Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Zwölfter Band.

Prämissen bis Salier.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Prämissen bis Salier.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1867.

1874, Nov. 12.
Minot Fund.

P.

Prämissen heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. Syllogismus), überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenserorden. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Kleveschen, der sich durch kirchlichen Eifer als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon 1120 gestiftet. Im Walde von Coucy sammelte Norbert auf einer ihm nach seinem Vorgeben vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) seine ersten Schüler und gab ihnen die verschärfte Regel Augustin's. Deshalb rechnen sich die Prämonstratenser zu den regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehrere Nonnenklöster derselben strengen Regel. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonstratenseräbten den Hohen Rath der Väter des Ordens. Die Prämonstratenser zählten vor der Reformation gegen 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, und zwar die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nordischen Reichen. Infolge der Reformation verloren sie mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten sich die Klöster in Spanien 1573 zu einer noch strengern Observanz; doch blieben sie mit den Klöstern von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte sich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Klöster vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er nur noch aus einer geringen Zahl von Klöstern in Polen und den österr. Staaten, besonders in Böhmen.

Präneste, s. Paläſtrina.

Pranger oder Schandpfahl (palus infamans, numella, engl. pillory) nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urtheile durch den Gerichtsfron oder gar den Henker zur Schau gestellt und der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und örtliche Formen. Sie sollte mittels der Erinnerung an die erlittene Schmach den guten Vorsätzen des Verurtheilten die Unterstützung seines Ehrgefühls vermitteln, mußte aber, indem sie ihm zugleich die bürgerliche Ehre entzog, gerade das Gegentheil bewirken. Eine jeder vernünftigen Criminalpolitik widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der am P. Stehende dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, durch Steinwürfe und andere Mishandlungen an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen oder selbst das Leben einzubüßen, während die Strafe, wenn ihn das Volk entschuldigte, sich in eine Art Triumph verwandelte. Bessere Einsichten haben fast alle Prangerstrafen beseitigt; in England, wo man sie seit 1816 nur noch wegen Meineid verhängte, ist sie 1837 ebenfalls außer Gebrauch gekommen.

Pränumeration, d. i. Vorausbezahlung, heißt die sofortige Gewährung der Gegenleistung für eine erst zu erfüllende Verbindlichkeit. Dies kann bei verschiedenen Geschäften bedungen werden, z. B. bei Miethverträgen, Verkäufen; vorzüglich kommt aber P. im deutschen Buchhandel vor, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Von der P. ist die Subscription (s. d.) verschieden.

Präposition oder Verhältnißwort heißt derjenige Redetheil, durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältnisse der Dinge zueinander zu bezeichnen, kann sich die Sprache des zweifachen Mittels

bedienen, entweder daß sie dem Worte selbst, welches den Gegenstand bezeichnet, eine eigenthümliche Beugung gibt, die wir den Casus nennen, oder daß sie ein besonderes Wort zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse anwendet, und dieses ist die P. Sie heißt P. oder Vorwort, weil sie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieses Wort gestellt wird, und fordert ihren bestimmten Casus, z. B.: «Petrarca wurde wegen seiner dichterischen Verdienste zu Rom auf dem Capitol gekrönt.» Die P. beziehen sich hauptsächlich auf Zeit- und Raumverhältnisse, auf die Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegensetzung u. s. w. Je ursprünglicher eine Sprache ist, desto mehr genügen die Casus zur Bezeichnung der Beziehung eines Worts, und desto seltener wendet sie die P. an. Je mehr eine Sprache die Unterschiede der Casus verliert, desto mehr muß sie zum Ersatz derselben durch P. greifen, bis diese schließlich ganz an die Stelle der Casus treten, wie z. B. im Französischen gegenüber dem Lateinischen.

Präsens, in der deutschen Grammatik gewöhnlich gegenwärtige Zeit, Gegenwart genannt, heißt eine Form des Verbums, die ursprünglich nicht die zeitliche Beziehung der Gegenwart ausdrückt, sondern bezeichnet, daß die angegebene Handlung eine dauernde, nicht augenblickliche oder gerade anfangende sei. Daher die Anwendung der Präsensform in allgemeinen Sentenzen und Sätzen, z. B. «die Sprache dient zum Ausdruck des Gedankens». Da die Begriffe von Dauer und Gegenwart für den Redenden sehr oft zusammenfallen, dient diese Verbalform im Gegensatz zu andern Formen, die besondere Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit enthalten, z. B. das Imperfectum, zugleich zum Ausdruck der gegenwärtigen Zeit.

Präsentation heißt die Benennung eines oder mehrerer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Ansehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geschäftskreise erledigten Aemtern zusteht. Die P. ist blos Vorschlag, denn die eigentliche Verleihung oder Uebertragung des Amts geht immer von dem aus, welchem präsentirt wird. Wenn der dazu Berechtigte die P. bei kirchlichen Aemtern über sechs Monate verzögert, so tritt nach gemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen Devolution ein, d. h. der Höhere ernennt selbst. — P. heißt auch das Vorlegen eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen und zwar, wenn derselbe noch nicht fällig ist, zur Acceptation, wenn er fällig ist, zur Zahlung. Die P. zur Annahme ist nur bei Wechseln, die auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten, nach der deutschen Wechselordnung nothwendig; P. zur Zahlung aber stets, um den Regreß bei nicht erlangter Zahlung zu sichern. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Protest aufgenommen. — Präsentatum nennt man die Eingangsbemerkung, die Angabe der Zeit, wenn eine Schrift bei einer Behörde eingegeben worden ist, auf deren erster Seite.

Präsident (lat. Praeses) heißt derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. In der Regel pflegt man nur den Dirigenten der höhern Stellen diesen Namen beizulegen; doch gibt es in der Schweiz selbst bei den kleinsten Gemeinden Gemeindepräsidenten, welche nichts anderes als Schultheißen sind. Welche Befugnisse dem P. neben der Leitung der Verhandlungen zustehen, ist in den einzelnen Fällen bestimmt. In der Regel darf er in schleunigen Fällen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Collegiums, von sich aus Verfügungen erlassen, gibt er bei Stimmengleichheit den Ausschlag, unterzeichnet alle Ausfertigungen, setzt die Sitzungen an und vertheilt die Arbeiten unter die Mitglieder des Collegiums, hat die Disciplin über die Unterbeamten u. s. w. Im Fall der Verhinderung wird der P. durch einen Vicepräsidenten oder das älteste Mitglied des Collegiums vertreten. Die wichtigste Stelle ist diejenige des Ministerpräsidenten, der in der Regel die Richtung des jeweiligen Ministeriums ergibt. Von Bedeutung sind ferner die P. der gesetzgebenden Versammlungen, der Kammern und Stände, welche die Verhandlungen leiten und die Vertretung der Körperschaft nach außen üben. Diese werden in der Regel von der Versammlung selbst gewählt, oft auch aus mehrern präsentirten Candidaten durch das Staatsoberhaupt ernannt. Nicht an der Spitze eines Collegiums stehen in Preußen die Oberpräsidenten und auch die Polizeipräsidenten der größern Städte. Dieselben sind vielmehr auf eigene Verantwortlichkeit und höchstens mit Beirath untergebener Räthe regierende Verwaltungschefs. Zu erwähnen sind noch der Bundespräsident der Schweiz, der alljährlich aus dem Bundesrath gewählt wird, das Land nach außen vertritt und zugleich die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet, und der P. der Vereinigten Staaten von Amerika, das vom Volke gewählte Haupt der Republik mit sehr ausgedehnten Befugnissen. Auch dieser ist nicht der Vorsitzende eines Collegiums, da die von ihm mit Zustimmung des Senats ernannten Minister keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme haben.

Praslin ist der Name eines Marquisats in Frankreich, welches im Besitz einer der Hauptlinien des Hauses Choiseul war, aber 1690 nach dem Erlöschen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig des genannten Geschlechts, gelangte und 1762 zu Gunsten desselben zum Herzogthum erhoben wurde. — Charles Raynard Laure Félix Choiseul, Herzog von P., geb. 24. März 1778, war ein eifriger Anhänger Napoleon's, Kammerherr der Kaiserin und 1814 Chef der ersten Legion der pariser Nationalgarde, mit der er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der Hundert Tage wurde er Pair, nach der Restauration aber wieder gestrichen. Doch trat er 1819 von neuem in die Kammer, wo er fortan mit der liberalen Partei stimmte. Er starb zu Paris 28. Juni 1841. — Sein Sohn, Graf Theobald von Choiseul, Herzog von P., geb. 29. Juni 1805, verheirathete sich 1825 mit der Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte und neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter, gebar. Am 18. Aug. 1847 wurde dieselbe in ihrem Hause in der Faubourg St.-Honoré in Paris ermordet gefunden. Der Verdacht des Verbrechens fiel bald auf den Herzog selbst, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt wurde, hier aber 24. Aug. infolge genommenen Giftes starb. Die Schuld des Herzogs war außer allen Zweifel gesetzt. Gegenwärtiger Herzog von P. und Haupt der Familie ist des letztern Sohn, Gaston Louis Philippe von Choiseul-P., geb. 7. Aug. 1834.

Präſtabilirte Harmonie oder Präſtabilismus ist ein Ausdruck von Leibniz (s. d.) und der aus seiner Lehre hervorgegangenen Wolfischen Schule, um das Verhältniß von Leib und Seele zu bezeichnen. Weil nämlich diese Schule annahm, daß Leib und Seele ein solches Verhältniß gegeneinander hätten, daß keine äußere Einwirkung des einen auf das andere gedacht werden könne, so war sie gezwungen, zur Erklärung der Uebereinstimmung zwischen den Reizungen der Sinnorgane und den Empfindungen der Seele einerseits, sowie zwischen den Willensacten der Seele und den Bewegungen der Glieder andererseits zu behaupten, daß zwischen den Monaden, aus denen der Körper bestehe, außer ihren physik. Beziehungen auch noch ein ideales Verhältniß stattfinde, wonach dieselben in einem von Gott vorausbestimmten oder präſtabilirten innern Consensus (accord parfait, rapport mutuel, harmonie de l'univers) sich untereinander auf zweckmäßige und mit den Vorstellungen der Seelenmonade übereinstimmige Art ordnen und organisiren.

Präsumtion nennt man eine Voraussetzung, welche auf Gründen der Wahrscheinlichkeit beruht. In den Rechtsverhältnissen versteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präsumirt; Veränderungen und Abweichungen müssen erst besonders erwiesen werden. Jeder ist für einen rechtlich handelnden Menschen, für unschuldig zu halten, bis seine Schuld dargethan wird. Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis oder facti, die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen, wie z. B. daß das Kind, welches eine Frau während der Ehe gebiert, von ihrem Ehemanne erzeugt sei, praesumtiones juris. In einigen Fällen der letztern, z. B. bei der Annahme, daß ein der Klage nicht widersprechender Beklagter derselben geständig sei, wird sogar der Beweis des Gegentheils nicht zugelassen; diese heißen praesumtiones juris et de jure. — Präsumtiv nennt man das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben und versteht darunter denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) ist im weitesten Sinne jeder, der auf etwas Anspruch erhebt. In engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbansprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen und deshalb, wenn sie hinreichende Unterstützung finden, innere oder äußere Kriege erregen. So traten z. B. die vom engl. Throne vertriebenen Stuarts in der Person Jakob's III. und dessen Enkels Eduard als P. auf, und die Krone von Spanien hatte einen P. in Don Carlos, die von Portugal in Dom Miguel.

Präteritum, d. i. vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Da jeder Zustand wie jede Handlung der Vergangenheit in doppelter Weise, entweder schlechthin, ohne alle Beziehung auf andere Zustände und Handlungen, oder mit solcher Beziehung gedacht werden kann, so ist auch die Bezeichnung der Vergangenheit am Zeitworte zunächst eine doppelte, eine Form der absoluten und eine der relativen Vergangenheit. Die absolute Vergangenheit (Praeteritum absolutum oder Perfectum) kann nur eine sein, z. B.: «Ich habe den Brief geschrieben»; die relative aber, die da stattfindet, wo zwei Handlungen oder Zustände in gegenseitige Beziehung gesetzt werden, ist eine zweifache, indem

beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als nicht gleichzeitig dargestellt werden können. Ist das erstere der Fall, so steht das Praeteritum imperfectum oder das Imperfectum, z. B.: «Ich schrieb den Brief, als er eintrat»; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das Praeteritum plusquamperfectum oder Plusquamperfectum gebraucht, z. B.: «Ich hatte den Brief geschrieben, als er eintrat.» Wegen der im Imperfectum ausgedrückten Gleichzeitigkeit haben neuere Sprachlehrer dasselbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt. Uebrigens ist der Gebrauch dieser Formen des P. nicht in allen Sprachen derselbe.

Prati (Giovanni), ein fruchtbarer ital. Dichter, geb. 27. Jan. 1815 zu Dasindo bei Trient, Sohn begüterter Aeltern, studirte Jurisprudenz auf der Universität Padua, zog sich aber dann in seine Heimat zurück, um nur der Poesie zu leben. In weitern Kreisen machte er sich zuerst durch ein episches Gedicht «La Edmenegarda» bekannt. Bereits 1843 veröffentlichte er seine gesammelten Dichtungen zu Mailand in drei Bänden «I Canti lirici», «I Canti per il popolo», «Le ballate»), und noch in demselben Jahre siedelte er nach Turin über. Hier veranlaßte alsbald eine Dichtung, in welcher er den König Karl Albert als Retter Italiens begrüßte, Vorstellungen von seiten der Diplomatie. Ebenfalls noch 1843 veröffentlichte er seine erste Schrift in Prosa, die «Lettere a Maria», Betrachtungen über bildende Kunst enthaltend. Im folgenden Jahre kehrte er in die Heimat zurück, aber unstet und vom Drange nach neuen Eindrücken beherrscht, ließ er sich später in Venedig, dann in Toscana nieder, endlich in den funfziger Jahren wieder in Turin. Inzwischen erfolgte die Veröffentlichung neuer poetischer Werke fast ohne Unterbrechung. So erschien 1844 ein Band Sonette, «Memorie e Lacrime», 1847 zwei Bände neuer Gedichte, «Passeggiate solitarie». Auch betheiligte er sich durch einige polit. Dichtungen an der Bewegung, welche um 1846 ganz Italien ergriff. Doch wurde damals und später seine polit. Zuverlässigkeit bestritten, und 1848 zog er sich sogar Verfolgungen seitens der demokratischen Regierungen von Venedig und Florenz zu. Während seines Aufenthalts in Turin schrieb P. auch mehrere Operntexte, «Nuove Poesie» (Tur. 1856), «Ariberto, Poema» (Tur. 1860) u. s. w. 1860 schlug er die ihm angebotene Professur der Beredsamkeit an der Universität Bologna aus. In der letzten Zeit lebte P. in Florenz. An seinen Dichtungen wird Glanz der Sprache und der Bilder, Wohllaut und Eleganz mit Recht gerühmt. Dagegen vermißt man an ihm Originalität, tieferes Gefühl, überhaupt inneres Leben. Auch sind jedenfalls seine ersten Dichtungen werthvoller als die spätern. Gesammtausgaben seiner Werke sind erschienen in Florenz (1852) und in Mailand (1862).

Prato, eine Stadt in der ital. Provinz Florenz, 3 St. nordwestlich von Florenz, am Bisenzio und an der Eisenbahn, ein freundlicher Ort in reizender und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Delegaten, hat 20 öffentliche Plätze, eine alte Citadelle, ein Theater, eine Kathedrale mit schönen Gemälden und einer prachtvoll ausgeschmückten Kapelle, in welcher der Gürtel der Jungfrau Maria (Cintola della Madonna) aufbewahrt wird, elf andere Pfarrkirchen, einen Palast des Bischofs von Pistoja-Prato, ein Gymnasium (Collegio Cicognini) u. s. w. Die Stadt zählt 11933 E. (31. Dec. 1861, in der ganzen Gemeinde 35634), welche sich durch Betriebsamkeit auszeichnen, namentlich Wollweberei, Seidenspinnerei, Fabriken in seidenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, Strohhüten, Papier, Seife und Kupferwaaren, sowie Kupferhämmer unterhalten und in ihren berühmten Bäckereien das beste Brot in ganz Italien backen.

Prätor hieß bei den Römern der den Consuln zunächst stehende Magistrat (s. d.) und sein Amt Prätura. Als die Patricier das Consulat 360 v. Chr. mit den Plebejern theilen mußten, suchten sie die Jurisdiction ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweise die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde ein eigener Magistrat unter dem früher auch für die Consuln üblichen Namen P. eingesetzt, um der Rechtspflege in der Stadt vorzustehen. Erst 336 erlangten die Plebejer auch den Zutritt zu diesem Amte. Um 242 kam, da die Zahl der in Rom ihren Aufenthalt nehmenden Fremden (peregrini) immer wuchs, ein zweiter P., der später sog. Praetor peregrinus, hinzu, dem die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Fremden oder zwischen Bürgern und Fremden oblag, während dem erstern als Praetor urbanus oder Praetor urbis die Jurisdiction unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen P. die Geschäfte beider verbunden. Zwei neue P. wurden seit 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien, und noch zwei seit 177 für die Verwaltung der beiden span. Provinzen gewählt. Als aber für gewisse Verbrechen ständige Gerichtshöfe (die quaestiones publicae oder perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch diese P., um denselben vorzustehen, in der Stadt und gingen erst nach Ablauf ihres

Amtsjahres in die Provinzen. Wegen Vermehrung der Quästionen fügte Sulla noch zwei P. hinzu; Cäsar erhöhte die Zahl auf 10, dann auf 14 und 16. Die P. wurden in denselben Comitien und unter denselben Auspicien wie die Consuln gewählt und daher als Collegen der Consuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der Praetor urbanus der angesehenste; er versah auch die städtischen Geschäfte der Consuln in deren Abwesenheit und ihm kam die kostspielige Haltung der Apollinarischen Spiele zu. Aus den Botschaften, den sog. Prätorischen Edicten, die er und der Praetor peregrinus über die Rechtspflege namentlich bei dem Amtsantritte erließen, bildete sich das prätorische, magistratische Recht (jus praetorium oder honorarium), welches namentlich dem jus gentium einen Einfluß auf die Fortentwickelung des röm. Rechts verschaffte. Als curulische Magistrate mit Imperium hatten die P. die Ehrenzeichen der Sella curulis, der Toga praetexta und der Lictoren, wahrscheinlich in Rom zwei, in den Provinzen sechs. In der Kaiserzeit, wo ihre Zahl seit Tiberius meist 16 war, blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieselben; auch wurden gewisse Civilsachen, namentlich Streitigkeiten über Fideicommisse, desgleichen zwischen Fiscus und Privaten und das Vormundschaftswesen bestimmten einzelnen P. zugetheilt. Allmählich verengte sich ihr Wirkungskreis durch den Untergang der Quaestiones perpetuae und durch den Uebergang der richterlichen Gewalt auf den Kaiser und seine Beamten. Die Sorge für die Festspiele war nun ihr Hauptgeschäft; doch behielten sie selbst nach Konstantin, der auch in Konstantinopel P. einsetzte, noch immer, aber freilich nur wie städtische Beamte, einige Jurisdiction.

Prätorianer hießen die Garden der röm. Kaiser. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar ausgezeichneter Soldaten zu ihrer persönlichen Bedeckung und nächsten Umgebung verwendet, die sog. Cohors praetoria, die aber zu einer der Legionen gehörte, nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Cohorten sich auszeichnete, äußerlich von den übrigen Linientruppen sich nicht unterschied. Augustus bildete 27 v. Chr. aus den Truppen, die ihm schon bis dahin als Garde gedient hatten, unter dem Namen der P. neun eigene Cohorten, die später um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Ihre Vorrechte vor den Legionen (s. d.), zu deren keiner sie gehörten, bestanden in etwas kürzerer Dienstzeit, höherer Löhnung und größerm Geschenk, das der einzelne bei der Entlassung empfing. Sie standen unter dem Praefectus praetorio (s. Präfect) und wurden bis auf Septimius Severus, der ihre Zahl beträchtlich erhöhte, blos aus Italienern ergänzt. Unter Augustus lagen nur drei Cohorten, durch die der Wachtdienst im Palatium versehen wurde, in Rom, die übrigen waren in den Landstädten untergebracht; Tiberius vereinigte sie insgesammt in einem großen verschanzten Standlager, das in dem nordöstl. Winkel Roms angelegt war. Bald erlangten sie den bedeutendsten Einfluß. Die schwächern Kaiser wurden ganz abhängig von den P. und deren Präfecten, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig schalteten, Kaiser, die ihren Unwillen erregt hatten, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigste Stimme, der der Senat scheu nachgab, hatten, während sie doch nur sehr selten im Kriege zur Verwendung kamen. Diocletian, der das Reich ganz neu gestaltete, minderte ihre Zahl; Konstantin löste sie endlich ganz auf und errichtete statt ihrer im Zusammenhange mit seiner Neugestaltung des röm. Heerwesens die Corps der Domestici und Protectores mit höherm Sold, die unter zwei Comites standen und theils in der neuen Hauptstadt Byzanz, theils auswärts lagen. Neben ihnen bestand unter dem Magister officiorum (Hofmarschall) eine eigene Truppe zur besondern Bewachung des Palastes.

Prävarication nennt das röm. Recht die Treulosigkeit eines Anklägers, welcher dem Angeklagten durch unredliche Mittel behülflich ist, der Verurtheilung zu entgehen. Heutzutage bezeichnet man damit das pflichtwidrige Verhalten eines Anwalts, der zum Schaden seines Machtgebers dessen Sache im Einverständniß mit dem Gegner schlecht führt. Nach gemeinem Rechte ist deshalb außer Entfernung vom Amte eine nach Ermessen des Gerichts zu bestimmende Strafe angedroht, woran die neuern deutschen Gesetzgebungen nur insofern etwas ändern, als sie Freiheitsstrafen und eine äußerste Dauer derselben festsetzen. Nach franz. Recht unterliegt die P. blos disciplinärer Ahndung durch die Advocatenkammern.

Prävention (lat.), d. h. das Zuvorkommen, wird in den Rechten besonders in dem Sinne gebraucht, daß jemand früher eine Handlung vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter und sich dadurch das ausschließende Recht zur Fortsetzung der Sache verschafft. So entscheidet unter mehrern zu Anstellung einer Klage Berechtigten sowie unter mehrern zugleich zuständigen Gerichten die erste Inangriffnahme und Behandlung der Angelegenheit. — Auf etwas anderm beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen ist erlaubt. Aus der Voraussetzung nun, daß man einem, welcher einmal ein Verbrechen begeht,

weitere Rechtsverletzungen zutrauen könne, leiten die Anhänger dieser Theorie das Recht des Staats zu Sicherheitsmitteln ab, welche unter andern auch darin bestehen können, daß man den Verbrecher solche üble Folgen seiner rechtswidrigen Handlung empfinden läßt, welche ihm die Lust zur Wiederholung seines Verbrechens verleiden. Diese Theorie, deren vorzüglichster Vertheidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman war, ist, abgesehen davon, daß jene Voraussetzung nicht allenthalben Platz ergreift, auch deshalb zu verwerfen, weil sie den Zweck der Strafe in etwas von dieser selbst Verschiedenem sucht. Die Polizei (s. d.) wird als Sicherheitspolizei auch Präventivjustiz genannt. — Im kath. Kirchenrechte heißt P. das Recht des höhern Geistlichen, in die Befugnisse des Untergebenen einzugreifen und diesem dadurch zuvorzukommen, insbesondere aber das angebliche Recht des Papstes, geistliche Beneficien und Aemter mit Uebergehung der eigentlichen Collatoren vergeben zu können. Diesen Vorbehalt stützen die Kanonisten darauf, daß der Papst sein Recht bei Verleihung der Beneficien und Pfründen den Collatoren nur übertragen habe, daß er daher diesen auch jederzeit zuvorkommen und sein Recht selbst wieder ausüben könne.

Praxis (griech.) heißt jedes Handeln für einen bestimmten Zweck. Ein zufälliges und bewußtloses Handeln würde diesen Namen nicht verdienen, und deshalb steht jede P. in einem Verhältniß zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Theorie (s. d.), d. h. zu einem Wissen über die Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung. Es gibt daher in Wahrheit keinen solchen Gegensatz zwischen Theorie und P., daß in der einen richtig sein könnte, was in der andern falsch ist; wo das so zu sein scheint, muß entweder der Theorie etwas an der Richtigkeit oder Vollständigkeit fehlen, oder die P. muß noch nicht im Stande sein, die Weisungen der Theorie richtig zu verstehen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Theorie von der P. lernen könne. Dies geschieht in vielen Beziehungen so gewiß, als Erfahrungen und Versuche die Erkenntniß berichtigen, erweitern, bestätigen. Aber eine P., die sich um gar keine Theorie bekümmern wollte, würde zu einem bloßen Herumtappen werden. Von einem Gegensatze zwischen Theorie und P. ist hauptsächlich dort die Rede, wo es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zwecks nöthigen Mittel in seine Gewalt zu bekommen, und das, was theoretisch möglich ist, kann dann praktisch unausführbar sein; oder wo das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind. In diesem Sinne muß die P., wie z. B. in der Heilkunst, oft sich dabei beruhigen, daß gewisse Mittel einen Erfolg haben oder nicht haben, obwol der ursachliche Zusammenhang noch nicht klar und erkannt ist. Die praktische Uebung in der Anwendung der Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks geschieht durch eine Subsumtion des gegebenen Falls unter eine mehr oder weniger allgemeine Regel. Je leichter, sicherer, schneller diese Subsumtion und die davon abhängige Bestimmung der gerade in diesem Falle zweckdienlichen Mittel erfolgt, desto sicherer wird der praktische Takt.

Praxiteles, ein Sohn des Bildhauers Kephisodotos aus dem attischen Gau Eresidä, ist mit seinem etwas ältern Zeitgenossen Skopas (s. d.) der Hauptvertreter der jüngern attischen Bildnerschule, welche in der Bildung zarter Jünglings- und anmuthiger Frauengestalten und in der Ausprägung der bald mildern, bald heftigern Gemüthsbewegungen (auf dem Gebiete des Pathetischen) ihre schönsten Erfolge errungen hat. Der Hauptschauplatz der künstlerischen Thätigkeit des P., die etwa die Zeit von 365—335 v. Chr. umfaßt, war Athen und die benachbarten Landschaften Megaris und Böotien; doch hatten auch manche peloponnesische und kleinasiat. Städte Werke von seiner Hand aufzuweisen. Er arbeitete sowol in Erz als in Marmor, war aber nach dem Urtheile alter Kunstrichter auf dem letztern Felde glücklicher als auf dem erstern. Seine zahlreichen Werke sind größtentheils Einzelstatuen oder kleine, d. h. aus wenigen Figuren bestehende Gruppen, hauptsächlich Gestalten aus den Götterkreisen des Apollon, des Dionysos, der Aphrodite und der Demeter. Als die berühmtesten heben wir hervor seinen jugendlichen Apollon, der, an einen Baumstamm gelehnt, im Begriff ist, eine an demselben emporschlüpfende Eidechse zu tödten (Sauroktonos); mehrere Statuen jugendlicher Satyre, darunter einer, mit den Statuen des Dionysos und der Methe (Trunkenheit) zu einer Gruppe gehörig, gewöhnlich schlechtweg «der Berühmte» (Periböton) genannt; die Statue der Aphrodite in Knidos, welche die mit aller Fülle sinnlichen Reizes ausgestattete Göttin ganz unbekleidet, mit der rechten Hand die Scham leicht bedeckend, mit der linken das Gewand auf ein Badegefäß legend, darstellte, wofür ihm angeblich die berühmte Hetäre Phryne als Modell gedient haben soll; die Statue des Eros in Thespiä in Böotien; endlich eine Gruppe der Demeter und Kora und des Jakchos in einem Tempel der Demeter in Athen, an welcher besonders die Statue des

Jakchos bewundert wurde. Auch die Gruppe der Niobe (s. d.) und ihrer Kinder, ein Werk voll des tiefsten und ergreifendsten Pathos, wurde schon im Alterthum von manchen für eine Arbeit des P. gehalten, während andere sie dem Skopas zuschrieben. Vgl. Brunn, «Geschichte der griech. Künstler» (Bd. 1, Braunschw. 1853); Friederichs, «P. und die Niobegruppe» (Lpz. 1855); Overbeck, «Geschichte der griech. Plastik» (Bd. 2, Lpz. 1858); Bursian, Artikel «Griech. Kunst» in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 82, Lpz. 1864).

Prechtl (Joh. Joseph, Ritter von), ausgezeichneter deutscher Techniker, geb. 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, widmete sich philos. und jurist. Studien zu Würzburg und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Wetzlar 1802 nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrathe seine Praxis fortzusetzen. Hier wendete er sich bald vorzugsweise physik.-mathem. und chem. Studien zu. Seine Abhandlung «Ueber die Physik des Feuers» wurde 1804 von der holländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt. 1809 ward er als Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie angestellt und mit deren Organisation beauftragt. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Wien zurück und übernahm hier 1810 an der Realakademie das Lehrfach der Physik und Chemie. In dieser Zeit beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur Errichtung des Polytechnischen Instituts in Wien, wozu er den Plan auszuarbeiten hatte. 1814 ward er zum Director dieser Anstalt ernannt, welche unter seiner thätigen Leitung bald zu einem ausgedehnten Rufe gelangte. Seit 1818 im Besitz von Titel und Rang eines Wirkl. k. k. Regierungsraths, führte er die Direction bis 1849, wo er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurde und vom Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste den Leopoldsorden erhielt, welchem bald darauf die Erhebung in den österr. Ritterstand folgte. Er starb 28. Oct. 1854 zu Wien. Unter P.'s schriftstellerischen Arbeiten ist vor allen die «Technol. Encyklopädie» (20 Bde., Stuttg. 1830—55; Supplemente, herausg. von Karmarsch, Bd. 1—4, 1857—65) zu nennen, für welche er eine große Anzahl Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen «Jahrbücher des Polytechnischen Instituts» (20 Bde., Wien 1819—39) sowie andere Zeitschriften. Sonst sind von selbständigen Arbeiten noch zu nennen: «Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung» (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1817); «Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas» (Wien 1817); «Praktische Dioptrik» (Wien 1828); «Untersuchungen über den Flug der Vögel» (Wien 1846).

Prediger (Buch des Alten Testaments), s. Kohelet.

Predigerseminar heißt eine Bildungsanstalt angehender Geistlicher für den praktischen Dienst im Predigt- oder Pfarramte. Der Ursprung der in der kath. wie in der evang. Kirche jetzt verbreiteten P. läßt sich auf die Klosterschulen (s. d.) zurückführen. In der kath. Kirche haben sie auch jetzt noch einen klösterlichen Zuschnitt, indem die Zöglinge solcher Anstalten, gewöhnlich Alumnen genannt, mit ihren Vorgesetzten zusammenwohnen und nicht blos einer strengen Hausordnung, sondern auch geistlichen Exercitien unterworfen sind. Während die kath. Kirche die Gründung solcher Anstalten schon seit dem 16. Jahrh. mit vielem Eifer betrieb, bereits 1552 das jesuitische Collegium Germanicum in Rom gründete und solche Anstalten besonders in neuerer Zeit stiftete, hatte die evang. Kirche die Ausbildung angehender Geistlicher für den praktischen Kirchendienst bis auf die neuere Zeit herab allgemein vielmehr den Universitäten überlassen, an denen jetzt überall praktische Uebungen im Predigen und Katechisiren gehalten werden. Die zu diesem Zwecke unter Leitung eines oder mehrerer Professoren eingerichteten und durch feste Ordnungen geregelten Gesellschaften führen ebenfalls den Namen Seminare (homiletische, katechetische Seminare). An einigen Orten bestehen die P. als eigene, aber mit der Universität verbundene Anstalten, z. B. in Heidelberg, wo die Studirenden verpflichtet sind, nach einem Studium von zwei oder drittehalb Jahren und einer überstandenen Prüfung in das P. einzutreten. Einen wesentlich andern Zweck verfolgt z. B. das leipziger P. (Collegium Paulinum), welches nur für eine beschränkte Zahl besonders befähigter Theologen bestimmt ist, die ihr Candidatenexamen bereits bestanden haben müssen, und das von der Universität völlig getrennte Domcandidatenstift in Berlin. Aber auch an manchen Orten, an welchen sich keine Universitäten befinden, wurden in neuerer Zeit P. für eine bestimmte Anzahl von Candidaten gegründet, die, wie im berliner Domcandidatenstift, durch eine gemeinsame Wohnung und Lebensweise (Internat) verbunden sind. Dergleichen Anstalten bestehen z. B. in Wittenberg, Hannover, Loccum, Wolfenbüttel, Friedberg in Hessen und Herborn in Nassau. In den preußischen P. hat die gemeinsame Hausordnung neuerdings einen immer klösterlichern Charakter erhalten, was mit den auf ihnen gepflegten pietistischen Tendenzen zusammenhängt. Von diesen P. sind die in Würtemberg be-

stehenden Anstalten zur Ausbildung evang. Geistlicher, die sog. niedern Klöster und das Tübinger Stift wohl zu unterscheiden. Erstere (wie Schönthal, Blaubeuren u. a.) sind Gymnasien mit Internat, letztere eine mit der Universität verbundene, dem kath. Alumneum sehr verwandte Stiftung, welche übrigens keineswegs ausschließlich eine praktische, sondern vorzugsweise eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden bezweckt und durch die feste Ordnung der Studien allerdings erhebliche Erfolge erreicht. Freilich werden diese Vortheile durch die schädlichen Wirkungen des Internats zum Theil wieder aufgehoben.

Predigt (vom lat. praedicare, verkündigen) heißt der geistliche Vortrag, welcher zur Erbauung der Gemeinde für das Reich Gottes das göttliche Wort durch Auslegung der Heiligen Schrift verkündet und gewöhnlich von der Kanzel herab gehalten wird. Der P. verwandt ist die Homilie (s. d.). Nach dem allgemeinen Inhalte der P., der sich auf die kirchlichen Zeiten und Feste bezieht, z. B. auf Weihnachten, Ostern, die Reformation u. s. w., redet man von Festpredigten; sofern er aber besondere Begebenheiten und Verhältnisse behandelt, spricht man von Gedächtniß-, Hochzeits- und Leichenpredigten, oder von Antritts- und Abschiedspredigten, Brandpredigten, Bußtagspredigten u. s. w. Die P., die von einem Geistlichen entweder bei Bewerbung um ein bestimmtes Predigeramt, oder von einem Neuangestellten noch vor seiner feierlichen Einführung in dasselbe gehalten wird, heißt Probepredigt, die aber, welche Geistliche einer Diöcese der Reihe nach in der Hauptkirche einer Ephorie gewöhnlich an einem Wochentage halten müssen, nennt man Circularpredigt. Behandelt die P. Sätze aus der Sittenlehre, so heißt sie Moralpredigt, bezieht sie sich aber auf Glaubenssätze, so ist sie dogmatisch, und sofern sie die christl. Glaubenssätze offenen oder geheimen Angriffen gegenüber vertheidigt, ist sie dogmatisch-polemisch. Wie die Homilie kann auch die P. entweder analytisch oder synthetisch, aber auch analytisch-synthetisch sein. Da die P. Verkündigung des göttlichen Worts ist, so ergibt es sich von selbst, daß ihr in materieller Beziehung eben nur eine religiöse Wahrheit oder Thatsache in Beziehung auf die christl. Gesinnung und das christl. Leben zu Grunde liegen kann. Da nun aber im Leben eines Christen nichts vorkommt, was nicht auch in Beziehung auf die Lehren und Vorschriften des Evangeliums oder auf die Thatsachen des Christenthums gedacht werden könnte oder eine christl.-religiöse Betrachtung zuließe, so läßt sich auch jede Erscheinung im Leben selbst zum Gegenstande einer christlichen P. machen, um das Leben in allen seinen Beziehungen vom Lichte des Glaubens zu erleuchten, alles Wollen und Thun des Menschen vom Geiste der Liebe zu regeln und zu fördern, ihn für alles, was ihm begegnet oder begegnen kann, durch das Wort der Hoffnung zu stärken und zu trösten. Vor allem aber sind die Wahrheiten und Thatsachen des Christenthums selbst geeignet, die Erbauung des Menschen durch Auslegung des in der Heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Worts zu schaffen. Daher entlehnt auch die P. ihren Stoff vorzugsweise aus der Heiligen Schrift, indem sie einen einzelnen Abschnitt derselben zu Grunde legt. Um diese Bibelstelle, der Text genannt, bewegt sich dann die ganze P., und entweder ist der Text für jede P. an Sonn- und Festtagen vorgeschrieben, wie dies bei den aus den Evangelien und Episteln entlehnten Perikopen (s. d.) der Fall, oder er wird frei gewählt. Außer den Bibelstellen werden in der prot. Kirche ausnahmsweise auch Abschnitte aus dem Katechismus (sog. Katechismuspredigten) und geistliche Lieder als Predigttexte behandelt, die man überhaupt nach Rücksicht der aus ihnen zu entnehmenden religiösen Wahrheiten in Lehrtexte, historische, prophetische und ästhetische Texte theilt. Entwickelt und leitet die P. ihren Inhalt aus einer zu Grunde gelegten Stelle, so wird sie dadurch textgemäß, leitet sie aber zu einer solchen Stelle in ihren Einzelheiten stets hin und bringt sie ihren Inhalt mit der Textesstelle stets in Verbindung, so wird sie dadurch textbegründet. Einen Text nur angeben, aber im Inhalte der P. als solchen nicht gebrauchen, ihn also nur als Motto aufstellen, ist stets ein großer Mangel an einer P. Die Grundlage und der Entwurf zur organischen Gestaltung des Inhalts der P. bildet die Disposition. Sie bezweckt, das Einzelne unter sich und in Beziehung auf das Ganze, als das dem Einzelnen Gemeinschaftliche, zusammenzustellen. Die Angabe und Bestimmung des Gedankens, welcher die Einzelheiten des Inhalts zum Ganzen verbindet, also den eigentlichen Hauptgegenstand der P. bildet, geschieht durch das Thema, das bestimmt, möglichst kurz und leicht behaltbar ausgedrückt werden muß. Je bestimmter die Einzelheiten gedacht und zur Einheit gebracht werden, je schärfer diese in ihrem Umfange begrenzt wird, um so genauer und schärfer lassen sich auch ihre Theile angeben, um so genauer läßt sich das Mannichfaltige in denselben bezeichnen. Die Anordnung der Theile kann sehr verschieden sein.

In formeller Beziehung muß der Charakter der P. im allgemeinen in einfacher, gemeinverständlicher, aber edler Sprache gehalten sein und ebenso wol auf den Verstand als auf das

Herz und den Willen einzuwirken suchen und namentlich den erbaulichen Zweck nie aus dem Auge verlieren. Im einzelnen sind bei ihr der Auftritt, der Eingang oder die Einleitung (Exordium), der Uebergang, die Abhandlung und der Schluß zu unterscheiden. Der Auftritt bezieht sich entweder auf das Verhältniß des Redners zu seinem Berufe, oder auf seine Verbindung zu der Gemeinde, oder auf den Gegenstand, den er zu behandeln gedenkt, muß stets ganz kurz gehalten sein und kann entweder ein Bibelspruch oder ein Gebet sein. Die Einleitung und der Uebergang dagegen stehen in nächster Beziehung zur Abhandlung, d. h. zur P. im eigentlichsten und engsten Sinne des Worts. Die Einleitung soll speciell das Gemüth der Zuhörer auf die Abhandlung vorbereiten und muß daher nicht blos die Aufmerksamkeit auf den zu behandelnden Gegenstand hinlenken, sondern auch das Nöthige vorausschicken, was zur rechten Auffassung desselben dient. Der Uebergang enthält einen kurzen Nachweis, wie der Redner von dem Texte ausgehend zu dem Inhalte seines Vortrags gekommen ist, und verbindet also den Text mit der Abhandlung; oftmals ist der Eingang aber auch so gehalten, daß er zugleich Uebergang ist. Die Abhandlung oder die P. im engsten Sinne des Worts bezeichnet zunächst durch das Thema ihren Gesammtinhalt und fügt demselben zur leichtern Auffassung gewöhnlich die Haupttheile bei, aus welchen sie besteht. Der Schluß soll mit erhöhter Wärme auf die Gesinnung und den Willen der Zuhörer wirken. Für den äußern Vortrag der P. ist die Declamation und Action die Hauptsache. Wie der Inhalt der P., so muß auch der Vortrag Wahrheit mit Würde vereinigen. Bei der Declamation, welche überhaupt Wärme und Lebendigkeit offenbaren soll, ist die Stimme, die rein, stark und biegsam sein muß, der Ton, der Wohlklang, Bestimmtheit und Umfang erfordert, endlich die Aussprache, welche Richtigkeit mit Deutlichkeit und Ausdruck zu verbinden hat, zu beachten. Wie die Declamation das Gehör, so nimmt die Action oder Gesticulation das Auge des Zuhörers in Anspruch. Sie bezeichnet überhaupt die Stellung und alle sichtbaren Bewegungen des Redners, mit welchen er seinen Vortrag begleitet, und bezieht sich insbesondere auf die Stellung, Haltung und Bewegung des ganzen Körpers, auf den Gebrauch der Arme, Hände und Finger, auf die Bewegungen des Kopfes und auf die Gesichts- und Mienensprache. Sie muß Zeugniß ablegen von der Größe und Bedeutung der Wahrheiten, die in dem Vortrage enthalten sind, daher auch dem Sinne und Inhalte desselben angemessen, einfach und würdig sein, vor dem Haschen nach einem theatralischen Effecte, vor allem Gezierten und Manierirten sich sorgfältig hüten. Dem Vortrage muß ein sorgfältiges Memoriren der P. vorausgehen. Mit Recht tadelt man das Ablesen der P., da es den Zuhörer oft stört, den Prediger zu sehr mit sich selbst beschäftigt und den Eindruck, den die P. machen soll, nur schwächt. Aus dem Stegreif eine P. zu halten oder zu extemporiren ist bedenklich, da es leicht in ein gehaltloses Reden ausartet; selbst geistvollen und sehr geübten Predigern gelingt es selten, durch Extemporiren den Anforderungen an eine gute P. zu entsprechen. Uebrigens hat die P. vorzugsweise durch die prot. Kirche, in welcher sie, gegenüber der kath. Kirche, mit Recht den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, Pflege und Ausbildung gefunden. Die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredsamkeit gewährt die Homiletik (s. d.).

Pregel, der Hauptfluß Ostpreußens und die Grundlinie für das Wassersystem dieser Provinz, entsteht bei Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa und der Rominte. Die Pissa ist der Abfluß des Wysztyten, eines hart an der poln. Grenze liegenden Sees. Die etwa 9 M. lange Rominte bildet sich theils aus Landseen im Kreise Goldap, theils aus solchen an der poln. Grenze bei Przerosl. Das vereinigte Wasser trägt den Namen Pissa noch bis zur Einmündung der Angerapp oberhalb Insterburg, worauf der Name P. eintritt. Von hier an ist der Fluß schiffbar und verfolgt noch 17 M. weit seine westliche Richtung durch die Kreise Insterburg, Wehlau und Königsberg und mündet, nachdem er von Tapiau aus einen schiffbaren 4,8 M. langen Seitenarm, die Deime, an Labiau vorüber in das Kurische Haff gesendet, eine gute Meile unterhalb Königsberg, bei dem Schlosse Holstein, in das Frische Haff. Die Breite des P. beträgt im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem er 4,1 M. weit angehört, durchschnittlich 420 F., im Regierungsbezirk Königsberg, den er 12,9 M. weit durchströmt, 480 F. Nach der Vereinigung der fast parallel laufenden Arme des Alten und des Neuen P., in die sich der Strom bei Heiligenwalde 2 M. oberhalb Königsberg getrennt hat, dehnt sich jedoch bei dieser Stadt selbst die Breite auf 720 F. aus. Die Tiefe ist oberhalb Wehlau 2½—3 F., in Königsberg aber normalmäßig 11 F.; doch ist der Fluß wegen Versandung, Verschlammung und vieler Untiefen nicht bis hierher für Seeschiffe fahrbar. Dagegen laufen durch den «Holländer Baum» jährlich an 1800 und mehr Seeschiffe und gegen 3000 Binnenfahrzeuge ein, die meist mit Getreide und Saaten befrachtet wieder auslaufen. Der eigentliche Seehafen für Königsberg ist

Pillau (s. d.). Die hohe Bedeutung des P. für Preußen liegt namentlich darin, daß derselbe ein ganz preuß. Strom ist und in seinem 250 Q.-M. großen Gebiet alle Wasser sammelt, die zwischen der Szeszuppe und Passarge auf dem preuß. Landrücken entspringen. Insterburg, Wehlau, Tapiau und die Haupthandelsstadt Königsberg liegen an dem P., und die letztere Stadt gibt als Festung im Verein mit Pillau dieser Stromlinie Wichtigkeit und Festigkeit bei militärischen Operationen. Der größte Nebenfluß auf dem rechten Ufer ist die Inster, die bei Insterburg mündet, 12 M. lang, aber nur 1/4 M. aufwärts für kleine Kähne fahrbar ist. Viel ansehnlicher sind die linken Nebenflüsse Angerapp und Alle. Die erstere kann (in der Frühlings- und Herbstzeit) zum Flößen benutzt werden. Die Alle, der bedeutendste Nebenfluß des P., entspringt bei Lana im Kreise Neidenburg, durchschneidet den Lanskersee und mündet nach einem Laufe von 33,5 M. bei Wehlau. Sie ist auf die letzten 8 M. schiffbar, wird aber seit 1802 schon vom Lanskersee an zum Flößen benutzt. An der Linie der Alle wurde im preuß.-franz. Kriege von 1807 hart gekämpft. Die Schlachtfelder von Heilsberg und Friedland liegen unmittelbar an dem Flusse, und das von Preußisch-Eylau nur wenige Meilen nordöstlich von demselben.

Preis (lat. pretium) bezeichnet einen der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie und ist mit Werth (s. d.) und Kosten verwandt. Der P. einer Sache ist der Inbegriff der Güter, welche der Inhaber der Sache für dieselbe erlangen kann, sei es im reinen Tausch oder bei Gewährung von Gegenleistungen (Diensten, Arbeiten u. s. w.), oder ein allgemeiner Werthmesser, ein Tauschmittel (Geld). Auch Dienste (z. B. der Dienstboten, Beamten u. s. w.) haben einen P. Werth und P. sind zwar nicht ein und dasselbe, werden aber häufig miteinander verwechselt. Man bezeichnet z. B. ein Gut als so und so viele Thaler und Gulden werth, weil der P. desselben sich so hoch beläuft. Gewöhnlich wird der P. in Geld bezeichnet und ausgedrückt. Bei allen Gütern, welche nicht selten vorhanden sind, sondern in Menge producirt und gekauft werden, stellt sich ein mittlerer, gewöhnlicher, auf allen großen Handelsplätzen verhältnißmäßig wenig schwankender P., der Marktpreis, heraus, der allerdings nicht ganz stabil werden kann, sondern mitunter plötzlichen Schwankungen unterworfen ist. Dies ist das, was man gewöhnlich als P. bezeichnet, bei dessen Feststellung aber Verschiedenes einwirkt. Das erste Moment ist der Kostenpreis (auch natürlicher oder nothwendiger P. genannt), welcher gewährt wird, wenn man dem Verkäufer einer Sache so viel für die Hergabe der Sache zugesteht, als er für die Herstellung derselben hergegeben hat, natürlich einschließlich der Entschädigung, die ihm für die eigene Arbeit an der Sache zusteht. Dauernd und beständig kann der Marktpreis einer Waare nicht unter ihrem Kostenpreise stehen, denn wenn dies der Fall wäre, würde niemand mehr derartige Güter produciren wollen; nur zeitweise ist dies möglich, wenn augenblicklich die Nachfrage weit geringer ist als das Angebot. Das zweite Moment zur Bestimmung des Marktpreises ist mithin Angebot und Nachfrage. Ist das erstere gering, die letztere groß, so geht der Marktpreis mehr oder weniger über den Kostenpreis hinaus, und namentlich geschieht dies dann, wenn die Consumtion der betreffenden Güter (wie z. B. in der Regel der Brotstoffe) nicht wohl sehr eingeschränkt werden kann, oder wenn die Production sich nicht ausdehnen läßt. Angebot und Nachfrage wirken aber nur da voll und gleichmäßig ein, wo auf gewerblichem Felde freie Bewegung herrscht, nicht aber da, wo Producent oder Kaufmann etwa im Besitz eines Monopols sind. Im letztern Fall kann ein Monopolpreis bestehen, der viel höher als der Kostenpreis ist, wie z. B. in Preußen und anderswo Salz während der Dauer des Salzmonopols einen den Kostenpreis um das Fünf- und Sechsfache übersteigenden Monopolpreis hatte. Für den Händler gibt es einen Erwerbspreis, d. h. denjenigen P., den er dem Producenten oder dem Importeur zahlt, und einen Verkaufspreis, der in der Regel höher als der Erwerbspreis sein wird, oft aber auch mit dem elben herabsinken kann, wenn es an Nachfrage fehlt oder ein dem Kostenpreis, beziehentlich dem Gebrauchswerth nicht entsprechender, zu hoher Erwerbspreis gezahlt wurde. Wesentlich allein durch die Nachfrage bestimmt sich der P. für allerlei seltene Dinge, z. B. Gemälde, namentlich älterer Meister, Kupferstiche, Alterthümer, Edelsteine u. dgl. Der Kostenpreis kommt hier fast niemals mehr in Betracht. Auch noch viele andere Momente als die bisher genannten wirken bei der Bestimmung des P. ein, die sich aber nicht alle aufzählen lassen. Die Steigerung des P. erfolgt mit der Verminderung des Angebots, mit der Zunahme der Nachfrage, wenn nicht zugleich die Production sich steigert, mit der Abnahme der Rohstoffe u. s. w., die Verminderung des P. aber vorzüglich mit der Vermehrung des Angebots und der Verbesserung der Productionsweise, welche den Kostenpreis herabdrückt. Oft auch wird die Preisverminderung durch die Abnahme der Nachfrage veranlaßt, wenn nicht etwa dieselbe zugleich die Folge hat, daß auch die Production beträchtlich eingeschränkt wird.

Preiscourant nennt man ein Waarenverzeichniß mit Beifügung des Preises, zu welchem sie verkäuflich sind. Solche Verzeichnisse werden von den meisten Handelshäusern ausgegeben, stehen aber mit den kaufmännischen Angeboten von bestimmten einzelnen Lieferungen nicht auf derselben Linie. Während nämlich die Anbietenden dem auswärtigen Geschäftsfreunde gegenüber an die gestellten Bedingungen bis zum Eintreffen seiner umgehenden Erklärung gebunden sind, kann ein Besteller die Ausführung von Aufträgen zu den im P. angegebenen Preisen, wenn sich die Verhältnisse unterdeß geändert haben, keineswegs verlangen.

Preisler ist der Name einer geschätzten Künstlerfamilie. — Johann Daniel P., geb. zu Dresden 1665, gest. als Akademiedirector zu Augsburg 1737, war ein guter Zeichner und Maler und gab auch eine Anleitung zum Zeichnen unter dem Titel «Zeichenakademie» heraus. Er hatte vier Söhne, die sich ebenfalls als Künstler auszeichneten. Der älteste, Johann Justus P., geb. zu Nürnberg 4. Dec. 1698, gest. 17. Febr. 1771, wurde des Vaters Nachfolger als Director der Akademie zu Augsburg. Er machte sich durch ein Altargemälde, die Grablegung Christi, bekannt, radirte mit viele Geschmack und gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus. Seine Gattin, Susanna Maria P., geborene Dorsch, geb. zu Nürnberg 1701, gest. 8. April 1761, zeichnete sich im Steinschneiden aus. — Der zweite Sohn, Georg Martin P., geb. zu Nürnberg 6. Nov. 1700, gest. daselbst 29. Aug. 1754, war ein guter Zeichner und Kupferstecher. In dem Werke über Dresdens antike Denkmäler sind seine Blätter die besten; auch arbeitete er an dem florent. Museum. — Der dritte Sohn, Johann Martin P., geb. zu Nürnberg 14. März 1715, der sich insbesondere als Kupferstecher auszeichnete, widmete sich mit Glück histor. Gegenständen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Paris wurde er 1744 zum Hofkupferstecher und Professor der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er 17. Nov. 1794 starb. Sein Kupferstich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzestatue von Sailly, ist ein Meisterwerk. Auch hat er Gellert nach Graff und Klopstock nach Juel gestochen. Sein letztes Blatt war die berühmte Madonna della Sedia nach Rafael. — Valentin Daniel P., der jüngste der vier Brüder, geb. 18. April 1717 zu Nürnberg, gest. daselbst 8. April 1765, wendete sich erst ziemlich spät der Kunst zu und machte sich als Kupferstecher in Schwarzkunst bekannt. — Johann Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete sich unter Wille's Leitung in Paris, wo er das schöne Blatt Icarus nach Vien stach, und starb 1831 als Professor bei der Malerakademie zu Kopenhagen. — Sein Bruder, Johann Daniel P., geb. 16. Nov. 1755 zu Kopenhagen, gest. 1808, hat sich als Schauspieler bei den Dänen einen geachteten Namen erworben. Dasselbe gilt auch von seiner Gattin, Karoline Marie P., geborene Devegge, geb. 1761, gest. 28. Mai 1797.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Stein- oder Kronsbeeren oder Holperlbeeren nennt man die scharlachrothen Beeren eines kleinen, zur Gattung der Heidelbeeren (s. d.) gehörenden, 3—12 Zoll hohen Strauchs, der im Systeme den Namen rothe Heidelbeere (Vaccinium vitis idaea L.) führt. Seine Blätter sind verkehrt eirund, immergrün und unterseits getüpfelt, und die weißen, glockigen Blüten stehen am Ende in kurzen einseitswendigen Trauben. Dieser Strauch, welcher in Nadelwäldern, auf sandigem oder Heideboden in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst, kann auch zu Einfassungen der Gartenwege benutzt werden. Die stark sauern und herben Beeren werden roh oder meistens eingekocht und mit Zucker versüßt gegessen. Auch kann man aus ihnen eine Art Wein bereiten. Die Blätter wurden als Heilmittel gegen Stein gerühmt und werden vom Volke noch als Mittel gegen chronischen Husten gebraucht. Auch die Beeren sollen zur Auflösung der Blasensteine beitragen. Die ganze Pflanze ist reich an Gerbstoff und kann daher als Gerbmaterial benutzt werden.

Preller (Friedrich), berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 25. April 1804 in Eisenach, zeigte schon früh Neigung für die Kunst und besuchte zu Weimar die Zeichenschule unter Hofrath Meyer. Von Goethe empfohlen, kam P. als 18jähriger Jüngling nach Dresden, wo er in der Galerie besonders die Niederländer copirte und in den reizenden Umgebungen Studien nach der Natur machte. 1825 brachte ihn der Großherzog von Weimar selbst zu van Bree auf die Akademie zu Antwerpen, wo er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der menschlichen Figur zuwandte. 1827 ging P. nach Mailand, ein Jahr darauf nach Rom, wo er sich besonders an Joseph Koch anschloß. 1831 kehrte er nach Weimar zurück und trat hier an Meyer's Stelle als Zeichenlehrer bei der Kunstschule ein. Zugleich aber ward ihm der Auftrag, neben Genelli und Koch das Härtel'sche (nachmals Baumgärtner'sche) Haus in Leipzig mit Gemälden zu schmücken. P. führte daselbst sieben herrliche Bilder aus der Odyssee in Tempera aus. Bei der Ausschmückung des weimarischen Schlosses mit Bildern nach den Werken der deutschen Classiker

fiel ihm das Wielandzimmer zu. P. wandte sich hierauf nach der Insel Rügen und 1840 nach Norwegen. Zahlreiche Gemälde, die Eindrücke und Stimmungen nordischer Natur zeigen, gingen schnell in Privatbesitz über. Einige befinden sich im Schlosse zu Weimar, ebendaselbst auch sechs thüring. Landschaften mit Staffage aus der Geschichte des Landes. Eine Reihe landschaftlicher Skizzen zur Odyssee machten 1855 auf der allgemeinen deutschen Ausstellung zu München Aufsehen. Um die frühern Eindrücke aufzufrischen, wandte sich P. 1859 wieder nach Italien, wo er besonders zu Sorrent, Capri und in den Sabinerbergen Studien machte, während ihn in Rom selbst vor allem Rafael, daneben auch Poussin und Claude Lorrain beschäftigten. Nach seiner Rückkehr (1861) nach Weimar ward ihm vom Großherzoge der Auftrag, die erwähnten Bilder aus der Odyssee für das neu zu errichtende Museum auszuführen. Zunächst vollendete er binnen 18 Monaten die Cartons in der Größe der Wandbilder, welche in verschiedenen Städten öffentlich ausgestellt wurden. Seit 1865 befinden sich dieselben im Museum zu Leipzig. Inzwischen hatte P. noch die Kalypso und Leukothea (zwei Bilder) für Schack in München und die Nausikaa für die Galerie Raczynski in Berlin gemalt. Neigung und Grundsatz halten P. durchaus von der Vedute fern. Mit dichterischem Geiste schafft er frei aus den Eindrücken, die er von der landschaftlichen Natur empfängt, bedeutende Schauplätze, in denen ein großes Menschengeschlecht wohnen, wirken und leiden kann. Zugleich hat er die menschliche Figur in dem Grade inne, daß seine Gestalten, über den Charakter der Staffage hinaus, den Adel eines Heldengeschlechts an sich tragen. P. ist Professor und Hofmaler zu Weimar sowie Ehrenmitglied der Dresdener Akademie. Er hat auch eine Reihe trefflicher Radirungen geliefert. — Sein Sohn, Friedrich P., wurde durch ihn selbst in die Kunst eingeführt. Er ist tüchtiger Landschaftsmaler und lebt ebenfalls in Weimar.

Preller (Ludwig), verdienter deutscher Alterthumsforscher, geb. 15. Sept. 1809 zu Hamburg, erhielt seine Gymnasialbildung theils in seiner Vaterstadt, theils in Lübeck und widmete sich hierauf erst in Leipzig unter Leitung Gottfried Hermann's, dann zu Berlin besonders unter Böckh, zuletzt in Göttingen unter O. Müller philol. Studien. Nachdem er 1832 auf letzterer Universität promovirt, privatisirte er einige Jahre in unabhängiger Muße zu Hamburg, bis er sich zu Kiel als Privatdocent habilitirte. In dieser Zeit veröffentlichte P. eine mytholog. Arbeit über «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837), die allerwärts mit Beifall aufgenommen wurde. Schon 1838 erhielt er einen Ruf als ord. Professor der Philologie sowie als Dirigent des akademischen Museums und Philologischen Seminars zu Dorpat, dem er auch Folge leistete, doch nahm er schon nach kurzer Zeit infolge von Differenzen, die zwischen dem russ. Curatorium und den deutschen Professoren entstanden waren, mit mehrern seiner Amtsgenossen freiwillig seine Entlassung. Hierauf lebte P. seinen Forschungen längere Zeit in Italien, bis er nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1844 seinen Sitz in Jena nahm, wo er 1846 auch eine Professur an der Universität erhielt. Noch in demselben Jahre siedelte er als Oberbibliothekar mit dem Titel eines Hofraths nach Weimar über, wo er 21. Juni 1861 starb. 1852 hatte er mit Göttling und Hettner eine Reise durch Griechenland und Kleinasien unternommen, welche auf seine Anschauungen des Alterthums wesentlichen Einfluß übte. P.'s Hauptwerke sind die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55; 2. Aufl. 1860) und die «Röm. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1858; 2. Aufl. 1865). Daneben hat er auch durch viele kleinere Schriften und Abhandlungen andere Zweige der Alterthumswissenschaft, wie besonders die Literaturgeschichte und die Archäologie, gefördert. Dahin gehören: «De Hellanico Lesbio» (Dorp. 1840), «Die Regionen der Stadt Rom» (Jena 1846), «Ueber die Bedeutung des Schwarzen Meeres für den Verkehr und den Handel der Alten Welt» (Dorp. 1842) u. s. w. Die Ergebnisse seiner fortgesetzten philos. Studien, zu denen er schon als Student zu Berlin durch Schleiermacher die Anregung empfangen hatte, legte er theilweise in der «Historia philosophiae Graecae et Romanae» (Berl. 1838; 2. Aufl. 1857) nieder, welche er mit seinem Freunde H. Ritter bearbeitete, und die ihre Brauchbarkeit hinlänglich bewährt hat. Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Ersch und Gruber hat P. zahlreiche und zum Theil höchst werthvolle Beiträge geliefert. In seiner Stellung als Bibliothekar fand P. außerdem Gelegenheit, sich in gründlicher Weise in die specielle Landes- und Literaturgeschichte Weimars einzuarbeiten. Doch hat er von den Früchten seiner Studien nur wenig der Oeffentlichkeit übergeben.

Prenzlau oder Prenzlow, Kreisstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, die Hauptstadt der ehemaligen Ukermark, liegt an der Ucker und an der Nordseite des Unterukersees sowie an der Berlin-Stralsunder Eisenbahn, ist Sitz eines Inquisitoriats mit Schwur- und Kreisgericht, eines Landrathsamts, eines Hauptsteueramts und zählt 15542 E.

(1864, einschließlich 1768 Mann Militär). Unter den fünf Kirchen der Stadt zeichnet sich die goth. Marienkirche mit zwei Thürmen (1340 erbaut), eine der schönsten Kirchen der Mark Brandenburg, aus. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu P. ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule; auch besteht daselbst ein Landarmenhaus. Die eisenhaltige Mineralquelle in der Neustadt, das Elisabethbad, ist mit Dampf- und Schwitzbadeinrichtungen versehen. Unter den Einwohnern befinden sich viele franz. Abkömmlinge. Außer mancherlei Manufacturen bilden Ackerbau (Taback), Korn- und Viehhandel die hauptsächlichste Nahrungsquelle für die Stadt. Bei P. mußte sich 28. Oct. 1806 das von Jena her auf dem Rückzuge begriffene, 16000 Mann starke preuß. Corps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefechte den Franzosen unter Murat ergeben. In dem Kreise P., der auf 20,76 Q.-M. 57329 E. zählt, liegen noch die beiden Städte Straßburg mit 5028, und Brüssow mit 1626 E. Auch finden sich in demselben die großen und schönen Güter der Grafen Schwerin, der Geschlechter von Arnim, Schlippenbach, Winterfeld u. s. w.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter (griech.), d. i. Aelteste, hießen in der ältesten Kirche die Vorsteher der einzelnen Gemeinden, welche gewöhnlich von diesen selbst nach dem Muster der Aeltesten in der jüd. Gesellschaftsverfassung angestellt wurden. Sie waren anfangs von den Bischöfen nicht unterschieden, daher in der Urkirche die Ausdrücke P. und Bischof (s. d.) zu wechseln pflegten. Erst um die Mitte des 2. Jahrh. wurde Bischof der Ehrentitel für den Vorsitzenden des Presbytercollegiums (Presbyterium), der bald alle kirchliche Machtvollkommenheit in seiner Person vereinigte. Doch standen die P. auch nachher den Bischöfen zur Seite, ja die Bischöfe mußten selbst, wie noch Cyprian erwähnt, das Presbyterium bei der Amtsverwaltung zu Rathe ziehen. Noch im 3. Jahrh. war das Ansehen der P. sehr bedeutend, wozu namentlich neben der Erinnerung an das frühere Verhältniß der Umstand beitrug, daß die Bischöfe nur unter Mitwirkung des ganzen Presbytercollegiums neue P. einsetzen durften. Erst im 4. Jahrh. wurden die P. als Pfarrer einzelner Kirchen den über einen ganzen Sprengel gesetzten Bischöfen förmlich unterthan. Der priesterliche Charakter, welcher namentlich das Recht der Sakramentsverwaltung bedingt, blieb ihnen jedoch mit den Bischöfen gemeinsam und wies ihnen ihren Platz im höhern Klerus an. Sie konnten predigen, taufen, Abendmahl halten, die Katechumenen unterrichten, in Abwesenheit des Bischofs auch consecriren, ordiniren, confirmiren, Büßende absolviren. Doch verwalteten sie ihr Amt nur vermöge bischöfl. Vollmacht, die ihnen bei der Ordination für eine bestimmte Pfarre verliehen wurde. Der erste P. hieß Archipresbyter oder Protopresbyter. In der spätern Kirche hieß P. ein Priester, der die Sakramente austheilen durfte. Die Kirche der ersten Jahrhunderte hatte auch Presbyterinnen, denen besonders die Pflege weiblicher Kranken oblag. Sie mußten Witwen und wenigstens 60 J. alt sein, Kinder gehabt haben, wurden von der Gemeinde gewählt, zu ihrem Amte ordinirt und übten vermöge ihrer Stellung zugleich eine Aufsicht über das sittliche Leben der übrigen Witwen. Lehren durften sie nicht; späterhin wurde ihre Ordination verboten. Sie verloren sich in den Diakonissinnen. Etwas wesentlich anderes als die kath. Kirche versteht die evangelische unter dem Amte der P. Unter vermeintlicher Wiederaufnahme der apostolischen Gemeindeverfassung wurden in den reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande und namentlich Schottlands schon in der Reformationszeit den Geistlichen angesehene und kirchlich gesinnte Laien zur Wahrung der Kirchenzucht und zur Leitung der äußern Gemeindeangelegenheiten zur Seite gesetzt, welche mit den Geistlichen gemeinsam das durch sog. Cooptation sich selbst ergänzende Presbyterium bildeten. Diese alten reform. Presbyterien waren sonach kirchliche Aufsichtsbehörden von aristokratisch-theokratischem Charakter, denen die Gemeinden ebenso rechtlos gegenüberstanden als den luth. Consistorien. Erst in neuerer Zeit versteht man unter P. die erwählten Vertreter und Bevollmächtigten der kirchlichen Gemeinden, welche die Angelegenheiten derselben selbständig zu ordnen haben und den Geistlichen mit der Aufgabe zur Seite stehen, die Rechte und Anschauungen der christl. Laien gegenüber einem einseitigen Pastorenregimente zur Geltung zu bringen. Die Umwandlung der alten Presbyterien in moderne Gemeindevertretungen ist in den meisten reform. Ländern allmählich vor sich gegangen, entsprechend der liberalen Umgestaltung der bürgerlichen Gemeindeverfassungen. Seit dem vierten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts machte auch in den luth. und unirten Ländern Deutschlands das Verlangen nach Einführung von Presbyterien immer stärker sich geltend, und gegenwärtig sind dieselben nicht blos in den Ländern, in denen eine förmliche Synodal- und Presbyterialverfassung besteht, sondern auch in den meisten preuß. Provinzen (außer Schleswig-Holstein und dem ehemaligen Kurhessen) und

in mehrern thüring. Ländern eingeführt. Doch sind die altpreuß. Kirchengemeindevorstände (mit Ausnahme der rheinischen und westfälischen) nicht aus freier Wahl der Gemeinde hervorgegangen und auch sonst in ihren Rechten äußerst beschränkt, daher die Theilnahme der Gemeinden an dieser Einrichtung bisher eine sehr geringe geblieben ist. In einigen Ländern besteht neben dem Presbyterium auch noch eine sog. größere Gemeindevertretung, welche Einrichtung sich jedoch nicht besonders bewährt hat. Als Bedingung der Wählbarkeit hat man vielfach außer persönlicher Unbescholtenheit und einem Alter von mindestens 30 J. auch gewisse kirchliche Qualificationen (kirchlichen Sinn, fleißigen Besuch des Gottesdienstes, regelmäßige Theilnahme am Abendmahl u. a. m.) aufgestellt, Forderungen, die an sich bei kirchlichen Wahlen ganz billig, doch sehr schwer eine gesetzliche Regelung gestatten und sich nur zu leicht im Interesse eines hierarchischen Bevormundungssystems und kirchlichen Parteiregiments verwerthen lassen.

Presbyter Johannes, Erzpriester oder Priester Johannes hieß im Mittelalter ein christl. Fürst im Innern Asiens, dessen Person jedoch mit so vielen Sagen umsponnen ist, daß man dieselbe in neuerer Zeit als eine mystische Fiction angesehen hat. Die Kunde von einem mächtigen christl. Fürsten dieses Namens in Innerasien brachte zuerst 1145 der Bischof von Gabala (in Syrien) nach Europa, und der Chronist Otto von Freisingen war der älteste Geschichtschreiber, der diese Kunde verbreitete. Plötzlich kam auch ein langes, lateinisch abgefaßtes, vom Chronisten Alberich 1165 erwähntes Schreiben des räthselhaften Presbyters an die abendländ. Fürsten zu Tage. Dieses Schreiben ist offenbar das Werk eines nestorianischen Christen und verräth Spuren von dem Einflusse der damals im Morgenlande schon sehr bekannten und auch in die Märchensammlung «Tausend und eine Nacht» aufgenommenen fabelhaften Reisen des Seefahrers Sindbad. Das Zeitalter nahm jedoch an den Wunderdingen des Sendschreibens keinen Anstoß, und Papst Alexander III. schrieb sogar 1177 an den Priesterkönig eine Antwort, die sein eigener Leibarzt Philippus zu bestellen beauftragt wurde. Ferner erhielten verschiedene christl. Mönche, die im 13. Jahrh. aus polit. und religiösen Gründen nach Asien zu den Khanen der Mongolen geschickt wurden, wie 1246 Plan Carpin vom Papste Innocenz IV., 1248 André de Lonjumel und 1253 Ruysbroek oder Rubruquis vom König Ludwig IX. von Frankreich, den Auftrag, dem Priester Johannes nachzuforschen. Die meisten dieser Reisenden behaupteten zwar, dieser Priesterkönig, der letzte seines Namens, sei im Kampfe mit Dschingis-Khan gefallen, aber dennoch erhielt sich in Europa der Glaube an seine Fortexistenz, und die grobe Unwissenheit in Länder- und Völkerkunde veranlaßte die seltsamsten Misgriffe. Da es sich durch die Reiseberichte eines Plan Carpin, Marco Polo u. a. herausgestellt hatte, daß in Ostasien ein mächtiger christl. Herrscher nicht mehr vorhanden, so verlegte man dessen Sitz nach Indien und glaubte ihn schließlich in Ostafrika gefunden zu haben. Besonders eifrige Forschungen stellten die Portugiesen an. Das äußerste Ziel, welches Heinrich der Seefahrer anfänglich im Auge hatte, war das Land des afrik. Erzpriesters Johannes, also das christl. Abyssinien, welches die Geographen damals das dritte Indien nannten. Mit dem christl. Abyssinien oder Aethiopien unterhielt man schon früh von Rom aus schriftlichen Verkehr, und seit 1243 wurden dorthin Missionen gesendet. Seit Mitte des 14. Jahrh. aber übertrug man auf die Könige Aethiopiens geradezu den Titel Erzpriester Johannes, und Botschafter derselben erreichten nicht blos die röm. Curie, sondern auch die Höfe weltlicher Fürsten, z. B. 1427 des Königs von Aragonien. Während Bartholomäus Dias 1486 die ganze Westküste Afrikas befuhr und dessen Südende entdeckte, gingen Affonso Paiva und Pero de Covilham als Botschafter Johann's II. von Portugal über Kairo nach Abyssinien, um bei dem Erzpriester Johannes (Preste João) günstigen Empfang für künftige Entdecker zu erbitten. Paiva starb unterwegs zu Kairo, aber Covilham schlich sich 1487 nach Abyssinien durch und wurde dort auf Befehl des sog. Erzpriesters zurückgehalten. Zur See gelangten die Portugiesen erst 33 J. später nach Abyssinien, und 16. April 1520 wurden sie in dessen Ausfuhrhafen Massaua feierlichst empfangen. Hier erreichten sie also das ursprüngliche Ziel Heinrich's des Seefahrers. Statt eines mächtigen Reichs fanden sie aber nur ein ärmliches Gebiet, rohe Bewohner und ein verwahrlostes jakobitisches Christenthum. Abyssinien blieb nun bis ins 17. Jahrh. unter dem Namen Regnum presbyteri Joannis bekannt. In neuerer Zeit machte man viele, aber mislungene Versuche, das Räthsel von dem asiat. Priesterkönig zu lösen (z. B. Karl Ritter in einer berühmten Abhandlung Bd. 1 der «Erdkunde» von Asien). Erst dem deutschen Orientalisten Oppert gelang es in der Schrift: «Der Priester Johannes in Sage und Geschichte» (Berl. 1864) durch Vergleichung aller abendländ. und morgenländ. Berichte das Dunkel aufzuhellen. Hiernach bezieht sich die im 12. Jahrh. nach Europa gelangte Kunde von einem mächtigen christl. Staate, dessen Beherr-

scher den Titel Priester Johannes führte, auf das Reich des Kur-Khan von Karakitai oder Chor-Khan der Carachitanen, von dem der erwähnte Ruysbroek spricht. Die Liao-Dynastie der Kitan beherrschte 906—1125 den Norden Chinas, bis die tungusischen Dschurdschen, die Vorfahren der heutigen Mandschuren, deren Reich zerstörten und die Dynastie Kin gründeten. Ein Theil jener Kitan wanderte unter Jeljutaschi nach Westen aus, unterwarf sich Ostturkestan und Mawarennahar (die jetzige große Bucharei) und gründete ein Reich, das zur Zeit seiner höchsten Blüte vom Altai bis zum Aralsee und Amu sich erstreckte. Jeljutaschi und seine Nachfolger führten den Titel Kur-Khan (Volkskhan) der Karakitai, d. h. der Schwarzen Kitan. Ihre Residenz war wahrscheinlich Kaschgar. Von der innern Geschichte des Staats weiß man wenig. Der letzte Abkömmling Jeljutaschi's wurde durch seinen Schwiegersohn Kutschluk, vom Volksstamm Naiman, gestürzt, der aber bald darauf (um 1208) den Heeren Dschingis-Khan's erlag. Für das Christenthum der Karakitaier spricht die Nachricht des pers. Historikers Mirchond, wonach die Tochter ihres letzten Beherrschers, die dieser mit Kutschuk vermählte, eine Christin gewesen. Beweist diese Angabe auch nichts anderes als Duldung der Lehre Jesu oder höchstens deren Gleichberechtigung mit der heidnischen, so kann man doch wenigstens mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Vater der Fürstin auch Christ gewesen und sonach gewiß ein ansehnlicher Theil des Volks. Freilich müßte auch schon der Stifter der Dynastie Christ gewesen sein, da Otto von Freisingen nur diesen unter dem Presbyter Johannes verstehen konnte. Der Titel «Presbyter» kann nicht auffallen, indem nach Ruysbroek fast alle männlichen Individuen des nestorianischen Glaubens in Mittelasien die Priesterweihe empfingen. Den von den Abendländern nicht verstandenen Titel «Kur-Khan» mochte man mit Juchan, der syr. Form von Jochanan (Johannes) verwechseln. Der jakobitische Bischof Barhebräus (1226—86) identificirte zuerst den «König Juchanan» mit dem Ung-Khan des Mongolenstammes Kerait, welcher Stamm nach seiner Angabe bereits 1007 das nestorianische Christenthum annahm; wie denn auch Raschideddin, der berühmte pers. Hofhistoriograph der Mongolen, ausdrücklich von diesem Stamme sagt, daß er sich zur Lehre Jesu bekannt habe. Auch Ruysbroek erwähnt des Ung-Khan, machte ihn aber irrig zu einem Bruder des in Karakitai auf den Thron gekommenen Naimanfürsten (also Kutschluk's); er sagt von ihm, die Nestorianer hätten Ung-Khan's Nachfolger «Presbyter Johannes» betitelt und eine Menge Lügen von ihm verbreitet. Aber Ung-Khan, der von Dschingis-Khan vernichtet wurde, ist nie nach Karakitai gekommen, und der Usurpator Kutschluk kann begreiflicherweise nicht der erste König-Presbyter des unter ihm zu Grunde gegangenen Staats gewesen sein. Doch den Titel durfte Ruysbroek zugestehen, da Kutschluk Thronfolger eines Kur-Khan, also eines wahren Priester Johannes gewesen. Man ersieht aus Ruysbroek's Angabe, wie die Sage jene Presbyterwürde von dem Kur-Khan durch Vermittelung des Naimanfürsten Kutschluk auf Ung-Khan übergehen ließ. Seitdem der Priester Johannes nicht mehr in Aethiopien oder Indien zu suchen war, huldigten die Gelehrten Europas bis auf unsere Tage der Angabe des Barhebräus. Außer der Schrift Oppert's vgl. Schott, «Kitai, Karakitai und der Priester Johannes» in Erman's «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland» (Bd. 23, Berl. 1864).

Presbyterianer ist der Name einer in England, Schottland und Amerika sehr zahlreichen Kirchenpartei, welche die bischöfl. Verfassung der Anglikanischen Kirche (s. d.) verwirft und an der calvinischen Presbyterialverfassung, ebenso wie an den übrigen Grundsätzen des strengen Calvinismus, namentlich auch an der Einfachheit und Schmucklosigkeit des reform. Cultus festhält. Schon in der ersten Reformationsperiode gab sich gegenüber der halben Reformation Heinrich's VIII. in England das Streben kund, die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, wurde aber durch den königl. Despoten gewaltsam niedergehalten. Das eigentliche Hervortreten einer presbyterianischen Partei unter den engl. Protestanten datirt jedoch erst seit dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth, unter welcher zahlreiche, den Händen der blutigen Maria entronnene Flüchtlinge aus Genf, Zürich, Basel und Strasburg nach ihrem Vaterlande zurückkehrten und mit den calvinischen Grundsätzen auch den calvinischen Rigorismus mit nach Hause brachten. Als Elisabeth vom Parlament sich die oberste Kirchengewalt übertragen ließ (Febr. 1559), die ohnehin halbkath. Liturgie Eduard's VI. nach einigen noch mehr katholisirenden Aenderungen durch die Uniformitätsacte (Juni 1559) für alle Kirchen des Reichs bestätigte und ihren frühern Lehrer Matthäus Parker zum Erzbischof von Canterbury erhob, so verwarfen die calvinisch Gesinnten das Episkopat der Königin und die bischöfl. Würde überhaupt als hierarchisches Unwesen und forderten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, eine strengere Kirchenzucht und die Einführung der Genfer Kirchenverfassung. Als Gegner der Uniformitätsacte wurden diese P. auch Nonconformisten, wegen ihres rigoristischen Eifers für

Herstellung einer von allen katholisirenden Elementen gereinigten Kirchenordnung **Puritaner** genannt. Als die Regierung die widerstrebenden Prediger entsetzte und verfolgte, begannen sie seit 1566 eine eigene, auf den strengen genfer Grundsätzen beruhende kirchliche Gemeinschaft zu gründen und mit der presbyterialen Verfassung das calvinische Dogma und die schlichten calvinischen Cultusformen unter sich einzuführen. Sie versammelten sich in eigenen Häusern, verwarfen die bisher beibehaltene kath. Priesterkleidung, die Beobachtung der Heiligentage, der Fasten und Apostelfeste, ferner das Singen der Gebete, die Anwendung des Kreuzes bei der Taufe, die Pathen bei derselben, die Glocken, Orgeln und Altäre, das Knien beim Abendmahle, das Verneigen beim Namen Jesu, die Confirmation durch die Bischöfe, das Vorlesen aus den Apokryphen, das herkömmliche kanonische Recht und alle geistlichen Würden, die der ältesten Kirche unbekannt gewesen wären. Sie behaupteten, daß alle Diener der Kirche unter sich gleich, daß das Episkopat mit seiner ganzen Verfassung nur Hierarchenthum sei, daß die Kirche sich unabhängig vom Staate regieren, daß jede einzelne Gemeinde durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch die aus denselben hervorgegangenen Synoden geleitet werden müsse. Mit der Gründung dieses kirchlichen Vereins, dem sich heimlich viele Geistliche und Laien anschlossen, die sich äußerlich noch zur Episkopalkirche hielten, begann das eigentliche und selbständige Auftreten der P. in England, hauptsächlich durch den Einfluß und die Thätigkeit der Geistlichen Colman, Button, Halingham, Benson, White, Rowland und Hawkins. Manche von ihnen wollten im Abstreifen kirchlicher Formen noch weiter gehen, sodaß sich unter ihnen wieder Parteien bildeten, wie die Brownisten und die Independenten (s. d.). Unter mannichfachem Drucke erhielten sich die P. im stillen, bis es endlich 1572 dem Prediger Field zu Wandsworth, einem Dorfe bei London, gelang, die erste presbyterianische Kirche in England zu stiften. Die Leitung derselben ward elf Presbytern oder Aeltesten anvertraut. Bald verbreitete sich die presbyterianische Kirchenverfassung im geheimen immer weiter, Gemeinden traten zu Klassen zusammen, besonders in Essex, Warwickshire, Northamptonshire und anderwärts und zu ihnen gehörte ein großer Theil der Geistlichen in der bischöfl. Kirche, sodaß sich bis zu Elisabeth's Tod die Zahl der P. auf 100000 belief. Die strengen Verordnungen gegen sie dauerten dabei immer fort, ja steigerten sich noch unter Jakob I., der ein in Staat und Kirche unbeschränktes Königthum, gestützt auf die Grundsätze der Episkopalkirche, erstrebte. Viele P. wanderten unter solchen Verhältnissen abermals nach Holland aus, andere vertheidigten ihre Rechte gegen die königl. Willkür selbst mit gefährlichen Sätzen und steigerten die polit. Opposition gegen den König durch ihren religiösen Fanatismus. Noch größer ward der Widerstand und der Haß gegen den König, als Jakob die schott. Kirche, die sich seit der Reformation ebenfalls als Presbyterialkirche gestaltet hatte, mit der engl. Episkopalkirche wieder zu vereinigen suchte. Die neue, der bischöfl. Kirche entsprechende Liturgie, die Jakob's Sohn, Karl I., in Edinburgh einführen ließ (Juli 1637), gab endlich die Veranlassung zum ersten Ausbruche der Revolution. In Schottland bildete sich 1638 eine fast über das ganze Land sich erstreckende politisch-religiöse Verbindung gegen den König (Covenant). In England begann das fast ganz presbyterianisch gesinnte Parlament im Staate wie in der Kirche zu reformiren, und auf dem Wege der Gesetzgebung die bischöfl. Liturgie und Verfassung durch die presbyterianische zu ersetzen. Die polit. Revolution, welche Karl I. aufs Schaffot führte, trug zugleich einen schwärmerisch-religiösen Charakter. Psalmen singend führten die Puritaner, deren Ideal eine Theokratie nach dem Vorbilde des Alten Testaments war, ihren König zum Tode und begründeten auf den Trümmern des Königthums die Republik, in welcher sich eine noch fanatischere und intolerantere religiöse Partei, die Independenten, der Regierung bemächtigte. Die Wiederherstellung des Königthums durch Karl II. (1660) bereitete auch der Herrschaft der P. und Independenten ein Ende. Karl II. stellte sofort die bischöfl. Kirchenverfassung in England und Schottland her und erließ strenge Gesetze wider die P. Unter dem zum Katholicismus neigenden König Jakob II. wurde ihre Lage noch schlimmer, daher ein großer Theil nach Nordamerika auswanderte und dort neue Gemeinden gründete. Erst unter Wilhelm III. wurde die presbyterianische Verfassung in Schottland wiederhergestellt, und in England erhielten die P. durch die Toleranzacte (1689) wenigstens eine beschränkte Gewissensfreiheit, indem alle gegen sie erlassenen Gesetze, mit Ausnahme der Corporations- und Testacte, aufgehoben, sie aber verpflichtet wurden, den Ort ihres Gottesdienstes zuvor anzuzeigen, die Gefälle an die bischöfl. Kirche fortzuentrichten und die 39 Artikel, mit Ausnahme von Art. 22, 34 und 36, welche im Sinne der bischöfl. Kirche lauten, zu unterschreiben. Im Parlamente erhoben sich zwar mehrmals (1736, 1790) Motionen, auch die Corporations- und Testacte aufzuheben; doch gingen sie nicht durch. Indeß sind doch die P. in neuerer Zeit in ein

viel freundlicheres Verhältniß zur bischöfl. Kirche getreten und haben überhaupt ihren frühern Rigorismus sehr gemildert. Ihre kirchliche Einrichtung ist wesentlich folgende: Jede Gemeinde besteht für sich, wählt ihre Aeltesten, Diakonen und Geistliche, unter denen es keine verschiedenen Klassen gibt. Synoden werden nicht gehalten. Die Geistlichen berathen alle kirchlichen Angelegenheiten, können aber ohne Gutheißung der Gemeinde keinen bindenden Beschluß fassen. Für alle gilt Gewissensfreiheit; die Kirchenzucht wird mit Vermahnung und Ausschließung geübt. Der Gottesdienst besteht in Gesang ohne Orgelbegleitung, Gebet, Predigt und in der Feier der Sakramente. Die Predigt wird abgelesen, bei der Taufe der Täufling mit Wasser nur besprengt, das Zeichen des Kreuzes weggelassen. Pathen sind nicht zugegen, vielmehr legt der Vater des Kindes oder ein Anverwandter das Glaubensbekenntniß ab. Beim Abendmahle, das sitzend empfangen wird, findet das Brechen des Brotes statt. In Schottland hat sich die Presbyterialverfassung seit Wilhelm III. ganz in ihrer frühern Strenge erhalten; sie ist daher von der Verfassung der P. in England verschieden. Jede Gemeinde hat hier ein aus dem Prediger und einigen Laien bestehendes Presbyterium, das wöchentlich Sitzung hält. Aus 12, 16 oder 20 Presbyterien wird ein größeres Presbyterium gewählt, das monatlich zusammentritt. Ueber diesem steht die Provinzialsynode, die halbjährlich durch die Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Presbyterien (gewöhnlich zwei bis acht) gebildet wird. Die höchste Instanz ist die Generalsynode, die jährlich von den Deputirten der Presbyterien in Edinburgh gehalten und durch eine königl. Commission eröffnet wird; neue Gesetze kann sie aber nur mit Zustimmung der Krone erlassen. In neuerer Zeit ist die presbyterianische Kirche Schottlands mit der Krone dadurch wiederholt in Conflict gerathen, daß sie sich des Einflusses des staatlichen Oberhaupts und der Patrone bei der Besetzung der Kirchenämter zu entäußern suchte. 1843 sonderte sich daher ein großer Theil der Gemeinden von der Staatskirche ab und gründete die schott. Freikirche, die sich aber wieder in sich selbst gespalten hat. Auch in Nordamerika, wo die presbyterianische Kirche seit Begründung der neuengl. Colonien die angesehenste und zahlreichste ist, hat sich dieselbe neuerdings in viele kleinere Parteien gespalten.

Prescott (William Hickling), amerik. Geschichtschreiber, geb. 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusetts, erhielt seinen Unterricht erst in seinem Geburtsorte, dann zu Boston. Bereits 1811 ward er zur Aufnahme im Harvard-College reif befunden, wo er seine Studien mit Auszeichnung vollendete und 1814 promovirte. Zum Juristen bestimmt, schien sich ihm eine glänzende Laufbahn zu öffnen; allein noch auf der Universität hatte er durch einen Zufall ein Auge verloren, die Sehkraft des andern ward bald durch anhaltende Arbeit geschwächt, und nach einer schweren Krankheit, während der er dem völligen Erblinden nahe war, sah er sich genöthigt, seinen jurist. Beschäftigungen und allen damit verbundenen Hoffnungen zu entsagen. Zwei Jahre verbrachte er in Europa, wo er die Hülfe der berühmtesten Augenärzte von London und Paris aufsuchte. Er kehrte zwar mit gestärkter Gesundheit in sein Vaterland zurück, ohne jedoch für sein Hauptleiden einige Linderung gefunden zu haben. So von aller öffentlichen Thätigkeit abgeschnitten, beschloß er, sich ganz den Wissenschaften und namentlich dem Studium der Geschichte zu widmen, die ihn stets besonders angezogen hatte. Unter den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ihm sein Zustand entgegensetzte, sammelte er zehn Jahre lang die Materialien zu seiner «History of Ferdinand and Isabella», einer Periode der europ. Geschichte, die ihm noch nicht hinreichend bearbeitet schien und die für Amerikaner durch ihre Beziehung zur Entdeckung der Neuen Welt besonderes Interesse hat. Das Werk kam 1838 gleichzeitig in Boston und London heraus, wurde auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres mit anerkennendem Beifall aufgenommen und in mehrere Sprachen übersetzt (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). Während dieser Beschäftigung hatte sich das Sehvermögen P.'s etwas gebessert, sodaß er nicht mehr gezwungen war, sich beim Lesen und Schreiben ganz auf fremde Hülfe zu verlassen, und die «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Bost. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1845), obwol meistens nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, wurde daher unter geringern Anstrengungen zu Stande gebracht als sein erstes Werk. Durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichnet, befestigte sie den literarischen Ruf des Verfassers. Seine «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848) bietet dieselben Vorzüge dar, welche alle histor. Leistungen P.'s bezeichnen: fleißiges Quellenstudium, pittoreske Darstellung und eine Wärme des Gefühls, die jedoch der objectiven Ruhe des Geschichtschreibers nur selten Eintrag thut. Seitdem beschäftigte sich P. mit Vorarbeiten zu einer Geschichte Philipp's II., welche die Schlußaufgabe seiner literarischen Laufbahn bilden sollte. Gegen Ende 1855 erschienen die beiden

ersten Bände unter dem Titel «History of the reign of Philip II., king of Spain» (deutsch, Lpz. 1856), denen 1858 der dritte Band folgte. Er war eben im Begriff, die letzte Hand an den vierten zu legen, als ihn der Tod 28. Jan. 1859 zu Boston abrief. P.'s Beiträge zur «North American Review» wurden unter dem Titel «Biographical and critical miscellanies» (Lond. 1843), andere kleinere Arbeiten in den «Critical essays» (Lond. 1852) gesammelt. Eine Frucht der zur «Geschichte Philipp's II.» gemachten Studien war auch die von ihm 1856 veröffentlichte, mit werthvollen Anmerkungen und Ergänzungen versehene Ausgabe von Robertson's «History of Charles V.», in der namentlich der Bericht über das Klosterleben des Kaisers Auszeichnung verdient. Vgl. Ticknor, «Life of P.» (Bost. 1864).

Presidios (vom lat. praesidium, d. i. Schutz, Wache, Posten) heißen in Spanien und Portugal sowie in den Colonien beider Länder eigentlich feste Plätze, gegenwärtig aber versteht man in Spanien unter diesem Namen Gefängnisse, insbesondere Zuchthäuser (in Portugal gibt es solche nicht) für männliche Verbrecher. Dieselben zerfallen in P. ersten und zweiten Grades (P. majores und minores) und in P. correccionales, die unsern Correctionshäusern entsprechen. Insbesondere aber sind im Auslande unter dem Namen P. bekannt die vier span. Deportationsorte an der Küste von Marokko, in welche Staatsgefangene und die schwersten Verbrecher kommen, und welche an die Stelle der ehemaligen Galeren getreten sind. Es sind dies die letzten Reste des früherhin ausgedehnten span. Landbesitzes an der Nordküste Afrikas, die auch in dem 25. April 1860 ratificirten Frieden mit Marokko der Krone Spanien geblieben sind. Sie entsprechen den alten Bagnos in Frankreich, doch ist die Behandlung der Sträflinge im allgemeinen viel humaner. Als das härteste P. in Afrika gilt Ceuta (s. d.), das 1580 mit Portugal an Spanien kam. Dann folgen von Westen gegen Osten an der Küste der Rifpiraten: Peñon de Velez de la Gomera oder Velez de la Gomera (seit 1508 spanisch), Fort Alhucemas oder Peñon de Alhucemas (seit 1673 spanisch), beide auf kleinen Inseln, und Melilla oder Mlîla (seit 1496 spanisch), eine feste Stadt südlich vom Cabo de Tres Forcas gelegen, mit etwa 3000 E. und einem Hafen. Südöstlich von Melilla liegen die drei Dschafaran- oder Zafarani-Inseln, von den Spaniern erst seit 1841 besetzt und Islas-Chafarinas genannt. Die vier P. zählen zusammen auf einem Raume von 1,2 oder 1,5 Q.-M. mit den Garnisonen und Sträflingen etwa 13000 E., ein Gemisch von Spaniern, Juden, Mauren, Negern und Mulatten, und haben für Spanien nur als feste Plätze und Straforte Nutzen, indem sie von den Marokkanern bis an die Mauern fast blokirt werden und mit dem Hinterlande gar keinen Verkehr unterhalten. Sie kosten daher dem Staate weit mehr als sie einbringen.

Preßburg oder Presburg (ungar. Pozsony, slaw. Presburek, lat. Posonium), königl. Freistadt im gleichnamigen Comitate Ungarns am linken Ufer der Donau, ist die zweite Hauptstadt, und wenn auch nicht der Bevölkerungszahl nach, so doch hinsichtlich der günstigen Lage, des Verkehrs und der socialen Bildung ihrer Bewohnerschaft nächst Pesth die wichtigste Stadt des Landes. Dieselbe ist Sitz eines Comitatsgerichts, eines Wechselgerichts, einer Filiallandeskasse, einer Postdirection, einer Handels- und Gewerbekammer und hatte bei der letzten Zählung (1857) 1929 Häuser und 43863 E., unter denen sich 31289 Katholiken, 6947 Lutheraner, 125 Calvinisten, 27 griech. Katholiken und 5475 Juden befanden. Ein großer Theil der Bevölkerung spricht ausschließlich deutsch, doch wird in den höhern Kreisen das Magyarische und Deutsche gleichzeitig cultivirt. Das zur Stadt gehörige Gebiet umfaßt ein Areal von $1\frac{1}{2}$ Q.-M. Man unterscheidet die Altstadt, Ferdinandstadt, Franz-Josephstadt, Theresienstadt und Neustadt (Blumenthal). Unter den Bauwerken ragt besonders das alte Schloß hervor, welches sich auf einem von der Donau steil aufsteigenden Felsen erhebt und die Stadt sowie die weite Donauebene beherrscht. Dasselbe war einst die Residenz der Könige von Ungarn und eine Zeit lang auch Sitz der Landtage. Unter Maria Theresia wurde es erneuert und dem Schwiegersohne der Kaiserin, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem damaligen Palatin von Ungarn, zum Wohnsitz bestimmt. Seit dem Brande von 1811 liegt es jedoch in Ruinen. In der Domkirche wurden die Könige von Ungarn gekrönt und auf dem von Menschenhänden errichteten, von einem steinernen Geländer umgebenen Krönungshügel (unmittelbar an der Donau bei der Schiffbrücke gelegen) schwang der neugekrönte König nach alter Sitte das Schwert Stephan's des Heiligen nach den vier Weltgegenden zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat P. noch 14 kath. und 2 evang. Kirchen, 7 Kapellen, 6 Klöster und 1 Synagoge. Von den übrigen Gebäuden sind hervorzuheben: das alterthümliche Rathhaus, das Landhaus, Comitatshaus, der erzbischöfl. Palast. Von höhern Bildungsanstalten bestehen zu P.: eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Staatsgymnasium, eine städtische Ober-

realschule, ein prot. Lyceum mit einer theol. Lehranstalt und einer reichausgestatteten Bibliothek, ein kath. geistliches Seminar und eine Rabbinatschule. In Bezug auf Heil- und Humanitätsanstalten ist P. reicher als die meisten andern Städte Ungarns. Unter den Hospitälern steht das 1864 eröffnete Landeskrankenhaus obenan. Es befinden sich in P. drei Buchhandlungen, drei Buchdruckereien und zwei lithographische Anstalten. Auch bestehen daselbst ein Theater mit Redoutensaal, zwei Casinos, mehrere literarische und Kunstvereine. Gegenwärtig sind Handel und Industrie die hauptsächlichste Erwerbsquelle für die Bewohner. Der Handel hat jetzt noch nicht die Bedeutung erreicht, die man bei so wichtigen Verkehrsmitteln, wie sie die Stadt in ihren Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverbindungen besitzt, erwarten sollte. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Mehl, Gemüse, Obst, Spiritus, Chemikalien und Holz. Nicht unbedeutend ist verhältnißmäßig die Industrie, obschon einige früher wichtige Zweige derselben, wie Zucker-, Papier- und Glasfabrikation, in der Stadt und deren Umgebungen in neuerer Zeit erloschen sind. Die Drechsler- und Tischlerarbeiten, musikalischen Instrumente (Klaviere), Handschuhe, Bäckereiwaaren (Zwieback) P.s erfreuen sich noch immer eines weitverbreiteten Rufs. Sonst sind zu nennen viele Wassermühlen, eine Dampfmühle, eine Tabacksfabrik, eine Seidenband- und mehrere Spiritus- und Rosogliofabriken in der Stadt; ferner in der Umgebung das Schieferbergwerk zu Mariathal und die Schwefelfabrik zu Bösing. Die Umgebungen P.s sind reizend. Während das Stadtgebiet von der Hügelreihe der Kleinkarpaten umsäumt wird, breiten sich jenseit der Donau dichtbelaubte Auen, insbesondere der sorgfältig erhaltene Aupark aus. Ueber den Ursprung der Stadt und die Entstehung ihres Innern herrschen sehr abweichende Ansichten. Gewiß ist, daß Herzog Wratislaw hier schon im 9. Jahrh. eine Burg besaß, welche später in den Besitz der vordringenden Ungarn kam. Seitdem waren die Schicksale der Stadt P. mit denen des Königreichs Ungarn aufs engste verknüpft. Als Schlüssel des Landes wurde dieselbe oft hart bedrängt, wie unter den Kaisern Heinrich IV. (1050) und Heinrich V. (1145), unter Herzog Friedrich von Oesterreich und Ottokar von Böhmen. Von den Mongolen blieb P. selbst zwar verschont, doch wurden die Orte der Umgebung fast gänzlich zerstört (1241). Als die Türken 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Haupt- und Krönungsstadt von Ungarn sowie Sitz der Reichsbehörden, des Reichsprimas und des Landtags. 1784 wurde die Statthalterei nach Ofen verlegt und diese Stadt wieder zur Hauptstadt des Landes erhoben. P. blieb indessen Sitz der Landtage, bis auch diese 1848 nach Pesth-Ofen übersiedelten. In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon und Kaiser Franz II. 26. Dec. 1805 abgeschlossenen **Frieden zu P.** mußte letzterer 1) den im Luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 Q.-M. mit 2,130000 E.) an das Königreich Italien abtreten; 2) den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die königl. Würde und Souveränetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Baiern, den größten Theil des Breisgaus nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Oesterreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der österr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Karl Jos. Ant. Ferdinand von Oesterreich-Este aber, welcher das Breisgau verlor und in Deutschland vollständig entschädigt werden sollte, erhielt weder damals noch später die ihm zugesicherte Schadloshaltung; dem Erzherzog Anton dagegen wurde die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens erblich gegeben. Der unmittelbaren Reichsritterschaft in Baiern, Würtemberg und Baden wurde im Frieden nicht gedacht; ein Militärbefehl Napoleon's vom 19. Dec. 1805 hatte sie bereits den Regenten dieser Länder zugetheilt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens erklärte Napoleon 27. Dec.: «die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren», weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte. Vgl. «P. und seine Umgebungen» (Presb. 1865); «Führer durch P.» (Presb. 1862).

Presse heißt eine Maschine, um Druck auszuüben, in der Absicht, entweder Flüssigkeiten aus festen Körpern herauszutreiben (Weinpressen, Oelpressen, Naßpressen der Papierfabriken u. dgl.), oder feste Körper zu verdichten und zu glätten (Tuchpressen, Trockenpresse der Papierfabriken u. s. w.), oder Waaren behufs der Versendung auf kleineres Volumen zu reduciren (Packpressen für Baumwolle, Garn u. s. w.), oder Körper während einer damit vorgenommenen Bearbeitung zusammenzudrücken und festzuhalten (Buchbinderpresse), oder feste Körper mit Eindrücken durch Anwendung von Formen, Stempeln u. s. w. zu versehen (Münzpressen, P. zum

Blinddruck und zur Vergoldung auf Leder, Sammt, Kattun u. s. w.), oder endlich Farbe von einem Körper auf einen andern zu übertragen (Buchdrucker-, Kupferdruck- und Steindruckpressen). Die Mechanik bietet mehrere Mittel oder Organe zur Erzeugung von Druck dar, und so entstehen mannichfaltige Gattungen der P., welche man nach ihren wesentlichsten mechan. Bestandtheilen benennt, als: Schrauben-, Keil-, Hebel-, Kniehebel-, Walzenpressen. Schraubenpressen sind die am häufigsten vorkommenden und in der Regel mit einer Schraubenspindel, seltener mit zwei oder mehrern Spindeln versehen, übrigens sehr verschieden im Baue, je nachdem die Ausübung des Drucks durch Umdrehung der Spindel oder der Schraubenmutter stattfindet, diese Bewegung selbst wieder durch einen Hebel, durch Räderwerk u. s. w. bewerkstelligt wird. Bei der Keilpresse wird neben dem zu pressenden Gegenstande ein Keil durch Schläge eines Stampfers eingetrieben. Die Hebelpressen bestehen aus einem einfachen oder einem zusammengesetzten Hebel. Der Kniehebel besteht aus zwei unter einem stumpfen Winkel charnierartig verbundenen Streben und erzeugt den Druck, indem auf irgendeine Art der Winkel des Knies vergrößert wird, was eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den äußern Endpunkten der Streben zur Folge hat. Walzenpressen bestehen entweder aus zwei Cylindern, zwischen denen vermöge ihrer Umdrehung der zu pressende Gegenstand hindurchgezwängt wird, oder sie enthalten nur einen Cylinder, unter welchem eine mit dem zu pressenden Stoffe bedeckte Fläche vorüberbewegt wird, wenn nicht umgekehrt der Cylinder über die unbewegte Fläche fortrollt. Alle diese P. sind mechanische; wesentlich verschieden davon ist die Hydraulische P. (s. d.). Wenn es sich um eine bedeutende Volumsverminderung des gepreßten Gegenstandes handelt, hat man nur die Wahl zwischen Schrauben- und Hydraulischen P., von welchen die letztern vorzugsweise eine sehr große Preßkraft ohne zu große Nebenwiderstände entwickeln können. Auch eignen sich diese beiden Arten und allenfalls die Keilpressen für solche Fälle, wo ein länger ausdauernder Druck gefordert wird, wogegen Hebel-, Kniehebel- und Walzenpressen nur einen kurzdauernden oder momentanen Druck erzeugen.

Presse und Preßgesetzgebung. Nach dem bei der Vervielfältigung von Schriftwerken hauptsächlich wirksamen Instrumente, der Buchdruckerpresse, hat man bildlich die Gesammtheit der durch den Druck verbreiteten Schriften und die darin sich offenbarende geistige Bewegung mit dem Namen Presse belegt. In einem engern Sinne wird diese Benennung auf denjenigen Theil der Literatur übertragen, dessen ganze Wirksamkeit von der raschen und allgemeinen Verbreitung, darum aber vorzugsweise von der Benutzung der Druckerpresse abhängt, also auf die Tagesliteratur. Während des vorigen Jahrhunderts gebrauchte man dafür häufiger den Ausdruck Publicität.

Fast gleichzeitig mit dem Aufblühen des Druckgewerbes tritt das Mistrauen der geistlichen und weltlichen Macht gegen dieses Mittel der Gedankenverbreitung hervor. Innerhalb der Auffassung, welche den Menschen als für sich leer und inhaltslos ansah und die sittlichen Begriffe auf die Mittheilung durch die Kirche als Verwalterin einer göttlichen Offenbarung zurückführte, ließen sich abweichende Meinungen, statt sie als Früchte einer selbständigen Thätigkeit des Geistes zu betrachten, für eine ebenso zufällig eindringende Aussaat des bösen Princips ausgeben, die gleich bei dem Aufgehen pflichtmäßig auszurotten sei. So sollten denn nicht allein verbrecherische Aeußerungen nach dem Strafgesetz vernommen, sondern überhaupt alle misliebigen Veröffentlichungen mittels Confiscation und Vernichtung der vorgefundenen Exemplare, Bestrafung der Drucker, Verbreiter und Verfasser und noch besser dadurch gehindert werden, daß man von dem Inhalte der erst zu druckenden Schrift Kenntniß nahm und, falls derselbe anstößig befunden wurde, die Veröffentlichung untersagte. Das letztere Verfahren, die bereits vom Papst Alexander VI. in Bezug auf die Anfertigung von Bücherabschriften eingesetzte Censur (s. d.), erhielt seit 1515 durch Leo X. aus Anlaß der kirchlichen Reformbewegung ihre weitere Ausbildung. Allerdings war die oberhirtliche Beaufsichtigung der Druckereien in Deutschland nicht allgemein durchzubringen. Dafür verordnete aber schon 1529 der Reichstag zu Speier: «Alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden solle, sei zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten.» Obgleich nun deshalb ein Büchercommissariat in Frankfurt errichtet und mehrfach mit Wiedereinschärfung der Censurverordnungen verfahren wurde, so kam doch von Reichs wegen ebenfalls nichts Gleichmäßiges zu Stande, und die Behandlung der Presse war in den verschiedenen deutschen Territorien je nach der Stellung, die man zu den liberalen Ideen genommen, eine höchst abweichende. Hierin vollzog sich nicht einmal eine wesentliche Aenderung, als sich seit dem 17. Jahrh. die literarische Thätigkeit auch dem Gebiete der Politik und der socialen Fragen zuwandte und damit der bis dahin überwiegend hierarchisch-religiösen Censur eine zugleich polit. Richtung gab. Vielmehr behielt dieses Polizeiinstitut bis gegen das Ende des röm.-deutschen Reichs glücklicherweise eine particularistische Färbung, und

während in Oesterreich noch unter Maria Theresia der furchtbarste Preßzwang herrschte, in Baiern Schriften und Schriftsteller der freiern Richtung mit Fanatismus verfolgt wurden, mochte das freie Wort in Preußen unter Friedrich d. Gr., in Hannover, Braunschweig und Holstein eine offene Zufluchtstätte suchen. Erst als nach dem Ausbruche der Französischen Revolution die Befürchtung überhand nahm, daß die Völker auch diesseit des Rhein die Nothwendigkeit des Bestehenden in Zweifel ziehen könnten, wurden beim Reichstage wieder allgemeine Maßregeln gegen die Presse angeregt, kamen aber, hauptsächlich auf Hannovers Einsprache, nicht zu Stande. Zur Zeit der Fremdherrschaft unterlag die deutsche Presse allenthalben dem Drucke des Napoleon'schen Despotismus, welcher an dem unglücklichen Palm (s. d.) sogar die Todesstrafe wegen Preßvergehen vollstrecken ließ. Beim Wiener Congreß drangen Preußen und Hannover auf allgemeine Bestimmungen über die Presse in liberalem Sinne. Es ward jedoch durch Art. 18 der Deutschen-Bundes-Acte nur verheißen, daß sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung von gleichförmigen Verfügungen bezüglich der Presse beschäftigen solle. Da diese Zusage eine Stelle unter den zugesicherten Volksfreiheiten einnahm, so konnte man als entsprechende Verfügungen nur solche voraussetzen, die den Bann der Censur und aller Polizeiwillkür von der Presse hinweg nähmen. In diesem Sinne sprach sich auch der 12. Oct. 1818 durch den Bundestagsgesandten von Berg erstattete Vortrag aus, nach welchem eine Commission mit der Einbringung von entsprechenden Vorschlägen beauftragt wurde. Während man aber noch ein Bundesgesetz zu Gunsten der Preßfreiheit erwartete, die in Weimar, Nassau, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Hannover bereits Aufnahme gefunden hatte, wußte die legitimistische Reaction einen Umschlag an den maßgebenden Stellen herbeizuführen, und der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 verpflichtete deshalb alle Staaten zur Beibehaltung oder Wiedereinführung der vorläufigen Censur in Betreff aller Schriften unter 20 Bogen. Umfänglichere Schriften konnten zwar auf Gefahr des Verlegers ohne weiteres erscheinen, doch sollte auch hier Censur nachgesucht werden dürfen und, wenn die Behörde das Erscheinen bewilligt habe, der Verfasser, Verleger und Drucker von jeder nachträglichen Verantwortung befreit sein. Die Bundesversammlung legte sich ferner das Recht bei, Schriften für den ganzen Umkreis des Bundes zu verbieten und den Redacteuren von so verbotenen Zeitschriften jede entsprechende Thätigkeit für fünf Jahre zu untersagen. Außerdem erhielten die Bundesregierungen Anweisung zu gegenseitiger Rechtshülfe in Preßsachen. Der Beschluß, welcher nur als ein provisorischer auf fünf Jahre verkündet, aber 1824, wo er außer Kraft treten sollte, auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, gelangte indessen nicht zu gleichförmiger Durchführung. Baiern behielt sein Preßedict von 1818 bei, das blos periodische Schriften polit. Inhalts der Censur unterwarf. Oldenburg gewährte hinsichtlich der innern Landesangelegenheiten völlige Preßfreiheit, Preußen ordnete mittels Edicts vom 18. Oct. 1819 eine allgemeine Censur für alle Schriften an, und in Oesterreich und Sachsen verfuhr man nach den eigenen Censurvorschriften von 1810 und 1812. Meistens hing jedoch schon damals die Eröffnung neuer Druckereien und die Herausgabe polit. Zeitschriften von der Erlaubniß der Regierungsbehörde (Concession) ab, und die Vorschrift, daß auf jedem Buche der Drucker und Verleger genannt sein müsse, sicherte allenthalben die Haftbarmachung bestimmter Personen. Erleichternd wirkte zuerst wieder 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution. Baden erließ ein Preßgesetz, welches die Censur nur für alle den Deutschen Bund oder andere Bundesstaaten betreffende Schriften mit der Bestimmung beibehielt, daß diese sich auf Beseitigung des wirklich Strafbaren beschränken solle. In Baiern ward ein ziemlich freisinniges Preßgesetz von den Ständen als noch nicht ausreichend verworfen. In den meisten süddeutschen Staaten hörte die Censur factisch auf, indem die Behörden sie nicht zu üben wagten, und anderwärts gelangte wenigstens eine mildere Praxis zur Geltung. Nur zu bald legte sich aber wieder der Bund ins Mittel. Verschiedene polit. Zeitschriften, wie «Der Freisinnige», die «Zeitschwingen», die «Deutsche Tribüne», wurden unterdrückt, das bad. Preßgesetz als mit dem Bundesbeschluß von 1819 unvereinbar außer Kraft gesetzt, die Censur wenigstens aller Schriften unter 20 Bogen für obligatorisch erklärt, den Regierungen eine besonders strenge Aufsicht hinsichtlich der Veröffentlichung landständischer Verhandlungen empfohlen, weiterhin selbst der ganze Verlag gewisser Firmen, ja sogar jedes durch Schriftsteller einer bestimmten Kategorie (das Junge Deutschland) herauszugebende Werk verboten. Dabei nahmen die Einzelgesetzgebungen von dem franz. System der Cautionen Kenntniß, wonach den Herausgebern von Zeitschriften die Hinterlegung einer Geldsumme zur sofortigen Bestreitung etwaiger Geldbußen angesonnen wurde. Die Preßvereine, welche sich darauf in mehrern Ländern, z. B. in Rheinbaiern, dem sächs. Voigtlande, zur Verbreitung freisinniger

Schriften und zur Unterstützung in Strafe verfallener Schriftsteller gebildet hatten, mußten sich wieder auflösen, und allenthalben hatte die Preßpolizei der einzelnen Bundesstaaten größere Strenge zu entwickeln. Seit 1840 lockerten sich abermals die Fesseln. In Preußen sollte die 1842 erfolgte Einsetzung einer höhern Instanz mit annähernd richterlichem Charakter, des Obercensurgerichts, der Willkür allzu engherziger Censoren begegnen, und das sächs. Preßgesetz von 1844 befreite die Schriften über 20 Bogen von der ohnehin nicht überstrengen Censur. Das J. 1848 brachte endlich der Presse in allen Theilen Deutschlands eine Freiheit, die wegen der Schwäche der Behörden eine Zeit lang der Bürgschaften gegen wirkliche Gesetzesübertretungen entbehrte. Die Censur sowie das Concessions- und Cautionswesen bei Zeitschriften ward in den einzelnen Ländern durch die neuentstandenen Verfassungen oder durch besonderes Gesetz, für ganz Deutschland aber in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 unter Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte für immer aufgehoben. Kurz darauf sollte jedoch die Presse infolge der überall hereinbrechenden Reaction dem frühern Banne aufs neue verfallen. Die Censur in alter Form zog zwar nicht wieder ein, dafür erließ man aber in den meisten deutschen Staaten verschärfte Preßstrafgesetze, griff hinsichtlich der Zeitschriften auf den Cautionszwang und sonstige Erschwerungen zurück und entzog den Geschworenen das Urtheil in Preßsachen. Als Vorbild diente meistens das preuß. Gesetz vom 12. Mai 1851. Noch weiter ging der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854, welcher die Verwarnung, Einstellung und Unterdrückung von Zeitschriften im Verwaltungswege aus Frankreich herübernahm und mit der Anordnung, daß alle Schriften vor ihrer Ausgabe bei der Behörde eingereicht werden sollten, die Behelfe der Censur, wiewol ohne die Verbindlichkeit zur Entschädigung der Verleger, sich vorbehielt. Indeß publicirten nicht alle Regierungen den drakonischen Beschluß, und Sachsen nahm auf diesen Grund hin später die Veröffentlichung zurück. Mit Auflösung des Deutschen Bundes 1866 fiel natürlich der gemeinsame Preßzwang in Deutschland weg, während die bisherigen Preßbeschränkungen in den einzelnen deutschen Staaten sowie auch im Norddeutschen Bunde vorerst im ganzen so blieben, wie sie sich seit Anfang der funfziger Jahre gestaltet hatten. Vgl. Schletter, «Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung» (Lpz. 1846); Wiesner, «Denkwürdigkeiten der österr. Censur» (Stuttg. 1847); Hesse, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Berl. 1843); Collmann, «Quellen, Materialien und Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts» (Berl 1844); Helm, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Halberst. 1852); Conrad, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Berl. 1862).

In England war die Presse noch im 17. Jahrh. sehr beschränkt. Dieselbe stand unter der Aufsicht der Sternkammer, eines von Heinrich VIII. eingesetzten Ausnahmegerichts, welches die Zahl der Buchdrucker und Pressen bestimmte und den Censor ernannte, ohne dessen Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Die Strafen, womit man einen misfälligen Gebrauch der Presse ahndete, konnten bis zur Barbarei ausarten, und Urtheile, die wegen angeblicher Beleidigung des Königs auf Abschneiden der Ohren oder Abhauen der Hand lauteten, sind wirklich vollstreckt worden. Das Lange Parlament machte 1641 der Sternkammer ein Ende und nahm dessen Rechte hinsichtlich der Preßpolizei auf sich. Bis 1694 erneuerte auch das Parlament mehrmals die Anordnungen, welche die Behörden mit der Ausübung der Censur beauftragten, erklärte sich aber dann gegen die weitere Erneuerung. So trat gleichsam von selbst das System in Kraft, wonach es durchaus keine Beschränkung des Drucks und der Verbreitung von Schriften gibt und blos die Urheber von Schmähschriften (Libellen) als Störer des öffentlichen Friedens auf erhobene Anklage und nach einem verurtheilenden Wahrspruche der Jury bestraft werden können. Doch kommen selbst solche Anklagen nur selten vor, denn es hat in England die Ansicht festen Fuß gefaßt, daß die öffentliche Meinung, sich selbst überlassen, am besten Wahres vom Falschen scheide, Unwürdiges verwerfe und dem durch die Presse ungerecht Verletzten auf dem nämlichen Wege die vollgültigste Genugthuung verschaffe. Nordamerika bekennt sich zu denselben Grundsätzen. In Frankreich ward die Aeußerungs- und Preßfreiheit durch die Constitutionen von 1791 und 1793 verkündet. Nachdem aber schon das Gesetz vom 27. Germinal des J. IV die Aufforderungen zum Hochverrath, zur Wiederherstellung des Königthums und zu Mord und Plünderung mit dem Tode bedroht hatte, unterwarf bereits wieder das Gesetz vom 19. Fructidor des J. V (1797) die Zeitungen polizeilicher Aufsicht, und der Consularbeschluß des J. VIII (1800), welcher das Erforderniß öffentlicher Ermächtigung zur Herausgabe von polit. Zeitschriften einführte, leitete nur das System von Maßregeln ein, mit deren Hülfe Napoleon I. die Presse in völliger Abhängigkeit erhielt. In der constitutionellen Charte von 1814 war die Preßfreiheit wieder hergestellt, und die Ordonnanzen von 1830, welche sie vernichten und die Censur von neuem einführen sollten, stürzten sogar den Thron der ältern Bourbonen. Nach

der Julirevolution trat wieder ein gesicherter Rechtszustand für die Presse ein. Geschworenengerichte entschieden über deren Misbrauch nach den allgemeinen Strafgesetzen; für Angriffe auf den König und die Kammern bestanden besondere strafrechtliche Bestimmungen. Infolge des Fieschi'schen Attentats auf König Ludwig Philipp (28. Juli 1835) ergingen jedoch die sog. Septembergesetze, welche die Strafen für Preßvergehen bedeutend schärften und deren Zuerkennung in allen schwerern Fällen dem Pairshof übertrugen. Die Ungebundenheit der Presse nach der Februarrevolution von 1848 sollte nur kurzen Bestand haben. Infolge der Junimeute und des über Paris verhängten Belagerungszustandes suspendirte Cavaignac als Dictator der Republik eine große Anzahl polit. Tageblätter, und die Gesetze vom 27. Juli 1849 und 16. Juli 1850 kehrten fast zu allen Behelfen vorbeugender Strenge zurück. Noch weiter ging Napoleon's III. Decret vom 17. Febr. 1852, das die Presse geradezu der Gnade der Verwaltung überlieferte.

Wie verschieden auch die Gesetzgebung im einzelnen sich gestaltet haben mag, so sind doch gegenwärtig in Europa, mit Ausnahme Rußlands und des Kirchenstaats, Veröffentlichungen durch den Druck blos repressiven Maßregeln, d. h. einer nachfolgenden Ahndung der damit begangenen Gesetzesübertretungen, nicht präventiven, d. h. einer der Veröffentlichung vorhergehenden Censur, unterworfen. Nur wenige Regierungen verschließen sich wol auch der Einsicht, daß eine vorbeugende Unterdrückung misfälliger Angaben und Lehren, wenn sie nicht zum Schaden der öffentlichen Autorität sich als unausführbar erweist, die Triebkraft der geschützten Grundsätze schwächt, bestehende Misbräuche und Irrthümer verewigt, die Regierenden an einer gründlichen Einsichtnahme hindert und die Völker durch Unterbindung der geistigen Thätigkeit in Gedankenarmuth und Gleichgültigkeit versenkt. Es gelangt so mit dem Verzicht auf die Censur der Satz zur Anerkennung, daß ein jeder das Recht habe, seine Gedanken zu äußern und auf die Ueberzeugung anderer einzuwirken, soweit er nicht hiermit ein Strafgesetz übertrete. Dieser Satz enthält jedoch nur erst die Grundlage zur Herstellung einer wahren Preßfreiheit, von der die Gesetzgebungen des europ. Continents noch weit entfernt sind. Die bei den Regierungen wie bei den conservativen Parteien noch waltende Ansicht, daß die Bildung der öffentlichen Meinung und der allgemeinen Anschauungen des Volks nur von einer rein äußerlichen Gedankeneinfuhr abhänge, hat immer wieder dazu geführt, durch die Aufstellung besonderer Vergehen (z. B. eines unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze, der Verbreitung von staatsgefährlichen Lehren, der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam) und durch deshalb angedrohte strenge Ahndung den Schriftstellern eine Selbstcensur aufzunöthigen, während doch die Principien eines aufgeklärten Criminalrechts gegen die Möglichkeit streiten, dem bloßen Aussprechen eines verwerflichen Meinens und Wollens einen Eindruck auf die äußere Rechtsordnung beizumessen. Wenn ein abergläubischer Mensch, der seinen Feind todt zu beten versucht, nicht vor das Strafgericht gestellt werden kann, so muß es auffallen, daß ein bloßes Sagen und Schreiben, welches sich an die Meinung und den freien Willen anderer richtet, auch ohne den Eintritt eines entsprechenden Erfolgs schwere Freiheitsstrafen mit sich bringen soll. Eine wirkliche Preßfreiheit wird daher erst zu Stande kommen können, nachdem allseitig die Erkenntniß zum Durchbruch gelangt, daß die allgemeinen Strafgesetze zur Ahndung aller Preßmisbräuche vollkommen hinreichen.

Pressensé (Edmond Déhoult de), einer der namhaftesten prot. Theologen des heutigen Frankreich, geb. zu Paris 7. Jan. 1824, erhielt daselbst seine classische Vorbildung und studirte 1842—45 zu Lausanne unter Vinet Theologie, worauf er Ostern 1846 bis Ostern 1847 noch die Universitäten Halle und Berlin besuchte. In Berlin hörte er namentlich Neander. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er im Sommer 1847 als Pastor der evang. Freikirche an der Kapelle Taitbout angestellt. Seine glänzende Predigtgabe, das Feuer seiner religiösen Begeisterung und sein Kampf für völlige Unabhängigkeit der evang. Kirche von der Staatsgewalt machten seinen Namen bald in weitern Kreisen bekannt. Auch seine zahlreichen Schriften, die sich durch ebenso viel Wärme als Beredsamkeit auszeichnen, haben zum größten Theile eine praktisch-religiöse Tendenz. In den Kämpfen der «gläubigen» und der «liberalen» Partei, in welche gegenwärtig die prot. Geistlichkeit Frankreichs zerfällt, vertrat er lebhaft die Sache der erstern Richtung, ohne daß man ihn jedoch darum orthodox nennen dürfte. Im ganzen steht er der deutschen Vermittelungstheologie nahe, welche auch auf die Entwickelung seiner Ueberzeugungen nächst seinem Lehrer Vinet den mächtigsten Einfluß geübt hat. Neuerdings ist er auch als Geschichtschreiber des ältesten Christenthums hervorgetreten und hat auch in Deutschland bei allen Gegnern der Tübinger Schule großen Beifall geerntet. Doch ist er auch auf diesem Felde wol ein begeisterter Redner, aber kein Historiker. Die theol. Facultät zu Breslau hat ihn 1863 zum Doctor promovirt. Unter P.'s zahlreichen Schriften haben sich zunächst die eigentlich erbau-

lichen eines besondern Beifalls zu erfreuen. Dahin gehören «Le Redempteur» (Par. 1854 u. öfter), «La famille chrétienne» (deutsch, Lpz. 1864), «Discours religieux» (Par. 1859) u. s. w. Von seinen histor. Arbeiten sind die von der Akademie gekrönte «Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne» (deutsch, 6 Bde., Lpz. 1862 fg.) und «Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre» (3. Aufl., Par. 1866; deutsch von Fabarius, Halle 1866) hervorzuheben. Die meisten dieser Schriften sind vielfach auch in andere Sprachen übertragen worden. Außerdem schrieb P. über verschiedene kirchliche Tagesfragen sowie über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Auch begründete er 1854 die «Revue chrétienne», zu welcher er zahlreiche Artikel lieferte, und das «Bulletin théologique».

Preßfreiheit, s. Presse und Preßgesetzgebung.

Preßspäne, Preßpappe oder Tuchkarten nennt man eine besondere Art Pappen, welche sich durch große Härte, Dichtigkeit und Glätte auszeichnet. Man bedient sich dieser Pappen, um dem Tuche, den leichten wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier bei der Appretur den höchsten Glanz zu geben, indem man die Stoffe blattweise zwischen die P. legt und dann in die Presse bringt. Sie wurden in England erfunden und lange als Geheimniß behandelt, bis 1780 der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg in Preußen dieselben ebenfalls fertigen lehrte und bald in derselben Güte wie die englischen lieferte. Seitdem hat man an verschiedenen andern Orten solche Fabriken angelegt. Die englischen P. sind aus altem Segeltuch und Segeltauen, die besten deutschen aus reinem Hanf gefertigt. Die ziemlich stark geschöpfte Pappe geht, mit Seife bestrichen, mehrmals unter großer Pressung zwischen einem Walzwerke durch, wobei sie verdichtet und geglättet wird. Der höchste Glanz entsteht aber durch starkes Reiben mit einem polirten Stück Achat oder Feuerstein auf der Glättmaschine.

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grünbach in Schwaben, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol und ging hierauf nach Venedig und dann nach Rom. In der Schweiz, wo er sich nachher aufhielt, beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalen, worin er sehr glücklich war; allein nach seiner Rückkehr nach Nürnberg fing er an, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Seine ersten Versuche gaben wenig Hoffnung; deshalb begann er in Röthel- und Tuschmanier zu arbeiten und versuchte sich dann nicht ohne Glück im Radiren. So entstand endlich die Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichste nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Häusliche Verlegenheiten veranlaßten ihn, sich 1783 mit seiner Familie in Frankfurt a. M. niederzulassen; später ging er nach Augsburg, wo er 5. Oct. 1808 starb. Vorzüglich bekannt, wenngleich nicht immer gut ausgewählt, sind seine drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehrern Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Preston, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn, dem Lancasterkanal und dem schiffbaren, fischreichen Ribble auf einer 120 F. hohen Anhöhe gelegen, ist eine ziemlich gutgebaute, reinliche, aber wenig schöne Gebäude enthaltende Stadt von 82985 E. Im vorigen Jahrhundert hatte sie als Sitz der Gerichtshöfe des Herzogthums Lancaster und als Sammelplatz des Adels der nächsten Umgebung ein vornehmes Ansehen; seit dem Aufkommen der Baumwollindustrie erscheint sie in ihrem Charakter wesentlich verändert. P. ist jetzt durchaus eine Fabrik- und Handelsstadt. Sie hat ein Rathhaus, einen Gerichtshof, 31 Kirchen und Kapellen, eine Lateinschule sowie viele Sonntags-, Frei- und andere Schulen, eine Literarische Gesellschaft, einen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse mit Bibliothek und Museum, einen Ackerbauverein, ein Theater, eine Korn-, eine Tuch- und eine Markthalle, Badeanstalten, ein Taubstummeninstitut und mehrere milde Stiftungen. Es gibt hier und in der nächsten Umgebung 120 Baumwollfabriken mit 12000 Arbeitern, außerdem Leinwandfabriken, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenfabriken, Malzdarren, Brauereien, Gerbereien und Seilerbahnen. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. 1860 besaß dieselbe 169 Schiffe von 5890 Tons. In der Nähe findet jährlich ein Wettrennen statt. Bei P., das einst Priest's-Town hieß, auf dem Ribbleton Moor, erfochten 17. Aug. 1648 Cromwell und Lambert einen Sieg über die Royalisten unter dem Herzog von Hamilton, und an derselben Stelle wurden 1715 die Anhänger des Prätendenten Eduard (III.) Stuart durch die Generale Willes und Carpenter geschlagen und zersprengt.

Preston-Pans, ein kleiner Hafenort der schott. Grafschaft Haddington, 1,8 M. östl. von Edinburgh, südlich vom Forthbusen gelegen, mit 1577 E., die Fischerei, Austernfang, Salz-

sieberei, Seifensiederei und Ziegelbrennerei treiben, ist besonders berühmt wegen der Austern, deren beste unter dem Namen Pandoors weit und breit verschickt werden. Auch erfocht hier 2. Oct. 1745 der Prätendent Karl Eduard einen Sieg über den engl. General Cope.

Preti (Matteo), gewöhnlich Il cavaliere calabrese genannt, ein neapolit. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Calabrien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete sich aber in der Folge dem Stile der neapolit. Naturalisten zu, dessen höchste Uebertreibung (schwarze Schatten, wilde, willkürliche Composition und Zeichnung) seine Werke charakterisirt, obschon ihm dabei noch immer eine besondere Kraft eigen ist. Oelbilder und Fresken von ihm finden sich namentlich in Rom, Neapel und Malta. Er starb als Maltesercomthur 1699.

Preuß (Joh. David Erdmann), verdienter deutscher Geschichtschreiber, geb. 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, erhielt seine Gymnasialbildung erst in seiner Vaterstadt, dann zu Frankfurt a. O., worauf er sich seit 1806 auf der Universität daselbst den theol. Studien widmete. Indeß zogen ihn die allgemein wissenschaftlichen, namentlich die philol. und mathem. Vorlesungen weit mehr an als die theologischen, während zugleich Hüllmann's anregender histor. Vortrag in ihm eine besondere Neigung zu geschichtlichen Studien weckte. Nach Ablauf der akademischen Jahre nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Bankier Bennecke in Berlin an. Seine Schrift «Die schönen Redekünste in Deutschland» (2 Bde., Berl. 1814—16) gab Veranlassung, daß er 1816 als Lehrer der Geschichte und deutschen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Institut berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königl. Professors der Geschichte und 1841 erfolgte seine Ernennung zum Historiographen des königl. Hauses Brandenburg. Seit 29. April 1860 hat er sich jedoch von seinem Lehramt zurückgezogen. Schon frühzeitig hatte P. die Pflege der vaterländischen Geschichte zu seinem eigentlichen Lebensberufe gemacht. Aus seinen fleißigen Studien zur Geschichte Friedrich's II. ging zuerst die «Biographie Friedrich's d. Gr.» (4 Bde. Text und 5 Thle. Urkunden, Berl. 1832—34) und sodann die mehr für das größere Publikum berechnete Schrift «Die Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen, Friedrich's II.» (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl. 1837) hervor. Es folgten die Schriften «Friedrich d. Gr. als Schriftsteller» (Berl. 1837; Ergänzungsheft 1838) und «Friedrich d. Gr. mit seinen Verwandten und Freunden» (Berl. 1838). Die Schlußschrift dieses Cyklus bildete die Jubelschrift «Friedrich's d. Gr. Jugend und Thronbesteigung» (Berl. 1839). Alle diese Werke haben sich verdienter Anerkennung zu erfreuen gehabt. Auch ließ er 1822 eine Festrede am Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelm's III., 1834 eine biographische Skizze des Leibarztes von Wiebel, 1838 eine Erinnerungsschrift auf den Großkanzler von Beyme und 1840 bei der Thronjubelfeier «Der Große Kurfürst und der Kurfürst Friedrich Eisenzahn» im Druck erscheinen. Während der folgenden Zeit wurde P.' ganze Thätigkeit für die Ausgabe der «Oeuvres» Friedrich's d. Gr. gewonnen (30 Bde., nebst Register, Berl. 1846—57). Dieses monumentale Werk erschien gleichzeitig in zwei Ausgaben: einer Octavausgabe für den Buchhandel und einer Prachtausgabe in Großquart, mit 43 Porträts von den vorzüglichsten Kupferstechern und vielen Vignetten von Adolf Menzel, zu Ehrengeschenken bestimmt. Bei der Herstellung des großartigen Denkmals für den Großen König war P. der histor. Berather Rauch's. Für das berliner Militär-Wochenblatt schrieb er «Die brandenb.-preuß. Feldmarschälle von der dreitägigen Schlacht bei Warschau bis auf die neueste Zeit». Als Ehrenmitglied (seit 1853) der Militärischen Gesellschaft in Berlin feierte P. dreimal den Geburtstag Friedrich's d. Gr. durch die Festreden: «Erinnerungen an Friedrich d. Gr. in Bezug auf seine Armee» (1854), «Die militärische Richtung in Friedrich's Jugendleben» (1855) und «Friedrich d. Gr. im Siebenjährigen Kriege und in seinen spätern Regentensorgen» (1856), welche sowol selbständig im Druck erschienen als auch in die «Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs» Aufnahme fanden. Außerdem hat P. viele Beiträge zur Geschichte Preußens in den Beilagen der «Vossischen Zeitung», der «Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde» und andern Zeitschriften veröffentlicht.

Preußen, die nordöstlichste und größte Provinz des preuß. Staats, im N. von der Ostsee, im O. von Rußland, im S. von dem Königreich Polen und der Provinz Posen, im W. von Brandenburg und Pommern begrenzt, hat nach der neuesten Landesvermessung ein Areal von 1179,027 Q.-M., wovon indessen 45,04 auf die Wasserfläche des Kurischen und des Frischen Haff entfallen, und zählte 3. Dec. 1864 mit Einschluß von 32380 Militärangehörigen 3,014595 E. (gegen 2,866866 im J. 1861 und gegen 2,604748 im J. 1852). Es leben sonach auf 1 Q.-M. (nach Abzug des Areals der Haffe) nur 2658 E. In administrativer Beziehung zerfällt die Provinz P. in die vier Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig

und Marienwerder, zusammen mit 57 Kreisen. Die beiden ersten bildeten früher die Provinz Ostpreußen (s. d.), die beiden letztern die Provinz Westpreußen (s. d.), welche Namen ihrer histor. Bedeutung wegen auch jetzt noch im Gebrauch sind. Von der Gesammtbevölkerung lebten (1864) in den 121 Städten 674580 E. (wobei 31591 Militärangehörige), auf dem platten Lande (mit 39 Flecken und 7894 Dörfern) 2,340015 E. Etwas über zwei Drittel der Bewohner sind Deutsche. 1866 redeten als Familiensprache 731600 polnisch, 142400 litauisch und 425 kurisch. Die Polen wohnen vorzugsweise im Westen der Weichsel mit Ausnahme des Danziger Stadt- und Landkreises, als Kassuben in den Kreisen Berent, Karthaus, Neustadt und Stargard im Regierungsbezirk Danzig; östlich der Weichsel wohnen sie in dem südwestl. und südl. Theile des Landes, im südöstlichen unter dem Namen Masuren; die Litauer zwischen Pregel, Deime, Angerapp und Goldapp. Nach den Bekenntnissen zählte man 1864 Evangelische 2,137397, Römisch-Katholische 815142, Griechisch-Katholische 1195, Mennoniten 12034, Dissidenten 9142, Juden 39677, andern Religionen gehörten nur 8 an. P. gehört zwar dem baltischen Tieflande an, ist jedoch keineswegs ein durchaus gleichförmiges Flachland. Zunächst hat die preuß. Küste, wenn auch nicht durch Inseln bereichert wie die pommersche, doch gleichfalls ein charakteristisches Gepräge in der eigenthümlichen Golf-, Haff- und Dünenbildung. Zwischen Rixhöft im Westen und Brüsterort im Osten dringt halbmondförmig die Danziger- oder Preußische Bucht in einer bis 14½ M. betragenden Länge 8 M. weit in das Land ein. Im Nordwesten des Golfs liegt hinter der 4½ M. langen, ganz schmalen und mit Dünen besetzten Landzunge von Hela das Pautzker oder Putziger Wiek; im südöstl. Hintergrunde dehnt sich das Frische Haff hinter der Frischen Nehrung (Niederung) hin, welches durch das halbinselartige Samland mit der Bernsteinküste getrennt ist von dem Kurischen Haff mit der Kurischen Nehrung. (S. Haff.) Von der etwa 60 M. langen Küstenstrecke kommen 40 M. auf die Dünen-, 10 M. auf die Steilküste und 10 M. auf Bruchland. Der Küste selbst liegen zwei bis drei Sandbänke vor, die sog. Riffs, und ihnen entsprechen drei Dünenformationen, eine jüngere und zwei ältere. Die Flachlandsstrecke weiter im Innern bildet zwei typisch wesentlich voneinander verschiedene Gebiete, das im Südwesten von Danzig sich ausbreitende sandige Pomerellen mit der niedrigen Platte der Tucheler und Konitzer Heide, einem fast 15 M. langen Kiefernwalde, und die an Holland erinnernden, von unzähligen Kanälen, Deichen und Weidenalleen durchzogenen und von reichen Bauern bewohnten Wiesenländer der Weichselniederung und Memelniederung, die fruchtbaren Ebenen des 77 Q.-M. großen Ermelandes.

Wiederum andern Charakter haben die weiten Landschaften des uralisch-baltischen Höhenzugs, die Ostpreußische Seenplatte. Oestlich von der Weichsel nämlich streicht, von der Küste entfernter, auch minder hoch und wechselvoll als die pommersche, aber fast in gleicher Richtung von Ostnordosten gegen Westsüdwesten, diese Seenplatte, wie der Lauf der zahlreichen Gewässer zeigt nach Norden und nach Süden, nach der Ostsee und nach Polen, abgedacht, längs des Südrandes von gewaltigen Sümpfen gesäumt und auf ihrem Scheitel die alten Landschaften Kulmerland, Oberland und Pomesanien, Hockerland, Galindien, Sudauen, Masurenland und einen Theil von Litauen tragend. Von den überaus zahlreichen Seen liegen viele 400 F. über der Ostsee. Der größte ist der Spirdingsee (1,86 Q.-M.), zugleich mit den meisten Seen der Kreise Johannisburg, Lötzen und Sensburg entweder durch natürliche Wasserstraßen oder künstliche Durchstiche und Kanäle behufs der Flößerei und Schiffahrt verbunden. Die Ufer der Seen sind mit gewaltigen Granitblöcken bestreut, nordischen Geschieben skandinav. Ursprungs (s. Erratische Blöcke), die als Baumaterial die größte Wichtigkeit haben. Zu den Höhen der Seenplatte gehören im Westen die Bindingsberge bei Graudenz, im Osten die 5—600 F. hohen Goldapper Berge und südlicher in Masurien die 500 F. hohen Berge von Oletzko mit schöner Fernsicht. Am nördl. Rande erhebt sich die Elbinger Höhe zu 585 F., östlicher bei Wildenhof der Hasenberg zu 607 F. Der Schloßberg bei Neidenburg ist 531 F. hoch. Am Südrande zieht sich eine der dichtesten Waldstrecken Europas hin, die 13 M. lange und 6 M. breite Wildniß von Masurien oder Johannisburger Heide, in ihrer Fortsetzung innerhalb Polens die Ostrolenkaer Wildniß genannt. Im Norden, durch das breite Thal des untern Pregel von dem Seenplateau getrennt, treten die isolirten Samlander Hügel auf, im Galtgarben oder Kinauerberg nordöstlich von Königsberg 354 F. hoch. Bedeutend höher ist im Südwesten von Danzig die Schöneberger Berggruppe, die in der pommerschen Seenplatte sich fortsetzt. Sie hat überraschenden Gebirgscharakter, tiefe Thäler, Schluchten mit Bergwassern, aber nirgends anstehendes Gestein. Der Culminationspunkt, der Thurmberg bei Schönberg, 5 M. im Südwesten von Danzig, ist 1050 F. hoch und der höchste Punkt zwischen

Pas-de-Calais und dem Ural. Das Städtchen Schönberg liegt 770 F. hoch. Auch in dieser Berggegend wie in dem anstoßenden Flachlandsgebiete finden sich zahlreiche Seen. Im ganzen zählt die Provinz 173 Seen, die zusammen 26,52 Q.-M. einnehmen. Die wichtigsten Flüsse sind die Weichsel (s. d.) mit ihren drei Mündungsarmen und den Zuflüssen Radaune, Mottlau, Ferse und Schwarzwasser links, der Kleinen Nogat rechts; der Elbing, die Passarge, der Frisching und der Pregel (s. d.), dann die Memel oder der Niemen (s. d.), die Minge und Dange, die ihre Wasser in das Kurische Haff ausschütten. Die schiffbaren und flößbaren Wasserstraßen der Provinz messen gegen 300 M., auf die Kanäle kommen jetzt 37,86 preuß. M. Die bedeutendsten sind der Wilhelmskanal, 3,1 M. lang, der Weichsel-Haffkanal nebst der Tiege, 3,33 M., und vor allen der neuerdings eröffnete Oberländische Kanal, dessen ganzes System 1867 bereits 24,48 preuß. M. maß.

Der Boden der Provinz P. ist, auch abgesehen von den Dünen, vorherrschend sandig, lehmig, hin und wieder moorig. Im ganzen sind zwei Drittel des Areals als gut zu bezeichnen. Besten Weizenboden haben die Tilsiter Niederung, namentlich zwischen Memel und Gilge, theilweise die Gegenden südlich vom Pregel bis zum preuß. Landrücken, das Weichsel- und Nogatdelta, vorzüglich der kleine und der große Marienburger Werder und die Weichselniederung im Regierungsbezirk Marienwerder. Der höherliegende Boden besteht aus Sand, Kiesel, Kalk, Mergel und Lehm in verschiedenen Mischungen oder nebeneinander. Rein sandigen, äußerst dürftigen Boden haben die Küstenstriche, insbesondere die Nehrungen und der westpreuß. Landrücken mit den an Pommern grenzenden Kreisen. Größere Sumpf- und Moorflächen sind das Labiauer Moos und das Plinismoos im Kreise Pillkallen. Die Oberfläche der Provinz enthält 48,6 Proc. Ackerland, 0,3 Gartenland, 10,8 Wiesen, 10,2 Weiden, 19,3 Waldungen, 3 Wasserstücke, 0,2 Oedland, 0,7 Unland, 6,2 zu öffentlichen Zwecken benutzte Grundstücke (Land- und Wasserstraßen, Eisenbahn u. s. w.) und 0,7 Proc. Hofräume und kleine Hausgärten. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist der Landbau. Man gewinnt viel Weizen, besonders in Gumbinnen, den fruchtbaren Strichen des Regierungsbezirks Königsberg, in der Gegend von Kulm und Graudenz bis Thorn, im alten Kujawien. Der größte Theil des Weizens wird ausgeführt, da die Bevölkerung hauptsächlich den vortrefflichen Roggen benutzt. Erbsen und Kartoffeln sind nächstdem Hauptproducte. Das Ermeland liefert viel Flachs. Auch Hafer wird viel gebaut sowie Gerste behufs der starken Bierbrauerei. Die Klee- und Graswiesen sind besonders im Werder ausgezeichnet. Die Viehzucht ist von Belang. Als Producte der Milchwirthschaft sind die Elbinger und Tiegenhöfer Käse berühmt, und der Tilsiter wird stark ausgeführt. Ganz besonders aber zeichnet sich P. durch Pferdezucht aus. Es hat mehr Pferde als irgendeine andere Provinz. Diese Pferdezucht ist vorzüglich in den wiesenreichen litauischen Gegenden des Regierungsbezirks Gumbinnen zu Hause, wo auch das große Landgestüte zu Trakehnen (s. d.) sich befindet. Viele Gutsbesitzer halten dort Privatgestüte. Eine besondere Merkwürdigkeit der Provinz ist auch das Vorhandensein von Elenthieren in Ostpreußen. Jagdbare Thiere und Fische sind in Fülle vorhanden; Bienenkörbe zählte man 1864 nicht weniger als 135592. In einem so entschieden ackerbautreibenden Lande sind die Manufacturen gering. Sehr allgemein ist auf dem Lande die Weberei, auch gibt es viele Gerbereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, eine Anzahl Garnspinnereien, Druckereien, Färbereien, Eisen-, Stahl- und Walzwerke, viel Getreide-, Oel- und Schneidemühlen. Aber weit bedeutender ist der Handel und die Rhederei. 1862 zählten die Rhederei- und Handelsplätze Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Pillau und Memel 304 Schiffe von 62900 Last (à 4000 Pfd.). Außerdem ist die Binnenschiffahrt und Flößerei sehr bedeutend, begünstigt durch die genannten Wasserstraßen. Die Chausseen mehren sich von Jahr zu Jahr, und die drei Eisenbahnen messen 84,8 preuß. M. Mit Unterrichtsanstalten ist die Provinz reichlich versehen. Sie hat die Universität Königsberg, das akademische Lyceum Hosianum für kath. Theologen zu Braunsberg, 22 Gymnasien (6 katholische), und zwar 10 in Ost-, 12 in Westpreußen, 9 Realschulen erster Ordnung und 2 höhere Bürgerschulen, 3 Provinzialgewerbeschulen zu Danzig, Graudenz und Königsberg, 8 Schullehrerseminare (2 katholische), 4 Taubstummenlehranstalten zu Marienburg, Angerburg, Braunsberg, Königsberg, 1 Provinzialblindenanstalt zu Königsberg, 18 höhere Töchterschulen (11 in Ostpreußen). Die Provinzialstände versammeln sich abwechselnd zu Königsberg und Danzig. Ritterschaftliche Creditvereine sind die ost- und die westpreuß. General-Landschaftsdirection zu Königsberg und Marienwerder; von der erstern ressortiren die Landschaftsdirectionen in den Departements Königsberg, Mohrungen und Angerburg, von der letztern die der Departements Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl. Vgl. «Die Provinz

P.» (Königsb. 1863); Töppen, «Histor.-comparative Geographie von P.» (Gotha 1858); Rosenheyn, «Reiseskizzen aus Ost- und Westpreußen» (2 Bde., Danzig 1858).

Preußen (geographisch-statistisch). Das Königreich P., die deutsche Großmacht und die leitende Macht des Norddeutschen Bundes (s. d.) sowie des Deutschen Zollvereins (s. d.), ist aufgebaut aus einer langen Reihe von Landerwerbungen, deren Kern die Markgrafschaft Brandenburg bildete, und dehnt sich im Süden der Ost- und Nordsee und im Norden Oesterreichs und verschiedener kleinerer deutscher Staaten von den Grenzen Rußlands bis zu denen Frankreichs und der Staaten an den Rhein- und Scheldemündungen aus. Die frühere Trennung des Staats in zwei Haupttheile ist seit 1866 durch Einverleibung zwischenliegender Länder beseitigt, und mit Ausnahme einiger Exclaven, von denen Hohenzollern außerhalb der geogr. Grenze des Norddeutschen Bundes liegt, sowie einiger enclavirter norddeutscher Staaten und Staatentheile, ist das Gebiet P.s nunmehr geschlossen. Es erstreckt sich zwischen 49° 6′ 45″ und 55° 52′ 56″ nördl. Br. und zwischen 3° 31′ 50″ und 20° 32′ 25″ östl. L. von Paris; das abgesonderte Hohenzollern (der Regierungsbezirk Sigmaringen) reicht in der Breite von 47° 36′ bis 48° 27′ 20″ und in der Länge von 6° 12′ 30″ bis 7° 24′ 30″. Die äußere Landesgrenze des Hauptgebiets ist rund 1000 M. lang; davon fallen 165 M. auf die Grenze gegen die Ostsee, 55 gegen die Nordsee und 780 auf die Landgrenze. An letzterer sind betheiligt: Rußland und Polen mit 175, Oesterreich mit 104, Frankreich mit 15, Belgien mit 13, die Niederlande mit 73, Dänemark mit 10, deutsche Staaten außerhalb des Norddeutschen Bundes mit 73, Staaten des letztern mit 315 M. Hierzu treten noch die innern Landesgrenzen gegen die Enclaven und die äußern Grenzen der Exclaven, welche beide jedoch ihrer Länge ungeachtet von keinem Interesse sind. Die Zahl jener Enclaven ist sehr beträchtlich, denn das Hauptgebiet P.s umschließt 5 deutsche Staaten und 27 Parzellen anderer, wozu noch 6 fremdländische Parzellen in Exclaven treten; andererseits liegen 14 preuß. Gebietstheile zwischen andern norddeutschen, 11 (Hohenzollern) zwischen süddeutschen Staaten und 16 in fremden Enclaven. Eine theilweise Oberherrlichkeit steht dem König von Preußen über das mit Mecklenburg-Schwerin strittige Rittergut Wolde, über den (hier allenthalben voll eingerechneten) Communionharz in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig und endlich über das mit Belgien gemeinschaftlich verwaltete Bergwerksgebiet Neutral-Moresnet zu; auch besitzt er das Besatzungsrecht in der Festung Mainz. Sorgfältige Triangulationen und Messungen des Flächeninhalts liegen bisher nicht von allen Theilen des Staats vor; man schlägt denselben auf 6391 geogr. Q.-M. an. Hiervon gehören den ältern Landestheilen 5068³/₁₀ Q.-M. an (einschließlich 72,98 Q.-M. Inhalt der drei großen Süßwasserhaffe an der Ostsee und der engen Gewässer um Rügen und Zingst). Seit der Mitte dieses Jahrhunderts wurden neu erworben: das Gebiet des Kriegshafens am Jadebusen mit ¼ Q.-M. vom Großherzogthum Oldenburg durch Kaufvertrag vom 20. Juli und dessen Nachtrag vom 1. Dec. 1853 (in Besitz genommen durch Patent vom 5. Nov. 1854); das von der Krone allerdings noch nicht als Theil des Königreichs anerkannte, früher dem König von Dänemark unterworfene Herzogthum Lauenburg mit 21,29 Q.-M. durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oct. 1864 und die Gasteiner Kaufconvention vom 14. Aug. 1865 zwischen P. und Oesterreich; die früher mit Dänemark in Personalunion stehenden, seit dem deutsch-dän. Kriege von 1864 von P. und Oesterreich gemeinsam verwalteten und durch den Prager Friedensvertrag vom 23. Aug. 1866 für P. allein behaupteten Herzogthümer Schleswig mit 161¼ Q.-M. (wovon die äußerste Nordlandschaft an Dänemark zurückgegeben werden soll) und Holstein mit noch 152½ Q.-M. (nachdem mittels Vertrags vom 27. Sept. 1866 das Amt Ahrensboek an Oldenburg abgetreten war), beide in P. förmlich aufgenommen durch Gesetz vom 24. Dec. 1866. Ferner auf Grund des berliner Friedensvertrags vom 22. Aug. 1866 die früher bair. Landestheile Bezirksamt Gersfeld, Landgerichtsbezirk Orb ohne Aura und Gemeinde Kaulsdorf mit zusammen 9,83 Q.-M.; die vom Großherzogthum Hessen am 3. Sept. 1866 abgetretene Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 4,43 Q.-M. sowie die ehemals hessen-darmst. Kreise Vöhl und Biedenkopf nebst dem nordwestl. Theile des Gießener Kreises, dem Ortsbezirk Rödelheim und dem Antheil an Niederursel mit zusammen 14,91 Q.-M.; durch das Recht der Eroberung und die Einwilligung des Landesherrn das ehemalige Kurfürstenthum Hessen (nach Abtretung von 1¼ Q.-M. an das Großherzogthum Hessen und eines Walddistricts an den Herzog von Koburg-Gotha) mit noch 172 Q.-M.; auf ähnliche Rechtsgründe hin das ehemalige Herzogthum Nassau (nach Abtretung der Bezirke Reichelsheim und Haarheim an das Großherzogthum Hessen) mit noch 85⅙ Q.-M.; durch Eroberung und auf Grund des Gesetzes vom 20. Sept. 1866 das Gebiet der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. (nach Abtretung der Ortschaften Dortelweil und

Nieder-Erlenbach an das Großherzogthum Hessen) mit noch 1,58 Q.-M.; endlich ebenso das ehemalige Königreich Hannover mit 698,72 Q.-M. Von diesen neuen Erwerbungen liegen 1160½ Q.-M. innerhalb der Grenzen des alten Deutschen Bundes und 161¼ außerhalb desselben.

Für die meisten Verwaltungszwecke ist der Staat in Provinzen und einige selbständige Districte eingetheilt, deren Flächeninhalt nach den neuesten Messungen und deren Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 im Folgenden angegeben sind: 1) Preußen mit 1179,06 Q.-M. und 3,014595 E. in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig und Marienwerder. 2) Posen mit 525,77 Q.-M. und 1,523729 E. in den Regierungsbezirken Bromberg und Posen. 3) Schlesien mit 731,46 Q.-M. und 3,510706 E. in den Regierungsbezirken Oppeln, Breslau und Liegnitz. 4) Pommern mit 574,89 Q.-M. und 1,437375 E. in den Regierungsbezirken Köslin, Stettin und Stralsund. 5) Brandenburg mit 724,31 Q.-M. und 2,616587 E. in den Regierungsbezirken Frankfurt a. d. O. und Potsdam nebst der Reichshauptstadt Berlin. 6) Sachsen mit 458,27 Q.-M. und 2,044481 E. in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt (einschließlich Ortschaft Kaulsdorf). 7) Schleswig-Holstein mit 314 Q.-M. und 960273 E. in zwei Verwaltungsbezirken; dazu Lauenburg (Regierung zu Ratzeburg) mit 21,29 Q.-M. und (einschließlich Militär, das überall mit eingerechnet ist) 50292 E. 8) Hannover mit 698,72 Q.-M. und 1,924172 E. in dermalen sechs Landdrosteien und einer Berghauptmannschaft, einschließlich Communionharz. 9) Fränkische Provinz: Regierungsbezirk Kassel, der außer dem ehemaligen Kurhessen die Bezirke Gersfeld, Orb und Vöhl umfaßt, mit über 184 Q.-M. und 775573 E.; Regierungsbezirk Wiesbaden, wozu außer dem ehemaligen Nassau das frankfurter Gebiet, das Amt Homburg und die meisten ehemals hessendarmst. Bezirke gehören, mit 100½ Q.-M. und 613463 E. 10) Westfalen mit 366,81 Q.-M. und 1,666581 E. in den Regierungsbezirken Minden, Münster und Arnsberg. 11) Rheinprovinz (einschließlich des ehemals landgräfl. hess. Amts Meisenheim sowie der Besatzung von Mainz) mit 489,86 Q.-M. und 3,374367 E. 12) Gebiet an der Jade mit ¼ Q.-M. und 1573 E. 13) Regierungsbezirk Sigmaringen mit 21,15 Q.-M. und 64958 E.

In Bezug auf Bodengestaltung gehört der weitaus größte Theil des Staatsgebiets der norddeutschen Ebene an, welche, von einzelnen ostwestwärts streichenden Hügelketten belebt, sanft nach Norden hin abfällt und, streckenweise vom Meere selbst durch veränderliche Dünen gegen die Fluten geschützt, flach in den Meeresboden übergeht; Ausnahmen bilden fast allein die Insel Rügen, deren Kreidefelsen schroff am Strande emporstehen, und der Nordosten Schleswigs. Gegen die Nordsee sind an verschiedenen Stellen kostspielige Dämme aufgeführt, um das dahinter zum Theil tiefer als der Wasserspiegel liegende Land vor Verwüstung zu schützen; auch im Norden der Provinz Preußen war man mehrfach zu solchem künstlichen Schutze genöthigt. Die vorgedachten welligen Erhebungen des Bodens bilden einen breiten Hauptstock im ostpreuß. Länderrücken, steigen im preuß.-pommerschen Höhenrücken bis über 1000 F. absoluter Höhe (Thurmberg), erreichen in Holstein noch wenig über 500 und in Schleswig 334 F. Angenehme Formen bildet der märkische Höhenrücken in den Freienwalder Bergen (Märkische Schweiz). Südlicher streicht ein zweiter Höhenzug, hie und da von Tiefland unterbrochen, vom Tarnowitzer Plateau aus in westnordwestl. Richtung fort; den zusammenhängenden Erhebungen hat man die Namen Trebnitzer Höhen, Grüneberger Hügelland, Fläming, Huywald, Haldenslebener Höhen u. s. w. gegeben. Theils zu Füßen dieser Bergzüge, theils mitten in der Ebene oder in Meeresnähe breiten sich einige Bodensenkungen aus, von denen bemerkt zu werden verdienen: die Tilsiter Memelniederung, die Weichselniederung, der Netzebruch, der Warthe- und Obrabruch, der Oderbruch, der Spreewald, das Havelluch, die Niederung der Schwarzen Elster, der Drömling, die Marschen in Schleswig-Holstein und Hannover, die Torfmoore in Hannover und Münsterland und die Ebene des Niederrheins. Im südlichen Drittheil waltet der Gebirgscharakter vor. Zunächst wird das Grenzgebiet gegen Oesterreich vom Sudetenzuge erfüllt, innerhalb dessen das Altvatergebirge im Spiglitzer Schneeberge 4300, das Eulengebirge in der Hohen Eule 3075, das Reinerzgebirge in der Hohen Mense 3276, der isolirte Zobten 2226, das Riesengebirge in der Schneekoppe 5000, das Isergebirge in der Tafelfichte 3419, das Lausitzer Gebirge endlich in der Landskrone blos noch 1335 F. erreicht. Den Südwesten der Provinz Sachsen bedeckt das sächs.-thüring. Bergland in verschiedenen Formen: der Frankenwald mit dem Rosenpiehl von 1685, der Thüringerwald mit dem Inselsberge von 2956 F. Höhe, das thüring. Hügelland an Saale und Unstrut, die Schmücke, das kahle Plateau des Eichsfeldes mit dem Ohmberge von 1580, nördlicher der Unterharz mit dem Ramberge von 1832, der Oberharz mit dem Brocken von 3510 F. Höhe. Nach Westen zu schließen sich die unter dem Sammelnamen des

Wesergebirgs bekannten, im Moosberge auf 1586 F. steigenden Gruppen des Thüster, des Deister, des Sollingerwaldes, des Teutoburgerwaldes und der Egge an. Ohne durchgreifende Unterbrechung reihen sich südlicher im alten Franken der Reinhardswald, der Meißner von 2396, die Rhön mit dem Ebersberge von 3036, das Sauerland (Haarstrang, Lennegebirg u. s. w.) mit dem Astenberge von 2594, der Westerwald mit dem Pfaffenhain von 2088, der Taunus mit dem großen Feldberge von 2685 F. Höhe auf, und das malerische Siebengebirge schließt diesen Gebirgsstock ab. Das Rheinthal scheidet ihn von den gleichfalls eine große Masse bildenden westl. Hochplatten: dem Vorgebirge, dem Hohen Veen von 2100, der Schnee-Eifel mit dem Wiesenstein von 2186, der Eifel mit der Hohen Acht von 2324, dem Soonwalde mit dem Simmerer Kopf von 2041, dem Hunsrück mit dem Idarkopf von 2275, dem Hochwalde mit dem Walderbeskopf von 2518 F. Erhebung über dem Meere. Hohenzollern gehört orographisch der schwäb. Alp an, welche hier im Kornbühel 2732 F. erreicht.

Die Bodenbeschaffenheit der norddeutschen Tiefebene wechselt je nach den aufliegenden Diluvial- und Alluvialschichten vom besten Weizen- und Rübenboden bis zum gänzlich ertraglosen Flugsand. Stauende Nässe des Untergrundes vereitelt in weiten Strecken häufig die Mühe des Anbaues, und erst eine jahrhundertlange eifrige Ableitung der Sumpfgewässer vermochte kaum bewohnbares Land in fruchtbare Gefilde umzuschaffen, wie beispielsweise die Weichselniederung und den Oderbruch. Höhergelegene Strecken leiden in trockenen Jahren, welche glücklicherweise den mit ihnen abwechselnden Niederungen zugute kommen, an befruchtenden Niederschlägen, und die humusreiche Schicht ist nur in wenigen glücklich gemischten Lehm- und Mergelflächen stark genug, um Getreidesaaten ohne oft wiederholte Düngung zuzulassen. In den nordwestl. Provinzen wechselt trockener und karger Geestboden mit humosem Marschlande und absolutem Torfmoor ab. Die Länderrücken, welche die Tiefebene durchziehen, bestehen zumeist aus Sandschichten, mit geringer Beimischung von Thon, welche bei der geringen Dauer der Bestell- und Erntezeit schlechterdings keinen reichen Ertrag zulassen. Kaum weniger nachtheilig für die Vegetation ist der Kalkboden des oberschles. Plateau. Eine außerordentliche Fruchtbarkeit wohnt dagegen dem Schwemmgebiete der Haldenslebenschen Hügel (Magdeburger Börde) inne, wie denn auch die Vorlandschaften der Sudeten, des sächs.-thüring. Berglandes (Saalthal, Unstrutthal, Goldene Aue), der Wesergebirge (Weserthal, Fürstenthum Hildesheim), des Lennegebirgs (Hellweg), des Westerwaldes (Rheinthal), des Taunus (Rheingau) und die Thäler des Hunsrück größtentheils von den besten Bodenarten bedeckt sind. Die Gebirgsrücken selbst gestatten wegen ihrer Höhenlage oder der harten und zu wenig erwärmten Gesteine, aus denen sie bestehen, selten mehr als den Anbau der genügsamsten Gewächse, und wenn z. B. im Siegerlande treffliche Wiesen vorkommen, so danken sie ihr Dasein nur dem unermüdlichen Fleiße der Bewohner.

Sämmtliche Gewässer gehören außer einem Theil Hohenzollerns den Gebieten der Ost- und Nordsee an. Die Küste der Ostsee selbst läuft in wenig gegliederten Linien von ihrem nördlichsten Punkte in der Provinz Preußen bis zum Westende Pommerns fort und bildet hierbei den einzigen größern Meerbusen von Danzig mit dem durch die Halbinsel Hela von der offenen See getrennten Putziger Wiek; für größere Schiffe sind die Häfen von Memel, Pillau, Danzig (Neufahrwasser), Stolpmünde, Rügenwalde, Kolbergermünde, Swinemünde, Greifswald und Stralsund geeignet. Der Küste des Regierungsbezirks Stralsund liegen mehrere Inseln vor, unter denen acht einen bestimmten Namen führen, aber nur Rügen durch Größe und Gestalt Wichtigkeit besitzt; von den durch diese Insel und das Festland begrenzten engen Gewässern sind ostwärts der Stralsunder Bodden nebst dem Fahrwasser, westwärts der Jasmunder und der Kubitzer Bodden bemerkenswerth. An der pommerschen Westgrenze bildet die See die Insel Zingst und durch Vorschiebung eines bald mehr, bald minder breiten Gewässers in das Land die Halbinsel Dars; der hier liegende Hafen von Barth gehört zu den bedeutendsten der Provinz. Nach einer Unterbrechung durch andere deutsche Gebiete bespült die Ostsee den östl. Strand Schleswig-Holsteins, welchem sechs bewohnte Inseln, von denen Fehmarn und Alsen die wichtigsten sind, zur Seite liegen. Auf dieser Strecke wird der Schiffsverkehr sehr erleichtert durch tief ins Festland eindringende Buchten mit den Häfen von Neustadt, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg (auf Alsen) u. a. Von der Nordsee wird Schleswig-Holstein im Westen und an zwei Strecken Hannover im Norden begrenzt. Starke Wogenspülungen haben den Saum des Meeres mit Untiefen erfüllt und machen noch heute die Schiffahrt unsicher; die 26 benannten Inseln vor der schlesw.-holstein. und die 6 vor der hannov. Küste sind zum Theil erst in geschichtlicher Zeit vom Festlande losgerissen. Zwischendurch allerdings bilden die Ausflüsse der Ströme vorzügliche Häfen. Ein Meerbusen der Nordsee, der Dollart,

trennt P. vom Norden der niederländ. Provinz Friesland. Von der Ostsee nur durch eine Landzunge (Nehrung) geschieden, liegt im Norden der Provinz Preußen der größte Süßwassersee des Landes, das 29,411 Q.-M. umfassende Kurische Haff, etwas südlicher das für die Schifffahrt mehr geeignete und 15,627 Q.-M. große Frische Haff mit dem Hafen von Elbing. In ähnlicher Weise hängt an der pommerschen Küste die Mündungsfläche der Oder durch die drei Ströme Diwenow, Swine und Peene, welche die Inseln Wollin und Usedom einschließen, mit der Ostsee zusammen; von ihrem bedeutendsten Theile führt diese ganze seeförmige Wassermasse von 17,544 Q.-M. uneigentlich den Namen des Stettiner Haffs; es liegen daran die für Seeschiffe zugänglichen Häfen von Ukermünde, Anklam und Wolgast. Auch in Schleswig steht ein ziemlich umfangreiches Binnengewässer, die Schley, direct mit der Ostsee in Verbindung und gestattet nicht zu großen Schiffen den Eingang in die Häfen von Arnis und Kappeln. Landseen kommen in den östl. Provinzen am Fuße der Höhenzüge zahlreich vor, zuweilen durch schiffbare Wasserläufe zu Schiffahrtssystemen verbunden. Durch ihre Größe zeichnen sich aus: in der Provinz Preußen der Spirdingsee von 1,86, der Mauer-, Dargeinen- und Dobische See von 1,35 Q.-M. Fläche, der Löwentin- und der Geserichsee; in Posen der Goplo- und die Netzeseen; in Pommern der Lebasee von 1,46 Q.-M. Fläche, der Gardesche, der Madüe- und der Kummerowsee; in Schlesien die Militsch-Trachenberger Seengruppe; in Brandenburg der Ruppiner und die Havelseen; in Sachsen der süße und der salzige Mansfelder See; in Schleswig-Holstein-Lauenburg der Ratzeburger, große Plöner und Selenter See; in Hannover endlich das Steinhuder Meer und der Dümmersee. Endlich verdient der hochgelegene Laacher See, ein ausgebrannter Krater in der Rheinprovinz, Erwähnung. Von mehr als der Hälfte des Staatsgebiets, nämlich von etwa 3377 Q.-M., fließt das Wasser zur Ostsee ab. Die Stromgebiete derselben sind: das der Memel nebst dem nördlichsten Landstreifen von 114, des Pregel nebst Passarge und den samländischen Küstenflüssen von 426½, der Weichsel nebst Elbing von 576, der pommerellischen und hinterpommerschen Küstenflüsse von 279, der Oder von 1850, der vorpommerschen und der nordalbingischen Küstenflüsse von 132 Q.-M. Fläche. Nach der Nordsee fallen etwa 2991 Q.-M. ab, und zwar im Stromgebiet der nördlichsten Küstenflüsse 156, der Elbe 1114, Weser 612, Ems nebst den fries. Küstenflüssen 229½, der Vechte 34, des Rhein 756 und der Maas 91½ Q.-M. Zum Gebiet der Donau, also des Schwarzen Meeres, gehören endlich 13 Q.-M. Für die Schiffahrt sind besonders tauglich: die Memel mit dem Ruß und der Gilge und deren weiteren Mündungsarmen (Hauptlänge 15 preuß. M.); der Pregel nebst dem Nebenarm Deime (schiffbare Hauptlänge 17 M.); die Weichsel mit den Nebenarmen Nogat und Elbinger Weichsel (Hauptlänge vom Austritt aus dem russ. Polen 32¾ M.); die Oder (bis zur Mündung in das Stettiner Haff 63⅔ M. schiffbar), ihr zufließend die Warthe (49 M.) mit der Netze (30½ M.) und die Peene (11¼ M. bis zur Mündung in die Ostsee); die Eider (15½ M.); die Elbe (innerhalb des Staatsgebiets 61½ M.), ihr zufließend die Havel (41½ M.) mit der Spree (33½ M.); die Weser (54 M.), ihr zufließend die Aller; die Ems (29¾ M.); der Rhein (50 M.), ihm zufließend der Main (8 M.), die Lahn (15 M.), die Mosel (32 M.) mit der Saar (13¾ M.), die Ruhr (10 M.) und die Lippe (28 M.). Unweit der Mündungen einiger Ströme befinden sich Häfen für Seeschiffe, namentlich die von Königsberg am Pregel, Danzig an der Weichsel, Stettin an der Oder, Friedrichstadt und Rendsburg an der Eider, Harburg, Altona, Blankenese, Elmshorn und Glückstadt an der Elbe, Geestemünde an der Weser, Leer, Emden und Papenburg an der Ems. Die Gesammtlänge der innern natürlichen Wasserstraßen P.s mit Ausschluß des Kurischen und des Frischen Haff wird auf 955 M. angegeben; am reichlichsten sind damit die Provinzen Brandenburg, Hannover, Preußen und Rheinland versehen.

Das **Klima** ist vermöge der gegen Nordosten und Nordwesten offenen Lage und wegen der Abkühlung der wärmern Winde über den kaum unterbrochenen Gebirgszügen größtentheils der Vegetation wenig günstig; namentlich im Nordosten des Landes ist die Zeit der Reife sehr beschränkt. Durch Zuströmung des Eiswassers geht die Ostseeküste ihrer Frühlingswärme meistens verlustig, und in den nordwestl. Theilen des Landes wirkt der vom Winde südwärts getriebene Höhenrauch schädlich ein. Auf den Höhenrücken der norddeutschen Ebene, den hess.-westfäl. Gebirgen und den linksrhein. Hochplatten herrschen rauhe Winde vor. Einige mehr geschützte Gegenden erfreuen sich indeß eines sehr milden und gleichmäßigen Klimas, z. B. die Vorlandschaften der Sudeten, der größere Theil Sachsens, der Süden Hannovers, der Rheingau und das mittlere Rheinthal. 18jährige Beobachtungen auf den zu einem allgemeinen norddeutschen Netze verbundenen meteorolog. Stationen haben ergeben, daß die mittlere Jahrestemperatur auf dem Brocken wenig über 2° R. steigt, auf den Höhen Pommerellens (Station Schönberg) 4⅗, auf

der ostpreuß. Seenplatte noch nicht 5, dagegen an der Moselmündung $8^{1}/_{7}$ und am Niederrhein immer noch $7^{1}/_{2}°$ beträgt. Frosttage kommen in Masuren, dem Süden Ostpreußens, durchschnittlich 140, in der Provinz Brandenburg etwa 45, am Niederrhein kaum 5 im Jahre vor. Die höchste beobachtete Wärme im Schatten an gegen Rückstrahlung geschützten Orten ist 29, die höchste beobachtete Kälte 30° R. Das Maximum der atmosphärischen Niederschläge im langjährigen Durchschnitt fällt auf den Oberharz (Klausthal) mit 54, dann die niederrhein. Ebene (Kleve) mit 28, die Memelmündung (Mehlauken) mit $26^{1}/_{2}$, die Vorstufen des Riesengebirgs und die münstersche Ebene mit mehr denn 25 rhein. Zollen; am wenigsten Niederschläge wurden in der Lausitz mit $14^{5}/_{8}$, der Ukermark mit $14^{4}/_{5}$, dem östl. Abhang des Eichsfeldes mit $15^{1}/_{2}$, dem südl. Pommerellen mit $16^{1}/_{4}$ und dem Nahethal mit $16^{5}/_{6}$ Zoll beobachtet. Die Form des Niederschlags, natürlich abhängig von der jeweiligen Temperatur, ist überall vorwiegend Regen; aber während sich im Moselthale die Schneetage zu den Regentagen wie 1 : 6 verhalten, ist das Verhältniß im Memelthale 1 : 4 und auf der masurischen Seenplatte selbst 2 : 5.

Die Ziffer der Bevölkerung in P. (nach seinem jetzigen Umfange) betrug 3. Dec. 1864 (ausschließlich der bair. und österr. Truppen in Frankfurt a. M., aber einschließlich der auswärtigen preuß. Besatzungen) 23,578725 Personen, auf der Quadratmeile mithin (nach Abzug der Meeresbuchten und der drei Haffe) 3732. Die südl. Provinzen, deren natürliche Beschaffenheit den Menschen besser zusagt, sind stärker als die nördlichen bevölkert: die Rheinprovinz mit 6884, der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 6089, die Provinz Schlesien mit 4800, dagegen Hannover mit nur 2754, Preußen mit 2658 und Pommern mit 2628 Bewohnern auf der Quadratmeile. Auf den schon vor 1866 zum Staate gehörigen Gebieten wurden (einschließlich des Militärs außerhalb ihrer Grenzen) 19,255139 E. gezählt, worunter in 1001 Städten 6,016267 wohnten, d. h. $31^{1}/_{4}$ Proc. der Gesammtbevölkerung. Wie anderswo, vermehrt sich auch in P. die Bewohnerzahl der Städte durch Zuzug vom platten Lande in stärkerm Maße als die ländliche Bevölkerung. Die Summe aller öffentlichen Gebäude betrug 1864 auf demselben Raume 89872, der Privatwohnhäuser 2,169695, der Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine 133158, der Ställe, Scheunen und Schuppen 2,538467. Jedes Wohnhaus beherbergt mithin durchschnittlich fast 9 Menschen. 36 Städte hatten zu derselben Zeit mehr denn 20000 E., nämlich: Berlin 632749, Breslau 163919, Köln 122162, Königsberg 101507, Danzig 90334, Frankfurt a. M. 82406, Stettin 70759, Magdeburg 70147, Hannover 67815, Aachen 63811, Elberfeld 62008, Barmen 59544, Krefeld 53421, Posen 53383, Altona 52781, Halle 45972, Düsseldorf 44297, Potsdam 42266, Kassel 40228, Erfurt 40143, Frankfurt a. d. O. 39523, Görlitz 31499, Essen 31336, Koblenz 28701, Münster 27773, Elbing 27534, Dortmund 27356, Stralsund 26693, Wiesbaden 26573, Brandenburg 25967, Bromberg 24010, Halberstadt 23870, Bonn 22492, Trier 21674, Duisburg 21351 und Flensburg 20314; die Summe dieser dichter zusammengedrängten Bevölkerung betrug 2,386318, d. h. über $^{1}/_{10}$ der gesammten Einwohnerzahl des Staats. Seit Ende 1855, also in neun Jahren, hat sich die Bevölkerung des jetzigen Staatsgebiets um 10,28 Proc., unter Zugrundelegung einer geometr. gleichmäßigen Progression also jährlich um $1^{1}/_{11}$ Proc. erhöht. Die Provinzen betheiligten sich an dieser Zunahme von Jahr zu Jahr: Preußen mit $1^{1}/_{2}$, Posen mit 1, Pommern mit $1^{1}/_{2}$, Schlesien mit $1^{1}/_{10}$, Brandenburg mit $1^{2}/_{3}$, Sachsen mit $1^{1}/_{25}$, Schleswig-Holstein-Lauenburg mit $^{2}/_{3}$, Hannover mit $^{5}/_{8}$, das frühere Kurhessen mit $^{1}/_{8}$, das ehemalige Herzogthum Nassau mit 1, die frühere Landgrafschaft Hessen-Homburg mit $^{19}/_{20}$, das frankfurter Gebiet mit $1^{19}/_{20}$, Westfalen mit 0,98, Rheinland mit $1^{1}/_{16}$, Hohenzollern mit $^{2}/_{7}$ Proc.; die früher hess.-darmst. Gebietstheile dagegen haben einen Gesammtverlust von $4^{1}/_{2}$ Proc. im Verlauf jener neun Jahre erlitten. Ueber die Zusammensetzung des Volks nach Geschlechtern, Altersklassen u. dgl. im J. 1864 liegen genaue und gleichartige Nachrichten von den ältern Provinzen vor. Unter 1000 E. leben daselbst: männliche von 15 J. und darunter 178, von 15—65 J. 302, von mehr als 65 J. 18; weibliche derselben Altersstufen beziehentlich 176, 306 und 20. Das männliche Geschlecht überwiegt (wegen der Hauptstadt und der starken Militärbevölkerung) allein in der Provinz Brandenburg. Den Altersklassen von 10 zu 10 J. gehörten von den beiden Geschlechtern an: bis zu 10 J. beziehentlich 25,14 und 24,68, von 10—20 J. beziehentlich 20,14 und 19,77, von 20—30 J. beziehentlich 16,87 und 17,05, von 30—40 J. beziehentlich 13,18 und 13,28, von 40—50 J. beziehentlich 11,30 und 11,09, von 50—60 J. beziehentlich 7,03 und 7,09, von 60—70 J. 4,49 und 4,89, von 70—80 J. beziehentlich 1,54 und 1,77, über 80 J. beziehentlich 0,32 und 0,40 Proc. Von je 100 achtzehn und mehr Jahre alten Personen männlichen Geschlechts waren 57 verheirathet, $4^{7}/_{11}$ verwitwet

und $^{1}/_{9}$ geschieden und nicht wieder verheirathet; von je 100 sechzehn und mehr Jahre alten Personen weiblichen Geschlechts waren $52^{3}/_{4}$ verheirathet, $11^{1}/_{2}$ verwitwet und $^{2}/_{9}$ geschieden. Nimmt man die Anzahl der verheiratheten Frauen als die der vorhandenen Ehen an, so befinden sich unter je 1000 Ehemännern 7 außer Landes; die Witwen verhalten sich zu den Witwern wie 27 : 10, die geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Frauen zu den Männern in gleicher Lage wie 11 : 5. Militärpersonen nebst deren Familienangehörigen und Dienern werden in P. getrennt von der Civilbevölkerung gezählt, und zwar umfaßte zu Ende 1864 dieser Bruchtheil des Volks $1^{5}/_{11}$ Proc. Nach Art des Beisammenlebens schied sich 1864 die Civilbevölkerung derart, daß $2^{4}/_{11}$ Proc. einzeln, $^{7}/_{8}$ in sog. Extrahaushaltungen (Armen-, Erziehungsanstalten u. s. w.), die übrigen in Familienhaushaltungen lebten und jede der letztern durchschnittlich 4,94 Personen (2,42 männlichen und 2,52 weiblichen Geschlechts) umfaßte.

Auch hinsichtlich der Bewegung der Bevölkerung sind genügend vergleichbare Zahlen aus neuester Zeit von den ältern Provinzen bekannt. Hier wurden 1862—64 jährlich auf je 10000 E. 405 Kinder geboren, und zwar 209 Knaben und 196 Mädchen; die Fruchtbarkeit ist in den östl. Landestheilen erheblich größer als in den westlichen. Etwa der 80. Geburtsfall war eine Zwillings-, der 6800. eine Drillingsgeburt; der Antheil der Mehrgeburten ist seit einiger Zeit im Steigen begriffen. 8,48 Proc. aller geborenen Kinder kamen außerehelich zur Welt, eine gleichfalls in langsamer Steigerung begriffene Theilzahl; die Provinzen Rheinland und Westfalen zeichnen sich in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Auf je 9 Ehepaare fielen im jährlichen Durchschnitt 2 eheliche Kinder. Bei der Geburt erwiesen sich 4,61 Proc. der Knaben und 3,70 der Mädchen todt; von den unehelich Geborenen des J. 1864 waren $5^{2}/_{3}$ Proc. todtgeboren, und fernere $30^{2}/_{3}$ Proc. starben vor Ablauf des ersten Lebensjahres, während nur 18 Proc. der ehelich gebornen Kinder in diesem jugendlichen Alter gestorben sind. Todesfälle trafen in demselben dreijährigen Zeitraum jährlich $2^{2}/_{3}$ (oder nach Abzug der Todtgeburten $2^{1}/_{2}$) Proc. der gesammten Bevölkerung der ältern Provinzen, und zwar vom männlichen Geschlecht $2^{7}/_{9}$, vom weiblichen nur $2^{3}/_{5}$. Die westl. Provinzen haben ein günstigeres Sterblichkeitsverhältniß als die östlichen. Beträchtlich niedriger als die allgemeine, durch viele Todesfälle von Kindern gesteigerte Sterblichkeit ist die der Verheiratheten; denn von 100 Ehemännern starben jährlich nur 2 und von ebenso viel Ehefrauen $1^{3}/_{5}$. Wirkten Fortpflanzung und Sterblichkeit allein auf die Volksmenge ein, so wüchsen der Bevölkerung jährlich $1^{3}/_{8}$ Proc. hinzu; allerdings ist zu berücksichtigen, daß jene drei Jahre von außerordentlichen Schädlichkeiten frei geblieben sind. Im Durchschnitt kamen jährlich 10 Hinrichtungen, 258 Morde und Todtschläge und 28 constatirte Fälle von Wasserscheu vor. Die übrigen Todesursachen nahmen an der Gesammtzahl der Fälle nach Abzug der Todtgeburten mit folgenden Procentsätzen theil: Lebensschwäche bald nach der Geburt $8^{4}/_{5}$, Altersschwäche $10^{5}/_{9}$, Selbstmord 0,47, Unglücksfälle $1^{3}/_{5}$, Schwangerschaft und Kindbettkrankheiten $1^{1}/_{4}$ (oder von 100 niedergekommenen Frauen 1), Pocken $1^{1}/_{3}$, andere innere acute Krankheiten $32^{7}/_{9}$, innere chronische Krankheiten $31^{2}/_{9}$, plötzliche Krankheitszufälle $6^{1}/_{2}$, äußere Krankheiten $1^{7}/_{9}$, unbestimmt 6. Auf je 100 E. fielen 1862—64 jährlich 0,86 Trauungen, wodurch sich die Zahl der vorhandenen Ehen um $5^{1}/_{5}$ Proc., folglich (auch nach Abrechnung der Todesfälle unter den Eheleuten) weit stärker als die Bevölkerung selbst vermehrte. Verhältnißmäßig die meisten Trauungen kommen unter den Bekennern der evang. Confessionen vor. Unter je 100 Männern verbanden sich solche von 45 J. und darunter mit Frauen: von 30 J. und darunter $77^{2}/_{3}$, von 30—45 J. $15^{2}/_{3}$, von über 45 J. nahezu 1. Statist. Nachrichten über den sehr lebhaften Wechsel des Wohnsitzes sind bisher für größere Bezirke nicht gesammelt. Aus dichter bevölkerten Gegenden mit ungenügender Eigenindustrie wandern alljährlich Scharen von Arbeitern in benachbarte und entferntere Provinzen aus, um bei Feld-, Culturarbeiten und Bauten zu helfen und nach deren Einstellung in die Heimat zurückzukehren; auch das Ausland, namentlich Polen und Holland, ist hierbei betheiligt. Häufig kommt es vor, daß mit der Absicht einer zeitweiligen Abwesenheit fortgezogene Personen jahrelang im Auslande verweilen, ohne ihre Staatsangehörigkeit zu verändern. Förmliche Auswanderungen auf Grund von Entlassungsurkunden wurden in den ältern Landestheilen von 1862—65 im jährlichen Durchschnitt gegen 15000 verzeichnet, worunter 43 Proc. auf Personen männlichen Geschlechts im Alter von mehr als 14 J. fallen; zwei Drittheile dieser Auswandernden gingen nach außereurop. Ländern, zumal Nordamerika. Hierzu traten jährlich 5000 heimliche Auswanderungen. Andererseits erhielten 4—5000 Personen aus fremden Staaten preuß. Naturalisationsurkunden; reichlich ein Drittheil derselben stammte aus Ländern her, welche jetzt Bestandtheile P.s bilden.

Mit Sicherheit die **Nationalität** oder Abstammung der Bewohner festzustellen, ist unmöglich; nur hinsichtlich der Bekenner des mosaischen Glaubens mag eine Ausnahme statthaft sein. Denn besonders in den östl. Provinzen haben Hungersnöthe, verwüstende Kriege und Seuchen einen oftmaligen Wechsel der Volksstämme in Besitz und Bewohnung des Landes hervorgerufen. Die vielverbreitete Behauptung, daß eine mehr oder minder gewaltsame Verdeutschung der geschichtlich ältesten Insassen östlich der Elbe stattgefunden habe, hält vor einer sorgfältigen Kritik nicht Stich. Nach der wiederholten Entvölkerung, die gegen das Interesse der jeweiligen Herrscher durch unabwendbares Elend entstand, bemühten sich dieselben regelmäßig, die außer Anbau gesetzten Ländereien aufs neue von fremden Colonisten bebauen zu lassen, und diesen Zuzügen verdankt die heutige Bevölkerung mehr als den Ureinwohnern oder den Eroberern ihr Dasein. So wurden Deutsche von den wend. Herzogen nach Pommern, von den Piasten nach Schlesien, von poln. Großen nach dem Südwesten Posens und andererseits Polen vom Deutschen Orden und seinen Nachfolgern nach dem Süden Ostpreußens in derselben Weise herangezogen, wie Polen zur Zeit der poln. Herrschaft nach Westpreußen und wie Ober- und Niederdeutsche von Askaniern und Hohenzollern nach Brandenburg, Pommern und Preußen. Die ganz allmähliche Germanisirung der nichtdeutschen Bevölkerung, welche man heutzutage beobachten will, erfolgt auf freiwilligem Wege und nicht am wenigsten dadurch, daß sich Abkömmlinge fremder Stämme nach deutschen Gegenden begeben und daselbst deutsche Sitte und Sprache sich und ihren Kindern zu eigen machen. Einziges Kennzeichen der Nationalität ist vielmehr die Sprache, welche im Familienkreise üblich ist. Zu Ende 1864 lebten in P. 20,780000 Deutsche, d. h. 88,13 Proc. der ganzen Bevölkerung, 144000 Dänen oder 0,61 Proc., 145000 Litauer und Kuren oder 0,62 Proc., 2,351000 Polen oder 9,97 Proc., 62000 Czechen (Böhmen und Mähren) oder 0,26 Proc., 86000 Wenden oder 0,37 Proc. und 11000 Wallonen oder 0,05 Proc. Dänen wohnen nur im Norden Schleswigs, Litauer nur im Nordosten der Provinz Preußen, Wallonen an der belg. Grenze. Weiter verbreitet sind die Polen: der im Süden Ostpreußens lebende Volksstamm der Masuren unterscheidet sich durch Glaubensbekenntniß und Mundart wesentlich von den Großpolen; die im Westen des Danziger Regierungsbezirks und im äußersten Osten Pommerns angesessenen Kassuben bedienen sich ebenfalls eines besondern Dialekts; dichter wohnen die Polen im Süden Westpreußens und im Osten Posens zusammen, in welchen Landestheilen allein sie sich ihrer reinen Schriftsprache bedienen; die oberschles. Polen endlich, deren Geschick seit Jahrhunderten von den Großpolen getrennt war, besitzen eine eigene Mundart, die wasserpolnische. Von Slawen anderer Stämme kommen Mähren und Böhmen im Süden Ober- und Mittelschlesiens und Wenden auf einem zusammenhängenden Gebiet der Lausitz im Westen Schlesiens und im Südosten Brandenburgs vor. Die deutschen Bewohner des Staats gehören vorzugsweise den Stämmen der Niedersachsen, Obersachsen und Franken an.

Dem **Glaubensbekenntniß** nach theilte sich die Bevölkerung im Dec. 1864 in 15,402000 Evangelische, 7,803000 Römische, 1530 Griechisch-Katholische (hauptsächlich im Süden Ostpreußens beisammen lebend), 14200 Mennoniten (größtentheils in der Weichselniederung), 43000 andere Dissidenten (Freigemeindler, Deutschkatholiken u. s. w.), 314800 Juden und 41 Bekenner anderer Religionen. Die evang. Christen überwiegen besonders in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hannover und dem Kasseler Regierungsbezirk, sodann in Preußen, weniger im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Katholiken dagegen herrschen in Hohenzollern, Rheinland und Posen vor und machen auch die Mehrheit der Bevölkerung Schlesiens aus.

Unter den Beschäftigungen des Volks steht die **Landwirthschaft** sowol nach ihrer Wichtigkeit wie nach der Zahl der auf ihr Gedeihen angewiesenen Familien obenan. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist mit rein landwirthschaftlichen Gewerben in den Regierungsbezirken Sigmaringen, Koblenz, Münster, Gumbinnen, Trier, Oppeln, Minden, Liegnitz, Marienwerder und Frankfurt beschäftigt, und im ganzen Umfang des ältern Staatsgebiets wurden 1861 45$^3/_8$ Proc. der Civilbevölkerung als landwirthschaftliche ermittelt, eine durch den Zutritt Schleswig-Holsteins, Hannovers u. s. w. schwerlich verminderte Antheilszahl. Als selbstwirthschaftende Eigenthümer wurden damals (in den ältern Provinzen) 1,122000, als Pächter über 60000 angegeben, denen sich hinzugesellten: 33000 Inspectoren und Verwalter, 14000 Wirthschafterinnen, 558000 Knechte und Jungen, 501000 Mägde, 575000 männliche und 566000 weibliche Tagelöhner. 1858 fanden sich 2,141000 Besitzungen, worunter 18300 mit einer Fläche von mehr als 600 Morgen (zu 180 rhein. Quadratruthen), 15000 von 3—600 Morgen, 392000 von 30—300 Morgen, 617000 von 5—30 Morgen und 1,099000 von 5 und weniger

Morgen; besonders stark parzellirt ist der Boden in der Rheinprovinz, namentlich im Regierungsbezirk Koblenz. Von großer Wichtigkeit für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ist das Verhältniß, in welchem das Gesinde und Hülfspersonal zu den Unternehmern steht, woraus man zugleich Folgerungen für die durchschnittliche Größe der Besitzungen ziehen kann; in dieser Hinsicht eröffnet der Regierungsbezirk Stralsund mit $5^2/_5$ Gehülfen auf einen Unternehmer die Reihe, und es folgen Danzig, Königsberg, Bromberg, Stettin, überhaupt die nordöstl. Provinzen, wogegen im äußersten Südwesten sogar weniger Gehülfen als Unternehmer vorhanden sind. Die meisten großen Landwirthe betreiben ihr Gewerbe rationell unter Benutzung der von der Wissenschaft und Technik an die Hand gegebenen Hülfsmittel; landwirthschaftliche Maschinen finden immer weitere Verbreitung, die durch Versuche und Nachdenken gefundenen Ergebnisse werden in zahlreichen Fachzeitschriften zu allgemeiner Kunde gebracht, und in den landwirthschaftlichen, netzartig über das Land ausgebreiteten Vereinen gibt sich ein reger Eifer nach fernern Fortschritten kund. Von den kleinern Landwirthen hängen freilich viele noch an überkommenen Vorurtheilen fest, und Mangel an Credit hindert andere, ihre Güter vortheilhafter zu bewirthschaften. Die neuere Gesetzgebung hat durch Entfesselung des Grundbesitzes übrigens viel zu dem Emporkommen des Betriebs beigetragen: 1807 wurde die Erbunterthänigkeit aufgehoben, 1811 und 1861 die Ablösbarkeit der Grundlasten gegen eine billige Entschädigung ausgesprochen, die Parzellirung und Zusammenlegung der Besitzthümer gestattet, 1821 die Theilung der Gemeinheiten unter gewissen Bedingungen verordnet, 1850 die Lehen in freies Eigenthum verwandelt und die Ablösung der Grundlasten durch Errichtung von Provinzial-Rentenbanken gestattet, 1861 die ungleich vertheilten Grundsteuern mit Entschädigung der Neubesteuerten neu regulirt. Auch unterhält die Staatsregierung viele landwirthschaftliche Lehranstalten, Versuchsstationen und Musterwirthschaften und begünstigt dauernde Bodenverbesserungen durch Vorschüsse auf lange Termine. Von dem Gesammtareal des Staats, nach Abzug der Meeresbuchten und Haffe rund $136^1/_5$ Mill. Morgen, sind $2^4/_5$ Mill. Morgen Oed- und Unland von sehr geringer Nutzbarkeit, $5^7/_8$ Mill. nutzbare Privatgewässer, öffentliche Wasserläufe und öffentliche Wege, $1^3/_8$ Mill. Gebäudeflächen nebst Hausgärten von weniger als einem Morgen Größe, $31^5/_6$ Mill. Holzung, $25^1/_4$ Mill. Wiesen- und Weideland, etwas über 69 Mill. Garten- und Ackerland. Das Oedland ist besonders reich in Hannover, woselbst man es allmählich durch Moorcolonien in Cultur zu setzen bestrebt ist, sodann in Schleswig-Holstein, Preußen und dem Regierungsbezirk Kassel vertreten. Wiesen und Weiden nehmen in Hannover den dritten, in Westfalen den vierten und in der Provinz Preußen mehr als den fünften Theil der ganzen Fläche ein; von den ältern Provinzen besitzen namentlich Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Posen mehr Wiesen als Weideland, und nur in Westfalen und der Rheinprovinz tritt die letztere Form überwiegend auf. Als Garten- und Weinland kann man insgesammt gegen 900000 Morgen beanspruchen, am meisten (137800 Morgen) in der Rheinprovinz. Reines Ackerland behauptet in Schleswig-Holstein, Sachsen, Posen, Schlesien und Preußen über die Hälfte des Areals. Haupterzeugniß des Ackerbaues ist der Roggen, das wichtigste Nahrungsmittel der Bevölkerung, und fast allenthalben schließen sich diesem die übrigen Getreidearten, die Kartoffeln und die Futtergewächse an. Flachs, Rübsaat, Zuckerrüben, auch Taback und Cichorien sind hier und da wichtige Producte; in wärmern Landstrichen ist die Obstzucht sehr beträchtlich. Wein wird besonders am Rhein und der Mosel gewonnen. Den Seidenbau betreiben in einiger Ausdehnung die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Pommern, und man schätzt seinen Ertrag auf etwa 90000 Metzen Cocons jährlich. Forsten bedecken mehr als den mittlern Arealantheil im Regierungsbezirk Wiesbaden (zwei Fünftel) und in den Provinzen Brandenburg (fast ein Drittel), Rheinland, Schlesien und Westfalen. Ihren Holzertrag schätzt man auf jährlich 555 Mill. Kubikfuß oder $17^1/_6$ Mill. Stères, worunter sich rund 100 Mill. Kubikfuß Nutzholz befinden. Hiervon gewinnen die Provinzen Schlesien 69, Preußen 68, Hannover 65, Brandenburg 62, Rheinland 53, Posen 46, Sachsen 42, Bezirk Wiesbaden 33, Westfalen 32, Bezirk Kassel 23, Schleswig-Holstein und Lauenburg 19, Hohenzollern 3 Mill. Kubikf. Die Staatsregierung läßt es sich angelegen sein, die Staats- und Gemeindewaldungen auf eine dauernd höhere Ertragsfähigkeit zu bringen, während die Privatforsten vielfach durch Geldnoth der Besitzer und schlechte Bewirthschaftung herabgekommen sind.

Gleich dem Ackerbau liefert auch die Viehzucht P.s einen nicht unerheblichen Theil ihrer Erzeugnisse in das Ausland ab, und einen hohen Ruf hat besonders die Pferdezucht sich erworben. Auf die Erhaltung und Vervollkommnung guter Rassen wirken die drei Hauptgestüte

zu Trakehnen in Ostpreußen, Neustadt an der Dosse und Graditz bei Torgau vortheilhaft ein, und aus den ebenfalls vom Staate unterhaltenen Landgestüten werden Hengste alljährlich im Lande vertheilt, um die Stuten der Pferdebesitzer gegen ein niedriges Sprunggeld zu decken. Auch die Remontemärkte, welche zur Ergänzung des Heeresbedarfs regelmäßig veranstaltet werden, tragen zur Belebung der Pferdezucht bei. Vor allen andern Landestheilen zeichnet sich in dieser Beziehung die Provinz Preußen aus, daneben auch Hannover. Man zählte 1864 in den ältern Provinzen 1,863009 Pferde überhaupt, worunter 370591 Füllen von weniger als drei Jahren, 7930 Zuchthengste, 79295 zur Zucht benutzte Stuten, 57473 Lastpferde und 1,254541 vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde; in Hannover 221925 Pferde. Die Rindviehzucht geht neuerdings immer mehr auf Fleischgewinn hinaus, und berühmt sind zumal die holstein. und fries. Ochsen. 1864 wurden in den ältern Landestheilen 6,111994 Haupt gezählt, nämlich 76497 Zuchtstiere, 3,641147 Kühe, 702148 Ochsen, 830931 Rinder von 1—2 J., 587152 von $1/2$—1 J. und 274119 Kälber; Hannover besaß damals 953431 Haupt Rindvieh. Einschließlich Lämmer existirten um dieselbe Zeit in den ältern Provinzen 19,329030 Stück Schafvieh, worunter 10,830285 feine Wollschafe, und in Hannover 2,365309 Stück. Die feinste Wolle stammt aus Schlesien; doch legt man seit einigen Jahren mehr Gewicht auf dichte als auf feine Wolle und wendet sich selbst der Erzeugung von Fleischschafen zu. Schweine waren bei der letzten Zählung in den ältern Provinzen 3,257531 und in Hannover 662052 vorhanden, Ziegen in jenen 841421 und Ziegenböcke 29838. Die lange vernachlässigte Bienenzucht hat wieder größern Aufschwung gewonnen; aber während Hannover, hierin begünstigt durch die Lüneburger Heide, 201927 Bienenstöcke besaß, fanden sich deren in den ältern Provinzen verhältnißmäßig viel weniger, nämlich 761284. Fischzucht ist ein ganz untergeordneter Erwerbszweig. Dagegen beschäftigt der Fischfang an den drei Haffen, im Regierungsbezirk Stralsund, in Schleswig-Holstein und Hannover viele Hände, ohne jedoch im Großen betrieben zu werden oder gar den Bedarf des Binnenlandes zu decken.

Eine sehr große Bedeutung für die industrielle Thätigkeit des Volks hat der Reichthum P.s an Mineralien. Zwar Edelsteine finden sich wenig und von keiner besondern Güte, auch ist der fossile Bernstein der Ostseeküste nur örtlich von einiger Wichtigkeit, desto umfangreicher tritt aber schon der Abbau roherer Mineralien auf. Man bricht Marmor in Schlesien und andern Provinzen, brennt Kalk namentlich in Oberschlesien, gewinnt Porzellanerde bei Wettin in Sachsen, Pfeifen- und Walkererde in Mittelschlesien und Nassau, bearbeitet Lavamühlsteine in der Rheinprovinz, andere in verschiedenen Gebirgen des Landes, versendet Traß und Tuffsteine aus der Moselgegend in das Niederland u. s. w. Mit mineralischen Quellen ist besonders der Regierungsbezirk Wiesbaden gesegnet (Bäder in Homburg, Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach, Soden, Selters u. s. w.), aber auch der Kasseler Bezirk (Nenndorf, Schwalheim, Wilhelmsbad), Rheinland (Aachen, Kreuznach, Neuenahr), Schlesien (Warmbrunn, Salzbrunn, Reineck, Landers) und sporadisch auch andere Provinzen. Der förmliche Bergbau auf solche Mineralien, die einer weitern Verarbeitung für den Gebrauch nicht bedürfen, lieferte 1864 fossile Kohlen, Braunstein und Steinsalz von rund 34 Mill. Thlrn. Werth an den Gruben. Steinkohlen allein wurden $339^3/_4$ Mill. Ctr. von $28^3/_4$ Mill. Thlrn. Geldwerth gewonnen. Sie kommen in der Rheinprovinz, welche $142^1/_3$ Mill. Ctr. lieferte, an der Saar, nördlich von der Eifel (Inde- und Wurmrevier) und am besten und reichlichsten im Gebiet der untern Ruhr vor; Westfalen förderte im Ruhrgebiet und an den Vorbergen des Teutoburgerwaldes $88^5/_6$ Mill., Hannover im Fürstenthum Osnabrück $6^8/_9$, der Regierungsbezirk Kassel $1^9/_{10}$, Sachsen im Becken von Wettin $1^1/_3$, Schlesien im Waldenburger und im Tarnowitzer Revier $98^1/_2$ Mill. Ctr. Braunkohlen, deren Förderung sich auf $97^1/_6$ Mill. Ctr. von $4^5/_6$ Mill. Thlrn. Werth belief, finden sich zwar in den meisten Provinzen; größere Mengen lieferten indeß nur Sachsen mit 71, Brandenburg mit 14, Schlesien mit $4^1/_4$, Rheinland mit $3^1/_3$, die Bezirke Kassel mit 3 und Wiesbaden mit 1 Mill. Ctr. Asphalt ist blos in Hannover, Flußspat in Sachsen, Schwerspat im Wiesbadener Regierungsbezirk und in Hannover von einigem Belang. Braunstein ist vorzüglich ein Erzeugniß des Wiesbadener Bezirks, der vom gesammten, 370000 Ctr. zu 188000 Thlrn. Werth betragenden Quantum allein 345000 Ctr. producirte. Unermeßliche Lager von Steinsalz besitzt die Provinz Sachsen, welche neben 1,170000 Ctr. Kalisalzen und Siderit des Staßfurter Beckens 953000 Ctr. genießbares Salz in den Verkehr brachte; ein anderes Bergwerk, das zu Stetten in Hohenzollern, förderte, mit Ausnahme des der Saline übergebenen, 6400 Ctr. Steinsalz. Erze wurden 1864 im Werthe von $11^3/_5$ Mill. Thlrn. gefördert, woran die Rheinprovinz mit einem Drittel, Schlesien mit einem Viertel, Westfalen

mit einem Sechstel, Hannover mit einem Achtel betheiligt sind. Die Gewinnung umfaßte: Eisenerz $38^{9}/_{10}$ Mill. Ctr. (Rheinland $11^{2}/_{5}$, Westfalen 10, Schlesien 7, ehemaliges Herzogthum Nassau $6^{1}/_{2}$, Hannover $3^{2}/_{5}$ Mill.), Bleierz $3^{3}/_{8}$ Mill. Ctr. (Hannover 2, Rheinland $^{7}/_{8}$ Mill.), Kupfererz $3^{1}/_{12}$ Mill. Ctr. (Sachsen $1^{3}/_{4}$, Westfalen 1 Mill.), Zinkerz $6^{1}/_{5}$ Mill. Ctr. (Schlesien $4^{4}/_{5}$, Rheinland und Westfalen je $^{2}/_{3}$ Mill.), Kobalterz 3500, Vitriolerz (besonders in Westfalen) 684000, Silbererz (in Hannover) 78500, Quecksilbererz (in Westfalen) 3200, Nickelerz (meistens in Nassau) 23500, Arsenikerz (in Schlesien) 17600, Antimonerz (in Westfalen) 2000, Alaunerz (meistens in Sachsen) 320000 Ctr. Die gesammte Production des förmlichen Bergbaues erreichte 1864 ein Gewicht von mehr denn 492 Mill. Ctr. Die Zwischenproducte mit eingerechnet, stellte sich die Production der Hütten 1864 auf $32^{2}/_{3}$ Mill. Ctr. im Werthe von $102^{1}/_{4}$ Mill. Thlrn., woran die Rheinprovinz mit $38^{1}/_{7}$, Westfalen mit 27, Schlesien mit $18^{7}/_{8}$, Brandenburg und Sachsen mit je $4^{3}/_{4}$, Hannover mit 4, die fränk. Lande mit $2^{4}/_{5}$, die Provinz Preußen mit $1^{1}/_{9}$, Pommern mit $^{4}/_{7}$, Hohenzollern mit $^{1}/_{7}$, Posen mit $^{1}/_{11}$ Mill. Thlrn. betheiligt sind. Auf die verschiedenen Eisengattungen entfallen $79^{1}/_{4}$ Mill. Thlr. Werth, und zwar wurden gewonnen: Roheisen in Gänzen und Masseln (vorzüglich in Rheinland, Westfalen, Schlesien) $14^{1}/_{4}$ Mill., Rohstahleisen (Westfalen, Rheinland) 790000, Gußwaaren aus Erzen (Schlesien, Rheinland) 760000, aus Roheisen (Rheinland) $3^{1}/_{4}$ Mill., Stab- und gewalztes Eisen (Rheinland, Westfalen, Schlesien) $7^{2}/_{3}$ Mill., Eisenblech (Rheinland, Westfalen) $1^{3}/_{8}$ Mill., Eisendraht (Westfalen) 660000, Stahl (Westfalen, Rheinland) $1^{2}/_{5}$ Mill. Ctr. In der Silber-, Blei- und Kupfergruppe erscheint ein Gesammtwerth von $12^{1}/_{5}$ Mill. Thlrn. und dem Gewichte nach: Silber (Hannover, Sachsen) 825, Kaufblei (Rheinland) 640000, gewalzte Bleiplatten 13000, Glätte (Schlesien, Nassau, Westfalen) 62000, Garkupfer (Sachsen) 66000, grobe Kupferwaaren (Brandenburg, Sachsen) 44600, Messing (Westfalen, Brandenburg) 43400 Ctr. Hieran schließen sich: Platten- und Barrenzink (Schlesien, Rheinland, auch Westfalen) $1^{1}/_{5}$ Mill., Zinkblech (nur in Schlesien und Rheinland) 310000, Zinkweiß (nur in Rheinland und Schlesien) 41000, Nickel und Waaren daraus (Brandenburg, Nassau) 8700, Alaun 45000, Vitriole 64000 Ctr. Gewicht und Werth der sonstigen Hüttenproducte sind unerheblich. Aus den Salinen gingen 1864 $3^{1}/_{3}$ Mill. Ctr., worunter $3^{1}/_{4}$ Mill. weißes Kochsalz, zum Gesammtwerth von 2 Mill. Thlrn. hervor. Hiervon lieferte die Provinz Sachsen $1^{3}/_{4}$, Hannover $^{3}/_{4}$ Mill., Westfalen 475000, der Kasseler Regierungsbezirk 196000, Rheinland 30000, Pommern 20000 und Hohenzollern 10000 Ctr.

Die Intelligenz und der Fleiß der Landeseinwohner haben, beständig rege erhalten durch drohenden Mangel und wachsende Bedürfnisse, P. den industriellsten Staaten beigesellt; eine dem Großgewerbsbetriebe nicht ungünstige Gesetzgebung und eine freisinnige Handelspolitik trugen zu diesem Ergebniß das Ihrige bei. Hauptsitze der Gewerbsamkeit sind die großen Städte, die Thäler im Stromgebiete des Rhein, die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, der nördl. Theil des Mindener Bezirks, der Süden Hannovers, der Südwesten Sachsens, die Lausitz und die Vorlandschaften der Sudeten. Metallwaaren werden besonders schwunghaft nahe den Productionsstätten der Erze und Steinkohlen gefertigt. Einzig in ihrer Art ist die großartige Gußstahlfabrikation in Essen und nächstdem in Bochum; Waffen, Messer und anderes Kleingeräth werden von Solingen aus nach allen Weltgegenden verschickt; Aachen und Iserlohn liefern Nadeln, Suhl und Spandau Gewehre; Maschinenfabriken von großem Umfange sind in Berlin und andern Städten zahlreich vorhanden. Legirte Waaren werden vorzüglich in Berlin und an der mittlern Ruhr, Gold- und Silberwaaren in Berlin und Frankfurt a. M. hergestellt. Luxuswagen sind ein Ausfuhrartikel, der Schiffbau dagegen genügt nicht völlig dem Bedarf. Ziegel, Cement und Glas werden in allen Provinzen fabricirt, Porzellan- und Töpferwaaren mehr aus- als eingeführt. Die chem. Fabriken decken seit einigen Jahren beinahe den Bedarf des Landes; Köln versieht die halbe Welt mit wohlriechendem Wasser; Stearinlichte liefert besonders der Niederrhein, Paraffin und Solaröl die Saalgegend; Gasbeleuchtung besitzen alle irgend bedeutendern Städte. Die Holzwaarenindustrie ist in den Gebirgsgegenden der westlichern Provinzen heimisch und die Möbel- und Kunsttischlerei Berlins berühmt. Unter den producirten Verzehrungsgegenständen stehen obenan: Branntwein und Sprit aus den Ackerbauprovinzen, Lager- und leichtes Bier, Mühlenfabrikate (Stärke u. s. w. namentlich von der mittlern Saale), Rübenzucker als bedeutendstes Erzeugniß der Provinz Sachsen, Cichorien und andere Kaffeesurrogate, Tabach und Cigarren aller Provinzen (massenhaft namentlich in einzelnen großen Städten und den nördl. Kreisen des Mindener Bezirks gefertigt), künstliches Mineralwasser. Die Buchdruckerei und Papierfabrikation sind durch Beseitigung mancher Hemmnisse noch weiterer

Entwickelung fähig. Sehr wichtig, weil mit ihren Erzeugnissen die meisten tropischen Producte bezahlt werden, ist für P. die Textilindustrie. Die Leinweberei Schlesiens und Westfalens hatte durch die irische Concurrenz und die Ausbreitung der mechan. Baumwollweberei starke Einbuße erlitten, ward jedoch in den letzten Jahren infolge der Baumwolltheuerung wieder in lebhaftern Gang versetzt. Ein alter Industriezweig der meisten Provinzen, die Tuchfabrikation, hat sich immer mehr auf die Darstellung aller Arten von wollenen Geweben gelegt und es darin zu großer Fertigkeit und großem Umfange gebracht. Baumwollene Waaren liefern namentlich die westl. Provinzen sowie Schlesien und die Stadt Berlin. Die Seiden- und Sammtweberei beschäftigt in der Rheinprovinz viele Hände und wird auch in Berlin, Bielefeld, Hanau und andern Orten mit gutem Erfolg betrieben. Posamentirer- und Strumpfwaaren werden vorzüglich in den größten Städten und im Rheinlande verfertigt.

Die Eröffnung neuer Verkehrswege ist in stetigem Fortschreiten begriffen. Den vorhin erwähnten natürlichen Wasserstraßen im Innern des Landes treten 125 preuß. M. Kanäle hinzu, und zwar in den Provinzen: Preußen 37, Posen 3½, Schlesien 6, Pommern 1, Brandenburg 35¾, Sachsen 5¾, Schleswig-Holstein 11⅗, Hannover 18⅘ und Rheinprovinz 6 M. Die wichtigsten sind: der König-Wilhelmskanal zur sichern Verbindung des memeler Hafens mit der Memel, der große Friedrichsgraben vom Nemonin zur Deime zwischen Memel und Pregel, der Elbing-oberländische Kanal (mit Zuhülfenahme von Schienenwegen auf den schiefen Ebenen) zur Verbindung der oberländischen Seen mit dem Frischen Haff, der Bromberger zwischen Brahe und Netze, der Klodnitzkanal aus dem oberschles. Berg- und Hüttenrevier von Gleiwitz bis zur Oder, der Friedrich-Wilhelmskanal zwischen Oder und Spree, der Finowkanal zwischen Oder und Havel, die berliner Spreekanäle, der Plauensche zwischen Havel und Mittelelbe, der Stecknitzkanal zwischen Trave und Unterelbe, der Eiderkanal aus der Eider in den Kieler Hafen, die Duisburger Kanäle an der untern Ruhr, der Saarkohlenkanal an der Saar. Chausseen, in deren Erbauung P. die letzten Jahrzehnte hindurch sehr eifrig und mit Aufwendung beträchtlicher Staatsmittel vorgegangen ist, gibt es innerhalb der westl. Provinzen ungleich mehr als innerhalb der östlichen; sie gehören entweder dem Staate oder den Provinzialverbänden oder den landräthlichen Kreisen, nur sehr wenige Privatpersonen. 1862 gab es deren in den ältern Provinzen 3791 M. Das Eisenbahnnetz umfaßte zu Ende 1866 eine Gesammtlänge von 1147 M., welche innerhalb der Grenzen des Staats dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren. Hierunter befinden sich 395½ M. Staatsbahnen und 220⅓ M. unter staatlicher Verwaltung stehende Privatbahnen. Eisenbahnen im Besitze des Staats sind die Ostbahn, die Niederschlesisch-märkische, die Schlesische Gebirgsbahn, die Berliner Verbindungsbahn, die hannoverschen, hessischen, nassauischen Staatsbahnen, die Frankfurter Verbindungsbahn, die Westfälische und die Saarbrücker mit der Trier-Luxemburger Bahn. Actiengesellschaften gehören folgende Eisenbahnen an: Tilsit-Insterburg, Ostpreußische Südbahn, Stargard-Posen, Oberschlesische, rechte Oderufer-Bahn (Oppeln-Tarnowitz), Wilhelmsbahn, Neisse-Brieg, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Niederschlesische Zweigbahn, Berlin-Görlitz, Berlin-Stettin, Berlin-Hamburg, Lübeck-Büchen, Glückstadt-Elmshorn, Altona-Kiel, Schleswigsche, Berlin-Potsdam-Magdeburg, Magdeburg-Halberstadt, Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig, Berlin-Anhaltische, Thüringische, Hessische Nordbahn, Frankfurt-Hanau, Homburger, Taunusbahn, Bergisch-Märkische, Köln-Minden, Rheinische, Aachen-Mastricht und Rhein-Nahebahn. Außerdem besitzen noch sechs außerpreuß. Eisenbahnen kurze Strecken an der Grenze, wogegen mehrere preuß. Bahnen in das benachbarte Ausland hinübergreifen. Auf die Provinzen vertheilt sich die Baulänge: Preußen mit 84⅗, Posen mit 56, Schlesien mit 171, Pommern mit 58⅗, Brandenburg mit 116⅓, Sachsen mit 111¼, Schleswig-Holstein und Lauenburg mit 74, Hannover mit 108½, die fränk. Bezirke Kassel und Wiesbaden mit 89, Westfalen mit 106⅕, Rheinprovinz mit 170⅘ M. Die preuß. Telegraphenlinien hatten zu Ende 1865 eine Gesammtlänge von 1819 M. der Linien und 6034 der Drähte; durch den Zutritt vieler auswärtiger Gebiete hat sich seitdem dieses Netz erheblich erweitert.

Der Handel P.s ist vorzugsweise Eigenhandel, aber auch die Spedition nach Rußland, Oesterreich und Süddeutschland ist nicht unansehnlich. Als Handelsstädte zeichnen sich aus: Königsberg, Danzig, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Stettin, Magdeburg, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Münster, Düsseldorf und Köln. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind Baumwolle, Kaffee, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Wein, Heringe, Farbehölzer, Indigo, rohe Häute, Thran, Baumöl, Kokosnuß- und Palmöl, Petroleum, Guano, Steinkohlen, Zinn, Kupfer, Maschinen u. s. w. Dagegen gelangen in größern Massen zur Ausfuhr: Nutzhölzer, Getreide, Oelsaat, Spiritus und Sprite, Mehl, Butter, Vieh, Knochen, Lumpen, Steinkohlen, Zink,

Metall-, Holz-, Leder-, Ellenwaaren u. s. w. Ziffermäßige Angaben hierüber sind für P. wegen dessen innigen Zusammenhanges mit den übrigen Staaten des Zollvereins nicht gut möglich. Am großen Weltverkehr nimmt das Land einen seiner sonstigen Bedeutung noch nicht entsprechenden Antheil, indem es sich vielfach der Vermittelung der Hansestädte, Großbritanniens und der Niederlande bedient. 1865 verfügte die preuß. Rhederei außer den kleinsten Fahrzeugen über 3275 Seeschiffe von 313926 Last (zu 4000 Pfd.) Tragfähigkeit; von der Lastenzahl fielen auf Pommern $^2/_5$, auf die Provinzen Preußen, Hannover und Schleswig-Holstein je $^1/_5$. Die Dampferflotte ist gering, und von den 36 Seedampfern mit 3748 Last Tragfähigkeit besitzt Pommern allein $^2/_3$. Als wichtigste Rhedereiplätze zeichnen sich in den ältern Provinzen aus: Danzig (35923 Last), Stettin (29840), Memel (22225), Stralsund (21749), Barth und die nahebei liegenden Häfen des Franzburger Kreises (23339), Greifswald (8709), Wolgast (7519), Ukermünde (7388), Swinemünde (4875) und Rügenwalde (4189 Last). Schleswig-Holst in besaß zu Ende 1864 442 Segelschiffe mit 44980 Last von je 39 und mehr Last Tragfähigkeit, 585 mit 12009 Last von je 13—19 Last, 1517 mit 9224 Last von geringerer Tragfähigkeit; die bedeutendsten Rhedereiplätze dieser Provinz sind Blankenese (10325), Altona (8902), Apenrade (7067) und Flensburg (6097 Last). Unter den hannov. Segelschiffen enthalten 633 mehr und 228 weniger als $37^1/_2$ Last, und von deren ganzer Lastenzahl von 64340 kamen allein 36162 auf die Emshäfen; Papenburg (15668), Geestemünde (12209) und Emden (6909 Last) haben in dieser Provinz die meisten Schiffe. Aus fremden Ländern liefen 1865 in die Häfen P.s und Pommerns 4935 beladene und 1459 leere Schiffe, worunter 540 Dampfer, von 667517 Last gesammter Tragfähigkeit ein; in die hannov. Häfen 1895 beladene und 522 leere Schiffe, worunter 63 Dampfer, von zusammen 122742 Last; 1864 in den Altonaer Hafen 709 beladene und 24 leere Schiffe von zusammen 64302 Last; in die übrigen schlesw.-holstein. Häfen 8568 Schiffe, worunter 420 Dampfer, von 192583 Last Tragfähigkeit und mit 113723 Last Ladung. Der wirkliche Schiffsverkehr war viel beträchtlicher, indem aus andern preuß. Häfen noch etwas mehr als ebenso viel Schiffe von ungefähr zwei Fünftel der durchschnittlichen Tragfähigkeit ankamen.

Durch die Concurrenz der Eisenbahnen hat der Schiffsverkehr im Binnenlande einerseits zwar Einbuße erlitten, andererseits aber auf gewissen Strecken durch eine bedeutendere Waarenanfuhr an Lebhaftigkeit gewonnen. Man nimmt 13000 Flußschiffe von 450000 Last Tragfähigkeit als vorhanden an, wovon etwa der vierte Theil auf die Rheinprovinz und ebenso viel auf Brandenburg kommen; hierzu treten 100 größere Bugsir- und Flußdampfer von 2450 Last Tragfähigkeit. Die bedrängte Lage der Stromschiffer und bessere volkswirthschaftliche Erkenntniß haben zur Ermäßigung der Elb- und Saalezölle und zur Aufhebung der die Rheinschiffahrt belastenden Abgaben geführt; einem andern Uebelstande, der Versandung von Wasserstraßen, sucht man durch Baggerungen und Flußverengerungen abzuhelfen. Dampferfahrten finden statt: im Memelgebiet von der russ. Grenze bis Memel und Königsberg, auf dem Pregel von Wehlau bis Königsberg und durch das Frische Haff weiter bis Pillau und Elbing, auf dem oberländischen Kanal und zwischen Elbing und Danzig, auf der Weichsel von der Grenze bis zur Mündung, auf der Oder von Frankfurt bis Stettin und weiter im Haff, auf der Elbe von der Grenze bis Harburg, auf der Weser von Münden bis zur Mündung, auf der Ems, dem Main, dem Rhein und der Mosel. Der Güterverkehr auf sämmtlichen preuß. Eisenbahnen umfaßte 1865 etwa 6600 Mill. Ctr. in Reduction auf 1 M. Bahnlänge. Durch vielfache beständige Verbände untereinander erleichtern die Eisenbahnverwaltungen den Uebergang der Personen und Güter von einer Linie zur andern, und die Regierung zeigt sich beflissen, mittels Ermäßigung der Tarife den Verkehr noch ferner zu beleben. Die preuß. Staatspost, deren Verwaltung musterhaft geleitet wird, hat schon früher den postalischen Betrieb in mehrern kleinen Staaten besessen, durch den Vertrag vom 28. Jan. 1867 mit dem Fürsten von Thurn und Taxis aber den gesammten, bisher von dieser Fürstenfamilie betriebenen Postverkehr Nord- und Mitteldeutschlands an sich gebracht. Sie und die mit ihr seitdem vereinigte hannov. Postverwaltung verfügten 1865 in 3125 Postanstalten über ein Personal von 27939 Köpfen, 14253 Pferde, 3483 eigene und 5118 Posthaltereiwagen und beförderten: $204^1/_3$ Mill. Briefpostgegenstände (worunter $37^1/_8$ Mill. portofrei), 20 Mill. Packete ohne Werthangabe, $8^1/_3$ Mill. declarirte Sendungen, 2 Mill. Postvorschüsse und $5^5/_9$ Mill. baare Einzahlungen, sodann $87^1/_2$ Mill. einzelne Zeitungsnummern und endlich 4,125725 Personen; das Gewicht der Packete betrug 1,700000 Ctr.; die Summe der übermittelten Werthe 1796 Mill. Thlr. Die Telegraphenverwaltung, deren Verkehrsgebiet sich seitdem gleichfalls beträchtlich erweitert hat, beförderte in

demselben Jahre 2,192892 Depeschen, wovon 1,133624 (darunter 1,071809 Privatdepeschen) innerhalb ihres eigenen Gebiets verblieben und 274122 blos transitirten. Außer der Staatsverwaltung befassen sich auch die Eisenbahnen nebenbei mit der Beförderung telegraphischer Depeschen. Dem Kleinhandel dienen, außer zahlreich selbst in Dörfern angesiedelten Kaufleuten, die Jahrmärkte, deren 1863 innerhalb des damaligen Staatsgebiets an 1880 Orten 7781 angesetzt waren. Von den Großmessen sind die zu Frankfurt a. M. sehr wichtig, während die Messen zu Frankfurt a. d. O. und Kassel einen Theil ihrer frühern Bedeutung verloren haben. Für den Geld-, Credit- und Productenverkehr sind an den größern Handelsplätzen regelmäßige Börsenversammlungen angesetzt, worunter die zu Berlin und Frankfurt a. M. von europ. Bedeutung. Den schon lange bestehenden großen Wollmärkten in Berlin, Breslau, Stettin, Landsberg a. W., Posen und andern Orten sind seit einigen Jahren Flachsmärkte in Breslau, Eisen- und Kohlenbörsen in Essen und andern Orten hinzugetreten.

Unter den für die mannichfachsten Ziele der Industrie und des Verkehrs gegründeten Actiengesellschaften beanspruchen die **Banken** eine allgemeinere Bedeutung. Obenan steht durch Kapitalkraft, Privilegien und Verzweigung über alle bedeutendern Städte die Preußische Bank, deren Hauptsitz Berlin ist, und welche neben 1,897400 Thlr. Staatseinschuß ein Actienkapital von 20 Mill. Thlrn. besitzt. Andere zur Ausgabe von Noten berechtigte Banken sind die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern zu Stettin mit 1,890000 Thlrn. Actienkapital, die der Stadt Breslau gehörige Städtische Bank zu Breslau, die Bank des Berliner Kassenvereins, die Danziger Privat-Actienbank, die Kölnische, Königsberger, Magdeburger Privatbank, die Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen mit je 1 Mill. Thlr. Grundkapital, die Hannoversche Bank mit 5,420000 Thlrn., die Frankfurter Bank zu Frankfurt a. M. mit 10 Mill., die Landgräflich-hessische Landesbank zu Homburg mit 1 Mill. Fl., auch die Flensburger Filiale der Kopenhagener Bank. Als größere Banken ohne das Recht der Notenausgabe bestehen: die Direction der Discontogesellschaft in Berlin mit 10 Mill. Thlrn. Grundkapital und 1,039380 Thlrn. Baareinlage der Mitbetheiligten zu Ende 1865, die Berliner Handelsgesellschaft mit 3,786200, die Gewerbebank in Berlin mit 433550, die deutsche Genossenschaftsbank daselbst mit 270000, der Schlesische Bankverein zu Breslau mit $2^1/_2$ Mill., der Abraham-Schaaffhausensche Bankverein zu Köln mit 5,187000 Thlrn., die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden, die Frankfurter Filiale der Darmstädtischen Bank für Handel und Industrie und die Frankfurter Vereinskasse mit 1 Mill. Fl. Actienkapital; daneben gibt es eine Reihe kleinerer Creditgesellschaften, welche nur mehr eine örtliche Bedeutung haben. Mit dem Hypothekenverkehr beschäftigen sich vorzugsweise: die Preußische Hypothekencredit- und Bankanstalt zu Berlin mit 1,644800, die Erste Preußische Hypotheken-Actiengesellschaft daselbst mit 1 Mill., die Preußische Hypotheken-Actienbank daselbst mit 400000 Thlrn., die Frankfurter Hypothekenbank mit $1^1/_4$ Mill. Fl. Grundkapital; in mehrern ältern Landestheilen (Schlesien, Kurmark, Neumark, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Posen) genießt übrigens der große und theilweise auch der bäuerliche Grundbesitz eines gemeinschaftlichen, staatlich geregelten Credits durch landschaftliche Pfandbriefsysteme. Als eigentliches Staatsgeldinstitut besteht die Seehandlung, deren große Mittel und Geschäftsverbindungen ebenfalls im Werthpapier- und Wechselverkehr umfangreich ausgenutzt werden.

Die **Anstalten der Vorsorge** zeigen sich in P. nach allen Seiten hin entwickelt. Sparkassen wurden als Sammelpunkte und Nutzungsanstalten der kleinen Erübrigungen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts nur in geringer Anzahl von städtischen Behörden und einzelnen Privaten errichtet; seit dem Erlaß eines Normalreglements zu Ende 1838 nahm die Zahl der Gemeindesparkassen beträchtlich zu, und als späterhin die Communalstände der landräthlichen Kreise wieder aufgerichtet wurden, traten sehr viele Kreisanstalten dieser Art auf, die zum Theil gleichzeitig als Darlehnskassen dienten. Ende 1865 bestanden in den ältern Provinzen und in Hannover zusammen 647 Sparkassen mit einem Einlagekapital von 104,086579 Thlrn., die sich auf 1,062829 Einleger vertheilten; am lebhaftesten ist ihre Benutzung in den gewerbthätigen Gegenden Westfalens und Sachsens. Von den $91^1/_4$ Mill. Thlrn. zinsbar angelegten Beständen der 2 ständischen, 159 Kreis-, 10 Amts- und 346 Gemeindesparkassen der ältern Provinzen waren $24^2/_7$ Proc. als Hypotheken auf städtische, $23^1/_4$ auf ländliche Grundstücke, $23^2/_7$ in curshabenden Werthpapieren angelegt, $5^1/_2$ gegen Pfand, $11^4/_5$ auf Schuldscheine mit Bürgschaft und $8^5/_9$ an öffentliche Institute und Körperschaften ausgeliehen. Zahlreiche freie Vereine versichern ihren Mitgliedern eine Unterstützung in Krankheitsfällen oder den Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld. Für die Bergwerks- und Hüttenarbeiter bestehen solche Kassen seit Jahrhunderten bei einzelnen Werken oder in größern Districten, und zwar gewähren diese Knappschaftskassen auch Invalidenpensionen, zuweilen sogar

freie Schule für die Kinder und andere Vortheile. Aehnlich sind die mit Zuschußverpflichtung der Arbeitgeber ausgestatteten Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen und Gesellenkassen für einzelne Anstalten und Berufszweige oder für die betreffenden Arbeiter innerhalb des Gemeindebezirks eingerichtet. Selten waren rationelle Grundsätze bei der Bestimmung der Beiträge zu diesen Kassen maßgebend; ihre große Verbreitung hat jedoch den Nutzen im Gefolge, daß die Armenpflege beschränkt und die Bekanntschaft mit dem Versicherungswesen eine ziemlich allgemeine geworden ist. Für Civilbeamte und Offiziere bestehen große Pensions- und Witwenkassen mit Beihülfe und unter Leitung des Staats; und nach deren Muster wurden auch Lehrerwitwen-, Bahnbeamten- und andere Pensionskassen mit Zuschüssen der Gemeinden oder Unternehmungen zahlreich errichtet. Eigentliche Versicherungen auf den Lebens- und Todesfall haben in P. namentlich seit Zulassung vieler miteinander concurrirenden Gesellschaften in hohem Maße zugenommen. Nach amtlichen Quellen waren zu Ende 1864 innerhalb des damaligen Staatsgebiets 109300 Personen auf den Todesfall mit 114¾ Mill. Thlrn. Kapital und 73000 Personen mit 4¼ Mill. Thlrn. Begräbnißgeld, auf den Fall der Verunglückung 4300 Personen mit 3²⁄₇ Mill. Thlr., auf den Lebensfall (Aussteuerversicherung, Kinderversorgung, Altersversorgung, Terminversicherung, Sparkasse) über 30000 Personen mit 3½ Mill. Thlrn. Kapital versichert. Geringere Benutzung findet der Rentenkauf, denn zu Ende 1864 waren auf 64000 Antheile nur 529000 Thlr. Jahresrente versichert. In P. selbst sind 10 Lebensversicherungsgesellschaften auf Actien mit 4⁴⁄₉ Mill. Thlrn. eingezahltem Bürgschaftskapital seßhaft, nämlich die Berlinische, Magdeburger, Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, die Preußische zu Berlin, die Berlinische Renten- und Kapitalversicherungsbank, die Allgemeine Eisenbahnversicherungsgesellschaft in Berlin, die Germania in Stettin, Thuringia in Erfurt, Concordia in Köln und Providentia in Frankfurt a. M. Bloße Gegenseitigkeitsanstalten sind die Berliner allgemeine Witwenkasse, die Preußische Rentenversicherungsanstalt, die Iduna zu Halle und die Hannoversche Lebensversicherungsanstalt. Diese inländischen Gesellschaften zusammen haben von der Gesammtheit der preuß. Versicherungen wenig über die Hälfte abgeschlossen. Für Versicherung gegen Hagelschäden arbeiten in P. selbst die Neue Berliner Hagelassecuranzgesellschaft, die Vaterländische Hagelversicherungsgesellschaft zu Elberfeld, die Kölnische und die Magdeburger mit zusammen 1⅙ Mill. Thlrn. eingezahltem Actienkapital, sowie 8 Anstalten auf Gegenseitigkeit. Für Viehversicherung ist außer zahlreichen kleinen Verbänden die Viehversicherungsbank zu Deutschland thätig. Der See-, Fluß- und Landtransportversicherung befleißigen sich 11 größere Actien- und 7 Gegenseitigkeitsgesellschaften. Die Preußische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, deren Geschäft aus dem Namen kenntlich ist, arbeitet mit 625000 Thlrn. eingezahltem Kapital. In all diesen Versicherungszweigen ist ebenso wie bei der Lebens- und Feuerversicherung die Concurrenz ausländischer Gesellschaften gestattet. Für die Versicherung gegen Feuerschäden besteht in P. ein sehr umfangreicher Apparat. Sämmtliche ältern Landestheile sind aus frühern Zeiten her mit ständischen oder städtischen Feuersocietäten versehen, welche gewisse Vorrechte neben bestimmten Pflichten besaßen, ihre Ausnahmestellung noch nicht ganz verloren haben und größtentheils auf die Versicherung von Immobilien beschränkt sind. Außer ihnen betreiben Gegenseitigkeitsanstalten verschiedenster Art die Versicherung auf beschränktem Gebiet und eine nicht geringe Zahl in- und ausländischer Actien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften dieselbe ohne solche räumliche Beschränkung. Ende 1864 waren in P. 27 öffentliche Societäten, 12 von Behörden geleitete und 27 rein private Immobiliarverbände, 18 bloße Mobiliarverbände mit Geldrechnung, 7 Naturalunterstützungsvereine, 2 Gegenseitigkeitsanstalten mit ungeschlossenem Gebiet, 12 preuß. (einschließlich 2 frankfurter) Actiengesellschaften und 18 nichtpreuß. Anstalten thätig, welche insgesammt 4890 Mill. Thlr. Werth gegen rund 10 Mill. Thlr. Beiträge und Prämien versichert hatten. Jetzt bestehen in P. folgende Feuerversicherungsgesellschaften auf Actien: die Berlinische, die Deutsche in Berlin, die Preußische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin, die Schlesische in Breslau, die Magdeburger, Thuringia in Erfurt, die Vaterländische in Elberfeld, Colonia in Köln, die Aachen-Münchener, die Gladbacher, der Deutsche Phönix in Frankfurt a. M. und Providentia ebendaselbst, endlich der Adler in Berlin; das eingezahlte Actienkapital derselben beträgt 7 Mill. Thlr. In den neuerworbenen Landestheilen gibt es ebenso öffentliche Societäten für Immobilienversicherung, neben welchen die Mobilien- und theilweise auch die Immobilienversicherung den Privatgesellschaften frei steht. Nach den Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen arbeitende Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sind in P. zahlreich vorhanden. Ende 1865 gab es Vorschuß- und Creditvereine in den Provinzen: Preußen 50, Posen 25, Schlesien 85, Pommern 44,

Brandenburg 89, Sachsen 101, Schleswig-Holstein 5, Hannover 20, Regierungsbezirk Kassel 13, Wiesbaden 45, Westfalen 16 und Rheinland 26, zusammen 519; sodann 32 Rohstoffgenossenschaften für Schuhmacher, 20 für Schneider, 6 für Schmiede, 3 für Tischler, 2 für Weber und Wirker, 2 für Buchbinder, 1 für Bauhandwerker, 1 für Korbmacher und 1 für Gerber, zusammen 68; 9 Magazingenossenschaften für Tischler u. dgl., 4 für Schneider, 1 für Waffenschmiede; 5 Werkgenossenschaften für Schneider, 3 für Tischler, 4 für Weber, 2 für Maschinenbauer, je 1 für Buchdrucker, Metallarbeiter, Uhrmacher, Nähmaschinenarbeiter und Stellmacher; endlich 98 Consumvereine.

In Hinsicht auf Bildung und Unterricht nimmt der preuß. Staat eine hervorragende Stellung ein. Der Elementarunterricht ist Sache der Gemeinden, welchen der Staat in Fällen der Bedürftigkeit zu Hülfe kommt, und obligatorisch für alle gesunden Kinder zwischen 5 oder 6 und 14 Jahren. Die unmittelbare Aufsicht über das Schulwesen führen Deputationen der Gemeinden und Geistliche, die höhere liegt den Schulräthen der Bezirksregierungen ob. Allgemein gültige Regulative haben die Ertheilung des Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer in einer Weise geordnet, die der verschiedenen Befähigung geringen Spielraum läßt und der Elementarbildung in den vorgeschrittenen Landestheilen vielfach schädlich ward. Von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern besucht aus verschiedenen Ursachen nur etwa der sechste bis siebente Theil keine Schule; ungefähr 5 Proc. der jährlich in das Heer eingestellten Rekruten erweist sich ohne alle Schulbildung, und der achte Theil dieser Leute ist blos Gedrucktes zu lesen im Stande. Am günstigsten ist es um die Volksbildung in Hohenzollern und Sachsen bestellt, am ungünstigsten in Posen, Preußen, Hinterpommern und dem Regierungsbezirk Trier. Innerhalb der ältern Landestheile gab es 1864 25056 öffentliche und 906 private Elementarschulen mit zusammen 30805 fest angestellten, 2537 Hülfs-, 995 Privatlehrern und 3503 Lehrerinnen, und besucht waren dieselben von 1,452477 Knaben und 1,425537 Mädchen. Daneben bestanden 457 Kleinkinderbewahranstalten, worin 15910 Knaben und 16862 Mädchen beaufsichtigt wurden, und noch sporadisch einige Kindergärten nach Fröbel'schem System. Die den reinen Elementarschulen gesetzlich gleichstehenden öffentlichen Mittelschulen haben einen etwas weitern Schulplan; 1864 gab es deren 271 für Knaben und 239 für Mädchen mit zusammen 1797 fest angestellten Lehrern, 257 Hülfslehrern, 442 Lehrerinnen und 131 Hülfslehrerinnen, welche 43731 Knaben und 47321 Mädchen unterrichteten. Mittlere und höhere Privatschulen und Erziehungsanstalten aller Art bestanden: für Knaben 205 mit 515 Lehrern und 8421 Schülern, für Mädchen 396 mit 2161 Unterrichtenden und 27593 Schülerinnen. An Sonntagsschulen und Handwerker-Fortbildungsanstalten zum Nachhülfeunterricht wurden 445 mit 493 Lehrern und 29123 Schülern verzeichnet. Die Ausbildung der Präparanden zu Elementarlehrern erfolgte in 62 confessionellen Seminaren, worin 3610 Zöglinge aufgenommen waren, und welche dem Bedürfniß namentlich in den Landestheilen poln. Zunge nicht völlig genügen. Die neuerworbenen Länder besitzen 20 Lehrerseminare. 13 Taubstummen- und Blindenanstalten sorgen für den Unterricht mangelhaft organisirter Kinder. Als Anstalten für den höhern Unterricht zählte man 1864 im damaligen Umfang des Staats: 117 höhere Bürger- und Realschulen mit 930 fest angestellten, 280 Hülfslehrern und 27189 Schülern; 37 Progymnasien mit 168 ordentlichen, 148 Hülfslehrern und 3931 Schülern; 148 Gymnasien mit 1714 ordentlichen, 545 Hülfslehrern und 48158 Schülern; 95 Kunst- und Gewerbe-, Ackerbau-, Navigations- und Handelsschulen mit 365 Lehrern und 5106 Schülern. Hierzu treten in den seit 1866 einverleibten Landestheilen 37 Gymnasien und Gelehrtenschulen, 22 Progymnasien und lat. Schulen und 28 Real- und höhere Bürgerschulen. Die Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts erfolgt in den philol. Seminaren der Universitäten und in den Seminaren für gelehrte Schulen, ihre Prüfung durch die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen am Sitz der letztern. Mit der Aufsicht über die höhern Schulanstalten sind die Provinzialschulcollegien betraut, ausgenommen die techn. Anstalten, welche von den betreffenden obersten Verwaltungsstellen ressortiren. Zu letztern gehören namentlich: die landwirthschaftlichen Akademien zu Eldena, Proskau und Poppelsdorf, die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, die Bergakademie zu Berlin, das Gewerbeinstitut daselbst und die Polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen, die Bauakademie zu Berlin, die Thierarzneischule daselbst u. s. w.

Universitäten mit einer evang.-theol., einer jurist., einer medic. und einer philos. Facultät bestehen zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Berlin, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn; Breslau, Marburg und Bonn besitzen auch eine kath.-theol. Facultät, und als unvollständige Hochschule hat die Akademie zu Münster eine kath.-theol. und eine philos. Facultät.

Für eine umfangreiche allgemeine und Berufsbildung sorgen die mehr oder minder reich ausgestatteten Institute, Seminare und Sammlungen, welche mit jenen Universitäten eng verbunden sind, und die Staatsregierung hat sich bisher immer eifrig bestrebt, dieselben auf einem möglichst vollkommenen und den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Stand zu erhalten. Im Wintersemester 1864/65 besuchten die Vorlesungen an den Universitäten der ältern Provinzen: 1046 evang., 657 kath. Theologen, 1025 Juristen, 1165 Mediciner und 2154 Studirende der philos. Facultät; die Summe der 6047 Studirenden vertheilt sich auf Königsberg mit 454, Breslau mit 897, Greifswald mit 358, Berlin mit 2074, Halle mit 787, Münster mit 571 und Bonn mit 906 Studirenden. Als Hochschulen der Künste wirken vornehmlich die Akademien zu Berlin, Düsseldorf, Kassel und Königsberg, die Hoftheater zu Berlin, Hannover und Kassel, die Singakademie zu Berlin, das königl. Museum daselbst u. s. w. Gemäldegalerien, Alterthums- und Kunstcabinete, Gesangsinstitute, Privat- und städtische Theater sind reichlich über das Land gestreut. Die Förderung der Wissenschaften durch gemeinschaftliche Thätigkeit lassen sich viele Gesellschaften angelegen sein, unter denen die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hervorragen. Erwähnung verdienen auch die naturforschenden Gesellschaften zu Berlin, Breslau, Görlitz, Kassel, Frankfurt a. M., Halle und andern Orten, die geographische zu Berlin, der Verein zur Förderung des Gewerbfleißes daselbst, der Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, verschiedene histor., jurist., medic., polytechn. Vereine, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen u. s. w. Eine unmittelbarer praktische Richtung verfolgen die in allen bedeutenderen Städten vorhandenen Gewerbevereine, während die seit etwa 1845 entstandenen Arbeiterbildungsvereine die Hebung des Arbeiterstandes bezwecken.

In kirchlichen Angelegenheiten sind zwar alle Religionsgesellschaften grundsätzlich unabhängig vom Staate; indeß ist namentlich auf die prot. Sekten zu verschiedenen Zeiten ein gewisser Zwang ausgeübt worden, der sich aus der oberbischöfl. Gewalt des Landesherrn herleitete. Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig vom religiösen Bekenntniß; aber nur Protestanten und Katholiken besitzen völlig das den Dissidenten und Juden noch theilweise verschränkte Recht zur Uebernahme gewisser Aemter. Der Verkehr mit den Obern ist ungehindert und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen lediglich den für alle Veröffentlichungen gültigen Beschränkungen unterworfen. Die äußern evang. und kath. Angelegenheiten leitet das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, in den Provinzen die Regierungsabtheilungen für die Kirchen- und Schulverwaltung oder, wo eine solche fehlt, die Abtheilung des Innern. Oberste Behörde für die rein kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche ist der durch königl. Erlaß vom 29. Juni 1850 gegründete Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin, der an den König unmittelbar berichtet, und dessen Organe in den Provinzen die Generalsuperintendenten und die Provinzialconsistorien sind. 1867 wurde die Verfassung der Landeskirche durch Einrichtung von Provinzialsynoden erweitert. In Hannover haben sich die luth. Consistorien und der reform. Oberkirchenrath für Bentheim, in Frankfurt a. M. das luth. Consistorium neben dem allgemein protestantischen noch gesondert und frei von der Oberaufsicht der berliner Kirchenbehörde erhalten. Die Consistorialbezirke sind in Kirchenkreise eingetheilt, die in den meisten Provinzen von einem Superintendenten, in Westfalen und Rheinland von der Kreissynode (welche letztere auch anderswo allmählich eingeführt wird) verwaltet werden; es gibt deren in der Provinz Preußen 53, Posen 21, Schlesien 52, Pommern 57, Brandenburg 77, Sachsen 94, Westfalen 20 und Rheinland 24, sodann Holstein 8 Propsteien u. s. w. Die Zahl der evang. Pfarrkirchen betrug 1864 in den ältern Provinzen 5421, der Filialkirchen 2980 und der sonstigen gottesdienstlichen Räume 1113, an denen 6405 ordinirte Prediger und 126 Katecheten angestellt waren. Getrennt von der Landeskirche halten sich etwa 5000 Herrnhuter, 1000 Niederländisch-Reformirte, 40000 Altlutheraner, 6000 Baptisten und 3000 Irvingianer. Die Mennoniten besitzen in den ältern Provinzen 31, die Freien Gemeinden 41, die meistentheils der Philipponensekte angehörigen Griechen 5, die Juden endlich 1029 gottesdienstliche Versammlungsorte. Betreffs letzterer Religion ist zu bemerken, daß die Synagogengemeinden fast überall frei nebeneinander bestehen und nur in Hannover das israel. Consistorium, in Kassel das Landrabbinat eine Aufsichtsbehörde über den Glauben bildet. Die Angelegenheiten der Katholiken werden größtentheils von einheimischen Bischöfen geleitet. Das exemte Bisthum Ermland (Bischofssitz in Frauenburg) umfaßt in 13 Dekanaten den rechts der Weichsel gelegenen Theil der Provinz Preußen mit Ausnahme des Kulmerlandes. Letzteres und die meisten westpreuß. Kreise links der Weichsel in zusammen 23 Dekanaten bildet nebst dem pommerschen Dekanat

Lauenburg den Sprengel des von Posen ressortirenden Bisthums Kulm (Sitz in Pelplin). Dem Erzbisthum Posen nebst Gnesen gehören unmittelbar die 37 Dekanate der Provinz Posen, das westpreußische Deutsch-Krone und die pommersche Propstei Tempelburg an. Für beinahe ganz Schlesien mit 67 Dekanaten und die von der Propstei Berlin abhängenden Katholiken Brandenburgs sowie der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund besteht das exemte Bisthum Breslau. Der Erzbischof von Köln verwaltet 44 Dekanate in den Bezirken Köln und Aachen und Theilen von Düsseldorf und Koblenz. Unter ihm stehen auch die Bisthümer Hildesheim für den größten Theil Hannovers, Osnabrück für die Landdrosteien Osnabrück und Aurich und die Elbherzogthümer, Paderborn für die Provinz Sachsen mit 13 und die Bezirke Minden und Arnsberg mit 27 Dekanaten, Münster für den Regierungsbezirk Münster mit 10 und Theilen von Düsseldorf mit 7 Dekanaten, Trier für den Südwesten der Rheinprovinz mit 24 Dekanaten. Zur Oberrheinischen Kirchenprovinz (Erzstift Freiburg) gehören: die 4 hohenzoll. Dekanate, das Bisthum Fulda für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen, Limburg für das ehemalige Nassau, endlich die von Mainz ressortirenden Pfarreien der früher hess.-darmst. und frankfurt. Landestheile. Das Dekanat der Grafschaft Glatz hängt vom Erzbischof zu Prag, die Pfarrei Katscher vom Erzbischof zu Olmütz ab. In den ältern Landestheilen waren 1864 vorhanden: 4092 Pfarr-, 1456 Filialkirchen und 2567 andere dem kath. Gottesdienst gewidmete Räume mit 3952 Pfarren und 2754 Kaplänen und Vicaren. Klöster und Congregationen gab es damals 243 mit 1368 männlichen und 3891 weiblichen Angehörigen.

Hinsichtlich der **Staatsverfassung** ist P. nach dem Grundgesetz des Staats, der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine constitutionelle Monarchie, in welcher die gesetzgebende Gewalt vom König und zwei Kammern gemeinschaftlich ausgeübt wird. Der König leistet nach dem Regierungsantritt in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfassung; ist er minderjährig (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) oder zu regieren dauernd verhindert, so führt der nächste volljährige Agnat die Regentschaft. Die Krone vererbt sich nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme; das königl. Haus ist evang., die Seitenlinien von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen röm.-kath. Confession. Die Angelegenheiten des königl. Hauses und des Hofstaats ressortiren vom Ministerium des königl. Hauses, das dem Gesammtministerium nicht angehört, und vom Oberstkämmerer. Zur persönlichen Erleichterung bei seinen Staatsgeschäften bedient sich der König eines Civil- und eines Militärcabinets. Der König übt die vollziehende Gewalt, ernennt und entläßt die Minister, beruft die beiden Häuser des Landtags, schließt ihre Sitzungen und darf das Haus der Abgeordneten auflösen; er erläßt die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Verordnungen, hat das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung, der Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und besitzt das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Als Vertreter der Präsidialmacht des Norddeutschen Bundes, dessen Verfassung 25. Juni 1867 verkündet ward, ist seine Machtvollkommenheit sehr erweitert worden. Handlungen der Regierungsgewalt bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung eines verantwortlichen Ministers, doch fehlt es bislang an einem diese Verantwortlichkeit regelnden Gesetze. Das Gesammtministerium vertritt die Executive vor dem Landtag, bringt die von der Krone vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Berathung ein und ist verpflichtet, dem Landtag auf Begehren eines Hauses Auskunft über Maßregeln der Verwaltung zu ertheilen. Ueber die bestimmungsmäßige Verausgabung der Staatsgelder und die richtige Gebarung wacht die Oberrechnungskammer zu Potsdam, deren Pflichten gegen den Landtag übrigens noch nicht festgestellt sind. Als oberste berathende Behörde für wichtige Angelegenheiten dient der durch Erlaß vom 12. Jan. 1852 neu ins Leben gerufene Staatsrath, welcher jedoch seit Jahren nicht anders praktisch gewirkt hat, als daß aus ihm der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden (nach dem Gesetz vom 8. April 1857) hervorgeht. Eine von Zeit zu Zeit bei besondern Anlässen zusammenberufene Körperschaft ohne administrative Befugnisse ist das Kronsyndikat, d. h. eine Anzahl von der Krone zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannter hoher Justizbeamten. Die Staatsschuldencommission, zu welcher jedes Haus des Landtags zwei Mitglieder deputirt, überwacht die Ausführung der auf das Staatsschuldenwesen bezüglichen Gesetze.

An Stelle der Ersten Kammer des Landtags trat durch Verordnung vom 12. Oct. 1854 das **Herrenhaus**, dessen Elemente zuletzt durch Verordnung vom 5. Nov. 1861 verändert wurden. Es besteht: 1) aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauses, den Häuptern der standesherrlichen sowie der zur Theilnahme an der Herrencurie des Vereinigten Landtags von 1847 berechtigt gewesenen Familien; 2) aus den Inhabern der vier großen Landesämter, den

Kronsyndiken und andern vom König auf Lebenszeit berufenen Personen; 3) aus den auf Präsentation gewisser Körperschaften und Verbände vom Könige für die Dauer ihrer Eigenschaft als Mitglieder jener Körperschaften berufenen Personen. Zur Präsentation je eines Mitgliedes sind berechtigt: die Domstifter Brandenburg, Merseburg und Naumburg; die Landesuniversitäten; die Provinzialverbände der mit Rittergütern angesessenen Grafen; 11 adeliche Familienverbände mit ausgebreitetem Grundbesitz; 34 oder mehr Städte, denen dieses Recht vom König beigelegt wurde; zur Präsentation eines oder mehrerer (bisher zusammen 90) Mitglieder 40 Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, d. h. der mindestens 50 J. in derselben Familie verbliebenen und der in Veräußerung und Vererbung beschränkten Rittergüter. Das **Haus der Abgeordneten** zählt 352 Mitglieder der ältern, am 27. Juni 1860 in 175 beständige Wahlbezirke getheilten Provinzen und 80 der im J. 1866 neu erworbenen (mit Ausnahme Lauenburgs). Die Wahl erfolgt nach dem Gesetz vom 30. Mai 1849 mittelbar durch Wahlmänner, welche in Urwahlbezirken von je 750—1749 Seelen seitens der großjährigen, die bürgerlichen Rechte besitzenden, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnhaften und keine Armenunterstützung empfangenden Männer mittels öffentlicher Stimmenabgabe erwählt werden; vermöge eines gekünstelten und von zahlreichen Absonderlichkeiten begleiteten Systems sind die Urwähler in drei Abtheilungen von gleicher Steuerleistung getheilt. Die Abgeordneten empfangen Diäten und Reisekosten, sind unverantwortlich für ihre Reden und Abstimmungen im Hause, und wahrheitsgetreue Berichte über die Plenarverhandlungen dürfen nicht geahndet werden. Die ordentliche Legislaturperiode währt drei Jahre. Dem Abgeordnetenhause müssen finanzielle Vorlagen der Staatsregierung zuerst zugehen, und das Herrenhaus darf den Staatshaushalts-Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des erstern hervorgegangen ist, nur im ganzen annehmen oder ablehnen. Das Budgetrecht der Abgeordneten hat durch die sog. Lückentheorie in den J. 1863—66 große Anfechtungen erfahren und ist gegen deren zukünftige Wiederholung nicht völlig gesichert.

Neben dieser allgemeinen Vertretung besteht eine ständische für die Provinzen gemäß dem Gesetze vom 24. Mai 1853 fort. Die Provinziallandtage geben über Einführung oder Aufhebung die Provinz betreffender Gesetze auf Verlangen der Staatsregierung ihr Gutachten ab und verwalten die wenigen der Provinz eigenthümlichen Anstalten zusammen mit den Staatsbehörden. In den acht ältern Provinzen sind Mitglieder dieser Landtage: 40 Herren, 232 Abgeordnete des Ritterstandes, 182 der Städte und 124 der Landgemeinden. Der Verband der Provinz Brandenburg umfaßt, abweichend von der allgemeinen Landeseintheilung, alle den Provinzen Schlesien, Pommern und Sachsen einverleibten Theile der frühern Kur- und Neumark, mit Ausschluß jedoch der Exclaven. Einzelne histor. Gebiete haben überdies besondere, den Provinzialständen ähnlich zusammengesetzte Communalstände, und zwar Altpommern, Neuvorpommern, die Neumark, Niederlausitz, Oberlausitz, Kurmark rechts der Elbe, Altmark; im frühern Königreich Hannover die Provinziallandschaften für Kalenberg-Grubenhagen, Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen-Verden, Osnabrück, Hildesheim mit Goslar, Ostfriesland mit Harlingen. Die unterste Stufe in der ständischen Gliederung nehmen die für die acht ältern Provinzen zwischen 1825 und 1828 errichteten Kreistage ein, welche ganz überwiegend aus den mit Virilstimmen begabten Besitzern der Rittergüter, sodann aus Vertretern der Städte und Landgemeinden bestehen und unter Vorsitz des Landraths über die Angelegenheiten ihres Kreises berathen. Sie fällen ihre Entscheidungen gewöhnlich mit einfacher Mitgliedermehrheit; nur bei Kreisauflagen, deren Beschaffung nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird in Curien der Stände abgestimmt.

Die Verwaltungsregeln für die **Gemeinden** sind in Städte- und Landgemeinde-Ordnungen aus den J. 1853—56 festgestellt: es gibt eine solche für Neuvorpommern mit Rügen vom 31. März, für die Städte der übrigen östl. Provinzen vom 30. Mai 1853, für deren Landgemeinden vom 14. April 1856, für Westfalen vom 19. März, für die Städte der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und für deren Landgemeinden von demselben Tage. Mit dem an der Spitze der städtischen Verwaltung stehenden Bürgermeister (oder in größern Städten Oberbürgermeister) bilden Beigeordnete und andere besoldete oder unbesoldete Räthe den Magistrat; alle Mitglieder desselben werden in der Regel auf 12, resp. 6 J. von der Gemeindevertretung erwählt, unterliegen aber der Bestätigung oder Nichtgenehmigung durch die Bezirksregierung (in volkreichen Städten zum Theil durch den König), und nur in Neuvorpommern ergänzt sich der Magistrat durch Cooptation. Als Vertretung der Bürger dient die Stadtverordnetenversammlung, welche nach dem System der drei Steuerabtheilungen gewählt wird. In den Landgemeinden der östl. Provinzen, deren Selbstregierung sehr geringfügig ist, bilden alle steuerzahlenden Einwohner die Gemeindeversammlung; an ihrer Spitze steht der Schulze, ihm zur Seite die Schöffen,

Geschworenen oder Gerichtsmänner, sämmtlich von der Obrigkeit ernannt. In den westfäl. Landgemeinden mit eigenem Haushalt bilden die Rittergutsbesitzer und 6—18 gewählte Gemeindeverordnete die Gemeindeversammlung, welche den Vorsteher auf 6 J. wählt; in den rheinischen besitzen diese Befugniß die Meistbeerbten und die denselben gleichstehenden Gemeindeberechtigten, und mit dem Vorsteher theilt sich ein aus 6—30 Mitgliedern bestehender Gemeinde- oder Schöffenrath in die Geschäfte. Die aus mehrern Gemeinden zusammengesetzten westfäl. Aemter werden von einem ernannten Amtmann verwaltet, dem die aus Rittergutsbesitzern, Gemeindevorstehern und gewählten Abgeordneten gebildete Amtsversammlung zur Seite steht; ähnlich ist die Organisation der rhein. Bürgermeistereien.

Verfassungsmäßiges Recht der Preußen ist die Gleichheit vor dem Gesetze unter Aufhebung aller Standesvorrechte; in Wahrheit genießen aber nicht blos die Prinzen des königl. Hauses, sondern auch die Standesherren bestimmter Vorrechte, und für die Beamten des Civil- und Militärdienstes sind neben gewissen Privilegien auch besondere Einschränkungen der allgemeinen bürgerlichen Rechte gültig. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet, das Eigenthum, die Wohnung, das Briefgeheimniß unverletzlich: alles vorbehaltlich eines Einschreitens der Gerichte und zum Theil (bei frischer That) der Polizei. Auf bürgerlichen Tod und Vermögenseinziehung darf nicht erkannt werden; aber die zeitweise oder gänzliche Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte ist eine ebenso gesetzliche Befugniß der Gerichtsbehörden, wie die Verhängung von Geldbußen ihnen und bei Uebertretungen den Verwaltungsbehörden gestattet ist. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind nicht gestattet, es sei denn über einen Landestheil der Belagerungszustand verkündigt. Jeder Einwohner darf auswandern, sofern er nicht seiner Militärdienstpflicht zu genügen hat. Wissenschaft und Presse sind innerhalb der Grenzen, welche das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz ziehen, frei. Zu friedlichen und unbewaffneten Versammlungen sowie zu nicht straffälligen Gesellschaften darf man sich vereinigen; aber polit. und sociale Angelegenheiten dürfen nicht vor Frauen oder Kindern verhandelt werden, und freie Versammlungen zu deren Berathung unterliegen der Anmeldung bei der Polizeibehörde und der Beaufsichtigung durch diese. Jeder gesunde Preuße männlichen Geschlechts ist wehrpflichtig, und diese allgemeine Verpflichtung bildet zugleich die sittliche Grundlage einer wirklichen Gleichberechtigung der Geburts-, Berufs- und Vermögensstände, welche sich als mächtige Triebfeder eines echten Patriotismus erwiesen hat.

An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium, welches vom Ministerpräsidenten und neun Ressortministern gebildet wird. Demselben untergeordnet sind der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte, die Examinationscommission für Verwaltungsbeamte und die literarischen Angelegenheiten der Staatsregierung. Dem Präsidenten sind die Generalordenscommission und die Staatsarchive untergestellt; er ist zugleich Vorsitzender des Bankcuratoriums, wie denn auch zur Controle der Banknoten eine besondere Immediatcommission besteht. Ressorts der Einzelministerien sind: die auswärtigen Angelegenheiten (behandelt in zwei Ministerialabtheilungen); die Finanzen; die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten (vier Abtheilungen); Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; die innern Angelegenheiten; die Justiz; die militärischen Angelegenheiten; die Marine; die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Das Finanzministerium besteht aus den vier Abtheilungen für die Verwaltung der Steuern, für die Grundsteuer, für Etats- und Kassenwesen und für Domänen und Forsten. Die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden sind dem Minister untergeordnet; die Generaldirection der Lotterie, die Münze, die allgemeine Witwenverpflegungsanstalt, das Ministerialarchiv und die Generalstaatskasse gehören der Abtheilung für Kassenwesen an. Zur Provinzialverwaltung der indirecten Steuern sind Provinzialsteuerdirectionen mit Stempelfiscalaten eingesetzt, und zwar für die Provinz Preußen zwei, wogegen an Stelle der Brandenburgischen besondere Abtheilungen bei den Bezirksregierungen zu Potsdam und Frankfurt und zwei Hauptsteuerämter zu Berlin nebst einem Wechselstempelamt errichtet sind; von diesen Oberbehörden ressortiren die Hauptzollämter (mit Nebenzollämtern erster und zweiter Klasse) und die Hauptsteuerämter, von der Kölner Provinzialdirection auch 21 Hypothekenämter der Rheinprovinz. Die Einziehung der Ueberschüsse und die Lieferung der Bedarfssummen von einer Kasse zur andern ist großentheils eine Obliegenheit der Preußischen Bank. Domänen, Staatsforsten und directe (in Hohenzollern auch indirecte) Steuern werden von den Bezirksregierungen verwaltet. Die Staatsdomänen und grundherrlichen Einnahmen des Staats unterstehen in erster Instanz den Pacht-, Rent- und Polizeiämtern; die Staatsforsten (und hier oder da auch die Gemeinde-, Instituts- und Corporationsforsten) sind in Oberförstereireviere und höhere Inspectionsbezirke getheilt; die Richtighaltung der Grund-

steuerverpflichtung liegt den Katasterinspectionen und Fortschreibungsbeamten ob; zur Einziehung der directen Steuern von den Ortserhebern der einzelnen Gemeinden dienen die Kreiskassen, ausgenommen in Westfalen und Rheinland, wo die unmittelbaren Steuererheber die Gelder sofort an die Regierungshauptkassen einliefern. Provinzialrentenbanken haben auf richtigen Eingang der Ablösungsbeträge für Grundlasten und auf die Verzinsung und Einlösung der Rentenbriefe zu sehen.

In die Geschäfte des Handelsministeriums theilen sich die besondern Abtheilungen für das Postwesen, für die Staatstelegraphie, für Eisenbahnsachen, für Land-, Wasser- und Chausseebau, für Handel und Gewerbe und für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Der Minister ist zugleich Chef der Preußischen Bank. Unter dem Generalpostamt werden die postalischen Angelegenheiten durch Oberpostdirectionen für jeden Regierungsbezirk und für Berlin, sowie durch das immediate Oberpostamt zu Hamburg versehen; Postämter erster und zweiter Klasse und Eisenbahnpostämter für den ambulanten Dienst sowie zahlreiche Postexpeditionen erster und zweiter Klasse sind die localen Anstalten dieses Ressorts. Die sich selbst verwaltenden Privateisenbahnen werden durch Commissariate für große Bezirke beaufsichtigt, die Staatsbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen durch die Eisenbahndirectionen zu Bromberg, Ratibor, Breslau, Berlin, Hannover, Kassel, Wiesbaden, Münster, Elberfeld und Saarbrücken geleitet. Mit Ausnahme der Elb- und Rheinstrombauten, für welche besondere Directoren zu Magdeburg und Koblenz bestellt sind, gehören die Wasser-, Chaussee- und Hochbauten in den Bereich der Bezirksregierungen, speciell der Regierungsbauräthe; unter diesen bearbeiten Wasser- und Landbauinspectoren und königl. Kreisbaumeister zugleich die Bausachen der Kreise und Gemeinden. Der Ministerialabtheilung für Handel und Gewerbe sind die Provinzial-Aichungscommissionen am Sitze der Bezirksregierungen, die Schiffahrtscommissionen für Hafenpolizei und Seeschifferprüfung, die Navigations-, Gewerbe- und Webeschulen, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, die Fabrikeninspectoren zur Aufsicht über die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der jugendlichen Fabrikarbeiter, endlich die aus freier Wahl der größern Handels- und Gewerbtreibenden hervorgegangenen Handelskammern und kaufmännischen Corporationsältesten untergeben. Zum Ressort der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen gehören die Bergakademie zu Berlin, die Oberbergämter zu Breslau, Halle, Dortmund und Bonn und die Berghauptmannschaft zu Klausthal. Die Provinzialbehörden beaufsichtigen die Bergschulen, controliren durch Revierbeamte und Markscheider den Privatbergbau, entscheiden durch Berghypothekenrichter und die delegirte Commission zu Siegen über jurist. Angelegenheiten, führen die Bergbauhülfskassen zur Unterstützung bergbaulicher Unternehmungen, haben die Oberaufsicht über die Knappschaftskassen und bilden eine obere Instanz für die Staatsunternehmungen auf diesem Gebiete. Zur speciellen Verwaltung der dem Staate gehörigen Bergwerke, Hütten und Salinen dienen die Bergwerksdirection zu Saarbrücken, mehrere Berginspectionen und Factoreien, die Hütteninspection zu Friedrichshütte, einige Hüttenämter, Salzämter und Salinenverwaltungen. Dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welches durch eine eigene Abtheilung auch die Staatsgestüte verwaltet, ist als eine begutachtende und über die Zustände der Landwirthschaft regelmäßig berichtende Sachverständigencommission das Landesökonomiecollegium beigegeben, dessen Mitglieder die angesehensten Landwirthe der Monarchie und einige Nationalökonomen sind. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten und Vereine gehören zum unmittelbaren Ressort des Ministeriums, ebenso die Deichverbände, Meliorationsgenossenschaften u. s. w., und die Auseinandersetzungsbehörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sowie zur Ausführung der Gemeinheitstheilungen sind theils ihm, theils dem Justizministerium untergeben. Oberste Instanz der letztern ist das Revisionscollegium für Landesculturfachen; die zweite bilden Generalcommissionen zu Posen, Breslau, Stargard, Berlin, Merseburg und Münster, landwirthschaftliche Regierungsabtheilungen zu Marienwerder und Frankfurt a. O., Spruchcollegien an den Regierungssitzen zu Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Koblenz und Sigmaringen. Als unterste Instanz dienen Specialcommissarien. Der Geschäftskreis des Cultusministeriums in Betreff der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ist schon oben erörtert; zum Ressort seiner Abtheilung für Medicinalangelegenheiten gehören die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, die Ober-Examinationscommission zu Berlin für Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Apotheker, die delegirten Prüfungscommissionen bei den übrigen Universitäten, sowie Krankenhäuser und Unterrichtsanstalten. Für jede Provinz besteht ein Medicinalcollegium, und bei den Bezirksregierungen bearbeitet ein Medicinalrath und ein Departementsthierarzt die einschlägigen Sachen. Berlin wird in gesundheitlicher Be-

ziehung durch mehrere Polizeiphysiker, die landräthlichen Kreise durch Kreisphysiker, Kreiswundärzte und Kreisthierärzte beaufsichtigt.

Centralstelle der Polizei-, Gemeinde-, ständischen und Armenangelegenheiten ist das Ministerium des Innern; auch gebührt ihm die Leitung der polit. Wahlen und die Mitwirkung bei militärischen Aushebungen u. s. w. Zu seinem Ressort gehört das Statistische Bureau nebst dem Meteorologischen Institut und der Kalenderverwaltung, sowie unmittelbar das Polizeipräsidium zu Berlin, die landwirthschaftlichen Creditinstitute und einzelne Stifter. An der Spitze der Provinzialverwaltung, abhängig vom Staatsministerium und in den einzelnen Ressorts von den betreffenden Ministern, namentlich denen des Innern und der Finanzen, stehen die Oberpräsidenten; nur für Hohenzollern versieht deren Geschäfte zugleich der Regierungspräsident mit Ausnahme der dem Oberpräsidenten zu Koblenz obliegenden militärischen Angelegenheiten. Für die meisten Gegenstände der Verwaltung sind die Bezirksregierungen competent, collegialische Behörden unter einem Regierungspräsidenten oder (am Sitze der Oberpräsidenten) einem Vicepräsidenten; eine Ausnahme bildet das Jadegebiet, welches von einem Commissariat der Admiralität verwaltet wird, und die Stadt Berlin, deren Angelegenheiten theils der potsdamer Regierung, theils der Militär- und Baucommission im Ministerium des Innern, theils endlich einzelnen schon erwähnten Specialbehörden zur Bearbeitung überwiesen sind. Je nach dem Umfange des Bezirks und der Geschäftszweige sind die Regierungen ungetheilt oder in zwei Abtheilungen des Innern und der Finanzen oder in mehrere Abtheilungen gegliedert; als solche kommen Abtheilungen für die Kirchen- und Schulverwaltung, landwirthschaftliche und Abtheilungen für die indirecten Steuern vor. Direct untergeben sind ihnen die Strafanstalten, einzelne Wohlthätigkeitsanstalten, die königl. Polizeiverwaltungen einzelner großer Städte, die Magistrate der bevölkerten Städte u. s. w. Der größte Theil der innern Angelegenheiten wird jedoch in einer Zwischeninstanz von den Landräthen der Kreise bearbeitet, denen auch eine Mitwirkung bei der Thätigkeit der verschiedenen Kreisbeamten für besondere Zwecke zusteht. Besondere Kreise für sich bilden die Städte Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Stettin, Frankfurt a. O., Berlin, Potsdam, Halle, Kassel, Wiesbaden, Münster, Barmen, Elberfeld, Köln und Aachen; der Kreis Magdeburg enthält nur städtische Bevölkerung, die Stadtkreise Frankfurt a. M. und Trier auch ländliche. Ueberhaupt bestehen in der Provinz Preußen 57, Posen 27, Schlesien 59, Pommern 27, Brandenburg 33, Sachsen 41, den fränk. Bezirken 35, Westfalen 35, der Rheinprovinz 64 Kreise, in Hohenzollern 4 Oberämter. Aus polizeilichen Gründen kommen in der innern Verwaltung noch einige andere speciellere Eintheilungen vor, z. B. die der Provinz Posen in Polizeidistricte.

Als oberste Instanz für die Justizverwaltung dient das Justizministerium, und eine Immediatcommission desselben nimmt die Prüfungen der richterlichen Beamten ab; im übrigen sind die Gerichte selbst zugleich Instanzen für die Justizverwaltungssachen. Durch Gesetz vom 26. April 1851 wurde die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen und Ehesachen gänzlich, der eximirte und privilegirte Gerichtsstand mit wenigen Ausnahmen abgeschafft und durch Gesetz vom 14. April die Rechtseinheit in Strafsachen hergestellt; für das Handelsrecht gilt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, nur daß die Theilnahme der gewählten Laien an den als Handelsgericht erkennenden Behörden erst da (Commerz- und Admiralitätscollegien zu Königsberg und Danzig, 7 Handels- und 12 Gewerbegerichte in der Rheinprovinz) besteht, wo sie schon früher eingeführt war. In den ältern Landestheilen sind für das Civilverfahren in Kraft: für Neuvorpommern (Regierungsbezirk Stralsund, Appellationsgerichtsbezirk Greifswald) und den rechtsrhein. Theil des Koblenzer Regierungsbezirks exclusive Herrschaft Wildenburg (Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein) das gemeine deutsche Recht, für die Rheinprovinz mit Ausnahme des ebengedachten Theils und der Kreise Rees, Essen und Duisburg (Bezirk des Appellationsgerichts Köln) der Code Napoléon, für das Jadegebiet (Amt zu Jever) die oldenb. Gesetze, für alle übrigen Landestheile das Allgemeine Preußische Landrecht. Oberste Gerichtsbehörde des Staats ist das in fünf Senate gegliederte Obertribunal zu Berlin. Die zweite Instanz bilden: das Appellationsgericht zu Insterburg, das ostpreuß. Tribunal zu Königsberg, die Appellationsgerichte zu Marienwerder, Bromberg, Posen, Ratibor, Breslau, Glogau, Köslin, Stettin, Greifswald, Frankfurt a. O., das Kammergericht zu Berlin, die Appellationsgerichte zu Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Paderborn, Münster, Hamm, Arnsberg (zugleich für Hohenzollern), Köln und der Justizsenat zu Ehrenbreitstein; für das Jadegebiet ist zweite Instanz das oldenb. Obergericht zu Varel, dritte das Appellationsgericht zu Oldenburg. Als Gerichte erster Instanz fungiren, mit Ausnahme des rhein. Rechtsgebiets und

des Jadegebiets, 3 Stadtgerichte, 2 Stadt- und Kreisgerichte, 241 Kreisgerichte mit 68 delegirten Kreisgerichtsdeputationen, 361 Kreisgerichtscommissionen und 2 Garnisonauditoriaten in Mainz und Luxemburg; für je einen oder mehrere Gerichtsbezirke sind zusammen 80 Schwurgerichte zur Aburtheilung über Verbrechen gebildet. Der Gerichtsorganisation entspricht die der Staatsanwaltschaft; bei den Obergerichten sind Oberstaatsanwalte, bei den Stadt- und größern Kreisgerichten Staatsanwalte, bei einigen kleinern Gehülfen angestellt. Im Bezirk des rhein. Appellationsgerichts bilden 9 Landgerichte mit 2 Untersuchungsämtern und 125 Friedensgerichte die erste Instanz; jene sind zugleich Zuchtpolizei- und Assisengerichte, an denen Oberprocuratoren die Stellen der Staatsanwalte, wie der Generalprocurator zu Köln die des Oberstaatsanwalts, bekleiden. Mit dem Kammergericht zu Berlin sind der Geheime Justizrath als eximirter Gerichtsstand für das Herrscherhaus und der Gerichtshof für Staatsverbrechen verbunden; als Ausnahmegerichte für die Studenten bestehen die Universitätsgerichte, für Strafsachen des Heers und der Marine die Kriegs- und Standgerichte, an denen Auditeure das Urtheil vorbereiten.

Das Militärwesen steht unter dem Kriegsministerium. Dasselbe ist in das Allgemeine Kriegsdepartement und in das Militärökonomie-Departement eingetheilt. Ersteres zerfällt in vier Abtheilungen, nämlich zwei für die Armeeangelegenheiten (Organisation der Armee, ihre Verwendung, Dislocation, Dienstverhältnisse u. s. w.), eine für das Artillerie- und Waffenwesen und eine für das Ingenieurwesen. Das Militärökonomie-Departement besteht aus einer Abtheilung für das Kassen- und Etatwesen, einer für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannsangelegenheiten, einer für Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, einer für das Servis- und Lazarethwesen. Unter demselben stehen die Generalmilitärkasse, die Garnisonverwaltungen u. s. w. Ferner gehören zum Kriegsministerium die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, die Geheime Kriegskanzlei, die Abtheilung für das Invalidenwesen und die Abtheilung für das Remontewesen. Direct demselben unterstellt sind die Direction des potsdamer Waisenhauses, das Militär-Knabenerziehungsinstitut zu Annaburg, die Central-Turnanstalt und die Militär-Roßarztschule zu Berlin. Vom Kriegsministerium ressortiren die Truppencommandos, die Befehlshaber mit ihren Stäben, die Inspectionen, die Festungscommandanten und der Generalstab, der in dem Großen Generalstab zu Berlin seinen Mittelpunkt hat. Letzterer zerfällt in drei Abtheilungen nach den Kriegstheatern, eine historische, eine für Eisenbahnen, Geographie und Statistik, ein Bureau der Landestriangulation, eine topogr. Abtheilung und die Plankammer; unter ihm steht das Kriegsarchiv. Von den Truppencommandos hat jedes Generalcommando und jede Division einen besondern Generalstab. Dem Militärmedicinalwesen steht der Generalstabsarzt vor; bei jedem Generalcommando gibt es einen Generalarzt, bei jedem Regiment einen Oberstabsarzt, bei jedem Bataillon einen Stabsarzt und einen Assistenzarzt. Zur Heranbildung junger Aerzte dient das Medicinisch-Chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin. Das Militärkirchenwesen betreffend, gibt es als höchste Behörden einen evang. und einen kath. Feldprobst, bei jedem Armeecorps einen Oberprediger und die Divisionsprediger beider Confessionen. Für das Geldwesen, das Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen fungiren bei den Armeecorps und Divisionen Intendanturbeamte.

Alle wehrfähigen Preußen sind zum Kriegsdienste verpflichtet und leisten denselben im stehenden Heere, resp. in der Marine, in den Landwehren des ersten und zweiten Aufgebots (resp. Seewehr) und im Landsturm ab. Der Eintritt in das stehende Heer geschieht durch Aushebung nach vollendetem 20. (in Westfalen und den neuen Landestheilen nach vollendetem 21.) Lebensjahre. Die Dienstzeit bei der Linie (dem stehenden Heere) beträgt drei Jahre, ist jedoch für junge Leute (einjährige Freiwillige), welche die Qualification eines Secundaners der Gymnasien oder eines Abiturienten der Realschulen erster Klasse aufweisen und ihre Bekleidung und Beköstigung im Frieden selbst bestreiten, auf ein Jahr herabgesetzt. Nach Ablauf dieser Dienstzeit treten die Mannschaften in die Kriegsreserve, worin sie vier Jahre verbleiben; diese Kategorie dient im allgemeinen zur Completirung des stehenden Heeres auf die Kriegsstärke. Ueber das Landwehrsystem, ein P. eigenthümliches Institut, s. Landwehr. Im Kriegszustande wird auf den Ablauf der Dienstzeit keine Rücksicht genommen. Der Landsturm, nicht zum eigentlichen Heere gehörig, tritt nur, wenn das Land von einem feindlichen Angriffe bedroht ist, auf den Ruf des Königs zusammen. Der König besetzt, als Oberbefehlshaber des Heeres, alle Offizierstellen und bestätigt die kriegsgerichtlichen Erkenntnisse gegen Offiziere sowie diejenigen gegen Unteroffiziere und Gemeine, welche ein bestimmtes Strafmaß überschreiten. Ihm steht der Kriegsminister zur Seite, welcher die Verfassung beschwören muß, während das Heer auf dieselbe nicht

verpflichtet wird. Die bewaffnete Macht steht unter Ausnahmegesetzen, die jedoch auf die Landwehr nur, wenn sie im Dienste, Anwendung finden. Die Befreiung der Militärpersonen von Abgaben ist aufgehoben, ebenso der eximirte Gerichtsstand der Offiziere. Die Militärgerichtsbarkeit beschränkt sich auf Strafsachen; oberste Behörde ist das Generalauditoriat, welches die Erkenntnisse prüft und über Zweifel der Militärgerichte entscheidet. Letztere sind nach der Stellung der Befehlshaber Garnisons-, Regiments-, Divisions- oder Corpsgerichte. In jedem Offiziercorps besteht ein Ehrengericht (s. d.) für die Hauptleute und Lieutenants, in jeder Division eins für die Stabsoffiziere. Die Todesstrafe wegen militärischer Verbrechen wird durch Erschießen öffentlich vollzogen. Körperliche Züchtigung ist nur nach Versetzung in die zweite Klasse der Gemeinen zulässig. Die zur Festungsstrafe Verurtheilten bilden Strafarbeitscompagnien. Das Offiziercorps des stehenden Heeres ergänzt sich aus der Armee und aus dem berliner Cadettenhause; nach Ablegung eines Fähnrichexamens über allgemein wissenschaftliche Bildung, von welchem indeß Abiturienten der Gymnasien befreit sind, und eines Offizierexamens über militärwissenschaftliche Ausbildung erfolgt die Wahl oder Nichtwahl der Aspiranten durch das betreffende Offiziercorps und eventuell seine Ernennung durch den König; ein jeder kann zu den höchsten Stellen gelangen. Die Offiziere der Landwehr gehen größtentheils aus den einjährigen Freiwilligen, welche während ihrer Dienstzeit im stehenden Heere besonders unterrichtet und einer theoretischen und praktischen Prüfung unterworfen werden, hervor und werden durch Offiziere des stehenden Heeres completirt. Die Unteroffiziere werden durch die Regimentscommandeure auf Vorschlag der Compagnie- u. s. w. Chefs ernannt; als Vorbildungsanstalten dienen die Unteroffiziersschulen zu Potsdam und Jülich.

Nach der erfolgten Einverleibung Hannovers, Nassaus, Kurhessens u. s. w. in den preuß. Staat zählte im März 1867 das stehende Heer 1 Garde- und 11 andere Armeecorps. Jedes Corps zerfällt zufolge des dem Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgelegten Entwurfs in der Friedensformation, einschließlich der den Corps unmittelbar angeschlossenen kleinen Contingente (11 Infanterieregimenter, 4 Bataillone, 3 Cavalerieregimenter u. s. w.), in 2 Divisionen (beim Gardecorps außerdem 1 Cavaleriedivision), jede Division in 2 Infanterie- und 1 Cavaleriebrigade, jede Infanteriebrigade in 2—3, jede Cavaleriebrigade in 3 Regimenter, sodaß ein Armeecorps 9 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen und 6 Cavalerieregimenter zu 5 Escadrons zählt. Außer diesen gehören zu jedem Armeecorps 1 Jägerbataillon, 1 Artilleriebrigade, 1 Pionierbataillon und 1 Trainbataillon. Die Artilleriebrigaden zerfallen meistentheils in 1 Feld- und 1 Festungsartillerie-Regiment, die Feldartillerie-Regimenter in 3 Fuß- und 1 reitende Abtheilung zu je 4 Batterien, die Festungsregimenter in 2 Abtheilungen zu je 4 Festungscompagnien. Die Friedensstärke beträgt für jedes Infanterieregiment 57 Offiziere und 1613 Mann, für das Jägerbataillon 22 Offiziere und 534 Mann, für das Cavalerieregiment 28 Offiziere und 712 Mann, für das Feldartillerie-Regiment 118 Offiziere und 1751 Mann, für das Festungsartillerie-Regiment 45 Offiziere und 873 Mann, für das Pionierbataillon 18 Offiziere und 503 Mann, für das Trainbataillon 12 Offiziere und 227 Mann. Das Gardecorps zählt 2 Cavalerieregimenter und 1 Schützenbataillon mehr als die übrigen Corps, 5 Infanterieregimenter desselben sind je 69 Offiziere und 2107 Mann stark. Demnach berechnet sich die Friedensstärke der preuß. Armee für die Infanterie auf 6216 Offiziere und 176674 Mann, für die Jäger und Schützen auf 286 Offiziere und 6942 Mann, für die Cavalerie auf 2106 Offiziere und 51264 Mann, für die Feldartillerie auf 1481 Offiziere und 21012 Mann, für die Festungsartillerie auf 540 Offiziere und 10476 Mann, für die Pioniere auf 216 Offiziere und 6036 Mann, für den Train auf 144 Offiziere und 2724 Mann, überhaupt auf 10989 Offiziere und 275128 Mann. Unter den Infanterieregimentern befindet sich bei jedem Armeecorps ein Füsilierregiment, die übrigen sind Grenadier- oder Musketierregimenter, deren drittes Bataillon ebenfalls als Füsiliertruppe dient. Die Cavalerie zerfällt in Kürassiere, Ulanen, Dragoner und Husaren. Die Kriegsstärke beträgt etatsmäßig pro Bataillon 1002 Mann, pro Escadron 150 Pferde. Für die Landwehr bestehen in jedem Brigadeverbande besondere Landwehrbezirks-Commandos, unter welchen für den Kriegsfall auf jede Brigade ein Landwehrinfanterie- und ein Cavalerieregiment gebildet werden; die unter Controle dieser Commandos stehenden Landwehrartilleristen, Pioniere und Trainsoldaten treten im Kriegsfalle bei der betreffenden Linientruppe ein. Die Generalcommandos der einzelnen Armeecorps befinden sich: des Garde-, 2. und 3. Corps in Berlin, des 1. in Königsberg, des 4. in Magdeburg, des 5. in Posen, des 6. in Breslau, des 7. in Münster, des 8. in Koblenz, des 9. in Kiel, des 10. in Hannover, des 11. in Kassel. Das königl. sächs. Contingent bildet ein norddeutsches Armee-

corps mit der Nr. 12 für sich; das großherzogl. hessische ist vorläufig als selbständige Division (incl. der rheinhess. und starkenburg. Truppen) dem Corps Nr. 11 angeschlossen.

Das Militärbildungs- und Erziehungswesen erfreut sich besonderer Pflege. Für die Heranbildung der Offiziere besteht das Cadettenhaus zu Berlin mit den Voranstalten zu Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg; die Kriegsschulen in Potsdam, Erfurt, Neisse, Engers, Hannover und Kassel und die Selectaklasse des Cadettenhauses geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretischen Fachbildung der Offizieraspiranten, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin zur technischen Ausbildung für die Specialwaffen, die allgemeine Kriegsakademie zur höhern militärischen Bildung. Als besondere, aber mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehende Behörden sind hier die Generalinspection des Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee, unter welcher die Militärstudiendirection steht, und die Ober-Militärexaminationscommission zu nennen. Zur Erhaltung einer einheitlichen technischen Ausbildung der Infanterie in der ganzen Armee besteht das Lehrbataillon in Potsdam, zu welchem alljährlich von jedem Regimente Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine commandirt werden. P. besitzt eine erhebliche Zahl von Festungen: Saarlouis an der franz. Grenze, Wesel, Köln mit Deutz und Koblenz mit Ehrenbreitstein am Rhein, Minden an der Weser, Erfurt in Thüringen, Stade, Magdeburg, Wittenberg und Torgau an der Elbe, Spandau an der Mündung der Spree in die Havel, Stettin, Küstrin, Glogau und Kosel an der Oder, Glatz und Neisse zur Deckung Schlesiens gegen Südwesten, Posen an der Warthe, Danzig mit Weichselmünde, Graudenz und Thorn an der Weichsel, Königsberg am Pregel, Stralsund, Kolberg und Pillau an der Ostsee, die Befestigungen an der Jade, bei Sonderburg und Kiel. Außerdem hat P. das Besatzungsrecht in Mainz. Die hauptsächlichsten Artilleriewerkstätten befinden sich zu Berlin, Deutz, Neisse und Danzig, eine Feuerwerksabtheilung, ein Feuerwerkslaboratorium und eine Geschützgießerei in Spandau, Pulverfabriken in Spandau und Neisse, Gewehrfabriken in Danzig, Spandau, Erfurt, Sömmerda und Saarn.

Die Marine, für deren Entwickelung es früher an guten Kriegshäfen gebrach, sodaß man durch den Ankauf des Jadegebiets und kostspielige Bauten Abhülfe treffen mußte, hat durch die Erwerbung Schleswig-Holsteins und Hannovers eine bessere Grundlage gewonnen, wird übrigens in die zu schaffende Kriegsflotte des Norddeutschen Bundes aufgehen. Im Frühjahr 1867 umfaßte sie: a) Dampfer: die Panzerschiffe Arminius mit 4 und Prinz Albert mit 3 Kanonen und je 300 Pferdekraft, die gedeckten Corvetten Hertha und Vineta mit 28 Kanonen und 400 Pferdekraft, Gazelle und Aurora mit 28 Kanonen und 386 Pferdekraft, die Glattdeckcorvetten Nymphe und Medusa mit 17 Kanonen und 200 Pferdekraft, Augusta und Victoria mit 14 Kanonen und 400 Pferdekraft, die Avisos Preußischer Adler mit 4 Kanonen und 300 Pferdekraft und Loreley mit 2 Kanonen und 120 Pferdekraft, die Jacht Grille mit 3 Kanonen und 160 Pferdekraft, 8 Kanonenboote erster Klasse mit 3 Kanonen und 80 Pferdekraft, 15 zweiter Klasse mit 2 Kanonen und 60 Pferdekraft; b) Segelschiffe: die Fregatten Gefion mit 48, Thetis mit 38 und Niobe mit 26 Kanonen, die Briggs Rover und Moskito mit 16 und Hela mit 6 Kanonen, 32 Kanonenschaluppen mit 2 Kanonen, 4 mit 1 Kanone; c) eine Anzahl kleiner Fahrzeuge, welche nur im Hafendienst Verwendung finden. Im Bau begriffen waren damals 3 Panzerfregatten und 1 gedeckte Corvette. Die Effectivstärke an Offizieren und Mannschaften war zu derselben Zeit: Stammdivision der Ostseeflotte 153 Offiziere und 2736 Mann inclusive Schiffsjungen, Werftdivision 670 Mann, Seebataillon 30 Offiziere und 673 Mann und Stabswacht 37 Mann, Seeartillerie-Abtheilung 14 Offiziere und 448 Mann, Artilleriedepot der Hafenbefestigung von Kiel 2 Offiziere und 4 Mann, endlich 2 Marinezeuglieutenants. Die oberste Verwaltung hat das Marineministerium in Händen; unter ihm stehen das Admiralitätscommissariat zu Oldenburg, die Hafenbaucommission zu Heppens, die Marinedepots zu Kiel, Stralsund und Geestemünde, die Werften zu Kiel und Danzig, die Marinestation zu Kiel, die Marineschule daselbst u. s. w.

Die Finanzwirthschaft P.s gilt als eine der sparsamsten der Welt und ist vorzüglich geordnet; nimmt die Aufrechthaltung eines großen Heeres auch sehr beträchtliche Mittel in Anspruch, so ist der Staat doch zugleich im Stande, für geistige und materielle Zwecke reichliche Aufwendungen zu machen. Nur außerordentliche Gelegenheiten, wie Kriegsrüstungen und Eisenbahnbauten, haben zur Aufnahme von Anleihen genöthigt, und durch regelmäßige Tilgungen sucht man dieselben fortwährend zu vermindern. 1806 betrug die verzinsliche Staatsschuld 53, 1820: 218, 1847: 129, 1866: 258¾ Mill. Thlr., die unverzinsliche in Kassenanweisungen 15,842347 Thlr. Hierzu tritt eine aus Ablösungen der Grundlasten entstandene Rentenschuld

von etwa 10 Mill. Thlrn. und die auf den neuerworbenen Provinzen ruhenden Schulden, welche zu Ende 1864 betrugen: in Schleswig-Holstein 30 Mill. Thlr. (exclusive Kriegskosten aus 1864), Hannover 48, Kurhessen 13, Nassau 19 und Frankfurt a. M. 9½ Mill. Thlr. Dem gegenüber steht ein bedeutendes Vermögen des Staats an baaren Mitteln (Staatsschatz etwa 20, Betriebsfonds der Verwaltungen etwa 8 Mill.), Domänen, Forsten, Gebäuden, Eisenbahnen, industriellen Anlagen u. s. w. Ein gemeinschaftlicher Haushalt besteht nur erst für die ältern Provinzen, von denen noch Hohenzollern einen abgesonderten Etat besitzt. Für 1867 sind die Einnahmen auf 168,929873 Thlr., die Ausgaben ebenso hoch veranschlagt, darunter einmalige und außerordentliche 15,295015 Thlr.; der Etat des Regierungsbezirks Sigmaringen schließt mit 460000 Fl. süddeutscher Währung oder 262857 Thlr. ab, Schleswig-Holsteins mit 19,178259 Mark Cour. oder 7,671300 Thlr., Hannovers mit 22,589700 Thlr., Kurhessens mit 5,749000 Thlr., Nassaus mit 8,544030 Fl. oder 4,882303 Thlr., der ehemaligen Landgrafschaft Hessen mit 625712 Fl. oder 357550 Thlr. Von den effectiven Ausgaben der drei Jahre 1859—61 fielen nach Abzug der eigenthümlichen Einnahmen der Verwaltungszweige 14⅘ Proc. auf die Staatsschulden, 3⅒ auf die Krondotation, 6 auf Staats- und Finanzministerium, 4⁹⁄₁₀ auf das Ministerium des Innern, 1 auf das Ministerium der Landwirthschaft, 1⅖ auf das Justizministerium, 13½ (worunter 12½ zu Bauten) auf das Handelsministerium, 4⅖ auf das Cultusministerium, 1½ auf die auswärtigen und Bundesangelegenheiten, 46¾ auf das Kriegsministerium und 2⅗ auf die Marine. Einnahmequellen sind vorzugsweise die Domänen und Forsten, die Bergwerke und Hütten, die Eisenbahnen des Staats, die Seehandlung und die Preußische Bank, die Post und Staatstelegraphie, die Communicationsabgaben, indirecten Abgaben und directen Steuern. Von den letztern ist die Grundsteuer in jüngster Zeit neu regulirt worden, indem man die frühern Befreiungen durch Gewährung einer Staatsrente aufhob und auf das nach gleichartigen Grundsätzen abgeschätzte reine Einkommen von Grund und Boden eine gleichmäßige feste Abgabe legte. In ähnlicher Weise ist die Gebäudesteuer nach dem Reinertrage der Baulichkeiten vertheilt, nur mit dem Unterschiede, daß kein bestimmtes Quantum für die aufzubringende Steuer vorgeschrieben ist. Auch vom Reinertrage der Privateisenbahnen wird eine nach dessen Procentverhältniß zum Actienkapital steigende Abgabe entrichtet. Personen, welche ein Gewerbe in steuerpflichtigem Umfange betreiben, zahlen eine Gewerbesteuer von meistens verschiedener Höhe je nach der Bevölkerung und dem Wohlstande der Ortschaften; die 10 Gewerbeklassen sind der Groß- und Mittelhandel, der Kleinhandel, die Gast- und Schenkwirthschaft, das Bäckergewerbe, das Schlächtergewerbe, das Brauergewerbe, das eigentliche Handwerk, das Müllergewerbe, die Schiffahrt und das Fuhrgewerbe, endlich der Hausirbetrieb. Die Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer, welche alle Personen mit mehr denn 1000 Thlr. reiner Einnahme trifft, erfolgt nach der muthmaßlichen Jahreseinnahme mit 3 Proc. derselben. Haushaltungsvorstände und sich selbständig ernährende einzelne Personen, welche ein geringeres Einkommen haben, zahlen in drei Klassen mit 13 Steuerstufen eine Klassensteuer, deren Einschätzung nach Maßgabe der Wohlhabenheit des Steuerpflichtigen geschieht. Indessen werden von dieser Abgabe die Einwohner vieler großer und mittlerer Städte, worin die (indirecte) Mahl- und Schlachtsteuer besteht, nicht betroffen, und andererseits wird der Betrag von 20 Thlrn. den Einkommensteuer zahlenden Bewohnern solcher Städte gutgerechnet. Die Mahlsteuer beträgt 20 Sgr. für 1½ Ctr. Weizen, 5 Sgr. für 1½ Ctr. Roggen, die in den mit einer eigenen Steuergrenze umzogenen Städten verbraucht werden, die Schlachtsteuer ebenso 1 Thlr. für den Centner ausgeschlachtetes Fleisch. Eine allgemeine Verbrauchssteuer ist die vom 1. Juli 1867 auf 2 Thlr. vom Centner ermäßigte Salzsteuer. Dem ganzen Zollverein gemeinschaftlich sind die Ein- und Ausfuhrzölle und die Rübenzuckersteuer, während die Maischsteuer, die Braumalzsteuer und die Tabackssteuer in einem kleinern Gebiete verbundener Staaten erhoben werden. Auf Contracte und Verhandlungen ist eine Stempelabgabe gelegt, ebenso auf Erbschaften von entfernter verwandten Personen, auf Kalender, Spielkarten, inländische Zeitungen u. s. w. Die früher bestandenen Wein- und Bergwerksabgaben sind aufgehoben, und die Chaussee- und Schiffahrtsabgaben sucht man allmählich zu verringern. Angesichts der natürlichen Zunahme des Staatseinkommens aus dessen Vermögen, den Gefällen und Steuern konnten in den letzten Jahren mehrfache Erleichterungen der Abgaben durchgeführt werden.

Unter den Orden ist der von Friedrich I. am 17. Jan. 1701 am Tage vor der Krönung gestiftete Schwarze Adlerorden (s. d.) der vornehmste. Ihm zunächst steht der von Friedrich Wilhelm II. gegründete und später mehrfach erweiterte Rothe Adlerorden, welchem sich noch das

Allgemeine Ehrenzeichen (silberne Denkmünze) anreiht. Der Orden Pour le mérite, von Friedrich d. Gr. 1740 für ausgezeichnete militärische Verdienste gestiftet, wurde 1842 durch eine Friedensklasse für Wissenschaften und Künste mit der geschlossenen Anzahl von 30 Rittern aus der deutschen Nation und einer unbestimmten des Auslandes vermehrt; seit 1846 wird er an Ausländer nur auf Vorschlag der Akademien der Wissenschaften und Künste verliehen. Zur Belohnung für Gelehrte und Künstler besteht ferner eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille. Der Hausorden von Hohenzollern, 23. Aug. 1851 bei der Huldigung der hohenzollernschen Lande gestiftet, zerfällt in den mit der Devise «Vom Fels zum Meer» versehenen, in zwei Abtheilungen getheilten, vom Könige zu verleihenden Orden des königl. Hauses und den aus drei Klassen bestehenden, nach vorher eingeholter Genehmigung des Königs von den jeweiligen Häuptern der beiden fürstl. Linien Hohenzollern gemeinsam zu verleihenden Orden des fürstl. Hauses Hohenzollern. 1861 wurde von König Wilhelm I. noch der mehrere Abtheilungen bildende Kronenorden gestiftet. Der Johanniterorden, nur ein Standesorden, wurde nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg 1811 preuß. Hausorden und erfuhr 1853 eine Reorganisation. Der Orden des Eisernen Kreuzes (s. d.) besteht aus dem Großkreuz und zwei Klassen. Der Luisenorden, 3. Aug. 1814 für Frauen und Jungfrauen, welche sich durch Pflege und Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger oder sonst um die Sache des Vaterlandes verdient machten, gestiftet, wurde durch Patent vom 15. Juli 1850 erneuert. Außerdem bestehen noch ein Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere des stehenden Heeres, eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, eine Dienstauszeichnung für alle, welche 1848—50 unter den Fahnen gestanden, Medaillen für die an den Kriegen in Schleswig 1864, in Böhmen und Mähren sowie am Main 1866 betheiligt Gewesenen, endlich das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr. Vgl. die Veröffentlichungen des Königl. Statistischen Bureau, namentlich das «Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1863 und 1867), die «Preuß. Statistik», Engel's «Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureau» sowie die zahlreichen Zeitschriften der übrigen Centralstellen des Staats und Böckh's Artikel «Preußen» in Rotteck's und Welcker's «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 12, Lpz. 1865); ferner Dieterici, «Handbuch der Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1861); Keller, «Der preuß. Staat, ein Handbuch der Vaterlandskunde» (Mind. 1864—66); Neumann, «Geographie des preuß. Staats» (Neustadt-Eberswalde 1866—67); die unvollendete, aber sehr gediegene «Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschland» von Viebahn (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—62); Rönne, «Das Staats-Recht der Preuß. Monarchie» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65). Die besten Karten sind: Engelhardt's «Generalkarte von P.» (24 Blatt, Halle 1842) und «Karte vom preuß. Staate» (23 Blatt, Berl. 1843), Reimann's und Handtke's «Atlas von P.» (36 Blatt, Erfurt und Glogau 1845), «Seeatlas» (14 Blatt, Berl. 1841), von Dechen's «Geol. Karte der Rheinprovinz und Westfalens (35 Blatt, Berl. 1855—65), R. Böckh's «Sprachkarte vom preuß. Staat» (2 Blatt, Berl. 1865), «Karte vom preuß. Staat mit besonderer Rücksicht auf die Communicationen» (12 Blatt, Berl. 1866), die öfters erneuerte «Postcurs-Karte» in 9 Blättern, vorzüglich aber die im Maßstabe von 1 : 80000, resp. 1 : 100000 immer noch fortgesetzte Generalstabs-Karte.

Geschichte. Die Länder an der Ostsee, welche nachmals das eigentliche Königreich P. bildeten, waren schon den Alten bekannt, seit der Grieche Pytheas, bald nach Alexander d. Gr., auf einer kühnen Nordfahrt jene bernsteinreichen Küsten besuchte. Pytheas nennt das von der Ostsee bespülte Land Mentenomon, die Bewohner desselben Guttonen (Gothen), deren Nachbarn Teutonen. Diese Namen verrathen unzweifelhaft deutsche Stämme. Den mit der großen Gothenwanderung abziehenden deutschen Völkern drängten Stämme slaw. Ursprungs in diese Küstenländer nach, sich mit zurückgebliebenen Resten german. Bevölkerung vermischend. Der Volkszweig, welcher dem Lande P. östlich von der Weichsel (in Westpreußen, Pomerellen, saßen die Pomerani) den Namen gegeben hat, die Porussi (Borussi, Prussi), wird zuerst gegen Ende des 10. Jahrh. genannt. Die Religion dieses Volks trägt wesentlich den Charakter des Naturdienstes. Hauptgott ist Perkunos, der Gott des Lichts. Die heiligsten Feste fallen mit dem Wechsel der Jahreszeiten zusammen. Besonders Wälder und Seen sind den Göttern geweiht. Kein slaw. Volk hat mit solcher Zähigkeit an seinem alten Glauben festgehalten als die Preußen, was sich aus den tausendfältigen Beziehungen der Religion zu den örtlichen Eigenthümlichkeiten des Landes erklärt. Spuren heidnischer Sitten und Cultusformen lassen sich sogar bis in den Anfang des 17. Jahrh. verfolgen. Die ersten Bekehrungsversuche, die von dem heil. Adalbert (s. d.) von Prag, Erzbischof von Gnesen, und von Bruno (s. d.) von Magdeburg unternommen wurden, scheiterten an der kriegerischen Wildheit des Volks. Adalbert fiel 997 vor Culm, Bruno

wurde 1007 erschlagen. Die Unterwerfung P.s gelang zuerst dem poln. Herzog Boleslaw Chrobri (1015). Ueber Pomerellen behaupteten die poln. Herrscher bis gegen Anfang des 13. Jahrh. eine gewisse Oberhoheit, ihre Versuche aber, die Prussi zu dauerndem Tribut zu zwingen, hatten ebenso wenig Erfolg wie die Bemühungen, das Christenthum unter diesen aufzupflanzen. Die herrschenden Priester, die als Richter und Gesetzgeber größern Einfluß hatten als die Fürsten, erhielten in dem Volke den Fanatismus für den alten Glauben rege, indem sie den Verlust desselben als den Untergang der polit. Freiheit darstellten. Boleslaw IV., welcher einige Gebiete P.s unterjocht hatte, wurde zuletzt (1161) geschlagen, unter gänzlicher Vernichtung seines Heeres. Hatte Kasimir II. (1173—94) die Preußen in Gehorsam gehalten, so rächten sich dieselben nach seinem Tode durch einen Angriff auf eins der poln. Theilfürstenthümer, auf das von Konrad, Kasimir's Sohn, regierte Masovien, und zwangen dasselbe zum Tribut (1206). Inzwischen war in dem Lande westlich von der Weichsel unter vielen Stätten christl. Bildung das Kloster Oliva gegründet worden. Hier faßte der Bernhardinermönch Christian, ein Pommer von Geburt, den Gedanken, das Christenthum in P. zu verkündigen. Nachdem er seit 1208 in den östlich von der Weichsel dem Flusse zunächst gelegenen Districten eine große Anzahl von Heiden, darunter auch manche Stammeshäuptlinge, zur Taufe vermocht, wurde er 1214 von Papst Innocenz III. zum ersten Bischof P.s ernannt. Allein da diesem ersten Gelingen nur desto heftigere Reactionen und Verwüstungskriege der P. folgten, so gewann Christian die Ueberzeugung, daß das Heidenthum dieses Volks nur mit dem Schwert ausgerottet werden könne. Mit Erlaubniß das Papstes rüstete er einen Kreuzzug gegen die Preußen. Solange das Kreuzheer im Felde lag, schien der Widerstand der Einwohner gebrochen; kaum aber hatte sich das Heer nach dreijährigem Kriege (1222) aufgelöst, so begannen die Raubzüge der Preußen aufs neue. Dies veranlaßte den preuß. Bischof, ein anderes Mittel der Unterwerfung zu ergreifen. Nach dem Vorbilde des kurz vorher gegründeten Schwertbrüderordens, der für die Aufrichtung der christl. Kirche in Livland im allgemeinen mit Erfolg kämpfte, stiftete er (1225) eine Verbindung der «Ritter Christi», nach der ihr eingeräumten Burg Dobrin, jenseit des Kulmerlandes, auch als Orden der Ritterbrüder von Dobrin bezeichnet. Die geringe Ausstattung dieses Ordens aber, der von Herzog Konrad mit einem etwa 40 Q.-M. umfassenden unergiebigen Ländergebiet in Masovien begütert wurde, war einer raschen Zunahme seiner Mitglieder hinderlich. Die Zahl derselben betrug nie mehr als 30, nach andern gar nur 16, und diese wurden bis auf fünf in einer Schlacht gegen die durch Stiftung des Ritterbundes erst zu voller Wuth entbrannten Preußen in der Gegend der heutigen Stadt Strasburg an der Drewenz (1225) vernichtet. Das siegreiche Volksheer ergoß sich über die Weichselländer, fiel in Pomerellen ein, eroberte Danzig und legte die christl. Kirchengründungen, auch Oliva, in Asche. Jeder eigenen Widerstandskraft beraubt, riefen jetzt Christian und Herzog Konrad den Deutschen Orden zur Hülfe. Der damalige Ordensmeister Hermann von Salza (s. d.) wurde durch die von Konrad angebotene Schenkung des Culmer und Löbauer Landes bewogen, zunächst eine kleine Anzahl von Ordensmitgliedern unter dem tapfern Hermann Balk nach P. zu senden (1228). Nach zwei Jahren wuchs die Verbindung auf 100 Mitglieder. Diese Deutschen Ritter (s. d.) trugen auf dem weißen Mantel das schwarze Kreuz, woran die preuß. Farben noch erinnern. In den ersten Jahren nach Ankunft des Ordens wurden Kämpfe mit den Preußen vermieden. Zuerst suchten die Ritter durch Wiedererbauung zerstörter Burgen, wie Culm, und durch Gründung neuer Festen, z. B. Thorn, Marienwerder (1233), Elbing, sich festen Halt zu verschaffen. 1233 begann jedoch mit einer für den Orden glücklichen Schlacht an der Sirguna der große Krieg, der unter Hinzuströmen deutschen Adels, deutscher Fürsten und hervorragender Dynasten des Abendlandes 50 J. dauerte und 1283 mit Unterwerfung des ganzen Preußenlandes endete. Durch Begünstigung deutscher Colonisten, die aus allen Theilen des Reichs einwanderten (besonders zahlreich aus den niederrhein. Gebieten) wurde nun dem Lande allmählich ein deutsches Gepräge gegeben. Die Städte erhielten zum Theil Lübisches, zum Theil Magdeburgisches Recht, die Bauern freie Gemeindeverwaltung. Zum Andenken an die unter Leitung König Ottokar's von Böhmen nach harten Kämpfen vollendete Eroberung Samlands wurde 1256 Königsberg gegründet. Die Burg Memel war 1253 erstanden. Nach Christian's Tode (1243) richtete man die Bisthümer ein, Culm, Pomesanien, Ermeland, als viertes 1255 Samland. Nach der Eroberung P.s beschäftigte sich der Orden mit der Unterwerfung Litauens und unterstützte den Markgrafen Waldemar (s. d.) von Brandenburg in der Eroberung Pomerellens, welches Land ihm gegen eine Kaufsumme abgetreten wurde (1309). Zu derselben Zeit hatten die fortwährenden Kämpfe und die mit der Erweiterung des Territorialgebiets zunehmende Schwierigkeit der

Verwaltung den Orden veranlaßt, seine bisher in Venedig und Marburg gehaltene Hauptresidenz 1309, unter Siegfried von Feuchtenwangen, in die (1276 erbaute) Feste Marienburg zu verlegen. Die Städte erblühten unter dem Schutze des Ordens zu großer Macht und Wohlhabenheit und wurden fast alle von reichen Kaufmannsgilden in patricischer Weise regiert. Allmählich aber gerieth das Selbstgefühl dieser Handelsleute mit der strengen Herrschaft des Ordens in Conflict, namentlich als dieser den Verkauf und Export des auf seinen Gütern überreichlich gewonnenen Getreides selbst übernahm und dem städtischen Handel Concurrenz machte. Die Unzufriedenheit erstreckte sich auch auf den aus den eingewanderten ritterbürtigen Geschlechtern gebildeten Landadel, der nicht dulden wollte, daß der Orden, um den Heimfall der von ihm zu Lehen genommenen Güter möglichst nahe zu rücken, die Seitenlinien der adelichen Familien von der Beerbung der Güter ausschloß. Wie die Bürgerschaften sich auf besondern Städtetagen untereinander vereinigten, so stifteten auch die adelichen Grundbesitzer, wider des Ordens Verbot, nach dem Beispiele der damals im Reiche blühenden Rittergesellschaften, Bündnisse zur Vertheidigung ihrer Rechte. Das namhafteste unter diesen ist der Eidechsenbund (1397). Unglückliche Kriege gaben dem innern Hader reiche Nahrung. Litauen konnte in einem beinahe 100jährigen Kampfe nicht besiegt werden. Zwar hatte Konrad von Kniprode (1351—82), der mächtigste der Deutschen-Ordensmeister, den Litauern und deren Verbündeten bei Rudau (1370) eine glänzende Schlacht geliefert, aber die Eroberung des Landes scheiterte an dem Widerstande Polens. Als durch Wladislaw Jagello Litauen und Polen vereint wurden (1386), war der Orden dem Uebergewicht dieses großen slaw. Reichs nicht mehr gewachsen. Er erlitt in der Schlacht bei Tannenberg (1410) eine schwere Niederlage, mußte zuerst in dem Frieden von Thorn (1411), dann in mehrern andern Verträgen preuß. Ländergebiete abtreten und verlor auch im Innern seine Selbständigkeit, indem er Ausschüssen von Adel und Städten Theilnahme an der Regierung einräumen mußte. Durch den Abfall mehrerer Ordenscomthure und einen großen Bund der Stände (1440), die zum Theil mit den Polen gemeinsame Sache machten, geschwächt, von dem Deutschen Reiche ohne jede Hülfe gelassen, sah sich der Orden, zumal seine aus den aufgelösten Hussitenheeren gebildeten Söldnerhaufen dem Gegner die Schlüssel der Festungen überlieferten (z. B. die Marienburg 1456), zur Unterwerfung unter Polen genöthigt. In einem zweiten Thorner Frieden (1466), wurde das Land westlich von der Weichsel mit voller Souveränetät an Polen abgetreten, für die östl. Hälfte aber die Lehnsoberhoheit der poln. Könige anerkannt. Dieses Ereigniß brachte also die Trennung Ost- und Westpreußens zu Wege.

Nach einer Reihe sparsam und milde regierender, aber schwacher Ordensmeister, die sich den poln. Lehnseid meist ohne Schwierigkeit gefallen ließen, sahen die Ritter ein, daß nur ein festerer Anschluß an das Deutsche Reich sie von dem fremden Joche wieder befreien könnte, und sie versuchten daher durch Uebertragung der Hochmeisterwürde auf fürstl. Sprößlinge das Interesse deutscher Fürstendynastien für ihre Sache zu erwecken. Schon bei der Wahl Herzog Friedrich's aus sächs. Hause (1498) machte sich dieser Gesichtspunkt geltend, besonders aber war dies der Grund, daß das Kapitel 1511 den Markgrafen Albrecht (s. d.) von Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), den Enkel des Albrecht Achilles, an die Spitze des Ordensstaats stellte. Auf die Hülfe vertrauend, die ihm der Kaiser versprochen, weigerte sich Albrecht, den Eid als Lehnsunterthan des Königs von Polen zu leisten. Nach mehrjährigen, wegen der poln. Uebermacht für Albrecht unglücklichen Kriegen ging dieser nach Deutschland (1524), um für die Unterstützung P.s von seiten des Reichs zu wirken. Da ihm diese nicht zutheil ward, so entschloß sich Albrecht zu einer ihm von mehrern Seiten angerathenen Staatsveränderung, die zwar in den äußern Beziehungen zu Polen keine Verbesserung hervorbrachte, dagegen der Verfassung des Landes, welche durch fortwährende Streitigkeiten zwischen Orden, Adel und Städten, bei zunehmender Beschränkung der oberherrlichen Rechte des Hochmeisters, immer haltloser geworden war, ein ganz anderes Gepräge verlieh. Schon 1523 hatte Luther in einer Druckschrift die Deutschritter ermahnt, durch Aufhebung des Gelübdes der Ehelosigkeit den geistlichen Charakter ihres Ordens fallen zu lassen. Als Albrecht den Reformator in Wittenberg aufsuchte, machte ihm dieser den Vorschlag, selbst mit dem Beispiel voranzugehen, zu heirathen und P. in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln. Auch Polen ging darauf ein und übertrug, unter der Bedingung des von Albrecht anerkannten Lehnsverhältnisses, durch den Vertrag von Krakau (8. April 1525) P. auf den Markgrafen als weltliches, erbliches Herzogthum. Der Beifall, welchen dieser Schritt im Lande bei Rittern und Unterthanen fand, war hauptsächlich der raschen, von lebhaftestem Eifer getragenen Verbreitung der reformatorischen Ideen in P. zu verdanken. Zu den ersten, welche dem neuen Herzoge huldigten, gehörten die der Kirchenneuerung zugethanen Bi-

schöfe von Samland und Pomesanien, welche von der Regierung ihrer Hochstifte zurücktraten und die Güter derselben dem Herzoge überließen. Obgleich Herzog Albrecht, ein wohlwollender, aber allzu lenksamer Fürst, durch Anlegung von Schulen, Berufung evang. Prediger, Stiftung einer Universität in Königsberg (1543) und gute Rechtspflege für die Hebung der Cultur sorgte, versetzte er doch durch übertriebene Nachgiebigkeit gegen einige dogmatische Eiferer sein Land in große innere Unruhe. Schlimmer noch war, daß der Herzog die Patrimonalgerichtsbarkeit und die übrigen Feudalrechte des Adels und der großen Städte nicht nur belassen, sondern durch neue Privilegien erweitern mußte. Auf diese Weise legte er den Grund für die Machtlosigkeit der Landesregierung, welche die Kurlinie Brandenburg bei ihrem Eintritt in P. vorfand.

Zum ersten mal näherten sich die brandenb. Hohenzollern dem preuß. Herzogthum durch die auf dem Reichstage zu Petrikau (1563) von Polen erworbene Mitbelehnung über P., für den Fall des Aussterbens der fränk. Linie. Wenige Monate nach Herzog Albrecht's Tode (März 1568) wurde diese Belehnung für Kurfürst Joachim II., dessen Sohn Johann Georg und dessen männliche Descendenz erneuert. Die Hohenzollernsche Dynastie war 1415 in den Besitz der Kurmark Brandenburg gelangt. (S. Hohenzollern und Brandenburg.) Die beiden ersten Regenten aus diesem Hause, Friedrich I. (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.), bis 1440, und Friedrich II., bis 1471, benutzten ihre lange Regierungszeit, um die Verluste, welche die Länderverschwendung Sigismund's von Luxemburg über die Mark verhängt hatte, wieder gut zu machen. Die erst von den mecklenburg., dann von den pommerschen Herzogen in Besitz genommene Ukermark und die den Mecklenburgern anheimgefallene Priegnitz wurden durch Friedrich I., die von Sigismund an den Deutschen Orden verschriebene Neumark durch Friedrich II., zuerst (1444) pfandweise, dann (1455) dauernd wieder herbeigebracht. Die Hohenzollernschen Kurfürsten legten, anknüpfend an die Ueberlieferungen der Askanier, deren energischer Colonisation die Mark ihren deutschen Charakter verdankt, den Schwerpunkt ihrer Politik in die deutschen Interessen. Friedrich I. befehligte wiederholt die Reichstruppen in den Kriegen gegen die Hussiten. Friedrich II. kämpfte für Anerkennung der Erbrechte Brandenburgs (seit 1338) in Pommern, schloß mit Mecklenburg einen Erbvertrag und suchte Eroberungen in Schlesien zu machen. Die Bildung eines starken Grenzterritoriums im Norden und Osten Deutschlands, zur Abwehr der Angriffe der Polen, Böhmen und Dänen, schwebte ihm vor. Aber der Kaiser erwies sich diesen Vergrößerungsplanen der Brandenburger nicht günstig. Friedrich II. wurde gezwungen, die Lausitzen bis auf wenige Gebiete (Lübben, Kottbus) herauszugeben (1462), und auch auf das erledigte Pommern-Stettin mußte er verzichten (1466). Erfolgreicher waren die Versuche, der Landesherrschaft im Innern eine kraftvollere Stellung gegenüber dem Adel und den Städten zu geben. In der Zeit eines mächtigen Markgrafenthums hatte der Adel der Mark geringe Bedeutung gehabt; seine Rolle war die eines Dienstgefolges gewesen. Aber durch Verpfändung markgräfl. Kammergüter und Gefälle sowie durch Uebertragung patrimonialer Rechte hatte sich der Adel auf Kosten der landesherrl. Autorität sehr gestärkt. Gegen die Städte führte der Adel Krieg, um die umfangreichen Ländereien und sonstigen Reichthümer derselben zu seinem Nutzen zu wenden (das Motiv zu dem berüchtigten Raubritterthum). Friedrich I. besiegte den Adel und zwang ihm ein Landfriedensgesetz auf. Friedrich II. demüthigte die Städte. Der Nachfolger des letztern, Albrecht Achilles (1470—86), eine überwiegend süddeutsche Natur und vielfach in die Kämpfe Süddeutschlands verflochten, widmete den märkischen Angelegenheiten wenig Interesse. Doch zwang er nach einem glücklichen Kriege Pommern zur Anerkennung der brandenb. Lehnsoberhoheit (1479) und wurde der Stifter eines für die Vererbung der Hohenzollernschen Lande beider Linien maßgebenden Hausgesetzes (dispositio Achillea). In diesem Hausgesetze war vorgesehen, daß die fränk. Lande und die Kurmark zwar getrennt werden dürften, die letztere aber stets ungetheilt bei dem Erstgebornen des kurfürstl. Stammes verbleiben sollte, während die fränk. Lande höchstens unter zwei Fürsten vertheilt werden sollten, sodaß der Zersplitterung des Besitzes in mehr als drei Linien vorgebeugt wurde. Sein Sohn Johann (1486—99), der nach außen nichts Erhebliches leistete, gab den Anspruch auf die Lehnshoheit über Pommern auf und ließ dieselbe in eine eventuelle Erbfolge verwandeln (1493). Dagegen richtete er seine Sorge auf das Innere. Auch er wehrte der Fehdelust des Adels, wachte mit Strenge über die genaue Bezahlung der von den Ständen bewilligten Steuern, die namentlich in der Accise vom Bier bestanden, und ließ sich, um den noch häufigen Fehden zwischen Adel und Städten ein Ende zu machen, Landfriedensgesetzgebung und Rechtsverbesserung angelegen sein. Sein Nachfolger Joachim I. (1499—1535) hatte das gleiche Streben und gründete ein oberstes Gericht, das Kammergericht (1516), dem auch die Edelleute und Räthe der städtischen

Collegien unterworfen wurden, und wo jeder Rechtsfall anhängig gemacht werden durfte, der an der Stätte der niedrigsten Gerichtsbarkeit, bei den Amtleuten, verzögert oder ungesetzlich behandelt war. Um die Bildung des Landes zu heben, stiftete man 1506 in Frankfurt a. d. O. eine Universität, die indeß dem erwachenden religiösen Geiste feindlich entgegentrat, sich sogar zu einer Rechtfertigung des Ablaßkrämers Tetzel herbeiließ und deshalb in den ersten Jahrzehnten nicht zur Entwickelung gelangen konnte. Der Kurfürst selbst blieb bis an sein Ende katholisch, indem er die Reformation als eine Schwächung des deutschen Kaiserthums ansah, dem zu dienen er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Er verfolgte die prot. Lehre mit Grausamkeit, selbst bei seiner Gemahlin Elisabeth, die, für ihr Leben fürchtend, in Sachsen ein Asyl suchen mußte. Durch die Ehe mit dieser, aus dän. Hause stammenden Fürstin (1502) hatte Joachim I. für den Fall, daß die männliche Linie in Dänemark ausstürbe, eine Eventualerbfolge auf Schleswig und Holstein erworben (1508). Dieser Vertrag bildet die älteste Grundlage der neuerdings vielbesprochenen Erbrechte des preuß. Königshauses auf die Herzogthümer. Die Goldene Bulle und die erwähnte Achilleische Hausordnung verletzend, zweigte Joachim von den kurmärkischen Landen die Neumark ab und vermachte letztere seinem zweiten Sohne, Hans von Küstrin, während der älteste, Joachim II., mit der Kurwürde das übrige erhielt.

So lebhaft die brandenb. Kurfürsten des 16. Jahrh. an den Reichsangelegenheiten theilnahmen, gelang es ihnen doch nicht, ihrer deutschen Politik eine entschiedene Richtung zu geben. Joachim II. (1535—71) führte zwar 1539 die Reformation in die Kurlande ein, nachdem sein entschlossenerer Bruder in der Neumark ihm das Beispiel dazu gegeben, aber sein Bemühen, mit dem Kaiser in dem engsten Einvernehmen zu bleiben, hielt ihn von der Opposition der in dem Schmalkaldischen Bunde vereinten evang. Stände fern und führte ihn in den religiösen Angelegenheiten auf die Bahn schwächlicher Vermittelung. Großen Eifer widmete er daher der Ausbreitung der die evang. und kath. Glaubenslehren willkürlich vermengenden Bekenntnißform des Interims und beschickte sogar das vom Papst zu Trient eröffnete Concil. Besser sorgte Joachim II. für die Ausdehnung des Territorialbestandes, indem er durch Erbverbrüderung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1537) die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (Kern der Hohenzollernschen Erbansprüche in Schlesien) seiner Dynastie zubrachte. Hierzu kam noch, wie bereits erwähnt, die Belehnung mit dem Herzogthum P. Den ersten bedeutendern Aufschwung nahm indeß die Mark unter Joachim's II. Nachfolger, Johann Georg (1571—98), dessen Regierung gleich ersprießlich war für die Hebung der volkswirthschaftlichen Kräfte des Landes wie für die Ausdehnung der Hausmacht. Johann Georg begann nach Beseitigung der verschwenderischen Rathgeber seines Vaters (von denen der berüchtigte Hofjude Lippold sogar dem Henkersbeile verfiel) mit neuen finanziellen Einrichtungen. Er legte Salzwerke und Eisenhämmer an, sorgte für die Schiffbarkeit der Flüsse, der Hauptquelle des Handelswohlstandes in der Mark, und baute Festungen. Der Territorialhoheit war förderlich, daß nach der Reformation die drei Bisthümer der Mark, Brandenburg, Havelberg, Lebus, unter die Verwaltung des fürstl. Hauses kamen. Johann Georg's Sohn, Joachim Friedrich, besaß sie sämmtlich. Da das einzige reichsfreie Geschlecht in der Mark, das der Grafen von Ruppin, schon 1524 ausgestorben und die Grafschaft von Brandenburg incorporirt worden war, so gab es nach der Einziehung der Bisthümer keinen reichsunmittelbaren Stand mehr, der mit seinen Grenzen das märkische Ländergebiet durchsetzte. Es war dieser Umstand der Entwickelung eines mächtigen Territorialstaats im Norden Deutschlands sehr günstig, während die große Anzahl der reichsunmittelbaren Stände im deutschen Süden die Kleinstaaterei begünstigte. Die Neumark hatte Johann Georg schon 1571, nach seines Oheims Tode, mit den Kurlanden wieder vereinigt. Seinen Sohn unterstützte er in der Behauptung des Erzstifts Magdeburg, welches schon seit 1513 von Prinzen des brandenb. Hauses besetzt worden war. Vor allem aber erwarb er Erbansprüche auf P. und die jülichschen Lande, indem er seinen Enkel Johann Sigismund mit der Erbtochter des zweiten Herzogs von P., des geistesschwachen Albrecht Friedrich, vermählte. Diese Fürstin war nicht nur die Erbin des Herzogthums P., sondern hatte auch durch ihre Mutter, die als Schwester des letzten Herzogs von Jülich bei dem Erlöschen des Mannsstammes in ihrer Familie für erbfähig erklärt worden war, die nächsten Anrechte auf die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg sowie auf die damit verbundenen Grafschaften Mark, Ravensberg, Ravenstein. Joachim Friedrich (1598—1608) verfolgte die beiden großen Aufgaben seines Vaters, die Erwerbung P.s und Jülichs, weiter. Er ließ sich die Belehnung über P. erneuern und suchte in Jülich die Landstände für das brandenb. Interesse zu gewinnen. Außerdem bestätigte er das Hausgesetz des Albrecht Achilles durch den Vertrag zu Gera, den er mit

seinen fränk. Vettern abschloß (1603), und errichtete ein einheitliches Organ für die verschiedenen Zweige der Verwaltung, den Geheimen Rath, durch welchen ein collegialisches Verfahren der Behörden eingeführt und ein tüchtig geschulter Beamtenstand herangebildet wurde. Johann Sigismund (1608—18) beeilte sich nach dem Tode des letzten jülichschen Herzogs, mit dem andern Prätendenten, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, einen vorläufigen Vertrag (zu Dortmund 1609) abzuschließen, und setzte sich in den Besitz der Festung Jülich und des Landes. In der Folge theilte er mit Pfalz-Neuburg so, daß Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg (durch den Vertrag zu Xanten 1614) behielt. Den Reibungen zwischen den Prätendenten machte dieser Vertrag freilich um so weniger ein Ende, als der Pfalzgraf, der sich zur Erwerbung des ganzen Herzogthums die Unterstützung des Kaisers und Spaniens sichern wollte, das kath. Bekenntniß annahm, seine prot. Unterthanen auf das heftigste bedrängte und dadurch Brandenburg zur Feindschaft herausforderte. Des Kurfürsten gleichzeitig erfolgender Uebertritt zur reform. Kirche, der keineswegs mit polit. Motiven zusammenhing, sondern auf religiösen Ueberzeugungen beruhte, mit denen er sich schon in seiner Jugendzeit erfüllt hatte, war von dem Erlaß eines Religionsedicts für seine Territorien begleitet, in welchem beiden evang. Kirchen gleichmäßige Toleranz zugesichert wurde. Von da an blieb die Versöhnung und Vereinigung der evang. Bekenntnisse ein eifriges Bestreben der brandenb.-preuß. Herrscher.

Auch in den Beziehungen des Staats zum Herzogthum P. geschah unter Johann Sigismund ein bedeutsamer Fortschritt. Als 1618 mit Albrecht Friedrich das herzogl. Haus ausstarb, trat Brandenburg in die Hinterlassenschaft P.s ein, natürlich innerhalb der Grenzen poln. Lehnshoheit. Obschon der Kurfürst wegen der schwierigen Aufgaben in seinen eigenen Ländern unmöglich in die Reichshändel thätig eingreifen konnte, mehrten doch die geschickte Durchführung der jülichschen Angelegenheit, der Zuwachs des Ländergebiets an den äußersten Grenzen des Reichs, am Rheine und an der Weichsel, das Ansehen des brandenb. Hauses und erweckten auch am kaiserl. Hofe die ersten Ahnungen beginnender Nebenbuhlerschaft mit den Hohenzollern. Doch in dem kritischen Augenblicke, wo der erste Zusammenstoß der Religionsparteien in Deutschland erfolgte, mußte Johann Sigismund, von unheilbarer Gehirnkrankheit betroffen, die Regierung (Dec. 1619) niederlegen; er starb wenige Tage später. Sein Sohn Georg Wilhelm (1619—40) war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen. Anfangs freilich zeigte er den Ehrgeiz einer selbständigen Politik. Er schloß ein Bündniß mit den Generalstaaten, bemühte sich 1625 durch eine Gesandtschaft Gustav Adolf zur Theilnahme an dem deutschen Kriege zu veranlassen und bot nicht unerhebliche Truppenhülfe an. Allein der Einfluß des Grafen Adam von Schwarzenberg, seines katholischen, österreichisch gesinnten Ministers, hielt ihn von dieser Richtung zurück und brachte es dahin, daß Brandenburg die Rolle einer dem Kaiser eifrig dienenden Territorialmacht übernahm. Trotzdem wurden die Marken von den Wallensteinern furchtbar verheert und das Erzstift Magdeburg, wo Christian Wilhelm von Brandenburg mit dem König von Dänemark gemeinsame Sache gemacht hatte, durch die Kaiserlichen (1629) occupirt. Die Bundesgenossenschaft mit Gustav Adolf, von diesem durch Bedrohung Berlins (Mai 1631) erzwungen, war nur eine vorübergehende Episode. Als nach dem Sinken des schwed. Kriegsglücks die sächs. Albertiner einen Sonderfrieden (1635) mit Kaiser Ferdinand II. eingegangen waren, ließ Brandenburg sich verleiten, diesem Beispiel zu folgen. Hierdurch zog es die Rache der Schweden auf sich, die nun mit allen Greueln entfesselter Kriegswuth länger als zehn Jahre in den Marken hausten. Unter diesen höchst traurigen Verhältnissen übernahm Friedrich Wilhelm (1640—88), später der Große Kurfürst genannt, als 20jähriger Fürst die Regierung der brandenb. Lande. In den Marken lagen die Schweden, und der Kurfürst war sogar genöthigt, einen zweijährigen Waffenstillstand mit denselben einzugehen. Die wenigen kurfürstl. Truppen, die in den Festungen lagen, waren durch Eidschwur ebenso dem Kaiser zu Gehorsam verbunden wie ihrem Landesherrn. Auch der Westfälische Friede eröffnete für Brandenburg kaum die Aussicht auf ruhigere Zustände; ja, kein deutscher Staat sah sich durch den Abschluß dieses Friedens solcher unmittelbaren Gefahr ausgesetzt als der Staat der Hohenzollern. Oesterreich hatte auf dem Friedenscongreß in eine Länderabtretung zu Gunsten Schwedens gewilligt und in erster Linie Pommern als Gegenstand bezeichnet. Obwol der Kurfürst kraft seiner Erbrechte energischen Einspruch dagegen erhob, mußte er doch zufrieden sein, daß sich Schweden zuletzt mit Vorpommern begnügte. Dennoch sollte diese Stellung gegenüber dem Reichsfeinde einen wohlthätigen Einfluß üben auf die Politik der Hohenzollern, die hiermit zum ersten mal in den innigsten Zusammenhang trat mit den nationalen Interessen Deutschlands. Durch seine Territorialverhältnisse war Brandenburg mehr als jeder

andere deutsche Staat darauf angewiesen, für die Unabhängigkeit des Reichs im Norden einzutreten. Sich von Schweden frei zu machen, war in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung das Hauptbestreben Friedrich Wilhelm's. Zwar wurde er von Karl Gustav X. durch dessen plötzlichen Einfall in P. zur Bundesgenossenschaft gegen Polen gezwungen; aber Schweden mußte den Beistand Brandenburgs in der dreitägigen Schlacht von Warschau (28. bis 30. Juli 1656), die sich zur ersten Heldenthat der brandenb. Armee gestaltete, damit bezahlen, daß es die Souveränetät Brandenburgs über das von Schweden eroberte P. anerkannte. Kaum hatte der Kurfürst durch die Entfernung der schwed. Kriegsmacht freie Hand erhalten, als er auch das Einverständniß mit Polen wieder anknüpfte und sich die unbeschränkte Oberhoheit in P. durch den Vertrag von Wehlau (1657) bestätigen ließ. Außerdem warf er sich mit aller Macht als Verbündeter des Königs von Dänemark in den Krieg, den Karl X. mit diesem führte. In einer glänzenden Expedition vertrieb er die Schweden aus den Elbherzogthümern, nahm Jütland und setzte sogar (Dec. 1658) einen Theil seiner Truppen nach Alsen über, während ein anderer Theil derselben Vorpommern von den Schweden säuberte. Die Friedensverhandlungen in Oliva (1660) brachten ihm endlich die allseitige Anerkennung der Souveränetät über P. Nun erst war diese Provinz mit den übrigen brandenb. Landen unmittelbar vereint und der Grund für die Entwickelung eines mächtigen norddeutschen Staats gelegt. Wie im Norden, so wußte die Politik Friedrich Wilhelm's auch im Westen die deutschen Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Als Ludwig XIV. von Frankreich 1672 in das Reich einfiel, war der Brandenburger der einzige Fürst, der für die Unabhängigkeit Deutschlands am Rhein die Waffen erhob. Infolge dessen veranlaßte Frankreich, um sich von den brandenb. Truppen zu befreien, die Schweden zu einem Einfalle in die Marken. Der Kurfürst trat deshalb in Eilmärschen den Rückzug an. Er lieferte den Schweden die für ihn siegreiche Schlacht bei Fehrbellin (18. Juni 1675), vertrieb dieselben aus Pommern und später, als sie von Livland her die preuß. Grenzen überschritten, auch (1679) aus P. Allein der in demselben Jahre abgeschlossene Friede zu St.-Germain brachte ihn um den Lohn dieser Siege, indem er auf die Eroberungen in Pommern verzichten mußte.

Friedrich Wilhelm ist der wahre Begründer des brandenb.-preuß. Staats. Er schuf die brandenb. Armee, die er zum großen Theil aus seinem eigenen Landvolk zusammensetzte. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten (1685) überwies er seinem Staate die Rolle der Schutzmacht des Protestantismus. Ferner hob er die Volksbildung, förderte durch Stiftung eines Handelscollegiums den Sinn für kaufmännische Unternehmungen, that viel zur Wiederbelebung des Ostseehandels und sorgte für bessere Verwerthung der landwirthschaftlichen Production. Am wichtigsten aber für die Gestaltung der ganzen Staatsverwaltung war es, daß er die Opposition der Landstände, an welcher der provinzielle Particularismus seine Stütze fand, unterdrückte, den Adel und die Städte zur Unterordnung unter die Staatsraison zwang und so dem Uebergange des preuß. Staats von territorialer Zerrissenheit zu festgeschlossener Einheit vorarbeitete. Friedrich III. (1688—1715), ein prunkliebender, aber nicht thatenloser Fürst, setzte zwar nicht die überall eingreifende Politik seines Vaters fort, blieb aber doch den Ueberlieferungen derselben getreu, indem er, fußend auf die Größe und die Unabhängigkeit seines Staats, den Titel eines Königs von P. annahm, in der Absicht, dadurch seine Gleichberechtigung mit den übrigen Souveränen Europas kundzugeben. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich zu Königsberg die Krone aufs Haupt und nannte sich fortan als König Friedrich I. Der Wissenschaft leistete er einen guten Dienst durch die Gründung der Universität Halle (1697), auf welcher den Gegnern der starren Orthodoxie eine freie Stätte bereitet wurde. Abgesehen von der Erwerbung Neuenburgs und Vallengins (1706), die dem Kurfürsten aus der Erbschaft der Oranier zufielen, vermehrte er das Staatsgebiet durch Ankauf der Grafschaft Tecklenburg sowie der Vogtei über Nordhausen und Quedlinburg. Die Regierung seines Sohnes, Friedrich Wilhelm I. (1713—40) war für P. von höchster Bedeutung, indem ohne dessen zweckmäßige Heereseinrichtungen und treffliche Finanzverwaltung Friedrich d. Gr. nimmermehr die Kräfte vorgefunden hätte, welche für seine unternehmende Politik unerlaßlich waren. Das schon von seinem Vorgänger eingeführte Milizensystem, wonach die Unterthanen der königl. Aemter für die Landesvertheidigung im Fall eines Kriegs enrollirt wurden, bildete Friedrich Wilhelm weiter fort, indem er die Milizen einexerciren und zu jährlichen Uebungen einberufen ließ. Dies setzte ihn in den Stand, das Heer allmählich von 38000 auf 84000 Mann zu verstärken, d. h. bei einer Bevölkerung von 2¼ Mill. über 3 Proc. Hinsichtlich der innern Verwaltung erhob der König P. zu dem deutschen Musterstaat des 18. Jahrh. Seine Einrichtung beruhte auf einer Combination der Behörden für die Finanzen mit denen für die andern Zweige der Civil-

administration und der Kriegsverwaltung, die einander in die Hände arbeiten sollten. Außerdem hatte die 1714 gestiftete Rechenkammer die einzelnen Rechnungen des jährlich im voraus im Cabinet festgesetzten Etats einer Prüfung zu unterwerfen. Namentlich auch der Bauern nahm sich Friedrich Wilhelm eifrig an und war ungeachtet seiner soldatischen Natur doch ein Beförderer der Volksbildung, die er vor den Einflüssen der Hyperorthodoxie zu bewahren suchte. Er erweiterte den Staat durch Stettin und Vorpommern bis zur Peene, welches ihm von Schweden (1720) abgetreten werden mußte.

Sein Sohn Friedrich II. (s. d.) oder der Große (1740—86) fand sonach ein zwar räumlich nicht wohl zusammenhängendes, doch durch einheitliche Verwaltung und gleichmäßige Landespflege zu einem hohen Grade des Gemeingefühls entwickeltes Ländergebiet vor sowie eine gute Armee und einen gefüllten Staatsschatz. Außerdem kam Friedrich II. zu statten, daß die Richtung, in welcher sich die deutsche Politik P.s bewegen mußte, durch die Ereignisse in den letzten Jahren seines Vaters bestimmt vorgezeichnet war. Auch Friedrich Wilhelm hatte anfangs eine kaiserfreundliche Haltung bewahrt, war aber mit Undank belohnt worden, indem Kaiser Karl VI. in Angelegenheit der jülich-klevesehen Erbschaft, auf die P. die nächsten Ansprüche besaß, zu dessen Ungunsten entschied. Friedrich Wilhelm gelangte so zu der Ueberzeugung, daß P. ohne Rücksicht auf Oesterreich die Bahn seiner Interessen verfolgen müsse, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Kaiserstaat in Conflict zu gerathen. Friedrich II. fand bald nach seinem Regierungsantritt Gelegenheit, dieser Politik Ausdruck zu geben, indem der Tod Kaiser Karl's VI. (20. Oct. 1740), in Ermangelung eines männlichen Nachfolgers, das Verhältniß des habsburg. Hauses zu seinen Kronlanden wie zum Deutschen Reiche in Schwankung brachte. Der König erklärte sich für die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albert von Baiern und unterstützte denselben auch in der Erwerbung des deutschen Kaiserthrons, um fortan die neue habsburg.-lothring. Dynastie von diesem fern zu halten. Zugleich erneuerte er die preuß. Ansprüche auf Schlesien und begann den ersten Schlesischen Krieg (1740—42), in welchem er die reiche Provinz eroberte, sodaß sich Maria Theresia zu deren Abtretung genöthigt sah. Als sodann die letztere, im Vertrauen auf einen Bund mit Sachsen, das den Plan einer Zerstückelung P.s mit Eifer ergriff, 1744 den Kampf wieder aufnahm, wußte Friedrich in einem zweiten Schlesischen Kriege (1744—45) die Provinz zu behaupten. (S. Schlesische Kriege.) Im Angesichte der fortdauernden Bemühungen Oesterreichs, mit den andern Großstaaten eine feste Allianz gegen P. zu schließen, benutzte hierauf der König mit weitschauendem Blick die nächste Friedenszeit zu durchgreifenden Reformen auf allen Gebieten der innern Verwaltung. Er sorgte dabei nicht nur für Hebung der Landescultur und der Wehrkraft, sondern faßte auch eine bessere und gleichmäßigere Organisation der Rechtspflege ins Auge. Unter anderm stammen aus jener Zeit die Coccejanischen Rechtsreformen, aus denen das preuß. Landrecht erwachsen ist. Das Heer wurde in den elf Friedensjahren auf 152000 Mann verstärkt. Die Mittel zur Erhaltung dieser Militärmacht suchte jedoch der König nicht in Erhöhung der Steuern, sondern in der Beförderung der Bodencultur, der Fabrik- und Gewerbsindustrie, überhaupt in der Entwickelung aller productiven Thätigkeiten, welche den Wohlstand des Landes und infolge dessen die Einkünfte des Staats vermehrten. Die Staatseinkünfte stiegen in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung von 7 auf über 12 Mill. Thlr. Wie vortrefflich der König wirthschaftete, beweist, daß er von Ersparnissen des jährlichen Budgets bis zum J. 1756 einen Staatsschatz von 11 Mill. ansammeln konnte. In dieser finanziellen Bereitschaft, die der Ausdruck eines blühenden, mit unerschöpften Kräften arbeitenden Staats war, und die in ganz Europa nicht ihresgleichen hatte, lag die Macht, welche Friedrich II. befähigte, endlich den Kampf gegen das kolossale Uebergewicht seiner Feinde anzunehmen und mit beispiellosem Erfolg durchzuführen. In dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), den Maria Theresia im Gedanken auf Wiedereroberung abermals begann, und in welchem P. gegen die Coalition von fast ganz Europa Stand halten mußte, erwarb Friedrich II. seinem Staate, der bisher ein mehr nur geduldetes Dasein geführt, die allgemeine Anerkennung als Großmacht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Seine Siege über die berüchtigte Reichsarmee erweckten einen nationalen Enthusiasmus, wie er bisher in Deutschland unerhört gewesen. Die abgelebte Reichsverfassung hatte mit einem Schlage ihren Zauber verloren. Nach mehrjährigem Einverständnisse mit Kaiser Joseph II. sah sich der König indessen noch einmal veranlaßt, der österr. Politik entgegenzutreten, als diese nach dem Tode Maximilian Joseph's von Baiern den Versuch machte, Theile des baierschen Kurstaats Oesterreich (1778) einzuverleiben. (S. Bairischer Erbfolgekrieg.) Noch einige Jahre vor seinem Tode stiftete Friedrich, um den Vergrößerungsplanen des österr. Hauses ein bleibendes Hinderniß entgegenzusetzen, zur Garantie

des Besitzstandes der Territorialmächte zuerst mit Sachsen und Hannover (1785) den Fürstenbund (s. d.), dem allmählich noch 13 Reichsfürsten beitraten. Friedrich wurde hierzu namentlich durch die Nothwendigkeit bewogen, in Deutschland Bundesgenossenschaften zu suchen, da er auf auswärtige Allianzen nicht zählen konnte. Rußland war auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu P. bedacht gewesen, bis letzteres seine Zustimmung zur Theilung Polens (1772) gegeben, seitdem aber schwankend geworden. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) gingen die Bemühungen des Königs dahin, die schweren Wunden zu heilen, die der Siebenjährige Krieg seinem Lande geschlagen. Namentlich bot seine Regierung sehr bedeutende Geldmittel (über 24 Mill.) dar, um den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Bauerngehöfte zu betreiben. Wie in der auswärtigen Politik, so ging auch bei den Maßregeln der innern Verwaltung jeder Anstoß vom Könige selbst aus. Die ganze Staatsregierung gipfelte in seiner Person, und die Minister waren nur Werkzeuge seiner Beschlüsse. Wenn sich dieser fürstl. Absolutismus trotzdem von gewaltsamen Ausschreitungen fern hielt, so lag dies in dem großen Grundsatze des Königs, daß der Fürst seinen Willen und sein Streben dem Wohle des Volks unterzuordnen habe, daß er nur der Diener des Staats sei, daß «da, wo das Recht spreche, der Fürst zu schweigen habe». Sein bekannter Ausspruch, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon selig werden könne, beruhte auf der Ueberzeugung, daß sich eine Glaubensform nicht vorschreiben lasse, und daß ein einseitig confessioneller Charakter des Staats der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit hinderlich sei.

Friedrich II. hatte der Ländermasse seiner Monarchie durch die Eroberung von Schlesien 672, durch die Erwerbung von Ostfriesland (1744) 54, durch das bei der ersten poln. Theilung gewonnene westpreuß. Gebiet 532 Q.-M. hinzugefügt, und der gesammte Länderumfang des preuß. Staats belief sich bei seinem Tode auf 3452 Q.-M. mit einer Bevölkerung von 5½ Mill. Seelen. Die jährlichen Staatseinnahmen waren während seiner Regierung beinahe um das Sechsfache gestiegen und betrugen 32 Mill. Thlr. Unter solchen Verhältnissen wäre sein Neffe und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II. (s. d.), 1786—97, wohl im Stande gewesen, eine selbständige preuß. Politik in den auswärtigen Angelegenheiten fortzuführen. Solange der aus der Schule Friedrich's d. Gr. hervorgegangene Minister Herzberg (s. d.) an der Spitze der Staatsleitung stand, schien diese Selbständigkeit gesichert. Herzberg's Plan ging dahin, dem Anwachsen der russ. Macht entgegenzutreten, indem man weitere Theilungen Polens hinderte. Außerdem wollte er Oesterreich für eine Entschädigung mit türk. Ländergebiet zur Abtretung Galiziens an Polen bewegen, und in Verbindung mit der wieder gestärkten poln. Macht sollte sich dann P. zwischen Oesterreich und Rußland im Gleichgewicht zu halten suchen. Eine einflußreiche Camarilla am Hofe arbeitete jedoch auf die Annäherung P.s an Oesterreich hin, in der bestimmten Absicht, durch die Vereinigung beider Mächte ein Gegengewicht gegen die hereinbrechende Revolution in Frankreich zu schaffen. Die Reichenbacher Convention (Juli 1790) war der Beginn solcher Unterordnung P.s unter Oesterreich und zugleich der erste Schritt jener schwächlichen Politik, welcher der Staat des großen Friedrich in den franz. Coalitionskriegen anheimfiel. Wie die meisten deutschen Dynasten hatte Friedrich Wilhelm II. kein Verständniß für die politisch-sociale Bedeutung der Französischen Revolution, sondern beurtheilte dieselbe nur nach ihren Ausschreitungen und sah von seinem Standpunkte nichts als die Gefährdung aller Fürstengewalt. So begann er seit 1792 im Bunde mit Oesterreich den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich, der bei der Eifersucht und dem Mistrauen der Verbündeten nur zum Nachtheile beider, namentlich aber zum Schaden P.s ausfallen mußte. Wenn auch der König durch den Anfall der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth (1792) und durch die beiden neuen Theilungen Polens (1793 und 1795), wozu er sich durch Rußland gewinnen ließ, einen Länderzuwachs (Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien) von etwa 2000 Q.-M. erhielt, so war P. dadurch weder innerlich erstarkt, noch hatte es seine Achtung in den Augen der übrigen Cabinete Europas erhöht. Die charakterlose Politik Friedrich Wilhelm's II. hatte ihm die Großmächte entfremdet, sein Schatz war erschöpft, der Staat mit Schulden belastet, die Stimmung in den östl. Provinzen ungünstig, das geistige Leben durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedict, den Censurzwang und die theol. Examinationscommission, gelähmt. Kurz vor seinem Tode eilte der König noch, durch einen Separatfrieden mit Frankreich (zu Basel 5. April 1795), in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlassen wurde, seine Erwerbungen zu sichern, mußte jedoch bald darauf sehen, wie Oesterreich den gegen P.s Interesse gerichteten Vertrag zu Campo-Formio 1797 mit Frankreich schloß. Seitdem bestrebte sich P., auf einer festen Neutralität zu beharren, und wandte

seine ganze Sorgfalt, namentlich seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. (s. d.), 1797—1840, darauf, die innern Hülfsquellen zu vermehren und die erschöpften Finanzen wiederherzustellen. Während aber Frankreich seine Macht auf dem Continente immer weiter ausdehnte, verlor P. durch sein neutrales Verhalten seine polit. Bedeutung und wurde den franz. Gewalthabern der That, wenn auch nicht dem Namen nach, fast dienstbar. Diese Stellung, verbunden mit der Erinnerung an die Bedeutsamkeit der preuß. Monarchie, regte sowol am Hofe wie in der Nation die bittersten Gefühle auf, sodaß man endlich, vielfach durch Napoleon verletzt und gekränkt, seine Unabhängigkeit durch den Krieg wieder zu erringen beschloß. Doch der günstige Zeitpunkt zur Erhebung der Waffen war vorüber. Die Uneinigkeit der Feldherren, nicht die Unfähigkeit des Heeres selbst, führte den Verlust der Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) herbei und hiermit die Zertrümmerung des Staats. Bis an die äußersten Grenzen seines Reichs zurückgedrängt, schloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807), durch welchen er die Hälfte seiner Länder verlor und in die Besetzung des Restes durch ein franz. Heer einwilligen mußte. Der Schlag, der hiermit P. traf, wurde vom ganzen Volke aufs tiefste gefühlt, und die allgemein geliebte Königin Luise (s. d.) starb 19. Juli 1810 aus Gram. In dieser Noth erwachte aber auch die Lebenskraft und die innere Energie des preuß. Staats von neuem. Der Minister Stein (s. d.), nach diesem, seit 1810, Hardenberg (s. d.), leiteten mit Glück die Reorganisation P.s, die vor allem darauf hinausging, ein frisches Bewußtsein von dem Zusammengehören der Nation und des moralisch-polit. Werths des einzelnen bis in die untersten Klassen zu verbreiten. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Communen mehr Selbstregierung zugestanden, während Scharnhorst (s. d.) das Heer neu gestaltete und eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren fremden Drucks erschien endlich die Zeit der Befreiung. Flüchtig und von Truppen entblößt kehrte Napoleon Ende 1812 aus Rußland zurück, noch jetzt den gerechten Forderungen P.s jede Gewähr versagend. Da erklärte auch König Friedrich Wilhelm 16. März 1813 an Napoleon den Krieg und rief 17. März sein Volk unter die Waffen, das nun mit Begeisterung Gut und Blut dem allgemeinen Kampfe weihte. P.s Erhebung, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise in den glorreichen Feldzügen von 1813—15 zur Befreiung Deutschlands aus den Fesseln der Fremdherrschaft. Infolge der Friedensschlüsse zu Paris und des Congresses zu Wien nahm P. seine frühere polit. Stellung unter den europ. Mächten und in Deutschland wieder zurück, indem es zur Entschädigung für seine verlorenen Provinzen und die im Befreiungskriege gemachten Anstrengungen, außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm besessenen Landestheilen, die größere Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst Danzig und zu den frühern westfäl. Besitzungen mehrere neue, zu dem ehemaligen Westfalen gehörige, ferner das Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemaligen kurkölnischen und kurtrierschen Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhielt, zugleich aber auch mit Oesterreich an die Spitze des deutschen Staatenbundes trat.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, seinem vielgliederigen Staat Einheit zu geben, die Verwaltung zu organisiren, Handel und Gewerbe zu beleben, Kunst und Wissenschaft zu fördern und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand wieder zu heben. Zunächst ward der Staat 1816 behufs der Administration in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden für diese, sowie die Oberpräsidentschaften eingesetzt, die Justizpflege durch Errichtung der Land- und Stadtgerichte, der Oberlandesgerichte u. s. w. organisirt und in den neuen Landestheilen, mit Ausnahme einzelner Districte der Rheinprovinz, das preuß. Landrecht eingeführt. Zugleich traten neben dem neuorganisirten Staatsrath die Ministerien mit streng abgegrenzten Geschäftskreisen ins Leben. Eine neue, auf die Basis einer streng gehandhabten Grenzabschließung und eines Grenzzolls gegründete Steuerverfassung wurde dem Lande ertheilt, die allgemeine Militärpflichtigkeit zugleich mit einer Militärverfassung, wie sie schon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsschuldenwesen geordnet und eine Commission für die Gesetzrevision niedergesetzt. Zur Belebung des Handels wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten geschlossen, der Elb- und Weserschiffahrtsvertrag sowie die Rheinschiffahrtsacte in Vollziehung gesetzt und Schiffahrts- und Handelsverträge mit Mexico 1834, mit Oesterreich 1835, mit den Niederlanden 1837 zu Stande gebracht. Zugleich ward die Ausführung eines Netzes trefflicher Kunststraßen begonnen, die Einrichtung der Posten vervollkommnet, in den spätern Jahren auch der Bau von Eisen-

bahnen, wiewol anfangs mit Widerstreben, unternommen. Den größten Aufschwung erhielt der Handel durch den vom Finanzminister Maaßen zwischen P. und den meisten deutschen Staaten von 1828—34 zu Stande gebrachten Zollverein (s. d.), dem später 1838 die allgemeine Münzconvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Für Gründung und Verbesserung der Schulen und höhern Lehranstalten ward in dieser Reorganisationsepoche des Staats ebenfalls auf das großartigste und nachhaltigste gesorgt. Außer der schon früher zu Berlin (1810) errichteten Universität wurde eine zweite 1818 zu Bonn gegründet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, die alten verbessert, Schulseminarien und Volksschulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, verbessert. Mit gleich lebendiger Fürsorge suchte der König das Gedeihen des Kirchenwesens zu fördern. Für die kath. Kirche wurden infolge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeschlossenen Concordats zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer errichtet, für bessere Ausbildung der Geistlichen gesorgt und bisher unbesetzte Stellen wieder besetzt. In der prot. Kirche verbesserte man die ärmlich dotirten Stellen der Geistlichen, baute neue Kirchen und geistliche Wohnungen und gründete neue Kirchspiele. Die schon von seinen Vorfahren gehegte Idee einer Union (s. d.) der reform. und luth. Kirche, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen suchte, fand indessen, so wohlgemeint sie auch war, bei Gemeinden und Geistlichen heftigen Widerspruch und führte, besonders seit die Annahme der neuen Agende und Liturgie angeordnet wurde, zu anhaltenden Zerwürfnissen sowie zu sehr verschieden beurtheilten Eingriffen der Staatsgewalt in die kirchlichen Angelegenheiten. In harten Conflict gerieth auch die Regierung Friedrich Wilhelm's mit der kath. Kirche, als der Erzbischof zu Köln, Droste-Vischering, 1836 unerwartet, gegen sein Versprechen, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen, die Kinder einzig in der kath. Kirche zu erziehen, als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot; und bald folgten hierin auch die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Bisthumsverweser zu Trier sowie besonders der Erzbischof von Posen, Dunin. Nächst den Aufregungen des Volks in den Sprengeln jener Bischöfe erfolgten nun lange Unterhandlungen mit dem Papste, die ohne Resultat blieben. Außerdem nahmen die Anzeichen polit. Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung mehrfach in Anspruch. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß die Einführung der neuen Einrichtungen, das Aufdringen vieler ungewohnter Formen (wie die der Steuer- und Militärverfassung), das Anstellen zu vieler altpreuß. Beamten in den neuerworbenen Landestheilen hier und da Misstimmung gegen die Regierung erzeugte, die in manchen Provinzen durch besondere örtliche Verhältnisse noch gesteigert wurde. Zudem blieben die politisch fortgeschrittenen Elemente der Nation unbefriedigt, da der König die 1815 versprochene Repräsentativverfassung nicht ertheilte, sondern sich von den freisinnigen Anfängen der frühern Zeit mehr zur Restaurationspolitik hinwandte und es auch mehr und mehr zuließ, daß von den aristokratisch-absolutistischen Parteien gegen die Ausbildung der seit 1807 begonnenen Reformen reagirt ward. Die mehr aus Ueberspannung entsprungenen als staatsgefährlichen Regungen, welche sich auf den Universitäten in der Burschenschaft (s. d.) und anderwärts kundgaben, trugen ebenfalls dazu bei, die Politik P.s immer mehr mit der Restaurationspolitik zu verflechten. Besonders seit den Karlsbader Beschlüssen errang diese Tendenz allmählich das Uebergewicht, und die 1824 ertheilte Verfassung der Provinzialstände blieb die karge Erfüllung der 1815 gegebenen Zusagen. Daß die Besorgnisse revolutionärer Gärung rücksichtlich P.s wenigstens übertrieben gewesen, bewies die europ. Bewegung des J. 1830. Einzelne Ruhestörungen abgerechnet, blieb P. davon unberührt und vermochte sich gegen die im Westen und im Osten, in Belgien und Polen an seinen Grenzen ausbrechenden Revolutionen unerschüttert zu behaupten. Wie Friedrich Wilhelm's vorsichtige und friedliebende Politik zu den revolutionären Gärungen sich abwehrend verhielt, so suchte er auch gegenüber den neuen Ordnungen, die das J. 1830 mit sich führte, eine versöhnliche und gemäßigte Politik einzuhalten, was ihm namentlich im Verhältniß zu Frankreich gelang.

Friedrich Wilhelm IV. (s. d.), 1840—61, der 7. Juni 1840 auf der Höhe des reifsten Mannesalters seinem Vater folgte, übernahm den Staat unter Verhältnissen, welche die größten Anforderungen an die Tüchtigkeit des Regenten stellten. Nicht nur drohten äußere Unruhen von Frankreich her, sondern auch im Innern waren große Schwierigkeiten vorhanden. Auf den kirchlichen, wissenschaftlichen und polit. Gebieten hatten sich Ansprüche erhoben, die nach einer Reform der immer noch ziemlich absoluten Verwaltungsgrundsätze und des ganzen Staatssystems hindrängten. Vor allem trat an die Regierung die Forderung heran, den auch in P. mächtig vordringenden constitutionellen Ideen gegenüber in klarer und bestimmter Weise

gerecht zu werden. Die Entfaltung einer organisatorischen Thätigkeit, wie sie jedes Uebergangsstadium erheischt, war also die eigentliche Aufgabe des Königs. Vorzügliche persönliche Anlagen und seltene Kenntnisse schienen ihn für dieses schwierige Werk der Umbildung P.s zu einer constitutionellen Monarchie zu befähigen, und die Begeisterung, mit welcher ihm das Volk entgegenkam, schien einen günstigen Erfolg zu versprechen. Den Weg einer kühnen Reform schlug jedoch Friedrich Wilhelm von Anfang an nicht ein. Vermittelung zwischen den alten und neuen Principien zeigte sich gleich nach seiner Thronbesteigung als das eigenthümliche Gepräge seiner Regierung, und gerade die wesentlichste Forderung blieb unberücksichtigt. Die Anträge mehrerer Provinziallandtage auf Berufung einer Volksvertretung und Gewährung einer Verfassung wurden, einigemal sogar nicht ohne Schärfe, zurückgewiesen. Als dafür im Oct. 1842 die Ausschüsse der verschiedenen Landtage zu gemeinsamer Zusammenkunft nach Berlin beordert wurden, zeigte sich sogleich, daß der König entschlossen, die Verfassung keineswegs im repräsentativen Sinn, sondern nur innerhalb der alten ständischen Richtung weiter zu entwickeln, und zwar auch in dieser nur mit geringen Modificationen. Denn jene, durch Gesetz vom 21. Juni 1842 gebildeten Ausschüsse sollten nur in Wirksamkeit treten, wenn die einzelnen Landtage die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe abweichend beurtheilt hätten, keineswegs regelmäßig periodisch. Die Folge davon war, daß die constitutionelle Bewegung jetzt von unten heraufdrang, die Landtage selbst wurden ihre Organe. Zahlreiche Petitionen von Privaten und Corporationen wurden in dieser Angelegenheit bei den Landtagen eingereicht, und der Streitpunkt gelangte so an die Oberfläche des öffentlichen Lebens. Liberaler bewies sich die Regierung in andern Dingen. Der Presse wurde größere Freiheit verstattet, die Gesetzrevision gefördert, das öffentliche Gerichtsverfahren versuchsweise eingeführt, der Zollverein erweitert, Wissenschaft und Kunst begünstigt. Weniger vorurtheilsfrei benahm sich freilich die Regierung in den kirchlichen Angelegenheiten. Der Hang des Königs zur Orthodoxie stellte das Unionswerk seines Vaters in den Hintergrund und beeinträchtigte dessen Consequenzen. Es sprach sich dies besonders in der günstigern Behandlung der Altlutheraner aus, deren Eifer sich stets gegen die Union gerichtet hatte. Ferner trat mehr und mehr ein frömmelndes Gefühlschristenthum zu Tage, das sich nicht nur auf Stiftung kirchlicher Vereine, Begründung der Innern Mission und andere äußerliche Werke beschränkte, sondern auch in polit. Dingen, namentlich mit der Phrase des Gottesgnadenthums, die kirchliche Autorität zur Geltung zu bringen suchte, und diese Partei wirkte um so einflußreicher, als sie sich entschiedenen Beifalls bei Hofe zu erfreuen hatte. Ueberdies bewies die Regierung in der noch nicht geordneten Angelegenheit der kath. Kirche die offenbarste Schwäche. Man setzte die Erzbischöfe wieder in ihr Amt ein und unterließ, die Frage der gemischten Ehen durch Verhandlung mit dem päpstl. Stuhle zur Lösung zu bringen, sodaß die Einsegnung solcher Ehen auch ferner an das Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, geknüpft blieb. Dieses Verhalten hatte die Wirkung, daß überhaupt die ultramontane Propaganda auch in P. wieder mächtigen Aufschwung nahm, wie z. B. 1844 die Ausstellung des sog. heiligen Rocks zu Trier bewies. Selbst innerhalb der kath. Kirche fand ein solches Wesen große Misbilligung und führte zur Stiftung der Deutschkatholiken (s. d.). In der prot. Kirche bewirkten die von den Consistorien geübte Unduldsamkeit ebenfalls, daß sich viele von der Landeskirche lossagten und zu sog. Freien Gemeinden (s. d.) zusammentraten. Aber auch auf polit. Gebiete ging inzwischen die Bewegung weiter. Zahlreiche Adressen, Petitionen und Demonstrationen bewiesen deutlich, daß die Sache des Constitutionalismus ein Interesse des ganzen gebildetern, dabei aber entschieden monarchisch gesinnten Bürgerthums geworden war, während die Regierung darin nur revolutionäre Bestrebungen einzelner oder extremer Parteien erblicken wollte. Namentlich traten die Zeichen allgemeiner Gärung in den sich mehrenden Versammlungen zur Debatte über polit. Gegenstände, insbesondere in den Bürgerversammlungen der großen Städte hervor. Der Aufstand in Polen (1846), allerdings nur ein Ausbruch des poln. Nationalgeistes, und einige Reibungen zwischen Civil und Militär, namentlich in der Rheinprovinz, vermehrten noch die Erregung der Gemüther. In der unverkennbaren Absicht, die Verstimmung zu beseitigen, trat endlich die Regierung des Königs mit dem Patent vom 3. Febr. 1847 hervor, welches die Landstände der Provinzen in den Vereinigten Landtag zusammenzog, der bei neuen Staatsanleihen sowie in der Gesetzgebung eine berathende Stimme haben sollte. Die Anordnung war ziemlich complicirt, indem zugleich das Zweikammersystem Berücksichtigung fand. Das Oberhaus dieser ständischen Versammlung bestand aus der Herrencurie, die der König aus den Prinzen seines Hauses, den Fürsten und ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren sowie aus Vertrauensmännern der Krone zusammensetzte. Das Unterhaus, die Dreiständecurie, bildeten die Stände

der Provinziallandtage, die Ritterschaft, die Städte und Landgemeinden. Ein Ausschuß sollte sich periodisch, wenigstens alle vier Jahre, versammeln, während die Einberufung des vollen Vereinigten Landtags nur in Steuersachen und etwaigen weitern Verfassungsänderungen stattzufinden hatte. Endlich sollte noch ein engerer Ausschuß von acht Deputirten hinzutreten, um in jährlichen Sessionen die Controle über das Staatsschuldenwesen zu üben. Bei den Liberalen fand diese ständische Schöpfung äußerst geringen Beifall. Eine aus Notabeln und Mitgliedern der Provinzialverbände zusammengesetzte Versammlung galt als sehr mangelhafter Ersatz für eine aus Volkswahlen hervorgegangene Landesvertretung. Die Rede, die der König 11. April 1847 zur Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags hielt, verrieth seine tiefe Abneigung gegen alles constitutionelle Leben. Da der Versammlung selbst eine Begutachtung des Februarpatents und seiner Einrichtungen überlassen war, so konnte eine eingehende Kritik des königl. Entwurfs nicht ausbleiben. Während sich die Ständecurie im ganzen sehr regierungsfreundlich bewies, trat dagegen in der Curie der Ritter und Herren der conservativen Partei eine geschlossene Phalanx der Liberalen entgegen. Gewisse Grundzüge des Constitutionalismus wurden bereits in den Anträgen der Dreiständecurie, z. B. Vorlegung des jährlichen Finanzetats, Abschaffung der Censur, jährliche Berufung des Landtags, verlangt. Da das Cabinet diese und andere Punkte theils stillschweigend überging, theils verwarf, so ließ der im Juni 1847 geschlossene Landtag durchs ganze Volk einen entschiedenen Mißklang zurück, der sich noch steigerte, als die im Jan. 1848 versammelten Ausschüsse als einzige Vorlage die Durchberathung eines neuen Strafgesetzbuchs erhielten, nicht, wie man allgemein erwartet hatte, Modificationen in der Verfassung.

In diese gespannten Zustände fielen die Nachrichten von der Erschütterung im Westen, vom Sturze Ludwig Philipp's und der Verkündigung der franz. Republik (24. Febr. 1848). Wie im übrigen Deutschland gaben die Ereignisse auch in P. der Reformbewegung sofort einen andern Charakter. Während man bisher nur eine friedliche Ueberleitung des Staats in constitutionelle Zustände im Auge gehabt, verband man jetzt mit der Forderung einer freiheitlichen Verfassung von Grund aus auch die Reorganisation des Deutschen Reichs, gegenüber den Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande von Westen her drohten. Inmitten der allgemeinen und tiefen Aufregung schloß der König Friedrich Wilhelm IV. (5. März) den Vereinigten Ausschuß mit der Erklärung, dem Vereinigten Landtage eine vierjährige Periodicität zu bewilligen. Eine Cabinetsordre vom 8. März stellte zugleich eine Reform der Preßgesetzgebung, nöthigenfalls ohne die Entschließungen des verhaßten Bundestags abzuwarten, in Aussicht. Während so die Regierung die Gewalt der Bewegung unterschätzte und in gefährlicher Sorglosigkeit der Meinung war, mit zögernden Concessionen Meister bleiben zu können, hatte die volle Bewegung die größern Städte der preuß. Provinzen bereits ergriffen und einzelne gewaltsame Conflicte, z. B. in Königsberg und Magdeburg, hervorgerufen. Auch die Hauptstadt ward allmählich unruhig, und aus kleinen Neckereien erwuchs eine Spannung, die das Schlimmste befürchten ließ. Vergebens erließ die Regierung 14. März 1848 ein Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und die Maßregeln der deutschen Reform von einem nach Dresden zu berufenden Fürstencongreß abhängig machte. Die Misstimmung wuchs nur unter dem Eindruck der Unentschlossenheit, die das Ministerium Bodelschwingh-Thile-Eichhorn an den Tage legte. Von Berlin selbst kamen Adressen mit weitgehenden Reformforderungen, und Deputationen aus den Provinzen, namentlich vom Rhein, drängten nachdrücklich auf eine rückhaltslose Gewährung liberaler Concessionen. Am 18. März endlich wurde ein königl. Patent erlassen, welches die Presse sofort freigab, den Vereinigten Landtag auf den 2. April einberief und zu einer Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat, zur Regeneration Deutschlands mitzuwirken versprach. Mitten in der Freude über diese Zusagen gaben in Berlin einige verhängnißvolle Schüsse am Nachmittage desselben Tages den Anlaß zu dem blutigen Conflict zwischen Militär und Volk, von dem es schwer zu sagen, ob Zufall oder Absicht die Schuld daran trug. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, in welchem die Truppen ihre Stellungen behaupteten, gab der König seine Einwilligung zu dem Verlangen, die Truppen zurückzuziehen (19. März) und das Ministerium zu ändern. Graf A. von Arnim, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald wurden zunächst in dasselbe berufen, bis es in den nächsten Tagen durch den Eintritt Bornemann's, L. Camphausen's und des Freiherrn A. H. von Arnim ergänzt wurde. Der König näherte sich der Bevölkerung in sehr versöhnlicher Weise, erließ eine polit. Amnestie und gewährte die Bürgerwehr, während der Prinz von P., dem die aufgeregte Stimmung die Schuld an den Vorgängen zuschrieb, nach England ging. Am 21. März machte der König,

mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt durch Berlin und erklärte dem Volke, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Am 29. März ward das Ministerium weiter im liberalen Sinne reorganisirt, indem statt des Grafen Arnim Camphausen an die Spitze trat und Hansemann die Finanzen übernahm. Am 2. April trat der Vereinigte Landtag zusammen, votirte das von der Regierung vorgeschlagene Wahlgesetz zur Berufung einer Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung und bewilligte der Regierung einen Credit für die Bedürfnisse der Lage. Während so die Dinge zur Ruhe einlenkten, erhoben sich Conflicte an anderer Stelle. In der Schweiz hatte Neuenburg die europ. Verwirrung benutzt, sich von P. loszusagen. Die Forderungen einer nationalen Reorganisation Polens hatten zwar beim Könige Gehör gefunden, ihre Durchführung war aber schwieriger, als man gemeint. Der Widerwille der deutschen Bevölkerung schuf eben so große Hindernisse wie die revolutionäre Ungeduld der Polen. Der mit der Reorganisation beauftragte General Willisen vermochte weder die einen noch die andere zu bemeistern, und es kam zu blutigen Auftritten, aus denen sich ein kleiner Krieg entspann, der erst um Mitte Mai mit der Ueberwältigung der Polen sein Ende fand. Inzwischen war in Frankfurt jene Umgestaltung des Bundestags (s. **Deutschland**) vorgegangen, welche diese Behörde epurirte und unter den Einfluß des Vorparlaments und Funfzigerausschusses stellte. Das preuß. Ministerium suchte anfangs den von dort ausgegangenen Beschlüssen über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung auszuweichen und die Abgeordneten P.s aus dem Vereinigten Landtage hervorgehen zu lassen; aber es mußte davon abstehen. Zugleich ward vom Bundestage P. die Execution in der schlesw.-holstein. Verwickelung übertragen. Nachdem ein Bundesbeschluß vom 4. April P. mit der Wahrung der Rechte der Herzogthümer beauftragt, rückten preuß. Truppen in Holstein ein, schlugen unter Wrangel die Dänen bei Schleswig (23. April) und drangen nach Jütland vor.

Nachdem die Wahlen zur preuß. Versammlung, welche die Verfassung vereinbaren sollte, vollzogen worden, ward diese selbst 22. Mai eröffnet. Das liberale Ministerium fand von zwei Seiten große Schwierigkeiten. In Berlin hatte allmählich die demagogische Taktik einzelner Führer an Terrain gewonnen und sich der Massen bemächtigt; sie legte jetzt (April und Mai) in lärmenden Demonstrationen und Versuchen der Einschüchterung ihre ersten Proben ab. Vermißte man diesen Elementen gegenüber die nöthige Energie, so stand im übrigen die Partei des Alten am Hofe, in der Verwaltung u. s. w. der neuen constitutionellen Richtung noch überall mächtig entgegen. Die neue Versammlung mit fester Hand zu leiten, wollte dem Ministerium gleich anfangs nicht gelingen, ebenso wenig die Fernhaltung von Straßenexcessen. Erst gab das Bemühen des Ministeriums, die Rückkehr des Prinzen von P. zu bewirken, den Anlaß zu geräuschvollen Demonstrationen, dann die Berathung über die von der demokratischen Seite geforderte ausdrückliche Anerkennung der Märzrevolution. Nach der Abstimmung darüber (9. Juni) fanden Insulten und Mishandlungen der misliebigen Abgeordneten und Minister statt, und wenige Tage später (14. Juni) richtete sich der Angriff der revolutionären Masse auf das Zeughaus, dessen Einnahme und Plünderung die Schmach dieses Tages beschloß. Am 15. Juni beschloß dann die Versammlung, im Widerspruch mit der Regierung, eine eigene Commission zur Berathung der Verfassung niederzusetzen. Das schon wankende Ministerium nahm nun seinen Rücktritt und ward durch ein Cabinet ersetzt, dessen Vorsitz Rud. von Auerswald führte, und in welches Hansemann, Milde, Rodbertus, Kühlwetter, Schreckenstein, Gierke und Märker eintraten (25. Juni). Die neue Verwaltung kündigte sich als ein «Ministerium der That» an. Sie stellte außer der Verfassungsberathung Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigenthums, die Gemeinden, die Rechtspflege und die Besteuerung in Aussicht. Nach außen suchte das neue Ministerium vor allem auf die Beendigung des dän. Kriegs hinzuwirken, zum Theil wol in der Absicht, die dann disponibeln Truppen zur Bändigung der turbulenten Demokratie in Berlin zu benutzen. Dem deutschen Parlament zu Frankfurt gegenüber nahm es eine weniger nachgiebige Haltung an. Es verbarg sein Misvergnügen nicht über die Art, wie die neue Centralgewalt gebildet und P. dabei umgangen war; es sträubte sich gegen die centralisirenden Tendenzen, die sich in Frankfurt kundgaben. Im Innern zeigten sich inzwischen die Gegensätze immer unversöhnlicher. Je toller es die berliner Demagogen trieben, desto schroffer gab sich im Heere, unter dem Adel, den Beamten und theilweise auch der Bevölkerung der Widerwille gegen die neue Ordnung der Dinge kund. Einer der traurigen Conflicte, welcher daraus entsprang, waren die blutigen Auftritte in Schweidnitz (31. Juli), die namentlich auch ihrer Folgen wegen bedeutsam wurden. Sie riefen in der Versammlung den sog. Stein'schen Antrag hervor, worin den Offizieren reactionäre Bestrebungen untersagt, Annäherung an den Bürger geboten und aufrichtige Hingebung an den

constitutionellen Rechtszustand von ihnen verlangt ward. Der Antrag wurde (9. Aug.) mit dem Zusatze angenommen, denjenigen Offizieren, die dies mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbaren könnten, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht zu machen. Dieser Beschluß vermehrte nur noch die Verwirrung. Das Ministerium weigerte sich ihn auszuführen; die Versammlung beharrte (7. Sept.) auf ihrer Abstimmung. Dies gab endlich den Anlaß für den Rücktritt des Cabinets. Da sich Unterhandlungen mit Beckerath, eine neue Verwaltung zu bilden, zerschlugen, so war man jetzt auf ein reactionäres Ministerium gefaßt. Der Krieg mit Dänemark, halb zögernd und diplomatisch geführt, hatte außerdem seinen vorläufigen Abschluß durch den Waffenstillstand von Malmö (26. Aug.) gefunden. Die Truppen kehrten zurück, lagerten sich in der Umgebung Berlins, und Wrangel erhielt die Würde eines Obergenerals in den Marken. Das neue Ministerium vom 21. Sept., unter dem Vorsitze des Generals Pfuel gebildet und durch Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker und Ladenberg ergänzt, schien durch seine Zusammensetzung die Politik des Widerstandes gegen die Versammlung anzukündigen. Doch widersprach dem das Programm der neuen Minister, und nicht ohne Ueberraschung der Versammlung theilte Pfuel derselben einen Erlaß mit, worin jener Stein'sche Antrag in Betreff der Haltung der Offiziere in der Hauptsache ausgeführt war. Doch dauerte der Friede nicht lange.

Die Versammlung, nachdem sie verschiedene wichtige Gesetze berathen, z. B. das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, ein Gesetz über die Sistirung der bäuerlichen Ablösungsverhältnisse, das Jagdgesetz, ging endlich zur Berathung der Verfassung selbst über. Die Beseitigung des Titels «von Gottes Gnaden», die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden waren die bezeichnendsten Beschlüsse, welche aus diesen ersten Berathungen hervorgingen. Die Antwort des Königs an eine Deputation, die ihn 15. Oct. beglückwünschte, gab einen deutlichen Wink, wie die Richtung dieser Beschlüsse angesehen ward. Aber die demokratische Linke der Versammlung, nun unverkennbar im moralischen Uebergewicht, beschleunigte die Krisis. Neue Tumulte der Arbeiterklassen (16. Oct.), die zu blutigen Conflicten zwischen diesen und der Bürgerwehr führten, die wiederholten Insulten, welche den Abgeordneten beim Herausgehen aus dem Sitzungslocale zugefügt wurden, die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Bürgerwehr, dergleichen zu hindern, dies alles steigerte die Reaction in der Bevölkerung und mehrte die Sehnsucht nach festern und geordneten Zuständen. Hierzu kam die Krisis in Wien, welche der Linken in der Versammlung Anlaß gab, einen Antrag einzubringen, das Ministerium solle mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Die Versammlung lehnte zwar den Antrag in dieser Form ab (31. Oct.) und verlangte nur die Vermittelung der Centralgewalt; aber die Berathung selbst wurde durch schmachvolle Pöbelexcesse vor dem Versammlungslocale und die förmliche Gefangenhaltung der Versammlung bezeichnet. Das Ministerium gab in dieser Lage 2. Nov. seine Entlassung, und der König berief den Grafen von Brandenburg zur Bildung eines neuen Cabinets. Die Versammlung ihrerseits beschloß eine Adresse und schickte eine Deputation nach Potsdam, um dem Könige Vorstellungen über die beabsichtigte Zusammensetzung des neuen Cabinets zu machen. Der König hörte die Adresse schweigend an und erklärte dann, durch eine Außerung Jakoby's veranlaßt, er werde keine weitere Antwort geben. Am 8. Nov. war das Ministerium gebildet: Manteuffel, General Strotha, von Ladenberg waren in dasselbe eingetreten. Am 9. Nov. erhielt hierauf die Versammlung die Mittheilung, daß sie nach Brandenburg verlegt und ihre Sitzungen bis zum 27. Nov. vertagt seien. Die Versammlung beschloß, dagegen in ihren Arbeiten fortzufahren. Die Rechte hatte zwar zugleich mit den Ministern den Saal verlassen; doch blieb die Versammlung beschlußfähig und bemühte sich unter Unruh's Vorsitz ihre Berathungen fortzusetzen. Um dies zu verhindern, rückte 10. Nov. Militär in Berlin ein und besetzte das Sitzungslocal; am 12. ward darauf der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet. Von Ort zu Ort gedrängt und in ihren Berathungen vom Militär gehindert, ließ sich die Versammlung bei ihrer letzten Zusammenkunft, 15. Nov., zu dem Beschluß fortreißen, das Ministerium sei nicht berechtigt, Steuern zu erheben: ein Beschluß, der im Lande eher die entgegengesetzte Wirkung als die beabsichtigte hervorrief. Am 27. Nov. trat zwar ein Theil der Versammlung in Brandenburg zusammen und nach einigen Tagen war sie sogar beschlußfähig geworden; als aber der Antrag auf Vertagung verworfen ward, verließ ein ansehnlicher Theil der Abgeordneten den Versammlungsort. Nun erfolgte 5. Dec. ein königl. Decret, das die Versammlung auflöste, eine Verfassung octroyirte, welche durch die nächsten Kammern revidirt werden sollte, und diese Kammern auf den 26. Febr. 1849 einberief. Diese neuen Kammern ergaben eine geringe Majorität

für die Constitutionellen und, soweit es mit diesen ging, auch für das Ministerium. Das sprach sich gleich anfangs aus, indem die von der demokratischen Linken in Frage gestellte Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dec. 1848 bejaht ward. Ueber die innern Fragen P.s trat indessen die deutsche Verfassungsangelegenheit nun in den Vordergrund. Nachdem man in Frankfurt auf den Weg gelangt, einen Bundesstaat unter P.s Leitung zu gründen, die kleinern Staaten diesem Plane sämmtlich zustimmten und P. selbst in der Circularnote vom 23. Jan. 1849 sich dem Grundsatze des Bundesstaats nicht widersetzte, freilich auch die friedliche Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen verlangte, schien die Uebertragung der obersten Gewalt an P. und die Herstellung eines parlamentarischen Bundesstaats kaum mehr zweifelhaft, zumal Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März gleichsam auf diese Bahn hindrängte. Doch blieb es nicht zu verkennen, daß das preuß. Ministerium großen Nachdruck auf die freie Zustimmung der Regierungen legte und sich auch bereit erklärte, über die österr. Vereinbarungsvorschläge in Berathungen einzugehen. Dieser ungewissen Haltung ungeachtet fand die Politik des Ministeriums die Zustimmung der Kammern. Als endlich der Abschluß der frankfurter Verfassung 28. März 1849 erfolgte und König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, mußte auch seiten P.s eine klare und unzweideutige Entscheidung erfolgen. Beide Kammern baten den König um Annahme der Wahl; allein es erfolgte 3. April an die Kaiserdeputation ein Bescheid, den diese selbst als Ablehnung aufnahm, auch wenn die Regierung diese Deutung noch zurückwies. Hierauf nun erfolgte die Zustimmung der kleinern Regierungen, die Ablehnung der Königreiche, der Protest Oesterreichs, während P. mit seinem Entschlusse zögerte. Inzwischen stellte Rodbertus in der Zweiten Kammer den Antrag, die Vereinbarung zurückzuweisen und die deutsche Verfassung, wie sie aus den Berathungen in Frankfurt hervorgegangen, als gültig anzuerkennen. Der Antrag ward 21. April angenommen: er enthielt eine unzweideutige Misbilligung der ministeriellen Politik. Wenige Tage nachher (25. April) zog man die Frage, inwieweit der fortdauernde Belagerungszustand gesetzlich sei, in Berathung, und die Abstimmung entschied abermals gegen das Ministerium. Am 27. April erfolgte sodann die Auflösung der Zweiten Kammer, obwol unmittelbar vorher in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden, die Regierungen anzugehen, daß sie in diesem Augenblick nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern dem Volke die gesetzlichen Mittel entzögen, seinen Willen kundzugeben.

P.s unvermeidlicher Bruch mit dem Parlament in Frankfurt trat nunmehr ein. Nachdem man (28. April) die Verfassung und Kaiserkrone unbedingt abgelehnt, wurden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen nach Berlin zur Berathung über die Reichsverfassung eingeladen und damit der Weg der Vereinbarung betreten. Als die Deutsche Nationalversammlung 4. Mai den Beschluß faßte, die Durchführung der Reichsverfassung ihrerseits zu versuchen, und das bewaffnete Einschreiten als einen Bruch des Reichsfriedens bezeichnete, erklärte P.: es erkenne die Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volks an, und berief seine Abgeordneten zurück. Indessen war es nicht blos in Dresden und in der Pfalz zu Bewegungen gekommen, die unter der Form legaler Agitation für die Reichsverfassung republikanische Tendenzen verbargen, sondern auch in P. selbst schien die Ruhe gefährdet; wenigstens brachen in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andern Orten ähnliche Aufstände aus wie in Sachsen und im deutschen Südwesten. Der König rief daher sein Heer zu den Waffen und versprach zugleich in einer Proclamation vom 15. Mai, indem er der Revolution den Kampf erklärte, einen Zustand zu begründen, in welchem Deutschlands Einheit und Freiheit verbürgt sei. Zugleich kamen die in Berlin abgehaltenen Conferenzen zum Abschluß. Während Oesterreich und Baiern nicht beitraten, die kleinern Staaten, welche die frankfurter Reichsverfassung anerkannt, sich fern hielten, kam zwischen P., Hannover und Sachsen das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu Stande, welches die Durchführung einer bundesstaatlichen Verfassung für die freiwillig beitretenden Staaten Deutschlands zum Ziel setzte. Zugleich intervenirte P. in Sachsen, unterdrückte die dortige revolutionäre Bewegung, schickte seine Truppen nach der Pfalz und nach Baden und überwältigte in wenig Wochen die dort ausgebrochenen republikanischen Erhebungen. Der Krieg mit Dänemark, von Reichs wegen unternommen und eine Zeit lang glücklich geführt, zuletzt aber durch die Niederlage bei Fridericia bezeichnet, ward von P. durch den Waffenstillstand vom 10. Juli vorerst beendigt, die Herzogthümer unter eine Landesverwaltung gestellt und Schleswig von preuß. Truppen besetzt. Die Unterhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai gingen unterdessen vorwärts, führten aber mit Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu keiner Verständigung; dagegen traten die meisten der kleinern Staaten dem Bunde allmählich bei. Mit Oesterreich vereinigte sich P. einstweilen nur über den Vertrag vom

30. Sept., wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinsame Bundescommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Indessen waren auch die innern Angelegenheiten P.s der Lösung einen Schritt näher gekommen. Die Regierung hatte nach Auflösung der Kammer das liberale Wahlgesetz vom 5. Dec. 1848 aufgehoben und ein neues octroyirt, welches sich dem in dem Dreikönigsbündniß verabredeten Dreiklassenwahlgesetz näherte. Dadurch und noch mehr durch die freiwillige Zurückhaltung von den Wahlen, über welche die demokratische Partei übereingekommen, fielen die neuen Wahlen zur Zweiten Kammer für die Regierung viel günstiger aus als die frühern, und in der neuen Versammlung, die im Aug. 1849 zusammentrat, war das conservativ-reactionäre Element überwiegend, das liberal-constitutionelle in der Minderheit, das demokratische gar nicht vertreten. So begann nun die Revision der preuß. Verfassung in dem der Regierung erwünschten Sinne und ward im Dec. 1849 zu Ende gebracht. Allein statt der erwarteten definitiven Erledigung erschien nachträglich 9. Jan. 1850 eine königl. Botschaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Fideicommisse, die Bildung einer erblichen Pairie, die Erweiterung der königl. Prärogative, den Verfassungseid, die Errichtung eines besondern Staatsgerichtshofs und einige andere Punkte betrafen. Nicht ohne lebhaften Widerspruch wurden die Aenderungen in der Hauptsache angenommen. Am 31. Jan. 1850 erfolgte die Verkündigung dieser Verfassung und 6. Febr. die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten

Zu derselben Zeit war nun auch die bundesstaatliche Politik in ihre entscheidende Phase getreten. Nachdem die Verständigung mit Oesterreich, Baiern, Würtemberg mislungen, Oesterreich selbst durch das Ende des ungar. Aufstands freie Hand bekommen, gestaltete sich dessen Haltung gegen das Bündniß vom 26. Mai schroffer, zumal seit sich ergab, daß Hannover und Sachsen selbst nicht entschlossen waren, bei jenem Bündnisse unbedingt zu beharren. Als der Verwaltungsrath des Maibundes, um zu zeigen, daß es ihm Ernst sei mit der Durchführung, 19. Oct. 1849 die Berufung eines Reichstags der Union beschloß, schieden Hannover und Sachsen aus diesem Rathe aus, und Oesterreich trat in fast drohenden Erklärungen gegen den projectirten Bundesstaat auf. Zugleich ließ Oesterreich einen Gegenentwurf durch die Königreiche aufstellen (27. Febr. 1850), und in der Haltung der mit ihm einverstandenen Regierungen gab sich große Gereiztheit gegen P. kund. Doch schien P. die Union immer noch durchführen zu wollen: wenigstens verhießen das seine Erklärungen an die Kammern, die Forderung eines außerordentlichen Credits und die auf den 20. März 1850 nach Erfurt anberaumte Berufung des Reichstags. Bedenken weckte freilich die Haltung P.s, als es sich dort der durch die Versammlung beschlossenen Annahme des Verfassungsentwurfs en bloc widersetzte, den Reichstag rasch vertagte und auf dem nun nach Berlin berufenen Fürstencongreß (Mai), statt die Sache zum Abschluß zu bringen, den Wankenden den Austritt aus dem Bunde freiließ und ein Provisorium herstellte, das als ein Vorbote der Auflösung der Union erschien. Während die österr. Politik überall Boden gewann und schon die Anstalten traf, den alten Bundestag wiederzuberufen, hatte P. sich selbst durch die Neigung zur Restaurationspolitik Schwierigkeiten bereitet. Die Einmischung in den mecklenburger Verfassungsstreit, die Begünstigung Hassenpflug's, der nach Kassel als Minister zurückkehrte, waren ebenso entschiedene Schläge für die Unionspolitik wie die Thätigkeit Oesterreichs. Damit ging Hand in Hand die Reactionspartei in P. selbst, die eifrig und unermüdet auf die Auflösung der Union hinarbeitete. Während so die Union in einem kümmerlichen Provisorium hinsiechte, trat im Sept. der von Oesterreich und dessen Verbündeten wieder beschickte Bundestag in Frankfurt zusammen und mischte sich in die kurhess. Verfassungskrisis. Oesterreich verständigte sich (11. Oct.) zu Bregenz mit Baiern und Würtemberg, und die Executionstruppen setzten sich gegen Kurhessen in Bewegung. Die zu Warschau (Ende Oct.) versuchte Vermittelung in den deutschen Angelegenheiten mislang, und es war nun der äußerste Moment gekommen, wo sich P. für volle Nachgiebigkeit oder für gewaffneten Widerstand entscheiden mußte. Es schien einen Augenblick, als sollte es zum gewaltsamen Conflict kommen; allein der Austritt von Radowitz (2. Nov.) aus dem Cabinet, der als Leiter des Auswärtigen die Politik des Widerstandes vertrat, entschied für die Nachgiebigkeit und das gänzliche Aufgeben der Union. Zwar wurde die Mobilmachung der Armee beschlossen und es kam auch (8. Nov.) bei Bronzell in der Nähe von Fulda zwischen den Preußen und den bundestäglichen Executionstruppen zu einem kleinen Rencontre; aber die Conferenz zu Olmütz, die Manteuffel mit dem österr. Premierminister Schwarzenberg hielt, entschied den Rückzug der Preußen aus dem Kurfürstenthum Hessen. Die zu Olmütz getroffene Punctation vom 29. Nov. bestimmte, daß die Execution in Kurhessen und Holstein gemeinsam vorgenommen und auf

Ministerconferenzen zu Dresden die deutsche Verfassungsfrage entschieden werden sollte. Diese Conferenzen der deutschen Regierungen, die nun in der That zu Dresden stattfanden, führten indeß zu keinem Ergebniß. Vielmehr fand es jetzt P. selbst seinem Interesse gemäß, auf der unveränderten Herstellung des alten Bundestags zu bestehen. Seit Mai 1851 nahm es wieder an dessen Berathungen theil, und einige Zeit darauf löste es auch diejenigen seiner Provinzen, welche es 1848 dem Deutschen Bunde einverleibt, wieder von demselben ab.

Auch im Innern machte sich eine gleiche Tendenz der Restauration geltend, seit, wie der Minister Manteuffel sich ausdrückte, mit der Revolution gebrochen und an die Stelle der constitutionellen und Einheitspolitik die «Solidarität der conservativen Interessen» getreten war. Es ward jetzt bereits gegen die 1850 beschlossene Gesetzgebung, z. B. die Gemeindeordnungen, reagirt, die Preßgesetzgebung verschärft, die Beamtendisciplin strenger gehandhabt. Im Ministerium selbst erhielt durch den Eintritt Raumer's das strenggläubige Element, durch den Westphalen's das Restaurationsstreben der grundbesitzenden Adelspartei Unterstützung. Strengere Maßregeln der Kirchenpolizei, Verfolgung der Freien Gemeinden und die Wiederberufung der für erloschen gehaltenen Provinziallandtage waren die ersten Erfolge dieser Richtung. Auf andern Gebieten konnte man dagegen eine rege Förderung nicht verkennen, und namentlich erlangte das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen eine bedeutende Entwickelung. Im Aug. reiste der König nach den hohenzoll. Landen (s. Hohenzollern), die durch den freiwilligen Verzicht der Fürsten (März 1850) an P. übergegangen waren, um dort die Huldigung entgegenzunehmen. In derselben Zeit erlangte P. einen wichtigen Erfolg durch den Abschluß des Zollvertrags vom 7. Sept. 1851, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins dem Zollverein beitreten sollten. P. kündigte nun (Nov.) den Zollverein, um denselben auf neuer Grundlage zu reconstituiren. Dies gab dann Oesterreich Anlaß, den schon früher angeregten Entwurf einer österr.-deutschen Zolleinigung aufzunehmen und zu diesem Zweck Zollconferenzen nach Wien zu berufen. Der Streit darüber schien die Kämpfe zwischen Bundestag und Bundesstaat wiederholen zu wollen, und die frühern Verbündeten Oesterreichs, durch einige neue verstärkt, vereinigten sich (Frühjahr 1852) zu der sog. Darmstädter Coalition. Es ward in Wien und in Berlin verhandelt und eine Auflösung des Zollvereins (Trennung des deutschen Süden und Norden) in Aussicht gestellt. Doch fand der Conflict eine friedliche Lösung. Am 19. Febr. 1853 ward zwischen Oesterreich und P. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag auf 12 J. unterzeichnet, der gegenseitige Verkehrserleichterungen feststellte. Der Zollverein wurde durch den Steuerverein vom 1. Jan. 1854 an erweitert, während der Verkehr mit Oesterreich durch den Vertrag vom 19. Febr. einen neuen Aufschwung erhielt. In den auswärtigen Verhältnissen von 1852 und 1853 ereignete sich außer dem Beitritt P.s zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch die dän. Erbfolge abgeändert ward, wenig Bedeutendes. Dagegen ward P. sein Recht an Neuenburg durch die Großmächte garantirt. Mit Frankreich, England und Spanien wurden Postverträge abgeschlossen, mit Holland, Belgien, Sardinien theils neue Verträge abgeschlossen, theils die alten verlängert. Auch wandte P. einen besondern Eifer auf die Gründung einer Seemacht. Im Juli 1853 ward mit Oldenburg ein Vertrag abgeschlossen über die Erwerbung von Gebiet an der Jade zur Gründung eines Kriegshafens und zugleich das Marinewesen als ein besonderes Departement von der Kriegsverwaltung getrennt. In den innern Angelegenheiten gewann die Restaurationstendenz das entscheidende Uebergewicht. Der Staatsrath wurde wiederhergestellt, die Provinziallandtage 1852 abermals berufen und in der Sitzung von 1852—53 der Versuch gemacht, die jährigen Kammerperioden in zweijährige umzuwandeln. Die größte Schwierigkeit veranlaßte die Pairie, deren definitive Bildung, zum Theil aus wählbaren, zum Theil aus erblichen und vom König ernannten Mitgliedern, bei der Berathung über die königl. Botschaft vom 9. Jan. 1850 auf den Aug. 1852 verschoben worden war. Die Partei des adelichen Grundbesitzes, der bisjetzt ihre Restaurationsversuche meistens gelungen, bemühte sich (Frühjahr 1852), diese Bestimmung dahin zu modificiren, daß auch der kleinere grundbesitzende Adel in der Pairie seine Vertretung finde. Ein dahin zielender Antrag ward von der Ersten Kammer angenommen (März 1852), aber von der Zweiten verworfen und deshalb durch königl. Verordnung vom 4. Aug. die Erste Kammer in ihrer bisherigen Gestalt noch auf ein Jahr verlängert. Bei dem neuen Zusammentritt der Kammern legte denselben die Regierung (Dec. 1852) einen neuen Entwurf vor, wonach die Pairie nur durch den König gebildet werden sollte. Der Vorschlag fand die Zustimmung beider Kammern, nachdem ihn hauptsächlich die grundbesitzende Ritterschaft bekämpft hatte. Doch ward auch 1853 die neue Pairie noch nicht gebildet. In der innern Organisation erfocht die Politik der

Restauration neue Siege. Der Art. 105 der Verfassung (über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverbände) wurde aufgehoben, die Gemeinde- und Kreisorganisation vom März 1850 außer Wirksamkeit gesetzt und neue Gesetze von mehr aristokratischem Gepräge vorgelegt, die jedoch bis zum Schluß der Sitzung (29. April 1854) nicht zur Erledigung kamen. In der auswärtigen Politik schien seit dem Staatsstreiche in Frankreich und der Herstellung des franz. Kaiserthums eine Annäherung an die Ostmächte bemerkbar. Doch mislang im Herbst 1853 der Versuch Rußlands, in der orient. Verwickelung P. näher in sein Interesse zu ziehen. Dagegen schloß P. mit Oesterreich das Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854, das sich im Grunde gegen Rußland richtete. Dennoch hielt P. die Vermittlerrolle fest, und als Rußland die Donaufürstenthümer räumte, erachtete P. den Zweck jenes Aprilvertrags für erledigt und weigerte sich, zur Sicherung des linken österr. Flügels Truppen aufzustellen. Am 3. Oct. 1854 erließ der Cultusminister Raumer drei tiefeingreifende Verordnungen über die Einrichtung des evang. Seminar-, Präparanden- und Elementarunterrichts (die sog. Regulative), welche die Volksschule aufs äußerste beschränkten und im Lande die entschiedenste Misbilligung erfuhren. Nachdem endlich durch königl. Verordnung vom 12. Oct. (auf Grund des Pairiegesetzes von 1852) eine neue Erste Kammer gebildet worden, die den Namen des «Herrenhauses» erhielt, während die Zweite Kammer fortan das «Haus der Abgeordneten» hieß, erfolgte 30. Nov. 1854 die Eröffnung des Landtags, in dem es sich vor allem um die Politik P.s in der orient. Frage handelte. Die Regierung hielt sowol den Westmächten als auch Oesterreich gegenüber an ihrer vermittelnden Stellung fest, in welcher die öffentliche Meinung in P. und Deutschland, vielleicht nicht mit Unrecht, eine geheime Hinneigung zu Rußland und ein Aufgeben der Großmachtsstellung P.s erblickte. Doch fand sich die Regierung bei der Lage der Dinge zu Rüstungen und zur Einleitung der Kriegsbereitschaft bewogen. Bezüglich der innern Verhältnisse waren es besonders die mehr und mehr hervortretende und von oben herab begünstigte streng kirchliche Richtung der evang. Geistlichkeit sowie das Ueberhandnehmen ultramontaner Einflüsse und Uebergriffe, welche die öffentliche Meinung verstimmten und der Regierung selbst, namentlich in der Ehescheidungsfrage, Verlegenheit bereiteten. Eine Regierungsvorlage, die letztere Angelegenheit regeln sollte, gelangte 1855 im Herrenhause zur Verhandlung, das jedoch den Entwurf nach der kirchlichen Seite hin noch schärfte. Dabei sah sich die Presse, wenn sie das Verhalten der Regierung in der äußern oder innern Politik besprechen wollte, harter Maßregelung unterworfen.

Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, die 27. Sept. 1855 stattfanden, fielen unter dem Drucke der Regierung für diese höchst günstig aus. Nachdem der König durch zwei Verordnungen vom 12. Nov. die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes zugesichert und den früher reichsunmittelbaren Standesherren weitere Begünstigung versprochen hatte, eröffnete er 29. Nov. den Landtag. Es erfolgte nunmehr die Annahme des ministeriellen Antrags auf Abänderung des Verfassungsparagraphen 42 (Gewährleistung der Theilbarkeit des Grundeigenthums und der Ablösung der Grundlasten) sowie auf Aufhebung des Paragraphen 114 (Bestimmungen über die ländliche Polizeiverwaltung), ferner die Annahme eines Gesetzentwurfs über Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eines Disciplinargesetzes für den Richterstand, eines Gesetzes über die Beschränkung der Wechselfähigkeit. Die Städte- und Landgemeindeordnung für Westfalen sowie eine Städteordnung für die Rheinprovinz fanden ebenfalls Annahme, obgleich die Abgeordneten dieser Provinzen sich dagegen aussprachen. Am 3. Mai 1856 erfolgte die Schließung dieses Landtags, in dem die feudale Partei, mit deren Bestrebungen sich die Regierung immer mehr identificirte, entschiedene Siege errungen. Noch während der Session hatten zwei Ereignisse die öffentliche Meinung in große Erregung versetzt, weil sie in das Getriebe gewisser Kreise einen tiefern Einblick gewährten. Am 10. März 1856 wurde der Polizeipräsident von Hinckeldey in einem Pistolenduell durch das Herrenhausmitglied von Rochow erschossen, und um dieselbe Zeit brachte die Entdeckung eines Depeschendiebstahls die Correspondenz zwischen dem Generaladjutanten Gerlach und dem Cabinetsrath Niebuhr an die Oeffentlichkeit, welche die Hofcamarilla compromittirte. Wiewol P. am Orientkriege keinen Theil genommen, ward ihm doch als Großmacht von den übrigen Mächten zugestanden, in die pariser Friedensconferenz einzutreten und den Friedensvertrag vom 30. März 1856 mit zu unterzeichnen. Noch in demselben Jahre erhob sich ein Zerwürfniß zwischen der Krone Preußen und der Schweiz, das aufs neue in einen Krieg auszuschlagen drohte. Die Royalisten des Cantons Neuenburg (s. d.) unternahmen in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. einen gewaltsamen Versuch, um die Herrschaft des Königs von P. in dem Ländchen wiederherzustellen, der aber vollständig mislang und die Urheber des Aufstandes in eidgenössische Gefangenschaft brachte

Friedrich Wilhelm IV. verlangte in Anbetracht seiner Rechte die Niederschlagung des Hochverrathsprocesses und die Freigebung der Gefangenen, welche Forderung der Bundesrath verweigerte. Die preuß. Regierung dagegen setzte eine bedeutende Truppenmacht in Bereitschaft und wandte sich an die Großmächte sowie auch an den Deutschen Bund. Im Jan. 1857 brachte indeß der Kaiser der Franzosen eine Vermittelung zu Stande, wonach der Bundesrath die Gefangenen freigab. In einem Vertrage vom 26. Mai verzichtete sodann die Krone Preußen in aller Form auf ihre Souveränetätsrecht über Neuenburg. Der Landtag trat 29. Nov. 1856 zusammen. Ein strenges Ehescheidungsgesetz, desgleichen die neue Salzsteuer wurden von dem Hause der Abgeordneten verworfen. In andern wichtigen Finanzfragen zeigte sich jedoch auch dieses Haus williger. Außerdem kamen noch eine Reihe anderer Gesetze über Ablösung der den geistlichen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, über die Verjährung von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse u. s. w. zu Stande. Der Landtag wurde 12. Mai 1857 geschlossen.

Wiewol auch in dieser Zeit der polit. Reaction eine Förderung der materiellen Volksinteressen von seiten der Regierung nicht zu verkennen war, befand sich doch gegen das J. 1857 hin der preuß. Staat in einer schmachtenden Lage, der öffentliche Geist verstimmt und gedrückt. Die innere Entwickelung des constitutionellen Staatswesens in Gesetzgebung und Verwaltung hinderte der übermäßige Einfluß der Feudalpartei in Verbindung mit klerikalen Bestrebungen. Nach außen hin zeigte sich die preuß. Politik schüchtern und einflußlos, in den trostlosen deutschen Verhältnissen ohnmächtig und dem österr. Einflusse hingegeben. Im Sommer 1857 sah sich König Friedrich Wilhelm von einem Schlaganfall betroffen, infolge dessen er durch Cabinetsordre vom 23. Oct. seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, auf drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften übertrug, die 6. Jan. 1858 in derselben Weise verlängert wurde. Unter solchen Verhältnissen fand 12. Jan. die Eröffnung des Landtags statt, der sich diesmal hauptsächlich mit finanziellen und andern geschäftlichen Gegenständen beschäftigte. Am 7. Oct. 1858 wurde endlich durch königl. Verordnung die bisherige Stellvertretung in eine förmliche Regentschaft verwandelt, und der Prinz-Regent rief zum 20. Oct. den Landtag zusammen, dem er am 26. den Eid auf die Verfassung leistete. Nach Einsetzung der Regentschaft erhielt das bisherige Cabinet 6. Nov. den Abschied, während an seine Stelle ein neues, von ausgezeichneten und liberalen Männern gebildetes Ministerium trat, den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen als Premier an der Spitze. Die Collegen desselben waren Rud. von Auerswald (Staatsminister), von Schleinitz (Auswärtiges), Graf Schwerin-Putzar (Inneres), von Patow (Finanzen), von Bethmann-Hollweg (Cultus und Unterricht), von Bonin (Krieg), von Pückler (Ackerbau). Nur der Justizminister Simons und der Handelsminister von der Heydt behielten vorerst noch aus der vorigen Verwaltung ihre Portefeuilles. Eine Ansprache des Prinz-Regenten vom 8. Nov. an das Ministerium war als das Programm der neuen Regierung anzusehen und rief in ganz Deutschland entschiedene Sympathien hervor. Der Regent erklärte sich im ganzen für ein gesetzmäßiges, constitutionelles Regiment und bezeichnete auch die Vertretung der Interessen Deutschlands für P.s heiligste Pflicht. Ein Erlaß an die Oberpräsidenten untersagte jede Beeinflussung der bevorstehenden Wahlen von seiten der Regierungsorgane. Der 12. Jan. 1859 eröffnete Landtag zeigte im Hause der Abgeordneten fast ohne Ausnahme regierungsfreundliche Elemente. Nur in den Reihen der Feudalpartei stießen die wichtigsten Gesetzesvorschläge der neuen Regierung auf Widerstand, namentlich eine neue Grundsteueranlage. Der begüterte Adel sträubte sich gegen eine neue Vermessung und Abschätzung des Grundeigenthums, auf Grund deren alle bisherigen Steuerbefreiungen ein Ende haben sollten. Dazu kam, daß der Einklang zwischen Regierung und Landesvertretung der absolutistischen Tendenz der Feudalen nicht behagte, und die Organe derselben warfen sogar dem liberalen Ministerium Schwäche und Willenlosigkeit gegen die Demokratie vor. Inzwischen begann sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die Thätigkeit des Staats der Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich Italiens zuzuwenden, und auch das preuß. Cabinet legte in einem Exposé (März 1859) seine Stellung zu der Italienischen Frage dar. Die im preuß. Volke vorherrschende Ueberzeugung, daß die Erhaltung der österr. Herrschaft in Italien kein Interesse der deutschen Machtstellung und Nationalehre sei, wurde auch von der Regierung getheilt. Dieselbe unterstützte anfangs die engl. Vermittelungsvorschläge, erklärte aber zugleich, daß sie ihre gesammte Kraft in die Wagschale legen werde, um jede für Deutschland nachtheilige Veränderung des europ. Gleichgewichts zu verhindern. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurden 20. April 1859 drei preuß. Armeecorps mobilisirt. Am

5. Mai forderte die Regierung einen außerordentlichen Credit für Heer und Marine und einen zeitweisen Zuschlag zur Einkommensteuer sowie zur Mahl- und Schlachtsteuer, wobei ihr das Abgeordnetenhaus bereitwillig entgegenkam. Am 14. Mai wurde sodann der Landtag geschlossen. Im April, bei einem Besuch des Erzherzogs Albrecht in Berlin, hatte sich das preuß. Cabinet allerdings geweigert, eine Garantie für den österr. Besitzstand in Italien zu übernehmen. Der damals von Oesterreich befürwortete Plan für Aufstellung eines großen deutschen Heers am Rhein zur Offensive gegen Frankreich entsprach nicht den Ansichten P.s, das, wie die übrigen unbetheiligten Großmächte, für eine Localisirung des Kriegs in Italien war und daher vorläufig die Rolle der bewaffneten Neutralität aufrecht zu erhalten wünschte. Das Spiel, welches Oesterreich inzwischen gegen P. trieb, indem es die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem P. majorisirenden Beschlusse der bewaffneten Intervention des Bundes in Bewegung zu setzen suchte, war wenig geeignet, Sympathien für die habsburgische Sache zu erwecken. P.s Politik verfolgte das klare Ziel, jede Unterordnung unter Oesterreich vermittels des Bundes zu vermeiden, zugleich aber war es doch weit davon entfernt, aus der bedrängten Lage des alten Gegners unrühmliche Vortheile zu ziehen. Als die österr. Waffen in der Lombardei erlagen und der franz.-ital. Angriff sich gegen das Festungsviereck zu richten drohte, erklärte P., daß es eine weitere Schwächung des österr. Kaiserstaats nicht geschehen lassen könne. Infolge dessen ging es nun auf eigene Hand am Bunde vor. Die Führung der Bundesarmee, auf die P. seit Beginn der Verwickelung hingestrebt, die aber Oesterreich und die süddeutschen Staaten wol dem Prinz-Regenten persönlich, keineswegs aber P. als militärischer Vormacht zugestehen wollten, wurde endlich gewährt. Hierauf erfolgte 2. Juli von seiten des Bundes die Annahme des preuß. Antrags (vom 25. Juni) auf Mobilisirung des 7. und 8. Armeecorps unter Baiern und 4. Juli eines gleichen Antrags hinsichtlich des 9. und 10. Bundescorps. Die preuß. Armee war schon 14. Juni auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Daß durch diese umfassenden militärischen Vorbereitungen eine Pression gegen Frankreich zu Gunsten Oesterreichs ausgeübt werden sollte, lag nach den preuß. Erklärungen deutlich vor. Fürst Windischgrätz, der Anfang Juli am Hof des Prinzregenten erschienen war, um sich über die Absichten P.s zu vergewissern, berichtete nach Wien, daß er die Lage der Dinge für den Kaiser günstig finde, und mahnte, nachdem 8. Juli ein Waffenstillstand eingetreten, von der Abschließung eines Friedens ab. Trotzdem erfolgte 11. Juli der Friedensschluß zu Villafranca, weil Oesterreich in dem Vorgehen P.s am Bunde eine solche Gefährdung seines Einflusses in Deutschland erblickte, daß es den ihm von dieser Seite drohenden Verlust höher anschlug als die Opfer, die ihm der Friede von Villafranca auferlegte. Napoleon III. aber erkannte an, daß die Zusammenziehung der preuß. Truppen am Rhein den Frieden zu einer Nothwendigkeit gemacht, sodaß also die Zwecke der preuß. Politik erreicht waren. Trotz der Spannung zwischen Oesterreich und Preußen, welche der ital. Krieg zurückließ, und mancher Meinungsverschiedenheiten, die sich über das Verhalten P.s zwischen den nord- und süddeutschen Volksparteien herausstellten, waren die Ereignisse von 1859 doch in einer Beziehung von größter Wichtigkeit für Deutschland und P., indem sich allenthalben die Ueberzeugung geltend machte, daß die deutsche Bundesverfassung einen ernstlichen Krieg nicht werde überdauern können. Außerdem aber hatte das Vorgehen P.s am Bunde die Scharte von Olmütz doch so weit ausgewetzt, daß die Reformparteien sich wieder mit Vertrauen dem Staate Friedrich's d. Gr. anschlossen. Am 16. Sept. 1859 wurde in Frankfurt a. M. der Nationalverein (s. d.) gegründet, der sich wenigstens das Verdienst erwarb, nach langer Zeit wieder ein bestimmtes Ziel für die Reform der deutschen Verfassung aufzustellen, indem er die Idee der Centralgewalt, die Vereinigung militärischer Führung und einheitlicher diplomatischer Vertretung Deutschlands unter P. hervorhob. Durch ganz Deutschland verzweigt, erweckte der Verein in allen deutschen Landen Demonstrationen zu Gunsten der preuß. Spitze. Die preuß. Regierung duldete zwar die Versammlungen des Vereins und dessen Ausbreitung im eigenen Lande, unterließ es aber, sich über jenes Programm der nationalen Partei zu erklären und sich auf dasselbe zu stützen. Vielmehr beschränkte sie sich darauf, in einigen am Bunde schwebenden Angelegenheiten eine das Vertrauen der Liberalen erweckende Stellung einzunehmen; so im kurhess. Verfassungsstreite und in den Angelegenheiten Schleswig-Holsteins. Die Gründe dafür, daß P. vorderhand von einer wirklichen Lösung der deutschen Frage absah, lagen nahe genug. Schon hatte sich der kleinen und mittelstaatlichen Regierungen die entschiedenste Verstimmung über das Auftreten der deutschen Reformpartei bemächtigt, und obschon das passive Verhalten P.s zeigte, daß es mit dem Nationalverein nicht im Bunde stehe, machte sich doch die Eifersucht gegen die präsumtive Centralgewalt allenthalben geltend. Das preuß. Cabinet sah wohl ein,

daß ein Vorschlag über Bundesreform von seiner Seite nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben würde. Daher beschränkte auch P. seine Anträge am Bunde auf ein einzelnes praktisches Gebiet: auf die Bundeskriegsverfassung. In seinem dahin gerichteten Entwurfe vom Jan. 1860 verlangte es einen engern Anschluß der kleinstaatlichen Kriegscontingente an die beiden Großmächte. Dieser Antrag wurde aber 20. April 1860 von der Bundesversammlung verworfen, namentlich von den Staaten der sog. Würzburger Coalition vom 23. Nov. 1859, die sich gebildet hatte, um bei den Abstimmungen am Bunde als eine geschlossene Phalanx aufzutreten. Ebenso führten die von P. im Jan. 1860 nach Berlin berufenen Conferenzen der Uferstaaten von Ost- und Nordsee, zur Verbesserung des Küstenschutzes, nur mit den kleinern Staaten zu einem Resultat (zu dem Beschlusse, 10 Linienschiffe und 20 Fregatten aufzustellen), fanden dagegen Widerstand an Hannover, welches auch dem Bau einer Eisenbahn von Minden nach dem Jadebusen, soweit die Bahn hannov. Gebiet berühren sollte, die Erlaubniß versagte. Schlimmer noch war, daß der Bund eine Motivirung P.s in der hess. Verfassungsangelegenheit vom 17. März 1860 mit 12 gegen 5 Stimmen (24. März) fallen ließ. Obgleich das preuß. Abgeordnetenhaus durch eine Resolution vom 21. April der Regierung in ihrer Auffassung der kurhess. Sache ein Vertrauensvotum gab und eventuell sogar, um der Würzburger Coalition zu begegnen, zu einem Austritt aus dem Bunde rieth, hielt sich doch P. zurück und äußerte jetzt sogar wiederholt, daß von einem Eingreifen des Bundes in die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten kein Erfolg zu erwarten sei. Es schwächte somit die Bedeutung des kurhess. Streites selbst ab, betonte jedoch nach wie vor die Zusammenfassung der Militärkräfte. Durch eine Depesche vom 12. April 1860 hatte sich P. mit Oesterreich darüber zu verständigen gesucht, aber die Verhandlungen geriethen ins Stocken, da vom österr. Cabinet die Garantie Venetiens als Bedingung eines Zusammengehens mit P. in dieser Frage gefordert wurde.

Desto mehr glaubte unter solchen Umständen die preuß. Regierung die Heeresorganisation im eigenen Lande zum Gegenstand ernster Sorge machen zu müssen. Nachdem 5. Dec. 1859 der General von Roon als Kriegsminister eingetreten, wurde 9. Febr. 1860 dem Landtage ein Gesetz vorgelegt (betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst), welches die Dienstpflicht im stehenden Heere von 7 auf 8 Jahre erhöhte und einen 11jährigen Dienst in der Landwehr, ohne Unterscheidung des ersten und zweiten Aufgebots, anordnete. Die 3jährige Dienstzeit bei der Infanterie, die 4jährige bei der Cavalerie sollte bleiben und die Reservedienstzeit entsprechend 5 und 4 J. dauern. Die im J. 1833 eingeführte 2jährige Dienstzeit war 1852 in eine 2½jährige und 1856 wieder in eine 3jährige verwandelt worden. Der Entwurf vom 9. Febr. legte auf den 3jährigen Militärdienst ein ganz besonderes Gewicht, indem er erklärte, daß sonst die Zahl der Rekruten in den Truppenkörpern überwiegen, diesen also die nöthige Festigkeit der Formation fehlen würde. Mit diesen Veränderungen sollte eine Vermehrung des Effectivbestandes der einzelnen Waffengattungen verbunden sein. Die Cadres der Garde- und Linieninfanterie sollten von 136 auf 253 Bataillone erhöht werden. Dagegen sollte die Landwehrinfanterie von dem in erster Linie zu mobilisirenden Kriegsheere ausscheiden und fortan vorzugsweise nur als Festungsbesatzung dienen. Ferner sollten 18 neue Cavalerieregimenter geschaffen werden, dafür aber die Stämme der Landwehrcavalerie wegfallen. Der jährliche Mehraufwand für diese Organisation war zu etwas über 10 Mill. Thlr., die Kosten für die ersten Einrichtungen auf etwa 5 Mill. Thlr. berechnet. In dem Bericht, den die zur Prüfung dieser Gesetzesvorlage ernannte Commission im Hause der Abgeordneten 13. April 1860 abstattete, wurde der Entwurf besonders angegriffen wegen der beabsichtigten Trennung der Landwehr von der mobilen Feldarmee, dann wegen der Dauer der Dienstzeit und aus finanziellen Bedenken. Da nach den von der Commission ausgesprochenen Ansichten die Nichtannahme des Gesetzes wahrscheinlich, so zog die Regierung dasselbe zurück und brachte 5. Mai einen andern Antrag vor das Haus, der eine außerordentliche Bewilligung von 9 Mill. Thlrn. verlangte, um das Heer ein Jahr lang, bis zum 30. Juni 1861, in erhöhter Kriegsbereitschaft halten zu können. Die Regierung that dies mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dadurch spätern Beschlüssen wegen eines Militärgesetzes nicht präjudicirt werden sollte, und bezeichnete den Zustand bis zum 30. Juni 1861 mehrfach als Provisorium. Mit Rücksicht auf die unsichere polit. Lage bewilligten nun beide Häuser den außerordentlichen Credit und ertheilten damit allerdings vorläufig, d. h., wie man hervorzuheben auch von dieser Seite nicht vergaß, bis zum 30. Juni 1861 der Militärreorganisation ihre Zustimmung, indem man die Regierung zugleich zu einer kräftigen Politik in Deutschland aufforderte. Eine an die preuß. Vertreter bei den deutschen Höfen gerichtete Circulardepesche vom 6. Juni 1860 war aber nur allzu sehr geeignet, die Hoffnungen,

welche die Nationalpartei auf P. setzte, herabzudrücken. Als ob die Erfahrung hinsichtlich der Würzburger Coalition und der Plan der darauf basirten Trias an dem berliner Cabinet spurlos vorübergegangen wäre, erklärte jene Depesche, daß die Bundesreform nur im Einverständniß mit den Fürsten vorgenommen werden könne, unter gewissenhafter Beachtung der Rechte aller. Diese Legalität, zu welcher angesichts der Bestrebungen der Würzburger Coalition, die sich nichts weniger als in den Grenzen der Bundesverfassung hielten, kein Grund vorhanden war, ließ sich rechtfertigen aus dem Verlangen der preuß. Regierung, das Mistrauen der kleinern Staaten zu beseitigen. Daß solche Absicht preußischerseits vorlag, bewies die an die Fürsten gerichtete Einladung zur Theilnahme an der Zusammenkunft in Baden-Baden (15. Juni), um welche Napoleon III. den Prinz-Regenten ersucht hatte. Der namentlich von den kleinen Höfen aus verbreitete Argwohn, als ob P. unter Gutheißung Frankreichs die Einigung Deutschlands auf dem Wege der Annectirung durchzuführen beabsichtigte, mußte durch ein offenes Verhandeln der Fürsten zum Schweigen gebracht werden. Aber auch die Erwartung, daß P. diese Gelegenheit benutzen werde, um sich mit seinen Genossen im Bunde über die Reform zu verständigen, schlug fehl, und ebenso wenig verlautete etwas über positive Anträge P.s in letzterer Beziehung. Dieses Zögern des berliner Cabinets gab der Nationalpartei den ersten Anlaß zu einer gewissen Misstimmung. Ein bemerkbares Zeichen davon war schon der Beschluß des Nationalvereins vom 3. Sept. 1860, in welchem ausgesprochen ward, daß man an der Führung P.s nicht wegen seiner Verdienste, sondern zunächst nur wegen seines Machtgebiets festzuhalten habe. Auch die Nichtanerkennung des Königreichs Italien von seiten P.s brachte manches ungünstige Urtheil über das herrschende System in Umlauf. Eine Note des preuß. Ministers des Auswärtigen vom 30. Oct. 1860, in welcher die ital. Politik als jeder Rechtsachtung bar bezeichnet wurde, klang wie eine Absage gegen die volksthümliche Bewegung und wie die Rückkehr zu reactionären Grundsätzen. Auch in der schlesw.-holstein. Sache geschah nichts, obgleich Dänemark gegen die geleisteten Versprechungen 4. Juli 1860 das Budget für Holstein und Lauenburg publicirt hatte, ehe es den Ständen vorgelegen. Im Innern dagegen geschah manches, was von der Umsicht der Regierung zeugte. Am 25. Mai 1860 war die wichtige Rhein-Nahe- und Saarbahn eröffnet worden, im Sommer wurde eine Expedition nach Japan und den ostasiat. Gewässern ausgerüstet. Zu Baden-Baden verabredete man die Präliminarien eines Handelsvertrags zwischen Frankreich, P. und dem Zollverein. Hingegen hatten die infolge einer persönlichen Zusammenkunft des Regenten mit dem Kaiser Franz Joseph (in Teplitz 25. Juli) am Ende des J. 1860 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Oesterreich wegen Reform des Bundeskriegswesens auch diesmal keinen Erfolg.

Inzwischen starb 2. Jan. 1861 Friedrich Wilhelm IV., und der Prinz-Regent folgte ihm als König Wilhelm I. (s. d.) auf dem Throne. Alle Erwartungen concentrirten sich in P. auf die Person des neuen Herrschers; namentlich hoffte man nunmehr vielfach eine consequente Politik, ohne die bisherigen Schwankungen. Ein 12. Jan. 1861 erlassenes Amnestiedecret für alle polit. Vergehen machte den besten Eindruck. In einer Proclamation vom 7. Jan. erklärte der König, daß er seine Pflichten für P. als mit denen für Deutschland zusammenfallend betrachte. Zugleich ward ausgesprochen, daß die Aufgabe, die P. in und für Deutschland zu erfüllen habe, auf seiner ruhmvollen Geschichte und seiner entwickelten Heeresorganisation beruhe. Auch in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags (14. Jan.) fand sich die Betonung der Heeresorganisation. Dagegen wurden bestimmte Vorschläge über die Bundesreform bei dieser Gelegenheit vermißt. Das Abgeordnetenhaus versäumte nicht, in der übrigens vollkommen loyal gehaltenen Antwort auf die Thronrede darauf hinzuweisen, daß eine zweckmäßige Gestaltung der Heeresorganisation allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünsche des deutschen Volks zu erfüllen (7. Febr.). Der von einer Fraction eingebrachte Antrag, welcher die Regierung bewegen sollte, darauf zu dringen, daß ihr die gebührende Stellung an der Spitze eines herzustellenden Bundesstaats eingeräumt werde, blieb zwar mit einigen 50 Stimmen in der Minorität, konnte aber als ein Beweis gelten, wie innerhalb der preuß. Volksvertretung eine Partei sich zu bilden anfing, welche gegen die unthätige Politik der Regierung einen Hebel anzusetzen entschlossen war. Indeß verharrte das preuß. Cabinet hinsichtlich der deutschen Frage bei seiner vorigen Vereinbarungsidee. Nachdem es 2. März durch den Mund des Ministers des Innern geradezu hatte erklären lassen, daß ihm die Einigkeit der deutschen Regierungen höher stehe als die Einigung Deutschlands, unterbreitete es dem Deutschen Bunde 2. Mai 1861 einen Entwurf über die Theilung des Oberbefehls im Bundesheere zwischen Oesterreich und Preußen. Das Beste, was P. seit 1859 für die deutsch-nationalen Interessen geleistet hatte, war das haupt-

sächlich durch seine Bemühungen auf den Conferenzen zu Nürnberg bis Ende März zu Stande gebrachte Allgemeine Handelsgesetzbuch, welches 7. April dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde. Dem ließen sich als wirklich förderliche Maßregeln nur beigesellen die mit mehrern kleinern Staaten abgeschlossenen Militärconventionen, zu denen die mit Koburg-Gotha im Juni die Anregung gab. Die preuß. Militärorganisation wurde auch diesmal nicht zum Gesetz erhoben, sondern das Extraordinarium, wenn auch nur mit 11 Stimmen Majorität, wieder um ein Jahr (31. Mai) verlängert. Auf erneute eindringliche Vorstellungen von seiten der Regierung hatte endlich das Herrenhaus das Grundsteuergesetz 7. Mai angenommen. Am 5. Juni wurde der Landtag geschlossen. Schon vier Tage darauf verkündigte eine neue liberale Partei unter dem Namen der «deutschen Fortschrittspartei» ihr Programm. Dieselbe rechtfertigte ihr Hervortreten damit, daß die bisherigen liberalen Fractionen sich den Schwierigkeiten der innern Lage nicht gewachsen gezeigt hätten. Sie betonte eine energischere Erfassung der Bundesreform, wobei sie als das nächste Ziel derselben die Centralgewalt in den Händen P.s und eine deutsche Volksvertretung hinstellte, und forderte außerdem wirkliche Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Competenz der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, Reform des Herrenhauses und Ersparungen im Militäretat durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Gegenbestrebung der Conservativen that sich in dem 20. Sept. 1861 gestifteten Preußischen Volksverein kund, der in einer Proclamation seine Thätigkeit begann mit einem Ausfalle auf den «Nationalitätenschwindel» in Beziehung auf Italien. Dieser Verein verwarf ferner das parlamentarische Regiment sammt der constitutionellen Ministerverantwortlichkeit und stellte dafür wieder das Gottesgnaden-Königthum auf, welches freilich König Wilhelm selbst in der Rede bei dem Kammerschlusse und in dem Manifest vom 3. Juli, worin er seine Krönung in Königsberg für den Monat Oct. ausschrieb, absichtlich in den Vordergrund geschoben hatte. Während eines Aufenthalts in Baden-Baden wurde der König 14. Juli von dem erfolglosen Attentat eines jungen Deutsch-Russen, Oskar Becker (s. d.), betroffen, der seiner That ein polit. Motiv gab, indem er erklärte: er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der König der Aufgabe nicht gewachsen sei, die Einigung Deutschlands herbeizuführen. Bei der Reise durch die Provinzen, der im Oct. vor sich gehenden Krönung und dem Einzuge in Berlin mischte sich in die Freude über die Erhaltung des Königs doch ziemlich unverhohlen auch Misstimmung über den drohenden Verfassungsconflict. Die Regierung erkannte zwar vor wie nach an, daß die Militärorganisation durch Vorlage eines Gesetzes geregelt werden müsse; sie machte aber die unbedingte Annahme desselben in apodiktischer Weise zu einer Bedingung der Unterthanentreue. Außerdem fielen von seiten der Regierung und selbst in königl. Reden ziemlich scharfe Kritiken über die Bestrebungen der entschieden Liberalen. Daß die Regierung den Wünschen der letztern nicht entsprechen würde, darüber konnte nach einem auf die bevorstehende Wahlbewegung berechneten Erlaß des Ministers des Innern vom 16. Nov. 1861 kein Zweifel sein, indem hier offen ausgesprochen war, daß das Programm der Fortschrittspartei den Intentionen der Regierung nicht entspräche.

Ehe das aus den Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus, in welchem der liberale Fortschritt die Majorität der Stimmen errungen, einberufen wurde, hatte ein Vorschlag von seiten der königl. sächs. Regierung in Betreff der Bundesreform P. Veranlassung gegeben, in der Antwort vom 20. Dec. 1861 zu erklären, daß nach seiner Ueberzeugung die Umbildung der Bundesverfassung nur auf dem Wege des engern Bundes, des durch Vertrag zwischen den einzelnen Regierungen herzustellenden Bundesstaats im Staatenbunde erreichbar sei. Wie man sich die Ausstattung der für den Bundesstaat nothwendigen Centralgewalt dachte, darüber fehlte abermals jede Andeutung, und auch eine Erklärung wegen des Bundesparlaments war umgangen. Es gestaltete sich nun diese Angelegenheit für den Augenblick zur brennenden Frage Deutschlands. Die bad. Regierung entwickelte (28. Jan. 1862) ihr Project eines Bundesstaats mit einheitlicher Spitze, dem nicht nur die diplomatische Vertretung und das Kriegswesen, sondern auch die Leitung aller andern gemeinsamen Interessen der Nation zugedacht waren. Oesterreich und die Kleinstaaten dagegen erließen ihre identischen Noten. Auch die 14. Jan. eröffnete preuß. Landesvertretung beschäftigte sich mit demselben Gegenstande. Sie verlangte gleichfalls den engern Bund unter Ausschluß Oesterreichs, völkerrechtlichen Vertrag mit demselben im weitern Bunde und ein Zurückgehen auf die Reichsverfassung von 1849, die noch zu Recht bestände. Die Regierung verwarf jedoch 27. Febr. diese zu scharfe Fassung des Bundesstaats, die auf die befreundeten Regierungen nur ungünstig wirken könne. Dies und das gänzlich thatenlose Verhalten des preuß. Cabinets in der kurhess. Frage brachten die auswärtige Politik P.s, die seit

Sept. 1861 vom Grafen Bernstorff geleitet wurde, bei den Liberalen um allen Credit. In diesen Differenzen über die große Politik lag aber auch einer der entscheidenden Beweggründe für die Zurückweisung der Militärreorganisation. Hätte man bei dem preuß. Ministerium den ernsten Willen für nationale Entschlüsse gesehen, so würde schwerlich aus diesem, von militärischen Fachmännern einstimmig belobten Werke der preuß. Heeresreform eine Principienfrage der Parteien gemacht worden sein. Hiermit ist die Einseitigkeit des preuß. Verfassungsconflicts von 1861 bis zur Indemnität von 1866 angedeutet. Nicht daß dieser Conflict allein auf der Militärfrage beruht hätte, allein die übrigen zwischen Krone und Landesvertretung sich ergebenden Spannungen wurden mit ihr in Beziehung gesetzt und auf ihrem Boden ausgefochten. Schon die erste Session des Landtags von 1862 brachte einen neuen Zwiespalt. Neben der deutschen Reform und der Regelung der Militärverhältnisse im Wege des Gesetzes hatte die Fortschrittspartei von Anfang an ein besonderes Gewicht gelegt auf die Neubelebung des dem Abgeordnetenhause zustehenden Budgetrechts. Dem entsprechend wurde die Regierung im Abgeordnetenhause aufgefordert, den Staatshaushaltsetat mit genauerer Specialisirung der einzelnen Posten, als bisher üblich gewesen, zur Vorlage zu bringen. Der Finanzminister von der Heydt erbot sich, den nächsten Etat danach einzurichten, das Haus aber wiederholte durch den Hagen'schen Antrag vom 6. März 1862 seine Forderung noch für das laufende Finanzjahr. Darauf wurde 11. März zur Auflösung des Abgeordnetenhauses geschritten. Als aber schon 13. März die bisherige ministerielle (von Vincke'sche) Partei der Altliberalen erklärte, daß sie ihre Unterstützung des Ministeriums nur dann fortsetzen könne, wenn dasselbe durch «den Beweis der That sich den Obliegenheiten der innern und äußern Politik» gewachsen zeige, so überzeugten sich die bisherigen Leiter der Staatsregierung, daß sie jeden Boden in dem Haus der Landesvertreter verloren hatten und erneuten ihre schon 8. März gestellte Bitte um Entlassung, die 18. März 1862 auch angenommen wurde.

An diesem Jahrestage der Revolution von 1848 erfolgte nun die Bildung eines neuen Cabinets, an dessen Spitze der Prinz von Hohenlohe stand, und das seinen reactionären Charakter nicht verleugnen konnte. Graf Bernstorff, von der Heydt (Finanzen) und Roon blieben, von Jagow trat für das Innere, Graf von der Lippe für die Justiz, von Mühler für den Cultus, von Holzbrink für den Handel, von Itzenplitz für die Landwirthschaft ein. Die conservative Strömung begann mit einer bedenklichen Finanzoperation, indem 21. März der Zinsfuß der Staatsanleihe von 1850 und 1851 von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Proc. herabgesetzt wurde. Dem folgte ein Wahlerlaß vom 22. März, wonach die Landrathsämter ihren Einfluß aufzubieten hatten, damit nicht dem königl. Regiment zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschähe. Dieser Druck auf die Wahlen hatte aber um so weniger Erfolg, als nicht nur bedeutende städtische Gemeinden, an der Spitze Berlin selbst, sondern auch dem Parteiwesen eigentlich entrückte Körperschaften (wie die Senate der Universitäten, namentlich Berlin und Bonn) dagegen protestirten. Die Wahlen vom 6. Mai 1862 brachten denn auch der Fortschrittspartei den entschiedensten Sieg, dem Ministerium dagegen eine Niederlage, indem kein einziger Minister gewählt worden. Die Opposition des vorigen Hauses zeigte sich wenigstens insoweit wirksam, als die Regierung nach der Wiedereröffnung der Sitzungen die Etats für 1862 und 1863 wirklich in mehr specialisirter Form vorlegte. Dagegen blieben die andern Streitfragen genau auf demselben Punkte. Das Ministerium mochte zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß eine Verständigung mit der Fortschrittspartei, in ihrem principiellem Widerstande, nicht erzielt werden könne. Doch auch die Regierung traf der Vorwurf, daß sie ebenfalls bei den entscheidendsten Maßregeln es an einem versöhnlichen Geist hatte fehlen lassen. So legte z. B. das Ministerium diesmal nicht, wie es in der vorigen Sitzungsperiode gethan, ein die Militärverhältnisse regelndes Gesetz als Novelle zu dem Gesetze von 1814 vor, sondern es brachte die Mehrkosten für die neue Heereseinrichtung als einen Theil des gewöhnlichen Staatshaushalts, wie einen selbstverständlichen Posten, vor das Abgeordnetenhaus. Dadurch aber wurde die mit der Prüfung des Militäretats betraute Commission veranlaßt, ihrerseits den Charakter des Provisoriums möglichst scharf wiederherzustellen, indem sie eine Trennung zwischen dem ordentlichen Militärbudget und den Mehrkosten der Reorganisation vornahm. Zugleich fixirte sich der Standpunkt der Liberalen immer mehr dahin, daß der von der Regierung geforderte erhöhte Militäretat finanziell unmöglich sei. Es läßt sich freilich nicht verkennen, daß die Majorität in diesem letztern Punkte, in der Geldfrage, vielfach in ihren Folgerungen zu weit ging. Das ganze Militärbudget, einschließlich der Summen für die Reorganisation, stellte sich allerdings nach 1860 auf über 40 Mill. Thlr.; allein auch in dieser Höhe übertraf es, im Verhältniß zu den gegen

früher bedeutend angewachsenen Einnahmequellen, nicht diejenige Quote, an welche man in P. längst gewöhnt war. Das Heer hatte nämlich auch während der ganzen Friedensepoche etwa 30—32 Proc. der Gesammtausgaben in Anspruch genommen. Auch andere Berechnungen der Majorität, Kostenanschläge für Kasernen infolge erhöhter Friedenstärke, für Waffen u. s. w., für Vermehrung der Marine, zusammen veranschlagt auf 40 Mill., haben sich als nicht zutreffend erwiesen. Nachdem auch das Plenum des Abgeordnetenhauses in seinen Verhandlungen vom 11. bis 23. Sept. bei der Trennung von Ordinarium und Extraordinarium stehen geblieben, erfolgte schließlich die Ablehnung des Extraordinariums.

In dieser Lage der Dinge übernahm 23. Sept. 1862 von Bismarck-Schönhausen (s. d.) die Leitung des Cabinets, während der Prinz von Hohenlohe davon entbunden wurde. Die erste Mittheilung, die Bismarck der Kammer machte, ging dahin, daß die Regierung den vorgelegten Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1863 zurückziehe, um denselben in der nächsten Sitzungsperiode in Verbindung mit einem Militärgesetz, welches die Annahme erleichtern würde, von neuem zur Berathung zu bringen (29. Sept.). Konnte diese Erklärung als einlenkend erscheinen, so gaben doch einige Auslassungen des Premierministers in den Commissionssitzungen deutlich zu erkennen, wie die Regierung äußerstenfalls sich über die Budgetbewilligung des Hauses hinwegsetzen werde. Am 1. Oct. trat von Bodelschwingh an von der Heydt's Stelle als Finanzminister ein, und Bismarck selbst übernahm 9. Oct. das Portefeuille des Auswärtigen, während Graf Bernstorff ausschied. Schon in den ersten Wochen seiner ministeriellen Wirksamkeit entwickelte Bismarck die Theorie, daß die Weiterführung der Finanzen ohne ein Budgetgesetz zu einem Nothrecht werde, sobald einer der drei gesetzgebenden Factoren (Krone, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus) seine Zustimmung verweigere. Dieser Conflict der drei Factoren wurde nun aber vollständig, als das Herrenhaus durch Beschluß vom 11. Oct. 1862 den von dem Abgeordnetenhause amendirten Etat verwarf und dagegen den Regierungsetat in seiner ursprünglichen Form annahm. Das Abgeordnetenhaus antwortete darauf zwei Tage später mit einer Resolution, welche dahin lautete, daß der Beschluß des Herrenhauses, insofern er sich nicht darauf beschränke, das von dem andern Hause hergestellte Budget entweder anzunehmen oder zu verwerfen, sondern zur Budgetvorlage der Regierung zurückgreife (mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen), gegen den Sinn der Verfassung verstoße und widerrechtlich sei. Dieser Beschluß einer förmlichen Verfassungsverletzung seitens des Herrenhauses wurde von sämmtlichen Liberalen, ohne Unterschied der Constitutionellen und der Fortschrittspartei, gegen die elf Conservativen gefaßt. Inzwischen hatte das Haus der Abgeordneten den Kern seiner Forderungen bei der Budgetfrage in die gegen das Ministerium gerichtete Erklärung niedergelegt, daß es verfassungswidrig sei, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus definitiv abgelehnt habe (7. Oct. 1862). Noch am 11. Oct. wurde der Landtag geschlossen. Daß die Majorität des Landes mit dem Verhalten der Abgeordneten einverstanden war, darüber ließ der Empfang, der diesen allenthalben in den liberalen Wahlkreisen bereitet wurde, keinen Zweifel. Dafür waren nun aber auch die Regierungsorgane und die Feudalpartei beflissen, eine conservative Bewegung im Lande zu unterhalten. Ansprachen und Flugblätter, auf das niedere Volk berechnet, suchten die Liberalen extremer Umsturzbestrebungen zu verdächtigen und stellten den Verfassungsstreit als einen Kampf zwischen Demokratie und Königthum dar. Es wurden sog. Loyalitätsadressen in Umlauf gesetzt zur Unterschrift für diejenigen, die auf der Seite des Königs stehen wollten. Maßregelte die Regierung liberale Beamte durch Versetzung und Disciplinaruntersuchungen, so zwang der feudale Grundherr und conservative Arbeitgeber die von ihm Abhängigen mit Drohungen der Arbeitsentziehung zu reactionären Demonstrationen, die um so mehr compromittirten, als sie erfolglos blieben. Die Zustimmungsadressen für das Abgeordnetenhaus bedeckten sich mit so viel Tausenden von Namen als die von Haus zu Haus colportirten Loyalitätserklärungen mit Hunderten. Am 9. Dec. 1862 übernahm an Stelle von Jagow's der Graf Eulenburg das Ministerium des Innern, und von Selchow erhielt das Ministerium des Ackerbaues. Unter solchen Umständen fand 14. Jan. 1863 die Eröffnung des Landtags statt. Die Antwort, die das Abgeordnetenhaus auf die Thronrede gab, gestaltete sich zu einer Anklage gegen die Minister, welche die Regierung in verfassungswidriger Weise ohne Etat führten, das Ansehen der Landesvertretung herabsetzten und, entgegen der Erklärung vom 7. Oct. 1862, Ausgaben bestritten, welche die Kammer abgesetzt habe. Ein neues Motiv des Zwiespalts trat hinzu, als die Regierung wegen des Aufstands in den russ.-poln. Provinzen Ende Jan. vier Armeecorps mobilisirte und, obschon Preußisch-Polen von der Bewegung nicht ergriffen war, eine Convention mit Rußland abschloß (8. Febr.), ohne dem Parlament über

den Inhalt derselben Eröffnungen zu machen. Die liberalen Parteien glaubten in diesen militärischen Zurüstungen eine Pression sehen zu müssen, welche die Regierung auf die Annahme der jetzt endlich ebenfalls unter dem Datum des 8. Febr. vorgelegten Gesetzesnovelle zur Militärreorganisation ausüben wollte. Diese Novelle ließ die Vorstellungen des Hauses in Bezug auf zweijährige Dienstzeit u. s. w. ganz unberücksichtigt und fußte durchaus auf den alten Principien der Reorganisation. Ehe dies Gesetz der Landesvertretung (10. Febr.) unterbreitet wurde, hatte der König 3. Febr. in der Antwort auf die Adresse, ohne Gegenzeichnung eines Ministers, seine persönliche Meinung dahin geäußert, daß das Zustandekommen des Budgets auf einer Concurrenz der drei Factoren beruhe, und daß die Krone daher das von dem Hause der Abgeordneten in Anspruch genommene Recht alleiniger Bewilligung oder Verweigerung des Etats als Eingriff in die Verfassung betrachten müsse. Am 24. April erstattete die Militärcommission des Hauses ihren Bericht. Sie beschränkte sich nicht darauf, die Militärnovelle zurückzuweisen, sondern hatte jeden Paragraphen derselben mit ihren Verbesserungen versehen und daraus den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Kriegspflicht zusammengestellt. Das Wesentliche des Commissionsvorschlags war fünfjährige Dienstzeit im stehenden Heere, davon zwei Jahre bei den Fahnen für die Infanterie (für die Specialwaffen drei Jahre), den Rest in der Reserve; sechs Jahre Dienstzeit im ersten, vier im zweiten Aufgebot. Das so formirte Heer würde eine Friedensstärke von 152000 Mann gehabt haben, während die stärkern Cadres nach dem Plane der Regierung auf 230000 Mann zu berechnen waren. Als bei den Berathungen über das Militärgesetz im Abgeordnetenhaus (11. Mai) der Vicepräsident den Kriegsminister gelegentlich einiger Ausdrücke über einen der Vorredner, die das Präsidium zurückzuweisen sich für befugt hielt, unterbrach und die Sitzung durch Bedeckung seines Hauptes beendete, gab das Ministerium am folgenden Tage die Erklärung ab, daß seine Mitglieder nicht eher im Hause wieder erscheinen würden, bis das Präsidium sich jeder Disciplinargewalt über die Minister begeben habe. Da das Abgeordnetenhaus an der Bestimmung der Geschäftsordnung festhielt, wonach der Präsident zur Leitung der Debatte das Recht hat, jeden Redner zu unterbrechen, blieben die Minister aus den Sitzungen des Plenums und der Commissionen weg, und die Berathungen wurden somit unmöglich gemacht. Das Haus sah darin eine abermalige Verletzung der Verfassung und forderte in einer neuen Adresse (22. Mai) die Entlassung des Ministeriums. Die Regierung antwortete darauf 27. Mai mit dem Schluß der Session. Ihr nächstes Bestreben richtete sich nun darauf, die liberale Bewegung, die das ganze Land ergriffen, durch strenge Mittel der Verwaltung, namentlich durch interimistische Aufhebung der Preßfreiheit zu unterdrücken. Eine Preßordonnanz vom 1. Juni 1863, davon ausgehend, daß die richterlichen Erkenntnisse sich nicht hinreichend erwiesen hätten, um die Tagesliteratur in den Schranken der Mäßigung zu halten, unterstellte dieselbe der Aufsicht der Regierungs- und Polizeibehörden. Nicht blos speciell straffällige Kundgebungen, sondern die Gesammthaltung eines Blattes sollte genügen, dasselbe zur Rechenschaft zu ziehen und nach zweimaliger Verwarnung zu verbieten. Mehrere Juristenfakultäten, auch die außerpreuß. Länder (z. B. die von Kiel, Heidelberg, Göttingen), wiesen die Rechtlosigkeit des Erlasses nach, die schon aus Art. 27 der Verfassung erhelle, nach welchem die Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung, also mit Uebereinstimmung der Landesvertretung, beschränkt werden darf. Einen wirklichen Erfolg indeß erzielte die Regierung auch durch diese Mittel nicht. Das große Abgeordnetenfest zu Köln 18. Juli war eine glänzende Kundgebung zu Gunsten des Parlaments, bei der sich alle Provinzen des Staats vertreten fanden, und die städtischen Corporationen wetteiferten mit Resolutionen gegen die Preßordonnanz und das herrschende System.

Trotz seiner innern Politik zeigte indeß das Ministerium Bismarck von Anfang an eine bei weitem klarere Stellung zu der deutschen Frage als seine Vorgänger. Zunächst hatte sich P. nicht beirren lassen durch den Widerstand, den der 29. März 1862 abgeschlossene Handelsvertrag mit Frankreich bei den süddeutschen Regierungen fand, und durch die Neigung, welche diese seitdem zu einem Handelsbunde mit dem österr. Kaiserthum zeigten. In das Verhältniß P.s zur Bundesreform kam einiges Licht durch den vom Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt a. M. (Aug. 1863) berufenen Fürstentag, auf dem P. nicht erschien, weil es den dort vorgelegten Reformplan mit dem österr. Bundesdirectorium als seiner Machtstellung nicht entsprechend zurückweisen mußte. Dagegen erklärte P. in mehrern Depeschen vom Aug. und Sept. 1863, es werde seiner Selbständigkeit in den deutschen Angelegenheiten in erheblichem Umfange nur entsagen zu Gunsten einer aus directen Wahlen hervorgegangenen und mit der Befugniß beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten ausgestatteten deutschen Volksvertretung.

Dieser Hinweis auf ein deutsches Parlament und directe Wahlen konnte befremdlich erscheinen bei einer Regierung, die sich im schärfsten Conflict mit der eigenen Landesvertretung befand. Doch mag man hierin, den spätern Ereignissen gegenüber, einen Beweis erblicken von den langvorbereiteten Planen des preuß. Premierministers. Vorläufig mußte sich die Regierung freilich mit diesen Erklärungen bescheiden, indem ihr zu einem Contrecoup gegen Oesterreich und dessen Bundesgenossen vor allem der Friede im eigenen Lande fehlte. Daher wurde auch das letzte Abgeordnetenhaus, von dem eine Unterstützung des Ministeriums nicht zu erwarten, nachträglich (Sept. 1863) aufgelöst. Beeinflussung der Wähler, namentlich aus den Beamtenkreisen, ein Erlaß vom 22. Sept. 1863, welcher denjenigen Abgeordneten, die Beamte waren, die Stellvertretungskosten während der Session verweigerte, verschafften der Regierung nur eine geringe Vermehrung der conservativen Stimmen, deren Zahl sich in dem neuen Hause im ganzen auf 37 belief. Die erste Thätigkeit des wiederversammelten Abgeordnetenhauses erstreckte sich auf die Verwerfung des vorgelegten Preßgesetzes vom 1. Juni, welches denn auch, obwol das Herrenhaus sich dafür aussprach, 21. Nov. suspendirt wurde. Die Budget-, Militär- und Verfassungsfrage trat aber augenblicklich in den Hintergrund vor der großen Action in Schleswig-Holstein (s. d.), die sich seit dem Tode Frederik's VII. von Dänemark in P. vorbereitete. Das Ministerium Bismarck nahm in dieser Sache eine Stellung, die mit den Wünschen der Nationalpartei zunächst keineswegs in Einklang stand. Letztere Partei war für die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark unter Wahrung des «auf ewig Ungetheilt» und, da dies nach damaligem Stande der Rechtsfrage nicht anders geschehen konnte als durch Anerkennung des augustenburgischen Erbrechts, für den holstein. Prätendenten. Die preuß. Regierung dagegen, indem sie gemeinschaftlich mit Oesterreich beim Bunde den Antrag (7. Dec.) einbrachte, Dänemark durch executorische Besetzung Holsteins und Lauenburgs zur Aufrechthaltung der Verpflichtungen von 1852 zu zwingen, bewies, daß sie vorläufig bei den Stipulationen des Londoner Vertrags stehen bleiben wolle. Damit wäre freilich die dän. Novemberverfassung, die über Schleswig die Incorporation verhängte, zu Fall gekommen, das fernere Schicksal der Herzogthümer aber von neuem ins Ungewisse gestellt worden. Dennoch war diese enthaltsame Politik zweckmäßig, um die Eifersucht des Auslandes zu schonen und doch gleichwol, wenn auch in der Form einer Execution, die militärische Umschließung Dänemarks allmählich einzuleiten. Daß der österr.-preuß. Antrag vom 14. Jan. 1864, nach welchem Schleswig als Pfand für die Erfüllung der von Dänemark gestellten Forderungen in Besitz genommen werden sollte, von der Majorität des Bundes abgelehnt ward, erweiterte die Kluft zwischen letzterm und den beiden Großmächten. Aber auch die liberale Mehrheit des preuß. Abgeordnetenhauses schloß sich dem Bundesstandpunkte an und befürwortete sogar 18. Dec. 1863 die Einsetzung des Augustenburgers. In dieser Stellung des Abgeordnetenhauses zu einer großen auswärtigen Combination, wo der Rechtsstandpunkt, in dessen Festhalten die parlamentarische Majorität von 1861 ihre unleugbare Stärke hatte, allein nicht entscheiden konnte, sondern wo die Entschlüsse aus der Berechnung der polit. Chancen und der Machtverhältnisse herzuleiten waren, lag die verhängnißvolle, Schritt für Schritt sich vollziehende Schwächung der Parlamentspartei. Das Abgeordnetenhaus machte eine auswärtige polit. Frage zu einer Frage der ministeriellen Opposition, und es verweigerte im Jan. 1864 dem Ministerium eine Anleihe von 12 Mill. Thlrn. in der Meinung, daß die Regierung endlich durch finanzielle Bedrängniß zur Nachgiebigkeit in der innern Politik werde gezwungen werden, und dennoch wußte sich die Regierung die Mittel zur Kriegführung zu verschaffen. Die Oppositionspartei erklärte, daß das gegenwärtige Ministerium, da es das Vertrauen des Landes nicht besitze, einen äußern Krieg mit Erfolg nicht führen könne, während doch schon nach wenigen Wochen die glänzendsten Resultate vorlagen. Es ließ sich sogar in der Art und Weise, wie P. durch die Einmischungsgelüste der fremden Mächte hindurchsteuerte, ein freier und großartiger Stil der preuß. Diplomatie nicht verkennen. Auch dem Bundesgenossen gegenüber brachte man es zu einer gewissen Ueberlegenheit, indem es P. war, welches nach den ersten Erfolgen Oesterreich, trotz heftiger Gegenvorstellungen Englands, vermochte, die Ausdehnung der Action auf Jütland gut zu heißen (Anfang März). Mit der Erstürmung der Düppeler Schanzen (18. April) brachten die Preußen die Occupation zu einem Abschluß, bevor noch die Conferenz in London (seit 25. April) ihre verzögernden Einflüsse geltend machen konnte. Schon während des vierwöchentlichen Waffenstillstands (vom 10. Mai an) offenbarte sich, daß P. durch seine kriegerischen Erfolge in seinen polit. Maßregeln vorwärts getrieben wurde. Eine Depesche vom 15. Mai drückte bereits deutlich aus, daß sich P. an das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden halte. Das Scheitern der Vermittelungsvorschläge auf der Conferenz stellte die ganze

Selbständigkeit der preuß. Politik wieder her und gab Veranlassung zu der glänzendsten Waffenthat des ganzen Feldzugs, dem Uebergange auf Alsen (28. bis 29. Juni 1864).

Der preuß. Landtag war inzwischen nach abermaliger Ablehnung des Militärgesetzes von seiten der Abgeordneten schon 25. Jan. 1864 geschlossen worden. Durch das Votum, welches die bisherige Majorität in der schlesw.-holstein. Sache abgegeben, erlitt dieselbe in den Wahlkreisen schon damals manche Einbuße, weil die Stimmungen in P. nach beendetem Feldzuge sich immer entschiedener zur Annexion der eroberten Lande hinneigten. Die Fortschrittspartei erklärte sich gegen diese Annexion, weil sie vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer gewahrt wissen wollte. Da dieses jedenfalls den Ausschlag zu Gunsten des Augustenburgers gegeben, auch die von anderer Seite gewünschte Prüfung der Erbfrage zu demselben Resultate geführt haben würde, so lag es im Interesse der preuß. Regierung, die schlesw.-holstein. Sache vorläufig in der Schwebe zu halten. Der 1. Aug. abgeschlossene dreimonatliche Waffenstillstand wurde erst 30. Oct. 1864 zu Wien in einen definitiven Frieden verwandelt, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Oesterreich und P. zu gemeinsamem Besitz abtrat. Unterdessen war auch auf dem handelspolit. Gebiete die Krisis glücklich vorübergegangen, indem die widerstrebenden süddeutschen Staaten und Hannover, dem Gegendruck der Volksinteressen weichend, zur Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Preußisch-Französischen Handelsvertrags die berliner Zollconferenzen (30. Sept. 1864) beschickten.

Die Tendenzen des preuß. Cabinets in der schlesw.-holstein. Sache stellten sich inzwischen immer deutlicher heraus. War schon bei den Verhandlungen des Wiener Friedens kein Gesandter des Bundes zugezogen worden, so zeigte bald ein anderer Act, daß das Ministerium Bismarck die vorliegende Verwickelung benutzen wollte, um den Bundestag thatsächlich beiseite zu schieben. Nicht am Bunde, sondern durch Einzeldepeschen an die beiden Höfe verlangte P. von Sachsen und Hannover die Entfernung der Executionstruppen aus Holstein und Lauenburg. Der Bund antwortete darauf 5. Dec. 1864 mit der Erklärung, daß die Execution gegenstandslos geworden sei, und 7. Dec. ging die Regierung Holsteins von den Bundescommissaren auf Civilcommissare Oesterreichs und P.s über. In Berlin wurde der Wiener Friede und das Condominium von Anfang an so aufgefaßt, daß man dadurch ein gewisses Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein an sich gebracht habe. Noch im Dec. 1864, während Verhandlungen über die von den Ständen Lauenburgs gewünschte Incorporation dieses Herzogthums in P. mit Wien im Gange waren, regte eine Depesche Bismarck's die Frage der Annexion zum ersten mal vertraulich an. Oesterreich erklärte jedoch nur gegen Compensationen mit deutschem Ländergebiet darauf eingehen zu können und drängte dann seinerseits, da es in jenem Punkte auf geringe Empfänglichkeit bei P. stieß, auf schleunige Untersuchung der augustenburgischen Erbrechte. Die österr.-preuß. Allianz begann hiermit schon Ende 1864 sich zu lockern. Neue Maßregeln zur Verlängerung des Provisoriums, in welchen das Ministerium Bismarck sich besonders erfinderisch erwies, z. B. die Einsetzung einer Commission der Kronsyndici zur Begutachtung der alten preuß. Successionsrechte, erweckten in den Herzogthümern eine unzweideutige Abneigung gegen den Anschluß an P. Nur eine einzige Adresse von 17 Adelichen (unter Scheel-Plessen) konnte für die Annexion in die Wagschale gelegt werden. Es wirkte auf Schleswig-Holstein zurück, daß das reactionäre Regiment in P. selbst noch nicht nachgelassen hatte. Beamte wurden in Disciplinaruntersuchung gezogen, Zeitungen bestraft und verboten. Namentlich machte die Regierung von ihrem Bestätigungsrecht bei Gemeindewahlen in dem Sinne Gebrauch, daß sie alle liberalen Wahlen verwarf. Dieses kleinliche Verfahren gegenüber dem großartigen Zuge, der in der äußern Politik herrschte, war vielleicht nur eine Concession, welche der Premierminister denjenigen seiner Collegen zugestand, die, ausgeschlossen von dem Ruhme großen Erfolgs, in Maßregelungen jener Art ihre Entschädigung suchten. Die Fortsetzung eines solchen Systems fand bei der Eröffnung des Landtags 14. Jan. 1865 durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses die schärfste Verurtheilung und hatte den Fortbestand der bisherigen Opposition zur Folge. Zahlreiche Resolutionen in den Städten und Landgemeinden Schleswig-Holsteins gegen jene Siebzehner-Adresse und zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechts legten der preuß. Regierung die Pflicht auf, die Möglichkeit der Constituirung eines eigenen Staats in den Herzogthümern ins Auge zu fassen und sich über die Bedingungen, unter welchen sie in einen solchen willigen würde, auszusprechen. Dahin zielten die Forderungen der Depesche vom 22. Febr. 1865, in welcher P. ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogthümern, Verfügung über deren ganze Wehrkraft und dazu Einführung der preuß. Militärverfassung, freies Strandrecht der

preuß. Flotten an der ganzen Küste, Abtretung von Sonderburg und Kiel als Stützpunkten der Defensive P.s und von Rendsburg als Bundesfestung verlangte. Diese sog. Februarbedingungen brachten für die Folge eine maßgebende Scheidung der Parteien in der schlesw.-holstein. Sache zu Wege. Zum ersten mal ward hier die Beschränkung der Souveränetätsrechte eines deutschen Fürsten, wie sie der Bundesstaat erheischte, officiell von P. ausgesprochen und gefordert. Von Wien aus begann man dagegen die alte Politik einer Verbindung mit den deutschen Kleinstaaten wieder aufzunehmen, und seit der Abstimmung vom 5. April 1865 am Bundestage, wonach die Majorität von P. die unverzügliche Einsetzung des Augustenburgers forderte, übernahm Oesterreich die bundestägliche Opposition gegen seinen Verbündeten. Dieser Widerstreit der beiden Großmächte äußerte sich natürlich sofort im Condominat von Schleswig-Holstein. Als P. Anfang April Kiel zur Hauptstation seiner Flotte einrichten wollte und sein Ostseegeschwader dorthin dirigirte, erhob Oesterreich gegen eine solche Festsetzung im Lande Protest und beorderte im Mai ebenfalls ein Kriegsschiff nach dem Kieler Hafen. Der von P. aufgestellten Forderung, den Augustenburger aus dem Lande zu verweisen, wurde von Oesterreich nicht entsprochen. Auch über die von vielen Seiten gewünschte Einberufung der schlesw.-holstein. Landesstände konnte trotz eines langen Depeschenwechsels keine Einigung erzielt werden, sodaß man im Juli 1865 diese Angelegenheit fallen ließ. Alles dies zeigte, wie unhaltsam das Provisorium bereits geworden war. Im Juni 1865 war der preuß. Landtag geschlossen worden, ohne daß auch diesmal eine Ausgleichung mit der Regierung zu Stande gekommen.

Obwol die officielle preuß. Presse bereits über den passiven Widerstand Oesterreichs gegen alle Forderungen des Bundesgenossen in Bezug auf die Herzogthümer klagte und selbst von der verpfändeten Ehre P.s sprach, fand doch die Diplomatie noch einmal ein Auskunftsmittel, um das wankende Condominium neu zu befestigen. Die Convention von Gastein vom 14. Aug. 1865 theilte die Verwaltung der Herzogthümer in der Weise, daß die Holsteins auf den Kaiser von Oesterreich, die Schleswigs auf P. überging, unbeschadet der gemeinsamen Besitzrechte, die auf dem Friedenstractate vom 30. Oct. 1864 beruhten. Außerdem überließ Oesterreich das Herzogthum Lauenburg gegen eine Entschädigung von 2½ Mill. an die Krone P. Da von einem interimistischen Charakter dieser Convention nichts verlautete, so hatte P. wenigstens erreicht, daß die Entscheidung der Erbschaftsfrage in die Ferne hinausgeschoben war. Die weit schwierigere Aufgabe einer definitiven Auseinandersetzung mit Oesterreich blieb freilich in ihrem ganzen Umfange bestehen. Bei der Vertheidigung der Convention gegenüber den Angriffen, die sie in Deutschland und vom Ausland her erfuhr, offenbarte sich zwar eine gewisse Solidarität der beiden Regierungen, ganz anders aber verhielt es sich in den die Verwaltung der Herzogthümer betreffenden Angelegenheiten. Hier trat seit Ende 1865 die Spannung zwischen P. und Oesterreich aufs schroffste hervor, indem der österr. Statthalter in Holstein die Demonstrationen der augustenburgischen Partei gegen P. nicht nur geschehen ließ, sondern sogar begünstigte. Als unter dem Schutze des Statthalters 23. Jan. 1866 eine Massenversammlung in Altona stattfand, die namentlich in Vereinigung mit einigen Führern des sog. Sechsunddreißiger-Ausschusses eine entschieden antipreuß. Stimmung bekundete, entspann sich ein energischer Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und P., der die Unmöglichkeit einer fernern Allianz darlegte. P.s Depesche vom 26. Jan. erhob gegen die kaiserl. Regierung den Vorwurf, daß sie Holstein zum Herde der Umtriebe süddeutscher Demokraten und des alten in Oesterreich traditionellen Preußenhasses mache, und verlangte, daß den Uebergriffen der augustenburgischen Partei sowie jeder Schmähung P.s Halt geboten werde. Schon wurde ausgesprochen, wie eine verneinende Antwort dem berliner Cabinet die Ueberzeugung geben müsse, daß die kaiserl. Regierung nicht willens sei, ferner mit P. zusammenzugehen. Statt die Versammlung in Altona nachträglich zu desavouiren, bestritt Oesterreich in einer Note vom 7. Februar P. die Befugniß, Rechenschaft über eine holstein. Verwaltungsmaßregel zu fordern, obgleich es sich nicht um eine solche handelte, sondern um eine die preuß. Regierung beleidigende Manifestation, die Oesterreich schon deshalb hätte hintertreiben müssen, weil auch nach der Gasteiner Convention P. Mitbesitzer der Souveränetätsrechte in Holstein geblieben war. Die Kluft erweiterte sich noch, als das kaiserl. Cabinet die 19 Mitglieder der holstein. Ritterschaft, die sich in einer Adresse an den König Wilhelm noch einmal für Annexion ausgesprochen hatten, mit gerichtlicher Verfolgung bedrohte. Daß P. auf die Note vom 7. Febr. nichts mehr erwiderte, wurde in Wien als ein Zeichen betrachtet, daß man von diplomatischen Verhandlungen überhaupt keinen Erfolg mehr erwarte. Durch Berufung eines Kriegsraths, aus den Commandanten der Truppencorps und andern militärischen Spitzen zusammengesetzt, begann man in Oesterreich die Kriegsfrage ins Auge zu fassen. Seit Ende März

1866 gestaltete sich die Lage aufs schlimmste. Die Verhältnisse litten ohne Frage an einer innern Unmöglichkeit. Der preuß. Annexion in Schleswig-Holstein Raum zu geben, war Oesterreich nicht geneigt. Eigene Eroberungsplane in diesem Lande zu verfolgen, verbot ihm die geogr. Lage, und eine Geldabfindung hatte die öffentliche Stimme in Oesterreich mit Entrüstung zurückgewiesen. Ebenso wenig ließ sich Compensation durch Abtretung preuß. Gebiets erwarten, und anderweitige Entschädigung, an die man wol dachte, z. B. in den Donaufürstenthümern, ließ sich nicht ausführen, ohne die Gefahr eines europ. Kriegs heraufzubeschwören. Die Politik des berliner Cabinets ging von Anfang an dahin, den Krieg zwar keineswegs um jeden Preis herbeizuführen, aber noch weniger demselben mit irgendeinem Opfer an Autorität auszuweichen. Später veröffentlichte Briefe aus dem J. 1859 haben dargethan, wie Graf Bismarck schon lange der Ansicht beistimmte, daß P. die Einigung der kleinern Staaten unter seiner Führung nur werde realisiren können in einem deutschen Krieg, dem dann nothwendig der Zusammenbruch der Bundesverfassung folgen müsse. Noch im März 1866 ging das Ministerium Bismarck mit einer Wendung vor, die keinen Zweifel ließ, daß dasselbe entschlossen war, dem etwa entstehenden Kriege eine Ausdehnung auf die deutsche Frage überhaupt zu geben. Die Circulardepesche vom 24. März zog nicht nur die deutschen Regierungen in die Spannung zwischen Oesterreich und P. mit hinein, indem sie denselben die Fragen vorlegte, welches Verhalten sie bei einem Waffenkampfe beider Mächte einzuschlagen gesonnen seien, sondern sie kündigte auch, so dicht vor dem Conflict, P.s Vorgehen in der Bundesreform an. Daß P. hier auf Widerstand stieß, war natürlich. Während des schlesw.-holstein. Kriegs hatte P. am meisten dazu beigetragen, dem Bundestage Gewicht und Ansehen vollends zu nehmen. Seine Februarbedingungen hatten gezeigt, daß man in Berlin nicht mehr der Meinung war, die Einigung Deutschlands durch freie völkerrechtliche Verträge zu erzielen, sondern daß man eine wahre Föderation mit starker Centralgewalt erstrebe. Es war eine Existenzfrage für die Kleinstaaten, eine solche Forderung nicht aufkommen zu lassen. Die Parteistellung der Bundesstaaten formirte sich bei der Abstimmung (21. April) über den preuß. Antrag vom 9. April. Dieser Antrag enthielt insofern einen bedeutungsvollen Vorschritt der preuß. Politik, als hier hinsichtlich der Verfassungsfrage das Vereinbarungsprincip unter den Regierungen, dem es stets «an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes gefehlt habe», abgelehnt und eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung gefordert wurde. Es waren hier dieselben Ansichten, die schon in P.s Erwiderung auf die Fürstentagsbeschlüsse (22. Sept. 1863) entwickelt worden, nur zu einem dringlichen Antrage gestaltet. Dem liberalnationalen Programme P.s gegenüber begann sich die Coalition Oesterreichs und der Mittelstaaten zu bilden. Man gewährte zwar dem Antrage die formelle Behandlung durch Niedersetzung einer Commission, erklärte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt als ungeeignet für die Reform und suchte die öffentliche Meinung mit Verdacht gegen P.s Kriegslust zu erfüllen. Zugleich verwies man auf den Art. 11 der Bundesacte, der jeden Krieg zwischen den Bundesstaaten verbot. Oesterreichs Bestreben, P. als den angreifenden Theil erscheinen zu lassen, misglückte um so vollständiger, als in Böhmen schon seit Anfang März Truppenzusammenziehungen stattfanden, während P. zunächst jede Mobilisirung unterließ und dann durch Cabinetsordre vom 28. März in einigen Armeecorps die Cadres nur bis zur Friedensstärke, durch Einziehung der Beurlaubten, ergänzte. An P. war es daher, die Abrüstung von Oesterreich zu verlangen. Während darüber zwischen Berlin und Wien lange Verhandlungen geführt wurden, lieferte das Wiener Cabinet durch seine Depesche vom 26. April, die nochmals die Einsetzung des Augustenburgers forderte, wegen Entschädigung P.s aber, außer etwa einer schlesw.-holstein. Flottenconvention, nicht das geringste Anerbieten stellte, einen neuen Beweis, daß es auch hinsichtlich des nächsten Kriegsobjectes zu keiner Concession bereit sei. Als dann Oesterreich zwar die Gefährdung der schles. Grenze durch Entfernung seiner böhm. Truppen beseitigte, dagegen mit der von P. geforderten gänzlichen Abrüstung keineswegs Anstalt machte, sondern seine Truppenmassen nach Venetien dirigirte, so sah sich nun auch P. veranlaßt, seine Armee auf den Kriegsfuß zu stellen.

Die nunmehr beginnende Politik der Action stieß anfangs in P. selbst auf schwere Hindernisse. Die Kluft zwischen Regierung und Landesvertretung war völlig unausgeglichen. Der Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. 1866, der trotz des Art. 84 der Verfassungsurkunde und der darin verbürgten Redefreiheit die Abgeordneten für ihre Reden gerichtlich verantwortlich machte, verschärfte noch den Widerstand gegen das illiberale Regiment und machte

die Stimmung nur noch gereizter. Die Regierung durfte von seiten des Abgeordnetenhauses auch nicht die geringste Unterstützung in der schlesw.-holstein. Sache erwarten, und es erfolgte deshalb eine rasche Vertagung des Landtags 23. Febr. 1866, noch ehe das Budget des laufenden Jahres berathen war. Es war solches Verfahren der Kammermajorität gegenüber eine Consequenz der ganzen Lage, indem es der Regierung vor allem um den ungestörten Verfolg ihrer großen polit. Action zu thun sein mußte. Als dann die kriegerischen Vorbereitungen begannen, machte sich die Ansicht, daß dieses Ministerium keinen Krieg führen könnte, auch in den liberalen Volkskreisen geltend, wie die zahlreichen Friedensresolutionen und Adressen aus Vereinen und städtischen Corporationen bewiesen. Sämmtliche Wahlbezirke Berlins und eine Friedenspetition der Kaufmannsältesten standen in diesen Kundgebungen obenan.

Die Regierung sah sich sonach zunächst auf ihre eigenen Mittel beschränkt; ein Staatsschatz von mehr als 20 Mill., aus vieljährigen Ueberschüssen einer weisen Finanzverwaltung gesammelt, und ein noch nicht belastetes Staatseigenthum (namentlich der Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn) kamen ihr zugute. Von großer Bedeutung war ferner die Bundesgenossenschaft mit Italien, die durch Verträge vom April 1866 geschlossen wurde. Als der Ernst des Kriegs herantrat, änderte sich indeß rasch das Verhältniß zwischen Volk und Regierung. Nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni und dem Einrücken der preuß. Streitkräfte in Sachsen und Hannover erließ König Wilhelm, dem Aufrufe von 1813 entsprechend, die Proclamation vom 18. Juni, in welcher er an die alte Einigkeit zwischen König und Volk appellirte. Der preuß. Geist erwachte überall mächtig. Mit den ersten Nachrichten von den böhm. Siegen verlor die innere Opposition ihren Boden im Volke. In der Hauptstadt kündigte sich der Umschwung durch Ovationen an, die dem Könige und dem Chef des Ministeriums dargebracht wurden. Der Sieg von Königgrätz (3. Juli) steigerte das kriegerische Selbstgefühl des preuß. Volks zu einer Begeisterung und Opferfreudigkeit ohnegleichen. Die franz. Einmischungsversuche nach der Abtretung Venetiens dämpften die erhobene Stimmung nur für einen Augenblick. Nachdem der erste Eindruck überwunden, entflammte der Kriegsmuth nur noch gewaltiger, indem man die Nationalehre des deutschen Volks mit ins Spiel zog. Die Würdigung der moralischen und physischen Kräfte des preuß. Volks trug am meisten bei, daß auch die auswärtigen Mächte zur raschen Beendigung des Kriegs riethen. (S. Preußisch-Deutscher Krieg.)

Mit dem Präliminarfrieden (26. Juli) von Nikolsburg, der 23. Aug. 1866 zu Prag in einen Definitivfrieden verwandelt wurde, begann für P. und Deutschland eine neue Epoche. Die Wünsche von 1849, die Ziele des Nationalvereins sollten sich jetzt, wenn auch vorderhand nur bis zu gewissem Grade, verwirklichen. Das wiener Cabinet willigte in die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland, und P. erhielt freie Hand zur Errichtung des Norddeutschen Bundes mit preuß. Führung. Die süddeutschen Staaten sollten einen Bund für sich bilden, aber es zeigte sich bald, daß diese namentlich unter franz. Einfluß zu Stande gebrachte Bestimmung gegen die Natur der Dinge verstieß und deshalb für die Zukunft kein Hinderniß sein könnte, das gesammte Deutschland, wenn auch schrittweise und in verschiedener Form, zu einigen. Ferner gab Oesterreich im voraus seine Gutheißung zu den territorialen Veränderungen, welche P. in den occupirten deutschen Ländern vornehmen würde. Außerdem willigte Oesterreich in die Abtretung Schleswig-Holsteins an P., wobei letzteres, ebenfalls als Concession an Frankreich, zusagte, die nördl. Districte Schleswigs, wenn die Bevölkerung sich dafür aussprechen würde, an Dänemark zurückzugeben. Nachdem in Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. die Ueberleitung des Militärgouvernements in die Civilverwaltung vorgenommen worden, legte die Regierung 16. Aug. dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf wegen Vereinigung dieser Lande mit der preuß. Monarchie vor. Die Staatskräfte erlangten durch diese Einverleibung einen Zuwachs, der P. um so mehr befähigte, Deutschland zu schützen und seine großen nationalen Aufgaben durchzuführen. (S. Norddeutscher Bund.) Das vorige Abgeordnetenhaus war schon 9. Mai 1866 auf Antrag des Ministeriums aufgelöst worden. Bei den unter dem Eindrucke der Ereignisse 25. Juni vollzogenen neuen Urwahlen und den Abgeordnetenwahlen vom 3. Juli hatte sich gezeigt, wie die bisherige liberale Majorität nicht mehr in früherer Weise über die Stimmen des Landes gebot. Die Fortschrittspartei beging den Fehler, daß sie sich nicht auf den Boden der Thatsachen zu stellen vermochte. Theils sprachen sich die Wahlredner immer noch für die Verweigerung jedes Credits aus, bevor nicht der alte Conflict ausgetragen, theils hatten sie sich nur unter den mannichfachsten Clauseln zur Unterstützung der Regierung bereit erklärt, während doch jetzt weitaus der größte Theil des Volks in der Geldbewilligung schon eine Pflicht sah, die es seinen Söhnen und Brüdern im

Felde, dem Volke in Waffen, schuldete. Die Fortschrittspartei brachte es bei den Wahlen nur auf 70 und einige Stimmen; die Zahl der Conservativen war gegen früher um beinahe 100 gestiegen. Durch ein wichtiges Zugeständniß wußte die Regierung die für sie günstige Auflösung der Parteien noch weiter fortzuführen. Die Regierung anerkannte in der Thronrede vom 5. Aug. 1866, daß die während des budgetlosen Zustandes geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehrten und machte 13. Aug. eine Gesetzvorlage, in welcher sie die Indemnität für die seit 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat geführte Verwaltung forderte. Während ein Theil der Fortschrittspartei sich gegen dieses Gesetz erklärte, wurde es von einem andern Theile als das geeignetste Mittel zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände angenommen. Die versöhnliche Richtung behielt die Oberhand, und das Indemnitätsgesetz konnte 14. Sept. publicirt werden. Die Trennung einer liberalen Mittelpartei von der äußersten Linken blieb seitdem eine bei allen wichtigen Gesetzentwürfen sich wiederholende Erscheinung. Gegen die Annectirungsgesetze stimmte die extreme Partei, weil sie bei der Einverleibung der neuen Landestheile das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen gewahrt wissen wollte. Doch schloß die altpreuß. Demokratie unter Waldeck sich hier den Mittelparteien an, da sie anerkannten, daß ein durch die Landesvertretung dem Annectirungsgesetz hinzugefügter Paragraph, nach welchem die preuß. Verfassung mit dem 1. Oct. 1867 in den neuerworbenen Landestheilen ins Leben treten sollte, für die neuen Provinzen das constitutionelle Princip hinreichend sichergestellt habe. Das Wahlgesetz für den Reichstag des neuen Bundes, mit welchem das preuß. Abgeordnetenhaus sich 12. und 13. Sept. beschäftigte, fand schon wegen des zum ersten mal ausgesprochenen directen Wahlrechts eine überwiegend günstige Aufnahme bei den Liberalen. Nur die äußerste Linke, die überhaupt dem Norddeutschen Bunde widerstrebte, weil sie in der Mainlinie die vollendete Trennung von Nord und Süd erkennen zu müssen glaubte, verharrte in der Opposition gegen die Regierung. Aber wie hier, so wurde die Linke auch bei allen übrigen wichtigen Gesetzen mit großer Majorität geschlagen. Namentlich erhielt die Vorlage einer Anleihe von 60 Mill. die Zustimmung des Abgeordnetenhauses (25. Sept.). Bei der Verhandlung über den außerordentlichen Credit war auch die in den letzten Jahren vielfach erörterte Frage wegen des Staatsschatzes in Anregung gebracht worden. Die Regierung wurde ermächtigt, diesen für außerordentliche Fälle bestimmten Reservefonds bis auf 27½ Mill. zu erhöhen, wogegen sie sich verpflichten mußte, über diese Summe hinaus etwaige Ersparnisse der Finanzverwaltung nicht mehr dem todten Kapital des Schatzes hinzuzufügen. Man hoffte hierdurch eine neue Garantie für die Bilanz des jährlichen Einnahme- und Ausgabebudgets geschaffen zu haben. Nach den Berathungen dieser wichtigen Gesetze wurden die Kammern vom 27. Sept. bis zum 12. Nov. 1866 vertagt, um der Regierung zur Uebernahme der Verwaltung in den neuen Landestheilen und zur Verhandlung mit Sachsen, welches dem Frieden noch nicht beigetreten war, Zeit zu gewähren. Inzwischen war 21. Sept. das siegreiche Heer in Berlin eingezogen und von der Bevölkerung der Hauptstadt mit größtem Enthusiasmus empfangen worden. Ein Amnestieerlaß für alle polit. Vergehen seit dem Regierungsantritte König Wilhelm's drückte dieser Volksfeier das Siegel der Versöhnung auf. Während der Vertagung vollzog sich dann durch den in einer öffentlichen Erklärung (24. Oct.) motivirten Austritt von 24 Mitgliedern die Zersetzung der Fortschrittspartei. Indem die meisten Mitglieder der neuen Partei in dem Reichstage des Norddeutschen Bundes sich mit den nationalgesinnten Abgeordneten der annectirten Provinzen oder der zum Bunde gehörigen Staaten vereinigten, entstand eine neue Fraction, die national-liberale, welche zur liberalen Entwickelung der von dem Bundesrathe vorgelegten Verfassung eine mehrfach von Erfolg gekrönte Initiative ergriff. Das Ueberwiegen der conservativen und gemäßigten Elemente machte es der Regierung leicht, in der nach dem 12. Nov. 1866 wieder eröffneten Sitzung den Staatshaushalts-Etat für 1867 in allen wesentlichen Punkten nach ihrem Entwurf durchzubringen. Hierbei wurde das Militärbudget, einschließlich der Ausgaben für die Reorganisation, der Regierung auf ein Jahr provisorisch bewilligt (11. Dec.). Es geschah dies unter der Berücksichtigung, daß dieser Etat des Kriegsministeriums (41,500000 Thlr.) die dem preuß. Staate einverleibten neuen Landesgebiete sowie die Staaten des Norddeutschen Bundes nicht umfaßte, und unter der Verwahrung, daß bis zum Zustandekommen eines neuen Gesetzes über die Dienstpflicht das Gesetz vom 3. Sept. 1814 die Norm bliebe. Ein Antrag der Regierung, zur Dotation für die Heerführer im Kriege von 1866 eine Summe von 1½ Mill. aus den Kriegsentschädigungen bereit zu stellen, fand bei dem Abgeordnetenhause lebhafte Unterstützung. Doch wurde die Beschränkung dieses Volksdanks auf die Heerführer in der Commission des Abgeordnetenhauses beseitigt, und jene Summe

kam nun zur Vertheilung unter die Generale von Roon, von Moltke, Herwarth von Bittenfeld, von Steinmetz, Vogel von Falckenstein und den Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck. Bei den Berathungen über Vermehrung der preuß. Landesvertretung durch 80 Mitglieder aus den neuen Provinzen widersetzte sich anfangs das Herrenhaus dem von der Regierung und dem Abgeordnetenhause angenommenen Gesetze. Die Feudalpartei wollte keine Verstärkung der Volkskammer, wenn nicht eine gleiche Verstärkung der Pairskammer stattfände, und es bedurfte einer Pression von seiten des Ministeriums, um den Entwurf (15. Jan. 1867) zur Annahme zu bringen. Nachdem der Landtag noch Gesetze wegen eines außerordentlichen Credits von 24 Mill. zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahnen, wegen Aufhebung des Salzmonopols gegen Einführung einer Salzsteuer, wegen Uebernahme der Thurn und Taxis'schen Post in den Ländern des Norddeutschen Bundes gegen Entschädigungen von 3 Mill. angenommen, erfolgte 9. Febr. 1867 der Schluß dieser inhaltsvollen Sitzungsperiode.

Bald darauf wurde das öffentliche Leben P.s fast ausschließlich von den Verhandlungen des 24. Febr. in Berlin eröffneten Reichstags des neuen Bundes in Anspruch genommen. Selbst in den alten Provinzen des preuß. Staats hatten die Reichstagswahlen ein für die conservative Partei fast noch günstigeres Resultat ergeben als für die letzte Abgeordnetenwahl während des Kriegs. Doch wurde der liberalen Mittelpartei ein bedeutendes Contingent durch die Abgeordneten aus den übrigen Bundesstaaten zugeführt. Das Hauptbedenken, welches sich in den liberalen Kreisen P.s gegen die Bundesverfassung geltend gemacht hatte, wurde erheblich abgeschwächt durch einen Compromiß in Sachen des Militärbudgets, indem der Bundesrath den anfangs projectirten Normaletat, welcher dem Parlament die Controle und Bewilligung der Kosten für die Heeresorganisation des Bundes auf immer entzogen haben würde, fallen ließ und ein vierjähriges Budget annahm. Ein zweites Bedenken der nationalen Parteien, welches sich auf die Mainlinie und die in dieser ausgesprochene Trennung von Nord- und Süddeutschland bezog, wurde im wesentlichen beschwichtigt durch die im Laufe des Monats März veröffentlichten Schutzverträge, welche P. sogleich nach dem Kriege von 1866 mit den süddeutschen Regierungen abgeschlossen hatte, und aus denen wenigstens so viel erhellte, daß im Fall eines gegen Deutschland gerichteten Angriffs eine enge Bundesgenossenschaft zwischen dem Norden und dem Süden von dem preuß. Cabinet erzielt worden war. Die Verträge nahmen eine um so größere Bedeutung in Anspruch, als anlaßlich des Großherzogthums Luxemburg eine ernstere Spannung zwischen P. und Frankreich eintrat. Schon seit Sept. 1866 hatte sich die preuß. Regierung bemüht, durch Verhandlungen mit dem niederländ. Hofe das Verhältniß Luxemburgs zu dem neuen Bundesstaate festzustellen. Von den Ergebnissen drang nur so viel in die Oeffentlichkeit, daß das Cabinet des König-Großherzogs dem Eintritt Luxemburgs in ein neues Bundesverhältniß abgeneigt sei. Mitte März 1867 erhielt die preuß. Regierung von Paris aus die erste Mittheilung, daß Frankreich mit dem Plane umgehe, das Großherzogthum käuflich zu erwerben, und in der Presse wurde der Verkauf sogar als eine bereits vollzogene Thatsache behandelt. So wenig auch vom staatsrechtlichen Standpunkt bestritten werden konnte, daß nach Auflösung des Bundestags das Verhältniß Luxemburgs zu Deutschland und damit auch das im Namen des frühern Bundes von P. ausgeübte Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg hinfällig geworden, stand doch außer Zweifel, daß Luxemburg hinsichtlich seiner geschichtlichen Entwickelung und der überwiegenden Nationalität seiner Bevölkerung als eine Pertinenz des deutschen Reichs angesehen werden mußte. Daher sprachen sich die Nationalparteien in ganz Deutschland für die Erhaltung Luxemburgs bei dem nationalen Verbande aus. Der norddeutsche Reichstag ging 1. April bei einer von dem Ministerium selbst gewünschten Interpellation mit dem Beschluß vor, daß einer thatkräftigen Politik P.s, welche die Losreißung Luxemburgs verhindern würde, die Unterstützung aller Parteien dargeboten werden müsse. Die Situation erhielt einen drohenden Charakter durch die Eifersucht, welche die glänzenden Erfolge P.s bei dem franz. Volke erweckt hatte, und von der die Debatten des Gesetzgebenden Körpers in Frankreich zu derselben Zeit Zeugniß ablegten. Allein das einmüthige Votum des norddeutschen Reichstags und die gleichlautenden Resolutionen, die in allen Theilen Deutschlands, namentlich auch in Baiern und Baden, gefaßt wurden, überzeugten Frankreich, daß es in dieser Sache das deutsche Nationalgefühl gegen sich habe, und veranlaßte die franz. Regierung, von dem Handel mit Holland abzustehen und den aufreizenden Bestrebungen der Parteien officiell entgegenzutreten. Frankreich erklärte, alle Incorporationsgelüste bezüglich Luxemburgs aufzugeben und mit einer Zurückziehung der preuß. Garnison aus der Festung zufrieden zu sein. Um einen Vergleich zwischen Frankreich, Holland und P. endgültig festzusetzen und zugleich über die

künftige polit. Gestaltung Luxemburgs zu entscheiden, wurden die Großmächte, welche bei dem Vertrage vom 19. April 1839 die Garantie für das Großherzogthum übernommen hatten, ferner Belgien und auf speciellen Wunsch des Königs von Italien das turiner Cabinet zu einer Conferenz nach London auf den 7. Mai eingeladen. Hier einigte man sich zu dem Tractate vom 11. Mai, der Luxemburg zu einem neutralen Staate, einem internationalen Gebiete zwischen Frankreich und Deutschland erklärte. Außerdem beschloß man den Abzug der preuß. Truppen und die Schleifung der Festungswerke. Frankreich bezeugte seine Friedensliebe durch Einstellung der im geheimen begonnenen Kriegsrüstungen, und ebenso durfte der Besuch König Wilhelm's auf der Weltausstellung in Paris (4. bis 14. Juni) als Beweis für das Einverständniß zwischen den Tuilerien und dem Hof von Berlin gelten. Die vom Reichstage vereinbarte Verfassung des Norddeutschen Bundes wurde 31. Mai vom Abgeordnetenhause mit 227 gegen 93 Stimmen (Fortschrittspartei und Polen), 24. Juni vom Herrenhause einstimmig angenommen und darauf sofort der Landtag geschlossen. Am 25. Juni erschien sodann ein Patent, welches die neue Bundesverfassung in P. einführte. Der Mangel eines verantwortlichen Reichsministeriums und die Schmälerung des Budgetrechts gegenüber dem vierjährigen Militäretat waren die Hauptbedenken, welche die Fortschrittspartei gegen die norddeutsche Bundesverfassung geltend machte. Zu derselben Zeit war die preuß. Regierung mit Erfolg bemüht, den durch den Krieg unterbrochenen Handelsbeziehungen zu den süddeutschen Staaten eine neue und den Interessen Deutschlands entsprechende Form zu verleihen. Aus einer Zusammenkunft der Premierminister der süddeutschen Staaten mit dem Grafen Bismarck in Berlin ging der Präliminarvertrag vom 4. Juni hervor, welcher die Grundlagen zur Fortdauer des Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollparlaments festsetzte. Am 26. Juni erfolgte sodann die Eröffnung einer Conferenz von Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Staaten ebenfalls zu Berlin, in welcher der Zollvereinigungsvertrag vom 9. Juli zu Stande kam. (S. Zollverein.) Seit Juni 1867 trat P. auch mit Dänemark betreffs der Ausführung von Art. 5 des Prager Friedens in Unterhandlung. Das dän. Cabinet zeigte hierbei sehr weitgehende Ansprüche und weigerte sich namentlich, Garantien für die nationale Sicherheit der Deutschen zu gewähren, die etwa mit der Abtretung nordschlesw. Districte an Dänemark gelangen könnten. Hierbei machten sich zugleich franz. Einmischungstendenzen wieder geltend, die P. jedoch zurückwies, indem es erklärte, daß allein den Contrahenten des Prager Friedens (also Oesterreich und P. selbst) die Verhandlung dieser Angelegenheit zustände. (S. Schleswig-Holstein.)

Unter den zahlreichen Werken zur Geschichte P.s sind besonders hervorzuheben: Kletke, «Quellenkunde zur Geschichte des preuß. Staats» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—61); Lancizolle, «Geschichte der Bildung des preuß. Staats» (Berl. 1828); Leutsch, «Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit» (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, «Geschichte des preuß. Staats» (Bd. 1—5, Hamb. 1830—54); Manso, «Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten Pariser Frieden» (3 Bde., Frankf. 1819—20; 2. Aufl. 1835); Ranke, «Neun Bücher preuß. Geschichte» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1847—48); Heinel, «Geschichte des preuß. Staats und Volks» (fortgesetzt von Kugler, Bd. 1—4, Danzig und Berl. 1833—44); Ohnesorge, «Geschichte des Entwickelungsganges der brandenb.-preuß. Monarchie» (Lpz. 1841); Fix, «Die Territorialgeschichte des brandenb.-preuß. Staats» (Berl. 1860); Droysen, «Geschichte der preuß. Politik» (Bd. 1—4, Berl. 1855—67); ferner die Handbücher von F. Voigt (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1867), Hahn (7. Aufl., Berl. 1867) und die Darstellung von Eberty (2 Bde., Bresl. 1867). Einzelne Perioden behandeln: Orlich, «Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); die Werke Förster's über den Großen Kurfürsten (4. Aufl., Berl. 1855) und Friedrich Wilhelm I. (3 Bde., Potsd. 1834—35). Aus der ungemein reichen Literatur über Friedrich d. Gr. und dessen Zeit sind mit Auszeichnung zu nennen: die Werke von Preuß (s. d.), Förster (s. d.) und Kugler (s. d.), in gewisser Beziehung auch das von Carlyle (4 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Berl. 1858—66). Die neuere und neueste Zeit betreffen: Förster, «Neuere und neueste preuß. Geschichte» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1866); Menzel, «Zwanzig Jahre preuß. Geschichte. 1786—1806» (Berl. 1849); Förster, «Friedrich Wilhelm IV. und seine Zeit» (2 Bde., Sondersh. 1859); die Werke von Beitzke (s. d.) und Förster über die Befreiungskriege; die biographischen Werke von Pertz (s. d.) über den Minister von Stein und den General Gneisenau, sowie das von Droysen über den General York. Die Geschichte des preuß. Kriegs- und Heerwesens behandelten Gansauge (Berl. 1839), L'Homme de Courbière (Berl. 1852), Crousaz (2 Bde., Anklam 1865—67) und Lange («Geschichte der preuß. Landwehr»,

Berl. 1856); ferner die Geschichte des Finanzwesens Riedel («Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten», Berl. 1866). Vorzügliche Arbeiten über die Geschichte des eigentlichen P. lieferten vor allem Joh. Voigt (s. d.); ferner Töppen, «Geschichte der preuß. Historiographie» (Berl. 1853); Watterich, «Die Gründung des deutschen Ordensstaats» (Lpz. 1857); Hirsch, Töppen und Strehlke, «Scriptores rerum prussicarum» (Bd. 1—3, Berl. 1861—66).

Preußisch-Deutscher Krieg. Oesterreich und Preußen, nachdem sie durch den Frieden von Wien 1864 in den Besitz der Elbherzogthümer gekommen, waren über deren gemeinsame Verwaltung, noch mehr über die endgültige polit. Stellung von Schleswig-Holstein in ernste Zerwürfnisse gerathen, welche zwar durch den Vertrag von Gastein (1865), der die Ueberlassung Lauenburgs für eine Geldsumme an Preußen und eine getrennte Administration für Schleswig und Holstein bestimmte, für kurze Zeit beschwichtigt wurden, im Anfange 1866 sich jedoch wieder verschärften. Ein Verständniß war nicht zu erzielen, und ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, der überhaupt über die Stellung der beiden Mächte in Deutschland entscheiden mußte, erschien mehr und mehr als unvermeidlich. Oesterreich suchte Mitte März insgeheim Bundesgenossen in Deutschland und begann Truppendislocationen in Böhmen und Mähren, wodurch Preußen seine Grenzen bedroht und sich zu Gegenrüstungen Ende März veranlaßt sah. Ein darüber entstandener Notenwechsel nahm einen immer gereiztern Ton an; die Rüstungen wurden fortgesetzt. Anfang Mai erfolgte der Befehl einer Mobilmachung der ganzen preuß. Armee, welche infolge ihrer trefflichen Wehrverfassung in 14 Tagen vollendet war, sodaß die Corps concentrirt werden konnten. Zwischen Preußen und Italien führte das gemeinsame Interesse zu einem Schutz- und Trutzbündniß. Oesterreich hatte überdem im April den Schwerpunkt seiner Rüstungen, um den Schein der vorgeschlagenen und von Preußen angenommenen Entwaffnung zu wahren, nach Venetien verlegt, von wo die Streitkräfte aber mittels der Schienenwege schnell wieder nach dem Norden geschafft werden konnten. Ende Mai versuchten die Großmächte den drohenden Bruch noch durch den Vorschlag einer Conferenz zu verhindern, welche Preußen annahm, Oesterreich jedoch durch seine Forderung, daß auf derselben nicht über Venetien verhandelt werde, unmöglich machte. Am 1. Juni brachte Oesterreich die schlesw.-holstein. Frage zur Entscheidung an den Bund und berief zum 11. die holstein. Stände. Preußen erklärte dagegen den Gasteiner Vertrag durch diese beiden Schritte für gebrochen und ließ 7. Juni die Truppen aus Schleswig unter General von Manteuffel in Holstein einrücken, aus welchem Lande der österr. Statthalter, Feldmarschallieutenant von Gablenz, die einzige Brigade, welche hier stand, abmarschiren ließ. Oesterreich stellte hierauf beim Bunde den Antrag auf Mobilmachung der ganzen Bundesarmee, mit Ausschluß des preuß. Contingents, und dieser Antrag, obgleich Preußen ihn als eine Kriegserklärung bezeichnete, wurde 14. Juni von der Majorität angenommen. Noch bot Preußen den Königen von Hannover und Sachsen und dem Kurfürsten von Hessen 15. Juni die Garantie ihrer Souveränetät an, wenn sie neutral bleiben und sich den im April am Bunde eingereichten preuß. Reformvorschlägen anschließen würden. Diese Forderungen wurden jedoch abgelehnt, und die Kriegserklärung an die drei Staaten erfolgte. Mit Oesterreich betrachtete Preußen sich schon durch dessen Vorgehen am Bunde thatsächlich im Kriegszustande und ließ dies 21. Juni nur noch vermittels eines Schreibens, das den österr. Vorposten übergeben wurde, förmlich erklären.

Oesterreich hatte gegen Preußen eine sog. Nordarmee unter Feldzeugmeister von Benedek, gegen Italien eine Südarmee unter dem Erzherzoge Albrecht aufgestellt. Die Nordarmee umfaßte 7 Armeecorps (1. bis 4., 6., 8. und 10.), jedes bestehend aus 4 Brigaden (zu 6 Infanterie- und 1 Jägerbataillon, 1 Escadron und 1 Batterie), einer Geschützreserve von 6 Batterien, 2 leichten und 3 schweren Reserve-Cavaleriedivisionen, die erstern zu 6 und 4, die letztern zu 6 Regimentern mit je 2 Batterien. Die Gesammtstärke der Nordarmee betrug etwas über 200000 Mann mit 762 Geschützen. Dazu kamen noch die Besatzungen von Krakau, Olmütz, Theresienstadt, Josephstadt und Königgrätz, etwa 54000 Mann, und auf dem westl. Kriegstheater bei der Bundesarmee 7000 Mann. Preußens Streitkräfte, welche im Mai ihre strategische Aufstellung zur Deckung der Grenzen genommen hatten, waren in drei Armeen formirt. Die Erste Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl (2., 3., 4. Armeecorps nebst 1 Cavaleriecorps) stand rechts von der Elbe an der sächs. Grenze bis Görlitz; ihr war zuerst noch das Gardecorps zugetheilt, das Mitte Juni zur Zweiten Armee abrückte. Diese Zweite Armee unter dem Kronprinzen, anfangs in weitläufigen Cantonnirungen bei Landshut und Hirschberg stehend, war jetzt bei Neisse concentrirt (1., 5., 6. Corps und die Garden). Die Elbarmee

unter General Herwarth von Bittenfeld (1 Division vom 7., das 8. Armeecorps und 1 aus Landwehr bei Berlin neugebildetes Reservecorps) stand auf dem linken Elbufer gegen Sachsen. Im ganzen kann man diese drei Armeen, ohne das Reservecorps, auf 270000 Mann mit 822 Geschützen berechnen. Diese Kriegsmacht zählte lauter ausgebildete Soldaten in ihren Reihen und stand schon Ende Mai schlagfertig, was bei der österreichischen, trotz der längern Rüstung, durchaus noch nicht der Fall war. Eine frühere Kriegserklärung und rasche Offensive Preußens hätte darum Oesterreich unvorbereitet überrascht und dessen Verbündete wahrscheinlich zu deren eigenem Vortheile von weiterm Vorgehen abgehalten. Aber auch jetzt noch, Mitte Juni, war die österr. Nordarmee noch nicht schlagfertig, und deshalb mag auch wol Benedek, statt einer Offensivoperation aus Böhmen gerade auf Berlin, den Aufmarsch seiner Armee bei Olmütz, gestützt auf diese starke Festung, gewählt haben, während nur sein 1. Corps (Clam-Gallas) in Böhmen gegen die sächs.-schles. Grenze stand.

Für Preußen war nun kein längeres Verharren auf der Defensive statthaft. Unbedingt feindlich waren die vier deutschen Königreiche (von denen Baiern einen besondern Tractat mit Oesterreich geschlossen), beide Hessen, Nassau, durch seine Lage genöthigt auch Baden, schwankend die meisten kleinern Staaten; nur Sachsen-Koburg und Lippe-Detmold erwiesen sich gleich anfangs als seine Bundesgenossen. Die preußenfeindlichen Bundestruppen konnten sich wie ein Keil zwischen die östl. und westl. Theile des Staats einschieben und deren Verbindung unterbrechen, die bair. Armee von Franken her sich in Verbindung mit der hannoverschen setzen und die sächsische sich einer durch die Eisenbahnen rasch nach Sachsen geworfenen österr. Streitmacht gegen Berlin anschließen. Um diesem allen zuvorzukommen und der beschlossenen Offensive gegen Oesterreich eine gesicherte Basis mit freien Communicationen zu geben, rückten, nachdem Hannover, Kurhessen und Sachsen das preuß. Ultimatum verworfen, gleichzeitig 16. Juni die Preußen in die genannten Staaten, von Holstein aus General von Manteuffel mit einer combinirten Division und von Minden aus General Vogel von Falckenstein mit der in Westfalen zurückgebliebenen Division des 7. Corps in Hannover, General von Beyer mit einer aus den ehemaligen Garnisonen der Bundesfestungen Mainz und Rastatt gebildeten Division von Wetzlar aus in Kurhessen, endlich die Elbarmee und ein Theil der Ersten Armee in Sachsen ein. Die sächs. Truppen, nachdem sie unnöthigerweise die Elbbrücken bei Riesa und Meißen gesprengt, zogen sich nach Böhmen zurück, wohin der König ihnen folgte. Die Hannoveraner, ganz unvorbereitet überrascht, wichen mit ihrem Könige und dem Kronprinzen nach dem Göttingischen, die Kurhessen südlich nach dem Fuldaischen, während sich ihr Kurfürst, der zurückgeblieben war und jede Nachgiebigkeit verweigerte, gefangen nehmen ließ.

Nach diesen Erfolgen wurde die weitere Bekämpfung der Gegner auf dem westl. Kriegstheater einer aus den obenerwähnten drei Divisionen gebildeten Mainarmee unter Vogel von Falckenstein, zu welcher noch ein in der Formation begriffenes 2. Reservecorps stieß, überlassen, und die gegen Oesterreich aufgestellten drei Armeen konnten die Offensive ergreifen, zu welcher General von Moltke (s. d.) als Chef des Generalstabes den meisterhaften Operationsplan entworfen hatte. Die Zweite Armee, welche bei Neisse stand, erhielt 19. Juni Befehl, hier nur ein Corps stehen zu lassen, mit den übrigen aber rechts abzumarschiren, um in Böhmen einzurücken und sich mit der Ersten Armee in Verbindung zu setzen; ein zweiter Befehl, 22. Juni eingetroffen, bestimmte die gemeinschaftliche Richtung beider auf Gitschin. Die Erste Armee sollte aus der sächs. und preuß. Oberlausitz über Reichenberg, die Elbarmee von Dresden aus über Gabel (weil die gerade Straße im Elbthal durch den von den Sachsen noch besetzten Königstein gesperrt war) vorrücken. Die Sicherung der oberschles. Grenze blieb zwei Detachements überlassen, welche hier einen lebhaften kleinen Krieg führten. Unterdessen hatte aber auch Benedek bereits 17. Juni seine Hauptmacht von Olmütz nach Böhmen den Flankenmarsch antreten lassen, wahrscheinlich um den Prinzen Friedrich Karl in der Lausitz anzugreifen und dadurch vom Kronprinzen zu trennen, im Glücksfalle dann gegen Berlin vorzudringen. Die gutcombinirten, trefflich und rasch ineinandergreifenden Bewegungen der Preußen kamen jedoch dem österr. Feldherrn zuvor. Die preuß. Armeen standen zwar noch 30 Meilen voneinander getrennt, vereinigten sich aber endlich auf dem entscheidenden Punkte zur Hauptschlacht. Die Armee des Kronprinzen, welche die schwierigsten Défilés zu überwinden hatte, war freilich gefährdet, wenn Benedek sich mit seiner Hauptmacht, die er ihr gegenüber zusammenziehen konnte, auf sie geworfen hätte. Um ihr das Eindringen in Böhmen zu erleichtern, wurde der Einmarsch der beiden andern preuß. Armeen um drei Tage früher angeordnet. Am 23. Juni überschritten die Avantgarden derselben auf verschiedenen Punkten die Grenze. Clam-Gallas stellte sein Gros

bei Münchengrätz auf und schob seine Avantgarde (die sog. «eiserne Brigade», Poschacher) gegen Reichenberg, eine andere Brigade nach Hühnerwasser gegen die Elbarmee vor. Nach einigen kleinern Gefechten und einer Kanonade bei Liebenau, 25. Juni, rückten die Vortruppen des Prinzen Friedrich Karl am 26. gegen Podol, welches Dorf nebst der Iserbrücke in einem hartnäckigen Gefecht, das bis Mitternacht dauerte, den Oesterreichern entrissen wurde. Ein österr. Jägerbataillon wurde dabei durch das Schnellfeuer der Zündnadelgewehre fast vernichtet. Am 27. Juni hatte auch die Vorhut der Elbarmee bei Hühnerwasser ein glückliches Gefecht. Beide Armeen vereinigten sich nun am 28., worauf der Prinz Friedrich Karl deren Oberbefehl übernahm. An demselben Tage schlug der Prinz den österr. General Clam-Gallas in dem blutigen Gefecht bei Münchengrätz (s. d.), worauf die Oesterreicher und Sachsen nach Gitschin zurückgingen. Auch hier wurden dieselben 29. Juni von zwei preuß. Divisionen angegriffen und aus einer steilen Felsposition nach der Stadt gedrängt, welche der Prinz Friedrich Karl noch in der Nacht in einem erbitterten Straßenkampfe nehmen ließ. Während die geschlagenen Truppen nach Horzitz zur Vereinigung mit der österr. Hauptarmee wichen, wurde Clam-Gallas, infolge einer allerdings nicht begründeten Meldung des Oberbefehlshabers nach Wien, der ihm und der gänzlichen Auflösung seines Corps die Schuld beilegte, daß die Armee, ihre Offensive aufgebend, sich bei Königgrätz rückwärts concentriren müsse, seines Commandos enthoben, das auf den General Graf Gondrecourt überging. Die rückgängige Bewegung der österr. Hauptarmee war aber nicht durch Clam-Gallas, sondern durch die Niederlagen der andern Corps unter Benedek's eigener Leitung veranlaßt worden. Dieser hatte sein Gros bei Königinhof Stellung nehmen lassen, als der Rechtsabmarsch der preuß. Zweiten Armee klar geworden; sein 6. Corps (Ramming) mit der Cavaleriedivision Holstein wurde 27. Juni nach Skalitz, das 10. (Gablenz) gegen Trautenau vorgeschoben, und als Meldung eintraf, daß der Feind sich bei Nachod zeige, das 8. Corps (Erzherzog Leopold) gegen Jaromierz. Von der schles. Armee war das 1. Corps (Bonin), gefolgt von der Cavaleriedivision Hartmann, als Avantgarde über den Paß von Trautenau, das 5. (Steinmetz) über den von Nachod dirigirt worden; das Gardecorps (Prinz August von Würtemberg) hielt zwischen beiden Verbindung und marschirte über Braunau. Die Spitze des letztern überschritt 26. Juni die Grenze, die beiden andern debouchirten am 27., jedes aus seinem Passe. Das 6. Corps (Mutius), das noch bei Glatz durch das 2. österreichische (Thun) festgehalten wurde, sollte baldmöglichst dem 5. folgen. Das 1. Corps stieß bei Trautenau, etwas unvorsichtig vorgehend, auf österr. Truppen. Seine Avantgarde, in der Stadt auch von Einwohnern beschossen, nahm zwar den Ort, fand aber bei weiterm Vordringen überlegene feindliche Kräfte und mußte das Gros abwarten. Dieses ging nun sogleich zum Angriff, und das Gefecht stand so glücklich, daß General Bonin die ihm gebotene Unterstützung der Garden ablehnte. Gablenz zog jedoch frische Brigaden zum Gegenangriff vor, der anfangs fehlschlug, zuletzt aber, als noch eine neue Brigade eintraf, die Preußen zum Rückzuge in das Gebirge zwang. Dagegen war an demselben Tage das 6. Corps (Ramming) bei Nachod durch das Erscheinen der Preußen überrascht worden. Die Vorhut derselben (General Löwenfeld) wurde gleichwol mit Uebermacht angegriffen, und nur mit Anstrengung gelang es ihr, sich zu behaupten. Ihre zwei Escadronen, welche sich der starken feindlichen Cavalerie entgegenwarfen, wurden in das Gebirgsdéfilé zurückgetrieben, aus welchem eben die Artillerie vorkam, und der Moment war sehr kritisch. General Steinmetz wußte indessen mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit sein ganzes Corps nach und nach zu entwickeln und ging sogleich zum Angriff über. Eine Attake zweier Cavalerieregimenter warf die österr. Kürassiere, welche dabei ihre beiden Standarten verloren; die Infanterie leitete mit verheerendem Feuer ihre Bajonettangriffe ein. Von Position zu Position gedrängt, mußten die Oesterreicher weichen, und Feldmarschallieutenant Ramming erklärte sein Corps (die Meldung wurde aufgefangen) unfähig für den nächsten Tag. Benedek verstärkte dasselbe durch das 8. Armeecorps, aber beide, unter Erzherzog Leopold, sahen sich 28. Juni von Steinmetz bei Skalitz geschlagen, indem sie aus allen Stellungen, zuletzt noch mit dem Bajonnet aus der hinter dem Eisenbahndamme, geworfen wurden, wobei auch die Stadt verloren ging. An demselben Tage griffen die preuß. Garden das 10. österr. Corps, welches durch seinen Erfolg sorglos gemacht war, bei Trautenau an. Die Garden hatten anfangs gegen überlegene Artillerie zu kämpfen (12 gegen 64 Geschütze), gingen aber mit unwiderstehlichem Andrang bei Burgersdorf und Altrognitz vor und erstürmten Trautenau. Gablenz wurde vollständig geschlagen. Am 29. Juni nahmen die Garden nach hartem Gefecht noch Königinhof, während Steinmetz bei Schweinschädel (Jaromierz) noch das 4. österr. Corps (Festetics) schlug. Jetzt traf auch das 6. preuß. Corps ein und vereinigte sich 30. Juni mit dem 5. bei Gradlitz;

das 1. war den Garden gefolgt. So war die preuß. Zweite Armee durch die drei Pässe, welche das Volk die Thore Böhmens nennt, siegreich vorgedrungen. Benedek hatte diese Armee nicht mit der Uebermacht, die ihm zu Gebot stand, daran verhindert, weil er, seinen ursprünglichen Plan noch immer im Auge, nur einzelne Corps gegen sie verwendete. Nach den Unfällen derselben ging er über die Bistritz zurück und concentrirte seine ganze Armee bei Königgrätz. Prinz Friedrich Karl entsendete das Gardedragonerregiment, um Verbindung mit dem Kronprinzen zu suchen, und dieses kam 30. Juni nach einem Gewaltmarsche auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee an. Am 1. Juli erreichten Truppen von letzterer Armee Miletin, womit die Verbindung der gesammten preuß. Streitmacht nun vollkommen gesichert war.

Der König Wilhelm von Preußen, welcher auf die Nachricht von den Siegen in Böhmen und der Capitulation der Hannoveraner Berlin verlassen hatte, traf 2. Juli in Gitschin bei seinem Heere ein und übernahm dessen Oberbefehl. In seinem Gefolge befanden sich der General von Moltke, der Kriegsminister von Roon, der Ministerpräsident von Bismarck, außerdem viele fürstl. Personen. Die Armee sollte einen oder zwei Ruhetage haben, aber die abends 11 Uhr durch den General von Voigts-Rhetz, Generalstabschef der Ersten Armee (später Gouverneur von Hannover), eingehende Meldung, daß die Oesterreicher den Abschnitt der Bistritz bei Sadowa überschritten, veranlaßte den Entschluß, dem Feinde am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Der Befehl dazu ging in dreifacher Ausfertigung in der Nacht an den Kronprinzen, und 3. Juli wurde nun bei Königgrätz die Entscheidungsschlacht für den ganzen Krieg geschlagen. (S. Königgrätz.) Die unmittelbare Benutzung des Sieges, der schon um 4 Uhr nachmittags entschieden war, erreichte nicht das große Vorbild Gneisenau's bei Waterloo. Die Infanterie war nach dem Riesenkampfe allerdings erschöpft, die zahlreiche Cavalerie aber, von der verhältnißmäßig nur wenige Regimenter, diese allerdings mit glänzendem Erfolge, zum Einhauen gekommen waren, hätte, mit Anstrengung aller Kräfte, von beiden Flügeln in entscheidender Richtung vorgeführt, den fluchtartigen Rückzug des feindlichen Heeres zur Elbe wahrscheinlich bis zur Zertrümmerung desselben ausbeuten können. Am 5. Juli erst begann die preuß. Armee ihre unausgesetzte Verfolgung. Dieselbe überschritt die Elbe auf mehrern Punkten und erhielt nun, indem im Hauptquartier des Königs ein aufgefangenes Marschtableau Benedek's den fernern Operationsplan bestimmte, neue Befehle. Benedek nämlich hatte seine Hauptmacht eiligst seitwärts nach Olmütz geführt, und nur das 10. Corps, die Sachsen, die drei schweren und Edelheim's leichte Cavaleriedivision nach Wien geschickt. Er hoffte dadurch die ganze preuß. Armee von der Hauptstadt abzuziehen und bei Olmütz, gestützt auf diese starke Festung, eine zweite Schlacht liefern zu können. Aber nur die preuß. Zweite Armee erhielt Befehl, ihm zu folgen, während die Erste Armee auf Brünn, die Elbarmee auf Iglau dirigirt wurde, also in der geraden Richtung nach Wien. Der Kaiser von Oesterreich hatte unterdessen gleich nach der Schlacht bei Königgrätz Venetien an den Kaiser Napoleon abgetreten, in der Hoffnung, daß dieser Italien damit beschwichtigen, vielleicht auch selbst als Bundesgenosse für Oesterreich gewonnen werde. Der größte Theil der Südarmee wäre dadurch gegen Preußen verfügbar gewesen. Auch wurde bereits vom 7. Juli an das österr. 3. und 5. Corps mit der Südbahn nach Wien befördert, und der Erzherzog Albrecht erhielt das Obercommando über alle österr. Streitkräfte, das er 12. Juli übernahm. Derselbe befahl sogleich Benedek, mit den Truppen der Nordarmee, die noch bei Olmütz standen, in die Stellung bei Wien zu rücken, wo bei Florisdorf zur Vertheidigung der Kaiserstadt sehr starke, mit den schwersten Geschützen armirte, aber zu ausgedehnte Verschanzungen angelegt waren. Am 14. Juli setzte Benedek sein Corps in Marsch. Zu dieser Zeit befand sich das Hauptquartier des Königs von Preußen bereits in Brünn. Von der Zweiten Armee sollte das 1. Corps (Bonin) die Eisenbahn bei Prerau, also die Verbindung Benedek's mit Wien, zerstören. Die Cavaleriedivision Hartmann nebst der Infanteriebrigade Malotki wurde 15. Juli dahin entsendet und stieß bei Tobitschau auf die Avantgarde des im Marsch begriffenen österr. 8. Corps. Es kam zu einem lebhaften Gefecht, in welchem die preuß. Truppen zwar etwas zersplittert waren, doch aber die Oesterreicher zum Rückzuge zwangen. Das 5. Kürassierregiment nahm dabei 20 feindliche, im Feuer stehende Geschütze. General von Hartmann ging mit 8 Escadrons noch weiter vor, um sichtbar werdende, abziehende große Truppenmassen zu recognosciren (es war das 1. österr. Corps), und erregte dadurch in denselben einige Unruhe; seinen Rückzug deckte dann ein Landwehrhusarenregiment fast mit eigener Aufopferung. Die Benutzung der Eisenbahn nach Wien wurde aber den Oesterreichern auf einem andern Punkte verlegt, indem Prinz Friedrich Karl 16. Juli mit seiner Avantgarde (Horn) Lundenburg besetzte. Benedek war dadurch gezwungen, auf das linke Ufer der

March auszuweichen und seinen Rückzug über die Kleinen Karpaten nach Wien zu nehmen. Vor Josephstadt und Königgrätz war nur eine preuß. Division, vor Olmütz das 5. Corps zurückgeblieben, das später durch das Detachement des Generals Knobelsdorff aus Oberschlesien abgelöst wurde. Die übrigen Corps der Zweiten Armee folgten in zwei Colonnen über Brünn und Lundenburg der Ersten Armee, welche sich im Marsche auf Wien befand, ebenso die Elbarmee, während die Gardelandwehrdivision des nachgerückten 1. Reservecorps (Mülbe) Prag besetzt hatte. Am 18. Juli verlegte der König sein Hauptquartier nach Nikolsburg, und das preuß. Heer stand nun im Marchfelde im Angesicht von Wien, noch etwa 200000 Mann stark. Ebenso viel ungefähr mochte Erzherzog Albrecht den Preußen gegenüber haben, aber der Zustand der österr. Armee, nach franz. Gesandtschafts- und andern glaubwürdigen Berichten, war einer zweiten Schlacht nicht mehr gewachsen. Für das preuß. Heer dagegen wurden noch bedeutende Verstärkungen herangezogen, sodaß es, wie später in dem Norddeutschen Reichstage constatirt worden ist, vor Wien stärker stand, als es beim Beginn des Kriegs gewesen und seine Wehrkraft noch lange nicht erschöpft war. Es kam aber nicht mehr zum Aeußersten. Kaiser Napoleon hatte nämlich das ihm gebotene Venetien angenommen, aber zugleich seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten angeboten, welche Oesterreich nicht ablehnen konnte. So wurden Verhandlungen angeknüpft, und als der Kaiser Franz Joseph in die vorgeschlagenen Friedensbedingungen willigte, kam es zu einer Waffenruhe, die, auf fünf Tage abgeschlossen, 22. Juli beginnen sollte. Tags vorher hatte aber Prinz Friedrich Karl die 7. Division (Fransecky) mit der Cavaleriedivision Horn der bereits 17. Juli über die March gegen Presburg vorgeschobenen 8. Division folgen lassen, um durch die Einnahme dieser Stadt Benedek von Wien abzuschneiden und den spätern Rückzug der österr. Hauptarmee nach Ungarn zu erschweren. Dies führte 22. Juli, noch ehe die Waffenruhe bekannt geworden, zu dem Gefechte bei Blumenau, in welchem der Frontalangriff Fransecky's durch eine Umgehung der Brigade Bose über die Berge unterstützt werden sollte. Diese Umgehung war bereits geglückt, als der Kampf um Mittag durch die Verkündigung der Waffenruhe abgebrochen wurde. Der Waffenruhe folgte 26. Juli der zu Nikolsburg abgeschlossene Präliminarfriede, und 2. Aug. trat ein förmlicher Waffenstillstand auf vier Wochen ein. Noch vor Ablauf dieser Zeit wurde 23. Aug. der Friede zu Prag zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen, welchem der Abschluß der Friedensverhandlungen mit den deutschen Südstaaten, 13. Aug. mit Würtemberg, 17. mit Baden, 22. mit Baiern, auf Grund der Nikolsburger Präliminarien vorausgegangen war.

Zu den letztern Friedensschlüssen hatte der Sieg der preuß. Waffen auf dem westl. Kriegstheater geführt. Die hannov. Armee, welche sich, wie erwähnt, beim unerwarteten Einmarsch der Preußen nach dem Göttingischen gezogen und hier erst organisirt hatte, marschirte 21. Juni nach Eisenach und hätte wohl über den Thüringerwald durchbrechen und sich mit den Baiern vereinigen können. Unentschlossenheit und zwecklose Hin- und Hermärsche der Hannoveraner zwischen Gotha und Langensalza ließen aber den Preußen Zeit, von Berlin, Erfurt und Torgau Truppen nach Gotha zu ziehen. König Georg nahm die ihm angebotenen günstigen Bedingungen nicht an und zog die Unterhandlungen hin, weil er noch immer auf einen Vorstoß der Baiern hoffte, während der bair. Oberfeldherr mit Recht kein Hinderniß für die Hannoveraner sah, sich durchzuschlagen. Fast rings umstellt, wurden die Hannoveraner 27. Juni bei Langensalza vom preuß. General von Flies mit nur 9000 Mann angegriffen, um sie festzuhalten, bis die Einschließung vollendet sein würde. Der Angriff, wie es scheint, zu früh unternommen, um auf Unterstützung rechnen zu können, wurde trotz anfänglicher Erfolge der Preußen von der Uebermacht (18000 Mann) zurückgeschlagen. Obschon die Hannoveraner mit ausgezeichneter Tapferkeit kämpften, namentlich ihre vortreffliche Cavalerie, mußten sie doch, nachdem sie 28. Juni vollständig eingeschlossen worden, eine Capitulation eingehen, durch welche ihre Armee aufgelöst wurde. Jetzt erst konnte General Vogel von Falckenstein mit jenen drei Divisionen, welche sich zu einer Mainarmee (53000 Mann stark) vereinigten, seine Operationen gegen die süddeutschen Armeecorps, zu denen noch die kurhess. und nassauischen Contingente und später auch eine österr. Division (Neipperg) stießen, beginnen. Das 8. Bundescorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen zählte 60000 Mann, die bair. Armee etwa 50000, obschon nach dem Etat auf 80000 Mann berechnet. Der Führer der letztern, Prinz Karl von Baiern, hatte zugleich den Oberbefehl über alle Bundestruppen erhalten, sollte aber nach den Weisungen des österr. Obercommandos handeln. Die Zusammensetzung des 8. Bundescorps, das Truppen von sechs Kriegsherren enthielt, hinderte schon dessen einheitliche Leitung, und trotz der Tapferkeit der Truppen konnte doch dieses Corps, der Entschlossenheit und Energie Falckenstein's gegenüber, keine Erfolge erringen. General

Falckenstein zog seine drei Divisionen (Manteuffel, Goeben, Beyer) 1. Juli bei Eisenach zusammen und ergriff sogleich die Offensive, um sich zwischen die beiden feindlichen Armeen, die sich noch nicht vereinigt hatten, zu werfen. Das 8. Bundescorps stand nördlich von Frankfurt. Das bair. Heer stand im Fuldathale, zwei Divisionen vorgeschoben nach Dermbach, und eine starke Cavaleriecolonne sollte links die Verbindung mit dem 8. Corps suchen. Diese stieß 4. Juli bei Hünfeld auf die Avantgarde der preuß. Division Beyer, welche auf der großen Straße nach Geysa vorrückte, während Goeben links gegen die Baiern nach Dermbach abbog und Manteuffel beiden als Reserve folgte. Jene bair. Cavaleriecolonne wurde durch unerwartetes Artilleriefeuer in Unordnung gebracht und nahm einen übereilten Rückzug. Bei Dermbach griff an demselben Tage Goeben die Baiern an, zog aber abends seine Truppen zurück, und beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Falckenstein wartete 5. Juli, was der Feind thun werde. Als aber die bair. Armee südwärts abzog, um auf einem andern Wege die Verbindung mit dem 8. Corps zu suchen, und auch dieses sich näher an Frankfurt concentrirte, als wolle es einem Zusammenstoße ausweichen, setzte die Mainarmee ihren Vormarsch fort. Fulda wurde unbesetzt getroffen. Die Baiern hatten sich jenseit des Rhöngebirges an der fränk. Saale aufgestellt und bedrohten wiederum die linke Flanke der Preußen. Daher bog Falckenstein abermals links aus und überschritt 9. Juli die bair. Grenze und die Hohe Rhön. Am 10. Juli hatte die Division Goeben ein Gefecht bei Kissingen, an welchem das Bataillon Lippe-Detmold rühmlichen Antheil nahm. Die Stadt wurde von den Preußen, nachdem die Brücken überschritten, in einem heftigen Straßenkampfe genommen; dann wurden die dahinterliegenden Höhen erstürmt und gegen die Angriffe der bair. Reserven behauptet. Beyer kämpfte an demselben Tage bei Hammelburg, Manteuffel, der gefolgt war, bei Waldaschach und Hausen. Der bair. Feldherr gab nun seine Operationen in dieser Richtung auf und zog sich nach Schweinfurt zurück. Falckenstein dagegen wandte sich nach diesen Gefechten an der fränk. Saale ganz unerwartet gegen Aschaffenburg. Zur Deckung dieses wichtigen Mainüberganges entsandte Prinz Alexander von Hessen von Frankfurt aus die österr. und die großherzogl. hess. Division. Letztere hatte 13. Juli bei Fronhofen und Laufach ein ungünstiges Gefecht, in welchem sich auf diesem Kriegsschauplatze zuerst die Ueberlegenheit des Zündnadelgewehrs in Defensivstellungen zeigte. Auch die österr. Division, welche sich vor Aschaffenburg aufgestellt hatte, wurde hier 14. Juli geschlagen, nachdem um den vorliegenden Waldpark heftig gekämpft und die Stadt erstürmt worden war. Infolge dessen räumten die Bundestruppen Frankfurt, wo am 16. Falckenstein seinen Einzug hielt. Auch Bieberich und Darmstadt wurden von den Preußen besetzt. Einige Ruhetage waren der Armee nöthig.

Der Befehlshaber der preuß. Mainarmee wurde jedoch unerwartet 19. Juli zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt, und das Commando ging auf General Manteuffel über, dessen bei Aschaffenburg zurückgebliebene Division General von Flies erhielt. Das Bundescorps hatte sich endlich mit der bair. Armee vereinigt; beide standen bei Würzburg. Dahin setzte sich 21. Juli die Mainarmee in Marsch, durch die oldenburg-hanseatische Brigade, ein Bataillon Waldeck, ein Bataillon Schwarzburg-Sondershausen und einige nachgerückte preuß. Truppen auf 65000 Mann angewachsen. Der Feind zog sich ostwärts hinter die Tauber; die Mainarmee folgte, von ihrer bisherigen Direction links ausweichend. Dabei hatten zwei koburg-gothaische Bataillone, von Flies entsendet, 23. Juli bei Hundheim ein Gefecht gegen eine bad. Brigade. Am 24. Juli wurden die Uebergänge der Tauber, welche bei Wertheim von der hess., bei Tauberbischofsheim von der würtemb., und bei Werbach von der bad. Division besetzt waren, durch die Preußen genommen. Ueberall schlugen sich die Bundestruppen trefflich, auch auf preuß. Seite die kleinern Contingente. Die Oldenburger und Hanseaten erstürmten Hochhausen und Werbach (Bataillon Bremen) mit großer Entschlossenheit. Bei Tauberbischofsheim befehligte der würtemb. Kriegsminister von Hardegg und versuchte fünfmal den von den Preußen genommenen Ort wieder zu erobern, aber vergebens. Das 8. Bundescorps zog sich darauf in eine concentrirte Stellung bei Gerchsheim, an welche sich die bair. Armee bei Helmstadt und Uettingen anschloß, Würzburg im Rücken. Gegen diese Position ging 25. Juli die Mainarmee mit einer plötzlichen Wendung vor, die Division Goeben auf dem rechten Flügel. Diese griff bei Gerchsheim die Bundestruppen, Beyer bei Helmstadt die Baiern an, die Division Flies, anfangs zurückgehalten, traf erst gegen Abend ein. In beiden Gefechten wurde der Feind zurückgedrängt. Prinz Karl von Baiern beschloß nun mit seiner Armee 26. Juli den Angriff und rechnete dabei auf die Mitwirkung des 8. Bundescorps, die jedoch ausblieb. Da auch Manteuffel mit der Division Flies vorrückte, so kam es 26. Juli bei Uettingen und Roßbrunn zum Zusammenstoß, dem letzten und vielleicht dem blutigsten auf dem westl. Kriegstheater. Das

Eingreifen der Division Beyer von Helmstadt her, wodurch die linke Flanke und der Rückzug der Baiern bedroht wurde, entschied das Gefecht. Die Verbündeten zogen sich hinter den Main zurück und nahmen östlich von Würzburg Stellung. Am 27. Juli rückte die preuß. Mainarmee auf der ganzen Linie gegen Würzburg vor und beschoß die Feste Marienberg, freilich nur aus Feldgeschützen. Die aus Böhmen eintreffende Nachricht vom Waffenstillstande unterbrach die Operationen. Das in Leipzig gebildete 2. Reservecorps, bestehend aus mecklenb., altenb. und preuß. Truppen unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, war inzwischen über Hof in Baiern eingerückt und besetzte 31. Juli Nürnberg, während die Mainarmee in Würzburg eingezogen war. Der Waffenstillstand begann 2. Aug. auch hier, und die Friedensschlüsse mit den einzelnen süddeutschen Staaten, welche zugleich ein anfangs noch geheimgehaltenes Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen eingingen, folgten bald, zuletzt noch mit dem Großherzogthum Hessen 3. Sept. Oesterreich schied infolge der Friedensbedingungen aus Deutschland, behielt aber, wie Sachsen, seinen Besitzstand und willigte in die Errichtung eines Staatenbundes nördlich des Main unter Preußens Führung sowie in die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in den preuß. Staat. Baiern und Hessen traten einige Grenzbezirke ab, der Großherzog von Hessen überdies die ihm kürzlich zugefallene Landgrafschaft Hessen-Homburg. Außerdem trat Hessen mit seinen nördlich des Main gelegenen Landestheilen dem Norddeutschen Bunde bei. Alle gegen Preußen feindlich gestandenen deutschen Staaten (Sachsen-Meiningen ausgenommen) mußten Kriegskosten zahlen, in der Gesammtsumme über 48 Mill. Thlr. Der Friede mit Sachsen wurde 21. Oct., der mit Sachsen-Meiningen 8. Oct., der mit Reuß ältere Linie etwas vorher, 26. Sept., geschlossen. So endete der Krieg von 1866, der ohne Zweifel für Deutschlands Zukunft von der weittragendsten Bedeutung ist. Seine nächste Folge war die Errichtung des Norddeutschen Bundes (s. d.).

Unter den zahlreichen Schriften über den Krieg von 1866 in Deutschland sind hervorzuheben: Rüstow, «Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien» (2. Aufl., Zür. 1867); Winterfeld, «Geschichte der preuß. Feldzüge von 1866» (Potsd. 1867); Borbstädt, «Preußens Feldzug gegen Oesterreich und dessen Verbündete im J. 1866» (5. Aufl., Berl. 1867); W. Menzel, «Der deutsche Krieg im J. 1866» (2 Bde., Stuttg. 1867); Heinr. Blankenburg, «Der deutsche Krieg von 1866», in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1866, Bd. 2; Jahrg. 1867, Bd. 1 und 2), als selbständiges Werk (Lpz. 1867); die von der topogr. Abtheilung des preuß. Generalstabs bearbeiteten «Pläne der Schlacht- und Gefechtsfelder von 1866» (Heft 1 und 2, Berl. 1867); Verdy, «Die Theilnahme der Zweiten Armee am Feldzuge von 1866» (Berl. 1866); «Preußens Feldzug 1866 vom militärischen Standpunkte» (Berl. 1867); «Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen» (2 Thle., Wien 1867, von hannov. Standpunkte); «Die Hannoveraner in Thüringen und die Schlacht bei Langensalza» (2. Aufl., Langensalza 1867); Knorr, «Der Feldzug des J. 1866 in West- und Süddeutschland» (Hamb. 1867); «Ursachen und Wirkungen der bair. Kriegführung im Feldzuge 1866» (Münch. 1866); «Der Bundesfeldzug in Baiern» (1.—3. Aufl., Wenigen-Jena 1867); «Feldzugsjournal des Oberbefehlshabers des 8. Bundesarmeecorps» (2. Aufl., Darmst. 1867).

Prevēsa, eine ehemals starkbefestigte Stadt Albaniens (Türkei), auf einer Halbinsel am Meerbusen von Arta, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat etwa 5000 E. griech. Glaubens, die nicht unbedeutende Schiffahrt und Handel mit den Landesproducten treiben. Seit 1684 unaufhörlich ein Spielball des Waffenglücks und der Convenienzpolitik, war es namentlich seit 1797 bis zur Pacification Griechenlands der Schauplatz steten Kriegs und barbarischer Bedrückung von seiten der Türken, die hier furchtbar hausten. In der Nähe von P. finden sich die Ruinen von Nikopolis.

Prevorst, ein einsames, von etwa 400 Waldarbeitern bewohntes, zur Pfarrei Gronau gehöriges Dorf im Oberamte Marbach des würtemb. Neckarkreises, das als Geburtsort einer durch Justinus Kerner (s. d.) sehr bekannt gewordenen Nervenkranken, der sog. Seherin von P., oft genannt worden ist. Diese Kranke, Namens Friederike Hauffe, geb. Wanner, war die Tochter eines dortigen Revierförsters und wurde 1801 geboren. Wiewol als Kind heiter, zeigte sie doch schon früh krankhafte Reizbarkeit und Neigung zum Wunderbaren. 1819 verheirathete sie sich mit dem Förster Hauffe und zog mit demselben nach Kürnbach, einem Walddorfe an der bad. Grenze. Sieben Monate später verfiel sie hier in ein heftiges Fieber mit gespenstischen Phantasmagorien. Namentlich glaubte sie jeden Abend von einem Geiste magnetisirt zu werden, in dem sie ihre verstorbene Großmutter erkannen wollte. An das Fieber schlossen sich Brustkrämpfe, die 18 Monate anhielten und mit 32 Aderlässen, Blutegeln u. s. w. behandelt wurden.

Nur durch Handauflegen von seiten des Arztes und Streichen fand sie einige Erleichterung. Nachdem sie im Febr. 1823 eine schwere künstliche Entbindung überstanden, ergriffen sie aufs neue anhaltendes Fieber und Krämpfe. Eine sog. magnetische Cur brachte einen höchst exaltirten Zustand zu Wege, in dem die Kranke abermals Geister sehen wollte. Eine zweite künstliche Entbindung, die im Dec. 1824 erfolgte, hatte nur Wiederholung und Steigerung ihrer Leiden zur Folge. Ihre Umgebung meinte, die Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, und man wendete sich an einen als Teufelsbanner in Ruf stehenden Mann. Dieser sendete ein grünes Pulver, nach dessen Genusse die Kranke wie vom Veitstanze befallen erschien, dann in Schlaf verfiel, in welchem sie eine fremde Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Es trat endlich völlige Nervenzerrüttung ein, und jetzt zog man Justinus Kerner in Weinsberg als Arzt herbei, welcher anrieth, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande «hinauszuführen» und mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie im Febr. 1826 nach Weinsberg gebracht worden, griff auch Kerner wieder zu dem Magnetismus und brachte sie nach 22tägiger Behandlung in den Zustand des sog. Somnambulismus, doch ohne bedeutendes Hellsehen. Den Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in der Schrift «Die Seherin von P.» (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1846), wobei allerdings dahingestellt bleiben muß, inwieweit Kerner getäuscht wurde oder sich von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus selbst täuschte. Immer höher sich steigernde Ekstasen führten endlich 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung der Kranken herbei. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Vgl. auch Eschenmayer, «Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P.» (Tüb. 1830). Unter den vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften zeichnet sich durch Ruhe und Nüchternheit aus «Das verschleierte Bild zu Sais» (Lpz. 1830).

Prévôt und Prévôtalgerichte. Prévôt, d. i. Profoß, Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter), hießen ehedem in Frankreich verschiedene hohe Beamte. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit seinen Lieutenants die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königl. Garden, die unter einem Prévôt des bandes standen. Der von Philipp V. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Criminalfällen, die im Bereiche des Hofs vorkamen, und hieß seit Karl VII. Grand-prévôt de la France. Er hatte ein Militärcorps zur Unterstützung, das in der Revolution in die Gendarmerie verwandelt wurde. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, besaß zugleich fast die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präsident des Stadt- und Landgerichts der Vicegrafschaft Paris und als solcher auch Kreishauptmann der Ritterschaft und Schirmvogt der Universität. Er galt nach dem Könige und den Parlamentsräthen als der Höchste in der Stadt; sein Gerichtshof hieß Châtelet (s. d.); einer seiner Beamten war der Lieutenant général de la police, der allmählich zum Polizeiminister stieg und seit Ludwig XIV. eine schrankenlose Gewalt besaß. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannscorporation und zugleich erster Municipalbeamter von Paris: er versah im ganzen die Functionen des heutigen Maire. Außer der Hauptstadt besaß nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Corporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehrere Vorsteher geistlicher Stifter. Diese sämmtlichen Würden sind indessen nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, die an der Spitze von Specialgerichten (Cours prévôtales, Prévôtalhöfe oder Prévôtalgerichte) standen, welche die außerordentliche Polizeijustiz in den Provinzen mit summarischem Verfahren handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine schnelle Justiz. Adeliche und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Diese Prévôts besaßen keine gelehrten Rechtskenntnisse und schalteten im Geiste der wilden, ordnungslosen Zeit, welcher sie ihre Entstehung verdankten, oft mit größter Willkür. Die Revolution machte deshalb den Prévôtalhöfen ein Ende, Napoleon I. stellte sie jedoch als Specialgerichtshöfe wieder her. Sie sollten über Landstreicher, dann aber auch in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, der Falschmünzerei und über Mordbrennerbanden ohne Geschworene und mit sehr abgekürzten Formen erkennen. Ein Decret vom 6. April 1809 unterwarf der Procedur auch diejenigen, welche seit dem 1. Sept. 1804 gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten. Nach einem Gesetz vom 20. April wurden ferner in den Departements, wo sich Verbrecher gewisser Art häuften, außerordentliche Specialhöfe errichtet. Endlich ordnete ein Decret vom 18. Oct. in 36 Städten zur strengsten Durchführung der gegen England gerichteten Handelssperre Douanengerichte gegen den Schleichhandel und in 8 Städten Appellations-

gerichte (Cours prévôtales des douanes) an, welche letztere einen Grand-prévôt zum Präsidenten hatten. Alle diese außerordentlichen Gerichte, zu denen noch die Militärcommissionen kamen, wurden durch Art. 63 der Charte Ludwig's XVIII. aufgehoben, dagegen die Einrichtung von Prévôtalgerichten im frühern Sinne auf den Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Diese Clausel benutzten nach der zweiten Restauration die Ultraroyalisten, um unter dem Namen von Prévôtalhöfen wieder Specialgerichte einzuführen, welche zum Werkzeuge polit. Verfolgungen dienen sollten. Das Gesetz vom 20. Dec. 1815 rief dieselben in allen Departements ins Leben und bestimmte, daß sie aus vier Mitgliedern des Kreisgerichts, einem Präsidenten und einem Militäroffizier als Prévôt zusammengesetzt sein sollten. Die Appellation von diesen Gerichten, welche vorerst drei Jahre bestehen sollten, konnte leicht unmöglich gemacht werden, weil die Vollstreckung des Urtheils binnen 24 Stunden erfolgen mußte. Ihre Thätigkeit trug wesentlich dazu bei, die wiederhergestellte Herrschaft der Bourbonen gleich von vornherein verhaßt zu machen, und 1818 wagte man daher nicht, die Amtsdauer dieser Werkzeuge der Parteiwuth zu verlängern.

Prévôt d'Exiles (Ant. François), franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, studirte bei den Jesuiten und trat in ihren Orden, verließ aber denselben bald und nahm als Freiwilliger Dienste. Da er sich jedoch nicht schnell genug befördert sah, kehrte er zu den Jesuiten zurück, verließ sie jedoch abermals, ergriff wieder die Waffen und stürzte sich in das wildeste Leben, bis er gesättigt und enttäuscht in den Orden der Benedictiner von St.-Maur trat. In St.-Germain-des-Prés nahm er an den gelehrten Arbeiten seiner Ordensbrüder, besonders an der Ausarbeitung der «Gallia christiana» lebhaften Antheil, der ihm indeß für die Freuden der Welt keinen vollen Ersatz zu bieten schien. Er verließ deshalb sein Kloster und ging nach Holland, wo er sich durch seine Feder zu erhalten anfing. Hier gab er seine «Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde» (8 Bde.) heraus, die ihm Ehre und Geld verschafften. Nachdem er sich einige Zeit in England aufgehalten, durfte er nach Frankreich zurückkehren. Er kam 1734 nach Paris und lebte unter dem Schutze des Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretär ernannte. Eine literarische Unvorsichtigkeit nöthigte ihn noch einmal, sich auf eine kurze Zeit nach Brüssel zu begeben, was den Kanzler d'Aguesseau indeß nicht abhielt, ihn, als er zurückgekehrt war, mit der Bearbeitung der nach engl. Hülfsquellen angefertigten «Histoire générale des voyages» zu beauftragen. Alles schien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er 23. Nov. 1763 auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen, von den Landleuten gefunden und zu einem Pfarrer gebracht wurde. Er schien ohne Leben, und ein herbeigerufener Chirurg hatte bereits die gerichtliche Oeffnung angefangen, als der Unglückliche die Augen aufschlug, aber nur um zu sehen, auf welche schreckliche Weise er sein Leben verliere, denn keine Rettung war mehr möglich. P. arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit und hatte ein sehr glückliches Gedächtniß. In seiner «Histoire de M. Cleveland» (6 Bde., Utr. 1732 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1832) zeigte er sein Talent in fürchterlichen Schilderungen. Der beste und bekannteste von seinen Romanen ist die «Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut» (2 Bde., Par. 1743 u. öfter; deutsch von Bülow, Lpz. 1842). Wie in seinen meisten Dichtungen waren auch hier die Engländer seine Vorbilder. «Oeuvres choisies» von ihm erschienen in 36 Bänden (Par. 1783 u. 1811).

Priămel ist der Name einer Art kurzer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits beim alten Spervogel Beispiele finden, bis ins 16. Jahrh. üblich und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz tritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B.: «Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Ehleuten macht: der Dreyer Arbeit der Teufel lacht»; und: «Ein junge Maid ohne Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb, Und ein alter Jud ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Mut, Und ein alte Scheur ohn Mäus, Und ein alter Pelz ohn Läus, Und ein alter Bock ohn Bart: das ist Alles wider natürlich Art.» Der Name ist aus praeambulum, Vorspiel, Vorbereitung, entstellt. In vielen dieser P. liegt neben freilich oft großer Derbheit ein ganz ungemeiner Witz und schlagende Wahrheit. Eine Sammlung von 54 P. lieferte Keller in «Alte gute Schwänke» (Lpz. 1847).

Priămus (griech. Priamos), der Sohn des Laomedon und der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erst später, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übriggeblieben war, seine Schwester Hesione vom Herakles loskaufte. Aus der Zeit vor dem Trojanischen Kriege, der erst

in seinem hohen Alter ausbrach, wissen wir wenig von ihm. Nur das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen sei. Vermählt soll er zuerst gewesen sein mit Arisbe, der Tochter des Merops, mit der er den Aesakos zeugte. Seine zweite Gemahlin hieß Hekabe oder Hecuba (s. d.), und von dieser war er Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Kreüsa, Laodike, Polyxena und Kassandra. Außerdem hatte er noch mehrere Kinder von andern Weibern, nach Homer im ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hecuba waren. Am Kampfe zur Vertheidigung Trojas nahm er seines Alters wegen nicht theil. Von seinem Tode findet sich bei Homer nichts. Nach spätern Dichtern waffnet sich P. nach Erstürmung der Stadt und will sich in die Feinde stürzen, um den Tod zu finden, aber auf Bitten der Hecuba flüchtet er sich mit ihr und seinen Töchtern an den Altar des Zeus Herkeios. Als er hier seinen Sohn Polites durch Pyrrhus fallen sieht, entsendet er sein Geschoß gegen diesen, findet aber hierbei seinen Tod durch denselben.

Priăpos (griech.), ein griech. Gott der Zeugungskraft und üppigen Fruchtbarkeit der Natur, unter dessen Schutz die Gärten und Weinpflanzungen sowie wohlbewässerte Wiesen und die auf denselben weidenden Heerden standen. Sein Cult war besonders in Lampsakos und einigen benachbarten Städten am Hellespont und der Propontis heimisch und verbreitete sich von da über Lydien und mehrere Inseln nach Griechenland und Italien. Nach der gewöhnlichen Sage war er ein Sohn des Dionysos und der Aphrodite (oder auch einer Nymphe); eine abweichende Tradition nannte den Hermes seinen Vater. Dargestellt wurde er gewöhnlich als bärtiger Mann mit auffallend großem, entblößtem Zeugungsgliede, in dem aufgehobenen Schurz seines Gewandes Baumfrüchte und Trauben tragend, ein turbanähnliches Tuch oder einen Kranz von Weinlaub ums Haupt. Bei den Römern wurden rohe Holzbilder des P. mit gewaltigem, rothangestrichenen Gliede, eine Hippe oder Keule in der Hand, ein hin- und herschwankendes Rohr auf dem Haupte, häufig als Vogelscheuchen in den Gärten aufgestellt. Auch röm. Dichter haben vom Ende der Republik an bis in die spätere Kaiserzeit diesen Gott nicht selten zum Gegenstand kleinerer, an Witz und epigrammatischen Pointen, aber auch an Unsauberkeiten und Unflätigkeiten reicher Dichtungen (Priapeia) gemacht, von denen uns eine beträchtliche Anzahl (82) erhalten ist; dieselben sind von Scioppius (Schoppe) und Anton besonders herausgegeben und auch in die Ausgaben der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer sowie in die Textausgabe des Petronius von Bücheler (Berl. 1862) aufgenommen.

Prichard (James Cowles), berühmter engl. Physiolog, wurde 11. Febr. 1786 zu Roß in Herefordshire geboren, studirte Medicin und ließ sich als Arzt in Bristol nieder, wo er sich vorzugsweise der Behandlung von Geisteskrankheiten widmete. So wurde er von selbst auf physiol. Studien geführt, deren erste Frucht: «Researches into the physical history of mankind» (1813), später in vermehrter Gestalt erschien (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und die Frage über Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechts mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt. Eine sehr populär gewordene Zusammenstellung seiner Forschungen über denselben Gegenstand ist die «Natural history of man» (Lond. 1843; 4. Aufl. mit Anmerkungen von Norris, Lond. 1865). In dem Werke «The eastern origin of the Celtic nations» (Lond. 1831) legte er wichtige ethnogr. und linguistische Bemerkungen nieder, während er in der «Analysis of Egyptian mythology» (Lond. 1819; deutsch von L. Haymann, Bonn 1837) die vorhandenen Hülfsmittel mit Umsicht benutzte. Dabei war er auch als medic. Schriftsteller unermüdet thätig, wie seine «History of the epidemic fever that prevailed in the years 1817—19» (Bristol 1820), seine «Treatise on diseases of the nervous system» (Lond. 1822), besonders aber die «Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology» (Lond. 1829), «Treatise on insanity» (Lond. 1835) und «On the different forms of insanity in relation to jurisprudence» (Lond. 1842) beweisen. Nachdem ihm die Universität Oxford die Doctorwürde ertheilt und die Ethnologische Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, ehrte die Regierung 1845 seine Verdienste durch Ernennung zum Commissar für Irrenhäuser (Commissioner of lunacy). Hierdurch wurde er veranlaßt, nach London zu ziehen, wo er 22. Dec. 1848 starb. Er hinterließ den Ruf eines ebenso fleißigen als scharfsinnigen Gelehrten, der wesentlich zur Förderung der Physiologie und Anthropologie beigetragen hat.

Priegnitz oder **Vormark** hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde. Diese Landschaft hat flachen, sandigen Boden und wird an ihrer Süd-

westgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüssen Dosse, Stepenitz, Elbe und Lökenitz durchflossen. Die von den wend. Brizanen bewohnte P. bildete den wichtigsten Schauplatz des Kriegs zwischen den nordsächs. Markgrafen und den Wenden und wurde, wenn sie in dem Besitze der erstern sich befand, zum Unterschied der Nordmark (s. **Altmark**) die Vormark genannt, welcher Name auch später in amtlichen Erlassen der gewöhnliche blieb. Ohne Zweifel hat Albrecht der Bär bei seinem Vordringen über die Elbe zunächst in der P. seine Herrschaft dauernd befestigt. Sie blieb im Besitze der Askanier, wurde nach deren Aussterben (1320) von mecklenb. Fürsten eingenommen, jedoch von Ludwig dem Aeltern aus dem Hause Wittelsbach durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, 1324 wieder gewonnen. Die Streitigkeiten der ersten Hohenzollern mit Mecklenburg wegen der P. wurden endgültig 12. April 1442 durch den Vertrag von Wittstock beigelegt. Als Bestandtheil der Kurmark Brandenburg zerfiel die P. in die sieben Kreise Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg, Lenzen und Plattenburg, von welchen der letzte nach einem Schlosse (3/4 M. östlich von Wilsnack), die andern nach Städten benannt waren. Die Hauptstadt war Perleberg. Jetzt zerfällt die P. in zwei Kreise, die zusammen (1863) auf 60,75 Q.-M. 144760 E. zählen: 1) der Kreis **Westpriegnitz**, 26,61 Q.-M. mit 74030 E., enthält die Kreisstadt Perleberg an der Stepenitz mit 7701 E. und die Städte Wittenberge (6403 E.), Havelberg (3998 E.), Lenzen (2991 E.), Wilsnack (2426 E.) und Puttlitz (1974 E., Stammsitz der «Edlen Gänse von Puttlitz»), 2) der Kreis **Ostpriegnitz**, 34,14 Q.-M. mit 70730 E., enthält die Kreisstadt Wittstock (7177 E.) und die Städte Pritzwalk (5936 E.), Kyritz (4277 E.), Meyenburg (1766 E.) und das Dorf und adeliche Fräuleinstift **Heiligengrab**, früher ein berühmtes Cistercienser-Nonnenkloster, das 1289 gestiftet wurde.

Prießnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Kaltwassercur (s. d.), geb. zu Gräfenberg im österr. Schlesien 5. Oct. 1799 als der Sohn eines gewöhnlichen Landmanns, erhielt in der Schule zu Freiwaldau einen seinem Stande angemessenen Unterricht und übernahm später die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes. Theils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere Verwundungen an sich und andern durch Anwendung von kaltem Wasser heilte, theils durch den Erfolg dieses Verfahrens an sich selbst bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Wassers aufmerksam gemacht, ertheilte P., dem ein ungewöhnlich scharfer Verstand und Anlage für die Ausübung der Heilkunde nicht abzusprechen war, sehr häufig den Bewohnern der Umgegend Rathschläge, wie sie alle Uebel mit kaltem Wasser bekämpfen sollten, und erlangte durch mehrere überraschend glückliche Erfolge dieser Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter seinen Nachbarn. Obwol einigemale von den Behörden wegen unbefugter Praxis zur Verantwortung gezogen, wurde er doch stets durch die Einfachheit seines Mittels selbst gerechtfertigt. Nach und nach immer mehr um Rath angegangen, bildete er sich durch die Modificationen, in denen er sein Mittel anwendete, sowie durch die Erfahrungen, die er dabei sammelte, eine Art System, nach welchem er die bei ihm Rath Suchenden behandelte. Endlich 1826 langten auch einige Fremde in Gräfenberg (s. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daselbst verweilten, sodaß sich 1829 die Zahl der Badegäste schon auf 49 belief und sich bis 1837 bis auf 586 steigerte. Zwar setzte P. bis 1833 seine gewohnten ländlichen Geschäfte fort, von da an aber nahmen ihn seine ärztlichen Obliegenheiten und die Anstalten, die er für das Unterkommen und die Verpflegung der Badegäste zu treffen hatte, vollkommen in Anspruch. Namentlich hatte er später, als jährlich weit über 1000 Curgäste eintrafen und nebenbei eine ausgebreitete Correspondenz zu führen war, die genaueste Zeiteintheilung nöthig, um allen an ihn gemachten Anforderungen zu genügen. P. starb 28. Nov. 1851, seine Heilanstalt seinem Schwiegersohne zurücklassend.

Priester heißen im allgemeinen die, welche von Berufs wegen die gottesdienstlichen Handlungen vollziehen. Nach einer schon in der heidnischen Welt verbreiteten Anschauung konnten nur bestimmte Personen, von denen man meinte, sie ständen der Gottheit näher als andere, die religiösen Ceremonien, namentlich die Opfer (s. d.), an der Stelle der übrigen verrichten. Dieselben galten dem Volke für heilig, wol auch als mit wunderbaren Kräften begabt und übernahmen sonach das Mittleramt zwischen Göttern und Menschen. In den ältesten Zeiten patriarchalischen Lebens war das Familien- oder Stammeshaupt zugleich mit den priesterlichen Functionen betraut. Als aber aus dem Familienbande das Staatsleben sich entfaltete, übernahm auch der König die priesterliche Würde, und diese blieb lange mit dem Königthum verbunden. In Athen, Rom und anderwärts führte auch nach der Einführung der republikanischen Verfassung der oberste P. den königl. Titel (ἄρχων βασιλεύς, rex sacrorum). Dagegen scheint in

den despotischen Staaten des Morgenlandes das Priesterthum sich frühe schon von der königl. Würde getrennt zu haben, und neben der Macht der Fürsten bildete sich hier ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem höhere Weisheit und geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die P. auch als Zauberer und Aerzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich bei den Aegyptern, Griechen und Römern die P. auch als Rathgeber und, als aus dem Glauben an die alten Götter ein polit. Gaukelspiel geworden, als Helfer der Regierungen und übten auf das öffentliche Leben einen tiefgreifenden Einfluß. Ihr ursprüngliches Geschäft war, das Göttliche durch Deutung der Symbole und Bilder zur Anschauung der Menschen zu bringen und die nationale Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete und Aufzüge auszudrücken. Ein geregeltes, sittsames Leben mußte sie auszeichnen. An ihrer Spitze stand ein Oberpriester. Als jedoch die mythischen Religionssysteme sich abschlossen, Dichter, Redner und Philosophen sich des religiösen Lehrstoffs bemächtigten, blieb den P. nur die Handhabung der heiligen Gebräuche. Auch bei den Hebräern, deren Gesetzgebung große Gewalt in ihre Hände legte, sie die Gebete und Opfer Gott darbringen ließ, sie zu Mittlern zwischen Gott und den Menschen und zu Verkündigern der göttlichen Gnade machte (s. Hoher Priester), ging die eigentliche religiöse Führerschaft des Volks schon in der Königszeit von den P. an die Propheten und seit dem Exil an die Schriftgelehrten über. Die Verwaltung der priesterlichen Functionen bei der Bundeslade Jahveh's war von alters her ein Vorrecht des Geschlechts Aaron, wenn auch in der sog. Richterperiode auch Israeliten aus andern Geschlechtern Opfer brachten. Die Aussonderung eines besondern Priesterstammes (Levi) und die reiche Dotirung desselben mit eigenen Städten und Ländereien, welche die spätere Gesetzgebung schon auf Mose zurückführte, ist sicher noch spätern Datums und vermuthlich kaum älter als die einheitliche Organisation des Jahvehcultus durch David und Salomo. In ältern Zeiten erscheint auch der Stamm Levi als kriegerisch. Nach der spätern Gesetzgebung mußten alle P. Leviten sein; da aber die P. stets von der väterlichen Seite Aaron's abstammen sollten, waren nicht alle Leviten zugleich auch P. Das Gesetz bestimmte, daß das Priesterthum nur vom 25. oder 30. bis zum 50. J. verwaltet werden könne; doch konnte zu David's Zeit der Eintritt in das Priesterthum schon mit dem 21. J. beginnen und lebenslänglich dauern. Zur Verwaltung des Tempeldienstes waren 24 Priesterklassen bestellt; jede hatte einen Vorsteher und war stets eine Woche lang im Dienste. Der Dienst bestand darin, die Schlachtopfer zu schlachten, zu prüfen und das Blut zu sprengen, den Altardienst zu verrichten, den Teig zu den Schaubroten zuzubereiten, diese selbst zu backen, auf den Altar zu legen, an jedem Sabbate durch neue zu ersetzen, das Rauchwerk anzuzünden und für die Leuchter im Heiligthume zu sorgen. Außer dem Tempeldienste hatten die P. Streitigkeiten nach dem Gesetze zu beseitigen, die täglichen Morgen- und Abendopfer zu bringen, die Unreinen zu überwachen, im Kriege die Bundeslade zu tragen, die heilige Posaune zu blasen und das Volk zu ermuthigen. Von Zehnten, Erstlingen und Opfern bezogen sie ihren Unterhalt. Als Kleidung trugen sie einen weißen Rock, buntgewirkten Gürtel, Turban oder ein Kopfband von Byssos.

Unter den täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes versank das jüd. Priesterthum allmählich in Aeußerlichkeit und verlor namentlich in der nachexilischen Zeit immer mehr seinen geistigen Einfluß auf das Volk. Späterhin trugen namentlich die Pharisäer (s. d.), welche im Gegensatze zu den Sadducäern statt der amtlichen die persönliche Heiligkeit betonten, dazu bei, das Priesterthum völlig auf die Handhabung des Tempelceremoniells zu beschränken, und der Essäerbund (s. Essäer) machte sogar den Versuch, die Idee eines allgemeinen Priesterthums, wenn auch in der Form einer abgesonderten Sekte, zu verwirklichen. Auch nach der urchristl. Grundanschauung sollten alle Gläubige ein königl. Priestergeschlecht und Gottes Eigenthumsvolk bilden. Obwol Jesus selbst die priesterlichen Ordnungen nicht antastete, so trat das Priesterthum ebenso wie der Tempelcultus von selbst in seiner Lehre zurück, welche die Kindschaft aller beim himmlischen Vater verkündigte und den Weg zeigte, ohne priesterliche Vermittelung auf eine innerliche Weise zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen. Doch das von alttestamentlichen Anschauungen erfüllte Bewußtsein der ältesten Christen konnte der Priesteridee selbst auf die Dauer nicht entbehren. Der Brief an die Hebräer stellte Jesum selbst als den wahren Hohenpriester dar, welcher einmal ins Allerheiligste eingegangen, durch seinen blutigen Opfertod eine ewige Versöhnung gestiftet habe. Zu einer neuen christl. Priesterschaft fehlten anfangs die Bedingungen um so mehr, als das Judenchristenthum mit dem Tempeldienste noch immer in einem freilich sehr losen Zusammenhang stand, die paulinische Richtung aber, welche völlig mit

dem Judenthum brach, wol persönliche Gnadengaben, aber keine andere Mittlerschaft bei Gott als die Jesu Christi anerkannte. Bei den ältesten Gemeindeämtern bestand noch nicht einmal ein scharfer Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Dieser entwickelte sich erst gegen Ende des 1. Jahrh. nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Ordnungen, und allmählich fing man wieder an, die christl. Gemeindebeamten mit der mosaischen Priesterschaft zu parallelisiren. Noch immer hielt man zwar die Idee des allgemeinen Priesterthums fest; aber die Gesammtheit der Kirchenbeamten wurde doch vorzugsweise Klerus genannt, im Gegensatze zu den Laien. Schon im 2. Jahrh. durften gewisse religiöse Handlungen, wie die Feier des Heiligen Abendmahls, nur durch die Bischöfe und Presbyter verwaltet werden, deren Verrichtungen man immermehr im Lichte des mosaischen Priesterthums betrachtete. Besonders trug hierzu bei die gesteigerte Vorstellung der Sakramente, insbesondere seit dem 8. Jahrh. die Meßopferidee, welche den Meßpriester wieder als eine Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen erscheinen ließ. Allmählich bildete sich ein durch viele Grade gegliederter Klerus aus, welcher ein großes Gepränge im Gottesdienste wie in der Kleidung einführte, die Gewissen beherrschte, von dem Laien ähnliche Einkünfte bezog, wie einst der Stamm Levi von den übrigen Stämmen, und mit der Kirche bald genug auch in einen äußerlichen Tempeldienst versank. Aus den Presbytern (s. d.) der alten Kirche entstand nach und nach Name und Stand der P. in der kath. Kirche; doch erlaubte es ihre damalige Amtsverrichtung nicht, sie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne P. zu nennen. Auch jetzt kommt der Name P. nur den Geistlichen derjenigen Kirchen zu, die dafürhalten, der Geistliche sei noch auf eine andere Weise als durch Lehre und Wandel ein Vermittler der Menschen mit Gott. In dieser Bedeutung nennt die kath. Kirche noch heute nur diejenigen Geistlichen P., welche das heilige Amt der Messe verwalten. Die den kath. Geistlichen auferlegte Ehelosigkeit (s. d.) beruht auf denselben Vorstellungen von der höhern Heiligkeit des priesterlichen Standes. Die Weihe zum P. geschieht in der kath. Kirche durch den Bischof. Die Priesterweihe (s. Ordination) gehört hier zu den Sakramenten, wie es noch das Tridentiner Concil in der 23. Sitzung ausdrücklich erklärte. Ihre Ceremonie findet dadurch statt, daß der Bischof dem zu Weihenden unter Gesängen und Gebeten die Hände auflegt, ihm die innere Fläche der Hände, Daumen und Zeigefinger salbt, die Stola, das Meßgewand und andere Theile der priesterlichen Kleidung überreicht und ihm die Befugniß gibt zu allen priesterlichen Functionen, zu binden und zu lösen, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Die prot. Kirche hat nicht nur die Priesterweihe als Sakrament, sondern den ganzen Begriff eines besondern Priesterstandes verworfen und die Idee eines geistlichen Priesterthums aller Christen im Zusammenhange mit der Lehre von der einigen Mittlerschaft Christi wieder hervorgezogen. Ihre Geistlichen sind daher Prediger und Pfarrer, aber keine P. Erst das katholisirende Neulutherthum der jüngsten Zeit hat die Vorstellungen von den besondern Amtsgnaden des geistlichen Standes wieder bis zur völligen Verleugnung der prot. Grundanschauungen gesteigert.

Priester Johannes, s. Presbyter Johannes.

Priestley (Jos.), engl. Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie und erhielt 1755 ein Predigtamt bei den Independenten in Suffolk. 1761 wurde er Professor der Literatur an der Akademie zu Warrington und 1768 Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog sah er sich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. a. verwickelt, namentlich durch seine Schriften «Examination of the doctrine of common sense» (Lond. 1775); «Disquisition on matter and spirit» (Lond. 1777); «The doctrine of philosophical necessity illustrated» (Lond. 1777); «History of the corruptions of christianity» (Lond. 1782), in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens darstellte, die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte, die Lehre von der Nothwendigkeit vertheidigte u. s. w. Kein Land war derartigen Untersuchungen weniger günstig als England, wo man zwar die rein chem. oder physik. Arbeiten P.'s, wie seine «History and present state of electricity» (Lond. 1767); «History and present state of discoveries relating to vision, light and colours» (2 Bde., Lond. 1772; deutsch, Lpz. 1775); «Observations on different kinds of air» (Lond. 1772), billigte und lobte, aber Zweifel an der Religion um keinen Preis dulden wollte. 1780 ging P. nach Birmingham als Prediger einer Dissentergemeinde. Doch seine Schriften und die Verdammung derselben durch die Geistlichen brachten ihn in sehr bösen Ruf, den er durch die «Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges» (1790) nicht zu verbessern vermochte. Zur Zeit der Französischen Revolution, am Jahrestage der Zerstörung der Bastille, brach der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham dergestalt gegen

ihn los, daß sein Haus nebst Bibliothek, wissenschaftlichen Werkzeugen und Sammlungen in Flammen aufging und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Drei Jahre nachher, der in England nie aufhörenden Verfolgungen müde, schiffte er sich nach Amerika ein, wo er sich zu Northumberland in Pennsylvanien niederließ und das Wohlwollen des Präsidenten Jefferson genoß, dem er seine «History of the christian church» (4 Bde., Northampton 1803) widmete. Er starb 6. Febr. 1804. Erstaunlich ist P.'s literarische Thätigkeit; seine Schriften umfassen nicht nur die obengenannten Gebiete, sondern auch das Erziehungswesen, Rhetorik, Grammatik, Geschichte, Politik u. s. w. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen. In seinen theol. Ansichten war er trotz seiner Freisinnigkeit eigentlich ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehrern Schriften, z. B. «Institutes of natural and revealed religion» (1781) kämpfte. Seine Autobiographie ist in der von Rutt herausgegebenen Sammlung der «Theological and miscellaneous works of Jos. P.» (25 Bde., Hackney 1817) enthalten.

Prim (Juan), Graf von Reus und Marquis de los Castillejos, span. General, geb. 6. Dec. 1814 zu Reus in Catalonien als der Sohn eines Offiziers, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, trat aber 1834 beim Ausbruche des Bürgerkriegs in das Heer der Christinos und schwang sich rasch zum Obersten empor. In polit. Hinsicht hielt er zu der Partei der Progressisten und betheiligte sich lebhaft an der Opposition gegen den Regenten Espartero. Als Nov. 1842 der Aufstand in Barcelona ausbrach, gerieth P. in Verdacht der Mitschuld. Er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich, kehrte aber wieder zurück, indem ihn seine Erwählung zum Abgeordneten für Barcelona gegen weitere Verfolgung schützte. Als im nächsten Jahre die Moderados und die Progressisten sich zum Sturze Espartero's vereinigten, spielte neben Narvaez auch P. eine hervorragende Rolle. Ende Mai 1843 erhob er in seiner Vaterstadt Reus die Fahne des Aufstandes und warf sich dann nach Barcelona. Die neue Regierung erhob ihn dafür zum General und Grafen von Reus und ernannte ihn auch zum Gouverneur von Madrid. Im Herbst 1843, als sich in Barcelona die extreme progressistische Partei regte, wurde P. als Vermittler dahin gesandt; aber der friedliche Ausgleich mislang, und so mußte er 1844 den Aufstand mit Waffengewalt niederschlagen. P. erkannte indeß, daß er nur den Moderados in die Hände gearbeitet, und zog sich deshalb aus dem Dienste zurück und trat der Opposition gegen das Ministerium Narvaez bei. Infolge davon ward er im Oct. 1844 verhaftet, auch der Verschwörung und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt. Die Beschuldigung war jedoch so schwach begründet, daß ihn das Kriegsgericht nur zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilte, die Königin aber 1845 vollständig begnadigte. Später ging P. als Generalkapitän nach der Insel Portorico, erhielt aber 1848 seinen Abschied. Seitdem wirkte er als einer der progressistischen Parteiführer in der Deputirtenkammer und ward deshalb im April 1853 nach Frankreich verwiesen, von wo er sich im Spätjahre 1853 nach der Türkei wandte, um den Operationen der Donauarmee gegen die Russen beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr nach Spanien widmete er sich wieder der parlamentarischen Thätigkeit und wurde 1858 zum Mitglied des Senats ernannt. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Marokko erhielt er das Commando einer Reservedivision, an deren Spitze er im Gefecht bei Los-Castillejos 1. Jan. 1860 sich rühmlich auszeichnete. In den Schlachten bei Tetuan (4. Febr.) und bei Gualdas (23. März 1860) commandirte er das 2. Armeecorps. Die Königin verlieh ihm dafür den Titel eines Marquis de los Castillejos. Nachdem die span. Regierung durch Convention vom 31. Oct. 1861 sich mit England und Frankreich über eine gemeinsame Intervention in Mexico geeinigt, wurde P. mit dem Oberbefehl über das span. Expeditionscorps betraut und landete Anfang Jan. 1862 in Veracruz, welche Hafenstadt schon einen Monat zuvor von dem span. Geschwader in Besitz genommen war. Die Spanier und Engländer wollten jedoch den franz. Eroberungsplanen nicht dienen, und auf der Conferenz zu Orizaba 9. April entzweiten sich die alliirten Befehlshaber vollends. P. entschloß sich, auf seine eigene Verantwortlichkeit hin Mexico zu verlassen und ließ seine Truppen 25. April in Veracruz wieder einschiffen. Dies Verfahren ward von der span. Regierung und nachträglich auch von den Cortes gebilligt, nachdem P. sich im Senat in einer dreitägigen Rede, 9. bis 11. Dec. 1862, gerechtfertigt hatte. Am 13. Aug. 1864 erfolgte wegen parlamentarischer Opposition und angeblicher Theilnahme an einem Militärcomplot die Verbannung P.'s nach Oviedo. Er wandte sich hierauf ins Ausland, erhielt aber durch ein königl. Decret vom 10. Juni 1865, welches freilich nach wenigen Tagen amtlich zurückgenommen ward, den Befehl, nach Madrid zurückzukehren. Am 29. Oct. 1865 präsidirte P. einer Progressistenversammlung zu Madrid, die sich sehr feindselig gegen das Ministerium O'Donnell aussprach, und 3. Jan. 1866 gab er das Zeichen zum Aufstande. Mehrere Regimenter zu

Aranjuez, Ocanna, Avila u. s. w. erklärten sich für ihn, auch zu Barcelona brachen Unruhen aus. Die Regierung schritt jedoch rasch gegen die beginnende Insurrection ein, und P., vom General Zabala verfolgt, mußte sich 20. Jan. mit 58 Offizieren und 638 Soldaten über die portug. Grenze flüchten. Am 17. Febr. 1867 erhielt er von der lissaboner Regierung die Weisung, Portugal sobald als möglich zu verlassen, worauf er sich nach England wandte.

Primär (vom lat. primarius, d. i. erster, z. B. Geistlicher, Lehrer u. s. w.) bezeichnet so viel als ursprünglich, anfänglich; so primäre Gebirge, Urgebirge, Primärformen. In der Heilkunde nennt man primär ein Uebel, welches nicht erst Folge einer andern Krankheit (secundär, tertiär) ist, sondern unmittelbar aus der krankmachenden Ursache entsteht, wie z. B. die primäre Lustseuche direct aus der Ansteckung. — Primärschulen (écoles primaires) heißen im franz. und auch im belg. Schulwesen alle diejenigen Lehranstalten, welche eine allgemein menschliche und bürgerliche Vorbildung bezwecken, und es fallen daher dieselben in allem Wesentlichen mit unsern Elementar-, Volks- und Bürgerschulen zusammen. Ihnen gegenüber stehen die Secundärschulen (écoles secondaires, colléges), die unsern Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen u. s. w.) entsprechen und zunächst auf das Studium der alten Sprachen gegründet sind. Als auch in Frankreich in der neuesten Zeit das Bedürfniß höherer Bürger- und Realschulen sich kund gab, hatte man für diese keinen andern Platz als unter den Primärschulen und nannte sie daher Écoles primaires supérieures, obgleich sie auf dem Gebiete der modernen Wissenschaften und Sprachen ebenso weit über das Primäre oder Elementare hinausgehen als die Gymnasien in ihrem Bildungsbereiche. Wo man in Deutschland noch von Primärschulen spricht, versteht man darunter immer nur die Elementarschule, bald im engern, bald im weitern Sinne. — Primärversammlungen heißen bei dem indirecten Wahlmodus die Versammlungen aller zum Wählen berechtigter Bürger, um die Wähler zu wählen. (S. Wahlen.)

Primas, auch Metropolitan und Exarch, wurde in der alten Kirche der Bischof der Hauptstadt einer Provinz genannt, und nur in der afrik. Kirche kam diese Bezeichnung dem am längsten ordinirten Bischof der Provinz zu. Später wurde P. der Amtstitel für die päpstl. Vicarien. Endlich im 11. Jahrh. machten die Päpste mit Berufung auf die pseudoisidorischen Decretalen den Versuch, den angesehensten Erzbischof jedes Landes zum P. und apostolischen Vicar zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbischöfe erklärten sich entschieden gegen eine solche Einrichtung, und so blieb die Würde des P. ein bloßer Ehrentitel, nur mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorsitze auf den Nationalconcilien, der Königskrönung u. s. w. In Spanien ist der Erzbischof von Toledo P., in England führt der Erzbischof von Canterbury den Titel P. des Reichs und der von York den von England, in Ungarn ist der Erzbischof von Gran (in Presburg) P. Im deutschen Reiche war der Erzbischof von Salzburg P. Ein souveräner Fürst P. wurde in Deutschland durch die Rheinbundsacte geschaffen, und es erhielt diesen Titel der bisherige Reichskanzler Karl Theodor von Dalberg (s. d.), der zugleich Erzbischof von Regensburg war. Er wurde vom Protector des Rheinbundes ernannt und führte den Vorsitz in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

Primat (lat. primatus) bezeichnet die Stellung des Bischofs von Rom in seiner Eigenschaft eines geistlichen Oberhaupts der kath. Christenheit und die Summe der daraus im Verhältniß zu den übrigen Bischöfen sich ergebenden Vorrechte. Es ist darunter sowol der Anspruch auf die höchsten Ehrenbezeigungen (primatus honoris) als die Befugniß zur Bestätigung aller Bischöfe und zur obersten Leitung der Kirche (primatus juris dictionis) enthalten. Der päpstliche P. entwickelte sich unter dem Schutze der Anhänglichkeit, welche die fränk. Hausmaier und spätern Könige dem Bischofe der Weltstadt entgegenbrachten, besonders nachdem Papst Leo III. 800 zur Wiederherstellung des röm. Kaiserthums mitgewirkt und damit der Karolingischen Dynastie die Vertheidigung der röm. Kirche zur Pflicht gemacht hatte. Ueber die im Primatus juris dictionis liegenden Rechte sind selbst gegenwärtig die Meinungen noch getheilt, indem das sog. Papalsystem dem Heiligen Stuhle eine absolute Gewalt zuspricht, während das Episkopalsystem den Papst nur als den Ersten unter Gleichen (primus inter pares) anerkennen und ihn den ökumenischen Concilien, d. h. den feierlichen Versammlungen aller Bischöfe, unterordnen will.

Primaticcio (Francesco), ein Meister der bolognes. Schule, geb. 1490 zu Bologna, erhielt seine erste Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehrern Schülern dieses Meisters malte er nach dessen Entwürfen den Palast del Te in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüsse fertigen ließ und ihn nachmals zu seinem ersten Hofmaler sowie zum Abte

von St.-Martin ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufsicht über die königl. Gebäude. Er starb 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Teppichstickerei, wurden unter seinem Einflusse sehr vervollkommnet. Als Baumeister entwarf er die Grundrisse zu mehrern architektonischen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz' I. und Heinrich's II. Doch bei weitem mehr Ruhm haben ihm seine Arbeiten in Fontainebleau erworben. Ihn unterstützten dabei mehrere Landsleute als Gehülfen, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteste war. P. gilt als das Haupt der sog. Schule von Fontainebleau. Sein Stil verräth den Schüler Giulio Romano's, ist aber verhältnißmäßig noch ziemlich frei von Manier.

Prime (prima) heißt in der Musik der erste Ton einer Octave. Sie wird reine P. oder Einklang genannt, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe, und große oder übermäßige P., wenn man von zwei auf derselben Notenstufe stehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung erhöht ist. — Die Buchdrucker nennen P. die erste Seite eines Bogens.

Primel (Primula L.) ist der Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, die sich durch einen fünfspaltigen Kelch, eine teller- oder trichterförmige Blume mit fünf in die Röhre eingewachsenen Staubgefäßen, einen oberständigen Stempel mit kugeligem, vieleiigem Fruchtknoten, fadenförmigem Griffel und kopfiger Narbe und eine an der Spitze fünfklappige Kapsel mit meistens zweispaltigen Klappen unterscheidet, und welche die Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Primulaceen geworden ist. Es sind perennirende, sehr zierliche, grundständige, langgestielte Kräuter, welche meistens nur wurzelständige Blätter und die Blüten in einfacher Dolde auf nacktem, grundständigem Stengel (Schaft), selten einzeln stehend tragen und fast sämmtlich in Europa und Nordasien, namentlich in Hochgebirgen einheimisch sind. Mehrere sind im Frühjahre ein Schmuck unserer Wälder und Wiesen, wie die große P. oder gemeine Schlüsselblume (Primula elatior Ehrh.), mit schwefelgelben, fast geruchlosen Blumen, und die gebräuchliche P. oder Schlüsselblume, Himmelsschlüssel oder Petersschlüssel (P. officinalis L.), mit dunkel-citrongelben, angenehm riechenden Blumen, welche beide unter dem Namen Gartenprimeln in unsern Gärten in zahlreichen Farbenabänderungen häufig cultivirt werden. Die Blüten der letztern geben einen schwach reizenden und diaphoretischen Thee; die Wurzel wurde sonst als Niesemittel gebraucht. Andere Arten von P. sind ein Schmuck der Alpen, wie die kleinste P., die kleberige P., die ansehnliche P., die mehlige P. und andere. Noch andere sind als Gartenblumen sehr beliebt, wie die stengellose P. (P. acaulis Jacqu.), die Aurikel (s. d.) u. s. w.; als Zimmerpflanze die etwa seit 1830 sehr verbreitete chinesische P. (P. chinensis Lour.) durch ihre zahlreichen lilarothen oder weißen, zur Winterszeit entfalteten Blüten. Diese Art ist zugleich durch gelappte Blätter vor allen einheimischen P. ausgezeichnet.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche irgendeiner Gottheit dargebracht wurden.

Primogenitur oder Erstgeburt. Das Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge (s. Erbrecht und Erbfolge) ist eine sehr alte, aus der Ansicht vom Stammeigenthum und der Schutzherrlichkeit des Familienoberhaupts hervorgegangene Gewohnheit, welche sich von andern Erbfolgearten dadurch unterscheidet, daß nicht, wie bei den Majoraten (s. d.) im engern Sinne, der Aelteste unter den dem Grade nach am nächsten stehenden, noch, wie beim Seniorat, der Aelteste des ganzen Stammes, sondern jedesmal der Aelteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen der P. ordnet sich jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 die Untheilbarkeit und P. für diejenigen weltlichen Territorien fest, auf welchen die Kurwürde ruhte, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1475 im brandenb. Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt, auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt. Doch haben noch im 17. Jahrh. manche fürstl. Häuser, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erstgeburt feststellen wollte, mit dem biblischen Spruche dagegen angekämpft: «Sind wir dann Kinder, so sind wir auch Erben.»

Primzahlen, d. i. einfache Zahlen, heißen diejenigen Zahlen, in denen nur die Einheit ohne Rest aufgeht oder die sich nicht als Producte anderer ganzer Zahlen, mit Ausschließung der Einheit, betrachten lassen; z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Man unterscheidet zuweilen absolute und relative P. Eine absolute Primzahl ist eine Zahl der angeführten Art. Relative P. oder P. unter sich nennt man zwei oder mehrere ganze Zahlen dann, wenn sie keinen von 1 verschiedenen gemeinschaftlichen Factor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Princeps, der Erste, Vorderste, kommt bei den Römern mehrfach als Ehrentitel oder Amtsbezeichnung vor. So hieß schon zur Zeit der Republik Princeps rogationis derjenige, welcher für einen Gesetzvorschlag eintrat, Princeps quaestionum der Beistand des Prätor, welcher die Klagen annahm und im Strafgerichte die Verhandlung vorbereitete, Princeps juventutis der vom Censor im Verzeichniß der Ritter, Princeps senatus der von demselben Magistrate im Verzeichniß der Senatoren zuerst Aufgeführte, welcher bei Abstimmungen, wenn kein designirter Consul anwesend war, seine Meinung vor den andern aussprach. Gewöhnlich gelangte der Aelteste unter den zurückgetretenen Censoren an diesen Ehrenplatz. Octavian ward 28 v. Chr. zum Princeps senatus ernannt, und von da an verbindet sich mit den Worten principatus, principium der Begriff einer obersten, dem Kaiser zukommenden Machtvollkommenheit, in welcher anfangs durch mehrere aufeinanderfolgende Senatsschlüsse, weiterhin auf einmal mittels Lex regia oder de imperio alle Befugnisse und Vorrechte der alten Magistraturen vereinigt waren. Seit dem Kaiser Augustus wurde auch den Söhnen oder Enkeln der Kaiser der Titel Princeps juventutis ertheilt. Dabei erhielt sich aber die ursprüngliche Bedeutung des Worts noch in der Kaiserzeit, indem der erste und höchstgestellte Centurio der Prätorianer Princeps in officio praefecti praetorio heißt und die Vorstände verschiedener Bureaux (officia) ebenfalls den Titel Principes führen. Zur fränk. Zeit und in der ersten Hälfte des Mittelalters nannte man alle geistlichen und weltlichen Herren Principes. Im vollendeten Feudalstaate behaupten sich jedoch nur die Inhaber gefürsteter Territorien auf dieser Rangstufe, sodaß von nun an P. das deutsche Wort Fürst (s. d.) wiedergibt.

Princip (principium) heißt Anfang, ein Erstes, Voraussetzungsloses, von einem andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Man unterscheidet Principien des Seins und Geschehens (Realprincipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnißprincipien (Idealprincipien, principia cognoscendi), indem man unter den erstern die letzten Ursachen dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens versteht, die zugleich fähig sind, etwas anderes gewiß zu machen. Die Untersuchung der erstern führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ursachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen. Unter den Erkenntnißprincipien unterscheidet man wieder solche, welche sich blos auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntnissen beziehen (Formalprincipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntniß abhängt (Materialprincipien). Diese Unterscheidung hat z. B. die prot. Theologie gemacht, wenn sie sagte: das Materialprincip der Dogmatik sei die Heilige Schrift, das Formalprincip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterschied ist der zwischen solchen Principien, die sich auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, beziehen, und solchen, in denen sich eine Werthbestimmung ausspricht. Man bezeichnet jene als theoretische, diese als praktische, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer solchen Werthbestimmung ein Motiv für ein bestimmtes Handeln werden kann. Im Praktischen unterscheiden sich Principien von Maximen (s. d.) dadurch, daß jene eine allgemeine und objective, diese nur eine subjective Bedeutung haben; daher ästhetische Principien Maximen des Künstlers, ethische Principien Maximen des Individuums werden sollen. Unter dem höchsten oder absoluten P. wird ein solches verstanden, in welchem die Daseinsgründe oder Realprincipien nebst den Erkenntnißgründen oder Idealprincipien gleicherweise ihre eigene Begründung haben. Die Untersuchungen über das höchste P. gehören zu den Gegenständen der Metaphysik (s. d.).

Prinz (zunächst vom franz. Worte prince, Fürst, das aus dem lat. princeps [d. i. der erste] gebildet ist) und **Prinzessin** (franz. princesse) heißen gegenwärtig zunächst die nichtregierenden Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, desgleichen in Deutschland alle Mitglieder solcher standesherrlicher Familien, welche zur Zeit des Heiligen Römischen Reichs bereits den Fürstentitel besaßen. Der erstgeborene Prinz wird Erbprinz, in kaiserl. und königl. Häusern Kronprinz genannt, dafern ihm nicht eine besondere Benennung beigelegt ist, wie vordem in Frankreich die des Dauphin, was die Constitution von 1791 durch Prince royal, die Staats- und Hofrangordnung Ludwig Philipp's durch «Herzog von Orléans», das Senatusconsult vom 25. Dec. 1852 durch Prince impérial ersetzt. So heißt noch in Spanien der Kronprinz Prinz von Asturien, in Portugal Prinz von Algarbien, in England Prinz von Wales, in den Niederlanden Prinz von Oranien, in Belgien Herzog von Brabant, in Rußland der Czarewitsch. Das alte Frankreich ertheilte die Anrede «Prinz» dem höchsten Adel ohne Unterschied, stellte aber an dessen Spitze die Prinzen von Geblüt (princes de sang royal) oder die Agnaten des königl. Hauses. Diese hatten den Vortritt vor den übrigen Pairs und vom 15. Lebensjahre an Zutritt

und eine berathende Stimme in den Parlamenten, wenn sie auch keine Pairie besaßen. Anwartschaft auf die Regierungserbfolge kam jedoch seit Philipp August und den «Etablissements» des heil. Ludwig nur den echt geborenen Agnaten, nicht den legitimirten natürlichen Kindern eines Königs zu, obgleich diese im übrigen zu den Prinzen von Geblüt zählten. Nach den Senatusconsulten vom 28. Floréal des Jahres XII und vom 25. Dec. 1852 sind alle Mitglieder des kaiserl. Hauses «französische Prinzen». Außerdem heißen noch Prinzen die Mitglieder solcher Familien, denen der Titel Fürst nur zur Erhöhung ihres Adels beigelegt ist, ohne daß sie damit den regierenden Häusern ebenbürtig werden.

Prinzenraub nennt man vorzugsweise die Entführung der Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, durch den Ritter Kunz von Kaufungen (geb. auf der gleichnamigen Burg bei Penig) aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Kunz hegte die Absicht, die Prinzen als Geiseln zu behalten, bis deren Vater, dem er im Kriege gedient, und an den er Entschädigungsansprüche hatte, sich den Forderungen fügen würde. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und mehrern andern gegen den Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten. Auch wußte er den Küchenjungen des Kurfürsten, Hans Schwalbe, zu gewinnen, der jene Nacht, wo sein Herr in Leipzig war und die meisten Hofleute an einem Banket in Altenburg theilnahmen, im Schlosse aber außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen nur wenige Personen sich befanden, als die passendste Zeit zur Ausführung des Unternehmens bezeichnete. Mittels Strickleitern, die Hans Schwalbe an einem der Fenster befestigte, gelangte Kunz nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und deren Dienerinnen von außen verschlossen, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau schliefen. Kunz entführte den ältesten, Ernst; den jüngern, Albert, sollte Wilh. von Mosen nachbringen. Dieser aber war erwacht und hatte sich versteckt, sodaß Mosen statt seiner sich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen schlief. Erst auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Der Verabredung gemäß trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz schlug mit dem Prinzen Albert den kürzesten Weg ein, während Schönfels und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf Umwegen dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beeilte seine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain gekommen, kaum noch 1 M. von seinem Ziele. Hier klagte der Prinz in der heißen Mittagssonne über Durst, und Kunz, der sich bereits für sicher hielt, stieg mit den Begleitern vom Pferde, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe mit seinem Hunde Mittagsruhe hielt, erwachte vom Geräusch. Derselbe hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte sich daher mit seinem Schürbaum und fragte den Ritter, wer er sei. Während des Gesprächs verwickelte sich Kunz mit den Sporen in das Gestrüpp und fiel. Diesen Augenblick benutzte der Prinz, sich dem Köhler zu entdecken, welcher mit seinem Schürbaum sofort Kunzens Knechte niederschlug, Kunzen selbst festnahm und mit Hülfe herbeigerufener Köhler sich sämmtlicher Mitschuldigen bemächtigte. Die Gefangenen wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der sie an den Vogt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Am folgenden Tage wurde der Prinz von den Köhlern und vielen Klosterknechten, unter Anführung Schmidt's, nach Altenburg geführt und der Kurfürstin übergeben, welche sogleich mit ihm und seinem Befreier zu ihrem Gemahl nach Chemnitz eilte. In seiner Erzählung des Vorfalls vor dem Kurfürsten hatte Schmidt unter anderm gesagt, daß er den Kunz mit dem Schürbaume weidlich getrillt habe, weshalb der Kurfürst ihm und seiner Familie den Namen Triller beilegte. Auf die Frage, was er zum Lohne begehre, verlangte Schmidt freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürst gewährte ihm dieses und fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu. Mosen und Schönfels waren indessen mit dem Prinzen Ernst in die Gegend von Hartenstein gekommen und hatten sich hier in einer Höhle an der Mulde versteckt. Aus dem Gespräche einiger Holzbauern, die sie behorchten, erfuhren sie Kunzens Schicksal. Muthlos beschlossen sie, nur für ihre Rettung zu sorgen. In dieser Absicht schrieben sie an den Amtshauptmann Friedr. von Schönburg nach Hartenstein und erboten sich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugesichert würde. Schönburg willigte 11. Juli in ihre Forderung, um den Prinzen

zu retten, und schon am folgenden Tage war auch Prinz Ernst seinen Aeltern wiedergegeben. Kunz wurde zu Freiberg nach kurzem Processe 14. Juli mit dem Schwerte hingerichtet; Hans Schwalbe und drei der Knechte Kunzens wurden zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Schreiter, «Geschichte des P.» (Lpz. 1804); Gersdorf, «Einige Actenstücke zur Geschichte des P.» (Altenb. 1855).

Prinz-Eduards-Insel (engl. Prince Edward Island) heißt die kleinste der Colonien in Britisch-Nordamerika, welche mit der Eroberung von Canada in die Hände der Engländer fiel und denselben endlich durch den Pariser Frieden von 1763 von Frankreich abgetreten wurde. Die Insel ward am Johannistage 24. Juni 1497 von John und Sebastian Cabot entdeckt und von diesen Johannesinsel, Saint-John's-Island, von den Franzosen Saint-Jean genannt, welchen Namen sie 1799 zu Ehren des Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Amerika, mit dem gegenwärtigen vertauschte. Sie liegt im südl. Theile des St.-Lorenzgolfs, ist von den continentalen Provinzen Neuschottland und Neubraunschweig durch die 2—6½ M. breite Northumberlandstraße getrennt und umfaßt 102,21 Q.-M. mit einer Bevölkerung (1861 mit Einschluß von 305 Indianern) von 80857 Seelen (33813 mehr als im J. 1851). Die Insel hat fast durchweg felsige, 20—100 F. hohe, überall von schönen Fjorden tief eingeschnittene Küsten, keine Berge, sondern nur einen mäßigen Höhenzug, sehr fruchtbaren, zum Getreidebau trefflich geeigneten Boden, reichliche Bewässerung, verhältnißmäßig wenig Moore, Sümpfe und Sandflächen, noch viel schönes Bauholz sowie ein mildes, sehr gesundes und von starken Nebeln fast ganz freies Klima. Die Bevölkerung besteht großentheils aus Nachkommen der franz. Acadier, die nach Uebergabe der Insel hier zurückblieben, theils aus Ansiedlern aus Hochschottland, die seit 1770 hierher versetzt wurden, theils aus spätern Einwanderern aus Großbritannien und Irland. Die wenigen Ureinwohner gehören zu dem ehemals zahlreichen Stamme der Micmac-Indianer. Die Acadier stehen in Wohlhabenheit und Bildung gegen die Bewohner brit. Nationalität zurück. Dem Bekenntniß nach gehören etwa 40 Proc. zur kath., 60 Proc. zu der prot. (meist zur presbyterianischen) Kirche. Nach dem Census von 1861 bestehen für den Unterricht 261 Schulen mit 12207 Schülern, darunter eine Akademie zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien, eine höhere oder Nationalschule und mehrere Lateinschulen. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant-Governor, der in militärischen Angelegenheiten dem Generalgouverneur von Britisch-Nordamerika untersteht. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Legislative-Council und einem House of Assembly; der Obergerichtshof (Supreme Court) aus einem Oberrichter und drei Beisitzern. Die öffentlichen Einnahmen beliefen sich 1863 auf 41126, die Ausgaben auf 36441 Pfd. St. Den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Von dem urbaren Lande der Insel waren 1856 bereits 69,23 Q.-M. angebaut, 15,44 noch unangebaut. Alle mitteleurop. Getreide- und Gemüsearten werden mit Erfolg gebaut, von Weizen jedoch nur Sommerweizen, und auch dessen Ernten sind unsicher. Klimatische Verhältnisse bewirken überhaupt zuweilen starke Ausfälle in den Getreideernten. Auch Industrie und Gewerbe haben sich zu entwickeln begonnen. Für den Fischfang ist die Insel die beste Station in dem St.-Lorenzgolf. Die Fischerei ist jedoch großentheils in den Händen von Fischern der Vereinigten Staaten, die hier jährlich 2—300 Fahrzeuge beschäftigen. Der Handel beschränkt sich hauptsächlich auf den Umtausch landwirthschaftlicher Producte, Bauholz, Fische und fertiger Schiffe gegen brit. Manufacturwaaren und andere Consumtionsartikel. 1863 betrug der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 184544 Tons, der Werth der Einfuhr 293431, der Ausfuhr 209472 Pfd. St. Hauptstadt und Regierungssitz ist Charlotte-Town in Queen's-County, an der Hillsboroughbai der Ostküste, ein ganz regelmäßig angelegter, gutgebauter Ort von etwa 7000 E., mit breiten, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, mehrern geräumigen Squares und einem vortrefflichen Hafen. Die Stadt hat einen schönen massiven Colonial-Building mit den Räumen für Sitzungen und Bureaux der legislativen Versammlung, der Regierungsbehörden und des Obergerichts, eine Akademie, eine Nationalschule, eine Lateinschule, mehrere Kirchen und Kapellen der verschiedenen Confessionen, ein Irrenhaus, Werfte, Eisengießereien und Wollmanufacturen. Die Umgebungen sind wohlcultivirt. Minder bedeutend sind die Städte Georgetown, an der Three-Riversbai mit starker Fischerei, Princetown an der Richmond- oder Malpequebai und Saint-Eleanors.

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Pinang.

Prior heißt in den Klöstern der nächste nach dem Abte und, wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. Priorat, im allgemeinen das Amt eines P. oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehrere Balleien zerfiel. Priorei heißt theils das Kloster, in welchem der P. oder die

Priorin, sofern diesen Ordensobern andere Klöster unterworfen sind, den Sitz hat; theils aber auch die Gesammtheit der ihnen unterworfenen Klöster. Diejenigen P., welche die Angelegenheiten ihres Ordens leiten und eine Gerichtsbarkeit in demselben ausüben, heißen Conventualprioren; von ihnen ist der Großprior verschieden, nämlich das Haupt einer Abtei, zu welcher mehrere P. gehören. In den geistlichen Ritterorden aber führt der nächste nach dem Großmeister den Namen Großprior.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 21. Juli 1664 von niederer Herkunft, erhielt durch Unterstützung des Grafen Dorset eine gelehrte Erziehung, studirte seit 1682 in Cambridge und schloß sich hier Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, in vertrauter Freundschaft an, mit welchem gemeinschaftlich er «The country mouse and city mouse» verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemisches Gedicht «The hind and panther». Auf Empfehlung Dorset's wurde er dem engl. Bevollmächtigten im Haag als Secretär mitgegeben. Seit 1697 wiederholt bei diplomatischen Geschäften verwendet, war er längere Zeit Gesandtschaftssecretär in Paris und wurde 1701 Parlamentsmitglied. Als die Tories das Uebergewicht erhielten, trat auch P. zu ihnen über. Er wurde 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt, begleitete 1712 Lord Bolingbroke, als dieser zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Gesandter zurück, ohne anfangs den Titel zu führen, bis zu der Thronbesteigung Georg's I. Unter der nun herrschenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen seines Antheils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt. Von der 1717 erklärten Amnestie ausgeschlossen, erhielt er jedoch bald nachher seine Freiheit. Er starb 18. Sept. 1721 und wurde in der Westminsterabtei beerdigt. Unter seinen poetischen Werken, welche neuerdings von Mitford (2 Bde., Lond. 1835) und von Gilfillan (Edinb. 1858) herausgegeben worden, sind zu erwähnen: die beiden größern didaktischen Gedichte «Solomon, or the vanity of the world», ernsten, und «Alma, or the progress of mind», scherzhaften Inhalts. Außerdem schrieb er Oden, Episteln, Epigramme, Lieder und dichterische Erzählungen, in welchen letztern er am glücklichsten war. Er besaß ungemeine Leichtigkeit und Anmuth im Versbau, Lebhaftigkeit und heitere Laune, verbunden mit einer sehr gebildeten Sprache, obwol er sich vom Gemeinen nicht immer fern zu halten strebte.

Priorität nennt man das Recht, vor einem andern zu irgendeinem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Die P. ist von besonderer Wichtigkeit im Concurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Forderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger vertheilt werden soll (Priorität); beides wird zwischen dem einzelnen Gläubiger (Liquidanten) und der Gesammtheit der übrigen durch einen gemeinschaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad lites) bei dem Liquidationsverfahren verhandelt und im Klassen- oder Locationsurtel zusammen entschieden. Wenn ein hierbei nachgesetzter Gläubiger die Anerkennung oder Bevorzugung anderer Forderungen anficht, so entstehen daraus besondere Streitigkeiten zwischen den betreffenden Gläubigern, über welche in der zweiten Instanz gleich mit entschieden wird. — In den Wissenschaften und Künsten spricht man von einer P. der Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen. — Prioritätsobligationen oder Prioritäten sind Schuldscheine über Anleihen von Actiengesellschaften, welche die Zusicherung enthalten, daß der Gewinn des Unternehmens zunächst zur Bezahlung der Zinsen des Anlehens verwendet und daß erst der hiernach verbleibende Rest als Dividende unter die Actionäre vertheilt werden solle. Dadurch, daß hier feste Zinsen versprochen sind, unterscheiden sich solche Obligationen von den Prioritätsactien, mittels welcher nothleidende Actienunternehmungen neue Theilnehmer zu gewinnen suchen. Derartige Actien gewähren ihren Inhabern das nächste Anrecht auf den etwaigen Gewinn, indem die Besitzer der ältern oder Stammactien nicht eher eine Dividende mitbeziehen, als nachdem sich wenigstens gewisse Procente für die Prioritätsactien ergeben haben.

Priscianus, mit dem Beinamen Cäsariensis, von seiner Vaterstadt Cäsarea, der ausgezeichnetste lat. Grammatiker, ein Zeitgenosse des Cassiodorus, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. unter Justinian zu Konstantinopel die lat. Sprache, und zwar als öffentlicher Lehrer an dem kaiserl. Hoflager. Er verfaßte unter dem Titel «Institutiones grammaticae» oder «Commentarii grammatici» das gründlichste und umfassendste Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 ersten Bücher die einzelnen Redetheile, die zwei letzten unter der besondern Aufschrift «De constructione libri duo» die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem besitzen wir von ihm noch sechs andere kleinere grammatische Abhandlungen und zwei hexame-

trische Dichtungen, «De laude imperatoris Anastasii» und eine freie Bearbeitung der «Periegesis» des Dionysius Periegetes. Am besten wurden die «Institutiones grammaticae» von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20) und Hertz (2 Bde., Lpz. 1855—59), die kleinern grammatischen Schriften von Lindemann (Leyd. 1818) und von Keil (Lpz. 1856—60) bearbeitet. Eine gute Ausgabe des Gedichts «De laude Anastasii» besorgte Endlicher (Wien 1828) und von der «Periegesis» Wernsdorf in den «Poetae Latini minores» (Bd. 5).

Priscillian, der Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit seinem an marcionitische und manichäische Anschauungen erinnernden Systeme hervor und gewann durch Sittenstrenge und Beredsamkeit selbst Bischöfe für sich. Von einer Synode zu Saragossa 380 excommunicirt, wußte er durch Bestechung dieses Urtheil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius von Ossonuba, zur Flucht zu nöthigen. Indeß fand der letztere bei dem Usurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei diesem dahin, daß die Priscillianisten verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Uebrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen im geheimen fort.

Prise nennt man im Seekriege ein weggenommenes feindliches Schiff und nach Befinden auch dessen Ladung. Den im Alterthum allgemeinen Gebrauch, das Eigenthum der Unterthanen des feindlichen Staats für herrenlos zu erklären, hat das neuere Völkerrecht nur noch rücksichtlich des auf der See schwimmenden Privateigenthums anerkannt. Das Seebeuterecht kann gegenwärtig nur noch durch die von einer Kriegsmacht ausgerüsteten Schiffe ausgeübt werden, indem die europ. Seestaaten auf dem Pariser Congresse von 1856 dem Vorbehalte entsagten, auch bloßen Freibeutern (s. Kaper) die gleiche Befugniß mittels Mark- oder Kaperbriefs zu ertheilen. Gegenstand des Seebeuterechts sind die feindlichen Schiffe (wiewol nicht bloße Fischerboote) und das darauf befindliche Privateigenthum der feindlichen Unterthanen. Feindliches Privateigenthum auf neutralen oder neutrales Eigenthum auf feindlichen Schiffen, das nicht für Kriegscontrebande anzusehen ist, kann nicht mehr für «gute P.» erklärt werden, denn jener Congreß von 1856 hat die Sätze «Frei Schiff, frei Gut» und «Unfrei Schiff, frei Gut» zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Die weggenommenen Schiffe oder wenigstens deren Papiere sind in einen Hafen des Nehmestaats zu bringen, wo ein eigenes Prisengericht über die Frage entscheidet, ob die Vorbedingungen einer rechtmäßigen Erbeutung vorliegen. Die hier condemnirten Schiffe und Ladungen gehören dem kriegführenden Staate, welcher jedoch gewöhnlich der Mannschaft des Nehmeschiffs einen Beuteantheil in sog. Prisengeldern auszahlt.

Prisma heißt in der Mathematik ein eckiger, ebenflächiger Körper, welcher von fünf oder noch mehr Ebenen oder ebenen Figuren begrenzt wird, von denen zwei, die Grundflächen, einander congruent und parallel, die übrigen aber, die Seitenflächen, Parallelogramme (s. d.) sind. Die Zahl der letztern ist immer gleich der Seitenzahl jeder der beiden Grundflächen. Diejenigen Linien, welche zwei aufeinanderfolgenden Seitenflächen gemeinschaftlich sind, heißen die Seitenlinien; sie sind alle einander gleich und parallel. Je nachdem das P. drei, vier, fünf u. s. w. Seitenflächen, also Dreiecke, Vierecke, Fünfecke u. s. w. zu Grundflächen hat, heißt es ein drei-, vier-, fünfseitiges u. s. w.; es heißt ferner ein gerades, wenn die Seitenlinien und mithin auch die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, außerdem ein schiefes. Die Höhe eines P. ist der Abstand seiner beiden Grundflächen; sie ist bei dem geraden P. gleich einer Seitenlinie. Den Inhalt eines P. findet man, wenn man Grundfläche und Höhe desselben multiplicirt. — In der Physik bedient man sich prismatisch gestalteter, durchsichtiger Körper, und zwar am einfachsten dreiseitiger, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen und die Größe der Brechung zu bestimmen. Ein solches, zu optischen Zwecken dienendes P. muß aus einer völlig gleichartigen Materie, z. B. Glas, bestehen. Will man Prismen aus Flüssigkeiten haben, so bildet man durch ebene Glasplatten mit parallelen Oberflächen einen prismatischen Raum, den man mit einer Flüssigkeit füllt. Bedient man sich zweier verbundener Prismen aus verschieden brechenden und zerstreuenden Glassorten mit solchen Winkeln, daß sie einen zwar von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben, so heißt dieses Doppelprisma ein achromatisches. Ueber die bei der Brechung des Lichts im P. entstehenden Farben s. Farbenlehre. Wegen der unter gewissen Einfallswinkeln stattfindenden «totalen Reflexion» bedient man sich der Prismen auch bei vielen feinern optischen Instrumenten mit großem Vortheile statt der Spiegel. — Prismoïd heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Prittwitz, ein altes adeliches Geschlecht poln. Ursprungs, das in Schlesien schon im 12. Jahrh. angesessen war. Sprossen desselben haben in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 und urkundlich im Dienst des Deutschen Ordens bei Tannenberg 1410 gekämpft. Im 16. Jahrh. war ein Bernhard von P. Wojwode von Podolien und wurde von seinen Kriegsthaten Terror Tartarorum genannt. Auch in neuerer Zeit thaten sich verschiedene Mitglieder des Geschlechts im preuß. Militärdienste hervor. — Joachim Bernhard von P., geb. 3. Febr. 1726, diente als Rittmeister im Ziethen'schen Husarenregiment und rettete König Friedrich II. in der Schlacht von Kunersdorf 1759 vor der Gefangenschaft. Er starb zu Berlin 4. Juni 1793 als General der Cavalerie. — Siegmund Moritz P., geb. 24. Juni 1747, erwarb sich als Chef des Schwarzen Husarenregiments selbst in dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 solchen Ruhm, daß sein Regiment den Namen Leibhusarenregiment erhielt. Nach 50jähriger Dienstzeit nahm er 1812 den Abschied und starb als Generallieutenant a. D. 14. März 1822. — Karl Ernst von P., preuß. General der Infanterie, geb. 16. Oct. 1790, trat schon 1803 in die Armee und wurde im Feldzuge von 1806 bei Auerstädt verwundet. Nachdem er bei der Reduction der Armee 1807 inactiv geworden, erhielt er erst 1810 wieder eine Anstellung als Lieutenant. 1812 wurde er in den Generalstab versetzt und nahm in dieser Stellung theil an dem Feldzuge in Rußland. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in vielen Schlachten rühmlichst aus, avancirte zum Hauptmann und 1815 zum Major. Später Adjutant des Prinzen Wilhelm, Abtheilungsdirector im Großen Generalstabe, ernannte ihn der König 1822 zum Flügeladjutanten und 1828 zum Commandeur des ersten Garderegiments zu Fuß. Seit 1824 Oberstlieutenant, 1829 Oberst, erhielt er 1835 das Commando einer Garde-Infanteriebrigade und 1843, nachdem er 1836 zum General avancirt war, das der Garde-Infanterie. In dieser Stellung, in der er 1844 auch zum Generallieutenant emporstieg, blieb er bis zu den Märzereignissen von 1848. Am 18. März commandirte er die sämmtlichen im Kampf begriffenen Truppen in Berlin, und 1849, nach General von Wrangel, befehligte er das Reichsheer in Schleswig. Nach Beendigung dieses Feldzugs wurde er zum commandirenden General des Gardecorps ernannt, feierte 1853 sein 50jähriges Dienstjubiläum und nahm bald darauf seinen Abschied als General der Infanterie. P. ist der Verfasser der «Beiträge zur Geschichte des J. 1813» (Potsd. 1843), welche besonders über die Organisation der neuen Heereskräfte wichtige Aufschlüsse geben. — Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, preuß. General, geb. 9. Febr. 1795, studirte auf der Universität zu Breslau und trat im Febr. 1813 bei den Pionnieren als Freiwilliger ein. Im Sept. desselben Jahres zum Lieutenant ernannt, kam er zu der Festungscompagnie nach Glatz, wo er bis 1815 blieb. Von hier erfolgte im Sept. seine Versetzung zu dem Occupationscorps in Frankreich, wo er zum Hauptmann avancirte. 1818 wurde er zum Festungsbau nach Koblenz commandirt, 1824 Adjutant bei General von Aster, dem Chef des Ingenieurcorps, und 1828 Festungsbaudirector in Posen. In gleicher Eigenschaft kam er, 1837 zum Major befördert, 1841 nach der Bundesfestung Ulm, um deren Befestigung er sich während eines zehnjährigen Wirkens große Verdienste erwarb. Auch die Wiederherstellung der Burg Hohenzollern geschah unter seiner Leitung. Von Ulm, wo er 1846 zum Oberstlieutenant und 1849 zum Obersten aufgestiegen war, wurde er 1851 als Inspecteur der ersten Ingenieurinspection nach Berlin berufen und hier 1853 zum Generalmajor und 1858 zum Generallieutenant befördert. Von 1851—56 war er Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Berlin. Nachdem er 1860 zum zweiten Generalinspecteur der preuß. Festungen ernannt worden, feierte er 1863 sein 50jähriges Dienstjubiläum und nahm hierauf seinen Abschied. Vielseitig gebildeten Geistes und von rastloser Thätigkeit, hat er sich als geistvoller Schriftsteller in den verschiedensten Richtungen bekannt gemacht, meist durch kleinere Werke und einzelne, in Zeitschriften verstreute Aufsätze. So veröffentlichte er unter anderm: «Ueber allgemeine Landesbewaffnung», «Repertorium für den Festungskrieg» (Berl. 1856), «Ueber Phrenologie», «Ueber die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation» u. s. w. — Konrad Bernhard Karl von P.-Gaffron-Kreckwitz, Landesältester auf Hennersdorf in Schlesien, geb. 1. Aug. 1826, hat sich als lyrischer Dichter durch Gefühlstiefe und Formschönheit seiner Poesien viel Anerkennung erworben.

Privatdocent heißt ein Gelehrter, welcher Vorlesungen an einer Universität halten darf, aber den Titel und Gehalt eines Professors noch nicht erlangt hat. Die Erlaubniß, als P. aufzutreten, wird gewöhnlich, nachdem die vorgeschriebenen strengern Prüfungen günstig ausgefallen sind, auf Empfehlung der betreffenden Facultät ertheilt und öffnet dann den Zugang zur akademischen Laufbahn.

Privatrecht ist im subjectiven Sinne jedwede Befugniß, die der einzelne in seiner auf sich selbst bezogenen Stellung erwerben und nach Willkür gebrauchen oder wieder aufgeben kann, also ein Vermögensrecht. Das P. im objectiven Sinne, oder der Inbegriff aller Rechtssätze, nach welchen die einzelnen und die zufällig unter ihnen entstehenden Beziehungen beurtheilt werden, zieht aber, im Anschluß an die röm. Auffassung, außer der Lehre vom Eigenthum, den sonstigen Sachen- und den Forderungsrechten, auch das Familienrecht oder die Satzungen über väterliche Gewalt, Ehe und Vormundschaft in seinen Kreis, weil sich aus diesen pflichtmäßigen Verhältnissen zahlreiche vermögensrechtliche Bestimmungen ergeben. Obgleich die Gemeinden, der Staat und die Kirche hinsichtlich der Aufgabe, bestimmte gemeinsinnige Zwecke zu verwirklichen, nach öffentlichem Rechte verfahren, so können sie doch auch in der gleichzeitigen Eigenschaft von Privatpersonen z. B. Darlehns- und Kaufverträge schließen, Landgüter und städtische Grundstücke besitzen, und sind deshalb ebenfalls nach P. zu beurtheilen. Alle P. stehen unter dem Gesetze des Staats und dürfen im Falle einer nicht anders zu erzielenden Befriedigung des öffentlichen Interesses durch die gesetzgebende Gewalt abgeändert oder widerrufen werden, wobei jedoch die Inhaber für den abzutretenden Besitz (s. Expropriation) in der Regel Entschädigung zu beanspruchen haben.

Privilegium ist ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch bestimmten Personen oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Sonder- oder Vorrechte eingeräumt werden. Dergleichen war z. B. im alten Feudalstaate die Steuerfreiheit der adelichen und geistlichen Güter, der Ausnahmegerichtsstand der Mitglieder dieser beiden Stände u. s. w. Diejenigen Stände, welche derartige Vorrechte genießen, nennt man privilegirte Stände. Die Neuzeit hat viele derartige Privilegien als unvereinbar mit der Gerechtigkeit und Gleichheit, auf welche das heutige Staatsleben gegründet sein muß, im Gesetzgebungswege beseitigt. Bei dem Gewerbewesen kommt der Ausdruck P. noch vor als gleichbedeutend mit Patent oder Concession. Ein privilegirtes Gewerbe heißt in manchen Orten ein solches, dessen Besitzer von Obrigkeits wegen die specielle oder auch die ausschließliche Erlaubniß zur Betreibung desselben erlangt hat.

Probabilismus heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Skepticismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Princip macht. Eine specielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten für die Moral erhalten. Hier heißt P. die Maxime, eine Handlung schon für gerechtfertigt zu halten, wenn sich nur für die Güte derselben irgendein wahrscheinlicher Grund anführen läßt, sei es nun, das der Handelnde selbst oder ein anderer, etwa ein angesehener Theolog (pòre révérend), denselben aufstellt. In das Gebiet dieses P., der jede Gewissenlosigkeit zu beschönigen im Stande ist, gehört besonders auch die berüchtigte Maxime: der Zweck heilige das Mittel, denn alle unmoralische Mittel sind dann durch den probablen Grund, daß mit ihnen etwas Gutes beabsichtigt wird, schon gerechtfertigt.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w., welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben. Solcher P. werden mehrere gehalten. Bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige P. ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk und eine oder auch mehrere Hauptproben. Bei einem größern Musikstücke findet zuerst gewöhnlich eine P. mit den Sängern beim Flügel oder zur Violine statt, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, und hierauf die Generalprobe mit vollem Orchester.

Probiren heißt in der Hüttenkunde und Münzkunde den Gehalt eines Erzes, hüttenmännischen Products oder einer Metallegirung (Münze) an reinem Metall bestimmen und Probirer oder Wardeine die dazu angestellten Leute. Die Probirkunst oder Docimasie bediente sich früher ausschließend des trockenen Wegs und hat durch die Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu diesem Zwecke durch Plattner in Freiberg einen hohen Grad der Ausbildung erlangt. Neuerdings hat jedoch Gay-Lussac für Silber und nach ihm Peligot für Kupfer gezeigt, daß wenigstens für Metallegirungen der nasse Weg fast noch schneller und sicherer zum Ziele führe. Es ist aber stets die beste Probirmethode diejenige, welche eine für die Praxis hinreichende Genauigkeit mit der größten Einfachheit und Schnelligkeit in der Ausführung verbindet. Behufs der Probirung des Silbers auf trockenem Wege, der sog. Cupellation, schmilzt man eine gewogene Probe auf einer kleinen, aus gesiebter Holz- und Knochen-

asche gefertigten Schale (Kapelle) mit Blei im Probirofen ein. Blei und Kupfer oxydiren sich, werden durch das Bleioxyd flüssig und ziehen sich in die Kapelle ein, worauf Silber allein zurückbleibt und gewogen wird. Da indessen hierbei ein kleiner Theil Silber verloren geht, theils durch Verdampfung, theils durch Einsaugung in die Kapelle, so wird das Silber jetzt meist auf nassem Wege probirt, welcher der genaueste ist. Man löst eine abgewogene Probe in Salpetersäure und versetzt die Flüssigkeit so lange mit einer Auflösung von Kochsalz, deren Salzgehalt man genau kennt, als noch ein Niederschlag von Chlorsilber entsteht. Aus der Menge des verbrauchten Salzes läßt sich der Silbergehalt bestimmen; 100 Theile Kochsalz schlagen 184 Theile Silber nieder. Gold, welches mit Kupfer legirt ist, kann wie Silber durch die Cupellation mit Blei probirt werden; enthält es aber außer Kupfer auch noch Silber, so muß so viel feines Silber zugesetzt werden, daß das Silber mindestens das dreifache Gewicht des Goldes ausmacht, wenn dies Verhältniß nicht schon in der Legirung vorhanden war. Hierauf wird das Kupfer mit Blei abgetrieben, das rückständige, die edeln Metalle enthaltende Korn aber zu Blech ausgeschlagen und mehrmals mit Salpetersäure gekocht, die nur das Silber auflöst und das Gold zurückläßt. Da das Silber nur dann vollständig ausgezogen wird, wenn das Gold höchstens ein Viertel des Ganzen beträgt, so nennt man diese Scheidung die Quartation oder Scheidung in die Quarte. Die unvollkommenste, aber in manchen Fällen genügende Art des P. besteht darin, daß man mit der zu prüfenden Legirung und verschiedenen Probirnadeln, deren Mischung bekannt ist, einen Strich auf dem Probirstein, einem abgeschliffenen Basalt oder Kieselschiefer, macht, und aus der Gleichheit in der Farbe des Strichs auf die Zusammensetzung schließt.

Probirgewicht, ein blos ideelles Gewicht, als dessen Einheit jede beliebige Menge angenommen werden kann, indem es dabei nur auf die Eintheilung ankommt, nach deren Stufen das Verhältniß des Antheils an feinem (edelm) Metall in einer Metallmischung bezeichnet wird. In Deutschland und mehrern benachbarten Ländern nahm man bis in die neueste Zeit als Einheit die Mark, die man beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden Metallen also in 288 Grän eintheilte. Ist z. B. eine Mischung von Gold und Kupfer (ein Geräth, eine Goldmünze) $^3/_4$ fein, d. h. enthält sie $^3/_4$ ihres Gewichts an reinem Golde und $^1/_4$ an Kupfer, so bezeichnet man sie als 18 Karat fein oder 18karatig, indem dann in jeder Mark oder in jeden 24 Karat der Mischung 18 Karat Gold enthalten sind; ebenso nennt man eine $^3/_4$ feine Silberwaare oder Silbermünze 12 Loth fein oder 12löthig. In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sardinien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegenwärtig auch in Deutschland, drückt man die Feinheit in Tausendtheilen der Mischung (millièmes, millesimi, duizendste deelen, thousands) aus, sodaß eine Gold- oder Silberwaare, welche $^3/_4$ feines Metall enthält (18 Karat, 12 Loth), dort als 750 Tausendtheile fein bezeichnet wird. In England legt man als Einheit das Troypfund zum Grunde, das man beim Golde in 24 Carats zu 4 Grains à 4 Quarts, beim Silber in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweight (Pfenniggewicht) theilt. Die Bestimmung des besondern Feingehalts bezieht sich hier in der Bezeichnung stets auf denjenigen des Münzgoldes (standard gold) und Münzsilbers (standard silver) im engl. Münzwesen, und man drückt stets nur aus, wie viel eine Gold- oder Silberwaare besser oder geringer in Feinheit ist als Münzgold von $^{11}/_{12}$ oder 22 Karat fein, als Münzsilber von $^{37}/_{40}$ oder $11^1/_{10}$ Unzen fein (=14 Loth $14^2/_5$ Grän nach deutscher Bezeichnung), indem z. B. ein mit 3 gr. w. (d. i. 3 grains worse, 3 Grän schlechter) bezeichnetes Gold ein solches anzeigt, welches 3 Grän geringhaltiger als jenes Münzgold, ein mit 10 dwt. M. oder B. (d. i. 10 pennyweight more [mehr] oder better [besser]) bezeichnetes Silber ein solches bedeutet, das 10 Pennyweight feinhaltiger ist als Münzsilber.

Problem heißt eine Frage, deren Beantwortung nicht klar ist oder eine Aufgabe, welche eine Lösung verlangt. Jede Wissenschaft hat ihre eigenthümlichen P., und von der umfassenden Kenntniß derselben hängt die Möglichkeit einer richtigen Entwickelung der Wissenschaft selbst ab. Oft führen die Fortschritte des Wissens auf neue, verwickeltere P.; dann ist die Vereinfachung und Sonderung derselben von der größten Wichtigkeit. — Problematisch heißt alles, was zweifelhaft ist und keine feste Entscheidung zuläßt. Ein Urtheil heißt so, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urtheile verglichen, ebenso möglich ist als das letztere selbst. Dem problematischen Urtheile ist das apodiktische entgegengesetzt, durch welches die entgegengesetzten Urtheile als unmögliche ausgeschlossen werden.

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. zu Sirmium, wurde zu dieser Würde 276 n. Chr., nachdem Florianus, der seinem Bruder, dem greisen Tacitus, gefolgt, ermordet worden war, von den syr. Legionen, die er befehligte, erhoben. Sein Streben, das

erschütterte Reich überall wieder fest zu gründen und die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren zu schützen, war von glücklichem Erfolge begleitet. Er trieb die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und sicherte in den J. 277 und 278 noch einmal den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Rhein das sog. römische Zehntland von dem freien Germanien schied. Gleiche Sorge trug er für die Süddonauländer, für Aegypten, in das die afrik. Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er Gothen und Alanen aus Kleinasien vertrieb, die räuberischen Isaurier bezwang, einen vortheilhaften Frieden mit den Persern schloß und den Empörer Saturninus in Aegypten sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosus in Gallien und an der untern Donau überwand. Nicht minder war er bemüht für den innern Zustand des Reichs. Er hob das Ansehen des Senats, siedelte, um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, große Massen von Barbaren an, eine Maßregel, die zwar gutgemeint, aber freilich gefährlicher war als die Aufnahme von 16000 Barbaren in die Legionen. Besondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens. Daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpinischen Ländern Oelbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Oelbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er in dem letztern Lande seine ohnehin straff disciplinirten Soldaten zu öffenlichen Arbeiten, Straßenbau und Austrocknung der Sümpfe anhielt, erregte deren Unwillen, der in einen Aufstand ausbrach, in welchem er im Aug. 282 bei Sirmium erschlagen wurde. Nach der kurzen Regierung des Carus und Numerianus folgte 284 Diocletianus (s. d.).

Probus (Marcus Valerius), ein bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Syrien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's. Er schrieb außer mehrern verloren gegangenen Schriften auch Scholien zu Terenz und Virgil, die aber ebenfalls nicht mehr in ihrer Vollständigkeit vorhanden sind. Dagegen gehören die unter seinem Namen auf uns gekommenen «Institutionum grammaticarum libri duo» und eine auf die röm. Stenographie bezügliche Abhandluug «De interpretandis notis Romanorum» einer spätern Zeit an. Die beste Ausgabe dieser Schriften besorgte Keil in den «Grammatici latini» (Bd. 4, Lpz. 1863—64).

Procaccini, der Name einer ital. Künstlerfamilie des 16. Jahrh. aus Bologna. — Ercole P., geb. 1520, wurde das Haupt einer Malerschule, welche sich in Mailand begründete, nach ähnlichen Grundsätzen, wie jene der Caracci zu Bologna, aber mit geringerm Erfolge. Seine Werke befinden sich zu Bologna und Parma, verrathen indeß kein bedeutendes Talent. Nur ein besonderer Fleiß und Sorgsamkeit zeichneten ihn aus, welche Eigenschaften ihn vor dem manierirten Wesen seiner Zeitgenossen bewahrten und zum Lehrer geschickt machten. — Camillo P., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1546 zu Bologna, gest. 1626 zu Mailand, war der hervorragendste Künstler dieser Schule. Er hat mit Nutzen die Schule der Caracci studirt und besonders Correggio und Parmegianino zu Vorbildern erwählt, was sich auch in seinen Bildern, zum Theil mit großem Glück zu erkennen gibt. Doch bleibt er sich nicht gleich, da seine Leichtigkeit der Auffassung ihn nicht selten zur Flüchtigkeit und zum Vernachlässigen der Naturwahrheit verleitete. Dies trifft meistens seine außerhalb Mailand ausgeführten Werke. Seine bessern Arbeiten, die sich in den Kirchen und der Galerie zu Mailand finden, haben eine liebenswürdige Milde der Auffassung, die bisweilen an die anmuthige Weise des Sassoferrato anklingt. Eine Madonna mit dem Kinde in der Kirche Sta.-Maria del Carmine und eine Anbetung der Könige in der Brera sind bemerkenswerth. Auch in Bologna, Ravenna, Pavia sowie in den Galerien zu Wien, Dresden, München u. s. w. sind Bilder von ihm, wie er denn überhaupt sehr productiv war. Es gibt auch fünf von ihm radirte Blätter, die ebenso leicht wie geistreich behandelt sind. — Giulio Cesare P., der Bruder des vorigen, 1548 bis gegen 1626, strebte ebenfalls der Schule der Caracci, namentlich Correggio nach, dessen Weise er, ohne die Grazie und Harmonie seines Vorbildes zu erreichen, manchmal sehr glücklich traf, sodaß seine Werke oft für die des Correggio ausgegeben wurden. Namentlich war das bei Cabinetsbildern der Fall. Zu München, Dresden sowie zu Mailand, Turin, Florenz u. s. w. sind Bilder von ihm.

Procent (in Oesterreich Percent, franz. pour cent, engl. per cent) heißt wörtlich: für 100. Eine große Menge von Vergütungen und Abzügen werden für jede 100 Einheiten des Geldes, Gewichts oder Maßes angerechnet, auch wird die Qualität mancher verunreinigter oder gemischter Waaren (Spiritus, Pottasche, Soda) vielfach in Hunderttheilen der ganzen Menge an unvermischter Waare ausgedrückt, sowie man bei Gewinn und Verlust deren Antheil gleichfalls auf jede 100 Einheiten des Kapitals zu berechnen und in statist. Erhebungen den Antheil vieler

Verhältnisse auf je 100 Köpfe der Bevölkerung u. s. w. zu ermitteln pflegt; alle diese Antheile, das Maß jener Vergütung u. s. w. sind demnach P. In P. wird insbesondere auch der Zinsfuß ausgedrückt, ferner der Disconto, die Commissionsgebühr oder Provision, das Delcredere, die Courtage, vielfach auch die Tara, das Gutgewicht, das Agio u. s. w. Die P. sind entweder wahre P. oder P. von Hundert, d. h. sie verstehen sich für jede 100 Thaler, Gulden, Pfund u. s. w., oder sie sind uneigentliche (die dann im Widerspruche mit dem Namen stehen und gar nicht P. genannt werden sollten), nämlich sogenannte P. auf und in Hundert. Wenn z. B. irgendein Preis mit Rücksicht auf die zu gewährende Creditfrist um gewisse P. höher gestellt worden ist, als er bei baarer Zahlung normirt worden wäre, so führt man, wenn dann doch baare Zahlung eintritt, indem der Credit nicht benutzt wird, die Rechnungssumme durch einen entsprechenden Abzug auf ihr wahres Maß zurück. Wären z. B. 6 P. Aufschlag im Preise, d. h. wären statt jeder 100 Thlr. wegen Creditfrist 106 angesetzt, so rechnet man bei baarer Zahlung wiederum statt jeder 106 nur 100 Thlr., und da also hierbei 6 Thlr. auf jede 106 (nicht 100) Thlr. abgezogen werden, so bezeichnet man diesen Abzug oder Rabatt als 6 P. auf Hundert (von der bereits erhöht gewesenen Summe sind dies also keine wahren 6 P. mehr, d. i. keine $^6/_{100}$, sondern vielmehr $^6/_{106}$). Sehr häufig aber wird gleichwol der Rabatt von Hundert gerechnet (in wahren P.), weil man sich auf die Entstehung nicht weiter einläßt, und das Nämliche gilt immer vom Wechseldisconto, der sachgemäß auf Hundert bewilligt werden müßte. Hat man dagegen üblicherweise an einer Rechnung sich einen feststehenden procentweisen Abzug gefallen zu lassen und will daher den Betrag derselben oder den Preis um jenes Maß im voraus erhöhen, da man jene P. nicht verlieren kann oder will, so muß man natürlich ihn in der Art erhöhen, daß die Rechnungssumme oder der Preis nach Abzug jener wahren P. so groß ist, daß kein solcher Verlust stattfindet. Müßte man z. B. 1 P. Abzug gewähren, sodaß man für jede 100 Thlr. u. s. w. der Rechnung nur 99 wirklich erhielte, so würde man dann schon statt jeder 99 Thlr. u. s. w. 100 ansetzen; man wird also die sonst zu berechnenden 99 Thlr. nicht um ein wahres P., d. i. um $^1/_{100}$, erhöhen, sondern um ein sogenanntes P. in Hundert, d. i. um $^1/_{99}$.

Proceß in der Chemie nennt man eine Operation der Natur oder Kunst, wobei oder wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Bestandtheile, woraus alle Naturkörper zusammengesetzt sind, außer dieser Zusammensetzung, d. h. für sich selbst, eine ganz andere Natur und Beschaffenheit haben, als sie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt dies die Erfahrung mit Gewißheit. So geben z. B. die beiden gasförmigen Stoffe, das Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, wenn sie sich innigst miteinander verbinden, einen dritten Körper von ganz verschiedener Natur, nämlich Wasser. Die Chemie nun zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zersetzen, d. h. in ihre Bestandtheile zu zerlegen. Sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geschieht, heißen *chemische* P. Dergleichen sind die Auflösung, der Niederschlag (das Fällen), die Verdampfung, das Schmelzen, die Destillation und Sublimation. In der Natur gehen dieselben chemischen P. vor sich, und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervor.

Proceß (processus, im classischen Latein ein feierlicher Aufzug oder Umgang) heißt der Rechtsgang oder das gerichtliche Verfahren, d. h. diejenige Reihenfolge von Handlungen, durch welche die Richter in den Stand gesetzt werden, Rechte festzustellen oder wegen einer Rechtsverletzung die entsprechende Genugthuung zu vermitteln. Mit dem nämlichen Worte bezeichnet man auch die gesetzlichen Vorschriften über das gerichtliche Verfahren und deren wissenschaftliche Darstellung. Aus der Verschiedenheit der zu gewährenden Genugthuung, und je nachdem deshalb das Straf- oder das Privatrecht zur Anwendung gelangt, ergibt sich der Gegensatz zwischen *Straf-* oder *Criminalproceß* (s. d.) und bürgerlichem oder *Civilproceß* (s. d.). Ein seltener vorkommendes gemischtes Verfahren ist der Adhäsionsproceß, sowie auch manche geringere Strafsachen, besonders die Klagen wegen Beleidigung und Verleumdung, mehr in den Formen des bürgerlichen P. verhandelt werden.

Procession, überhaupt jeder festlich geordnete öffentliche Aufzug mehrerer Personen, nennt man insbesondere die in der röm.-kath. Kirche üblichen feierlichen Auf- und Umzüge der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch Straßen nach Kirchen und heiligen Plätzen unter Schautragung heiliger Gegenstände, oft mit brennenden Lichtern unter Glockengeläute und Absingung von Hymnen, Psalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen, oder um ein Gut von ihnen zu erbitten, oder für ein erhaltenes ihnen zu danken und sie zu preisen.

Man nennt diese Aufzüge auch Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Bittgänge heißen sie, wenn sie den speciellen Zweck haben, eine Gabe oder Gnade zu erflehen, Wallfahrten oder Betfahrten aber, wenn sie nach einem entfernten heiligen Orte, wo sich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. P. waren schon im frühesten Alterthume üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche als Symbole dienten, herum, umging z. B. die besäeten Felder und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. P. solcher Art werden selbst jetzt noch in manchen kath. Ländern abgehalten. Die Feste, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und anderer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls von feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derselben vortrug. Noch jetzt sind solche P. bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Auch das Judenthum kannte feierliche P., und aus dem Heiden- und Judenthume gingen sie in die christl. Kirche über. Hier kamen sie seit der Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. auf. Namentlich wurden 452 Bitt- und Bußumgänge von dem Bischof Mamertus zu Vienne eingeführt, die nach und nach in der ganzen kath. Kirche Nachahmung fanden, später gesetzliche Bestätigung erhielten und sich nicht nur um so schneller verbreiten, sondern auch um so mehr erhalten konnten, da sie von dem Priesterthum für gute Werke erklärt wurden und die Theilnahme ein besonderes Verdienst gewähren sollte. Zu den wichtigsten P. der kath. Kirche gehören die des Fronleichnamsfestes, des heil. Sakraments, der Kreuzeserfindung, der Maria, der Schutzheiligen eines Landes oder einer Stadt. Die prot. Kirche hat die P., als auf willkürlicher kirchlicher Satzung beruhend, verworfen.

Proceßordnung oder Gerichtsordnung heißt ein umfänglicheres Gesetz, welches die Formen des gerichtlichen Verfahrens oder des Processes (s. d.) feststellt. Aus der Verschiedenheit der Justizsachen ergibt sich der Gegensatz zwischen Criminalproceß (s. d.) und Civilproceß (s. d.) und demnach auch zwischen Strafproceßordnungen (s. Anklage und Anklageproceß; Inquisitionsproceß) und Civilproceßordnungen, d. h. solchen, welche sich auf die Feststellung bloßer Privatrechte, und zwar vorzugsweise auf den Fall ihres Bestrittenseins, beziehen. Jede Civilproceßordnung läßt sich als eine den Parteien und den Organen der Gerechtigkeitspflege ertheilte Unterweisung ansehen. Jene belehrt sie über die Art der Auseinandersetzung des zwischen ihnen streitigen Rechtsverhältnisses, diese über die Mittel und Wege, wie Verschleppungen und Verdunkelungen zu hindern, ungehörige Abschweifungen zu beseitigen und die wirklich entscheidungsbedürftigen Punkte auszuheben und nach der Sachlage, besonders aber nach den durch eine Beweisaufnahme erlangten Aufklärungen, mittels Erkenntnisses zu erledigen sind. Die überall gleiche Aufgabe wird jedoch nicht von allen Gesetzgebungen auf gleiche Weise gelöst, sondern es treten darin verschiedene Systeme hervor, die je nach den hauptsächlichsten legislativ-polit. Erwägungen von der sog. Verhandlungs-, Eventual- und Instructionsmaxime, ingleichen von dem Principe der Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit, der Schriftlichkeit und Mündlichkeit ausgehen. Da Privatrechte mit der Persönlichkeit nicht nothwendig verbunden sind und der Berechtigte ihrer Verfolgung sich willkürlich begeben kann, so hängt nach dem römischen und ältern deutschen sowie nach dem gemeinen Proceßrechte die Einleitung eines Rechtsstreits und die Bezeichnung der Thatsachen und Beweise, welche hierbei in Betracht kommen sollen, von dem Belieben der Parteien ab. Der Richter hat für die Regel nur das so Beigebrachte zu berücksichtigen, ohne eine sonstwoher erlangte abweichende Kenntniß des Sachverhalts nach Ermessen verwerthen zu dürfen. In Frankreich und England ist dieser Grundsatz der «Verhandlungsmaxime» noch weiter verfolgt, insofern hier den Parteien auch die vorbereitende Proceßleitung überlassen bleibt, was freilich bei der schwierigen Handhabung des abstracten Rechts die Dazwischenkunft sachverständiger Functionäre (s. Advocat) und die Fiction nöthig macht, daß die von denselben gepflogenen schriftlichen Verhandlungen von den unmittelbar Betheiligten ausgehen. Auch kann hier die Unbestimmtheit des nur von untergeordneten Executivbeamten (Huissiers) eingeleiteten Vorverfahrens und das Breittreten von Incidentpunkten zu einer bedenklichen Verzögerung der Spruchreife führen. Das gemeine deutsche Proceßrecht, wie es sich nach dem Vorgange der kursächsischen P. von 1622 durch die Reichsgesetzgebung, namentlich den jüngsten Reichsabschied von 1654, und die Praxis entwickelt hat, setzt dagegen die Parteien gleich von vornherein zu dem Gericht in Beziehung, indem es die Klage bei demselben einreichen und mittels eines darauffolgenden Schriftenwechsels die Streitpunkte unwidersprechlich feststellen läßt. Dabei sind die Parteien vermöge der «Eventualmaxime» gehalten, alle Thatsachen, auf welche sie sich zum Zwecke des Angriffs und der Vertheidigung zu berufen gedenken, binnen bestimmter Frist und unter Verlust der spätern Bezugnahme auf das darin Uebergangene gleich

nebeneinander vorzutragen. Von dem Vorbehalte der eigenen Rechtsvertretung können die Betheiligten fast nie Gebrauch machen, da die strengen formalen Vorschriften eine Beiziehung von Anwälten aufnöthigen. Außerdem hält noch das gemeine Recht die Maxime der «Schriftlichkeit» auch für den weitern Verlauf des Rechtsstreits aufrecht. Die von jeder Partei gewünschten Ergebnisse der Beweisführung müssen in Beweis- und Gegenbeweisschriften angegeben, die wirklichen Beweisaufnahmen, besonders die Zeugenverhöre, gerichtlich fixirt und die Erkenntnisse nach der Maxime der «Mittelbarkeit» nicht über den lebendigen Vorgang, sondern über die davon bei den Acten befindliche Nachricht unter dem Banne fester Beweisregeln (s. Beweis) gefunden werden. Es ist nach solcher Weise leicht erklärlich, wenn dann die späten Endurtheile ein verzogenes oder ganz unkenntliches Abbild desjenigen Sachverhalts liefern, welchen die dem Rechtsgange ferngebliebenen Parteien im Gedächtnisse bewahren. Die Mängel des gemeinen Proceßrechts wurden schon im vorigen Jahrhundert verschiedentlich gerügt, und die preuß. Gesetzgebung suchte 1748 und 1780 durch Aufnahme der «Instructionsmaxime» Abhülfe zu schaffen. Hiernach soll der Richter im Civilproceß eine polizeimäßige Thätigkeit entwickeln und die materielle Wahrheit von Amts wegen zu erforschen suchen. Abgesehen aber davon, daß ein derartiges bevormundendes Eingreifen in den Kreis bloßer Privatrechte über die Befugnisse der Civilgerichtsbarkeit hinausgeht, und daß der Richter durch die Zumuthung, zugleich beide Parteien und die objective Gerechtigkeit zu vertreten, in eine falsche Stellung geräth, hat sich auch die Erwartung eines schnellern und die wirklichen Vorgänge besser wahrnehmenden Verlaufs aller Processe keineswegs bestätigt. In der That sind auch die Gebrechen des gemeinen Proceßrechts weniger auf die Verhandlungsmaxime als auf die weitgetriebene Schriftlichkeit und Mittelbarkeit des Verfahrens zurückzuführen, und der Zug der Reform strebt gegenwärtig, das schon im Strafprocesse bewährte Princip der «Unmittelbarkeit und Mündlichkeit» auch für das Civilverfahren zu gewinnen. Hiernach würde der Schwerpunkt des bürgerlichen Processes, wie nach franz. Recht, in eine zusammenfassende, von den Parteivorträgen beeinflußte Verhandlung und Beweisaufnahme zu verlegen und das Urtheil von dem Gericht aus den hier empfangenen Eindrücken zu schöpfen sein. Nachdem das Beispiel, welches die preuß. Gesetzgebung seit 1833 durch die Aufnahme der Mündlichkeit zunächst bei den Bagatellsachen (s. d.) und allmählich auch bei andern Theilen der Civilrechtspflege gegeben, bereits in mehrern deutschen Staaten zur Nachahmung aufgefordert hat, kann die Richtung einer gemeinsamen Gesetzgebung über gerichtliches Verfahren wol nicht länger zweifelhaft bleiben.

Procida (Prochyta bei den Alten), eine kleine, zum Kreise Pozzuoli der ital. Provinz Neapel gehörige Insel von $1^3/_4$ M. im Umfange, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überall fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Zahl ihrer Bewohner beläuft sich (1861) auf 13810. Dieselben sind als ausdauernde und muthige Schiffer bekannt, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrik. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von P., dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper. Das am Meeresufer liegende Städtchen P. ist sehr belebt durch Handel und Gewerbe, hat einen Hafen und ein königl. Lustschloß.

Proclamation (lat.), Verkündigung, wird besonders von solchen gedruckten Ansprachen gebraucht, durch welche auf die Stimmungen und Entschließungen einer größern Menge gewirkt werden soll. Von dem Manifest (s. d.) unterscheidet sich die P. dadurch, daß ersteres einen mehr diplomatischen, letztere einen mehr populären Charakter hat.

Proconsuln und Proprätoren hießen bei den Römern Beamte, denen, ohne daß sie selbst Consuln oder Prätoren waren, consularisches oder prätorisches Imperium (s. d.) zur Verwaltung einer Provinz gegeben wurde. Dieses geschah, zum Behuf der Kriegführung, zuerst in einzelnen Fällen auf die Weise, daß einem Consul oder Prätor nach Niederlegung seiner Magistratur das Imperium auf Antrag des Senats durch einen Volksschluß verlängert wurde, wovon das erste Beispiel das des Consuls Quintus Publius Philo 327 v. Chr. war. Daraus bildete sich später, da die Nothwendigkeit oft eine größere Anzahl von Feldherren erheischte, als die im Amt stehenden Magistrate darboten, ein förmliches proconsularisches und proprätorisches Imperium, das vom Volke meist einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magistrate, selten einem Privatmanne, wie dem Publius Cornelius Scipio, übertragen ward. Als in der spätern Zeit der Republik die wegen der Provinzialverwaltung erwählten Prätoren (s. d.) ihr Amtsjahr gleich den Consuln (s. d.) in Rom zubrachten, so wurde es üblich, daß dieselben erst nach Bekleidung ihrer Magistratur als Proprätoren in die Provinzen gingen. Das Imperium wurde diesen, in der Regel

auf ein, den Proconsuln später auf zwei Jahre, und zwar in Rom, feierlich übertragen; die Insignien desselben, namentlich Lictoren mit den Fasces, erhielten sie aber erst, nachdem sie die Stadt verlassen, und die Ausübung der in ihm liegenden Gewalt erst in der Provinz, für die es bestimmt war. Das Imperium erlosch mit der Rückkehr und dem Eintritt in die Stadt Rom, sodaß die Fortdauer desselben in der Stadt in dem Fall des Triumphs (s. d.) durch einen besondern Volksbeschluß bewilligt werden mußte. In der Kaiserzeit führten alle Statthalter der Provinzen ohne Unterschied den Titel Proconsules.

Procopius (Andr.), der Große, berühmter Hussitenführer, war der Schwestersohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptirte und studiren ließ. Mit diesem machte er Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Rückkehr zum Priester geweiht, eilte er beim Ausbruch des Hussitenkampfes zu Ziska, wurde Hauptmann und führte mehrere Aufträge mit Glück aus. So entsetzte er das von Albrecht von Oesterreich belagerte Lundenburg in Mähren und erfocht 1423 den Sieg bei Kremsier. Nach Ziska's Tode (1424) wurde P. von dem Hauptheile der Hussiten (s. d.), den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüstete nun zunächst 1425 Oesterreich. Mit den übrigen hussitischen Heerführern vereinigt, eroberte er 1426 die von den Meißnern besetzten Orte Teplitz, Bilin und Leippa und belagerte Aussig. In der blutigen Schlacht bei Aussig, 16. Juni 1426, vernichtete er das meißner Heer, trotz eines demselben zu Hülfe entsendeten sächs. Heeres von 20000 Mann, und erstürmte und verbrannte die Stadt. Hierauf trieb er 1427 die Oesterreicher aus Mähren und verwüstete Oesterreich bis an die Donau. Inzwischen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die sich Waisen nannten, unter Procopius dem Kleinen die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt, drang nun P. plündernd in Schlesien vor. Gleichzeitig wurde auch Böhmen durch den erbitterten Kampf der Taboriten und Utraquisten verwüstet. Erst als das Land auf drei Seiten von einem Kreuzzuge der Deutschen sich bedroht sah, vereinigten sich die Parteien der Hussiten. P. führte 15000 Reiter und 16000 Mann zu Fuß gegen die bei weitem stärkern Deutschen. Das von letztern belagerte Mieß wurde ohne Kampf 21. Juli 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm. Dann zog er verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg, und nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn u. s. w., widerstanden der hussitischen Wuth. Gleichzeitig drangen aber auch die Deutschen wieder in Böhmen ein und verübten gleiche Greuel wie die Hussiten. Um einem neuen Heerzuge der Deutschen zuvorzukommen, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüstete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altstadt Dresden (jetzige Neustadt), Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau, ließ das Land bis Magdeburg hin ausplündern und führte reiche Beute und eine Menge vornehmer Gefangener nach Böhmen zurück. 1430 brach er mit einem Heere von 52000 Mann zu Fuß, 20000 Mann zu Pferde und 3000 Kriegswagen abermals in Meißen ein und hierauf in Franken und Niederbaiern. Mehr als 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer wurden verbrannt. Dann unternahm er wieder einen Raubzug nach Mähren und nach Schlesien. Kaiser Sigismund bot P. einen Vergleich an; allein alle Verhandlungen scheiterten an der Forderung des Kaisers, daß die Hussiten sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung unterwerfen sollten. Unterdessen hatte der Cardinal Julian ein neues Kreuzheer von Reichstruppen aufgeboten. Dieses drang unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein. P. mußte die Belagerung von Pilsen aufheben und zog mit 50000 Mann zu Fuß, 5000 Mann zu Pferde und 3600 Kriegswagen nebst vielem Geschütz dem deutschen Heere entgegen, das 40000 Mann zu Pferde, 90000 Mann zu Fuß und 9000 Wagen nebst 150 Kanonen zählte. Ein Theil desselben belagerte Tauß. Als P. heranzog, ergriff das deutsche Heer die Flucht (14. Aug. 1431). Vergebens bemühte sich der Cardinal Julian, die Schlachtordnung bei Riesenberg herzustellen: über 12000 Mann wurden auf der Flucht erschlagen, das Gepäck und alle Kanonen genommen. Hierauf vertrieb des P. Unteranführer, Procopius der Kleine, den Herzog Albrecht aus Mähren, P. selbst aber die Sachsen aus Böhmen, worauf er in Schlesien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenseit der Waag; jedoch zurückgeschlagen, zogen sie durch die Lausitz bis Frankfurt, mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf sie sich trennten. P. fiel hierauf abermals in Schlesien ein, nahm Breslau durch Ueberfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldsumme einen zweijährigen Waffenstillstand. Sodann wendete er sich nach Sachsen und schlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Damals soll P. der Sage nach auch Naumburg bedroht, jedoch, durch das Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verschont haben.

Auch Sachsen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenstillstand. Endlich brachten die Väter des Conciliums zu Basel es dahin, daß die Hussiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Basel schickten, wo sie mit einem Gefolge von 300 böhm. Rittern am heil. Dreikönigstage 1433 anlangten. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm auch P. das Wort mit Feuer und Nachdruck und verfocht hauptsächlich den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels sei. Nachdem man 50 Tage lang disputirt, verloren die Böhmen die Geduld und gingen nach Hause. Darauf schickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürstl. Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man sich in mehrern Punkten, worauf in Basel die theol. Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. nicht zufrieden war. Er vereinigte sich wieder mit Procopius dem Kleinen und belagerte abermals Pilsen. Endlich kam der Vergleich der sog. Compactaten 30. Nov. 1433 zu Stande, durch welche die Hussiten den Genuß des Kelches im Heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die «ersten Söhne der katholischen Kirche» erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten und Waisen wollten nichts vom Papste wissen; daher entstand nun zwischen diesen und den Calixtinern (s. d.) ein mörderischer Kampf. P. hob die Belagerung von Pilsen auf und verwüstete die Güter der Gegenpartei. Nach mehrern Gefechten kam es unweit Böhmischbrod, bei Lipan und Hrzib, 30. Mai 1434 zu einer entscheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte das Heer der böhm. Herren gegen P.' festes Lager. Er lockte P. aus seiner Stellung, und nach einem erbitterten Kampfe, als die Schlacht verloren schien, begaben sich die Führer der Reiterei auf die Flucht. P. jedoch stürzte sich mitten in den Feind, wo er endlich getödtet wurde. Procopius der Kleine und mehrere andere Anführer fielen an seiner Seite. Die Niederlage der Taboriten war vollständig. Nachdem auch die Stadt Tabor, der Sitz der Taboriten, sich ergeben, wurde Böhmen durch die Böhmen selbst beruhigt, und der Landtag legte dem Kaiser Sigismund die Bedingungen vor, nach deren Annahme ihn Böhmen 1436 als König anerkannte.

Procter (Bryan Waller), ein engl. Dichter, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Barry Cornwall, wurde um 1787 in London geboren, widmete sich der jurist. Laufbahn, prakticirte als Barrister at law und war dann längere Zeit Commissar für die Verwaltung der Irrenanstalten, welches Amt er 1860 niederlegte. Als Dichter trat er zuerst 1815 mit «Dramatic scenes» auf, durch welche er eine natürlichere Redeweise in die dramatische Literatur einzuführen strebte. 1820 folgte «Marcian Colonna, an Italian tale», welches Buch ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im nächsten Jahre ging sein Trauerspiel «Mirandola» mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Covent-Garden, obschon das Stück wegen des Mangels an dramatischer Bewegung sich wenig zur Darstellung eignet. Von seinen 1831 erschienenen «English songs» (neueste Aufl., Lond. 1853) sind manche, wie z. B. «The sea», volksthümlich geworden. P. scheint seinen dichterischen Stil nach den Dichtern aus Elisabeth's Zeit gebildet zu haben; seine kleinern lyrischen Gedichte sind meist vortrefflich. Auch als prosaischer Schriftsteller hat er sich versucht. 1837 gab er das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein «Memoir of the life and writings of Ben Jonson» vor der Ausgabe dieses Dichters in Einem Bande (Lond. 1838) und einen «Essay upon the genius of Shakspeare» vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843), sowie neuerdings noch eine Biographie seines Freundes Charles Lamb (Lond. 1866). Eine Sammlung seiner «Essays and tales in prose» erschien 1852 in zwei Bänden. — Adelaide Anne P., Tochter des vorigen, geb. um 1835, zeigte gleichfalls schon frühzeitig entschiedenes poetisches Talent und gehörte bereits zu den beliebtesten engl. Dichterinnen, als sie 2. Febr. 1864 starb. Von ihren Gedichten sind namentlich die «Legends and lyrics» (2 Bde., Lond. 1858—60; neue Aufl. 1865) und ihre Beiträge zu dem 1861 unter dem Titel «Victoria Regia» herausgegebenen Collectaneum zu erwähnen.

Procūra (lat.) heißt zunächst ein Honorar für gehabte Mühe; dann eine schriftliche Vollmacht, um im Namen dessen, der sie ausstellt, Geschäfte abzumachen; endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem andern überträgt, in seinem Namen Handelsgeschäfte jeder Art abzuschließen, weitere Vollmachten, auch gerichtliche zu ertheilen und durch seine Unterschrift die Firma zu verpflichten. Die Geschäfte, welche der Procurist vornehmen darf, brauchen nicht aufgezählt zu werden, indem das Wort P. schon gemeinverständlich besagt, daß ein derartiger Bevollmächtigter hinsichtlich des Handlungsbetriebes als das andere Ich des Principals zu betrachten sei. In der Regel kann sich nicht einmal der letztere gegen dritte, welche mit dem Procuristen abschlossen, darauf berufen, daß er die P. nur beschränkt ertheilt und den hier in Frage kommenden Betrieb sich selbst vorbehalten habe. Die Uebertragung und die spätere Zurücknahme einer P. ist in die öffentlichen Handelsregister (s. d.) einzutragen.

Procuration (lat.), einer der verschiedenen Ausdrücke für Auftragsbesorgung, Stellvertretung, wird hauptsächlich für diejenige Form der Eheschließung zwischen fürstl. Personen verwendet, wo ein Bevollmächtigter sich statt des abwesenden Bräutigams mit der Verlobten trauen läßt und sie dann dem durch Proclamation vermählten Vollmachtgeber zuführt. Gewöhnlich findet hier eine nochmalige Einsegnung des Paares statt. Früher war diese Art von Ceremonie unter fürstl. Personen allgemein gebräuchlich und wurde in der ältern Zeit sogar dahin ausgedehnt, daß der Bevollmächtigte mit der ihm angetrauten fürstl. Braut vor dem gesammten Hofstaate pro forma das Beilager vollzog, indem beide auf einem Ruhebette sich niederlegten und ein bloßes Schwert zwischen sich hatten. Neuerlich ist diese letztere Ceremonie außer Gebrauch gekommen, und die fürstl. Heirathen werden häufig ganz nach den allgemeinen bürgerlichen Formen und Sitten vollzogen.

Procurator (lat.) ist im allgemeinen jeder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten. So war der aus dem Neuen Testamente bekannte Pontius Pilatus P. des zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Gegenwärtig versteht man unter P. denjenigen, welcher von einem andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen. Da der P. den Eigenthümer der Rechtssache vertritt und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht (Procuratorium) zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei. Aus dem Bevollmächtigungsvertrage zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgt die Verpflichtung des P., die Angelegenheit seines Vollmachtgebers mit gewissenhafter Treue zu besorgen, die Grenzen seines Auftrags nicht zu überschreiten und, wenn er durch eine allgemeine Vollmacht zur Verwaltung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte bestellt ist, nur solche Handlungen zu unternehmen, welche offenbar zum Vortheile des Auftraggebers gereichen, und von denen zu vermuthen ist, daß sie dieser selbst unternommen haben würde. Den von einer Gemeinde bestellten P. nennt man Syndikus. In der franz. und rhein. Gerichtsverfassung sind Procureurs du roi oder Staatsprocuratoren die Beamten des öffentlichen Ministeriums, die Staatsanwalte. — In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, Pater P. oder Klosterschaffner. — P. von San-Marco war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Neben den neun wirklichen P., aus denen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren, welche Würde mit großen Summen bezahlt wurde, da sie von dem venet. Adel wegen des damit verbundenen Ranges sehr gesucht war.

Prodrŏmus (griech.), eigentlich Vorläufer, nennt man eine vorläufige Abhandlung oder eine solche Schrift, durch welche der Verfasser einen vorläufigen Begriff von dem gibt, was er in einem spätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt.

Productenhandel bezeichnet den Handel mit Landeserzeugnissen (Landesproducten), in Deutschland vorzüglich den Handel mit Erzeugnissen der Landwirthschaft, z. B. Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Oelsaat, Spiritus, Sämereien u. s. w. Dieser Handel ist im 19. Jahrh. von großer Wichtigkeit geworden und hat an vielen Orten, namentlich an den Exportplätzen der deutschen Ostseeküste, eigene Börsen, Mäkler und Cursberichte. Während in früherer Zeit die Landesproducte, insbesondere das Getreide, in der Regel nur auf nächstgelegene Märkte gelangten und meist im Lande consumirt wurden, werden dieselben jetzt häufig weit fortgeführt, und es geschieht nicht selten, daß ein Land, welches eine Misernte gehabt, mit Lebensmitteln aus weiter Ferne, England z. B. aus Deutschland, Südrußland und Amerika, versorgt wird. Da die Ernteaussichten häufig wechseln, so unterliegen die Preise der Landesproducte häufigen und oft starken Schwankungen, was zur Folge hatte, daß die Speculation sich des P. bemächtigte. Es kann dies aber kein Grund sein, die hohe Bedeutung des P. zu verkennen und sich, wie es in früherer Zeit sehr häufig geschah, gegen den Aufkauf und die Ausfuhr der Brotstoffe u. s. w. zu erklären. Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Production (lat.) nennt man vorzugsweise die Erzeugung der wirthschaftlichen Güter, sowol die Umwandlung der sachlichen Dinge und Stoffe in Güter, als auch die Umgestaltung und Wertherhöhung der Güter durch Arbeit. Welche Arbeit productiv ist, war lange Zeit streitig. Dem Mercantilsystem (s. d.) kam es wesentlich darauf an, den Reichthum des Landes an edeln Metallen zu erhöhen, und productiv war danach die Arbeit, durch welche edle Metalle

aus der Erde gewonnen oder mit deren Hülfe, indem sie Exportgüter schuf, edle Metalle ins Land hereingezogen werden konnten. Das Physiokratische System (s. d.) sah nur in den Bodenproducten eine Vermehrung des Reichthums, d. i. der Gütermenge, und productiv waren hiernach nur Ackerbau, Land- und Forstwirthschaft, Bergbau u. s. w., nicht aber Handel und Gewerbe. Letztere beide Thätigkeiten erkannte erst A. Smith als productive, und zwar mit vollem Rechte, an. Alle diese Thätigkeiten sind unmittelbar productiv. Dieselben richten sich auf sachliche Güter und stellen diese überhaupt erst her oder erhöhen sie in ihrem Werthe. Die Naturkräfte sowol als das Kapital wirken bei der P. gleich der Arbeit mit, und die erstern sind namentlich bei der Landwirthschaft, die letztere bei der gewerblichen P. thätig. Mittelbar productiv sind diejenigen Thätigkeiten (wie die des Lehrers, Arztes, Advocaten, Beamten u. s. w.), die nicht direct Güter herstellen oder verbessern, sondern welche die P. solcher Güter ermöglichen, sicherstellen, fördern, sei es, daß sie eine bestimmt hervortretende Richtung auf die Güterproduction haben (wie z. B. die Thätigkeit der Lehrer an Gewerbeschulen, Bauakademien u. s. w.), sei es, daß sie die Entwickelung und Bildung des Menschen, den Schutz seiner physischen und geistigen Gesundheit, seines Eigenthums oder die Wahrung seiner Unabhängigkeit und der Gesammtheit, welcher er angehört, bezwecken.

Profan, d. h. unheilig, hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt alles, was keinem Gott geweiht war, sondern auch jede Person, die nicht in gewisse Mysterien oder Geheimnisse eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch besondere Formeln zu entfernen suchten. Noch jetzt bezeichnet man mit dem Ausdruck Profanscribenten die griech. und röm. Schriftsteller, im Gegensatze der biblischen und kirchlichen, und mit Profangeschichte die weltliche Geschichte, im Gegensatze zur Kirchengeschichte, sowie man das Zeitwort profaniren im allgemeinen für entweihen oder verunreinigen gebraucht und eine solche Handlung eine Profanation nennt.

Profeß heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. — Professen (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Aemter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sog. Profeßhäusern.

Professor oder Antecessor wurde in der röm. Kaiserzeit ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik genannt, wie solche an den Schulen in Rom und den andern bedeutendern Städten mit Besoldung angestellt waren. Der Name, von profiteri, bezeichnet, daß sie sich öffentlich zur Betreibung ihrer Kunst und dem Geschäft, sie zu lehren, bekannten. Auf den Universitäten der neuern Zeit ist es der Titel der behufs öffentlicher Vorlesungen angestellten Lehrer in den verschiedenen Facultäten. Die für bestimmte Fächer angestellten heißen gewöhnlich ordentliche P. (Professores ordinarii), im Gegensatz der außerordentlichen (Professores extraordinarii), welche, nachdem sie einige Jahre als Privatdocenten (s. d.) ihre Qualification zu Universitätslehrern bewiesen haben, hierzu ernannt werden. In neuern Zeiten haben die Lehrer vieler Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten (z. B. Kunstakademien, Conservatorien der Musik) den Professortitel erhalten. Nach dem Gebrauche in Frankreich legen sich den Titel aus eigener Machtvollkommenheit nicht blos Privatgelehrte, die gegen Entgelt Unterricht ertheilen, sondern sogar Taschenspieler, Gymnastiker und andere Virtuosen dieser Art bei.

Profil (zunächst französisch, vom lat. filum, Faden) bezeichnet im allgemeinen die Ansicht des senkrechten Durchschnitts eines Körpers. Obgleich das P. in der Baukunst auch in der Länge eines Gebäudes angenommen werden kann, so wird dieses Wort doch meist und namentlich in der Befestigungskunst für den Querdurchschnitt eines Werks gebraucht, aus welchem man die Dicke der Brustwehr, die Größe der vordern und hintern Dossirung derselben, die untere und obere Breite des Grabens und namentlich die Höhen und Tiefen aller Theile vollständig ersehen kann. Das P. ist zur richtigen Verstehung des Grundrisses (s. d.) und Aufrisses (s. d.) ganz unentbehrlich. — Insbesondere versteht man in der Malerei unter P. den scharf von einer Seite betrachteten Umriß des menschlichen Angesichts. Sehr bedeutend sind die Züge des Charakters im P. des Gesichts ausgesprochen. Was im vollen, von vorn betrachteten Antlitz uns oft durch verschwebende Rundung, blühende Farbe und liebliches Lächeln täuschen kann, wird im scharfen P. von seinem Zauber entkleidet und spricht nach dem echten Geisteswerthe an oder erscheint uns leer und unbedeutend. Doch gehört ein geübtes Auge dazu, um hierbei gerecht zu sein, da das Bestimmte im P. leicht zu grell, das Zarte zu schwach hervortritt; nur wo die reinste Harmonie,

verbunden mit Uebergewicht des Geistigen über das Sinnliche herrscht, wird das P. schöner und anziehender sein als die Physiognomie von vorn (en face). Für den Künstler ist es am leichtesten, in dem P. die Aehnlichkeit zu treffen; aber mit seltener Zartheit und Uebung muß seine Hand diese Linie zu zeichnen vermögen, wenn er weder übertreiben noch verflachen will.

Profoß (vom lat. praepositus) ist in einigen Heeren noch ein mit der Regimentspolizei beauftragter militärischer Beamter. Im 16. Jahrh. hatte der P. Hauptmannsrang, ordnete im Lager den Markt an, bestimmte den Preis der Lebensmittel, fahndete auf Ausreißer und Marodeure, erhob die Anklage gegen Verbrecher, verhaftete sie und leitete die Executionen, wozu ihm Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er selbst stand unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen des Heeres. Gegenwärtig ist diese mit großer Autorität bekleidete Stelle verschwunden, und wo noch ein P. fungirt, ist es meist ein Unteroffizier, der besonders die Aufsicht über die Arrestanten hat: daher Profoßenarrest im österr. Heere ein bestimmter Urtheilsspruch ist.

Prognose (lat. prognosis) heißt die Vorherbestimmung des künftigen Verlaufs und Ausgangs einer Krankheit aus dem bis zu der Zeit, wo die P. gestellt wird, beobachteten Zustande des Kranken. In manchen Fällen ist eine allgemeine P. nicht schwer; von einer Anzahl Krankheiten (z. B. Krebs) ist bekannt, daß sie tödlich verlaufen, von andern, daß sie fast ausnahmslos mit Genesung enden, und hier hängt das Eintreffen der P. nur von der Richtigkeit der Diagnose (s. d.) ab. Schwierig wird die P. aber und nimmt allen Scharfsinn des kenntnißreichen Arztes in Anspruch, je unsicherer die Diagnose ist oder je specieller, feiner die P. gegeben werden soll. Außer der Krankheit an sich gibt allgemeine Anhaltspunkte für die P. der Ernährungs- oder Kräftezustand des Kranken, die Complication der Krankheitserscheinungen und bei fieberhaften Krankheiten vor allem der Gang und die Höhe der Körpertemperatur (s. Fieber); ein lange Zeit anhaltendes geringes Fieber oder eine auch nur einmal erreichte sehr hohe Temperatur sind von schlechtester P.

Prognostikon (griech.) heißt überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeigen. Jemand das P. stellen, heißt, ihm sein Schicksal vorhersagen, es geschehe nun aus vernünftigen oder abergläubischen Gründen, ernsthaft oder scherzend.

Programm (griech. und lat. programma) hieß schon bei den alten Atheniensern der öffentliche Anschlag, durch welchen der Tag der Volksversammlung und zugleich die jedesmaligen Gegenstände der Verhandlung bekannt gemacht wurden. Die Römer bezeichneten mit dem Wort ebenfalls einen öffentlichen, von Behörden ausgehenden Anschlag, ein Edict, ein Manifest. In neuerer Zeit kommt das Wort zwar in ähnlicher Bedeutung, aber nach verschiedenen Beziehungen hin zur Anwendung. So nennt man z. B. nach dem Vorgange der Franzosen P. eine meist durch den Druck veröffentlichte und dem Publikum im voraus behändigte Anzeige, welche die Reihenfolge bei Festlichkeiten, Concerten und Schaustellungen aller Art angibt. Nach einer andern Seite hin bezeichnet man mit dem Worte die Darlegung der polit. Grundsätze eines neu eintretenden Ministeriums, einer sich bildenden Kammerfraction oder polit. Partei (z. B. auch bei Wahlen) u. s. w. Im besondern heißt jetzt P. eine jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten auf Veranlassung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politischen Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. s. w., erlassen wird, daher man auch, namentlich auf den Universitäten, denjenigen Lehrer, der mit der Anfertigung dieser P. pflichtmäßig beauftragt ist, den Programmatarius nennt. Ihrem Inhalte nach erstrecken sich dieselben theils auf die Behandlung einzelner Punkte aus den Facultätswissenschaften, theils auf Erörterung grammatischer, antiquarischer, histor., geogr. und mytholog. Gegenstände, oder auch bei den Gymnasien auf Besprechung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, und haben, zumal da sie von letztern Anstalten zugleich die genauesten Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis derselben liefern, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders aber in der neuesten Zeit eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutsamkeit erhalten. Vgl. Bechstein, «Die Literatur der Schulprogramme» (Lpz. 1864).

Progression oder Reihe nennt man in der Mathematik eine Folge von Größen oder Zahlen, welche nach einem gegebenen Gesetze zu- oder abnehmen. Geben je zwei aufeinanderfolgende Glieder dieselbe Differenz oder ist jedes Glied das arithmet. Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, so ist die Reihe eine arithmetische; ist dagegen der Quotient je zweier aufeinanderfolgender Glieder gleich oder ist jedes Glied das geometr. Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, so heißt sie eine geometr. Reihe. So ist z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w.

eine arithmet. Reihe mit der Differenz 2, d. h. jedes Glied derselben steigt um 2; dagegen ist die Reihe 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w. eine geometrische mit dem Quotienten 2.

Prohibitivsystem. Gleich dem Schutzzollsystem (s. d.) soll das P. die inländische Industrie fördern und gedeihen machen. Während aber das Schutzzollsystem die Einfuhr der Producte ausländischer Gewerbthätigkeit noch zuläßt und nur durch mehr oder weniger hohe Einfuhrzölle erschwert und vertheuert, verbietet das P. die Einfuhr vollständig. Beide Systeme verdanken dem Mercantilsystem (s. d.) ihren Ursprung und ihre Begründung und wurden erfunden, um die sog. Handelsbilanz günstig zu gestalten und die Ausfuhr der edeln Metalle, die durch massenhafte Einfuhr industrieller Producte veranlaßt werden könnte, zu verhindern. Nur Lebensmittel und Rohstoffe sollten in größerer Menge eingeführt werden dürfen, weil, wie man meinte, mit ihrer Hülfe die Industrie gesteigert und die Ausfuhr vermehrt werden könne. Gegen Lebensmittel und Rohstoffe richtete sich also das P. nicht, sondern nur gegen die Producte der gewerblichen Thätigkeit. Als das Mercantilsystem schon wesentlich den Boden verloren hatte, vertheidigte man dennoch sowol das Schutzzollsystem als das P. Es sei, erklärte man, wichtig, daß das Geld im Lande bleibe und daß den inländischen Arbeitern möglichst viele und lohnende Arbeit verschafft werde, was durch beide Systeme bewirkt werde. Richtig ist, daß das P. eine Industrie «schützen», d. h. vor der Concurrenz bewahren kann, aber ob dieser Schutz der Industrie wirklich nützlich wird, ist eine andere Frage. Wenn man z. B. in einem Lande die Einfuhr von Maschinen verbietet, so müssen alle Maschinen, die nöthig, allerdings, soweit sie nicht eingeschmuggelt werden können, im Lande selbst hergestellt werden, aber dessenungeachtet kann der Maschinenbau unbedeutend bleiben. Da nur die Concurrenz der einzelnen wenigen Fabrikanten des Inlandes vorhanden, so müssen sich die Preise der Maschinen hoch stellen. Zum Nachtheil anderer Industrien und des Landes können also dieser hohen Preise wegen Maschinen weniger in Anwendung kommen, als bei niedrigen Preisen der Fall sein würde. Außerdem wird wegen Mangels der Concurrenz der Maschinenbau weniger rasche Fortschritte machen, was wieder den andern Industrien zum Nachtheile gereicht. Was aber von dem Maschinenbau gilt, trifft in noch weit höherm Maße bezüglich anderer industriellen Productionen zu, zumal bei denen, wo der Schmuggel eine große Ausdehnung erreichen kann. Jeder industrielle Schutz durch hohe Eingangszölle oder Einfuhrverbote ist mithin als der Gewerbthätigkeit schädlich zu bezeichnen, ganz abgesehen, daß es als ungerechtfertigt erscheint, die Gesammtheit der Staatsbürger zu Gunsten einzelner, einer Klasse Gewerbtreibender, durch Ermöglichung hoher Preise infolge Verleihung eines Monopols zu besteuern und zugleich die Consumtion einzuschränken. Ein Land, welches dem P. im ausgedehntern Maße unterliegt, kann übrigens auch nicht massenhaft ausführen. Es wird seine Fabrikate in den Ländern, deren Producte es nicht zuläßt, ebenfalls zurückgewiesen sehen und nicht leicht günstige Handelsverträge abzuschließen vermögen. Nur die Handelsfreiheit entspricht dem wirthschaftlichen Bedürfniß aller Völker. Läßt diese Freiheit auch eine Industrie, die keinen Boden in den Verhältnissen des Landes hat und ohne «Schutz», einer Treibhauspflanze gleich, nicht existiren kann, zu Grunde gehen, so fördert sie dagegen außerordentlich alle andern zum Vortheil sowol der Producenten als auch der Consumenten und sowol des Inlandes als des Auslandes. In Europa hat übrigens das P. fast vollständig seinen Boden verloren. Da, wo es sich noch theilweise hält, kann es auf lange Fortdauer nicht mehr rechnen.

Projectile, s. Geschosse.

Projection nennt man den Entwurf des Gradnetzes für Karten, Projectionslehre die Wissenschaft des Entwerfens solcher Gradnetze. Da es nicht möglich ist, die Oberfläche der Erde oder Theile derselben vollständig treu auf der Fläche darzustellen, vielmehr entweder die Umrisse der Länder u. s. w. verändert erscheinen oder das richtige Verhältniß des Flächeninhalts gestört wird oder beides eintritt, so hat man unter den zahlreichen Entwurfsarten diejenige zu wählen, welche dem Zweck der zu zeichnenden Karte am besten entspricht. Die P. sind entweder perspectivische, d. h. aus einem angenommenen Augenpunkt gezeichnet, oder nichtperspectivische. Die erstern theilen sich, je nachdem der Augen- oder Gesichtspunkt an der Oberfläche der Kugel oder in unendlich weiter Ferne außerhalb oder im Mittelpunkt derselben befindlich gedacht wird, in eine stereographische, orthographische und Centralprojection, und da ferner die mittlere Gesichtslinie entweder auf den Aequator oder den Pol oder irgendeinen Punkt außer denselben senkrecht auffallend angenommen werden kann, so sind für jede der drei genannten Entwurfsarten wiederum drei verschiedene Ausführungen möglich, eine Aequatorial-, eine Polar- und eine Horizontalprojection, was neun verschiedene perspectivische Darstellungen der Kugel ergibt. Die

stereographische und orthographische P. rühren von Hipparch (150 v. Chr.), die Centralprojection von Thales (600 v. Chr.) her. Die erstere wird gewöhnlich von Deutschen und Franzosen für Erdkarten angewendet. Die Mitte zwischen der orthographischen und stereographischen bilden die Globularprojectionen von La Hire (1701), die man meist auf engl. Erdkarten findet, und die P. von zwei Drittheilen der Erdkugel von James (1858); bei beiden wird der Augenpunkt etwas außerhalb der Kugel angenommen. Unter den nichtperspectivischen P. sind die gebräuchlichsten die Lambert'sche (1772) und die homalographische von Babinet (1805 von Mollweide erfunden), bei welchen die Flächenräume untereinander im richtigen Verhältniß stehen, die sog. Bonne'sche, schon von Ptolemäus (150 n. Chr.) angewendete, die am häufigsten zur Darstellung einzelner Länder in Anwendung kommt, die sog. Flamsteed'sche (1650 von Sanson erfunden), die Arrowsmith'sche (1581 von Postel erfunden), die Mercatorsprojection (1554), welche die Erdoberfläche als einen endlosen Cylinder aufgerollt denkt und stets für Seekarten, häufig auch für Erdkarten gebraucht wird. Ueber Geschichte, Aufzählung, mathem. Begründung und Anweisung zur Construction der verschiedenen Entwurfsarten vgl. Steinhauser, «Grundzüge der mathem. Geographie und der Landkartenprojection» (Wien 1857); Germain, «Traité des projections des cartes géographiques» (mit 14 Tafeln, Par. 1866).

Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von), österr. Diplomat, geb. zu Gratz 10. Dec. 1795, widmete sich den philos. und jurist. Studien mit Eifer und Erfolg und verdankte seine sonstige Ausbildung und Erziehung hauptsächlich dem spätern Gatten seiner Stiefmutter, dem Professor Jul. Schneller zu Freiburg. 1813 trat P. als Offizier in eines der bei der Rheinarmee stehenden Infanterieregimenter, mit dem er den Feldzug in Frankreich machte und später in Garnison nach Mainz kam. Dort wurde er Ordonnanzoffizier bei dem damaligen Civil- und Militärgouverneur Erzherzog Karl von Oesterreich. Nach dessen Abberufung ging er mit seinem Regimente nach Linz und am Schlusse des J. 1816 nach Wien, wo er für eine Professur der Mathematik an der Cadettenschule in Olmütz geprüft wurde und diese Stelle erhielt. 1818 zog ihn der Hofkriegsrathspräsident Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg an sich, bei dem er bis zu dessen Tode, im Oct. 1820 in Leipzig, verblieb und dessen «Denkwürdigkeiten» (Wien 1822) er herausgab. Als Oberlieutenant im Generalstabe vermaß er 1821 Theile von Oberungarn. 1823 trat er als Hauptmann in ein zu Triest garnisonirendes Regiment. Nachdem er drei Jahre hindurch Griechenland, Asien und Aegypten bereist, wurde er 1827 Major und Chef des Generalstabs der dem Admiral Grafen Dandolo anvertrauten österr. Flotille und hatte in dieser bis 1830 dauernden Stellung viele Berührungen mit Mehemed-Ali von Aegypten und dessen Sohne Ibrahim, mit den Admiralen der verbündeten Flotten, mit dem Präsidenten von Griechenland, Grafen Kapodistrias, und den Häuptlingen in diesem Lande. Er vollführte Anfang 1828 die erste Lösung griech. Gefangener aus türk. Sklaverei, schloß 1829 mit dem Pascha von St.-Jean d'Acre eine Uebereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa und eine ähnliche mit dem Pascha des nördl. Syrien zu Aleppo. Nachdem er 1830 nach Wien zurückgekehrt, wurde er in den Adelstand erhoben mit dem Prädicat «von Osten». 1831 ging er als Oberstlieutenant und kaiserl. Commissar mit dem österr. Heere nach Bologna, 1832 in besonderer Sendung nach Rom, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Sultan und dem Vicekönig nach Kairo. Im Sommer 1834 wurde er Gesandter in Athen, wo er bis zum Jan. 1849 blieb. Um diese Zeit von dem kaiserl. Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg nach Wien berufen, ging er, nachdem er bereits 1843 zum Generalmajor befördert und 1845 in den Freiherrnstand erhoben worden war, Ende Febr. als Gesandter nach Berlin, wo er bis Nov. 1852 blieb. Am 24. Jan. 1853 wurde er zum Präsidialgesandten am Bundestage in Frankfurt a. M. ernannt, nachdem er in der Zwischenzeit den Rang eines Feldmarschallieutenants und Geheimraths erhalten. Seit Dec. 1855 wirkt P. als kaiserl. Internuntius zu Konstantinopel, wo er eine hauptsächlich auf persönlicher Achtung beruhende einflußreiche Stellung einnimmt. Neuerdings avancirte er zum Feldzeugmeister. P.'s Schriften über den Zustand des Orients gehören fast alle seiner frühern Zeit an und sind wegen ihrer reichen Stoffhaltigkeit von bedeutendem Werth. Seine Schilderungen polit. Charaktere in denselben zeichnen sich, obschon sie mehrfache Gegner gefunden haben, durch scharfe Auffassung und freimüthige Darstellung aus; die Wohlfahrt des Volks ist ihm bei der Beurtheilung der polit. Dinge immer der oberste Maßstab. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: «Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien» (3 Bde., Wien 1829—31); «Das Land zwischen den Katarakten des Nil» (Wien 1832); «Reise ins Heilige Land» (Wien 1831). E. Münch gab aus Schneller's Nachlaß «Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokesch von Osten»

(3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.'s sammelte dessen «Kleine Schriften» (7 Bde., Stuttg. 1842—44). Neuerdings veröffentlichte er eine «Geschichte des Abfalls der Griechen vom türk. Reich» (4 Bde., Wien 1867). Als Mitglied der berliner und der wiener Akademie der Wissenschaften hat er auch mehrere archäol. und numismatische Abhandlungen geschrieben und sich überhaupt vielseitig mit den Wissenschaften beschäftigt. P. ist seit 1832 mit Irene, der durch Schönheit und Talente ausgezeichneten Tochter des Hofraths Kiesewetter von Wiesenbrunn vermählt. Von seinen Söhnen lebt, seitdem der vierte, **Karl von P.**, geb. 6. Juni 1840, als österr. Offizier 1864 bei Oeversee den Heldentod gefunden, nur noch **Anton von P.**, geb. 19. Febr. 1837, Hauptmann in der österr. Armee, der sich 10. März 1861 zu Wien mit der Schauspielerin Friederike Goßmann (s. d.) vermählte.

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (s. d.), der noch einmal dieser Lehre einen Aufschwung zu geben versuchte, war geboren zu Konstantinopel 412 n. Chr., studirte in Alexandria Philosophie und Rhetorik, vollendete aber diese Studien, nach dem Berichte seines Biographen Marinus auf den Rath der Minerva, zu Athen unter der Leitung des Plutarch aus Athen und des Syrianus. Diese führten ihn zu Aristoteles und Plato; außerdem vertiefte er sich in die Hermetischen und Orphischen Bücher, welche letztere er als den wahren Urquell aller speculativen Theologie pries. Die letzte Weihe in der Philosophie erhielt er von der Tochter des Plutarch, Asklepigeneia. Er suchte nicht nur durch persönlichen Unterricht, sondern auch durch zahlreiche Schriften zu wirken, von denen wir noch einen Commentar über den «Alcibiades», «Kratylus» und «Timäus» des Plato, über Euklid's «Geometrie», eine Einleitung in die Platonische Theologie in sechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Christenthum, eine Schrift «De sphaera» u. s. w. besitzen. Anderes ist verloren gegangen. Seine Lehre gründet sich auf die der ganzen neuplatonischen Schule gemeinschaftliche Behauptung, das Absolute, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, lasse sich durch unmittelbare, allem reflectirenden Denken vorausgehende Anschauung erkennen. Der eigenthümliche Dienst, welchen er der Schule zu leisten suchte, besteht darin, daß er theils die Nothwendigkeit der Voraussetzung dieser Ureinheit dialektisch zu begründen, theils die Art, wie sich das Eine in der Mannichfaltigkeit einer veränderlichen Erscheinungswelt darstelle, begriffsmäßig zu bestimmen bemüht war. Der Typus dieser Entwickelung ist ihm eine triadische Fortschreitung; das Eine bleibt bei sich, geht aber ebenso aus sich heraus und kehrt, weil es in diesem Herausgehen bei sich ist, in sich zurück. Die ersten Producte dieser triadischen Fortschreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die Hegel'sche Dialektik erinnern, sind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieser ersten Trias entsteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Princip der Rückkehr in das Eine enthält. Im weitern Fortschritt verliert sich P. in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Speculation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zusammen. Auch er glaubt an Magie und Theurgie, und sein Biograph Marinus hat sein Leben mit wunderlichen Fabeln ausgeschmückt. P. starb 485. Seine Werke haben Cousin (6 Bde., Par. 1820—25) und Creuzer (3 Bde., Ofr. 1835) herausgegeben.

Prokne, s. Philomele.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein späterer griech. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar (s. d.) auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredsamkeit und wurde daselbst vom Kaiser Justinian zu den höchsten Staatswürden erhoben. Wir besitzen von ihm mehrere histor. Werke, die in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit verfaßt sind, namentlich die Geschichte seiner Zeit, in acht Büchern, welche eine Beschreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559 n. Chr. enthält; ferner unter dem Titel «Ktismata» eine Schrift über die unter Justinian neuerrichteten und wiederhergestellten Gebäude, in sechs Büchern, die gewöhnlich unter der Aufschrift «De aedificiis Justiniani» angeführt wird; endlich «Anecdota» oder «Arcana historia», worin er das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurücknimmt. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine besondere Bearbeitung der «Anecdota» J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutsche Uebersetzung der Geschichte seiner Zeit Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). Vgl. Dahn, «P. von Cäsarea» (Berl. 1865).

Prokrustes, d. h. der gewaltsam Ausreckende, ist der Beiname des Räubers Damastes oder Polypemon in Attika, der alle Reisenden, die in seine Hände fielen, in sein Folterbett legte und ihren Körper nach demselben verkürzte oder verlängerte. Dieses trieb er so lange, bis ihn Theseus

auf dieselbe Weise umbrachte. Den Ausdruck Prokrustusbett braucht man deshalb oft figürlich für ungerechtfertigtes Ausdehnen oder Abkürzen irgendeiner Sache.

Prolegomĕna (ein griech. Plural), eigentlich das Vorhergesagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, besonders zum Vortrag einer Wissenschaft, um die Vorbegriffe derselben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten. In diesem Sinne schrieb F. A. Wolf seine berühmten «Prolegomena» zu Homer, worin über die ursprüngliche und echte Gestalt, über die verschiedenen Veränderungen und die Art der Verbesserung der Homerischen Gesänge gehandelt wird, und O. Müller die «P. zu einer wissenschaftlichen Mythologie».

Proletarier hießen nach der Censuseinrichtung des röm. Königs Servius Tullius alle diejenigen Bürger, welche nicht mehr den niedrigsten Vermögenssatz der fünften Klasse (12500 As) besaßen und eine einzige Stimmencenturie in den 192 Centurien der in den fünf Klassen enthaltenen Bürger und Ritter bildeten. Der Name wurde abgeleitet von proles, d. i. Nachkommenschaft, weil die P. allein durch diese dem Staat nützlich sein sollten. In neuerer Zeit hat man den Namen auf die niedrigste, besitzlose Klasse der bürgerlichen Gesellschaft angewendet und deren Zustand Proletariat genannt. P. sind danach diejenigen, welche nicht so viel besitzen oder erwerben können, um ein einfaches, aber doch menschenwürdiges Dasein führen zu können. Zu den P. zählen die eigentlichen arbeitsunfähigen Armen, deren es in allen Zeitperioden gab, keineswegs. Erst in neuester Zeit gibt es P. in großer Zahl, in der Zeit der dichten Bevölkerung und der großen Industrie. Man unterscheidet ländliches und städtisches Proletariat und spricht auch von Beamten-, Schriftsteller-, Gelehrtenproletariat, insofern es in diesen Klassen zahlreiche Glieder gibt, deren Einkommen bei weitem nicht dem Bedürfniß entspricht, und die deshalb Mangel leiden. Der Begriff des Proletariats fällt eigentlich mit dem des Pauperismus (s. d.) zusammen.

Prolog, eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete in dem Drama der Alten den ersten Theil der Darstellung vor dem ersten Chorgesange und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinanderzusetzen, die zu erwartende Handlung zu motiviren und die Scene zu bezeichnen, wo die Handlung selbst stattfinden sollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der P. zuerst von Thespis, dem Urheber des Trauerspiels, um 530 v. Chr. eingeführt und ursprünglich nur von Einer Person gesprochen. Doch behielt man diesen Namen auch bei, als der Chor selbst seit Aeschylus die Handlung des Stücks durch eine lyrische Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der P. besonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um diese dem Zuschauer zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt, wodurch derselbe allerdings in zu große Einförmigkeit verfiel und alles dramatische Leben verlor. Gleicher Art sind einige P. Shakspeare's, der die Sitte derselben schon vorfand, während andere die Verhältnisse des Dichters oder der Bühne zum Gegenstande haben. Außerdem kann der P. auch die Verhältnisse des Dichters oder Schauspielers zum Publikum betreffen. Gewöhnlich bat man in einem solchen P. um Nachsicht in der Beurtheilung des Stücks oder seiner Darstellung, empfahl sich dem Beifall der Zuhörer, machte sie mit den äußern Verhältnissen des Stücks und seinen Schicksalen bekannt und vertheidigte sich gegen die Angriffe der Kritik. Dahin gehören die P. des Plautus und Terenz und auch einige englische. Aus den neuern Zeiten sind besonders die bei den wandernden Bühnen in Deutschland üblichen P. hierher zu rechnen, aus denen sich mitunter ganze Vorspiele, wie Goethe's «Was wir bringen», entwickelten. Endlich werden bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stücks zusammenfällt, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, bei Hoffesten oder bei Eröffnung einer Bühne P. gesprochen, die sich freilich nur dadurch über die gewöhnliche Gelegenheitspoesie erheben können, daß sie sich dem aufzuführenden Stücke näher anschließen. Musterprologe sind der von Schiller zu seinem «Wallenstein» und Goethe's «Vorspiel auf dem Theater» zu «Faust».

Prolongation (lat.), Verlängerung, bezeichnet jetzt namentlich die Verständigung, wonach ein rechtliches Verhältniß über die ursprüngliche Zeitdauer hinaus erstreckt, namentlich eine Verbindlichkeit durch Gestundung der Zahlung für noch einige Zeit fortdauernd erklärt wird. Im Wechselrechte äußert eine P. nur Wirkungen zwischen dem Wechselinhaber, welcher die Gestundung bewilligt, und dem Bezogenen, sodaß jener, wenn er am eigentlichen Verfalltage den Wechsel vorlegen und wegen Nichtzahlung Protest (s. d.) erheben läßt, noch die Vormänner, von denen das Papier auf ihn übergegangen ist, mit der Regreßklage in Anspruch nehmen kann. (S. Regreß.) Dafür hat aber auch selbst eine auf dem Wechsel verlautbarte P. nichts Ver-

pflichtendes für Dritte, an welche das Papier weiterbegeben wird. Diese sind also zur Zahlungsforderung am Verfalltage berechtigt.

Promesse heißt das Document über Vermiethung von Losen der Geldlotterie oder eines Lotterieanlehens, wonach dem Miether gegen Erlegung einer Prämie das in einer bestimmten Ziehung herauskommende, der Nummer nach bezeichnete Los geliefert oder der darauffallende Gewinn ausgezahlt werden soll. Der zu Grunde liegende Heuervertrag ist richtiger als Hoffnungskauf des Gewinnloses aufzufassen. Häufig werden über eine und dieselbe Losnummer mehrere P., gewöhnlich 8—16, ausgegeben, sodaß jede derselben nur einen Antheil an dem etwaigen Gewinne zusagt. Das Promessengeschäft verschafft geringern Leuten für einen ganz kleinen Einsatz goldene Träume und gewährt Wohlhabendern das Mittel, um durch Besetzung einer größern Anzahl von Nummern die Möglichkeit des Gewinnens zu steigern, während der Verheuernde auf die noch viel größere Wahrscheinlichkeit baut, daß er entweder gar nichts oder einen nur geringen, zur Summe der Einsätze in keinem Verhältniß stehenden Betrag zu zahlen haben werde. Dies führt auf das sog. Promessenspiel, wo der Verheuernde die Originalobligationen oder Lose gar nicht besitzt und nur verspricht, eine dem Gewinne der bezeichneten Nummer gleiche Summe zu gewähren. Es bildet sich dadurch neben der öffentlichen Lotterie eine private, bei welcher die Glücklichen noch die Gefahr tragen, daß der Unternehmer im günstigen Falle sogar mit den Einsätzen flüchtig wird. Deshalb und weil das Heuerwesen die Spielwuth außerordentlich steigert, ist das Promessengeschäft in vielen deutschen Staaten, z. B. Preußen, Sachsen, auf Grund der Verbote gegen unerlaubte Lotterien für rechtlich unwirksam und selbst für strafbar erklärt.

Prometheus (d. i. der Verständige, Vorausblickende) ist in der griech. Mythologie ein Sohn des Japetos und der Klymene, neben welcher auch Themis oder Asia als seine Mutter genannt werden. Seine Brüder sind Atlas, Menoitios und Epimetheus; mit der Pandora oder der Pryneio erzeugt er den Deukalion, mit der Pyrrha den Hellen. Hauptquellen für seinen Mythenkreis sind Hesiod und Aeschylus, der denselben in einer Trilogie behandelte, die den «feuerholenden», den «gefesselten» und den «gelösten» P. umfaßte, und aus welcher nur die mittlere Tragödie vollständig erhalten ist. Nach ihm ist P. einer der Titanen. Als diese in den Götterkampf zu ziehen sich anschicken, wird P. von seiner Mutter belehrt, daß nur durch List der Sieg erfochten werden könne. P. sucht sein Geschlecht zur Handhabung der List zu überreden und schlägt sich, als diese auf Anwendung von Gewalt beharren, zur Partei des Zeus, der nun durch die klugen Anschläge des P. siegt und den väterlichen Thron besteigt. Allein nun zerfällt P. mit dem neuen Oberhaupte der Götter, da bei Vertheilung der Güter der Welt das Geschlecht der Sterblichen nicht nur nicht berücksichtigt, sondern sogar vertilgt und ein neues Geschlecht geschaffen werden soll. P. allein tritt für die Menschen ein, rettet sie vom Untergange, entwendet in einem hohlen Rohre der Narthex (Ferula communis) genannten Pflanze das Feuer aus der Esse des Hephaistos, theilt es seinen Schützlingen mit und unterweist sie, es zu gebrauchen. Er macht die Menschen einsichtsvoll und verstandesmächtig, lehrt sie Ackerbau und Schiffahrt, Baukunst und Bergbau, die Kenntniß vom Auf- und Untergang der Gestirne, Zahl, Schrift, Heilkunst, Seherweisheit, Traumdeutung, Vogelflug und Opferkunst und gibt ihnen das eitle, blendende Hoffen, damit sie den Tod nicht fürchten. Zeus rächt sich an dem Verwegenen, indem er ihn von Hephaistos und dessen Dienern Kratos und Bia an einen Felsen des Kaukasus anschmieden, pfählen und endlich von einem Adler an jedem dritten Tage seine stets wieder nachwachsende Leber zerfleischen läßt. Lange Zeit muß P. diese Pein leiden; er trägt sie aber standhaft und trotzt allen Drohungen des Zeus, da er weiß, daß und wann er befreit werden wird. Endlich kommt Herakles zu ihm, erlegt den Adler und erlöst den Dulder, und zwar mit Zeus' Zustimmung, der den Ruhm seines Lieblingssohnes durch eine solche That noch vergrößern will. P., der nun zum Andenken an seine Schuld und Strafe einen eisernen Ring am Finger und einen Lygoskranz auf dem Haupte tragen muß, kehrt in den Olymp zurück und lebt fortan als weiser Rathgeber mit den Göttern, soll auch nach Apollodor die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus durch Spaltung desselben ermöglicht haben. Mancherlei Ausführungen und Abweichungen gibt Hesiod. Nach ihm war die Ursache, um derentwillen Zeus den Menschen zürnte, folgende: Als sich die Götter mit den Menschen zu Mekone, dem spätern Sikyon, wegen der ihnen gebührenden Theile vom Opferthier auseinanderzusetzen suchten und hierbei in Streit geriethen, unternahm es P., der die Menschen vertrat, ihnen das beste Theil zuzuwenden, indem er die Götter betrog. Zeus strafte deshalb den P. und seine Menschenschar, indem er ihnen das Feuer vorenthielt, nach dessen Raube dann P. jene Pein erdulden

muß, während die Menschen mit der alles Unheil über sie bringenden Pandora (s. d.) heimgesucht wurden. Spätere Dichter lassen den P. auch den Menschen erschaffen. Er formt ihren Körper aus Lehm und mit Benutzung mancher Theile und Eigenschaften von Thieren. Sodann beseelte er die Gestalten selbst oder erlangte die Beseelung von wohlwollenden Göttern, wie von Pallas Athene. Vielfach ist der Mythus vom P., sowol von Dichtern als Philosophen, je nach ihrem Zwecke und Bedarf modificirt worden. Ursprünglich ist P. ohne Zweifel ein mächtiger wohlthätiger Feuergott, dem Hephaistos ähnlich. In seinem Verhältniß zum Menschen wird er zum Weltheiland. Er ist der größte, uneigennützigste Wohlthäter der Sterblichen: er schafft sie, er gibt ihnen das Feuer, die Grundbedingung menschlicher Cultur und Gesittung, und er hebt sie zu höherer Weisheit und Erkenntniß. Auch leidet er für sie schwer und willig und erreicht sein Ziel nur im trotzigen Gegenstreben wider die herrschenden feindlichen Götter. P. ist zugleich der Repräsentant des strebenden Menschengeistes, der in nie rastendem Erfindungstriebe die Natur und die Elemente ihre Kraft hergeben heißt und sie sich dienstbar zu machen sucht. Die bildende Kunst hat die Einzelgestalt des P. nicht zu einem Idealbild erhoben, wol aber ist sein Mythus in den verschiedensten Phasen zu einem Lieblingsgegenstand derselben geworden. Am vollständigsten gibt den Kreis ein berühmter Sarkophag im Museum Capitolinum: Bildung des Menschen durch P., Beseelung durch Athena, Tod, Heimführung der Seele durch Hermes, Schmiedung der Fesseln des P. in der Schmiede des Hephaistos, Befreiung durch Herakles. Vgl. Welcker, «Die Aeschylische Trilogie P.» (Darmst. 1824; Nachtrag, Frankf. 1826); Weiske, «P. und sein Mythenkreis» (herausg. von Leyser, Lpz. 1842); Lasaulx, «P., die Sage und ihr Sinn» (Würzb. 1845); Schömann, «Des Aeschylus gefesselter P.» (Greifsw. 1843).

Promotion, vom lat. promovere, eigentlich Beförderung, wird hauptsächlich von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. Daher sagt man von einem Gelehrten, daß er als Doctor, Magister u. s. w. promovirt habe oder dazu promovirt worden sei.

Promptuarium oder Promtuarium, vom lat. promptus, hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wissenschaft vollständig zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Große Berühmtheit bei den Juristen hat noch immer J. E. J. Müller's «Promptuarium juris novum etc.» (7 Bde., Lpz. 1792—97).

Pronomen oder Fürwort ist der zusammenfassende grammatische Name für eine Wortklasse, die ursprünglich sehr verschiedene Elemente enthält. Das eigentliche P., auch P. substantivum genannt, dient in der Rede dazu, den Namen eines Gegenstandes, also ein Substantivum zu ersetzen, und unterscheidet sich vom Nomen durch eine eigenthümliche Art der Declination, die man erkennt, wenn man z. B. im Deutschen die Declination von «der, die, das» mit der Declination von «Mann» oder andern vergleicht. Je nach der Beziehung, in der die Pronomina gebraucht werden, theilt man sie in verschiedene Klassen: das P. personale «ich, du», welche beide als ungeschlechtige, d. h. das grammatische Geschlecht nicht unterscheidende Formen dem P. personale der dritten Person: «er, sie, es», welches die drei Geschlechter unterscheidet, gegenüberstehen; P. demonstrativum, welches auf einen Gegenstand hinweist, z. B. «der»; P. interrogativum oder Fragepronomen, z. B. «wer?»; P. relativum, wodurch eine in einem neuen Satze enthaltene Aussage auf ein Substantivum bezogen wird (das Deutsche besitzt die ursprüngliche Form desselben nicht mehr, das Lateinische in qui); P. reflexivum, welches sich auf das Subject eines Satzes zurückbezieht, z. B. «er ärgert sich». Das im deutschen «sich» enthaltene P. bezog sich ursprünglich auch auf die erste und zweite Person. Dieser Gebrauch ist dem Deutschen verloren gegangen, daher «ich ärgere mich, du ärgerst dich». Jede Sprache besitzt außerdem eine Anzahl als Pronomina declinirter und gebrauchter abgeleiteter Formen, die theilweise unter die angegebenen Kategorien fallen, demonstrative: z. B. «dieser, jener, solcher» u. a., relative: «welcher», theilweise adjectivische Bedeutung haben, wie «meiner, deiner» u. s. w. Letztere, weil sie den Besitz anzeigen, heißen Pronomina possessiva. Außerdem bilden die einfachen Pronomina die Grundlage für eine große Anzahl sog. Adverbien; im Deutschen sind z. B. «nein, wo, da, je» u. a. solche Ableitungen.

Pronunciamento (vom span. pronunciar, lat. pronunciare, aussprechen, verkünden) heißt in Spanien und den amerik. Republiken span. Zunge eine öffentliche Kundgebung gegen die bestehende Regierung, wodurch zugleich das Signal zu einem Aufstande gegeben wird. Auch der Ausdruck Contrepronunciamento, d. h. Gegenerklärung gegen ein P., kommt vor. Diese Schilderhebungen werden meistens von misvergnügten Offizieren angezettelt und tragen darum vorwiegend einen militärischen Charakter; doch hin und wieder haben auch Civilbehörden, einzelne Städte und Communen P. gemacht.

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de), einer der ausgezeichnetsten franz. Ingenieure, geb. zu Chamelet im Rhône-Departement 22. Juli 1755, erhielt seine Bildung in der Bauakademie, wurde 1780 Unterkriegsbaumeister, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren schwierigen Arbeiten zu unterstützen, und 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen. 1791 zum Ingenieur-en-Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demselben Jahre die Direction des neueingerichteten Steuerwesens. Gleichzeitig berechnete er seine logarithmischen und trigonometr. Tabellen. 1794 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule, 1798 Generalinspector und in demselben Jahre Director der Bauakademie; Mitglied des Instituts war er 1795 bei dessen Errichtung geworden. Die Gunst Bonaparte's verlor er für immer durch seine beharrliche Weigerung, denselben nach Aegypten zu begleiten; doch behielt er seine Stellung an der Polytechnischen Schule bis zu Napoleon's Sturze. Die Restauration schmückte ihn mit Orden, erhob ihn 1828 zum Baron und 1835 zum Pair. Er starb 29. Juli 1839. Von P.'s zahlreichen Werken sind zu nennen: «Nouvelle architecture hydraulique» (2 Bde., Par. 1790—96); «Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes» (Par. 1804); «Cours de mécanique, concernant les corps solides» (2 Bde., Par. 1815); «Description hydrographique et historique des Marais Pontins, etc.» (Par. 1823, nebst Atlas). Verdienstlich ist auch seine «Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal» (Par. 1824), worin er eine äußerst interessante Nachricht über die unter seiner Leitung seit den ersten Jahren der Revolution im Auftrage der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmischen Tafeln gibt. Uebrigens hat P. die Wissenschaft nicht nur als Schriftsteller gefördert und als Lehrer sie verbreitet, auch seine Thätigkeit als Beamter war keine geringere, und sehr viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, wurden von ihm in Frankreich und Italien ausgeführt.

Proömium (griech.) nannten schon die Alten im allgemeinen theils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, theils das Vorspiel in der Musik, insbesondere aber eine eigene Gattung kleiner lyrischer Gesänge, die vor einem größern Hymnus angestimmt und mit der Zeit unter den Händen musikalischer Dichter zu selbständigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik, d. i. Vorbereitung oder Vorübung, nennt man den Inbegriff der Kenntnisse und geistigen Uebungen, die zum Erlernen einer Wissenschaft oder Kunst nöthig sind. Der Begriff ist relativ; das Studium einer Wissenschaft, die für sich ihren eigenen Zweck hat, kann in Beziehung auf eine andere ein propädeutisches Hülfsmittel sein. So sind z. B. die reine Mathematik für die Mechanik und Astronomie, die Botanik und Chemie für die Medicin, die Sprachstudien für die Theologie oder Geschichte u. s. w. propädeutische Disciplinen. Eine P. für eine bestimmte Wissenschaft nennt man eine Darstellung der Vorkenntnisse, welche nöthig ist, um das Studium derselben nur anfangen zu können. Gänzlich verschieden davon ist eine Encyklopädie einer Wissenschaft, welche eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung ihrer Resultate gibt. Soll eine Encyklopädie einen propädeutischen Charakter haben, so wird sie zu nicht viel mehr dienen können als dazu, eine vorläufige Uebersicht über den Umfang und die Theile eines wissenschaftlichen Gebiets zu geben und die Hauptklassen der Probleme hervorzuheben, mit welchen sich diese Wissenschaft beschäftigt. Wo diese Probleme verwickelt und zahlreich sind, wie z. B. in der Philosophie, da werden propädeutische Betrachtungen ebenso wichtig als schwierig. Je nach der Richtung der philos. Systeme haben auch die Ansichten über die P. zur Philosophie vielfach gewechselt. Einige haben mehr die mathematischen, andere die Sprachstudien, andere die Aristotelische Syllogistik, andere die empirische Psychologie, andere die Geschichte der Philosophie zu einer solchen empfohlen.

Propaganda nennt man im allgemeinen jede Anstalt, welche den Zweck hat, eine Meinung unter die große Menge zu bringen, damit sie in derselben und durch diese zur Geltung gelange; in der christl. Kirche aber führte jenen Namen jede Anstalt, welche entweder das Christenthum unter nichtchristl. Völkern oder speciell eine christl. Confession unter den Gegnern derselben zu verbreiten sucht. In dieser Beziehung heißt vorzugsweise die in der röm. Kirche zur Verbreitung derselben unter Nichtchristen und Akatholiken bestehende, mit den Missionen (s. d.) verbundene große Anstalt P., die in der von Gregor XV. 1622 gestifteten Congregatio de propaganda fide ihren Centralpunkt hat. Diese Congregation der P. ist ein aus Cardinälen und Prälaten, die vom Papste auf Lebenszeit ernannt werden, bestehendes Collegium, welches die Aufgabe hat, die Verbreitung des kath. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Die Congregation versammelte sich sonst wöchentlich

einmal in Gegenwart des Papstes. Ihr Hauptfest begeht sie 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird und die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des Collegiums in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte declamiren. Sie ist im Besitz eines eigenen sehr schönen Palastes und hat eine durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Tractätchen in ihren Landessprachen versieht. Ihr Augenmerk ist zwar auf die ganze Kirche in partibus infidelium, aber in Beziehung auf die Akatholiken vornehmlich auf das nördl. Europa, besonders England, und auf Deutschland gerichtet. Alle Länder sind von ihr in Provinzen getheilt. In enger Verbindung mit ihr stehen die jesuitischen Seminare oder Collegien, wie das Collegium Germanicum und Hungaricum in Rom, das Collegium Helveticum in Mailand. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der P. sind Priester, größtentheils Jesuiten und Franziscaner. Die Vermittler zwischen der P. und den Bischöfen sind die Erzbischöfe, wo diese fehlen, die stehenden päpstl. Nuntien oder besondere Delegaten. An die P. in Rom referiren regelmäßig und zunächst die ihr untergebenen Bischöfe und Erzbischöfe, dann alle Alumnen durch den nächsten Nuntius, alle Präfecten regulärer Missionen und die weltgeistlichen Missionspräfecten; ihre Berichte erstrecken sich nach einem besondern Schema auf das ganze Feld ihrer Wirksamkeit. Vgl. Meyer, «Die P., ihre Provinzen und ihr Recht» (Gött. 1852). Zur Zeit der Französischen Revolution übertrug man den Namen P. auch auf die geheimen Gesellschaften, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Demokratie durch Emissare nach andern Ländern zu verbreiten.

Propellerschraube (engl. screw-propeller; ursprünglich vom lat. propellere, forttreiben, fortstoßen) nennt man die archimedische Schraube in ihrer Anwendung als bewegende Kraft bei Dampfschiffen. Die P. oder der Schraubenpropeller, auch kurzweg Propeller genannt, besteht aus zwei oder drei schraubenartig oder, wenn man so sagen will, windschief gebogenen Flügeln, die, ähnlich wie die Ruthen einer Windmühle, mit einer Nabe an einer horizontalliegenden Achse befestigt sind. In der Regel ist die P. an dem Hinterende des Schiffs in der Weise angebracht, daß jene Achse, indem dieselbe in der Richtung des Kiels aus dem Hintersteven des Schiffs hervortritt, an diesem ihrem hervortretenden Theile den Propeller trägt, der seinerseits vermittels der Achse durch die Dampfmaschine des Schiffs in rotirende Bewegung gesetzt wird. Wenn von einem großen, zwei- oder dreigängigen Schraubengewinde, welches bis auf die Achse durchgeführt ist, ein kurzes Ende abgeschnitten wird, so erhält man dadurch die Ansicht des Propellers mit den Flügeln. Die Steigung oder die Höhe des Gewindes dieser Schraube, wovon der Propeller ein Abschnitt ist, richtet sich nach der Geschwindigkeit, die das Schiff erhalten soll. Als Bedingung für den besten dynamischen Effect ist es erforderlich, daß die Flügel des Propellers ganz unter Wasser tauchen, weshalb das eigentliche Element für denselben nur tiefes Wasser ist, und da mit dem Durchmesser des Propellers auch der Effect wächst, so erfordert dieser Motor tiefgehende Schiffe, insofern die Ausdehnung seiner Flügel die Unterkante des Kiels nicht überschreiten darf. Alle Versuche, den Propeller auf seichtem Wasser anzuwenden, wobei die Flügel zum Theil aus der Oberfläche hervorreichen, lieferten unvollkommene Resultate. Die physik. Ursache für die Fortbewegung des Schiffs durch diesen Propeller liegt in der obliquen Action der Flügel gegen das Fahrwasser. Während die Achse eine Umdrehung macht, hat die gewundene Schaufel die Steigung des Schraubengewindes einmal durchlaufen und, indem ihr das Wasser als Widerstand gedient, das Bestreben geäußert, nach Art einer gewöhnlichen Schraube, sich um das Maß dieser Steigung von der Stelle zu bewegen. Da der P. jedoch ein integrirender Theil des Schiffs ist, so ist auch dies Bestreben des Fortbewegens auf das Schiff übergegangen. Bleibt der Fortgang des Schiffs hinter dem Maße der Steigung zurück, so ist diese Steigung dem Verhältnisse nach zu groß, und der Propeller gleitet um den verlorenen Theil im Wasser aus, welchen Verlust man (im Englischen) mit Slip bezeichnet. Wie es bei technischen Sachen häufig geschieht, wurde auch die P. bei ihrem Erscheinen mit großem Mistrauen aufgenommen, obschon die Vortheile derselben für die Seeschiffahrt sehr nahe lagen. Schiffe, die damit versehen werden, behalten die schlanke Form eines Segelschiffes bei und können auch als solche manövriren, welches bei Dampfschiffen mit Schaufelrädern nicht der Fall ist. Selbst die engl. Kriegsmarine zögerte lange, ehe sie die P. annahm. Gegenwärtig hat das Bedürfniß, die Meere per Dampf zu durchfahren, die P. sowol für den Handel wie auch für den Krieg ganz allgemein zur Geltung gebracht. Die engl. Admiralität setzte 1850 eine Prämie von 20000 Pfd. St. für denjenigen aus, welcher den begründetsten Anspruch des Vorzugs auf die Erfindung oder vielmehr auf die erste brauchbare Anwendung des Schraubenpropellers machen würde. Von der Zahl der Bewerber, die sich infolge davon einfanden, sollen fünf (deren Namen

jedoch bisher nicht veröffentlicht worden) als die Würdigsten befunden worden sein. Den meisten Einfluß auf die Verbreitung der P. in England hat sich Francis Pettit Smith dadurch erworben, daß er mit einem Schraubenschiffe von 6 Pferdekraft und 6 Tonnen Gehalt die erste Fahrt von Dover über den Kanal nach Frankreich machte. Durch die Regierung aufgemuntert, baute er 1838 den Archimedes, ein Schiff von 80 Pferdekraft und 232 Tonnen Gehalt. Kapitän Champel machte damit eine Reise um Großbritannien. Erst neun Jahre später wurde die Anwendung der P. allgemeiner, indem 1847 Brunel bei dem im Bau begriffenen Great-Britain die anfangs beabsichtigten Schaufelräder verwarf und dafür Smith's Propeller adoptirte. Was die Priorität der Erfindung betrifft, so ist neuerdings erwiesen worden, daß 1812 der Deutschösterreicher Josef Ressel (s. d.) die Idee der P. bereits sehr richtig bearbeitete und zur praktischen Ausführung brachte. In Oesterreich stellten sich jedoch Ressel für die Entwickelung seiner Erfindung allerlei Hindernisse entgegen, und er suchte deshalb dieselbe 1829 in Frankreich zu verkaufen. Es ist so gut wie erwiesen, daß man sich seitdem in Frankreich der Erfindung bemächtigte, und daß sowol hier als auch in England die spätern Constructionen der P. auf der Ressel'schen Erfindung beruhten. Die Versuche, Fahrzeuge vermittels der Schraube fortzubewegen, reichen indeß bis ins vorige Jahrhundert zurück, wenngleich jene angestellten Versuche zu einem praktischen Resultate nicht führten. So erhielt z. B. Bramah 1785 ein Patent in England auf einen Propeller, der nach Art der Windmühlenflügel construirt war und am Hintertheile des Schiffs ruderte. William Littleton erhielt 1794 ein Patent auf einen Schraubenpropeller mit drei Blättern. Ein besonderes Verdienst um Vereinfachung und Verbesserung des Schraubenpropellers hat sich der Ingenieur Ericsson (s. d.) erworben, der in Amerika die erste Schraubenfregatte, Princeton, baute. Ueberdies beruht auch die Wirkung der Schaufelräder, die vor Anwendung der Schraube allgemein zur Fortbewegung der Dampfschiffe dienten, auf der Reaction des Wassers. In neuester Zeit ist außerdem der sog. Hydraulische Propeller (hydraulische Reaction) oder das Reactionsschiff (s. d.) zur Geltung gekommen, dessen Vertreter in Deutschland der Schiffbaumeister A. Seydell ist.

Propemptikon (griech.) heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man jemand bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Schon die Alten kannten diese Art von Gelegenheitsgedichten, und zu den ältesten gehört ein «Propempticon Pollionis» überschriebenes episches Gedicht des Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den in den Parthischen Krieg ziehenden Asinius Pollio gerichtet. Aehnliche Erzeugnisse besitzen wir von Statius und Sidonius. Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den «Poetarum Latinorum reliquiae» (Lpz. 1830). Noch im 18. Jahrh. wurde mit diesen Poesien, die meist ohne allen innern Werth waren, großer Misbrauch getrieben, während sie in neuester Zeit gänzlich verschwunden sind.

Propertius (Sextus Aurelius), einer der bedeutendsten röm. Dichter der Augusteischen Zeit, wie es scheint, 48 v. Chr. zu Assisium in Umbrien geboren, lebte zu Rom, befreundet mit Mäcenas, Ovidius und den hervorragendsten Kunstgenossen seiner Zeit und starb gegen 22 v. Chr. Seine Dichtungen bestehen in einer Sammlung Elegien, die uns nur lückenhaft und in mannichfach verderbter Gestalt überliefert sind. Wie die leidenschaftliche, glühend sinnliche Liebe zur ebenso schönen als geistvollen Hostia, der «Cynthia» seiner Gedichte, den fast ausschließlichen Inhalt derselben bildet, so haben die Studien griech. Poesie, namentlich der alexandrinischen Dichter Philetas und Kallimachos, den wesentlichsten Einfluß auf ihre Form und Darstellung geübt. Von starker sinnlicher Kraft und durchglüht von der heißen Empfindung des Italieners, die er dennoch durch Reflexion zu bemeistern fähig, da seine üppigen, schlüpfrigen Schilderungen zu seiner Zeit viel gelesen und von dem entnervendsten Einfluß auf die Zeitgenossen, leiht der hochbegabte Dichter seinem Epikuräismus nicht unmittelbaren Ausdruck in einfacher Sprache, als er vielmehr, gleich kundig griech. Kunsttechnik und reichen mytholog. Wissens, den dichterischen Gedanken in Anspielungen und entfernt liegende Bilder verhüllt, die uns sein Verständniß sehr schwer, ja oft ganz unmöglich machen. P. ist recht eigentlich ein gelehrter Dichter, dem die Einfachheit und Klarheit des Tibullus und Ovidius ebenso fremd ist als ihm, dem tieferregten, dem ernsthaften, die Heiterkeit und Ruhe, die uns bei jenen entgegenlacht. Des P. Elegien, zuerst in Venedig 1472, seitdem in der Regel mit Catullus und Tibullus zusammengedruckt, wurden kritisch zuerst durch Joseph Scaliger (Par. 1577) und mit reichen Commentaren von Broekhuizen (Amsterd. 1702, 1727) und von Burmann (Utr. 1780) herausgegeben. Eine durchgreifende Recension gab Lachmann (Lpz. 1816 und Berl. 1829), der sich die Texte von Jacob

(Lpz. 1827), W. Hertzberg (mit Commentar, 2 Bde., Halle 1843—45), Keil (Lpz. 1850) und Haupt („Catullus, Tibullus, Propertius", Lpz. 1853) anschließen. Uebersetzungen versuchten Knebel (Lpz. 1798), J. H. Voß (Braunschw. 1830), Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1822) und W. Hertzberg (Stuttg. 1839).

Propheten, d. h. Sprecher Gottes (hebr. nebiim, d. h. Inspirirte), hießen in der Zeit des entwickelten Hebräismus die vom Geiste des reinern Monotheismus erfüllten Männer, welche als im Namen Jahveh's zu dem Volke redeten, das religiöse Bewußtsein weckten und pflegten, die religiösen und sittlichen Forderungen der alttestamentlichen Bundesidee an das Eigenthumsvolk Gottes geltend machten und dem Volke je nach der Stellung desselben zu seinem Bundesgotte bald weissagend, bald drohend seine Geschicke verkündigten. Als die persönlichen Träger des israel. Gottesbewußtseins legten sie die Norm des göttlichen Gesetzes an die jedesmalige Gegenwart, traten bald als begeisterte Volksredner, bald als Rathgeber der Könige, bald als Reformatoren des Gottesdienstes, Sittenrichter und Bußprediger auf und griffen durch die Macht ihrer gottbegeisterten Persönlichkeit oft tief auch in die polit. Geschicke des Volks ein. Die Verkündigung der Zukunft war keineswegs ihr ausschließliches oder auch nur hauptsächliches Geschäft, doch gehörte es mit zu ihrem Berufe, die religiöse Idee auch durch den Hinweis auf die Zukunft des Gottesreichs lebendig zu erhalten und das Volk durch die Weissagung bald drangsalvoller, bald glückseliger Zeiten zur Erfüllung seiner Bundespflichten gegen Jahveh zu ermuntern. Dem Priesterthum gegenüber sind sie die eigentlichen Repräsentanten der religiösen Bewegung, von denen alle Weiterbildung und Läuterung des hebr. Gottesbewußtseins ausging, und oft genug trat ihre lebendige Frömmigkeit in schroffen Gegensatz zu der Aeußerlichkeit des levitischen Tempeldienstes. Wie das religiöse Bewußtsein Israels überhaupt, so hat auch der Prophetismus eine reiche Entwickelung durchlaufen, wie denn namentlich die von ihm dem Volke vorgehaltenen Zukunftsbilder sich fortschreitend vergeistigen und auf dem Höhenpunkte der Entwickelung sich zur Verkündigung eines allgemeinen Gottesfriedens und eines Reichs der Frömmigkeit und Seligkeit erheben, in welchem alle Völker sich zu dem wahren Gotte bekehren werden. Dennoch hat der hebr. Prophetismus den nationalen Particularismus, mit dem freilich die alttestamentliche Bundesidee selbst stand und fiel, niemals überwunden, und ob er auch im Gefühl der Unzulänglichkeit der bisherigen Religionsformen in der Zeit seiner Blüte einen neuen Bund, der nicht auf steinernen Tafeln, sondern auf fleischerner Herzenstafel geschrieben, und eine Zeit, in welcher der Geist Gottes über jung und alt ausgegossen sein werde, verkündigte, so wies er doch auf diese neue Ausgießung des Geistes immer nur als auf eine zukünftige, also in Wahrheit über die Schranken der alttestamentlichen Gesetzesreligion hinausliegende hin. Auch die sog. Messianische Weissagung im engern Sinne hat ihre Geschichte gehabt. (S. Messias.) Den P. selbst galten ebenso wie dem gläubigen Volke ihre Reden und Sprüche als unmittelbar eingegeben von Gott, und die religiöse Begeisterung, welche bald in der Form der Vision oder des Traums, bald als unwiderstehlicher innerer Redebrang und ekstatische Entzückung über sie kam, wurde als ein Ueberwältigtwerden vom göttlichen Geiste, der sich des Menschenmundes als passiven Werkzeugs bediene, beschrieben. In der Zeit Samuel's, in welcher die P. zuerst erwähnt werden, war zum Prophetenberuf eine längere Vorbereitung und Vorbildung erforderlich, die in den sog. Prophetenschulen erworben wurde. Damals traten die P., wie es scheint, auch in geschlossenen Vereinigungen auf. Seit jener Zeit mag sich auch die eigenthümliche Prophetentracht, der lange Mantel von grobem Stoff und der lederne Gürtel, herschreiben. Seit der festern Organisation des Tempeldienstes und des levitischen Priesterthums handeln die einzelnen P. meist ohne engern Verband untereinander auf ihre persönliche Verantwortlichkeit, wie denn auch von den Prophetenschulen keine Rede mehr ist. Jeder, der sich vom Geiste Gottes getrieben fühlte, trat als Prophet hervor, und nicht selten widersprachen sich ihre Aussprüche aufs schroffste. Die Geschichte erwähnt neben den wahren P. Jahveh's auch falsche, deren Reden sich als trügerisch erwiesen, weil sie mehr aus Menschengefälligkeit und um persönliche Ehre, insbesondere bei den Königen, zu gewinnen, als aus ernster religiöser Ueberzeugung und wirklichem innern Berufe redeten. In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung wol einer Art von Gottesurtheil überlassen, und derjenige galt dann als der rechte Prophet, dessen Weissagungen eintrafen. Auch kommen neben den P. Jahveh's falsche P. vor, die im Namen anderer Götter weissagten. Den Willen Jahveh's thaten die P. bald in kürzern oder längern Sprüchen (Orakeln), bald durch symbolische Handlungen kund, deren Deutung sie denen, an die sie sich wandten, selbst überließen. Die prophetischen Reden wurden oft durch den Klang musikalischer Instrumente begleitet, welcher bei Sprechenden und Hörenden die religiöse Begeisterung entflammen sollte. In der letzten Zeit des Prophetenthums

trat an die Stelle der ekstatischen Begeisterung deren künstliche oder sinnbildliche Nachbildung, an die Stelle der echten Vision die schon bei Ezechiel oft sehr lang ausgesponnene reflexionsmäßige Allegorie. Bald nach der Rückkehr aus dem Exil hörte die Prophetie völlig auf, und an die Stelle schöpferischer religiöser Begeisterung trat die schriftgelehrte Beschäftigung mit den heiligen Urkunden des Alterthums. Die jüd. Apokalyptik (s. d.) der Folgezeit war nur eine künstliche Nachbildung der prophetischen Erzeugnisse aus der Zeit des Verfalls.

Von vielen P. des Alterthums sind uns nur die Namen, von andern nur einzelne Sprüche oder symbolische Handlungen bekannt. Größere Sammlungen von Sprüchen besitzen wir im alttestamentlichen Kanon von Jesaias (und Deuterojesaias), Jeremia und Ezechiel, welche mit dem weit spätern Buche Daniel als die «vier großen P.» bezeichnet werden. Außerdem besitzen wir das Buch der zwölf kleinen P., mit den gesammelten Sprüchen des Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi und der wunderbaren Geschichte des Propheten Jona und seines Orakels über Ninive. Haggai, Sacharja und Maleachi wirkten noch nach dem Exil. Vgl. Knobel, «Der Prophetismus der Hebräer» (2 Bde., Bresl. 1837); Ewald, «Die P. des Alten Bundes» (2 Bde., Stuttg. 1841); Tholuck, «Die P. und ihre Weissagungen» (Gotha 1860); Gustav Baur, «Geschichte der alttestamentlichen Weissagung» (1. Thl., Gieß. 1861). In der christl. Kirche werden in den ersten Jahrhunderten ebenfalls P. erwähnt. So erzählt die Apostelgeschichte von einem Propheten Agabus, welcher eine Hungersnoth vorhersagte und den Paulus späterhin durch eine symbolische Handlung vor der Reise nach Jerusalem warnte (11, 28; 21, 10 fg.). Auch Prophetinnen werden im Neuen Testament erwähnt (Apostelgesch. 21, 9). Ob die im Briefe an die Epheser (2, 20) mit den Aposteln zusammengestellten P. christliche seien, ist ungewiß; doch wird auch sonst im Neuen Testamente die Gabe der Prophetie unter den christl. Gnadengaben erwähnt (Röm. 12, 6; 1 Kor. 12, 10; 14, 37 fg.), und um die Mitte des 2. Jahrh. rühmte sich namentlich der Montanismus (s. d.) seiner P. und Prophetinnen (wie Montanus, Maximilla, Priscilla u. a.), welche als Organ des Heiligen Geistes berufen seien, die Kirche zu leiten, um sie auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Wie es scheint, bezog sich auch die ältere christl. Prophetie vorzugsweise auf die Verkündigung der Zukunft, insbesondere der Zukunft des messianischen Reichs. Beispiele dieser prophetischen Schilderungen liegen noch in der Offenbarung des Johannes (s. d.), aber auch in den in den ersten Evangelien enthaltenen und Jesu in den Mund gelegten eschatologischen Reden vor. Eine dem Montanismus verwandte prophetische Schrift des 2. Jahrh. ist der sog. Hirte des Hermas (s. d.). Auch in der Folgezeit hat es der christl. Kirche niemals an sog. Prophetien gefehlt, deren Zukunftsbilder sich namentlich um die Erscheinung des Antichrists, um die Wiederkunft Christi und die Aufrichtung des tausendjährigen Reichs bewegten. Insbesondere gab das Bestreben, durch Auslegung der Offenbarung des Johannes die Zukunft des Gottesreichs zu erforschen, zu alter und neuer Zeit zu dergleichen Schwärmereien Veranlassung. (S. Apokalyptiker und Antichrist.)

Prophylaxis (griech.), d. h. das Streben, Krankheiten vorzubeugen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und gehört zur Hygiene (s. d.). Sie umfaßt theils Maßregeln in Betreff der die Bevölkerung umgebenden krankmachenden Einwirkungen im allgemeinen (wie z. B. Sorge für gute Luft, Wasser, Wohnungen, Nahrungsmittel), theils Vorkehrungen gegen besondere Schädlichkeiten oder gegen drohende endemische und epidemische Krankheiten, theils eine das Individuum selbst gegen solche Uebel gleichsam stärkende und stählende Gesundheitspflege (z. B. durch passende Nahrung, Körperübungen, Vermeiden von Ausschweifungen u. s. w.), theils endlich die ärztlichen Bemühungen, daß wirklich schon (bei dem Individuum oder in einer Bevölkerung) ausgebrochene Krankheiten nicht andere schwere Uebel nach sich ziehen. In allen diesen Beziehungen kann der Arzt unendlich viel Gutes stiften, und zwar in der Regel ohne alle Arznei, durch seinen moralischen und diätetischen Einfluß, bisweilen aber auch durch medicamentöse oder operative Eingriffe (wie z. B. durch Schutzpockenimpfung).

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meeres vor dem Pontus Euxinus (s. d.) oder den zwischen dem Thrazischen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Theil des Meeres, das jetzige Meer von Marmara (s. d.) oder Mare di Marmara, jedoch so, daß der nördl. Theil der Dardanellen im Alterthume mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion heißt in der Mathematik die Zusammenstellung zweier durch das Gleichheitszeichen verbundenen gleichen Verhältnisse. Je nachdem dieselben arithmetische oder geometrische sind, heißt die P. eine arithmetische, z. B. $17 - 14 = 10 - 7$, oder eine geometrische, z. B.

5 : 15 — 6 : 18. Ist das zweite Glied dem dritten gleich, so heißt die P. eine stetige, z. B. 11 — 8 = 8 — 5, oder 2 : 6 = 6 : 18; das doppelt stehende Glied heißt dann das arithmet. oder geometr. Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetischen P. ist die Summe der beiden äußern Glieder, des ersten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometrischen aber das Product der äußern Glieder gleich dem Product der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer P. leicht aus den drei übrigen Gliedern gefunden werden. Die unter dem Namen Regula de Tri bekannte Rechnungsart ist die Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen P. durch die drei übrigen, die dadurch geschieht, daß man das zweite mit dem dritten multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt. Die Proportionslehre spielt eine große Rolle in den Naturwissenschaften. In der Chemie bildet sie einen wichtigen Theil dieser Wissenschaft unter dem Namen der Stöchiometrie (s. d.); in der Akustik einen ebenso wichtigen unter dem Namen der Intervallenlehre oder Harmonik. Schon Plato dachte sich die Harmonie der Elemente unter der Formel einer verdoppelten geometrischen P., nämlich: Feuer : Luft = Luft : Wasser = Wasser : Erde. Auch die Pythagoräer legten den P. ihrer Urzahlen eine Beziehung auf Naturgesetze bei, insbesondere der mit der Construction des Fünfecks zusammenhängenden P. des Goldenen Schnitts (s. d.). Eine «Proportionslehre der menschlichen Gestalt» ist von Carus (Lpz. 1853) und Zeising (Lpz. 1854) aufgestellt worden.

Propst (aus dem lat. praepositus) war ursprünglich der Amtstitel für denjenigen, der in Stiftern und Klöstern die Oekonomie zu beaufsichtigen hatte, und ist in diesen noch gegenwärtig der Titel eines der ersten geistlichen Würdenträger. Der P., in Kathedralstiftern Dompropst genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Bischof oder Abt, anderwärts aber erst nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberster Vorgesetzter des Stifts war, wie z. B. in Ellwangen. Den Propsttitel führten auch die geistlichen Vorsteher bei den Frauenklöstern. In der prot. Kirche führen diesen Titel in Berlin, Breslau und andern Städten des nördl. Deutschland die Pastoren an den Hauptkirchen; anderwärts ist derselbe vermöge alter Stiftungen mit den obersten Predigtämtern an gewissen Kirchen verbunden, ohne daß sich für den Gebrauch desselben eine allgemeine Regel angeben ließe. Der Feldpropst ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger.

Propyläen, d. i. Vorhallen, hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe bildeten. Es waren keine bloßen Thore, sondern schon Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer enthielten. Insbesondere berühmt waren die prachtvollen P. in Athen, welche zur Akropolis führten und von Perikles nach dem Plane und unter Aufsicht des Mnesikles erbaut wurden, und die in ihrer Eintheilung diesen sehr analogen P. am Heiligthume von Eleusis. Jene enthielten, außer dem mittlern, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude mit fünf Thoren und doppelter Säulenreihe, noch zwei vorspringende Flügelgebäude, wovon das nördliche mit trefflichen Malereien ausgeschmückt war.

Prorogation oder Aufschub bedeutet Hinaussetzung auf eine künftige Zeit, Vertagung; daher P. einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von P. der Gerichtsbarkeit spricht man, wenn sich jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa (griech.) wird diejenige sprachliche Darstellung genannt, welche sich nicht in der rhythmischen Form der Poesie bewegt. Sie ist die Sprache des gewöhnlichen Lebens und des wissenschaftlichen Denkens; sie ist auch die Sprache derjenigen Dichtarten, die, wie der Roman, das bürgerliche Trauerspiel und manche Gattungen des Lustspiels, sich enger an den Boden und die Bedingungen der Gegenwart und Wirklichkeit anschließen als die reine Dichtung des sog. hohen und idealen Stils. Die Theorie der P. ist die Rhetorik (s. d.), wie die Theorie der Poesie die Poetik (s. d.). Die wunderbare Thatsache, daß in der Schriftsprache früher die Poesie auftritt als die P., ist die naturnothwendige Folge des psychol. Entwickelungsgangs, daß die Phantasie sich früher ausbildet als der Verstand und daher die Mythe und Religion der Wissenschaft der Natur und Geschichte vorangeht. Im weitern Sinne pflegen wir dann auch den Gegensatz von Poesie und P. auf die Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit zu übertragen. Man spricht von der P. des Lebens und meint darunter das hinter dem Ideal Zurückbleibende oder das diesem Widersprechende; einen prosaischen Menschen nennt man einen schwunglosen, idealitätslosen Menschen.

Proscenium hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Theil der Bühne, wo die Schauspieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orchestra, und scheint an einem Punkte eine Erhöhung gehabt zu haben, von welcher man das Spiel am besten beobachten konnte, weil man zunächst war.

Proscription (von proscribere) hieß bei den Römern die Ausbietung von Gütern zum Verkauf an den Meistbietenden, die durch öffentliche schriftliche Bekanntmachung geschah und namentlich bei Gütern stattfand, die vom Staate eingezogen wurden (Publication oder Confiscation), sowie bei der Execution in das Vermögen eines Privatschuldners. Als Sulla nach der Ueberwindung der Marianer 82 v. Chr. in Rom morden ließ und schon mehrere Tausende gefallen waren, forderte ihn Quintus Metellus Pius im Senat auf, diejenigen zu nennen, welche noch sterben sollten, und so die andern von der Furcht zu befreien, und der Centurio Lucius Fusidius empfahl die Bekanntmachung der Namen der zu Tödtenden mittels ausgehängter Tafeln. Sulla nahm dies an und die Ausdrücke proscribere und proscriptio, welche sich eigentlich auf diese Bekanntmachungen beziehen, sind seitdem für die gewaltsame Aechtung ohne vorhergegangenes Urtel und Recht in Gebrauch. Massenweise P. verhingen auch Octavian, Antonius und Lepidus während des zweiten Triumvirats.

Prosector (lat.), eigentlich Vorschneider, nennt man den an anatom. Lehranstalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Gehülfen, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, zu besorgen hat.

Proselyt, seiner griech. Ableitung nach ein Fremdling oder Ankömmling, heißt im allgemeinen jeder, der von irgendeiner Partei zu einer andern übergeht. Im engern Sinne wird das Wort von denen gebraucht, welche von einer Religion zur andern übergehen. Die Juden, bei denen der Name zuerst gebräuchlich wurde, unterschieden P. des Thors und P. der Gerechtigkeit. Unter P. des Thors, auch Judengenossen genannt, verstand man diejenigen, welche dem Götzendienst entsagten und sich zur Verehrung des einigen Gottes bekannten, ohne sich der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Ceremonialgesetzes zu unterwerfen. Die Bestimmungen über ihr Verhältniß zu Israel waren den gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich jener Nichtisraeliten entlehnt, welche das Recht hatten, «in den Thoren Israels», d. h. in den Vorstädten und Flecken des israel. Gebiets, zu wohnen. Für dieses Recht wurden ihnen außer dem Bekenntniß des einigen Gottes nach 3 Mos. 17 und 18 gewisse, nachmals unter dem Namen der Proselytengebote bekannte Verpflichtungen auferlegt. Das Judenchristenthum trug das Proselytenverhältniß auch auf die Stellung der Heidenchristen zur Messiasgemeinde über. P. der Gerechtigkeit wurden diejenigen genannt, die von dem Heidenthume zum Judenthume völlig übertraten, beschnitten wurden und sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beschneidung erhielten sie, nach einer freilich erst für die nachchristl. Zeit nachweisbaren, aber wahrscheinlich schon ältern Sitte, die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Bei Kindern eines P. fand diese Taufe, welche unter dem Namen der Proselytentaufe bekannt ist, nur statt, wenn sie eine heidnische Mutter hatten. Knaben unter 12 und Mädchen unter 13 J. konnten ohne Einwilligung ihrer Aeltern und, im Falle sich diese weigerten, ohne Zustimmung der Gerichtsbeamten nicht P. werden. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. Durch dieselbe wurde jeder als von neuem geboren betrachtet, sodaß die Aeltern nun nicht mehr als solche angesehen und heidnische Sklaven dadurch frei wurden. Die Rabbinen lehren, die P. der Gerechtigkeit hätten vom Himmel eine neue Seele und eine neue wesentliche Form bekommen. — Proselytenmacherei nennt man bei uns vorzugsweise das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christl. Religionspartei in die eigene herüberzuziehen.

Proserpina, griech. Persephone (auch Persephatta), bei Homer Persephoneia, die Tochter des Zeus und der Demeter, ist im Cultus stets aufs engste mit dieser ihrer Mutter verbunden, sodaß P. gewöhnlich einfach als Kora, d. h. Mädchen, Tochter, bezeichnet wird und beide häufig schlechthin «die Göttinnen» oder auch «die Herrinnen» genannt werden. In der Poesie erscheint sie von Homer an als stygische Hera, als Gemahlin des Hades oder Pluto (s. d.), mit welchem sie über die Seelen der Abgeschiedenen und über die Schrecken der Unterwelt herrscht. Pluto raubte sie ihrer Mutter mit Bewilligung des Zeus, als sie mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese (nach der verbreitetsten Tradition bei Enna in Sicilien) Blumen pflückte. Lange suchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis sie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte sie nun, und die Erde traf infolge ihres Zorns Unfruchtbarkeit. Dadurch genöthigt, befahl Zeus dem Pluto, die P. auf die Oberwelt zurückzusenden. Dieser unterwarf sich dem Befehl, gab ihr aber listig von einem Granatapfel zu essen, wodurch sie für immer der Unterwelt verfiel. Endlich erlangte Demeter von Zeus, daß P. blos ein Drittheil (nach späterer Sage die Hälfte) des Jahres bei Pluto in der Unterwelt zuzubringen habe.

Offenbar ist dieser Mythus, der den Hauptinhalt der Eleusinischen Mysterien (s. d.) bildete, eine symbolische Darstellung der im Frühling hervorsprossenden Erdvegetation, die zur Zeit des Herbstes wieder zurücktritt, insbesondere der Getreidefrucht, daher auch Triptolemos, der Heros des Ackerbaues, im Cultus wie in der Kunst und Poesie aufs engste mit Demeter und P. verbunden ist. Bei den Orphikern und in der Mystik der Spätern erscheint P. als allwaltende Naturgottheit, die alles hervorbringt und tödtet, weshalb sie auch mit andern mystischen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. a., verbunden oder identificirt wird. Diese mystische P. ist es auch, mit der Zeus in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben soll. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren Attika und Sicilien; doch ist ihr Cultus kaum irgendeinem Theile Griechenlands und seiner Colonien fremd. Dargestellt wird sie theils als des Hades Gemahlin, neben diesem auf einem Throne sitzend, mit dem ernsten und strengen Charakter der unterirdischen Hera, theils als jugendliches Abbild ihrer Mutter Demeter. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837).

Prosodie, womit die Alten die Betonung oder Accentuation der Silben, dann das Tonzeichen selbst und auch die Lehre von der Silbenbetonung bezeichneten, wurde später und wird noch jetzt gewöhnlich theils das Zeitverhältniß der Silben, theils der Inbegriff der allgemeinen, allen Versarten gemeinschaftlichen Regeln über Länge und Kürze der Silben genannt. In letztern Sinne gebraucht man auch den Namen Prosodik, die daher von der Metrik (s. d.) oder eigentlichen Verslehre wohl zu unterscheiden ist. Betrachtet man die Sprachelemente, die Vocale und Consonanten, im allgemeinen, so ergibt sich, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehrere Vocale vorhanden sind, die in Einen Laut zusammenfließen. Verdoppelte und gedehnte Vocale und Diphthonge, ebenso mehrere zusammentreffende Consonanten, wenn sie ein Verweilen der Stimme erfordern, bilden eine lange Silbe. (S. Position.) Nun sind aber in den verschiedenen Sprachen im Wechsel der Consonanten und Vocale entweder die erstern oder die letztern das Ueberwiegende. Sprachen, deren Princip der Wohllaut ist, z. B. das Italienische und Spanische, lieben gehäufte Vocale und meiden die Consonanten. In den nordischen Sprachen herrschen dagegen die Consonanten vor, und dieser Umstand läßt es zu, daß auch solche Silben kurz bleiben können und das Gesetz der Position in diesen Sprachen wenig gilt. Eine Bestimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Silben heißt Quantität (s. d.). Sprachen, in welchen Vocale vorherrschen, neigen sich an und für sich mehr zur Quantität; dagegen neigen sich andere, in welchen Consonanten vorwalten, mehr zum Accent (s. d.), indem sie den Tonverhalt mehr nach dem Begriffswerthe der Silben bestimmen. Allgemein gelten die neuern Sprachen als accentuirend, und so auch die deutsche. Solange die deutsche Poesie im Reim, in der Assonanz und Alliteration eine Entschädigung für den Mangel größern Rhythmenreichthums, wie z. B. der Griechen, hatte, blieb auch der Silbengehalt höchstens nach dem Tonmaße und der Gewalt des Taktes bestimmbar. Sobald aber in der Kunstpoesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten, und als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die P. eine nähere Erörterung und Bestimmung. Seitdem Klopstock in der Schrift «Ueber Sprache und Dichtkunst» (Hamb. 1779) seine Ansichten mitgetheilt, haben sich Moritz in seinem «Versuche der deutschen P.» (Berl. 1786), besonders J. H. Voß in der Beilage zu seinen «Oden und Elegien» (Königsb. 1802), Grotefend in seinen «Anfangsgründen der deutschen P.» (Gieß. 1815), Freese in der «Deutschen P.» (Strals. 1837), Minckwitz im «Lehrbuch der deutschen Verskunst» (5. Aufl., Lpz. 1863) und Vernaleken in «Die deutsche Verskunst» (St.-Gallen 1847) um Begründung und Zusammenstellung des Regelwerks vielfache Verdienste erworben. Für die griech. Sprache ist von Spitzner in dem «Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen P.» (Gotha 1823), für die lateinische von Friedemann in der «Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lat. Verse» (5. Aufl., Lpz. 1844) das Regelwerk einfach und übersichtlich gegeben worden.

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect, Ansicht, Aussicht, Fernsicht, nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Aussicht auf Gebäudegruppen, Straßen, Plätze, eine Stadt u. dgl., wonach diejenige Art der Malerei, welche sich mit solchen Darstellungen beschäftigt, als Prospectmalerei bezeichnet wird. (S. Architekturmalerei.) In neuester Zeit hat sich die Photographie viel mit der Aufnahme von Städteprospecten beschäftigt. Ganze Galerien stellt sie stereoskopisch zusammen, und es ist lehrreich, in diesen die äußere Physiognomie der Hauptstädte der Erde kennen zu lernen. In der Baukunst heißt P. die Darstellung eines bestimmten Gebäudes nach seiner äußern

Ansicht, wobei denn oft malerische Mittel zu Hülfe genommen werden. Sodann bedeutet P. im allgemeinen die Uebersicht, den vorläufigen Umriß, den man von einer gewerblichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Unternehmung, zumeist auf dem Wege der Veröffentlichung durch den Druck, zu geben pflegt.

Prosthesis (griech.) heißt die Verlängerung eines Worts durch Hinzufügung einer Silbe am Anfang desselben, z. B. «dieweil» statt «weil».

Prostitution, s. Sittenpolizei.

Protagŏras, ein griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit (s. d.), dessen Atomenlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendsten Sophisten (s. d.). Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen und seine Schriften öffentlich verbrannt. Sein Hauptsatz: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur das wahr sei, was einem jeden so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Plato's «Theätet» deutlich nachweist. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Plato im «Protagoras» als Vertreter des Satzes: daß die Lust der Maßstab des Guten sei. Verfolgt von athen. Schiffern, soll er in seinem 70. J. ertrunken sein.

Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.

Proteïn. Eine Anzahl im Thier- und Pflanzenreiche allgemein verbreiteter, in Zusammensetzung und Eigenschaften einander sehr ähnlicher Verbindungen pflegt man unter dem Namen Proteïnstoffe zusammenzufassen, weil man früher glaubte, daß die allen gemeinschaftliche Grundlage ein und dieselbe Verbindung, das P. sei. Haben nun auch neuere Untersuchungen, besonders von Liebig und Laskowski, nachgewiesen, daß die von Mulder behauptete Isolirung dieses P. sowie die ganze von diesem Gelehrten aufgestellte Proteïntheorie auf Illusion beruhe und überhaupt die Constitution dieser Verbindungen noch ganz im Dunkeln liege, so erscheint doch das Zusammenstellen derselben in eine Gruppe wegen der Aehnlichkeit in Beziehung sowol auf ihre chem. und physik. Verhältnisse, als auch auf ihre Functionen im Organismus gerechtfertigt. Die Proteïnstoffe des Thierreichs sind: das Albumin (Eiweiß), Globulin (in der Krystalllinse des Auges), Hämatokrystallin (in den Blutkörperchen), Caseïn (in der Milch), Blutfibrin, die Hornsubstanz, das Fibroïn (in der Seide, den Spinnfäden), Spongin (in den Badeschwämmen), der Schleim, der Leim oder Glutin, das Chondrin (im Knorpel) und die Chitinstoffe (in den Panzern der Käfer, Krebse und in Muscheln). Die Proteïnstoffe des Pflanzenreichs besitzen mit denen des Thierreichs eine so große Aehnlichkeit, daß sie Liebig für identisch erklärte. Es sind folgende: das Pflanzenalbumin, Pflanzencaseïn oder Legumin und der Kleber, welcher seinerseits wieder zerlegt werden kann in Pflanzenfibrin und Pflanzenleim, indem sich letzterer in kochendem Alkohol löst, ersteres dagegen nicht. Alle Proteïnstoffe enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel, sind nicht flüchtig und selten krystallisirbar. Meistens treten sie in zwei Modificationen auf: einer im Wasser löslichen und einer unlöslichen. Erstere geht oft durch geringfügige Ursachen in letztere über, das Blutfibrin z. B., wenn das Blut dem Kreislauf im Organismus entzogen wird, das Albumin, wenn seine Lösung bis gegen den Siedepunkt des Wassers erwärmt wird. Im trockenen Zustande sind die Proteïnverbindungen weiße, durchscheinende, zerreibliche Massen, die keinen besondern Geruch oder Geschmack besitzen, beim Erhitzen zum Theil schmelzen, dann verkohlen unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruchs (nach verbrennendem Horn).

Protest. Sämmtliche auf einem Wechsel als Aussteller und Indossanten verzeichneten Personen haften ihren Rechtsnachfolgern dafür, daß der Wechsel von dem dazu Verpflichteten angenommen und zur rechten Zeit an dem bestimmten Orte eingelöst werde. Wenn dies nicht geschieht, kann der Inhaber des Papiers seine Vormänner wegen des ihm daraus erwachsenden Schadens nach Wechselrecht in Anspruch nehmen, muß aber dabei mittels öffentlicher Urkunde beweisen, daß der Wechsel dem Bezogenen oder sonstigen Schuldner an dem angegebenen Tage und Orte vorgelegt worden sei. Solche Urkunden fertigt auf Ersuchen der Betheiligten ein Notar oder eine Gerichtsperson aus, indem sie schriftlich bezeugt, daß sie selbst den Wechsel vorschriftsmäßig anzubringen versucht, aber damit keinen Erfolg gehabt und deshalb ihrem Auftraggeber sämmtliche Rechte vorbehalten habe. Von diesem, eigentlich nicht einmal nöthigen, ausdrücklichen Vorbehalte führen derartige Urkunden den Namen P. Ihre sonstige Form richtet sich nach dem Gesetze des Staats, wo die Protesterhebung erfolgt. P. sind zur Wahrung des

Regresses so wesentlich, daß sie nicht einmal unterlassen zu werden brauchen, wenn sich die Vormänner, um für alle Fälle an den Kosten zu sparen, die Protestirung verbeten haben. Auch außerhalb des Wechselverkehrs können P. erforderlich werden, um den vergeblichen Versuch der Erfüllung einer Rechtspflicht zu bescheinigen, z. B. wenn am letzten Tage einer Nothfrist Beweisschriften, Berufungen und andere Rechtsmittel bei Gericht nicht angebracht werden können, oder wenn ein Verkäufer den urkundlichen Beweis herstellen will, daß sein Mitcontrahent die reell angebotene Lieferung nicht angenommen habe.

Protestanten und **Protestantismus.** Protestanten heißen nach gegenwärtig herrschendem Sprachgebrauch die Bekenner sämmtlicher aus der Reformation des 16. Jahrh. hervorgegangenen Kirchengemeinschaften, im Unterschiede sowol von den röm. als von den griech. Katholiken. Seinen geschichtlichen Ursprung hat dieser Name von der Protestation, welche die evang. Stände auf dem zweiten Reichstage zu Speier 19. April 1529 gegen den alle kirchliche Reformen verbietenden Beschluß der Mehrheit um Gottes, seines heiligen Worts, des Seelenheils und Gewissens willen eingereicht hatten. Seit dieser Zeit wurden sie als die «protestirenden Stände» bezeichnet, woraus der Name Protestanten zuerst im Munde der Gegner für alle Anhänger der deutschen Reformation aufkam, von diesen selbst aber als Ehrenname aufgenommen wurde. Allmählich ging derselbe auch auf die Evangelischen der außerdeutschen Länder über. In eigentlich officiellen Gebrauch ist er jedoch niemals gekommen, außer röm.-katholischerseits in kirchlichen Erlassen. Die röm. Gegner brauchen den Ausdruck abwechselnd mit Akatholiken (s. d.) noch gegenwärtig mit Vorliebe und verbinden damit den Sinn, daß die Protestanten gegen «die Kirche» und die göttliche Wahrheit, überhaupt gegen alle «positive» Religion «protestiren». Aus demselben Grunde hat innerhalb der evang. Kirche selbst die modern pietistische und confessionalistische Richtung an dem Worte Anstoß genommen, weil es nur eine «Negation» ausdrücke, also lieber den «negativen» Geistern zum ausschließlichen Gebrauche zu überlassen sei. Nach dem Vorgange eines königl. preuß. Erlasses vom 30. Juni 1817, welcher den Namen Protestanten als unpassend für unsere Zeit beseitigt wissen wollte, zogen daher die Pietisten den Namen «Evangelische» vor, wogegen die freiere Richtung für das gute Recht der Benennung Protestanten in die Schranken trat. So sind die Ausdrücke «evangelisch» und «protestantisch» heutzutage fast zu Parteibenennungen innerhalb der evang.-prot. Kirche geworden; und während mit jenem sich diejenigen bezeichnen, welche die ältere histor. Form des Protestantismus mehr oder weniger streng festhalten wollen, nennen sich alle, welche den Protestantismus vielmehr als ein lebendiges, der Entwickelung ebenso fähiges als bedürftiges religiöses Princip auffassen, gern mit dem letztern Namen.

Um das Wesen ebenso wie die ursprüngliche geschichtliche Gestalt des Protestantismus zu verstehen, muß man ihn im culturgeschichtlichen Zusammenhange mit einer Reihe verwandter Erscheinungen auf andern Gebieten des geistigen Lebens betrachten. Ueberall macht sich am Ende des Mittelalters das Streben geltend, sich durch erneute Vertiefung in die ursprünglichen Quellen von der Herrschaft des starren Herkommens und der alten Autoritäten zu befreien. Nachdem man auf dem Gebiete der Kunst schon im 15. Jahrh. begonnen hatte, durch Zurückgehen auf die ursprünglichen Musterbilder des Schönen im classischen Alterthum mit den mittelalterlichen Traditionen zu brechen, vollzog sich derselbe Proceß im Humanismus auf dem Gebiete der Sprache und Literatur, in der Reformation auf dem Gebiete der Religion, und ergriff ein Jahrhundert später auch die Philosophie. Wie die Renaissance in Kunst und Literatur auf das classische Alterthum, so ging die religiöse Reformation auf die Urkunden des Christenthums, die heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments zurück, um mit ihrer Hülfe an dem dermaligen Bestande des Dogma und der kirchlichen Ordnungen Kritik zu üben. Mit dieser Tendenz verband sich in der Reformation das weitere Streben nach persönlicher religiöser Befriedigung des frommen Subjects. Wie nachmals die neue, mit Cartesius anhebende Philosophie den ganzen Bestand unsers wirklichen oder vermeintlichen Wissens untersuchte und nicht eher ruhte, als bis sie im unmittelbaren Selbstbewußtsein des denkenden Ich die erste schlechthin unumstößliche Gewißheit gefunden hatte, so suchte die Reformation persönliche Gewißheit des Heils in der unmittelbaren innern Erfahrung des frommen Gemüths. Nicht die äußere Autorität eines heiligen Buchstabens, sondern der inwendige Gottestrost oder das «Zeugniß des Heiligen Geistes» im Herzen hob einen Luther über alle Qualen und beklemmenden Zweifel seiner nach Frieden mit Gott dürstenden Seele hinaus und erfüllte ihn mit freudiger Zuversicht zu dem Evangelium von der Gnade in Christus, welches ihm diese innere Gewißheit gegeben hatte. Ganz ebenso war es der innere Drang des religiösen Gewissens und das Bewußtsein persönlicher Selbst-

verantwortlichkeit in Sachen des Heils, was die protestirenden Stände zu Speier trieb, sich gegen den Mehrheitsbeschluß des Reichstags zu verwahren. So stellt sich der reformatorische Protestantismus als wesentliches Glied einer ganzen großen Kette von geistigen Bestrebungen dar, welche im weitern Sinne alle als «protestantisch» bezeichnet werden können. Als das Princip des Protestantismus erscheint in dieser Beziehung das Recht der Subjectivität, gegenüber allem äußern Traditions- und Autoritätswesen, und insofern ist derselbe allerdings seiner Natur nach «negativ», d. h. er protestirt gegen jeden Gewissenszwang und alle überlieferten Formen und Normen, wenn dieselben vor dem religiösen Gewissen ihr Recht nicht darzuthun vermögen. Andererseits erhält der Protestantismus auf religiösem Gebiete seine nähere Bestimmung als evang.-prot. Frömmigkeit. Denn das Protestiren ist ihm nur Mittel zum Zweck, die Negation dient nur der immer festern Begründung eines «Positiven», nämlich der immer reinern Ausmittelung des wahren Wesens des Christenthums und der immer tiefern Erfassung dieses Christenthums durch die gläubige Subjectivität. So weist er seiner Natur nach auf ein Objectives zurück, dessen das Subject sich immer völliger und allseitiger bemächtigen soll, auf die ewige göttliche Heilswahrheit selbst und deren geschichtliche Offenbarung in Christus. Insofern kann man von zwei Seiten oder Momenten des prot. Grundprincips reden, der subjectiven oder dem Rechte des frommen Subjects auf persönliche Aneignung des Heils, und der objectiven oder diesem Heile selbst in seinem ewigen geistigen Gehalt und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Menschheit im Christenthum. Wesentlich in demselben Sinne hat auch die neuere Vermittelungstheologie die von der Dogmatik des 18. Jahrh. unterschiedenen sog. zwei Principien des Protestantismus, das Materialprincip oder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das Formalprincip oder die Normativität der Heiligen Schrift gedeutet. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der ältere Protestantismus damit etwas ganz anderes meinte. Die Heilige Schrift ist ihm das oberste Erkenntnißprincip der Theologie, sofern alle Dogmen aus der Schrift als unfehlbarem göttlichen Lehrcodex (s. Inspiration) abgeleitet und begründet werden sollen; das Dogma von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein dagegen ist ihm der erste und vornehmste Glaubensartikel, mit welchem alle andern stehen und fallen. Diese Ansicht hängt mit der ganzen altprot. Betrachtungsweise zusammen, welche ebenso wenig einer bestimmten Summe fertiger und möglichst scharf formulirter kirchlicher Lehrsätze als einer unfehlbaren Autorität für diese Lehrsätze glaubte entbehren zu können. Mit der röm.-kath. Kirche stimmte der ältere Protestantismus nicht blos in der Festhaltung der in den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten festgestellten Lehrformeln, sondern auch in der Werthschätzung des ganzen dogmatischen Christenthums überhaupt und in dem Zurückgreifen auf eine unantastbare äußere Lehrnorm überein. Nur sollte letztere nicht mehr die Kirche sein, sondern die Heilige Schrift. Diese aber wurde von Anfang bis Ende unmittelbar als «Gottes Wort», also alles in ihr Enthaltene als unantastbare Wahrheit betrachtet, ein Standpunkt, welcher allerdings den kath. Gegnern mehr als einen Angriffspunkt bot. (S. Katholicismus.) Wirklich ließ sich die altprot. Schriftautorität nur durch eine neue Lehrtradition festhalten, welche, in den Bekenntnißschriften niedergelegt, als treue, für alle Prediger und Lehrer schlechthin verbindliche Auslegung der Schriftlehre galt, und wenn man doch die Lehrartikel der alten Kirche über die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Gottes, die zwei Naturen in Christus u. s. w. als schriftmäßige Wahrheit glaubte festhalten zu müssen, so war es eine Inconsequenz, erst an der spätern kirchlichen Entwickelung Kritik zu üben. Indessen war dieser dogmatische Protestantismus mit seiner «reinen Lehre», seinen theol. «Controversen» und seiner Vergötterung des Bibelbuchstabens nur die erste und für die Zeit seiner Entstehung einzig mögliche Weise, in welcher das neue, in der Reformation zum Durchbruch gekommene Princip sich Geltung verschaffte. Dieses Princip selbst bethätigte vielmehr seine über jede geschichtliche Erscheinungsform übergreifende Macht nach zeitweiligem Stillstande in einer Reihe geistiger Bewegungen, welche alle auf dem Boden des Protestantismus gewachsen sind. So hat zunächst Georg Calixt (s. d.) gegenüber der scholastischen Spitzfindigkeit, die überall bei andern Kirchen fundamentale Abirrungen von der «luth. Wahrheit» sah, das Gemeinsame in allen christl. Confessionen betont, der Pietismus (s. d.) an die Stelle dogmatisch-kirchlicher Lehrcorrectheit die persönliche Herzensfrömmigkeit der einzelnen gesetzt, die Leibniz-Wolffische Schule das Recht des Verstandes im Christenthum und die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der kirchlichen Glaubensartikel geltend gemacht.

Mittlerweile hatte sich die allgemeine Bildung und Wissenschaft immer mehr von der kirchlichen Bevormundung emancipirt und im sog. Aufklärungszeitalter zu Ergebnissen geführt, welche mit dem ganzen dogmatischen Christenthum zugleich die bisher von allen Kirchenparteien festgehal-

tene Meinung von seiner übernatürlichen Entstehung und den naiven Glauben an die Geschichtlichkeit der biblischen Wundererzählungen erschütterte. Der Rationalismus (s. d.) lenkte diese geistige Strömung mitten hinein in die Theologie, indem er vom «positiven» Christenthum nur die moralischen Wahrheiten stehen ließ, die Wunder aber möglichst durch natürliche Deutung beseitigte. Ihm gegenüber suchte der Supernaturalismus wenigstens den Wunderglauben mühsam zu retten, während er von dem altprot. Dogma ein Stück nach dem andern preisgab. Die Nüchternheit und Dürre dieser «neologischen» Lehre fällt weniger ihren Vertretern als dem ganzen überwiegend verständigen Zeitalter zur Last; dagegen bleibt es das große Verdienst der rationalistischen Theologie, die prüfende Vernunft in ihr unveräußerliches Recht gegenüber der dogmatischen Ueberlieferung eingesetzt und zugleich durch sehr umfassende histor. Forschungen eine wissenschaftliche Kritik der geschichtlichen Grundlagen des Christenthums begründet zu haben. Das Werk des Rationalismus führte sodann die neuere Philosophie durch Kant, Fichte und Hegel weiter. Aus ihren Arbeiten ging die moderne Weltanschauung hervor, welche alles natürliche und geistige Geschehen, statt auf einen außerordentlichen Machtwillen, auf die der Welt einwohnende vernünftige Gesetzmäßigkeit zurückführte und folgerichtig mit dem Gottesbegriffe auch die Vorstellungen von Religion, Offenbarung u. s. w. wesentlich umgestaltete. Gleichzeitig bereicherte unsere classische Literatur das Leben mit einem neuen geistigen Gehalt, der, dem kirchlichen Christenthum fremd, dennoch zu einem unentreißbaren Besitze der deutschen Nation ward. Alle diese Bestrebungen waren nichtsdestoweniger auf prot. Boden gewachsen, nicht blos sofern man das Wort Protestantismus in seinem weitern culturgeschichtlichen Sinne versteht, sondern auch weil der prot. Theil von Deutschland ihre eigentliche Heimat war. Der Gefahr, über dieser außerkirchlichen Bildung mit der unrettbar verlorenen Form auch den lebendigen Gehalt des christl. Heilsbewußtseins zu verlieren, trat Schleiermacher mit seinen tiefeindringenden Untersuchungen über das Wesen der Religion und seiner Neugestaltung der Dogmatik aus dem frommen Bewußtsein der Christen heraus, aber mit den Mitteln der modernen Wissenschaft und im Geiste der freiesten, durch keine dogmatische Fessel gebundenen Forschung gegenüber, und begründete so als der erste eine den wissenschaftlichen und künstlerischen Tendenzen des 19. Jahrh. vollkommen ebenbürtig zur Seite tretende, ebenso prot. als evang. Theologie. Das vernachlässigte religiöse Interesse kam als solches als der innerste Mittelpunkt aller geistigen Thätigkeit wieder zu Ehren; aber der alte dogmatische Protestantismus wurde durch scharfe Unterscheidung des religiösen Gehalts von seiner lehrhaften Darstellung, die alte trübe Vermischung des Ideellen und Historischen im Christenthum durch die einander wechselsweise unterstützenden philos. und histor.-kritischen Arbeiten beseitigt. Dennoch führte die Neubelebung der christl. Frömmigkeit zunächst zu einer Repristination der ältern Vorstellungsformen, welche zuerst im neuerwachten Pietismus die philos. und die histor. Kritik, danach in der durch die polit. Reaction ermuthigten neualten Orthodoxie jede Abweichung vom Buchstaben der Schrift und des altkirchlichen «Bekenntnisses» proscribirte. Alle diese Restaurationen erwiesen sich jedoch immer mehr als in sich selbst eitle Versuche, eine ausgelebte geschichtliche Form des Protestantismus auf Kosten seiner lebendigen Grundprincipien wieder aufzufrischen. Die zeitweilig berechtigte sog. Vermittelungstheologie, welche eine künstliche Vereinigung moderner Gedanken und älterer Vorstellungsformen erstrebte, hat sich schon gegenwärtig in ihrer ganzen Unhaltbarkeit dargelegt, während dem mit reißender Schnelligkeit bis zu den letzten Consequenzen fortschreitenden Confessionalismus nur das zweifelhafte Verdienst gebührt, die Gegensätze geschärft und dadurch die letzte Entscheidung wesentlich erleichtert zu haben. Unsere moderne Bildung und Wissenschaft in die beengte Sphäre des 16. Jahrh. zurückführen zu wollen, ist einfach ein Widersinn. Dagegen arbeitet die freie prot. Theologie der Gegenwart an der Aufgabe, in Schleiermacher's Bahnen weiterschreitend, eine tiefere Versöhnung des Christenthums mit unserer modernen Cultur zu gewinnen, welche Aufgabe der deutsche Protestantenverein (s. d.) auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete energisch verfolgt. Der prot. Charakter dieser immer mehr erstarkenden Richtung erweist sich im allgemeinen in dem Streben, das reine Wesen des Christenthums im Unterschiede von jeder unfreien Gebundenheit an irgendwelche geschichtliche Erscheinungsform immer lauterer auszumitteln, also einerseits seinen ewigen religiösen und sittlichen Gehalt in den wechselnden Formen herauszufinden, andererseits durch fortgesetzte sorgfältige Forschung über die geschichtlichen Ursprünge des Christenthums überhaupt und der prot. Kirche insbesondere eine wirkliche geschichtliche Auffassung derselben, im Gegensatze zu einer durch dogmatische Vorurtheile beengten zu ermöglichen. In letzterer Beziehung sind namentlich die bahnbrechenden Arbeiten von Strauß und der Tübinger Schule, ferner von Männern wie Holtzmann, Keim u. a., in ersterer die Schriften von

Rothe, Schreckenburger, Karl Schwarz, Alex. Schweizer, A. E. Biedermann u. a. zu nennen. Die noch andauernde Begünstigung der Restaurationstheologie durch die jeweiligen kirchlichen und polit. Mächte hat zwar die freiere Richtung äußerlich zurückgedrängt, aber schon der lebendige Zusammenhang aller Gebiete des geistigen Lebens verbürgt auf der gegenwärtigen Entwickelungsstufe der deutschen Philosophie und Geschichtsforschung, abgesehen von der Naturwissenschaft, ihren unaufhaltsamen Sieg.

Was die äußere kirchliche Gestaltung des Protestantismus betrifft, so konnte sie der Natur der Sache nach keine so einförmige sein wie im Katholicismus. Wir finden daher nicht nur von Anfang an eine große Mannichfaltigkeit von kirchlichen Cultus- und Verfassungsformen, sondern auch verschiedene Ausgestaltungen des dogmatischen Lehrbegriffs. Der bedeutendste dieser Unterschiede, der sich durch alle Gebiete des kirchlichen Lebens hindurchzieht und bereits in der Reformationszeit hervortrat, ist der zwischen den Lutheranern (s. d.) und Reformirten (s. d.). Derselbe ruht nicht sowol auf principieller Differenz als vielmehr auf einer verschiedenartigen Ausprägung des prot. Grundprincips selbst und einer verschiedenen Stellung seines subjectiven und seines objectiven Moments zueinander. Indessen hat sich trotz der kirchlichen Trennung im Laufe der Zeit eine so durchgreifende Mischung reform. und luth. Elemente vollzogen, daß die ursprünglichen Unterschiede erst durch die gelehrte Forschung der Gegenwart klar erkannt und in ihre feinern Beziehungen verfolgt werden konnten. Die Union (s. d.) beider Kirchen, die sich in unserm Jahrhundert zuerst in Preußen, danach auch in einigen kleinern Staaten vollzog, war daher nicht blos durch die «Indifferenz» der Zeit, sondern durch die kirchliche und theol. Entwickelung selbst veranlaßt. Außerhalb Deutschlands hat namentlich der reform. Protestantismus eine große Mannichfaltigkeit von kleinern Kirchenparteien erzeugt, deren üppiges Gedeihen besonders in England und Nordamerika aber gerade kein Zeichen innerer Gesundheit ist. Während die lebendige geschichtliche Entwickelung des Protestantismus ihre eigentliche Heimat in Deutschland hat, ist der angloamerik. Protestantismus von der geistigen Bewegung in der Theologie bisher nur wenig berührt worden und steht mit seiner Bibliolatrie durchaus noch auf dem Standpunkte einer veralteten Weltanschauung. Dagegen sind die Protestanten Frankreichs, Oesterreichs, der Niederlande und der Schweiz von den geistigen Kämpfen Deutschlands ebenfalls ergriffen worden und haben, zum Theil unter günstigen polit. Verhältnissen, eine im Vergleich mit Deutschland sehr lebhafte Betheiligung an den Arbeiten und Fortschritten der freien Theologie an den Tag gelegt. Ueber die äußere Geschichte des Protestantismus s. Reformation. Vgl. Schenkel, «Das Wesen des Protestantismus» (2. Aufl., Schaffh. 1862); Dorner, «Das Princip unserer Kirche» (Kiel 1841); (Hundeshagen) «Der deutsche Protestantismus» (3. Aufl., Heidelb. 1850); Schenkel, «Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung» (Wiesb. 1867); Gaß, «Geschichte der prot. Dogmatik» (3 Bde., Berl. 1854—62); Frank, «Geschichte der prot. Theologie» (2 Bde., Lpz. 1862—65); Dorner, «Geschichte der prot. Theologie» (Münch. 1867); Schweizer, «Die prot. Centraldogmen» (2 Bde., Zür. 1854—56); Baur, «Das Princip des Protestantismus und seine geschichtliche Entwickelung» (in den «Theol. Jahrbüchern», Jahrg. 1855); Schwarz, «Zur Geschichte der neuesten Theologie» (3. Aufl., Lpz. 1864); Baur, «Kirchengeschichte des 19. Jahrh.» (Tüb. 1862); Nippold, «Handbuch der neuesten Kirchengeschichte» (Elberf. 1867).

Protestantenverein ist der Name einer im Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründeten Vereinigung namhafter prot. Theologen und Laien, welche im allgemeinen dem Zwecke huldigt, die Fortentwickelung des prot. Christenthums im Einklange mit der modernen Cultur befördern zu helfen. Zu dem Ende hat sich der Verein vor allem die Aufgabe gestellt, für die Einrichtung freisinniger Kirchenverfassungen in den einzelnen Landeskirchen und, wo solche bereits bestehen, für ihre Befestigung und Vertheidigung zu arbeiten. Im allgemeinen erstrebt der Verein nach außen hin Befreiung der prot. Kirche von staatlicher Bevormundung, Verhinderung ihrer Ausnutzung für reactionäre polit. Tendenzen, Erweckung des prot. Bewußtseins namentlich auch gegenüber den Uebergriffen der kath. Kirche und energischen Kampf gegen Ultramontanismus und Jesuitismus; nach innen die Begründung einer wirklichen Volkskirche gegenüber der bisherigen Theologenkirche, also Heranziehung der Gemeinden und namentlich der gebildeten Klassen zur lebendigen Betheiligung an den kirchlichen Angelegenheiten; die Verbindung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche; die Befreiung der prot. Wissenschaft von dogmatischen und symbolischen Fesseln, also Schutz der Lehrfreiheit auf Kanzel und Katheder, und energischen Kampf gegen jede Gewissensbeschwerung und alle hierarchischen Gelüste innerhalb der Kirche. Dagegen gibt der Verein dem Principe der Freiheit gemäß Raum für die verschiedensten theol.

Richtungen und läßt gern auch den entschieden Orthodoxen zu, wenn derselbe nur das Bürgerrecht auch der freisinnigen Richtung in der prot. Kirche anerkennt. Daher zählt der Verein neben den liberalen Theologen und Laien, deren Zahl freilich überwiegt, auch eine kleine theol. «Rechte». An seiner Spitze zählt er neben Theologen wie Holtzmann, Hitzig, Karl Schwarz, H. Krause, Sydow, Ewald, Schenkel, Hilgenfeld, Steitz, Petersen, Baumgarten auch freisinnige Staatsmänner wie Bluntschli, R. von Bennigsen, Oetker u. a. Seine Zwecke erreicht er theils durch Gründung von Localvereinen, welche in dem bezeichneten Sinne in den Gemeinden zu wirken und namentlich auch durch Vorträge und wiederkehrende Versammlungen das Interesse für kirchliche Angelegenheiten in immer weitern Kreisen zu wecken haben, theils durch jährliche Generalversammlungen der von den einzelnen Vereinen bevollmächtigten Abgeordneten oder durch sog. Protestantentage. Die Gesammtleitung des Vereins liegt in den Händen eines engern und eines weitern Ausschusses. Der erste deutsche Protestantentag wurde im Juni 1865 zu Eisenach gehalten, der zweite, dessen Zusammentritt 1866 der Krieg verhinderte, sollte im Sept. 1867 zu Neustadt a. d. Hardt stattfinden. Vgl. «Der erste deutsche Protestantentag» (Elberf. 1865), im Auftrage des Ausschusses, das 1866 begründete «Flugblatt des deutschen P.» und zahlreiche, besonders von den bad. Vereinen veröffentlichte Vorträge.

Protestantische Freunde, s. Freie Gemeinden.

Protestation nennt man jede feierliche Erklärung, besonders die Verwahrung gegen eine Handlung oder gegen nachtheilige Folgerungen aus einer Thatsache u. s. w. Durch P. läßt sich namentlich der Annahme begegnen, daß man mit dem nachtheiligen Gebaren eines Dritten einverstanden sei. Mitbetheiligung an der betreffenden Handlung macht jedoch die P. (protestatio Facto contraria) wirkungslos. Im Staatsleben kommt die P. gewöhnlich da vor, wo der protestirenden Partei die reelle Macht zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs fehlt und es keine anerkannte höhere Instanz gibt, vor welcher man seine Sache austragen könnte oder wollte. So protestirten häufig die deutschen Ständeversammlungen gegen Uebergriffe der Regierungen, ingleichen Prätendenten gegen das Vorgehen der angeblich unberechtigten Throninhaber.

Proteus war nach Homer ein weissagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poseidon weidete und die Gabe hatte, sich in alle Gestalten zu verwandeln. Sein Aufenthaltsort war die Insel Pharos oder nach Virgil die Insel Karpathos (jetzt Skarpanto) zwischen Kreta und Rhodus. Hier stieg er des Mittags aus den Fluten und schlief in der Mitte seiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weissagen mußte er mit Gewalt, der er sich jedoch durch allerlei Verwandlungen zu entziehen suchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerstehen, so nahm er seine ursprüngliche Gestalt wieder an und weissagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach späterer, namentlich ägypt. Sage war P. ein uralter König Aegyptens, daher man auch Aegyptens alte Zeit durch ihn bezeichnete, ein Sohn des Poseidon, Gemahl der Psamathe und Vater des Polygonos, Telegonos, Theoklymenos und der Theonoë. Von ihm wurde ferner, derselben Sage nach, welche Stesichoros besang und Euripides in seinem Drama «Helena» behandelte, die Helena dem Paris entrissen, demselben dafür ein Schattenbild der Helena gegeben und dem Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja die wahre Helena zurückgegeben. Außerdem wird noch ein Heros P. auf Pallene an der macedon. Küste erwähnt, der wegen der Ruchlosigkeit seiner Söhne unter dem Meere nach Aegypten gewandert sein soll. Die spätern, namentlich die Orphischen Mystiker gestalteten ihn zum Symbol des Urstoffs um. Nach P. nennt man einen Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, ebenfalls einen P.

Proteus (Amphibie), s. Olm.

Protogĕnes, ein berühmter griech. Maler, aus Kaunos an der Grenze von Karien gebürtig, Zeitgenosse des Apelles, lebte um 300 v. Chr. und begründete seinen Ruf namentlich durch das Bild des Jalysos, des angeblichen Stifters der Stadt Rhodus, an welchem er sieben, nach andern elf Jahre gearbeitet haben soll. Als er zur mythischen Darstellung der Stadt und Gegend auf demselben einen Hund mit schäumendem Munde anbringen und der Schaum ihm nicht gelingen wollte, warf er endlich aus Verdruß den zum Abwischen der Farben bestimmten Schwamm auf das Gemälde, wodurch zufällig der Schaum in ganz naturgetreuer Nachbildung entstand. Dieses Gemälde, das einst die Stadt Rhodus bei der Belagerung durch Demetrius rettete, befand sich noch zur Zeit Cicero's daselbst, wurde dann durch Cassius nach Rom gebracht und in dem Tempel des Friedens aufgestellt, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte. Außerdem wird als eins der schönsten Bilder sein Schiff Paralos genannt, das er in den Propyläen zu Athen als einen Theil des Gemäldes des Phäakeneilandes malte.

Protokoll hieß im griech. Alterthum der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufschriften diente. Gegenwärtig versteht man unter P. (procès verbal) das Niederschreiben irgendeiner Verhandlung, einer Erklärung, der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber, Actuar, Notar oder Secretär) geschehen und bei besonders wichtigen Acten sind nach gemeinem Recht noch Schöppen beizuziehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne P. genannt werden. Die P. müssen eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, selbst der Stunde, wenn etwas darauf ankommt, und der gegenwärtigen Personen enthalten. Die P. werden in der Regel sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und wenigstens von einigen derselben sowie von dem Protokollanten selbst unterzeichnet. Ein regelmäßig aufgenommenes P. hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft. Der Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das P. schon auf deren Amtseid abgefaßt ist.

Protonotarien, apostolische, heißen im Kirchenstaate die zwölf ein Collegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Rom zu folgen.

Protze heißt der Vorderwagen der Geschütze. Man unterscheidet nach den Geschützklassen: Feld-, Belagerungs- und Festungsprotzen, nach der Construction: Kasten- und Sattelprotzen. Die Kastenprotzen dienen zugleich zur Aufnahme von Munition und sind nur für Feldgeschütze bestimmt, während die Sattelprotzen blos zum Transport, daher ohne Kasten, construirt sind. Bei den Festungsprotzen unterscheidet man noch Wall- und Kasemattenprotzen, welche letztere statt der Speichen- niedrige Blockräder haben.

Proudhon (Pierre Joseph), franz. Publicist, geb. 15. Juli 1809 zu Besançon, Sohn eines armen Böttchers, zuerst Lehrling, nachher Associé eines Buchdruckers, veranstaltete auf den Rath eines gelehrten Geistlichen eine neue Auflage von dem Werke des Abbé Bergier über die «Éléments primitifs des langues» (Besançon 1837) und schrieb als Beilage dazu «Essai de grammaire générale», eine Arbeit, wenn auch von keinem besondern Werth, doch nicht ohne Verdienst, welches die Akademie von Besançon anerkannte, indem sie P. 1838 auf drei Jahre ein Stipendium von 1500 Frs. ertheilte. Durch diese Hülfe seiner gebundenen Lage entrissen, ging P. nach Paris. Als Früchte seiner nationalökonomischen Studien, die er hier betrieb, überreichte er der Akademie von Besançon seine Rechtfertigung der Sonntagsfeier, «La célébration du dimanche» (Par. 1840, 4. Aufl. 1850), und seine berüchtigte Abhandlung über die Eigenthumsfrage, «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840 u. öfter), die von vornherein den Satz aufstellt und entwickelt: «Eigenthum ist Diebstahl», wovon der Verfasser später meinte, ein so inhaltschweres Wort werde in dem nämlichen Jahrhundert nicht zweimal ausgesprochen. Nach seiner Theorie hat jeder Mensch ein angeborenes, unveräußerliches und individuelles Recht auf gewisse, zur Erhaltung des Daseins gehörige Mittel und Güter. Da aber, wenn jeder sein unphilos. Ich zum königl. Schiedsrichter der Collisionsfälle aufrichten will, kein gesellschaftlicher Zustand möglich ist, so muß das natur- und raubrechtliche Eigenthum sich umgestalten in eine Art von conventionellem, verabredetem Besitz, der gewisse Arbeitsverrichtungen und Dienstleistungen als positive, absolute und allgemeine Pflicht zur Grundlage und Bedingung hat. P.'s System des Eigenthums ist demnach nichts als ein neues Lehnwesen, wobei die Ertheilung der Benefizien, anstatt von der Gnade des Königs, von dem guten Willen des souveränen Volks oder dessen Stellvertretern abhängt. Die so häufig besprochene Schrift wurde bei ihrem Erscheinen kaum beachtet. Nur die Akademie von Besançon, der sie gewidmet war, gerieth darüber in solche Aufregung, daß sie dem Verfasser ihr strengstes Misfallen äußerte und das Stipendium entzog. Auch war von gerichtlichem Einschreiten die Rede, aber der mit der Prüfung des angeschuldigten Buchs beauftragte Oekonomist Blanqui erklärte, er habe darin nichts Strafwürdiges gefunden. P. ward nach Lyon berufen und leitete daselbst ein Unternehmen von Waarentransport auf der Saône und Rhône (1843—47). Dabei setzte er zugleich seine schriftstellerische Thätigkeit fort und ließ in Paris zwei seiner Hauptwerke erscheinen: «De la création de l'ordre dans l'humanité» (1843, 2. Aufl. 1848), eine polit. Organisationstheorie, und «Système des contradictions économiques» (2 Bde., 1846 u. öfter), worin er die Reformatoren der polit. Parteien, die Utopisten der socialistischen Sekten und die Oekonomisten der engl. Schule mit den schärfsten Waffen der Dialektik und Satire bekämpfte. Er arbeitete an der

Herausgabe des großen Werks «Solution du problème social» (1848), als die Februarereignisse ihn jählings in hitzigere Kämpfe stürzten. An der Spitze des Tageblatts «Le représentant du peuple» (April bis Aug.), trat er als Organ der Partei auf, die eine demokratisch-sociale Republik verlangte, griff rücksichtslos alles an, was nicht mit ihr war, und machte sich bald so populär, daß er bei den Nachwahlen im Juni zum Abgeordneten des Seine-Departements gewählt wurde. In der Constituirenden Versammlung bei Verhandlungen über polit. Fragen und Formen anscheinend gleichgültiger Zuhörer oder höhnischer Einsprecher, entwickelte er 31. Juli seinen berüchtigten, auf die Einkommensteuer bezüglichen Antrag: der Staat solle ein Drittheil von allen Pachtgeldern, Hausmiethen und Kapitalinteressen einziehen und durch Ausleihen ohne Zinsen der Republik einen festen Bestand sichern, mit andern Worten, man möge sofort sämmtliches Eigenthum der alten Gesellschaft liquidiren und von neuem auftheilen. Als P. die Unmöglichkeit einsah, seine Ideen im Parlament durchzusetzen, griff er wieder zur Feder und gründete nacheinander drei Tageblätter: «Le peuple» (Nov. 1848 bis April 1849), «La voix du peuple» (Oct. 1849 bis Mai 1850) und «Le peuple de 1850» (Juni bis Oct.), in denen er jeden Funken der Unzufriedenheit anzufachen suchte. Obgleich in beständige Preßprocesse verwickelt, bestritt er alle Kosten mit bereitwilligen Beisteuern vom Volke, das ihn als den rechten Revolutionsmann ansah. Auch fanden seine Flugschriften reißenden Abgang. Von der Theorie zur Praxis schreitend, stiftete P. 1849 die Banque du Peuple, eine Handelsgesellschaft mit 5 Mill. Frs. Kapital und mit der Bestimmung, die Abschaffung der Geldzinsen, den unentgeltlichen Valutenumsatz und die Aufhebung des Kapitals herbeizuführen. Trotz des Tadels und Spottes der Journale hatte er doch eine Anzahl Theilnehmer gesammelt, als eine Verurtheilung zu drei Jahren Gefängniß wegen Preßvergehen ihn bewog, sein Unternehmen zu unterbrechen und nach der Schweiz zu flüchten. Doch kam er bald wieder nach Paris und stellte sich zur Absitzung seiner Haft in Ste.-Pélagie, wo er sich verheirathete und auch mehrere Bücher schrieb: «Confessions d'un révolutionnaire» (3. Aufl. 1851); «La révolution sociale démontrée par le coup d'État» (1852 u. öfter). Nachdem P. die Freiheit wiedererlangt, blieb er längere Zeit stiller Beobachter des Wechsels der Dinge in Frankreich, ließ aber dann den Uebermuth seiner Feder von neuem aus in dem Buche: «De la justice dans la révolution et dans l'église» (3 Bde., 1858). Er wurde dafür zu drei Jahren Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt, entzog sich aber der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht nach Belgien. Als er im Dec. 1860 von der franz. Gesandtschaft in Brüssel die Meldung des völligen Erlasses seiner Strafe erhalten, kehrte er nach Paris zurück und veröffentlichte in der Folge noch verschiedene Schriften, die kein besonderes Aufsehen erregten. Er starb in Passy 19. Jan. 1865. P. war ein ungemein listiger Polemiker und, nach seiner Meinung, der einzige Inhaber der Hegel'schen Dialektik in Frankreich. Seine Schriften beginnen durchweg mit einer Reihe von Thesen und Antithesen, denen aber die Synthese fehlt. Er besaß viel Virtuosität im Ableiten aller Folgerungen aus zwei entgegengesetzten Principien. Seine Hauptstärke aber bestand darin, seine These mit Kunst- und Schlagwörtern zu umwickeln, Paradoxen zu häufen und in dieses Gedankengemisch alles Gewürz seines Geistes hineinzuwerfen.

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländischen Meere, Languedoc, der Dauphiné und Venaissin umgrenzt wurde und 390,6 Q.-M. umfaßte, bildet jetzt, abgesehen von einem kleinen Theile, der zum Depart. Vaucluse gehört, die drei Departements Niederalpen, Rhônemündungen und Var sowie das seit 1860 zum Depart. Seealpen (Nizza) geschlagene Arrondissement Grasse. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwischen welchen sich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große Thal von Barcelonette bekannt ist, sowie von den Flüssen Rhône, Durance, Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence sich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatischen Pflanzen bedeckte Felsen, tragen hier den besondern Namen Maures. An ihrem Fuße liegt die 10 Q.-M. umfassende Crau (s. d.), eine große, unfruchtbare Ebene. Temperaturverhältnisse, Beschaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit sind in den beiden Theilen der P. sehr verschieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchst veränderlichem Klima, steinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln ersetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidencultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fischerei. Keine Provinz Frankreichs ist so reich an edeln Südfrüchten als

die P. Außer dem vorzüglichen Oel, das unter dem Namen Provenceröl ausgeführt wird, gedeihen hier das meiste Kern- und Steinobst, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Perdrigonen, Mispeln, welsche und Haselnüsse, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Rosinen und Wein, aus dessen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend ist, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch ist an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaues auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eisen, Blei, große Hindernisse in den Weg legt. Die Hitze im Sommer ist, da es nur selten regnet, oft unmäßig. Schon im Jan. bekleidet sich die Erde mit frischem Grün, und im Febr. steht alles in Blüte; doch führt der kalte Nordwestwind, hier Mistral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Frost und Reif zurück, die dann den Oliven und Südfrüchten schädlich werden. Die Bewohner der P., die Provenzalen, unterscheiden sich von den übrigen Franzosen durch ihren Volkscharakter wie durch eine eigenthümliche Mundart und besondere Literatur. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.) Sie sind heftig, leidenschaftlich und unbeständig und lieben Vergnügungen und Volkslustbarkeiten über alles; doch sind sie zugleich auch geistreich, aufrichtig, gastfrei, mäßig und arbeitsam und zeichnen sich namentlich als fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer und als thätige Kaufleute und geschickte Manufacturisten aus.

Die Römer benannten Provincia Gallia oder blos Provincia im Gegensatze zu dem freien Gallien denjenigen Theil des Transalpinischen Gallien, den sie zuerst 122 v. Chr. eroberten und der die jetzige P., Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsar's Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonensische Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Theil von Languedoc begriff, wurde in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. von den Westgothen, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (die heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen und so der röm. Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer eingeschränkt, der bei diesem als Eigenname verblieb, obwol im weitern Sinne späterhin, wo er in das romanische P. übergegangen, der Name Provenzalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern sehr bald, um 470, durch den westgoth. König Eurich entrissen, der Arelate (Arles) zu seinem Sitze machte. Durch Theodorich d. Gr. wurde die P. 507 für den Schutz, den er den Westgothen gegen die Franken gewährte, ein Theil des ostgoth. Reichs. Doch schon 536 trat sie der ostgoth. König Vitiges dem fränk. Könige Theodebert ab, worauf sie mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde. Bei den Theilungen unter den Söhnen Ludwig's des Frommen kam die P. erst an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwig's des Stammlers wurde sie 879 ein Theil des Burgundischen oder Arelatischen oder Cisjuranischen Königreichs, das Graf Boso von Vienne stiftete. (S. Burgund.) Die Grafen von Arles aber, die den größten Theil der P. besaßen, daher auch Grafen der P. genannt wurden, standen nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannsstamm 1100 erloschen, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona getheilt, daß erstere die Grafschaften von Voleur, Die, Orange, Venaissin, letztere die eigentliche P. oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten. 1162 fiel dieses Land an Alfons II., der von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona stammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es seinem Sohne gleiches Namens, mit dessen Sohn Raimund Berengar der Mannsstamm der barcelon. Grafen ausstarb, unter deren Schutze die Blüte der provenzal. Dichtkunst sich entwickelt hatte. Beatrix, Raimund's Tochter, brachte die P. 1254 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwig's des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Besitze seines Hauses blieb die P. bis auf die Königin von Neapel Johanna I. (s. d.), die den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des franz. Königs Karl V., 1382 zum Erben einsetzte. Dessen letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die P. an Ludwig XI. von Frankreich. Ueber die Grafschaften Orange und Venaissin mit Avignon, die geographisch zur P. gerechnet werden, s. Oranien und Avignon. Die Hauptstadt der P. war Aix (s. d.). Vgl. Papon, «Histoire générale de la P.» (4 Bde., Par. 1777—86); Bouche, «Essai sur l'histoire de P.» (2 Bde., Marf. 1785); Merry, «Histoire de P.» (2 Bde., Par. 1830).

Provenceröl, s. Baumöl.

Provenzalen, s. Provence.

Provenzalische Sprache und Literatur. Die provenzal. Sprache, deren Gebiet das südl. Frankreich bis zur Loire und einen großen Theil des nordöstl. Spanien umfaßt, hieß von der Bejahungsform oc (d. i. lateinisch hoc) die Langue d'oc oder die occitanische, im Gegensatze zu der Langue d'oïl (d. i. lateinisch hoc illud, neufranzösisch oui) oder der nordfranz. Sprache. Nach der Provinz Limousin wird sie auch die limousinische Sprache genannt, während man sie vielfach ganz allgemein auch als die romanische (romans) bezeichnet. Dieselbe steht linguistisch wie geographisch in der Mitte zwischen den volltönenden südroman. Sprachen und dem abgeschliffenern Französisch. Das Provenzalische reicht östlich nach Italien hinein, wo das Piemontesische ihm verwandter als dem Italienischen ist; in Spanien gehört demselben das Catalonische an. Das Grundelement der provenzal. Sprache, wie das aller roman. Sprachen, bildet das Vulgärlatein; dazu kommen bedeutende german. Bestandtheile, in geringerm Umfange celtische und griechische. Als die literarisch am frühesten ausgebildete roman. Sprache hat sie ein besonderes Interesse. Das älteste poetische Denkmal ist das Bruchstück von 257 Versen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., am besten von Diez («Altroman. Sprachdenkmale», Bonn 1846) herausgegeben. Die Blütezeit der Literatur beginnt am Ende des 11. und reicht bis zum Schlusse des 13. Jahrh. Ihren Mittelpunkt bildet die höfische Lyrik der Troubadours (s. d.), während die epische Poesie ihren Schwerpunkt in Nordfrankreich hat; doch fehlt es auch im Süden nicht an einzelnen epischen Dichtungen, Romanen, Legenden, didaktischen Gedichten, wozu noch eine reiche Prosaliteratur kommt. Von der Volkspoesie jener Zeit, die in den Händen der Jongleurs (s. d.) war, haben wir nur vereinzelte Spuren. Die polit. Ereignisse des 13. Jahrh. zerstörten die polit. wie literarische Selbständigkeit Südfrankreichs; zwar bemühte sich die zünftige Dichterschule in Toulouse, seit dem Anfange des 14. Jahrh., die nationale Poesie zu erhalten (s. Jeux floraux), vermochte ihr aber kein Leben einzuhauchen. Das Provenzalische wurde zu einem Volksdialekte herabgedrückt, ist jedoch in neuerer Zeit wieder zu literarischem Gebrauche und Ansehen gelangt, und einzelne dieser Dialektdichter, wie Godolin, Cyprian Despourrins (geb. 1628), Jacq. Jasmin (s. d.) und der noch lebende Mistral, haben sich Berühmtheit erworben. Es übertrifft noch jetzt das Nordfranzösische bedeutend an Volltönigkeit der Formen und Wohlklang der Laute. Eine Entwickelung der Sprache in Proben von der ältesten bis auf die neueste Zeit gibt Mary-Lafon in «Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France» (Par. 1842). Wissenschaftlich zu behandeln versuchte sie Raynouard («Choix des poésies originales des troubadours», 6 Bde., Par. 1816—21, wovon Bd. 1 und 6 grammatischen Inhalts, Auszug danach von Adrian, «Provenzal. Grammatik», Frankf. 1825) und «Lexique roman», 6 Bde., Par. 1838—44), doch erst Diez («Grammatik der roman. Sprachen», 3 Bde., Bonn 1836—44; 2. Aufl. 1856—60) gab eine wahrhaft wissenschaftliche Darstellung. Schon aus dem 13. Jahrh. gibt es provenzalisch geschriebene Grammatiken («Grammaires romanes inédites du 13me siècle», herausg. von Guessard, Par. 1840; 2. Ausg. 1858), wozu im 14. die umfangreichere der «Leys d'amors», herausg. von Gatien Arnoult kommt. Darstellungen der Literatur gaben außer Raynouard namentlich Diez (s. d.) und später Fauriel («Histoire de la poésie provençale», 3 Bde., Par. 1846), der aber zu viel Unrichtiges einmischt. Eine Uebersicht der Literatur und Denkmäler gibt Bartsch im «Provenzal. Lesebuch» (Elberf. 1855; die 2. Aufl., 1867, enthält statt der literarischen Uebersicht eine Grammatik). Ueber die neuprovenzal. Sprache und Literatur vgl. Schnakenbourg, «Tableau des idiomes populaires de la France» (Berl. 1840); Pierquin de Gembloux, «Histoire littéraire, philosophique et bibliographique des patois» (Par. 1844); ferner «Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France» (Par. 1840); Cabrié, «Le troubadour moderne» (Par. 1844), und Günther, «Ueber die südfranz. Volkspoesie» (Bernb. 1844).

Proverbe, Sprichwörterspiel, nennen die Franzosen eine Art kleine, aus dem Stegreif veranstaltete Komödie von wenig complicirter und zur Entwickelung irgendeines Volkssprichworts dienender Handlung. Wollte man ein P. darstellen, so entwarf man in leichtem Umriß einen Plan, und die spielenden Dilettanten extemporirten ihre Rollen, nach Art der ital. Schauspieler in der Commedia dell' arte. Da aber die Leichtigkeit des Extemporisirens sich bei zu wenigen Personen als Naturgabe vorfand, so half Carmontelle (s. d.) mit seinem reichen Vorrath von Witz und Laune den dürftigen Köpfen aus und schrieb mehrere Bände «Proverbes dramatiques», welche schnell das Repertoire aller Gesellschaftstheater wurden und zahlreiche Auflagen

erlebten. In neuerer und neuester Zeit machten die dramatischen P. von Théodore Leclerq, Alfred de Musset und Octave Feuillet besonders viel Glück.

Proviant heißt Mundvorrath für die Truppen. Er besteht aus Mehl, trockenen Gemüsen, Kartoffeln, auch wol geräuchertem und gepökeltem Fleisch, Branntwein, neuerdings Kaffee u. s. w. Er wird in Magazinen aufbewahrt und im Kriege den Truppen durch Proviantcolonnen nachgeführt. Die Beschaffung des P. (Verproviantirung) ist sehr wichtig und wird von der Intendantur durch Proviantämter geleitet. Besonders nothwendig ist eine ausreichende, auf längere Dauer berechnete Verproviantirung für Festungen, welche einer Belagerung ausgesetzt sind.

Providence, abwechselnd mit Newport (s. d.) die polit. Hauptstadt und ihrer Bedeutung nach die erste Stadt sowie der Haupteinfuhrhafen des nordamerik. Freistaats Rhode-Island, liegt 7,6 M. vom Ocean, 9,3 M. im Südsüdwesten von Boston, am nördl. Ende der Narragansetbai, auf beiden Seiten des Providence-River, der sich innerhalb der Stadt zu einem gewaltigen, von einem schönen Ulmenpark umgebenen Bassin erweitert. P. ist 1636 von Roger Williams gegründet, hatte 1800 erst 7614 E., 1830 dagegen 16836, 1850 schon 41513 und 1860 bereits 50666 E., die sich durch Unternehmungsgeist in Handel und Gewerbe auszeichnen. 1860 zählte man 53 zum Theil schöne Kirchen und Kapellen, darunter 14 der Baptisten. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die Cityhalle, die Arcade mit Waarenlagern und Geschäftsräumen, das schönste Gebäude dieser Art in den Vereinigten Staaten, ganz aus Granit erbaut, das Theater, der für sechs Bahnen bestimmte Eisenbahnhof, die Universität und viele der andern Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Brown-University, eins der ältesten und vorzüglichsten Lehrinstitute in den Unionsstaaten, 1764 zu Warren von den Baptisten gegründet und 1770 nach P. verlegt, zählte im J. 1860 10 Professoren und 232 Studenten. Das 1836 incorporirte literarische Institut Providence-Athenäum, in einem schönen Granitgebäude, besitzt eine stark anwachsende Bibliothek. Das Quaker-College, in welchem auch die Jahresversammlungen dieser Sekte in Neuengland stattfinden, bedeckt 43 Acres und ist von Obadiah Brown durch ein Vermächtniß von 700000 Dollars gut dotirt. Dasselbe zählt durchschnittlich 180 Zöglinge, zur Hälfte Mädchen. Auch die Katholiken haben zwei blühende Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Außerdem besaß 1860 die Stadt eine Hochschule (High-school) mit 8 Lehrern und 300 Schülern, 7 Lateinschulen, 18 Mittel- und 22 Primärschulen. Die Erhaltung der Schulanstalten kostete 81369 Dollars, wovon der Staat nur 10610 zuschoß. Die Rhode-Island-Historical-Society, 1822 gegründet, hat eine werthvolle Bücher- und Manuscriptensammlung und gibt Historical-Collections heraus. Die 1844 incorporirte Irrenanstalt (Butler Hospital), durch Subscriptionsbeiträge erbaut, zählt etwa 150 Insassen. Zu erwähnen sind auch das Armenhaus Dexter-Asylum, die 1850 gegründete Besserungsanstalt (Reform School) für Kinder von 8—18 J., das Staatsgefängniß, das Grafschaftsgefängniß u. s. w. Der Manufacturbetrieb ist sehr ausgedehnt, und man berechnet den Werth der jährlichen Production auf 17,415850 Dollars. Unter den sehr bedeutenden Fabrikanlagen befinden sich Baumwoll- und Wollspinnereien, Kattundruckereien, Eisenwerke, Schmelzöfen und Gießereien, großartige Schraubenfabriken u. s. w. Auch gibt es viele Gold- und Juweliergeschäfte. Der Handel der Stadt ist sehr bedeutend und wird begünstigt durch den guten Hafen, an dessen Quai Schiffe von 900 Tons anlegen können, durch den Blackstonekanal, sechs Eisenbahnen und die täglich nach Newport, Newyork, Fallriver (Massachusetts) u. s. w. gehenden Packet- und Dampfboote. Es bestehen 38 Banken, 18 Assecuranzcompagnien, 39 Agenturen und 6 Sparkassen. 1860 liefen im auswärtigen Handel 239 Schiffe von 44724 Tons aus und ein; im Küstenhandel dagegen kamen 5035 Schiffe an. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Kohlen, Eisen, Stabholz, Häute, Felle, Elfenbein, Salz, Pfeffer, Gewürze u. s. w.

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magistrat zugetheilte Wirkungskreis, namentlich auch die ihm übertragene Führung eines bestimmten Kriegs, dann in geogr. Beziehung ein Land, das, der röm. Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militärische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste Provinz in diesem Sinne war, seit 241 v. Chr., Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien. Ueber die Vertheilung der P. überhaupt, die in der Regel auf ein Jahr übertragen wurden, entschied, nachdem der Senat bestimmt hatte, welche P. consularische, welche prätorische sein sollten, entweder das Los, oder freie Vereinigung der Collegen, oder der Wille des Senats. Für die Statthalterschaften wurden an-

fänglich eigene Prätoren (s. d.) erwählt, später wurden sie durch Proconsuln (s. d.) und Proprätoren verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten (s. d.), die er sowol in bürgerlicher als militärischer Verwaltung beauftragen konnte, ein Quästor (s. d.) für das Kassenwesen und eine prätorische Cohorte, unter welchem Namen sowol seine Leibwache als auch sein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verstanden wurde. Der Grund und Boden der P. wurde zum Theil für Staatseigenthum (ager publicus) erklärt, zum Theil den alten Besitzern gelassen; aber die Begünstigung des ital. Bodens, quiritarischen Eigenthums fähig und steuerfrei zu sein, hatte der Boden der P. nicht, wenn sie nicht, wie es in der Kaiserzeit geschah, einzelnen Städten besonders als ital. Recht verliehen wurde. Die Städte in der P. hatten wieder eine besondere, gewöhnlich von Rom aus geordnete Verfassung, und auch im übrigen war ihre Stellung eine sehr verschiedene, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtungen bestimmte, für selbständig erklärt (civitates foederatae), oder nachher mit der Freiheit, oft auch der von Abgaben (Immunität), beschenkt (civitates liberae und immunes) und dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen, oder umgekehrt diesem völlig unterworfen waren. In ein freieres Verhältniß traten auch die Colonien, die seit Cajus Gracchus auch außer der Halbinsel geführt wurden, sowie die Städte, welche, ohne Colonien zu werden, das sog. Recht der Latinität erhielten, wie es zuerst den Städten des Transpadanischen Gallien durch Cnejus Pompejus Strabo, durch Julius Cäsar auch einzelnen Städten Siciliens und Spaniens gegeben wurde. Zur Ausführung der Verwaltung, namentlich der Jurisdiction, bei welcher, soweit sie eine civile war, die üblichen Landrechte berücksichtigt, während bei der criminalen die röm. Formen beobachtet wurden, reiste der Statthalter im Lande umher und hielt an bestimmten Orden Assisen oder Conventus ab, welcher Name auch dem Gerichtsorte und dem dazugeschlagenen Districte beigelegt wurde; eigene Conventus bildeten die in den P. ansässigen röm. Bürger. Nach dem Abgang hatte der Statthalter aus seinem und des Quästors Büchern Rechenschaft an den Senat abzulegen, der überhaupt die nächste Oberbehörde über das Provinzialwesen war; an ihn gingen daher auch zunächst die Beschwerden der Provinzialen; für die gewöhnlichste über widerrechtliche Erpressungen wurde zuerst 149 durch ein Calpurnisches Gesetz ein stehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repetundis) eingerichtet.

Augustus theilte die römischen P. so, daß er diejenigen, welche einer stärkern militärischen Besatzung bedurften, seiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen aber dem Senat und Volke zurückgab, und dieser Unterschied zwischen P. des Princeps und des Volks bestand mit öftern Veränderungen bis in das 3. Jahrh. n. Chr. In zwei der letztern, Asien und Afrika, die aber der Oberaufsicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden nach der alten Weise gewesene Consuln, in die übrigen gewesene Prätoren mit Legaten und Quästoren als Statthalter auf ein Jahr gesendet, die aber jetzt alle Proconsuln hießen. Die erstern ließ der Princeps durch Legaten mit unbestimmter Amtsdauer (Vorsteher, praesides) verwalten; an die Stelle der Quästoren traten kaiserl. Procuratores oder Rationales, denen bisweilen auch vice praesidis eine kleinere oder der Theil einer P. übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Procurator Judäa, das zu Syrien gehörte; Aegypten hatte seinen eigenen kaiserl. Präfect (s. d.) mit einem Juridicus und Rationalis. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch nicht blos wie früher ausgerüstet, sondern auch besoldet wurden, bestimmte Instructionen. Die P. genossen jetzt größern Schutz gegen die Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Besteuerung und Criminalgewalt anlangte, als in den Zeiten der Republik. Italien war schon während der Republik für staatswirthschaftliche Zwecke in vier quästorische P. getheilt worden, die Claudius aufhob; Hadrian übertrug die Rechtspflege daselbst, mit Ausnahme von Rom und dessen Gebiet, vier Consularen; später wurde es in mehrern Districten, nur mit Ausnahme des röm. Gebiets, das unter Prätor und Praefectus urbi stand, von Correctores in der Art der P. verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialwesen geschah, als Konstantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptstädte in Diöcesen theilte, welche unter Statthaltern standen, die selbst unter die Praefecti praetorio (s. **Präfect**) gestellt waren, und deren von Rectoren verwaltete Unterabtheilungen nun die gegen früher beträchtlich kleinern P. ausmachten. — In neuerer Zeit bezeichnet man als P. die verschiedenen Theile eines Staatsganzen, namentlich wenn, wie bisher im Königreiche Preußen, bei dieser Eintheilung die Eigenart der Länder und der Bevölkerungen sowie ihr früherer geschichtlicher Zustand Berücksichtigung gefunden hat. Es können hier den einzelnen P. selbst eigene Stände und Statuten bewilligt und bestimmte Verwaltungszweige vorbehalten sein. In Frankreich behauptete sich, trotz aller von Richelieu und mehr noch von Ludwig XIV. gegen die Provinzial-

freiheiten geführten Streiche, ein ähnliches System selbst während des vorigen Jahrhunderts, bis die Revolution und das erste Kaiserreich den centralistischen Gedanken rücksichtslos durchführten und alle Fäden der Verwaltung in der Hauptstadt sich vereinigen ließ. Durch diese Steigerung der Centralisation wurde Paris zum Brennpunkte, der alle Emanationen des öffentlichen Geistes an sich riß, und P. bedeutet seitdem das abhängige, politisch und geistig zurückbleibende Land außerhalb der Hauptstadt.

Provinzial heißt der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz gebräuchlich ist. So sehr man sich im allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch viele derselben ihrer kräftigen Bildlichkeit und Deutlichkeit wegen durch Luther, Goethe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache die verdiente Aufnahme gefunden. Besonders sind die Provinzialismen für die schöpferische Kraft der komischen Sprache unversiegliche Fundgruben.

Provision heißt im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amts. Dieselbe besteht in zwei Handlungen, der Auswahl einer zu einem Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Uebertragung des Amts (collatio). Beides üben ursprünglich die nächsten Kirchenobern (provisio ordinaria), rücksichtlich der Bisthümer die Domkapitel (s. d.). Doch gelangt die Besetzung, wenn die Nächstberechtigten hierin säumig sind, kraft des Devolutionsrechts an die noch höhern Kirchenobern, und im Mittelalter suchte der Heilige Stuhl wichtige und einträgliche Stellen in allen Ländern ohne weiteres an seine Günstlinge zu vergeben. Unter den so gebildeten Begriff der außerordentlichen Verleihung (provisio extraordinaria) wird auch der Fall gebracht, wo die Besetzung auf Empfehlung eines Kirchenpatrons (s. Patronat) erfolgt. Jetzt ist meistentheils den Landesherren und den Gemeinden bei solchen Verleihungen eine Mitwirkung eingeräumt, weshalb volles und getheiltes Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In vielen kath. Staaten steht sogar zufolge der mit Rom abgeschlossenen Concordate den Landesherren das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, Baiern. In den prot. Ländern, wie Preußen, den andern norddeutschen Staaten, Holland und der Schweiz, werden dagegen die kath. Bischöfe noch von den Kapiteln gewählt; aber die Regierung kann verlangen, daß keine misfällige Person (persona ingrata) gewählt werde, und der Papst prüft und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche bestimmt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei vom Heiligen Synod vorgeschlagenen Personen. In Dänemark wählt der König ohne alle Mitwirkung. In England ernennt den Worten nach das Kapitel die Bischöfe; doch empfiehlt der König eine bestimmte Person. In Schweden nehmen alle Stiftsgeistliche an der Wahl des Bischofs theil; der König aber bezeichnet den Bischof aus der Zahl derer, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. — Im Handelswesen versteht man unter P. die Gebühren, welche neben den baaren Auslagen für die Besorgung eines Geschäfts berechnet werden, was meist nach Procenten geschieht. — In der franz. Handelsterminologie heißt P. die Deckung.

Provisorisch heißt vorläufig, Provisorium ein vorläufiger Rechtszustand oder eine vorläufige Einrichtung. Mittels nur provisorischer Bewilligung der Steuern und Abgaben vor der Durchberathung des Budgets behalten sich Ständeversammlungen den Beschluß über die Verwendung der Steuern vor. Provisorische Gesetze nennt man in vielen deutschen Staaten solche Anordnungen der Regierungen, welche, obschon der ständischen Zustimmung zu ihrer Gültigkeit bedürfend, dennoch unter gewissen Voraussetzungen verfassungsmäßig ohne diese Zustimmung erlassen werden können oder Gesetzeskraft haben, jedoch nur bis zur nächsten Ständeversammlung, wo sie dann der Landesvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. — Provisorische Centralgewalt hieß die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt durch Gesetz vom 28. Juni 1848 eingesetzte Reichsregierung über Deutschland, weil sie ihr Amt nur bis zur Aufrichtung einer definitiven Reichsgewalt führen sollte. Da letztere nicht ins Leben trat, so ward an die Stelle jener Centralgewalt später ein neues Provisorium, das sog. Interim gesetzt, bis man endlich zum alten Bundestage zurückkehrte.

Provocation, d. h. Aufforderung, ist zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann versteht man darunter eine Klage, wodurch ein anderer aufgefordert wird, einen Anspruch binnen einer gewissen Frist gerichtlich geltend zu machen, entweder weil er sich dieses Anspruchs wider die Wahrheit berühmt hat oder weil dem Provocanten dagegen Einreden zustehen, die mit der

Zeit an Wirksamkeit verlieren. Im ersten Falle wird dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhebt oder den Beweis nicht führt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im zweiten bekommt die Einrede eine bleibende Dauer. Dies Verfahren heißt Provocationsproceß. — Endlich nennt man auch eine Herausforderung zum Duell eine P.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christl. Dichter, geb. um 348 zu Calagurris in Spanien, lebte noch zu Anfang des 5. Jahrh. Er trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren ernsten Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte, die bei allen Flecken jenes Zeitalters dennoch viele schöne Gedanken enthalten, wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788), am besten von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben.

Prudhommes heißen in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Gewerbegerichte (Conseils de prudhommes). (S. Gewerbegerichte.)

Prüfung heißt überhaupt der Act, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes, wie z. B. das Maß der Kenntnisse jemandes erforscht wird. In letzterm Falle bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem lat. Worte Examen. Dieses besteht nicht blos für die Schule überhaupt, um die Beschaffenheit und den Grad ihrer Leistungen beurtheilen zu können, sondern auch für die, welche ein Geschäft betreiben wollen, für welches dem Publikum die Garantie gegeben werden muß, daß seine Bedürfnisse in genügender Weise befriedigt werden. Daher bestehen auch P. für Handwerker in dem Gesellen- und Meisterstücke, für Kaufleute und andere Gewerbtreibende. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, solche P. zu fordern, um seine Angehörigen vor Benachtheiligungen möglichst zu sichern. Auch für solche, die in ein öffentliches Amt im Civil- oder Militärstande treten, bestehen entsprechende P., weil der Staat Beweise fordern muß, daß der, welcher in seinen Dienst tritt, das nöthige Maß von Kenntnissen zur Verwaltung seines Amts hat. Die P. sind hauptsächlich erst in neuerer Zeit nach dem Vorgange Preußens geordnet, eingeführt, wesentlich verbessert und geschärft worden; sie beziehen sich theils auf die Theorie, theils auf die praktische Anwendung des Erlernten, sind theils mündlich, theils schriftlich und so, daß die schriftliche P. meist in Clausurarbeiten besteht. Zur P. auf Universitäten für einen akademischen Grad oder ein akademisches Amt gehört auch die öffentliche Disputation über eine Dissertation. Zur Abhaltung der P. sind besondere, für jedes Fach geeignete Behörden eingesetzt, welche die Prüfungscommission bilden.

Prügelstrafe. Die Verabreichung von Schlägen mit der Ruthe, dem Stock, der Peitsche oder Geisel durch den Gerichtsdiener, vordem, wenn auf Staupenschlag erkannt war, durch den Henker, bei Militärvergehen durch eine ganze Truppe, wie im Falle des Spießruthen- oder Steigriemenlaufens, wird neuerdings fast allgemein als ein verwerfliches Strafmittel angesehen. Dasselbe wirkt selbst in geringern Graden ungleich, indem es je nach der Körper- und Gemüthsbeschaffenheit des Gezüchtigten bleibende Nachtheile für die Gesundheit zur Folge haben und sogar, besonders wenn die Streiche auf den Rücken zu führen sind, das Leben gefährden kann, wogegen das vorher einzuholende ärztliche Gutachten über die Vollstreckbarkeit der Strafe keine Sicherheit gewährt. Solange ferner das Hinnehmenmüssen von Schlägen als unaustilgbare Beschimpfung angesehen wird, steht die körperliche Züchtigung mit dem Besserungszwecke der Strafe, bei dem Militär zugleich noch mit der heldenhaften Berufsaufgabe, in nicht zu versöhnendem Widerspruche. Die meisten neuern Gesetzgebungen haben daher die P. entweder völlig aufgehoben oder nur als Schärfung der schwerern Freiheitsstrafen, besonders bei Rückfall, und als Disciplinarmittel gegen Sträflinge oder jugendliche Verbrecher beibehalten.

Prüm, Kreisstadt im trierschen Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, 8 M. im N. von Trier, am südl. Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm, das gegen Süden in den Moselzufluß Sauer geht, gelegen, war vormals der Sitz einer berühmten reichsunmittelbaren, gefürsteten Benedictinerabtei, die, 722 von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert wurde und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die dasige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino lehrte. Im Luneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säcularisirt; 1815 kam die Stadt an Preußen. Die Stadt zählt 2283 E., ist der Sitz eines Landrath- und eines Hypothekenamts, eines Friedensgerichts und eines kath. Dekanats, hat seit 18. Jan. 1856 ein kath. Progymnasium, besitzt ein stattliches Schloß (die ehemalige Abtei) mit schöner Kirche und nährt sich von starker Lederfabrikation,

Gerberei und Leinwandweberei. — Der **Kreis P.**, der weiter keine Städte enthält, zählt auf 16,67 Q.-M. 35282 E.

Prunella L., Braunelle, Name einer zur Familie der Labiaten gehörenden Gattung perennirender Kräuter Europas und Nordamerikas, welche sich durch einen zweilippigen Kelch mit zweispaltiger, flacher Oberlippe, der im fruchttragenden Zustande zusammengedrückt und geschlossen ist, durch einen Haarring in der Blumenkronenröhre, durch eine helmförmige Oberlippe der Blumenkrone und durch an der Spitze gezähnte Staubfäden auszeichnen. Die Blütenquirle sind in Aehren oder Köpfchen zusammengedrängt, die zwischen ihnen befindlichen Deckblätter abgestutzt und meist braunroth, die Blumen gewöhnlich blauviolett, selten weiß oder gelblich. Die häufigste Art ist die fast über die ganze Erde verbreitete gemeine Braunelle (P. vulgaris L.), eine niedrige Pflanze mit gestielten, länglichen Blättern, welche allenthalben auf trockenen Wiesen und Grasplätzen, auch in Wäldern wächst und früher als Herba Prunellae officinell war. In Gegenden mit Kalkboden kommt die schöne P. grandiflōra L., mit mehr als doppelt größern Blumen, häufig vor. Diese findet man auch bisweilen als Zierpflanze cultivirt. — Prunellen oder **Brunellen** heißt eine Sorte feiner Pflaumen (Perdrigone rouge), welche besonders zu Brignolles in vorzüglicher Güte erbaut werden und gewöhnlich gewelkt und in Schachteln oder Kästen verpackt in den Handel kommen.

Pruntrut, s. Bruntrut.

Prunus, Name einer zur 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Amygdalaceen oder Mandelbaumgewächse gehörenden Gattung von schnellwüchsigen Bäumen und Sträuchern, welche abwechselndgestellte, gestielte, am Grunde des Stiels mit abfallenden Nebenblättern versehene, ganze, meist gesägte Blätter und gestielte, aus einem röhrigen Kelche mit fünfzipfeligem Saume, fünf getrennten, nebst den zahlreichen Staubgefäßen einem im Kelchrohre angebrachten honigabsondernden Ringe eingefügten Blumenblättern und einem oberständigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel zusammengesetzte Blüten besitzen. Die Frucht ist eine einkernige und einsamige Steinfrucht mit saftig-fleischiger Außenhülle. Nach der Anordnung der Blüten, Gestalt der Frucht und des Steinkerns zerfallen die Arten dieser Gattung in vier Gruppen: Traubenkirschen, Kirschen, Pflaumen und Aprikosen, welche nach den Ansichten einiger Botaniker ebenso viele besondere Gattungen bilden. Die Traubenkirschen haben in endständige Trauben oder Doldentrauben gestellte, mäßig lang- oder auch kurzgestielte Blüten, unbereifte, kugelige, beerenförmige Früchte mit kugeligem, quergefurchtem Steinkerne und sind stets dornenlose Sträucher oder Bäume. Hierher gehören: die gemeine Trauben- oder Ahlkirsche (P. Padus L.), auch Faulbaum genannt, die Weichseltrauben- oder Felsenkirsche, Steinweichsel (P. Mahaleb L.), der Kirschlorber (s. d.) und verschiedene als Ziergehölze cultivirte nordamerik. Arten. Die Kirschen haben in Dolden oder Büschel gestellte langgestielte Blüten, unbereifte, am Grunde genabelte Früchte und kugelige, glatte, an den Rändern gefurchte Samen. (S. Kirschen.) Die Pflaumen zeichnen sich durch kurzgestielte Blüten und bereifte Früchte aus (s. Pflaumen), die Aprikosen namentlich durch ihre wolligen Früchte und dickschaligen, zusammengedrückten, an den Rändern gefurchten, sonst glatten Steinkerne. (S. Aprikosen.) Alle Arten dieser Gattung enthalten in fast allen ihren Theilen, namentlich aber in den Kotyledonen der Samen Blausäure. Unter den einheimischen findet sich in den Kernen der Ahlkirsche die meiste Blausäure.

Pruth (Pyrelus bei den Alten), ein Nebenfluß der Donau, entspringt in Galizien auf dem nordöstl. Abhange der Karpaten, unweit der Schwarzen Theiß, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, dann durch die Bukowina nach Osten und zuletzt, seit dem Frieden von Bukarest (1812) die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien und somit zwischen dem türk. und dem russ. Reiche bildend, nach Süden, bis er sich nach einem Laufe von 72 M. bei Reni, östlich von Galacz, in die Donau ergießt. Rasch in seinem obern Laufe, durchströmt der Fluß von Stephaneschi an nur langsam die Ebenen seines untern Laufs; schiffbar wird derselbe erst auf eine Strecke von 36 M. von Skulieny, gegenüber Jassy, an. Auf einer durch Windungen des Flusses gebildeten Landzunge wurde Peter d. Gr. bei dem Städtchen Husch von den Türken gänzlich eingeschlossen und 23. Juli 1711 zum Frieden am P. gezwungen.

Prutz (Robert Eduard), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1816 zu Stettin, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte hierauf 1834—38 Philologie in Verbindung mit Philosophie und Geschichte zu Berlin, Breslau und Halle, an welchem letztern Orte er 1838 die philos. Doctorwürde erwarb. Von einer größern Reise Anfang 1839 wieder nach Halle zurückgekehrt, begann er seine literarische Thätigkeit mit lebhafter Theilnahme an den

«Halleschen», dann «Deutschen Jahrbüchern». Einer werthvollen Monographie, «Der göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841), folgten die ungleich bedeutendere, jedoch unvollendet gebliebene «Geschichte des deutschen Journalismus» (Bd. 1, Hannov. 1845), die «Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters» (Berl. 1847), «Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart» (Lpz. 1847) und «Zehn Jahre. 1840—50. Geschichte der neuesten Zeit» (2 Bde., Lpz. 1850—56), denen sich das «Taschenbuch der neuesten Geschichte» (1. Jahrg., 1849, Dessau 1851) anschloß. Ein dankenswerthes Unternehmen war sein «Literarhistor. Taschenbuch» (6 Bde., Hannov. 1843—48). Seine eigenen Beiträge zu diesem stellte P. selbst zum Theil in den «Kleinen Schriften zur Politik und Literatur» (2 Bde., Merseb. 1847), zum Theil in «Neue Schriften» (2 Bde., Halle 1854) zusammen. 1851 begann er mit Wolfsohn das «Deutsche Museum», eine inhaltsreiche Wochenschrift, die er seit Oct. 1851 allein redigirte, bis er Anfang 1866 infolge von Kränklichkeit die Redactionsgeschäfte an den Mitherausgeber K. Frenzel in Berlin überließ. Noch unmittelbarer als in seinen wissenschaftlichen Schriften sprach P. seine entschiedene und ehrenwerthe Gesinnung in dichterischer Form aus. Außer zahlreichen einzelnen Poesien ließ er «Gedichte» (Lpz. 1841; 4. Aufl. 1856) und «Neue Gedichte» (2. Aufl., Manh. 1849) sowie «Dramatische Werke» (4 Bde., Lpz. 1847—49) erscheinen. Unter letztern ist besonders «Moritz von Sachsen» hervorzuheben, obgleich dieses Drama, wie alle seine übrigen Dichtungen aus früherer Zeit, von einem gewissen rhetorischen Pathos nicht frei ist. In dem Lustspiele «Die polit. Wochenstube» (Zür. und Winterth. 1845) ließ er der freiesten Laune die Zügel schießen, und kam hierin unter den deutschen Dichtern der Aristophanischen Komödie wol am nächsten. In der Folgezeit wandte sich P. dem Roman zu. Zunächst veröffentlichte er «Die Schwägerin» (Dessau 1851), «Das Engelchen» (3 Bde., Lpz. 1851) und «Felix» (2 Bde., Lpz. 1851), von denen namentlich das zweitgenannte Werk verdienten Beifall fand. Diesen schlossen sich an: «Der Musikantenthurm» (3 Bde., Lpz. 1855), «Helene. Ein Frauenleben» (3 Bde., Prag 1857) und «Oberndorf» (3 Bde., Lpz. 1862). Inzwischen hatte P. mehrfache Angriffe und Verfolgungen erdulden müssen. Seit 1840 in Preußen von der Polizei gemaßregelt, wandte er sich erst nach Dresden, dann nach Jena, wo er 1843 ausgewiesen wurde. Er ging hierauf nach Halle, wo er sein Vorhaben, sich an der Universität zu habilitiren, nicht auszuführen vermochte. Erst 1846 erhielt er nach längerm Kampfe zu Berlin die Erlaubniß, literarhistor. Vorlesungen zu halten, die sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten. 1847 übernahm er die dramaturgische Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er «Dramaturgische Blätter» erscheinen ließ; doch fühlte er sich in dieser Stellung nicht lange befriedigt. Er privatisirte daher wieder, erst in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach Ausbruch der Februarrevolution ungemein besuchte Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt. Hierauf begab er sich im März nach Berlin und nahm hier in der demokratisch-constitutionellen Partei längere Zeit eine hervorragende Stellung ein, verließ aber mit Eintritt der Novemberkatastrophe die preuß. Hauptstadt wieder und lebte zu Stettin, bis er Ostern 1849 vom Minister von Ladenberg als außerord. Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen wurde. Aus dieser Stellung schied er 1859 freiwillig, nachdem er schon ein Jahr vorher wieder nach seiner Vaterstadt übergesiedelt war. Seitdem beschäftigten ihn theils seine schriftstellerischen Arbeiten, theils öffentliche Vorträge über geschichtliche und literaturgeschichtliche Gegenstände, bei denen er sich stets einer zahlreichen Zuhörerschaft zu erfreuen hatte. Von seinen Arbeiten aus neuerer Zeit sind zunächst die poetischen Sammlungen «Aus der Heimat» (1858), «Aus goldenen Tagen» (Prag 1861) und «Herbstrosen» (Münch. 1864) hervorzuheben, in denen er Glut und Kraft der Empfindung wie eine seltene Meisterschaft der Sprache bekundet. Als werthvolle literarhistor. Arbeiten P.' sind noch «Ludwig Holberg» (Stuttg. 1857) und «Die Literatur der Gegenwart. 1850—60» (2 Bde., Lpz. 1859; 2. Aufl. 1860) zu nennen. Aufsehen erregten die beiden Gedichte «Mai 1866» und «Juli 1866», von denen das erstere ihm einen Proceß wegen Majestätsbeleidigung und dreimonatliche Gefängnißstrafe zuzog, die ihm jedoch infolge der inzwischen in Preußen eingetretenen Amnestie erspart blieb. — Sein Sohn, Hans P., geb. 1842 zu Jena, Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Danzig, hat sich durch seine Monographie «Heinrich der Löwe» (Lpz. 1865) sowie zahlreiche kritische, geschichtliche und literarhistor. Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken einen geachteten Namen erworben.

Prytaneum (griech. Prytaneion) hieß in den griech. Städten ein etwa unserm Rath- oder Stadthause entsprechendes Gebäude, in welchem die Prytanen, d. h. die regierende Behörde, oder in demokratischen Staaten, wie Athen, ein aus 50 Mitgliedern bestehender Ausschuß des Raths, der je ungefähr einen Monat hindurch die Geschäfte führte, zusammenkamen und ihre gemein-

samen Mahlzeiten auf Staatskosten hielten. Auch ausgezeichnete Fremde, besonders Gesandte auswärtiger Staaten, wurden häufig als Ehrengäste zu diesen Mahlzeiten eingeladen, und Bürger, welche sich besonders große Verdienste um das Vaterland erworben hatten (wozu im Alterthum auch die Sieger in den großen Nationalspielen gerechnet wurden, weil ein solcher Sieg der Heimat des Siegers besondern Glanz verlieh), erhielten als höchste Ehrenbezeigung lebenslängliche Speisung im Prytaneion. Den Mittelpunkt jedes P. bildete der der Hestia (Vesta) geweihte heil. Herd der Stadt, auf welchem ewiges Feuer unterhalten wurde; von demselben nahmen die Colonisten mit, wenn sie auszogen, sich eine neue Heimat in der Fremde zu gründen, als Symbol des engen Zusammenhangs, der jederzeit zwischen der Mutter- und Tochterstadt bestehen solle.

Przemysl, eine der ältesten Städte des österr. Kronlandes Galizien, liegt zu beiden Seiten des Flusses San, über welchen (seit der Zertrümmerung und Wegschwemmung der alten, 80 Klafter langen, überdeckten Brücke im J. 1845) eine neue, sehr solide Brücke sowie weiter abwärts eine Eisenbahnbrücke führt. Die Stadt zählte anfangs 1867 etwa 12000 (1857 9806) E., darunter ein Drittel Juden. Sie ist Sitz einer polit. Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts für die bisherigen Kreise P. und Sanok, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden; ferner eines röm.-kath. (seit 1375) und eines griech.-kath. (seit 1218) Bisthums. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnen sich die beiden alterthümlichen Kathedralen aus. Von Klöstern bestehen ein Franciscaner- und ein Reformatenkloster sowie ein Benedictinernonnenkloster mit einer Mädchenschule. Dem Unterricht dienen sonst noch ein Obergymnasium, eine Realschule, eine Haupt- und Trivialschule, ein griech.-kath. Seminar und zwei Privatanstalten für Mädchenerziehung. Der Handel, der sich zumeist in jüd. Händen befindet, beschränkt sich auf Holz, Leder und Leinwand. Von bedeutendern industriellen Etablissements bestehen nur zwei Dampfmühlen für Getreide. Auf dem der Stadt benachbarten Berge liegen die ziemlich gut erhaltenen Ruinen zweier Bastionen des ehemaligen fürstl. Residenzschlosses. Die um dieselben von der Stadtgemeinde angelegten und vielbesuchten Spaziergänge gewähren eine schöne Aussicht über Stadt und Umgebung. P. soll bereits im 8. Jahrh. von dem poln. Fürsten Przemyslaw begründet und nach diesem benannt worden sein.

Psalm (griech.), im Niedersächsischen Salm, heißt im allgemeinen so viel als Gesang. Vorzugsweise aber versteht man unter P. die im Alten Testamente in eine Sammlung (Psalter, s. d.) vereinigten religiösen Gesänge des hebr. Volks. Der gegenwärtige Psalter ist aus mehrern, zum Theil sehr ungleichartigen Sammlungen in ziemlich später Zeit zusammengestellt worden. Einige Lieder sind sogar in doppelter Recension auf uns gekommen. Die Ueberlieferung führt die P. theils auf den König David, dem allein 71 P. beigelegt werden, theils auf seine Sang- und Musikmeister Assaph, Heman, Ethan, einige auch auf andere Namen zurück (darunter sogar der 90. P. auf Moses und P. 72 und 127 auf Salomo). Jedenfalls bildete sich der Tempelgesang zugleich mit dem reichern gottesdienstlichen Ceremoniell zuerst unter David aus, und wenigstens der eine oder andere der ihm beigelegten P. mag wirklich von ihm herrühren. Aber die meisten sind sicher spätern Ursprungs. Mehrere unter den Klagpsalmen rühren von prophetischen Männern her, welche für die bittere Wahrheit, die sie verkündeten, von ihren Zeitgenossen Hohn und Mishandlung ernteten. Andere stammen wol aus der Trauerzeit der Babylonischen Gefangenschaft und der Rückkehr, wohin wol besonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet sind und wahrscheinlich meist Einen Verfasser haben. Aus noch späterer Zeit sind die sog. Aufsteigepsalmen, von Luther misverstanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiselieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt sich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jerusalem und dem Tempel beziehen. Einige wenige endlich scheinen sogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die gegenwärtige Sammlung besteht aus 150 P., die jedoch in ältern Handschriften nicht überall mit derselben Zahl bezeichnet sind wie in der Uebersetzung Luther's, weil hier einigemal zwei oder drei P., die anderwärts geschieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer sind, in mehrere getheilt erscheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, deren jedes mit einer Doxologie schließt. Im allgemeinen sind die P. lyrische Gesänge oder Oden und Hymnen, und zwar theils eigentliche Oden, die entweder einen Gedanken, ein Gefühl oder ein Bild sinnig darstellen, oder aus mehrern Gliedern sich zu einem lyrischen Ganzen runden, theils lyrische Wechselgesänge, theils Lieder, in denen der lyrische Geist durch elegischen und idyllischen Ton, durch eine geschichtliche Thatsache oder durch weise Lehrsprüche eigenthümlich gestaltet ist. Die meisten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet und sind, sie mögen Klage, Trauer oder Trost aussprechen, Ausdruck des tiefsten Gottvertrauens und der lebendigsten Zuversicht. Doch spricht sich in vielen

ein das christl. Bewußtsein befremdendes Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit und Unschuld, in andern auch ein leidenschaftliches Verlangen nach Rache an den Feinden aus. Bei vielen derselben lassen sich die geschichtlichen Beziehungen auffinden; doch würde man zu weit gehen, wenn man alles geschichtlich deuten wollte, da die oft nur in allgemeinen poetischen Zügen geschilderte Situation für sehr verschiedene Zeiten paßt. Uebrigens enthält die Sammlung der P. im Alten Testamente keineswegs den ganzen Liederschatz der Hebräer. Im Alten Testamente selbst werden noch manche erwähnt, die sich in der biblischen Sammlung nicht finden, z. B. der Siegesgesang der Deborah im Buche der Richter. Die P. sind poetisch nachgebildet worden von J. A. Cramer und einige von Herder; Zille (Lpz. 1844) hat sie den gangbarsten kirchlichen Melodien angepaßt. Uebersetzungen besorgten Eichhorn, De Wette, Stuhlmann, Schärer, Lindemann, Reinhard, Ewald, Kamphausen u. a. Gute Commentare haben De Wette, Hitzig, Hirzel, Lengerke, Ewald und Olshausen gegeben. Vgl. Herder, «Geist der ebräischen Poesie» (2 Thle., 3. Aufl. von Justi, Lpz. 1825); Ewald, «Die Dichter des alten Bundes» (Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Gött. 1866).

Psalmodie bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit oder ohne Musikbegleitung, als die Melodie des Psalmengesangs. Die alte Gesangsweise der Psalmen, wie sie bei den Juden üblich war, ist uns unbekannt. Schon in der apostolischen Kirche waren P. bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Psalter hieß das Saiteninstrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es soll einer Harfe ähnlich gewesen sein; nach andern hatte es Aehnlichkeit mit einem Hackebret. Auch bezeichnet man mit P. die ganze Sammlung der Psalmen. Im Mittelalter gab man den Namen P. dem langen Rosenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psammetich, hieroglyphisch Psemetek geschrieben, war der Name von drei ägypt. Königen der 26. Manethonischen Dynastie. Die griech. Schriftsteller nannten den zweiten König dieses Namens Psammis, den dritten Psammenitos mit willkürlicher Veränderung. Der erste und berühmteste P. regierte von 664—610 und befreite das Land von den revolutionären Zuständen, über welche von Herodot unter dem Namen der Dodekarchie berichtet wird. Er gab der ägypt. Politik eine neue Richtung, indem er griech. Söldner in Dienst nahm und das Land dem fremden Handel öffnete, wodurch ihm ungeheuere Reichthümer zuflossen. Auch die Kunst nahm einen neuen Aufschwung. Aber diese späte nationale Blüte dauerte nur bis an das Ende seiner Dynastie, wo die Perser das Land unter P. III. eroberten. Der Abzug eines großen Theils der Kriegerkaste nach Aethiopien unter P. I. gab Veranlassung zu einer der ältesten erhaltenen griech. Inschriften, welche die ionischen Söldner des P. bei Verfolgung der Abziehenden an einen der Kolosse von Abusimbel in Unternubien anschrieben.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Wörtern vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die jemand nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius, Pseudo-Sebastian, Pseudo-Smerdis u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidorus, Pseudo-Orpheus u. s. w.

Pseudonym nennt man eine Schrift, die entweder absichtlich von dem Verfasser unter einem falschen Namen herausgegeben wurde oder, wie dies namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, den Namen eines Verfassers führt, der sie nicht verfaßt hat. Pseudonymus ist daher derjenige, der diesen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt. Die vollständigsten Verzeichnisse pseudonymer Schriftsteller gaben bisher Barbier in dem «Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1822—25) und De Manne in «Nouveau dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., Par. 1862; dazu «Retouches» von Quérard, Par. 1862). Außerdem sind zu erwähnen: Quérard, «Les écrivains pseudonymes de la littérature française» (Par. 1854—56), und Weller, «Die maskirte Literatur der ältern und neuern Sprachen» (Bd. 1, «Pseudonymen», Berl. 1856; Nachträge 1857 und 1862).

Pskow, s. Pleskow.

Psyche ist das griech. Wort für Seele. Diese wird in der ältern griech. Kunst als kleine geflügelte Menschengestalt dargestellt, in der spätern griech.-römischen als Schmetterling oder als zartes Mädchen mit Schmetterlingsflügeln. Eins der schönsten Erzeugnisse der philosophirenden Dichtung des spätern Hellenismus ist die Erzählung von Eros (Amor) und P., nicht eigentlich ein Mythos, sondern eine Allegorie über das Verhältniß der menschlichen Seele zur Macht der Liebe, die uns am vollständigsten bei Appulejus (s. d.) in Gestalt des folgenden anmuthigen Märchens erhalten ist: P., eine Königstochter, deren beide ältere Schwestern von

mäßiger Schönheit waren, erschien so liebreizend, daß man sie für Venus selbst hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte der Venus Neid, die dem Amor gebot, ihr Liebe zu einem gemeinen Menschen einzuflößen. Aber Amor verliebte sich selbst in die P. Der Vater, der die Tochter vermählt zu sehen wünschte, wendete sich an Apollo's Orakel, welches den Ausspruch that, man solle P. in Trauergepränge auf den Gipfel eines Bergs führen und daselbst verlassen; denn sie sei zur Braut eines schlangenartigen, alles verwüstenden, von Göttern und Menschen gefürchteten Ungeheuers bestimmt. Unter Jammer wurde der Ausspruch befolgt und P. auf der Spitze eines Felsens allein gelassen; da trug ein sanfter Windhauch die Zagende in ein anmuthiges Thal hinab, wo sie bald einen prächtigen Palast gewahrte, in welchem sie nach ihrem Eintritt von unsichtbaren Dienern bedient wurde und wo Amor jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tags wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte P. genossen, wofern sie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig gewesen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eifersüchtigen Schwestern, die sie ebenfalls gegen Amor's Gebot hatte zu sich kommen lassen, glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde siegte. Mit einer Lampe trat sie, als er einst entschlafen war, zu ihm, entdeckte den schönsten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Oel auf seine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der Bestürzten ihr Mistrauen vor und entfloh. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens im Wasser den Tod gesucht hatte, in allen Tempeln umher; überall forschte sie nach ihrem Geliebten und kam so zuletzt auch in den Palast der Venus. Diese behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten Arbeiten auf. P. wäre unter der Last erlegen, hätte Amor, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigestanden. Nur der letzten gefährlichsten Probe, zur Proserpina ins Schattenreich hinabzusteigen und von dieser eine Büchse mit Schönheitssalbe zu holen, wäre sie fast erlegen. Zwar bestand sie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete sie die Büchse, und der betäubende Dampf, welcher daraus hervordrang, stürzte sie leblos zu Boden. Da erschien Amor, und die Berührung mit seinem Pfeile brachte ihr Leben zurück. Endlich wurde Venus versöhnt, die P. aber vom Jupiter mit Unsterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden, dem sie eine Tochter, Voluptas (die Lust), gebiert. Vgl. O. Jahn, «Archäol. Beiträge» (Berl. 1845); desselben Ausgabe von des Appulejus «P. et Cupido» (Lpz. 1856).

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie (griech., d. i. Seelenlehre) ist die Wissenschaft von der Seele. Ihr Object sind die Zustände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unserm eigenen Innern finden läßt, unsere Gedanken, Gefühle, Ueberlegungen, Plane, Entschlüsse u. s. w. Betrachtet man die P. als Erfahrungswissenschaft (empirische P.), so hat sie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre einzige unmittelbare Quelle ist die Selbstbeobachtung; was die Beobachtung anderer lehrt, bedarf schon einer Deutung mit Hülfe dessen, was der Beobachtende in sich selbst wahrgenommen hat, und dasselbe gilt von allen histor. Ueberlieferungen. Die geistigen Regungen halten niemals dem Beobachtenden vollkommen still; sie sind fortwährend bald in allmählichen, bald in gewaltsamen Uebergängen und Umwandlungen begriffen. Jede absichtliche Selbstbeobachtung unterbricht und stört die Gemüthslage, welche beobachtet werden soll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geistiger Ereignisse hat, entzieht sich im einzelnen jeder genauern empirischen Bestimmung. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die P. länger als andere Erfahrungswissenschaften sich mit ziemlich rohen Abstractionen und Klassifikationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf Theorien hinzueilen, bei denen sie den psychol. Thatbestand im einzelnen leicht ignorirte. In den Anfängen der psychol. Wissenschaft bei den Griechen wurde das geistige Wesen dem körperlichen noch nicht entgegengesetzt, sondern selbst als ein Stoff von ätherischer und feuriger Natur angenommen, in welchem man zugleich die Lebenskraft des Leibes erblickte. Diese Ansicht herrschte in allen Schulen vor Sokrates und wurde auch noch später durch die Stoiker und Epikuräer fortgesetzt. Mit Sokrates und Plato begann die allmähliche Entkleidung des Seelenwesens von allen körperlichen Eigenschaften und die Verdeutlichung der Einsicht, daß es gegenüber dem Erfahrungsfelde der äußern Sinne noch ein Feld der Beobachtung innerer Thatsachen gebe. Aber erst Aristoteles machte einen Versuch, die verschiedenen psychischen Phänomene vollständig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufassen und anzuordnen. Er nahm drei verschiedene Theile der Seele an, einen vegetativen, einen empfindenden und einen denkenden. Während der letztere dem Menschen eigenthümlich ist, kommt der

zweite auch schon den Thieren, der erste den Thieren nebst den Pflanzen zu. Die Vernunft sah Aristoteles als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges an. Die Richtung, welche Aristoteles der P. gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend, und das Mittelalter hielt im ganzen, obwol nicht auf consequente Art, daran fest. Ein neuer Eifer für die P. erwachte mit dem Umschwunge, welchen Descartes (s. d.) der Philosophie gab, besonders deshalb, weil im Gegensatz zu der objectiven Richtung der antiken Philosophie jetzt das denkende Subject als der Träger alles Wissens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung trat. Bei der scharfen Sonderung zwischen Materie und Geist, welche die Cartesianische Philosophie geltend machte, beschäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptsächlich die Frage nach dem ursachlichen Zusammenhange zwischen Leib und Seele (s. Occasionalismus) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menschlichen Willens. (S. Determinismus und Freiheit.) Aber auch für eine genauere Analyse der psychischen Erscheinungen geschahen bedeutende Schritte. Descartes' Schrift von den Leidenschaften («Les passions de l'âme», Amsterd. 1650) war in dieser Beziehung ebenso bahnbrechend als die sich unmittelbar daranschließende Behandlung desselben Themas durch Spinoza im dritten Buche seiner Ethik. Es folgten die Bemühungen der sensualistischen Schulen in England und Frankreich, eines Locke, Hartley, Home, Priestley, Reid, Condillac, Helvetius, Bonnet u. a., welche durch ihr Forschen in den Associationsgesetzen der Vorstellungen (s. Ideenassociation) der Wissenschaft neue Beobachtungsfelder eröffneten. Ein großer Fortschritt geschah durch Leibniz, welcher sich durch seine Monadologie zur Entdeckung der dunkeln oder bewußtlosen Vorstellungen geführt sah, wobei er das Bewußtsein als eine Thätigkeit der Verdeutlichung der Vorstellungen erkannte. Die Wolfische Schule legte der Seelenmonade zwei Grundvermögen bei, ein theoretisches oder Erkenntnißvermögen und ein praktisches oder Begehrungsvermögen. Jedes derselben wurde in ein höheres und ein niederes abgetheilt, wovon jenes auch den Thieren, dieses hingegen ausschließlich den Menschen zukam. Andere schoben zwischen Erkenntniß- und Begehrungsvermögen noch ein Gefühlsvermögen als drittes Glied ein. So entstand im 18. Jahrh. eine Schule empirischer P., aus welcher manche schätzbare Arbeiten hervorgingen, wie die von Reimarus, Tetens, Platner, Tiedemann, Maaß, Moritz u. a. Kant's Erkenntnißtheorie wurde für die P. dadurch folgenreich, daß sie der psychol. Erfahrung das Feld der apriorischen Wahrheiten, welche aller Erfahrung und folglich auch der innern vorangehen, als ein Erkenntnißgebiet höhern Ranges und strengerer Evidenz gegenüberstellte, wodurch zuerst die wichtige Unterscheidung zwischen der Seele als einem Erfahrungswesen und dem Geiste als dem transscendentalen Urquell der intellectuellen und moralischen Thätigkeiten eingeleitet wurde. Der wichtigste Anstoß zu einem neuen Aufschwunge der psychol. Forschung ist aber in neuerer Zeit von Herbart ausgegangen. Herbart leitet alle Vorgänge in der Seele aus Vorstellungen ab. Diese werden durch die zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze aneinander zu Kräften, und was wir geistiges Leben nennen, ist das Product oder der Ausdruck der Art, wie sie wirken. Herbart hat auf diese Art die sog. Association der Ideen, die bald phantasirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorstellungen, die Entstehung der Begierden und Leidenschaften u. s. w. zu erklären gesucht. Dabei hat er, um einen exacten Ausdruck für die psychischen Gesetze zu finden, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt und so den Entwurf einer mathematischen P. begründet. Außer ihm hat F. E. Beneke ebenfalls eine Theorie des geistigen Lebens auf der Grundlage der Vorstellungen aufgestellt, jedoch mit den bloßen Werkzeugen der Beobachtung und der inductiven Schlußfolgerungen, ohne an der Herbart'schen Metaphysik und dem Herbart'schen Calcul theilzunehmen. Vgl. Beneke, «Die neue P.» (Berl. 1845).

In einem starken Gegensatze zu diesen Bestrebungen stehen die speculativen Systeme der P. aus der naturphilos. und der Hegel'schen Schule. Diese bestimmen das Wesen der Seele aus dem Verhältniß des Geistes oder der Ideenwelt zur Materie als der Erfahrungswelt überhaupt, wobei sie von dem Grundsatze ausgehen, daß alles Sein, auch das materielle, wesentlich von geistiger Substanz ist. Nach diesem Grundsatz gestaltet sich die Seele zum Uebergangsgliede zwischen Materie und Geist, und die P. zu einer «Geschichte der Seele», d. h. zur Geschichte einer allmählichen Selbstbefreiung der geistigen Substanz aus den Fesseln, in denen sie in der unorganischen Natur begraben liegt, zunächst zu organischen Trieben, hernach zu Empfindungen und Begehrungen, zuletzt zu intellectuellen und moralischen Thätigkeiten.

Abgesehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (s. d.) und den Schriften der Denker, die der Geschichte der Philosophie überhaupt angehören, repräsentiren unter der reichen Literatur der P. folgende Schriften die gegenwärtigen Hauptrichtungen der P. Auf der Grundlage der

Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, «Lehrbuch der P.» (herausg. von Wachler, Lpz. 1804); Schulze, «Psychische Anthropologie» (3. Aufl., Gött. 1826). Der Richtung der Schelling'schen Naturphilosophie folgen Schubert, «Geschichte der Seele» (Tüb. 1833; 4. Aufl. 1850); Carus, «Vorlesungen über P.» (Lpz. 1831); derselbe, «Psyche» (Pforzh. 1846; 2. Aufl. 1851). Die P. der Hegel'schen Schule geben Rosenkranz, «Psychologie» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863); Michelet, «Anthropologie und P.» (Berl. 1840); Erdmann, «Psychologie» (3. Aufl., Lpz. 1863); Schaller, «Psychologie» (Weim. 1860). An Herbart's «P. als Wissenschaft» (2 Bde., Königsb. 1824—25) schließen sich Stiedenroth, «Lehrbuch der P.» (Greifsw. 1828); Drobisch, «Empirische P.» (Lpz. 1842); derselbe, «Grundlehren der mathematischen P.» (Lpz. 1850); Waitz, «Lehrbuch der P.» (Braunschw. 1849); Beneke, «Lehrbuch der P.» (3. Aufl., Berl. 1861); derselbe, «Pragmatische P.» (Berl. 1850). Hierzu kommen manche neue, zwischen den bisherigen Gegensätzen vermittelnde Arbeiten, wie: George, «Lehrbuch der P.» (Berl. 1854); Fortlage, «System der P.» (2 Thle., Lpz. 1855); Jessen, «Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der P.» (Berl. 1855); Schultz-Schultzenstein, «Neues System der P.» (Berl. 1855); Lazarus, «Das Leben der Seele» (Berl. 1856—57); J. H. Fichte, «Anthropologie» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1860); derselbe, «Psychologie» (1. Thl., Lpz. 1864); Lotze, «Mikrokosmus» (3 Bde., Lpz. 1856—63); Grube, «Blicke ins Triebleben der Seele» (Lpz. 1861). Sammelschriften sind: Moritz, «Magazin für Erfahrungsseelenkunde» (10 Bde., Berl. 1785—93); Nasse, «Zeitschrift für Anthropologie» (Lpz. 1823—27); Friedreich, «Magazin für Seelenkunde» (Würzb. 1829—33); Beneke, «Archiv für die pragmatische P.» (Berl. 1851—54); Neugeboren, «Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre» (Kronstadt 1859—60); Noack, «Psyche» (5 Bde., Lpz. 1858—63); Lazarus, «Zeitschrift für Völkerpsychologie» (Berl. 1861 fg.).

Psychrometer ist ein Instrument, welches zur Messung der Feuchtigkeit der Luft gebraucht wird. Das erste brauchbare Instrument dieser Art construirte Saussure, indem er an dem einen Ende eines Haares, das mit dem andern Ende in einem Rahmen befestigt war, einen Zeiger anbrachte, welcher bei der Ausdehnung des Haares sich hin und her bewegte, und dieses Instrument wurde Hygrometer (s. d.) genannt. Einen andern Luftfeuchtigkeitsmesser construirte Daniell, welcher darauf beruhte, daß man auf eine Kugel, welche durch eine communicirende Röhre mit einer andern, worin ein Thermometer steckte, verbunden war, Aether goß. Durch den Aether entsteht starke Verdunstung, das Thermometer sinkt und die Kugel überzieht sich bei einer unbestimmten Temperatur mit Wasserdampf. Diese Temperatur ist der Thaupunkt, und verbunden mit der Temperatur der trockenen Luft läßt sich daraus die Feuchtigkeitsmenge ableiten. Dasjenige Instrument, welches besonders den Namen P. führt, ist von Professur August in Berlin erfunden und besteht aus zwei Thermometern, die nebeneinander hängen und wovon die Kugel des einen mit Musselin überzogen ist und mit Wasser befeuchtet wird. Bei der Verdunstung sinkt dieses Thermometer je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehr oder weniger (bei ganz feuchter Luft sinkt es gar nicht, bei ganz trockener am stärksten) bis zu einem bestimmten Grade herab. Aus der Differenz der beiden Thermometer läßt sich alsdann der Feuchtigkeitsgrad der Luft ableiten, und August hat dazu besondere Tafeln gegeben. Man kann mit diesem Instrument sowol die Menge des Wasserdampfs, die sog. Dunstspannung, als auch die Temperatur des Thaupunkts und endlich die relative Feuchtigkeit bestimmen. Letztere erhält man dadurch, daß man die vorhandene Dunstspannung dividirt durch die Menge des Wasserdampfs, welchen die Luft bei der Temperatur des trockenen Thermometers in sich aufnehmen kann.

Pteris L., Saumfarrn, Name einer zu den Polypodiaceen gehörenden Gattung von Farrnkräutern (s. Farrn), welche sich dadurch von den übrigen Gattungen jener Gruppe unterscheidet, daß die Sporenkapseln einen fortlaufenden, mehr oder weniger breiten Saum längs des nach unten umgeschlagenen Randes des Farrnblattes bilden. Letzterer deckt anfangs die jungen Kapseln zu. Die sehr zahlreichen Arten dieser Gattung, deren meiste in der tropischen und subtropischen Zone wachsen, haben eine sehr verschiedene Größe und mannigfach geformte Wedel (einfach- und dreifachgefiederte oder fiedertheilige, einfach und doppelt dreitheilige u. s. w.). In Deutschland kommt nur eine Art vor, der bekannte Adlerfarrn (s. d.).

Pterodaktyle, Armgreif oder Vogeleidechse (Pterodactylus) heißt eine aus mehrern Gattungen bestehende Ordnung vorweltlicher Reptilien von abenteuerlicher Form, die bald zu den Vögeln, bald zu den Fischen gezählt wurden. Die bisjetzt beschriebenen 22 Arten bewohnten zur Zeit der Juraperiode das mittlere Europa, und Reste von ihnen finden sich nicht selten im lithographischen Stein von Eichstädt und Solnhofen, im Lias von Banz und Lyme-Regis in England. Sie besitzen einen sehr langen Hals, eine sehr verlängerte Schnauze, ein vielzähniges,

scharfes Gebiß; vorzüglich sind sie aber ausgezeichnet durch die ausnehmend lange letzte oder kleine Zehe der Vorderfüße, welche die bis zu den Hinterfüßen reichende Flughaut ausspannt. Ihre Lebensweise und Ernährungsart war wahrscheinlich derjenigen der Fledermäuse ähnlich. Die größten hatten etwa die Größe eines Auerhahns, die kleinsten maßen etwa gegen 3 Zoll. Die beiden häufigsten Gattungen unterscheiden sich: Pterodactylus durch bis nach vorn bezahnte Kiefer und einen kurzen Schwanz, Rhamphorhynchus durch vorn zahnlose, wahrscheinlich mit einem Hornschnabel bedeckte Kiefer und einen langen, steifen Schwanz.

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der macedon.-griech. Beherrscher Aegyptens seit dem Tode Alexander's d. Gr. — Der erste derselben, Ptolemäus Lagi, d. i. Sohn des Lagus (daher die P. auch öfters Lagiden genannt werden), war einer der Feldherren Alexander's und, wie erzählt wurde, mit ihm verwandt. Seine Mutter, Arsinoë, sollte schon von Philipp schwanger sein, als sie den Lagus heirathete. Alexander starb im Juni 323 v. Chr. Sein Stiefbruder Philippus Aridäus folgte ihm, gegen den Rath des Ptolemäus, in der Regierung, deren Anfang nach der ägypt. Jahresrechnung vom 12. Nov. 324 v. Chr. datirt wurde. Ptolemäus übernahm die Statthalterschaft von Aegypten im Namen Philipp's, dessen Name daher auf den ägypt. Denkmälern dieser Zeit erscheint, sowie der Alexander's II., des nachgeborenen Sohnes Alexander's, welcher 317 v. Chr. dem Aridäus folgte. 311 starb auch Alexander II., und Ptolemäus ward dadurch factisch Alleinherrscher von Aegypten, obgleich er den Königstitel erst 305 annahm und zugleich den Beinamen Soter (I.) erhält. — 285 übergab er die Regierung, zwei Jahre vor seinem Tode, seinem Sohne Ptolemäus II. Philadelphus I., der ihm von seiner Halbschwester und vierten Gemahlin Berenice I. geboren war und unter dessen weiser Regierung besonders der Grund zu der hohen literarischen und wissenschaftlichen Bedeutung Aegyptens, die es unter den P. erlangte, gelegt ward, obgleich die ersten Anfänge dazu schon seinem Vater zuzuschreiben sind. Es sind hier namentlich die beiden großen Gründungen des Museums und der Bibliothek in der neuen Residenz Alexandria zu erwähnen, welche letztere unter Philadelphus bereits 400000 Rollen enthalten haben soll. — Es folgte Ptolemäus III. Euergetes I., den Philadelphus mit seiner Schwester Arsinoë II. erzeugt hatte. Dieser regierte mit seiner Gemahlin Berenice II., Tochter des Magas, von 247—222. Seine asiat. Kriegszüge, auf denen er alle Länder diesseit des Euphrat nebst Cilicien, Pamphylien, Ionien, den Hellespont und Thrazien sich unterwarf, dann auch über den Euphrat hinüberging und Mesopotamien, Babylonien, Susiana, Persien, Medien und die übrigen Länder bis nach Baktriana eroberte, machen ihn zu einem der größten Eroberer der Alten Welt, obgleich wir außer der Adulitischen Inschrift nur wenige Nachrichten über dieses mächtige, aber ephemere Weltreich besitzen. Zu diesen wenigen gehören aber die Andeutungen in dem neuerdings von Lepsius aufgefundenen bilinguen Dekrete von Kanopus. — Ihm folgte Ptolemäus IV. Philopator I., der Mörder seines Vaters, dann seiner Mutter und seines Bruders Magas. Er heirathete 210 seine Schwester Arsinoë III., die er im folgenden Jahre gleichfalls ermordete. — Ihr Sohn Ptolemäus V. Epiphanes folgte seinem Vater minderjährig 204, vermählte sich 193 mit Kleopatra I., der Tochter des Antiochus, von welcher die spätern Königinnen den dynastischen Namen Kleopatra annahmen, und regierte bis 181. — Sein ältester Sohn Ptolemäus VI. Eupator folgte und starb in demselben Jahre. — Der zweite Sohn, Ptolemäus VII. Philometor I., auch Tryphon genannt, trat an seine Stelle, ward 170 genöthigt, seinen Bruder Ptolemäus (IX. Euergetes II.) zum Mitregenten anzunehmen, heirathete 165 seine Schwester Kleopatra II. und vertrieb in demselben Jahre seinen Bruder nach Cypern. Er starb 146. — Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus VIII. (Neos) Philopator II. wurde noch in demselben Jahre ermordet von seinem Oheim Ptolemäus IX. Euergetes II. (Physkon), der von Cypern zurückkehrte, seine Schwester und Schwägerin Kleopatra II. heirathete und seine Regierungsjahre von seiner Erhebung zum Mitregenten 170 an datirte. Er verstieß 145 Kleopatra II. und heirathete Kleopatra III., die Erbtochter seines Bruders, nahm 141 seine erste Frau wieder auf und regierte bis 132 mit beiden Kleopatren zugleich, ward aber 132 vertrieben. Doch kehrte er 127 zurück und regierte nun bis zu seinem Tode 117. — In diesem Jahre folgte ihm Kleopatra III. Philadelphus. Diese nahm zuerst ihren ältesten Sohn Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. zum Mitregenten an, der im folgenden Jahre seine Gemahlin und Schwester Kleopatra IV. verstieß und seine zweite Schwester Selene heirathete, bald aber auch diese mit ihren zwei Kindern verstieß. Im J. 107 vertrieb Kleopatra ihren ältesten Sohn und nahm ihren zweiten, Ptolemäus XI. Alexander I., zum Mitregenten an. Dieser heirathete die legitime Erbtochter seines Bruders, Bere-

nice III., ermordete 90 seine Mutter, ward 88 vertrieben und starb alsbald. Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. kehrte nun zurück und zählte seine Regierungsjahre von 117 an. — Nach seinem Tode 81 folgte Berenice III. Philopator. Sie heirathete ihren Stiefsohn Ptolemäus XII. Alexander II., der sie aber nach 19 Tagen ermordete, fliehen mußte und bald darauf selbst ermordet ward. Mit ihm starb die legitime Nachfolge der Lagiden aus. — Ptolemäus XIII. Neos Dionysos Philopator III. Philadelphus II., auch unter dem Beinamen Auletes bekannt, unehelicher Sohn Ptolemäus' X. Soter II., verheirathet mit Kleopatra V. Tryphäna, welche gleichfalls eine uneheliche Tochter des Soter gewesen zu sein scheint, gelangte jetzt auf den Thron. Im J. 58 wurde er jedoch vertrieben, und es regierte, nachdem in demselben Jahre Tryphäna gestorben, deren älteste Tochter und Mitregentin Berenice IV. 57—55 allein, die dann von ihrem zurückkehrenden Vater getödtet ward. Neos Dionysos starb 52. — Seine Tochter Kleopatra VI. (s. d.) Philopator, die berühmteste ihres Namens, regierte mit ihrem nächst jüngern Bruder Ptolemäus XIV., der sie 49 vertrieb und acht Monate allein regierte. Im J. 48 kehrte Kleopatra zurück und Ptolemäus XIV. ertrank. Kleopatra nahm nun ihren zweiten Bruder, Ptolemäus XV., zum Mitregenten an. Als dieser 45 starb, erklärte sie ihren von Julius Cäsar erhaltenen Sohn Ptolemäus XVI. Cäsar (gewöhnlich Cäsarion genannt) zum Mitregenten. Von 37 an regierte sie mit Marcus Antonius, bis sie 30 nebst ihrem Sohne starb und das Reich zur röm. Provinz ward. So endete diese ruhmvoll beginnende, aber bald an Lastern und Verbrechen ihresgleichen nicht findende Dynastie der P. und Kleopatren. (S. Aegypten.). Vgl. Champollion-Figeac, «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819); Letronne, «Recueil des inscriptions grecques» (Bd. 1 u. 2, Par. 1842—48); Lepsius, «Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte» (Berl. 1853).

Ptolemais, s. Acca.

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Aegypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandrien unter der Regierung des Hadrian und des Marcus Antoninus und erwarb sich zunächst dadurch einen großen Ruhm, daß er das Fixsternverzeichniß des Hipparchus berichtigte und Tabellen entwarf, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Auch erfand er ein eigenes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und bezeichnete erstern beinahe ebenso genau, wie ihn die besten neuern Instrumente zu geben im Stande sind. Die frühern und seine eigenen Beobachtungen vereinigte er zu einem System, das nach ihm das Ptolemäische System heißt, und machte dasselbe in einem Werke bekannt, das gewöhnlich unter dem lat. Titel «Syntaxis mathematica» oder «Constructio mathematica» angeführt wird. Dieses Werk wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Uebersetzung, die wir unter dem Namen «Almagest» kennen, um 1230 auf Betrieb des Kaisers Friedrich II. und später noch häufig ins Lateinische übertragen und zuletzt mit dem griech. Texte und franz. Uebersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28) am besten herausgegeben. Eine zweite nicht minder wichtige Schrift ist seine «Geographia», die im Vergleich mit den ähnlichen Werken der frühern Geographen einen bedeutenden Fortschritt in dieser Wissenschaft enthält, indem er außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen zuerst darin die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte, die Grenzen der Länder und Provinzen normirte und außerdem den geometr. Grund zur Verfertigung von Landkarten und der Projectionen der Erdkugel legte. Die beste Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes haben in neuester Zeit Wilberg und Grashof (Bd. 1—4, Essen 1832—42) geliefert; eine correcte Handausgabe besorgte Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45). Eine deutsche Uebersetzung gab Georgi in seiner «Alten Geographie» (Bd. 1, Stuttg. 1838). Eine photographirte Ausgabe des Manuscripts aus dem Athoskloster Vatopedi hat Langlois (Par. 1866) besorgt.

Pubertät (lat. pubertas) heißt der Eintritt und die weitere Ausbildung der Geschlechtsreife. Dieselbe erfolgt beim Weibe in der Regel etwas früher (im 13. und 14. Jahre) als beim Manne (im 15. und 16. Jahre). Doch finden hier auch oft große individuelle Schwankungen statt, welche von verschiedenen bekannten und von unbekannten Verhältnissen abhängen. Bei den Städtern tritt die P. meist etwas früher ein als bei den Landbewohnern, in den Tropen früher als in den nördl. Ländern u. s. w. Mit der nun schneller erfolgenden Entwickelung der Geschlechtsorgane und dem Eintritt ihrer Funktionen (Samenergüsse beim Manne, Menstruation bei der Frau, Zeugungsfähigkeit) geht eine Umbildung auch des übrigen Körpers sowie der geistigen Seite des Menschen einher. Der Körper wächst lebhaft in die Länge, weniger in die Breite. Beim Manne nimmt die Muskulatur zu, die Stimme wird tiefer (mutirt), der Bart

beginnt zu sprossen. Beim Weibe gewinnt der Körper durch einen reichlichern Fettabsatz an der, der Frau eigenthümlichen Rundung, der Klang der Stimme wird voller. Ein neuer Geist scheint in den Körper eingezogen zu sein. Die bisherigen kindlichen Beschäftigungen verlieren plötzlich den gewohnten Reiz, und nicht selten macht sich erst ein geistiges Unbehagen bemerkbar, ehe die Thatenlust des Jünglings erwacht und die Jungfrau sich den ihre zukünftigen Bestimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objecte sie noch nicht kennt. Die Liebe, die das weibliche Geschlecht zu verschenken, das männliche zu erringen strebt, leuchtet beiden als ein nur geahntes Ideal vor. In diese Zeit der lebhaftern Entwickelung fällt auch die Disposition zu gewissen Krankheiten, namentlich des Weibes (Veitstanz, Somnambulismus, Bleichsucht), und die Tuberkulose macht, wenn die Anlage dazu vorhanden, oft in der erstern Zeit der P. lebhaftere Fortschritte. Diese Entwickelungsperiode erreicht bei dem Weibe gleichfalls früher ihren Abschluß als beim Manne und ist bei dem Weibe etwa im 20., bei dem Mann etwa im 25. J. beendet.

Publicisten nannte man sonst diejenigen Gelehrten, die sich mit der Wissenschaft des positiven Staats- und Staatenrechts und des Völkerrechts beschäftigten. Gegenwärtig werden als P. auch alle diejenigen bezeichnet, welche über polit. Angelegenheiten schreiben und durch kritische Besprechung der Zeitereignisse auf die damit zusammenhängende geistige Bewegung einwirken.

Publilius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejischen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich P. Volero, der 472 als Volkstribun das Gesetz (Lex Publilia Voleronis) gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Aedilen der Plebs von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen und so dem patricischen Einfluß entzogen wurde; und Quintus P. Philo. Dieser bekleidete das Consulat viermal: 339, wo er gegen die Lateiner, 327, wo er gegen Paläpolis kämpfte und ihm zuerst sein Imperium prorogirt wurde, und 320 und 315 mit Lucius Papirius Cursor zusammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als solcher drei Gesetze (Leges Publiliae Philonis), deren eines die Plebiscite in ihrer Geltung den Centuriatgesetzen gleichstellte, das andere für diese letztern verordnete, daß sie von den Patres schon vor der Abstimmung bestätigt werden sollten. Das dritte Gesetz gebot, daß stets einer der Censoren Plebejer sein solle. Die Prätur bekleidete er zuerst aus der Plebs 337, die Censur 332.

Puchta (Wolfgang Heinrich), verdienter deutscher Jurist, geb. zu Mährendorf bei Erlangen 3. Aug. 1769, wurde auf dem Gymnasium zu Ansbach und auf der Hochschule zu Erlangen vorgebildet und betrat die praktische Laufbahn als Advocat in Ansbach, wo er bald als Criminalrath bei der preuß. Regierung angestellt wurde. Seit 1797 erster Justizbeamter und Justizrath, kam er nach dem Uebergange der Provinz Ansbach an Baiern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er 6. März 1845 starb. Wie in seinem Amte, so war P. auch auf dem schriftstellerischen Gebiete sehr eifrig. Es war besonders eine aus der Tiefe des Lebens geschöpfte Erfahrung und eine ihres Zwecks sich klar bewußte Richtung, die seinen Schriften Achtung und Anerkennung verschafften. Als seine vorzüglichsten Arbeiten sind zu erwähnen: «Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearbeitete Aufl. 1831—32); «Das Institut der Schiedsrichter» (Erlang. 1823); «Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (Erlang. 1824); «Ueber den Concursproceß» (Erlang. 1827); «Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer» (Gieß. 1833; 2. Aufl. 1840); «Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters» (Gieß. 1836); «Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung» (Erlang. 1837); «Der Inquisitionsproceß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens» (Erlang. 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den «Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten» (Nördl. 1842) nieder. — P.'s Sohn, Georg Friedrich P., geb. 31. Aug. 1798 zu Cadolzburg in Franken, war ebenfalls ein ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer. Er besuchte das damals unter Hegel's Leitung stehende Gymnasium zu Nürnberg und bezog 1816 die Universität zu Erlangen, wo er 1820 promovirte und als Privatdocent auftrat. Zunächst war es das röm. Recht, welchem er die Kraft eines regen, echt wissenschaftlichen Geistes zuwendete; doch zog er nächst der Encyklopädie auch das Kirchenrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. Die ihm 1823 übertragene außerord. Professur vertauschte er 1828 mit einer ordentlichen in München, wo er namentlich mit Schelling in freundliche Berührung trat. Er folgte 1835 dem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staats-

raths und der Gesetzgebungscommission ernannt wurde, aber schon 8. Jan. 1846 starb. P. verstand es, das gegebene Recht bis in seinen innersten Gedanken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philos. Bildung (er gehörte der Schelling'schen Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks, und seine Lehrvorträge wie seine namentlich spätern Schriften sind in dieser Hinsicht musterhaft zu nennen. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts folgte er einer strengen Richtung, der er sich auch im Leben zuwendete und die ihm, wie die Schärfe seiner Kritik, mannichfache Anfeindungen zuzog. Unter P.'s Werken sind die bekanntesten das Lehrbuch der «Pandekten» (Lpz. 1838; 10. Aufl. 1866), der «Cursus der Institutionen» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1841—42, 6. Aufl. 1865—66; Bd. 3, herausg. von Rudorff 1847, 5. Aufl. 1867) und die «Vorlesungen über das heutige röm. Recht» (nach dem Tode des Verfassers herausg. von Rudorff, 2 Bde., Lpz. 1847—48; 5. Aufl. 1862—63). Die neuern Auflagen dieser Werke wurden von Rudorff in Berlin besorgt. Von P.'s übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Grundriß zu Vorlesungen über jurist. Encyklopädie und Methodologie» (Erlang. 1822); «Civilistische Abhandlungen» (Bd. 1, Berl. 1823); «Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen» (Berl. 1825); «Das Gewohnheitsrecht» (2 Bde., Erlang. 1828—37); «Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen» (Münch. 1829); «System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen» (Münch. 1832); «Einleitung in das Recht der Kirche» (Lpz. 1840). Seine «Kleinen civilistischen Schriften» (Lpz. 1851) wurden ebenfalls von Rudorff herausgegeben. — Ein Bruder P.'s, Christian Rudolf Heinrich P., geb. 19. Aug. 1808 zu Cadolzburg, seit 1839 Professor am Lyceum zu Speier, seit 1842 Pfarrer in Eyb bei Ansbach, hat sich durch mehrere Erbauungsschriften, wie den «Hausaltar» (3. Aufl., Frankf. 1865), und schöne geistliche Lieder bekannt gemacht. Letztere sind in der von Knapp herausgegebenen Auswahl seiner «Gedichte» (Stuttg. 1860) enthalten.

Pückler-Muskau (Hermann Ludw. Heinr., Fürst von), bekannt als geistvoller Schriftsteller und Gartenkünstler, geb. 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, studirte 1800—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde-du-Corps, nahm als Rittmeister seinen Abschied und machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien. Bald nach seiner Rückkehr kam er 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens. Sofort wendete er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts, wobei ihn Schinkel's Rath unterstützte. Nach Ueberstehung einer schweren Krankheit nahm er seit Oct. 1813 theil an den Kriegsereignissen. Er trat als Major in russ. Dienste, wurde Adjutant bei dem Herzoge August von Sachsen-Weimar und zeichnete sich besonders in den Niederlanden aus. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. In Muskau begann er sodann nach großartigen Planen seine Parkschöpfungen. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden und Berlin. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. 1822 wurde er zur Entschädigung für aufgegebene Vorrechte von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. 1828 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1834). Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien. Nach seiner Rückkehr lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte und sich seitdem an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens aufhielt. Sein eigentlicher Wohnsitz ist das Schloß Branitz im Kreise Kotbus, wo unter seiner Leitung ebenfalls großartige Gartenanlagen ausgeführt worden sind. Im Oct. 1861 erhielt er das Prädicat Durchlaucht, und 1863 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die «Briefe eines Verstorbenen» (4 Bde., Münch. 1830 und Stuttg. 1831), als deren Verfasser er jedoch erst später mit Sicherheit genannt wurde. Dieselben enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland, stellen höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen auf und sind insofern wichtig, als der Verfasser sich in den höchsten Kreisen bewegt und diese vorzugsweise schildert, während sie zugleich durch Keckheit der Sprache und Urtheile sich auszeichnen. Sodann erschienen von ihm die «Tutti frutti, aus den

liefert P. viel Tauwerk, Matten, Wachsartikel, Zuckerwaaren, eingemachte Früchte und Branntwein. Außer diesen Producten der städtischen Industrie, die im ganzen übrigen Mexico guten Absatz haben, exportirt man auch trefflichen Weizen sowie Mehl, besonders nach Oaxaca und Veracruz. Die Märkte in P. sind stark besucht. Die besitzende Bevölkerung gilt für gebildet, freisinnig, gastfrei und wohlthätig; die niedern Klassen hingegen werden als höchst bigot geschildert und stehen überhaupt im übelsten Ruf. Im allgemeinen herrscht große Genußsucht und Prachtliebe, die sich auch in dem Luxus der Kaufläden, der Eis-, Kaffee- und Badehäuser kundgibt und zur Erhöhung des großstädtischen Charakters von P. beiträgt.

Wegen ihrer strategischen Bedeutung hat die Stadt in der mexic. Revolutions- und Kriegsgeschichte mehrfach eine Rolle gespielt. Bekannt machte sie sich neuerdings durch ihre heldenmüthige Gegenwehr in dem franz.-mexic. Kriege. Am 5. Mai 1862 erlitten die Franzosen unter General Lorencey, der über die Cambres von Acalcingo herangerückt war, bei P. durch den mexic. General Zaragoza eine empfindliche Niederlage, sodaß sie 8. Mai ihren Rückzug nach Orizaba antreten mußten. Während sich hier die Franzosen zu neuem Angriffe rüsteten, ließ der Präsident Juarez die Stadt P. durch General Ortega besser befestigen. Viele Kirchen und Klöster, besonders die Kathedrale, wurden in Festungen verwandelt, die Straßenvierecke verbarrikadirt, in den Umgebungen Erdarbeiten aufgeworfen und 14 Forts gut armirt. Am 18. März 1863 begannen die Franzosen unter Forey von Amazoc aus ihre Operationen gegen die etwa 20000 Mann starken Mexicaner unter Ortega. Forey hatte die am wenigsten gedeckte West- und Südwestseite der Stadt zum Angriff gewählt. Nachdem er 19. März sein Hauptquartier auf den Hügel San-Juan, ½ M. östlich von P., verlegt, wurde 27. März das Fort San-Xavier von General Bazaine beschossen und 29. erstürmt. In der Nacht vom 31. März und an den folgenden Tagen bis zum 5. April erstürmten die Franzosen Theile der Stadt, von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, von Kloster zu Kloster in blutigem Kampfe vordringend. Vergebens wurden 10. April Fort Augustino, dann Fort Carmon angegriffen, dagegen 17. April Fort Ingenieros zur Uebergabe gezwungen. Entscheidend für den endlichen Erfolg der Franzosen war die Niederlage des mexic. Generals Comonfort (auf der Höhe von San-Lorenzo 8. Mai), wodurch die bereits Mangel leidende Besatzung von P. der Hoffnung auf Verproviantirung beraubt wurde. Ueberdies hatten die Franzosen der Stadt das Wasser abgeschnitten, und 16. Mai wurde auch das wichtige Fort Teotimehuacan zerstört. Unter solchen Verhältnissen bot Ortega bereits 14. Mai die Uebergabe P.s gegen freien Abzug an, welche Bedingung Forey verwarf. Das Drängen der Bevölkerung, die namentlich einen allgemeinen Sturm fürchtete, bewog endlich Ortega, nachdem er Waffen und Kriegsvorräthe vernichtet, 18. Mai die Stadt und seine noch 12000 Mann starken Streitkräfte mit 26 Generalen bedingungslos an die Franzosen zu übergeben. Die historisch interessanten Bauwerke P.s waren während der Belagerung verschont geblieben. Der mexic. Staat P. zählte 1850 auf einem Areal von 560 Q.-M. 683725, nach der Schätzung von 1857 aber nur 658609 E.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Puerto-Cabello, Seestadt von etwa 6000 E. in der Provinz Valencia der südamerik. Republik Venezuela, in niedriger Küstenebene am Antillenmeer gelegen, früher stark befestigt, ist gut gebaut und hat einen der schönsten Häfen der Welt, der von einer gegen alle Winde geschützten Bai gebildet und so tief ist, daß die größten Schiffe unmittelbar anlegen können. Das Klima ist heiß und ungesund, und die Bevölkerung besteht überwiegend aus Mischlingen und Farbigen. Doch gibt es verhältnißmäßig viele große Handelshäuser von Ausländern, besonders deutsche, englische und französische. — Puerto-Montt oder Puerto-Milipulli, die Hauptstadt der Provinz Llanquihue im südl. Chile, liegt im Hintergrunde des Meerbusens von Reloncavi und wurde 1853 unter der Regierung des Präsidenten Montt gegründet. Die Stadt zählt 2030 E., größtentheils Deutsche, hat Handwerksbetrieb jeder Art, eine deutsche Schule und seit 1865 einen deutschen prot. Geistlichen. Der Hafen ist einer der besten Chiles, freilich in einer noch fast ganz mit Urwald bedeckten Gegend. Derselbe vermittelt den Verkehr mit Ancud, Chiloé, den Huaytecas-Inseln und andern Küstenpunkten und ist gegenwärtig auch dem auswärtigen Handel geöffnet. — Puerto de la Orotava oder Puerto de la Cruz, ein reizend gelegener Hafenplatz auf der Nordküste der Canarischen Insel Teneriffa, ½ M. von der Stadt Orotava, hat 4300 E. und viele reiche engl. Handelshäuser. Der Ort ist nicht zu verwechseln mit Puerto de Santa-Cruz, oder blos Santa-Cruz, auf derselben Insel. Letzteres ist die stärkste Festung und einer der belebtesten Häfen der Canarien. Die gutgebaute und

blühende Stadt hat 10000 E. und ist Stationsort von Packetdampfbooten und Residenz des Generalkapitäns der Canarien. — Puerto-Plata, Seestadt der Republik San-Domingo auf der Nordküste der Insel Haiti in Westindien, ist nächst der Hauptstadt San-Domingo der bedeutendste Handelsplatz des Staats und steht in regelmäßigem Dampfschiffahrtsverkehr mit St.-Thomas und Havana. 1862 betrug der Import 1 Mill. Dollars, und zur Ausfuhr kamen hauptsächlich Taback, Mahagoniholz, Gelbholz und Wachs. In der Nachbarschaft sind mächtige Steinkohlenlager aufgefunden worden. Der Handel war neuerdings durch die vorübergehende Herrschaft Spaniens beschränkt. Nach Wiederherstellung der Republik San-Domingo wurde durch Decret vom 24. Juni 1865 der Hafen dem Aus- und Einfuhrhandel wieder eröffnet. — Puerto-Principe oder Ciudad del Principe, Hauptstadt des gleichnamigen Districts im Ostdepartement der span. Insel Cuba, 70½ M. in Ostsüdosten von Havana, 9½ M. südwestlich von ihrem Seehafen Nuevitas oder San-Fernando de Nuevitas entfernt und mit diesem seit 1840 durch eine Eisenbahn verbunden, zählt (1861) 30685 E. Die Stadt hat große Cigarrenfabriken und bedeutenden Handel mit Zucker und Taback, liegt in einer feuchten Niederung zwischen zwei zur Regenzeit weithin austretenden Flüssen und gewährt mit ihren auf Pfählen erbauten Häusern einen elenden Anblick. Es bestehen fünf Kirchen, zahlreiche Klöster, Hospitäler und Kasernen, zwei Theater, zwei Gymnasien und 27 Elementarschulen. Im Anfang des 16. Jahrh. von Velasquez erbaut, blühte die Binnenstadt zu ansehnlicher Größe auf, ward 1733 zur Gouvernementsstadt erhoben und 1780 durch den Hafen Nuevitas bereichert. Nachdem die Spanier San-Domingo 1800 an Frankreich abgetreten, wurde P. zum Sitz der obersten königl. Regierung und des obersten Gerichtshofs für das span. Westindien erhoben. — Puerto-Real, eine Stadt (Villa) von 6544 E. in der span. Provinz Cadix, 1½ M. östlich von der Stadt Cadix, an deren innerer Bai, wie das benachbarte Fort Trocadero an der Eisenbahn gelegen, ist regelmäßig gebaut und hat sechs Plätze, eine Pfarrkirche, zwei Klöster und schöne Gebäude und Gärten, die meist begüterten Gaditanos (Bewohnern von Cadix) gehören. Bei dem Fort Trocadero befinden sich Schiffbauplätze und Werfte, am Bahnhof ein Einschiffungsplatz und in der Nähe sehr viele Salinen, für deren Producte die Stadt große Niederlagen besitzt. — Puerto de Santa-Maria, eine Stadt (Ciudad) in der Provinz und 2 M. im Nordnordosten von Cadix, an der Eisenbahn und am Abhange einer Anhöhe bei der Mündung des schiffbaren Guadalete in die Bai von Cadix gelegen, zählt mit ihrem von Weingärten bedeckten Gebiete (1860) 21742 E. und ist eine großentheils regelmäßig gebaute, wohlhabende Handelsstadt, der Hauptverschiffungsplatz des Xereszweins, der hier in großartigen Lagern (Bodegas) aufgestapelt. Der Ort hat zwei Kirchen, drei Nonnen- und sechs ehemalige Mönchsklöster, ein Findel- und ein Correctionshaus, ein Theater, einen großen Stiergefechtscircus sowie schöne Promenaden. Mitten in der Stadt erheben sich die Reste eines großen maurischen Castells. Die Industrie besteht in Leder-, Seifen-, Hut-, Branntwein- und Liqueurfabrikation. Die Umgegend erzeugt viel Wein, Getreide, Gemüse, Orangen, Feigen, Mandeln und Oel. Auf dem Delta des Guadalete und Rio-San-Pedro liegen viele Salinen. Alljährlich im Mai wird eine Messe in Verbindung mit großartigen Stiergefechten abgehalten.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. 8. Jan. 1632 zu Dorf-Chemnitz bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat, und als Ergebniß seines philos. Nachdenkens erschienen sodann seine «Elementa jurisprudentiae universalis» (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. 1670 übernahm er die Professur des Naturrechts an der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk «De jure naturae et gentium» (Lund 1672) und dann das Compendium «De officio hominis et civis» (Lund 1673), das unzählige Ausgaben und Uebersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der bisher beliebten scholastischen Art zu philosophiren noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Uebergewicht und seine Verbindungen überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die

Rechtsverhältnisse blos nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Sein Naturrecht war eine philos. Moral über die rechtlichen Verhältnisse der Menschen gegeneinander, welche von der christl. Moral immer noch abhängig blieb. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, dessen Bedürfniß er aus der verderbten Natur des Menschen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinschaft und Gesellung und war noch weit entfernt, die Rechtslehre so weit von der Moral zu trennen wie die Spätern. Wie in dem Naturrechte, so machte er nicht minder im deutschen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch «De statu reipublicae Germanicae» (1667 u. öfter), welches er durch seinen Bruder, Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. Ueber die darin ausgesprochenen Ansichten erhob sich ein großer Kampf. P. vertheidigte dieselben mit Nachdruck, fand aber doch nicht für rathsam, sich als Verfasser des Buchs zu nennen, was erst nach seinem Tode mit Gewißheit bekannt geworden ist. Außerdem schrieb er mehrere andere staats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssecretär, Hofrath und Historiographen ernannt wurde. In dieser Zeit schrieb er «De rebus Suecicis» (Utr. 1676) und «De rebus a Carolo Gustavo gestis» (2 Bde., Nürnberg 1696), sowie die «Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten» (3 Bde., Frankf. 1682), die später Oehlenschläger fortführte. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrath, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von Karl XI. von Schweden in den Freiherrenstand erhoben. In Berlin schrieb er «De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni» (2 Bde., Berl. 1695) und «De rebus gestis Friderici III.» (Berl. 1695). Den Antrag, des Kaisers Leopold Leben zu schreiben, lehnte er ungeachtet der großen Versprechungen, die man ihm machte, standhaft ab. Er starb zu Berlin 26. Oct. 1694.

Puffbohne, s. Bohne.

Pugätschew (Jemeljan), ein berüchtigter Abenteurer, der sich für Kaiser Peter III. (s. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines niedern Kosacken und 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don geboren, wo er sich in der Jugend schon zum Anführer einer geregelten Räuberbande emporschwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erst im russ., dann im preuß., zuletzt im österr. Heere. In sein Vaterland zurückgekehrt, suchte er unter seinen Landsleuten Aufruhr auszustreuen, wurde indeß bald wegen seines unruhigen Betragens zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kasan ins Gefängniß geschickt. Doch wußte er sich wieder in Freiheit zu setzen, ging nun weiter östlich nach Jaizkoi und faßte hier, durch eine angebliche Aehnlichkeit mit dem Kaiser Peter III. veranlaßt, den Entschluß, sich für diesen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe statt Peter's III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgesetzt, jener aber sei verkleidet entkommen und erscheine nun nach langem Umherirren in der Mitte seiner getreuen Kosaken, um mit deren Hülfe seine Krone und sein Reich wiederzuerobern. Der Aufruhr brach in der Mitte August 1773 aus, wo ein Manifest P.'s im Namen des Kaisers Peter III. verbreitet wurde. Anfangs beachtete man diesen Aufstand um so weniger, als P. kaum einige hundert Parteigänger zählte. Da wußte aber P. durch Ueberredungskunst die 500 Mann starke Besatzung der Festung Jaizkoi für sich zu gewinnen, und als auch die religiöse Sekte der Raskolniken (s. d.) sich für ihn erklärte, traten viele seiner Landsleute sowie der größte Theil der Bauern zu ihm über, welche letztere er durch die Verheißung kräftigen Schutzes gegen die Adelichen für sich zu gewinnen wußte. So war er im Stande, mehrere russ. Festungen und Stanizen am Ural und am Don zu erobern, wobei er furchtbare Grausamkeiten beging. Sein Heer belief sich bereits auf mehr als 15000 Mann, als sich ihm die Mehrzahl der Baschkiren sowie der Wotjäken, Permjäken und anderer finn. Völkerschaften anschloß und auch die eigentlichen Tataren sich ihm unterwarfen. Jetzt schien Rußland ernstlich in Gefahr, und Katharina II. war um so mehr in Verlegenheit, da auch der abgeschickte General Michelson anfangs nichts gegen P. ausrichten konnte. Sogar die alte Hauptstadt des Königreichs Kasan erlag P.'s Angriff, und nachdem er die Wolga überschritten und den Krieg nach Europa hinübergespielt hatte, war es sein erster und vorzüglichster Plan, sich Moskaus zu bemächtigen. Als Moskau bereits ernstlich bedroht war, gelang es endlich den vereinten Anstrengungen Panin's und Suworow's, P. von seinem Hauptheere abzuschneiden und in die Gewalt zu bekommen.

P. wurde nun in Fesseln nach Moskau gebracht, wo ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn aussprach. Da die Kaiserin dieses Todesurtheil (das einzige, welches unter ihrer Regierung vollzogen worden ist) bestätigte, so wurde P. 21. Jan. 1775 nebst den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Auch über seine andern Anhänger verhängte die Kaiserin ein strenges Gericht. Viele mußten nach Sibirien, die meisten in die Strafcompagnien wandern. Es hatte dieser Aufruhr 100000 Menschen das Leben gekostet. Hätte P. ebenso viel Klugheit als Muth und Entschlossenheit gehabt, so würde er ohne Zweifel eine noch weit furchtbarere Rolle gespielt haben. Gutzkow hat ihn zum Helden eines Dramas gewählt. Vgl. Puschkin, «Geschichte des P.'schen Aufstandes» (2 Bde., Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840).

Puisaye (Joseph, Graf von), Royalistenführer im westl. Frankreich, besonders bekannt durch die Expedition auf Quiberon, stammte aus alter Familie und wurde um 1754 zu Mortagne geboren. Nach vollendetem Studium nahm er in der Armee Dienste und kaufte sich später ein Oberstpatent in der Schweizergarde. 1788 heirathete er die Tochter des Marquis de Mesnilles und erhielt hierdurch reichen Güterbesitz in der Normandie. Der Adel dieser Provinz schickte ihn 1789 als Abgeordneten in die Generalstaaten, wo er sich alsbald einer constitutionellen Verfassung sehr geneigt erwies. Obwol ihm seine polit. Stellung 1791 den Grad eines Maréchal-de-Camp eingetragen, stieß ihn doch der Gang der Revolution ab, und er kehrte 1792 in die Normandie zurück, wo er die Bildung eines Heeres zur Rettung des Königs beabsichtigte. Sodann schloß er sich im folgenden Jahre der Armee des Generals Wimpfen als Stabschef an, erlitt aber im Juni an der Spitze der Avantgarde durch die Truppen des Convents eine vollständige Niederlage, sodaß er nun in der Bretagne Zuflucht und Gelegenheit für die Fortsetzung des Kampfs gegen die Republikaner suchen mußte. Mit Gewandtheit wußte er die Haufen der Chouans (s. d.) zu reorganisiren, und zugleich setzte er sich mit den franz. Prinzen, vornehmlich aber mit der brit. Regierung in Verbindung. Er galt als Haupt und Mittelpunkt aller royalistischen Bestrebungen in der Bretagne, ward aber bald mit großem Argwohn betrachtet, weil er durchaus nur auf die Unterstützung von seiten Englands rechnen wollte. P. wußte sich unumschränkte Vollmachten von den franz. Prinzen zu verschaffen und bewog die brit. Minister Pitt, Windham und Dundas zur Ausrüstung der sog. Expedition von Quiberon (s. d.), die aber unter seiner Leitung gänzlich scheiterte. Die franz. Emigration legte das ganze Unglück der Feigheit und dem Verrathe P.'s zur Last. Wie ungegründet diese Beschuldigungen waren, bewies P., indem er kurz darauf (Juli 1795) auf einem andern Punkte der Küste landete und unter den größten persönlichen Gefahren der royalistischen Sache neuen Aufschwung zu verleihen suchte. Der Verdacht, daß er einzig im Interesse der engl. Politik handle, dazu sein stolzes und herrisches Verfahren gegen die übrigen Häupter der Insurrection verhinderten aber jeden wirklichen Erfolg, und während ein Anführer nach dem andern sich der Republik unterwarf, mußte P. im Sommer 1797 die Bretagne verlassen und nach London zurückkehren. Die brit. Regierung schenkte ihm einen Landstrich in Canada, dessen Anbau er nun unternahm. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach London zurück und veröffentlichte hier die «Mémoires du comte de P., qui pourront servir à l'histoire du parti royaliste français, etc.» (zuerst Lond. 1803, dann 1806 und öfter zu Paris), die das größte Aufsehen machten und eine heftige Polemik veranlaßten. Auch nach der Restauration der Bourbons blieb P. in England, wo er ein Jahrgeld von seiten der Regierung genoß. Er starb 13. Sept. 1827 unweit Hammersmith.

Pujol (Alexandre Denis Abel de), franz. Historienmaler, geb. 30. Jan. 1785 zu Valenciennes, empfing den ersten Unterricht in der Zeichenschule seiner Vaterstadt, begab sich sodann nach Paris und trat als Lehrling bei David ein, dessen Grundsätzen er stets treu blieb. Bei dem akademischen Concurs 1811 wurde ihm der große Preis in der Malerei zuerkannt, und seitdem arbeitete er häufig im Auftrage der Regierung und Civilliste. Mehrere pariser Kirchen, die versailler Galerie, die städtischen Museen zu Valenciennes, Rennes, Lille u. s. w. enthalten von ihm geschätzte Staffeleigemälde, die bei unleugbaren Vorzügen die gemeinsamen Mängel der «classischen» Richtung an sich haben. Zu seinen Hauptwerken gehören die Fresken in der Rochuskapelle von St.-Sulpice, die grau in grau gemalten Hohlkehlen des pariser Börsensaals, die Wand- und Deckenbilder des 1856 niedergerissenen Treppenhauses im Louvre, die mit einem zu seiner Zeit seltenen Sinn für monumentale Decoration ausgeführt waren. Eine etwas veränderte Wiederholung von seinem Plafond dieses Stiegenhauses malte er 1857 im Lesesaal der Bibliothek des Louvre. Seine Verdienste wurden unter der Restauration und Julidynastie mit Auszeichnungen belohnt und auch von seinen Kunstgenossen der Akademie anerkannt, die ihn 1835 zu ihrem Mitgliede ernannten. Er starb zu Paris 28. Sept. 1861.

Puławy, die ehemalige Residenz des Fürsten Czartoryiski an der Weichsel, in dem poln. Gouvernement Lublin, ist ein Marktflecken mit ungefähr 1800 E. In dem Schlosse befand sich sonst eine auserwählte Bibliothek von 80000 Bänden. Der engl. Garten war einer der schönsten in Polen, und der darin erbaute, von Woronicz besungene Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der seltensten poln. und slaw. Alterthümer. Während des poln. Insurrectionskriegs von 1831 wurde das Schloß nebst allen seinen Anlagen von den Russen gänzlich verwüstet und später die ganze Besitzung vom Kaiser confiscirt, der sie an russ. Große verschenkte. Die Bibliothek wurde nach Petersburg gebracht. In dem Schlosse befindet sich seit 1843 das aus Warschau dahin verlegte Kaiser-Alexander-Institut zur Erziehung von Mädchen. In der Nähe liegen der schöne Pavillon von Marynki und das Schloß Parchatka mit schönen Anlagen. Bei P. fochten die Polen 1809 mit den Oesterreichern, 26. Febr. und 2. März 1831 mit den Russen.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 1431 zu Florenz, stand mit Lorenzo dei Medici und Polizian in vertrauten Verhältnissen und starb 1487. Sein episches Gedicht «Il morgante maggiore» (Vened. 1481; vollständigste Ausg., Flor. oder vielmehr Neap. 1732), worin er die abenteuerlichen Thaten des Rinaldo und des Riesen Morgante erzählt, soll er auf Antrieb der Mutter Lorenzo's, Lucretia, verfaßt und die einzelnen Gesänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgelesen haben. Seine Schreibart ist reich an echt toscan. Redensarten, sein Versbau aber rauh und ungelenk. — Von seinen beiden ältern Brüdern schrieb Bernardo P. eine Elegie auf den Tod des Cosmo dei Medici, eine andere auf die schöne Simonetta und ein Gedicht auf die Passion Christi; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo dei Medici, heroische Episteln, eine Pastoralromanze «Driadeo d'amore» (Flor. 1479) und eine epische Romanze, wahrscheinlich die erste in ital. Sprache, «Il Ciriffo Calvaneo» (Flor. um 1490).

Pulcinella, franz. Polichinelle, eine Charaktermaske in der neapolit. Volksposse, verdankt angeblich Namen und Ursprung einem misgestalteten, drolligen Bauer aus der Gegend von Sorrento, der im vorigen Jahrhundert junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel zu bringen pflegte, ist aber gewiß eine viel ältere ital. Volkstradition von einem witzigen Buckel, dem man allerlei spaßhafte Einfälle aufgebürdet, und der sich vielleicht schon aus den altröm. Atellanen (s. d.) auf das modern ital. Volkslustspiel (commedia dell' arte) herabgeerbt. P. ist ein kleiner verwachsener Kerl, voll scharfer und beißender Laune. Seine Tracht besteht in weißwollenen Pluderhosen und weitärmeligem Oberkleide von demselben Stoffe, mit Herzen von rothem Tuch benäht, mit Fransen besäumt und mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil umgürtet. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, lang gespitzt und roth bezipfelt. Drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt; die Nase ist krumm und spitz wie ein Vogelschnabel. P. spricht in bäuerischem Dialekt und figurirt in Italien nicht blos auf den Volksbühnen, sondern auch bei Volksfesten, zumal beim Carneval. Im franz. Marionettenspiel bekam die Maske die Gestalt eines hinten und vorn buckeligen Gliedermannes, der einen großen Dreimaster trägt, schlenkernde, dünne Beine, plumpe Holzschuhe und ein buntes Harlekinskleid hat. Was diese Maske vornehmlich charakterisirt, ist ein quickender, gellender Stimmton, welchen der Marionettenspieler mit einem Stückchen Holz oder Blech im Munde hervorbringt.

Pulicāria, Flohkraut, nannte Gärtner eine zu den Compositen gehörige Pflanzengattung, deren Arten sich von denen der Gattung Inula wesentlich durch einen doppelreihigen Pappus, nämlich einen äußern kurzen, becherförmigen oder aus borstigen Spreublättern bestehenden und einen innern längern, haarigen, abfallenden, unterscheiden. Unter den über Europa und die Mittelmeerländer zerstreuten Arten sind zwei in Deutschland ziemlich häufig vorkommende zu erwähnen: das gemeine Flohkraut (P. vulgāris) und P. dysenterica, welche beide früher officinell waren, das erste als Herba Pulicariae v. Conyrae minoris als abstringirendes Mittel und gegen Flöhe, das zweite als Herba Conyrae mediae s. Arnicae spuriae gegen Durchfall. Beide Arten wachsen an feuchten Orten (Flußufern, überschwemmten Plätzen, feuchten Wiesen) und blühen gelb. Das gemeine Flohkraut hat längliche, spitze, wellig gebogene Blätter und kleine, rispig angeordnete Blütenkörbchen mit sehr kurzem, zurückgeschlagenem Strahl, die zweite Art herzförmig-stengelumfassende, stumpfe, ebene Blätter und doldentraubig gestellte größere Blütenkörbchen mit langem, horizontalem Strahl.

Pulkōwa heißt ein Bergrücken 2 M. südlich von Petersburg, welcher das niedrige Becken der Newa mit der russ. Hauptstadt von den dahinter liegenden Gegenden mit ihren lieblichen Hügeln, Dörfern und frischem Grün sondert. Er fällt steil zu jener Ebene ab; über ihn führt die große Straße nach Zarskoe-Selo und bietet dem Auge das prächtige Panorama der Haupt-

stadt. An seinem Fuße liegen die heitern Pulkowa'schen Dörfer mit 600 E., ihren weißen Häuschen und grünenden Gärten. Oben aber steht die petersburger oder Sternwarte von P., die großartige Centralsternwarte Rußlands, welche, mit den kostbarsten Instrumenten ausgestattet, 1833—39 errichtet, seit jener Zeit bis zu dem Tode Struve's (s. d.) unter dessen Direction stand. Sie liegt unter 59° 56′ 31″ nördl. Br. und 47° 57′ 57″ östlich von Ferro. Vgl. Struve, «Description de l'observatoire astronomique central de P.» (Petersb. 1845).

Püllna, s. Seidschütz.

Pulo-Condor ist der Name einer aus elf Felseneilanden bestehenden Inselgruppe, welche 1862 durch den Vertrag von Saigon (s. Annam) von Cochinchina an Frankreich abgetreten wurde. Die Hauptinsel umfaßt 1,09 Q.-M. und zählt (1865) etwa 300 E. Sie ist gebirgig, aber die höchsten Punkte reichen nicht über 1800 F. hinauf. Die Höhen sind überall, wo der Südwest- und Nordostmonsun sie direct berührt, ganz kahl oder nur mit Gestrüpp bedeckt, während die geschützten Thäler einen sehr üppigen tropischen Waldwuchs haben. Durch ihre nur 12 M. von der westl. Mündung des Mekiang entfernte Lage bildet P. eine wichtige Seestation, mitten in der Fahrbahn der Schiffe, welche von Saigon nach Siam, China und Singapore segeln. Da die Stromfahrt auf dem Mekiang bis Saigon wegen der Flußwindungen sehr langwierig und beschwerlich ist, so eignet sich das ungleich günstiger gelegene P. zu einem weit bequemern Hafen für Französisch-Cochinchina als die Hauptstadt. Die Insel wurde 1687 von Dampier besucht, hatte dann von malaiischen Seeräubern, welche die Bevölkerung ausrotteten, viel zu leiden, und diente 1702 schon der Englisch-Ostindischen Compagnie zur Anlage einer Factorei, welche jedoch gegen Anfang des J. 1820 einging, nachdem die dort angesiedelten Makassaren alle Engländer ermordet hatten. Neben den Engländern hatten die Franzosen bereits 1779 hier eine Schiffsstation angelegt. Durch Verbesserung der natürlichen Häfen und Befestigung derselben seitens Frankreich ist die Insel jetzt zu einer der wichtigsten Stationen in den ostasiat. Gewässern erhoben worden.

Pulo-Pinang oder Pulo-Penang, d. h. malaiisch Betelnußinsel, auch Prince-of-Wales-Island genannt, eine brit. Besitzung in Hinterindien, zwischen 5° 16′ und 5° 30′ nördl. Br. und etwa $^1/_4$ M. von der Provinz Wellesley auf der Halbinsel Malakka gelegen, mit Singapore, Malakka und Wellesley zum District der Straits-Settlements gehörig, aber seit 1867 von dem Indian-Office an das Colonial-Office übergegangen, ist ein Hauptstützpunkt der brit. Macht in militärischer wie in commerzieller Hinsicht in den dortigen Gewässern. Die Insel beherrscht den nördl. Eingang zur Straße von Malakka, hat einen sichern und geräumigen Freihafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt so den Handel zwischen China und Indien sowie die engl. Besitzungen auf der Halbinsel Malakka. P. umfaßt $7^1/_2$ Q.-M. (mit dem gegenüberliegenden, $7^1/_2$ M. langen Küstenstrich Wellesley $13^1/_5$ M.) und hatte 1855 eine bunt gemischte Bevölkerung von 45518 Seelen (mit Wellesley 91027), meist Schiffahrt treibende Malaien und Chinesen, im übrigen Briten, Hindu, Siamesen u. s. w. Die Stadt George-town, der Sitz des Gouverneurs der Straits-Settlements und Garnisonsplatz, zählt 25000 E. von fast allen Nationen, die an dem sehr lebhaften indischen Handel theilnehmen. Die Insel kann sich hinsichtlich des Klimas, der Lage, Fruchtbarkeit und Gestaltung vielen der gepriesensten Punkte der Erde an die Seite stellen. Die Mitte nimmt ein im Westkill bis 2713 engl. F. aufsteigendes dichtbewaldetes Granitgebirge, den Westen und Osten eine Ebene ein; letztere geht in weit in die See hineinreichende Manglesümpfe über. Gleichwol aber ist das Klima der Insel so gesund, daß die Engländer ihre Truppen hierher schicken, die in andern Gegenden Indiens gelitten haben. Die Ebene ist überall wie ein Garten angebaut, gleicht einem schönen Parke und ist dicht bevölkert, während das Gebirge, mit Ausnahme des gegen 2300 F. hohen Flagstaffbergs, auf welchem einige der wohlhabenden Einwohner Landhäuser und Gärten haben, unbebaut und unbewohnt und auch die Westküste nur von wenigen malaiischen Fischern bewohnt ist. P. erzeugt treffliches Schiffbauholz, viel Pfeffer und Reis, außerdem Betel und die meisten Erzeugnisse des indischen Bodens. Von Wichtigkeit sind gegenwärtig, nachdem die Muskatnußplantagen durch Krankheit der Bäume verheert worden, nur Gewürznelken und Kokosnüsse. Zucker und Tapioca (ein Substitut für Arrowroot) werden nicht sowol hier als in Wellesley in großer Quantität gebaut, kommen aber von dort nebst andern Producten hier zu Markte. Mit dem Anbau von Kaffee hat man Versuche gemacht, die einen gewinnreichen Export versprechen. Dagegen ist die Anpflanzung von Baumwolle ganz erfolglos geblieben. Die commerzielle Entwickelung der Insel wurde gehemmt durch das Vorrücken des Verkehrscentrums nach Singapore, Hongkong u. s. w., ist aber immer noch ansehnlich und wieder in Zunahme begriffen. Die

Ausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Großbritannien, nächstdem nach Frankreich und Nordamerika. In den J. 1863 und 1864 hatten die meist nach Großbritannien gerichteten Ausfuhren den Werth von 2,159915 und 2,579208 Dollars. Die Ostindische Compagnie nahm die Insel 11. Aug. 1786, am Geburtstage des Prinzen von Wales, in Besitz. Sie hatte dieselbe kurz vorher dem engl. Kapitän Light abgekauft, der sie als Mitgift von seinem Schwiegervater, dem Fürsten Abdallah von Queda oder Keddah erhalten hatte. Letzterer trat 1800 der Compagnie auch den gegenüberliegenden Küstenstrich, jetzt Wellesleyprovinz genannt, ab.

Pulque ist der span., Octli der aztekische Name eines Lieblingsgetränks der Mexicaner, aber auch der Bewohner von Mittel- und Südamerika. Dasselbe wird aus mehrern Varietäten der Agave Americana, in Mexico aus der Pflanze Maguey oder Metl bereitet, welche nicht nur die Rebe der aztekischen Völker ist, sondern auch die Stelle des asiat. Hanfs und des Papiercypergrases (Papyrus antiquorum) der alten Aegypter vertreten kann. Der zur Zeit der Blüte gesammelte Saft wird auf Krüge gefüllt, worin er in eine leichte Gärung geräth. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gärung übergegangen. Er gibt dann ein säuerliches Getränk, das zwar einen sehr unangenehmen Geruch, wie von faulem Fleische hat, nichtsdestoweniger aber für den Geschmack sehr angenehm, dabei stärkend und sehr nahrhaft ist. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. In weitere Gärung gerathen, gibt der P. Essig, eingekocht Sirup. Mit Wasser und Rohrzucker vermischt und nur einige Stunden der Gärung überlassen, heißt das Getränk Tepache. Pulquerias nennt man offene Schuppen, in denen der P. verschenkt wird und die zugleich als Tanzböden dienen.

Puls (pulsus). Vom Herzen wird das Blut unter kräftigem Stoße in die Schlagadern (Arterien) gepreßt, und während die Blutmasse selbst durch diesen Nachschub verhältnißmäßig langsam im Gefäßsystem fortrückt, pflanzt sich der Stoß, welchen die Blutsäule erfahren hat, sehr schnell in einer als P. wahrnehmbaren Welle im arteriellen Systeme fort. Im Haargefäßsystem wird diese Welle gebrochen, sodaß sie jenseits desselben (in den Blutadern, Venen) nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Blutwelle erweitert nicht blos die Arterien momentan, sondern streckt sie auch etwas in die Länge, infolge dessen sich das in seiner Umgebung fest angeheftete Gefäßrohr in einer für das Auge und den tastenden Finger wahrnehmbaren Weise krümmt. Der Finger, welcher die Arterie sanft gegen eine harte Unterlage (einen Knochen) andrückt, fühlt einen kurzen Stoß, und die sichtbaren Arterien machen eine schnellende Bewegung. Mittels des auf die Arterie aufgesetzten Hörrohrs vernimmt man ein scharfes klappendes Geräusch. Setzt man auf die Arterien den kurzen Arm eines hebelähnlichen Instruments (Sphygmographen, Pulszeichner), dessen langer Arm auf einem vorbeigezogenen Papierstreifen schreibt, so zeichnet das Instrument eine wellenförmige Linie. Die Beschaffenheit des P. ist abhängig von der Thätigkeit des Herzens und von der Beschaffenheit der Arterie. Bei schnellem Herzschlag ist auch der P. schnell (frequens). Erfolgt der Herzstoß kurz und kräftig, so ist der P. gleichfalls schnell (celer), im umgekehrten Falle träg (tardus). Eine starre oder gespannte Arterie macht den P. hart (durus). In gewissen, namentlich fieberhaften Zuständen wird der P., was er schon unter gewöhnlichen Verhältnissen in geringem Grade ist, deutlich doppelschlägig (dicrotus), und man fühlt gleich nach dem ersten starken Stoße einen schwächern zweiten. Bei Klappenfehlern des Herzens wird der P. mehr oder minder wesentlich verändert. Es ist hieraus ersichtlich, daß das Verhalten des P., wenigstens in Bezug auf die Frequenz desselben, weit mehr von der Thätigkeit des Herzens abhängig ist als von der Beschaffenheit der Arterie. Alles, was auf die Thätigkeit des Herzens von Einfluß ist (Gemüthseindrücke, Körperbewegungen), ändert auch den P. ab. Deshalb hat die Beschaffenheit des P. für die Beurtheilung eines Krankheitszustandes auch nur einen beschränkten Werth. Doch hat sich ermitteln lassen, daß, bei Ausschluß der zufälligen Einflüsse, die Frequenz des P. mit der Höhe des Fiebers zunimmt. Den P. fühlt der Arzt in der Regel an der Speichenarterie am Handgelenk, doch läßt sich dazu auch jede andere leicht zugängliche Arterie (z. B. die Schläfenarterie) benutzen. Auch die Venen können pulsiren, und zwar ist der Venenpuls entweder ein scheinbarer oder ein wirklicher. Einer Vene, welche über einer Arterie verläuft, wird die schnellende Bewegung mitgetheilt, und es entsteht so der scheinbare (fortgepflanzte) Venenpuls. Dagegen zeigen den echten P. die Venen in unmittelbarer Nähe des Herzens, wenn die venösen Klappen desselben nicht mehr schließen und das Blut so in die Venen zurückgeworfen wird; ferner dann, wenn eine Arterie so mit einer Vene verwachsen ist, daß sich das arterielle Blut in die Vene ergießt (Varix aneurysmaticus).

Pulsadern, s. Arterien.

Pulsatille, Küchenschelle oder Osterblume (Pulsatilla) ist der Name einer Unter-

abtheilung der Gattung Windröschen (s. Anemone), von welcher sich diese Pflanzen hauptsächlich durch den Federschwanz der Früchte unterscheiden. Die hierher gehörenden Arten sind ausdauernde, zottige, narkotisch-scharf giftige Kräuter mit doppelt-fiederschnittigen oder doppelt-dreischnittigen Blättern und einem einfachen, einblütigen, oberhalb der Mitte von einer Blätterhülle umgebenen Schafte. Bei uns ist die Wiesenpulsatille (Anemone pratensis L.), welche sich durch die stets glockige, die Staubgefäße nur wenig überragende, meist schwarzviolette Blüte auszeichnet, und in manchen Gegenden auch die gemeine P. (Anemone Pulsatilla L., Pulsatilla vulgaris Mill.), welche durch die fast aufrechte, größere und sich ausbreitende, violettblaue Blüte unterschieden ist, als Heilmittel gebräuchlich. Beide Arten wachsen auf sandigen Hügeln des mittlern und südl. Europa und blühen im Frühlinge. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches, scharfes, ätherisches Oel, welches in Verbindung mit Anemonesäure das Anemonin oder den sog. Pulsatillenkampher bildet. Es bildet nadelfömige Krystalle, gehört zu den narkotisch-scharfen Mitteln und wird bei vielen schweren Krankheiten gerühmt. Gewöhnlich wendet man aber die Wurzel, welche im frischen Zustande auf der Haut Blasen zieht, und das Kraut (Radix und Herba Pulsatillae) an, und zwar bei Lähmungen, Keuchhusten, Lungenentzündung, Wassersucht, als schweißtreibendes Mittel bei Rheumatismus und äußerlich gegen hartnäckige Geschwüre und Augenleiden. Mit den Blättern der Blüten werden in manchen Gegenden die Ostereier violett gefärbt. Noch schärfer und selbst blasenziehend ist die ausgebreitete P. (P. patens), welche in Rußland als Heilmittel verwendet wird.

Pulszky (Franz Aurel), ungar. Schriftsteller, aus einer altpoln., im 17. Jahrh. in Ungarn eingewanderten Familie stammend, geb. 17. Sept. 1814 zu Eperies im Sároser Comitat, machte zu Miskolcz und Eperies philos., jurid. und zum Theil auch theol. Studien und wurde hierbei durch seinen als Gelehrten und Antikensammler bekannten Oheim Karl Fejérváry gefördert, der sich seiner überhaupt mit väterlicher Liebe annahm. Nachdem P. 1833 seine jurid. Prüfungen bestanden, führte ihn Fejérváry nach Deutschland und Italien, später, nach einem kurzen Aufenthalte in Ungarn, währenddessen er sich in Presburg an den Bestrebungen von Kossuth, Lovassy u. a. eifrig betheiligte, auch nach England und Frankreich. Die unter dem Titel «Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn» (Pesth 1837) veröffentlichte, bald darauf auch ungarisch im «Árvizkönyv» mitgetheilte Reisebeschreibung verschaffte P. den Titel eines correspondirenden Mitglieds der ungar. Akademie, während das Archäologische Institut zu Rom ihm schon 1836 wegen seiner antiquarischen Forschungen die gleiche Auszeichnung ertheilt hatte. Vom Comitate Sáros auf den Reichstag von 1840 gewählt, wußte er die Aufmerksamkeit der Opposition zu gewinnen und wurde auch in die mit Ausarbeitung eines neuen Codex betraute Reichscommission gewählt, als deren Secretär er eifrig wirkte. Auf den Reichstagen von 1843—44 und 1847—48 erschien P. zwar nicht wieder; doch blieb er in der ungar. wie in der deutschen Presse für die liberalen Bestrebungen Ungarns thätig. 1845 vermählte er sich in Wien und zog sich dann nach Sáros zurück, wo er das Gut Szécsény kaufte. Auf die erste Nachricht von der Märzbewegung 1848 eilte P. nach Pesth und wurde, nachdem das Ministerium Batthyányi zu Stande gekommen, erst zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt, später jedoch in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt und hier vom ungar. Minister des Auswärtigen, Fürst Esterházy, fast mit der ganzen Leitung der Geschäfte betraut. Nach dem Octoberaufstande, dessen Urheberschaft ihm fälschlich zugeschrieben wurde, in Wien ernstlich bedroht, entkam P. Mitte Oct. nach Ungarn und wurde daselbst zum Mitgliede des Landesverwaltungsausschusses ernannt. Beim Herannahen von Windischgrätz ging P. über Galizien ins Ausland, verweilte zwei Monate in Paris und wandte sich im März 1849 nach London, wo er von Kossuth zum Vertreter Ungarns bestellt wurde. Später begleitete er Kossuth auf dessen Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin unter dem Titel «White, red, black» (3 Bde., Lond. 1852; deutsch, 5 Bde., Kass. 1853) beschrieb. Schon vorher hatte er in London einen histor. Roman: «Die Jakobiner in Ungarn» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1851), veröffentlicht. Außerdem waren früher von ihm im ungar. «Athenaeum» «Ideen zur Philosophie der Geschichte Ungarns» erschienen, die zu den bessern Arbeiten auf diesem Gebiete gehören. Noch im Mai 1852 wurde P. mit 26 andern Leitern der ungar. Revolution vom Kriegsgericht zu Pesth in contumaciam zum Tode verurtheilt. Wie andere ungar. Flüchtlinge wandte sich auch P. später nach Italien, wo er mit seiner Familie zu Turin, dann zu Florenz lebte. Anfang Sept. 1866 erhielt er von der österr. Regierung die Erlaubniß, seine Gattin und seine Tochter zu besuchen, die zu Ofen krank daniederlagen. Er fand bei seiner

Ankunft beide nur als Leichen. Am 15. Oct. erhielt P. eine Audienz beim Kaiser, infolge deren seine vollständige Begnadigung stattfand. Im Frühjahr 1867 wurde er in den ungar. Reichstag gewählt. — Seine Gattin, Therese P., geb. 1815 in Wien, die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, Walter, erhielt im älterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung. Sie folgte ihrem Gatten im Sommer 1849 nach England, wo sie, da das in Ungarn befindliche Vermögen beider confiscirt war, durch literarische Thätigkeit ihre Existenz zu sichern suchte. Ihre «Memoirs of a Hungarian lady» (2 Bde., Lond. 1850; deutsch, Lpz. 1850), denen bald die in Gemeinschaft mit ihrem Gatten herausgegebenen «Tales and traditions of Hungary» (2 Bde., Lond. 1851; deutsch, Berl. 1851) folgten, fanden in England und Deutschland eine günstige Aufnahme. Mehr noch wurde ihr Ruf als geistvolle Schriftstellerin gesteigert durch die Skizzen, mit denen sie das erwähnte amerik. Reisewerk ihres Gatten bereicherte. Im Frühjahr 1866 ging sie in Begleitung ihrer ältesten Tochter nach Ungarn, um die Zurücknahme ihrer Vermögensconfiscation zu betreiben. Sie starb jedoch zu Ofen 5. Sept. 1866 an der Cholera, während ihre Tochter dem Typhus erlag.

Pultāwa, richtiger Poltawa, ein Gouvernement von 902,86 Q.-M. in Kleinrußland, begreift einen großen Theil des alten Großfürstenthums Kiew und des Fürstenthums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben. Es ist eine der gesegnetsten und bevölkertsten Provinzen des russ. Reichs, wo Getreide und gute Obstarten trefflich gedeihen. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, span. Pfeffer werden reichlich gebaut; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die Pultawaschen Kirschen aus, aus denen der Wyschnowka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dnjepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch die Bienencultur von Belang. Handel und Industrie werden dagegen erst nach Vollendung der im Bau begriffenen und das Gouvernement berührenden südruss. Bahn einen Aufschwung nehmen können. Unter den Fabriken zeichnen sich etwa Wollfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Confiturenfabriken aus. Die Einwohner, 1,911442 (1864) an der Zahl, sind größtentheils Kleinrussen; doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche, Armenier und Juden, in deren Händen meist der Handel ist. Die Hauptstadt P., mit einer Citadelle, liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einflusse der Poltawka in die Worskla, ist von Boulevards, die früher als Befestigung dienten, eingeschlossen und hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, eine Kathedrale, zwölf andere Kirchen, ein Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Cadetten- und mehrere andere Schulen und Institute sowie mehrere Fabriken. Die hier alljährlich vom 20. Juli bis 1. Aug. abgehaltene Eliasmesse oder Pjiusnaja ist eine der bedeutendsten im südl. Rußland, namentlich für Wollwaaren und Tücher. Die Zahl der Einwohner betrug 1863: 31346. Den öffentlichen Platz verherrlicht ein schönes Denkmal Peter's d. Gr., eine Säule aus grünlichem Kupfer. Die Stadt wurde von den ukrainischen Kosacken gegründet und fiel 1667 durch den Tractat von Andruszow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in der die Russen unter Peter's Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Machtstellung Rußlands datirt. (S. Nordischer Krieg.) Nur 5 Werst von P., an derselben Stelle, wo der Ausgang der Schlacht entschieden worden, erhebt sich das «Schwedengrab» in Form eines 60 F. hohen Hügels, der ein hölzernes Kreuz trägt. Nicht weit von da steht das Kloster der Kreuzerhöhung, dessen Archimandrit den Bischofsmantel führt.

Pultusk, eine Kreisstadt im poln. Gouvernement Plock am Narew, mit einem Schlosse des Bischofs von Plock und 4816 E., war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. Dec. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten mal nach ihrem Einmarsche in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nöthigten letztere zum Rückzuge.

Pulver (pulvis) nennt man jede sehr klein zertheilte feste Substanz. Man pulverisirt allerlei Stoffe aus allen drei Naturreichen zu technischen, medicinischen und andern Zwecken und

unterscheidet einfache P., z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die P. in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen. P. aus Stoffen die schon in kleinen Gaben bedeutend wirken, mischt man der bessern Vertheilung wegen mit einer größern Quantität einer andern, pulverisirten, aber nicht wirksamen Substanz, wie Rohrzucker, Milchzucker u. s. w. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nies- und Streupulver, und innerlich, wie die niederschlagenden, Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität P., von der z. B. ein Theelöffel oder eine Messerspitze voll genommen wird (sog. Schachtelpulver), oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen (die sog. aptirten P.). Sind flüchtige Stoffe darin (z. B. Kampfer, Moschus, ätherische Oele), so werden dieselben in Wachspapierkapseln verabreicht. Die Herstellung der P., das Pulverisiren, geschieht in den meisten Fällen auf mechan. Wege durch Stoßen oder Reiben mit Reibschalen und Reibkeulen oder durch Mahlen, zuweilen auch, wenigstens zur ersten gröblichen Zerkleinerung, dadurch, daß man, wie in den Blaufarbenwerken zur Herstellung der Smalte, das geschmolzene blaue Glas mit eisernen Löffeln in Wasser schöpft, wobei die ganze Masse in lauter ganz kleine Theilchen zerspringt, die dann zwischen Granitsteinen vollends fein gemahlen werden. Auch auf rein chem. Wege durch Fällung aus Flüssigkeiten werden besonders viele als Farbestoffe benutzte P. hergestellt.

Pulverholz, s. Rhamnus.

Pulververschwörung nennt man den von einigen Fanatikern der kath. Partei in England entworfenen Plan, bei Eröffnung der Parlamentssession von 1605 den König Jakob I., dessen Familie und sämmtliche Mitglieder des Ober- und Unterhauses durch eine unter dem Versammlungssaale angelegte Pulvermine in die Luft zu sprengen. In diesen Anschlag, für dessen Urheber Robert Catesby und Thomas Percy, aus dem Hause Northumberland, gelten, wurden zunächst John Wright und Thom. Winter eingeweiht. Letzterer ging nach Flandern, um darüber Juan de Velasco, den Connetable von Castilien zu Rathe zu ziehen, und Guy Fawkes (s. d.), einen engl. Offizier in span. Diensten, zum Beitritt zu bewegen. Die Sache fand bei den Jesuiten großen Beifall, und als einige Geschworene Gewissensscrupel empfanden, daß auch viele als Zuschauer anwesende Katholiken dem Untergange geweiht werden sollten, waren es besonders die Jesuiten Garnet und Tesmond, welche diese Zweifel zu beseitigen wußten. Nachdem Winter und Fawkes aus Flandern eingetroffen, miethete Percy in den letzten Monaten 1604 ein Haus, das unmittelbar neben dem lag, in welchem sich das Parlament 7. Febr. 1605 versammeln sollte. Sie gruben im Dec. aus dem Keller des gemietheten Hauses die 9 F. dicke Grundmauer des Parlamentshauses durch, fanden aber den Keller des letztern fast ganz von einer Steinkohlenniederlage angefüllt. Aus dieser Verlegenheit riß sie indeß der Zufall, indem kurz darauf die Kohlengewölbe zur Miethe ausgeboten wurden. Percy miethete nicht nur die Gewölbe, sondern kaufte auch dem Eigenthümer die Kohlenvorräthe ab. Die Verschworenen brachten hierauf 36 kleine, mit Schießpulver gefüllte Fässer in das eine Gewölbe, überdeckten dieselben mit Holz, Reißbündeln und Kohlen und ließen die Kellerthüren sämmtlich offen, sodaß kein Verdacht entstehen konnte. Da der vierjährige Prinz Karl dem Attentat entgehen mußte, so übernahm Percy dessen Entführung oder Ermordung. Die achtjährige Prinzessin Elisabeth, die sich in Lord Harrington's Hause in der Grafschaft Warwick befand, sollte vom Ritter Everard Digby geraubt und nach der Katastrophe zur Königin ausgerufen werden. Der Umstand, daß die Eröffnung des Parlaments mehrmals verschoben und endlich zum 5. Nov. 1605 anberaumt wurde, ließ den Verschworenen Zeit, dem Complot größere Vollendung zu geben. Ungeachtet die Vorbereitungen anderthalb Jahre dauerten und wenigstens 20 Personen um die Sache wußten, blieb jeder Verrath und Verdacht fern. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt jedoch Lord Monteagle von unbekannter Freundeshand einen Brief, worin er gewarnt wurde, bei der Eröffnung zu erscheinen, weil dieses Parlament einen schrecklichen Schlag erhalten würde. Weder Monteagle noch der Staatssecretär, Lord Salisbury, wußten diese Warnung zu deuten. Der König selbst soll indeß auf einen Anschlag derart gerathen haben, und der Oberkammerherr, Graf von Suffolk, wurde 4. Nov. mit einigen Beamten abgeschickt, die Keller des Parlamentshauses zu besichtigen. Man fand in dem Gewölbe, das unter dem Saale des Oberhauses lag, die Kohlen- und Holzvorräthe und einen Mann, den Guy Fawkes, der sich für den Bedienten Percy's ausgab. Weil es auffiel, daß Percy, der nur selten nach London kam, so große Feuerungsvorräthe auf-

gehäuft, bestand der König auf einer förmlichen Untersuchung. Nach Mitternacht, gegen Morgen des 5. Nov., wurde der Friedensrichter Thom. Knevet mit Bedeckung in die Parlamentskeller geschickt, wo man Fawkes mit einer Blendlaterne an der Thüre des Holz- und Kohlengewölbes fand. Der Friedensrichter ließ ihn verhaften und die Holz- und Kohlenhaufen umwenden, wobei man auf die Pulverfässer stieß. Fawkes gestand in der ersten Aufregung das Verbrechen und bedauerte nur, sich mit den Anwesenden nicht sogleich in die Luft gesprengt zu haben. Hartnäckig verweigerte er jedoch die Angabe der Mitverschworenen. Man setzte ihn in den Tower, bedrohte ihn mit der Folter, und schon nach zwei Tagen entdeckte er alle Theilnehmer des Complots. Catesby und Percy hatten, als sie die Verhaftung Fawkes' erfuhren, mit vielen andern die Flucht in die Grafschaft Warwick ergriffen, wo sich Digby zur Entführung der Prinzessin bereit hielt. Der Sheriff bot aber die ganze Landschaft zur Verfolgung der Verbrecher auf, sodaß sich die Verschworenen mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feste Schloß Holbeach in der Grafschaft Stafford retteten, um hier ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Der Zufall, daß ein Theil des mitgeführten Pulvers, welches sie zum Trocknen ausgebreitet hatten, Feuer fing, setzte jedoch viele von ihnen außer Stand, sich zu vertheidigen. Man öffnete die Thüren und die Milizen drangen ein. Catesby, Percy und die Brüder Wright kamen bei der Gegenwehr um, die übrigen aber nahm man gefangen und schaffte sie in Fesseln nach London; Digby, Rob. und Thom. Winter, Grant und Bates, Catesby's Diener, Rookwood, Keyes und Fawkes wurden nach förmlichem Processe 30. Jan. 1606 als Hochverräther hingerichtet. Dasselbe Schicksal erlitten am folgenden Tage die Jesuiten Garnet und Hall als Theilnehmer der Verschwörung.

Puma, s. Cuguar.

Pumpe nennt man jenen Apparat, durch welchen die Fortschaffung flüssiger Körper mittels eines in einem hohlen Raume sich bewegenden, an die Wände des Raums genau anschließenden Kolbens bewirkt wird. Je nach der Art des flüssigen Körpers erhalten auch die P. ihre Namen. So gibt es für die gasartigen Flüssigkeiten die Luftpumpen (s. d.), für die tropfbarflüssigen die Wasserpumpen, Bierpumpen u. s. w. Der eigentliche Mechanismus der P. ist höchst einfach. In eine innen vollkommen glatte Röhre, welche gewöhnlich cylindrisch ist, jedoch auch einen vierseitigen oder jeden anders geformten Querschnitt haben kann, paßt ein Block, der Kolben, sehr genau und wird durch eine Liederung von in Talg gedrängtem Hanf vollends zum luftdichten Schluß gebracht. Dieser Kolben ist durchbohrt und diese Bohrung wieder mit einer genau passenden Klappe geschlossen, welche sich nach oben öffnen kann und von selbst wieder zufällt. Diese Klappe heißt das Ventil. Der Kolben befindet sich an einer langen Stange, der Kolbenstange. Am untern Ende der Röhre ist eine zweite, sich ebenfalls nach oben öffnende Klappe. Stellt man nun die Röhre in das Wasser, daß die untere Klappe über dem Wasserspiegel steht, und hebt den Kolben, so entsteht über dem Wasser ein luftleerer Raum, in welchem dann der Druck der äußern atmosphärischen Luft das Wasser aufwärts treibt, welches die untere Klappe öffnet und über dieselbe tritt. Sobald nun der Kolben wieder abwärts bewegt wird, schließt sich die untere Klappe durch den Druck des Wassers, dieses aber stößt das Ventil im Kolben auf und tritt über diesen. Wird er nun wieder gehoben, so nimmt er das über ihm stehende Wasser mit und gießt es aus der Abflußröhre aus. Unterdeß hat sich aber unter ihm ein luftleerer Raum gebildet, in welchen durch die untere Klappe wieder Wasser steigt, und so wiederholt sich dasselbe Spiel, solange der Kolben hin- und herbewegt wird. Dies ist die einfachste P., die Saugpumpe. Sie ist aber nur für gewisse Höhen anwendbar, indem der Druck der atmosphärischen Luft nur eine Wassersäule von 32 F. zu tragen vermag. Sobald also das Wasser auf eine größere Höhe gefördert werden soll, muß man einen Pumpensatz anbringen, d. h. durch die erste P. das Wasser in ein Reservoir heben lassen, in welchem eine zweite P. steht, welche es dann wieder um höchstens 32 F. hebt und so fort bis zur erforderlichen Höhe, oder man wendet Druckpumpen an. Durch diese kann man das Wasser in jeder beliebigen Richtung und, hat man hinlänglich starke Röhren und die nöthige Kraft, auch zu jeder beliebigen Höhe forttreiben. Bei den Druckpumpen ist die Röhre und das untere Ventil genau wie vorher; über dem untern Ventil aber befindet sich an der Seite des Rohrs oder Cylinders eine zweite Klappe, welche in ein mit dem Cylinder verbundenes Nebenrohr, das Steigrohr, mündet und sich auch dahin öffnet. Der Kolben ist hier massiv und hat kein Ventil. Steigt nun der Kolben, so tritt das Wasser ein, füllt den Cylinder an und wird darin durch das beim Absteigen des Kolbens sich schließende untere Ventil gehalten; der Kolben selbst drückt aber das Wasser aus dem Cylinder durch die zweite Klappe in das Steigrohr. Wird nun der Kolben wieder gehoben, so schließt das Wasser im Steigrohre seine Klappe, es entsteht ein luftleerer Raum im Cylinder, Wasser tritt ein und

das vorige Spiel erneuert sich. Bei den beschriebenen P. geschieht der Hub stoßweise, und der Wasserstrahl intermittirt an der Saugpumpe beim Absteigen des Kolbens, an der Druckpumpe beim Aufsteigen; will man aber einen fortwährenden Wasserstrahl haben, so stellt man zwei P. in das Bassin und regulirt sie so, daß die Kolbenspiele wechselseitig sind. Beide P. treiben dann ihr Wasser in ein gemeinschaftliches Steigrohr, mit welchem man einen Windkessel in Verbindung bringt, wodurch der Ausfluß gleichmäßig wird. Die Druckpumpe ist der Hauptbestandtheil der Feuerspritze. Man hat auch rotirende P., bei welchen das Kolbenrohr im Kreise gebogen ist und in letzterm zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen. Die Einflußöffnung ist unten. Tritt nun der erste Kolben bei der Einflußöffnung vorbei, so entsteht dort der luftleere Raum und das Wasser tritt so lange in das Kolbenrohr, bis der zweite Kolben kommt, welcher nun für das eingetretene Wasser zum Druckkolben, aber zugleich auch wieder, sowie er bei der Einflußöffnung vorbei ist, zum Saugkolben wird. Das vor dem Kolben stehende Wasser wird zur Ausflußöffnung getrieben, das hinter dem Kolben eingetretene Wasser drückt der nachfolgende zweite Kolben vorwärts. Man sieht, daß diese Spritze ohne Windkessel arbeitet. Die Repsold'sche Feuerspritze ist auf das System der rotirenden Kolben basirt. In der neuesten Zeit hat Letestu eine P. construirt, welche statt der Kolben trichterförmige Lederbeutel hat, die durch das aufsteigende Wasser beim Absteigen des Kolbens zur Seite, beim Aufsteigen des Kolbens aber durch das Wasser an die Röhre angedrückt werden und so Ventile und Liederung unnöthig machen. Eine eigenthümliche neuere Gattung der rotirenden P. sind die Centrifugalpumpen, welche ohne Kolben, blos mittels der von schneller Drehung angeregten Centrifugalkraft das Ansteigen des Wassers bewirken.

Pumpernickel heißt das in Westfalen, besonders im Münsterschen und Osnabrückschen, aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl gebackene grobe, schwarze Brot in großen, meist viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 60 Pfd. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teigs und des Feuers, da das Gebäck 12—14 St. im Backofen stehen muß. In neuerer Zeit kommt der P., der für den Landbewohner, welcher sich ausarbeitet, eine sehr kräftige Nahrung ist, vielfach auch in den Handel. Vermöge seines großen Stickstoffgehalts ist der P. das nahrhafteste Brot, aber schwer verdaulich und nur Leuten, welche tüchtige Bewegung haben, auf die Dauer zuträglich.

Puna, Punah, engl. Poona, heißt ein 1818 mit dem indobrit. Gebiete vereinigter District der Präsidentschaft Bombay, der zu der frühern Provinz Aurungabad und geographisch zum Plateau von Dekan gehört, von den Districten Ahmednagar, Scholapur, Sattara und Tanna begrenzt, von vielen Seitenzweigen der Westghats durchzogen wird, dürr und baumlos, jedoch zum Getreide- und Kartoffelbau wohl geeignet ist. Der District zählte 1855 auf 246 Q.-M. 666006 E., meist Maharatten. Die Hauptstadt P., 16 M. im SO. von Bombay, an dem von Bombay zum Anschluß an die Madrasbahn nach Scholapur führenden Südostzweig der Great-Indian-Peninsular-Bahn, in kahler Ebene an der Vereinigung (Sungum) der überbrückten Flüsse Muta und Mula gelegen, früher (seit 1750 statt Sattara) Sitz des Peischwa und als solcher die Hauptstadt der Maharatten, soll zu ihrer Blütezeit angeblich 150000 E., 1818 noch gegen 110000 gehabt haben, zählte deren 1838 nur 75170, ist aber seitdem wieder volkreicher geworden und hat durch die Briten manche bauliche und andere Verbesserungen erhalten. Die Stadt ist eins der Hauptquartiere der brit. Bombayarmee, hat jetzt Ringmauern, ein Fort, gute Straßen und Bazars, in dem großen, aber geschmacklos erbauten ehemaligen Palast des Peischwa ein Gefängniß, Kranken- und Irrenhaus. Seit 1846 befindet sich hier eine engl. Regierungsschule, neuerdings mit einem 1821 gestifteten Sanskritcollegium verbunden, aus drei Abtheilungen für Sanskrit, Englisch und Lehrerbildung bestehend und 1853 von 497 Schülern besucht. Ferner bestehen mehrere Mädchenschulen, von denen die erste 1851 gegründet wurde. Als Handels- und Fabrikstadt hat P. gegen früher verloren; nur die Händler mit Korn und Rohstoffen haben sich noch bei Wohlstand erhalten. Kaum ¼ M. westlich von der Stadt befinden sich die ausgedehnten Cantonnements der engl. Truppen, wol die größten und schönsten in Indien, mit geräumiger Kirche und comfortabeln Offizierswohnungen. Im Norden und Osten liegen zahlreiche Felsenfestungen, von denen viele in den Annalen der indischen Kriegsgeschichte berühmt sind, besonders durch die blutigen Kämpfe der Briten 1817 und 1818. Für die brit. Truppen zu P., aber auch sonst von großer Wichtigkeit ist Mahabaleschwar, ein 10 M. im SW. der Stadt und ebenso weit vom Meere, 4221 F. über denselben auf den Ghats gelegenes Dorf mit einer 1828 gegründeten Gesundheitsstation, die viel besucht wird, jedoch für acute Leiden gefährlich ist. Der Ort hat alle Einrichtungen indobrit.

Sanitarien, eine kleine Garnison, eine Kirche, Bibliothek, Gasthof, Apotheke u. s. w., ist auch meteorologisch berühmt als einer derjenigen Orte der Erde, wo am meisten Regen fällt, nämlich jährlich 248 engl. Zoll in 127 Regentagen, meistens in den vier Monsunmonaten. Die meteorolog. Erscheinungen sind hier von der größten Regelmäßigkeit.

Punier oder Pönier (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abstammung von den Phöniziern. (S. Karthago.) Die punische Treue (fides Punica) war im Alterthum sehr übel berüchtigt und deshalb sprichwörtlich.

Punische Kriege nennt man die drei von den Römern mit den Karthagern (oder, wie die Römer sie gewöhnlich nannten, Puniern, d. h. Phöniziern) geführten Kriege, drei durch längere Zwischenacte unterbrochene Acte Eines großen welthistor. Dramas. Die Eroberung von Unteritalien, die 268 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Theil Siciliens besaßen und mit dem Beherrscher des übrigen, Hiero II. von Syrakus, damals im Frieden lebten. Bald bot sich der Anlaß zum Krieg durch das Hülfsgesuch der in Messana von Hiero belagerten Mamertiner, dem die Römer, da es ihnen die Aussicht auf neue Eroberungen eröffnete, entsprachen, was ein Bündniß des Hiero mit den Karthagern zur unmittelbaren Folge hatte. Appius Claudius Caudex ging mit einem Heere nach Sicilien, besetzte Messana und damit begann der erste Punische Krieg, 264—241. Hiero schloß sich bald den Römern an, deren Siege in Sicilien jedoch fruchtlos bleiben mußten, solange sie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In kurzer Zeit wurde die erste röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Cajus Duilius, der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlich machte, über die im Seewesen erfahrenen Karthager den ersten Seesieg bei Mylä (260) erfocht. Nach einem zweiten großen Seesieg bei Eknomos (256) versetzte Marcus Atilius Regulus (s. d.) den Krieg in das karthag. Afrika selbst, wo er die Karthager schlug und bei Tunes überwinterte. Schon dachten diese an Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte; durch ihn wurde 255 das röm. Heer geschlagen, dessen Trümmer sich nach dem festen Orte Clupea retteten, von wo sie die röm. Flotte nach einem Sieg über die karthagische beim Hermäischen Vorgebirge heimholte. Nachdem diese Flotte auf der Rückfahrt bei Camarina und eine neue im J. 253 an der Küste Lucaniens Schiffbruch erlitten hatten, beschränkten sich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal (250) auf den Besitz des westlichsten Theils, bei Lilybäum, Drepanum und Eryx, beschränkt wurden. Hier wurde der Krieg mit wechselndem Glück fortgesetzt: Hamilkar Barkas, seit 248 karthag. Oberfeldherr, errang mehrere bedeutende Erfolge, bis die Entscheidung durch den großen Seesieg, den Cajus Lutatius Catulus mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neugeschaffenen Flotte bei den Aegatischen Inseln erfocht (241), herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden durch völlige Verzichtleistung auf Sicilien, das die erste röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 euböischen Talenten erkaufen.

Der zweite Punische Krieg, 218—201, begann, als Hannibal's (s. d.) Angriff auf das von den Römern geschützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien versetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überschritten, das südl. Gallien durchzogen und seinen bewunderungswürdigen Marsch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerst in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand (218) und im nächsten Frühling 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Consul Cajus Flaminius am Trasimenischen See zwischen Cortona und Perusia (Perugia) erlitt, vermochte die Festigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus verstand es, durch kluge Kriegführung, die ihm den Namen des Zauderers (Cunctator) erwarb, Hannibal, der durch Umbrien, Picenum, die Gebiete der Vestiner, Marruciner und Frentaner nach Apulien gezogen war, in den samnitischen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer bei Cannä (s. d.) erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit seines Senats und die Standhaftigkeit des Volks. Hannibal, der wohl erkannte, daß ein Angriff auf Rom selbst auch nach einem solchen Siege erfolglos, ja gefährlich sein würde, zog sofort nach Capua, wo er sein Heer überwintern ließ; das Bündniß, das er mit dem macedon. Könige Philipp schloß, war fruchtlos, da die röm. Politik diesen durch die Aetolier in Griechenland beschäftigte; auch das Uebergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hiero's Tode gewährte keine Hülfe. Marcus Claudius Marcellus, der 216 bei Nola den ersten Vortheil über Hannibal im

offenen Felde errungen, wurde 214 nach Sicilien gesendet, das, nachdem Syrakus nach zweijähriger Belagerung sich ergeben hatte (212) und Agrigent durch einen numidischen Offizier, Mutines, den Römern ausgeliefert worden war (210), wieder ganz im Besitz der Römer war. Von Karthago nicht unterstützt, focht Hannibal in Unteritalien zwar meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und auch sein plötzlicher Marsch auf Rom (211) vermochte Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hülfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal von Spanien her zuführte, am Flusse Metaurus bei Sena in Umbrien durch die Römer entschied 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 203, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago, der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte. Während des ital. Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, tapfer gekämpft. Die Brüder Cnejus und Publius Cornelius Scipio hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 aber unterlagen beide; ihr Heer wurde vor gänzlicher Vernichtung durch den röm. Ritter Gajus Marcius bewahrt. In Rom erbot sich, da niemand um den span. Oberbefehl sich bewerben mochte, der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn, dazu. Er gewann die span. Völker durch Milde und durch seine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neu-Karthago 210 abnahm; Hasdrubal wurde 208 bei Bäcula in Andalusien geschlagen. Der Abzug Hasdrubal's, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago wiederum 207 bei Bäcula geschlagen, den letztern 206 aus Gades, dem letzten Platz, den die Karthager noch innegehabt, vertrieben und bei einer kühnen Landung in Afrika die Numiderfürsten Syphax und Masinissa zu Bundesgenossen gewonnen hatte, für die Römer siegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das Consulat und die Provinz Sicilien; 204 landete er an der karthag. Küste, siegte über Hasdrubal Gisgo und Syphax, der wieder den Karthagern sich angeschlossen hatte, und diese sahen in Hannibal's Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama kam es 202 zwischen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger und im karthag. Senat sprach Hannibal nun selbst für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio stellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen, doch wurden sie von Rom aus, wo man die Zerstörung der feindlichen Stadt wollte, erst 201 bestätigt. Die Karthager mußten 50 J. lang eine jährliche Contribution von 200 Talenten zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den Masinissa für frühere Verluste entschädigen und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubniß zu führen.

War der zweite ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der dritte Punische Krieg, 149—146, von seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um ihre Existenz. Der Widerstand, den die Karthager den Quälereien des Masinissa entgegenzustellen sich genöthigt sahen, wurde von den Römern, die sie schutzlos gelassen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichthümern der wiederaufblühenden Stadt viel mehr als Besorgniß vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato (s. d.) Folge zu geben und den Krieg zu erklären. Die geängsteten Karthager verstanden sich zur Stellung von Geiseln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Forderung hervortraten, sie sollten ihre Stadt, die damals 700000 E. zählte, verlassen und sich mindestens 10000 Schritte vom Meere entfernt ansiedeln, erhoben sie sich zum Kampf. Der Consul Manilius wurde 149 von Hasdrubal zweimal geschlagen, auch der Consul Lucius Calpurnius Piso vermochte 148 nichts, und erst 146 eroberte Publius Cornelius Scipio Aemilianus die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern noch, als die Römer schon eingedrungen waren, Schritt für Schritt vertheidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. (S. Karthago.)

Punkt (lat. punctum) heißt in der Geometrie, nach des Euklides Erklärung, das, was keine Theile oder keine Ausdehnung hat. Ein P., in Bewegung gedacht, beschreibt eine Linie. Punkte bilden die Grenzen, nicht aber die Theile einer Linie. — In der musikalischen Notenschrift ist der P., sobald er neben einer Note steht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; stehen zwei P. hinter einer Note, so gilt der zweite wieder die Hälfte von dem ersten. Man nennt derartige Noten punktirte Noten. Ein P. über einer Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man staccato nennt.

Punktation heißt jede Schrift, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind und aus welcher, sobald sie gegenseitig angenommen worden, schon auf Vollziehung geklagt werden kann. Die noch in Aussicht stehenden weitern Vereinbarungen sollen dann nur noch wegen der Ausführung des Uebereinkommens und hinsichtlich bloßer Nebenpunkte das Erforderliche bestimmen.

Punktirkunst, s. Kupferstechkunst.

Punktirkunst nennt man eine Art, Orakel zu geben, indem man eine Anzahl Punkte, die man ohne besondere Absicht verzeichnet, in Figuren bringt, um daraus nach gewissen Regeln verborgene und zukünftige Dinge zu erforschen. Diese Art der Weissagung wird von den Arabern hergeleitet, welche die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde zu machen pflegten, weshalb die Kunst auch den Namen Geomantie (d. i. Weissagung aus der Erde) erhielt. Die Regeln der in den untern Schichten des Volks noch sehr beliebten Kunst finden sich in den sog. «Punktirbüchern», welche auf den Jahrmärkten feilgeboten werden.

Punsch, ein allgemein verbreitetes Getränk, welches nach Europa gegen Ende des 17. Jahrh. aus Ostindien gelangte, wo die dort ansässigen Briten nach dem Berichte Fryar's («New account of East-India and Persia», Lond. 1697) dieses Getränk aus Arak, Thee, Zucker, Wasser und Citronensaft bereiteten und für dasselbe, weil es aus fünf Gegenständen zusammengesetzt ist, den indischen Namen Pantsch (d. i. fünf in fast allen arisch-indischen Mundarten) beibehielten. Das Getränk, meist warm genossen, fand in England eine sehr günstige Aufnahme, und eine dampfende Bowle scheint hier eine Zeit lang bei manchen festlichen Anlässen unentbehrlich gewesen zu sein. Das Wasser wird bei der Bereitung bisweilen ganz oder wenigstens zum Theil durch Wein ersetzt (Weinpunsch). Außerdem gibt es noch viele verschiedene Arten von P., und in dem Baarkeepers-Guide «How to mix drinks» (Neuyork 1862) sind allein 79 verschiedene Punschrecepte aufgeführt. Einer besondern Auszeichnung genießen der berliner «Königspunsch» und der «Ponche-Romain» (letzterer wird gefroren genossen). Schiller, Voß und andere Dichter haben den P. begeistert besungen. — In keinem Zusammenhange mit diesem Getränk steht der engl. Punch (besonders durch das nach ihm benannte satirische Blatt «The Punch» bekannt), welcher aus dem ital. Pulcinello entstand. Bei der Verstümmelung dieses Namens mag vielleicht der Volksausdruck punch, d. i. ein jeder kurze und dicke Gegenstand (z. B. ein Kind), mitgewirkt haben. In der letztern Bedeutung wird auch der Name Punch für eine besondere Rasse von Pferden gebraucht, die sich durch gedrängten, stämmigen Bau und starke Glieder besonders zur Landarbeit eignen; z. B. die Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches. Diese Bezeichnung ist in die deutsche Sprache übergegangen und im Pferdehandel wie bei Ausstellungen gebräuchlich.

Pupille (lat. pupilla), die Sehe oder das Sehloch, nennt man die Oeffnung in der Regenbogenhaut (Iris) des Auges (s. d.), durch welche die Lichtstrahlen in das Auge gelangen. Der Name stammt daher, weil derjenige, der in diese Oeffnung bei einem andern hineinsieht, sein eigenes Miniaturbild (pupula) wie in einem dunkelgefärbten Spiegel erblickt. Sie ist eine Blendvorrichtung, welche den Zufluß des Lichts in das Auge regulirt. Am gesunden Auge erscheint die P. dunkelschwarz (in pigmentlosen Augen, bei den sog. Albinos, erscheint die P. hellroth und leuchtend), und bald größer, bald kleiner, je nach dem Stande, den die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt. Im Dunkeln nämlich ist die P. groß; sie verkleinert sich durch Zusammenziehung der Regenbogenhaut desto mehr, je heller das Licht ist, dem sie ausgesetzt wird. Ist jedoch das Auge gegen den Lichtreiz unempfindlich, so behält auch die P. die Größe, die sie im Dunkeln hat, oder ist noch erweiterter. Dieses findet also in verschiedenen Graden in den Fällen statt, wo die Sehkraft verloren ist (beim sog. schwarzen Staar), und bei organischen Hirnkrankheiten (besonders bei Hirndruck); auch kann durch Eintröpfeln von gewissen narkotischen Tincturen (Belladonna) in das Auge eine starke Pupillenerweiterung bewirkt werden. Verengerung der P. zeigt sich hingegen bei Erregungszuständen des Gehirns und dient auf diese Weise als Krankheitssymptom; künstlich kann die P. durch das Extract der Calabarbohne verengt werden. Während beim Menschen die P. stets rund ist, hat sie bei einigen Thieren eine elliptische oder viereckige Gestalt; erstere kommt bei Menschen nur als Bildungsfehler vor (das Colobom der Iris oder das Löwenauge), und eine eckige P. kann durch Krankheiten der Iris (besonders Anklebung derselben) entstehen. Nicht selten findet man durch angeborene oder von Krankheiten bewirkte Misbildung die P. verschlossen und somit die Sehkraft in ihren Verrichtungen gehemmt. Diesem Uebelstand sucht man durch eine Operation, künstliche Pupillenbildung (coremorphosis) genannt, abzuhelfen, welche darin besteht, daß man einen Einschnitt in die Hornhaut macht und dann ein Stück aus der Regenbogenhaut herausschneidet. Entsteht durch irgend-

eine Veranlassung neben der regelmäßigen noch eine andere Oeffnung in der Regenbogenhaut, so nennt man diese eine widernatürliche P. (pupilla praeternaturalis), ein Uebel, welches dem Auge durch den starken Lichtreiz sehr nachtheilig und beschwerlich ist, bisjetzt aber keine Heilung durch die Kunst zugelassen hat. Bei gewissen Krankheiten des Auges schneidet man auch, nach dem Vorgang von Gräfe, ein Stück Regenbogenhaut aus (Iridectomie).

Pupillen (vom lat. pupillus, d. i. Knäbchen, Waise) nennt man die Unmündigen, Mündel, Pflegebefohlenen; daher Pupillencollegium, das Amt, welchem von Staats wegen die Wahrnehmung des Interesses der Unmündigen und Waisen übertragen ist. Da nach dem Gesetze Vormünder die Gelder ihrer Pflegebefohlenen zinsbar anlegen, dabei aber die Gewährung eines Darlehns von dessen Sicherstellung durch vorzügliche Unterpfandsrechte an viel werthvollern Grundstücken abhängig machen sollen, so versteht man unter pupillarischer Sicherheit überhaupt eine ausgezeichnete, für alle Fälle Deckung gewährende Hypothek.

Puppen werden die Insekten in derjenigen Periode der vollkommenen Metamorphose genannt, in welcher sie ruhen und nicht fressen, und aus welcher sie nach kürzerer oder längerer Zeit in das vollkommene Insekt sich verwandeln. Ruhende P. besitzen die Käfer, Hymenopteren, Dipteren, Schmetterlinge und eigentlichen Netzflügler. Die Puppe ist bald nur mit einer feinen Haut bekleidet (Bienen), die alle Organe sehen läßt, bald eckig und nur mit geringen Andeutungen der Körpertheile (Schmetterlinge), bald gänzlich unkenntlich (Dipteren). Häufig ist sie von einem Gespinst oder Cocon umschlossen (Ameisen, Spinner), in andern Fällen nackt. Die Dauer der Puppenruhe ist sehr verschieden, von wenigen Tagen bis zu Monaten und Jahren.

Puppenspiel nennt man in Deutschland eine Bühnendarstellung, in der die Schauspieler durch Gliederpuppen ersetzt werden. Diese Spiele gehören lediglich, wie die franz. Marionetten (s. d.), der Volksbühne an und sind meist komischen Inhalts. Ihre Blütezeit fällt in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege; erhalten haben sie sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Lieblingsstück des Puppentheaters war das P. von «Doctor Johannes Faust» (herausg. von Simrock, Frankf. 1846), das schon Lessing bearbeitete, und aus dessen Anregung auch Goethe's «Faust» hervorgegangen ist.

Purbach oder Peurbach (Georg), ein für seine Zeit als Mathematiker sehr ausgezeichneter Mann, führte diesen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Oesterreich ob der Ens, wo er 30. Mai 1423 geboren war. Nachdem er seine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichsten Universitäten astron. Vorträge hielt. Der Cardinal Nikolaus von Cusa in Rom, der sein Talent erkannte, suchte ihn zu bewegen, in Italien zu bleiben. P. aber kehrte in sein Vaterland zurück und wurde Professor der Mathematik und Astronomie in Wien. Das erste Werk, welches er daselbst schrieb, war eine Erklärung der sechs ersten Bücher des «Almagest» des Ptolemäus, der bald eine große Anzahl anderer mathem. und astron. Arbeiten folgte. Unter ihnen sind als classische Werke hervorzuheben die Sinustafeln, die ekliptischen Tafeln zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse und hauptsächlich die «Theoriae novae planetarum». Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. s. w. Auf Veranlassung des in Wien 1460 anwesenden Cardinals Bessarion war er entschlossen, um die griech. Sprache zu erlernen, noch einmal Italien zu besuchen, als er 8. April 1461 starb.

Purcell (Henry), der größte engl. Componist, dessen Werke dort bis auf unsere Zeit durch Ausgaben und Aufführungen lebendig erhalten worden, wurde 1658 in London geboren. Kaum sechs Jahre alt, verlor er seinen Vater, der Mitglied der königl. Kapelle war. 1676 schon wurde er Organist an der Westminsterabtei und 1682 Organist der Hofkapelle oder der königl. Kirchenmusik. Sein Lehrer war Dr. Blow, zugleich sein Freund und College. P. starb 21. Nov. 1695, also, wie Mozart, frühzeitig, nachdem er gleich diesem durch eine erstaunliche Fruchtbarkeit in allen Zweigen der Composition sich ausgezeichnet und alle Zeitgenossen um sich her weit überflügelt hatte. In der Kirchenmusik, die er zunächst zu pflegen berufen war, leistete er in größern Formen und in dem concertirenden Stile seiner Zeit dasselbe, was hundert Jahre vor ihm sein Landsmann William Bird in den strengern und geschlossenern Formen des 16. Jahrh. geleistet hatte, und eroberte mit seinen zahlreichen Anthems alle Kirchenchöre. Zu den Cäcilienfesten, welche von 1683 an alljährlich in London gefeiert wurden und die Pflegestätte der spätern großen Concerte geworden sind, schrieb P. die erste Ode und 1694 sein berühmtes Tedeum nebst Jubilate. Weil der musikalische Theil der Opern oder Singspiele, die seit 1656 in London auf ital. und franz. Anregung entstanden, damals in den Händen der königl. Kapelle war und selbst die Knaben des Kirchenchors darin mitwirkten, so konnte auch P. unbeschadet seines Kirchendienstes mit der Bühne in engster Verbindung bleiben. Schon 1675, in seinem 17. J.,

componirte er die kleine Oper «Dido und Aeneas», welche im Hause eines Freundes, des gefeierten Tanzmeisters Josiah Priest, mit größtem Beifall aufgeführt wurde und die Aufmerksamkeit der Theaterdirectoren auf ihn lenkte. In den nächsten zwanzig Jahren componirte er sodann die Musik für 38 Theaterstücke, die theils aus ganzen Opern, größtentheils aber aus Schauspielen, musikalischen Scenen und Zwischenactsmusiken bestanden. Von einem dieser Werke («Dioclesian oder die Prophetin», 1690) erschien die Musik damals vollständig gedruckt, von den übrigen viele Gesänge in den zwei Bänden des «Orpheus Britannicus», welche seine Witwe 1698 und 1702 herausgab. P. hat in der Geschichte der Musik keinen Stil begründet und keine bestimmte Kunstrichtung zur Vollendung und zum Abschluß gebracht, gehört also insofern weder zu den epochemachenden noch zu den allgemein classischen Meistern. Aber wenn Reichthum der Erfindung, Geschlossenheit des Charakters und Kraft der Persönlichkeit etwas gelten, so steht er in erster Reihe, denn er verstand es, sich einen persönlichen Stil zu schaffen, indem er allem das Gepräge seines hohen Geistes aufdrückte. In ihm kamen die Triebe der echt engl. Musik zur Blüte, und es gibt keinen Meister irgendeines Landes, der in ähnlicher Weise, auf der Höhe der Kunst stehend, das Nationale so vollständig repräsentirte. Mit ihm erlosch auch im höhern Sinne die musikalische Productionskraft der engl. Nation, wovon die Spuren schon in seinen Werken angedeutet sind. Von P.'s Werken wurden einige nach seinem Tode wiederholt gedruckt, die Kirchenstücke am vollständigsten von Novello in vier Bänden. Drei seiner dramatischen Compositionen erschienen in der Ausgabe der Musical Antiquarian Society; bei weitem das meiste davon ist aber noch ungedruckt. P. wurde in der Westminsterabtei bestattet.

Purganz, s. Abführen.

Purgation (lat.) wörtlich Reinigung, in der Rechtssprache Reinigung vom Verdacht eines Verbrechens, welche im frühen Mittelalter theils durch Ordalien (s. d.), purgatio vulgaris, theils durch Reinigungseid, purgatio canonica, erfolgte. Daher ist Purgatorium so viel als Reinigungseid. Die neuern Gesetzgebungen behalten denselben höchstens hinsichtlich der Anschuldigung wegen ganz geringer Vergehen bei, während er nach dem gemeinen Proceßrechte in bürgerlichen Rechtssachen noch durchweg die nachtheiligen Vermuthungen zu entkräften vermag, welche der beweispflichtige Theil durch eine mangelhafte Bescheinigung wider seinen Gegner hervorruft.

Purgirkörner, s. Croton.

Purimfest heißt ein jüd. Fest, das am 14. und 15. Tage des Monats Adar (zum Theil unserm Febr. entsprechend) als ein Freudenfest gefeiert wird, zur Erinnerung an die im Buche Esther erzählte Errettung der Juden durch Esther und Mardochai aus den Gefahren, die Haman ihnen bereitet hatte. Daher heißt das Fest auch Hamansfest oder das Fest der Mardochaitage. Am Vorabende des Festes wird gefastet, zur Erinnerung an das Fasten Esther's und Mardochai's, am Feste selbst die Synagoge glänzend erleuchtet, das Buch Esther gelesen, bei Erwähnung des Haman dessen Steinigung angedeutet. Der Ursprung des Festes fällt ziemlich spät.

Purismus (vom lat. purus, rein, unvermischt) heißt das Streben, in der Sprache, in welcher man spricht oder schreibt, nur einheimische Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu verbannen. Dieses an sich gerechtfertigte Streben wird tadelnswerth, wenn es in Ziererei ausartet und sich auch auf Ausdrücke erstreckt, die längst das Bürgerrecht erlangt haben und durch die Vertauschung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Bestimmtheit verlieren würden. Unter Purist versteht man einen solchen Sprachreiniger.

Puritaner heißen in England seit der Reformation diejenigen Protestanten, welche die Kirche aufs strengste nach der Reinheit (puritas) des göttlichen Worts und frei von menschlicher Autorität und Satzung herstellen wollten. Der rigoristische und fanatische Eifer, mit welchem sie diese Tendenz verfolgten, wurde durch den Despotismus erweckt, mit welchem die Könige der Reformation durch die Errichtung der Episkopalkirche oder Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) ein willkürliches Ziel setzten. Die puritanische Opposition in Schottland und England trug wesentlich zur Entwickelung der Revolution unter Karl I. bei. Die Kirchenverfassung, welche die gemäßigtern P. anstrebten, war die Presbyterialverfassung, woher sie den Namen Presbyterianer (s. d.) führen. Vgl. Hopkins, «The Puritans» (3 Bde., Lond. 1860—61).

Purpur. Die Farbe, welche die Alten P. nannten, war wesentlich violett in verschiedenen Nuancen und gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Werthe standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise

Purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Cardinäle, daher der Ausdruck «mit dem P. bekleidet werden» oder «den P. erhalten» so viel bezeichnet, als zur Würde eines Cardinals gelangen. Die Alten bereiteten den P. aus mehrern Schalthieren, die im Mittelmeere einheimisch sind und hauptsächlich den Gattungen der Tritonshörner (Buccinum), der Felsenschnecken (Murex) und der Purpurschnecken (Purpura) angehören. Die Drüse, welche den schleimigen Saft absondert, findet sich bei allen Schnecken; der Saft färbt sich, wie eine photographische Substanz, unter dem Einflusse des Lichts. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeug hinein und setzt es der Einwirkung der Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein mehr oder minder dunkles unvertilgbares Violett über. Als Erfinder der Pupurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette P. ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Die neuern Farbestoffe, die schöner, leichter zu behandeln, mannichfaltiger und gleichförmiger sind, haben den aus Schnecken gewonnenen P. ganz verdrängt. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei bei den Alten hat Schmidt in seinen «Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums» (Bd. 1, Berl. 1843) gegeben. Vgl. Lacaze-Duthiers, «Mémoire sur la pourpre» (Lille 1860).

Pürschen oder Bürschen, s. Jagd.

Puschkin (Alexander Sergejewitsch), der gefeiertste Dichter der russ. Nation, geb. 26. Mai 1799, erhielt den ersten Unterricht im Hause seines Vaters und trat 1811 als Zögling in das Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er sich bereits eifrig mit dem Lesen von Dichterwerken und eigenen poetischen Arbeiten beschäftigte. Nachdem er 1817 seinen Cursus im Lyceum beendigt, erhielt er eine Anstellung im auswärtigen Ministerium, wo er bis 1820 blieb. Diese drei Jahre in Petersburg verlebte er größtentheils in den Zerstreuungen der großen Welt. Doch blieb er dabei nicht ganz unthätig und schrieb unter anderm die Dichtung «Rußlan und Ljudmilla», ein Heldenmärchen in sechs Gesängen, das die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht. Einige Gedichte von zu kühner Begeisterung hatten P.'s Entfernung aus Petersburg zur Folge; er wurde nach Kischenew in die Kanzlei des Generallieutenants Insow versetzt, welcher bevollmächtigter Statthalter in Bessarabien war. Später ward er dem Grafen Woronzow, damaligen Generalgouverneur von Neurußland, attachirt. Doch als er 1824 in jugendlichem Uebermuthe ein Schmähgedicht auf denselben geschrieben, wurde er auf sein väterliches Gut im Pskowschen verwiesen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im südl. Rußland, das er durch Ausflüge allseitig kennen zu lernen suchte, fand er noch Muße genug, die ital. und theilweise auch die span. Sprache zu erlernen. Er studirte Byron, dessen damals herrschender Einfluß auch in P.'s Dichtungen aus dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Dahin gehören der «Kaukasische Gefangene» (deutsch von Wulfert unter dem Titel «Der Berggefangene», Petersb. 1823), ferner «Die Quelle von Baktschisarai» (Mosk. 1824) und der Anfang des versificirten Romans «Eugeni Onegin» (1825—32). Letzteres Gedicht, dem die Wirklichkeit der Gegenwart den Stoff, der Rückblick auf romantische Vorbilder den Zuschnitt und ein hoher Dichtergeist Gehalt und Schmuck verlichen, hat als treuester Spiegel des russ. Lebens die allgemeinste Aufnahme in allen Theilen des Reichs gefunden. Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward P. von diesem aus seinem Exil nach Moskau berufen und zu neuen Erzeugnissen ermuntert. Er trat 1826 wieder beim Ministerium des Auswärtigen in Dienst, machte im Hauptquartier des Grafen Paskewitsch den Krieg in Türkisch-Asien mit und hielt sich dann bis 1831 bald in Moskau, bald in Petersburg auf. Während dieser Zeit erschienen unter anderm im Druck: «Die Zigeuner», «Die Räuberbrüder», «Graf Nulin», «Poltawa», «Angelo», «Das Häuschen in Kolomna», seine prosaischen Novellen, die er pseudonym als Iwan Belkin veröffentlichte, mehrere kleinere Gedichte und seine dramatische Dichtung «Boris Godunow» (Petersb. 1831). Der aus der vaterländischen Geschichte entlehnte Stoff des letztern durchaus nationalen Werks ist in

Scenen und Dialog meisterhaft verarbeitet zu nennen. 1831 siedelte P. aus Moskau ganz nach Petersburg über. Hier begann er zunächst an einer «Geschichte Peter's d. Gr.» zu arbeiten; als Frucht seiner sonstigen Studien über russ. Geschichte veröffentlichte er unter anderm die «Geschichte der Verschwörung Pugatschew's» (Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840). Seine Novelle «Pique-Dame» erschien in der «Lesebibliothek» (1833), seine «Kapitänstochter» (deutsch in Wolfsohn's «Rußlands Novellendichter», Bd. 1, Lpz. 1848) in dem «Sowremennik», einem Journal, das er selbst seit 1836 herausgab. Außerdem sind unter vielem andern noch die «Reise nach Erserum» und die dramatischen Scenen aus «Faust», ferner «Der Schmaus in den Zeiten der Pest», «Mozart und Salieri» und «Der geizige Ritter» hervorzuheben. Auf dem Höhepunkte seines Talents starb P. 10. Febr. 1837, in einem Duell tödlich verwundet, zu dem er drei Tage vorher den Franzosen d'Antes, der seiner schönen Frau den Hof gemacht, aufgefordert hatte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke ward 1839—41 in 12 Bänden veranstaltet (neue Aufl., 6 Bde., Petersb. 1859—60). Zusätze zu derselben, die in Rußland verbotenen Gedichte enthaltend, erschienen 1861 in Berlin. Meisterhafte deutsche Uebersetzungen von P.'s poetischen und dramatischen Werken lieferte Bodenstedt (3 Bde., Berl. 1854—55). Mehrere «Novellen» wurden von Tröbst und Sabinin für Deutsche (2 Bdchn., Jena 1840—47) bearbeitet.

Puseyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Staatskirche. (S. Anglikanische Kirche.) Edward Pusey, geb. 1800, Kanoniker an der Christ-Church und Professor der hebr. Sprache zu Oxford, hatte dieser in Gestalt einer theol. Schule auftretenden Reaction den Namen und die Begründung gegeben. Derselbe veröffentlichte seit 1833 im Verein mit seinen Amts- und Geistesgenossen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thorndike, Keble, Perceval u. a. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufsätze oder Tractate (Tracts for the times», daher der Name Tractarianer), in welchen der Protestantismus herabgesetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten wahren apostolischen Kirche gefordert wurde. Die Puseyiten, unter denen übrigens wieder eine mehr mystische und eine mehr hierarchische Richtung sich unterscheiden läßt, verfochten die Autorität der kirchlichen Tradition, betonten die magische Wirksamkeit der Sakramente, ertheilten nur dem Geistlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und schrieben die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien zu. Besonderes Gewicht legten sie auf die apostolische Succession der Bischöfe. Es gibt nach ihnen kein anderes Heil als in derjenigen Kirche, deren Klerus in ununterbrochener Reihenfolge seine Ordination auf die Apostel zurückführen könne; durch die Handauflegung werde dem Bischofe der Heilige Geist verliehen und die Macht, denselben wieder auszutheilen. Außerdem verwarfen sie die Suprematie der weltlichen Macht, wollten nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sakramente und das Gebet der Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienste angesehen wissen und ließen sogar die Herstellung der Messe, die Einführung der Fasten und der Ohrenbeichte als wünschenswerth erscheinen. Sie nannten dies die Herstellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie bestritten die Rechtfertigung durch den Glauben, priesen das Verdienst der guten Werke, erklärten auch, daß es Stufen der innern Gnade und ein Fegfeuer gebe. Endlich veröffentlichte Newman (s. d.) im Laufe 1841 unter dem Titel «Remarks on certain passages of the thirty-nine articles» die Nummer 90 der Tractaten. In derselben griff er besonders das Hauptsymbol der Anglikanischen Kirche, die unter der Königin Elisabeth zusammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre an und behauptete offen, die engl. Kirche müsse mit der römischen in Einklang gebracht werden. Gegen diese Abhandlung erhoben sich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Staatskirche, denen nicht nur die Puseyiten, sondern auch kath. Theologen mit Eifer antworteten. Der Bischof von Oxford ergriff gegen eine solche Untergrabung des Protestantismus von seiten der Geistlichkeit kein anderes Mittel, als daß er die Fortsetzung der «Tracts for the times» untersagte. Um so größer war der Aufschwung, welchen die Richtung unter den Geistlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford sowie in der hochkirchlichen Geistlichkeit überhaupt nahm. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchswesen, und ein Gleiches wiederholte man auf den Kanzeln. Die engl. Liturgie wurde durch Einführung des alten Ceremoniells der röm. Messe so nahe als möglich gebracht, ja sogar der Versuch gewagt, einen engl. Mönchsorden nach der Regel des heil. Benedict zu begründen. Das Gerücht, Pusey sei zum Papstthum übergetreten, erhielt große Verstärkung, als derselbe 1843 in einer Predigt die Transsubstantiationslehre im röm. Sinne

bekannte. Eine von der Universität zu Oxford niedergesetzte Commission mußte diese Predigt untersuchen und fällte den sehr gelinden Spruch, daß Pusey die nächsten zwei Jahre keine Kanzel im Bereich der Universität besteigen solle. Seitdem erklärten mehrere Puseyiten ihren förmlichen Uebertritt zur röm. Kirche, was mehrmals die feierliche Verurtheilung der Convertiten von seiten der Universität zur Folge hatte. Endlich verurtheilte die Universität zu Oxford, wiewol nur mit geringer Stimmenmehrheit, das Buch Ward's vom «Ideal der Kirche», in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine «verdammliche, pestilenzialische luth. Ketzerei» genannt hatte. Nun erst begann die Rückkehr der Puseyiten zum Papstthum in Masse. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. a. vorausgegangen, schwor auch Newman, der tüchtigste und bedeutendste Vertreter des P., den prot. Glauben öffentlich ab und empfing die röm. Priesterweihe. Pusey selbst verblieb indeß in Gemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche und suchte sich in einem Schreiben an den Bischof von London gegen den Vorwurf des Kryptokatholicismus zu rechtfertigen. Seinem Beispiel ahmte ein großer Theil seiner Anhänger nach, obwol die consequentern fortwährend zur röm. Kirche übertraten, darunter viele angesehene Geistliche, wie der Archidiakonus Manning und Dr. Wilberforce, Bruder des Bischofs von Oxford. Unterdessen wurde die Nation durch die sog. Papal aggression (die Errichtung eines kath. Kirchensystems in England) in ihrem fast instinctmäßigen Widerwillen gegen den romanisirenden Geist bestärkt, der jetzt weniger als je im eigentlichen Volke Wurzel fassen konnte. Trotzdem setzten die Puseyiten, obschon mit größerer Vorsicht, ihre Wirksamkeit fort. Als der Puseyit Denison die Abendmahlslehre der 39 Artikel angegriffen hatte, erfolgte seine Verurtheilung durch das erzbischöfl. Gericht zu Canterbury. Noch größern Skandal erregte die Angelegenheit des Pfarrers Bennett, der, nachdem er wegen katholisirender Tendenzen von dem Bischof von London abgesetzt worden, mit Genehmigung eines andern Bischofs (von Bath und Wells) die einträgliche Pfarrerstelle zu Frome erhielt, wogegen die Einwohner umsonst an das Parlament appellirten. Auch mehrere hochgestellte Staatsmänner zeigten sich dem P. geneigt. Doch haben neuerdings die puseyitischen Neigungen unter dem höhern Klerus abgenommen und finden nur an dem Bischofe von Oxford und einigen schott. Bischöfen Fürsprecher. Pusey selbst, der von Anfang an größeres Gewicht auf den mystischen Amts- und Sakramentsbegriff als auf den röm. Kirchenbegriff legte, hat sich wenigstens von den hierarchischen Tendenzen seiner frühern Gesinnungsgenossen losgesagt. Dennoch liegt es in der Natur der zwischen Katholicismus und Protestantismus mitteninne stehenden Anglikanischen Kirche, daß sich katholisirende Neigungen immer wieder in ihrem Schose erheben. Vgl. Fock, «Der P.» (in Schwegler's «Jahrbüchern», 1844); Weaver, «Der P.» (deutsch von Amthor, Lpz. 1844); Pusey, «The church of England etc.» (Oxf. 1866).

Pustel, Blatter oder Eiterblase (pustula) nennt man eine Form der Hautentzündung, wobei sich an einem gerötheten Hauthügel durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut eine Blase abhebt, die sich bald in einen mehr oder weniger dicken Schorf verwandelt. Diese Form entsteht immer oder fast immer durch Entzündung einzelner Talgdrüsen der Haut und bildet die Grundform mehrerer Hautkrankheiten, z. B. der Menschen- und Kuhpocken, der Pustelflechte, des Mentagra. Uebrigens sind die P. an Größe, Form und Bau sehr verschieden, z. B. die kleine, Honigsaft absondernde P. der Milchborke, die fächerige und genabelte der Menschenpocke u. s. w. Die keinen Eiter, sondern nur klare Flüssigkeit enthaltenden Blasen heißen nicht P., sondern Blasen (vesica, vesicula u. s. w.).

Pusterthal, ein 14 M. langes Gebirgsthal im östl. Tirol, eins der größten und interessantesten dieses Landes, zieht sich von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß der in die Etsch strömenden Eisack, aufwärts und im ganzen gegen Osten über die Mühlbacher Klause, St.-Lorenzen, den Hauptort Bruneck (s. d.), über Welsberg, ein Dorf mit Schloß, Mineralbad und mehrern Büchsen- oder Stutzenmachern, nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 3900 F. Höhe, die, ohne ein merkliches Querjoch zu tragen, die Wasserscheide zwischen der Rienz und der Drau bildet, weshalb denn auch das Thal beider Flüsse als eins angesehen und innerhalb Tirols P. genannt wird. Im Drauthale liegt der Marktflecken Innichen, auf der Stelle des röm. Aguntum, 3500 F. hoch, mit über 1000 E., einem Collegiatkapitel aus dem 12. Jahrh. und einem Franciscanerkloster; dann folgt der Marktflecken Sillian mit etwa 800 E., einem Bezirksamte und einem Sauerbrunnen, dann die von der Drau durchtoste Lienzer Klause. Hinter dieser eröffnet sich eine der großartigsten und reizendsten Gegenden Tirols, in deren Mitte, an der Vereinigung der Isl und Drau, die Stadt Lienz liegt, die östlichste Tirols, Fundort röm. Alterthümer, Sitz eines Bezirksamts, mit drei Klöstern, einer Hauptschule, Metallwaarenfabrikation und Teppichweberei. Sie zählt über 2000 E. und hat nicht unerheblichen

Speditionshandel. In der Nähe liegt das Schloß Bruck, und der benachbarte Berg Schleinitz ist für diese Gegend, was der Blocksberg in Norddeutschland. Das P. hat viele Seitenthäler. Von Lienz führt die Straße nach Kärnten und ins Salzburgische, auch ins Heiligenbluterthal, aus dem sich die Eispyramiden des Glockner erheben. Von Innichen gelangt man in das Ampezzothal oder Heidenthal, durch welches die herrliche Kunststraße über Cortina nach Venedig zieht (1829—30 ausgeführt), höchst bequem und großartig durch die Umgebung der imposanten Alpenwelt. Von St.-Lorenzen gelangt man in das Enneberger Thal, rings von hohen, weißen Dolomitfelsen eingeschlossen, die wie plötzlich zu Eis erstarrte Wasserfälle in den seltsamsten Gestaltungen sich den Blicken darstellen, mit einer roman. Bevölkerung (sog. Cadinern), die auch das Grödenerthal einfaßt. Das P., welches einen so gemächlichen Uebergang aus dem alten Noricum in das Herz der Rhätischen Alpen darbot, war schon von den Römern mit einer Straße bedacht worden, und von ihren Niederlassungen zeugen zahlreiche Alterthümer. Denselben Weg, den die Römer gebahnt, zogen Ende des 6. Jahrh. die Slawen: sie fielen verwüstend über das Thal «Pustrissa» her. In einer großen Schlacht auf dem Toblacher Felde besiegte 609 ein Baiernherzog die Andringenden, und seitdem scheint der Andraser Bach, 4 St. oberhalb Lienz, die Grenze der slaw. Bevölkerung gewesen zu sein. Im spätern Mittelalter ward die Gegend von zahlreichem Adel besetzt, und auch jetzt haben alle Dörfer der Nachbarschaft Schlösser und Edelsitze. Das P. gab früher einem der sieben Kreise Tirols mit dem Hauptorte Bruneck den Namen; seit 1849 und 1853 bildet es einen Theil des Brixener Kreises. Im April 1809 waren die Pusterthaler die ersten, welche sich für die Unabhängigkeit Tirols erhoben.

Puszten, gewöhnlich mit «Einöden» übersetzt, im Lande auch Prädien (Grundstücke, Besitzungen) genannt, heißen in der ungar. Tiefebene, namentlich in den Theißgegenden, weitausgedehnte, baumlose, dürre Heidestrecken und Viehtriften, im Auslande als schauerliche und menschenleere Sandwüsten verschrien, was sie jedoch in der That nicht durchweg sind. Steppenähnliche Sandplätze wechseln mit fruchtbaren Stellen, und der Boden gibt, wo er bebaut wird, das Weizenkorn zwanzigfach wieder. Die P. enthalten freilich nur selten Dorfschaften, aber zahlreiche Meiereien, Wohn- und Wirthschaftsgebäude für die Beamten und Diener, hier und da auch für die Besitzer selbst, nur daß dieselben bei der endlosen Ausdehnung des Terrains gleichsam verschwinden und der unbewohnte Theil der Besitzung allerdings bei weitem überwiegend ist. In einem Lande der Extreme, im Sommer von brennender Hitze, im Winter von strenger Kälte, häufig von furchtbaren Orkanen heimgesucht, sind die P. die Schauplätze prächtiger Naturschauspiele, namentlich auch der Fata-Morgana, die der Ungar Déli Báb (die südl. See) nennt, aber auch der Tummelplatz zahlreicher Heerden und Hirtengruppen. Das Vieh bleibt das ganze Jahr auf den P. und der Hirt bei ihm, was den Mangel selbst der allerärmlichsten Bildung bei diesem erklärlich macht. Diese Hirten sind ein ganz eigenthümliches Volk, unter sich in viele Kasten getheilt, je nach der Gattung des von ihnen gehüteten Viehs. Der Kanász (Schweinehirt) nimmt so ziemlich die unterste Stufe ein; dann kommt der Csordás oder Gulyás (Heerdenhirt), dessen Obsorge die Hornviehheerden anvertraut sind; an ihn reiht sich die Schar der Juhászo (Schafhirten), und den Schlußstein bildet der eigentliche echte Sohn der P., der kühne Rossebändiger und noch kühnere Roßdieb, der Csikós. Die Versammlungs- und Vergnügungsorte dieser Hirten sind einzeln stehende Schenken (Csárda), wo sie oft Nächte hindurch tanzen, singen und zechen. Es sind merkwürdige Köpfe mit scharfmarkirten Zügen, sonnverbranntem Antlitz, schwarzen, funkelnden Augen und fettriefenden Haaren. In den J. 1848 und 1849 übernahmen die Hirten der P., sonst unbekannt, plötzlich eine bedeutende Rolle. Sie waren die besten Truppen der Insurrection, schon weil sie das Land, namentlich an der Theiß, aufs genaueste kannten.

Putbus, Fürsten und Grafen, sind eine apanagirte Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen und erkennen als Ahnherrn den Prinzen Stoislaff I. an. Der Enkel desselben, Borante, erhielt durch Erbvergleich 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund, die Grafschaft Streye und andere ansehnliche Ländereien. Seine Nachkommen theilten sich seit 1483 in die dänische oder Pridborische und die rügische oder Waldemar'sche Linie, welche letztere 1704 ausstarb. Die sie beerbende dän. Linie wurde in ihrem Haupte Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup (geb. 1671, gest. 1750) unter die dän. Barone aufgenommen, sowie 1727 in den deutschen und 1731 in den schwed. Reichsgrafenstand erhoben. Sie erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. Der König von Schweden erhob 1807 den Grafen Wilhelm Malte von P. und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und der König von Preußen bestätigte, nachdem Schwedisch-Pom-

mern 1815 an Preußen gekommen, 1817 nicht nur diese Würde, sondern ertheilte auch dem Fürsten von P. den Titel Durchlaucht und 1823 eine Virilstimme im ersten Stande und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. 1845 wurde die Majoratsherrschaft P. nebst der 1816 erkauften Herrschaft Spyker zu einer Grafschaft erhoben. Der letzte männliche Sproß der Familie, der erwähnte Wilhelm Malte (geb. 1. Aug. 1783), Fürst und Herr zu P., Graf zu P. und Spyker, General der Infanterie u. s. w., stiftete 1839 eine neue Fideicommißurkunde, wonach, da er keine Söhne hatte und sein Bruder, Graf Moritz Karl zu P. (geb. 1785), auf die Succession verzichtete, der zweite Sohn seiner ältesten Tochter, Graf Wilhelm, berufen werden sollte. Nach dem eventuellen Aussterben des Stammes seiner ältesten Tochter sollten Würden und Güter an die Nachkommen seiner zweiten Tochter, Gräfin Asta Luise, vermählter Freiin von Veltheim auf Bartensleben, fallen. Als nun Fürst Wilhelm Malte 26. Sept. 1854 starb, folgte ihm zunächst als lebenslängliche Nutznießerin in der Grafschaft P. und Spyker seine Gemahlin, die Fürstin Luise, Fürstin und Herrin zu P., geborene Freiin von Lauterbach, verwitwet gewesene Gräfin von Veltheim (geb. 7. Oct. 1784), und nach ihrem Tode 27. Sept. 1860 ihr Enkel, Fürst Wilhelm Malte, Sohn ihrer ältesten Tochter Clotilde (geb. 25. April 1809) und Hermann Friedrich's, Reichsgrafen von Wylich und Lottum auf Lissa, königl. preuß. Geheimraths (gest. 13. Oct. 1847). Dieser gegenwärtige Fürst Wilhelm Malte (geb. 16. April 1833), Oberst-Truchseß, Erblandmarschall im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, Mitglied des preuß. Herrenhauses, erhielt von König Wilhelm I. durch Cabinetsordre vom 4. März 1861 das Prädicat Durchlaucht bestätigt. Derselbe ist seit 1. Juli 1857 vermählt mit der Fürstin Wanda Maria, geborene Freiin von Veltheim-Bartensleben (geb. 12. Juli 1837) und hat vier Töchter (Reichsgräfinnen von Wylich und Lottum). Die Herrschaften P. und Spyker umfassen 6 Q.-M. mit 15000 E., welche auf 120 Landgüter (darunter 45 Dörfer) vertheilt sind. Das fürstl. Schloß P., $1/4$ M. von der Südküste Rügens, enthielt vor dem Brande vom 24. Dec. 1865, außer Arbeiten von Canova und Thorwaldsen und einigen guten Gemälden, eine Sammlung rügenscher, etrurischer und anderer Alterthümer sowie eine schöne Kapelle. Das Schloß ist von herrlichen Parkanlagen und Gärten umgeben, in denen seit 1859 das von Drake gefertigte Standbild des 1854 verstorbenen Fürsten steht. Dieser gründete 1810 auch den Flecken P. und das daselbst befindliche, 1836 eröffnete königl. Pädagogium. Der Flecken ist ein aus stattlichen Häusern bestehender Badeort (das «Rügensche Karlsruhe»), halbkreisförmig an die fürstl. Gärten gelehnt, und zählt 1762 E., die ihren Unterhalt hauptsächlich von den Badegästen und Sommerreisenden erwerben. Nur $1/4$ M. von dem Flecken entfernt, an dem buschigen Ostseestrande, gegenüber dem Eilande Vilm, liegt die starkbesuchte Seebadeanstalt zu Lauterbach (Dorf mit 140 E.), 1816 gegründet und seit 1818 Friedrich-Wilhelmsbad genannt. Das Klima ist mild, und Natur und Kunst haben sich vereinigt, um P. und seine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalt zu machen. Auf einer in den rügenschen Bodden ostwärts vortretenden kleinen Halbinsel, beim Dorfe Neuencamp, $1/2$ M. südlich von P., ist in der alten Schwedenschanze seit 1854 auf Anordnung König Friedrich Wilhelm's IV. auf einer 24 F. hohen Granitsäule das von Stürmer in Sandstein gearbeitete, 9 F. hohe Standbild des Großen Kurfürsten aufgerichtet, an derselben Stelle, wo dieser mit einem Theile seines Heeres 18. Sept. 1678 zur Vertreibung der Schweden landete. Bei dem Dorfe Stresow oder Großstresow, 1 M. östlich von P., erinnert seit 1855 ein Denkmal an die Landung Friedrich Wilhelm's von Preußen und Friedrich's IV. von Dänemark 15. Sept. 1715 mit 18000 Preußen, Dänen und Sachsen unter Leopold von Dessau als verbündete Truppen gegen Karl XII. Nordöstlich von Stresow liegt eine waldige, im Tempelberg 334 F. hohe Berggruppe, die Granitz, mit einem Wildpark und prächtigem fürstl. Jagdschloß, dessen Plattform eine herrliche Aussicht gewährt.

Puteānus (Erycius), eigentlich Hendrik van der Putten, ein berühmter Alterthumskenner und Geschichtsforscher, geb. 8. Nov. 1574 zu Venloo, erhielt, nachdem er seine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand und 1606 die Professur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an seinen Tod, 17. Sept. 1646, mit großem Ruhm bekleidete. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit und beschäftigte sich namentlich mit Untersuchungen über antiquarische Gegenstände, die sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geschichte, wohin sein «Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc.» (Brüss. 1642) und die «Historiae Insubricae libri VI» (Löwen 1630 und Lpz. 1678) gehören. Letzteres Werk erschien auch unter dem veränderten Titel «Historia barbarica» (Antw. 1634). —

Nicht minder bekannt ist **Peter P.**, eigentlich **Pierre du Puy**, geb. 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der sich durch viele, zu jener Zeit außerordentlich geschätzte Werke auf dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft, besonders durch seine «Traités des droits et libertés de l'église gallicane» (3 Bde., Par. 1639) einen bedeutenden Ruf erwarb.

Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu), ein namhafter deutscher Dichter, stammt aus einem alten kurmärk. Geschlechte und wurde 20. März 1821 zu Retzien in der Priegnitz geboren. Nachdem er 1834—41 das Gymnasium zum Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg besucht und hier vom Professor Immermann, dem Bruder des Dichters, die förderlichste Anregung erhalten hatte, widmete er sich zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte. Nach bestandenen Staatsprüfungen wandte er sich der Verwaltung zu, weshalb er seit 1846 bei der Regierung in Magdeburg arbeitete, bis er 1848 den Staatsdienst wieder verließ. Seitdem lebte P. theils auf seinem Gute Retzien, theils in Berlin, theils auf Reisen. 1863 übernahm er die Intendantur des Hoftheaters zu Schwerin. Seinen Ruf als Dichter begründete P. mit dem lieblichen Märchenstrauß «Was sich der Wald erzählt» (Berl. 1850; 26. Aufl. 1866), der von glänzendem Erfolge begleitet war. Unter den zahlreichen Nachahmungen, die dieses Werk erfuhr, hat dasselbe die volle Frische innerlicher Wahrheit und eine tiefe Sinnigkeit voraus, wie es denn überhaupt wol unter allen Versuchen, die Natur poetisch zu beleben, als der gelungenste bezeichnet werden dürfte. Ihm verwandt ist «Vergißmeinnicht» (6. Aufl., Berl. 1866), das zuerst im gleichnamigen Taschenbuche (1851), dann als erster Theil der «Arabesken» mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (Berl. 1854) erschien. Daneben hatte P. seit 1847 auch eine Reihe von Lustspielen der Bühne übergeben, deren Werth jedoch nur allmählich Anerkennung gefunden hat. Dieselben sind zum größern Theil in seinen «Lustspielen» (3 Bde., Berl. 1850—52) gedruckt. Ihre Haupteigenschaften sind heitere Anmuth und gemüthreicher Humor, der jedoch ebenso wol einen tiefern Ideengehalt als mitunter einen keckern Scherz zuläßt. Als besonders gelungen sind «Die blaue Schleife», «Badecuren» und «Der Salzdirector» hervorzuheben. Später erschienen die Schauspiele «Das Testament des Großen Kurfürsten» (Berl. 1858), «Waldemar» (Berl. 1862) und «Wilhelm von Oranien» (Berl. 1864), das Trauerspiel «Don Juan d'Austria» (Berl. 1860) und die Lustspiele «Um die Krone» (Berl. 1864) und «Spielt nicht mit dem Feuer!» (Berl. 1866). Außerdem veröffentlichte P. neuerdings noch einen Band «Novellen» (Stuttg. 1863) und «Brandenb. Geschichten» (Stuttg. 1862).

Putsch, ein Wort der züricher Mundart, bedeutet jede plötzliche, besonders jede massenhaft sich verbreitende Anregung und Aufwallung. Seit den züricher Vorgängen 1839 hat sich das Wort in der übrigen Schweiz eingebürgert und wird in neuerer Zeit auch anderwärts als Bezeichnung unerwarteter, aber rasch vorübergehender polit. Massenbewegungen gebraucht.

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 25. Juni 1725, erhielt unter Leitung seines ältesten Bruders, der Hoffiskal in Iserlohn war, durch Privatlehrer eine treffliche Vorbildung und machte so reißende Fortschritte, daß er bereits im 13. J. die Universität beziehen konnte. Wie er als Schüler neben den classischen Sprachen zugleich Hebräisch und Chaldäisch erlernt hatte, so studirte er jetzt neben Mathematik und Metaphysik Dogmatik und Moral, Pandekten und Institutionen, Lehnrecht und Staatsrecht. Nachdem er ein Jahr in Marburg studirt hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen, daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg als jurist. Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitirte er sich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerord. Professor der Rechte nach Göttingen, nachdem er zuvor auf königl. Kosten eine Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien gemacht hatte. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß; auch hatte er ein sehr besuchtes Prakticum. 1755 rückte er in die Facultät ein und 1757 wurde er zum Professor des Staatsrechts und zum Hofrath ernannt. Mit königl. Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. 1764 wurde er der kurbraunschw. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph's II. zum röm. Könige als Rath beigegeben. Er erhielt viele auswärtige Rufe, z. B. 1763 zum Geh. Archivar in Dresden, 1766 zum Reichshofrathe und 1769 zum Kanzler der Universität Gießen; allein seine Anhänglichkeit an Göttingen war zu groß, als daß ihm nur der Gedanke in den Sinn hätte kommen können, es zu verlassen. Zum Geh. Justizrath ernannt, war er von 1797 an erster Professor der Rechte und Ordinarius im Spruchcollegium, ließ sich aber 1805 als letzterer emeritiren und starb 12. Aug. 1807.

Seine «Histor. Entwickelung der Verfassung des Deutschen Reichs» (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl. 1793) hat selbst noch jetzt Werth, und ebenso kann seine «Literatur des deutschen Staatsrechts» (3 Bde., Gött. 1776—83) noch immer als musterhaft gelten.

Puy (in catalon. Form Puig) ist im südfranz. Hochlande der Auvergne und der Cevennen der gewöhnliche Name für die dort so zahlreichen, mehr oder weniger abgestumpften Kegelberge erloschener Vulkane.

Puy (Le) oder Le-Puy-en-Velay, die Hauptstadt des franz. Depart. Ober-Loire wie der Landschaft Velay, amphitheatralisch und malerisch an dem schroffen Abhange des vulkanischen Bergs Anis, aus welchem der kolossale Basaltkegel Corneille emporstarrt, und an dem Zusammenfluß der Borne und des Dolaison mit der Loire, in der Nähe der vulkanischen Berge von Polignac, St.-Michel und Espaly in 1924 F. Seehöhe gelegen und unmittelbar selbst von hohen, ganz seltsam geformten Felsnadeln umgeben, ist durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und Umgebung vielleicht die merkwürdigste Stadt Frankreichs, übrigens finster, unregelmäßig gebaut, mit steilen, etagenweise übereinanderstehenden, meist aus Lava errichteten Häusern. Die Stadt ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Bourges, einer militärischen Subdivision, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte sowie eines Arbeiterschiedsgerichts (conseil de prudhommes), hat ein kleines und ein großes geistliches Seminar, ein Lyceum, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Gesang- und Musikschule, Vorlesungen für Geometrie und Mechanik, communale Industrieschulen, eine Schule für Spitzenklöppelei, eine öffentliche Bibliothek, das Museum Crozatier für Kunst, Archäologie, Naturalien, Ethnographie, Typographie und Spitzenindustrie, ein Theater, eine akademische Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaften, Gewerbe und Handel, eine Ackerbaukammer, eine Gewerbekammer, eine besondere Kammer für die Spitzenfabrikation, eine Taubstummen- und eine Irrenanstalt, ein allgemeines Hospital, ein Hôtel-Dieu und andere milde Stiftungen. Aus den Zeitaltern der Celten, Römer, Merovinger und Karolinger besitzt die Stadt eine Menge Alterthümer, Reste alter Ringmauern und zahlreicher Kirchen, Klöster u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders hervorzuheben die auf dem höchsten Punkte der Stadt, an der Stelle eines antiken Tempels gelegene alte Kathedrale Notre-Dame, ein merkwürdiger goth. Bau aus dem 8. bis 15. Jahrh. mit einer originellen achteckigen Kuppelwölbung des Mittelschiffs, einem isolirten Glockenthum und einem anstoßenden Klostergebäude. Ihr früher in ganz Südfrankreich berühmtes und vielbesuchtes Gnadenbild Notre-Dame de P. (la vierge noire) aus Cedernholz, angeblich ein 1254 von König Ludwig dem Heiligen aus dem Orient mitgebrachtes Geschenk, nach andern ein schon im 8. Jahrh. aus Aegypten hierhergekommenes Isisbild, wurde in der Revolutionszeit verbrannt und später durch ein anderes ersetzt. Außerdem aber ward im Sept. 1860 auf der Spitze des Basaltkegels Corneille das kolossale Standbild der Jungfrau Maria aus Gußeisen errichtet, von 16 Meter Höhe und mit einer gußeisernen Treppe von 57 Stufen. Bemerkenswerth sind ferner die St.-Laurentiuskirche mit dem Grabe des Connetable Duguesclin, das jedoch nur dessen Eingeweide birgt, während der Körper selbst in St.-Denis ruht; das alte Stadthaus, das moderne Präfecturgebäude und das neue Museum; die neuerdings aufgeführte monumentale Fontaine auf dem großen Platze Breuil. Auch hat die Stadt reizende Promenaden. P. zählt (1861) 17015 E. und bildet den Hauptsitz der Spitzen- und Blondenmanufactur des Departements und der südlich anstoßenden Gegenden, die gegen 70000 Menschen beschäftigt und jährlich für etwa 10 Mill. Frs. Waaren liefert. Außerdem hat die Stadt Seiden-, Garn-, Wollstoff-, Gold- und Silberfädenmanufacturen, Loh- und Weißgerbereien, Buchdruckereien, Getreidemühlen, Glocken- und Kesselgießereien. Seit langer Zeit liefert P. auch die Schellen und Klingeln für Maulthiertreiber und Fuhrleute des mittlern und südl. Frankreich. Der Handel der Stadt ist ebenfalls bedeutend und verspricht nach Ausführung der im Bau begriffenen Eisenbahnen nach Clermont-Ferrand, nach St.-Etienne und Lyon noch ansehnlicher zu werden. Die Hauptgegenstände desselben sind Schlachtvieh, Pferde, Maulthiere, Wolle, Getreide, Gemüse, Spitzen, Leder und andere Fabrikate. In der Nachbarschaft werden Bergpechgruben ausgebeutet.

Puy-de-Dome, ein großes Departement im mittlern Südfrankreich, aus Theilen von Nieder-Auvergne, Bourbonnais und Forez zusammengesetzt, zählt (1866) auf 144,39 Q.-M. 571690 E., zerfällt in die fünf Arrondissements Clermont-Ferrand, Ambert, Issoire, Riom und Thiers mit 50 Cantonen und 443 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Clermont-Ferrand (s. d.). Etwa drei Viertel der Oberfläche gehören dem Gebirgslande, ein Viertel den Thälern und der Ebene an. Zweige des Cevennen- und Auvergnegebirgs erfüllen den Osten und den

Westen, zu beiden Seiten des in nördl. Richtung vom Allier durchströmten, im ganzen 17 M. langen, durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thals Limagne, links und rechts von Hügelreihen begleitet, deren Abhänge mit Rebenpflanzungen geschmückt, während die Gipfel mit Dörfern und Burgen besetzt, die durchführende Heerstraße und Eisenbahn mit herrlichen Nußbäumen eingefaßt sind. Die Menge von Kegelbergen oder Puys, Basalt-, Lavamassen und Kratern zeigen hier die vulkanische Natur des Bodens. Am meisten häufen sich die erloschenen Vulkane im Westen des Allier und theilen sich dort in zwei Hauptgruppen. Die Gruppe des 4510 F. hohen Puy-de-Dome, westlich von Clermont, erstreckt sich etwa 4 M. von Nordosten gegen Südwesten und besteht aus etwa 60 Felskegeln auf granitener Basis, mit mehrern Kratern von 5—600 F. Tiefe und 2000 Schritt Umfang. Die kolossale, in Gestalt eines Fingerhuts steil aufsteigende Masse des eigentlichen Puy-de-Dome trägt zwei Gipfel, den Großen und den Kleinen Puy, beherrscht die übrigen 60 Gipfel und ist von Schlackenfeldern, unabsehbaren, öden, mit finsterm Heidekraut bedeckten Flächen, umlagert. Die südl. Gruppe des Mont-Dore, aus Basalt- und Trachytbergen bestehend, beherrscht der eigentliche Mont-Dore, dessen Gipfel Puy-de-Sancy oder Pic-de-la-Croix heißt, 5806 F. hoch und von Abgründen umgeben ist. Es ist dies der höchste Punkt im centralen Frankreich. Am nordwestl. Fuße liegen in einem schönen Thale die berühmten, schon von den Römern benutzten heißen Bäder von Mont-Dore, auch schlechtweg Les Bains (s. Bains) genannt. In der Nähe entstehen in einem schauerlichen Felsschlunde, Gorge des Enfers, die beiden Quellbäche Dore und Dogne, welche ihre Wasser wie ihre Namen zur Dordogne vereinen, nachdem die Dogne vorher einen prächtigen, 90 F. hohen Wasserfall gebildet hat. Auf der Ostseite des Mont-Dore liegt die von Vulkanbergen umgebene Stadt Besse, in der Nähe die kalten Mineralquellen von Condat und einer der merkwürdigsten unter den zahlreichen Kraterseen des Landes, der Lac-Pavin, dessen Abfluß, die Couze, die prächtige Cascade von Sailhens bildet. Südlicher, bei dem Städtchen Ardes, befindet sich eine der größten und schönsten Basaltcolonnaden, 1 St. lang, 70—80 F. hoch. Der Boden des Departements ist zwar größtentheils steinig und dürr, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation, und die Thäler sind sehr fruchtbar, besonders die Limagne. In dieser nimmt der Allier die Dore, Alagnon, Couze, Veyre und Morge auf. Die Dordogne erreicht nach kurzem Laufe die Südgrenze. Das Klima ist sehr unbeständig; die von Stürmen umsausten Gebirge sind 6—7 Monate lang mit Schnee bedeckt. Der Ackerbau ist in der Limagne sehr lohnend und erzeugt Weizen, Roggen, Flachs; Obst, besonders Kirschen und Nüsse, gibt es in großer Menge und Güte; der Kornertrag deckt den Bedarf. Der Wein ist mittelmäßig und wird in beträchtlicher Menge ausgeführt. Die Felder der höhern Gegenden liefern nur kümmerlichen Ertrag an Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln, sodaß die Hauptnahrung des Bergbewohners die Kastanien bilden. Desto ausgezeichneter sind die Bergweiden und der Wiesenwachs. Diese fördern besonders die Rindviehzucht, die Butter- und Käsebereitung, außerdem aber auch die Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Maulthierzucht. Das Mineralreich liefert etwas Eisen, Antimon, auch Blei, Alaun und Steinkohlen sowie mancherlei Steinarten, Lava, Marmor, Granit, Mühlsteine u. s. w. Heiße und kalte Mineralquellen sind sehr zahlreich. Unter den besuchtesten sind, außer Les Bains, noch die von Saint-Myon und Chateldon zu nennen. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind Leinwand, Spitzen, Bänder, Zwirn, Baumwoll-, Woll-, Papier-, Leder-, Messer- und Quincailleriewaaren. Hauptsitze der Industrie sind Clermont-Ferrand, Thiers und Riom. Ein Theil der Gebirgsbewohner wandert jährlich nach Handarbeit aus, um später mit den Ersparnissen heimzukehren.

Pyämie ist eine Infectionskrankheit (s. Krankheit) und dem sog. Hospitalbrand nahe verwandt. Im wesentlichen ist von ihr nicht verschieden das Kindbettfieber. Die P. tritt nur bei Verwundeten auf (wie das Kindbettfieber bei Neuentbundenen), um so leichter, je größer die von Haut entblößte Oberfläche ist. Vielleicht liegen der P. zwei Processe zu Grunde. Man nimmt jetzt an, daß durch Uebertragung von Fäulniß- oder Gärungserregern (s. Fäulniß) in die Wunde dem Körper fremdartige und schädliche Substanzen gebildet werden, welche in das Blut gelangen und den ganzen Körper krank machen. Diese Fäulnißerreger veranlassen das Auftreten größerer fester Massen (Gerinnsel, Fettklümpchen) im Blute, die von dem Blute in kleine Arterien geschwemmt werden, hier stecken bleiben und nun dadurch, daß sie die Blutzufuhr zu den betreffenden Körpertheilen abschneiden, diese zum Absterben (Brand, Vereiterung) bringen. Solche sog. Embolien können nun auch ohne Vermittelung eines Gärungserregers zu Stande kommen, wenn in ein offenes Blutgefäß der Wunde direct feste Substanz eindringt. Die sich bildenden Abscesse nannte man früher metastatische (übergewanderte) Abscesse. Die Gefährlich-

keit derselben ist abhängig von dem Sitz der Embolie. Während eine Embolie im Gehirn schnell den Tod, ein Absceß in der Lunge wenigstens eine schwere Erkrankung herbeiführen kann, vermag ein metastatischer Absceß in einer Gliedmaße verhältnißmäßig nur leichte Folgen zu äußern. Doch ist ein pyämischer Absceß auch an einer für das Leben wenig wichtigen Körperstelle immer von der schlimmsten Bedeutung, weil nur höchst selten einer allein auftritt und man nie sicher ist, daß nicht andere auch an wichtigen Stellen auftreten. Das Zustandekommen eines solchen Abscesses kündigt sich immer zuerst mit einem Schüttelfrost an, weshalb ein solcher bei einem Verwundeten von der übelsten Bedeutung ist. An den Frost schließt sich dann in der Regel ein Fieber an, das nichts Charakteristisches hat, und das nur durch neue Fröste unterbrochen werden kann. Die Hinfälligkeit solcher Kranken ist eine sehr große. Die P. steckt an und sie läßt sich von einem Kranken auf den andern (durch die Verbandmittel, Schwämme, schmuzige Hände, Betten) übertragen, weshalb diese Krankheit (und das Kindbettfieber) auch fast nur in Hospitälern, fast nie in Privatwohnungen auftritt. Nur die sorgfältigste Reinlichkeit des Arztes und der Wärter schützt die Verwundeten vor der P., die mit seltenen Ausnahmen früher oder später zum Tode führt.

Pydna, Stadt an der Westküste des Thermäischen Meerbusens in der macedon. Landschaft Pierien, bei welcher im J. 168 v. Chr. der König Perses von Macedonien durch Aemilius Paullus geschlagen wurde. In der byzant. Zeit führte sie den Namen Kitros, den noch jetzt ein an ihrer Stelle stehendes Dorf trägt.

Pygmäen, d. i. Fäustlinge, die Vorgänger unserer Lilliputaner, hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten im Frühjahre von den dorther kommenden Kranichen bekriegt werde. Von Spätern werden sie an die Quellen des Nil, nach Indien und in den Norden in die Gegend von Thule versetzt. Man erzählt von ihnen in derselben Weise, wie Gulliver von den Lilliputanern redet. So sollen sie ihre Häuser von Eierschalen gebaut, die einzelnen Getreidehalme mit Aexten umgehauen und den schlafenden Hercules mit mehrern Heeren angegriffen haben, aber von diesem in eine Löwenhaut gewickelt worden sein. Aristoteles nimmt die Erzählungen von ihnen nicht durchaus für Fabel, sondern hält sie für ein Volk Oberägyptens, das verhältnißmäßig kleine Pferde habe und in Höhlen lebe.

Pygmalion, König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte für das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, welches er selbst gefertigt, eine solche Leidenschaft, daß er die Venus bat, dasselbe zu beleben. Als dieses geschehen, nahm er die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos. Dieser Mythus gab unter anderm den Stoff zu dem Rousseau'schen Drama.

Pylädes, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwester Agamemnon's, war der bekannte Freund des Orestes (s. d.), den er in Phocis gastfreundlich aufnahm und dessen Schwester Elektra er heirathete, mit der er den Medon und Strophios zeugte.

Pylonen nennt man die mächtigen thurmartigen Mauermassen, welche an gewissen ägypt. Bauwerken dem Portal als auszeichnende Einfassung dienen und in ihrer eigenthümlichen Behandlung ein charakteristisches Merkmal altägypt. Architektur bilden. Sie erheben sich immer in schräger Ansteigung, erhalten an den Ecken einen Rundstab als Einrahmung und oben eine Simskrönung, die aus einer Platte und mächtig ausladender Hohlkehle besteht. Ihre Flächen sind gewöhnlich ganz und gar mit Reliefdarstellungen und Hieroglyphen bedeckt; auch brachte man wol an ihrer Vorderseite den eigenthümlichen und doch nicht genügend erklärten Schmuck von acht Masten mit wehenden Flaggen an. Um das Imponirende dieser riesigen Portale, deren Thüröffnung indeß nur schmal und niedrig ist, noch zu erhöhen, setzte man auch wol kolossale Statuen und Obelisken vor dieselben. In bedeutender Anlage findet man die P. an den ausgedehnten Palasttempeln, wo manchmal am Ende des ersten Vorhofs ein zweiter Pylonbau einen zweiten Vorhof, ja selbst bisweilen ein dritter den dritten einleitet. Von geringerer Größe sind die P. an den Pyramiden von Nubien, die sich hauptsächlich durch diese Bezeichnung des Eingangs von den Pyramiden von Memphis, die keinen sichtbaren Eingang haben, unterscheiden

Pylos, alte Stadt an der Westküste Messeniens, auf dem die jetzige Bucht von Navarin im Norden abschließenden Vorgebirge Koryphasion gelegen, erscheint in der Homerischen Poesie als Königssitz des Nestor und spielt im Peloponnesischen Kriege eine nicht unbedeutende Rolle, da es 425 v. Chr. durch den athenischen Feldherrn Demosthenes besetzt und befestigt wurde. Städte gleiches Namens gab es auch in der Landschaft Triphylien (dem südlichsten Theile von Elis) am Flusse Mamaos und im mittlern Elis am Einflusse des Ladon in den Peneios.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide nennt man einen geometr. Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abstand von der Grundfläche heißt die Höhe. Je nachdem eine P. 3, 4, 5 u. s. w. Seitenflächen oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck u. s. w. hat, heißt sie drei-, vier-, fünfseitig u. s. w. Zu den dreiseitigen P. gehört auch das Tetraëder. Der körperliche Inhalt einer P. ist gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen die von einer quadratischen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägypt. Könige und nach diesen alle ebenso geformten Körper. Die ägyptischen P. haben nie einen andern Zweck als den von Grabmälern gehabt. Bei weitem die meisten und die größten von allen finden sich in Unterägypten auf der Westseite des Nil in der Höhe von Kairo bis zum Fayûm. Es sind in diesem Striche des Wüstenrandes noch jetzt die Spuren von 67 P. nachgewiesen worden. Jede war zum Grabmal eines Königs bestimmt, einige kleinere für einzelne Glieder der königl. Familie. Dagegen hatten die Privatgräber, auch die der Prinzen, eine länglich-viereckige, oben flach gedeckte Form. Dieser Gebrauch, P. für die Könige zu errichten, bestand aber nur im Alten Reiche bis gegen 2000 v. Chr. Aus dem Neuen Reiche ist keine einzige Königspyramide bekannt. Doch stammen aus dieser spätern Zeit einige kleine Ziegelpyramiden in Theben. Dagegen wurde etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dieser Gebrauch in Aethiopien wieder aufgenommen, und hier finden wir auf der Insel Meroë und auf den großen Todtenfeldern in der Nähe vom Berg Barkal die Pyramidenform nicht blos auf die Königsgräber beschränkt, sondern in allgemeiner Anwendung. Die Pyramidengruppen von Abu-Roasch, Gizeh, Abusir, Sakara und Dahschur gehörten sämmtlich den Königen der memphitischen Dynastien an; die ältesten, die von Dahschur, der dritten, die größten, die von Gizeh, der vierten, die übrigen den folgenden Dynastien, die in der Nähe des Fayûm wahrscheinlich der zwölften; alle sind ungefähr zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut. Die beiden größten P. sind die des Cheops (des Chufu der Denkmäler) und die des Chephren (des Chafra der Denkmäler) aus der vierten Manethonischen Dynastie. Jene war ursprünglich, nach den Messungen von Perring, an der Basis 764′ (engl.) breit und 480′ 9″ hoch; jetzt mißt sie nur noch 746′ und 450′ 9″. Die zweite, etwas höher gelegene Pyramide hatte ursprünglich 707′ 9″ Breite und 454′ 3″ Höhe, jetzt 690′ 9″ und 447′ 6″. Die dritte, von dem Nachfolger des Chephren, Mencherinus, dem Menkara der Denkmäler, neben der zweiten erbaute Pyramide ist bedeutend kleiner; sie ist nur 354′ 6″ breit und früher 218′, jetzt 203′ hoch. Dagegen erreichen die beiden noch ältern Steinpyramiden von Dahschur fast die Höhe der beiden erstern, indem die eine 719′ 5″ an der Basis, 342′ 7″ in der Höhe hat, die andere, welche jetzt einen doppelten Winkel der Außenflächen zeigt, weil sie ursprünglich eine größere Basis haben sollte, 616′ 8″ (statt circa 716′) an der Basis, 319′ 6″ in der Höhe. Die meisten P. waren von Stein, manche von schwarzen Nilziegeln gebaut, aber auch diese wurden, wenn sie vollendet, mit einer steinernen glattpolirten Bekleidung versehen, welche die P. von Gizeh erst im 14. Jahrh. durch die Araber verloren haben. Alle P. sind mit ihren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt. Die größern P. wurden in Absätzen von 30—40 F. gebaut, klein angelegt und erst im Laufe der längern Regierungen durch umgelegte Steinmäntel nach allen Seiten hin vergrößert. Dies erklärt, wie einzelne Könige, denen ein langes Leben in der Regierung zutheil ward, sich so staunenswürdig große P. errichten konnten. Die Grabkammern sind in der Regel unterirdisch in den Fels gegraben und die P. über den Felskammern massiv aufgehäuft. Nur ausnahmsweise finden sich auch Kammern im Mauerwerk selbst, z. B. in der Pyramide des Cheops. Vgl. Vyse, «The Pyramids of Gizeh» (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, Lond. 1839—42); Lepsius, «Ueber den Bau der P.» (im «Monatsbericht» der berliner Akademie für 1843).

Pyramos und Thisbe war der Sage nach ein babylon. Liebespaar. Durch die Feindschaft der Aeltern zu geheimer nächtlicher Zusammenkunft getrieben, die ein plötzlich erscheinender Löwe störte, gab sich erst P., da er Thisbe bereits todt glaubte, dann diese selbst den Tod. Bei den Alten findet man diesen Stoff nur behandelt in Ovid's «Metamorphosen» und den «Dionysiaka» des spätern griech. Epikers Nonnos. Dagegen war er ein äußerst beliebter, für unglückliche Liebespaare sprichwörtlich gewordener im spätern Mittelalter. Am berühmtesten jedoch wurde er durch die carikirte Behandlung in Shakspeare's «Sommernachtstraum» und der diesem mittelbar entlehnten «Absurda comica» des A. Gryphius.

Pyrenäen heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das sich in einer Länge von

58 M. (mit den Krümmungen des Hauptkamms von 77 M.) und einer Breite von 3—15 M. vom Golf von Rosas im Mittelländischen Meere bis zur Südostecke des Biscayischen Meerbusens zieht. Die P. sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateau der Pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die P. bestehen aus zwei Hauptketten, einer von Westen kommenden, welche, als östl. Fortsetzung des Cantabrischen Gebirgs, bei der Bidassoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt, und einer andern, welche nördlich von der vorigen, an der Gave d'Ossau mit dem Pic-du-Midi de Gavisos beginnt, eine Strecke lang in einem Abstande von 3—4 M. neben der vorigen hinläuft, von der Garonne im Thale Aran (Val d'Aran) und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am Mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creuz endigt. Beide Ketten hängen jedoch in der Nähe der Garonnequellen durch den 8910 F. hohen Gebirgsstock des Tuc de Mauberme miteinander zusammen. Die Abdachung der P. nach Norden zu den Ebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs ist sanfter als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassenabsätzen in die anliegenden Berglandschaften übergehen. Soweit beide Hauptketten der P. einander parallel laufen, bilden sie den wildesten und höchsten Theil des ganzen Gebirgs, die Hoch- oder Centralpyrenäen. Hier liegt in der südwestl. Kette eine Reihe von Hochgipfeln, die mit dem 8881 oder 9174 F. hohen Pic-du-Midi de Pau oder d'Ossau und mit der kahlen Maladetta auf der span. Seite (deren höchste Spitze, der 10478 oder nach andern 10722 F. hohe Pic d'Anethou, der höchste aller Pyrenäengipfel ist) endigt und zwischen beiden noch mehrere andere, über 10000 F. hohe Bergkolosse trägt, wie den Pic-Posset (10365 F.), den Cylindre de Marboré (10226 F.) und als höchsten Pyrenäengipfel Frankreichs den dreispitzigen Vignemale (10368 oder doch 10128 F.). Beiden letzten Bergen gegenüber, etwas aus der Hauptkette nach Süden vorgerückt, erhebt sich der dreigipfelige Mont-Perdu oder Las-Tres-Sorores 10316 oder nach älterer Messung 10482 F. hoch. Die nordöstl. Kette der Centralpyrenäen steigt minder hoch auf, bildet keine undurchbrochene Felsenmauer, sondern einen von vielen Querthälern durchfurchten Wall, aus welchem der Pic de Gavisos mit 7932 F. und der Pic-du-Midi de Barèges im Süden des gefeierten Campanerthals (s. d.) mit 8857, nach andern 8998 oder 9036 F. aufsteigen. Die Ostpyrenäen, die östlichste Fortsetzung der nordöstl. Hauptkette, beginnen mit dem Thale von Aran, erheben sich in ihren Gipfeln in die Regionen des ewigen Schnees und bilden bis zur Segrequelle eine mächtige undurchbrochene Felsenmauer. Hier nehmen sie jedoch einen andern Charakter an, indem eine eigenthümliche Spaltung der Gebirgsmasse sowol nach ihrer Längen- wie nach ihrer Querrichtung eintritt und die Höhe der Gebirgskette von nun an ostwärts immer mehr abnimmt, denn der 8580 F. hohe Canigou bildet eine fast isolirte, außerhalb des Hauptrückens liegende Gebirgsmasse. Die Westpyrenäen, die westl. Fortsetzung der südwestl. Halbkette der Centralpyrenäen, erreichen nirgends die Schneelinie, indem ihr höchster Gipfel, der Pic d'Anio, nur 7728 F. mißt. Sie bilden im Osten 6—7000 F. hohe Rücken, selten gesonderte Massen, werden gegen Westen immer niedriger und erscheinen an der untern Bidassoa nur noch als isolirte Berghaufen von etwa 3000 F. Höhe. Auch fehlt ihnen der breite Gürtel nördl. Vorberge, der den Ostpyrenäen eigenthümlich ist. Der Hauptkamm bildet mit geringer Ausnahme die polit. Grenze zwischen Frankreich und Spanien.

Die mittlere Kammhöhe der P. beträgt 6—7000 F. Fast in derselben Höhe liegen die meisten ihrer theils Col, theils Port (span. Puerto) genannten Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen, von denen jedoch nur sieben für Wagen und Kanonen fahrbar sind. Die wichtigsten davon sind die Straßen von St.-Jean de Luz über die Bidassoa nach Vittoria, von St.-Jean Pied de Port nach Pamplona und von Perpignan über Junquera nach Gerona. Der höchste Paß, die 8632 F. hohe Rolandsbresche, von Bielsa nach Barèges, ist beschwerlich. Den P. fehlen großartige Längenthäler. Ueberhaupt sind die Thalbildungen in denselben beschränkt; sie erscheinen in der Gestalt kleiner, kesselförmiger, stufenweise übereinanderliegender Becken, die durch enge Schluchten miteinander verbunden sind, und haben sämmtlich den Charakter von Hoch- und Nebenthälern, während Hauptthäler und darum ausgebildete Thalsysteme selten sind. (S. Andorra und Roncesvalles.) Ebenso sind die Pyrenäenflüsse im ganzen nicht sehr ansehnlich. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirgs mit

8400 F. und auf dem Südabhange mit 9380 F. Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. Auch findet man hier nicht die ungeheuern Eismeere wie auf den Alpen, und die Gletscher sind unbedeutend und nur auf den nördl. Abhängen der höchsten Berge zu treffen, reichen am tiefsten am Vignemale, bis 6763 F., und niemals in die bebauten Thäler hinab. Die obere Baumgrenze reicht an der Nordseite bis 7434, an der Südseite bis 5000 F.; die Getreidegrenze dort bis 5000, hier bis 5200 F. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der P. Während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, die Schneegrenze um 980 F. höher ist als auf dem Nordabhange, Wälder nur wenig gefunden werden und die von den heißen Mittagswinden und der Sonne ausgedörrten steilen Felswände meist ganz kahl oder höchstens mit niederm Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großentheils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur den Alpen näher. Den Kern der P. bildet Granit, an den sich schieferige Kalk- und Sandsteinmassen anlehnen. Das Gebirge ist darum nicht sehr metallreich, zählt aber dafür viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre (s. d.) und von Barèges (s. d.) die berühmtesten sind. Der höchste bewohnte Ort ist Mont-Louis in den Ostpyrenäen, in einer Höhe von 4889 F. Vgl. Lüdemann, «Züge durch die P.» (Berl. 1825); (Rhetz) «Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen» (2 Thle., Lpz. 1843); Brandes, «Ausflug in die P.» (Lemgo und Detmold 1855).

Die P. haben drei franz. Departements den Namen gegeben. Das größte derselben, das Depart. Niederpyrenäen (Basses Pyrénées), das südwestlichste Frankreichs, aus Béarn, Französisch-Navarra und den gascognischen Landschaften Soule und Labour zusammengesetzt, zählt (1866) auf 138,44 Q.-M. 435486 E. (gegen 446997 im J. 1851) in 40 Cantonen mit 559 Gemeinden, zerfällt in die fünf Arrondissements Pau, Oléron, Orthez, Bayonne und Mauléon und hat zur Hauptstadt Pau (s. d.). Die P. steigen hier am höchsten im Südosten auf, in dem 8881 F. hohen Pic-du-Midi de Pau, werden gegen Westen immer niedriger und treten nur mit unbedeutenden Vorbergen in das Innere des Landes ein. Dasselbe gehört fast ganz dem Becken des Adour (s. d.) an, der einen Theil der Nordgrenze bildet und hier eine Menge Pyrenäenbäche oder Gaven aufnimmt, wie die Bearnische oder Gave de Pau im Thale Lavedan, mit der Gave d'Oléron im Thale von Ossau, in welches die Seitenthäler Soule und Aspe auslaufen, die Bidouze und die Nive im Thale Baigorry. Die Nivelle im Thale Bastan ergießt sich unmittelbar ins Meer, wie auch das Flüßchen Bidassoa (s. d.). Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Boden ist, außer in den Heideflächen im Nordwesten, fruchtbar und liefert namentlich viel Mais, das gewöhnlichste Brotkorn der Bevölkerung, guten Flachs, viel Obst, besonders Nüsse. Die besten Weine werden um Pontac, bei Moneins an der Baïse und bei den Dörfern Aubertin und Jurançon gebaut. Die Wälder und Weiden der Thäler und Berggehänge unterstützen die Viehzucht, namentlich von Schweinen, welche die berühmten Bayonner Schinken liefern, von Rindvieh, geschätzten navarresischen Pferden und von Maulthieren. Die Wälder liefern Mastbäume und Zimmerholz in Menge. Das Mineralreich spendet namentlich Kupfer, auch Eisen, Blei und Salz, Marmor und Schiefer. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Eaux-Bonnes oder Aigues-Bonnes und von Eaux-Chaudes im obern Ossauthale, von Laruns und Cambo die berühmtesten. Die Industrie ist wenig erheblich, liefert indeß Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Leder und Papier. Ihre Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Holz, Eisen, Wolle, Vieh, Schinken, Salzfleisch u. s. w. bilden die Hauptgegenstände des Handels, den die Häfen von Bayonne und St.-Jean de Luz begünstigen. — Das Depart. Hochpyrenäen oder Oberpyrenäen (Hautes Pyrénées), aus den gascognischen Landschaften Bigorre, Quatre-Vallées, Astarac, Nebouzan und Armagnac zusammengesetzt, zählt (1866) auf 82,26 Q.-M. 240252 E. (gegen 250934 im J. 1851) in 26 Cantonen und 480 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Tarbes, Argelès und Bagnères und hat zur Hauptstadt Tarbes. Die P. steigen hier im Pic-du-Midi de Bigorre 8857, im Vignemale 10152 oder 10368 F. hoch auf und bedecken mit ihren Vorbergen den Süden, wie Hügel und Ebenen den Norden. Der Hauptfluß ist der hier entspringende Adour im Campanerthale. Die Gave de Pau fließt im Westen, wo sie und ihr Thal, das Thal von Barèges oder du Bastan, die Gaven und Thäler von Cauterets und Azan aufnehmen. Der Gers fließt im Nordosten, die Neste im Aurethal, die Garonne berührt die Ostgrenze. Keiner dieser Flüsse ist schiffbar. Das Klima ist mild (außer im Hochgebirge), aber veränderlich. Der fruchtbare und

gutbebaute Boden der Ebenen und Thäler liefert Getreide, Flachs, Obst und Wein, der zum Theil ausgeführt, zum Theil zu Branntwein benutzt wird. Die Bewässerungskunst hat hier bedeutende Fortschritte gemacht. Die fetten Berg- und Thalweiden unterstützen die sorgfältig betriebene Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht. Im Gebirge gewinnt man viel Eisen, mancherlei andere Metalle, viel Schiefer und Marmor. Unter den zahlreichen Mineralquellen bilden die von Bagnères, Barèges und Cauterets die berühmtesten und besuchtesten Pyrenäenbäder. Bei den Schwefelquellen von St.-Sauveur befindet sich der höchste Wasserfall des Gebirgs, die Cascade de Gavarnie, welchen die Gave de Pau bildet. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Gerberei, Färberei, Papierfabrikation und Manufactur von Leinen- und Wollwaaren und Barègesstoffen. — Das Depart. Ostpyrenäen (Pyrénées orientales), aus Roussillon mit der Cerdagne und einem Theile der Landschaft Nasès gebildet, von Spanien, dem Mittelmeere und den Depart. Aude und Ariége begrenzt, zählt (1866) auf 74,86 Q.-M. in 17 Cantonen und 231 Gemeinden 189490 E. (gegen 181955 im J. 1851), zerfällt in die drei Arrondissements Perpignan, Prades und Ceret und hat zur Hauptstadt Perpignan (s. d.). Die P. haben hier keine bedeutende Höhe mehr, außer in dem 8580 F. hohen, fast ganz isolirten Canigou, breiten sich aber in zahlreichen Nebenzweigen weithin aus. An das Meer stößt eine ziemlich geräumige Tiefebene, die hier von den Strandseen von St.-Nazaire und von Leucate eingefaßt ist und von dem Tet, dem Hauptflusse des Landes, durchzogen wird. Der Tech bewässert den Süden. Die Aude verläßt das Land nach kurzem Laufe, wie auch die Segre und Mouga, welche nach Spanien übertreten. Keiner der Flüsse ist schiffbar. Unter den zahlreichen, sämmtlich gutbewässerten Thälern sind das von Carrol, das des Tech und des Tet die bemerkenswerthesten, die beiden letztern, wie die Küstenebene, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Boden trägt hier, begünstigt von dem sehr warmen Klima, eine große Menge trefflichen Obstes, selbst Orangen und Citronen im Freien, sowie Oliven, Maulbeerbäume, Melonen und Getreide. Den vorzüglichsten Reichthum des Landes aber macht der Wein aus, denn hier wachsen die vortrefflichen Muskatweine von Rivesaltes, Collioure, Bagnol u. s. w., die unter dem Namen Roussillonweine bekannt sind. Auch die Benutzung der Korkeiche und der Soda ist gewinnreich. Die Weiden sind hier mager; doch zieht man Pferde, Maulthiere, Merinos und Ziegen. Umfangreich ist die Bienenzucht, und auch die Seidencultur ist nicht unbeträchtlich. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Blei, Alaun und Kohlen, schönen Marmor und Alabaster. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich auf Eisenhüttenbetrieb, Nagelschmieden, die Fabrikation von Papier, Olivenöl, Branntwein, etwas Tuch und Leder. Lebhaft wird dagegen Seefischerei betrieben. Der Handel bringt namentlich Roussillonweine zur Ausfuhr. Hafenstädte sind Port-Louis, Port-Vendre und Callioure; Festungen Perpignan, Mont-Louis, die höchste Stadt in Frankreich, und Bellegarde; warme Bäder finden sich zu Villefranche und Arles.

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse, der Grenze beider Staaten, 7. Nov. 1659 geschlossene Friede. Auch nach dem Westfälischen Frieden dauerte nämlich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 seinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband sich 1657 mit England, nachdem Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den span. Niederlanden mehrere feste Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluste; Portugal war 1640 abgefallen, Catalonien im Aufstand, Andalusien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die span. Lombardei an. Unter diesen Umständen mußte sich König Philipp IV. von Spanien wol entschließen, den Frieden einzugehen, obschon derselbe Frankreich ein nur noch größeres Uebergewicht verschaffte. Spanien trat nämlich an Frankreich ab: Roussillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne, sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Hennegau und Luxemburg mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, Le-Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. Infolge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipp's IV., welche 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) entsprang.

Pyrēthrum Gärtn., Name einer zu den Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung, welche von einigen Botanikern als Unterabtheilung von **Chrysanthemum**,

zu welcher Gattung Linné die ihm bekannten Arten rechnete, oder von Tanacetum betrachtet wird. Von den echten Chrysanthemen, welche zweigestaltige Akenen, nämlich im Strahl dreikantige, oft geflügelte, in der Scheibe zusammengedrückte besitzen, unterscheiden sich die Pyrethra dadurch, daß alle Akenen von gleicher Form, nämlich walzig oder eckig, ringsherum gerippt und stets mit einem trockenhäutigen, kronenförmigen Pappus versehen sind, von Tanacetum durch die stets mit einem Strahl versehenen Blütenkörbchen und durch die anders geformten Akenen. Die über die ganze nördl. Halbkugel zerstreuten Arten von P. sind meist perennirende Kräuter, selten Halbsträucher oder einjährige Pflanzen mit gelbem oder weißem, selten rothem Strahl und gelber Scheibe. Unter den europ. Arten kommen P. Parthenium L., das Mutterkraut (s. Parthenium) und P. corymbosum Willd. am häufigsten vor. Letztere Art findet sich an bebuschten, sonnigen Hügeln und ist eine stattliche Pflanze mit 2—3 F. hohem Stengel, doppelt-fiedertheiligen Blättern und ziemlich großen, in eine breite Doldentraube gestellten, weißstrahligen Blütenkörbchen. Eine dritte einjährige Art, P. inodorum Sm., unechte Kamille, mit doppelt- bis dreifach-fiederschnittigen, in feine lineale Zipfel zertheilten Blättern und ebenfalls weißstrahligen Blütenkörbchen, welche in manchen Gegenden sehr häufig auf Getreidefeldern als Unkraut wächst, wird oft irrigerweise für die echte Kamille (Matricaria Chamomilla L.) genommen, von welcher sie sich durch ihren nicht hohlen Fruchtboden, ihre größern Körbchen und ihren geringen Geruch unterscheidet. Unter den ausländischen Arten sind besonders P. caucasicum Willd., P. roseum M. Bilb. und P. carneum M. Bilb., drei in den Kaukasusländern wachsende perennirende Arten, hervorzuheben, weil sie das bekannte pers. Insektenpulver liefern. (S. Insektenpulver.) — Mit der Gattung P. darf nicht Anacyclus Pyrethrum Dec., die römische Bertramswurzel, verwechselt werden. (S. Anacyclus.)

Pyrit (Pyrites) wurde von den Alten sowol der Feuerstein, d. h. jede harte funkengebende Kieselmasse, als auch der Schwefelkies genannt, welcher ebenfalls zum Feuerzeug diente und früher auch zu Flintensteinen verarbeitet wurde. Die ältere Petrefactenlehre hat sich dieses Namens für gewisse Formen von Kiesel- und Feuersteinmassen bedient, von denen es nicht gewiß ist, ob sie wirklich Versteinerungen sind; die neuere systematische Mineralogie braucht diesen Namen für den Schwefelkies. Henkel schrieb eine «Pyritologia», in welcher er sich um die nähere Kenntniß der verschiedenen Kiese besonders verdient gemacht hat.

Pyrker (Joh. Ladislaw), von Felsö-Eör, deutscher Dichter, geb. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in dem Stuhlweißenburger Comitat, besuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen. Nach seiner Rückkehr von der Akademie wendete er sich, um nach dem Willen seiner Aeltern die Beamtenlaufbahn zu betreten, nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Hierauf nahm er die Stelle eines Secretärs bei einem Grafen in Palermo an, kam aber nur bis nach Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Cistercienser zu Lilienfeld in Unterösterreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde Priester, Pfarrer, 1818 Bischof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und 1821 Wirkl. Geheimrath und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergespanwürde des Heveser Comitats. Von der Universität zu Jena erhielt er 1845 die philos. Doctorwürde. Er starb 2. Dec. 1847. Unbestritten sind die Verdienste, die sich P. in seinem nächsten großen Wirkungskreise um den Unterricht und die Erziehung, um Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, erworben hat. Er gab Hanthaler's «Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis» (2 Bde., Wien 1825) heraus. Größern Ruf aber erwarben ihm seine epischen Dichtungen: «Perlen der heiligen Vorzeit» (Wien 1823; 2. Aufl. 1826; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die «Tunisias» (Wien 1820; 3. Aufl. 1826; ital. von Malipiero, Vened. 1827) und die «Rudolfias» (Wien 1824; 2. Aufl. 1827), die bei manchen epischen Mängeln doch insgesammt für den hochgebildeten und dichterischen Geist wie für den edeln Geschmack ihres Verfassers ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen, in Norddeutschland jedoch nur wenig Eingang gefunden haben. Lyrisch Werthvolles enthalten seine «Lieder der Sehnsucht nach den Alpen» (Stuttg. 1845) und die «Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel» (Lpz. 1846). Seine schönen lat. Landtagsreden wurden zwar gedruckt, aber nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung seiner Werke erschien in drei Bänden (Stuttg. 1831—34; neue Aufl. 1853).

Pyrmont, ein mit dem deutschen Fürstenthum Waldeck (s. d.) seit 1849 zu einem untrennbaren Staatsgebiete vereinigtes Fürstenthum, umschlossen von dem preuß. Regierungsbezirk Minden, der vormaligen hannov. Provinz Kalenberg, dem braunschw. Kreise Holzminden und

den lippeschen Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg, ist ein gebirgiges Ländchen, das von der Emmer durchflossen wird und auf 1,19 Q.-M. 7319 meist prot. E. (3. Dec. 1864) zählt, die sich in eine Stadt und zehn Dörfer vertheilen. Außer Ackerbau und Viehzucht, bilden die Mineralquellen und Curanstalten des Hauptorts Pyrmont (s. d.), das Salzwerk, die Fabrikation von Stahlwaaren (Messer) und Cigarren sowie Strumpfstrickerei die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bevölkerung. Das jetzige Fürstenthum P. war früher Grafschaft und gehörte den Grafen von P., durch deren Aussterben 1494 das Ländchen an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1584 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck gelangte. P. schickt zur Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Fürstenthümer drei Abgeordnete in den waldeckschen Landtag, hat aber auch noch einen Speciallandtag, der alle drei Jahre zusammentritt, und auf dem seine besondern Angelegenheiten, namentlich das Finanz- und Steuerwesen, verhandelt werden. In administrativer Beziehung bildet das Fürstenthum einen der vier Kreise des Fürstenthums Waldeck.

Pyrmont, der Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums, ein freundliches, im Thale der Emmer am Fuße des Bombergs gelegenes Städtchen, mit 1318 E., das den Ruhm seines Namens den daselbst entspringenden Mineralquellen verdankt. Schon in der Mitte des 16. Jahrh. führten hier übertriebene Gerüchte von den Heilkräften dieser Mineralwässer jährlich über 10000 Hülfsbedürftige aus allen Weltgegenden zusammen. Auch später ist P. stets ein vielbesuchter Curort geblieben, der alljährlich von 5000—5500 Curgästen besucht wird, die hier trinken und baden, und seine Mineralwässer, Stahlbrunnen und Salzbrunnen, werden noch alljährlich in großen Quantitäten versendet (neuerdings jährlich über 55000 Flaschen). Die bedeutendsten Mineralquellen sind an Eisensäuerlingen der eisenhaltige Trinkbrunnen (Stahlbrunnen), der Brodelbrunnen und der Neubrunnen; außerdem ein Kochsalzsäuerling, der Salzbrunnen, und ein einfacher Säuerling. Die Mineralquellen haben eine Temperatur von + 9 bis + 11° R. Die Umgegend des Curorts ist romantisch; die Alleen- und Parkanlagen sind ausgedehnt und geschmackvoll; die Cur- und insbesondere die Badeanstalten, sowol für die eisenhaltigen oder Stahl- als für die Salzbäder, sind musterhaft; die Wohnungen für Curgäste und Fremde aller Klassen meist stattlich und bequem eingerichtet. Während der Sommermonate tragen Theater, Musikcorps, Concerte u. dgl. zur Erheiterung der Curzeit bei. Das in der Nähe des Curorts befindliche Schloß ist Sommerresidenz des Fürsten. Interessante Ausflüge bieten der Königsberg, Friedensthal, die Klippen bei Thal, das Salzwerk, die Erdfälle, die Gasgrotte u. s. w. dar. Vgl. Straß, «P. und dessen Umgebungen» (4. Aufl., Pyrm. 1864); Valentiner, «P. für Curgäste und Fremde geschildert» (2. Aufl., Kiel 1867); Marcard, «P. und seine Umgebungen» (Paderb. 1861).

Pyrogallussäure ist eine aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende organische Verbindung, die schon von Scheele beim Erhitzen der Gallussäure (s. d.) bemerkt, aber für identisch mit letzterer gehalten wurde. Sie bildet sich, wenn man Gallussäure bis zu 240—250° C. erhitzt. Diese zerfällt dabei in Kohlensäure und P., welche letztere über sublimirt. Die sublimirte P. bildet blendendweiße lange Krystallblättchen oder Nadeln, löst sich leicht in Wasser, Alkohol und Aether, und schmeckt sehr bitter. Wegen ihres Verhaltens zu Silberlösungen, aus denen sie das Silber als einen äußerst feinen dunkeln Niederschlag ausscheidet, wird sie in der Photographie vielfach als Reductionsmittel bei der Hervorrufung der Bilder benutzt.

Pyrometer oder Feuermesser ist ein Instrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Quecksilbers hinausliegen, gemessen werden können. Unter den verschiedenen Vorrichtungen, die man hierzu ersonnen, hat die von Wedgwood ein kaum verdientes Ansehen genossen. Andere bekannte P. sind von Daniell (auf der Ausdehnung eines Platinstäbchens beruhend), von Prinsep und von Pouillet. Handelt es sich um Genauigkeit, so ist die Ausdehnung der Gase, also z. B. der atmosphärischen Luft, das einzige Mittel zur Bestimmung hoher Hitzegrade. Sehr zweckmäßig kann man dieselben auch in vielen Fällen mittels des thermo-elektrischen Stroms eines Platin-Eisenelements messen, wenn die eine Verbindungsstelle der beiden genannten Metalle in die Wärmequelle getaucht wird, während die beiden andern Enden auf constanter Temperatur erhalten und mit den Enddrähten eines elektromagnetischen Multiplicators (Galvanometers) verknüpft werden, um durch diesen den infolge der Temperaturunterschiede entstehenden Strom zu messen. Da jedoch die Stärke des Stroms den Temperaturunterschieden der Enden beider Metalle nicht ganz genau proportional wächst, so muß man auf empirischem Wege durch Vergleichung mit einem Luftthermometer die den einzelnen Stromstärken zugehörigen Temperaturen ermitteln. Für industrielle Zwecke wäre ein einfaches und

zuverlässiges P. höchst wünschenswerth, aber gerade in dieser Beziehung befindet die Pyrometrie sich noch in ihrer Kindheit.

Pyrotechnik, auch Feuerchemie, nennt man denjenigen Zweig der technischen Chemie, welcher sich mit den wissenschaftlichen Grundsätzen und der Praxis aller auf Unterhaltung, Regierung, Benutzung des Feuers bezüglichen Gegenstände beschäftigt. Dahin gehören namentlich Feuerungsanlagen, als Oefen u. s. w., zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w.; die Feuerzeuge und Feuerlöschmittel; die Bereitung des Schießpulvers, der Kunstfeuerwerke u. dgl.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius heißt in der griech. und röm. Metrik ein aus zwei kurzen Silben (⏑ ⏑) bestehender Versfuß, welcher seinen Namen von der Pyrrhiche, einem griech. Waffentanze, erhielt, weil in den zu demselben gesungenen Liedern dieser Versfuß häufig vorkam.

Pyrrho, Stifter der häufig nach ihm genannten ältern skeptischen Schule, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, bis theils eigenes Nachdenken, theils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philosophie zuführten. Einen seiner Lehrer, den Anaxarchos, soll er im Gefolge Alexander's d. Gr. nach Indien begleitet und sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Gymnosophisten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das positive Wissen ging endlich so weit, daß er alles Wissen für unnütz hielt und nur der Tugend einen Werth beilegt. Seine Aeußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persifliren gesucht. Einen großen Theil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines sittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberpriesters, sondern erklärten seinetwegen auch alle Philosophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er starb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufstellung seiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar insofern mit einigem Grunde, weil seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß, indem er das scheinbare Nichtwissen und die Bestreitung des eiteln Wissens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch, wie Sokrates, der Sophistik entgegentrat. Seine Ansichten trug er blos mündlich vor; auch die Schriften seines Schülers und Freundes Timon sind verloren. Was wir von P. und seinen Ansichten wissen, verdanken wir Sextus Empiricus und spätern Philosophen. Die sog. Pyrrhonischen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, sondern sind theils schon von den Sophisten, theils erst von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Ueberhaupt ist es falsch, die Skepsis Pyrrhonismus zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus war.

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, war der Sohn des Achilles und der Deïdamia, der Tochter des Lykomedes, oder nach Spätern der Iphigeneia, nach deren Opferung er von seinem Vater nach der Insel Skyros gebracht wurde. Von hier, wo ihn Lykomedes auferzog, holte ihn Odysseus nach Troja. Daselbst zeigte er sich sowol im Rath als im Kampfe seines Vaters durchaus würdig und wurde mit Odysseus abgeschickt, den Philoktetes (s. d.) von Lemnos zu holen. Bei der Eroberung Trojas tödtete er Priamus am Altar des Zeus Herkeios. Bei Vertheilung der Gefangenen erhielt er Hektor's Witwe Andromache, mit der er den Molossos, Pielos und Pergamos zeugte. Ueber seine Rückkehr und seinen Aufenthalt nach dem Falle von Troja weichen die Sagen voneinander ab. Nach Homer befand er sich in Phthia, und dorthin schickte ihm Menelaos seine Tochter Hermione, die er ihm schon vor Troja zur Gemahlin versprochen hatte. Nach Andern wurde er bei der Heimkehr, wie die meisten des Heeres, verschlagen und gelangte an die Küsten von Epirus nach Ephyra. Hier soll ihm denn auch Andromache den Molossos geboren haben, von dem die Landschaft, welche sein Vater dort gewann, den Namen erhielt und die folgenden Könige in Epirus ihr Geschlecht ableiteten. Von hier begab er sich nach Delphi, entweder um den Tempel zu plündern, oder Rechenschaft wegen seines Vaters Tod zu fordern, denn Achilles war durch Apollo und Paris erlegt worden, nach Pindar aber, um dem Apollo Gaben von der Beute zu bringen. Daselbst wurde er erschlagen, im Tempelgebiete bestattet und als Heros verehrt.

Pyrrhus, König von Epirus (s. d.), um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit, wurde in eine fast ununterbrochene Reihe von bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen verwickelt, zu denen ihn zum Theil Eroberungssucht und ein hoher Grad von Ehrgeiz verleiteten. Nachdem er nämlich am Hofe des illyr. Königs Glaukus erzogen und von diesem, kaum zwölf Jahre alt, mit Waffengewalt in den Besitz des Reichs gesetzt worden war, empörten sich fünf

Jahre darauf während seiner Abwesenheit die Epiroten und erhoben den Neoptolemus auf Anstiften des Kassander auf den Thron. P. selbst floh nun zum Demetrius Poliorketes, kam nach der Schlacht bei Ipsus als Geisel nach Aegypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike, und wurde von Ptolemäus in seine Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung Macedoniens, ward aber durch Lysimachus wieder daraus vertrieben. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent im Kriege gegen die Römer zu Hülfe riefen. P. landete, nachdem er einen Schiffbruch erlitten, zu Tarent und siegte zuerst 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris und im folgenden Jahre zum zweiten mal bei Asculum in Apulien über die Römer; allein der letztere Sieg wurde so theuer erkauft, daß er nach der Schlacht in die Worte ausbrach: «Noch ein solcher Sieg und wir sind gänzlich verloren!» Dennoch lehnten die Römer alle Friedensvorschläge ab und wollten nicht eher mit P. unterhandeln, als bis er Italien verlassen habe. Dazu bot sich ihm bald eine erwünschte Gelegenheit dar, indem er von den Syrakusanern nach Sicilien eingeladen wurde, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten. Gern folgte P. dieser Einladung, zumal da er als Eidam des Agathokles (s. d.) gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als infolge seiner harten und lästigen Behandlung mehrere Städte auf Sicilien von ihm wieder abfielen. Deshalb kehrte er nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, wurde aber schon unterwegs zur See von den Karthagern geschlagen und erlitt hierauf auch in Italien 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. Nach diesen Unfällen sah er sich genöthigt, nach Epirus zurückzugehen, wo er bei der Belagerung von Argos, angeblich von einem Wurfspieß getroffen, 272 v. Chr. sein unruhiges Leben endete. Die Römer verdankten ihm einen großen Theil ihrer Kriegskunst.

Pyrus L., die Hauptgattung aus der Pflanzenfamilie der Pomaceen, charakterisirt durch zweisamige Kapselfächer des Kerngehäuses, durch weiche, saftige Beschaffenheit auch des innern, das Kerngehäus umschließenden Fruchtfleisches, durch die nach der Blütezeit nicht auswachsenden, sondern vertrocknenden und verhärtenden Kelchzipfel, durch in Doldentrauben oder zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten und durch einfache Blätter, besteht aus baum- und strauchförmigen Arten, welche sich in groß- und kleinfrüchtige eintheilen lassen. Die großfrüchtigen, deren reife Frucht wenigstens 2 Zoll Durchmesser besitzt, zerfallen in Apfel- und Birnbäume. Bei erstern ist die Frucht meist kugelig und an der Einfügungsstelle des Stiels trichterförmig vertieft (genabelt), bei letztern in der Regel länglich und nicht genabelt. Auch haben die Apfelarten am Grunde verwachsene, die Birnarten keine Griffel. Bei beiden sind die stets großen Blumen in Doldentrauben gestellt. Die kleinfrüchtigen Arten, welche von manchen Botanikern zur Gattung Sorbus gerechnet werden, haben viel kleinere, stets in schirmförmige, zusammengesetzte Trugdolden gruppirte Blüten und beerenförmige Früchte. Außer einigen asiat. und nordamerik. Arten gehören hierher die Mehlbirne (P. Aria Ehrh., Sorbus Aria Crtz.), die Elsebeere, Elzebeere (P. torminalis Ehrh., Sorbus torminalis Crtz.), und die Opalbirne (P. intermedia Ehrh., Sorbus scandica Fr.). Erstgenannte Art, ein auf Kalkboden, an Kalkfelsen in Mittel- und Südeuropa wildwachsender und bei uns als Ziergehölz häufig angepflanzter Großstrauch oder kleinerer Baum ist durch eiförmige, doppelt gezähnte, unterseits schneeweißfilzige Blätter und durch länglichrunde, rothe, mehlreiche, genießbare Früchte ausgezeichnet. Die zweite, ebenfalls Kalkboden liebende, in Mitteleuropa heimische und auch oft zur Zierde cultivirte Art wird zu einem Baume zweiter Größe, welcher herzeiförmige, fiederlappige, ahornähnliche Blätter besitzt und gelbbraune, graupunktirte Früchte, fast von der Größe der Vogelkirsche, von säuerlichem Geschmack trägt, die erst nach einem Frost einigermaßen genießbar werden. Sie waren früher als Baccae Sorbi torminalis officinell und werden in der Volksheilkunde noch jetzt getrocknet gegen Durchfall gebraucht (daher der Name «Darmbeere», den sie auch führen). Das im Kern röthlichbraune, oft geflammte, harte, sternfaserige, zähe Holz, welches sich nicht wirft und eine schöne Politur annimmt, wird zu Maschinentheilen, Pressen, Schrauben sowie zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten verwendet. Der namentlich in Südschweden heimische, doch auch in Deutschland vereinzelt vorkommende Opalbirnbaum unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Arten durch die ringsherum in dreieckige, gezähnte Lappen zerspaltenen, übrigens eiförmigen Blätter, welche unterseits grauweißfilzig sind und sich im Herbst scharlachroth färben. Die Früchte sind denjenigen des Mehlbirnbaums ähnlich. Auch diese Art wird häufig als Zierbaum angepflanzt.

Pythagŏras, ein Weiser des griech. Alterthums, der Stifter der Italischen Schule, dessen Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. fällt. Als sein Geburtsland wird die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchos soll aus Tyrus oder sonst einer phöniz. Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben, welche wir so späten Schriftstellern wie Porphyrius und Jamblichus verdanken, sind zum großen Theile sehr unsicher; höchst übertrieben sind auch die Nachrichten von seinen Reisen. Herodot bezeugt zwar nicht ausdrücklich eine Reise nach Aegypten, aber doch einen Zusammenhang Pythagorischer Lehren und Gebräuche mit altägypt. Weisheit. Gewisser ist, daß P. zu der Zeit des Polykrates, 40 J. alt, von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des Pythagorischen Bundes, wurde, welche ethische und polit. Zwecke verfolgte und sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren, und in dieser waren sie nur Hörende und der Autorität des Meisters unterworfen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genießungen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst ascetischen) Uebungen, strenge Selbstprüfung waren Grundzüge derselben. Die polit. Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern concentrirt gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehrern unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen (die zum Theil von dem Ehrgeize einzelner, die nach der Tyrannis strebten, ausgingen) die dorisch-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, war zugleich die Veranlassung der Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoräer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach Einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben. Nach andern floh er nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen, und die Spuren desselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einzelne Pythagoräer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben.

Das Charakteristische der Pythagoräischen Denkweise besteht darin, daß ihre Anhänger die philos. Speculation an die Mathematik anknüpften. P. selbst beschäftigte sich mit mathem. Studien. So stellte er zuerst den nach ihm benannten Pythagoräischen Lehrsatz (s. d.) auf. Von ihm schreibt sich auch die Entdeckung her, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen. Aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er durch das Verhältniß der Gewichte der Hämmer auf die Erfindung des Monochords sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (octochordum Pythagorae, Pythagorische Lyra) gekommen sein. Durch die Evidenz der mathem. Begriffe sowie durch die geheimnißvolle Gesetzmäßigkeit, die in den Verhältnissen der Zahlen obwaltet, scheinen die Pythagoräer auf den Hauptsatz ihrer speculativen Lehren geleitet worden zu sein, daß die Principien der Zahlen auch die Principien der Dinge seien, und daß das, was an dem Dinge erkennbar, seine Zahl sei; denn das, was für die Erkenntniß das Gewisse, dem Irrthume Unzugängliche, müsse für das Wesen der Dinge selbst erklärt werden. Nach Philolaus sind die Urprincipien das Unbegrenzte und Begrenzte, entsprechend den ungeraden und geraden Zahlen, und durch die Verbindung beider entstehen die Dinge. Aus ihrer Unterscheidung der Einheit (Monas) und der unbestimmten Zweiheit (Dyas), d. h. der Vielheit überhaupt, die erst durch Verbindung mit der Einheit eine bestimmte Vielheit wird, entstand eine Zahlensymbolik und Zahlenmystik, die in spätern Jahrhunderten vielfach wieder aufgetaucht ist. Besonders heilig und ehrwürdig waren ihnen die Vierzahl (Tetraktys), bei welcher sie schworen, und die Zehnzahl; die letztere, weil sie die Elemente der Vierzahl in sich schließt ($1+2+3+4=10$). Nach musikalischen, also mathematisch bestimmbaren Intervallen dachten sie sich das Weltall geordnet. In der Mitte desselben liegt das Centralfeuer, auch der Herd des Alls, das Haus des Zeus, die Mutter der Götter, der Altar, die Mitte der Natur genannt; an der äußersten Peripherie der Welt ist ein zweiter feuriger Umkreis. Zwischen beiden liegen zehn Sphären oder Himmelskörper von dem Centrum aus in folgender Ordnung: der Fixsternhimmel, fünf Planeten, die Sonne, der Mond, die Erde und die Gegenerde (Antichthon, d. h. eine von unserer

Hemisphäre abgelöste, sich mit ihr stets parallel bewegende Halbkugel, die daher von uns auch nie gesehen werden kann). Der Theil, der unter dem Monde liegt, ist der unvollkommnere, das Reich der geordneten Veränderung (Kosmos), während die Regionen über dem Monde (Olympos) die Elemente in unvermischter Reinheit enthalten. Ihre astron. Vorstellungen waren übrigens schon ziemlich ausgebildet. Philolaus nahm eine tägliche Bewegung der Erde um das Centralfeuer, eine Achsenbewegung derselben Hiketas von Syrakus, noch andere eine Achsenbewegung und eine Bewegung um das Centralfeuer an. Die Seele des Menschen leiteten sie ab von der die Welt durchdringenden göttlichen Kraft und definirten sie als eine sich selbst bewegende Zahl. Dabei unterschieden sie mehrere Theile der Seele, von denen die niedern auch bei den Thieren vorkommen, die höhern dem Menschen eigenthümlich sind, und suchten die Beziehungen dieser Theile mit den Organen des Körpers (Kopf, Brust, Unterleib) nachzuweisen. Die Seele, als unvergänglich, ist an den Körper nur vorübergehend gefesselt, zur Strafe für frühere Vergehungen. Daher verband sich bei ihnen mit der Unsterblichkeit der Glaube an Seelenwanderung (Metempsychose) und die Vorstellung einer allmählichen Reinigung und Läuterung der Seele im Durchgange durch verschiedene Körper, und daher ihre Warnung, Thiere zu tödten. Auch über die Ethik, sagt Aristoteles, habe P. zuerst versucht, etwas zu bestimmen; aber nicht auf die richtige Weise, weil er auch die Tugenden auf Zahlenverhältnisse zurückgeführt habe. So bestimmten sie namentlich die Gerechtigkeit als eine gleich mal gleiche Zahl. Hauptrichtung ihrer ethischen Lebensordnung war Bekämpfung und Beherrschung der Leidenschaften, die sie mit einem durchlöcherten Fasse verglichen, welches man vergebens zu füllen suche; viele specielle Vorschriften, die zum Theil einen ascetischen Charakter haben, scheinen mit Eigenthümlichkeiten des dorischen Stamms und ägypt. Symbolen zusammenzuhängen. Die Tugend der Freundschaft ehrten sie hoch, und die Vergleichung des sittlichen Lebens mit einer wohlgestimmten Leier schließt sich ihrer musikalischen Denkweise an.

Unter der großen Menge von Namen, welche bei den Alten als Schüler und Anhänger des P. genannt werden, und unter denen sich auch viele Frauen befinden, sind hervorzuheben: Ocellus Lucanus, Timäus aus Lokri, Hippasus aus Metapontum, Philolaos aus Kroton und Archytas aus Tarent. Als die letzten Pythagoräer werden Xenophilus aus Chios und Echekrates aus Phlius, um 320 v. Chr., genannt. Auf Plato haben die Pythagoräischen Lehren einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens hat er sich bemüht, seine Ideenlehre mit der Pythagoräischen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den ersten Jahrhunderten nach Christus suchten die sog. Neupythagoräer in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit. Diese Richtung, deren Repräsentanten unter andern Apollonius von Tyana, Moderatus aus Gades oder Gadeira und Nikomachus aus Gerasa waren, von denen der letzte unter dem Titel «Theologumena arithmetica» eine seltsame Zahlenmystik schrieb, verlor sich dann in dem Neuplatonismus (s. d.). Vgl. Ritter, «Geschichte der Pythagoräischen Philosophie» (Hamb. 1826); Reinhold, «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik» (Jena 1827); Brandis, «Ueber die Zahlenlehre der Pythagoräer» (im «Rheinischen Museum», Bd. 2, 1828); Böckh, «Philolaos' des Pythagoräers Lehre» (Berl. 1819); Krische, «De societatis a Pythagora conditae scopo politico» (Gött. 1831); Röth, «Geschichte unserer abendländ. Philosophie» (Bd. 2, Manh. 1862).

Pythagoräischer Lehrsatz, einer der wichtigsten und fruchtbarsten Lehrsätze der Geometrie (daher früher auch häufig als Magister matheseos bezeichnet), den zuerst Pythagoras fand, welcher, von dessen hoher Bedeutung überzeugt, nach Diogenes von Laertes bei der Auffindung des Beweises den Göttern eine Hekatombe geopfert haben soll. Der Satz heißt: In jedem rechtwinkeligen Dreieck ist das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten. Bezeichnet man demnach in einem solchen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite oder die Hypotenuse mit a, die beiden andern Seiten (die Katheten) mit b und c, so ist $a^2 = b^2 + c^2$. In innigem Zusammenhange mit dem aufgeführten Satze stehen die folgenden: Fällt man in einem rechtwinkeligen Dreiecke ABC von der Spitze A des rechten Winkels ein Perpendikel AD auf die Hypotenuse, so ist 1) das Quadrat über diesem Perpendikel an Fläche gleich dem Rechteck aus den Abschnitten der Hypotenuse, $AD^2 = BD \cdot DC$; 2) das Quadrat irgendeiner Kathete ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und dem an jener Kathete liegenden Abschnitt derselben, $AB^2 = BC \cdot BD$ oder $AC^2 = BC \cdot DC$; 3) das Rechteck aus den Katheten ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und ihrem Perpendikel, $AB \cdot AC = AD \cdot BC$. Den Beweis dieser Sätze kann man entweder so führen, daß man wirklich die Flächen der betreffenden Quadrate und Rechtecke vergleicht, indem man mit Anwendung gewisser Hülfs-

linien zunächst die Congruenz einiger dadurch entstehender Dreiecke und dadurch die behauptete Flächengleichheit nachweist; oder man schließt mit Hülfe des Satzes, daß das Perpendikel das ursprüngliche Dreieck in zwei dem Ganzen ähnliche Dreiecke theilt, auf die Proportionalität gewisser Linien und folgert durch Rechnung daraus das übrige. Für den Pythagoräischen Lehrsatz gibt es eine große Anzahl verschiedener Beweise, von denen freilich mehrere oft nur in unbedeutenden Umständen voneinander abweichen. Vgl. Hoffmann, «Der Pythagoräische Lehrsatz mit 32 Beweisen» (Mainz 1821); Müller, «Systematische Zusammenstellung der wichtigsten bisher bekannten Beweise des Pythagoräischen Lehrsatzes» (Nürnb. 1819).

Pytheas, aus Massilia, ein vorzüglicher Geograph, Astronom und Mathematiker des Alterthums, dem wir die erste bestimmte Kunde von den nordwestl. Gegenden Europas und deren Bewohnern verdanken, lebte zur Zeit Alexander's d. Gr. und unternahm um 334 v. Chr. von seinem Geburtsorte Marseille, dem alten Massilia, aus eine Seereise nach dem brit. Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadischen und Shetländischen Inseln, A. von Humboldt die letztern versteht, und in das sog. Bernsteinland. Auch fand er mit Hülfe der Sonnenuhr die Polhöhe von Marseille. Von der Beschreibung jener Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel «Periodos» oder «Periplus» in griech. Sprache verfaßte, haben sich nur einige Bruchstücke erhalten, welche von Arwedson (Upf. 1824) und Schmekel (Merseb. 1848) gesammelt und erklärt worden sind. Weil man die von P. berichteten Erscheinungen in dem die nordwestl. Küsten Europas bespülenden Ocean mit den allgemein verbreiteten Vorstellungen von der Beschaffenheit der nördl. Länder und Meere nicht vereinigen konnte, litt der Massaliote, wie alle Reisenden, die eine fremdartige, ihren Zeitgenossen wunderliche Welt erschlossen, unter den Schmähungen eines kritischen Argwohns; namentlich wurde er nach des Polybius Vorgang bei Strabo als lügenhaft mit Tadel überschüttet. Da uns nur seine Gegner Bruchstücke seiner Schriften erhalten haben, ist es äußerst schwierig, dem alten Entdecker zu einem gerechten Verständniß zu verhelfen. Angezogen von der Dunkelheit der vorhandenen Nachrichten, welche der Phantasie einen günstigen Spielraum gewähren, haben sich schon im Alterthum viele Schriftsteller mit P. beschäftigt. In neuerer Zeit haben Adelung, d'Anville, Barth, Forster, Mannert, besonders aber Lelewel in den «Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantischen Ocean» (Berl. 1831) und Straszéwicz in der Schrift «P. de Marseille de la géographie de son temps» (Par. 1836; deutsch mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838) die Resultate des P. einer genauern Untersuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, «De Pythea Massiliensi» (Darmst. 1835); Redslob, «Thule. Die phöniz. Handelswege nach dem Norden» (Lpz. 1855); Bessell, «Ueber P. von Massilien» (Gött. 1858); Ziegler, «Die Reise des P. nach Thule» (Dresd. 1861).

Pythia, s. Delphi.

Pythien oder Pythische Spiele nannte man eins der vier großen hellen. Nationalfeste, welches der Sage nach von Apollon selbst nach Ueberwindung des Drachen Python (s. d.) in Delphi gestiftet worden sein sollte. Ursprünglich fanden dabei nur musische Wettkämpfe, besonders im Citharaspiel und im Vortrage von Hymnen zu Ehren des Gottes, statt und wurden wirkliche Kampfpreise ausgetheilt. Nationale Bedeutung erhielt das Fest erst seit dem J. 586 v. Chr., wo es nach Beendigung des sog. ersten Heiligen Kriegs durch die pylisch-delphische Amphiktyonie neu eingerichtet und erweitert wurde. Die Feier fand nun alle vier Jahre, und zwar im dritten Jahre jeder Olympiade, im delphischen Monat Bukatios (ungefähr Mitte August) unter der Leitung der Amphiktyonen statt, und es wurden dabei außer den musischen auch gymnische und hippische Wettkämpfe, wie man sie bei den Olympischen Spielen findet, abgehalten; anstatt der frühern Werthpreise erhielten die Sieger bloße Lorberkränze. Lieder zur Verherrlichung solcher Sieger besitzen wir noch von Pindar. Die Feier in Delphi erhielt sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. Außer diesen großen P. wurden auch kleinere P. von mehr localer Bedeutung zu Ehren des Pythischen Apollo in verschiedenen griech. Städten, besonders Kleinasiens, gefeiert. Vgl. Krause, «Die P., Nemeen und Isthmien» (Lpz. 1841).

Python, auch Delphines genannt, ein furchtbarer Drache, welcher am Parnassus hauste, wo er nachher das Delphische Orakel bewachte, war aus dem von der Deukalionischen Flut zurückgebliebenen Schlamme entstanden. Der Zukunft kundig, wußte er, daß Latona's Sohn ihn tödten werde, und verfolgte sie deshalb aufs heftigste. Apollo aber erlegte ihn bereits in den ersten Tagen nach seiner Geburt durch den Pfeil, warf seine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte sich des Orakels und erwarb sich dadurch den Beinamen des Pythonbezwingers.

Q.

Q ist der 17. Buchstabe des latein., deutschen und der meisten übrigen abendländ. Alphabete. Weiteres darüber enthält der Artikel über den Buchstaben K.

Quaden, die südöstlichste suevische Völkerschaft, saßen vom 1. bis zum 4. Jahrh. im heutigen Mähren und am Westrande Ungarns. Sie werden gewöhnlich zusammen mit den stammverwandten Markomannen (s. d.), später mit den Sarmaten genannt und nahmen kräftigen Antheil an den Streifzügen beider Völker gegen die benachbarten röm. Provinzen. Nachdem ihre Macht gegen Ende des 4. Jahrh. schon bedeutend gesunken, verschwindet ihr Name gänzlich im 5. Jahrh. Wahrscheinlich sind sie, theils vermischt mit andern Sueven, südwärts gezogen, theils, in den alten Sitzen zurückbleibend, unter den nachrückenden Völkern aufgegangen.

Quadragesima, s. Fasten.

Quadrant (Quadrans, d. h. Viertel) ist ein älteres astron. Instrument, welches dazu dient, Bogen größter Kreise am Himmel zu messen, besonders aber um die Höhen und Declinationen der Gestirne zu bestimmen. Der Q. besteht in dem vierten Theile eines Kreises, dessen Rand in Grade und Minuten getheilt ist. Die Ebene des Kreises ist in der Regel vertical, von den den Q. begrenzenden Halbmessern aber ist der eine vertical, der andere horizontal. Zum Beobachten der Himmelskörper dient ein Fernrohr, um dessen Verbindung mit den Meßinstrumenten überhaupt sich 1667 besonders Picard und Auzout verdient gemacht haben. Die Q. sind theils beweglich, theils feststehend. Die erstern sind gewöhnlich mit einem horizontalen Kreise versehen, um zugleich das Azimut des beobachteten Gestirns zu bestimmen. Das Fernrohr ist entweder an dem Q. befestigt und mit demselben in verticaler Ebene beweglich, oder es wird parallel der Ebene des Q. bewegt, während der letztere unbeweglich ist. In ersterm Falle werden die Grade durch ein aus dem Mittelpunkte der Gradtheilung herabhängendes Bleiloth am Rande des Instruments angegeben, im letztern Falle durch das Fernrohr und dessen Lineal oder Alhidade. Die feststehenden oder unbeweglichen Q., gewöhnlich *Mauerquadranten* genannt, und die Q. überhaupt sind durch die Einführung der ganzen Kreise so gut als ganz überflüssig geworden, da sie denselben an Genauigkeit bei weitem nachstehen. Die Mauerquadranten, welche man noch auf einigen ältern Sternwarten sieht, haben einen Halbmesser von 6—8 F. und sind an einer in der Mittagsebene liegenden Mauer befestigt. Der erste, der sich ihrer bedient zu haben scheint, ist Tycho de Brahe.

Quadrat heißt ein Viereck, dessen Seiten und Winkel sämmtlich untereinander gleich sind, also ein reguläres Viereck. Wegen seiner Einfachheit dient das Q. als Einheit bei der Ausmessung der Figuren oder Flächenräume; es heißt Quadratfuß, Quadratzoll u. s. w., je nachdem die Seite desselben einen Fuß, Zoll u. s. w. lang ist. Um den Flächeninhalt eines Q. zu finden, muß man die Seite desselben messen und mit sich selbst multipliciren; ist z. B. die Seite 7 F. lang, so ist der Inhalt 49 Quadratfuß. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Product mit sich selbst) das Q. derselben. — *Magisches Q.* nennt man ein Q., das schachbretartig in Felder eingetheilt, in welche die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmet. Progression eingetragen sind, aber so, daß die Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Q., wonach man magische Q. mit gerader und ungerader Seitenzahl unterscheidet. Ihr Ursprung ist in Indien zu suchen; ihre Benennung haben sie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrscheinlich schon in Indien) von ihnen als Talismanen (s. d.) machte. In dieser Hinsicht gelten die ersten sieben Q. von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, mit den ersten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen besetzt, für besonders wichtig; man nennt sie Planetensiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem zuerst Moscho-

pulos, um 1400, über die magischen Q. geschrieben, haben sich viele mit denselben beschäftigt, unter denen namentlich Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler, Klügel und Mollweide zu nennen sind.

Quadratschrift heißt die in den Handschriften der hebr. Bibel vorkommende Schrift, welcher die gegenwärtigen hebr. Typen nachgebildet sind. Sie war nicht in den ältesten Zeiten der hebr. Nation gebräuchlich, sondern ist jüd. Traditionen und ihrem Namen nach spätern und aramäischen Ursprungs. Früher gebrauchten die Hebräer wahrscheinlich die noch auf Münzen des Makkabäischen Zeitalters vorkommende, der phönizischen ähnliche Schrift, bis Esra, so lautet die Sage, das gegenwärtige Quadratalphabet ausbildete und einführte.

Quadratur heißt die Verwandlung einer krummlinigen Figur in eine gleichgroße geradlinige, insbesondere in ein Quadrat, dann aber auch die Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur, welche gewöhnlich mit Hülfe der Differential- und Integralrechnung geschieht. Berühmt ist die Aufgabe von der Quadratur des Kreises (Zirkels), welche von jeher viele Köpfe beschäftigt hat. Alle Versuche, eine genaue geometr. Construction aufzufinden, mittels deren der Kreis in eine ihm völlig gleiche geradlinige Figur verwandelt werden kann, sind mislungen, weil es eine solche Construction nicht geben kann, und die große Mehrzahl derer, die sich noch in der neuern Zeit damit beschäftigten, haben dadurch nur ihre Unkenntniß der Mathematik an den Tag gelegt. In der That steht die Auffindung der Q. des Kreises in diesem Sinne mit der Auffindung des Perpetuum-mobile (s. d.) und des Steins der Weisen ganz auf gleicher Stufe. Dagegen gibt es mehrere Constructionen, um eine dem Kreise möglichst nahe kommende geradlinige Figur aufzufinden. Uebrigens hängt die Q. des Kreises auf das genaueste mit seiner Rectification zusammen, da es, wenn man eine dem Kreisumfange genau gleiche gerade Linie finden könnte, überaus leicht wäre, eine dem Kreise gleiche geradlinige Figur zu construiren, weil man dann nur ein Dreieck zu construiren braucht, das jene Linie zur Grundlinie und den Halbmesser des Kreises zur Höhe hätte.

Quadrīga ist die lat. Bezeichnung für einen von vier nebeneinander gespannten Pferden gezogenen Wagen, während der mit nur zwei Pferden bespannte Biga genannt wird. Beider Arten von Wagen bedienten sich die Aegypter, Assyrer und andere orient. Völker sowie die Griechen der heroischen Zeit in der Schlacht als Streitwagen, die assyr. Herrscher auch, wie die Bildwerke zeigen, zur Jagd. Bei den Griechen der histor. Zeit und bei den Römern wurden sie hauptsächlich zum Wettfahren in den großen öffentlichen Kampfspielen gebraucht. Der auf zwei durch die Achse verbundenen Rädern ruhende Wagenkasten war hinten offen, vorn mit einer niedrigen Brüstung umgeben, die theils aus bloßem Holz bestand, theils mit Leder oder auch mit Erzplatten überkleidet war; in letzterm Falle waren nicht selten Bildwerke in Relief darauf angebracht. Den obern Rand der Brüstung bildete ein fester Holm oder Bügel aus Holz oder Metall, an welchem sich der auf dem Wagen Stehende (in der Schlacht der eigentliche Kämpfer, der immer noch einen Wagenlenker neben sich hatte) mit einer Hand festhielt.

Quadrille ist ein franz. Tanz von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Q. bei Ritterspielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 Mann, ausgeführt, die sich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterscheiden. Sie führen entweder Tanztouren aus oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. s. w., wobei oft auch Damen in leichten einspännigen Phaetons theilnehmen.

Quadrivium, s. Freie Künste.

Quadrupelallianz, s. Allianz.

Quagga (Equus Quagga) heißt eine der gestreiften Pferdearten Südafrikas. Es ist an den Schultern etwa 4 F. hoch, im allgemeinen braun, an dem Bauche und der Innenseite der Schenkel weiß und nur am Kopfe, Halse und an der Brust grauweiß gestreift, wodurch es sich vom Zebra (s. d.) unterscheidet. Es zeigt sich muthig und wild, läßt sich zwar zähmen und beweist sich gelehrig, bleibt aber doch tückisch und unzuverlässig. Die südafrik. Bauern halten es gern unter ihren Heerden, weil es den Raubthieren muthig entgegentritt. Seine Stimme wird mit den Silben quah-quah oder quacha verglichen, woher auch sein Name kommt.

Quaglio (Domenico), Architekturmaler und Radirer, geb. 1. Jan. 1786 zu München aus einer der ausgezeichnetsten, von Laino am Comersee stammenden Künstlerfamilie, die von ihrem Ahnherrn Giulio (geb. 1601) an, der sich zur Schule Tintoretto's hielt, durch mehrere Generationen sich mit der Pflege und Ausbildung der Decorations- und Perspectivmalerei beschäftigte und viele tüchtige Mitglieder zählt. Domenico Q. wurde sehr früh als Theatermaler angestellt und erfreute sich der Unterstützung des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig. Er hatte bereits sehr viel in Kupfer, auf Stein und in Oel gearbeitet, als er 1819 seine Stelle

aufgab, um sich ganz der Oelmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reisen, um die vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studiren und die majestätischen Denkmale derselben in meisterhaften Darstellungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Strasburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Regensburg u. s. w. nebst vielen andern Meisterwerken geben die Belege dafür. Auch gab er die schöne «Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland» (2 Bde., Karlsr.), «Ansichten merkwürdiger Gebäude in München» (2 Hefte, 1811) und «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Baiern» (Münch. 1816) heraus. Seine vorzüglichsten Werke sind im Besitz der Könige von Baiern und von Preußen. Darunter befinden sich namentlich die Ansichten der Dome zu Worms, Regensburg und Orvieto, die innere Ansicht des Doms zu Köln u. s. w. Aber nicht blos durch die Farben, sondern auch mit der Nadel und der Lithographirkreide wußte er die Denkmäler mittelalterlicher Kunst darzustellen, und außerdem gibt es nach seinen Gemälden manche Stiche und Steinzeichnungen von Poppel, Kraus, Hohe, Borum u. a. Er hatte im Auftrage des damaligen Kronprinzen Maximilian von Baiern den Plan zur Restauration der Burg von Hohenschwangau entworfen und diese bereits angefangen, als er 9. April 1837 zu Hohenschwangau starb. Q. ist als der Erneuerer der Architekturmalerei in unserer Zeit zu betrachten. Ein reizender Effect ist all seinen Schöpfungen eigen, wenn er es auch mit der Wahrheit des Prospects nicht immer genau nahm und im Anordnen hier und da zu weit ging. Durch ihn wurde zuerst die malerische Schönheit der mittelalterlichen Bauten auf würdige Weise wiedergegeben, und vielleicht hat keiner gleich ihm sich auf die poetische Stimmung jener Meisterwerke verstanden und sie zur Geltung zu bringen gewußt. Q. war Mitglied der Akademien zu München, Berlin u. a. — Angelo Q., ein älterer Bruder (geb. 1778, gest. 2. April 1815), Decorationsmaler, lieferte die Zeichnungen zu Sulp. Boisserée's «Dom zu Köln». — Lorenz Q., ein jüngerer Bruder, geb. 19. Dec. 1793, widmete sich vorzugsweise der Genremalerei. Seine Gemälde bestehen theils in Darstellungen aus dem Mittelalter, theils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande. Auch lieferte er mehrere Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk, darunter namentlich das Familienconcert nach Netscher, und eine sehr praktische Anleitung zur Landschaftsstaffirung. — Ein jüngster Bruder, Simon Q., geb. 23. Oct. 1795, Hoftheatermaler und Decorateur in München, ist als Architektur- und Theatermaler in die Fußstapfen seines Vaters und ältesten Bruders getreten.

Quai (franz.), im Englischen Quay, im Deutschen Kai, ist der (ursprünglich celtische) Name einer steinernen Mauer, die an Fluß- oder Meeresufern, welche ein Bassin oder einen Hafen einschließen, in solcher Höhe erbaut ist, daß der höchste Wasserstand sie nicht überragen kann. Solche Mauern oder Steindämme dienen theils zum Ein- und Ausladen der Schiffsgüter, theils auch zur Aufstellung von Batterien und Truppen bei feindlichen Angriffen. Auch nennt man Q. das ganze Ufer, soweit es mit einer solchen Mauer versehen ist, sowie selbst die Häuserreihe längs des Ufers. Desgleichen heißt so ein besonderer Platz bei Häfen, der zur Aufstellung der ein- oder auszuladenden Schiffsgüter dient. Für die Benutzung desselben wird das Quaigeld oder die Quaigebühr entrichtet, und die polizeiliche Aufsicht über denselben hat der Quaimeister.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer) werden die Mitglieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entstandenen Religionsgesellschaft genannt. Anfangs wurde ihnen dieser Name von ihren Gegnern aus Spott beigelegt, weil sie bei ihrem ersten Auftreten als angeblich Begeisterte mit Zittern und Entzückungen von der Größe und dem Glanze des göttlichen Lichts redeten, von dem sie überschüttet wären. Gewöhnlich läßt man den Namen daher entstanden sein, daß George Fox (s. d.), der Begründer ihres Gemeinwesens, bei einer besondern Veranlassung vor Gericht gesagt haben soll: «Zittere vor dem Worte des Herrn.» Die Sekte selbst nennt sich die Christliche Gesellschaft der Freunde, weil das Band der Freundschaft und Gleichheit ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigen soll. Auch Söhne oder Bekenner des Lichts lassen sie sich gern nennen. Es war 1646, als Fox, 23 J. alt, sich berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Trotz aller Verfolgungen bildeten sich in mehrern Theilen von Großbritannien, wie in Wales und Leicester, seit 1654 auch in London Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden. Unter Karl II. waren ihre gottesdienstlichen Versammlungen und Uebungen anfangs freigegeben; doch wurde später Fox mit seinen Anhängern verfolgt, besonders, weil sie sich weigerten, Eide abzulegen. Viele von ihnen wanderten aus, vornehmlich nach Nordamerika und Westindien; andere zogen nach Holland, Ost- und Westfriesland. Als unter Jakob II. eine friedlichere Zeit für sie

erschien, setzten sie sich in Schottland und Irland fest. Ein besonderes Verdienst um ihre innere Organisation erwarb sich William Penn (s. d.), der am Delaware eine Quäkercolonie gründete. Unter Wilhelm III. verschaffte ihnen endlich in England die Toleranzacte (1689) kirchliche Freiheit, und in Amerika wurde ihnen bald auch bürgerliche Gleichstellung mit den ältern Religionsparteien gewährt. Die Quäkersekte hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, besonders in England und in den Vereinigten Staaten. In Deutschland leben Q. nur in der Gegend von Pyrmont und Minden; in Südfrankreich in der Nähe von Nimes. In Holland sind sie beinahe ausgestorben, dagegen hat sich in neuerer Zeit eine kleine Anzahl in Norwegen gesammelt, und auch in Australien findet man mehrere kleine Gemeinden. Wo sie jetzt geduldet werden, gilt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesstatt. Statt Kriegsdienste zu leisten, entrichten sie bestimmte Abgaben. Ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und Ordnungsliebe, die Einfachheit ihrer Lebensart, der Ernst ihres Betragens und die häuslichen Tugenden, die man fast ohne Ausnahme in ihren Familien wahrnimmt, haben ihnen die öffentliche Achtung erworben.

Ein eigentliches kirchliches Glaubensbekenntniß haben die Q. nicht aufgestellt; doch gilt der ursprünglich in engl. Sprache abgefaßte «Catechismus et fidei confessio» von Robert Barclay (Amsterd. 1679) als ihr eigentlich symbolisches Buch, mit dem man Barclay's «Theologiae vere christianae apologia» (ohne Angabe des Druckorts und Jahres) verbinden muß. Aus diesen Schriften, wie aus denen von George Fox, George Keith, Samuel Fisher, William Penn, Henry Tuke, J. J. Gurney u. a., sowie aus den gedruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen in London sind ihre Glaubensansichten zu entnehmen. Als Kern und Wurzel ihrer eigenthümlichen Lehren ist die von einem göttlichen und übernatürlichen Lichte, welches im Herzen der Menschen wohnt, zu betrachten. Dieses Licht ist ihrer Ueberzeugung nach Christus selbst, doch nicht etwa das eigentliche Wesen oder die Natur Gottes, sondern das Wort Gottes, der geistige Leib Christi, das vom Himmel kam und den Menschen zum ewigen Leben ernährt. Sie glauben, daß das Licht des Geistes Christi jeden Menschen theilweise erleuchtet; daß die segensvollen Wirkungen des Erlösungswerkes Christi sich ebenso weit erstrecken als die Folgen der Adamischen Uebertretung; daß diesem zufolge selbst diejenigen, welche sich nicht der äußern Kenntniß der evang. Geschichte erfreuen, wenn sie das ihnen von Gott durch Christus verliehene Maß des Lichts seines in ihren Herzen wirksamen Geistes befolgen, des durch Christus errungenen Heils theilhaftig werden können. Sie glauben ferner, daß die Leitung des Heiligen Geistes von einem jeden gläubigen Christen sowol in Beziehung auf seine religiösen Pflichten als auch auf seinen täglichen Lebenswandel merkbar empfunden werden könne. Von dem Geiste geleitet zu werden, ist daher bei ihnen die praktische Anwendung und Ausübung der christl. Religion. In Beziehung auf die Heilige Schrift unterscheiden sie das äußere Wort von dem innern, d. i. von Christus oder dem Heiligen Geiste, der die Quelle aller Wahrheit ist. Im allgemeinen schließt sich ihr Lehrbegriff dem der übrigen prot. Gemeinschaften an, doch macht sich bei ihnen nicht nur eine gewisse gefühlige Unbestimmtheit, sondern auch eine Erweichung der kirchlichen Dogmen vom Sündenfalle, Erbsünde, Erlösung, Rechtfertigung und eine Zurückstellung der Dreieinigkeitslehre bemerklich. Die Verwerfung der Prädestination und die Betonung der Wiedergeburt und des «innern Christus» hängt mit ihrer Lehre vom innern Worte zusammen, welche ihnen überhaupt eine freiere Stellung zu dem Historischen im Christenthum und die Anerkennung einer Wirksamkeit des göttlichen Geistes auch außerhalb des geschichtlichen Zusammenhangs mit Christus ermöglicht. Doch sind die auf diesem Wege consequent weiterschreitenden Ansichten Keith's ebenso misbilligt worden wie die seit 1822 durch Elias Hicks in Long-Island befürwortete Beseitigung der Schriftautorität zu Gunsten des unbeschränkten Rechts von Vernunft und Gewissen. Trotz ihrer Lehre vom innern Lichte schließt sich ihre Glaubens- und Sittenlehre vielmehr meist sehr eng an die biblischen Vorbilder an. Desto schärfer tritt dagegen ihre Grundanschauung in der Verwerfung alles äußern gesetzlichen Gottesdienstes hervor. Die «einem Jeglichen ertheilte Gabe des Geistes zu allgemeinem Nutzen» erkennen sie als die einzig wesentliche Befugniß zum Dienste der Kirche an, von menschlicher Wahl und Einsetzung gänzlich unabhängig. Darum haben sie keinen besondern geistlichen Stand, und da die, welche durch Christus und den Heiligen Geist zum Predigtamte berufen werden, die Gabe frei und umsonst empfangen, so sollen sie auch ihr Amt wieder frei und umsonst, ohne Lohn und Wucher ausüben. Aus diesem Grunde verweigern sie Zehnten und andere Abgaben an Kirche und Klerus. Ihr öffentlicher Gottesdienst übertrifft an Einfachheit den Cultus jeder andern Sekte. Man sieht keinen Altar, keine Kanzel und keine Bilder, man hört keinen Gesang und keine Musik in ihren Versammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen und ein jeder harrt

schweigend auf den Herrn, bis sich irgendjemand von ihnen, sei es Mann oder Weib, dazu berufen fühlt, zu predigen oder zu beten. Doch geht man auch, wenn keiner sich dazu gedrungen fühlt, nach stundenlangem Harren wieder auseinander, ohne daß ein Laut gehört wird, indem dann ein jeder einen Herzensdienst für sich verrichtete. Taufe und Abendmahl verwerfen sie als äußere Ceremonien und erkennen statt der Wassertaufe nur die innere Geistestaufe, statt des leiblichen Essens und Trinkens nur die Theilnahme des innern Menschen an dem geistigen Leibe Christi an. Mit ihren Grundsätzen von Gewissensfreiheit und rein geistiger Religion steht freilich ihre ängstlich nach dem Bibelbuchstaben normirte Moral in starkem Contrast. Sie verwerfen den Eid, den Kriegsdienst und alle Lustbarkeiten, wie Theater, Jagd, Tanz, Spiel, Romanlektüre und jede Art von Luxus, ja selbst den Handel mit Kriegsbedürfnissen und Luxusartikeln. Die Kleidung besteht bei den Männern in einem breitkrämpigen Hute und schlichtem Rock ohne Kragen, bei den Frauen in aschgrauem Hut ohne Band, Blume, Feder oder sonstigen Aufputz, aschgrauem Kleid und lichtem Shawl. Im geselligen Verkehr vermeiden sie alle Titulaturen und höfliche Phrasen, nennen alle Menschen ohne Unterschied des Ranges Du, und nehmen vor keinem den Hut ab. Die Monate und Wochentage benennen sie nicht mit den herkömmlichen heidnischen Namen, sondern nach der Zahlenordnung. Die Ehe halten sie für eine göttliche Anstalt, bedienen sich aber bei ihren Heirathen keines Geistlichen. Wollen sich ihre Mitglieder verheirathen, so melden sie ihr Vorhaben den respectiven Versammlungen der Männer und Frauen, welche die nöthigen Erkundigungen für ein etwaiges Ehehinderniß einziehen und die Rechte etwa Betheiligter sicherstellen. Ergibt sich kein Hinderniß, so geschieht die eheliche Verbindung auf eine feierliche Weise in einer öffentlichen Versammlung zum Gottesdienst, wobei ein von den Anwesenden unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben des vollzogenen Actes ausgefertigt und den Verehelichten eingehändigt wird. Bei dem Begräbnisse ihrer Todten enthalten sich die Q. ebenfalls alles Aufwandes und dulden weder Trauerkleider noch Denkmäler.

Die Verfassung der Quäkergemeinden ist zufolge ihres Gleichheitsprincips demokratisch. Die Mitglieder einer oder mehrerer Gemeinden, nach Verschiedenheit ihrer Anzahl, versammeln sich monatlich, um über den Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, die Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, über die Bestrafung ausgearteter Glieder, über die Aufnahme von Proselyten u. s. w. zu berathschlagen und zu verfügen. Diese monatliche Versammlung entscheidet auch in erster Instanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder und wählt die weder durch Besoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten der Gesellschaft. Die vierteljährlichen Versammlungen bestehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Districts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufsicht der monatlichen Versammlung, welche die Berichte derselben zur Kenntniß der jährlichen Versammlung bringt, Appellation in zweiter Instanz annimmt und entscheidet und die Repräsentanten des Districts zu den jährlichen Versammlungen ernennt. Diese sind für alle Gemeinden die höchste Instanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entscheidung. Solcher jährlichen Versammlungen gibt es sieben in Nordamerika und für die europäischen Q. eine in London. Auch die Frauen haben ihre monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Versammlungen; doch sind sie nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindesachen zu erlassen. Die Gemeindekassen, welche den Aufwand der Gemeinde für die Versammlungshäuser, milden Anstalten u. s. w. blos aus dem Ertrage freiwilliger und meist sehr reichlich eingehender Beiträge der einzelnen bestreiten, stehen unter der Oberaufsicht der Versammlung, die auch einen allgemeinen Nationalfonds hat, aus dem die Kosten für Verbreitung religiöser Bücher, Reiseausgaben der in fremden Ländern im Werke des Evangeliums begriffenen Diener und andere öffentliche Gegenstände der Gesellschaft bestritten werden. Bemerkenswerth ist, daß diese Verfassung und Kirchenzucht schon von George Fox selbst eingeführt wurde. Unter den Q. Nordamerikas (1867 etwa 20000) haben sich übrigens vielerlei Sekten gebildet. Diejenigen, welche manche auffallende Eigenthümlichkeiten in der Strenge des Lebens aufgegeben, heißen Nasse Q., im Gegensatze zu den Strengen oder Trockenen; die, welche es selbst für erlaubt halten, Kriegsdienste zu thun, heißen Freie oder Fechtende Q.; die, welche den freien Ansichten von Elias Hicks über die Bibel huldigen, heißen Hicksiten, denen wieder die Evangelical Friends gegenüberstehen.

Qualification (lat.) heißt die Beilegung, dann auch der Besitz einer Eigenschaft, eines Titels u. s. w., und in dieser Bedeutung wird auch das Zeitwort qualificiren gebraucht. Qualificirt ist in der Rechtssprache ein Verbrechen, z. B. ein Diebstahl, ein Mord, das unter gewissen, vom Gesetze als erschwerend bezeichneten Umständen verübt wird. Q. des Geständ-

nisses heißt im Processe die Beschränkung, welche der Einräumung einer gegnerischen Behauptung (im Civilprocesse) oder dem Geständniß einer verbrecherischen Handlung (im Criminalprocesse) beigefügt ist, um dadurch die nachtheilige Wirkung des Geständnisses wieder aufzuheben, wie z. B. wenn der auf Rückgabe eines Darlehns Beklagte den Empfang der angegebenen Geldsumme zwar bejaht, aber dieselbe zum Geschenk erhalten haben will, oder wenn der Angeklagte zugibt, einen andern getödtet zu haben, und dagegen anführt, daß er sich dabei im Zustande einer gerechten Nothwehr befunden.

Qualität (lat.) heißt so viel als Beschaffenheit. Der Ausdruck wird ebenso wol auf das, was ist, die Dinge, als auf das, was gedacht wird, die Begriffe und Urtheile, bezogen. Die Q. eines Dinges heißen seine Eigenschaften; sie bezeichnen das, was das Ding ist. Die Relativität und Veränderlichkeit derselben führt auf die Frage nach ihrem wahren Wesen und somit zu dem Begriffe solcher Q., die nicht blos in der Erscheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen. Die Q. eines Begriffs ist gleich seinem Inhalt; sie bezeichnet das, was in einem Begriffe gedacht wird. Die Q. eines Urtheils nennt die Logik die Entscheidung über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung zweier Begriffe, die das Urtheil aussagt, also den Unterschied des bejahenden und verneinenden Urtheils. Im gewöhnlichen Leben nennt man die Q. eines Menschen oft auch seinen Rang, Titel u. s. w.

Quallen, s. Akalephen.

Quandt (Johann Gottlob von), deutscher Kunstkenner und kunstgeschichtlicher Schriftsteller, geb. 9. April 1787 zu Leipzig, wo sein Vater, Joh. Gottlob Q., Besitzer der gegen das Ende des 17. Jahrh. von Amsterdam nach Leipzig verlegten großen Tabackshandlung Joh. Gottfried Quandt und Thorbeck war, die später in den Besitz der Familie Mangelsdorf kam. Anfangs für die Handlung bestimmt, wurde er sehr bald durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunst hingezogen, mit der er sich auch später technisch und praktisch vertraut machte. Durch eingehende kunsthistor. Studien vorbereitet, unternahm Q. 1811 seine erste Reise nach Italien. Eine Frucht derselben war die Schrift «Streifereien im Gebiete der Kunst» (3 Thle., Lpz. 1819), die aus polit. Rücksichten erst spät im Druck erschien. Nachdem er 1820—22 abermals in Italien seinen Studien gelebt, ließ er sich in Dresden nieder. Später hatte er seinen Wohnsitz meist auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er auch 18. Juni 1859 starb. Q. war ein feiner Kunstkenner, namentlich auf dem Gebiete der Malerei. Seine eigene Galerie wies mehrere sehr bedeutende Gemälde auf. Seine Vorträge über Kunst- und Künstlergeschichte, die er von Zeit zu Zeit in seiner Wohnung vor zahlreicher Versammlung hielt, gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des «Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstechkunst» (Lpz. 1826). Die «Vorträge über Aesthetik für bildende Künstler», die er in der Akademie zu Dresden hielt, sind auch im Druck (Lpz. 1844) erschienen. Außerdem veröffentlichte er «Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst» (Gera 1830); «Nippes von einer Reise nach Schweden» (Lpz. 1843); «Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins südl. Frankreich» (Lpz. 1846); «Leitfaden zur Geschichte der Kunst» (Lpz. 1852); «Verzeichniß meiner Kupferstichsammlung» (Lpz. 1853); «Briefe aus Spanien» (Lpz. 1853); «Der Begleiter durch die Gemäldesäle des Museums zu Dresden» (2. Aufl., Dresd. 1856). Auch lieferte Q. eine gute Uebersetzung von Lanzi's «Geschichte der Malerei in Italien» (3 Bde., Dresd. 1830—33). Auf andern Gebieten bewegen sich «Glossen über Politik» (Lpz. 1851) und «Wissen und Sein» (Dresd. 1859). Als Novellist hat sich Q. in «Erzählungen des Herrn Kauz» (Dresd. 1854) versucht.

Quantität (lat.) heißt so viel als Größe. Der Begriff der Größe setzt jederzeit die Zusammenfassung einer gleichartigen Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieser Zusammenfassung; daher die gewöhnliche Definition: Größe ist, was einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Ein bestimmtes Quantum ist eine bestimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen messen sich gegenseitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinste Mittel der Größenmessung ist die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wissenschaft, die sich mit der Bestimmung der Größen und ihrer Verhältnisse beschäftigt, ist die Mathematik. Ihr gehören auch die nähern Bestimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem sie discrete oder stetige, endliche oder unendliche, positive oder negative, reelle oder imaginäre u. s. w. sind. In der Logik bezeichnet die Q. eines Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, in welchen er als Merkmal vorkommt; die Q. eines Urtheils die Bestimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint

wird. Darin besteht der Unterschied des allgemeinen und besondern Urtheils. — Q. nennt man auch das Maß der Zeit, welches man braucht, um eine Silbe (nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Lauten bemessen, ohne Rücksicht auf die Betonung oder den Accent) auszusprechen. Man unterscheidet demnach in der Prosodie (s. d.) kurze Silben (breves, correptae, bezeichnet durch ◡) und lange Silben (longae, productae, bezeichnet durch —); doch gibt es auch Silben, die ebenso wol kurz als lang sein können (ancipites, communes, bezeichnet durch ⏓) und deren Maß erst durch nähere Umstände genauer bestimmt wird.

Quantz (Joh. Joach.), ein guter Flötenspieler, der Lehrer Friedrich's d. Gr., geb. 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannoverschen, der Sohn eines Hufschmieds, war ursprünglich für dieses Handwerk bestimmt, fand aber nach des Vaters Tode Gelegenheit, sich der Musik zuzuwenden, und kam zunächst zur herzogl. Kapelle in Merseburg; dann ging er 1714 nach Dresden. 1718 wurde er Hautboist bei der sog. Polnischen Kapelle in Warschau und besuchte dann Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr war er wieder in Dresden bei der königl. Kapelle angestellt, bis ihn 1741 Friedrich II., der ihm schon als Kronprinz Anträge gemacht hatte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er starb zu Potsdam 12. Juli 1773. Q. hat nicht blos als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Seine «Anweisung, die Flöte zu spielen», erhielt mehrere Auflagen. Als Componist lebte er fast nur für seinen Schüler, den Großen Friedrich, für welchen er gegen 300 Concerte und 200 Solos gesetzt haben soll. Seine Compositionen bekunden den regelmäßigen Charakter der Compositionen seiner Zeit. Wie weit die Sorgfalt des Königs für Q. ging, sieht man daraus, daß er in der letzten Krankheit desselben selbst Arztesstelle bei ihm vertrat und für die nöthige Pflege sorgte, auch ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließ.

Quappen, Kaulquappen, Roßnägel werden die Larven der Frösche und Kröten genannt, welche durch ihre Gestalt wesentlich von den erwachsenen Thieren abweichen. Der Dotter der in gallertartiger Hülle im Wasser abgelegten Eier dieser Thiere wandelt sich in ein Thier mit dickem Körper, ohne abgesetzten Kopf um, an dessen vorderm Ende der mit Hornzähnen bewaffnete Mund, dahinter die Augen und hinter diesen die Kiemenspalten und Kiemen sich befinden, während das hintere Ende in einen Fischschwanz mit häutiger Flosse ausläuft. Die Q. schwimmen im Wasser, nähren sich von Pflanzenstoffen; erst wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, sprossen zuerst die Vorderfüße, dann die Hinterfüße hervor und zuletzt verdorrt der Schwanz und fällt ab, sodaß sie dann in Froschgestalt erscheinen und auf dem Lande als luftathmende, insektenfressende Thiere leben.

Quarantäne oder Contumaz. Die Wahrnehmung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung von Person zu Person weiter verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken, und rohe, unzureichende Versuche, dieser Maßregel zur öffentlichen Sicherheit eine größere Ausdehnung zu geben, wurden auch wol im christl. Europa durch Absperrung von Häusern oder Straßen, in denen sich eine ansteckende Krankheit zeigte, schon im frühen Mittelalter gemacht. Allein erst zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Ueberwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, welche durch ihre Lage der Einschleppung einer Seuche besonders ausgesetzt waren, und es sind seitdem die Quarantäne- oder, wie man sie später nannte, die Contumazanstalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmählich zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewisse Zeit sind Contumazanstalten stehend zur Abhaltung der orient. Pest (s. d.) in allen größern Häfen Europas eingerichtet, namentlich in denen des Mittelländischen Meeres, welche dem Herde der orient. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die österr. Militärgrenze nach allen Erfahrungen als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Pest betrachtet werden kann. In den Häfen ist die Einrichtung ungefähr folgende: Jedes Schiff, welches aus einem öfters von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß, bevor es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält, ein Gesundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, für dessen Richtigkeit der Kapitän und der an diesem Orte von der Regierung des betreffenden Quarantänehafens beauftragte Consularagent zu haften haben, mitbringen und dasselbe beim Hafencommandanten vorzeigen. Auf diese Gesundheitszeugnisse, welche verschiedene Klassen oder Grade (der Ansteckungsmöglichkeit) haben, stützt sich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantäneverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beschaffenheit des Hafens,

aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Contumaz aufgelegt und ein gewisser Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachtbooten umgeben. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt; auch kann sie in einigen Häfen, wenigstens zum Theil, sich in das Quarantänehospital begeben, wo jedoch dieselbe strenge Ueberwachung und Absonderung stattfindet. Täglich erhält der Hafencommandant einen genauen Bericht über den Gesundheitszustand derselben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Pestcontagiums günstig ist, der Desinfection unterworfen und so alles gethan, was dazu beitragen kann, die Ansteckung zu verhindern. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur allein in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Contumazanstalten finden. Da die oft sehr lange Dauer der Q. (zu welcher bei der Pest 14 Tage genügen) dem Seehandel ein mächtiges Hinderniß entgegenstellt, so haben sich in neuester Zeit viele Stimmen dagegen erhoben und sogar behauptet, daß die Pest gar nicht ansteckend sei. Aehnliche Sperrmaßregeln befolgt man gegen das Einschleppen des gelben Fiebers, der Rinderpest u. dgl. Bei der Cholera hat sich eine Q. als erfolglos erwiesen.

Quarnero (der), Golfo del Q., d. h. Karnischer Busen (im Alterthum Sinus Flanaticus), heißt ein Golf des Adriatischen Meeres, zwischen den österr. Kronländern Istrien und Kroatien, der in seinem nördlichsten Theile nach dem wichtigsten Hafen Fiume (s. d.) auch Meerbusen von Fiume genannt wird, im S. durch die Quarnerischen Inseln (Absyrtides Insulae), und zwar zunächst durch Cherso und Veglia, begrenzt wird, und dessen continentale Umgrenzung im N. und O. nebst jenen Inseln die im Alterthum durch ihren Schiffahrtsbetrieb berühmte Landschaft Liburnia bildete. Im Gegensatze zu den an der festländischen Küste bis zu 3000, in einzelnen Gipfeln bis zu 5000 F. ansteigenden Terrassen des kroat. Karstes haben die verhältnißmäßig niedrigen und durch ihre Entfernung noch niedriger erscheinenden Quarnerischen Inseln den Namen Bodulei (venet. Bodulia) erhalten, d. i. illyrisch Podólia (Niederland). Die Bevölkerung der Inseln wie der gesammten quarnerischen Küste gehört entschieden zum slaw. Stamme der Kroaten, wenn sie auch, des maritimen Verkehrs wegen, sich des Italienischen bedienen. Die zu Istrien gehörigen Inseln des quarnerischen Archipels, durch submarine Senkungen unterbrochene Fortsetzungen des Karstes, bilden zwei Hauptreihen. Die erste Reihe im Westen enthält die 9 M. lange, $^1/_4$—$1^5/_8$ M. breite Insel Cherso und südlicher die mit ihr durch eine chaussirte Brücke verbundene, $4^1/_4$ M. lange, $^1/_8$—$^3/_4$ M. breite Insel Lussin. Die erstere ist durch den Quarnerokanal (Canal del Quarnero) von der Halbinsel Istrien getrennt, der an der engsten Stelle Canale di Farasina heißt, und von den Eilanden Levrera, Plannich, Trstenik u. a. begleitet. Die letztere ist von den Eilanden Unie, Canidole, Sansego, Palazio, Oriole, Asinello u. a. umgeben. Die zweite Hauptreihe, im Osten, durch den Quarnerolokanal von den vorigen geschieden, enthält die große Insel Veglia und das Eiland Pervichio, die durch den Morlachen- oder Bergkanal (Canale della Morlacca oder della Montagna, an der engsten Stelle im Norden Canale di Maltempo genannt) von dem kroat. Küstenlande getrennt wird, wie auch die südlichern, schon zum Kronlande Dalmatien gerechneten Inseln San-Gregorio, Golo, Arbe und Pago. Die kleinen Inseln sind meist nur Kalksteinklippen, bald kahl, bald mit Buschwald bedeckt. Eine merkwürdige Ausnahme macht Sansego, ein 350 F. hoher Sandhügel, dicht bevölkert und mit Reben bebaut. Die See zwischen den Inseln ist tief und das Ufer so jäh abfallend, daß eine Flotte fast überall bis auf halbe Kabellänge heranfahren kann. Die Schiffahrt ist daher in den vielgewundenen Kanälen des Q. leicht und angenehm, doch mitunter durch die plötzlich von den Karstbergen oder von dem Monte-Maggiore an der Ostküste Istriens herabstürmenden Windstößen der Bora sehr gefährdet. Eine andere Plage ist der meist im Frühjahre und Herbst wehende, mit gewaltigen Regengüssen eintretende, alles erschlaffende Sirocco oder Greco. Die Insel Cherso (6 Q.-M.) hat starke Schafzucht, Wein- und Olivenbau, Südfrüchtecultur, Fischfang und Handel, namentlich die Hauptstadt Cherso mit 7367 E., einem Hafen und Schiffswerften. Auf der gegen 11000 E. zählenden Insel Lussin (3 Q.-M.) besteht Getreidebau, Obst-, Wein- und Südfrüchtecultur, Schafzucht, Jagd, Fischerei und Handel. Die Stadt Lussin-Piccolo, der wichtigste Ort der Bodulei, zählt 7055 E. und besitzt einen sehr großen, sichern und stark besuchten Hafen (Valle d'Agosto), der selbst Linienschiffe ersten Rangs aufnehmen kann. Die Stadt unterhält über 100 eigene große Seeschiffe und großartige Rhederei. Am 3. Juli 1859 wurde der

Hafen vom franz. Viceadmiral Romain-Desfossés besetzt, worauf sich hier am folgenden Tage 58 franz. und sardin. Kriegsschiffe vereinigten und 10000 Mann Franzosen ausschifften. Am 6. Juli besetzte man auch die Stadt Cherso. Weniger bedeutend ist die benachbarte Hafenstadt Lussin-Grande mit 2113 E. Die Insel Veglia, die auf 7,7 Q.-M. 15100 E. zählt, ist ein vielfach eingebuchtetes Hügelland mit mehrern Senkungen im Innern und einigen, freilich kurzen Thälern. Ihre Bewohner treiben gute Viehzucht und starke Seidencultur. Die Hauptstadt Veglia mit 1300 E., der Sitz eines Bischofs, hat einen Hafen, ein Schloß, zwei Klöster, eine Hauptschule und treibt einigen Handel. Fast gleich volkreich sind die Dörfer und Hafenplätze Castel-Muschio, Verbenico und Ponte; das Dorf Dobrigno zählt 2307 E.

Quarré oder Viereck bezeichnet in der Militärsprache eine aufgeschlossene Infanteriemasse, welche bei feindlichem Angriff, besonders von Cavalerie, nach allen Seiten Front macht. Man unterscheidet volle und hohle Q.s. Absolut compacte Massen, ohne innern Raum, können nur kleine Abtheilungen bilden. Bataillonsquarrés bedürfen eines innern Raumes zur Ordnung ihrer Formation, zur Aufnahme von berittenen Offizieren, Geschütz und Gepäck, Verwundeten u. s. w. Ist dieser Raum nur gering, wie bei dem preußischen Q., und die Stellung aller vier Fronten tief, so nennt man das Q. ein volles. Das hohle Q. hat auf jeder Front höchstens vier Glieder Tiefe und einen großen innern Raum, in welchem sich bei dem französischen eine geschlossene Reserve befindet. Beim feindlichen Angriff fällt das erste Glied das Bajonnet, das zweite gibt auf nicht zu große Entfernung Salven oder Schnellfeuer. Daß die Cavalerie kein Q. formirt, ergibt sich aus ihrer Fechtart von selbst. Doch hat Graf Bismark 1812 bei Rudnia seine würtemb. Escadron nothgedrungen gegen plötzlich auf ihn anstürmende Haufen russ. irregulärer Cavalerie Q. bilden lassen und sich dadurch gerettet. Eine gleiche Ausnahme machte das 1799 in der Schweiz vorgekommene Q. einer rings angegriffenen franz. Batterie, das nach allen Seiten mit Kartätschen feuerte und den Feind abschlug.

Quart (d. i. eigentlich Viertel) heißt ein Flüssigkeitsmaß einiger Staaten, namentlich Preußens. Das preußische Q. ist $1/_{60}$ des Eimers = $1/_3$ preuß. Getreidemetze = 64 preuß. Kubikzoll = 1,145 franz. Liter = circa $1/_4$ engl. Imperialgallon = circa $4/_5$ wiener Maß = circa $5/_8$ würtemb. Maß = circa $1\,{}^7/_{40}$ hannov. Quartier = circa $1\,{}^1/_5$ dresdener Kanne. Das englische Q. (Quarter) des Flüssigkeits- und Trockenmaßes ist ein Viertel des Gallon.

Quarte heißt in der Musik ein Intervall, welches vier Stufen umfaßt und in drei verschiedenen Gattungen erscheint: rein (vollkommen), übermäßig und vermindert. Die reine oder vollkommene Q. (c-f, g-c) besteht aus zwei ganzen Tönen und einem großen halben Tone; die übermäßige Q. enthält in vier Stufen drei ganze Töne (daher Tritonus genannt, f-h); die verminderte Q. endlich besteht aus einem ganzen und zwei großen halben Tönen (gis-c). Ueber die Frage, ob die Q. unter die Consonanzen oder unter die Dissonanzen gehöre, ist viel gestritten worden. Die reine Q. ist, solange sie nicht als eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords gebraucht wird, eine Consonanz, die in Hinsicht auf den Grad ihres Consonirens unmittelbar nach der reinen Quinte folgt, in vielen Fällen aber einer ebenso beschränkten Fortschreitung wie die Dissonanzen unterworfen ist. Ist dagegen die Q. eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords, so wird sie jetzt fast allgemein als eine Dissonanz betrachtet. Auf der Violine heißt die a-Saite Q.

Quarter, der Name eines Getreidemaßes und eines Handelsgewichts in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter), das hauptsächlichste engl. Getreidemaß, hat 64 Gallons und ist = 290,78 franz. Liter = 5,29 preuß. Scheffel oder hamburger Faß = 4,73 wiener Metzen. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des Hundred weight oder engl. Centners und hat 28 engl. Pfd. Handelsgewicht (avoirdupois) = 12,70 franz. Kilogramme = 27,15 preuß. Pfd. = 22,68 wiener Pfd. = 25,40 deutsche Zollpfd.

Quarteronen, s. Farbige.

Quartett heißt im allgemeinen jedes für vier Stimmen, Gesang- sowol wie Instrumentalstimmen, gesetzte Tonstück. Im engern Sinne ist Q. jede für zwei Violinen, Bratsche und Violoncello, berechnete, sonatenförmige aus drei bis vier Sätzen bestehende Composition und gehört, wie das Duo, Trio u. s. w., zur Kammermusik. Diejenige Art des Q., bei der das eine oder andere Instrument (gewöhnlich die erste Geige, seltener das Violoncello) mit concertirenden Passagen dominirt, während die übrigen Instrumente sich als blos begleitende Satelliten verhalten, heißt Soloquartett. Dagegen nennt man gearbeitete Q. solche, in denen alle vier Stimmen gleichmäßig beschäftigt, kunstreich ineinander verwebt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen sind. Der Schöpfer dieser letztern Art des Q. ist Jos. Haydn. Zur

Unterscheidung von dem Q. für Singstimmen nennt man das Q. für Instrumente auch Quatuor. Im Orchester werden die vereinigten Partien der Violinen, Violen, Violoncelle und Contrabässe, mit Ausschluß der Blas- und Schlaginstrumente, ebenfalls Q. (Bogen-, Saiten-, Streichquartett) genannt. Das Q. für Singstimmen kann als einfaches vierstimmiges Lied erscheinen (Vocalquartett) oder auch breiter, im Ensemblestil ausgeführt und mit Instrumentalbegleitung versehen (in Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w.).

Quartier (vom franz. quartier, das Viertel oder überhaupt die Abtheilung eines Ganzen) bezeichnet namentlich das Stadtviertel, den Stadtbezirk, in manchen Ländern ein Maß für Früchte und Flüssigkeiten, wird aber auch für Wohnung gebraucht, militärisch für die Unterkunft von Truppen oder einzelnen Mannschaften bei den Landeseinwohnern. Man unterscheidet Standquartiere (soviel wie Garnison), Marsch-, Cantonnirungs- und Winterquartiere. Letztere sind seltener geworden, da in der jetzigen Kriegführung der Winter die Operationen nur im äußersten Nothfall unterbricht. Q. geben, im Gefecht, heißt soviel wie Pardon (s. d.) geben. Im Schiffsdienst heißt Q. die Wachzeit auf Deck. Der ganze Tag wird dazu in vier oder sechs Theile getheilt und dabei berücksichtigt, daß die Mannschaft abwechselnd gleiche Nachtruhe hat.

Quarz heißt ein Mineral, welches dicht, in sechsseitigen Pyramiden und Prismen, eingesprengt, in Geschieben, eckigen Körnern u. s. w. vorkommt, theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt ist und muscheligen Bruch, Glasglanz bis Fettglanz und Durchsichtigkeit mit doppelter Strahlenbrechung in verschiedenen Graden hat, aber auch undurchsichtig sich findet. Seine Härte steht zwischen der des weichern Feldspats und der des härtern Topases, das specifische Gewicht ist = 2,67 bis 2,85. Am Stahle funkt er mit brenzlichem Geruch, und zwei Stücke aneinander gerieben phosphoresciren selbst unter Wasser. Er wird nur von Flußspatsäure angegriffen und besteht aus Kieselerde, wozu bei manchen Abänderungen noch etwas Thon, Kalk, Eisenoxyd und Wasser kommt. Der gemeine Q. ist unter allen Fossilien das gemeinste, ein wesentliches Gemengtheil vieler Felsarten, zum Theil auch ganze Felsmassen bildend. Er dient zur Bereitung des Glases, Porzellans, Steinguts, der Smalte, zu Reibsteinen für Chemiker und Maler, zu Glättsteinen für Färber, zum Chaussée- und Straßenbau u. s. w., der Quarzsand zur Bereitung des Mörtels. Die blut- und bräunlichrothen Krystalle von San-Jago di Compostella in Spanien wurden ehemals für Hyacinthe ausgegeben. Der Gelenkquarz oder Itakolumit, in dünnen Platten etwas biegsam, ist ein Gemenge aus Q. und Chlorit, Glimmer oder Talk und findet sich besonders in Brasilien sowie in Südcarolina. Der Stinkquarz verbreitet beim Zerschlagen und Reiben einen unangenehmen Geruch. Der Sapphirquarz ist durch indigo- und berlinerblaue Färbung ausgezeichnet. Der Prasem, welcher meist lauchgrün gefärbt ist, wird zu Dosen, Stockknöpfen, seltner zu Ringsteinen verwendet und in Mosaikarbeiten zu Laubwerk. Der Avanturin ist von kleinen Sprüngen oder goldschimmernden Glimmerschüppchen goldschimmernd und wird zu Dosenstücken, Ringsteinen u. s. w. verarbeitet, auch aus Glasfluß und Messingfeile schön künstlich dargestellt. Der Eisenkiesel ist ochergelb, auch zwischen leberbraun und kastanienbraun, zwischen bräunlich und blutroth stehend und besteht aus Q. mit Thon und braunem oder rothem Eisenocher innig gemengt. Der Milchquarz ist eine halbdurchsichtige oder stark durchscheinende derbe Varietät des Q. von opalartigem Ansehen und muscheligem oder unebenem Bruche und meistens von milchweißer Farbe, selten rosen- oder karmoisinroth und dann Rosenquarz genannt. Der Schillerquarz oder das Katzenauge ist ein Q., der, wenn er rundlich geschliffen, einen nach gewissen Richtungen beweglichen weißlichen Lichtschein zurückwirft. Er ist gelblichgrau ins Braune, selbst ins Ziegelrothe, auch blaßgrünlichgrau, ins Berggrüne, Aschgrüne und Graulichschwarze und findet sich in Geschieben, seltener derb, in mehr oder minder stumpfeckigen Stücken. Früher wurde er von den Frauen mancher Gegenden des Orients als Ringstein oder Amulet getragen, um sich dadurch die Liebe der Männer zu verschaffen und zu erhalten. Die schönsten Katzenaugen kommen von Malabar und Ceylon, andere vom Harz und Fichtelgebirge. Sie werden halbkugelig geschliffen und auch jetzt noch als Ringsteine getragen. Auch der Bergkrystall (s. d.) und der Amethyst sind Varietäten des Q. Im Achat (s. d.) ist mit verschiedenfarbigem Q. (besonders Amethyst) Jaspis, Hornstein, Chalcedon u. s. w. lagenweise verwachsen. Dem Q. äußerst nahe stehen die undurchsichtigen Kieselerdeformen Feuerstein (s. d.), Hornstein (s. d.) und Jaspis (s. d.).

Quasimodogeniti, s. Sonntag.

Quassia (Quassia L.), Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceen und durch zwitterige Blüten, einen fünftheiligen, gefärbten Kelch, fünf Blumenblätter, welche in eine Röhre zusammenneigen und vielmal länger als der Kelch sind, zehn Staubgefäße, fünf

Fruchtknoten, aus denen später Steinfrüchte werden, und einen einzigen Griffel ausgezeichnet. Von der bittern Q. (Q. amara), welche in Surinam einheimisch ist, in Guiana, dem nördl. Brasilien und in Westindien cultivirt wird und ein 10—15 F. hohes Bäumchen mit grüner Rinde, unpaarig gefiederten Blättern, deren Stiel geflügelt ist, und mit aus Trugdolden zusammengesetzten Trauben hochrother Blüten bildet, ist das stark und rein bittere Holz des Stammes und der dicken Aeste unter dem Namen echtes oder surinamisches Quassienholz oder Bitterholz (Lignum Quassiae Surinamense) als Arzneimittel gebräuchlich und das kräftigste unter den rein bittern Heilmitteln. Es wird meist in der Form des Decocts gegen Verdauungsschwäche angewendet. Das geraspelte Quassienholz in Wasser geweicht und mit Zucker versüßt gibt ein gefahrloses Fliegengift. Das jamaicanische oder dicke Quassienholz aber stammt von der auf Jamaica und auf den Karaiben wachsenden hohen Bitteresche (Picrasma excelsa Planch., Simaruba excelsa Dec.), einem mächtigen, bis 100 F. hohen Baume von eschenartigem Wuchse mit großen, unpaarig gefiederten Blättern, großen, verzweigten Rispen weißer Blüten und schwarzen, mit zwei Klappen aufspringenden Fruchtkapseln, ab; in seiner Wirkung steht es dem echten Quassienholze kaum nach. Der Träger des bittern Stoffes ist, wenigstens bei der echten Q., ein indifferenter, in kleinen weißen Prismen krystallisirender Körper, das Quassit, welches keinen Geruch, aber einen intensiv bittern Geschmack besitzt, im Wasser bei Zusatz von etwas Salz sich leicht auflöst und beim Erhitzen wie ein Harz schmilzt.

Quästor ist der Name eines röm. Magistrats, dem die oberste Leitung der Staatskassengeschäfte anvertraut war. Zu den ursprünglichen zwei Q., die, weil sie unmittelbar das städtische Aerarium verwalteten, städtische hießen, kamen 422 v. Chr. noch zwei, um die Consuln als Kriegszahlmeister ins Feld zu begleiten. Kurz vor dem ersten Punischen Kriege wurden acht Q. ernannt, und ihre Zahl stieg wahrscheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, bis sie Sulla auf 20, Cäsar auf 40 erhob. Die Wahl der Q. geschah in der ältern Zeit in Curiat-, dann in Tributcomitien; seit 422 war die Quästura auch Plebejern zugänglich. Während vordem häufig ältere Männer die Quästur bekleideten, galt sie später als unterste Stufe der Honores oder der höhern Ehrenämter. (S. Magistratus.) Die städtischen Q. wohnten den Senatssitzungen bei, und alle Q. hatten, wenn sie nach der Rechnungslegung abgegangen waren, das Anrecht, nächstens in den Senat gewählt zu werden. Zur Ausführung der Geschäfte stand ihnen ein nicht wechselndes und dadurch die eigentliche Geschäftskenntniß bewahrendes Expeditionspersonal (scribae) zu Gebote. Durch Augustus wurde das Aerarium unter besondere Präfecten gestellt; doch scheinen die Q. noch immer unter diesen Dienste dabei versehen zu haben. Im 3. Jahrh. kam das Aerarium, wie der Fiscus, blos unter die kaiserl. Gewalt. Ebenso hörte der Unterschied zwischen Provinzen des Princeps und des Volks auf, und auch in die letztern wurden statt der Q. nur noch kaiserl. Procuratoren oder Nationales gesendet. Dennoch erhielt sich die Quästur, bei deren Antritt Festspiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagistratur noch geraume Zeit. — Auf mehrern deutschen Universitäten heißt Q. der das Geldwesen, namentlich die Einnahme der Honorare für die Vorlesungen besorgende Beamte, sein Amtslocal die Quästur. — Q. hießen in der franz. Nationalversammlung von 1848 und 1849 die drei Mitglieder einer Commission, welche das Rechnungswesen der Versammlung sowie die Sicherheit und Ordnung derselben aufrecht zu erhalten hatte. (S. Frankreich.)

Quatember ist aus quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten, entstanden. Die Q., die als Epochen für manche bürgerliche Geschäfte und Entrichtung von Steuern dienen, sind in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachsen, Reminiscere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken sind die Q. vier Fasttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewissen Feiertagen beobachtet werden und sich mit diesen jährlich ändern.

Quaterne, s. Lotto.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunst theils eine aus vier Versen bestehende Strophe, theils ein selbständiges kleineres Gedicht von vier Versen. Dergleichen kleinere Gedichte, wie sie zunächst von den Franzosen ausgingen, wurden nicht blos zu ernsten Veranlassungen, sondern auch zum Scherz und zur Tändelei oder Spielerei benutzt und finden sich in der Poesie fast aller neuern Nationen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einem Plateau gelegen. In der Nähe derselben durchschneidet die Straße von Charleroi nach Brüssel die von Namur nach Nivelles. Der Ort ist durch die Schlacht bei

Ligny (s. d.), 16. Juni 1815, geschichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon die Preußen bei Ligny angriff, sollte Ney an der Spitze eines starken Corps die engl.-braunschw.-niederländ. Armee zu Q. aufhalten. Die Absicht Napoleon's, welche auf eine Trennung der Verbündeten hinauslief, wurde durch unaufgeklärte Zufälle nicht vollständig erreicht. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Q. ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme), berühmter franz. Kunstforscher, geb. zu Paris 28. Oct. 1755, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Châtelet. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeigte er sich als eifrigen Vertheidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrschaft brachte er 13 Monate im Gefängnisse zu. Am 5. Oct. 1795 stand er mit an der Spitze des gegen den Convent gerichteten Aufstands und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Nachdem 1796 unter veränderten Umständen eine Jury erklärt hatte, daß 1795 kein Aufstand stattgefunden, erschien auch Q. wieder in Paris und wurde 1797 Abgeordneter des Seine-Departements bei dem Gesetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber seine Grundsätze zur Partei Clichy (Royalisten) hintrieben, so sah er nach dem 18. Fructidor sich wieder geächtet, entging aber durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Raths des Seine-Departements und 1803 in das Institut aufgenommen, dessen histor. Klasse sein «Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Égyptiens» (Par. 1803) gekrönt hatte. Seitdem beschäftigte er sich vorzugsweise mit Kunststudien. In der Folge wurde er Generalsecretär des Raths im Seine-Departement und im Institut Mitglied der Klassen der Geschichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Restauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königl. Censor, zum Intendanten der Künste und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Während der Hundert Tage verlor er die beiden letztern Anstellungen. Dafür wurde er 1816 durch königl. Ordonnanz in die neuorganisirte Akademie aufgenommen, bei der Redaction des «Journal des savants» für das Kunstfach angestellt, immerwährender Secretär der königl. Akademie der schönen Künste und 1824 Censor für das Theater. Er starb zu Paris 28. Dec. 1849. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: «Dictionnaire d'architecture» (3 Bde., Par. 1786—1828); «Le Jupiter olympien» (Par. 1814); «De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts» (Par. 1823); «Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël» (Par. 1814; 2. Aufl. 1833); «Histoire de la vie de Michel-Ange» (Par. 1835); «Monuments et ouvrages d'art antique restitués» (2 Bde., Par. 1826—28); «Vies des plus célèbres architectes» (3 Bde., Par. 1830); «Canova et ses ouvrages» (Par. 1834). Auch hat er mehrere Lobreden verstorbener Akademiker geschrieben, welche gesammelt erschienen sind (2 Bde., Par. 1833—37). Einen Theil seiner kleinern Aufsätze findet man vereinigt in dem «Recueil des dissertations archéologiques» (Par. 1836). — Denis Bernard Q.-Disjonval, Bruder des vorigen, geb. zu Paris 4. Aug. 1754, studirte die Naturwissenschaft und gewann noch ziemlich jung mehrere Preise, wie z. B. durch die Schrift «Examen chimique de l'indigo» (Par. 1777). Mit einer Seidenspinnerei, die er anlegte, fallirte er 1786, worauf er nach Spanien ging. Sodann trat er 1789 in die Dienste der holl. Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und von hier aus soll er 1794 Pichegru von dem nahen Froste unterrichtet haben, der bald darauf die Kanäle mit einer dicken Eisdecke belegte. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine «Aranéologie» (Par. 1798) schrieb, Mitglied der Akademie wurde und fortwährend eifrig mit Wetterkunde sich beschäftigte. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte P. zu Marseille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 starb.

Quatremère (Etienne Marc), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 12. Juli 1782 zu Paris, war zuerst an der kaiserl. Bibliothek angestellt, bis er 1809 die Professur der griech. Literatur an der Facultät zu Rouen erhielt. 1819 kehrte er als Professor der semit. Sprachen am Collége de France nach Paris zurück, wo er 1827 auch den Lehrstuhl des Persischen an der Schule für lebende orient. Sprachen erhielt. Er starb 18. Sept. 1857 zu Paris. Q. war schon 1815 in die Akademie der Inschriften aufgenommen worden. Seinen Ruf als Gelehrter begründete er mit den «Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Égypte» (Par. 1808) und «Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte»

(2 Bde., Par. 1811), denen er «Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte» (Par. 1812) folgen ließ. Während diese Arbeiten von der ausgebreitetsten Kenntniß der Sprache und Literatur der Kopten zeugen, bekundete er in den Commentaren zu seiner Ausgabe von Raschid-eddin's «Histoire des Mongols en Perse» (Par. 1836) und der franz. Uebersetzung von Makrizi's «Histoire des soultans mamlouks en Égypte» (8 Bde., Par. 1837—40) sowie in zahlreichen Beiträgen zu den «Notices et extraits», dem «Journal asiatique» und dem «Journal des savants» eine staunenswerthe Belesenheit in der Literatur der Syrer, Araber, Perser, Türken und Armenier. Besonders jene Commentare sind als Proben und Vorläufer höchst umfassender lexikalischer Arbeiten über die genannten Sprachen, namentlich über das Arabische, zu betrachten. Q.'s Leistungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese haben keinen hervorragenden Werth; dagegen regte er durch sein «Mémoire sur les Nabatéens» (Par. 1835) zu eingehendern Forschungen auf einem von ihm erst eröffneten neuen Gebiete der semit. Alterthumswissenschaft an. Q.'s auch an orient. Manuscripten reiche Bibliothek nebst seinem eigenen handschriftlichen Nachlasse wurden von König Maximilian von Baiern für die münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

Quebec, die feste Hauptstadt von Untercanada und nächst Montreal die bedeutendste Stadt von ganz Britisch-Nordamerika, Sitz des Generalgouverneurs von Canada und ganz Britisch-Nordamerika, eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs, liegt auf der nördl. Seite des St.-Lorenzstroms und an der Einmündung des St.-Charles-River, auf dem Vorsprunge eines mit dem 345 engl. F. hohen, mit einer großen Citadelle besetzten Cap Diamant (Cape Diamond) endigenden Bergzugs, durch welches der mächtige Strom hier auf etwa $^3/_4$ engl. M. eingeengt wird, worauf er sich jedoch sofort wieder zu einer beträchtlichen Breite erweitert. Etwa 100 F. tiefer als das Cap, auf einem kleinen Plateau, von gewaltigen Festungswerken umgeben, liegt die Oberstadt, auf dem schmalen Raume aber zwischen dem Steilabfalle und dem Flusse die Unterstadt. Q. bildet mit seinen Festungswerken eine der imposantesten Städte der Neuen Welt und zugleich eine der festesten militärischen Positionen Nordamerikas, das Hauptbollwerk der Briten daselbst. Die Oberstadt, der Haupttheil von Q., ist von einer $2^3/_4$ engl. M. langen, mit Kanonen montirten Mauer umgeben und hat ein alterthümliches Ansehen. Die öffentlichen Gebäude sind groß, doch ohne architektonische Schönheit. So der massenhafte Residenzpalast des Generalgouverneurs (Château St.-Louis); die kath. Kathedrale (Notre-Dame de la Victoire) am Marktplatze, die 4000 Menschen faßt; die ausgedehnten Gebäude des Seminars, ursprünglich zur Bildung von Priestern bestimmt, jetzt eine Art Universität der Katholiken und zugleich Residenz ihres Erzbischofs; die anglikan. Kathedrale mit Thurm, welche für das schönste Bauwerk der Stadt gilt; das Hôtel-Dieu, welches ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, 1663 gegründet und reich dotirt ist und in großartiger Weise den Zweck seiner Stiftung, Armen- und Krankenpflege, erfüllt; ferner das von schönen Gärten umgebene großartige Jesuitencollegium, seit der brit. Besitznahme in eine Kaserne verwandelt; das Gerichtshaus, das auch das Museum der Gesellschaft für Beförderung der Künste und Wissenschaften sowie werthvolle mineralog. und botan. Sammlungen enthält; die große Markthalle, das Theater, das Stadthaus, das neue Gefangenhaus, die Artilleriekasernen und das Zeughaus, welches die Ausrüstung für 20000 Mann bewahrt. Das Parlamentshaus brannte 1. Febr. 1854 ab, wobei zugleich die sehr bedeutende Bibliothek größtentheils zu Grunde ging. Die Aussicht von diesem vornehmen Stadttheile auf die Unterstadt, die Flüsse, die Orleansinsel und die Umgebung gehört zu den schönsten in ganz Amerika. Im Westen auf der Höhe liegen die Vorstädte St.-Louis und St.-John mit Reihen eleganter Sommersitze. Die Unterstadt ist der Sitz des Handels- und Geschäftslebens und enthält die Bank von Q. mit einer Subscriptionsbibliothek, der größten und werthvollsten in ganz Canada; die Börse, die Assecuranzanstalten, das Zollhaus mit dorischer Säulenhalle, die Gouvernementsmagazine und eine Menge industrieller Etablissements. An der südlichsten Spitze der Stadt liegt der Diamond-Harbour oder L'Anse des Mères, das belebteste Quartier, umgeben von ausgedehnten Landungsplätzen, Packhäusern, Werkstätten und Docks sowie am Ufer des St.-Charles die Werften. Obgleich dieser weitläufige untere Theil der Stadt meist nur von Arbeitern bewohnt wird, hat er doch einige schöne Straßen und elegante Waarenlager. Außer jenen Gebäuden sind noch hervorzuheben: die Chalmers-, die Wesleyaner- und die Kirche der Grauen Schwestern sowie das Marinehospital, eine Nachahmung des attischen Musentempels am Ilissus. Bemerkenswerth sind auch der Paradeplatz mit schöner Fontaine, die Durhamterrasse mit überaus schöner Aussicht, die Promenade des Festungsgartens. An höhern Unterrichtsanstalten hat Q. die 1854

eröffnete Laval-Universität mit 16 Professuren für Theologie und Wissenschaften, 6 für Jurisprudenz und 8 für Medicin; das College of Notre-Dame de la Victoire mit 13 Professuren und 250 Studenten, das College of St.-Michel mit 5 Professuren und 150 Studenten; die prot. High School of Quebec mit 6 Professuren und 200 Studenten u. s. w. Ferner sind zu erwähnen die Royal Institution, die 1824 gestiftete Literary and historical Society mit guter Bibliothek, das Mechanics-Institute, eine Parlamentsbibliothek (Legislative library) mit werthvoller Handschriftensammlung, verschiedene gelehrte Vereine u. s. w. Täglich erscheinen in Q. acht Zeitungen. Nach dem Census von 1861 zählt die Stadt 51109 E., darunter 28689 franz. Ursprungs. Q. ist Freihafen und das Hauptcentrum des Seehandels von Canada. Der St.-Lorenzstrom hat am Cap Diamant eine Breite von 3942 engl. F., bildet aber mit der Mündung des St.-Charles ein Hafenbassin von ungefähr 4 engl. M. Länge und 1½ M. Breite. Der Strom ist hier etwa 168 F. tief, und die Flut beträgt 17—18, die Springflut 23—24 F. Die größten Seeschiffe können bei den Werften anlegen, und der berühmte Riesendampfer Great-Eastern lag 1861 am Fuß der Citadelle vor Anker. Von der Mitte des December bis zur letzten Hälfte des April ist der Strom gefroren und so die Schiffahrt vier Monate lang unterbrochen. 1860 liefen 1252 Schiffe (darunter 831 aus Großbritannien) von 666255 Tons ein und 1296 (darunter 1136 nach Großbritannien) von 671137 Tons aus. Die Einfuhr belief sich 1861 auf 6,434360, die Ausfuhr auf 8,316320 Dollars. Die Hauptexportartikel sind Stabholz, Zimmer- und Tischlerholz, Weiß- und Rothfichten, Eichen, Ulmen u. s. w., vorzüglich aber auch Schiffe, die hier in ausgezeichneter Güte erbaut werden. Zur Einfuhr kommen hauptsächlich Wolle, Baumwolle, Seidenzeuge, Eisen, Kurzwaaren, Kohlen, Salz und Spezereiwaaren. An zwei Drittel des ganzen Imports kommt aus Großbritannien. Q. wurde 1608 von den Franzosen angelegt, 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber wieder herausgegeben. Zur Hauptstadt von Canada (s. d.) erklärten es die Franzosen 1663. In den J. 1690 und 1711 griffen es die Engländer vergeblich an. 1759 übergaben es jedoch die Franzosen an die Engländer, nachdem erstere 18. Sept. die Niederlage auf der nahen Abrahamsebene erlitten hatten. 1760 wurde Q. ohne Erfolg von den Franzosen angegriffen und 1763 sodann für immer an England abgetreten. Seit Dec. 1775 belagerten es die Nordamerikaner unter General Montgomery, welcher bei dem Hauptsturme 31. Dec. fiel; aber durch Carleton's Sieg ward es 6. Mai 1776 entsetzt. Im Frieden von 1783 blieb es den Briten. Q. hat in neuerer Zeit wiederholt durch Feuersbrünste gelitten, so besonders im Mai, dann im Juni 1845 und 14. Oct. 1866.

Quecke nennt man ein zur Gattung Weizen gehörendes ausdauerndes Gras, welches im Systeme den Namen kriechender Weizen (Triticum repens L.) führt und sich durch eine aufrechte, zweizeilige Aehre auszeichnet, deren flache, vielblütige Aehrchen sich mit ihrer breiten Seite an die Spindel anlehnen, und deren Blüten grannenlos sind. Die Q., welche überall gemein an Wegen und Zäunen, besonders auf Sandboden wachsen, sind auf Aeckern wegen ihres weit umherkriechenden, vielfach verzweigten, den Boden in allen Richtungen durchziehenden Wurzelstockes, dessen kleinste im Boden verbliebenen Stücke neue Pflanzen zu entwickeln vermögen, ein sehr lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut; doch gewähren sie auch manchen Nutzen. Namentlich soll da, wo sich Q. finden, die Traberkrankheit unter den Schafheerden nicht vorkommen. Ferner geben sie ein sehr nützliches Futter für die Pferde und Kühe und in verfaultem Zustande ein vorzügliches Düngemittel. Die süß und etwas schleimig schmeckenden Wurzelsprossen der Q. können mit zum Brote verwendet werden; auch kann man aus ihnen Bier bereiten. In der Medicin dienen die Queckenwurzeln oder Graswurzeln (Radix graminis) und der daraus bereitete Queckensaft als blutreinigendes Heilmittel. Der Hauptnutzen der Q. besteht aber darin, daß sie, auf Flugsand angebaut, denselben schnell überziehen, befestigen, mit der Zeit verbessern und eine gesunde Weide gewähren. Weniger häufig kommt die Hundsquecke (T. caninum L.) vor, welche sich von den gemeinen Q. durch einen büscheligen Wurzelstock, einseitig überhängende Aehre und begrannte Blüten unterscheidet. Sie wächst gern an Ufern von Flüssen und Mühlgräben und sonst an feuchten Orten.

Quecksilber oder Mercur findet sich in der Natur theils gediegen, theils mit Schwefel, theils mit Thon verbunden, jedoch sind nur das gediegene Q. und der Zinnober oder das Schwefelquecksilber als eigentliche Quecksilbererze zu betrachten. Das gediegene Q. ist zinnweiß, metallisch glänzend, undurchsichtig, flüssig, kommt in Tropfen vor und hat ein specifisches Gewicht von 13,5. Der Zinnober ist cochenilleroth, ins Bleigraue fallend, gepulvert scharlachroth, durchscheinend und von Diamantglanz. Er kommt in Rhomboëdern mit abgestumpften Endspitzen

vor, ist weich, hat ein specifisches Gewicht von 8,8 und besteht aus 87 Theilen Q. und 13 Theilen Schwefel. Die reichsten Quecksilbergruben finden sich in Spanien (Almaden), in Illyrien (Idria), in Baiern, in China, Mexico, Californien und Peru. Aus dem Zinnober wird das Q. in eigenthümlichen Destillationsapparaten durch Erhitzung mit metallischem Eisen oder Kalk dargestellt; es kommt dann in gußeisernen Flaschen oder Häuten oder Bambusrohr in den Handel. Consumtion und Preis desselben sind in der neuesten Zeit sehr gestiegen. Das Q. ist das einzige Metall, welches sich für gewöhnlich im flüssigen Zustande befindet, indem es erst bei — 40° R. erstarrt und ein geschmeidiges, hämmerbares Metall darstellt. Es siedet bei 280° R. und bildet dabei einen farblosen, äußerst giftigen Dampf, welcher etwa siebenmal schwerer als Luft ist. Wird es an der Luft lange geschüttelt, so verwandelt es sich in einen grauen oder schwarzen Staub, welcher in der Hitze schön roth wird. Reines Q. fließt in runden Tropfen und benetzt nicht Körper, mit denen es sich nicht verbindet. Unreines Q., namentlich wenn es andere Metalle aufgelöst enthält, benetzt, auf Glas oder Porzellan gegossen, seine Unterlage und bildet trägfließende, längliche, einen Schwanz nach sich ziehende Tropfen. Man kennt ein schwarzes Quecksilberoxydul und ein rothes Oxyd, die sich beide in der Glühhitze reduciren. Mit dem Schwefel verbindet sich das Q. sehr leicht; die Verbindung erscheint zunächst als eine schwarze Masse (mineralischer Mohr), verwandelt sich jedoch durch Sublimation in verschlossenen Gefäßen in eine hochrothe, strahlige Substanz, den Zinnober. Mit Chlor gibt es die beiden als Kalomel (s. d.) und Sublimat (s. d.) bekannten Verbindungen, ähnliche mit Jod. Alle diese Verbindungen und einige Salze des Q. sind in der Medicin in Anwendung. (S. Quecksilbermittel.) Das Metall selbst wird vielfach zu physik. und chem. Zwecken (Barometern, Thermometern u. s. w.) angewendet. Es dient auch zur Darstellung des Knallquecksilbers. (S. Knallgold.) Mit Metallen, zumal leichtflüssigern, verbindet sich das Q. sehr leicht zu den sog. Amalgamen (s. d.). Eins dieser Amalgame mit Zinn dient zum Belegen der Spiegel. Auch beruht auf dieser Eigenschaft des Q. die Amalgamation der Silbererze, das Vergolden und die Daguerreotypie.

Quecksilbermittel (Mercurialia) gehören zu den kräftigsten, aber auch bei Misbrauch geradezu giftig wirkenden, krankmachenden und lebensverkürzenden Arzneimitteln, daher mehrere neuere ärztliche Schulen ihrem Gebrauch entschieden abhold sind (z. B. die homöopathische, hydropathische und die physiologische). Das reine metallische Quecksilber ist unwirksam. Man benutzt diese Mittel heutzutage hauptsächlich zur Heilung der Syphilis (s. d.), wo sie jedoch jetzt längst nicht mehr die einzigen sind (die nichtmercurielle und die Jodcur), ferner zur Tödtung gewisser Schmarotzer, zur Förderung der Aufsaugung und Zertheilung gewisser Entzündungsformen, einige derselben auch als Aetz- oder Abführmittel u. s. w. Die am meisten angewendeten Quecksilberpräparate sind etwa folgende: Schwefelspießglanzquecksilber (Spießglanzmohr), schwarzes Schwefelquecksilber (mineralischer oder Quecksilbermohr), schwarzes Quecksilberoxydul (Hahnemann's auflösliches Quecksilber), Kalomel (s. d.), Sublimat (s. d.), gelbes und rothes Jodquecksilber, rother und weißer Quecksilberpräcipitat, salpetersaure Quecksilberauflösung. Die häufig benutzte graue Quecksilbersalbe (Unguentum cinereum oder Neapolitanum) und das Quecksilberpflaster (Emplastrum mercuriale) enthalten neben geringen Mengen von Quecksilberoxydul das Metall in regulinischem Zustande, aber sehr fein zertheilt. Kann eine zu große, je nach der Art, wie sich ein Präparat dem Organismus einverleiben läßt, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieser Mittel sehr schnelle Vergiftungszufälle herbeiführen, so vermag auch ein zu lange fortgesetzter Gebrauch derselben in kleinen Gaben, namentlich aber der längere Aufenthalt an Orten, wo viel Quecksilber verarbeitet wird, z. B. in Quecksilberbergwerken, Amalgamirwerken, Spiegelfabriken u. s. w., eine allmähliche, schleichende Quecksilbervergiftung zu erzeugen, die sich, je nachdem sie allein durch das Metall entsteht oder durch andere schon vorhandene Krankheitszustände modificirt wird, verschieden ausspricht und Mercurialkrankheit (Hydrargyrosis oder Mercurialismus) genannt wird. Bei der reinen Mercurialkrankheit sind besonders charakteristisch die Anschwellung der Mundschleimhaut, der übelriechende Athem, der Speichelfluß, das eingefallene Gesicht mit trüben Augen und schmuziger, bleicher, um die Augen und Nasenflügel ins Grünliche spielender Farbe, und das Mercurialzittern, das Unvermögen, die Glieder still zu halten. Bei manchen, namentlich weiter vorgeschrittenen syphilitischen Uebeln hielt man es für nöthig, einen der höhern Grade dieser Krankheit, den Speichelfluß, herbeizuführen, um Heilung zu erzielen. Das Quecksilber wurde erst von den arab. Aerzten als Arznei in verschiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich angewendet und gelangte so zur Kenntniß der übrigen Nationen. Der innere Gebrauch wurde geraume Zeit hindurch noch sehr gescheut und erst durch van Swieten allgemeiner eingeführt, nachdem auch die

fortschreitenden Kenntnisse in der Chemie denselben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten.

Quedlinburg, ein ehemaliges freies weltliches, reichsunmittelbares Frauenstift im Obersächsischen Kreise, ward von König Heinrich I., der zwischen dem alten Dorfe Quitlingen und dem Kloster St.-Wiperti eine Pfalz besaß, in seinem letzten Lebensjahre durch Verlegung des Stifts Wenthusen (Thale) gegründet, erhielt aber erst durch Otto I., und zwar durch die Urkunde vom 13. Sept. 937, seine innere Verfassung. Das Stift, dessen erste Aebtissinnen Töchter der deutschen Kaiser waren, erfreute sich der besondern Begünstigung der letztern und ward mit Gütern und Privilegien reichlich ausgestattet. Seine Besitzungen erstreckten sich bis zum Voigtlande und Havellande, und von den Hoheitsrechten besaß es das Münz-, Zoll- und Marktrecht, den Wildbann, die Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme auf der Rheinischen Prälatenbank, die obersächs. Kreisstandschaft, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Das Kapitel bestand in älterer Zeit aus der Aebtissin, der Pröbstin, der Dechantin, der Schließerin, der Scholastika und der Pförtnerin; seit dem Uebertritte zur Reformation (1539) aus der Aebtissin, Pröbstin, Dechantin und Kanonissin. Die Privilegien und Güter des Stifts erlitten die bedeutendste Einbuße durch das Verhältniß zu seinen Schutzvögten, mit denen es in fast ununterbrochenem Streite stand. Die Schutzherrschaft war ursprünglich bei dem sächs. Kaiserhause, nach dessen Aussterben sie vielfach neu und weiter verliehen, verkauft und verpfändet ward. Nachdem sie 1479 erblich geworden, fiel sie 1485 der Albertinischen Linie des sächs. Kurhauses zu, welche sie 1687 für 340000 Thlr. an das Kurhaus Brandenburg verkaufte. Letzteres eignete sich alsbald Rechte der Landeshoheit gegen das Stift an und ließ seine Ansprüche durch einen Stiftshauptmann wahrnehmen, der unmittelbar von den höchsten Landescollegien zu Berlin abhing. Infolge des Luneviller Friedens ward das Stift, das noch 2 Q.-M. mit 13200 E. umfaßte, und aus der Stadt Quedlinburg (s. d.) nebst einem Theile des waldigen Rambergs im Unterharze und dem Flecken Ditfurt bestand, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 der Krone Preußen als ein erbliches Fürstenthum überwiesen. Nach dem Sturze der westfäl. Zwischenherrschaft (1807—13) wurde es dem preuß. Staate vollständig einverleibt. In der Zeit von 966—1704 und 1718—1803 wurde das Stift von 36 Aebtissinnen, in der Zeit von 1704—18 von der Pröbstin Aurora von Königsmark (s. d.) regiert. Die erste Aebtissin war Mathilde, Tochter Kaiser Otto's I., die letzte Sophie Albertine, Tochter König Adolf Friedrich's von Schweden. Ihre Vorgängerin (1755—87) war Anna Amalie, die Schwester Friedrich's d. Gr. Die Einkünfte der Aebtissin betrugen in den letzten Zeiten 34000, die der Pröbstin 8000, die der Dekanissin 700, die der Kanonissin kaum 150 Thlr. Vgl. Voigt, «Geschichte des Stifts Q.» (3 Bde., Lpz. 1786 u. 1787, Quedlinb. 1791), und Fritsch, «Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q.» (2 Bde., Quedlinb. 1828).

Quedlinburg, ehemalige Stiftsstadt, jetzt Hauptstadt des Kreises Q.-Aschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt überaus malerisch in der Nähe des Unterharzes an der Bode, welche sich oberhalb in zwei Arme theilt. Der nördl. Arm oder Mühlengraben scheidet die Altstadt (bereits 929 von Kaiser Heinrich I. als Stadt begründet) von der im 12. Jahrh. angelegten Neustadt, während der südl. Arm (die Wilde Bode) diese beiden Stadttheile mit ihren Vorstädten Neueweg, Westendorf und Münzenberg von der erst 1862 angelegten Vorstadt Süderstadt scheidet. Letztere wird von der in demselben Jahre eröffneten Harzbahn (Halberstadt-Thale) durchschnitten. Q. ist Sitz eines Kreisgerichts und zählt 16496 E. (1864, einschließlich der Garnison). Die Stadt besitzt sieben evang. und eine neuere kath. Kirche. Von architektonischer Bedeutung sind die Krypta des St.-Wipertiklosters, die einst der Pfalz der Ludolfinger zugehörte und als der älteste Ueberrest christl. Kunstübung in den sächs. Landen betrachtet werden kann, und die kunsthistorisch höchst interessante, seit 1862 restaurirte Schloßkirche. Vgl. Ranke und Kugler, «Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Q.» (Berl. 1838). Außerdem sind von Bauwerken noch zu nennen: die vormaligen Stiftsgebäude, das sehr alte Rathhaus, das 1860 neuerbaute Gymnasium, die Ruinen des St.-Marienklosters auf dem Münzenberge, der Burg Gersdorf südöstlich der Stadt, und der Burg Lauenburg im städtischen Rambergsforste; endlich zahlreiche alte Warten auf den Höhen des Weichbildes der Stadt. Die Krypta der erwähnten Schloßkirche enthält die Gräber Heinrich's I., seiner Gemahlin Mathilde und seiner Enkelin gleiches Namens; in der Oberkirche befindet sich das Grabgewölbe der Gräfin Aurora von Königsmark. In der sog. Zyther daselbst werden werthvolle Kunstschätze aus der Zeit der Ottonen, in der Rüstkammer des Rathhauses vielfache andere Alterthümer aufbewahrt. Reichhaltig sind das Archiv der städtischen Urkunden und die Bibliothek des Gymnasiums. Letzteres

wurde unter den Auspicien Luther's und Melanchthon's begründet. Die Stadt besitzt eine sehr ausgedehnte Feldmark, und Acker- und Gartenbau bilden den Hauptnahrungszweig der Bewohner. Von besonderer Wichtigkeit ist die Cultur von Sämereien, hinsichtlich welcher Q. mit Erfurt rivalisirt. Daneben ist auch die Fabrikthätigkeit nicht unbedeutend. Es bestehen neun Wollwaarenfabriken, drei Maschinenfabriken, zwei Rübenzuckerfabriken, eine Mühlsteinfabrik, vier Ziegeleien mit Kalkbrennerei, acht Brauereien, mehrere Gerbereien, Leinenzeugwebereien und vier Buchhandlungen mit zum Theil bedeutendem Verlagsgeschäfte. Der Handel mit Vieh, zumal auf dem im October stattfindenden Viehmarkte, ist erheblich. Dagegen sind der Getreidehandel sowie die früher sehr ausgedehnte Branntweinbrennerei im Verfall begriffen. Während im 18. Jahrh. an 150 Brennereien bestanden, war deren Zahl 1866 auf 13 gesunken, von denen 10 nur Kornbranntwein producirten. Die malerische Lage der Stadt, die mannichfachen Denkmäler ihrer bedeutsamen Geschichte, die Nähe der schönsten Punkte des Unterharzes machen Q. zu einem bevorzugten Ziele der Harzreisenden. Von besonderm Interesse für die Geologen ist der benachbarte Sibekenberg mit seinen Kalksteinhöhlen. Unter den Parkanlagen zeichnet sich der Brühl aus, ein Lustwäldchen, in welchem 1824 für Klopstock und 1865 für Karl Ritter, die beide zu Q. geboren sind, Denkmäler errichtet wurden.

Queen (engl.), Königin, von dem angelsächs. cwen, ein Titel, der indeß erst seit den normann. Zeiten den Gemahlinnen der engl. Könige beigelegt wird. — Queen's-Bench ist seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher Kings-Bench (s. d.) genannten Gerichtshofs. — Queen's-Pipe, Tabackspfeife der Königin, heißt ein großes Entrepôt in den londoner Docks, in welchem die von den Steuerbehörden mit Beschlag belegten Waaren, hauptsächlich Taback, aufgestapelt und vernichtet werden. Es besteht aus einem weiten Raume, in dessen Mitte sich ein ungeheuerer Ofen von konischer Form erhebt. In demselben brennt ein großes Feuer, welches niemals, weder bei Tage noch bei Nacht, erlischt, indem beständig ein Beamter damit beschäftigt ist, es zu unterhalten. Während des Tags führen ihm andere Beamte ganze Ladungen von Taback, Cigarren und andern brennbaren Stoffen zu, die in der Tabackspfeife der Königin in Rauch und Asche verwandelt werden. Nur mit manchen Sorten Thee wird eine Ausnahme gemacht, da die Blätter desselben trotz aller Vorsicht brennend herausgeflogen waren und beinahe eine Feuersbrunst veranlaßt hätten. Die Asche aus der Tabackspfeife der Königin wird von den Gärtnern und Landbesitzern in der Nähe, sowie von Seifensiedern und Fabrikanten chem. Producte mit hohen Preisen bezahlt.

Quellen sind mit sehr wenigen, durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen nichts anderes als der Theil des aus der Atmosphäre auf die Landoberfläche niedergefallenen Wassers, welcher bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen ist und dann an einzelnen Stellen, zu Q. verbunden, wieder hervortritt. Das ist die einfachste Erklärung ihrer Bildung. Die Stellen, an welchen das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser als Quelle wieder hervorkommt, sind bedingt durch den innern Bau des Bodens. Das Wasser der meisten gewöhnlichen Q. ist nur durch die lockere obere Boden-, Schutt- oder Sanddecke bis zu deren festerer und dichterer Grundlage eingedrungen, wo es sich an den relativ tiefsten Stellen sammelt und als Quelle wieder zu Tage tritt. Zuweilen aber ist der innere Felsbau der festen Erdkruste derart zerklüftet, daß das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser einen weiten oder tiefen unterirdischen Weg zurücklegt, ehe es, durch die besondere Natur dieses Felsbaues veranlaßt, als Quelle ausströmt. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnißmäßig sehr reine Regen- oder Thauwasser stets gewisse Bestandtheile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandtheile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Q. so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischendern Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. Etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden enthält fast jedes Quellwasser in geringen Quantitäten aufgelöst. Wird der Gehalt solcher Bestandtheile durch Geschmack oder Geruch deutlich bemerkbar, so nennt man sie Mineralquellen, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen, Salzsolen benutzt werden. Wenn das Wasser der Q. keinen tiefen unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Ist es aber, durch den besondern Felsbau veranlaßt, einigermaßen tief eingedrungen, so zeigt es eine um so höhere Temperatur, je tiefer es eingedrungen ist, und diese Temperatur kann bis zum Siedepunkte steigen. So entstehen warme und heiße Q., die natürlich zugleich besonders häufig Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur und durch den tiefen Weg

besonders befähigt waren, allerlei Bestandtheile aufzulösen. Zu den mineralischen Q. gehören nicht nur die eigentlich sog. Mineralquellen (s. Mineralwasser), sondern auch die Naphtha- und Erdölquellen (s. Petroleum), ferner die Cementquellen, welche aufgelösten Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit hineingetauchtes Eisen mit einer rothen, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St.-Pölten in Oesterreich, Innichen in Tirol, Fahlun in Schweden und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich incrustirende Q., die einen Theil ihrer aufgelösten Bestandtheile, besonders kohlensaure Kalkerde, nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Quelle zu Karlsbad, bei Königslutter in Braunschweig und viele in Italien.

Die natürlichen Q. sind in großer Anzahl über die Erdoberfläche verbreitet und entweder zu Tage ausgehende oder unterirdische Q. An der niederl. Küste bei Bergen-op-Zoom, Scheveningen, Kattwyk-an-Zee, auf Grönland, bei Budum im westl. Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York findet man Q., welche Zuflüsse aus dem Meere erhalten. Starkbewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Q., während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmählich verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Q. liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen, die heißen, aus den krystallinischen Gesteinen entspringenden Q. Die periodischen zeigen einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Q.). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Q., die, unter dem Namen Maibrunnen bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfang des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die Hungerquellen, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Misjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Q. speist. Man findet aber auch Q., die stundenweise ab- und zunehmen. Die Quelle von Fonsanche bei Nîmes setzt je nach 7 St. aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von 2 zu 2 St. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal 7 Min. aus; 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehrere solcher aussetzenden Q. findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung mit der größten Wahrscheinlichkeit von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunkts aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island wie auf Neuseeland endlich befinden sich einige Q., die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben. Es sind dies die sog. Geiser (s. d.).

Quendel, s. Thymus.

Quentchen, s. Loth.

Quentel oder Quentell (Heinrich), einer der berühmtesten und unternehmendsten Buchdrucker des 15. Jahrh., der 1479—1503 zu Köln thätig war, wo er seinen Wohnsitz im Hause zum Palaste auf dem Domhofe (jetzt Domhotel) hatte. Im J. 1500 belief sich die Zahl seiner Drucke bereits auf mehr als 170, von denen 134 seinen Namen tragen. Dieselben sind in 13 verschiedenen Typenarten gedruckt. Einer seiner Nachkommen, Peter Q., lieferte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, wie z. B. die «Opera» des Dionysius Carthusius a Ryckel in mehr als 20 Folianten.

Quentin Messis, s. Messis.

Quérard (Joseph Marie), ausgezeichneter franz. Bibliograph, geb. 25. Dec. 1791 zu Rennes, kam im Alter von 11 J. in eine Buchhandlung seiner Vaterstadt und ging fünf Jahre später nach Paris. Hier conditionirte er in verschiedenen Häusern und reiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die franz. Literatur sammelnd, in Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die Schalbacher'sche Buchhandlung zu Wien eintrat, wo er fünf Jahre blieb. Nach der Rückkehr nach Paris begann er sodann die Veröffentlichung seines mit Ausdauer vorbereiteten großen Werks «La France littéraire» (10 Bde., Par. 1827—42), das weit mehr bietet als der Titel verspricht, indem es nicht blos Notizen über sämmtliche franz. Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. und Verzeichnisse ihrer Schriften enthält, sondern sich in derselben Weise

auch über alle ausländischen Schriftsteller verbreitet, welche in Frankreich wieder abgedruckt oder übersetzt worden sind. Noch vor der Vollendung desselben begann Q. als Fortführung und Ergänzung «La littérature française contemporaine 1827—40» (Bd. 1—2, Par. 1841—52); doch wurde er mit dem Verleger in einen Proceß verwickelt, der mit seiner Verurtheilung und dem Verluste des Werks endete. Während dasselbe von der Mitte des zweiten Bandes an von Louandre und Bourquelot fortgeführt wurde, begann Q. selbst die Herausgabe der «Auteurs déguisés de la littérature française au 19me siècle» (Par. 1845). Diesem schlossen sich an «Les supercheries littéraires dévoilées» (5 Bde., Par. 1845—56) und das «Dictionnaire des ouvrages polyonymes et anonymes de la littérature française» (Heft 1—3, Par. 1846—47, unvollendet). Später folgten noch «Les écrivains pseudonymes et autres mystificateurs de la littérature française» (Par. 1854—56). In der periodischen Schrift «Le Quérard, Archives d'histoire littéraire, de biographie et bibliographie françaises» (2 Bde., Par. 1855—56) veröffentlichte er verschiedene monographische Arbeiten aus der von ihm projectirten und auf 15 Bände berechneten «Encyclopédie du bibliothécaire» deren Druck er jedoch nicht ermöglichen konnte. Q. starb 3. Dec. 1865 zu Paris. Er war bei seinen Arbeiten vielfach von dem russ. Bibliographen Poltoratzky unterstützt worden. Mehrere periodische Schriften, die er unternahm, konnten sich nur kurze Zeit erhalten.

Quercitron heißt die in geraspeltem Zustande in den Handel kommende Rinde der nordamerik. Färbereiche (Quercus tinctoria), eines großen Baumes mit spitzlappigen, unterseits filzigen Blättern, welcher auch bisweilen bei uns als Zierbaum angepflanzt wird. Die Rinde, auch gelbes Eichenholz genannt, hat einen sehr herben bittern Geschmack und färbt den Speichel intensiv gelb. Außer Gerbstoff enthält sie ein eigenthümliches, gelbes, schwach saures Pigment, die Quercitronsäure oder das Quercitrin, welches aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in blumenkohlartigen, aus kleinen Krystallen zusammengesetzten Gruppen sich ausscheidet, geruchlos, aber von äußerst bitterm Geschmack ist, sich in kochendem, mit etwas Alkohol versetztem Wasser mit gelber Farbe auflöst und mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben Niederschlag bildet. Man benutzt das Q. zum Gelbfärben von Baumwolle und Wolle, häufiger noch zum Grundiren baumwollener und wollener Stoffe, welche man später braun oder grün färben oder drucken will.

Querel, so viel als Beschwerde oder Klage. In ersterm Sinne kommt es hauptsächlich als Nullitätsquerel, d. i. Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.), vor. In letzterm Sinne ist es im röm. Rechte die specifische Bezeichnung gewisser Klagen, z. B. querela inofficiosi (testamenti), die Klage des in einem Testament ungerecht ausgeschlossenen Notherben gegen die Testamentserben, querela non numeratae pecuniae, die Klage auf Zurückgabe der Schuldverschreibung, weil man das darin verschriebene Darlehn nicht empfangen. Querulant heißt derjenige, welcher querulirt, d. i. Beschwerde führt, besonders wenn sich damit die Nebenbedeutung eines zudringlich chicanösen, die entlegensten Gründe hervorsuchenden Benehmens verbindet.

Querétaro, die Hauptstadt des gleichnamigen Staats der Republik Mexico, liegt an der großen Straße von Mexico nach San-Luis Potosi 5970 F. über dem Meere auf und an einem reizenden Hügel, umgeben von einer fruchtbaren und wohlangebauten, gegen Norden und Osten von hohen Bergen begrenzten Ebene. Die Stadt zählt 48000 E. (darunter viele Indianer und Mestizen) und ist eine der schönsten Städte Mexicos, von Fruchtgärten umgeben, mit regelmäßigen Straßen, drei großen Plätzen, vielen prächtigen Gebäuden und schönen Springbrunnen, mehrern Kirchen, acht Mönchs- und drei Nonnenklöstern. Das merkwürdigste Gebäude ist das Nonnenkloster Santa-Clara, dessen weitläufiges Innere fast einer kleinen Stadt gleicht. Das auf der Spitze des Stadthügels gelegene Franciscanerkloster Santa-Cruz ist durch eine interessante Bibliothek bemerkenswerth. Die schöne Hauptkirche Nuestra Señora de Guadalupe enthält einen Altar von massivem Silber. Die Stadt besitzt ein Kranken- und ein Irrenhaus sowie mehrere verhältnißmäßig gute Schulen, eine etwa 150 J. alte berühmte Wasserleitung (Cañeria) und sehr schöne öffentliche Spaziergänge. Es besteht zu Q. eine Baumwollfabrik, die größte Mexicos, welche (1854) jährlich 15000 Ctr. Baumwolle verbraucht und 3000 Arbeiter beschäftigt. Zur Zeit der span. Herrschaft war die Production in Baumwollzeugen und Stoffen aus mexic. Schafwolle viel bedeutender. In den auch gegenwärtig noch zahlreichen Wollmanufacturen arbeiten besonders die Indianer und Mestizen, die sich auch durch Anfertigung geschätzter Holzschnitzereien auszeichnen. Außer dem Industriebetrieb trägt der Detailhandel, der viele Einwohner beschäftigt, zur Belebtheit der Stadt bei. Q. war ursprünglich ein Hauptort der Otomiten, eines kriegerischen und unabhängigen Indianerstammes, und wurde 1531 von

den Spaniern erobert und 1655 zur Ciudad erhoben. Am 29. Mai 1848 ratificirte hier der mexic. Congreß den mit den Vereinigten Staaten 2. Febr. geschlossenen Frieden von Guadalupe-Hidalgo. Bekannt wurde Q. neuerdings durch das tragische Ende des Kaisers Maximilian, der hier, nachdem die längere Zeit von ihm vertheidigte Stadt 15. Mai 1867 durch Verrath des Generals Lopez von den Republikanern unter General Escobedo eingenommen worden, in die Hände der Sieger fiel und nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Präsidenten Juarez 19. Juni nebst den Generalen Mejia und Miramon kriegsgerichtlich erschossen wurde. Der Staat Q., einer der kleinsten der Republik, hat ein Areal von 301,62 Q.-M. und 273515 E. (1865).

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft im Obersächsischen Kreise, bestehend aus der Herrschaft Q. mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, gehörte ursprünglich den Edeln von Q., nach deren Aussterben mit Bruno XI., 1496, sie vom Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der sie zum Fürstenthum erhob, das bei seinem Tode nebst der Herrschaft Heldrungen sein zweiter Sohn August, der Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Aussterben der Weißenfelser Linie fiel das Fürstenthum 1746 wieder an Kursachsen. Dasselbe hatte ein Areal von 8¼ Q.-M. und 20000 E. Es wurde nach eigener Verfassung regiert und durch besondere Stände vertreten, und der Kurfürst hatte als Besitzer Sitz und Stimme auf den obersächs. Kreistagen. 1815 fiel das Fürstenthum mit an Preußen und wurde theils dem Regierungsbezirk Merseburg (die Aemter Q. und Heldrungen), theils dem Regierungsbezirk Potsdam (die Aemter Jüterbogk und Dahme) zugetheilt. Das frühere Amt Q. bildet seitdem einen Theil des jetzigen Kreises Q., der 1864 auf 12,61 Q.-M. 52447 E. zählte. Die Kreisstadt Q., 3½ M. westlich von Merseburg und 3¾ M. südwestlich von Halle in fruchtbarer Gegend an der Querne gelegen, ist Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts und zählt 4361 E. (1864). Die Stadt besitzt drei evang. Kirchen und eine Bürgerschule. In dem alten Schloß befinden sich jetzt die Räumlichkeiten des Kreisgerichts, des Rentamts sowie die Wohnung und Wirthschaftsgebäude des Domänenpachters. Von gewerblichen Etablissements bestehen in Q. eine Zuckerfabrik, eine Mineralwasseranstalt, vier Brauereien und eine Kalkbrennerei. In der Nähe befinden sich ergiebige Braunkohlengruben und Steinbrüche. Zu Q. werden jährlich sechs Märkte abgehalten, unter denen besonders der sog. Wiesenmarkt des Pferdehandels wegen stark besucht ist. In dem Kreise Q. liegen noch die Städte Freiburg (s. d.) an der Unstrut; an demselben Flusse Laucha mit 1829 E., und Nebra mit 2611 E. und Sandsteinbrüchen; ferner Mücheln, am Geißelbach, mit 1389 E. und das durch sein Gymnasium bekannte Dorf Roßleben (s. d.). Vgl. Liebelt, «Memorabilien der Stadt Q.» (Lpz. 1820).

Quesnay (François), der Urheber oder wenigstens einer der eifrigsten Beförderer des Physiokratischen Systems (s. d.), wurde 4. Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Depart. Eure geboren. Auf dem Landgute seines Vaters, der eigentlich Advocat war, hatte er früh Gelegenheit gehabt, sich über den Zusammenhang des Landbaues mit dem Nationalwohle und über die drückende Lage der Landbewohner zu unterrichten, und mehrere Artikel, welche er zur Diderot'schen «Encyclopédie» lieferte, beweisen, wie gründlich er über diese Verhältnisse nachgedacht hatte. Die Beschränkungen des innern Verkehrs durch Zölle zwischen den Provinzen, die Menge der verschiedenen Abgaben und die Begünstigung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft, überhaupt das sog. Mercantilsystem, schienen ihm die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes. Er sann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heeres der Finanzbeamten und Steuerpächter, bessere Stellung der arbeitenden Klassen gegen die Verzehrenden und legte seine Ansichten in dem «Tableau économique» (Verf. 1758) nieder, die er dann in der Schrift «La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux peuples» (Par. 1767; verbesserte Aufl., 6 Bde., Yverdun 1768) weiter auseinandersetzte. Außer mehrern geschätzten medic. Schriften, z. B. der «Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France» (Par. 1749), schrieb er auch in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthusiastischen Anhänger seiner Ansichten, die «Eléments de la philosophie rurale» (Par. 1768). Er bekleidete eine Professur der Chirurgie und war zugleich Leibchirurgus Ludwig's XV., der ihn sehr hoch schätzte und gewöhnlich seinen Denker nannte. Q. starb zu Paris 16. Dec. 1774. Eine verständige Auseinandersetzung des Physiokratischen Systems findet sich in den «Oeuvres» von Turgot, der ein Anhänger Q.'s war, während Necker dasselbe in seiner Schrift «De l'administration des finances de la France» (Bd. 1)

vom Standpunkte des Gegners aus beurtheilte. Eine Sammlung der bedeutendsten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Physiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, Lecrosne u. a., enthält die «Collection des principaux économistes» von Guillaumin (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Paschasius), kath. Theolog, geb. zu Paris 14. Juli 1634, gehörte dem Orden der Väter des Oratoriums an und war schon 1675 durch eine Ausgabe der Werke Leo's d. Gr., in der manche freisinnige Aeußerungen sich fanden, dem röm. Hofe so misliebig geworden, daß er in die Niederlande flüchten mußte. Nachmals gab er das Neue Testament französisch mit moralischen Reflexionen (Par. 1687) heraus, worin die Hauptstellen der Römischkatholischen durchaus in freierm Sinne gedeutet waren. Ob nun gleich Bossuet und der Erzbischof von Paris, Noailles, das Buch empfahlen, so erwirkten doch die Jesuiten aus Groll gegen den letztern bereits 1708 ein Verbot des Quesnel'schen Neuen Testaments durch Clemens XI. und brachten es namentlich durch den Einfluß des Beichtvaters Letellier bei Ludwig XIV. dahin, daß dieser den Papst 1711 zu der bekannten Constitution Unigenitus veranlaßte, welche 101 Sätze des Quesnel'schen Buchs, darunter viele offenbar Augustinische, als ketzerisch verdammte. (S. Jansen.) Die Jansenisten waren über diese Bulle empört, und im Schose der franz. Kirche selbst bildete sich durch den Streit über die Annahme oder Nichtannahme derselben eine Spaltung zwischen den sog. Constitutionischen oder Acceptanten und den Appellanten, welche letztere von dem Papste und seiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. Indeß vermischte sich die Partei der Appellanten bald mit den schwärmerischen Jansenisten oder Convulsionärs. Inzwischen war Q. schon 2. Dec. 1719 zu Amsterdam gestorben.

Quesnoy (Le), eine befestigte Stadt und Kriegsplatz zweiter Klasse im franz. Nord-Departement, im ehemaligen Hennegau, 2 M. südöstlich von Valenciennes, zwischen den Flüßchen Ronelle und Ecaillon auf und an einer Anhöhe, welche die weite und fruchtbare Ebene bis zu dem Walde von Marmal beherrscht, zählt 3758 E., welche hauptsächlich Nagelschmieden und Zucker-, Oel- und Seifenfabriken unterhalten und Viehhandel treiben. Die Befestigungen bestehen aus acht irregulären Bastionen mit Ravelins, Lunetten und einem großentheils nassen Graben. Q., in alten Urkunden Quercetum (Eichicht) genannt, soll von Haimon, dem Vater der Vier Haimonskinder, gegründet sein, erhielt Mauern und ein Schloß durch Balduin V. von Hennegau um 1150, ward 1477 von Ludwig XI. von Frankreich, bald darauf vom Erzherzog Maximilian, 1654 von Turenne, 4. Juli 1712 vom Prinzen Eugen von Savoyen, aber schon 4. Oct. vom franz. Marschall Villars erobert. Es capitulirte 11. Sept. 1793 an die Oesterreicher unter Clerfayt, ward 16. Oct. 1794 von den Franzosen unter Schérer eingenommen und ergab sich 1815 den Niederländern.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), einer der namhaftesten belg. Gelehrten, geb. 22. Febr. 1796 zu Gent, erhielt seine akademische Bildung in seiner Vaterstadt und bereits 1814 die Professur der Mathematik am königl. Collége daselbst. 1819 siedelte er in gleicher Eigenschaft an das Athenäum zu Brüssel über, wo ihm 1836 auch die Professur der Astronomie und Mathematik an der Kriegsschule übertragen wurde. Inzwischen hatte Q. im J. 1828 auch die Direction der unter seiner Leitung errichteten Sternwarte übernommen. Daneben wirkte er seit 1834 als beständiger Secretär der Akademie, die ihn bereits 1820 zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Außerdem steht er auch mit rastloser Thätigkeit an der Spitze der statist. Centralcommission für das Königreich Belgien. Unter Q.'s mathem., astron. und physik. Schriften sind besonders hervorzuheben: «Eléments d'astronomie» (5. Aufl., 2 Bde., Brüss. 1848), «Positions de physique» (2. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1834) sowie verschiedene populäre Arbeiten über Astronomie, Physik, Wahrscheinlichkeitsrechnung u. s. w. In neuerer Zeit schlossen sich denselben an: «Sur le climat de la Belgique» (2 Bde., Brüss. 1849—57) und «Météorologie de la Belgique» (Brüss. 1864); ferner «Sur la physique du globe» (Brüss. 1861), «Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges» (Brüss. 1864) nebst «Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIXme siècle» (Brüss. 1866). Seinen europ. Ruf aber hat Q. namentlich durch seine statist. Arbeiten erworben, die ebenso sehr eine seltene wissenschaftliche Schärfe und ein ungewöhnliches Combinationstalent bekunden, als sie durch Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung sich auszeichnen. Es handelt sich in diesen geistvollen Arbeiten nicht um eine bloße Anhäufung und Gruppirung von Zahlen, sondern der Verfasser sucht vielmehr die Gesetze aufzustellen und zu begründen, welche sowol die physischen als die moralischen Erscheinungen des individuellen und socialen Lebens regeln. Von diesem Standpunkte aus sind insbesondere die in einem innern Zusammenhange stehenden größern

Werke «Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale» (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Riecke, Stuttg. 1835), «Sur la théorie des probabilités» (Brüss. 1846) und «Du système social et des lois qui le régissent» (Par. 1848) zu beurtheilen. Den größten Theil der Ergebnisse seiner eigentlich fachwissenschaftlichen Studien legte Q. theils in den «Mémoires» der belg. Akademie, theils in der anfangs mit Garnier, später allein redigirten «Correspondance mathématique et physique» und den «Annales de l'observatoire» nieder. Auch erschien unter seiner Leitung seit 1834 das «Annuaire de l'observatoire», theils astron., theils statist. Inhalts. Im übrigen ist Q. als ein Hauptbeförderer wissenschaftlichen und literarischen Strebens in Belgien zu betrachten. — Ernest Q., Sohn des vorigen, geb. 7. Aug. 1821, bildete sich auf der Militärschule zu Brüssel und trat 1848 als Unterlieutenant in das Geniecorps der Armee. Als solcher erbaute er ein Fort bei Antwerpen. 1855 kam er als Astronom an die Sternwarte zu Brüssel, wo er sich an den Arbeiten seines Vaters betheiligte. Er hat sich in der Wissenschaft besonders durch seine magnetischen Untersuchungen vortheilhaft bekannt gemacht.

Quetschung (Contusio) nennt man diejenige Verletzung von Körpertheilen, wobei dieselben zwischen zwei harten Gegenständen gedrückt werden. Die nächste Folge der Q. ist die Zerreißung der weichen Theile unter der Haut, auf welche ein Bluterguß, Schwellung, dunkle Färbung der Haut, Schmerzhaftigkeit folgen. Bei der Heilung wird unter größerer oder geringerer Entzündung das ergossene Blut wieder aufgesaugt, das zerstörte Gewebe durch neues ersetzt; oder die Haut über der gequetschten Stelle bricht auf und es kommt zur Eiterung, selbst zu Brand. Ist die Haut gleichzeitig zerrissen worden, so heißt die Verletzung eine Quetschwunde. Bei ganz frischen Q. erweist sich das Befeuchten mit Alkohol (Arnicatinktur) oft sehr vortheilhaft; in den spätern Stadien fordern die Q. entweder keine Behandlung oder feuchtwarme Umschläge.

Quevēdo Villegas (Don Francisco de), span. Dichter und Schriftsteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, studirte zu Alcala de Henares, ohne jedoch eine einzelne Wissenschaft zu seinem Hauptstudium zu machen. Wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, flüchtete er nach Italien, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Osuna, Vicekönigs von Neapel, erwarb, unter dem er in Neapel Finanzminister war. Nach seiner Zurückkunft nach Spanien wurde er als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und erst nach drei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Durch die frühere Erfahrung von der Unbeständigkeit der Hofgunst gewitzigt, verzichtete er auf die ihm 1632 angetragene Secretärstelle und lehnte auch den Gesandtschaftsposten in Genua ab. Er bereiste hierauf Spanien und hielt sich dann auf seinem Landgute auf. Nach dem Tode seiner Gattin zog er sich noch mehr von der Welt zurück und war bereits 59 J. alt, als er wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm ohne weitere Untersuchung zuschrieb, wieder eingekerkert wurde. Erst nach fast vierjähriger Gefangenschaft wurde er wieder freigelassen. Seine Gesundheit hatte so gelitten, daß er bald darauf, 8. Sept. 1645, zu Villa-Nueva de los Infantes starb. Q.'s Werke sind von dem mannichfaltigsten Inhalte. Unter den Gedichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Durch die letztern ist Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch seine «Sueños y discursos» (deutsch von Philander von Sittewald, Strasb. 1645) und durch seinen «Gran Tacaño» (deutsch von Keil, Lpz. 1826), den ersten komischen Roman in derjenigen Gattung, welche die Spanier Schelmenromane (picaresco) nennen. Seine Werke sind sehr oft gedruckt worden; die vollständigste Ausgabe erschien zu Madrid (11 Bde., 1791—94). Die ersten zwei Bände einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Q.'s (mit Biographie von Guerra y Orbe) erschienen in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 23 und 48, Madr. 1852 und 1859).

Quiberon, eine lange schmale Landzunge an der Westküste von Frankreich, mit einem Marktflecken gleiches Namens und mehrern Dörfern, früher zur Provinz Bretagne, jetzt zum Depart. Morbihan gehörig, ist durch die von einer großen Niederlage begleitete Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung unterstützten franz. Emigranten daselbst unternahmen, geschichtlich geworden. Während General Hoche im Frühjahre 1795 mit den Royalistenhäuptern in der Bretagne und Vendée Frieden schloß, traf Graf Puisaye (s. d.), der Oberanführer der Chouans (s. d.), im Verein mit der brit. Regierung zu London große Anstalten, um durch einen Angriff auf die franz. Küsten den Aufstand wieder in Gang zu bringen. Sämmtliche Emigrantenregimenter waren seit kurzem in brit. Sold getreten. Puisaye, der das Ganze leitete, ließ drei Milliarden falscher franz. Assignaten fabriciren, erhielt außerdem von der brit. Re-

gierung reiche Mittel und schiffte sich auf einem vom Commodore Warren befehligten Geschwader in der Mitte des Juni 1795 ein. Im Angesichte der Küste begegnete Warren der aus 12 Linienschiffen und 11 Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest. Warren rief das zu seiner Deckung bestimmte 10 Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Bridport herbei und dieser schlug 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient und eroberte dabei drei Schiffe. Nachdem Warren 25. Juni in der Bucht von Q. geankert, stieg Puisaye 27. bei dem Dorfe Carnac mit seinen 3000 Mann ans Land. Sogleich liefen die Chouans herbei und bildeten alsbald ein Corps von 10000 Mann, das Puisaye bewaffnete. Puisaye wollte dieses Gesindel unter die emigrirten Offiziere stellen, die sich aber weigerten, mit den Chouans in Gemeinschaft zu treten. Ueberdies verwarf der Unterbefehlshaber, Graf Hervilly, den die brit. Regierung mit besonderer Vollmacht versehen, Puisaye's Plan und gedachte in sichern Stellungen, um die irregulären Corps unbekümmert, vorzurücken. Ohne Unterstützung von seiten der regulären Regimenter, ließ endlich Puisaye nach fünf Tagen die in drei Corps getheilten Chouans ins Land hineingehen. Er hatte Charette, Stofflet und andere Insurrectionshäupter zur Erhebung auffordern lassen, aber diese blieben aus Haß gegen Puisaye und Argwohn gegen die brit. Regierung unthätig. Während Puisaye mit Hervilly um die Unterstützung der vorgeschobenen Chouans haderte, wurden dieselben 7. Juli von Hoche angegriffen und auf die Landzunge zurückgeworfen. Puisaye befand sich so mit 15000 Mann und vielen Flüchtlingen auf Q. völlig eingeschlossen und faßte den Entschluß, die Republikaner, welche sich bei Ste.-Barbe verschanzten, auf den 16. Juli mit vereinten Kräften zu überfallen. Zu diesem Zwecke schickte er ein starkes Corps von Chouans unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus ins Land vordringen und Hoche in den Rücken fallen sollte. Nachdem noch ein 1100 Mann starkes Emigrantencorps unter Sombreuil von der Elbmündung angekommen, griff Puisaye 16. Juli die Republikaner bei Ste.-Barbe an. Hoche empfing die Royalisten mit einem furchtbaren Geschützfeuer, dem die Chouans nicht zu widerstehen vermochten. Dieselben wälzten sich, die Emigrantenregimenter über den Haufen werfend, der Landzunge zu. Nur das Feuer von Warren's Schiffen hinderte das Vordringen Hoche's auf der Landzunge, wo Emigranten und Chouans durcheinanderliefen. Tinténiac, auf dessen Eintreffen der Angriff besonders berechnet gewesen, war auf dem Zuge gefallen, und sein Corps hatte eine falsche Richtung genommen. Die kriegsgefangenen Republikaner, die man den Emigrantenregimentern eingereiht, liefen bei der Verwirrung auf der Landzunge haufenweise zu Hoche über, dem sie die Nachricht brachten, daß ihre Genossen bereit wären, das Fort Penthièvre, dessen Besatzung sie zum Theil bildeten, auszuliefern. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche durch 300 Grenadiere das Fort auf einem geheimen Felswege ersteigen. Zugleich drang Hoche unter großem Blutvergießen auf der Landzunge vor und drängte die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puisaye rief Warren herbei, der die Gefahr nicht bemerkte, und das brit. Geschwader vermochte etwa 2200 Emigranten zu retten. Auch die Chouans suchten sich in die Boote zu drängen und dies veranlaßte die schauervollsten Scenen. Sombreuil mußte sich mit 1000 Emigranten ergeben, die auf Befehl des Convents erschossen wurden. Die Royalisten schoben der brit. Regierung das Unglück zu und behaupteten, Pitt habe mit Absicht die Emigranten auf die Schlachtbank geliefert.

Quietismus. Der gänzlich nach außen gerichtete Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominicaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechanische Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnisse entsprach des span. Weltpriesters Mich. Molinos Erbauungsbuch «Guida spirituale» (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths (quies, daher der Name Q. und Quietisten, griech. Hesychasten), und man würde ihnen solches nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der herrschenden kirchlichen Richtung begünstigten Andachtsübungen in die Gefahr gekommen wären, überflüssig zu erscheinen. Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominicanerkloster wandern mußte, wo er 1696 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Q. Der «Geistliche Wegweiser» Molinos' fand in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon (s. d.), Poiret's und der Pietisten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des französischen Q. war eine am Hofe Ludwig's XIV. beliebte schöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon. Ihr Beispiel, ihre Betstunden, ihre

salbungsvollen Schriften und die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geistlichkeit aufmerksam zu machen. In der That gerieth man in Versuchung, eine junge Frau für verrückt zu halten, welche sich für das schwangere Weib in der Apokalypse hielt und in ihrer Lebensbeschreibung von sich sagte, sie sei oft von einem solchen Uebermaße der Gnade erfüllt, daß sie ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf denn diese Gnadenfülle sich über die, welche sich ihr hingeben, ergieße. Ihr Verführer Lacombe wurde verhaftet und starb 1702 zu Paris im Gefängnisse; die Guyon selbst aber kam nach kurzer Einsperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr theil. Der Streit schien abgethan, als Fénélon (s. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner «Explication des maximes des saints sur la vie intérieure» (1697) das Wort redete. Die Fürsprache eines so bedeutenden Mannes gab dem Q. neues Gewicht und dem Vorfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, seinem Nebenbuhler eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstl. Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die selbst in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der sich dieser unterwarf, brachte seine Gegner um die Früchte des Siegs, sodaß nicht die Gewalt, sondern nur der veränderte Zeitgeist den Q. allmählich in Vergessenheit brachte. Eine Sekte hatte er ohnehin nie gebildet, sondern sich nur einige Jahrzehnte als das Thema vielgelesener Erbauungsbücher und als die eigenthümliche Denkart einer Partei unter den Frommen behauptet. Der Q. fordert die sog. reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem ihre eigene Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieser Zustand, der das Gemüth wesentlich mit Gott vereinigt, ist die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet, wobei man nichts wünscht, nichts von Gott erbittet, sondern sich ihm ganz überläßt und am reinen Anschauen seines Wesens begnügt.

Quimper oder Quimper Corentin, Seestadt und Hauptort des franz. Depart. Finistère, im Hintergrunde einer tiefeingeschnittenen Meeresbucht der Südküste von Niederbretagne, dem Aestuarium des Odet, $8^3/_4$ M. im NW. von Lorient gelegen und mit diesem wie mit Brest durch die Eisenbahn verbunden, hat an dem Zusammenfluß des Odet und Steir, $2^3/_5$ M. vom offenen Ocean, einen guten, für Schiffe von 300 Tonnen zugänglichen Hafen mit zwei je 1000 F. langen Quais, ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Rennes (früher des Erzstifts Tours) und zählt 11488 E. (1861). Der ältere Theil der Stadt, der noch mit Mauern und Thürmen umgeben, bietet ein Labyrinth von finstern Straßen, die mit dem Anblick von außen und mit der schönen Lage auffallend contrastiren. Auch der neuere Stadttheil ist nicht schön, aber doch besser gebaut und besitzt einige gute Gebäude, von denen sich die 1239—1493 erbaute Kathedrale St.-Corentin, das Schauspielhaus und die öffentlichen Bäder auszeichnen. Die Stadt hat ein Priesterseminar, ein Communalcollége (ehemals Jesuitencollegium), ein Seminar für Lehrerinnen, eine hydrographische Schule, einen Lehrstuhl für Landwirthschaft, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaukammer, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Gestüte nebst Hippodrom, ein allgemeines Hospital und ein Irrenhospital. Sie unterhält Schiffswerfte, Seilerbahnen, große Fayence- und Topfwaarenfabriken, Gerbereien und Brauereien und treibt Sardinenfischerei sowie ziemlich lebhaften Handel. Zur Ausfuhr kommen Cerealien, Mehl, Topfwaaren, Fische, Salzfleisch, Schlachtvieh, Pferde, Honig, Wachs und Butter. Eingeführt werden Salz, Wein, Branntwein, Baumwolle, Steinkohlen u. s. w. Q. (in der Landessprache Kemper, im Mittelalter lat. Coriosopitae oder Conchopitum genannt) war die Hauptstadt der Grafschaft Cornouaille (lat. Cornu Galliae). Als die Grafen Herzoge von Bretagne wurden, kam die Stadt ganz unter die Herrschaft des Bischofs. 1344 wurde sie von Karl von Blois erobert und ausgemordet, 1364 von Johann IV. eingenommen, 1594 im Kriege der Ligue sowie 1793 als Anhängerin der Girondisten hart mitgenommen.

Quinault (Philippe), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 3. Juni 1635 zu Paris, der Sohn eines Bäckers und einer Schauspielerin, widmete sich dem Advocatenstande, wurde aber früh, besonders durch seinen Umgang mit Tristan l'Hermite, zur Pflege der dramatischen Literatur angetrieben. Sein erstes dramatisches Stück, welches zur Aufführung kam, verfaßte er in einem Alter von kaum 16 J. und erntete damit, wie mit seinen spätern Dramen, ziemlich allgemeinen Beifall. Die heftigen satirischen Angriffe Boileau's und das eigene Gefühl, daß sich sein Talent weniger für das Trauerspiel eigne, veranlaßten ihn, sich der Oper

zuzuwenden, wo er im Verein mit dem Componisten Lully Ausgezeichnetes geleistet hat. Boileau und seine andern Tadler schrieben den außerordentlichen Beifall, den er fand, einzig der Musik Lully's zu; aber dieselbe ist vergessen, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine «Armide» (1686) und sein «Atys» sind in ihrer Art Meisterstücke. Durch seine Verheirathung mit der Witwe Bouvet kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer. Um dieselbe Zeit wurde er Mitglied der Französischen Akademie, und in ihrem Namen begrüßte er den König bei seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Für diese und andere Huldigungen, welche er Ludwig XIV. in den Prologen seiner Opern spendete, erhielt er eine Pension. Eine düstere Stimmung, welche sich seiner in spätern Jahren bemächtigte, entfremdete ihn der leichtern literarischen Production, und er beschloß die Frivolität seiner frühern Schöpfungen durch ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich. Er starb 26. Nov. 1688. Außer seinen Theaterstücken, von denen er einige in Gemeinschaft mit andern abfaßte, schrieb er mehrere, zum Theil nicht unbedeutende Lehrgedichte. Seine Opern sind in seinem «Théâtre» (5 Bde., Par. 1739 und 1778) und auch in den «Oeuvres choisies» (2 Bde., Par. 1829) enthalten.

Quincailleriewaaren, s. Kurzwaaren.

Quinctius oder Quintius ist der Name eines röm. Geschlechts, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Einer der erstern gehörte der berühmte Lucius Q. Cincinnatus (s. d.), einer andern Titus Q. Flamininus an, der sehr jung, da er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das J. 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den Isthmischen Spielen in Korinth 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, damit von neuem Zwietracht sie innerlich zerrütte. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis, soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er 195 in der phocischen Stadt Elatea die griech. Verhältnisse geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien, von ihm Hannibal's Auslieferung zu verlangen, der sich dieser durch den Tod entzog.

Quinet (Edgar), franz. Schriftsteller, geb. 17. Febr. 1803 zu Bourg im Depart. Ain, ging, nachdem er seine Studien in Strasburg, Genf und Paris vollendet, nach Heidelberg, wo er sich mit deutscher Wissenschaft bekannt machte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine Uebersetzung von Herder's «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (3 Bde., Strasb. 1825—27). Zum Mitgliede der Gelehrtencommission bei der franz. Expedition nach Morea (1828) ernannt, sammelte Q. in Griechenland die Materialien zu seinem Buche «De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité» (Par. 1830; 2. Aufl. 1832). Nach der Rückkehr schrieb er 1831—39 für die «Revue des Deux-mondes» eine Reihe gehaltvoller und stilistisch ausgezeichneter Aufsätze (theilweise gesammelt in «Allemagne et Italie» (2 Bde., Par. 1839) und ein wunderliches poetisches Werk, «Ahasvérus» (besonders abgedruckt 1833), das nach seiner eigenen Angabe die «Geschichte von der Welt, von Gott in der Welt und vom Unglauben in der Welt» sein soll. Q. schwärmte damals für das Volksepos und versuchte seinen Ideen in den Dichtungen «Napoléon» (1836) und «Prométhée» (1838) Ausdruck zu geben. Um dieselbe Zeit erfolgte seine Ernennung zum Professor der ausländischen Literatur an der Facultät zu Lyon, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, in welchen er den ersten Umriß zu der Schrift «Du génie des religions» (Par. 1842) entwarf. Ein ziemlich lebhaftes Pamphlet, «1840 et 1815», das er veröffentlichte, hinderte den Minister nicht, ihn nach Paris ans Collége-de-France zu berufen und ihm den neugegründeten Lehrstuhl der südeurop. Sprachen und Literaturen zu übertragen. Die excentrische Art und Weise, wie er sich aus seinem Katheder eine revolutionäre Rednerbühne machte, hatte indeß seine einstweilige Amtsentbindung zur Folge. Zugleich ließ er auch heftige antiklerikalische Flugschriften erscheinen, wie «Les Jésuites» (1843, gemeinschaftlich mit Michelet), «L'ultramontanisme ou la société et l'église moderne» (1844), «Le christianisme et la révolution française» (1846). 1847 wurde er zu Bourg in die Kammer gewählt, wo er nun thätigen Antheil an der Reformbewegung nahm. Auch kämpfte er in den Februartagen von 1848. Infolge dessen wurde er zum Obersten der 11. Legion der

Nationalgarde in Paris und dann zum Abgeordneten in die Constituirende, nachher in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt, wo er sich zur äußersten Linken hielt. Nach dem Decret vom 9. Jan. 1852, das ihn aus Frankreich verbannte, nahm Q. seinen Aufenthalt in Brüssel, wo er sich mit einer jungen Witwe aus der Moldau, der Tochter des Dichters Assaki, vermählte. Das Leben in der Fremde verbitterte einigermaßen seine geistige Stimmung, reifte aber sein Talent, wie die Schriften beweisen, die seitdem aus seiner glänzenden und fruchtbaren Feder hervorgegangen sind. Dahin gehören namentlich «Les esclaves» (Par. 1853), «Marnix de Sainte-Aldégonde» (Par. 1856), «Merlin l'enchanteur» (2 Bde., Par. 1860). Q. ist ein Schriftsteller, der viele Ideen in Anregung bringt, eine Menge von Fragen behandelt, auf originelle Art auseinandersetzt und daher stets ein lebhaftes Interesse gewährt selbst für den, der seine Ansichten nicht billigt. Seine «Oeuvres complètes» umfassen 10 Bände (Par. 1856—59). Vgl. Chassin, «Edgar Q., sa vie et ses oeuvres» (Par. 1859).

Quintal heißt der franz. Handelscentner = 100 Livres poids de marc (Pfund Marktgewicht) = 48,95058 Kilogrammen. Ein französischer Q. enthält 97,9012 deutsche Zollpfd. = 104,6599 preuß. Pfd. Auch in Spanien ist der Q. ein Handelsgewicht, das 4 Arrobas oder 100 Libras = 46,0135 Kilogrammen = 92,027 deutsche Zollpfd. = 89,380 preuß. Pfd. enthält. Der Quintal macho oder große Centner enthält jedoch 6 Arrobas oder 150 Libras.

Quintāna (Manuel José), einer der gefeiertsten neuern Dichter Spaniens, geb. zu Madrid 11. April 1772, studirte zu Cordova und Salamanca und trat dann in das Advocatencollegium der Residenz. Hier bekleidete er nacheinander die Stellen als Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsecretär der Centraljunta, Wirkl. Secretär des Königs und Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Von ihm sind fast alle Proclamationen und Manifeste der insurrectionellen Regierung abgefaßt; auch dichtete er patriotische Lieder («Odas á España libre», 1808). Er redigirte die Zeitschrift «Variedades de ciencias, literatura y artes» und gründete das «Semanario patriótico», eine vorzüglich gegen die Napoleon'sche Herrschaft gerichtete Zeitschrift. Nach der Restauration wurde er auf eine Festung gebracht und erst 1820 wieder freigegeben, in seine frühern Stellen wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten der neuerrichteten Generaldirection der Studien ernannt. 1823 verlor auch er wieder alle seine Stellen und lebte in Estremadura, bis er im Sept. 1828 die Erlaubniß erhielt, nach Madrid zurückkehren zu dürfen. 1833 wurde er abermals in seinen Posten als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder eingesetzt, 1839 zum Procer des Reichs und zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nach der Umgestaltung der Ersten Kammer zum Senator erwählt, bekleidete er mehrmals das Amt als Secretär in dieser Kammer; auch wurde er zum Erzieher der Königin und dann zum Präsidenten des Studienraths ernannt. Am 25. März 1855 krönte ihn die Königin feierlich in Gegenwart der Ersten des Landes als Dichter. Q. starb 11. März 1857, und sein Leichenbegängniß wurde mit großem Pomp und außerordentlicher Theilnahme des ganzen Landes gehalten. Q. ist einer der wenigen Schriftsteller des neuern Spanien, die sich einen europ. Ruf erworben haben; seine poetischen, kritischen und histor. Werke genießen nicht nur im Vaterlande der höchsten Achtung, sondern sind auch im Auslande geschätzt. Schon 1795 trat er als lyrischer Dichter auf und erregte durch seine so berühmt gewordene «Oda al mar» allgemeine Aufmerksamkeit. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien im 19. Bande der «Biblioteca de autores espagnoles» (Madr. 1852). Um die frühere Lyrik seines Vaterlandes machte er sich verdient durch die Herausgabe der «Poesías selectas castellanas» (3 Bde., Madr. 1808; bedeutend vermehrt, 4 Bde., Madr. 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madr. 1833). Als Historiker hat er sich einen Namen gemacht durch seine «Vidas de Españoles célebres» (3 Bde., Madr. 1807—33). Q.'s Gedichte erheben sich schon durch die Wahl meist ernster, für die Menschheit oder das Vaterland hochwichtiger Gegenstände über das Gewöhnliche und zeichnen sich durch philos. Tendenz, patriotische Gesinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quinte, bei den Alten Diapente, heißt in der Musik ein Intervall von fünf Stufen oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterscheidet drei Arten Q., die reine (vollkommene) oder große, aus drei ganzen und einem großen halben Ton bestehend (f-c, c-g), die verminderte oder kleine, aus zwei ganzen und zwei großen halben Tönen bestehend (h-f, fis-c), und die übermäßige, vier ganze Töne, zwei große und zwei kleine (oder zwei große Terzen), umfassend (c-gis). Die reine Q. ist eine Consonanz, die letztern sind mehr oder minder Dissonanzen. Die Fortschreitung gleicher Stimmen in reinen Q. ist fehlerhaft und übelklingend, daher man diese Fortschreitung auch falsche Q. nennt. Verdeckte Q., welche in gewissen Fällen nicht zu

vermeiden sind, heißen diejenigen, welche bei dem Fortschreiten zweier Stimmen zu einer großen Q. in gerader Bewegung entstehen, indem man den Raum zwischen der Q. und dem vorhergehenden Intervall ausfüllt. Bei den Saiteninstrumenten nennt man die schwächste Saite derselben Q., welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die e-Saite.

Quinterne, s. Lotto.

Quintessenz (lat. quinta essentia) nannten die Pythagoräer den Aether. Jetzt versteht man darunter die durch chem. Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett (ital. Quintetto), ein Tonstück für fünf obligate, mehr oder minder selbständige Instrumental- oder Singstimmen. Das Instrumental-Quintett wird zum Unterschied von dem Vocal-(Singstimmen-)Quintett wol auch Quintuor genannt. Bezüglich der Einrichtung und des Wesens gleicht das Q. dem Quartett (s. d.).

Quintilianus (Marcus Fabius), auch Quinctilianus geschrieben, der berühmteste röm. Rhetor (Lehrer der Beredsamkeit), war zu Calagurris (Calahorra) in Spanien, wahrscheinlich 35 n. Chr., geboren. Von seinem Vater, der selbst Rhetor war, nach Rom gebracht, erhielt er dort seine rednerische Ausbildung hauptsächlich durch Domitius Afer und kehrte dann nach seiner Heimat zurück, wo er als Lehrer der Beredsamkeit auftrat. 69 ging er mit Galba wieder nach Rom, wo er bald den höchsten Ruhm als Lehrer der Beredsamkeit sich erwarb und von Vespasian durch Aussetzung eines Jahrgehalts, von Domitian durch Ertheilung des Titels und Ranges als Consul geehrt wurde. Nach 20jähriger Lehrthätigkeit schloß er seine Schule und legte auf Bitten seiner Freunde die in der Praxis als Lehrer gewonnenen Erfahrungen in einem «Institutio oratoria» betitelten Werke in 12 Büchern nieder, an dessen Abfassung er etwas über zwei Jahre arbeitete. Noch vor der Vollendung desselben übertrug ihm Domitian die Erziehung der beiden Enkel seiner Schwester, der Söhne des durch den Kaiser getödteten Flavius Clemens. Er starb unter der Regierung des Hadrian. Sein wahrscheinlich 95 n. Chr. veröffentlichtes Werk stellt sich die Aufgabe, eine Anleitung zur Bildung des Redners von frühester Jugend an bis zum reifen Lebensalter zu geben und löst diese Aufgabe in nach Form und Inhalt gleich befriedigender Weise. Von besonderm Interesse ist das zehnte Buch des Werks, dessen erstes Kapitel eine prägnante Charakteristik der bedeutendern griech. und lat. Schriftsteller aus dem Gesichtspunkte des Nutzens, welchen ihre Lektüre dem künftigen Redner gewährt, enthält. Unter den vollständigen Ausgaben des Werks sind die von Gesner (Gött. 1738), von Spalding (vollendet von Buttmann und Zumpt, nebst «Lexicon Quintilianeum» von Bonnell, 6 Bde., Lpz. 1798—1834) und von Bonnell (2 Bde., Lpz. 1854), unter den zahlreichen Specialausgaben des zehnten Buchs die von Bonnell (Lpz. 1851), von Krüger (Lpz. 1861) und die lateinisch-deutsche von Alberti (Lpz. 1858) hervorzuheben. Eine Uebersetzung des ganzen Werks gab Henke unter dem Titel «Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa» (neu überarbeitet von J. Billerbeck, 3 Bde., Helmstädt 1775—77). Außerdem besitzen wir unter Q.' Namen eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern «Declamationes», d. i. Uebungsreden, die von verschiedenen Verfassern, aber keine von Q. selbst herrühren (am besten herausg. von Burmann, Leyd. 1720). Endlich haben manche auch mit Unrecht den Q. für den Verfasser des von Tacitus (s. d.) herrührenden «Dialogus de oratoribus» gehalten.

Quintus Caläber, von der Auffindung seines Gedichts in Calabrien so genannt, auch Smyrnäus, von seinem Aufenthaltsorte Smyrna, ein späterer griech. Dichter, vielleicht im 4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser der «Paralipomena Homeri» oder «Posthomerica», eines ziemlich umfangreichen Epos in 14 Büchern, worin als Fortsetzung der «Ilias» die Geschichte des Trojanischen Kriegs von dem Untergange des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen mit Homerischer Nachahmung, aber freilich nicht mit derselben Anmuth, Einfachheit und Leichtigkeit geschildert wird. Die besten Ausgaben haben Lehrs (in der Ausgabe des Hesiod, Par. 1840) und Köchly (Lpz. 1853), eine gelungene deutsche Uebersetzung hat Donner (Stuttg. 1867) geliefert.

Quippos hieß die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. Sie bestand aus verschiedenfarbigen Fäden, die man an eine Schnur reihte, und aus Knoten, die in die Fäden geknüpft waren. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden nicht nur Rechnungen geführt, sondern auch Volkszählungen, histor. Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Q. angestellt.

Quirini oder Querini (Angiolo Maria), ein um die Literatur und Kunst hochverdienter

Cardinal, geb. 30. März 1680 zu Venedig, aus einer alten Familie, die einst auf der griech. Insel Stampalia bedeutende Besitzungen hatte, erhielt zu Brescia seine Erziehung, trat dann in den Orden der Benedictiner von Monte-Casino und wurde 1718 Abt seines Klosters. Ein zweijähriger Aufenthalt in der Abtei St.-Germain-des-Près brachte ihn in Beziehung zu dem gelehrten Frankreich. Schon 1723 erhielt er das Erzbisthum Korfu und von Benedict XIII. das Bisthum Brescia und 1727 den Cardinalshut. In dieser Stellung bot er alles auf, Brescia zu verschönern, und gründete daselbst eine öffentliche Bibliothek; doch lebte er, zumal da er zum Bibliothekar der Kirche und zum Vorsteher der Congregatio Indicis erwählt worden war, meist zu Rom, bis er 1751 in sein Bisthum nach Brescia sich zurückzog, wo er 6. Jan. 1759 starb. Durch anhaltendes Studium sowie auf Reisen in Deutschland, Holland, England und Frankreich hatte er sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit erworben. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Primordia Corcyrae» (Brescia 1725; 2. Aufl. 1738); «Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat» (2 Bde., Brescia 1739); «Pauli II., P. M., vita» (Rom 1740) und mehrere Sammlungen seiner Briefe. Auch erschienen auf seinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., syr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46), von denen er später selbst eine lat. Uebersetzung besorgte (2 Bde., Vened. 1755). Wichtig für sein Leben und Wirken sind die von ihm selbst verfaßten «Commentarii de rebus pertinentibus ad A. M. Quirinum» (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl. 1754).

Quirinus, von dem sabin. Worte quiris oder curis, d. i. der Speer, abzuleiten, war bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es der Name des nach seinem Entschwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirites, entweder gleicher Abstammung wie Quirinus (s. d.), oder von der sabin. Stadt Cures, oder nach Niebuhr von dem auf dem Quirinalischen Hügel gelegenen Orte Quirium abzuleiten, war vermuthlich der Name der unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner. Dann wurde es zur Benennung des aus beiden vereinigten Volks und in der Anrede vorzüglich zur Bezeichnung der Bürger in friedlichen Verhältnissen angewendet; wie denn auch Cäsar den Trotz aufrührerischer Soldaten dadurch beugte, daß er sie nicht Milites (Krieger), sondern, wie Entlassene, Quirites anredete.

Quistorp (Joh. Christian von), ein berühmter deutscher Criminalist, geb. zu Rostock 1737, habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte in Rostock und erregte im folgenden Jahre einiges Aufsehen durch seine Inauguraldissertation, in welcher er die damals wichtige Frage «Utrum unus testis faciat torturae locum?» beantwortete. Er wurde 1772 ord. Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenb.-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelstand erhoben und starb 1795. Von der großen Zahl seiner Schriften stehen noch jetzt seine «Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts» (2 Bde., Rost. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in verdientem Ansehen. — Andere gelehrte Mitglieder dieser Familie waren Johann Q., geb. 1584, gest. 1648 als Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock; dessen Sohn, Johann Q., geb. 1624, gest. 1699, und Enkel, Johann Nikolaus Q., ebenfalls Professoren der Theologie zu Rostock; ferner Bernhard Friedrich Q., geb. 1718, gest. 1788 als erster Professor zu Rostock und Generalsuperintendent über Schwedisch-Pommern und Rügen; Theodor Johann Q., geb. 1722, gest. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des königl. Tribunals, den seiner nun vergessenen Lust- und Trauerspiele wegen Gottsched als Dichter in hohen Ehren hielt.

Quito, die Hauptstadt der südamerik. Republik Ecuador und der Provinz Pichincha, unter 0,14° südl. Br., also nur 3½ M. vom Aequator, in 8952 F. Seehöhe, nahe dem östl. Fuß des 14495 F. hohen Vulkans Pichincha gelegen, 1533 vom Conquistador Sebastian de Benalcazar gegründet, 1541 von Kaiser Karl V. zur Stadt erhoben, ist regelmäßig auf einem sehr unebenen Terrain angelegt, mit größtentheils breiten, geraden, gepflasterten und mit Trottoirs versehenen, doch meist sehr schmuzigen Straßen. Die Stadt hat schöne öffentliche Plätze mit Fontainen und fließenden Brunnen, welche durch das in übermauerten Kanälen vom Pichincha herkommende Wasser gespeist werden. Außerdem wird sie von zwei auf jenem Berge entspringenden Bächen (Quebradas) durchflossen. Q. ist häufig Erdbeben ausgesetzt und hat wiederholt durch solche gelitten, zuletzt durch das vom 22. März 1859. Die Privathäuser sind meist gut gebaut, geräumig, aus gebrannten oder in Rücksicht auf die Erdbeben blos aus getrockneten und mit Lehm verbundenen Lehmsteinen (adobes) aufgeführt. Von den öffentlichen Gebäuden, die

größtentheils massiv, stehen die bedeutendsten an dem großen, in der Mitte der Stadt gelegenen, mit einer schönen Fontaine gezierten Hauptplatz (Plaza mayor), wie die Kathedrale, der erzbischöfl. Palast, der neu aufgebaute ehemalige Palast des Präsidenten, jetzt Regierungsgebäude, und das Rathhaus (Cabildo). Für das schönste Gebäude gilt das ehemalige Jesuitencollegium, das ein ganzes Straßenquartier einnimmt, und dessen Kirche durch indian. Baukünstler unter Leitung eines Paters Sanchez aufgeführt und mit Säulen, Statuen und Sculpturen von vielem Kunstsinn geschmückt ist. Es umfaßt dieses Collegium die Universität mit der noch wohlerhaltenen, die Lage und Seehöhe der Stadt anzeigenden Marmortafel, welche die mit der peruan. Gradmessung beauftragten franz. Akademiker (Lacondamine, Bouguer und Godin) 1736 daselbst aufgestellt, und einer von denselben eingerichteten Sonnenuhr; ferner das Seminarcollegium San-Luis mit einer sehr vernachlässigten Bibliothek und einer Gemäldesammlung; die Münze, ein Waffenmagazin und das Kloster de los Camilos. Unter den zahlreichen übrigen, zum Theil schönen Klöstern ist das größte das Franciscanerkloster, welches man gegenwärtig für die Sitzungen des Congresses und zu Gefängnissen eingerichtet hat. Außer der aus der Zeit der span. Herrschaft stammenden Universität und dem Seminar von San-Luis besitzt Q. auch noch ein Colegio-Nacional (ehemals Dominicanercollegium San-Fernando). Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden zu 40—80000, gewöhnlich zu 76000 angegeben. Nur ein kleiner Theil derselben besteht aus Weißen (überwiegend Grundbesitzer und Beamte); die Mehrzahl bilden Indianer und Mestizen (Cholos). Neger und Abkömmlinge derselben gibt es sehr wenige. Fremde halten sich in der durch ihre Lage überaus schwer zugänglichen Stadt nur wenige auf, am meisten noch Franzosen. Der Landbau, welcher den größten Theil der Bevölkerung beschäftigt, wird nur von den Indianern, die nicht ganz unbedeutende Industrie sowie der Handel vorzüglich von den Mestizen betrieben, welche auch für sehr geschickt in der Architektur, Sculptur und Malerei gelten. Q. versieht einen großen Theil Südamerikas mit Heiligen- und andern Bildern, die meist in Oel gemalt sind. Man verfertigt grobe Tuche, Woll- und Baumwollgewebe, gute India-Rubber-Cloth oder wasserdichte Zeuge, Strumpfwaaren, Zwirne, Spitzen, Flechtwerk und Goldschmiedwaaren. Q. ist der Sitz der obersten Regierungsbehörden, des höchsten Gerichtshofs, des Congresses und des Erzbischofs von Ecuador. Gleichwol fehlt dieser Landeshauptstadt ein Gasthof zur Aufnahme von Reisenden, ebenso ein Theater. Die Hauptvergnügungen der niedern Volksklassen sind Hahnenkämpfe und Stierhetzen, sowie die Chichahäuser. Das Klima ist gesund, wird aber mit Unrecht als das eines ewigen Frühlings bezeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur ist 12,5° R., die beiden Extreme sind 4,8° und 17,6° R. Einen Theil des Jahres hindurch ist die Witterung so rauh, daß man der wollenen Kleider nicht entbehren kann und der Europäer die Ofenheizung sehr vermißt. Die im Norden und Süden die Stadt umgebenden Ebenen enthalten viele Gärten und gute Viehweiden. Besonders köstlich ist das jenseit des Hügels Puengasi (Poingasi) gelegene Thal von **Chillo** mit angenehmem Klima, zahlreichen Gärten und reizenden Landhäusern. Großartig sind die Panoramen, welche die in der Nähe der Stadt liegenden Hügel gewähren, indem die Aussicht von denselben acht Nevados (Schneeberge) umfaßt, die Vulkane Cayambe (18324 F. hoch), Antisana (17850), Cotopaxi (17722), Sincholagua (16160), Corazon (14954), Ilinissa (16322), Pichincha (14995) und Cotacachi (15399 F. hoch).

Quitten heißen die Früchte des im südlichern Europa einheimischen und jetzt auch in Deutschland hier und da verwilderten **gemeinen Quittenbaums** (Cydonia vulgaris Pers., Pyrus Cydonia L.). Die zu den Pomaceen (s. d.) gehörige Gattung Cydonia P. unterscheidet sich von der ihr zunächst stehenden Gattung der Aepfel- und Birnbäume (s. Pyrus) durch die blattartigen, nach der Blütezeit sich vergrößernden und die Frucht krönenden Kelchzipfel, durch die vielsamigen Fächer der Frucht, durch die knorpelig-holzige Beschaffenheit des das Kerngehäuse umgebenden Fleisches und die aus schleimhaltigen Zellen bestehende Schale der Samen. Die Blüten sind groß und stehen einzeln. Die Früchte des gemeinen Quittenbaums sind groß, apfel- oder birnförmig, citrongelb, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bekleidet und haben einen herben und zusammenziehenden, süßlichen oder säuerlichen Geschmack und einen eigenthümlichen, sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch. Sie werden niemals roh, wol aber gekocht und verschiedentlich zubereitet, in Zucker eingesetzt u. s. w. gegessen und sind besonders zu Conditorwaaren sehr beliebt; auch bereitet man aus ihnen einen wohlschmeckenden Sirup. In der Heilkunde geben sie als Sirup, Conserve, Gelée oder Quittenbrot ein kühlendes, einhüllendes, doch immer etwas abstringirendes Heilmittel ab. Die Samen (**Quittenkerne**) enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim, der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und

bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen angewendet, sonst aber auch von Conditoren und von den Damen zum Befestigen der Haare benutzt wird. In der griech. Mythologie war der Quittenapfel der Aphrodite geweiht und ein Geschenk der Liebe. Häufig wird jetzt bei uns auch der japanische Quittenbaum (Cydonia Japonica), eine im ersten Frühling blühende, bei uns immer nur strauchige Art mit dornigen Zweigen, wegen seiner zahlreichen, fast granatrothen, schönen Blüten in Gärten cultivirt. Die kahlen Früchte haben einen quittenartigen Geruch und einen den Reinetten ähnlichen Geschmack und werden in Japan als Obst gegessen, kommen aber bei uns nicht zur Reife. Dieser schöne Strauch hält zwar bei uns im Freien aus, muß aber im Winter zugedeckt werden und wird daher am zweckmäßigsten am Spalier gezogen.

Quittung (apochae) ist die vom Gläubiger ausgestellte oder auf dessen Antrag bei Gericht abgefaßte Urkunde über die Zahlung einer Schuld. Privatquittungen können gemeinrechtlich binnen 30 Tagen nach ihrer Ausstellung auf Grund der Behauptung widerrufen werden, daß der Schuldner vorzeitig, ohne Zahlung geleistet zu haben, in deren Besitz gelangt sei. Der Schuldner muß dann, wenn er wirklich seiner Verbindlichkeit genügt hat, durch andere Bescheinigungsmittel, z. B. durch Zeugen, die Zahlung darthun. Indessen werden Q. gleich von vornherein unanfechtbar, wenn sie einen ausdrücklichen Verzicht auf die Einrede des nichtgezahlten Geldes enthalten. Nach Ablauf der erwähnten 30 Tage wird die Schuld durch eine selbst ohne Grund empfangene Q. jedenfalls getilgt. Neuere Gesetzgebungen, wie z. B. das Deutsche Handelsgesetzbuch, gestehen dagegen den Q. sofortige Beweiskraft zu, lassen aber den Gläubiger jederzeit zu dem Beweise, daß der Schuldner nicht gezahlt und die Q. nur zufällig oder irrthümlich erhalten habe.

Quitzow, ein altes, einst sehr mächtiges Adelsgeschlecht wend. Ursprungs in der Mark Brandenburg, das noch besteht, und dessen Name in dem Dorf und Gute Quitzow, ½ M. im NW. von Perleberg in der Priegnitz, fortlebt. In der Zerrüttung des Landes während der bair., noch mehr während der luxemb. Herrschaft war dieses Geschlecht zu solcher Macht gediehen, daß der Pfandinhaber der Mark, Jobst von Mähren, 1400 eins der beiden Häupter der Familie, Hans von Q., zu seinem Statthalter ernannte. Da jedoch dieser Q. die Fehden selbst ins große trieb und das Land hart drückte, setzte er ihn wieder ab. Friedrich I. von Hohenzollern, von Kaiser Sigismund anfangs zum Statthalter der Marken ernannt, später mit dem Lande als Kurfürst belehnt, hatte bei seinen Kämpfen mit dem widerspenstigen Adel besonders zu Gegnern die Gebrüder Hans und Dietrich von Q., die Söhne des Ritters Kuno auf Quitzhöfel (jetzt Dorf und Gut in der Westpriegnitz, rechts an der Elbe und an der Mündung der Havel, 1½ M. im NW. von Havelberg). 24 feste Häuser wurden von Friedrich I. den Q.s abgenommen; aber erst nach ihrem Tode 1414 konnte sich die Autorität des neuen Statthalters befestigen. Ein Dietrich von Q. ward 1606 brandenb. Feldmarschall. Vgl. Klöden, «Die Q.s und ihre Zeit» (Berl. 1828).

Quodlibet (lat. quod libet, d. h. was beliebt) bezeichnet alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang oder doch mit scheinbarer Willkür nebeneinander gestellt ist. Daher pflegt man scherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehrere Gegenstände, die an sich in keiner Verbindung stehen, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, sowie kleine Gedichte von ähnlicher Beschaffenheit Q. zu nennen. Ebenso nennt man ein Musikstück, worin allerhand Abwechselungen sowol in Rücksicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein musikalisches Q. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit unter dem Namen musikalischer Potpourris sehr in Aufnahme gekommen, ist an und für sich sehr gering. Der witzige Contrast ist es vornehmlich, wodurch sie einen Augenblick unterhalten können.

Quote heißt der Theil, welcher einem jeden zufällt, wenn irgendetwas, es seien Vortheile oder Nachtheile, nach einer bestimmten Regel unter mehrere vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Kostenbetrag einer Unternehmung nach Procenten bestimmt, so ist der Antheil, der auf jeden fällt, seine Q., die nach Höhe der Beiträge oder nach besonderer, im voraus getroffener Verabredung bald größer, bald kleiner sein kann als die Q. eines andern. Ebenso werden, wenn eine Steuerauflage unter die Glieder einer Gemeinde nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen ist, die Q., welche dem einzelnen zufallen, je nach seinen Verhältnissen verschieden sein müssen.

Quotient, s. Division.

R.

R ist im griech. der 17., im lat., deutschen und den übrigen abendländ. Alphabeten der 18. Buchstabe und gehört zur Lautgruppe der Liquidae. Im Griechischen führt das Schriftzeichen den Namen Rho (Ῥῶ), welchen die Griechen nebst dem Zeichen selbst aus dem Phönizischen entlehnten. Im Hebräischen heißt der Buchstabe Resch, welches Wort jedenfalls Vorderkopf bedeutete, wie denn auch die ursprüngliche, im Phönizischen noch kennbare Form des Buchstabens das rohe Bild des Kopfs darstellte. Im Griechischen kommt das P (ρ) im Anlaut stets nur mit dem Spiritus asper vor, weshalb die Römer solche Worte mit rh zu schreiben pflegten, z. B. Rhodus, rhetor u. s. w. In Bezug auf die Aussprache gehört der Buchstabe zu den schwierigsten; wie bei uns viele Individuen, vermögen denselben ganze Nationen, wie z. B. die Chinesen, gar nicht auszusprechen. Die meisten Kinder bringen das r erst spät hervor, während wiederum einzelne dasselbe sehr auffallend und schnarrend erklingen lassen. Die Römer nannten den Buchstaben wegen seines knurrenden Lauts littera canina, d. i. Hundsbuchstabe. Der Laut selbst entsteht durch eine zitternde Bewegung der Zunge, wird aber dadurch vielfach nuancirt, daß seine Erzeugung von dem Gaumen an bis zur Zungenspitze einen verschiedenen Sitz hat. Theils diese Schwierigkeit der Aussprache, theils die verschiedenen Nuancen, die dieselbe je nach dem Organ einzelner und ganzer Völkerschaften haben kann, sind der Grund, weshalb besonders in Worten, welche aus einer fremden Sprache in eine andere übergehen, häufig der Wechsel von r mit l, bisweilen auch mit den andern Liquiden, eintritt, z. B. Barbier, im Volksmunde Balbier. Sehr häufig entsteht aus ursprünglichem s in spätern Sprachniedersetzungen oder Sprachperioden ein r, sodaß nicht selten der eine Dialekt noch s hat, wo der andere ein r zeigt. So z. B. verwandeln die Aeolier das auslautende s der übrigen griech. Dialekte in r; bei den Römern bestanden in manchen Worten noch in der Blütezeit der Sprache Formen auf s und auf r nebeneinander, z. B. honos und honor. Viele inlautende r im Lateinischen sind aus s entstanden, wie auch das Gothische noch in vielen Fällen ein s (z) bewahrt hat, wo bereits das Althochdeutsche und die andern german. Mundarten ein r zeigen, wie z. B. gothisch tius, althochdeutsch tior, neuhochdeutsch thier; gothisch hausjan, althochdeutsch hórjan, neuhochdeutsch hören; althochdeutsch kiosan, neuhochdeutsch küren in erkoren, Kurfürst, Willkür (neben erkiesen); althochdeutsch haso, neuhochdeutsch hase, englisch hare. Als Abkürzung bedeutet R. nach Gradangaben: Réaumur; ein kleines r. oder f. r. in Citaten in bibliogr. Beschreibungen heißt recto oder folio recto (d. i. auf der rechten Seite des Blattes). Auf Recepten bedeutet ℞. so viel als Recipe (d. i. nimm). Resp. auf Dissertationen ist Abkürzung für Respondens.

Ra, Name des ägypt. Sonnengottes, kopt. rê, mit dem Artikel ph-rê, die Sonne. Er erscheint öfters als Theil von andern bekannten Namen, wie in Potiphar (Puti-phra, Πετεφρής), Pharao (Phra), Ramses (Ra-messu). Ra ist der höchste und älteste unter den ägypt. Göttern, weil der Urcult in Aegypten der Sonnendienst war. Alle übrigen Hauptgötter waren ursprünglich nur localisirte Formen des Sonnengottes, welche im Laufe der Zeit selbständig wurden und dann auch neben ihn treten konnten. Daher auch die häufigen Doppelnamen, wie Ammon-Ra, Mentu-Ra, Atmu-Ra, Hor-Ra, Osiris-Ra u. s. w. Ihm war, wie dem jüngsten Sonnengotte, dem Horus (s. d.), der Sperber heilig, und sperberköpfig wird er meistens auf den Denkmälern abgebildet, mit der Sonnenscheibe auf dem Kopfe. In zwei Städten hatte er einen besondern Cult und Tempel unter seinem ursprünglichen Namen, in dem unterägypt. Heliopolis, dem On der Bibel, und in einem gleichnamigen Orte in Unternubien, wo noch jetzt ein großer, von Ramses II. gegründeter Felsentempel bei der heutigen Hauptstadt der Provinz, Derr, erhalten ist.

Raa oder Rah nennt man die quer am Maste in ihrer Mitte aufgehängte Stange, welche bestimmt ist, Segel zu tragen. Auf großen Schiffen gibt es Raaen an jedem Maste, vier übereinander, welche je nach ihren Segeln benannt werden: so Fockraa, Großraa, Groß-, Vor- oder Kreuzmars-, Bram- und Oberbramraa. Die lateinische R., wie sie die kleinen Fahrzeuge des Mittelmeers, Schebecken, Tartanen u. s. w., noch führen, und wie sie auf den alten Galeren gebräuchlich war, hat ein dreieckiges Segel. Ihre untere Spitze steht auf dem Deck, ihre obere ragt schräg in die Höhe.

Raab (ungar. Györ oder Nagy-Györ, lat. Jaurinum), Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, der Sitz eines Bischofs, der Comitatsbehörden, einer Finanzbezirksdirection, eines Steueramts und eines Stuhlgerichts, liegt am Zusammenfluß der Raab

und Rabnitz mit einem Arme der Donau (der sog. Kleinen Donau) in einer ausgedehnten Ebene, die in früherer Zeit wegen ihrer Sumpfmiasmen berüchtigt war, jetzt aber fast ganz trocken ist. Die Stadt zählt 17834 E. (1857), von denen etwa drei Viertel Ungarn, die übrigen meist Deutsche sind. Die innere Stadt, welche seit Aufhebung der Festung ungemein gewonnen, ist sehr regelmäßig gebaut und zum großen Theil gut gepflastert, leidet aber Mangel an gutem Trinkwasser. Eine besondere Zierde ist die hübsch gelegene, von der Raab und Donau umgebene Promenade. Unter den Sehenswürdigkeiten sind zu nennen: die alte Domkirche, neuerdings im Innern fast ganz restaurirt, namentlich mit mehrern prachtvollen Marmoraltären geschmückt; die Benedictinerkirche, die Karmeliterkirche, die bischöfl. Residenz, das Comitatshaus und das Rathhaus. Von höhern Bildungsanstalten bestehen eine Rechtsakademie (nach 19jähriger Unterbrechung 1867 restituirt), ein Obergymnasium der Benedictiner, eine theol. Lehranstalt und klerikales Seminar, eine Unterrealschule, eine kath. Lehrerpräparandie, ein evang. Untergymnasium u. s. w. Auch befindet sich hier die luth. Superintendentur für den ungar. District jenseit der Donau. R. ist bei seiner Lage am Zusammenflusse zweier schiffbarer Flüsse und infolge directer Eisenbahnverbindung einerseits mit Wien, andererseits mit Pesth, einer der wichtigsten Handelsplätze Ungarns, namentlich für Getreide, Pferde und Borstenvieh. Die Stadt ist Station der privilegirten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Neuerdings hat sich daselbst auch eine eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet, welche bereits einen großen Theil der im Süden des Landes gewonnenen landwirthschaftlichen Producte nach R. transportirt. Unter den gewerblichen Etablissements sind die für technische und landwirthschaftliche Maschinen hervorzuheben. In geringer Entfernung von R. liegt die alte und berühmte Benedictinerabtei Martinsberg. Die Anfänge R.s gehen bis in die Zeiten der Römer zurück, die daselbst die Colonie Arabona oder Rabona anlegten. Gegen Ende des 10. Jahrh. war es schon ein bedeutender Ort, der von den ungar. Königen oft besucht wurde und als ein fester Punkt in den Kämpfen zwischen den letztern und den deutschen Kaisern viel zu leiden hatte. Die Türken nahmen R. 1595 durch Verrath ein, verloren es aber wieder durch den denkwürdigen Ueberfall unter Schwarzenberg und Palffy 20. März 1598, wobei sie 180 Kanonen einbüßten. Montecuculi erhob R. zur Festung ersten Ranges, die jedoch 1783 unter Joseph II. einging. Erst 1809 wurde die Festung wieder erneuert, doch 1820 abermals aufgehoben. Am 14. Juli 1809 besiegte bei R. der Vicekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrection nach tapferer Gegenwehr. Auch in dem Bürgerkriege von 1848 und 1849 war R., welches die Ungarn stark befestigt hatten, mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde 28. Juni 1849 von den Oesterreichern erstürmt. — Das Comitat R. hat ein Areal von 23,1 Q.-M. und zählt 89970 E. (1857), welche in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 80 Dörfer und 24 Puszten vertheilt sind.

Rabât, Rĕbât, Rbât oder Arbet, auch S'lah Dschedid oder Neu-Saleh genannt, Seestadt an der Westküste Marokkos, dritter Handelsplatz und Marinestation des Reichs, an der Mündungsbucht des Ued Bu-Begrag gegenüber der alten Stadt Salé gelegen, war früher, wie jetzt Tanger, Sitz der auswärtigen Consulate und bietet mit seinen zahlreichen Häusern von europ. Bauart einen fast europ. Anblick dar. Die maurischen Wohnhäuser sind jedoch niedrig, unscheinbar und theilweise zerfallen. Die Kasbah ist eine geschmacklose Baumasse, das Fort halb zerfallen, die Bazars und Bäder von gewöhnlicher Art, die sog. Kriegsmarine, in einem ummauerten Hofe aufs Trockene gelegt, besteht aus einigen ärmlichen Kanonenbooten, während das anstoßende Arsenal mit einer Anzahl alter und unbrauchbarer Kanonen versehen ist. Imposant dagegen und ein Kunstwerk aus der Blütezeit der maurischen Baukunst ist das 180 F. hohe Minaret der Hassan-Moschee, das aus einem Walde von Orangen- und Citronenbäumen, Pinien, Sycomoren und Cubeben hervorragt. Auch das Zollager gehört der besten Zeit der maurischen Kunst an. R. wurde im 13. Jahrh. von Jakub-el-Mansur kurz nach dessen Sieg bei Alark erbaut und angeblich R.-el-Fath (siegreiches Feldlager) genannt, während der Name R. eigentlich nichts anderes als Vorstadt bedeutet. Jener Monarch wollte die Doppelstadt R.-Saleh zur Hauptstadt seines Reichs erheben, wozu sie sich wegen ihrer Lage vorzüglich geeignet haben würde. Die Stadt zählt einige 20000 E., darunter 2000 Juden, die ein besonderes Viertel bewohnen, und sehr wenige Europäer. Der Handel ist sehr gesunken; zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Getreide, Oel, Orangen, Rinderhäute, Flachs und Färbestoffe, die meist nach England gehen. Die geringe Einfuhr besteht in Baumwollstoffen, Musselin, Leinen, Eisen-, Messerschmiede- und Glaswaaren, Zucker, Thee und Färberröthe. — Die Schwesterstadt Saleh (arab. Selah oder Slah) gewährt mit ihrer weißen Häusermasse, ihren Minarets und schöngewölbten Kuppeln von Marabuts einen stattlichen Anblick, zeigt aber im Innern den

tiefsten Verfall. Zwei Drittheile der meist nur einstöckigen Häuser liegen in Trümmern. Die Stadt zählt noch etwa 8000 E., fanatische Muselmanen, die das Privilegium besitzen, daß weder Christ noch Jude unter ihnen wohnen darf. Der Hafen ist beinahe ganz versandet, und alle Fahrzeuge von mehr als 100 Tonnen müssen in offener Rhede vor Anker gehen. Das alte Sala am Flusse Sala soll die südlichste röm. Colonie in Nordwestafrika gewesen sein. Doch ist nicht sicher, ob diese antike Stadt nicht in dem kleinen, nahe bei R. gelegenen Orte Esch-Schaleh zu suchen, der, weil er die heiligen Grabmausoleen mehrerer marokk. Herrscher enthält, keinem Nichtmohammedaner zugänglich ist. Im spätern Mittelalter war Saleh eine völlig unabhängige Stadt, in welcher Handel und Wandel blühte, welche jedoch ihren Reichthum hauptsächlich ihrer Seeräuberei verdankte. Die kleine Piratenrepublik hatte ihren Glanzpunkt während der Regierungszeit des Kaisers Muley Ismael (1672—1727). 1755 wurde sie von Muley Mohammed unterworfen und zerstört.

Rabatt (ital.) heißt der nach Procenten festzustellende Abzug vom Kaufpreise, welcher baarzahlenden Käufern als Interusurium (s. d.) zugute geht, wenn der Preis mit Rücksicht auf die Gewohnheit eines längern Creditgebens bemessen war, sodann der Nachlaß von den facturirten Verbrauchspreisen, womit Großhändler Wiederverkäufern eine Prämie gewähren. Letzterer Art ist der R., den die Buchhändler von ihren Verlagsartikeln sich gegenseitig bewilligen. Hin und wieder versteht man unter R. auch die Entschädigung, welche der Käufer wegen mangelhafter Beschaffenheit der Waaren erlangt, wenn diese entweder gleich von vornherein nicht in der gehörigen Güte geliefert oder durch Verschulden des Absenders nachträglich beschädigt oder in der Quantität verringert worden sind, also das, was genauer als Decort, Refactie und Leckage bezeichnet wird.

Rabaut-Saint-Etienne (Jean Paul), franz. Redner und Historiker, geb. 1743, war der Sohn des Paul R. (geb. 9. Jan. 1718, gest. 25. Sept. 1794), Predigers an der reform. Kirche zu Nîmes. Er widmete sich ebenfalls dem Predigerstande, in welchem sich sein Vater durch muthige Glaubenstreue ausgezeichnet hatte, war aber zugleich auch Advocat. In dieser doppelten Eigenschaft kämpfte er mit Wort und Schrift für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen, denen er beim Ausbruche der Revolution als Mitglied der Constituirenden Versammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter den vielen Schriften, mit denen er hervortrat, waren es vorzüglich die «Considérations sur les intérêts du Tiers-état» (Par. 1789), welche großen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Obgleich in Rousseau'schen Ideen befangen, artete sein Enthusiasmus für Freiheit doch nie in Fanatismus aus. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung beschäftigte er sich mit der Abfassung seines «Almanach historique de la révolution française» (Par. 1791, mit Kupfern), welches Werk als «Précis de l'histoire de la révolution française» von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit R.'s Leben von Boissy d'Anglas, Par. 1822). Auch arbeitete er an der «Feuille villageoise», die er mit Cerutti gegründet hatte, und am «Moniteur». Als Mitglied des Convents, in welchem er das Depart. Aube vertrat, widersetzte er sich den Blutbeschlüssen des Bergs und wurde deshalb beim Sturze seiner polit. Freunde, der Girondisten, ebenfalls geächtet. Er irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn und er bestieg 5. Dec. 1793 das Schaffot. Seine Frau, welche alle Gefahren mit ihm getheilt hatte, endete durch einen Sturz in einen Brunnen. Von den Schriften R.'s sind noch zu erwähnen: «Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin» (Par. 1774), «Le vieux Cévenol» (Par. 1779; neue Aufl. 1821) und die an Hypothesen reichen «Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce» (Par. 1787). — Von seinen beiden Brüdern war der eine, Jacques Antoine R.-Pommier, geb. 24. Oct. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Consulate Unterpräfect und von 1803—15 reform. Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs gestimmt, traf ihn bei der Restauration das Los der Verbannung, doch durfte er 1818 zurückkehren und starb 16. März 1820. — Der andere Bruder, Pierre Antoine R.-Dupuis, geb. 29. Jan. 1746, gleich seinem ältern Bruder 1793 proscribirt, entging der Gefahr, wurde 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des Gesetzgebenden Körpers. Er präsidirte 1803, als über das lebenslängliche Consulat abgestimmt wurde, und starb 13. Sept. 1808 als Präfecturrath zu Nîmes. Er ist Verfasser der «Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes» (Par. 1806).

Rabbi heißt im Hebräischen so viel als Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Gesetzkundigen, anfangs, wie Doctor und Magister, nur den Graduirten gebührend; später wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr. Ein noch höherer Ehrentitel als

R. war **Rabban**. Denselben führen nur sieben Gesetzlehrer; zuerst wurde er dem zur Zeit Christi lebenden Simeon Ben-Hillel ertheilt. — **Rabbiner** heißen die von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingesetzten Lehrer des talmudischen Judenthums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht blos Lehrer der gesetzstudirenden Jugend und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, sondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeschreiber. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis meist auf Begutachtungen des rituell Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im Talmud. In Frankreich steht an der Spitze der Rabbiner ein jüd. Consistorium; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Ein Seminar zur Bildung von Rabbinern gibt es in Padua. Als besonderer Stand scheiden sich von den Rabbinern die israel. Prediger. Doch hat man in mehrern Staaten Deutschlands, seitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelassen werden, den Rabbinern wieder den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienstes übertragen. — **Rabbinische Sprache** nennt man häufig die neuere Gestaltung der hebr. Sprache, in welcher die jüd. Gelehrten des Mittelalters ihre Werke verfaßten, und durch die diese zu einer großen Ausbildung und Gewandtheit des Ausdrucks geführt wurde. Im Grammatischen weicht diese Sprache von dem alten Hebräischen nur sehr wenig ab; doch kommen darin einige aramäische Formen vor. Im Wortvorrathe aber mußte sie über das alte Hebräische hinausgehen, da die jüd. Gelehrten so viele Begriffe und Gegenstände zu bezeichnen hatten, welche in den biblischen Büchern nicht erwähnt werden. Zu diesem Behufe legten sie ältern hebr. Wörtern neue Begriffe unter. Sie leiteten auch von den alten hebr. Wurzeln nach den grammatischen Regeln neue Wörter ab, die eine ganz hebr. Gestalt haben, und entlehnten endlich Wörter aus dem Arabischen, welche hier schon wissenschaftliche Bedeutungen erhalten hatten. Hülfsmittel zur Erlernung des Rabbinischen sind Cellarius' «Rabbinismus» (Zeitz 1684), Reland's «Analecta Rabbinica» (Utr. 1702) und Buxtorf's «Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum» (Bas. 1639; neue Ausg. von Fischer, Lpz. 1866 fg.).

Rabe oder **Kolkrabe** (Corvus Corax), ein über den größten Theil von Europa, Mittel- und Nordasien verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen (s. d.) gerechnet werden. Er ist von ansehnlicher Größe, 26 Zoll lang, sein Schnabel von der Länge des Laufs, sein Gefieder rein schwarz mit starkem stahlblauem, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der R. lebt paarweise, nistet an den einsamsten Orten, entweder auf sehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felsenspitzen, frißt Insekten, Mäuse, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Hasen, am liebsten aber Aas. Er äußert halbe Raubvogelsitten, ist listig, stark, gewandt, kühn und grimmiger Feind aller echten Raubvögel. Sein diebisches Wesen hat man sehr übertrieben, und viele alte darauf bezügliche Sagen gehören unter die Fabeln. Jung eingefangen, wird er leicht zahm, lernt sprechen und belustigt dann durch sein launiges und listiges Wesen, bleibt aber doch bissig und boshaft. Den Römern galt der R. viel bei ihren Augurien. Die nordischen Völker hielten ihn stets für einen Unglücksvogel, den Verkünder von Unglück, Krankheit oder Tod. Das Weibchen legt vier bis fünf grünliche, braungefleckte Eier, und die Brütung, in welche sich beide Gatten theilen, dauert drei Wochen. In Amerika wird der R. von einer andern, wenngleich ähnlichen Art vertreten. Die Rabenfedern dienen zum Zeichnen.

Rabelais (François), franz. Geistlicher, Gelehrter, Arzt und Satiriker, geb. um 1495 zu Chinon, einem Städtchen in der Touraine, wo sein Vater Apotheker oder Gastwirth gewesen sein soll, bestimmte sich für den Mönchsstand und trat bei den Franciscanern zu Fontenay-le-Comte in der Vendée als Novize ein. Er empfing hier die Priesterweihe und machte sich durch eifriges Studium die andern Mönche zu Feinden, die ihn verdächtigten, sich hauptsächlich mit profaner Literatur zu beschäftigen. Beim Nachsuchen in seiner Zelle fand man wirklich Bücher von heidnischen Dichtern und Prosaikern. R. wurde vorläufig disciplinarisch behandelt und sollte noch anderweitig belangt werden, als er aus dem Kloster entwich. Die Verwendung einflußreicher Freunde erwirkte ihm vom Papst Clemens VII. einen Indult, der ihn bevollmächtigte, aus dem Orden der Bettelmönche in den der Benedictiner überzutreten und in die unweit von seinem frühern Kloster gelegene Abtei Maillezais zu gehen, mit Titel und Tracht eines regulirten Chorherrn und mit Anrecht auf Pfründenbesitz. Doch auch in dieser neuen Lage fand er den alten Mönchsgeist bald wieder so drückend, daß er ohne Erlaubniß seiner Obern das Kloster verließ und als Laienpriester gekleidet im Lande umherwanderte. Der Bischof des Sprengels, ein vornehmer und literarisch gebildeter Mann, bewahrte ihn vor weiterer Verfolgung und

gewährte dem entlaufenen Mönche Aufnahme und einstweiligen Aufenthalt auf seinem Schlosse Ligugé bei Poitiers, bis sich eine Pfründe für ihn finden würde. R. setzte hier seine encyklopädischen Studien fort, fühlte sich aber am stärksten zu der Wissenschaft der natürlichen Dinge hingezogen, und faßte den Entschluß, sich diesen ganz zu widmen, indem er 1530 nach Montpellier ging, wo er Botanik und Medicin studirte. Als Spitalarzt zu Lyon (1532—34) betrieb er nebenher gelehrte Schriftstellerei und ließ auch die beiden ersten Bücher seines berühmten satirischen Romans erscheinen. 1535 und 1536 begleitete er als Leibarzt den Cardinal du Bellay auf dessen Gesandtschaftsreisen nach Rom. Hier erhielt er vom Papste Paul III., außer völliger Absolution, die Vollmacht, wieder in den Benedictinerorden einzutreten und in barmherziger Absicht die Heilkunde überall auszuüben. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erlangte R. 1537 in Montpellier die Würde eines Doctors der Medicin. Er prakticirte als solcher an mehrern Orten im südl. Frankreich, zog sodann die Mönchskutte an und begab sich in die Benedictinerabtei St.-Maur bei Paris, wo der Cardinal du Bellay Abt war und seinem Liebling eine Chorherrnstelle verliehen hatte. An diesem Prälaten hatte er nun zugleich einen geistlichen Obern und Gönner, und außerdem stand er bei Franz I. in besonderer Gunst, welche die Verfolgungen seiner Feinde unwirksam machte. Allein nach dem Tode dieses Königs (1547) sah er sich mit einer Untersuchung wegen Ketzerei bedroht, sodaß er nach Rom zum Cardinal du Bellay flüchten mußte, der ihm Schutz angedeihen ließ. Als später sein treuer Gönner Bischof von Paris geworden, erhielt er durch ihn die Pfarre von Meudon (1551). Er starb zu Paris 1553.

R. erwarb durch große Geisteskraft und anhaltende Studien eine für seine Zeit erstaunliche Vielseitigkeit des Wissens. Außer den sechs zu seiner Zeit allein für literarisch geltenden Sprachen (Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch, Toscanisch und Spanisch) verstand er auch das Englische und Deutsche, welche damals trotz Chaucer und Luther in der gelehrten und gebildeten Welt noch nicht mitzählten. Seine Sprachkenntnisse umfaßten sogar das Holländische, Dänische, Arabische und Baskische und mehrere Arten des franz. Patois. Dabei war er gründlich gelehrter Theolog, Mathematiker, Arzt, Jurist, Astronom, Geometer, Musiker, sogar Maler und Dichter. Man hat von ihm verschiedene medic., archäol. und jurist. Werke, wie auch astron. Kalender. Alle diese von seinen Zeitgenossen hoch gepriesenen gelehrten Arbeiten sollten jedoch nicht so viel für die Verewigung seines Namens wirken als ein auf franz. Volksmärchen fußendes närrisches Buch, welches er, wie er angibt, «beim Essen und Trinken» für die Ergötzung seiner Kranken schrieb, und das er, nach Angabe anderer, seinem Verleger zur Entschädigung für den geringen Absatz eines seiner wissenschaftlichen Werke überließ. Dieses berühmte Buch führt den Titel «Das Leben des großen Riesen Gargantua und seines hochberühmten, erlauchten Sohnes Pantagruel, Königs der Durstleider, gewaltige Heldenthaten». Der religiös-politisch- und literarisch-satirische Roman von ganz aristophanischem Humor erregte bei seinem Erscheinen außerordentliches Aufsehen und fand erbitterte Widersacher an den Altgelehrten und Strenggläubigen, die sich vor einem mit solcher Verwegenheit um die Flammen des Scheiterhaufens herumspielenden Witzboldes wie vor dem Teufel entsetzten. Dagegen gewann R. um so eifrigere Freunde unter den Anhängern der neuen Geistesbildung und Gedankenbewegung, die weder seine wunderliche Sprache noch sein Cynismus in ihrer Hochachtung und Würdigung des mächtigen Talents und der freien Weltansicht des Verfassers beirrte. Den unverwüstlichen Werth des Werks bezeugen in der That die vielen von der Entstehungszeit bis auf die Gegenwart herabreichenden Ausgaben, Uebersetzungen und Commentare, womit die tüchtigsten und scharfsinnigsten Köpfe sich abgegeben haben. Nach der vorherrschenden Meinung ist der «Pantagruel» der lebendige Ausdruck der derben, aber starken Originalität jener Epoche, wo das noch bestehende Mittelalter sich über das so schnelle Heranwachsen der titanisch kühnen Neuzeit verwunderte. Das durch R.' Werk ohne Unterlaß hindurchschallende, manchmal so brutale Gelächter verdeckt jedoch nicht völlig eine humane Gesinnung und ernste Weltbetrachtung; es ist keine persönliche Eigenthümlichkeit des Verfassers, sondern die allgemeine Zurückspiegelung des in der Zeit vorhandenen lächerlichen Abstichs der ererbten Lehren und der errungenen Ansichten. Einige Ausleger erblicken in R.' Roman eine verkappte Satire auf bestimmte gleichzeitige Personen und Ereignisse, und in solcher Voraussetzung haben sie den Schlüssel dazu gesucht und sind bisweilen in seltsame Irrthümer verfallen. Wie in allen satirischen Schriften fehlt es auch in dieser gewiß nicht an Beziehungen auf bestimmte Persönlichkeiten und Vorgänge; aber das Ganze ist reines Phantasiegemälde, und es lohnt der Mühe nicht, den einzelnen, aus dem wirklichen Leben gegriffenen Zügen jetzt noch nachzuspüren. Um so wichtiger erscheint das, was die neueste Zeit durch Vergleichen mit den ursprünglichen Ausgaben für bessere Wiederherstellung des oft sehr

verdorbenen Textes geleistet und durch Erklären der oft wunderlich zusammengesetzten oder aus Volksdialekten entlehnten Wortformen zum vollkommenern Verstehen des Autors beigetragen hat. R.'s Roman besteht aus fünf Büchern, die einzeln erschienen. Die beiden ersten Bände traten 1533 und 1535 zu Lyon in die Oeffentlichkeit; das dritte Buch 1546 zu Paris, wobei er sich zum ersten mal als Verfasser bekannte und an die Stelle des bisher gebrauchten anagrammatischen Pseudonyms «Alcofribas Nasier» seinen wahren Namen setzte; das vierte, dem Cardinal von Châtillon gewidmet, ebendaselbst 1552; das fünfte, das er unvollendet hinterließ, wurde erst elf Jahre nach seinem Tode (1564) gedruckt. Die besten Ausgaben sind die von Leduchat und B. de Lamonnoye (5 Bde., Amsterd. 1711 u. öfter), von Esmangeart und Eloi Johanneau (9 Bde., Par. 1823—26), von Lacroix (Par. 1854), von Burgaud des Marets und Rathery (2 Bde., Par. 1857—58). Die engl. Uebersetzung von Th. Urchard und P. Lemoteux (2 Bde., Lond. 1708, seitdem öfter wieder aufgelegt, vermehrt und verbessert) wird von den Engländern als ein Muster in ihrer Art betrachtet. Eine holländ. Uebersetzung erschien bereits 1682 (2 Bde., Amsterd.) von einem Pseudonymus Claudio Gallitatio. Am frühesten aber ward R. in Deutschland eingeführt durch seinen Geistesverwandten Joh. Fischart, der 1575 den «Gargantua» und «Pantagruel» frei bearbeitete. Eine wirkliche und zwar sehr gelungene Uebersetzung gab Regis (2 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1832—41). Vgl. Brunet, «Recherches bibliographiques et critiques sur les éditions originales des cinq livres du roman satirique de R.» (Par. 1852); Lacroix, «R., sa vie et ses oeuvres» (Par. 1859).

Rabener (Gottlieb Wilhelm), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig. 1741 wurde er Steuerrevisor des Leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretär in Dresden und 1763 Steuerrath. Er starb 22. März 1771. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes», dann in den «Bremer Beiträgen». Die in diesen beiden Zeitschriften zuerst erschienenen Satiren füllen die ersten beiden Bände seiner «Sammlung satirischer Schriften» (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten («Satirische Briefe») und 1755 einen vierten Band folgen ließ, welche bis 1772 zehn Auflagen erlebten. Die von ihm gesammelten «Freundschaftlichen Briefe» gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe eine Ausgabe der sämmtlichen Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., herausg. von Ortlepp, 4 Bde., Stuttg. 1840). R. war ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen und hat ein wesentliches Verdienst für die Neugestaltung der deutschen Literatur. Seine Satiren, in die er grundsätzlich nie Persönlichkeiten hereinzog, stellen mit heiterer Laune und gutmüthigem Witz in einer leichten, gefälligen Prosa die Thorheiten der mittlern Stände treu und lebendig dar; an die höhern Stände hat er sich nicht gewagt.

Rabenstein nannte man ehedem den erhöhten, von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptung von Verbrechern stattfand, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die R. dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit und fanden sich daher fast in allen den Städten, denen diese zustand, sind aber in neuerer Zeit, wo die Abschreckungstheorie ihre Alleinherrschaft eingebüßt hat, gleich Galgen und Hochgerichten beseitigt.

Rabulist (vom neulat. rabula) bedeutet soviel wie Zungendrescher, Rechtsverdreher. Insbesondere nennt man R. einen Menschen, der zu seinem Nutzen, aber zum Schaden beider Parteien durch allerlei Ränke die Processe in die Länge zu ziehen oder gar wider seine Ueberzeugung mit Verdrehung des Ausdrucks der Gesetze dem Unrechte den Sieg zu verschaffen sucht.

Rabutin (Roger de), Graf von Bussy, franz. Militär und Schriftsteller, geb. 13. April 1618 zu Epiry (Depart. Nièvre), erhielt bei den Jesuiten zu Autun seine erste Erziehung, diente dann seit seinem 12. J. im Regimente seines Vaters und stieg durch seine Bravour rasch bis zum Generallieutenant empor, verfeindete sich aber durch sein hämisches Gerede den Marschall Turenne und mußte die Armee verlassen. Er ging nun an den Hof, wo ihm angeblich seine skandalöse «Histoire amoureuse des Gaules», eigentlich aber ein Spottgedicht auf die Liebschaft Ludwig's XIV. mit der Lavallière die königl. Ungnade in solchem Maße zuzog, daß er ein Jahr lang in die Bastille gesetzt, sodann auf seine Güter verbannt wurde und, trotz seiner fortwährenden Beschmeichelungen Ludwig's XIV., erst nach Verlauf von 16 J. wieder in Versailles erscheinen durfte. Die kalte Aufnahme, die er dort noch bei dem König fand, bewog ihn, nach Burgund zurückzukehren, wo sein getäuschter Ehrgeiz in literarischen Beschäftigungen Trost suchte. Hier schrieb er unter andern Werken «Mémoires» (2 Bde., Par. 1696), bei welchen der Inhalt unbedeutend, die leichte, lebendige Sprache das Hauptverdienst ist, und «Lettres»

(7 Bde., Par. 1697 und 1709), die allzu deutlich ihre Bestimmung für die Oeffentlichkeit verrathen und bei weitem nicht das Unbefangene und Ungezwungene der Briefe seiner Cousine, der Frau von Sévigné, haben. Er starb zu Autun 9. April 1693. Seine «Histoire amoureuse des Gaules», zuerst 1665 in Lüttich gedruckt, seitdem sehr oft und noch neuerdings wieder herausgegeben (2 Bde., Par. 1857; 2. Aufl. 1858, mit Einleitung und Anmerkungen von Poitevin), ist von seinen Werken das einzige, an das noch gedacht wird. Es ist eine Nachahmung von des Petronius Satire, nicht so sarkastisch und kräftig als diese letztere, obschon mit mehr Zurückhaltung und Decenz abgefaßt.

Racahou ist der Name einer nährenden mehligen Substanz, welche zu verhältnißmäßig hohem Preise verkauft wird und hauptsächlich aus Reis- und Kartoffelmehl sowie aus Zucker besteht, dem noch einige andere Zusätze, wie Chocoladenpulver, Saleppulver, Vanille u. s. w. beigefügt sind. Es wird zu stärkenden Suppen verwendet und soll die geschwächte Verdauung wiederherstellen sowie überhaupt die verlorenen Kräfte wieder ersetzen. Ursprünglich war das R. ein schwach geröstetes Pulver der in Algerien häufig wachsenden eßbaren Eicheln (der Früchte von Quercus Ballota) und kam unter dem Namen Racahout des Arabes in den Handel. Bald aber wurde dieses echte R. durch obige Mischungen nachgeahmt. Weder dem echten noch dem nachgeahmten R. wohnt die bedeutende Nährkraft inne, welche die Reclame ihm beilegt.

Racan (Honorat de Bueil, Marquis de), franz. Idyllendichter, geb. 1589 zu Laroche-Racan in der Touraine, gest. daselbst 1670, zuerst Page am Hofe Heinrich's IV., machte bei seinem Oheim, dem Herzog von Bellegarde, die Bekanntschaft des Dichters Malherbe, der sich des talentvollen, aber ziemlich wild aufgewachsenen Jünglings annahm und die Ausbildung desselben angelegen sein ließ. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, lebte er zu Paris im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit. Er war eins der ersten Mitglieder der Französischen Akademie. Seine «Bergeries», kleine Schäferdramen im Geschmacke des «Pastor fido», sind liebliche Bilder des Landlebens, in denen sich anmuthiger Sinn und gemüthliche Ruhe des Charakters aussprechen. In Sprache und Stil erkennt man R. als den Zögling des correcten Malherbe, dessen Leben er auch beschrieben hat. Eine neue Gesammtausgabe seiner Gedichte hat Tenant de Latour (2 Bde., Par. 1857) besorgt.

Rache ist die Wiedervergeltung einer mir geschehenden Beleidigung durch ein zugefügtes Uebel. Obgleich ich zur Wiedervergeltung, unter der Bedingung, daß sie das Maß des mir angethanen Uebels nicht überschreitet, ein natürliches Recht habe, so stimmen doch die Gefühle des Rachetriebes oder der Rachsucht so wenig mit der Sinnesart des humanen Menschen überein, daß zu allen Zeiten eine edlere Moral, und insbesondere auch die christliche, alle Rachegedanken und daraus entspringenden Handlungen als unmoralisch verworfen hat. Nicht als ob hiermit auch zugleich die gerechte und nothwendige Abwehr des Unrechts verworfen und verhindert werden sollte; nur soll der Rachetrieb niemals mehr das Maßgebende sein für die Acte der nothwendigen Bestrafung, sondern allein die vernünftige Erwägung. Ein starkes Mittel moralischer Erziehung für das Menschengeschlecht ist in dieser Beziehung vor alters die Einsetzung öffentlicher Gerichte gewesen, welche die nothwendige Bestrafung der Verbrechen den Privatpersonen abnahmen, und dadurch der den Naturzuständen angehörenden Pflicht der Blutrache (s. d.) ein Ende machten, welche in diesen Zuständen zur Lebenssicherung eben so sehr gefordert ist, als hier das Leben in eine stete Unruhe versetzt und daher keine regelmäßigen Culturzustände aufkommen läßt. Je höher die Civilisation steigt, desto mehr verlieren auch die vom Staate verhängten Strafen den Charakter einer öffentlich ausgeübten R., indem sie alle Spuren der Grausamkeit abstreifen und nur die Sicherung der Personen und des Eigenthums vor allen Störungen bezwecken. Je mehr aber die Zustände der öffentlichen Rechtspflege alle Aehnlichkeit mit den Zuständen ursprünglicher Blutrache von sich thun, desto mehr sinken dagegen nothwendig die in der modernen Welt noch immer fortbestehenden Sitten der Privatfehde (s. Duell) zu unpassenden Anachronismen herab, mögen dieselben auch, von anderer Seite erwogen, noch immer als unentbehrlich und wohlberechtigt erscheinen. (S. Fehde und Faustrecht.)

Rachel (Joachim), satirischer Dichter, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarsen, ward 1660 Rector der Schule zu Norden in Ostfriesland und dann 1667 der zu Schleswig, wo er 3. Mai 1669 starb. Es gibt von R. lateinische Gedichte, auch einen größtentheils nach Hugo Grotius übersetzten Katechismus. Von Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte ist er aber durch seine «Deutschen satirischen Gedichte» (Frankf. 1664; neuere Ausg. von Schröder, Altona 1828). Diese sechs, in den spätern Ausgaben zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht ausgemacht ist, haben das Verdienst, eine Dichtgattung, welche bis dahin in

Deutschland nur kunstlos, ja meist roh im Volksmunde behandelt war, zuerst nach den Vorbildern der röm. Dichter künstlerisch ausgebildet zu haben. Sie beziehen sich auf Verhältnisse des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht. Seine Satiren zeigen mehr sittlich-strengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anschauung des Lebens; doch nimmt er durch Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der ersten Schlesischen Dichterschule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein.

Rachel Felix, große tragische Schauspielerin, wurde 24. März 1820 von Esther Haya, der Ehefrau des israel. Hausirers Felix, in einem Wirthshause zu Mumpf im Canton Aargau geboren und erhielt von ihren Aeltern die Namen Elisabeth Rachel. Die Familie durchzog, mit Elend kämpfend, mehrere Jahre die Schweiz und Deutschland, bis sie zu Lyon einen festen Wohnsitz nahm. Die Mutter trieb hier Kleinhandel, der Vater gab Unterricht in der deutschen Sprache, während die älteste Tochter, Sarah, singend in den Kaffeehäusern herumzog, begleitet von ihrer kleinen Schwester R. Gegen das J. 1830 nahm die Familie ihren Wohnsitz in Paris, und auch hier setzten die beiden Geschwister ihr musikalisches Gewerbe fort. Choron, der Director der Schule für Kirchenmusik, lernte in dieser Weise die kleine R. kennen und nahm sie, von dem intelligenten Wesen des Mädchens angezogen, in seine Schule auf. Es erwies sich bald, das R. zwar keine Anlage zur Sängerin, wol aber dramatisches Talent besaß, und ihr Protector ließ sie deshalb in die Declamationsschule eines gewissen Pagnon St.-Aulaire, Mitglied des Théâtre-Français, aufnehmen. Dieser lehrte die junge R. lesen und übte ihr mehrere tragische Rollen ein. Das Mädchen zeigte aber viel mehr Neigung für die Komödie als für das Tragische, und es kostete Mühe, diese Vorliebe zu besiegen. Am 26. Oct. 1836 spielte R. auf einem kleinen, von St.-Aulaire errichteten Theater die Rollen der Hermione und der Soubrette im «Philosophe marié» von Molière. Auf ihr Bitten wohnte Védel, der Kassirer des Théâtre-Français, der Vorstellung bei. Derselbe war von dem Spiele der Schülerin so überrascht, daß er noch vor dem Ende des Stücks auch den Director des Théâtre-Français, Jouslin de Lasalle, herbeiholte. Lasalle bewunderte das Spiel der R. ebenfalls und verschaffte ihr schon am nächsten Tage einen Platz im Conservatorium. Der neue Beschützer Lasalle starb jedoch bald, und Védel, dessen Nachfolger in der Direction des Théâtre-Français, widmete der jungen Schauspielerin kein Interesse. Inzwischen lernte aber Poirson, der Director des Gymnase, das Spiel der R. kennen und war so eingenommen davon, daß er sie schon andern Tages für 3000 Frs. Gehalt engagirte. R. debutirte in dem Vaudeville «Die Vendéerin», hatte aber keinen Erfolg; nur wenige Kenner, darunter Frédéric Soulié, erriethen in ihr den Genius. Der Director des Gymnase ließ sie fortan nur in unbedeutenden Rollen auftreten, und Provost, ein bedeutendes Mitglied des Théâtre-Français, rieth ihr sogar, auf die Laufbahn der Bühne zu verzichten. In ihrer Verzweiflung wandte sich R. an den berühmten Schauspieler Samson, der sich über ihr Talent nicht täuschte und ihr Unterricht gab. Jetzt kam sie auch mit Védel wieder in Berührung, der sie mit 4000 Frs. Gehalt als Pensionärin in die Gesellschaft des Théâtre-Français aufnahm. Hier nun trat sie zuerst 12. Juni 1838 in den Horatiern auf, und fortan waren ihr Glück und ihr Ruhm begründet. Die R. brachte auf der franz. Bühne das Trauerspiel wieder zu Ehren, und namentlich war es die altclassische franz. Tragödie (Racine, Corneille, Voltaire), in der sie ihre Triumphe feierte und die Majestät ihres Genies entfaltete. In modernen Trauerspielen dagegen zeigte sich ihre Größe weniger. Ihre antike Haltung, ihr mächtiges Pathos in Darstellung der Leidenschaften, die der Nachtseite des weiblichen Gemüths angehören, ihr reines Organ, ihr strenges Marmorgesicht und zugleich das Freisein von jedem nationalen Gepräge und jeder Schultradition befähigten sie durchaus für die classische Darstellung. In der Zeit von 1848 trug R., als Genius Frankreichs, die Marseillaise von der Bühne herab vor und machte damit einen ungeheuern Eindruck. 1840 schloß sie mit dem Théâtre-Français ein festes Engagement, das ihr mit Einschluß der Benefizvorstellungen jährlich 60000 Frs. eintrug. Außerdem erhielt sie für das Jahr einen dreimonatlichen Urlaub bewilligt, den sie zu einträglichen Gastspielen in allen Ländern Europas, zuletzt selbst in Nordamerika benutzte. Wiewol mit Ruhm und Reichthum überhäuft, genoß die Künstlerin doch kein beglücktes Dasein. Sie stand außerhalb der Gesellschaft, ja außerhalb der franz. Nation; sie blieb mit allen ihren Gütern, Gaben und Leidenschaften einsam und freudlos. Die großen Erfolge, welche die Italienerin Adelaide Ristori 1856 in Paris errang, steigerten die krankhafte Gereiztheit, der R. bereits verfallen war. Um den Triumphen ihrer Nebenbuhlerin zu entgehen, trat sie eine Kunstreise jenseit des Oceans an, von der sie mit reichen Einnahmen, aber körperlich gebrochen zurückkehrte. Vergeblich suchte sie Genesung gegen ein vorschreitendes Brustübel durch einen längern Aufenthalt in Aegypten. Nach ihrer Rückkehr im

Herbst 1857 bezog sie ein Landhaus zu Canet bei Toulon, wo sie den Winter zubringen wollte, aber nach langem Todeskampfe 4. Jan. 1858 starb. R. starb in der jüd. Religion, obschon sie ihre beiden natürlichen Söhne, deren ältester vom Grafen Morny anerkannt wurde, im Katholicismus erziehen ließ. Am 27. Mai 1855 war sie zum letztenmal im Théâtre-Français in der Rolle der Phädra aufgetreten. Sie hinterließ 2 Mill., von denen sie den einen Theil ihren Söhnen, den andern ihrer Familie vermachte. Die Beisetzung ihrer Ueberreste erfolgte zu Paris auf dem Père-Lachaise.

Rachen oder Schlund (fauces, pharynx) heißt der im Hinterhaupte und Halse gelegene Kanal, in welchen die Nasen- und Mundhöhle gemeinschaftlich münden. Von der Mundhöhle ist der Kanal abgegrenzt durch den Gaumenvorhang und die Gaumenbögen (mit den Mandeln); die Nasenhöhle mündet direct in denselben. Im Halse ist die vordere Wand desselben durch die Zungenwurzel gebildet. Die hintere Wand ist gewölbt und besteht oben aus dem Boden der Schädelhöhle, unten aus den Weichtheilen des Halses. Unten spaltet sich der R. in zwei Kanäle, die hinten gelegene Speiseröhre und die vorn gelegene Luftröhre mit dem Kehlkopf. Durch den R. gelangt also der aus der Nase abfließende Schleim entweder in den Magen oder in die Mundhöhle, ferner die Luft in die Lunge und aus derselben, ebenso Mageninhalt (beim Erbrechen) und Lungensecret (Schleim) in die Mundhöhle. Durch die Secretionen der den R. auskleidenden Schleimhaut sowie durch den verschluckten Speichel wird der R. fortwährend feucht gehalten. Da der R. nicht blos beim Schlucken, sondern auch beim Athmen, Sprechen und Singen fortwährend gebraucht wird, auch der Einwirkung schädlicher Substanzen (harter, spitzer und kantiger Speisetheile, wie Brotrinden, Knochen, ätzender Flüssigkeiten und Gase, z. B. des Tabackrauchs) häufig ausgesetzt wird, so befindet er sich oft in krankem Zustande. Unter den Erkrankungen des R. ist der chronische Katarrh die gewöhnlichste. Die Krankheit findet sich besonders bei solchen Leuten, welche viel sprechen müssen (daher auch Schullehrerbräune genannt, in England clergymen sorethroat, in Frankreich angine cléricale) und nicht selten bei solchen, welche viel rauchen. Die Schleimhaut ist hierbei geröthet und mit erweiterten geschlängelten Venen (varices) durchsetzt; auch wird mehr Schleim abgesondert als gewöhnlich, der zu häufigem Räuspern nöthigt. Diese Affection ist mehr lästig als gefährlich, kann es aber in seltenen Fällen durch Ausbreitung des Katarrhs auf die Lunge werden. Bei dem acuten Katarrh des R., der oft unter Fieber verläuft, tritt zugleich eine starke Schwellung der Schleimhaut, namentlich aber der Mandeln und ihrer Umgebung ein, sodaß die Oeffnung der Mundhöhle in dem R. mehr oder minder vollständig geschlossen ist (angina faucium). Es findet dabei eine lebhafte Schleim- und Speichelabsonderung statt, welche fortwährend zum Schlucken nöthigt (Leerschlucken), die Mandeln abscediren häufig, die Schmerzen und die Athemnoth sind nicht unbeträchtlich. Während man den chronischen Katarrh des R. am besten behandelt durch Ruhe, Bepinseln und Inhaliren abstringirender Substanzen (Alaun, sehr schwache Silberlösung u. s. w.), verfährt man beim acuten Katarrh am besten abwartend und meidet energische Eingriffe. Das Gurgeln mit Arzneimitteln ist unnütz, weil die Flüssigkeit dabei nur bis an die vordere Wand des Gaumensegels gelangt. Die wichtigsten, weil gefährlichsten Erkrankungen des R. sind der Croup (s. d.) und die Diphtheritis (s. d.).

Racine (Jean Baptiste), franz. Tragödiendichter, geb. zu La Ferté-Milon in der Picardie 21. Dec. 1639, wurde im Kloster Port-Royal erzogen und zeigte sich schon im Knabenalter von den Trauerspielen des Sophokles und Euripides so entzückt, daß er jede Freistunde auf das Lesen und Auswendiglernen derselben verwendete. Als 20jähriger Jüngling machte er sich bei Hofe durch eine Ode auf die Vermählung Ludwig's XIV., «La nymphe de la Seine», bekannt, und eine zweite Ode, «La renommée aux Muses» (1663), gewann ihm Boileau's Freundschaft. Auf Veranlassung Molière's, der ihn mit Rath und Geld unterstützte, ließ R. 1664 die Tragödie «La Thébaïde ou les frères ennemis» mit leidlichem Erfolg und bald nachher den «Alexandre» (1665) mit vollständigem Beifall aufführen. Beide Stücke hatten jedoch keineswegs den großen Dichter verkündigt, sondern erst als R. 1669 mit «Andromaque» hervortrat, gab sich der Genius kund. Dieses Stück bahnte der Tragödie eine neue Richtung und erhob den Dichter sofort in den ersten Rang. Hierauf folgten das köstliche, den «Wespen» des Aristophanes nachgebildete Lustspiel «Les plaideurs» (1668), «Britannicus» und «Iphigénie en Aulide» (1669), «Bérénice» (1670), «Bajazet» (1672), «Mithridate» (1673), «Phèdre» (1677), ein Hauptwerk, das von einer Cabale gezierter Damen und verschrobener Schöngeister angefeindet wurde. Die Verdrießlichkeiten, welche R. davon hatte, verleideten ihm das Theater. Er brach sein bisheriges Verhältniß mit der Schauspielerin Champmeslé ab, heirathete ein

Fräulein de Romanet und führte nun ein christlich-frommes Familienleben. Erst lange nachher (1689) schrieb er, auf Bitten der Frau von Maintenon, «Esther» für die Zöglinge des Fräuleinstifts St.-Cyr, und zuletzt, auf Verlangen des Königs, «Athalie» (1691), das Meisterwerk des Dichters, das jedoch vom Publikum verkannt und misgünstig aufgenommen wurde. R. stand in hoher Gunst bei Ludwig XIV., der ihn zu seinem Historiographen ernannte und ihm eine Stelle unter seinen ordentlichen Kammerjunkern vergönnte, erlebte aber in der letzten Zeit das Herzeleid, von dem Könige nicht mehr so günstig angesehen und ausgezeichnet zu werden, und soll sich darüber zu Tode gegrämt haben. Er starb zu Paris 22. April 1699. Für Frankreich ist R. der größte Trauerspieldichter und das classische Muster des nationalen tragischen Theaters, das auf ganz eigenen Gesetzen der Convenienz beruht. Diese feststehende Gesetzlichkeit, die ehemals für unumstößlich galt, muß der Kritiker berücksichtigen, wenn er dem Dichter gerecht werden will. Was R. innerhalb jener Schranken leistete, ist außerordentlich. Man hat ihm vorgeworfen, daß er zu viel Liebeskram in seine Stücke hineingebracht und seine tragischen Prinzessinnen und Heldinnen zu empfindsam dargestellt, wozu seine eigene Seelenstimmung ebenso viel beitrug als der galante Hang seines Zeitalters. Er schrieb als Franzose und für Franzosen vom alten Schlage, in denen sich Heroismus und Galanterie nebeneinander fanden, und welche diese Sinnesweise vor den Theatervorhang mitbrachten. R. wußte dafür den rechten Ton zu treffen, und hierin liegt der Grund der nationalen Bewunderung für seine Werke. Kein franz. Dichter vor und nach ihm hat die Gefühle des feinen, ritterlichen Sinnes, der reinen, feurigen Liebe zugleich so wahr, zart und innig geschildert und in so wohllautenden, meisterlich schönen Versen ausgedrückt. Außer seinen Bühnenstücken schrieb R. noch Epigramme, alle sehr beißend, Oden und religiöse Lieder, eine Geschichte von Port-Royal, histor. Fragmente, Uebersetzungen aus dem Griechischen und Briefe. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die prächtigste die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, mit Kupfern), die vollständigste die von Martin (5. Aufl., 6 Bde., Par. 1844). Eine neue Ausgabe hat Mesnard (Par. 1865 fg.) begonnen. — Sein Sohn, Louis R., Dichter und Literat, geb. 2. Nov. 1692 zu Paris, gest. ebendaselbst 29. Jan. 1762, ist bekannt durch religiöse Dichtungen, «La religion» und «La grâce», zwei noch geschätzte, doch wenig gelesene, kalte, correcte Werke. Auch gab er Denkwürdigkeiten über das Leben seines Vaters und Bemerkungen zu dessen Tragödien heraus. Seine gesammten Schriften sind öfters gedruckt (am vollständigsten, 6 Bde., Par. 1808).

Raclawice, ein Dorf in dem Kreise Miechow des Königreichs Polen, nördlich von Krakau, in dessen langem Thalwege Kosciuszko nach dem Aufstande in Krakau 4. April 1794 von dem russ. General Tormassow angegriffen wurde, aber unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern einen Sieg errang, der mächtig durch ganz Polen wirkte.

Raczynski (Nalencz von Raczyn-), eine großpoln. Familie, welche gegenwärtig in zwei Linien, der kurländischen und der im Posenschen ansässigen, blüht und aus welcher mehrere Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Graf Kazimierz R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, stellte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen historisch wichtigen «Codex diplomaticus Majoris Poloniae» (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn, Graf Filip R., war General im poln. Heere und hinterließ zwei Söhne. Der ältere, Graf Edward R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt a. O., wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleon's in Polen 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehrern Schlachten theil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Als die Hoffnungen zur Wiederherstellung Polens geschwunden waren, suchte R. Zerstreuung und Belehrung auf Reisen. 1814 unternahm er eine große Reise nach Konstantinopel und der kleinasiat. Küste, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Da er in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die poln. Nationalität erkannte, so wendete er dieser seine ganze Thätigkeit zu. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln. Werke eröffneten die «Briefe des Königs Johann Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien» (deutsch von Oechsle, Heilbr. 1827), denen die wichtigen «Memoiren Passek's» (deutsch von Steffens, Bresl. 1838), die Memoiren des Fürsten Albrecht Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. a. folgten. Hieran schloß sich eine quellenreiche Sammlung einzelner Werke unter dem Titel «Obraz Polski i Polakow» (21 Bde., Pos. 1840); ferner «Geschichte der Regierung Johann Kasimir's». Gleichzeitig ließ er eine poln. «Bibliothek lat. Classiker» in 8 Bänden anfertigen. Er selbst verfaßte das polnisch und französisch erschienene

prachtvolle Werk «Gabinet medalów polskich» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1845; Bd. 3 u. 4, Pos. 1841—43) und die durch einen Atlas erläuterten «Wspomnienia Wielkopolski» (2 Bde., Pos. 1842—43). Seine besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21000 Bänden schenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Posen. Andere Sammlungen, insbesondere eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen. An der poln. Revolution von 1830 nahm er keinen thätigen Antheil. Doch fehlte ihm der Muth nicht, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Die Errichtung einer prächtigen Kapelle im byzant. Stil in der Domkirche zu Posen und die Aufstellung der zum größten Theil auf seine Kosten und nach seinen Angaben von Rauch ausgeführten bronzenen Standbilder der ersten poln. Könige Mieczyslaw und Boleslaw in derselben krönen seine hohen Verdienste um die Beförderung der Bildung, des Kunstsinns und des Wohls seiner Nation. Mismuth über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, und dunkle Ahnungen naher polit. Umwälzungen veranlaßten ihn, den Mann der legitimen Weltordnung, wie es scheint, sich 20. Jan. 1845 bei seiner Besitzung Zaniemysl durch einen Böllerschuß das Leben zu nehmen. — Sein einziger Sohn, Roger Moritz Stanislaw Franz R., geb. 7. Juli 1820, ebenso ausgezeichnet durch geistige Befähigung und Bildung als durch Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn, starb kinderlos 24. Febr. 1864. Bei der Uebernahme des großen väterlichen Erbes (bestehend in der Herrschaft Woynowice mit 11 Dörfern und 1860 E. und den Gütern Rogalin, Miechlin und Jezowo mit 16 Dörfern und 2100 E.) hatte er alle bäuerlichen Besitzungen von dem grundherrlichen Zins befreit und sie hierdurch zum freien Eigenthum erhoben. — Der jüngere Bruder von Edward R., Athanasius R., geb. 2. Mai 1788, schlug in dem preuß. Staatsdienste die diplomatische Laufbahn ein, wurde Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geh. Legationsrath, dann Gesandter in Lissabon und zuletzt bis 1853 in Madrid, seit welcher Zeit er, 13. Oct. 1854 zum erblichen Mitgliede des preuß. Herrnhauses ernannt, in Berlin lebt. Während sich sein Bruder in die poln. Geschichte und Literatur vertiefte, wendete er der Kunst, insbesondere der Malerei, sein Studium zu. Zahlreiche Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien bildeten seinen Geschmack und seinen Kennerblick und setzten ihn in den Besitz einer kostbaren Gemäldegalerie, die er in Berlin aufstellte. Durch seine «Histoire de l'art moderne en Allemagne» (3 Bde., Par. 1836—42; deutsch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) und «Les arts en Portugal» (Par. 1846) hat er sich als einen gediegenen und geschmackvollen Kenner bewährt. Sein einziger Sohn, Graf Karl Edward R., geb. 19. Aug. 1817, vermählte sich 7. Jan. 1854 mit der Prinzessin Karoline von Oettingen-Wallerstein und lebt in Galizien. — Das Haupt der ältern kurländ. Linie, welche 6. Juli 1798 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde, ist Wilhelm Leopold R., geb. 30. Sept. 1808, russ. Garderittmeister a. D. und Gouvernements-Schuldirector zu Mitau, der 23. Nov. 1857 seinem Vater, dem Grafen Vincenz, in den Gütern der Familie folgte.

Rad (als Strafe). Die Strafe des R. bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren R. zerstoßen oder zerbrochen wurden, worauf derselbe noch lebendig auf das R. gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt ward, sodaß der Unglückliche zuweilen noch mehrere Tage lebte. Später war man wenigstens menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch einen letzten Stoß auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgrats den Anfang zu machen (Rädern von oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Auf Räderung ward namentlich gegen Mörder erkannt. Die Strafe der Enthauptung wollte man dadurch schärfen, daß der Körper auf das R. gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde und so beide den Augen des Publikums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit sind diese geschärften Todesstrafen aus der Praxis und den Gesetzen der civilisirten Staaten verschwunden.

Radcliffe (Anna), geb. Ward, engl. Romandichterin, geb. zu London 9. Juli 1764, heirathete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung «The English chronicle». Ihre ersten Erzeugnisse, «The castle of Athlin and Dunbayne» (1789) und «The Sicilian romance» (1790), verriethen zwar schon Spuren von Talent, aber erst «The romance of the forest» (1791) und «The mysteries of Udolpho» (1794) erregten Aufmerksamkeit. Beide zeigten große Gewandtheit in der Kunst, das Interesse zu spannen, und stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung grauenhafter Scenen gefiel. Doch wie hierin, so war sie in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung

und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Schilderungen sanfter Gefühle gelangen ihr oft noch besser als die Darstellungen des Schrecklichen, und in landschaftlichen Gemälden war sie sehr glücklich. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war «The Italian» (1797). Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternommen hatte, beschrieb sie in den «Travels through Holland and along the Rhine» (1795). In ihrer spätern Lebenszeit kam sie durch ihre Wohlhabenheit in solche Verhältnisse, daß sie schriftstellerisch nur wenig noch thätig war. Sie starb an einem Brustleiden 7. Febr. 1823. Ihr Nachlaß erschien unter dem Titel «Gaston de Blondeville, or the court of Henry III, St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces» (4 Bde., Lond. 1826).

Radde (Gustav Ferdinand Richard), deutscher Reisender und Naturforscher, geb. 27. Nov. 1831 zu Danzig, begab sich 1852 auf Kosten des Entomologischen Vereins zu Stettin nach der Krim und hielt sich zwei Jahre am Nordgestade des Schwarzen Meeres auf. Als Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichte er in dem «Bulletin» der moskauer Naturforschenden Gesellschaft (1854 und 1855) die drei Aufsätze «Thierleben am Faulen Meere», «Versuch einer Pflanzenphysiognomie Tauriens» und «Beiträge zur Ornithologie Südrußlands». In den J. 1855—59 bereiste R. im Auftrage der Russischen Geographischen Gesellschaft zu Petersburg den Süden von Ostsibirien, insbesondere 1855 den Baikalsee, 1856 das russ. Daurien, die beiden nächsten Jahre den mittlern und untern Lauf des Amur und 1859 den östl. Theil des Sajanischen Gebirgs. Während R. über diese Wanderungen in Baer's und Helmersen's «Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reichs» (Bd. 23, Petersb. 1862) eingehend Bericht erstattete, legte er die zoolog. Ergebnisse seiner Forschungen in seiner «Reise im Süden von Ostsibirien» (Bd. 1, «Die Säugethier-Fauna», Petersb. 1862; Bd. 2, «Die Festlands-Ornis des südöstl. Sibirien», 1864) nieder. Seit 1863 lebt R. in Tiflis, wo er Vorstand des naturhistor. Museums ist. Ueber die Reisen und Forschungen, die er seitdem von Tiflis aus in den kaukas. Gebieten unternahm, finden sich Berichte in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1865 fg.). Seine Reisen in Mingrelien sind in den zu Tiflis erscheinenden «Berichten über die biolog.-geogr. Untersuchungen» (Jahrg. 1866) beschrieben.

Rade, s. Agrostemma.

Rädelsführer oder Rädleinsführer (dux criminis) ist der Anstifter eines von mehrern verübten Verbrechens, im besondern einer Empörung. Seine Strafe ist härter als die der übrigen Theilnehmer, weil ihm die moralische Urheberschaft der gesammten That zur Last fällt. Die Benennung R. wird bald mit dem Worte Rath, d. i. Anschlag, bald damit in Verbindung gebracht, daß die aufrührerischen Bauern im 16. Jahrh. außer dem Bundschuh (s. d.) oft auch ein Rad als Feldzeichen geführt haben sollen.

Rademacher (Joh. Gottfr.), bekannt als Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Gerichtsdirector war, studirte die Medicin zu Jena und Berlin und ließ sich 1797 in dem kleinen Städtchen Goch nahe der holländ. Grenze nieder, wo er 40 J. lang der einzige praktische Arzt weit und breit war und auch 7. Febr. 1849 starb. In diesem vielbewegten praktischen Leben faßte R. frühzeitig Widerwillen gegen die damals in der Medicin herrschenden Theorien (besonders den Brownianismus) und ergab sich infolge dessen dem reinen Probiren von Arzneimitteln am Krankenbette, womit er das Studium der Schriften des Paracelsus und der Schüler desselben verband. In diesen Schriften fand er oder glaubte die Sätze zu finden, welche ihn bei seinen Arzneiprüfungen leiteten, und die er gegen das Ende seines Lebens in seinem berühmt gewordenen Werke «Rechtfertigung der von den Gelehrten miskannten verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1852) umständlich darlegte. Diese Sätze sind etwa folgende. In den Arzneimitteln sind bestimmte Heilkräfte gegen gewisse Krankheitsarten verborgen (Eigenmittel, Specifica). Welches Eigenmittel aber auf einen vorliegenden Krankheitsfall paßt, das erkennt man weder aus dem ärztlichen Namen der Krankheit noch aus dem Wesen der innern Krankheitsprocesse. Man muß vielmehr das richtige Mittel durch Proben, durch einen gewissen praktischen Takt, durch Vergleichen dessen, was in andern, zu derselben Zeit herrschenden Krankheitsfällen nutzt u. s. w., zu treffen wissen. Nur selten gibt R. gewisse Symptome oder andere Umstände an, welche ihn bei der Wahl seiner Mittel geleitet haben. Die gesammten ihm bekannt gewordenen Specifica theilt R. in zwei Klassen: 1) Organheilmittel, d. h. Specifica, welche auf Krankheiten einzelner Organe, z. B. der Leber, Milz, Nieren, wirken; 2) Universalheilmittel, welche einen krankhaften Gesammtzustand des Organismus heilen. Letztere zerfallen in drei Klassen: a) Salpeter und seine Verwandten (die sog. Antiphlogistica der

ältern Medicin), b) Eisen und seine Verwandten (Tonica der ältern) und c) Kupfer und seine Verwandten (die Nervina alterantia der ältern Schule). Danach nun, welches von diesen Mitteln hilft, wird die Krankheit von R. benannt: der Patient leidet also z. B. an einer Schellkrautleberkrankheit, oder (in einem mit allgemeiner Erkrankung verbundenen Falle) an einer Brechnußeisenleberkrankheit, oder an einer Kupferpneumonie, Eisenpneumonie, Salpeterpneumonie. Das praktisch Wichtige in R.'s Auftreten war nur, daß er eine Menge von theils neuen, theils vergessenen Arzneimitteln und Präparaten zu prüfen suchte, wo er selbst freilich mit allzu großer Zuversichtlichkeit zu Werke ging. Damit fand er, besonders unter ähnlich situirten Praktikern, eine Anzahl Anhänger, welche seine Mittel nachprobirten und sich deshalb seine Schule nannten, auch wol als die einzige empirisch-naturwissenschaftliche Schule der Heilkunst gelten wollten. Im Grunde ist diese Methode nichts anderes als das seit Jahrtausenden und bei allen Laien übliche Suchen nach specifischen Heilmitteln, welche «gegen diese oder jene Krankheit gut sind». Der dahinter steckende Gedanke aber, die Theorie von prädestinirten, in den Arzneistoffen verborgenen, aus gewöhnlichen Naturkräften nicht erklärbaren Heilkräften, muß von der wissenschaftlichen Medicin verworfen werden. Die übrigen literarischen Leistungen R.'s sind unbedeutend. Vgl. Bergrath, «Doctor Johann Gottfried R.» (Berl. 1850).

Räderthiere (Rotatoria) sind sehr kleine, im Wasser lebende wirbellose Thiere niederer Ordnung, welche als Anhang der Klasse der Gliederwürmer oder der Krustenthiere betrachtet werden und sich durch sog. Räderorgane auszeichnen, worunter die am Kopfende angebrachten, mit Wimpern besetzten einfachen oder doppelten, ganzrandigen oder eingeschnittenen Hautlappen verstanden werden, deren Wimpern so schnell geschwungen werden, daß die Lappen das Ansehen von schwirrend umdrehenden Rädern erhalten. Mittels dieser Räderorgane schwimmen die R. oder erzeugen eine kreisende Strömung im Wasser, durch welche kleine Körper der Mundöffnung zugeführt werden und die Ernährung ermöglicht wird. Der Körper der R. ist durchscheinend, weich, bald verlängert, bald kurz, öfters mit einem Schwanze versehen. Trotz ihrer Kleinheit haben sie doch eine wunderbar vollkommene innere Organisation und sind dadurch von den Infusionsthieren wesentlich verschieden. Sie pflanzen sich durch Eier oder auch durch ausgekrochene Junge fort. Entweder sitzen sie ruhig an Wasserpflanzen fest oder schwimmen frei umher; viele können ihre Gestalt sehr verändern, andere sind von harten Panzern umschlossen. Manche Arten leben nach jahrelanger Vertrocknung wieder auf. Bis in die neueste Zeit kannte man nur die mit einem bezahnten Schlundkopfe und vollständigen Verdauungsapparaten versehenen Weibchen, erst Leydig hat uns die weit kleinern Männchen kennen gelehrt, welche weder Mund, noch Schlundkopf oder Darm besitzen und nur kurze Zeit leben. Man theilt die R., welche Ehrenberg noch zu den Infusorien rechnete, jetzt ziemlich allgemein in festsitzende, welche mit dem Fuße angewachsen sind und meist sogar in Hülsen stecken, die oft große Gallertmassen durch ihre Zusammenhäufung bilden, und freischwimmende, welche letztern wieder je nach der Anwesenheit eines Darms und Afters, nach der Beschaffenheit des Fußes und des Räderorgans in mehrere Familien zerfallen.

Radesyge (aus dem dän.-norweg. rade, langwierig, und syge, Krankheit, gebildet) oder Thaeria (Böck) nennt man in Skandinavien eine langwierige, auf innerer Ursache beruhende Krankheit, welche sich vorzugsweise durch ausgebreitete, um sich fressende Hautgeschwüre auszeichnet, die im glücklichern Falle mit Hinterlassung weißer netzförmiger Narben und den diese begleitenden Verstümmelungen heilen, oder immer weiter um sich greifen und sogar tieferliegende Theile, z. B. die Nase, zerstören können. Die Krankheit ist identisch mit den heftigsten Formen der tertiären Syphilis. Eben dahin dürften zu rechnen sein: die sog. Dithmarsche Krankheit in Holstein, der Scarlievo im illyr. Küstenland und einige andere endemische Krankheitsformen. Aeltere Aerzte vermischten mit der R. andere chronische Hautübel, insbesondere 1) die sog. norwegische oder Borkenkrätze (Scabies crustosa oder Norvegica), d. h. jenen höchsten Grad der gemeinen Krätze (s. d.), wo die Haut dick mit Grinden bedeckt ist, in welchen sich zahllose Krätzmilben sammt Brut und Eiern finden, und 2) den eigentlichen nordischen Aussatz, die Spedalske Sigdom (Lepra borealis, die Liktraa der Isländer), welche in der Regel als Knollenaussatz dicke, feste, erhabene Knoten unter der Haut und gewissen Schleimhäuten hervorruft, oder als sog. verstümmelnder Aussatz ein brandiges Absterben der einzelnen Fingerglieder, eins nach dem andern, bedingt.

Radetzky (Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz), österr. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadet in ein Kürassierregiment und wohnte 1788—89 dem Kriege gegen die Türken, dann 1792—95 den Feldzügen in den Niederlanden und am Rheine bei, meist als Ordonnanzoffizier. 1796 Rittmeister und Adjutant Beaulieu's, ward er

29. Mai zum Major im Pioniercorps befördert und mit der Bildung neuer Bataillone für dasselbe beauftragt. Während des Kriegs von 1799 war er als Oberstlieutenant Adjutant bei Melas und stieg noch in demselben Jahre zum Oberst auf. Im Sept. 1800 wurde er Commandant des Kürassierregiments Erzherzog Albert, mit welchem er in der Schlacht von Hohenlinden rühmlich focht. Nach dem Frieden stand er in Oedenburg, von wo aus er bei Beginn des Feldzugs von 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt ward. Im Kriege von 1809 dem 5. Armeecorps zugetheilt, bestand er als Befehlshaber der Vorhut oder Nachhut zahlreiche Gefechte, stieg nach der Schlacht bei Aspern zum Feldmarschallieutenant und Divisionär und wohnte auch der Schlacht bei Wagram sowie den Gefechten auf dem Rückzuge des österr. Heeres mit großer Auszeichnung bei. Nach dem Frieden wurde R. zum Chef des Generalquartiermeisterstabs und zum Hofkriegsrath ernannt, in welcher Stellung er für die Reorganisation des österr. Heeres und in den Feldzügen von 1813—15 bedeutend wirkte. Die vielgetadelte Disposition zur Schlacht bei Leipzig, in welcher er verwundet ward, ging aber nicht von ihm, sondern von Langenau aus. Nach dem Frieden von 1815 kam R. als Divisionär nach Oedenburg, später nach Ofen, seit Nov. 1821 aber, nachdem er kurz zuvor zum General der Cavalerie ernannt worden, als Festungscommandant nach Olmütz. Von hier ward er im Febr. 1831 nach Italien gesandt, wo sich ihm, indem er 23. Nov. an Frimont's Stelle den Befehl über die dortige österr. Truppenmacht übernahm, ein weites Feld schöpferischer Thätigkeit eröffnete. Er richtete sein Augenmerk nicht nur auf die taktische Beweglichkeit und praktische Ausbildung seines Heeres zum Felddienst, sondern hielt auch seit 1834 auf den alten Schlachtfeldern Oberitaliens jene berühmten Herbstmanöver ab, die von den Offizieren aller Nationen fleißig besucht waren. 1836 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall. Bei der Entfaltung der ital. Bewegung im J. 1847 sah R. die hereinbrechende Katastrophe wol voraus, war aber nicht in den Stand gesetzt, genügende Vorkehrungen durch Befestigung der wichtigsten Punkte treffen zu können. Als 18. März 1848 der Aufstand in Mailand losbrach, begann er einen mehrtägigen Straßenkampf, verließ indessen in der Nacht vom 23. März mit seinen Truppen die Stadt und zog sich auf Verona zurück. Während König Karl Albert mit den ital. Streitkräften über den Mincio vordrang, zog R. zu Verona das aus dem Norden heranrückende Corps Nugent's an sich und eröffnete, die Unthätigkeit seines Gegners benutzend, bereits 27. Mai die Offensive, indem er nach Mantua aufbrach, den Mincio überschritt, die Linien von Curtatone nahm und den Mincio aufwärts zog. Wiewol strategisch seinem Gegner weit überlegen, sah er sich doch wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel bei Goito zurückgeschlagen und mußte sich Mantua wieder nähern. Zugleich fielen Peschiera (30. Mai), sodann die Höhen von Rivoli (11. Juni) dem Feinde in die Hände, sodaß sich letztern der Uebergang über die Etsch öffnete und Verona, der österr. Hauptstützpunkt, bedroht war. Zwar nahmen die Oesterreicher zu derselben Zeit Vicenza, Treviso, Padua u. s. w., aber die Lage R.'s blieb für den Augenblick schwierig. Da sich die Entscheidung namentlich um das von den Italienern cernirte Mantua drehte, ließ R. 22. Juli die Höhen von Sona und Sommacampagna nehmen, die Höhen von Custozza besetzen und beherrschte dadurch die Uebergänge des Feindes längs des Mincio. Jetzt endlich sah er sich im Stande, einen Hauptschlag zu führen, der denn 25. Juli in der Schlacht bei Custozza erfolgte. König Karl Albert zog sich unter fortdauernden Verlusten auf Mailand zurück, mußte aber nach kurzem Kampfe 6. Aug. auch dieses räumen. Am 9. Aug. bewilligte er dem Könige den schon früher erbetenen Waffenstillstand, kraft dessen alle von den Piemontesen noch besetzten Plätze geräumt und die Gefangenen zurückgegeben wurden. Während er sich nun mit der vollständigen Unterwerfung des Landes, namentlich der Belagerung Venedigs beschäftigte, erfolgte schon 12. März 1849 von seiten Karl Albert's die Kündigung des Waffenstillstandes. R. zog rasch seine Hauptmacht bei Pavia zusammen, überschritt 20. März den Ticino, rückte in drei Colonnen vorwärts und schlug mit der rechten 21. März den Feind bei Vigevano, 22. mit der mittlern bei Mortara, infolge dessen die Piemontesen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten wurden. Am 23. März siegte er sodann in der Schlacht bei Novara so entscheidend, daß Karl Albert seine Krone niederlegte. Der ganze Feldzug war durch die raschen Bewegungen R.'s in drei Tagen entschieden worden, und schon 26. März schloß er mit dem neuen Könige, Victor Emanuel, den Waffenstillstand, welchem der Friede folgte. Venedig fiel jedoch erst im August nach harter Belagerung in seine Hände. R. hielt seitdem als Generalgouverneur und Militärcommandant die Ruhe in Oberitalien mit Energie und großer Strenge aufrecht. Schon 1799 hatte er den Maria-Theresien-Orden und im Laufe der Zeit fast sämmtliche Militärorden Europas erhalten. Auf sein

Ansuchen enthob der Kaiser 28. Febr. 1857 den greisen Feldherrn seiner Stelle. Er starb an den Folgen eines unglücklichen Falles 3. Jan. 1858 und wurde in Wetzdorf (im unteröstèrr. Bezirke Ravelsbach) in dem Parke seines Freundes Joseph Ritter von Pargfrieder beigesetzt, wo ihm in dem Heldenpantheon ein Mausoleum errichtet ist. 1798 hatte sich R. mit der Gräfin Franziska Strassoldo-Grafenberg vermählt, die 12. Jan. 1854 zu Verona starb. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor, von denen nur noch lebt Graf Theodor R., österr. Kämmerer und General in Pension. Vgl. «Der k. k. österr. Feldmarschall Graf R. Von einem österr. Veteranen» (1. und 2. Aufl., Stuttg. 1858).

Radical (vom lat. radix, Wurzel) pflegt man eine Denkweise oder ein System des Handelns zu nennen, welches überall bis zu den letzten Consequenzen eines Princips, gleichsam bis auf die Wurzel, zu gehen sucht. Vorzugsweise wendet man den Ausdruck Radicalismus auf solche Richtungen der Wissenschaft und des Lebens an, welche im Forschen und Handeln rücksichtslos die Consequenzen eines Princips zur Geltung zu bringen suchen und daher nicht nur von allem Bestehenden, sondern selbst von aller Anknüpfung an das Bestehende, aller allmählichen Entwickelung aus demselben absehen wollen. In diesem Sinne versteht man unter Radicalismus auf religiösem oder theol. Gebiete die bis zur Leugnung und Vernichtung alles positiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf politischem diejenige Denk- und Handlungsweise, welche sich nicht mit einem bestimmten Maße von Reformen begnügt, sondern gewisse Principien, der Freiheit, Gleichheit, Humanität oder dergleichen, in unbedingtester Weise und nach allen ihren Consequenzen sofort verwirklicht sehen möchte.

Radicale nennt man in der Chemie zuweilen die elementaren Atome, überträgt diesen Namen jedoch insbesondere auf Atomencomplexe, welche bei Zersetzungen die Eigenschaft der elementaren Atome zeigen, sich unverändert gegenseitig oder gegen jene auszutauschen. Man bezeichnet dann solche Atomencomplexe als «zusammengesetzte R.», deren es gleicherweise in organischen und unorganischen Verbindungen gibt. Früher glaubte man sie jedoch nur in organischen Verbindungen annehmen zu müssen, und so kam es, daß Liebig und andere Chemiker die organische Chemie geradezu die der zusammengesetzten R. nannten. Unorganische zusammengesetzte R. sind das Cyan, das Ammonium, das Uranyl, das Phosphorsäureradical oder Phosphoryl, das Schwefelsäureradical u. s. w. Einige der wichtigsten organischen R. sind das Methyl, Aethyl, Amyl, Butyl, Propyl u. s. w. Viele, wie das Cyan, sind isolirt darstellbar, andere dagegen nicht, weil sie durch die zu ihrer Isolirung angewandten Reactionen sich zersetzen.

Radieschen, s. Rettich.

Radirkunst, s. Kupferstechkunst.

Radius ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.). Radius vector oder Zuglinie nennt man bei den Kegelschnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgendeinem Punkte der krummen Linie gezogene Gerade.

Radnor, Grafschaft im östl. Theile des engl. Fürstenthums Wales, zu Süd-Wales gerechnet, zählt auf 20 Q.-M. 25382 E. (1861) und schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. Die Grafschaft besteht zum größten Theil aus Berg- und Hügelland, welches entweder ganz kahl oder mit Heidekraut bewachsen ist, auch große Torfstrecken enthält, im Radnor-Forest 2029 F., im Rhydd-Hywell 1780 F. aufsteigt und seine Gewässer zum Theil dem Severn, hauptsächlich aber mittels des Wye dem Bristolkanal zusendet. Der fischreiche Wye, der die West- und Südgrenze bildet und den Ithon, Eddow und Machavy aufnimmt, ist der bedeutendste Fluß. Derselbe durchströmt eins der wenigen Thäler, in welchen Feldbau Raum findet, während fast alles übrige Land zur Schaftrift dient. Ungeachtet der geringen Bevölkerung erzeugt R. nicht genug Weizen. Viehzucht ist der Haupterwerbszweig der Einwohner; der Bergbau liefert nur sehr geringe Quantitäten Blei und Silber. In der Mitte und an der Westgrenze wird die Grafschaft von Eisenbahnen durchschnitten. Die Hauptstadt Presteigne, an der Ostgrenze in dem fruchtbaren Thale des Severnzuflusses Lug gelegen, zählt 1743 E., enthält das Grafschaftshaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und sucht sich im Handelswege zu heben. Der 1,7 M. südwestlicher am Somergill in einem Engpaß zwischen zwei spitzen Bergen gelegene und von trefflichen Viehweiden umgebene Parlamentsborough New-Radnor, die frühere feste Hauptstadt, ist ein armer Ort mit 2262 E. und einer Schloßruine. Nur $^7/_8$ M. davon liegt das Dorf Old-Radnor und 1,7 M. entfernt der Badeort Llandrindod. Außerdem sind bemerkenswerth die Marktstadt Knighten am Severnzufluß Teme und an der Eisenbahn, 1,1 M. nördlich von Presteigne, mit 1655 E., von denen viele am Kropf leiden, mit Wollfabriken, Malzereien und Pferderennen, und Rhayader am obern Wye mit 1030 E.

Radolfzell oder kurzweg Zell, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts im bad. Kreise Konstanz, 2¼ M. im Nordwesten von Konstanz, an der Eisenbahn und am nördl. Ufer des Unter- oder Zellersees, der nordwestlichsten Zunge des Bodensees, in welchem die Insel Reichenau liegt, ein alter ummauerter Ort, ist der Sitz des Bezirksamts, des Amtsgerichts, einer Domänenverwaltung und eines kath. Dekanats, hat eine schöne goth. Kirche aus dem 11. Jahrh. (vollendet 1436) mit zahlreichen Grabdenkmälern, ein Spital (das alte Ritterhaus) und zählte (1864) 1556 E., welche Wein-, Obst- und Gemüsebau, Schiffahrt und erheblichen Vieh- und Getreidehandel nach der Schweiz treiben, der durch starkbesuchte Wochenmärkte befördert wird. R. wurde 816 als Cella von Ratolf, Bischof von Verona, gegründet, gehörte später zu den schwäb. Besitzungen Oesterreichs, erkaufte sich 1415 von Kaiser Sigismund die Erhebung zur freien Reichsstadt, kam aber nachmals wieder an Oesterreich und 1805 wie Konstanz an Baden.

Radom, ein Gouvernement des Königreichs Polen, ursprünglich aus der Wojwodschaft Sandomierz gebildet, dann durch Vereinigung mit der Wojwodschaft Krakau vergrößert, umfaßte so das ganze Land zwischen der Weichsel, der Pilica und Oberschlesien, den unebensten Theil Polens, und zählte 1860 auf 438 Q.-M. 946737 E. Seit 1866 ist dasselbe in zwei Gouvernements zerlegt worden, von welchen das nordöstliche, die alte Wojwodschaft Sandomierz, den Namen R. beibehalten, das südwestliche aber nach seiner Hauptstadt Kielce benannt wird und 484000 E. zählt. Die Hauptstadt R., in der Tiefebene an der in den Weichselfluß strömenden Meczna, 14 M. südlich von Warschau gelegen, ist der Sitz eines Gouverneurs und anderer Behörden, hat drei Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule und zählt (1860) 10073 E., welche einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Historisch denkwürdig ist R. durch das Blutbad bei der Eroberung seitens der Schweden 1656; ferner durch die hier 23. Juni 1767 durch Repnin zu Stande gebrachte Generalconföderation unter Karl von Radziwill, sowie durch die Plünderung seitens der Russen 16. Febr. 1831. Auch war R. in alten Zeiten der Sitz des Schatztribunals oder der Rechnungskammer für Polen, die jährlich sechs Wochen fungirte. Die frühere Kreis- und jetzige Gouvernementsstadt Kielce oder Kjelce, 10 M. südwestlich von R. gelegen und von hohen Bergen der Lysaguragruppe umgeben, hat eine Collegiat-Stiftskirche, eine lutherische und andere Kirchen, eine höhere Realschule, ein bischöfl. Schloß, ein großes Hospital, ein Nonnenkloster auf einem Berge und zählt 5000 E., welche Fabriken und bedeutende Kornmärkte unterhalten, auch Handel mit Eisenwaaren, Mühlsteinen und Holz treiben. Besonders wichtig ist Kielce als ein Hauptcentrum des poln. Bergbau- und Hüttenbetriebs. Es befinden sich hier eine Bergakademie und verschiedene Schmelzwerke.

Radowitz (Joseph Maria von), preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, war der Sohn eines Edelmanns kath. Confession, der in beschränkten und zurückgezogenen Verhältnissen lebte. Die Familie stammte aus Ungarn; doch war schon der Großvater R.' nach Deutschland übergesiedelt. Unter der Aufsicht seiner prot. Mutter, einer gebornen von Könitz, bis zum 14. J. erzogen, auf prot. Schulen unterrichtet, vom Vater aber zur kath. Confession zurückgeführt, erhielt der junge R. zu Paris und auf der Kriegsschule des Königreichs Westfalen zu Kassel seine militärische Berufsbildung und trat 1813 als Offizier in die westfäl. Artillerie ein. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhess. Dienst über und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er als Lehrer der mathem. und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel angestellt und in derselben Eigenschaft dem Prinzen Friedrich Wilhelm (nachmaligem Kurfürsten von Hessen) beigegeben. Die Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten Wilhelm II. und dessen Gemahlin Auguste, geborene Prinzessin von Preußen, erschwerten ihm seine Stellung, und R. sah sich endlich genöthigt, aus dem kurfürstl. Dienste auszuscheiden. Es ward ihm eine ehrenvolle Entschädigung in Preußen zutheil, indem er 1823 als Hauptmann in den preuß. Generalstab trat und dann bei dem Militärstudienwesen vielfach beschäftigt, auch zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt wurde. Nachdem er 1828 Major geworden, stieg er 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie. Durch seine Verheirathung mit der Gräfin Marie von Voß (1828) trat er in den Kreis der hohen preuß. Aristokratie ein, dem er sich auch durch seine polit. und religiösen Meinungen verwandt fühlte. Bald erwies er sich als die bedeutsamste Persönlichkeit unter den Trägern der contrerevolutionären Grundsätze und betheiligte sich lebhaft bei dem von 1831—37 in Berlin erscheinenden «Polit. Wochenblatt». Seine reiche und vielseitige Bildung, seine geistvolle und eigenthümliche Betrachtung der Dinge, seine polit. und religiöse Weltanschauung näherten ihn dem Kronprinzen (Friedrich

Wilhelm IV.), dessen innerstes Wesen in ähnlicher Weise angeregt war, und es bildete sich ein Verhältniß enger Freundschaft, das erst mit dem Tode von R. erlosch. Seit 1836 wurde R. als preuß. Militärbevollmächtigter zur Bundesversammlung nach Frankfurt versetzt, 1839 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst ernannt. 1842 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau, und 1845 ward er zum Generalmajor befördert. Indessen machte sich seine Persönlichkeit in den öffentlichen Dingen immer bedeutungsvoller geltend. Seine eifrige kath. Ueberzeugung erwarb ihm einerseits die Verbindung mit der einflußreichen ultramontanen Partei, andererseits erregte sie die Anklage jesuitischer Tendenzen. Vorzüglich war R. der engste Vertraute der polit. Bestrebungen König Friedrich Wilhelm's IV. Er war am innigsten eingeweiht in dessen Plane einer deutschen Bundesreform und wirkte auch in diesem Sinne, wie seine Schrift «Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.» (Hamb. 1848) bewies. Die Bemühungen einer ständischen Restauration der Monarchie, im Gegensatz zum Absolutismus und zum Constitutionalismus, fanden in ihm ebenfalls einen Verfechter. Seine mit feinem Geiste und in classischer Form geschriebenen «Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche» (Stuttg. 1846) konnten gleichsam als Manifestation der Richtung gelten, die in dem preuß. Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 praktisch zu werden suchte. R. erfüllte im Auftrage des Königs eine theils die schweizer Wirren, theils die deutsche Bundesreform betreffende Sendung, als die Revolution von 1848 dazwischenfiel. Im April 1848 nahm er seinen Abschied aus preuß. Diensten. Ein neuer Schauplatz eröffnete sich seinem vielseitigen Talent. In die Deutsche Nationalversammlung gewählt und dort der Führer der äußersten Rechten, gewann er bald eine unbestrittene Bedeutung. Zu Ende April 1849 ward R. nach Berlin zurückberufen, und der Versuch Preußens, durch das Dreikönigsbündniß Deutschland eine Verfassung zu geben, geschah hauptsächlich unter seiner Mitwirkung. Er trat, als sich Preußen mit Oesterreich über das Interim geeinigt, mit an die Spitze der provisorischen Bundesverwaltung (Herbst 1849), vertauschte aber diese Stelle bald mit der Leitung der Unionsangelegenheiten, die er sowol vor den preuß. Kammern als vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlamente vertrat; doch vermochte er der Zerrüttung der Unionssache nicht zu steuern. Erst als durch die Wiedereinsetzung des Bundestags und die Execution in Hessen der Conflict heraufbeschworen war, drängte R. auf ein entschlossenes und gewaltsames Vorgehen. Nachdem er thatsächlich schon seit Mai 1849 die auswärtige Politik Preußens geleitet, übernahm er 27. Sept. 1850 auch förmlich das Ministerium des Auswärtigen und legte ein Programm vor, das auf offenen Widerstand gegen die Politik Oesterreichs berechnet war. Die Verwerfung dieser Vorschläge (2. Nov.) entschied seinen Rücktritt. Seine gleich nachher unternommene Reise nach England, die unter einem anscheinend militärischen Zweck eine polit. Sendung verbarg, ward durch die Olmützer Convention (29. Nov. 1850) zwecklos. Die polit. Thätigkeit R.' war hiermit zu Ende. Er zog sich im Jan. 1851 nach Erfurt zurück und schrieb dort seine «Neuen Gespräche aus der Gegenwart» (2 Bde., Erf. und Lpz. 1851). Mit den 1846 erschienenen «Gesprächen» verglichen, boten diese neuen eine interessante Parallele dar. Aus dem Vertreter der ständischen Monarchie war ein Constitutioneller geworden; das Verhältniß zum Protestantismus erschien viel milder und versöhnlicher; die Idee einer nationalen Einigung Deutschlands in einem Bundesstaate unter preuß. Leitung beherrschte nun die ganze Anschauung des Verfassers. Aus dieser Zurückgezogenheit in Erfurt rief ihn der König wieder in seine Nähe, indem er ihn im Aug. 1852 zum Director des Militärstudienwesens ernannte. Viele erwarteten aus dieser Stellung ein neues polit. Verhältniß erwachsen zu sehen; allein seine nicht militärische Thätigkeit beschränkte sich auf literarische Arbeiten, unter denen der dritte und vierte Band der «Gesammelten Schriften» (5 Bde., Berl. 1852—53) Aufsehen erregten. Seit einiger Zeit kränkelnd, ward er von einem langwierigen und schmerzlichen Uebel heimgesucht, dem er 25. Dec. 1853 unterlag. Außer den schon angeführten Schriften schrieb er: «Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik» (Berl. 1827); «Ueber die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen» (Berl. 1827); «Der Kriegsschauplatz in der Türkei» (Berl. 1829); «Die Theorie des Ricochets» (im «Archiv für Artillerie und Ingenieure», 1835); ferner: «Ikonographie der Heiligen» (Berl. 1834); «Die span. Successionsfrage» (Frankf. 1839); «Wer erbt in Schleswig?» (Karlsr. 1846); «Ueber die Devisen und Mottos des Mittelalters» (Berl. 1851). Vgl. Frensdorff, «Joseph von R. Eine Charakterschilderung» (Lpz. 1850).

Radscha, von den Engländern Raja und Rajah geschrieben, ist ein indisches Wort, welches im Sanskrit König oder Fürst bedeutet, und der uralte Titel der einheimischen Fürsten

Vorderindiens. **Maharadscha**, d. h. Großkönig oder Großfürst, wird ein solcher genannt, dem mehrere andere R. gehorchen.

Radschputen, nach engl. Schreibweise **Rajpoots** (im Sanskrit Rajaputras, d. h. Königssöhne), ein weitverbreiteter Herrscher- und Volksstamm in Ostindien, der seinen Ursprung auf die zweite oder Kriegerkaste der alten Hindu zurückführt, entschieden aus den Ländern auf der Nordseite des Ganges abstammt, aber auf dem Wege der Eroberung im Süden dieses Stroms sich festgesetzt und im centralen und südwestl. Hindostan eine Menge anderer Stämme, wie die Bhils, die Bhilalas, die Dschâts, die Minas, zum Theil auch die Mhairs oder Meras (Maiwaras), sich unterworfen hat. Die R. leben in feudalen Verhältnissen unter einer großen Anzahl von Fürsten und Häuptlingen in dem weiten Gebiete zwischen dem Pendschab und dem Plateau von Malwa, der nördl. Vorstufe des Vindhyagebirgs. Sie sind nur laue Anhänger des Brahmanismus. Die Stelle der wenig geachteten Brahmanen vertreten bei ihnen die ritterlichen Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Rathgeber der Fürsten sind und als Zeichendeuter, Barden, Annalisten und Genealogen den größten Einfluß haben. Alle Radschputenhäuptlinge sondern sich als höherer Adel stolz von den übrigen Landesbewohnern ab, zeichnen sich durch ihre Haltung, Gestalt, Kleidung aus und führen zum Theil seit dem Verluste ihrer erst durch die Maharatten, dann durch die Briten sehr beschränkten Herrschaft ein träges Leben, während andere noch immer ihrer alten Fehde- und Raublust nachhängen. Die Radschputenstaaten, deren Ländergebiet, namentlich das mittlere und westliche, **Radschputana** oder **Radschastân** genannt wird, sind zum Theil, wie namentlich Adschmir (s. d.), unmittelbare brit. Besitzungen und zur Unterpräsidentschaft der Nordwestprovinzen geschlagen worden. Die übrigen bildeten seit dem Unionstractat zu Udipur vom 18. Jan. 1818 eine Conföderation unter dem Schutze der brit. Herrschaft und eine militärische Schutzmauer derselben gegen die Sikhs und die Fürsten von Sind, die erst seit neuester Zeit dem brit. Gebiete selbst einverleibt worden sind. Die Radschputenstaaten lassen sich in drei Gruppen abtheilen. I. Die östl. Radschputenstaaten auf dem Malwaplateau und dessen Vorterrassen Harauti oder Harawati am Flusse Tschambal abwärts gegen Norden und Bagur am Flusse Mhai (Mhya) im Westen. Sie stehen theils im Lehnsverhältnisse zu den ehemals souveränen Maharattenstaaten des Scindiah, des Holkar und Guicowar, theils unmittelbar unter dem Schutze der Briten. Die wichtigsten Fürstenthümer sind: 1) Kotah (204 Q.-M. mit 433900 E.), mit der gleichnamigen festen Haupt- und Residenzstadt am Dschamnazufluß Tschambal, 25 M. im SO. von Adschmir; 2) Bundi, engl. Bhoondee ($107^3/_4$ Q.-M., 229100 E.), im NW. von Kotah und mit diesem als Harauti (Harowtee) bezeichnet, mit der gleichnamigen Residenz; 3) Dsch'hallowa (Jhallowa), 1838 von Kotah getrennt und von diesem im SO. gelegen (103,5 Q.-M., 220000 E.), mit der Hauptstadt Dsch'hallawar; 4) Pertâbghar, engl. Pertaubghur oder Purtabghur (68,5 Q.-M., 145700 E.); 5) Banswarra ($67^3/_4$ Q.-M., 144000 E.) und 6) Dongerpur oder Dungerpur, engl. Dongurpoor oder Doongerpore (47 Q.-M., 100000 E.), alle drei im SW. von Kotah und nach ihren Hauptstädten benannt. II. Die mittlern Radschputenstaaten auf dem Mewarplateau. Hier in Oberradschastân liegen die Fürstenthümer: 1) Mewar oder Udepur, engl. Oodeypoor, ind. Udajapur, die südl. Hälfte des Mewarplateau (546,3 Q.-M., 1,161400 E.), mit der Haupt- und Residenzstadt Udajapur, 32 M. im SSW. von Adschmir schön gelegen, aber schlecht gebaut und verfallen, und mit der frühern Capitale Tschittor, engl. Chittor, ind. Tschaitur, einer außerordentlichen Ruinengruppe prachtvoller Palast- und Tempelbauten, einer großartigen Felsenfestung u. s. w.; 2) Kischengurh oder Krischnaghur (34 Q.-M., 70572 E.), im NO. von Adschmir; 3) Kirauli, engl. Kerowlee (88,3 Q.-M., 187860 E.), weiter östlich gegen den Tschambal hin; 4) der 717,3 Q.-M. große und 1,891124 E. zählende Staat Dschaipur (s. d.); 5) noch weiter nördlich Alwar oder Matscherri (168,6 Q.-M., 280000 E.). III. Die westl. Radschputenstaaten in Niederradschastân, welches sich von den Arawalli- und Mewarketten westlich bis zur Grenze von Pendschab und Sindh erstreckt und größtentheils aus Wüstenei besteht. 1) Das 1678 Q.-M. mit 1,783600 E. umfassende Fürstenthum Marwar oder Dschôdpur (s. d.) im W. von Adschmir; 2) Sirohi, engl. Serohee, ind. Serawi ($142^1/_4$ Q.-M., 151200 E.), weiter südlich; 3) Bikanir, engl. Bickaneer (831,4 Q.-M., 539250 E.), nördlich von Dschôdpur, mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt von 60000 E.; 4) Dschasalmir oder Dschessalmir, engl. Jessulmeer (576,3 Q.-M. und nur 74000 E.), im SW. von Bikanir, die ausgedehnteste Oase in der Induswüste Tharr (Thurr), beherrscht von den Bhatti-Radschputen, mit der Haupt- und Residenzstadt Dschasalmir, die eine Felsenburg mit sechs Tempeln hat und 35000 E. zählt. Diese 15 Fürstenthümer mit den zahlreichen, ihnen unter-

geordneten Vasallengebieten sind es, welche officiell gegenwärtig unter dem Namen der Radschputenstaaten zusammengefaßt werden. Sie haben (nach Thornton's Angaben) zusammen ein Areal von etwa 5080 geogr. Q.=M. mit 7,412086 E., nach anderer Schätzung etwa 11 Mill. E.

Radziwill ist der Name einer der ältesten und ausgezeichnetsten litauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im Königreiche Polen, in Litauen und in Posen. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Litauen 1405 vor und wurde mit Jagiello getauft. 1518 erkannte der Kaiser Maximilian I. den Palatinus von Wilna und Kanzler von Litauen, Nikolaus III. R., Fürsten von Goniądz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König Sigismund von Polen bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goniądz und Medele ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus IV. und Johann, aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König Sigismund August von Polen 1549 bestätigt wurde. Eine spätere, von seiten des Großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im Deutschen Reiche hatte. — Die Schwester des Nikolaus von Birze war die berühmte Barbara R., geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte sich Sigismund August heimlich mit ihr vermählt. Nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und forderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551. — Zu der Linie von Birze gehörte Janusz R., Castellan von Wilna, gest. 1621, der seines evang. Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit seinen Anhängern bei Guzowo geschlagen wurde. — Von seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenburg. Kurfürsten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, Boguslaw R., geb. 1620, welcher 1657 vom Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und sich hier sowol durch seine Verwaltung wie auch durch seine Stiftungen für Universität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er starb 1669. — Mit ihm erlosch die Linie von Birze und Dubinki; seine einzige Tochter, Charlotte Luise, wurde zuerst mit dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt. — So ist der Stammvater des jetzt noch blühenden Hauses der genannte Nikolaus IV. R., Fürst von Olyka und Nieswiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojwode von Wilna und Gesandter bei Kaiser Karl V., ging zur reform. Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte «Radziwiller Bibel» drucken und starb 1567. — Schon seine Söhne traten wieder zur kath. Kirche zurück. Der älteste derselben, Christoph Nikolaus R. von Olyka und Nieswiesz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in poln. Sprache (herausgeg. von Wargocki, Bresl. 1847) sowie lateinisch in dem Werke «Peregrinatio Hierosolymitana» (Braunsberg 1861) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. — Michael Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürst zu Nieborow, geb. 10. Oct. 1744, starb 28. März 1831 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben, Ludwig Nikolaus R., Fürst zu Kleck, geb. 14. Aug. 1773, residirte zu Radziwilomonty in Litauen und starb 3. Dec. 1830 zu Warschau. Ihm succedirte sein Sohn, Leo R., geb. 10. März 1808, der beim Ausbruche der Revolution 1830 Offizier in der poln. Garde war und dem Großfürsten Konstantin nach Rußland folgte, worauf er während des ganzen Feldzugs von 1831 in den Reihen der Russen gegen seine Landsleute diente. Der Lohn seiner Ergebenheit war die Ernennung zum kaiserl. Flügeladjutanten, und als er sich 1833 mit der am petersburger Hofe sehr beliebten Prinzessin Sophia Urussow verheirathete, erhielt er als Brautgeschenk die confiscirten Güter seines Oheims Michael. Schon durch sein väterliches Erbe war er einer der größten Grundbesitzer im russ. Polen; sein Gesammtvermögen wurde jetzt auf 10 Mill. Rubel geschätzt. Vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet und erst zum Obersten, im Aug. 1849 aber zum Generalmajor befördert, erschien er bald darauf mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel, um die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten Ungarn zu fordern. Der Sultan lehnte jedoch das Ansinnen ab und R., der mehr Rücksichtslosigkeit als diplomatische Gewandtheit gezeigt hatte, mußte unverrichteter Dinge nach Petersburg zurückkehren. Im Orientkriege befehligte er 1855 eine Cavaleriedivision in der Krim, wurde

Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Niesfwiesz, geb. 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothea Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmanns. Seine Compositionen zu Goethe's «Faust» erwarben ihm einen geachteten Namen als Musiker. Er starb zu Berlin 7. April 1833. — Ihn überlebten zwei Söhne, Fürst Wilhelm R., geb. 19. März 1797, der preuß. General der Infanterie ist und sich in zweiter Ehe mit einer Gräfin Clary vermählte, und Boguslaw R., geb. 3. Jan. 1809, preuß. Major außer Dienst, der auch mit einer Gräfin Clary vermählt ist. Beide haben eine zahlreiche Nachkommenschaft. Von den Söhnen des Fürsten Wilhelm R. ist der älteste, Friedrich Wilhelm Anton, geb. 31. Juli 1833, preuß. Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Königs. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron R., geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1794 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebote der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment und zog als Commandant des 8. Regiments im 10. Armeecorps 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk setzte er sich so muthig dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Uebergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Nur mit Widerstreben nahm er diesen Posten an, dem er sich nicht gewachsen fühlte, und den er nach der Schlacht von Grochow 26. Febr. an Skrzynecki abtrat. Nach der Einnahme Warschaus wurde er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Darauf lebte er in Dresden. Er starb 24. Mai 1850 und hinterließ zwei Söhne, Karl, geb. 2. März 1821, und Sigismund, geb. 1. Jan. 1822. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, war Kammerherr am russ. Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau und starb 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. Kotlubej, «Galerya Radziwillowych» (Wilna 1857).

Rafael Santi oder Sanzio, der erste Maler aller Zeiten, wurde 6. April 1483 zu Urbino geboren und starb in Rom am Charfreitage 6. April 1520. Sein Vater Giovanni Santi, ein nicht unbedeutender Maler und gewissenhafter, sanfter Mann, dem die Kunst eine heilige Sache war, lebte in glücklicher Beschränkung mit seiner trefflichen Frau, Donna Magia, aus dem Geschlechte der Ciarla, und einer Schwester Santa. In dieser Häuslichkeit wurde der junge R. erzogen und bei früh hervortretenden Gaben in der Malerei unterrichtet. Schon mit 11 J. aber verwaist, kam er unter die Obhut des Oheims Simon Ciarla, den er indessen wie seinen Vater verehrte. Dieser gab den Knaben in die Lehre zu Pietro Perugino, dem Haupte der umbrischen Schule zu Perugia, einem gemüthvollen und frommen Meister, dessen Weise er sich bald so sehr aneignete, daß zuletzt vom Schüler aus eine verjüngende Verklärung in die Werke des Lehrers zurückströmte. In solchem Verhältniß und unter zahlreichen und talentvollen Genossen blieb er bis zum 21. J. Nach einem Besuch in seiner Vaterstadt, wo er für den Herzog Guidubaldo von Urbino einen Christus am Oelberge, einen St.-Michael und St.-Georg (letztere beiden jetzt im pariser Museum) malte, ging er sodann 1504, vom herzogl. Hofe an Pier Soderini empfohlen, nach Florenz, wohin ihn mit so vielen andern die berühmten Cartons der wetteifernden Meister Leonardo und Michel Angelo für den Rathhaussaal zogen. Von der heitern Realität des Lebens berührt, ließ er hier die Köpfe Leonardo's, von dessen Carton er eine noch erhaltene Skizze machte, die Körperformen Michel Angelo's und die Compositionen Fra Bartolommeo's auf sich wirken. Letztern wählte er mit Bedacht zu seinem Lehrer, der später auch wieder von ihm lernte. So vereinigte R. schon bei seinem Aufenthalte in Florenz, der mit Unterbrechungen bis 1508 dauerte, und dessen Hauptresultat die Grablegung für die Kirche St.-Francesco zu Perugia war, die verschiedenen Kräfte der Kunst unter der sanftzwingenden Gewalt der Schönheit. Von Florenz wurde er nach Rom gerufen. Die Päpste Julius II. und Leo X. gaben ihm hier die würdigsten und höchsten Aufgaben. Bis dahin hatte er hauptsächlich nur Gnadenbilder gemalt, eine Reihe von Madonnen, einige Porträts und Tafeln heiligen Inhalts. Jetzt wurden ihm monumentale Aufgaben gestellt, und statt der Altarbilder für das Haus des Herrn wies man ihm die Wände des Hauses seines Stellvertreters auf Erden zur Bemalung mit Frescobildern an. Neben andern Aufgaben hatte er eine Reihe von Zimmern im Vatican, eine ganze Arcadenreihe des zweiten Stockwerks im vordern großen Hofe desselben

Palastes mit historisch-symbolischen und biblischen Darstellungen zu bedecken. In den letzten fünf Jahren seines Lebens war er auch Baumeister von St.-Peter, und überhaupt nahm ihn die Architektur mit in Anspruch. Er studirte den Vitruv, und um die alten Denkmäler selbst auf sich wirken zu lassen, kam er auf den Gedanken, das ganze alte Rom wieder aus dem Schutt der Jahrhunderte an das Tageslicht zu ziehen. Ein Breve des Papstes Leo machte ihn zum Conservator der Denkmäler und Vorsteher über alle Marmorstücke und Steine 10 Miglien weit im Umkreis von Rom. Man hat einen interessanten Bericht des Künstlers an den Papst (ein Exemplar davon in der Bibliothek zu München) über seine Ausgrabungsarbeiten. Während aber das Unternehmen bei seinen Zeitgenossen die größte Begeisterung erregte, führte ihn selbst das Bestreben, die alte Stadt wieder zum Leben zu erwecken, um so früher in den Tod. R. zog sich bei den anstrengenden Arbeiten ein hitziges Fieber zu und starb nach kurzem Krankenlager schon im 37. J. Ganz Rom empfand den Verlust aufs schmerzlichste; Papst Leo, untröstlich, häufte die Beweise seiner Huld und Theilnahme auf des Künstlers Sterbebette. Bei der Ausstellung der Leiche stand das letzte, noch nicht ganz vollendete Werk seiner Hand, die Verklärung Christi, ihm zu Häupten. Dann wurde er feierlich im Pantheon beigesetzt, in einem Gewölbe hinter dem Altar unter der Statue der Madonna, in der Nähe der Gruft von Maria Bibiena, Nichte des Cardinals Bibiena, seiner ihm bestimmten Braut. Pietro Bembo verfaßte die lat. Grabschrift. Eine Ausgrabung 1833 zeigte eine ungewöhnlich gute Erhaltung der Reste. Dies das kurze und glückliche Leben des größten Malers, dessen liebenswürdige Persönlichkeit und zauberhaftes Wesen von seinen Zeitgenossen nicht genug gepriesen werden kann. Alle, die ihn kannten, rühmen den neidlosen, hülfebereiten, Frieden und Liebe spendenden Charakter des auch durch körperliche Schönheit ausgezeichneten Künstlers.

Aus der madonnenreichen Schule von Umbrien stammend, hat R. sein ganzes Leben hindurch Madonnen gemalt von Jugend auf bis ins Mannesalter. Er stellte die Madonna dar als Jungfrau, Mutter und Himmelskönigin, darin aussprechend die sehnsüchtige Liebe seiner Jugend, die freudenreiche seiner Jünglingszeit und die auf das Ewige gerichtete seines Mannesalters. So ist eine der frühesten, die Madonna Connestabile (1503), ganz aus der Andacht heraus gemalt. Maria geht in der Landschaft und liest; so sorglich sie dabei den Knaben trägt, ist doch hier noch kein rechtes Verhältniß zu ihm. Die Madonna del Granduca (1504) erinnert, wie jene, auch noch an seine peruginische Zeit; sie ist dargestellt mit in sich gekehrtem Blick, von wahrhaft keuschem Reiz, das Kind die liebe, unbeholfene, unschuldige Natur. Als Gastgeschenk für das Haus des Taddei in Florenz malte er zwei Madonnenbilder, die Jungfrau im Grünen (vollkommen erhalten im Belvedere in Wien), im Wiesengrunde ruhend, auf Johannes und das Christuskind nachdenklich niederblickend, und die sog. Madonna mit der Fächerpalme. In beiden sieht man die Einflüsse Perugino's und Leonardo's sich verschmelzen. Dieselbe Gruppe, in der Composition so schön wie in den einzelnen Körpern, wiederholt sich in den beiden Madonnen del Cardellino (Galerie zu Florenz) und La belle Jardinière (1508; Museum zu Paris). Madonna liest noch immer, aber sie unterbricht sich im Lesen, dort durch augenblickliche freundliche Aufmerksamkeit auf die Knaben, hier hat sie das Buch geschlossen und scheint daraus mitzutheilen. Die Madonna Canigniani (Pinakothek in München) ist eine streng architektonische Gruppe der ganzen Heiligen Familie. Immer handelt es sich noch mehr um Andacht; nur allmählich spielt das Buch eine geringere Rolle. In der Madonna Tempi aber bricht die Mutterliebe mit aller Innigkeit hervor; sie herzt das Kind und drückt es an sich (münchner Pinakothek). In der Madonna Colonna (Berlin) ist es schon die Mutter, welche sich im Lesen unterbricht dem Kinde zu Liebe, das stürmisch nach ihrer Zärtlichkeit verlangt. Dieses Motiv tritt jetzt in den Vordergrund. Man findet es in der Madonna Ninolini, Madonna Bridgewater (1512) u. a.; R. weiß es vielfach zu variiren. Aus der röm. Zeit tritt in der Madonne au Diadème (Louvre) ein anderes, vielfältig behandeltes Motiv auf: Jesus schläft und Madonna hebt den Schleier, um ihn dem kleinen Johannes zu zeigen. Dieses Bild sowie die Madonnen Alba und Aldobrandini lassen am Stil wahrnehmen, daß R. in der Nähe Michel Angelo's war und jetzt Wände mit Fresken schmückte. Das stellt sich am deutlichsten dar in der Madonna di Foligno, wo die Gottesmutter, thronend, verklärt erscheint. Auch die Madonna del pesce, ursprünglich für die Dominicanerkirche in Neapel gemalt, jetzt im Escurial, ist ein solches Gnadenbild. Mehr Familienbilder sind wieder die Madonna col divino amore (Museum von Neapel) und die Madonna dell' impannata (Palast Pitti). Auch la perla (1518 für den Herzog von Mantua gemalt, jetzt im Escurial) ist wieder eine der herrlichsten Familienscenen, während in der berühmten Madonna della sedia (Palast Pitti in Florenz) der reinste Ausdruck der Mütterlichkeit und

Liebe spricht. Endlich steht die Madonna di San-Sisto (Sixtinische Madonna, Dresden) als die Krone seiner Madonnenbilder, ja der Malerei da: die Jungfrau in ihrer höchsten Verklärung als Königin des Himmels, von unaussprechlicher Schönheit und Hoheit der Erscheinung.

Die Arbeiten im Vatican, drei Zimmer und ein größerer Saal, tragen den Namen der Stanzen des R. In der Camera della Segnatura sollte die Weltherrlichkeit Roms, die vom Papst ausgeht, durch die vier Facultäten des höhern geistigen Lebens zum Ausdruck kommen. Das geschieht in den Darstellungen der Religion, Philosophie, Kunst (Poesie) und des Rechts. Jeder dieser Begriffe hat ein Wandbild und entsprechende Deckenbilder. Das Wandbild der Religion (Disputa) veranschaulicht, wie vom Gottvater aus und dem unter ihm thronenden Christus, der im weiten Halbkreise von Männern des Alten und Neuen Bundes umgeben ist, durch den von den vier Evangelisten begleiteten Heiligen Geist die göttliche Offenbarung erdenwärts getragen und unten von einer großen Versammlung von Kirchenvätern, Bischöfen, Ordensstiftern, Mönchen und berühmten Laien, welche den Altar mit der Hostie umstehen, entgegengenommen wird. Das Bild der Philosophie (Schule von Athen) zeigt eine Versammlung hauptsächlich griech. Philosophen, die, Plato und Aristoteles in der Mitte, so geordnet sind, daß sie eine Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der griech. Philosophie gewähren. Für die Poesie wählte R. den Parnaß, von dem, Apoll in der Mitte, antike und ital. Dichter gleichmäßig Besitz genommen haben. Das letzte Wandbild, mit einem Fenster in der Mitte, ist in drei Felder getheilt. Das obere enthält die allegorischen Figuren der Vorsicht, Mäßigung und Stärke. Die untern Seitenbilder zeigen links den Kaiser Justinian, welcher das röm. Recht dem Tribonian übergibt, rechts den Papst Gregor X., die Decretalen einem Consistorialadvocaten einhändigend. An der Decke des Zimmers erscheinen über den Wandbildern, gleichsam als Ueberschriften, in runden Feldern die allegorischen weiblichen Figuren der vier Begriffe, von denen die Gestalt der Jurisprudenz, als Gerechtigkeit mit den obengenannten drei Allegorien vereint, die vier Cardinaltugenden repräsentirt. Zwischen diese Rundbilder schieben sich von den Ecken aus vier oblonge Felder, welche, in Beziehung nach beiden Seiten hin, den Sündenfall, das Urtheil Salomo's, Apollo's Strafe über Marsyas und die Betrachtung der Himmelskörper darstellen. R. ist ebenso bewunderungswürdig in diesen Gemälden durch die Art, wie er diese für die Sinne kaum darstellbar geglaubten Gegenstände einfach und faßlich veranschaulichte, als in der großartigen Anordnung, in der Fülle und Tiefe der dargestellten Charaktere und der Schönheit und Vollendung seiner Zeichnung und Malerei. In dem zweiten Zimmer (Stanza d'Eliodoro genannt) beziehen sich die Wandbilder auf den unmittelbaren Beistand, den Gott der Kirche leistet. Die Decke war von den alten Meistern in vier große Felder eingetheilt, für welche nun R. vier Gegenstände göttlicher Fürsorge aus dem Alten Testamente componirte. Noah, den Befehl zum Archenbau empfangend, Abraham's Opfer, Jakob's Traum und Moses vor Gott im feurigen Busch. Die Wandbilder aber zeigen zunächst die Vertreibung des tempelräuberischen Heliodor durch göttliche Sendlinge aus dem Tempel von Jerusalem (Makkab. 2, 3), dann die 1263 stattgefundene Messe von Bolsena, bei der ein Wunder Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamfestes gibt. Nach Vollendung dieser beiden Bilder starb Papst Julius II., und so kam es, daß Papst Leo X., freilich mit Festhaltung der angegebenen allgemeinen Idee, als Gegenstände der beiden andern Bilder solche wählte, welche Beziehungen auf Ereignisse in seinem Leben zulassen: Die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängniß (an Leo's Befreiung aus der franz. Gefangenschaft erinnernd), und die Vertreibung des Attila durch Leo I. (die Entfernung der Franzosen aus Italien 1513). Auch diese Fresken gehören zu den gelungensten des großen Meisters. Das dritte Zimmer (Stanza dell' Incendio) hat eine durch Pietro Perugino ausgeschmückte Decke, da R. aus Verehrung für seinen Meister nicht zuließ, daß sie herabgeschlagen wurde. Nach der Bestimmung Leo's sollten die Wandbilder die Verherrlichung der päpstl. Macht aussprechen, und zwar durch Begebenheiten aus dem Leben Leo's III. und Leo's IV. Das eine dieser Bilder zeigt die Krönung Karl's d. Gr. durch Papst Leo III., in Andeutung, daß die weltliche Macht ein Ausfluß der geistlichen sei. Zugleich wollte der Papst durch dieses Gemälde das Gedächtniß seiner Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna im Winter 1515 auf 1516 verewigen und ließ in den Hauptpersonen des Bildes sich und den König porträtiren. In einer andern Darstellung erblickt man, wie Leo III. in Gegenwart Karl's d. Gr., statt, wie dieser es gewollt und eingeleitet, sich vor der Versammlung in der Peterskirche zu rechtfertigen, sich nur durch einen Eid auf die Evangelien gegen die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. reinigt. Das dritte Fresco stellt die Besiegung der Sarazenen im Hafen von Ostia dar, bewirkt durch das inbrünstige Gebet Leo's IV., worauf ein heftiger Sturm die feind-

lichen Schiffe scheitern machte. Bei diesen Wandgemälden bediente sich R. wegen überhäufter Arbeiten weit mehr der Hülfe seiner Schüler, als es sonst der Fall war; auch haben sie sehr gelitten und sind stark hergestellt, sodaß sie den Malereien der zwei ersten Zimmer sehr nachstehen. Dagegen ist das vierte Wandbild des dritten Zimmers in weit besserm Zustande und auch ursprünglich eins der ausgezeichnetsten Werke des Meisters. Es veranschaulicht den 847 im Quartier der Sachsen in der Nähe der Peterskirche ausgebrochenen Burgbrand. Die höchste Bewunderung verdienen in diesem Bilde die herrlichen Gruppen des Volks, von den verschiedenartigsten Motiven belebt, und die Mannichfaltigkeit der Gestalten nach Geschlecht und Alter. Der erwähnte Saal endlich (Sala di Costantino genannt) wurde erst von den Schülern R.'s unter Clemens VII. vollendet. Die Bilder enthalten Scenen aus dem Leben des Kaisers Konstantin, die ihn als den Begründer der weltlichen Macht der Kirche darstellen. Von R. sind nur ein Entwurf zu der Ansprache des Kaisers an sein Heer bei Erscheinung des Kreuzes, in welchem ihm Sieg versprochen wird, und der Carton zu dem Hauptbilde, der Schlacht Konstantin's gegen den Maxentius, eins der vorzüglichsten Schlachtenbilder, die gemalt worden sind.

Ein andere große Arbeit, die Leo X. dem großen Künstler noch auftrug, war die Ausschmückung der Loggien, offene Arcadenreihen, die um den Hof des heil. Damasus laufen, und deren Architektur R. selbst angegeben. Im zweiten Stockwerk hat R. 13 Arcaden davon an ihren gewölbten Decken mit 52 Bildern aus der Bibel, besonders dem Alten Testamente, an ihren Wänden und Pfeilern aber mit Ornamenten und Arabesken höchst mannichfaltig und phantasiereich geschmückt. Im Entwurfe rührte alles von ihm her; die Ausführung überließ er seinen Schülern. Die Cartons fertigten Giulio Romano und Francesco Penni, den ornamentalen Theil Giovanni da Udine. Ein noch bedeutenderes Werk R.'s sind die zehn Cartons mit Darstellungen aus der Apostelgeschichte, in Wasserfarben ausgeführt, um danach in Flandern Tapeten zu wirken, die an Festtagen die Sixtinische Kapelle schmücken sollten. Die Gegenstände, welche R. aus der Apostelgeschichte hierzu wählte, sind: der wundervolle Fischzug, Weide meine Schafe, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des Stephanus, die Bekehrung des Paulus, Elymas mit Blindheit geschlagen, Paulus und Barnabas in Lystra, die Predigt des Paulus in Athen und dessen Gefangenschaft. Für den Altar componirte er eine Krönung Maria's, die gleichfalls mit Gold durchwirkt in Flandern gewebt wurde. Sieben der Originalcartons befinden sich jetzt im South-Kensington-Museum zu London (früher in Hamptoncourt). Die ganze Folge von Tapeten, welche 1519 nach Rom gelangten und die höchste Bewunderung erregten, ist jetzt im Vatican aufgehängt. In diesen Compositionen steht R. auf der Höhe der histor. Darstellung. Hier ist wahrhaft religiöse Würde und Erhabenheit, Schönheit und wunderbar treffende Charakteristik; hier steht das histor. Drama mit allen Mitteln reifer Kunst vor Augen; hier hat R. auch seinen höchsten Stil erreicht. Für die Kapelle des päpstl. Jagdschlosses La Magliana entwarf R. eine Darstellung des Märtyrthums der heil. Cäcilia.

Außer diesen monumentalen Arbeiten für die Päpste übernahm er deren auch für Privatpersonen. Agostino Chigi, der Finanzier Papst Julius' II., hatte diesem zu Liebe in zwei von ihm begünstigten Kirchen Kapellen bauen lassen. Diese fielen R.'s ausschmückender Hand zu. In der einen, der von Maria della Pace, befinden sich vier Propheten und Engel, deren Ausführung wahrscheinlich Tim. Viti angehört, während er selbst über dem Nischenbogen die herrlichen Gestalten der vier Sibyllen malte, in Bezug auf Schönheit der Linien und der Composition eine seiner besten Leistungen. In Sta.-Maria del Popolo aber, der andern Kirche, gab er selbst die Architektur der Kapelle an und fertigte nicht nur die Entwürfe zu den Gemälden in der Kuppel, die in Mosaik ausgeführt wurden und die Erschaffung der Gestirne darstellen, sondern auch die für die Marmorstatuen der Propheten Jonas und Elias. Für die Vollendung der erstern soll er sogar selbst den Meisel angelegt haben. Für denselben Kunstfreund führte R. in dessen Villa, La Farnesia, eigenhändig ein großes Wandbild aus, welches unter dem Namen des «Triumphes der Galatea» so bekannt geworden ist. Bei Gelegenheit dieser Figur macht der Künstler in einem Briefe an Castiglione die merkwürdige Aeußerung über die gewisse Idee der Schönheit in seinem Geiste, deren er sich bediene, da an ihrer wirklichen Erscheinung Mangel sei. Außerdem aber schuf er für die Vorhalle desselben Gebäudes jene von bezauberndem Liebreiz erfüllten Entwürfe von Darstellungen aus der Geschichte des Amor und der Psyche.

An die Wandmalereien R.'s schließen sich seine Tafelbilder religiös-histor. Inhalts. Nicht minder wie in der Madonnenreihe läßt sich in diesen Tafelbildern die Entwickelung des Meisters verfolgen. Eins der frühesten (1504) ist die Vermählung von Maria und Joseph (lo sposalizio), auf Bestellung nach einem vorhandenen Bilde seines Lehrers Perugino mit einigen von

der Schönheit eingegebenen Abänderungen componirt und ganz in der Weise seines Meisters ausgeführt (jetzt in der Brera zu Mailand). Die erwähnte Grablegung wurde 1507 auf Bestellung des Atalante Baglioni für die Franciscanerkirche in Perugia gemalt (jetzt im Palast Borghese in Rom). Zahlreiche Entwürfe und Zeichnungen, in deren Besitz man noch ist, beweisen, mit welchem Fleiße R. studirte, und wie ernst er seine Aufgaben nahm. Eine dieser Studien enthält sogar die in die Figuren hineingezeichneten Skelette. Die heil. Cäcilia (etwa 1514; jetzt in der Pinakothek zu Bologna) ist eine wunderbare Verherrlichung der Wirkung der Musik, durch zarteste Abwägung und Berechnung der Farbentöne ein Meisterstück von Farbenharmonie, von wohlthuendster Wirkung für das Auge. Die Vision des Ezechiel (etwa 1515), ein kleines Bildchen (Palast Pitti), ist bewundernswerth durch die Größe der Erscheinung in so kleinem Raum. Für Palermo malte er 1517 die berühmte Kreuztragung (lo spasimo di Sicilia), jetzt in Madrid, eine ergreifende Darstellung des Gegenstandes. Aus demselben oder dem folgenden Jahre ist die für König Franz I. gemalte lebensgroße Figur des heil. Michael, herabfahrend und, schon im voraus Sieger, den sich unter seiner Uebermacht krümmenden Satan mit der Lanze durchbohrend, ein Bild von großem Zauber des Colorits und bedeutender Wirkung (jetzt im Louvre zu Paris). Die Transfiguration (1519—20) beschließt die Reihe dieser Bilder wie die Thätigkeit des Malers überhaupt. Die untere, bei seinem Tode unvollendete Hälfte führte Giulio zu Ende. Das Bild wurde vom Cardinal Julius Medici (Clemens VII.) für Narbonne bestellt, aber, um das letzte Werk des Meisters nicht aus Rom zu lassen, für die Sammlung des Vatican zurückbehalten. Unten am Berge Tabor sieht man in einer Gruppe voll dramatischer Lebendigkeit die menschliche Natur in ihrer Verstümmelung, ihrer Bedürftigkeit und Sehnsucht nach dem Heil, oben dagegen in Christus mit Moses und Elias in ihrer Verklärung und dereinstigen Herrlichkeit. Beide Scenen, die in der Bibel getrennt erzählt werden, hat R. hier vereinigt, und sehr treffend hat Goethe sich über diesen Zusammenhang und die Einheit der Composition ausgesprochen. Als Baumeister von St.-Peter machte R. einen neuen Plan und ließ ein Modell danach fertigen, welches allgemeine Bewunderung erregte. Es kam jedoch nur eine Verstärkung der von Bramante zu schwach angelegten vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen sollten, zur Ausführung, und der Plan erlitt nachmals gänzliche Umänderung. Mehrere Paläste, unter ihnen der Palast Pandolfini, wurden nach seinen Plänen errichtet.

Der hohe Ruhm, den R. sich bis zu unserer und für alle Zeiten erworben, liegt ebenso wol in seinen außerordentlichen künstlerischen Anlagen, den großen Eigenschaften seines Geistes und dem Adel und der Liebenswürdigkeit seines Charakters, als in der glücklichsten Ausbildung aller dieser Eigenschaften zu einer Zeit, in welcher die Malerei geschichtlich ihren Höhepunkt erreicht hatte, sodaß er der glückliche Zusammenfasser aller Resultate genannt werden kann, welche die Entwickelung der Malerei seit Giotto herausgearbeitet hatte. Selten hat es wol einen Menschen gegeben, der in sich so harmonisch gewesen wie er, dessen Lebensfrische und Freude an der sinnlichen Schönheit gleichen Schritt hielt mit den edelsten Erhebungen der Seele, der in seinen Werken bei der reizendsten Anmuth stets die reinste Keuschheit bewahrte und ihnen durch Schönheit und Adel den hinreißendsten Zauber verlieh. Diese seine Harmonie spricht sich auch aus in der zwanglosen, aber für Sinn und Auge so wohlthätigen Symmetrie, in den fließenden Linien seiner Compositionen, in der einfachen, großartigen Vertheilung von Licht und Schatten, in der Stimmung der Farben, die in ihrer Milde und Kraft gleich, nach dem Princip der Totalität, wo keine der Hauptfarben überwiegend ist, befriedigend wirken. In der Darstellungsweise herrscht bei R. das Dramatische vor: alle seine Gestalten stehen unter sich in einem gewissen, oft innigsten Zusammenhang, und keine der Figuren in seinen Bildern erscheint überflüssig. Kein Künstler hatte eine schönere und strengere Zeichnung des Nackten als er, wozu er auch stets die gründlichsten Studien gemacht. In der Gewandung steht er unübertroffen in Mannichfaltigkeit und schöner Anordnung, wie sie dem Gegenstande und der Bewegung angemessen ist. In seinen Porträts spricht sich die reinste Wahrheit aus, die aber tief in der Individualität, im innersten Wesen der Person begründet und aufs edelste dargestellt ist.

Zur Grundlage aller Lebensbeschreibungen R.'s dient die, welche Vasari in seinem Werke über die ital. Künstler gegeben. G. della Valle und Bottari haben dieselbe in neuern Ausgaben durch Noten ergänzt, und Pungileoni erwarb sich besondere Verdienste um die Herkunft und Jugendgeschichte R.'s in dem «Elogio storico di Giovanni Santi» (Urbino 1820). Schätzenswerth ist auch die Biographie R.'s von Füßli in dessen «Künstlerlexikon» und die von Quatremère de Quincy (2. Aufl., Par. 1833), welche Longhena bereichert ins Italienische übersetzte. Die Abhandlung über R. von Rumohr in dessen «Ital. Forschungen» enthält eine geistreiche Beleuch-

tung des Gegenstandes. Die umfassendste, durchaus auf Quellenforschungen beruhende Lebensbeschreibung ist die von Passavant: «R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi» (Thl. 1 u. 2 nebst Atlas, Lpz. 1839; Thl. 3, Lpz. 1858). Dieses treffliche Werk, das Lacroix auch französisch (2 Bde., Par. 1860) bearbeitete, enthält auch ein vollständiges Verzeichniß aller Werke R.'s und der danach gefertigten Kupferstiche. Vgl. auch Wolzogen, «R. Santi» (Lpz. 1865), und E. Förster, «Rafael» (Bd. 1, Lpz. 1867). Neuerdings hat man begonnen, die Originalwerke R.'s, Oelbilder, Fresken und Handzeichnungen, durch photographische Nachbildungen zugänglicher zu machen.

Raffet (Denis Auguste Marie), franz. Zeichner und Lithograph, geb. 1. März 1804 zu Paris von armen Aeltern, war eine Zeit lang Lehrling bei einem Drechsler und lernte sodann bei Charlet zeichnen, lithographiren und Aquarellmalerei. Seine ersten lithographirten Blätter, Scenen aus dem Soldatenleben (1825), zeigen noch mehr den gebundenen Schüler als den frei entwickelten Künstler; die auf das Leben Napoleon's I. und die Geschichte des griech. Freiheitskampfes bezüglichen Lithographien sind nicht besser. Bedeutender jedoch zeigt sich R. schon in seinem ersten lithographischen «Album» (1826), auf welches er später noch mehrere andere folgen ließ. Diese Blätter sind zwar nicht tief und fein komisch aufgefaßt, aber mit freier, sicherer Hand ausgeführt und theilweise (z. B. die Darstellungen aus den Kriegen der ersten franz. Republik) mit Recht berühmt geblieben. R.'s Künstlerruhm vermehrte sich durch die bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen nach der Natur verfertigten Zeichnungen, 24 Blätter (1833), und durch die Illustrationen für Barthélemy's und Méry's «Napoléon en Égypte» für die «Douze journées de la révolution» und für die «Némésis» (1835). Man erkennt hier einen Meister in der Anordnung der Gruppen, in der genauen Deutlichkeit der militärischen Bewegungen, vorzüglich in der allegorischen Figur auf dem Titelblatt der «Némésis». Bald nachher erschien eine neue Composition verwandter Art, die «Heerschau um Mitternacht», nach dem Gedicht von Zedlitz (1836), eines seiner besten und bekanntesten Blätter. Die Frucht einer Reise, die R. mit dem russ. Fürsten A. Demidow nach dem südl. Rußland, den Donaufürstenthümern, der Krim und den Küsten des Schwarzen Meeres machte, war die herrliche Sammlung von 100 lithographirten Platten für das Prachtwerk «Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée» (Par. 1839—48). Die Behandlung dieser schönen Blätter bezeugt einen seltenen Geschmack und wunderbaren Sinn für Auffassung charakteristischer Eigenthümlichkeiten von nationalen Physiognomien, Trachten und Lebensweisen. Inzwischen schilderte R. auch den Rückzug von Konstantine (6 Blätter, 1837), und die zweite Expedition nach Konstantine (12 Blätter, 1838), die zu den lebendigsten und gelungensten Compositionen des Meisters zählen. Hierzu kamen später noch 36 Blätter (1850—59), Vorgänge der Belagerung von Rom. 1858 bereisten R. und der Fürst Demidow Spanien. Der Künstler brachte aus diesem Lande viele Skizzen und Zeichnungen mit, an deren Ausführung ihn der Tod verhinderte. Er starb zu Genua 16. Febr. 1860. Seine nachgelassenen Werke sind beträchtlich. Dieselben bestehen in 11 Radirungen, 780 Lithographien und mehr als 1000 Holzschnitten und Stahlstichen nach seinen Zeichnungen oder Aquarellen für die Prachtausgaben von Thiers' und Louis Blanc's Geschichten der Revolution, Lamartine's Geschichte der Girondisten, Béranger's Liedern, Chateaubriand's sämmtlichen Werken u. s. w. Vgl. Giacomelli, «R., son oeuvre lithographique et ses eaux-fortes» (Par. 1862).

Raffiniren (franz. raffiner, re-affiner, von fin, fein) nennt man in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird dieser Ausdruck von der Läuterung des Zuckers (Raffinade), Kamphers, Tinkals oder rohen Borax und Brennöls gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung. Figürlich gebraucht man das Wort Raffinement von der Feinheit und Verschmitztheit im Denken und Handeln, insbesondere aber von der Erkünstelung in irgendeinem Lebensgenusse.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Besitzungen in Ostindien, wurde am Bord eines Schiffs, im Angesichte von Jamaica, 6. Juli 1781 geboren und in seinem 14. J. als Schreiber im Ostindischen Hause zu London angestellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung seiner Mußestunden sich solche Kenntnisse erworben, daß die Ostindische Compagnie, als sie 1805 auf Pulo-Pinang eine Niederlassung zu gründen beschloß, ihn als Secretär des Gouverneurs dieser Insel anstellte. Seiner Gesundheit wegen nahm er später seinen Aufenthalt zu Java. Er machte den Gouverneur Lord Minto auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete diesen 1811 auf dem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Gouverneur von Java. R. ordnete als solcher die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen und ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen; kurz die Colonie war im schönsten Gedeihen, als

sie wieder an Holland zurückgegeben wurde. 1816 kehrte er mit vielen Sammlungen nach England zurück, wo er seine «History of Java» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830) erscheinen ließ, die ihm die Regierung mit Ertheilung der Ritterwürde und Ernennung zum Statthalter von Bencoolen belohnte. Wie auf Java, so hatten auch in Bencoolen seine Bemühungen den glücklichsten Erfolg; doch wurde er nicht immer von der Ostindischen Compagnie unterstützt. Eins der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit in Indien ist die von ihm 1819 gegründete Niederlassung in Singapore, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im indischen Inselmeere zu verschaffen. Als er sich seiner immer mehr geschwächten Gesundheit wegen 1824 entschloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es bestiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle seine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Bencoolen, sammelte wieder vieles und war nach seiner Ankunft in England beschäftigt, seine literarischen Plane auszuführen, als er 5. Juli 1827 starb. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene «Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R.» (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde eine Pflanzengattung Rafflesie (s. d.) genannt.

Rafflesie (Rafflesia) heißt eine merkwürdige Pflanzengattung aus der 20. Klasse des Linné'schen Systems, Hauptgattung der nach ihr benannten kleinen Familie der Rafflesiaceen, welche lauter blos aus einer Blüte bestehende und keinen Keimling in den Samen besitzende Schmarotzergewächse enthält, die theils auf den indischen Inseln, theils in Südamerika einheimisch sind. Die zur Gattung R. gehörenden Pflanzen sind stiel- und blattlose, auf den Wurzeln der Cissusarten aufsitzende Blüten, welche anfangs als ein halbkugeliger Auswuchs der Wurzelrinde erscheinen und nach dem Zerreißen der letztern in der Gestalt eines Kopfkohls sich erheben, indem die Blütenhülle noch mit dachziegeligen Deckblättern bedeckt ist, die sich dann beim Oeffnen der dicken, fleischigen, fünfspaltigen Blütenhülle mehr oder minder weit zurückschlagen. Der Fruchtknoten ist unterständig, vieleiig, und die zahlreichen Staubbeutel sitzen unter dem zurückgerollten Rande des Scheitels der Griffelsäule. Nach dem Aufblühen verbreitet die Blüte einen aasartigen Geruch, der selbst die Fliegen herbeilockt und zum Eierlegen veranlaßt. Die größte und zuerst entdeckte Art, die sumatranische R. (R. Arnoldi), wurde 1818 auf Sumatra von Dr. Arnold entdeckt und von Sir Thomas Stamford Raffles, dem brit. Gouverneur in Sumatra, an Robert Brown geschickt. Ihre Blüte mißt beinahe volle 3 F. im Durchmesser, kann fast 4 Maß Flüssigkeit fassen und wiegt bis 10 Pfd.; sie ist demnach die größte von allen bekannten Blumen. Eine kleinere Art, die javanische R. (R. Patma), deren Blüte 16 Zoll bis 2 F. im Durchmesser groß ist, wird von den Javanesen als Heilmittel sehr geschätzt, indem sie stark styptisch wirkt. Noch kleiner ist die ebenfalls auf Java einheimische Rafflesia Horsfieldii, da ihre Blume nur 3 Zoll breit ist.

Rafn (Karl Christian), einer der ausgezeichnetsten Kenner des nordischen Alterthums, geb. 16. Jan. 1795 zu Brahesborg auf Fünen, beschäftigte sich schon auf dem Gymnasium zu Odense mit altnordischer Sprache und Literatur. Auf der Universität zu Kopenhagen (seit 1814) widmete er sich dem Rechtsstudium, wandte sich aber dann ausschließlich der Geschichte und Poesie des alten Skandinavien zu. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt, unternahm er eine Hauptrevision der dort aufbewahrten isländ. und altnordischen Handschriften, die zum Arna-Magnäanischen Legat gehören. Seinen Bemühungen gelang es, 1825 die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu gründen, die als Hauptzweck sich setzte, die ungedruckten Schriften der altnordischen Literatur zu veröffentlichen sowie das bereits Herausgegebene einer kritischen Behandlung zu unterwerfen. Diesen Zwecken widmete R. von da an sein Leben. Als Secretär der Gesellschaft besorgte er die Redaction der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler. Alle seine histor.-sprachlichen und kritischen Arbeiten waren mit diesen Zwecken innigst verknüpft. So gab er eine dän. Bearbeitung der «Nordischen Heldengeschichten oder mythischen und romantischen Sagen» (3 Bde., 2. Aufl. 1829—30) heraus. Diesem Werke folgte die mit philol.-kritischen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe des «Krákumál» (Kopenh. 1826) und die nach verschiedenen, zum Theil unbenutzten Handschriften veranstaltete Ausgabe der «Fornaldar-Sögur Nordrlanda» (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine vollständige Sammlung der mythisch-histor. und romantischen Sagen des Nordens. Ferner gab er 1832 die «Färeyinga-Saga» im isländ. Texte mit faröischer und dän. Uebersetzung und kritischem Apparat heraus. Zu der großen Sammlung der «Fornmanna-Sögur» (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.) hat R. einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handschriften und von der parallellaufenden dän. Uebersetzung dieser Sagen die drei ersten und

den elften Band geliefert. In dem prachtvoll ausgestatteten, mit dem reichsten Apparat versehenen Werke «Antiquitates Americanae» (Kopenh. 1837) führte er, gestützt auf geogr., nautische und astron. Data sowie mit kritischer Musterung der einschlagenden nordischen Quellenschriften, den evidenten Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11.—14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes von Nordamerika zu wiederholten malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben. Diesen Arbeiten schlossen sich in ähnlicher Behandlung an «Groenlands historiske Mindesmaerker» (3 Bde., Kopenh. 1838—45) und die «Antiquités russes et orientales» (3 Bde., Kopenh. 1850—54), an denen R. einen wesentlichen Antheil hat. Außerdem veröffentlichte er noch mehrere schätzbare Beiträge zur Kenntniß der altnordischen Runen innerhalb und außerhalb Skandinaviens. R. starb 20. Oct. 1864 in Kopenhagen.

Ragatz, s. Pfäfers.

Raglan (Fitzroy James Henry Somerset, Lord), brit. Feldmarschall, geb. 30. Sept. 1788, war der jüngste Sohn des fünften Herzogs von Beaufort und trat schon 9. Juni 1804 als Cornet beim 4. Dragonerregiment in die engl. Armee ein. Durch Kauf wurde er im folgenden Jahre Lieutenant und, nachdem er kurze Zeit der Gesandtschaft in Konstantinopel attachirt gewesen, 1808 Kapitän. Mit großer Auszeichnung diente er in den ruhmvollen Halbinselkämpfen unter Wellington, der eine besondere Vorliebe für ihn faßte und ihn bereits 1809 als Military-Secretary oder Chef der Kriegskanzlei in seine unmittelbare Nähe zog. Indessen war Lord Fitzroy Somerset, wie er damals hieß, nicht allein im Cabinet des Oberfeldherrn thätig, sondern that sich auch auf allen Schlachtfeldern durch glänzende Bravour hervor. Beim Sturm von Badajoz war er der erste, der die Bresche erstieg und den Degen des franz. Commandanten empfing, und in der Schlacht von Waterloo verlor er den rechten Arm. Zum Obersten aufgerückt, folgte er nun Wellington nach Paris, den er auch auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Wien, Verona und Petersburg begleitete. Inzwischen ward er zum Mitglied des Unterhauses gewählt, erhielt 1818 die Stelle eines Secretärs beim Generalfeldzeugamte, die er später mit der eines Secretärs beim Oberbefehlshaber des engl. Heeres, Lord Hill, vertauschte, in welchem Amt er auch seit 1842 unter Wellington verblieb, und in dem er einen entscheidenden Einfluß auf die Militärverwaltung ausübte. Unterdessen rückte er 1825 zum Generalmajor, 1838 zum Generallieutenant auf und wurde endlich nach Wellington's Tode 1852 Generalfeldzeugmeister mit der Peerswürde und dem Titel Lord R. Im Febr. 1854 übernahm er das Commando der brit. Armee im Orient, und mit der Landung in der Krim 14. Sept. begann der blutige und ereignißvolle Kampf, in dem der Sieg an der Alma, der Flankenmarsch nach Balaklawa, die Schlacht von Inkerman, nach der R. zum Feldmarschall erhoben wurde, und die langwierige Belagerung von Sewastopol die Hauptmomente bilden. Die unerwarteten Schwierigkeiten, mit denen er im Verlauf seines Unternehmens zu kämpfen hatte, und die Angriffe, die er in der Heimat erdulden mußte, machten einen tiefen Eindruck auf den ergrauten Helden. Die blutige Niederlage der Alliirten 18. Juni gab seiner durch Choleraanfälle erschütterten Gesundheit den letzten Stoß. Er starb an Erschöpfung in seinem Hauptquartier vor Sewastopol 28. Juni 1855. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Mornington und Nichte Wellington's hatte er zwei Söhne, wovon der älteste, Major Arthur William Fitzroy Somerset, 1845 im Kriege gegen die Sikhs blieb, der zweite, Richard Henry Fitzroy Somerset, geb. 24. Mai 1817, der dem Vater als Lord R. in der Peerage folgte, unter dem Ministerium Derby 1858—59 Kammerherr der Königin Victoria war und beim Wiedereintritt der Tories im Juli 1866 dieses Amt zum zweiten mal erhielt.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Bezirks im österr. Königreiche Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Bergs Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 400 Schritt lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Die Stadt hat zwei Vorstädte, alte Festungsmauern und etwa 6000 E. (in dem ganzen Gemeindegebiete dagegen [1857] ohne Militär 8823 E.). Sie ist seit 1830 der Sitz eines Bischofs, während früher, und zwar seit 1121, daselbst ein Erzbischof residirte, eines Kreisgerichts, einer Prätur, eines Central-, Hafen- und Seesanitätsamts und einer Handels- und Gewerbekammer und hat eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Nautische Schule, Klöster der Jesuiten, Dominicaner und Franciscaner, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Die Dom-

kirche und der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik sind ausgezeichnete Gebäude. Die Forts San-Lorenzo, Leverono, Molo, Margheritta, Imperial und Lacroma beherrschen die Stadt und den Hafen, welcher klein und dem Sirocco ausgesetzt ist. Bei Leverono liegt das Contumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die $1\frac{1}{2}$ St. entfernte Bucht von Gravosa oder Sta.-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig, auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen ist. An dieser reizenden Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. Der Ragusaner ist sehr religiös und gebildeter als seine dalmat. Nachbarn; noch gibt es daselbst einen zahlreichen alten, aber freilich verarmten Adel. Die Sprache ist ein Gemisch von Serbisch und Italienisch. R. war beinahe vier Jahrhunderte lang der Mittelpunkt eines bedeutenden Industrie- und Handelsbetriebs und besaß eine ansehnliche Marine. Jetzt beschränkt sich die Industrie auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich ist das dortige Oel. Der Handel mit der benachbarten Türkei ist mehr Transit- und Speditions- als Activhandel; 1865 betrug der Werth der im Hafen von R. durch handelsthätige Schiffe vermittelten Einfuhr 1,082700, jener der Ausfuhr 207200 Fl. und im Hafen von Gravosa belief sich zu derselben Zeit die Einfuhr auf 1,631600, die Ausfuhr auf 1,372600 Fl. österr. Währung. Der Ort wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses die Treburier, ein slaw. Volksstamm, zerstörten. Es bildete sich nach Venedigs Vorbilde zu einer aristokratischen Republik mit einem Rector an der Spitze. 1358 begab es sich unter Ungarns Schutz; später zahlte es auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 Q.-M. Die Pest in den J. 1548 und 1562, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 die Stadt fast ganz zerstörte und das vom 14. April 1850 sie abermals schrecklich heimsuchte (sowie das benachbarte Stagno 29. April gänzlich niederwarf), endlich die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsstaats. Napoleon ließ 1805 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet ward: 350 ragusaner Schiffe gingen dabei verloren. 1811 wurde R. zu dem neugebildeten Königreiche Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Oesterreich kam. Napoleon verlieh dem Marschall Marmont (s. d.) den Titel eines Herzogs von R. — Der Flecken Altragusa (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet und ist jetzt ein ärmlicher Flecken, $2\frac{1}{2}$ St. von der Stadt, mit 1000 E.

Rahbeck (Knud Lyne), einflußreicher dän. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 28. Dec. 1760 zu Kopenhagen, bezog nach sorgsamer Vorbildung 1775 die Universität daselbst und widmete sich fast ausschließlich belletristischen Studien. In dieser Richtung verwerthete er auch zwei Reisen, zuerst 1782—84 über Kiel, wo er ein Jahr lang Tetens' philos. Vorlesungen beiwohnte, nach Leipzig, Prag, München, Wien und Paris und später 1789 wiederum nach Deutschland. Nachdem er schon 1788 Vorlesungen über Aesthetik an der kopenhagener Universität gehalten, erhielt er 1790 die Professur derselben. In den J. 1798—1805 wirkte er als Lehrer der Geschichte an Christiani's Erziehungsanstalt. 1806—16 stand er der vornehmlich auf seine Anregung gegründeten Theaterschule vor und war zugleich seit 1809 thätiges Mitglied der Theatercommission. 1816 trat er von neuem als Lehrer der Universität auf und wirkte in dieser Stellung bis zu seiner Pensionirung. Er starb 22. April 1830. R.'s literarische Thätigkeit, von der er eine sehr ausführliche Schilderung in seiner Selbstbiographie (5 Thle., 1824—29) hinterlassen, begann mit dem J. 1780, wo er ein kleines Schauspiel, «Der junge Darby», herausgab. Als Dichter erwarb er sich durch seine lyrischen Gedichte (2 Bde., 1794—1802), weniger durch seine vaterländischen Schauspiele (3 Bde., 1809—13) Beifall. Die allgemeinste Anerkennung fanden jedoch bei seiner Nation seine nach Gesinnung wie Form gleich vortrefflichen Erzählungen (8 Bde., 1785—1806). Einen noch nachhaltigern Wirkungskreis eröffnete er sich durch seine kritische Thätigkeit als Herausgeber mehrerer Zeitschriften, der «Minerva» seit 1785, der «Dänischen Minerva» 1815—19, des «Hesperus» 1819—23, der «Tritogenia» 1828—30, vor allem aber des durch Addisson's «Spectator» hervorgerufenen «Dänischen Zuschauer» 1791—1806, der ihm zugleich für seine rege Theilnahme an der Politik ein willkommenes Organ bot. Diese Neigung bekundet auch sein «Handbuch der europ. Staatsgeschichte» (1803). Nicht minder machte er sich auch theils durch zahlreiche Uebersetzungen, theils durch die Herausgabe und Bearbeitung älterer wie neuerer dän. Dichter bekannt.

Rahel, nach der hebr. Stammsage die jüngste Tochter Laban's, um deren Besitz Jakob erst sieben Jahre und danach, als ihm Laban hinterlistigerweise seine älteste Tochter Lea beigelegt,

noch weitere sieben Jahre diente. Es wird von ihr erzählt, daß sie nach einer langen unfruchtbaren Ehe die Mutter Joseph's und Benjamin's geworden, bei der Geburt des letztern aber gestorben sei. Am Wege nach Ephrath setzte ihr Jakob ein Grabmal.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl (Karl Heinr.), vorzüglicher Kupferstecher, geb. 11. Juli 1779 zu Hofen, einem Dorfe bei Heidelberg, war der Sohn eines Kattundruckers. Zuerst zu einem Silberarbeiter in die Lehre geschickt, wandte er sich mit Vorliebe der Thätigkeit des Radirens zu, das er an landschaftlichen Versuchen in Anwendung brachte. 1799 begab er sich mit wenigen Mitteln nach Wien, um unter Füger's Leitung zu studiren, mußte aber nebenbei durch Arbeiten in seinem frühern Berufe seinen Lebensunterhalt erwerben. Durch unermüdeten Fleiß schwang er sich schon in einigen Jahren zu anzuerkennender Tüchtigkeit empor. Seine ersten Arbeiten führte er in der Punktirmanier aus, wandte sich indeß bald dem Grabstichel und der Nadel zu, auf welchem Gebiete er zu ruhmvoller Auszeichnung gelangte. 1815 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Wien, 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der k. k. Akademie, endlich 1841 zum Professor erster Klasse in Florenz ernannt; doch starb er schon 12. Aug. 1843. Die bemerkenswerthesten Arbeiten seiner frühern Periode sind: Hiob und Belisar, nach Eberhard Wächter's Compositionen, die großen Landschaften von Poussin, eine Madonna nach Domenichino. Der spätern Periode gehören an: Rafael's heil. Margaretha, Correggio's Nacht sowie die Madonna und die heil. Magdalena desselben Meisters, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolommeo, die Madonna von P. Perugino, die Schlacht bei Aspern nach Krafft und Hogarth's Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena, welche Longhi's Kupferstich übertrifft, und die drei verbündeten Schweizer, nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R. In der Zeichnung unübertrefflich, sagte das Kräftige ihm mehr zu und gelang ihm besser als das Zarte, Weiche. Auch im Malen hatte er sich geübt.

Rahl (Karl), Sohn des vorigen, einer der bedeutendsten Historienmaler der neuesten Zeit, geb. 13. Aug. 1812 zu Wien, erhielt bei frühzeitiger Neigung zur Kunst einen strengen Zeichenunterricht des Vaters und ging mit 15 J. auf die Akademie seiner Vaterstadt. Im Alter von 19 J. gewann er zwar mit dem Bilde David in der Höhle Adullam den Reichel'schen Preis für Rom, mußte sich aber wegen seiner Jugend mit der Ehre begnügen. Nachdem er seit 1833 mit der Vermählung Maria's für den Hochaltar der Piaristenkirche und andern Kirchenbildern aufgetreten, malte er Hagen an der Bahre Siegfried's, in welchem Bilde er bereits den Beruf eines echten Historienmalers zeigte. Mit eigenen Mitteln ging er 1836 nach Venedig und Rom. Die nächsten Arbeiten aus dieser Zeit waren: Der Schwur auf dem Rütli und Manfred, der von Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Benevent gefunden wird. Diesem reihte sich später an der Einzug Manfred's in Luceria. Beide Manfredbilder kamen in die Galerie des Belvedere. Aus der griech. Mythe, ihm ebenfalls ein sehr zusagendes Stoffgebiet, entstand zunächst Odysseus, dem Leukothea im Sturme den Schleier reicht. Aber auch Porträts, in denen er stets Hervorragendes leistete, wurden bereits in der röm. Werkstatt gemalt. Abendroth in Hamburg bestellte bei ihm die Christenverfolgung in den Katakomben Roms. Nach siebenjährigem Aufenthalt, während dessen er geistigen Verkehr mit Koch, Wagner, Thorwaldsen und Riepenhausen pflegte, rief ihn 1843 der Tod seines Vaters nach Wien zurück. Doch schon im nächsten Jahre folgte er einer Einladung nach Kiel, um eine Anzahl von Porträts auszuführen, worauf er sich in Paris mit Copien nach Tizian, Veronese und Rubens beschäftigte. Nach kurzem Aufenthalte in Rom kehrte er nochmals, diesmal von König Christian VIII. nach Kopenhagen eingeladen, nach dem Norden zurück. Zur Zeit der Februarrevolution von 1848 befand er sich in Paris. Lebhaft ergriffen von diesem Schauspiel, die polit. Ereignisse überhaupt stets mit warmem Interesse verfolgend, und zwar der streng demokratischen Richtung zugeneigt, nahm er, von Wien aus von der Akademischen Legion entsendet, an der Studentenversammlung in Eisenach theil. Da inzwischen der Aufstand in Wien ausgebrochen war, lebte er bis 1850 in München. Alsdann wurde er provisorisch an die wiener Akademie gerufen, aber seine künstlerische und polit. Richtung war so wenig genehm, daß er bereits nach sieben Monaten zurücktrat und eine Privatschule gründete, in welche ihm 25 Zöglinge folgten, und die blühend blieb. R. wirkte durch Beispiel und geistvoll vorgetragene Lehre und besaß trotz wachsender Korpulenz eine erstaunliche Arbeitskraft. Dies beweist nicht blos die Fülle der Bildnisse (über 400), die er malte, die zahlreichen Studienköpfe, sondern es sprechen auch dafür die reichen monumentalen Arbeiten, in welche er mit den 1852 erfundenen Entwürfen für das Waffenmuseum in dem von seinem Freunde Hansen erbauten Arsenale in Wien eintrat. Es erregte allgemeine Freude, ihm diese Arbeit 1856 definitiv

übertragen zu sehen. Während er aber nach Italien eilte, um hier seine Entwürfe in Cartons zu übertragen, wandte sich die Strömung in Wien wieder zu seinem Ungunsten, und das Werk wurde in die Hände von Karl Blaas gelegt. Dafür gab ihm nun Baron von Sina Gelegenheit für monumentale Arbeiten. In dessen Auftrag malte er 1856 die Bilder an der Façade und im Vestibul der Kirche am alten Fleischmarkt al fresco auf Goldgrund. Außerdem schuf er für den Palast dieses Gönners vier Bilder aus der griech. Heroenzeit (Perseus, Jason, Helena und Iphigenia), und im Speisezimmer versinnlichte er die vier Elemente. Ferner schmückte er den Palast Drasche (Heinrichshof) mit den Personificationen der Künste des Friedens und der Cultur und den Palast Todesko mit Gemälden aus der Parismythe. Eine der Bürgerschaft von Athen vom Baron von Sina geschenkte Summe bestimmte jene dazu, eine großartige Composition R.'s in Friesform, die Culturgeschichte Griechenlands darstellend, ausführen zu lassen. Der Meister vollendete noch die Farbenskizze und einen großen Theil der Cartons. Diese ruhmvollen Arbeiten hatten endlich zur Folge, daß man ihn 1863 zum Professor ernannte und ihm wenigstens die Ausmalung des Stiegenhauses im Waffenmuseum übertrug. Rasch schuf er drei kolossale Deckenbilder, drei Bilder über den Fenstern, allegorische weibliche Figuren von Genien begleitet, die mit den Waffen verbundenen Tugenden und geistigen Kräfte der Menschen versinnlichend. Ebenso vollendete er noch die Entwürfe für das Opernhaus, die, seiner testamentarischen Bestimmung gemäß, zwei Lieblingsschüler ausführen sollten. Unter den vielen Compositionen für Tafelbilder sind noch hervorzuheben: Nero's Triumphzug durch das brennende Rom und die Cimbernschlacht (für die Galerie des Barons von Schack in München bestellt). R. starb 9. Juli 1865. Er war ein Mann von fruchtbarer Einbildungskraft, klar und bestimmt, durchdrungen von den wahren Grundsätzen echter Kunst, die er mit Energie übte und lehrte.

Raibolini (Francesco), gewöhnlich Francesco Francia genannt, ein berühmter ital. Historienmaler, den man als das Haupt der bolognischen Schule betrachtet, wurde zu Bologna um die Mitte des 15. Jahrh. geboren. Er war früher zum Goldschmied bestimmt und beschäftigte sich als solcher vornehmlich mit Nielliren, worin er es ebenso weit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt in der Folge die Aufsicht über die Münze zu Bologna. Als Maler war er Schüler des Marco Zoppo, den er aber bald weit übertraf; auch Perugino scheint bedeutend auf ihn eingewirkt zu haben, doch ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna eine zahlreiche Schule hielt und 1533 starb. Rafael ehrte ihn und vertraute ihm 1518 die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Seine herrlichsten Werke finden sich in seiner Vaterstadt; besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen, aber in ihrer Strenge großartig. Besonders trefflich sind seine Fresken in Sta.-Cecilia zu Bologna; vor allem berühmt ist sein heil. Sebastian in der Kirche della Misericordia zu Bologna. Zu seinen zahlreichen Schülern gehört sein Sohn Giacomo R., der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, berühmt als Kupferstecher Rafael's, wurde 1475 oder 1488 in Bologna geboren. Seine Lebensumstände sind sehr wenig bekannt; doch weiß man, daß er bei Raibolini (s. d.) die Goldschmiedekunst lernte und erst von der Beschäftigung mit Nielloarbeiten zum Kupferstich überging. 1509 begab er sich nach Venedig und copirte daselbst Dürer's Leben der Maria in Kupferstich. Um 1510 war er schon in Rom, wo er zunächst fortfuhr, nach Dürer's Holzschnitten zu stechen. Bald aber nahm ihn Rafael für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch, um diesen ebenso eine europ. Verbreitung zu verschaffen, wie Dürer den seinigen. Sehr rasch kam dieses Geschäft in den höchsten Schwung; R. zog sich vortreffliche Schüler heran, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano u. a., doch stellte sich auch schon früh eine Masse von Nachstechern ein. Die echten Werke R.'s haben vor allem das Verdienst, daß durch sie eine Menge von Zeichnungen und Entwürfen Rafael's auf die Nachwelt gekommen sind, welche entweder gar nicht oder ganz verändert von Rafael ausgeführt wurden; es war nämlich damals allgemein Sitte, nicht nach den Bildern selbst, sondern nach den Entwürfen zu stechen. Daraus erklärt sich auch die Behandlungsweise des Kupferstechers; von Andeutung der verschiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperspectiven, Weichheit u. s. w., die wir jetzt von den Stichen verlangen, ist bei R. keine Spur; die Schatten sind höchst einfach und oft unbeholfen angebracht; der Stich ist ungleich, oft hart; dagegen ist Zeichnung und Ausdruck, das einzige Ziel des Künstlers, meisterhaft

erreicht, ja kein Kupferstecher hat Rafael's Umrisse je so vollkommen wiedergegeben, was einige veranlaßt hat, eine eigenhändige Nachhülfe Rafael's anzunehmen. Nach dem Tode Rafael's stach R. nach Giulio Romano, unter anderm 20 unzüchtige Attituden, welche ihm Gefängniß brachten, nach Bandinelli u. a. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier 1527 verlor er seine ganze Habe und kehrte als Bettler nach seiner Vaterstadt zurück. Von da an geht seine Spur verloren; selbst sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln; nach Malvasia wurde er ermordet. Man zählt gegen 400 Blätter von seiner Hand, worunter jedoch viele unsichere.

Raimund, ein berühmter Scholastiker, mit dem Beinamen de Penna forti oder de Rupe forti, gleich ausgezeichnet als Kanonist und Casuist, ein Nachkomme der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien, wurde 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat dann als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auf und wurde 1218 Kanoniker und Archidiakonus in Barcelona, 1222 Dominicaner. Als Freund und Beförderer der Inquisition wie als Prediger gegen die ungläubigen Mauren machte er sich um den päpstl. Stuhl verdient, sodaß Gregor IX. ihn zum Beichtvater und Großpönitentiarius erwählte (1230) und durch ihn ein systematisches, meistens aus den frühern Decretalen zusammengebrachtes Gesetzbuch aufstellen ließ (1234), welches unter dem Namen «Decretalium Gregorii P. IX. Lib. V» bekannt ist. Auch war er es, der statt der alten Pönitenzbücher die Casuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form brachte. Dies geschah durch seine «Summa de poenitentia et matrimonio», gewöhnlich «Summa Raimundiana» genannt, die oft herausgegeben wurde (namentlich mit den Glossen von Johannes de Friburgo, Rom 1603). R. kehrte nach Spanien wieder zurück, erhielt 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte sie aber schon 1240 wieder nieder, widmete sich nun dem beschaulichen Leben und starb, 100 J. alt, 1275. Clemens VIII. versetzte ihn (1601) unter die Heiligen der röm. Kirche. — R. de Sabunda (eigentlich Sabiende), gebürtig aus Spanien, wendete sich von der Medicin zur Philosophie und Theologie, für die er um 1430 zu Toulouse wirkte. Er gehört zu den spätern Ausläufern der Scholastik zur Zeit, als diese schon im Sinken begriffen war. Er suchte ihr vom Standpunkte der Naturkenntniß und des gesunden Menschensinns Hülfe zu leisten in einer Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik mit blos eklektischer Benutzung der herkömmlichen scholastischen Formeln. In dieser Beziehung ist sein «Liber creaturarum, seu theologia naturalis» (1436; Strasb. 1496; neue Ausg., Sulzb. 1852) am bedeutendsten geworden. Er behauptete, daß Gott dem Menschen zwei sich nicht widersprechende Bücher gegeben habe, um ihn, ihr Verhältniß zu ihm und ihre Bestimmung zu erkennen; diese Bücher seien das Buch der Natur und die Heilige Schrift. Von jenem Buche, das allen zunächst vorliege, verständlich und von Ketzern unverfälschbar sei, müsse die Erkenntniß ausgehen. Da die Heilige Schrift durch die Menschen gefälscht worden sei, müsse man ihre Aussprüche durch jenes Buch, d. h. durch die Vernunft, wie durch die innere und äußere Erfahrung begründen. Als die höchste Erkenntniß bezeichnete er die Liebe Gottes. Nach jenen Grundsätzen construirte er dann die ganze Kirchenlehre. Vgl. Hutter, «Die Religionsphilosophie des Raymund von Sabunda» (Augsb. 1851). Der Prolog zur «Natürlichen Theologie», welcher die Lehre enthält, daß völlige Sicherheit nur das habe, was der Mensch sich selbst bezeuge in seiner Selbstgewißheit und Selbsterkenntniß, wurde vom Tridentiner Concil auf den Index gesetzt.

Raimund (Ferdinand), Lustspieldichter, geb. zu Wien 1. Juni 1791, lernte bei einem Conditor, entfloh aber und ging zum Theater. Einen seine Aussprache störenden organischen Fehler besiegte er später durch Eifer und Beharrlichkeit. Er trat zuerst in Presburg und 1809 in Oedenburg und Raab auf und bildete nun sein angeborenes Talent immer mehr aus. 1813 gelang es ihm, am Theater in der Josephsstadt in Wien für das Fach localkomischer Partien angestellt zu werden, und 1817 kam er an das Leopoldstädter Theater und wurde so allmählich die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf. Sein erstes Stück war das Zauberspiel «Der Barometermacher auf der Zauberinsel», welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und dem er 1824 ein zweites Stück, «Der Diamant des Geisterkönigs», folgen ließ. Eine Krankheit brachte 1825 in seiner künstlerischen Laufbahn eine Pause hervor und ließ den Keim quälender Hypochondrie zurück. Hierauf erschienen sein humoristisch-elegisches Märchen «Der Bauer als Millionär» (1826), welches durch seine Gemüthstiefe beispiellose Anerkennung fand; dann «Moisasur's Zauberfluch» (1827), das phantastische Lustspiel «Die gefesselte Phantasie» (1828), «Der Alpenkönig und der Menschenfeind» (1828) und das tragikomische Zauberspiel «Die unheilbringende Zauberkrone» (1829). Im Herbst 1830 löste er sein Verhältniß zum Leopoldstädter Theater, dessen Direction er in den letzten

zwei Jahren geführt. Seitdem gab er nur noch Gastrollen in und außer Wien, durch welche er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. 1831 setzte er selbst in München und Hamburg, 1832 in Berlin und in Hamburg seine Lustspiele in Scene und trat in den Hauptrollen derselben sowie in andern beliebten wiener Localkomödien auf. 1833 schrieb er für das Josephstädter Theater sein letztes, aber auch bestes Stück: «Der Verschwender». Hierauf kaufte er sich in einem romantischen Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung und spielte sechs Monate lang wieder im Leopoldstädter Theater. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Hamburg abermals Gastrollen. Im Aug. 1836 wurde er von seinem Haushunde gebissen, wobei sich des hypochondrischen Mannes der Gedanke bemächtigte, daß der Hund toll gewesen. In der Verzweiflung suchte er sich mittels eines Terzerols zu tödten, starb aber erst am achten Tage nachher, 6. Sept. 1836. Seine «Sämmtlichen Werke» gab Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837). Die Verdienste R.'s als Schauspieler fallen mit seinen dichterischen zusammen. Als Volksdichter hat er erreicht, was keiner vor ihm erreichte, obwol seine phantastischen Lustspiele nicht ohne Mängel sind. Sein Witz ist immer sprung- und schlagfertig, doch ohne zu verwunden, zuweilen übermüthig, immer aus dem Volke gegriffen, aber nie gemein.

Raimundus Lullus, s. Lullus.

Rainer (Joseph Johann Michael Franz), Erzherzog von Oesterreich, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, der siebente Sohn Kaiser Leopold's II. aus dessen Ehe mit Marie Luise von Spanien, war 30. Sept. 1783 geboren. Seine Laufbahn war anfangs eine militärische, bis er 1818 zum Vicekönig des österr. Italien erhoben ward. Sein persönlich milder Charakter versprach eine glückliche Regierung, aber das System, das in Wien seinen Sitz hatte, zog seinem Einflusse die engsten Grenzen. Seine Würde bestand mehr in dem Schein äußerer Repräsentation, während die wirkliche Gewalt theils den militärischen Autoritäten, theils in den Händen Metternich's blieb. Unter solchen Verhältnissen konnte der Erzherzog die innere Gärung und ihre gewaltsamen Ausbrüche nicht hindern. Als 1846 die ganze Halbinsel von einem neuen Aufschwung ergriffen ward, vermochte er daher auch nach keiner Seite hin zu genügen. Die Partei der Bewegung warf ihn mit dem verhaßten System zusammen; die Vertreter der Repressivpolitik beschuldigten ihn der Schwäche. Als im März 1848 der Aufstand in Mailand ausbrach, sah er sich genöthigt, dem Sturme zu entgehen und die Lombardei zu verlassen. Der Erzherzog lebte nun meistens in Südtirol und starb dort 16. Jan. 1853. Er war seit 1820 mit der sardin. Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten: Adelheid, geb. 3. Juni 1822, seit 1842 mit Victor Emanuel II. von Sardinien vermählt, gest. 20. Jan. 1855; Erzherzog Leopold, geb. 6. Juni 1823, Feldmarschallieutenant, im Kriege von 1866 Corpscommandant; Erzherzog Ernst, geb. 8. Aug. 1824, Feldmarschallieutenant und 1866 ebenfalls Corpscommandant; Siegmund, geb. 7. Jan. 1826, Feldmarschallieutenant; Erzherzog Rainer, geb. 11. Jan. 1827, Feldmarschallieutenant, seit 1852 mit der Erzherzogin Marie Karoline, der jüngsten Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt; Heinrich, geb. 9. Mai 1828, Feldmarschallieutenant.

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Ratzi, Raschtzi, Raschane, magyar. Rácz, in der Mehrzahl Ráczok, im mittelalterlichen Latein Rassiani), werden verschiedene serb. Volksstämme griech. Glaubens in Serbien, Slawonien, Niederungarn, der Moldau und Walachei von ihren nicht slaw. Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Slowaken, genannt. Der Name kommt von der alten Stadt Rassa, dem heutigen Nowy-Bazar, an dem Fluß Raschka im südl. Serbien, wo zuerst in dem geschichtlich bekannten alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serb. Königreich, gründeten und in der genannten Stadt ihre erste Residenz hatten. Selbst noch nach der Ausdehnung des Reichs bis zur dalmat. Küste nannten sich die Fürsten aus dem Hause Nemanja «Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes». Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besondern Namen, und Rascien gilt im engern Sinne nur für Serbien.

Rajah (eigentlich riaja, Mehrzahl des arab. Wortes raïje, Heerde) dient im Türkischen als Collectivbezeichnung der der Pforte unterworfenen Völkerschaften, welche, sofern sie nicht durch Annahme des Islam in die herrschende Rasse der Osmanen eintraten, von dieser als willen- und rechtlose Heerden geführt und ausgebeutet werden sollten. Die europ. Sprachen haben das Wort R. als Bezeichnung des jenen Völkerschaften angehörigen Individuums aufgefaßt, sodaß ein R. einen nichtmohammed. Unterthan der Pforte bedeutet. Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Rajahnationen s. Osmanisches Reich.

Rajölen, Rejolen oder Riolen nennt man die beim Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß was vorher oben lag, zu unterst und das Untenliegende zu oberst kommt. Der Zweck des R. ist, die tragbare Erdschicht zu vertiefen und, wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung zu bewirken. Zum R. im Felde dient ein Rajolpflug mit zwei Scharen, oder ein Untergrundpflug, welcher dem Pflug in der Furche folgt. Der Gärtner rajolt mit dem Spaten. Alle Gemüsegärten müssen von Zeit zu Zeit rajolt werden.

Raketen sind Kunstfeuer, welche im allgemeinen aus einer Hülse von festgerolltem Papier, Pappe oder Blech bestehen, die mit einem festgeschlagenen Treibesatz aus Pulver gefüllt sind und durch das nach der Entzündung desselben an einem Ende ausströmende Gas nach der entgegengesetzten Seite fortgetrieben werden, wobei ein angebundener Stock sie in ihrer Richtung erhält. Man unterscheidet Signalraketen und Kriegsraketen. Erstere, die auch bei Lustfeuerwerken angewandt werden, erhalten über dem Satz die sog. Versetzung, welche sich nach dem Ausbrennen desselben entzündet und aus verschiedenen Leuchtkörpern, z. B. farbigen Leuchtkugeln, Goldregen u. s. w., besteht, oder den Schlag, d. h. eine fest eingeschlossene Pulvermenge, die einen bedeutenden Knall hervorbringt. Die eigentlichen Kriegsraketen zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßraketen. Bei erstern besteht die Versetzung aus einem Leuchtsatz, bei den Brandraketen dagegen aus einem Brandsatz, auch ist bei diesen die Hülse mit einer eisernen Spitze versehen, um in Holz zu haften. Die Geschoßraketen werden an ihrem vordern Theil mit einer Granate, einer Kartätschbüchse oder einer Kugel versehen. Um sie an ein bestimmtes Ziel bringen zu können, bedient man sich eines dreibeinigen, von einem Manne tragbaren Gestells, auf welchem ihnen mittels einer nach allen Seiten beweglichen Rinne die erforderliche Richtung ertheilt wird. In Bezug auf Treffähigkeit stehen sie den Geschützen nach. Daher haben bisjetzt nur die Oesterreicher und Engländer Raketenbatterien errichtet. Im Anfange dieses Jahrhunderts machte in England Congreve (s. d.) mit seinen Brandraketen viel Aufsehen; ihr Werth ist aber wegen ihrer geringen Treffähigkeit sehr gesunken. Abgesehen von dem Gebrauch der R. zu Feuerwerken, wo sie besonders in größerer Menge gleichzeitig steigend (Girandola) einen prächtigen Anblick gewähren, wird ihre Anwendung im Feldkriege wol auf die Fälle beschränkt bleiben, wo das Terrain eine Aufstellung von Geschützen gar nicht oder nur in zu geringer Zahl erlaubt und wo feindliche Ortschaften schnell in Brand gesteckt werden sollen, im Festungskriege dagegen zur Erleuchtung des Terrains vor der Festung und zur Zerstörung der Bresch- und Contrebatterien.

Rákóczi, eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene Familie in Oberungarn, deren große Besitzungen in den Comitaten Sáros, Abauj, Zemplen u. s. w., namentlich in der weinberühmten Hegyalja (Tokay) lagen. Auch gehörte ihnen Sáros-Patak, der Sitz eines berühmten reform. Collegiums, als dessen Patrone die R. bekannt sind. — Sigmund R., Bocskai's (s. d.) Statthalter in Siebenbürgen, wurde nach dessen plötzlichem Tode wider seinen Willen und trotz seines Alters 11. Febr. 1607 zum Fürsten Siebenbürgens ausgerufen. Doch dankte er zu Gunsten Gabriel Báthori's 5. März 1608 ab. — Sein Sohn Georg I. R. wurde nach dem Rücktritt der Witwe Bethlen's (s. d.), Katharina von Brandenburg, 26. Nov. 1631 Fürst von Siebenbürgen. Sein Gegner in Ungarn, der übereifrige kath. Palatinus Nikolaus Esterházy, und einige Prätendenten in Siebenbürgen suchten seine Stellung zu untergraben. Allein er wußte sich zu behaupten und konnte schon 16. Febr. 1642 seinen Sohn Georg II. zum Fürsten erwählen lassen, den er ein Jahr darauf mit der Erbin aller Báthori'schen Güter, Sophie Báthori, vermählte, wodurch seine Familie die reichste in Ungarn und Siebenbürgen wurde. Infolge eines 26. April 1643 mit dem schwed. und dem franz. Gesandten geschlossenen Bündnisses fiel Georg I. im Febr. 1644 in Ungarn ein, wo religiöse Bedrückungen überall Unruhe erregt hatten, und breitete sich bald in Oesterreich und Mähren aus, um dem schwed. General Torstenson die Hand zu reichen. So erkämpfte er zu Gunsten seiner prot. Glaubensgenossen den berühmten Linzer (Linz in Oberösterreich) Frieden (16. Dec. 1645), welcher Ungarns polit. und religiöse Freiheit aufs neue sicherte. Auf einer Nationalsynode zu Szathmár-Németi (1646) ordnete er die reform. Kirche in Ungarn und Siebenbürgen, starb aber schon 11. Oct. 1648. Seine Witwe, Susanna Lorántfi, zog sich nach Sáros-Patak zurück, wo sie mit ihrem zweiten Sohne Sigmund die Entwickelung der Wissenschaft (z. B. durch die Berufung des berühmten Comenius) zu fördern suchte. — Georg II. R. folgte seinem Vater, zeigte aber alsbald weniger Umsicht als dieser. Sein Bruder Sigmund hatte die Tochter des Königs Friedrich V. von der Pfalz geheirathet, die aber alsbald in Sáros-Patak an den Pocken

starb. Auch Sigmund erlag der Seuche, und selbst Georg II. erkrankte, weshalb die Siebenbürger dessen siebenjährigen Sohn Franz I. am 12. Febr. 1652 zum Fürsten wählten. Georg ließ die Landtagsbeschlüsse seit 1540 ordnen und prüfen und gab diese als «Approbatae constitutiones» heraus. Nachdem Georg die Oberherrlichkeit der Moldau und Walachei erlangt, trat er, gegen den Willen der Hohen Pforte und der Stände, auf die Seite des Schwedenkönigs Karl Gustav gegen Joh. Kasimir, König von Polen. Sein abenteuerlicher Zug begann 18. Jan. 1657 und endete mit der Gefangenschaft der Armee, die sammt ihrem General Joh. Kémeny in die Krim abgeführt wurde. Georg entwich nach Siebenbürgen, das türk. und tatar. Truppen grausam verwüsteten, ohne seinen Starrsinn zu beugen. Nachdem er endlich 22. Mai 1660 bei Klausenburg geschlagen worden, starb er bald darauf an seinen Wunden zu Großwardein. Sein 18jähriger Sohn, Franz I. R., obgleich früher gewählt, gelangte nicht zur Regierung und zog sich mit seiner Mutter, Sophie Báthori, nach Ungarn zurück. Diese begünstigte den Katholicismus und die Jesuiten und ward die ärgste Feindin der Protestanten. Durch die Vermählung mit Helena Zrinyi sah sich Franz I. in die von deren Vater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete Verschwörung verwickelt, welche die Hinrichtung der übrigen Häupter (1671) zur Folge hatte, während Franz auf Verwendung seiner Mutter von Leopold I. amnestirt ward. Er starb 8. Juli 1676 zu Munkács. — Sein Sohn Franz II. R. war die bedeutendste Persönlichkeit seines Geschlechts. Nach des Vaters Tode und der Ergebung seiner Mutter (15. Jan. 1688), welche sich in der Festung Munkács drei Jahre lang gegen den österr. Feldherrn Caraffa behauptete, gerieth er in die Gewalt Oesterreichs und wurde in den Jesuitenklöstern zu Prag und Neuhaus erzogen. Nachdem er die Tochter des Landgrafen von Hessen geheirathet, gab man ihm jedoch auf Verwendung seines Schwiegervaters einen Theil seiner ungar. Güter zurück und erlaubte ihm auch die Rückkehr nach Ungarn. Indeß zog man ihn wegen seiner Verbindung mit den ungar. Unzufriedenen im Mai 1701 wieder ein und führte ihn nach Wien, von wo er nach Polen entwich. Von Oesterreich geächtet, lebte er hier mehrere Jahre still, bis ihm eine Deputation der in den Nordcomitaten aufgestandenen ungar. Bauern das Commando anbot, das er auch, von Frankreich aufgemuntert und von den poln. Großen unterstützt, übernahm. Durch sein Manifest im Mai 1703 belebte er den Aufstand, den aber 7. Juni Alexander Károlyi danieder schlug. Vom wiener Hofe beleidigt, trat jedoch auch letzterer zu den Aufständischen über und wurde der tüchtigste Anführer R.'s. Der Aufstand gestaltete sich nun zu einer Nationalerhebung, und 1705 wurde Franz R. zum Oberhaupt der conföderirten Stände erklärt. 1707 erfolgte auch seine Ausrufung zum Fürsten von Siebenbürgen, wo er aber keine große Anhänglichkeit fand. Von Siebenbürgen aus begab er sich zur Versammlung nach Onod, wo 31. Mai 1707, zum Nachtheil der Erhebung, die Unabhängigkeitserklärung Ungarns ausgesprochen wurde. Seitdem sank das Glück der Conföderirten, und die Unterhandlungen mit Wien wurden wieder aufgenommen. Graf Johann Pálfy trat als Bevollmächtigter des Königs auf, und es kam zwischen diesem und Alexander Károlyi zum Frieden, der 1. Mai 1711 zu Szathmár geschlossen wurde. Franz R. verschmähte die Amnestie, ging nach Frankreich und später in die Türkei, wo er 8. April 1733 zu Rodosto starb. Seine «Mémoires sur les révolutions de Hongrie» (Haag 1738) geben erschöpfende Auskunft über sein Leben und Wirken. Vgl. Horn, «Franz R. II., ein histor. Charakterbild» (Lpz. 1854); Fiedler, «Actenstücke zur Geschichte F. R.'s» (Wien 1855).

Rákóczimarsch, ein zwar einfaches, aber tiefes, wehmüthig-heroisches und wunderbar ergreifendes ungar. Musikstück von einem unbekannten Componisten, angeblich das Lieblingsstück Franz Rákóczi's II. (s. d.), jedenfalls in seiner Armee viel gespielt. Den Originalsatz gab Gabr. Mátray (Wien 1825) heraus. Jener Marsch hingegen, welcher unter diesem Namen in Ungarn jetzt allgemein und zuweilen auch in Deutschland gespielt wird, ist gleichsam nur eine schwache Paraphrase des alten Originals und wurde 1824 durch den Regimentskapellmeister Ruzsicska eingeführt. Hector Berlioz verwebte die Motive desselben in seine «Damnation de Faust» (Par. 1846). In der Revolution und im Kampfe von 1848—49 galt der Marsch, in der ursprünglichen Composition, den Ungarn als das, was den Franzosen die Marseillaise war. Er wurde deshalb, wie schon 1830—40, so auch später manchmal von den österr. Behörden verboten. In der letzten Revolution versuchten mehrere ungar. Dichter, dem Rákóczi einen entsprechenden Text unterzulegen, ohne daß jedoch einer derselben die Höhe und Kraft der alten Composition erreicht hätte. Die Sage nennt den Zigeuner Michael Barna (der Braune), der Rákóczi's Hofmusikus gewesen sein soll, als Componisten, dessen Enkelin Anna Czinka, ihrerzeit eine berühmte Geigerin, die Tradition des Stücks bewahrte. Nach deren Spiele setzte

der Propst Karl Vaczeh das Stück in Noten, und diese Quelle benutzte Ruszziesta zu einer schwachen Paraphrase des Originals.

Rákos ist der Name eines kleinen Flusses in Ungarn, der von Gödöllö nach der Donau zu fließend und bei Altofen in dieselbe mündend, der großen Ebene, welche meilenweit Pesth im Halbkreise umgibt, ihren Namen: Rákosfeld gegeben hat. Seine histor. Berühmtheit verdankt dasselbe dem Umstande, daß im 10. bis 14. Jahrh. auf demselben die ungar. Reichstage unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Königskrönungen vorgenommen wurden. Vom 8. bis 24. April 1849 lagerte daselbst ein Theil der ungar. Armee unter Aulich und wurden dort zwischen dieser und der in Pesth befindlichen kaiserl. Armee mehrere bedeutende Gefechte geliefert.

Rakow, ein Flecken im Gouvernement Radom des Königreichs Polen, 7 M. im Westen von Sandomierz und 4 M. im Südosten von Kielce, am Weichselzufluß Czarna, war im 16. Jahrh. eine starkbevölkerte Handelsstadt und eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Nachdem diesen von dem Erbherrn von R., Sieniawski, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie hier in dem «sarmatischen Athen» 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Ostorod, Statorius und andere als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelsten poln. Geschlechtern, besucht wurde, sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socin's und anderer der sog. Rakauische Katechismus 1605 polnisch und 1609 lateinisch hervorging. Die Gegner der Socinianer (in Polen «Arianer» genannt) brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben und die «Arianer» selbst 1643 vertrieben wurden.

Raleigh, polit. Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Nordcarolina und Gerichtssitz der Grafschaft Wake, an dem kleinen Wallnutriver und 1,8 M. vom rechten Ufer des Neuse hoch und gesund im Mittelpunkte des Staats gelegen, durch die Raleigh-Gastonbahn mit Richmond und Norfolk (in Virginien), durch die Nordcarolina-Centralbahn gegen Osten mit den Seehäfen, gegen Westen mit dem Bahnnetz von Südcarolina verbunden, ist sehr regelmäßig angelegt, nach dem großen Brande von 1831 gut wieder aufgebaut und zählt (1860) 4780 E., die ziemlich lebhaften Handel treiben. Im Centrum der Stadt liegt der 10 Acres große Hauptplatz, Union-Square, von dem vier 99 F. breite Straßen auslaufen. Durch diese wird die Stadt in vier Quartiere getheilt, von denen jedes wieder einen Square in der Mitte hat und von 66 F. breiten Straßen rechtwinkelig durchschnitten wird. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders das Staatenhaus am Hauptplatze zu nennen, eins der glänzendsten Capitole der Vereinigten Staaten, nach dem Muster des Pantheons zu Athen aus Quadersteinen gebaut und von einer Kuppel überragt. In dem 1831 abgebrannten alten Staatenhause stand die Statue Washington's von Canova. R. hat fünf Kirchen, mehrere Mittelschulen, eine Taubstummen- und eine Irrenanstalt, eine Wissenschaftliche Gesellschaft, ein schönes County-Gerichtshaus, eine Markthalle und zwei Banken.

Raleigh (Sir Walter), ein durch Unternehmungsgeist und Schicksal berühmter brit. Seemann, stammte aus einer alten Familie und wurde 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Corps, welches die Königin Elisabeth den Hugenotten zu Hülfe sendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Nach seiner Rückkehr unternahm er 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die jedoch erfolglos blieb. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterstützte Aufstand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Grafen von Ormond und wurde von Elisabeth mit der Statthalterschaft von Cork und mehrern Gütern belohnt. Außerdem wußte er sich durch schönes Aeußeres und ritterliches Betragen bei der Königin sehr beliebt zu machen. 1584 rüstete er aus eigenen Mitteln mehrere Schiffe aus, um mit Einwilligung Elisabeth's den ersten ernstlichen Versuch zu einer brit. Colonie in Nordamerika zu machen. Nach einer Fahrt von neun Wochen landete die Expedition im Juli in der Chesapeakbai, gründete an der Küste eine Colonie, die sich jedoch diesmal nach zwei Jahren auflöste, und nannte den Landstrich zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Als die span. Armada die engl. Küste bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch seine eigenen Schiffe und wurde deshalb zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt. Ehrgeizig und verschwenderisch zugleich, suchte er aber die königl. Gunst so arg auszubeuten, daß er sich den Haß und den Neid der übrigen Höflinge zuzog. 1590 rüstete er im Verein mit Frobisher abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme span. Schiffe nach Westindien führte. Doch misglückte dieser Seezug, indem er nur ein reichbeladenes span. Schiff erbeutete. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberschätzen Guianas bewogen

ihn hierauf, eine Expedition dahin zu versuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Insel Trinidad und schiffte den Orinoco hinauf. Indessen sah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmännisch gewonnen werden könnten, und kehrte mismuthig nach England zurück, wo er aber nicht verfehlte, die Gerüchte von dem Reichthum jener Länder zu unterhalten. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadix beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Contreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Essex die span.-westind. Flotte wegnehmen sollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im Aug. an der Spitze seines Geschwaders die Insel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog sich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Essex zu und entging der Absetzung nur durch die Fürsprache mächtiger Freunde, obschon sein Sieg der einzige Erfolg war, den die misglückte Unternehmung aufzuweisen hatte. R. erhielt bei dem Sturze seines Feindes volle Gelegenheit, sich zu rächen. Der Eifer, mit dem er die Hinrichtung von Essex betrieb, brachte ihn sogar um die Gunst der öffentlichen Meinung. Als Jakob I., der pedantisch jeden großen und freien Charakter beargwohnte, zur Regierung kam, erlitt auch R. eine unverdiente Zurücksetzung. Bei der Entdeckung einer von den kath. Priestern Watson und Clarke und dem Lord Cobham angestifteten Verschwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart, einer Verwandten des Königs, durch österr. und span. Hülfe bezweckte, wurde R. der Theilnahme bezichtigt und im Dec. 1603 ins Gefängniß gebracht. Wiewol er keineswegs überführt werden konnte, verurtheilte ihn eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugniß Cobham's hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer zwölfjährigen Haft, die seine edle Gattin theilte, mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter anderm schrieb er hier seine noch geschätzte «History of the world» (2 Bde., Lond. 1614 u. öfter), deren Fortsetzung er aus Unmuth über das Schwankende histor. Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind bei Hofe, in Ungnade gefallen, erhielt er endlich 1616 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R., theils aus Ueberzeugung, theils um seine Befreiung zu bewirken, das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guiana entdeckt haben wollte, und von welcher er versicherte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichthümer einbringen müßte. Auch der Hof zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage nicht, und Jakob, der sich damals in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guiana seine Einwilligung. R. wurde durch eine Urkunde zum Oberbefehlshaber des Unternehmens ernannnt, mit der unumschränkten Gewalt eines königl. Generallieutenants, bedang sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man in den fremden Ländern auffinden würde. Weil die Spanier schon Goldminen in Guiana ausbeuteten, so mußte er außerdem zur Beruhigung des span. Gesandten bekräftigen, daß er sich weder eine Feindseligkeit gegen die Spanier erlauben, noch in die span. Gebiete eindringen wollte. Schon im Juli 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte 12. Nov. an den Küsten von Guiana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Kapitän Keymis den Auftrag, mit dem andern Theile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube vorderhand am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Die Abgeschickten geriethen jedoch bei der Stadt St.-Thomas mit den Spaniern in Streit, schlugen dieselben zurück und verbrannten den Ort, wobei der junge R. getödtet wurde. Keymis, zu schwach, um weiter vorzudringen, kehrte hierauf an die Mündung des Orinoco zurück und gab sich nach der Ankunft aus Verzweiflung selbst den Tod. Die Abenteurer, die in dem Wahne gestanden, man würde die verheißenen Schätze ohne Mühe zusammenraffen können, schalten jetzt R. einen Betrüger und verweigerten demselben zur Fortsetzung der Nachforschungen den Gehorsam. In dieser Lage mußte R. das Unternehmen gänzlich aufgeben und trotz der Aussicht auf die königl. Ungnade nach England zurückgehen. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn auch der König verhaften und vor eine Commission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Betragen rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Unterdessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor die Kings-Bench geführt, wo man ihm auf königl. Specialbefehl eröffnete, daß das frühere, in der Complotangelegenheit gefällte Todesurtheil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Vergebens machte er geltend, daß das Urtheil durch seine Bestallung als unumschränkter Oberbefehlshaber der Expedition nothwendig müsse aufgehoben worden sein. Er mußte 29. Oct. 1618 das Schaffot besteigen und starb mit großem Gleichmuthe unter dem Beile. Durch dieses ebenso ungerechte als harte Verfahren an einem

Manne, der sich um sein Vaterland große Verdienste erworben hatte, zog sich Jakob die bleibende Verachtung des Volks zu. Die Schriften R.'s, polit., histor. und poetischen Inhalts, erschienen gesammelt in acht Bänden (Oxf. 1829). Vgl. Tytler, «Life of R.» (Edinb. 1833).

Ralliement nennt man das Sammeln einer zerstreut gewesenen Truppe. Ausgeschwärmte Schützen oder Plänkler ralliiren gewöhnlich bei ihren Unterstützungstrupps, größere Schwärme bei bestimmten geschlossenen Abtheilungen.

Ramadan oder Ramadhan, nach türk. Aussprache Ramasan, der neunte Monat des islamitischen Mondjahres, ist eine 29tägige Festzeit, während welcher der Koran den Gläubigen unverbrüchliche Enthaltung von allen körperlichen Genüssen für die Zeit der Tageshelle vorschreibt, während die Nächte religiösen Uebungen und Lustbarkeiten gewidmet sind. Den R. beschließt der Beiram, ein auf die ersten drei Tage des folgenden Monats Schawwal fallendes Fest, welches wegen der vorhergegangenen Fastenzeit von den Orientalen mit dem Ostern der Christen verglichen wird, und als das bedeutendste islamitische Fest nach dem Kurban-(Opfer-)Beiram gilt.

Râmâyana, s. Sanskrit.

Ramberg (Arthur Georg, Freiherr von), deutscher Maler und Zeichner, wurde 4. Sept. 1819 in Wien geboren und erhielt dort auch seine künstlerische Ausbildung. Erst 1850, wo er in München auftrat, begann er die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken durch eine Reihe von Genrebildern, welche sich besonders durch schlagende und feine Charakteristik der Figuren, Präcision in der Zeichnung und sorgfältige Behandlung auszeichneten. Es sind glückliche und originelle Griffe aus dem Leben, meist nicht ohne einen Zug heiterster und gesunder Komik. Dahin gehören: Dachauerinnen am Sonntage (1853), der Blumenstrauß (1856), der Spaziergang mit dem Hofmeister, das Verstecken (1857), nach dem Maskenball (1858). 1860 wurde R. an die Kunstschule in Weimar gerufen, wo er das ihm übertragene größere Historienbild für das Maximilianeum in München ausführte. Es ist ein culturgeschichtliches Gemälde aus der Zeit Friedrich's II. von Hohenstaufen, das auf eine sehr wirkungsvolle Weise die Hofhaltung des Kaisers zu Palermo schildert; eben wird eine sarazen. Gesandtschaft empfangen, welche Geschenke bringt; berühmte Zeitgenossen, Petrus von Vinea und andere, sind um den Kaiser. Das Ganze macht sich als eine sehr costümtreue und speciell malerische Darstellung geltend. Außerdem wurde er in weitern Kreisen besonders bekannt durch seine reizenden Zeichnungen zu der von ihm und Pecht (s. d.) herausgegebenen «Schiller-Galerie» und «Goethe-Galerie». Auch wurden ihm mit Pauwels die Fresken in dem einst von Luther bewohnten Theile der Wartburg übertragen. 1865 ging er wieder nach München, einem Rufe als Professor der Malerei an der dortigen Akademie der Künste folgend. Neben seiner bedeutenden künstlerischen Begabung ist ihm ein tüchtiges Lehrtalent eigen.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, erhielt durch seinen Vater, welcher hannov. Hofrath war, den ersten Unterricht in der Perspective und Oelmalerei. Durch einige nach der Natur gezeichnete romantische Ansichten des Harzes erwarb er sich die Gunst des Königs, der ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London verlieh, wo er nun neun Jahre blieb und hauptsächlich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst sich vervollkommnete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Besonders zeichnete er sich in humoristischen Caricaturen aus. Berühmt sind sein Reineke Fuchs und sein Eulenspiegel. Geätzt hat R. mehrere kleine Blättchen, die selten vorkommen. Man macht seinen Figuren den Vorwurf einer gewissen Familienähnlichkeit, und seine Compositionen sind im allgemeinen von Nebendingen überladen. Er starb zu Hannover 6. Juli 1840.

Rambouillet, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-Oise, liegt auf halbem Wege an der Eisenbahn von Paris nach Chartres und zählt 4228 E. Das alte Schloß steht in einem von Le-Nôtre angelegten Parke von beinahe 14000 Hektaren im Umfange, welcher durch schöne Ansichten, mannichfaltige Hochwaldungen, große Teiche sowie durch seinen weitläufigen engl. Garten mit dem Milchhause der Königin Marie Antoinette und einer von Ludwig XVI. für die Veredlung der Schafzucht gegründeten Schäferei merkwürdig ist. Der weder große noch prächtige Bau, von Backsteinen und unregelmäßig aufgeführt, mit Thürmen auf den Ecken, war lange königl. Residenz. Karl X. unterzeichnete hier 2. Aug. 1830 seine Abdankung. Gegenwärtig gehört der alte Königssitz zur kaiserl. Civilliste und steht unbewohnt.

Rameau (Jean Philippe), berühmter franz. Componist und Musiktheoretiker, geb. zu Dijon 25. Sept. 1683, betrieb als Knabe und Jüngling die Musik unter Leitung seines Vaters sowie

verschiedener Organisten seiner Vaterstadt und ging 1701 nach Mailand, wo er sich als Violinist bei einer Schauspielertruppe, die in den Städten Südfrankreichs ihre Vorstellungen gab, engagiren ließ. Auf diesen Wanderzügen begann er sich auch als Orgelspieler einen Ruf zu machen. 1717 wandte er sich nach Paris, wo er anfangs an dem berühmten Organisten Marchand einen Freund und Rathgeber fand, der ihm aber sodann wegen etwaiger Rivalität ungünstig entgegentrat. R. verließ deshalb Paris und nahm eine Organistenstelle in Lille an, vertauschte diese jedoch alsbald mit dem bis dahin von seinem Bruder (Claude R., gest. 1761) innegehabten und besser dotirten Organistenposten an der Kathedrale zu Clermont. In dieser Stellung fand er nun Zeit, sich ernstlich mit der Theorie der Harmonielehre zu beschäftigen, wie er auch fleißig componirte. Nach Verlauf von vier Jahren ging er, um die Früchte seiner Studien zu ernten, abermals nach Paris, wo er 1722 seinen «Traité de l'harmonie réduites à ses principes naturels» veröffentlichte, der viel Aufmerksamkeit erregte. Auch mehrere Cantaten und Klaviersachen trugen dazu bei, ihn bekannt zu machen, und er erhielt viele Schüler und endlich die Organistenstelle an der Kirche Ste.-Croix de la Bretonnerie. 1726 erschien sein «Nouveau système de musique théorique» und 1732 die «Dissertation sur les différentes méthodes d'accompagnement pour le clavecin et pour l'orgue», welche Werke, sein aufgestelltes Harmoniesystem ergänzend, seinen Ruf als Theoretiker befestigten. Sein Ehrgeiz war jedoch mit diesen Erfolgen und dem Rufe eines bedeutenden Orgelspielers nicht befriedigt, sondern er brannte vor Begierde, bei der Großen Oper mit einem Werke aufzutreten. Durch den reichen Generalpachter La Poplinière, dessen Frau er Klavierunterricht gab, erhielt er endlich von Voltaire's Hand einen Operntext, «Samson», den er componirte. Das Werk wurde mit Beifall in La Poplinière's Hause aufgeführt, kam aber nicht in die Große Oper, weil die Direction von einer Oper biblischen Inhalts nichts wissen wollte. Sein Gönner verschaffte ihm jedoch einen andern Text, «Hippolyte et Aricie» (vom Abbé Pellegrin), den er abermals in Musik setzte. Diese Oper ward 1732 zum ersten mal gegeben, fand indeß anfangs eine ungünstige Aufnahme, namentlich bei den Anhängern Lully's. R. wollte schon die Operncomposition ganz aufgeben, aber seine Freunde suchten das Urtheil des Publikums umzustimmen und ihm selbst wieder Muth einzuflößen. So nahm er denn seine Bestrebungen wieder auf und lieferte allmählich noch mehr als 20 musikalisch-theatralische Werke, Opern und Balletopern, durch welche es ihm gelang, die Herrschaft auf der Bühne der Großen Oper, wenngleich nicht über Lully, doch neben diesem zu erringen. Als Hauptwerk unter diesen Erzeugnissen gilt «Castor et Pollux» (1737). Hieran schließen sich «Dardanus», «Zoroastre» (mit Benutzung der Musik zu «Samson»), «Pygmalion», «Zaïs», «Acante et Céphise» u. s. w. Von dem Könige zum Kammercomponisten ernannt, später auch geadelt, starb R. 12. Sept. 1764, bis an sein Ende unermüdlich thätig. R. hat als Theoretiker das Verdienst, die Harmonielehre überhaupt zuerst in ein geordnetes System gebracht und die Grundregeln derselben naturgemäß entwickelt zu haben. In der Oper baute er mit entschiedenem Talente und bedeutend entwickelterer Technik auf den von Lully gegebenen Grundlagen fort. — R.'s Neffe, bekannt durch das dialogische Werk Diderot's, welches Goethe übersetzte und unter obigem Titel veröffentlichte, noch ehe das Original selbst bekannt war, ist keine fingirte, sondern eine reelle Persönlichkeit, von der z. B. Mercier, der Verfasser des «Tableau de Paris», berichtet. Diderot benutzte diese Persönlichkeit, theils um seine Ansichten über Musik dialogisch zu entwickeln, hauptsächlich aber, um einen Charaktertypus seiner moralisch und social verwilderten Zeit aufzustellen. Neuerdings hat Brachvogel (s. d.) denselben Charakter, als Prototyp des heruntergekommenen, revolutionären Frankreich, in dem Trauerspiel «Narciß» dramatisch, wenn auch in histor. Beziehung mit sehr gewagter dichterischer Licenz behandelt.

Ramenghi (Bartolommeo), s. Bagnacavallo.

Ramla, ein offener Flecken in Palästina, auf dem Wege von Jaffa nach Jerusalem ungefähr 3 St. von erstgenannter Stadt in der Saronebene gelegen, verdankt seinen Ruf dem Umstande, daß hier die Pilger zur heil. Stadt in der Regel nächtigen. Die lat., die griech. und die armen. Confession besitzen daselbst zu jenem Behufe ansehnliche Klöster mit Hospizien und Kapellen; außerdem befindet sich in R. ein Bazar, eine Bezirksregierung mit Kreisgericht und mehrere Moscheen. Die Einwohnerzahl mag sich auf 5000 belaufen, unter denen etwa 800 Christen. Die Erwerbsquellen sind Landbau und Seifenfabrikation. Die kirchliche Tradition bezeichnet den Ort als das Arimathia der Schrift, nach arab. Quellen aber verdankt R. seinen Ursprung erst den ommajadischen Khalifen.

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle,

wurde 1748 Professor der Logik und schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um sich ganz der Mitdirection des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er seit 1794 allein führte. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb 11. April 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrhunderts. Er versuchte sich zuerst mit Glück in strengerer Nachbildung antiker lyrischer Versmaße. Dadurch und als ein Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben. Er darf als der Begründer der deutschen Uebersetzungskunst angesehen werden, und hat namentlich in seiner Uebersetzung einer Anzahl «Oden aus dem Horaz» (Berl. 1769; die Uebersetzung sämmtlicher Oden des Horaz erschien erst nach seinem Tode und ist von sehr ungleichem Werth) ein für seine Zeit vortreffliches Muster in Uebertragung antiker Gedichte geliefert. Ein verfehltes Unternehmen war es, daß er die Idyllen Geßner's in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten anderer, die er theils in eigenen Sammlungen herausgab, wie die von Kleist und von Götz, theils in seine «Lieder der Deutschen» (2 Bde., Berl. 1766—68) und in seine «Lyrische Blumenlese» (2 Bde., Lpz. 1774—78) und seine «Fabellese» (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen, sowie er auch an seinen eigenen frühern Gedichten später oft unglücklich feilte. Unter seinen eigenen Gedichten verdienen nächst den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen «Der Tod Jesu» durch Graun's Musik berühmt geworden ist. Sein «Kurzgefaßte Mythologie» (Berl. 1790; 6. Aufl. 1833) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux' «Einleitung in die schönen Wissenschaften» (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl. 1803). Um die Wiedererweckung Logau's (s. d.) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Ueberhaupt stand er mit den trefflichsten Männern seiner Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen deutscher Literatur. Eine Sammlung seiner «Poetischen Werke» gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinsius, «Versuch einer biographischen Skizze R.'s» (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, durch seinen Erzreichthum berühmter Berg des Harzes, südlich von der Stadt Goslar (s. d.), welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem braunschweig. Amte Harzburg, in Rücksicht der mineralischen Erzeugnisse aber zu dem sog. Communionharze, welchen Preußen (früher Hannover) und Braunschweig gemeinschaftlich besitzen. Die Erze, welche man abbaut, sind sehr mächtige Kiesmassen im Grauwackenthonschiefer, welche vorzugsweise Kupfer, aber auch etwas Blei, Silber und selbst Gold liefern; bei ihrer Verhüttung werden dann auch noch Schwefelsäure, Vitriol, Alaun u. dgl. gewonnen. Die Entdeckung der Bergwerke geschah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Besitz lange Zeit streitig zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Nachdem die letztern durch Kaiser Friedrich II. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen sie ihn 1373 wieder käuflich für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten weigerte sich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streite und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere sie zu einem Vergleiche zwang, wonach der Stadt nur drei Gruben blieben. 1820 trat Goslar, da es bei dem Betriebe fortwährend Schaden hatte, auch diese gegen eine Abfindungssumme an die Communionherrschaften ab.

Rammelsberg (Karl Friedr.), verdienter deutscher Chemiker, geb. 1. April 1813 zu Berlin, widmete sich anfänglich der Pharmacie, studirte aber später (1833—37) auf der Universität seiner Vaterstadt Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Mineralogie, unter deren Vertretern ihn besonders H. Rose und Weiß fesselten. Nachdem er 1837 den Doctorgrad erworben, habilitirte er sich 1840 zu Berlin und wurde 1845 zum Professor ernannt. Das von ihm geleitete Laboratorium für analytische Chemie, welches auch viele Ausländer, namentlich Engländer und Amerikaner, anzog, mußte R. aufgeben, als er 1851 die Stelle eines Lehrers der Chemie und Mineralogie am Gewerbinstitut übernahm und sich zugleich an den Vorlesungen der neuerrichteten Bergakademie betheiligte. 1855 wurde er von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt. R.'s chem. Arbeiten, über die er zum größten Theile in Poggendorff's «Annalen» berichtet, betreffen vorzugsweise die chem. Natur der Mineralkörper. Seine Hauptwerke sind das «Handwörterbuch des chem. Theils der Mineralogie» (Berl. 1841; Supplement 1—4, 1843—49), welches in zweiter Bearbeitung den Titel: «Handbuch der Mineralchemie»

(Berl. 1860) führt, das «Handbuch der krystallographischen Chemie» (Berl. 1855; Supplement, 1857) und «Lehrbuch der Mineralchemie» (Lpz. 1860). Hieran reihen sich das «Lehrbuch der Stöchiometrie» (Berl. 1842), «Leitfaden für die chemisch-quantitative Analyse» (2. Aufl., Berl. 1863), «Leitfaden für die chemisch-qualitative Analyse» (4. Aufl., Berl. 1860), «Lehrbuch der Krystallkunde» (Berl. 1852), «Lehrbuch der chem. Metallurgie» (2. Aufl., Berl. 1865) und «Grundriß der anorganischen Chemie» (Berl. 1867).

Ramorino (Girolamo), ein abenteuernder Militär, besonders bekannt durch sein unglückliches Ende, der natürliche Sohn des franz. Marschalls Lannes, wurde 1792 zu Genua geboren und trat früh in das franz. Heer, in dem er den Feldzug gegen Oesterreich 1809 als gemeiner Soldat mitmachte. Im Feldzuge gegen Rußland (1812) war er bereits Artilleriehauptmann und Adjutant beim General Vial. Nach der Restauration der Bourbons zog sich R. zu seinem Bruder nach Savoyen zurück. Als 1821 in Piemont der Aufstand losbrach, stellte er sich mit an die Spitze der abgefallenen piemont. Truppen und führte diese mit Muth und Geschick. Nach Unterdrückung der Bewegung flüchtete er nach Frankreich, von wo aus er mit Beginn der poln. Erhebung von 1830 nach Warschau eilte und den Häuptern der Insurrection seine Dienste antrug. Er ward erst als Oberst, dann als General an die Spitze eines kleinen Corps gestellt, mit dem er an der obern Weichsel mehrfache Vortheile erlangte, nach dem Falle Warschaus aber nach Galizien übertrat. Nach der poln. Katastrophe kehrte R. nach Frankreich zurück, betheiligte sich dann kurze Zeit an den span. Freiheitskämpfen und übernahm Ende 1833 die Leitung des von Mazzini und dem Jungen Italien vorbereiteten Einfalls in Savoyen. Die Verschworenen, welche kein großes Vertrauen zu R. besaßen, verloren dies vollständig, als ihr militärischer Führer die Ausführung der Expedition um mehrere Monate verzögerte, mit der Kriegskasse von 40000 Frs. bald in Paris, bald in London auftauchend. Im Frühjahre 1834 endlich brach R. mit einigen hundert Verschworenen von Genf nach Savoyen auf, dessen Bevölkerung ihm jedoch mit Gleichgültigkeit begegnete, sodaß seine Schar bei dem ersten Zusammentreffen mit den sardin. Truppen sich in wilder Flucht zerstreute. Seit diesem Ereigniß wurde R. häufig des absichtlichen Verraths beschuldigt; doch konnte man nie sichere Beweise gegen ihn aufbringen. Er lebte nun in Armuth in Paris, bis ihn der Ausbruch der Revolution von 1848 nach Italien zog. Von den Regierungen Turins und Mailands während des ersten ital. Feldzugs zurückgewiesen, gelang es ihm endlich, sich 1849 vor Beginn des zweiten Feldzugs den sardin. Heerführern aufzudrängen. Der Generalissimus Chrzanowski ertheilte ihm das Commando über die fünfte (lombardische) Division, mit der er Befehl erhielt, sich auf der linken Seite des Po, bei dem wichtigen Paß der Cava, aufzustellen und so dem Feinde den Uebergang über den Gravellone zu wehren. R. handelte diesem Befehle geradezu entgegen, indem er sein Corps auf der rechten Seite des Po vertheilte, sodaß die österr. Truppen ohne allen Widerstand das piemont. Gebiet gewinnen konnten. Von Karl Albert wegen dieses Verfahrens zur Verantwortung gezogen, begab sich R. nach Borgomanero, wo er angeblich das sardin. Hauptquartier vermuthete, wurde jedoch in Arona von Nationalgardisten verhaftet und unter der Anklage der Insubordination vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zum Tode verurtheilte, ohne indeß auf Verrath gegen ihn zu erkennen. R. entschuldigte sein Verhalten durch die geringe Stärke seiner Division, welche jeden Widerstand gegen die österr. Hauptmacht nach seiner Ansicht unmöglich gemacht haben würde. Am 22. Mai 1849 wurde R. auf der Piazza d'Armi bei Turin erschossen. Man war nicht darüber einig, ob er diese Strafe verdient hatte.

Rampe oder Auffahrt, s. Appareille.

Rampsinit, ein ägypt. König, bei Herodot der Nachfolger des Proteus. Er entspricht historisch dem Könige Ramses III., dem Haupte der 20. Manethonischen Dynastie. Bei Diodor wird er Remphis genannt, wofür ohne Zweifel ursprünglich Rempsis geschrieben war. Der König war nach der griech. Sage ein besonders reicher König, und so erscheint er auch in und auf den stattlichen Denkmälern, die er hinterlassen hat. Unter diesen ist der schönste und merkwürdigste Tempel sein Grabtempel im westl. Theben, bei der jetzt verödeten Stadt Medînet-Habu. Auch sein Felsengrab in Bab-el-Meluk ist erhalten. Von dem Märchen des Schatzes, zu welchem der Baumeister seinen Söhnen einen verborgenen Zugang verrieth (eine Sage, die sich in der von den Brüdern Agamedes und Trophonios bei Pausanias und beim Scholiasten zum Aristophanes wiederholt), ist natürlich auf den Denkmälern nichts zu finden.

Ramsay (Allan), schott. Dichter, geb. 15. Oct. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, verlor seinen Vater, einen Bergwerksaufseher, sehr früh und wurde 15 J. alt von seinem Stiefvater zu einem Perrükenmacher in Edinburgh in die Lehre gegeben. Er errichtete dann ein

eigenes Geschäft und wendete seine Mußestunden der Dichtkunst zu. Der Beifall, den seine poetischen Versuche fanden, befähigte ihn, sein Geschäft aufzugeben und Buchhändler zu werden, wodurch er in zahlreiche Verbindungen mit Gelehrten und Weltleuten kam. Er starb 7. Jan. 1758. Sein Hauptwerk ist der «Gentle shepherd» (1725), ein Hirtenspiel in schott. Mundart, welches sich durch treue und lebendige Schilderungen schott. Natur und schott. Landvolks auszeichnet. Außerdem schrieb er Lieder, Fabeln und Erzählungen; seine Sammlungen alter schott. Lieder: «The tea-table miscellany» (1724) und «The evergreen» (1725), hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber hart getadelt. Die beste Ausgabe seiner Gedichte ist die von George Chalmers (2 Bde., Edinb. 1800; neue Aufl., 3 Bde., 1865). Ein ihm in Edinburgh errichtetes Standbild wurde 25. März 1865 enthüllt.

Ramsden (Jesse), der Verfertiger vortrefflicher mathem. Instrumente, wurde 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren und von seinem Vater, einem Tuchhändler, für dasselbe Geschäft bestimmt. Besondere Neigung veranlaßte ihn indessen, in London sich der Kupferstechkunst zu widmen, und der Umstand, daß er oft Abbildungen mathem. Instrumente zu stechen hatte, führte ihn seinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond (s. d.), dessen Tochter er nachher heirathete, und schon 1763 standen seine Arbeiten in großem Rufe. Mehrere optische und viele astron. Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehrere von ihm erst erfunden worden. Besonders verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen; seine Haupterfindung ist aber eine Theilungsmaschine. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören die für die Sternwarten zu Blenheim, Dublin, Manheim, Gotha und Paris verfertigten Fernrohre und die in Padua und Wilna aufgestellten Mauerquadranten. Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London und starb 5. Nov. 1800.

Ramses, ein ägypt. Königsname, welchen 14 verschiedene Pharaonen trugen. Der erste R. war das Haupt der 19. Manethonischen Dynastie und regierte in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., aber nur ein Jahr vier Monate. Der berühmteste der Ramessiden war sein Enkel R. II., welcher noch größere Kriegszüge nach Asien und Aethiopien unternahm als sein Vater Sethos I., mit welchem er von den Griechen in dem gemeinschaftlichen Namen Sesostris vermischt wurde. Unter ihm war Aegypten auf dem Gipfelpunkte seiner Macht und Blüte. Nach den durch die Denkmäler theilweise bestätigten Nachrichten der Griechen und namentlich des Germanicus (bei Tacitus) besaß er ein Heer von 700000 waffenfähigen Männern, mit dem er Libyen, Aethiopien, die Meder und Perser, Baktrer und Scythen überwand und die Länder der Syrer und Armenier und der benachbarten Kappadocier bis zum Bithynischen und bis zum Lycischen Meere unter seiner Herrschaft hielt. Aus seinen siegreichen Feldzügen führte er eine unermeßliche Beute nach Aegypten zurück, und es wurden dem Germanicus von den Priestern die durch R. den Völkern auferlegten Tribute, das Gewicht des Silbers und Goldes, die Zahl der Waffen und Pferde und die Geschenke an die Tempel, Elfenbein und Weihrauch, und wie viel an Getreide und an allen Gegenständen jede Nation übersendete, von den Wänden der thebanischen Tempel abgelesen. Diese Tribute waren, wie hinzugefügt wird, um nichts geringer, als was später durch die Gewalt der Parther oder die Macht der Römer den Völkern auferlegt ward. Dadurch wurde der König in den Stand gesetzt, die unzähligen Bauwerke und Sculpturen auszuführen, mit denen er ganz Aegypten und das unterworfene Aethiopien bis zum Berge Barkal anfüllte. Zugleich hob er den Wohlstand des Landes durch die Anlage vieler neuer Kanäle. Unter diesen ist der merkwürdigste derjenige, der im Lande Gosen vom Nil nach den Krokodilseen in der östl. Wüste gegraben und von spätern Königen bis zum Rothen Meere fortgeführt wurde. An den beiden Enden dieses Kanals, durch welchen ein großes Terrain Landes fruchtbar gemacht wurde, gründete er zwei Städte, deren im Alten Testamente gedacht wird, weil er dabei die Israeliten zu Frondiensten zwang, nämlich das am westl. Ausgange gelegene Pithom (Πάτουμος bei Herodot) und das östl. Ramses. Dieses letztere nannte der König nach seinem eigenen Namen und ließ in demselben sich selbst als göttlichem Ramses einen Tempel errichten, dessen Cultusbild noch jetzt verstümmelt auf den Trümmern der alten Stadt, jetzt Maschüta genannt, liegt. An dem Hofe dieses R. wurde Moses erzogen, und unter seinem Sohne und Nachfolger Menephthes führte Moses um 1314 v. Chr. die Israeliten aus dem Lande. Aus seinen Kriegszügen stammen noch die berühmten ägypt. Felsenbilder in Palästina in der Nähe von Beirut, am Ausflusse des Nahr-el-kelb (des alten Lykos); sie sind aus dem zweiten und vierten Jahre der Regierung dieses Königs datirt, welcher nach Manethos und den Denkmälern 66 J. regierte. Sein vierter legitimer Nachfolger war R. III., der erste König der

20. Dynastie. Auch dieser König zeichnete sich durch große Kriegszüge und stattliche Bauten aus. Er ist der reiche Rampsinit (s. d.) des Herodot. Alle seine elf Nachfolger, welche derselben Dynastie angehörten, nannten sich gleichfalls R. und unterschieden sich nur durch die hinzugefügten Beinamen. Das Reich versank unter ihnen in Luxus und Schwäche, sodaß mit dem Schlusse dieser letzten thebanischen Dynastie die Herrschaft auf eine unterägypt. Königsfamilie überging.

Ramsgate, Marktstadt, Seehafen und starkbesuchter Seebadeort in der engl. Grafschaft Kent, an der Ostküste der Halbinsel Thanet, $3^1/_4$ M. im ONO. von Canterbury gelegen und mit dieser Stadt durch die Eisenbahn verbunden, ist ein sehr freundlicher, sich mehr und mehr vergrößernder und verschönernder Ort, theilweise auf malerischen, mittels zweier Treppen zugänglichen Kreideklippen erbaut. Der Hafen der Stadt, 48 Acres umfassend und durch Batterien vertheidigt, wird durch zwei Steindämme gebildet und ist die einzige Zuflucht vor den im Südosten liegenden Goodwin-Sands (gefährlichen Sandbänken). Der Ort hat ein Stadthaus, neun Kirchen und Kapellen, eine Conversationshalle, ein Seehospital, zahlreiche Badehäuser und Hotels und zählt (1861) 11865 E., welche Schiffbau und Seilerbahnen unterhalten, von Fischerei, Handel und Fremdenverkehr leben. 1860 besaß die Stadt 100 Seeschiffe von 5315 Tons. Nur $^2/_5$ M. im Norden liegt der Seebadeort Broadstaire, mit einem hölzernen Hafendamm und zwei Batterien, und $^3/_4$ M. im Nordwesten, mit R. durch eine Eisenbahn verbunden, auf der nördl. Küste von Thanet, zwischen malerischen Klippen, die schöne Municipalstadt Margate, mit 8874 E., einem Fort, einem steinernen und einem hölzernen Hafendamme. Der Ort bietet allen Comfort und Luxus eines engl. Seebades ersten Rangs, Conversationshalle, Theater, Tivoligärten, Bazars, ein literarisches Institut nebst Museum u. s. w. Zahlreiche Dampfschiffe bringen jährlich an 90000 Gäste aus London hierher.

Ramus (Petrus), eigentlich Pierre de la Ramée, ein eifriger Bestreiter der aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Seine Voraltern waren von Adel, aber verarmt, und sein Vater ein armer Landmann. Zweimal wurde er in früher Jugend von der Pest befallen. In seinem neunten Jahre kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu suchen; doch sein Bemühen war vergebens; ebenso fruchtlos war eine zweite Reise dahin, und erst bei einer dritten Anwesenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angestellt zu werden. Am Tage mit seinem Dienst beschäftigt, wendete er die Nächte zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhistor in vollem Sinne, studirte er doch zumeist Philosophie, namentlich den Aristoteles, von dessen Ansehen er sich jedoch nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an, ihn mit einer damals ganz unerhörten Freimüthigkeit zu bestreiten; ja er stellte im Gegensatze zu der damals noch herrschenden Scholastik bei seiner Promotion die Thesis auf, daß alles, was Aristoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre sei. Er hielt die Logik für die bloße Kunst, geschickt zu disputiren, suchte daher für dieselbe eine einfachere, praktisch brauchbare Form der Darstellung und ging überhaupt darauf aus, die Philosophie von den Fesseln der Scholastik zu befreien. 1543 erschienen seine «Institutionum dialecticarum libri III», denen die «Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX» 1534 vorausgingen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte interveniren. König Franz I. setzte eine Commission nieder, die sich für die Aristoteliker entschied; des R. Schriften wurden für «verwegen, übelklingend, gottlos und falsch» erklärt und durch königl. Beschluß unterdrückt. Doch durfte R. schon 1545 seine Vorlesungen wieder beginnen, und das Parlament schützte ihn gegen die Anfechtungen der Sorbonne. Durch besondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerst folgenreich; er schrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech., lat. und franz. Sprache. Im strengsten Cölibat, dabei äußerst mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil seiner Einkünfte unter arme Studirende. Von seinen Ersparnissen stiftete er einen Lehrstuhl der Mathematik. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften «De moribus veterum Gallorum» und «De militia Caesaris». Ein vielgebrauchtes Werk ist seine «Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae» (Bas. 1569), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, so mußte er während der Unruhen einigemal aus Paris flüchten. Mehrmals seines Amts entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit; er suchte in Genf eine Anstellung, erhielt sie aber nicht, weil hier Aristoteles noch ein unbedingtes Ansehen genoß, und selbst in Heidelberg wurde

es ihm nur durch die Energie seiner Schüler, die ihm von Paris aus folgten, möglich, öffentliche Vorlesungen zu halten. Im J. 1571 kehrte er nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht 24. Aug. 1572 seinen Tod fand. Sein kath. College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, namentlich von seinem Schüler Freigius und von Lenz in der «Historia Petri Rami» (Wittenb. 1713). Er gewann in Frankreich und Deutschland eine nicht geringe Anzahl von Anhängern, Ramisten genannt, die von seiten der bestehenden Autoritäten mancherlei Anfechtungen zu dulden hatten. Vgl. die Biographien von Waddington (Par. 1855) und Desmaze (Par. 1864).

Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de), der Stifter der Trappisten (s. d.), wurde zu Paris 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in seiner Jugend viele Anlagen für die Wissenschaften und gab bereits in seinem 13. J. den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit seinem 11. J. Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Priester und 1654 Doctor der Theologie. Dabei gab er sich den gröbsten Ausschweifungen hin, bis er 1660 infolge eines erschütternden Ereignisses plötzlich die Hauptstadt verließ und der übertriebensten ascetischen Strenge sich zuwendete. Er zog sich auf sein Gut bei Tours zurück, verkaufte dasselbe und schenkte das dafür gelöste Geld, 300000 Livres, an das Hôtel-Dieu in Paris. Dann that er 1664 Profeß in der Abtei von Perseigne und im Kloster La Trappe, das er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, zum Sitz der strengsten Entsagung machte. Zu diesem Behufe schrieb er seinen «Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique» (Par. 1683), worin Verachtung der Wissenschaften, die schwersten Kasteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er starb 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenlager. Interessant ist seine «Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe» (4 Bde., Par. 1696). Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird gewöhnlich eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marsollier's «Vie de R.» (Par. 1703; neue Aufl. 1758) widerlegt ist. Vgl. Dubois, «Histoire de l'abbé de R.» (2 Bde., Par. 1867).

Rancheros, vom span. rancho, d. i. Kameradschaft, heißen in Mexico Landleute, die, aus einem Gemisch von span. und indian. Blute hervorgegangen und von Jugend auf im Sattel lebend, vortreffliche Reiter und Jäger sind und den größten Theil der berittenen Truppen, eine Art irreguläre Cavalerie ausmachen. Wie gute Dienste diese Reiterei zu leisten vermag, hat sie im Kriege mit den Vereinigten Staaten bewiesen. Die R. sind hagere Leute mit gebräunten Gesichtern und muskulösen Gliedern, abgehärtet und genügsam, zu den kühnsten Unternehmungen allezeit bereit. Sie leben in Polygamie.

Randers, die Hauptstadt eines Amts ($44^1/_5$ Q.-M. mit 85763 E. im J. 1861) des Stifts Aarhuus in Jütland, 5 M. nördlich von Aarhuus und östlich von Viborg, mit beiden Städten durch Eisenbahn verbunden, am bedeutendsten Flusse Jütlands, der 20 M. langen und 11 M. weit schiffbaren Guden-Aa, $1^1/_2$ M. von deren Mündung in den 3 M. langen und für Schiffe von 12 F. Tiefgang fahrbaren Randers-Fjord gelegen, hat einen Hafen, wozu 36 Schiffe von 1920 Tons gehören (1860), eine gelehrte und einige Bürgerschulen, ein großes Hospital und zählt 9728 E., die Brauereien und Brennereien, Cichorien- und Tabacksfabriken, Kattundruckereien, Strumpf-, Tuch- und namentlich auch Handschuhfabriken (Randers'sche Handschuhe) unterhalten. Auch betreibt man Lachsfischerei und Handel mit eigenen Fabrikaten, Getreide, Fischen, Salzfleisch u. s. w. Bedeutend sind die Pferdemärkte des Orts. R. wird schon im 11. Jahrh. genannt, war ehemals stark befestigt, daher im Mittelalter und noch im 16. und 17. Jahrh. häufig Kriegsschauplatz, hat aber im übrigen sehr an Bedeutung verloren.

Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble, trat noch sehr jung in die kaiserl. Armee und wurde 1812 in Rußland wegen bewiesener Tapferkeit in der Schlacht bei Borodino Offizier. Im Feldzuge von 1813 war er Adjutant beim General Marchand, seinem Onkel, und stieg zum Kapitän auf. Als solcher diente er nach der Restauration der Bourbons bis 1830, wo er Chef d'escadron (Major) wurde. Zum Oberstlieutenant 1835 befördert, kam er 1838 als Oberst zu den afrik. Jägern. In Algerien zeichnete er sich bei vielen Expeditionen rühmlich aus, commandirte eine Zeit lang in Konstantine und avancirte 1841 zum Maréchal-de-Camp, 1847 zum Generallieutenant, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. Nach der Februarrevolution übertrug ihm die Provisorische Regierung im März 1848 die Direction der algier. Angelegenheiten im Kriegsministerium. Im Juni erhielt er sodann die 3. Militärdivision in Metz und übernahm im Jan. 1851 unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon das Portefeuille des Kriegs, das er im Oct. an Saint-

Arnaud abgab. Nach dem Staatsstreiche wurde R. noch im Dec. 1851 zum Generalgouverneur von Algerien ernannt. Hier erwarb er sich viele Verdienste sowol durch seine Verwaltung und Förderung der Colonisation als auch durch seine energischen Expeditionen gegen die Kabylen (1853—56), und wurde dafür 18. März 1856 zum Marschall erhoben. Im Kriege von 1859 war er Chef des Generalstabs der ital. Armee, und 1860 wurde er zum Kriegsminister ernannt, in welcher Stellung er bis zum Jan. 1867 blieb, wo Niel sein Nachfolger ward. R. ist seit 1852 Mitglied des Senats.

Randschit-Singh, s. Rundschit-Singh.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Aeußern ein Vorzug des einen vor dem andern aussprechen soll, und Rangordnung das nach der Bedeutung bestimmte Reiheverhältniß der souveränen Staaten untereinander, der Souveräne bei Zusammenkünften und der Gesandten bei feierlichen Audienzen, während die einzelnen Hofrangordnungen die Aufeinanderfolge derer bestimmen, die bei Hofe zu erscheinen das Recht haben. Die Rangverhältnisse haben in früherer Zeit sehr oft ernstliche Streitigkeiten veranlaßt; besonders lächerlich waren die Rangstreitigkeiten beim Zusammentreten deutscher Reichsstände. Vgl. Hellbach, «Handbuch des Rangrechts» (Ansb. 1804). In dem jetzigen Zeitalter der Realpolitik sind dieselben fast ganz verbannt. Die Souveräne betrachten sich als einander gleichgestellt und kommen meist ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung. Nach der Zahl der Einwohner nimmt man Staaten ersten R. von wenigstens 10—12 Mill., zweiten R. von 3—10 Mill., dritten R. von 1—3 Mill. Einwohner und endlich vierten R. an; zu letztern werden die deutschen Kleinstaaten gerechnet. Nirgends ist die Rangordnung unter den einzelnen Klassen der Beamten und Einwohner so genau bestimmt als in England. In Rußland ist der R. auch der Staatsdiener nach militärischen Abstufungen bestimmt.

Rangawis (Alexander Risos), ausgezeichneter Gelehrter, Dichter und Staatsmann des neuen Griechenland, stammt aus einer angesehenen Fanariotenfamilie in Konstantinopel, wo er 1810 geboren ward. Sein Vater J. R. R., der sich ebenfalls literarisch bekannt gemacht, und von dem nachmals eine Statistik des alten und neuen Griechenland mit besonderer Berücksichtigung der geogr.-histor.-archäol. Interessen des Landes unter dem Titel: «Τὰ Ἑλληνικά» (3 Bde., 1853—54) erschien, bekleidete früher namentlich in der Walachei einflußreiche Staatsämter. Hier sowie, nachdem 1821 der griech. Aufstand in den Donaufürstenthümern ausgebrochen, in Odessa, wohin seine Familie sich gewendet hatte, erhielt der junge R. seine erste Erziehung. Frühzeitig erwachte in ihm die Liebe zur Dichtkunst, und er übersetzte damals unter anderm Voltaire's «Mahomet» in neugriech. Verse, der auch dann in Odessa zur Aufführung gelangte. Seine spätern wissenschaftlichen Studien machte R. von 1825 an in Deutschland, und zwar unter der Aufsicht von Friedr. Thiersch in München, wo er nicht nur die Universität, sondern zugleich die Kriegsschule zwei Jahre lang besuchte, sodaß er in die bair. Artillerie eintreten konnte. Damals unternahm er mit seinem Mitschüler J. Sutsos eine neugriech. Uebersetzung der arithmetischen Probleme von Meier Hirsch, die später (2 Bde., Athen 1834) mit Zusätzen erschien. Gegen Ende 1829 ging R. nach Griechenland und trat hier in die Artillerie ein, welche Stellung er jedoch bald wieder aufgab, um sich mit Eifer philol. Arbeiten zu widmen. Nach dem Tode des Präsidenten Kapodistrias (Oct. 1831) wandte er sich den öffentlichen Angelegenheiten zu, indem er sich der nationalen Partei unter Kolettis anschloß. Nachdem die Gefahr des Bürgerkriegs beseitigt, zog er sich wieder ins Privatleben zurück, aus dem er erst hervortrat, als ihn der Minister Risos Nerulos 1832 zum Departementsdirector des Unterrichts ernannte. In dieser Stellung, die er mit kurzer Unterbrechung bis 1840 behielt, bemühte er sich, das höhere Unterrichtswesen nach deutschen Grundsätzen einzurichten. Besonders erwarb er sich große Verdienste durch Errichtung der «hellenischen Schulen» (höhere Bürgerschulen, mit besonderer Berücksichtigung der altgriech. Sprache), der Gymnasien und der Universität Athen sowie durch Stiftung einer die Interessen des Unterrichts praktisch verfolgenden Gesellschaft (φιλεκπαιδευτικὴ ἑταιρία). Nachdem er 1841 zum Director der königl. Druckerei ernannt worden, erhielt er im folgenden Jahre die Stelle eines Raths im Ministerium des Innern, wodurch er Veranlassung fand, sich vorzugsweise mit gesetzgeberischen Arbeiten zu beschäftigen. 1844 mußte er aber als Heterochthon (außer Griechenland Geborener) dieses Amt aufgeben. Dafür erhielt er 1845 die Professur der Archäologie an der Universität Athen, wo er seitdem Vorlesungen über Geschichte der schönen Künste, griech. Staatsalterthümer und Inschriften hielt. Mehrere Jahre hindurch war er auch Mitglied und Secretär des Gemeinde-

raths von Athen. Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm R. im Febr. 1856 das Portefeuille des Aeußern mit dem Vorsitz im Gesammtministerium, in welcher Stellung er sich bis Ende Mai 1859 zu behaupten wußte. Er lebte sodann in Zurückgezogenheit, bis er 1867 als griech. Gesandter nach Washington ging. R. entwickelte auf dem Gebiete der neugriech. Literatur eine ausgebreitete Thätigkeit und zeigte sich zugleich als geschmackvoller Kenner fremder Literaturen, namentlich der deutschen. Seine poetischen Schriften gehören theils der didaktischen, theils der dramatischen (Lustspiele und Trauerspiele), theils der erzählenden Gattung an. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind vorzugsweise archäol. Inhalts. Besondere Erwähnung verdienen: die mit Byzantios herausgegebene «Ἑλληνικὴ χρηστομάθεια» (5 Bde., 6. Aufl., Athen 1863 fg.), das mit Samurkasis und Levadeos verfaßte «Λεξικὸν Γαλλοελληνικόν» (Athen 1842), die «Esquisses d'une grammaire du grec actuel» (1857), die «Antiquités helléniques» (2 Bde., 1842 und 1855), namentlich Inschriften enthaltend; ferner «Διάφορα διηγήματα» (3 Bde., Athen 1855—59), «Ἐγχειρίδιον μετρικῆς» (Athen 1862), für Gymnasien, und «Ἱστορία τῆς ἀρχαίας καλλιτεχνίας» (2 Bde., Athen 1865 fg.). Einer Sammlung seiner lyrischen und frühern dramatischen Gedichte (2 Bde., Athen 1837 und 1840) ging 1831 voraus das romantische Epos «Δῆμος κ' Ἑλένη», aus der neuern Geschichte Griechenlands, der auch seine frühern Dramen angehören. Neuerdings behandelte er in dem Trauerspiele «Οἱ Τριάκοντα» (Athen 1866) einen Stoff der altgriech. Geschichte. Außer altgriech. Dramen von Sophokles und Aristophanes (Athen 1860) übersetzte er auch Plutarch's «Βίοι παράλληλοι» (10 Bde., Athen 1864—66) ins Neugriechische. Durch Mitbegründung der «Πανδώρα» (seit 1851) erwarb er sich um die wissenschaftliche Journalliteratur in Griechenland Verdienste. R. ist Mitglied fast aller gelehrten Akademien und gelehrten Gesellschaften in Europa.

Rangliste heißt in den deutschen Armeen das nach der Heereseintheilung, den Truppentheilen und den Graden geordnete namentliche Verzeichniß der Offiziere und Militärbeamten. In der österr. Armee wird dieses Verzeichniß Schematismus genannt, und R. bezeichnet dort nur das Verzeichniß der Offiziere nach ihrer Anciennetät im gleichen Grade durch die ganze Armee. Gewöhnlich ist die R. zugleich eine Quartierliste, in welcher die Standorte angegeben sind; zuweilen ist auch eine Stammliste damit verbunden, welche die Errichtung und frühern Formationen der Truppentheile enthält.

Rangûn, nach engl. Schreibweise Rangoon, eine Stadt in der seit 20. Dec. 1852 dem indobrit. Reiche einverleibten Provinz Pegu (s. d.) des Birmanischen Reichs in Hinterindien, bisher die einzige bedeutende Seestadt desselben, liegt 6 M. vom Meere am östl. Mündungsarme des Irawaddi, der zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptstamme des vielverzweigten Stromsystems und mit den obern Provinzen in ununterbrochener Verbindung steht und hier einen trefflichen, für die größten Kauffahrteischiffe und selbst für Kriegsflotten zugänglichen Hafen bildet. Zugleich ist R. durch die Nähe der reichhaltigsten Teakwaldungen das erste Schiffswerft des Reichs geworden, auf dem die Einwohner unter Leitung brit. Baumeister zu geschickten Schiffszimmerleuten sich herangebildet und eine große Menge Schiffe bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit für Europäer gebaut haben. Außerdem wird für Verkehrserleichterung durch die mittels des Sittungflusses mit Maulmein hergestellte Kanalverbindung gesorgt. Die Stadt ist mit Palissaden umgeben, hat enge, von Kanälen durchzogene Gassen, auf Bambuspfählen ruhende elende Häuser, ein Fort oder vielmehr eine von starken Teakholzpfählen und auf einer Seite von Morästen umgebene Stockade, keine bedeutenden und nützlichen Gebäude und Anlagen, dagegen eine Menge Buddhamonumente und Klöster. Die Zahl der Einwohner beträgt (1863) 32000. Unter den zahlreichen Ausfuhrproducten steht das Teakholz obenan, welches als Baumaterial in großer Menge nach den brit. Besitzungen in Ostindien verfahren wird. Reis kommt jährlich für 1 Mill. Thlr. von R. in den Handel. Die größte Merkwürdigkeit von R. ist die benachbarte große Pagode Shoe-Dagong oder Schwe-Dagong, d. h. goldenes Haus, ein massives, imponirendes Gebäude mit einem 300 F. hohen Thurme, dessen 36 F. hohe Krone aus Gold besteht. Sie wird indessen an Größe und Pracht von der gewaltigern Shoe-Mandu in Pegu übertroffen, ist aber berühmter als diese durch ihre Reliquien (acht Haupthaare Gautama's oder des vierten Buddha) und durch ihre 56000 Pf. schwere Glocke, daher ein sehr besuchter Wallfahrtsort, mit dem im Frühjahre eine sehr lebhafte Messe in Verbindung steht. R. wurde erst nach der Zerstörung der Städte Pegu und Syriau, durch den Despoten Alompra 1755, zur Capitale von Pegu erhoben und bildete seitdem die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 wurde sie von den brit. Truppen des Generals Campbell erobert. Die im Juni 1851 von dem birman. Gouverneur der Stadt über zwei engl. Kaufleute verhängte Geld-

strafe und dessen Weigerung verlangter Genugthuung gab den ersten Anlaß zu dem erneuten Kriege der Briten mit den Birmanen, in welchem die erstern unter General Godwin und Admiral Austin 14. April 1852 nach sehr hartnäckigem Widerstande die große Pagode und bald darauf die Stadt R. selbst eroberten. (S. Birma.)

Rank (Joseph), bekannt durch seine Schilderungen und Erzählungen aus dem Volksleben, geb. 10. Juli 1817 zu Friedrichsthal im Böhmerwald, Sohn eines Landwirths, erhielt seine Gymnasialbildung zu Klattau und bezog dann die Universität Wien, wo er die Rechte studirte, sich aber bald ausschließlich der literarischen Laufbahn zuwandte. Schon sein erstes Werk, «Aus dem Böhmerwalde» (Lpz. 1843), welches bei mancherlei Mängeln in Form und Darstellung lebensfrische und treue Schilderungen fast unbekannter Volkszustände bot, ward sehr beifällig aufgenommen. Mehr künstlerische Durchbildung bekundeten seine spätern Arbeiten, wie «Neue Geschichten aus dem Böhmerwalde» (Wien 1845), «Weißdornblüten» (Lpz. 1846), «Eine Mutter vom Lande» (Lpz. 1848), «Florian» (2 Bde., Lpz. 1853), «Geschichten armer Leute» (Stuttg. 1853), «Schön-Minnele» (Lpz. 1854), «Die Freunde» (2 Bde., Prag 1854). Seine Volkserzählungen faßte er wieder unter dem Titel «Aus dem Böhmerwalde» (3 Bde., Lpz. 1851) zusammen, welche Sammlung ihn den bedeutendsten Vertretern der sog. Dorfgeschichte zugesellte. Es gibt wenige so anmuthige Dorfgeschichten wie sein «Hoferkäthchen» (Lpz. 1854) und wenige so romanhaft spannende wie das erwähnte «Schön-Minnele». Unter R.'s spätern Erzeugnissen sind noch besonders hervorzuheben: der Volksroman «Achtspännig» (2 Bde., Lpz. 1856), das Charakterbild «Ein Dorfbrutus» (2 Bde., Glog. 1861) und die beiden Sammlungen: «Von Haus zu Haus» (Lpz. 1855) und «Aus Dorf und Stadt» (2 Bde., Glog. 1860). In der erstern dieser Sammlungen sind die reizenden Erzählungen «Behäbig» und «Klärchen, die Wirthin von Dreieichen» enthalten. Eine Sammlung seiner «Ausgewählten Werke» (Glog. 1860 fg.) hat er begonnen. Die kleine Schrift «Schillerhäuser» (Lpz. 1856) fand seinerzeit viel Aufmerksamkeit. Als dramatischer Dichter hat sich R. mit dem histor. Schauspiel «Herzog von Athen», dem dramatischen Zeitbild «König Manfred's Kinder» und dem patriotischen Schauspiel «Unter fremder Fahne» versucht. Manches Interessante bietet auch die Schrift «Aus meinem Wanderleben» (Wien 1864). 1848 war R. kurze Zeit Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er sich zur gemäßigten Demokratie bekannte. Seinen Wohnsitz hat er zu Prag.

Ranke (cirrhus) heißt in der Botanik ein stielartiges, häufig in zwei bis drei Schenkel getheiltes Organ, welches anfangs spiralig zusammengedreht ist und das Vermögen besitzt, sich an feste Gegenstände anzuheften oder dünne (z. B. Stangen, Stengel, Zweige) zu umschlingen, wobei sich die Spirale aufwickelt oder auseinanderzieht, aber auch meist wieder zusammenwickelt. Mit R. versehene Pflanzen nennt man Kletterpflanzen, weil sie mittels dieser Organe an Wänden und Baumstämmen sich emporzuheben vermögen, was ohne dieselben wegen der Dünnheit des meist sehr langen Stengels nicht angehen würde. Die R. entspringen entweder aus den Seiten des Stengels und der Aeste und sind dann häufig verkümmerte, richtiger metamorphosirte Blütenstiele, oder gehören zu den Blättern, indem sich der Stiel eines gefiederten Blattes (z. B. bei den Erbsen und Wicken) oder die Mittelrippe eines einfachen Blattes über die Spitze des Blattes hinaus in eine R. verlängert. Im gewöhnlichen Leben nennt man R. auch manche federförmige Ausläufer (z. B. die der Erdbeerstöcke) und rankende Gewächse alle Schlingpflanzen.

Ranke (Leopold von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Geschichtschreiber, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, erhielt seine Erziehung zu Donndorf und Schulpforta und studirte dann zu Leipzig, wo er, besonders durch G. Hermann angeregt, sich mit den Grundsätzen der neuern philol. Kritik vertraut machte und eingehend mit den Werken des Thucydides, Luther's und Fichte's beschäftigte. Für seine histor. Studien wählte er, außer Thucydides, namentlich Niebuhr und Savigny zu Vorbildern. Schon R.'s erste Schriften, die «Geschichte der roman. und german. Völker von 1494—1535» (Bd. 1, Berl. 1824) und «Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber» (Berl. 1824) erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit und veranlaßten 1825 seine Berufung von Frankfurt a. O., wo er seit 1818 als Oberlehrer am Gymnasium wirkte, zu einer außerord. Professur der Geschichte an die Universität zu Berlin. Hier trat R. alsbald in nähere Beziehungen zu Böckh, Alex. von Humboldt, Ritter und namentlich zu Savigny. Seine Vorlesungen, die er im Mai eröffnete, zogen mehr und mehr die Studirenden an. Wie seine Methode, so kennzeichneten seine ersten Werke bereits auch den vornehmlichen Gegenstand seiner histor. Studien. Seine Hauptwerke stellen vorzugsweise jene große Weltbewegung des 16. Jahrh.

dar, welche der modernen Entwickelung bis auf unsere Gegenwart die entscheidende Richtung gegeben hat: den religiös-polit. Weltkampf der german. und roman. Völker im Zeitalter der Reformation. Seine Forschung wie seine Darstellung ist ohne jede Sympathie oder Antipathie für den Gegenstand unternommen und stets auf das Verständniß des Ganzen, des Weltgeschichtlichen, gerichtet. Der von ihm aufgestellte Grundsatz der histor. Methode, wonach aller Werth der Studien in der Auffindung und Benutzung der echten Quellen besteht, also die umfassende Sammlung, genaue Vergleichung und gewissenhafte Sichtung des gesammten Materials in sich schließt, hat zur Herausgabe einer Menge wichtiger Quellen und zur Untersuchung und Feststellung von Thatsachen aus allen Perioden der Geschichte geführt. Schon während seiner ersten Arbeiten erkannte R., zunächst im berliner Archiv, die große Wichtigkeit der Berichte, welche die venet. Gesandten ihrem Rathe abzustatten verpflichtet waren, und veröffentlichte, auf dieselben gestützt, die «Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1827; 4. Aufl. 1857), worin die Osmanen und die span. Monarchie behandelt waren. Nach einer vierjährigen Reise, besonders nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, veröffentlichte er die «Serbische Revolution» (Berl. 1829), die von Niebuhr für das bedeutendste Werk moderner zeitgenössischer Geschichtsdarstellung erklärt wurde. Hieran schlossen sich «Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688» (Berl. 1831) und «Vorlesungen zur Geschichte der ital. Poesie» (Berl. 1837). Inzwischen hatte R. auch mit Savigny und andern Gleichgesinnten eine «Histor.-polit. Zeitschrift» (1832—36) unternommen. Zugleich begann er um jene Zeit die Reihe seiner eigentlichen Hauptwerke mit «Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1834—37; 5. Aufl., Lpz. 1866—67), ein Werk, welches nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in Amerika wegen der Neuheit des Gegenstandes, der Wahrhaftigkeit des Urtheils und der klaren Scheidung und Würdigung der mannichfach ineinanderwirkenden polit. und religiösen Momente das allgemeinste Aufsehen erregte. Dieselben Vorzüge zeigt fast in noch höherm Grade die «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» (6 Bde., Berl. 1839—47; 4. Aufl., Lpz. 1867). Dem folgte das Werk «Neun Bücher preuß. Geschichten» (3 Bde., Berl. 1847—48), in dessen drittem Bande er die Ideen Friedrich's d. Gr. zu entwickeln sucht. Sodann wandte er sich wieder seinem eigentlichen Studiengebiete zu mit der «Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61; 2. Aufl. 1857—62), der sich seitdem noch die «Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—6, Berl. und Lpz. 1859—67) anschloß. In allen diesen Werken bekundet sich R. als Meister in der geschichtlichen Darstellung. Er selbst beabsichtigt nicht die Erschöpfung des ganzen vorhandenen Materials, sondern wählt nur die prägnanten, entscheidenden und charakteristischen Momente aus. Den Stoff weiß er künstlerisch zu gruppiren, die Thatsachen mit ihren Anfängen, Zusammenhängen und Folgen in scharfen Zeichnungen vor Augen zu stellen. Seine Erzählung ist knapp, überaus klar und lebhaft. Gern beginnt und schließt er mit weittragenden allgemeinen Betrachtungen. Meisterhaft charakterisirt er die Persönlichkeiten mit lebensvoller Frische und Anschaulichkeit. R.'s akademische Thätigkeit, nur zeitweilig durch wissenschaftliche Reisen unterbrochen, war von seltenem Erfolge begleitet. Die von ihm geleiteten histor. Uebungen bilden den Ausgangspunkt der «Ranke'schen Schule», welcher ein großer Theil der jüngern deutschen Geschichtschreiber, wie Waitz, Duncker, Dönniges, A. Schmidt, Giesebrecht, Sybel, Roscher, Jaffé, Roepell, Dümmler u. s. w., angehören. R.'s Wirksamkeit für Hebung und Förderung der Geschichtswissenschaft erhielt eine wesentliche Stütze, als König Maximilian von Baiern zu München eine histor. Commission stiftete, zu deren Vorsitzenden er ernannt ward. Alle Unternehmungen dieser Commission verdanken mehr oder minder seiner Anregung ihre Entstehung. Insbesondere wurden auch die schon früher von jüngern Gelehrten aus R.'s Schule begonnenen «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter den sächs. Kaisern» wieder aufgenommen und nunmehr auch auf die fränkischen und staufischen ausgedehnt. Seit 1834 ist R. ord. Professor an der Universität und seit 1841 Historiograph des preuß. Staats. 1866 wurde er geadelt. Am 20. Febr. 1867 feierte er unter großer Theilnahme sein 50jähriges Doctorjubiläum. Seitdem widmete er seine Thätigkeit einer neuen Ausgabe seiner «Sämmtlichen Werke» (36 Bde., Lpz. 1867 fg.).

Ranke (Friedr. Heinr.), namhafter deutscher Kanzelredner, Bruder des vorigen, geb. 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann bair. Dekan und gräflich Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau. 1840 wurde er ord. Professor der Dogmatik zu Erlangen, hierauf seit 1841 Consistorialrath bei dem prot. Consistorium zu Baireuth. 1842 ging er in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, von wo seine Berufung als Ober-Consistorialrath nach München erfolgte. Außer durch die «Untersuchungen über den Pentateuch» (Bd. 1 u. 2, Erl. 1834—40)

hat er sich namentlich durch Predigten bekannt gemacht, die sich durch Einfachheit, Innigkeit und Glaubenstreue auszeichnen. Dahin gehören die Sammlungen «Predigten» (Bd. 1, Erl. 1839; 2. Aufl. 1840; Bd. 2, 1841; 2. Aufl. 1848; Bd. 3, 1842; 2. Aufl. 1851), «Zeugniß von Christo» (2 Bde., Erl. 1845—48), «Predigten aus dem J. 1848» (Erl. 1849), «Das Leben in Christo» (Bd. 1, Frankf. 1852); ferner «Gebete» (Frankf. a. M. 1867) u. s. w. — Karl Ferdinand R., ein zweiter Bruder, geb. 1802, war zuerst Collaborator, dann Conrector, später Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, kam 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen, von wo er Ostern 1842 als Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums und der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschule nach Berlin übersiedelte. Vorübergehend war er auch in Göttingen Director eines pädagogischen Seminars und Professor der alten Literatur an der Universität. R. genießt als Pädagog und Didaktiker eines bedeutenden Rufs und hat sich durch mehrere theils pädagogische, theils philol. Arbeiten bekannt gemacht. Zu diesen gehören die Untersuchungen «De Hesiodi operibus et diebus» (Gött. 1838), «De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma» (Quedlinb. 1831), «Pollux et Lucianus» (Quedlinb. 1831) und «De Aristophanis vita» (Lpz. 1845). Auch hat er einige schätzbare Schriftchen über die Geschichte Quedlinburgs veröffentlicht. — Friedrich Wilhelm R., ein dritter Bruder, geb. 1804, ist Regierungsrath in Breslau und hat sich in praktischer Beziehung Verdienste erworben. — Ernst R., ein vierter Bruder, geb. 1814, war zuerst Prediger zu Buchau in Franken und ist seit 1851 Professor der Theologie in Marburg. Er hat sich durch seine gründlichen Forschungen über «Das kirchliche Perikopensystem» (Berl. 1847) sowie durch Auffindung und Herausgabe wichtiger Fragmente der «Itala», die Zusammenstellung des Marburger Gesangbuchs und lat. Gedichte bekannt gemacht.

Ranzau, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt noch in sechs Linien über Deutschland, Dänemark und Holland verbreitet und ohne Zweifel nach ihrem im östl. Holstein (Wagrien) belegenen Stammgute gleiches Namens benannt ist. Angeblich soll das Geschlecht von dem Stamme der Burggrafen zu Leißnig und Grafen von Groitzsch (s. d.) im Königreiche Sachsen abgezweigt sein. Während des Mittelalters nahm die Familie R. in Schleswig-Holstein eine einflußreiche Stellung ein und verpflanzte sich seit der Thronbesteigung des oldenburg. Hauses auch nach Dänemark. — Balthaser von R. (geb. 1498, gest. 1547), seit 1536 prot. Bischof von Lübeck, wurde 1545 von dem mecklenb. Edelmanne Martin von Waldenfels auf der Reise überfallen und entführt, um ein Lösegeld zu erpressen, und starb in der Gefangenschaft. Sein Bruder Breide von R. (gest. 1562) war königl. Statthalter in Schleswig-Holstein. Von einem dritten Bruder Kaspar von R. stammt die Linie R.-Schmoel-Hohenfelde, welche 1650 (oder 1651) in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde und jetzt noch in zwei Zweigen in Dänemark und Holland fortblüht. — Johann von R. (geb. 1492, gest. 1565), Herr auf Breitenburg und Bothkamp in Holstein, wurde, nachdem er in seiner Jugend weite Reisen gemacht, Landrath und Landhofmeister und wirkte eifrig mit bei der Einführung der luth. Reformation in Schleswig-Holstein. Er diente König Friedrich I. und Christian III. von Dänemark sowie dem Herzoge Adolf von Gottorp lange Jahre als Staatsmann und Feldherr, zuletzt noch (1559) als Feldmarschall bei der Unterjochung Dithmarschens. — Johann's Sohn, Heinrich von R. (geb. 1526, gest. 1598), Herr auf Breitenburg, Ranzau u. s. w., hatte in Wittenberg studirt und wurde, nachdem er sich am Hofe Kaiser Karl's V. praktisch ausgebildet, Amtmann von Segeberg und Statthalter im königl. dän. Antheil von Schleswig-Holstein. Durch staatsmännische Erfahrung und Gelehrsamkeit sowie durch Sorge für Kunst, Industrie und Wissenschaft machte er sich berühmt. Auch verfaßte er unter anderm eine lat. Geschichte des Dithmarscherkriegs von 1559 (unter dem Pseudonym Cilicius) und eine Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel. — Heinrich's ältester Sohn, Franz von R., ward in Dänemark ansässig, und dessen Enkel Otto von R., Herr auf Asdal, erhielt durch König Christian V. 1671 den Rang eines dän. Lehnsgrafen, der später auf die Nachkommenschaft seines Bruders Franz überging. Für diese dänisch-lehnsgräfliche Linie wurde 10. Sept. 1756 das Fideicommiß Rosenwald im Amt Veile (Jütland) errichtet, wozu noch 1828 Skovgaarde auf Fünen hinzukam. Gegenwärtiges Haupt derselben und Fideicommißinhaber ist der Lehnsgraf August Friedrich von R. — Des Statthalters Heinrich vierter Sohn, Gerhard von R. (geb. 1558, gest. 1627), folgte dem Vater in den Stammgütern wie auch in der Statthalterschaft des königl. dän. Antheils von Schleswig-Holstein. Dessen Sohn, Christian von R., stiftete die reichsunmittelbare Reichsgrafenlinie in der Reichsgrafschaft Ranzau, welche schon 1734

erlosch. — Ein Enkel von des Statthalters Heinrich jüngerm Bruder Paul war Josias von R. (geb. 1609, gest. 1650), Erbherr auf Bothkamp, der während des Dreißigjährigen Kriegs abwechselnd unter schwed. und kaiserl., seit 1635 aber unter franz. Fahne diente und wegen seiner ungestümen Tapferkeit berühmt war. Er trug nach und nach 60 Wunden davon, verlor ein Auge, ein Ohr, einen Arm und ein Bein. In der Schlacht bei Tuttlingen 23. Nov. 1643 ward er von den Kaiserlichen gefangen, aber bald wieder ausgelöst und 1645 zum Marschall von Frankreich erhoben. Er starb kinderlos als Gouverneur von Dünkirchen. — Ein Vetter und Altersgenosse des Statthalters Heinrich war Daniel von R. (geb. 1529, gest. 1569), Herr auf Nienhof und Ahrensburg in Holstein, welcher im Heere Kaiser Karl's V. diente. Nach der Rückkehr nach Holstein trat er erst in den Dienst des Herzogs Adolf von Gottorp und wirkte 1559 bei der Unterjochung Dithmarschens mit. Als der sog. Siebenjährige Krieg (1563—70) zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er Feldhauptmann König Friedrich's II. von Dänemark. Seine denkwürdigste That war der Sieg auf der Falkenberger Heide bei der Svarterau in Halland, wo er 18. Oct. 1565 ein weitüberlegenes schwed. Heer schlug. Er fiel bei der Belagerung von Warberg in Halland. — Von seinem Bruder Anton von R. stammt die sog. Gottschalk'sche Linie, welche im 18. Jahrh. nach Mecklenburg übersiedelte und in die dortige Ritterschaft recipirt wurde. Die Mitglieder werden nach einem Gute daselbst als Herren von R. aus dem Haus Reese (dagegen in Schleswig-Holstein als R. aus dem Haus Panker) bezeichnet und haben sich auch nach Preußen ausgebreitet. — Eine andere Linie, die Herren von R.-Segalendorf nach ihrem vormaligen Gute in Holstein benannt, befindet sich gegenwärtig theils im wirtemb., theils im mecklenb. Staatsdienst.

In Schleswig-Holstein blühen noch zwei gräfl. Linien. Die ältere stammt von Christian von R. (geb. 1683, gest. 1729), der 1727 zugleich mit seinen Brüdern Hans und Detlev durch Kaiser Karl VI. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Bemerkenswerth ist der Sohn von Hans, Schack Karl zu R.-Ascheberg (geb. 1717, gest. 1792), königl. dän. General, welcher erst 1770 mit Struensee (s. d.) zum Sturz des Grafen Bernstorff wirkte, dann aber 1772 Struensee stürzen half. Er war darauf kurze Zeit Kriegsminister, verließ dann Dänemark und starb kinderlos zu Avignon. Von den Familiengütern ward Oppendorf zum Fideicommiß erhoben, wonach man die Linie jetzt als R.-Oppendorf bezeichnet. Dieselbe zerfällt in zwei Zweige. Haupt des ältern Zweigs ist Graf Christian Karl Heinrich Ludwig zu R. (geb. 23. Sept. 1830), Herr auf Oppendorf; Haupt des jüngern Zweigs Graf Christian Emil Heinrich Julius zu R. (geb. 12. Juli 1827). — Die jüngere gräfl. Linie in Schleswig-Holstein stammt von Detlev von R. (geb. 1689, gest. 1745), der 18. März 1728 (oder 1727) durch Kaiser Karl VI. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Sein Sohn, Graf Friedrich zu R. (geb. 1729, gest. 1806), hatte fünf Söhne. Der jüngste derselben, Graf Konrad zu R.-Breitenburg (geb. 1773, gest. 1845), ward 1831 königl. dän. Staatsminister und starb kinderlos. Sein älterer Bruder, Graf August zu R. (geb. 1768, gest. 1849), setzte die Linie fort, die nunmehr R.-Breitenburg genannt wird. Von dessen beiden Söhnen ist der ältere und das gegenwärtige Familienhaupt, Graf Friedrich August zu R. (geb. 11. April 1799), Chef der oldenburg. Hofverwaltung zu Eutin im Fürstenthum Lübeck. Der jüngere, Graf Kuno zu R. (geb. 22. April 1805), Herr auf Rohlstorf, war im Kriege gegen Dänemark 1848 Führer des sog. Rantzau'schen Freicorps. Vgl. «Das Haus R. Eine Familienchronik» (von Karl von R. aus dem Hause Reese oder Panker, Celle 1865).

Ranunkel oder Hahnenfuß (Ranunculus L.) heißt eine Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems, die typische Gattung der Familie der Ranunculaceen. Sie zeichnet sich durch fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, auf deren Grunde sich eine Honiggrube befindet, die oft von einem Schüppchen bedeckt wird, zahlreiche, auf dem Blütenboden stehende Staubgefäße und zahlreiche kopfig-gehäufte Fruchtknoten aus. Die hierhergehörigen Pflanzen sind ausdauernde, selten einjährige, mehr oder minder scharfe, ja selbst giftig-scharfe Kräuter, von denen mehrere Arten im Frühling unsere Wiesen mit einem Teppich gelber Blüten schmücken und selbst unsere stehenden Gewässer mit einer Decke weißer Blüten überziehen. Mehrere Arten werden wegen ihrer schönen Blüten bei uns in Gärten gezogen, was vorzüglich von dem asiatischen R. (R. Asiaticus L.) gilt, der fast seit 300 J. in Europa cultivirt wird und dessen Blüten gelb, weiß oder roth in vielen Abstufungen oder bunt und im Durchmesser $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Zoll groß sind. Die Stammpflanze ist auf den griech. Inseln und im Orient einheimisch. Aus den Samen und durch fleißige Cultur hat man nach und nach, namentlich in Holland, mehrere hundert der prachtvollsten halb- und ganzgefüllten Varietäten erzogen, welche sich durch unend-

liche Abänderung der feurigsten Farben unterscheiden und von den Gärtnern ausschließlich R. genannt werden. Man vervielfältigt die Gartenranunkeln gewöhnlich durch Zertheilung der aus fleischigen länglichen Knollen (Klauen) zusammengesetzten Wurzelstöcke, welche man während des Winters trocken aufbewahrt. Aus Samen gezogen, blüht die Pflanze erst im dritten Jahre. Von unsern einheimischen Arten wird hauptsächlich der scharfe R. (R. acris L.) und der kriechende R. (R. repens L.) mit gefüllten gelben Blüten sehr häufig in unsern Gärten gezogen. Andere Arten werden, äußerlich aufgelegt, als blasenziehende Mittel gebraucht. Für vorzüglich giftig gelten der an Ufern von Teichen und Lachen wachsende blasenziehende R. (R. sceleratus), aus dessen Blättern man eine blasenziehende Salbe bereitet, um künstliche Geschwüre hervorzubringen, und der giftige R. (R. Thora L.), welcher in Bergwäldern und auf Bergwiesen im südl. Deutschland, in Frankreich, Ungarn, in der Schweiz und in Oberitalien wächst. Der Ackerranunkel (R. arvensis L.), welcher mit zu den schärfsten Arten gehört, ist auf unsern Aeckern ein lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut.

Ranzig nennt man Oele oder Fette, die durch Alter und Luftzutritt ihren milden Geschmack und Geruch verloren und einen scharfen, unangenehmen Geruch angenommen haben. Das Ranzigwerden ist eine Folge von Sauerstoffaufnahme, wodurch unangenehm riechende flüchtige Fettsäuren, wie Buttersäure und Capronsäure, gebildet werden. Um diese Säuren zu neutralisiren und z. B. ranzig gewordene Butter wieder genießbar zu machen, hat man vorgeschlagen, das Fett oder die Butter mit verdünnter Lösung von Pottasche oder Soda zu waschen.

Ranzion hieß das Lösegeld, durch welches Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Der Sieger bestimmte die Höhe desselben; doch wurde in spätern Zeiten durch besondere Cartelverträge zwischen kriegführenden Mächten die R. für die verschiedenen Grade festgesetzt. So zwischen Oesterreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege 1642. Danach waren für einen commandirenden General 30000 Thlr. bestimmt, für einen Obersten 1000, Rittmeister 200, Kapitän 150, Reiter 6, Musketier 4, Marketender 30 Thlr. Noch 1780 hatten Frankreich und England einen solchen Vertrag geschlossen. Für einen Gemeinen wurde 1 Pfd. St. und so fort nach dem Range gezahlt. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine R. mehr bezahlen werde, und seitdem wurden Gefangene blos gegen Gefangene ausgewechselt. Nur Briganten und Kaper lassen sich noch R. bezahlen.

Raoul-Rochette (Désiré Raoul, genannt), franz. Archäolog, geb. 9. März 1789 zu St.-Amand im Depart. Cher, erhielt seine Bildung in Bourges und kam 1811 nach Paris als Professor der Geschichte am kaiserl. Lyceum. 1815 wurde er Guizot's Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredacteur des «Journal des savants», 1818 Conservator des Antiken- und Medaillencabinets an der königl. Bibliothek, sowie 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Secretär der Akademie der schönen Künste. Er starb zu Paris 3. Juli 1854. R.'s literarische Thätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf die Geschichte und die Kunst des Alterthums. Unter seinen hierhergehörigen Werken, die bei gefälliger Einkleidung und geistreicher Auffassung einzelner Partien vielfach Spuren von Flüchtigkeit an sich tragen, sind besonders hervorzuheben: die «Histoire critique de l'établissement des colonies grecques» (4 Bde., Par. 1815), die «Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines» (2 Bde., Par. 1828—30, mit Kupfern) und die mit vieler Belesenheit und nicht ohne Scharfsinn geschriebenen «Antiquités grecques du Bosphore cimmérien» (Par. 1822, mit Kupfern). Außerdem veröffentlichte er: «Cours d'archéologie» (Par. 1828 und 1835); «Peintures antiques inédites» (Par. 1836, mit Kupfern), dazu als Supplement «Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs» (Par. 1840); «Mémoires de numismatique et d'antiquité» (Par. 1840); «Choix de peintures de Pompéi» (Par. 1846); «Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque» (Bd. 1, Par. 1848); «Peintures de Pompéi» (Par. 1851). Von R.'s übrigen Schriften bieten besonders die «Lettres sur la Suisse» (2 Bde., Par. 1823; 3. Aufl. 1826) und die «Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803» (Par. 1823; deutsch, Stuttg. 1826) manches Interessante.

Raphanus, s. Rettich.

Raphelengh oder Rapheling (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Ryssel 27. Febr. 1539 geboren. Als er den Anfang seiner Studien zu Gent gemacht hatte, nöthigte ihn der frühe Tod seines Vaters, einen andern Lebensberuf zu suchen. Er kam nach Nürnberg, wo er sich zum Kaufmann ausbilden sollte, benutzte aber hier, da er für diesen Beruf keine Neigung hatte, alle seine Mußestunden dazu, um sich wissenschaftlich zu

beschäftigen. Endlich gab er den Plan, Kaufmann zu werden, auf und wendete sich den Studien wieder ganz zu. Namentlich um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es in kurzer Zeit darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nur von kurzer Dauer. In die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der «Biblia polyglotta» (8 Bde., 1559—72). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. 1585 aber, als dieser nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm er die Officin in Leyden, die unter seiner Leitung auf das beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen hervor. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn in solche Achtung gesetzt, daß man ihm ungesucht die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leydener Universität übertrug, welches Amt er auch bis zu seinem Tode verwaltete, ohne dabei seine Druckerei zu vernachlässigen. Er starb 20. Juli 1697. Wir besitzen von ihm unter anderm «Variae lectiones et emendationes in Chaldaicam bibliorum paraphrasin», eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch. Seine beiden Söhne, Franz und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten auch die Druckerei eine Zeit lang fort.

Rapidan, ein Fluß im nördl. Virginien in den Vereinigten Staaten von Amerika, entsteht durch die Vereinigung des Nordflusses und des R. in Culpepper-County im genannten Staate und fällt nach einem etwas über 27 M. langen Laufe in südöstl. Richtung, etwa $4^1/_2$ engl. M. unterhalb der Mündung des Potomac, zwischen Windmill und Stingray-Point, in die Chesapeakebay. Die bedeutendste Stadt an demselben ist Fredericksburg, wo der Fluß anfängt schiffbar zu werden. Während des amerik. Bürgerkriegs bildete der R. häufig die Scheidelinie zwischen den beiden feindlichen Heeren und erlangte eine große strategische Wichtigkeit. Namentlich war das in dem Feldzuge von 1862, 1863 und 1864 der Fall, wo ihn die Bundestruppen bei Fredericksburg und in dessen Nähe überschritten und die empfindlichsten Niederlagen, wie 13. Dec. 1862 bei Fredericksburg, 2. Mai 1863 bei Chancellorsville und 5. Mai 1864 in der Wildniß erlitten.

Rapontika oder gelbe Rapunzel, s. Oenothera.

Rapoport (Salomo Jehuda), ausgezeichneter israel. Gelehrter, wurde im Juni 1790 zu Lemberg geboren und nach alter Sitte schon frühzeitig mit einseitiger Gründlichkeit zum Bibel- und Talmudstudium angehalten. Als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die von Mendelssohn angeregte jüd. Reformbewegung auch in Polen sich zu verbreiten begann, wandte sich R. derselben mit Begeisterung zu. Er las mit Eifer die deutschen Classiker, erlernte die franz. Sprache und suchte sich selbst mit den Schriften des Alterthums vertraut zu machen. Daneben fuhr er unablässig in dem Studium der hebr. Literaturdenkmäler fort, obschon er zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur die Mußestunden benutzen konnte, die ihm seine Berufsthätigkeit als Buchhalter in einem kaufmännischen Geschäft übrig ließ. Seit 1820 veröffentlichte er eine Reihe mit äußerster Sorgfalt gearbeiteter Biographien berühmter Glaubensgenossen zuerst in dem Jahrbuche «Bikkure ha-ittim» («Erstlinge», 12 Bde., Wien 1820—31), dann in der Zeitschrift «Kerem chemed» («Lustgarten», 7 Bde., Wien und Prag 1833—45), die meist auch in besondern Abdrücken erschienen. In einer großen Anzahl anderer Einzeluntersuchungen führte R. den Beweis, daß der Talmud eine reiche Fundgrube für Geschichte, Alterthumskunde und Sprachforschung sei. Dahin gehören die Arbeiten über den Rabbi Jehuda Ha-naßi, über die alexandrinische Epoche und viele andere, die jedoch sämmtlich nur Bruchstücke einer von ihm beabsichtigten großen «Talmudisch-rabbinischen Encyklopädie» sind, von welcher der erste Band («Erech Millin», Prag 1852) im Druck erschien. Inzwischen war R., trotz des Widerstrebens der Strenggläubigen, 1837 als Kreisrabbiner in Tarnopol angestellt worden, von wo er 1840 als Rabbiner der großen Israelitengemeinde nach Prag berufen ward. Obgleich ihn seine Berufsthätigkeit an der Vollendung der von ihm beabsichtigten größern Werke verhinderte, wirkte er doch seitdem ununterbrochen durch seine Beiträge zu fast allen jüd. Zeitschriften in hebr. und deutscher Sprache, namentlich aber auch durch seinen ausgedehnten Briefwechsel zu Gunsten der Wissenschaft des Judenthums. Von seinen selbständig erschienenen Schriften sind zu nennen: die hebr. Bearbeitungen von F. Cohen's «Jüd. Geschichte» (Warsch. 1838) und Slonymsky's «Astronomie» (Warsch. 1838), die Ausgabe von Parchon's Lexikon (Presb. 1844) u. s. w. Zu der «Tochachath Megulah» gab Kirchheim eine deutsche Uebersetzung («Sendschreiben eines

Rabbiners an die Rabbinerversammlung in Frankfurt», Frankf. 1844). Arbeiten aus dem Gebiete der jüd. Jurisprudenz sind: «Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung» (Frankf. 1844); ferner «Schene Hameoroth» (herausg. mit Erläuterungen von Steinschneider, Berl. 1847); die Einleitung zu den «Rechtsgutachten der Geonim» (herausg. von Kassel, Berl. 1848); «Nachlah Leisrael» (Wien 1851) u. s. w. R.'s poetische Versuche in hebr. Sprache, die er mit ungewöhnlicher Virtuosität handhabt, sind ohne besondern Werth. Unter seinen zahlreichen Uebersetzungen dürfte die metrische Bearbeitung von Racine's «Esther» (1827) hervorzuheben sein.

Rapp (Jean, Graf), General des franz. Kaiserreichs, geb. 29. April 1772 zu Kolmar, trat 1788 als Gemeiner in ein franz. Cavalerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei, wurde Offizier und 1794 Adjutant Desaix', der ihn auch mit nach Aegypten nahm, wo er bis zum Obersten stieg. In der Schlacht bei Marengo, als sein General gefallen, nahm ihn Bonaparte unter seine Adjutanten. 1802 wurde er nach der Schweiz geschickt, um die Intervention Frankreichs zu vermitteln, was er geschickt ausführte; nach seiner Rückkehr aber fiel er eine Zeit lang in Ungnade, weil er seinen Freund Reynier, der bei Bonaparte schlecht stand, zu vertheidigen wagte. Nach Errichtung des Kaiserthrons stieg er zum Brigadegeneral, begleitete 1805 den Kaiser auf dem Feldzuge nach Oesterreich und zeichnete sich bei Austerlitz durch einen kühnen Cavalerieangriff auf die russ. Garde zu Pferd so aus, daß er zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 befehligte er bei Verfolgung der preuß. Heerestrümmer den Vortrab Murat's, und im poln. Feldzuge eine Dragonerdivision. Bei Golymin verwundet, ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann, an Lefebvre's Stelle, zum Gouverneur von Danzig. In dieser schwierigen Stellung suchte er die harten Befehle seines Herrn möglichst zu mildern und erwarb sich überhaupt durch rechtschaffenes und menschliches Betragen die allgemeine Achtung. In dem Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aspern. Als Stapß (s. d.) 13. Oct. Napoleon bei einer Heerschau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerst bemerkte und denselben verhaften ließ. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umsturz seines Wagens gefährlich verwundet, sodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Weil er nach der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin von Oesterreich einige Worte zu Gunsten der Kaiserin Josephine fallen ließ, erhielt er Befehl, sich in sein Gouvernement nach Danzig zu verfügen. Er hatte besonders den Auftrag, über die strengste Ausführung des Continentalsystems an den Ostseehäfen zu wachen, ließ aber manche empörende Befehle unausgeführt. Gegen die Eröffnung des russ. Kriegs machte er dringende, aber vergebliche Vorstellungen. Er begleitete wieder 1812 den Kaiser, kämpfte tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Noch größer waren die Dienste, welche er beim Rückzuge leistete, auf welchem er Gesicht und Hände erfror. Vor Wilna schickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heerestrümmer sammeln und ordnen sollte; bald sah er sich jedoch von den Russen und Preußen eingeschlossen. Er vertheidigte sich auf das glänzendste ein ganzes Jahr hindurch und übergab, nachdem alle Hülfsmittel erschöpft, die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indeß den Vertrag und schickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der ersten Restauration durfte R. nach Frankreich zurückkehren, wo er sich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleon's erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das 1. Armeecorps; er trat jedoch zum Kaiser über, der ihm das Commando der Rheinarmee gab. Von den Oesterreichern gedrängt, mußte er sich auf Strasburg zurückziehen, wo er einen Waffenstillstand abschloß. Ludwig XVIII., dem er sich wieder unterwarf, ließ ihm das Commando nach der zweiten Restauration bis zur Auflösung des Heeres; doch brach eine Meuterei gegen ihn aus, infolge deren er nach Entlassung der Truppen sich auf ein ihm gehöriges Gut in der Schweiz zurückzog. Erst 1818 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde hier gut empfangen und in die Armee wieder aufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage ertheilt hatte; außerdem ernannte ihn der König zum Kammerherrn und Garderobemeister. Bei der Nachricht von dem Tode Napoleon's konnte sich R. inmitten der Hofleute zu St.-Cloud des Schmerzausbruchs nicht erwehren. Ludwig XVIII. selbst ehrte dieses Zeichen eines dankbaren Gemüths. R. starb, durch viele Wunden geschwächt, 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er interessante «Mémoires» (Par. 1823; deutsch, Erfurt und Gotha 1824).

Rapp (Georg), ein Landmann, Schwärmer und Stifter der Harmoniten, geb. im Würtembergischen 1770, glaubte schon in seinen jüngern Jahren göttliche Erweckungen zu empfin-

den, die sich allmählich zu der Ueberzeugung in ihm ausbildeten, zur Wiederherstellung der Reinheit der christl. Religion berufen zu sein. Bald entzog er sich nicht blos den kirchlichen, sondern auch den bürgerlichen Pflichten und wollte eine angeblich nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche organisirte kirchliche und bürgerliche Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft (Apostelgesch. 4, 32) hergestellt wissen. Vom Staate in seinem Treiben gehindert, zog er mit seinen Anhängern 1803 nach Amerika und gründete hier 1804 bei Pittsburg die Colonie Harmonie, unter deren Gliedern völlige Harmonie, d. h. Einheit und Gleichheit herrschen sollte. Später verkaufte er die Colonie an Robert Owen, ging nach Indiana, kehrte aber von da wieder zurück und gründete 1811 am rechten Ufer des Ohio die Colonie Economy, die bald ein Hauptsitz der Harmoniten wurde. Nach dem Gemeinwesen, das R. hier einführte, ging der Aufnahme in seine Gesellschaft ein vierwöchentliches Noviziat und die Uebergabe des Vermögens an die Gesellschaft voran. Für alle Mitglieder ward ein gleicher Besitz, aber auch eine gleiche Arbeitszeit eingeführt. R. selbst fungirte als Vorsteher und Hoherpriester, predigte an jedem Sonntage, forderte unbedingten Glauben, band selbst den Abschluß einer Ehe an seine Zustimmung und verwaltete allein alles Eigenthum unter dem Titel der Gütergemeinschaft. 1831 erlitten die Harmoniten einen bedeutenden Verlust durch den Sektirer Bernhard Müller, der sich eine Zeit lang in Offenbach am Main aufhielt, Proli nannte und eine geistliche Weltmonarchie verkündete, dann aber nach Amerika sich begab, um sein mystisches Unwesen freier fortsetzen zu können. Hier trat er unter dem Namen Graf Maximilian von Leon auf, weil er behauptete, aus fürstl. Geblüte abzustammen, ließ sich in Pittsburg nieder, erklärte sich für den Gesalbten des Herrn und für berufen, die Welt zu richten und durch die Gründung der Neu-Jerusalems-Gesellschaft das Tausendjährige Reich herzustellen. Er schloß sich an R. an, und dieser nahm ihn als Propheten in seine Gesellschaft auf, indem er Proli's jüngern Genossen freie Ehe und wahre Gütergemeinschaft versprach. Bald aber verließ Proli mit 300 Anhängern die Gesellschaft wieder, wobei ihm R. eine bedeutende Summe aus dem gemeinsamen Schatze zahlen mußte. Mit diesem Gelde gründete Proli das Neue Jerusalem in Philippsburg, indem er alle Gläubigen zu sich rief, um sich vor dem göttlichen Zorne zu retten. Proli vergeudete das Geld in leichtsinnigster Weise, betrog endlich seine Anhänger auch um ihr Vermögen, trennte sich von ihnen (1833) und ging nach Natchitoches in Arkansas. Viele seiner Anhänger kamen auf eine elende Weise um; Proli selbst ertrank im Missouri. R., dessen Colonie sich erhielt, ohne sich merklich zu vergrößern, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Vorsteher und Haupt der Harmoniten wurde der Kaufmann Becker. (S. Economy.)

Rappen, eine kleine schweizer Münze, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn geprägt, den 100. Theil des jetzigen schweizer Franken vorstellend und also in Geltung dem franz. Centime gleich. Man prägt in gleicher Art auch Stücke zu 2 R., ferner aus einer Mischung von Silber, Kupfer, Zink und Nickel Silberscheidemünzen zu 8, 10 und 20 R., sowie aus $^{9}/_{10}$ feinem Silber (mit $^{1}/_{10}$ Kupferzusatz) Stücke zu 50 R. (oder $^{1}/_{2}$ Franken). Schon früher war der R. eine Rechnungs- und Kupfermünze mehrerer schweizer Cantone und stellte den 100. Theil des ältern schweizer Franken vor, welcher letztere durchschnittlich $11^{1}/_{2}$ Sgr. preuß. werth war. Die ersten R. wurden im 15. Jahrh. in Freiburg gemünzt und erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rapperschwyl, ein altes Städtchen und Hauptort des Seebezirks im schweiz. Canton St.-Gallen, auf einer hügeligen Landzunge am nördl. Ufer des obern Zürichersees an der Eisenbahn gelegen und durch eine 4800 F. lange, 12 F. breite und auf 180 dreifachen Eichenpfeilern ruhende (1358 vom Herzoge Rudolf von Oesterreich erbaute, 1818—19 renovirte) Brücke mit dem am südl. Ufer des Sees belegenen und zum Canton Schwyz gehörigen Fischerdörfchen Hurden verbunden, zählt 2480 E. und hat ein sehenswerthes Rathhaus mit guten Holzschnitzereien von 1471, Oelbildern, Wappen und einem Portal, das aus einer 22 F. im Umfang messenden Eiche geschnitten ist. Es bestehen am Orte eine Baumwollspinnerei, eine Twistfabrik, mehrere Färbereien, Sägemühlen, eine Gießerei, die renommirte Bierbrauerei von Marschal. Auch sind Anstalten für Bäder im See vorhanden. R. bildet mit seinem lebhaften Hafen einen wichtigen Stapelplatz für die Dampfschiffe, welche täglich fünfmal nach Zürich und allen größern Orten am See gehen. Auf dem hoch über die Stadt sich erhebenden Hügel stehen die alte kath. Pfarrkirche, das alterthümliche Schloß der ehemaligen Grafen von Rapertswyl und ein Kapuzinerkloster mit gutem Altarblatt in der Kirche. Von allen Punkten, auf denen man R. sieht, besonders vom See aus, gewährt es einen sehr malerischen Anblick. Unmittelbar vor dem Städtchen liegt der freundliche Ort Jona, am Jonenfluß, mit 2456 E., schönen Landsitzen, einer schönen

kath. Pfarrkirche, großer Baumwollspinnerei und einer Rothfärberei. R. wurde 1091 von dem Grafen von Rapertswyl gegründet, nach der züricher Mordnacht 1350 von den Zürichern erobert und niedergebrannt. 1458 ging es in eidgenössischen Schutz über und bildete mit seinem kleinen Gebiet bis zur Einführung der helvetischen Regierung (1798) eine selbständige Republik.

Rappoltstein, franz. Ribeaupierre, ein jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß am Eingange eines anmuthigen Thals im franz. Oberrhein-Departement, war früher die Residenz der Herren von R., Besitzer der oberelsass. Herrschaft gleiches Namens, die unter Ludwig XIV. im Mannsstamme erloschen. Am Fuße des Schlosses liegt an der Ostbahn, $1^1/_6$ M. von Kolmar, die Stadt Rappoltsweiler, franz. Ribeauvillé, mit einem Communalcollége und 7181 E. (1861), die sich vorzüglich mit Baumwollspinnerei, Siamoisenfabrikation, Färberei und ausgezeichnetem Weinbau (Rappolzweiler) beschäftigen. Merkwürdig ist der Pfeifertag, (s. Pfeifer), ein Volksfest, an dem sich vormals 8. Sept. alle Musikanten im Oberelsaß hier versammelten, paarweise in die Kirche und hernach aufs Schloß zogen, um an den Herrn von R., als ihren Geigerkönig, eine kleine Abgabe zu zahlen, und zuletzt die in Betreff ihres Gewerbes entstandenen Streitigkeiten schlichteten.

Rapport (franz.) heißt in der Militärsprache jede schriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgesetzten. Besonders unterscheidet man den Tagesrapport, welcher die effective Stärke der Combattanten angibt, den Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapport und die von den Vorposten und Patrouillen eingehenden R. Die dringende Nothwendigkeit, namentlich in letztgenannter Hinsicht möglichst genaue und richtige Nachrichten einzuziehen, machen das Rapportwesen zu einem sehr wichtigen Theile des Militärdienstes.

Raps und **Rübsen** sind zwei der wichtigsten bei uns cultivirten Oelgewächse, welche zur Familie der Kreuzblümler und zwar zur Gattung Brassica (s. d.) gehören. Man unterscheidet Winterraps und Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen; jener wird im Herbste, dieser im Frühjahre ausgesäet. Von dem Winterraps kommen wieder mehrere Spielarten vor, von denen sich besonders der holländische auszeichnet, indem er sich stark bestockt, sehr hoch wird, vom Ungeziefer weniger zu leiden hat und etwas früher reift. Der Raps behauptet den Vorzug vor dem Rübsen, weil er ergiebiger ist. Beide haben verheerende Feinde an dem Rapskäfer (Nitidula aenea), dem Erdfloh (Haltica oleracea) und dem Pfeifer (Scopula margaritalis), welcher letztere zu den Lichtmotten gehört. Auch der Frost wird ihnen oft verderblich, besonders dem Raps, und stehenbleibendes Wasser richtet die Pflanzen ebenfalls zu Grunde. Raps und Rübsen werden ihrer Samen wegen angebaut, die ein vorzügliches Brennöl (Rüböl) liefern; doch gewähren auch Stroh und Schoten ein gutes Viehfutter. Die Blüten bieten im Frühjahre den Bienen vielen Honig und werden deshalb von ihnen zahlreich besucht. Die jungen Blätter des Rübsens und des Rapses werden im Frühjahre auch als Salat verspeist.

Rapünzchen (Valerianella) ist der Name einer zur 3. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Valerianeen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch einen gezähnten oberständigen Kelchsaum, eine trichterförmige, spornlose, fünfspaltige Blumenkrone, drei Staubgefäße und eine von dem gezähnten und mehr oder minder stark vergrößerten Kelchsaume bekrönte dreifächerige Frucht auszeichnet, in welcher aber ein bis zwei Fächer leer sind. Es sind einjährige, niedrige Kräuter, mit wiederholt gabelspaltigem Stengel, unzertheilten, meist ganzrandigen gegenständigen Blättern und sehr kleinen, weißen, bläulichen oder hellrothen Blumen. Unter ihnen wird das gemeine R. oder Feldrapunzel (V. olitoria L.), oft auch Rewinzchen und Feldsalat genannt, welches auf Aeckern, in Obstgärten und Weinbergen gemein wächst, bei uns vielfach als Salat im ersten Frühlinge gesammelt, wol auch für den Winter und Frühling cultivirt. Man gebraucht blos die etwas fetten, in eine Rosette gestellten Wurzelblätter, welche auch größer sind als die Stengelblätter. Früher war die Pflanze auch als kühlendes, erfrischendes und antiskorbutisches Heilmittel im Gebrauche. Auf der Rheinfläche von den Grenzen Frankreichs bis nach Bingen wird eine andere Art, das rinnige R. (V. carinata L.), welches dort sehr gemein wächst, unter dem Namen Wingertssalat im Frühling als Salat verspeist; auch ist diese Art deshalb vorzuziehen, weil ihre Blätterbüschel größer und fetter sind. Das R. ist nicht zu verwechseln mit der Rapontika. (S. Oenothēra.)

Rasch ist die Benennung eines geköperten wollenen Stoffs, meist aus grober Wolle und leicht gearbeitet. Man unterscheidet davon zwei Hauptgattungen: Zeugrasch, aus langer, gekämmter, Tuchrasch, aus kurzer, gekrämpelter Wolle; letzterer ist jetzt wenig gebräuchlich. Der Name R. soll von der franz. Stadt Arras entlehnt sein.

Raschi, eigentlich Salomo-ben-Isaak, fälschlich Jarchi genannt, ein jüd. Gelehrter,

wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woselbst er auch, nachdem er die rabbinischen Akademien in Mainz und Worms besucht hatte, als erster Gesetzlehrer und Rabbiner wirkte und 13. Juli 1105 starb. Ausgezeichnet verdient hat er sich durch seinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bisjetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzähligemal gedruckt und von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14). Eine deutsche Uebertragung des Commentars zum ersten Buche Mosis besorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Lukas (Prag 1833—38). In seinen Schriften herrschen deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; sein Charakter erscheint demüthig und wohlwollend.

Rasen nennt man eine in der Hauptsache aus dicht beisammenstehenden Grasblättern zusammengesetzte Pflanzendecke des Erdbodens. Je mehr die Gräser vorherrschen, je dichter dieselben stehen, und je gleichmäßiger hoch sie sind, desto schöner ist der R. Der schönste R. ist blos aus Gräsern mit grünen und schmalen, flachen Grundblättern zusammengesetzt. Einen solchen R. gibt z. B. das engl. Raygras, dessen man sich gewöhnlich zur Anlage künstlicher Rasenplätze in Gärten und Parks bedient. Auch das Knaulgras (Dactylis glomerata L.), das Thimotheusgras (Phleum pratense L.), das Fioringras (Agrostis alba Schrad.) und das Honiggras (Holcus lanatus L.) benutzt man zur Herstellung von Rasenplätzen, jedoch gewöhnlich im Gemisch mit dem engl. Raygrase. Um einen schönen R. aus den genannten Gräsern herzustellen, ist es nothwendig, den Boden tief umzugraben, von Steinen zu säubern und durch wiederholtes Harken zu zerkleinern. Noch besser ist es, denselben durchzusieben. Hierauf ebnet man ihn ein, säet den Grassamen breitwürfig und möglichst dicht und walzt den Boden. Die smaragdgrüne Grasnabe, welche sich dann bildet, muß öfters abgemäht und gewalzt werden, bis der R. die gewünschte Dichtigkeit erhalten hat. Unkräuter werden sofort ausgegätet, wenn sie sich zeigen. Soll der R. dauernd schön bleiben, so darf man die Gräser nie zur Blüte gelangen lassen, sondern muß ihn immer unter der Schere halten. Die Engländer verwenden hierauf eine besondere Sorgfalt.

Raseneisenstein heißt ein Eisenerz, welches aus Eisenoxydhydrat und oft etwas Manganoxyd, zuweilen auch Phosphorsäure besteht, eine aus dem Ochergelben ins Schwärzlichbraune verlaufende Farbe hat, undurchsichtig und unkrystallinisch ist und meist gleich unter dem Rasen in aufgeschwemmtem Boden vorkommt. Stets findet er sich ganz an und auf der Oberfläche des aufgeschwemmten Landes, in Wäldern, Wiesen, Sümpfen und Morästen, wo er sich oft noch fortdauernd bildet. In der großen mitteleurop. Niederung hat er eine ziemliche Verbreitung. Wegen seiner Dünnflüssigkeit beim Schmelzen ist er zur Gießerei sehr tauglich. Man unterscheidet drei Abarten, das Morasterz, das Sumpferz, dichter, fester und schwerer, und das Wiesenerz oder Limonit, durch Glanz, muscheligen Bruch und Festigkeit unterschieden und von allen drei Abarten am häufigsten.

Rasiren heißt in der Militärsprache so viel wie abtragen, dem Boden gleich machen, abhauen, in Bezug auf Festungswerke, Gebäude, Bäume u. dgl. Es geschieht, um feindliche Deckungen zu zerstören oder das Terrain für die eigene Feuerwirkung frei zu machen. Rasante Bestreichung nennt man Geschütz- oder Gewehrfeuer, das dicht über dem Boden, nicht über Mannshöhe hingeht, sodaß der Feind auf jeder angemessenen Entfernung getroffen werden kann. Sie wird durch eine Construction der Feuerwaffen erreicht, welche den Geschossen eine flache Flugbahn gibt. Bei den gezogenen Gewehren ist die rasante Bestreichung sehr wichtig; das neueste franz. Chassepotgewehr wird deswegen gerühmt.

Rask (Rasmus Christian), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen, beschäftigte sich schon als Schulknabe mit der altnordischen Sprache. Seit 1807 verfolgte er eifrig auf der Universität diese Studien und gründete zuerst seinen Ruhm als Linguist durch die dänisch geschriebene, 1818 schwedisch umgearbeitete und vielfach bereicherte, durch Sprachdialektik und Sprachenvergleichung ausgezeichnete «Anleitung zur Kenntniß der isländ. oder altnord. Sprache» (Kopenh. 1811). In den J. 1807—12 entwarf er grammatische Systeme der meisten german., slaw. und roman. Sprachen; auch brachte er die indischen Sprachfamilien in eine vergleichende Uebersicht. Mit Nyerup machte er 1812 eine Reise nach Schweden, wo er den Grund zu seiner Kenntniß des Finnischen legte. 1813 ging er nach Island, und hier widmete er drei Jahre hindurch der Geschichte und Statistik des Landes seine Aufmerksamkeit und legte eine Sammlung der interessantesten Sagen an. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für comparative Sprachenkunde, die «Untersuchungen über den Ursprung der altnord. oder isländ. Sprache», eine Preisschrift, wurde erst 1817 gedruckt. Durch private Unterstützung

sowie durch einen Reisegehalt sah er sich in den Stand gesetzt, 1816 eine Reise nach Asien anzutreten. In Stockholm, wo er sich zuerst über ein Jahr aufhielt, gab er die poetische und prosaische Edda heraus und vollendete seine «Angelsächs. Sprachlehre» (Kopenh. 1817). Sein Aufenthalt in Finland und in Petersburg in den J. 1818 und 1819 war mit Studien des Finnischen, Russischen, Armenischen, Persischen und Arabischen ausgefüllt. Ueber Astrachan ging er nach Tiflis, von da 1820 nach Persien, sodann nach Indien, wo ihn neben dem Hindustanischen und Sanskrit auch die Herstellung der alten Persersprache beschäftigte. Als Frucht dieser Studien erschien die Abhandlung «Ueber das Alter der Zendsprache und die Echtheit des Zendavesta» (deutsch von von der Hagen, 1826). Nachdem er 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt, vertiefte er sich wieder ganz in die genetische Sprachforschung. Er schrieb eine «Span. Sprachlehre» und eine «Fries. Sprachlehre» (1824—25), gab seinen «Versuch einer wissenschaftlichen dän. Rechtschreibungslehre» (1826), eine Goldgrube für Sprachforschung, heraus und arbeitete zugleich an einem Werke über den malabarischen Sprachstamm. Außerdem beschäftigte er sich mit einem mösogoth. Wörterbuch sowie mit einer Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiat. Sprachen. Seine Thätigkeit als Vorstand der von ihm gegründeten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde war ebenso umfassend wie eingreifend. R. starb 14. Nov. 1832. Nach seinem Tode erschienen noch seine «Engl. Formenlehre» (1833) und die Sammlung seiner theilweise ungedruckten Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1834—38).

Raskolniken oder Roskolniken, d. i. Ketzer oder Schismatiker, heißen in der orthodox griech. Kirche Rußlands die Glieder einer schismatischen Partei, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben; sie selbst nennen sich Starowerzi, d. i. Altgläubige, oft auch Prawoslawnitje, d. i. Rechtgläubige. Ihr Ursprung reicht bis ins 14. Jahrh. hinauf, wo Karp Strigolnik in Nowgorod eine Sekte bildete, die unter dem Namen der Strigolniki noch jetzt besteht. Zu einer ernstern Kirchenspaltung gab indeß erst der Patriarch Nikon zu Moskau Veranlassung, der seit 1654 eine Revision und Aenderung der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche veranstaltete. Obschon er die eigentlichen Dogmen unangetastet ließ, wollten doch viele von dieser Verbesserung, die ihnen eine Entweihung der Heiligen Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Concile zu Moskau, welches 1666 stattfand, von der herrschenden russ.-griech. Kirche los. Bald aber entstanden mancherlei Streitigkeiten unter diesen Separatisten selbst, die zu einer neuen Spaltung und zur Bildung neuer Sekten führten, von denen die Duchoborzen (s. d.) und deren Gegensatz, die Poper oder Popowtschini, welche Priester haben und neben der Bibel noch die Schriften der griech. und russ. Kirchenlehrer bis zur Mitte des 17. Jahrh. annehmen, am merkwürdigsten geworden sind. Eine andere Sekte machen die Philipponen (s. d.) aus. Hierzu kommen noch die Molokanen, die sich aller Fleischspeisen enthalten, die Chlestowtschini (Flagellanten) und die fanatischen Skopzy (Eunuchen). Die R. fanden trotz mancher Verfolgungen und Drangsale, die sie namentlich zu Peter's d. Gr. Zeiten durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht und durch doppelte Kopfsteuer zu erdulden hatten, doch Gelegenheit, sich in die meisten Provinzen des Reichs, namentlich nach Kleinrußland, Sibirien und Polen hin zu verbreiten. Katharina II. gab ihnen (1762) Religionsfreiheit, stellte sie (1781) in Beziehung auf die Abgaben den Gliedern der herrschenden Kirche gleich und erlaubte ihnen auch (1783) Kirchen zu bauen. Indessen blieben sie noch manchen Beschränkungen unterworfen, die bis in die neueste Zeit fortgedauert haben. Ihre Anzahl wurde 1863 nach amtlichen Ermittelungen auf 750000 angegeben, wobei jedoch Sibirien nicht eingerechnet ist; in der That soll sie gegen 9 Mill., nach andern sogar 13 Mill. betragen. Von der herrschenden Kirche unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß sie keine Communion, Firmelung und Trauung haben; daß ein Starik, d. i. ein Alter, den Gottesdienst leitet und die Taufe an den Kindern vollzieht; daß sie beim Gebete zweimal das Halleluja sagen, beim dritten mal aber «Preis dir, Gott!» aussprechen; daß sie nicht mit den drei ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger das Kreuz schlagen, wodurch sie die zwei Naturen in Christus symbolisiren wollen. Bart und Haupthaar scheren sie nicht. Vgl. Schtschapow, «Russkij raskol stawobrödstwa» (Kasan 1859); «Le Raskol, essai historique sur les sectes religieuses en Russie» (Par. 1859).

Raspail (François Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforscher, zugleich bekannt als Demokrat und Republikaner, geb. zu Carpentras 29. Jan. 1794, beschäftigte sich von Jugend auf eifrig mit Botanik und Chemie und kam 1815 nach Paris, wo er sich bei allen Bewegungen und Verschwörungen der Restaurationsperiode betheiligte, aber auch zugleich eifrig dem Studium

der Naturwissenschaften widmete. In der Julirevolution von 1830 entwickelte er besondere Thätigkeit und wurde auch verwundet. Als entschiedener Republikaner sah er sich jedoch bald im schroffsten Gegensatze zu der neuen monarchischen Ordnung, sodaß er die Gesellschaft der Volksfreunde gründen half und gegen die Julıregierung eine Reihe erbitterter Flugschriften schrieb, die ihm einen Proceß und 15monatliche Haft zuzogen. Als nach den Junitagen 1832 die Gesellschaft der Volksfreunde sich auflösen mußte, trat R. der Gesellschaft der Menschenrechte bei. Dabei arbeitete er aber auch mit seltenem Fleiße in seiner Wissenschaft fort. Unter seinen Schriften früherer Zeit sind besonders hervorzuheben: «Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie» (Par. 1831), «Nouveau système de chimie organique» (Par. 1833), «Nouveau système de physiologie végétale et de botanique» (2 Bde., Par. 1837, mit Atlas), worin besonders die glückliche Anwendung mikroskopisch-chemischer Versuche zu rühmen ist, «Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale» (Par. 1834; deutsch von Kunze, Lpz. 1835) und «Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux» (3 Bde., Par. 1839—43; 2. Aufl. 1846), ein Werk von bedeutendem Verdienst. Beim Ausbruche der Aprilunruhen von 1834 verhaftet, doch alsbald wieder freigelassen, stiftete er das demokratische Tageblatt «Le Réformateur», das infolge von Preßprocessen Ende 1835 wieder aufhören mußte. R. warf sich nun mit doppeltem Eifer auf wissenschaftliche Forschungen und bildete sein medic. Kamphersystem aus, welches ihm eine polizeiliche Verurtheilung wegen unbefugter Ausübung ärztlicher Praxis und den Beinamen des Kampherdoctors zuzog. Die Schrift, in welcher er mit diesen Ansichten hervortrat, führte den Titel «Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir» (Par. 1839 u. öfter). Die Februarrevolution von 1848 führte ihn in die polit. Bewegung zurück. Am Abend des 24. Febr. drang er an der Spitze eines Volkshaufens in den Berathungssaal der Provisorischen Regierung auf dem Stadthause und zwang diese, sofort die Republik zu proclamiren. Am 27. Febr. ließ er die erste Nummer des «L'ami du peuple» erscheinen, dessen Wirksamkeit er durch die Stiftung des Clubs der Volksfreunde unterstützte. Am 15. Mai befand er sich an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalversammlung eindrang. Er bestieg hier die Rednerbühne, las eine von ihm abgefaßte Petition für Polen ab, fand aber bei dem Tumult der Menge kein Gehör. Mit Barbès, Blanqui und den andern Anstiftern dieses Complots verhaftet und nach Vincennes gebracht, wurde er vor den hohen Gerichtshof in Bourges gestellt und zu fünfjähriger Haft verurtheilt. Im Sommer 1853 erlaubte ihm die kaiserl. Regierung, seine Haft mit dem Exil zu vertauschen, und seitdem lebte er in Belgien auf einem Dorfe bei Brüssel. Von seinen neuern Schriften sind zu erwähnen die periodische Schrift «Almanach et calendrier météorologique» und «Nouvelles études scientifiques et philologiques» (1861—64). — Benjamin R., des vorigen ältester Sohn, geb. 16. Aug. 1823, Naturforscher und demokratisch-socialistischer Republikaner, war 1848 Repräsentant des Rhône-Departements in der Legislative und wurde im Jan. 1852 verbannt. — Eugène R., Neffe von François Vincent R., geb. 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Depart. Vaucluse, hat sich als Archäolog, Numismatiker und Geolog bekannt gemacht. Er war Director der Gasbeleuchtungsanstalt zu Avignon, als er im April 1848 als Abgeordneter von Vaucluse in die Nationalversammlung gesendet wurde, wo er der äußersten Linken angehörte.

Raspe, s. Heinrich Raspe.

Rasse, s. Art und Mensch.

Rastadt oder Rastatt, Stadt und Festung im Kreise Baden-Baden des Großherzogthums Baden, liegt $1\frac{1}{2}$ M. nordwestlich der Kreisstadt und 3 M. im Südwesten von Karlsruhe, an der Murg und der bad. Eisenbahn, ist Sitz eines Bezirksamts und hat ohne die Garnison 7579 E. (3. Dec. 1864). Die Stadt besitzt ein schönes Schloß nebst Schloßgarten, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Rathhaus, ein Museum. Von höhern Lehranstalten besteht daselbst ein Lyceum. Die Fabrikthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Spritzen, Taback u. s. w. Der früher ansehnliche Speditionshandel hat seit Eröffnung der Eisenbahn aufgehört. R. war früher nur ein Amtsflecken, den die Franzosen 1689 niederbrannten. Bald darauf ward es als Stadt in seiner jetzigen regelmäßigen Gestalt von dem berühmten kaiserl. Feldherrn Ludwig von Baden angelegt, dessen Gemahlin, die Markgräfin Sibylle Auguste, den von ihm begonnenen Bau des Schlosses vollendete und 1725 auch das $\frac{1}{2}$ St. entfernt liegende, jetzt großherzogl. Lustschloß Favorite erbaute. Seit jener Zeit bis 1771 war der Ort Residenz der Markgrafen von Baden-Baden. Infolge der franz. Kriegsdrohungen 1840 wurde vom Deutschen Bunde die Befestigung der Stadt als vierter Bundesfestung beschlossen, auch bis 1848 unter

Leitung österr. Ingenieure beinahe ganz vollendet. In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden (s. d.), und ebenda fand diese Erhebung mit der Uebergabe der Festung an die Preußen 23. Juli sein Ende. Hierauf war R. wieder von bad. und österr., seit 1860 auch von preuß. Militär als Bundestruppen besetzt, bis mit Errichtung des Norddeutschen Bundes 1866 die Festung Baden allein überlassen blieb. Außerdem ist R. noch historisch durch zwei Congresse und einen Friedensschluß.

Auf dem ersten Congreß im Nov. 1713 wurden österreichischerseits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) durch den Rastadter Frieden 6. März 1714 endigten. Da das Deutsche Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich 7. Sept. 1714 unterzeichneten. Demgemäß wurde Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua, Mirandola und Comacchio an Oesterreich überlassen. — Der zweite Congreß zu R. wurde 9. Dec. 1797 zum Behuf der Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten Freiherrn von Albini eröffnet. Von franz. Seite waren anwesend Treilhard und Bonnier, und nachdem ersterer in das Directorium getreten, Roberjot und Jean Debry; von österr. Seite Graf Metternich, Graf Cobenzl und Lehrbach; von preuß. Seite Graf Görz, Jakobi und Dohm. Der Congreß war zwar fruchtlos, aber sonst merkwürdig genug. Die alte Würde des Deutschen Reichs zeigte sich während desselben blos in einer leeren und schwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der beleidigende Uebermuth der franz. Bevollmächtigten den schneidendsten Contrast bildete. Nachdem infolge des Friedens von Campo-Formio (s. d.) und der geheimen Rastadter Convention vom 1. Dec. 1797 die letzten deutschen Waffenplätze am Rhein von den Oesterreichern geräumt und gleich darauf von den Franzosen occupirt worden, forderte die franz. Gesandtschaft auf dem Congreß 19. Jan. 1798 als Friedensbasis die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, welche Forderung nach längerm Sträuben von der Reichsdeputation (11. März) bewilligt wurde. Dann einigte (4. April) man sich, daß die dadurch beeinträchtigten weltlichen Reichsstände durch Säcularisation der geistlichen Stifter für ihre Gebietsverluste entschädigt werden sollten. Um auf diesem Wege möglichst viel zu bekommen, unterhandelten die einzelnen Fürsten, selbst Oesterreich und Preußen, insgeheim mit der franz. Republik, wodurch die Thätigkeit der Reichsdeputation gelähmt wurde. Um so mehr konnten die Franzosen trotzig die Annahme ihres Ultimatums vom 6. Dec. verlangen, welche 9. Dec. 1798 erfolgte. Aber inzwischen hatte sich eine zweite Coalition gegen die franz. Republik gebildet, und der Krieg brach wieder aus. Nunmehr zogen sich die kaiserl. (österr.) Gesandten 8. April 1799 von dem Rastadter Friedenscongreß zurück und verließen 13. April die Stadt. Auch die Reichsdeputation erklärte endlich 23. April ihre Thätigkeit für suspendirt. Als darauf die franz. Gesandten, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten versehen, 28. April abends 9 Uhr abreisten, wurden sie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp österr. Szekler-Husaren überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretär Rosenstiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Husaren nach der Grenze geleitet. Man wollte der österr. Regierung die That (Rastadter Gesandtenmord) insofern beimessen, als sie durch einen Ueberfall jener Gesandtschaft in den Besitz wichtiger Papiere habe gelangen wollen, welche über die etwaigen Unterhandlungen Preußens und Baierns mit der franz. Republik Aufklärung geben könnten. Doch alle geheimen Papiere hatte die franz. Gesandtschaft auf anderm Wege verschickt. Die militärische Untersuchung, die Erzherzog Karl sofort einleitete, ward durch einen Befehl von Wien aus sistirt. Von der später auf dem Reichstage zu Regensburg angeordneten Untersuchung ist niemals etwas verlautet. Merkwürdig ist der Bericht, welchen der preuß. Gesandte von Dohm (s. d.) im Namen aller Gesandten wegen dieses Mordes erstattete, und worin er die Behauptung, daß die damalige franz. Regierung selbst den Mord veranstaltet habe, oder daß franz. Emigranten solchen verübt hätten, niederschlägt. Vgl. Eggers, «Briefe über die Auflösung des rastadter Congresses» (2 Bde., Braunschw. 1809), sowie des Ritters Lang, der ebenfalls dem Congreß beiwohnte, höchst interessante «Memoiren» (2 Bde., Braunschw. 1842).

Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch), russ. Generalfeldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im

Kirchdorfe Lemeschi im Koselezer Kreise des Gouvernements Tschernigow geboren und für den Dienst in der Hofkapelle bestimmt, wo sein schöner Gesang und seine Gestalt sich den Beifall der Kaiserin Elisabeth, die damals noch Großfürstin war, in so hohem Grade erwarben, daß sie ihn zu ihrem Liebling erkor und sich sogar heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiser Karl VII., ihn 1744 zum deutschen Reichsgrafen zu ernennen, worauf sie selbst ihn in den russ. Grafenstand erhob. Alle Kinder, die aus seiner Ehe mit der Kaiserin hervorgingen, starben in jungen Jahren. — Graf Kyrill Grigorjewitsch R., Bruder des vorigen, geb. 29. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth 1744 in den Grafenstand erhoben und 1750 im Alter von kaum 22 J. zu der Ehrenstelle eines Hetmans von Kleinrußland befördert. Doch wurde er, als er schon die Hoffnung hatte, jene Würde in seiner Familie erblich zu sehen, derselben durch die Kaiserin Katharina II. 1764 beraubt, die ihn mit dem Feldmarschalltitel entschädigte. Beide Brüder, obwol sie aus einer so niedern Sphäre zu einer so glänzenden und verführerischen Stellung erhoben waren, zeichneten sich doch durch den Adel ihres Charakters und durch den schönen Gebrauch aus, den sie von ihrem unermeßlichen Einflusse und ihrem ungewöhnlichen Glücke machten. Alexei starb 18. Juli 1771 zu Petersburg; Kyrill überlebte seinen Bruder bis 21. Jan. 1803 und hinterließ mehrere Söhne, wovon Alexei R., geb. 1748, gest. 1822, Minister des öffentlichen Unterrichts unter Alexander I., und Andrei R., geb. 2. Nov. 1752, ein berühmter Diplomat, nacheinander Gesandter in Stockholm, Neapel und in Wien war, 1815 in den Fürstenstand erhoben wurde und 23. Sept. 1836 starb. Mit dem kinderlosen Tode des Grafen Peter Alexejewitsch R. erlosch 1837 der Rasumowskij'sche Mannsstamm.

Ratafia ist eine Art Liqueur, der dadurch hergestellt wird, daß man verschiedene Fruchtsäfte in frischem Zustande mit Weingeist versetzt, sie mit Zucker versüßt und würzt. Es gibt Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, Quitten- und Marasquino-Ratafia u. s. w.

Ratanhiawurzel (Radix Ratanhae) heißt eine berühmte, in den Handel kommende Drogue, welche aus den getrockneten Wurzeln mehrerer Arten der zur 4. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Gattung Krameria Loefl., Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, besteht. Die Kramerien sind Sträucher des tropischen Amerika, mit zerstreuten einfachen Blättern und achselständigen Blüten, welche aus vier bis fünf gefärbten, abfallenden Kelchblättern, und ebenso vielen verschieden geformten Blumenblättern bestehen und kugelige, mit Hackenborsten bedeckte, einsamige Steinfrüchte mit holzig-lederartiger Außenhülle tragen. Man unterscheidet drei Sorten: die gemeine oder peruvianische R., von Krameria triandra Ruiz Pav. in Peru abstammend, die Savanilla- oder Granada-R., von einer unbekannten Art herrührend, und die Techas-R., welche die in Texas und Mexico heimische K. secundiflora liefert. Die R. wird als adstringirendes und tonisches Mittel innerlich (in Pulver- und Tincturform) und äußerlich (zu Umschlägen) angewendet. Sie enthält Gerbsäure, Stärke, Schleim, einen Farbestoff und eine eigenthümliche Säure, die Kramersäure, welche in scharfkantigen Prismen krystallisirt und einen zusammenziehenden Geschmack hat.

Ratdolt oder Rathold (Erhard), berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., war aus Augsburg gebürtig. Wandernd war er 1475 nach Venedig gekommen, wo er die herrlichsten Werke lieferte, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinschaft mit Peter Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab und übertrifft selbst die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathem. Figuren versehenen Druckwerke, ließ er bei einigen Exemplaren die Zueignungsschrift an den Dogen Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Der Ruhm, den er sich in Venedig erworben, veranlaßte seine Berufung in manche andere Städte, Stifter und Klöster, um für dieselben Missalen und andere Kirchenbücher zu drucken. 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits 1487 das schöne roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöcese druckte, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sog. Litterae florentes sein. Seine Kunst betrieb er gegen 40 J. lang bis 1516, in welchem Jahre sein letztes Werk, das konstanzer Brevier, erschien.

Rath (consilium) nennt man die einem andern mitgetheilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen R. niemand verantwortlich, ausgenommen wenn

der Rathgebende in der Absicht zu schaden die Wahrheit entstellt, oder im Widerspruch mit einer vertragsmäßig übernommenen oder amtlichen Pflicht zu gewissenhaftester Rathsertheilung sich eines Versehens schuldig gemacht oder für die Richtigkeit und den Erfolg seines R. einzustehen versprochen hat. Der R. zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene R. legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf, ohne Unterschied, ob der Rathgeber dazu vermöge seines Amts verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren sogar gegen unbefugte Rathgeber strenger als gegen verantwortliche. — Der Titel R. (Consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Rangs, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Collegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel von der Rangsucht sehr in Anspruch genommen worden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe, Archivräthe u. s. w., durch den Zusatz «Geheimer» eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat «Ober», z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. s. w., gesteigert und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung «Wirklich», z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel R. und hatten damit von Rechts wegen für ihre Person adeliche Rechte. Der R. eines Collegiums (im Gegensatze zu den bloßen Titularräthen) hat das Recht, zu allen Berathungen desselben zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist schuldig, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch deren besondere Hervorhebung im Protokoll verlangen. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich und thut deshalb in wichtigen Sachen wohl, seinen Vortrag schriftlich zu den Acten zu legen. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen und kann sich, wenn seine Ansicht davon abweicht, der Mitzeichnung der Beschlüsse und deren Ausarbeitung nicht entziehen. In Berichten an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Protestationen gegen einen Beschluß und dessen Ausführung sind nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges beschlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne R. das Recht, auf der Erstattung eines Berichts zu bestehen und, wenn diese verweigert wird, solchen allein zu erstatten. — Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speciell die Bezeichnung R. führten, sind zu erwähnen: der R. von Castilien, der den Rang über allen Behörden hatte; der R. der Zehn, welchem in der Republik Venedig die hohe Polizei und Strafgerichtsbarkeit zustand; der R. der Fünfhundert und der R. der Alten, zwei repräsentative Körper in Frankreich, die durch die dritte Constitution der Republik ins Leben gerufen, durch die vierte 1795 gestürzt wurden. — In Deutschland versteht man unter R. gewöhnlich auch das städtische Magistratscollegium.

Rathenow oder Rathenau, Stadt im Westhavelländischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, rechts an der Havel, 11 M. im WNW. von Berlin und 4 M. im NNW. von Brandenburg gelegen, Sitz des Landrathsamts und einer Gerichtsdeputation des Kreisgerichts zu Brandenburg, hat Ringmauern, sechs Thore, eine Hauptkirche mit einem neuen goth. Thurme, eine steinerne Havelbrücke, auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze ein steinernes Standbild des Großen Kurfürsten, eine höhere Bürgerschule (früher Gymnasium), ein Hospital und (1864 mit Einschluß der 704 Militärangehörigen) 7685 E. Die Hauptindustriezweige sind Spinnerei, Weberei und Gerberei. Auch besitzt der Ort acht Mühlwerke, drei Anstalten für optische Instrumente und vier Dampfmaschinen und liefert außer gebranntem Kalk berühmte Bausteine. R. wird urkundlich zuerst 1217 erwähnt und erhielt 1295 deutsches Stadtrecht. 1394 wurde hier der Statthalter der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, von dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg und 14. Aug. 1627 das dän. Heer von den Kaiserlichen unter dem Herzoge Georg von Lüneburg geschlagen. Im Febr. 1414 ward vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg im Kriege gegen die Quitzow's und Genossen die Burg R. gebrochen. Am 24. Juni 1427 fand zu R. ein Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Herzog Johann von Stargard statt, in dem letzterer, der Haft entlassen, Land und Leute von Brandenburg zu Lehn nahm. Am 6. Sept. 1636 übergab die schwed. Besatzung die Stadt ohne ernstliche Gegenwehr dem sächs. General Klitzing. 1637 wurde sie von den Schweden wieder besetzt und 15. Juni 1675, drei Tage vor der Schlacht bei Fehrbellin, durch Ueberrumpelung seitens des brandenb. Generals Derfflinger von den Schweden befreit. Vgl. Wagner, «Denkwürdigkeiten der Stadt R.» (Berl. 1803).

Räthsel (altdeutsch râtsal, raetsal, eine Wortbildung wie Drangsal, Mühsal, Ueberbleibsel, eigentlich eine zum Rathen aufgegebene schwierige Frage) heißt die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, um das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden oder Errathen desselben zu reizen. Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfsinns und ist um so vollkommener, je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird; doch muß dasselbe auf der andern Seite bei aller absichtlichen Dunkelheit bestimmt sein und von den Eigenschaften des Gegenstandes selbst so viele angeben, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erforderlich sind. Abarten sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.). Das R. hat seinen Ursprung im hohen Alterthume und zwar zunächst im Orient, wo es mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammenhing und häufig zu didaktischen Zwecken benutzt wurde, wie schon aus den Salomonischen Sprüchen erhellt. Bei den Griechen, die es Aenigma nannten, schloß es sich in den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an, die ebenfalls ein zu lösendes Problem enthielten, und war daher meist in Hexametern verfaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man das R. der Sphinx. Besonders aber kam es zur Zeit der sog. Sieben Weisen in Aufnahme, und namentlich soll Kleobulos sowie dessen Tochter Kleobuline eine große Anzahl von R. in Versen geschrieben haben, nicht sowol zur Belehrung als vielmehr zur geistreichen Unterhaltung. Selbst die Epiker, die dramatischen Dichter und Lyriker mischten gern Räthselartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die Römer waren zu ernst, um an dieser Gattung Geschmack finden zu können, daher die Räthseldichter derselben, wie ein gewisser Symposius, Aldhelmus u. a., der spätesten Zeit der röm. Literatur angehören. Eine weitere Ausbildung hat das R. bei den neuern Nationen erhalten, und auch hier hat man ihm durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben gesucht. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die Räthsel Schiller's, der in künstlerischschöner Einkleidung die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen zu verbinden wußte. Eine gute Zusammenstellung des Besten in dieser Art gibt außer vielen andern Sammlungen Ohnesorgen's Räthselalmanach «Sphinx» (6 Bde., Berl. 1833).

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor, Kreisstadt im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, früher Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, liegt links an der Oder, die hier schiffbar wird, sowie an der nach Breslau, Krakau und Wien führenden Eisenbahn, welche von hier aus Zweigbahnen nach Leobschütz, Rybnick und Nicolai entsendet. Die Stadt besitzt zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein 1819 eröffnetes, in letzter Zeit von mehr als 500 Schülern besuchtes evang. Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, ein Waisenhaus und mehrere Hospitäler. Von den (1864) 13437 E. bekennt sich nur der sechste Theil zum Protestantismus. Unter den Fabriken sind die für Taback hervorzuheben. Der durch die Eisenbahnverbindungen und die Flußschiffahrt begünstigte Handel, besonders mit Holz und Getreide, ist bedeutend. Im Kreise R., der auf 15,73 Q.-M. 106613 E. zählt, liegt noch die Stadt Hultschin, an der Oppa, mit 2615 E. Der Kreis bildet den Hauptbestandtheil des ehemaligen reichsunmittelbaren Fürstenthums R., das etwa 18 Q.-M. umfaßte, 1288—1532 unter eigenen Herzogen stand, dann aber Eigenthum des österr. Kaiserhauses war, bis es durch den Breslauer Frieden von 1742 an die Krone Preußen kam. Die Herrschaft mit dem in der Nähe der Stadt R. liegenden Schlosse R. und mehrern von der Krone Preußen hinzugefügten Klostergütern wurde 1822 zum Mediatfürstenthum R. erhoben und dem Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses wieder an Nassau und Hannover überließ, zutheil. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamm erlosch, fiel das Fürstenthum R. durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu, der indeß erst nach einem Processe mit der kurhess. Regierung in den Besitz desselben gelangte und 1840 für majorenn erklärt wurde. Das gegenwärtige mittelbare Herzogthum R. liegt zerstreut in den Kreisen R., Rybnick und Leobschütz des Regierungsbezirks Oppeln, ist fast nur von kath., meist polnisch redenden Bewohnern bevölkert, gewährt ein Einkommen von 80—90000 Thlrn. und hat nebst andern Standesherrschaften einen Antheil an den drei Curiatstimmen auf dem schles. Provinziallandtage.

Ratification oder Ratihabition heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geschäfts, welches von einem andern entweder infolge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen worden ist; im erstern Falle ist der Ausdruck Ratificiren, im letztern Ratihabiren gebräuchlicher. Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und

Verträgen wird gewöhnlich die R. vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist und eigentlich alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden muß. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die R. genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der R. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich und vorsätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens theilnimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade als der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hätte eingehen können.

Ration bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugthier im allgemeinen. Die R. besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; von letzterm wird ein Theil zur Streu benutzt. Statt des Hafers, wenn er im Kriege nicht zu beschaffen ist, können auch andere Getreidearten, obgleich sie weniger zuträglich sind, gefüttert werden, oder der Mangel wird durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Im Felde, wo oft grün fouragirt, d. h. das Getreide auf dem Felde zum Füttern abgehauen werden muß, sind ohnedem die Rationssätze nicht immer anwendbar. Unter den letztern unterscheidet man die gewöhnliche und die Marschration; ferner leichte und schwere, welche nach dem Pferdeschlage und den zu fordernden Leistungen bestimmt werden.

Rational (vom lat. ratio, Vernunft) oder rationell verfährt derjenige, welcher den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein rationales und, insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wol auch ein demonstratives. Der Rationalismus gestaltet sich je nach den verschiedenen Objecten der Erkenntniß verschieden. Als Beispiele können die Ausdrücke: rationelle Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren, rationeller Betrieb eines Gewerbes, rationelle Theologie u. s. w., dienen. In solchen Gebieten, wo gewisse Producte des geistigen Lebens äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden. Der Gegensatz von rational oder vernunftgemäß ist irrational. — In der Mathematik heißt das rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältniß ausdrücken läßt; also eine Zahl ist rational, welche durch die Einheit oder Theile derselben sich vollständig ausdrücken läßt. Irrational ist dagegen, was durch kein bestimmtes Zahlenverhältniß darstellbar ist.

Rationalismus im theol. Sinne (von dem lat. ratio, Vernunft) nennt man die namentlich zu Ende vorigen und in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts weitverbreitete theol. Richtung, welche die «Vernunft» als das oberste «religiöse Erkenntnißvermögen» betrachtete und derselben folgerichtig die Entscheidung über die Frage zuschrieb, welche Bestandtheile der kirchlichen Glaubenslehre als wesentlicher Kern der christl. Religion, welche dagegen nur als locale und temporelle Zuthaten anzusehen seien. Den Gegensatz zum R. bildet der Supranaturalismus, welcher die Unterordnung der Vernunft unter die Autorität der Heiligen Schrift fordert und die Entscheidung darüber, was als christl. Wahrheit geglaubt werden müsse, lediglich von der richtigen Ausmittelung des Schriftsinns abhängig macht. Doch war der Gegensatz dieser beiden Richtungen so wenig ein reiner, daß sie vielmehr als rationaler Supranaturalismus, supranaturaler R. u. s. w. die mannichfaltigsten Mischungen untereinander eingingen. Um die geschichtliche Bedeutung des R. richtig zu würdigen, muß man sich die Zeitverhältnisse vergegenwärtigen, unter denen er hervortrat. Das altorthodoxe Dogma war gegen Mitte des 18. Jahrh. durch den Pietismus und die Wolfische Philosophie bereits vielfach erweicht und abgeschwächt, als unter dem Einflusse des engl. Deismus und der franz. Encyklopädisten auch in Deutschland das sog. Aufklärungszeitalter hereinbrach. Hatte man früher über einzelne dogmatische Bestimmungen sich müde gestritten, so stellte die Aufklärung das ganze Fundament des kirchlichen Dogma in Frage. Dem auch von den Pietisten und ältern Wolfianern noch festgehaltenen Glau-

ben an eine übernatürliche Entstehung der Bibel trat der Naturalismus mit seiner Bestreitung der ganzen Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung entgegen, womit zugleich der gesammte Inhalt der Bibel, vor allem aber die darin erzählten Wundergeschichten der kühnsten Kritik anheimfielen. Von der ihnen mit ihren gläubigen Gegnern gemeinsamen Voraussetzung ausgehend, daß die Religion wesentlich Lehre, die christl. Religion aber mit dem biblischen Vorstellungskreise identisch sei, wollten die Naturalisten die christl. Religion durch eine allgemeine Vernunftreligion, welche rein moralische Wahrheiten lehre, ersetzen oder doch nur so weit gelten lassen, als sie mit letzterer übereinstimme. Gegen diesen Angriff auf Bibel und Christenthum erhob sich die theol. Apologetik, welche die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung erweisen und dadurch das Ansehen der Bibel ebenso wol nach ihrem lehrhaften als nach ihrem erzählenden Inhalte sicherstellen wollte. In diesem Streite schlug nun der R. einen Mittelweg ein, indem er formell den Supranaturalisten, materiell den Naturalisten beipflichtete. Auch ihm war die Religion eine Lehre, die Offenbarung übernatürliche Belehrung der Menschen durch Gott. Indem er die Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung kritisch untersuchte, kam er zu dem Ergebnisse, daß die Möglichkeit derselben nicht zu bestreiten sei, die Anerkennung ihrer Wirklichkeit aber von einer Prüfung ihres Inhalts abhänge. Ob etwas übernatürlich offenbart sei oder nicht, könne nur die Vernunft entscheiden, mit welcher die Offenbarung nicht im Widerspruch stehen könne. Die von den Supranaturalisten festgehaltene Annahme übervernünftiger Wahrheiten wurde verworfen, weil das Uebervernünftige ein Widervernünftiges sei, und nur zugestanden, daß Gott durch übernatürliche Veranstaltung den Menschen Vernunftwahrheiten früher mitgetheilt haben könne, als sie, sich selbst überlassen, auf dieselben gekommen sein würden, oder etwa verloren gegangene Wahrheiten auf jenem außerordentlichen Wege für das menschliche Bewußtsein wieder aufgefrischt habe. Zu Grunde lag bei dieser ganzen Argumentation ein Gottesbegriff, der in Gott ein nur ins Ungeheuere gesteigertes Einzelwesen sah (eine Vorstellung, welche übrigens bis auf Lessing und Herder alle Zeitgenossen theilten), wobei aber die Rationalisten das, was Gottes würdig oder unwürdig sei, ebenfalls nach der menschlichen Vernunft, d. h. in Wahrheit nach den allgemein verbreiteten Voraussetzungen der gebildeten Zeitgenossen, beurtheilen wollten. Demgemäß wurden mit den «übervernünftigen Wahrheiten» auch die Wunder als widernatürlich, also widervernünftig verworfen und jedem unmittelbaren Eingreifen Gottes in den Weltverlauf gegenüber die Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze betont. Dennoch wollte auch der R. an der Autorität der Bibel festhalten und behauptete, sich im vollen Einverständnisse mit ihrem wahren Sinne zu befinden. Daher schaffte er das Wunderbare aus den biblischen Erzählungen durch die sog. natürliche Auslegung hinweg und deutete die dem Zeitalter fremd gewordenen religiösen Vorstellungen der Bibel entweder um, oder beseitigte sie durch die Annahme, daß die biblischen Schriftsteller sich nur aus pädagogischen Gründen an die jüd. oder heidnischen Zeitmeinungen anbequemt hätten. Auf diese Weise behielt man als wesentlichen Inhalt der Schrift nur die sog. vernünftigen Wahrheiten übrig und konnte nun ruhig der supranaturalistischen Forderung zustimmen, die «Dogmen der Religion» nicht aus der Vernunft, sondern aus dem nur kritisch geläuterten und richtig verstandenen Texte der Schrift abzuleiten. Aber jene Dogmen der Religion von rein vernünftigem Inhalte sollten nur moralische Wahrheiten betreffen, unter denen der gewöhnliche R. außer allerlei praktisch-sittlichen Vorschriften auch die drei höchsten «Vernunftideen» Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als nothwendige Bedingungen alles moralischen Handelns begriff. Hiermit glaubte man zwischen Christenthum und Vernunft Frieden gestiftet, die Autorität der Bibel gerettet und zugleich den berechtigten Forderungen des Naturalismus genügt zu haben. Mit dem orthodoxen Dogma dagegen wollte man sich nur noch kritisch beschäftigen, indem man seine Unvereinbarkeit mit Bibel und Vernunft bewies. In diesem Stücke standen aber auch die Supranaturalisten den Rationalisten nahe; denn wenn sie auch die Autorität der kirchlichen Bekenntnißschriften aufrecht erhielten, so deuteten sie den dogmatischen Inhalt derselben ungefähr mit denselben Mitteln ins «Vernünftige» um und stellten auch bei den biblischen Lehren die «übervernünftigen Wahrheiten», wenn sie dieselben auch festzuhalten vorgaben, doch möglichst hinter die allgemein moralischen zurück. Der ganze Streit, der freilich durch allerlei Vermittelungsversuche immer verwickelter ward, schien sich schließlich in der Anerkennung oder Verwerfung der biblischen Wunder zu concentriren.

Es ist heutzutage leicht, die Schwächen jenes R. zu erkennen. Seit Schleiermacher wissen wir, daß weder die Bibellehre das Christenthum, noch die religiöse Vorstellung oder Lehre die Religion ist. (S. Religion.) Nicht minder war es eine Verflüchtigung des religiösen Gehalts des Christenthums, denselben einfach auf Morallehre zu reduciren. Die Religion fällt

ebenso wenig mit dem moralischen Handeln als mit dem vernünftigen Erkennen zusammen, sondern ist unmittelbare Bezogenheit des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, wie solche in der frommen Gemüthserfahrung und in der gläubigen Erhebung der Seele zu Gott sich darstellt. Es ist daher auch verwirrend, die Vernunft als «religiöses Erkenntnißvermögen» zu bezeichnen, d. h. den religiösen Inhalt aus ihr ableiten zu wollen, da dieser nur aus der innern Erfahrung der Frommen entnommen werden kann. Auch die unhistor. Willkür der rationalistischen Behandlung der Bibel ist heute mit Händen zu greifen, und insbesondere die natürliche Auslegung der Wunder, aber auch die Accommodationshypothese und Aehnliches verfiel nicht ohne Grund dem allgemeinen Gespött. Aber selbst vor einem schärfern philos. Denken konnte jener R. nicht bestehen. Was er als unwandelbare, zu allen Zeiten anerkannte Vernunftwahrheit betrachtet hatte, war mindestens in der Form, die dem R. über jeden Zweifel erhaben schien, selbst nur ein Niederschlag der damaligen Zeitbildung, das in populäre Vorstellungen umgesetzte und als selbstverständliche Voraussetzung angenommene Resultat der bisherigen philos. Entwickelung. Schon Kant, der im übrigen selbst den R. wissenschaftlich vollendet hat, erkannte die Unmöglichkeit, die «drei vornehmsten Vernunftwahrheiten», auf welche das rationalistische System gebaut war, zu begründen, und Fichte und Hegel zerstörten die metaphysische Grundvoraussetzung des R., die Vorstellung von Gott als einem außerweltlichen Einzelwesen, als anthropomorphistische Täuschung. Daß es überdies eine Inconsequenz war, den bisherigen Gottesbegriff beizubehalten und zugleich das «höchste Wesen», nachdem es einmal die Welt mit all ihren sich selbst erhaltenden Ordnungen geschaffen hatte, sozusagen zu völliger Unthätigkeit zu verurtheilen, soll nur beiläufig berührt werden. Andere gegen den R. erhobene Anklagen, wie seine Nüchternheit und platte Verständigkeit, sein speculatives und ästhetisches Unvermögen, seine Verwechselung des endlichen reflectirenden Verstandes mit der Vernunft als solcher, seine äußerliche Moral mit ihrer Werkgerechtigkeit und Tugendseligkeit u. a. m., treffen nicht sowol ihn selbst als das ganze Zeitalter. Dennoch sind die großen Verdienste, welche sich der R. erworben hat, nicht zu unterschätzen. Indem er auf die innere Einheit aller menschlichen Erkenntniß drang, hat er das confuse Gerede von übervernünftigen Wahrheiten siegreich bekämpft und gegenüber der blinden Unterwerfung unter äußere Autoritäten das unveräußerliche Recht des Subjects, nichts für wahr anzunehmen, als was im eigenen Innern des Menschen seine Begründung findet, aufs nachdrücklichste geltend gemacht. Seine Forderung, alle Ueberlieferung, einschließlich der in der Bibel enthaltenen, auf ihren vernünftigen Gehalt hin zu prüfen, ist den dogmatischen Vorstellungen der Bibel und der Kirche gegenüber ebenso berechtigt als seine an die vermeintlichen übernatürlichen Thatsachen angelegte Kritik. Denn wie das theol. Denken sich den für alles Denken gültigen logischen Gesetzen unterwerfen muß, so folgt auch alles wirkliche Geschehen unverbrüchlichen Ordnungen, die niemals willkürlich suspendirt und durchbrochen werden können. Ganz besonders bedeutsam aber ist die durch den R. begonnene geschichtliche Forschung über die menschliche Entstehung der Bibel und ihre Behandlung nach denselben kritischen Grundsätzen, die für alle andern Literaturproducte gelten, gewesen. Gerade hier hat er durch eine Reihe von scharfsinnigen und gelehrten Werken den Grund zu unserer modernen Bibelkritik und Bibelerklärung gelegt und für die weitergehenden Leistungen Späterer in der dankenswerthesten Weise die Bahn gebrochen. Auch auf praktischem Gebiet hat er in einer religiösen Interessen abgewendeten Zeit versöhnend und vermittelnd gewirkt und neben seiner aufrichtigen Hochachtung für die Person Jesu Christi, die er niemals verleugnet, die sittliche Seite des Christenthums im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig erhalten. Vgl. Stäudlin, «Geschichte des R.» (Gött. 1826).

Ratschky (Jos. Franz von), komischer Dichter, war zu Wien 22. Aug. 1757 geboren und begann als niederösterr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienste. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsecretär gewesen, wurde er daselbst 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration und 1806 Hof- und Staatsrath. Er starb zu Wien 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel «Weiß und Rosenfarb» (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner «Gedichte» folgten. Von 1777—96 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den «Wiener Musenalmanach» heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des «Melchior Striegel» (Wien 1794; neue Aufl. 1799), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in correcter Form mehr Poesie und wahren Witz enthält als die bekanntern Werke seines Zeitgenossen Blumauer.

Rattazzi (Urbano), ital. Staatsmann, geb. 1810 zu Alessandria als der Sohn eines

piemont. Gerichtsbeamten, widmete sich auf dem Provinzialcollegium zu Turin dem jurist. Studium und ließ sich, nachdem er sich bei der jurist. Facultät den Grad eines Doctors der Rechte erworben, als Advocat am Appellhofe zu Casale nieder. Als solcher gelangte er zu Ansehen, nahm aber bis 1848 an der polit. Bewegung nur geringen Antheil. Nach Erlaß des piemont. Statuts wählte ihn seine Vaterstadt im Frühjahr 1848 zum Abgeordneten, und seitdem hat er diese ohne Unterbrechung im subalpinischen wie später im ital. Parlament vertreten. Als im Juni und Juli 1848 die Debatten über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont stattfanden, machte R. als Berichterstatter dem gemäßigten Ministerium Balbo-Pinelli erfolgreiche Opposition, sodaß er, als sich nach dem Sturze des Ministeriums (28. Juli) ein neues Cabinet aus Lombarden und Piemontesen unter dem Grafen Casati bildete, als Unterrichtsminister in dasselbe eintrat. Doch trat schon nach wenigen Tagen an die Stelle dieses Cabinets, infolge des Waffenstillstandes vom 9. Aug., ein gemäßigtes Ministerium Alfieri-Pinelli. R. gesellte sich wieder der damals durch Gioberti geführten Opposition zu, welche mit Ungestüm auf Erneuerung des Kriegs gegen Oesterreich drang. Das Ministerium fiel schon im Dec. 1848, und Gioberti, mit Bildung des neuen «demokratischen» Cabinets beauftragt, vertraute R. das Portefeuille der Justiz an. Allein bereits im Febr. 1849 trat Gioberti, als er sich in der Frage der von ihm zu Gunsten der Monarchie in Toscana beabsichtigten piemont. Intervention von seinen Collegen im Stich gelassen sah, zurück, worauf R. das Ministerium des Innern übernahm und thatsächlich der Leiter des Cabinets wurde. Er kündigte nun den Waffenstillstand, und es erfolgte die Niederlage der Piemontesen bei Novara (23. März), infolge dessen er mit seinen Collegen 26. März abtreten mußte. R. gesellte sich abermals der Opposition zu, welche den Frieden mit Oesterreich verwarf und das Cabinet d'Azeglio zur Auflösung der Kammer und zur Proclamation von Moncalieri zwang. In der neuen Kammer aber trennte er sich von der radicalen Partei und begründete eine im linken Centrum sitzende Mittelfraction, die er mit solchem Geschick leitete, daß, als Graf Cavour, Finanzminister im Cabinete d'Azeglio, eine energischere Politik für angemessen hielt, er sich der Unterstützung R.'s und seiner Freunde versicherte. Diese Verbindung der liberalen Rechten und der Partei R.'s erhielt den seitdem historisch gewordenen Namen des «Connubio». Die auf Cavour's Vorschlag erfolgte Wahl R.'s zum Kammerpräsidenten brachte indeß eine Ministerkrisis und den Austritt Cavour's aus dem Ministerium d'Azeglio im Mai 1852 zu Wege. Allein schon im Nov. folgte auf das Ministerium d'Azeglio ein neues unter dem Vorsitze Cavour's, in welches R. im Oct. 1853 als Minister der Justiz eintrat. Später, 31. Mai 1855, vertauschte er dieses Portefeuille mit dem des Innern. An seine Verwaltung in dieser Zeit knüpft sich besonders das von Rom und dem Klerus heftig bekämpfte Gesetz, welches die Aufhebung eines Theils der Klöster und anderer geistlicher Körperschaften sowie die Gründung einer zur Bestreitung der Cultuskosten bestimmten Kirchenkasse verfügte. Im Anfang 1858 trat R. aus dem Ministerium Cavour, wahrscheinlich aus Anlaß des nicht befriedigenden Ausgangs der Neuwahlen, durch welche die klerikale Partei erheblich verstärkt worden. Im Jan. 1859 zum Präsidenten der Kammer gewählt, übernahm er im Juli nach Cavour's Rücktritt in dem Ministerium La Marmora das Portefeuille des Innern, war aber in der That die Seele dieses Cabinets. In dieser Stellung machte er sich durch seine Verwaltung der neuerworbenen Lombardei, durch Ueberstürzung der Unification und Centralisation sehr unpopulär, und ebenso wenig gelang es ihm, die Schwierigkeiten der Annexion Mittelitaliens zu überwinden. Seine zögernde Politik erreichte ihr Ende, als 20. Jan. 1860 Graf Cavour wieder das Staatsruder ergriff. R. vermochte in der Anfang April zusammentretenden neuen Kammer seine Wahl zum Präsidenten nicht durchzusetzen. Als bald darauf der Vertrag über die Cession Savoyens und Nizzas zur Berathung gelangte, nahm er eine zweideutige Stellung zwischen denen, welche den Vertrag als ein schmerzliches, aber nothwendiges Opfer billigten, und denen, welche ihn verwarfen, und enthielt sich der Abstimmung. Dennoch veranlaßte Cavour, der den gewandten und klugen Mann nicht zum Gegner haben wollte, als im Febr. 1861 das neue ital. Parlament zusammentrat, die Wahl R.'s zum Präsidenten. Auch diesmal wußte R. sich in der neuen Kammer eine ihm persönlich sehr ergebene Mittelpartei zu gründen, welche zwar die Plane der Actionspartei nicht theilte, aber doch mit dieser gemeinsam der Regierung mehr oder weniger opponirte. Als nach dem Tode Cavour's Ricasoli an die Spitze der Verwaltung trat, richtete R. gegen diesen seine versteckte, aber wirksame Opposition. Da überdies der König mehr Sympathie für R. als für Ricasoli hegte, so mußte sich letzterer im März 1862 zurückziehen, und R. wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt, das er nur mühsam aus der Linken zu Stande brachte. Obschon ihn die

Actionspartei gegen das Cabinet Ricasoli unterstützt hatte, sah er sich doch bald genöthigt, die Unternehmungen derselben gegen Oesterreich (Vorfälle von Sarnico u. s. w. im Mai 1862) und gegen Rom (Treffen bei Aspromonte im Aug.) gewaltsam zu unterdrücken. Trotz dieses energischen Auftretens gegen die Revolution vermochte er von Frankreich keine Concessionen in der röm. Frage zu erwirken, und so erlag seine Regierung der allgemeinen Ungunst im Dec. 1862. Nach seinem Sturze hielt sich R. als gänzlich unpopulärer Charakter längere Zeit im Hintergrunde. Auch trug seine Vermählung mit Frau Wyse-Solms, wodurch er sich mit den Bonapartes verschwägerte, nicht dazu bei, seine gesellschaftliche Stellung zu heben. Nur im Parlamente wußte er sich eine ihm ergebene Anzahl von Anhängern, die sog. «dritte Partei», zu erhalten, unterlag aber noch bei der Präsidentenwahl im Dec. 1865. Doch als das zweite Cabinet Ricasoli im April 1867 aus noch nicht aufgeklärten Gründen, wahrscheinlich auf den Wunsch des Königs, zurücktrat, wurde R. wieder an die Spitze der Geschäfte berufen. Er that als Premierminister einen glücklichen Zug in der auswärtigen Politik, indem er die Zulassung Italiens zu der über die Luxemburger Frage berathenden Conferenz in London erwirkte. Dagegen erwarb sich die von ihm und dem Finanzminister Ferrara vorgeschlagene Lösung des Problems der Verwerthung der Kirchengüter nicht den Beifall des Landes und des Parlaments. R. ist ein Mann von scharfem Verstande und großer Gewandtheit. Er besitzt ein bedeutendes Rednertalent und alle die Künste, durch welche sich eine parlamentarische Versammlung beherrschen läßt. Doch wird ihm Mangel an wahrhaft staatsmännischem Blick, an Festigkeit und Aufrichtigkeit vorgeworfen. In der auswärtigen Politik gilt er als allzu dienstbarer Freund des Kaisers Napoleon. — Seine Gemahlin, Marie R., geb. 25. April 1835, ist die Tochter des Irländers Thomas Wyse (gest. 1862 als brit. Gesandter am Hofe zu Athen) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte, der Tochter Lucian Bonaparte's (s. d.), Fürsten von Canino. Wyse trennte sich alsbald von seiner Gattin wegen deren ärgerlichen Lebenswandels, und letztere lebte, ohne hinreichende Mittel, in Frankreich, wo ihre Tochter auf Veranlassung König Ludwig Philipp's in dem Institute für verwaiste Offiziertöchter zu St.-Denis erzogen wurde. Marie Wyse erhielt nach abgelegter Prüfung das Diplom als Lehrerin für die Primär- und Secundärschulen, verheirathete sich aber 1850 mit einem Elsässer, Friedrich Solms. Nachdem sie kurze Zeit in Paris mit ihrem Gatten zusammengelebt, trennte sie sich von diesem und hielt sich von 1852—60 abwechselnd in Savoyen und Nizza im vertrauten Umgang mit verschiedenen literarischen Größen (Eugen Sue, Ponsard u. s. w.) auf. Nachdem sie 1860 nach Paris zurückgekehrt, ging sie 1862 eine Ehe mit dem ital. Staatsmann ein. Frau Solms-R. hat vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sowol durch ihre natürlichen Gaben und Reize als auch durch ihre Erlebnisse und ihre zahlreichen belletristischen, politischen und andern Schriften, die sich jedoch nicht über die Mittelmäßigkeit erheben. Aus der Reihe ihrer Romane, die theils in Paris, theils in Brüssel erschienen, sind etwa hervorzuheben: «La réputation d'une femme», «Mademoiselle Million», «Les mariages de ce siècle», «Les mariages d'une Créole», «Le piége aux maris». Die beiden letztgenannten erregten bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen und Aergerniß, weil man darin boshafte Anspielungen auf gewisse Vorgänge und Persönlichkeiten der vornehmen Gesellschaft in Paris und in Florenz zu entdecken glaubte.

Ratten nennt man einige große Arten der Gattung Maus (s. d.), von denen es in Deutschland nur zwei gibt: die schwarze Ratte oder Hausratte (Mus Rattus) und die Wanderratte (M. decumanus). Die erste ist dunkel-schwarzbraun, etwa 7 Zoll lang, mit einem 7 Zoll 3 Linien langen Schwanze und existirte, nach den neuern Funden in Mecklenburg und der Schweiz, schon zur Zeit der Pfahlbauten. Sie ist dem Menschen überall hin gefolgt, aber jetzt an den meisten Orten durch die größere und stärkere Wanderratte vertrieben oder ausgerottet worden. Ueberhaupt lebt die schwarze Ratte mehr in warmen als gemäßigten Klimaten und fehlt ganz in kalten Ländern. Sie gräbt nicht so eifrig wie die Wanderratte und hat oft ihr Nest unter Zimmerdielen, in Strohdächern oder lebt in verlassenen Gebäuden ohne alle Vorkehrungen. Die Wanderratte ist röthlichgrau, zwischen den kurzen Haaren mit doppelt längern Borstenhaaren bekleidet, 9—10 Zoll lang, mit einem 7—7½ Zoll langen Schwanze. Erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts kam diese Ratte aus Asien nach Europa, sie durchschwamm nach Pallas 1727 in großen Zügen die Wolga, wurde in England zuerst um 1730, in Frankreich um 1750 und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 1775 bemerkt und ist jetzt ein über die ganze Erde verbreiteter, äußerst lästiger und theilweise sehr verderblicher Weltbürger. Sie läuft, klettert und schwimmt gut, lebt gern in der Nähe von Wasser, weshalb sie öfters mit der Wasserratte verwechselt wird, und gräbt und wühlt mit großer Kraft und Aus-

dauer. Die große Schädlichkeit der R. ist bekannt. Sie gehören zu den am schwersten ausrottbaren unter den auf Kosten des Menschen sich nährenden Thieren, sind listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, ganz zwecklose Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen: eine Summe von schlimmen Eigenschaften, die in gleicher Vereinigung bei keinem andern Thiere vorkommen, welche sich dem Menschen als Hausgenossen aufdrängen. Der Rattenkönig ist nichts anderes als eine Gesellschaft junger R., welche, in einem Neste mit zu engem Ausgange geboren oder durch andere Zufälligkeiten gefangen, sich mit den Schwänzen verwickelten und, weil die letztern von einer dem Weichselzopf ähnlichen Krankheit ergriffen wurden, mit den Schwänzen zusammenklebten. Exemplare des Rattenkönigs, mit dem sich der Aberglaube viel beschäftigt hat, finden sich in manchen ältern Sammlungen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer andern Gattung derselben Familie an. Sie ist graubraun, zuweilen schwarz, 6—7 Zoll lang, mit einem viel kürzern Schwanze, lebt in und an den Ufern von Teichen und ruhigen Flüssen, nährt sich von Wasserpflanzen und kommt niemals in die Häuser. Sie schadet durch Unterwühlen der Ufer.

Ratzeburg, ein zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum, welches im SW. von dem preuß. Herzogthum Lauenburg, im W. und N. vom Gebiet der Stadt Lübeck und der Trave, im NO. und O. von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin begrenzt wird. Es gehören auch dazu mehrere Enclaven im Herzogthum Lauenburg. Der Flächeninhalt des Fürstenthums beträgt 6,77 Q.-M. mit 16885 E., wovon auf das großherzogl. Domanium etwa 6 Q.-M. mit 13911 E. entfallen. Das einzige Städtchen, Schönberg, zählt 2475 E. und die drei adelichen Güter 499 E. Von der Stadt Ratzeburg (s. d.) gehört nur die schöne, um 1172 im roman. Stile erbaute Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenthum R. Bemerkenswerth ist R. als das einzige deutsche Land, das keinerlei Landesvertretung hat. In kirchlicher Hinsicht bildet dasselbe eine Präpositur (Propstei) mit acht Pfarren. Das Fürstenthum war ursprünglich ein Bisthum, gestiftet 1154 durch den sächs. Herzog Heinrich den Löwen, und theilte anfangs die Schicksale des Herzogthums Sachsen-Lauenburg (s. d.), bis es durch kaiserl. Investitur März 1236 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Doch machten die Herzoge von Lauenburg noch wiederholt Ansprüche auf die Oberhoheit u. s. w. geltend, wogegen die Bischöfe bei den benachbarten Herzogen von Mecklenburg Unterstützung suchten und fanden. Als nach der Reformation die lauenb. Herzoge noch gewaltsamer verfuhren, so resignirte Oct. 1554 der Bischof Christoph von der Schulenburg, mit Zustimmung des Kapitels, zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg. Dieser regierte das Bisthum als Administrator von 1554—92, und ihm folgte in diesem Amte sein jüngerer Bruder Karl von Mecklenburg, 1592—1610. Aber 1596 bewog der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (genannt August der Aeltere, zu Celle) durch große Opfer das Kapitel, ihn zum Coadjutor zu erwählen, und nach Karl's Tode 1610 gelangte er zum Besitz, obwol die Herzoge von Mecklenburg mit gewaffneter Hand sich dem widersetzten. Nun kam es zu einem Vertrag (29. Mai 1611 und 8. Aug. 1612), demgemäß künftig die beiden Häuser Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg als Erbschutzherren des Stifts R. gelten und abwechselnd immer einer von ihren Prinzen zum Bischof gewählt werden sollte. Hiernach folgte auf Bischof August (1610—36) der minderjährige Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, der aber schon nach 12 J. resigniren mußte. Dann ward im Westfälischen Frieden 1648 das Bisthum R. säcularisirt und, zum Ersatz für die Abtretung von Wismar, als erbliches Fürstenthum an den Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin übertragen. R. blieb beim Hause Schwerin, bis es durch den Hamburger Theilungsvergleich vom 8. März 1701 an das Haus Strelitz kam. (S. Mecklenburg.) Vgl. Masch, «Geschichte des Bisthums R.» (Lübeck 1835).

Ratzeburg, die Hauptstadt des preuß. Herzogthums Lauenburg, ist mitten im Ratzeburger See auf einer Insel sehr schön belegen und im Osten und Westen durch zwei Dämme mit dem Festland verbunden. Auch die Umgebung ist reich an Naturschönheiten. Die Stadt zählt 3989 E. und hat nur geringen Verkehr. Sämmtliche Regierungsbehörden des Herzogthums haben hier ihren Sitz. Desgleichen ist eine Gelehrtenschule und eine Stadtkirche vorhanden, während die Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenburg Ratzeburg (s. d.) gehört. Unmittelbar vor der Stadt, am westl. Ufer des Sees, liegt der Kirchort St.-Georgsberg mit den Gebäuden des königl. preuß. Amtes R. ¼ M. davon in Neu-Vorwerk ist ein Bahnhof der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Ursprünglich entstand die Stadt R. unter dem Schutz der Burg gleiches Namens, welche schon 1062 urkundlich erwähnt und 1143 Sitz der Grafen von R. wurde. Nach dem Heimfall der Grafschaft R. nahmen die Herzoge von Lauenburg hier ihre

Residenz. 1690 ward das feste Schloß abgebrochen und dagegen die Stadt R. befestigt. Schon 1693 während des Lauenburgischen Erbfolgestreits hatte die neue Festung eine Belagerung und Bombardement von seiten der Dänen zu bestehen, wobei die Stadt größtentheils abbrannte. Erst 1819 wurden die längst verfallenen Festungswerke vollends abgetragen.

Rau (Karl Heinr.), ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1792 zu Erlangen, bezog, durch trefflichen Privatunterricht in den Stand gesetzt, schon 1808 die Universität seiner Vaterstadt. Er studirte Kameralwissenschaften, habilitirte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät: «Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?» Auch erhielt er 1820 von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. In seiner 1816 erschienenen Dissertation «Primae lineae historiae politices» bewies er bereits Vertrautheit mit der höhern Staatswissenschaft. Er wurde 1818 außerord., dann ord. Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Heidelberg an. R. hat Storch's «Cours d'économie politique» deutsch bearbeitet (3 Bde., Hamb. 1820), ferner «Ansichten der Volkswirthschaft» (Lpz. 1820), «Malthus und Say. Ueber die Ursachen der jetzigen Handelsstockung» (Hamb. 1821), «Grundriß der Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1823), «Ueber die Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1825) geschrieben. Sein Hauptwerk ist aber sein «Lehrbuch der polit. Oekonomie» (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1, 8. Aufl. 1867; Bd. 2, in 2 Abth., 3. Aufl. 1862—63; Bd. 3 [Finanzwissenschaft], in 2 Thln., 5. Aufl. 1864—65), das durch Gründlichkeit, richtiges Urtheil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Ansammlung und Benutzung statist. Nachrichten sich auszeichnet. Auch gab er seit 1834 das «Archiv der polit. Oekonomie» (Bd. 1—6, 1834—39; 2. Folge, in Gemeinschaft mit Hanssen, 10 Bde., 1840—53) heraus. Unter den größern Aufsätzen R.'s für dasselbe, welche, weil in Zeitfragen eingreifend, auch in besondern Abdrücken verbreitet wurden, sind von besonderer Bedeutung: «Ueber den kleinsten Umfang eines Bauerguts» (Heidelb. 1851), «Ueber die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852» (Heidelb. 1852), «Zur Kritik des nationalen Systems der polit. Oekonomie von Fr. List» (Heidelb. 1843) u. s. w. Von seinen zugleich dem Gebiete der Landwirthschaft angehörenden Schriften sind anzuführen: die «Geschichte des Pflugs» (Heidelb. 1845) und «Die Landwirthschaft der heidelberger Gegend» (Heidelb. 1830; in neuer Bearbeitung in der Festschrift für die 21. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, 1860). Von 1837—40 war R. Mitglied der bad. Ersten Kammer und verfaßte viele Berichte in derselben. 1851 wurde er von der bad. Regierung als Mitglied der zur Berichterstattung über die londoner Ausstellung ernannten Zollvereinscommission nach England gesendet. Seine Bemerkungen legte er in dem Berichte «Die landwirthschaftlichen Geräthe der londoner Ausstellung» (Heidelb. 1853) nieder. Am 19. März 1862 beging R. sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Raub (rapina) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis ablativa), oder blos Drohung (vis compulsiva). Geht die angewendete Gewalt auf Lebensraubung, so wird der R. zum Raubmord. Neuere Gesetzgebungen stellen es dem R. gleich, wenn der Dieb sich im Besitz der gestohlenen Sache durch Gewalt behauptet, sehen auch das Verbrechen schon dann als consummirt an, wenn der Räuber die Vergewaltigung vollendet hat, gleichviel ob er in den Besitz gekommen ist oder nicht. Die Römer betrachteten den R., wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatvergehen, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. Nach der german. Rechtsanschauung liegt in dem R. ein Friedbruch, und daher hat sich die Strafe des Schwerts, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen R., dem Straßenraube, in der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532 erhalten. Die deutschen Gesetzgebungen bestrafen gegenwärtig den R. nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist; das franz. Gesetzbuch aber auch, wenn andere erschwerende Umstände dazu kommen. Menschenraub (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des R.

Räuberromane. Diese eigenthümliche Abart der deutschen Romanliteratur wurde durch Schiller's «Räuber» hervorgerufen, wie die Ritterromane durch Goethe's «Götz von Berlichingen». Zschokke's (s. d.) «Abällino, der große Bandit» (Frankf. a. O. 1793), den der Verfasser nachher auch dramatisch bearbeitete, eröffnete die Reihe der in den zwei bis drei zunächst folgenden Jahrzehnten sehr zahlreich, später mehr und mehr vereinzelt erscheinenden R., die sämmtlich ohne künstlerischen Werth sind, aber trotzdem nur zu viele Leser fanden. Am bekanntesten und

beliebtesten wurde der noch in viele fremde Sprachen übersetzte «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» von Vulpius (Lpz. 1797; 5. umgearbeitete Aufl. 1823; 8. Aufl., Tangerm. 1858). Vgl. Appell, «Die Ritter-, Räuber und Schauerromantik» (Lpz. 1859).

Raubthiere werden diejenigen Säugethiere genannt, welche sich von dem Fleische anderer Thiere nähren und dadurch häufig schädlich und gefährlich werden. Man kann unter ihnen drei große Gruppen oder Ordnungen unterscheiden: die Insektenfresser (s. d.), die Wasserraubthiere oder Robben (s. d.) und die eigentlichen Fleischfresser oder Carnivoren (s. d.). Alle R. haben scharfe Sinne, sind wild, muthig, oft sehr grausam, listig und rachsüchtig, aber dennoch häufig der Zähmung und dankbaren Anhänglichkeit fähiger als die großen Wiederkäuer. Die meisten leben einsam, monogamisch, wenige gesellig. Man theilt sie in fünf Familien, nämlich bärenartige, wieselartige, hundeartige, hyänenartige und katzenartige R. Die Raubvögel (**Aves rapāces**), welche eine hinreichend scharf getrennte Ordnung unter den Vögeln ausmachen, nähren sich meist von lebenden Säugethieren und Vögeln, zum Theil auch von Aas, einige hauptsächlich von Reptilien und nur wenige von Insekten. Sie besitzen einen starken, im Verhältniß kurzen, an der Wurzel mit Wachshaut umgebenen Schnabel, dessen Oberkiefer gewölbt und mit der scharfen Spitze hakenförmig herabgekrümmt ist, befiederte Unterschenkel und starke, kurze oder nur mittellange Füße mit freien oder mit sehr kurzer Bindehaut versehenen Zehen, die unten rauhwarzig und mit großen, krummen, zugespitzten Krallen bewaffnet sind. Die Weibchen sind immer größer als die Männchen, aber niemals so lebhaft gefärbt. Alle fressen viel auf einmal. Die unverdaulichen Reste von Knochen, Haaren und Federn würgen sie wieder herauf oder geben sie gewöhnlich des Morgens in Gestalt länglich runder Ballen (Gerölle) von sich. Sie trinken wenig und ihre Ausleerungen haben einen eigenthümlichen, ammoniakalisch-scharfen, widrigen Geruch. Ihre Nester sind stets kunstlos und wenig geschützt. Man theilt die Raubvögel in Tagraubvögel und Nachtraubvögel; zu den erstern gehören die Adlervögel und Geiervögel, zu den letztern die Eulen.

Rauch nennt man das Gemisch von Gasen und Dämpfen mit unverbrannten oder halbverbrannten Theilchen, welches von bis zur angehenden Zersetzung erhitzten oder hellbrennenden Stoffen in die Luft aufsteigt. Nach der strengen Forderung der Theorie sollte der Kohlen- und der Wasserstoff eines Brennmaterials sich mit dem Sauerstoff der zutretenden Luft rein zu Kohlensäure und Wasserdampf verbinden. In der Praxis, bei den gewöhnlichen Feuerungen, ist es jedoch ausnehmend schwer, alle zur vollständigen Verbrennung nöthigen Forderungen zu erfüllen. Entweder erweist sich die Speisung mit Luft überhaupt oder zeitweilig unvollkommen; viel öfter aber ist die Abkühlung des Feuerraums zu groß. Bei Coaks, Holzkohlen und Anthraciten, die alle nur wenig flüchtige Bestandtheile enthalten, kann in diesem Falle nur Kohlenoxyd statt oder neben Kohlensäure, aber es können keine sichtbaren Verbrennungsproducte auftreten. Bei sehr wasserstoffhaltigen Brennstoffen, wie Steinkohle, Holz, Torf u. s. w., ist dies anders. Es mischen sich alsdann mit der Kohlensäure, dem Stickstoff und der atmosphärischen Luft nicht blos Kohlenoxyd, sondern auch eine Menge brenzlicher Verbindungen aus Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff als Gase, mehr noch als Dämpfe (des Theers oder Theerwassers), nebst dem feinzertheilten ausgeschiedenen Kohlenstoff oder Ruß bei, und bilden einen sichtbaren, hellgrau, graugelb bis tief dunkelgrau, ja schwarz gefärbten Gasstrom, der im gewöhnlichen Leben als «Rauch» bekannt ist. Der R. des Holzes ist zwar sehr beißend für die Augen, aber leicht und zum Aufsteigen geneigter; der R. von fossilen, besonders backenden Steinkohlen ist nicht beißend, aber infolge des geringen Sauerstoffgehalts dieser Brennstoffe reichlicher, dicker, schwerer, sehr geneigt als eine Wolke an der Umgebung zu haften, die in den Steinkohlenländern alles in einen trüben, die Sonne verfinsternden Nebel hüllt und, einen stetigen Niederschlag von zarten Rußflocken absetzend, einen schwer zu bewältigenden Nachtheil auf die Reinheit der Luft, auf die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, somit auf die öffentliche Wohlfahrt ausübt. Die Erkenntniß, daß die Entstehung des R. keine Folge der Natur der Steinkohle, sondern der Unvollkommenheit der üblichen Heizeinrichtungen, und daß der R. nicht blos eine Unbequemlichkeit, sondern auch ein nachweisbarer Verlust an Brennstoff ist, spornte den Erfindungsgeist an, sich mit Verbesserung der Feuerungen im Sinne einer Beseitigung des R. zu beschäftigen. In England griff in diese Frage über die sog. Rauchverzehrung ein Parlamentsbeschluß vom 20. Aug. 1853 ein, welcher allen Fabriken der Hauptstadt sowie allen oberhalb Londonbridge fahrenden Dampfschiffen vom 1. Aug. 1854 ab die Entwickelung von qualmendem R. bei Strafe verbot. Auch auf dem Continente fand dies Nachahmung, indem schon in demselben Jahre die Polizeipräfectur von Paris ein ähnliches Verbot erließ. Diese Maßregeln waren ganz zweckmäßig,

aber man irrte sich freilich darin, daß man die mächtigste Quelle des R., die häuslichen Feuerungen nämlich, als unerheblich ansah. Seit jenem Einschreiten der Gesetzgebung trat man nun mit zahlreichen Vorrichtungen für rauchverzehrende Feuerung hervor, deren Beschreibung zu einem umfangreichen Zweige der gewerblichen Literatur angeschwollen ist. Doch gehören dergleichen Bestrebungen nicht allein der neuesten Zeit an. Seit mehr als einem Jahrtausend hat man in den Glasöfen, seit einem Jahrhundert in den Porzellanöfen Einrichtungen getroffen, welche die größten Mengen Brennstoff ohne R. verbrennen. Am wenigsten praktisch ist von den Rauchverzehrungsmethoden jedenfalls diejenige, wonach man den R. vor seinem Eintritt in die Esse mittels eines, durch eine Brause als Regen eintretenden Wasserstroms oder durch eine andere ähnliche Vorrichtung auswäscht, weil dadurch nur der Ruß, nicht die riechenden Theile entfernt werden, der Brennstoffverlust nicht vermieden wird und der Kamin durch Abkühlung einen großen Theil seiner Zugkraft verliert. Vorzüglicher sind schon die Verbesserungen der Roste, wie die Treppen- und Etagenroste und die Schüttel- und Kettenroste, indem durch diese eine regelmäßigere Luftzuführung zum Feuer ermöglicht wird. Bei der Mehrzahl der Feuerungen ist übrigens die Ursache der Entstehung des meisten und dichtesten R. die fehlerhafte Art des Nachschürens, besonders das Oeffnen der Heizthüre und das Auflegen von frischem Brennstoff, wegen der Abkühlung des Brennraums durch den frischen Brennstoff und den hereinstürzenden kalten Luftstrom. Bei großen Feuerungen bedarf es einer Viertel- bis halben Stunde Zeit, ehe das Feuer sich wieder gehörig anfacht. Man suchte daher das Schüren und Aufschütten zu verbessern, indem man die Heizthüre zum Nachschüren durch eine Oeffnung ersetzte, welche mit einem trichterförmigen Ansatz oder Rumpf, wie die Mahlgänge der Getreidemühlen, versehen ist. Auf diesen Rumpf werden die Kohlen aufgeschüttet, und um sie von seiner untern Oeffnung aus zu gehöriger Zeit und gleichmäßig über den ganzen Rost zu vertheilen, hat man die verschiedensten Vorrichtungen ersonnen. Auch die Füllöfen gehören zu den Vorrichtungen für bessere, gleichmäßigere Speisung des Feuers, die besonders darum wichtig, weil sie auch zur Zimmerheizung benutzt werden können. Schon längst ist übrigens die gewöhnliche Art des Aufschüttens des frischen Brennstoffs oben auf die Feuerglut als ganz unzweckmäßig erkannt worden, weil dabei die Luft erst durch die glühende Schicht streicht und die aufsteigenden Gase in der kalten Schicht des frischen Brennstoffs soweit abgekühlt werden, daß sie unvollkommen verbrannt fortgehen. Man hat daher auch Vorrichtungen ersonnen, um das Feuer von unten zu speisen. Hierher gehören z. B. die schon über ein Jahrhundert bekannten Pultfeuerungen, bei denen die Flamme nach unten schlägt, und die zunächst für Heizung der Porzellanöfen mit Holz erfunden, dann auf die Heizung der Pfannen in den Salinen mit Torf und Steinkohle übertragen worden sind. Minder zweckmäßig als die erwähnten Methoden sind diejenigen, welche darauf ausgehen, den R. durch secundäre Luftströme zu verbrennen, weil man eigentlich nicht erst den durch mangelhafte Einrichtung entstandenen R. verbrennen, sondern überhaupt seine Entstehung verhindern muß. Uebrigens gibt es zur Zeit keinen im vollen Sinne des Worts rauchverzehrenden Apparat. Diese Einrichtungen wirken nur mildernd, und es wird auch mit ihnen gar keine oder doch nur unerhebliche Ersparniß an Brennmaterial erreicht.

Rauch (Christian), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen in Waldeck, begann bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel zu lernen, mußte aber schon nach kaum einem Jahr im Jan. 1797 nach Berlin gehen an das Sterbebett seines als Castellan von Sanssouci gestorbenen Bruders. Bei dieser Gelegenheit ließ der Mittellose sich bereden, selbst als Kammerdiener in den Dienst des Königs zu treten. Als dieser im Herbst desselben Jahres ebenfalls starb, ging R. zwar in den Dienst Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Luise über, aber das Herrscherpaar gab ihm Muße zur Ausbildung seines Talents und überließ ihn allmählich ganz der Kunst, sodaß er 1804 den Grafen Sandreczky durch das südl. Frankreich über Genua nach Rom begleiten konnte. Im engen Verkehr mit dem Wilhelm von Humboldt'schen Hause und der dort ihren Sammelpunkt findenden Gelehrtenwelt eignete er sich rasch eine vielseitige Bildung an. Von den Künstlern zogen ihn Canova und Thorwaldsen an, und die Arbeiten des letztern übten nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn, obschon er nie Thorwaldsen's Schüler war. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören: die Reliefs Hippolyt und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, einer Tochter W. von Humboldt's, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen und die lebensgroße Büste der Königin Luise sowie verschiedene Büsten für die Walhalla. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um unter seinen eigenen Augen von R. das Modell zu dem Grabdenkmal der 1810 gestorbenen Königin Luise

ausführen zu sehen. R. durfte dann zu dessen Uebertragung in Marmor auf zwei Jahre nach Carrara und Rom zurückkehren. Im Winter 1814 kam er wieder nach Berlin, das Denkmal aufzustellen. Es befindet sich zu Charlottenburg in einem eigens dazu gebauten Mausoleum in Form eines dorischen Tempels. Die Königin ist auf einem Ruhebette schlummernd dargestellt. Höchster Liebreiz ist über das ganze Werk, welches schnell den Ruhm des Künstlers verbreitete, ausgegossen. Eine fast noch schönere Wiederholung desselben ließ der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen. 1815 erhielt R. den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, deren erste Anlage er in Carrara vollendete, und die er 1822 aufstellte. Daneben hatte er bis 1824 bereits über 70 Büsten mit eigener Hand aus Marmor gearbeitet, darunter an 20 kolossale. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, wurde ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 in Berlin aufgestellt. Das Fußgestell ist mit Basreliefs von verständlicher Anordnung und lebendiger Mannichfaltigkeit geziert. Auch hatte er theil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. 1829 vollendete R. zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern für den Erzguß, die 1835 aufgestellt wurde; auch führte er Goethe's Standbild im kleinen nach dem Leben aus. Dann lieferte er das Standbild König Friedrich Wilhelm's I. für Gumbinnen und das Denkmal Francke's in Halle. Sein Monument für Albrecht Dürer im Auftrage des Königs Ludwig 1828 wurde 1838, von Burgschmidt gegossen, in Nürnberg aufgestellt. Die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry vollendete er 1840 im Auftrage des Grafen Raczynski für den Dom zu Posen. Sechs kolossale Victorien aus Marmor arbeitete er für die Walhalla (seit 1833); sie gehören zu seinen schönsten Werken aus dem idealen Gebiete der Sculptur. Die Reliefs am Sarkophage Scharnhorst's geben in historischen Darstellungen die bedeutendsten Momente aus dem Leben des Helden. Eine überaus zierliche Najade erhielt der Kaiser von Rußland. Für das Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover, ganz nach dem zu Charlottenburg gebaut, meißelte R. (1842) in Marmor die schlummernde Königin von Hannover, ähnlich seinem berühmten Werke, welches die Königin Luise von Preußen darstellt. Letzterer ward auch der Gemahl, König Friedrich Wilhelm III., ebenfalls auf dem Paradebette liegend, von der Hand des Meisters zur Seite gestellt (1843), gleichwie auch der Königin von Hannover 1855 der schlummernde Gemahl Ernst August, in reicher Husarenuniform, beigesellt wurde. Für eine auf dem Belle-Allianceplatz zu Berlin aufgerichtete Säule bildete R. eine Friedensgöttin. Nach Schwerin lieferte er das erzene Standbild des Großherzogs Paul Friedrich, welches 1849 aufgerichtet wurde. Neben unzähligen Büsten, die er zum Theil in kolossaler Größe ausführte, beschäftigte ihn außerdem seit 1840 das allbekannte kolossale Monument Friedrich's d. Gr., welches im Mai 1851 zu Berlin enthüllt wurde. Zahlreiche Ehren häufte die Vollendung dieses einzigen Denkmals auf den gefeierten Meister. Andere Denkmäler folgten. Die ehernen Kolossalstatuen York's und Gneisenau's wurden zur Seite des Blücherdenkmals in Berlin aufgestellt (1855), dann eine Statue Kant's für Königsberg in Preußen, und eine Statue Thaer's, des Begründers der rationellen Landwirthschaft, gefertigt. Eins der letzten größern Werke ist altbiblischen Inhalts. Es war das Modell zu einer Gruppe des Moses, der während der Schlacht seines Volks mit den Amalekitern auf der Höhe betend sitzt, und dessen emporgestreckte Hände von Zur und Aaron gestützt werden, eine großartige, wirksam geordnete Composition. Das Werk ward nach seinem Tode von Albert Wolf in Marmor vollendet und steht in der Friedenskirche zu Sanssouci. Im Herbste 1857 ging R. zur Berathung über ein körperliches Uebel nach Dresden, wo er demselben 3. Dec. erlag. R. hatte nicht die Gabe üppigströmender Erfindung, aber die der Durchdringung des Erfaßten, des strengsten Studiums und ausharrendsten Fleißes. Daher bei ihm langsames Reifen, sichere Meisterschaft und ungetrübt andauernde Jugend. Unablässig war sein Sinn auf die Verschmelzung von Realität und Idealität gerichtet, und er hat darin in Porträtstatuen und Büsten das Mustergültige geleistet und in Idealfiguren wahrhaft Schönes geschaffen. Er bildete eine große Schule in Berlin, in welcher über 200 Gehülfen nacheinander ihre Ausbildung fanden. Ueber seine frühern Arbeiten vgl. Waagen, «Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s mit erläuterndem Texte» (Berl. 1827 fg.). Seine kolossale Bildnißstatue von Drake's Hand steht in der Vorhalle des berliner Museums.

Rauchen, s. Taback.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaaren, um sie vor Fäulniß zu bewahren. Zu Räucherungen der ersten Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden, wie Benzoëharz, Weihrauch, Sandelholz, Wachholder, Tabac u. s. w. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als wirklich luftverbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der übeln Gerüche in den Hospitälern angewendet zu werden pflegen, scheinen dadurch zu wirken, daß sie die zum Theil ammoniakalischen Ausdünstungsproducte neutralisiren. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chem. Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich Mineralsäuren, z. B. schweflige Säure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer aber als die Säuren ist Chlor in Dampfgestalt. Unter den Räucherungen mit solchem ist besonders die Morveau'sche Methode zu erwähnen, die darin besteht, daß man 4 Unzen aufs feinste gepulverten Braunstein (Mangansuperoxyd) mit 3 Unzen trockenen Kochsalzes mengt und 2 Unzen Schwefelsäure zusetzt, welche zuvor mit 2 Unzen Wasser verdünnt worden ist. Aus dieser Mischung entbindet sich das Chlor ohne weiteres und Wärme unterstützt diese Entbindung. Auch bloßes Uebergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. In gleicher Weise wie Chlor kann auch das Ozon (s. d.) zur Zerstörung von Miasmen verwendet werden. Die Smith'sche Räucherung besteht in einer Räucherung mit salpetersauren Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefelsäure und Salpeter entbinden. — Zum R. von Nahrungsmitteln, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulniß zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch seine fäulnißwidrige Eigenschaft dem Kreosot (s. d.), welches sich oberflächlich mit den eiweißähnlichen Körpern des Fleisches zu einer nicht mehr faulenden Verbindung verbindet, daher man auch die Wirkung des R. mit Erfolg durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig und bei der engl. Manier durch Einspritzung ganzer Thiere mit einer Auflösung von Kochsalz, Salpeter und Holzessig hervorbringt.

Rauchfaß oder Rauchpfanne heißt ein Gefäß, welches von den Griechen und Römern, aber auch im Judenthum zum Verbrennen der Rauchopfer gebraucht wurde, jetzt aber auch noch in der kath. Kirche zum Zwecke gottesdienstlicher Räucherungen gebraucht wird. In der ältesten kath. Kirche galt das gottesdienstliche Räuchern als heidnischer Opfergebrauch. Es war daher streng verboten, und wenn Christen während der Verfolgungsperiode von Heiden sich zwingen ließen, Rauchwerk zu streuen, so wurden sie excommunicirt und erst nach übernommenen harten Bußübungen in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die apostolischen Constitutionen und die dem Dionysius Areopagita beigelegte Schrift «De hierarchia ecclesiae» reden zwar von dem Gebrauche des gottesdienstlichen Räucherns in der christl. Kirche, jene Schriften gehören aber erst einer spätern Zeit an. Erst im 4. Jahrh. drang jener Gebrauch in die Kirche ein. Theodorus der Jüngere verbot es, die Bildsäulen der Kaiser zu beräuchern, weil nur Gott eine solche Ehre zukomme. Man gebrauchte dabei auch ein goldenes R., und Evagrius erwähnt in seiner Kirchengeschichte, daß es auf dem Altar gestanden habe. Von dieser Zeit hat sich das gottesdienstliche Räuchern mittels des R. in der kath. Kirche erhalten. Das R. ist gewöhnlich von Silber gefertigt und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen. Es wird zur Beräucherung der Heiligenbilder, Reliquien und der Monstranz, zu Einweihungen und bei Begräbnissen gebraucht. Bei letztern wird es dem Leichenzuge vorangetragen, und vor dem Einsenken des Leichnams in das Grab wird der Sarg nochmals beräuchert.

Rauchwaaren, s. Pelzwerk.

Raucourt (Françoise, genannt), berühmte tragische franz. Schauspielerin, geb. 29. Nov. 1753 zu Dombasle, hieß eigentlich Saucerotte und betrat die Bühne zuerst 1772 in der Rolle der Dido. Nachher zeigte sie hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für Rollen tragischer Heldinnen, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturz ihre Freiheit wieder erhielt, bildete sie 1796 aus den Ueberresten des Théâtre-Français eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte,

wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung hatte sie in Neapel die Leitung des Theaters; später kehrte sie nach Paris zurück. Ein von ihr 1782 verfaßtes Schauspiel «Henriette» wurde nicht ohne Beifall gegeben. Sie starb zu Paris 15. Jan. 1815.

Raude, Krätze oder Grind ist eine Viehkrankheit, die am häufigsten bei Geflügel, Schafen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommt. Sie bietet nach den Thierklassen verschiedene Modificationen dar, ist aber ihrem Wesen nach bei allen dieselbe. Die Thiere fangen an, sich zu reiben, bekommen kahle Stellen mit weißlichen, staubartigen Schuppen bedeckt, welche nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette kleberige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geschwürig wird. Unter allen Umständen verursacht das Uebel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust zusehends ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgendeines andern Krankheitszustandes. Das Wesen der R. ist eine mikroskopische Krätzmilbe, welche sich leicht von einem Thier auf das andere überträgt; so hat man dies z. B. von Hühnern auf Pferde beobachtet. Die damit behafteten Thiere müssen von den gesunden getrennt, gereinigt, mit schwarzer Seife u. s. w. gewaschen und gut gefüttert werden, wodurch die Heilung beschleunigt wird. Geschirr, Stallgeräth, Krippen, Raufen, Wände der Stallungen, woran räudige Thiere gestanden, müssen mit Lauge rein gescheuert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von deren fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen steht.

Raudnitz, eine kleine Stadt im Leitmeritzer Kreise Böhmens, an der Elbe und an der von Prag nach Dresden führenden Eisenbahn gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts und einer Propstei und zählt (Oct. 1857) 3766 E., worunter viele Israeliten, die hier einen Kreisrabbiner und eine Synagoge haben. Von R. führen die Fürsten Lobkowitz den Herzogstitel. Ihr dasiges imposantes Schloß von 1615 enthält eine Bibliothek von 45000 Bänden, eine Ahnengalerie, ein merkwürdiges Archiv und ungeheuere Keller. R. besitzt auch ein Kapuzinerkloster, eine Rosogliofabrik und eine der größten Bierbrauereien in Böhmen.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung mehrerer gräfl. Geschlechter. Die Abstammung des ersten Theils des Worts ist unbekannt; sie mit Rüge oder mit rauh (wegen des wilden, uncultivirten Zustandes der zugetheilten Bezirke) in Verbindung zu bringen, ist gesucht. Es gab R. zu Dassel und am Rhein, die auch Rhein- oder Wildgrafen hießen, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzei. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen der raugräfl. Geschlechter an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Rauhes Haus heißt die von Wichern (s. d.) zu Horn bei Hamburg gegründete und bisher geleitete große Anstalt, die nach ihrem innern und äußern Organismus ganz im Dienste der Innern Mission (s. d.) steht und theils eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, theils aber auch ein Pensionat für Kinder höherer Stände zur wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, theils endlich eine Bildungsanstalt für solche ist, die dem Schulamte oder einem Amte in Corrections- und Strafhäusern, in Krankenhäusern u. s. w. im Sinne der Innern Mission sich widmen wollen. Den ersten Grund zur Herstellung dieser großen, in Deutschland und bereits vielfach auch im Ausland als Muster geltenden Anstalt legte ein reicher Privatmann in Hamburg, indem er das erste Grundstück zu derselben schenkte. Dieses bestand in einem kleinen Gärtnerhause (nach seinem Erbauer ein Jahrhundert lang Ruge's Haus genannt, woraus der Name «Rauhes Haus» nur verhochdeutscht ist), in welchem die Anstalt von Wichern 1. Nov. 1833 mit zwölf sittlich verwahrlosten Knaben eröffnet wurde. 1867 besaß das Institut über 50 Morgen Land, und es gehörten zu ihm an 20 größere und kleinere, auf einem Areal von 16 Morgen zerstreut liegende Gebäude. Die Anstalt ist Privatanstalt und erhält sich theils durch sich selbst, theils durch Liebesgaben, theils durch gezahlte Pensionen. Das Ganze umfaßt fünf verschiedene Zweige: 1) Die Kinderanstalt als Rettungsanstalt, welche die Erziehung solcher Kinder bezweckt, die ihr von den Aeltern oder deren rechtlichen Vertretern anvertraut werden. Die Zahl derselben beträgt durchschnittlich 100 (zwei Drittel Knaben). Die Kinder wohnen je 12 (in sog. Familien) beisammen und werden mit häuslichen Arbeiten, in Garten und Feld sowie in verschiedenen Werkstätten beschäftigt. Im Pensionat für Knaben (24 Zöglinge) schließt sich der Unterricht wesentlich dem Gymnasialunterricht an. 2) Die

Brüderanstalt, welche die zahlreichen Gehülfen umfaßt, die theils zur unmittelbaren Leitung der Kinder in den Familien, theils zur Leitung der vielen Arbeits- und Unterrichtsgruppen nöthig sind. Die «Brüder» bilden eine Genossenschaft, die aus jungen, 20—29jährigen Männern besteht, welche irgendeinen ordentlichen Lebensberuf, der sie anständig ernährt, erlernt haben müssen. Sie sind bei ihrem Eintritt meist Handwerker, Landleute, Kaufleute, Lehrer u. s. w. Nachdem sie einen dreijährigen, theoretischen und praktischen Cursus durchgemacht, treten sie in verschiedene, je nach ihren Fähigkeiten bemessene Arbeitsfelder der Innern Mission ein, als Hausväter in Erziehungsanstalten, in Armenhäusern, in Gesellenherbergen u. dgl., auch als Lehrer in der Heimat, in der deutschen und außerdeutschen Diaspora. Desgleichen wirken sie als Armenpfleger, als Stadtmissionare, als Gefangenen- und Krankenpfleger und haben selbst ein weites Arbeitsfeld als Colonisten gefunden. Die in der Anstalt gebildeten und wieder entlassenen Brüder leben, ihrem Berufe obliegend, zerstreut durch ganz Deutschland, in Rußland, in den Donaufürstenthümern, in England, im Orient, in Amerika und Australien. In der Anstalt wohnen 6—7 Gehülfen in einem sog. Convicte beisammen. 3) Die Buchdruckerei, die 1842 auf Actien begründet wurde und unter einem Factor steht, der mit einigen Setzer- und Druckergehülfen die für diese Beschäftigung passenden Zöglinge der Anstalt zu Lehrlingen ausbildet. 4) Die Agentur des Rauhen Hauses (begründet 1844), welche das Verlagsgeschäft der Anstalt besorgt und seit 1849 in der Stadt Hamburg auch ein Sortimentsgeschäft, namentlich für Volks- und Jugendschriften besitzt. 5) Die seit 1844 gegründete Buchbinderei, welche für die Agentur arbeitet. Vgl. Wichern's «Festbüchlein des Rauhen Hauses» (3. Aufl., Hamb. 1856) und «Fliegende Blätter des Rauhen Hauses» (seit 1843).

Raum und Räumliches gehören zu den der gemeinen Auffassung der Erscheinungswelt zwar sehr geläufigen, für eine tiefer dringende Forschung aber sehr schwierigen Begriffen. Der natürlichen Auffassung gilt das Räumliche, die Ausdehnung, als eine Eigenschaft der Körper, so gut wie die Farben, Gerüche u. s. w., ja geradezu als die, welche sie eigentlich zu Körpern macht, und es würde bei dieser Ansicht bleiben, wenn nicht die Entfernungen zwischen den Körpern die Vorstellung eines leeren Raums erzeugten, der unabhängig von den Körpern zu existiren scheint, in welchem vielmehr die letztern sind. In diesen beiden Formen finden wir den Begriff des Raums bei den meisten alten Denkern: er bezeichnet ihnen zuweilen das Umschließende, Umspannende, gleichsam ein unendliches, an sich leeres Gefäß, in welchem die Körper gewisse Plätze besetzen, von welchen sie sich einige Theile aneignen; dann aber auch wieder als eine bloße Eigenschaft der ausgedehnten Körper. So nahmen schon die ältesten Atomisten einen leeren Raum und in ihm undurchdringliche und untheilbare Körperchen an, die ihn ausfüllen. Aristoteles bezeichnete ihn als die äußerste Grenze des umschließenden Himmels; hingegen Cartesius und Spinoza als das wesentliche, der gesammten Körperwelt zukommende Attribut der Ausdehnung. Keine dieser beiden Ansichten hat sich bei genauerer Erforschung des Gegenstandes halten können. Beide haben der Einsicht weichen müssen, daß der Raum weder ein Ding noch eine Eigenschaft von Dingen, sondern eine Form ist, welche dem anschauenden Vermögen, das die Formen der Dinge in der auffassenden Erkenntniß reproducirt, als einem solchen angehört. Diese Einsicht trat durch Kant in die Welt ein. Kant gab dadurch, daß er den Raum als Anschauung a priori bezeichnete, allen folgenden Untersuchungen über diesen Gegenstand die unerschütterliche Grundlage und sichere Richtung, indem in diesem Ausdruck enthalten ist, daß der Raum weder zu den discursiven Begriffen der Logik noch zu den Erwerbungen der Erfahrung durch die Sinne gehört, sondern eine von innen stammende Anschauung des erkennenden Geistes ist, durch welche die Sensationen oder Empfindungen diejenige Anordnung und Stellung gegeneinander erhalten, die ihre Gruppirung zu deutlichen Erfahrungsbildern ausmacht. Hierdurch war die Sache in ihren Grundzügen festgestellt, doch blieb zur weitern Ausführung immer noch viel Spielraum übrig. Es blieb die Frage, ob man den Raum für die Anschauung des einzelnen oder eines allgemeinen Subjects, einer allgemeinen Vernunft, anzusehen habe. Die ältere Kant'sche Schule, sowie die Herbart'sche, schlugen sich auf die erste, Fichte und seine Nachfolger auf die letzte Seite. Nach Herbart und den ältern Kantianern kommen die räumlichen Eigenschaften nicht den Körpern zu, sondern erzeugen sich durch eine Täuschung des menschlichen Anschauungsvermögens. Nach Fichte hingegen ist der Raum die Anschauung eines dem Universum zu Grunde liegenden Subjects (des absoluten Ich), und die einzelnen räumlichen Gegenstände nur Theile und Formen in dieser Anschauung. Schelling hielt die physik. Grundkräfte für Kräfte einer allgemeinen anschauenden Einbildungskraft, deren zusammenhängende Thätigkeit in ihnen zu vereinzelten unbewußten Wirkungen herabgesetzt sei. Auch Hegel ließ den Weltraum nebst der Materie aus dem

Anschauungsprocesse der allgemeinen Vernunft hervorgehen. — Die Geometrie, als die Wissenschaft von den Verhältnissen räumlicher Größen, setzt den Raum mit seinen drei Dimensionen, Länge, Breite und Tiefe, voraus und construirt ihre Gestalten in ihm, während die Philosophie den Raum selbst zu construiren, d. h. als eine unentbehrliche und nothwendige Form aller anschaulichen Zusammenfassung nachzuweisen hat.

Raumer (Friedr. Ludwig Georg von), einer der vorzüglichsten deutschen Geschichtschreiber, geb. zu Wörlitz 14. Mai 1781 als Sohn des um die Landwirthschaft in Anhalt sehr verdienten Kammerdirectors Georg Friedrich von R. (gest. 1822), besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin und widmete sich dann zu Halle und Göttingen jurist. und kameralist. Studien. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärk. Kammer, im nächsten Jahre Assessor, und 1806—8 stand er einem Departement der Domänenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor. Nachdem er 1809 die Stelle eines Raths bei der Regierung zu Potsdam erhalten, trat er 1810 in die Abtheilung im Ministerium für die Staatsschulden ein und bald darauf in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg. 1811 erfolgte jedoch seine Ernennung znm Professor an der Universität Breslau, womit sein von ihm längst gehegter Wunsch in Erfüllung ging. Im wissenschaftlichen Interesse besuchte er 1815 Venedig, und 1816 wie 1817 unternahm er mit königl. Unterstützung eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen. Hier war er auch längere Zeit Mitglied des Obercensurcollegiums, bis er 1831 freiwillig seine Entlassung nahm, was in jener Zeit großes Aufsehen erregte. Von den frühern schriftstellerischen Arbeiten R.'s sind insbesondere hervorzuheben: die «Sechs Dialoge über Krieg und Handel» (1806), die anonym durch Joh. von Müller zum Druck befördert wurden; «Das brit. Besteuerungssystem u. s. w.» (Berl. 1810); die «CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum» (Heidelb. 1811); das «Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters» (Bresl. 1813); die an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur reiche «Herbstreise nach Venedig» (2 Bde., Berl. 1816). An sie schlossen sich sodann an die «Vorlesungen über die alte Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1821; 3. Aufl. 1861) und die «Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 3. Aufl. 1857—58). Vor allem erkennt man in dem letztern Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in R. glücklich vereinigt, um den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten aus jener Zeit gehört ferner die Untersuchung «Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik» (Lpz. 1826; 3. Aufl. 1861). Auch ist die Schrift «Ueber die preuß. Städteordnung» (Lpz. 1828) zu erwähnen, durch welche er sich in einen Federkrieg verwickelt sah. Histor. Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächste Frucht dieser Reise waren seine «Briefe aus Paris und Frankreich 1830» (2 Bde., Lpz. 1831), eine andere die inhaltreichen «Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1831). Sodann begann er die «Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh.» (Bd. 1—8, Lpz. 1832—50) zu schreiben, die seinem Werke über die Hohenstaufen würdig zur Seite trat. Spätere Reisen nach England 1835, nach Italien 1839 und Amerika 1843 veranlaßten die Schriften: «England 1835» (2 Bde., Lpz. 1836; 2., um einen Band: «England 1841», vermehrte Aufl. 1842); «Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchive» (5 Bde., Lpz. 1836—39); «Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes» (2 Bde., Lpz. 1840) und «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Lpz. 1845). Alle diese Werke zeichnen sich durch große Vielseitigkeit, scharfe Beobachtung und tiefeingehende Untersuchungen vor ähnlichen Publicationen rühmlichst aus. Vielen Beifall fanden auch seine «Antiquarischen Briefe» (Lpz. 1851) und später die «Histor.-polit. Briefe über die geselligen Verhältnisse des Menschen» (Lpz. 1860). Die üble Aufnahme, welche seine 1847 zu Ehren König Friedrich's II. gehaltene Rede fand, zwang R. seine Stelle als Secretär und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin niederzulegen. Infolge dieses Ereignisses ward er zum Stadtverordneten in Berlin und zum Mitgliede der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte. Von Frankfurt aus übernahm er auch eine Mission als deutscher Gesandter nach Paris. In dieser Zeit entstanden seine «Briefe aus Frankfurt und Paris» (2 Thle., Lpz. 1849). In der Folge war er auch Mitglied der preuß. Ersten Kammer in Ber-

lin. Obschon ihm 1853 auf seinen Wunsch die Emeritirung als Professor an der Universität bewilligt wurde, stellte er doch seine Vorlesungen nicht ganz ein. Seine literarische Thätigkeit bekundete er seitdem durch die Veröffentlichung seiner «Vermischten Schriften» (3 Bde., Lpz. 1852—54) und das ebenso lehrreiche wie geistvolle Werk «Lebenserinnerungen und Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1861). Außerdem erschien von ihm das «Handbuch zur Geschichte der Literatur» (4 Bde., Lpz. 1864—66). 1830 begründete R. das «Histor. Taschenbuch» (Folge 1—4, Lpz. 1830—67), in welchem er, außer vielen andern Beiträgen, auch seine freimüthige Abhandlung über «Polens Untergang» (1831) zuerst abdrucken ließ.

Raumer (Georg Wilh. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 19. Sept. 1800 zu Berlin, widmete sich, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium vorgebildet, zu Berlin, Heidelberg und Göttingen der Jurisprudenz, wo besonders durch Eichhorn seine Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte erweckt wurde. Seit 1823 im Staatsdienst, wurde er 1827 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin. Hier lernte er das kurmärkische Lehnarchiv kennen und wurde dadurch auf die brandenb. Geschichte und Rechtsverfassung hingeleitet. Als Früchte dieser Studien erschienen die anonyme Schrift «Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark» (Berl. 1830), der «Novus codex diplomaticus Brandenburgensis» (2 Bde., Berl. 1831—33) und viele Abhandlungen für Ledebur's «Archiv für preuß. Geschichte». 1829 trat er als Hülfsarbeiter ins Finanzministerium, wo ihm unter Maaßen besonders die Abwickelung der Schulden aufgelöster Staaten und wichtigere fiscalische Processe zur Bearbeitung überwiesen wurden. Unter dem Minister Grafen von Alvensleben, den er auf mehrern Dienstreisen begleitete, hatte er dagegen legislative Arbeiten zu besorgen. Unterdessen war er auch 1833 auf Veranlassung seiner histor. Bestrebungen zum Rath bei dem preuß. Hausministerium und der Archivverwaltung ernannt worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. betraute dieser ihn mit den Geschäften des Archivdirectors Tschoppe, worauf er 1843 zum Director sämmtlicher preuß. Archive und 1844 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde. An den legislativen Berathungen des letztern nahm er bis 1848 theil. Die Direction der Archive legte er jedoch wegen des vermehrten Geschäftskreises im königl. Hausministerium 1851 nieder, nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königl. Hausarchiv durchgeführt hatte. In der letzten Zeit ward er durch seine ausgedehnten Amtspflichten an einer größern literarischen Thätigkeit verhindert. Doch veröffentlichte er noch unter anderm die «Regesta historiae Brandenburgensis» (Bd. 1, Berl. 1836), wozu «Histor. Karten und Stammtafeln» (Heft 1, Berl. 1837) gehören, und eine «Geschichte der Insel Wollin» (Berl. 1853). Aus unbekannten Gründen machte er 11. März 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. — Karl Georg von R., des vorigen Vater, geb. 16. Nov. 1753 zu Dessau, starb 2. Juli 1833 als Wirkl. Geheimrath, Director im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsident des Obercensurcollegiums und vortragender Rath im preuß. Staatsministerium. Seine Brüder waren Georg Friedrich von R., der Vater Friedr. Ludw. Georg von R.'s (s. d.) sowie Karl Georg von R.'s (s. d.), und Karl Friedr. Heinrich von R., der sich als Major bei Auerstädt 1806 auszeichnete und 2. Juli 1831 als Generalmajor starb. Diese drei Brüder waren die Söhne Leopold Gustav Dietrich von R.'s, der als Director der fürstl. Regierung zu Dessau 23. Aug. 1788 starb. Der Bruder des letztern, Karl Friedrich Albert von R., focht mit Auszeichnung im zweiten Schlesischen und im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1790 zum Generallieutenant, befehligte 1794 die Blokade von Danzig und wurde nach erfolgter Besitznahme erster Gouverneur der Stadt. Er starb 4. Dec. 1806 ohne Nachkommen. — Sohn des erwähnten Generalmajors Karl Friedr. Heinrich von R. war Karl Otto von R., geb. 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und studirte seit 1824 zu Göttingen und Berlin die Rechte. Nachdem er rasch die verschiedenen Vorbereitungsstudien zum höhern Staatsdienst durchlaufen, ward er 1834 Regierungsrath in Posen, von wo später seine Versetzung nach Frankfurt a. O. erfolgte. Im Frühjahr 1840 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wurde er noch im Herbst desselben Jahres zum Geh. Finanzrath, 1841 zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern befördert. 1843 kam er als Regierungsvicepräsident nach Königsberg, 1845 in gleicher Eigenschaft nach Köln und 1848 nach Frankfurt a. O. Am 19. Dec. 1850 übernahm er im Ministerium Manteuffel das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, welches er bis 1858 im Sinne der kirchlichen und polit. Reaction verwaltete. Unter anderm erließ er 1854 die vielbesprochenen «Regulative» für die evang. Schullehrerseminarien und den Volksunterricht. Er starb 6. Aug. 1859 zu Berlin.

Raumer (Karl Georg von), verdient als Geolog, Geograph und Pädagog, Bruder des Geschichtschreibers Friedrich Ludwig Georg von R., geb. 9. April 1783 zu Wörlitz, studirte 1801—5 zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner und untersuchte hierauf als Geognost einen Theil Deutschlands und Frankreichs, besonders die Gegend von Paris. Nachdem er sich im Pestalozzi'schen Institut zu Ifferten aufgehalten, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrath beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den J. 1813 und 1814 betheiligte er sich als Freiwilliger am Befreiungskriege. 1819 wurde er an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt, nahm aber 1823 seinen Abschied und schloß sich an das Dittmar'sche Erziehungsinstitut in Nürnberg an. Später übernahm er (1827) zu Erlangen die Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie. Er starb daselbst 2. Juni 1865. Unter R.'s mineralog. und geognost. Schriften sind vorzugsweise zu nennen «Der Granit des Riesengebirgs» (Berl. 1813) und «Das Gebirge Niederschlesiens» (Berl. 1819). Kleinere Abhandlungen vereinigte er in den «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1819—22) und «Kreuzzügen» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1840—64). Am bekanntesten wurde R. durch seine geogr. Arbeiten, das «Lehrbuch der allgemeinen Geographie» (3. Aufl., Lpz. 1848), «Beschreibung der Erdoberfläche» (6. Aufl., Lpz. 1866) und «Palästina» (4. Aufl., Lpz. 1860), sowie durch seine treffliche «Geschichte der Pädagogik» (4 Bde., 3. Aufl., Stuttg. 1857—61). Sonst veröffentlichte er noch «Erinnerungen aus den J. 1813 und 1814» (Stuttg. 1850) sowie pädagog. und hymnolog. Arbeiten. Seine Selbstbiographie erschien nach seinem Tode (Stuttg. 1866).

Raumer (Rudolf von), verdienter Sprachforscher, Sohn Karl Georg von R.'s, geb. 14. April 1815 zu Breslau, widmete sich 1832—36 zu Erlangen, Göttingen und München philol. Studien. Nachdem er seit 1840 zu Erlangen als Privatdocent gewirkt, erhielt er daselbst 1846 eine außerord., 1852 aber die ord. Professur für deutsche Sprache und Literatur. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Aspiration und die Lautverschiebung» (Lpz. 1837), «Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache» (Stuttg. 1845) und «Vom deutschen Geiste» (2. Aufl., Erl. 1850). Seine treffliche Arbeit «Der Unterricht im Deutschen» (3. Aufl., Stuttg. 1857) ist ein besonderer Abdruck aus seines Vaters «Geschichte der Pädagogik». Außer zahlreichen kleinern Schriften, Reden u. s. w. schließen sich noch an: «Deutsche Versuche» (Erl. 1861) und «Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863). Die letztern enthalten unter anderm eine Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen über deutsche Orthographie, welche auf die Klärung der Ansichten über diesen Gegenstand nicht ohne Einfluß geblieben sind. — Hans von R., der jüngere Bruder des vorigen, geb. 13. Oct. 1820 zu Giebichenstein bei Halle, studirte 1837—41 zu München, Erlangen und Berlin die Rechte und wurde 1846 rechtskundiger Magistrat zu Dinkelsbühl. Im Frühjahr 1848 von seinen Mitbürgern zum Vertreter nach Frankfurt gewählt, wirkte er als ein stilles, aber thätiges und geachtetes Mitglied der Gagern'schen Partei, bis er im Mai 1849 aus der Versammlung schied. Er trat als Freiwilliger in das schlesw.-holstein. Heer und focht bei Fridericia, Idstedt, Missunde und Friedrichsstadt für die deutsche Sache. Nach dem Scheitern derselben nahm er im Febr. 1851 seinen Abschied und kehrte gramerfüllt nach seiner Heimat Erlangen zurück, wo er 27. März 1851 starb.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), einer der fruchtbarsten dramatischen Dichter Deutschlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig gewesen und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philos. Facultät angestellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfach der deutschen Literatur das der Geschichte übertragen. Infolge einer 1821 über ihn und einige seiner Collegen verhängten Untersuchung verließ er 1822 Rußland. Hierauf lebte er an verschiedenen Orten Deutschlands, machte eine Reise nach Italien und wendete sich nach seiner Rückkehr nach Berlin, wo er bis zu seinem 18. März 1852 erfolgten Tode für die Bühne thätig war. Schon früher zum Hofrath ernannt, wurde er 1842 Geh. Hofrath. Eine Frucht seiner Reise waren «Hirsemenzel's Briefe aus Italien» (Lpz. 1823). Von seinen früher erschienenen (in den J. 1810—20 verfaßten) Stücken sind zu nennen: «Die Fürsten Chawansky» (1818), «Die Gefesselten» (1821), «Der Liebe Zauberkreis» (1824), «Die Freunde» (1825), «Isidor und Olga» (1826). Später erschienen «Rafaele» (1828) und «Die Tochter der Luft» nach Calderon (1829), an die sich ein Cyklus dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegen-

stande haben (8 Bde., Hamb. 1837—38). Außerdem bereicherte R. seit 1828 (wo der erste Theil seiner «Lustspiele» zu Hamburg erschien) auch die komische Bühne mit neuen Stücken, von denen besonders die Lustspiele «Kritik und Antikritik», «Die Schleichhändler», «Der Zeitgeist», «Das Sonett» und die Possen «Denk' an Cäsar» und «Schelle im Monde» anzuführen sind. Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: «Dramatische Werke ernster Gattung» (18 Bde., Hamb. 1830—44) und «Dramatische Werke komischer Gattung» (3 Bde., Hamb. 1828—34). Aus seinen letzten Jahren enthält Gubitz' «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele» das Schauspiel «Jakobine von Holland» (1852), das Märchen «Der Kegelspieler» und die Tragikomödie «Mulier taceat in ecclesia» (1853) sowie das Drama «Saat und Frucht» (1854). R. besaß ungewöhnliche sprachliche und metrische Gewandtheit, große Kenntniß der Bühnenmittel, ausdauernde schöpferische Kraft und Sinn für das Angemessene und Richtige. Er war geschickt in Erfindung interessanter Situationen, und zuweilen gelang ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, während ihm im Lustspiel eine reiche Ader von Wortwitzen zu Gebote stand. Diese Vorzüge erklären, wie er bei unleugbarem Mangel an tieferm poetischen Gehalt, an tieferer Charakteristik, ja an sittlicher Würde lange Zeit hindurch sich den entschiedenen Beifall des Publikums bewahren konnte. Nur der Hohenstaufencyklus erschien durch den naheliegenden Vergleich mit Shakspeare's geschichtlichen Trauerspielen so auffallend schwach und unpoetisch, daß er sehr wenige Freunde fand. Gänzlich mislungene Stücke waren «Robert der Teufel» und «Nibelungenhort». Geringen Beifall fanden auch seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1833 herausgab. Von der Vielseitigkeit R.'s gab der Vortrag über den «Aberglauben als weltgeschichtliche Macht» (Berl. 1852) Zeugniß, welchen er wenige Wochen vor seinem Tode im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin hielt. Vgl. Pauline Raupach, «R., eine biographische Skizze» (Berl. 1854).

Raupen werden die Larven der Schmetterlinge genannt und sind demnach Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe; doch werden im gemeinen Leben manche Larven (s. d.) für Raupen angesehen, aus welchen sich Käfer oder andere Insekten entwickeln. Die Raupe ist anfangs, wenn sie erst aus dem Eie ausgekrochen, sehr klein, wächst aber ungemein schnell, weil sie fast unausgesetzt fort frißt. Da ihr die Haut bald zu eng wird, so wirft sie diese während ihres Wachsthums mehrmals ab und häutet sich, bis sie vollkommen ausgewachsen ist, drei- bis sechsmal. Nach Erreichung der vollen Ausbildung verwandelt sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nöthige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Nach dem Auskriechen leben die R. entweder immer oder nur auf einige Zeit gesellig oder zerstreuen sich gleich anfangs. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w. Einige finden sich ausschließlich in und auf bestimmten Pflanzen, andere können auf verschiedenen Pflanzen leben. Die Gestalt der R. ist so verschieden wie diejenige der Schmetterlinge selbst; es gibt unter ihnen sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, glatte, warzige, haarige, aber auch dornige. Die Haare vieler erzeugen durch ihre Widerhaken auf der Haut Brennen und selbst Ausschläge, beim Einathmen sogar bösartige Krankheiten der Respirationswerkzeuge. Aeußerlich unterscheidet man an ihnen den Kopf mit auf jeder Seite sechs, in einen Kreis gestellten Augen, die scharfen Kauwerkzeuge und an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (cocon) verfertigen. An den Seiten der 12 Leibesringe befinden sich 9 Paar Luftlöcher oder Tracheen. Die vordern 6 Beine (Brustbeine) sind hornig gegliedert, haben Krallen und entsprechen den Beinen des Schmetterlings; die übrigen häutigen Beine heißen Bauchbeine und die am letzten Leibesringe befindlichen Nachschieber. Bauchbeine sowol als Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Ueberhaupt haben die R. mit Ausnahme einiger beinlosen Blattminirer nie unter 6 und niemals über 16 Beine. Das Innere der R. birgt, mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge, beinahe alle die Eingeweide, welche dem Schmetterlinge einst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse. Ihre Entwickelung ist besonders von Herold studirt worden. Dem systematischen Entomologen ist Kenntniß der R. unentbehrlich, theils der Wissenschaft wegen, theils weil er die besten Exemplare seiner Schmetterlingsammlung durch Aufziehung der R. erhält. Die meisten R. sind schädlich, viele richten durch ihre Anhäufung in Wäldern, Gärten, Feldern, in Vorräthen und Kleidungsstoffen außerordentliche Zerstörungen an.

Rauscher (Joseph Othmar, Ritter von), Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, der

Sohn des österr. Regierungsraths Franz Severin Ritter von R., ward 6. Oct. 1797 zu Wien geboren. Nach einer sorgfältigen Erziehung bezog er die Universität Wien, wo er zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie studirte. 1823 zum Priester geweiht, begann er seine seelsorgerliche Thätigkeit zu Hütteldorf bei Wien, von wo er einige Zeit nachher als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an die kath.-theol. Facultät Salzburg versetzt wurde. 1832 kehrte er als Director der orient. Akademie nach Wien zurück. Zugleich wurde ihm der Auftrag zutheil, die drei ältern Söhne des Erzherzogs Franz Karl, den präsumtiven Thronerben, jetzigen Kaiser Franz Joseph, den Erzherzog Ferdinand Max (nachmaligen Kaiser von Mexico) und den Erzherzog Karl Ludwig, in Philosophie und Weltgeschichte zu unterrichten. 1849 erfolgte darauf seine Ernennung zum Fürstbischof von Seckau, welche Stellung er schon nach vier Jahren (1853) mit seiner gegenwärtigen Würde als Fürst-Erzbischof von Wien vertauschte. Am 17. Dec. 1855 wurde er Cardinal. Als theol. Schriftsteller hat sich R. in frühern Jahren durch eine Kirchengeschichte versucht, von der aber nur die beiden ersten Bände (1829) erschienen sind. Um so hervorragender ist seine kirchliche und kirchenpolit. Wirksamkeit. Durch seine Stellung als Prinzenlehrer dem kaiserl. Hofe nahe gerückt, gewann er das unbedingte Vertrauen der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jetzigen Kaisers, und übte während der ersten Regierungsjahre des jugendlichen Herrschers auf die Leitung des Staatswesens den mächtigsten Einfluß. In einer Versammlung der Bischöfe 1849 wurden die Forderungen des höhern Klerus an den Staat präcisirt, welche auf den vollständigen Bruch mit den Ueberresten der josephinischen Kirchenpolitik und auf die möglichst consequente Wiederherstellung der Bestimmungen des kanonischen Rechts, als unverbrüchlicher Normen für das Verhältniß der Staatsgewalt zur kath. Kirche, hinausliefen. Wie R. die Seele jener bischöfl. Versammlung gewesen war, so verstand er es als Geheimrath des Kaisers, jenen Forderungen Gehör zu verschaffen. Im Oct. 1854 ging er im Auftrage des Kaisers nach Rom, um die Verhandlungen der österr. Regierung mit der päpstl. Curie zu leiten, und führte dieselben durch den Abschluß des 18. Aug. 1855 (am 25. Geburtstage des Kaisers) unterzeichneten Concordats zu Ende. Zur Durchführung des Concordats berief er 1856 eine Versammlung der österr. Bischöfe nach Wien, welcher 1858 ein neunmonatliches Provinzialconcil folgte. Als der unglückliche Ausgang des ital. Kriegs (1859) zu einer Aenderung der innern Politik Oesterreichs nöthigte, suchte R. durch kluge Nachgiebigkeit gegen die polit. Forderungen der Zeit die in den Reactionsjahren errungenen Rechte der kath. Kirche sicherzustellen. In diesem Sinne wirkte er seit Einführung der Verfassung vom 26. Febr. 1861 als Mitglied des Herrenhauses und noch immer einflußreicher Rathgeber des Kaisers. Indem er sich unter dem Ministerium Schmerling offen zu constitutionellen Grundsätzen bekannte, half er einerseits der Regierung über die Schwierigkeiten, welche dem neuen System von klerikaler Seite bereitet werden konnten, hinweg, während er andererseits jedes Uebergreifen der polit. Bewegung auf das kirchliche und kirchenpolit. Gebiet abwehrte. So ward das im Reichstage in lebhaftester Weise lautgewordene Verlangen nach Revision des Concordats und nach gesetzlicher Regelung der interconfessionellen und kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse durch kluges Temporisiren der Regierung vereitelt. Die verheißene Vorlage des Religionsgesetzes unterblieb. Die mit Rom über die Revision des Concordats angeknüpften Verhandlungen zerschlugen sich nach einigen Monaten ohne Erfolg. Mit welchem Selbstvertrauen man klerikalerseits bereits gegen Ende des Ministeriums Schmerling wieder auftreten konnte, beweist unter anderm der 1865 zur Feier der Seligsprechung des Jesuiten Petrus Canisius von R. erlassene Hirtenbrief, welcher gegen Luther und die Reformation die härtesten moralischen Anschuldigungen enthielt, und der gerade dadurch, daß ein so gewandter, vorsichtiger und besonnener Kirchenfürst sein Verfasser war, nicht geringeres Aufsehen erregte als der Hirtenbrief des Bischofs Riccabona zur Säcularfeier des Concils zu Trient. Dagegen suchte ein anderer Hirtenbrief R.'s aus derselben Zeit, den er zur Publication der päpstl. Encyclica (s. d.) vom 8. Dec. 1864 und des angehängten Syllabus erließ, die das gebildete Bewußtsein unserer Zeit allzu hart verletzenden päpstl. Sätze möglichst ins Milde zu deuten. Als unter dem Sistirungsministerium Belcredi die Feudalen und Föderalisten ans Ruder kamen, verhielt sich R. dennoch ziemlich zurückgezogen. Der klerikale Geist der neuen Regierung konnte der kath. Kirche kaum größern Vortheil sichern, als sie durch das Concordat schon besaß und unter Schmerling behauptet hatte. Auch die factische Aufhebung des Protestantengesetzes für Tirol schien ein geringer Gewinn gegenüber der Gefahr, die ihr aus einer Identificirung ihrer Sache mit der verhängnißvollen Politik des Ministeriums der «freien Bahn» erwachsen wäre. So blieb denn R. auch nach dem Sept. 1865 ein Anhänger der Februarverfassung und betheiligte sich an der

Adresse des niederösterr. Landtags, welche die Wiederherstellung derselben begehrte. Nachdem die Verfassung durch das Ministerium Beust wiederhergestellt und der Reichsrath von neuem zusammenberufen war (1867), nahm auch R. seinen Platz im Herrenhause wieder ein. Gegenüber dem neuerdings mit großer Entschiedenheit vom Abgeordnetenhause erhobenen Verlangen nach Abschaffung des Concordats hielt sich R. ebenfalls wieder ziemlich reservirt und forderte, ohne einer Revision des Concordats entgegenzutreten, die Ordnung der Sache, statt auf dem einfachen Gesetzgebungswege, auf dem Wege abermaliger Verhandlungen mit Rom.

Rauschgelb, s. Auripigment.

Raute (Ruta L.) heißt eine Pflanzengattung aus der 8. Klasse des Linné'schen Systems, welche den Typus der Familie der Rutaceen abgibt und sich durch einen kurzen, vier- bis fünftheiligen Kelch, vier bis fünf genagelte concave, am Rande meist gefranste Blumenblätter, acht bis zehn freie Staubgefäße und einen vier- bis fünflappigen, am Grunde mit acht bis zehn Honiggruben versehenen Fruchtknoten, aus welchem eine fünfknopfige, vielsamige Kapsel entsteht, auszeichnet. Die hierhergehörigen Pflanzen sind nebenblattlose Halbsträucher mit abwechselnden, gestielten, mehrfach fiederig zusammengesetzten und durchscheinend-punktirten Blättern und endständiger Trugdolde. Die an sonnigen, steinigen Plätzen im ganzen südlichern Europa wachsende gemeine R. oder Garten- oder Weinraute (R. graveolens), welche grünlich-gelbe Blüten, stumpfe Lappen der Kapsel und oval-längliche Blättchen besitzt, von denen die endständigen verkehrt-eirund sind, wird bei uns häufig in Gärten gezogen. Diese schon bei den Alten sehr berühmte Pflanze riecht frisch äußerst stark und widrig aromatisch, schmeckt unangenehm bitterlich-scharf und enthält besonders viel scharfes ätherisches Oel. Die Blätter sind als kräftiges Reizmittel officinell, aber wenig in Anwendung. In mehrern Gegenden braucht man diese Pflanze, wie es auch schon bei den Römern der Fall war, als Gewürz an Speisen, und viele Leute essen die kleingeschnittenen frischen Blätter gern auf Butterbrot als magenstärkendes Mittel. Der ausgepreßte Saft, mit Wasser vermischt und als Waschmittel angewendet, soll den Haarwuchs sehr befördern. Getrocknet ist die Pflanze fast ganz geruch- und geschmacklos und daher unwirksam. Die in den Ländern am Mittelländischen Meere einheimische Bergraute (R. montana Clar.) ist noch bedeutend schärfer und kann selbst äußerlich heftige Entzündungen erregen. Der aromatische Geruch und Geschmack aller Rautenarten rührt von einem ätherischen Oel (Rautenöl, Oleum Rutae) her, welches in den als durchsichtige Punkte erscheinenden Drüsen der Blätter und andern Pflanzentheilen enthalten ist. — Rautenkranz ist in der Heraldik ein grüner, schrägliegender Balken, der an der obern Langseite mit kronenartigen Blättchen verziert ist und sich im Wappen der sächs. Dynastien sowie im anhaltischen und einigen andern Wappen befindet. — Rautenkrone, ein königl. sächsischer, 20. Juli 1807 nach dem Frieden von Tilsit gestifteter Orden in einer Klasse, der als Hausorden nur an verdiente höhere Beamte, desgleichen an fremde Regenten verliehen wird.

Rautenglas nennt man ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinterstehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Die Rautengläser dienen lediglich zur Belustigung.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, wurde zu Angoulême um 1578 geboren. Er diente als Schreiber mehrern Rechtsgelehrten, trieb dann selbst jurist. Praxis und ließ sich endlich als Schulmeister in seinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängniß gerathen, verfiel er in Schwärmerei, beschäftigte sich viel mit Religionshändeln und hatte Visionen. Auf einer Reise nach Paris trat er in den Orden der Feuillants, die ihn jedoch nach kurzer Zeit als Visionär und Narren entließen. Er ging nach Angoulême und verfiel hier in tiefe Noth und Schwärmerei, die sich im Hasse gegen den Protestantismus äußerte. In dieser Lage wurde er, wahrscheinlich durch Vermittelung der Jesuiten, für die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), den er für den Hauptfeind des Katholicismus hielt, gewonnen. Er reiste zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber stets am Zusammentreffen mit dem Könige verhindert. Endlich erhielt er 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anschlag auszuführen. Der König fuhr mittags gegen 4 Uhr nach dem Zeughause, um den kranken Sully zu besuchen und die Vorbereitungen zur Krönung der Königin in Augenschein zu nehmen. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königl. Wagen halten, weil Lastwagen den Weg versperrten. R. schwang sich auf das rechte Hinterrad und stieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzoge von Epernon saß, ein Messer in die Brust. Der Stoß ging

fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder entfloh, wurde aber mit dem Messer in der Hand bald festgenommen und leugnete seine That nicht. Nach einem Ausspruche des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter unerhörten Martern mit Pferden zerrissen. Er glaubte als Märtyrer zu sterben und verschwieg die Urheber des Mordes. Wer ihn zu der That getrieben, ist eigentlich nie bekannt geworden. Die Untersuchungsrichter selbst wagten nicht, ihre Meinung zu äußern, und vermieden manche Fragen. Einige schoben die Schuld auf die Königin und deren Liebling Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeuge bedient haben soll.

Ravelin heißt dasjenige Festungswerk, welches zwischen zwei Bastionen vor der Mitte der Courtine (s. d.) zur Deckung derselben und der Flanken außerhalb des Hauptgrabens angelegt wird. Gewöhnlich besteht es nur aus zwei Facen, deren Richtung rückwärts nach den Schulterpunkten (s. Bastion) geht, oder besser nach einem Punkt, der von diesem einige Ruthen nach der Bastionsspitze zu entfernt liegt. Zuweilen hat man dem R. auch Flanken gegeben, zur bessern Bestreichung des Grabens vor der Bastion und besonders der Bresche, allein dadurch geht an Deckung für die Flanken und Courtine verloren. Um die Facen des R. dem Ricochetfeuer zu entziehen, hat man sie auch gebrochen oder die Spitze mit einem Bonnet versehen; um endlich die Vertheidigung hartnäckiger zu machen und die Communication nach dem Hauptwall besser zu sichern, hat man ihm ein Reduit gegeben, welches aus Wall und Graben, einem Hohlbau oder nur einer einfachen crenelirten Mauer besteht. Die ältesten R. dienten nur zur Deckung der Thore, waren sehr klein, halbrund und hießen Demilune. Später wurden sie, besonders durch Cormontaigne, bedeutend vergrößert, wodurch man nicht nur ein kräftiges Kreuzfeuer vor den Bastionen, sondern auch Gelegenheit erhielt, die Facen derselben besser zu defiliren, indem ihre Verlängerung in die Ravelinspitze fällt. Endlich wird hierdurch der Feind gezwungen, erst zwei R. wegzunehmen, ehe er das zwischenliegende Bastion erobern kann.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, Hauptort der gleichnamigen, den nördl. Theil der Romagna bildenden Provinz (34,91 Q.-M. mit 209518 E. im J. 1861) des Königreichs Italien, bis 1859 eine Legation des Kirchenstaats, einst am Adriatischen Meere, jetzt infolge unablässiger Alluvionen fast 1 M. von demselben entfernt und in sumpfiger Ebene gelegen, wird durch eine Zweigbahn mit der großen Ostbahn sowie durch den Canale del Molino mit dem Po di Primaro verbunden und ist der Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs. Die alterthümlich gebaute Stadt zählt (1861) 19118, als Gemeinde 57303 E., hat 15 Kirchen, viele Klöster, ein erzbischöfl. Seminar, ein großartiges Collegium, drei Akademien, eine öffentliche Bibliothek, ein Archiv, ein Museum für Alterthümer und ein Theater. Die Bevölkerung treibt Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Fabrikation von Musikinstrumenten und unterhält eine große Messe (im Mai). Die umliegenden Sümpfe sind in neuerer Zeit sowol durch Ableitung in die Fiumi-Uniti (die vereinigt mündenden Flüsse Montone und Ronco) als durch Anbau vermindert. R. ist vermuthlich von den Etruskern gegründet, kam später in die Hände der lingonischen Gallier und mit Unterwerfung des cisalpinischen Gallien in den Besitz der Römer. In späterer Römerzeit hatte die Versumpfung der Gegend längst begonnen. Seit Augustus stationirte in dem damaligen schönen und geräumigen Hafen Classis die röm. Flotte des Adriatischen Meeres. Die eigentliche Blütezeit erreichte aber R. erst seitdem der weström. Kaiser Honorius 404, aus Furcht vor dem Eindringen der nordischen Barbaren, die kaiserl. Residenz von Rom nach der durch ihre Sümpfe, Kanäle und Befestigungen gesicherten Stadt verlegt hatte, wo er und seine Nachfolger in byzant. Luxus die Noth der Zeit vergaßen. Damals bildete R. mit der um die Classis entstandenen Hafenstadt eine mit Prachtbauten geschmückte Doppelstadt, die eine dritte Anlage, Cäsarea, verband, und Kanäle führten Seeschiffe bis in die Mitte der Stadt. Auch die german. Könige Odoaker (seit 476) und Theodorich d. Gr. (seit 493) residirten hier sowie nach dem Untergange des Ostgothenreichs die byzant. Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, und diesen nahm der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. Exarch) wieder ab und schenkte es dem röm. Stuhle. Aber die Erzbischöfe, früherer Zeiten eingedenk, lebten oft mit dem Papste in Streit. Im Kampf der Welfen und Ghibellinen trat in R. als Haupt der erstern Pietro Traversara an die Spitze der Regierung. Später wechselten kaiserl. und päpstl. Befehlshaber, bis 1318 Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte. Die Herrschaft der Herzoge von R. oder der Romagna bestand 123 Jahre. Vom 21. Febr. 1441—1508 war die Stadt in den Händen der

Venetianer, denen es infolge der Ligue von Cambrai 1508 entrissen wurde. Seit dieser Zeit bis 1859 verblieb es dem Papste. Kriegsgeschichtlich ist R. besonders durch das benachbarte Schlachtfeld denkwürdig, auf welchem der berühmte franz. Feldherr Gaston de Foix 11. April 1512 über die span. und päpstl. Truppen siegte und fiel. R. war lange eine bedeutende Handelsstadt für Bauholz, Getreide, Wein, Hanf, Seide und Futter. Die altröm. und die venet. Flotten entnahmen ihr Material dem Pinienwalde (la Pineta), dem größten und berühmtesten Italiens, der sich meilenweit längs der Küste auf früherm Meeresboden hinzieht und fast ganz der Stadt gehört. Der einst berühmte Hafen (ital. Classe oder Chiassi genannt), 728 von dem Longobardenkönig Luitprand zerstört, lag an den Fiumi-Uniti und ist infolge der Landansetzungen gänzlich verschwunden, seine Stelle von zusammenhängenden Gärten eingenommen.

Die einst so große und blühende Stadt ist ziemlich verödet. Doch deuten noch mancherlei Baudenkmäler auf die Zeiten alter Herrlichkeit. Besonders merkwürdig ist die hier in manchen Beziehungen selbständige Entwickelung des Basilikenstils. Der große Dom, ursprünglich eine fünfschiffige Basilika aus dem Anfange des 5. Jahrh., aber 1734—49 vollständig umgebaut, hat eine herrliche Kuppel, kostbare Säulen, ein merkwürdiges byzant. Baptisterium, die reiche Kapelle Aldobrandini mit Fresken, den elfenbeinernen Bischofssitz des heil. Maximinianus aus dem 6. Jahrh., einen Ostercyklus aus der ersten christl. Zeit und andere Sehenswürdigkeiten. Die älteste Kirche St.-Francesco, sonst St.-Pietro, aus dem Anfang des 5. Jahrh., ist reich geschmückt; ihre 24 Marmorsäulen gelten als die ersten in altchristl. Zeit entstandenen. Dabei steht das 1483 errichtete und 1780 durch eine Kapelle überdeckte Grabmal Dante's, ein Kenotaph, aus welchem die Gebeine zerstreut sind. Die 425 erbaute Kirche St.-Giovanni Evangelista ist mit ihren 24 prächtigen Marmorsäulen trotz mancher Veränderungen noch erhalten. Die prachtvolle Kirche St.-Apollinare Nuovo, sonst St.-Martino in Coelo Aureo, unter Theodorich (gest. 526) erbaut, war die Hauptkirche der Arianer und gehört mit ihren 24 Marmorsäulen, die das Innere in drei Schiffe scheiden, und dem glänzenden musivischen Schmuck ihrer Wände zu den feierlichsten Resten altchristl. Kunst. Gleichzeitig entstand die kleinere dreischiffige Basilika St.-Teodoro, kurz darauf (534—549) die imposanteste der noch vorhandenen ravennatischen Basiliken, St.-Apollinare in Classe, der einzige Ueberrest der Hafenstadt Classis. Ziemlich gleichzeitig wurde unter Justinian im reinsten byzant. Stil nach dem Muster der Sophienkirche zu Konstantinopel die achteckige Kirche St.-Vitale gebaut, ein Prachtbau, mit Marmor, kostbaren Säulen und Mosaiken geschmückt. Nahe der Kirche Sta.-Maria Maggiore (aus dem 6. Jahrh.) steht die Kirche St.-Nazario e Celso, die Grabkapelle der Kaiserin Galla Placidia, Schwester des Honorius. Von dem Palast des ostgoth. Königs Theodorich ist ein geringer Theil in der Vorderfaçade des Franciscanerklosters erhalten. Im Pinienwalde vor der Stadt erhebt sich die Kirche Sta.-Maria della Rotonda, das Mausoleum Theodorich's, das durch seine Einfachheit und Kühnheit imponirt. Vgl. Spreti, «Dell origine e della magnificenza della cità di R.» (2 Bde., Ravenna 1793—96); «Quast, «Die altchristl. Bauwerke zu R. vom 5. bis 6. Jahrh.» (Berl. 1842); Hübsch, «Die altchristl. Kirchen u. s. w.» (Karlsr. 1863).

Ravensberg, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen gehörig, gehörte früher den gleichnamigen Grafen, die 1346 ausstarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es nach endgültiger Entscheidung des Jülich-Kleveschen Erbfolgestreits 1666 an Preußen fiel. Sie hatte zur Hauptstadt Bielefeld und zählte 1801 auf 16⅓ Q.-M. 89900 E. Die Grafschaft entsprach im ganzen den jetzigen Kreisen Bielefeld, Herford und Halle, welche 1864 auf 18,43 Q.-M. 153806 E. zählten. Vgl. Lamey, «Geschichte der alten Grafen von R.» (Manh. 1779); Wormbaum, «Die Grafschaft R.» (Lpz. 1864).

Ravensburg, Stadt im würtemb. Donaukreise, Hauptort eines Oberamts in dem überaus angenehmen und fruchtbaren Schussenthale, auf der Eisenbahn 2,7 M. nördlich von Friedrichshafen am Bodensee gelegen, ziemlich regelmäßig angelegt, macht mit seinen drei Vorstädten, Mauern, Thürmen und Thoren noch den Eindruck einer ehemaligen wohlhabenden Reichsstadt. Der Ort hat zwei kath. und eine evang. Pfarrkirche, drei aufgehobene Klöster, ein im mittelalterlichen Stil erbautes Rathhaus, ein Lyceum (seit 1809), eine Realschule, ein sehr reiches Hospital und zählt (1864) 7223 größtentheils kath. E., welche Acker-, Wein- und Obstbau, hauptsächlich aber Handel und Gewerbe treiben. Es befinden sich hier Baumwoll- und Leinwebereien, Strumpfwebereien, Woll-, Flachs- und Hanfspinnereien, eine Zeug- und eine Tuchweberei, eine Färberei, Bleichen, eine Spielkarten-, eine Möbel- und eine Wachswaarenfabrik, eine Papiermühle, Oel-, Loh-, Säge- und viele Getreidemühlen. Bedeutend ist der Handel mit Getreide,

Vieh, Mehl und andern Fabrikaten. Südlich der Stadt erhebt sich der Veits- oder Schloßberg mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die ganze Umgegend. Das Schloß wurde wie die Stadt von Welf II., Grafen von Altorf (gest. 1030), erbaut und diente abwechselnd mit Altorf den Grafen dieses Hauses zur Residenz. 1647 ward es durch Bosheit niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Die Stadt, welche bald zu großer Blüte gelangte, kam 1180 an die Hohenstaufen und wurde durch Kaiser Rudolf I. von Habsburg 1276 Freie Reichsstadt. 1545 erfolgte die Einführung der luth. Lehre, die jedoch nie recht Wurzel fassen konnte. Die Stadt wurde deshalb durch den Westfälischen Frieden paritätisch, nachdem sie im Dreißigiährigen Kriege viel zu leiden gehabt. Sie kam 1803 an Baiern und 1810 an Würtemberg. Die Behauptung, daß hier von der Familie Holbein 1501 das erste Leinenpapier verfertigt worden, ist widerlegt.

Ravesteyn (Jan van), Porträtmaler, geb. 1572 im Haag, gest. 1657, nach andern 1660. Die berühmtesten Bilder von ihm sind drei große Tafeln, Offiziere und Schützen vorstellend, auf dem Schießhause (Schutters doele) im Haag, von 1616—18 ausgeführt, sowie ein großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst, in welchem er 1636 die vornehmsten Magistratspersonen darstellte. Außerdem finden sich in manchen Galerien zahlreiche Bildnisse von ihm. Seine Gemälde sind kräftig, voll Wahrheit und Leben, gut modellirt und tüchtig aufgefaßt, die Färbung ist klar und harmonisch. Es gibt ein Bildniß von ihm, welches van Dyck gemalt hat.

Ravignan (Gustave François Xavier Delacroix de), ausgezeichneter franz. Kanzelredner, geb. 2. Dec. 1795 zu Bayonne von vornehmer Familie, die ihn für die Magistratur bestimmte und nach Paris schickte, wo er die Rechte studirte, sich ins Advocatenverzeichniß einschreiben ließ und mit Erfolg prakticirte. Er hatte damals den Ruf eines Weltmannes vom besten Ton und sichere Aussichten auf eine glänzende Laufbahn. Zum Justizkanzleiauditor ernannt (1816), wurde er 1821 Staatsanwaltsgehülfe beim Civilgericht, gab aber 1822 seine Entlassung und trat ins Seminar St.-Sulpice, um dort Theologie zu studiren. Nachher ging er ins Noviziat der Jesuiten von Montrouge und ließ sich als Ordensmitglied aufnehmen. Nachdem er mehrere Jahre den dogmatischen Unterricht im Kloster besorgt, wurde er 1837 beauftragt, an Lacordaire's Stelle die Fastenpredigten in Notre-Dame zu halten. Hier erwarb er sich durch die Kraft seiner Rede und die Logik seiner Methode den Ruhm eines Kanzelredners, der großen Eindruck machte und eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der vornehmen pariser Welt um sich versammelte. 1841 wurde er zum Obern des Filialinstituts der Jesuiten in Bordeaux ernannt, behielt jedoch zufolge der Dispensation seinen Wohnsitz in Paris, wo er 26. Febr. 1858 starb. Seine wichtigsten Schriften sind: «De l'existence et de l'institut des Jésuites» (Par. 1844; 7. Aufl. 1855), eine Apologie des Jesuitenordens, die eine leidenschaftliche Polemik veranlaßte, und «Clément XIII et Clément XIV» (2 Bde., Par. 1854), in welchem Buche er die Behauptung aufstellt, die Aufhebung des Jesuitenordens sei bei der Geisteszerrüttung Clemens' XIV. ins Werk gesetzt worden. Nach seinem Tode erschienen «Conférences prêchées à Notre-Dame de Paris de 1837 à 1846» (4 Bde., Par. 1859).

Ravin (franz.) nennt man eine Einsenkung des Terrains, eine Mittelform zwischen Grund und Thal. Diese Art von Einsenkung ist militärisch wichtig, weil sie verdeckte Aufstellung und Bewegung gestattet und als Vertheidigungslinie die Fronte einer Position verstärken kann.

Rawlinson (Sir Henry Creswicke), berühmter engl. Archäolog, geb. 1810 zu Charlington in Oxfordshire, diente von 1826—33 bei der brit. Armee in Ostindien, wo er sich eine gründliche Kenntniß der orient. Sprachen erwarb. Alsdann ging er im Auftrage seiner Regierung nach Persien, wo er dem Schah bei der Reorganisation seines Heeres behülflich war. Im Oct. 1840 erhielt er den Posten eines brit. Residenten in Kandahar, wurde für seine Thätigkeit im afghanischen Kriege zum Major befördert und im März 1844 zum Consul in Bagdad ernannt. Auf seinen Reisen in Persien und Türkisch-Asien zogen die vielfachen Denkmäler des Alterthums, die in verschiedenen Theilen jener Länder zerstreut sind, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er interessante Forschungen über die Lage des alten Ekbatana, über die Bewohner von Khusistan 1839—41 in dem «Journal» der londoner Geographischen Gesellschaft niedergelegt, wandte er sich ganz der Entzifferung der Keilschriften zu, die er mehrere Jahre lang mit unermüdlicher Ausdauer verfolgte. So gelang es ihm, die große Dariusinschrift von Behistun zu erklären, welche für die altpers. Sprachkunde die höchste Wichtigkeit besitzt, und aus den von Layard in Kojundschik und Nimrud entdeckten Monumenten die überraschenden Resultate zu gewinnen, die er 1850 der Asiatischen Gesellschaft in London in seiner Abhandlung «On the inscriptions of Assyria and Babylonia» vorlegte. Die brit. Regierung verlieh ihm den Titel als Oberstlieutenant und erhob ihn im Nov. 1851 zum Rang eines Generalconsuls.

Bald nachher begab er sich wieder auf seinen Posten in Bagdad, wo er seine Untersuchungen mit angestrengtem Eifer fortsetzte. Die Ergebnisse derselben sind in den Werken «Outline of the history of Assyria, as collected from the inscriptions discovered in the ruins of Nineveh» (Lond. 1852) und «Memorandum on the publication of the cuneiform inscriptions» (Lond. 1855) enthalten. Im Febr. 1855 kehrte er nach England zurück, wurde Director der Ostindischen Compagnie und Ritter des Bathordens und kam Jan. 1858 für Reigate ins Parlament. Vom Sept. 1858 bis April 1859 fungirte er als Mitglied des Indischen Raths und wurde hierauf mit dem Charakter eines Generalmajors zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Teheran ernannt, von welcher Stellung er jedoch schon nach Jahresfrist zurücktrat. Im Juli 1865 erwählte ihn die Stadt Frome zu ihrem Abgeordneten. Außer zahlreichen Aufsätzen in den Journalen der erwähnten Gesellschaften, hat R. auch wichtige und interessante Bemerkungen und Erläuterungen zu der von seinem Bruder, George R., herausgegebenen engl. Uebersetzung des Herodot (4 Bde., Lond. 1858—60; 2. Aufl. 1864) geliefert.

Rayer (Pierre François Olive), berühmter franz. Arzt, geb. 7. März 1793 zu St.-Sylvain (Depart. Calvados), studirte die Arzneiwissenschaft in Paris, wo er 1818 promovirte. Er bestimmte sich für das medic. Lehrfach, mußte aber unter dem Restaurationsregiment, zufolge seiner Verheirathung mit einer Protestantin, auf seine Absicht verzichten und prakticirte mit Erfolg, als ihn der reiche Bankier Aguado zu seinem Hausarzt wählte und seine Kundschaft schnell erweiterte. 1825 zum Arzt am Spital St.-Antoine, 1832 zum Arzt an der Charité ernannt, wurde er nachher bei dem consultirenden Arztpersonal der königl. Familie angestellt und 1852 in der ärztlichen Bedienung des kaiserl. Hauses mit einbegriffen. R. ist Mitglied der Akademie der Medicin und der Akademie der Wissenschaften. Er stiftete den Biologischen Verein, dessen Arbeiten er leitet. Man hat von ihm: «Traité théorique et pratique des maladies de la peau» (3 Bde., Par. 1832, mit Atlas); «Traité des maladies des reins et des altérations de la sécrétion urinaire» (3 Bde., Par. 1839—41, mit einem Atlas von 60 Kupfertafeln). Auch veröffentlichte er verschiedene medic. Monographien und viele gelehrte Abhandlungen für die Sammlung der Akademie, das «Journal de médecine» u. s. w.

Raygras, s. Arrhenatherum und Lolch.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter franz. Schriftsteller des 18. Jahrh., wurde 12. April 1713 zu St.-Geniez im Depart. Aveyron geboren. Er studirte im Jesuitencollegium zu Toulouse Theologie, trat sehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geistliche Laufbahn und ging nach Paris. Hier erklärte er sich eifrig für die Partei der Philosophen und widmete sich der Literatur. Seine ersten Productionen überschritten die Mittelmäßigkeit in keiner Weise. Unter anderm veröffentlichte er eine «Histoire du stadthouderat» (2 Bde., 4. Aufl., Haag 1748) und die «Histoire du parlament d'Angleterre» (Par. 1748), die sehr flüchtig gearbeitet waren. Erst mit den «Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe» (3 Bde., Par. 1753; vermehrte und auf Befehl der Regierung veranstaltete Ausgabe, Par. 1762), welche unter anderm die «Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine» (einzeln gedruckt, Amsterd. 1763) enthalten, begründete er seinen Ruf als polit. und geschichtlicher Schriftsteller. Er lebte nun wol zwanzig Jahre im Umgange mit Holbach, Helvetius, Diderot und andern großen Geistern jener Epoche und widmete seine Zeit der Sammlung von Thatsachen, welche das alte religiöse und polit. System widerlegen und die Ideen der Aufklärung verbreiten sollten. Aus diesen Arbeiten ging, wahrscheinlich unter Diderot's Mitwirkung, sein berühmtes Werk «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes» hervor. Dasselbe erschien zuerst anonym (7 Bde., Amsterd., eigentlich Par. 1771), dann mit des Verfassers Namen (5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 u. öfter; deutsch am gelungensten und vollständigsten, 11 Bde., Kempt. 1783). Wiewol man zugeben mag, daß sich R. in diesem Werke mehr als geschichtsphilos. Forscher denn als Geschichtschreiber zeigt, daß vieles eine strenge histor. Kritik nicht aushält, daß der Verfasser oft in Lehrton und Parteieifer verfällt, so besitzt doch seine Arbeit durch die Anhäufung eines unermeßlichen Stoffs, durch die Genialität der Ansichten und Gesichtspunkte, durch eine meist kraftvolle und hinreißende Beredsamkeit einen bleibenden Werth und muß als eins der größten Erzeugnisse jener Epoche betrachtet werden. Während der Ruhm des Verfassers durch ganz Europa ging, wurde das Werk noch 1781 vom Parlamente geächtet und öffentlich verbrannt. Der Verfasser floh in die Schweiz, von da nach Deutschland, wo er von Friedrich d. Gr. mit Auszeichnung empfangen wurde. Das brit. Parlament erkannte ihm bei einem Besuche die Ehre zu, an den Sitzungen theilzunehmen, und die brit. Regierung ließ

seinen Neffen, der in Kriegsgefangenschaft gerathen war, sogleich in Freiheit setzen. Erst 1787 wirkten ihm seine Freunde mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich aus. Malouet, damals Marineintendant zu Toulon, eröffnete ihm ein anständiges Asyl und lenkte 1789 zu Marseille die Wahl in die Generalstaaten auf ihn. Vom Alter gebeugt, schlug R. indessen die Ehre aus, sodaß Malouet für ihn eintreten mußte. Auf des letztern Antrag stellte die Nationalversammlung durch ein Decret vom 30. Dec. 1790 die bürgerliche Ehre R.'s wieder her, was der Hof bisher verweigert hatte. Infolge eines Briefs, der in seinem Namen erschien, und in welchem ihm ein Verdammungsurtheil der Revolution in den Mund gelegt wurde, richtete R. an die Nationalversammlung einen echten, in welchem er allerdings den polit. Fanatismus verwarf, aber seinen frühern Freiheitsgrundsätzen treu blieb. Während der Schreckensperiode lebte er unangefochten. Das Directorium hatte ihn durch die Ernennung zum Mitgliede des Instituts geehrt, als er zu Chaillot bei Paris 6. März 1796 starb. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale» (2 Bde., Amsterd. 1781; Frankf. und Lpz. 1782), wogegen Payne schrieb, und «Essai sur l'administration de Ste.-Domingue» (Par. 1785). Peuchet gab nach seinem Tode heraus «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale» (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (François Juste Marie), besonders verdient um provenzal. Sprache und Literatur, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, widmete sich ursprünglich dem Rechtsstudium und trat als Advocat auf. Während der Revolution wurde er 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er eine gemäßigte Gesinnung zeigte. In der Schreckenszeit deshalb verhaftet, entging er der Guillotine durch die Reaction vom 9. Thermidor. Hierauf arbeitete er wieder in seiner Heimat als Advocat, bis er 1800 sich nach Paris wendete, wo er von neuem, jedoch nicht mit Glück, als dramatischer Dichter auftrat. Schon 1794 hatte er die Tragödie «Caton d'Utique» erscheinen lassen; ihr folgten jetzt das Gedicht «Socrate dans le temple d'Aglaure» (1803) und 1805 die Tragödien «Les Templiers» und «Les états de Blois», welche letztere aber erst 1814 erschien. Er wurde 1806 vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper und zum zweiten mal 1811 gewählt, auch erhielt er 1807 die Mitgliedschaft in der Akademie. 1813 von dem Gesetzgebenden Körper mit der Entwerfung der Adresse beauftragt, sprach er sich darin sehr stark gegen die Regierung aus, was zur Schließung des Gesetzgebenden Körpers Veranlassung gab. Nach der Restauration entsagte er dem polit. Leben und nahm sich mit Energie der Preßfreiheit an. Er wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Secretär der Französischen Akademie und starb zu Passy bei Paris 27. Oct. 1836. Ein überaus großes Verdienst erwarb sich R. dadurch, daß er zuerst durch seine Forschungen eine genauere und tiefere Kenntniß der provenzal. Sprache und Literatur vorbereitete. Sein «Choix de poésies originales des Troubadours» (6 Bde., Par. 1816—21) machte erst ein näheres Studium der provenzal. Dichter möglich und wünschenswerth, zumal da er zugleich durch Aufstellung einer Grammatik des Romanzo den frühern Wahn vernichtete, als sei die roman. Sprache ein Chaos ohne Gesetz und Regel gewesen. Ein anderes Hauptwerk in dieser Beziehung ist das «Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours» (6 Bde., Par. 1836—45), dessen erster Band auch einen «Nouveau choix de poésies des Troubadours» enthält. Ebendahin gehören seine «Recherches sur l'ancienneté de la langue romane» (Par. 1816), die «Éléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000» (Par. 1816) und die «Grammaire romane» (Par. 1816). Das nordfranz. Romanzo hat er in seinen «Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou» (Par. 1829) zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Auch in der Geschichtschreibung wußte er sich durch seine «Histoire du droit municipal en France» (2 Bde., Par. 1829) und die «Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du Temple» (Par. 1813) einen guten Namen zu verschaffen.

Rayon (franz.) heißt bei einer Festung in militärischer Beziehung der Bezirk, auf welchen sich ihre taktische Wirksamkeit erstreckt. Im besondern bezeichnet man damit den Bezirk, in welchem die Baulichkeiten gewissen Beschränkungen unterworfen sind, damit sie nicht im Falle einer Belagerung der Vertheidigung nachtheilig werden, und unterscheidet nach der Entfernung einen ersten und zweiten R., für welche besondere Bestimmungen gelten. Bei der Eintheilung von Landstrecken für die Verpflegung der Truppen wird der einzelne Bezirk auch R. genannt.

Razzi (Giovanni Antonio), s. Sodoma.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht

wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige, widerspenstige und steuerverweigernde Stämme unternehmen, sei es nun zum Zwecke bloßen Beutemachens oder um sie dadurch zu bestrafen.

Ré, Ile de Ré (im Mittelalter lat. Ratis oder Ratina), eine langgestreckte und dabei vielfach ausgezackte Insel an der Westküste Frankreichs, zum Depart. Nieder-Charente gehörig und der Stadt Larochelle gegenüber gelegen, vom Festland im O. durch einen etwas über $^1/_2$ M. breiten Meeresarm, im N. durch die Seepassage Pertuis de Breton, im S. durch den Pertuis d'Antioch von der Insel Oléron getrennt, hat 7,4 M. Küstenumfang, ein Areal von 1,34 Q.-M., zerfällt in die zwei Cantone St.-Martin und Ars mit je vier Gemeinden und zählt (1861) 16618 E. Die Insel hat theils steile, von Riffen umgebene und unzugängliche, theils flache, durch starke Deiche vor dem Einbruch des Meeres geschützte Küsten. Die Bewohner sind größtentheils Fischer und Schiffer, doch sind auch viele mit Weinbau, Salzschlämmerei (jährlich 32$^1/_8$ Mill. Kilogrammen Seesalz), Branntweindestillation und Weinessigfabrikation beschäftigt. Auch der Handel ist nicht unbedeutend, und seit einigen Jahren ist die Austernzucht ein neuer Erwerbszweig geworden. Als Hauptstadt der Insel gilt Saint-Martin de Ré, Kriegsplatz zweiter Klasse, Handelshafen und Sitz mehrerer Consulate, mit einer guten Citadelle von Vauban, einem schönen Arsenal, Kasernen, einer Kirche aus dem 12. Jahrh., die 1696 von den Engländern und Holländern zerstört, später wieder aufgebaut worden. Der Ort zählt 2160 E., die Seefischerei treiben und Salz, Fische, Hanf, Holz, Theer und Spirituosa zur Ausfuhr bringen. Ferner sind zu nennen die Hafen- und Handelsplätze La-Flotte, mit 2586 E., und Loix, mit 1288 E. Der Flecken La-Couarde hat 1616 E. und die Ruinen des Schlosses Beurnonville. Ars-en-Ré ist ein fester Platz mit 3547 E. Außerdem liegen an der Küste noch mehrere Forts, welche die Insel und den Hafen von Larochelle decken.

Reaction (lat.), eigentlich jeder Gegendruck oder Rückschlag einer angegriffenen oder unterdrückten Richtung gegen die ihr entgegengesetzte, wird jedoch vorzugsweise als Bezeichnung jenes Systems gebraucht, welches die vorwärts strebende Richtung auf polit. und religiösem Gebiete zurückzudämmen, das von ihr bereits Errungene wieder zu vernichten sucht. Insofern damit eine Wiederherstellung von Zuständen verbunden ist, welche man nach dem ganzen Entwickelungsgange des staatlichen Lebens, der Gesetzgebung und Sitte als für immer abgethan betrachtet hatte, nimmt die R. zugleich den Charakter einer Restauration (s. d.) an.

Reactionsschiff oder Hydraulischer Propeller heißt ein Schiffspropeller, der nicht, wie das Schaufelrad und die Propellerschraube (s. d.), zum Fortrücken das äußere Fahrwasser als Widerstand benutzt, sondern der das Fahrzeug durch das Gewicht einer Wassersäule fortbewegt, die in diesem Fahrzeuge selbst vermittels einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe substituirt wird. Das Betriebswasser wird durch eine Anzahl verdeckter Oeffnungen im Schiffsboden der Centrifugalpumpe zugeführt, oder es fließt ihr vielmehr von selbst zu. Das Wurfrad dieser Pumpe faßt dieses von unten zuströmende Wasser und wirft es mit der Geschwindigkeit, die der Fallhöhe einer gewissen Säule entspricht, aus den Schiffsseiten durch daselbst an der Oberfläche des Wassers ausmündende Röhren wieder ins Freie. Der Weg, den das Wasser bei diesem Auswurfe nimmt, ist mechanisch so geleitet, daß das Wasser, je nach Belieben, nach dem Vorder- oder Hinterschiffe hin horizontal abströmt. Das Gewicht der Wassersäule, die zur Grundfläche den Querschnitt der Ausflußöffnungen, und zur Höhe die Geschwindigkeitshöhe des abfließenden Wassers hat, ist der Druck, der sich nach dem Gesetze der Hydraulik in der Projection der Auswurföffnungen kundgibt und hydraulische Reaction genannt wird, wodurch das Schiff die Bewegung erhält und, mit der Geschwindigkeit des Ausflusses vervielfacht, das Moment der Kraft angibt, die dasselbe besitzt. Damit das Betriebswasser beim Ausflusse so geringen Widerstand als möglich finde und auch in dem Innern des Schiffs nicht zu hoch gehoben werde, liegen die Abfluß- resp. Betriebsröhren am vortheilhaftesten unmittelbar über der Wasserlinie. Die hydraulische Reaction ist daher der hydraulischen Action, repräsentirt durch Schaufelrad und Schraube, im Principe direct entgegengesetzt; beide halten sich in abstracter Bedeutung als Naturkräfte das Gleichgewicht. Ohne Zweifel hat diese für maritime Zwecke angewandte Kraft eine große Zukunft, da das Schiff dadurch eine außerordentliche Manövrirfähigkeit infolge der leicht zu verändernden Richtung des Wasserstrahls erhält und auch an Sicherheit dadurch gewinnt, daß bei einem eintretenden Leck das von außerhalb eintretende Betriebswasser abgesperrt und das Leckwasser zum Betriebe verwendet werden kann. Strömt das Wasser horizontal nach dem Hintersteven hinaus, so bewegt sich das Schiff mit voller Kraft vorwärts; wird die Richtung des Stroms durch Umstellung eines Ventils oder

durch Umdrehung der Betriebsröhren nach dem Vordersteven hingeleitet, so geht das Schiff rückwärts. Der langsamere oder schnellere Gang des Schiffs hängt von der Wirkung des Abflusses ab, die dem Schiffe beliebig gegeben werden kann. Beim Verlust des Steuers kann das Schiff durch Handhabung der Ausflußröhren gelenkt werden. Außerdem ist der Führer eines solchen Schiffs vollständig Meister über alle Bewegungen desselben, indem die Dampfmaschine den continuirlichen Gang nach einer Richtung hin niemals bei irgendeiner Bewegung des Schiffs ändert und ein sonst so nothwendiger Rapport mit dem Führer der Maschine nicht stattfindet, da die Richtung des Betriebswassers von der Commandobrücke des Schiffs gehandhabt wird. Der Wellenschlag, den ein solches Schiff verursacht, ist so mäßig, daß eine Uferbeschädigung oder Gefahr für kleinere beladene Fahrzeuge nicht eintritt. Das erste im praktischen Gebrauch bewährte Schiff dieser Art war das von dem Schiffbaumeister A. Seydell 1853 in Stettin erbaute Turbinen-Dampfschiff Albert von 20 Pferdekraft. Sechs Jahre darauf folgte das Etablissement John Cockerill (in Seraing) mit einem Schiffe gleicher Art, Seraing Nr. 2, von 40 Pferdekraft nach. Nun wurde auch in England, wo man vorher zu günstigem Resultate nicht gekommen war, der Sache wieder Aufmerksamkeit gewidmet. William Brown, ein Privatmann in London, baute darauf unter Zuziehung des Technikers Morris Ruthven den hydraulischen Themsedampfer Nautilus von 20 Pferdekraft, der im Frühjahr 1866 seine Fahrten auf der Themse mit Erfolg begann. Gleichzeitig hatte die engl. Admiralität, unter Protection des Admiral George Elliot, den Bau eines gepanzerten Kriegsschiffs von 160 Pferdekraft nach dem Principe der hydraulischen Reaction in Angriff genommen, das den Namen Waterwitch erhielt und im Herbste 1866 vollendet war. Auch dieses Schiff bewährte sich vollständig und trug über zwei gleichzeitig mit demselben erbaute Schwesterschiffe (Viper und Vinen) von derselben Capacität und Kraft, jedoch mit der Propellerschraube versehen, bei verschiedenen Vergleichsfahrten den Sieg davon. Da die Anwendung der hydraulischen Reaction hier viel Aehnliches mit dem System der schott. Turbine aufzeigt, so hat man die damit versehenen Schiffe auch **Turbinenschiffe** genannt.

Reade (Charles), engl. Novellist und dramatischer Schriftsteller, ist der Sohn eines Gutsbesitzers in Oxfordshire und wurde 1814 geboren. Seine Bildung empfing er auf der Universität Oxford, wo er 1835 promovirte. Hierauf begab er sich nach London, um die Rechte zu studiren, und trat nach Vollendung des Cursus in Lincoln's-Inn 1843 als Barrister auf. Da jedoch seine Praxis beschränkt blieb, so wendete er sich der Literatur und namentlich der Bühne zu und schrieb, meist in Gemeinschaft mit seinem Freunde Taylor, eine Reihe von Theaterstücken, von welchen besonders «Masks and faces» Erfolg hatte. Von der Leitung des Strandtheaters, die er aus reinem Kunstenthusiasmus unternommen, mußte er sich bald zurückziehen. Allgemeiner bekannt wurde er durch den Roman «Never too late to mend» (3 Bde., Lond. 1856), in dem er zuerst sein Talent für die Behandlung socialer Tagesfragen bekundete. Es folgte «White Lies» (3 Bde., Lond. 1858) und einige kleinere Erzählungen, die zum Theil in «Once a week» und andern Zeitschriften erschienen und im Publikum beifällige Aufnahme fanden. Von seinen neuern Arbeiten ist «Hard cast» (3 Bde., Lond. 1863) zu erwähnen, in der er mit erschütternden Farben die Geheimnisse der engl. Irrenhäuser schildert.

Reading, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Berks, 7½ M. im Westsüdwesten von London auf der Eisenbahn nach Bath, am Kennet, nahe oberhalb dessen Mündung in die Themse gelegen, ist ein alter, aber regelmäßig gebauter und wohlhabender Ort, der zwei Abgeordnete in das Parlament schickt. Die Stadt hat eine Assisenhalle, ein Stadthaus, 16 Kirchen und Kapellen, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinschule, eine Blaurockschule, ein literarisches und ein Handwerkerinstitut in der «Public-Hall» sowie eine Badeanstalt und zählt (1861) 25045 E., die Fabriken in grober Leinwand, Sammt, seidenen Bändern und Stecknadeln sowie Eisengießereien, Gerbereien und eine große Zwiebackbäckerei unterhalten sowie lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten, mit Getreide, Mehl, Malz u. s. w. treiben. Auch baut man hier Kähne und bereitet Fischsauce. Die Stadt greift nicht unbedeutend in die alte und mittlere Geschichte Englands ein. Vorhanden ist noch die Ruine der von König Heinrich I. 1121 gestifteten und unter Heinrich VIII. aufgehobenen Abtei, die eins der reichsten Klöster Englands war, und in welchem die hier häufig bis ins 15. Jahrh. abgehaltenen Parlamentssitzungen stattfanden. Bis auf Jakob I. war dieses Kloster auch königl. Residenz. Von einem 1233 gegründeten und ebenfalls unter Heinrich VIII. aufgehobenen Franciscanerkloster stehen noch Mauerreste der Kirche, welche lange als Rathhaus, dann als Gefängniß diente. — R. heißt auch eine bedeutende Stadt in dem

nordamerik. Freistaat Pennsylvanien. Dieselbe ist Hauptort der Grafschaft Berks und liegt 13½ M. im Nordwesten von Philadelphia, am linken Ufer des mehrfach überbrückten Schuylkill, in dem hier der Union- und der Schuylkillkanal zusammentreffen, und an der Philadelphia-Reading-Pottsville-Bahn, in einer schönen, reichlich bewässerten und fruchtbaren Ebene. Die regelmäßig und gutgebaute Stadt hat in der Mitte einen geräumigen Square und das stattliche Gebäude des Grafschaftsgerichts mit schönem Porticus und den Räumlichkeiten verschiedener städtischer Behörden; ferner 20 Kirchen und Kapellen, von denen die deutsch-lutherische und deutsch-reformirte die ansehnlichsten, eine Akademie, eine Mittel- und andere Schulen, zwei Markthäuser, zwei Banken, ein Gefängniß, drei öffentliche Bibliotheken, zehn Wochenzeitungen, darunter drei deutsche. Die Stadt zählt (1860) 23163 E., meist Deutsche, unterhält Schmelzöfen, große Walzwerke, Gießereien, eine Nagel-, eine Baumwoll-, eine Wollfabrik, eine Dampfsägemühle, Getreidemühlen, Gerbereien und sehr bedeutende Hutfabriken. Auch treibt R. lebhaften Handel, der durch seine Wasser- und Eisenbahnverbindungen mit der Kohlenregion im Norden und dem reichen Ackerbaudistrict im Westen wesentlich gefördert wird. In der Umgegend wird besonders von Deutschen Weinbau getrieben. R. wurde 1748 von Thomas und Richard Penn angelegt, 1783 als Borough und 1847 als City incorporirt, hat sich aber erst in den letzten Jahrzehnten bedeutender emporgeschwungen.

Reagentien. Die Mittel, deren sich die Chemiker bedienen, um die unbekannten Bestandtheile der Stoffe zu erforschen, sind wiederum Stoffe, die man auf die zu untersuchenden chemisch einwirken läßt, um aus den Erfolgen dieser Einwirkung und aus den hervorgebrachten Farben- oder Formänderungen schließen zu können, welche Bestandtheile ein untersuchter Stoff enthalte. Es versteht sich von selbst, daß hierbei diejenigen Stoffe, deren man sich als Prüfungsmittel bedient, von fremden Beimischungen frei (chemisch rein) sein müssen. Man nennt die in dieser Absicht dargestellten Stoffe «chemische R.» oder «gegenwirkende Mittel». In Bezug auf den Zweck, welcher dadurch erreicht wird, pflegt man die R. einzutheilen in allgemeine und besondere. Unter die allgemeinen rechnet man diejenigen, welche die Gegenwart einer ganzen Gruppe von Körpern angeben, wie der Schwefelwasserstoff, der eine ganze Reihe von Metallen aus Lösungen fällen kann, während man ein besonderes Reagens ein solches nennt, das nur auf einen einzelnen Körper hinweist, wie das Rhodankalium auf Eisenoxyd. Der Werth der R. hängt davon ab, ob dieselben «charakteristisch» und «empfindlich» sind. Charakteristisch heißt ein Reagens, wenn die Veränderung, die dasselbe hervorbringt, eine so ausgezeichnete ist, daß ein unfehlbarer Schluß auf die Gegenwart des zu untersuchenden Körpers gezogen werden kann. So ist metallisches Eisen für Kupfer ein charakteristisches Reagens, weil außer dem Kupfer kein anderes Metall das in Metallösungen getauchte Eisen mit rother, metallischer Oberfläche überzieht. Empfindlich nennt man das Reagens, dessen Wirkung auch dann noch wahrgenommen wird, wenn sich auch nur die geringste Menge des zu entdeckenden Stoffs vorfindet. So ist z. B. Barytsalz ein empfindliches Reagens für Schwefelsäure, Silbersalz für Chlormetalle u. s. w. Es kann aber auch ein Reagens zu gleicher Zeit empfindlich und charakteristisch sein, wie es z. B. bei dem Kaliumeisencyanür auf Eisen und Kupfer der Fall ist.

Real oder reell, vom lat. res, d. i. die Sache, bezeichnet entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form seiner Mittheilung, daher der Ausdruck Realien und Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zu Sprachkenntnissen, und Realschulen (s. d.), oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem blos Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen u. s. w., und nennt Realitäten solches Eigenthum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Werth hat, z. B. Häuser und Grundstücke; einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann; wol auch die Empfindung des Tastsinns reell, im Gegensatze zu den Täuschungen anderer Sinne u. s. w. Eine dritte, von den vorigen wesentlich verschiedene Bedeutung gewinnt das Wort R. durch seine Entgegensetzung gegen das Ideale. Es bezeichnet dann theils den Gegensatz von Sein und Erkennen, wie bei der Unterscheidung von Realgründen als den Ursachen gewisser Erscheinungen, und Idealgründen als den Gründen ihrer Erkenntniß; theils den Gegensatz zwischen Körper und Geist, wie bei der Unterscheidung von reellen und ideellen Thätigkeiten der menschlichen Person.

Real heißt die jetzige span. Rechnungsmünze, eine kleine Silbermünze, $^1/_{20}$ des Duro oder span. Silberpiasters und gegenwärtig im Werthe von $2^1/_3$ Sgr. preuß. Der ältern spanischen R. gab es mehrere, und als Silberstücke erschienen sie zuerst 1497. Der Silberreal (Real de plata) war $^1/_8$ des Piasters, der Billon- oder Kupferreal (Real de vellon) $^1/_{20}$ des bisherigen

Piasters und daher wesentlich dem jetzigen R. gleich, der Provinzial-Silberreal (Real de plata provincial) $^1/_{10}$ des Piasters. Noch jetzt wird in mehrern ehemals span. Staaten Amerikas (Mexico u. s. w.) der Piaster in 8 R. getheilt, und es werden Stücke zu 1 R. in Silber geprägt. Ferner heißt R. eine portug. Rechnungsmünze zu 40 Reïs (s. Reïs); die Einzahl der Benennung Reïs ist ursprünglich gleichfalls R. — Endlich bezeichnet R. ein Gold- und Silbergewicht auf Batavia von $^1/_9$ alter holländ. Troy-Mark = 27,343 franz. Grammen.

Realgar, rothes Schwefelarsenik, Rubinschwefel oder Sandarak, wird im großen durch Destillation von Schwefelkies mit Arsenikkies oder durch Zusammenschmelzen von arseniger Säure mit Schwefel dargestellt, kommt aber auch in der Natur krystallisirt vor. Es bildet eine morgenrothe derbe Masse von muscheligem Bruche, die sich in Wasser nicht löst, beim Erhitzen vorübergehend braun wird, sich unverändert überdestilliren läßt und bei Zutritt der Luft beim Erhitzen zu arseniger Säure und zu schwefeliger Säure verbrennt. Man braucht es in der Malerei (wie schon bei den Griechen) und auch zum sog. weißen Indischen Feuer, das durch inniges Mengen von 2 Theilen R., 7 Theilen Schwefel und 24 Theilen Salpeter entsteht.

Realinjurie, s. Injurie.

Realismus ist ein philos. Kunstwort, welches je nach dem Gegensatze, den man ihm gibt, zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat. Im Gegensatze zum Idealismus (s. d.) bezeichnet es die Denkweise, welche behauptet, daß das, was ist, außerhalb und unabhängig von dem vorstellenden Subject existire. Der natürliche R. stützt sich wesentlich auf das Zeugniß der Sinne und hat die Form des Empirismus, weshalb er auch leicht in den Materialismus (s. d.) übergeht. Doch ist diese Wendung der Sache durchaus nicht die nothwendige, auch nicht einmal die am meisten consequente, sondern es stehen auf dem Felde des R. ebenso wol die Wege des Dualismus, des Spinozismus und der Monadenlehre offen. Die dialektisch am schärfsten ausgebildete realistische Ansicht repräsentirt in neuer Zeit Herbart's Monadologie. Einen ganz andern Sinn hat das Wort R. im Gegensatze zum Nominalismus (s. d.). Hier dient es zur Bezeichnung der Behauptung, daß die allgemeinen Begriffe, die Universalien, das Wesen, das wahrhaft Seiende bezeichnen, eine Ansicht, deren eigentlicher Urheber Plato ist. Der R. hatte innerhalb der Scholastik jahrhundertelang eine ganz unumschränkte Herrschaft; die Häupter der mittelalterlichen Philosophie, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren sämmtlich Realisten; mit Occam erhob der Nominalismus sein Haupt, und die sog. philosophia reformata des 16. und 17. Jahrh. nahm eine ganz nominalistische Richtung. Im Gebiete der neuern Philosophie hat der Gegensatz von R. und Nominalismus durch bessere Untersuchungen über das Erkenntnißvermögen seine Bedeutung verloren. Denn indem man zwischen den Kategorien des reinen Denkens, welche das Wesen der Dinge ausdrücken, und den gemeinen Gattungsbegriffen (Reflexionsbegriffen), bei denen dieses keineswegs der Fall ist, unterscheiden lernte, erkannte man, daß die Realisten mit Plato zwar das Richtige erstrebt, aber durch eine Vermengung des logisch Heterogenen in vollkommene Irrthümer verkehrt hatten.

Reallasten (onera realia) heißen Leistungen, welche dem Besitzer einer Sache obliegen und mit dieser auf jeden Dritten übergehen. Sie bestehen in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinsen, Gülten) oder in Diensten, wodurch sie sich von den Servituten des röm. Rechts unterscheiden. Entstanden sind sie in den neuern europ. Rechtssystemen aus den mannichfaltigsten Ursachen; namentlich aus Darlehnen, wofür jährlich Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei statt des Kaufgeldes Zinsen und Dienste versprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelenmessen, ewigen Lampen, Stipendien, für Arme auf sein Grundstück legte; aus der Grundherrlichkeit, indem gewisse Dienste von allen Eingesessenen des Herrlichkeitsbezirks gefordert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienste und Gemeindeschulden auf die Güter vertheilt werden u. s. w. Ebenso ist die Ableistung selbst und die Art, das zu Entrichtende zu erheben, höchst mannichfaltig und oft sogar humoristisch. Die Abgaben müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar in einzelnen Fällen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins). Diese Abgaben haften auf den Gütern. Ob aber derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularsuccessor) und nicht zugleich Erbe (Universalsuccessor) ist, für die Rückstände seines Vorgängers zu haften habe, das hängt ebenso wol von den hierin sehr verschiedenen Landesgesetzgebungen als von der besondern Natur der Reallast ab. Für den Antheil an einer Gemeindeschuld hat unstreitig der jedesmalige Besitzer zu haften, nicht aber für einen Zehntrückstand des Vorgängers, wenn er ihn nicht besonders übernommen. R. sind stets ein großes Hinderniß der freien Be-

wegung des landwirthschaftlichen Gewerbefleißes, und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich. Hier und da bezeichnet man als R. jetzt wol auch Steuern, welche Staat und Gemeinde vom Grundbesitzer fordern, weil für deren Zahlung der Grundbesitz selbst haftet, also z. B. Grund- und Gebäudesteuer u. dgl. In diesem Sinne ist auch die Aufnahme und Verpflegung der Einquartierung eine Reallast, wenn sie, wie es häufig der Fall, in Friedenszeiten dem Grundbesitzer obliegt.

Realrechte, s. Sachenrecht.

Realschulen, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen sind diejenigen Schulen in Deutschland, welche eine allgemeine Bildung für die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Berufs geben, weiter, als die Elementar- und Volksschule sie zu gewähren befähigt ist. Sie sind erst vor etwa hundert Jahren entstanden und haben sich meist aus den Lateinischen oder Gelehrtenschulen, die früher ausschließlich solche Bedürfnisse mit befriedigen mußten, allmählich zu selbständiger Stellung entwickelt. Der erste Grund zu denselben, nachdem die Bestrebungen A. H. Francke's und seiner Anhänger dem praktischen Realismus im allgemeinen Vorschub geleistet hatten, wurde 1748 von Joh. Jul. Hecker in Berlin gelegt. (Vgl. Schulz, «Die Geschichte der R.», Berl. 1857.) Die Zunahme der Industrie, die Entwickelung der Gewerbefreiheit und das Wachsthum eines tüchtigen Bürgerstandes riefen natürlich ein immer lebhafteres Verlangen nach solchen Schulen hervor. In neuerer Zeit kam noch eine ebenso starke Anregung von seiten des Staats hinzu, indem immer mehr für bestimmte Fächer des öffentlichen Dienstes, wie das Post- und Eisenbahn-, Zoll-, Steuer- und Telegraphenwesen, den Militärdienst u. s. w., die Ausbildung durch R. angenommen oder gefordert und das Abgangszeugniß von einer solchen Anstalt oder von einer ihrer obern Klassen zur Bedingung gemacht wurde. Lange war das Ziel und Princip, ja selbst der Name dieser Anstalten schwankend und unsicher. Gegenwärtig hat sich der Sprachgebrauch im allgemeinen so fixirt, daß die R. etwas weiter führen als die höhern Bürgerschulen, und daß die Realgymnasien eine noch wissenschaftlichere Vorbildung geben, die zum Uebergange in die polytechnischen Anstalten befähigt. Nur vereinzelt kommt der Name Realgymnasium (z. B. in Rendsburg) für die Vereinigung eines Gymnasiums und einer Realschule (mit abgesonderten Klassen für jede Abtheilung) vor. Als Kern und Mittelpunkt des Unterrichts hat man bald die Muttersprache, bald die neuern Sprachen, bald die Mathematik und Naturwissenschaften angesehen. So wenig stand das Princip fest, das ja auch nicht auf geschichtlichem, sondern auf theoretischem Wege erwachsen ist. Eine langwierige Streitfrage ist die Zulassung oder Forderung des Lateinischen gewesen. Die Versammlungen der Realschulmänner zu Meißen (1845) und Mainz (1846) sprachen sich sehr bestimmt dagegen aus. Seitdem aber wurde der Kampf literarisch weitergeführt und ebenso oft und mit wenigstens ebenso starken Gründen für das Lateinische entschieden. Immer mehr stellte es sich heraus, daß die R. neben den Gymnasien eine wesentlich gleichmäßige (nur statt des Griechischen den neuern Sprachen und mathem.-naturwissenschaftlichen Disciplinen größern Raum verstattende) und gleichberechtigte Bildungsanstalt sein wollten. Es war daher nicht zu verwundern, daß 1848 noch einmal ein angestrengter Versuch gemacht ward, die Gymnasien und R. zusammenzuhalten oder wieder zu verschmelzen. Als vollständiges Muster dieser Art steht das Moderne Gesammtgymnasium in Leipzig da. Sonst ist nicht viel Wirkung von jenem immerhin anregenden und lehrreichen Streite übriggeblieben als die vielfach an den Gymnasien vorkommenden Parallellectionen und Parallelklassen für Realschüler; der Voraufgang der neuen Sprachen vor den alten aber blieb nur in jener Anstalt zu Leipzig bestehen.

Durch die neue preuß. Ordnung vom 6. Oct. 1859 ist diesem ganzen Zweige des Unterrichtswesens eine feste Norm und Regelung zutheil geworden und zugleich der Unterricht im Lateinischen als unerlaßliche Bedingung aufgestellt. Danach sollen auch die Real- und höhern Bürgerschulen vor allem «deutsche und christl. Schulen» sein, und sie haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höhern Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des spätern Lebensberufs bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Während den Gymnasien zur Erreichung des Zwecks überwiegend das Studium der Sprachen, vorzugsweise

der beiden classischen Sprachen des Alterthums, und demnächst die Mathematik dient, legen die R. nach ihrer mehr der Gegenwart zugewandten Richtung ein größeres Gewicht auf eine wissenschaftliche Erkenntniß der objectiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache sowie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neuern europ. Culturvölker. Durch die jener Verfügung beigegebene Abiturienten-Prüfungsordnung ist die Sache zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht worden, obwol kein einsichtiger Beobachter verkennt, daß auch nach der mächtigen Zunahme und erfreulichen Gestaltung dieses Zweigs des öffentlichen Schulwesens noch eine erhebliche und fortschreitende Entwickelung darin zu erwarten steht. Die vielfach getadelte, nach der Rangstellung der Leistungen gemachte Unterscheidung von R. erster und zweiter Ordnung und höhern Bürgerschulen wird bei dem wahrscheinlich allerorten gesteigerten Bedürfniß solcher Anstalten vielleicht in einiger Zeit wieder verschwunden sein. Von 1832—59 war die Zahl der preußischen R. von 9 auf 56 gestiegen. Seit diesem epochemachenden Jahre aber trat allmählich eine große Veränderung ein. In den nächsten fünf Jahren waren allein 23 neue Schulen hinzugekommen. Außerdem sind noch einige Gymnasien mit vollständigen R. verbunden, andere mit Parallelklassen ausgestattet (nur in Schlesien und Posen kommt diese Verbindung nicht vor) worden. In Preußen bestanden im J. 1867: 57 R. erster, 9 zweiter Ordnung und 25 höhere Bürgerschulen, in dem übrigen Gebiete des Norddeutschen Bundes (ohne Unterscheidung der unsichern Namen) 82. In Oesterreich (wo das Latein ebenso wie in den meisten andern genannten Staaten ausgeschlossen wird) waren vorhanden: 2 Ober- und 1 Unter-Realgymnasium und 29 Oberrealschulen, in Baiern 6 Realgymnasien, in Sachsen 7, in Würtemberg 51, in Baden 32, in Hessen-Darmstadt 11 R. In den zur Entlassung berechtigten preußischen R. waren im Winter 1853—54 618 Lehrer und 13693 Schüler in 51 Schulen, im Sommer 1863 aber 892 Lehrer mit 18741 Schülern in 64 Schulen. Der Etat der preußischen R. betrug 1864: 523897 Thlr. Die Literatur des Realschulwesens hebt an mit der bahnbrechenden Schrift von Spillecke über «Das Wesen der Bürgerschule» (1822). Als die vorzüglichsten sind außerdem zu nennen die Schriften von Tadey, Mayer, Nagel, Klumpp, Beger, Mönnich, Tellkampf, Kalisch und Dielitz, Kühner, Weber, Wenzig, Kletke, Ohlert, Vogel, Körner, Gräfe u. a. Vogel und Körner gaben auch eine eigene Zeitschrift dafür heraus, «Die höhere Bürgerschule» (Lpz. 1852 fg.). Vogel und Gräfe regten ebenfalls zu den Versammlungen der Realschullehrer an.

Reāte, eine uralte ital. Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aborigenern abgenommen hatten, unter röm. Herrschaft eine Präfectur, dann Municipium und Geburtsort des Marcus Terentius Varro, der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, besonders nachdem Manlius Curius Dentatus um 280 v. Chr. dem Flusse Velinus durch die Durchstechung eines Felsen, der einige Meilen nördlich das Thal sperrte, einen Abfluß, der nun die berühmten Cascaden von Terni bildet, verschaffte und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. — Das jetzige Rieti, früher die Hauptstadt einer Delegation des Kirchenstaats (24,89 Q.-M.), seit 1860 der Hauptort eines gleichnamigen und gleichgroßen Districts (mit 77900 E. im J. 1861) in der Provinz Umbria, 9½ M. im NNO. von Rom, rechts am Velino und nahe der frühern neapolit. Grenze gelegen, ein freundlicher, gutgebauter Ort mit 9641 E. (als Gemeinde mit 24224), ist Bischofssitz, hat ein Castell, viele Klöster, neun Kirchen, darunter die Kathedrale von 1456 mit dem Denkmal der Isabella Alfani von Thorwaldsen, einen Sauerbrunn u. s. w. Es besteht einige Industrie in wollenen Zeugen, Leder und Seidenweberei. Die Ebene um die Stadt, 1310 F. über dem Meer, das alte Seebecken, ist noch jetzt in hohem Grade fruchtbar, namentlich ergiebig an Wein und Oliven, leidet aber auch noch häufig durch Ueberschwemmungen.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetsten Physiker seiner Zeit, geb. zu Larochelle 28. Febr. 1683, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den «Mémoires» derselben erschien 1709 R.'s Schrift «De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux», worin er zuerst zeigte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Safts entständen, der aus den Poren dieser Thiere dringe. Seine Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeisen in Schmiedeeisen umzuschaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beschrieb. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumur'sches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er sich 1730 durch Anfertigung seines Wein-

geistthermometers und eine neue Eintheilung der Scala, die auch beibehalten wurde, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) Eine ihm verliehene Pension von 12000 Livres nahm er erst dann an, als dieselbe auf den Namen der Akademie geschrieben wurde, welche sie nach seinem Tode zu anderweitigen wissenschaftlichen Zwecken benutzen sollte. Sein bedeutendstes Werk sind die «Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes» (6 Bde., Par. 1734—42). Er starb auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine 17. Oct. 1757.

Rebekka hieß nach der hebr. Stammsage die Gattin des Erzvaters Isaak. Ihr Vater wird Bethuel genannt. Als Mutter des Esau und Jakob, d. h. als Stammutter der Edomiter und Israeliten, wandte sie nach der Sage durch List ihrem jüngern Sohn Jakob den für den Erstgeborenen bestimmten Segen des Vaters zu. — R. und ihre Söhne oder auch Rebekkaiten hießen nach 1 Mos. 42, 60 in England, und zwar in Wales, Aufständische, welche seit 1843 sich namentlich der Erhebung der Wegegelder widersetzten.

Rebellion, s. Aufruhr.

Rebello da Silva (Luis Augusto), portug. Historiker und Romandichter, geb. 2. April 1821 zu Lissabon, bezog 1839 die Universität von Coimbra, mußte diese aber einer schweren Krankheit wegen schon 1841 wieder verlassen. Nach seiner Rückkehr nach Lissabon widmete er sich nun mit Vorliebe dem geschichtlichen Romane und machte zu diesem Behufe ernste histor. Studien. 1845 wurde er Official in der Secretaria do Conselho d'Estado und 1849 Secretär. Seit 1858 wirkte er als Professor der vaterländischen und Universalgeschichte an dem Curso superior de Letras. Bereits 1854 war er zum Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Seit 1848 wiederholt zum Deputirten bei den Cortes gewählt, trat er hier durch sein glänzendes Rednertalent hervor. Einige Zeit hindurch war er auch Redacteur des officiellen «Diario do Governo». R.'s bedeutendste histor. Werke sind «A historia de Portugal nos seculos XVIII e XVIII» (Lissab. 1861), eine Studie über den portug. Staatsmann Diogo de Mendonça Corte Real, dann die ihm von der königl. Akademie übertragene Fortsetzung des vom Visconde de Santarem begonnenen wichtigen Werks «Quadro elementar das relaçoes politicas e diplomaticas de Portugal» (vom 16. Bande an). Außerdem veröffentlichte er noch viele, theils in Zeitschriften, theils in selbständigen Werken erschienene wissenschaftliche Arbeiten, besonders im Fache der politischen und Literaturgeschichte. Mehr als durch seine wissenschaftlichen Leistungen erlangte er jedoch Ruf durch seine histor. Romane. Von diesen ist der über die Jugendjahre des Königs Johann V. von Portugal, «A mocidade de Don João V» (4 Bde., Lissab. 1851—53), ungeachtet mancher Mängel am berühmtesten. Derselbe zählt überhaupt zu den besten Leistungen der Portugiesen auf dem Gebiete des histor. Romans.

Rebhuhn oder Repphuhn, s. Feldhuhn.

Reboul (Jean), franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 zu Nîmes, Sohn eines Schlossers, empfing in einer Pensionsanstalt seiner Vaterstadt einen mangelhaften Unterricht, den er später durch fleißiges Lesen und Arbeiten ergänzte. Um seiner mit vier Kindern Witwe gebliebenen Mutter beizustehen, mußte er ein Handwerk ergreifen. Er entschied sich für das Bäckerhandwerk, trat jedoch bald als Dichter auf mit lustigen Liedern anakreontischer Laune, die für einen kleinern Kreis vertrauter Freunde gedichtet waren und mit der weichen, elegischen Stimmung seiner nachherigen Werke in merkwürdigem Gegensatz stehen. Seine erste Gedichtsammlung, «Poésies» betitelt, erschien 1836 und erlebte nacheinander fünf Auflagen. Dieselbe enthält mehrere ausgezeichnet schöne Stücke: «L'ange et l'enfant», «L'aumône au Christ», «La lampe», «Un soir d'hiver» u. s. w., in dem sanftwehmüthigen Tone, welchen Lamartine in seinen Meditationen auf dem Gebiete der franz. Lyrik angeschlagen hatte. Auch in seinen andern Gedichten ist dieselbe katholisirende, über die Nichtigkeit der irdischen Dinge klagende, sentimentale Gesinnung durchgängig ausgesprochen. 1839 kam R. nach Paris, wo er in der vornehmen Gesellschaft die freundlichste Aufnahme fand. Er brachte die Handschrift seines biblischen Gedichts «Le dernier jour» mit, das 1840 gedruckt wurde. Seitdem verfaßte er drei Tragödien, von welchen eine, «Le martyre de Vivia», im Odéon zu Paris 1850 von Kennern Beifall erhielt. Sein letztes Werk war eine Sammlung Gedichte, «Les traditionelles» (1857). R. mischte sich einen Augenblick ins polit. Tagesleben. Er wurde 1848 als Abgeordneter des Gard-Departements in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sich eben nicht bemerklich machte und mit der legitimistischen Linken stimmte. R. starb zu Nimes 29. Mai 1864. Vgl. Montrond, «Jean R.» (Lille 1865).

Rebus heißt eine besondere Art von Bilder- oder Zeichenräthsel, die darin besteht, daß durch Zusammenstellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen

Buchstaben, Silben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgendein Wort, meist aber ein allgemeiner Gedanke, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprichwort u. s. w. ausgedrückt wird. Der Zweck des R. ist Unterhaltung, die Entzifferung desselben verlangt aber weit weniger Urtheil und Scharfsinn als das eigentliche Räthsel (s. d.). Es wird hierbei nämlich von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Worts völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiworts «ganz» das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort «Bettelstab» aus. Daher leitet man auch den R. von dem Ablativus Pluralis rebus (vom lat. res) her, durch Sachen oder Gegenstände, d. h. durch Bilder statt der Schriftzeichen. Uebrigens soll diese Spielerei, deren Ursprung sich bis in das 17. Jahrh. zurückführen läßt, von den Italienern ausgegangen sein.

Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide Bernard, Madame), eine berühmte franz. Frau, geb. 3. Dec. 1777 zu Lyon, kam sehr jung nach Paris, wo ihr Vater Steuereinnehmer wurde, und heirathete dort 1793 einen reichen Bankier Jacques R. Sie zählte zu den gepriesenen schönen Frauen, welche unter dem Directorium in den neuen Salons der wiederauftauchenden eleganten Welt alle Blicke auf sich lenkten, und versammelte in ihrem Hause zur Zeit des Consulats die oberste und interessanteste Gesellschaft von Paris. Durch ihre Verbindungen mit zurückgekehrten Emigranten und antibonapartistischen Personen erhielt ihr Benehmen einen Oppositionsanstrich, und sie mußte auf höhern Befehl ihre Assembléen einstellen, welchen bald nachher der plötzliche finanzielle Ruin ihres Mannes vollends ein Ende machte. Von ihrer Freundin, der Frau von Staël, nach Coppet eingeladen, traf sie hier den Prinzen August von Preußen, der von Liebe so für sie entbrannte, daß er ihr die Heirath antrug, welche sie auf Zureden der Staël nicht unbedingt ablehnte und sogar durch ein vorläufiges Scheidungsgesuch zu ermöglichen suchte, nach weiterm Bedenken aber ausschlug. 1811 aus Paris verbannt, lebte sie eine Zeit lang in Châlons-sur-Saône und in Lyon, machte sodann Reisen in Italien, von wo sie bei der Wiedereinsetzung der Bourbons nach Paris zurückkehrte. Ein abermaliges Finanzunglück nöthigte sie, sich aus dem Glanze der großen Welt zurückzuziehen in die Abbaye-aux-Bois, ein ehemaliges Kloster, nachher eine Art Damenstift, im Faubourg St.-Germain, wo sie sich einen kleinen vertrauten Cirkel bildete, der eine große Celebrität erlangte. Sie starb an der Cholera 11. Mai 1849. Madame R. ist meistens enthusiastisch gepriesen, bisweilen aber sehr streng beurtheilt worden. Der auszeichnende und charakteristische Zug an ihr war, daß sie allen, die mit ihr umgingen, leidenschaftliche Zuneigung, oft die feurigste Liebe eingeflößt und, keinem nachgebend, doch alle oder fast alle zu Freunden behalten hat. Um die von ihr in Feuer und Flamme gesetzten Gemüther zur Pflicht und Gelassenheit eines gleichmäßigen Verkehrs zurückzubringen, dazu brauchte sie eine Kunst, eine gründliche und fortwährende Anstrengung, eine ganze in Geschicklichkeit und Güte bestehende, mit Kälte und Theilnahme gemäßigte Taktik, und hierin hat sie keine von den andern berühmten franz. Frauen, denen sie an Geist und Kenntnissen bei weitem nachstand, übertroffen. Der von ihr ausgeübte sociale Einfluß war nicht immer rein und heilsam, sondern vielfach im Interesse religiöser, politischer und literarischer Coterieabsichten. Zu den Koryphäen ihres Salons zählten Châteaubriand, Ballanche, Matthieu de Montmorency. Ihr Haus war die Zufluchtsstätte royalistischer Staatsmänner, katholisirender Gelehrter und romantisirender Schriftsteller, häufig auch der Mittelpunkt von Cabalen gegen misfällige Autoren, Universitätsprofessoren, akademische Candidaten u. s. w. Es herrschte darin ein Geist feiner, gesitteter Unterhaltung, aber mit einem starken Anflug von Frömmelei und Intoleranz. Demungeachtet bleibt der Salon der Madame R. ein merkwürdiges Moment in der franz. Cultur- und Sittengeschichte, aus demselben Grunde und mit demselben Rechte wie die frühern Salons der Marquise von Rambouillet und der Madame du Deffand. Ein Denkmal der Pietät gegen Madame R. sind die von ihrer Nichte und Adoptivtochter Madame Lenormant herausgegebenen «Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Madame R.» (2 Bde., Par. 1860). Vgl. auch Châteaubriand, «Mémoires d'outre-tombe» (Bd. 8—10).

Recapitulation (lat.), bei den Griechen Anakephaläosis, heißt eine rhetorische Figur, nach welcher, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Theils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kurz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken. Da dadurch mehr auf das Gemüth als auf den Verstand eingewirkt werden soll, so muß bei dieser Zusammenfassung auch im Ausdruck und in den Wendungen möglichst eine Abwechselung eintreten, um nicht Ueberdruß zu erwecken.

Recension (lat.) heißt die neue Textbearbeitung oder die kritisch berichtigte Ausgabe eines Schriftstellers. Ferner nennt man R. die Beurtheilung eines Buchs oder den Bericht über den Charakter und den Werth eines im Druck erschienenen Werks, also die Bezeichnung seiner Vorzüge oder Mängel in materieller wie formeller Hinsicht.

Recepisse oder Empfangschein nennt man eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Ueberbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt. Insbesondere werden auch die Scheine, welche die Bank zu Amsterdam für eingelegte Gelder oder Effecten ausstellt, R. genannt.

Recept nennt man im allgemeinen jede kurzgefaßte Vorschrift zur Bereitung irgendeiner Mischung zu technischen und andern Zwecken; besonders nennt man aber so die Arzneiformel oder die schriftliche Anweisung, welche der Arzt zur Bereitung der Arzneimittel, besonders der zusammengesetztern, für den Apotheker verfaßt. Dies geschieht bei uns gewöhnlich in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache. Für solche Zusammensetzungen, welche sehr häufig vorkommen oder welche so haltbar sind, daß man sie vorräthig halten kann, pflegen in die Landespharmakopöen und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für allemal aufgenommen zu werden, und man nennt dann solche Formeln officinelle, im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen Magistralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfassung der R. zu befolgen sind, heißt Receptirkunst. Diese Regeln sind erstens formelle, z. B. daß die R. (in der Regel lateinisch) nach der durch die Landespharmakopöe eingeführten Terminologie abzufassen, undeutliche Schrift und unverständliche Abkürzungen zu vermeiden sind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken sind; daß am Ende noch die der Arznei vom Apotheker zu gebende Signatur (angedeutet durch die Buchstaben M. D. S., d. i. Medicinae danda signatura) angegeben wird; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterstreichung oder Ausrufungszeichen zu markiren, die Mengen der Ingredienzen nach Apothekergewicht, womöglich nicht nach Maßen, anzugeben sind, u. s. w. Da das R. in jedem Falle möglicherweise zu einem gerichtlichen Document werden kann, so hat der Arzt auf Innehalten dieser formellen Regeln wohl zu achten. Die andern Regeln materieller Art geben zuerst überhaupt die möglichen Formen, nach welchen man Arzneistoffe verordnen kann, je nach dem beabsichtigten Zwecke und ihren besondern Vortheilen, z. B. bessere Verhüllung des Geschmacks und Geruchs u. s. w. Man unterschied sonst (als noch sehr zusammengesetzte R. Mode waren) vier Klassen von Bestandtheilen eines solchen R.: 1) das wirkende oder Hauptmittel (die Basis), 2) dessen Unterstützungsmittel (das Adjuvans), 3) das dem Ganzen die nöthige (feste oder flüssige) Form gebende Vehikel oder Constituens, und 4) die wegen besonderer Nebenzwecke, z. B. des Geruchs, Geschmacks, der Farbe wegen, gemachten Zusätze (Corrigentien). Heutzutage sind die R. viel einfacher. Auch lehrt die heutige Chemie, daß man das Zusammenmischen von sich gegenseitig zersetzenden Substanzen zu vermeiden habe. Vgl. Artus, «Receptirkunst» (Braunschw. 1854).

Receptum (lat.) bezeichnet die Vereinbarung, einen Streit von Schiedsrichtern aburtheilen zu lassen (receptum arbitri), ingleichen die Aufnahme von Passagiergut durch Gastwirthe oder Schiffer, wodurch diese sich verpflichten, für jeden, durch eine andere Person als den Eigenthümer, mit oder ohne ihr Vorwissen zugefügten Schaden bis zum Augenblicke der Abreise oder Wiederaushändigung aufzukommen (receptum stabulariorum et nautarum). Dieselbe Verbindlichkeit ist gegenwärtig auch den Frachtführern hinsichtlich der ihnen anvertrauten Güter, in Bezug auf Gelder und Kostbarkeiten jedoch nur, wenn sie mittels Werthdeclaration übergeben wurden, und den Eisenbahnverwaltungen auferlegt.

Receß (recessus, von recedere, d. i. zurückgehen oder abgehen) nennt man im allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen. Insbesondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einzelnen Familien (Familienrecesse), zwischen einer größern Zahl und Klasse von Einwohnern, zwischen den einzelnen Klassen einer Gemeinde, zwischen Gutsherren und Eingesessenen (Dienst- und Fronrecesse), zwischen Landesherren und Ständen u. s. w., und nennt die verglichenen Leistungen und Verhältnisse Receßgelder, worunter man vorzugsweise beim Bergbau den zwischen dem Landesherrn oder Grundbesitzern und den Grubeneigenthümern verabredeten Grubenzins versteht. Auch gebraucht man R. häufig für Abschied. Endlich nennt man R. ein Protokoll oder einen schriftlichen Vertrag von größerm Umfange.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Geschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1163 die Marschallswürde im Herzogthum Schwaben bekleidete. Seine Enkel besaßen schon 1227 die

Burg Hohenstaufen. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen die R. seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 12. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien: R. auf den Bergen und R. unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1599; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Gegenwärtig besitzt das Haus unter würtemb. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg u. s. w. ($2^1/_2$ Q.-M.) und in Baiern die Standesherrschaft Mickhausen ($1^1/_2$ Q.-M.). Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Albert von R., geb. 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, erbliches Mitglied der Ersten Kammer (seit 1860 Präsident) in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath in Baiern ist. — Der Vater, Graf Aloys von R., geb. 18. Sept. 1766, war kurbair. Subdelegirter beim Congreß in Rastadt und bei der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete 1806 als bair. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf vom Reiche sich trennten, und war 1815 als bair. Minister beim Wiener Congresse bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beschlüssen des Karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen. Nach dem Antritte der Regierung des Königs Ludwig I. wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb 10. März 1849. — Des vorigen Bruder, Graf Joseph von R., geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bair. Minister am Hofe zu Berlin und starb 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl von R., geb. 2. Febr. 1775, gest. 6. Jan. 1847, bair. Obersthofmeister und Geheimrath, machte sich bekannt durch seine «Voyage pittoresque en Russie» (4 Bde., mit Kupfern) und «Les peuples de la Russie» (2 Bde., Par. 1812—15, mit 96 Kupfern). — Der vierte Bruder, August von R., geb. 11. Sept. 1783, bair. Reichsrath und früher erster Präsident des Oberappellationsgerichts in München, starb 15. April 1846, und der fünfte Bruder, Graf Johann Nepomuk von R., geb. 24. Nov. 1773, starb 8. Mai 1817 als Präsident der General-Forstadministration. — Graf Johann Bernhard von R., ein Bruder des würtemb. Standesherrn Grafen Albert von R., geb. 17. Juli 1806 zu Regensburg, wählte die diplomatische Laufbahn und trat 22 J. alt in österr. Dienste. Bereits 1828 ward er Attaché der österr. Gesandtschaft in Berlin, 1830 Legationssecretär in London, 1833 Geschäftsträger in Darmstadt und 1836 in Brüssel. Nachdem er hierauf einige Zeit in der Staatskanzlei gearbeitet, erhielt er 1841 den Posten eines österr. Gesandten in Stockholm, den er 1843 mit dem Gesandtschaftsposten in Rio-Janeiro vertauschte. 1847 kehrte R. nach Europa zurück und blieb während der Bewegungen des J. 1848 ohne öffentliche Stellung, bis er unter dem Ministerium Schwarzenberg seine diplomatische Thätigkeit wieder aufnahm. Von letzterm nach Olmütz berufen, wurden ihm zunächst mehrere außerordentliche Arbeiten sowie einige wichtige Sendungen in den deutschen Angelegenheiten übertragen. 1849 begab er sich als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt. Später begleitete er als Civilcommissar des Bundes die in Hessen einrückenden Baiern. Am 9. Juni 1851 kam er als österr. Internuntius nach Konstantinopel, wo ihn namentlich die Frage um die ungar. Flüchtlinge beschäftigte. Nach seiner Abberufung aus dem Orient wurde er Mitte 1853 dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beigegeben. 1855 ging er an Stelle Prokesch von Osten's als Präsidialgesandter bei der Bundesversammlung wiederum nach Frankfurt. Bei Beginn des ital. Kriegs übernahm R. mit dem Rücktritt Buol-Schauenstein's 17. Mai 1859 das Ministerium des Aeußern und des kaiserl. Hauses, in welcher Stellung 27. Oct. 1864 Graf Mensdorff-Pouilly sein Nachfolger wurde. R. ist lebenslängliches Mitglied des österr. Herrenhauses.

Rechenkunst. Rechnen heißt, gegebene Größen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (s. d.), ein Theil der reinen Mathematik, und zum schnellen und richtigen Rechnen gibt die R. Anleitung. Da die verschiedenen Lebensberufe abweichende Anforderungen in Betreff der sie näher berührenden Rechnungsarten stellen, so unterscheidet man häufig von der allgemeinen bürgerlichen R. die kaufmännische und die juridische R., und es haben alle diese vielfache Bearbeitungen gefunden. In den Elementen stimmen sie wesentlich überein, nur greift in die Gegenstände der juridischen oder politischen (staatswirthschaftlichen) R. das höhere mathem. Moment entschiedener ein, welches für die Wahrscheinlichkeits-, Renten- und andere Rechnungen unentbehrlich ist; gewöhnlich gehen die Lehrbücher des juridischen

Rechnens auf die elementaren Rechnungsarten gar nicht ein und setzen sie als ein Bekanntes voraus. Dem Geschäftsmann ist für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewisse Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathem. Einsicht bedarf. Das speciell kaufmännische Rechnen erstreckt sich vorzüglich über Geld-, Maß- und Gewichtsberechnungen, die Alligations- oder Mischungsrechnung, Zinsrechnung und andere Procentrechnungen, Gesellschaftsrechnung, Haverei- und Assecuranzrechnung, Waarencalculationen, Wechselcurs- und Arbitragerechnungen, Staatspapierrechnung, Wechselcommissionsrechnung. Die Proportions- und Kettenrechnung sind dabei die gewöhnlichsten Vermittler. Mehrere jener Rechnungen behandelt auch die juridische Rechnung, welcher zugleich die verschiedenen Wahrscheinlichkeits- und Rentenrechnungen, die Berechnung von Anleihen, Lotterien u. s. w. angehören, zu deren Ausführung man Logarithmen und Progressionen zu Hülfe zu nehmen pflegt. Ueberall ist die Benutzung der Decimalbruchrechnung ein unschätzbares Hülfsmittel zu schneller und bequemer Erlangung der Resultate. Da sich kein Rechner unbedingt auf die Richtigkeit seines Resultats verlassen kann, macht man fast immer eine Rechnungsprobe. Diese besteht entweder in einem besondern Verfahren, durch das auf anderm Wege das Resultat erhalten wird, oder in einer Umkehrung der gemachten Rechnung, wobei man das gefundene Resultat als gegeben ansieht und z. B. die Probe auf die Multiplication durch Division und umgekehrt macht, oder auch in der Wiederholung der Rechnung, wobei aber begangene Fehler leicht unentdeckt bleiben. Unter den zahllosen, die R. oder Theile derselben behandelnden Schriften sind hervorzuheben: für die kaufmännische Telschow's «Vollständiges Handbuch der kaufmännischen R.» (2. Aufl., Stettin 1850) und Feller's und Odermann's «Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik» (8. Aufl., Lpz. 1865), für die juridische Löhmann's «Handbuch für jurist. und staatswirthschaftliche Rechnungen» (Lpz. 1829), Bleibtreu's «Polit. Arithmetik» (2. Aufl., Heidelb. 1853) und Wild's «Polit. Rechnungswissenschaft» (Bd. 1, Münch. 1862).

Rechenmaschine nennt man ein Instrument, welches nach gehöriger Stellung auf mechan. Wege, gewöhnlich durch Drehen oder Ziehen, das Resultat einer Rechenaufgabe angibt. Die erste Maschine dieser Art erfand Pascal. Nach ihm trugen zur Vervollkommnung sowie zur Vereinfachung derselben L'Epine und ganz besonders Leibniz bei; doch ist des letztern R. der großen darauf verwendeten Kosten ungeachtet nie gebraucht worden. Später erwarben sich in dieser Beziehung Verdienste der Professor Polenus in Padua, der würtemb. Pfarrer Hahn und der hessen-darmstädt. Ingenieurhauptmann Müller. Durch leichte Anwendung empfahl sich auch die Grüson'sche Maschine. Alle frühern Versuche aber übertraf die von dem Engländer Babbage (s. d.) erfundene R., mittels deren sich Resultate erzielen lassen, die in der That das größte Erstaunen erregen. Gerühmt wurden in neuerer Zeit auch die derartigen Mechanismen, welche der poln. Jude Stern erfand; in Anwendung sind jetzt viel Maschinen von einem Herrn Thomas, und die größte Maschine besitzt gegenwärtig die Sternwarte in Albany von G. und E. Scheutz in Stockholm, die 5000 Dollars gekostet hat. Uebrigens können solche Maschinen eigentlich nur für große Rechnungen, namentlich für die Berechnung von Tabellen, erheblichen Nutzen gewähren. Andere Vorschläge derart machten neuerdings Lalanne und d'Aubréville.

Rechnung ist zunächst soviel als Calculation, d. h. jedes Verfahren, bei welchem die Rechenkunst Verwendung findet. Kaufleute führen eigene Calculationsbücher, in denen die äußersten Preise der abzugebenden Waaren oder Fabrikate mit Rücksicht auf die Bezugs- und Herstellungskosten unter Zuschlag der voraussichtlich bis zum völligen Verkaufe entgehenden Zinsen, eines Antheils an den allgemeinen Geschäftsspesen und eines Gewinnsatzes festgestellt werden. Im besondern Sinne heißt R. eine Liquidation oder ins einzelne gehende Aufstellung der Forderungen, welche Behörden, Anwälte, Mäkler, Agenten, Aerzte u. s. f. durch ihre Bemühungen und durch Bestreitung von Verlägen bei der Besorgung fremder Angelegenheiten erworben haben. Jeder der Abtheilungen, in welche die Buchführung eine Handlung zerlegt, und jedem Geschäftsfreunde wird in den Handlungsbüchern eine besondere R. oder Conto gewidmet, während die R., mit welchen einzelne Lieferungen abgegeben werden, Facturen heißen. Klagen aus Verkäufen und andern Lieferungen brauchen nur den Gesammtbetrag der Schuld anzuführen, wenn eine beigefügte R. jeden einzelnen Posten nach dem Entstehungsgrunde, Gegenstande, Preise und den sonstigen Bedingungen genau aufzählt, während Abweisung wegen fehlerhafter Allgemeinheit erfolgt, wenn die Klage ihre Erläuterung blos aus einem beigegebenen Contocorrent erhalten soll. Man versteht darunter Auszüge aus dem besondern Conto des betreffenden Kunden, welche blos die Posten und Gegenposten nach der Summe und dem Tage,

wo sie erwachsen, aber ohne Mittheilung der sonstigen Einzelheiten einander gegenüberstellen. Besondere Ausführlichkeit und die Beigabe aller Belege macht sich rücksichtlich der **Verwaltungsrechnungen** erforderlich, die von Bevollmächtigten, Miterben und Miteigenthümern, geschäftsführenden Gesellschaften, Vormündern, Concursvertretern, und andern Administratoren fremder Vermögen abgelegt werden. Streitigkeiten über die Richtigkeit solcher R. sind mittels des sog. **Rechnungsprocesses** gerichtlich zu erledigen. Die Prüfung der R. von Kirchen- und Gemeindevorständen, Stadträthen, fiscalischen Beamten erfolgt gewöhnlich im Verwaltungswege, und die letzte Feststellung der Staatshaushaltsrechnungen bleibt, wo eine constitutionelle Verfassung besteht, den Ständen vorbehalten. Mit Durchmusterung der R. beschäftigen sich im Staatsdienste eigene Calculatoren, Rechnungssecretäre und Rechnungsräthe sowie als höchste Revisionsbehörde die **Oberrechnungskammer**, welche meistens dem Finanzminister oder selbst dem Staatsministerium unmittelbar untergeben ist.

Recht. Unter R. im objectiven Sinne versteht man den Inbegriff der Normen, Regeln und Gesetze für die äußern Handlungen der Menschen in ihrem Verhältnisse zueinander; R. im subjectiven Sinne bezeichnen die Befugnisse, auch gegen den Willen eines andern etwas zu thun oder zu unterlassen, ohne sich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszusetzen. Die Sphäre dessen, was jeder in der Mitte der übrigen thun darf, ist die Sphäre seiner rechtlichen Freiheit; sie wird begrenzt durch die R. anderer und ist thatsächlich unter verschiedenen Verhältnissen nach Inhalt und Umfang sehr verschieden begrenzt. Die Beschränkungen der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszustand unzertrennlich sind, führen auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche jeden auch noch ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, seine Rechtssphäre nicht willkürlich zu überschreiten, und welche auf der andern Seite gestattet, ihn mit Gewalt in dieselbe zurückzudrängen, ja selbst überdies für gewisse Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Diese Frage ist die nach der Idee des R., d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Bestimmung über das äußere Verhalten wollender Wesen zueinander, und in der Auffassung der Rechtsidee sind die Meinungen der Philosophie über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des R. vielfach voneinander abgewichen. (S. **Rechtsphilosophie**.) Wo das R. eine Forderung an eine andere Person in sich schließt, entspricht seinem Begriffe der der Verpflichtung oder Verbindlichkeit (obligatio) derjenigen Person, welche mir eine Leistung schuldig ist. Hierbei treten den vollkommenen R. oder Zwangsrechten, welche mit öffentlicher Autorität durchgesetzt werden können, die unvollkommenen oder moralischen zur Seite, bei denen dieses nicht der Fall ist, z. B. das R. auf die Dankbarkeit dessen, dem ich mich in einer Sache gefällig erwiesen habe, oder auf die Verschwiegenheit dessen, der mir dieselbe angelobt hat in Betreff eines ihm mitgetheilten Geheimnisses. Daher werden zwischen öffentlichem und moralischem R. immer Unterschiede bestehen müssen; nur dürfen dieselben nie so weit gehen, daß irgendwo vollkommene Widersprüche zwischen ihnen hervortreten, weil an solchen Punkten das Rechtswesen in Gefahr käme, in eine Zwangsanstalt des moralischen Unrechts auszuarten. Daher gehört zur Gesundheit alles Rechtswesens durchaus, daß die öffentliche Rechtsverfassung einer steten öffentlichen Controle nach dem Maßstabe eines Schutzes der moralischen R. und Freiheiten aller Mitbetheiligten unterworfen werde. Hierfür ist dann am besten gesorgt, wenn alle Staatsangehörigen auf repräsentativem Wege durch selbstgewählte Vertrauensmänner ihre für moralisch gerecht gehaltenen Forderungen und Anliegen zur öffentlichen Besprechung und Abstimmung bringen können. Dieses R. einer möglichen activen Theilnahme aller Personen an der Rechtsverfassung nimmt darum selbst unter allen moralischen R. der Staatsangehörigen die höchste Stelle ein. Obwol es daher falsch wäre, zu sagen, daß alles R. in seiner histor. Entstehung von Verträgen oder ausdrücklichem Einverständnisse ausgehe, so liegt es doch im Geiste des R., daß jeder Rechtszustand sich allmählich in der Form allgemeiner Verträge und Gesetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verschaffen sucht; zum mindesten müssen die Willen, für welche etwas als R. gelten soll, dabei sein, und Rechtsbestimmungen ohne ein einstimmendes Bewußtsein derer, welche dabei betheiligt sind, mögen immerhin einen factischen Zustand bezeichnen, in den sich die letztern fügen müssen: einen Rechtszustand bezeichnen sie nicht. — Ausdrücke, in welchen das Wort **Recht** in gewissen Zusammensetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Wechsel-, Sachen-, Personenrecht u. s. w., erklären sich durch die Kenntniß der Gegenstände und Verhältnisse, auf welche sich die betreffenden Rechtsnormen beziehen, von selbst; bisweilen bezeichnen solche Zusammensetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht.

Rechteck, s. Oblongum.

Rechte Mitte, s. Juste-Milieu.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne R. durch den Glauben, ist nach der luth. Dogmatik der innertrinitarische, aber in der Zeit und in Beziehung auf jeden einzelnen besonders erfolgende Act Gottes, durch welchen derselbe dem Sünder auf Grund seines Glaubens das Verdienst Christi zurechnet, ihn von den Strafen der Sünden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Christi willen losspricht, ihn an Kindesstatt annimmt und ihm die ewige Seligkeit ertheilt. Sie erscheint sonach als ein richterlicher Act Gottes, den die Dogmatik auch als actus Dei forensis oder judicialis bezeichnete, dem griech. Ausdrucke δικαίωσις entsprechend, sodaß also durch die R. nicht der Mensch selbst, wenigstens nicht unmittelbar, sondern nur sein Verhältniß zu Gott verändert werde. Von dem objectiven Rechtfertigungsact noch unterschieden, obwol häufig mit ihm zusammengefaßt, ist die Insinuation desselben an den Gläubigen durch den Heiligen Geist, welche durch Wort und Sakrament sich vermittelt, und die dadurch in der Seele entzündete subjective Gewißheit des Gerechtfertigtseins. Die religiöse Wurzel dieser Lehre ist aber keine andere als eben diese subjective Gewißheit selbst, oder der in der Innerlichkeit des frommen Gemüthslebens empfundene Friede der Seele mit Gott. Sofern nun die christl. Frömmigkeit diesen Frieden oder diese Versöhnungsgewißheit auf die geschichtlich durch Jesus Christus vermittelte Erlösung zurückführt, liegt es der dogmatischen Vorstellung nahe, dieses Historische nicht nur in die Gewißheit der R. selbst als deren nothwendige Grundlage mitaufzunehmen, sondern auch die R. selbst nicht in dem Subjecte selbst, sondern außer demselben als einen einzelnen göttlichen Gerichtsact zu Stande kommen zu lassen. Bereits der Apostel Paulus knüpft seine Lehre von der R. aus dem Glauben statt aus Werken des Gesetzes an die Thatsachen des Kreuztodes und der Auferstehung Jesu Christi an, durch welche er die Abschaffung der Gesetzesreligion und die Erneuerung der Menschheit durch den göttlichen Geist, der in den Kindern Gottes alles Gute vollbringt, vollzogen denkt. Der Glaube rechtfertigt daher im Sinne des Apostels insofern, als er sich allein auf den am Kreuze Christi offenbarten Gnadenwillen Gottes verläßt, und dadurch die Zurechnung des in Christus objectiv und für alle Geschehenen an das Einzelsubject ermöglicht. Indem der Gläubige so angesehen wird, als wäre sein eigenes fleischliches und sündiges Ich am Kreuze ertödtet, wird er von Gott für gerecht erklärt, d. h. losgesprochen von seiner Schuld gegen das Gesetz, und in der Taufe mit dem Geiste Christi begabt, der fortan allein in ihm lebt, alle Werke des Fleisches ertödtet und ihm zugleich die Bürgschaft verleiht, daß dereinst auch er wie Christus in verklärter Leiblichkeit auferstehen und zu der Herrlichkeit des Messiasreichs eingehen werde. Diese durch scharfe Dialektik aus der Reflexion über den göttlichen Zweck des Kreuzestodes Christi entwickelte Lehre trat der ältern judenchristl. Anschauungsweise gegenüber, nach welcher der Messias zwar für die Sünden des Volks gelitten, keineswegs aber dadurch die Aufhebung des mosaischen Gesetzes bewirkt habe, das vielmehr nach wie vor seine Geltung behalte. Während daher für Paulus die R. aus dem Glauben an Christi Kreuzestod der dogmatische Ausdruck war für die von ihm erkannte wesentliche Neuheit der christl. Religion, als Erlösungsreligion gegenüber der alttestamentlichen Gesetzesreligion, pflegte das Judenchristenthum die Verbindung von Glauben und Werken zu fordern, d. h. zu behaupten, daß zum Eintritt ins Messiasreich neben der Anerkennung der Messianität Jesu zugleich die Erfüllung des mosaischen Gesetzes erforderlich sei. Letzteres wurde freilich immer mehr auf den sittlichen Gehalt seiner Gebote beschränkt, welchen auch Paulus selbst, wo er von der idealen Betrachtung zur Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses fortging, immer wieder einschärfen mußte. So bildete sich in der altkath. Kirche die Lehre heraus, der Mensch werde gerechtfertigt vor Gott aus Glauben und Werken, wobei man unter ersterm die Anerkennung der kirchlichen Lehre von Jesu Person und Werk, und letzterm das unter Gottes Beistand ermöglichte sittliche Handeln verstand. Allmählich aber wurde unter dem Glauben die Anerkennung des ganzen kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt als unfehlbare Wahrheit (die sog. fides historica), unter den Werken neben dem sittlichen Thun überhaupt noch eine Reihe kirchlich auferlegter oder anempfohlener Handlungen, die man als besonders verdienstlich ansah, zusammengefaßt, welche im Laufe des Mittelalters immer mehr zu blos äußerlichen Leistungen ohne allen sittlichen Werth, wie Fasten, Wallfahrten, Almosengeben, Rosenkranzbeten, Mönchsgelübde u. a. m., herabsanken. (S. Gute Werke.)

Gegen diese Ueberschätzung der äußern Werke und des sittlichen Leistungsvermögens der menschlichen Natur war die Opposition des Protestantismus ursprünglich gerichtet, der insofern als eine Reaction des religiösen Gemüths gegen die faule Beruhigung der Gewissen durch äußere Werkgerechtigkeit bezeichnet werden kann. Indem er aber alles Heil des Menschen allein

von der göttlichen Gnade erwartete, welche das Wollen wie das Vollbringen des Guten in uns bewirke, suchte und fand er den einzigen Trost bekümmerter Gewissen in der erneuerten paulinischen Lehre von der R. des Sünders allein durch die Gnade Gottes in Christus, die nur im lebendigen Glauben (fides salvifica), d. h. in der vertrauensvollen Hingabe des Gemüths an sie ergriffen werde, dem Gläubiggewordenen aber auch das Geisteszeugniß im Herzen (testimonium Spiritus Sancti internum), die Vergebung seiner Sünden und seine Kindschaft bei Gott versiegle. Damit setzte er gegenüber dem zu einem neuen Gesetzthum herabgesunkenen Katholicismus die Erlösungsreligion in ihr verkümmertes Recht wieder ein. Indem er aber gegenüber dem kirchlichen Satzungswesen, dem überschüssigen Verdienst der Heiligen und den vermeintlich heilsverdienenden Bußwerken alles Heil allein auf das Verdienst Christi gründete, behielt er zugleich die mittelalterliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi durch seinen blutigen Opfertod bei, in welcher er den eigentlichen Mittelpunkt des christl. Glaubens fand. So wurde der rechtfertigende Glaube doch wieder als histor. und dogmatischer Glaube bestimmt, dessen rechtfertigende Kraft allein auf dem, wenn auch vertrauensvollen Fürwahrhalten eines äußern Factums beruhte. Die R. selbst aber erschien als eine im Innern des Menschen gar nicht tiefer begründete Zurechnung eines fremden Verdienstes, durch welche der Sünder im Widerspruch mit seinem wirklichen Zustande für schuldlos erklärt wurde. Gegenüber dieser Aeußerlichkeit der luth. Rechtfertigungslehre erneuerte die kath. Kirche auf dem Concil zu Trient einen Gedanken Augustin's, indem sie die R. mit der Heiligung in Eins fassend, jene nicht als zugerechnete, sondern als eingegossene Gerechtigkeit oder als sittliche Erneuerung erklärte, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt werde, gute, die Seligkeit wirklich verdienende Werke zu thun. Aber auch innerhalb der prot. Kirche selbst hat es nicht an Versuchen gefehlt, das sittliche Interesse zu wahren. Andreas Osiander und die prot. Mystik faßte die R. ähnlich wie die kath. Kirche als einen sittlichen Proceß, doch unter Festhaltung des reformatorischen Grundgedankens von der göttlichen Gnade als alleinigen Ursache unsers Heils; Calvin und die ganze reform. Kirche beschrieb sie, unter Beibehaltung der luth. Formel, doch abweichend vom Lutherthum als die der Einpflanzung der gläubigen Person in den mystischen Leib Christi folgende Gewißheit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Versöhnung mit Gott, die, durch den Heiligen Geist in ihnen entzündet, sich in einem heiligen Wandel bewährte. Der Pietismus stellte die R. hinter die Wiedergeburt, aus der jene erst hervorgehe, zurück, während die Rationalisten dem Dogma den völlig andern Sinn unterlegten, daß nicht die äußere That, sondern die innere Gesinnung des Menschen vor Gott wohlgefällig sei. Auch Schleiermacher und die moderne Vermittelungstheologie hat nicht sowol die luth. als die reform. Rechtfertigungslehre wieder erneuert, indem sie die R. der Menschheit überhaupt durch Person und Werk Jesu Christi, die subjective Zueignung derselben an die einzelnen aber durch ihren Eintritt in die Lebensgemeinschaft mit Christus und infolge dessen durch die Einpflanzung eines neuen Lebensprincips, das die fortschreitende sittliche Vollendung verbürge, vollzogen werden ließ. Allen diesen Abschwächungen oder Umbildungen der reformatorischen Lehre gegenüber beharrte die luth. Orthodoxie unverändert auf der altdogmatischen Fassung und hob namentlich hervor, daß aller Trost der bekümmerten Gewissen dahinfalle, wenn die R., statt auf die objective Gnade Gottes allein, zugleich auf das angefangene neue Leben im Subject gegründet würde. Wirklich wird der religiöse Gehalt der Lehre nothwendig verflüchtigt, wenn man die R. um unsers Glaubens und seines sittlichen Werths willen, statt einfach durch den Glauben als blos receptives Organ für die Gnade erfolgen läßt. Das Dogma hebt die religiöse, nicht die sittliche Seite an der Bekehrung hervor, die Herstellung des rechten Verhältnisses des Menschen zu Gott, nicht die innere Umwandlung der sittlichen Gesinnung, welche erst die Folge von jener sein kann und alles festen Haltes entbehrt, sofern der Mensch sich nicht schlechthin hingebend verhält zu dem objectiven Gnadentrost, durch welchen allein er seines Friedens mit Gott wirklich gewiß wird. Aber die Vermischung der objectiven göttlichen Heilsordnung selbst mit ihrer geschichtlichen Offenbarung in Christus läßt auch den religiösen Gehalt der luth. Rechtfertigungslehre nicht rein hervortreten, und drückt den lebendigen Glauben trotz aller Vermittelungsversuche immer wieder zum bloßen Geschichts- und Autoritätsglauben herab. Der Kern der Lehre ist die persönliche Gewißheit des Heils und der Geistesgemeinschaft mit Gott, die nur durch die reine Empfänglichkeit des natürlich-endlichen Menschen für das objective Walten des unendlichen göttlichen Geistes, durch die auf alles eigene Wollen und Können Gott gegenüber verzichtende, selbstlose Hingabe des Ich an die ewige Gottesmacht außer und über uns, und an das geschichtlich mit Jesus Christus in die Menschheit eingetretene göttliche Leben gewonnen werden kann. In diesem rein religiösen Sinne

ist die Rechtfertigungslehre nicht allein speculativ vollkommen zu begründen, sondern muß geradezu als der lebendige Mittelpunkt aller ihrer selbst gewissen Frömmigkeit bezeichnet werden.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit bezeichnet einen Zustand, worin jemand kein festes und gesichertes Rechtsgebiet (für das Leben, seine persönliche Freiheit, sein Eigenthum, den Gebrauch seiner Kräfte u. s. w.) besitzt, sodaß er der Willkür anderer preisgegeben ist. Eine solche R. kann 1) eine allgemeine und gegenseitige sein; so im Zustande völliger Uncultur, wo es noch gar keine Rechtsgesetze, keine Begriffe vom Eigenthum u. s. w. gibt, ein Zustand, der in der Wirklichkeit wol nur äußerst selten sich finden dürfte, vorübergehend aber auch da, wo die Gesetze und ihre Vollziehung augenblicklich außer Wirksamkeit gesetzt sind, bei dem Hereinbrechen der sog. Anarchie; 2) eine nur nach einer Seite hin allgemeine oder unbedingte, wenn nämlich einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Klasse solcher gegenübersteht, über welche jene unbedingte Gewalt haben. Diese Art von R. herrscht grundsätzlich in allen despotischen und früher, wenigstens thatsächlich, auch in vielen selbst anscheinend sehr civilisirten Staaten. Ihren umfassendsten Ausdruck (in Bezug auf Eigenthumsrechte) fand sie in jenem von einem Beichtvater Ludwig's XIV. aufgestellten Grundsatz: daß alles, was die Unterthanen besäßen, eigentlich dem Könige gehöre und es nur eine Gnade von diesem sei, wenn er es ihnen lasse. Einzelne Ausflüsse desselben Princips waren die außerhalb der ordentlichen Rechtsformen vollzogenen Verhaftungen, Freiheitsberaubungen (lettres de cachet), Vermögensconfiscationen, Landesverweisungen, Tödtungen, wie sie selbst in Deutschland noch im vorigen Jahrhundert hier und da vorkamen: überhaupt die ganze Cabinetsjustiz, die willkürlich aufgelegten Steuern u. dgl. m. 3) Eine wenigstens partielle R. findet da statt, wo einer Person über die andere so weitgehende und ungemessene Befugnisse eingeräumt oder von ihr, bei stillschweigendem Geschehenlassen der obersten Rechtsvollstrecker, angemaßt sind, daß die untergebene Person in allen oder doch den wichtigsten Beziehungen ganz von der Willkür jener abhängt. So war der Sklave im Alterthum, so in vieler Hinsicht der Leibeigene, ja selbst der bloße Dienstpflichtige da, wo ungemessene Dienste bestanden, seinem Herrn gegenüber so gut wie rechtlos. 4) Im deutschen Mittelalter bezeichnet R. eigentlich nur eine Zurücksetzung vor Gericht, welche Kämpfer (s. Champion) und ihre Kinder, Spielleute, unehelich Geborene und diejenigen erlitten, die einen Diebstahl, Raub oder ein nur mit Leibesstrafe belegtes Verbrechen durch Erlegung der Buße gesühnt hatten. Sie konnten nicht als Zeugen, Fürsprecher, Urtheiler auftreten, mußten sich wegen Verletzungen mit einer Scheinbuße begnügen und wurden, wenn die R. in Vergehen ihren Grund hatte, nicht zum Reinigungseide gelassen. Auch waren sie lehnsunfähig. Dagegen stand die Echt- und Rechtlosigkeit der Friedlosigkeit gleich, welche als Folge schwerer Verbrechen oder der Oberacht (s. Acht) eintrat und den davon Betroffenen außerhalb des Gesetzes erklärte. Nicht ganz so schwere Folgen hat der noch im franz. Code pénal vorbehaltene bürgerliche Tod, welcher indessen doch die Ehe und die ehelichen Güterrechte, die Erwerbsfähigkeit aus Schenkungen und Letzten Willen, den Nießbrauch, bestehende Societätsverhältnisse und die Befugniß zum selbständigen Erscheinen vor Gericht aufhebt.

Rechts, s. Links.

Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Rechtsfall nennt man ein rechtliches, im Leben wirklich vorgekommenes oder nur fingirtes Verhältniß, das unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumiren ist. Da solche Rechtsfälle oft besondere Eigenheiten und Verwickelungen darbieten, so geben sie den Stoff, an welchem sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung in Berichtigung und Ergänzung der allgemeinen Grundsätze fortbildet. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen sehr lang dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle nach der Autorität übereinstimmender Entscheidungen fast das ausschließliche Mittel des rechtlichen Fortschritts gewährt und die förmliche Gesetzgebung nur selten und eigentlich blos dann nachhilft, wenn ein bisher anerkanntes und gesetzlich festbegründetes Princip verlassen werden soll. Aber auch eine durchgebildetere Gesetzgebung bedarf zu ihrer vollen Wirkung und gedeihlichen Weiterentwickelung der aus dem Leben gegriffenen Casuistik, und in diesem Sinne bleibt die wissenschaftliche Darstellung und Erörterung von Rechtsfällen stets wichtig. Theils die eine, theils die andere der bezeichneten Richtungen finden wir in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem common law der Engländer und in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für künftige Fälle bindend ist.

Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Für Deutschland gibt es große Sammlungen der Rechtssprüche, welche von den angesehensten Spruchcollegien und Obergerichten ausgegangen sind, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte, keine so große Autorität erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. In dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Criminalprocessen, in welchen die Anklage von seiten der Staatsregierung geführt wurde. In Frankreich fanden die «Causes célèbres» von Pitaval (s. d.) großen Beifall. Unter den zahlreichen deutschen Sammlungen von Rechtsfällen ist «Der neue Pitaval» (herausg. von Häring und Hitzig, 1.—3. Folge, 36 Bde., Lpz. 1842—65; von Bd. 31 ab von Vollert; Neue Folge, 1866 fg.) auch für das größere Publikum von Interesse.

Rechtskraft. Obgleich die Rechtsbedürftigen bei der Beschränkung auf den Ausspruch nur eines Gerichts durch dessen Irrthum oder Voreingenommenheit leicht Verlust erleiden könnten, weshalb für die Beseitigung solcher Beschwerden durch anderweite Rechtssprüche gesorgt sein muß, so macht doch wieder andererseits das Bedürfniß einer endlichen Sicherung namentlich der Privatrechte die Bestimmung eines Zeitpunkts erforderlich, mit dessen Eintritt das Nachsuchen von Verbesserungen ein Ende hat. Sobald sich die Parteien dem Richterspruch ausdrücklich oder durch Erfüllung des ihnen Auferlegten unterwerfen, ingleichen wenn sämmtliche zulässige Rechtsmittel erschöpft sind, oder wenn keine Partei innerhalb der dazu bestimmten Frist (nach gemeinem Recht binnen zehn Tagen nach Eröffnung des Bescheids) ein Rechtsmittel (s. d.) einwendet, so erlangt das Erkenntniß R. oder diejenige Eigenschaft, vermöge welcher es mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angegriffen und hiernach, soweit es eine Verurtheilung ausspricht, in Vollzug gesetzt werden kann. Es begründet so für die Betheiligten, wenigstens im Civilprocesse, ein formales Recht, welches den weitern Streit ausschließt und auch der Darlegung nicht weicht, daß das wirkliche Recht nicht damit übereinstimme. Doch lassen rechtskräftige Erkenntnisse immer noch die Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.) oder Restitutionsgesuche zu, z. B. wenn das vorhergegangene Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet oder wenn das Urtheil auf gefälschte Urkunden oder auf die Aussage bestochener Zeugen gebaut ist. Desgleichen gehen in der Hauptsache nichts entscheidende, nur die Proceßführung betreffende Decrete nicht in R. über. Im Strafverfahren ist eine R. insofern anerkannt, als verurtheilende Erkenntnisse nach Erschöpfung aller Mittel der Vertheidigung vollstreckbar werden. Dagegen bleibt dem Verurtheilten, selbst wenn er das ihm Beigemessene eingeräumt, die Ausführung seiner Unschuld jederzeit vorbehalten, weil die öffentliche Moral nur bei einer gerechten Bestrafung Beruhigung faßt und weil auf die Güter, welche die Strafe entzieht, von niemand beliebig verzichtet werden kann. Hinsichtlich der Frage, ob auch der Staat wegen neu aufgefundener Beweise der Schuld in Widerspruch gegen bereits ergangene Freisprechungen das Strafgericht von neuem in Bewegung setzen könne, herrscht keine Uebereinstimmung. Der Grundsatz des engl. Rechts, daß ein Freigesprochener wegen derselben Anklage sich nie wieder zu verantworten habe, ist vom franz. Recht wenigstens in den Fällen anerkannt, wenn sich das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury stützt. In andern, namentlich deutschen Gesetzgebungen ist dagegen aus dem Grunde, weil das Strafverfahren durchweg der materiellen Wahrheit gerecht werden müsse, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Untersuchung zu Ungunsten des Freigesprochenen erweitert.

Rechtsmittel (remedium juris) nennt man im allgemeinen jedes gesetzlich zulässige Verfahren zur Verfolgung und Vertheidigung von Rechten, wie die Klage, die Einrede, die Protestation u. s. w. In einem besondern Sinne versteht man aber unter R. ein Verfahren, durch welches eine Partei das Verhalten oder die Entscheidungen von Behörden als ihr nachtheilig darstellt und nochmalige Prüfung der Sache entweder in derselben Instanz (nichtdevolutive R.) oder an höherer Stelle (devolutive R.) veranlaßt. Die R. sind ordentliche und außerordentliche, je nachdem ihre Einwendung gemeinrechtlich nur binnen zehn Tagen nach erlangter Kenntniß von dem Beschwerdegrunde (s. Appellation) oder auch später vor sich gehen darf. (S. Beschwerde und Nichtigkeitsbeschwerde.) Meistens wird dadurch die Fortführung des Processes in der Hauptsache bis zur Entscheidung über das (suspensive) R. verhindert. Wenn die andere Partei mit dem angefochtenen Erkenntniß ebenfalls nicht zufrieden ist, so kann sie ihrerseits auch ein R. einwenden oder bei Widerlegung der Ausstellungen des Gegners eigene Beschwerden auseinandersetzen. (S. Adhäsion.) Die Ergebnisse der richterlichen Prüfung,

welche sich für die Regel nur auf die wirklich angefochtenen Theile der Entscheidung zu beschränken hat, werden in einem entweder verwerfenden, den frühern Bescheid bestätigenden, oder einem abändernden Erkenntniß (sententia confirmatoria, reformatoria) den Parteien eröffnet. Ueber den Gebrauch und die Art der R. im Strafverfahren war das gemeine deutsche Recht zu keiner festen Entscheidung gelangt. Von den Landesgesetzgebungen versagten einzelne in Ueberschätzung des Untersuchungsverfahrens jede Berufung, während die meisten sowol Beschwerden wegen Ordnungswidrigkeiten als eine anderweite Vertheidigung (Appellation, Berufung, Recurs) verstatteten, ohne die Beobachtung bestimmter Fristen so streng zur Pflicht zu machen. Daraus, daß hier die R. überwiegend in den Dienst der Vertheidigung gestellt waren, folgte, wiewol nicht durchgängig, das Verbot einer Verschärfung des Urtheils (reformatio in pejus) durch die zweite Instanz. In England kann der vom Schwurgericht Verurtheilte, wenn das ihm Beigemessene als Felonie (s. d.) aufzufassen ist, blos die königl. Gnade anrufen, außerdem aber, dafern Nichtigkeitsgründe vorliegen, nur mit großen Schwierigkeiten unter Mitwirkung der Königsbank die Verweisung vor ein anderes Schwurgericht (new trial) erlangen. Das franz. Recht und die neuern deutschen Gesetze haben dagegen die unverweilte Anbringung von Nichtigkeitsbeschwerden bei den stehenden Cassationshöfen in allen den Fällen gesichert, wo den Vorbedingungen eines gültigen Urtheils nicht genügt ist. Außerdem verstatten sie auch die Anfechtung nicht sachgemäßer Urtheile, wenn selbige ohne Mitwirkung einer Jury ergingen, binnen bestimmter kürzester Fristen. Ueber derartige Appellationen, Berufungen, Einsprüche oder Recurse entscheidet dann das vorgesetzte Richtercollegium.

Rechtsphilosophie oder philosophische Rechtslehre ist der Inbegriff der philos. Untersuchungen über den Begriff des Rechts sowie auch über den Ursprung der Anwendung dieses Begriffs auf die Verhältnisse des Lebens in den Staaten als Rechtsanstalten. Die Wege, welche hier eingeschlagen werden können, sind sehr verschieden, indem der Begriff des Rechts als einer nöthigenfalls mit Zwang durchzusetzenden Befugniß zu gewissen Handlungen von einigen schon für hinlänglich gerechtfertigt angesehen wird, wenn ein langes Herkommen gewisse Verhältnisse unter Menschen befestigt hat, welche entweder der allmählichen und unbewußten Wirkung von Sitten und Gewohnheiten, oder der freien Uebereinkunft streitender Parteien, oder dem Willen der Mächtigern ihren Ursprung verdanken, andere hingegen zur Rechtfertigung dieses Begriffs und seiner Anwendung auch noch eine Begründung desselben aus reiner Vernunft hinzu fordern, nach welcher als nach einer höhern Richtschnur ein Urtheil über den verhältnißmäßigen Werth der bestehenden positiven Rechtsformen und Rechtsinstitute möglich werde, welches ohne einen solchen allgemeingültigen Maßstab der Vernunft ganz wegfallen würde. Wer einen solchen allgemeinen Maßstab der Beurtheilung nicht anerkennt, dem fließen die Begriffe von Recht und Macht in eins, und da es für ihn keine andern Rechte als nur positive und factische geben kann, so kann ihm die R. auch nur die Bedeutung einer Theorie der histor. Entwickelung der positiven Rechtsformen innerhalb eines bestimmten Volks haben. Im Gegensatze hierzu pflegte man den Inbegriff der vor dem Richterstuhle der bloßen Vernunft als des Nachdenkens über die Natur des Menschen diesem im allgemeinen zuzuerkennenden Rechte ehemals mit dem Namen des Naturrechts zu bezeichnen. Das Naturrecht sollte die Rechte entwickeln, welche dem Menschen von Natur oder von selbst, nämlich vor allen bestimmten, mit andern eingegangenen Verbindungen oder Verträgen zukämen und gebührten, welche ihm folglich angeboren sein und ihm daher auch fortwährend als ein unveräußerliches Eigenthum beiwohnen müßten. Ja man ging hierin noch weiter. Man fingirte sich, als allen willkürlichen Verträgen unter Menschen vorausgehend, einen Zustand, worin nur allein die angeborenen Rechte bestanden hätten, als Naturzustand und nahm das, was in einem solchen gegolten habe und Recht gewesen sei, zum Maßstab für die Beurtheilung der positiven Rechtsinstitutionen gegenwärtiger Zustände. Da sich aber Naturzustände in diesem Sinne nirgends nachweisen lassen, sondern bestimmte Rechtsverhältnisse unter Menschen immer sogleich in Gestalt von positiven Satzungen, meistens ausgehend von dem Stärkern und Klügern gegen den Schwächern und Beschränktern, auftreten; da es ferner bei der Bestimmung dessen, was sich vor dem Richterstuhle der Vernunft als sich von selbst verstehendes Recht ergibt, gar nicht darauf ankommt, ob dasselbe auch zu einem gewissen Zeitpunkt als ein wirklicher Zustand bereits existirt habe, und es eben so leicht denkbar wäre, daß das in der Idee ursprüngliche Recht erst als der vollendetste und letzte Zustand in der Menschheitentwickelung sich zu verwirklichen fähig sei, so hat man in neuerer Zeit den Namen des Naturrechts mit dem des Vernunftrechts vertauscht. Der einfachste unter den vernunftrechtlichen Begriffen ist der des Unrechts; Beleidigungen und Mishandlungen, welche ohne gegebene Ver-

anlassung gegen unschuldige Personen erfolgen, werden, abgesehen von aller positiven Gesetzgebung, als abzuwehrendes Unrecht von jedermann empfunden und müssen deshalb ein Recht der Personen in sich schließen, sich entweder einzeln oder in Gemeinschaft gegen solche Beeinträchtigungen zu schützen. Entsteht nun auf irgendeinem Wege eine Regierungsgewalt, welche diesen Schutz wirklich übernimmt, so liegt darin immer so viel natürliche Berechtigung, als die Summe des Unrechts beträgt, welches durch sie verhütet wird, und es ist hierdurch schon ein Gesichtspunkt gewonnen, an welchen man weitere Bestimmungen, welche sich nicht in diesem Grade von selbst verstehen, knüpfen kann. Dieselben werden sich entweder um den moralischen Begriff einer sittlichen Vervollkommnung des Lebens, oder um den ökonomischen Begriff einer allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit, oder um den Freiheitsbegriff einer Hinwegräumung aller dem beliebigen Gebrauch unserer Kräfte und Fähigkeiten entgegenstehenden Beschränkungen und Hindernisse drehen. Je nachdem man von dem einen oder andern dieser Gesichtspunkte ausgeht, wird sich auch der Begriff des Rechts und der von ihm abhängige des Staats entweder erweitern oder verengen. Wer z. B. von dem Freiheitsbegriffe ausgeht, wie Kant, der wird nichts zu den Vernunftrechten zählen, wozu man einen jeden nicht auch rechtmäßigerweise zwingen darf, jedes Recht wird ihm ein Zwangrecht sein. Wer hingegen vom Standpunkte der Sittlichkeit ausgeht, wie Plato, oder von dem der Wohlfahrt, wie Bentham, wird dem Menschen auch Rechte nicht absprechen, welche sich unmöglich erzwingen und willkürlich herstellen lassen, wie z. B. das Recht auf ein redliches und wohlwollendes Entgegenkommen anderer oder das Recht auf ein angenehmes Leben. Die weitere Folge ist, daß der, welcher nur Zwangsrechte als Rechte anerkennt, unter dem Staate auch nur die öffentliche Anstalt zur Aufrechthaltung solcher erkennen, folglich die Anstalten für Wissenschaft, Religion und Kunst einerseits, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien und Stammgenossenschaften andererseits aus dem Begriffe des Staats sondern wird, welche, sobald die engere Bedeutung des Rechts der weitern Platz macht, innerhalb des Staatsbegriffs fallen. Ob also der Staat unter allen übrigen Sphären sittlicher Thätigkeit nur als eine vereinzelte und coordinirte (ein Rechtsbund) oder aber für die Totalsphäre menschlicher Thätigkeiten überhaupt angesehen wird, unter welche alle übrigen fallen, hängt ab von der engern oder weitern Bedeutung, welche dem philos. Rechtsbegriff untergelegt wird.

Schon im Alterthum regten sich die möglichen entgegengesetzten Stellungen einer R. Die Sophisten sprachen dem Rechtsbegriff jede ideale Bedeutung ab, betrachteten alles Recht als eine Erfindung der Klugheit und identificirten es mit der Macht. Sokrates hingegen sprach von göttlichen, ungeschriebenen Gesetzen im Unterschied von menschlichen und bürgerlichen Satzungen. Plato bestimmte alsdann den Rechtsbegriff weiter als die Idee der Gerechtigkeit im Sinne einer in der ewigen Idee des Guten eingeschlossenen Grundbestimmung. Wie im einzelnen Menschen, so besteht nach Plato auch im Staate das Gute in einer Herrschaft des vernünftigen und einer Unterwerfung des sinnlichen Princips, und er symbolisirte diese Unterwerfung des unedlern unter den edlern Theil so, daß er den Staat völlig in zwei Hälften theilte, in die Partei der Herrschenden und die Partei der Beherrschten, und jeder dieser Hälften gemäß ihrer verschiedenen Lebensrichtung, hier der Vernunft, dort des Glückseligkeitstriebes, eine völlig verschiedene Gesetzgebung bestimmte. Aristoteles, beide Zwecke ineinander schmelzend, erklärte ein glückliches und der Vernunft gemäßes Leben für das Ziel der Rechtsverfassungen, und für den Weg dazu, daß das Gesetz als die allgemeine Vernunft allen gebiete. Ueberlegene Kraft des Geistes oder der Vernunft verleihe das Recht zum Herrschen; vollkommenes Glück erlange der Staat aber nur dann, wenn die Bürger nicht nur durch Recht und Pflicht, sondern zugleich auch durch Freundschaft untereinander verbunden seien. So wurde im Alterthum durch Aristoteles eine Philosophie der allgemeinen Wohlfahrt begründet, während Plato sich auf einem einseitigen ethischen Standpunkte isolirte und die Sophisten die erste Probe von einer blos histor. Rechtsansicht an den Tag legten. Nur allein der Gesichtspunkt der Freiheit der Person als eines angeborenen Rechts fand noch gar keine Berücksichtigung, wenn man nicht etwa in dem Begriff eines natürlichen Rechts oder Rechts der Völker (jus naturale oder jus gentium), welches die röm. Jurisprudenz als ein Recht, das die Natur alle lebenden Wesen gelehrt habe, dem bürgerlichen Rechte, das jedes Volk für sich allein festsetzte, gegenüberstellte, den ersten Keim jenes Gesichtspunkts entdecken will. Aber dieser Keim konnte das Mittelalter hindurch, wo alles Recht als bloßer Ausfluß positiver Offenbarung angesehen wurde, nicht zur Entwickelung gelangen. Seine Entwickelung begann erst mit Hugo Grotius (s. d.), welcher daher als der Begründer der modernen R. angesehen werden muß. Denn er war es, welcher das Princip der angeborenen Rechte einführte, an welchem von

da an, wenngleich mit den größten Abweichungen und Veränderungen in der Ausführung, von Sam. Pufendorf, Chr. Thomasius, Locke, Wolff, Montesquieu und Rousseau, sowie auch nicht minder von Kant und dessen Nachfolgern festgehalten wurde, wobei der Fortschritt, welcher gemacht wurde, darin bestand, daß die angeborenen oder natürlichen Freiheiten und Rechte, welche man anfangs aus einem Naturzustande abgeleitet hatte, später als unveränderliche Forderungen der praktischen Vernunft erkannt und dadurch von jener Hypothese unabhängig gemacht wurden. Hugo Grotius ging davon aus, daß der Bürgerstaat aus dem Triebe der Geselligkeit durch Uebereinkunft entstanden sei zu gegenseitiger Hülfe und Nutzen. Recht sei daher alles, was die Natur einer Gesellschaft von jedem gegen alle fordert und jedem von allen gewährt, weil ohne dieses die Gesellschaft nicht bestehen könnte. Auch Pufendorf nahm als Grund des Rechts das Bedürfniß und die Geselligkeit der Menschen an, als seinen Zweck Frieden und Sicherheit durch Verwandlung innerer Gewissenspflichten in äußere Zwangspflichten. Nach Locke soll der bürgerliche Zustand die Rechte der Selbsterhaltung und Freiheit, welche der einzelne im Naturzustande habe, in sich aufnehmen und schützen. Dahingegen dachten sich Hobbes und Spinoza den Naturzustand als einen Zustand roher Gewalt, einen Krieg aller gegen alle, welchem man baldmöglichst ein Ende machen müsse, nach Hobbes durch freiwillige Unterwerfung aller unter einen Mächtigen, welcher Frieden und Schutz gewährt, nach Spinoza durch Erfindung eines geselligen Zustandes, welcher so beschaffen sei, daß jeder, um sich selbst zu nützen, auch andern nützen müsse, und daß die Vorsteher der Rechtsverfassung, sie mögen der Vernunft oder den Affecten gehorchen, nie verleitet werden mögen, treulos oder gegen ihre Pflicht zu handeln. Montesquieu, Rousseau und Kant bezeichnen die Stufen der Entwickelung des Rechtsbegriffs im Sinne der persönlichen Freiheit. Nach Montesquieu sind alle Menschen von Natur einander gleich, und der Staat entsteht aus der Vereinigung ihrer freien Willen zum Zweck erhöhten Wohlseins. Die Bedingung desselben ist die Unabhängigkeit des einzelnen und seine Unantastbarkeit innerhalb einer ihm zugewiesenen Rechtssphäre. Gesichert wird diese Freiheit durch die Sonderung, Unabhängigkeit und gegenseitige Begrenzung der drei Gewalten im Staate, nämlich der gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalt, oder der Legislative, Executive und Jurisdiction; eine Eintheilung, welche, nachdem sie bereits durch Locke zur Sprache gebracht worden war, seit Montesquieu zum Grundgedanken des modernen Constitutionalismus sich emporgearbeitet hat. Nach Rousseau ist die Freiheit unabtrennbar vom Wesen des Menschen und eine unveräußerliche Eigenschaft. Es ist eine Form der Gesellschaft zu suchen, welche mit gemeinsamer Autorität Person und Güter jedes einzelnen schützt, in welcher jedoch jeder nur sich selbst gehorcht, weil er den gleichen Antheil mit jedem an der gemeinsamen Autorität besitzt. Ein solcher Staat beruht auf einem Vertrag, der die Einwilligung der Theilnehmenden ausspricht, welche wenigstens das erste mal eine einstimmige sein muß. Der allgemeine Wille bleibt immer der Souverän; wird seine Gewalt auf einzelne übertragen, so geschieht dies niemals definitiv, sondern widerrufbar. Kant erklärt für Recht eine jede Handlung, nach deren Maxime die Freiheit eines jeden mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann. Die gesetzgebende Gewalt in einem Staate kann dabei nur dem vereinigten Willen des Volks zukommen, und die Idee, nach welcher die Rechtmäßigkeit des Staats allein gedacht werden kann, ist der ursprüngliche Contract. Der Regent als ausübende Gewalt ist der Agent des Staats; die drei Gewalten sind zu trennen, und als die mit der Vernunft im höchsten Einklang stehende Verfassung wird die Republik erkannt. Nach Fichte ist ein in Ermangelung eines Vernunftzwangs eintretender vertragsmäßiger äußerer Zwang die einzig rechtmäßige Quelle einer executiven Gewalt. Aber der höchste Zweck aller Regierung ist, die Regierung überflüssig zu machen und auf einen Punkt in der Laufbahn des Menschengeschlechts hinzuarbeiten, wo alles Zwangsrecht entbehrlich werde.

Bis hierher geht die strenge Ausbildung des Freiheitsprincips. Ihm widersetzte sich von da an eine histor. Rechtsschule mit steigendem Ansehen, welche von der Annahme ausging, daß es kein anderes Recht gebe als nur positives, und daß der im Herkommen der Jahrhunderte sich aussprechende Geist eines bestimmten einzelnen Volks die einzige Quelle sei, aus welcher Rechtsansprüche abgeleitet werden dürften. Diese Richtung ist zwar an sich selbst aller R. feindlich gesinnt und sucht rein histor. Untersuchungen an ihre Stelle zu setzen; aber sie hat doch auch wieder einerseits systematische Bearbeitungen nach reactionärem Princip im Gefolge gehabt, wie in K. L. von Haller (s. d.), nach dessen «Restauration der Staatswissenschaften» alles Recht ein System der Gewalt der ersten Besitzergreifer über die nachkommenden Geschlechter ist, und in Herbart, welcher wie Hobbes nur factisches und positives Recht anerkennt, dessen Gültigkeit und

Heiligkeit auf dem Misfallen am Streite beruht. Andererseits sind durch Vermischung der beiden entgegengesetzten Wege synkretistische Systeme entstanden, wie z. B. das Hegel'sche, welches zwar den Begriff des Vernunftrechts der freien Persönlichkeit beibehält, aber ihm ein Moment der Sitte und des histor. Herkommens als des im allgemeinen Vertrauen lebenden Geistes eines wirklich vorhandenen Volks als ergänzend zur Seite setzt; oder das Stahl'sche, welches den Begriff der freien Persönlichkeit nur als untergeordnetes Mittel zur Verarbeitung eines aus positiver Offenbarung abgeleiteten Rechtsbegriffs verbraucht. Jeremias Bentham's (s. d.) Nützlichkeitsphilosophie und die Systeme der Socialisten (s. d.) sind hinzugetreten, um die Verwirrung der Ansichten aufs höchste zu treiben. Der Socialismus geht vom Grundsatze aus, daß den Formen der polit. Freiheit als solchen nicht die Gewalt beiwohnt, sich selbst ins Leben zu setzen, wenn sie nicht eben so sehr durch eine Reform des Lebens in ökonomischer und geselliger Beziehung, welche ihnen entspricht, darin unterstützt werden. Aus diesem Grunde hat der Socialismus das Interesse von der Strenge der vernunftgemäßen Rechtsforderungen wieder mehr abgelenkt und dadurch auf das allen willkürlichen Einfällen preisgegebene Gebiet des Ersinnens neuer gesellschaftlicher Formen zurückgeführt und auf einen phantastischen Weg geleitet, welcher bereits früher in der «Utopia» des Thomas Morus, im Sonnenstaat des «Campanella» und der «Republik» des Plato beschritten wurde. Der fruchtbringendste Weg in der R. ist ohne Zweifel der, welcher nicht nur die Normen der abstracten Rechtsidee aus reiner Vernunft herstellt, sondern zugleich zeigt, welchen Entwickelungsgang die Entfaltung dieser Idee im Verlauf der histor. Zustände zu nehmen gezwungen war. So z. B. wird die Idee des Eigenthums eine andere sein in einem nomadischen Hirtenvolke, eine andere bei einer ackerbauenden oder handeltreibenden Nation, eine andere in rohen, eine andere in gebildeten Zuständen, und es wird sich hieraus eine ideale Stufenleiter construiren, auf welcher ein Volk vom Schlechtern zum Bessern und umgekehrt schreiten kann. Nachdem schon Aristoteles in seinen Untersuchungen über den Staat diese Bahn betreten hatte, ist auf ihr durch Montesquieu's Ideen über den Bildungsgang des Rechts- und Staatslebens, durch Hegel's Bestrebungen in der Phänomenologie und der Philosophie der Geschichte sowie auch in seiner Staatslehre («Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse», Berl. 1821), ferner durch die Arbeiten von J. J. Wagner («Der Staat», Würzb. 1815; neue Aufl. 1848), von Krause («Abriß des Systems der R.», Gött. 1828), von Fries («Politik oder philos. Staatslehre», herausg. von Apelt, Jena 1848) u. a. so stark weitergearbeitet worden, daß sich die speculative Behandlung der Rechtsidee auf dem Felde ihrer histor. Entwickelung als der in der heutigen R. in Deutschland durchaus vorherrschende Weg geltend macht. Hierher gehören aus der Hegel'schen Schule: Rößler, «System der Staatslehre» (Lpz. 1857), und Michelet, «Naturrecht als praktische Philosophie» (Berl. 1866); aus der Krause'schen Schule: Ahrens, «Philosophie des Rechts und Staats» (4. Aufl., Wien 1852), und Röder, «Grundzüge des Naturrechts oder der R.» (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1860); auf eigenthümlichen Standpunkten stehend: J. H. Fichte's Staatslehre in seinem «System der Ethik» (2 Bde., Lpz. 1850—53) und Trendelenburg's «Naturrecht auf dem Grunde der Ethik» (Lpz. 1860).

Rechtsstand, d. h. derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, wird dem bloßen Besitzstande, der blos thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte, entgegengesetzt. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den R. übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit (s. Verjährung) dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Im öffentlichen Recht vermag der Gegensatz zwischen dem R. und den geschichtlichen Thatsachen schwer lösliche Verwickelungen zu erzeugen, wenn eine rechtmäßige Regierung (gouvernement de droit) wieder in den Besitz der Gewalt gelangt, welche ihr durch Eroberung oder Usurpation unter leidendem Gehorsam des Volks, also durch eine thatsächliche Regierung (gouvernement de fait), entzogen war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder daß er nie in den R. übergehe, daß die usurpirte Regierung, von den Aeltern tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen konnte, oder daß ihre Verfügungen ohne Unterschied gültig und wirksam seien, führt beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten, denn es gibt fast keinen Staat in Europa, dessen öffentliches Recht in seinem Anfange frei von Usurpation gewesen wäre. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, für berechtigt erklären, sich von denjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen haben, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen kann, daß auch alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre

Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig erklärt werden dürfen. In England existirt ein Gesetz von 1495, welches alle diejenigen von Verantwortung freispricht, die einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten in der Restaurationsperiode mittels Ausbeutung des Legitimitätsprincips über diese Punkte erhoben, und welche abweichenden Ansichten über die Gültigkeit der Regierungshandlungen z. B. des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon u. s. w. aufgestellt wurden. In Frankreich werden alle Handlungen, Gesetze und Beschlüsse des Convents, des Directoriums, der Consuln, des Kaiserthums und der nachfolgenden Regierungen für rechtsbeständig anerkannt, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze aufgehoben sind.

Rechtswissenschaft oder Rechtsgelehrsamkeit (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich und überhaupt. Denn nicht blos über das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über das, was Recht sein sollte, muß die R. Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn Regeln für jene Verhältnisse aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, wie sie dem Begriffe des Rechts zu Grunde liegt, darzuthun. Daher ist die geschichtliche Behandlung der R. ebenso unentbehrlich als die rationale und jede für sich allein unzureichend. Die Trennung beider Richtungen der R. darf nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus als Zweige derselben: 1) die rationale oder philos. Rechtslehre; 2) die historische und 3) die dogmatische Behandlung des Rechts. Die philos. Rechtslehre (s. Rechtsphilosophie) entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Die histor. Behandlung des Rechts stellt sich dar in der umfassendsten Lösung ihrer Aufgabe als Universalrechtsgeschichte, d. h. Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, zu welcher jedoch bisjetzt nur Vorarbeiten (von Montesquieu, Pastoret u. a.), insbesondere in mehrern Versuchen universalgeschichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. des Erbrechts von Gans, des Gerichtswesens von Meyer) gemacht worden sind. Mehr ist für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker und Zeiten und für den Nachweis ihres Zusammenhangs mit der gesammten Staats- und Culturgeschichte geleistet. Man pflegt hier zu unterscheiden zwischen äußerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsurkunden und Quellen und innerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsdogmen. Am fleißigsten ist die Geschichte des Römischen Rechts (s. d.) bearbeitet worden; für die des Deutschen Rechts (s. d.) brach Eichhorn's «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (4 Bde., 5. Aufl., Gött. 1843—45) die Bahn zur tiefern wissenschaftlichen Behandlung, in welcher sodann Zöpfl, Walter und viele andere in Gesammtdarstellungen und Specialerörterungen des überaus reichen Stoffs weiter gegangen sind. Auch die Rechtsgeschichte der übrigen europ. Völker ist neuerdings vielfach von Deutschen bearbeitet worden, wie die französische und flandrische von Warnkönig, die englische von Philipps und Gneist, u. s. w. Die philos. und histor. Darstellung bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts, welche die Aufgabe hat, die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern positiven Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse zu entwickeln. Die Dogmatik des Rechts, vom Standpunkte deutscher Juristen aufgefaßt, läßt dasselbe in zwei Haupttheile, die theoretische und die praktische R., zerfallen, von denen die letztere der Inbegriff von Regeln ist, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die erstere kennen lehrt, in Anwendung gebracht werden. Hauptgegenstand der praktischen R. ist das Proceßrecht, sowol der Civil- als der Criminalproceß; als Nebenwissenschaft gehört ihr unter andern die Referirkunst an. Viel umfassender ist die theoretische R. Sie pflegt verschieden eingetheilt zu werden. Eine der gediegensten Eintheilungen ist folgende: 1) Privatrecht, auch als Civilrecht aufgefaßt. Es zerfällt a) nach seiner geschichtlichen Entwickelung in röm. (Civil-) Recht, deutsches Privatrecht und das Particularrecht der einzelnen jetzigen Staaten, wobei neben dem röm. Recht noch das kanonische für die Rechtsentwickelung in Deutschland mannichfach in Betracht kommt; b) nach der systematischen Seite unterscheiden sich als hervorragende, jedoch das Ganze noch nicht erschöpfende Hauptabschnitte: das Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erbrecht, und als besondere Lehren kommen noch das Lehn-, Wechsel-, Handels-, Concurs-, Seerecht und andere hinzu. 2) Das öffentliche Recht, welches das Kirchenrecht, Strafrecht, das eigentliche Staatsrecht und das Völkerrecht in sich zu begreifen pflegt. Encyklopäd. Darstellungen der ge-

sammten R. gibt es in Deutschland zahlreiche, wie von Falck, Warnkönig, Ahrens, Walter u. s. w. Unter den jurist. Realencyklopädien ist die von Weiske (15 Bde., Lpz. 1839—61) zu nennen.

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse, vom Gesetz verstattete Rechtsbehelfe, durch deren Gebrauch jemand den Nachtheil von sich abwenden kann, welcher ihn wegen seines Verhaltens nach der Strenge des Rechts treffen würde. Es gehören dahin: 1) das beneficium inventarii, die Rechtswohlthat des Verlassenschaftsverzeichnisses (s. Inventarium); 2) das beneficium restitutionis in integrum, die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitution); 3) das beneficium cedendarum actionum, wonach der Bürge die Bezahlung des Gläubigers an die Bedingung knüpfen kann, daß ihm letzterer seine Rechte gegen den Hauptschuldner abtrete; 4) das beneficium Senatus consulti Vellejani oder das Recht der Frauenzimmer, jede Verbindlichkeit aus übernommenen Bürgschaften abzulehnen und das schon Bezahlte zurückzufordern; 5) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, wonach die Gläubiger des Erblassers, wenn der Erbe in Concurs geräth, die Absonderung des Nachlasses zum Zweck ihrer Befriedigung vor den Gläubigern des Erben verlangen können; 6) das beneficium competentiae (s. Competenz); 7) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 8) das beneficium dationis in solutum oder das Recht eines Schuldners, dem Gläubiger seine besten Sachen an Geldesstatt anzubieten, wenn er keine Baarzahlung ermöglichen kann. Manche frühere R., wie z. B. das beneficium excussionis und divisionis (s. Bürgschaft), sollten eigentlich unter diesem Namen nicht mehr fortgeführt werden, da sie nach Aufhebung des entgegenstehenden strengen Rechts gar keine ausnahmsweise Vergünstigung weiter bilden. Die einschlagenden Grundsätze des röm. Rechts sind übrigens in den deutschen Particulargesetzgebungen vielfach modificirt worden.

Reciprok (reciprocus) heißt wechselseitig oder gegenseitig und wird ebenso von Verhältnissen und Leistungen im Verkehr des äußern Lebens als von Begriffen und Urtheilen gebraucht. Reciproke Begriffe nennt man solche, von welchen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke oder reciprocable Urtheile solche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subject in die Stelle des Prädicats und dieses in die Stelle des Subjects setzt. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multiplicirt die Einheit zum Producte geben, z. B. 5 und $1/_5$. — In der Grammatik versteht man unter Reciprocum ein Wort, welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche «einander» bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitativ (ital. Recitativo; vom lat. recitare, hersagen, vortragen) heißt eine zwischen Declamation und wirklichem Gesange die Mitte haltende, der dramatischen Musik angehörende Ausdrucksform. Aller Gesang ist nichts anderes oder sollte wenigstens nichts anderes sein als Erguß des von einer Empfindung überströmenden Gemüths in Tönen, wobei die artikulirten Sprachlaute diejenige leidenschaftliche Modification des Tones und Tonfalls, die man den Singeton nennt, annehmen. Ist nun die Empfindung stetig und andauernd, so erscheint auch der Gesang als vollkommen entwickelte Melodie in bestimmter und mannichfaltig gegliederter Form, im dramatischen Gesang als Arie, welche den Höhepunkt eines ganzen innern Gefühlsereignisses bildet. Dieser Zustand aber tritt doch nur selten plötzlich ein, sondern wird zumeist erst vorbereitet. Ebenso kann der wirklich ausgebildete Gesang auch da nicht wohl eintreten, wo einfach nur erzählt oder reflectirt wird. Es findet daher in solchen Fällen eine Ausdrucksweise ihre Stelle, welche zwischen leidenschaftlicher Sprache oder Declamation und wirklichem Gesang die Mitte hält und, da sie keine andere Form hat als die der Sprache, auch allen momentanen Bewegungen der durch letztere sich kundgebenden Empfindung zu folgen geeignet ist. Diese Form ist das R. Von der gewöhnlichen Declamation unterscheidet es sich 1) dadurch, daß der nur artikulirte Sprechton bis zu einem gewissen Grade in den Singeton übergeht und namentlich in Momenten höherer Erregtheit sowie an den Satzeinschnitten wirklich melodischen Tonfall annimmt; 2) durch eine der harmonischen Unterstützung fähige Ordnung der Töne, indem ihm nämlich eine Tonart zu Grunde liegt, welche je nach Befinden länger andauert oder durch Modulation häufiger wechselt. Vom eigentlichen Gesang hingegen unterscheidet sich das R. durch folgende Merkmale: 1) es ist an keine bestimmte und gleichartige Taktbewegung gebunden; 2) es hat keine rhythmisch-symmetrischen Theile, nur die Einschnitte des Textes werden beobachtet, ohne alle Rücksicht auf Ebenmaß der melodischen Glieder und Sätze; 3) es ist rein syllabisch,

hat nicht mehr Töne als Silben; 4) es hat keine Haupttonart, auf welche seine Haupttonart sich bezieht. Man unterscheidet zwei hinsichts der Begleitung voneinander abweichende Arten des R., das einfache und das begleitete. Beim einfachen oder Seccorecitativ wird der Harmoniewechsel nur durch den Anschlag einzelner Accorde markirt. Bei dem begleiteten oder obligaten R. werden entweder nur die Akkorde, während der Sänger recitirt, vom vierstimmigen Streichquartett ausgehalten, wobei denn auch wol die eine oder andere Stimme irgendeinen melodisch etwas mehr bewegten Uebergang macht, oder die Instrumente führen, neben dem Aushalten der Accorde, in den Redeeinschnitten kurze charakteristische Zwischenspiele aus, welche den Empfindungsausdruck verstärken und taktmäßig vorgetragen werden. Der Gesang der alten Völker kann nur Recitation gewesen sein, weil zur Entfaltung selbständiger Melodie der Musik noch alle Kräfte fehlten; sie blieb an die Rede und die rhythmischen Körperbewegungen gebunden. Auch in der christl. Zeit befreite sich der Ton nur langsam vom Worte, und die auf die Psalmen angewendete Vortragsart (die in dem heutigen kirchlichen Collectentone noch fortlebende Psalmodie), eine sehr einfache Recitation, bot jedenfalls den ersten Anhalt für den um das J. 1600 auftauchenden selbständigen, aber nicht aus dem mehrstimmigen Contrapunkte herausgelösten Einzelgesang. Um jene Zeit handelte es sich darum, für die entstehende Oper eine Recitation zu finden, welche die Mitte halten sollte zwischen Melodie und Declamation. Diese Aufgabe wurde zuerst von Giulio Caccini, Jacopo Peri und Emilio del Cavalieri gelöst. Zwar war diese Vortragsweise noch höchst steif und monoton, doch hat sie sich als entwickelungsfähig erwiesen, wie unser modernes, davon abstammendes R. bekundet. Dieses ward vervollkommnet von Claudio Monteverde, insbesondere von Carissimi, dem man die erste Ausbildung der dramatischen Melodie überhaupt zuschreibt. Alessandro Scarlatti brachte es bereits zu höchster Vollkommenheit des Ausdrucks; auch das «begleitete R.» soll sich von ihm herschreiben.

Recitiren (lat.) heißt etwas aus dem Gedächtnisse hersagen, dann vortragen, declamiren. Recitirendes Schauspiel nennt man in der Theaterpraxis, im Gegensatze zur Oper und zum Ballet, das Schauspiel in der weitern Bedeutung (Tragödie, Lustspiel, Schauspiel), indem hier das Darzustellende durch Rede versinnlicht wird.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg 20. Mai 1754 geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, eine Geborene von Korff, und wurde nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Sie hatte das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückforderte, wo sich nun ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften entfaltete. Familienrücksichten vermochten die Stiefmutter, Elisa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, dessen Charakter mit dem ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Nach sechs Jahren erfolgte eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten Classikern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 auch ihre Tochter gestorben war. Diese harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes einen mystischen Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Der Betrüger wurde zwar bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit Abgeschiedenen war Elisa nicht sogleich geheilt. Auf einer Reise nach Karlsbad 1784 wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. a. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über Cagliostro die vollste Aufklärung. Hierauf schrieb sie ihr Buch «Der entlarvte Cagliostro» (Berl. 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauche des Guts Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. Doch ihre Kränklichkeit, seitdem ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet, nöthigte sie seit 1796 zu einem andern Aufenthaltsorte. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf, wo sie einen Kreis würdiger Freunde um sich sammelte. Fast jährlich besuchte sie Karlsbad, auch brachte sie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schwester, die verwitwete Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland, lebte.

Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie starb zu Dresden 13. April 1833. Außer der «Reise nach Italien» (4 Bde., Lpz. 1815) erschienen von ihr «Gebete und Lieder» (herausg. von Hiller, Lpz. 1783; 3. Aufl. 1815); «Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt» (Berl. 1788); «Leben Neander's» (Berl. 1804); «Gedichte» (herausg. von Tiedge, Halle 1806) und «Gebete und religiöse Betrachtungen» (Berl. 1826). Tiedge hat ihre «Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen» gesammelt (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, «Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben» (Berl. 1844).

Recklinghausen, eine Grafschaft im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, von 15 Q.-M., gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschlusse 1803 zum Erzstifte Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Arenberg. Am 13. Dec. 1810 wurde sie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzoge von Arenberg (s. d.) als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben. Der größtentheils aus ihr gebildete Kreis R. zählt auf $14^1/_6$ Q.-M. 49925 E. (1864) und hat zur Hauptstadt Recklinghausen, die zugleich Hauptort der Standesherrschaft ist, am Hellbache $7^1/_2$ M. im Südwesten von Münster liegt, ein Schloß, zwei kath. und eine evang. Kirche, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein kath. Gymnasium hat und 4224 E. zählt, die von Maschinenspinnerei, Baumwoll- und Leinwandindustrie, Zeugdruckerei, Färberei, Maschinenbau, Leinwandhandel, Brauerei und Brennerei leben.

Recknitz oder Reckenitz, ein Küstenfluß in Norddeutschland, der auf der sumpfigen Teufelswiese unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin entspringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Großherzogthum und Pommern macht und nach einem Laufe von 11 M., wovon im ganzen 1,5 M. schiffbar, $^1/_4$ M. unterhalb Dammgarten in den Bläksee oder Ribnitzer Bodden, den Hintergrund des Saaler Bodden, mündet. (S. Bodden.) — Den Namen Recknitz führt auch ein kleines, auf der Höhe südlich von Dresden gelegenes Dorf, mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde.

Reclame heißt im Sprachgebrauch der neuern franz. Journalistik ein kleiner Artikel, der mit den Neuigkeiten und vermischten Nachrichten in den Haupttheil des Journals eingerückt wird und das bezahlte Lob eines gewöhnlich in demselben Blatte weiter hinten angezeigten Buchs, Kunstgegenstandes u. s. w. enthält. Die schlechtesten Bücher und Kunstsachen bekommen oft lobpreisende R. Diese Rubrik der heutigen Zeitungen gehört eben nicht unter die erfreulichsten und macht sich über die Gebühr breit. Die Charlatanerie des Reclamenwesens entspricht ganz der Marktschreierei der Annoncenwirthschaft. Auch in Deutschland hat sich der Ausdruck und die Sache eingebürgert.

Reclamation (lat.) nennt man überhaupt jede Beschwerde wegen Rechtsverletzung, und Reclamant denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere versteht man darunter die gerichtlichen Zurückforderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer seine Rechte gültig macht.

Recognition (lat.) heißt in der Rechtssprache das Anerkenntniß einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht als dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Nach den Umständen liegt darin bald ein Zeugniß, bald ein Geständniß. Im erstern Falle muß daher die Anerkennung, wenn sie von Privatpersonen ausgeht, der Regel nach eidlich bestätigt werden, z. B. dafern jemand einen andern als denjenigen, der ihn bestohlen, oder eine Sache als die ihm entwendete recognoscirt; im letztern Falle stellt dagegen die R., wenn jemand sich zu einer ihn verpflichtenden Schrift bekennt, ohne weiteres seine Urheberschaft fest. Nur wenn der angebliche Aussteller behauptet, daß die zum Beweise dienende Schrift nicht von ihm herrühre, wird der einfachen Versicherung kein Glauben beigemessen, sondern ein Eid, der Diffessionseid, des Inhalts ihm abverlangt, daß er die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben, noch unterschrieben, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen. Zur Verhütung späterer Diffessionen veranlaßt der Berechtigte die Aussteller von Urkunden, sich im voraus bei Gericht oder, wo das Landesgesetz dies verstattet, vor Notar und Zeugen dazu zu bekennen, wo dann die über den Vorgang darunter angebrachte Recognitionsregistratur ein unwiderlegliches öffentliches Zeugniß für die Urheberschaft bildet.

Recognosciren heißt für militärische Zwecke etwas erforschen oder untersuchen. Der Gegenstand kann sein: der Feind (taktisches R.), das Terrain (topographisches R.) oder das Land nach seinen Mitteln (statistisches R.) Die Recognoscirung wird ohne Bedeckung von einzelnen Offizieren ausgeführt, wo kein Feind zu erwarten ist; sie wird dagegen von Truppen unterstützt, wo ein Zusammentreffen mit dem Feinde stattfinden kann. Letzteres soll vermieden werden, wenn der Zweck anders zu erreichen ist, und nur, wenn dies auf geheimem Wege nicht

möglich, muß er gewaltsam durchgesetzt werden. Danach gibt es heimliches und gewaltsames R. Ersteres wird von kleinen Patrouillen ausgeführt. Die größern, auf weitere Entfernung ausgeschickten (selbständigen) Patrouillen können sich im Nothfall auf ein Gefecht einlassen, um ihren Zweck zu erreichen. Die gewaltsamen Recognoscirungen (vorzugsweise Recognoscirungen genannt) sind durch Truppenabtheilungen von entsprechender Stärke zu unternehmen. Sie greifen den Feind möglichst überraschend an und zwingen ihn dadurch, seine Kräfte zu zeigen.

Reconvalescenz, s. Genesung.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Einwand zulässig ist. Aber nur die königl. Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi); die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Heinrich's I. zurück, und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewendet als in andern Ländern. 1800 setzte das Parlament eine Commission (Record commission) nieder, diese archivalischen Schätze und ihren Zustand zu untersuchen, und später wurde durch sie eine große Menge alter R., darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w., auf öffentliche Kosten gedruckt. Das Public record office, in welchem dieselben enthalten sind, steht unter dem Master of the rolls, als oberstem Archivar des Königreichs. Vgl. Cooper, «Account of the most important public records of Great Britain» (2 Bde., Lond. 1832). — Recorder, d. h. Registrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind, und wo sich ein Court of record befindet, dessen Obliegenheit es ist, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der Recorder von London ist eine der angesehensten Magistratspersonen; er ist oberster Justizbeamter der City, nimmt an den Verhandlungen des Court of Aldermen theil und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Rectification nennt man im allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweisung. In der Chemie heißt R. das wiederholte Destilliren einer bereits destillirten Flüssigkeit, um sie von beigemischten fremdartigen Theilen zu reinigen. Die auf diese Weise zum zweiten mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Spiritus rectificirt oder höchst rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage oder den Recipient mit übergegangen waren. Häufig geschieht die R. mit Zusatz eines Körpers, wie des Kalkes, Chlorcalcium, der Pottasche u. s. w., welcher die Reinigung befördert. — In der Mathematik versteht man unter R. die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade Linie. Die höhere Analysis, welche sich mit der allgemeinen Auflösung dieser Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß bei mancher Curve jedes Bogenstück durch einen geschlossenen Ausdruck angegeben, also genau und vollständig gefunden werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven, z. B. dem Kreise und der Ellipse, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweise berechnet werden kann. Daher der Unterschied zwischen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector, d. h. eigentlich Leiter, Ordner, war im röm. Reiche seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen Praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Im Kirchenrechte bezeichnet der Name den Vorsteher eines Convents, geistlichen Collegiums oder einer Stiftung, und der Pfarrer heißt hin und wieder Rector ecclesiae. Gegenwärtig werden diejenigen so genannt, denen an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten die erste Lehrerstelle und zugleich die oberste Leitung des Ganzen übertragen ist. In neuerer Zeit hat diese alte Benennung hier und da der moderne Titel Director verdrängt, sowie man die zunächst stehenden Lehrer mit dem Prädicate Prorector, Conrector, Subrector belegte. Auf den deutschen Universitäten heißt der oberste Vorsteher Rector magnificus, der aus den ord. Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Universitäten, hohe Vorrechte genoß und fürstl. Rang behauptete. Der äußere Glanz desselben ist aber in neuerer Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehrern Staaten der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle desselben vertritt.

Recurs heißt zuweilen so viel als Regreß (s. d.); ferner eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder namentlich einer vorgesetzten Verwaltungsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. Die Behandlung der R. ist nach den Landesgesetzgebungen sehr verschieden. Wo darunter eine Berufung in Justizsachen verstanden wird, gehören sie, gleich den R. in Administrativjustizsachen, zu den ordentlichen Rechtsmitteln (s. d.). Doch ist auch die Einlegung von R. in reinen Verwaltungsangelegenheiten meistens an bestimmte kürzere Fristen gebunden.

Redacteur (franz., vom lat. redactor), eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweise der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen mehrerer zusammengesetzter Werke genannt, und Redaction heißt theils das Geschäft desselben, theils die Gesammtzahl der Vorsteher und Leiter eines literarischen Unternehmens. In letzterm Falle ist gewöhnlich einer der R. der Hauptleiter, Oberredacteur, Redacteur-en-Chef. Der R. hat die Aufgabe, das Unternehmen nach einem bestimmten äußern und innern Plane zu leiten, die mitwirkenden Kräfte dafür um sich zu versammeln, die Beiträge derselben zu prüfen und der Idee des Ganzen anzupassen u. s. w. Hat der R. eines periodischen Werks mit seinem redactionellen Geschäft zugleich die Pflicht übernommen, den Inhalt des Werks oder der Zeitschrift der Preßpolizei gegenüber zu vertreten, so heißt er verantwortlicher R.

Rede und Redekunst. Rede bezeichnet die Sprache als Darstellung der Gedanken durch den mündlichen oder schriftlichen Vortrag, insbesondere den kunstmäßig ausgearbeiteten Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Bestimmtheit sowie logische und grammatische Richtigkeit die Haupterfordernisse jeder Rede sind, so verlangt die Rede in letzterer Bedeutung auch noch eine vollendete Form. Schon im Aeußern muß sie sich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Conversation (s. d.) durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch sorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen und alles vermeiden, was nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache dient. Den Inbegriff des Regelwerks in der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d.). Stärke und Wärme des Gefühls sind dem Redner ebenso unerlaßlich wie das Durchdringen seines Gegenstandes, und außerdem Menschenkenntniß, um seinen Vortrag nach den Lagen, Verhältnissen und individuellen Eigenthümlichkeiten seiner Zuhörer einrichten zu können. Ist nun die Rede der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Gemüths, so wird ihr auch ein bei weitem freierer Gebrauch der veranschaulichenden Sprachmittel verstattet sein als der blos belehrenden Prosa. (S. Beredsamkeit.) Was die verschiedenen Gebiete der Redekunst betrifft, so unterscheidet man gewöhnlich geistliche oder religiöse und politische oder weltliche, und kann als eine dritte Art die akademische Rede oder die Schulrede aufführen. Mit Rücksicht auf den innern Charakter der Rede lassen sich nach dem Vorgange der Römer drei Gattungen annehmen: 1) die demonstrative oder erörternde Rede, welche den Gegenstand nach seinem Wesen und seinem praktischen Interesse lebendig darstellt, wohin die Alten die Panegyrici, Trauerreden, Danksagungen und Glückwünsche rechneten; 2) die deliberative oder berathende, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Ueberzeugung zu gewinnen und dadurch den Entschluß zur Ausführung gewisser Handlungen oder zu deren Unterlassung zu vermitteln sucht, und 3) die decisive oder schlechthin den Willen bestimmende, von den Alten auch die gerichtliche genannt, die nicht blos durch Gründe für die Ueberzeugung, sondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecte, auf die Entschließung zu wirken bestimmt ist. Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszustände bezweckt die Rede entweder Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung. In derselben Beziehung sprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime und einem zwischen beiden liegenden genus medium oder mediocre. Die großen Muster griech. und röm. öffentlicher Beredsamkeit, wie Demosthenes, Lysias, Cicero u. a., sind noch nicht übertroffen worden, obgleich England, Frankreich und in neuester Zeit auch Deutschland ausgezeichnete Muster öffentlicher Beredsamkeit aufzuweisen haben.

Redemptoristen oder Orden vom heiligen Erlöser (santo redentore) heißen die Glieder des von Liguori (s. d.) gestifteten klösterlichen Vereins und daher führen sie auch den Namen Liguorianer. Der Orden ist den Jesuiten eng verschwistert und macht seinen Gliedern eine eifrige Nachfolge Jesu sowie die Anleitung anderer zum röm.-kath. Glauben mittels der Mission, besonders in prot. Ländern, die Seelsorge und den Jugendunterricht zur Pflicht. Der neue Orden verbreitete sich schnell über Neapel und Sicilien; die ersten Ordenshäuser entstanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Indeß blieb er anfangs besonders auf Italien be-

schränkt, bis es ihm gelang, auch in den österr. Staaten und in Polen sich festzusetzen. Während der franz. Occupation mußte er manche Bedrückungen erleiden, 1809 auch aus Warschau sich entfernen; dagegen gelang es ihm 1811 im Canton Freiburg Aufnahme zu finden, wo ihm die aufgehobene Kartause der Trappisten zu St.-Val eingeräumt wurde. Nach der Restauration in Deutschland fanden die R. aber auch in Oesterreich wieder Eingang, ja 1820 selbst gesetzliche Aufnahme, und in Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Hier trat Zacharias Werner (s. d.) zu ihnen über, der, obschon er bald wieder den Orden verließ, bei seinem Tode den Prior des Ordens als Haupterben seines Vermögens einsetzte. Für die Ausübung der Ordenspflichten fanden die R. in Deutschland immer ein sehr geeignetes Feld durch Missionen und Unterricht. Namentlich leisteten sie auch den Jesuiten überall sehr wichtige Dienste, wo diese Ordensglieder nicht geduldet wurden. Sie vertraten dann ganz eigentlich die Stelle der Jesuiten und bahnten ihnen den Weg wieder zur Rückkehr in die Länder, aus welchen sie verwiesen waren; so besonders in Frankreich und Belgien, wo sie sich seit der Errichtung des Königreichs eindrängten, in Oesterreich, Baiern, Baden, Nassau und anderwärts. In Wien, wo die R. 1848 ihre Sitze wieder verlassen mußten, gründeten sie später mehrere Häuser; auch gibt es dort Redemptoristinnen. In Baiern fanden sie seit 1841 Aufnahme in Altötting, gründeten ein Missionshaus, hielten Volksmissionen, verloren zwar 1848 ihren Sitz, zogen aber später wieder ein. In Nassau fanden sie in dem Bischof von Limburg einen besondern Schutzherrn. Auch in Preußen entwickelten sie, besonders seit 1850, eine außerordentliche Thätigkeit durch die Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, besonders für die Proselytenmacherei wirkten. Häuser der R. sind auch in Böhmen, Steiermark und Tirol; ferner haben sie mehrere Missionen in Amerika, besonders am Mississippi. In den Klöstern führen die R. ein gemeinschaftliches Leben. Sie legen die gewöhnlichen drei Gelübde einfach ab, und ihre weltlichen Geschäfte werden von Laienbrüdern besorgt. Die Kleidung ist der ähnlich, welche die Jesuiten tragen.

Reden (Friedrich Wilh. Otto Ludwig, Freiherr von), deutscher Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, besuchte die Schulen zu Detmold und Lemgo, studirte dann die Rechte in Göttingen und trat in hannov. Staatsdienst. 1832 wurde er von der Hoyaschen Provinziallandschaft zum Vertreter in die Erste Kammer der hannov. allgemeinen Ständeversammlung gewählt, an deren Verhandlungen er den thätigsten Antheil nahm. Sodann unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz zur Aufklärung über industrielle Verhältnisse und wurde 1834 Mitstifter und Generalsecretär des Gewerbvereins für das Königreich Hannover. Doch lehnte er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1837 in der Kammer die Wiederannahme des Generalsecretariats ab und nahm auch seine Entlassung aus dem Staatsdienst. R. hatte bereits durch die Schriften «Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands» (Hannov. 1838), «Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands» (Hannov. 1838) und besonders «Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben» (Hannov. 1839) seinen Ruf als Statistiker begründet. Er benutzte nun seine Muße zu Reisen, auf denen er für statist. Zwecke reiches Material sammelte. Zugleich richtete er sein Augenmerk vorzüglich auf das Eisenbahnwesen, besonders als er im März 1841 als Specialdirector bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn und zwei Jahre darauf in das Ministerium des Auswärtigen berufen wurde. In letzterer Stellung wurden besonders Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel seiner Berücksichtigung überwiesen. Bedeutenden Antheil hatte er an der obern Leitung der deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin 1844. Von einem hannov. District wurde R. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte. Sein Verhalten erregte jedoch das Misfallen der preuß. Regierung, und er sah sich nach Auflösung des Parlaments als preuß. Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt. Seitdem lebte R. erst in Frankfurt a. M., dann in Wien, wo er 12. Dec. 1857 starb. Von seinen Werken verdienen noch besondere Erwähnung: das umfassende histor.-statist. Werk «Die Eisenbahnen Deutschlands» (zusammen 11 Bde., Berl. 1843—47), an welches sich «Die Eisenbahnen Frankreichs» (Berl. 1846) sowie das «Eisenbahnjahrbuch» (Jahrg. 1 und 2, Berl. 1846—47) anschlossen; «Das Kaiserreich Rußland» (Berl. 1843); «Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas» (2 Bde., Berl. 1846—48); «Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik» (Berl. 1843); «Allgemeine vergleichende Finanzstatistik» (4 Bde., Darmst. 1851—53); «Die Staaten des Stromgebiets La-Plata» (Darmst. 1852); «Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen» (Darmst. 1853); «Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen» (3 Bde., Darmst. 1853—54).

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen Künste, die sich, um Schönes und Erhabenes auszudrücken, der Rede, d. h. einer der Natur des Gedankens angemessenen Darstellung bedienen. Man rechnet dahin die Dichtkunst und die Beredsamkeit.

Redetheile (partes orationis) nennt man die von den alten Grammatikern aufgestellten und gewöhnlich also gezählten Wortklassen: Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunction, Interjection. Die Interjectionen, als nicht eigentliche Worte, sondern bloße Empfindungslaute, läßt man öfters auch aus dieser Eintheilung weg. Substantiv und Adjectiv werden auch unter der Bezeichnung Nomen zusammengefaßt, die letzten vier (oder drei) Klassen auch unter dem Namen Partikeln. Diese Eintheilung paßt weder auf alle Sprachen, denn manche kennen solche Unterschiede nicht, noch beruht sie überhaupt auf wesentlichen, in der Natur der Sprache liegenden Unterschieden, da z. B. die Adverbien ursprünglich nur Casusformen der Nomina sind. Jene Klassen bezeichnen daher nur im allgemeinen, wie ein Wort im Satze verwendet ist, sodaß dasselbe Wort, je nachdem es z. B. als nähere Bestimmung eines Subjects auftritt, Adjectiv, als die eines Verbums Adverbium sein kann, die Präpositionen ebenso oft auch als Adverbien bezeichnet werden müssen, u. s. w.

Redif (arab.), eigentlich Nachschub, heißt die ursprünglich nach dem Muster der preuß. Landwehr organisirte Reserve der türk. Armee im Gegensatze zum Nizam, dem geordneten activen Heere. (S. Osmanisches Reich.)

Reding (Aloys von), bekannt als Verfechter der schweiz. Unabhängigkeit, stammte aus einem alten Patriciergeschlecht und wurde 1755 im Canton Schwyz geboren. Er trat in span. Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in die Schweiz zurück. Durch den Verlust seiner Gattin in tiefe Trauer versetzt, erweckte ihn 1798 der Einfall der Franzosen plötzlich zu neuer Thätigkeit. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz rief er die Berg- und Waldcantone zum Beistand für Bern auf, in dessen Gebiet Brune eingedrungen war. An der Spitze der Schwyzer, die, von seiner Rede begeistert, zu siegen oder zu sterben schwuren, drängte er 2. Mai 1798 die Franzosen bei Morgarten zurück. Nach Gründung der Helvetischen Republik war R. einer von denen, welche die Herstellung der alten föderalistischen Verfassung mit großem Eifer betrieben. Er benutzte 1802 die allgemeine Stimmung und bildete in den östl. Theilen der Schweiz einen Bund, der den Sturz der Centralregierung verfolgte. Als sich nach dem Abmarsche der Franzosen fast sämmtliche Cantone gegen die helvet. Regierung erklärten, berief R. eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz, die 27. Sept. 1802 zusammentrat und sich sogleich mit Herstellung einer neuen, unabhängigen polit. Ordnung beschäftigte. In der Eigenschaft eines Landammanns der Schweiz reiste R. unterdessen nach Paris, um den Ersten Consul Bonaparte persönlich für die Veränderung zu gewinnen. Ungeachtet aller Bemühungen vermochte er seinen Zweck nicht zu erreichen; die Entwaffnung der Schweizer durch ein franz. Heer und die Annahme der Mediationsacte (s. Schweiz) setzten seinen Hoffnungen und seiner Thätigkeit ein Ziel. R. bekleidete noch 1803 das Amt eines Landammanns von Schwyz und zog sich dann ins Privatleben zurück, bis er 1809 von neuem zu dieser Würde berufen wurde. 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen Neutralität der Schweiz. Er starb 5. Febr. 1818 im Rufe eines redlichen Mannes, dem jedoch für eine polit. Rolle Ruhe und Festigkeit des Charakters fehlte.

Redondillas (span., von redondo, d. i. rund) oder Redondilien nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugiesen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier sechs- oder achtsilbigen Versen bestand, unter denen meist der erste und vierte sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Später erhielten diesen Namen überhaupt die sechs- und achtsilbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und es wurden dieselben selbst von span. Dramatikern angewendet.

Redoute (franz. Bildung aus dem lat. reductus, zurückgezogen) ist der Name für diejenigen geschlossenen Schanzen, welche nur ausgedehnte Winkel haben. Der einfachen Construction wegen werden am häufigsten vierseitige R., zuweilen auch fünfseitige angewandt. Sie eignen sich durch ihre geschlossene Form zur Vertheidigung einzelner Punkte, müssen aber, da sie keine eigene Seitenvertheidigung haben, zu hartnäckigem Widerstande von andern Werken flankirt werden oder wenigstens vor den ausspringenden Winkeln mit Hindernißmitteln versehen sein. Zuweilen versieht man sie zur Vertheidigung des Grabens mit Caponnièren und gibt ihnen ein Reduit (s. d.). Fälschlich werden mit dem Namen R. mitunter auch andere isolirte Schanzen bezeichnet.

Redoute ist der zunächst aus Frankreich im 16. Jahrh. nach Deutschland gekommene Name für Mummenschanz, Larventanz, insbesondere für den Maskenball (s. d.). Das Wort ist ge-

bildet aus dem ital. ridotto, d. i. Sammelplatz, Aufenthaltsort, mit dem man vorzugsweise den öffentlichen Ort in Venedig bezeichnete, an welchem während des Carnevals von maskirten Personen Glücksspiele gespielt wurden.

Redouté (Pierre Joseph), berühmter franz. Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Belgien, erhielt die erste Anleitung im Zeichnen und Malen von seinem Vater. In seinem 14. J. bereiste er Flandern und Holland, wo er Porträts und Zimmerverzierungen malte, und ging dann nach Paris, wo ihn sein älterer Bruder bei der Theaterdecorationsmalerei beschäftigte. Durch seine Versuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botaniker L'Héritier de Brutelle bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. Zunächst lieferte er die Zeichnungen zu L'Héritier's «Stirpes novae» (Par. 1784), die zu der Umwandlung führten, welche seitdem in botan. Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England, wo er einen Theil der Abbildungen zum «Sertum Anglicum» zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte, den er bald zu hoher Vollkommenheit brachte. Seitdem lieferte er Abbildungen zu allen bedeutenden botan. Werken. Er verfertigte die Blumen der «Flora Atlantica» von Desfontaines und zeichnete die Pflanzen zu den Werken von Decandolle und Michaux. Die «Flora borealis Americana» und die «Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale» sind voll von R.'s Zeichnungen. Auch verdankt man ihm die Zeichnungen zu der ersten Ausgabe der «Arbres et arbustes» von Duhamel und die Zeichnungen zu der Botanik J. J. Rousseau's. R. wurde Blumenmaler der Königin Marie Antoinette; der Convent ernannte ihn zum Blumenmaler der Nation. Unter dem Kaiserreiche war er Blumenmaler der Kaiserin Josephine, auf deren Veranlassung er sein berühmtes Werk «Les ciliacées» herausgab, in acht großen Folianten, jeder Band mit 60 Platten (Par. 1803—16). Seine «Monographie des roses» (3 Bde., Par. 1817—24) verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden; ebenso «La flore de la Malmaison», «La flore de Navarre», «Le choix des plus belles fleurs prises dans les différentes familles du règne végétal» u. s. w. 40 J. hindurch beschickte R. fast alle Kunstausstellungen in Paris mit irgendeinem Bilde. Man hat von ihm eine große Anzahl von Blumenstücken in Oel- und Aquarellfarben. Diese letztere Behandlungsweise wandte er am liebsten an, und die Galerie des Luxembourg enthält manche Stücke dieser Art. Er arbeitete für mehrere Sammlungen von Blumen auf Pergament, und die Zahl solcher Stücke, die er für das Museum der Naturgeschichte verfertigt hat, wird auf mehr als 6000 geschätzt. R. starb als Professor am naturhistor. Museum zu Paris 20. Juni 1840. — Sein Bruder, Henri Josephe R., anfangs Decorationsmaler an der Komischen Oper, später Blumenmaler am naturhistor. Museum des pariser Pflanzengartens, geb. zu St.-Hubert 1766, hat sich ebenfalls als Zeichner naturhistor. Gegenstände rühmlichst bekannt gemacht.

Red-River (span. Rio-Roxo, d. h. Rother Fluß), ein rechter Nebenfluß des Mississippi, der letzte bedeutende, den er aufnimmt, bildet sich im nordwestl. Theile von Texas aus zwei Quellarmen, dem Salt-Fork im Norden und dem mächtigern South-Fork im Süden. Der letztere entspringt innerhalb Neumexico in den Spalten der öden Hochebene Llano-Estacado, 2300 F. über dem Meere, und fließt 12 M. weit zwischen 500—800 F. hohen, senkrecht aufsteigenden Ufern. Nach Austritt aus dem Llano vereinigt er sich mit dem Nordarme, fließt 100 M. weit über eine Sandebene, durch eine trockene Prairiefläche, dann aber durch ein sehr fruchtbares, mit riesigen Bäumen bedecktes Land. Nachdem er in seinem, bisher gegen Osten gerichteten Laufe die Grenze zwischen dem Indianerterritorium im Norden und Texas im Süden gebildet, geht er in den Staat Arkansas über, biegt bei Fulton südwärts nach dem Staat Louisiana um, durchströmt diesen in vielen Windungen gegen Südosten 74 M. weit und mündet 52 M. oberhalb Neuorleans. Sein größter Nebenfluß ist der von Norden her kommende Washita. Sein ganzes Gebiet beträgt 4807 Q.-M., das im untersten Theile seines Laufs bedeutenden Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Die Länge des Stroms wird zu $455\frac{1}{2}$ M. angegeben, die für Dampfboote fahrbare Strecke zu 260 M. Etwa 120 M. oberhalb seiner Mündung ist er jedoch durch das sog. Große Raft (das große Holzfloß) gesperrt, einen 12—14 M. langen und 4—6 M. breiten Haufen von Bäumen und Treibholz, die den Fluß genöthigt haben, nach beiden Seiten überzuströmen und viele Seitenkanäle und Seen zu bilden, welche sich erst 20 M. weiterhin, bei Natchitoches, wieder alle in ein Bett sammeln. Dies Hinderniß wurde 1834—35 mit großen Kosten weggeräumt, hat sich aber aufs neue gebildet. — Der Nördliche oder Red-River of the North entsteht im Staate Minesota aus einem kleinen See ganz nahe südwestlich vom Quellsee des Mississippi, fließt erst gegen SSW. durch eine lange Reihe von Seen, unter denen der Otter-Tall der größte, wendet sich dann gegen N., tritt nahe unterhalb Pembina aus

Minesota in das brit. Hudsonsbai-Territorium über und mündet in das Südende des Großen Winipegsees. Unter seinen sehr zahlreichen Nebenflüssen sind die bedeutendsten rechts der Manomim, der Red-Lake-River (der Abfluß des Red-Lake, der aus zwei durch einen schmalen Kanal zusammenhängenden Bassins besteht und 8 M. lang und 4 M. breit ist) und der Rat, links der Wildrice, Psihu, Shayennoyu, Pembina, Badwater und besonders der über 100 M. lange Assiniboine. Von diesem nördl. Strome hat die 1811 von Thomas Douglas, Grafen von Selkirk, auf einem von der Hudsonsbai-Compagnie erkauften Territorium gegründete Ackerbaucolonie Red-River (Red River settlements) den Namen, deren Hauptort Fort Garry links am Flusse, 7 M. von dessen Mündung und am Einfluß des Assiniboine 1812 angelegt wurde. Die Colonie zählt etwa 7000 E., theils halbblütige Eingeborene, theils Canadier, Schotten, Engländer, Irländer u. s. w. Ueber die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt sich mit Fischfang und Jagd, da die Bodencultur nicht fortschreitet, weil es an einem Markte fehlt. Bei Fort Garry liegt die Red-River-Academy, eine große, blühende Schule und Erziehungsanstalt. Vgl. Roß, «The Red River settlement» (Lond. 1856).

Redtenbacher (Jakob Ferdinand), hervorragender Lehrer und Schriftsteller im Fache des Maschinenwesens, geb. 25. Juli 1809 zu Steyer in Oberösterreich als Sohn eines dortigen Eisenhändlers, sollte schon im 11. J. als Kaufmannslehrling eine ihm nicht zusagende Laufbahn beginnen, setzte aber zwei Jahre später seine Schulbildung in Linz fort, wo er 1825 als Zeichnergehülfe bei der kaiserl. Baudirection verwendet wurde. Sein lebhafter Wissensdrang veranlaßte ihn noch Ende desselben Jahres nach Wien zu gehen, um dort bis 1829 an dem Polytechnischen Institute und der Universität Vorlesungen zu hören. 1829—33 bekleidete er an der erstgenannten Lehranstalt die Stelle eines Assistenten im Fache der Maschinenlehre. 1834—41 war er Professor der Mathematik und des geometr. Zeichnens an der höhern Industrieschule in Zürich und fand hier in der berühmten Maschinenbauanstalt von Escher-Wyß reichen Stoff für seine Studien über das Maschinenwesen, dem er fortan seine Hauptthätigkeit widmete. 1841 erhielt er den Ruf als Professor des Maschinenbaues an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe, welcher Anstalt er seit 1857 zugleich als Director vorstand. Er starb 16. April 1863. R. war ein durch Scharfsinn, mathem. Consequenz und praktische Richtung ausgezeichneter Geist, zog von allen Seiten Schüler heran und hat der karlsruher Polytechnischen Schule in Betreff des Maschinenbaues etwa in demselben Maße Ruf verschafft, wie Liebig der Universität Gießen rücksichtlich der Chemie. Er schrieb: «Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren» (Manh. 1841; 2. Aufl. 1848); «Theorie und Bau der Wasserräder» (Manh. 1846; 2. Aufl. 1858); «Resultate für den Maschinenbau» (Manh. 1848; 4. Aufl. 1860); «Die calorische Maschine» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1853); «Principien der Mechanik und des Maschinenbaues» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1859); «Die Gesetze des Locomotivbaues» (Manh. 1855); «Die Bewegungsmechanismen» (Manh. 1857—61); «Das Dynamidensystem» (Manh. 1858); «Die anfänglichen und gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper» (Manh. 1861); «Der Maschinenbau» (3 Bde., Manh. 1862—65).

Reduction (lat., Zurückführung) nennt man in der Chemie die Herstellung des reinen Metalls aus irgendeiner seiner Verbindungen, oder die Ueberführung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres. So wird das Blei aus der Mennige, einer Verbindung von Blei mit Sauerstoff, dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die sich mit dem Sauerstoff der Mennige zu Kohlenoxyd verbindet und ihr Blei metallisch glänzend zurückläßt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Hauptagentien, welche reducirend wirken, sind z. B. die Glühhitze (Gold- und Silberoxyd werden schon durch Glühen reducirt), der galvanische Strom (bei der Galvanoplastik), das Licht, besonders das blaue, violette und ultraviolette (die Photographie und Daguerreotypie beruhen zum Theil auf der reducirenden Wirkung des Lichts), der Wasserstoff, die Kohle, die Fette u. s. w. — Bei Münzen, Maßen, Gewichten und andern meßbaren Größen nennt man R. den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße. So reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man Reductionstabellen für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wol auch Reductionsmeßstäbe, Reductionszirkel u. s. w. — Die Mathematik versteht unter R. Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. vom reducirten Zinsfuße eines Staatspapiers, reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduit (franz.) nennt man die innerhalb einer größern Befestigung angelegte kleinere Befestigung, welche den Zweck hat, den Rückzug der Besatzung der erstern zu sichern, die Festsetzung des eingedrungenen Feindes in dem Werke zu erschweren und die Wiedereroberung desselben zu erleichtern. Hierzu muß das R. eine besondere Besatzung haben, und der Rückzug der Besatzung des vorliegenden Werks darf nicht durch das R., sondern seitwärts desselben stattfinden. Je nach der Größe und Wichtigkeit der Werke können die R. aus Palissadirungen, Erdwerken, crenelirten Mauern, hölzernen oder gemauerten Hohlbauten bestehen. Doch dürfen sie nie schon von weitem direct beschossen werden können. In ältern Festungen findet man sie am häufigsten im Gedeckten Wege und in den Ravelins, in neuern Festungen auch in den Bastionen und detachirten Werken, und häufig von so großer Ausdehnung, daß sie zur Kasernirung von Truppen benutzt werden können. Im Feldkriege werden auch in Dörfern, die man vertheidigen will, einzelne Gebäude dazu besonders eingerichtet und dann R. genannt.

Redwitz (Oskar, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, wo sein Vater, Freiherr Ludwig von R. (gest. 1848 zu Speier), als Commissar der dortigen großen Strafanstalt vorstand, kam in frühester Kindheit nach Kaiserslautern, wohin letzterer als Director des Centralgefängnisses berufen ward, und vollendete seine spätere Schulbildung an den Gymnasien zu Zweibrücken und Speier sowie auf dem franz. Collége zu Weißenburg im Elsaß, wo sein Vater die Stelle eines königl. Oberzollinspectors bekleidete. In seinem 18. J. bezog R. die Universität zu München und widmete sich hier, mit Ausnahme eines Semesters, das er zu Erlangen verbrachte, fünf Jahre hindurch philos. und jurist. Studien, worauf er, nachdem er 1846 als Rechtscandidat nach der Pfalz zurückgekehrt, in Speier und Kaiserslautern sich zwei Jahre hindurch auf die juristische und administrative Praxis vorbereitete, jedoch nach rühmlich bestandener Staatsprüfung der fernern jurist. Laufbahn entsagte. Von 1850—51 beschäftigten ihn zu Bonn mittelhochdeutsche und classische Studien. Nach seiner Vermählung blieb er noch ein Semester zu Bonn, währenddessen er von der philos. Facultät zu Würzburg das Ehrendiplom erhielt. Im Herbste 1851 als Professor der allgemeinen Literaturgeschichte nach Wien berufen, las er dort im Sommer 1852 über griech. Tragödie, besonders über Antigone, entsagte jedoch hierauf seiner Professur, da er für seine literarischen Arbeiten eine ganz freie, unabhängige Stellung vorzog. Seitdem lebte er auf dem Landgute Schellenberg bei Kaiserslautern, der Heimat seiner Gattin. Literarisch machte sich R. zuerst bekannt durch das romantische Epos «Amaranth» (Mainz 1849; 24. Aufl. 1866), welches bei seiner anmuthigen Form rasch eine große Verbreitung erlangte, aber wegen der krankhaft-schwächlichen und katholisch-mittelalterlichen Lebensanschauung, die es vertritt, auch entschiedene Gegner fand. Diesem folgte das «Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum» (Mainz 1850; 5. Aufl. 1854), eine anmuthige, an schönen, zarten Naturbildern reiche Dichtung, aber ohne tiefern Gehalt. Auch veröffentlichte R. «Gedichte» (Mainz 1852; 3. Aufl. 1854), die neben einzelnen trefflichen Dichtungen auch sehr viel Mattes enthalten. Eine christl. Tragödie «Sieglinde» (1., 2. und 3. Aufl., Mainz 1854), von welcher die Freunde seiner poetischen Richtung eine Reformation des modernen Drama erwarteten, fand bei der ernstern Kritik keine Anerkennung. Seine spätern Dramen, wie «Thomas Morus» (Mainz 1856; 2. Aufl. 1857), «Philippine Welser» (Mainz 1859), «Der Zunftmeister von Nürnberg» (Mainz 1860) und «Der Doge von Venedig» (Mainz 1863), zeigen einzelne kräftige Züge und hier und da rhetorischen Schwung, konnten aber auf der Bühne keinen Boden gewinnen.

Reef. Beinahe alle Segel, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde zu führen genöthigt ist, haben eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die das Segel gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten R. und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein R. einstecken, während man bei abnehmendem Winde in umgekehrter Ordnung das R. aussteckt. Um das Reefen, welches in der angegebenen Weise zeitraubend und sehr mühevoll war, zu erleichtern, sind in neuerer Zeit mehrere sehr zweckmäßige Vorkehrungen getroffen worden. Die beliebtesten sind das Cunningham'sche und Dyer'sche System, welche es möglich machen, schnell und zu jeder Zeit vom Deck aus einen beliebigen Theil des obern Segels um die dazu eingerichtete Raa (s. d.) zu rollen und ersteres dadurch zu verkleinern, ohne daß es nöthig wird, Mannschaft hinauf zu schicken.

Reepschlägereien nennt man die großen, oft mit Dampf getriebenen Werkstätten, wo die

für die Seeschiffahrt nöthigen Taue verfertigt werden. Der Name stammt von dem niederdeutschen Worte Reep (engl. rope), d. i. Tau, während man das Zusammendrehen der einzelnen Garne zu Strängen und dieser zu einem Taue mit dem Ausdrucke «schlagen» bezeichnet. Eine Reepschlägerei unterscheidet sich von einer Seilerwerkstatt hauptsächlich dadurch, daß in ersterer getheerter Hanf, in letzterer aber weißer Hanf oder Flachs verarbeitet wird.

Rees, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, rechts am Rhein, 3 M. unterhalb Wesel gelegen, mit Mauern und Gräben versehen, hat eine kath. und eine evang. Kirche und zählt 3561 E., die namentlich Gerberei, Tabacks-, Nessel-, Chocolade- und Cichorienfabrikation sowie Feldbau und Schiffahrt betreiben. Die Stadt entstand um eine 1040 gegründete Augustinerabtei, wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Holländern unter Moritz von Oranien, 7. Juni 1672 und 1761 von den Franzosen erobert und ist auch wegen des südöstlich von ihr, bei dem Dorfe Meer oder Mehr 5. Aug. 1758 erfochtenen Siegs der Alliirten unter Imhof über die Franzosen unter Chevert bemerkenswerth. Irrigerweise wird auch Rhens (s. Königsstuhl) zuweilen R. genannt. — Der Kreis R. zählt (1864) auf 9,5 Q.-M. 60387 E., wovon 24131 auf das platte Land, die übrigen auf die vier Städte kommen, nämlich R., Wesel, Emmerich und Isselburg (mit 1135 E.).

Refectorium, in alten deutschen Urkunden Remter, Remptir, auch Reventer genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Da die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung das Vorbild der Burgen wurde, so wurden auch in den letztern Refectorien angelegt und als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Eins der schönsten und wohlerhaltensten Refectorien ist das zu Marienburg. Außer dem R. gab es in den Klöstern zuweilen auch noch besonders einen Speisesaal (coenaculum).

Referendar (lat.) heißt derjenige, welcher einem andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten (referiren) hat. In der neuern Geschäftssprache bezeichnet man aber in mehrern Staaten damit Angestellte im Justiz- oder auch Verwaltungsfache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Collegiums sind, aber verschiedene Functionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Collegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Verfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst ist das Referendariat die zweite Bildungsstufe im Justizdienst, welche von den Auscultatoren nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der R. wird zu allen Arbeiten der Mitglieder des Collegiums der Räthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Besoldung und ohne Votum, und dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entscheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Assessoren, Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. Geheime Referendarien pflegen in manchen Staaten die Secretäre der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referiren (lat., sich auf etwas beziehen, berichten) wird in der Rechtssprache zunächst von den Berichten (Relationen) gebraucht, welche das dienende Personal der Gerichte über die Ausführung ertheilter Aufträge, z. B. das Austragen von Ladungen, erstattet. Bevollmächtigte nehmen zuweilen bei Vergleichsverhandlungen die gegnerischen Vorschläge blos ad referendum, zur Berichterstattung, an, wenn sie über die Meinung des abwesenden Auftraggebers nicht hinreichend unterrichtet zu sein glauben. Unter R. versteht man aber auch das Vortragen und Begutachten des Inhalts von Acten, welches seitens eines Mitgliedes in einem Collegium zur Einleitung des Meinungsaustausches und zur Herbeiführung endlicher Beschlußnahme erfolgt. Der Vortragende (Referent) berichtet in der Regel mündlich auf Grund eines Actenextractes; in wichtigen Fällen sind jedoch schriftliche Vorträge (Relationen im besondern Sinne) das nothwendige Mittel, die Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) des Vortrags festzustellen. Zuweilen wird dann selbst die Erstattung nochmaligen Vortrags (Correlation) durch ein zweites Mitglied (Correferent) angeordnet. Gerichtliche Vorträge können nach der rein chronol. Referirmethode, welche die Verhandlungen blos so, wie sie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darstellt, oder nach der systematischen (Separations-)Methode eingerichtet sein, wo man das dem Gegenstande nach Zusammengehörige miteinander verbindet. Die erstere erfordert zwar wenig Vorbereitung, ist aber zeitraubend und für den Zuhörer ermüdend, und an ihrer Statt wird der vorzüglich von Pütter empfohlenen systematischen Methode fast überall der Vorzug gegeben. Die Referirkunst bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz. Die beste Unterweisung ertheilt darin Martin's «Anleitung zum R. in Rechtssachen» (2. Aufl., Heidelb. 1829). Ständeversammlungen pflegen eingehende Anträge, Regierungs-

vorlagen und Petitionen besondern Ausschüssen (Deputationen) zu überweisen, die dann über das Ergebniß ihrer Erörterungen und Berathungen durch einen Referenten aus ihrer Mitte der Kammer Bericht erstatten lassen.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexbewegungen heißen in der Physiologie solche Bewegungen, welche durch die Erregung von Empfindungsnerven ohne Zuthun des Willens, unter Umständen selbst ohne Bewußtsein von dem Vorgange, hervorgebracht werden. Sie entstehen so, daß auf die Reizung eines Empfindungsnerven durch Vermittelung der Nervencentralorgane (Gehirn, Rückenmark) ein Bewegungsnerv in Thätigkeit gesetzt und eine bestimmte Bewegung ausgeführt wird. Bekannte Beispiele dieser Art sind das Niesen nach dem Kitzeln der Nase, das Husten auf Reizung der Nasenschleimhaut, das Zucken der Beine beim Kitzeln der Fußsohle u. s. w. Es gibt eine große Anzahl von R., die weniger bekannt sind. So verengt sich die Pupille, wenn Licht in das Auge fällt, sie erweitert sich bei Beschattung des Auges. Ein Hautreiz übt einen beschleunigenden oder hemmenden Einfluß auf die Herzthätigkeit aus. Dahin könnten auch noch solche Bewegungen gerechnet werden, die infolge von physischen Eindrücken entstehen, wie das Herzklopfen bei großer Aufregung, die lebhaftern Darmbewegungen (Stuhlentleerung) bei großer Angst u. dgl. Alle R. besitzen das Eigenthümliche, daß sie auch nach der Aufhebung des Bewußtseins zu Stande kommen (im Schlafe, in der Chloroformnarkose). Die Reflexthätigkeit ist nicht blos erregend, sondern sie kann auch lähmend sein, d. h. der durch Reflex erregte Bewegungsnerv bringt durch seine Thätigkeit einen unter gewöhnlichen Verhältnissen bestehenden Zustand mehr oder minder zum Verschwinden. Dahin gehört die Lähmung des Herzens durch äußere oder physische Reize, das Erblassen des Angesichts bei heftigem Schmerz u. dgl. Unter krankhaften Einflüssen kann die Reflexthätigkeit geschwächt oder gesteigert sein. So entstehen bei gewissen Rückenmarkskrankheiten, bei der Vergiftung mit Strychnin auf die leichteste Berührung die heftigsten Krämpfe, während unter andern Zuständen auch ein starker Reiz keine Bewegung hervorruft. Solche Veränderungen in der Reflexthätigkeit dienen dem Arzte zur Stellung der Diagnose, zur Ermittelung des krankhaften Zustandes. Um die Lehre von den R. haben sich besonders verdient gemacht Marshall, Hall, Pflüger, Schiff.

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) bezeichnet in der Physik die Zurückwerfung der Wellenbewegungen des Wassers, des Schalls und des Lichts von einer dazu geeigneten Fläche. Diese Zurückwerfung geschieht nach dem Gesetze, daß ein Lichtstrahl z. B. von einer spiegelnden Ebene unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, unter dem er auffällt, und daß der einfallende und zurückgeworfene Strahl in einer Ebene liegen, welche auf der spiegelnden Ebene senkrecht steht. Um die R. von krummflächigen Körpern zu erfahren, betrachtet man dieselben als Polyeder, welche von unendlich vielen kleinen Ebenen begrenzt sind. — Im geistigen Sinne bezeichnet R. die Zurückbeugung des Geistes in sich selbst als eine Zurückziehung auf die nach innen gewendeten Thätigkeiten einer Verknüpfung, Vergleichung und Verarbeitung der Empfindungen und Anschauungen zu Gedanken und Erkenntnissen, im Gegensatz zu den nach außen gewendeten Thätigkeiten des Empfindens und Anschauens, vermöge deren wir Eindrücke von außen empfangen. Während die Wendung des Geistes nach außen (Sensation) nur allein die Stoffe oder das Material der Erfahrung liefert, bringt die Wendung nach innen (Reflexion) allererst Einsichten in die gesetzmäßigen Zusammenhänge desselben oder Erkenntnisse hervor. Je höhere Grade die R. erreicht, desto tiefer lebt sich der Geist ein und desto heimischer wird er in seiner innern Welt des reinen Denkens, dessen höchster Grad die Speculation oder der kritische Standpunkt reiner Vernunft genannt wird. Zu ihm verhält sich die R. wie der Weg zum Ziel, wie die Vorbereitung zur Ausführung oder wie der Comparativ zum Superlativ, und hieraus erklärt sich die eigenthümliche Bedeutung, welche das Wort R. in der Schulsprache der neuern philos. Systeme, namentlich des Hegel'schen, empfangen hat, wo es immer den Weg des Nachdenkens bezeichnet, welcher zu einem gewissen Ziele der Erkenntniß führt, im Gegensatz gegen dieses erlangte Ziel selbst. Ihr höchstes Ziel erreicht nämlich die Erkenntniß überall durch Construction, welche dadurch entsteht, daß ein gewisses Grundgesetz, welches durch Ueberlegung (Reflexion) aus einer genügenden Anzahl einzelner Fälle abstrahirt ist, mit einer solchen Deutlichkeit und Präcision ergriffen wird, daß jeder beliebige vorkommende Fall sich aus demselben mit Leichtigkeit construiren oder ableiten läßt. So z. B. hat der Astronom, welcher einen neuen Planeten entdeckt, nicht erst wieder aufs neue darüber zu reflectiren, nach welchem Grundgesetz derselbe seine Bahn um die Sonne beschreiben möge, sondern er weiß aus den Constructionen der Mechanik, daß dieses Gesetz das der Gravitation sein müsse, und es sich folglich hier nur

um eine Anwendung desselben auf einen besondern Fall handle. Philos. Systeme nun, welche, wie das Hegel'sche, ein Grundgesetz der Entwickelung in allen existirenden Dingen annehmen und daher auch nicht bei jedem zu untersuchenden Gegenstande die R. von vorn anfangen, sondern immer sogleich danach suchen, wie er sich möge aus jenem Grundgesetze ableiten lassen, nennen dieses Verfahren die construirende oder speculative Methode und verstehen im Gegensatze dazu unter Reflexionsphilosophie und Reflexionsstandpunkt ein Denken, welches bei allen Gegenständen aufs neue von vorn anfängt und daher erst sich mühsam am Detail der Erfahrung zu der Höhe des Weltgesetzes emporarbeitet, in dessen Besitz die speculative Philosophie ein für allemal zu sein behauptet. Das Verfahren der Construction oder Speculation ist von diesen Systemen auch als das der Vernunft, das der R. als das des Verstandes bezeichnet worden.

Reform nennt man eine Verbesserung des vorhandenen Zustandes, welche das Grundwesen desselben nicht verändert, das Neue naturgemäß an das Alte anschließt, mehr entwickelt als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren sucht. Die politische R. ist das Mittel, die Revolution zu verhüten und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden sind, langsam, ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der vorhandenen Privatinteressen herbeizuführen. Das Princip der R. ist daher das echt antirevolutionäre, wogegen das Princip der Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten festhalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die R. glücklich von statten gehen, so muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Uebereilung, welche nothwendige Mittelzustände und Uebergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen. Reformer kann man im allgemeinen alle die nennen, welche auf dem Wege der R. Staat und Gesellschaft ruhig und stetig fortzubilden suchen. Eine specielle Bedeutung erhielt dieser Ausdruck in England durch die langen Kämpfe um die Wahlreform, die nach Durchsetzung der ersten hierauf bezüglichen Maßregel (1832) in neuester Zeit wieder aufgenommen wurde. (S. Großbritannien.)

Reformation heißt die gegen das Papstthum und die mittelalterliche Kirche gerichtete große Bewegung des 16. Jahrh., die von Deutschland ausgegangen ist und, nachdem sie anfangs den größten Theil von Europa ergriffen hatte, wenigstens im german. Norden eine wesentliche Neugestaltung des Kirchenwesens herbeiführte. Der Widerstand gegen die äußere Macht der päpstl. Hierarchie reichte tief ins Mittelalter zurück; er war so alt wie die hierarchischen Ansprüche Roms. Die unbeschränkte Gewalt, welche sich die Päpste als Gottes Statthalter über alle christl. Fürsten und Völker beilegten; der Uebermuth, mit dem sie Könige und Kaiser in den Bann thaten, abzusetzen versuchten und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbanden; die hinterlistige Politik, mit der sie alle polit. Händel im Interesse ihrer Machterweiterung ausbeuteten; die ausschließliche Jurisdiction, welche sie sich über alle Personen und Güter der Geistlichkeit in allen Ländern beilegten, dadurch den Rechtsgang hemmten und einen großen Theil des Nationalvermögens der Theilnahme an den Staatslasten entzogen; die ungeheuern Reichthümer besonders an liegenden Gründen, welche die Geistlichen und Mönchsorden erworben hatten und die jede Verbesserung der Staatsökonomie fast unmöglich machten; die endlosen Abgaben, welche die Päpste in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmuth und Uebermuth der Geistlichen und Mönche, verbunden zum Theil mit großer Unwissenheit; die Ausschweifungen, zu denen sie der Zwang der Ehelosigkeit verleitete und wodurch sie sich ebenso verächtlich als verhaßt machten: diese Gebrechen waren in verschiedenen Perioden der frühern Geschichte Gegenstand des Angriffs gewesen, selbst schon zu der Zeit, wo die geistige Macht der päpstl. Kirche noch auf ihrem Höhepunkt stand. Seit der Wegführung der Päpste nach Avignon und dem großen Schisma der Kirche hatte sich der Verfall mit außerordentlicher Raschheit ausgebreitet und drohte alle kirchliche Ordnung und Sitte aufzulösen. Diese Misstände riefen die Concilien zu Anfang des 15. Jahrh. hervor, zu Pisa, Konstanz und Basel, die sich außer der Abstellung des Schismas auch die Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» zur Aufgabe gesetzt hatten. Diese Reformversuche, aus dem Schose des Klerus selbst hervorgegangen, sollten die Kirchenautorität nicht beschränken, vielmehr nur sie vom Papst auf die Concilien übertragen. Der Misbrauch päpstl. Macht, der überwiegende Einfluß der Italiener, die finanzielle Ausbeutung der andern Länder, der Verfall der Kirchenzucht und Sitte: das waren die wesentlichen Beschwerden, um welche sich die Reformtendenzen der Concilien bewegten. Sie gingen über die äußere Verfassung und die Disciplin nicht hinaus und berührten weder das kirchliche Dogma noch das Princip der ganzen Kirchenautorität. Es gelang den Päpsten, auch

die schon nothgedrungen zugesagten Reformen größtentheils wieder zu vereiteln. Die Zustände in der Kirche blieben nicht besser als zuvor. Darum ließen, zumal in Deutschland, diese Kirchenversammlungen einen tiefen Stachel in den Gemüthern zurück, und die Beschwerden der deutschen Kirche gegenüber den röm. Uebergriffen und Misbräuchen waren ein Thema, das unvergessen blieb und seit Ende des 15. Jahrh. auch auf den Reichstagen mit neuer Lebhaftigkeit angeregt ward. Indessen bereitete sich eine allgemeine Umgestaltung des ganzen mittelalterlichen Lebens vor. Es bildete sich eine neue Staatenordnung; die alten ständischen Unterschiede verloren ihre Bedeutung; das Ritterthum verfiel militärisch und ökonomisch; das Bürgerthum in den Städten gelangte auf den Höhepunkt seiner materiellen und moralischen Macht; die Erschließung neuer Meere und Länder erweiterte den ganzen Gesichtskreis der abendländ. Welt. Zugleich erschütterte die Wiederherstellung der Wissenschaften, durch die eben erfundene Buchdruckerkunst mächtig gefördert, das mönchische und kirchliche Monopol mittelalterlicher Bildung. Die Literatur der Zeit, namentlich die humanistische Opposition gegenüber dem Mönchthum, der religiöse Gegensatz der Mystik gegen die mittelalterliche Scholastik, die didaktische und satirische Richtung der Volksliteratur: dies alles zeigt, zu welcher Macht und Ausbreitung bereits die neuen Richtungen gekommen waren. Es handelte sich nicht mehr um den Widerstand gegen die Hierarchie und Disciplin der Kirche, sondern es war gegen das ganze mittelalterliche Denken und Dichten ein Gegensatz erwacht, der das ganze Fundament röm. Kirchenautorität erschüttern mußte.

In diese Gärung fiel der Streit über den Ablaß (s. d.), den der Augustinermönch Martin Luther (s. d.) begann. Zu den kirchlichen Bußen, welche für den Empfang der Absolution auferlegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspeculation zu misbrauchen. Man wartete in Rom nicht mehr, bis die Sünder kamen und Ablaß suchten, sondern die Päpste ließen bald in dieser, bald in jener Provinz allgemeinen Ablaß durch Bevollmächtigte ausbieten und gegen erlegte Geldbußen ertheilen, worüber die Ablaßverkündiger dem Ablaßsucher eine schriftliche Bescheinigung ausstellten. Zwar wurde in den päpstl. Erlassen zum Empfange des Ablasses allerdings innere Reue und Bußfertigkeit des Sünders für nothwendig erklärt, aber die Ablaßverkünder fragten nur wenig nach dieser blos innern und nicht zu controlirenden Bedingung und spendeten den Ablaß jedem, der die Geldbuße erlegte. Der prachtliebende Papst Leo X., der vieles Geld zu seiner Hofhaltung brauchte und auch seine Schwester Margarethe fürstlich ausstatten wollte, hatte 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde 1517 auch in dem Bisthum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominicanermönch Joh. Tezel (s. d.) ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther zur Beichte kamen, die von Luther ihnen auferlegten Bußen nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies war der nächste Anlaß zu den berühmten 95 Streitsätzen (Thesen) über Buße und Ablaß, welche Luther am 31. Oct. 1517 an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen ließ mit dem Erbieten, dieselben gegen jedermann in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern allein durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zutheil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christl. Liebe unstreitig von ihm fordere. Mit diesem Angriff ward nicht nur die geltende Praxis des röm. Kirchenthums angetastet, sondern auch von Luther, der sich an der Heiligen Schrift und an Augustin's strenger Lehre gebildet, der ganze Gegensatz angedeutet, in dem sich eine ernste und tiefe Frömmigkeit zu dem ganzen veräußerlichten Kirchenwesen befinden mußte. Es lag schon in den Consequenzen dieser ersten Sätze die Rückkehr von den Kirchensatzungen zu denen der Schrift, die Erhebung der Schriftautorität über die päpstliche. Indem so, im Gegensatz zu den frühern Kämpfen, die mehr an dem äußerlichen Bau der Kirche gehaftet hatten, das ganze innere Wesen und das Princip der Kirchenautorität in Frage gestellt werden mußte, war der große Schritt zu dem Kampfe erfolgt, der die Geschichte des 16. Jahrh. und zum Theil die der folgenden ausfüllt. Die Art, wie Rom den

kühnen Mönch zum Schweigen zu bringen suchte, schürte nur das Feuer. Schon der Federstreit, den Tezel, Eck (s. d.) und Sylvester de Prierias führten, verstärkte die Sache der röm. Kirche nicht, noch weniger das Bemühen, durch Cardinal Cajetan (1518) Luther zur Ruhe zu bringen. Der durch Miltitz vermittelte Waffenstillstand ward bald durch die Kampfesungeduld der Gegner gebrochen, und nun hielt sich auch Luther nicht für gebunden. Die Disputation von Leipzig (Juni 1519) führte vielmehr den Streit auf das allerbedenklichste Gebiet: die Frage von der Autorität des Papstes, und Luther selbst sah sich dahin gedrängt, die Folgerungen seiner Ansicht unumwunden auszusprechen, die Autorität des Papstes und der Concilien zu verwerfen, die der Schrift allein anzuerkennen. Von diesem Augenblick beginnt die geschichtliche Wirkung der R. sich nach allen Richtungen hin zu äußern. Schon hatten sich in der Schweiz die ersten Anfänge einer verwandten Bewegung kund gethan (s. Reformirte Kirche), und bald wurden die benachbarten Länder mächtig davon ergriffen. Die Geschichte Deutschlands insbesondere bewegte sich fortan wesentlich um die große Umwälzung. Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (s. d.) und Seckendorf (s. d.): Woltmann, «Geschichte der R. in Deutschland» (5 Bde., Altona 1800—2); Marheineke, «Geschichte der deutschen R.» (4 Bde., Berl. 1816—34); Neudecker, «Geschichte des evang. Protestantismus» (2 Bde., Lpz. 1844—46); Ranke, «Deutsche Geschichte im Zeitalter der R.» (6 Bde., Berl. 1839—47; 4. Aufl., Lpz. 1867 fg.).

Was die innere Entwickelung der R. betraf, so nahm dieselbe einen raschen Fortgang. Luther, seit er sich des Gegensatzes zur röm. Kirchenautorität völlig bewußt geworden, begann den Kampf gegen sie mit aller Macht und Leidenschaft. 1520 schrieb er die berühmten Schriften «An den christl. Adel deutscher Nation» und «Von der babylon. Gefängniß der Kirche». In der erstern forderte er die Fürsten und die Reichsstände auf, selbst Hand anzulegen an eine durchgreifende «Besserung des geistlichen Standes»; in der zweiten griff er die päpstl. Gewalt selbst und die das Evangelium verdunkelnden Satzungen der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Er verwarf die Gewalt des Papstes, die Verehrung der Engel, der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre von den sieben Sakramenten, die Verweigerung des Kelchs an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Desgleichen bekämpfte er die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, wie des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegefeuer, die letzte Oelung u. s. w. Vergebens bot Rom nun seine letzten Waffen gegen ihn auf. Luther zur Seite stand die neue humanistische Bildung, durch Melanchthon, Hutten u. s. w. vertreten, und der wieder erwachte Unwille der deutschen Nation gegen die röm. Kirchenpolitik und Finanzkunst. Die röm. Bannbulle gab Luther nur Gelegenheit, die Ohnmacht dieser Waffe vor aller Welt zu zeigen, und auch die kaiserl. Autorität war nicht stark genug, die Bewegung zu ersticken. Der neue Kaiser Karl V., der aus polit. Motiven damals mit Rom ging, beschied den Reformator auf den Reichstag nach Worms. Dort stand Luther 22. April 1521, sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Er verweigerte standhaft den Widerruf und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstl. Bulle verhallte in Deutschland ohne Wirkung. Gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen (s. d.) von Sachsen geschützt, indem ihn dieser nach der Wartburg bringen ließ. Bald verließ Luther jedoch diese Freistatt, um in Wittenberg das Werk der Reform vor gefährlichen Uebertreibungen zu schützen. Im richtigen Verständnisse, aber mit gewaltthätiger Anwendung der reformatorischen Grundgedanken hatte man in Wittenberg ebenso wie in der Schweiz angefangen, die Heiligenbilder überall aus den Kirchen zu entfernen. Als man aber schon in der Zertrümmerung von Bildern und Altären einen Beweis evang. Freiheit sah, zeigte Luther, wie letztere mit diesen äußern Dingen nichts zu schaffen habe und war seinerseits bemüht, den Gottesdienst auf dem Grunde der Heiligen Schrift neuzugestalten. Schon 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde. 1524 trat er aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wichtig gewordene Schrift ergehen: «An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen.» 1525 ordinirte er zum ersten mal einen reformatorischen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der neuen Geistlichen von der Ordination durch die kath. Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luther's war, daß er es wagte, in demselben Jahre zu heirathen, wodurch er die Fesseln des Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. Das wichtigste Ereigniß jenes Jahres aber war der Tod des Kurfürsten Friedrich und der Regierungsantritt seines Bruders Johann (s. d.), der sich offen für die R. erklärte. Da unternahm nun auch Luther den entscheidenden und wichtigen Schritt, daß er den Kurfürsten Johann aufforderte, sich des Kirchenregiments anzunehmen,

was dieser auch that. Damit bekam die R. in Sachsen die gesetzliche Genehmigung der Staatsgewalt. Nun konnte man auch weiter vorschreiten. Der Kurfürst ließ 1527—29 eine allgemeine Kirchenvisitation halten und das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der R. einrichten. In ähnlicher Art schritt die R. auch in Hessen und in andern Fürstenthümern und in den Reichsstädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundsätze, den alle Reichsstände, welche die R. angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn 1530 durch die von Melanchthon aufgesetzte, von Luther gebilligte Augsburgische Confession (s. d.), welche die prot. Stände als ihr und ihrer Geistlichen und Unterthanen Glaubensbekenntniß unterschrieben und dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Sie wiederholten darin, was sie das Jahr vorher auf dem Reichstage zu Speier, 25. April 1529, in einer übergebenen Protestation ausgesprochen hatten, nämlich daß sie nur die Heilige Schrift als Regel des Glaubens ansehen könnten, gaben aber auch zugleich ausführlich an, was in ihren Kirchen, als der Heiligen Schrift gemäß, gelehrt werde, und was sie, als der Schrift ungemäß, verwerfen müßten und abgestellt hätten. Die Confession war zwar nur von dem Kurfürsten Johann zu Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst zu Lüneburg, dem Landgrafen Philipp zu Hessen, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben; aber sie wurde später von allen, welche sich der deutschen R. anschlossen, angenommen und festgehalten, daher auch die der R. anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als «der Augsburgischen Confession Verwandte» bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die R. Luther's Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Livland, Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgische Confession angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die R. wurde Luther's Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache. Die deutsche Bibel erschien vollständig 1534 zum ersten mal gedruckt. Eine Kirche, welche die Heilige Schrift als höchste Regel des Glaubens und Lebens proclamirt hatte und alle Christen für verpflichtet hielt, sie fleißig zu lesen, bedurfte einer Uebersetzung in die Landessprache nothwendig. Sie war für ihr Zeitalter ein Meisterstück, förderte die Ausbreitung der R. aufs mächtigste und kam sogleich in allgemeinen kirchlichen Gebrauch. Sehr wichtig für die R. wurde es ferner, daß die ihr anhängenden Reichsstände zu Schmalkalden in ein Defensivbündniß, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen standen, zusammentraten, um sich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu schützen. (S. Schmalkaldischer Bund.) Dieser Bund unterlag zwar, als der Kaiser 1546 und 1547 Gewalt gegen die Protestanten brauchte; allein der neue Kurfürst zu Sachsen, Moritz (s. d.), besiegte den Kaiser später wieder, und unter seinem Nachfolger August (s. d.) kam 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (s. d.) zwischen dem Kaiser und den kath. Reichsständen und den der Augsburgischen Confession verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die R. die rechtliche Anerkennung ihrer Existenz im Deutschen Reiche, und die Jurisdiction der kath. Bischöfe und des Papstes über die Protestanten war aufgehoben.

Die Fortbildung der R. nach innen ging indessen nicht friedlich von statten. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahle bitter zerfallen, und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den schroffen Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Besserung den echten Typus der Lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sog. Concordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgirten 1580 dieselbe nebst der ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie, ingleichen die beiden Katechismen Luther's und die von Luther für den Convent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikel als Symbolische Bücher (s. d.) und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Die innere Entwickelung des reformatorischen Princips wurde dadurch ungemein gehemmt und die Einheit seiner Bekenner gelähmt. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg (s. d.), von Rom und den Jesuiten geschürt, vom confessionellen Eifer auch auf reformatorischer Seite gefördert, drohte die ganze Gestaltung des religiösen Lebens der rohen Gewalt der Waffen zu überantworten. Doch stellten die Bedingungen des Westfälischen Friedens (1648) die rechtliche Existenz des neuen Bekenntnisses fest, unter Umständen und Clauseln freilich, welche den innern Frieden noch auf lange Zeit hin hemmten. Inzwischen erwuchs aber aus dem reformatorischen Geiste eine neue Erweckung des geistigen Lebens in Deutschland, aus welcher die nationale Cultur des 18. Jahrh. und eine kräftige Verjüngung des prot. Wesens hervorging.

Daß die alten geistigen Gegensätze auch in den neuen Kirchen nicht ruhten, sondern die strengern Buchstabengläubigen und die freiere Auffassung sich nach wie vor bekämpften, lag an der geschichtlichen Entwickelung selbst, welche die R. von Anfang an genommen. (S. **Protestanten und Protestantismus.**) Bei dem Bestreben Luther's, sich möglichst an das alte, geschichtliche Kirchenthum anzuschließen, war es unvermeidlich, nicht nur, daß manche Ueberlieferung blieb, die den allgemeinen reformatorischen Principien widersprach, sondern auch, daß das prot. Bewußtsein selbst vielfach in seinem innersten Wesen unangemessene Formen gekleidet wurde. Diese Widersprüche zu lösen, war die starre dogmatische Form, welche die R. im zweiten Theil des 16. Jahrh. angenommen, wenig geeignet. Die äußere Geschichte der Anfänge der R. ferner brachte es mit sich, daß sie bei der fürstl. Gewalt Schutz und Unterstützung fand, wodurch aber auch die freie Ausbildung der kirchlichen Verfassung gehemmt und dem Einfluß der weltlichen Autorität eine Stellung errungen wurde, die vielfach ungünstig auf die Entwickelung der deutschen R. gewirkt hat. Die Vorwürfe, welche man von kath. Seite der R. gemacht hat, sind sehr verschiedenartig. Einer der häufigsten ist, daß die R. nur verneine und nichts Positives aufstelle. Schon die Augsburgische Confession spricht indessen dagegen; noch mehr die geistige und sittliche Erweckung, die im 16. und 18. Jahrh. von der R. ausgegangen ist, und deren Wirkungen auf die Regeneration der kath. Kirche selbst von großer Bedeutung gewesen sind. Ein anderer Vorwurf ist der, daß die Einheit der Kirche und Christenheit seit dem 16. Jahrh. zerrissen worden. Man darf aber hiergegen einwenden, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der röm. und griech. Kirche gelockert, ja daß sie auch innerhalb der röm. Kirche selbst im strengsten Sinne nie vorhanden gewesen, wie die Spaltungen, die Ketzergerichte, die Inquisition u. s. w. beweisen. Eine alte und immer wieder von neuem gehörte Anklage wirft ferner der R. vor, sie habe, als ein Aufruhr gegen die legitime Autorität des Papstes, überhaupt die Autorität erschüttert und den Geist polit. Revolution geweckt. Abgesehen davon, daß zu zeiten vom Papstthum gegen die weltliche Gewalt äußerst revolutionäre Dinge behauptet und gethan, daß arg revolutionäre Sätze, z. B. der von der Volkssouveränetät, zuerst von Jesuiten, wie Lainez und Bellarmin, aufgestellt wurden, daß die Geschichte unserer Tage vielmehr zeigt, wie der eigentliche Herd der revolutionären Gärungen nicht die Länder sind und waren, die von der R. ergriffen, sondern die, welche davon unberührt geblieben oder ihr gewaltsam entrissen worden sind, so zeugt auch jener Vorwurf überhaupt von einer groben Verkennung gerade der deutschen R. Nur in der schweiz. Bewegung, die auf republikanischem Boden entstand, und auch auf die weltlichen Gebiete des Lebens umgestaltend zu wirken bestrebt war, ist zugleich ein polit. Gegensatz gegen die straff gespannte weltliche Gewalt, gegen den Misbrauch des Königthums zu erkennen. Die Geschichte der Schweiz selbst, Hollands, Großbritanniens, namentlich Schottlands zeigen diesen Gegensatz. Die deutsche Geschichte hingegen zeigt ihn so wenig, daß man sogar von anderer Seite den Vorwurf erhob: die Entstehung der deutschen R. im frühen Bunde mit den fürstl. Gewalten, die monarchische Gestaltung ihrer Kirchenverfassung, der aller weltlichen Einmischung abholde Geist der Reformatoren selbst, ihre in dem gefährlichsten Momente (1525) schroff kundgegebene Abneigung gegen die polit. Revolution seien vielmehr die Ursache gewesen, daß sich die fürstl. Autorität ungemein befestigt und über das Maß hinaus geltend gemacht habe. An sich schon war durch die Abschüttelung der päpstl. Autorität, die Wegräumung der hierarchischen Macht, die Erwerbung der Güter und Rechte, die bisher der Kirche zustanden, die monarchische Gewalt außerordentlich begünstigt, und z. B. in den skandinav. Reichen beginnt die weltliche Königsmacht gar erst mit der R.

Eine weitere Klage, in die auch manche Protestanten einstimmen, ist: die R. habe Deutschland in zwei Theile zerrissen und die Einheit der Nation sei damit auf immer unmöglich gemacht. Es ist aber dabei vor allem zu erinnern, wie diese Einheit beim Beginn der R. schon nicht mehr bestand. Die Königsmacht war seit Jahrhunderten in Auflösung und durch die päpstl. und kirchliche Gewalt ebenso sehr beschränkt worden wie durch die fürstliche. Ein großer Theil des deutschen Bodens war von Rom abhängiges und beeinflußtes Kirchengut. Vier Erzbisthümer, eine große Anzahl Bisthümer, Stifter und Abteien bildeten einen geistlichen Staat für sich, dessen Bestehen auf die Dauer die geistige wie die polit. Entwickelung der Nation hemmen mußte. Päpstl. Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaisers. Kurz, Deutschland stand unter der Herrschaft und Ausbeutung Roms, wie die Reichsstände selbst auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrh. laut genug geklagt haben. Die R. schien vielmehr anfangs zugleich die polit. Wiedergeburt und Einigung der Nation bringen zu sollen und hätte sie unstreitig auch gebracht, ohne die von außerdeutschen und undeutschen Motiven bestimmte Politik des Hauses Habsburg und

ohne die Spaltung, die Rom hervorzurufen wußte. Indem Rom durch Concessionen Oesterreich und Baiern von der bis 1524 ganz einmüthig von der ganzen Nation erfaßten Bewegung trennte, war die Spaltung da, und auch die religiöse Angelegenheit, wie alles andere in Deutschland, ward so auf den Weg particulärer Entwickelung gedrängt. Selbst nachher noch hätte die R. friedlich die ganze Nation erobert, ohne die furchtbaren und gewaltsamen Gegenmittel, die seit dem Ende des 16. Jahrh. namentlich in Oesterreich und Baiern im Bunde mit dem Ausland zur äußern Unterdrückung der reformatorischen Lehre angewandt worden sind. Andererseits aber wird rücksichtlich jener Anklage häufig ganz übersehen, wie durch die R. und zum Theil wesentlich durch Luther und die Bibelübersetzung eine geistige Einheit der Sprache und Bildung des gesammten Deutschland vorbereitet worden ist, die vorher nie so vorhanden war. Unsere ganze Nationalcultur, wie sie sich im 18. Jahrh. ausgebildet hat, ist daraus hervorgegangen. Aber nicht nur die geistige Cultur ging davon aus, sondern auch die sittliche Erweckung, die bis ins Innerste unsers Volkslebens eingedrungen und auch, wie schon berührt, auf die alte Kirche wesentlich zurückgewirkt hat. Denn daß die kath. Kirche, selbst seit dem Trienter Concil und vorher schon, etwas anderes geworden, als sie zu den Zeiten Alexander's VI., Julius' II. und Leo's X. war, das ist eben auch nur eine Frucht des reformatorischen Geistes gewesen.

Die Selbständigkeit endlich der gesammten bürgerlichen Gesellschaft in Europa ist wesentlich an die R. geknüpft. Vorher schrieb Rom vor, wer und was im Staate geduldet werden sollte, was nicht. Das Glauben und Denken, das Reden und Schreiben nicht allein, sondern auch Arbeit, Lebensweise, Nahrung war von der röm. Kirche bestimmt. Die Priester und Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen; die Gesetzgebung über die Ehe lag in den Händen der Kirche. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre trägen, reichen Klöster entzogen dem bürgerlichen Leben eine Fülle nationalen Reichthums und kostbarer Arbeitskraft. Die R. befreite das Leben von diesem Bann, gab die gebundenen Kräfte der Gesellschaft zurück, führte die Geistlichen wieder auf die Grundsätze ihres natürlichen Berufs zurück, hob den religiösen Unterricht und die Schule, erschütterte eine Menge von Ueberlieferungen, welche blos durch Trägheit und Aberglauben getragen waren, löste die Wissenschaft von den Fesseln priesterlicher Autorität und machte es möglich, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen allmählich zu überwinden. Daß die selbständige wissenschaftliche Forschung nun erst begann, und eine Reihe von Disciplinen, wie die Geschichtsforschung, die Naturwissenschaften, die Philosophie, nun erst, nachdem sie von der priesterlichen Controle befreit waren, zu freier Entfaltung gelangen konnten, lag in der Natur der Sache. Höher aber als alles dies war der innere sittliche Lebensproceß anzuschlagen, den die Völker durchmachten, welche von der R. ergriffen und durchschüttert worden sind. Wo dieser Proceß gewaltsam gestört oder unterbrochen oder ganz fern gehalten worden, da ist eine Lücke in der Entwickelung eingetreten, die weder der Glanz höfischer Cultur, wie in Italien, noch die äußere polit. Einheit und Macht, wie in Frankreich, hat verdecken können.

Reformirte Kirche. Dasselbe Verlangen nach einer Reformation der Kirche, das im 16. Jahrh. in Deutschland erwacht war und durch Luther befriedigt wurde, zeigte sich auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich. Unter den Schweizern traten besonders Ulr. Zwingli (s. d.) und Joh. Oekolampadius (s. d.) als Führer der reformatorischen Bewegung auf. Als 1518 der Franciscanermönch Bernh. Samson in gleicher Art wie Tezel den Ablaß in der Schweiz predigte und 1519 nach Zürich kam, eiferte Zwingli so nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samson von dem Rathe in Zürich gar nicht in die Stadt gelassen wurde. Selbst der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, und dessen Vicar, Joh. Faber, genehmigten seine Predigt gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er zu weitern Reformen vorschritt. Vergebens bemühte sich ein päpstl. Nuntius, diese zu unterdrücken, vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Fest entschlossen und durch den züricher Rath geschützt, verfolgte Zwingli den eingeschlagenen Weg und stellte rascher als Luther die Misbräuche im Gottesdienste ab. Jetzt erhoben sich jedoch die Anhänger der alten Kirche um so entschiedener gegen ihn, und die Tagsatzung von Luzern untersagte ihm die Predigt. Dagegen beantragte Zwingli bei der Tagsatzung vor allem die Aufhebung des Cölibats. Viele seiner Freunde, wie Georg Chalybeus, Leo Judä, Simon Stumpf, Kaspar Megander u. a., unterstützten ihn. Zur Beseitigung des Unfriedens ordnete der Rath von Zürich ein Religionsgespräch auf den 29. Jan. 1523 an, in welchem jede Partei ihre Lehre vorlegen und durch die Bibel bewähren solle. Für dieses Gespräch, das in Zürich gehalten wurde, stellte Zwingli 67 Sätze auf, die er gegen den Generalvicar Faber so erfolgreich vertheidigte, daß der Rath ihm auftrug, auf dem betretenen Wege fortzugehen, und den Predigern des Cantons ein Gleiches

zu thun gebot. Dadurch, aber auch durch die von Zwingli im Juli 1523 herausgegebene Auslegung seiner Artikel, durch seine und seines Freundes Leo Judä Predigten wurden die Gemüther immer mehr für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter gemacht. Man verdrängte Altäre, Taufsteine, Bilder, selbst die Musik aus den Kirchen. Der Rath gestattete außerdem den Klosterfrauen den Austritt aus den Klöstern, mehrere Geistliche verheiratheten sich, eine deutsche Taufagende wurde eingeführt, die Messe abgeschafft. Wider solche Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen von Luzern, Zug und Freiburg, denen die Aristokratie von Bern beistimmte. Auf Antrieb des Raths von Zürich fand darauf (26. Oct. 1523) ein neues Gespräch über die Bilder und die Messe statt. Zwingli erschien und siegte abermals. Zu Pfingsten 1524 schaffte man die Bilder gänzlich ab, ebenso «die bäbstische Meß und Zeit, die Heiligen, alle Götzen zusamt anhangenden Zierden und Ehrdiensten, die bäbstische Pfaffenbeicht, Oelung und Weihe, der Klöster Regeln und Gelübd». Die Klöster wurden theils in Schulen, theils in Armenhäuser verwandelt. Mit Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt 13. April 1525 war in Zürich die neue Gestaltung des Gottesdienstes vollendet. Jetzt erschien auch der erste Theil der züricher Bibelübersetzung, die 1531 beendigt wurde.

Zürich vertheidigte standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen gegen die feindseligen Cantone, besonders gegen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Freiburg und Luzern; bald erklärte sich auch Appenzell und das kleine Mühlhausen für die neue Lehre, und andere Glieder der Eidgenossenschaft trafen wenigstens Vorbereitungen zur Kirchenreform. Auf das Anerbieten Dr. Eck's kam es nach langen Verhandlungen 19. Mai 1526 zu Baden im Aargau zu einem Religionsgespräche. Oekolampadius und Thom. Murner standen hier einer großen Zahl der strengen Papisten gegenüber, unter denen Joh. Eck hervorragte. Zwingli hatte, ohne sein Leben zu gefährden, nicht erscheinen können. Freilich rühmte sich die kath. Partei des Siegs; doch war der günstige Erfolg des Gesprächs in Wahrheit auf der Seite der Neuerer. In Graubündten wurde 1526 völlige Religionsfreiheit eingeführt, und als 1527 im Rathe zu Bern die reform. Partei die Majorität erhalten hatte, zeigte sich das Verlangen nach einer Reformation im Volke immer entschiedener, sodaß der Rath sich entschloß, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten ein neues Gespräch 6. Jan. 1528 zu veranstalten. Mehrere Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Oekolampadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (dem Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, den Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Der Erfolg war, daß nun das mächtige Bern zur Reformation völlig übertrat. Die Lehre verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen ihr zugethan, als die kath. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, Kaiser Karl's V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Dieser Feindseligkeit gegenüber schlossen zunächst Zürich und Konstanz einen Bund (25. Dec. 1527) unter dem Namen Burgrecht, dem zunächst Bern, St.-Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel und Schaffhausen (1529) beitraten. Auch im Auslande suchte man Bundesgenossen zu gewinnen; doch stand einer Verbindung mit den deutschen Protestanten die Verschiedenheit in der Abendmahlslehre gegenüber, welche namentlich Luther mit steigendem Widerwillen gegen Zwingli und die Schweizer erfüllte. Das Gespräch zu Marburg (1. Oct. 1529) brachte in allen andern Stücken, aber nur in der Abendmahlslehre nicht, eine Verständigung unter den Theologen zu Stande und führte, da die übrigen evang. Stände eine Verbindung mit den «Sakramentirern» in der Schweiz verweigerten, nur eine engere Verbindung der Schweizer mit dem Landgrafen von Hessen herbei, der von Zürich und Basel in das Burgrecht aufgenommen wurde. Indessen mehrte sich in der Schweiz der Stoff der Zwietracht. Die Reformirten hoben die Gemeinschaft mit den fünf kath. Orten auf und sagten diesen den freien Kauf der Lebensmittel ab. Jetzt fielen die kath. Orte plötzlich in Zürich ein, und die ihnen in aller Eile entgegengeführten Truppen wurden 11. Oct. 1531 bei Kappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Kappel war zwar nicht dem Bestehen, aber der Verbreitung der reform. Kirche in der deutschen Schweiz wirklich ein Ziel gesetzt worden; desto mehr verbreitete sie sich in der franz. Schweiz. In Neufchâtel war sie (1530) durch Wilhelm Farel begründet worden; von Bern aus gewann sie Eingang in Genf, wo der reform. Cultus 1534 öffentlich eingeführt wurde. Joh. Calvin (s. d.) trat hier im Aug. 1536 auf, der auf die Entwickelung der gesammten reform. Kirche den tiefgreifendsten Einfluß übte. Durch eine Dis-

putation zu Lausanne, an der neben Calvin auch Farel und Viret theilnahmen (1. Oct. 1536), wurde die reform. Kirche im Canton Waadt eingeführt. Die strenge Kirchenzucht, die Calvin handhabte, die eiserne Consequenz, mit der er verfuhr, erweckten ihm heftige Gegner, die es endlich dahin brachten, daß er durch Beschluß des Raths (1538) verbannt wurde. Doch ehrenvoll wieder zurückgerufen (1541), erhob er Genf zum Mittelpunkt der schweiz. Reformation. 1558 stiftete er die genfer Akademie, auf welcher viele Prediger für das Ausland, namentlich für Frankreich und England, ihre theol. Bildung empfingen, wodurch er seine kirchlichen und dogmatischen Grundsätze weit verbreitete, sodaß er selbst als der zweite Stifter der reform. Kirche anzusehen ist. Sie verpflanzte sich auch nach Deutschland, namentlich nach Hessen, wo schon der Landgraf Philipp der Lehre Zwingli's vornehmlich über das Abendmahl zugethan war, in die Pfalz, nach Norddeutschland, wie nach Hamburg und Bremen, nach Brandenburg und Schlesien, aber auch nach Polen und Ungarn. Von England kam sie nach Schottland, von Frankreich, England und der Schweiz aus in die Niederlande. Von hier aus hat sich auch die reform. Kirche seit etwa 200 J. in Nordamerika verbreitet.

Ungeachtet ihrer äußern Ausbreitung bildete sich aber die reform. Kirche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden aus. Doch läßt sich ein gemeinsamer Grundtypus wie in der Lehre so in Verfassung und Cultus nicht verkennen. Gemäß dem bei allen Reformirten scharf ausgeprägten Gegensatz gegen alle Creaturvergötterung oder gegen alle Lehren und Ordnungen, welche Göttliches und Menschliches vermischend dem alleinigen Gott und Herrn seine Ehre zu rauben drohten, entwickelte sich das Kirchenwesen in apostolischer Einfachheit und im strengsten Anschlusse an die Vorbilder der Heiligen Schrift, als des offenbaren Willens Gottes an die Menschen. Daher die große Einfachheit des reform. Gottesdienstes, von welcher nur die anglikanische Kirche eine Ausnahme macht, die Abschaffung von Bildern, Altären, Orgeln, Kerzen, Meßgewändern, allen nicht in der Schrift begründeten kirchlichen Feiertagen u. s. w. Auch die zugleich durch die republikanische Sitte und die praktische Energie der Reformirten geforderte Ersetzung der bischöfl. Verfassung durch Presbyterien und Synoden (wobei man doch der weltlichen Obrigkeit einen großen Einfluß gestattete) wurde aus der Heiligen Schrift als Gottes Ordnung begründet. Im Dogma zeigt sich die eigenthümliche Entwickelung der reform. Kirchen am frühesten in der Lehre vom Heiligen Abendmahl, in welcher man consequenter als die Lutheraner mit der röm. Transsubstantiation brach und statt eines leiblichen Genusses von Christi Leib und Blut nur einen geistlichen Genuß durch den Glauben gelten ließ, während der Mund nur die äußern Speisen, als Sinnbilder der übersinnlichen Güter, empfange. Die Unterschiede der Zwingli'schen und Calvin'schen Auffassung sind in diesem Stücke weit geringer als viele Neuere annehmen. Das überhaupt mehr praktisch-religiöse als theoretisch-dogmatische Interesse der Reformirten ist neben der äußern Ausbreitung derselben unter sehr verschiedenen Nationalitäten die Ursache, daß die reform. Kirche niemals zu einer so straffen dogmatischen Einheit wie die lutherische gelangte. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergab Zwingli dem Kaiser seine Confession, aber neben ihm ließen auch die Städte Strasburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) ein besonderes Bekenntniß überreichen, und schon 1532 trat Basel wieder mit einer neuen Confession hervor. Auf dem nach Mantua ausgeschriebenen Concil sollte auch ein besonderes Bekenntniß der reform. Kirche in der Schweiz vorgelegt werden. Zu diesem Zwecke verfaßten Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander die Confessio Helvetica (1536), die von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Mühlhausen und Biel angenommen wurde und in der Schweiz bis 1839 symbolische Geltung hatte. Auch Calvin vermochte nicht eine größere dogmatische Einheit durch die allgemeine Annahme einer Bekenntnißschrift herzustellen, wennschon sein großer und kleiner Katechismus (1536, 1541) wenigstens eine Zeit lang ein bedeutendes Ansehen, besonders in der genfer Kirche, genoß.

Eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit der luth. Kirche, besonders in der Lehre vom Abendmahle, durch die nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommene Wittenberger Concordie hatte keinen Bestand, da bald nachher die Züricher ihre Ueberzeugung noch bestimmter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen Uebereinstimmung mit der luth. Lehre von sich abzulehnen. Nachher wurde in dem «Consensus Tiguriensis» (1549) der Streit zwischen den Zürichern und Genfern über die Abendmahlslehre beigelegt. Von spätern schweiz. Bekenntnißschriften sind noch zu nennen der «Consensus Tigurinus» (1554), der «Catechismus Tigurinus» (1559) die «Confessio et expositio simplex» (1566) und die im Geiste engherzigster Orthodoxie von dem züricher Theologen Joh. Heinr. Heidegger mit Franz Turretin, Rivetus

Maresius u. a. im J. 1671 verfaßte «Formula consensus Helvetici» in 26 Artikeln. Diese neue Eintrachtsformel wurde seit 1675 allmählich von den reform. Schweizercantonen angenommen, aber um ihres den Zeitgenossen schon unerträglich gewordenen Rigorismus willen bald wieder abgeschafft. Ueberhaupt konnte der Bekenntnißzwang schon um der Vielheit der Bekenntnißformeln willen bei den Reformirten niemals so heimisch werden wie bei den Lutheranern und ist in der Schweiz gegenwärtig fast überall beseitigt.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach Luther'schem, aber bald nach Calvin'schem Typus verbreitet, den auch das niederländ. Glaubensbekenntniß (Confessio Belgica, 1561) trägt. Als sich gegen die Prädestinationslehre Calvin's namentlich durch Jak. Arminius (s. d.) entschiedener Widerspruch erhob, raffte sich die calvin. Orthodoxie zum energischen Kampfe gegen die Arminianer (s. d.) zusammen. Die von den letztern 1610 den Ständen von Holland übergebene Bekenntnißschrift «Remonstrantia» (daher der Name Remonstranten) veranlaßte die Calvinisten (auch Contraremonstranten oder nach ihrem Führer Franz Gomarus Gomaristen genannt) zur Zusammenberufung einer allgemeinen reform. Synode zu Dordrecht, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von neuem bestätigte. Dieses Judicium Synodi Dordracenae konnte jedoch außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden. Auch in den Niederlanden selbst erhielten sich die Remonstranten als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes besonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reform. Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, stellte für sie ein Bekenntniß auf, das als «Gallicarum ecclesiarum confessio fidei» auf einer Synode zu Paris 1559 acceptirt und von neuem auf einer Nationalsynode zu Larochelle 1571 als Bekenntnißschrift der franz.-reform. Gemeinden anerkannt wurde. Stets den Anfeindungen der Jesuiten ausgesetzt, erhielten sie erst durch das Edict von Nantes 1598 Duldung im Staate. Die heftigsten Verfolgungen erneuerten sich aber, als Ludwig XIV. das Edict wieder aufhob, und erst die Französische Revolution brachte den Reformirten Freiheit des Glaubens. In England, wo die Reformation unter Eduard VI. und nach dem blutigen Regiment der span. Maria durch Elisabeth eingeführt worden war, bildete sich neben der vielfach katholisirenden Staatskirche (s. Anglikanische Kirche) eine streng calvin. Partei, die sog. Presbyterianer (s. d.), welche letztere in Schottland von Anfang an die Oberhand hatten. Die engl. Presbyterianer legten ihren Glauben in der auf Befehl des Langen Parlaments verfaßten Westminsterconfession von 1648, die schottischen schon weit früher in der von John Knox (s. d.) verfaßten Confessio Scotica (1560) nieder. Die ungar. Gemeinden erhielten die Confessio Hungarica oder Czengerina 1557. In Deutschland, wo zuerst nur die oberdeutschen Städte sich der Zwingli'schen Lehre zugeneigt hatten, gewann der Calvinismus erst Eingang durch seine Union mit der Melanchthon'schen Richtung, welche anfangs in der deutschevang. Kirche mit der Schule Luther's (s. Lutheraner) um die Herrschaft rang. Namentlich in der Abendmahlslehre hatten schon Melanchthon und Calvin sich miteinander verständigt, und gegenüber dem immer exclusiver auftretenden Lutherthum waren ihre beiderseitigen Anhänger auf eine Verbindung untereinander angewiesen. Schon Melanchthon's Aenderungen im 10. Artikel der Augsburgischen Confession, welche anfangs allgemeine Billigung fanden, dienten wesentlich dem Zwecke, die Gemeinschaft mit den Schweizern zu ermöglichen, doch wurden seine Schüler von den strengen Lutheranern seit 1560 mit immer steigender Leidenschaft als Kryptocalvinisten (s. d.) verketzert. Während in Kursachsen und anderwärts die Melanchthonianer oder Philippisten vertrieben und seit 1580 durch die Concordienformel (s. d.) von der neuen «lutherischen Kirche» Norddeutschlands förmlich ausgestoßen wurden, hatte in der Pfalz, Anhalt, Hessen und anderwärts das Corpus doctrinae Philippicum (1559), in welches die erweiterte Augsburgische Confession aufgenommen worden war, symbolische Autorität erlangt, daher die dortigen Evangelischen unbeschadet ihrer Gemeinschaft mit den Schweizern mit Recht sich als Augsburgische Confessionsverwandte betrachten durften. Allmählich fand jedoch auch die Calvinische Prädestinationslehre und die reform. Lehrweise überhaupt auch in diesen Ländern Eingang, und schon sehr frühzeitig wurde auch die Ordnung des Gottesdienstes nach schweiz. Mustern geregelt. So bildeten sich neben den lutherischen eine Reihe von «deutschreformirten» Landeskirchen, die im Westfälischen Frieden (1648) als Augsburgische Confessionsverwandte Anerkennung und durch den Confessionswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg an dem aufblühenden Hause Hohenzollern eine mächtige Schutzwehr fanden. Auch in den Rheinlanden, Nassau, Bre-

men und anderwärts entstanden reform. Gemeinden. Die Lehrdifferenzen zwischen Lutheranern und Reformirten waren groß genug, um in einer Zeit, welche das Wohl der Staaten nicht minder als das Seelenheil der einzelnen von der Uebereinstimmung in der Dogmatik abhängig machte, eine Kluft zwischen beiden Theilen zu befestigen. Die Melanchthonianer waren nur als verfolgter Theil, die außerdeutschen Reformirten aus polit. Interesse und weil unter ihren eigenen Landeskirchen keine straffe Einheit möglich war, gegen die «lutherischen Brüder» tolerant. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß der reform. Geist, der von Haus aus mehr auf kräftige kirchliche Organisation als auf einseitige Betonung dogmatischer Lehrcorrectheit gerichtet war, von vornherein einer Union mit den Lutheranern sich geneigt zeigte. Die Eigenthümlichkeit des reform. Bewußtseins, wie dieselbe mit scharfer Consequenz nach allen Beziehungen hin ausgeprägt wurde, beschränkt sich allerdings keineswegs auf die schon in der Reformationszeit streitigen Lehrartikel, über das Abendmahl, die Person Christi, die Prädestination u. s. w., sondern zieht sich durch alle Theile des Lehrbegriffs hindurch. Das gleiche Bedürfniß persönlicher Heilsgewißheit wird von den Reformirten anders als von den Lutheranern befriedigt, indem sie nicht wie diese auf das unmittelbare Selbstbewußtsein des gläubigen Subjects, sondern auf den objectiven Gnadenwillen Gottes über die einzelnen zurückgehen. Damit hängt zusammen, daß die Reformirten, statt auf die geschichtliche Vermittelung des Heils und auf die fortwährende Gegenwart des Göttlichen in der Geschichte sich zu verlassen, vor allen den ewigen, in der Geschichte sich nur offenbarenden Rathschlüssen Gottes und der unermeßlichen Erhabenheit Gottes über alles Creatürliche nachsinnen. Aus diesem Grundunterschiede fließen eine ganze Reihe dogmatischer Differenzen, welche theils den Gottesbegriff und die Lehre von den göttlichen Rathschlüssen, theils die Lehren von Christi Person, von Sünde und Erlösung, von den Sakramenten u. a. betreffen. Auch durch die Lehrstücke von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Werken und Seligkeit, Heilsgewißheit, Unverlierbarkeit des Gnadenstandes u. a. m. ziehen sich tiefgreifende Unterschiede hindurch, wobei die Reformirten ebenso vorwiegend das sittliche Interesse wie die Lutheraner das rein religiöse hervorheben. Aber alle diese meist erst in neuester Zeit in ihrer Tragweite gewürdigten Differenzpunkte beruhen im Grunde nur auf einseitiger Hervorhebung verschiedener, einander ergänzender Seiten der evang. Wahrheit, die nur in der dogmatischen Betrachtung, welche die einzelnen Momente für sich fixirt, zu einander ausschließenden Lehrgegensätzen verhärtet werden. Daher mußte in demselben Maße, als die dogmatische Schroffheit nachzulassen begann, auch das Streben nach Vereinigung beider evang. Kirchen immer stärker sich regen. Schon jetzt haben in der neuern Theologie reform. und luth. Elemente einander in weit ausgedehnterm Maße, als man gewöhnlich annimmt, durchdrungen. In einer Zeit wie die unserige, welche die religiösen Grundgedanken von ihrer dogmatischen Vorstellungsform zu unterscheiden gelernt hat, ist die kirchliche Bedeutung der dogmatischen Unterschiede beinahe verschwunden und die Wiedererweckung des confessionellen Streits ohne allen Boden im evang. Volke, es sei denn, daß es künstlich fanatisirt werde. Noch weniger bieten die Unterschiede in Kirchenverfassung, Cultus und Sitte einen Grund zur bleibenden Trennung. Die von den Reformirten zuerst ausgebildete Presbyterial- und Synodalverfassung wird gegenwärtig auch von den Lutheranern immer allgemeiner adoptirt; die größere Einfachheit des reform. Cultus aber würde ein Hinderniß der Vereinigung nur in den Augen derjenigen sein, welche das Wesen der Religion in zufälligen äußern Bräuchen suchen. Die seit 1817 in Preußen und mehrern andern deutschen Staaten erfolgte Einführung der evang. Union (s. d.) war daher durch die Gemeinsamkeit der prot. Grundprincipien wie durch die ganze bisherige Entwickelung hinlänglich gerechtfertigt. In der Schweiz, Frankreich und Holland war eine förmliche Union ebenso wenig ein kirchliches Bedürfniß wie in den anglogerman. Ländern der Alten und Neuen Welt, wo vielmehr die Neigung zu fortschreitender kirchlicher Zersplitterung überwiegt. Doch traten überall dieselben Gegensätze einer streng orthodoxen und einer freiern Richtung wie in Deutschland hervor und konnten bei der größern Freiheit der Kirche sich ungestörter entfalten. Die Begründung sog. Freikirchen, d. h. vom Staate unabhängiger evang. Gemeinschaften, ging in der franz. Schweiz, Frankreich und Holland von der orthodoxen Partei aus, während die Liberalen an der Staatskirche festhielten. Der Mittelpunkt der freiern Theologie in der Schweiz ist gegenwärtig Zürich; in Frankreich hat sie an der strasburger Facultät, in Holland an der Universität Leyden ihre hauptsächlichste Stütze. Nur in England ist trotz des Sektenwesens der freie Protestantismus bisher nur sehr sporadisch vertreten. Vgl. Schweizer, «Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche» (2 Bde., Zür. 1844—47); Hagenbach, Baum u. a., «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (9 Bde., Elberf. 1857—61).

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, s. Fernrohr.

Refrain (franz.; provenz. refrenh, refrim, vom mittellat. refrangere, wiederholt brechen), heißt die strophische Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen. Er entstand wahrscheinlich aus dem Antheil des Volks an Liedern, die von einem oder mehrern bei festlichen Gelegenheiten ihm vorgesungen wurden, indem es einzelne Worte, Verse oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er vorzugsweise in Volksliedern und ihnen nachgebildeten volksmäßigen Gesängen vor, wie in Kirchen-, Kriegs-, Fest- und Spielliedern; in der Folge aber wurde er oft zur allgemeinen, stehenden Formel oder conventionellen Acclamation.

Réfugiés, d. i. Flüchtlinge, nennt man die in den Religionsverfolgungen des 18. Jahrh. aus Frankreich entflohenen, der reform. Kirche angehörenden Protestanten oder Hugenotten (s. d.). Besonders als der König Ludwig XIV. 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes einen gesetzlichen Anstrich gab und jedem Widerspenstigen der Tod in Aussicht stand, eilten Scharen von Flüchtigen der Grenze zu. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen seine tüchtigsten Bürger, die Kunstfleiß, Bildung und Kapital in fremde Länder trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Fast sämmtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an, unter denen sich überhaupt nur der Protestantismus befestigt hatte. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England. Adeliche, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker gingen nach der Schweiz und nach Deutschland. In Deutschland waren es besonders Brandenburg, Sachsen und Hessen, wo die Flüchtigen ein Asyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Theil eigene franz. Colonien bildeten. Die aufgeklärten brandenb. Fürsten, welche in dem fremden Elemente den Keim zum Aufschwunge einheimischer Civilisation sahen, statteten die Flüchtlinge sogar mit Vorrechten aus, und in der That kann man die damals eingewanderten Franzosen als die Väter der Industrie im heutigen Preußen betrachten. Viele Abkömmlinge dieser R. haben sich auch als Gelehrte, Staatsmänner, Militärs u. s. w. hervorgethan. Mit Unrecht hat der Parteigeist die nicht nur durch Bildung, sondern auch in sittlicher Hinsicht ausgezeichneten Fremdlinge der Einführung und Verbreitung franz. Leichtfertigkeit beschuldigt. Erst jene Emigranten (s. d.) ganz anderer Art, die royalistischen Priester, Adelichen und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überschritten, waren es, die in Deutschland die Laster, Sitten und bösen Grundsätze eines verderbten Hofs verbreiteten. Vgl. Ancillon, «Histoire de l'établissement des réfugiés français dans les états de Brandenbourg» (Berl. 1690); Erman und Reclam, «Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, etc.» (9 Bde., Berl. 1782—1800); Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weiß, «Histoire des réfugiés protestants» (Par. 1833).

Regaldi (Giuseppe), ital. Dichter und Improvisator, wurde gegen Ende des J. 1809 zu Novara in Piemont geboren und erhielt dort auch seine Bildung im Jesuitencollegium, wo er die Rechte studirte. Schon früher zeigte er eine lebhafte Vorneigung für Poesie. Doch entdeckte er gleichsam sein productives poetisches Talent erst gegen Ende seiner akademischen Studien, als er den Ergüssen eines südital. Stegreifdichters beiwohnte. Seine Lebhaftigkeit und sein theatralisches Geberden misfielen indessen seinen Lehrern, namentlich dem Bischofe von Novara, der ihm beim Doctorexamen erklärte, daß er nur zum Straßendeclamator tauge. Diese Worte durchzuckten R. wie ein Blitzstrahl. Er raffte sofort seine Bücher zusammen, eilte auf die Straße und improvisirte vor einem eben versammelten Volkshaufen im Angesichte des Jesuitencollegiums ein begeistertes, feuriges Gedicht, die Verherrlichung der Großthaten Athens, unter dem lautesten Beifallsrausch der erstaunten Menge. Seit diesem Tage durchzog er, ein moderner Troubadour, alle Städte Italiens, die seinem ungewöhnlichen, durch eine stattliche Gestalt und sonore Stimme gehobenen Dichtertalent Beifall und Bewunderung zollten. Wegen polit. Auslassungen hatte er mehrfach Conflicte mit der Polizei. So wurde er 1834 aus der Lombardei, 1835 aus Parma ausgewiesen, und 1836 erregte er zu Rom durch seine Improvisationen den Haß der Anhänger der arcadischen Poesie, sodaß er fast das Opfer eines Angriffs geworden wäre. 1839 ging er nach Frankreich, wo er in Marseille und Paris die Bewunderung der Literaturfreunde erregte. Besondern Beifall erwarb ihm das in Marseille improvisirte Gedicht «Die Weide von St.-Helena», wol die berühmteste seiner Improvisationen. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich lebte er bis 1848 in Neapel, wo er sich fortan auch wissenschaftlichen, namentlich geschichtlichen Studien widmete. Eine mächtige Wanderlust trieb ihn 1848, wo er Neapel verlassen mußte, nach dem Orient, welchen er fünf Jahre durchstreifte, und namentlich in Griechenland erwarb er sich

großen Ruf und einen fast populären Namen. Gegen Ende 1853 kehrte R. in sein Vaterland zurück und wurde hier besonders in Turin und Novara mit warmen Huldigungen begrüßt. Von seinen Dichtungen verdienen Erwähnung: das lyrische Gedicht «La guerra» (Tur. 1832); «Poesie improvisate e meditate» (Voghera und Genua 1839 u. öfter); «Canti» (Neap. 1840 u. öfter); «Canti nazionali» (2 Bde., Neap. 1841 u. öfter); «La Bibbia», ein umfassendes Gedicht in mehrern Gesängen (Zante 1852; 2. Aufl., Genua 1853). Später veröffentlichte R. auch «Viaggio in Oriente» und legte dann in den «Frammenti d'Oriente» und der «Dora» (Tur. 1866) einen Theil seiner Lebenserinnerungen nieder. Nachdem er längere Zeit in Piemont gelebt, wirkte er erst in Parma, dann in Cagliari als Gymnasiallehrer, hierauf als Professor der Geschichte an der Universität Bologna. Seine Dichtungen und prosaischen Schriften sind unter dem Titel «Canti e prose» (Tur. 1862—65) gesammelt erschienen. Fast in allen Gedichten R.'s waltet lebhafte Phantasie, tiefes, häufig religiöses Gefühl und edler Gedankenschwung.

Regalien (jura regalia, d. i. königliche Rechte) nennt man die der obersten Gewalt als solcher zukommenden oder vorbehaltenen Rechte. Der Name entstand im Mittelalter innerhalb der unklaren Auffassung, daß die fortbestehende Volksfreiheit seit dem Aufkommen der königl. Macht mit fest bestimmten Servituten belastet sei, deren Ertrag dem Regenteneigenthume des Herrschers zuwachse. So ward die pflichtmäßige Befugniß des Reichsoberhaupts und seiner Vertreter, den allgemeinen Rechtszustand (s. Friede) zu bewahren, überwiegend als Rechtstitel zur Erhebung von Friedbruchstrafen, Bannbußen, Gerichtsabgaben, Schutz- und Geleitsgeldern, die Sorge für den Verkehr als Gegenleistung für Zölle, Brücken-, Markt- und Städtegelder angesehen, und selbst die wachsende Einsicht in das Wesen des Staats und in die Mannichfaltigkeit der öffentlichen Ausgaben stand geraume Zeit fast nur im Dienste der fiscalischen, nach neuen Einnahmequellen herumspürenden Begehrlichkeit. Hierin ist der Ursprung vieler, theilweise erst nach Entstehung der Landeshoheit (s. d.) und nicht überall gleichförmig entwickelter R. zu suchen, namentlich des Berg-, Forst-, Jagd-, Fluß- und Salzregals, des Rechts auf herrenlose Sachen. Sogar das Münzrecht wurde lange nur wegen des Einkommens und dem sog. Schlagschatze gehandhabt, und wenn auch bei Begründung des neuern Postregals die Rücksicht auf das Gemeinwohl mitwirkte, so brachte sich doch in den von manchen Regierungen beanspruchten Monopolen (s. d.) das rein finanzielle Interesse immer wieder zur Geltung. Seit dem hellern Aufdämmern des Staatsbegriffs suchten die Juristen ein richtigeres Verständniß über das Wesen aller dieser Gerechtsame durch die Unterscheidung zwischen höhern und niedern R. (regalia majora, minora) zu erzielen. Jenes sind die aus dem Wesen der obersten Gewalt nothwendig und unveräußerlich hervorgehenden Rechte, nämlich die gesetzgebende, oberstrichterliche, oberaufsehende und vollziehende Gewalt, während die übrigen R. als niedere und zufällige zum Besten der gemeinen Freiheit aufgegeben oder an Privatpersonen zur Ausübung überlassen werden können. Die neuere Wissenschaft, welche die Rechte des Staats und dessen Ansprüche auf ein hinreichendes Einkommen aus seiner im höchsten Sinne geschichtlichen Bestimmung entwickelt, läßt die R. wegen der zufällig-fiscalischen Färbung des Begriffs außer Betracht und erkennt die sonst daraus hergeleiteten Machtvollkommenheiten nur insoweit an, als sie zugleich in den Hoheitsrechten und den culturpolit. Aufgaben des Staats begründet sind.

Regatta hieß ursprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig vom Markusplatze aus stattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieser Name im allgemeinen Wettfahrten auf dem Wasser beigelegt.

Regel nennt man jeden Satz, der eine gewisse Gleichförmigkeit des Geschehens oder Handelns ausdrückt. Praktische R. sind solche, welche das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche oder Wohlgefällige im Betragen angeben; theoretische solche, welche wir beim Naturlauf beobachten, Wetterregeln, R. des Mondwechsels, der Erwartung guter Ernte u. dgl. Die R. unterscheidet sich vom Gesetz dadurch, daß sie Ausnahmen gestattet, was das Gesetz nicht thut. Und weil wir unmittelbar in der Natur niemals etwas anderes wahrnehmen als eine bloße regelmäßige Wiederkehr des Geschehens, so sind es immer nur Naturregeln, niemals Naturgesetze, welche in die unmittelbare Wahrnehmung fallen, während die Nothwendigkeit des Geschehens, welche das Gesetz ausdrückt, immer nur allein im Denken ergriffen wird.

Regen. Die Wasserkügelchen, welche die Wolken bilden, werden durch ihre Kleinheit in der Luft schwebend erhalten und Dunstbläschen genannt. Nimmt ihr Volumen durch neuen Niederschlag von Wasserdampf oder durch Vereinigung mehrerer zu, so bilden sich Tropfen, welche als R. niederfallen. Wenn diese niederfallenden Tropfen durch sehr trockene Luftschichten kommen, so verdampfen sie zum Theil wieder, weshalb dann in der Höhe eine größere Menge R. fällt

als in der Tiefe. In günstigen Fällen verdampfen sogar die Tropfen gänzlich, ehe sie den Erdboden erreichen. Sind dagegen die Luftschichten, durch welche die Tropfen fallen, feucht, so schlägt sich auf den aus höhern Regionen kommenden kalten Tropfen noch Wasserdampf nieder, sodaß dann in der Höhe weniger R. fällt als in der Tiefe. Die jährliche Regenmenge ist an verschiedenen Orten auf dem Erdboden sehr verschieden. Ihre Bestimmung geschieht von den Meteorologen so, daß sie die Höhe aufsuchen, bis zu welcher das Wasser auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen R. steigen würde, wenn es nicht verdunstete. Um diese Höhe (jährliche Regenhöhe) zu erhalten, bedient man sich des Regenmessers, d. h. eines in einer bestimmten Höhe im Freien aufgestellten Gefäßes, dessen Querschnitt eine quadratische oder kreisförmige Fläche, z. B. einen Quadratfuß, bildet. Das bei dem R. hineinfallende und in einem Sammelgefäß aufgefangene Wasser wird entweder durch Messen oder Wiegen seinem Kubikinhalte nach bestimmt und durch Division mit der Fläche dann die Höhe erhalten. In den Tropen fallen größere Regentropfen und mehr R. als in der gemäßigten Zone, auf den Bergen auch mehr R. als in der Ebene. Einzelne Gegenden sind durch großen Regenreichthum, andere, besonders die Wüsten, durch Regenarmuth und Regenmangel ausgezeichnet.

Regenbogen. Wenn die Strahlen der Sonne auf Regentropfen fallen, so erscheinen in diesen ein oder zwei mit den bekannten prismatischen Farben glänzende concentrische Bogen, deren Mittelpunkt da liegt, wo der Schatten des Kopfs des Beobachters hinfallen würde. Der innere, lebhafter gefärbte und häufig auch nur allein vorhandene etwa 42 Grad Radius haltende Bogen zeigt in der Richtung von innen nach außen die Farben Violett, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth und heißt der Hauptregenbogen, während diese Farben in dem 51 Grad Radius haltenden äußern (Nebenregenbogen genannt) in gerade umgekehrter Richtung liegen. Der Hauptregenbogen entsteht durch solche Strahlen, welche im Innern der Regentropfen einmal, der Nebenregenbogen dagegen durch solche, welche daselbst zweimal zurückgeworfen worden sind. R. durch dreifache Reflexion in nur 41 Grad Entfernung von der Sonne werden sehr selten gesehen. Der Ort, an welchem der R. am Himmel erscheint, hängt von der Stellung der Sonne (bei mehr als 42 Grad Höhe der Sonne über dem Horizont ist kein R. sichtbar) und des Beobachters ab und läßt sich aus den bekannten Gesetzen der Brechung und Zurückwerfung des Lichts berechnen. Die prismatischen Farben der Bogen entstehen ähnlich wie bei einem Glasprisma durch die Brechung der Lichtstrahlen beim Ein- und Austritt aus den Regentropfen. Der Himmel oberhalb des R. ist dunkler als innerhalb, weshalb auch die äußere Seite des Hauptregenbogens schärfer begrenzt erscheint. Oefters zeigen sich innerhalb des violetten Bogens des Hauptregenbogens noch Wiederholungen von grünen und violetten Bogen (sog. secundären Bogen), welche der Abplattung fallender Regentropfen an ihrer untern Seite ihre Entstehung verdanken. Spiegelt sich die Sonne in ruhigem Wasser, so können auch von diesem Spiegelbilde R. entstehen, welche sich mit den R. aus den directen Sonnenstrahlen durchschneiden. Auch in den zerstäubten Tropfen bei Wasserfällen und Fontainen sieht man R. und ebenso auf Thautropfen. Auch das Mondlicht kann sog. Mondregenbogen erzeugen. Wenn nur einzelne Stücke des R. sichtbar sind, heißen sie Regen- oder Wassergallen.

Regeneration, s. Reproduction.

Regenpfeifer (Charadrius) heißt eine zur Familie der Schnepfenvögel gehörige Gattung der Stelzvögel mit kurzem, schwachem, scharfspitzigem Schnabel, langgeritzten Nasenlöchern, schlanken, dünnen Beinen mit drei Zehen, kurzem, rundem Schwanz und meist weichem und düster-braungelblichem Gefieder. Sie nisten im Norden in Sümpfen und Mooren, wandern meist mit den Schnepfen im Winter nach Süden, nähren sich von Insekten und Würmern und lassen viel, besonders häufig aber bei drohendem Regen, einen lauten Pfeifton hören, der ihnen den Namen gegeben. Eier und Fleisch sind vortrefflich; aus zerstoßenen R. bereitete Fleischbrühe soll alle andern Bouillons übertreffen. Bei uns sind besonders bekannt der sehr weit verbreitete Goldregenpfeifer (Ch. pluvialis), oben schwärzlich, mit hellen Goldflecken, von der Größe der Becassinen, und der etwas kleinere Morinell (Ch. morinellus) von lichtgrauer Farbe, mit hellgeflecktem, dunklem Oberkopfe.

Regensburg, die Hauptstadt des bair. Kreises Oberpfalz mit R., ehemals freie Reichsstadt und Sitz des deutschen Reichstags, jetzt der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt in einem weiten, fruchtbaren Thale an der bair. Ostbahn und am rechten Ufer der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt, und zählt 29893 E. (1864), darunter etwa 6000 Protestanten. Die Stadt hat ansehnliche Plätze, meist krumme, enge, unregelmäßige Straßen, hohe, winkelige Giebelhäuser, daneben auch viele Denkmäler der Prachtbaukunst, besonders des frühern Mittel-

alters. Man zählt 13 kath. und 3 prot. Kirchen, außerdem 6 Klöster. Merkwürdige Bauwerke sind: das alte große Rathhaus, ein düsterer unregelmäßiger Bau (der ältere Theil aus dem 14. Jahrh.) mit den Sälen, in welchen von 1663—1806 der deutsche Reichstag sich versammelte; der Dom, im goth. Stil seit 1275 aufgeführt, ein Meisterwerk deutscher Baukunst und Steinbildnerei (besonders die 1838 restaurirte Vorderseite aus dem 15. Jahrh.), im Innern 286 F. lang, 118 F. breit und bis 106 F. hoch, theilweise mit gemalten Fenstern von großer Farbenpracht (seit 1830) geschmückt. Der 1860 wieder aufgenommene Ausbau der beiden schönen Thürme soll 1870 vollendet sein. Ferner sind zu nennen die St.-Peterskirche, die prot. Dreifaltigkeitskirche, das Dittmer'sche Gebäude, die königl. Villa, die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei (652 begründet und unter Karl d. Gr. erweitert und verschönert) besteht aus mehrern großen Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen. Die Kirche enthält das Grab Kaiser Ludwig's des Kindes und des Aventinus. Die ehemaligen Klostergebäude dienen jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitze, der dieselben bedeutend erweitern und namentlich auch die fürstl. Gruftkapelle (mit hübschen Glasmalereien) erbauen ließ. Die 1862 säcularisirte Schottenkirche ist wegen ihres Portals und eigenthümlichen Steinbildwerks bemerkenswerth. Unter mehrern öffentlichen Bibliotheken sind die königliche und die Thurn und Taxis'sche zu erwähnen. Auch gibt es einige Kunstsammlungen, z. B. eine Gemäldesammlung im Thurn und Taxis'schen Palast. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein Lyceum mit einer theol. und einer philos. Section sowie einem reichhaltigen physik. Cabinet und einer Sternwarte; ferner ein Gymnasium, eine Lateinische Schule, ein Realgymnasium und eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule mit einer höhern Sonn- und Feiertagsschule. Von gewerblichen Anstalten sind zu nennen eine Rübenzucker- und eine Fayencefabrik, einige Wachsbleichen, eine Türkischgarnfärberei, eine Lichter- und Seifefabrik, bedeutende Bierbrauereien und Brennereien, Fabriken von Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren. Ueberdies treibt die Bevölkerung Schiffbau und Speditionshandel mit Holz, Getreide, besonders mit Salz, indem R. die Hauptsalzniederlage des Königreichs ist. Ueber die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof (mit 2424 E.) eine steinerne, von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf dem hohen felsigen Thalrand der Donau 2 St. unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.).

R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Baierns. Nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet, erhielt sie, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königl. Stadt. Bereits 740 soll das Bisthum R. gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehrere Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 6 Q.-M., umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur freien Stadt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Baiern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung, 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der Abt von St.-Emmeran und die Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim Reichstage. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, als Kurerzkanzler zugetheilt und der vormalige erzbischöfl. Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertragen. Infolge seines Beitritts zum Rheinbunde ward sodann der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souveräner Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst-Primas. Als ihn aber 1810 Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhob, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. April 1809, wo Stadt am Hof ganz und von R. 134 Häuser abbrannten. Vgl. Gemeiner, «Chronik der Stadt und des Hochstifts R.» (4 Bde., Regensb. 1819); Ertl, «Denk- und Sehenswürdigkeiten von R.» (Regensb. 1842); Müller, «Merkwürdigkeiten der bair. Kreishauptstadt R.» (Regensb. 1844).

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamtetem, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht. In einem engern Sinne versteht man unter R. einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Abwesenheit des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben die Regierung führt. So war Philipp von Orleans statt des unmündigen Ludwig XV. R. von Frankreich. Georg IV. führte bis zum Tode seines in Wahnsinn verfallenen Vaters, des Königs Georg III. von England, den Titel Prinzregent, desgleichen König Wilhelm I. von Preußen während der Krankheit seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. Meist ordnet die Verfassung selbst an, wer zur Regentschaft berufen werden soll, ob Mutter, Großmutter oder nächster Agnat, und dieses kann alsdann auch durch den Letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft.

Regenwürmer bilden eine Familie der Gliederwürmer (Annulata) oder Anneliden (s. d.) und sind Erdwürmer, deren Körper wurmförmig, nach beiden Enden zugespitzt und deutlich vielgliederig ist. Der Kopf ist nicht geschieden, ohne Augen, Kiefern, Fühler und Fadenbündel, und an den Körperringen stehen paarige Borsten in Längsreihen. Nach der Form der Oberlippe, der doppelten oder vierfachen Zahl der Borstenreihen und der Gestalt des Gürtels oder Sattels werden sie in mehrere Gattungen getheilt. Der gemeine Regenwurm (Lumbricus terrestris), roth, 3—6 Zoll lang, mit 80—120 durch eine Querfurche getheilten Ringen und kurzen Warzen mit steifen Borsten in acht Reihen am Bauche, wühlt Gänge in feuchter Gartenerde, kommt bei nasser Witterung morgens und abends heraus und lebt vorzüglich von Pflanzenstoffen. Durch Ofenruß und frische Gerberlohe, auf der Oberfläche gestreut, hält man ihn ab. Enten, welche in den Garten getrieben werden, fressen die R. gern. Das beste Vertilgungsmittel bleibt aber fleißiges Auflesen am Morgen und Abende, wodurch zugleich die Maulwürfe sich zurückziehen, deren vorzüglichste Nahrung die R. sind.

Regesten (regesta) sind chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit kurzer Angabe des Inhalts und des Orts, wo sie aufbewahrt werden, oder des Schriftwerks, das sie abgedruckt mittheilt. Sie ersetzen den Mangel umfassender Sammlungen und bewähren sich dadurch als wichtiges Hülfsmittel der Geschichtsforschung. R. über die ältern deutschen Kaiserurkunden haben Böhmer und Chmel geliefert.

Reggio, ein altes Herzogthum in Italien, etwa 19 Q.-M. groß, welches gegenwärtig einen Bestandtheil der Provinz R. ($41\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 230054 E. am 31. Dec. 1861) des Königreichs Italien ausmacht, wurde bereits im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Este unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. s. w., ward aber nach der Eroberung Roms 1527 durch Kaiser Karl V. wieder an das Haus Este (Modena) gegeben, dem es bis zur Annectirung Modenas durch Sardinien (1860) verblieb, mit Ausnahme der Zeit von 1796—1814, wo es erst zur Cisalpinischen Republik, dann als Depart. Crostolo zum damaligen Königreich Italien gehörte. 1809 ernannte Napoleon den General Oudinot (s. d.) zum Herzog von R. Der Hauptort der Provinz R., zum Unterschiede von R. in Calabrien, R. nell' Emilia genannt, das Regium Lepidi der Römer, eine gutgebaute Stadt am Flüßchen Crostolo und an der Eisenbahn von Parma nach Modena, mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und ansehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Bischofs, einer Präfectur, eines Tribunals erster Instanz und einer Handels- und Gewerbekammer, zählt (31. Dec. 1861) 21174, als Gemeinde 50371 E., hat ein bischöfl. Seminar, ein Lyceum mit der Mineraliensammlung Spallanzani's, ein Gymnasium, eine technische Schule, eine öffentliche Bibliothek, ein schönes Theater, eine Citadelle mit dem alten Schlosse, einen sehenswerthen Dom und viele andere Kirchen. Die Stadt hat jährlich im April eine Messe und besitzt nicht unansehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Ariosto geboren; auch gehörte zu dem Herzogthum der Ort, nach welchem sich Correggio nannte. In der Nähe liegen die Trümmer des Schlosses Canossa (s. d.). — R., die Hauptstadt der ital. Provinz Calabria ulteriore I. (jetzt R. di Calabria genannt, $71\frac{3}{10}$ Q.-M. und 324546 E. am 31. Dec. 1861), das alte Rhegium, in der herrlichen, reichen und fruchtbaren Ebene an der Meerenge von Messina, eine der angesehensten Städte Großgriechenlands, wurde durch das Erdbeben 1783 fast ganz zerstört, seitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt (31. Dec. 1861) 15692, als Gemeinde 30577 E., die besonders Handel mit Seide und Oel treiben. Die Stadt ist Sitz der Präfectur, eines Tribunals erster Instanz, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Gymnasiallyceums.

Regie heißt in Frankreich eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung und wird als Gegensatz zur Pachtung gebraucht. Auch wird das Wort von der

Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht, und in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuße einrichtete. Beim Theater versteht man unter R. den Inbegriff der Functionen, die dem Regisseur übertragen werden. Diese Functionen sind bei den verschiedenen Theatern bald größern, bald mindern Umfangs. Bald liegt dem Regisseur die Wahl und Besetzung der zu gebenden Stücke ob, bald hat derselbe nur der Direction die Stücke sowie die Besetzung vorzuschlagen; jedenfalls aber hat er sie in Scene zu setzen, wobei es besonders darauf ankommt, daß dies im Stil und Charakter des aufzuführenden Dramas geschieht, und daß die einzelnen Kräfte zu einem ineinandergreifenden Ganzen vereint werden. Dies ist so schwierig als wichtig und setzt Einsicht, Erfahrung, Phantasie und entschiedene Willenskraft voraus. Haben Bühnen zweiten Rangs meistens nur einen Regisseur, so besitzen größere mehrere, die sich in die verschiedenen Gattungen der dramatischen Spiele theilen. Das Amt eines Regisseurs wird meistens einem Schauspieler übertragen, der noch in Thätigkeit ist. Neuerdings hält man jedoch wegen der mit diesem Amte verbundenen großen Geschäftsthätigkeit für zweckmäßiger, dasselbe an eine Person zu übertragen, die zwar früher Schauspieler gewesen, aber als solcher nicht mehr in Thätigkeit ist, oder einem Nichtschauspieler, welcher theoretische und praktische Kenntniß der Schauspielkunst vereinigt. In diesem Falle erhält er auch bisweilen den Namen eines Dramaturgen oder artistischen Directors. Dieser vereint entweder alle angegebenen Regiefunctionen in größtem Umfange, oder, mit der Wahl und Besetzung der Stücke beauftragt, überwacht er nur die Inscenesetzung. Vgl. über Theaterregie die interessante Schrift Küstner's: «Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung» (Lpz. 1853).

Regierung bezeichnet theils den ganzen Inbegriff der Staatsgewalt, im Gegensatz zu dem Volke, also das Staatsoberhaupt nebst den seinen Willen ausführenden Organen, theils diese Organe allein, getrennt vom Souverän. Diese letztere Auffassung findet namentlich statt im constitutionellen Staate, wo solche Scheidung die staatsrechtlich nothwendige Folge der Unverantwortlichkeit des Regenten und der Verantwortlichkeit seiner Minister ist. In Frankreich stellte man daher unter dem Julikönigthum den Satz auf: der König herrscht, aber regiert nicht, d. h. er hat die formelle oberste Entscheidung, aber materiell sollen die Minister regieren, weil sie allein für die Handlungen der R. verantwortlich sind. In den Beziehungen nach außen findet jedoch diese Unterscheidung nicht statt; hier bedeutet R. die Verkörperung und Vertretung des Staats, als eines Individuums, gegen andere Staaten. In manchen Staaten bezeichnet man mit dem Namen R. einzelne Behörden, so in Preußen die Verwaltungscollegien der einzelnen Bezirke. Unter Regierungsgewalt versteht man bald die gesammte Staatsgewalt, bald denjenigen Theil derselben, welcher auch da, wo bei der Gesetzgebung Elemente aus dem Volke concurriren, der Staatsgewalt ungetheilt verbleibt, die sog. vollziehende oder ausübende Gewalt, während man freilich auch wieder bisweilen in engerm Sinne das Regieren, als die allgemeine Thätigkeit der Staatsleitung, von dem Verwalten, als einer besondern, mehr in den Einzelheiten gegebener Fälle sich bewegenden Art dieser Thätigkeit unterscheidet.

Regillo da Pordenone, s. Pordenone.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom, dessen Name durch die in seiner Nähe 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, schlugen und damit den Bestrebungen des letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel setzten. Es ist nicht bekannt, welcher von den vorhandenen Seen den Namen R. führte.

Regiment ist eine selbständige, aus einer bestimmten Zahl von Bataillonen, Escadrons oder Batterien zusammengesetzte Truppenabtheilung. Danach gibt es Infanterie-, Cavalerie- und Artillerieregimenter. Erstere haben meist drei Bataillone, zu denen im Kriege noch Ersatzbataillone kommen. Die Cavalerieregimenter zählen, in den Heeren verschieden, vier, fünf, sechs Escadrons, die leichten hatten früher sogar zehn. Die Artillerieregimenter sind entweder Feld- oder Festungs-, erstere Fuß- und reitende Artillerieregimenter, doch sind die Gattungen der Batterien in einigen Armeen auch in einem R. vereinigt, z. B. in der preußischen, deren Feldartillerieregimenter aus drei Fuß- und einer reitenden Abtheilung bestehen. Der Name R. kommt schon im 16. Jahrh. vor, bezeichnete aber damals keinen bestimmten Truppenkörper, sondern nur eine beliebige Zahl von Fahnen Fußvolk oder Reiterei, welche dem Befehl oder «Regiment» (daher der Name) eines Kriegsobersten unter Verleihung gewisser Rechte, z. B. Ernennung von Offizieren, untergeben war. Allmählich verlor sich aber dieser Begriff und das R. erhielt seine bestimmte Stärke und Gliederung.

Regino oder Rhegino, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu

Altrepium am Rhein geboren und 892 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen geworden sein. Von neidischen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er sich in das Kloster des heil. Martin bei Trier, wo er als Abt 915 starb. In der einsamen Ruhe dieses Klosters schrieb er sein berühmtes «Chronicon», welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Dasselbe besteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annalisten; von 814—870 beruht es meist auf unsichern Ueberlieferungen; von 870 an theilte R. seine eigenen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s «Chronicon» bis 967 fortgesetzt, und es enthält diese Fortsetzung von 909 an viel Eigenthümliches. Die beste Ausgabe des «Chronicon» ist die von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1, Hannov. 1826); eine gute Uebersetzung vom Hauptwerke besorgte Dümmler (Berl. 1857), von der Fortsetzung Büdinger (Berl. 1858). Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier schrieb R. «De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana» (herausg. von Baluzzi, Par. 1671).

Regiomontānus, eigentlich Johann Müller, ein verdienter Mathematiker, wurde zu Königsberg in Franken 6. Juni 1436 geboren. Er bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehrere Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt ist. 1474 wurde er vom Papste Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Rom berufen und nachmals Bischof von Regensburg. Hier starb er 6. Juli 1476, nach einigen an der Pest, nach andern ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Uebersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte. Der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein. Auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine vielen Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astron. Beobachtungen: «Ephemerides ab anno 1475—1506» (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.' Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Astronomie durch sein Beispiel; mehrere Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert, und Nürnberg wurde der Sitz bedeutender Astronomen. Von der großen Menge seiner übrigen Schriften sind die wichtigern: das «Calendarium», in lat. und deutscher Ausgabe (Nürnb. um 1473); «De reformatione calendarii» (Vened. 1489); «De cometae magnitudine longitudineque» (Nürnb. 1531); «De triangulis omnimodis» (Nürnb. 1533); «Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles» (Vened. 1585). Wahrscheinlich unecht sind die unter seinem Namen erschienene «Chiromantia» und die «Physiognomia».

Register, entstanden aus dem mittellatein. Worte regesta, heißt im allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher registriren so viel als eintragen. Registrator heißt derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat; Registrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben; Registratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. Registraturwissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein hauptsächlich aus gerichtlichen Acten bestehendes Archiv sowie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten ist. Dieselbe bildet eine Unterabtheilung der Archivwissenschaft. Uebersichtlichkeit sowie eine dem Inhalte der Acten möglichst entsprechende Disposition sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die hierbei leiten müssen. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber Register genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; ferner die Orgelstimmen selbst oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Registriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Orgelspiel, zeigt sich ein großer Vorzug des Organisten. — Auch spricht man bei der Singstimme von verschiedenen Registern, womit man die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme bezeichnet. Jede menschliche Stimme nämlich bringt ihre musikalischen Töne auf zwei sehr merklich verschiedene Arten hervor. Die eine Art, die sog. Bruststimme, gibt die tiefern Töne

an, hat einen vollern Klang und scheint dem Gefühle nach aus der Tiefe der Brust hervorzukommen; die andere Art, die sog. Kopfstimme, bringt die höhern Töne hervor, hat einen zartern, feinern Klang und scheint nur in der Kehle zu entstehen. Diese beiden Gattungen von Stimmen begreift man in der Kunstsprache unter dem Namen Register der Stimme, weil eine jede von ihnen gleichsam eine bestimmte Klangart hervorbringt. Der Gesangunterricht hat namentlich darauf hinzuarbeiten, die Verschiedenheit beider auszugleichen und die Uebergänge unmerklich zu machen.

Reglement, im allgemeinen Dienstvorschrift oder Geschäftsordnung, wobei die nähere Bezeichnung angibt, für welchen Zweig. Militärisch versteht man darunter vorzugsweise das Exercirreglement, welches die Vorschriften für Aufstellung, Bewegung und Waffengebrauch der einzelnen Truppengattungen sowol in der Detailausbildung als in zusammengestellten Abtheilungen bis zu den größern Heerkörpern enthält. Die erste Verordnung dieser Art ist 1597 von Moritz von Oranien für die Handhabung der Piken und Musketen erschienen. R. wurden nothwendig, als die Heere nicht mehr allein aus geworbenen waffenfertigen Söldnern bestanden, sondern auch durch ungeübte Rekruten ergänzt wurden. Neben dem Exercirreglement gibt es für andere militärische und bürgerliche Dienst= und Verwaltungszweige, z. B. den Wachtdienst, die Verpflegung, das Kassenwesen, den Postdienst u. s. w., besondere R.

Regnard (Jean François), franz. Lustspieldichter, wurde im Febr. 1655 zu Paris als der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns geboren. Er offenbarte schon frühzeitig dichterisches Talent, erwarb sich nur geringe Schulkenntnisse, bildete sich aber dafür auf Reisen. Nach seinem Aufenthalte in Italien kehrte er 1678 auf einem engl. Schiffe nach Marseille zurück, wurde jedoch unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als Feinschmecker in der Kochkunst wohlerfahren, gewann er die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber in Haß verwandelte, als er sehr bald anfing, mit den Frauen des Hauses vertraut zu werden. Gerade zur rechten Zeit langte das erwartete Lösegeld an. Mit einer schönen Provenzalin, die er in Bologna kennen gelernt und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des letztern Tode erfuhr. R. glaubte das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als plötzlich der Todtgeglaubte erschien. Aus Verdruß über die Täuschung verließ er Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XII. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm die Reise in Gesellschaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeeres. Hierauf kehrte er nach Stockholm zurück, reiste 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer dreijährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von seiner Liebe und seinem Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan (Depart. Seine=Oise), wo er sich ein Landgut kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und geistreicher Geselligkeit. Auf seinem Schlosse Grillon verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele, von denen Voltaire sagt: «Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern». Er starb 4. Sept. 1709. Von seinen 25 Stücken haben sich einige, z. B. «Les Ménechmes» (1705) und «Le légataire universel» (1708), auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelassenes Stück, «Les vendanges», wurde 1823 zum ersten mal auf dem Théâtre=Français, doch ohne großen Beifall gegeben. Von den zahlreichen Ausgaben seiner gesammelten Werke sind die vorzüglichsten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1789), Maradan (4 Bde., Par. 1790), Didot (4 Bde., Par. 1820), Crapelet (6 Bde., Par. 1822) und Michiels (2 Bde., Par. 1854).

Regnaud de Saint=Jean d'Angely (Auguste Michel Marie Etienne, Graf), franz. Marschall, geb. 29. Juli 1794 zu Paris, Sohn des Napoleon I. sehr ergebenen Staatsraths R., trat frühzeitig in die Armee und wurde im Feldzuge von 1812 Offizier. In den folgenden Feldzügen leistete er Adjutantendienste, namentlich beim General Corbineau, der sich mit der Reiterei in der Schlacht bei Kulm durchschlug. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er als Kapitän unter die Ordonnanzoffiziere des Kaisers aufgenommen und von diesem im Generalstabe der Kaisergarde auf dem Schlachtfelde von Waterloo zum Major (chef d'escadron) ernannt. Aus der Armeeliste nach der Restauration gestrichen, organisirte er 1825 als Philhellene in Griechenland mit Fabvier eine Reitertruppe auf europ. Fuß, kehrte jedoch, gleich diesem mit Undank belohnt, 1828 nach Frankreich zurück und nahm dann als Freiwilliger, dem Generalstabe zugetheilt, an der Expedition des Marschalls Maison nach Morea theil. Unter der Julidynastie wurde R. wieder angestellt und stieg bis 1842 zum Generalmajor auf. Nach

der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Depart. Charente zum Abgeordneten in die Constituirende Versammlung. Er wurde dann Mitglied des Kriegscomité, nach den Junitagen Divisionsgeneral und im April 1849 Befehlshaber der Landungstruppen bei der Expedition nach Rom unter Oudinot. Nach der Rückkehr nach Frankreich schloß er sich thätig der bonapartischen Partei an. Er war im Jan. 1851 einige Wochen Kriegsminister, und nach dem Staatsstreiche wurde er zum Senator, im Mai 1852 zum Generalinspector der Cavalerie und endlich bei der Wiederherstellung der Kaisergarde 1854 zu deren commandirendem General ernannt. Im Orientkriege befehligte er das 1855 gebildete Reservecorps in der Krim, im ital. Kriege 1859 das Gardecorps, worauf er zum Marschall ernannt wurde.

Regnault (Jean Baptiste, Baron), franz. Historienmaler, geb. 17. Oct. 1754, wurde als Knabe durch eine ungezügelte Sucht, sich zu unterrichten, zu einem abenteuerlichen Leben hingerissen. Er hatte Amerika und Afrika durchschweift, vier Jahre am Bord eines Schiffs gedient, als es seiner Mutter gelang, ihn in Havre wiederzufinden und nach Paris zurückzuführen, wo er nun bei seiner Neigung für den Künstlerberuf in die Werkstätte des berühmten Malers H. Bardin eintrat, der ihn auch mit sich nach Rom nahm. Nach der Rückkehr nach Paris gewann er im 20. J. durch sein Bild: der Besuch Alexander's bei Diogenes, den großen Preis und ging nun als königl. Pensionär wieder nach Rom, wo er mehrere große Bilder arbeitete. Nach seiner abermaligen Rückkehr ließ er sich, um Subsistenzmittel zu gewinnen, zu manchen cynischen Darstellungen verleiten. Dagegen erwarb er sich auch durch das Bild Perseus und Andromeda (1782) die Ehre, in die Akademie aufgenommen zu werden. Die völlige Entwickelung seines Talents zeigte sein Bild: die Erziehung des Achilles (1783), welches von Bervic gestochen wurde. Von dieser Zeit an lieferte er eine große Zahl herrlicher Gemälde, vorzüglich mythologischen, aber auch ernsten und allegorischen Inhalts, unter welchen insbesondere seine Kreuzesabnahme (1788) zu erwähnen. Das Bild: Amor in den Händen der Psyche, vollendete er vier Monate vor seinem Tode. Er starb als Professor der königl. Specialschule der Malerei, Sculptur und Architektur und als Mitglied des königl. Instituts 29. Oct. 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovid's «Metamorphosen». Mit David theilt R. den Ruhm, eins der Häupter der franz. Schule zu sein, in welcher so viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, geb. 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruch der Französischen Revolution ein angesehener Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als einen eifrigen Bewegungsmann. Zwar sprach er selten, wirkte aber desto mehr in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Depart. Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der Constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück, sodaß er während der Schreckenszeit gänzlich vergessen blieb. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire und wurde auch Mitglied der Commission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz zugleich mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grand-juge) verlieh. Indessen mußte er das Polizeifach nach Cadoudal's Processe an Fouché, der wieder zu Gnaden gelangte, abtreten. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er ihn zum Herzog von Massa. 1812 mußte R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper übernehmen, weil der Kaiser von seiner Treue und Geschicklichkeit die Bewältigung der entstehenden Opposition erwartete. Bei aller Anstrengung vermochte jedoch der ergebene Diener seine Aufgabe nicht zu lösen. Mit der ersten Restauration verlor R. seine sämmtlichen öffentlichen Aemter. Er starb kurz darauf 24. Juli 1814. — Sein Sohn, Silvestre R., früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 3. Dec. 1783, gest. 20. Aug. 1851, war beim Tode des Vaters Präfect vom Depart. Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons 1816 die Pairswürde.

Regnier (François Seraphin Desmarets oder, wie er sich zu schreiben pflegte, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris 13. Aug. 1632 geboren, besuchte von 1640—47 die Schule zu Nanterre und studirte dann im Collége Montaigu Philosophie und schöne Wissenschaften. Schon in dieser Zeit übersetzte er die «Batrachomyomachia» in franz. Verse. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Ge-

folge er lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi 1662 als Secretär mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden, welche ihr durch den Abbé Strozzi vorgelegt wurde, für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. J. trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf, 1670, wählte ihn die Französische Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretär er 1684 nach dem Tode Mezerai's wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» übertragen, von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines «Dictionnaire» wegen von dieser gelehrten Corporation ausgeschlossen wurde. Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen «Grammaire française» (2 Bde., Par. 1676). Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine «Histoire des démêlés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses» (Par. 1707) ist zwar aus Originalacten geschöpft, ermangelt aber des echt histor. Geistes. Zu seinen bessern Arbeiten gehören die Uebersetzungen von Cicero's «De divinatione» und «De finibus bonorum et malorum» (Par. 1720 und 1721), auch die ital. Uebersetzung des Anakreon (Par. 1693 und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Noch in seinem 80. J. sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel «Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles» (Par. 1708; neue Aufl. 1716 und 1750) heraus. Die ital. und span. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt als die französischen in Frankreich. R. starb 6. Sept. 1713.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich, geb. zu Chartres 21. Dec. 1573, entwickelte schon früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, sein poetisches Talent. Im Genuß der Pfründe eines Kanonicats von Chartres und vom Cardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Béthune, mit denen er zweimal Rom besucht hatte, auf das freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein genußreiches Leben. Im 30. J. ein Greis, starb er im 40. J. an Entkräftung 22. Oct. 1613. Den Beinamen le bon Regnier erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil er, andern satirischen Dichtern unähnlich, sich eigentlich persönlicher Angriffe im allgemeinen enthielt. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich sie der Form nach an Persius und Juvenal erinnern, durchaus von originellem Gepräge und bieten einen reichen Schatz der glücklichsten Beobachtung und des treffendsten Witzes. Diejenigen Ausgaben seiner Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten erschienen, sind voll Fehler, weil er auf ihre Redaction nur eine geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl. 1735); die besten Ausgaben besorgten Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828 und 1852) und Barthélemy (durch Ungedrucktes vermehrt, Par. 1862).

Regnitz, ein linker Zufluß des Main, entsteht im bair. Kreise Mittelfranken bei Fürth aus der Vereinigung der Rednitz und der Pegnitz, fließt gegen Norden über Erlangen und Beiersdorf, dann im Kreise Oberfranken über Forchheim, wo sie schiffbar wird, sowie über Bamberg und mündet $^1/_2$ M. unterhalb und nordwestlich dieser Stadt bei Bischberge. Die Rednitz bildet sich bei Friedrichsgemund aus dem Zusammenfluß der obern oder Schwäbischen Rezat und der untern oder Fränkischen Rezat. Die Schwäbische Rezat entspringt unter dem Namen Riedbach aus dem Ried, einer sumpfigen Wasserfläche bei Dettenheim, welche zugleich die Altmühl speist, und wendet sich nordwärts über Weißenburg, Ellingen und Pleinfeld. Die stärkere Fränkische Rezat entsteht zwischen Oberdachstetten und Markt Bürgel auf dem Hohen Steig, unweit der Altmühlquelle, und fließt der Altmühl parallel 8 M. weit gegen Südosten über Ansbach, Lichtenau, Windsbach und Spalt. Der frühere bair. Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach, den vormaligen Pegnitzer Kreis, das untere Fürstenthum Baireuth. Bei der neuen Kreiseintheilung Baierns von 1837 wurde derselbe zum Hauptbestandtheil Mittelfrankens. Die Pegnitz bildet sich bei Gerlasreut (unweit Lindenhard) aus dem Foren- und dem Heiligen Brunnen zwischen den Städten Pegnitz (mit 1510 E.) und Creußen, in geringer Entfernung von dem Rothen Main, und nimmt unterhalb Pegnitz 8 Min. lang einen unterirdischen Gang durch den Hohlberg. Sie fließt in ihrem obern Laufe südwärts rasch und lauter auf sandigem Grund; von Hersbruck an im untern Laufe gegen Westen über Nürnberg als ein schleichendes, schmuziges Gewässer. Es gehörte eine gewisse gutmüthige Genügsamkeit der nürnberger Schäferdichter (s. Pegnitzorden) dazu, an den trägen Fluß ihren Namen und poetische Beziehung anzuschließen. Die Stromentwickelung der R. von der Schwä-

bischen Rezat an beträgt 28 M., ihre durchschnittliche Breite 60 Schritt. Ihr 160 Q.-M. umfassendes Gebiet ist merkwürdig gleichmäßig gestaltet. In der Mitte läuft ziemlich gerade von Süden nach Norden unter den Namen Schwäbische Rezat, Rednitz und R. die Hauptwasserrinne (bei den Alten Radantia), deren Thal auch die Eisenbahn von Pleinfeld nach Bamberg und der nördl. Theil des Ludwigskanals (s. d.) durchziehen; in dieselbe sind in beinahe gleichen Distanzen fast gleichlange Nebenrinnen unter rechten Winkeln eingelenkt. So unter den linken Regnitzzuflüssen namentlich die Zenn, Aurach, Aisch und Ebrach. Die beiden größern rechten Zuflüsse, die Wiesent und die Pegnitz, bilden dagegen ein Flußknie. Die bei Forchheim mündende Wiesent, der Hauptfluß der Fränkischen Schweiz, deren Glanzpunkt Muggendorf (s. d.) bildet, ist ein rasches, nie gefrierendes, schönes und poetisches Gewässer. Die Pegnitz dagegen mit ihrem geradlinigen Laufe, ihren Hopfengärten und Tabacksfeldern an den Ufern und dem Ludwigskanal zur Seite repräsentirt die Prosa der Flußwelt.

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstamms und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle derart waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfl. Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältern Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's VI., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege und infolge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten österr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde ihnen doch dieselbe sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Baiern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß (lat., Rückgang) nennt man die Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an denjenigen, von dem man die Gewährleistung für ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat behauptet oder geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung nachtheilige Handlungen unternommen wurden. Der R. unterscheidet sich also von der directen Forderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossators an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die Proteste, in andern Sachen muß er den Regreßpflichtigen vorher aufgefordert haben, ihn bei der Verfolgung oder Vertheidigung des fraglichen Rechts zu unterstützen.

Regula de Tri heißt in der Arithmetik diejenige im gemeinen Leben sehr oft zur Anwendung kommende Rechnungsart, welche in der Berechnung des vierten Gliedes einer geometr. Proportion aus den drei ersten Gliedern besteht. Man findet dasselbe, wenn man das zweite und dritte Glied multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt. Die einzige Schwierigkeit besteht hierbei in der richtigen Anordnung der in einer Aufgabe vorkommenden Größen, wobei man darauf zu achten hat, daß erstens die Glieder eines Verhältnisses gleichartig und gleichnamig sein müssen, und daß zweitens beide Verhältnisse einer Proportion entweder steigend oder fallend sein müssen. Jede hierhergehörige Aufgabe enthält vier Größen von zweierlei Art, drei bekannte und eine unbekannte. Die Größen von verschiedener Art sind entweder so beschaffen, daß sie gleichzeitig zu- und abnehmen, oder so, daß die Größen der einen Art zunehmen, während die der andern abnehmen. Hiernach unterscheidet man gerade und ver-

kehrte Regel de Tri. Beträgt die Zahl der bekannten Größen nicht drei, sondern fünf, sieben, neun u. s. w., so heißt die Rechnungsart Regula Quinque, Regula Septem u. s. w. oder allgemein Regula Multiplex, auch zusammengesetzte Regel de Tri; sie beruht auf der Zusammensetzung mehrerer Verhältnisse durch Multiplication ihrer entsprechenden Glieder. Regula Falsi nennt man diejenige Methode der Auflösung einer arithmet. Aufgabe, bei welcher man anfangs eine willkürliche Größe statt der gesuchten wahren annimmt, dann das bei dieser Annahme herauskommende falsche Facit mit dem richtigen vergleicht und aus dem dabei stattfindenden Unterschiede die angenommene Zahl berichtigt. Diese Methode, welche nur eine sehr beschränkte Anwendung zuläßt, wird gegenwärtig fast gar nicht mehr angewendet und ist für denjenigen, der mit der Algebra einigermaßen bekannt ist, vollkommen überflüssig. Regel Coß bedeutet bei den ältern Arithmetikern die Algebra.

Regulator ist einer der wichtigsten Theile im Maschinenwesen, indem von ihm allein der regelmäßige Gang einer Maschine abhängt. Es gibt keine Triebkraft, welche stets gleichmäßig wirkte, und wenn man kein Mittel besäße, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der Krafterzeugung auszugleichen, so wäre kein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb denkbar. Dieses Mittel bietet der R. dar, dessen Einrichtung an jeder Art von Maschinen eine andere und dem Wesen der Triebkraft angepaßt sein muß. Zu den ältesten R. gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer R. ist der Windfang, bei welchem der sich gleichbleibende Druck der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie die Luft mehr durchschneiden oder mehr auffangen. Am Fuße desselben ist ein Getriebe oder eine Schraube ohne Ende, wodurch er von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, je mehr Wind fangen sie und je langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, je mehr findet der umgekehrte Fall statt. Ein anderer, in der größten Ausdehnung im Maschinenwesen angewandter R. ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft sowol als der von ihr zu überwindenden Widerstände aufhebt. Eine modificirte Anwendung des Schwungrades (nämlich mit hin- und wiedergehender Bewegung) stellt sich in der Unruhe der Uhr (s. d.) dar. Für die Dampfmaschinen ist der R. von höchster Wichtigkeit, da die Entwickelung des Dampfs nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann und deshalb der Dampfzufluß bald stärker, bald geringer ist. Der hier angewendeten R. gibt es eine ziemliche Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sog. konische Pendel. Dasselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier miteinander verbunden, auf der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradswelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befinden sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem weitern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, oder mit andern Worten, desto weiter, je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt, und umgekehrt. Nun ist mit den beiden Armen des konischen Pendels ein Hebelwerk verbunden, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zu viel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe, und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß danach einzurichten. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen sind eigentlich R., da sie verhindern, daß der Druck des Dampfs, des Gases, der Luft und des Wassers so stark wird, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Bei Gebläsen versteht man unter R. einen Sammlungsbehälter für die Luft, worin diese im zusammengepreßten Zustande verweilt, um nach und nach mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durch das Windrohr auszuströmen. An manchen Webstühlen befindet sich ein R., welcher hier aus einer mechan. Vorrichtung besteht, um die Fäden des Einschusses in völlig gleichen Abständen anzuordnen.

Regulatoren, d. h. Ordner, nennen sich in den südl. und südwestl. Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit besonderer Vorliebe engere oder weitere Privatgesellschaften, welche eine Art Feme bilden, um in jenen der Cultur neueröffneten Gebieten der Gesetzlosigkeit der herzuströmenden rohen und verwilderten Bevölkerung zu steuern. Bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz verfahren die R. nach dem Lynchrecht und hängen, prügeln oder erschießen nach Umständen. Daß hierbei manche Ungerechtigkeiten und empörende Gewaltthaten vorfallen, namentlich früher seitens der Sklavenhalter und ihrer Freunde gegen unbequeme nördl. oder europ. Ansiedler, läßt sich nicht leugnen; doch erreichen solche Gesellschaften, das Product unfertiger socialer Zustände, meistens ihren Zweck. Es gab R. in Texas, Arkansas und Missouri, und überhaupt traten sie nur in den ehemaligen Sklavenstaaten auf, da in den nördl. Gemeinwesen von Anfang an verhältnißmäßig gesittetere Zustände herrschten.

Regulinisch (von regulus, d. i. König) nennt man das reine, von jeder unmetallischen Beimischung geschiedene Metall.

Regulirte (Regulares) heißen in der kath. Kirche alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher alle, die einem Orden, einer Congregation u. s. w. angehören.

Regulus war der Beiname einer Familie der Gens Atilia, eines alten plebejischen Geschlechts in Rom. Das namhafte Mitglied dieser Familie ist Marcus Atilius R., der als Consul 267 v. Chr. die Sallentiner in Unteritalien unterwarf, die Stadt Brundusium in die Gewalt der Römer brachte und einen Triumph über dieselbe feierte, dann während seines zweiten Consulats 256 v. Chr. zugleich mit seinem Collegen L. Manlius Vulso zum Commandanten der aus 330 Schiffen bestehenden röm. Flotte ernannt wurde, welche nach einem ruhmvollen Siege über die karthag. Flotte bei Eknomos an der Südküste Siciliens nach Afrika übersetzte, um den Krieg in das Land der Karthager selbst zu tragen. (S. Punische Kriege.) Nachdem die Römer Clupea und zahlreiche kleinere Plätze an der Nordküste Afrikas erobert hatten, kehrte Manlius mit einem beträchtlichen Theile des Heeres nach Italien zurück, R. aber blieb in Afrika, gewann einen glänzenden Sieg über die Karthager in der Nähe der Stadt Adis und eroberte außer vielen kleinern Städten Tunis, wo er sein Lager aufschlug, um von da aus Karthago selbst zu bedrohen. Schon baten die Karthager um Frieden; da aber R. ihnen allzu harte Bedingungen stellte, begannen sie, unterstützt durch ein von dem Lacedämonier Xanthippos geführtes griech. Söldnerheer, den Kampf aufs neue, der bald eine verhängnißvolle Wendung für die Römer nahm: an 30000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, kaum 2000 retteten sich nach Clupea, 500, darunter R. selbst, wurden gefangen. Fünf Jahre lang blieb R. in karthag. Gefangenschaft, im J. 250 aber, als die Karthager durch den Proconsul Metellus eine Niederlage bei Panormos erlitten hatten, wurde er mit einigen karthag. Abgeordneten nach Rom gesandt, um Frieden oder wenigstens die Auswechselung der Gefangenen zu erwirken; im Falle einer Verweigerung des Gesuchs hatte er sich verpflichtet, in die karthag. Gefangenschaft zurückzukehren. Während nun der röm. Senat geneigt war, auf die Vorschläge der Karthager einzugehen, wirkte R. selbst auf das eifrigste gegen die Annahme derselben, da er sie bei der damaligen Sachlage als für Rom nachtheilig betrachtete, und kehrte, nachdem er ihre Verwerfung durchgesetzt, seinem Versprechen gemäß nach Karthago zurück. Dort soll er nach röm. Berichten von den erbitterten Karthagern unter furchtbaren Mishandlungen getödtet worden sein; allein diese Berichte sind durchaus nicht glaubwürdig und scheinen in Rom erdichtet worden zu sein, um die von Römern an gefangenen Karthagern verübten Grausamkeiten zu entschuldigen.

Reh heißt eine Art der Gattung Hirsch (s. d.), welche durch kurze, cylindrische, runzelige, bei völliger Entwickelung dreiendige Geweihe, durch fehlende oder sehr kurze Eckzähne und den Mangel der Thränengruben unterschieden ist. Das gemeine Reh (C. Capreolus), durch ganz Europa und einen ansehnlichen Theil von Asien verbreitet, ist ein durch Beweglichkeit und Zierlichkeit ausgezeichnetes, aber äußerst schüchternes Thier, welches bei uns die Stelle der Gazelle vertritt. Es ist fast schwanzlos, an der Nase kahl, im Sommer rothbraun, im Winter röthlichgrau gefärbt, vorn 2 F., hinten 2 F. 4 Zoll hoch, hält sich am liebsten im Buschwald auf und lebt familienweise. Zur Nahrung dienen ihm die Blätter der Bäume, Klee, aber auch die Knospen, junge Rinde und Zweige, wodurch es jungen Anpflanzungen sehr schädlich wird. Den Feldgewächsen schadet es aber viel weniger als der Hirsch, weil es nur junge Pflanzen verzehrt und von reifen Getreidearten nur den Hafer genießt. So furchtsam auch das R., so wird es doch in der Gefangenschaft bei milder Behandlung ungemein zahm. Es wird zur mittlern Jagd gezählt, und sein Fleisch wird jedem andern Wildpret vorgezogen. Außerdem nützt das R. durch

die Haut, die Haare und das Geweih des Männchens. Das Geweih wird im Nov. abgelegt und bis zum März wieder ersetzt. Das Männchen wird Rehbock genannt, ganz jung Bockkalb; im ersten Jahre, wenn es das Geweih aufsetzt, Spießbock oder Schmalbock und im zweiten Jahre Gabelbock. Das Weibchen heißt Ricke, ganz jung Rehkalb und von Martini, bis es brunstet, Schmalreh. Es gibt mancherlei Varietäten, besonders weiße mit rothen Augen, weißgefleckte, dunkelbraune und schwarze. In Indien werden einige dem europäischen R. verwandte Reharten angetroffen. Man kennt nur noch in Asien eine kleine Hirschart, die dem R. ähnlich und vielleicht eine Abart ist, sonst steht es vereinzelt da.

Rehabĕam, König von Juda, war der Sohn und Nachfolger Salomo's und regierte nach gewöhnlicher Zeitrechnung 975—957 v. Chr. Sein Regierungsantritt gab dem mit der Herrschaft des Hauses David und des Stammes Juda längst unzufriedenen Stamme Ephraim das Zeichen zum Aufstand, dem sich unter Jerobeam's (s. d.) Führung fast alle übrigen Stämme Israels (nach späterer Zählung im ganzen zehn Stämme) anschlossen. Der Aufstand, der mit der Trennung des israel. Reichs in ein nördliches und ein südliches endigte, trug den Charakter einer Reaction des altisrael. Geistes gegen das unter Salomo eingerissene fremdländische Wesen. Nur der Stamm Juda, die Wiege der Davidischen Dynastie, blieb dem R. treu. Das durch Eroberungen im Südosten jenseit des Jordan und Todten Meeres und südlich bis zum Edomitergebirge erweiterte Gebiet des «Reichs Juda» umfaßte auch einen großen Theil der Stammgebiete von Benjamin und Simeon, im ganzen etwa ein Drittheil des alten Reichs, mit der Hauptstadt Jerusalem und dem Nationalheiligthum auf Zion. Von der nachmaligen großartigen Entwickelung des nationalen und religiösen Geistes, die ihren Mittelpunkt in Jerusalem hatte, war aber zu R.'s Zeit noch nichts zu spüren, unter dem vielmehr phöniz. Sitte und heidnischer Cultus erst recht überhandnahmen. Auch die polit. Macht des Salomonischen Reichs war durch den Abfall des Nordens gebrochen. Ein Krieg mit dem ägypt. König Sisak nahm ein unglückliches Ende, und beim Friedensschluße mußte R. die Entführung des ganzen Tempelschatzes, der unter Salomo unermeßliche Reichthümer angesammelt hatte, sich gefallen lassen.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehburg, Städtchen von 1262 E. im Amte Stolzenau des früher hannov., jetzt preuß. Fürstenthums Kalenberg, am Moorbach und der Weser, nahe dem Steinhudersee, 7 M. im Westnordwesten von Hannover und 4 M. im Nordnordosten vom Bad Eilsen, ist wegen eines Steinkohlenbergwerks, besonders aber durch sein Bad bemerkenswerth, das schon seit dem 17. Jahrh. bekannt. Die erdig-salinische Eisenquelle von 10° R. und eine kalte Schwefelquelle werden zum Baden und Trinken besonders gegen Verdauungsschwäche, Skrofeln, chronische Katarrhe und Nervenkrankheiten benutzt. Auch der Badeschlamm wird benutzt, und zu Tropf-, Regen-, Douche- und Dampfbädern sowie zur Molkenkur sind zweckmäßige Einrichtungen vorhanden. Die Anlagen des Orts selbst und die nächsten Umgebungen gewähren hinreichende Abwechselung und Unterhaltung.

Rehfues (Phil. Jos. von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 2. Oct. 1779 zu Tübingen, erhielt seine Bildung zunächst auf dem dortigen prot. Seminar. Abneigung gegen das Studium der Theologie führte ihn 1801 als Hauslehrer nach Livorno. Auch dieses Verhältniß löste sich bald, doch blieb er bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein höchst genußreiches Leben. Seit 1802 gab er mit Tscharner das Journal «Italien» heraus, dem sich die «Ital. Miscellen» und mehrere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine dreijährige Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein «Spanien» (4 Bde., Frankf. 1813) erschien. Derselben Zeit gehören die «Süddeutschen Miscellen», das «Europ. Magazin» und seine Theilnahme an der Redaction des «Morgenblatt» an. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die beiden «Reden an das deutsche Volk» (Nürnb. 1813 und 1814). Infolge davon wurde er 1814 Generalgouverneur von Koblenz, bald darauf Kreisdirector in Bonn, und 1815 erhielt er eine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem Preußen die Rheinprovinz übernommen, wirkte R. eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen Geschäftskreisen. 1818 wurde er bei der Universität zu Bonn als Regierungscommissar und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Wegen seiner Verdienste um die Organisation dieser Hochschule erhielt er 1826 den preuß. Erbadel. Dagegen beurtheilte

die öffentliche Stimme seine Thätigkeit in den sog. Demagogenuntersuchungen wie in andern Fällen wenig günstig. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück, wo er 23. Oct. 1843 starb. Seitdem er in den Staatsdienst getreten, bestand seine schriftstellerische Thätigkeit fast nur in einzelnen Flugschriften, darunter namentlich die anonyme Schrift «Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann» (Stuttg. 1843). Nicht ohne Ueberraschung hörte man ihn als Verfasser des Romans «Scipio Cicala» (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl. 1841) nennen, eines merkwürdigen Dichterwerks, das reich ist an eigenen Anschauungen, ergreifenden Situationen und bedeutenden, poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane «Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine» (2 Bde., Lpz. 1834) und «Die neue Medea» (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl. 1841). Außerdem ist seine Uebersetzung der «Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo» (4 Bde., Bonn 1838) zu erwähnen.

Rehm (Friedr.), Geschichtsforscher, geb. 27. Nov. 1792 in dem kurhess. Dorfe Immichenhain, wurde durch Privatunterricht für die Universität vorbereitet, die er 1808 bezog. Er studirte in Marburg Theologie, wurde 1811 kurze Zeit Hauslehrer und ging 1812 nach Göttingen, um sich in den histor. Wissenschaften weiter auszubilden. 1814 am Gymnasium zu Marburg angestellt, habilitirte er sich 1815 daselbst als Privatdocent, wurde 1818 außerord. Professor der Philosophie und 1820 ord. Professor der Geschichte. Insbesondere ist es die Geschichte des Mittelalters, der er sich unausgesetzt und mit vielem Erfolg widmete. Die Resultate seiner Studien legte er nieder in dem «Handbuch der Geschichte des Mittelalters» (4 Bde., Marb., dann Kassel 1820—38), das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt; in dem «Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters» (2 Bde., Marb. 1826), für welches das vorerwähnte Werk vom dritten Bande an die Fortsetzung bildet, und in dem «Abriß der Geschichte des Mittelalters» (Kassel 1840), einem Lehrbuche zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialklassen. Nächstdem sind noch zu erwähnen: «Lehrbuch der histor. Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte» (Marb. 1830), das zu den bessern übersichtlichen Darstellungen gehört; «Handbuch der Geschichte beider Hessen» (2 Bde., Marb. 1842—46). R. starb als Emeritus 6. Nov. 1847 zu Naumburg a. d. S.

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei übereinander hin bewegte Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu überwinden, so bewirkt jede R. einen Verlust an mechan. Wirkung, und es ist Aufgabe der Maschinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust so viel als möglich zu verringern, während freilich auch andererseits die R. von großem praktischen Nutzen ist. Auf spiegelglatten Flächen, ohne alle R., wäre z. B. ein Gehen der Menschen und Thiere nicht möglich. So dienen auch einerseits die Schienen auf Eisenbahnen dazu, die R. möglichst zu vermindern, während doch andererseits die Locomotive nicht im Stande sein würde, den Zug zu bewegen, wenn sie nicht mit genügender R. an den Schienen haftete. Wäre diese R. nicht vorhanden, so würden sich die Räder der Locomotive nur auf der Stelle umdrehen. Die Größe der R. hängt ab zunächst von der Größe des Drucks, mit welchem die sich reibenden Flächen aufeinander lasten (dagegen innerhalb sehr weiter Grenzen nicht von der Größe der sich berührenden Flächen), dann von der Natur dieser Flächen selbst, denn je unebener, je weniger hart dieselben sind, desto größer ist die R. Endlich ist es Erfahrungssatz, daß sich Gleiches auf Gleichem stärker reibt als auf Ungleichem. Reibungscoëfficient nennt man die Zahl, welche angibt, der wievielste Theil vom Drucke einer Last auf ihre Unterlage nöthig ist, um diese Last auf letzterer zu bewegen. Da die möglichen Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, allgemein geltende genaue Werthe für die Reibungscoëfficienten der verschiedenen Substanzen aufzustellen. Sehr vermindert wird die R. durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Oel, Wagenschmiere oder Seife u. s. w. Von dieser R., wo zwei Flächen aufeinander gleiten (gleitende R.), ist die rollende R. verschieden, wo sich eine Kreisfläche an einer geraden (oder nicht concentrischen) abwälzt, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Diese ist weit geringer, und es besteht daher ein zweites Mittel, die R. zu vermindern, darin, daß man die gleitende R. in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Lasten, der Frictionsrollen u. s. w. beruht darauf.

Reich (regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen, die vermittels eines allgemeinen Princips miteinander im Verhältniß stehen. Daher spricht man von einem Natur-, Mineral- und Thierreich, und ebenso werden große Staaten Reiche genannt, wenn sie ein mon-

archisches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Insgemein nannte man aber R. vorzugsweise das Deutsche R., als Inbegriff der Weltherrschaft. Im Volksmunde verstand man und versteht man wol auch noch unter R. den Oberrheinischen, Bairischen, Schwäbischen und Fränkischen Kreis.

Reich (Phil. Erasmus), verdienter Buchhändler, wurde 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jak. R., gräfl. solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erlernt, London besucht und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und seine Thätigkeit sich sehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geschäft machte er unter anderm mit Peplier's «Franz. Grammatik», die er beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs für die Handlung erkaufte. 1762 wurde er Associé der Handlung. R. erwarb sich als Buchhändler bald das höchste Ansehen und wurde die Seele der um diese Zeit beginnenden reformatorischen Thätigkeit im Buchhandel. Letztere begann er damit, daß er, der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belasteten, in der Ostermesse 1764 die frankfurter Messe zum letzten mal besucht zu haben erklärte. Unterdessen hatte er bereits auf Grund eines zur leipziger Jubilatemesse desselben Jahres erlassenen Circulars einen neuen Buchhändlerverein begründet, welcher 1765 seine Statuten aufstellte und R. zu seinem Secretär und sodann zum Vorstande wählte. Zwar versuchte R., durch dessen ernste und entschiedene Schritte die frankfurter Messe fast ganz gestürzt worden war, um Einheit und Ordnung in den deutschen Buchhandel zu bringen, 1775 zur Ostermesse die Begründung eines norddeutschen Commissionslagers, jedoch unterließ er fortdauernder und neu hinzugekommener Uebelstände halber wiederholte Büchersendungen. Die Kämpfe um die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts veranlaßten ihn mehrfach, doch anonym, als Schriftsteller aufzutreten. Nach dem Tode Weidmann's schloß er mit dessen einziger hinterlassenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma «M. G. Weidmann's Erben und Reich» erhielt. Er starb 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte der Witwe R.'s auch das Verlagsrecht der Schriften Gellert's ab, die dieser seinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte.

Reicha (Anton), Componist und Musiktheoretiker, geb. zu Prag 27. Febr. 1770, wurde mit 9 J. Chorknabe an der Kreuzherrenkirche und ging im 16. J. nach Bonn zu seinem Oheim (kurfürstl. Musikdirector in genannter Stadt), um dort seine Musikstudien fortzusetzen, machte auch so gute Fortschritte, daß er schon nach einem Jahre eine von ihm componirte Symphonie öffentlich aufführen konnte. 1794 wandte er sich nach Hamburg, wo er fünf Jahre lang Musikunterricht ertheilte, von da Ende 1799 nach Paris. Hier trat er mit einer Symphonie auf und componirte eine Oper, die jedoch äußerer Hindernisse wegen nicht zur Aufführung gelangte. R. begab sich hierauf nach Wien, wo er in freundschaftlichem Umgang mit Haydn, Albrechtsberger, Salieri und Beethoven lebte, fleißig componirte und Musikunterricht gab. Um den Kriegsereignissen aus dem Wege zu gehen, die ihn schon 1805 beeinträchtigt hatten, wendete er sich im Oct. 1808 wieder nach Paris, wo er sich durch die Aufführung einer Symphonie wieder vortheilhaft in Erinnerung brachte. Er beschäftigte sich mit Unterrichtgeben und Composition und machte auch verschiedentliche Versuche, durch musikalisch-dramatische Werke auf der Bühne platzzugreifen, was ihm aber weder jetzt noch später gelang. Weder die in Gemeinschaft mit Dourlen componirte und 1810 in Scene gesetzte Oper «Cagliostro», noch die 1816 und 1822 aufgeführten Opern «Nathalie» und «Sappho» hatten Erfolg. Dagegen stieg sein Ruf als Lehrer, sodaß er 1817 an Méhul's Stelle Compositionsprofessor am Conservatorium ward. 1835 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede der Akademie. R. starb 28. Mai 1836. Von seinen theoretisch-didaktischen Werken, die früher besonders in großem Ruf standen, sind zu nennen: «Traité de mélodie» (Par. 1814; 2. Aufl. 1832); «Cours de composition musicale» (Par. 1818); «Traité de haute composition musicale» (2 Bde., Par. 1824—26; deutsch von Czerny, Wien 1834); «L'art du compositeur dramatique» (Par. 1833). Als Componist zeichnete er sich mehr durch Solidität und Correctheit der Arbeit als durch Reiz und Reichthum der Ideen aus. Von seinen Arbeiten sind noch anzuführen: 24 Quintette für Blasinstrumente (vielleicht seine beste Production), 20 Streichquartette, viele Klaviersachen verschiedener Art u. s. w.

Reichardt (Johann Friedrich), Componist und Musiktheoretiker, geb. zu Königsberg in Preußen 25. Nov. 1752, beschäftigte sich frühzeitig mit Musik und trat als Violinspieler schon

mit 10 J. öffentlich auf. In den J. 1769 und 1770 widmete er sich in Königsberg jurist. und philos. Studien, desgleichen 1771 und 1772 in Leipzig. 1774 arbeitete er als Kammersecretär auf dem Domänenamte Ragnit in Litauen. Hier erfuhr er zufällig den Tod des königl. preuß. Kapellmeisters Agricola und beschloß, kühn genug, als Mitbewerber um dessen Stelle aufzutreten. Er ging nach Königsberg, nahm die Oper «Le Feste galanti», die er versuchsweise früher componirt hatte, wieder vor und sandte dieselbe an den König Friedrich II., dem sie gefiel, und der ihm auch wirklich 1775 die Kapellmeisterstelle verlieh. Seine Wirksamkeit als Componist begann er mit dem Prolog «Il Genio della Russia ed il Genio della Prussia», der bei dem Besuche des Großfürsten Paul von Rußland im Sommer 1776 aufgeführt wurde. Eine größere Oper von ihm gelangte für die nächste Zeit am königl. Theater nicht zur Aufführung, aber er lieferte für das Döbbelin'sche Theater mehrere Operetten, richtete die Concerts spirituels ein und begann seit 1782 sein «Musikalisches Kunstmagazin». In letzterm Jahre machte er eine Reise nach Italien, 1785 nach London, dann nach Paris, wo er den Auftrag für Composition der Opern «Tamerlan» und «Penthée» erhielt, die indeß nicht zur Aufführung gelangten. Nach dem Tode Friedrich's d. Gr. (1786) sah sich R. von Friedrich Wilhelm II. im Kapellmeisteramte bestätigt und setzte sich bei diesem namentlich durch die Opern «Brenno» und «Andromeda» sowie durch eine Huldigungscantate in Gunst. 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, 1791 nach Paris. Nach der Rückkehr von letzterer verscherzte er die Gunst des Königs durch Kundgebung revolutionärer Sympathien, sodaß er 1794 sogar seine Stelle verlor. Er lebte hierauf bis 1796 in Hamburg und Altona und kehrte dann, nachdem sich der Groll des Königs gelegt, wieder nach Berlin zurück, wurde aber nicht wieder Kapellmeister, sondern Salineninspector in Halle. Von hier aus besuchte er oft die preuß. Hauptstadt, um seine Werke aufzuführen; so 1797 die zur Krönung Friedrich Wilhelm's III. componirte Oper «Die Geisterinsel»; 1800 das erste seiner, den franz. Vaudevilles nachgebildeten Liederspiele «Liebe und Treue»; 1801 die Oper «Rosamunde» u. s. w. Als 1806 die Kriegsstürme hereinbrachen, hielt er sich einige Zeit in Danzig, dann in Königsberg und Memel auf. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen kehrte er nach Halle zurück. Doch fand er hier seine Amtsstelle aufgehoben; er bewarb sich deshalb um die Hofkapellmeisterstelle in Kassel, die er auch erhielt. Schon nach einem Jahre mußte er aber wegen verschiedener Mishelligkeiten diese Stelle verlassen. Er ging nun Anfang 1809 nach Wien, wo einige Zeit vorher seine Oper «Bradamante» zur Aufführung gekommen war, fand aber auch hier keinen geeigneten Wirkungskreis. So wandte er sich wieder nach Halle und lebte, wie früher, in dem benachbarten Giebichenstein, wo er auch 27. Juni 1814 starb. R. war ein Mann von Geist, feiner Beobachtungsgabe, Gewandtheit und Witz, aber auch eitel und egoistisch. Als Componist erlangte er eigentlich nur durch seine Lieder eine besondere Bedeutung, deren er eine große Zahl componirte, und von denen mehrere noch im Volksmunde leben. Außerdem componirte er gegen 30 Opern, Cantaten, Monodramen u. s. w., Oratorien und andere Kirchenstücke, Instrumentalsachen u. s. w., die ohne Selbständigkeit und Originalität, nicht selten auch steif und trocken sind. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Studien für Tonkünstler und Musikfreunde» (1793); «Musikalisches Kunstmagazin» (1782—91); «Ueber die deutsche komische Oper u. s. w.» (1774); «Vertraute Briefe aus Paris» (1804 und 1805); «Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien» (1810). — Seine erste Gattin, Juliane R., geb. 1752 zu Berlin als die Tochter des Concertmeisters Franz Benda, war eine sehr gute Sängerin, auch geschmackvolle Klavierspielerin und Componistin, starb aber schon 9. Mai 1783. Die Tochter aus dieser Ehe, Louise R., wahrscheinlich 1780 zu Berlin geboren, gest. zu Hamburg 17. Nov. 1826, machte sich als Gesanglehrerin sowie als Componistin von Liedern (darunter das volksthümlich gewordene «Nach Sevilla») einen guten Namen. Außerdem erwarb sie sich um Hamburg, wo sie seit 1814 lebte, Verdienste durch Stiftung einer Singakademie (im Verein mit Clasing) und überhaupt durch die Veredlung des musikalischen Geschmacks.

Reichenau, eine Insel im Zeller- oder Untersee, dem nordwestl. Bassin des Bodensees (s. d.), gegen Südosten von Radolfzell gelegen und zum Kreise und Amtsbezirk Konstanz in Baden gehörig, ist $^5/_8$ M. lang und $^1/_4$ M. breit und hängt im Osten durch einen $^1/_8$ M. langen Dammweg mit dem Festlande (Eisenbahnstation R., 0,8 M. von Konstanz, 1,9 M. von Radolfzell) zusammen. Die Insel ist durch Naturschönheiten und Fruchtbarkeit an Wein, Getreide und Obst ausgezeichnet, zählt etwa 1500 E. und umfaßt die drei Pfarreien Oberzell im Süden, Niederzell im Norden und Mittelzell oder Münster. Letztere gilt als Hauptort und wird auch wol R. genannt. Ihren Namen hat die Insel von der Benedictinerabtei R. (lat. Augia Dives), welche 728 vom heil. Pirminius gestiftet und vom 9. bis in die Mitte des 13. Jahrh.

durch die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mönche (Walafried Strabo, Hermann Contractus, Berno u. a.) sowie durch ihren Reichthum berühmt war. Lange ein freies Reichsstift, wurde die Abtei 1538 dem Hochstift Konstanz einverleibt, 1799 aufgehoben und 1802 mit Baden vereinigt, während ihre weitläufigen Besitzungen im schweiz. Canton Thurgau diesem zufielen. Die Klosterkirche oder der Münster, jetzt die stattliche Pfarrkirche von Mittelzell, gilt als das älteste Beispiel einer Pfeilerbasilika. Der Bau gehört jedenfalls in das 11. Jahrh., wenn nicht in eine noch frühere Zeit. Der Münster enthält das Grab Karl's des Dicken (gest. 888), verschiedene Reliquien und mancherlei Curiositäten. Eins der frühesten Werke roman. Stils in Deutschland ist die kleine Kirche von Oberzell, eine Säulenbasilika nebst Krypta, jedenfalls ein Werk des 10. Jahrh., während die kleine Säulenbasilika von Unterzell dem Beginn des 12. Jahrh. angehört. — Das Schloß R., mit Park, im schweiz. Canton Graubünden, 2 St. oberhalb Chur, an der Vereinigung des Hinter- und Vorderrheins, 1804 F. über dem Meere in reizender Gegend gelegen und nebst der dabeistehenden Häusergruppe zu der Gemeinde Tamins gerechnet, gehört gegenwärtig dem Hauptmann von Planta und ist als chem. Laboratorium eingerichtet. In diesem Schlosse befand sich ehemals die berühmte, vom Bürgermeister Tscharner von Chur zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete Erziehungsanstalt, deren Miteigenthümer Heinrich Zschokke war, und an welcher Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, damals Herzog von Chartres, nachmals König der Franzosen, unter dem Namen Chabaud als Lehrer der franz. Sprache und Literatur wirkte. — Das **Dorf R.** im Erzherzogthum Niederösterreich, 1/4 M. von der Station Payerbach der Semmeringbahn, 1 1/2 M. im NW. von Gloggnitz (s. d.) und 11 1/2 M. im SSW. von Wien, liegt am Eingange des hochromantischen, von den steilen Felswänden des Schneebergs (6566 F. hoch) und der Raxalp eingeschlossenen und von dem wilden Leithazuflusse Schwarza oder Schwarzau durchströmten Höllenthals oder Höhlenthals. Der Ort zählt 4699 E. und hat ein reiches Eisensteinlager sowie sehr bedeutende Eisenwerke, eine Gußwaarenfabrik und ein kaiserl. Eisenwerks-Oberverwesamt. Auch befinden sich hier zahlreiche Mühlwerke, und die Kirschbaumzucht ist vorzüglich. R. liegt sehr geschützt und die Umgebung bietet herrliche Partien. Das reizende Thal abwärts von R. bis zur Station Neunkirchen, einem industriellen Flecken von 5246 E., 1 1/2 M. im Nordosten von Gloggnitz, heißt das Reichenauer oder Schwarzathal.

Reichenbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 2 M. südöstlich von Schweidnitz, am Fuße des Eulengebirgs romantisch gelegen, hat vier Kirchen und eine Synagoge und zählt an 7000 E. (6904 im J. 1864). Die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet die Baumwollindustrie, neben welcher noch Woll- und Leinweberei, Färberei, Zeugdruckerei und Garnbleicherei betrieben wird. Industrie und Verkehr haben seit Eröffnung der über R. bis Frankenstein führenden Zweigbahn der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn einen neuen Aufschwung erhalten. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den Sieg Friedrich's II. über die Oesterreicher unter Laudon 16. Aug. 1762, den daselbst 1790 gehaltenen Congreß (Reichenbacher Congreß) und die 27. Juli 1790 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Convention (Reichenbacher Convention), sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stewart, stattfanden. Infolge derselben wurde daselbst 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Auch Oesterreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die 27. Juli 1813 vom Kaiser von Oesterreich zu Prag ratificirt wurde. — Seit 1816 war R. der Hauptort eines eigenen Regierungsbezirks, der auf 120 Q.-M. 466000 E. zählte und 14 Kreise umfaßte, 1821 aber aufgehoben und theils zum liegnitzer, theils zum breslauer Regierungsbezirke geschlagen wurde. Der **Kreis R.**, der auf 6,72 Q.-M. 64017 E. (1864) zählt, ist ein wichtiger Fabrikdistrict besonders für Baumwollwaaren. 1862 zählte man hier 4954 Weber (mit 4029 Familiengliedern) und es arbeiteten 6411 Stühle (davon 56 für Leinen, 6093 für Baumwolle, 84 für Wolle, 178 für gemischte Stoffe). Im Kreise R. liegen die großen Fabrikdörfer Langenbielau (s. d.), Peterswaldau mit 7500 und Langenpeilau (eigentlich acht Dörfer) mit über 6000 E., sowie die 1743 gegründete Herrnhutercolonie Gnadenfrei mit 600 E. Im Schloß zu Peterswaldau wurde 6. Juli 1813 der Vertrag zwischen Rußland und England abgeschlossen. — Eine andere Stadt R. liegt im Regierungsbezirk Liegnitz nahe der sächs. Grenze, im Kreise und 1 3/4 M. westlich von

Görlitz, an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (Zweigbahn Kohlfurt-R.). Der Ort hat 1373 E. In der Nähe (bei Markersdorf) lieferten die Franzosen 22. Mai 1813 den Russen ein siegreiches Gefecht.

Reichenbach, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Zwickau des Königreichs Sachsen, im ehemaligen Voigtlande, in mehr als 1000 F. Meereshöhe in rauher Gegend gelegen, hat sich in neuerer Zeit, besonders seit Eröffnung der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn (1845), zu einem blühenden Fabrikorte erhoben, sodaß die Einwohnerzahl, die 1834 nur 5165 betrug, 1853 schon auf 8815 und Ende 1864 bereits auf 10966 gestiegen war. Durch die zu R. seit 1865 sich abzweigende Voigtländische Staatsbahn (R.-Eger) ist Handel und Verkehr noch ansehnlicher gefördert worden. Die Stadt besitzt zwei Kirchen, einen Centralbahnhof für jene Bahnen und eine Realschule. Nächst Plauen ist R. gegenwärtig die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt des Voigtlandes. Hauptgegenstände der Industrie sind Fabrikate in Kammwolle und halbwollene Artikel. Es bestehen größere mechan. Wollkämmereien, Kammgarn- und Streichgarnspinnereien, bedeutende Färbereien und Appreturen. ¾ St. von der Stadt überschreitet die Sächsisch-Bairische Staatsbahn das Göltzschthal auf einem der großartigsten Viaducte (1845—51 erbaut) des Continents. Derselbe ist 2400 sächs. F. lang und über dem tiefsten Punkte der Thalsohle 280 F. erhaben, besteht, indem sich Bogen über Bogen wölben, aus vier Etagen, deren unterste von 20, deren oberste von 24 Pfeilern getragen wird, und hat oben eine 14 Ellen breite Fahrbahn. Nur 2½ St. weiterhin überschreitet die Bahn das Elsterthal in einem minder großartigen, aber durch die romantischen Umgebungen und Durchsichten noch schönern Viaduct.

Reichenbach (Georg von), einer der ausgezeichnetsten Mechaniker und Optiker der neuern Zeit, wurde zu Durlach im Badischen 24. Aug. 1772 geboren und kam dann mit seinem Vater, der Oberstückbohrmeister war, nach Manheim, wo er in der Militärschule seine Bildung erhielt. Der Kurfürst Karl Theodor ließ den talentvollen Jüngling 1791—93 England bereisen und ernannte ihn nach der Rückkehr zum Artillerielieutenant. 1811 wurde er als Salinenrath in bair. Dienste berufen. Hier gründete er in Verbindung mit Jos. von Utzschneider, dem Mechaniker Liebherr und Fraunhofer in München und Benedictbeuren eine mechan.-optische Anstalt, deren Instrumente alle bisherigen Leistungen in diesem Fache weit übertrafen. R. war ein erfinderischer Geist und wußte die Aufgaben der Theorie mit einer bisher unbekannten Vollkommenheit in die Praxis überzuführen. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzölligen Repetitionskreise, die Theodoliten und andere Instrumente, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, Schärfe und Feinheit der Theilung fast unübertrefflich. Die großen astron. Fernröhre und Refractoren, worunter Fraunhofer's Riesenrefractor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anstalt bereiteten Flintglases und ihrer ganzen Zusammensetzung die ausgezeichnetste Wirkung hervor. Ebenso berühmt sind seine Aequatoriale und Fraunhofer's Heliometer. 1812 trennte sich R. von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt zur Anfertigung mathem. und astron. Instrumente, die er aber 1821, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbureau für Baiern geworden, ganz an Ertel überließ. In demselben Jahre legte er auch in Wien die Stückbohrerei nach seinem Plane an. Außerdem verbesserte er die Gewehrfabrik in Amberg sowie die bair. Hohöfen und Eisengießereien. In Verbindung mit dem Salinenrathe Kaspar von Reiter erwarb er sich auch um die bair. Salinen Reichenhall und Berchtesgaden große Verdienste. Später wurde er Director des Ministerialbaubureau, Oberberg- und Salinenrath in München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 21. Mai 1826. Seine Büste, welche in der Walhalla aufgestellt ist, verfertigte Kirchmayr.

Reichenbach (Heinrich Gottlieb Ludwig), verdienter Botaniker und Zoolog, geb. 8. Jan. 1793 zu Leipzig als ältester Sohn des Conrectors an der Thomasschule, Johann Friedrich Jakob R., der 16. Oct. 1839 starb und insbesondere durch das von ihm besorgte «Griech. Lexikon» und das erste «Deutsch-griech. Wörterbuch» (Lpz. 1818) sich einen Namen erworben hat. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomasschule bezog er 1810 die dasige Universität, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Er pflegte mit besonderm Eifer die Naturwissenschaften und erwarb 1815 in der philos., 1817 in der medic. Facultät die Doctorwürde. Hierauf zum außerod. Professor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den Botanischen Garten schuf, das Zoologische Museum umgestaltete und als Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medic. Akademie (bis zu deren Aufhebung 1862) wirkte. R.'s wissenschaftliche Thätigkeit war früher vorzugsweise der Botanik zugewandt, um die er sich sowol hinsichtlich der Kritik des Speciellen als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße

Klassifikation bezügliche Forschungen mannichfache Verdienste erworben hat. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem «Conspectus regni vegetabilis» (Lpz. 1828) angedeutetes, in seiner «Flora Germanica excursoria» und dem «Handbuch des natürlichen Pflanzensystems» (Dresd. und Lpz. 1837) entwickeltes System der Pflanzen und kam in demselben, obgleich von andern Principien ausgehend als Jussieu und Decandolle, auf eine Eintheilung, welche rein genetischen Principien folgte. Das ganze Pflanzenreich zerfällt nach ihm in acht Klassen, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründet. R. ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Als Phytograph hat er sich durch Monographien und besonders durch äußerst zahlreiche, von ihm selbst gezeichnete und mit umständlichen Zerlegungen versehene Abbildungen allgemein anerkannte Verdienste erworben. R.'s umfangreichstes botan. Werk ist die erwähnte deutsche Flora mit der dazugehörigen «Iconographia florae germanicae» (Bd. 1—21, Lpz. 1823—67, mit 2700 illumin. Tafeln). Später wandte sich R. vorzugsweise der Zoologie zu und veröffentlichte unter anderm: «Regnum animale» (Bd. 1, Lpz. 1834—36, mit 79 Tafeln), «Deutschlands Fauna» (2 Bde., Lpz. 1842) und «Die vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes» (Lpz. 1845 fg.). Letzteres Werk, welches für die Klassen der Säugethiere und Vögel beinahe vollendet ist, enthält (1867) nicht weniger als 8168 illustrirte Platten, von denen allein 7500 auf die Abtheilung der Vögel kommen, zu denen das dresdener Cabinet meist die Originale enthält. — Der zweite Sohn R.'s, Heinrich Gustav R., geb. 3. Jan. 1822, wurde neben seiner classischen Bildung frühzeitig unter den Augen des Vaters in naturhistor. Studien eingeweiht, besuchte die Universität Leipzig und wurde sodann als Vicar für die Professur der organischen Naturkunde an der Forstakademie zu Tharand angestellt. Einige Zeit darauf habilitirte er sich in Leipzig, wo er 1855 eine außerord. Professur erhielt. Später folgte er einem Rufe als Professor der Botanik und Director des Botanischen Gartens zu Hamburg. Als Botaniker hat sich R. besonders um die Kenntniß einzelner Pflanzenfamilien verdient gemacht; namentlich gilt er für die Familie der Orchideen als erste Autorität auf dem Continent. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und andern wissenschaftlichen Werken lieferte er seit 1850 die Fortsetzungen zu den botan. Werken Kunze's und seines Vaters sowie geschätzte Monographien über die Compositen und besonders die Orchideen, wie vor allem die «Xenia Orchideacea» (Bd. 1, Lpz. 1854—58, Bd. 2, 1862 fg.). Für die meisten großen Reisewerke der jüngsten Zeit hat R. in den botan. Sectionen die Orchideen bearbeitet. Auch wurde derselbe bei seiner umfassenden Specieskenntniß vielfach als Preisrichter bei Pflanzenausstellungen sowol in Deutschland wie in Brüssel, Amsterdam, Paris und London berufen. — Anton Benedict R., ein Bruder Heinrich Gottlieb Ludwig R.'s, geb. 7. Juli 1807 zu Leipzig, bis 1866 Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule daselbst, machte sich neben seiner Thätigkeit als Lehrer auch durch eine Anzahl naturhistorischer, theils für Schüler, theils für das größere Publikum bestimmter Schriften bekannt.

Reichenbach (Karl, Freiherr von), als Naturforscher wie als Industrieller viel genannt, wurde 12. Febr. 1788 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater Hofbibliothekar war. Seine Bildung erhielt er auf dem dortigen Gymnasium und auf der Universität zu Tübingen, wo er zum Doctor der Philosophie promovirte. Obwol zum Juristen bestimmt, blieb doch die Neigung zu den Naturwissenschaften vorherrschend. Schon in jugendlichem Alter ließ sich bei ihm ein Hang zu großartigen Conceptionen gewahren. So entwarf er im 16. J. den Plan zur Gründung eines neuen deutschen Staats auf den Südseeinseln. Diese Idee verfolgte er drei Jahre lang und hatte dazu in Würtemberg und auf der Universität bereits insgeheim einen Bund von zahlreichen Theilnehmern gebildet, als er der damaligen argwöhnischen Napoleon'schen Polizei denuncirt und einer Untersuchung unterzogen wurde, infolge deren er einige Monate als Staatsgefangener auf die Festung Hohenasperg festgesetzt ward. Nach seiner Befreiung widmete er sich ausschließend den Naturwissenschaften und deren Anwendung auf die Industrie, namentlich auf Bergbau und Eisenhüttenwesen. Er bereiste die Eisenwerke in Deutschland und Frankreich, gründete sich zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. 1821 verband er sich mit dem Altgrafen Hugo zu Salm in Wien (gest. 1836). Durch vereinte Kraft riefen sie zu Blansko in Mähren rasch nacheinander eine Reihe Eisenwerke und anderer einschlägiger Industrien ins Leben, die Blansko zu großem Ruf emporhoben. In jener Zeit, wo die Eisengießerei in Oesterreich noch ziemlich tief stand, war R. es vorzugsweise, der diesen Zweig der Industrie hob und in Rücksicht auf die Kunst veredelte. Auch eine der größten Rübenzuckerfabriken legte er mit dem Grafen Salm bei Blansko an. Bei dem administrativen Talente, das R. eigen, brachten diese vielen Etablissements reichlich Geld, und die beiden Unternehmer gelangten zu Wohlhabenheit. R. erwarb sich die Herrschaften Guten-

brunn, Nisko, Reisenberg u. a. Nach Salm's Tode war er mit dessen Sohne nicht ebenso glücklich. R. zog sich zurück und rief gegen Beschuldigungen, die man auf ihn häufte, mit Erfolg die Gerichte an. Während R. Holzessig und Theer in der Fabrik verarbeitete, lieferte er zugleich als Mann der Wissenschaft der Chemie und der Medicin das von ihm darin entdeckte Kreosot (s. d.). Er entdeckte ferner das Paraffin (s. d.) sowie das Eupion, das Kapnomor, das Assamar u. s. w. Die Gegend um Brünn und Blansko, die er geognostisch untersuchte, beschrieb er in dem Werke «Geol. Mittheilungen aus Mähren» (Wien 1834) und lieferte damit die erste geognostische Monographie im österr. Staate. Außerdem hat sich R. auch um die Lehre von den Meteorsteinen (von denen er eine ausgezeichnete Sammlung besitzt) große Verdienste erworben. In den letzten Jahrzehnten hat er besonders durch seine Untersuchungen über das sog. Od (s. d.) die Aufmerksamkeit des Publikums, zugleich aber auch die Gegnerschaft der Physiker auf sich gezogen. Er behandelte und vertheidigte diesen Gegenstand unter anderm in den Schriften: «Untersuchungen über die Dynamide Magnetismus, Elektricität, Wärme und Licht in ihren Beziehungen zur Lebenskraft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Odisch-magnetische Briefe» (Stuttg. 1852), «Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Ode» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode» (Wien 1858), «Aphorismen über Sensitivität und Od» (Wien 1866), «Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neuentdeckte Formen des odischen Princips in der Natur» (Wien 1867). R. hat seinen Wohnsitz auf Schloß Reisenberg bei Wien.

Reichenberg, die größte und volkreichste Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und bevölkertsten Gegenden der österr. Monarchie, liegt an der (Görlitzer) Neisse in einem fruchtbaren Thale am Fuße des Jeschkenbergs, 3 St. von der sächs. und etwa 4 St. von der preuß.-schles. Grenze. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und eines städtischen delegirten Bezirksgerichts, zählt 25000 E. (1867, gegen 18854 nach der Zählung von 1857) und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der Christianstadt. Sie hat sieben Plätze und besitzt an sehenswerthen Gebäuden: die schon 1384 genannte, 1859 renovirte Dekanalkirche; die 1696 erbaute, 1753 erweiterte und 1864 renovirte Kreuzkirche; die seit 1864 im Bau begriffene evang. Kirche; das Schloß (1582 erbaut, 1850 erweitert), das Rathhaus (1599) u. s. w. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Hauptschule, eine Oberrealschule (1849 regenerirt), eine höhere Handelslehranstalt (seit 1863) und eine höhere Töchterschule (seit 1862). Die Handels- und Gewerbekammer wurde 1849, eine Sparkasse 1854, die Filial-Escomptebank 1856 begründet. Hauptgegenstand der Industrie in der Stadt und deren Umgebung (die Dörfer Röchlitz, Katharinenberg, Proschwitz, Mattersdorf u. s. w.) sind Tuche und Gemischtwollwaaren. Die Tuchfabrikation war schon zu Anfang des 15. Jahrh. in R. eingebürgert. Dieselbe hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, insbesondere seit J. G. Berger 1800 die erste eigentliche Fabrik erbaute (in die er 1806 die ersten Maschinen brachte), hauptsächlich aber seitdem 1828 J. Liebing sein ausgedehntes Etablissement errichtete. Wesentliche Förderung erhielten Industrie und Handel durch die Eröffnung der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (1. Mai 1859). R. liefert jährlich allein Tuch im Werth von 12 Mill. Fl. In frühester Zeit gehörte der Ort den Herren Berka von Duba, dann denen von Biberstein und von Rädern. 1622—34 befand sich R. mit Friedland in Besitz Wallenstein's, worauf es an die Grafen Gallas und 1757 an die Grafen Clam-Gallas kam, aus welcher Familie Graf Eduard Clam-Gallas 1838 das Dominium antrat. Bei R. erstürmten 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das österr. Lager unter Königseck. In dem preuß.-österr. Kriege von 1866 war R. der eigentliche Ausgangspunkt der Operationen des Prinzen Friedrich Karl, der daselbst 24. bis 26. Juni sein Hauptquartier hatte. Vgl. Czörnig, «Beschreibung von R.» (Wien 1829), Herrmann, «Geschichte der Stadt R.» (Bd. 1, Reichenberg 1863).

Reichenhall, Stadt im Bezirk Berchtesgaden des bair. Kreises Oberbaiern, 2 M. im Südwesten von Salzburg, 1¾ M. nordwestlich von Berchtesgaden und 3¼ M. südöstlich von Traunstein, neuerdings durch eine 2 M. lange Zweigbahn (Freilassing-R.) mit der Salzburg-Münchener Bahn verbunden, liegt in 1452 F. Meereshöhe höchst malerisch an der Saale oder Saalach (Zufluß der Salzach) in wildromantischer Gegend und ist nach drei Seiten von einem schönen Bergkranz, dem Untersberg (6276 F.), Lattenberg (Dreisesselkopf, 5681 F.), Müllnerhorn (4599 F.) und Ost- oder Hochstaufen (5551 F.), umgeben. Die Stadt, seit dem großen Brande von 1834 neu aufgebaut, ist Sitz eines Justizamts und zählt 3134 E. (1864). R. ist von Bedeutung als der Vereinigungspunkt für die vier großen oberbair. Salinen, die durch gewal-

tige Solenleitungen (zusammen über 10 M. lang) verbunden sind. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1619 eine kunstreiche Solenleitung von R. nach Traunstein ausgeführt und eine ähnliche Solenleitung 1809 nach dem holzreichen Rosenheim (272808 bair. F.) am Inn. Ebenso kunstreich sind seit 1817 die Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (97281 bair. F.) verbunden. Gegenwärtig wird der Ueberfluß der berchtesgadener Sole nach R. geleitet, während von hier aus die Salinen zu Traunstein und Rosenheim versorgt werden. Von den 20 Solquellen, die zu R. entspringen, haben die stärksten (Edelquelle) 23½ Proc. Salzgehalt, sodaß die Sole unmittelbar in die Sudhäuser gelangt; die Sole der schwächern wird erst gradirt. Sehenswerth sind die Druckwerke in dem stattlichen Hauptbrunnenhaus, die unterirdische Solenleitung und der gewölbte, ½ St. lange Stollen, der das Süßwasser der Saalach zuführt. In der Kapelle oben im Brunnenhaus befinden sich drei neue Glasbilder. Die ebenso geschmackvollen als großartigen Salinengebäude wurden 1854 vollendet. In letzter Zeit producirt man zu R. jährlich etwa 230000 Ctr. Salz. Dicht bei der Stadt, an der salzburger Straße, liegt die 1846 errichtete Badeanstalt Achselmannstein mit Solbädern und Molkenanstalt. Auf der Westseite von R., am linken Ufer der Saalach, befindet sich das Bade- und Gasthaus des Xaver Baumgarten zu Schloß Kirchberg. R. ist neuerdings ein besonders von Norddeutschland aus vielbesuchter (etwa 3000 Gäste jährlich) Curort für Gebirgsluft, Solbäder und Ziegenmolke geworden. Vielbesuchte Punkte in der Nähe sind die Ramsau, das österr. Dörfchen Groß-Gmain am Untersberg, das uralte Augustinerkloster St.-Zeno (jetzt theilweise zu einer Erziehungsanstalt der Englischen Fräulein eingerichtet) und der Zwiesel mit weiter Aussicht über Gebirge und Ebene. Vgl. G. von Liebig, «Die Curmittel von R.» (Münch. 1865).

Reichensperger (August), bekannt durch seine kunstwissenschaftlichen Bestrebungen und als parlamentarischer Charakter, geb. 1808 zu Koblenz als der Sohn eines höhern Beamten im damaligen franz. Rhein- und Mosel-Departement, widmete sich, nach dem Besuche der Gymnasien zu Köln und Bonn, den jurist. Studien zu Bonn, Heidelberg und Berlin und begann dann die Beamtenlaufbahn in Münster und Koblenz. Schon als Referendar vertheidigte er die rhein. Rechtsinstitutionen gegen die Gesetzrevision des Ministeriums Kamptz und bewies dabei bedeutendes schriftstellerisches Talent. Seit 1835 war er als Assessor an dem Landgericht in Koblenz, seit 1841 an dem Appellgericht in Köln thätig. Sodann erfolgte seine Ernennung zum Landesgerichtsrath in Trier, 1849 zum Appellationsgerichtsrath in Köln. Trotz umfassender Berufsgeschäfte widmete sich R. eifrig kunstwissenschaftlichen Studien und unterstützte durch seine archäol. Kenntnisse und eine glänzende Darstellungsgabe namentlich die Sache des kölner Dombaues. Schon 1840 hatte er durch die kleine Schrift «Einige Worte über den Dombau zu Köln» den Anstoß zur Gründung des ersten Dombauvereins in Koblenz gegeben, und als darauf 1841 der Centraldombauverein zusammentrat, wurde er durch Uebernahme des Secretariats und 1842 durch Stiftung des «Kölner Domblattes» ein Hauptförderer des großen Werks. Zugleich stellte sich R. an die Spitze einer besonders in kath. Kreisen stark vertretenen Partei, welche von der Vollendung des kölner Doms ein Wiederaufleben der christlich-mittelalterlichen Kunstrichtung erwartete und darauf hinzielte. Die Propaganda für die Gothik, als den echten Kunststil des deutschen Volks, bildete daher den Kern seiner ganzen kunstwissenschaftlichen Wirksamkeit. Diese specifische Richtung, mit ihrem allerdings kath. Grundton, zog R. mancherlei Gegnerschaft und namentlich eine lebhafte Polemik von seiten der Schinkel'schen Schule zu. Seine zahlreichen Artikel und Aufsätze über den Dombau, über hervorragende Bildwerke der Gothik u. s. w. erschienen später gesammelt unter dem Titel «Vermischte Schriften über christl. Kunst» (Lpz. 1856). Schon vorher hatte R. in dem Buche «Die christl.-german. Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart» (Trier 1852) seine Ansichten im Zusammenhange entwickelt. Aehnliche Bedeutung hatten die «Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst» (Lpz. 1855). Sowol in Frankreich als in England fand R. bei den Vertretern der gleichen Richtung vielen Anklang, und er erhielt so Gelegenheit, mit den dortigen Kunstvereinen in Beziehung zu treten und in deren Zeitschriften seine Anschauungen zu entwickeln. Auf seine Anregung im preuß. Abgeordnetenhause erfolgte auch von seiten des Ministeriums die Einsetzung einer Commission, der die Aufsicht über die Erhaltung und Restauration der alten Bauwerke in den preuß. Landen übertragen ward. Dagegen fand 1861 die große Künstlerpetition, welche auf Bildung einer Nationalgalerie von Werken lebender Künstler antrug, an ihm einen Gegner. Seine parlamentarische Laufbahn begann R. 1848 in der Deutschen Nationalversammlung. Er gehörte hier anfangs zur sog. Casinopartei, schied jedoch mit andern Gegnern eines deutschen

Kaiserthums aus dieser, um eine neue Fraction zu gründen. Im erfurter Parlament stimmte er sodann auch gegen das Unionsproject. In der preuß. Volkskammer, deren Mitglied er seit Begründung des constitutionellen Lebens in Preußen war, vertrat er vorzugsweise das kath. Interesse. Den Tendenzen des Ministers Raumer gegenüber vereinigte er 1852 die kath. Abgeordneten zu einer besondern Fraction, deren Statuten er entwarf, und als deren Führer und bedeutendster Redner er viel Einfluß und Ansehen gewann. Um den confessionellen Charakter der Partei mehr zurückzustellen, nahm diese 1860 auf sein eigenes Andringen den Namen der «Fraction des Centrums» an. Bei dem Conflicte über die Militär- und Budgetfrage trat R. für das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung ein. Nach den heftigen Scenen in der Frühjahrssession von 1863 erklärte er sich jedoch gegen die bisherige Taktik der Majorität im Verfassungskampfe als eine erfolglose und unterwarf dann das Verfahren der Fortschrittspartei in der Schrift «Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preuß. Abgeordnetenhauses» (1864) einer herben Kritik, freilich ohne einen Weg zur gütlichen Vermittelung des Conflicts aufzeigen zu können. Auch nahm er für die nächste Session kein Mandat mehr an. Bei den Wahlen vom 31. Aug. 1867 wurde er zu Aachen in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Reichensperger (Peter Franz), des vorigen jüngerer Bruder, wie dieser besonders bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, geb. 1810 zu Koblenz, widmete sich ebenfalls der Jurisprudenz und wurde 1836 Landesgerichtsassessor in Koblenz, später Assessor in Elberfeld, 1843 Landesgerichtsrath in Koblenz, 1850 Rath bei dem Appellationsgericht in Köln, wo er mit seinem ältern Bruder gemeinsam thätig war, bis ihn seine Berufung zum Obertribunalsrath nach Berlin führte. Seine literarische Thätigkeit begann er mit einer Schrift über «Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte» (Köln 1842). Später wandte er sich als Schriftsteller mehr dem Gebiete der Wirthschaftspolitik zu. In dem Werke über «Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts» (Trier 1847) behandelte er die Principien der freien Agrarverfassung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Rheinprovinz. Sodann verfaßte er 1851 im Auftrage des Justizministers den «Entwurf eines Hypothekengesetzes für die Rheinprovinz», den er auch als Regierungscommissar mit Erfolg vor dem rhein. Landtage vertheidigte. Die Bewegung von 1848 führte ihn erst in das deutsche Vorparlament, wo er auf conservativer Seite stand, später als Abgeordneten von Geldern in die preuß. Nationalversammlung, wo er zu den Führern der Rechten gehörte. Als solchen sandten ihn seine polit. Freunde nach Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nach Frankfurt, um dem Reichsverweser und dem deutschen Parlamente Aufklärungen über die Parteistellungen in Berlin zu geben und die Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Brandenburg zu rechtfertigen. Seine Mission trug wesentlich bei zu einem gemäßigtern Verhalten des Parlaments gegenüber den Vorgängen in Berlin, namentlich aber zu dem Beschlusse, daß die von den preuß. Radicalen vorbereitete Steuerverweigerung als unzweckmäßig zu betrachten sei. Seine Auffassungen über die Parteikämpfe innerhalb der preuß. Nationalversammlung legte R. nieder in der Schrift: «Die preuß. Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dec.» (Berl. 1849). Im Parlament zu Erfurt kämpfte R., wie sein Bruder, mit den Großdeutschen gegen die Union. In dem preuß. Volkshause, zu dem R. ununterbrochen vom Wahlkreise Geldern mit einem Mandat betraut war, stand R. seinem Bruder bei der Gründung der kath. Fraction zur Seite und nahm an der Leitung derselben hervorragenden Antheil. Obwol er das Ministerium Manteuffel anfangs im Interesse der Ordnung unterstützt hatte, leistete er den mehr und mehr hervortretenden reactionären Tendenzen desselben entschiedenen Widerstand und schloß sich schon hierin dem Widerstande der Liberalen an. Doch neigte er sich stets mehr der gemäßigtern Partei zu und blieb auch ein Anhänger des Legitimitätsprincips, wie er in seinen Reden gegen die Anerkennung des Königreichs Italien und später bei der Frage der Annectirung von Schleswig-Holstein bekundete. In der auswärtigen Politik Preußens zog er eine Verbindung mit Oesterreich jeder andern Allianz vor. Der Kampf über die Militärreorganisation fand ihn zwar auf der Seite der vereinten Liberalen, doch war er bemüht, den eigentlichen Kern dieser Frage (Erlaß eines Militärgesetzes, Zustandekommen des Budgets und Ersparnisse an dem Militäretat) von den weitergehenden Forderungen, welche die Fortschrittspartei daran knüpfte, zu trennen und einen Ausgleich herbeizuführen. Noch im Febr. 1866, als die Erbitterung auf das höchste gestiegen, reichte er den Entwurf zu einer Adresse an den König ein, in welcher die Krone der Verständigung wegen aufgefordert wurde, ein Minimum der Reorganisationskosten und des übrigen Militäretats aufzustellen und das Budgetrecht anzuerkennen. Das Abgeordnetenhaus trat diesem Antrage nicht bei. Der Verfassung des Norddeutschen

Bundes gegenüber nahm R., wie überhaupt die kath. Fraction, eine ziemlich unsichere Stellung an. Als Mitglied des constituirenden Reichstags stimmte er gegen die Annahme der Verfassung, während er sodann im preuß. Abgeordnetenhause, der «vollendeten Thatsache» Rechnung tragend, sich für dieselbe aussprach. Bei den Wahlen von 1867 wurde er aufs neue in den Reichstag gewählt. R. gehört zu den bedeutendsten Sprechern des preuß. Abgeordnetenhauses. Wenn ihn sein Bruder an Glanz der Darstellung übertrifft, so zeichnen sich doch seine Reden durch größere Sachlichkeit und tiefere polit. Auffassung aus. Vgl. «Reden der Gebrüder A. und P. F. Reichensperger» (Regensb. 1858).

Reichenstein, Stadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, $2^1/_2$ M. südlich von der Kreisstadt Frankenstein, an der österr. Grenze und am Fuße des Gebirgs, zählt 2315 E. und hat eine evang. und zwei kath. Kirchen. In dem hier gelegenen Berge, «der goldene Esel», befindet sich ein Arsenikbergwerk mit Poch-, Seih- und andern Werken, das älteste des preuß. Staats. Ursprünglich ward hier auf Gold gebaut, und aus den Abbränden von Arseniksublimaturen kann noch Gold gewonnen werden (1854 an 54 Mark). Außerdem hat die Stadt Pulvermühlen, Vitriol-, Pottasche- und Leimsiedereien, Webereien und Färbereien, Fabriken für Porzellan und Steingut, Tabackund Stärke, Ziegel- und Kalköfen und treibt lebhaften Handel mit Garn, Getreide und Wein. Das Reichensteiner Gebirge oder Schlesische Grenzgebirge zieht auf der östl. Seite der Grafschaft Glatz, durch den Durchbruch der Neisse von dem nördl. Eulengebirge getrennt, bis zum Südrande von Glatz hin. In demselben ist der 2715 F. hohe Jauersberg, 2 St. südlich von R., zu nennen und neben ihm der 2950 F. hohe Heidelberg, beide mit platten Gipfeln. Am rechten Ufer der Biela treten Basalthöhlen mit schöner Säulenbildung auf.

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), deutscher Theolog und Philosoph, geb. 22. Febr. 1801 zu Grafenau am Cham im Böhmerwalde, erhielt seine Gymnasialbildung zu Freiburg im Breisgau und studirte dann auf der Universität daselbst Theologie, Philosophie und Philologie. Bereits 1822 erhielt er eine Professur am Gymnasium zu Freiburg und 1823 durch den Bischof von Rothenburg die Priesterweihe. In demselben Jahre wurde er auch Doctor der Theologie und des Kirchenrechts. Nachdem er einige Jahre am Gymnasium gewirkt, habilitirte er sich an der Universität zu Freiburg und gewann durch seine Freisinnigkeit bald einen ansehnlichen Zuhörerkreis. 1825 ward er Suppleant der Kirchengeschichte, 1828 außerord. und 1830 (nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufs nach Gießen) ord. Professor der Theologie. R.'s Vorlesungen, die sich nicht blos auf Kirchen- und Dogmengeschichte, sondern auch auf alt- und neutestamentliche Exegese erstreckten, waren damals die besuchtesten der Hochschule. Nach Begründung des Erzbisthums Freiburg und dem Rücktritte Wessenberg's wurden von seiten der Geistlichkeit alsbald Klagen gegen ihn in Karlsruhe erhoben. Vom Erzbischof 28. Juni und 7. Juli 1831 zum Widerruf der in seiner «Geschichte des Christenthums» ausgesprochenen Meinungen aufgefordert, erklärte er demselben 31. Dec. 1831 offen und frei, daß er die bei der Priesterweihe beschworenen Sätze nicht mehr zu glauben im Stande sei. Bald darauf erfolgte sein Uebertritt zur prot. Kirche, welcher seinerzeit ungewöhnliches Aufsehen erregte. R. selbst veröffentlichte in dieser Angelegenheit das «Sendschreiben an den Erzbischof B. Boll» (Heidelb. 1832) und «Act meines Uebertritts und mein Glaubensbekenntniß» (Heidelb. 1832). Im Juni 1832 mit einem Wartegehalt als Docent der Philosophie nach Heidelberg versetzt, las er im Sommer desselben Jahres vor einem Auditorium von mehr als 600 Zuhörern. Seine Vorträge hatten eine Anklage von seiten der kath. Geistlichkeit und 1833 von seiten der Regierung die Entziehung seines Wartegehalts zur Folge. Er hielt nunmehr als Privatdocent philos. und histor. Vorlesungen und wurde, nachdem er 1836 sein Wartegeld wieder erhalten, 1839 zum außerord. und 1840 zum ord. Professor an der Hochschule zu Heidelberg ernannt. Seit dieser Zeit hat er sein akademisches Wirken auf rein philos. und ästhetische Vorträge beschränkt. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind aus früherer Zeit, außer der bereits erwähnten «Geschichte des Christenthums» (Heidelb. 1831), noch «Die Theologie des Magiers Manes» (Frankf. 1825) und «Theol. Abhandlungen» (Lpz. 1829) zu nennen. Als Philosoph sprach sich R. in mehrern kleinern Schriften gegen das negative Princip des Junghegelthums wie gegen das positive Extrem des Neuschellingianismus oder der Offenbarungsphilosophie aus. Sein philos. Hauptwerk ist das «Lehrbuch der Psychologie» (2 Bde., Heidelb. 1837—38). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen «Die deutschen Volksbücher von Faust und Wagner mit Beziehung auf Goethe's Faust» (Stuttg. 1848) und die Lebensbeschreibungen seiner Freunde Paulus (2 Bde., Heidelb. 1853) und Kortüm (Heidelb. 1858). Auch

hat er mehrere histor. Werke des letztern sowie Hautz' «Geschichte der Universität Heidelberg» (Heidelb. 1863) und die «Gedichte» Milow's (Heidelb. 1865; 2. Aufl. 1867) herausgegeben.

Reichsabschied oder Reichsreceß hieß im Deutschen Reiche die Urkunde, in welcher am Schlusse der Reichstagsversammlung die gesammten Beschlüsse nebst den darauf gegebenen kaiserl. Entschließungen zusammengestellt wurden. Die ältesten R. sind verloren gegangen, die Fragmente derselben und die spätern Abschiede seit Kaiser Maximilian I. sind z. B. in Senkenberg's und Oehlenschläger's Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747) abgedruckt. Der sog. jüngste (letzte) R. datirt vom J. 1654. Da seit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutschen Reichs beständig versammelt blieb, so konnte kein weiterer R. mehr stattfinden.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, die gewöhnliche Bezeichnung der reichsunmittelbaren deutschen Reichsritterschaft. Dieselbe hatte, zumal in den Gebieten, wo sich nach Auflösung der alten Nationalherzogthümer größere landeshoheitliche Gewalten nicht bildeten, ihre Unmittelbarkeit behalten, übte auf ihrem Gebiete über ihre Unterthanen die herkömmlichen Regierungsrechte und erfreute sich gegen Entrichtung einer nicht unansehnlichen Beisteuer (Charitativsubsidien) des kaiserl. Schutzes. Die Reichsritter nahmen nicht an den Reichstagen theil, genossen aber die übrigen Rechte unmittelbarer Reichsstände. Es waren zuletzt über 350 Familien, welche zusammen mehr als 100 Q.-M. und 200000 E. besaßen. Außer dem Schutz des Kaisers war es besonders ihre frühgebildete Association, die sie schützte. Die Ritter stellten eine gesammte Körperschaft dar, die sich in den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Kreis schied, deren jeder wieder sich in eine Anzahl gauartiger Unterabtheilungen (Cantone) theilte. Durch diese Verbindung und Solidarität gelang es, gegen die von allen Seiten andringende landesfürstl. Gewalt die hergebrachten Gerechtsame und kaiserl. Privilegien zu schirmen. Doch war schon im 18. Jahrh. ihr Verfall unverkennbar, der theils innern Ursachen, geistigen und sittlichen Zuständen der Ritterschaft selbst entsprang, theils durch die neuen Staatenbildungen gefördert wurde, mit deren Entwickelung diese kleinstaatlichen Enclaven nicht gleichen Schritt halten konnten. Die Französische Revolution erschütterte zunächst auf dem linken Rheinufer den bisherigen Besitzstand des R., und durch den Luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) ward seine ganze Stellung gefährdet. Die Säcularisirung der geistlichen Staaten nahm dem katholischen R. die Pfründen, welche er bisher genossen hatte. Dann eröffneten die größern Reichsfürsten seit 1803 und 1804, trotz kaiserl. Abmahnungen einen förmlichen kleinen Krieg gegen die Ritterschaft, dem sie zum Theil schon erlegen war, als die Rheinbundsacte ihre Selbständigkeit vollends aufhob und sie unter die landesfürstl. Hoheit stellte. Vgl. Roth von Schreckenstein, «Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom» (Tüb. 1859).

Reichsadler, s. Adler.

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuze versehene Kugel, welche sich auf Münzen, Siegeln u. s. w. in der Hand der Kaiser findet und als ein Zeichen der Herrschaft angesehen wird. Der Ursprung dieser Kugel findet sich bei den Römern, welche durch dieselbe ihre Herrschaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaisers Augustus, auf welcher drei Kugeln vorgestellt sind, eine mit ASI., die andere mit AFR und die dritte mit EVR. bezeichnet, also mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahllosen Münzen späterer röm. Kaiser kommt diese Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, später, mit der Siegesgöttin (Nike) geziert, in der Hand der Kaiser. Die Siegesgöttin wurde durch das christl. Kreuz verdrängt; mit diesem ging die Kugel auf die röm.-deutschen Kaiser über. Der R. wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrscher von einem eigenen Beamten, dem Truchseß, vorgetragen.

Reichsarchive. Dieselben enthalten die von dem Deutschen Reiche ausgegangenen oder sonst auf dasselbe bezüglichen Urkunden und sind auch jetzt nicht nur in geschichtlicher, sondern auch in anderer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es gibt deren vier: 1) das kaiserl. Reichshofarchiv in Wien, bestehend aus der geheimen Reichshofregistratur für Staats-, Lehn-, Gnaden- und andere außergerichtliche Sachen, aus der Reichshofrathsregistratur und aus der Registratur des Reichshoftaxamts; 2) das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) zu Wetzlar; 3) das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg und 4) das erzkanzlerische Reichshauptarchiv, früher zu Mainz, dann seit 1792 zu Aschaffenburg und seit 1818 zu Frankfurt in dem vormaligen Deutschordenshause.

Reichsarmee. Dieselbe gestaltete sich erst in den letztern Jahrhunderten des Deutschen Reichs und ist also weder mit dem Heere, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien in

der alten Zeit gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienste der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Reichsstände unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, die R. auf 4000 Reiter und 20000 Fußgänger festgestellt und die Stellung derselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußgänger 4 Fl.) bezahlen sollte. 1681 wurde die R. auf 40000 Mann (12000 zu Pferde und 28000 zu Fuß) festgesetzt, die nach dem Maßstabe der wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache (armatura ad simplum, duplum, triplum u. s. w.); allein, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, hat dasselbe im ganzen nie etwas Ausgezeichnetes geleistet.

Reichscollegien, s. Reichstag.

Reichsdeputation hieß jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständische Ausschuß. Seit 1555 kamen die ordentlichen R. auf, von den Kurfürsten, einer Anzahl Mitglieder des Fürstencollegiums und einer Deputation der Städte gebildet; sie stellten gleichsam den Reichstag in einem engern Ausschusse dar. Als während des Dreißigjährigen Kriegs die Reichstage ruhten, hörten natürlich auch die ordentlichen R. auf. Nach dem Westfälischen Frieden suchte man sie vergebens dauernd zu reorganisiren. Mit dem J. 1662 hörten sie ganz auf, hauptsächlich da die um dieselbe Zeit in Gebrauch gekommene Permanenz des Reichstags den Ausschuß wenigstens zum Theil überflüssig machte. Dagegen erhielten sich die seit alter Zeit bestehenden außerordentlichen R., die seit dem Westfälischen Frieden nach dem Grundsatze der religiösen Parität gebildet werden mußten. Außer den blos formellen Geschäften, den Begrüßungen und Beglückwünschungen des Kaisers u. s. w., waren es theils innere, theils äußere Angelegenheiten, die man ihnen übertrug. Unter den erstern sind die Visitationen des Reichskammergerichts die bedeutendsten gewesen, deren letzte 1776 erfolglos endigte; unter den letztern waren die Reichsfriedensdeputationen von besonderer Bedeutung. Die berühmteste und zugleich letzte R. dieser Art war die infolge des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 in Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, überhaupt das ganze Entschädigungsgeschäft zu ordnen hatte. Ihr 25. Febr. 1803 vollendetes Werk, der sog. Reichsdeputationshauptschluß (s. d.), hat die alte Ordnung des Reichs aufgelöst und die neue territoriale Verfassung Deutschlands vorbereitet.

Reichsdeputationshauptschluß nennt man den Receß der Reichsfriedensdeputation vom 25. Febr. 1803, womit diese die im Luneviller Frieden festgestellten Abtretungen, Entschädigungen u. s. w. zum bestimmten Abschluß brachte. Nach einem Reichstagsbeschluß vom Oct. 1801 war diese außerordentliche Reichsfriedensdeputation aus Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalzbaiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Kassel gebildet, und brachte unter russ. und franz. Vermittelung ihr Werk zu Stande. Dieser R. wurde 24. März 1803 vom Reichstage und 27. April 1803 unter einigen Vorbehalten auch vom Kaiser genehmigt. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich; die Entschädigung der dort begüterten weltlichen Fürsten theils durch Säcularisation aller geistlichen Fürsten und Körperschaften außer dem Kurfürsten-Erzkanzler, dem Deutschen und Johanniterorden, theils durch Mediatisirung aller Freien Reichsstädte bis auf sechs; die neue Territorialvertheilung, wodurch Preußen und Hannover in Norddeutschland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. in Süddeutschland in ihren neuen Länderbestand gebracht wurden; das waren die wichtigsten Umgestaltungen, die daraus hervorgingen. Die Verfassung des alten Reichs erhielt dadurch ihren tödlichen Stoß. Der Kaiser verlor die wesentlichsten Stützen seines Einflusses im Reiche; das geistliche Fürstenthum verschwand fast völlig; im Kurfürsten- und Fürstencollegium des Reichstags erhielt der Protestantismus das Uebergewicht; der Reichsadel (s. d.) büßte die Unterstützung ein, die er von den geistlichen Stiftern bisher genossen. Noch war damit die vielfach verschlungene Ordnung des alten Reichs zwar nicht völlig zerstört, aber ihre Auflösung unvermeidlich geworden.

Reichsdörfer hießen im Deutschen Reiche eine Anzahl Dörfer, die, mit Vorrechten und Privilegien aus alter Zeit begabt, keiner Landeshoheit unterworfen waren, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Zwar gelangten sie nicht zur Vertretung auf dem Reichstage, aber sie hatten die geistliche Gerichtsbarkeit, die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, hohe

und niedere Gerichte, selbstgewählte Schultheißen und Richter, die in den kaiserl. Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet wurden, und erlegten nur eine gewisse Summe zu den Reichssteuern. Früher waren die R. zahlreich, und an 120 sind urkundlich nachweisbar; aber ihre Zahl nahm durch häufige Verpfändungen und die wachsende Macht der größern Reichsstände immer mehr ab. Zuletzt waren nur noch Alschhausen und die freien Leute auf der Leutkircher Heide in Schwaben, Holzhausen, Althausen, Gochsheim und Sennfeld in Franken, Sulzbach und Soden im Oberrheinischen Kreise übrig, die aber durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gleichfalls mediatisirt wurden.

Reichserbämter, s. Erzämter.

Reichsfürsten hießen im Deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamts, eines Herzogthums oder Grafenamts von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch Burggrafen erworben werden. Nicht minder waren dazu Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. gelangt, sodaß man geistliche und weltliche R. unterschied. Erst nach Kaiser Rudolf's II. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im Dreißigjährigen Kriege noch häufiger und auch Ausländer (z. B. Portia, Piccolomini u. a.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz und den österr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsgesetze hießen im Deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versammelten Reichsständen gemachten gesetzlichen Bestimmungen. Sie mußten von allen drei Reichscollegien, und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen angenommen sein und vom Kaiser ratificirt werden. (S. Reichstage.) Bis 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. d.), zusammengefaßt. Da aber seit dieser Zeit der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die R. waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber später kraft der salvatorischen Clausel die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen; doch hatten sie, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, in ganz Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die Goldene Bulle von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich dieselbe von den Kurfürsten allein ausging, und den Westfälischen Frieden.

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste Tribunal im Deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehrere Männer, welche zur Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserl. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofraths-Ordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im Westfälischen Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen. Alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Theil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evang. Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden, mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im R. Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der R. war nicht nur oberstes Reichsgericht, sodaß es von der Wahl der Parteien abhing, an welches der beiden obersten Gerichte sie ihre Rechtssachen bringen wollten; sondern derselbe war auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den R. gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem R. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der R. auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit

mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserl. Regierung aufhörten. Der R. hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien. Dort befindet sich auch das Archiv desselben, welches erst 1740 von den österr. Haussachen getrennt wurde. Uebrigens ist neuerdings ein Theil der Acten des R. an die betreffenden deutschen Staaten, auf deren Ansuchen, ausgeliefert worden.

Reichsinsignien, s. Reichskleinodien.

Reichskammergericht, im Deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstl. oder gräfl. Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation theils katholisch, theils evangelisch und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner theils «gelehrt und gewärtigt», theils aus der Ritterschaft. Das R. hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte «nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten» entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Dasselbe hat sich manchen verdienten Tadel zugezogen, besonders wegen Langsamkeit des Proceßgangs und wegen Bestechlichkeit. Aber an jener waren die fast immer unzureichende Zahl der Beisitzer und die schwerfälligen Formen schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, an dieser die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren forderte, nicht in Verhältniß stehende Besoldung. Uebrigens erstreckten sich die Bestechungen auch nur darauf, daß man den frühern Vortrag einer Sache durch Geschenke erkaufte. Bei allen diesen Mängeln hat aber das R. viel Gutes gewirkt und zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind überhaupt wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses.

Reichskammergerichtsarchiv. Das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) ward zu Wetzlar in einem Gebäude aufbewahrt, dessen Bau noch zur Zeit begann, als das Gericht bestand. Die Aufstellung des Archivs nahm jedoch erst seinen Anfang nach dem Aufhören des Deutschen Reichs. Nachdem der Fürst-Primas in der kurzen Zeit seiner Regierung einen Versuch gemacht, es zu ordnen, nahm nach der Errichtung des Deutschen Bundes die Bundesversammlung das Werk in die Hand. Infolge eines Beschlusses vom 25. Jan. 1821 ward eine Archivcommission bestellt, die Ordnung der vorhandenen Acten festgesetzt und zugleich bestimmt, daß jedem deutschen Staate der ihm angehörige Theil Acten zugewiesen werden solle. Das Archiv enthielt zu dieser Zeit zwar nicht mehr die ganze Actenmasse des alten Reichsgerichts, vielmehr war im Orléans'schen Krieg bei der Flucht aus Speier ein Theil zurückgeblieben, welchen die Franzosen nach Strasburg schleppten und nie wieder vollständig auslieferten. Doch befanden sich in dem Archive, trotz jenes Verlustes, immer noch gegen 80000 Proceßacten aufbewahrt, darunter Processe von sehr wichtigem Charakter, reich an den mannichfaltigsten Beiträgen zur deutschen Reichsgeschichte. Dazu kamen Erbverbrüderungen, Haus- und Familienverträge, Testamente, eine Menge beim Gericht reponirter Urkunden, die Protokolle des reichskammergerichtlichen Plenums und der einzelnen Senate, die Reichsvisitationsabschiede u. a. m. Verschiedene Bundesbeschlüsse von 1845, 1846, 1847 stellten die Grundsätze fest, nach welchen die inzwischen begonnene Vertheilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Die Verhältnisse von 1848 machten darin keine Aenderung, insofern das Reichsministerium wie das Interim sich dem vom Bundestag eingehaltenen Verfahren anschlossen. Auf Andringen der preuß. Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und die Vertheilung der Proceßacten rüstig fortgesetzt. Nach Beendigung dieses Geschäfts erfolgte sodann 1853 die Auflösung der Commission. Die untrennbaren Theile des Archivs verblieben in Wetzlar unter preuß. Obhut. Seit 1839 stand der Geschichtsforscher P. Wigand (s. d.) der Archivcommission vor, der auch «Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archive des Reichskammergerichts in Wetzlar» (Lpz. 1854) herausgab.

Reichskleinodien oder Reichsinsignien nahnte man vorzugsweise die im Deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Kaiserkrone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karl's d. Gr., das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund, der hussitischen Unruhen wegen, nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier als in dem Mittelpunkte des Reichs nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger R., z. B. der deutschen Königskrone nebst Scepter, eines Schwerts und eines Evangelienbuchs, die man in Kaiser Karl's d. Gr. Grabe aufgefunden hatte, indem diese Stadt behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher R. erhalten zu haben. Infolge des franz. Revolutionskriegs wurden die R. von Nürnberg 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden. Vgl. Bock, «Die Kleinodien des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation nebst den Kroninsignien Böhmens, Ungarns und der Lombardei» (Wien 1864).

Reichspanier, s. Banner.

Reichspfennigmeister. Dieser hatte die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sog. Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfenniegeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft, s. Reichsadel.

Reichsstädte hießen im Deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiserl. Verleihung, theils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnum (s. d.), wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten. Doch mußten sie auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen; andere unterwarfen sich freiwillig oder wurden vom Kaiser pfandweise (Reichspfandschaft) an Reichsfürsten übertragen. Im Westfälischen Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adelichen (Patriciern), oder blos aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäbischen 37 R. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die R., bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit anderer Reichsstände gestellt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des Presburger Friedens verlor 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und infolge der Errichtung des Rheinbundes, 12. Juli 1806, auch Frankfurt und Nürnberg. Am 13. Dec. 1810 wurden endlich Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt. Nach den deutschen Befreiungskriegen wurden Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg als Freie Städte (s. d.) wiederhergestellt und in den Deutschen Bund 8. Juni 1815 aufgenommen. Infolge des Preußisch-deutschen Kriegs von 1866 ward Frankfurt dem Königreich Preußen einverleibt (3. Oct. 1866), während die drei Hansestädte als selbständige Glieder dem Norddeutschen Bunde (18. Aug. 1866) beitraten.

Reichsstände hießen in dem Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche: die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem Westfälischen Frieden wurden die R. auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. Corpus catholicorum.) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erforderlich. (S. Reichstag.)

Reichsstifte, s. Stift.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Marie Luise von Oesterreich, wurde 20. März 1811 zu Paris im Schlosse der Tuilerien geboren und 9. Juni getauft. Der junge Prinz empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou, die sich dieses Vertrauens vollkommen würdig zeigte. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere 1. April 1814 Paris verließ, wurde auch das kaiserl. Kind nach Blois geführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsacte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt durch den Vertrag von Fontainebleau 1814 das Herzogthum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, forderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Forderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon 19. März 1815 aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man das Unternehmen, und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt; jedoch erhielt Marie Luise 29. Mai 1815 ihr Kind zurück. Nach der Niederlage bei Waterloo dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab, den er zugleich als Kaiser Napoleon II. proclamirte (22. Juni 1815). Es wurde indeß darauf keine Rücksicht genommen. Als Marie Luise im Frühjahr 1816 nach ihrem Herzogthum Parma abreiste, blieb ihr Sohn in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz. Von demselben erhielt er Matthäus von Collin zum Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Obersthofmeister. Infolge eines zu Paris 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz, auf den Todesfall des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana, der Besitz der Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österr. Hauses, das Prädicat Durchlaucht und ein eigenes Wappen. Bemerkenswerth ist, daß er im österr. Staatskalender ohne den Vornamen Napoleon aufgeführt ward. Am 22. Juli 1818 trat der Herzog von R. diese Stellung an, die ihm allerdings jede Aussicht auf künftige Herrschergröße raubte. Mit dem 12. Geburtstage erhielt er ein Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann, und 1830 trat er als Major an die Spitze eines Bataillons im Regimente Gyulay. Er widmete sich mit großer Vorliebe dem Militärdienste und übte die militärische Technik bis ins einzelne. 1829 wollte ihm der Dichter Barthélemy persönlich das Gedicht «Napoléon en Égypte» überreichen, was jedoch nicht zugegeben wurde. Dieser Umstand führte namentlich in Frankreich zu übertriebenen Gerüchten von der beschränkten Lage des Prinzen; besonders behauptete man, er sei über die Geschichte seines Vaters nie aufgeklärt worden. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Der junge Napoleon kannte das gigantische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhm- und siegesvolle Bahn zu betreten. Die ihm näher standen, versicherten, daß er ein Jüngling von großen Talenten gewesen sei. Im April 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Decrete erließ, die das Schicksal Oesterreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserl. Gruft zu Wien wurde er beigesetzt. Seit der Thronbesteigung Kaiser Napoleon's III. wird der Herzog von R. als Napoleon II. in der Reihe der franz. Souveräne mitgezählt, da derselbe, wie der Regierungscommissar Troplong (Nov. 1852) äußerte, zwar den Thron nicht bestiegen habe, aber doch verfassungsmäßig als Kaiser der Franzosen proclamirt sei. Vgl. die Schriften von Montbel (Par. 1833), Lecomte (1842), Guy (1856) und Saint-Félix (1856).

Reichstage hießen im Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.). Diese hatten, nach den Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen, als Reichskörper mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserl. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem R. verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den R., in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten

überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den R. Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainz. Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, was die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) in dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab; 2) in dem fürstl. Collegium (Reichsfürstenrath), welches sich in die weltliche und die geistliche Bank theilte, während der prot. Bischof von Lübeck und der von Osnabrück, wenn er alternirend protestantisch war, auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Aebte, Pröpste und Aebtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Oesterreich; 3) in dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der R. gehalten wurde, hatte das Directorium und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem R. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Uebereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserl. Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Begriff sämmtlicher Beschlüsse eines R. nannte man Reichsabschied (s. d.) oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserl. Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten nach Maßgabe der Reichsmatrikeln ihre Contingente stellen.

Reichsunmittelbarkeit. Mit diesem Namen bezeichnete man im Deutschen Reich die Qualität derjenigen Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrl. Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Außer den eigentlichen Reichsständen (s. d.), welche volle Landeshoheit besaßen, erfreuten sich noch der R. eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner die Güter der Reichsritterschaft (s. Reichsadel) sowie die Reichsdörfer (s. d.). Es gehörten weiter dahin der hohe Adel, die regierenden fürstl. und gräfl. Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Auf diese Unmittelbarkeit wurde ein großer Werth gelegt, denn der Reichsunmittelbare setzte sich den Fürsten und Ständen gleich. Den größern Landesherren gefielen solche Befreiungen um so weniger, als sie an den unmittelbaren Besitzungen oft eine sehr beschwerliche Nachbarschaft hatten, weshalb ihr stetes Bemühen war, sie so viel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflösung des Deutschen Reichs hat auch der R. ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder Reichsverweser (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser auf längere Zeit sich aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der R. meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs.

Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von beiden gemeinschaftlich besorgt; im übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen erst 9. Juni 1750 zwischen ihnen ein definitiver Vergleich geschlossen wurde, ganz selbständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die R. nicht üben. Als 1848 die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die Provisorische Centralgewalt errichtete, welche bis zur Begründung einer definitiven Verfassung des gesammten Deutschlands die vollziehende Gewalt üben sollte, stellte man an die Spitze derselben ebenfalls einen Reichsverweser, der 29. Juni in der Person des Erzherzogs Johann gewählt wurde, aber 1. Jan. 1850 einer provisorischen Bundescommission wieder Platz machte.

Reichthum ist derjenige Vermögensstand, welcher auf Grund des eigenen Besitzthums, nicht blos des Arbeitsertrags und sonstiger, an die Person gebundener Einkünfte, einen beträchtlichen Ueberschuß des Einkommens über den Bedarf nicht nur der Nothdurft, sondern auch eines anständigen Aufwandes liefert, wodurch es möglich wird, auch Ausgaben, die für andere tadelnswerther Luxus wären, ohne Nachtheil zu machen. Ein großes Einkommen allein ohne jenes Besitzthum, ein Einkommen, wie es z. B. häufig Künstler und höhere Staatsbeamte haben, macht noch nicht reich. Daß der R. an sich immer ein Zeichen und eine Quelle des Volkswohlstandes ist, muß bestritten werden. Es kann in einem Volke viele außerordentlich reiche Leute geben, während dennoch Volkswohlstand nicht vorhanden ist, weil die große Mehrheit sich in Dürftigkeit und Armuth befindet. Es kann der R. der einzelnen dem Volke bei schlechter Verwendung viele Nachtheile bringen, während allerdings auch das Gegentheil stattfindet und der R. eines Theils des Volks dem Ganzen große Vortheile zu gewähren vermag. Uebrigens ist R. ein relativer Begriff. Wer in einem Dorfe mit Recht als reich gilt, ist in der Stadt kaum wohlhabend, und ebenso ist zwischen dem Vermögensbetrage, der z. B. in Tirol, im Königreich Sachsen und in England den R. constituirt, ein großer Unterschied. Ob ein Volk als reich bezeichnet werden kann, läßt sich nicht so leicht feststellen als in Bezug auf den einzelnen. Daß es reich sei, läßt sich nur annehmen, wenn die große Mehrheit des Volks und namentlich die arbeitende Klasse einen die Befriedigung des Nothwendigen übersteigenden, ausreichenden Lohn hat und das Volk im allgemeinen so viel Kapital besitzt, daß es nicht nur kostspielige Unternehmungen durch Zusammentreten vieler einzelnen in großer Zahl durchführen, sondern auch noch dem Auslande beträchtliche Summen darlehnsweise gewähren kann.

Reid (Mayne), engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im nördl. Irland, war zum Geistlichen bestimmt, welcher Stand jedoch seinem unternehmenden Charakter wenig zusagte. Von Durst nach Abenteuern getrieben, begab er sich 1838 nach Neu-Orleans und von dort den Red-River hinauf zu den Indianern, deren Jagd- und Kriegszüge am Missouri und bis zu den Felsengebirgen hin er 5 Jahre lang mitmachte. Hierauf bereiste er die Vereinigten Staaten und trat beim Ausbruch des mexic. Kriegs 1846 in die amerik. Armee. Er zeichnete sich bei der Belagerung von Veracruz, der Schlacht bei Churubusco und namentlich bei der Erstürmung von Chapultepec so aus, daß er zum Hauptmann befördert wurde. Nach dem Frieden brachte er in Neuyork ein Freicorps zusammen, welches den Ungarn in ihrem Freiheitskampfe beistehen sollte, erhielt jedoch bei seiner Ankunft in Paris die Kunde von der vollständigen Unterdrückung der Revolution. R. ging hierauf nach London, wo er die Romane «The rifle rangers» (1849) und «Scalp-hunters» (1850) herausgab, in welchen er mit Benutzung seiner eigenen Erfahrungen das romantische Leben in den Wäldern und Prairien des Westens schildert. Von dem Beifall ermuthigt, ließ er eine Reihe Erzählungen ähnlichen Inhalts folgen, von denen «The Quadroon» (1856), «Viccola» (1858) und die texanische Legende «The headless horseman» (1866) zu erwähnen sind. Sehr beliebt machte er sich auch als Jugendschriftsteller durch «The boy hunters» (1852), «The young voyageurs» (1853), «The young jagers» (1855), «Odd people» (1860) u. a., in denen er Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden suchte. Auf ästhetischen Werth haben die Schriften R.'s keinen Anspruch, aber ihr culturhistor. Interesse ist bedeutend, der Stil zwar nicht gerade correct, aber lebhaft und pittoresk. In Erfindung und Ausmalung spannender Situationen und haarsträubender Abenteuer ist R. wahrhaft unerschöpflich.

Reid (Thomas), schott. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire 26. April 1710, studirte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. 1752 kam er als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glas-

gow. Er starb 7. Oct. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Hume's Skepticismus. In seinem Werke «Inquiry into the human mind on the principle of common sense» (Lond. 1764), um dessentwillen er von Priestley heftige Angriffe erfuhr, stellte er den common sense als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf, so das als Thatsache annehmend und sich darauf stützend, was er gegen Hume erst zu erweisen hatte. Außerdem schrieb er «Essays on the intellectual powers of man» (Edinb. 1785) und «Essays on the active powers of man» (Edinb. 1788). Das Schätzenswertheste an allen diesen Schriften ist die strenge Logik in seiner Methode. Sein Schüler, der berühmte Dugald Stewart, sammelte seine Werke und beschrieb sein Leben unter dem Titel «The life and writings of Th. R.» (4 Bde., Edinb. 1803; neue Ausg. von Sir W. Hamilton 1846).

Reif nennt man alle schneeartigen Massen, welche sich auf festen Körpern durch Niederschlagung von Wasserdämpfen aus der Atmosphäre bilden. Er entsteht gewöhnlich auf ähnliche Weise wie der Thau, wenn die Temperatur der Körper unter den Gefrierpunkt sinkt und kann sich auch bilden, wenn z. B. auf starke Kälte plötzlich feuchte Winde eintreten.

Reiff (Jakob Friedrich), deutscher Philosoph, geb. 23. Dec. 1810 zu Vaihingen an der Enz in Würtemberg, studirte 1828—33 im evang. Stift zu Tübingen Theologie. Er begann als Repetent an derselben Anstalt seine philos. Vorlesungen und setzte dieselben seit 1840 als Docent an der Universität Tübingen fort, an welcher er 1844 zum außerord., 1855 zum ord. Professor ernannt wurde. R. gehört derjenigen Richtung der neuesten Philosophie an, welche, indem sie von Hegel ihren Ausgang nimmt, doch in dem Punkte tiefer, als Hegel gethan, auf die Fichte'sche Lehre zurückgeht, indem sie der praktischen Vernunft über die theoretische und den Willensbestimmungen über die logischen Kategorien aufs neue den entschiedenen Primat zuerkennt. Diesen Standpunkt, zufolge dessen in Fichte der eigentliche Grundstamm der deutschen Speculation, in Hegel dagegen sowie in Schelling nur ausgeartete Zweige desselben erkannt werden, begründen und vertheidigen R.'s Schriften: «Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (Stuttg. 1840), «System der Willensbestimmungen oder die Grundwissenschaft der Philosophie» (Tüb. 1842), «Ueber einige wichtige Punkte in der Philosophie» (Tüb. 1843), «Ueber die Hegel'sche Dialektik» (Tüb. 1866), die Untersuchung «Ueber den Spinozismus in der Kant'schen Philosophie» in der Fichte'schen «Zeitschrift» (Jahrg. 1856), nebst andern, in verschiedenen Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen ähnlichen Inhalts.

Reiffenberg (Friedrich, Baron von), Bibliograph und Geschichtsforscher, geb. 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete sich zuerst der militärischen Laufbahn, später aber literarischen Studien und wurde 1818 Professor der Literatur in Löwen. Vielseitigkeit des Talents und der Bildung, verbunden mit großem Fleiß, verschafften ihm bald einen geachteten Namen. Er trat als Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker und Bibliograph auf, und wenn seine Schriften sich auch nicht immer durch Tiefe und Gehalt auszeichnen, so ist ihnen doch Eleganz und Correctheit der Form sowie Interesse nicht abzusprechen. Von seinen histor. Arbeiten haben bleibenden Werth: «Histoire de l'ordre de la toison d'or» (Brüss. 1830); «Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-Bas au 15me et 16me siècle» (Brüss. 1822); «Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg» (5 Bde., Brüss. 1844—48); «Histoire du comté de Hainaut» (2 Bde., Brüss. 1849). Auch hat er mehrere gediegene histor. Werke anderer herausgegeben, wie van der Vynkt's «Histoire des troubles des Pays-Bas», die «Mémoires» von Jacques du Clercq, die «Historia Brabantiae diplomatica» von Petrus a Thymo (Brüss. 1830) und die Chronik des Mouskes (2 Bde., Brüss. 1836). Im J. 1835 wurde R. Professor in Lüttich; bald darauf aber berief ihn die Regierung nach Brüssel, um ihn an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu stellen, welche ihm größtentheils ihre treffliche Organisation verdankt. Als Frucht einer zur Feier der Errichtung der Schillerstatue in Stuttgart unternommenen Reise erschienen von ihm «Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller» (Brüss. und Lpz. 1839), sodann «Souvenirs d'Allemagne» (2 Bde., Brüss. 1843). Seit 1840 gab er das «Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique» (10 Bde., Brüss. und Lpz. 1840—50) heraus, in welchem er Ernst mit franz. Leichtigkeit zu vereinigen verstand. An der «Collection des chroniques belges inédites» nahm er als Mitbegründer thätigen Antheil; auch gründete er unter Mitwirkung von andern 1844 das «Bulletin du bibliophile belge». R. starb 18. April 1850.

Reifrock, s. Crinoline.

Reihe, s. Progression.

Reiher (Ardĕa) ist der Name einer zur Familie der Waldvögel gehörenden, sehr artenreichen Vögelgattung, bei welcher der Schnabel so lang oder länger als der Kopf, gerade, zusammengedrückt, sehr spitzig, bis unter die Augen gespalten und mit schneidenden, nach vorn feingezähnelten Kieferrändern versehen, die Zügelgegend unbefiedert ist, die Nasenlöcher spaltförmig, an der Schnabelwurzel gelegen und in eine bis zur Schnabelspitze auslaufende Furche verlängert und die Läufe hoch und geschildet sind. Die R. haben eine hohe Statur, sehr langen Hals, halten sich in wasserreichen Gegenden auf, sind gefräßig, theils Tag-, theils Nachtvögel, monogamisch und in kältern Gegenden Zugvögel. In der Ruhe stehen sie auf einem Beine mit tief eingezogenen Halse so unbeweglich wie ein Steinbild da. Sie nähren sich von größern Wasserthieren aller Art, auch von Amphibien, besonders sind sie gefährliche Feinde der Fischteiche und deshalb gehaßt. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen Schmuck von sehr verlängerten, im Nacken oder in der Kropfgegend wurzelnden schmalen Federn, welche zum Putze gesucht sind. Durch ihre Schnabelhiebe, bei denen sie den Kopf plötzlich vorschnellen und die sie besonders auf Gesicht und Augen richten, können sie gefährlich werden. Man theilt die R. in drei Gruppen: 1) in die eigentlichen oder dünnhalsigen R., die einen sehr langen und dünnen Hals haben, an dessen unterm Theile schmale Federn weit herabhängen; 2) in die dickhalsigen R. oder Rohrdommeln (s. d.); 3) in die Nachtreiher, welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längern Schnabel und ganz befiederte Unterschenkel haben. Männchen und Weibchen sind mit drei langen, vom Hinterhaupte herabhängenden Federn geschmückt. Zur ersten Gruppe gehört der große Silberreiher (A. Egretta) und der kleine Silberreiher (A. Garzetta), welche auch in Deutschland vorkommen, aber hauptsächlich in Ungarn häufig sind und deren Schulterfedern zu kostbaren Federbüschen verwendet werden. Auch der graue R. oder große Fischreiher (A. cinerea), welcher der häufigste unter den in Deutschland vorkommenden R. ist, gehört zu dieser Gruppe. Er ist 3½ F. lang und also einer unserer größten Vögel, aber auch ein großer Feind der Fischteiche. Von seinen kunstlosen, stets auf Bäumen angelegten Nestern bilden 20—100 Stück, welche sich in kurzen Entfernungen voneinander befinden, die sog. Reiherstände, welche man ehedem sorgfältig schützte, als noch die Jagd auf R. mit abgerichteten Falken (die Reiherbaize) ein Vergnügen der Vornehmen war. Aus der dritten Abtheilung findet sich in Deutschland nur eine Art, der gewöhnliche Nachtreiher, Nachtrabe oder Focke (A. Nycticorax), welcher sich durch seine lauten, an das Rabengekrächz erinnernden Töne bemerklich macht.

Reil (Johann Christian), ein als Theoretiker und Praktiker berühmter Arzt, geb. 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland, besuchte die Schule zu Norden und widmete sich seit 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er sich 1782 den Doctorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er einige Jahre in seinem Vaterlande als praktischer Arzt gewirkt, wurde er 1787 als außerord. Professor der Medicin nach Halle berufen, wo er 1788 die ord. Professur der Therapie mit der Direction des Klinikums und 1789 das Stadtphysikat übernahm. 1810 kam er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Berlin, und 1813 erhielt er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er starb als Opfer seiner Thätigkeit am Hospitaltyphus 22. Nov. 1813 zu Halle. Abgesehen von seinem Ruf als praktischer Arzt, gewann er einen bleibenden Namen durch seine Schriften, in denen allen besonders das Streben sichtbar ist, in einer ausgebildeten Physiologie der Pathologie und Therapie eine festere Grundlage zu geben. Unter seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen: «Ueber die Erkenntniß und Cur der Fieber» (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl. 1820—28); «Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen» (Halle 1803; 2. Aufl. 1818). Mit Hoffbauer gab er heraus «Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege» (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel «Ueber den Bau des kleinen Gehirns» (Halle 1818). Nach seinem Tode wurden aus seinen Papieren noch der «Entwurf einer allgemeinen Therapie» (Halle 1816) und der «Entwurf einer allgemeinen Pathologie» (3 Bde., Halle 1815—16) zusammengestellt, auch seine «Kleinen Schriften» (Halle 1817) gesammelt. Er war ein Mann von höchst patriotischer Gesinnung. Vgl. Steffens, «Joh. Christian R., eine Denkschrift» (Halle 1815).

Reim ist der zwei oder mehrere Wörter verbindende Gleichklang. In der Poesie, insbesondere in der nicht eigentlich metrischen, entstand der R., d. i. Bezeichnung der symmetrischen Glieder und Abschnitte durch den verbindenden Gleichklang, wie von selbst und fast instinctmäßig aus dem Bestreben, das angeborene Bedürfniß nach Maßhalten, den innern nöthigenden Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, erkennbar darzustellen. Dieses geschah in Sprachen, in denen der Consonantismus vorherrschend ist, wie in den nor-

dischen, durch Wiederholung gleichklingender Anlaute an bestimmten, starkbetonten Stellen, d. i. durch Alliteration (s. d.), und in denen, in welchen der Vocalismus überwiegt, wie in den südlichen, durch An- und Gleichklang der Auslaute, Assonanz (s. d.) und Consonanz, oft auch durch beides zugleich, wie in den celt. und german. Sprachen, und am hörbarsten, zur Bezeichnung der Abschnitte ganzer rhythmischer Zeilen, am Ende derselben durch Wiederholung desselben Klangs, d. i. der denselben Klang gebenden Selbst- und Mitlaute (vollkommener Endreim). Daher ist auch, nebst der Alliteration, der vollkommene, oder der dessen Stelle vertretende, aus Noth unvollkommene R., aber auch nur der unmittelbar gebundene, ein charakteristisches Merkmal der ältesten Volkspoesie oder der noch ganz volksmäßigen Kunstpoesie. Wir finden ihn in dieser Gestalt fast bei allen einigermaßen cultivirten Nationen des Orients und Occidents, von deren ältester Poesie Denkmäler auf uns gekommen sind, und zwar als etwas angeboren Ursprüngliches, allgemein Menschliches, wie Poesie und Musik selbst, das ebenso wenig die ausschließliche Erfindung eines einzelnen Volks oder einer bestimmten Zeit sein kann. So sind die ältesten Gedichte der Chinesen, Inder, Araber u. s. w. gereimt; so lassen sich Spuren von der Volksmäßigkeit des R. selbst bei den Römern schon nachweisen; so finden wir den R. in progressiver Entwickelung in der christl.-röm. oder lat. Poesie des Mittelalters, in der er so vorherrschend war, daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit «gereimtem Gedicht» und rhythmus für R. gebraucht wurde. Noch ausschließender war der Gebrauch des R. in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der roman. Nationen aus dem 9. und 10. Jahrh. beweisen, und auch in der german. und nord. Poesie finden sich schon sehr frühzeitig neben der noch vorherrschenden Alliteration Spuren des eigentlichen oder Endreims. Ueberall erscheint aber der R., seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher. Erst nachdem die Kunstpoesie sich mehr entwickelt hatte und das Ohr dadurch für die Gleichklänge empfänglicher und schärfer geworden war, wurden mit Bewußtsein des Unterschieds neben den stumpfen R. auch klingende oder weibliche und gleitende oder dreisilbige angewendet und die verschiedenen Gattungen der überschlagenden R. (rimes croisées) eingeführt. So wurden durch die höfische Kunstlyrik, vorzüglich durch die der Troubadours, neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder und volksmäßiger Gedichte die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme eingeführt. Mit der Ueberbildung und Ausartung der Kloster- und Kunstpoesie entstanden dann auch die gesucht schweren R., die In- oder Mittelreime (versus Leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen R. u. s. w. und die Reimspiele, wie z. B. die Leberreime (s. d.). Vgl. Poggel, «Grundzüge einer Theorie des R.» (Hamm 1834); Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841); Wilh. Grimm, «Zur Geschichte des R.» (Berl. 1852); Masing, «Ueber Ursprung und Verbreitung des R.» (Dorpat 1866). Durch die immer größere Mannichfaltigkeit und künstliche Entwickelung der R. entstand das Bedürfniß nach Reimlexicis, d. h. Zusammenstellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen. Spuren davon finden sich schon in den mittellat. Anleitungen zur Reimkunst und in dem «Donatus provincialis» des Ugo Faidit, ausgebildeter in den Legs d'amours der spätern Troubadours und in der span. «Gaya de Segovia». Ein eigentliches Reimlexikon für Deutsche verfaßte Hübner («Poetisches Handbuch», Lpz. 1696 u. öfter), welches erst in neuester Zeit durch das «Allgemeine deutsche Reimlexikon» (2 Bde., Lpz. 1826) von Peregrinus Syntax (Hempel) verdrängt wurde.

Reimarus (Hermann Samuel), deutscher Gelehrter, besonders bekannt als Verfasser der «Wolfenbüttelschen Fragmente», wurde 22. Dec. 1694 zu Hamburg geboren, wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer diesem hatten vorzüglich Christoph Wolf und J. Alb. Fabricius auf seine Bildung Einfluß. Er studirte seit 1714 in Jena, habilitirte sich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst 1. März 1765. Ein gründlicher Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius beurkundete, besaß er zugleich große Kenntnisse in der Philosophie und Naturgeschichte, die er mit vieler Selbständigkeit bearbeitete. Sein wichtigstes Werk in dieser Beziehung war «Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion» (Hamb. 1754; 6. Aufl. 1792); nächstdem gehören hierher seine «Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere» (Hamb. 1762; 4. Aufl. 1798) und seine «Vernunftlehre» (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christenthums machte er in den von Lessing 1777 und 1778

herausgegebenen sog. «Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten», die an Döderlein in seinen «Antifragmenten» (1788) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu nehmen, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener «Fragmente» sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer Zweifel gestellt. Sein Sohn, Johann Alb. Heinrich R., geb. zu Hamburg 11. Nov. 1729, lebte seit 1757 als Arzt in seiner Vaterstadt und übernahm hier 1796 die Professur der Naturwissenschaften am Gymnasium. Er starb zu Ranzau 6. Juni 1814, wohin er 1813 geflüchtet war.

Reimer (Georg Andreas), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 zu Greifswald, der Sohn eines Seemanns, erlernte den Buchhandel daselbst und übernahm im Juni 1800 mit sehr beschränkten Mitteln die Realschulbuchhandlung zu Berlin, zunächst in Erbpacht. Eine tüchtige Bildung, verbunden mit Rechtschaffenheit und angestrengter Thätigkeit, gewann ihm und seinem Geschäfte bald Achtung und Vertrauen. Er vermochte selbst in den drückenden Verhältnissen der J. 1805—13 dieses Vertrauen aufrecht zu erhalten, und gerade in jener Zeit war sein Haus der Vereinigungspunkt und Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher und vieler andern. Obgleich verheirathet und Vater von sechs Kindern, ergriff er doch 1813 für Deutschlands Befreiung die Waffen und machte den Feldzug mit. Nach dem Frieden kehrte er mit erneutem Muthe in sein Geschäft zurück, das er seitdem durch ausgebreitete Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit sowie durch rastloses Streben zu einer der ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands emporzuheben wußte. Sein Verlag umfaßt bedeutende Werke aus allen Fächern des Wissens. Außer zahlreichen periodischen Schriften streng wissenschaftlichen Inhalts erschienen bei R. die gesammelten Werke von Hippel, E. T. A. Hoffmann, W. von Humboldt, H. von Kleist, Lenz, Novalis, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck u. a., die Schlegel'sche Uebersetzung des Shakspeare. Von den Männern der Wissenschaft, deren Werke seinem Verlage angehören, sind unter anderm zu nennen: die Geschichtschreiber Niebuhr, Pertz, Ranke, Varnhagen von Ense und Woltmann, der Geograph Ritter, die Philologen Bekker, Böckh, Brandis, Lachmann, Meineke, die Archäologen Gerhard, Hirt, Panofka, Stackelberg, die Mathematiker Crelle, Eytelwein und Jacobi, die Physiker Dove und Erman, die Naturforscher Burmeister und Ehrenberg, der Oekonom Thaer, die Mediciner Gurlt, Hufeland, Rademacher u. s. w., die Chemiker C. J. B. Karsten, G. Karsten und Rose, der Theolog De Wette, die Philosophen Fichte, Schleiermacher, Steffens, die Pädagogen Pischon und Wilmsen. Zur Erweiterung seines Geschäfts trug besonders der Ankauf der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig bei, die er jedoch unter ihrer Firma getrennt fortbestehen ließ, während er für das berliner Geschäft 1. Jan. 1819 die Firma «Georg Reimer» annahm. Zu gleicher Zeit machte er sich durch Erwerbung eines bedeutenden Grundstücks, des ehemaligen berühmten Bose'schen Gartens, auch in Leipzig ansässig. Obgleich allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn 1830 zum Mitgliede des Stadtraths erwählten, und von allen seinen Freunden und Geschäftsgenossen wegen seiner männlichen Geradheit und Rechtschaffenheit in gleichem Maße geschätzt, hatte er doch, theils wegen seiner freisinnigen Ansichten und dem unverhohlenen Interesse an dem Wohl und Wehe des gesammten deutschen Vaterlandes, theils wegen seiner vielen Verbindungen und Reisen mancherlei Verdächtigungen und infolge deren im J. 1819 Haussuchungen, Beschlagnahmen von Papieren, Befragungen u. dgl. zu ertragen. Nachdem er noch im Herbst 1841 mit seinen Freunden Cornelius und Leist eine Reise nach England gemacht, starb er 26. April 1842. — R. hinterließ sein ausgedehntes Geschäft drei Söhnen. Der älteste Sohn, Karl August R., geb. 26. Oct. 1801, erhielt die unter eigener Firma in Leipzig fortbestehende Weidmann'sche Buchhandlung, die er schon seit 1830 gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Salomon Hirzel (s. d.), geführt hatte. Diese Buchhandlung, eine der ältesten und bedeutendsten Firmen Deutschlands, wurde um 1670 von Georg Moritz Weidmann (geb. 13. März 1658 zu Speier, gest. 16. Aug. 1698 zu Leipzig) begründet und behauptete ihren Ruf auch unter dessen gleichnamigem Sohne (geb. 23. Jan. 1686 zu Leipzig, gest. 3. Mai 1743 daselbst als kursächs. Rath und Kramerconsulent), nachdem sie vorher bis 1714 von Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663 zu Eschendorf, gest. 20. Jan. 1741), als zweitem Gatten der Witwe des ältern Weidmann, und später von Ph. E. Reich (s. d.) mit unermüdeter Thätigkeit und großer Einsicht geleitet worden war. Außer dem «Meßkatalog», der 1759 an die Weidmann'sche Buchhandlung kam und bis 1850 von derselben verlegt wurde, und umfassendern Werken, wie Guthrie's und Grey's «Allgemeine Welt-

geschichte», zählte sie, als sie an R. überging, bereits die Schriften vieler literarischer Notabilitäten des vorigen und der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts unter ihre Verlagsartikel, wie der Philologen Ast, Görenz, Harleß, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Orelli, Schweighäuser, der Geschichtschreiber Johannes von Müller, Schröckh, der Theologen Eichhorn und Schleusner, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Prosaisten Gellert, Göckingk, Lavater, Niemeyer, Ramler, Sulzer, von Thümmel, Wieland, Zimmermann, Zollikofer u. a. Neu traten hinzu die Werke von J. Bekker, Beneke, Dindorf, der Gebrüder Grimm, Haupt, Arndt, Dahlmann, ferner der Dichter Chamisso, Anastasius Grün und Rückert, der Theologen De Wette, Hagenbach, Schweizer, Hitzig, der Physiker Gauß und W. Weber, des Technikers J. Weisbach und zahlreicher anderer. Doch ging ein großer Theil der seit 1830 ausgeführten und begonnenen Unternehmungen an Salomon Hirzel über, als dieser sich von R. trennte und 1. Jan. 1853 unter eigener Firma eine Verlagshandlung eröffnete. Von größern Unternehmungen verblieb die «Sammlung der griech. und lat. Schriftsteller» in Weidmann'schem Verlag, während die unter De Wette's Leitung begründeten «Exegetischen Handbücher» zum Alten und Neuen Testament, denen sich 1851 ein gleiches über die Apokryphen von Grimm und Fritsche anschloß, sowie Grimm's «Deutsches Wörterbuch», ein Nationalwerk im eigentlichen Sinne des Worts, an Hirzel übergingen. R. starb zu Berlin 29. Juli 1858. Gegenwärtiger Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung ist sein Sohn **Hans R.** — Ein zweiter Sohn G. A. R.'s, **Georg Ernst R.**, geb. 25. Nov. 1804, ist der jetzige Besitzer der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer und der damit verbundenen Druckerei in Berlin. — Der dritte Sohn, **Dietrich R.**, geb. 13. Mai 1818, hatte im Jan. 1845 unter eigener Firma zu Berlin eine Sortimentsbuchhandlung gegründet, übernahm aber Anfang 1848 sämmtliche von seinem Vater verlegte, zum Theil sehr bedeutende Kunstsachen und Landkarten auf eigene Rechnung. Unter letztern befinden sich die vorzüglichen Arbeiten von Berghaus, Grimm, Liechtenstern, Mahlmann, Rühle von Lilienstern, Ziegler, Zimmermann, Kiepert («Neuer Handatlas») u. s. w.

Reimmann oder **Reimann** (Jakob Friedrich), einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, bekleidete, nachdem er seine Studien zu Jena vollendet, mehrere geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Literaturkenntniß aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienste ihrer Verfasser ein freies und ziemlich scharfes Urtheil ab. Unter seinen hierhergehörigen Schriften, die allerdings an großer Unbeholfenheit leiden und in Fragen und Antworten verfaßt sind, ist zu erwähnen «Versuch einer Einleitung in die historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere» (6 Bde., Halle 1708—13) und die «Idea systematis antiquitatis literariae» (Hildesh. 1718).

Reinaud (Josephe Toussaint), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 4. Dec. 1795 zu Lambesc im Depart. Rhônemündungen, widmete sich zu Paris vorzugsweise dem Studium des Arabischen, Persischen und Türkischen und erhielt 1824 eine Anstellung an der königl. Bibliothek. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und Adjunct-Conservator der orient. Handschriften, 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Professor des Arabischen an der Schule für orient. Sprachen. 1854 rückte er zum Conservator der orient. Handschriften auf, und 1861 übernahm er an Hase's Stelle die Leitung der Schule für orient. Sprachen. Er starb 13. Mai 1867. Seinen Ruf als gelehrter Kenner des moslem. Orients begründete R. bereits mit den «Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets» (2 Bde., Par. 1828), welches Werk von den sich auf das Privat- und öffentliche Leben der Araber, Perser und Türken beziehenden Kunstgegenständen handelt und vielfache Aufschlüsse über Glaubenspunkte, Sitten und Gebräuche der Moslems gibt. Diesem folgten, außer der Ausgabe des «Roman de Mahomet» und des «Livre de la loi au Sarrazin» (mit Fr. Michel, Par. 1831), zwei wichtige histor. Arbeiten, die «Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades» (Par. 1829) und die «Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoye, en Piémont et dans la Suisse» (Par. 1836), die ihren Gegenstand mit genauer Darstellung der Thatsachen und gesunder Kritik der Quellen behandeln. Zu der von ihm mit de Slane besorgten Textausgabe der Geographie des Abulfeda (2 Thle., Par. 1837—48) schrieb R. eine Einleitung, welche in meisterhafter Weise die ganze Geschichte der geogr. Wissenschaft im Orient resumirt. Als Mitglied der Commission, welche sich in der Akademie der Inschriften behufs der Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge bildete, hatte er den Druck der orient. Abtheilung zu beaufsichtigen. Mehrere andere Arbeiten R.'s beziehen sich vor

züglich auf die Erläuterung der Geschichte Indiens aus mohammed. Quellen. Dahin gehören: «Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde» (Par. 1734) und «Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine» (2 Bde., Par. 1845). Die Abhandlung «Du feu grégeois, des feux de la guerre et des origines de la poudre à canon» (Par. 1844) ist ein wichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte. Unter den vielen Beiträgen R.'s zum «Journal asiatique» und den «Mémoires» der Akademie der Inschriften verdienen die Untersuchungen «Sur le commencement et la fin du royaume de la Mésène et de la Kharacène» (Par. 1861) und «Sur les relations politiques et commerciales de l'Empire romain avec l'Asie orientale» (Par. 1863) besondere Hervorhebung. Außerdem besorgte er mit Derenburg eine neue, mit vielen Anmerkungen versehene Ausgabe der Silvestre de Sacy'schen Bearbeitung des Hariri (2 Bde., Par. 1851—53) und verfaßte zahlreiche Artikel für die «Nouvelle biographie générale», unter denen besonders der über «Mahomet» zu nennen ist.

Reindel (Albert Christoph), Zeichner und Kupferstecher, geb. 1784 zu Nürnberg, war schon früh von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt, wurde aber durch künstlerischen Drang diesem Berufe entführt. Er studirte unter Zwinger's, dann unter Guttenberg's Leitung und folgte 1803 dem letztern Meister nach Paris. Er widmete sich vorzugsweise der Kupferstecherei, übte sich aber zugleich auf der Akademie im Zeichnen nach Gips und nach der Natur, wie er denn auch mit allem Eifer Anatomie studirte. Unter seine ersten Werke gehören einige Platten für die «Iconographia» von Visconti, wie zum «Musée français» von Laurent und Robillard. Nach einem mehr als fünfjährigen Aufenthalte kehrte er nach Nürnberg zurück, wo ihn nun besonders die Werke altdeutscher Kunst begeisterten. Er stach die zwölf Apostel am Sebaldusgrabe von Peter Vischer und die vier Apostel nach den Gemälden Albrecht Dürer's. Hierauf war er drei Jahre lang nebst Heideloff mit der Restauration des goth. Brunnens auf dem Markte zu Nürnberg beschäftigt. Nachmals stach er mehrere der Figuren dieses Brunnens. 1831 erhielt er den Auftrag, die Kirche des heil. Michael zu Fürth zu restauriren und dieselbe mit Altar und Kanzel zu schmücken. Daneben ruhte sein Grabstichel nicht, obwol auch die Leitung der Kunstschule zu Nürnberg, der er seit 1811 vorstand, seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Die Akademie zu München ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Zum Behufe des Unterrichts übersetzte er Thibaut's «Perspective linéaire» (1834). Von seiner Lehrertüchtigkeit zeugen seine vielen wackern Schüler, wie Weber, Wagner, Walther, Buser, Enzing, Müller, Zwinger u. a.; von seiner Meisterschaft in der Handhabung des Grabstichels manche bedeutende Werke, wie «Le silence» nach A. Caracci, die Predigt des Apostels Paulus zu Ephesus nach Lesueur, die Madonna nach einem Holzbilde auf der Burg zu Nürnberg, die Statue Dürer's nach Rauch, sowie mehrere antike Statuen und Basreliefs. R. starb zu Nürnberg 23. Febr. 1853. Einen Katalog seiner Kupferstiche gab Andresen (Lpz. 1867) heraus.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, geb. 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, wo sein Vater Advocat war, verließ, 14 J. alt, wegen übler Behandlung heimlich das älterliche Haus und kam nach Hamburg, wo der Besuch des Theaters seine zukünftige Laufbahn entschied. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufbursche angenommen. Mehrere Jahre blieb er in dieser niedern Stellung, bis endlich sein Selbstgefühl ihm sagte, daß er zu etwas Besserm bestimmt sei. Er spielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Hierauf bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, fing er an, großes Aufsehen zu erregen. Das falsche Pathos, das sich damals in sog. Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde er ein Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publikums, das in ihm fast zum ersten mal einen ohne Uebertreibung dargestellten Helden erblickte. R. starb 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden.

Reinecke (Karl), Componist und Klavierspieler, geb. zu Altona 23. Juni 1824, erhielt seit seinem fünften Jahre Musikunterricht durch seinen Vater, der überhaupt auch in den verschiedenen Zweigen der Kunst, in Violin- und Klavierspiel, Composition u. s. w., sein einziger Lehrer blieb. Compositionsversuche machte er bereits im Alter von sieben Jahren, und in seinem elften Jahre trat er öffentlich als Klavierspieler auf. Um sich die Mittel zu einem Aufenthalt in Leipzig zu verschaffen, unternahm er Anfang 1843 eine Kunstreise nach Kopenhagen, unterwegs unter anderm auch in Kiel, Lübeck, Eutin Concerte gebend. Sein Klavierspiel machte überall Aufsehen, und in Kopenhagen erhielt er, nachdem er öfters bei Hofe gespielt, vom König Christian VIII.

ein Stipendium. Er dehnte nun seine Reise noch bis Stockholm aus, ging im Oct. 1843 nach Leipzig und verbrachte hier drei Jahre in fleißigem Studium, ohne noch speciell Unterricht zu nehmen. Doch spielte er öfters in den Concerten des Gewandhauses und hatte sich des Antheils und der Rathschläge Mendelssohn's und Schumann's zu erfreuen. Zu Anfang 1846 unternahm er eine solche Kunstreise nach Bremen und Hannover, und dann, im Verein mit dem Geiger Wasielewski, eine nach Danzig, Königsberg u. s. w. bis Riga. Er kehrte hierauf wieder nach Kopenhagen zurück, wo ihn der König zum Hofpianisten ernannte. Mit Beginn der schlesw.-holstein. Erhebung wandte er sich 1848 wieder nach Leipzig und 1849 nach Bremen, wo er zwei Jahre hindurch verweilte. Anfang 1851 ging er nach Paris, wo er mit Erfolg als Klavierspieler öffentlich auftrat. Ferd. Hiller berief ihn indeß als Lehrer des Klavierspiels an die Rheinische Musikschule nach Köln, und in dieser Stellung wirkte er bis 1854. Sodann wurde er Musikdirector in Barmen, 1859 in Breslau (als Mosevius' Nachfolger). 1860 übernahm er in Leipzig das Amt eines Kapellmeisters der Gewandhausconcerte und eines Lehrers der Composition und des höhern Klavierspiels am dortigen Conservatorium. Als Klavierspieler ist R. ausgezeichnet, besonders im Vortrag von classischen Kammermusikwerken. Als Componist huldigt er der Mendelssohn-Schumann'schen Richtung, und es zeichnen sich seine Productionen namentlich durch Feinheit der innern Anordnung und des Ausbaues vortheilhaft aus. Im Druck erschienen sind von ihm gegen hundert Werke. So einige Symphonien und Ouverturen, das Oratorium «Belsazar» nebst verschiedenen andern größern Chorwerken, die Operette «Der vierjährige Posten», zwei Klavierconcerte, zahlreiche kleinere Klaviersachen, ein Klavierquintett und ein Trio, Sonaten für Klavier und Violoncello, viele ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Eine große fünfactige Oper von ihm, «König Manfred», wurde 1867 in Wiesbaden mit Erfolg aufgeführt.

Reineke Vos heißt das letzte selbständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht aus dem Kreise der Thiersage, über welchem alle frühern Bearbeitungen derselben so vollständig vergessen wurden, daß es der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns eines Jakob Grimm bedurfte, um das Verständniß der Sage mit der Geschichte ihrer Entwickelung wiederaufzudecken. Nach diesen Forschungen reicht die Thiersage hinauf bis in das fernste Alterthum und findet sich bei fast allen Gliedern des indogerman. Stammes und auch bei finn. Völkerschaften. Das Leben und Treiben der Thiere bot so viel Geheimnißvolles dar, daß Vorstellungen entsprangen wie die von ihrem langen Leben, ihrem räthselhaften Tode, von der Vögelsprache, die nur dem Eingeweihten verständlich, von der den Göttern und Zauberkundigen zustehenden Macht, Thiergestalten anzunehmen, von der Seelenwanderung und endlich von der Befähigung der Thiere, Willen und Rathschluß der Götter vorbedeutend zu offenbaren. War aber erst solche religiöse Erhebung der Thierwelt eingetreten, so mußte auch der epische Dichterdrang der jugendlichen Völker gestaltend verfahren und eine Thiersage neben die Helden- und Göttersage stellen. Doch nicht alle Völker verfuhren dabei mit gleicher epischer Frische und Beharrlichkeit. Meist ließ man die Thiersage schon frühzeitig entweder wieder fallen oder wandte sich von ihr zu einer didaktischen, ins Prosaische schlagenden Abart, der Thierfabel oder der schlechthin sog. Fabel (s. d.). Vollständige epische Durchbildung erhielt die Thiersage nur bei den Deutschen, vorzugsweise bei den Franken, mit denen sie nach den Niederlanden und den angrenzenden Theilen Frankreichs wanderte und dort festen Fuß faßte. Ihre nach menschlicher Weise mit bedeutungsvollen Eigennamen bezeichneten Hauptgestalten waren: der kühnste und wildeste unserer Waldbewohner, Isengrim (Eisenhelm), der Wolf, welcher in der deutschen Dichtung ursprünglich den Vordergrund einnahm; ferner der schlaue und doch keineswegs feige Fuchs, Raginohart (der Rathstarke, in zusammengezogener Form Reinhart, in verkleinerter niederdeutscher Reincke, in niederländischer Reinaert, in franz. Form Renard) genannt, welcher, anfangs dem Wolfe nachstehend, ihn später aus der ersten Stelle verdrängte; endlich der König der Thiere, in der asiat. Urheimat der Löwe, der in Deutschland zum Bruno (Braun), Bär, wurde, bis durch den Einfluß der röm. Fabeldichtung, etwa seit dem 7. Jahrh., allmählich wiederum der Löwe den Thron erhielt, Rufanus (der Rothgelbe) in lateinischer, Brevel (der Tollkühne) in deutscher, Nobles (der Edle) in franz. Dichtung benannt.

Nachdem die Thiersage in der neuen Heimat, auf celt.-röm. Boden, nachweislich von beiderlei Einfluß berührt worden war, von dem celtischen sowol als von dem stärker einwirkenden der in Frankreich noch vorhandenen röm. Bildung und Kunstdichtung, ward sie bereits im 10. und 11. Jahrh. von lateinisch dichtenden Mönchen zu didaktischen und satirischen Zwecken benutzt. Es gehören dahin einige kürzere, von Grimm in den «Lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838) mitgetheilte Stücke. Tiefer schon aus dem vollen Leben der Thier-

sage geschöpft sind zwei andere, etwas jüngere Darstellungen: der «Isengrimus», anscheinend von einem Geistlichen im südl. Flandern um den Anfang des 12. Jahrh. verfaßt und zwei Geschichten vom Wolfe enthaltend (vielleicht nur Bruchstück, gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart»), und der um etwa 50 J. spätere «Reinardus» ebenfalls von einem vläm. Geistlichen, Namens Nivardus, herrührend, der außer einer Umarbeitung des «Isengrimus» noch zehn neue Geschichten darbietet. Während aber hier die satirischen Nebenbeziehungen auf den Papst, das Kirchenregiment und den mächtig aufblühenden Orden der Cistercienser stark hervortreten, hatte die Sage im Munde des Volks auf vläm.-franz. Boden sich freier von ungehörigen Zusätzen erhalten und gestaltete sich auch bald zu reinern Epen in der franz. Landessprache. Aus solchen echtern, nun auch verlorenen franz. Epen kehrte sie dann, noch vor dem Schlusse des 12. Jahrh., wieder zurück in die deutsche und in die niederländ. Literatur. In die deutsche geschah dies um 1170 durch Heinrich den Glichesare (Gleisner), einen Fahrenden aus dem Elsaß, wahrscheinlich unter dem Titel «Isengrines nôt» und wiederum mit einem Anfluge von Satire (das erhaltene Drittel gedruckt in J. Grimm's «Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs», Lpz. 1840); in die niederländische wol wenig später durch einen kaum dem Namen nach bekannten Dichter, dessen Werk, der «Reinaert», den epischen Charakter am reinsten festhielt und nach Anlage wie Ausführung alle übrigen bei weitem übertrifft (gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart», wiederholt in Willems' Ausgabe des «Reinaert»). Beide Werke wurden später durch ungenannte Verfasser überarbeitet; das deutsche um den Anfang des 13. Jahrh. unter dem Titel «Reinhart» (herausg. von Mailáth und Köffinger im «Koloczaer Codex», Pesth 1818; in reinerer Gestalt, mit wichtigen Beilagen und tiefen, die ganze Geschichte der Sage durchgründenden Untersuchungen von J. Grimm, Berl. 1834), das niederländische gegen den Schluß des 13. Jahrh., wiederum mit einem starken Beisatze von Satire und einem hinzugedichteten zweiten Theile («Reinaert de Vos», herausg. von Willems, Gent 1836; neue Ausg. 1850). Inzwischen hatte sich in Frankreich zwar die Anzahl der zur Thiersage gehörenden Gedichte außerordentlich vermehrt, aber nur die ältesten unter den erhaltenen, welche kaum über den Anfang des 13. Jahrh. hinaufreichen, zeigen noch einen reinern Charakter; die spätern arteten immer weiter aus und schlossen sich auch zu keinem epischen Ganzen zusammen. Die Ausgabe von Méon: «Le roman du Renart» (4 Bde., Par. 1826; «Suppléments» von Chabaille, Par. 1835), ist aus verschiedenen Handschriften und Beurtheilungen willkürlich zusammengewürfelt. Der «Renart li contrefet» eines ungenannten Dichters aus der Champagne ist nur theilweise gedruckt. Aus solchen Quellen entsprangen dann, etwa seit dem 15. Jahrh., die franz. Volksbücher. In Deutschland wollte die Thiersage neben der höfischen Dichtung nicht recht gedeihen und wurde bald wieder aufgegeben. In den Niederlanden dagegen verwandelte sich der überarbeitete gereimte «Reinaert» in eine dem veränderten Geschmack entsprechende, aber dem Original sich treu anschmiegende prosaische Erzählung («De hystorie van Reinaert de Vos», Gouda 1479), die auch bald durch William Caxton ins Englische übersetzt wurde («Hyer begynneth thystorye of reynard the foxe», Westminster 1481) und erst in den aus diesen beiden Werken geflossenen holländ. und engl. Volksbüchern Verderbniß und Verstümmelung erfuhr. Nun endlich kehrte die Dichtung auch zum zweiten mal nach Deutschland zurück. Hermann Barkhusen, Stadtschreiber und Buchdrucker zu Rostock, scheint es gewesen zu sein, dem wir den «Reineke», die treffliche, wol auf der ältesten niederländ. Prosa beruhende Umarbeitung in niederdeutschen Versen, verdanken, einen würdigen Schlußstein jenes umfassenden und am volksmäßigsten fortgebildeten deutschen Sagenkreises. Mit sicherm Takte wußte der Verfasser Inhalt und Form des Gedichts abzurunden und der Satire ihren festen, wohlberechtigten Halt zu geben. Sein Buch hat weite Verbreitung durch verschiedene Literaturen und wiederholte Ueberarbeitung erfahren; aber kein Späterer mochte es wagen, sich wesentlich von ihm zu entfernen. Es ward zuerst gedruckt zu Lübeck («Reynke de Vos», Lüb. 1498; nur in einem Exemplare auf der wolfenbüttler Bibliothek erhalten); dann mehrmals zu Rostock (seit 1517), später wieder herausgegeben durch Hakemann, Gottsched, Bredow, Scheller, Scheltema, zuletzt durch Heinr. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1852) und Lübben (Oldenb. 1867). In Oberdeutschland fand der «Reineke» weite Verbreitung durch Mich. Beuther's übelgerathene, aber mehr als zwanzigmal aufgelegte hochdeutsche Uebersetzung (zuerst Frankf. 1544, stets unter dem ganz ungehörigen Titel eines zweiten Theils zu Johann Pauli's Buche «Schimpf und Ernst»), die wiederum durch Hartmann Schopper in lat. Verse gebracht (zuerst Frankf. 1567) und so auch dem Auslande zugänglich wurde. Neues Leben und erhöhte Anziehungskraft für das gegenwärtige Geschlecht gewann der «Reineke» durch die neuhochdeutsche Bearbeitung von Goethe

(zuerst Berl. 1794) in Hexametern, der neuerdings die geistreichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach sich anschlossen (Münch. 1847); ferner die Uebersetzungen von Soltau (zuerst Berl. 1803) und von Simrock (Frankf. 1845—52), letztere beide im Versmaße des Originals, in kurzen iambischen Reimpaaren.

Reinertrag. Die gesammte Gütermenge, welche von einer wirthschaftlichen Thätigkeit oder durch einen werbenden Vermögenstheil geliefert wird, nennt man den Rohertrag derselben. Werden von diesem Rohertrage alle Productionskosten abgezogen, alles das also, was geopfert werden muß, um den Rohertrag zu produciren, so bleibt der R. oder Nettoertrag übrig. Nur über den R. darf der Producent, wenn er sein Kapital nicht angreifen und seine Productionsfähigkeit nicht vermindern will, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügen, und es ist daher sehr wichtig, den R. zu ermitteln und festzustellen. Aus dem R. allein ist auch die Vermehrung des Kapitals möglich und nur aus ihm dürfen die Steuern, welche der Staat fordert, entnommen werden. Die Physiokraten stellten die Ansicht auf, nur der Landbau und die übrigen Zweige der sog. Urproduction lieferten einen Ueberschuß über die Productionskosten, produit net. Durch gewerbliche Arbeiten könne dem Rohstoffe nur so viel an Werth zugesetzt werden, wie an Lebensmitteln, Hülfsstoffen u. s. w. während der Arbeit und zum Behufe derselben verzehrt werde. Die neuere Wissenschaft ist von diesem Vorurtheile zurückgekommen. Jedes wirthschaftliche Unternehmen kann einen R. gewähren, muß es bei zweckmäßigem Betriebe. Die steuermäßige Abschätzung des R. hat namentlich bei Ländereien und Industriegewerben zu vielem Nachdenken und einer zahlreichen Literatur Anlaß gegeben. Bei Grundstücken hält man sich entweder an den Kaufpreis oder Pachtschilling derselben, um von daher auf den wahren R. zu schließen; oder man geht direct zu Werke, indem man den Flächenraum, die Bodengüte, die landesübliche Wirthschaftsart, die hierauf beruhenden Roherträge und Productionskosten erforscht und den Ueberschuß nach den ortsüblichen Marktpreisen zu Gelde rechnet. Bei Gewerben hält man sich an die Größe des stehenden oder umlaufenden Kapitals, des Absatzes u. s. w.; doch sind alle diese Haltpunkte sehr trügerisch und der abzuschätzende Gegenstand äußerst wandelbar, sodaß man auf die wechselseitige Einkommensschätzung der Gewerbsgenossen, zumal wo ehrenhafter Standesgeist unter ihnen verbreitet ist, besonderes Gewicht legen muß.

Reinerz, ein Städtchen mit 2962 E. in der Grafschaft Glatz im preuß. Schlesien, 3 M. westlich von der Kreisstadt Glatz, an der Weistritz, 1719 F. über der Ostsee gelegen, in alten Zeiten Reinhardsstadt genannt und durch Eisenbergbau bekannt, von dem jetzt nur noch ein Eisenhammer im nahen Dorfe Kohlhau vorhanden, hat vier Kirchen, starke Baumwoll- und Papierfabrikation, Tuch- und Leinweberei. Der Ort ist durch seine Bade- und Brunnenanstalt bekannt, welche erst seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Anerkennung und Ruf durch den Arzt Mogalla erhielt, der auch eine beim Gebrauche des Wassers sehr dienliche Molkenanstalt gründete. Später sind auch Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder eingerichtet worden. Von den fünf zu Tage gehenden Quellen, welche einen reichen Gehalt von Luftsäure und kohlensaurem Gas besitzen, ist besonders der lauwarme Sauerbrunnen wegen seiner wohlthätigen Wirkung auf Brust-, Luftröhren- und Unterleibskranke sowie auf Nervenschwache wichtig. Wesentlich trägt zur Beförderung der Cur die hohe Lage des Orts und die reizende Umgegend bei.

Reinhard (Franz Volkmar), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthume Sulzbach, wo sein Vater Prediger war, kam von der Schule zu Regensburg 1773 auf die Universität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philos. Facultät, 1780 außerord. Professor der Philosophie und 1782 ord. Professor der Theologie wurde. 1792 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden, wo er 6. Sept. 1812 starb. R. trat auf als scharfsinniger Denker, skeptischer Forscher und Kenner der philos. Systeme und schied als gläubig-frommer Theolog. In die Periode eines mehr philos.-theol. Forschens gehören von seinen Werken: «Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschheit entwarf» (1. Aufl., anonym, Wittenb. und Zerbst 1781; 4. Aufl. 1798); «System der christl. Moral» (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), dessen erste Theile wiederholte Auflagen erlebten; «Geständnisse, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend» (Sulzb. 1810; 5. Aufl. 1811), in welcher Schrift er sich durchaus für den Supernaturalismus erklärte. Am bedeutsamsten wirkte jedoch R. durch seine Kanzelberedsamkeit, die er mit Sorgfalt ausgebildet, zumal da ihm die Natur ein glückliches Gedächtniß versagt hatte. Seine Predigten zeichneten sich durch strenges Innehalten der logischen Form aus. Weniger in den frühern wie in den spätern Jahren gesellte sich zu dieser formellen Vollendung eine Kraft und Freiheit des Ausdrucks, die, in Ver-

bindung mit einer aufrichtigen Gläubigkeit, das Gemüth des Zuhörers tief ergreifen konnte. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls und die, wo er die Weltbegebenheiten in Bezug auf die göttliche Vorsehung behandelt, sind ohne Zweifel die gelungensten. Zu den letztern gehören namentlich seine «Reformationspredigten» (herausg. von Bertholdt und nach dessen Tode von Engelhardt, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Die vollständige Sammlung seiner «Predigten» umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Die «Predigten zur häuslichen Erbauung» (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Assessor des Kirchenraths sorgte R. für die Erhaltung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den Gelehrtenschulen sowie für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien. Als Kirchenrath machte er sich besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er 1809, mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Außer den bereits angeführten Schriften R.'s sind noch hervorzuheben: «Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden» (Lpz. 1792); «Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre» (Meiß. 1801; neue Aufl. 1817); «Vorlesungen über die Dogmatik» (herausg. von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfasser selbst, 1806; 4. Aufl. von Schott, 1818); «Opuscula academica» (2 Bde., Lpz. 1808—9). In seinem Geburtsorte ward R. ein Denkmal, in Dresden zu seinem Andenken eine Stiftung (**Reinhardsstiftung**) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Vgl. Pölitz, «R., nach seinem Leben und Wirken dargestellt» (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, wurde 2. Oct. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg geboren, wo sein Vater, der später Superintendent zu Balingen wurde, damals Diakonus war. Er studirte zu Tübingen Theologie und Philologie und ging 1786, um das Französische gründlich zu erlernen, nach Vevay und von da 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Der Knabe, welchen er hier bildete, wurde später sein Legationssecretär. 1791 begab er sich nach Paris, wo er, an Siehès empfohlen, eine Secretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Unter Dumouriez' Ministerium wurde er 1792 als erster Gesandtschaftssecretär nach London geschickt; 1793 ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde erhielt er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft trat er in das diplomatische Comité des Convents, und nach dem Friedensschlusse mit Preußen wurde er Gesandter bei den Hansestädten. In dieser Stellung verheirathete er sich 1796 mit der Tochter des Professors Reimarus in Hamburg. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungscommissars und bewirkte als solcher, daß die Bildergalerie zu Florenz nicht nach Paris wandern durfte. Nach der Schlacht an der Trebbia flüchtete er sich zur See, fand jedoch im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Ehe er sich auf diesen Posten begab, erhielt er zu Toulon den Ruf nach Paris, um daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er freiwillig sein Portefeuille nieder und begab sich als Gesandter in die Schweiz. Hier handelte er jedoch nicht ganz im Sinne der franz. Machthaber, sodaß er nach 18 Monaten zurückkehren mußte. 1802 trat R. als Gesandter beim Niedersächsischen Kreise eine zweite Sendung nach Hamburg an. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des brit. Residenten Rumbold abgerufen, entschloß er sich gewissermaßen zum Exil und ging mit dem Titel eines franz. Generalconsuls und Residenten nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsche der russ. Truppen mit seiner Familie verhaftet und nach Krementzug am Dnjepr gebracht, aber sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hielt er sich nun längere Zeit auf seinem Landgute Falkenlust am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er auf Talleyrand's Vorschlag Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleon's entfernte er sich auf seine Güter in der Gegend von Köln. Infolge eines Misverständnisses nahm man ihm jedoch zu Aachen seine Papiere ab und führte ihn nach Frankfurt, wo er indessen alsbald seine Freiheit und von Wien aus vollständige Ehrenerklärung erhielt. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution bekleidete

er den Gesandtschaftsposten am sächs. Hofe. 1832 rief man ihn aber zurück und verlieh ihm die Pairswürde. Er starb in Paris 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehrere röm. Dichter; auch gab er mit Conz «Episteln» (Tüb. 1785) heraus. Sein «Briefwechsel» mit Goethe erschien später (Stuttg. 1850) in Druck.

Reinhardtsbrunn, einer der reizendsten und besuchtesten Punkte ganz Thüringens, ist ein Lustschloß der Herzoge von Koburg-Gotha, welches $1/4$ St. von Friedrichroda (s. d.) am Nordfuße des Thüringerwaldes liegt und während der Sommermonate das Ziel der Touristen bildet. Als Graf Ludwig der Bärtige 1036 oder 1039 nach Thüringen kam, waren Altenberga (Aldinberc) und R. (Reginherisbrunno) die ersten Orte, welche er ankaufte. Zu Altenberga erbaute er sich eine Kemenate und eine Kapelle und 1044 die Schauenburg. Sein Sohn Ludwig der Springer begründete 1085 zu R. ein Benedictinerkloster, das 1089 von Hirschau aus mit Abt und Mönchen besetzt und 1092 von Papst Urban II. bestätigt ward. Das reichbotirte Kloster wurde der Mittelpunkt der Bildung für jene Gegend und zugleich die Begräbnißstätte der thüring. Landgrafen. Dasselbe stand in höchster Blüte, als es in der Nacht zum 21. Sept. 1292 von dem Raubritter Ludwig von Hoßberg in Asche gelegt wurde. Der Wiederaufbau verursachte zwar eine große Schuldenlast, doch gelangte das Kloster bald wieder zu Wohlstand. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen (1440) nahmen sich deren Erben, die Kurfürsten von Sachsen, desselben an, doch konnten sie nicht verhindern, daß 1525 die schöne Abtei durch eine Rotte von Bürgern aus Waltershausen in Verbindung mit aufständischen Bauern abermals bis auf einen kleinen Theil niedergebrannt wurde. Die sächs. Herzoge von Weimar erbauten sich nun an der Stelle des Klosters ein Jagdhaus, welches nebst Zubehör nach der Aechtung Joh. Friedrich's des Mittlern 1567 bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen dessen Erben (1572) bei Weimar verblieb. Herzog Friedrich Wilhelm I. erbaute 1601 anstatt des Jagdhauses ein kleines Schloß mit Thurm, das zu gleicher Zeit auch als Sommerresidenz dienen sollte. 1605—13 wurde von der verwitweten Fürstin Dorothea Marie, die mit ihrer Familie ihren Wohnsitz zu R. nahm, das hohe Haus und die Kirche hinzugefügt. Bei der Theilung des weimar. Gebiets (1640) fiel R. an den Herzog Ernst den Frommen zu Gotha. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts that Herzog August viel zur Verschönerung des Schlosses; auch wurde 1813 der Gasthof erbaut. Seinen Ruf verdankt R. jedoch erst dem Herzog Ernst I., welcher 1827—35 das Schloß durch den Baumeister Gustav Eberhardt gründlich restauriren und die Park- und Gartenanlagen durch den Hofgärtner Eulefeld umgestalten und erweitern ließ. Zum Abschluß gelangte die Umgestaltung des im goth. Stil gehaltenen Schlosses unter Herzog Ernst II., der unter anderm den gewölbten Speisesaal im hohen Hause neu decoriren, das Wohngebäude des Wildmeisters neu aufführen und die Kirche seit 1857 in roman. Stil umbauen ließ. Der Herzog benutzt R. mehrere Monate des Jahres als Jagdschloß. Vgl. Möller, «Geschichte des Klosters R.» (Gotha 1843).

Reinhart (Joh. Christian), einer der größten deutschen Landschaftsmaler und Radirer, geb. zu Hof 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Oeser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden. Mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem blieb. Gründliches Studium der Natur ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospecte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, die eins der malerischsten Werke dieser Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte er die Anatomie und den Charakter der Thiere. Seine Compositionen sind reich, in einem großen Stile gedacht und voll poetischer Schönheiten. Unter den großen Meistern seines Fachs nähert er sich am meisten Swanevelt; wie dieser faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandiosen der Formen und in der Vertheilung des Lichts. Höchst vollendet ist seine Zeichnung, und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache. Mit F. Sickler gab er den «Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur» (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin sich mehrere geätzte Landschaften von ihm befinden. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Eine Kritik in Schorn's «Kunstblatt» über ein Oelgemälde in der münchener Ausstellung 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Schrift, die häßliche satirische Ausfälle über deutsche Kunstrichterei enthielt. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der

spätern Zeit gehören die Malereien im Palaste Massimi zu Rom. Noch später führte er vier Temperabilder, Aussichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. starb 8. Juni 1847 in Rom. Bei frischer Geisteskraft blieb er thätig bis zuletzt, um seine Compositionen auszuführen, und sogar die eifrig von ihm betriebene Jagdlust setzte er erst wenige Jahre vor seinem Tode aus. König Ludwig von Baiern hatte den Abend seines Lebens durch eine Pension erleichtert.

Reinhold (Joh. Gotthard von), Diplomat und Dichter, geb. in Amsterdam 1771, mit Schiller zugleich auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart gebildet, wurde zuerst Kaufmann und trat später in franz. Kriegsdienste. Als er 1795 auf Urlaub in Hamburg war, zog ihn der holländ. Gesandte Abbema in die diplomatische Laufbahn. In den J. 1800—10 war er Geschäftsträger bei den Hansestädten. Sodann lebte er bis 1814 mit Pension in Paris, dann bis 1823 als niederländ. Gesandter in Rom und Florenz, wo er, bei Pius VII. hochangesehen, ein einflußreicher Helfer und Freund aller Deutschen war. 1824 wurde er als Minister des Auswärtigen nach dem Haag berufen, worauf er 1825 wieder in Rom, 1827 in Bern als Gesandter thätig war. Seit 1832 lebte R. fern von Staatsgeschäften in Hamburg, wo er 6. Aug. 1838 starb. Neben geschäftlicher und persönlicher Tüchtigkeit, die ihn mit dem Grafen Reinhard, mit J. H. von Wessenberg und andern bedeutenden Männern zu enger Freundschaft verband, war er ein fruchtbarer Dichter, ohne jedoch etwas von seinen Werken drucken zu lassen. Der Einfluß der deutschen Classiker, namentlich Schiller's, tritt in der edlen Einfachheit und Wärme seiner Gedanken und Gefühle, die Einwirkung der romantischen Schule aber in seltener Formvollendung seiner Dichtungen hervor. Meisterhaft sind seine Sonette und seine unübertroffene Uebersetzung des Petrarca sowie anderer ital. Dichtwerke. Seinen «Dichterischen Nachlaß» mit einer biographischen Einleitung von Wessenberg gab Varnhagen von Ense (2 Bde., Lpz. 1853) heraus.

Reinhold (Karl Leonh.), ein zu seiner Zeit sehr einflußreicher deutscher Philosoph, wurde 26. Oct. 1758 zu Wien von kath. Aeltern geboren, die ihn für den geistlichen Stand bestimmten. Er trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St.-Anna in Wien und nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1774 in das dasige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde. Im Herbst 1783 entzog er sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's und anderer Vorlesungen besuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland seine Verhältnisse bald günstig gestaltete. Schon 1785 ward R. weimar. Rath, Wieland's Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des «Deutschen Mercur». In Weimar schrieb er, außer mehrern Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts, die «Briefe über die Kant'sche Philosophie», welche zuerst im «Deutschen Mercur» (1786—87) abgedruckt, später beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erschienen und der kritischen Methode den Eingang in das größere literarische Publikum und den Weg zu der außerordentlichen Einwirkung auf ihr Zeitalter bahnten. 1787 wurde er Professor in Jena, und 1794 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Kiel, wo er 10. April 1823 starb. In seinen philos. Forschungen sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der ersten bemühte er sich, das theoretische Fundament der Erkenntniß, welches von Kant für die transscendentalen Bestimmungen der Vernunftkritik nur vorausgesetzt, nicht ausdrücklich ausgesprochen war, durch eine synthetische Deduction der Formen und Gesetze der intellectuellen Thätigkeit aus der obersten Thatsache des menschlichen Bewußtseins festzustellen. Zu diesem Behuf schrieb er den «Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens» (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), zu deren Erläuterung er die Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse der Philosophen» (2 Bde., Jena 1790—94) und die Schrift «Ueber das Fundament des philos. Wissens» (Jena 1791) folgen ließ. Den Uebergang von dieser ersten Periode zu der zweiten bildete ein Versuch, den Standpunkt der Fichte'schen Wissenschaftslehre, in welcher er nunmehr die von ihm selbst angestrebten obersten Principien der Kant'schen Transscendentalphilosophie erblickte, aber deren Verhalten zu der Religionslehre er misbilligte, mit dem Standpunkte der Jacobi'schen Glaubenslehre zu vermitteln. Diese Vermittelung sprach er aus in der Abhandlung «Ueber die Paradoxien der neuesten Philosophie» (Jena 1799) und in den beiden «Sendschreiben an Lavater und an Fichte über den Glauben an Gott» (Hamb. 1799). Die zweite Periode begann, indem R. sich der in Bardili's «Logik» (1800) angedeuteten Ansicht zuneigte: daß die wahre Denklehre die Realformen des Grundes und Wesens aller Wirklichkeit zu ihrem Gegenstande haben und mithin mit der echten Ontologie eins sein müsse. Von nun an bis zu seinem Lebensende waren alle seine Bestrebungen darauf gerichtet, in einer Analysis der reinen Vernunftideen die Verhältnisse der

realen Möglichkeit und der Wirklichkeit mit apodiktischer Gewißheit zu entwickeln und hierin dies geltend zu machen, daß in der ewigen Ordnung des Universums die Vernunft an sich selbst die Manifestation Gottes und das Princip alles Seins und Erkennens sei. Hierher gehören mehrere Abhandlungen in seinen «Beiträgen zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrh.» (Kiel 1801—3), seine «Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philos. Wissenschaften» (Kiel 1812), deren nicht glücklich gewählter Titel die Grundlehren einer tiefsinnigen Metaphysik verbirgt, und «Das menschliche Erkenntnißvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wörtersprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen» (Kiel 1816). Vgl. «R.'s Leben und literarisches Wirken» von seinem Sohne Christian Ernst R. (Jena 1825).

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), deutscher Philosoph, des vorigen Sohn, geb. zu Jena 18. Oct. 1793, erhielt seine erste Bildung in Kiel und auf dem Gymnasium zu Lübeck und wurde in Kiel 1820 Lehrer an der gelehrten Schule. Das Beispiel und der Umgang seines Vaters regten schon frühzeitig die Liebe zu philos. Studien in ihm an. Noch vor seiner Anstellung gab er den «Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen» (Lpz. 1819) heraus, und gleichzeitig mit seiner Wirksamkeit an der Schule begann er auch an der Universität im Fache der Philosophie als Privatdocent Vorlesungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena, wo er ununterbrochen bis zu seinem Tode 17. Sept. 1855 als Lehrer thätig gewesen ist. Von seinen zahlreichen philos. Schriften sind zu nennen: «Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre» (Schlesw. 1825); «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik» (Jena 1827); «Logik oder allgemeine Denkformenlehre» (Jena 1827); «Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie» (3 Bde., Gotha 1828—29), später neu bearbeitet unter dem Titel: «Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung» (2 Bde., 3. Aufl., Jena 1845); «Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik» (2 Bde., Gotha und Erf. 1832—34); «Lehrbuch der philos.-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik» (Jena 1835; 2. Aufl. 1839); Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» (Jena 1836; 3. Aufl. 1849); «Die Wissenschaften der praktischen Philosophie» in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837); «System der Metaphysik» (3. Aufl., Jena 1854) u. s. w. Die Schriften über Geschichte der Philosophie sind wegen der verständigen Auswahl des Stoffs und der klaren Darstellung für eine allgemeine Uebersicht sehr brauchbar. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen schloß sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an, indem er in der Untersuchung des erkennenden Geistes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu bestimmenden Grundbegriffen und Grundsätzen die Basis für die weitere Entwickelung und Gestaltung der Wissenschaft nachzuweisen suchte, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wissens auf die enggezogenen Schranken des ältern Kantianismus zu beschränken.

Reinick (Robert), deutscher Maler und Dichter, geb. 22. Febr. 1805 zu Danzig, ging, ein Schüler von Begas in Berlin, nach Düsseldorf, dessen schönste Künstlerperiode er mit verlebte, und machte in Gemeinschaft mit mehrern andern Malern die gewöhnliche Künstlerreise nach Italien. Dort ein Liebling seiner Kunstgenossen und die Seele ihrer Feste, kehrte er gehoben und bereichert nach Deutschland zurück und wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er 7. Febr. 1852 starb. R. war zu gleicher Zeit Maler und Dichter und nach beiden Richtungen hin tüchtig und liebenswürdig. Seit 1830 ging eine ziemliche Anzahl Bilder von heiterer und inniger Gemüthlichkeit aus seiner Hand hervor, histor. und romantische Darstellungen, in Conception und Ausführung vortrefflich. In mehrern Arbeiten zeigte er sich als Maler und Dichter zugleich, wie zuerst in «Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer, mit erläuterndem Text und Gesängen» (Berl. 1830). Später gab er mit Kugler das bekannte «Liederbuch für deutsche Künstler» (Berl. 1833 u. öfter) mit Kupfern heraus. Ein anderes Werk, die «Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde» (Düsseld. 1838), welches 31 Originalradirungen von R. und 30 andern berühmten düsseldorfer Künstlern enthält, beginnt neben den radirten Blättern Neureuther's den Cyklus der neuen Malerradirungen und gehört überhaupt zu den vorzüglichsten der mit Zeichnungen ausgestatteten Werke. Mit Richter verband sich R. zur Herausgabe von Hebel's «Alemannischen Gedichten», von denen er die hochdeutsche Uebertragung lieferte, und dichtete zu Rethel's «Todtentanz» die Verse. Ueberhaupt hat R.'s Dichtergabe seine Leistungen in der Malerei in den Hintergrund treten lassen. Seine Gedichte und Lieder, welche anfangs nur im Kreise seiner Kunstgenossen blieben und erst später zum Theil in seinen «Liedern» (Berl.

1844; 5. Aufl. 1863) gesammelt erschienen, bekunden das reine und ehrliche Gemüth des Dichters, wie ihre Frische und Innigkeit, die lieblichen Naturbilder, die sie enthalten, und die gemüthlichen Töne aus der heitern Welt der Künstler, der er mit ganzer Seele angehörte, ihnen die zahlreichsten Freunde erwarben. Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse ganz besonders zum Dichter für die Jugend geeignet, gab er ein «Illustrirtes A-b-c-Buch» (Lpz. 1845) und den «Illustrirten Jugendkalender» (Lpz. 1849—52) heraus, welche zu den besten Jugendschriften dieser Gattung gehören. Dasselbe gilt auch von dem Märchen «Die Wurzelprinzessin» (Lpz. 1848) und den «Liedern und Fabeln für die Jugend» (Lpz. 1849).

Reinigungen galten in der ganzen alten Welt und noch heute bei Katholiken, Juden und Mohammedanern als religiöse Pflicht. Der Ursprung derselben liegt in der aller Naturreligion eigenen Vermischung geistlicher und leiblicher Reinheit. Als Reinigungsmittel hat meistens das Wasser gedient, in den heidnischen Religionen zugleich Feuer und Opferblut, welches auch im Judenthume angewendet wurde. Nur der Parsismus schrieb die Anwendung von Sand vor, die auch bei den Mohammedanern sich findet, aber nur wenn Wasser mangelt. Städte, Tempel, Plätze und andere Oerter zu reinigen war Pflicht, sobald sie, den Gottheiten heilig, durch Handlungen der Menschen oder durch unreine Thiere entweiht waren. Von den Menschen waren besonders diejenigen zur Reinigung verpflichtet, welche durch den Genuß gewisser Speisen aus der Thier- und Pflanzenwelt unrein geworden oder mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Todten, in Berührung gekommen waren, oder ein Verbrechen begangen hatten, vor allen der Mörder, der mit Opferblut und Wasser entsündigt werden mußte. Bei den Griechen fand jährlich ein Reinigungsfest im Frühlinge statt, namentlich für das Heer; auch wurden jährlich bestimmte Reinigungsopfer für den Staat gebracht, indem an Verbrechern, die zum Tode verurtheilt waren, das Urtheil vollzogen wurde. Zu den feierlichsten R. der Römer gehörten besonders die des Heeres, der Flotten und des Volks (Suovetaurilia und Ambarvalia). Das Judenthum legte besonders Wichtigkeit auf die R., was mit dem hebr. Begriffe der Reinheit oder Heiligkeit als Merkmals von allem, das dem Bundesgott zu eigen gehört, zusammenhängt. Der Genuß gewisser Speisen von Thieren und Pflanzen, namentlich von gefallenen Thieren, von Blut, blutigen Fleisch- und Fettstücken, von wiederkäuenden Thieren ohne völlig gespaltene Klauen, von Schweinen, Schlangen, Fischen ohne Schuppen u. s. w., von Speisen und Getränken, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, der Aufenthalt in Häusern von Aussätzigen, der Gebrauch von Kleidern der Aussätzigen oder von Gefäßen, in die ein unreines Thier gefallen, u. s. w. konnten die Unreinheit hervorbringen und verpflichteten zur Levitischen Reinigung, die nach den Bestimmungen des Gesetzes jeder unrein gewordene Israelit vollziehen mußte. Man theilt sie in die allgemeine und besondere Reinigung. Jene erforderte ein Waschen und Baden des Körpers. Für die besondere Reinigung, die sich nach der Gattung der Unreinheit richtete, war entweder nur ein Bad oder ein Bad und Besprengen mit Wasser, das mit der Asche von der rothen Kuh gemischt, oder ein Bad und Opfer erforderlich. Diese Arten der Reinigung bezogen sich auf die durch die Berührung eines Todten, durch den Umgang mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung und durch Samenfluß bei Männern entstandene Unreinheit. Als mit der größten Unreinigkeit behaftet betrachtete man die Kindbetterinnen, die blutflüssigen Weiber, die Männer mit unnatürlichem Samenflusse, die Aussätzigen und deren Häuser, für die daher ganz besondere weitläufige R. vorgeschrieben waren. Das Christenthum, welches die Reinigung der Gesinnung und des Wandels fordert, hat den äußerlichen Reinigungsceremonien grundsätzlich ein Ende gemacht. Doch wirkten die frühern Vorstellungen insofern noch nach, als man das Blut Jesu Christi als Ersatz des alttestamentlichen Opferbluts, und den Act der Wassertaufe als Reinigung von allen Sünden betrachtete. Noch einige weitere, dem Judenthum nachgebildete Reinigungsgebräuche, wie das Besprengen mit Weihwasser, die auch an leblosen Gegenständen vollzogen wird, und die sehr verwandte Anwendung des Weihrauchs kamen allmählich in der kath. Kirche auf, wo sie noch heute in Uebung stehen.

Reinmar heißen zwei der bedeutendsten Minnesinger (s. d.). Reinmar von Hagenau, auch R. der Alte genannt, von dem kunstverständigen Gottfried von Strasburg im «Tristan» als die Nachtigall von Hagenau und als Chorführer des ganzen Nachtigallenheers gepriesen, war seiner Herkunft nach ein Elsässer und 1210 bereits gestorben. Er lebte und sang am österr. Hofe, dichtete nur Minnelieder, und zwar in der durch Heinrich von Veldeken eingeführten Weise, zeichnete sich aber durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung und Formvollendung so rühmlich aus, daß selbst der ihm persönlich nicht freundlich gestimmte Walther von der Vogelweide seinen

Tod als einen großen Verlust beklagte. Von seinen Liedern ist eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl vorhanden. — Reinmar von Zweter war von Geburt ein Rheinländer, aber in Oesterreich aufgewachsen, verweilte später gern bei dem Böhmenkönige und liegt nach der Ueberlieferung der ihn sehr hoch schätzenden Meistersänger zu Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben. Von ihm sind keine Lieder vorhanden, sondern außer einem geistlichen Leiche nur einige hundert Sprüche, die sämmtlich in derselben Strophenform, dem sog. Frau-Ehren-Ton, in ernster und würdiger, aber nüchterner und einförmiger Weise die sittlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vom 3. bis 6. Jahrzehnt des 13. Jahrh. behandeln. Die Gedichte beider R. stehen am vollständigsten in von der Hagen's «Minnesingern» und sind in kritischer Bearbeitung enthalten in «Des Minnesangs Frühling» (Lpz. 1857) von Lachmann und Haupt.

Reinoso (Felix José), span. Publicist und Dichter, geb. 20. Nov. 1772 zu Sevilla, studirte 12 J. auf der Universität seiner Vaterstadt die theol. Wissenschaften. 1793 gründete er mit seinem Schulgenossen, dem Dichter José Maria Roldan, eine Akademie der humanistischen Wissenschaften, die bis 1801 bestand und viel zum Aufschwunge derselben beitrug. Die meisten bedeutenden Dichter jener Zeit waren ihre Mitglieder. R.'s episches Gedicht, «La inocencia perdida», den Sündenfall der ersten Menschen behandelnd (zuerst 1801; verbesserter Abdruck in Ochoa's «Tesoro de los poemas españoles»), wurde, wie auch andere seiner poetischen Arbeiten, von dieser Akademie gekrönt. 1801 wurde R. Pfarrer von Sta.-Cruz in Sevilla, und er verwaltete dieses Amt bis 1811. Außer vielen wohlthätigen Einrichtungen, die er machte, gab er sein eigenes Haus zu einer Anstalt für öffentliche und unentgeltliche Pockenimpfung her, führte diese auch in der ganzen Provinz ein. Während der großen Hungersnoth, die 1812 in Sevilla wüthete, gründete er zwei Hospitäler, in denen mehr als 700 Personen beiderlei Geschlechts völlige Genesung fanden. Die Sociedad-Económica in Sevilla übertrug R. 1815 ihren Lehrstuhl der Humaniora, den er fünf Jahre bekleidete. In dieser Zeit arbeitete er auch seinen «Curso filosófico de literatura» aus. 1816 veröffentlichte er sein berühmtes Werk «Exámen de los delitos de infidelidad á la patria, imputados á los Españoles bajo la dominacion francesa», das öfters wieder gedruckt wurde. In diesem vertheidigte er muthig die besiegte Partei, die Afrancesados, und hatte deshalb viele Anfeindungen zu erdulden. Sein Buch wurde sogar von der Inquisition verboten. Von Mitte 1820 bis zum Ende 1823 war R. bei der Provinzialdeputation von Cadiz angestellt. Er verfaßte in dieser Zeit eine Anzahl von Schriften, die sich theils auf die ökonomische Lage der Provinz, theils auf die Verwaltung derselben, theils auf die Beförderung ihres Wohlstandes bezogen. König Ferdinand VII. ernannte ihn 1827 zum ersten Redacteur der Staatszeitung, und 1830 wurde ihm der Vorsitz bei einer Commission übertragen, die mit der statist. Beschreibung Spaniens beauftragt war. 1833 empfing R. von dem Könige den Auftrag, alle Decrete, Formularien und das Ceremoniell für die Huldigung seiner Tochter, der spätern Königin Isabella, vorzubereiten. Im Anfange des folgenden Jahres wurde er zum Mitgliede der Generalinspection der Presse ernannt. Auch präsentirte ihn der König dem Papste als Richter des obersten Tribunals der Rota-Española und verlieh ihm eine Präbende an der Metropolitankirche von Valencia. R. starb 27. April 1842. Seine lyrischen Gedichte, unter denen sich viele werthvolle befinden, sind bisher noch nicht gesammelt erschienen. Außer den erwähnten Werken schrieb er noch verschiedene kleinere Arbeiten über Gesetzgebung und Literatur. Seine prosaischen Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz des Stils aus.

Reïs, die portug. und brasilian. Rechnungseinheit, außerordentlich klein im Werthe, ursprünglich in Kupfer ausgeprägt, in neuerer Zeit aber nur in höhern Stufen gemünzt. Gegenwärtig prägt Portugal in Kupfer nur noch Stücke zu 5, 10 und 20 R., in Silber Stücke zu 100, 200, 500 und 1000 R., in Gold Stücke zu 2500 und 5000 R., welche Goldsorten aber jetzt gegen Silber höher gehalten werden. Berechnet man den Werth des R. aus den jetzigen portug. Silbermünzen, so ergibt er sich zu $^{14}/_{25}$ Pf. preuß. oder zu $^{1}/_{5}$ Kreuzer süddeutscher Währung. Im gewöhnlichen Leben rechnet man nach Milreïs (s. d.), d. i. 1000 R. — In Brasilien werden seit 1832 gar keine Kupfermünzen mehr geprägt; vorher aber münzte man zuletzt aus Kupfer nur noch Stücke zu 10 und zu 20 R. In Silber münzt man dort seit 1849 aber Stücke zu 500, 1000 und 2000 R., in Gold Stücke zu 10000 und 20000 R. Die heutige brasilian. Valuta ist weit geringer als die portugiesische und das R. hat daselbst nicht die Hälfte des Werths vom portugiesischen. — Der Name der Reïseinheit ist eigentlich Real; doch ist Real in Portugal zugleich die Benennung für 40 R.

Reis (Oryza L.) ist der Name einer zur 6. Klasse des Linné'schen Systems und zu den Gramineen gehörenden Grasgattung, welche einblütige Aehrchen mit zwei sehr kleinen, spitzen,

äußern Spelzen in einer Rispe mit traubenförmigen Aesten trägt. Die Blüte besteht aus zwei zusammengedrückten lederartigen, starknervigen, begrannten oder grannenlosen Spelzen und enthält sechs Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei federigen Narben. Die Frucht wird von den Spelzen eng umschlossen und muß daher enthülst werden. Der gemeine R. (O. sativa), welcher 3—4 F. hoch wird, dunkelgrüne, am Rande rauhe Blätter und eine zuletzt einseitig überhängende Rispe besitzt und ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, jetzt aber in allen fünf Welttheilen, in Europa jedoch fast nur in Italien und Spanien angebaut wird, ist eine der wichtigsten Getreidearten, da beinahe die Hälfte der Menschheit vorzugsweise von R. lebt. Am ausgedehntesten ist seine Cultur in Südcarolina, Georgien, Aegypten, Ostindien, China und Japan, am ältesten in China, wo der R. bereits 2800 Jahre v. Chr. gebaut wurde. Die Versuche, den R. in Deutschland anzubauen, sind wegen unzureichender Wärme ohne günstige Resultate geblieben. Der R., welcher als einjährig angebaut wird, verlangt einen feuchten und mehrmals überschwemmten Boden. Die absichtlich herbeigeführten Ueberschwemmungen der Reisfelder machen indeß solche Gegenden ungesund und haben in Europa jene bösartigen intermittirenden Fieber erzeugt, denen der Fremde in mehrern Gegenden Oberitaliens kaum entgehen kann. Es gibt begrannten und grannenlosen R., hinsichtlich der Farbe der Fruchtspelzen gelben, weißen, rothen und schwarzen; endlich noch Bergreis, welcher weniger Bewässerung braucht und minder von der Kälte leidet. Der R. kommt enthülst und scharf gedörrt in den Handel. Er ist leicht verdaulich, doch nicht sehr nährend, weil er fast nur Stärkemehl und nicht auch, gleich den andern Getreidearten, Kleber enthält. Derselbe kann daher nur unvollkommen in Gärung gebracht werden und ist zum Brotbacken untauglich. Aus ihm wird aber ein schnell berauschendes Bier und in Verbindung mit Zuckerrohr oder dem Safte einiger Palmen der echte Arak (s. d.) destillirt. Als Heilmittel braucht man den R. in der Abkochung als schleimig, einhüllend, reizmindernd bei entzündlichen Fiebern, Brustkrankheiten, Diarrhöen u. s. w. Der neuerdings oftgenannte Wasserreis oder Tuscarorareis gehört zu einer ganz andern Grasgattung.

Reisebeschreibung heißt ein Literaturwerk der histor. Gattung, welches der Darstellung des von einem Einzelnen erlebten, Gesehenen und Erforschten gewidmet ist. Je nach dem Zwecke, welchen der Reisende verfolgt, wird auch die Beschreibung seiner Reise einen verschiedenen Charakter tragen. Der Kaufmann, der Missionar, der Gesandte begibt sich in der Regel nur von einem Orte zum andern, aus einem Lande in das andere, um seine Geschäfte oder Aufträge zu erledigen; ihm ist das Ziel der Reise die Hauptsache, nicht die Reise selbst, oder der Weg, auf dem er sie so schnell wie möglich zurücklegt. Geschäftsreisende werden also selten eine Veranlassung finden, ihre Reise zu beschreiben; höchstens werden sie über die Erfolge derselben einen Bericht erstatten. Nur dann, wenn der Kaufmann mit fernen, noch wenig bekannten Ländern und Völkern verkehrt, der Missionar unter von der europ. Civilisation noch unberührten Stämmen gewirkt, der Gesandte mit dem Haupte eines entlegenen, eigenthümlich organisirten Staatswesens verhandelt hat, wird sich Gelegenheit bieten, die Erfahrungen der civilisirten Welt mitzutheilen und eine Beschreibung der Reise zu veröffentlichen. Zweck hingegen wird die Beschreibung, wenn die Reise eigens unternommen wurde, um fremde Länder nach Boden, Natur, Bewohnern, Cultur oder wenigstens nach einer dieser Seiten hin zu erforschen. Reisen dieser Gattung pflegt man gewöhnlich als wissenschaftliche Reisen zu unterscheiden. Eine besondere Art derselben bilden die Entdeckungsreisen, welche in der Absicht unternommen werden, theils um noch ganz unbekannte Länder aufzufinden, theils um das Innere ihren Grenzen und Umrissen nach schon bekannter Länder zu erschließen. Im frühesten Alterthume konnten der Natur der Sache nach wissenschaftliche Reisen nicht wohl vorkommen, während zu Entdeckungsfahrten im Interesse des Handels, z. B. bei den Phöniziern, Karthagern und Griechen, vielfach Veranlassung vorlag. Bekannte Beispiele sind die sagenhafte Umschiffung Afrikas auf Befehl des ägypt. Königs Necho, die Reisen des Hanno und Hamilcon, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Massilia u. s. w. Letztere beide haben auch ihre Reisen beschrieben, Skylax unter dem Titel «Periplus» (d. i. Umschiffung), was später ein gewöhnlicher Titel für ähnliche griech. Reiseberichte wurde. Wissenschaftliche Reisen kann man die vieler griech. Philosophen, Geschichtschreiber u. a. nennen, welche dieselben zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer Kenntnisse unternahmen. Als Frucht einer solchen Reise ist ein großer Theil der Geschichtsbücher des Herodot zu betrachten. Aristoteles benutzte die Feldzüge seines großen Schülers Alexander, um im fernen Osten Erkundigungen einzuziehen und Beobachtungen sammeln zu lassen. Ganz ähnlich blieben die Verhältnisse der Reisezwecke und Reiseliteratur unter den Rö-

mern, deren Herrschaft sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckte. Man reiste, um sich zu bilden und zu belehren, nicht mit dem Zwecke, ein Land wissenschaftlich zu erforschen und die Resultate dieser Forschung seinen Zeitgenossen in einer Beschreibung mitzutheilen. Eine eigentliche R. findet sich auch unter den noch erhaltenen Literaturwerken der Römer nicht. Die noch vorhandenen Itinerarien (s. d.) können nicht dazu gerechnet werden. Die Abgeschlossenheit des Mittelalters ließ nur wenig Reisewerke hervortreten. Dahin zu rechnen sind höchstens die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Faröer, Island und Vinland und die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othar's und Wulfstan's. Dagegen hat die arab. und jüd. Literatur des Mittelalters eine nicht unbedeutende Reiseliteratur aufzweisen. So sind die Reisewerke der Araber Ibn-Batuta, Ibn-Foslan, Albiruni, Ibn-Djobair, des Juden Benjamin von Tudela und vieler andern noch wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Verhältnisse zum Theil selbst noch gegenwärtig schwer zugänglicher Länder. Von Bedeutung für die Kenntniß Ostasiens sind die chinesischen R. buddhistischer Priester, wie z. B. des Fahian und besonders des Hiuen-thsang. Das spätere christl. Mittelalter mit dem 16. Jahrh. hat eine Anzahl Berichte über das besonders seit den Kreuzzügen von Pilgern besuchte Heilige Land aufzuweisen. So die Berichte Borchard's, Mandeville's, Felix Fabri's und vieler andern, welche zum Theil in Feyerabend's «Reyssbuch deß heyligen Lands» (zuerst Frankf. 1584) gesammelt wurden. Vgl. Tobler, «Bibliotheca geographica Palaestinensis» (Lpz. 1867). Eine Anzahl anderer R. wurde gegen Ende des Mittelalters durch den Handelsgeist besonders der Venetianer hervorgerufen, unter denen vor allen die Marco Polo's, Pegalotti's und der Gebrüder Zeno hervorzuheben sind. Nur wenige Reiseberichte dieser Jahrhunderte können indeß die gewöhnliche Abenteuersucht jener Zeit verleugnen. Ein ernsterer Charakter prägte sich erst der Reiseliteratur auf, als die allmähliche Entdeckung von Amerika begann, in Verbindung mit den Expeditionen der Portugiesen nach dem Indischen Ocean. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunst und das Wiederaufleben der Wissenschaften überhaupt, die den Sinn für Wissen und damit den Reise- und Entdeckungseifer mächtig förderten. Die Menge der Reisewerke rief schon im 16. Jahrh. Sammlungen derselben, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 fg.), Hakluyt (1598 fg.), hervor. Obenan stehen in dieser Literatur die wirklichen Entdeckungsreisen mit Einschluß der seit Magellan (1519—22) beginnenden Reisen um die Welt. An letztere schließen sich die Expeditionen nach dem Norden zur Auffindung einer nordwestl. Durchfahrt, die Nordpolexpeditionen (s. d.), später, nachdem die Südsee vollständig erschlossen worden, die Entdeckungsreisen nach dem Südpol (Südpolarländer). An diesen Entdeckungsreisen haben sich fast alle abendländ. Culturvölker mehr oder minder betheiligt. Auf die Portugiesen und Spanier folgten die Engländer, Niederländer und Franzosen, später auch die Russen. Die Deutschen, die als Volk der Seefahrt im höhern Sinne entbehrten, blieben lange von diesem Gebiete histor. Thätigkeit ausgeschlossen.

Die Literatur der eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsreisen nach größern Fernen und entlegenern Räumen der Erde, theils zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben (Bestimmungen des Secundenpendels, Gradmessungen u. s. w.), theils zur planmäßigen Erkundung der geogr., naturgeschichtl. und ethnogr. Verhältnisse bestimmter Länder und Gebiete (wie besonders des Innern Afrikas und Australiens, in jüngster Zeit der Alpenwelt), theils zur Anknüpfung commerzieller und polit. Beziehungen mit fremden Staaten, beginnt allmählich um die Mitte des 17. Jahrh., ist aber erst, wie das Reisen selbst, in neuerer Zeit zu rascher und großartiger Entwickelung gelangt. Die meisten Reisewerke dieser Art verdankt man den Engländern (einschließlich deren Colonien), für die vermöge ihrer Herrschaft über die Oceane, ihrer unermeßlichen Colonialgebiete und ihrer Handelsverbindungen mit allen Staaten und Völkern der Erde sich das Forschungsbedürfniß am dringendsten herausstellte. Vieles erfolgte auf Anregung und Kosten des Staats (sowie auch der Colonialregierungen), doch haben auch viele einzelne Bedeutendes geleistet (z. B. mehrere Afrikareisenden, Nordpolfahrer u. s. w.). Die großen Verdienste, die sich die Franzosen um die Erdkunde erwarben, gründen sich mit wenigen Ausnahmen auf Unternehmungen, welche durch öffentliche Mittel bestritten wurden. 1671 beginnt hier eine Reihe wissenschaftlicher Expeditionen, von denen mehrere bedeutende Resultate geliefert haben, wie z. B. 1735 die Condamine's und Bouguer's nach dem äquatorialen Amerika, Bonaparte's Expedition nach Aegypten, mehrere Reisen nach der Südsee, die Expeditionen Orbigny's und Castelnau's nach Südamerika, die von Botta und Oppert nach Assyrien und Babylonien, die Renan's nach Phönizien, Texier's nach Kleinasien und viele andere, über welche umfangreiche und kostbare, auf Staatskosten gedruckte Werke berichten. In Deutschland ist bis auf

neuere Zeit herab, etwa mit Ausnahme der österr. Novara-Expedition, der preuß. Expeditionen nach Aegypten (Lepsius, Brugsch), Ostasien und Persien, als öffentliche, nationale Unternehmung nichts geschehen. Desto mehr haben aber einzelne, aus reiner Begeisterung für die Wissenschaft, theils mit Opferung ihres eigenen Vermögens, theils im Dienste fremder Nationen geleistet. An der Spitze der deutschen wissenschaftlichen Reisenden steht Alex. von Humboldt (s. d.). Unschätzbare Quellen für den Naturforscher, Geographen und Ethnographen bilden z. B. die Berichte der zahlreichen Reisenden in Afrika, wie Hornemann's, Barth's, Rüppell's, Russegger's, Munzinger's, Heuglin's, Peters' u. s. w., die Werke von Forster und Chamisso über den Großen Ocean, von Hochstetter über Neuseeland, von Prinz Max von Neuwied, Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Burmeister über Amerika, der Gebrüder Schlagintweit über Indien und Hochasien, Bastian's über Hinterindien, Junghuhn's über den Indischen Archipel, dann die Werke von Brugsch, Petermann, Kotschy über Vorderasien, von Lepsius über Aegypten, von Tobler über Palästina u. s. w. Deutsche Namen stehen vielfach auch an der Spitze der großen russ. Reiseunternehmungen der Neuzeit, welche zumeist auf den Großen Ocean (Kotzebue, Krusenstern, Lütke), auf das nördl. und östl. Asien (von Baer, Schrenk, Middendorf, Radde u. s. w.) oder auf die Kaukasusländer gerichtet waren. Wichtige Reisewerke verdankt man ferner den Nordamerikanern, besonders über das Innere des nördlichen (interoceanische Expeditionen), des mittlern (Squier) und südlichen (Herndon über den Amazonenstrom, Day und Page über das Platagebiet) Theils der Neuen Welt. Die europ. Colonisten in Australien haben neuerdings mit Eifer und Erfolg an der Erschließung des Innern ihres Continents gearbeitet.

Neben der wissenschaftlichen Reiseliteratur hat sich eine andere für weitere Leserkreise entwickelt, die besonders seit der großen Erleichterung des Verkehrs in neuerer Zeit außerordentlich angewachsen ist. Es sind dies die Berichte von Reisen, welche gebildete Leute, zu ihrer eigenen Belehrung, weniger nach unerforschten, sondern nach Ländern der civilisirten Welt unternahmen, die durch die Erhabenheit ihrer Natur, wie die Alpenländer, Norwegen und Island, durch ihre Bedeutung für Kunst und Alterthum, wie Italien, Griechenland und Kleinasien, durch die Bedeutsamkeit ihrer histor. Erinnerungen, wie Aegypten und Palästina, durch die hohe Stufe ihrer polit. und socialen Entwickelung, wie Frankreich, England und Nordamerika, das Augenmerk auf sich ziehen. Auch in dieser Gattung hat die deutsche Literatur viel Vortreffliches aufzuweisen, wie die Reisewerke von Kohl, Gerstäcker, Ida Pfeiffer, Venedey, Orlich, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, Stahr, Graf Görtz, Möllhausen, Busch, Gregorovius u. s. w., obgleich einige derselben, wie z. B. Kohl, der vorzugsweise die R. als eine besondere Literaturgattung ausgebildet hat, schon den Touristen (s. d.) näher treten. Eine gute R. dieser Art erhält ebenfalls ihren Werth vor allem durch die Treue und den Reichthum der Beobachtungen, demnächst aber dadurch, daß der Verfasser zwischen den Erzählungen persönlicher Erlebnisse und der Schilderung der besuchten Länder die richtige Mitte einhält.

Bei der großen Wichtigkeit der R. als Materialiensammlungen für Geographie, Ethnographie, Naturwissenschaft u. s. w. ist man von jeher, wie anderwärts, so auch in Deutschland bemüht gewesen, ausländische Werke dieser Gattung theils vollständig zu übersetzen, theils in Auszügen zugänglich zu machen. Unter den neuern Sammlungen solcher Uebersetzungen und Bearbeitungen sind besonders hervorzuheben: «Sammlung der besten und ausführlichsten R.» (35 Bde., Berl. 1764—1803); «Bibliothek der neuesten R.» (10 Bde., Berl. 1780—90); G. Forster, «Neue Geschichte der Land- und Seereisen» (19 Bde., Hamb. 1789—1808); Sprengel und Ehrmann, «Bibliothek der neuesten R.» (50 Bde., Weim. 1800—14), an welche sich Bertuch's «Neue Bibliothek der R.» (65 Bde., Weim. 1814—35) anschließt; endlich die von der Cotta'schen Buchhandlung 1835 begonnene Bibliothek der «Reisen- und Länderbeschreibungen», meistens aus Originalwerken gebildet. Seit übrigens das Reisen fast zum Bedürfniß für jeden Gebildeten geworden, hat sich neben andern Hülfsmitteln für Reisezwecke auch eine eigene Literatur der **Reisebücher** entwickelt, die einestheils eine Vorbereitung zur Reise ermöglichen, anderntheils während der Reise gewünschte Auskunft darbieten. Diese Bücher betreffen theils ganze Länder oder vorzugsweise anziehende Gebiete, wie z. B. in Deutschland Riesengebirge, Sächsische Schweiz, Harz, Thüringen, Rheinland, Fränkische Schweiz, Salzkammergut u. s. w., theils nur einzelne kleinere Bezirke oder Städte, in welchem Falle man sie als «Führer» oder «Fremdenführer» zu bezeichnen pflegt. Da die Schweiz eins der ersten Länder war, welches die Reisenden in Menge anzog, so erschien hier eins der ersten und zugleich trefflichsten Reisehandbücher, nämlich Ebel's «Anleitung, die Schweiz zu bereisen» (4 Bde., Zür. 1804—5), welchem zahlreiche andere folgten. Auch Reichard's «Guide des voyageurs

en Europe» (franz. und deutsch, Wien 1793 u. öfter) war ein gutes Reisebuch und hat über ein halbes Jahrhundert lang sein Ansehen behauptet. Besonders instructiv sind die zahlreichen engl. «Books for travellers» von Murray, welche der Buchhändler Bädeker (s. d.) in seinen Reisehandbüchern auf eine sehr glückliche Weise nachgeahmt hat. Werthvoll sind auch die Reisehandbücher von Jahn (Gräf), Grieben, Berlepsch, Förster (über Italien) u. s. w. Die genauesten Angaben über Post- und Dampfschiffahrtscurse u. dgl. bieten Hendschel's «Telegraph» und die Publicationen des Cursbureau des Generalpostamts zu Berlin. Mit den Reisebüchern vermehrten sich auch die sog. Post- und Reisekarten, unter denen für Deutschland besonders die von Diez und Handtke zu empfehlen sind, sowie die Schriften über die allgemeine Reisepraxis, die Kunst, nützlich und bequem zu reisen, oder, wie man sie auch genannt hat, die Apodemik. Eine treffliche Anleitung zum Reisen in uncultivirten Ländern gibt Galton's «Art of travel» (Lond. 1854; 3. Aufl. 1860). Neuerdings hat man in Deutschland, ebenfalls nach engl. Vorbild, auch sog. Reisebibliotheken, d. i. Sammlungen von Schriften unterhaltenden Inhalts zur Lektüre während der Fahrt, begonnen, wie die von Brockhaus, Lorck, Weber u. a.

Reis-Efendi, d. i. präsidirender Efendi, ist der vom Sultan Mahmud in seinen letzten Regierungsjahren abgeschaffte Titel, welchen früher im Osmanischen Reiche die Minister der auswärtigen Angelegenheiten führten. Das Ressort dieser Beamten ist umfassender als das ihrer europ. Collegen, indem außer den Verhältnissen zu den fremden Mächten auch diejenigen der Rajahnationen zu der Centralregierung und untereinander dahin gehören. Seitdem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die auswärtigen Verhältnisse in der Türkei so überwiegende Bedeutung gewannen, wurde der R. der einflußreichste Pfortenbeamte und verdunkelte somit den Großvezier, dessen Ansehen aber seit der Regierung Abd-ul-Medschid's so weit hergestellt ist, daß beide einander die Wage halten.

Reiske (Johann Jakob), ausgezeichneter Philolog und Orientalist, geb. 25. Dec. 1716 zu Zörbig, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle, und widmete sich dann seit 1733 zu Leipzig vorzugsweise sprachlichen Studien. Leidenschaftlich für das Arabische eingenommen, wandte er sich 1738 trotz seiner Mittellosigkeit nach Leyden, dem damaligen Mittelpunkte für die arab. Philologie. Hier betrieb er nebenbei auch das theoretische Studium der Medicin mit solchem Erfolg, daß ihm die medic. Facultät freiwillig den Doctorhut ertheilte. Da sich R. zur Annahme eines öffentlichen Amts in Leyden nicht entschließen konnte, kehrte er 1746 nach Leipzig zurück, wo er 1748 den Titel als Professor der arab. Sprache erhielt, aber vielfach mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, bis er endlich 1758 die Rectorstelle an der Nikolaischule erhielt. Letztere verwaltete er mit großer Treue und Sorgfalt bis zu seinem Tode, der 14. Aug. 1774 erfolgte. R. war ein Mann von seltener, aufopfernder Thätigkeit und Begeisterung für die Wissenschaften, die selbst die drückendsten Sorgen nicht zu schmälern vermochten. Obwol eine von äußern Verhältnissen gebotene Geschäftigkeit die höhere Vollendung seiner Schriften hinderte, so muß man doch den ungewöhnlichen Scharfsinn, die außerordentliche Belesenheit und den Geist bewundern, der sich bei ihm überall eine eigene Bahn brach. Ein schon früh genährter Hang zur Abgeschlossenheit hatte in ihm manche sonderbare Ansichten und gewisse Paradoxien erzeugt, die auch aus dem gewöhnlichen Leben in seine Schriften mit übergingen. Die Anzahl der letztern ist sehr bedeutend. Außer den «Animadversiones in Graecos auctores» (6 Bde., Lpz. 1759—66) sind zu erwähnen: die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogeneta, «De ceremoniis» (2 Bde., Lpz. 1751—54), des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765—66), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämmtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der «Reden» des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 u. 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Uebersetzung der «Reden» des Demosthenes und Aeschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) zeichnet sich trotz des Mangels an Geschmack und Eleganz doch durch große Treue, Richtigkeit und besonders durch eine kräftige Sprache aus, die vorzüglich Lessing gegen die damals einreißende Verweichlichung des deutschen Ausdrucks gegen Klotz und andere in Schutz nahm. Im Gebiete der arab. Literatur, auf deren historischen und ästhetischen Werth er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der «Annales Moslemici» des Abulfeda (herausg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1789—94) verdient. Seine überaus reiche Sammlung vorzüglich arab. Handschriften, die er theils selbst abgeschrieben, theils gekauft hatte, kam nach seinem Tode nach Kopenhagen. Vgl. Morus, «Vita Reiskii» (Lpz. 1777); «Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing» (Berl. 1789). R.'s «Selbstbiographie» (Lpz. 1783)

gab seine Gattin heraus. Letztere, Ernestine Christine R., geb. 2. April 1735 zu Kemberg, gest. daselbst 27. Juli 1798, war ein Muster weiblicher Tugenden und besaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit. Nachdem sie sich 1764 mit R. vermählt hatte, unterstützte sie ihren Gatten thätig bei seinen gelehrten Arbeiten und hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran. Nach seinem Tode vollendete sie mehrere von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinen hinterlassenen Papieren. Auch lieferte sie unter dem Titel «Hellas» (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften «Zur Moral» (Dess. und Lpz. 1782), sowie «Für deutsche Schönen» (Lpz. 1786) recht fließende Uebersetzungen aus griech. Schriftstellern und schrieb eine «Vertheidigung» ihres Mannes gegen die Angriffe Michaelis' in Göttingen (Lpz. 1786).

Reißblei, s. Graphit.

Reissiger (Karl Gottlieb), verdienter deutscher Tonsetzer, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Cantor daselbst war. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig, und 1818 bezog er die dasige Universität. Schon auf der Schule hatten seine musikalischen Bestrebungen Aufmerksamkeit erregt, und der Cantor Schicht fand sich bewogen, ihn in die höhern Zweige der Tonkunst einzuweihen. R. entschloß sich nun, sich ganz der Kunst zu widmen, und edle Männer, durch Schicht gewonnen, machten sich zu einer dreijährigen Unterstützung verbindlich. So verließ er 1821 Leipzig, um in Wien seine Studien fortzusetzen, und componirte dort seine erste Oper, «Das Rockenweibchen», die jedoch nicht zur Aufführung kam, da der Text die Censur nicht passirte. Im Mai 1822 wandte er sich nach München, um mit Winter zu verkehren. Hier componirte er viel, unter anderm Ouverture, Chöre und Entreacts zu der Tragödie «Nero» und die Oper «Dido». 1823 ging er nach Berlin, wo er vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und Italien erhielt, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einsicht in die musikalischen Lehranstalten beider Länder zu nehmen. Vorher kam die Oper «Dido» in Dresden zur Aufführung. R. kehrte 1826 nach Berlin zurück und brachte die in Rom vollendete Oper «Der Ahnenschatz» mit. Diese Oper gelangte indeß wegen zu großer Verwandtschaft des Sujets mit Weber's «Freischütz» nicht zur Aufführung; doch fand die Ouverture sehr viel Beifall. Neben Zelter, Klein und Bach wurde R. als Lehrer an der musikalischen Lehranstalt angestellt. Schon im Nov. 1826 erhielt er aber einen Ruf als Musikdirector nach Dresden (an Marschner's Stelle), welchem bald die Ernennung zum Kapellmeister folgte. Hier entfaltete nun R. seine Hauptthätigkeit. Er componirte das wegen seiner Einfachheit und Innigkeit beliebt gewordene Melodram «Yelva», dann die Opern «Libella», «Die Felsenmühle» und «Turandot»; später die Oper «Adele de Foix» und 1846 die Oper «Der Schiffbruch der Medusa», die sich beide lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatten. Außerdem schrieb er viel für den Concertsaal und das Haus, Symphonien, Quartetten, Trios für das Pianoforte und für Streichinstrumente sowie Lieder. Insbesondere waren es aber die Trios und Lieder, welche seinen Namen populär machten. Auch das Gebiet der Kirchenmusik betrat er mit Erfolg, wie seine zwölf großen Messen für die kath. Hofkirche beweisen. Ebenso fand sein Oratorium «David» (1852) Anerkennung. R. starb 7. Nov. 1859 am Schlagfluß. Er componirte mit Leichtigkeit, doch fehlt es ihm an dem energischen Streben nach dem Höchsten, wozu sein Talent ihn eigentlich berechtigt haben würde. Im Technischen zeigt er überall den gründlich gebildeten Musiker auf und zählte zu den anerkannt tüchtigsten Dirigenten.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplanen, Baurissen oder andern in das Fach der geometr. Zeichenkunst einschlagenden Arbeiten gehören. Die Zahl der in einem solchen R. enthaltenen Stücke ist sehr unbestimmt. Große R. enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge und einen Satz kleiner Zirkel von 3 Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsetzstücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel, einige lange Reißfedern verschiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel; ferner verjüngte Maßstäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinkelige Dreiecke, von denen eins die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Lupe. Früher war Nürnberg der Hauptort, wo R. verfertigt wurden, doch werden jetzt deren an vielen Orten viel bessere gemacht. Uebrigens haben die deutschen R. vor den englischen und französischen manche Vorzüge.

Reiten. Das Pferd ist das eigentliche Reitthier, und wenn es sich um die Theorie des R.

handelt, kommt nur dieses Thier in Betracht. Das gewöhnliche R. besteht in der Fertigkeit, Sitz und Haltung auf dem Pferde zu behaupten und dasselbe nach Willen zu leiten. Dazu gehört keine große Ausbildung, wie dies auch die Anlernung der Cavalerie darthut. Um reiten zu lernen, wird gewöhnlich das Pferd zuerst nur mit der Trense gezäumt und ihm eine Decke aufgegurtet, wodurch der Schüler Haltung, Schluß und hinreichenden Muth gewinnen soll. Viele Lehrer lassen aber den Schüler sofort den sog. Schulsattel mit Bügeln besteigen und erst später auf der Decke reiten, während andere noch einen Uebergang auf den Sattel ohne Steigbügel verlangen. Neben dem Festsitzen erlernt der gewöhnliche Reiter die nothwendigen Hülfen mit Zäumung und Schenkeln oder Waden. Höhere Ausbildung führt über zur **Reitkunst**, welche bei civilisirten Völkern einen besondern Beruf bildet, den Stand der Bereiter oder Reitkunstlehrer. Um diese Kunst mit Erfolg zu pflegen, ist vor allem genaueste Kenntniß des Pferdes, seiner Gewohnheiten im allgemeinen und der Individualitäten der Thiere im besondern nöthig. Kunstmäßig zugeritten wird das Pferd je nach den verschiedenen Zwecken seines Gebrauchs als Schulpferd, Paradepferd, Kriegspferd (Schlachtroß), Jagdpferd, Rennpferd, Spazierpferd und Damenpferd. Als nothwendige Eigenschaften müssen vom Reiter gefordert werden: Gesundheit, Körperstärke, Liebe zu den Pferden, Muth, Geistesgegenwart, Geduld, Aufmerksamkeit, Ausdauer, endlich lebhaftes Gerechtigkeitsgefühl gegenüber dem Thiere, welches häufig den Willen des Reiters misversteht oder sogar von diesem wider Willen falsch behandelt wird. Das Auf- und Absitzen heißt nach dem schulgemäßen Kunstausdruck Auf- und Abschwingen; es hat ebenso gut seine festen Regeln, als das Auf- und Abspringen. Reitersitz nennt man die mechan. Fertigkeit des Menschen, sich bequem und sicher auf dem Pferde zu halten. Unter Führung versteht man die richtige Anwendung aller dem Reiter zu Gebote stehenden Hülfsmittel, welche kunstgemäß mit «Hülfen» bezeichnet werden, um das Pferd zu jeder beliebigen Stellung oder Gangart zu bewegen. Hauptmittel ist der Zaum, Unterstützungsmittel sind die Unterschenkel, die Sporen, die Gerte und die Stimme. Die linke Hand, welche den Zaum führt, heißt die Zügelhand, die rechte die Hülfs- oder Degenhand. Erstere hat sechs Bewegungen kunstgemäß auszuführen: Nachlassen, Anhalten, Rechtswenden, Linkswenden, Rechtsverhalten und Linksverhalten; dabei soll die Hand Stetigkeit, Weichheit und Leichtigkeit vereinigen. Die zur Beherrschung des Pferdes nothwendigen Werkzeuge heißen das Reitzeug und bestehen aus der Zäumung und der Sattelung. Zu den zweck- und schulmäßigen Zaumarten gehören der Kappzaum, die Trense, die Schleifzügel in Verbindung mit erstern, und der Stangenzaum oder die Kanthare. Die Sattelung besteht aus dem Sattel, dem Sitzpolster des Reiters, von welchem man die Formen des deutschen oder Schulsattels, des franz., engl. und ungar. Sattels unterscheidet, mit den Steigbügeln, Gurten, Satteluuterdeckchen (Waltrappe), der Schabracke, dem Packkissen, dem Mantelsack, dem Vorderzeug oder Brustriemen und dem Hinterzeug oder Schweifriemen. Die verschiedenen Fortbewegungsweisen des Pferdes nennt man seine Gangarten. Man unterscheidet: geregelte Grundgangarten, Schritt, Trab, Galop, Renngalop und Sprung; fehlerhafte Gangarten: Paß, Dreischlag und Mittelgalop; endlich künstliche Gangarten. Letztere theilt man in drei Schulen: 1) Seitwärts auf der Erde: Schultereinwärts (l'épaule en dedans), Schulterauswärts (renvers), Quergang (travers), Quergalop (redoppe oder terre à terre) und Drehschwung (pirouette); 2) Vorwärts auf der Erde: Stolzer Tritt (piaffe), spanischer Tritt (passager) und das schulrechte Auf- und Abspringen (passader); 3) Schulen über der Erde: Bäumen (pesade), Courbettiren, halbe Erhebung (mezair), Bogensprung (lançade), Crouzade, Ballottade und Hirschsprung (capriole). Das Damenreiten erfordert besondere Regeln. Der Reitunterricht zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste Haupttheil, für die Bahn-, Feld-, Jagd-, Renn- und Kriegsreiterei, umfaßt Vorbereitung, Grundlegung, Einübung, Gleichgewichtserstrebung, Bewegungslehre, selbstthätige Versammlung, Ausübung des Erlernten im Freien. Der zweite Haupttheil umfaßt die höhere Schulreiterei, die eigentlich künstlerische Ausbildung des Reiters und die höchsten Productionen der Reitkunst. Zu den letztern gehören auch das Carrousel, ein Ritterspiel zu Pferde, das an die Stelle der gefährlichern Turniere des Mittelalters getreten ist, und das Quadrillereiten. Einen besondern Theil der Reitkunst bildet die Abrichtungskunde, die Lehre von der Bearbeitung des rohen Pferdes zu den verschiedenen Reitzwecken. In der höchsten Vollendung der Abrichtung wird das Reitpferd zum Schulpferd, welches sämmtliche natürliche und künstliche Gangarten innehat. Die Kunstdenkmäler liefern eine Menge von Zeugnissen, daß schon im Alterthum die Schulung des Pferdes eine hohe Stufe erreicht haben muß. Das Größte leisteten die Römer, welche die Reitkunst in dem Circus einführten. Aus dem altgriech. Waffentanze bildete die röm. Jugend den ludus Trajani, zu Pferde

getanzte Quadrillen, die seit Augustus in Aufnahme waren. 20 Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu führen, war ein Kunststück, das auf Cameen öfter abgebildet ist. Später entwickelte sich die Kunstreiterei besonders in Byzanz und ward zu einem besondern Schaugewerbe. Im Mittelalter gaben die umherziehenden Kunstreiter, darunter besonders viele Zigeuner, gewöhnlich an, sie kämen aus Konstantinopel; später hießen sie span., zuletzt engl. Reiter. Die Kunstreiterei hat sich übrigens in einer Weise gestaltet, welche sie zum Theil von der eigentlichen Reitkunst entfernt. Ausgebildet wurde sie vorzugsweise von Hyam, Astley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent, Tourniaire, Guerra, Renz u. a. Unter den zahlreichen Werken über R. ist als das beste hervorzuheben: Heinze, «Pferd und Reiter. Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange u. s. w.» (mit 100 Abbildungen, Lpz. 1863).

Reiterei, s. Cavalerie.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer grammatisch-philol. Schule in Deutschland, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich unter Christ und J. A. Ernesti zu Leipzig, wurde 1767 außerord. Professor der Philosophie daselbst, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poesie und Beredsamkeit, den er bis an seinen Tod, 2 Febr. 1790, innehatte. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache und der metrischen Gesetze derselben machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehrere ausgezeichnete Schüler gebildet hat, unter denen G. Hermann (s. d.) obenan steht. Er wirkte mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, zumal da er mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Genauigkeit und deshalb sehr langsam arbeitete. Aber alles, was er schrieb, ist durchdacht und gediegen. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen «De temporibus et modis verbi Graeci et Latini» (Lpz. 1766) und «De prosodiae Graecae accentus inclinatione», herausgegeben von F. A. Wolf (Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift «Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse» (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des «Rudens» von Plautus (Lpz. 1789) auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die später Schäfer vollendete (2 Bde., Lpz. 1800—22), der Aristotelischen «Rhetorik» (Lpz. 1772) und «Poetik» (Lpz. 1786) und der «Satiren» des Persius (Lpz. 1789) sind in kritischer Hinsicht ebenfalls von Bedeutung. Auch bewies er durch sein Gedicht «Seculum ab inventis clarum», welches den von Wolf herausgegebenen Abhandlungen «De prosodiae etc.» beigegeben ist, daß er nicht blos durch genaue Kenntniß der Form, sondern auch durch Gefühl und Geschmack zur Poesie befähigt war. Seine «Vorlesungen über röm. Alterthümer» (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode. Vgl. Hermann, «Erinnerungen an R.» in den «Verhandlungen des dresdener Philologenvereins» (Dresd. 1846).

Reizbarkeit (excitabilitas) nennt man die lebenden Körpern eigenthümliche Fähigkeit, durch mechanische (Druck), dynamische (Elektricität, Temperaturwechsel) und chem. Einflüsse in Thätigkeit versetzt zu werden. Die für Reize empfindlichsten Organe sind die Nerven. Doch kommt auch den Muskeln und andern blos aus Protoplasma (der Muskelsubstanz ähnlichem Eiweißkörper) gebildeten Organen die Eigenschaft zu, durch schwache Reize, welche ihre chem. Beschaffenheit nicht durchaus umändern, in Thätigkeit (momentane Formveränderung mit möglicher Rückkehr zu ihrer frühern Gestalt) gebracht zu werden. Hierauf beruht wahrscheinlich auch die R. gewisser Pflanzentheile. So öffnen sich gewisse Blüten im Sonnenlicht, falten sich die Blätter der Mimosen, der sog. Fliegenfalle (Dionaea), zusammen. Unter krankhaften Verhältnissen kann die R. (vorzugsweise der Nerven) erhöht oder vermindert sein. (S. Reflexbewegung.)

Reizker, Ritschling, Herrenschwamm oder Hirschling heißt in der Sprache des Volks der köstliche Blätterpilz (Agăricus deliciōsus L.), einer unserer wohlschmeckendsten Hutpilze, welcher aber mit einem ihm sehr ähnlichen Pilze, dem giftigen Birkenreizker (A. torminōsus P.) leicht verwechselt werden kann, zumal da beide Pilze oft untereinander wachsen. Der eßbare R. hat einen halbkugeligen, in der Mitte vertieften Hut, der zuletzt trichterförmig wird. Seine Oberfläche ist gelb oder grünlich, mit concentrischen Zonen, die Blätter der untern Fläche und der walzige, fleischige, grubigglatte Stiel sind weiß. Das Fleisch enthält einen gelben Saft in reichlicher Menge und färbt sich beim Zerschneiden oder beim Druck grünlich oder bläulich, eine Erscheinung, welche im allgemeinen bei den Fleischpilzen für ein verdächtiges Zeichen gilt. Der R. wächst auf trockenem Boden unter Heidekraut in freier Lage, hat einen etwas scharfen Geschmack und wird gekocht und gebraten gegessen. Der giftige Birkenreizker, welcher gern unter Birken wächst, unterscheidet sich durch einen höhern hohlen, mit netzigem Mark er-

füllten Stiel, durch den eingerollten Hutrand, die blaß-fleischfarbenen Blätter und die weiße, wässerige, sehr scharfe Milch.

Reizmittel, s. Analeptika.

Rekruten nennt man bei den Truppen neueingestellte Mannschaft in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Rekrutiren heißt solche Ersatzmannschaften aufbringen und einstellen. Die Rekrutirung ist in jeder Wehrverfassung durch Bestimmungen geregelt und kann entweder durch Aushebung oder freiwilligen Eintritt geschehen. Auf die Ausbildung der R. muß die größte Sorgfalt verwendet werden, um dieselben auch zum selbständigen Handeln im Gefecht, wie die jetzige Taktik es verlangt, zu befähigen.

Relation, s. Referiren.

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond und relativ klein gegen die Sonne. Relative Begriffe sind demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen, und folglich etwas bezeichnen, was nach Umständen so oder anders erscheinen kann, wohin außer den Bestimmungen der Größe auch die der Bewegung, der Farbe, des Schalls und viele andere gehören, welche an den Gegenständen der sinnlichen Erfahrung vorkommen. Soweit solche relative Bestimmungen in ihr reichen, wird daher die sinnliche Erfahrung ein bloßes Erscheinungswesen genannt.

Relegation, d. i. Verweisung, war im röm. Rechte seit der Kaiserzeit eine leichtere Freiheitsstrafe, bei welcher dem Verurtheilten ein entfernter Aufenthaltsort auf Zeit oder auf die ganze Lebensdauer angewiesen ward. Bürgerlicher Tod, wie bei dem alten Exil (s. d.), war damit nicht verbunden, vielmehr behielt der Relegirte seine Bürger- und Ehrenrechte. Dadurch, daß die Strafe an einem Orte des Reichs zu verbüßen war, unterscheidet sie sich von der neuern Landesverweisung. Gegenwärtig bezeichnet man mit R. hauptsächlich noch die Wegweisung eines Studirenden von der Universität wegen gröberer Vergehen; eine mildere Form ist das consilium abeundi, d. h. wörtlich: der Rath fortzugehen. Die geschärfte R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen hat die Strafe dadurch an Härte zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegirten auf andern Universitäten sehr erschwert und theilweise ganz unmöglich gemacht ist.

Relief (franz.) heißt in der Bildhauerei jedes aus einer ebenen Fläche hervortretende Werk. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten: das Flach- oder Basrelief, wo die Figuren so flach gehalten sind, daß sie aus dem Grunde, an dem sie haften, nicht mehr als einige Linien oder Zolle hervorspringen; das Hoch- oder Hautrelief, in welchem die Figuren höher herausgearbeitet, theilweise sogar in völliger Rundung von der Fläche abgelöst sind. Eine dritte, nur ausnahmsweise auf altägypt. Kunstdenkmälern vorkommende Gattung ist das Tief- oder Hohlrelief, bei welchem die Figuren in die Fläche hinein vertieft und die Ränder ringsum erhöht stehen gelassen sind. Mittelding zwischen Statue und Gemälde, ist das eigentliche R. zwar oft mit Farbenglanz verbunden, aber durch die Bedingungen seiner Technik und die Grundgesetze plastischer Darstellung auf Enthaltsamkeit malerischen Effects angewiesen. Es unterscheidet sich von der runden Bildnerei vorzüglich dadurch, daß es Reihen oder Gruppen von Gestalten neben- und nacheinander vorführt in solchen Momenten, die eine mannichfaltige Haltung des Körpers in ruhigem Schreiten oder in bewegtem Handeln veranlassen und ceremoniöse oder prächtige Entfaltungen des Lebens zur Anschauung bringen. Besonders eignen sich dazu Opferhandlungen, Staatshuldigungen, Triumphzüge und andere Festlichkeiten, die man sich als Processionen, Märsche, Tänze u. s. w. an einer Wand hergehend denken kann, und diese findet man auch am häufigsten auf den ältesten Kunstdenkmälern vorgestellt, wo das R. in umfassendster Weise angewendet ist. Das ägyptische R. (Gräbergrotten bei Memphis und Theben) läßt die Gestalten nur in mäßig erhobenem Umriß aus der Grundfläche hervortreten, gewinnt aber durch Bemalung mit lebhaften Farben eine kräftigere Wirkung und das glänzende Ansehen einer buntgewirkten Tapete. Die Reliefsculpturen der alten Assyrer (Palastruinen von Nimrud, Khorsabad und Kujjundschick) sind ebenso bunt bemalt, aber stärker ausgeladen als die ägyptischen und oft mit detaillirender Feinheit und Eleganz, aber stets ohne richtiges Gefühl und Verständniß des Stils und Ensemble ausgeführt. Bei den Griechen schreitet das R. nicht blos zu maßvollerer Rundung und feinerer Modellirung der Form, sondern auch zu zweck- und stilgemäßer Ausfüllung des Raumes vor, und Phidias in seinem Parthenonfriese liefert vollkommene Meisterwerke des griech. Reliefstils, der zum Princip hat, jede Gestalt möglichst klar in ihrem vollen Umriß auf demselben Plane zu entwickeln oder wenigstens nicht mehr als zwei Figuren

hintereinander zu stellen. Abweichend von diesem plastischen Grundgesetz griech. Reliefbildung, verfolgen die Römer eine malerische Tendenz. Nicht blos mehrere Reihen, sondern auch mehrere Gruppen von Figuren werden wie in einem Gemälde auf perspectivisch abgestuften Plänen mit landschaftlichen und architektonischen Umgebungen hintereinandergestellt, wobei die vordersten Figuren ein Hochrelief erhalten, welches das äußerste Maß der an griech. Werken üblichen Ausladung übersteigt und theilweise sogar in Freisculptur übergeht (Titusbogen und Trajanssäule in Rom). Die frühchristl. Sculptur erbte von der spätrömischen den gedrängten malerischen Reliefstil, der im weitern Verlaufe des Mittelalters bei den Byzantinern in conventionelle Zierlichkeit und Starrheit verfällt und bei den byzantinisirenden Abendländern in Roheit und Barbarei ausartet. Erst das Aufkommen der Gothik im Norden und das Studium der Antike in Italien ließen die wahren Gesetze dieser Gattung der Bildnerei wiedererkennen und anwenden. Die ungenannten Steinmetzen der Kathedralen von Rheims, Chartres, Strasburg, Freiburg sowie Andrea Pisano, der Meister der südl. Thür des Baptisteriums zu Florenz, brachten im Genre des R. Werke hervor, die zu den vollendetsten Leistungen der mittelalterlichen Plastik gehören und mehr als günstig an altgriech. Tempelfriese der besten Zeit erinnern. Dieser feine, aus richtigem künstlerischem Gefühl und strenger Beziehung zur Architektur hervorgegangene Reliefstil hatte nur kurzen Bestand. Von einigen ital. Meistern wurde zwar das R. zuerst noch plastisch einfach behandelt; aber schon in Ghiberti's weltberühmten Werken ist wieder die perspectivische Anordnung vorwaltend, freilich in Verbindung mit solcher Anmuth, mit solcher Fülle von Schönheit und Lebendigkeit, daß man darüber die verkehrte Richtung vergißt, die bald nachher in Italien zu allgemeiner Herrschaft gelangte. Auch die nordische Reliefplastik strebte von allen Seiten ins Malerische hinein. Die Figuren füllen schichtenweise den stark vertieften Raum. Sie stufen sich von den frei herausgearbeiteten Statuetten des Vordergrundes durch das sehr energische Hochrelief des Mittelgrundes bis zum Flachrelief des fernen Hintergrundes ab, und eine reiche Bemalung und Vergoldung sucht die malerische Wirkung in optische Illusion zu steigern. Die Künstler der Renaissanceepoche, bis auf wenige Ausnahmen, schildern in ihren Reliefdarstellungen die Vorgänge durchaus malerisch, auf perspectivisch entwickeltem Plan mit landschaftlichen und baulichen Hintergründen, welche Art der Behandlung von Bernini, Algardi und andern Meistern des 17. Jahrh. ins Ausschweifende getrieben wurde. Seitdem blieb die Reliefbildnerei malerischer Manier und Willkür überlassen, bis der Däne Thorwaldsen dieselbe wieder auf eine ihrem Wesen entsprechende plastische Einfachheit zurückführte und in vielen herrlichen R., namentlich in seinem Alexanderzuge, die einzig wahren Gesetze dieser Kunstgattung wieder zur Anschauung und Geltung brachte.

Reliefdruck heißt das Verfahren, mittels dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Die ersten Proben des R. gaben die Papierborten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster erzeugte. Hier waren die Muster auf einer Walze vertieft eingegraben und eine mit hartem Leder oder Blei umkleidete Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers dieses in die Gravirung der Walze. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Uebertragung solcher Verzierungen auf größere ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. s. w., führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunst wieder ins Leben, von welcher wir schon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte sich der Buchdruck und der Steindruck dieser neuen Kunst, und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden. Man hat Placate, Dedicationen u. s. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, namentlich aber sind die en relief gedruckten Bildnisse und eine Partie Ansichten schöner Gegenden zu rühmen, obschon für die landschaftlichen Gegenstände der Reliefdruck weniger passend ist. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin, Leipzig und Dresden geleistet. Außerdem hat man auch danach gestrebt, die neue Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städteplane en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das meiste geleistet; doch stößt sich die vollkommene Ausführung noch daran, daß die mit Farbe eingedruckten Schriften u. s. w. oft nicht auf dem gehörigen Punkte stehen.

Religion, von dem lat. religio, das die ehrfurchtsvolle Scheu vor der Gottheit bedeutet, bezeichnet im allgemeinen die lebendige Beziehung des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, welcher das thatsächliche, durch innere Erfahrung und Nöthigung innegewordene Verhältniß zu Grunde liegt, in welchem der menschliche Geist zum göttlichen steht. Lange bevor der Mensch ein ausdrückliches Nachdenken auf dieses Verhältniß zu richten vermag, äußert

sich die R. in dem unwillkürlichen Gefühle seiner Abhängigkeit von einer höhern Macht, die sein Wohl und Wehe in ihrer Gewalt hat, und in dem unwiderstehlichen Drange, zu dieser Macht ein solches Verhältniß einzugehen, das ihm den Beistand derselben zu sichern oder Uebel, die ihm bei einem entgegengesetzten Verhalten zu ihr drohen, von ihm abzuwenden vermag. Die ersten religiösen Regungen entspringen daher aus dem Bewußtsein der Endlichkeit und Beschränktheit alles menschlichen Lebens, werden aber zu wirklich religiösen Regungen immer erst unter der Voraussetzung, daß der Mensch die Abhülfe für die innegewordenen Lebenshemmungen weder in sich selbst noch in der ihn umgebenden Welt, sondern in einer höhern Macht sucht, die er unwillkürlich personificirt, um ein persönliches Verhältniß zu ihr eingehen zu können. Schon auf der niedersten Stufe des religiösen Bewußtseins ist es daher nicht dieses oder jenes einzelne Naturding oder Naturwesen selbst, welches der Mensch verehrt, sondern eine darin nur erscheinende Macht, nicht dieses willkürlich aus andern herausgegriffene Thier, dieser Stein oder dieser Stern, der unmittelbar als solcher vergöttert würde, sondern ein Höheres, Geistiges, was der Mensch unwillkürlich in dem herausgegriffenen Naturdinge fixirt und irgendwo anders von neuem aufsucht, wenn er sich in dem Gegenstande seiner Verehrung getäuscht findet. Selbst der roheste Fetischdienst ist daher schon mehr als plumpe Naturvergötterung. Die geistige Macht, deren Erscheinung in der Natur der Fromme verehrt, kommt ihm aber als solche immer nur so weit zum Bewußtsein, als sein eigenes Leben bereits mit geistigem Gehalte erfüllt ist. Daß das Göttliche nur über alles endliche Dasein hinausliegen könne als dessen unendlicher, rein geistiger Grund, ist eine Erkenntniß, welche erst ein sehr gereiftes Geistesleben des Menschen voraussetzt. Die Götter, welche der Heide anbetet, sind selbst endliche Wesen, personificirte Naturmächte oder (höher hinauf) Kräfte des Geistes, menschenähnlich vorgestellt und keineswegs frei von allerlei Unvollkommenheiten und Mängeln; aber der Mensch setzt sie doch über sich selbst und alle ihn umgebenden Dinge hinaus und steigert ihre Vollkommenheit in demselben Maße, als sein Selbst- und Weltbewußtsein sich weiter entwickelt. In tausend Fällen, in welchen der Naturmensch an ein unmittelbares Eingreifen der Götter glaubt, erkennt eine fortgeschrittene Erkenntniß natürliche Vorgänge; aber das Göttliche, von dem man sich abhängig fühlt, rückt nur weiter hinauf, das Abhängigkeitsgefühl selbst aber wird keineswegs schwächer. Man glaubt dann nicht mehr, daß die Gottheit unmittelbar im Naturleben, als Einzelnes neben andern Einzelnen erscheint, aber man fühlt sich gedrungen, über den ganzen Bereich des erscheinenden Daseins, um die Gottheit zu finden, hinauszugehen und den ganzen Naturzusammenhang und Weltverlauf überhaupt von ihr abhängig zu setzen. Der zum tiefern Denken herangereifte Mensch kann sich mit einer Gottheit, die selbst nur ein relativ entschränktes Endliche wäre, nicht begnügen, sondern beruhigt sich erst, wenn er alles endliche, in Raum und Zeit erscheinende Dasein auf seinen unendlichen und ewigen Grund zurückgeführt hat, und dieser Zug zum Unendlichen hin, der erst auf den höhern Stufen geistiger Entwickelung als solcher uns zum Bewußtsein kommt, liegt unbewußt auch schon den ersten religiösen Regungen zu Grunde. Wir können uns selbst und unser eigenes Dasein nicht verstehen, wenn wir es nicht gegründet glauben in einem höhern Sein, einem Sein, das wir als endliche, aber in unserer Endlichkeit mit dem Zuge zum Unendlichen begabte Wesen nur als das unendliche Sein, als geistige Wesen nur als schlechthin geistiges Sein zu begreifen vermögen. Je nachdem nun das Welt- und Selbstbewußtsein des Menschen noch unmittelbar am sinnlich-natürlichen Dasein haftet oder bereits geistigen und sittlichen Inhalt gewonnen hat, gestaltet sich auch der Inhalt des religiösen Glaubens verschieden. Dem Standpunkte des Naturmenschen entspricht die Naturreligion, dem herangereiften Geistesleben die geistige R., dem erwachten sittlichen Bewußtsein die ethische R.; auf der ersten Stufe wird das Göttliche nur erst als Macht, auf der zweiten zugleich als Intelligenz, auf der dritten auch als Wille des Guten verehrt. In der Naturreligion setzt der Mensch nur sein sinnliches Wohlergehen, in der geistigen R. zugleich die Güter der geistigen Cultur, in der sittlichen R. vor allem die Ordnung der sittlichen Welt und den Frieden des eigenen Gewissens abhängig von der Gottheit und seinem Verhalten zu ihr. Wiederum auf der Stufe der sittlichen R. unterscheiden sich die Gesetzesreligion und die R. der Versöhnung und Erlösung als Vorstufe und als Vollendungsstufe. Steht auf jener der göttliche Wille dem menschlichen noch äußerlich gegenüber als von außen her sich offenbarende, gebietende, lohnende oder strafende Macht, so ist auf dieser der Gegensatz aufgehoben und der göttliche Geist im Menschengeiste gegenwärtig, als die denselben beseelende, durchwaltende und mit sich versöhnende unendliche Liebe. Geschichtlich betrachtet gehört die Naturreligion dem Kindheitsalter der Menschheit an, wie denn alle Mythologie ursprünglich auf Natursymbolik

beruht und erst allmählich geistige Elemente in sich aufnimmt; das classische Heidenthum der Griechen und Römer steht überwiegend auf der Stufe der geistigen R., doch so, daß einerseits die ursprüngliche Naturreligion den Hintergrund bildet, andererseits das erwachende sittliche Bewußtsein bereits Elemente der Gesetzesreligion in sich aufnimmt. Die R. des Alten Testaments ist vorwiegend Gesetzesreligion, doch einerseits behaftet mit Reminiscenzen des Heidenthums, andererseits in der Prophetie über sich selbst hinausweisend zu der Vollendungsstufe. Letztere ist principiell im Christenthum, der R. der absoluten Versöhnung, erreicht, obwol auch hier zwischen dem reinen Wesen der christl. Idee und ihrer bald durch jüdisches, bald durch heidnisches Wesen verunreinigten geschichtlichen Wirklichkeit unterschieden werden muß.

Das eigenthümliche Wesen einer R. wird nicht durch die oft weit hinter dem wirklichen geistigen Gehalte der religiösen Erfahrung zurückbleibende Form der religiösen Vorstellung, sondern durch den Grundtypus oder Grundcharakter, den das fromme Selbstbewußtsein auf jeder Religionsstufe trägt, bestimmt. Denn nicht die theoretischen Vorstellungen von Gott, sondern das thatsächliche Verhältniß, in welchem unser Selbst- und Weltbewußtsein zu unserm Gottesbewußtsein steht, ist das specifisch Religiöse. Der Grad lebendiger Frömmigkeit kann auf den verschiedensten Religionsstufen völlig derselbe sein, und dasselbe gilt von dem subjectiven Gefühle der Befriedigung, welche der religiöse Glaube den Menschen gewährt. Aber objectiv oder an sich unterscheiden sich die R. nach ihrem geistigen Gehalt. Die religiöse Erfahrung des gebildeten Griechen ist eine ungleich höhere und reichere als die des rohen Naturmenschen, die des mit seinem Gott versöhnten, von Gottes Geiste getriebenen Christen eine höhere als die des knechtisch an den göttlichen Machtwillen hingegebenen, vom Gesetze gefangen gehaltenen und verurtheilten Israeliten; ebenso unterscheidet sich das Christenthum als die universelle, alle geistigen Bedürfnisse der Menschheit befriedigende R. specifisch von allen Volksreligionen des Alterthums. Aber die Reflexion über den im frommen Selbstbewußtsein gesetzten religiösen Erfahrungsgehalt bleibt oft lange noch an die frühern Vorstellungsformen gebunden. So ist im Judenthum wol die unendliche Erhabenheit Gottes über alles weltliche Dasein vom religiösen Glauben ergriffen, aber die Vorstellung von Gottes Verhältniß zur Welt und den Menschen ist noch völlig die heidnische von einem nur ins Ungeheuere gesteigerten Einzelwesen, welches unmittelbar in den Lauf der endlichen Begebenheiten eintritt und eingreift. Auch im Christenthum bleiben trotz des wesentlich neuen Gehalts der religiösen Erfahrung die Vorstellungen von Gott und seinem Wirken auf die Welt die des Alten Testaments, und erst der neuern christl. Philosophie ist es annäherungsweise gelungen, das an sich im frommen Selbstbewußtsein des Christen gesetzte geistige Verhältniß auch auf seinen entsprechenden theoretischen Ausdruck zu bringen und dadurch die der christl. Idee nur sehr unvollkommen entsprechenden vorchristl. Vorstellungsformen zu beseitigen. Gerade die Vorstellungen von Gott als einer (außerweltlichen) Einzelpersönlichkeit, von seinem wunderbaren Eingreifen in den Weltverlauf, von der göttlichen Offenbarung als übernatürlicher Belehrung u. s. w., deren Anerkennung von seiten der Orthodoxie als das Hauptmerkmal christl. Gläubigkeit angesehen wird, erweisen sich bei schärferer Prüfung als Ueberbleibsel einer vorchristl. Weltanschauung, die freilich dem urchristl. Bewußtsein als Hülle dienten, aber mit dem wirklichen geistigen Gehalte der im Christenthum principiell erreichten Bewußtseinsstufe unvereinbar sind.

Zwischen R. und religiöser Vorstellung muß also sorgfältig geschieden werden. Erstere besteht ebenso wenig aus einer bestimmten Gattung von Handlungen als in einer Summe fertiger Wahrheiten, die man etwa (nach orthodoxer Lehre) auf Autorität hin anzunehmen hätte oder, wie der Rationalismus (s. d.) meinte, aus reiner Vernunft zu gewinnen vermöchte. Sie ist vielmehr, wie besonders Schleiermacher ausgeführt hat, ebenso wenig ein Wissen als ein Thun, sondern gehört dem Gebiete des «unmittelbaren Selbstbewußtseins» oder der innern Erfahrung an und kommt thatsächlich immer nur als eine bleibende Bestimmtheit unsers Gemüthslebens zur Erscheinung. R. ist Sichwissen des endlichen Geistes in seiner Beziehung auf den unendlichen Geist, eine unmittelbare Gewißheit des menschlichen Subjects von dem Verhältnisse seiner selbst zu Gott und ein dieser Gewißheit entsprechender innerer Antrieb, das ganze Leben zu Gott in Beziehung zu setzen und mit Gott immer völliger eins zu werden. Als zuständliche Bestimmtheit des Gefühls ist sie Frömmigkeit oder Religiosität, als innerer, auf unmittelbarer Gewißheit ruhender Antrieb Glaube (s. d.). In ersterer Hinsicht ist sie ein Innewerden und Empfinden des Göttlichen in seiner Beziehung auf uns und unsers dadurch bedingten Heils; in letzterer Hinsicht ein auf diese Erfahrungen des innern Lebens gegründeter und durch sie gestalteter Zug zum Unendlichen und Ewigen hin, ein lebendiges Sichstrecken des Geistes von dem

bereits Erfahrenen und innerlich Gewissen zu einem noch nicht in die gegenwärtige Erfahrung Eingetretenen hin, für dessen Realität die bereits gewonnene innere Gewißheit Bürgschaft leistet. Vermöge des unzertrennlichen Zusammenhangs aller geistigen Functionen untereinander geht die R. aber ebenso nothwendig wie ihr thatsächlicher Erfahrungsgehalt im Gefühlsleben sich darstellt, theils in die Erkenntniß, theils ins äußere Handeln über. Die religiöse Erkenntniß ist zunächst kein objectives, sondern ein subjectives Wissen, nicht Wissen um Gott und göttliche Wahrheiten an sich, sondern ein Wissen um uns selbst in unserm Verhältnisse zu Gott. Mit dem Objecte der religiösen Erkenntniß ist daher die Beziehung des Gegenstandes auf uns selbst, auf unser persönliches Selbstbewußtsein unmittelbar zugleich gesetzt, und erst diese Beziehung verleiht dem Gegenstande das Gepräge eines religiösen Erkenntnißobjects. Das religiöse Denken erzeugt Vorstellungen, nicht Begriffe, erfaßt sein Object nicht in seiner geistigen Allgemeinheit an sich, sondern in seiner concreten Erscheinung im Einzelleben, daher selbst in der Form des Einzelnen, Besondern, Thatsächlichen. Von dieser Beziehung muß man den Gegenstand erst loslösen, um ihn in seinem allgemeinen geistigen Wesen theoretisch zu erkennen. Eben daher ist das eigentliche Object des religiösen Glaubens niemals eine einzelne Thatsache oder Geschichte als solche, sondern ein Ideelles, Allgemeines, welches in dem Geschichtlichen erscheint, aber immer nur in der Form der Besonderheit das fromme Selbstbewußtsein berührt, also auch ein Object religiöser Erfahrung nur insofern zu werden vermag, als es in die Geschichte eingeht. Daher die besonders bei religiös angeregten Gemüthern so häufige Meinung, daß die kritische Beleuchtung religiös bedeutsamer Facta den Gehalt des religiösen Bewußtseins selbst bedrohe. Aber alle Vorstellungen, welche ein Ewiges in der Weise eines räumlichen und zeitlichen Geschehens auffassen, sind dennoch nur bildliche oder mytholog. Hüllen. Daher hat noch jede R. nothwendig eine Mythologie erzeugt (auch die orthodox-christl. Dogmatik ist durch und durch mythologisch), andererseits hat sich wiederum keine irgend ausgebildete R. dem Anspruche auf Scheidung ihres bleibenden geistigen Gehalts von seinen wandelbaren Anschauungs- und Vorstellungsformen entziehen können. Einem ähnlichen Läuterungsprocesse wie das religiöse Vorstellen hat sich auch das religiöse Handeln zu unterwerfen, wenn es seiner zufälligen, allein auf das subjective Gewissen gestellten Bestimmtheit entnommen und zu einem Thun von objectivem, allgemeingültigem, sittlichem Werthe erhoben werden soll. Vgl. K. Schwarz, „Das Wesen der R.“ (Halle 1847).

Religionseid, s. Glaubenseid.

Religionsfreiheit herrscht da, wo jede Religionsgemeinschaft und jede kirchliche Partei von Rechts wegen öffentlich Cultus üben darf, ohne daß der Religion wegen ein Unterschied in dem Genusse und der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte stattfindet. Die steigende Einsicht in die wesentlich verschiedene Aufgabe der staatlichen und der religiösen Gemeinschaft hat in neuerer Zeit die völlige Durchführung der R. immer unabweisbarer gemacht, obwol bisher nur wenige Staaten alle im Wesen derselben liegenden Consequenzen gezogen haben. Natürlich hat sie ihre Schranke im Staatszweck selbst, daher die Obrigkeit sich jederzeit das Aufsichtsrecht über die bestehenden religiösen Gemeinschaften und die Machtvollkommenheit vorbehalten muß, dieselben, wenn sie die bürgerlichen und sittlichen Grundlagen des modernen Staatslebens bedrohen, zu verbieten oder zu unterdrücken. Aber so wenig der Staat selbst für eine religiöse Meinung Partei ergreifen darf, so wenig steht es ihm zu, den religiösen Werth dieser oder jener Glaubensweise zu beurtheilen. In den meisten Staaten Europas (mit Ausnahme der Türkei), welche überhaupt die Ausübung verschiedener Religionen gestatten, ist diese Erlaubniß nur auf die öffentlich anerkannten christl. Religionsparteien beschränkt (sog. Confessionsfreiheit), doch genießen z. B. in Frankreich und theilweise in Deutschland auch die Juden vollkommene Gleichheit vor dem Gesetz, und in Nordamerika gewährt der Staat allen Bekennern eines einigen Gottes dieselben bürgerlichen und polit. Rechte. Dagegen besteht in einigen Ländern Europas und Südamerikas, wie in Spanien, Brasilien u. s. w., noch jetzt eine sog. herrschende Kirche oder Staatskirche, welche alle andern Religionsparteien vom Staatsgebiet ausschließt oder doch nur unter großen Beschränkungen duldet, und anderwärts, wie in England, genießen die Bekenner der Staatsreligion wenigstens gewisse, staatlich zugesicherte Vorrechte. Weniger als R., aber in derselben inbegriffen, ist die Gewissensfreiheit (s. d.). Der Kampf um Religions- und Gewissensfreiheit ist in der Geschichte aller Weltreligionen mit Blut bezeichnet, und auch die christl. Religionsgeschichte hat (Judenverfolgung, Ketzeruntersuchung, Inquisition, Auto de Fé u. s. w.) Greuel dieser Art genug aufzuweisen. Erst die fortschreitende Aufklärung und Bildung der neuern Zeit sowie die Herrschaft des modernen Staats über religiöse nnd priesterliche Leidenschaften hat die groben Auswüchse religiöser und kirchlicher Tyrannei beseitigt.

Religionsfriede ist der gemeinsame Name für eine Reihe von Verträgen seit der Reformationszeit, welche die Rechte der evang. Stände im Deutschen Reiche sicherstellten. Wiewol Kaiser Karl V. zur Unterdrückung der Reformation und der religiösen Wirren in Deutschland gern zu gewaltsamen Maßregeln gegriffen hätte, so verhinderten ihn doch das Torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der evang. Reichsstände zu Speier und die Bildung des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, der erneuerte Krieg mit Frankreich und seine Mishelligkeiten mit dem Papste, etwas Entscheidendes zu wagen. Es wurden Unterhandlungen mit den protestirenden Ständen angeknüpft, und so kam 1532 der Nürnberger R. zu Stande, der protestantischerseits 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon thatsächlich besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber alles, was er wünschte, nämlich die Versicherung, daß er nicht angegriffen werden würde. Der Kaiser hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben, nur mußte er die Ausführung desselben immer weiter hinausschieben, weshalb der Nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechs mal von neuem bestätigt wurde. Der schnelle Friede, den Karl 1544 zu Crespy mit Frankreich schloß, die Ausschreibung des Concils zu Trient und der Reichstag zu Worms (1545) zeigten jedoch endlich den Protestanten an, daß die Zeit zu einem Schlage gegen sie gekommen, zumal da sie die Anerkennung des Concils standhaft verweigerten, wogegen der Papst dem Kaiser seine Unterstützung zusagte. Während die prot. Stände in Unentschlossenheit und Vereinzelung verharrten, begann der Kaiser siegreich den Kampf und würde den Protestantismus vielleicht ausgerottet haben, hätte sich ihm nicht Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen mit Erfolg entgegengestellt. (S. Deutschland.) Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die evang. Reichsstände, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser sah sich genöthigt, diese Bedingungen im Passauer Vertrage 31. Juli 1552 im wesentlichen anzunehmen. Denn obgleich man über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten noch auf dem in sechs Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den prot. und kath. Ständen ein völliger Friede herrschen und kein Theil von beiden wider Gewissen und Willen auf einige Art beschwert werden. In einem besondern Nebenvertrag wurde noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch gehalten werden solle, wenn es auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleich käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu seinen Mitgliedern Augsburgische Confessionsverwandte zulassen sollte. Der Reichstag konnte indeß theils wegen der vom Markgrafen Albrecht von Kulmbach im Reiche verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht zur bestimmten Zeit abgehalten werden, und der Kaiser, der sich fortwährend sträubte, die Gleichberechtigung der Evangelischen anzuerkennen und damit die religiöse Spaltung im Reich zu besiegeln, schob die Verhandlungen, zumal nach dem Tode des Kurfürsten Moritz (1553), absichtlich immer weiter hinaus, bis er sich endlich entschloß, seinen Bruder Ferdinand mit unbedingten Vollmachten auszustatten. Nun begannen endlich die Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, infolge deren nach langem Streit endlich der Augsburger R. 26. Sept. 1555 zu Stande kam. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten werden; Religionsstreitigkeiten sollte man nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgleichen; die bischöfl. Gerichtsbarkeit wurde in Beziehung auf den Glauben und Gottesdienst der Evangelischen suspendirt, die freie Auswanderung der Unterthanen der Religion wegen gestattet; endlich sollte dieser Friedstand stets fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur Augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, als jeder Geistliche, der zur prot. Lehre übertrete, seines Amts und Standes ipso jure et facto verlustig wäre. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die evang. Unterthanen der geistlichen Fürsten die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christl. Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten.

Mit diesen Bestimmungen über die beiden streitigen Punkte wurde 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem festen, dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewissensfreiheit, war ganz übergangen worden. Noch war auch von diesem Frieden die reform. Kirche ausgeschlossen, welche erst im Westfälischen Frieden (s. d.) mit der protestantischen gleiche Rechte erhielt.

Religionsgespräche werden in der Kirchengeschichte vorzugsweise die von der Obrigkeit veranstalteten öffentlichen theol. Disputationen genannt, welche zur Ausgleichung streitiger Lehrpunkte zwischen namhaften Vertretern der streitenden Theile veranstaltet wurden. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber selten mit Erfolg versuchtes Mittel. Unter die wichtigsten Gespräche derart gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und schweizer Theologen über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden, und das auf Veranlassung König Ferdinand's I. 1540 zu Regensburg zwischen evang. und kath. Theologen, aber ebenfalls vergeblich, veranstaltete Gespräch. Im 17. Jahrh. ist besonders das von den Reformirten angeregte leipziger Religionsgespräch von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kasseler von 1661, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte, indem diese dergleichen Unionsversuche als Synkretismus verschrien. Zu gleicher Beschuldigung und zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn 1645 Anlaß, welches König Wladislaw IV. von Polen veranstaltete, um dadurch Katholiken, Protestanten und Reformirte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphilosophie nennt man die speculative Erkenntniß des allgemeinen Wesens der Religion und ihrer geschichtlichen Erscheinungsformen. Als ein Gegenstand geistiger Erfahrung kann die Religion ebenso wie alle anderweite Erfahrung zum Objecte philos. Untersuchung gemacht und theils nach ihrer Verwirklichung im menschlichen Geiste, als frommes Selbstbewußtsein, religiöses Vorstellen und religiöses Thun, theils nach dem geistigen Gehalte, der in ihr niedergelegt ist, betrachtet werden. Die Voraussetzung hierbei aber ist die, daß die Religion sich nach Form und Inhalt als wirkliches geistiges Eigenthum des Menschen, oder als psychologisch abzuleitendes Erzeugniß einer wirklichen, innermenschlichen Entwickelung begreifen lasse, nicht aber nur von außen her in den Menschengeist hineingelegt, auf schlechthin übernatürliche Weise demselben mitgetheilt und anvertraut sei. Eine R. gibt es strenggenommen erst dann, wenn das Bewußtsein über den äußern Autoritätsglauben und die Vorstellung von einer wunderbaren Belehrung der Menschen durch Gott hinausgeschritten ist, und man die religiösen Glaubenssätze nicht als etwas Fertiges, Unantastbares, schlechthin von obenher Gegebenes verehrt, sondern im Zusammenhange mit allen übrigen Erscheinungsformen des religiösen Lebens in ihrem Ursprunge und Entwickelungsgange geschichtlich verstehen will. Hiermit ist die Anerkennung eines Ewigen, Allgemeinen und Göttlichen, das sich in dem Wechsel religiöser Anschauungen und Cultusformen geltend macht, so wenig ausgeschlossen, daß man vielmehr die geschichtlichen Gestalten des religiösen Lebens nur durch Zurückgehen auf die in der Geschichte waltende geistige Nothwendigkeit, oder auf die in ihr sich offenbarenden und verwirklichenden ewigen Ordnungen Gottes richtig zu würdigen vermag; aber dieses wird hier nicht mehr in der Weise der alterthümlichen Weltanschauung verstanden, in dem Sinne, daß es von außenher durch Wunder, übernatürliche Inspirationen und Offenbarungen in die Geschichte hineintrete, sondern so, daß es in ihr und durch sie hindurch als ihr allgemeiner geistiger Grund sein ideelles ewiges Wesen verwirklicht. Wie das religiöse Leben selbst ein wesentliches Moment im geistigen Leben der Menschheit überhaupt, so bildet die R. einen wesentlichen Bestandtheil der Geistesphilosophie. Sie setzt als ihre Grundlagen einerseits die Psychologie, andererseits die philos. Gotteslehre voraus, und steht mit der Aesthetik, der Erkenntnißtheorie und der Ethik in engerer Beziehung. Von der speculativen Theologie unterscheidet sie sich nicht sowol durch ihren Gegenstand als durch ihr rein philos. Interesse, indem sie die Erscheinungen des religiösen Lebens nicht wie jene als Object der religiösen Selbsterkenntniß in der Gemeinschaft und im unmittelbaren Dienste der Frömmigkeit, sondern rein als ein Object theoretischen Wissens behandelt, womit aber weder ausgeschlossen ist, daß das religionsphilos. Denken selbst vom religiösen Geiste innerlich berührt sein müsse, noch daß umgekehrt die theol. Arbeit sich der Form nach immer mehr der philos. Behandlungsweise annähere. Zur Religionsgeschichte endlich verhält sich die R. wie speculatives zu empirischem Erkennen, oder wie das Ausgehen von der Idee zu dem Ausgehen von dem erfahrungsmäßig Gegebenen. Wie aber auch die Religionsgeschichte im philos. Geiste betrieben werden soll, so wird auch die R. die geschichtlichen Erscheinungsformen der religiösen Idee denkend durchdringen und in ihrer innern Nothwendigkeit und Vernünftigkeit aufweisen müssen. Eine gründliche religions-

philos. Bildung wird immer das beste Schutzmittel bleiben sowol gegen souveräne Geringschätzung der Religion im vermeintlichen Interesse der Aufklärung oder wissenschaftlichen Bildung, als auch gegen ein engherziges Festbindenwollen des religiösen Bewußtseins an irgendeine zeitliche Zuständlichkeit, im misverstandenen Interesse der Frömmigkeit.

Vermöge des eigenthümlichen Wesens dieser Wissenschaft ist sie selbst erst ein Kind der neuern Philosophie. Wenn freilich auch die in ihr behandelten Gegenstände von alters her die denkenden Geister beschäftigt haben, so geschah dies doch noch nicht in wirklich philos. Weise. Weder die philosophisch angeregten Speculationen der Gnostiker, noch der jüd. und christl. Alexandrinismus, trotz der Abhängigkeit desselben von platonischer Philosophie, ist R. im strengen Sinne des Worts gewesen. Noch weniger war die mittelalterliche Scholastik, die nur die objective Wahrheit des kirchlichen Dogma durch scharfsinnige Reflexionen erweisen wollte, noch die der Scholastik sehr verwandte altprot. Dogmatik im Stande, sich auf den religionsphilos. Standpunkt zu erheben. Noch die Kant'sche «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» war nur eine verstandesmäßige Kritik des christl. Glaubens, keine speculative Entwickelung der religiösen Idee. Eine solche hat selbst Schleiermacher nicht, sondern erst Hegel in seinen epochemachenden «Vorlesungen über die Philosophie der Religion» gegeben, freilich ohne das innerste Wesen der Religion richtig zu bestimmen, daher in der Grundanschauung ebenso wie vielfach im einzelnen fehlgreifend. Unter den neuern religionsphilos. Arbeiten sind die umfassenden Werke von Weiße und Schelling sowie das die Hegel'schen Ideen weiterführende Schriftchen von A. E. Biedermann, «Die freie Theologie oder Philosophie und Christenthum in Streit und Frieden» (Zür. 1867), zu nennen.

Reliquien, d. h. Ueberbleibsel, nennt man vorzugsweise alle die Ueberreste, welche die Christen von Christus und andern geheiligten Personen, namentlich den Märtyrern, besaßen oder zu besitzen meinten. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Jesu gelegen haben soll, Gewänder Jesu, z. B. den Heiligen Rock (s. d.), Stücke vom Kreuze Christi und viele andere Ueberreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christl. Kirche zu besitzen. Schon seit Gregor d. Gr. schrieb man ihnen heilsame Wirkungen zu, und die seit dem 3. Jahrh. aufgekommenen gottesdienstlichen Versammlungen an den Gräbern der Märtyrer und Heiligen arteten immer mehr in abergläubische Verehrung ihrer Gebeine aus. Mit der steigenden Superstition vermehrte sich auch die Zahl der heiligen Knochen, für welche die röm. Katakomben eine unerschöpfliche Fundgrube darboten, ins Ungeheuere. Alle Kirchen und Klöster wurden mit möglichst zahlreichen Ueberbleibseln der verschiedensten Heiligen dotirt, und je reicher sie an dergleichen Kleinodien waren, desto begieriger strömten die andächtigen Volksmassen hinzu, um von den heiligen Gebeinen wunderbare Hülfe in allerlei Nöthen zu erbitten. Gegen Ende des Mittelalters war der Handel mit solchen R. ein überaus einträgliches Geschäft, welches namentlich der röm. Curie große Einkünfte sicherte. Der Protestantismus hat diesen Reliquiendienst von Anfang an als Menschenvergötterung verworfen, in der röm. und griech. Kirche geht er aber noch heute im Schwange. (S. Heilige.)

Rellstab (Ludwig), deutscher Romanschriftsteller, Theaterdichter und Journalist, geb. 13. April 1799 zu Berlin, verließ nach des Vaters Tode das Gymnasium und trat als Artillerist in den preuß. Militärdienst. Er wurde zum Offizier befördert und gleichzeitig als Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule angestellt. Von Jugend auf poetischen und künstlerischen Neigungen, insbesondere einer großen Vorliebe für Musik hingegeben, verließ er jedoch 1821 den Militärdienst, um sich ausschließlich der Literatur und den schönen Künsten zu widmen. Nachdem er in Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg und Bonn gelebt, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er sich einen Wirkungskreis schuf. Zunächst trat er als Tagesschriftsteller auf, und die Keckheit seiner Angriffe, zugleich aber auch der Ernst, der aus seinen Arbeiten hervorleuchtete, erwarb ihm bald ein großes Publikum und machte ihn zu einem Stimmführer der berliner Presse. Nicht wenig zur Förderung seines Rufs trug seine «Henriette, die schöne Sängerin» (Lpz. 1827) bei, eine satirische Tagesgeschichte, welche das Gericht für ein Pasquill erkannte, und die ihm deshalb eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe zuzog. 1826 trat R. in die Redaction der «Voß'schen Zeitung» ein, der er von da an bis an sein Ende angehörte. Er entwickelte seitdem als Journalist eine rastlose Thätigkeit, und seine Urtheile, so sehr man sie auch später anfocht, waren doch lange Zeit, besonders in Betreff musikalischer Gegenstände, für einen großen Theil maßgebend. Daneben zeichnete sich R. auch als Romanschriftsteller aus. Außer «Algier und Paris» (3 Bde., Berl. 1830; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1846) sind als seine

beiden Hauptwerke die Romane «1812» (4 Bde., Lpz. 1834; 5. Aufl. 1860) und «Drei Jahre von dreißigen» (5 Bde., 2. Aufl. 1858) zu nennen, von denen namentlich der erstere andauernden Beifall fand. Weniger glücklich war R. in seinen dramatischen Versuchen, obschon sein Schauspiel «Eugen Aram», zu welchem er den Stoff aus dem Romane Bulwer's entlehnte, sich längere Zeit auf dem Repertoire erhielt. Auch zahlreiche Operntexte, wie z. B. zu Meyerbeer's «Feldlager in Schlesien», wurden von R. verfaßt. Seine sämmtlichen Arbeiten aus allen Fächern stellte er in seinen «Gesammelten Schriften» (12 Bde., Lpz. 1843—44) zusammen, denen sich eine «Neue Folge» (8 Bde., Lpz. 1846—48) und «Garten und Wald. Novellen und vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1854) anschlossen. Eine neue wohlfeile Ausgabe der «Gesammelten Schriften» (Lpz. 1860—61) umfaßt 24 Bände, zu denen noch die «Fruchtstücke» (2 Bde., Berl. 1861), eine Sammlung von kleinern Novellen und Erzählungen, hinzukamen. Noch vor seinem Tode, der in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. 1860 erfolgte, begann R. die Veröffentlichung seiner Selbstbiographie («Aus meinem Leben», Bd. 1 u. 2, Berl. 1860), die manchen schätzbaren Beitrag zur Charakteristik der Schriftsteller und Künstler seiner Zeit bietet.

Remagen (röm. Rigomagus), ein Städtchen im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, dicht am linken Rheinufer und an der Eisenbahn, 2,7 M. oberhalb Bonn und $^{5}/_{4}$ M. im ONO. von der Kreisstadt Ahrweiler, zählt 2669 E. und ist in neuerer Zeit einer der beliebtesten Stations- und Ruhepunkte für Touristen, namentlich für Besucher des Ahrthals geworden. Die kath. Pfarrkirche, deren Schiff vom J. 1246 datirt, soll auf den Ruinen eines röm. Castells stehen. Das nahe dabei befindliche sog. Pfarrthor ist ein alter, halbkreisförmig geschlossener Thorbogen mit vielen roh und in unklarer Phantastik ausgeführten Sculpturen. R. gehörte früher zum Herzogthum Jülich. Bei dem unter der pfalzbair. Regierung 1768 begonnenen Straßenbau wurden in und bei der Stadt viele röm. Alterthümer aufgefunden, darunter ein 162 n. Chr. gesetzter Meilenstein, der die Kaiser M. Aurelius und L. Verus als Erbauer der nach Köln führenden Heerstraße bezeichnet. Auch fand man 1857 bei dem Bau der Eisenbahn einen dem Jupiter, Mars und Mercur geweihten Votivaltar, den man an dem Aufgang zum Apollinarisberg in den Felsen eingemauert hat. Auf dem Apollinarisberge, einem Thonschieferfelsen, der einige hundert Schritt unterhalb der Stadt steil aufsteigt, stand früher eine dem heil. Martinus geweihte Kapelle, die, 1117 vom Erzbischof von Köln in eine Propstei verwandelt und seit 1164 Apollinariskirche genannt, ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde. 1807 ging dieselbe mit ihren Liegenheiten in den Privatbesitz der Gebrüder Boisserée in Köln über, und 1836 wurde sie mit allem Zubehör vom Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim angekauft, der die alten Gebäude niederreißen und an ihrer Stelle 1839—53 die neue Apollinariskirche, auch jetzt eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, erbauen ließ. Dieselbe ist ein vom kölner Dombaumeister Zwirner größtentheils aus Tuffstein im gemischten goth. und roman. Stil ausgeführter zierlicher Bau mit einem herrlichen Portal, zwei vier- und zwei achteckigen Thürmen, ausgezeichneten Frescogemälden und einer Krypta im Rundbogenstil, welche das neue Standbild des heil. Apollinaris und seit 1857 in einem der alten Kirche entnommenen, aber renovirten Sarkophag das Haupt des Heiligen enthält. Auf dem Wege zur Kirche sind seit 1865 neue, hübschgearbeitete Stationen aufgestellt, hinauf bis zum «Oelberg». Den Gottesdienst in der Kirche besorgen sechs Franciscaner, die in einem kleinen, ihr gegenüberstehenden Kloster wohnen und von milden Gaben leben. Herrlich ist die Aussicht auf den Rheinstrom von Hönningen bis Königswinter, das Siebengebirge u. s. w. Vgl. Kinkel, «Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R.» (Bonn 1842; 2. Aufl. 1854).

Rembrandt (R. Harmensz oder Hermansz van Ryn genannt), holländ. Maler und Kupferätzer, wurde geboren zu Leyden, nach der Angabe seines frühesten Lebensbeschreibers 15. Juni 1606, nach seiner eigenen Aussage in seinem Heirathscontract erst 1608. Er war der Sohn eines wohlhabenden Müllers und sollte Gelehrter werden, hatte aber mehr Lust zur Malerei und trat zuerst bei dem leydener Maler van Swanenburg als Lehrling ein. Sodann ging er zu Lastman in Amsterdam, welche Stadt er um 1630 zum bleibenden Sitz seiner künstlerischen Thätigkeit machte. 1634 verheirathete er sich daselbst mit Saskia Uilenburg, einer Rathsherrntochter von Leeuwarden. Nach ihrem Tode 1642 fiel ihm bei seinen vielen Arbeiten noch die alleinige Besorgung seines Haushalts zu, und es trat deshalb in seinen ökonomischen Verhältnissen bald eine solche Zerrüttung ein, daß er Hypothekenschuldner wurde. 1656 infolge einer zweiten Ehe, kraft des Testaments seiner ersten Frau verpflichtet, seinem unmündigen Sohne den mütterlichen Vermögensantheil auszuzahlen, wurde R. auf Betrieb des Mitvormundes für insolvent erklärt, seine Habe von Gerichts wegen inventirt und sein Haus, sein kostbares Kunst-

cabinet, sein Ateliervorrath zu öffentlicher Versteigerung gebracht, die in der damals für Holland unglücklichen Zeit nur die geringe Summe von 16182 Fl. eintrug. Nach dieser Finanzkatastrophe arbeitete R. zwar weiter fort, lebte aber seitdem sehr zurückgezogen und starb 8. Oct. 1669 zu Amsterdam, wo man ihm 1852 ein Ehrendenkmal errichtet hat. R. ist unstreitig der größte und originellste Maler der holländ. Schule. Man hat von ihm eine beträchtliche Anzahl von Historienbildern, Porträten, Genrestücken, Landschaften und Stillleben. Die Nachahmung der Formen, wie er sie vor Augen hatte, der Realismus, bildet die Grundlage seiner Kunst. Doch ist er Realist in einem höhern Sinne, als man heutzutage unter diesem Ausdrucke versteht, indem er die Gestalten der gemeinen Natur nicht geradezu abschreibt, sondern dieselben durch das wundersame Wechselspiel der Beleuchtung zur Erscheinung bringt und sie mit dem Hauch seiner Schöpferkraft beseelt. Mit einem Sonnenstrahl läßt er Seele und Gefühl aus der groteskesten Häßlichkeit, aus dem verkrüppeltsten Elend hervorblitzen und bringt Wärme und Leben in die ärmste, jämmerlichste Wohnung hinein. Seine Poesie des Helldunkels adelt selbst das Gesindel, und hinter dem Umfange von Pracherlumpen regt sich immer ein menschliches Wesen. Wenn strenger Stil, edle Auffassung, großartiger Formencharakter mangeln, so fehlen doch nie die sprechende Geberde, der gewaltige Herzensdrang, der innige und tiefe Ausdruck. R. bekleidete seine biblischen Figuren mit einem sonderbaren Costüm, bei dessen Zusammenstellung er freilich mit Willkür verfuhr. Hauptsächlich nahm er jedoch die Tracht der holländ. Juden seiner Zeit und seines Wohnorts zum Anhalt und Vorbild, weil er so der histor. Wahrheit näher zu kommen glaubte. Er übersetzte die Bibel nach seiner Art für schlichte, einfache Leute und ließ die hebr. Schriftsteller holländisch reden. Zu seinen vorzüglichsten und berühmtesten Gemälden gehören: die sog. Nachtwache (ein Schützenauszug) und die Tuchplombirer (in Amsterdam), die Darstellung im Tempel, die anatom. Vorlesung, Susanne im Bade (im Haag), die Familie des Tobias mit dem wegfliegenden Engel, eine Heilige Familie (die sog. Tischlerhaushaltung), der barmherzige Samariter, das Gastmahl in Emmaus (zu Paris im Louvre), der grimmige Simson (im berliner Museum, dort irrig Herzog Adolf von Geldern genannt), Simson's Hochzeit (in der dresdener Galerie), Simson's Gefangennehmung und der Segen Jakob's (in der kasseler Galerie), die Ehebrecherin vor Christo (in der londoner Nationalgalerie), der Schiffbaumeister (in der Privatsammlung der Königin von England), R.'s Vergolder (zu Paris, im Besitz der Herzogin von Morny, welche dieses Porträt in der Versteigerung der Bilder ihres verstorbenen Mannes 1865 für 155000 Frs. zurückkaufte), R.'s Mühle, Landschaft (in der Sammlung des Marquis von Landsdowne zu Bowood) u. s. w. R. hat auch eine Menge Zeichnungen hinterlassen. Meist mit der Feder gerissen, mit Bister angetuscht und mit Weiß gehöht, sind diese Zeichnungen höchst charakteristisch für die eigenthümliche Richtung des Meisters and frappante Belege für die erstaunliche Beweglichkeit seiner Erfindungsgabe. Endlich ist R. noch weltberühmt als Kupferätzer. Mit leichter, spielender Nadel ausgeführt, haben seine Radirungen ganz die Harmonie, Wärme, Poesie und Wirkung seiner Bilder. Das sog. Hundertguldenblatt (Christus heilt Kranke), die große Kreuzabnahme, das große Ecce homo, der barmherzige Samariter, der Bürgermeister Six, der Judenarzt, der Schreibmeister Coppenol, die Landschaft mit den drei Bäumen sind Hauptstücke unter seinen radirten Blättern, deren Zahl sich etwa auf 350 beläuft, und von welchen die Kupferstichcabinete zu Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien die vollständigsten Sammlungen besitzen. Die Liebhaberei daran hat die Marktpreise besonders schöner und seltener Abbrücke von gewissen Platten ins Unsinnige gesteigert, sodaß z. B. 1867 auf einer Versteigerung in London ein Abdruck des Hundertguldenblattes, vom ersten Plattenzustande vor den Schraffirungen auf dem Nacken des Esels, mit 30000 Frs. bezahlt worden. R. hatte zahlreiche Schüler und Nachfolger, von welchen freilich die meisten ihm nur die äußere Manier ablernten. Mehrere darunter, namentlich Gerrit Dow, Gerbrandt van den Eeckhout, Ferdinand Bol, Govaert Flinck, Nikolaus Maas, Jan Victoor, Salomon Koninck, haben jedoch einen ansehnlichen Rang in der Kunstgeschichte gewonnen. R.'s Bilder sind vielfach in Kupfer gestochen worden, am besten von J. P. de Frey, Claessens, J. G. Schmidt u. a. Authentische Nachrichten über seine Lebensumstände findet man in Scheltema's «Redevoering over het leven van R.» (Amsterd. 1853), Vosmaer's «R., ses précourseurs et ses années d'apprentissage» (Haag 1863) und Candall's «The life and genius of R.» (Lond. 1866). Ein Verzeichniß seiner Gemälde gibt J. Smith im siebenten Bande seines «Catalogue raisonné» (Lond. 1836). R.'s Radirungen wurden zuerst beschrieben durch den franz. Kunstmäkler Gersaint in dem «Catalogue de toutes les pièces qui forment l'oeuvre de R.» (Par. 1751, nebst

Supplement von Yver, Amsterd. 1756). Dieser Katalog diente als Grundlage bei den spätern Verzeichnissen von Daulby (Liverp. 1796), Bartsch (2 Bde., Wien 1797), Claussin (2 Bde., Par. 1822 und 1828) und Wilson (Lond. 1836), die neuerdings sämmtlich verschmolzen und verarbeitet sind in Charles Blanc's «Oeuvre complet de R.» (2 Bde., Par. 1859—61).

Remesse, s. Rimesse.

Remigius, Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn 496. In der «Vita Remigii», die Hincmar im 9. Jahrh. schrieb, wird zuerst die Sage von der heil. Ampulla zu Rheims erwähnt. — Ein anderer R., seit 852 Erzbischof von Lyon, trat in dem durch den Mönch Gottschalk erregten Streite für diesen gegen Hincmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwiefache Prädestination (s. d.) als orthodoxe Lehre anerkannte. Er starb 875.

Reminiscēre, s. Sonntag.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Wechselnehmer, d. i. derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Trassanten empfängt. — Im Buchhandel versteht man unter Remittenden («Krebse») die nicht verkauften Bücher, welche wieder an den Verleger zurückgehen.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonte heißt der Ersatz an Pferden, welcher der Cavalerie und Artillerie jährlich überwiesen wird, um den Abgang an todten und unbrauchbar gewordenen zu ersetzen. In der Regel wird der zehnte Theil des Bestandes als Norm des Ersatzes angenommen; in Kriegszeiten, wo der Abgang oft in kurzer Zeit sehr beträchtlich ist, müssen die Pferdedepots den Ersatz liefern, der dann auf keine bestimmten Zahlen eingeschränkt bleiben kann. In Feindesland werden auch wol Pferde requirirt. Wenn die Industrie des Landes es erlaubt, die R. selbst zu ziehen, wie in Oesterreich, Preußen, Rußland, so erwachsen hieraus bedeutende Vortheile. In vielen Ländern, z. B. in Frankreich, muß aber jährlich eine nicht unbedeutende Menge Remontepferde im Auslande gekauft werden.

Remorqueur (franz., d. i. Schleppschiff, Bugsirboot), ein Schiff oder Boot, welches auf Flüssen, namentlich gegen den Strom, oder auf der See ein anderes schwerbeladenes Fahrzeug zieht, wie zu Lande ein Wagen gezogen wird. (S. Bugsiren.)

Remotion (lat.) heißt im allgemeinen die Entlassung von einem Amte. Die vier Grade der R. sind: 1) ehrenvolle Dimission in Gnaden mit Beibehaltung des Rangs und Titels; 2) einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) R. meist infolge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; 4) Cassation oder Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. R. und Cassation können nur infolge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden. Im gemeinen Leben versteht man unter R. nur die unfreiwillige Entlassung zur Strafe.

Remscheid, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthum Berg, liegt ½ M. von Lennep und 1 M. von Solingen auf einer Anhöhe und ist der Mittelpunkt der höchst bedeutenden Stahl- und Eisenfabrikation des Bergischen Landes. Der Ort selbst zählte 1864, einschließlich der zur Bürgermeisterei gehörigen Weiler und Einzelgrundstücke, 18428 E. Im J. 1816 belief sich die Einwohnerzahl nur auf 7147, 1822 auf 7986, 1858 bereits auf 14858 und 1861 auf 16725. R. besitzt eine höhere Bürger- und Töchterschule, eine Bankcommandite, eine Sparkasse u. s. w. An den zahlreichen Bächen, die bei der Stadt und in deren Umgebungen fließen, liegen über 200 Eisen- und Stahlhämmer, Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren und Schleifmühlen, deren Fabrikate, die Remscheider Waaren, eines großen Rufs genießen und Gegenstand eines ausgebreiteten Handels sind. Auch treiben mehrere Häuser zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend selbst ist an Naturerzeugnissen arm. Eisen, Stahl, Steinkohlen und andere für die Fabriken erforderliche Gegenstände müssen von anderwärts eingeführt werden. R. ist der Endpunkt der Rittershausen-Lennep-Remscheider Eisenbahn, die 1867 im Bau begriffen war.

Remus, s. Romulus.

Rémusat (Jean Pierre Abel), berühmter Orientalist, geb. zu Paris 5. Sept. 1788, studirte zwar nach dem Willen seines Vaters Medicin, beschäftigte sich aber unablässig mit dem Studium der chines. und tatar. Sprache. Schon erregte er in letzterer Beziehung ausgezeichnete Hoffnungen, als er in seinem 20. J. unter die kaiserl. Fahnen treten sollte. Die Akademie der Inscriptionen verwendete sich deshalb auf Silvestre de Sacy's Anregung für den hoffnungs-

vollen R. bei dem Kaiser, der für ihn eine Ausnahme bewilligte. Mit verdoppeltem Eifer widmete sich nun R. den orient. Studien. Schon 1811 erschien sein «Essai sur la langue et la littérature chinoises». Doch gab er das Studium der Medicin nicht auf, sondern ließ sich 1813 zum Doctor promoviren und machte von seinen Kenntnissen eine treffliche Anwendung, als in den pariser Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrstuhl der chines. und Mandschusprache gestiftet, den er bis zu seinem Tode innehatte; auch war er Aufseher der orient. Manuscripte in der königl. Bibliothek und Präsident der Asiatischen Gesellschaft. Als ein eifriger Anhänger Karl's X. und des Polignac'schen Ministeriums kam er durch die Julirevolution in Gefahr seine Stelle zu verlieren; allein aus Achtung vor seiner Gelehrsamkeit ließ man ihn in derselben. Er starb 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke sind die «Recherches sur les langues tatares» (Par. 1820) und die «Éléments de la grammaire chinoise» (Par. 1822). Außerdem sind zu erwähnen seine «Mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgesetzt unter dem Titel «Nouvelles mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1829 fg.), seine Uebersetzungen des chines. «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1817) und seine «Contes chinois» (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er seit 1818 Herausgeber des «Journal des savants» und lieferte sowol in diesem wie im «Moniteur», in der «Biographie universelle» und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silvestre de Sacy, «Notice sur la vie et les ouvrages de R.» (Par. 1834).

Rémusat (Franç. Marie Charles, Graf de), franz. Publicist und Staatsmann, geb. 14. März 1797 in Paris, Enkel Lafayette's und Casimir Périer's Neffe, that sich in der Advocatenlaufbahn rühmlich hervor und entfaltete besonders im «Courrier français» und im «Globe» eine große journalistische Thätigkeit. Nach der Julirevolution, an der er sich als Abgeordneter in der Kammer lebhaft betheiligte, hielt er sich anfangs zur doctrinären Partei, die an Guizot ihren Anführer hatte. Später aber trat er zum linken Centrum über, an dessen Spitze Thiers stand. An dem Ministerium vom 6. Sept. 1836 betheiligte er sich als Unterstaatssecretär, und 1838 schloß er sich der Coalition gegen das Ministerium Molé an. Als Thiers das Cabinet vom 1. März 1840 bildete, wurde R. Minister des Innern. Nach dem Rücktritte dieser Verwaltung gehörte er abermals der dynastischen Opposition an. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. in Toulouse zum Repräsentanten der Constituirenden wie der Gesetzgebenden Nationalversammlung gewählt, wo er zum Verein der Rue de Poitiers gehörte und mit der Majorität stimmte. Am 2. Dec. 1851 fand er sich in der Wohnung Odilon-Barrot's ein, um gegen den Staatsstreich Ludwig Napoleon's zu protestiren, ward aber festgenommen und durch Decret vom 9. Jan. 1852 ins Ausland verwiesen. R. ging nach Brüssel, erhielt jedoch schon im September die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seinen gesammelten Aufsätzen moralphilos. Inhalts, die unter dem Titel «Essais de philosophie» (2 Bde., Par. 1834) erschienen, verdankte er 1841 die Aufnahme in die Akademie der moral. und polit. Wissenschaften, und nach Veröffentlichung der Schrift «Abélard» (2 Bde., Par. 1845) wurde er auch in die Französische Akademie aufgenommen. In seinem neuern Werke «Saint-Anselme de Canterbury» (Par. 1853) gibt er ein interessantes Gemälde des Mönchslebens und des Streits der geistlichen Macht mit der weltlichen Autorität im 11. Jahrh. Demselben folgten unter anderm: «Angleterre au XVIIIe siècle» (Par. 1856), «Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie» (2. Aufl., Par. 1858), «Channing, sa vie et ses oeuvres» (2. Aufl., Par. 1862), «Philosophie religieuse» (Par. 1864). — Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von R., geborene Gravier de Vergennes, Mutter des vorigen, wurde 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte sich 1796 mit dem Grafen R., welcher Kammerherr Napoleon's war und unter der Restauration verschiedene Präfecturen bekleidete. 1803 wurde sie der Kaiserin Josephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palastdame. Sie zeichnete sich durch Liebenswürdigkeit und Geist aus. Nach ihrem Tode, welcher 21. Dec. 1821 erfolgte, veröffentlichte der Sohn ihr hinterlassenes Werk «Essai sur l'éducation des femmes» (Par. 1824), dem außer der allgemeinen Anerkennung, welche es fand, auch noch eine Auszeichnung von seiten der Französischen Akademie zutheil wurde.

Renaissance ist ein aus dem Französischen entlehnter, jetzt eingebürgerter Ausdruck für die Bezeichnung der von etwa 1450 bis gegen das Ende des 16. Jahrh. reichenden kunstgeschichtlichen Epoche, wo die Architekten den goth. Stil aufgaben und durch Zurückgreifen zu den antiken Formen eine neue Richtung herbeiführten, die man höchst uneigentlich eine «Wiedergeburt» der Baukunst nannte. Denn es läßt sich nicht wohl behaupten, daß die Baukunst untergegangen und ausgestorben war, als sich die Kathedralen von Rheims, Chartres, Amiens, die Münster zu Strasburg, Freiburg und Köln erhoben. In Originalität, tiefer Beseeltheit und hohem Auf-

streben hinter der goth. Architektur der guten Zeit zurückstehend, übertrifft der Renaissancestil dieselbe in Mannichfaltigkeit, in richtigem Gefühl für Raumeintheilung, klare Gliederung, schickliche Belebung der Massen und in feinem Geschmack der Verzierung. Paläste, Schlösser, Landhäuser und andere profane Gebäude bilden die höchsten Leistungen dieses Stils, der nicht, wie der gothische, von einer aus dem Volksglauben entsprungenen Ansicht, von einer gemeinsamen religiösen Stimmung, sondern von einer aus Büchern und Ruinen abstrahirten individuellen Kunstbegeisterung genährt und getragen wurde und seinen weltlich-heidnischen Charakter, seinen absolut ästhetischen Sinn auch in seine Kirchenbauten hineinbrachte. Man begreift, daß Italien, wo die architektonischen Traditionen der classischen Vorzeit bis tief ins Mittelalter hineindauerten und die Constructionsprincipien der Gothik nie zu voller Gültigkeit gelangten, am frühesten (schon um 1420) auf diese antikisirende Richtung eingegangen und hierin für die andern europ. Länder zum Lehrer und Vorbild geworden ist. Die italienische R. beging anfangs, als man die bessern frühröm. Werke von den schlechtern spätrömischen noch nicht zu unterscheiden wußte, mancherlei Misgriffe, beobachtete sodann eine größere Strenge und Consequenz in der Auffassung und Nachbildung antiker Architekturformen und entwickelte schließlich eine selbständige Bauweise, die in ihrer besten Zeit (1500—40) sich durch Einfachheit, verständliche Gesetzmäßigkeit und maßhaltenden Schmuck charakterisirt, nachher aber ins Ueberladene und Barocke ausschweift. Ihre vorzüglichsten Bauwerke sind: in Florenz die Domkuppel, die Paläste Pitti, Riccardi, Strozzi, in Rom die Peterskirche, die Loggien des Vaticans, die Cancellaria, die Farnesina und der Palast Farnese. In Frankreich beginnt die R. im 16. Jahrh., unter Ludwig XII., dessen ital. Feldzüge zu jenem Resultate mitwirkten. Die von ihr hervorgerufene Architektur war zunächst eine willkürliche, aber doch anziehende Vermischung der antiken Ordnungen und der Ornamente des goth. Karfunkelstils. Ein merkwürdiges Prachtstück dieser Art ist die pariser Kirche St.-Eustache, wo im Grundriß und Aufbau die spätgoth. Principien festgehalten, innerhalb dieses Gliederbaues jedoch die Spitzbögen überall den Rundbögen gewichen und die Kohlköpfe, Kleeblätter, Kreuzblumen, die ganze an den goth. Profilen und Gesimsen empor und entlang rankende steinerne Vegetation durch Pilaster, Eierstäbe, Zahnschnitte und andere classische Ornamente ersetzt sind. Bald aber lernten die Architekten die neuen Decorationsmotive mit den ältern heidnischen Bauformen zu einem harmonischen und originellen Ganzen verschmelzen, und die Schloßbauten von Chambord, Blois und Chenonceaux sind glückliche Belege dieses Fortschritts. Die französische R. auf ihrem Höhepunkte unter Heinrich II. zeigt sich in der Südwestfaçade des Louvrehofs, in den Gebäuden des weißen Roßhofs zu Fontainebleau und in dem vom Schlosse Anet geretteten Portal auf dem Hofe der Kunstschule zu Paris. Mit abnehmender Feinheit und Eleganz dauert diese Epoche bis in die Zeit Heinrich's IV. Deutschland blieb länger als Frankreich unberührt von ital. Renaissanceeinflüssen. Erst um die Mitte des 16. Jahrh. dringen dieselben dahin und bringen anmuthige Bauwerke hervor, die eine pikante Vermengung goth. und antikisirender Formen darbieten, wie das unter Ferdinand I. aufgeführte Belvedere auf dem Hradschin zu Prag und das Heidelberger Schloß (der Otto-Heinrichsbau, 1556—59). Weiter und strenger durchgebildet erscheint der deutsche Renaissancestil in dem 1616—19 gebauten Rathhause zu Nürnberg. Auch von jener Art des Kirchenbaues, welche in verwandter Weise bei den mittelalterlichen Traditionen verharrt und die goth. Construction mit antikischen Ornamenten bekleidet, besitzt Deutschland einige interessante Beispiele aus dem Anfange des 17. Jahrh. So die Kirche zu Wolfenbüttel und die Jesuitenkirchen zu Koblenz und Köln, welche letztern schon das Hinüberneigen zum sog. Barock- oder Jesuitenstil andeuten. Die Wiederaufnahme des Renaissancestils in der neuern Architektur und Ornamentik war Modesache und eine von den Aushülfen unserer gegenwärtigen Kunst, die in ihrer Steuer- und Stillosigkeit von einem Wege auf den andern springend, bald im classischen Alterthum, bald im Mittelalter, bald in modernen Zeiten Anhalt und Vorbild sucht, findet und schnell wieder aufgibt Vgl. Burckhardt, «Die Cultur der R. in Italien» (Bas. 1860).

Renan (Ernest), ausgezeichneter franz. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Depart. Nordküsten, wurde für den geistlichen Stand bestimmt und kam frühzeitig nach Paris, wo er schon auf den Seminaren von St.-Nicolas und Issy Proben seiner Befähigung ablegte. Er hatte bereits mit Vorliebe das Studium des classischen Alterthums und der Philosophie, insbesondere auch der deutschen, gepflegt, als er 1844 im Seminar St.-Sulpice seinen höhern theol. Cursus, daneben aber auch eingehende Studien des Hebräischen, Arabischen und Syrischen begann. Da die freien Anschauungen, die er gewonnen, sich mit dem Berufe des Priesters nicht vertragen haben würden, so gab er 1846 die theol. Laufbahn auf,

um ungehindert seinen wissenschaftlichen Bestrebungen folgen zu können. Mit den beiden Abhandlungen «Sur les langues sémitiques» und «Sur l'étude du grec dans l'occident au moyen âge», von denen die erste 1847, die zweite 1848 von der Akademie gekrönt wurde, begründete R. seinen Ruf als Gelehrter. Im Auftrage der Akademie der Inschriften machte er hierauf eine Reise nach Italien (1850), während welcher er unter anderm die Materialien zu der vorzüglichen Arbeit über «Averroes et l'Averroïsme» (Par. 1852; 2. Aufl. 1860) sammelte. Nach seiner Rückkehr nach Paris erhielt er eine Anstellung bei der Manuscripten-Abtheilung der großen Bibliothek. Unbeschadet seiner ernsten Studien, die ihm 1856 die Akademie der Inschriften öffneten, hatte R. schon seit 1844 auch eine sehr fruchtbare journalistische Thätigkeit entwickelt. Die vorzüglichsten seiner Beiträge für die von ihm 1848—50 herausgegebene «La liberté de penser», für die «Revue des deux mondes» und das «Journal des débats» stellte er in den «Études d'histoire religieuse» (Par. 1856) und den «Essais de morale et de la critique» (Par. 1859) zusammen. Unter denselben befinden sich Aufsätze über die Geschichtschreiber Jesu, über die Geschichte Israels, über Mohammed und die Quellen des Islam, über die Religionen des Alterthums, über die celt. Rassen u. s. w. In allen diesen Arbeiten, die vielfach eine genauere Bekanntschaft mit den Ideen deutscher Forscher bekunden, stellt sich R. als scharf einschneidender Kritiker mehr oder minder in Gegensatz zu den herkömmlichen Ansichten. Außerdem veröffentlichte er eine geistvolle Studie «De l'origine du language» (Par. 1857) und die franz. Bearbeitungen des Buchs Hiob (Par. 1859) und des «Hohenliedes» (Par. 1860), in denen er seine Landsleute mit den Ergebnissen der freien deutschen Forschung über diese Bücher des Alten Testaments bekannt machte. Derselben Zeit gehört sein sprachwissenschaftliches Hauptwerk an, die «Histoire générale et système comparée des langues sémitiques» (Bd. 1, Par. 1854; 2. Aufl. 1858), eigentlich die erweiterte Bearbeitung jener erwähnten Preisschrift, worin er für die semit. Sprachen dasselbe beabsichtigt, was Bopp für die indogermanischen gethan. Im Nov. 1860 erhielt R. von der franz. Regierung den Auftrag und die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise nach Syrien, die namentlich über das phöniz. Alterthum nicht unwichtige Aufschlüsse brachte, und über die er neuerdings in der Schrift «Mission de Phénice» (Par. 1864 fg.) zu berichten begonnen. Nach seiner Rückkehr zum Professor des Hebräischen an dem Collége-de-France berufen, fanden schon bei seiner ersten Vorlesung, 22. Febr. 1862, heftige, von den Klerikalen hervorgerufene Auftritte statt, sodaß die Regierung seine Vorträge vorläufig suspendirte. Schon vor dieser Zeit, namentlich seit Herausgabe der «Études», hatte R. als Mann der freien Wissenschaft die heftigsten Angriffe von seiten der Geistlichkeit erfahren. Noch mehr geschah dies, als er 1863 mit der längst vorbereiteten «Vie de Jésus» hervortrat, welches Buch bei seiner populären Form die Aufregung und den Streit in allen Kreisen der Gesellschaft verbreitete. Es ward sofort in alle Sprachen Europas übersetzt und rief nicht nur in Frankreich und den übrigen kath. Ländern eine Flut von Gegenschriften hervor, sondern veranlaßte auch innerhalb des Protestantismus eine eigene Literatur, die weniger auf eine Widerlegung als vielmehr auf eine weitere Behandlung des Gegenstandes selbst gerichtet war. R. wurde infolge der Beschwerden des franz. Episkopats 11. Juli 1863 seines Amts definitiv entsetzt. Man bot ihm die Stelle eines Conservators an der kaiserl. Bibliothek an, die er aber ablehnte, um sich ungestört der Fortsetzung seiner Studien über die Urgeschichte des Christenthums widmen zu können. Als Ergebniß dieser Studien erschien seitdem die «Histoire des apôtres» (Par. 1866), die sich unmittelbar an die Geschichte Jesu anschließt. Ausgehend vom Standpunkte des modernen philos. Radicalismus und unter eigenthümlicher und selbständiger Verwerthung der kritischen Arbeiten von Strauß und der Tübinger Schule, sucht R. das Leben Jesu historisch so darzustellen, wie es sich aus den Verhältnissen des Landes und Volks, aus der damaligen Cultur sowie aus der psychol. Entwickelung des Individuums erklärt. Wie viel auch die deutsche wissenschaftliche Kritik an dem Werke, sowol im einzelnen als an der Composition und Haltung des Ganzen, auszusetzen hat, bleibt ihm doch der Charakter einer That, insofern es auf dem Boden der franz. Nationalität und des Katholicismus erwachsen ist.

Renaud (Achilles), namhafter deutscher Rechtslehrer, geb. 14. Aug. 1820 zu Lausanne, woselbst sein Vater reform. Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Bern und begann auf der Universität daselbst seine jurist. Studien, die er erst zu Heidelberg unter Thibaut und Mittermaier, dann zu Berlin unter Savigny, zuletzt in Paris fortsetzte. Nachdem er sich 1842 zu Bern habilitirt, erhielt er 1845 eine außerord. Professur daselbst. 1848 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Gießen, siedelte aber schon 1852 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg über, wo er auch den Titel eines bad. Geh. Hofraths erhielt. R.'s zahlreich besuchte

Vorlesungen erstrecken sich auf deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Civilproceß sowie auch auf franz. Civilrecht. Seine Hauptwerke sind: «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (Bd. 1, Pforzh. 1848), «Lehrbuch des deutschen Wechselrechts» (Gieß. 1854; 2. Aufl. 1857), «Das Recht der Actiengesellschaften» (Lpz. 1863) und «Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses» (Lpz. und Heidelb. 1867). Sonst sind außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften von kleinern Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «La mort civile en France» (Par. 1843), «Beiträge zur schweiz. Staats- und Rechtsgeschichte» (Pforzh. 1848), «Kritik des Entwurfs einer schweiz. Wechselordnung» (Erl. 1855), «De originibus juris civilis Franco-gallici» (Heidelb. 1857) u. s. w.

Rencontre heißt in der Militärsprache ein gegenseitig unerwartetes Aufeinanderstoßen feindlicher Parteien. Es gehört in die Klasse der Ueberraschungsgefechte, wobei diejenige Abtheilung im Vortheil sein wird, die am schnellsten die Gefechtslage übersieht und richtig beurtheilt, dem Feinde das günstige Terrain abzugewinnen weiß und ohne Zaudern einen kräftigen Entschluß faßt. Cavalerie wird sich dann in der Regel auf den Feind stürzen, ohne ihn zur Besinnung kommen zu lassen; Infanterie muß darin vorsichtiger sein, da ihr vielleicht eine gute Defensivstellung mehr Vortheile gewährt. Durch einen streng betriebenen Sicherheitsdienst kann man sich auch bei einem R. die Zeit zu den geeigneten Maßregeln verschaffen.

Rendezvous ist militärisch ein Sammelplatz der Truppen, wo sie in gedrängter Stellung (Rendezvous-Stellung) zum Marsch oder Gefecht bereit stehen. Uneigentlich wird zuweilen auch die kurze Rast während des Marschirens R. genannt.

Rendsburg, Stadt und Festung in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, liegt in flacher sandiger Gegend an der schiffbaren Eider und zählt 9412 E. (1864 ohne die Garnison). Früher zerfiel dieselbe als Hauptwaffenplatz von Schleswig-Holstein in drei Theile: die Altstadt, vertheidigt durch 7 Bastionen, 4 Ravelins und 2 unregelmäßige Außenwerke, das Neuwerk mit 6 Bastionen und Ravelins, das Kronwerk mit 3 Bastionen, 2 Ravelins und 1 Redoute. In den J. 1852—54 wurde das gegen einen Angriff von Norden her gerichtete Kronwerk von den Dänen demolirt, und bald darauf trug man auch den größern Theil der Wälle der enggebauten Altstadt ab, um damit das Bett der Eider einzudeichen. Das regelmäßiger und weitläufiger angelegte Neuwerk (Neustadt) liegt auf der Südseite des südl. Eiderarmes und dehnt sich bis zur Wehrau aus, welche bei der Stadt in die Eider fließt. Unmittelbar vor der Schleusenbrücke, die über den nördl. Arm der Eider führt, beginnen die sog. Vorwerksländereien, welche 1854 widerrechtlich zu Schleswig geschlagen wurden. Unter den Bauwerken der Altstadt ist die 1287 erbaute Marienkirche hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht ein Realgymnasium. Die Stadt besitzt mehrere Fabriken, doch bilden Handel und Schiffahrt die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Der Handel ist wesentlich Speditionshandel, der in der günstigen Lage der Stadt unweit der Einmündung des schlesw.-holstein. Kanals in die Eider und im Knotenpunkte der wichtigsten, die cimbrische Halbinsel durchziehenden Straßen begründet und neuerdings durch die Eisenbahn von Neumünster nach R., welche die Verbindung zwischen den holstein. und den schlesw. Bahnen herstellt, noch gefördert worden ist. 1866 besaß R. 172 eigene Schiffe mit 3213 Last. 1861 liefen 746 Schiffe ein (172 vom Auslande) und 940 aus (163 nach ausländischen Häfen); den Kanal passirten 4269 Schiffe. R. wird zuerst unter dem Namen Reinoldesburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erwähnt. Nachdem die Grafen von Schaumburg wiederholt um den Besitz des Orts mit den Dänen gekämpft, ward er denselben 1252 zugesprochen und theilte seitdem die Geschicke der Herzogthümer. Bei der Erhebung der letztern 1848 wurde die Stadt 24. März von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer eingenommen und zu einem starken Waffenplatze gemacht, den später General Willisen durch eine Reihe Redouten im Norden noch verstärkte. Dänemark erkannte im Laufe dieser Ereignisse die Wichtigkeit des Platzes und machte darum nach dem Ausgange des Kriegs den Versuch, R. für eine schlesw. Stadt und Festung oder, da dies ohne weiteres nicht anging, wenigstens zum größern Theile zu erklären. Bei dem Einmarsche der preuß.-österr. Truppen 8. Febr. 1851 besetzten dieselben auch nur die Altstadt und das Neuwerk, während die Dänen 9. Febr. das Kronwerk in Beschlag nahmen. Indessen blieb die Grenzfrage unentschieden, und beim Abzug der Deutschen 20. Febr. 1852 wurden Festung wie Herzogthümer den Dänen übergeben. Diese führten nun den ganzen Bestand des Kriegsmaterials, das den Herzogthümern zugehörte, aus R. nach Kopenhagen und begannen 15. Sept. die Festung selbst zu demoliren. Im Kriege von 1864 spielte R. nur eine untergeordnete Rolle.

René oder Renatus I. von Anjou, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf

von Provence, geb. zu Angers 26. Juni 1408, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise und wurde nach dem Tode seines Vaters, 29. April 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann's des Guten, war 1380 von Johanna I. (s. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser 1384 starb, wurde zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinterließ bei seinem Tode, 15. Nov. 1434, Anjou und Provence nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem seinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, die älteste Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, infolge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, wurde aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl's I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl's I. Brudersssohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreits dem Kaiser Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelassen, jedoch mußte er seine Söhne als Geiseln stellen. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthe's, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, um hier ihre Ansprüche rechtlich auszuführen. Das Urtheil fiel für R. günstig aus, der hierauf vom Kaiser mit dem Herzogthum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte sich an Philipp von Burgund, der R. vorlud und, als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch befehlen ließ, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte. Einige Wochen nachher wurde er durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella langte 18. Oct. 1435 in Neapel an, sah sich aber hier sofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, in Kampf verwickelt. Inzwischen hatte R. gegen ein Lösegeld von 400000 Goldgulden 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm nun selbst einen Zug nach Italien und landete in Neapel 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Uebergewicht; 1442 mußte er das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Nachdem er in Lothringen die Ordnung hergestellt hatte, übergab er es seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er sich nicht mit Eifer an. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Ein Theil seiner poetischen Werke wurde von Quatrebarbes (4 Bde., Par. 1845—46) herausgegeben. Er starb zu Aix in der Provence 10. Juli 1480, wo ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde. Vgl. Villeneuve de Bargemont, «Histoire de R. d'Anjou» (3 Bde., Par. 1825).

Renegaten (lat.), d. i. Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christl. Kirche zum Islam Uebergetretenen. Die Bezeichnung hat einen verächtlichen Sinn, da dieser Uebertritt in der Regel nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, Eigennutz und Indolenz geschieht.

Renetten oder Reinetten bilden eine Klasse von Aepfeln, welche die schönsten und regelmäßigsten Apfelformen besitzen. Ihre Schale hat meist einen rostigen Anflug oder Ueberzug und ist nur selten fettig anzufühlen; das Fleisch ist feinkörnig, kurz abknackend, fest oder fein und dabei weich; alle haben die gewürzhafte Zuckersäure, welche man als Renettengeschmack bezeichnet. Die meisten welken leicht und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben. Wegen ihres gemäßigten und gesunden Wachsthums lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Auch die Parmänen oder Parmainen und die Pepins oder Peppings gehören zur Klasse der R., welche größtentheils franz. Ursprungs sind. Man theilt die R. in folgende vier Gruppen: 1) einfarbige R., ohne auffallende Röthe an der Sonnenseite (wohin der Goldpepping, die grüne Renette, die frühe Goldparmaine, die Honigrenette u. s. w.); 2) rothe R., mit rother

Färbung auf der Sonnenseite und ohne Rost (wozu die Muskatrenette, der Tiefblüter, die Barceloner Parmaine, der edle Winterborsdorfer, der Rosenpepping u. s. w.); 3) graue R., mit sehr sichtbarem Rostanfluge (wozu die graue Renette, der graue Fenchelapfel, der rothe Fenchelapfel u. s. w.), und 4) Goldrenetten, welche auf der Sonnenseite karmoisinroth, verwaschen oder gestreift sind, und deren Grundfarbe durch Liegen ein schönes Gelb wird, mit leichtem Anfluge von Rost. Hierher gehören die Königsrenette, die Triumphrenette, der Goldmohr u. s. w.

Renfrew, eine Grafschaft an der Westküste Südschottlands, die auf nur 11 Q.-M. 177561 E. zählt. Im Westen gegen das Meer hin, wo sich ausgedehnte Moräste und mehrere Seen befinden, ist die Oberfläche ganz eben, im Osten erhebt sich Hügel- und Bergland, das im Misty-Law die Höhe von 1163 F. und im Eldrig-Hill von 1600 F. erreicht. Der Clyde, hier ein Fluß von bedeutender Breite, nimmt den Weißen Cart und den Schwarzen Cart auf. Das Klima ist sehr feucht und veränderlich, aber weder rauh noch ungesund und gestattet den Anbau von mancherlei Feld- und Gartenfrüchten, auch von Weizen. Der Ackerbau ist jedoch unbedeutend, stärker wird die Viehzucht betrieben; beide aber befriedigen das starke Bedürfniß so wenig, daß der größte Theil der Lebensmittel eingeführt werden muß. Die Grafschaft ist reich an Steinkohlen und bildet recht eigentlich einen Schiffbau- und Fabrikdistrict, in welchem besonders stark die Baumwollmanufactur, die Seiden- und Leinweberei betrieben wird. Die Hauptstadt R., ein Borough, am Weißen Cart, nahe dem Clyde gelegen und mit Glasgow und Paisley durch Eisenbahnen verbunden, hat eine Lateinische Schule und zählt 3228 E., welche Spinnereien, Musselinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken unterhalten und Handel treiben. Weit bedeutender und eine der volkreichsten Fabrikstädte Schottlands ist Paisley (s. d.).

Reni (Guido), ital. Maler und Kupferätzer, geb. 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna als Sohn eines Musikers, trat zuerst bei Dionys Calvaert als Lehrling ein und ging sodann zu den Carracci, die auf das sich schnell entwickelnde und emancipirende Talent ihres Schülers so eifersüchtig und grimmig wurden, daß er von ihnen fort mußte. Er machte mehrere Reisen nach Rom, wo er viel nach der Antike studirte und viele Oelbilder und Fresken malte. 1622 nach Neapel berufen, um daselbst die Kapelle des heil. Januarius auszumalen, wurde er ebenso wie Annibale Carracci und Domenichino von den neapolit. Malern, die keinen Fremden aufkommen lassen wollten, verfolgt, sodaß er deshalb bald seine Arbeiten aufgab und nach Bologna zurückkehrte. Kein Meister hatte zu seiner Zeit einen so großen Ruf, und lange wurde er mit Bestellungen so überhäuft, daß er einen Theil derselben ablehnen mußte. Zuletzt ergab er sich dem Spiel, malte leichtsinnig und fabrikmäßig, um zur Deckung seiner oft ungeheuern Spielschulden so rasch und leicht als möglich Geld zu gewinnen, und verlor mit seinem Vermögen und guten Namen seine Freunde und Gönner. Er starb zu Bologna 18. Aug. 1642. Ein Talent von seltener Leichtigkeit, aber ohne sonderliche Tiefe der Erfindung, von vielem Gefühl für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, doch ohne große Naturwahrheit (die Köpfe seiner Figuren sind vielfach den berühmtesten Antiken, namentlich den Niobiden nachgebildet), von bewunderswürdigem Takt für allgemeine Haltung, doch ohne Sinn für Schönheit der einzelnen Farben, endlich von außerordentlicher Meisterschaft in der breitesten wie in der elegantesten und zartesten Pinselführung, hat R. eine sehr beträchtliche Anzahl Werke der verschiedensten Art hinterlassen. Die Bilder aus seiner frühern Zeit, wie die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und der bethlehemitische Kindermord (in der Pinakothek von Bologna), verrathen in der kraftvollen Auffassungsweise, in der dunkeln Schattengebung eine Annäherung an die Richtung der Naturalisten, besonders des Caravaggio. Sodann verließ R. das Energische und Imposante und bildete sich an dessen Stelle, besonders nach dem Muster der Antike, ein gemesseneres Ideal der Schönheit aus, welches im einzelnen die Grundlage trefflicher Darstellungen wurde. Die Geburt Christi, im Chor der Kirche San-Martino zu Neapel, die berühmte Aurora, großes Deckengemälde in einem Gartenhause des Palastes Rospigliosi zu Rom, die Fortuna, ebendaselbst in der Galerie des Capitols, und viele Staffeleibilder des dornengekrönten Christus, der Mater dolorosa und der reuigen Magdalena gehören dieser mittlern besten Zeit des Meisters an, in welcher eine schöne, warme Färbung bei ihm vorherrscht. Etwas später nahm er einen kältern, grauen, ja öfters schwarzen Ton an, wozu sich zugleich eine gewisse Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in den Stellungen und eine prunkende Bravour der Technik gesellten, wie in den vier für den Herzog von Mantua gemalten (jetzt zu Paris im Louvre befindlichen) Bildern aus der Mythe des Hercules. Noch später ging R. in einen feinen Silberton über, der jetzt von Liebhabern vorzüglich geschätzt wird und allerdings oft von großem Reiz und heller Harmonie, bisweilen aber auch zu nüchtern und fade ist. Die glücklichsten Beispiele dieser bald in flaue Blässe

und leere Anmuth ausartenden Manier sind die Entführung der Helena (im Louvre zu Paris), die berühmte Himmelfahrt (in der Pinakothek von München) und das noch berühmtere Gemälde in der Pinakothek von Bologna: die Madonna mit dem Schutzheiligen dieser Stadt, il Pallione (Kirchenfahne) genannt, weil es ursprünglich als Processionsbanner diente. R.'s radirte Blätter zeigen eine freie und geistreiche Nadel, sind aber gegenwärtig nicht besonders geschätzt und sehr im Preise gesunken. Als Maler bildete er eine Menge von Schülern, unter welchen Simone Cantarini und Giovanni Andrea Sirani die bessern sind. Rousselet, die beiden Poilly, J. J. Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange, Raffael Morghen und andere vortreffliche Meister der Kupferstechkunst haben nach seinen Bildern schöne Stiche ausgeführt.

Rennbahn, griech. Hippodromos, hieß in Griechenland der Platz, wo man die Pferde im Rennen übte und Wettfahrten, Wettrennen und andere öffentliche Spiele abhielt. (S. Circus.) Besonders berühmt ist der Hippodrom zu Konstantinopel, von den Türken At-Meidan (Pferdeplatz) benannt, den Kaiser Severus anlegte und Konstantin d. Gr. herrlich ausschmückte. Derselbe war ursprünglich 4 Stadien lang und 1 Stadium breit, ist aber jetzt durch türk. Bauten auf eine Länge von 250 und eine Breite von 150 Schritt beschränkt. Von hier aus beginnt jährlich die große Pilgerkaravane nach Mekka ihre Reise. An Denkmälern des Alterthums sind hier noch vorhanden: eine aus drei bronzenen Schlangen gewundene Säule, 13 Zoll im Durchmesser und 10 F. hoch, die ehedem im Tempel zu Delphi den Dreifuß getragen haben soll; ein Pfeiler aus Marmorquadern, 9 F. hoch und 8 F. stark; ein 61 F. hoher, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckter Obelisk von Granit, der auf einem 12 F. hohen, mit Reliefs und lat. und griech. Inschriften geschmückten Marmorsockel ruht. Auf dem Thurme über den Schranken (cancelli), worin die Pferde standen, waren die berühmten vier bronzenen Pferde aufgestellt, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 nach Venedig geführt wurden, um das Hauptthor der St.-Markuskirche zu schmücken. Während in Westeuropa die Circensischen Spiele (s. d.) schon im 6. Jahrh. aufhörten und von den Kirchenversammlungen bei Strafe des Bannes untersagt wurden, dauerten dieselben im Byzantinischen Reiche fort und nahmen in Konstantinopel, ebenso wie früher in Rom, fast ausschließlich das allgemeine Interesse in Anspruch. Schon in Rom waren bei diesen Spielen Parteien (factiones) aufgetreten, ursprünglich wahrscheinlich aristokratische Rennclubs, die besonders beim Wagenrennen miteinander concurrirten und sich durch die Farbe ihrer Gewänder unterschieden. Zuerst sollen es vier gewesen sein, blau, weiß, grün und roth; aber die Rothen vereinigten sich mit den Grünen und die Weißen mit den Blauen. In Konstantinopel gewannen diese Parteien der R. noch größere Wichtigkeit. Die beiden Factionen der Blauen (auch Veneter genannt) und der Grünen wurden förmlich als Corporationen anerkannt, hatten ihre eigene Verfassung, Vorsteher und Beamte, wirkten bei feierlichen Aufzügen und Hoffesten mit, und fast alle Bürger schlossen sich der einen oder andern Farbe an. Natürlich wurden diese Factionen auch von den Streitigkeiten in Staat und Kirche berührt und erhielten wenigstens zeitweilig eine polit. und religiöse Färbung. Unter Kaiser Anastasius, 501, kam es zum ersten mal zwischen den beiden Factionen im Hippodrom zum Kampfe. Kaiser Justinianus I. und seine Gemahlin Theodora begünstigten ausschließlich die Blauen, wodurch der Parteihader noch verschlimmert wurde. Es kam wiederholt zu Ruhestörungen und Kämpfen bei Tag und Nacht, bis endlich der Kaiser durchgriff und mehrere Uebelthäter von beiden Farben hinrichten ließ. Das war das Signal zu einem furchtbaren Aufstande, der 20. Jan. 532 ausbrach und nach dem Feldgeschrei der Empörer: «Nika!» (d. h. «siege!») benannt zu werden pflegt. Beide Parteien vereinigten sich gegen Justinian, stellten auch einen Gegenkaiser Hypatius auf, und es entbrannte ein furchtbarer Straßenkampf, der eine Woche lang dauerte, und wobei ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Justinian dachte schon an Flucht, und die Schiffe lagen im Bosporus bereit; aber Theodora hielt ihn zurück, denn «der Thron sei das rühmlichste Grab». Es gelang, die alte Feindschaft der Factionen wieder zu erwecken. Die Blauen erklärten sich aufs neue für Justinian, und der Feldherr Belisar an der Spitze der barbarischen Soldtruppen schlug den Aufstand vollends nieder. Hypatius und 19 vornehme Mitschuldige wurden hingerichtet; die Zahl der Todten ward auf 30000 geschätzt. Nichtsdestoweniger kam es schon im Nov. 534 und April 535 wieder zu Kämpfen zwischen beiden Parteien, die mit Waffengewalt gedämpft werden mußten; doch waren diese Ruhestörungen ohne polit. Färbung und ohne größere Bedeutung. Uebrigens dauerten die Parteien der R. fort, solange im Hippodrom Spiele gefeiert wurden, bis in das 12. Jahrh. hinein, obwol sie niemals wieder die Wichtigkeit erlangten, welche ihnen Justinian gegeben hatte. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 scheint der Hippodrom, dessen westl. Seite damals durch

eine Feuersbrunst zerstört ward, gänzlich seine frühere Bestimmung verloren zu haben. Doch werden noch in den letzten Zeiten des Byzantinischen Reichs die Vorsteher der Parteien bei Hof- und Kirchenfesten erwähnt.

Rennel (John), ausgezeichneter engl. Geograph, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat in seinem 13. J. als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienste der Ostindischen Compagnie, wo er sich bei mehrern Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch sehr bald verließ er die Marine, nahm als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien Dienste, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald nachher erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Brahmaputra erscheinen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein «Memoir of a map of Hindostan» (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er eine Karte von Hindostan (1788) und das «Memoir on the geography of Africa» (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist «The geographical system of Herodotus» (Lond. 1800; deutsch von Bredow, Altona 1802), worin er gründlich die Genauigkeit der geogr. Angaben Herodot's vertheidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die «Observations on the topography of the plain of Troy» (Lond. 1814) und seine meist geographischen «Illustrations of the history of the expedition of Cyrus» (Lond. 1816). Er starb zu London 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Depart. Ille-Vilaine, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Vereinigung der Ille und der Vilaine, an dem nach St.-Malo führenden Kanal der Ille und Rance und an der Westbahn (Paris-Brest), von welcher hier Seitenbahnen nach Redon und St.-Malo abgehen, sowie am Vereinigungspunkte von 12 Landstraßen. Die im ganzen schöne und große Stadt zählt (1866) 49231 E. und zerfällt in die obere und die untere Stadt. Jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine gelegen, ist, nach dem großen Brande vom 22. bis 29. Dec. 1720 neu aufgebaut, der vorzüglichste Theil, mit schönen, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen, herrlichen Promenaden und vielen ansehnlichen Gebäuden. Die untere Stadt, winkelig und schlecht, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide sind durch den schönen Pont-neuf und zwei andere Brücken verbunden. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und L'Evêque. Von den neun Pfarrkirchen hat keine architektonische Bedeutung. Die Kathedrale St.-Peter ist wegen ihres eigenthümlichen Portals und die Kirche Notre-Dame, auf dem höchsten Punkte der Stadt, wegen einer kolossalen Marienstatue auf der Thurmkuppel bemerkenswerth. Bedeutende Gebäude sind der Justizpalast, das Stadthaus, das neue Theater, die Universität (1849—55 erbaut), der erzbischöfl. Palast, mehrere große Kasernen und das Arsenal, eins der größten Frankreichs. R. ist Hauptort der 16. Militärdivision, Sitz eines Erzbischofs, eines Appellations- und eines Assisenhofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts u. s. w. Es befindet sich hier eine Universitätsakademie für sieben Departements mit drei Facultäten (Jurisprudenz, Wissenschaften und Literatur), eine Ackerbau- und eine Handelskammer sowie eine Filiale der Bank von Frankreich. Außer der Universität hat die Stadt eine Vorbereitungsschule für Mediciner und Pharmaceuten, eine Artillerie-, Feuerwerker- und Reitschule, ein Lyceum, ein Priester-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Maler-, Bildhauer- und Zeichenschule sowie eine Ackerbauschule. Ferner sind vorhanden eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie, ein Museum für Alterthümer, ein Botanischer Garten und verschiedene Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst. Außerdem bestehen zu R. ein Departementalgefängniß, ein Centralzuchthaus (durchschnittlich 800 weibliche Insassen), eine Irrenanstalt und verschiedene Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Bevölkerung unterhält Lohgerbereien, Fabriken für Garleder, für Schuhmacherarbeiten, die in Menge zur Ausfuhr kommen, für Handschuhe, Buntpapier, Hüte, landwirthschaftliche Geräthe. Hierzu kommen Wachsbleichen, etwa 50 Segeltuchfabriken, Buchdruckereien und in der Umgegend zahlreiche Getreidemühlen. Sehr lebhaft ist der Speditions- und der eigene Handel, namentlich mit Getreide, Mehl, Schlachtvieh, Pferden, Geflügel, berühmter Butter, die bis nach Paris verschickt wird, grober Leinwand, sog. Renner Zwirn, Leder, Wein, Branntwein u. s. w. R. hieß im Alterthum Condate und war Hauptort der Redones in Armorica.

Rennie (John), berühmter brit. Civilingenieur, geb. 7. Juni 1761 zu Preston-Kirk in Schottland, erregte schon als Mühlenbaumeister durch die Verbesserungen, die er im Mühlenbau

einführte, die Aufmerksamkeit; doch erst als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Astronomie. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten Watt und soll auch wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatham und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sheerneß, deren Grund gegen 50 F. unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die von ihm in mancher Beziehung verbesserte Taucherglocke mit Erfolge an. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstsinns sind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt, und mehrere derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen. R. starb zu London 16. Oct. 1822. — George R., Sohn des vorigen, geb. 3. Jan. 1791, unterstützte den Vater beim Bau der Southwark- und Waterloobrücke und machte sich dann auch durch zahlreiche, selbständig unternommene Werke bekannt. Von ihm rührt unter anderm der Entwurf zu den berühmten Docks in Sewastopol her, welche 1855 nach der Einnahme dieser Stadt von den Alliirten zerstört wurden. Er starb 30. Oct. 1866. Sein jüngerer Bruder, Sir John R., geb. 1796, hat sich gleichfalls als Civilingenieur einen Namen erworben und wurde 1831 bei Eröffnung der von ihm erbauten neuen Londoner Brücke zum Ritter geschlagen. Er leitete die Arbeiten zur Austrocknung der Sümpfe in Lincolnshire, vollendete den von dem Vater begonnenen Hafen zu Ramsgate und richtete die Werfte in Whitehaven ein. Der von ihm 1861 vorgelegte Plan zum Bau der Blackfriars-Brücke wurde jedoch zurückgewiesen.

Rennsteig, s. Thüringerwald.

Rennthier oder Renthier ist der Name einer Gruppe der Gattung Hirsch (s. d.), welche bei beiden Geschlechtern ein am Ende plattgedrücktes, vorwärts gebogenes Geweih mit schaufelförmiger Augensprosse, ferner eine behaarte, nur zwischen den schiefstehenden Nasenlöchern nackte Schnauze, einen langen und dicken Kopf, kurzen und dicken horizontalen Hals und keine hohe Statur besitzt. Von ihnen ist das europäische R. (Cervus Tarandus) seit langen Zeiten ein Gegenstand des Interesses, weil sich die Existenz ganzer Völkerschaften an das Dasein dieses Thieres knüpft. Die arktischen Völkerschaften Europas und Asiens hegen nämlich das R. theils als Zug-, theils als Lastthier, gebrauchen dessen Fleisch und Milch als unentbehrliches Nahrungsmittel, das Fell zur Kleidung und zu Zeltdecken, und kaum ist irgendein Theil dieses Thiers, der unbenutzt weggeworfen wird. Um eine Familie zu erhalten, braucht ein Lappländer mindestens 200 Stück R. Diese gehen im Frühjahr und Sommer auf die Berge, um grünes Futter zu suchen, und im Winter suchen sie Zuflucht in den Wäldern und nähren sich dann von den Baumflechten, der am Boden wachsenden Rennthierflechte (Cladonia rangiferina) und von den Zweigen der Birken und Weiden. Für Pilze, selbst den Fliegenpilz, zeigen die R. eine besondere Vorliebe, Heu aber und überhaupt getrocknete Pflanzen, mit Ausnahme des Flußschachtelhalms, fressen sie nicht. Auf ein vor den Schlitten gespanntes R. werden 300 Pfd. gerechnet, meist aber nur 240 Pfd. genommen. Die raschesten R. sollen 2 M. in der Stunde durchlaufen. Die schönsten und kräftigsten R. findet man in Finnmarken, Lappland und besonders in Spitzbergen. Wärmere Gegenden sind den R. nicht angemessen, und schon die Gegend um Petersburg ist für sie zu warm. Daher konnte man auch die nach Deutschland gebrachten R. nie lange am Leben erhalten. In der Urzeit war dagegen das R. über ganz Mitteleuropa bis zum Fuße der Alpen und Pyrenäen verbreitet. In Nordamerika ist die Existenz der arktischen Indianerstämme an die der zahllosen Heerden des nordamerikanischen R. oder Caribous geknüpft. Das sehr wohlschmeckende Fleisch wird, mit Talg vermengt, zu Pemmikan, einer Art von trockenem Wintervorrathe, bereitet.

Rennthiermoos, s. Cladonia.

Rense oder Rhens, s. Königsstuhl.

Rente (franz.) bezeichnet zuvörderst jedes Einkommen, das aus eigenem Vermögen fließt, aber keine persönliche Arbeit des Empfängers erfordert, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken (Landrente, Bodenrente), aus vermietheten Häusern (Hausrente), aus vermietheten Kapitalien (Zinsrente). Manche Staaten, z. B. der französische, haben ihre Anleihen in der Weise abgeschlossen, daß sie ein Versprechen, gewisse R. zu bezahlen, verkauften. Solche R.,

wenn sie nicht ausdrücklich als Jahr- oder Leibrenten stipulirt sind, heißen ewige und können, buchstäblich genommen, nicht anders getilgt werden als durch freiwilligen Rückkauf. Wenn man sie gegen den Willen des Gläubigers, etwa nach Maßgabe des landesüblichen Zinsfußes, kapitalisiren und dieses Kapital heimzahlen will, so klagen gewöhnlich die Besitzer, und im Grunde mit Recht, über Vertragsbruch. Im spätern Mittelalter geschahen Kapitaldarlehne an Grundbesitzer gewöhnlich auf dem Wege des Rentenkaufs. Der Schuldner überließ seinem Gläubiger ein Grundstück nicht nur als Pfand, sondern namentlich auch, um in dem Ertrage desselben eine Art von Zins zu beziehen, die einzige Zinsenart, welche von der kath. Kirche gestattet wurde. Eine solche Schuld war von seiten des Gläubigers, der seine volle Befriedigung in Händen hatte, unkündbar; der Schuldner jedoch konnte jederzeit kündigen, d. h. mittels Rückzahlung des Darlehns das Grundstück wieder in seinen eigenen Besitz bringen. Eine besondere Art derjenigen jährlichen Einnahmen, welchen man im gewöhnlichen Leben den Namen R. beilegt, gewähren die Rentenanstalten. Der natürliche Wunsch aller derjenigen, die von ihrem persönlichen Verdienste leben, die Ihrigen nach ihrem Tode, besonders wenn er früh eintreten sollte, versorgt zu wissen, hat nach und nach Versorgungsanstalten, ganz abgesehen von denen der Wohlthätigkeit, in verschiedener Gestalt hervorgerufen. Leichenkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen und Lebensversicherungen folgten einander. Seit 1825 haben sich diesen die sog. Rentenanstalten angeschlossen. Die Hauptzüge ihrer Einrichtung sind im allgemeinen folgende: Zahlung einer Einlage, nach Belieben voll oder theilweise. Die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder werden in Altersklassen vertheilt. Für jede volle Einlage wird nach den verschiedenen Altersklassen eine Dividende oder R., die sich nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Anzahl der Beerbungen verstorbener Mitglieder richtet, ausgezahlt. Diese bestehen darin, daß die eigentlichen Erben nur die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen erhalten, welche auf die Einlage von der Anstalt bereits früher ausgezahlt wurden. Stirbt eine Altersklasse aus, so erben die übrigen Altersklassen, und stirbt eine Jahresgesellschaft aus, so erben die übrigen. Die Rentenanstalten können Gegenseitigkeitsanstalten oder auch Speculationsgesellschaften sein. Rentenbanken oder Landrentenbanken (s. d.) nennt man Institute, welche zum Zweck haben, die Ablösung gewisser, auf Grund und Boden ruhender Lasten zu ermöglichen oder zu erleichtern. — Rentiers nennt man Leute, welche, ohne zu arbeiten, von Zinsen und erkauften R. leben. Diese sind in einem Staate insoweit kein Uebel, als ihre R. aus productiven Unternehmungen fließen. Auch kommt viel darauf an, wie sie ihr Einkommen anwenden, und jedenfalls ist die Sicherheit und Freiheit des Eigenthums, welche die Möglichkeit dieses Verhältnisses begründet, zugleich eine unumgängliche Bedingung alles wirthschaftlichen Aufschwungs. Auch hat namentlich England manche Erfahrung geliefert, daß die beneidete Lage des Rentiers als ein starker Antrieb zur Arbeit und Sparsamkeit gedient hat.

Renunciation (lat.), Verzichtleistung, Entsagung auf Ansprüche oder Rechte, daher Renunciationsschreiben die Eingabe an das Gericht, einem fernern Verfahren entsagen zu wollen. Renunciationsacte heißt so viel als Entsagungsurkunde, insbesondere aber die Acte Philipp's V. von Spanien, in welcher er als Bourbon auf die Thronfolge in Frankreich für sich und seine Erben verzichtete, da nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens die Kronen von Frankreich und Spanien nie vereinigt werden sollten.

Repealassociation, d. i. Verein für Widerruf, hieß die von O'Connell (s. d.) 1830 zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hatte. Die Verbindung verlor schon vor O'Connell's Tode durch das Einschreiten der Regierung ihre Bedeutung und verschwand allmählich ganz.

Repertorium (lat.) heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Uebersichten, kurze Kritiken und Berichte über wissenschaftliche Werke enthalten, gebraucht wird. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit (in der franz. Form Répertoire) das Verzeichniß der dramatischen Stücke, die auf einer Bühne zur Vorstellung kommen und sich bleibend darauf erhalten.

Repli (franz.) heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man den Punkt des Terrains, welcher jenen Rückzug erleichtert und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbietet. Für die Vedetten sind die Feldwachen das nächste R., für die letztern dienen Unterstützungsdetachements, welche in einigen Armeen Piquets genannt werden, als Repliposten. Auch kann man die Aufstellung größerer Massen die zum Aufnehmen zurückgehender Truppen bestimmt sind, Replistellungen benennen.

Replik (lat. replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (s. d.), namentlich das Vorbringen einer neuen Thatsache, wodurch die Einrede in ihrer Wirkung aufgehoben wird. So läßt sich einer Forderung die Einrede der Zahlung, dieser aber die R. entgegensetzen, daß die Zahlung an jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Ferner versteht man unter R. die bloße Schrift, in welcher die Einredeschrift beantwortet wird. Auf die R. kann eine Duplik, auf diese eine Triplik und auf diese wieder eine Quadruplik folgen.

Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst), russ. Generalfeldmarschall und Diplomat aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., wurde 22. März 1734 aus dem Geschlechte der Fürsten von Obolensk im heutigen Gouvernement Kaluga geboren und war der Enkel des gleichfalls als russ. Heerführer unter Peter d. Gr. berühmten Feldmarschalls Fürsten Anikita Iwanowitsch R. (geb. 1668, gest. 14. Juni 1726) und Sohn des Fürsten Wassilij R., der als Oberbefehlshaber des der Kaiserin Maria Theresia zu Hülfe geschickten russ. Corps 11. Aug. 1748 im Lager zu Culmbach starb. Nachdem er im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten, ernannte ihn Katharina 1764 zu ihrem Gesandten in Warschau, wo er eine für Polen verhängnißvolle Rolle spielte. Während des Kriegs mit der Türkei 1770 nahm er theil an den Schlachten bei Larga und Kagul, eroberte 7. Aug. Ismail und 2. Sept. Kilia. Am 21. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim kostete. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Auf dem Congresse zu Teschen bewog er 1779 Oesterreich zum Frieden. Am 18. Sept. 1789 schlug er die Türken am Flusse Saltscha, brachte 9. Juli 1791 vor Matschin jenseit der Donau dem Großvezier eine Niederlage bei und schloß 9. Jan. 1792 den Frieden von Jassy. Hierauf wurde er Generalgouverneur der Ostseeprovinzen und erhielt 1796 den Feldmarschallstab. Er starb zu Riga 24. Mai 1801. R. war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Er vereinigte in sich die Talente eines Politikers, Kriegers, Administrators und war durch Umsicht, Scharfblick und hellen Geist, wie durch Thatkraft und Entschlossenheit gleich tüchtig. Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen 1801 auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonskij, übergehen, der sich nun Nikolai Repnin-Wolkonskij nannte. Derselbe war 1778 geboren und frühzeitig in den Militärdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz commandirte er ein Garderegiment, wurde hier gefangen genommen und erst nach dem Tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. 1809 kam er als Gesandter an den westfäl. Hof. Im Feldzuge von 1812 führte er die Cavalerie unter Wittgenstein an der Düna und stieg 1813 zum Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Leipzig verwaltete er als Generalgouverneur das Königreich Sachsen. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und wurde 1816 Generalgouverneur von Kleinrußland, welchen Posten er, seit 1828 zum General der Cavalerie befördert, bis 1835 bekleidete, wo er in den Reichsrath eintrat. Er starb im Febr. 1845.

Reporters, s. Berichterstatter.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: «Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe», daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und ebenso wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Uebergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo sonst noch die Linearerbfolge sich behauptet, das R. ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; so würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen. Dieses findet auch im engl. Lehnrechte statt.

Repräsentativsystem bezeichnet diejenigen, den modernen Verfassungen eigenthümlichen Einrichtungen, welche in ihrem systematischen Zusammenhange die Verwirklichung der freien oder organischen Staatsidee bezwecken. Der Schwerpunkt derselben liegt in einer Reihe von gesetzlichen Beschränkungen des Trägers der Staatsgewalt und seiner Organe bei Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte. Man pflegt dieses System allgemeiner als «constitutionelles» und, je nach besonderer Auffassung, als «landständisches» und «parlamentarisches System» zu

bezeichnen. Bei der sehr verschiedenen Auffassung des Constitutionalismus in den Gesetzen und in der Literatur sind auch die Anwendungen des Begriffs R. und die daraus gezogenen Consequenzen sehr verschieden. Bei alledem treten aber einige Punkte hervor, durch welche das R. im allgemeinen oder im Sinne von Constitutionalismus sich als die Consequenz eines vollständig staatsgemäßen Princips, als die demselben nach unsern Verhältnissen entsprechende Regierungsform legitimirt. Diese Punkte, über welche auch im wesentlichen keine Meinungsverschiedenheit besteht, sind folgende: 1) Das R. ist die Aufhebung der rechtlich unbeschränkten oder absoluten Regierungsgewalt in den wichtigsten Staatsactionen, indem solche verfassungsmäßig nur auf dem Wege eines constitutionellen Gesetzes zulässig sind. Hierin liegt die rechtliche Nothwendigkeit einer entscheidenden Mitwirkung der ganzen Nation durch ihre Vertreter bei der Bestimmung ihrer wichtigsten Angelegenheiten, und während die Verwaltung von dem in der Idee des Systems liegenden organischen Gedanken auch in dem durch diese constitutionellen Einrichtungen nicht beschränkten Gebiete bestimmt werden soll, ist sie, wenigstens unter normalen Verhältnissen, an die gesetzlichen Schranken gebunden. Als äußerstes rechtliches Sicherungsmittel hierfür erscheint das den Repräsentativverfassungen eigenthümliche und unentbehrliche Institut der Ministerverantwortlichkeit. 2) Das R. ist die Beseitigung der feudalen Idee, daß die Landesvertretung gleichsam eine collective Vertretung einer Vielzahl persönlicher, ständischer und localer Interessen sei. Nach dem Princip, daß jede active Staatsangehörigkeit nur von den Interessen des Ganzen auszugehen, diesem alles Speciellere unterzuordnen und jeder also nur in diesem Sinne die verfassungsmäßigen Rechte auszuüben habe, verlangt das R. eine entsprechende Einrichtung des repräsentativen Körpers überhaupt und der polit. Wahlen insbesondere, erblickt in Erwählten des Volks die verfassungsmäßigen Träger der auf das allgemeine Staatsinteresse gerichteten öffentlichen Meinung, verbietet, unter Ausschluß aller Sonderinteressen als maßgebend, nur folgerichtig jedes rechtlich bindende Mandat der Wähler an die Gewählten wie jede Stellvertretung der Volksrepräsentanten, und erkennt durch die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Volksvertretung nach deren Sanction nicht nur die Regierung selbst, sondern auch das ganze Volk als rechtlich gebunden. Die Freiheit der Wahlen und ihrer Annahme, die Freiheit der Berathung und Beschlußfassung sind die nothwendigen Folgen dieses Princips.

Im Gegensatz zu jenen constitutionellen Verfassungen, die, wenngleich unter den genannten beiden Principien, den constitutionellen Körper aus Vertretern aller oder gewisser Klassen von Staatsangehörigen (Klassen der Staatsbürger) zusammensetzen und dann «landständische» heißen, hat man diejenigen Verfassungen, welche die Volksvertreter durch nach der Seelenzahl bestimmte Wahlkreise wählen lassen, «repräsentative» in einem engern Sinn genannt. Je nachdem das Ein- oder Zweikammersystem herrscht und je nach der verschiedenen Auffassung derselben wird auch das «landständische» und das «repräsentative» System in verschiedener Weise ausgeführt und manchmal sogar das eine mit dem andern verbunden erscheinen. Je nachdem nämlich der wesentlich einheitliche Körper der Volksrepräsentation selbst wieder in zwei Körper unterabgetheilt ist oder nicht, spricht man von einer Repräsentation nach dem Ein- oder Zweikammersystem. Man hält bald das eine, bald das andere beider Systeme für das allein berechtigte oder doch für das vorzüglichere. Geschichtlich ist das Zweikammersystem das ältere, und es hat theils die Nachahmung des engl. Vorbildes, theils der Wunsch, gewissen feudalen Ueberbleibseln eine selbständige Stellung zu sichern, und der Glaube an den besonders conservativen Charakter des Zweikammersystems die Folge gehabt, daß es auch da eingeführt wurde, wo es nicht, wie in England, natürlich aus den geschichtlichen Entwickelungen herausgewachsen war. Zu bemerken ist, daß in manchen Staaten das Zweikammersystem gar nicht durchgeführt werden kann; daß ferner ausnahmsweise auch mehr als zwei Kammern vorkommen; daß die Verhältnisse der beiden Kammern zueinander, zur Regierung und namentlich zur Gesetzgebung im einzelnen sehr verschieden bestimmt sein können, wie auch ihre officiellen Bezeichnungen sehr verschieden sind; daß aber gewöhnlich in der einen Kammer der große und geschlossene (adeliche) Grundbesitz und mehr oder minder sonst sog. aristokratische Elemente durch Geblütsrecht, Amt oder Ernennung des Souveräns, in der andern Kammer mehr die sog. demokratischen Elemente kraft der Volkswahlen ihre Vertretung finden sollen; daß endlich überall, selbst England nicht ausgenommen, die Wahl- oder Volkskammer die andere Kammer an Einfluß und Bedeutung weit überragt. Rein doctrinär genommen, entspricht der Einheit des Staats das Einkammersystem um so mehr, als auch jedes Mehrkammersystem nur unter Voraussetzung einer höhern Einheit der ganzen Volksrepräsentation denkbar und neben, in oder über ihr eine selbständige Vertretung der Theile eines Staats wenigstens mit entscheidender Stimme nicht möglich ist. In den einzelnen gegebenen

Fällen aber entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Bestandes das geltende Verfassungsrecht und über die Fortdauer desselben die in verfassungsmäßiger Form sich manifestirende Ansicht der Gesetzgebungsfactoren. (S. auch Constitution.)

Repressalien (d. i. Wiedervergeltung) werden verhängt, wenn ein Staat dem andern oder dessen Bürgern wider das Völkerrecht Unbilde zufügt (z. B. gegen willkürliche Beschlagnahme diesseitigen Eigenthums den Rechtsweg verlegt, im Kriege vergiftete Waffen führt oder wehrlose Verwundete niedermachen läßt) und alle Versuche, durch diplomatische oder militärische Unterhändler eine Abstellung zu erlangen, unmöglich oder erfolglos sind. Es darf dann der verletzte Staat auch seinerseits die vom Völkerrechte gebotene Anerkennung und Schonung dadurch beiseite setzen, daß er wo möglich die Urheber jener Maßregeln, äußerstenfalls aber auch andere Angehörige des jenseitigen Staats in ähnlicher Weise behandelt. Gegen den Satz, daß R. nur in den gleichen Fällen und unter Beschränkung auf Verletzungen derselben Art platzgreifen dürfen, spricht schon, daß es dann nicht selten an der Gelegenheit zum Gebrauch dieses äußersten Zwangsmittels fehlen würde. Außerdem müßte auch der dazu genöthigte Staat, wenn er die größten Barbareien mit Gleichem vergelten wollte, sich den Vorwurf zuziehen, daß er zwar nicht dem Rechte des Gegners, wol aber seiner eignen Würde zu nahe träte. Mit den R. dürfen nicht sonstige außerordentliche Repressivmaßregeln verwechselt werden, welche eine Regierung wider ihr misfällige Vorkommnisse ergreift. Diese können sich ebenso wol nach außen als nach innen richten, und es sind dergleichen selbst gegen völkerrechtlich unanfechtbare Beschlüsse souveräner Staaten, Parteibewegungen, Umschläge in der öffentlichen Stimmung u. s. w., zu häufig nur unter Misbrauch eines vermeintlichen Rechts des Stärkern, versucht worden.

Reproduction (lat., Wiedererzeugung). Die Lebenserscheinungen sind nothwendig mit einem fortwährenden Verbrauch von Körpersubstanz verbunden, für welche Ersatz stattfinden muß, wenn der Organismus nicht zu Grunde gehen soll. Diese fortwährende Wiedererzeugung von Körpersubstanz nennt man R., und sie geschieht auf Kosten der genossenen Nahrung und der geathmeten Luft. Die R. findet indeß im allgemeinen nur so statt, daß sich neue Substanz zu den bereits bestehenden Geweben hinzufügt, sich anbildet, nicht aber so, daß ein gänzlich zu Grunde gegangener Körpertheil neu gebildet wird. So reproducirt sich, wenigstens beim Menschen und den höhern Thieren, ein zerstörter Knochen, eine ausgeschnittene Muskel oder Nerv nur dann, wenn der Verlust ein geringer ist; ist er bedeutend, so tritt an die Stelle des verloren gegangenen Körpertheils das vorzugsweise aus Bindegeweben gebildete Narbengewebe. Die gänzliche Neubildung, der Wiederersatz verlorener Körpertheile, welche man zum Unterschied von der R. besser Regeneration nennt, ist indeß bei niedern Thieren möglich. So wächst Salamandern, Eidechsen der abgeschnittene Schwanz wieder, zerschnittene Polypen ergänzen sich wieder vollständig. In Krankheiten kann die Anbildung von Körpersubstanz entweder den Verbrauch überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben. Das Fettwerden ist z. B. ein über den Verbrauch gesteigerter Fettansatz. In allen fieberhaften Krankheiten, bei der Zuckerharnruhr u. s. w., verbraucht der Körper mehr Substanz, als er ansetzt. Sind diese Vorgänge auf einzelne Organe beschränkt, so nennt man sie Hypertrophien (s. d.) oder Atrophien (s. d.). Auch kann eine Massenzunahme von Körpersubstanz, die den Verbrauch übersteigt, ganz normal und ein Zeichen der Gesundheit sein, so z. B. die Zunahme der Muskulatur beim Turnen.

Repsold (Joh. Georg), ausgezeichneter Mechaniker, geb. 23. Sept. 1770 zu Wremen im Hannoverschen, wo sein Vater Prediger war, sollte Theologie studiren, wandte sich aber der Technik zu und ging mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Cuxhafen, wo er unter dessen Leitung einige Zeit arbeitete. Von Cuxhafen kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Seit 1798 arbeitete R. in der Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, dessen Stelle er 1799 erhielt. Dieses Amt gab ihm endlich die Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn rasch fort. Durch den Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, wurde bei R. die Neigung zur Astronomie rege gemacht, und er begann nun auch, sich selbst die Instrumente zu verfertigen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Auch besuchte er München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Später verfertigte er mehrere größere Instrumente, unter denen namentlich seine großen Wasserwagen außerordentlichen Beifall fanden. Vor allem aber machte er sich durch seine Feuerspritzen berühmt, die als Muster sehr weit versendet wurden. Auch für die Ver-

besserung der Fanale leistete er sehr viel. In seinem amtlichen Wirkungskreise war er ausgezeichnet. Ein bei einer Feuersbrunst herabstürzendes Mauerwerk erschlug ihn 14. Jan. 1830. Seine Söhne, Georg R., geb. 23. Aug. 1804, und Adolf R., geb. 31. Aug. 1806, seit dem Tode des Vaters Spritzenmeister in Hamburg, leiten eine berühmte Werkstätte für astron. Instrumente, aus welcher viele vorzügliche Leistungen hervorgegangen sind.

Reptilien oder Amphibien nennt man oft die ganze große Klasse von Wirbelthieren, welche durch Lungen athmen, eine niedrige Temperatur des Bluts besitzen oder, wie man sagt, kaltblütig sind und der Säugorgane, Haare und Federn entbehren. Sie zerfallen in die vier Ordnungen: Schildkröten, Echsen, Schlangen und Frösche. Meist beschränkt man aber die Benennungen so, daß man nur die schuppentragenden Ordnungen (Schildkröten, Eidechsen und Schlangen) als R., die mit nackter Haut als Amphibien (s. d.), Batrachier oder Lurche bezeichnet.

Republik bedeutet, allgemein genommen, die Staatsform, nach welcher die oberste Gewalt im Staate nicht kraft Erbrechts oder durch letztwillige Verfügung des jeweiligen Inhabers, sondern durch Wahl seitens des Volks oder einer das Volk vertretenden Wahlkörperschaft übertragen wird. Je nach den Bestimmungen über die Art dieser Wahl, über den Kreis der Wahlberechtigten sowie der Wählbaren kann der Charakter der R. ein sehr verschiedener sein, von der streng aristokratischen an bis zur allerdemokratischsten. Den poln. Staat nannte man eine R., weil dort der König durch den Adel gewählt wurde, und selbst das Deutsche Reich wird in Staatsacten des vorigen Jahrhunderts als eine «R. von Fürsten» bezeichnet, weil der deutsche Kaiser aus einer Wahl der Kurfürsten hervorging. R. hießen die großen ital. Handelsstädte Venedig und Genua, welche von einer Aristokratie vornehmer Geschlechter regiert wurden, die durch Wahl aus ihrer Mitte einen obersten Leiter des Staats, den Dogen, bestellten. Einen mehr demokratischen Charakter hatten im Alterthum, wenigstens in den spätern Zeiten, die republikanischen Verfassungen der meisten griech. Staaten und Roms. Im modernen Europa war, abgesehen von jenen Stadtrepubliken, der Bund der sieben niederländ. Provinzen nach ihrer Losreißung von Spanien die erste nennenswerthe Staatsbildung unter republikanischer Form. Dann trat die Schweiz hinzu, als sich diese der Oberhoheit des Deutschen Reichs völlig entzogen hatte. Im Verlaufe seiner Revolution war auch Großbritannien eine Zeit lang (1649—60) R., kehrte aber durch die Restauration der Stuarts zur erbmonarchischen Form zurück. Ebenso lange, elf Jahre, bestand die R. nach der ersten Revolution in Frankreich, nämlich von 1793—1804. Der neuere Versuch, den Frankreich mit dieser Staatsform gemacht, hielt sich nicht volle fünf Jahre (1848—53). Noch weniger Bestand hatten die durch die Bewegung von 1848 geschaffenen republikanischen Zustände in Ungarn, Italien, Baden und Rheinbaiern. Da die Niederlande seit 1815 eine erbmonarchische Verfassung angenommen haben, so gibt es gegenwärtig (die drei Freien Hansestädte in Deutschland und die Diminutivrepubliken San-Marino in Italien und Andorra zwischen Frankreich und Spanien abgerechnet) in Europa nur Einen Staat mit republikanischen Einrichtungen, die Schweiz. Dagegen ist in Amerika, mit Ausnahme der europ. Besitzungen daselbst und des Kaiserreichs Brasilien, die R. die allgemein herrschende Staatsform, welche im Norden die Vereinigten Staaten nach ihrer Losreißung von England (1776), im Süden die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gleichfalls freigewordenen, ehemals span. Provinzen angenommen haben. In letztern hat sich diese Staatsform noch nicht recht ausgebildet; in den Vereinigten Staaten besteht sie in kräftigster und fruchtbarster Wirksamkeit, mit einem ausgeprägt demokratischen, aber durch die Aufnahme der soliden Elemente altengl. Staatswesens gemäßigten und gefesteten Charakter. Die R. ist der Theorie nach die naturgemäßeste und vollkommenste Staatsform, insofern in ihr der Grundsatz der Selbstregierung des Volks seinen Ausdruck findet. Sie bietet auch praktisch manche Vortheile vor der Erbherrschaft: die Möglichkeit einer wohlfeilern Regierung, die Beseitigung der Gefahren, welche aus Thronerledigungen, Erbstreitigkeiten, Anfall eines Landes an eine fremde Dynastie, desgleichen aus Regentschaften während der Unmündigkeit des berechtigten Thronfolgers oder bei sonstiger Regierungsunfähigkeit desselben entspringen. Allein eben aus praktischem Gesichtspunkte stellen sich auch wieder der Einführung derselben in den meisten Ländern, namentlich der Alten Welt, wichtige Bedenken und unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, wie die durch lange geschichtliche Entwickelung tiefbegründete Gewöhnung an monarchisches Regiment, die ebenfalls geschichtlich ausgebildete Ständeungleichheit, welche nur schwer der republikanischen Gleichheit weichen würde, das Vorhandensein eines zahlreichen Proletariats, welches den Umschlag der Volksherrschaft in eine Massen- oder Pöbelherrschaft befürchten läßt, u. s. w.

Repulsion, s. Abstoßung.

Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem (vom lat. requies, Ruhe) heißt in der röm.-kath. Kirche die Seelenmesse zu Ehren eines Verstorbenen (Missa pro defunctis, Todtenmesse) wegen der Anfangsworte der Liturgie «Requiem aeternam dona eis». Abweichend von dem gewöhnlichen Hochamte fehlen darin, außer dem Credo, die freudig aufjauchzenden Momente des Gloria und Halleluja; dafür ist das berühmte Gedicht des Thomas von Celano über den Weltuntergang und das Jüngste Gericht, «Dies irae, dies illa», eingeschaltet. Zu musikalischer Bedeutung gelangte der gesangliche Theil dieser Liturgie erst in neuerer Zeit durch Jomelli, Mozart, Cherubini u. a., welche mit den reichen Mitteln der modernen Musik jenen Text nach seinen wechselnden Stimmungen aufs lebhafteste ausgedrückt und so gleichsam die sog. Letzten Dinge in ein musikalisches Ganzes gebracht haben, weshalb manche darin (freilich mit Unrecht) den Gipfel aller Kirchenmusik erblicken. In dem eigentlichen Zeitalter der Kirchenmusik, im 16. und 17. Jahrh., gingen die Tonmeister nur deshalb achtlos an dem Requiemtexte vorüber, weil ihre Musik eine streng liturgische war und das R. darum als Ganzes für sie keine musikalische, sondern nur eine liturgische Bedeutung haben konnte. Dem Texte sich anschließend, besteht ein musikalisches R. aus fünf Momenten oder Sätzen: Requiem mit Kyrie, Dies irae, Domine, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei mit Lux aeterna.

Requisition (lat.) nennt man die Aufforderung einer Behörde an eine andere, ihr die verfassungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amts zu leisten. Die schriftliche Aufforderung heißt Requisitorial und enthält die Zusicherung des Reciproci, d. h. gleicher Gegendienste. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde. Die requirirte darf aber doch nur Folge leisten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar unzuständig ist und wenn die erforderte Handlung sich sonst mit den Landesgesetzen und den Befugnissen der in Anspruch genommenen Stelle vereinbaren läßt. Ueber die Befugnisse und Verpflichtungen in Betreff der R. ausländischer Behörden entscheiden zumeist besondere Staatsverträge.

Requisitionssystem ist diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher diese sich die nöthigen Bedürfnisse aus der Gegend, wo sie lagern oder marschiren, selbst auf gütlichem oder gewaltsamem Wege verschaffen. Es wurde statt der frühern ausschließlichen Magazinverpflegung zuerst in den Revolutionskriegen durch die Franzosen bei ihren Feldzügen im Auslande eingeführt und von Napoleon im großen organisirt, am besten in dem Feldzuge von 1805. Allerdings hat dieses System für die Kriegführung große Vortheile, weil die Operationen, welche sonst an den Bereich der Magazine gebunden und dadurch oft gelähmt waren, freier und schneller ausgeführt werden können. Aber den Vortheilen stehen auch erhebliche Nachtheile gegenüber. Die Verpflegung wird dabei immer ungleich sein, das Land leidet aufs ärgste und erschöpft sich in seinen Hülfsquellen nur zu bald, weil stets mehr als nöthig requirirt und daher viel verwüstet und vergeudet wird. Auch demoralisirt das Selbstnehmen die Truppen und verführt sie zu Plünderung und andern Excessen. Das R. ist also nur da geboten, wo die Schnelligkeit der Operationen und die sonstigen Verhältnisse keine andere regelmäßige Verpflegungsart gestatten. Es war z. B. eine Nothwendigkeit bei der franz. Armee 1812 in Rußland. Auch im Kriege von 1866, wo die Proviantcolonnen den preuß. Heeresmassen nicht schnell genug folgen konnten, mußte das R. angewendet werden. Die Verpflegung blieb aber eben deshalb eine mangelhafte.

Reschid-Pascha (Mustafa Mehemed), berühmter türk. Staatsmann, geb. 1802 zu Konstantinopel von wohlhabenden Aeltern, trat, nachdem er einen vorzugsweise guten Unterricht genossen, im Alter von 18 J. in die Pfortenbureaux ein und machte sich bald durch Talent und Geschäftstüchtigkeit bemerklich. Im Beginn seiner Laufbahn schloß er sich Pertew-Pascha an, von dessen polit. Programm er den Antagonismus gegen Rußland behielt. Seine erste Berührung mit den Russen als Secretär der zum Abschluß des Friedens von Adrianopel 1829 entsendeten Pfortencommission befestigte ihn in dieser Richtung, zugleich lernte er aber auch die Vortheile der europ. Bildung kennen, deren Aneignung er sich mit Eifer angelegen sein ließ. Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum Amedji (Großreferendar) befördert, welche Stellung ihm beträchtlichen Einfluß auf die Regierung sicherte. In jener Zeit hielt sich R. zu der sog. französischen Partei, welche, wenn auch zu Gunsten des übermächtigen Vasallen Mehemed-Ali (s. d.), mittels franz. Hülfe den Einfluß Rußlands zurückzuweisen hoffte. Im Sinne dieser Partei schloß R. 1833 mit Ibrahim-Pascha den Frieden von Kutahia ab, der Syrien und

Cilicien in den Händen Mehemed-Ali's ließ, aber doch auch den Abzug der russ. Hülfstruppen von Hunkiar-Iskelessi am Bosporus zur Folge hatte. 1837 wurde R. zum Minister des Aeußern ernannt. Als solcher erwarb er sich großes Verdienst durch den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit England. Im Herbst 1838 gelang es jedoch russ. Einflusse, ihn aus der Regierung zu entfernen, und er ging nun als Botschafter des Sultans nach Paris und London. R. hatte sich inzwischen von den unklaren Tendenzen der franz. Politik freigemacht, dagegen in England den Staat erkannt, der zuerst berufen sei, für die Integrität der Pforte gegen Rußland und den Vicekönig in die Schranken zu treten. Obwol aber Lord Ponsonby, der Botschafter Englands bei der Pforte, dieselbe Ansicht verfocht, machten doch R.'s Bestrebungen in London nur langsame Fortschritte, und in Paris scheiterte seine Mission vollständig. Ohne die vom Auslande gehoffte Unterstützung stürzte sich der ungestüme Sultan Mahmud II. im Frühjahr 1839 wieder in den Krieg mit Mehemed-Ali. Aber schon im Juli desselben Jahres raffte ihn der Tod hin, während der Sieg Ibrahim-Pascha's bei Nissib und der Abfall der großherrlichen Flotte das Reich an den Abgrund brachten. In solcher Lage wurde R. durch die Minister des neuen Sultans Abd-ul-Medschid zur Wiederübernahme seines Portefeuille zurückberufen. Er suchte nun die Annäherung zwischen der Pforte und den Mächten vielfach zu fördern und verschaffte dieser sogar durch die Veröffentlichung des Hatti-Scherif von Gulhane (Nov. 1839) zahlreiche Anhänger in Europa. Wenige Monate später fand in London die Abschließung der Quadrupleallianz statt, die noch im Laufe des J. 1840 den Vicekönig zur Rückgabe seiner außerägypt. Besitzungen nöthigte. So glänzend dieser Erfolg war, sah sich doch R., wenn auch in der milden Form einer abermaligen Mission an das Tuileriencabinet, wieder von den Geschäften entfernt. Allein gegen Ende 1845 mußte man das Portefeuille des Aeußern wieder in seine Hände legen, und seitdem versah er abwechselnd die wichtigsten Pfortenämter, die Leitung des Aeußern, den Vorsitz im Staatsrath und das Großvezierat. R. warf sich den brit. Tendenzen mit Rückhaltlosigkeit in die Arme und trug viel dazu bei, dem brit. Botschafter Stratford de Redcliffe (s. d.) eine Stellung im Divan zu bereiten, wie kein russ. Diplomat sie je besessen. Ein unter engl. Schutz in der sog. Mussurus-Angelegenheit über Griechenland gewonnener Sieg (1847) besiegelte dies Verhältniß. R. folgte der Palmerston'schen Politik 1848 und 1849 sogar in ihrer Gehässigkeit gegen Oesterreich. Doch gelang es 1852, während Stratford de Redcliffe in London weilte, einer feindseligen Coalition, unter Führung des einflußreichen großherrlichen Schwagers Mehemed-Ali, R. beim Sultan derart zu verdächtigen, daß er seiner Würden entkleidet wurde. Die beginnenden Zerwürfnisse mit Rußland und die Rückkehr Redcliffe's nach Konstantinopel führten ihn indessen schon im Frühjahr 1853 wieder als Minister des Aeußern in die Regierung zurück, und es erfolgte nun eine nochmalige glänzende Periode seiner Wirksamkeit, die sich durch die Kriegserklärung gegen Rußland, durch den Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse mit England und Frankreich und die gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Krim auszeichnete. Der Sultan erkannte diese Erfolge dadurch an, daß er 1854 dem zweiten Sohne R.'s, Ghalib-Pascha, seine älteste Tochter Fatima zur Gemahlin gab. Dennoch schwand R.'s Ansehen im Verlauf der Kriegsereignisse in gleichem Maße hin, wie Englands Einfluß hinter der überwiegenden Kraftanstrengung Frankreichs ins Dunkel trat. Während ihn das türk. Publikum als an England verkauft verurtheilte, verdrängten ihn seine eigenen frühern Parteigenossen Aali und Fuad, und der Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) fand ihn ohne Amt und Einfluß. Erst nach dem Abzuge der franz. Truppen gelang es den Bemühungen Redcliffe's, ihn ein fünftes und, nach wiedererfolgter Entsetzung, ein sechstes mal als Großvezier an die Spitze der Regierung zu stellen. R. wußte indeß weder seinen Gegnern mehr zu imponiren, noch den Erwartungen seiner Freunde zu genügen, und er starb 7. Jan. 1858 als ein Mann, der sich selbst überlebt hatte. Sein Verdienst besteht in seinem Verhältniß zur Mahmud'schen Reform, für die er die Grenzen des Erreichbaren einigermaßen feststellte.

Rescht, die Hauptstadt der um die Südwestecke des Kaspischen Meeres gelegenen pers. Provinz Ghilân, westlich vom Delta und Hauptarm des Sefidrud oder Kisil-Usen und unweit südlich von dem etwa 7 M. langen und 2—3 M. breiten, durch zwei von Westen und von Osten her vorspringende Nehrungen fast geschlossenen Golf von Enseli gelegen, ist einer der blühendsten Industrie- und Handelsorte Persiens und zählte vor der in diesen Gegenden durch die Cholera eingetretenen Entvölkerung etwa 60000 E., während deren jetzt nur 20—25000 angegeben werden. Der Hafenplatz ist der am westl. Eingang zum Golf gelegene elende Ort Enseli (Enzeli). Die Stadt R. hat gepflasterte Straßen, meist nettgebaute Häuser, eine Wasserleitung, Karavanserais, große Bazare mit 1200 Kaufläden, die viele fremde Handels-

leute, Perser, Armenier, Türken, Juden, indische Banianen, aber auch viel Bettelvolk, Fakire, Derwische u. s. w. herbeiziehen. Die ind. Waaren werden über Masanderan von Balfrusch eingeführt, die europäischen meist durch russ. Armenier aus Astrachan. R. ist der Hauptstapelplatz Persiens für Seide. Diese wird hier auch in größter Menge erzeugt sowie auf ungefähr 2000 Webstühlen verarbeitet. Seit den Zeiten Peter's d. Gr., der 1722 und 1723 Ghilân und Masanderan den Persern entriß und eine Zeit lang behauptete, ist es die Hauptstadt von Ghilân. Früher war dies Lahidschân, eine Stadt von etwa 7000 E., im Süden der Mündung des Sefidrud und westlich vom Hafen Langarud oder Lengherud. Diese Orte wurden früher von russ. Schiffen besucht und waren viel bedeutender als jetzt. Auch R. selbst hat von seiner frühern Blüte viel verloren und zeigt die Spuren des Verfalls. Zu R. wurden zwischen Persien und Rußland 1729 und 1732 Friedenstractate geschlossen.

Rescript (lat.) nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift, wofür gegenwärtig mehr der Name Verordnung in Gebrauch ist. An gleichstehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatpersonen müssen Umschreiben oder Communicationen erlassen, es muß mit ihnen «communicirt» werden.

Resection nennt man das Auslösen von Knochen oder Knochentheilen aus ihrer Verbindung, z. B. der Kieferknochen, des abgestorbenen Knochenstücks (sequester) bei Knochenfraß (s. d.). Die R. wird vorgenommen, wenn der Knochen so erkrankt ist, daß er nicht blos nicht wieder genesen kann, sondern auch die Gebrauchsfähigkeit des befallenen Körpertheils oder die Gesundheit des Gesammtorganismus wesentlich beeinträchtigt. So muß beim Knochenfraß das abgestorbene Knochenstück entfernt werden, wenn die Krankheit selbst geheilt werden soll. Bei Krebs und andern bösartigen Krankheiten der Knochen muß man den Knochen ausschneiden, wenn nicht das Leben selbst gefährdet werden soll. Diese Operation gehört zu den schwierigsten der Chirurgie.

Resēde (Reseda) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 11. Klasse des Linné'schen Systems, welche den Typus der Familie der Resedaceen abgibt und sich durch einen vier- bis sechstheiligen Kelch und vier bis sechs Blumenblätter auszeichnet, welche aus einem schuppenförmigen Nagel bestehen, der vorn mehrere lineariſche fransenartige Zipfel trägt. Die Blüten sind klein, unscheinbar, in Trauben gestellt, und die drei- bis sechseckige, vielsamige Kapsel ist auf dem Scheitel in einem Loche geöffnet. Die bekannteste der ziemlich zahlreichen Arten, von denen die meisten im mittelländ. Gebiete zu Hause sind, ist die aus Nordafrika stammende, jetzt bei uns wegen ihres Geruchs in Gärten und Blumentöpfen überall cultivirte wohlriechende R. (R. odorata), deren Blütenstielchen zweimal so lang als der sechstheilige Kelch, und deren Blumenblätter weiß sind. Sie ist ursprünglich eine einjährige Pflanze, wird auch als solche alle Jahre ins freie Land gesäet (verpflanzen läßt sie sich nicht gut), doch ist es den Gärtnern gelungen, sie als Topfgewächs in eine ausdauernde Pflanze sogar mit holzigem Stamm (baumartige R.) zu verwandeln. Die R. verlangt fetten Boden und hat im freien Lande viel von den Erdflöhen zu leiden. Die Wurzel der in Deutschland wildwachsenden gelben R. (R. lutea), welche fiedertheilige Blätter und kleine gelbe Blüten besitzt, ist scharf und war sonst als Radix Resedae in der Heilkunde gebräuchlich. Die Blüten dieser Art sind geruchlos. Zu dieser Gattung gehört auch der in Deutschland einheimische Wau (s. d.).

Reservat (reservatio), Vorbehalt, Rechtsvorbehalt, wird namentlich vielfach im Kirchenrecht gebraucht. Reservatio pontificis (päpstl. Reservationsrecht) begreift die Rechte in sich, welche sich der Papst allein vorbehält. Reservatum ecclesiasticum oder geistlicher Vorbehalt heißt die Bestimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens 1555 im Namen des Kaisers drang. Ihr zufolge sollte jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der künftig von der kath. zu der evang. Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für seine Ehre und Würde. Je hemmender dies für die Ausbreitung der evang. Kirche war, desto entschiedener verweigerten die prot. Stände ihre Zustimmung; trotzdem wurde dieser Punkt in den Reichsabschied mit aufgenommen. Reservatio mentalis, d. h. Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken mit der Absicht zu täuschen eine andere Bedeutung gibt, als ihnen derjenige, der sie vernimmt, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann. Bei der Formelung von Eiden ist namentlich jede Doppelsinnigkeit zu vermeiden, um solche Vorbehalte oder entgegengesetzte Auslegungen unmöglich zu machen. So sehr auch die Reservatio mentalis, die stets eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, wider alle Moral streitet, so fanden sie doch die Jesuiten, nament-

lich in den Fällen, wo die Interessen ihres Ordens dadurch gefördert werden konnten, im weitesten Umfange für zulässig.

Reserve heißt in der Wehrverfassung die nach einer bestimmten Dienstzeit unter Vorbehalt der Wiedereinstellung entlassene Mannschaft, durch welche bei der Mobilisirung (s. d.) die Truppen auf Kriegsstärke gebracht werden; ferner eine im Kriegsfall neuorganisirte Streitkraft, welche zur Unterstützung und Verstärkung der ins Feld gerückten Armee dient; endlich in der Kriegführung, speciell in der Taktik, der bei Gefechten und Schlachten für deren Wechselfälle, Entscheidung und Benutzung anfangs aus dem Kampfe zurückgehaltene Theil der Streitkräfte. Das Reservesystem ist in den Heeren verschieden und in mehrern (1867) in einer Reorganisation begriffen. Reservetruppen werden in der russ. Wehrverfassung im großartigsten Maßstabe für den Krieg aufgestellt; zwei angesiedelte Reservecavaleriecorps sind jedoch aufgehoben worden. Auch Preußen hat im Kriege von 1866 durch sein Landwehrsystem, außer seinen neun Armeecorps, noch zwei Reservecorps gebildet. Reservearmeen sind besonders von Napoleon I. in seinen Kriegen errichtet worden. In der franz. Armee heißen die Kürassiere «Reservecavalerie», obgleich dieser Begriff mehr umfaßt. Für Gefechte und Schlachten ist die allgemeine taktische R. von größter Wichtigkeit. Diese hat die Bestimmung, die kämpfenden Truppen überall da, wo es nöthig, durch abgeschickte Verstärkung zu unterstützen, der Vertheidigung an schwachen, bedrohten Stellen mehr Widerstand, dem Angriff mehr Nachdruck zu geben, im Moment der Entscheidung mit frischen Kräften den Hauptschlag zu führen oder schwankende Gefechte durch ihr Eingreifen herzustellen, die weichenden Truppen durch Besetzung einer Stellung aufzunehmen, ihren Rückzug zu decken oder im Siege die weitere Verfolgung zu übernehmen, um womöglich den Feind ganz zu zertrümmern. Für so verschiedenartige Zwecke muß die R. aus allen Waffen, aus schweren und leichten Truppen bestehen. Bei ihr wird die Hauptmasse der Reiterei als Reservecavalerie und die nicht bei den Truppenkörpern eingetheilten Batterien als Artilleriereserve sich befinden. Die im Gefecht stehenden Truppen bilden sich außerdem nach Verhältniß eine specielle R. In frühern Zeiten gab es nur dem Namen nach eine R. (Rückhalt); erst die neuern Kriegsverhältnisse seit den franz. Revolutionskriegen haben sie nöthig gemacht. Napoleon I. war Meister im Gebrauch der R.

Residenten, s. Gesandte.

Residenz (vom lat. residentia) heißt der Ort, wo ein Fürst oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbischof, Bischof oder Prälat, seine bleibende Wohnung hat. Die Residenzstädte hatten früher bedeutende Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militärpflicht u. s. w., die aber in der neuern Zeit fast überall aufgehoben sind. — R. nennt man auch die Verbindlichkeit für Geistliche und Mitglieder geistlicher Corporationen, von Stiftern und Klöstern, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Seit dem Einreißen des Commendenunwesens (s. Commende) wußten begünstigte Pfründner sich allen Amtspflichten dadurch zu entziehen, daß sie solche, wie noch heutzutage in der engl. Hochkirche, durch spärlich bezahlte Vicare verrichten ließen. Nach dem neuern kanonischen Recht folgt jedoch bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, die Pflicht, R. zu halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer solchen meist nur eine bestimmte Zeit des Jahres oder das ganze erste Jahr R. zu halten.

Resina, Flecken am Meerbusen von Neapel, am westl. Fuße des Vesuv und an der Eisenbahn, $1\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Neapel und nahe südlich von Portici, mit diesem durch eine ununterbrochene Reihe von Häusern und Villen verbunden, hat das schöne Lustschloß La Favorita, zahlreiche elegante Landhäuser und zählt 11423 E. (als Gemeinde 12557), die Weinbau (Lacrymae Christi) und Seidenspinnerei treiben. Auch wird von hier aus gewöhnlich die Besteigung des Vesuvs unternommen. Der Ort steht auf der 70—112 F. dicken Aschen- und Lavadecke, unter welcher die alte Stadt Herculanum (s. d.) seit 79 n. Chr. verschüttet liegt.

Resonanz heißt der Forthall eines Klangs, der entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält, hervorgebracht wird. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, wie Klavier, Geige u. s. w., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil die geringste Schadhaftigkeit dem Tone des Instruments nachtheilig wird. Er wird auch Decke, Klang-, Sang-, Schallboden, bei Geigen das Dach (franz. table d'harmonie) genannt.

Resorption und **Absorption** bezeichnen in der Physiologie die Aufnahme von Stoffen in die feinsten Endästchen der aufsaugenden Gefäße, d. h. der Venen und der Saugadern. Man unterscheidet beide voneinander so, daß man unter Absorption, Einsaugung, die Aufnahme der von außen stammenden Dinge versteht (also besonders die Aufnahme des Luftsauerstoffs in den Lungen, der Speisebestandtheile im Magen und Darmkanal, der Gifte u. s. w.), hingegen unter R. Wiederaufsaugung oder Wegsaugung, die Wiederaufnahme solcher Stoffe ins Blut, welche schon einmal in demselben enthalten, aber aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren. Dahin würden also gehören: die Zellgewebsflüssigkeiten, die abgenutzten Bestandtheile aller Gewebe, die in serösen und andern Behältern für vorübergehende Zwecke abgesonderten Flüssigkeiten (z. B. Gelenkschmiere), endlich aber auch alle Krankheitsproducte, z. B. ausgetretenes Blut oder Blutserum, angesammelter Eiter u. s. w. In die geschlossenen Blutgefäße treten Flüssigkeiten, dem Blutdrucke entgegen, nur unter dem Einflusse osmotischer Strömungen. (S. Diffusion und Endosmose.) In die an ihren Enden offenen Saugadern (Lymphgefäße) werden die Körperflüssigkeiten dagegen durch den Druck der aus den Blutgefäßen nachströmenden Flüssigkeit gepreßt, oder sie werden eingesaugt vermöge der auf den ganzen Körper wirkenden Athembewegungen oder mittels besonderer Pumpvorrichtungen, wie z. B. Zotten in der Darmschleimhaut. Die R. durch die Lymphgefäße kann daher nicht stattfinden, wenn ihre Oeffnungen verschlossen sind, wie z. B. bei den Entzündungen der porösen Höhlen. Befördert kann die Aufsaugung krankhafterweise angesammelter Flüssigkeiten werden vor allem durch Wärme, während die Wirkung der Arzneimittel (Resorbentia), denen man eine Beschleunigung der Aufsaugung zuschreibt, ziemlich zweifelhaft und in ihrer Thätigkeit unverständlich ist.

Respecttage, auch Respit-, Discretions- oder Ehrentage, Respiro, nennt man im Wechselrechte die Tage, welche dem Wechselbezogenen noch nach der Verfallzeit des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken (sie heißen dann R. zu Gunsten des Bezogenen), oder welche dem Inhaber (Präsentanten) des Wechsels freigelassen sind, um bis zu ihrem Ablaufe, ohne daß er durch Unterlassung der sofortigen Protesterhebung (s. Protest) seinen Rechten etwas vergibt, die Zahlung zu verlangen (dann R. zu Gunsten des Präsentanten). Nach einigen Wechselordnungen gelten die R. blos zu Gunsten des Bezogenen, nach andern nur zu Gunsten des Inhabers, nach noch andern zu Gunsten beider. Die deutsche Wechselordnung gestattet keine R., gibt aber dem Inhaber zwei Protesttage frei, welche thatsächlich mit zwei R. zu Gunsten des Präsentanten übereinkommen. In Frankreich gelten gleichfalls grundsätzlich keine R. Die Gestattung von 24 St. nach der Präsentation ergibt aber thatsächlich auch einen Respecttag. In England und Nordamerika sind drei R. zugelassen.

Respiration, s. Athmen.

Respirationsapparat. Der Gaswechsel in den Lungen macht einen wesentlichen Theil der Lebenserscheinungen aus, indem er dem Organismus Sauerstoff zuführt, Kohlensäure und Wasserdampf aber entfernt; auch die Haut nimmt an diesem Stoffwechsel einen, wenn auch beschränktern Antheil. Untersuchungen über den Stoffumsatz im Körper, die Lösung der wichtigsten Fragen der Ernährung, sind aber nicht möglich, wenn man nicht die Zufuhr des Sauerstoffs und die Abfuhr der Kohlensäure und des Wasserdampfs mit in Rechnung ziehen kann, und man hat deshalb Apparate construirt, welche die Bestimmung dieser Gase zum Zwecke haben. Man kennt bisjetzt zwei, einen von Regnault und Reiset und einen von Pettenkofer erdachten, von welchen der letztere der vorzüglichere, weil er in seiner Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit geprüft und den natürlichen Verhältnissen angepaßt ist. Dieser Apparat besteht aus einem großen Kasten aus Eisenblech, in welchem der Mensch oder das Thier während der Versuchsdauer verweilt. Der Kasten ist mit Fenstern und Thüren versehen und hat außerdem Oeffnungen für den Ein- und Austritt der Luft. Die Luft aus demselben wird durch ein Pumpwerk ausgesogen, das durch eine Dampfmaschine in Thätigkeit gesetzt ist. Man mißt die aus dem Kasten strömende Luft, ermittelt die Bestandtheile der eintretenden sowie der ausströmenden Luft und kann dann leicht finden, wie viel Sauerstoff von dem Versuchsthiere verbraucht, und wie viel Kohlensäure und Wasser von ihm geliefert worden sind. 1867 gab es einen solchen Apparat nur in München und einen zweiten auf der Versuchsstation des Professors Henneberg in Weende bei Göttingen. Wiewol erst kurze Zeit in Gebrauch, hatten sie doch schon zu den wichtigsten Entdeckungen geführt.

Respirator (vom lat. respirare, Athem holen) heißt ein zuerst von dem engl. Arzte Jeffrey angegebenes Instrument, das vor dem geöffneten Munde getragen wird und den Zweck hat, nur erwärmte Luft in die Lungen treten zu lassen. Das Princip, nach dem der R. construirt, ist das, welches der calorischen Maschine Ericsson's zu Grunde liegt. Wenn warme Luft durch ein

Gitterwerk von vielen feinen Metallstäben strömt, so gibt die Luft einen Theil ihrer Wärme an das Metall ab, welche beim Durchstreichen von kalter Luft wieder aufgenommen wird. Die gut construirten R. bestehen daher aus mehrern Schichten feiner Netze aus Silberdraht, welche durch ein Gestell zusammengehalten und mit einem Stück wollenen oder andern Gewebe überzogen sind. Durch Bänder wird der R. vor dem Munde befestigt. Durchlöcherte Bleche können die Drahtnetze nicht ersetzen. Der R. soll in der kalten Jahreszeit im Freien von solchen getragen werden, welche an Katarrhen leiden oder diese leicht bekommen (Tuberkulöse, Emphysematiker). Das Instrument kann bis zu einem gewissen Grade den Winteraufenthalt in einem südl. Klima ersetzen.

Responsorie (lat. responsorium) heißt der Wechselgesang in der Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde.

Responsum (lat., Antwort) nennt man die Entscheidung, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium oder irgendeiner Facultät auf geschehene Anfrage in streitigen oder doch zweifelhaften Fällen ertheilt wird. Gegen das Ende des röm. Freistaats und bis in das 3. Jahrh. n. Chr. bildeten die Responsa prudentum ein wichtiges Mittel zur Fortbildung des röm. Rechts.

Ressel (Joseph), in neuerer Zeit als Erfinder der Schiffsschraube (s. Dampfschiff und Propellerschraube) viel genannt, wurde 1793 zu Chrudim in Böhmen geboren, wohin etwa zwei Jahre früher sein Vater aus Sachsen eingewandert war. 1806 besuchte er das Gymnasium zu Linz in Oberösterreich; 1809—11 vollendete er einen theoretisch-praktischen Curs des Landartilleriewesens zu Budweis in Böhmen; 1812—14 studirte er an der Universität in Wien und trat hierauf als Schüler in die kaiserl. Forstakademie Mariabrunn bei Wien. 1817 erhielt er eine Anstellung als Revierförster in Krain; 1821 kam er als kaiserl. Waldmeister der küstenländischen Domäneninspection nach Triest. Nach mannichfaltigen weitern Versetzungen wurde er zur Disposition gestellt, trat jedoch 1848, wo er wesentlich zur Rettung des nicht in Venedig befindlichen Theils der österr. Flotte beitrug, als Marine-Subintendant und nachher als Marine-Forstintendant wieder in Dienst. Er starb 10. Oct. 1857. Während eines so wechselvollen Lebens war R. fast unausgesetzt mit Entwürfen zu Erfindungen der verschiedensten Art beschäftigt, die ihm aber keine goldenen Früchte brachten und von denen das allermeiste unausgeführt blieb oder wenigstens kein dauerndes Dasein gewann. Sein Hauptgedanke war und blieb jedoch das Treiben der Seeschiffe mittels einer der archimedischen Schraube verwandten Vorrichtung, zu welcher er bereits 1812 eine vollständige Zeichnung entworfen hatte. Sein Aufenthalt in Triest gab die Gelegenheit, zur praktischen Ausführung zu schreiten, die aber der unbemittelte Mann nur mit fremder Geldhülfe erringen konnte, nicht ohne allerlei Störungen durch Intrigue und hindernde Verhältnisse. Die desfallsigen Versuche und Arbeiten füllten den Zeitraum von 1826 bis zum Sommer 1829, wo die Probefahrt mit einem durch eine sechspferdige Dampfmaschine getriebenen, etwa 40 Personen enthaltenden Schraubenschiffe mit gutem Erfolge begann, aber durch einen zufälligen, auf Nachlässigkeit eines Arbeiters beruhenden Umstand (Losgehen eines Dampfrohrs) schnell gehemmt wurde. R. war nicht in der Lage, die Probe erneuern zu können, weil die Polizei merkwürdigerweise alle fernern Versuche als gefährlich untersagte. Schon vor 1829 hatte er getrachtet, seine Erfindung in Frankreich zu verkaufen, und es ist so gut wie erwiesen, daß sowol hier als in England die spätern Constructionen von Schiffsschrauben direct oder mittelbar auf R.'s Erfindung fußten. In Wien ist 1863 ein Denkmal R.'s errichtet worden. Vgl. «Joseph R. und seine Ansprüche auf die Erfindung der Dampfschiffsschraube» in «Unsere Zeit» (Bd. 7, Lpz. 1863).

Ressort (franz.), wörtlich Triebfeder, Triebwerk, wird häufig gleichbedeutend mit Fach, Bereich, insbesondere Wirkungskreis einer Behörde gebraucht. Daher heißt ressortiren (zu einer Behörde) so viel als in deren Wirkungskreis oder Zuständigkeit gehören.

Restauration (spätlat.), die Wiederherstellung einer Sache in den frühern Stand, bezeichnet in der polit. Sprache zunächst die Wiederherstellung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie. Eine solche R. fand statt in England nach dem Tode Cromwell's 1660 durch die Zurückführung des vertriebenen Karl II. Stuart auf den engl. Thron und in Frankreich durch die Wiedereinsetzung der Bourbons nach dem Sturze Napoleon's, zuerst 1814, dann nach der kurzen abermaligen Zwischenherrschaft Napoleon's, 1815. Diese dynastische R. war dort wie hier von einer Wiederherstellung abgethaner polit. Zustände begleitet, und das Wort erhielt so die gleiche Bedeutung von Reaction (s. d.). In beiden Ländern folgte deshalb auch nach einiger Zeit der R. wieder die Revolution. Im allgemeinen pflegt man wol die Zeit nach den Befreiungskriegen als Restaurationsepoche zu bezeichnen, weil sich bei den europ. Cabineten die Neigung kundgab, so weit möglich das Alte, welches durch die Französische Revolution und ihre Rückwirkungen

auf die andern Länder verdrängt war, wiederherzustellen und die neuen Zeitideen zu unterdrücken. Ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand diese Richtung unter anderm in Haller's (s. d.) «R. der Staatswissenschaft». — In der Kunstsprache bezeichnet man mit R. die Wiederherstellung von Kunstwerken (Gebäuden, Statuen, Schnitzwerken, Bildern u. s. w.), die durch Gewalt oder Verfall gelitten haben oder beschädigt sind. Man dehnt die Bezeichnung auch auf die Wiederherstellung eines untergegangenen Kunstwerks, namentlich Bauwerks, aus, von dem man nur noch durch Beschreibung weiß, selbst wenn jene nur durch die Zeichnung auf dem Papiere geschieht. Künstler, welche sich ausschließlich mit der wirklichen Wiederherstellung, besonders von Gemälden, beschäftigen, nennt man Restauratoren.

Restitution, vollständiger Restitutio in integrum, heißt überhaupt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens jemand einen unverschuldeten Verlust zu erleiden gehabt haben würde, so fingirte bei den Römern der Prätor aus Rücksichten der Billigkeit (s. d.), daß die nachtheilige Handlung nicht stattgefunden oder daß die Sache noch nicht den gegenwärtigen Stand erreicht habe. R. erlangten zunächst Minderjährige, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. J. sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten; ferner Abwesende, diejenigen, welche durch Betrug oder Drohungen zu dem Geschäft bewogen worden waren, und dann überhaupt alle, zu deren Gunsten sonst eine gerechte Ursache sprach. Dies ist dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der R. sind ein nicht ganz unbedeutender Schaden (Läsion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß sie in der Regel binnen vier Jahren gesucht wird. Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand kommen besonders in Processen vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, ingleichen wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hätte und eidlich erhärtet, daß man von den jetzt aufgefundenen Urkunden früher nichts gewußt habe. R. sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, doch dürfen sie von der Gesetzgebung, besonders für Processe, nicht zu leicht gewährt werden. Ueber die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) im Proceß haben in Frankreich die Maîtres des requêtes zu entscheiden. In manchen Ländern ist die R. ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile. Wo peinliche Bestrafungen die bürgerliche Ehre auf immer entziehen, können Verurtheilte nur im Wege landesherrl. Begnadigung durch Restitutio famae oder Rehabilitation wieder in den Genuß der Ehrenrechte gelangen.

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edict, wonach alle seit dem Passauer Vertrage (1552) von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle reichsunmittelbaren, trotz des sog. geistlichen Vorbehalts reformirten Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein sollten, während zugleich den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Die vollständige Durchführung dieses Edicts ward jedoch durch den weitern Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs verhindert.

Résumé (franz.), Zusammenfassung, heißt insbesondere der am Schlusse einer ausführführlichern Darstellung gegebene kurze Ueberblick ihrer Hauptergebnisse und wird namentlich von der am Schlusse der Assisenverhandlungen von dem Präsidenten derselben gegebenen Zusammenstellung der Beweisergebnisse einer Verhandlung gebraucht.

Resurrectionsmänner, s. Auferstehungsmänner.

Retardat (lat., Rückstand) nennt man im allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. s. w. Im Bergrechte heißt in das R. setzen dasjenige bergamtliche Verfahren, wodurch ein Kuxinhaber, der seine Geldzuschüsse (die Zubuße) zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, mit Verlust seines Kuxes bedroht wird.

Retentionsrecht, Zurückhaltungsrecht, heißt die Befugniß des Besitzers von Sachen, rücksichtlich welcher ein anderer eigenthums- oder forderungsberechtigt ist, dieselben nicht eher herauszugeben, bis er wegen eines fälligen Gegenanspruchs, der sich auf die Sache selbst bezieht (z. B. wegen Verwendungen zu ihrer Erhaltung), befriedigt ist. Der Zurückhaltende darf, anders als der Pfandgläubiger, den Gegenstand seines R. bei Verzug des Schuldners nicht eigenmächtig verkaufen; auch muß er für die Regel, wenn sein Schuldner zahlungsunfähig wird, die Sache an die Concursverwaltung abliefern, ohne aus deren Erlös vorzugsweise Befriedigung verlangen zu dürfen. Commissionären, Spediteuren und Frachtführern steht jedoch in dieser Hinsicht nach deutschem Handelsrechte ein Pfandrecht zu. Unerlaubter Erwerb des Besitzes der fremden Sachen begründet selbst für Gläubiger kein R.

Rethel (Alfred), einer der bedeutendsten Historienmaler neuerer Zeit, geb. zu Aachen 1816, erhielt seine künstlerische Ausbildung unter W. Schadow's Leitung auf der Akademie zu Düsseldorf, wo er in kurzer Zeit zu den Meistern der Schule zählte. Seine von der Schule abweichende Auffassungsart aber, die weniger auf streng malerische Anordnung hielt als sich durch Prägnanz, ja Kühnheit der Zeichnung hervorthat, führte ihn 1836 nach Frankfurt a. M. zu Philipp Veit. Scenen aus der Geschichte des heil. Bonifazius hatten ihn schon vortheilhaft bekannt gemacht. Bald rief ihn nach seiner Vaterstadt der Auftrag, den Rathhaussaal mit Fresken aus der Geschichte Karl's d. Gr. auszuschmücken. Nachdem er sich durch eine Reise nach Italien (1844—45) vorbereitet, begann er die Ausführung, die ihn bis 1852 beschäftigte. Vier große Gemälde schildern die Oeffnung des Grabes von Karl durch Kaiser Otto III. im J. 1000, die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn 772, die Besiegung der Sarazenen durch Karl bei Cordova 778 und die Eroberung von Pavia 774. Es sind Bilder von echtem histor. Gepräge, großartig im Gedanken, voll Schwung und idealer Wahrheit in der Composition. Die höchsten Erwartungen ließen sich mit Recht an die fernern Productionen des Meisters knüpfen. In hohem Grade verwirklicht erscheinen dieselben in einer Folge von sechs farbigen Zeichnungen, welche den Zug Hannibal's über die Alpen darstellen. Originell in der Erfindung, groß in der Auffassung und voll Kraft in der Ausführung, machen sie einen gewaltigen Eindruck. Kleinliche Motive kannte R. nicht, er schuf aus dem Ganzen und Vollen. Sehr populär sind seine Todtentanz-Zeichnungen geworden. In einer Folge von acht Blättern, die Robert Reinick mit Versen begleitete, und die den Tod als den großen Gleichmacher zeigen, gab er seiner Abneigung gegen das Revolutionsjahr 1848 Ausdruck. Zwei andere Blätter lassen den Tod als den ins volle Leben eintretenden Würger und als den Freund des Lebensmüden erscheinen. Sämmtliche Blätter, in einfachem Holzschnittstil der alten Meister gezeichnet, sind in dieser Weise auch xylographisch vervielfältigt und in Tausenden von Abdrücken verbreitet worden. Auf einer zweiten Reise nach Italien begriffen, ward R. 1852 von einer unheilbaren Geisteskrankheit befallen. Er verlebte die letzten Jahre in Düsseldorf, wo er 1. Dec. 1859 starb. Vgl. Müller von Königswinter, «Alfred R.» (Lpz. 1861).

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich angibt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollensersee, angeblich von dem Pfarrer Sponholz aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei diesem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlassung gegeben, R. an dieser Stelle zu suchen; allein die Götterbilder, welche Masch beschrieb (Berl. 1771), sind neuern Untersuchungen von Lisch und andern zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif oder Restif de la Bretonne (Nicolas Edme), franz. Romanschriftsteller, geb. 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre, kam als Buchdruckerlehrling nach Auxerre, führte aber ein so wüstes Leben, daß er aus der Lehre gejagt wurde. 1755 begab er sich nach Paris, wo er seine Ausschweifungen fortsetzte. Doch ermannte er sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an, selbst zu schriftstellern, doch so fabrikmäßig, daß man von ihm behauptet, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Seine Productivität war so groß, daß er sich 1791 rühmen konnte, seit 1767, dem Anfangspunkte seiner literarischen Thätigkeit, 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden, welche meist einem sehr schlüpfrigen Gebiete entlehnt sind, ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man zusammengestellt in «Les contemporaines» (42 Bde., Par. 1780). In seinem «Paysan perverti» (4 Bde., Par. 1776), welcher ein Gegenstück von Marivaux' «Paysan parvenu» bildet und die bedeutendste Arbeit R.'s ist, schildert er das Laster und das sittliche Verderben seiner Zeit oft mit so empörender Treue, daß man sich wundern muß, wie ihm 1795 als moralischem Schriftsteller von seiten der Regierung eine öffentliche Unterstützung zuertheilt werden konnte. R. starb 3. Febr. 1806. Eine vollständige Bibliographie seiner Werke stellte Monselet zusammen (Par. 1854).

Retirade, s. Rückzug.

Retorsion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die R. ist etwas den Re-

pressalien (s. d.) Aehnliches, nur daß bei diesen das Merkmal des Völkerrechtswidrigen hinzutritt und daß sie mehr gegen einzelne feindselige und harte Maßregeln gerichtet sind, während die R. auch gegen gesetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntnissen die Vollstreckung versagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldsachen dem Arreste blos darum, weil sie Ausländer sind, unterwirft oder von ins Ausland gehenden Hinterlassenschaften Abschoß (s. d.) erhebt, so kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch sonst gegen Ausländer im allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, gegen die Unterthanen dieses Staats zur Wiedervergeltung beobachtet werden. Hierzu bedürfen aber die Behörden besonderer Ermächtigung von seiten der höchsten Staatsautorität. R. sind besonders, früher häufiger als jetzt, zur Anwendung gekommen, wenn ein Staat den Handel des andern durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und lästige Einrichtungen hinderte, wo man dem Prohibitivsystem ein Retorsionssystem entgegensetzte. Unter Privatpersonen ist die R. als Selbsthülfe unerlaubt; doch können nach neuern Gesetzen beide Theile sich nicht beschweren, wenn der eine die ihm zugefügte Injurie in derselben Art und in gleichem Grade zurückgibt.

Retorte (vom lat. retortus, umgebogen) heißt ein zum Gebrauch beim Destilliren bestimmtes, meist kugelförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halse, während der der R. ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die R., je nach den chem. Eigenschaften der zu destillirenden Flüssigkeiten und Körper, aus den verschiedensten Stoffen, doch sind die aus Porzellan, noch mehr aber aus Glas die gebräuchlichsten, da sie zur Destillation aller Substanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Destillation nicht eine Hitze erforderlich ist, in der das Glas schmilzt. Haben die R. an der Seite eine Oeffnung zum Einfüllen (den Tubulus), welche später verschlossen wird, so nennt man sie tubulirte R. Zur sichern Stellung der R. beim Gebrauche bedient man sich der Retortenhalter. Dies sind geflochtene Strohkränze oder ausgeschnittene Breter auf Füßen, sowie Klemmen, in denen mittels Schrauben die R. eingeklemmt wird. Die R. in den Gasfabriken bestehen aus langen, dickwandigen, gußeisernen oder thönernen Gefäßen von ungefähr elliptischem Querschnitt. Dieselben haben oben ein Rohr, durch welches das entwickelte Gas abgeführt wird, und vorn eine mit einem Deckel zu verschließende Oeffnung zur Beschickung.

Retouchiren nennt man sowol das Auffrischen alter verblichener Gemälde und die erneuerte Brauchbarmachung abgenutzter Kupfer-, Holz- oder Steinplatten, als auch das Ueberarbeiten eines neuen Bildes und die schließliche Uebergehung der Platten nach dem Probedrucke und vor dem Gebrauche. — In der Photographie bezeichnet man mit R. das Ueberarbeiten der Abzüge mit schwarzer Tusche, wobei Unebenheiten des Tons ausgeglichen, zu helle Stellen gedämpft, unklar herausgekommene dagegen verschärft werden. Es gehört künstlerisches Geschick zu dieser Arbeit, damit die Absicht der Naturwahrheit nicht vereitelt, vielmehr auf feine Art unterstützt werde.

Retract oder Näherrecht, auch Einstand, Abtrieb, Losung u. s. w. genannt, ist im allgemeinen die Befugniß jemandes, eine fremde, von ihrem Eigenthümer an einen Dritten verkaufte Sache (in der Regel ein Grundstück) von diesem wie von jedem weitern Besitzer gegen Ersatz des ursprünglichen Kaufpreises an sich zu ziehen. Das Retractrecht ist ein eigenthümlich deutsches Institut, welches infolge der engen Verbindung entstand, die zwischen Familie und Gemeinde nach altdeutschen Grundsätzen stattfand. Es kann entweder aus Privatwillkür (Uebereinkunft, Testament) oder aus gesetzlicher Vorschrift entspringen. Die Hauptarten des gesetzlichen R. sind: 1) die Erblosung (retractus gentilitius), welche den allernächsten Intestaterben des Verkäufers, 2) die Marklosung, welche den Mitbewohnern einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer zusteht; ferner 3) das Gespilderecht, der R. eines Grundeigenthümers hinsichtlich früher mit seinem Grundstücke vereinigt gewesener Trennstücke; 4) die Eigenthumslosung seiten der Miteigenthümer (auch Ganerbenrecht) oder der Lehns- oder Grundherren; 5) das Nachbarnrecht auf seiten der Anlieger eines Grundstücks. Das Retractrecht erlischt in der Regel binnen Jahr und Tag, und das ganze Institut ist überhaupt in neuerer Zeit mehr und mehr beschränkt und als Handhabe zu bloßen Chicanen von der Gesetzgebungspolitik gemisbilligt worden.

Retraite (franz.) heißt in der Militärsprache der Rückzug, dann auch das Signal dazu. Außerdem nennt man R. das Cavaleriesignal, das abends gewöhnlich um 9 Uhr gegeben wird, nach welchem in Garnisonen kein Mann ohne Urlaub sein Quartier verlassen soll. In Heerlagern tritt nach der R., zu welcher gewöhnlich ein Kanonenschuß, der Retraiteschuß, das Zeichen gibt, vollständige Ruhe ein.

Rettich (Raphanus) heißt eine zur 15. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Kreuzblümler gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die in einen kegelförmigen oder pfriem-

lichen Schnabel endenden, nicht aufspringenden, querfächerigen, inwendig mit weißem, markigem Gewebe erfüllten Schoten auszeichnet, welche entweder zusammenhalten oder endlich in einzelne Glieder zerfallen. Die Blüten sind gelb, weiß, roth oder violett und die Samenlappen rinnig zusammengefaltet. Von den Arten dieser Gattung ist der Gartenrettich (R. sativus), welcher sich durch dicke, stielrunde, kaum ein wenig eingeschnürte und nicht zerfallende Schoten unterscheidet, in China und Japan und im westl. Asien einheimisch, wird aber wegen seiner fleischigen, beißend, doch angenehm scharf schmeckenden Wurzel in Europa schon seit den ältesten Zeiten cultivirt. Es gibt eine große Menge Spielarten des R., welche sich aber auf drei Gruppen zurückführen lassen: 1) Der Monatsrettich oder das Radieschen, mit einer kleinen, kugeligen oder länglichen, dünnschaligen, weißen, rothen oder violetten, weichfleischigen, minder scharfen Wurzel, welche im Frühling und Anfang des Sommers bei uns sehr häufig gegessen wird. Spielarten davon sind das Glasradieschen, runde Radieschen, lange Monatsradieschen und das Forellenradieschen. Manche Botaniker halten das Radieschen für eine besondere Art (R. Radicula Pers.), welche es aber kaum sein dürfte. 2) Der eigentliche R., mit einer großen rübenförmigen oder kegeligen, rundlichen oder langen, dick- und rauhschaligen, hartfleischigen und sehr scharfen Wurzel, welche schwerer verdaulich als die des Radieschens ist. Als Spielarten gehören hierher der schwarze R., der zuweilen fast die Größe eines Menschenkopfs erreicht, der weiße spanische R., die korinthischen und Sandrettiche u. a. Der Cultur nach unterscheidet man frühere oder Sommerrettiche und schwarze oder Winterrettiche. Zu letztern gehört der berühmte Erfurter R. Radieschen und R. sind, in mäßiger Quantität genossen, eine gesunde, die Verdauung befördernde und die Magennerven anregende Speise. Die Wurzel des schwarzen R. wird wegen ihrer auflösenden, reizenden und harntreibenden Eigenschaften auch in der Medicin besonders bei Atonie oder übermäßiger Schleimabsonderung der Respirations- und Digestionsorgane und ähnlichen Krankheiten der Harnorgane als Heilmittel verwendet. Der Rettichsaft mit Candiszucker vermischt ist ein nützliches Volksmittel gegen Heiserkeit und Husten. 3) Der Oelrettich, welcher eine dünne, kaum fleischige Wurzel und vielsamige Schoten besitzt, aus deren Samen ein fettes Oel gepreßt wird. Diese Abart hat man auch in Deutschland vielfach zum Anbaue empfohlen, allein sie steht dem Rübsen und Raps weit nach. Eine andere Art, der geschwänzte R. (R. caudatus), in Japan einheimisch, wird dort als eßbar cultivirt. Zu dieser Gattung gehört auch das unter dem Namen Hederich bekannte Unkraut der Felder (Raphanus Raphanistrum L.), aus dessen Samen auch Oel geschlagen werden kann.

Rettich (Julie), ausgezeichnete deutsche Schauspielerin, geb. 17. April 1809 zu Hamburg, war die Tochter des Schauspielers Gley am dortigen Stadttheater. Noch in ihrer Kindheit kam sie mit ihren Aeltern nach Strelitz, wo die Mutter Kammersängerin wurde, während der Vater die Direction des Hoftheaters übernahm. Später entsagten beide gänzlich dem Theater und ließen sich in Dresden nieder. Hier weckte plötzlich eine Aufführung von Schiller's «Tell» bei der Tochter den Sinn für die dramatische Kunst, und Julie faßte nun den Entschluß, sich der Bühne zu widmen. Tieck, der ihr entschiedenes Talent alsbald erkannte, übernahm ihre Ausbildung. Schon 22. Sept. 1825 betrat sie als Margarethe im «Hagestolz» unter allgemeinem Beifall die dresdener Hofbühne, für welche sie sofort engagirt wurde. Nachdem sie 1826 zu Prag, 1827 in Hamburg gastirt, ging sie 1828, um Ludwig Devrient kennen zu lernen, nach Wien, wo sie im Dec. desselben Jahres als Mädchen von Marienburg im «Räuschchen» und als Irene im «Belisar» entschiedenen Erfolg hatte. Das J. 1829 bildete einen Wendepunkt in der Laufbahn der Künstlerin. Bei der ersten Aufführung von Goethe's «Faust» in Deutschland, die am 80. Geburtstage des Dichters (27. Aug. 1829) zu Dresden stattfand, trat sie unter stürmischem Beifall in der Rolle des Gretchen auf, mit welcher sie ihren Ruf als eine der ersten tragischen Liebhaberinnen der deutschen Bühne begründete. Hierauf gastirte sie erst in Berlin, dann in Wien, wo sie sich im Oct. 1830 zur Annahme eines Engagements am Burgtheater entschied. Hier lernte sie Karl R. kennen, mit dem sie sich im Frühjahr 1833 vermählte. Nachdem beide Gatten einige Zeit in Dresden verbracht, kehrten sie nach Wien zurück, um im Oct. 1835 ein lebenslängliches Engagement anzutreten. Juliens Darstellung der «Griseldis», die 30. Dec. 1835 zum ersten mal zur Aufführung gelangte, wurde mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen und hatte einen dauernden Freundschaftsbund mit dem Dichter Friedrich Halm (Freiherrn von Münch-Bellinghausen) zur Folge. Nach Abgang der Sophie Schröder übernahm sie, obgleich erst 31 J. alt, 1840 das Fach der Heldenmütter. 1854 war sie bei den von Dingelstedt veranlaßten Mustergastspielen in München unter besonderer Auszeichnung betheiligt. Seit Sept. 1865 sah sie sich durch ein schweres Leiden behindert, die Bühne zu

betreten; sie erlag demselben 11. April 1866. Julie R. war eine der letzten Vertreterinnen der idealistischen Richtung in der Schauspielkunst. Als Darstellerin für den hohen Stil der Tragödie wußte sie vor allem dem idealen Schwunge der Schiller'schen Dramatik den entsprechenden Ausdruck zu geben. Neben dem Gemessenen, Gehaltenen, Pathetischen gelang ihr auch das Scharfe und Bedeutsame. Außer den großen Aufgaben der Schiller'schen und Lessing'schen Dramen wandte sie sich auch der modernen Schauspieldichtung zu, und die Stücke von Friedrich Halm, Laube u. a. verdanken ihrer meisterhaften Darstellung einen großen Theil ihres Erfolgs. Daneben war sie nicht nur eine treffliche Gattin und Hausfrau, sondern auch eine feingebildete Salondame, in deren Kreise die bedeutendsten Persönlichkeiten Wiens verkehrten. — Ihr Gatte, Karl R., deutscher Schauspieler, geb. 1805 zu Wien, betrat 1821 in noch sehr jugendlichem Alter mit Erfolg die Bühne des Hofburgtheaters, das er jedoch 1824 verließ, um in Gratz, wo damals unter Stöger's Leitung ein gutes Theater bestand, als erster Held und Liebhaber eine hervorragende Stellung einzunehmen. Nachdem er hierauf seit 1828 zu Kassel als Nachfolger Ludw. Löwe's unter vielem Beifall gewirkt, nahm er 1832 wieder ein Engagement am Hofburgtheater in Wien an, das er aber nach seiner Verheirathung 1833 aus Rücksicht auf seine Gattin mit einer gleichen Stellung in Dresden vertauschte. 1835 kehrte R. nach Wien zurück, wo er seitdem ununterbrochen, in frühern Jahren als Held und Liebhaber, in späterer Zeit im Fache der humoristischen Alten wirkte. Seit 1865 bekleidete er auch den Posten eines Regisseurs.

Rettungsboot nennt man ein Boot, welches dazu construirt ist, gestrandeten Schiffen vom Lande aus zu Hülfe zu kommen und deren Besatzungen zu retten. Da solche Rettungen größtentheils in stürmischem Wetter zu geschehen haben, so müssen dergleichen Boote im Stande sein, die schwere Brandung ungefährdet zu überwinden. Die Haupterfordernisse derselben sind deshalb 1) die nöthige Geschwindigkeit, um mit Rudern Wind und See mit Erfolg zu bekämpfen; 2) eine bedeutende Schwimmkraft, um viele Personen tragen zu können und beim Vollschlagen durch Seewasser nicht zu sinken; 3) seitliche Stabilität, um dem Umschlagen so viel als möglich Widerstand entgegenzusetzen; 4) Selbstentleerung, um das hineingeschlagene Wasser sofort wieder zu entfernen; 5) Wiederaufrichtungsvermögen, wenn dennoch ein Umschlagen erfolgt. Die erste Eigenschaft, die Geschwindigkeit, bedingt bestimmte Dimension und Gewicht. Die Schwimmkraft wird durch luftgefüllte Abtheilungen und Korkcylinder erreicht; die Stabilität durch Verlegung des Schwerpunkts nach unten (eiserner, schwerer Kiel) und durch Anbringung von Luftkästen an den Seiten. Die Selbstentleerung verlangt einen doppelten Boden mit geräumigen durchgehenden Ventilen. Sobald Wasser in das Boot schlägt, öffnen sich die Ventile, die über der Wasserlinie liegen; das beschwerte Boot sucht sich durch seine Schwimmkraft zu heben und das Wasser läuft ab. Das Wiederaufrichtungsvermögen endlich wird erzielt durch die obere concav gekrümmte Bauart des Boots, durch Anbringung von Luftkasten an seinen beiden Endpunkten und durch einen schweren eisernen Kiel. Da das Boot nicht sinken kann, so wird es beim Umschlagen durch die gekrümmte Form auf den beiden Endluftkasten ruhen und in der Mitte hohl liegen. Das Gewicht des nach oben gekehrten eisernen Kiels muß dann aber bei geringer Bewegung des Wassers das Boot in seine richtige Lage wieder zurückschlagen. Der Erfinder des ersten R. war ein Wagenbauer in London, Namens Lukin, der 1785 ein solches construirte. Dasselbe wurde im Laufe der Zeit verbessert, erhielt aber erst 1852 durch den Schiffbaumeister Peake in Woolwich seine jetzige Vollkommenheit. 1824 constituirte sich in England die National-Lifeboat-Institution, welche es sich zur Aufgabe machte, an gefährlichen Küstenpunkten Großbritanniens R. aufzustellen, und seit dieser Zeit entwickelte sich erst das Rettungswesen zur See, welches seitdem so außerordentliche Dienste geleistet. Die Zahl der Boote dieser Gesellschaft war im J. 1867 bis auf 180 gestiegen und vermehrt sich noch jährlich, da der Verein nicht nur beträchtliche Privathilfe, sondern seit 1854 auch bedeutende Unterstützung seitens der brit. Regierung findet. Die übrigen Seestaaten ahmten das Beispiel nach. Für die deutschen Küsten besteht seit 1865 ein allgemeiner Rettungsverein, neben dem noch ein ostfriesischer seit 1860 und die preuß. Staatsrettungsboote seit 1863 wirken. Die Zahl der Rettungsbootstationen belief sich an den deutschen Küsten 1867 auf 37. Außer mit R. sind die Stationen auch noch mit Rettungsmörsern und Raketenapparaten ausgerüstet, um, wenn die Gewalt des Sturmes und der See das Auslaufen der Boote unmöglich machen, vom Land aus ein Tau über das gestrandete Schiff zu schießen und mit Hilfe desselben die Gestrandeten zu retten. Die weittragendsten und sichersten dieser Raketenapparate werden zur Zeit in Spandau verfertigt; dieselben tragen die Leine bis zu 500 Schritt gegen den schwersten Sturm. Die

Rettungsmörser, an deren Kugel die Leine befestigt wird, sind eine Erfindung des Engländers Manby. Die Erfolge des Rettungswesens zur See waren schon bisher sehr bedeutend. So wurden z. B. in den J. 1845—63 durch die Boote der National-Lifeboat-Institution 3409 und durch deren Mörser und Raketenapparate 2896 Personen vom sichern Untergange gerettet.

Rettungshäuser ist in Deutschland der gebräuchliche Name für diejenigen Anstalten, welche sich es zur Aufgabe machen, verwahrloste Kinder zu bessern und zu bilden. Aeltere Anstalten dieser Art finden sich in Rom in dem 1686 durch Thom. Odescalchi gestifteten St.-Michaelspital, in London in der Stiftung Rob. Young's von 1788. Für Deutschland gaben den ersten Anstoß zu solchen Anstalten Fellenberg, Pestalozzi und Joh. Falk. Unter Pestalozzi's Instituten zu Hofwyl in der deutschen Schweiz befand sich auch eine Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, welche, durch dessen Schüler Wehrli weiter ausgebildet (Wehrlischule), das Muster für eine Reihe ähnlicher Anstalten geworden ist. In Deutschland war es zunächst Wichern, der durch seine 1833 bei Hamburg gegründete Anstalt, das Rauhe Haus (s. d.), die Idee des Rettungshauses am umfassendsten ausbildete. Großentheils nach dem Vorbilde des Rauhen Hauses entstanden in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray (1840), welche sich später in mehrere Töchteranstalten verzweigte, in Belgien die École de réforme zu Ruysselaerde (1849), in Deutschland eine ganze Menge größerer und kleinerer Anstalten, fast sämmtlich auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, namentlich durch die Pestalozzivereine, durch die Anhänger der strenggläubigen Richtung, aber auch durch die freien kirchlichen Genossenschaften. Auch in Nordamerika ist man in der Ausbildung dieser und ähnlicher Institute nicht zurückgeblieben. Das System, welches man fast in allen diesen Anstalten verfolgt, besteht hauptsächlich darin, daß man die Kinder, neben der Unterweisung in den nothwendigsten Kenntnissen und der Anleitung zum religiösen Denken und Empfinden, auch in praktischen Fertigkeiten, besonders im Land- und Gartenbau sowie in gewissen handwerksmäßigen und andern Arbeiten fürs Haus übt, theils um ihnen ihr künftiges Fortkommen im Leben zu erleichtern, theils weil man solche Beschäftigungen, nach fester Regel und unter strenger Aufsicht betrieben, für ein vorzügliches Mittel zur Ausbildung des sittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes hält. Dabei sucht man das Verhältniß der Zöglinge zu dem Vorstehenden der Anstalt möglichst dem Familienleben nachzubilden, theilt deshalb auch die Zöglinge gewöhnlich in einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Personen), deren jede, mit einem «Hausvater» an der Spitze, eine von den Zöglingen selbst zu besorgende Wirthschaftsführung hat. Man sucht in dieser Weise die Kinder mit dem Familienleben und dessen Segnungen, welche die meisten dieser Unglücklichen niemals früher haben kennen lernen, vertraut zu machen, ihr Gefühl dafür zu wecken, zugleich ihnen die Fähigkeit und den Eifer beizubringen, durch eigene Kraft sich im Leben fortzuhelfen. Dies alles aber geschieht nicht sowol durch Ermahnungen oder theoretische Unterweisungen als auf unmittelbar praktische Art, durch Uebung der entsprechenden Organe, Anlagen und Neigungen des jugendlichen Geistes. Aus diesem Grunde bestellt man auch die vorgeschrittenern und erprobtern Zöglinge zu Mitaufsehern der einzelnen Gruppen und zu Leitern der gemeinschaftlichen Arbeiten. Ohne Zweifel sind diese und ähnliche Anstalten ein Zeitbedürfniß, indem sie Uebel ausgleichen sollen, die insbesondere unsern socialen Zuständen anhaften. Kein Einsichtsvoller wird aber auch leugnen wollen, daß reiner humaner Sinn, Charakter und pädagogische Uebung und Bildung dazu gehören, um dergleichen Institute im wahren Interesse der Hülfsbedürftigen wie der Gesellschaft zu entwickeln und zu leiten.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von), bekannt in der Geschichte Frankreichs als Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, General der Galeren, stammte aus einer in Begleitung Katharina's von Medici in Frankreich eingewanderten florent. Familie, die 1565 durch Heirath die von Ludwig XIV. erst zum Pairie-Herzogthum erhobene Baronie Retz im heutigen Departement der Unterloire an sich brachte. Der junge R. war für den geistlichen Stand bestimmt, machte bei großen Fähigkeiten unter dem berühmten Vincent de Paula große Fortschritte in den Wissenschaften, empfand aber eine unüberwindliche Abneigung gegen den geistlichen Beruf. Als junger Abbé führte er darum ein wenig angemessenes Leben; er brachte seine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln zu. Nachdem er sich 1643 den Grad eines Doctors der Theologie an der Sorbonne erworben, wurde er zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt. Mit dieser Veränderung schränkte er seine zügellose Lebensweise ein und legte sich mit großem Erfolg auf das Predigen. Aus Unternehmungslust und Eitelkeit stürzte er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (s. d.) in die polit. Wirren. Nach Verhaftung der Parlamentsglieder im Aug.

1648 übernahm er die Rolle eines Demagogen, mischte sich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (s. d.) als das Haupt der Bewegung. Doch verfolgte er noch weniger als die übrigen einen festen Zweck, sondern schien sich nur darin zu gefallen, den Hof und Mazarin in Schrecken zu versetzen. Mit der Rückkehr des Hofs (1650) verlieh ihm der Papst die Cardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen den Hof gerichteten Intriguen blieb, ließ ihn Mazarin endlich 1652 verhaften und in die Bastille bringen, aus welcher er nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes versetzt wurde. Hier entwich er jedoch und irrte nun fast 15 J. unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas. Erst nach Mazarin's Tode verstattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich. Freiwillig gab er jetzt seine Ansprüche auf das Erzbisthum von Paris auf und erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St.-Denis. In großer Zurückgezogenheit lebte er nunmehr den Wissenschaften und einigen Freunden und tilgte, bei einem immer noch verschwenderischen Leben, allmählich seine ungeheuern Schulden. Er starb zu Paris 24. Aug. 1679. R. besaß große Gaben des Geistes und einen kühnen Charakter; allein Eitelkeit, Uebermuth und die Erbärmlichkeit seiner Epoche hinderten ihn, ein bedeutender Mann zu werden. Im Alter von 18 J. schrieb er nach Mascardi «Histoire de la conjuration de Fiesque» (Par. 1632 u. öfter), demzufolge ihn Mazarin als jungen Catilina bezeichnete. Sein Hauptwerk sind seine «Mémoires» (3 Bde., Nancy 1717; 4 Bde., Amsterd. 1731 u. öfter; am vollständigsten, 4 Bde., Par. 1859), in welchen er mit großer Meisterschaft die Ereignisse und Persönlichkeiten des Zeitalters schildert. — Ehe die Baronie Retz an die Familie Gondy kam, gehörte dieselbe der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechts Montmorency (s. d.). Berüchtigt durch seine finstern Verbrechen ist Gilles de Laval, Baron von Retz oder Rayz, Marschall von Frankreich. Derselbe wurde um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orleans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt später den Marschallsstab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben sich allmählich dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben sollte, sodaß ihn endlich der Bischof von Nantes vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog. Es ergab sich, daß R. seit 14 J. mehrere hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer mörderischen Wollust geopfert hatte. Zugleich hatte er den Mächten der Hölle einen förmlichen Cultus gewidmet, an welchem die Geschändeten als Priester und Priesterinnen Antheil nehmen mußten. Im Widerspruch mit diesem Treiben standen seine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen die Armen und die zahlreichen Processionen, die er als frommer Sohn der Kirche veranstaltete. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urtheil vom 25. Oct. 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt. Man erwürgte ihn jedoch vorher und setzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzius (Anders Adolf), berühmter schwed. Anatom und Naturforscher, Sohn des ebenfalls als Naturforscher bekannten Professors Anders Johan R. zu Lund (geb. 1742, gest. 1821), wurde 3. Oct. 1796 in Lund geboren und studirte daselbst sowie in Kopenhagen und London. Nachdem er 1819 den Grad eines Doctors der Medicin erworben, wurde er 1820 Docent und 1823 Professor bei der Veterinäranstalt in Stockholm, wo er ein anatom. Museum einrichtete. 1824 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Anatomie und Physiologie am Karolinschen Institut sowie auch 1839 an der Akademie der schönen Künste. R. machte viele Reisen ins Ausland, besuchte die meisten Universitäten und betheiligte sich an den Versammlungen der Naturforscher sowol in Skandinavien als in andern Ländern. Er starb plötzlich 18. April 1860. R. war ein productiver und geistvoller Schriftsteller in den Naturwissenschaften überhaupt, besonders aber in der Anatomie und Physiologie. Die meisten seiner die Anatomie betreffenden Schriften erschienen in Johannes Müller's «Archiv». Seine feurigen Vorträge rissen die Zuhörer hin und wirkten in jeder Beziehung sehr bedeutend. Zugleich bewies er sich bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen als ein thätiger Bürger. In der spätern Zeit beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ethnographie. Seine Eintheilung des Menschengeschlechts nach der Form des Schädels in Dolichocephalen und Brachycephalen machte ihn besonders berühmt und wurde fast überall als die beste anerkannt. R.' ethnographische Schriften sind gesammelt in «Läkaresällskapets Handlingar» (Stockh. 1864). Sein Sohn gab davon eine Prachtausgabe in deutscher Sprache (redigirt und theilweise übersetzt von Frisch, Stockh. und Lpz. 1864) heraus. Im Parke vor dem Karolinschen Institute zu Stockholm wurde R. 1863

eine bronzene Büste errichtet, und 1867 ehrte die Akademie der Wissenschaften sein Andenken durch eine Medaille. Der eine seiner Brüder, Magnus Christian R., geb. 1793 zu Lund, hat als Professor der Geburtshülfe zu Stockholm gewirkt, ist aber seit 1864 in den Ruhestand versetzt. Ein jüngerer Bruder, Karl Gustav R., geb. 28. April 1798 zu Lund, ein tüchtiger Chemiker, starb 28. Febr. 1833 als Professor an der Veterinärschule zu Stockholm.

Retzsch (Moritz), Zeichner, Maler und Radirer, geb. zu Dresden 9. Dec. 1779, studirte von 1798 an der Kunstakademie seiner Vaterstadt hauptsächlich unter Leitung des Professors Grassi. Vorzüglich waren es Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Dichtung, die er zur Darstellung wählte. Dahin gehören «Genoveva» und «Undine», nach de la Motte Fouqué's Dichtung, die von großer Lieblichkeit sind; der «Erlkönig», dessen gespenstige Dunstgestalt von ergreifender Wirkung ist; «Ritter Sintram» (1824) nach Fouqué's Gedicht, und ähnliche. Andere Arbeiten betreffen mytholog. Stoffe, z. B. Bacchus als Kind auf dem Panther schlafend, Diana, ein lebensgroßes Kniestück, Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen; ferner mehrere Satyrdarstellungen, sämmtlich Bilder, die sich durch edle Formen und liebliche Färbung auszeichnen. Doch schöpfte R. öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834) herausgegeben hat. Vor allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's «Faust», bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. verm. Aufl. 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf begründeten. 1816 wurde er Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umrissen zu begleiten. Seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem «Gang nach dem Eisenhammer» und zu dem «Kampf mit dem Drachen», zum «Pegasus im Joche» und zum «Lied von der Glocke» erscheinen. Auch begann er eine «Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken» (Lpz. 1827 fg.). Außerdem hat er auch Bürger's Balladen illustrirt und zwei Hefte «Phantasien», «Der Kampf des Lichts und der Finsterniß» (Lpz. 1846) und mehrere einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten «Schachspieler» das werthvollste. Er starb 11. Juni 1857 zu Dresden. R. war in Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuern Künstler. Vor weichem Zerfließen in Sentimentalität hat ihn sein tüchtiger, gebildeter Stil bewahrt. Als Porträtmaler war er sehr glücklich im Treffen; namentlich stehen seine Miniaturporträts in Oelfarben in großem Rufe. Sein Bruder, Karl Heinrich R., machte sich als Landschafter bekannt.

Reuchlin (Joh.), gräcisirt auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 28. Dec. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt und wurde hierauf seines Gesangs wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab, wo er Gelegenheit fand, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte und trat nach seiner Rückkehr 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Später bereiste er im Gefolge Eberhard's des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien und erlangte hier durch die mündliche Erläuterung eines Abschnitts aus dem Thucydides die Anerkennung des Johannes Argyropulos. Auch eröffneten ihm die wissenschaftlichen Schätze zu Florenz und Rom ganz neue Anschauungen, und er kam jetzt mit den berühmtesten ital. Gelehrten in nähere Berührung. Nach Eberhard's Tode verfügte er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, an welchem er mehrere Jahre in Gesellschaft dieses gebildeten Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großer Männer lebte und die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung seines hohen Gönners. Hierauf bekleidete er elf Jahre lang die wichtige Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgerichte, das den Anmaßungen Baierns entgegenwirken sollte; doch auch in diesem ausgedehnten Wirkungskreise fand er noch Zeit zur Ausarbeitung trefflicher Schriften. Besonders wendete er sich eifriger als vorher dem Studium der hebr. Sprache zu und gab dadurch Anlaß zu dem berühmten Humanistenstreit, welcher der deutschen Reformation den Weg bereitete. Als er dem rohen Vorschlag des getauften Juden Johann Pfefferkorn, alle jüdischen Bücher aus der hebr. Bibel zu verbrennen, entgegentrat, verfiel er den bittersten Anfeindungen von seiten der Dominicaner in Köln, vor allen des Ketzerrichters Jak. van Hoogstraten (s. d.),

die einen langjährigen Federkrieg herbeiführten. Auf die Seite der Dominicaner traten die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. ergriffen die aufgeklärtesten Männer aller Länder Partei. Als der Kampf seine Spitze erreicht und selbst die vermittelnden Schritte, welche Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne den gewünschten Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten kräftig gegen die blinden Eiferer, und die «Epistolae obscurorum virorum» (s. d.) gaben die aufgeblasene und immer noch zur Verketzerung und Verbrennung geneigte Dummheit dem Gelächter preis. Neue Unruhen sollten jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich hatte nämlich in übereilter Hitze die zum Schwäbischen Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegt, und obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Baiern schenkte ihm edelmüthig seine Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor an der Universität Ingolstadt. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein trefflicher Freund Pirkheimer zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug er aus und empfahl dafür Melanchthon. Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruche der Pest begab er sich nach Tübingen, um, entfernt von öffentlichen Geschäften, aufs neue den Wissenschaften zu leben, erkrankte aber bald und ließ sich nach Stuttgart bringen, wo er 30. Juni 1522 starb. Seine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. R. hat auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausgeübt und dadurch der Kirchenreformation vorgearbeitet. In der griech. Grammatik begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des I der Itacismus genannt wird. Unter seinen philol. Schriften sind zu nennen: eine Ausgabe von Xenophon's «Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero» (Hagenau 1520), mehrere lat. Uebersetzungen griech. Schriftsteller, die «Micropaedia, sive grammatica Graeca» (Orleans 1478); ferner «Breviloquus sive dictionarium, singulas voces Latinas breviter explicans» (Bas. 1478), die «Rudimenta Hebraica» (Pforzh. 1506) und die Schrift «De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III» (Hagenau 1518). Seine Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken «De arte cabbalistica libri III» (Hagenau 1517) und «De verbo mirifico» (Bas. 1494). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel «Sergius, sive capitis caput» (Pforzh. 1507), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben Gehres (Karlsr. 1815), Meyerhoff (Berl. 1830), welcher letztere auch «R.'s Augenspiegel» (Berl. 1836) herausgegeben hat, und Lamey (Pforzh. 1855) dargestellt.

Reue ist der Gemüthszustand einer Verabscheuung geschehener eigener Handlungen. Sie ist daher der Zustand eines in sich selbst entzweiten Gemüths, indem sie den Widerspruch unseres gegenwärtigen Willens mit unserm vergangenen, dessen That immerfort die unserige bleibt, fühlbar macht. Die R. hat nur dann eine heilsame moralische Wirkung, wenn sie zur wirklichen Besserung treibt, d. h. wenn der neue und bessere Wille kräftig genug ist, sich zum dauernden Lebensgrundsatze emporzuarbeiten durch Mittel, welche die Wiederkehr des alten gehaßten Willens verhüten. Als solche Erleichterungsmittel der moralischen Selbsterziehung von religiöser Art sind von jeher die verschiedenen Arten der Buße (s. d.) anempfohlen worden, worunter Acte der Selbstbestrafung verstanden werden, welche Rettung vor den Schmerzen der R. verheißen und darin bestehen, daß Leiden und Beschwerden freiwillig übernommen werden entweder zur Wiedergutmachung des Verfehlten (wie z. B. durch Abbitte zugefügter Beleidigung, Vergütung zugefügten Schadens, Wiedererfatz geraubten Guts, Verschenkung des unrechtmäßig Erworbenen) oder zur bessern Behütung vor Rückfällen in die alten Fehler und zur Verstärkung des Abscheus vor ähnlichen Vergehungen (durch Auferlegung von Entbehrungen und Selbstzüchtigungen zur Vermehrung eigener Betrübniß). Die Anempfehlung der Buße für den Reuigen gründet sich auf den Erfahrungssatz, daß bloße Vorsätze zur Aenderung unserer Handlungsweise in einzelnen Punkten für die Zukunft wenig fruchten, und daß eine wirkliche Willensänderung immer weit mehr erfordert, und zwar nichts Kleineres als eine Umstimmung unserer Seele in ihren Grundgefühlen, wodurch die moralischen Triebe in ihr zu einer solchen Alleinherrschaft erhoben werden, daß die Triebe der Selbstsucht, deren Handlungen wir bereuen, dagegen ihre Kraft verlieren. Dazu ist aber eine wirkliche Umänderung des bisherigen Charakters (Gesinnungs-

änderung oder Wiedergeburt) erforderlich. Bleibt hingegen anstatt deren der reuige Wille bei bloßen unbußfertigen Vorsätzen einer Willensänderung stehen, so kann es nie zu etwas Weiterem kommen als neuen Rückfällen in die alten Fehler und Vergehen, wovon die Folge ist, daß das Gemüth zuletzt entweder ohne weiteres Widerstreben sich in ihnen verhärtet, oder durch unaufhörlich erneuerte vergebliche Kämpfe in einen Zustand der Verzweiflung am eigenen Heile versinkt. Die wirkliche oder tiefe R. (die allein fruchtbare) ist daher nicht zu verwechseln mit dem bloßen Aerger über einzelne begangene Fehler oder Verstöße, die wir auch ebenso wol hätten vermeiden können, weil sie nicht eigentlich in unserer Natur lagen. Sie ist vielmehr der Schmerz der Selbsterkenntniß, uns als einen solchen kennen zu lernen, der wir wirklich sind, und der wir doch in der That nicht mehr sein wollen.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reumont (Alfred von), kenntnißreicher und geistvoller Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1808 zu Aachen, wo sein Vater Medicinalrath und Brunnenarzt war, studirte zu Bonn und Heidelberg und ging Anfang 1830 als Secretär des preuß. Gesandten Freiherrn von Martens nach Florenz. Nachdem er 1832 diesen nach Konstantinopel begleitet, bereiste er Griechenland und die Ionischen Inseln und wurde 1835 als geheimer expedirender Secretär in das Ministerium des Auswärtigen gezogen. Im folgenden Jahre der preuß. Gesandtschaft in Rom attachirt, verblieb er in diesem Verhältniß, theils in Rom, theils in Florenz, bis er 1843 zum Legationsrath im auswärtigen Ministerium und im Cabinet des Königs ernannt ward. Letztern begleitete er im Herbst 1847 nach Oberitalien. Seit Frühjahr 1849 war R. Geschäftsträger bei Papst Pius IX. zu Gaëta, dem er dann nach Neapel und 1850 nach Rom folgte, wo er bis zum Sommer 1851 verweilte. Hierauf erhielt er den Posten eines Ministerresidenten an den Höfen von Florenz, Modena und Parma, auf welchem er bis zu den Umwälzungen des J. 1859 verblieb. Seit 1860 lebte er von Geschäften zurückgezogen, theils in Rom, theils in seiner Vaterstadt, wissenschaftlichen Arbeiten. Unter R.'s zahlreichen Schriften, die sich meist auf die Geschichte Italiens beziehen, sind hervorzuheben: «Andrea del Sarto» (Lpz. 1835); «Röm. Briefe von einem Florentiner» (4 Bde., Lpz. 1840—44); «Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit» (Berl. 1847); «Die Carafa von Maddaloni» (2 Bde., Berl. 1851); «Beiträge zur ital. Geschichte» (6 Bde., Berl. 1853—57); «Die Jugend Catarina's de' Medici» (2 Bde., Berl. 1854—56); «Die Gräfin von Albany» (2 Bde., Berl. 1860); «Zeitgenossen» (2 Bde., Berl. 1862); «Geschichte der Stadt Rom» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1867). In ital. Sprache erschienen von ihm, neben zahlreichen Beiträgen zum «Archivio storico italiano», an dessen Redaction er mehrere Jahre hindurch theilnahm: «Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina» (Flor. 1841); «Della diplomazia italiana» (Flor. 1856); «Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia» (Berl. 1863). R. ist Mitglied zahlreicher deutscher und anderer, namentlich ital. Akademien, unter anderm jener der Crusca, und Directionsmitglied des archäol. Instituts in Rom. Sein jüngerer Bruder, Dr. Alexander R., preuß. Sanitätsrath in Aachen, hat sich durch mehrere balneologische Schriften bekannt gemacht.

Réunion (Insel), s. Bourbon.

Réunions und Réunionskammern. Kaum war der Friede zu Nimwegen (s. d.) abgeschlossen, als König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich zu neuen Gewaltthaten schritt. Unter anderm erhob er, gestützt auf den Wortlaut des westfäl. und des nimweger Friedensinstruments, Ansprüche auf alle Pertinenz- und Dependenzstücke, die jemals zu den ihm in jenen Friedensverträgen abgetretenen Ländern gehört hatten. Dies Verfahren, für welches man die Bezeichnung réunion, d. h. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht. 1680 errichtete Ludwig XIV. zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichte (Reunionskammern), die nicht nur untersuchten, welche Territorien vormals irgendwie mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gestanden hatten, sondern ihm auch diese Territorien förmlich zusprachen. Auf solche Urtheile hin nahm er an sechshundert Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer u. s. w., namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim, Germersheim, Mömpelgard u. s. w. im Lauf des nächsten Jahres weg. Gewöhnlich wurden zuerst die Grundherren wegen unterlassener Huldigung vorgeladen und, wenn sie auf solche unberechtigte Vorladungen zu erscheinen verweigerten, die Besitzungen als verwirkte Lehen mit Waffengewalt eingezogen. Auch gegen die span. Niederlande wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt und namentlich Luxemburg, Courtray, Chimay der Krone Frankreich zugesprochen und gewaltsam occupirt. Dazu bemächtigte Ludwig XIV. sich der Reichsstadt Strasburg durch Verrath und Ueberrumpelung 30. Sept. 1681 und an demselben Tage auch der

Festung Casale in Piemont. Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und die niederländ. Republik verbündeten sich im Haag 6. Febr. 1683 zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und Nimweger Friedens; doch geschah auch jetzt nichts Ernstliches, um Ludwig XIV. Einhalt zu thun. Nach langen Verhandlungen kam zwischen Frankreich und dem Reiche 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand in Regensburg zu Stande, demgemäß Ludwig XIV. vorläufig alles, was er bis zum 1. Aug. 1681 durch Réunions an sich gerissen hatte, sowie auch Strasburg und Kehl behalten durfte. Spanien verlor sogar in den span. Niederlanden alles, was bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden war. Aber auch nachher fuhr Ludwig XIV. mit den willkürlichen Gebietsverletzungen fort. Dazu erhob er beim Aussterben des Mannsstammes der Kurfürsten von der Pfalz (Mai 1685) Erbansprüche im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte (s. d.) von Orleans. Nunmehr schlossen Kaiser Leopold, Spanien, Schweden und mehrere deutsche Fürsten 9. Juli 1686 ein Bündniß zu Augsburg gegen Ludwig XIV., worauf 1688 der Krieg wieder ausbrach und bis zum Frieden von Ryswijk (s. d.) fortdauerte.

Reus, eine große blühende Stadt (Ciudad) in der span. Provinz und 2 Leguas im Westen von Tarragona in Catalonien, an der Eisenbahn, in einer fruchtbaren Ebene am Fuße einer Gebirgskette gelegen, zerfällt in die Alt- und die Neustadt und ist regelmäßig angelegt, mit breiten, schönen Straßen. Die Stadt hat geschmackvolle öffentliche Gebäude, viele ganz moderne Wohnhäuser, elf Plätze, mehrere Kirchen, darunter die sehr schöne goth. St.-Peterskirche, ein Nonnen- und zwei ehemalige Mönchsklöster, drei Spitäler und ein großes Theater. 1800 noch ein unbedeutender Flecken, ist R. jetzt die zweite Fabrikstadt Cataloniens und zählt 27257 E. (1860). Zu ihren zahlreichen industriellen Etablissements gehören 80 Baumwollspinnfabriken, 5000 Webstühle, Seiden-, Leinen-, Band-, Leder-, Seifen-, Hut-, Fässer- und Branntweinfabriken. Der Handel ist lebhaft; die Ausfuhr geschieht durch den 1 Legua entfernten Hafenort Salou. Den Titel «Graf von R.» führt der General Prim (s. d.), der hier geboren ist.

Reuß, ein rechter Zufluß der Aar (s. d.) in der Schweiz, eins der wildesten Alpengewässer, entsteht im Canton Uri, dem auch ihr ganzer oberer Lauf mit sämmtlichen Zuflüßchen angehört, aus vier Quellbächen, welche die Wasser der nördl. Senke des St.-Gotthardsgebirgs sammeln. Der südl. oder Hauptquellarm entspringt $^3/_4$ St. im Nordwesten vom St.-Gotthardshospiz in einem grausigen Felsenwinkel aus dem 6412 F. hoch gelegenen, $^1/_2$ St. langen Lucendrosee, der von Süden her einen zwischen der Fibbiaspitze (8441 F.) und der Lucendrospitze oder Pizzo di Vinei (9109 F.) entstehenden Gletscherbach aufnimmt, und fließt gegen Norden. Die Urseren-Reuß entsteht westlicher an der Furca, nimmt mehrere Wasser auf, die von den Gletschern zwischen dem Lucendro und Matthorn (9951 F.) kommen, und fließt gegen Nordosten über die Dörfer Realp, Zum Dorf, Hospenthal (wo sie sich mit dem ersten Quellarm vereinigt), und Andermatt oder Ufeeren (ital. Osera) zum Urner Loch. Hier endet ihr 6 St. langes, von 6000 bis zu 4356 F. sich senkendes mattenreiches Thal, das Urserenthal, und es münden die kurz vorher vereinigten beiden andern Quellarme, der südöstliche aus dem Gürstensee im Unteralpthal und der nordöstliche aus dem $^3/_4$ St. langen Oberalpsee im Oberalpthal. Nahe unterhalb vom Urner Loch (einem 1707 von Pietro Morettini in den Kilch- oder Kirchberg gesprengten Tunnel von 180 F. Länge, 16 F. Breite und $14^1/_2$ F. Höhe) stürzt die R. schäumend unter der 1830 neu erbauten Teufelsbrücke hin. Dann durchsetzt sie 1 St. weit die Schöllenen oder Schellinen, eine vielfach gewundene, wilde, von vegetationslosen Granitwänden eingeschlossene Felsenschlucht. Etwa 1 St. weiterhin berührt sie das Dorf Göschenen oder Geschenen, wo sie von Westen her die Göschenen-R. aus dem 3 St. langen, einsamen und trümmererfüllten Göschenenthal aufnimmt. Wieder $^3/_4$ St. weiter mündet bei dem Dorfe Wasen (2824 F.) von Westen her die Mayen-R. oder der Mayenbach aus dem Mayenthal, aus welchem man über die Susten-Scheideck und durch das Gadmenthal nach dem Haslithal gelangt. Etwa $1^2/_3$ St. unterhalb Wasen, bei dem freundlichen Dorfe Amstäg (1650 F.), mündet von Osten her der Kärstelenbach des Maderanerthals, und es beginnt die 1820—32 erbaute St.-Gotthardsstraße als Gebirgsstraße, welche die R. achtmal mit Brücken überspannt, indem sie sich bald auf dem linken, bald auf dem rechten Ufer hinaufzieht. Bei Amstäg wird der Fluß ruhiger. Bei Klus oder Klausen und Erstfelden (1447 F.) tritt er aus seiner bisherigen Gebirgsspalte und fließt innerhalb einer bis $^1/_4$ M. breiten, ebenen und fruchtbaren Thalsohle in corrigirtem Bette nach $^5/_4$ M. Laufs bei Seedorf in den Urnersee, das südlichste Becken des Vierwaldstättersees (1345 F.). Die R. verläßt diesen großen, von vielen Alpenwassern gespeisten See bei Luzern als ein durchsichtig grüner, breiter und schiffbarer Strom,

wendet sich, nachdem sie links die Wald-Emmen aus dem Entlibuch aufgenommen, gegen Norden, die niedrigen Voralpen durchschneidend, empfängt rechts die Lorze, den Abfluß des Zuger- und Ageriſees, bildet eine Strecke weit die Grenze von Zug und Zürich gegen Aargau und mündet im letztern Canton bei Windisch östlich von Brugg und nahe oberhalb der Limmat in die Aar. Ihre ganze Länge beträgt 21 M., ihr Gebiet 60 Q.-M. Sie ist fischreich und führt etwas Goldsand. Ihr Gebiet hat kein einziges schleichendes Wasser, das zu größern Versumpfungen führte. Alle ihre rinnenden und fließenden Adern sind höchst lebendig und nagen mehr an den Uferrändern, als daß sie dieselben überschwemmten. Die Thäler der R. gehören zu den landschaftlich schönsten der ganzen Schweiz.

Reuß, zwei souveräne Fürstenthümer Deutschlands, ein Theil des von den alten Vögten und Grafen des Deutschen Reichs besessenen und davon den Namen führenden Voigtlandes, liegen ziemlich in der Mitte Deutschlands, zwischen dem Königreiche Sachsen und den sächs. Herzogthümern. Die Fürstenthümer werden durch den großherzogl. weimar. Neustädter Kreis in zwei ungleiche Theile getrennt, haben einen Flächeninhalt von 21,86 Q.-M. und sind zwischen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürstl. Hauses R. getheilt. Die Bevölkerung derselben belief sich 1864 auf 130396 Seelen, die sich, mit sehr geringer Ausnahme, gleichwie das Fürstenhaus zur prot. Kirche bekennen. Die Besitzungen des reuß. Hauses waren früher weit umfangreicher als jetzt. So gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch beinahe der ganze königl. sächs. Vogtländische Kreis der reuß. Fürstenfamilie als Stammland; durch Verpfändung und später, 1569, durch Kauf kam er an Sachsen. Ferner besaß das Haus das großherzogl. sächs. weimar. Amt Weida, welches durch Kauf 1560 an Kursachsen fiel; das preuß. Amt Ziegenrück, welches gegen eine Geldentschädigung an Thüringen gelangte; die Stadt Hof nebst sechs Amtsbezirken in Baiern, die schon 1375 von den Vögten zu Weida an den Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde; endlich auch das herzogl. altenburg. Amt Ronneburg und die Herrschaften Wildenfels und Rochsburg. Im 13., 14. und 15. Jahrh. besaßen die reuß. Vögte den Amtsbezirk Werdau, Asch, Selb, die Stadt Münchberg, viele Schlösser in Baiern und Sachsen, einen Theil von Nordhalben und die Herrschaft Kranichfeld. 1426 war die ehemalige Burggrafschaft Meißen vom Kaiser Sigismund dem reuß. Vogt von Plauen zu Lehen ertheilt, von dessen Erben aber schon 1534 an Sachsen wieder verkauft worden. Die gegenwärtig bestehende Theilung in die ältere und jüngere Linie gründet sich auf den Vertrag vom 27. Aug. 1616, der nach dem Aussterben der mittlern Linie, deren Besitzungen den genannten zufielen, zu Stande kam. In beiden Linien wiederholten sich auch später die Theilungen, bis durch den Haus- und Geschlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 die Primogenitur eingeführt wurde. Beide unter sich ganz unabhängige Linien haben sich bei den Theilungsverträgen das Miteigenthum an dem zum Haus- und Familienfideicommiß gehörigen Domanial- und Kammervermögen sowie die Succession bei dem Absterben der einen dieser Linien vorbehalten. Die Verhältnisse des Gesammthauses sind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geregelt. Alle männlichen Familienglieder führen zufolge Nebenrecesses vom 13. Nov. 1668 den Namen Heinrich und unterscheiden sich, jede Linie für sich zählend und ohne Unterschied auf den Regierenden und die übrigen Glieder, blos nach der Nummer und zwar so, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere aber den Erstgeborenen in jedem neuen Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die Souveräne führen den Titel Heinrich I. u. s. w., souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein. Für die beiden Linien gemeinschaftlichen Angelegenheiten besteht ein Seniorat, welches stets der älteste regierende Herr führt, während der älteste regierende Fürst der andern Linie ihm als Adjunct zur Seite steht. Zum deutschen Bundesheere stellten beide Linien zusammen ein Contingent von 1117 M., die ein Infanteriebataillon bildeten, welches zur Reservedivision des Bundes gehörte. Beim Bundestage hatte das Haus R. im Engern Rathe mit Hohenzollern, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck die 16. Curiatstimme, im weitern Rathe jede der beiden Linien eine besondere Stimme. Das Postwesen versah auf Grund von Lehnsverträgen Thurn und Taxis. Beide Fürstenthümer gehören infolge der Ereignisse von 1866 dem Norddeutschen Bunde an und haben je eine Stimme im Bundesrathe und je einen Vertreter im Reichstage. Im Wappen führen beide Linien des Hauses einen Löwen und einen goldenen Kranich. Die Landesfarben sind Schwarz, Roth, Gelb. Vgl. Bocke, «Vaterlandskunde der fürstl. reuß. Länder» (Nordh. 1852).

Die Lande der ältern Linie des Hauses R. oder das Fürstenthum Reuß-Greiz bestehen in dem Fürstenthum Greiz (s. d.) mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt. Es

bildet kein geschlossenes Ganzes und ist aus den Herrschaften Ober- und Untergreiz, fünf Dörfern der Pflege Reichenfels und der Herrschaft Burgk zusammengesetzt. Das Fürstenthum umfaßt 6,8 Q.-M., hat nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 eine Bevölkerung von 43924 Seelen (4,26 Proc. mehr als 1861), wonach 6459 auf die Quadratmeile kommen. Die Bevölkerung vertheilt sich auf 2 Städte (Greiz und Zeulenroda), 2 Marktflecken und 76 Dörfer. Das Fürstenthum ist in vier Aemter eingetheilt: Dölau, Obergreiz, Untergreiz und Burgk. Die Stadt Zeulenroda mit ihren nächsten Umgebungen bildet ein eigenes fürstl. Gericht. Die Patrimonialgerichte sind noch nicht aufgehoben; Administration und Justiz sind noch nicht getrennt; im Untersuchungsverfahren gilt noch der Inquisitionsproceß. Die Landesregierung ist Appellationsgericht und oberste Verwaltungsbehörde und hat, wie das Landesconsistorium, Kammercollegium und Forstdepartement, ihren Sitz in Greiz. Die Ministerialgeschäfte sind dem jeweiligen Regierungspräsidenten übertragen. Das Ober-Appellationsgericht in Jena bildet seit 1817, wenn auch mit ziemlich beschränkter Competenz, die höchste Justizinstanz. Das Contingent zum deutschen Bundesheere betrug 334 Mann. Durch besondere Convention mit Preußen ist seit 1. Juli 1867 die Militärhoheit völlig auf die Präsidialmacht des Norddeutschen Bundes übergegangen, ebenso das Postrecht und die Posthoheit. Die Staatseinkünfte betragen jährlich etwa 200000 Thlr., die Staatsschuld 205000 Thlr., davon 75000 unkündbare verzinsliche Schuld und 130000 Papiergeld. Die fleißige und genügsame Bevölkerung betreibt blühenden Ackerbau und Viehzucht; doch wird der Bedarf an Getreide nicht völlig gedeckt. Auch ist noch ein bedeutender Waldbestand vorhanden, von dem die Hälfte Staatsforst. Sehr lebhaft ist der Industriebetrieb, namentlich in Wolle, Baumwolle und Leinen. Obenan stehen die Wollwaarenproduction in der Stadt Greiz und Umgegend und die Strumpfwaarenmanufactur in Zeulenroda. Der Export dieser Erzeugnisse erstreckt sich bis nach Amerika, Australien und in den Orient. Der Verkehr wird gefördert durch eine 1865 eröffnete Eisenbahn, welche die Stadt Greiz mit der Westlichen Sächsischen Staatsbahn verbindet. Neben der fürstl. Gewalt bestanden bis 1867 Feudalstände, die das Volkswohl nicht im geringsten förderten. Die Bewegung von 1848, welche bei der gedrückten Lage im Ländchen sich sehr heftig äußerte, bewog den Fürsten Heinrich XX., diese alten, lange nicht versammelt gewesenen Stände zu berufen. Dieselben votirten ohne Widerstand ein Wahlgesetz, auf Grund dessen ein neuer Landtag zusammentrat, der eine von der Regierung vorgelegte constitutionelle Verfassung en bloc genehmigte. Dieser Landtag ward jedoch 1851 vertagt und nie wieder einberufen, ohne daß eine Auflösung erfolgt wäre. Dagegen traten die alten Stände wieder in Function, welche den Hauptübelständen in der gänzlich zurückgebliebenen Gesetzgebung des Ländchens abhelfen sollten. Mit diesen kam ein schon seit 1849 berathener Civillistenvertrag zu Stande, wonach der Fürst die Verwaltung des Domanial- und Kammervermögens, unter Vorbehalt des Eigenthums, an den Staat abtrat und dafür eine Civilliste von 36000 Thlrn. erhielt. Heinrich XX. starb 8. Nov. 1859, und es folgte ihm sein Sohn Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846), für den als Vormünderin die Mutter, Fürstin Karoline (geb. 19. März 1819), geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, die Regierung führte. Der äußerst conservative Sinn der Regentin hinderte mehr als je die Reformirung des kleinen Staatswesens. Das preußenfeindliche Verhalten der Fürstin in den Ereignissen von 1866 führte eine Occupation des Landes von seiten Preußens herbei. Erst nach einem förmlichen Friedensschlusse vom 26. Sept. 1866 und unter Erlegung einer Kriegsstrafe von 100000 Thlrn. (zur einen Hälfte vom Lande, zur andern von der Fürstin-Regentin) an den preuß. Invalidenfonds fand der Eintritt des Fürstenthums in den Norddeutschen Bund statt. Am 28. März 1867 trat der Fürst Heinrich XXII. die Regierung in Person an. Es erfolgte hierbei die Promulgirung einer neuen, mit den Feudalständen vereinbarten Verfassung, die eine, wenn auch mangelhafte Volksvertretung gewährte und dieser einigen Einfluß auf die Finanzverwaltung und Gesetzgebung zuließ.

Das Fürstenthum R. jüngerer Linie oder R.-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf umfaßt 15,06 Q.-M. mit (1864) 86472 E. (3,37 Proc. mehr als 1861), sodaß 5765 Bewohner auf 1 Q.-M. entfallen. Die mit ganz geringer Ausnahme durchweg prot. Bevölkerung vertheilt sich auf 6 Städte, 4 Marktflecken und 163 Dörfer. Die Haupt- und Residenzstadt ist Gera (s. d.). Das Fürstenthum wird in administrativer Beziehung in die drei Landrathsamtsbezirke Gera, Schleiz, Lobenstein-Ebersdorf getheilt. Nach der Justizreorganisation von 1863 ist die Verwaltung durchaus von der Justizpflege getrennt. Es bestehen Kreisgerichte in Gera und Schleiz sowie Einzelämter in Gera, Hohenleuben, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. Als zweite Instanz fungirt vermittels Staatsvertrag das Appellationsgericht in Eisenach, als dritte Instanz das Ober-Appellationsgericht in Jena. Durch Anschluß an Sachsen-Weimar und

die beiden Schwarzburg wurde vorher schon Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengericht für schwerere Strafproceßfälle eingeführt. Die Finanzverhältnisse des Landes haben sich in neuerer Zeit befriedigend gestaltet. Die Staatseinnahmen auf die dreijährige Finanzperiode 1866—68 waren auf 296000, die Ausgaben auf 290000 Thlr. pro Jahr veranschlagt. Die verzinsliche Staatsschuld beträgt 380000 Thlr., wozu noch 320000 Thlr. unverzinslicher Kassenscheine kommen. Das öffentliche Unterrichtswesen des Landes ist in guter Verfassung. An Unterrichtsanstalten bestanden 1861: zwei Gymnasien (Gera und Schleiz) mit 330 Schülern, zwei Schullehrerseminare (ebendaselbst) mit 40 Zöglingen. Zudem waren vorhanden 1863: eine Bürgerschule (Gera) mit etwa 800 Schülern, und 96 Volksschulen mit 8850 Schülern. Ueberdies ist in Schleiz ein Taubstummeninstitut und in Gera eine Handelsschule vorhanden. Die Landwirthschaft befindet sich seit Beseitigung des Wildstandes, des Jagdrechts und der Grundlasten sowie durch die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in einer nicht ungünstigen Lage; doch muß Getreide zur Deckung des Bedarfs noch eingeführt werden. Gebundene Bauerngüter bestehen im Verwaltungsbezirke Gera 3881, in Schleiz 3897, in Ebersdorf 3600. Der Bergbau producirte im Oberlande 1863 an Eisenerzen 41350 Zollctr., Kupfererze 50, Antimon 2938, Flußspat 480, Salz (Gera) 30103, Braunkohle (Gera) 132000 Zollctr. Der Industrie- und Erwerbsbetrieb des Landes ist verhältnißmäßig sehr bedeutend. Hauptorte für die Industrie in Wolle und Baumwolle sind Gera, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, für Gerberei Tanna und Hirschberg, für Bierbrauerei Köstritz, Schleiz, Ebersdorf und Hirschberg, für Tabacksfabrikation ebenfalls Gera. An bedeutendern Etablissements waren 1861 vorhanden: 7 Streich- und 3 Kammgarnspinnereien, 14 Fabriken für wollene und baumwollene Zeuge, 2 Tuchfabriken, 5 Hüttenwerke, 1 Eisengießerei, mehrere Fabriken für Maschinenbau, für Messingwaaren, für Chemikalien, 11 Tabacksfabriken, 1 Porzellanfabrik u. s. w. Ausfuhrartikel sind besonders Woll- und Baumwollwaaren, Leder, Holz, Eisen, Rindvieh u. s. w. Haupthandels- und Fabrikort ist Gera, wo seit 1856 eine concessionirte Bank, desgleichen eine Handelskammer besteht. Den Verkehr unterstützen gute Landstraßen und die Eisenbahn von Gera nach Weißenfels (Thüringer Zweigbahn) sowie die Bahn von Gera nach Gößnitz (Zweig der Westlichen Sächsischen Staatsbahn). Das Fürstenthum R. jüngerer Linie stellte zum deutschen Bundesheere ein Contingent von 783 M. Der Fürst trat durch freiwilligen Abschluß vom 26. Juni 1866 dem Norddeutschen Bunde bei. Die Militärhoheit ging 1867 durch Vertrag mit Preußen völlig an das Bundespräsidium über, desgleichen die (bisher Thurn und Taxis'sche) Post.

Die Lande der jüngern Linie zerfielen bis zum J. 1848 in drei besondere Fürstenthümer: 1) das Fürstenthum Schleiz mit der Hauptstadt Schleiz (s. d.), der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf mit dem Hauptorte Lobenstein und dem Marktflecken Ebersdorf (s. d.); 3) das Fürstenthum Gera (s. d.) mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. In jedem dieser Fürstenthümer waren sog. Ritter- und Landschaften vorhanden, die, ohne Wurzel im Volke, sich dem Regenten gegenüber ganz machtlos bewiesen. Der Bauernstand, mit Ausnahme des Fürstenthums Gera, war niedergedrückt durch Feudallasten, durch übermäßigen Wildstand, durch Beamtenwillkür und mangelhafte Rechtspflege. Schon 1826, dann 1830 und 1831 waren deshalb Unruhen ausgebrochen, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. 1826 fielen sogar in der sog. Schlacht bei Harra im Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf gegen 20 Bauern, und viele wurden verwundet. Infolge der polit. Bewegung von 1848, die sich hier wieder sehr stürmisch äußerte, dankte 1. Oct. der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf, Heinrich LXXII. (der sog. «Principienreiter», wegen eines seiner oft sehr originellen Erlasse), zu Gunsten des Fürsten Heinrich LXII. von Schleiz ab, sodaß nun eine Wiedervereinigung sämmtlicher drei Ländchen stattfinden konnte. Es wurde zum Herbst 1848 ein constituirender Landtag zur Vereinbarung einer Verfassung berufen, auch ein förmliches Ministerium gebildet, an dessen Spitze der vormalige Chef der gemeinsamen Landesregierung, Herr von Bretschneider, trat. Erst 30. Nov. 1849 kam das neue, demokratisch gehaltene Staatsgrundgesetz nebst einem Wahlgesetz «auf breitester demokratischer Grundlage» zu Stande und erhielt die Sanction des Fürsten. Dem folgten eine freisinnige Gemeindeordnung, ein Grundsteuer- und ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz, Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Die Steuerbefreiungen der Rittergüter hörten damit auf, dafür aber wurden diese unter Aufhebung des Lehnsverbandes allodificirt. Die von Bundes wegen angeordnete Aufhebung der Grundrechte führte jedoch alsbald eine Revision der Verfassung herbei, die, da ihr jede innere Veranlassung fehlte, Misstimmung erregte. Indessen erfolgte die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der befreiten Gerichtsstände und 18. April 1852 die Ein-

führung des Thüringischen Strafgesetzbuchs (bis dahin hatte noch die Carolina gegolten). Heinrich LXII., ein bejahrter wohlwollender Fürst, starb 19. Juni 1854, und ihm folgte sein Bruder Heinrich LXVII. (geb. 20. Oct. 1789), der die Landesverfassung, da ihre Anerkennung durch die Agnaten unterblieben war, nicht anerkannte, auch den im März 1848 durch die Volksbewegung in Schleiz entfernten, feudalistisch gesinnten Herrn von Geldern an die Spitze der Verwaltung berief. Trotz des Widerspruchs des im Febr. 1856 einberufenen Landtags wurde nun die Verfassung abermals revidirt. Es blieb zwar dem Landtage die entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Staatshaushalts, aber es fielen fast alle grundrechtlichen Bestimmungen weg, und der Landesherr erhielt ein ziemlich weitgehendes Verordnungsrecht. Eine tiefgreifende Veränderung fand statt durch Herstellung einer aus drei Abgeordneten bestehenden Vertretung der Eigenthümer der 30 landtagsfähigen Rittergüter, wozu auch noch ein durch den Fürsten der Paragiatherrschaft Köstritz ernanntes Mitglied kam. Die Zahl der Volksabgeordneten wurde auf neun, die Wahlperiode auf drei Jahre bestimmt. Für die passive Wählbarkeit bei den Volkswahlen ward ein niedriger Census festgesetzt, während das active Wahlrecht an das Staats- und Ortsbürgerrecht geknüpft blieb. Endlich erfolgte auch die Aufhebung der Bestimmung, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das christl. Glaubensbekenntniß nicht bedingt sein solle. Die allgemeine Unzufriedenheit, welche die reactionäre Wirksamkeit des Ministers von Geldern hervorrief, bewog den Fürsten Heinrich LXVII., an dessen Stelle den aus dem weimar. Staatsdienst ausgeschiedenen Herrn von Harbou zu berufen, der, unter kräftiger Unterstützung von seiten des Landtags, nunmehr die längst entbehrte Reorganisation des Justizwesens durchführte. Dem schloß sich an die Publication der thüring. Gewerbeordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuchs, ein Gesetz über die Volksschulen, eine Novelle über Ablösungen (1864), welche die Lage der Grundbesitzer verbesserte. Auch in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung gab sich seitdem eine rege und ersprießliche Thätigkeit kund. Fürst Heinrich LXVII. starb hochbetagt 11. Juli 1867. Ihm folgte sein Sohn Heinrich XIV. (geb. 28. Mai 1832), der schon bei Lebzeiten des Vaters heilsamen Einfluß auf die Geschäfte geübt hatte und seine Regierung damit begann, daß er das vom Landtage wiederholt beschlossene Gesetz sanctionirte, welches die Ausübung der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniß wieder unabhängig machte.

Das Haus R. steigt mit seinen Ahnen tief in die deutsche Geschichte hinab. Als Stammvater desselben kommt urkundlich 1143 Heinrich von Weida aus dem Geschlecht der Gleisberge vor. Nach der von ihm erbauten Stadt wurde er edler Vogt von Weida, oder auch Advocatus de Plawe (d. i. Plauen), ingleichen wegen seines großen Grundbesitzes Heinrich der Reiche genannt. Er war Kaiser Friedrich's I. Hofmarschall und seine Gemahlin Bertha eine nahe Verwandte des Kaisers. Infolge dieser Verwandtschaft hatte er das ganze Voigtland für sich und seine Nachkommen vom Kaiser als Eigenthum erhalten. Zu Ehren Kaiser Heinrich's VI., Friedrich's Sohn und Nachfolger, gab er seinen drei Söhnen den einzigen Taufnamen Heinrich, der seitdem Familienname des Hauses geblieben ist. Er theilte sein Gebiet unter seine drei Söhne, von denen der erste Vogt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Gera wurde. Die vogteiliche Linie Weida, welche auch ein Drittheil vom Regnitzlande und Greiz besaß, erlosch 1532, nachdem bereits 1427 Weida an Friedrich den Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen, veräußert worden war. Die geraer Linie, welche sich in dem Besitze der Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenberg, Saalburg, Burgk und Nordhalben befand, erlosch, nachdem sie beinahe 350 J. bestanden, 1550 mit dem Tode Heinrich's des Jüngern, über welchen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg die Reichsacht verhängt worden war, sodaß nur die plauensche Linie übrigblieb. Durch einen der Enkel Heinrich's des Feldhauptmanns, des berühmtesten aus dem Hause Plauen, wurde der Name R. in die Fürstenfamilie eingeführt. Dieser nämlich war mit Marie, Tochter des böhm. Fürsten Brzazislaw IV., der Enkelin einer russ. Fürstin, verheirathet, lebte lange in Rußland und erhielt deshalb den Beinamen Ruzze, Russe, Reuße (Henricus dictus Ruzze, Ruse, Russus, Ruthenus), während sein Bruder wegen seiner bedeutenden Besitzungen in Böhmen «der Böhme» genannt wurde. Heinrich der Böhme hinterließ drei und Heinrich der Reusse zwei Söhne, welche nach ihres Großvaters Tode sich in dessen Besitzungen theilten und eine ältere und eine jüngere Linie der Vögte von Plauen gründeten. Die Glieder der jüngern Linie schrieben sich sämmtlich «Heinrich der Jüngere, genannt Reuß». Heinrich von Plauen, Urenkel Heinrich's des Böhmen, daher der ältern Linie angehörig, war 1417 vom Kaiser Sigismund zum Hofrichter des Reichs ernannt worden und erhielt als Erblehn 1426 die Burggrafschaft Meißen und die mit demselben verbundene fürstl. Würde, nebst Sitz und

Stimme auf dem Reichstage, sowie die Grafschaft Hartenstein. Mit Heinrich VII., Burggrafen zu Meißen, erlosch 1572 die ältere oder burggräfl. Linie. Heinrich der Jüngere, auch der Stille genannt, R., Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten, von denen die mittlere 1616 erlosch, die ältere Linie sich wiederholt in Nebenzweige abtheilte, nämlich in Ober- und Untergreiz, Burgk und Dölau. Die Linie Burgk, von Heinrich V., Enkel Heinrich's des Stillen, gestiftet, erlosch 1640 mit Heinrich III., und ihr Gebiet fiel an Greiz zurück. Die Speciallinie Untergreiz, welche Heinrich, jüngster Sohn Heinrich's V., Gründer des greizer Hauses der ältern Linie, 1625 stiftete, erlosch mit Heinrich III. 1768. Die Lande der untergreizer Linie erbte Obergreiz, welches sich nunmehr R.-Greiz nannte. Auch Obergreiz theilte sich mehrmals in zwei besondere Linien, nämlich in Obergreiz und Dölau. Ein geschichtlich berühmter Kriegsheld der ältern Linie R. ist Heinrich VI., Urenkel des Stifters des greizer Hauses. Er war Feldmarschall des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen und starb, nachdem er in der siegreichen Schlacht bei Zentha gegen die Türken tödlich verwundet worden, 1697. Die sämmtlichen Lande der ältern Linie vereinigt besaß zuerst Heinrich XI., Enkel des Feldmarschalls, der von Kaiser Joseph II. 1778 die reichsfürstl. Würde erblich erhielt. Seitdem sind die Lande der ältern Linie R., des Hauses R.-Greiz, nicht wieder zerstückelt worden. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Die Linie Schleiz erlosch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Aeste wurde R.-Saalburg nach Schleiz versetzt und blühte als die Linie R.-Schleiz fort. Von ihr trennte sich 1683 die Nebenlinie Köstritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt. Die Linie Lobenstein trennte sich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Hirschberg starb 1711 aus. Die beiden andern Zweige erbten gemeinschaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloschenen Linie Gera. 1806 erhielten auch die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf die reichsfürstl. Würde. Am 18. April 1807 traten die damals regierenden vier Fürsten R. zum Rheinbunde, und 1815 wurden sie Mitglieder des Deutschen Bundes. Als 7. Mai 1824 die fürstl. Linie Lobenstein in der gräfl. Nebenlinie erlosch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Besitzungen derselben; aber auch diese Linie erlosch mit dem Ableben Heinrich's LXXII. 17. Febr. 1853. In der erwähnten Paragiatlinie R.-Köstritz führt nur das jeweilige Haupt der Linie das Prädicat «Fürst», die übrigen Mitglieder derselben das Prädicat «Prinz». Diese Nebenlinie theilt sich wieder in drei Zweige, in die Nachkommenschaft Heinrich's VI., Heinrich's IX. und Heinrich's XXIII. Das gegenwärtige Haupt ist Fürst Heinrich LXIX., geb. 19. Mai 1792, vermählt mit Mathilde (geb. 12. Mai 1804), Tochter des brit. Generallieutenant John Locke. Vgl. Limmer, «Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes» (Gera 1825), und «Kurze Geschichte des Hauses R.» (Ronneb. 1829); Maier, «Chronik des fürstl. Hauses der Reussen von Plauen» (Weim. 1811).

Reuß (Eduard Wilhelm Eugen), ausgezeichneter prot. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Strasburg, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1819 auf der dortigen Akademie erst der classischen Philologie, wendete sich jedoch später theol. Studien zu, die er zu Göttingen und Halle unter Eichhorn und Gesenius betrieb und hierauf zu Paris unter Silvestre de Sacy mit orientalischen verband. Nachdem er 1828 nach Strasburg zurückgekehrt, habilitirte er sich 1829 als Privatdocent für das Fach biblischer und orient. Wissenschaften, wurde hierauf 1834 außerord., 1836 ord. Professor daselbst und rückte 1838 in die theol. Facultät ein. 1843 ertheilte ihm die Universität Jena die theol. Doctorwürde. Einen Ruf, den er bald darauf nach Jena erhielt, lehnte er jedoch ab. R. gehört zu den namhaftesten prot. Theologen der Gegenwart und ist zugleich einer der vorzüglichsten Vertreter und Förderer deutscher Wissenschaft im Elsaß. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der heiligen Schriften des Neuen Testaments» (Halle 1842; 4. Aufl. 1864), «Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique» (2 Bde., Strasb. 1852; 3. Aufl. 1864) und «Histoire du canon des Saintes-Écritures dans l'église chrétienne» (Strasb. 1863; 2. Aufl. 1864), in denen er die sog. Einleitung in das Neue Testament und die biblische Theologie in einer neuen, von dem histor. Princip beherrschten Form in trefflicher Weise darstellte. Als Probe eines projectirten vollständigen franz. Bibelwerks in einer neuen Uebersetzung nebst Einleitungen und Commentar veröffentlichte er «L'épître aux Hébreux» (Strasb. 1861). Zahlreiche Beiträge exegetischen, historischen und kirchlichen Inhalts lieferte er zu vielen deutschen und franz. Zeitschriften sowie auch in die von ihm selbst begründeten «Beiträge zu den theol. Wissenschaften»

(Jena 1847 fg.). Beachtenswerth sind auch, außer den kleinern Schriften «Der 68. Psalm» (Jena 1851) und «Die deutsche Historienbibel» (Jena 1855), mehrere seiner akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen. In Verbindung mit Baum und Cunitz setzt R. die Herausgabe des von Bretschneider begonnenen «Corpus Reformatorum» fort.

Reuter (Fritz), einer der namhaftesten deutschen Dialektdichter, wurde 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Stadtrichter war, daneben aber eine nicht unbedeutende Landwirthschaft betrieb. Nachdem er seinen ersten Unterricht durch Hauslehrer erhalten, besuchte er die Gymnasien zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz und zu Parchim, worauf er seit Michaelis 1831, wenn auch mit innerm Widerstreben, sich zu Rostock jurist. Studien widmete. Schon Ostern 1832 wandte er sich nach Jena und trat daselbst alsbald in die Burschenschaft ein. Mit Beginn der großen Demagogenverfolgung ward R. im Herbst 1833 in Preußen verhaftet, nach einjähriger Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt, durch den König aber zu dreißigjähriger Festungsstrafe begnadigt und hierauf bis zum Sommer 1838 trotz aller Reclamationen der mecklenb. Regierung auf verschiedenen preuß. Festungen zurückgehalten. Nach seiner Auslieferung setzte man ihn in die mecklenb. Festung Dömitz, bis er endlich infolge der preuß. Amnestie von 1840 seine Freiheit erhielt. Die Jurisprudenz hatte R. während seiner Gefangenschaft gänzlich aufgegeben, dagegen sich hauptsächlich mit Zeichnen, Mathematik und deutscher Literatur sowie später auch mit den in die Landwirthschaft einschlagenden Wissenschaften beschäftigt. Nach seiner Freilassung übernahm er das väterliche Gut, dessen Bewirthschaftung er jedoch 1850 aufgeben mußte. R. ließ sich hierauf als Privatlehrer in der pommerschen Stadt Treptow nieder, wo er seine «Läuschen en Rimels» (Wism. 1853; 8. Aufl. 1865; neue Folge 1858, 4. Aufl. 1863) veröffentlichte, mit denen er seinen Ruf als Dichter begründete. Diese kleinen plattdeutschen Dichtungen verdankten ihre Entstehung dem heitern geselligen Verkehr im Hause seines Freundes Peters zu Thalberg und der vielfachen Anregung eines andern Freundes, des Justizraths Schröder zu Treptow. Nachdem er in Treptow noch die «Polterabendgedichte» (Schwer. 1855, 2. Aufl. 1863), welche seit 1842 bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden waren, und die «Reis nah Belligen», eine poetische Erzählung (Wism. 1855; 2. Aufl. 1863), herausgegeben, siedelte er Ostern 1856 nach Neubrandenburg über, wo er seinen literarischen Arbeiten lebte. Seit 1864 hat er seinen Wohnsitz zu Eisenach. Von R.'s Werken aus späterer Zeit sind besonders hervorzuheben: «Kein Hüsung» (Greifsw. 1858; 3. Aufl., Wism. 1866), eine Art Dorfgeschichte in Versen, die ein farbenreiches Gemälde des bäuerlichen Lebens in Mecklenburg und den angrenzenden Gegenden gibt; ferner «Hanne Nüte en de lüdde Pudel» (Wism. 1859; illustrirte Ausgabe 1865), ebenfalls eine gelungene Schilderung aus dem Leben des Landvolks; «Schnurr-Murr» (Wism. 1861; 2. Aufl. 1863), eine Sammlung launiger Geschichten, theils in plattdeutscher, theils in hochdeutscher Sprache; vor allem endlich «Olle Kamellen», eine Reihe von Prosanovellen, in denen R. ein vorzügliches Erzähltalent bewährt. Im ersten Bande («Twei lustige Geschichten», Wism. 1860; 4. Aufl. 1866) kann die Erzählung «Ut de Franzosentid» für eine Perle der neuern novellistischen Literatur gelten. Den zweiten Band bilden die Schilderungen «Ut mine Festungstid» (2. Aufl., Wism. 1862), denen sich als dritter bis fünfter Band der Roman «Ut mine Stromtid» (3 Bde., Wism. 1864; 2. Aufl. 1865), endlich als sechster Band «Dörchläuchtig» (Wism. 1866) anschließen. Die neuesten Auflagen dieser Werke sind auch in R.'s «Sämmtlichen Werken» (Bd. 1—12, Wism. 1863—66) enthalten. Unter den neuern deutschen Dichtern, welche sich der plattdeutschen Sprache bedienen, muß R. den besten zur Seite gestellt werden. Während Klaus Groth in der Mehrzahl seiner Gedichte wesentlich unter dem Einflusse der modernen hochdeutschen Bildung steht und Momente hochdeutschen Cultur- und Geisteslebens verarbeitet, ist R. durch und durch Plattdeutscher: er schreibt nicht blos plattdeutsch, sondern er denkt und fühlt auch in der Weise des niederdeutschen Stammes. Es gelingt ihm daher auch das komische Genre am besten. Er entwickelt hier einen gewissen derben, trockenen Humor, aber zugleich auch eine Plastik und Frische der Gestaltung, die ihn unsern ersten komischen Dichtern anreihen. Die Mundart, deren sich R. bedient, ist die mecklenburgische, welche sich durch ihren breiten, vollen Klang für das Ohr von dem sanftern, mehr lispelnden holstein. Platt unterscheidet, in dem Groth dichtet. Vgl. Glagau, «Fritz R. und seine Dichtungen» (Berl. 1866).

Reuter (Paul Julius), der Begründer des Reuter'schen Telegraphenbureau zu London, geb. 21. Juli 1821 zu Kassel, kam nach dem Tode seines Vaters in ein Bankgeschäft nach Göttingen, wo er seine Muße wissenschaftlichen Studien und auch den elektromagnetischen Arbeiten von Gauß widmete. 1847 wandte er sich nach Berlin und trat hier als Theilnehmer in ein

Buchhändlergeschäft, erzielte aber nicht die gewünschten Erfolge. Die polit. Ereignisse des J. 1848 erweckten in ihm den Gedanken, wie wichtig die rasche Kenntniß polit. Nachrichten für alle socialen Kreise sein müsse, und er beschäftigte sich sofort mit den Mitteln, durch welche er sich zum allgemeinen Berichterstatter der Presse machen könne. In der Voraussicht, daß es den Regierungen auf die Dauer unmöglich sein würde, die elektrische Telegraphie als Staatsmonopol zu betreiben, begründete er vorläufig im Frühjahr 1849 zu Paris mit sehr geringen Mitteln eine lithographische Correspondenz, für die er sich rastlos Neuigkeitsquellen zu eröffnen suchte. Als 1. Oct. 1849 die preuß. Regierung den Telegraphen von Berlin nach Aachen freigegeben, wandte sich R. nach Aachen und suchte von hier aus die namhaftesten deutschen Zeitungen und Bankgeschäfte zur Annahme seiner Dienste für die Vermittelung von Depeschen zu gewinnen. Um die Nachrichten aus London und Paris schneller zu erhalten als auf dem gewöhnlichen Postwege, richtete er eine Taubenpost zwischen Brüssel und Aachen ein. Mit der Ausdehnung der belg. Telegraphenlinien verlegte er sein Bureau erst nach Verviers, dann nach Quiévrain. Inzwischen wurden zwar die deutschen, franz. und engl. Linien vollendet, aber es fehlten noch die internationalen Verbindungsglieder dieser Netze, einerseits zwischen Valenciennes und Quiévrain, andererseits zwischen Strasburg und Kehl, und R. richtete deshalb an diesen Punkten einen Kurierdienst ein, welcher die sofortige Beförderung der angelangten Telegramme besorgte. Nachdem 1851 auch diese Lücken im westeurop. Liniensystem ausgefüllt waren, siedelte er mit seinem Bureau nach London über, von wo aus er, bis zur Legung der Kabel von der engl. Küste nach Calais und nach Ostende, die internationale Correspondenz durch daselbst errichtete Zweigbureaux vermittelte. Um dieselbe Zeit begann R. auch Journalisten und Geschäftsleute mit commerziellen und finanziellen Nachrichten, Marktpreisen u. dgl., die er sich von allen Hauptpunkten des Continents senden ließ, regelmäßig und rasch zu versorgen. Während sich so seine Geschäftsverbindungen immer großartiger entwickelten, bemühte er sich aber längere Zeit vergeblich, die engl. Presse zur Annahme seines Depeschendienstes heranzuziehen. Erst seit Oct. 1858 gelang ihm dieses, und als seit Dec. desselben Jahres selbst die «Times» seine Nachrichten, besonders 1859 während des Kriegs in Italien, aufnahm, war das Ansehen des Reuter'schen Bureau auch in England begründet. R. richtete nun Zweigbureaux in Amsterdam, Brüssel, Haag, Antwerpen und andern wichtigern Plätzen des Continents ein, bald aber auch Agenturen in Bombay, Kalkutta, Karatschi, Punto-Galle, Alexandria, Kairo, Schanghai, Singapore, Hongkong, Peking, desgleichen in verschiedenen Seeplätzen Afrikas, in Canada, Nord- und Südamerika, Westindien u. s. w., sodaß gegenwärtig das Netz seiner Correspondenz über die ganze Welt verzweigt ist. Bis zur Ausfüllung der Lücken zwischen den einzelnen überseeischen Linien bediente sich R. in eigenthümlicher Weise der Dampfschiffahrt. Während des amerik. Kriegs ließ das Bureau, um rascher in Besitz der neuesten amerik. Nachrichten zu gelangen, eine eigene Telegraphenlinie von Cork nach Crookhaven errichten, wo ein stets bereitstehender Dampfer den aus Amerika kommenden Schiffen die an das Reuter'sche Bureau gerichteten Depeschen abnehmen mußte, die dann sofort nach London telegraphirt wurden. Hier waren dieselben schon gedruckt in den Zeitungen zu lesen, bevor der Dampfer, der sie überbracht, in den ersten engl. Hafen einlief. Aehnliche Einrichtungen hatte R. auf amerik. Seite in Father-Point und Cape-Race getroffen, um die letzten Telegramme aus Neuyork, Boston u. s. w. noch nachträglich den vorbeisegelnden Postdampfern nach Europa mitzugeben. Auch in China und Indien wußte er die Lücken zwischen den Telegraphenlinien auszufüllen. So veranlaßte er neuerdings einen eigenen Kurierdienst von Peking nach Kiachta, dem Endpunkte der russ. Telegraphenlinien nach Hochasien hin. Während eines Badeaufenthalts zu Norderney erhielt R. 1865 von dem Könige von Hannover die Concession zur Legung eines Kabels zwischen der engl. und hannov. Küste und zur Errichtung der damit zu verbindenden Landlinien bis zur preuß. Grenze. Die preuß. Regierung bestätigte nachträglich diese Concession und machte sich zugleich verbindlich, die Linien bis zur russ. Grenze fortzuführen, um auf diese Weise einen directen, durch keine locale Correspondenz unterbrochenen Verkehr zwischen London und den Hauptstädten des Continents zu ermöglichen. Die Errichtung eigener Zweigbureaux zu Berlin und zu Frankfurt a. M. war R. jedoch bis Herbst 1867 noch nicht gestattet.

Reuterdahl (Henrik), ausgezeichneter schwed. Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö von armen Aeltern, besuchte die Schule daselbst und bezog dann die Universität zu Lund, die er aber nach kurzer Zeit wieder verlassen mußte, um durch Unterrichtgeben sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Nach vier Jahren kehrte er 1815 zur Universität zurück, erwarb sich 1817 den Magistergrad und begann unmittelbar darauf an dem theol. Seminar in Lund

Vorlesungen zu halten. Er wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theol. Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1830 Doctor der Theologie, nach der Aufhebung des Seminariums theol. Adjunct und außerdem 1833 bei der Bibliothek angestellt und 1838 zum Bibliothekar ernannt. 1835 besuchte er Deutschland; 1838 und 1839 hielt er sich meist in Stockholm und Upsala auf, um die Schätze der dasigen Bibliotheken zu benutzen. Nachdem er 1844 Professor der Theologie an der Universität zu Lund geworden, wohnte er dem Reichstag von 1844—45 als von der Geistlichkeit seines Stifts erwählter Repräsentant bei. Wie als akademischer Lehrer, so war er auch als Schriftsteller thätig. Mit Thomander gab er seit 1828 die «Theologisk Quartalskrift» heraus, die 1832 ins Stocken gerieth, dann aber 1836—40 und zuletzt 1841 und 1842 von Melin und Bring wieder fortgesetzt wurde. Seine theol. Ansichten schlossen sich, wenigstens in den Hauptpunkten, den Schleiermacher'schen an. Eine für die theol. Literatur Schwedens eigenthümliche Arbeit ist seine «Einleitung in die Theologie» (Lund 1837). In neuerer Zeit waren seine Studien vorzugsweise der histor. Theologie und besonders der Kirchengeschichte seines Vaterlandes zugewendet. Von seiner «Geschichte der schwed. Kirche» erschienen die ersten drei Bände (Lund 1838—63), die Zeit bis zur Kalmarischen Union umfassend. Die Beschäftigung mit den alten Sprachdenkmalen Schwedens veranlaßte ihn, eine «Sammlung schwed. Sprichwörter» (Lund 1840) herauszugeben. Den von Magnus von Celse herausgegebenen «Apparatus ad historiam Sueo-Gothicam» bereicherte er mit einem neuen Theile, der die Statuten der schwed. Concilien bis zur Reformation enthält. Im allgemeinen zeichnen sich seine histor. Forschungen durch Gründlichkeit und umsichtige Kritik aus. Am April 1852 wurde R. vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, 1855 zum Bischof in Lund und 1856 zum Erzbischof in Upsala ernannt. Als solcher führte er seitdem bei den Reichstagen den Vorsitz im Stande der Geistlichkeit bis zur Aufhebung der Reichsstände und Einführung der neuen Repräsentation 1866.

Reutlingen, Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreich Würtemberg, liegt 4¼ M. südlich von Stuttgart und 1¾ M. ostsüdöstlich von Tübingen an der Obern Neckarbahn, am Fuße der Schwäbischen Alp und dem Flusse Echaz in einer fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, ist Sitz der Kreisregierung, eines Handelsgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt 13420 E., die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen. Der Ort besitzt drei prot. und eine kath. Kirche und einzelne schöne alte Privathäuser. Die 1343 vollendete goth. Hauptkirche, eine der schönsten Würtembergs, hat einen 325 F. hohen Thurm und im Hauptschiff eine Höhe von 60 F.; die drei großen Chorfenster sind in neuerer Zeit mit Glasmalereien geschmückt worden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu R. eine Lateinschule, eine Oberreal- und Realschule, eine höhere Töchterschule; dazu kommen eine Webschule, ein pomologisches Institut u. s. w. Hauptgegenstand der städtischen Industrie ist Lederfabrikation; es bestehen jedoch auch Fabriken für Leim, Tuch, Metalltuch (zwei), Borten, Feuerspritzen, ferner vier Wollspinnereien, eine Baumwollspinnerei, vier mechanische Baumwollwebereien, mehrere Webereien für wollenen Schuhstoff, Plüsch u. dgl., verschiedene mechan. Werkstätten, Kunstmühlen, Färbereien u. s. w. Die weibliche Bevölkerung liefert sehr viele Strickwaaren und gehäkelte Arbeiten. Unweit der Stadt erhebt sich der freistehende Bergkegel Achalm, 2160 F. hoch, mit einem Aussichtsthurme und Ruinen eines Bergschlosses, das den Grafen von Achalm gehörte; am Abhange des Bergs befindet sich ein königl. Hofgut mit Merinoschäferei. R. ist Geburtsort des Nationalökonomen List (s. d.), dem 1863 unmittelbar vor dem Bahnhofe ein ehernes Standbild errichtet worden ist. 1240 wurde die Stadt von Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt ernannt, und treu den Hohenstaufen, vertheidigte sie sich gegen deren Gegner, namentlich gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe. Ebenso tapfer zeigte sich R. gegen Ulrich, den Sohn Graf Eberhard's des Greiners, in der Schlacht bei R. 1377. Kaiser Maximilian I. befreite 1498 die Stadt von dem drückenden Verhältniß zur Reichsvogtei Achalm und verlieh ihr als Reichsstadt große Vorrechte. 1519 eroberte Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt; aber der Schwäbische Bund nahm sich ihrer an und vertrieb den Herzog. R. war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Confession überreichten. 1726 wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört. 1803 kam sie durch den Reichsdeputationshauptschluß an Würtemberg. Im Echazthale sind in neuerer Zeit mehrere Fabriken angelegt worden, namentlich mehrere Baumwollspinnereien, große Papierfabriken und Leinenzwirnereien.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der

Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er **Reukauf** genannt. Durch den Reukauf behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen sowie über die Frist zur Reue etwas festzusetzen. Doch begründet die gleich zu Anfang stattgehabte Gewährung eines Draufgeldes noch nicht die Vermuthung, daß der Gewährende gegen Innelassung, der Empfänger gegen doppelte Zurückgabe jener Arrha (s. d.) zum beliebigen Rücktritt berechtigt sei.

Reval (estnisch Tallin, lettisch Dannupils und Rehwele, russisch Rewel), Hauptstadt des russ. Gouvernements Estland, Hafen- und Handelsstadt am Finnischen Meerbusen, trägt mit seinen engen, unregelmäßigen Straßen, seinen dunkeln Giebelhäusern, die nur allmählich einer modernen Bauart weichen, mit seinen spitzen Kirchthürmen, altersgrauen Stadtmauern und Mauerthürmen noch ganz das Gepräge einer alten norddeutschen Mittelstadt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 29434 (Ende 1863). Dieselben haben eine überwiegend deutsche Bildung. Die Stadt besteht aus zwei, in Bezug auf Verwaltung und Kirchenwesen getrennten Theilen, der eigentlichen oder Unterstadt und dem Dom auf einer felsigen Anhöhe. Von den weitausgedehnten, zum größten Theil aus Holz gebauten Vorstädten, mit mehr estnischer und russischer als deutscher Bevölkerung, gehören die meisten zur Unterstadt. Dieselbe liegt mehr nach dem Meere hin und ist Sitz der polit. und kirchlichen Behörden, der Polizei für beide Stadttheile sowie des Handels und der Gewerbthätigkeit. Auf dem stillern Dom hingegen befinden sich die Oberbehörden der Gouvernementsregierung, die estländische Ritterschaft, die kirchliche Administration für den Dom und das Land sowie die eigene Domsche Verwaltung. Erst seit kurzem hat R. aufgehört Festung zu sein (mit Ausnahme des Kriegshafens), und die Wälle und Glacis sind theilweise bereits zu Promenaden und Neubauten verwendet. An luth. Kirchen besitzt die Stadt drei deutsche, eine estnische (zwei andere waren 1867 im Bau begriffen) und eine schwedische. Außerdem sind eine römisch-katholische und zwei griechische innerhalb der Mauern sowie einige kleinere in den Vorstädten vorhanden. Die Olaikirche und die Nikolaikirche, beide in der Unterstadt, sind die bedeutendsten. Erstere ist seit dem Brande von 1820 wiederhergestellt und hat einen 429 F. hohen Thurm. In der Nikolaikirche befinden sich ein großes mittelalterliches Altarblatt, die Reste eines Todtentanzes und die Mumie des Herzogs von Croy. Die Domkirche birgt die Gräber einiger berühmter Männer. Andere bemerkenswerthe Bauwerke sind das Schloß, das neuerbaute Ritterhaus, die ebenfalls neue Ritter- und Domschule auf dem Dome, dann in der Unterstadt das Rathhaus (mit alten Holzschnitzwerken), das Haus der Schwarzenhäuptergesellschaft (mit alten Gemälden und Kostbarkeiten), ferner das neuerdings aufgeführte schöne Haus der Canutigilde und das Gymnasium. Letzteres und die erwähnte Ritter- und Domschule sind die wichtigsten Unterrichtsanstalten R.s. Die seit 1842 bestehende Literarische Gesellschaft besitzt eine nicht unansehnliche Bibliothek und mancherlei Sammlungen. Handel und Industrie sind gegen früher sehr gering. Die Nähe von Petersburg und der Mangel einer Eisenbahn nach dem östl. und südöstl. Binnenlande wirken hindernd auf die Entfaltung des Verkehrs und Gewerbslebens. 1863 liefen zu R. 107 Schiffe ein und 93 aus; außerdem kamen aus russ. Häfen 722, darunter 150 Dampfer. Die Einfuhr im Werthe von 811422 Thlrn. bestand in Manufacturwaaren, Salz, Farbestoffen, Heringen, Baumwolle, Champagner. Hauptartikel der Ausfuhr (312754 Thlr.) war Hafer, dann Flachs, Roggen, Gerste u. s. w. Der nahe bei der Stadt an einem Abhange des mit zwei Leuchtthürmen besetzten Laaksbergs gelegene, von Peter d. Gr. für seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit reizenden Schattengängen, die zum Gestade hinableiten, bildet zur Sommerzeit den vornehmsten Vergnügungsort der Einwohner wie der Fremden, zumal sich ein sehr besuchtes Seebad anschließt. Im ganzen kann die Lage R.s zwischen dem hier abfallenden Landrücken und der zu einer Bucht sich verengenden See eine reizende genannt werden. Als Begründer R.s kann König Waldemar II. von Dänemark gelten, der 1219 auf einer Anhöhe, die nach der Volkssage das Grab des estnischen Helden Kalew bildet, an der Stelle der estnischen Festung Lyndanise eine neue Burg erbaute. Unter dem Schutze derselben entstand in der Zeit von 1219—37 allmählich die Stadt, deren Bevölkerung von Anfang an überwiegend deutsch war. 1248 erhielt dieselbe von König Erich Plogpennig das Lübische Recht. Später trat sie dem Hansabunde bei. Seit 1346 gehörte R. zum livländ. Ordensstaate, und 1524 bekannte es sich zum Lutherthum. 1561 wurde die Stadt infolge der Kriegsereignisse schwedisch, 1710 russisch.

Revalenta-arabica oder La-Revalescière von Dr. Barry, ein Geheimmittel, welches aus dem Mehl von Bohnen und jungen Erbsen besteht, wurde von dem Verfertiger als ein vorzüglich stärkendes Mittel gepriesen und vielfach verkauft. Leichter verdauliche und besser nährende Nahrungsmittel, wie Milch, Fleisch u. s. w., sind diesem Geheimmittel bei weitem vorzuziehen. Ueberdies kostet das Pfund 1 ⅙ Thlr. Der Name des Mittels ist gebildet aus dem lat. erva (Erbsen) und lenta (Linsen).

Reveille heißt das Signal, welches bei früher Morgenstunde zum Wecken der Truppen gegeben wird. Bei der Cavalerie wird dasselbe auch Boute-selle genannt. Der Tagesdienst beginnt darauf nach Vorschrift. In bedrohten Festungen gehen mit der R. Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt in Preußen und Dänemark weit verbreitet ist. Zuerst kommt Gottschalk von Revitlo in einer Urkunde von 1223 vor. Hartwich von R., im Dienste des Grafen Gerhard d. Gr. von Holstein, überfiel und erschlug dessen Vetter, Graf Adolf, in seinem Schloß Segeberg (Aug. 1315), welcher Vorfall von der spätern Sage sehr romantisch ausgeschmückt ist. Die Familie war später fortwährend unter den höhern Beamten der schlesw.-holstein. Landesherren stark vertreten. Detlev von R. (geb. 1600, gest. 1664) war deutscher Kanzler (für Schleswig-Holstein) des dän. Königs Christian IV., auch Amtmann zu Hadersleben und Romsdal in Norwegen. Von seinen beiden Söhnen stiftete Henning (geb. 1640, gest. 1705) die ältere und Konrad die jüngere Linie, welche beide noch fortblühen. Die ältere Linie ward unter Henning's Enkel, Detlev von R. (geb. 1712, gest. 1783) in den dän. Grafenstand 24. Dec. 1767 erhoben. Gegenwärtiges Haupt derselben ist dessen Enkel, Graf Eugen von R. (geb. 27. Nov. 1798), Erbherr auf Altenhof, Glasau u. s. w. in Schleswig-Holstein, der bis 1846 königl. dän. Gesandter in Berlin war und seitdem auf seinen Gütern lebt. Brüder desselben sind Graf Gottfried von R. (geb. 30. März 1800), vormals königl. dän. Hofgerichtspräsident im Herzogthum Lauenburg, und Graf Theodor von R. (geb. 19. Juli 1801), Erbherr auf Jersbeck und Stegen in Holstein und langjähriges Mitglied der vormaligen holstein. Provinzialständeversammlung. Da die beiden ältern Brüder kinderlos sind, so wird Theodor's einziger Sohn, Graf Joachim von R. (geb. 26. Aug. 1837), die Familiengüter der Hauptlinie vereinigen. Von den sechs Vettern (Vaterbrudersöhnen) des Grafen Eugen leben noch Graf Friedrich von R. (s. d.) und Graf Ernst Christian von R. (geb. 26. Juli 1799), Erbherr auf Farve in Holstein und Vorbitter (d. h. erster Beamter) des adelichen Klosters Itzehoe. Von der ältern Linie durch Adoption abgezweigt ist die Familie R.-Criminil, indem ein jüngerer Sohn des ersten Grafen Detlev, Graf Friedrich von R. auf Emkendorf in Holstein (gest. 1829), den emigrirten franz. Grafen Le Merchier de Criminil mit seiner Tochter vermählte und dessen beide Söhne später förmlich adoptirte. Diese wurden darauf, unter Vereinigung der Namen und Wappen, 20. Sept. 1815 in den dän. Grafenstand aufgenommen. Der ältere Bruder, Graf Joseph von R.-Criminil, war 1842—46 Präsident der schlesw.-holstein-lauenburg. Kanzlei und starb als Oberpräsident der Stadt Altona 17. Juni 1850. Sein Sohn, Graf Karl Adalbert Felix von R.-Criminil (geb. 9. Aug. 1821), vormals königl. hannov. Geh. Legationsrath, besitzt gegenwärtig das Familiengut Emkendorf. Der jüngere Bruder, Graf Heinrich von R.-Criminil (geb. 6. Mai 1798), war königl. dän. Gesandter in Wien, dann Minister des Auswärtigen und zuletzt Minister für Holstein-Lauenburg 1851—54. Sein Sohn Alfred (geb. 11. Sept. 1825) diente in der dän. Diplomatie. Doch verließen beide den dän. Dienst und leben zurückgezogen in Holstein.

Die jüngere Linie stiftete Konrad von R. (geb. 1644, gest. 1708), der 25. Mai 1672 zum dän. Lehngrafen ernannt wurde und die Grafschaft Reventlow-Sandberg im Sundewitt (Herzogthum Schleswig) errichtete. Später ward er Großkanzler des Königs Friedrich IV. von Dänemark. Derselbe König begünstigte nachmals die Tochter Konrad's, Gräfin Anna Sophia von R. (geb. 1693, gest. 1743), welche er schon 1. Juli 1712 zur Herzogin von Schleswig erhob, später aber förmlich heirathete und als Königin (4. April und 30. Mai 1721) krönen ließ. Konrad's Sohn und Erbe, Graf Christian Detlev zu R. (geb. 1671, gest. 1738), commandirte während des Spanischen Erbfolgekriegs anfangs 1702 ein dän. Hülfscorps, trat dann als Feldmarschallieutenant in österr. Dienste und nahm 1709 als General-Feldzeugmeister seinen Abschied. Nach der Rückkehr nach Dänemark fungirte er von 1714—32 als Oberpräsident der Stadt Altona. Auch verlieh ihm sein Schwager König Friedrich IV.

die heimgefallene Baronie Brahe-Trolleborg auf Fünen (28. Dec. 1722) und die Grafschaft Christiansfäde auf Laaland (25. Juli 1729). Nach der Thronbesteigung des Königs Christian VI. von Dänemark wurde jedoch Graf Christian Detlev aller seiner Aemter enthoben und seine Schwester, die Königin Anna Sophia, auf das Gut Klausholm in Jütland verwiesen. Der Enkel des Christian Detlev, Graf Christian Detlev Friedrich zu R. (geb. 1748, gest. 1807) ward dän. Staatsminister und machte sich als Mitarbeiter des Grafen A. P. Bernstorff um die Aufhebung der Leibeigenschaft sehr verdient. Dessen Enkel, Graf Ferdinand Karl Otto zu R. (geb. 20. April 1803), königl. dän. Kammerherr, ist gegenwärtig Haupt der jüngern Linie und Fideicommißinhaber der Grafschaften Reventlow-Sandberg und Christiansfäde sowie der Baronie Brahe-Trolleberg. Zwei Vettern (Vaterbrudersöhne) desselben haben ihr Domicil in Schleswig-Holstein, nämlich: Graf Arthur zu R. (geb. 4. Jan. 1817), bis Ende 1863 königl. dän. Curator der Universität Kiel und Amtmann daselbst, sodann Administrator der Familienbesitzungen im Sundewitt, und dessen Bruder, Graf Ludwig zu R. (geb. 6. Jan. 1824), ein hervorragendes Mitglied der nationalen Partei in den Herzogthümern, früher Advocat in Kiel und seit 1865 königl. preuß. Amtmann in Husum. Mehrere andere Geschlechtsvettern sind in Dänemark und Schweden ansässig.

Reventlow (Graf Friedrich Reventlou, wie er sich selbst schreibt), ein Charakter der schlesw.-holstein. Bewegung in den J. 1848—51, zweiter Sohn des 1848 verstorbenen königl. dän. Generalmajors Grafen Heinrich von R. auf Wittenberg in Holstein, ward 16. Juli 1797 geboren, studirte in Göttingen die Rechte, trat erst als Auscultant und später als Rath in das holstein. Obergericht zu Glückstadt, dann 1834 in das neuerrichtete schlesw.-holstein-lauenburg. Oberappellationsgericht zu Kiel und wurde einige Jahre später zum Propst (ersten Beamten) des adelichen Klosters Preetz gewählt. Zugleich wurde er Mitglied der holstein. Provinzialständeversammlung, sodaß er nach allen Seiten hin eine sehr einflußreiche Stellung einnahm. Als König Christian VIII. (s. d.) den Offenen Brief vom 8. Juli 1846 erließ, trat R. als Führer der schlesw.-holstein. Ritterschaft rückhaltlos gegen diesen Uebergriff auf und stand seitdem thatsächlich an der Spitze der Bestrebungen, welche die Selbständigkeit und unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, jedoch in Personalunion mit Dänemark, sicherstellen wollten. Als die Bewegung 1848 ausbrach, trat er 23. März mit Beseler (s. d.), dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Nöer u. s. w. in die Provisorische Regierung ein, wo er, wenn auch nicht gerade den Vorsitz, doch stets die entscheidende Stimme führte. Das Vertrauen auf seine conservativen Ansichten gewann die ländliche Aristokratie für die Bewegung. Auch war er der Hauptträger derjenigen Politik, welche die Herzogthümer an Preußens Vermittelung hingab. Nachdem R. 22. Oct. 1848 mit den übrigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung abgetreten, ward er nebst Beseler 20. März 1849 von der deutschen Reichsgewalt zum Mitglied der Statthalterschaft bestellt. Nach Beseler's Abdankung führte R. noch kurze Zeit die Regierung allein, bis er Land, Volk und Heer an die Commissarien der deutschen Großmächte und Dänemarks 1. Febr. 1851 übergeben mußte. (S. Schleswig-Holstein.) Er zog sich hierauf mit dem Rufe eines Ehrenmanns von reinster und aufrichtigster Gesinnung in das Privatleben zurück. Nebst den übrigen Häuptern der schlesw.-holstein. Bewegung wurde auch R. 1852 von der dän. Regierung des Landes verwiesen, worauf er sein Gut Wittenberg an einen Brudersohn (Adolf Ludwig Christian von R.) verkaufte. Er wandte sich dann nach Preußen und erwarb hier die Güter Raubart und Starzeddel mit Vettersfelde (im Kreise Guben, Regierungsbezirk Frankfurt), wo er seitdem in der Zurückgezogenheit lebte. Nur hin und wieder nahm er an den Verhandlungen des preuß. Herrenhauses theil, zu dessen Mitglied auf Lebenszeit er von dem König Wilhelm ernannt worden. Nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in die preuß. Monarchie (Jan. 1867) wurde R. von der nationalen Partei im Wahlkreis Kiel als Candidat für den constituirenden Norddeutschen Reichstag aufgestellt; jedoch unterlag er bei der Abstimmung dem Gegencandidaten der particularistischen Partei.

Réverbère nennt man einen polirten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen zu sammeln und in bestimmten Richtungen zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von glänzendem Metalle fanden sich früher an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb Reverberirlaternen hießen.

Reverberiröfen oder Flammöfen nennt man in der Chemie und Hüttenkunde solche Oefen, in denen zu erhitzende Körper direct nur der Einwirkung der durch die Bauart des Ofens von Decke und Wänden zurückgeworfenen, concentrirten Flamme ausgesetzt werden; sie bilden den Gegensatz zu Schachtöfen, in welchen der zu erhitzende Körper zwischen dem Brennmaterial selbst sich befindet.

Revere (Giuseppe), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1812 zu Triest von lombard. Aeltern, war für den Handelsstand bestimmt, wurde jedoch wegen seiner Liebe zu den Studien nach Mailand gesendet, wo er eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Bildung erhielt. Insbesondere gab er sich in seiner Jugend histor. und philos. Studien und der Pflege der Poesie hin. Die berühmtesten Schüler Parini's (Torti, Grossi, Pozzoni) schlossen einen innigen Freundschaftsbund mit R., der sich schon früh durch literarische Arbeiten in Journalen und Romanen bekannt machte. Sein erstes histor. Drama: «Lorenzino de' Medici» (Mail. 1829), machte seinen Namen in Italien berühmt. Von 1829—40 veröffentlichte er in Mailand drei andere histor. Dramen: «I. Piagnoni e gli Arrabiati», «Sampiero di Bartelica» und «Il marchese di Bedmar». Diese Dramen, in welchen R. hauptsächlich auf Erweckung des vaterländischen Sinnes hinzuwirken suchte, zeichnen sich durch edle Sprache und geistvolle Charakter- und Situationenschilderung aus; doch geht ihnen glühende Phantasie und bisweilen streng künstlerische Composition ab. Eine histor. Arbeit: «La cacciata degli Spagnuoli da Siena» (Mail. 1847), bekundete die große Begabung R.'s für geschichtliche Darstellung. Gegen Ende 1847 flüchtete R. von Mailand nach Turin, wo er an dem liberalen Journal «La Concordia» eifrig mitarbeitete. Nach dem Ausbruche der Revolution kehrte er 1848 nach Mailand zurück und nahm lebhaften Antheil an den Ereignissen. Mit dem Niedergange der Bewegung wandte er sich aufs neue nach Piemont, wo er seitdem, anfangs nicht ohne Anfechtung, zu Genua, Susa und Turin lebte. Ausgezeichnet hat sich R. auch als Sonettendichter. Auf seine frühere Sonettensammlung («Sdegno e affetto») folgten die «Nemesii, nuovi sonetti» (Turin 1851), die wegen vollendeter Form und Gedankenkraft viel Anerkennung fanden. Außerdem veröffentlichte er unter dem Titel «Bozzetti Alpini» (Genua 1857) und «Marine e Paesi» (Genua 1858) eine Reihe von Reiseskizzen, gemischt mit histor. Erörterungen und humoristischen Betrachtungen. Gegenwärtig lebt R. in Genua, nicht mehr literarischer, sondern kaufmännischer Thätigkeit zugewandt.

Revers heißt eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, dieses oder jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem andern nicht nachtheilig sei oder in vorkommenden Fällen nicht gegen ihn wiederholt oder sonst gemisbraucht werden solle. — Reversbriefe, Reverse oder Reversalien waren vordem solche Landtagsabschiede, in denen die Fürsten, wenn sie außerordentliche Steuerbewilligungen erlangt hatten, feierlich anerkannten, daß ihnen kein Recht, derartige Nothbeten (s. Beten) zu fordern, zustehe. Da dabei gewöhnlich der Bedingung genügt wurde, streitige Landesfreiheiten außer Zweifel zu setzen, so hießen seitdem Reversalien auch die Versicherungen, in denen ein Fürst beim Antritt seiner Regierung und bei der Huldigung der Stände sich anheischig machte, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten. Früher wurden auch Streitigkeiten zwischen Obrigkeiten, besonders Patrimonialgerichtsherrschaften, wegen behaupteter Uebergriffe durch Reverse, welche die beiderseitigen Grenzen festsetzten, erledigt. — In der Münzkunde heißt R., entgegengesetzt dem Avers (s. d.) oder der Vorderseite der Münze, die Rückseite, auf welcher das Wappen, Heiligenbilder u. s. w. oder die Werthangabe steht.

Réville (Albert), namhafter prot. Theolog, wurde geboren 4. Nov. 1826 zu Dieppe in Frankreich, wo sein Vater reform. Geistlicher war. Die theol. Bildung, die er im väterlichen Hause und von 1843—48 an der Akademie zu Genf erhielt, trug das Gepräge eines liberalen Supernaturalismus, wie derselbe damals die große Mehrzahl der gebildeten franz. Protestanten beherrschte. Eine genauere Bekanntschaft mit der deutschen Kritik, welche er zuerst in Strasburg machte und dann durch selbständige Bemühung fortsetzte, führte ihn allmählich weiter. In Gemeinschaft mit einem strebsamen Freundeskreis, zu welchem der jüngere Coquerel, Fontanès, Pécaut, Pélissier, Vignier u. a. gehörten, gelangte er zum entschiedenen Bruch mit dem Supernaturalismus und zu der nachmals von ihm ebenso geistvoll als muthig vertretenen modernen Weltanschauung, welche auf dem Princip der Immanenz Gottes in der Natur und Geschichte beruhte. Die Anhänger dieser neuen theol. Schule (école nouvelle) überzeugten sich, daß nur auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege die bleibende Wahrheit der christl. Religion sichergestellt und zugleich mit dem prot. Princip der Orthodoxie gegenüber Ernst gemacht werden könne, und beanspruchten daher für ihren Standpunkt nach wie vor volles Bürgerrecht in der reform. Kirche. Nach einem sechsmonatlichen Vicariat zu Nîmes wurde R. Pastor zu Luneray unweit Dieppe. 1851 nahm er einen Ruf als Pastor an die wallonische Gemeinde in Rotterdam an, wo er seitdem ununterbrochen wirkte. 1862 wurde er auf Grund einer gekrönten Preisschrift von der Universität Leyden zum Doctor der Theologie promovirt. Mit der liberalen Partei der franz. Protestanten blieb R. unausgesetzt im lebendigsten Verkehr, und 1864 und 1865 über-

nahm er, als ihm die orthodoxen Consistorien von Genf und Paris die Kanzel verboten hatten, auf die Aufforderung der namhaftesten prot. Gemeinden eine Reihe von Gastpredigten in Strasburg, Nimes, Montauban, Montpellier, Clairac u. s. w., welche mit dem wärmsten Beifalle aufgenommen wurden. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Essais de critique religieuse» (Par. 1860), «Manuel de l'instruction religieuse» (Par. 1863), «Theodor Parker, sa vie et ses oeuvres» (Par. 1865). Hieran schließen sich Gelegentliches, Flugschriften, Predigten, Vorträge u. s. w., und eine Reihe von Aufsätzen, welche im «Lien» (einer in Paris erscheinenden prot. Wochenschrift), im zweimonatlichen «Disciple de Jésus-Christ», in der «Revue des deux mondes», der strasburger «Revue de théologie» und der «Revue moderne» abgedruckt sind.

Revision, eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchsicht, heißt im jurist. Sinne ein gewöhnlich nicht devolutives Rechtsmittel (s. d.), wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entscheidung und die Abänderung in den beschwerenden Punkten verlangt wird. Es konnte nach der reichsgerichtlichen Praxis auch da eingewendet werden, wo die Appellation (s. d.) wegen Geringfügigkeit des Streitobjects ausgeschlossen war. Im franz. Strafverfahren heißt R. das Rechtsmittel, wodurch der selbst vom Assisenhof formell gültig Verurtheilte eine Abänderung des Erkenntnisses nachsucht, weil ein anderer des nämlichen Verbrechens schuldig befunden ist und beide Urtheile sich nicht vereinigen lassen, oder wenn der angeblich Getödtete noch lebt, oder wenn die Belastungszeugen nachträglich der falschen Aussage überwiesen sind. Die deutschen Proceßordnungen haben die Anlässe zu einer Wiederaufnahme der Untersuchung theilweise noch vermehrt. — In der Politik bezeichnet R. die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden oder Gesetzen, die sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen, auf legalem Wege, durch die gesetzlich befugten Gewalten selbst. In Bezug auf Verfassungsgesetze ist diese Operation neuerdings bei zufällig günstiger Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften oft als friedliches Mittel der polit. Reaction benutzt worden. Um diesem vorzubeugen, haben manche Verfassungen, wie die der Schweizercantone, die franz. Verfassung von 1848, eine bestimmte Zeit festgesetzt, nach deren Verlauf erst zur R. der Verfassung geschritten werden kann. Anderwärts ist eine größere Anzahl von Stimmen oder Bestätigung des Beschlusses durch die nachfolgende Session vorgeschrieben. Allein auch diese Maßregeln sind da, wo eine siegreiche Partei die Verfassung angreifen wollte, ohne Erfolg geblieben.

Revolution (vom spätlat. revolutio, Umwälzung) nennt man in der physischen und auch in der moralischen Welt jene plötzlichen, anscheinend den gesetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen, in welchen das Alte zerstört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgestalt vorbereitet wird. Man spricht demnach von R. in der Natur überhaupt, im thierischen Organismus, im Gebiete des sittlichen und des denkenden Geistes, besonders von R. im politischen und socialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geschichte der german.-roman. Völker den Namen von R. in jenem Sinne verdienen, sind es zwei große Katastrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt im europ. Culturleben bezeichnen, und an welche sich mehr oder weniger die übrigen gewaltsamen Veränderungen unsers Zeitalters knüpfen. Diese Umwälzungen sind die englischen R. (s. Großbritannien) im 17. und die französischen (s. Frankreich) seit dem Ende des 18. Jahrh. Trotz mancher äußern Aehnlichkeiten, welche diese beiden R. darbieten, waren doch ihre Entstehungsgründe, ihr innerer Verlauf, endlich ihre Folgen für die polit. Weiterentwickelung der beiden Staaten wesentlich verschieden. Diese Gegensätze sind sehr schlagend angedeutet in Guizot's und Dahlmann's Geschichtswerken über dieselben. Aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche durch die englische R. für das brit. Reich maßgebend wurden, entsprang die nordamerikanische R. (S. Vereinigte Staaten.) Dagegen haben alle spätern Umwälzungen ihren Schematismus von der großen französischen R. von 1789 entlehnt, deren Principien durch die Revolutionskriege (s. d.) über ganz Europa verbreitet wurden. Dasselbe gilt von der R. auf der franz. Insel Haïti und von den Unabhängigkeitskämpfen der span. Colonien in Mexico, Central- und Südamerika. Als nach der Neugestaltung Europas durch die Wiener Verträge die Politik der Restauration (s. d.) überall vorherrschend wurde, gab die R. in Spanien 1820 den Anstoß zu einer weitverbreiteten revolutionären Bewegung, bei der die span. Cortesverfassung von 1812 als das zu erstrebende polit. Ideal galt. Einen abermaligen Anstoß erhielt Europa durch die franz. Julirevolution von 1830, und seitdem wurde die revidirte franz. Charte das Musterbild für die constitutionelle Entwickelung. Während bisher immer die Forderungen des Liberalismus in erster Reihe standen, machte bei der großen europ. Umwälzung von 1848, wozu die franz. Februarrevolution das Signal gegeben hatte, vorzugsweise das Nationalitätsprincip sich kräftig geltend. Obwol dasselbe für den Augenblick vollständig

unterlag, dauerte doch seitdem die geistige Bewegung fort, welche im Verlauf von zwei Jahrzehnten die nationale Wiedergeburt von Italien, Deutschland und Ungarn herbeiführte.

Revolutionskriege heißen im engern Sinne die Kriege, welche die europ. Mächte von 1792—1802 gegen das revolutionäre Frankreich führten. Nachdem die Spannung zwischen den deutschen Höfen und Frankreich den höchsten Grad erreicht hatte, erklärte die franz. Nationalversammlung 20. April 1792 dem Kaiser Franz II. den Krieg, an welchem vorerst als Oesterreichs Bundesgenosse nur Preußen theilnahm. Erst nach dem Rückzug der Preußen aus der Champagne, als die Franzosen ihrerseits in Deutschland, Belgien und Savoyen eindrangen und eine rücksichtslose revolutionäre Propaganda begannen, kam namentlich auf Betreiben des brit. Ministers William Pitt die erste Coalition gegen die Französische Republik zu Stande, indem Großbritannien mit den meisten europ. Mächten Bundes- und Subsidienverträge abschloß (März bis Oct. 1793). Oesterreich, Preußen, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien, Toscana, das Deutsche Reich, die niederländ. Republik und Großbritannien waren thätige Mitglieder dieser Coalition, dem Namen nach auch Rußland, das sich jedoch nicht direct betheiligte. Der Krieg entbrannte gleichzeitig an allen Grenzen Frankreichs, zur See und in den Colonien. Zur See erlangten die Engländer, trotz tapferer Gegenwehr der franz. Flotte, bald das vollständige Uebergewicht; sie bemächtigten sich allmählich der meisten franz. Colonien in Ost- und Westindien und blokirten die Küsten Frankreichs mit größter Strenge. Dagegen erfochten die Franzosen auf dem europ. Continente so bedeutende Erfolge, daß sich 15. Febr. 1795 Toscana, im Frieden zu Basel (s. d.) auch Preußen 5. April und Spanien 22. Juli 1795 von der Allianz lossagten, während Frankreich durch die Constituirung der Batavischen Republik (s. d.) einen Bundesgenossen erhielt. Der Continentalkrieg gestaltete sich seitdem wesentlich als Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Frankreich. Am Rhein verschafften vornehmlich Jourdan und Moreau den franz. Waffen die Oberhand, sodaß sich im Lauf des J. 1796 Würtemberg, Baden, der Schwäbische, der Fränkische, der Obersächsische Kreis und Baiern von Oesterreich trennten; doch trieb zuletzt Erzherzog Karl die Franzosen über den Rhein zurück. In Italien erlitt Oesterreich durch Bonaparte im Feldzug von 1796 eine Reihe ungeheurer Niederlagen, und auch hier verlor es deshalb im Laufe des Jahrs seine Bundesgenossen. Im März 1797 drang Bonaparte sogar über die Alpen in das Herz von Oesterreich ein, sodaß Wien bedroht erschien. Nun endlich verstand sich Oesterreich 18. April 1797 zum Präliminarfrieden von Leoben (s. d.), dem 17. Oct. der Friede von Campo-Formio (s. d.) folgte. Frankreich hatte inzwischen an der Ligurischen (s. d.) und der Cisalpinischen Republik (s. d.) neue Verbündete erhalten. Auch Spanien und Sardinien schlossen Bündniß mit der Französischen Republik. Die Friedensunterhandlungen mit dem Deutschen Reich begannen auf dem Congreß zu Rastadt (s. d.), der jedoch nach langer Dauer ohne Resultat wieder auseinanderging. Während die franz. Regierung im Frühjahr 1798 den General Bonaparte mit einer Expedition nach Aegypten abschickte, ward zugleich durch franz. Waffen in Mittelitalien eine Römische Republik begründet und die Schweiz in eine Helvetische Republik umgewandelt. Nunmehr vereinigten sich seit Dec. 1798 Großbritannien, Rußland, Türkei und Neapel durch verschiedene Verträge zu der zweiten Coalition gegen Frankreich; nachträglich traten Oesterreich, die süddeutschen Staaten, Portugal u. s. w. derselben bei. Zunächst war das Kriegsglück den Alliirten günstig. Die neubegründete Parthenopäische Republik (in Neapel) sowie die Römische und die Cisalpinische Republik wurden über den Haufen geworfen; auch der Bestand der Helvetischen Republik war aufs äußerste gefährdet. Aber jetzt brach Zwiespalt innerhalb der Coalition aus, und der russ. Kaiser Paul rief seine Truppen zurück (Jan. 1800). Kurz vorher war Bonaparte aus Aegypten heimgekehrt und hatte sich der Herrschaft über Frankreich bemächtigt. Im Lauf des J. 1800 errang ein franz. Heer unter Moreau in Süddeutschland, ein zweites Heer unter Bonaparte's eigener Führung in Italien die entscheidendsten Erfolge, sodaß Oesterreich und das Deutsche Reich sich zum Frieden von Luneville (s. d.) 9. Febr. 1801 bequemen mußten. Es folgten die Friedensschlüsse mit Neapel 28. März, Portugal 6. Juni und Rußland 8. Oct. 1801. So hatte Großbritannien alle seine Bundesgenossen auf dem Continent, außer der Türkei, verloren, und da auch dort der Wunsch nach Frieden laut wurde, so trat der energische Führer der Kriegspartei, William Pitt, aus dem Ministerium. Darauf ward der Friede zu Amiens (s. d.) 25. März 1802 zwischen Frankreich und seinen Bundesgenossen einerseits, Großbritannien andererseits abgeschlossen; desgleichen zwischen Frankreich und der Türkei, 25. Juni 1802. Die Französische Republik ging aus den R. als die erste Continentalmacht hervor, und ihre Schwesterrepubliken, die Batavische,

Helvetische, Cisalpinische (Italienische) und Ligurische, sowie das unter franz. Schutz begründete Königreich Etrurien (s. d.) erlangten die allgemeine völkerrechtliche Anerkennung. Aber der wiederhergestellte Weltfriede dauerte nur kurze Zeit, denn schon nach Jahresfrist kam es wieder zum Bruch zwischen Frankreich und Großbritannien, und es begannen nun die sog. Napoleonischen Kriege, welche bis 1815 fortdauerten. (S. Frankreich und Napoleon I.)

Revolutionstribunal wurde der Gerichtshof genannt, dessen sich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. Infolge der Niederlage der republikanischen Heere und der zahllosen Verschwörungen und Parteiumtriebe, welche den neuen Staat im Innern gefährdeten, machte unter anderm Danton 9. März 1793 im Convente auch den Vorschlag, ein außerordentliches Criminalgericht einzusetzen. Dasselbe sollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezüglichen Verbrechen und zwar ohne Zulässigkeit einer Appellation richten und durch Conventsmitglieder besetzt werden. Nach vielem Hader vereinigte man sich zur Ausführung der Maßregel in milderer Form. Das Gericht sollte mit Geschworenen aus den Departements besetzt und dieselben vom Convent ernannt werden. Schon 11. März fand die Herstellung des Gerichtshofs in dieser Weise statt, aber erst im Oct., mit dem Processe und der Hinrichtung der Gironde, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Schreckenspartei stellte jetzt den berüchtigten Fouquier-Tinville (s. d.) als öffentlichen Ankläger bei dem Tribunale an, der, bald alle Gerichtsformen verlassend, nur blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausschuß dictirten Blutbefehle ausführte. Weder ein gründliches Zeugenverhör noch eine förmliche Vertheidigung fand statt, sondern wer von den Gewalthabern als Schlachtopfer bezeichnet worden war, wurde zum Tode verurtheilt und ohne Aufschub hingerichtet. Allein Robespierre, der Eile hatte, seine Feinde und Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen, fand jede Spur von einem gerichtlichen Verfahren zu umständlich und setzte in den ersten Monaten 1794 im Convente wiederholt durch, daß das Tribunal zur Abkürzung der Formen angehalten wurde. Fouquier-Tinville ließ nun auf Grund seiner Listen die Unglücklichen in Masse aus den Gefängnissen herbeischleppen, las dem ganzen Haufen ein und dieselbe Anklageacte vor und sprach zugleich über alle das Todesurtheil. Im Juni 1794, wo Robespierre dem Tribunal die letzte Gestalt gab, mußte zugleich die auf dem Grèveplatze aufgestellte Guillotine von der Stelle gerückt werden, weil der Boden von dem vergossenen Blute seine Festigkeit verloren hatte. Ueberhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre selbst stürzte, 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 J., durch das R. unter die Guillotine befördert. Auch waren unter diesen Opfern mehrere, welche den Tod wegen Namensverwechselung oder weil sie zufällig unter die Schar der Angeklagten gerathen waren, erlitten. Nachdem das Gericht die Schreckensmänner und deren Helfer, zuletzt auch Fouquier-Tinville, in den Tod geschickt, stellte es die Todesurtheile ein und verwandelte dieselben in Gefängniß und Verbannung. Auch in den Provinzen waren unter dem Namen von Revolutionsausschüssen ähnliche Tribunale errichtet worden, deren Commissare, wie Carrier (s. d.), das Verfahren und die Hinrichtungsweise willkürlich abkürzten und die Verdächtigen in Masse erschießen oder ertränken ließen. Lange schon hatte das R. seine Thätigkeit eingestellt, als es 23. Mai 1795 durch ein Decret des Convents aufgehoben wurde. An seine Stelle trat eine Militärcommission, deren Wirksamkeit sich aber bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte.

Revolver (engl.), deutsch Drehpistole, nennt man eine kurze Handfeuerwaffe, hinter deren Rohr sich ein starker gußstählerner Cylinder mit sechs Oeffnungen oder Kammern befindet, jede von gleicher Weite mit der Seele des Laufs gebohrt und mit einem Zündkanal und Zündstift versehen. In diese Kammern kommen sechs Ladungen. Der Cylinder wird durch das Aufziehen des Hahns durch eine besondere Einrichtung des Schlosses so um seine Achse gedreht, daß sich eine Kammer genau an die hintere Lauföffnung anschließt und ihr Zündstift unter der Schlagfläche des Hahns steht. Nach dem Abdrücken und dem Schusse bringt das neue Spannen des Hahns die nächste Kammer an den Lauf, sodaß sämmtliche Ladungen rasch hintereinander abgefeuert werden können. Diese Waffe, in Amerika vom Oberst Colt (s. d.) erfunden, seitdem von Adams, Deane und Lefaucheux verbessert, hat bald eine weite Verbreitung erlangt. Bereits ist sie in der Marine eingeführt, und in neuern Kriegen wurde sie von Offizieren viel gebraucht. Dieselbe empfiehlt sich besonders auch für Reiterei, sodaß ihre Einführung bei dieser Truppengattung allenthalben in Aussicht steht.

Revue (franz.) oder Heerschau wird von dem Landesherrn oder von höhern Befehlshabern abgehalten, um sich von dem Zustande der Truppen und ihres Materials, zuweilen auch von dem

Geiste derselben zu überzeugen. (S. auch Parade.) Im Kriege werden R. bei der ersten Zusammenziehung und später bei passenden Gelegenheiten, oft vor und nach Hauptschlachten oder nach beendigtem Kriege veranstaltet und dabei auch zuweilen Belohnungen, Fahnen u. s. w. ausgetheilt.

Rewbell (Jean François), Mitglied der franz. Directorialregierung, geb. zu Kolmar 8. Oct. 1747, studirte die Rechte, ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und war beim Ausbruche der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Corporation. Für den Amtsbezirk Kolmar zu den Reichsständen abgeordnet, schloß er sich der polit. Bewegung mit Eifer an und unterstützte die Maßregeln, welche zur Gründung der Republik beitrugen. In die Gesetzgebende Versammlung wurde er nicht gewählt. Dagegen trat er für Neubreisach in den Convent. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er sich auf einer Sendung bei der Armee; als Volksdeputirter wohnte er auch der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée, wo er sich als heftiger Vertreter der Bergpartei benahm. Nach dem Sturze Robespierre's schloß er sich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte. Aus diesem Grunde wurde er auch bei Auflösung des Convents in das Directorium (s. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Justiz und die Finanzen zugleich leitete. Ueberhaupt besaß R. viel Geschäftsgewandtheit, große Thätigkeit, reiche Kenntnisse und ein seltenes Gedächtniß. Sein feines Aeußere bildete den Gegensatz zu der rauhen, eigensinnigen Art, womit er sprach und handelte. Wiewol ihn die royalistische Partei der Habsucht beschuldigt hat, war er doch ein rechtschaffener Charakter. Sein strenger Republikanismus hinderte ihn nicht, bei den Ereignissen des 18. Fructidor der Menschlichkeit das Wort zu reden. 1799 erst schied er durch das Los aus dem Directorium, in welches Sieyès für ihn eintrat. Seine vielen Feinde, die er sich durch rauhes Betragen zugezogen, klagten ihn jetzt des Einverständnisses mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweisen. Ueber diesen Skandal erzürnt, zog er sich für immer in das Depart. Oberrhein zurück, wo er 23. Nov. 1807 starb.

Rex, d. i. König, hieß der oberste Magistrat des röm. Staats in den ersten dritthalbhundert Jahren nach seiner Begründung durch Romulus. Er wurde auf Lebenszeit von dem Volke, seit Servius Tullius in den Centuriatcomitien gewählt. Die Wahl leitete ein Interrex (s. d.), der den durch einen Vorbeschluß des Senats Auserlesenen zur Abstimmung vorschlug. Hierauf folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mitverbundene opferpriesterliche Würde. Dann wurde durch ein Gesetz, das der König selbst an die Curiatcomitien brachte, der Umfang seines Imperium (s. d.) bestimmt (Lex curiata de imperio). Die königl. Machtvollkommenheit begriff in sich die unumschränkte Feldherrngewalt, die oberstrichterliche, so jedoch, daß von seinen Entscheidungen Provocation an das Volk der Patricier freistand, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Versammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern die Beschlußfassung über Magistratswahl, über Krieg und Frieden und über Gesetze war, die der König in Vorschlag brachte, daher leges regiae genannt. Insignien des königl. Imperium waren zwölf Lictoren mit den Fasces, der elfenbeinerne Sitz (sella curulis), die purpurfarbene Toga, ein goldener Stirnreif (corona) und ein elfenbeinerner Stab (scipio eburneus, sceptrum). Nachdem schon Servius Tullius ohne Befragung des Senats sich selbst durchs Volk hatte wählen lassen, usurpirte sein Nachfolger, den die Sage den siebenten röm. König nennt, Tarquinius Superbus, durch Mord und Gewalt den Thron; ihn vertrieben die Römer 509 v. Chr., und nun traten statt des R. Consuln (s. d.) an die Spitze des republikanischen Staats. Das opferpriesterliche Amt, das der König auch neben den Flamines bekleidet hatte, wurde erhalten und mit ihm der Name des R. in dem Opferkönig (Rex sacrificulus oder Rex sacrorum), dessen lebenslängliches Amt stets patricisch blieb; er hatte seine eigene Wohnung an der Via sacra und war vom Kriegsdienst befreit, durfte aber keine Magistratur bekleiden.

Reykjavik (d. i. Rauchbucht), die Hauptstadt der Insel Island, auf der Südwestküste am südl. Ufer des Kollafjord (einer Bucht des großen Faxefjord) in unfruchtbarer, baumloser Gegend gelegen und gewöhnlich in Nebel gehüllt, besteht aus etwa hundert hölzernen Häusern und ist regelmäßig angelegt. Unter den Gebäuden am Ufer sind mehrere zweistöckig, das Haus des Stiftsamtmanns und die Domkirche ganz aus Backsteinen aufgeführt, während einzelne andere Wohnungen nur auf einem steinernen Grundbau ruhen. Die Bewohner, an Zahl etwa 2000 (1860 nach officiellen Angaben 1354 gegen 307 im J. 1801), bestehen aus Kaufleuten, Rentiers, Landbauern, zum großen Theil aber aus Fischern. R. ist Sitz sämmtlicher höhern Behörden der Insel, des Stiftsamtmanns, des Bischofs, des königl. Schatzmeisters und des Ober-

gerichts. Von höhern Unterrichtsanstalten besteht eine Gelehrtenschule (ein Rector und acht Lehrer) und seit 1847 auch ein Seminar für Geistliche (ein Lector und zwei Lehrer). In der Kathedrale befindet sich eine Bibliothek von etwa 8000 Bänden. Die Buchdruckerei ist Eigenthum des Staats und wird vom Gouverneur und Bischof beaufsichtigt. Die Apotheke ist die bedeutendste auf der Insel. An der Spitze der Stadtverwaltung steht ein Bürgermeister. Außer der 1816 durch Rask begründeten Isländischen literarischen Gesellschaft (unter der Präsidentschaft Pjetursson's, Bischofs von Island) bestehen zu R. noch eine Bibelgesellschaft und die ökonomische Gesellschaft für die Südprovinz Islands. 1863 wurde eine Alterthümersammlung begründet, die in stetem Wachsthum begriffen. Obgleich Haupthandelsplatz der Insel, hat R. doch keinen eigentlichen Hafen. Schiffe müssen 800 Schritt vom Lande bleiben, finden aber dort einen guten, sichern Ankerplatz. Nur $^3/_4$ M. im Süden der Stadt liegt auf einer Landzunge Bessastadir, früher Sitz der Gelehrtenschule, jetzt ein großer Hof mit Kirche, auf welcher ein Observatorium steht. Historisch berühmte Orte der weitern Umgebung sind: die Kirche Skalholt, 6 M. im Osten an der südl. Hvita, früher Sitz des Bischofs; die Kirche Reykholt, 6 M. im Norden, in einem von der nördl. Hvita durchströmten Thale, einst Wohnsitz des berühmten Geschichtschreibers Snorre Sturleson; die Kirche Thingvellir, 4 M. im Nordosten, am nördl. Ufer des Thingvallasees, wo in alter Zeit der Althing (Landtag) unter freiem Himmel gehalten wurde.

Reynaud (Jean Ernest), franz. Schriftsteller und Philosoph, geb. 1806 zu Lyon, kam 1824 als Zögling in die Polytechnische Schule zu Paris und erhielt 1830 eine Anstellung als Bergbauingenieur. Nach der Julirevolution von 1830 verließ er den Staatsdienst, trat zu den Saint-Simonisten über und arbeitete an den Journalen der neuen Sekte, erklärte sich jedoch gegen Enfantin's Ansichten über die Emancipation der Frauen. Längst mit P. Leroux befreundet, leitete er mit diesem gemeinschaftlich die «Revue encyclopédique» (1835), und als diese Zeitschrift einging, unternahmen beide 1836 die «Encyclopédie nouvelle», ein weitläufig angelegtes Werk, das nur theilweise zur Ausführung kam, aber selbst in seiner fragmentarischen Gestalt von dem Umfange des gelehrten Wissens der Herausgeber Zeugniß ablegt. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. zum Präsidenten des höhern wissenschaftlichen und literarischen Studienausschusses ernannt. In dieser Stellung nahm er einen wichtigen Antheil an den Arbeiten seines Freundes Carnot, der Minister des öffentlichen Unterrichts geworden, legte aber sein Amt nieder, als Carnot, nach den stürmischen Verhandlungen in der Nationalversammlung, wegen seiner socialistischen Tendenzen aus dem Ministerium trat. R. war damals Abgeordneter des Mosel-Departements in der Constituirenden Versammlung, wo er sich zu den gemäßigtsten Mitgliedern der demokratischen Partei hielt. Nachdem er ins Privatleben zurückgetreten, veröffentlichte er 1854 sein Hauptwerk: «Terre et ciel» (5. Aufl., Par. 1867). Die Fortdauer des menschlichen Lebens durch eine Stufenfolge von Prüfungen hindurch und die fortschreitende, doch immer unerreichbare Annäherung der Natur und Menschen an Gott bilden die Grundgedanken dieses Buchs, dessen ernster Charakter und bedeutendes literarisches Verdienst viel Eindruck machten. Man tadelte aber an dem Verfasser das Gemisch von Mysticismus und Rationalismus, von Träumerei und Metaphysik, und die Ausgleichung, die er zwischen Philosophie und Theologie zu bewerkstelligen sucht, verfeindete ihm zugleich die Theologen und Philosophen. R. starb zu Paris 28. Juni 1863. Später erschienen seine «Oeuvres choisies» (7 Bde., Par. 1867).

Reynier (Jean Louis Ant.), Geschichtschreiber und ausgezeichneter Kenner der Nationalökonomie, geb. zu Lausanne 25. Juli 1762, widmete sich den Naturwissenschaften und besonders deren praktischer Anwendung. Nachdem er einige Zeit lang als Herausgeber der «Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse» thätig gewesen, auch zum «Dictionnaire d'agriculture» und zur «Encyclopédie méthodique» viele Beiträge geliefert hatte, begab er sich auf Reisen, studirte dann unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte sich während der Revolution im Depart. Nièvre an, wo sein Landgut Garchy als Muster rationeller Wirthschaft galt. Seine Kenntnisse in der Nationalökonomie bestimmten Bonaparte, ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Aegyptens zu übertragen. Mehrere wichtige Schriften waren die Folge dieses Verhältnisses, z. B. «L'Égypte sous la domination des Romains» (Par. 1807) und «De l'économie publique et morale des Égyptiens et des Carthaginois» (Par. 1823). R. fand auch, trotz vieler Amtsgeschäfte, in Aegypten noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die Zeitschriften «Le courrier de l'Égypte» und «La Décade» zu liefern. Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Joseph Bonaparte beigegeben und von diesem als Commissarius in Calabrien gebraucht. Hierauf ward er

Staatsrath und Director der neapolit. Posten, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste erwarb. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau sowie über andere Zweige der Administration. Als Ferdinand IV. wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, kehrte R. nach Lausanne zurück, wo er die waadtländische Naturhistorische Gesellschaft stiftete. Er starb 17. Dec. 1824. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets» (Par. 1787); «De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains, etc.» (Genf 1817); «Précis d'une collection de médailles antiques»; «De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs» (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s Kenntniß der orient. Sprachen; ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer ist durch seinen Tod unbeendigt geblieben.

Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf), franz. Generallieutenant, der jüngere Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1771 zu Lausanne, erhielt zu Paris eine tüchtige Bildung, war daselbst bereits im Alter von 18 J. Civilingenieur und trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab der Armee unter Dumouriez. Im Feldzuge von 1794 war er Adjutant bei Pichegru und stieg durch seine Tapferkeit schon 1795 zum Brigadegeneral. Hierauf trat er als Chef des Generalstabs in die Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. 1798 nahm er als Divisionsgeneral an der Expedition nach Aegypten theil, und kämpfte in der Schlacht an den Pyramiden, worauf er nach dem Einzuge in Kairo Ibrahim-Bei vollends nach Syrien drängte. Im Feldzuge Bonaparte's nach Syrien 1799 führte R. die Vorhut. Die Rechtschaffenheit, welche er der mohammed. Bevölkerung bewies, brachte ihn selbst bei dieser in große Achtung. Nach Bonaparte's Abreise und Kleber's Ermordung zerfiel er mit dem Obergeneral Menou und dieser ließ seinen Nebenbuhler plötzlich verhaften und nach Frankreich schaffen. R. mußte die ganze Ungunst des Ersten Consuls erfahren. Er wurde auf sein Landgut im Depart. Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Vertheidigung die Schrift «De l'Égypte après la bataille de Heliopolis» (Par. 1802) verfaßte. Von gründlicher Bildung unterstützt, widmete er sich jetzt wissenschaftlichen Arbeiten. So schrieb er «Conjectures sur les anciens habitants de l'Égypte» (Par. 1804) und «Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Égypte» (Par. 1805). Obschon ihm Napoleon seines geraden, stolzen Wesens wegen nicht gewogen war, gab er ihm doch 1805 den Befehl über ein Corps in Italien, mit dem er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Dann verlor er aber 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida, sodaß er Calabrien räumen mußte. Nach Jourdan's Abgange erhielt er über die Armee in Neapel den Oberbefehl. Als Napoleon den Feldzug von 1809 gegen Oesterreich eröffnete, wurde R. zurückgerufen und an die Spitze eines Corps gestellt, mit dem er sich besonders bei Wagram auszeichnete. Nach dem Frieden schickte ihn der Kaiser nach Spanien, wo er das zweite, zur Armee von Portugal gehörige Corps befehligte. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte R. das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeecorps in Volhynien. Als 1813 das neugebildete sächs. Corps wieder zu den Franzosen stieß, führte er dasselbe, durch eine franz. Division verstärkt. Er wurde der gegen Berlin bestimmten Armee Oudinot's zugetheilt und 23. Aug. bei Großbeeren geschlagen; ebenso theilte er die Niederlage Ney's bei Dennewitz 6. Sept. In der Schlacht bei Leipzig vertheidigte er, nach dem Uebergange der Sachsen 18. Oct., mit den Resten seines Corps und einer poln. Division am 19. das Thor der halleschen Vorstadt und gerieth dabei in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück und starb, von Strapazen aufgerieben, 27. Febr. 1814 zu Paris. An dem vielen Unglück, welches er als General trotz Tapferkeit und Kenntnisse erlitt, soll sein stolzes, verschlossenes, jeden Rath verschmähendes Wesen schuld gewesen sein. Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben «Mémoires sur l'Égypte» (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), berühmter engl. Maler, geb. zu Plympton in Devonshire 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, war ursprünglich zum Arzt bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Malerei. Er lernte bei dem Porträtmaler Hudson, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt, und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich weniger durch getreue Darstellung der Natur als durch Idealisirung derselben aus; sein Pinsel schmeichelte denen, welche er malte. Ein Porträt wurde ihm in der Regel mit 200 Pfd. St. honorirt. Sein Colorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in manchen Bildern übertrieb. Auf R.' Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Män-

nern gründete er 1763 einen literarischen Verein, und sein Haus war seitdem der Sammelplatz aller Männer, die in der Hauptstadt durch Geist und Talente glänzten. Sein schönstes Werk ist unstreitig der Tod des Cardinals Beaufort, und unter seinen idealisirten Porträts zeichnet sich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Doch fehlte es R. im Historischen an Leichtigkeit der Composition und an Wahrheit in der Darstellung. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, starb er 23. Febr. 1792. Seine «Discourses» (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), die er als Präsident der Malerakademie hielt, empfehlen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philos. und ästhetischer Entwickelungen. Seine Schriften wurden von Malone (2 Bde., Lond. 1797) und Beechey (2 Bde., Lond. 1835) gesammelt. Vgl. Farrington, «Memoirs of the life of Sir Joshua R.» (Lond. 1809); Leslie und Taylor, «Life and times of R.» (2 Bde., Lond. 1864—65).

Rezat, s. Regnitz.

Rhabarber (Rheum L.) heißt eine zur 9. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Polygoneen gehörende und unserm Ampher nahe verwandte Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch ein aus sechs gleichgroßen Abtheilungen bestehendes Perigon, neun Staubgefäße, drei kopfig-schildförmige Narben und eine dreiflügelige Schließfrucht unterscheidet. Die hierhergehörigen Pflanzen sind höchst stattliche mittelasiat. Kräuter, mit einem starken, ästigen, fast fleischigen Wurzelstock; der Stengel ist aufrecht, hoch, dick, ästig und gleich den Aesten in der Knospe von großen häutigen Scheiden umhüllt. Die Blätter sind sehr groß, ganz oder gelappt und die sehr langen lockern Rispen aus vielblütigen Trauben zusammengesetzt, mit kleinen weißlichen oder rothen Blüten. Die Wurzelstöcke mehrerer Arten liefern Arzneimittel. Einige derselben nämlich enthalten einen harzigen, bittern, gelbfärbenden und Purgiren erregenden, sauer reagirenden Stoff (Rhabarberin oder Rhein, neuerdings als Säure erkannt und Chrysophansäure genannt) nebst Tannin, oxalsaurem Kalk, Zucker und Satzmehl, während in andern die abstringirenden Bestandtheile so überwiegen, daß sie als rein stärkende Mittel zu betrachten sind. Die erstern werden mit dem Namen R. (Rha-barbărum) oder Rhabarberwurzel und die letztern mit dem Namen Rhapontikwurzel (Rha-pontĭcum) belegt. Von der Rhabarberwurzel, welche aus China zu uns kommt und erst im 10. Jahrh. durch die Araber im Handel verbreitet wurde, unterscheidet man drei Sorten. Die beste Sorte ist der russische oder moskowitische R., welcher über Kiachta nach Petersburg und Moskau gelangt und von da weiter durch ganz Europa verbreitet wird. Die zweite, aber geringere Sorte ist der levantische R. und wird auf dem Landwege zu den Persern und Türken gebracht. Die dritte und fast noch geringere Sorte wird als indischer, holländischer oder dänischer R. bezeichnet und von Kanton zu Schiffe nach Europa gebracht. Welche Pflanzenart aber aus der Gattung R. die echte Rhabarberwurzel, dieses wichtige Heilmittel, liefert, ist bisjetzt noch unbekannt, weil die Chinesen Samen oder Sprossen niemals ablassen. Da aus angeblich echtem Samen, den Boerhaave 1750 erhielt, das R. undulatum L. aufging, so sehen manche Botaniker diese Art als die Samenpflanze des echten R. an. Indessen haben ihre Wurzelstöcke nur geringe Aehnlichkeit mit dem in den Handel kommenden moskowitischen R. Das R. undulatum wird seit längerer Zeit in Frankreich, auch in Deutschland cultivirt; seine Wurzelstöcke kommen als französischer R. in den Handel. Andere betrachten den dichten R. (R. compactum L.), noch andere den handblätterigen R. (R. palmatum L.), der in Europa vorzüglich in England im großen cultivirt wird, und dessen Wurzeln im Handel als englischer R. unterschieden werden, oder auch den Bastardrhabarber (R. hybridum Ait.) als den echten. Doch behauptet man auch, und nicht mit Unrecht, daß die wahre Stammpflanze uns zur Zeit noch unbekannt sei. Die Rhapontikwurzel kommt von dem kahlblätterigen R. (R. Rhaponticum L.), welche Pflanze in Europa vorzüglich in Frankreich für den Gebrauch der Thierärzte cultivirt wird. Die Wurzel des Emodirhabarber (R. Emodi Wall.) liefert eine Sorte der Rhapontikwurzel. Der von einigen erwähnte weiße und rothe R. kommt wenigstens jetzt nicht mehr im Handel vor. Die krautigen Theile der Rhabarberpflanzen enthalten eine angenehme Mischung von Citronen- und Aepfelsäure, daher in mehrern Gegenden die jungen Blätter als Gemüse benutzt werden. In England werden die dicken fleischigen Blattstiele, besonders von dem Bastardrhabarber, zur Bereitung von Kuchen verwendet, auch häufig mit unreifen Stachelbeeren und Zucker gemischt und gebacken gegessen (Rhubarb pie oder Spring tart) und als Leckerbissen geschätzt. Aus den angenehm sauer schmeckenden Stengeln und Blattstielen des am Libanon und auf den pers. Gebirgen wachsenden sauern R. (Rh. Ribes L.) wird in jenen Gegenden eine Salbe bereitet, die man gegen Entzündungen anwendet. In der Medicin spielt der R. eine große Rolle. Man gibt die Wurzel

theils als Pulver (z. B. in dem sog. «Kinderpulver», welches aus R., Magnesia und Zucker besteht), theils in Abkochung, im wässerigen und weinigen Auszuge. In kleinen Gaben wird der R. gegen Verdauungsstörungen sowie als kräftigendes Mittel bei skrofulösen, bleichsüchtigen, hypochondrischen und hysterischen Personen, in großen Gaben als sicher- und mildwirkendes Abführmittel bei Hämorrhoiden, chronischen Leber- und Milzleiden u. s. w. angewendet.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete angebliche Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, wie besonders Erze und Quellen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. die Wünschelruthe (s. d.), zu unterstützen.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthos war der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos I. (s. d.) und Nachfolger desselben in der Herrschaft über Kreta. Wegen eines Streits mit letzterm floh er aus Kreta und führte eine Colonie nach Kirrha und Okalea, wo er sich mit der Alkmene (s. d.) vermählte. Seine Gerechtigkeit wird vom ganzen Alterthume gepriesen, daher man ihn auch mit Minos und Äakos zum Richter in der Unterwelt machte. Er hatte das Amt, die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten.

Rhamnus, Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer aus lauter Holzgewächsen bestehenden dikotylen Familie, der Rhamnaceen, bildet. Ihre Arten, theils sommer-, theils immergrüne Sträucher und kleine Bäume, der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre heimisch, haben abwechselnde oder gegenständige ganze Blätter und meist gelblichgrüne, kleine, einzeln oder gebüschelt in den Blattachseln stehende Blüten, welche gewöhnlich beiderlei Geschlechtsorgane enthalten, doch auch nicht selten eingeschlechtig sind. Sie bestehen aus einem kreisel- oder glockenförmigen Kelche mit vier- bis fünfspaltigem Saum, vier bis fünf sehr kleinen Blumenblättern (fehlen nicht selten), ebenso vielen Staubgefäßen und einem Stempel, dessen Griffel zwei bis fünf Narben trägt. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine saftige (beerenartige) oder trockene (mehr knopfige, holzige), zwei bis fünf Kerne enthaltende Steinfrucht. Manche Arten haben dornspitzige Zweige, andere sind unbewehrt. Zu erstern gehört der gemeine Kreuz- oder Wegedorn (R. cathartica L.), ein Großstrauch oder kleiner Baum, welcher bei uns und in einem großen Theil Europas an sonnigen, felsigen Hügeln, an Waldrändern, in Hecken u. s. w. wächst, gegenständige und abwechselnde, eiförmige, feingesägte, abfallende Blätter, dornspitzige Seitenzweige und zuletzt schwarze, erbsengroße Beeren besitzt. Die gelbgrünen Blüten sind meist zweihäusig, seltener polygamisch. Die widrig riechenden und schmeckenden, grünsaftigen Beeren, welche Erbrechen und Purgiren bewirken, waren ehedem als Baccae Spinae cervinae, Spinae domesticae officinell, indem sie gegen Wassersucht angewendet wurden. Aus den unreifen Beeren wird unter Zusatz von Alaun ein schönes Saftgrün bereitet, mit Thonerde Schüttgelb. Das braunrothe Kernholz und namentlich die häufig vorkommenden Masern erhalten durch Politur eine prächtige Farbe, weshalb das Holz stärkerer Kreuzdornstämme von den Tischlern gesucht ist. Wegen der sperrigen Verästelung eignet sich das Kreuzdornreisig vorzüglich zu Gradirhäusern. Zu den unbewehrten Arten gehört der in Deutschland allenthalben auf feuchtem und moorigem Boden, in Gebüschen und Wäldern vorkommende Faulbaum (R. frangula L.), auch Schießbeere und Pulverholz genannt, ein Mittel- und Großstrauch mit ruthenförmigen Zweigen, abwechselnden, abfallenden, länglichen, ganzrandigen Blättern und weißlichgrünen Zwitterblüten, aus denen sich Beeren entwickeln, welche erst grün, dann roth, zuletzt schwarz sind. Der Faulbaum blüht den ganzen Sommer hindurch, weshalb man in den spätern Sommermonaten oft gleichzeitig Blüten und grüne, rothe und schwarze Beeren an seinen Zweigen findet, was ihm dann ein sehr hübsches Ansehen verleiht. Sein Holz wurde früher fast ausschließlich zu Kohle für die Schießpulverfabrikation verwendet und deshalb dieser Strauch sogar im großen Maßstabe angebaut. Die einen gelben Farbestoff, außerdem Zucker, Gummi, Oel und etwas Blausäure enthaltende Rinde wurde sonst als Cortex Frangulae oder Alni nigrae gegen Krätze und als Abführmittel angewendet. In Südeuropa gibt es schöne immergrüne Arten, unter denen namentlich R. Alaternus L., ein kleiner Baum mit lorberartigen Blättern, genannt zu werden verdient. Man findet ihn nicht selten als Zierstrauch in unsern Orangeriehäusern cultivirt. Einige kleine Arten mit rundlichen, fast myrtenähnlichen Blättern wachsen in Felsspalten und bekleiden Felswände mit einem immergrünen Teppich, indem ihre reichbeblätterten Zweige an die Felsen sich dicht anschmiegen. Dahin gehören R. pumila und saxatilis L. Die reifen, getrockneten, meist schmuzig-grünlichgelben Beeren von R. infectoria

und einigen andern Arten kommen unter dem Namen Gelbbeeren in den Handel und werden in der Färberei zur Herstellung pomeranzengelber, olivengrüner und grünlichgelber Farben gebraucht. Die besten sind die persischen, denen dem Werthe nach die levantischen, die avignoner und ungarischen folgen.

Rhapsöden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche die einzelnen Dichtungen Homer's und der ältesten Epiker überhaupt ihrem Inhalte nach zu einem größern Ganzen verbanden und, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten, im Gegensatze zu den eigentlichen Dichtern, welche die frühesten Sagen selbständig behandelten, eine besondere, zahlreiche und geachtete Klasse, die erst später in ihrem Ansehen sank, als die Homerischen Gesänge durch schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nach einigen von dem Stabe, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, nach andern aber von dem Zusammenweben mehrerer Gesänge selbst. Rhapsodie heißt daher das von einem R. vorgetragene Gedicht, besonders die einzelnen Abschnitte der Homerischen Gesänge oder die einzelnen Bücher der «Ilias» und «Odyssee». — Jetzt versteht man unter Rhapsodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen anderer Art, die zwar durch Einen Geist belebt werden, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. Bekannt sind in dieser Hinsicht Ludw. Theob. Kosegarten's «Rhapsodien». Rhapsodisch bedeutet daher so viel als abgerissen oder bruchstückartig, und man spricht in dieser Beziehung von einem rhapsodischen Wissen u. s. w.

Rhätien, richtiger Rätien (Raetia), hieß bei den Alten ursprünglich das Land der Räter (Raeti), das im W. durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhônethals, durch die Alpenkette westlich des Rhein von den Helvetiern, im O. durch Alpenketten von Noricum geschieden war, im N. bis an den Bodensee und die Hochebene der Vindeliker, im S. an das Cisalpinische Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, also das heutige Graubündten, Tirol sammt Vorarlberg und dem bair. Hochgebirge, von Italien die Alpenabhänge an den nördl. Seen in sich begriff. Die Räter, deren Namen zuerst Polybius nennt, wurden von den Alten zumeist für Etrusker gehalten, die vor den Galliern aus der Poebene in die Gebirge gewichen; in neuerer Zeit haben Niebuhr und Otfr. Müller in ihnen den Stamm jener Rasena, die einst die Herren über Etrurien (s. d.) wurden, und so in ihrem Lande die ursprüngliche Heimat des etruskischen Volks gefunden. Diese Ansicht hat L. Steub, der die Rasena oder Räter selbst für pelasgischen Stammes hält, in der interessanten Schrift «Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern» (Münch. 1843) auf eine eigenthümliche Weise, durch Rückführung der rätischen Ortsnamen auf die etrurische Sprache zu befestigen gesucht, während Zeuß («Die Deutschen und ihre Nachbarstämme», Münch. 1837) die eigentliche Masse der Räter für Celten und nur die kleinen Völkerschaften an den südl. Alpenabhängen, wie die schon um 120 v. Chr. römisch gewordenen Euganeer am Gardasee, die Camuner (in Val Camonica) am Iseosee, die Lepontier am Adulaberg, für Nachkommen der Etrusker hält. Räubereien der rätischen Völkerschaften und Einfälle in das Land der Helvetier veranlaßten die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. unter Augustus, der zwei Heere absendete. Das eine unter Tiberius drang durch das Rheinthal, wo die Venones bis zum Bodensee, wo die Brigantier und östlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten), das andere unter Drusus durch das südl. Tirol, wo die Isarci im Thale der Eisack, die Venosci im Vinschgau wohnten, über den Brenner in das nördliche, wo im obern Innthal die Breuni, im untern die Genauni bezwungen wurden; von beiden wurden dann auch die Vindeliker in der bair. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land schlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen R. eingerichtet wurde. Erst in weit späterer Zeit wurde dieses als eigene Provinz Raetia secunda, das südl. Gebirgsland Raetia prima genannt. (S. Vindelicien.) Durch das letztere führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutenden Colonie, dem vindelicischen Augusta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die roman. Töchtersprachen im heutigen Graubündten und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg, in deren Idiomen man Reste der etrurisch-rätischen Sprache vergebens gesucht hat. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche R. unter Theodorich's ostgoth. Herrschaft; dann nahmen Bojoaren die östl., Alemannen die westl. Seite des nördl. Theils, Longobarden den südlichen in Besitz. Die namhaftesten Orte des eigentlichen R. waren: Clavenna (jetzt Chiavenna), Curia (Chur), Magia (Maienfeld nordöstlich von Ragatz), Arbor Felix (Arbon) und Brigantium (Bregenz), beide am Bodensee, Parthanum (Partenkirchen), Veldidena (Wilden bei Innsbruck), Matrejum (Matrey südlich von Innsbruck), Bauzanum (Bozen), Brixentes (Brixen) und Tridentum (Trient).

Rhea, eine hauptsächlich auf der Insel Kreta verehrte griech. Göttin, nach der dortigen Sage die Mutter des Zeus. (S. Jupiter.) Ihrem Wesen nach entspricht sie durchaus der kleinasiat. Göttermutter Cybele (s. d.) und ist daher frühzeitig in den meisten Gegenden Griechenlands mit dieser identificirt worden. In der Hesiodischen Theogonie erscheint sie als Tochter des Uranos und der Gäa, Schwester des Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos, der Theia, Themis und Mnemosyne, also durchaus dem ältesten Göttergeschlechte, dem der Titanen (s. d.) angehörig. Die spätere sog. Orphische Mystik hat sie zur Tochter des Protogonos (des Erstgeborenen) gemacht.

Rhea Sylvia oder Ilia hieß nach der alten Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieser seinen Bruder des Throns von Albalonga beraubt hatte, dem Dienste der Vesta und damit der Jungfrauschaft geweiht wurde, aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus (s. d.) und Remus gebar.

Rhede oder Rehde (vom niedersächs. reden oder rheden, d. h. bereiten, ausrüsten, engl. road) heißt ein von einer Biegung des Landes umschlossener Ankerplatz nahe der offenen See, in der Nähe eines Hafens, oder dem Ufer. Es gehen daselbst Schiffe vor Anker, um einen günstigen Wind zum Einsegeln oder Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenso werden daselbst zu tief liegende Schiffe gelichtet oder nehmen, hier ausgehend, den Rest ihrer Ladung ein. Eine geschlossene R. ist durch das angrenzende Ufer vor den herrschenden Winden und hohem Seegange geschützt, bei Kriegshäfen auch befestigt; eine offene besitzt diese Eigenschaften nicht; eine reine hat im Gegensatz einer faulen einen steinfreien Grund, während eine gute R. die Eigenschaften der geschlossenen und reinen in sich verbindet.

Rheder (franz. propriétaire oder armateur, engl. owner, ital. proprietario dei bastimenti) nennt man den Eigenthümer eines zum Erwerb mittels Seefahrt bestimmten Schiffes, ingleichen denjenigen, der ein fremdes Schiff zu dem nämlichen Zwecke ausrüstet und verwendet. Alle von ihm innerhalb dieses Gewerbes mit einem Schiffer oder Kapitän, der Schiffsmannschaft, den Passagieren und Befrachtern abgeschlossenen Verträge passen zwar in die allgemeinsten Umrisse des Mieth- und Verdingungsvertrags, werden aber als Handelsgeschäfte und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Wechselfälle des Seeverkehrs in vielen Punkten nach eigenthümlichen Grundsätzen beurtheilt. Der R. kommt für die daraus erwachsenden Ansprüche jedenfalls mit dem Schiffseigenthum als besonderm Handlungsvermögen, in der Regel aber auch noch mit seinem übrigen Vermögen auf und haftet sowol für eigenes Verschulden als für das seiner Leute. Ebenso wird er dritten Personen durch Verträge, selbst Darlehnsaufnahme und Verbodmung (s. Bodmerei) verpflichtet, welche der Schiffer kraft empfangener Anweisung oder in dringenden Fällen zur Erhaltung von Schiff und Ladung sowie zur Ausführung der Reise einging, und die Einrede, daß die mitgegebene Instruction dem Schiffer in dieser Richtung Beschränkungen auferlegt habe, schützt nicht gegen gutgläubige Mitcontrahenten. Befindet sich das Schiff im Miteigenthum von mehrern R., so besteht eine Rhederei. Die Grundsätze über gewöhnliche Erwerbsgesellschaften erleiden hier dadurch eine Abänderung, daß man sich das Schiffseigenthum in eine Anzahl von Actienantheilen oder Schiffsparten zerlegt denkt, jedem Mitrheder bei zu fassenden Beschlüssen so viel Stimmen gewährt, als er Schiffsparten erworben, und in gemeinschaftlichen Angelegenheiten für die Regel durch Stimmenmehrheit Entscheidung treffen läßt. Wenn schon hierin eine Annäherung an das hinsichtlich der Actiengesellschaft geltende Recht zu erkennen ist, so ergibt sich auch noch eine weitere Aehnlichkeit aus dem Verbote der beliebigen Kündigung des Verhältnisses durch einen der Mitrheder und der Ausschließung eines solchen durch die andern. Der Austritt aus der Rhederei kann vielmehr nur durch Veräußerung der Schiffspart (auch an außerhalb Stehende) oder, wenn die gegenüberstehende Mehrheit Beschlüsse faßt, welche auch die Person der Theilhaber verpflichten, äußerstenfalls durch Verzicht auf den Antheil bewirkt werden. Jeder Mitrheder hat zu den Betriebskosten nach Verhältniß beizutragen. Wenn er hiermit in Verzug geräth und die übrigen den dringenden Bedarf vorschießen, so dürfen letztere bis zum Betrag ihres Interesses auf die Schiffspart zu Lasten des Säumigen Versicherungen nehmen, dafern ihnen nicht das Landrecht deshalb ein gesetzliches Unterpfandsrecht an seinem Antheile bewilligt. Zur Abkürzung der Geschäftsführung wird gewöhnlich ein dirigirender oder Correspondentrheder gewählt, der im ganzen die Stellung eines Factors oder, wiewol mit Beschränkungen, eines Procuristen einnimmt. Jeder Mitrheder haftet aus dem Schiffahrtsbetriebe jedenfalls mit seinen Schiffsparten, außerdem aber mit dem übrigen Vermögen in solchen Fällen, wo auch der Einzelrheder dazu verpflichtet wird. Gewinn und Verlust vertheilen sich nach Verhältniß der Schiffsparten. Völlige Auflösung der

Rhederei kann durch Stimmenmehrheit beschlossen werden, ebenso der öffentliche Verkauf des nicht bereits zu einer Reise verfrachteten und noch im Inlande befindlichen Schiffs.

Rhegium hieß eine Stadt auf der Südspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicil. Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte sie empor und war zur See mächtig, bis Dionysius der Aeltere 387 v. Chr. sie nach elfmonatlicher Belagerung eroberte. Doch gewann sie unter Dionysius dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campanischen Soldaten unter Decius Jubellius, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten sich desselben 280 auf dieselbe frevelhafte Weise wie die Mamertiner Messanas, wurden aber von den Römern 271 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter röm. Herrschaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten Punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Erdbeben und der röm. Bürgerkrieg hatten die Bevölkerung so geschwächt, daß Augustus sie durch auserlesene Seesoldaten ergänzte. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheidt, officiell Rheydt, eine in neuester Zeit rasch emporgeblühte Fabrikstadt des rheinpreuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, im Kreise und ½ M. südlich von Gladbach an der Oberhausen-Aachener Eisenbahn und an der Niers gelegen, zählte 1816 nur 3668, 1864 dagegen 11417 E., darunter 7500 Evangelische. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine höhere Bürgerschule, eine Heil- und Pfleganstalt für Blödsinnige. Die Industrie besteht in bedeutender Seiden-, Baumwoll- und Halbseidenfabrikation, Baumwollspinnerei, Färberei, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und Asphaltdachpappe. In der Umgegend wird die feinste Leinwand verfertigt. Zur Stadt gehören die Orte Heiden, Geneike und Mühlfort. Nur 1 M. im Südwesten liegt die Stadt Dahlen mit 6134 kath. Einwohnern, schönen Gärten, Baumwoll- und Seidenweberei, Getreide- und starkem Flachsbau, Flachs- und Leinwandhandel. Der Ort wird schon 861 erwähnt und erhielt 1364 Stadtrecht. Hier erfocht Herzog Alba 1568 einen Sieg über Wilhelm von Oranien.

Rheims oder Reims, eine der ältesten und interessantesten, reichsten und blühendsten Städte Frankreichs, in der Champagne, 21 M. im ONO. von Paris, am Aisnezufluß Vesle, am Aisne-Marnekanal und am Vereinigungspunkte mehrerer Eisenbahnen, in einer weiten, einförmigen, von Weinhügeln umkränzten Ebene gelegen, ist der Hauptort eines Arrondissements des Depart. Marne, Sitz eines Erzbischofs, eines Assisenhofs, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Generalhandelsraths und einer Bankfiliale. Nach dem Census von 1866 zählte die Stadt 60834 E. (gegen 55808 im J. 1861 und 45754 im J. 1851). Von König Philipp August (1079) bis auf Karl X. (1825) wurden hier die franz. Könige gekrönt, mit Ausnahme Heinrich's IV., der sich in Chartres, Napoleon's I., der sich zu Paris, und Ludwig's XVIII., der sich gar nicht krönen ließ. Auch war die Stadt ehemals befestigt. Jetzt hat sie nur noch auf der Nordseite alte Remparts, während auf der Südseite die Befestigungen beseitigt sind, um Raum für Vorstädte und Promenaden zu gewinnen. Trotz seines Alters ist R. ohne alterthümliches Gepräge, hat meist breite, regelmäßige Straßen, vierzehn zum Theil sehr schöne Plätze, im ältern Theile großartige Gebäude aus dem Mittelalter sowie eine Menge schöne Häuser aus dem 14. bis 16. Jahrh. Unter den sechs Pfarrkirchen nimmt die berühmte goth. Kathedrale Notre-Dame den ersten Rang ein, einer der schönsten Dome Frankreichs. Ihr Chor wurde 1212—41 von Robert de Coucy, bis gegen Ende des 13. Jahrh. der übrige Bau, die Thürme indeß erst 1430 ausgeführt. Dieser Wunderbau zeichnet sich durch die Einheit der Conception, das harmonische Ebenmaß aller Theile, den Reichthum und die Großartigkeit seiner Sculpturen aus. Namentlich wird die Façade mit ihren drei gewaltigen Portalen bewundert, an welcher die franz. Kunst des 13. Jahrh. ihre glanzvollste Ausbildung erreicht hat. Prachtvoll ist der Sarkophag des Flavius Vabrius Jovinus (Consul 366) mit Darstellung einer Eber- und Löwenjagd. Vor dem mit Goldblech überzogenen Hochaltar wurden die franz. Könige durch den Erzbischof von R., Primas des Reichs, aus der heil. Ampulla (s. d.) gesalbt und gekrönt. Vgl. Marguet und Dauphinot, «Trésor de la cathédrale de R.» (Par. 1867). Die sehr alte, 1164—81 im Chor und in der Westfaçade im goth. Stil neuaufgebaute Kirche St.-Remy enthält im Innern 57 große Pfeiler mit sehr schönen Capitälen und das Grabmal des heil. Remigius. Andere bedeutende Gebäude sind der erzbischöfl. Palast, das Stadthaus, der Justizpalast, das Theater und das Hôtel-Dieu (früher Abtei St.-Remy). Bemerkenswerth sind auch die Maison des Musiciens, angeblich die Residenz des Grafen von Champagne, die sieben Stadtthore, die Schlachthäuser, die in den Kreidefels gegrabenen Weinkeller, ähnlich denen von Epernay, die Fontainen Boucheries, St.-Nicaise und Godinot u. s. w. Die 1547 gestiftete Universität

wurde 1793 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt eine kaiserl. Akademie der Wissenschaften, ein Lyceum, ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerinnenseminar und eine Medicinisch-pharmaceutische Vorschule, eine Bibliothek (mit 1500 Handschriften), ein Gemäldemuseum und verschiedene gemeinnützige und Wohlthätigkeitsinstitute. R. ist das Centrum einer sehr bedeutenden Textilindustrie. 1864 waren in der Stadt und ihrem Industriekreise 300 Spinnereien für Kammwolle und 350 Spinnereien für Streichgarn sowie 2500 Maschinenstühle mit 3750 Arbeitern und 22000 Handstühle mit 60000 Arbeitern thätig. Die Wollfabriken liefern die verschiedenartigsten Stoffe von den feinsten Shawls, Kasimiren, Merinos, Nouveautés in Kleider-, Mäntel-, Hosen- und Westenzeugen sowie andern Rheimser Artikeln bis herab zu Flanell, Camelot, Decken und Bonneteriewaaren. Die im Arrondissement von R. wachsenden Champagnerweine gelten als die vorzüglichsten, und die Stadt ist eins der Hauptentrepôts für dieselben. Außerdem sind vorhanden Fabriken für Webstühle und andere Manufacturutensilien, für Baumwollwaaren, für berühmte Bisquits und Gewürzkuchen, für Chocolade, Chemikalien, Seifen, Glas, Oel u. s. w. Der Handel ist sehr bedeutend. Der Absatz von Webstoffen beläuft sich jährlich auf 80, der Handel mit Wolle auf 75, der mit Rouen-, Kram- und Epiceriewaaren auf 10 Mill. Frs. R. hieß zur Zeit Cäsar's Durocortorum und war die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum) im belg. Gallien. Mehrere Alterthümer, darunter die Reste eines stattlichen Triumphbogens (La porte de Mars), der erwähnte Sarkophag, verschiedene Votivaltäre, Basreliefs und ein neuerdings aufgefundenes Mosaikwerk von 90 Quadratmeter Fläche erinnern noch an die röm. Zeit. Zu R. starb 406 der Bischof Nicasius (Saint-Nicaise) bei einem Vandalensturme den Märtyrertod. Hier taufte 496 der Bischof Remigius (Saint-Remy) den Frankenkönig Chlodwig. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Theilung unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen und so an Neustrien gelangte. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois. König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöfl. Stuhl, und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig VII. den herzogl. Titel erhielten. 813, 1049 und 1147 wurden zu R. Concilien gehalten. Am 17. Juli 1429 ließ Jeanne d'Arc den Dauphin als Karl VII. zu R. zum König krönen. Am 13. März 1814 gewann hier Napoleon ein Gefecht gegen die Russen unter Saint-Priest, welcher fiel. Vgl. Justinus (Baron J. Taylor), «R., la ville des Sacres» (Par. 1860).

Rhein (lat. Rhenus, ladinisch Rin, franz. Rhin, holländ. Rhyn oder Rijn), der prächtigste Fluß Deutschlands, einer der ansehnlichsten Flüsse Europas, der eine Strombahn von 157 M. (einschließlich der kleinern Krümmungen und der beiden Hauptmündungsarme 190 M.) und mit Hinzurechnung der 12200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 4080 Q.-M. umfaßt. Der R. entspringt in dem schweiz. Canton Graubündten aus drei Hauptquellflüssen, dem Vorder-, Mittel- und Hinterrhein. Der Vorderrhein nimmt seinen Ursprung auf dem Gebirge Crispalt, nordöstlich vom St.-Gotthard, und schöpft sein Wasser wieder aus drei Quellen. Die erste kommt aus dem 7248 F. hoch gelegenen See von Toma am Fuße des Mainthalerstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt; die zweite ist am Monte de la Sccina de la Reveca, die dritte am Fuße der Cresta-Alta. Die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Kämerthal vorher durchströmt, findet bei Camot (Chiamut) statt. Das vereinigte Wasser nimmt sämmtliche Bäche und Riesel des Tavetscher Thals auf. Die Quelle des Mittelrhein ist im Skursee im Dimthale, westlich vom Lukmanierberge. Derselbe durchströmt das Medelserthal und vereinigt sich bei Disentis mit dem Vorderrhein. Von Disentis an werden die vereinigten Arme des Vorder- und Mittelrhein R. des Oberlandes (Rin Surselva) genannt. Sie fließen in östl. Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der in 7220 F. Seehöhe an dem 9611 F. hohen Moschelhorn aus einem Gletscher (Rheinwaldgletscher) sich sammelt und durch das Rheinwaldthal bis Reichenau 20 St. weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen R., der nun eine Breite von 157 F. hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar, doch auch nur für kleine Kähne, wird aber der R. erst bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf, von der Lanquart verstärkt, Graubündten, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweiz. Canton St.-Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andererseits, welches letztere ihm die Ill zusendet, und bildet mit mehrern kleinen Flüssen von Rheineck bis Konstanz den Bodensee (s. d.). Aus diesem tritt der R. zwischen Stiegen und Eschenz wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritte aus diesem mit westl. Hauptrichtung, das Großherzogthum Baden von der

Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Goldach, Thur, Thöß, Glatt und Aar, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach und die Alb, aufnimmt. Von Basel an wendet er sich wieder nördlich bis Mainz, die breite Oberrheinebene durchfließend, trennt hier Frankreich (und zwar den Elsaß oder die Depart. Ober- und Niederrhein) von Baden, macht dann die Grenze zwischen dem letztern Lande und Rheinbaiern, und fließt hierauf durch das Großherzogthum Hessen, dessen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg scheidend. Auf dieser Strecke empfängt er links aus Frankreich die Ill und zahlreiche Vogesenbäche, aus Rheinbaiern die Lauter und Queich, rechts aus Baden die Wiese oder Wiesen, die Elz, Kinzig, Murg, Pfinz und den Neckar, endlich bei Mainz den Main, und berührt die Städte Breisach, Strasburg, Germersheim, wo er in mehrere sich wiedervereinigende Arme auseinanderfließt, ferner Speier, Manheim, Worms und Oppenheim. Bei Mainz wendet sich der Strom 4 M. weit westwärts über Biberich nach Bingen, auf der Grenze von Rheinhessen und dem Rheingau in Nassau (preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden) und tritt hierauf, plötzlich gegen Norden und weiterhin im allgemeinen gegen Nordnordwesten gewandt, ganz in den preuß. Staat ein, indem er erst Nassau von der Rheinprovinz scheidet, dann aber bei Horchheim, zwischen Oberlahnstein und Koblenz, in die letztere übergeht und diese bis an die niederländ. Grenze durchschneidet. Auf dieser Strecke nimmt er links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft, rechts die Lahn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe auf und berührt die Städte Bacharach, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. Bei Bimmen unterhalb Emmerich tritt der Strom in die niederländ. Provinz Geldern über. Hier theilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die Waal genannt, nimmt zwei Drittheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas (s. d.) und fällt als Alte Maas unter dem Namen Merve in die Nordsee. Der nördl. Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehrere Windungen machte, fließt, den Namen R. behaltend, seit 1720 in einem Kanale (dem Pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, theilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, vor Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als Neue Yssel in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des R. mit der Alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuydersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen R., der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, von wo an er Leck heißt, nach Wyk by Durstede und entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen Krummer R. nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, die Vaart, ihn mit dem Leck in Verbindung setzt. Während nun der Leck von Vianen nach Schoonhoven fließt und oberhalb Crimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des R. bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich nach achtstündigem Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige R., beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leyden bei Rhynsburg vorbei nach Katwyk-op-Rhyn, wo derselbe ½ St. davon noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwyk-op-Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer des R. in einem Kanale gesammelt und mit Hülfe dreier Schleusen den Ausfluß des R. wiederhergestellt. Die höchste Quelle des R. liegt 7248 F. über dem Meere, Reichenau nur noch 1807, Basel 755, Strasburg 424, Mainz 240, Bingen 232, Koblenz 178, Köln 110, Wesel 77½, Emmerich 31½ F. und Bimmen an der niederländ. Grenze 27 F. Die Breite des Stroms und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Bei Basel ist er bei mittlerm Wasserstande schon 528, bei Strasburg 744, bei Manheim 1200, bei Mainz 1608, bei Geisenheim oberhalb Bingen 2000 (mit den Inseln sehr viel mehr), bei Aßmannshausen unterhalb Bingen nur 800, bei Koblenz 1116, bei Unkel nur 825, bei Bonn 1440, bei Köln 1312, bei Worringen 1950, bei Düsseldorf 1140, bei Wesel 1580 und an der niederländ. Grenze 2544 F. breit. Seine Tiefe beträgt 5—30, bei Düsseldorf sogar 50 F. Vom Bodensee bis Basel auf der Strecke der Juradurchbrüche ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Theil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. An Fischen ist der R. sehr reich. Man fängt darin Salme, außerdem Rheinstöre, Neunaugen, Hechte und Karpfen. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Inseln und den Ufern eine Menge auf. Auch etwas Gold führt der Strom unter seinem Sande, welches aus den Gebirgen der Schweiz und des Schwarzwaldes kommt.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westl. Deutschland, hat der R. durch die

Schiffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren. Bei Basel beginnt die bequemere Schiffbarkeit des Stroms, doch ist der Verkehr bis nach Strasburg ganz unbedeutend. Die größere Rheinschiffahrt mit beladenen Schiffen hebt erst bei Speier an. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500 Ctrn. Ladung, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ctrn. und von Köln bis Holland Schiffe von 6000—9000 Ctrn. Für die Schiffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall ½ St. unter Schaffhausen, bei dem schweiz. Dorf und Schloß Laufen, der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich, 60—70 F. hoch, über 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf 2 M. weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passiren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Ebenfalls nur eine Stromschnelle ist der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllenhaken genannt, wo der Strom durch Felsen eingeengt ist, sodaß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem galt sonst als gefährlich für die Schiffahrt das Bingerloch bei Bingen, wo sich die Berge, welche den R. einschließen, von beiden Seiten so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl d. Gr. ließ dieses Felsenbett zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen. Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ seit 1834 die Durchfahrt, die man das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das wilde Gefährt bei Bacherach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von St.-Goar, wo eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen einen Strudel bildet; der Kleine und Große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die theils über, theils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der Große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die Rheinübergänge bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stroms, die erst in neuester Zeit durch die großartigen Eisenbahnbrücken von Strasburg (Kehl), Mainz, Koblenz und Köln überwunden worden sind, nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den R. errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehrere Uebergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrh. statt. Berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleon's. Beim Uebergange Jourdan's, bei Urdingen und Neuwied 1795, hatten die Oesterreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Uebergang Jourdan's bei Neuwied 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des österr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den R., was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Manheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau 20. April 1797 beim Uebergange bei Sinsheim, unterhalb Strasburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau 1800 über den R. Der Uebergang der Verbündeten 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die russ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der R. zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichthum der Länder, die er durchströmt, aus. Daher wird kein Strom

Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der R. Sein 46 M. langer Oberlauf oder der Hochrhein gehört der Schweiz an, in welcher er auf der Strecke der Juradurchbrüche die erwähnten Rheinfälle und Stromschnellen bildet. Von Basel bis Bonn reicht sein 60 M. langer Mittellauf, und zwar heißt dessen oberer Theil bis Bingen der Oberrhein. Er durchfließt auf dieser 45 M. langen Strecke mitten durch die Oberrheinebene, ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und der Hardt, auf der rechten vom Schwarzwalde und dem Odenwalde mit der Bergstraße begrenzt. Schon von Mainz bis Bingen rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden. Von Bingen bis Bonn reicht der untere Theil des Mittellaufs oder der Mittelrhein, die 15 M. lange herrliche Durchbruchsgegend der niederrhein. Schiefergebirge, und zwar zunächst bis Koblenz die Strecke des eigentlichen Schiefergebirgsdurchbruchs, rechts des Taunus, links des Hundsrücken, dann des Basaltdurchbruchs, rechts des Westerwaldes und Siebengebirgs, links der Eifel. Bei Bonn hört das Gebirge auf der linken Uferseite gänzlich auf, an der rechten tritt es immer mehr zurück. Von hier bis zur Nordsee reicht der 51 M. lange Unterlauf oder der Niederrhein innerhalb einer vollkommenen Tiefebene. So verbindet der R., Alpenstrom und Durchbruchsstrom zugleich, das höchste Gebirgsland mit dem tiefsten Niederland Europas, die Schweiz und Holland; aber keine Strecke seines Laufs ist besuchter als die des Mittelrhein. Von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her, und die Ufer bieten auf der Strecke bis Königswinter mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Rebenanlagen, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den R. begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, aus denen kleinere und größere Flüsse dem R. zuströmen. Vgl. außer den Reisehandbüchern von Bädeker, Berlepsch u. a. besonders: Simrock, «Das malerische und romantische Rheinland» (3. Aufl., Lpz. 1851); Kohl, «Der R.» (2 Bde., Lpz. 1851); Müller von Königswinter, «Rheinfahrt» (Frankf. 1846).

In mercantiler Hinsicht ist der R. der wichtigste Strom Europas, wenngleich die Donau und die Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er die volksdichtesten und industriösesten Länder des Continents durchfließt, in eines der befahrensten Meere der Erde, Großbritannien gegenüber, ausmündet, durch seine Nebenflüsse ihm das Innere Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande eröffnet ist, sein Stromgebiet durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und seit 1851 durch den Marne-Rheinkanal, die beide nach Strasburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich verbunden wird und zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen, begründet er einen Verkehr, wie kein anderer Strom des Erdtheils ihn aufzuweisen hat, und dem derjenige der Donau und Wolga zusammengenommen nachsteht. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am R. festgesetzt, die Schiffahrt dieses Flusses zu regeln. Die Franken behielten mit den übrigen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle, deren Erhebungsweise jedoch lange einfach und schonend blieb. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh. neben der Brandschatzung raublustiger Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Zwar trat später der rhein. Städtebund diesen Maßregeln entgegen, und auch die Kurfürsten suchten in den Zollkapiteln den Schiffahrtszwang zu mindern; aber die vielen Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlagsrechte und die Stapelrechte in mehrern Städten (Mainz, Köln) hemmten nächst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen Handel und Schiffahrt auf dem R. außerordentlich. Den Plan einer freien Schiffahrt auf dem R. brachte zuerst das franz. Directorium auf dem Rastadter Congresse zur Sprache. Napoleon faßte die Idee wieder auf, und es wurde infolge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des Deutschen Reichs, 15. Aug. 1804 eine Octroiconvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Obgleich nun die Schiffahrt durch diese Convention, wenn auch keinen freien, wenigstens einen geregelten Gang erhielt, blieben doch nächst der Sperrung der Seefahrt in Holland sehr hemmende Misstände zurück. Zwar gab Napoleon 31. Oct. 1810 die Rheinschiffahrt auch in Holland frei, dagegen nöthigte er zu gleicher Zeit den ehemaligen Kurerzkanzler, nunmehrigen Fürsten-Primas, die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abzutreten sowie der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschiffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach dem

Sturze Napoleon's wurde im Pariser Frieden von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des R. von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee wurde jedoch von der holländ. Regierung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieselbe durch einen Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Da man die nähere Zollregulirung der Rheinschiffahrt dem Wiener Congreß vorbehalten hatte, so waren die Holländer eifrigst bemüht, sich unterdessen in Deutschland selbst eine Partei zu bilden. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralcommission wegen der Rheinschiffahrt. Der ganze Streit drehte sich darum, daß die Niederländer die Worte des Wiener Congresses, daß der R. jusqu'à la mer frei sein solle, wörtlich nahmen und sich beharrlich weigerten, von der Sperrung dieses Stroms bei der Ausmündung ins Meer (dans la mer) abzusehen. Erst im Herbst 1830, infolge der Trennung Belgiens, wurde die niederländ. Regierung geneigter zu Concessionen. So kam das Rheinschiffahrtsreglement vom 31. März 1831 zu Stande, das bis zum 17. Mai 1831 mit Ausnahme Preußens alle Rheinuferstaaten ratificirt hatten, worauf 17. Juni auch die Ratification von seiten Preußens erfolgte. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: 1) Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz und dagegen Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers seitens der betheiligten Regierungen; 2) Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) freie Schiffahrt auf dem R. bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des R., sowie des Main, Neckar und anderer in den R. fallenden Flüsse; 4) gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, infolge dessen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht wurden; 5) Einsetzung einer Centralcommission, die sich alle Jahre 1. Juli zu Mainz versammelt; ferner Ernennung von vier Inspectoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schiffahrtsangelegenheiten in zwei Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben und ist seitdem festgehalten worden. Die Centralcommission hat zwar 13 Supplementartikel erlassen, die aber meist nur die Erleichterung der Schiffahrt oder polizeiliche Maßregeln für die Sicherheit und Modificationen des Tarifs bezweckten. Sehr günstig wirkte auf den Aufschwung der Rheinschiffahrt auch der Deutsche Zollverein, besonders seit seiner Abrundung durch den Beitritt Badens 1835. Nicht unbedeutende Vortheile gewährten ferner der von Preußen mit den Niederlanden 1837 geschlossene Schiffahrtsvertrag, wodurch beide Theile sich Zugeständnisse machten, und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung sowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorschriften.

Als der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eisenbahnen verband, die holländ. Regierung den Verlust sämmtlicher Transits besorgen ließ, gestand dieselbe endlich auch ihrerseits Erleichterungen zu, und es ward nun ein definitiver Tarif nach den Vermessungen vom J. 1839 festgestellt. Man entrichtete seitdem auf dem R. von dem Staate an, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck und Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Ctrn. und mehr Ladungsfähigkeit, und den Rheinzoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Das Bedürfniß weiterer Zollermäßigungen erschien den Zollvereinsregierungen zu Anfang der funfziger Jahre für den Rheinverkehr bei zunehmender Concurrenz der Eisenbahnen und der Transitwege durch Frankreich und Belgien immer dringender. Die wünschenswerthe Ermäßigung der Durchgangsabgaben im Zollverein (seit 1851) war durch gleichzeitige entsprechende Herabsetzung der Rheinzölle bedingt. Auch die Verhältnisse des Zollvereins zu den Niederlanden machten die Ermäßigung nothwendig. Auf Preußens Vorschlag einer allgemeinen Herabsetzung auf die Hälfte erklärten Nassau und Hessen-Darmstadt sich außer Stande, den mit einer so starken Ermäßigung verbundenen Ausfall zu tragen. Es kam jedoch 17. Mai 1851 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Preußen, Baiern und Baden ihrerseits die volle Gebühr für die Berg- und die Thalfahrt unter der Flagge eines deutschen Uferstaats auf die Hälfte, Hessen und Nassau für die Bergfahrt auf zwei Drittel ermäßigten, und daß außerdem mehrere wichtige Artikel in die Begünstigungsklassen Aufnahme fanden. Diese Uebereinkunft ward bis 1864 verlängert. Außer jenen Erleichterungen, welche zugleich der Schiffahrt und dem Handel der Niederlande zugute kamen, machte auch letztere ausgedehnte Zugeständnisse. Schon durch den preuß.-niederländ. Schiffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837 und den zollvereinsländisch-niederländ. Vertrag vom 21. Jan. 1839 waren die beiderseitigen Schiffe zwischen Lobith, Krimpen und Gorkum von der Schiffsgebühr gänzlich und deren

Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß dem zollvereinsländisch-niederländ. Handelsvertrag vom 31. Dec. 1851, wonach die niederländ. Schiffe auch an den erwähnten Zollermäßigungen theilnehmen, hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämmtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr sowie auch das droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben. Frankreich und Baden hatten die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt. Dennoch nahm der Güterverkehr und damit die Einnahme der zollerhebenden Staaten auf dem R. immer mehr ab. 1858 betrug die Gesammteinnahme 2,834636, 1859 nur noch 2,333888 Frs., also die Verminderung 18 Proc., welche Minderung sich bei der preuß. Einnahme sogar bis auf 26 Proc. steigerte. Am 12. Dec. 1860 wurde zu Karlsruhe eine Uebereinkunft der Rheinuferstaaten geschlossen, die mit dem 1. März 1861 ins Leben trat und vorläufig bis Ende 1865 gültig sein sollte. Preußen stellte bei den Betheiligten den Antrag auf Aufhebung der Rheinzölle, mit Ausnahme der Holzzölle, und auf anderweitige Regulirung der Recognitionsgebühren, fand aber nicht allseitige Zustimmung. Preußen, Baden und Baiern machten sich deshalb verbindlich, den Rheinzoll auf $1/10$ zu setzen. Baden wollte in den völligen Wegfall oder eine durchgreifende Ermäßigung der Abgaben nur dann willigen, wenn zugleich die Durchgangsabgaben sowie die an deren Stelle zur Erhebung gelangenden Ausgangsabgaben im Zollverein wegfielen. Auch diese Bedingung wurde zum Beschluß erhoben und dadurch der große Güterverkehr, namentlich auf den Eisenbahnen, der deutschen Handelsstraße erhalten. Dagegen bleiben bis auf weiteres die Holzzölle und die bedeutenden Recognitionsgebühren (für Schiffe von 1000—1500 Ctrn. Tragfähigkeit 3, von 5000 und mehr Centnern 15 Frs.) auf dem R. noch unverändert. Trotz der Herabsetzung sind demnach die Abgaben, welche auf der Rheinschiffahrt lasten, noch hoch genug, um die Concurenz mit den Eisenbahnen zu erschweren. Die Ereignisse von 1866 verhinderten überdies die weitern Verbesserungen, die man anstrebte, und eine durchgreifende Aenderung bleibt der Neugestaltung Deutschlands vorbehalten.

Gemäß der Schiffahrtsconvention von 1831 sind am R. Freihäfen: Strasburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen (früher Dorf Schröck), Speier, Manheim und Ludwigshafen, Mainz, Bieberich, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Uerdingen, Duisburg, Ruhrort, Wesel, Emmerich, Dordrecht, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen, deren es auch noch zu Bingen, Rüdesheim, Erfthafen bei Neuß, Rheinkanal bei Duisburg, Orsoy, Arnheim, Nimwegen, Bommel, Thiel und Gorkum gibt. Einen ungemeinen Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. durch die Dampfschiffahrt genommen. 1817 langte von London aus bei hohem Wasserstande das erste Dampfschiff in Koblenz an, das als Weltwunder angestaunt wurde. Darauf richtete die Nederlandsche Steamboot-Maatschappy regelmäßige Dampfschiffahrten zwischen Rotterdam und Köln ein. 1867 befuhren bereits über 100 Dampfer den R., von den kleinen Localbooten zu 15—20, bis zu den gewaltigen Schleppern von 400 Pferdekraft. Die kölnische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz begann, später aber bis Strasburg und Arnheim ausdehnte, beförderte schon im ersten Jahre 18000, zehn Jahre später 150000 Reisende. Solche Erfolge riefen 1837 die düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft hervor, welche anfangs die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Mainz befuhr, später die Fahrt bis Manheim ausdehnte. Diese Concurrenz veranlaßte eine Ermäßigung der Fahrpreise und hatte die Folge, daß die Zahl der von beiden Gesellschaften beförderten Reisenden schon 1839 auf mehr denn 800000 stieg. Beide Gesellschaften sind seit 1853 vereinigt und fahren nunmehr für gemeinschaftliche Rechnung, stromaufwärts aber nur bis Manheim. Rechnet man hinzu die Reisenden der niederländ. Gesellschaft, deren Boote hauptsächlich zum Gütertransport bestimmt sind und die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Köln befahren, zum Theil aber auch der Förderung von Reisenden stromaufwärts bis Manheim dienen, sowie die Personenzahl, welche die kleinen Mainboote befördern, die seit 1851 bis Manheim und Bingen gehen, so dürfte sich jährlich die Zahl der auf dem R. Reisenden auf mehr als eine Million belaufen. Seit der Mitte April 1867 gehen auf dem R. zwei neue Boote mit engl. Maschinen aus Kinderdyck bei Rotterdam, welche auf amerik. Art mit Haus auf Deck gebaut sind, sodaß auch bei mislicher Witterung eine unbeschränkte Besichtigung der Rheinufer möglich wird. Auf dem Oberrhein zwischen Basel und Strasburg hat die seit 1838 von einer eigenen Gesellschaft unternommene Dampfschiffahrt keinen rechten Erfolg gehabt, und nach Eröffnung der elsasser Eisenbahn 1843 mußte sich auch die 1840 gebildete Adlergesellschaft auflösen. Die Dampfschleppschiffahrt wird theils von der Dampfschiffahrtsgesellschaft, theils von den Gesellschaften zu Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Mainz, Manheim, Ludwigshafen und Frankfurt

betrieben. Neben diesen Unternehmungen besteht auch eine Seeschiffahrt vom R. aus. Eine kölner Actiengesellschaft sendete 1837 ein Schiff nach London, 1838 sogar eins nach Neuyork, löste sich aber 1840 auf. Auch auf den Nebenflüssen des R. ist die Dampfschiffahrt im Gange, auf der Mosel und Maas, dem Neckar und Main, sowie auf den Seen, die der R. und seine Nebenflüsse in der Schweiz bilden. Vgl. «Der R., seine Geschichte, seine Schiffahrts- und Handelsverhältnisse» in «Unsere Zeit» (Bd. 6, Lpz. 1862).

Rheinbaiern oder die Rheinpfalz, auch Pfalzbaiern oder blos (officiell) die Pfalz und früher Bairischer Rheinkreis genannt, der westlichste, kleinste und volksdichteste Kreis oder Regierungsbezirk des Königreichs Baiern, wird im O. durch den Rhein von Baden geschieden, grenzt im N. an Rheinhessen, im W. an die preuß. Rheinprovinz (bis 1866 auch an das hess.-homburg. Oberamt Meisenheim), im S. an die franz. Depart. Niederrhein (Elsaß) und Mosel und zählt (1864) auf 107,87 Q.-M. in 24 Städten, 8 Marktflecken und 681 Landgemeinden 625157 E., also 5795 auf 1 Q.-M. Das Stammland der fränk. Salier, das Erbe der Hohenstaufen, dann die Erwerbung der Wittelsbacher, bildete die Pfalz im frühern Mittelalter einen wohlverbundenen Gebietskörper. Seit der Zersplitterung der monarchischen Einheit trat aber hier, wie kaum in einem andern Theile Deutschlands, ein mannichfaltiger Wechsel von dynastischer und städtischer Verselbständigung und von Wiederverschmelzung zu größerm Gebiete hervor. Es ist der jetzige Kreis R., der durch Verordnung vom 18. Aug. 1816 unter dem Namen des Bairischen Rheinkreises als Provinz organisirt wurde, aus nahezu 40 Territorialherrschaften zusammengesetzt, aus den kurpfälz. Fürstenthümern Zweibrücken, Lautern und Veldenz, dem Bisthum und der Reichsstadt Speier, Theilen des Hochstifts Worms, Besitzungen der Grafen von Leiningen, Sickingen, Hanau-Lichtenberg, Blieskastel, auch ehemaligen Theilen von Nassau und Baden, der altfranz. Festung Landau, zahlreichen Reichsrittergütern u. s. w. Alle diese Einzelgebiete, die 1801—14 zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg), geringerntheils zu den Depart. Niederrhein und Saar gehörten, sind zu dem wohlabgerundeten, naturschönen und reichgesegneten Entwickelungsgebiete des lebhaften, kräftigen und betriebsamen pfälz. Volksstamms fest verbunden. Es umfaßt das Land den nördlichsten Theil der Vogesen, die Hardt (s. d.), das Pfälzer Gebirge mit dem Donnersberg und einen Theil der Oberrheinebene. Die Bodenproduction gehört zu den bedeutendsten in ganz Baiern. Der Ackerbau wird musterhaft betrieben, namentlich auf Roggen, Spelz, Flachs und Tabackt. Besonders ansehnlich ist der Weinbau, der hauptsächlich auf den Hügelgeländen der Hardt betrieben wird. 1863 betrug das Areal dieses Pfälzer Weinbaues etwa 40000 Tagewerke oder 2,77 Q.-M. Der Weinertrag wurde 1864 auf 40—50000 Stück (à 600 Maß) angegeben. (S. Pfälzer Weine.) Die Viehzucht ist vortrefflich, die Steinkohlen-, Eisen- und Salzgewinnung nicht unbedeutend, das Fabrikwesen blühend. Es bestehen allein 40—50 Tabacksfabriken. Der Handel, namentlich mit Wein und Taback, ist von großer Wichtigkeit. Die verschiedenen Confessionen der Bevölkerung sind hier gleichmäßiger gemischt als irgendwo in Deutschland. 1852, wo die Gesammtzahl der Einwohner 611595 betrug, zählte man 264297 Katholiken, 328259 unirte Protestanten und 15536 Juden. Die Katholiken stehen unter dem Bisthum Speier (mit 12 Dekanaten), die Protestanten unter dem Consistorium zu Speier (mit 15 Dekanaten). Landeshauptstadt und Sitz der Regierung ist Speier, Sitz des Appellationsgerichts Zweibrücken. In administrativer Beziehung zerfällt R. in die 12 Bezirksämter Bergzabern, Kusel, Frankenthal, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Neustadt an der Hardt, Pirmasens, Speier und Zweibrücken; in judicieller Hinsicht in die vier Bezirksgerichte Frankenthal, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern. Dieselben umfassen 31 Landgerichte. Aus der Zeit der Franzosenherrschaft gilt als Gesetzbuch noch der Code Napoléon. An Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung sind vorhanden: zwei vollständige Studienanstalten (Gymnasien und Lateinschulen) in Speier und Zweibrücken, dreizehn isolirte Lateinschulen, zwei Schullehrerseminare zu Speier (kath.) und Kaiserslautern (prot.) und die landwirthschaftlichen und Gewerbeschulen zu Kaiserslautern, Speier, Landau und Zweibrücken. Vgl. Kolb, «Statist.-topogr. Schilderung von R.» (2 Bde., Speier 1831—35); Riehl, «Die Pfälzer» (Stuttg. 1857); Becker, «Die Pfalz und die Pfälzer» (Lpz. 1858); «Landes- und Völkerkunde der bair. Rheinpfalz» (Münch. 1867).

Rheinberg, eine kleine Stadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, 1½ M. südlich von Wesel und ¾ M. nördlich von der Kreisstadt Mörs, an der Kemelt, einem Arm der Mörse, der ½ M. unterhalb gegen Norden unter dem Namen Rheinberger Kanal in den

Rhein geht, war früher Kreisstadt und zählt 2947 E., die hauptsächlich Ackerbau betreiben. Es befindet sich hier eine große Liqueurfabrik, die den bekannten Boonekamp of Maagbitter liefert. Der Ort lag um 1600 noch am Ufer des Rhein, während er jetzt von dessen nächstem Punkte $1/4$ M. entfernt ist, und war eine starke Festung, die im 16. Jahrh. während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert und genommen wurde, aber stets tapfern Widerstand leistete, bis sie 1672 bei dem Eroberungszuge Ludwig's XIV. fast ohne alle Gegenwehr in die Hände der Franzosen fiel. Frankreich blieb nun im Besitz derselben bis 1703, wo sie wieder von den Niederländern genommen und hierauf geschleift wurde. 1626 wurde hier zur Verbindung des Rhein und der Maas der Mariengraben oder der berühmte **Eugenienkanal** (Fossa Eugeniana) angelegt, benannt von Isabella Clara Eugenia, Tochter Philipp's II. von Spanien und Gemahlin Albert's, Erzherzogs von Oesterreich und Statthalters von Belgien, der jedoch unvollendet und in Verfall gerathen ist. 1 M. südwestlich von R. liegt das Dorf **Kamp** oder **Klosterkamp**, an der Bleuthe und dem verfallenen Eugenienkanal, ehemals eine berühmte Cistercienserabtei (1122 gestiftet), deren Abt den Titel Primas des Cistercienserordens in Deutschland führte. Hier wurden die Franzosen in einem Gefecht 12. Juni 1758 geschlagen, siegten aber unter Castries 16. Oct. 1760 über den Prinzen Ferdinand von Braunschweig in einem Treffen, welches auch nach R. benannt wird. — R. heißt auch eine der ältesten Burgen des Rheingaues, im romantischen Wisperthal, 1 M. oberhalb Lorch (s. d.) in Nassau, auf einer bewaldeten Bergkuppe gelegen und weithin sichtbar.

Rheinbund. Der Friede zu Presburg, 26. Dec. 1805, gab den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben die mit Napoleon verbündeten süddeutschen Fürsten von Baiern, Würtemberg und Baden die volle Souveränetät erhielten, ganz so wie sie von Oesterreich und Preußen in ihren deutschen Landen ausgeübt war; zugleich erhielten Baiern und Würtemberg den Königstitel. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler dem Reichstage an, daß er den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Sodann erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, nämlich die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichskanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Lichtenstein und der Graf von und zu der Leyen. Die desfallsige, von Paris 12. Juli 1806 datirte, aber angeblich erst 17. Juli unterzeichnete Acte wurde 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilt. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem neuen Bunde der «verbündeten rheinischen Staaten» beizutreten. An demselben Tage gab der franz. Gesandte Bacher die Erklärung ab, daß sein Kaiser kein Deutsches Reich weiter anerkennen werde. Kaiser Franz II. legte nun 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des Deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn mehrere Punkte des Presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände veranlaßten, durch die er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte. Zufolge obiger Acte erhielten der Kurfürst-Erzkanzler den Titel als Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen die herzogl. und der Graf von und zu der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich Protector des Bundes. Durch die Errichtung des Bundes verloren ihre polit. Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, die an Baiern, die Reichsstadt Frankfurt, die an den Fürsten-Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam. Die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Oettingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfl. und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien wurden als Mediatisirte der Landeshoheit der rhein. Bundesfürsten unterworfen. Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens von Süddeutschland sein. Auch sollte zwischen Frankreich und den Mitgliedern des R. eine Allianz stattfinden, kraft deren jeder Continentalkrieg, welchen einer der Verbündeten zu bestehen habe, unmittelbar für alle übrigen eine gemeinschaftliche Sache werden müsse. Zur Berathschlagung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in zwei Collegien statt-

finden, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen. Präsident der Versammlung und insbesondere des königl. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein; in dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau-Usingen den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten-Primas sollte dessen Nachfolger von dem Protector des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied des Bundes sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf dem Bundestage entschieden werden. Die Bundesversammlung ist jedoch niemals zusammenberufen worden. Als Souveränetätsrechte der Bundesglieder wurden aufgeführt: Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, hohe Polizei, Militärconscription und Besteuerungsrechte.

Gleichzeitig mit der Stiftung des R. versuchte auch Preußen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den norddeutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und nun breitete sich der R. weiter nach Norden aus. Schon 25. Sept. 1806 trat der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem R. bei. Desgleichen der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich zu Posen, 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten 15. Dec. 1806 die sächs. Herzoge und durch die 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Fürsten von Reuß und der Fürst von Waldeck. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundsstaate erklärt. Auch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz 18. Febr. 1808, von Mecklenburg-Schwerin 22. März 1808 und von Oldenburg 14. Oct. 1808 traten bei. Der Bund zählte nunmehr auf 5916 Q.-M. 14,608877 E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63000 Mann auf 119180 Mann. Napoleon selbst hatte sich von den preuß. Eroberungen die Festung Erfurt vorbehalten, die gewissermaßen als Bundesfestung behandelt und theils mit franz., theils mit Rheinbundstruppen besetzt ward. Am 16. Febr. 1810 erhielt der Fürst-Primas den Titel eines Großherzogs von Frankfurt. Allein der Protector des Bundes selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriff, indem er durch sein Decret vom 13. Dec. 1810 folgende Rheinbundsfürsten der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 Q.-M. mit 1,133057 E., sodaß also dem Bunde noch 5384 Q.-M. und 13,475820 E. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung des R. ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveräne anerkannten Fürsten des Bundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Das J. 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die sich angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, wofür z. B. der König von Sachsen mit dem Verluste seines halben Königreichs büßen mußte. Das Königreich Westfalen und die Großherzogthümer Berg und Frankfurt wurden ganz aufgehoben. Die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen unterlagen der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisirt. Vgl. Lucchesini, «Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.» (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheindepartements heißen die beiden östlichsten Departements Frankreichs, welche dem ehemals zu Deutschland gehörigen Elsaß (s. d.) entsprechen und zu den kleinsten, volksdichtesten und gewerbfleißigsten jenes Staats gehören. Das Departement Oberrhein (Haut-Rhin), aus dem Oberelsaß (Haute-Alsace) oder ehemaligen Sundgau und der frühern Reichsstadt Mühlhausen gebildet, zählte 1866 auf 74,60 Q.-M. 530285 E. (gegen 515802 im J. 1861, und gegen 303800 im J. 1801), zerfällt in die drei Arrondissements Kolmar, Belfort und

Mühlhausen mit 30 Cantonen und 490 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Kolmar (s. d.). An der Südgrenze erheben sich Vorhöhen des Jura. Der Westen ist gänzlich von den Vogesen bedeckt, deren höchste Kuppen hier im Ballon d'Alsace 3870 und im Ballon von Gebweiler 4410 F. hoch aufsteigen. Die Mitte und besonders der Osten ist Flachland. Zum Rhônegebiet gehören die Flüsse Savoureuse und Cauval, zum Rheingebiet die Ill, welche von Süden gegen Norden die ganze Ebene durchlängt und von Mühlhausen aus mit dem Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und durch den Hüningerkanal mit dem Rhein in Verbindung steht. Die Vogesen sind im allgemeinen stark bewaldet, und auch die Ebene zwischen Ill und Rhein trägt einen ausgedehnten Forst, die Hart genannt. Steinig und wenig fruchtbar ist der Boden längs des Rhein, der hier oft plötzlich austritt, ebenso auch in den Vogesen, die jedoch auch herrliche Thäler darbieten. In der Mitte dagegen ist der Boden vortrefflich und gut angebaut. Das Klima ist, wie im Depart. Niederrhein, kühler als im übrigen Frankreich. Haupterzeugnisse sind Getreide, Hanf, Flachs, Taback, Krapp, der hinsichtlich seines glänzenden Roths mit dem echten indischen rivalisirt, Wein, Obst, besonders Kirschen und Vogelkirschen, die zur Bereitung von Kirschwasser stark benutzt werden, Gemüse, viel Zwiebeln und Knoblauch, die hier in großer Menge wie in Niederrhein consumirt werden. Doch decken die Cerealien nicht den Bedarf der dichten Bevölkerung. Ausgezeichnete Bergweiden und künstliche Wiesen unterstützen die Viehzucht; besonders stark betrieben wird die Schweinezucht. Die Vogesen liefern schöne Bausteine, Schiefer, Gips, Marmor, Granit, Porphyr, Bergkrystalle, Steinkohlen, Eisen, bei Ste.-Marie-aux-Mines auch Blei, Kobalt und Kupfer. Auch sind Mineralquellen vorhanden zu Sulzmatt, Sulzbach und Wattweiler. Vor allem lebhaft und blühend aber ist der Industriebetrieb, der hauptsächlich Metalle, Wolle und Baumwolle verarbeitet und sich am vielseitigsten in und um die 1866 bereits 58773 E. zählende Stadt Mühlhausen (s. d.) kundgibt. Der Handel mit den Boden- und Industrieerzeugnissen, begünstigt durch Wasser- und Landstraßen, durch die Elsaßbahn von Strasburg nach Basel sowie durch die Nachbarschaft der Schweiz und Deutschlands, wird ebenfalls stark betrieben. Die Bevölkerung, zum größern Theile katholisch, zum kleinern lutherisch, reformirt und jüdisch, spricht ein schlechtes Deutsch, fast nur in den Städten und im Arrondissement Belfort französisch. — Das Departement Niederrhein (Bas-Rhin), aus dem Niederelsaß und einem Theile von Lothringen zusammengesetzt, zählte 1866 auf 82,69 Q.-M. 588970 E. (gegen 577574 im J. 1861 und gegen 450200 im J. 1801). Es zerfällt in die vier Arrondissements Strasburg, Zabern, Schlettstadt und Weißenburg, zusammen mit 33 Cantonen und 541 Gemeinden, und hat zur Hauptstadt Strasburg (s. d.). Die den Westen erfüllenden Vogesen sind hier minder hoch (der Culminationspunkt Champ-du-Feu erreicht 3370 F.), aber ebenfalls reich an pittoresken Thälern und Bergwassern, welche theils mittels der bei Strasburg mündenden Ill theils unmittelbar in den Rhein fallen. Außer diesen Flüssen wird die Ebene vom Breuschkanal, vom nördl. Ende des Rhône-Rhein- und vom östlichen des Marne-Rheinkanals durchschnitten, welche alle drei bei Strasburg enden. Vom Fuße der bewaldeten Vogesen zu den sumpfigen Ufern des Rhein ausgebreitet, ist dieselbe hier noch fruchtbarer als im Depart. Oberrhein. Auch werden hier die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft mit noch größerer Sorgfalt betrieben wie dort. Umfangreich ist der Anbau der Runkelrübe zum Behuf der Zuckerfabrikation und im Arrondissement Weißenburg die Ciderbereitung. Besondern Ruf haben der Hopfen von Hagenau, die Zwiebeln von Strasburg, der Wein von Mutzig und Molsheim im Breuschthale, die Geflügel-, besonders die Gänsezucht. Das Gebirge liefert Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen und Gips, außerdem Eisenvitriol, Alaun und Asphalt. Auch finden sich mehrere Mineralquellen und Bäder, wie zu Niederbronn und Soultz-les-Bains. Der Industriebetrieb ist auch hier von großer Bedeutung und liefert besonders Metallwaaren, Leinwand, Zwirn, Baumwollgewebe, Tuche aller Art, Leder- und Rauchwaaren. Der Handel ist lebhaft und blühend. Die Bevölkerung, vorherrschend lutherisch und reformirt, kleinern Theils katholisch und mosaisch, spricht auch hier nur in den städtischen Gemeinden französisch, in den ländlichen ein verdorbenes Deutsch. Vgl. Baquol, «L'Alsace ancienne et moderne» (3. Aufl., Strasb. 1866).

Rheineck, berühmtes Schloß im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Rheinufer, $^5/_4$ M. unterhalb Andernach, über dem Dörfchen Thal-Rheineck, am Eingange zu dem auf die Eifel führenden Brohlthal, war ehemals Sitz des Burggrafen von R. Nach der Zerstörung 1151 durch Kaiser Konrad III. wurde das Schloß von dem Erzbischof von Köln wieder neu aufgebaut, 1689 von den Franzosen, 1692 von Kurköln zerstört und 1785 durch Feuersbrunst verwüstet, sodaß nur noch der hohe, viereckige Wartthurm übrigblieb. Der Herr M. A. von Bethmann-Hollweg kaufte die Ruine und ließ 1832 durch den Baumeister

J. C. von Lasaulx ein neues Schloß im Rundbogenstil aufführen. Es ist geschmackvoll und behaglich eingerichtet, enthält werthvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände und bietet eine prachtvolle, überraschende Aussicht auf den Rheinstrom von Andernach bis zum Apollinarisberg bei Remagen und in das Siebengebirge. — R. heißt auch die Stadt und der Hauptort des Bezirks Unterrheinthal im schweiz. Canton St.-Gallen, am linken Ufer des Rhein, $^1/_2$ M. oberhalb der Einmündung in den Bodensee und an der Eisenbahn gelegen. Der Ort hat eine reform. Pfarrkirche, eine Realschule und 1285 E., welche Weinbau und lebhaften Zwirnhandel treiben.

Rheinfelden, altes Städtchen, Hauptort eines Bezirks und Eisenbahnstation im schweiz. Canton Aargau, am linken Ufer des Rhein, der hier eine gefährliche Stromschnelle, den sog. Höllenhaken, bildet, hat eine große, schöne Pfarrkirche mit einem Collegiatstift, ein Rathhaus und zählt (1861) 1939 E., die bedeutende Jahrmärkte unterhalten. In der Nähe liegt dicht am Rhein das neuerdings außerordentlich in Aufnahme gekommene Rhein-Solbad, Besitzthum Heinrich von Struve's. Die Mutterlauge aus der benachbarten Saline Theodorshall soll in Verbindung mit dem Rheinwasser von besonderer Wirkung sein. Auf einem flachen, mitten im Rhein gelegenen und überall steil abfallenden Kalkfelsen stand die einst für die Eidgenossen so furchtbare und 1446 von ihnen zerstörte Burg Stein, deren Stätte jetzt in einen öffentlichen Garten umgewandelt und durch zwei Brücken mit beiden Stromufern verbunden ist. R. stand einst unter Grafen gleiches Namens und fiel 1218 an das Reich. Ludwig der Baier verpfändete die Stadt 1331 an Oesterreich. Die ehemals starke Festung wurde 1744 von den Franzosen geschleift. 1801 trat Oesterreich die Stadt an die Schweiz ab, und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. erfocht 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar einen Sieg über das bair.-kaiserl. Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Ufer des Rhein, 335 F. über dessen Spiegel auf einem Felsabsatze, nahe unterhalb des Städtchens St.-Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz gelegen, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rhein. Zollstätte eine hohe Wichtigkeit. 1255 wurde die Feste von 26 rhein. Städten und andern Ortschaften 15 Monate lang ohne Erfolg belagert. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß dessen Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgraf Wilhelm III. wurde die Feste bedeutend verstärkt. Doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. 1658 kam sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im geheimen zur Uebergabe angeboten, ließ sie letzterer im Dec. 1692 durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24000 Mann (angeblich) einschließen. Doch die Besatzung unter dem hess. General von Görz vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Seitdem verwendete Kurhessen große Summen auf die Verstärkung der Festung. Doch wurde sie 1. Dec. 1758 von den Franzosen unter Marquis de Castries durch List eingenommen, die sie erst 1763 wieder räumten. Als im Revolutionskriege 1. Nov. 1794 die Franzosen sich davor zeigten, wurde sie aus Unentschlossenheit des Generals Resius dem Feinde überlassen. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem R. 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, kaufte es 1843 der damalige Prinz von Preußen (König Wilhelm I.). Vgl. Grebel, «Das Schloß und die Festung R.» (St.-Goar 1844).

Rheingau, ein 4 St. langer und 2 St. breiter Landstrich längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des 1866 an Preußen gefallenen Herzogthums Nassau, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Der R. fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt bei dem Flecken Lorch. Das alte und schöne Städtchen Elfeld oder Eltville (s. d.), die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrh., ist der Hauptort des R. Der R., eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, ist durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt, dagegen der Mittagssonne ausgesetzt, sodaß hier die besten Weine gezogen werden. In Rücksicht seines Weinbaues wird der R. in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geistigsten Weine gedeihen auf den Höhen, die gesündesten auf der Mitte der Berge. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der R. auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen

Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehrere Bollwerke geschützt. Einen Weg durch dieses Gebück zu bahnen, war bei Todesstrafe verboten. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar 1631 es zuerst durchbrochen und den R. erobert, wurde es nach und nach vollends zerstört und abgetragen, sodaß jetzt kaum noch eine Spur davon zu sehen ist. Im weitern Sinn versteht man unter Rheingauer Weinen auch die oberhalb Niederwalluf und am nassauischen Mainufer, besonders bei Hochheim (s. d.) erzeugten Weine. In diesem Umfang wurden 1856—64 im Durchschnitt alljährlich 12046 Morgen mit Wein bebaut, die einen Ertrag von 40485 Ohm oder 79876 preuß. Eimer lieferten. (S. Rheinweine.)

Rheinhessen, die kleinste, aber volksdichteste Provinz des Großherzogthums Hessen, durch den Rhein im O. von der Provinz Starkenburg und im N. von Nassau geschieden, im W. durch die Nahe von der preuß. Rheinprovinz getrennt und im S. von Rheinbaiern begrenzt, zählt (1864) auf 24,96 Q.-M. in 8 Städten, 12 Flecken und 169 Dörfern 235665 E., also 9441 auf 1 Q.-M. Etwas über die Hälfte der Bevölkerung ist katholisch. 1852 zählte man 111951 Katholiken, 101439 Evangelische, 9466 Juden und 2791 Dissidenten. Das Land ist meist fruchtbar und gehört zu den am reichsten bebauten und ältestcultivirten sowie geschichtlich interessantesten Gebieten Deutschlands. Ein Haupterzeugniß der Bodencultur ist der Wein, der auf etwa 36000 hess. Morgen erbaut wird und im Durchschnitt einen jährlichen Ertrag von 107202 Eimern gewährt. 1864 betrug die Productionsfläche 31476 preuß. Morgen und der Weinertrag 97616 Ohm. Die namhaftesten Orte für weiße Weine sind der Scharlachberg bei Büdesheim an der Nahe unweit Bingen, Laubenheim, Bodenheim, Nierstein, Oppenheim und Worms (Liebfrauenmilch); für Rothwein Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Heidesheim. Der Hauptort des sehr bedeutenden Weinhandels ist Mainz. Zusammengesetzt wurde die Provinz aus Theilen des Erzstifts Mainz im Norden, der Kurpfalz in der Mitte und des Bisthums Worms im Süden. An diese Gebietstheile schlossen sich 7 fürstl. und gräfl. altleiningische, 8 fürstl. und gräfl. Salm'sche, 5 nassau-saarbrückische, 2 altbadische, 7 altösterr. (Falkenstein'sche) Gemeinden sowie die Reichsritterschaft und mehrere Ganerbschaften an. Das Land gehörte 1801—14, wie Rheinbaiern, zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg), weshalb noch der Code Napoléon gilt. Gegenwärtig zerfällt die Provinz in administrativer Beziehung in die fünf Kreise Mainz, Bingen, Alzei, Worms und Oppenheim, in judicieller Hinsicht in die zwei Bezirksgerichte Mainz und Alzei und in zwölf Friedensgerichte. Die Hauptstadt ist Mainz. Gymnasien bestehen in Mainz und Worms, Realschulen zu Mainz, Alzei, Bingen, Oppenheim und in Verbindung mit dem Gymnasium zu Worms.

Rheinkreise. Der Rhein gab früher dem Oberrheinischen, Kurrheinischen und Niederrheinischen Kreise des Deutschen Reichs sowie 1815—24 der preuß. Provinz Niederrhein, die seitdem mit Kleve-Berg zu der Rheinprovinz (s. d.) vereinigt ist, ferner dem bair. Rheinkreise den Namen, der jetzt Rheinbaiern (s. d.), Pfalz oder auch wol Rheinpfalz genannt wird, sowie dem Ober-, Mittel- und Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, die seit 1864 auf neun besondere Verwaltungs- und Gerichtskreise vertheilt sind. Auch wird die Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen (s. d.) nach ihm benannt.

Rheinländischer Gulden, s. Gulden.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen genannt, die westlichste und volksdichteste Provinz des preuß. Staats, zählte nach dem Census vom 3. Dec. 1864 auf einem Areal von 486,63 Q.-M. (nach der neuen Katastervermessung) 3,346195 E., darunter 39282 Militärangehörige, während sich die Bevölkerungszahl 1843 auf 2,679508, 1819 noch auf 1,870908 belief. Nachdem 1866 der Provinz das hess.-homburg. Amt Meisenheim zugefügt, dagegen 1867 der Kreis Wetzlar von ihr getrennt worden, beträgt ihr Areal nur 480,62 Q.-M. und die Bevölkerungszahl 3,315546 oder, mit Einschluß von Hohenzollern, 501,55 Q.-M. und 3,380504 E. Im N. grenzt die R. an die Niederlande, im O. an Westfalen, Nassau, Rheinhessen und Rheinbaiern, im S. und SW. an Frankreich, im W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Die Hauptmasse der Provinz liegt im Westen, der bei weitem kleinere Theil im Osten des Rhein. Noch zur Zeit des Luneviller Friedens (1801), der alle westrhein. Gebiete Deutschlands an Frankreich brachte, lagen im Umfang der jetzigen R. gegen 100 reichsunmittelbare Territorien. Dieselben kamen 1815 durch Beschluß des Wiener Congresses an Preußen, dessen Besitzthum hier durch den zweiten Pariser Frieden noch etwas vergrößert wurde. Die Provinz umfaßt die seit alter Zeit mit Preußen vereinigten Herzogthümer Kleve und Geldern nebst dem Fürstenthum Mörs, die Herzogthümer Jülich und Berg nebst andern ehemals kurpfälz. Be-

sitzungen, das vormalige Erzbisthum Trier, das Ober- und das Niederstift des Erzbisthums Köln, Theile des Erzstifts Mainz, der Herzogthümer Lothringen, Luxemburg und Limburg, 4 Fürstenthümer, 13 Grafschaften, 3 Burggrafschaften, 38 Herrschaften, 7 reichsunmittelbare Abteien, die zwei ehemaligen freien Reichsstädte Köln und Aachen (bislang auch Wetzlar), mehrere freie Reichsdörfer und reichsritterschaftliche Gebiete. Nach Uebernahme der Rheinlande theilte die preuß. Regierung dieselben in die zwei Provinzen: Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Kleve, Düsseldorf und Köln, und Niederrhein mit den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Doch schon 1821 wurden die Regierungsbezirke Kleve und Düsseldorf in einen zusammengezogen, und 1824 verschmolzen die beiden Provinzen in die eine R. Nur im preuß. Titel erscheint noch ein «Großherzogthum Niederrhein», ein unhistor. Gebilde mit einem verfehlten Namen. Die R. zerfällt in die 5 Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier, die zusammen 64 Kreise enthalten, und zu denen der neue Regierungsbezirk Sigmaringen oder der hohenzoll. Lande hinzukommt. Sämmtliche Regierungsbezirke stehen unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Im Norden einer Linie von Bonn über Düren nach Aachen gehört die Provinz dem flachen oder nur schwachgewellten Tieflande, im Süden dem niederrhein. Schiefergebirge an. Rechts vom Rheine wird sie von Ausläufern des Westerwalds, wozu das Siebengebirge gehört, und von Abgrenzungen der westfäl. Gebirge, links vom Rhein von dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, dem waldigen Hundsrück, der rauhen und öden Eifel, dem Hohen Veen und einem Seitenzweig der Ardennen erfüllt. Der Rhein, die Lebensader des Handels und Verkehrs, gehört der Provinz auf einer Strecke von 46,1 M. an und nimmt in ihrem Gebiet auf, rechts: die Sayn, Wied, Sieg, den Strunderbach (bei Mühlheim), die Wupper, Itter, Düssel, Anger, Ruhr, Emscher und Lippe; links: die Nahe, Mosel mit der Saar und Sauer, den Brohlbach, die Nette, Ahr und Erft. Dazu kommen die dem Maasgebiet angehörigen Flüsse Warge, Geule, Roer (Ruhr), Schwalm und Niers. An Landseen ist die R. arm. Im Kreise Kempen bei Kaldenkirchen und im Kreise Geldern gibt es einige größere Teiche und auf der vulkanischen Eifel den berühmten Laachersee. (S. Laach.) Von Kanälen sind zu nennen der Saar-Kohlenkanal (3 M.), der Duisburger Ruhr- und der Duisburger Rheinkanal, der Ruhrorter Kanal, der Spoygraben sammt dem sog. Alten Rhein zwischen Schenkenschanz und Grietthausen, zur Verbindung Kleves mit dem Rhein bestimmt, der Rheinberger Kanal, der Erftkanal, der die Erft von ihrer Mündung bei Grimlinghausen aufwärts bis Neuß schiffbar macht, und der Nordkanal. Die Bodenbeschaffenheit der Provinz ist sehr verschieden. Weizenboden findet sich in allen ebenern Gegenden, mit Ausnahme der sandigen und kiesigen Kreise Kleve und Kempen. Den besten Boden hat die Rheinebene des Kreises Bonn und der südl. Theil des Kreises Kreuznach. Im allgemeinen ist als der fruchtbarste Theil des Flachlandes das sog. Jülicher Land zu bezeichnen, welches sich über die Kreise Jülich, Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, den Norden des Kreises Düren und einige angrenzende Kreise erstreckt und die eigentliche Kornkammer der Provinz bildet. Reich ist das Rheinland an Holz, Wiesenwachs und vorzüglich an Wein, der am Rhein, an der Mosel, Ahr und Nahe erbaut wird und nebst Obst aller Art einen Hauptgegenstand der Ausfuhr bildet. Der Weinbau (s. Rheinweine) wird übrigens in weit größerm Umfange an der Mosel (s. d.) als am Rheine betrieben und ist im ganzen im Abnehmen begriffen. 1842 betrug die mit Reben bepflanzte Fläche 48969, 1864 nur 46716 Morgen. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Steinkohlenlager an der Ruhr, an der Saar und bei Aachen sowie die ungemein reichen Eisenerzlager in der westl. Fortsetzung des Westerwaldes. Außer Steinkohlen und Eisen finden sich auch Blei, Kupfer, Manganerz, Galmei, Zink, Vitriol- und andere Erze; ferner Dachschiefer, Gips, Traß und Tuffstein, Lavamühlstein, Sandstein (bei Königswinter), Kalk, Pfeifen- und Töpferthon, Salz und Torf. Mineralquellen besitzt das Rheinland in großer Anzahl, doch werden nur etwa 23 (ohne die 4 hohenzollernschen) gebraucht. Die wichtigsten sind die heißen und kalten Schwefelquellen zu Aachen und Burtscheid sowie die Solbäder von Kreuznach. Auch Neuenahr im Ahrthal und Bertrich im Kreise Kochem an der Mosel sind jetzt starkbesuchte Bäder.

Die Einwohner der R. sind der Abstammung nach fast nur Deutsche. Der rhein.-fränk. Stamm überwiegt mit $2^1/_2$ Mill. Sächs. Westfalen rechnet man über $^1/_2$ Mill., Flamänder etwa $^1/_4$ Mill. Mit den Deutschen haben sich in einzelnen Gegenden früher eingewanderte Franzosen völlig verschmolzen. Doch zählt man noch etwa 11000 französisch Sprechende oder Wallonen hauptsächlich in den Kreisen Malmedy und Eupen im Regierungsbezirk Aachen. Auch gibt es im Regierungsbezirk Köln noch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Nach dem Census von 1864 wohnten in der Provinz (ohne Hohenzollern) mit Einschluß des Militärs 2,487246

Katholiken, 819057 Evangelische, 1441 Mennoniten, 33 Griechen, 2577 Dissidenten, 35832 Juden und 9 anderer Religion. Durch die 1867 eingetretenen Veränderungen sind die confessionellen Verhältnisse namentlich durch die Ausscheidung des fast ganz prot. Kreises Wetzlar etwas alterirt worden. Die Evangelischen bewohnen vorzugsweise die Gegenden, welche durch ihre Industrie eine Weltberühmtheit erlangt haben, wie das Wupperthal (Elberfeld, Barmen u. s. w.) und das Hochland zu beiden Seiten desselben, sowie Landestheile an der Ruhr. Zahlreich sind sie auch in den Fabrikdistricten von Krefeld und Viersen, in den Kreisen Mörs und Rees, in den Städten Düsseldorf, Köln, Mühlheim, in den Kreisen Saarbrücken, Ottweiler und St.-Wendel, auf dem Hundsrück, im Kreise Bernkastel sowie in den ostrhein. Kreisen. Nach dem Census von 1864 zählte man (ohne Hohenzollern) 133 Städte (darunter 23 mit mehr als 10000 E.), 122 Flecken, 4103 Dörfer und eine große Menge Vorwerke, Colonien und einzelne Etablissements. Die Provinz ist die volksdichteste des preuß. Staats, indem sie 6903, im Regierungsbezirk Düsseldorf sogar 11912 E. auf 1 Q.-M. enthält. Die städtische Bevölkerung belief sich 1864 auf 1,143106 E. Der Grundbesitz ist im Rheinland sehr getheilt, der Ackerbau ohne Fortschritt, der Viehstand groß. Hauptbeschäftigungen der fleißigen und intelligenten Rheinländer sind jedoch Bergbau und Metallverarbeitung, Eisenhüttenwesen, Kohlen-, Dachschiefer-, Mühlstein- und Traßgewinnung, großartige Textilindustrie, Weinbau und Waldwirthschaft, Verkehr und Handel. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe. Namentlich übertreffen die Baumwollgarn- und Zeugfabriken, die Türkischroth- und andere Färbereien und Zeugdruckereien im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld und dessen Umgebungen sowie die Tuch- und Kasimirfabriken im Bezirk Aachen an Ausdehnung und Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens und zum Theil selbst Deutschlands. Berühmt sind auch die Klingen-, Eisen- und Stahlfabriken zu Solingen, die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg, Mülheim und Essen (wo sich auch die großartige Gußstahlfabrik von Krupp befindet), die Kleineisen- und Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der Gegend von Gladbach, die Lederfabriken zu Malmedy und St.-Vith, die Näh- und Stecknadelfabriken zu Aachen, Burtscheid und Stolberg. Außerdem producirt man Papier, Zucker, Taback, Porzellan, Steingut, Glas, Chemikalien u. s. w. Der Handel wird außerordentlich gefördert durch die Wasserstraßen (120,7 preuß. M.), durch treffliche Chausseen (an 800 M.) und durch Eisenbahnen (168,8 M.). Die beiden letztern Verkehrswege haben eine bei weitem größere Ausdehnung als in irgend einer andern preuß. Provinz. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie, eine Bau- und Kunstschule zu Düsseldorf, eine Polytechnische Schule zu Aachen (seit 1867), mehrere kath. Priesterseminare (Köln und Trier), 22 Gymnasien, 15 Progymnasien, 1 Cadettenanstalt (Bensberg), 1 landwirthschaftliche Lehranstalt (zu Poppelsdorf bei Bonn), 12 Realschulen, 2 Handelsschulen (Düsseldorf und Elberfeld), 2 Bergschulen (Düren und Essen), 10 höhere Bürgerschulen, 8 Provinzialgewerbeschulen, 40 höhere Töchterschulen, 7 Schullehrerseminare und 3 Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 6 Taubstummenlehranstalten sowie 1 Blindenlehranstalt (Düren). Die Provinz wählt 64 Mitglieder zum Hause der Abgeordneten. Die Provinzialstände bestehen aus 80 Mitgliedern. Virilstimmen besitzen die fünf Fürsten von Solms-Braunfels, Hohensolms-Lich, Wied, Hatzfeld und Salm-Reifferscheidt-Dyk; Ritterschaft, Städte und Bauern haben je 25 Stimmen. Im ganzen westrhein. Theile der Provinz gilt das franz. Recht (Code Napoléon), im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Koblenz das gemeine deutsche Recht, im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das preuß. Landrecht.

Rheinsberg, kleine, freundliche Stadt des Ruppiner Kreises im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 10 M. im Nordnordwesten von Berlin, 3 M. im Norden von der Kreisstadt Neuruppin und $1^1/_4$ M. von der mecklenb. Grenze, am südl. Ende des dem Havelzufluß Rhin tributären Grinerik- oder Rheinsbergersees gelegen, hat ein Schloß mit Park, eine Steingutfabrik und 2403 E. (1864), die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort ging 1685 als erledigtes Lehn der Familie Lochow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über. Dieser schenkte R. dem General Du Hamel, der es noch in demselben Jahre 1685 an den Hofrath von Beville für 12400 Thlr. verkaufte. Am 16. März 1734 kaufte König Friedrich Wilhelm I. das Gut R., gab es zum Residenzort dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., und suchte dem Städtchen (das übrigens noch 1739 nur 709 E. zählte) durch mancherlei Begünstigungen aufzuhelfen. Der Kronprinz ließ das alte Schloß durch den Baron von Knobelsdorf vollständig umbauen, Park, Gärten und Gewächshäuser anlegen, durch den Baron von Reisewitz eine lange berühmt gewesene Porzellanfabrik errichten und ver-

half dem Städtchen durch seinen Hofhalt zu Wohlstand. Friedrich II. schenkte R. 1744 seinem Bruder Heinrich, der es 1753, dauernd aber erst nach dem Friedensschluß von 1763, zu seiner Residenz erwählte und gleichfalls viel zur Aufnahme des Orts beitrug. Derselbe starb hier 3. Aug. 1802 und wurde in dem nach seinem Plan im Park ausgeführten Grabgewölbe beigesetzt. Nun ging der Besitz an den Prinzen Ferdinand, den dritten Bruder Friedrich's II., nach dessen Tod 1813 an dessen Sohn, den Prinzen August, über. Seit dessen Ableben 1843 gehört die Stadt nebst Schloß und Park der königl. Verwaltung an. Das Schloß mit seinen 60 Zimmern, dem Theater u. s. w. steht leer, der herrliche Park (im engl. Stil) liegt verlassen. Vgl. Hoppe, «Chronik von R.» (Neuruppin 1847).

Rheinstein, Schloß der Prinzen Alexander und Georg von Preußen, im Kreise Bacharach des Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer und 250 F. über dem Spiegel des Rhein, unweit unterhalb Bingen, Aßmannshausen gegenüber gelegen, ist ursprünglich die Burg Voigtsberg (auch Faitsberg oder Vautsberg), die zuerst 1279 genannt, vom Rheinischen Städtebunde als Raubschloß zerstört und von Philipp von Hohenfels neu aufgebaut und den Rittern von Waldeck zur Verwaltung übergeben wurde. Kaiser Rudolf I. erließ 1282 von hier aus sein Strafgericht über die Raubritter von Reichenstein, Sooneck, Heimberg, Rheinberg im Wisperthal u. s. w. Später wurde die Burg eine Zollstätte der erzbischöfl. Kämmerei in Mainz. Prinz Friedrich von Preußen kaufte die Ruine Voigtsberg oder Alt-R. von dem Freiherrn von Eyß und ließ 1825—29 unter möglichster Benutzung des alten Gemäuers das jetzige Schloß Neu-R. im mittelalterlichen Stil aufführen und einrichten und nahm hier seinen gewöhnlichen Wohnsitz. Nach dem Tode des Prinzen (1863), der in der Burgkapelle beigesetzt wurde, erhielten das Schloß dessen beide Söhne. Am 30. Oct. jedes Jahres findet hier nach alter Stiftung ein großes Kinderfest statt. In Bezug auf Durchführung der Renovation und des Neubaues (nach Plänen des Baumeisters von Lasaulx) ist R. jedenfalls eine der schönsten Burgen des Rhein. Dieselbe enthält eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Oelgemälden, Glas-, Porzellan- und Elfenbeinmalereien, Holzschnitzwerken und andern Alterthümern.

Rheinweine nennt man im allgemeinen alle am Rhein, im engern Sinne aber nur die im Rheingau (s. d.) wachsenden Weine. Die geschätztesten und kostbarsten Sorten sind der Schloß-Johannisberger, Hochheimer Dombechanei-Wein (erbaut auf einem Berge bei Hochheim am Main, der sonst zur Dombechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloster-Erbacher, Rüdesheimer Berg-Wein, Steinberger, Rauenthaler und Markobrunner. Die rothen R., unter denen der Aßmannshäuser der ausgezeichnetste, sind bei weitem nicht so geschätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Unter den rheinpreuß. Weinen, d. h. den in der Rheinprovinz von Bingerbrück abwärts bis zum Siebengebirge wachsenden, zeichnen sich die Weine der Umgegend von Bacharach, Engelholl, Manubach, Steeg und Oberwesel aus. Auch der Bopparder Hamm erzeugt gute Sorte. Doch wechselt auf der Strecke von Bacharach bis Koblenz die Güte des Weins erheblich je nach Lage und Bodenbeschaffenheit, und die Weine selbst haben bei weitem nicht so viel Charakteristisches als die Rheingauer. Die Umgegend von Koblenz hat größtentheils rothe Weine, wie bei Rhense, Horchheim, auf dem Kreuzberg hinter Ehrenbreitstein und an der Karthause. Unterhalb Koblenz, bei Andernach, Linz und am Siebengebirge, werden viele Bleicherte gebaut. Diese sind leichter, weniger edel und bouquetreich als die weiter oberhalb wachsenden, besonders als die Rheingauer. Der in der Gegend von Worms wachsende Liebfrauenmilch wird häufig zu den R. gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. In der weitesten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch alle Pfälzer- und Moselweine sowie die Ahr- und Naheweine. In diätetischer Hinsicht ist man jetzt mehr dafür, die edlern Rheinweinsorten schon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch in Rußland und England guten Absatz finden. Auch zu Schaumweinen (Mousseux) werden die R. jetzt vielfach verwendet und namentlich von den Engländern seit langer Zeit gesucht. Eine der bedeutendsten Fabriken ist die der Actiengesellschaft zu Hochheim, vormals Burgeff und Comp. Dieselbe bereitet auch die in England unter dem Namen «Sparkling Hock» beliebten Schaumweine. Andere bedeutende Fabriken bestehen in Eltville und Rüdesheim. In Koblenz arbeiten darin mehr als sechs Fabriken, ebenso viel in Mainz, und auch Bingen und Trier bleiben in der Schaumweinfabrikation nicht zurück.

Rhens oder Rense, s. Königsstuhl.

Rhetorik heißt die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Stils nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt. Diese

Regeln erstrecken sich daher nicht blos auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die der histor. Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und selbst der Briefe, sodaß die R. in diesem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. In engerer Bedeutung umfaßt die R. die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen sind, und begreift als die drei wesentlichen Haupttheile die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derselben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Theile hinzu, nämlich das Gedächtniß und die Gesticulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredsamkeit betreffen. Schon Aristoteles, Cicero und Quinctilian haben die Regeln der R. nach den Bedürfnissen ihrer Zeit mit Scharfsinn und Vollständigkeit entwickelt und die spätern griech. und röm. Rhetoren dieselben nach allen Seiten hin zu erörtern gesucht. Eine gute Zusammenstellung aus den Alten enthalten Wiedeburg's «Praecepta rhetorica e libris Aristotelis» (Braunschw. 1786) und Gierig's «Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis Latinis auctoribus» (Lpz. 1792). Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten «Initia rhetorica» von J. A. Ernesti, welche dessen «Initia doctrinae solidioris» (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch besonders gedruckt wurden, sind als Lehrbücher zu erwähnen die von Maaß, Schott, Richter, Falkmann («Praktische R.», 3. Aufl., Hannov. 1835) und Volkmann («Hermagoras», Stettin 1865).

Rheum, s. Rhabarber.

Rheumatismus (griech. von Rheuma, Fluß) nennt man eine Krankheit, deren auffallendstes Symptom von einer Stelle zur andern wandernde Schmerzen sind, die sich steigern, wenn der befallene Körpertheil gebraucht wird, also die Gebrauchsfähigkeit desselben beeinträchtigen. Die Schmerzen treten auf in den Gelenken, den Muskeln, den Sehnenscheiden, der Haut, und man unterscheidet danach einen Gelenk-, Muskelrheumatismus u. s. w. Es kommen die verschiedensten Grade des R. vor, leichte Schmerzen in dem einen oder dem andern Gelenk, an einer kleinen Hautstelle, ohne daß der Organismus selbst wesentlich beeinträchtigt ist, bis zu solchen Graden, daß der Patient schwer krank erscheint. Man unterscheidet ferner einen acuten und einen chronischen R. Der letztere ist ausgezeichnet durch seine sehr lange Dauer und die Fieberlosigkeit, während der acute R. entweder rasch ablaufende oder mit Fieber verbundene Fälle umfaßt. Der acute fieberhafte R. dauert meist nur einige Wochen, kann sich aber auch auf Monate ausdehnen und ist die schwerste Form des R., nicht blos wegen des erschöpfenden Fiebers und der unerträglichen Schmerzen, sondern namentlich auch deshalb, weil sich demselben noch andere schwere Erkrankungen hinzugesellen, wie Entzündungen des Herzens und des Herzbeutels, Brust- und Brustfellentzündungen u. s. w., die an sich schon das Leben gefährden und bleibende Verstümmelungen des Körpers zurücklassen können. Als Ursachen des R. bezeichnet man gewöhnlich Erkältungen, namentlich einseitige Abkühlungen (durch Zug) und häufige Durchnässungen (Arbeiten im Wasser, feuchte Wohnungen). Das Wesen der Krankheit selbst ist unbekannt. Die Behandlung richtet sich nach der Form der Krankheit. Acute fieberlose Anfälle verlieren sich leicht durch Anwendung von Wärme und Einhalten von Ruhe. Die fieberhaften Fälle bedürfen der sorgsamsten Behandlung, und es erweist sich auch hier das Einhüllen in warme Decken im allgemeinen als vortheilhaft. Gegen die Gelenkschmerzen wendet man häufig äußerlich schmerzstillende Mittel an (Einhüllen in Watte, Chloroform, Elaylchlorür u. s. w.). Gegen chronischen R. werden Bäder (russische, röm.-irische Bäder, Teplitz, Aachen u. s. w.) empfohlen sowie kräftigere Hautreize (Blasenpflaster u. s. w.). Verwechselt kann der R. werden mit Gelenkentzündung, Gicht, Trichinose u. s. w., wiewol die Unterscheidung im allgemeinen keine besondern Schwierigkeiten bietet.

Rhiānos, ein griech. Dichter, um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber später seine Freilassung, bald darauf die Aufseherstelle an einer Palästra und bildete von jetzt an das bis dahin in ihm schlummernde Talent kunstgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er zwei bedeutenden Epopöen, einer «Herakleа» in 14 Büchern und den «Messeniaka» in 6 Büchern sowie mehrern geogr.-histor. Gedichten, unter denen die Alten die «Thessalika», «Achaika» und «Eliaka» besonders anführen, sowie einer Reihe von kleinern Poesien, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Auch beschäftigte er sich ganz im Geschmacke jener Zeit mit Grammatik und Kritik und veranstaltete eine im Alterthum geschätzte Recension der Homerischen «Iliade». Der röm. Kaiser Tiberius fand an seinen dichterischen Erzeugnissen so großes Vergnügen, daß er dieselben nebst dem Bildnisse ihres Verfassers in

den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke gab Saal (Bonn 1831) heraus.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, s. Plastische Chirurgie.

Rhizophŏra, d. h. Wurzelträger, nannte Linné eine in die 8. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems gehörende Gattung tropischer Bäume, weil deren Stämme und Aeste zahlreiche Luftwurzeln entwickeln, welche abwärts bis in den Boden hinein wachsen, weshalb ein solcher Baum mit seiner meist breitästigen Krone auf einem förmlichen Gerüste von palissadenähnlichen Trägern ruht. Die im tropischen Amerika am häufigsten vorkommende Art ist der Mangle- oder Mangrovebaum (R. Mangle L.), auch Lichter- oder Leuchterbaum genannt. Derselbe wird bis 50 F. hoch, hat immergrüne, verkehrt-eiförmige, bis 6 Zoll lange Blätter, paarweise gestellte, achselständige Blüten mit viertheiligem, gelbem Kelche und vier weißen Blumenblättern und trägt längliche, einsamige, nicht aufspringende Früchte mit lederartiger Schale. Die 2—3 Zoll dicke braungelbe Rinde, welche außer reichlichem Gerbstoff auch Stärkemehl und einen krystallisirbaren Bitterstoff enthält, kommt unter dem Namen Mangroverinde (Cortex Mangles) in den Handel. Sie ist officinell und wird gegen Wechselfieber angewendet. Die Manglebäume bilden an den Küsten des Meeres und an den Ufern der großen Ströme, in tiefschlammigen und fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederungen dichte, fast undurchdringliche Wälder, welche nur dadurch einigermaßen zugänglich sind, daß die netzförmig ausgebreiteten Wurzeln der Bäume über den Schlamm hervorragen und auf diese Weise einen Stützpunkt zum Ueberklettern bieten.

Rhodan oder Schwefelcyan ist ein in der organischen Chemie angenommener hypothetischer Körper, der aus Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel besteht und mit Wasserstoff verbunden als Rhodanwasserstoff in den Blüten und Samen der Cruciferen und im Speichel der Menschen und Schafe sich findet. Dieser Körper hat die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen selbst in der größten Verdünnung eine blutrothe Färbung zu ertheilen, sodaß derselbe als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd betrachtet werden kann.

Rhode-Island, der kleinste, aber nach Massachusetts der volksdichteste unter den Vereinigten Staaten von Amerika, zu Neuengland gehörig, umfaßt auf 49 Q.-M. die mildesten, gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größern Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird, im O. und N. von Massachusetts, im W. von Connecticut und im S. vom Ocean begrenzt, in fünf Grafschaften eingetheilt und zählte 1860 eine Bevölkerung von 174620 E., darunter 3952 freie Farbige. Die gegen 6 M. weit eindringende Narragansetbai ist reich an Inseln und Landungsplätzen. Das Land ist eben, nur gegen Nordwesten hügelig und felsig, vom Pawtucket, Providence oder Seekonk, Pawtuxet, Pawcatuk und Wood bewässert, die zwar für die Schiffahrt ohne Bedeutung, dagegen zur Anlage von Mühlen und Fabrikanstalten überaus nutzbar sind. Der Boden, außer an den Küsten und auf den Inseln, wo er fruchtbar, ist durchweg sandig und wenig ergiebig und eignet sich im allgemeinen mehr für Viehzucht als zum Ackerbau. Das Land ist wegen seiner Rindvieh- und Schafzucht, seiner Milchwirthschaft und Lieferung ausgezeichneter Butter und Käse berühmt. Mais, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln werden zum innern Bedarf, außerdem Hanf, Flachs, in großer Menge Heu, Obst und Küchengewächse gewonnen. Von dem Boden waren 1860 bereits 329884 Acker bebaut, welche einen Werth von 19,385573 Dollars hatten. Manufactur- und Fabrikwesen stehen auf einer hohen Stufe. 1860 zählte man 1160 Etablissements mit einem Kapital von 23 Mill. Dollars und 33000 Arbeitern. An der Spitze steht die Baumwoll- und die Wollwaarenfabrikation, von denen jene im genannten Jahre einen Werth von 12,258657, diese von 6,599280 Dollars repräsentirte. Außerdem sind die Gold- und Silberarbeiten von Providence berühmt, welche 1860 für mehr als 3 Mill. Dollars Waare lieferten. Handel und Schiffahrt sowie die Fischerei sind ebenfalls sehr bedeutend. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Pferden, Rindvieh, gepökeltem Rind- und Schweinefleisch, in Federvieh, Fischen, Butter, Käse, Leinsaat, Zwiebeln, Baumwoll-, Woll- und Eisenwaaren. Der auswärtige Handel beschäftigt eine Rhederei von etwa 42000 Tons jährlich. 1860 hatten die befahrenen Schienenwege 108 engl. M. Länge. Banken gab es 90 mit einem Grundkapital von über 21 Mill. Dollars. Die Finanzen des Staats befinden sich in einem sehr blühenden Zustande. Er hat keine öffentliche Schuld. In dem mit dem 1. Mai 1860 abgelaufenen Finanzjahre betrugen die Einnahmen 224777, die Ausgaben 209096 Dollars. Für den öffentlichen Unterricht sorgen die berühmte Brown-University mit einer reichen und werthvollen Bibliothek, namentlich für amerik. Geschichte, 50—60 Mittel- und 512 Volks-

schulen. Die Hauptreligionsparteien sind die Baptisten, Congregationalisten, Episkopalen und Methodisten. Die erste Ansiedelung in R. wurde 1631 durch den von den Calvinisten aus Massachusetts vertriebenen, auf unbedingte Religionsfreiheit dringenden Geistlichen Roger Williams und seine Anhänger gegründet. 1663 erhielt R. einen Freibrief von König Karl II., der, durch die Revolution unverändert, bis in die neueste Zeit die Grundlage der Verfassung blieb. Erst im Nov. 1842 wurde nach gewaltsamer Unterdrückung (Dorr-Krieg) der Suffrage party, d. i. der für die Ausdehnung des Wahlrechts thätigen Oppositionspartei, eine neue Verfassung gegeben, die im Mai 1843 in Wirksamkeit trat und nach einigen spätern Abänderungen im Nov. 1844 vom Volke ratificirt wurde. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich gewählt wird und einen Gehalt von 1000 Dollars bezieht. Die gesetzgebende Versammlung, welche halbjährlich, im Mai zu Newport und im folgenden Januar in Providence, zusammentritt, besteht aus einem Repräsentantenhause von 72 und einem Senate von 33 Mitgliedern, die auf ein Jahr gewählt werden. Von beiden sendet der Staat je zwei Mitglieder auf den Nationalcongreß. Mit Newport (s. d.) abwechselnd die polit. Hauptstadt und an Bedeutung die erste Stadt ist Providence (s. d.).

Rhodez oder Rodez, die Hauptstadt des franz. Depart. Aveyron und der frühern Grafschaft Rouergue im östlichsten Theile von Guyenne, auf einem von dem Aveyron fast kreisförmig umflossenen Hügel und an der Eisenbahn, in 1948 F. Seehöhe gesund gelegen, hat vielfach gewundene und steile, meist enge und düstere Straßen und eine große Anzahl hölzerner Häuser, deren erster Stock in die Straße hervorspringt. Doch sind auch mehrere regelmäßige und große Plätze, schöne Boulevards und Gartenanlagen mit herrlicher Aussicht auf die Cevennen und nordwärts bis zum Cantal vorhanden. Das bedeutendste Gebäude ist die Kathedrale, vom 13. bis 16. Jahrh. aufgeführt, eine der schönsten goth. Kirchen Südfrankreichs, mit Glasmalereien und einem gegen 250 F. hohen Glockenthurm, dessen Kuppel eine kolossale Marienstatue krönt. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind der bischöfl. Palast aus dem 17. Jahrh. mit einem archäol. Museum, das Lyceum (ehemals Jesuitencollegium) mit einer ausgezeichneten Kapelle im Renaissancestil, das Stadthaus, die Präfectur und der Justizpalast aus neuerer Zeit. R. zählt (1861) 11856 E. und ist Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Albi, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Manufacturen- und Ackerbaukammer und hat außer dem Lyceum ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt, einen Lehrstuhl für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistor. Museum, eine Gesellschaft für Wissenschaften und Literatur und einen Centralverein für Ackerbau. Ferner besteht ein Theater, ein Gefangenhaus, eine Correctionsanstalt, eine Irrenanstalt, ein Hôtel-Dieu und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt unterhält Fabriken in Spielkarten, Wachskerzen, Tuch, Wolldecken, Serges, Tricots, Hüten, Lederhandschuhen, Messerschmied- und Quincailleriewaaren sowie auch Loh-, Weiß- und Sämischgerbereien, Färbereien, Papiermühlen und Brauereien. Lebhaft ist der Handel mit diesen Fabrikaten, mit Maulthieren, Pferden und anderm Vieh, mit grauer Leinwand, Wolle, Käsen (fromages du Cantal) und andern Landesproducten. R., der Hauptort Segodunum der gallischen Ruteni, hat aus dem Alterthum noch ein Druidendenkmal und Reste eines röm. Amphitheaters und Aquäducts. Im Mittelalter hieß es Rutena als Hauptort des Pagus Rutenicus und der spätern Grafschaft Rovergue oder Rouergue (Comitatus Rodensis), die lange unabhängig war, 1271 mit der Krone, 1313 mit der Grafschaft Armagnac vereinigt, 1526 von Heinrich III. von Navarra erheirathet und 1589 von Heinrich IV. den Kronländern Frankreichs einverleibt wurde.

Rhodium, ein Metall, welches 1804 Wollaston in den Platinerzen entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver dargestellt, welches im Knallgasgebläse in zusammenhängender Gestalt erhalten werden kann. Es ist dann silberweiß, metallglänzend, spröde und von 11,0 spec. Gewicht, dabei in allen Säuren, auch im Königswasser unlöslich. Das R. soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz, auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu schwarzen Porzellanfarben erfahren wie das Iridium. Doch ist es seiner Seltenheit wegen bisjetzt nicht eigentlich technisch benutzt worden.

Rhododendron L., Name einer zur 10. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Ericaceen gehörenden Pflanzengattung, deren Arten, lauter Sträucher, sich durch immergrüne Belaubung und schöngefärbten Blumen auszeichnen und fast alle in höhern Regionen der Hochgebirge Europas, Asiens und Nordamerikas sowie in der kalten Zone der nördl. Halbkugel wachsen. Die abwechselnd gestellten Blätter sind ganz und ganzrandig, die meist in endständige Dolden und Dolden-

trauben gestellten Blüten aus einem kleinen fünfzähnigen Kelche, einer großen trichterförmigen Blumenkrone mit fünflappigem, oft fast zweilippigem Saume, 7—10 langen, aufsteigenden Staubfäden und einem Stempel mit fadenförmigem, aufsteigendem Griffel und scheibenförmiger Narbe zusammengesetzt. Die Frucht ist eine fünffächerige Kapsel mit zahllosen kleinen, pfriemenförmigen Samen. Zu dieser Gattung gehören die bekannten und berühmten Alpenrosen. In den europ. Alpen kommen namentlich zwei Arten häufig vor (insbesondere auf Kalkboden), Rh. hirsutum und ferrugineum L. Letztere Art findet sich auch in den Pyrenäen. Die erstgenannte, am häufigsten vorkommende Alpenrose hat gewimperte, beiderseits grüne, die zweite Art am Rande umgerollte, unterseits rostfarben-filzige Blätter. Beide Arten sind Kleinsträucher mit aufsteigenden Stämmchen und prächtig-lichtpurpurrothen, etwa zollangen Blumen. Mit den Rosen haben sie, wie alle Arten von R. keine Aehnlichkeit, auch kennen die Alpenbewohner den Namen Alpenrose (auch Schneerose) nicht, sondern belegen sie mit verschiedenen Namen, worunter Alpbalsam vielleicht der verbreitetste ist. In den bair. und nordtirol. Alpen werden sie Almenrausch genannt. Den Blättern des Rh. ferrugineum, welche als bitteres, adstringirendes Mittel officinell sind, legen die Alpenbewohner große Heilkräfte bei. Diese und die andern europ. Alpenrosen lassen sich in unsern Gärten nur schwer cultiviren. Lohnender ist die Cultur der viel prächtigern zahlreichen asiat. und nordamerik. Arten. Besonders hat in neuerer Zeit der Sikkim-Himalajah eine ganze Menge wundervoller Arten geliefert, welche zu den schönsten Zierden der Orangeriehäuser geworden sind und gegenwärtig bereits in vielen Varietäten und Bastarden gezogen werden. Unter den nordamerik. Arten verdient besonders Rh. maximum L. genannt zu werden, da dasselbe bei uns im Freien aushält und deshalb auch häufig angepflanzt wird. Es ist ein Großstrauch (in Nordamerika sogar ein bis 25 F. Höhe erreichender Baum) mit großen lorberartigen Blättern und halbkugeligen Dolden blaßrother, bis 2 Zoll langer Blumen, welche inwendig gelbbraun getüpfelt sind. Ebenfalls im Freien gedeiht bei uns das Rh. ponticum L., eine der vorigen sehr ähnliche Art, jedoch durch kleinere ($1\frac{1}{2}$ Zoll lange) und lebhafter roth gefärbte Blumen verschieden, welche in den Umgebungen des Schwarzen Meeres wild wächst. Eine Varietät derselben findet sich auch an Gebirgsbächen des südlichsten Spanien (in den Gebirgen Algeciras) und Portugals (in der Serra de Monchique). Dieselbe wird von manchen Botanikern als eine eigene Art betrachtet (Rh. baeticum Boiss.).

Rhodus, eine ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte wegen schon im Alterthum häufig besuchte Insel im Mittelländischen Meere, 2 M. von der südwestl. Küste Kleinasiens, hat einen Flächenraum von $21\frac{1}{4}$ Q.-M., ist 8 M. lang und 3 M. breit. Der Sage nach wurde die Insel zuerst von Telchinen und den Heliaden oder Sprößlingen des Sonnengottes bewohnt, dann von Phöniziern und Kretern bevölkert. In den frühesten Zeiten bildete sie eine dorische Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des Mittelländischen Meeres als Grundlage des Völkerrechts. Während Alexander's Herrschaft beugte sich auch diese Insel unter das macedon. Joch, machte sich aber nach seinem Tode wieder frei, gelangte zu Macht und Wohlstand und behauptete ihre Unabhängigkeit lange Zeit, sodaß sie selbst von den Römern Karien und Lycien erhielt. Bald aber erregte sie das Mistrauen der Römer. Sie verlor ihre Besitzungen in Kleinasien und durch Vespasian die Freiheit. Die Hauptstadt der Insel wurde seitdem Mittelpunkt der zu einer röm. Provinz vereinigten Kücteninseln, und die Insel selbst theilte fortan das Schicksal des röm. Reichs. Erst im Mittelalter erhielt sie wieder einige Wichtigkeit. 651 bemächtigte sich der Khalif Moawijah derselben. Durch die Kreuzzüge kam sie aber wieder in die Hände der Christen und wurde 1309 dem Johanniterorden (s. d.) nach dem Verluste von Palästina als Wohnsitz überlassen, dessen Mitglieder daher auch den Namen Rhodiserritter bekamen. Der Orden verließ aber die Insel 1522 und vertauschte sie mit Malta, weil er sich gegen die Angriffe des Sultans Soliman nicht länger zu halten vermochte. R. ist Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 27000 E., wovon 20000 Griechen, 6000 Türken und 1000 Juden, und steht unter dem Gouverneur der Inseln des Archipelagus. Die Insel befindet sich in einem sehr vernachlässigten Zustande, wie es sich bei 300jähriger Türkenwirthschaft erwarten läßt. Es gibt keine fahrbaren Straßen, die Waldungen sind verwüstet, der Ackerbau liegt darnieder und die Bodenproduction sinkt immer mehr. Der Ertrag an Oliven, Feigen und Südfrüchten ist gering; nur die Rebe behauptet den alten Ruhm. Es kommen jährlich 400000 Pfd. Rosinen in den Handel, außerdem Seide und Sesam. Namentlich verhindert der übermäßige Steuerndruck jeden Aufschwung. Von einer vulkanischen Bergkette durchzogen, wurde die Insel

mehrfach von Erdbeben heimgesucht, furchtbar am 22. April 1863. — Die Hauptstadt R., mit 10000 E., meistens Griechen, liegt an der Nordostseite der Insel. Sie ist amphitheatralisch erbaut, hat zwei Häfen und bietet den Anblick des traurigsten Verfalls. Im Alterthum erlangte sie Berühmtheit durch den Koloß (s. d.) und durch eine von Aeschines 324 v. Chr. hier gegründete Rednerschule. Die Festungswerke liegen in Ruinen, desgleichen seit dem Erdbeben von 1863 die Johanniskathedrale der Rhodiser, welche in eine Moschee umgewandelt war. An die Zeit der Ordensritter erinnern noch die pittoreske Ritterstraße sowie die verschiedenen Großprioreien. Von den übrigen Orten der Insel ist nur noch Lindos an der Ostküste zu erwähnen, jetzt von Fischern bewohnt. Von Phöniziern erbaut, stand hier in der griech. Zeit ein Athenetempel, auf dessen Grundmauern ein Castell errichtet wurde. Vgl. Roß, «Reisen nach Koß, Halikarnassos, R. und der Insel Cypern» (Halle 1852); Guerin, «Voyage dans l'île de Rhodes» (Par. 1856); Berg, «Die Insel R.» (Braunschw. 1861).

Rhombus heißt ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, und Rhomboid eins mit schiefen Winkeln und ungleichen Seitenpaaren.

Rhône (franz. Le Rhône), bei den Alten Rhodanus, der Hauptfluß des franz. Mittelmeergebiets, entquillt dem Herzen des Alpengebirgs an der Westseite des St.-Gotthardstocks, nicht, wie man gewöhnlich angibt, dem Rhônegletscher der Furca (s. d.) in 5420 F. Seehöhe, sondern in 5130 F. Höhe am Fuße der Mayenwand, bei dem alten Hause «Zum Gletsch» und dem 1862 eröffneten neuen Gasthof «Zum Rhônegletscher» aus drei, in ein Bassin gefaßten, klaren, im Winter wie im Sommer in gleicher Temperatur (13—14° R.) aus der Erde hervorsprudelnden Quellen, welche von den Bergbewohnern unter dem Namen Rhodan oder Rotten mit Recht als wahrer Ursprung des Stroms bezeichnet werden. Der Strom durchfließt zunächst das große Längenthal des obern Wallis, eine 15 M. lange, auf der Sohle $^1/_8$—$^1/_4$ M. breite, muldenförmige Thalfurche zwischen den Penninischen und Berner Hochalpen, deren zahlreiche Nebenthäler ihm eine Menge aus engen Felsenpforten hervorstürzender Gletscherbäche zusenden. Bei Martigny (nur noch 1450 F. hoch) verengt sich das Thal, und bei St.-Maurice (1259 F. hoch) treten von beiden Seiten die hohen Alpenstöcke des Dent de Morcles und Dent du Midi so nahe zusammen, daß dem Strome nur eine enge Durchbruchsspalte bleibt. Dieses Querthal des untern Wallis, das 5 M. lang ist, öffnet sich allmählich gegen einen breiten Thalboden, die 10 M. lange und bis 2 M. breite Bodensenkung, welche der Genfersee (s. d.) erfüllt. Der R. entfließt der Südwestspitze des Sees bei Genf (1154 F. hoch); aber sogleich verengt sich sein Thal von neuem. Er durchbricht nun, nachdem er nach einem Lauf von 32 M. von dem schweiz. auf das franz. Gebiet übergetreten, die westlichsten Alpenhöhen des Jurazugs in einer engen Felsenspalte in Zickzackwindungen mit Stromschnellen, zum Theil sogar unterirdisch, indem er unterhalb Fort Lécluse eine merkwürdige Flußschwinde, La Perte du R. (935 F. über dem Meere), bildet. Nun wendet er sich gerade gegen Süden über Seyssel (745 F. hoch) bis St.-Genis. Unterhalb dieses Orts gewinnt der R. eine niedrigere Hügelgegend, doch erst an der Mündung des Ain ein breiteres unteres Thalland außerhalb der Jurahöhen. Sodann wendet er sich gegen Westen bis Lyon (498 F. hoch), wo er von Norden her die Saône aufnimmt. Nahe unterhalb dieser Stadt, am Pierre-Encise, fließt er durch eine enge Thalspalte mit Stromschnellen über ein Felsbett südwärts ab und behält diese südl. Richtung auf seinem Laufe über Vienne (455 F.), St.-Vallier, Valence, Montélimart, Pont-St.-Esprit, Avignon (43 F. hoch) und Arles bis zur Mündung in den Golfe du Lion bei. Sein Thal, durch landschaftliche Reize, südl. Vegetation und Fruchtbarkeit berühmt, öffnet sich erst unterhalb Pont-St.-Esprit, und erst bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten, einförmigen, pflanzenarmen Horizontalebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom nun zwischen sumpfigen Ufern in einem durch Bergschutt und Rollkieseln verflachten Bette langsam dahinschleicht. Bei Arles, unterhalb Beaucaire und Tarascon, beginnt das von zwei Hauptmündungsarmen, dem Großen R. im Osten, dem Kleinen R. im Westen, umschlossene Delta, die Insel Camargue (s. d.). Die directe Länge des R. mißt 60 M., die Stromentwickelung 110 oder mit den vielen Zickzackwindungen 140 M., sein Stromgebiet 1790 Q.-M., wovon 145 auf die Schweiz entfallen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Ain, die Saône mit dem Doubs, die Ardèche und der Gard, links die Arve, Isère, Drôme und Durance. Seine Breite ist sehr verschieden, bei Valence 2064, bei Arles 4900 F., zwischen den Mündungen der Ardèche und Durance, wo der Strom Inseln einschließt, bis 5240 F. Er ist eins der wildesten Gewässer Europas, ändert oft das Bett und richtet durch seine Ueberschwemmungen nicht selten große Verwüstungen an. Nur in sehr kalten Wintern, bei 14—15° R. unter Null, ist er gefroren. Bereits von Le Parc an, unterhalb der Perte du R., wird

er für Segel- und Dampfschiffe abwärts schiffbar; die Bergfahrt aber ist, wegen des reißenden Gefälls, nur bei günstigem Winde möglich. Auch da noch, wo der langsamere Lauf beginnt, erschweren Versandungen und Kiesbänke die Schiffahrt, die jedoch von Lyon aus sehr lebhaft wird. Man hat deswegen einen Seitenkanal von Lyon bis Arles projectirt und durch die bereits ausgeführten Kanäle von Arles gegen Südosten zum Port de Bouc und von Beaucaire gegen Südwesten nach Aigues-Mortes die unsichere Beschiffung der Mündungsarme vermieden. Von Aigues-Mortes aber führen mehrere künstliche Wasserwege zum Meere, der wichtigste zum Canal des Etangs, der die Küstenlachen durchschneidet und durch Nebenkanäle mit Lunel, Montpellier und Cette, unweit Agde mit dem Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi verbunden ist. Andererseits ist das Rhônegebiet mit der Nordsee durch den R.-Rheinkanal verbunden, welcher, erst 1832 ganz vollendet, 43¼ M. lang, bei St.-Symphorien unweit St.-Jean de Lône an der Saône beginnt und unweit Strasburg in die schiffbare Ill ausmündet. Ebenso führt von St.-Jean de Lône der Kanal von Burgund nach Dijon und so in das Seinegebiet, und der Centralkanal von Châlons-sur-Saône nach Digoin an der Loire. Durch beide steht der R. mit Paris und dem Herzen von Frankreich in Verbindung.

Nach dem R. sind in Frankreich zwei Departements benannt. Das Rhône-Departement, aus dem östlichen oder eigentlichen Lyonnais und aus Beaujolais gebildet, zählt auf 50,68 Q.-M. 678648 E., also auf 1 Q.-M. 13390 E. und selbst ohne die im J. 1866 bereits 323954 E. zählende Hauptstadt Lyon (s. d.) fast 7000 E. auf 1 Q.-M. Es ist das volksdichteste Departement von ganz Südfrankreich und eins der volksdichtesten im ganzen Staate. Dasselbe zerfällt in die Arrondissements Lyon und Villefranche zusammen mit 28 Cantonen und 259 Gemeinden. Das Bergland von Lyonnais, welches auch in das Depart. Loire hinüberreicht, erfüllt den größten Theil des Departements. Die Höhen, die hier im Mont-Tarare 3124 F. erreichen, haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden; die Vertiefungen und engen Flußthäler zeigen die üppigste Vegetation mit Gartencultur. Die Hauptflüsse sind der R. und die Saône mit zahlreichen Zuflüssen; nur wenige Gewässer gehören dem Gebiet der Loire an. In den R. führt an der Südgrenze der Kanal von Givors in dem Thale des Gier. Das Klima ist mild und gesund; doch bringt die Nachbarschaft hoher Gebirge häufig rauhe Winde und empfindliche Kälte, sodaß die Orange und der Oelbaum hier nicht mehr fortkommen. Alle übrigen Pflanzenproducte Frankreichs gedeihen dagegen trefflich, namentlich Maulbeerbäume, die zum Behuf der Seidencultur in unabsehbaren Pflanzungen gezogen werden, ferner die feinsten Obstarten, vorzügliche Weine. Die dichten Waldungen des Gebirgs liefern vortreffliches Tannenholz und ganze Wälder von Kastanien die beliebten Maronen von Lyon. Stark wird der Anbau von Futterkräutern betrieben. Rindvieh und Pferde werden nur wenige, desto mehr Esel, Schafe und Ziegen gezogen. Die Flüsse liefern viel Fische. Sehr bedeutend sind die Schätze des Mineralreichs, besonders in Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Marmor, Porphyr, Granit. Die Industrie, deren Mittelpunkt Lyon, umfaßt beinahe alle Artikel des franz. Gewerbfleißes. Obenan stehen die Seidenfabriken, die wichtigsten Frankreichs; ausgezeichnet sind auch die Baumwoll-, Farbe- und Eisenwaaren. Die Stadt Tarare (mit 15000 E.) ist der Mittelpunkt einer ausgebreiteten Musselinmanufactur, die in den umliegenden ländlichen Gemeinden über 60000 Menschen beschäftigt und jährlich für 7 Mill. Frs. Waaren liefert, und das Dorf Cours (mit 5000 E.) gilt als Centrum für die Fabrikation der Beaujolaisleinwand. Ebenso bedeutend ist der Handel mit eigenen Natur- und Kunsterzeugnissen. Lyon ist zugleich der Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse von Nord- und Südfrankreich, Italien, der Schweiz und einigen Theilen von Deutschland.

Das Depart. Rhônemündungen (Bouches du Rhône), aus dem südwestl., auch das Rhônedelta umfassenden Theile der Provence gebildet, im Norden durch die Durance vom Depart. Gard getrennt, im Osten vom Depart. Var, im Süden vom Mittelmeer (mit einer Küstenentwickelung von 21½ M.), im Westen vom Depart. Gard begrenzt, zählte 1866 auf 93,71 Q.-M. 547903 E., zerfällt in die drei Arrondissements Marseille, Aix und Arles mit 27 Cantonen und 107 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Marseille (s. d.), welches 1866 bereits 300151 E. zählte. Ein Drittheil des Departements ist Bergland, gebildet von niedrigen Alpenausläufern, die indeß im Mont-St.-Victoire noch zu 2970, im Baou de Bretagne zu 3280 F. aufsteigen. Der Boden besteht überwiegend aus Steppen und Heiden, Sand- und Steinflächen; nur in den von Flußschlamm gedüngten oder durch künstliche Bewässerung in Culturland verwandelten Landstrichen ist er fruchtbar. Das Klima ist im allgemeinen heiter und mild und, außer in den Sumpfgegenden, trocken und gesund; der Seewind mildert die Hitze. Selbst kalter Nordwind, Mistral genannt, und Reif sind nicht selten und den Pflanzungen südeurop. Feldfrüchte schädlich.

Die Hauptproducte sind Wein und Oel; außerdem Gemüse, Obst, besonders Pflaumen, Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Pistazien, Kapern und Färberröthe. Die Berge und Hügel sind mit Kräutern bedeckt, und an den Ufern der Strandseen sammelt man alkalische Pflanzen zur Bereitung von Soda. Berühmt sind die Weine von Cassis und Ciotat, das Oel von Aix. Die Seidencultur ist sehr bedeutend. Das Heerdenvieh ist ziemlich schlecht, und auf dem sumpfigen Weidelande der Camargue leben Pferde und Rinder im halbverwilderten Zustande. Selbst die Schafe, die in großer Menge gezogen werden, gehören keineswegs zu den veredelten Rassen. Die Seefischerei ist sehr einträglich und liefert Thunfische, Sardellen, Anchovis u. s. w.; in den Etangs fängt man mittels großer Fischzäune (bourdigues) auch Meeralete (Mugil Cephalus), aus deren Rogen die beliebte Botargo (boutargue), eine Art Caviar, bereitet wird. Das Mineralreich liefert nur Steinkohlen, Kalk, Gips, Marmor und Schleifsteine; aus den Etangs gewinnt man Seesalz. Obst-, Oel- und Weinbau sind Hauptzweige der physischen Cultur; die Industrie liefert Tuch, Wollzeuge, Baumwollwaaren, Weinessig, Seife, Pottasche, chem. Producte, Leder, Korallenarbeiten, Papier, Eisenwaaren und Schiffe. Ansehnlich ist der Handel, dessen Mittelpunkt Marseille.

Rhôneweine heißen die franz. Weine, welche an beiden Ufern des Rhône, in Lyonnais und Languedoc auf dem rechten, in Dauphiné und Provence auf dem linken, gebaut werden. Sie zeichnen sich durch Feuer, zum Theil durch große Feinheit und angenehmes Bouquet aus. In Languedoc und Provence werden viele rothe und weiße Muskatweine gewonnen und zur Ausfuhr gebracht.

Rhöngebirge, die Rhön oder Rön, ein Gebirge, welches den nordwestl. Theil des bair. Kreises Unterfranken und den südl. Theil des weimar. Fürstenthums Eisenach erfüllt und sich bis in das Fuldaische erstreckt. Von der Werra und Fulda, der Sinn und Fränkischen Saale begrenzt, im Norden dem Thüringer Walde sich nähernd, im Süden durch die Fuldaschen Höhen mit dem Spessart in Verbindung gesetzt, besteht das Gebirge meist aus wunderlich gestalteten Trachyt-, Phonolith- und Basaltkuppen und Kegeln. Die bis 2000 F. Höhe reichende Grundmasse der Triasformation (Buntsandstein und Muschelkalk) enthält eine Menge erloschener Vulkane und Moore und zerfällt in drei Abschnitte: die südliche, die Hohe Rhön und die Vorderrhön. Die südliche Rhön liegt zwischen der obern Sinn und der Fränkischen Saale, zwischen den Badeorten Brückenau und Kissingen und den Städtchen Neustadt und Bischofsheim und besteht aus mehrern flachkegelförmigen Bergmassen, unter denen der 2866 F. hohe Kreuzberg oder Heilige Kreuzberg, südlich von Bischofsheim, die bedeutendste und dadurch merkwürdig ist, daß von ihr aus das Christenthum über das Frankenland verbreitet wurde, nachdem der heil. Kilian 668 das Kreuz auf ihrem kahlen Gipfel aufgepflanzt hatte. Seit 1582 steht ein steinernes Denkmal daselbst. Hundert Jahre später wurde statt der Kapelle und des Wohnhauses der Franciscaner, 60 F. unter dem Gipfel, die gegenwärtige Kirche und das Kloster erbaut, ein berühmter, vielbesuchter Wallfahrtsort. Die Abhänge tragen herrliche Wälder, und am Fuße liegen große Basaltblöcke wild übereinander. Im Nordwesten erhebt sich die Osterburg, ein Berg mit gewaltigen Lavamassen und den Ruinen der gleichnamigen Burg. Gegen Südwesten erheben sich die bis 2580 F. hohen Schwarzen Berge mit sehr breitem Rücken und einzelnen Basalten. Die Hohe Rhön beginnt im Norden der Sinn, im Westen vom Kreuzberge, und zieht gegen Nordnordosten zur Quelle der Fulda und Ulster bis nach Tann und Kalten-Nordheim. Sie bildet einen sehr zerklüfteten, kahlen, öden und felsigen Rücken mit einzelnen Kegelbergen und großen Mooren. Auf preuß. Gebiet erhebt sich bei der Fuldaquelle, auf der sog. Abtsroder Rhön, in einzelnen Theilen auch Pferdskopf und Große Wasserkuppe genannt, nach den neuesten Messungen der höchste Punkt des ganzen Gebirgs, 2924 F. hoch, und im südl. Theile das 2834 F. hohe Dammersfeld, mit herrlichen Wiesen und bedeutenden Rinderheerden. Die Vorderrhön umgibt die Hohe Rhön mit 8—1300 F. hohen Flächen, über welche sich viele isolirte Bergkegel noch 1000 F. erheben. Sie ist reicher bebaut, häufiger bewaldet, überhaupt mannichfaltiger gestaltet als die Hohe Rhön. 2 M. östlich von Fulda erhebt sich hier ein 2564 F. hoher Phonolithrücken, die Milseburg oder Milzeburg, auch Heufuder oder Todtenlade genannt, ein langgestreckter Rücken mit steilem Absturz und der Wallfahrtskapelle des heil. Gangolph. Südwestlich davon, an der Quelle der Haun, liegt die merkwürdige Steinwand oder Teufelswand (2000 F. absoluter Höhe), eine gewaltig zertrümmerte Phonolithenmasse, und im Nordwesten, auf 1436 F. hohem Felsen, das Schloß Biberstein, ehemals Sommerresidenz des Fürsten von Fulda. In der nördl. Vorderrhön, zwischen den Thälern der Felde und Ulster, die in die Werra fließen, erheben sich die zahlreichen Basaltkegel, der ganz mit Laubwald bedeckte Bayerberg bei Lengsfeld 2154 F., der Dietrichsberg 2025 F. u. a. Nach

Nordosten gegen das Werrathal am weitesten vorgeschoben bildet die Vorderrhön das Henneberger Bergland mit dem Geba 2320 F., dem Großen und Kleinen Gleichen 2110 und 2080 F., und dem Bleßberg 2146 F. hoch, alle vier im Herzogthum Meiningen. Vgl. Spieß, «Wanderbüchlein durch die Rhön» (Meining. 1867).

Rhus, Name einer zur 23. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Terebinthaceen gehörenden Strauch- und Baumgattung, deren in der wärmern gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären heimische Arten bei uns im allgemeinen Sumach genannt werden. Ihre theils einfachen, theils zusammengesetzten Blätter stehen abwechselnd, ihre kleinen unscheinbaren Blüten in straußartigen Rispen. Die Frucht ist eine kleine trockene, aber meist behaarte, einsamige Steinfrucht. Zu dieser Gattung gehören zwei beliebte Ziergehölze unserer Gärten und Promenaden, der Essigbaum (Rh. typhinum L.) und der Perrükenbaum (Rh. Cotinus L.). Der aus Nordamerika stammende Essigbaum hat große, schöne, unpaariggefiederte Blätter, welche sammt den jungen Trieben weich behaart sind, und grünliche Blüten in endständigen, aufrechten, compacten Sträußen, aus denen mit rothen Wollhaaren bedeckte Früchte entstehen, deren Haare einen sauern Saft enthalten. Dieser bei uns etwa 20 F. hoch werdende Baum verträgt unser Klima sehr gut. Da er wenig Ansprüche an den Boden macht und sich sehr stark bewurzelt, so ist er zur Befestigung losen Stein- und Kiesgerölls in sonniger Lage empfohlen worden. Der in Südeuropa heimische Perrükenbaum, gewöhnlich ein Strauch, hat seinen Namen davon erhalten, daß aus der endständigen, verzweigten Blütenrispe ein weißer, federiger Strauß entsteht, indem die meisten Blüten abfallen und deren Stiele in federartig behaarte Organe auswachsen. Dieser Strauch hat einfache, verkehrt-eiförmige, ganzrandige, langgestielte Blätter. Der in Südeuropa an sonnigen, felsigen Orten wachsende Gerbersumach (Rh. Coriaria L.), ebenfalls ein Strauch, dessen Zweige und Blätter, zu Pulver zerstoßen, unter dem Namen Schmack (Folia Sumach) in den Handel kommen und theils zum Gerben der Häute, theils zum Schwarzfärben benutzt werden, hat unpaarig-gefiederte Blätter mit geflügelter Spindel, mit röthlichem Filz bekleidete Zweige, gelblichgrüne Blüten in dichten Sträußen und röthliche, dichtbehaarte Früchte. Eine nordamerik. halbstrauchige Art, der Giftsumach (Rh. Toxicodendron L.), mit niederliegenden Stämmchen und langgestielten, dreizähligen Blättern, welche hin und wieder in Gärten als Rarität cultivirt wird, findet sich verwildert bei Jungbunzlau in Böhmen. Alle Theile dieser Pflanze sind scharf giftig.

Rhythmus bezeichnet jede abgemessene oder taktmäßige Bewegung, z. B. bei den Arbeiten der Ruderer, Pflasterer und Schmiede, oder wie wenn wir beim Gehen, oft unwillkürlich, dem Takte eines Instruments oder einer Menschenstimme folgen. Vorzüglich wird der Ausdruck R. von dem nach bestimmten Ton- und Maßverhältnissen geregelten Gang in der Musik und Poesie gebraucht, wo die Rhythmen eine Erregung der Gefühle bewirken, indem sie, bald schwebend, bald flüchtig dahin eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene innere Bewegungen ausdrücken. R. in der Musik als der figurirte Zeitwechsel aufeinanderfolgender Töne ist mit dem R. in der Poesie als dem figurirten Zeitwechsel aufeinanderfolgender Worte zwar verwandt, aber nicht eins. Der R. in der Musik besteht in dem Wechsel von Zeittheilen vielfältiger Länge und Kürze innerhalb eines gleichmäßig wiederkehrenden Zeitmaßes, welches der Takt (s. d.) genannt wird. Zum R. in der Poesie gehört erstlich die Gruppirung der langen und kurzen Silben in Betracht ihrer Zeitlänge oder Quantität, welche für sich allein genommen das Metrum (s. d.) ausmacht, und zweitens der Accent oder die verschiedene Betonung der Silben, durch welche bei der lebendigen Aussprache der Verse das Metrum modificirt wird. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher wir sie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen und mit denen es das Metrum zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Silben durch stärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit gesenkter Stimme gesprochen werden. So sind die beiden Silben in «Heirath» an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf den Ton, indem bei der ersten die Stimme sich hebt, bei der zweiten sich senkt. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man Arsis (bezeichnet durch ´), die auf welche die Senkung fällt, Thesis (`), die Hebung der Stimme selbst aber Ictus. (S. Arsis und Thesis.) Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Silben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die bloße Arsis und Thesis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und so finden wir in der Hebung und Senkung die eigentliche Seele des R. Dagegen wird das Zeit-

verhältniß der Arsis und Thesis durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht ein gleiches Metrum; Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt das ungleiche Metrum. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben die rhythmische Reihe, die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist, und deren mehrere einen Vers bilden. Die Glieder eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Diese sind folgende (s. auch die einzelnen Artikel): 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (⏑ ⏑), Jambus (⏑ —), Trochäus (— ⏑), Spondeus (— —); 2) dreisilbige: Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Molossus (— — —), Bacchius (— — ⏑), Palim- oder Antibacchius (⏑ — —), Creticus oder Amphimacer (— ⏑ —), Anapäst (⏑ ⏑ —), Amphibrachys (⏑ — ⏑), Daktylus (— ⏑ ⏑); 3) viersilbige: Dispondeus (— — — —), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (⏑ ⏑ ⏑ ⏑), Choriambus (— ⏑ ⏑ —), Antispast (⏑ — — ⏑), Ditrochäus (— ⏑ — ⏑), Diiambus (⏑ — ⏑ —), sinkender Joniker (Jonicus a majori) (— — ⏑ ⏑), steigender Joniker (Jonicus a minori) (⏑ ⏑ — —), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Combination noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus, diese deren zwei, wie der Ditrochäus. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie ⏊ ⏑, ⏊ ⏑ ⏑), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie ⏑ ⏊, ⏑ ⏑ ⏊). Natürlich finden wir alle diese Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen so lange gleichförmig fortzusetzen, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein R. durch mehrere metrische Perioden gehen kann. So entsteht, indem die Füße als Taktschritte zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers (s. d.). Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammen genommen werden. Das erste gibt die Monopodie, das zweite die Dipodie, das letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, welcher den darin vorherrschenden Füßen entspricht. So z. B. tragen daktylische Versmaße den hüpfenden und forteilenden, spondeische den schweren und schleppenden, anapästische den aufgereizten und gespannten Charakter an sich. Bei den poetischen Rhythmen bleibt es dem Belieben des Deklamators überlassen, ob er auch zugleich dabei einen musikalischen Takt beobachten will oder nicht. Auch ist jeder poetische R. auf mehrfache Weise in einen musikalischen umsetzbar. Daktylen lassen sich z. B. ebenso wol im Zweiviertel- als im Dreivierteltakt lesen oder absingen. Aus dem poetischen R. ist daher in keinem Falle ein bestimmter musikalischer R. zu folgern, weil man hier immer die Wahl zwischen mehrern hat. Daß man diesen Umstand in Beziehung auf die antiken Versmaße lange Zeit außer Acht ließ, ist die Ursache einer Verwirrung in der antiken Metrik geworden. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephästion, und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian u. a. gingen nämlich bei der poetischen Rhythmik von dem Grundsatze aus, daß die kurze Silbe als eine Zeit oder More (mora), die lange Silbe als zwei Zeiten oder Moren zu rechnen sei, was nur dann einen richtigen Sinn gibt, wenn man der kurzen More sowol als der langen einen lebendigen Spielraum zugesteht, wonach sie innerhalb gewisser Grenzen mehr ausgedehnt oder mehr zusammengezogen werden kann, weil sonst aus dem Metrum nicht schwungvolle Declamation, sondern nüchterner Trommelschlag hervorginge. Solange man daher die Moren für unveränderlich nahm, erschien es unmöglich, die Versmaße der Griechen und Römer mit irgendeinem musikalischen R. im Einklang zu denken; sie erschienen daher als entschieden unmusikalisch, und selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Metrik in neuerer Zeit, Gottfr. Hermann (s. d.), mußte in seinem System, da er im allgemeinen an jener frühern Ansicht festhielt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, absehen. Die Frage, wie ohne einen solchen ein declamatorischer Vortrag zu denken sei, blieb daher ungelöst, bis J. H. Voß und J. A. Apel darauf aufmerksam machten, wie die Länge nicht blos als zwei-, sondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch als halbzeitig stehen könne. Durch diese der Natur gemäßen Bemerkungen angeregt, haben die neuern Metriker den falschen Weg einer directen Uebersetzung des poetischen R. in den musikalischen verlassen, und sich, beim fast gänzlichen Mangel an Nach-

richten über den letztern bei den Alten, allein auf das Feld des poetischen R. bei denselben zurückgezogen, über welchen wir mehr unterrichtet sind. (S. Metrik.)

Ribbeck (Joh. Karl Otto), deutscher Philolog und Kritiker, geb. 23. Juli 1827 zu Erfurt, wo sein Vater, Ernst Friedrich R. (geb. 9. März 1783 zu Wilsleben im Halberstädtischen, 1843—55 Wirkl. Oberconsistorialrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, gest. 6. Juni 1860 in Berlin), damals Consistorial- und Schulrath war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau und Berlin und widmete sich seit 1845 zu Berlin, dann zu Bonn besonders unter Leitung Ritschl's philol. Studien. Nachdem er 1849 promovirt und einige Zeit in Berlin und Bonn gelebt, unternahm er im Herbst 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wo er sich ein Jahr aufhielt. Er war hierauf als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für Gelehrtenschulen in Berlin thätig, bis er im Herbst 1854 zum zweiten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld gewählt wurde. Von dort führte ihn 1856 ein Ruf als außerord. Professor an der Universität und dem obern Gymnasium nach Bern, wo er 1859 eine ord. Professur und die Direction des von ihm gegründeten philol. Seminars erhielt. Ostern 1862 ging er als Professor an die Universität nach Basel, an welcher er ebenfalls ein philol. Seminar einzurichten hatte. Seit Herbst 1862 bekleidet er die ord. Professur der classischen Philologie und Beredsamkeit an der Universität Kiel. R.'s wissenschaftliche Hauptwerke sind die Sammlung der «Scenicae Romanorum poeseos fragmenta» (2 Bde., Lpz. 1852—55) und die große kritische Ausgabe des Virgil (3 Bde., Lpz. 1859—62), welche zu den bedeutendsten Erscheinungen der deutschen philol. Literatur der letzten Jahrzehnte gehören. Hieran schließen sich eine kleinere Ausgabe des letztgenannten Dichters (Lpz. 1867), die Recensionen des Juvenal (Lpz. 1859) und der «Dirae» (Kiel 1867) und verschiedene kleinere Schriften und Abhandlungen in Fachzeitschriften. Dahin gehören: «Ueber die mittlere und neuere attische Komödie» (Lpz. 1857), «Der echte und der unechte Juvenal» (Berl. 1865), «Valerius Catullus» (Kiel 1863), «Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera» (Lpz. 1866) u. s. w.

Ribe oder Ripen, das südlichste Stift von Jütland im Königreich Dänemark, zählte 1. Febr. 1860 auf 181⅕ Q.-M. 221658 E. in 8 Städten und 303 Kirchspielen. Die ziemlich gerade von O. gegen W. laufende Grenze gegen Schleswig bildet das Koldingerfjord, die Koldings-Aa und die Konge-Aa oder Königsaue. Aber außer dem großen, im Norden dieser Linie gelegenen, zusammenhängenden Gebiete, das auf 171 Q.-M. 202487 E. in 7 Städten und 68 Kirchspielen zählt, gehörten zu dem Stift, und zwar insbesondere zum Amt R., noch die im Süden der Konge-Aa vereinzelt liegenden sog. «gemischten Districte», theils größere oder kleinere jütländ. Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig, theils jütische Gebietstheile schlesw. Kirchspiele. Diese Districte waren die ehemaligen Mensalgüter des Bischofs von R., welcher dän. Prälat blieb, als Schleswig seine eigenen Herzoge erhielt; ferner die Besitzungen des ribener Domkapitels und Güter, welche die Königin Margaretha gekauft und an das Bisthum R. verpfändet hatte. Diese enthielten die Stadt R. nebst 5 ungemischten und 41 gemischten Landeskirchspielen, nämlich 1) das Birk Riberhuus mit der Nordseeinsel Manö; 2) das Lö-Herred oder die Lohharde mit den Birken Mögeltondern und Ballum (im W. von Tondern und von hier nordwärts bis gegenüber der Insel Römö), wozu die Grafschaft Schackenburg, die Südhälfte der Insel Römö und List oder die Nordspitze der Insel Sylt gehörten; 3) die Birken Vesterland-Föhr oder der westl. Theil der Insel Föhr, und Amrom oder Amrum, eine südlich von Sylt gelegene Insel. Durch den Friedensschluß vom 30. Oct. 1864 wurde die Grenze des Stifts gegen das an Deutschland abgetretene Schleswig dahin geändert, daß einerseits im Süden der Kong-Aa die Stadt R. mit den Birken Riberhuus und der Insel Manö bei Dänemark blieb, alle andern gemischten Districte des Amts R. nebst der bis dahin zum Amt Ringkjöbing gehörigen Enclave Schottburg (Skodborg), zusammen etwa 6,1 Q.-M., dem deutschen Herzogthum Schleswig einverleibt wurde, andererseits auf der Ostseite als Aequivalent ein Stück von Schleswig, das sich jenseit einer von Heilsminde in mehrfachen Aus- und Einbiegungen gegen Westnordwesten zur Konge-Aa laufenden Linie bis zur Koldings-Aa und dem Koldingerfjord erstreckt, nebst der Insel Arrö, zusammen etwa 7 Q.-M., an Dänemark überlassen wurden, sodaß also bei dieser Grenzregulirung ungefähr 0,9 Q.-M. den Dänen zugute kamen, wie sie denn auch hinsichtlich der Bevölkerung um einen kleinen Betrag (3874 E.) im Vortheil geblieben sind. Das dän. Stift R. zerfällt in die Aemter R., Veile und Ringkjöbing. Das Amt R. zählte 1860 auf 61 Q.-M. 69487 E. in 2 Städten und 114 Kirchspielen, wovon auf die gemischten Districte im Süden 9⅓ Q.-M. mit 19171 E. in einer Stadt (Ribe) und 46 Kirchspielen entfielen. —

Die Hauptstadt R. oder Ripen, an der Ribe-Aa oder Ripsaue, ³/₄ M. von der Nordsee gelegen, mit welcher der nach Versandung der Flußmündung 1856 bei Ydre Bjerum angelegte, 8 F. tiefe und 3000 F. lange Kanal den Verkehr vermittelt, ist der Sitz des Stiftsamtmanns und Bischofs. Der Ort hat eine im Anfange des 12. Jahrh. im Rundbogenstil erbaute Kathedrale (die Frauenkirche) mit hohem Thurme, eine lat. Schule, eine Bibliothek und zählt 3495 E., welche Ackerbau treiben, Leinwand weben, viele gestrickte wollene Waaren, die sog. Riber Zeuge (Ribertöi) liefern und mit diesen Fabrikaten sowie mit Rindvieh und Pferden Handel unterhalten. R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks und war einst sehr blühend. Es hatte einen guten Hafen, elf Kirchen, sieben Klöster und ein festes Schloß, Riberhuus, welches im 17. Jahrh. von den Schweden zerstört wurde, und von dem nur noch der von Gräben umgebene Grund übrig ist. In der Domkirche ruhen König Erich Edmund, der auf der riber Gerichtsstätte Hwidding, nahe im Süden der Stadt, 1137 ermordet ward; König Christoph der Baier, der hier 1252 gekrönt wurde und 1259 starb; der Reformator Tausen u. a. In ihr wurden mehrere große Synoden gehalten (1441 und 1542). In R. schloß 28. Febr. 1330 König Christoph Frieden mit Waldemar III. und der Große Kurfürst von Brandenburg 21. Jan. 1659 ein Vertheidigungsbündniß mit König Friedrich III. Varde, die zweite Stadt des Amtes R., 2 M. vom Meere, an der für 3½ F. tief gehende Boote schiffbaren Varde-Aa gelegen, zählt 2103 E. und ist der Mittelpunkt des bedeutendsten dän. Töpfereibezirks, insbesondere Hauptsitz der Fabrikation von schwarzen Lehmtöpfen (Jyde potter). Als Hafen dient dem Orte der 2 M. im Südwesten gelegene lebhafte Ladeplatz Hjerting mit 480 E.

Ribeaupierre (Alexander von), ein ausgezeichneter russ. Diplomat, geb. 21. April 1783, stammte aus einem Geschlechte im Elsaß, das sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach dem Waadtlande übersiedelte. Sein Vater, Johann Stephan von R., war Brigadegeneral in russ. Diensten und blieb 1790 beim Sturm von Ismail. R. wurde durch die besondere Begünstigung der Kaiserin Katharina II. schon in seinem vierten Lebensjahre zum Offizier bei der kaiserl. Garde ernannt. Nach seinem Eintritt in die militärische Laufbahn erhob ihn Kaiser Paul zu seinem Adjutanten und nachher zum Kammerherrn. Er diente darauf unter Alexander I. in verschiedenen Ministerien, wurde 1822 Geheimrath und Generalzahlmeister der Armee und zwei Jahre später Gesandter in Konstantinopel. Unter Kaiser Nikolaus war sein erster wichtiger Act der Friedensabschluß zu Akjerman, den er mit dem Grafen Woronzow 26. Oct. 1826 zu Stande brachte. Nicht geringeres diplomatisches Talent entwickelte er bei den Unterhandlungen in Betreff der Pacification Griechenlands, welche er als russ. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Konstantinopel pflog. Die Seeschlacht von Navarin, 20. Oct. 1827, welche die türk.-ägypt. Seemacht vernichtete und der Pforte zugleich die Augen über die Absichten Rußlands öffnete, nöthigte ihn jedoch seine Stellung zu verlassen, in die er erst 1829 nach dem Friedensschlusse zu Adrianopel zurückkehrte. Ihm war die Aufgabe gestellt, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich auf die Grundlagen, welche von der Londoner Conferenz festgesetzt werden würden, die Unterhandlungen in Betreff des endlichen Schicksals Griechenlands zu Stande zu bringen. Auf eine geschickte Weise und zur Zufriedenheit aller Höfe entledigte sich R. dieser schwierigen Aufgabe und verließ im Nov. 1830 Konstantinopel, wo er durch seines Wesen nicht wenig dazu beigetragen hatte, die türk. Härte zu schmelzen. Zunächst begab er sich nun nach Athen und Neapel, bis er 1831 den bei der damaligen Lage Europas wichtigen Posten als Gesandter am Hofe zu Berlin erhielt. 1839 wurde R. als Mitglied des Reichsraths nach Petersburg zurückberufen, wo er zugleich das Amt eines kaiserl. Oberschenken bekleidete und 1846 zum Oberkammerherrn ernannt ward. Am 7. Sept. 1856 erfolgte bei der Krönung Alexander's II. seine Erhebung in den russ. Reichsgrafenstand. Er starb zu Petersburg 5. Juni 1865.

Ribēra (Don Juan Antonio), span. Maler, geb. zu Madrid 1779, lernte bei Francisco Bayen und hatte mit großer Noth zu kämpfen, bis der Gewinn eines akademischen Preises ihm eine Pension verschaffte, die es ihm möglich machte, bei David (s. d.) in Paris sich vier Jahre lang auszubilden. Als bei der span. Staatsumwälzung seine Pension aufhörte, lebte er in Paris vom Copiren und begab sich nach einiger Zeit zu dem abgesetzten Könige Ferdinand VII. nach Rom. Nach der Restauration ernannte ihn der König zu seinem Kammermaler; auch verlieh er ihm später noch mehrere andere Würden. Nun erst entstanden R.'s Hauptwerke: die Tageszeiten, Wamba's Erhebung auf den Thron, der span. Parnaß (im Schlosse Pardo), die Apotheose des heil. Ferdinand (im Palast zu Madrid) und endlich ein großes mytholog. Bild (in Vista Alegre), von denen die drei letztgenannten als Deckengemälde in Fresco ausgeführt sind.

R. zeigt sich in diesen Werken nicht als Fortsetzer der alten span. Schule, sondern als einer der bedeutendsten Classicisten aus David's Schule. Auch sein Sohn, **Don Carlos Luis R.**, ist einer der talentvollsten jüngern Maler Spaniens.

Ribera (Jusepe), **Spagnoletto** genannt, einer der ausgezeichnetsten Naturalisten der ital. Malerschule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber sehr jung nach Neapel, weshalb mehrere ihn fälschlich zu einem Italiener gemacht haben. Ungeachtet der drückendsten Armuth arbeitete er in Neapel sehr fleißig, hauptsächlich bei Caravaggio, der auch zeitlebens sein Vorbild blieb. Später bildete er sich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's weiter aus. Doch sehr bald kehrte er zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er sie durch angenehmere Farbengebung zu verbessern suchte. Wieder in Neapel angelangt, ernannte ihn der Vicekönig Pedro, Herzog von Ossuña, zum Hofmaler und Aufseher der königl. Kunstunternehmungen. Als solcher behandelte er die Künstler äußerst herrisch und ließ besonders Domenichino und die übrigen Eklektiker der bolognesischen Schule, sobald sie in Neapel auftraten, seine oft lebensgefährliche Misgunst empfinden. Einem neapolit. Maler, Massimo Stanzioni, der sich nach ihm gebildet hatte und ihn an Adel der Auffassung übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit ätzendem Wasser. In Wohlhabenheit starb er zu Neapel 1659; nach andern soll er aus Kummer über seine Tochter, die Don Juan d'Austria, Philipp's IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloster zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verschwunden sein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigsten und glücklichsten war er im Darstellen schauervoller Gegenstände, die seiner wüsten, abenteuerlichen Phantasie zusagten, wie dies z. B. sein geschundener Bartholomäus (zu Paris) beweist. Seine Darstellung ist durchaus grell naturalistisch; er wußte die einzelnen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. s. w., trefflich darzustellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden sich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichsten Erzeugnissen der ital. Schule. Unter seinen Schülern stehen Luca Giordano und Salvator Rosa obenan.

Ribes, Name einer Strauchgattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems, Typus der nach ihr benannten Familie der Ribesiaceen. Ihre über die ganze Erde zerstreuten Arten haben abwechselnd gestellte, gestielte, handlappige Blätter mit gekerbten Lappen und achselständige, theils einzeln oder zu drei auf gemeinschaftlichem Stil stehende oder in Trauben geordnete Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einem fünftheiligen Kelch, fünf meist grünlichen Blumenblättern, fünf Staubgefäßen und zwei bis vier Griffeln zusammengesetzt sind und sich mit oder nach dem Laubausbruch entwickeln. Die Frucht ist eine vom vertrockneten Kelch gekrönte, mehrsamige, inwendig breiige Beere. Die Ribesarten zerfallen in stachelige und unbewehrte. Zu erstern gehört der bekannte **Stachelbeerstrauch** (R. Grossularia L.), ein in Mitteleuropa überall verwildert vorkommender und angeblich einheimischer Kleinstrauch, von welchem durch die Cultur eine Unzahl (nahe an 600) Abarten und Sorten entstanden sind, welche sich in drei Hauptvarietäten zusammenfassen lassen: 1) mit drüsenhaarigen Beeren, 2) mit behaartem Fruchtknoten und zuletzt kahler Beere, 3) mit vom Anfang an kahler Beere. Die Form, Größe und Farbe der Beere variirt ins Unendliche. Man vermehrt den Stachelbeerstrauch durch Aussaat der Samen oder durch Zertheilung der Stöcke. Die Samen werden flach auf gute fruchtbare Erde gesät und die Pflänzchen, sobald sie 6 Zoll hoch geworden, verpflanzt. Neue Sorten erzielt man durch gegenseitige Bestäubung (Kreuzung). Aus der großen Zahl der unbewehrten Arten ist vor allen der **Johannisbeerstrauch** (R. rubrum L.) zu nennen. Dieser in Mittel- und Nordeuropa, Sibirien und Canada heimische Strauch zeichnet sich durch kahle Blätter, schlaff herabhängende, fast kahle Trauben grünlich-gelber Blüten und angenehm säuerlichsüße Beeren aus, welche roth, weiß, fleischfarben oder gestreift sind. Auch von diesem Strauche kennt man eine große Anzahl von Varietäten und Sorten. Man vermehrt ihn durch Benutzung der Wurzelschossen, durch Absenker und Stecklinge. Er nimmt mit jedem Boden vorlieb, gedeiht jedoch am besten in einem lockern, humusreichen Lehmboden. Am nächsten mit ihm verwandt ist die **wilde** oder **Berg-Johannisbeere** (R. alpinum L.), ein in Mittel- und Süddeutschland in Gebirgswäldern wild wachsender und oft zur Zierde angepflanzter Strauch mit hängenden, ruthenförmigen Zweigen, welche sich von der echten Johannisbeere durch kleinere Blätter, aufrechte, kürzere Blütentrauben und fade schmeckende Beeren unterscheidet. Die **schwarze Johannisbeere** oder **Ahlbeere** (R. nigrum L.), ein auf feuchtem, humosem Boden in schattigen Laubwäldern der Ebene in Mittel- und namentlich Norddeutschland vorkommender, übrigens auch häufig cultivirter Strauch, hat röthliche, zottigbehaarte Blütentrauben

und schwarze, drüsig behaarte, süße, aromatische Beeren und ist dadurch ausgezeichnet, daß sowol die Beeren als die ebenfalls drüsenhaarigen Blätter einen starken aromatischen, den meisten Personen unangenehmen (wanzenartigen oder an Katzenurin erinnernden) Geruch verbreiten. Selbst das Holz besitzt dieses eigenthümliche Arom. Kraut, Schossen und Beeren dieser Art sind officinell (Herba, Stipites, Baccae Ribium nigrorum) und gelten als ein Mittel gegen Wassersucht, Verstopfung und Verhärtung. Unter den ausländischen Arten sind namentlich der R. aureum Pursh und R. sanguineum Pursh aus Nordamerika zu nennen, zwei der schönsten und beliebtesten Ziersträucher unserer Parke und Promenaden. Ersterer besitzt große, goldgelbe, in Büschel gestellte, letzterer hängende Trauben prächtig purpurrother Blüten.

Ricardo (David), engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772, stammte von einer aus Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portug. Judenfamilie. Sein Vater war ein angesehener londoner Bankier, mit dem sich aber der Sohn durch seinen Uebertritt zum Christenthume entzweite. Gleichwol gelang es ihm, fast ohne eigenes Vermögen, sich durch Geschick und Rechtschaffenheit zu einem der ersten Bankiers emporzuarbeiten. 1819 wurde er zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, in welcher Stellung er keiner bestimmten Partei angehörte, aber um so wirksamer auf die Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Concurrenz in der ganzen Volkswirthschaft hinsteuerte. Er starb 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Castle in Gloucestershire, auch wegen seiner Wohlthätigkeit und liebenswürdigen Bescheidenheit allgemein betrauert. Seine wichtigsten Schriften sind folgende: «The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes» (Lond. 1810), worin er die Sophistik über die Verhältnisse der engl. Bank vollständig widerlegte; «On the influence of a low price of corn on the profits of stock» (Lond. 1815), worin er die von Malthus und West vorgetragenen Naturgesetze der Grundrente weiter entwickelte und zur Vertheidigung der freien Korneinfuhr benutzte; «Proposals for an economical and secure currency» (1816), in welcher Schrift er die beste Methode geschildert, um die suspendirte Baarzahlung der Bank wiederherzustellen, und die später Peel in der Praxis benutzte; «Principles of political economy and taxation» (Lond. 1812; deutsch von Baumstark, Lpz. 1837), R.'s systematisches Hauptwerk; «On the funding system» (1820), worin statt des leichtfertigen Schuldenmachens directe Belastung der Steuerpflichtigen empfohlen wird. R. gilt allgemein für den größten engl. Nationalökonomen seit A. Smith, und ohne Zweifel ist er einer der ersten wissenschaftlichen Männer des 19. Jahrh. Dennoch hatte sich R. nur durch eifriges Selbststudium seine ausgebreitete Bildung verschafft. Er besaß ein außerordentliches Talent, verwickelte Fragen auf ihre einfachsten Elemente zurückzuführen, und hat dadurch eine große Menge neuer Naturgesetze entdeckt. Gerade in den abstractesten und schwierigsten Lehren zeichnet er sich am meisten aus: so in der Lehre von der Vertheilung des Nationaleinkommens in Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins, vom Preise des Geldes, von der internationalen Handelsbilanz und vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise. Uebrigens können seine Schriften blos von geübten Lesern, die ernstes Nachdenken nicht scheuen, wirklich benutzt werden, schon wegen ihrer großen Kürze und Abstraction. R. liebt es, alle Consequenzen eines Naturgesetzes zu ziehen, die sich unter einer gewissen Voraussetzung ergeben. Gedankenlose Compilatoren und Schüler haben einzelne seiner Behauptungen unbefugterweise generalisirt und dadurch ihren Meister in den völlig grundlosen Ruf der unpraktischen Uebertreibung gebracht.

Ricasŏli (Bettino, Baron), ital. Staatsmann, geb. zu Florenz 9. März 1809 aus einer alten florent. Adelsfamilie, erhielt eine gute Erziehung und widmete sich später, da eine eigentlich polit. Thätigkeit damals nicht möglich war, auf seinen ausgedehnten Gütern mit Eifer und Erfolg der Verbesserung des Acker- und Weinbaues. Als die Reformen Papst Pius' IX. die Hoffnungen der Patrioten belebten, richtete R., im Verein mit mehrern Gesinnungsgenossen, im März 1847 zwei Denkschriften an die toscan. Regierung, in denen er, auf die Uebelstände im Lande hinweisend, constitutionelle Einrichtungen und ein liberales Preßgesetz empfahl. Die Ereignisse zwangen den Großherzog Leopold alsbald zu diesen Zugeständnissen, und R. sah sich nun in den Stand gesetzt, das Blatt «La Patria» zu gründen, das nach außen die nationale Unabhängigkeit, nach innen den Constitutionalismus vertrat. Die toscan. Regierung suchte R. zu gewinnen, indem sie ihm eine Mission an König Karl Albert bezüglich des Streithandels mit Modena über die Besetzung von Fivizzano übertrug. R. erledigte die Sache und bemühte sich zugleich, den König für eine nationale Politik sowie für ein Bündniß mit Toscana und dem Papste gegen Oesterreich zu stimmen. Nach seiner Rückkehr im Dec. 1847 erfolgte seine Ernennung zum Gonfaloniere (Bürgermeister) von Florenz, in welcher Stellung er sich bei Ausbruch der Bewegung von 1848 sowol von den Einflüssen des Hofs als dem Drängen der Ra-

dicalen unabhängig zu halten wußte. Man wählte ihn in das toscan. Parlament, trug ihm auch nach dem Sturze der Ministerien Ridolfi und Capponi ein Portefeuille an, aber er ging darauf nicht ein, sondern legte sogar, als der Großherzog seine Zuflucht zu den Radicalen nahm, im Oct. 1848 sein Amt nieder und hielt sich nun während der Herrschaft Guerrazzi's und Montanelli's von den polit. Angelegenheiten fern. Nach der Schlacht von Novara ergriff er aber mit seinen Gesinnungsgenossen die Initiative zur Zurückberufung des Großherzogs, in der Hoffnung, die Invasion der Oesterreicher zu vermeiden und den Fortbestand der Verfassung von 1848 zu sichern. Da der Großherzog in beiden Beziehungen sein Wort nicht hielt, zog sich R. vom Hofe zurück und widmete sich wieder landwirthschaftlichen Bestrebungen, hauptsächlich aber, unter großen Opfern, der Trockenlegung der Maremmen. Ueberdies trat er an die Spitze der nationalen Partei in Toscana und bestrebte sich, die öffentliche Meinung auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, indem er im Verein mit Gleichgesinnten die «Biblioteca civile dell' Italiano» veröffentlichte, eine Reihe patriotischer Schriften, deren eine, «Toscana e Austria» (im April 1859), von ihm selbst und seinen Freunden unterzeichnet, als wahrer Anklageact gegen die Dynastie wirkte. Nachdem der Großherzog wenige Tage darauf (27. April) das Land verlassen, übernahm R. in der durch den sardin. Commissar Buoncompagni gebildeten provisorischen Verwaltung das Ministerium des Innern, und in dieser Stellung trug er wesentlich zur Vereinigung des Landes mit Piemont sowie zu dem ital. Einigungswerke überhaupt bei. Als infolge des Friedens von Villafranca der sardin. Commissar seine Gewalt niederlegte, trat R. an die Spitze der Regierung und bekämpfte sowol die Bemühungen der Diplomatie für Aufrechterhaltung der toscan. Autonomie als auch die Umtriebe der radicalen Partei. Nachdem das von ihm berufene Parlament die Absetzung der lothring. Dynastie und die Vereinigung Toscanas unter der constitutionellen Regierung des Königs Victor Emanuel beschlossen hatte, übte er vom 29. Sept. 1859 an die Regierungsgewalt im Namen des Königs und proclamirte einstweilen das sardin. Statut. Endlich erfolgte 22. März 1860 die förmliche Annexion, und ein königl. Decret ernannte ihn zum Generalgouverneur Toscanas, welches Amt er bis zum März 1861 in ausgezeichneter Weise versah. In das vergrößerte sardin. Parlament, das 2. April 1860 zusammentrat, ward er von drei Wahlbezirken gewählt. Auch in das erste ital. Parlament, welches sich im Febr. 1861 versammelte, wählte ihn seine Vaterstadt. Nach dem Tode des Grafen Cavour übernahm R., von der öffentlichen Meinung als dessen würdiger Nachfolger bezeichnet, 12. Juli 1861 die Leitung des neuen Cabinets, in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen, dann interimistisch das des Kriegs und später noch das Departement des Innern verwalten mußte. Er bezeichnete als sein Programm die Fortführung der Cavour'schen Politik, aber es wollte ihm nicht gelingen, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Mehrfache Versuche, das Cabinet zu vervollständigen, namentlich durch Heranziehung Rattazzi's, schlugen fehl. Dabei entfremdete er sich durch seine Schroffheit den König und das Tuileriencabinet durch die Unabhängigkeit seiner Politik, zumal in der röm. Frage. Außerdem besaß er zu wenig die Eigenschaften eines parlamentarischen Ministers, Gewandtheit, Beredsamkeit, Geistesgegenwart, um die Parteien zu beherrschen, und selbst ein Theil seiner Freunde versagte ihm ihre Unterstützung. Alle diese Umstände machten seine Stellung unhaltbar, und er trat darum 3. März 1863 zurück, ohne daß sich ein bestimmtes Parlamentsvotum als die Ursache seines Falles bezeichnen ließ. In den folgenden Jahren nahm R. als Vertreter von Florenz fortwährend einen bedeutenden Antheil an den Kammerverhandlungen. Bei Beginn des Kriegs gegen Oesterreich im Frühjahr 1866 bezeichnete ihn die öffentliche Stimme abermals als den Mann des allgemeinen Vertrauens. An Lamarmora's Stelle übernahm er die Leitung der Geschäfte mit dem Portefeuille des Innern, erfüllte die von Italien in dem Bündnisse mit Preußen eingegangenen Verpflichtungen und bemühte sich, den Frieden so ehrenvoll als möglich für Italien zu machen. Nach Abschluß desselben suchte er die innere Verwaltung des Königreichs durch decentralisirende Maßregeln zu verbessern, den bedrängten Finanzen aufzuhelfen und die Beziehungen zur Kirche durch vollständige Trennung derselben vom Staate zu regeln. Doch wußte sich R. auch diesmal keine compacte Mehrheit im Parlamente zu schaffen. Als vollends der von seinen Collegen Scialoja und Borgatti vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Liquidation des Kirchenvermögens Widerstand hervorrief, löste er zwar im Febr. 1867 das Parlament auf, sah sich aber zugleich genöthigt, jene Minister zu entlassen. Auch war er selbst nach Zusammentritt des neuen Parlaments nicht im Stande, sein Cabinet zu vervollständigen. So mußte er, ähnlich wie fünf Jahre vorher, im April 1867 seinen Rücktritt nehmen, nachdem er abermals bewiesen, daß er durch den Adel

seines Charakters und die Höhe seiner Gesichtspunkte zwar geeignet sei, in entscheidenden Augenblicken einer großen nationalen Strömung zum Führer zu dienen, aber für die gewöhnliche Leitung der Geschäfte der nöthigen Detailkenntniß und Gewandtheit entbehre. Vgl. Passerini, «Genealogia e storia della Famiglia R.» (Flor. 1861).

Ricci (Scipio), Reformator der kath. Kirche in Toscana unter dem Großherzog Leopold I., geb. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wollte in den Jesuitenorden treten, wurde aber von seinen Aeltern davon zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja und Prato. Sehr bald näherte er sich dem Großherzog Leopold I. von Toscana, der das Reformsystem seines Bruders, des Kaisers Joseph II., durchzuführen suchte. Die meisten der Maßregeln, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten, wurden sonach von R. durchgeführt. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbessert, die Feiertage und Processionen vermindert, die Brüderschaften aufgehoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, griff er die Lehre von den Indulgenzen an. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die bereits von der Versammlung der franz. Geistlichkeit 1782 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfl. Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Der Streit, welcher mit den Kirchengewalten rücksichtlich dieser Schritte sehr bald entbrannte, war sehr heftig geworden, als der Großherzog infolge des Todes seines Bruders die deutsche Kaiserkrone erhielt. Die Diöcesankapitel lehnten sich gegen R. auf, sodaß er endlich abdanken mußte. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er sogar 1799 aufgehoben, in ein Gefängniß, darauf in ein Dominicanerkloster gebracht und erst nach dem zweiten Einmarsche der franz. Armee wieder in Freiheit gesetzt. In neue Verfolgungen brachte ihn die Frömmelei des etrurischen Hofs, denen er nur dadurch ein Ende machte, daß er gegen Papst Pius VII. eine Erklärung abgab. Er starb 27. Jan. 1810. Vgl. Potter, «Vie et mémoires de Scipion R., etc.» (3 Bde., Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Ricciarelli (Daniele), Maler und Bildhauer, wurde 1509 zu Volterra geboren, daher er unter dem Namen Daniele da Volterra allgemeiner bekannt ist. Seine erste künstlerische Bildung soll er in Siena durch Baldassare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indeß auf ihn später in Rom Perin del Vaga und vor allen andern Michel Angelo. Letzterer gewann den jungen Künstler besonders lieb, half ihm bei seinen Arbeiten und zog ihn so für sich selbst zum tüchtigsten Helfer heran. In der That wußte R. die Eigenthümlichkeiten seines Meisters sich in hohem Grade zu eigen zu machen, namentlich eine ungemeine Herrschaft über die Zeichnung, selbst bei den schwierigsten Verkürzungen, zu erlangen, obwol er freilich die geniale Größe Michel Angelo's nicht erreichte und außerdem in der Farbe nicht ohne Kälte war. An den Arbeiten im Vatican und in der Farnesina war R. vorzüglich thätig; besonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme in Trinità de' Monti. Dieses Bild wurde, beschädigt durch den Einsturz der Kuppel, von Palmaroli nicht glücklich restaurirt. Es ist mehrfach gestochen worden, zuerst von G. B. Cavalleriis, von G. L. Dame, von C. Zocchi u. a. Eine andere Kreuzabnahme R.'s ist jetzt im königl. Museum zu Neapel, eine dritte fand sich ehemals in der Galerie Orléans und gerieth durch Kauf nach England. Außerdem sind zu erwähnen eine Grablegung nach der Composition des Michel Angelo zu Castle-Howard in England, eine Maria mit dem Leichnam Christi (in der Galerie zu Schleißheim), eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Kindermord, ein berühmtes Gemälde mit über 70 Figuren, in der Tribune der Uffizien zu Florenz, David und Goliath in der Galerie des Louvre. Im ganzen sind die Gemälde R.'s selten, da er langsam malte, um eine möglichst hohe Vollendung zu erzielen. Außerdem wandte er sich später, ebenfalls unter Michel Angelo's Vorgang, der Plastik zu. Mehrere Stuccoarbeiten in San-Trinità de' Monti sind auch von ihm. Gegen Ende seines Lebens begann er eine Statue des heil. Michael für die große Pforte des Castells San-Angelo, die aber unvollendet blieb. Auch die Reiterstatue Heinrich's II., zu der er von Frankreich aus den Auftrag erhielt, wurde nur zum Theil fertig, da blos das Pferd in Bronze gegossen ward, welches später auf der Place-Royal zu Paris Ludwig XIII. trug. R. starb 1567. Noch ist zu bemerken, daß er es war, der Michel Angelo's Jüngstes Gericht vom Schicksale des Ueberweißtwerdens rettete, indem er der Prüderie das Zugeständniß machte, die Nuditäten desselben zu bekleiden, was ihm den Spottnamen des Hosenmalers (Braghettone) zuzog.

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt, stellte er sich an die Spitze

einer Schauspielergesellschaft, und schon nach einer Wirksamkeit von zehn Jahren, in der er sich des Raths des Alterthumsforschers Scipione Maffei erfreute, hatte er in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Zunächst waren seine Bestrebungen der Tragödie zugewandt gewesen; später versuchte er aber auch, durch allmähliches Umbilden der vier komischen Nationalmasken die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Forderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigene Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlecchino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor dadurch die Gunst des Publikums. Sehr willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orléans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau, Elena Baletti (geb. 1686, gest. 30. Dec. 1771), die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn, Antoine François R. (geb. 1707, gest. 15. Mai 1772), genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen, und deren weitere Ausführung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheinen. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehrere derselben hat Lessing in der «Theatralischen Bibliothek» mitgetheilt. 1729 nahm R. seine Entlassung und ging nach Parma. Doch schon 1731 kehrte er wieder zur Bühne nach Paris zurück, wo er auch 5. Dec. 1753 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Histoire du théâtre italien» (2 Bde., Par. 1727) und die mit seinem Sohne Ant. François gearbeitete «L'art du théâtre» (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines erwähnten Sohnes Gattin, Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1714, gest. 6. Dec. 1792, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Ihre Romane im engl. Geschmack wurden wiederholt gesammelt (8 Bde., Neufchâtel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrich's II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er auf Anstiften seiner bösen Mutter, Eleonore von Poitou, wiederholt seinen Vater und bestieg nach dessen Tode den Thron, 6. Juli 1189. Aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Weil der Schatz, den sein Vater zu gleichem Zwecke gesammelt und hinterlassen, nicht genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Namentlich wurden die Juden im ganzen Reich hart verfolgt und beraubt. Nach Uebereinkunft mit König Philipp II. August (s. d.) von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer auf. R. schiffte sich 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem Könige Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.'s Uebermuth Hader unter den drei Königen. Während Philipp 30. März 1191 nach Ptolemais (s. Acca) übersetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien 10. April mit 150 großen Schiffen und 53 Galeren, mußte aber eines heftigen Sturms wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plündern und anzünden ließ. R. erschien 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel und bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten. Nachdem er sich mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. Nun würden die Angelegenheiten der Christen im Orient den besten Fortgang genommen haben, wäre nicht sogleich die heftigste Eifersucht zwischen den beiden Königen wieder ausgebrochen. R. wollte Guido von Lusignan, Philipp aber den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp nach Frankreich zurück. Nun setzte R. den Kreuzzug fort, erfocht über Saladdin bei Assur einen glänzenden Sieg 7. Sept. und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Mit seiner Bewilligung wurde endlich Konrad von Montferrat allgemein als König von Jerusalem anerkannt, aber kurz darauf, 27. April 1192, auf Anstiften des Fürsten der Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh jetzt seinem Schwiegersohne, dem Grafen Heinrich von Champagne, die Krone und gab dagegen dem Guido von Lusignan die Insel Cypern zur Entschädigung. Der franz. König Philipp verbreitete

nunmehr das Gerücht, als habe R. den Montferrat ermorden lassen, und rüstete sich, die Staaten des verhaßten Nebenbuhlers anzugreifen. Diese Nachrichten bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich 8. Oct. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indeß wurde er zufällig an die Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog erfuhr die Anwesenheit seines Feindes und ließ R. 20. Dec. 1192 in der Nähe von Wien aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold gegen das Versprechen von 60000 Mark die Auslieferung des Gefangenen, den er erst zu Mainz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Trifels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im April 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Hagenau bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrat's, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. R. vertheidigte sich mit großem Freimuth. Da es der Kaiser eigentlich nur auf hohes Lösegeld abgesehen, verstand sich R. endlich zur Zahlung von 150000 Mark, wovon in England zwei Drittheile mit großer Anstrengung baar aufgetrieben wurden. Am 2. Febr. 1194 erhielt er zu Mainz die Freiheit wieder. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Auch ist es eine gänzlich unerwiesene Behauptung, daß R. England vom Kaiser zu Lehn genommen habe. Nach vierjähriger Abwesenheit landete R. 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich. In England war unterdeß der Kanzler und Statthalter R.'s, Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, durch die Großen vertrieben worden. R.'s Bruder, Johann ohne Land, hatte sich der Reichsverweserschaft bemächtigt und versuchte, im Bunde mit dem franz. König Philipp, die Krone an sich zu reißen. Beide hatten sogar dem Kaiser Heinrich VI. viel Geld geboten, wenn er R. noch länger gefangen halte oder ihnen ausliefere. Aber das engl. Volk erklärte sich nunmehr für R., und Johann unterwarf sich und erhielt Verzeihung. Nun ließ R. sich 17. April 1194 zu Winchester zum zweiten mal krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er einen mehrjährigen blutigen Krieg gegen Philipp II. August führte, bis endlich der Papst die beiden Könige 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Doch sollte R. seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.'s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Theil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und belagerte den Vicomte in seinem Schloß Chalus bei Limoges. Bei einer Recognoscirung der Mauern wurde er von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, 28. März 1199 an der Schulter verwundet. Die Ungeschicklichkeit, womit ein Wundarzt den Pfeil herauszog, machte die Wunde brandig, sodaß R. 6. April 1199 starb. Seine Abenteuerlust und sein Einfluß auf die Ausbildung eines stolzen, galanten, abenteuernden Ritterwesens wirkten auf die Wohlfahrt der engl. Nation höchst nachtheilig. Dessenungeachtet verehrte das Volk den Helden, und die Ritterpoesie umgab ihn mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt keineswegs besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlage zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Throne folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduard's III. (s. d.) und der Sohn Eduard's (s. d.), des Schwarzen Prinzen, wurde 7. Jan. 1367 zu Bordeaux geboren und folgte im Alter von 11 J. dem Großvater auf dem Throne. Bei der Eifersucht zwischen Lords und Gemeinen kam eine förmliche Regentschaft nicht zu Stande, sodaß den königl. Oheimen, den Herzogen von Lancaster, York und Glocester (s. Plantagenet), die Staatsgewalt in die Hände fiel. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofs veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche den gemeinen Mann äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Ball, rottete sich ein Heer von 100000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat-Tyler und einem gewissen Jack Straw angeführt, sengend und den Adel und die königl. Beamten mordend, im Lande herum. Der junge König ging den Anführern in Person entgegen, besänftigte sie durch Freibriefe und ließ die Häupter verhaften. Als die Ruhe hergestellt, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Sklavenjoch des niedern Volks nur noch drückender machten. Die Unerschrockenheit und Gewandtheit des Königs hatten hierbei Hoffnungen erregt, die nicht in Erfüllung gingen.

R. genoß eine schlechte Erziehung, besaß wenig Fähigkeit und verfiel in übler Gesellschaft in die gröbsten Ausschweifungen. Um sich der Bevormundung seiner Oheime, namentlich des Herzogs von Glocester, zu entziehen, warf er sich einem Günstlinge, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er auch zum Herzog von Irland ernannte. Die Lords verbanden sich deshalb mit Glocester zum Sturze der Günstlingsherrschaft, entsetzten zuvörderst den Kanzer de la Pole und ernannten mit Hülfe des Parlaments einen Ausschuß von 14 Personen, der unter Leitung Glocester's ein Jahr hindurch die höchste Gewalt im Staate üben sollte. R. versuchte zwar mit Robert Vere, sich der Anordnung zu widersetzen; aber Glocester und die Grafen von Arundel und Warwick erschienen mit 40000 Mann in der Nähe von London und zwangen den König zur Nachgiebigkeit. Schon im folgenden Jahre benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, stieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Person übernommen. Trägheit und Schwelgerei hinderten ihn, diese Vortheile zu wahren. Sein Hof, der glänzendste des damaligen Europa, bestand aus 10000 Personen, darunter 300 für die Küche. Um diese Lebensweise durchzuführen, stürzte er sich in Schulden und übte besonders an der Stadt London schamlose Erpressungen. Des Kriegs müde, schloß er 1396 einen 28jährigen Waffenstillstand mit Frankreich. Da seine erste Gemahlin, Anna von Böhmen, die Tochter Kaiser Karl's IV., gestorben, verlobte er sich zur Befestigung des Friedens mit Isabelle, der elfjährigen Tochter Karl's VI. von Frankreich. Der Herzog von Glocester benutzte diesen Schritt des Königs, um denselben beim Volke immer verächtlicher, sich selbst aber populär zu machen. R. wagte endlich, den Herzog, der offenbar nach der Krone strebte, nebst den Grafen Arundel, Warwick u. a. zu verhaften. Arundel wurde hingerichtet und Warwick zur Verbannung verurtheilt, Glocester aber nach Calais geschafft, wo man ihn 1397 im Gefängnisse mit Betten erstickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausschuß der Vierzehner für immer aufheben und, gegen die gewährte Amnestie, einer Menge seiner Gegner den Proceß machen. Er verbannte die Herzoge von Norfolk und von Hereford nach Frankreich und enthielt letzterm das Erbe seines Vaters vor. Diese neue Gewaltthat empörte Volk und Große aufs äußerste. In solcher Lage beging R. die Unvorsichtigkeit, mit einem starken Heere nach Irland zu ziehen, um daselbst die Ermordung seines Vetters, des Grafen Roger Mortimer von March, zu rächen. Unterdessen aber landete Hereford 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafschaft York, zog die Grafen Northumberland und Westmoreland an sich und stand bald an der Spitze eines 60000 Mann starken Heeres. Zu spät kehrte R. nach England zurück, wo er sich von allen seinen Anhängern verlassen sah. In der Rathlosigkeit überlieferte er sich selbst im Aug. 1399 seinem Feinde, der ihn erst nach Flint-Castle, dann aber, 1. Sept., in den Tower zu London brachte. Das Parlament zwang ihn, 29. Sept. eine Entsagungsacte zu unterzeichnen. Während Hereford als Heinrich IV. (s. d.) ohne Widerstand den engl. Thron usurpirte, wurde R. nach dem Schlosse Pomfret in der Grafschaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb er hier 14. Febr. 1400 den Hungertod, nachdem ihm seit 14 Tagen die Nahrung entzogen worden war. Vgl. Knyghton, «Historia vitae et regni Ricardi II.» (herausg. von Hearne, Oxf. 1729).

Richard III. oder der Buckelige, König von England, 1483—85, geb. 2. Oct. 1452 zu Fotheringay-Castle, war der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York (s. Plantagenet), der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem sein ältester Bruder als Eduard IV. (s. d.) den engl. Thron an sich gerissen, wurde er zum Herzog von Glocester erhoben. Wiewol sehr misgestaltet, besaß er doch große Fähigkeiten und einen entschlossenen, listigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen seines Hauses mit den Lancastriern bewies er hohen Muth und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung des abgesetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben soll. Nach dem Tode Eduard's IV., 9. April 1483, übernahm R. für dessen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentschaft. Er ließ denselben zwar zum Könige ausrufen, strebte aber selbst nach der Krone. Die Sehnsucht der Nation nach Frieden und einer starken Regierung, sowie die Parteispaltungen bei Hofe begünstigten dieses Vorhaben. Die eine Partei bildeten die Emporkömmlinge und Anhänger der königl. Witwe Elisabeth, unter Anführung von deren Bruder, dem Grafen Rivers; die andere bestand aus dem alten, von dem Herzoge von Buckingham und Lord Hastings geleiteten Adel. R., der bisher neutral geblieben, entschied sich für den Adel und suchte besonders Buckingham, den Todfeind der Königin, zu gewinnen. Mit dessen Hülfe entriß er Rivers den jungen König und der Königin-Mutter auch den zweiten Sohn, den neunjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrath den Titel Protector beilegen mußte, sperrte er die beiden Prinzen,

seine Neffen, unter dem Vorwande größerer Sicherheit in den Tower. Rivers aber wurde ohne Proceß enthauptet, und seine Anhänger wurden eingezogen. Hierauf ließ R. das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduard's IV. unehelich wären, weil derselbe schon heimlich vermählt gewesen, als er die Königin Elisabeth geheirathet. Da aber in diesem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm selbst auf dem Throne vorangingen, so behauptete er ferner, seine Mutter, die Herzogin von York, eine achtbare Frau, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch gezeugt, und nur er allein sei der legitime Nachkomme seines Vaters. Diese Schamlosigkeit ließ er sogar von der Kanzel besprechen. Der Lord-Mayor von London mußte außerdem eine Bürgerversammlung veranstalten, in welcher Buckingham nach wortreicher Rede die Zuhörer fragte, ob sie den Protector zum Könige haben wollten. Erkaufte Schreier bejahten die Frage, und Buckingham eilte mit dem Lord-Mayor zu R. und trug ihm im Namen des Volks die Krone an, auf welches Anerbieten er nur mit heuchlerischem Zögern einging. Dem Gaukelspiele folgte 6. Juli 1483 zu London die Krönung und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduard's IV., die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erstickt und unter einer Treppe begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. R. überhäufte seine Helfer mit Geschenken und bemühte sich besonders, den Klerus zu gewinnen. Durch Verweigerung des ihm versprochenen Erbes des Grafen Hereford fühlte sich jedoch der habgierige Buckingham so beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern und Gliedern des Hauses Lancaster, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, zum Sturze R.'s in Verbindung trat. Zuvörderst warf er seine Augen auf den in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond (s. Heinrich VII.) und suchte, weil dessen Thronansprüche nicht stichhaltig waren, die Vermählung desselben mit Elisabeth, Eduard's IV. ältester Tochter, einzuleiten. Auch Elisabeth, die Königin-Witwe, ließ sich den Antrag gefallen und verschaffte Richmond Geld zur Anwerbung von Truppen. Indessen erfuhr der Usurpator den Anschlag zur rechten Zeit, den Buckingham mit dem Kopfe bezahlen mußte. Im Jan. 1484 berief R. ein Parlament, das sein Kronrecht anerkannte und dem er zugestand, daß die Nation ferner nicht mit ungesetzlichen Abgaben beschwert werden sollte. Zugleich gewann er die Königin-Witwe durch Achtungs- und Freundschaftszeichen in dem Grade, daß dieselbe ihren Zufluchtsort, die Westminsterabtei, verließ und sich mit ihren Töchtern unter seinen Schutz stellte. Bald schien sich auch dem schlauen R. eine Gelegenheit darzubieten, diese geheuchelte Versöhnung zu seinen Gunsten auszubeuten. Vor 12 J. hatte er des Grafen Warwick Tochter, Anna Neville, die Witwe des Sohnes Heinrich's VI. (s. Margarethe von Anjou), geheirathet und mit derselben einen einzigen Sohn gezeugt. Dieser Prinz starb zu seinem Leidwesen im April 1484; kurz darauf starb aber auch Anna, angeblich an Gift, das ihr von dem Gemahl beigebracht worden. R. verlangte jetzt von der Königin-Witwe die Hand ihrer ältesten Tochter Elisabeth, um durch diese Verbindung seine Thronansprüche zu steigern und dem Grafen Richmond zuvorzukommen. Leicht ließ sich zwar die Mutter bereden; allein die Tochter wies die blutige Hand ihres Oheims mit Abscheu zurück. Unterdessen brachte jedoch Richmond die beabsichtigte Expedition in Eile zu Stande und landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Mann zu Milford-Haven in Südwales. Während derselbe unter großem Zulauf gegen Shrewsbury vordrang, ordnete R. in allen Grafschaften Vertheidigungsanstalten an und rückte sodann dem Nebenbuhler mit 12000 Mann entgegen. Beider Heere trafen 22. Aug. 1485 bei Bosworth zusammen. Ehe das Treffen begann, ging Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 Mann zu Richmond über, wodurch die Zahl der Streiter auf jeder Seite zwar gleich, das Heer des Königs aber gänzlich entmuthigt wurde. In verzweifelter Lage drang R. todesmuthig in den feindlichen Haufen ein, um den Streit mit dem Gegner durch Zweikampf zu enden, fand jedoch im Gewühle seinen Tod. Der Leichnam R.'s wurde unter den Todten hervorgezogen und in der Klosterkirche zu Leicester begraben. Mit diesem Kampfe schlossen sich die Kriege der beiden Rosen, und das Haus der Plantagenet verlor den engl. Thron, den nun, bei der Ermüdung der Nation, der Tudor Richmond als Heinrich VII. ohne Widerstand bestieg. Shakspeare hat R. in einer Tragödie als erhabenen Frevler, engl. Schriftsteller dagegen, welche die Usurpation der Tudors bemänteln wollten, haben denselben als Auswurf der Gemeinheit dargestellt; das letztere scheint weniger der geschichtlichen Wahrheit angemessen. Vgl. Horace Walpole, «Historic doubts on the life and reign of king R. III.» (Lond. 1768); Jesse, «Memoirs of R. III.» (Lond. 1861).

Richard, Graf von Cornwallis und von Poitou, deutscher Kaiser, 1256—72, während des sog. Interregnums (s. d.), aus dem Hause Plantagenet (s. d.) und jüngerer Sohn des Königs von England, Johann ohne Land (s. d.), wurde 1209 geboren. In seiner Jugend

befehligte er mit Erfolg das Heer seines Bruders, König Heinrich's III. von England, in Frankreich. 1236 nahm er das Kreuz, schiffte sich, gegen den Willen des Papstes Gregor, der ihn gern für Geld vom Zuge dispensirt hätte, nach Ptolemais ein, vermochte aber, obschon von den Kreuzfahrern als Neffe Richard's Löwenherz hochgeachtet, im Orient wenig auszurichten. Ueber Sicilien, wo er in einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. diesen vergeblich mit dem Papste zu versöhnen suchte, kehrte er 1242 nach London zurück und kämpfte nun wieder für seinen Bruder Heinrich gegen die Franzosen, sah sich jedoch von diesem seiner franz. Domänen beraubt, ja an der Freiheit bedroht. 1243 heirathete R. Sanche von Provence. Als nach dem Tode Konrad's IV. (s. d.) kein deutscher Fürst die deutsche Kaiserkrone übernehmen wollte, der Papst Alexander IV. aber die Wahl des jungen Hohenstaufen Konradin verbot, wählten 1256 die Erzbischöfe von Köln und Mainz mit einigen andern Reichsfürsten den reichen R. zum deutschen Kaiser, während Trier, Böhmen, Sachsen u. s. w. Alfons X. (s. d.) von Castilien als Gegenkaiser aufstellten. Alfons kam nie nach Deutschland, konnte auch die Geschenke nicht leisten, die er versprochen, und vollzog keine Regierungshandlung. R. dagegen spendete sehr reichlich, war vom Papste begünstigt, wußte sich durch Klugheit und Leutseligkeit beliebt zu machen und wurde 17. Mai 1257 mit seiner Gemahlin zu Aachen feierlich gekrönt. Wiewol es urkundlich erwiesen, daß er alle Rechte eines deutschen Kaisers geübt, ist er doch von den Geschichtschreibern in die Reihe der Kaiser nicht aufgenommen worden, weil seine Autorität nur die Fürsten und Großen respectirten, welche Vortheil davon hatten. Nach der Krönung ging R. nach London zurück, um seinen Bruder aus den Händen der engl. Barone zu befreien. Sodann erschien er 1260 mit reichen Schätzen abermals in Deutschland, berief einen Reichstag, erließ treffliche Gesetze gegen die Weglagerer, schlichtete Händel zwischen den Städten und den Großen und theilte an die Geld aus, welche sich durch sein Urtheil in ihren Rechten gekränkt hielten. 1262 belehnte er während seiner Anwesenheit in Deutschland Ottokar von Böhmen mit Steiermark, und zugleich bestätigte er die Privilegien mehrerer Reichsstädte, z. B. Strasburgs, und vermehrte den Reichsschatz zu Aachen mit Krone, Scepter, Reichsapfel und kostbaren Gewändern. Die Unruhen in England riefen ihn 1264 wieder in sein Geburtsland, wo er bei der Niederlage der königl. Truppen zu Lewes durch die Macht Simon von Montfort's gefangen wurde. Erst nach 14 Monaten erhielt er die Freiheit zurück. R. erschien 1268 noch einmal in Deutschland, hielt 1269 einen Reichstag zu Worms, den Trier, Mainz und noch mehrere andere Fürsten beschickten, und erließ sehr zweckmäßige Gesetze rücksichtlich der Rheinschiffahrt. Da er Witwer geworden, vermählte er sich 16. Juni 1269 mit einer Deutschen, der schönen Beatrix von Falkenstein, und nahm diese mit nach England. Die Ermordung seines Sohnes Heinrich, eines vielversprechenden Prinzen, durch die Söhne Montfort's trübte und kürzte jedoch seine Tage. Er starb 2. April 1272 und wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. In Deutschland ward im folgenden Jahre Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt, mit dem nun für das Reich eine neue Epoche anbrach. R. war ein durch hohe Eigenschaften ausgezeichneter Charakter und zu seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Seine Schätze erwarb er durch tüchtige Ausbeutung der reichen Blei- und Zinngruben in Cornwallis und, bei aller Munificenz, die er allenthalben übte, durch strenge Oekonomie. Vgl. Gundling, «Geschichte und Thaten Kaiser R.'s» (Berl. 1719); Gebauer, «Leben und denkwürdige Thaten Herrn R.'s, erwählten röm. Kaisers» (4 Bde., Lpz. 1744).

Richardson (James), bekannt durch seine Reisen im Innern Afrikas, geb. zu Boston in Lincolnshire 3. Nov. 1809, widmete sich literarischen Beschäftigungen und hielt sich als Correspondent einer londoner Zeitung mehrere Jahre hindurch in Algerien und Marokko auf. Ein leidenschaftlicher Gegner des Sklavenhandels und in der Ueberzeugung, daß derselbe am wirksamsten durch das Eindringen europäischer Cultur im Innern von Afrika unterdrückt werden könne, unternahm er 1845 über Tunis und Tripolis eine Reise mitten durch die Sahara nach Ghadamès und Ghat, wo er interessante Nachrichten über die Tuariks sammelte, und traf nach einer neunmonatlichen, höchst beschwerlichen Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Nachdem er eine Beschreibung dieser Expedition unter dem Titel «Travels in the Great Desert of Sakara» (2 Bde., Lond. 1849) veröffentlicht, gelang es ihm während seiner Anwesenheit in England die Unterstützung der Regierung zu einer umfassendern Expedition nach Sudan und dem Tsadsee zu gewinnen, auf der ihn zwei deutsche Gelehrte, Barth (s. d.) und Overweg (s. d.), begleiteten. Im März 1850 brach er von Tripolis auf, kam zum zweiten mal nach Ghat und war der erste Europäer, der die Steinwüste Hammadah durchzog. Von hier aus setzte er seinen Weg nach Air und Bornu fort und war schon nicht weit vom geheimnißvollen Tsad, als er

4. März 1851 zu Ungurutua, einem Dorfe sechs Tagereisen von Kuka, den Beschwerden der Reise erlag. Seine Reisenotizen und Tagebücher wurden von Bayle St.-John herausgegeben («Narrative of a mission to Central-Africa», 2 Bde., Lond. 1853).

Richardson (Sir John), berühmter arktischer Reisender, wurde 5. Nov. 1787 zu Dumfries in Schottland geboren, studirte in Glasgow Medicin und trat 1807 als Wundarzt in die brit. Marine, wo der franz. und amerik. Krieg ihm Gelegenheit gab, mannichfache Erfahrungen zu gewinnen und sich zugleich durch Thätigkeit und Geschicklichkeit auszuzeichnen. In den J. 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf dessen Expeditionen zur Aufsuchung einer nordwestl. Durchfahrt, von welchen er einen reichen Vorrath naturhistor. Sammlungen und Beobachtungen zurückbrachte, die er in der von ihm herausgegebenen «Fauna Boreali-Americana» (Lond. 1829—36) niederlegte. 1838 ward er zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inspector des Marinehospitals ernannt und erhielt 1846 die Ritterwürde. Zur Aufsuchung seines Freundes Franklin unternahm er 1848—49 eine Reise in Booten auf dem Mackenziefluß und zu Lande nach Cap Krusenstern und Wollastonland, die zwar ohne Erfolg blieb, aber ihm doch die Möglichkeit gewährte, neue werthvolle Materialien zur Kenntniß der physik. Verhältnisse Nordamerikas zu sammeln. Er berichtete über dieselbe in «Boat voyage through Rupert's Land along the central arctic coasts in search of Sir J. Franklin» (2 Bde., Lond. 1851). Seit 1857 in den Ruhestand versetzt, starb R. zu Grasmere 5. Juni 1865.

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten engl. Romandichter älterer Zeit, geb. 1689, war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten, zu studiren, so lernte er als Buchdrucker, um wenigstens Gelegenheit zu haben, seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch sein Talent, Geschichten zu erzählen, und durch seine Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerklich. Er hatte bereits seines Lehrherrn Tochter geheirathet, als ein Buchhändler ihn aufforderte, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden. So entstand 1740 sein moralischer Roman «Pamela», welcher ungemeinen Beifall erhielt und sogar von der Kanzel empfohlen und auch mehrmals ins Deutsche (unter anderm 4 Bde., Liegnitz 1772) übersetzt wurde. Bald hatte R. so viel erworben, daß er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten konnte, mit der er durch die Herausgabe mehrerer periodischer Schriften gute Geschäfte machte. Von seinen nachfolgenden beiden Romanen «Clarissa Harlowe» (8 Bde., Lond. 1749) und «Sir Charles Grandison» (6 Bde., Lond. 1753; deutsch, 7 Thle., Lpz. 1780) ist der erste der ausgezeichnetste. Er wurde wiederholt ins Deutsche übersetzt, unter andern von Kosegarten (16 Bdchn., Lpz. 1790—93). R. besaß das Talent der Charakterschilderung und des Ausmalens von Scenen und Sitten in hohem Grade; doch gelangen ihm Frauencharaktere am besten. Die ermüdende Länge seiner Romane hat sie jetzt in Vergessenheit gebracht, welches Schicksal sie eigentlich nicht verdienen. R. starb 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (Lond. 1783). Christian F. Weiße stellte eine «Tugendlehre» aus denselben zusammen. Vgl. Mrs. Barbauld, «Correspondence of Sam. R.» (6 Bde., Lond. 1804).

Richelieu (Armand Jean Duplessis, Herzog von), Cardinal, einer der gewaltigsten Staatsmänner Frankreichs, geb. 5. Sept. 1585 im Schlosse Richelieu in Poitou, aus adelicher Familie, erhielt eine für den Eintritt in den Militärdienst berechnete Erziehung, entschloß sich aber später, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, damit das in seinem Hause forterbende Bisthum Luçon nicht in fremde Hände fallen möchte. Nachdem er in Eile, aber mit Erfolg Theologie studirt, wurde er im Alter von 22 J. zum Bischof befördert. 1614 schickte ihn der Klerus von Poitou zur Versammlung der Generalstaaten ab, wo er durch Schmeichelei den Hof zu gewinnen wußte. Maria von Medici (s. d.), die Königin-Mutter, erhob ihn zum Almosenier, und deren Günstling Concini brachte ihn in die Verwaltung und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Seit der Palastrevolution von 1617 spielte R. zwischen Maria von Medici und dem jungen Ludwig XIII. (s. d.) die Rolle des Vermittlers, erhielt dafür 1622 den Cardinalshut und gelangte endlich 1624 in den Staatsrath. Mit Hülfe der Königin-Mutter entfernte er nun seine vielen Gegner, brachte seine Freunde und Creaturen in die Aemter und riß, gegen den Willen aller, die Staatsgeschäfte an sich. Seinen Entwürfen gemäß sollte sich Frankreich zur gewaltigsten polit. Macht erheben; aber er selbst wollte den Genuß haben, im Namen eines beschränkten Monarchen an der Spitze dieser Macht zu stehen. Im Innern glaubte er seinen Zweck durch die Vereinigung aller polit. Gewalt unter die Krone zu erreichen. Nach außen faßte er die Beschränkung der span.-österr. Macht als Aufgabe auf.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die span. und päpstl. Truppen aus dem Veltlin trieb und das kath. Ländchen den prot. Graubündtnern zurückstellte. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theol. Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.), die durch ihre polit. Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Während er sich insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orléans (s. d.), gegen sein Leben angestiftet. R. benutzte, wie er dies später stets zu thun pflegte, den Anschlag sowol zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orléans' und dessen Vermählung mit der Königin Anna bezweckten. Der kurzsichtige König warf hiermit einen Todeshaß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; andere starben heimlich im Gefängnisse. Nachdem er von einer Notabelnversammlung 1627 Mittel erhalten, schuf er ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle und baute sogar mit unermeßlichen Kosten einen Damm ins Meer, um die Stadt auch von der Seeseite einzuschließen. Endlich fiel dieses Bollwerk des Protestantismus 28. Oct. 1628 in seine Hände und die polit. Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines franz. Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Unterdessen aber zogen sich gegen R. bei Hofe neue Stürme zusammen. Seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt, verband sich mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orléans, zu seinem Untergange. R. stellte dem Könige die Sache abermals als ein Familiencomplot dar und erhielt dafür 21. Nov. 1629 die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants des König beilegen und führte zur schnellen Beendigung des Kriegs in Person eine Armee nach Italien. Im Sept. 1630 verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königl. Hauses und viele Große forderten die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der im Grunde R. nur mit Eifersucht und Widerwillen ertrug, versprach auch, sich desselben nach Beendigung des Kriegs zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin-Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung (9. Nov. 1630) sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der alles wußte, drang hierbei in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Er suchte sich unter Thränen, die ihm beliebig zu Gebote standen, zu rechtfertigen und machte dadurch auf den König einen großen Eindruck. Eine Unterredung, die er sodann noch mit dem Könige einzuleiten wußte, sicherte ihm den vollen Sieg über seine Feinde, und diese Wendung zog alsbald schreckliche Folgen nach sich, denn R. zögerte nicht, seine Gegner zu treffen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Manche verschmachteten im Kerker oder in der Verbannung; mehrere verschwanden spurlos, wie dies überhaupt nicht selten geschah. Um den Verdacht abzuwenden, ließ R. Preise auf das Auffinden seiner gemordeten Opfer aussetzen. Der Herzog von Orléans verließ jetzt den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaßregeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den span. Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleidet, nach Brüssel. Während der König im Sept. 1631 seinen Minister zum Pair und Herzog erhob und ihm das Gouvernement von Bretagne verlieh, zog Orléans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und fand auch beim Adel Unterstützung. Ein Sieg, den der Marschall Schomberg 1. Sept. 1632 bei Castelnaudary über die Streitmacht des Prinzen errang, machte indessen der Verlegenheit R.'s plötzlich ein Ende. Der feige Orléans unterwarf sich, und furchtbar war nun die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm. Trotz der Vorbitten des Adels und des Hofs mußte sogar

im Oct. 1632 der Herzog von Montmorency zu Toulouse das Schaffot besteigen. Die Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothring. Prinzessin Margaretha bewog jedoch den Herzog von Orléans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer starken Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzogl. Hauses überwältigen und, weil sich der neue Herzog, Franz, nicht mit R.'s Nichte vermählen wollte, das Land als franz. Besitzthum behandeln.

Nachdem er die Gewalt der Großen gebrochen, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Oesterreich zu denken. Er verband sich 1635 mit den Holländern zur Eroberung und Theilung der span. Niederlande, und eine franz. Armee mußte sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigen, der jedoch wenig ausrichtete. Wiewol R. die Reformirten in Frankreich selbst politisch vernichtet hatte, ermunterte er hingegen die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Auch schloß er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag. Als letzterer aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Plane und das prot. Uebergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein franz. Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzoge Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar vereinigte. Da jedoch Bernhard vertragsmäßig die Eroberungen für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab und brachte nach dessen Tode die Eroberungen und das weimar. Corps durch Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orléans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orléans' Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht geben, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orléans aussöhnte, Soissons aber nach Sédan entfloh. Hier schloß letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim span. Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederländ. Grenze sendete, um die Spanier fern zu halten, und eine andere gegen Sédan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der letztern der österr. General Lamboi mit 7000 Mann herbei. Die ministeriellen Truppen wurden 6. Juli 1641 unweit Sédan geschlagen. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit, denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das span. Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten boten R. Gelegenheit, sich an seinem Feinde um so mehr zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Roussillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden waren. Ein junger Edelmann, Cinqmars (s. d.), den R., um ihn als Spion zu benutzen, beim Könige als Garderobemeister angestellt, trat mit den Herzogen von Orléans und Bouillon in Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Die Verschworenen beschlossen den gemeinsamen Feind durch einen Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Roussillon und schien ihm die Gunst entzogen zu haben. Die Niederlage, welche das franz. Heer 26. Mai 1642 bei Honnecourt erlitt und die R. befördert haben soll, bot ihm jedoch Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er überschickte dem argwöhnischen Monarchen die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschworenen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der einzige Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne, und hier beriethen beide, der Auflösung selbst schon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen sollten. Der Herzog von Orléans verrieth außerdem das Complot vollständig und überlieferte die Genossen, deren Bekanntschaft er gesucht, der Rache seines Todfeindes. Nachdem Cinqmars und de Thou 12. Sept. zu Lyon das Blutgerüst bestiegen, ließ sich R. nach Paris schaffen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er die volle Gewalt, verkehrte mit seinen Spionen und ließ Verdächtige einkerkern und verurtheilen. Er starb 4. Dec. 1642, dem Könige Mazarin (s. d.) als Minister empfehlend. R. legte in Frankreich die Grundlagen zu der unumschränkten Monarchie Ludwig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalstaaten denken; das

Volk verlor vollends die Reste seiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden fortan durch königl. Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (s. d.) waren zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjustiz herabgedrückt und ihrer polit. Rechte beraubt worden. Wiewol es R. durch den abscheulichsten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Klerus zu beschränken, hatte doch das Volk nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Er selbst verglich das Volk mit Mauleseln, die verderben, wenn ihnen Ruhe und Wohlsein gewährt wird. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelstab; seit 1609—43 waren die Abgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres gestiegen. In den Erfolgen gegen Spanien kam R. die beschränkte Politik Philipp's IV. und seines Ministers Olivarez zu statten; der Verfall der österr. Macht in Deutschland kann durchaus nicht als sein Werk betrachtet werden. Bei den Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und der Schwächlichkeit seiner Gesundheit muß man über das, was er ausführte, erstaunen. R. ging um 11 Uhr zu Bett, erhob sich gegen 4 Uhr des Morgens und eilte dann regelmäßig in das Schlafgemach des Königs. Hier trug er knieend seine Entwürfe vor und mußte auch in derselben Sklavenstellung die dümmsten Einwürfe anhören. In seiner Art zeigte sich R. als Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er ließ Schauspiele ausarbeiten und aufführen, baute unter anderm das Palais-Royal und stiftete 1635 die Académie-Française, die indessen ganz nach seinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe verführte ihn zu einem fürstl. Hausstande, der jährlich 40 Mill. Livres kostete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme, hielt er sehr geheim. Uebrigens war er, wenn auch kein Fanatiker, doch ein eifriger Katholik; er glaubte an Astrologie, Zauberei und Gespenster. Die Herzogswürde mit den dazugehörigen Gütern vererbte er an seinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer seinen religiösen Schriften wird er mit Recht für den Verfasser der «Histoire de la mère et du fils» (2 Bde., Amsterd. 1730) gehalten. Petitot gab von R. geschriebene «Mémoires» heraus, die von 1632—35 reichen und in den «Mémoires relatifs à l'histoire de France» (Bd. 7 und 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das «Testament politique du cardinal de R.» (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das «Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour» (2 Bde., Amsterd. 1664). Vgl. die Biographien R.'s von Leclerc (9. Aufl., 5 Bde., Amsterd. 1753) und Martineau (3 Bde., Par. 1866).

Richelieu (Louis François Armand Duplessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, ein Urneffe des Cardinals und der Sohn von Armand Vignerot, wurde 13. März 1696 geboren. Man verheirathete ihn im Alter von 14 J. mit Fräulein von Noailles und brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV., wo er durch schönes Aeußere und Lebhaftigkeit des Geistes bei den Frauen großes Glück machte. Seiner Kindereien wegen ließ ihn der König 1711 in die Bastille bringen und dort unterrichten. Nach einer Gefangenschaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars bei. Mit Ludwig's XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Wegen eines Duells mit dem Grafen Gacé 1716 ließ ihn der Regent abermals einige Monate in die Bastille setzen. Seine Theilnahme an der Verschwörung des Prinzen Cellamare führte ihn 28. März 1719 zum dritten mal ins Gefängniß. Der Cardinal Dubois, sein persönlicher Feind, ließ ihn diesmal hart behandeln. Um sein Schicksal zu lindern, vereinigten sich zwei Prinzessinnen, die Herzogin von Charolais und die Herzogin von Valois, eine Tochter des Regenten. Beide waren vorher Nebenbuhlerinnen gewesen und von R. betrogen worden. Die Valois erhielt endlich von ihrem Vater die Freilassung R.'s unter der Bedingung bewilligt, daß sie sich mit dem Herzoge von Modena verheirathete. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans wußte sich R. die Gunst Ludwig's XV. zu gewinnen. Er wurde 1725 als Gesandter nach Wien geschickt, wo er sich zwar durch Luxus und Prahlerei lächerlich machte, aber doch 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Dennoch betrieb er nach seiner Rückkehr die Erneuerung des Kriegs und kämpfte unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heirathete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tödtete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 Maréchal-de-Camp geworden, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum Generallieutenant des Königs in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgungen gegen die Protestanten bewog. 1738 tödtete er einen Herrn von Pentenrieder, einen Deutschen, im Duell, wurde aber bald darauf selbst in einem Zweikampfe schwer verwundet. Der König erhob ihn 1744 zum ersten Kammerherrn, kurz darauf zum Generallieutenant. Auf seinen Betrieb wohnte Ludwig XV. in Person dem Feldzuge jenes Jahres bei, verfiel aber hierbei in eine schwere Krankheit. Der Hof

bürdete die Schuld dem Herzoge von R. auf, der jedoch 1745 durch seine Dienste in der Schlacht bei Fontenoi die Gunst des Königs wieder zu erwerben wußte. Im Dec. 1746 mußte er an den Hof nach Dresden gehen, wo er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe warb. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Angriffe der Oesterreicher zu vertheidigen. Die Heldenmüthigkeit, womit er diese Republik vom Feinde befreite, trug ihm 1748 den Marschallsstab ein. Der König verlieh ihm auch 1755 das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, wo er sich jedoch durch seine Härte und Intriguen sehr verhaßt machte. 1756 befehligte er die Belagerung von Port-Mahon und zeigte hierbei sowol große Tapferkeit als Kriegsgeschick. Als die Pompadour 1757 vom Hofe entfernt werden sollte, nahm er sich derselben an, was ihm bald nützlich wurde. Denn auf Verlangen der Pompadour mußte der verdiente Marschall d'Estrées im Jan. 1757 den Oberbefehl in Deutschland an R. ausliefern. R. operirte mit Glück und Nachdruck gegen den Herzog von Cumberland und zwang denselben 8. Sept. 1757 zur Convention zu Kloster-Seven. Dagegen schändete er seinen Namen, indem er die hannov. Staaten durch Erpressungen aussog und durch die Zuchtlosigkeit seiner Truppen verwüstete. Weil er in der Convention das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, mußte er 1758 sein Commando niederlegen. Um seine Feinde zu kränken, baute er jetzt von den zusammengerafften Schätzen den Pavillon von Hannover. Seine militärische Laufbahn war hiermit geschlossen. In den letzten Zeiten Ludwig's XV. suchte er den Ministern gegen die Parlamente beizustehen. Unter der Regierung Ludwig's XVI. verlor er sein Ansehen bei Hofe; nur sein Alter schützte ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Noch 1780 verheirathete er sich mit der Witwe eines Irländers, der als Offizier in franz. Diensten gestanden. R. starb 8. Aug. 1788. Von seiner zweiten Gemahlin, die 1740 starb, hinterließ er einen Sohn, den Herzog von Fronsac, und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus «Mémoires du maréchal de R., etc.» (10 Bde., Par. 1794; deutsch von Heß, 9 Bde., Jena 1790—1800), die nur theilweise echt sind. Vgl. Faur, «Vie privée du maréchal de R., etc.» (3 Bde., Par. 1790 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1791).

Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von), Staatsmann der Restaurationsepoche, Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. zu Paris 25. Sept. 1766, heirathete noch sehr jung eine Erbin des alten Hauses Rochechouart. Mit dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Oct. 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und stieg zum Generalmajor, später zum Generallieutenant. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin, und 1793 half er im Emigrantenheere Valenciennes belagern, worauf er wieder nach Rußland zurückkehrte. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1803 zum Generalgouverneur von Odessa, in welcher Stellung er sich zehn Jahre hindurch große Verdienste um die Cultur der südruss. Provinzen erwarb. Nach der ersten Restauration begab sich R. nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und während der Hundert Tage begleitete er denselben nach Gent. Als das Ministerium Talleyrand im Sept. 1815 abtrat, übertrug ihm Ludwig XVIII. die Bildung des neuen Cabinets, in welchem er mit dem Grafen Decazes das Staatsruder führte. R. besaß ungeachtet seines Royalismus Mäßigung, Aufklärung und Eifer für ökonomische Reformen. Zwar zeigte er sich bald zu schwach, um den Ultras zu begegnen; allein er leistete Frankreich große Dienste, indem er den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abschloß. Namentlich waren es seine persönlichen Beziehungen zum Kaiser Alexander, durch welche er die Vertragsbedingungen zu mäßigen wußte. 1818 ging er als franz. Gesandter auf den Congreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich zu Stande brachte. Auch unterzeichnete er 15. Nov. die Acte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr schlug sich indeß R. gänzlich auf die Seite der Ultras und erregte dadurch einen drohenden Sturm. Der König sah sich daher genöthigt, denselben fallen zu lassen und Decazes die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen. Als im Febr. 1820 Decazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. abermals seine Zuflucht zu R., der als Präsident an die Spitze eines aus gemäßigten Royalisten bestehenden Cabinets trat. R. zog aber die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière, zur Unterstützung herbei und ging abermals auf die Entwürfe der Ultras ein. Er brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten.

Dennoch vermochte er den Ultras nicht zu genügen. Nach Eröffnung der Kammersitzungen im Dec. 1821 erlitt seine Verwaltung so heftige Schmähungen, daß er das Staatsruder seinem Gegner Villèle (s. d.) überlassen mußte. R. starb zu Paris 17. Mai 1822. Er war ein edler, bescheidener Charakter. Als Staatsmann suchte er den Mangel an Kraft und Geist durch gewandtes Aeußeres zu verdecken.

Richĕrus, ein Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf stand in hohen Würden bei dem franz. Könige Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St.-Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des berühmten Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstl. Stuhl bestieg. Von letzterm erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs in den J. 888—998. Das bisjetzt einzige bekannte Exemplar seines Werks wurde 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 3) sowie auch in einer kleinern Ausgabe (Hannov. 1839) herausgegeben. Ausgaben mit franz. Uebersetzung besorgten Guadet (Par. 1845) und Poinsignon (Par. 1856), eine deutsche Uebertragung Osten-Sacken (Berl. 1854). Das Werk enthält viele Einzelheiten, welche bei andern gleichzeitigen Schriftstellern fehlen. Die Handschrift ist unverkennbar das Original des Verfassers. Sie gehörte früher der ehemaligen Benedictinerabtei Michaelisberg zu Bamberg und wurde schon zwischen 1098—1101 von dem Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt.

Richmond, Municipalstadt und Parlamentsborough im North-Riding der engl. Grafschaft York, 10,3 M. im NW. von der Stadt York, am Swale und der Eisenbahn, in romantischer Umgebung gelegen, hat 4290 E., ein Stadthaus, eine Lateinschule mit Freiunterricht aus den Zeiten der Königin Elisabeth, einen wissenschaftlichen Verein mit Bibliothek, ein Handwerkerinstitut und mehrere Krankenhäuser. Die Bevölkerung betreibt Eisen- und Messinggießerei, Seildreherei, Gerberei und Papierfabrikation. Der Ort gibt der Familie Lenox den Herzogstitel und ist merkwürdig wegen der großartigen Trümmer einer von Alan dem Rothen, Grafen von R., Neffen Wilhelm's des Eroberers, erbauten Feste und der ehrwürdigen Ruine eines 1158 gestifteten Mönchsklosters. — R., Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 1½ M. westlich von London, unweit von Kew (s. d.), am rechten Ufer der von einer Steinbrücke überspannten Themse und an der Eisenbahn hübsch gelegen, das Tivoli Londons und im Sommer stark von der fashionablen Welt der Hauptstadt besucht, hat eine theol. Schule der Methodisten, ein Theater, ein gutausgestattetes Observatorium, ein literarisch-wissenschaftliches Institut, eine Hauptkirche mit Grabdenkmälern berühmter Männer und einen von Karl I. angelegten, 2253 Acres großen königl. Park, der dem Publikum geöffnet ist. Berühmt ist besonders die sog. Terrasse neben der in den Park führenden Straße, mit überraschender Fernsicht, einer der schönsten in England. Der Ort war bis in die neuere Zeit nur ein Dorf, das ursprünglich Shene hieß, unter Eduard I. an die Krone kam und von Heinrich V. einen königl. Palast, von Heinrich VII. den Namen R. erhielt. Der Palast war seit dem 14. Jahrh. feste Residenz und, nachdem er 1500 wieder neu errichtet worden, lange Zeit der Lieblingsaufenthalt der engl. Könige. In ihm wohnte einst Kaiser Karl V. und starb die Königin Elisabeth 1603, wie König Heinrich VII. 1509. Jetzt ist nur noch wenig von demselben zu sehen. Dagegen befinden sich in dem Parke zwei Gartenpaläste, die Große Loge und die Steinloge. Die Stadt zählt 7423 E., die ihren Unterhalt vom Gartenbau und von den zahlreichen Gästen aus London ziehen. Früher war Strumpfwirkerei ihr Haupterwerbszweig.

Richmond, die Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Virginia, in schöner und gesunder Lage, links am James-River, unmittelbar unter dessen Wasserfällen gelegen und durch zwei Brücken mit Manchester verbunden, hat, 28 M. von der Chesapeakbai, einen Flußhafen, in welchen mit der Flut Schiffe von 10 F. Tiefgang gelangen können. Die Katarakten des Flusses haben gegen 2 St. Länge und enden mit einem 80 F. tiefen Wassersturz. Dieselben sind durch einen bei der Stadt beginnenden und bis Lynchburg 25 M. weit führenden Kanal umgangen, sodaß der James-River für Boote noch gegen 48 M. weit aufwärts fahrbar ist. Infolge der günstigen Lage ist die Schiffahrt R.s beträchtlich, ebenso der Handel mit Getreide, Mehl, Hanf, Tabacк u. s. w. Die zur Verfügung stehende reichliche Wasserkraft unterstützt mancherlei Fabrikanlagen. In den Tabacksfabriken sind an 6000 Neger beschäftigt. Außerdem gibt es bedeutende Mühlen und Eisenfabriken. Kohlen, Eisen- und Kupfererze werden oberhalb der Stadt ausgebeutet. R. wurde 1742 gegründet, zählte 1800 erst 5537, 1860 dagegen 37910 E.,

darunter zwei Fünftel Neger und etwa 4000 Deutsche. Die Stadt besitzt sechs Banken, sehr große Handelshäuser, namentlich in Taback, und ist durch ihre Eisenbahnen und Wasserverbindungen eine der wichtigsten Städte des Südens. Für das Schulwesen ist sehr schlecht gesorgt. Die bedeutendsten Gebäude sind das Capitol mit einem Standbilde Washington's von Crawford, das Vereinigte-Staaten-Zollhaus, die Tabacksbörse, das Arsenal und das theol. Baptistenseminar. Während des Bürgerkriegs (1861—65) war R. die Hauptstadt der Secessionisten und als solche der Hauptpunkt in deren Vertheidigungssystem. Mehrere Versuche, die Stadt zu nehmen, schlugen fehl, bis General Grant nach einem elfmonatlichen Feldzuge die Einnahme R.s 3. April 1865 endlich gelang. Die abziehenden Südländer warfen muthwilligerweise Feuer in den Geschäftstheil der Stadt, der infolge dessen fast ganz verbrannte, allein seitdem mit nördl. Kapital sehr schön und elegant wieder aufgebaut wurde.

Richmond (Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von), brit. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1791, führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March. Er kaufte sich im brit. Heere eine Offizierstelle, wohnte den Feldzügen auf der Pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo schickte ihn Wellington mit Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigten Tories an. Der Mangel an rednerischer Ausbildung verhinderte ihn jedoch, sich besonders hervorzuthun. Bei der Bildung des Reformministeriums im Nov. 1830 übernahm R. das Amt eines Generalpostmeisters. Seinen frühern Ansichten zuwider mußte er darum die Reformbill unterstützen, was ihm heftige Angriffe von seiten der bisherigen Parteigenossen zuzog. Als 1834 über die Verwendung des prot. Kirchenguts in Irland im Cabinet Spaltungen ausbrachen, legte er 29. Mai, zugleich mit Ripon und Stanley, sein Amt nieder. Seitdem hielt er sich im Oberhause in der Mitte zwischen den Whigs und Tories. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, trat aber auch zuweilen als deren Gegner auf. In gleicher Weise benahm er sich seit 1841 der Verwaltung Peel's gegenüber. Als jedoch letzterer 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als heftigster Vertreter der Grundaristokratie und blieb den protectionistischen Grundsätzen auch dann noch treu, als sie von dem Ministerium Derby-D'Israeli 1852 factisch aufgegeben wurden. Er starb zu London 21. Oct. 1860. — Charles Henry Gordon-Lennox, sechster Herzog von R., der älteste Sohn des vorigen, geb. 27. Febr. 1818, studirte in Oxford, trat dann in die Armee und war von 1842—54 erst Adjutant bei Wellington, sodann bei dessen Nachfolger, dem Generalissimus Lord Hardinge. Im Juli 1841 wurde er von den Conservativen zum Parlamentsmitglied für West-Sussex erwählt, welchen District er bis zum Tode seines Vaters vertrat. Unter dem Ministerium Derby erhielt er im März 1859 das Amt eines Präsidenten der Armencommission, welches er jedoch schon im Juni beim Sturze des Ministeriums aufgeben mußte. Als einem der treuesten und einflußreichsten Anhänger der Torypartei wurde ihm nach dem Wiedereintritt derselben 1866 der Hosenbandorden verliehen, und bei der theilweisen Reconstruirung des Cabinets 8. März 1867 übernahm er den Posten eines Präsidenten im Handelsamt. — König Jakob I. verlieh 1623 die Würde eines Herzogs von R. seinem Vetter, Lodowick Stuart, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb. Dessen Neffe, James, ward zwar 1641 von Karl I. zu derselben Würde erhoben, aber 1672 erlosch dieser Seitenzweig des Hauses Stuart in männlicher Linie, worauf Karl II. die Titel eines Herzogs von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley auf seinen natürlichen Sohn Charles übertrug, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, geboren hatte. Diese stammte aus einem Geschlechte der Bretagne, war Ehrendame der Herzogin Henriette von Orléans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. von Frankreich am engl. Hofe großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairieherzogthum Aubigny, mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Ihr Sohn starb 27. Mai 1723. Dessen Enkel, Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Kriege, ging 1765 als Botschafter nach Frankreich und ward 1766 Staatssecretär. Er spielte in den polit. Kämpfen seiner Zeit eine bedeutende Rolle und machte sich im Oberhause durch seine Derbheit sogar dem großen Chatham furchtbar. Er wurde zuletzt Feldmarschall und starb 29. Dec. 1806. — Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe Charles Lennox, geb. 1764, der als Gouverneur von Canada 28. Aug. 1819 an den Folgen eines

von einem tollen Fuchse erhaltenen Bisses zu Montreal starb. Durch seine Ehe mit der Erbtochter der Gordon ging ein großer Theil der Besitzungen dieser Familie 1836 an seinen Sohn, den letztverstorbenen Herzog, über, der sich daher Gordon-Lennox nannte.

Richter heißen nach einem den Hebräern mit den Phöniziern gemeinsamen Sprachgebrauch die israel. Volksführer oder Regenten, welche in der Zeit vor König Saul durch ihre persönliche Tüchtigkeit an die Spitze eines oder mehrerer Stämme gestellt wurden und theils auf Zeit, theils lebenslänglich ihre Macht behaupteten. Meist waren es Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Die Dauer der sog. Richterperiode läßt sich bei der Unsicherheit der frühern Geschichte der Israeliten in Kanaan nicht zuverlässig ausmitteln. — Buch der R. heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der R., freilich nur fragmentarisch und meist in dem dichterischen Gewande der Volkssage erzählt werden. Das Buch ist ebenso wie die vier ersten Bücher Moses und das Buch Josua durch sehr verschiedene Ueberarbeitungen hindurchgegangen; der Abschnitt 1, 1—2, 5 scheint ebenso wie manches auch in der folgenden Darstellung demselben größern Werke angehört zu haben, welches die Grundlage des Pentateuch gebildet hat. Kap. 3—16, der Hauptheil des Buchs, welcher die Geschichten der R. von Othniel bis Simson schildert, bildet ein zusammengehöriges Ganzes, welches nach sehr verschiedenartigen Quellen aus einer ältern Grundschrift entstanden ist und neben vielem, was lediglich der Volkssage angehört, manche echtgeschichtliche Erinnerungen, wie z. B. die Geschichten von Gideon und seinem Sohne Abimelech, bewahrt. Die Grundschrift zählte vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 480 J., die freilich nach einer ziemlich künstlichen Berechnung noch jetzt herauskommen. Ein Späterer fügte dem Hauptbuche noch zwei Anhänge, Kap. 17—21, sowie als dritten Anhang das gegenwärtige Buch Ruth (s. d.) hinzu. Dem letzten, nach manchen Kritikern erst nachexilischen, jedenfalls nach dem Untergange des nördl. Reichs lebenden Ueberarbeiter gehört neben anderm wol der Abschnitt 2, 6—23 an. Zu den ältesten Bestandtheilen gehört das Lied der Deborah; doch ist auch die Grundschrift von Kap. 3—16 schwerlich älter als das 9. Jahrh.

Richter heißt ein Beamter, welchem die Entscheidung von anhängig gemachten Rechtssachen zusteht. Mit dem Richteramte kann allerdings auch die Proceßleitung, das Recht zur Beglaubigung gerichtlicher Verhandlungen (welches Geschäft eigentlich besondern Protokollführern zukommt), die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und sogar die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei verbunden sein, aber eine solche Vereinigung der abweichendsten Functionen ist der Bestimmung und den Zwecken derselben so zuwider, daß eine entsprechende Umgestaltung der Behördenverfassung und die Beschränkung der Gerichte auf den Verspruch von Rechtssachen jetzt allgemein als unerlaßlich angesehen wird. Eine Ausnahmestellung ist nur den Untersuchungsrichtern insofern zugewiesen, als sich dieselben lediglich der Führung von Voruntersuchungen zu widmen und jeder Theilnahme an der schließlichen Urtheilsfällung zu enthalten haben. Das Richteramt ist wesentlich ein Staatsamt, selbst da, wo noch Patrimonialgerichtsbarkeit besteht und einzelnen Gutsherrschaften oder Corporationen die Ernennung des R. zufällt. Ohne unmittelbaren oder wenigstens mittelbaren Auftrag des Staats kann niemand richterliche Befugnisse ausüben, weil sich die Gerichtsbarkeit nicht als Ausfluß eines Eigenthumsrechts auffassen läßt. Das richterliche Amt setzt gewisse Qualificationen seines Inhabers voraus, welche durch die Staatsgesetze fast überall genauer bestimmt sind, so namentlich eine gewisse Altersreife, den Besitz der vollen Geisteskräfte sowie des Gesichts- und Gehörsinns, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, den Nachweis jurist. Befähigung durch das Ueberstehen gewisser Prüfungen und Vorbereitungen. Doch findet sich auch die Einrichtung, daß besondere Handels- und Gewerbegerichte entweder nur aus Mitgliedern der entsprechenden Berufsklassen gebildet oder wenigstens durch solche verstärkt sind. An den verschiedenen Justizstellen wird die Rechtspflege je nach der Bedeutung der dahin gewiesenen Sachen durch Einzelrichter oder von Richtercollegien gehandhabt. Die Integrität des R. ist seine höchste Ehre. Derselbe erfüllt durch ihre Bewahrung die eidlich übernommene Pflicht, gegen jedermann, ohne Ansehen der Person und ohne sich durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn oder um Geschenke und Gaben willen davon abwenden zu lassen, die reine und unverfälschte Gerechtigkeit zu handhaben. Befindet sich ein R. in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm die Gerechtigkeit im Amte erschweren oder sonstige Gründe einen Schatten auf seine Unparteilichkeit werfen möchten, z. B. wenn eine vor ihm anhängige Sache nahe Verwandte oder ihn selbst berührt, so kann er Verweisung der Sache vor einen andern R. beantragen oder, wenn er in dieser

Art nicht zuvorkommt, von der Gegenpartei abgelehnt (perhorrescirt, recusirt) werden. Seinen Anordnungen, Geboten und Urtheilen sichert der R. mittels der ihm verliehenen Executivgewalt die nöthige Folgeleistung. Ueber die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung des Richteramts s. Gerichte und Gerichtsverfassung.

Richter (Adrian Ludwig), vorzüglicher deutscher Maler, geb. zu Dresden 28. Sept. 1803, erhielt den ersten künstlerischen Unterricht durch seinen Vater Karl August R., einen geschickten Kupferstecher im landschaftlichen Fache aus Zingg's Schule, der den Sohn ebenfalls zum Kupferstecher bestimmte. Allein es neigte sich dieser bald mehr der Oelmalerei zu, wurde aber an einer freiern künstlerischen Entwickelung durch bedrängte äußere Verhältnisse gehindert. Besonders zogen ihn Chodowiecki's Radirungen an, die nicht ohne Einfluß auf seine spätere Richtung blieben. Er folgte 1820 dem Fürsten Narischkin als Zeichner auf einer Reise durch Frankreich. Nachdem er im Sommer 1821 nach Dresden zurückgekehrt, bot ihm der dortige Buchhändler Arnold die Mittel zu einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien, wo er 1823—26, von den neuen Eindrücken mächtig angeregt und durch den freundschaftlichen Verkehr mit J. Schnorr und Jos. Koch gefördert, sich ausbildete und bereits 1824 durch eine Gebirgsgegend des Watzmann allgemeine Anerkennung erwarb. Ergriffen von der Bedeutsamkeit des damaligen künstlerischen Umschwungs, sann R. darauf, die Landschaft mit der Historienmalerei zu vertauschen. Doch gab er diesem Wunsche nicht Folge und fand den nächsten Zielpunkt seines Strebens darin, eine bedeutendere Belebung der Landschaft durch die menschliche Gestalt zu gewinnen. Aus dieser Richtung ging eine Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche als eine neue Gattung der Malerei zu betrachten ist. In den zahlreichen Bildern, die R. fortan bis 1847 vollendete, prägt sich das innige Zusammengehören des Menschendaseins und des Naturlebens meisterhaft aus. Großentheils sind die Gegenstände dem ital. Naturleben entnommen, wie das Thal von Amalfi, die Gegend von Rocca di Mezzo, Aricia und Civitella, Gegend bei Palestrina, Erntezug ital. Landleute, Ave-Maria am Fuße des Monte-Serone, eine Osteria bei Tivoli, der Brunnen bei Grotta ferrata u. s. w. Manche gehören aber auch dem deutschen Leben an, wie das Lauterbrunnenthal, die Ueberfahrt am Schreckenstein, Genoveva in der Waldeinsamkeit, die Dorfmusikanten, Abendlandschaft mit Mondaufgang, Wallfahrer am Mittag unter den Linden ruhend, Abendandacht der Schnitter, der Brautzug im Frühling, im Juni, Motiv vom Bodensee u. s. w. Bald ist das Figürliche, bald das Landschaftliche überwiegend; immer aber erhöht das eine die Stimmung des andern und verschmilzt mit ihm zu einer harmonischen Einheit. In der letztern Zeit malte R. weniger, indem er sich besonders der Illustration deutscher poetischer Werke widmete, durch die er sehr populär geworden ist. Einigen frühern Radirungen, wie Rübezahl und Genoveva, folgten zunächst viele sehr ansprechende Blätter zum «Malerischen und romantischen Deutschland», denen sich Holzschnittillustrationen für eine Reihe volksthümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden u. s. w. anschlossen. Als echt künstlerische und dabei deutsche Natur wußte er diesen Werken den poetischen Hauch des Märchens sowie die Aeußerung des Volkslebens glücklich aufzuprägen. Zugleich erwarb er sich durch seine Illustrationen das Verdienst, die Technik des Holzschnitts in ausgedehntester Weise wieder belebt zu haben. Seit 1828 an der mit der meißner Porzellanfabrik verbundenen Zeichenschule angestellt, wurde R. 1836 an die dresdener Akademie berufen, wo er seit 1841 als Professor und Vorstand des Ateliers für Landschaftsmalerei wirkt. Bei Gelegenheit des Schillerfestes im Nov. 1859 erhielt er von der Universität Leipzig den Doctortitel.

Richter (Aemilius Ludwig), ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, besuchte das Gymnasium zu Bautzen und widmete sich seit 1826 zu Leipzig philol., daneben auch jurist. Studien. 1831 ließ er sich als Advocat in Leipzig nieder, wo er gleichzeitig mit Vorlesungen über das Kirchenrecht die akademische Laufbahn betrat. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit dem «Corpus juris canonici» (2 Bde., Lpz. 1833—39) und mit «Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts» (Lpz. 1845), zwei gelehrten Werken, deren Verdienstlichkeit 1834 die Universität Göttingen durch Verleihung der jurist. Doctorwürde anerkannte. Hierauf 1835 zum außerord. Professor ernannt, folgte er 1838 einem Rufe nach Marburg, wo er als ord. Professor für die Fächer des Kirchenrechts und Civilprocesses thätig war. Im Mai 1846 ging er als Professor des Kirchenrechts an der Universität und Hülfsarbeiter im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach Berlin. Seitdem entfaltete er hier als akademischer Lehrer wie im praktischen Kirchen- und Staatsdienste eine höchst einflußreiche Thätigkeit. Aus dem Kreise seiner Schüler gingen die meisten neuern Kirchenrechtslehrer (die sog. berliner Kanonistenschule) hervor. Als Mitglied des

evang. Oberkirchenraths (seit 1850) und Oberconsistorialrath (seit 1852), dann als Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium nahm er an der kirchlichen Gesetzgebung Preußens maßgebenden Antheil. Er starb 8. Mai 1864 zu Berlin. Von R.'s wissenschaftlichen Leistungen sind außer den erwähnten noch besonders hervorzuheben: das «Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechts» (Lpz. 1841; 6. Aufl., beendet von Dove, 1866), durch welches das evang. Kirchenrecht zuerst eine sichere Grundlage gewonnen hat; ferner «Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.» (Bd. 1 u. 2, Weim. 1846); «Geschichte der evang. Kirchenverfassung» (Berl. 1851); eine Ausgabe der «Canones et decreta concilii Tridentini» (Lpz. 1853), mit einem aus den Beschlüssen der sog. Congregatio concilii gezogenen Apparat. Die von R. 1836 begründeten «Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft» wurden von Schneider bis 1846 fortgesetzt. Zu der von seinen Schülern Dove und Friedberg herausgegebenen «Zeitschrift für Kirchenrecht» hat er werthvolle Beiträge geliefert.

Richter (Hermann Eberhard), ausgezeichneter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. zu Leipzig 14. Mai 1808, seit 1831 praktischer Arzt zu Dresden, wurde 1848 als Professor an der dortigen chirurg.-medic. Akademie angestellt, jedoch 1849 wegen angeblicher Theilnahme an dem Maiaufstande in Untersuchung gezogen und nach zwei Jahren zwar völlig freigesprochen, jedoch auf Wartegeld gesetzt. R. hat sich besonders durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit in den Fortschrittsbewegungen der neuern Medicin bekannt gemacht. Dahin gehören zahlreiche, theils in Journalen, theils als Flugschriften erschienene Aufsätze desselben, wie über die naturwissenschaftlich-ärztliche Schule und einzelne Leistungen derselben, über die Reform der Medicin als Staats- und Volksanstalt, über die Verbesserungen des Gymnasial- und naturwissenschaftlichen Unterrichts, über die Einführung des Turnens, Heilgymnastik, medic. Klimatologie u. s. w. R.'s medic. Hauptwerke sind der «Grundriß der innern Klinik» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860) und das «Organon der physiol. Therapie» (Lpz. 1850), in welchem er die Krankenbehandlung auf nüchterne und naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und sie den Naturwissenschaften einzureihen suchte. Unter seinen zahlreichen andern Schriften sind hervorzuheben: eine «Flora von Leipzig» (Lpz. 1829); eine kritische Gesammtausgabe von Linné's «Systema vegetabilium» (Lpz. 1839); «Ueber jugendliche Brandstifter» (Dresd. 1844); «Die schwed. nationale und medic. Gymnastik» (Dresd. und Lpz. 1845); «Blutarmuth und Bleichsucht» (Dresd. und Lpz. 1850; 2. Aufl. 1854) u. s. w. In jüngster Zeit wandte sich R. wieder lebhaft der Medicinalreform zu und gab seine darauf bezüglichen Schriften (Dresd. 1865) heraus. Seit 1850 hat er in Verbindung mit Winter die Redaction von Schmidt's «Medic. Jahrbüchern» geführt.

Richter (Johann Paul Friedrich), gewöhnlich Jean Paul genannt, deutscher Dichter und Denker, geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius und Organisten, welcher 1765 Pfarrer zu Jodit, 1776 Pfarrer zu Schwarzenbach wurde und hier 1779 starb. Nachdem der junge R. das Gymnasium zu Hof zwei Jahre lang besucht, bezog er 1781 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch vorzugsweise und bald ausschließlich der schönen Literatur. Mittellosigkeit nöthigte ihn, 1784 Leipzig heimlich zu verlassen, und sich nach Hof zu seiner in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Mutter zu begeben. Nachdem er 1787—89 als Hauslehrer in Töpen, einem einige Stunden von Hof entfernten Dorfe, gewirkt, unterrichtete er 1790—94 die Kinder mehrerer Familien in Schwarzenbach. Inzwischen war er schon als Schriftsteller aufgetreten. Seine ersten, anonym erschienenen, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die «Grönländ. Processe» (2 Bde., Berl. 1783—84) und die «Auswahl aus des Teufels Papieren» (Gera 1789) fanden nur wenig Anklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seines ersten Romans «Die unsichtbare Loge» (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1822) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und ein sorgenfreieres Leben eröffnet. Nachdem er sein Lehrerverhältniß in Schwarzenbach aufgegeben, lebte er wieder in Hof, von Zeit zu Zeit auch in Baireuth bei einem Freunde. Es erschienen jetzt nacheinander folgende Werke von ihm: «Hesperus» (4 Bde., Berl. 1794; 2. Aufl. 1798; 3. Aufl. 1819); «Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin» (Berl. 1796); «Leben des Quintus Fixlein» (Bair. 1796; 2. Aufl. 1801); «Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvocaten Siebenkäs» (4 Bde., Berl. 1796—97, 2. Aufl. 1818); «Der Jubelsenior» (Lpz. 1797) und «Das Kampaner Thal» (Erf. 1797). Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten in Deutschland, als er, nach dem Tode seiner Mutter, im Herbst 1797 nach Leipzig übersiedelte. Schon im folgenden Jahre zog ihn aber die Liebe zu Herder nach Weimar, welches er im Frühjahr 1800 mit

Berlin vertauschte, wo er Karoline Mayer, eine anmuthige, geist- und gemüthvolle, hochgebildete Tochter des Geh. Tribunalraths Mayer, kennen lernte, mit welcher er sich im Mai 1801 vermählte und nach Meiningen zog. Hier vollendete er seinen «Titan» (Berl. 1800—3). In diesem Roman und in den «Flegeljahren» (4 Bde., Tüb. 1804—5) erreichte R. seinen schriftstellerischen Höhepunkt. Nachdem er 1803 von Meiningen nach Koburg gezogen, nahm er 1804 seinen fortan bleibenden Wohnsitz in Baireuth. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hatte ihm den Titel als Legationsrath gegeben. Von dem Fürsten-Primas erhielt er 1808 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Fl. ausgesetzt, dessen Auszahlung nach des Fürsten Abdankung König Maximilian von Baiern übernahm. Die philos. Facultät der Universität zu Heidelberg verlieh ihm 1817 das Doctordiplom, und die Akademie zu München nahm ihn 1820 als ordentliches Mitglied auf. Seit dem Tode seines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes, der in Heidelberg studirte und plötzlich krank im älterlichen Hause eintraf, wo er nach drei Tagen 21. Nov. 1821 starb, begann er ebenfalls zu kränkeln, und es trat die Abnahme seiner physischen Kräfte ein. Er starb 14. Nov. 1825 an der Wassersucht. König Ludwig von Baiern ließ ihm 1841 auf dem Gymnasiumsplatz zu Baireuth ein von Schwanthaler entworfenes Standbild errichten. Außer den bereits erwähnten sind von seinen übrigen humoristischen Dichtungen noch zu erwähnen: «Das heimliche Klaglied der jetzigen Männer» (Brem. 1801); «Dr. Katzenberger's Badereise» (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); «Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz» (Tüb. 1809); «Leben Fibels» (Nürnb. 1812); «Der Komet, oder Nikolaus Marggraf» (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philos. Inhalts war die «Vorschule der Aesthetik» (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814). Dem schloß sich an «Levana oder Erziehungslehre» (Braunschw. 1807, 4. aus dem literarischen Nachlaß verm. Aufl., Stuttg. 1861). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die «Friedenspredigt» (Heidelb. 1808); «Dämmerungen für Deutschland» (Tüb. 1809); «Mars und Phöbus' Thronwechsel im J. 1814» (Tüb. 1814) und «Polit. Fastenpredigten» (Stuttg. und Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Die Sammlung seiner «Sämmtlichen Werke», welche er kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände (Berl. 1826—38, darunter 5 Bände Nachlaß, vornehmlich Briefe enthaltend; 2. Aufl., 33 Bde., Berl. 1840—42; 3. Aufl., 34 Bde., Berl. 1860—63; ausgewählte Werke, 16 Bde., Berl. 1847—49). Dazu kommen noch «Polit. Nachklänge» (herausg. von E. Förster, Heidelb. 1832); «Der Papierdrache», sein letztes Werk (herausg. von E. Förster, 2 Bde., Frankf. 1845); «R.'s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto» (3 Bde., Berl. 1829); «Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und Jean Paul» (herausg. von Voß, Heidelb. 1833); «Jean Paul's Briefe an eine Jugendfreundin» (herausg. von J. Fr. Täglichsbeck, Brandenb. 1858); «Denkwürdigkeiten aus dem Leben R.'s» (herausg. von E. Förster, 4 Bde., wovon 3 nur Briefe enthalten, Münch. 1863).

R.'s schriftstellerische Natur ist so reich und vielseitig, daß es sehr schwer hält, ein Gesammturtheil über dieselbe abzugeben. Nachdem er in seinen ersten Schriften eine nur auf Einzelnes und Nahes gehende, doch nirgends verletzende Satire geübt, erhob er sich schnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfassenden Grundidee aus betrachtet. Jedoch spricht er diese Grundidee nicht selbst aus, sondern stellt die derselben nicht entsprechenden Thätigkeiten und Zustände so dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee selbst gegenüber hervorgeht. Wenige Dichter waren so durch und durch erfüllt von der glühendsten Begeisterung für Tugend, Wahrheit, Recht und Freiheit auf allen Gebieten des Lebens als R.; wenige haben Liebe und Freundschaft in so zarter Weise verherrlicht. Die eigenthümliche Art und Weise, in welcher er aus scheinbar engen und kleinen Verhältnissen die höchsten Ideen, Stimmungen und Gefühle zu entwickeln weiß, haben überall begeisterte Verehrer erworben. Auf der andern Seite verletzt R. oft durch grelles Nebeneinanderstellen der schneidendsten Gegensätze. Ueberhaupt besaß er wenig Sinn für künstlerische Form, und in dieser Hinsicht kann keines seiner Werke als vollendet gelten. Ein charakteristischer Beweis dafür ist auch, daß er nie im Stande war, seine Poesie in feste metrische Form zu fassen. Hiermit hängt zusammen der übertriebene Gebrauch, den er von seiner umfassenden und mannichfaltigen Gelehrsamkeit macht, sowie das oft spielende Uebermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz sich nicht selten auf Unkosten des Gefühls geltend macht und die Subjectivität des Dichters der klaren und festen Gestaltung seiner Charaktergemälde im Wege steht. Es sind aber diese Mängel mit dem ganzen Reichthum von Trefflichkeiten bei R. so eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul hinnehmen muß, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und

Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Ein so individuell ausgeprägter Genius konnte höchstens in Aeußerlichkeiten nachgeahmt werden. Ebenso mußte jeder Versuch scheitern, durch Uebersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen. R. ist als Dichter und Denker ganz eigentlich ein Erzeugniß des deutschen Volks, eine Zierde seiner Literatur und nur von den Deutschen verstanden. Einen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses Schriftstellers gewährt das von ihm selbst begonnene, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Ueberlieferungen von Chr. Otto und E. Förster fortgesetzte Werk «Wahrheit aus Jean Paul's Leben» (8 Bdchn., Bresl. 1826—33). Außerdem vgl. Spazier, «R. in seinen letzten Tagen» (Bresl. 1825); Döring, «Leben und Charakteristik R.'s» (2 Bde., Lpz. 1830); Spazier, «Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken» (5 Bde., Lpz. 1833); Funck, «Jean Paul Friedrich R.» (Schleusingen 1839).

Richtung bezeichnet die Linie, auf welcher Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen. Die R. wird entweder nach einem Flügel oder nach der Mitte genommen, bei formirten Treffen auch wol nach einem bestimmten Bataillon (Richtungsbataillon) oder (Cavalerie-) Regiment. Um genaue R. zu nehmen, treten gewöhnlich auf Commando die Zugführer als Points, oder beim Deployiren der Infanterie die Flügelunteroffiziere zur Bezeichnung der Richtungslinie vor, in welche dann die Mannschaft einrückt. In Gefechtsbewegungen, besonders in zerstreuter Ordnung, ist die R. nur im allgemeinen, nach dem Terrain, zu halten. — R. des Geschützes heißt die Stellung des Rohrs nach dem Schußobject oder dem Zielpunkt. Es gibt eine Seiten- und eine Höhenrichtung. Erstere wird durch Drehen der Laffette, letztere durch Richtmaschinen verschiedener Construction bewirkt, welche dem Rohr entweder einen Elevations- oder Depressionswinkel geben, je nachdem das Ziel hoch, fern oder gesenkt liegt.

Ricimer, ein dem Vater nach aus suevischem Königsgeschlechte und durch die Mutter von dem westgoth. Könige Wallia abstammender weström. Heerführer, in welchem sich german. Muth und ausgezeichnete Feldherrngaben freilich mit Falschheit und Charakterlosigkeit vereinigten, hatte sein Trachten darauf gestellt, das weström. Reich durch vorgeschobene willfährige Schattenkaiser zu beherrschen. Den kenntnißvollen und tapfern Arverner Flavius Avitus, welcher (455) das Kaiserthum durch den Beistand des westgoth. Königs Theodorich II. erlangt hatte, unterstützte er zwar siegreich gegen die Vandalen, beraubte ihn aber bald darauf der Krone und verlieh ihm dafür ein Bisthum (456). Zum Nachfolger desselben erhob er den ihm seit lange befreundeten Majorianus (457), einen streitbaren und tugendhaften Mann, der im Kriege wie in der Friedensverwaltung Löbliches anstrebte, ließ ihn aber schon 461 ermorden. Er setzte nun den Schwächling Libius Severus auf den Thron, in dessen Namen er nach Willkür schaltete. Nach dem Tode (465) desselben führte er die Regierung durch zwei Jahre ganz allein, während welcher Zeit er eindringende Alanen bei Bergamo kräftig zurücktrieb. Die wachsenden Angriffe der Vandalen führten darauf zu einem Bündnisse beider röm. Reiche, infolge dessen Procopius Anthemius, ein Schwiegersohn des verstorbenen oström. Kaisers Marcianus, durch Einverständniß des regierenden oström. Kaisers Leo I. und R.'s zum weström. Kaiser eingesetzt wurde. Dieser neue Kaiser vermählte zugleich an R. seine Tochter. Ein gemeinschaftlicher Zug gegen die Vandalen misglückte jedoch, und während die Westgothen ganz Südfrankreich eroberten und die Pyrenäen überschritten, brach in Italien die verhaltene Feindschaft R.'s gegen seinen Schwiegervater in offenen Krieg aus, der mit der Erstürmung und Plünderung Roms und der Ermordung des Anthemius endigte (472), worauf Olybrius, ein Schwiegersohn Valentinian's III., durch R. zum Kaiser eingesetzt wurde. Beide aber, sowol der neue Kaiser als sein Gönner, der Feldherr R., starben noch in demselben Jahre.

Ricinus oder Wunderbaum (Ricinus) ist der Name einer zu der 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der den Euphorbiaceen gehörenden Pflanzengattung, welche einhäusige rispige Blüten mit drei- bis fünftheiliger Blütenhülle besitzt, von denen die untern männlich und mit sehr zahlreichen vielbrüderigen Staubgefäßen versehen, die obern aber weiblich sind und einen gestielten, mit drei zweispaltigen oder tief zweitheiligen Narben besetzten Fruchtknoten enthalten. Die Frucht ist eine dreifächerige, meist weichstachelige Kapsel mit einsamigen Fächern; die Samen enthalten etwa 50 Proc. fettes Oel. Die in der Tropenzone der Alten Welt einheimischen Arten dieser Gattung sind in ihrem Vaterlande Bäume und Sträucher. Bei uns dagegen spielen sie die Rolle einjähriger Pflanzen, indem sie, aus Samen erzogen, gleich im ersten Sommer blühen und hierauf absterben. Sie erscheinen so als stattliche, oft weit über

mannshohe, schnellwachsende Stauden, welche durch ihre bläulich bedufteten Stengel, ihre großen, langgestielten, schildförmigen und spitzlappigen Blätter und ihre langen Rispen einen schönen Anblick gewähren und sich deshalb zu Decorationspflanzen in Gärten und Parken ganz besonders eignen. Der gemeine R. oder Wunderbaum (R. communis), der im südl. Asien einheimisch, jetzt aber auch in den wärmern Theilen Europas und der andern Welttheile verwildert ist und bei uns oft in Gärten gezogen wird, wird in Südeuropa und Nordafrika zu einem Baume von 10—40 F. Höhe und hat sieben- bis neunspaltige und ¾—2 F. im Durchmesser haltende Blätter. Seine ovalen, bohnenförmigen, hell aschgrauen und mit gelblichen und bräunlichen Flecken und Streifen gezierten Samen sind unter dem Namen Purgirkörner bekannt und in der Heilkunde gebräuchlich. Vorzüglich aber wird das aus ihnen gewonnene, sehr dickflüssige, fette Oel (Ricinusöl, in England und Indien Castor oil) als Purgirmittel sehr häufig benutzt. Rein und durch mäßiges Pressen oder mäßiges Auskochen gewonnen, ist es weingelb, von mildem Geschmack und leicht in Alkohol löslich. Wird es aber durch scharfes Pressen oder aus gerösteten Samen gewonnen, so erhält es eine oft sehr bedeutende Schärfe und wird dann zu einem drastischen Purgirmittel. Durch mäßiges Kochen kann man die Schärfe großentheils entfernen. Auch zu verschiedenen technischen Zwecken wird das Ricinusöl verwendet.

Ricochetschuß heißt derjenige Schuß in der Verlängerung einer Brustwehrlinie, bei welchem das Geschütz eine solche Ladung und Elevation erhält, daß das Geschoß dicht über die vorliegende Brustwehr fortgeht und auf der zu bestreichenden Linie mehrere flache Aufschläge macht. Da diese Schußart den Geschützen und der Besatzung auf diesen Linien sehr gefährlich ist, so sucht man dieselben durch ihre Lage oder durch Traversen dagegen zu sichern. Zum Ricochetiren werden am zweckmäßigsten Hohlgeschosse gebraucht, weil diese leichter vom Boden abprallen und außer der Percussionskraft noch die Sprengwirkung haben.

Ridderstad (Karl Frederik), schwed. Publicist und Dichter, geb. 18. Oct. 1807, betrat zuerst die militärische Laufbahn, nahm jedoch 1840 den Abschied, um sich literarischen Arbeiten zu widmen, und ließ sich in Linköping nieder, wo er das angesehene Provinzialblatt «Östgötha Korrespondenten» redigirte und als Verleger thätig war. Zugleich wirkte er auch auf den Reichstagen, und zwar zuerst als Mitglied des Ritterhauses, von 1859—66 als gewähltes Mitglied des Bürgerstandes und 1867 (nach Aufhebung der alten Reichsstände) als Mitglied der Zweiten Kammer. Seine Thätigkeit als Abgeordneter war eine entschieden freisinnige. Als die Bewegung für die Volksbewaffnung in Schweden begann, errichtete er in Linköping ein freiwilliges Scharfschützencorps und wurde auch zu dessen Oberbefehlshaber vom König ernannt. Schon frühzeitig zeigte R. poetische Anlagen. Er gab verschiedene Sammlungen lyrischer Gedichte heraus (späterhin gesammelt, 3 Bde., Linköping 1856—58) sowie Novellen (gesammelt, 3 Bde., Linköping 1849). Auch versuchte er sich als Schauspieldichter, und mehrere seiner Stücke wurden mit Beifall aufgeführt. Später wandte er sich fast ausschließlich dem Romane zu und erwarb sich in dieser Gattung einen bedeutenden Namen in der schwed. Literatur. Von seinen meist auch ins Deutsche übersetzten Romanen, zu denen er den Stoff und die Persönlichkeiten gewöhnlich aus der neuesten schwed. Geschichte entlehnte, sind namentlich hervorzuheben: «Das Gewissen, oder Geheimnisse von Stockholm», «Der Trabant», «Die schwarze Hand», «Der Fürst», «Vater und Sohn», «Königin Ulrika und ihr Hof» u. s. w.

Ridinger (Joh. Elias), berühmter Thierzeichner, geb. zu Ulm 16. Febr. 1698, wurde 1747 Director der Kunstschule zu Augsburg, wo er 10. April 1767 starb. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kaum hat ein Maler mit einer solchen Wahrheit wie er die Charaktere und Lebensweise wilder Thiere dargestellt. Seine Bilder, meist in Zeichnungen und Radirungen bestehend, enthalten gleichsam die Naturgeschichte dieser Thiere, und seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Thierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm sind sehr selten; desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Die größte und gewählteste Sammlung derselben, ungefähr 1300, besitzt R. Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich sind auch R.'s Kupferstiche oder geätzte Blätter, unter denen die Vorstellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur (8 Blatt), «Betrachtungen der wilden Thiere» (40 Blatt), «Fabeln aus dem Reiche der Thiere» (16 Blatt), die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere (28 Blatt) und das «Paradies» (12 Blatt) als die vorzüglichsten gelten. Die Platten derselben besitzt die Engelbrecht'sche (jetzt Schlosser'sche) Kunsthandlung in Augsburg; alte Abdrücke sind selten und zum Theil hoch im Preise. Vgl. Thienemann, «Leben und Wirken R.'s» (Lpz. 1856).

Ried, Hauptstadt des Innkreises in Oesterreich ob der Ens, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts sowie eines Bauamts, eines Steuer- und Hauptsteueramts und zählt 4000 E. Der Ort, der erst 20. Nov. 1857 vom Marktflecken zur Stadt erhoben worden, besitzt ein ansehnliches Schloß der ehemaligen Herren von R. und treibt einen lebhaften Handel mit Landesproducten. Historisch merkwürdig ist R. durch den daselbst zwischen Oesterreich und Baiern 6. Oct. 1813 abgeschlossenen Vertrag, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedel (August), deutscher Maler in Rom, wurde 1800 in Baireuth geboren und begann seine künstlerische Laufbahn auf der münchener Akademie unter Langer. Aber weder die religiöse Malerei, die vor allem gepflegt wurde, noch die Vortragsart der Schule sagten seinem Naturell zu. 1829 ging er nach Rom, wo er seitdem geblieben ist. Er machte die menschliche Figur, von dem Zauber des Sonnenlichts umspielt, zum fast ausschließlichen Gegenstand seiner Darstellungen und erlangte darin eine eigenthümliche Stärke. Zu seinen berühmtesten Bildern gehören: die neapolit. Mutter am Meeresstrande, im Besitz von Brentano-Laroche, gestochen von Sagert; Sakuntala, bei Baron von Lotzbeck auf Weyhern, gestochen von Wagner, wiederholt für die königl. Galerie in Stuttgart; die neapolit. Fischerfamilie, gestochen von Lüderitz. In der neuen Pinakothek zu München befinden sich seine Judith, eine Frauengestalt von dämonischer Schönheit, wie alle seine Gestalten angestrahlt von einem hellen Sonnenblick, ferner das Porträt der schönen Vittoria aus Albano und einer andern Albanerin. Badende Mädchen am sonnendurchschienenen Ufer sind öfters von ihm gemalt worden; bekannt ist der Stich einer solchen Scene von Allais. Eine Medea mit dem Dolche unter dem Gewande kam ebenfalls in die Galerie zu Stuttgart. Am zauberhaftesten in der Lichtwirkung zeigt sich das Kniestück einer Albanerin, von Schultheis in Tuschmanier gestochen. R. hat manche Nachfolger für das von ihm cultivirte Darstellungsgebiet, aber niemand hat es ihm in der Kraft und der Klarheit der Farbe und der Kühnheit der Beleuchtungsprobleme gleichgethan.

Riedgräser oder Rietgräser heißen die Arten der zur Familie der Cyperaceen gehörenden Gattung Carex (s. d.). Im weitern Sinne werden auch alle Cyperaceen oder Cypergräser (s. d.) unter diesem Namen verstanden.

Rieger (Franz Ladislaus), bekannt als Führer der böhm. Nationalpartei, geb. 10. Dec. 1818 zu Semil im böhm. Kreise Gitschin als Sohn eines wohlhabenden Mühlenbesitzers, besuchte die Gymnasien zu Gitschin und Prag und widmete sich dann auf der Universität der böhm. Hauptstadt dem Studium der Rechte. Bei seiner Doctorpromotion (1846) vertheidigte er die Preßfreiheit. Schon als Student betheiligte sich R. an verschiedenen Unternehmungen, welche die Hebung der böhm. Nationalität bezweckten, auch trat er in Zeitschriften vielfach als Dichter und Schriftsteller in böhm. Sprache auf. 1847 unternahm er eine Reise durch Ungarn, Kroatien und Italien, auf der er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten slaw. Nationalität sowie mit den gärenden polit. Verhältnissen jener Länder bekannt wurde. Durch die Ereignisse des J. 1848 in die Heimat zurückgerufen, eröffnete sich hier für R. das Feld polit. Thätigkeit. Er gehörte in Prag zu den thätigsten Mitgliedern des Nationalausschusses und betheiligte sich an den Einleitungen zum Slawencongreß. Nach der Katastrophe vom Juni 1848 wurde er in sieben Bezirken als Abgeordneter zum österr. Reichstag gewählt, in welchem er als Hauptredner der slaw. Partei großen Einfluß übte und mit dieser der Regierung namentlich in der Opposition gegen Ungarn wesentliche Dienste leistete. Während der wiener Octoberrevolution hielt sich R. in Brünn und Prag auf. Als die Restaurationspolitik des Ministeriums Schwarzenberg auch die Hoffnungen der Slawen vernichtete, trat R. in der letzten Sitzungsperiode des Reichstags (zu Kremsier) auf die Seite der Linken. Nach Auflösung des Reichstags ging er auf Reisen und widmete sich in Frankreich, Belgien, Holland, England und Schottland besonders volkswirthschaftlichen Studien. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er in böhm. Sprache die Schriften «Ueber immaterielle Güter und deren Bedeutung für die Nationalökonomie» (Prag 1850) und «Die Industrie und der Fortschritt ihrer Production in ihrer Einwirkung auf die Wohlfahrt und Freiheit des Volks» (Prag 1860). Da ihm die Habilitation an der prager Universität aus polit. Gründen nicht gestattet wurde, wandte er sich den Angelegenheiten des Theaters, des Böhmischen Museums und des Gewerbevereins sowie literarischen Beschäftigungen zu. Auch veröffentlichte er Gedichte, von denen mehrere große Popularität erlangten. 1859 begründete er mit Kober den «Slownik naucny», eine böhm. Nationalencyklopädie, von deren unmittelbarer Leitung er jedoch nach einigen Jahren zurücktrat. 1860 brachte er mit seiner Familie in Nizza zu, von wo aus er zahlreiche Aufsätze für den «Nord» in Paris schrieb, die unter dem Titel «Les Slaves d'Autriche» (Par. 1860) gesammelt erschienen. Während der

verstärkte Reichstag tagte, legte R. dem Kaiser in einem von zehn seiner polit. Freunde mit unterzeichneten Memorandum die Beschwerden der böhm. Nation vor. Nach dem Erscheinen des Octoberdiploms trat er mit seinem Schwiegervater Palacky (s. d.) offen an die Spitze der nationalen Partei, als deren Organ die «Narodni listy» begründet wurden. Unter seinem Einflusse kamen die Wahlen für den böhm. Landtag vom 26. Febr. 1861 zu Stande, auf welchem er eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete. Am 16. April erfolgte seine Wahl zum Beisitzer des Landesausschusses, in welcher Stellung er auch bei den spätern Neuwahlen verblieb. Als Deputirter zum österr. Reichsrathe stellte er ein föderalistisches (von ihm selbst als «anticentralistisch» bezeichnetes) Programm auf. Wegen des Tones, den er in seinen übrigens oft glänzenden Reden anstimmte, gerieth er wiederholt in Conflicte mit dem Präsidenten des Reichstags. Als bei der zweiten Session die Czechen ausblieben, notificirte dies R. in einer motivirten Zuschrift (25. Juni 1863) an das Präsidium. Seitdem beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Förderung der czech. Bestrebungen im böhm. Landtage sowie in andern Körperschaften und Vereinen. Auf dem Landtage hielt er 13. April 1867 eine Rede, in welcher er die Gründe der Nichtbeschickung des von Beust berufenen Reichsraths entwickelte und die Stellung der böhm. Nation in der polit. Constellation Oesterreichs infolge des Kriegs von 1866 beleuchtete. Im Sommer desselben Jahres besuchte auch R. mit Palacky die ethnogr. Ausstellung zu Moskau, bei welcher Gelegenheit beide von seiten der Russen ganz besondere Auszeichnung erfuhren. Wie sein Schwiegervater, so ist auch R. Ehrenbürger fast aller böhm. Städte und zahlloser Landgemeinden. Seit 1862 besitzt derselbe das landtäfliche Gut Malec bei Chotebor.

Riego y Nuñez (Rafael del), span. General, geb. 24. Oct. 1785 zu Oviedo, begann seine militärische Laufbahn in der königl. Garde-du-Corps. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling Alcudia (s. d.) vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Miguel del R., für die Sache des Vaterlandes gegen Napoleon und diente als Kapitän in einem asturischen Regimente. Bei einem Ueberfalle gefangen, wurde er nach Frankreich abgeführt. Nach dem Frieden erhielt er die Freiheit wieder und bereiste Deutschland und England. Sodann kehrte er nach Spanien zurück und stieg bis zum Oberstlieutenant. Als infolge der Misregierung Ferdinand's VII. auch im Heere Revolutionsplane entstanden, schloß sich R. dieser Richtung an. Sein Regiment Asturien stand 1819 bei der um Cadix versammelten Truppenmacht, welche zur Wiederunterjochung der aufständischen span. Colonien in Amerika bestimmt war. Auch der Oberbefehlshaber dieser Armee, Graf O'Donnell (s. d.) von Abispal, schien die revolutionären Plane zu theilen, warf aber plötzlich 8. Juli 1819 die Maske ab, entwaffnete einen Theil der Truppen und ließ die Häupter der Verbindung verhaften. R. blieb frei, und mit Gleichgesinnten traf er Vorbereitungen, um das Werk gleichwol durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe Las Cabezas de San-Juan und rief die Cortesverfassung von 1812 aus. Mehrere Truppencorps folgten dem Beispiel. Quiroga trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte die Insel Leon bei Cadix, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Bald schloß General Freyre mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 Mann den kühnen Zug nach Algeciras und Malaga, von wo er nach Cordova marschirte. Aber er fand nicht die gehoffte Unterstützung und mußte sich zuletzt in die Sierra-Morena werfen, wo er seine Schar auflöste, um einzeln nach Leon zurückzukehren. Seit diesem Zuge wurde die von R. in Algeciras gedichtete Hymne der span. Freiheitsgesang. Nachdem der König die Constitution von 1812 anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Oberbefehl über das Heer auf Leon an R., der im Sept. 1820 gleichsam im Triumphe in Madrid einzog. Doch bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Verfolgung, indem man ihn von seiten des Hofs des Republikanismus beschuldigte. R. ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalkapitän von Aragonien ernannt; aber dieser Stelle wurde er nach kurzer Zeit wieder enthoben und nach Lerida versetzt. Bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 in Madrid, und die Cortesversammlung wählte ihn zum Präsidenten. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 wurde er von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros (s. d.) ernannt. Als Ballesteros die Capitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat R. nicht bei. Von den Franzosen gedrängt, mußte er Malaga räumen und zog sich nach Jaen. Nachdem R. vergebens versucht hatte, Ballesteros zur Erneuerung des Kampfes zu bewegen, beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra-Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten, verhafteten und den

Franzosen überlieferten, die ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulême 21. Sept. an die span. Behörden abgaben. Zum Galgen verurtheilt, wurde er 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. 1835 stellte die Königin-Regentin Christine sein Andenken auf ehrenvolle Weise wieder her. Vgl. Miguel del Riego, «Memoirs of the life of R. and his family» (Lond. 1824); Nard und Pirala, «Vida militar e politica de R.» (Madr. 1844).

Riehl (Wilhelm Heinrich), geistvoller culturhistor. Schriftsteller, geb. 6. Mai 1823 zu Bieberich, studirte auf den Universitäten zu Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen Theologie, Philosophie und Geschichte, pflegte dabei aber auch die künstlerischen Neigungen, welche er schon als Knabe bekundet hatte. Nachdem er in Nassau die theol. Candidatenprüfung bestanden, wandte er sich wieder nach Gießen, um sich hier vorzugsweise dem Studium der Cultur- und Kunstgeschichte zu widmen. Durch seine ökonomische Lage an der akademischen Laufbahn behindert, ging er 1845 als Mitredacteur der «Oberpostamtszeitung» nach Frankfurt, von wo er 1847 nach Heidelberg übersiedelte. Hier betheiligte er sich an der von Giehne geleiteten «Karlsruher Zeitung» und gab gleichzeitig mit Christ den «Bad. Landtagsboten» heraus. Bei Ausbruch der Bewegung von 1848 begründete er zu Wiesbaden die «Nassauische Zeitung», die er unter mancherlei Widerwärtigkeiten fast drei Jahre redigirte. Inzwischen fand er als Mitglied einer Commission zur Reorganisation des herzogl. Hoftheaters Anlaß zur Wiederaufnahme seiner künstlerischen, insbesondere musikalischen Studien. Anfang 1851 folgte er einem Rufe an die «Allgemeine Zeitung» nach Augsburg, wo er bis 1854 namentlich für die wissenschaftlichen und künstlerischen Abtheilungen der Beilage wirkte, dabei aber auch Muße fand, die von ihm schon seit Jahren verfolgten Einzelstudien über Volkszustände weiter auszuführen und zu verarbeiten. Er veröffentlichte hierauf zunächst «Die bürgerliche Gesellschaft» (Stuttg. 1851; 7. Aufl. 1867), dann «Land und Leute» (Stuttg. 1853; 6. Aufl. 1867) und die «Familie» (Stuttg. 1855; 6. Aufl. 1867), welche drei Werke zusammen die «Naturgeschichte des Volks» bilden. Inzwischen war R. im Spätherbst 1854 vom König Maximilian von Baiern zum Professor an der Universität München berufen worden. Derselben Richtung seiner Studien gehören von seinen spätern Arbeiten an die «Culturhistor. Novellen» (Stuttg. 1856; 3. Aufl. 1866), die «Culturstudien aus drei Jahrhunderten» (2 Bde., 1. und 2. Aufl., Stuttg. 1859), eine Sammlung verschiedenartiger kunst- und culturhistorischer Essays, endlich «Die Pfälzer» (Stuttg. 1852), eine im besondern Auftrage des Königs Maximilian verfaßte ethnogr. Skizze von wissenschaftlicher Tiefe und ungewöhnlich frischer Darstellung. Seit 1859 stand R. auch an der Spitze der von ihm angeregten «Bavaria», einer eingehenden geogr.-ethnogr. Schilderung des bair. Staats, die 1867 in vier Bänden zur Vollendung gelangte. Als Früchte seiner künstlerischen Studien, die stets neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten hergingen, veröffentlichte er die «Hausmusik» (Stuttg. 1855), eine Sammlung für sein eigenes Haus componirter Lieder, insbesondere aber die vortrefflichen «Musikalischen Charakterköpfe» (Bd. 1, Stuttg. 1852; 3. Aufl. 1860; Bd. 2, 1860), eine Reihe kunsthistor. Skizzen, welche durch die Tendenz zusammengehalten ist, die Geschichte der Musik in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Culturgeschichte zu zeigen. Zu R.'s neuesten Leistungen gehören «Die deutsche Arbeit» (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1862) und «Geschichten aus alter Zeit» (2 Bde., Stuttg. 1863—64). Seit 1862 ist er Mitglied der münchener Akademie, in deren «Denkschriften» er, sowie auch in andern periodischen Schriften, verschiedene Abhandlungen culturhistor. Inhalts veröffentlicht hat.

Riemer (Friedr. Wilh.), ein um die alte und neue Literatur verdienter Gelehrter, geb. zu Glatz 19. April 1774, widmete sich anfangs der Theologie, dann aus Neigung dem Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, wurde er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete diesen 1803 nach Italien. Nachdem er in Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er mit Goethe bekannt und von diesem zum Lehrer seines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalt in Goethe's Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium und die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich ganz seinen Studien widmen zu können. 1828 wurde er zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er fast bis an seinen Tod, 19. Dec. 1845, bekleidete. Durch sein «Griech.-deutsches Handwörterbuch» (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl. 1824) half er damals einem wesentlichen Schulbedürfnisse ab, obwol seine oft zu kühnen Etymologien manchen Widerspruch erfuhren. Seine Neigung zur Poesie wurde besonders durch Goethe genährt. Unter dem Namen Sylvio Romano ließ er «Blumen und Blätter» (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eigenen Namen «Gedichte» (2 Bde., Lpz. 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte, sowie überhaupt eine gewisse Gediegenheit

der Form seine poetischen Arbeiten bezeichnet. Später besorgte er die Herausgabe des «Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter» (6 Bde., Berl. 1833 fg.); auch nahm er thätigen Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Goethe's. Zuletzt bereitete er noch zum Drucke vor «Briefe von und an Goethe» (Lpz. 1846).

Rienzi oder Cola di Rienzo, d. h. Nicolaus des Laurentius Sohn, ein Römer, der sich gegen die Mitte des 14. Jahrh. durch den Versuch der Wiederherstellung einer röm. Republik auf demokratischer Grundlage einen Namen gemacht hat. Der Sohn eines Schenkwirths und einer Wasserträgerin, war er um die Zeit des Römerzugs Kaiser Heinrich's VII. (1312) geboren und wußte sich, mit Geist, Phantasie und Eloquenz begabt, von früher Jugend an Kenntnisse zu erwerben, welche über seinen Stand wie über die damalige Bildung in Rom weit hinausgingen. Er gehörte zu den wenigen, welche die classischen Historiker und Philosophen lasen und antike Inschriften entzifferten. Als Jüngling stellte er Vergleichungen zwischen Roms vormaliger Größe und dessen tiefem Verfall an. Zum Manne gereift, begann er sodann Plane zu entwerfen, um diesem Verfalle, den er namentlich dem Einflusse des übermüthigen und stets uneinigen hohen Adels auf die städtischen Dinge während der langjährigen Abwesenheit der Päpste zuschrieb, ein Ziel zu setzen. 1343 von dem ihm wohlwollenden und vertrauenden Volke als Abgeordneter der Consuln der Zünfte zu Papst Clemens VI. nach Avignon gesandt, um diesen, wie so oft geschah, zur Rückkehr nach Rom aufzufordern, gewann er durch seine lebhaften Reden und Schilderungen die Gunst des Papstes, der ihn zum Notar der apostolischen Kammer ernannte, verfeindete sich aber schon damals mit den röm. Baronen, die er nicht schonte. Bei dieser Gelegenheit lernte er Petrarca kennen, der ihm nachmals ein standhafter Freund ward. Nach seiner Rückkehr nach Rom verstärkte R. allmählich seinen Anhang, aber erst 20. Mai 1347 begann jene merkwürdige Umwälzung, die in wenigen Tagen die Stadt umgestaltete, der Herrschaft der Barone ein Ende machte, R. als Volkstribun an die Spitze der Verwaltung stellte, den Gesetzen wieder Geltung verschaffte, Ordnung und Sicherheit in Stadt und Umgebung zurückführte, in ganz Italien Widerhall fand und den Namen Roms wiederum zu einem geachteten machte. Clemens VI. anerkannte R.'s Thun und bestellte ihn neben seinem geistlichen Vicar zum Rector der Stadt und ihres Gebiets. Alles versprach den besten Fortgang. Doch die Erfolge, die er erlangt, verwirrten seinen Geist, sodaß er, statt auf dem Boden der Wirklichkeit das Gewonnene zu sichern und fortzubilden, sich in ausschweifende Projecte einließ, welche die Wiederherstellung von Roms alter Weltherrschaft zum Zweck hatten. So verlor er die Gunst des Papstes, der sich endlich zum Einschreiten genöthigt sah. Der Krieg gegen die Barone von der Partei der mächtigen Colonna und die Sendung des päpstl. Legaten Bertrand de Deux würden dennoch R. nicht gestürzt haben, hätte er sich nicht durch Hoffart, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen das bestandlose Volk entfremdet. Petrarca's wiederholte Warnungen waren fruchtlos geblieben. Zu Ende Jan. 1348 entstand ein Tumult, infolge dessen der Tribun aus Rom entfloh. Längere Zeit vernahm man nichts von ihm, während er in den wildesten Berggegenden der Abruzzen bei den sog. Fraticellen, den mit dem Papstthum verfeindeten Einsiedlern des Franciscanerordens, Aufnahme fand, zu denen seine eigenen phantastischen Anschauungen ihn hinzogen. Später gelangte er nach Prag, wo er auf Befehl Karl's IV. gefangen genommen, dann nach Avignon ausgeliefert wurde. Hier machte man ihm wegen Ketzerei den Proceß und hielt ihn im päpstl. Palast in Gewahrsam. Die Anarchie Roms brachte endlich den neuen Papst Innocenz VI. auf den Gedanken, sich dieses Volksmannes zur Beruhigung des Volks zu bedienen. R. wurde dem Cardinal d'Albornoz beigegeben, als dieser zur Wiederherstellung der Papstherrschaft im Kirchenstaate nach Italien ging. Am 1. Aug. 1354 zog R. als Senator in Rom ein. Aber seine Verwaltung legte bald an den Tag, daß seine Fehler gemehrt, seine bessern Eigenschaften geschwächt waren. Eine Reihe von Misgriffen wie von Uebergriffen veranlaßte schon 8. Oct. einen Volksaufstand, dem er, als Köhler verkleidet, zu entkommen suchte, aber am Aufgang zum Capitol zum Opfer fiel. Seine entstellte Leiche wurde auf dem Platze vor dem Augustus-Mausoleum verbrannt. In Rom aber traten neue Adelsherrschaft und neue Unordnungen ein. Vgl. Papencordt, «Cola di R. und seine Zeit» (Hamb. 1841); Gregorovius, «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 6); Reumont, «Geschichte der Stadt Rom» (Bd. 2). R.'s Schicksale sind mehrfach dichterisch behandelt worden, so von Bulwer als Roman, von Mosen als Tragödie.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des Universitätskupferstechers Ernst Ludwig R. (geb. 1765, gest. 28. Jan. 1840) zu Göttingen, der besonders durch seine Stiche von Hogarth's Sittenschilderungen bekannt ist. Die Brüder lebten von Jugend an so unzertrennlich, daß sich von dem artistischen und gesellschaftlichen Leben des einen

fast nichts sagen läßt, was nicht zugleich auf den andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes 1788 ebendaselbst geboren. Nur gelegentlich hatten sie den Unterricht des Vaters in seiner Kunst genossen. 1800 kam Wilh. Tischbein nach Göttingen, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen, und die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich in kurzer Zeit auf das engste anschlossen. 1805 gaben sie die Eroberung von Troja nach Goethe's Abhandlung über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi in Umrissen heraus. Ihrer weitern Ausbildung wegen besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel, 1805 die zu Dresden. 1807 traten sie in Begleitung Tieck's mit Unterstützung der westfäl. Regierung eine Reise nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem Aufenthalte, wo sie seitdem in brüderlicher Eintracht lebten, bis Franz R. 3. Jan. 1831 starb, nachdem er in den letzten Augenblicken seines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten sich beide Brüder von antiken Darstellungen zu romantischen und religiösen gewendet; in Rom gehörten sie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantischen Schule, deren Verirrungen ihnen indeß so ziemlich fern blieben. Rühmliche Anerkennung verdient ihr Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Composition ist ansprechend und ihre Gruppirung schön. Vornehmlich haben sie sich nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, wie dies ihr großes Oelgemälde, die Verklärung Rafael's, beweist. Für den Guelfenordenssaal in Hannover malten sie das Oelgemälde: wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Römer schützt. Ebenso gemeinschaftlich arbeiteten sie «Leben und Tod der heil. Genoveva in 14 radirten Blättern» (Frankf. 1806); «Geschichte der Malerei in Italien» (3 Hefte, Stuttg. und Tüb. 1820), mit 24 Umrissen nach den ital. Meistern von Perugino, und die «Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe, etc.» in 16 Blättern (Rom 1826). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compositionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern («Vita di Rafaello», Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mehrere große Gemälde: Rafael's Tod (1836); Maximilian I. bittet in Kufstein der Herzog Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837), ein Bild von großen Dimensionen; Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes; Amor lehrt zwei Mädchen lesen; Christus mit dem Kindlein, ein Bild von ernster Stimmung und kräftiger Haltung der Farbe, u. a. m. Er starb gegen Ende Sept. 1860 zu Rom.

Ries (das) heißt eine 15—20 Q.-M. umfassende Ebene im südwestl. Deutschland, die sich durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens wie durch die eigenthümlichen Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner auszeichnet. Das R. zieht sich wenige Stunden nördlich von der Donau über Nördlingen längs der bair.-wirtemb. Grenze hin, wird von zerstreut durcheinander lebenden Protestanten und Katholiken bewohnt, die im nordöstl. Theile (bei Oettingen) zum fränk., im südwestlichen jedoch zum schwäb. Stamme zählen, und theils Baierns, theils Würtembergs Staatsangehörige sind. Die Ebene liegt 1378 F. über dem Meere und trennt den Schwäbischen von dem Fränkischen Jura. Die Rieser sind echte freie Bauern mit kleidsamer Tracht, voll Arbeitslust und Fröhlichkeit, bei denen jedoch neuerdings moderne Anschauungen und modernes Costüm eindringen. Die beste Schilderung vom R. gewähren Meyr's «Erzählungen aus dem R.» (Berl. 1856; 2. Aufl., Lpz. 1868) und «Neue Erzählungen aus dem R.» (Berl. 1860).

Ries, ein Papiermaß, enthaltend 20 Buch, der zehnte Theil eines Ballen (s. d.).

Ries oder **Riese** (Adam), bekannt durch sein Rechenbuch, geb. um 1489 zu Staffelstein bei Bamberg, lebte als Bergbeamter und Rechenmeister zu Annaberg im sächs. Erzgebirge und starb daselbst 30. März 1559. Er verfaßte die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst in Deutschland: ein kleineres Werk, unter dem Titel «Rechenung auff der linihen» (zuerst Erf. 1522, vielleicht schon 1518), und ein größeres: «Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder» in vier Abtheilungen (zuerst Erf. 1525); ferner «Ein gerechnet Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht» (Lpz. 1536). Seine Bücher wurden bis nach der Mitte des 17. Jahrh. sehr oft wieder aufgelegt und standen in so hohem Ansehen, daß der Ausdruck «nach Adam Riese» als sprichwörtliche Bekräftigungsformel für die Richtigkeit von Rechenexempeln diente. Auch Adam R.'s drei Söhne, Abraham, Isaak und Jakob R., trieben die Rechenkunst als Berufswissenschaft und verfaßten arithmet. Schriften.

Ries (Ferdinand), bedeutender Klavierspieler und guter Componist, geb. 29. Nov. 1784 zu Bonn als der Sohn des dortigen Concertmeisters Franz R. (geb. 1755, gest. erst 1846), widmete sich in früher Jugend dem Violin- und Violoncellspiel, wandte sich aber dann haupt-

sächlich dem Klavierspiel zu. Er hatte schon Verschiedenes componirt, als er 1801 auf kurze Zeit nach München ging, wo er bei Winter einigen Compositionsunterricht genoß, dann nach Wien, wo er unter Beethoven's Augen, der ein Freund seiner Familie war, vier Jahre hindurch dem Klavierspiel und der Composition oblag. 1805 ging er nach Paris, und hier blieb er über ein Jahr und gab mehrere seiner Compositionen heraus. Seit 1809 machte er eine größere Kunstreise nach Rußland und Schweden, von der er erst 1812 zurückkehrte. Er wandte sich dann 1813 nach London, wo er als Klavierspieler Aufsehen machte, sich verheirathete und durch Concertiren, Unterrichtgeben und Componiren ein ansehnliches Vermögen erwarb. 1824 kehrte er jedoch nach Deutschland zurück und ließ sich zu Godesberg bei Bonn nieder, wo er ein Landgut erworben hatte. Nachdem er 1829 nach Frankfurt a. M. übergesiedelt, brachte er das Jahr darauf seine Oper «Die Räuberbraut» zur Aufführung, die zwar an verschiedenen Theatern Deutschlands gegeben wurde, aber keinen nachhaltigen Erfolg hatte. 1831 war er wieder in England, um in London seine Oper «Liska oder die Hexe von Gyllenstern» in Scene zu bringen und in Dublin das Musikfest zu dirigiren. Nachdem er wieder ein Jahr in Deutschland verlebt, besuchte er 1832 mit seiner Familie Italien und ging dann nach seiner Rückkehr an die Composition des Oratoriums «Der Sieg des Glaubens», das er 1834 beim Musikfest zu Aachen, dem er als Dirigent vorstand, aufführte. Von 1834—36 wirkte er sodann als städtischer Kapellmeister in Aachen, wandte sich aber hierauf wieder nach Paris und London. 1837 dirigirte er abermals das Musikfest zu Aachen, bei dem er sein neues Oratorium, «Die Anbetung der Könige», aufführte. Endlich ließ er sich wieder in Frankfurt nieder, wo er die Direction des Cäcilienvereins übernahm, doch schon 13. Jan. 1838 starb. Von R. sind an 200 Werke im Druck erschienen, darunter sechs Symphonien, verschiedene Ouverturen, neun Klavierconcerte (das beste in Cis-moll), ein Octett, Septett und Sextett für Klavier und Streichinstrumente. Ferner veröffentlichte er Quintetten, Quartetten und Trios, Streichquintetten und Quartetten, viele Sonaten für Klavier allein und mit Begleitung, zahlreiche kleinere Klavierstücke u. s. w. In allen seinen Sachen beweist er sich als stil- und formgewandter Musiker, dem jedoch die Originalität abgeht.

Riesa, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Dresden des Königreichs Sachsen, liegt am linken Ufer der Elbe, $2\frac{1}{2}$ M. nordwestlich von Meißen und 1 M. von der preuß. Grenze, ist Sitz eines Gerichtsamts sowie eines Hauptsteueramts und zählte Mitte 1866 bereits über 5000 E. (4888 im J. 1864). Die Stadt ist ein wichtiger Punkt für den deutschen Eisenbahnverkehr und ein nicht unbedeutender Handelsplatz geworden, insofern hier einerseits die Chemnitz-Riesaer, andererseits (vermittels einer 1862 hergestellten Verbindungsbahn) die Berlin-Röderauer Bahn in die Leipzig-Dresdener Bahn einmünden. R. hat einen beträchtlichen Handel mit Guano, Holz, Kohlen und Getreide, der sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Es laden jährlich 2000 Elbfahrzeuge bei der Stadt aus und ein. Unter den Fabriketablissements sind hervorzuheben: die große Brandt'sche Dampfsägemühle (120 Arbeiter), die Gottschald'sche Oelfabrik (welche das Oel auf chem. Wege durch Extraction mittels Schwefelkohlenstoff gewinnt) und das unmittelbar an den Bahnhöfen gelegene gräfl. Einsiedel'sche Eisenhüttenwerk. Erwähnenswerth ist die Eisenbahnbrücke über die Elbe (der erste größere Bau dieser Art in Deutschland), von welcher 15. Juni 1866 unmittelbar vor dem Einmarsch der Preußen durch die sächs. Truppen zwei Joche in Brand gesteckt wurden. Obschon R. bereits 1632 vom Kurfürst Johann Georg die Stadtgerechtigkeit erhielt, wurde es doch bis 1859 politisch nur als Marktflecken betrachtet.

Riesen nennt man im allgemeinen Individuen, welche das gewöhnliche Körpermaß überschreiten. Fast immer geht mit einer solchen außergewöhnlichen Entwickelung der Größe auch eine gewisse Veränderung der Proportionen der einzelnen Körpertheile Hand in Hand. So zeigt es sich auch bei dem Menschen und man kann sagen, daß bei den R. der Kopf verhältnißmäßig kleiner und die Extremitäten, namentlich die Beine, verhältnißmäßig größer sind als beim normalen Menschen, sowie daß der Kopf mit zunehmender Körpergröße länger und schmäler wird. Der Riese muß stets im Verhältniß zu dem Volksstamme aufgefaßt werden, aus welchem er hervorging. Bekanntlich erschienen den im allgemeinen kleinen Römern die Germanen riesenhaft. Im allgemeinen gelten diejenigen Individuen für R., bei welchen das Körpermaß das mittlere Maß des Stamms um 1 F. (3 Decimeter) überschreitet und namentlich werden Riesinnen dadurch auffallend, daß sie die gewöhnliche Mannsgröße überschreiten. Für Deutschland werden Frauenzimmer, die über 18 Decimeter, Männer, die über 2 Meter Länge haben, als R. gelten. Die Sagen beschäftigen sich bekanntlich viel mit R. und Zwergen; die bisjetzt aufgefundenen Menschenreste der ältesten Zeit unterstützen aber nicht im mindesten die Annahme, daß das Menschengeschlecht früher größer gewesen sei, sondern zeigen dieselben Größen wie jetzt. Was man

früher und zum Theil jetzt noch für Riesenknochen und Zähne an verschiedenen Orten ausgab, stammt erweislich von ausgegrabenen vorweltlichen Thieren her, besonders von Elefanten und Nashörnern der Diluvialzeit.

Eine bedeutende Stelle nehmen die R. ein in den Mythen, Märchen und Sagen aller Völker. In der indischen Mythologie erscheinen sie im Kampfe mit den Göttern und werden durch den Blitz besiegt. Die Juden erzählten von Nephilim, gewaltthätigen Titanen, die aus einer Vermischung der Söhne der Elohim mit den Töchtern der Menschen hervorgegangen seien; von Nephaim und Enakim, riesenhaften Volksstämmen, die sie in Kanaan vorgefunden, aber allmählich besiegt und größtentheils ausgerottet hätten, bis auf geringe Reste der einst in der Gegend von Hebron ansässigen Enakiten, welche, nach den Küstenstädten Gaza, Gad und Asdod zurückgedrängt, später noch zuweilen einzelne herausfordernde Riesengestalten, wie den Goliath (s. d.), in den Kampf gesendet haben sollten. Die griech. Mythologie personificirte gewaltige Naturkräfte in den riesigen Giganten, Aloiden, Cyklopen, in Ägäon, Antäus u. a., welche dann im Kampfe mit den weltordnenden und welterhaltenden Göttern dargestellt wurden. Auch die Finnen, Slawen und Celten wissen viel von R. zu erzählen; bedeutsam erscheinen sie ferner in der german. Mythologie und vorzugsweise in der nordischen. Diese läßt aus dem schmelzenden Eise des Chaos einen R. Ymir (den Rauschenden, Tosenden), eine Personification der gärenden Elemente und Naturkräfte, hervorgehen, welchem die übrigen R. entstammen. Ihn selbst erschlagen später die Götter Odin, Vili, Ve und schaffen aus seinem Leibe die Welt: nämlich aus seinem Blute das Meer und die Gewässer, aus seinem Fleische die Erde, aus seinen Knochen die Berge und Felsen, aus seinem Schädel den Himmel, aus seinem Hirne die Wolken und aus seinen Haaren die Bäume. Die zahlreichen Nachkommen Ymir's heißen im allgemeinen Jöten (altnord. iötunn, pl. iötnar, angelsächs. eoten oder eten, von itan, althochd. ezzan, essen), d. i. die Gefräßigen; Tursen (altnord. thurs, pl. thursar, angelsächs. thyrs, althochd. turs, von thaúrsjan, dursten), d. i. die Durstigen; in angelsächs. Sprache auch ent (pl. entas), wovon uns noch der Ausdruck «enterisch», für ungeheuerlich, wunderlich, geblieben ist, und in niederdeutscher Sprache Hüne (s. d.). Als Wohnung war den R. Jötunheim oder Utgard, der Küstenrand der runden, vom Weltmeer umgebenen Erde angewiesen; doch auch auf Berge und Felsen versetzt sie die Mythe. Sie bedeuten im allgemeinen die elementaren Gewalten in der Natur, leben deshalb bald im Kampfe mit den Göttern, bald auch in friedlichem Verkehr und erscheinen nach der körperlichen Seite ihres Wesens nicht blos durch Größe, sondern auch zuweilen durch Gliederzahl, durch mehrere Köpfe, Arme und Hände ausgezeichnet, nach der geistigen Seite aber gewöhnlich frevelhaft, übermüthig, gierig, zornig und dumm, seltener mit derjenigen Kunde und Weisheit ausgerüstet, welche ihnen als den ältesten Wesen eigentlich zukommt. Den ergänzenden Gegensatz zu ihnen im Haushalte der Natur bilden die Zwerge. Nach dem Untergange des Heidenthums retteten sich die Trümmer der auf sie bezüglichen Mythen in das Märchen und die Sage, welche ihnen häufig den Ursprung von Felsen, Bergen, Hügeln, Inseln und mächtigen Bauwerken zuschreiben, an ihre Stelle aber auch gern den Teufel setzen, der dann in der Regel als dummer Teufel auftritt. Einzelne Riesengestalten haben sich in den Dichtungen des Mittelalters erhalten, wie z. B. in Frankreich Gargantua, der noch später Rabelais (s. d.) den Rahmen für seinen satirischen Roman hergab; in Deutschland Siegenôt, Ecke und Fasolt, welche dem Dietrich ebenso gegenüberstehen und unterliegen, wie die Reif-, Eis- und Sturmriesen des Winters dem Thor oder Donar, als dem Gotte, der durch das Gewitter den Winter in die Flucht schlägt und dem Lenze und Sommer sowie dem Anbau überhaupt die Bahn freimacht. Vgl. die deutschen Mythologien von Grimm, W. Müller und Simrock und die Monographie von Weinhold: «Die R. des german. Mythus» (Wien 1858).

Riesendamm, s. Giant's Causeway.

Riesengebirge (böhm. Krkonossy-Hori, d. h. Halsträgergebirge) heißt der mittlere und höchste Theil der Sudeten (s. d.). Es ist das höchste Gebirge des nördl. Deutschland, das jedoch nicht, wie die Alpen im südl. Deutschland, die Schneelinie erreicht. 5 M. lang und 3 M. breit, erstreckt es sich in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien von den Quellen des Queis durch die schles. Kreise Löwenberg, Hirschberg und Landshut gegen Ostsüdosten bis zum Ursprunge des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirgs zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schles. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die sog. Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Jeder dieser Flügel besteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwischen sich

große muldenförmige Flächen einschließen. Der Boden dieser Flächen ist ein schwammiges Torfmoor, das Moräste, Sümpfe, selbst ganze Wasserbehältnisse begreift, die mehrern Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober und Queis, den Ursprung geben, oder Stillwasser bilden, wie der über den Dörfern Brückendorf und Seidorf 3760 und 3590 F. hoch gelegene Große und Kleine Teich, von denen jener 26 Morgen groß und 15—70 F. tief, dieser 10 Morgen groß und 5—21 F. tief ist. Die Bergspitzen und Bergränder dagegen bestehen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirgs trägt Laubholz aller Gattungen. Weiter hinauf an den Abhängen findet sich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 3500 F., kommt nur noch die Zwergkiefer, das sog. Knieholz, fort. Hafer und Roggen wird bis 3250 F. Höhe erbaut. Die obern Waldstrecken wechseln mit bruchigen Stellen und Wiesen ab, welche letztere die auf dem Gebirge zerstreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die Wohnungen derselben nebst ihren Viehställen, Milchkammern, Heuböden u. s. w. heißen Bauden und sind theils Winterbauden, die das ganze Jahr bewohnt werden und zugleich zur Beherbergung und Bewirthung der Reisenden dienen, theils Sommerbauden, welche, den Sennhütten in den Alpen entsprechend, nur während der Weidezeit im Sommer bewohnt sind. Unter jenen ist die massive Große Wiesenbaude, 4380 F. über dem Meere, auf der Weißen Wiese, am Ursprung des Weißwassers oder der jungen Elbe, die höchste menschliche Wohnung in Norddeutschland. Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestl. Flügel: der Reifträger, 4155 F. hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Theile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene, 800—1000 F. tiefe Felsabgründe; das Große oder Hohe Rad, 4664 F. hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die Große Sturmhaube, 4562 F. hoch, und der Mädelstein, 4232 F. hoch; auf dem südöstl. Theile des Gebirgs die Kleine Sturmhaube, 4360 F. hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das Kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein; weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 5000, nach der Messung des österr. Generalstabs nur 4930 par. F. hohe Riesen- oder Schneekoppe, der höchste Punkt des R., liegt. In geol. Hinsicht treten bei dem R. die Felsarten des Urgebirgs in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Uebergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannichfaltigkeit auf, und Basalt sowie die Kohlenformation haben allenthalben eine sehr große Verbreitung. Die Schneekoppe, das Ziel der das R. Bereisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen, häufig auch von der nordwestlichen, über den Riesenkamm führenden Seite, wo sie zuletzt von der auf dem Koppenplan 4262 F. hoch gelegenen Riesenbaude in ¾ St. Steigens zu erreichen ist. Sie ist ein abgestumpfter Granitkegel, der sich etwa 900 F. über den Riesenkamm erhebt und, mit Gneis- und Glimmerschieferblöcken bedeckt, einem ungeheuern Steinhaufen gleicht. Ihr Gipfel selbst bildet ein kleines Plateau von 170 F. Länge und 132 F. Breite. Quer über diese Gipfelfläche geht die schles.-böhm. Grenze. Nahe derselben, aber ganz auf schles. Gebiet steht die 1668—81 erbaute und dem heil. Lorenz gewidmete Koppenkapelle, ein steinernes, thurmähnliches Gebäude, welches früher fünfmal jährlich zu Gottesdienst und frommen Wallfahrten (den Koppentagen) bestimmt war, 1824 zu einer Herberge für Gebirgswanderer eingerichtet, 1850 aber wieder zum Gottesdienste hergestellt wurde, nachdem ein neues, sehr bequemes Wirthschaftsgebäude erbaut worden war. Dies Koppenhotel wurde 1852 bedeutend erweitert, 1857 aber (durch ruchlose Hand) ein Raub der Flammen, doch 1858 wieder neu erbaut und 1. Aug. als «Adlershöh» den Besuchern wieder eröffnet. Die Aussicht von dieser Höhe theils in den benachbarten, 2000 F. tiefen, schroffen Riesen- oder Teufelsgrund, theils auf die weiten Fluren Schlesiens und Böhmens ist großartig und entzückend. Die Totalansicht des Gebirgs selbst ist von der schles. Seite eine weit imposantere als von der böhmischen, wo der Gebirgsfuß 2—3 M. vom Hauptkamme entfernt liegt und die Hochgipfel erst über mächtig aufgethürmten Vorgebirgen erscheinen. Auf der schles. Seite dagegen befindet sich der Fuß des Gebirgs kaum 1 M. vom Hauptkamme entfernt. Die Ebenen von Hirschberg, Schmiedeberg und Fischbach liegen nur 1000—1300 F. über dem Meere, und so erscheint hier das Gebirge als eine steile, 3—4000 F. hohe Riesenmauer und gewährt einen großartigen Eindruck wie kein anderes der deutschen Mittelgebirge. Vgl. die Reisehandbücher von Schweitzer, Krebs, Willkomm u. a.

Riesenschlangen heißen die großen, selten über 20 F. Länge erreichenden Arten aus der giftlosen Familie der Stummelfüßer, die hauptsächlich zwei Gattungen angehören, den südamerik. Boas und den Schlingern (Python) der Alten Welt. Bei beiden ist der Kopf verlängert-

eiförmig, das Maul weit, der Zwischenkiefer zahnlos, der Körper zusammengedrückt, mit kurzem Greifschwanze versehen und unterseits mit unpaarigen Schildern besetzt. Zu den Seiten des Afters treten aus einem Paar kleiner Gruben zwei hornige Spitzen hervor, welche nichts weiter als unvollendet gebliebene stummelförmige Hinterfüße sind. Die R. sind meist weit größer als andere Schlangen, ohne aber jene fabelhafte Größe zu erreichen, die ihnen oft beigelegt worden ist, besitzen große Muskelkraft und können fremde Gegenstände umschlingen. Uebrigens sind sie phlegmatisch, gefallen sich in träger Ruhe und nur Hunger scheint sie zu größerer Energie zu bringen. Die gemeine Riesenschlange, Königs- oder Abgottsschlange (B. Constrictor), welche im tropischen Amerika sehr häufig ist und oft in Menagerien gezeigt wird, ist gewöhnlich 8—10 F. lang und erreicht höchstens die Länge von 12—14 F. Niemals geht sie in das Wasser und kann in der Gefangenschaft mindestens sechs bis acht Monate ohne Nahrung bestehen. Daß sie die erwürgte Beute vor dem Hinunterschlingen mit einem Geifer überziehe, ist unbegründet. Größer ist die Anaconda-Riesenschlange (P. murina), in Brasilien Cucuriuba genannt, welche in den wasserreichen Gegenden Südamerikas sehr häufig lebt und ebenfalls bei uns in den Menagerien gezeigt wird. Sie kann eine Größe bis zu 24 F. erreichen, und würde sonach ziemlich die größte aller jetzt lebenden Schlangen sein. Denn nur noch einige zur verwandten Gattung Pythonschlange (Python) gehörende Schlangenarten auf den indischen Inseln und im südl. Afrika erlangen zuweilen die Größe von 15—20 F. Von den Pythonschlangen wird die Tiger-Python (P. Tigris) und die zweistreifige Python (P. bivittatus) häufig in Europa zur Schau gestellt.

Rieti, s. Reate.

Rietschel (Ernst Friedrich August), einer der hervorragendsten deutschen Bildhauer neuerer Zeit, geb. 15. Dec. 1804 in Pulsnitz in der sächs. Lausitz, zeigte seit früher Jugend lebhafte Lust am Zeichnen. Die dürftigen Verhältnisse seiner Aeltern gewährten ihm zwar keine Aussicht zu einer künstlerischen Laufbahn, doch gelang es ihm 1820 in die Kunstakademie zu Dresden zu treten. Schon nach einigen Jahren führte er selbständig, ohne Kenntniß der technischen Kunstgriffe, einen Auftrag des gräfl. Einsiedel'schen Eisenwerks Lauchhammer aus: eine gegen 8 F. hohe Statue des Neptun für den Marktbrunnen zu Nordhausen, die in Eisen gegossen wurde. 1826 ging R., durch den Minister von Einsiedel unterstützt, nach Berlin zu Rauch, der sich seiner mit Liebe annahm. Schon im nächsten Jahre gewann er das akademische Stipendium für Italien; da er aber als Nichtpreuße nicht concurrenzfähig gewesen war, so erhielt er auf Empfehlung des Akademischen Senats den Preis von der sächs. Regierung bewilligt. Nachdem er seinem Meister noch bei der Vollendung mehrerer Arbeiten geholfen, wandte er sich 1830 nach Italien, mußte aber schon 1831 nach Berlin zurückkehren, um ein großes Monument für den verstorbenen König Friedrich August von Sachsen zu beginnen. Das Hülfsmodell zu dieser kolossalen sitzenden Statue führte er in Berlin aus, die übrigen Arbeiten in Dresden, wohin er 1832 als Professor berufen wurde. Dieser Arbeit folgte das Giebelfeld des Augusteums in Leipzig sowie für die Aula desselben ein Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Culturgeschichte des Menschen darstellend, ferner die Marmorbüsten von Gliedern der königl. Familie. 1839 begann er die Arbeiten zu den zwei Giebelfeldern und mehrere Statuen für das neue dresdener Theater in Sandstein und nach Beendigung derselben die Modelle für das Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin. Auch eine kleine, 3 F. hohe Statue, eine Ceres in Marmor, gehört in jene Zeit. 1845 schuf R. in Marmor die lebensgroße Gruppe einer Maria, am Leichnam Christi knieend, für die Friedenskirche in Potsdam, ein Werk voll tiefer Empfindung und tadelloser Ausführung. Thaer's 8 F. hohe Statue in Bronze wurde 1850 in Leipzig und Lessing's Statue von gleicher Höhe in Braunschweig 1853 enthüllt. Huldigte R. bei jener noch der Sitte, mit dem Mantel zu drapiren, so that er bei Lessing den gelungenen Wurf, das Zeitcostüm ganz frei und unangetastet stehen zu lassen. Eine Reihe decorativer Arbeiten in Sandstein im neuen Museum in Dresden, Künstlerstatuen und Reliefs folgten und wurden in Gemeinschaft mit Hähnel ausgeführt. Die kolossale Statuengruppe von Goethe und Schiller, für Weimar, ist durch zahlreiche Nachbildungen aller Art bekannt und Allgemeinbesitz der deutschen Nation geworden. Auch hierbei ist das Zeitcostüm beibehalten und die Aufgabe mit schlagender Sicherheit gelöst. Eine Bildsäule für Karl Maria von Weber, neben dem Theater in Dresden, wurde 1860 enthüllt. Dann erhielt R. den Auftrag des Lutherdenkmals für Worms. Die Anordnung des Ganzen, welches den Reformator von den Standbildern seiner Vorgänger in der Umgestaltung der kirchlichen Angelegenheiten umgeben zeigt, ist durch ein Holzschnittblatt bekannt. R. war nur vergönnt, die

Statuen Luther's und Wicliffe's noch mit eigener Hand im Entwurfe zu vollenden. In jener hat er ohne Frage die charaktervollste plastische Darstellung des Mannes gegeben. R. starb 21. Febr. 1861 zu Dresden. Nach seinem Tode wurde die Vollendung des Werks in die Hände seiner Schüler Donndorf und Kietz gelegt. Für die Walhalla hat R. die Büsten Luther's und des Kurfürsten August II. von Sachsen ausgeführt sowie viele andere Büsten und Reliefporträts. Bekannt durch Abgüsse sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, Amoretten auf Panthern u. s. w. R. ist als geistvoller Vertreter und Förderer jener gesunden Richtung in der Plastik zu rühmen, welche Idealität mit vollster Naturwahrheit zu verschmelzen weiß. Vgl. Oppermann, «Ernst R.» (Lpz. 1863), welches Werk außer einer Biographie und Charakteristik des Meisters auch «Jugenderinnerungen», nach dessen eigenen Aufzeichnungen, enthält.

Rietz (Julius), namhafter deutscher Musiker, geb. zu Berlin 28. Dec. 1812 als Sohn eines Mitgliedes der dortigen königl. Kapelle, des Bratschisten J. Fr. R., widmete sich frühzeitig dem Violoncellspiel und erhielt schon im Alter von 16 J. eine Anstellung im Orchester des Königstädtischen Theaters. Auf seine Musikbildung hatten sein älterer Bruder Eduard (ein vortrefflicher Violinist, der schon 1822 starb) und Mendelssohn-Bartholdy großen Einfluß. Auch nahm ihn frühzeitig Zelter in seinen Schutz. Nachdem er sich schon in größern Compositionen versucht (z. B. die Musik zu Holtei's «Lorberbaum und Bettelstab» im Königstädtischen Theater mit Beifall aufgeführt), wurde er 1834 einer tadelnden Aeußerung wegen, die er über die Verwaltung jenes Theaters gethan, seiner Stelle als Violoncellist enthoben und sollte eben durch Vermittelung Spontini's in die königl. Kapelle eintreten, als ihn Mendelssohn nach Düsseldorf berief, um neben diesem als Musikdirector am Stadttheater zu wirken. Bald legte jedoch Mendelssohn seine Stelle nieder, und R. führte nun die Musikdirection des Theaters allein, bis auch er dieselbe 1835 aufgab und städtischer Musikdirector in Düsseldorf wurde. Dieses Amt bekleidete er in ausgezeichneter Wirksamkeit 12 J. hindurch, worauf er 1847 einem Rufe nach Leipzig folgte. Hier war er als Kapellmeister am Stadttheater, Dirigent der Singakademie, seit 1848 auch als Lehrer am Conservatorium und Kapellmeister am Gewandhause thätig, gab aber nach vier Jahren die drei letztern Aemter auf und führte dann zwei Jahre das erstere allein fort. 1854 ging er jedoch vom Theater ab und widmete nun den Gewandhausconcerten und der Singakademie ausschließlich seine Dirigententhätigkeit, dabei zugleich als Compositionslehrer am Conservatorium wirkend. Zum Schillerfeste 1859 wurde R. von der Universität Leipzig zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt. An Reissiger's Stelle ging er dann 1. April 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden. R.' Werke sind durch den Stempel des Edeln und Ernsten sowie durch Geschmack und Einsicht in Benutzung aller Kunstmittel und vollkommene Beherrschung der Factur überhaupt ausgezeichnet. Seine Compositionen umfassen Opern («Der Corsar», «Jery und Bätely», «Georg Neumark»), Symphonien (darunter besonders die in Es-dur), Ouverturen (die frischeste in A-dur), Musiken zu Dramen (Hebbel's «Judith», Calderon's «Richter von Zalamna» u. s. w.), größere Sachen für Männerchor, viele einstimmige Lieder, Klavier- und Violoncellsachen u. s. w. Als Dirigent entfaltet R. außerordentliche Kräfte und genießt in dieser Beziehung eines bedeutenden Rufs.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Gewöhnlich laufen die Banken der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren.

Riga, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Livland, der Sitz des Generalgouverneurs der drei baltischen oder Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland, nächst Petersburg die wichtigste russ. Seehandelsstadt an der Ostsee, liegt am rechten Ufer der Düna, über welche eine Floßbrücke führt, 2 M. von dem Rigaschen Meerbusen, in einer ursprünglich sandigen Gegend. Die Schiffe gehen bis zur Stadt hinauf; der eigentliche Hafen, Bolder-Aa genannt, ist aber bei der die Mündung des Stroms vertheidigenden Festung Dünamünde (s. d.), die am Einflusse der aus Kurland kommenden Buller-Aa auf dem linken Ufer der Düna liegt. Früher war R. eine mit Wällen und Bastionen versehene Festung; seit Abtragung derselben am Ende der funfziger Jahre ist es eine offene Stadt, hat aber nach der Nordseite noch eine befestigte Citadelle mit einem reich ausgestatteten Zeughause. Die eigentliche Stadt wird von drei Vorstädten umgeben, der Mitauer jenseit des Flusses, der Petersburger und der Moskauer. Die beiden letztern sind von der Stadt getrennt durch den mit Gartenanlagen umpflanzten Kanal, in welchen man den ehemaligen Stadtgraben umgewandelt hat. Ein Theil des Kanals bildet ein Bassin zur Aufnahme von Schiffen. Die Vorstädte zeichnen sich durch ihre geraden und breiten Straßen vortheilhaft vor der Stadt aus, die eng und winkelig ist. Die vorzüglichsten Gebäude sind in der Stadt:

das Rathhaus und das demselben am Marktplatze gegenüberliegende Schwarzhäupterhaus; das vom Heermeister Walter von Plettenberg 1515 erbaute, später mehrmals restaurirte Schloß, in welchem der Generalgouverneur wohnt und die wichtigsten Landesbehörden sich befinden; das neuerbaute Ritterhaus des livländ. Adels, die beiden neuerbauten Gildenhäuser, das St.-Georgshospital, der Convent zum Heiligen Geist, das neugebaute Stadtwaisenhaus, die neue Börse, das große, der Krone gehörende Packhaus am Paradeplatze zur Aufbewahrung unverzollter Waaren, die Gasanstalt, das neue Stadttheater; in der Petersburger Vorstadt: die Blindenheilanstalt, das neuerbaute Polytechnicum, das Realgymnasium, die Mineralwasseranstalt, das Nikolai-Armen- und Arbeitshaus, das große Kriegshospital in der Nähe der Rothen Düna; in der Moskauer Vorstadt: der Bahnhof der R.-Dünaburger Eisenbahn, der Kaufhof, die Ambaren, das neuerbaute Wasserwerk u. s. w. Die Stadt, mit einem eigenen deutschen Magistrate und dem Stadtconsistorium, zählt (1867) 102043 E., von denen nahe an 63000 der lutherischen, gegen 19000 der griech.-orthodoxen Kirche, die übrigen aber andern Confessionen angehören. Ihrer Nationalität nach zählt man (1867) 47479 Deutsche, 25647 Russen, 23718 Letten, 1172 Esten und 4027 von andern Nationen. R. besitzt eine polytechnische Anstalt, ein humanistisches und ein Realgymnasium, zwei Kreisschulen, zahlreiche Elementarschulen und Privatlehranstalten und eine Navigationsschule. Es bestehen dreizehn steinerne Kirchen (darunter sieben lutherische, vier russische, eine reformirte, eine katholische, eine anglikanische) und zehn hölzerne (darunter zwei lutherische), ein Bethaus der Brüdergemeine, eins der Raskolniken, eine Synagoge. Zur Bildung künftiger griech.-orthodoxer Geistlicher aus Letten, Esten und Russen besteht (unter einem Archimandriten) ein geistliches Seminar. Auch hat R. eine nicht unbedeutende Stadtbibliothek mit zahlreichen Incunabeln; ein Stadtmuseum für Kunstgegenstände; eine seit 1803 bestehende literarisch-praktische Bürgerverbindung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einrichtungen; eine Bibelgesellschaft, eine musikalische Gesellschaft, vier deutsche und einen russ. Gesangverein, einen technischen Verein; ferner die lettisch-literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, einen naturforschenden Verein mit einem Naturaliencabinet (sämmtliche Vereine mit Bibliotheken), die pharmaceutische Gesellschaft u. s. w. Als Spaziergänge dienen der sog. Kaiserliche Garten, der Wöhrmann'sche Park und ausgedehnte Promenaden um die Stadt. In der Entfernung von 6 Wersten befinden sich auf dem Grunde des ehemaligen zweiten kaiserl., von Peter d. Gr. gegründeten Gartens die umfassenden Kronanstalten von Alexandershöhe (ein Irrenhaus, eine Verpflegungsanstalt, ein Zuchthaus, ein Krankenhaus u. s. w.). Die Einwohner R.s zeichnen sich durch Reichthum und feine Lebensart aus. Sie sind thätig und betriebsam und unterhalten auf der Düna, deren Eisgang den Umgebungen der Stadt oft großen Schaden thut, einen lebhaften Ausfuhrhandel, namentlich mit Flachs, Hanf, Getreide, Leinsaat und Holz. Die Anzahl der 1866 angekommenen Schiffe betrug 2340, die der ausgegangenen 2368, unter diesen mit Hanf und Flachs 466, Getreide 258, Leinsaat 284, Holz 1095. Der Werth der Ausfuhr betrug im genannten Jahre über 38 Mill., der der Einfuhr mehr als 7 Mill. Rubel Silber. Die Kaufmannschaft besaß 1866 20 Dampfschiffe und 56 Segelschiffe. Die Zahl der Fabriken belief sich 1864 in der Stadt und deren nächster Umgebung auf 94. Gegründet wurde R. am Zusammenflusse des Rigebachs mit der Düna 1201 von dem livländ. Bischof Albert von Apeldern, früher Domherr zu Bremen, nachdem das Land seit 1159 zuerst deutschen Kauffahrern aus Bremen bekannt geworden. Derselbe stiftete hier 1202 den livländ. Orden der Schwertbrüder (s. d.), der 1237 vom Papste mit dem Deutschen Orden (s. d.) vereinigt wurde, welchem Stadt und Land, längere Zeit gemeinsam mit dem rigaschen Erzbischofe, bis 1562 angehörten. Bald nach Beginn der Reformation in Deutschland schloß sich R. (1522) derselben an. Nach dem Vertrage von 1561 zwischen Polen und dem letzten Heermeister von Livland, Gotthard Kettler, leistete dieser 5. März 1562 jenem Reiche den Lehnseid als Herzog von Kurland, und so kam Livland an Polen, R. aber erst nach 20 Freiheitsjahren 1581 unter poln. Schutzherrschaft. 1621 eroberte die Stadt Gustav Adolf; 1700 wurde sie unter August II. von den Sachsen belagert, aber 18. Juli 1701 durch die Schweden unter Karl XII. entsetzt. Nach Karl's XII. Niederlage bei Pultawa ergab sie sich 4. Juli 1710 dem russ. Scepter, nachdem sie eine harte Belagerung erduldet.

Rigas (Konstantinos), ein patriotischer Grieche, geb. in Velestini (dem alten Pherä) in Thessalien um 1753, faßte, durch den Einfluß der Französischen Revolution angeregt, den Plan, Griechenland von dem Joche der Türken zu befreien. Er rechnete hierbei auf die Mitwirkung Bonaparte's, welche ihm auch zugesichert worden war. R. besaß hohe geistige Begabung und Bildung, ließ sich aber zu Wagnissen fortreißen, die bei dem Mangel an Hülfsmitteln nicht ge-

rechtfertigt waren. Er vertraute seinen Plan mehrern ausgezeichneten Griechen, Kaufleuten, Gelehrten und Geistlichen. Selbst türk. Große soll er ins Geheimniß gezogen haben, und namentlich ist er auf das später gelungene Unternehmen des Paßwan-Oglu nicht ohne Einfluß geblieben. Zugleich hatte er sich bemüht, durch patriotische Gesänge auf das griech. Volk einzuwirken und besonders die freien Gebirgsbewohner, die sog. Klephten, für seine Absichten zu gewinnen. 1796 verließ R. die Dienste des Hospodars der Walachei, Michael Sutsos, und wandte sich nach Wien, wo er mit der Zeichnung von Karten Griechenlands, mit Entwerfung von Grundgesetzen u. dgl. sich beschäftigte. Von Wien begab er sich, um in Venedig mit Bonaparte persönlich zu verhandeln, 1797 nach Triest, wo ihn entweder Unklugheit in Wort und That der österr. Polizei verdächtig machte oder er das Opfer treulosen Verraths wurde. Er ward mit einigen Einverstandenen verhaftet und nach Wien gebracht, 1798 aber mit diesen Gefährten an den türk. Befehlshaber von Belgrad ausgeliefert. Obschon der türk. Minister versprochen hatte, gegen Zahlung einer hohen Summe R. und die übrigen zu retten, wurden sie gleichwol, da das Geld nicht sofort erlegt werden konnte, hingerichtet. R. kann nicht nur als Begründer der spätern Hetärie (s. d.) angesehen werden, sondern hat auch durch seine patriotischen Gesänge das griech. Volk wach gerufen. Namentlich sind zu erwähnen seine Uebersetzung der Marseillaise («Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων»), ferner ein hochpoetischer Kriegsgesang («Ὡς πότε, παλληκάρια») und der Päan «Ὅλα τὰ ἔθνη πολεμοῦν». Mehrere seiner Lieder finden sich griechisch und deutsch in Schott's und Mebold's «Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks» (Heidelb. 1824), die beiden zuersterwähnten auch in Ellissen's: «Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie» (Lpz. 1846). Vgl. Schott, «Ueber R.' Leben und Schriften» (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), franz. Porträtmaler, geb. 18. Juli 1659 zu Perpignan, empfing seinen ersten Unterricht bei einem mittelmäßigen Maler in Montpellier, ging sodann nach Lyon und 1681 nach Paris, wo er die Akademie besuchte und den großen Preis in der Malerei gewann. Der berühmte Hofmaler Lebrun, der von ihm Porträts zu Gesicht bekommen hatte, gab ihm jedoch den Rath, sich ausschließlich diesem Fach zu widmen und auf das röm. Stipendium zu verzichten. R. that dies, und gewiß zu seinem Besten, denn seine großen Compositionen beweisen, daß er nicht zum Historienmaler berufen war. Dagegen erwarben ihm seine Porträts sehr viel Ruf und Ansehen. 1700 wurde er von der pariser Akademie zum Mitglied gewählt, 1709 von seiner Vaterstadt in die Körperschaft ihrer adelichen Bürger aufgenommen und später von Ludwig XV. nochmals geadelt. Er starb zu Paris 29. Dec. 1743. R. malte jedes Jahr 30—40 Bildnisse, bei welchen er die Beiwerke und Hintergründe mit größter Sorgfalt nach der Natur fertigte, und überging eigenhändig 15—20 Copien. Darunter befinden sich fünf Könige, alle franz. Prinzen von Geblüt und die vornehmsten und namhaftesten Personen des In- und Auslandes. Seine Bildnisse sind durch die meist gezierte, bisweilen gespreizte Haltung und das Prunkhafte des Costüms besonders charakterisirt, übrigens durchweg lebendig aufgefaßt und von warmer Färbung, fleißiger Ausführung und großer, wenngleich etwas bunter Wirkung. Die geschicktesten Kupferstecher der Zeit arbeiteten nach seinen Werken, die theilweise durch meisterhafte, von Sammlern sehr gesuchte Blätter weit und breit berühmt geworden sind.

Righini (Vincenzo), verdienter ital. Componist und Gesangmeister, geb. zu Bologna 22. Jan. 1756, erhielt als Chorknabe an der Kirche San-Petronio den ersten musikalischen Unterricht und studirte dann beim Pater Martini Contrapunkt sowie in der Schule des Bernacchi die Gesangskunst. Im Alter von 19 J. trat er als Tenorist beim Theater zu Parma auf, gefiel aber mehr durch seine gute Manier als durch seine Stimmmittel. 1776 nahm er ein Engagement bei der ital. Oper in Prag an, wo er drei Jahre blieb. Hier machte er sich zuerst auch als Componist bekannt, anfangs durch Einlagstücke, dann durch die Buffaopern «La vedova scaltra», «La bottega del café» und «Don Giovanni, ossia il convitato di pietra» (den Grundzügen nach dasselbe Sujet wie Mozart's «Don Juan»). Von Prag ging R. nach Wien, wo er bei Hofe Gesangunterricht ertheilte und die Musikdirection von Joseph's II. ital. Operntheater führte. Während dieser Zeit lieferte er viele einzelne Vocalcompositionen sowie die Opern «L'incontro inaspettato» und «Il Demogorgone, ossia il filosofo confuso». Von 1788—92 war er Kapellmeister des Kurfürsten von Mainz, und in dieser Stellung componirte er die Opern «Antigono», «Armida», «Alcide al bivio» und eine Messe zur Krönung Kaiser Leopold's II. König Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1792 nach Berlin. Hier schrieb er die Oper «Enea nel Lazio», die dem Könige so gefiel, daß ihn derselbe 1793 zu seinem Kapellmeister (an Alessandri's Stelle) ernannte, in welchem Amte ihn auch Friedrich Wilhelm III. bestätigte. 1794 vermählte er sich in Berlin mit der Sängerin Henriette Kneisel. Zu seinen in Berlin

verfaßten Compositionen gehören die Opern «Il trionfo d'Arianna», «Atalanta e Meleagro», «Armida» (in einer neuen Bearbeitung), «Tigrane», «La Gerusalemme liberata» (diese beiden letztern wol seine besten) und «La selva incantata». 1812 unternahm er eine Reise nach Bologna, um sich einer Steinoperation zu unterwerfen. Er starb infolge dessen 19. Aug. 1812. R.'s Stil besteht hauptsächlich aus einer Mischung von ital. und deutschen Elementen, und von letztern hat er besonders viel von Mozart aufgenommen und reproducirt. Gewandtheit und Gefälligkeit vereinigen sich in seinen Werken mit viel Gründlichkeit und Solidität der Ausführung, und in den Ensemblestücken seiner Opern (Terzetten, Quartetten u. s. w.) ist er geradezu meisterhaft. Sehr vorzüglich sind auch seine Singübungen.

Rigi, ein freistehender, 5541 F. über der Meeresfläche und 4200 F. über dem Vierwaldstättersee erhabener Bergstock von 8—10 St. Umfang, im Canton Schwyz, zwischen dem Zuger-, Luzerner- und Lowerzersee, einer der besuchtesten Höhenpunkte der Schweiz, gewährt besonders von Norden und Osten eine sehr malerische Ansicht. An seinem Fuße liegen zahlreiche Dörfer und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten. Der Berg ist sehr reich an Alpenpflanzen. Seine Anhöhen gegen den Zugersee sind kalt, öde und steil. An den südlichen, weniger schroffen finden sich dagegen Kastanien, Mandel- und Feigenbäume. Der Bergstock besteht durchweg aus abwechselnden, sehr regelmäßigen Schichten von Breccien und Sandstein. Die Schichten am Fuße sind 50—60 F. mächtig und höher hinauf oft über 30 F. Verschiedene Fuß- und Reitwege über Arth, Goldau, Immensee, Lowerz, Küßnacht und Wäggis, von denen der letztere der reizendste, führen auf die Höhe des Bergs. Auf einem Abhange steht ein Hospiz, Klösterli Maria am Schnee, 1689 gegründet, eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, jetzt Molkencurort mit vier Wirthshäusern. Weiter hinauf liegt der Curort Rigi-Kaltbad mit einer Heilquelle von 4° R. und das Staffelhaus oder Wirthshaus zur Rigistaffel und auf der höchsten Spitze die zwei trefflichen Gasthöfe zum Rigikulm. Von hier aus übersicht man die ganze östl. und nördl. Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern und zehn große und sieben kleine Seen. Der Anblick des Auf- und Untergangs der Sonne von diesem Punkte aus ist ein erhabenes Schauspiel von begeisterndem Eindruck. Die reine, stärkende Bergluft, verbunden mit der Molkencur, dient zahlreichen Kranken zur Genesung. Auch das auf der südl. Höhe oberhalb Gersau liegende Gast- und Curhaus Rigi-Scheidegg (5138 F. hoch) mit seiner Stahlquelle von 5° R. ist seit Jahren eine zahlreich besuchte Molken- und Badeanstalt. Das Staffelhaus, bei dem alle Wege zusammentreffen, liegt 4888 F. hoch in einer Einsattelung zwischen dem Kulm und dem 5119 F. hohen Rigi-Rothstock, von dem aus man den Sonnenuntergang besser genießen kann als auf dem von Enthusiasten belagerten Kulm.

Rigorismus (lat.) heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise. Daher nennt man namentlich rigoristische Moral eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch in unscheinbaren Kleinigkeiten geltend macht. Den Gegensatz bildet eine laxe Moral, wie sie die Latitudinarier (s. d.) lehrten.

Rimesse oder Remesse, auch Anschaffung, heißt in der Handelssprache jede Uebersendung von Geld oder Wechseln, namentlich aber die Sendung von Wechseln, welche dann in ein besonderes Rimessenbuch eingetragen werden. Daher heißt auch remittiren so viel als Wechsel übersenden.

Rimini (Ariminum), eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Forli (Romagna) mit 16850 E. (im Gemeindegebiete 33272 E. am 31. Dec. 1861), an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, der Sitz eines Bischofs, einer Unterpräfectur und eines Gymnasiums, ist besonders seiner röm. Alterthümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom ist auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux, wie mehrere andere Kirchen aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche San-Francesco, aus dem 14. und 15. Jahrh., zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie von etwa 1200—1503

über R. herrschte und die Stadt mit mehrern öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza grande befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V. und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubicon angeredet haben soll. Neun Arcaden im Kapuzinerkloster hält man für Ueberreste eines vom Consul Publius Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche (öffentliche) Bibliothek des Grafen Gambalunga, die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern Alterthümern und das 1857 erbaute Theater, eines der größten und schönsten in Italien. Vgl. Tonini, «Storia Riminese» (2 Bde., Rimini 1860).

Rinaldo Rinaldini (berühmter Räuberroman), s. Vulpius (Christian August).

Rinde (Cortex) heißt bei phanerogamischen Pflanzen dasjenige Zellgewebe, welches außerhalb der Gefäßbündel der Achse liegt und daher die äußere gefäßlose Schicht der Achse ausmacht. Da bei den einsamenlappigen Gewächsen (Monokotyledonen) Rinde und Gefäße häufig nicht scharf gesondert sind, so sprechen manche diesen Gewächsen die R. ab, jedoch mit Unrecht. Allerdings tritt der Unterschied zwischen R. und Gefäßbündeln besonders bei den zweisamenlappigen Gewächsen (Dikotyledonen), und zwar am deutlichsten an den ausdauernden Achsen, den holzigen Stämmen, hervor. Die R. der zweisamenlappigen Gewächse besteht zuäußerst aus der Oberhaut (Epidermis), welche jedoch nur an einjährigen Stengeln und den jüngsten Theilen holziger Stämme vorhanden, an den ältern holzigen Stämmen aber, oft zugleich mit den äußersten Theilen der R. selbst, bereits abgestoßen und durch Korkgewebe ersetzt ist. Unter ihr liegt die äußere Rindenschicht von langgestreckten, jedoch mit horizontalen Wänden aufeinandergestellten Zellen mit dicken Wänden, und dann die innere Rindenschicht, welche meist aus rundlichem, dünnwandigem, chlorophyllhaltigem und deshalb grün oder gelbgrün gefärbtem Parenchym gebildet wird. Diese Schicht wird bei den Bäumen die Grünschicht genannt. Beide Schichten sind bald scharf voneinander geschieden, bald gehen sie allmählich ineinander über, bald aber ist auch nur Parenchym vorhanden. Dazu kommt endlich als innerste Schicht der Bast (s. d.), der gewöhnlich durch Festigkeit ausgezeichnet ist und aus Bastbündeln oder auch einzelnen Bastzellen besteht. Der Bast grenzt nach innen zu an die Cambiumschicht, welche sich zwischen der R. und dem Holz- (Gefäßbündel-) körper befindet und beiden Theilen gemeinschaftlich angehört. Die Oberhaut der Stämme bildet meist, bald früher, bald später, Korksubstanz, die entweder periodisch in Lagen sich abtrennt, wie anfänglich bei der Birke, oder häufig erst durch atmosphärische Einflüsse allmählich zerstört und manchmal sehr dick wird, wie der Kork der Korkeiche. Bei den meisten Laub- und Nadelhölzern bildet sich aber der Kork (s. d.) ungleichmäßig aus, und zwar an einzelnen Stellen des Rindenparenchyms, mehr oder weniger tief in die R. Dies veranlaßt die Bildung einer Borke, d. h. einer aufspringenden rissigen R., deren Stücke entweder abgeworfen werden (sich abschilfern, wie z. B. bei den Kiefern, Platanen, beim Weinstock, Wachholder u. a.) oder mit der darunter sich bildenden neuen R. in Verbindung bleiben (z. B. bei den Eichen, Pappeln, beim Birnbaum). Im letztern Falle erreicht die Borke oft eine bedeutende Stärke. In der innern Rindenschicht und in den Bastzellen, an deren Stelle oft auch milchsaftführende Bastzellen, wie bei den Apocyneen, oder Milchsaftgänge, wie bei der vierdornigen Zitzendistel (Mamillaria quadrispina), oder echte Milchsaftgefäße, wie bei der gewöhnlichen Feige, auftreten, sind die eigenthümlichen Pflanzensäfte und Stoffe vorzugsweise abgelagert, wodurch diese in chemischer, arzneilicher und technischer Hinsicht oft wichtig werden. Aber nicht allein die Gefäßbündel der Holzstämme werden von dem Cambium aus fortgebildet, sondern auch die R. und der Bast durch Anschluß an die schon vorhandenen Theile derselben Art, sodaß sich auch bestimmte Rindenlagen bilden. Dadurch wird die R. zuweilen sehr und schnell verdickt, wie bei der Linde. Die äußersten Theile der R. an den ältern Theilen der Holzstämme sind abgestorben und vertrocknet. Deshalb kann man auch Pflanzen, welche mit ihren Wurzelfasern sich nur auf der äußersten Rindenlage anheften, nicht als eigentliche Schmarotzer ansehen, da sie keine Nahrung aus diesen Stämmen ziehen, wie Moose, Flechten u. s. w.

Rinderpest, auch Rindviehseuche oder einfach Viehseuche genannt, ist die gefährlichste, verheerendste contagiöse Krankheit, welche besonders das Rindvieh, im allgemeinen aber alle Wiederkäuer befällt. Das Wesen dieser Krankheit, die in sehr verschiedenen Formen auftritt, ist eine völlige Blutzersetzung, ihr Verlauf ein ungemein rascher, meistens tödlicher. Davon befallene Thiere, welche genesen, bleiben zeitlebens siech. Als Brutherde dieser furchtbaren Seuche gelten die Steppenländer des östl. Europa bis nach Asien hinein, und die dort heimische podolische Rindviehrasse scheint besonders dafür disponirt zu sein; wie denn auch erwiesenermaßen die Einfuhr von Steppenvieh das Contagium nach Westen getragen hat. Heilmittel der R. gibt es

nicht. Als Vorbeugungsmittel haben sich neuerdings bewährt Räucherungen der Ställe mit Chlor. Der Verbreitung der Seuche kann nur begegnet werden durch strenge Absperrung mittels Cordons, Desinficirung der Transportmittel und Anwendung der Keule oder Tödtung. Das sofortige Tödten der angesteckten und verdächtigen Thiere ist das sicherste, sogar das einzige Mittel, um ungeheuern Gesammtverlusten vorzubeugen. Nothwendig erscheint dabei, daß der Staat für die der Keule verfallenen Thiere, welche, wenn schon krank, unter Polizeiaufsicht tief verscharrt und mit Aetzkalk bedeckt werden müssen, eine Entschädigung bezahlt, überhaupt eine Seuchenordnung erläßt und streng handhabt. Sobald die R. auftritt, ist sofort aus den inficirten Landen die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen sowie der von diesen Thieren entnommenen Stoffe und frischen Theile zu verbieten. Ebenso sind innerhalb eines dreimeiligen Umkreises eines jeden von der Seuche befallenen Orts alle Hunde und Katzen, in den Orten selbst aber sogar auch das Federvieh und die Tauben eingesperrt zu halten. Aber nicht blos durch alle diese Medien, sondern auch durch Menschen selbst, Kleidungsstücke u. s. w., die mit den angeseuchten Thieren in Verbindung gekommen, wird das Contagium weiter verbreitet, daher stets die äußerste Vorsicht zu beobachten. Oft schon hat die R. die Heerden Europas decimirt, niemals aber in so arger Weise als im J. 1866, wo sie auch am weitesten westlich vordrang. Durch einen Ochsentransport gelangte die Seuche erwiesenermaßen von Riga nach Großbritannien, und es erlagen ihr daselbst 253807 Stück Vieh, während zur Verhütung der Verbreitung außerdem 52646 Stück gesunde Thiere geschlachtet wurden. Noch ärger trat sie in Holland auf. Dahin gelangte sie durch eine gesunde Gazelle, die von England in den Zoologischen Garten nach Amsterdam gebracht wurde und daselbst zunächst sämmtliche Spalthufer ansteckte. Hollands Milchwirthschaft hat durch die ungeheuern Verluste auf Jahre hinaus schwere Schädigung erlitten. Energische Vorsichtsmaßregeln, z. B. Militärcordons, von seiten der Regierungen vermochten nicht das vereinzelte Auftreten der Seuche in Belgien, Frankreich, Rheinpreußen und Baiern zu hindern; doch beschränkte sich in diesen Ländern infolge jener Maßregeln der Schaden auf wenige Districte. Ueber die R. sind zahlreiche Monographien vorhanden von Jessen, Ulrichs, Unterberger, Heckmeyer, Lorinser, Mulder, Staring u. s. w. Vgl. auch Haubner, «Die innern und äußern Krankheiten der Haussäugethiere u. s. w.» (5. Aufl., Anclam 1867).

Rindviehzucht ist in Europa der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht, denn das Rindvieh liefert kräftige Zugthiere, gibt unter allen Vieharten den meisten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute, Milch u. s. w. den mannichfaltigsten und erheblichsten Nutzen. Wenn auch unter besondern Verhältnissen andere Zweige, z. B. die Schafzucht, einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine Wichtigkeit erlangen wie die R. Ueber den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes (s. Ochs) sind die Meinungen getheilt. Es gehört in die Klasse der Zweihufer und in die Ordnung der Wiederkäuer. In seiner größten Vollkommenheit findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trockenen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Seine körperliche Ausbildung erlangt es im 4. bis 5. J. und kann ein Alter von 20 und mehrern Jahren erreichen. Je nach Alter und Geschlecht wird das Rind verschieden benannt. Im ersten Jahre heißt es *Kalb*, dann, ehe es das erste Junge gebracht, das weibliche Thier *Rind*, *Starke*, *Kalbe* oder *Ferse*, das männliche *Bulle*, *Farr* oder *Faselstier*. Ein weibliches Thier, welches gekalbt hat, heißt *Kuh*, ein männliches verschnittenes *Ochse*. Durch andauernden Einfluß von Klima und Futter sind verschiedene Rassen des Rindes entstanden. Man kann sie in drei Hauptabtheilungen bringen: Niederungs-, Höhen- und Landvieh oder Mittelvieh. Das *Niederungsvieh* ist von besonders großem Körperbau; es hat einen langen schmalen Kopf, spitzes Maul, kurze, nach vorn geneigte Hörner, langen dünnen Hals, langen, mehr nach unten gewölbten Leib, breites, nach hinten abfallendes Kreuz, hervorstehende Hüftknochen, langen, tief angesetzten Schweif, hohe Beine. Die Farbe ist meist scheckig, schwarz, roth und weiß oder grauschwarz. Die Kühe liefern viel Milch, die Ochsen eignen sich weniger zum Zuge, sind aber mastfähig. Es gehören hierher die holländischen, friesischen, oldenburger, Oderbruch-, Danziger Niederungs-, brabanter, flandrischen, limburger, jütländischen Rassen. Das *Höhenvieh* hat einen kurzen starken Kopf, breite Stirn, breites Maul, feine, seitwärts gerichtete oder auswärts gestellte Hörner, dicken und kurzen Hals, breite und starke, mit einer Wamme versehene Brust, gedrungenen, starkgewölbten Leib, kurze und kräftige Beine, kleine harte Klauen, hohes und breites Kreuz, langen, sehr hoch angesetzten Schweif, grobe und dicke Haare und Haut. Die Farbe ist meist roth, dunkelbraun, gescheckt und schwarz. Die Kühe geben fette Milch; zum Zuge sind diese Rinder weniger tauglich. Es gehören dazu die freiburger, simmenthaler, schwyzer, tiroler, vorarlberger Rassen. Zwischen dem

Niederungs- und dem Höhenvieh stehen die Landrassen, wozu die schwäbisch-hallische, die schwäbisch-limburgische, die fränkische, die vogelsberger, die westerwalder, die voigtländische, die podolische und mürzthaler Rasse gehören. Ueberall da, wo hinreichendes und gutes Futter vorhanden ist, werden auch Landrassen mit sehr milchreichen Kühen und dauerhaftem Arbeitsvieh gezogen, welche allen Anforderungen entsprechen, wenn nur die einzelnen Stücke immer von der besten Art zur Paarung gewählt werden. Keine Rasse kann mehr Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man sie nicht fortwährend in den Verhältnissen erhält, in denen sie sich gebildet. Doch kann nach mehrern Generationen eine solche Rasse, wenn sie in ein anderes Land gebracht wird, durch die hier vorhandenen Verhältnisse eine neue, diesen angemessene, sog. künstliche Rasse hervorbringen. Die meisten gegenwärtig in den deutschen Ländern bestehenden Rindviehrassen sind aus einer solchen Vermischung entstanden; daher die so auffallend verschiedene Färbung und Bildung derselben. Im allgemeinen kann man annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehrasse mittels Inzucht oder Wahlzucht erziehen lasse. Durch eine der Absicht entsprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag man nämlich fast willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Rasse bald mehr die Milchergiebigkeit, bald die Mastungsfähigkeit, bald die Tauglichkeit zum Zuge auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im höchsten Grade in einer Rasse, noch weniger einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht begünstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine Vereinigung dieser drei Eigenschaften in ziemlich hohem Grade ist indessen denkbar, jedoch mehr bei den Rassen mittlerer Größe, die weder entschiedenes Höhen- noch entschiedenes Niederungsvieh sind, als bei denen, die sich einem dieser Extreme nähern; bei letztern ist entweder die Mastungsfähigkeit oder die Milchergiebigkeit vorherrschend, Tauglichkeit zum Zug aber fast nie zu finden. Rassen jener Art, die eine solche Vereinigung zulassen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Es gehören dazu die steierische, voigtländische und fränkische. Als vollendetste künstliche Rasse kann die englische von Durham gelten, nach ihren Hörnern gewöhnlich Kurzhorn (Shorthorn) genannt; sie ist besonders auf Frühreife und Mastfähigkeit gezüchtet, in dieser Hinsicht aber auch ohnegleichen. Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß man es von seiner Geburt an in den ersten beiden Lebensjahren besonders gut und reichlich füttert und recht pfleglich behandelt. Vieh, das in dieser Zeit nachlässig abgewartet wird, bildet sich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher Nutzen gewähren. Der Bulle oder das Samenrind wird mit anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh mit zwei Jahren reif zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Thiere erfordert Aufmerksamkeit, weil man wegen des Milchgewinns das Kalb nicht naturgemäß an dem Euter der Mutter saugen läßt, bis es sich von selbst abgewöhnt, sondern entweder gleich nach seiner Geburt von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt oder es nur 4—6 Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter auf dem Stalle, entweder mit Heu und Stroh allein oder in Verbindung mit zerschnittenen Wurzeln und Knollengewächsen. Auch Branntweinspülicht und geschrotete oder gekochte Getreidekörner werden mit dazu benutzt. Man füttert kalt oder warm, letzteres, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gar gemacht wird. Kaltes reines Wasser genügt als Getränk, durch Erwärmung und Zusatz von Mehl, Oelkuchen u. s. w. wirkt die Tränke vortheilhaft auf die Milcherzeugung. Im Sommer nährt sich das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern entweder auf der Weide oder erhält sie abgemäht im Stalle vorgelegt. Das letztere Verfahren, die sog. Stallfütterung, hat den Vorzug, daß von dem bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern alles zur Verfütterung verwendet und es dadurch möglich wird, mit einer geringen Fläche eine ziemliche Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämmtlicher Mist ohne Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür verwendet werden kann. Dagegen wird, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang den Vorzug behaupten. Bei letzterm bleibt das Vieh entweder, wo das Klima es erlaubt, Tag und Nacht auf der Weide, oder es wird

früh aus- und abends eingetrieben. Dies findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zusammensuchen muß. Einen Mittelweg zwischen Stallfütterung und Weidegang bildet die halbe Stallfütterung, die darin besteht, daß man das Vieh gleichzeitig auf der Weide und halb im Stalle ernährt. Uebrigens soll der Uebergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und von dieser zu jener nur allmählich geschehen, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet ist. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung des Körpers und der Futtergefäße, durch Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch hohe, geräumige, luftige und helle Ställe.

Der Geldertrag der R. ist bei genauer Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten nur dann bedeutend genug, diese zu tragen, sobald sie rationell geleitet wird und in richtigen Verhältnissen sich befindet. Wenn man den Dünger in Anschlag bringt, so ergibt sich jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung, zumal wenn der Landwirth nicht mehr Vieh hält, als zu seiner Gutsfläche in passender Proportion steht. Eine starke Kuhhaltung macht sich am besten bezahlt in der Nähe großer Städte, in Fabrikgegenden mit starker Bevölkerung und geringem Grundbesitz, wo der Verkauf der frischen Milch einträglich ist. Ob es vortheilhafter sei, Butter oder Käse aus der Milch zu bereiten, hängt von Umständen ab; nur in kleinern Verhältnissen ist die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. Vgl. die Schriften von Hazzi, Schwinghammer, Papst, Weckherlin, Hamm, Kühn u. a.

Ring. Der R. oder Reif findet sich fast durch alle Zeiten und Länder, in kreisrunder oder spiralförmiger Gestalt, je nach der herrschenden Sitte als Schmuckstück verschiedener Glieder, der Arme, Beine, Fußzehen, des Halses, des Kopfes, der Nase, am gewöhnlichsten der Ohren und der Finger, dann aber auch zu anderm und häufig zu symbolischem Gebrauche verwendet. Bei den Morgenländern waren R. seit ältester Zeit allgemein üblich, und schon die alten Hebräer kannten auch Siegel- und Zauberringe, unter denen der R. Salomonis als besonders kräftig in vielen Sagen gefeiert wurde. Den Aegyptern vertraten R. auch die Stelle der Münzen. In den Homerischen Gedichten findet sich von R. noch keine Spur, vielmehr ist der R. des Polykrates einer der ältesten, dessen griech. Nachrichten gedenken. Wahrscheinlich kam die Sitte des Ringtragens und damit zugleich die des Siegelns aus Asien nach Griechenland; im Solonischen Zeitalter war sie bereits allgemein verbreitet. Als Schmuck jedoch wurden R. erst in späterer Zeit, dann aber, mit dem einreißenden Sittenverfall, in übermäßiger Anzahl und von sehr kostbarer Arbeit, namentlich mit kunstreich geschnittenen Steinen getragen. Auch dienten R. häufig als Amulete und waren dann gewöhnlich mit geheimnißvollen Charakteren bezeichnet. Ohrringe galten den Männern für schimpflich; die Frauen aber trugen Ohr-, Finger- und selbst Beinringe am Unterschenkel oberhalb der Knöchel. Für den Fingerring bevorzugten schon die Griechen den vierten Finger. Den Römern, welche den Gebrauch der R. von den Sabinern oder Etruskern herleiteten, dienten sie durch Jahrhunderte vorzugsweise nur zum Siegeln und zu einem Unterscheidungszeichen der Stände. Während nämlich ein goldener Fingerring ursprünglich sogar den Senatoren nur dann verstattet war, wenn sie eine öffentliche Gesandtschaft ausführten, galt in der republikanischen Periode der goldene R. als Abzeichen der Senatoren, der Ritter und der im Range ihnen gleichstehenden obrigkeitlichen Personen und erhob, als Auszeichnung für verdienstliche Leistungen verliehen, den Empfänger, falls er das erforderliche Vermögen besaß, in den Ritterstand; die übrigen Bürger aber durften damals nur eiserne R. tragen. Dies änderte sich unter den Kaisern, die mit der Verleihung des goldenen R. äußerst leichtsinnig verfuhren, allmählich dahin, daß etwa seit Hadrian der Gebrauch goldener R. jedem freigeborenen Bürger und endlich seit Justinian auch den Freigelassenen zustand. Seit aber jene ursprüngliche Bedeutung der R. zurücktrat, wurden sie auch bei den Römern ein Luxusgegenstand, mit kostbaren geschnittenen Steinen (Gemmen) versehen, in mehrfacher Zahl an den Fingern beider Hände getragen und sogar in Sommer- und Winterringe unterschieden. Bräute erhielten zur Verlobung von dem Bräutigam einen R. geschenkt; Trauernde legten die R. ab. Bei den Germanen waren R. aus Bronze oder Gold, kleinere auch aus Bernstein, als Schmuckstücke für Finger (vingerlin), Ohren (ôrgolt, ôrrinc) und Brust (über welche sie an Schnüre gereiht herabhingen), namentlich aber für Kopf (und später für den Helm), Hals, Beine und besonders für Arme (letztere vier Gattungen unter dem Namen bouc zusammengefaßt) seit den Urzeiten im Gebrauch und finden sich häufig in heidnischen Gräbern. Die Bauge behaupteten die erste Stelle unter dem Geschmeide, bildeten den werthvollen Inhalt der fürstl. Schatzkammern und galten bis ins Mittelalter als kostbarste und höchste Ehrengabe, welche dann unter

der verbindlichsten Form erschien, wenn die Bauge vom Leibe fortgeschenkt und entweder durch die Geberin dem Empfänger eigenhändig um den Arm gewunden oder durch den Geber auf der Schwertspitze gereicht und ebenso andererseits mit der Schwertspitze empfangen wurden. So hoch stand ihr Ansehen, daß selbst Eide auf sie abgelegt wurden. Einen eisernen R. (annulus, Fingerring) trugen zu des Tacitus Zeit kattische Krieger als Merkmal ungelösten Gelübdes, bis sie durch Tödtung eines Feindes sich davon ledigten. Auch bis ins Mittelalter hinein wurden R. um verschiedene Körpertheile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch auch die Kirche aufnahm. Wenn die Bauge in frühester Zeit in Vertretung des Geldes als Kaufpreis der Braut dienten, so erschienen doch auch schon damals daneben die Fingerringe, wiederum vom Vormund an den Bräutigam und von diesem an die Braut häufig auf der Schwertspitze überreicht, als tiefes und mildes Symbol der Vermählung, und die Kirche heiligte auch diese ebenso wol röm. als german. Sitte, indem sie, während zuvor der Verlobungsring bindend und Hauptsache gewesen war, jetzt die Trauringe, mit Rücksicht auf 1 Mos. 38, 18 und 2 Mos. 35, 22, durch den Priester weihen und an den vierten Finger der linken Hand stecken ließ, weil nach alter, schon aus röm. Zeit stammender Ueberlieferung von diesem Finger eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte. Dem Boten, der jemand vor den Fürsten lud, diente dessen mitgegebener R., dem niemand die Folge verweigern durfte, zur Beglaubigung, und scheidende Freunde theilten einen R. oder eine Münze, um einst die aneinanderpassenden Hälften als gegenseitiges Wahrzeichen zu gebrauchen. Außerdem diente der R. nur selten als Symbol bei der Uebergabe von Grundstücken oder bei Verleihung einer Lehnsanwartschaft. Die Kirche zählt den R. zu den Insignien der Bischöfe, als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. Mit R. und Stab ward die Investitur (s. d.) vollzogen. Der Fischerring (s. d.) ist ein seit dem 13. Jahrh. gebräuchliches päpstl. Siegel. Eine der Symbolik des Trau- und Bischofsrings verwandte Handlung übte der Doge von Venedig, wenn er jährlich einen R. ins Meer warf.

Ringelblume, s. Calendula.

Ringelgedicht, s. Rondeau.

Ringelrennen oder Ringrennen, s. Carrousel.

Ringelwürmer, s. Anneliden.

Ringwaldt (Bartholomäus), deutscher Dichter des 16. Jahrh., geb. 1530 zu Frankfurt a. d. O., wurde 1567 Prediger zu Langfeld bei Sonnenburg in der Neumark und starb zwischen 1598 und 1600. Seine größern didaktischen Gedichte fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. Die wichtigsten sind «Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten sol» (Erf. 1585 und sehr oft; zuletzt 1700), «Christl. Warnung des trewen Eckhart's» (Frankf. a. d. O. 1588 u. öfter) und das «Speculum mundi» (Frankf. 1590 u. öfter), letzteres ein dramatisches Sittengemälde. Die Erfindung in diesen Poesien ist unbedeutend, das einzelne aber lebendig ausgeführt. Dabei beruht alles auf gesunder Anschauung und wird von einer tüchtigen Gesinnung getragen. R.'s geistliche Lieder sind zum großen Theil in die evang. Gesangbücher übergegangen. Wenn auch ohne die Kraft und die Wärme als die der ersten prot. Liederdichter, so treffen sie doch den einfachen Volkston ihrer Zeit. Sie sind 1581—86 in drei Sammlungen erschienen. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Bartholomäus R. und Benjamin Schmolke» (Bresl. 1833).

Rink (Joh. Christian Heinr.), ein ausgezeichneter Orgelspieler, geb. 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, zeigte frühzeitig musikalisches Talent und machte seine Studien unter dem Organisten Kittel in Erfurt. 1790 erhielt er einen Ruf als Organist nach Gießen. Diese Anstellung bot ihm indeß so geringe Mittel dar, daß er seinen Unterhalt hauptsächlich durch Privatstunden suchen mußte. Fortwährend thätig in seiner Kunst, erhielt er 1805 den Ruf als Stadtorganist, Cantor und Musikdirector nach Darmstadt, wo er 1813 Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Er starb daselbst 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirter Choräle, Uebungsstücke u. s. w. geschrieben, auch einige werthvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichsten seiner Werke sind seine «Orgelvorspiele» (Gieß. 1806), sein «Choralfreund, oder Studien für das Choralspiel» (2 Jahrg., 1832), endlich seine verschiedenen Choralbücher. Als Orgelspieler zeichnete er sich durch Klarheit, treffliche Registrirung und edle Behandlung des Instruments aus.

Rinteln, Kreisstadt des Regierungsbezirks Kassel der preuß. Provinz Hessen, früher Hauptstadt der kurhess. Grafschaft Schaumburg, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, in bergiger Gegend gelegen, ist Sitz eines Landrathsamts und zählt 3437 E. (1864). Die früher

befestigte Stadt ist ziemlich gut gebaut, hat gerade Straßen und besitzt zwei Kirchen (darunter die aus dem 13. Jahrh. stammende Nikolaikirche) und ein Schloß. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schauenburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 nach R. verlegte Universität wurde 10. Dec. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben. An Stelle derselben wurde unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet. Die Bevölkerung treibt viel Leinweberei, Getreidehandel und Schiffahrt. In der Nähe der Stadt, auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegen das verfallene Schloß Schaumburg und die Arensburg. Letztere befindet sich im Besitz des Fürsten von Bückeburg. Vor der Einverleibung Kurhessens in den preuß. Staat (1866) war R. der Sitz des Regierungscommissariats für die Grafschaft Schaumburg, welche den Kreis R. bildete. Letzterm entspricht genau der jetzige preuß. Kreis, der auf 8,221 Q.-M. über 37000 E. zählt, welche in 5 Städte und 89 Landgemeinden vertheilt sind.

Rio-de-Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs Brasilien, liegt unweit des Eingangs in die große, inselreiche Bai gleiches Namens, an deren südl. Ufer, und bildet mit ihrer nächsten Umgebung einen unabhängigen Verwaltungsbezirk (municipio neutro). Der Eingang der Bai, die von den ersten sie besuchenden europ. Schiffahrern für die Mündung eines großen Stroms gehalten und Januarfluß benannt wurde, wird durch die Festung Sta.-Cruz am Norduser vertheidigt. Tiefer im Innern der Bai befinden sich noch auf kleinen Inseln die Forts Lages, Villegaignon, Nuestra-Sennora da bom Viagem. Auch die dicht am Festlande neben der Stadt liegende Schlangeninsel (Ilha das cobras) enthält einige Befestigungen. Dieselbe ist aber besonders wichtig durch ihr seit 1861 vollendetes Trockendock, in dem Schiffe von beträchtlichem Tonnengehalte der Reparatur unterzogen werden können. Die Stadt ist von zahlreichen, mit üppiger Vegetation bedeckten Hügeln, an deren Lehnen sehr viele reizende Landhäuser liegen, umgeben. Die eigentliche oder alte Stadt, auf einer Halbinsel gebaut, hat schmale, gepflasterte Straßen, solide, meist zwei Stockwerk hohe Häuser mit engen steilen Treppen. Die Wohnungen der Vorstädte sind durchschnittlich freundlicher, und besonders zeichnet sich die nach Osten längs des Meeresufers sich erstreckende Vorstadt Botafogo aus. R. zählt (1866) 306000 E., von denen etwa 90000 Sklaven und ein bedeutender Bruchtheil Fremde, theils Europäer, besonders Portugiesen (gegen 84000), theils Amerikaner aus andern Ländern des westl. Festlandes. Unter den 13 öffentlichen Plätzen der Stadt ist der bedeutendste der Campo de Sta.-Anna, auch Beifallsplatz (Plaza da acclamação) oder Ehrenfeld (Campo de honra) genannt, ein weiter, sehr vernachlässigter, fast wüster Platz, der jedoch von manchen wichtigen, zum Theil hübschen Gebäuden umgeben ist, als dem Senatspalaste, dem Nationalmuseum, Rathhause, dem Ministerium des Aeußern und dem des Handels, dem Bahnhofe der Eisenbahn Dom Pedro II. u. s. w. Der zweite bedeutendste Platz ist der Constitutionsplatz (Plaza de constituição, früher Larco da rocio), mit der 1862 aufgestellten Reiterstatue des Kaisers Dom Pedro I., dem einzigen plastischen Kunstdenkmale der Stadt von einiger Bedeutung. Von den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswerth: die Hauptkirche Igreja do Carmo, die Igreja da Gloria, das Kloster Sao-Antonio, das Benedictinerkloster, das Zollhaus (Alfandega), die Militärakademie, das Marinearsenal, das Zeughaus, die Bibliothek, das Theater Sao-Pedro d'Alcantara, vor allem das große Spital Misericordia, das Irrenspital Dom Pedro II., das Spital der portug. Hülfsgesellschaft. Der kaiserl. Palast in der Stadt ist ein altes, schlechtes Gebäude; hingegen ist die gewöhnliche Winterresidenz der kaiserl. Familie Boa-Vista, in dem Kirchspiele San-Cristovão nahe bei R., ein zwar einfacher und noch nicht vollendeter, aber hübscher Bau in herrlicher Umgebung. Ein interessantes Baudenkmal bildet die auf zwei übereinander gebauten Säulenarcaden von 3000 Klafter Länge verlaufende Wasserleitung, die um die Mitte des 17. Jahrh. vom Gouverneur Alvarenga begonnen und 1723 vollendet, später aber noch mehrere mal wesentlich verändert und erst 1829 ganz fertig wurde. R. hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, vortreffliche Spitäler und ein Findel- und Waisenhaus. An Unterrichts- und Bildungsanstalten bestehen eine medic. Schule, ein Priesterseminar, eine Militärakademie, eine Seeschule, eine Handelsakademie, eine Kunstschule, ein histor.-geogr. Institut, eine öffentliche Bibliothek, ein Nationalmuseum, ein Botanischer Garten u. s. w. Eine große Menge von Vereinen mit wissenschaftlicher Tendenz zeigen von einem regen Streben nach Fortbildung. Von gemeinnützigen Anstalten sind auch zu erwähnen die vortreffliche Gasbeleuchtung und zahlreiche Omnibuslinien zum Verkehr mit den entferntern Vorstädten. Der ausgedehnte Großhandel der brasilian. Hauptstadt ist vorzüglich in Händen von engl., franz., deutschen und portug. Kaufleuten. Die überseeische Ausfuhr besteht hauptsächlich aus Kaffee, Zucker, etwas

Baumwolle und Diamanten. Die Einfuhr umfaßt europ. und nordamerik. Manufacturen, Eisen, Steinkohlen, Salz, trockenes Fleisch, Weizenmehl, Butter, Spirituosen u. s. w. Der sehr lebhafte Küstenhandel führt der Hauptstadt vorzüglich Lebensmittel (Bohnen, Mandiocamehl, Mais, Reis u. s. w.), ferner Kaffee und Zucker für den Export zu und versieht einen Theil der Provinzen mit ausländischen Marktwaaren. Die nach der Südsee und Ostindien bestimmten Schiffe suchen häufig den Hafen von R., um Wasser, Lebensmittel und Kohlen einzunehmen. — Die Provinz R. zählt auf 864 Q.-M. etwa 620000 E. Ihre Hauptstadt ist Nitheróhy am nördl. Ufer der Bai, gerade der Stadt R. gegenüber, ein unbedeutender Ort mit einigen tausend Einwohnern, ohne Handel und Industrie. Die Provinz ist gebirgig und wasserreich. Die Hauptgebirgszüge sind die der Küste parallel laufende Serra do Mar und die Serra do Mantiqueira. Hauptstrom ist der Rio-Parahyba do Sul, der sich bei San-João da Barra nördlich von Cabo-Frio ins Meer ergießt, und an dessen mittlerm Verlaufe am Südufer die aufblühende Stadt Campinas liegt. Das Klima der Provinz zeigt sich an der Küste, die von 1849—61 stark vom gelben Fieber heimgesucht wurde, sehr heiß, in der Serra angenehm, gesund und außerordentlich fruchtbar. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes sind Kaffee, Zucker, von denen besonders ersterer in großartigen Plantagen cultivirt wird. Die kühlern Gebirgsgegenden versehen den Markt von R. mit Gemüsen und zum Theil mit Kartoffeln. Aus den Wäldern werden kostbare Nutzhölzer gezogen. Durch eine vierstündige Fahrt theils auf dem Dampfboote, theils auf kurzen Eisenbahnstrecken, theils zu Wagen gelangt man von R. nach der 1845 gegründeten deutschen Colonie Petropolis (s. d.) an der westl. Abdachung der 2400 F. über dem Meere gelegenen Serra do Mar. Hier hat der Kaiser einen Sommerpalast und viele reiche Bewohner der Hauptstadt reizende Landhäuser. Vgl. J. J. von Tschudi, «Reisen durch Südamerika» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1865—66).

Rio-Grande do Sul, die südlichste Provinz Brasiliens, officiell als Provincio Sao-Pedro do Rio-Grande bezeichnet, hat eine Ausdehnung von etwas über 4000 Q.-M. und eine Bevölkerung von 400000 Seelen. Die Provinz kann nach ihren Bodenverhältnissen und ihrem Klima in drei Zonen eingetheilt werden. Die nördliche von der Grenze der Provinz Sta.-Catharina bis zum Rio-Pardo ist gebirgig, größtentheils mit Urwald bedeckt, mit heißen, oft weiten Thälern, in denen noch intertropische Früchte gedeihen. Die zweite Zone vom Rio-Pardo bis zum Parallel von der Hafenstadt Rio-Grande do Sul ist offen, die Hügelzüge sind niedriger, die Wälder mit Weideland unterbrochen; das Klima zeigt sich hier gesund und angenehm und gestattet der subtropischen Vegetation vollste Entwickelung. Die dritte Zone endlich nimmt den südl. Theil der Provinz ein und besteht fast nur aus wellenförmigem Weideland, das den Charakter der Pampa trägt, und auf dem eine schwunghafte Pferde- und Rindviehzucht getrieben wird. Die Küste der Provinz ist meist flach und sandig und hat fast nur schlechte und gefährliche Ankerplätze. Eigenthümlich sind die großen Strandseen, besonders die 197 Q.-M. große Lagoa dos Patos (Entensee), an deren Nordende die Hauptstadt der Provinz liegt, und die mit der 66 Q.-M. großen Lagoa-Mirim (Kleiner See), die sich bis zur Republik Uruguay ausdehnt, in Verbindung steht. Ihre Zuflüsse sind besonders die vom nördl. Ende des Lagoa dos Patos einmündenden Rio-Pardo dos Sinos, Gravatahy, Jacuhy u. a., ihr Abfluß der Rio-Grande do Sul, der bei der gleichnamigen Hafenstadt die Lagune verläßt und sich nach einem Laufe von 2 Legoas in das Meer ergießt. Die Erzeugnisse der Provinz sind in erster Reihe die der Viehzucht. Pferde und Maulthiere werden alljährlich zu vielen Tausenden zum Verkaufe nach dem großen Markte von Sorocaba in der nördl. Provinz San-Paulo getrieben. Außerdem werden Hunderttausende von Rindern für den Export geschlachtet. Man salzt das Fleisch ein, trocknet es an der Luft (Xarque und Carne secca) und treibt damit nach den nördl. Häfen des Reichs einen bedeutenden Handel. Häute, Hörner, Klauen u. s. w. werden nach Europa exportirt. Die Ackerbauerzeugnisse sind besonders Mais, Reis, Bohnen, etwas Lein, Weizen, Roggen, Gerste. Mit dem Weinbau sind sehr gelungene Versuche gemacht worden, und derselbe hat in jüngster Zeit bedeutend an Ausdehnung zugenommen. Halbedelsteine, besonders Achate und Jaspis, kommen auch in ziemlicher Menge zum Export. Neuerdings hat man in dem südl. Theile der Provinz bedeutende Steinkohlenlager entdeckt, mit deren Schürfung begonnen werden soll. Ein wichtiger Handelsartikel der Provinz ist auch der Paraguaythee (herva maté), der vorzüglich in den nordwestl. Theilen der Provinz in den Wäldern gesammelt wird. Die Hauptstadt der Provinz und eine Hafenstadt ist Porto-Alegre (s. d.). Wichtiger als dieses ist die am Ausflusse der Lagoa dos Patos gelegene Hafenstadt Rio-Grande do Sul. Dieselbe ist der Sitz eines bedeutenden überseeischen Handelsverkehrs und bietet Schiffen

von 14 F. Tiefgang noch einen sichern Hafen. Die Umgegend der Stadt bildet eine trostlose Sandfläche. Die Einfahrt vom Meer in den Rio-Grande ist für die Schiffe sehr gefährlich, da der Wasserstand der Barre sehr wechselt und heftige Stürme sie oft im tiefsten Grunde aufwühlen. Dem Hafen Rio-Grande gegenüber liegt das wenig geschützte Städtchen São-José do Norte, dessen Hafen keine Schiffe von bedeutenderm Tonnengehalt aufnehmen kann. Andere nennenswerthe Ortschaften der Provinz sind: Pelotas Jaguarão, Rio-Pardo, Sao-Gabriel, Alegrete, Sto.-Amaro u. s. w. In keinem Theile Brasiliens hat die deutsche Colonisation (trotz eines zehnjährigen Bürgerkriegs, 1835—44) mehr Fortschritte gemacht wie in dieser Provinz. Die Hauptniederlassung ist die ungefähr 7 Legoas von Porto-Alegre entfernte Colonie San-Leopoldo, mit einer zahlreichen, wohlhabenden, Ackerbau und Industrie treibenden Bevölkerung. Andere, ebenfalls in bedeutendem Aufschwunge begriffene Colonien sind Sta.-Cruz, Sao-Angelo, Sta.-Maria, Sao-Lourenzo u. s. w. Die Colonien Tres Forquilhas und Torres im Norden der Provinz haben seit ihrer Gründung mehr oder weniger dahingesiecht.

Rioja (Francisco de), einer der classischen span. Lyriker, wurde um 1600 zu Sevilla geboren und studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie. Durch den Minister Olivarez erhielt er bald eine Präbende am Domkapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officium. Aber der Sturz seines Gönners hatte auch den seinigen zur Folge. Er wurde eingekerkert und erst wieder freigegeben, nachdem er seine Unschuld vollkommen klar bewiesen. König Philipp IV. ernannte ihn hierauf zum Director der königl. Bibliothek. Außerdem war er Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 starb. R. bildete sich, gleich Herrera, dem er überhaupt geistesverwandt, nach den classischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und Sprache rein von den Verirrungen seiner Zeitgenossen und bewahrte doch dabei das span. Feuer, eine blühende Phantasie und echt lyrischen Schwung. Seine «Silvas» besonders sind Bilder des Landlebens voll Anmuth und Naturwahrheit. In seiner berühmten «Ode an die Ruinen Italicas» (einer Stadt in Andalusien) vereinigt er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache. Lope de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. R.'s Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der «Colleccion» des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797).

Riom (lat. Ricomagus), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Puy-de-Dome, ehemals des Herzogthums Auvergne, an der Eisenbahn, 2 M. nördlich von Clermont, auf einem kleinen, von der Ambène umflossenen Berge reizend und gesund gelegen, ist Sitz eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs sowie einer Ackerbaukammer. Der hübschgebaute Ort hat breite, mit Fontainen gezierte Straßen, aber durch seine aus Lavagestein von Volvic aufgeführten Häuser ein düsteres Ansehen. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die Ste.-Chapelle, 1382 vom ersten Herzog von Auvergne erbaut und zu Ende des 15. Jahrh. restaurirt, ein schöner goth. Bau mit guten Glasmalereien; die Kirche St.-Amable, eine Mischung aller Baustile mit eleganter Kuppel; die Kirche Notre-Dame du Mathuret aus dem 12. Jahrh., mit einem achteckigen Uhrthurme aus dem 16. Jahrh. R. erhält sein Wasser durch einen Aquäduct von Volvic her und hat schöne Promenaden, darunter eine mit der Denksäule des Generals Desaix. Der alte herzogl. Palast ist nur noch als Ruine vorhanden. Die Stadt hat ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Centralgefängniß, ein Zuchthaus für Männer, ein Irrenhaus, ein Hospital und ein Wohlthätigkeitsbureau. Sie zählt (1861) 10683 E., die Plüsch, Strohhüte, Leinwand, Riemzeug, Messer, Branntwein, Oel und Kartoffelmehl fabriciren und viele Gerbereien, auch große Schneidemühlen, Hanfwebereien und Wollspinnereien unterhalten. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Wachs, Hanf, Flachs, Leder, Leinwand und Vieh. R. war zur Zeit Gregor's von Tours im 6. Jahrh. noch ein Dorf, wurde durch König Johann 1360 Hauptstadt des für seinen Sohn Johann von Berri errichteten Herzogthums Auvergne, blühte seitdem auf und galt von jeher für einen Hauptsitz der Juristen und Rabulisten.

Rion oder Rhion, s. Phasis.

Rios (Amador José de los), span. Geschichtschreiber, geb. 30. April 1818 in Baena als Sohn eines ausgezeichneten Bildhauers, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in Sevilla, wo der berühmte Lista sein Lehrer war. Sehr jung noch gründete er mit seinem Freunde, dem Dichter Juan José Bueno, ein literarisches Journal «El Cisne» und veröffentlichte mit diesem zusammen auch einen Band Gedichte (Sevilla 1841). Um dieselbe Zeit veröffentlichte er eine

mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Uebersetzung des Spanien betreffenden Theils der Literaturgeschichte Sismondi's (2 Bde., Sevilla 1841—42) und eine topogr.-artistische Beschreibung Sevillas («Sevilla pintoresca», Sevilla 1844). Im Anfange der vierziger Jahre begab sich R. nach Madrid, wo er Professor der allgemeinen und span. Literatur an der Universität wurde. Er veröffentlichte seitdem eine Beschreibung Toledos («Toledo pintoresca», Madr. 1845), histor.-polit.-literarische Studien über die span. Juden («Estudios sobre los Judios de España», Madr. 1848), eine ausgezeichnete Ausgabe der Werke des Marquis von Santillana (Madr. 1852) und eine Menge Aufsätze in verschiedenen periodischen Schriften. Sein eigentliches Hauptwerk ist aber die «Historia critica de la literatura española» (Bd. 1—7, Madr. 1861—67), die auf 15 Bände berechnet ist. R. bekundet in demselben eine gründliche Kenntniß der Literatur seines Vaterlandes sowie der Leistungen des Auslandes, namentlich der deutschen Forscher. Dabei verbindet er mit liebevoller Hingebung an den Gegenstand auch die nothwendige Unbefangenheit des Urtheils. Von R.' übrigen Arbeiten aus neuerer Zeit ist noch die ausführliche «Historia de la villa y corte de Madrid» (4 Bde., Madr. 1861—64) hervorzuheben.

Ripon (Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Grantham's, wurde 1. Nov. 1782 geboren. Nachdem er seine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er seit 1804 als Secretär Lord Hardwicke's, des damaligen Statthalters von Irland, seines Verwandten, ins Geschäftsleben ein. 1806 erhielt er einen Sitz im Unterhause und begleitete 1807 den Grafen Pembroke als Gesandtschaftssecretär nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlamente die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Castlereagh, damals Kriegs- und Colonialminister, stellte ihn dafür als Unterstaatssecretär an und verschaffte ihm im folgenden Jahre das Amt des Marineschatzmeisters, das er 1812 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsamts vertauschte. In dieser Eigenschaft setzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Interesse der großen Grundbesitzer die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkte. Dieses Gesetz rief große Erbitterung und unter anderm zu London mehrere Aufstände hervor, wobei Robinson's Haus angegriffen und seine Gemäldesammlung zerstört wurde. Indessen gehörte er schon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und schloß sich nach Castlereagh's Tode vollständig den Grundsätzen Canning's an. Während letzterer 1822 Minister des Auswärtigen wurde, stieg Robinson zum Kanzler der Schatzkammer. Als solcher arbeitete er eifrigst an Verminderung des Abgabendrucks und führte mancherlei Ersparnisse ein, obwol die Geldkrisis von 1825, die er nicht vorausgesehen, seine Schwächen als Financier blosstellte. Mit der Erhebung seines polit. Meisters zum Premierminister im April 1827 übernahm Robinson das Amt eines Staatssecretärs für die Colonien, und zugleich gab ihm der König den von seinem Urältervater, dem Herzoge von Kent (s. Grey), geführten Titel eines Viscount Goderich von Nocton. Er vertheidigte jetzt Canning's freisinnige Bestrebungen, besonders die Katholikenemancipation, im Oberhause, sodaß er sich den Haß seiner vormaligen Partei zuzog. Nach Canning's Tode beauftragte ihn Georg IV. im Aug. 1827 mit der Zusammensetzung eines neuen Cabinets, in welchem er als erster Lord des Schatzes das Staatsruder führte. Wiewol Goderich mit aufrichtigem Eifer verfuhr, mangelte ihm doch die Kraft und der Scharfblick, um gegen die Intriguen seiner gewandten Gegner anzukämpfen. Von den Tories gehemmt, fühlte sich Goderich seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat den König 14. Dec. 1827 um Entlassung, die er auch einige Wochen später erhielt. Als Wellington 1830 den Whigs unter Grey die Verwaltung überlassen mußte, übernahm Goderich nochmals das Colonialamt. In dieser Stellung vertheidigte er gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Nach der Durchführung derselben wurde er 1833 zum Grafen von Ripon und Geheimsiegelbewahrer erhoben. Allein schon 29. Mai 1834, noch ehe Grey selbst seinen Rückzug nahm, schied R. zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil er mit seinen Collegen rücksichtlich der sog. Appropriationsclausel zerfallen war. Von dieser Zeit an näherte er sich wieder den Tories, die, unterdessen von Peel gebildet, unter dem Namen Conservative eine dem Fortschritt weniger feindliche Haltung angenommen hatten, und als diese 1841 von neuem ans Ruder kamen, trat er als Präsident des Handelsamts wieder ins Ministerium. Da er jedoch mit Peel nicht in allen commerziellen Fragen übereinstimmte, vertauschte er jenes Amt 1843 mit dem eines Präsidenten der indischen Controle, welches er bis 1846 führte, wo er sich definitiv von der öffentlichen Laufbahn zurückzog, auf der er sich weniger durch polit. Begabung als durch Versöhnlichkeit des Charakters und guten Willen hervorgethan hatte. Er starb auf seiner Villa zu Pubney-Heath 28. Jan. 1859. — Sein einziger Sohn, George

Frederick Samuel Robinson, Viscount Goderich, geb. 24. Oct. 1827, ward 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield und schloß sich der entschieden liberalen Partei an. Durch den Tod seines Vaters als Graf von R. ins Oberhaus berufen, folgte er 14. Nov. 1859 auch seinem Oheim in dem Titel eines Grafen De Grey (s. d.).

Rippen (costae) nennt man die schmalen plattgedrückten Knochen, welche den größten Theil des Brustkorbs (thorax) bilden. Es sind deren beim Menschen auf jeder Seite zwölf, welche sich hinten mit ihren Gelenkenden an die zwölf Brustwirbel ansetzen und dann in einem nach außen gehenden Bogen nach vorn verlaufen, wo die sieben obersten, die sog. Wahren R. (von oben nach unten zu an Länge zunehmend), durch Knorpelstücke (die Rippenknorpel) und Bänder mit dem Brustbeine in Verbindung treten, während von den fünf untern (den sog. Falschen R.), die wieder nach und nach kürzer werden, die drei ersten durch ihre Knorpel sich untereinander und mit der siebenten wahren Rippe verbinden, die zwei untersten aber, die kürzesten, mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art und indem der zwischen ihnen befindliche schmale Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die R. eine nach außen dicht und fest verschlossene Kapsel als Schutz für die Brusteingeweide und als Vermittler der Athmungsbewegungen, indem die R. durch Hals-, Arm- und Rückenmuskeln herauf-, durch Bauchmuskeln und Zwerchfell wieder herabgezogen werden und auf diese Art durch Erhebung und Senkung ihrer an beiden Seiten des Körpers gelegenen Mittelstücke abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Im höhern Alter findet man die Rippenknorpel, besonders die obern, sehr häufig verknöchert und dann die Bewegungen des Brustkastens erschwert. Von Krankheiten sind die R., wie andere Knochen, dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt; auch können sie durch andere Umstände, namentlich durch Wirbelsäulenkrümmungen oder Brustfellverwachsungen und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine von der Regel abweichende Gestalt erhalten (z. B. die sog. Hühnerbrust). Nach innen sind die R. zu einem großen Theile von demjenigen Theile der Pleura überzogen, welchen man das Parietalblatt oder das Rippenfell nennt. Nur die Wirbelthiere besitzen R., und hier findet man große Verschiedenheit im Thierreiche. Doch steht die Länge der Wirbelsäule und die Anzahl der Rückenwirbel stets im Verhältniß zu der Anzahl der R. Diese sind schon bei den Fischen in beträchtlicher Menge vorhanden; noch weit höher steigert sich dieselbe bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 R. auf jeder Seite besitzen. Auch bei den Vögeln und Säugethieren findet man sowol die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen R. voneinander und vom menschlichen Organismus abweichend. Ungleich ist auch der Ansatzpunkt der ersten Rippe, indem diese oft schon an den ersten Halswirbel sich anschließt. Doch sind bei allen Thieren von den Amphibien aufwärts die letzten Wirbel ohne R. — Die Rippenfellentzündung (Pleuritis) ist gleichbedeutend mit Brustfellentzündung (s. Brustkrankheiten) und der Lungenfellentzündung. Die Lungenpleura ist zwar von der Brust- oder Rippenpleura anatomisch verschieden, doch erkranken beide Häute an einander gegenüberliegenden Stellen fast stets gleichzeitig und unter genau denselben Erscheinungen, sodaß beide Krankheiten am Lebenden nicht unterschieden werden können.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein polit. Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von abelichen Aeltern geboren und von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber nachher eine Protestantin und ging zur prot. Kirche über. 1715 wurde er von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten ernannt. Nachdem er sich hier bei Philipp V. in Gunst gesetzt, trat er wieder zur kath. Kirche über und blieb in Madrid, wohin er, um auf königl. Kosten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castil. Dame von hoher Geburt. 1725 erhielt er eine Sendung nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserl. Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und wurde dafür zum Herzog von R. und Granden dritter Klasse ernannt sowie zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indeß Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag, wo er wieder zur prot. Kirche übertrat. Nach genommener Rücksprache mit dem marokkan. Gesandten begab er

sich Ende 1731 nach Marokko. Er fand hier sehr gute Aufnahme, gewann bald Einfluß, bewog den dortigen Herrscher zur Belagerung der span. Festung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heeres. Der König von Spanien widerrief jetzt das Patent, wodurch er ihn zum Granden und Herzog ernannt, und die Ankunft eines span. Heeres in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte seine Entwürfe. Zwar setzte er die Belagerung von Ceuta fort, mußte aber dieselbe endlich aufgeben und die Flucht ergreifen. Am Hofe zu Marokko kalt empfangen, wurde er sehr bald gefänglich eingezogen, doch durch gewandte Vertheidigung gelang es ihm, die Freiheit wieder zu gewinnen. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für seinen neuen Glauben. Um sich in Ansehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammed. Religion. Doch fiel er abermals bei Hofe in Ungnade und lebte seitdem ruhig in Tetuan, wo er 1737 starb. Nicht durch die ehrenvollsten Mittel hatte er sich große Reichthümer erworben, die er zuletzt noch zur Unterstützung Neuhof's (s. d.) bei dessen Streben nach der Krone von Corsica theilweise verwendete.

Rippoldsau, Pfarrdorf von etwa 800 E. im Bezirksamt Wolfach des Freiburger Kreises im Großherzogthum Baden, unweit der würtemb. Grenze und des Kniebispasses des Schwarzwaldes, in dem engen, einsamen Wolfthale, 1886 bad. oder 1742 par. F. über dem Meere gelegen, ist eins der bekanntesten Kniebisbäder und hat ein musterhaftes Curgebäude und andere Baulichkeiten, mit Wasser-, Gas- und Fichtennadelbädern, Ziegenmolkenanstalt und allen Bequemlichkeiten für Curgäste. Die Quellen waren schon im 16. Jahrh. bekannt. Gegen Ende des 17. Jahrh. ließ die Abtei Gengenbach das jetzige Badehaus erbauen, und R. war, bevor Petersthal seinen bedeutenden Aufschwung nahm, das erste und besuchteste aller Kniebisbäder. Die drei Quellen (Josephsquelle, die stärkste, Leopoldsquelle und Wenzelsquelle, die schwächste), sind eisenhaltige Kalksäuerlinge und stehen in ihren fixen Bestandtheilen an kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia hinter denen von Petersthal zurück, übertreffen dieselben aber bedeutend an Menge des schwefelsauren Natrons. Die jährliche Versendung erreicht jetzt etwa 800000 Flaschen, noch vor einem Jahrzehnt kaum die Hälfte. Auch wird das Natron künstlich krystallisirt und als Digestivpastillen unter dem Namen Rippoldsauer Brunnensalz verkauft.

Ripuarische Franken, s. Franken.

Riquet de Caraman, eine angesehene franz. Adelsfamilie, deren Stifter, Pierre Paul R., gest. 1680 zu Toulouse, sich um Frankreich großes Verdienst erwarb, indem er auf seine Kosten den Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi erbaute. Er lebte als reicher Bürger zu Bezières, widmete sein ganzes Vermögen, 3 Mill. Livres, dem großen Unternehmen und hinterließ außerdem noch 2 Mill. Schulden. Ludwig XIV. verlieh ihm 1666 den Titel eines Baron von Bonrepos und gab ihm den Kanal in Lehn. Erst seit 1724 begann der Kanal für die Familie einträglich zu werden. Sein zweiter Sohn, Pierre Paul de R., geb. 1646, zeichnete sich als General im Spanischen Erbfolgekriege aus, erwarb durch Kauf die Grafschaft Caraman (in der Gegend von Toulouse) und starb 1730 unverheirathet. Ihn beerbte sein Neffe, Victor Pierre François R., Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant starb und den Sohn Victor Maurice R., Graf von Caraman, Generallieutenant, gest. 1807, zum Nachfolger hatte. Derselbe heirathete 1750 eine Prinzessin von Chimay aus dem Hause De Hennin-Liétard d'Alsace und hinterließ aus dieser Ehe drei Söhne: 1) Victor Louis Charles R., Marquis, seit 1827 Herzog von Caraman, geb. 1762. Derselbe schloß sich während der Revolution der Emigration an, kehrte mit den Bourbons nach Frankreich zurück, ward 1815 Pair, Gesandter in Berlin, seit 1816—27 in Wien und starb, nachdem sein ältester Sohn schon vorher ins Grab gestiegen, 1839. Sein Enkel und Successor, das gegenwärtige Haupt der Familie, ist Victor Antoine Charles R., Herzog von Caraman, geb. 1812, vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Crillon, bekannt als philos. Schriftsteller insbesondere durch die «Histoire de révolutions de la philosophie en France» (3 Bde., Par. 1845—48). Die beiden Oheime des letztern sind: George Joseph Victor R., Graf von Caraman, geb. 1788, früher franz. Gesandter am würtemb. Hofe, gest. 1860, und Adolphe Frédéric Joseph Marie Victor R., Graf von Caraman. 2) Maurice Gabriel Joseph R., Graf von Caraman, geb. 7. Oct. 1765, Maréchal-de-Camp und Deputirter, hinterließ bei seinem Tode (1837) nur drei Töchter. 3) François Jos. Philippe R., Graf von Caraman, geb. 21. Sept. 1771, gest. 1843, erhielt 1824 als Erbe seines Oheims mütterlicherseits den Titel eines Fürsten von Chimay (s. d.).

Risalit (vom ital. risalto, Vorsprung) nennt man diejenigen Theile der Façade eines Gebäudes, welche an dem eigentlichen Gebäude vorspringen. Dieser Vorsprung muß in allen

Stockwerken durchgeführt sein, mindestens ein Fenster haben und nicht um eine volle Fensterbreite vortreten. Dasselbe dient dazu, um einer Façade mehr Mannichfaltigkeit zu geben. Die Umstände müssen lehren, ob man ein R. in der Mitte, oder zwei an den beiden Seiten, oder drei im ganzen oder mehrere anlegen soll. Breiter als drei Fenster macht man die R. nicht gern, jedenfalls aber muß der Raum zwischen zwei R. mindestens so groß sein als beide R. zusammengenommen. Sie werden meist reicher im Stile gehalten als die Mittelfelder: der Vorsprung derselben ist beliebig, doch sollte er nie unter 6 Zoll und nie über 1½ F. betragen. Wird dieser Vorsprung so groß, daß man in demselben ein Fenster mit seinen Schäften anlegen kann, so nennt man ihn Vorbau; enthält er mehrere Fenster, so heißt er ein Flügel.

Rispe (panicula) wird in der beschreibenden Botanik ein länglicher, aus vielen Blüten zusammengesetzter und verzweigter Blütenstand genannt, welcher eine die ganze Blütengruppe durchziehende Hauptspindel besitzt. Es ist unmöglich, die R. bestimmter zu definiren, da diese Blütengruppirung aus den verschiedenartigsten Blütenständen (Inflorescenzen) bestehen kann.

Riß nennt man die geometr. Zeichnung zu einem anzufertigenden Gegenstande, er möge nun ein Geräth, eine Maschine oder ein Gebäude sein. Gewöhnlich ist ein solcher R. in einem verjüngten Maßstabe gezeichnet, etwa $^1/_8$ oder $^1/_{12}$ des natürlichen Maßes, oft aber hat man auch R. in natürlicher Größe, die sog. Arbeitsrisse. Bei zusammengesetzten Gegenständen, wie Maschinen, Gebäuden u. dgl., reicht eine einzelne Ansicht nicht hin, und man hat für diese Grundrisse (s. d.) obere Ansichten, Seitenansichten oder Aufrisse (s. d.) und öfters auch Durchschnitte oder Profile (s. d.), welche den Gegenstand so darstellen, wie er sich zeigen würde, wenn man sich eine senkrechte Ebene durch seine Mitte der Länge oder der Breite nach gelegt dächte.

Rist (Johann), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 8. März 1607 zu Ottensen in der holstein. Grafschaft Pinneberg, besuchte die Schulen zu Hamburg und Bremen, studirte Theologie zu Rinteln und lebte hierauf als Hofmeister in Hamburg und Rostock. Auf letzterer Universität beschäftigte er sich mit Medicin, Botanik, Pharmacie und Chemie. Nachher studirte er in Leyden und Utrecht Mathematik. 1635 wurde er Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er 31. Aug. 1667 als mecklenb. Kirchenrath starb. In seinem Amte segensreich wirkend, trieb R. außerdem allerlei Studien. Er übte die Arzneikunde praktisch aus, stellte chem. und selbst alchemistische Versuche an, war eifriger Sammler von naturhistorischen und Kunstgegenständen und unterhielt einen regen Verkehr mit Gönnern und Freunden. Durch Kaiser Ferdinand III. als Dichter gekrönt, zum Pfalzgrafen ernannt und in den Adelstand erhoben, bildete er den Mittelpunkt eines Kreises sehr mittelmäßiger Poeten und stiftete nach dem Vorbilde der Fruchtbringenden Gesellschaft und des Pegnitzordens, denen er als «der Rüstige» und «Damon aus Cimbrien» angehörte, den Elb-Swanen-Orden. Viele seiner Schriften sind von großem Interesse für die Culturgeschichte der Zeit. Seine geistlichen Lieder haben sich zum Theil noch jetzt in den evang. Gesangbüchern erhalten, z. B. «Ermuntre dich mein schwacher Geist», «Werde munter, mein Gemüthe», «O Traurigkeit, o Herzeleid», «O Ewigkeit, du Donnerwort» u. s. w. Dieselben erschienen zum Theil mit weltlichen Liedern zusammen in verschiedenen Sammlungen, wie z. B. «Musa Teutonica» (Hamb. 1634), «Poetischer Lust-Garte» (Hamb. 1638), «Himmlische Lieder» (1641—42), «Passionsandachten» (Hamb. 1648 u. 1654), «Sabbathische Seelenlust» (Lüneb. 1651), «Neuer teutscher Parnaß» (Lüneb. 1652) u. s. w. Daneben hat R., der sich in seiner Jugend selbst in der Schauspielkunst versuchte, auch als dramatischer Dichter eine große Thätigkeit entfaltet, doch ist nur einiges davon gedruckt. An den Zeitereignissen nahm er in verschiedenen Schriften voll tüchtiger Gesinnung und anerkennenswerther Freimüthigkeit theil, wie z. B. in «Das friedewünschende Teutschland» (Nürnb. 1647; Amsterd. 1647) und «Das friedejauchzende Deutschland» (Nürnb. 1653), die beide neuerdings von Schletterer (Augsb. 1864) neu herausgegeben wurden.

Ristori (Adelaide), ital. Schauspielerin, geb. 1821 zu Cividale, einem Städtchen im Friaul, mußte als Komödiantenkind von zarter Jugend an auf den Bretern erscheinen und spielte gewöhnlich Kinder, zuweilen auch naseweise Soubretten und naive junge Mädchen. Allmählich schwang sie sich zur ersten Liebhaberin empor und entwickelte in allen Rollen, wobei die feine Schelmerei, List und Koketterie der Frauen das Feld hat, ihr bedeutendes Talent. Das Lustspiel war sonach anfangs ihr Hauptfach, und sie glänzte besonders in Goldoni'schen Stücken. Ihre romanhafte Liebschaft und nachherige Heirath mit dem jungen Marquis Capranica del Grillo (1847) unterbrachen eine Weile ihre dramatische Laufbahn, bis eine gutthätige Handlung sie wieder zur Bühne zurückführte. Sie spielte eines Abends auf einem Gesellschaftstheater zum

Besten eines verunglückten Impressario und errang einen Triumph, der alle Familienrücksichten zum Schweigen brachte. Nachdem sie selbst eine Schauspielergesellschaft gebildet und eine Zeit lang geleitet hatte, engagirte sie sich bei der Truppe Domeniconi's, wo sie die Hauptrollen der ital. Tragödie einstudirte. Ihr erstes Auftreten als tragische Künstlerin geschah 1849 zu Rom, als die Franzosen diese Stadt belagerten und das Bombardement bald alles andere Schauspiel eingehen ließ. Erst 1850 setzte sie ihre Darstellungen fort. Sie trat bei der sardin. Truppe ein und spielte jedes Jahr einige Monate in Turin. Nachher reiste sie in ganz Italien herum, überall mit vielem Beifall aufgenommen in ihren Kraftrollen und Lieblingsstücken «Myrrha», «Francesca da Rimini», «Pia dei Tolomei», «Macbeth», «Maria Stuart». In denselben Rollen feierte sie auch 1855 ihre Triumphe in Paris. Noch nie hatte eine fremde Schauspielerin auf der pariser Bühne eine solche Huldigung empfangen. Kurz nach einer Darstellung der Mademoiselle Rachel (s. d.) wurde ihr gestattet, im Théâtre-Français zu spielen, und dieses Zusammentreffen brachte ihr einen Zuwachs von Enthusiasmus. Madame R. gab nun mehrere Jahre lang regelmäßig eine gewisse Anzahl von Vorstellungen auf dem Théâtre-Italien zu Paris und Gastrollen in der Provinz. Ihr außerordentlicher Erfolg in Frankreich scheint die Beliebtheit, die sie in Italien genossen, eben nicht gesteigert zu haben, verschaffte ihr aber einen europ. Ruf und abwechselnd in allen Hauptstädten den rauschenden Beifall, zu welchem Paris die Losung gegeben. 1857 wurde ihr in Spanien die enthusiastischste Aufnahme zutheil. 1860 gab sie Vorstellungen in Holland und Petersburg. Alsdann kam sie nach Paris zurück und spielte im Odéon die Rolle der Beatrix in dem von Legouvé für sie geschriebenen Drama. Es war das erste mal, daß sie in franz. Sprache spielte, und obschon dabei der ausländische Accent noch sehr durchklang, fand sie doch lebhaften und anhaltenden Beifall. Seitdem reiste sie beständig und gab Vorstellungen in ganz Europa. 1862 spielte sie in Berlin, 1864 in Konstantinopel, 1865 und 1867 wieder in Paris, machte aber hier nicht wieder so viel Glück als früher. Das Talent der Madame R. ist stark und umfangreich, doch ohne Verwandtschaft mit dem Talent der Rachel, der man sie so oft gegenübergestellt hat. Die ital. Schauspielerin hat ebenso viel Lebendigkeit und Fülle, als die franz. Tragödin Zurückhaltung und Tiefe hatte. Ton, Gang und Geberde, alles vereinigte sich bei der letztern, um mit erstaunlich einfachen Mitteln die gewaltigsten Wirkungen hervorzubringen. Zu der Natur der Madame R. stimmen hingegen am besten die Leidenschaften, die ein heftiges Auf- und Ausbrausen zulassen. Auch sie weiß zu imponiren und zu blenden, aber noch mehr rührt und ergreift sie. In der Rolle der «Myrrha» ist sie erhaben; aber es ist mehr das Erhabene der sinnlichen Empfindung als das Erhabene des innern Gefühls. Ihre ergreifenden Herzensergießungen, ihre seelenvollen, innigen Töne, feurigen Geberden, ächzenden Klänge, irren Blicke, ohnmächtig ersterbenden Seufzer sind keine Theaterwahrheit mehr, sondern reine Naturwahrheit. Die Gesetze der Convenienz, in denen sich die franz. Schaubühne bewegt, verbieten eine solche Natürlichkeit im Ausschütten und Ausdrücken des Gefühls, ein solches Eingehen in das Naturwahre der Affecte und Leidenschaften, wie man sie in Italien, England und Deutschland auf dem Theater gestattet. Im Lustspiel ist Madame R. reizend, effectvoll, aber, nach franz. Begriffen, zu italienisch, d. h. hingerissen, zu lebhaft.

Ritornell, ital. ritornello, eigentlich Wiederholungssatz, heißt in der Tonkunst der musikalische Satz, welcher während des Pausirens der Hauptstimme von den andern Instrumenten gespielt und häufig, auch nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, wiederholt wird. Oefters versteht man darunter den Eingang einer Arie oder eines Tonstücks, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. — In der ital. Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist locale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Silbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Die ersten deutschen Versuche in dieser Form machte Rückert in der «Urania» (1821).

Ritschl (Friedrich), einer der namhaftesten deutschen Philologen und Kritiker, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, erhielt seit dem J. 1818 auf den Gymnasien zu Erfurt und Wittenberg eine gründliche Vorbildung und widmete sich seit 1825 zu Leipzig unter Hermann's Leitung, hauptsächlich aber 1826—29 zu Halle, wo er sich besonders an Reisig anschloß, altclassischen Studien. Nachdem er ebendaselbst 1829 mit seinen gelehrten «Schedae criticae» promovirt und sich bald darauf auch habilitirt hatte, erfolgte 1832 seine Ernennung zum außerord. Professor und im Jahre darauf seine Versetzung nach Breslau an Passow's

Stelle, wo ihm zugleich die Mitdirection des philol. Seminars übertragen, er selbst aber schon 1834 zum ord. Professor befördert wurde. Zu seiner weitern Ausbildung verbrachte er das J. 1836—37 auf wissenschaftlichen Reisen in Italien. 1839 wurde er als Professor der classischen Literatur und der Beredsamkeit sowie ebenfalls als Mitdirector des philol. Seminars nach Bonn berufen. Außerdem erhielt hier seine amtliche Thätigkeit 1854 durch seine Ernennung zum Oberbibliothekar, durch die ihm übertragene Direction des akademischen Kunstmuseums und des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer, endlich durch die Erwählung zum Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande eine bedeutende Erweiterung. 1865 sah er sich jedoch infolge persönlicher Anfechtungen und eines daraus hervorgegangenen Conflicts mit der Regierung veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen und im Herbste desselben Jahres einem an ihn ergangenen Rufe an die Universität Leipzig zu folgen. Als akademischer Lehrer weiß R. durch Lebhaftigkeit, Gründlichkeit und geistvolle Behandlung stets eine zahlreiche Zuhörerschaft an sich zu fesseln. Seine schriftstellerische Thätigkeit war anfänglich der Bearbeitung der griech. Grammatiker zugewandt. Zeugniß von seinen tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiet geben die umgestaltende Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die scharfsinnige Untersuchung «De Oro et Orione» (Bresl. 1834). Sein erstes Hauptwerk aber ist die mit den reichsten Mitteln und einer genialen, an Bentley erinnernden Divination ausgeführte kritische Bearbeitung des Plautus mit umfassenden Prolegomenen über die plautinische Metrik (Bd. 1—3, Bonn und Lpz. 1848—54), durch welche dem kritischen Studium der altröm. Poesie erst der Zugang erschlossen und für immer eine feste Grundlage gegeben worden ist. Unter den verschiedenen Vorarbeiten dazu nehmen die «Parerga Plautina et Terentiana» (Lpz. 1845) den ersten Rang ein. Ein weiteres Hauptverdienst R.'s besteht in der durch ihn zuerst angebahnten methodischen Benutzung und Verwerthung der Inschriften für die lat. Sprachgeschichte. Einen sichern Grund für derartige Forschungen legte er in den «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862), einem Prachtwerke, in welchem auf mehr als 100 lithographirten Tafeln in größtem Folio die getreuesten Facsimiles aller noch erhaltenen Inschriften aus der voraugusteischen Zeit enthalten und deren Benutzung durch eine Einleitung sowie reichhaltige Indices erleichtert sind. Unter R.'s zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften sind neben den auf die röm. Komiker bezüglichen namentlich die über Dionysius von Halikarnaß und Varro, über lat. Epigraphik und Sprachgeschichte hervorzuheben. Seine Vertrautheit mit den weitern Kreisen der Alterthumswissenschaft hat R. theils durch die an Aufschlüssen reiche Schrift «Die alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus» (Bresl. 1838), theils durch gehaltvolle Abhandlungen mannichfachen Inhalts, namentlich in dem «Rheinischen Museum für Philologie» bewährt, von welcher Zeitschrift er in Verbindung mit Welcker eine «Neue Folge» (Bd. 1—22, Frankf. 1841—67) hat erscheinen lassen. Neuerdings hat R. eine Sammlung seiner kleinern Arbeiten begonnen (Bd. 1, «Zur griech. Literatur», 32 Abhandlungen enthaltend, Lpz. 1866—67). Zur Feier seiner 25jährigen bonner Lehrthätigkeit widmete ihm die Pietät seiner Schüler, von denen gegenwärtig 23 als Professoren an Universitäten wirken, die «Symbola philologorum Bonnensium in honorem Frid. Ritschelii» (Lpz. 1864—67), eine Sammlung, zu der 43 Verfasser werthvolle Abhandlungen beitrugen.

Ritschl (Albrecht), verdienter deutscher Theolog, Vetter des vorigen, wurde 25. März 1822 geboren als der Sohn des evang. Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1. Nov. 1783, gest. 18. Juni 1858), der 1828—54 Generalsuperintendent, Consistorialdirector und Prediger an der Schloßgemeinde zu Stettin war und dann als Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin lebte. Der junge R. erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und widmete sich zu Bonn und Halle theol. Studien. Nachdem er sich zu seiner weitern theol. Ausbildung noch einige Zeit in Heidelberg und Tübingen aufgehalten, habilitirte er sich 1846 in Bonn, wo er 1853 außerord., 1860 ord. Professor wurde. 1864 folgte er einem Rufe an die Universität Göttingen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er mit der Untersuchung «Das Evangelium Marcion's und das kanonische Evangelium des Lukas» (Tüb. 1846), in welcher er sich der kritischen Richtung Baur's anschloß. In seinen spätern Arbeiten hat sich R. als ein vorzüglicher Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte bekundet. Sein Hauptwerk ist «Die Entstehung der altkath. Kirche» (Bonn 1850; 2. Aufl. 1857), in dem er jedoch der Tübinger Schule entgegentrat. Von seinen kleinern Schriften sind die «Ueber das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche» (Bonn 1854) und «De ira Dei» (Bonn 1859) hervorzuheben.

Ritter und **Ritterthum**, s. Ritterwesen.

Ritter (Heinrich), deutscher Philosoph, geb. 1791 zu Zerbst, besuchte das Gymnasium sei-

ner Vaterstadt und studirte 1811—15 zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, beschäftigte sich jedoch aus Neigung zugleich mit philos. Studien. 1815 führte ihn das Aufgebot der Freiwilligen nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr widmete er sich ausschließlich der Philosophie, insbesondere der Geschichte derselben. Schon in der Schrift «Ueber die Bildung der Philosophen durch die Geschichte der Philosophie» (Berl. 1817) sprach er die Ansicht aus, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte der Philosophie demjenigen nothwendig sei, welcher die Philosophie mit Bewußtsein weiter führen wolle. Nachdem R. zu Halle promovirt, habilitirte er sich 1817 zu Berlin, wo er aber erst 1824 eine außerord. Professur erhielt. Ohne Aussicht, in Berlin einen weitern Wirkungskreis zu gewinnen, folgte er 1833 einem Rufe nach Kiel, von wo er 1837 nach Göttingen übersiedelte. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten R.'s betreffen die Geschichte der Philosophie. Seine Untersuchungen über die Lehre des Empedokles (in Wolf's «Literarischen Analekten», 1820), seine «Geschichte der ionischen Philosophie» (Berl. 1821) und die «Geschichte der Pythagorischen Philosophie» (Hamb. 1826) wurden ebenso wie die «Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule» in dem «Rheinischen Museum» (2. Jahrg.) als Zeugnisse einer durch das Beispiel Schleiermacher's gebildeten gründlichen Art der Untersuchung anerkannt. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die allgemeine «Geschichte der Philosophie» (12 Bde., Hamb. 1829—53; 2. Aufl. 1836 fg.), welche die Geschichte dieser Wissenschaft bis auf Kant herabführt. Derselben reihen sich an der «Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant» (2. Aufl., Braunschw. 1853) und «Die christl. Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten» (2 Bde., Gött. 1858—59), in welchen Werken er die neueste deutsche Philosophie kritisch und historisch behandelt. Die Reihe von R.'s systematischen Darstellungen einzelner Gebiete und Lehren der Philosophie beginnt mit den «Vorlesungen zur Einleitung in die Logik» (Berl. 1823), denen der «Abriß der philos. Logik» (Berl. 1824; 2. Aufl. 1829) folgte. Mit der Schrift «Die Halbkantianer und der Pantheismus» (Berl. 1827) griff R. polemisch ein in die Zeitanschauungen über das Verhältniß der Welt zu Gott und die Auffassung des Pantheismus. Seine Ansicht über die Stellung und Aufgabe der Philosophie im ganzen legte er in der Schrift «Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt» (Berl. 1835) nieder. Diesen Arbeiten folgte das ausführliche Werk «Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt» (Hamb. 1836), die Abhandlung «Ueber das Böse» (Kiel 1839) und die «Kleinen philos. Schriften» (3 Bde., Kiel 1839—40). In letztern handelt er über die Principien der Rechtslehre und Politik, über die Aesthetik sowie über besondere Aufgaben der Psychologie. In neuerer Zeit schlossen sich noch an das «System der Logik und der Metaphysik» (2 Bde., Gött. 1856) und die «Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (3 Bde., Gött. 1862—64). Außerdem sind noch zu nennen «Ernest Renan über die Naturwissenschaften und die Geschichte» (Gotha 1865), die populäre Schrift «Unsterblichkeit» (2. Aufl., Lpz. 1866) und «Philos. Paradoxa» (Lpz. 1867). In allen seinen Schriften zeigt sich R. unabhängig von den herrschenden Schulen. Seine philos. Bildung und Richtung ist aus der histor. Betrachtung und Vergleichung der Systeme und ihres Entwickelungsganges erwachsen, und seine wissenschaftliche Denkart erscheint als der Ausdruck der Gesammtwirkung, welche die Auffassung dessen, was die philos. Systeme bisjetzt erstrebt haben, in ihm hervorgebracht.

Ritter (Henry), Genremaler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, wurde zum Kaufmannsstande angehalten, brachte es aber bei seiner Neigung zur Kunst dahin, daß man ihn nach Hamburg schickte, wo er seine ersten Studien unter Gröger begann. Von da nach Düsseldorf übersiedelnd, machte er durch rastloses Streben unter Sohn's Leitung solche Fortschritte, daß ihm nach dreijährigem Studium bereits ein Atelier der Meisterklasse auf der Akademie gegeben wurde. Die Gegenstände seiner Darstellungen waren meistens dem Seemanns- und Fischerleben entnommen, dem sein phantasievoller Geist Momente der tiefsten Poesie abzulauschen verstand. Indessen trieb ihn vielseitige Bildung und lebhaftes Interesse auch andern Kreisen der Darstellung zu. Seine Bilder sind von hinreißender Wahrheit der Charakteristik, mit welcher sich ein feiner Humor und ein angeborener Schönheitssinn paart. Zugleich sind sie durch treffliche Ausführung und harmonische Farbenwirkung ausgezeichnet. Zu den bedeutendern seiner Werke gehören: Schmuggler, von engl. Dragonern angegriffen (1839); der Aufschneider (1841); der Heirathsantrag in der Normandie (1842), welchem 1844 sein vom preuß. Kunstverein erworbenes Hauptbild: der ertrunkene Sohn des Lootsen, folgte. Das größte seiner Bilder, der Wilddieb, konnte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen erst 1847 vollenden. Ungeachtet des Brustleidens, das 21. Dec. 1853 seinen frühen Tod herbeiführte, malte er sodann, außer kleinern

Bildern, noch: Indianer auf der Flucht vor dem Prairienbrande; ferner: die Nachricht vom Tode des Sohnes und der Seecadet als Mäßigkeitsapostel. Außerdem hat er eine Menge kleinerer Werke, sowie Zeichnungen für Illustrationen ausgeführt, die den Reichthum seiner Phantasie bekunden. Zu letztern gehören die zu den ausgewählten Werken Washington Irving's, die nach R.'s Tode von Camphausen zu Ende geführt wurden (englisch und deutsch, Lpz. 1856).

Ritter (Karl), der größte Geograph der neuern Zeit, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters seine erste Erziehung zu Schnepfenthal, bildete sich hierauf auf der Universität zu Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen aus und trat 1798 zu Frankfurt a. M. als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Er begleitete seine Zöglinge auf die Akademie zu Genf und auf Reisen, besuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich hierauf erst mit, dann ohne dieselben 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. 1819 wurde er an Schlosser's Stelle als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt angestellt, schon im folgenden Jahre aber, nachdem er die «Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot» (Berl. 1820) veröffentlicht, als Professor der Geographie an die Universität und die allgemeine Kriegsschule zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums unter Wilhelm von Humboldt, von Boyen und von Altenstein auf sich gezogen hatten. Bald nachher wurde er auch Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie (1822) und Studiendirector der königl. Cadettenanstalt. Er wirkte in diesen Stellungen, mit Unterbrechung durch mehrfache Reisen in verschiedene europ. Länder, bis zu seinem Tode, der 28. Sept. 1859 erfolgte. Mit R., als dem Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der geogr. Wissenschaften. Durch ihn erst und die von ihm eingeschlagene Methode erhielt die Geographie (s. d.) die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit. Die von ihm mit schöpferischem Geiste neugestaltete Wissenschaft wußte er zugleich in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredsamkeit lebendig zu veranschaulichen. R.'s Hauptwerk ist «Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen» (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, sodaß der erste Theil (2. Aufl., Berl. 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganzes behandelt, während die folgenden bis zu seinem Tode erschienenen Theile (Bd. 2—19, Berl. 1832—59) noch innerhalb der Beschreibung Asiens sich bewegen. Das Werk, ein Denkmal echt deutscher Gelehrsamkeit und gründlichster Forschung, zerfällt in fünf Hauptgruppen: 1) die Einleitung und Ostasien, in fünf Theilen, das mittlere Hochasien, die sibirische, die chinesische und indische Welt enthaltend (Bd. 2—6); 2) Westasien, ebenfalls in fünf Theilen, die turanische und iranische Welt mit den Euphrat- und Tigrisländern umfassend (Bd. 7—11); 3) Arabien, in zwei Theilen (Bd. 12—13); 4) die Sinaihalbinsel, Palästina und Syrien, in vier Theilen (Bd. 14—17); 5) Kleinasien (Bd. 18 und 19). Jeder der vier erstern Abtheilungen schließt sich ein Register an. Unter den Uebersetzungen des Werks ist die russische von Saweljew (Petersb. 1860 fg.) von wissenschaftlicher Bedeutung. Zur Erläuterung des Werks dient R.'s, in Verbindung mit dem Major des preuß. Generalstabs, nachherigen General von Etzel, herausgegebener, von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzter «Atlas von Asien». Außerdem lieferte R. sehr viele schätzbare Abhandlungen über die Geographie und die verwandten Gebiete des Wissens in den «Schriften» der Akademie der Wissenschaften, die er in «Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde» (Berl. 1852) zusammenstellte. Von seinen übrigen Arbeiten verdienen noch besondere Hervorhebung: «Europa, ein geogr.-histor.-statist. Gemälde» (2 Bde., Frankf. 1807) und «Die Stupas, oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königstraße und die Kolosse von Bamyan» (Berl. 1838). Viele seiner antiquarischen und historisch-antiquarischen Mittheilungen hat er in den «Monatsberichten» der berliner Geographischen Gesellschaft, der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» u. s. w. niedergelegt. Aus seinem Nachlasse wurden die Vorlesungen über «Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (Berl. 1861), über «Allgemeine Erdkunde» (Berl. 1862) und über «Europa» (Berl. 1863) von seinem Schüler Daniel herausgegeben. R. war ein Mann von staunenswerthen histor., philol. und selbst naturwissenschaftlichen Kenntnissen, aber auch ein scharfer Denker und philos. Geist, der das mit größtem Fleiß zusammengehäufte Material zu durchdringen, zu beleben und in geistigen Fluß zu bringen wußte. Seinem Andenken sind die Karl-Ritter-Stiftung zu Berlin (seit 1860) und die leipziger Karl-Ritter-Stiftung (seit 1861) gewidmet, beide mit dem Zweck, die Erdkunde durch Unterstützung von Reisen oder wissenschaftlichen Arbeiten materiell zu fördern. Vgl. die Biographien R.'s von Kramer (Bd. 1, Halle 1864) und Gage (Lond. 1867).

Rittergüter hießen im Deutschen Reiche diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von bäuerlichen Lasten und von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle meistens Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten. In neuerer Zeit sind aber überhaupt die R. in den meisten Staaten gleich den andern Gütern zur Steuerpflicht gezogen worden. Ursprünglich hatten alle R. Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgange des Mittelalters allmählich auch auf den Bürgerstand erstreckt worden ist, wie denn gegenwärtig sehr viele R. sich in den Händen von Bürgerlichen befinden. In der Regel stand den Besitzern der R. auch das Recht der Landstandschaft zu, nächstdem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder Landesgesetz, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelten, sind in neuester Zeit beträchtlich modificirt worden, und in einem großen Theile Deutschlands ist den R. fast nur noch das Patronatsrecht, die Polizei und hier und da die Patrimonialgerichtsbarkeit geblieben, deren Beseitigung, wo sie noch besteht, mit Recht dringend gefordert wird. In Preußen haben die Besitzer der R. Virilstimmen auf den Kreistagen und sind auf den Provinziallandtagen vertreten. Auch treten hin und wieder verschiedene Bestrebungen auf, den Besitzern der R. gewisse bevorrechtete Einflüsse auf die Gemeinden, zu denen die Güter gehören, zu verleihen. Nationalökonomisch treten die Interessen der R. als die des größern Grundbesitzes überhaupt hervor und haben als solche allerdings einen Anspruch auf Beachtung in Bezug auf die Landescultur. In manchen Gegenden ist der Ausdruck Dominium üblich für gewisse mit größerm Grundbesitz, wol auch mit besondern Rechten ausgestattete R. Ueber die früher hier gleichfalls einschlagende Erbunterthänigkeit s. Leibeigenschaft.

Ritterorden. Die religiös-ascetische Stimmung, welche zur Zeit der Kreuzzüge den ganzen Occident beherrschte, und die eigenthümlichen, vorher ungekannten Schwierigkeiten, Schrecken und Gefahren, welche diese Kriege um das Heilige Land mit sich brachten, riefen im Orient unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluß des Klerus Vereine hingebender Männer hervor, die sich zunächst zum Schutze der Pilger, zur Verpflegung der Kranken und zur Beschirmung der heiligen Stätten verpflichteten. Nach dem Vorbilde der Mönchsverbände nahmen diese Brüderschaften den Namen religio et ordo oder geistlicher Orden an, legten wie jene einfache oder feierliche Gelübde ab, beugten sich unter eine der vier großen Ordensregeln des Basilikus, Augustin, Benedict und Franz, oder entwarfen für sich eigene ähnliche Regeln und Statuten, die ihnen außer dem gewöhnlichen Mönchswandel den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machten. Ritterliche Geburt war anfangs zur Aufnahme nicht erforderlich; doch stellte sich diese Bedingung fast von selbst mit der Zeit ein, wo die geringern Stände ihr Waffenrecht verloren. Die weltliche Aufsicht über jeden Orden führte ein selbstgewählter Großmeister, Meister oder General, dem eine Art von Senat aus Rittern und Geistlichen, der Ritterrath, Ordensrath, beigegeben war. Alles Geistliche vertrat ein eigener Prior oder Propst. Bei ihren frommascetischen und menschlich-wohlthätigen Zwecken waren diese R. in ihrer ursprünglichen Reinheit voll idealen Schwungs und demüthiger Resignation eine der herrlichsten Blüten des mittelalterlichen Ritterthums. Als jedoch ihre Zahl sich vermehrt, ihr Grundbesitz und Reichthum in allen Ländern Europas eine erstaunliche Höhe erreicht und ihre Häupter den Hoheitsrang mächtiger weltlicher Fürsten erlangt hatten, trat allmählich äußerer Glanz, Anmaßung, Habsucht und Pfründenjagd an die Stelle des alten einfachen Hospitaliterwesens, was bei vielen Orden noch dadurch vermehrt wurde, daß unter demselben Namen, der nämlichen Oberhoheit und Ordensmeisterschaft weibliche Institute gleicher Tendenz, ritterliche Klosterfrauenschaften, entstanden. Die bedeutendsten und einflußreichsten geistlichen R. waren unstreitig der Johanniterorden (s. d.), die Deutschen Ritter (s. d.) und die Tempelherren (s. d.). Sie sind auch zugleich die ältesten, da die beiden erstgenannten in ihren Anfängen schon 1048 entstanden, der dritte 1118 gestiftet wurde. Unter den geistlichen Orden spätern Ursprungs dürften die 1204 gestifteten Schwertbrüder in Livland und die von Alcantara und Calatrava in Spanien hervorzuheben sein. In letzterm Lande waren namentlich die Kämpfe gegen die Mauren der Entstehung geistlicher R. günstig. Als erste weltliche R., die keine mönchische Regel auf sich nahmen, gelten der 1048 gestiftete Orden der heil. Maria von der Lilie in Spanien und der 1080 gestiftete Orden vom Löwen in Frankreich. Eine große Anzahl jetzt erloschener weltlicher Orden verfolgte sittliche Zwecke, wie der Orden Sanct-Christoph's, der auf Mäßigkeit gerichtet war, der rein ascetische Todtenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg u. s. w. Andere Orden dieser

Art hatten, besonders gegen Ende des Mittelalters, mehr das Ansehen von Gesellschaften und Vereinen. Weltlichkeit und Geistlichkeit, aristokratischer Stolz, edle Gesinnung, reine Religiosität, Mystik, neckisches Wesen und Frivolität mit ihren oft entgegengesetzten Absichten trieben darin ihr vorübergehendes Spiel. Länger erhielten sich, wenn auch in todten Formen erstarrt, die von Fürsten besonders seit der Mitte des 13. Jahrh. gestifteten Orden, als zum großen Theil mit den Interessen der Dynastie verbunden. Viele weltliche Orden führten sonderbare Namen. So z. B. die Damen von der Axt, einer der ältesten Damenorden, 1150 in Spanien gestiftet; der Orden vom zunehmenden Mond in Neapel; der Orden von der alten Hacke in Liegnitz, 1290 begründet; die Orden vom Stiefel, in Venedig 1332, und von der Schuppe, 1417 in Spanien entstanden; die Damen vom Strick, 1498 in Frankreich, der Orden des Zopfes (der Locke), 1385 in Oesterreich gestiftet, die Ritter mit den Hörnern, von dem Luchs, 1410 in Süddeutschland u. s. w. Aus den geistlichen und weltlichen R. entwickelten sich, zum Theil durch Umwandlung dieser Ritterverbindungen, die modernen Orden (s. d.) zur Auszeichnung und Belohnung bürgerlicher oder militärischer Verdienste. Vgl. Perrot, «Collection historique des ordres de chevalerie» (Par. 1820); Biedenfeld, «Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen R.» (2 Bde., Weim. 1841).

Ritterpferde nannte man im Mittelalter, wo die Ritterschaft des Deutschen Reichs und die Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte oder, wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem letztern Heerfolge zu leisten, die von ihnen zu stellende Kriegsmannschaft, und zwar deshalb, weil sie nur in Berittenen bestand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, wurde diese Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten, die aber sonst wirklich unter dem Namen R. gestellte Kriegshülfe in eine Geldleistung verwandelt, welche den eingeführten Namen behielt, da sie für die früher persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der R. ausgeschrieben.

Ritterpoesie nennt man im allgemeinen die poetischen Schöpfungen des Mittelalters, insofern in denselben der Geist des Ritterthums zum Ausdruck gelangt. (S. Deutsche Literatur, Französische Literatur und Roman.)

Ritterschaft. Als das Ritterwesen unterging, bildete sich die R. als polit. Stand aus, indem diejenigen, welche sich dem ritterlichen Kriegsdienste gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, insofern ihnen der gleichzeitig entstandene niedere Adel zukam, die R. eines Landes vorstellten. Die R. wurde nun ein besonderer Geburtsstand, wie der Bürger- und Bauernstand, sodaß sich der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, die früher oft auch wirkliche Ritter waren, von jener ausschieden. Im allgemeinen ist sonach niederer Adel und R. gleichbedeutend. Wenn man von letzterer spricht, so faßt man aber den Adel eines Landes in seinen besondern corporativen Beziehungen, in seiner Stellung auf den Landtagen, als Besitzer der Rittergüter (s. d.) u. s. w. auf. Vorzüglich von dieser letzten Seite betrachtet, hat sich die R. in den deutschen Staaten selbst bis auf die neueste Zeit noch erhalten; nur kommt dann der Begriff derselben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adelichen Rittergutsbesitzer, in dieser auch die bürgerlichen unter der R. begreift. Zur Zeit des Deutschen Reichs wurde dieselbe (Reichsritterschaft) in die reichsunmittelbare (s. Reichsadel) und die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die R. eines Landes oder einer Provinz ist häufig in einer Corporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch besonders früher ihre Stellung auf den Landtagen sehr einflußreich wurde. Oft hatten auch und haben zum Theil noch jetzt die R. ihre eigenen Rechte, die sog. Ritterrechte, daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht u. s. w. Früher hielten auch die einzelnen R., gleich der Reichsritterschaft, besondere Rittertage oder Versammlungen, auf denen man über Standes- und Corporationsangelegenheiten berathschlagte. Außerdem finden sich bei diesen R. auch eigene Stiftungen und Anstalten sonstiger Art. In den Staaten, wo an die Stelle der alten Landstände die wirkliche Repräsentativverfassung getreten ist, hat natürlich die R. ihre polit. Bedeutung verloren und besteht höchstens nur noch politisch als provinzielle Corporation.

Rittersporn, s. Delphinium.

Ritterwesen bezeichnet den Inbegriff der charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des mittelalterlichen Kriegerstandes. Einen solchen besondern Kriegerstand hatte es in Deutschland ursprünglich nicht gegeben, sofern jeder freie Mann ebenso berechtigt als verpflichtet zur Führung der Waffen war. Doch schon in den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, bildeten die Gefolgschaften (s. Gefolge) einen besonders hervorragenden Kern im Volksheere, und

ihre Mitglieder erhielten von den Gefolgsherren eine Ausrüstung, zu welcher schon damals das Pferd als wesentliches Stück gehörte. Später, in den germanischen, auf den Trümmern des Römerreichs errichteten Monarchien, gelangte das Gefolgewesen, in Verbindung mit dem Beneficialwesen oder der Verleihung von Grundbesitz gegen die Verpflichtung persönlicher und einem freien Manne zuständiger Dienstleistung, zu so bedeutender Ausdehnung, daß es allmählich sowol das Unterthanenverhältniß als den Heerbann fast gänzlich verzehrte. Denn die noch fortbestehende Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienste, welche zugleich die Ausrüstung und Verproviantirung auf eigene Kosten in sich schloß, ward für die Mehrzahl der minder begüterten Freien so drückend, daß sie es vorzogen, als Vasallen in ein abhängiges Verhältniß zu einem reichern Freien zu treten, der dann als Senior für diejenigen, welche mit in den Krieg zogen, die Ausrüstung übernahm und von den Daheimbleibenden zum Entgelte eine Abgabe erhob. Nur wo sie durch städtische oder, wie in Friesland, durch stärkere ländliche Gemeindeverbände geschützt wurden, erhielten sich freie Leute in größerer Anzahl. So zerfiel die Bevölkerung allmählich in zwei Klassen: eine, die mit der Waffenübung und dem Glanze der Kriegszüge auch die Freiheiten und Ehrenrechte behauptete und steigerte, welche von alters her mit dem Waffenrechte verbunden waren, und eine andere, die, in friedlicher Beschäftigung daheim bleibend, sowol an Ehren und Freiheiten einbüßte, als auch mit Abgaben und Diensten belastet wurde. Die Glieder jener Klasse hießen im allgemeinen, ohne Unterschied der Abkunft und des Standes, sobald sie ins Feld zogen, milites oder armigeri (Kriegsleute, Waffenführende), im engern Sinne aber nannte man milites diejenigen, welche zu Pferde dienten, und besonders die freigebornen Lehnsmannen unter ihnen. Je mehr sich nun der Kriegsdienst (militia) in einen Ritterdienst umgestaltete, wozu die Einfälle der Sarazenen in Frankreich wie der Ungarn in Deutschland das ihrige beigetragen hatten, je mehr mithin die Entscheidung hauptsächlich der Reiterei anheimfiel und der ordentliche Reichsdienst zum Reiterdienst wurde, desto höher stieg auch das Ansehen und die wirkliche Bedeutung derjenigen, die, durch größern eigenen oder lehnmäßigen Grundbesitz dazu befähigt, das Waffenhandwerk als milites im engern Sinne, als riter (Reiter) oder ritter berufsmäßig übten; und dem allgemeinen Zuge des Mittelalters nachgebend, gestaltete sich die Gesammtheit dieser Ritter immer mehr zu einem ordo, einer den Innungen ähnlichen und als Stand sich absondernden Genossenschaft. Doch war dieser Stand zunächst noch kein abgeschlossener, sondern jeder frei und ehelich geborene Mann konnte, wenn er die kriegerische Lebensart als Beruf ergriff, zum Ritter werden; ja selbst den Ministerialen (s. d.) des Reichs und den weltlichen wie geistlichen Herren, obschon sie ihrer Herkunft nach sehr häufig nicht freie Leute waren, stand der Eintritt offen, weil sie zu dem Ansehen, welches die Ministerialität verlieh, auch das Recht der Waffenfähigkeit besaßen. Entschiedener aber bildete die Sonderstellung der Ritter sich aus, je mehr es Gewohnheitsrecht wurde, solche Lehen, von denen der Reichsdienst zu Pferde geleistet werden mußte, auch nur an Nachkommen von Männern zu geben, die diese Bedingung schon erfüllt hatten, sodaß die gemein oder schöffenbar freien Männer zwar thatsächlich noch das Recht zu solchen Lehen besaßen, aber in der Regel keine mehr erhielten. Zur vollständigen Ausbildung gediehen diese Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge, wo alle german. und roman. Völker zusammentrafen, die Ritter aber, welche den Kern der Heere und die eigentliche Macht bildeten, sich als ein durch besondere Eigenthümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes, über alle abendländischen Reiche ausgedehntes Adelsvolk im Gegensatze zu den übrigen Ständen fühlen lernten.

Die Formen des R. erhielten ihre festere, in den Hauptzügen für das ganze Abendland geltende Ausprägung unter vorwiegendem Einflusse der franz. Ritterschaft, weil diese besonders zahlreich sich an den Kreuzzügen betheiligte und Frankreich überhaupt in der gesammten Culturentwickelung den übrigen Völkern voraus war. So gestaltete sich namentlich das höfische, den Gipfelpunkt des Ritterthums charakterisirende Leben mit seiner eigenthümlichen Literatur, seiner Auffassung der Liebe und seinem Frauendienste, seinen besondern Ansichten über die Ehre und einen dadurch bedingten Kreis ausschließlicher Pflichten, seinen Familieneinrichtungen und seinen Festen. Hauptgrundlage dieses ausgebildeten Ritterthums waren die kunstmäßige Führung der Waffen und ein christlicher, jedoch durch die besondern Standesbegriffe eigenthümlich bedingter Lebenswandel. Zu den wichtigsten Waffen gehörten die Brünne, die vom 11.—13. Jahrh. in einem Panzerhemde bestand, und der oder daz harnasch oder der halsberc, auch diu halsberge (eigentlich alberc, alles bergend) genannt, bestehend aus einem Netze von kleinen, ineinandergenieteten eisernen Ringen, welches, in eine Kappe, Aermel und Hosen auslaufend, den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, bedeckte. Unter der Kappe ward ein schützen-

des Polster (daz bärsenier), über derselben ein Helm oder Eisenhut getragen. Brünnen oder Panzer aus eisernen Platten und eben solche Rüstungen für Pferde, wie sie gewöhnlich in Zeughäusern zu sehen sind, kamen erst nach den Ringpanzern in allgemeinen Gebrauch. Ueber den Panzer zog man einen gewöhnlich bunten und kostbaren Waffenrock. Gegen Schläge und Stiche schützte der Schild. Zum Angriff aber diente der Speer und ein großes, mit beiden Händen zu schwingendes Schwert, dessen Griff mit der Querstange das geheiligte, auch zur Ablegung von Eiden benutzte Kreuzessymbol bildete. Gelegenheit, die erworbene Meisterschaft im Gebrauche der Waffen und überhaupt alle höfischen Tugenden öffentlich zu zeigen und bewundern zu lassen, boten die zahlreich besuchten und mit allem Glanze des herrschenden Standes ausgestatteten Turniere (s. d.), welche zwar in gerader, niemals unterbrochener Linie von den uralten Kampfspielen herstammen, aber erst im 12. Jahrh. ihre eigenthümliche ritterliche Gestalt erhielten. Um solchen Ansprüchen genügen zu können, bedurfte es natürlich auch einer standes- und berufsmäßigen Erziehung und Bildung. Das Kindesalter fiel lediglich unter die Pflege der Frauen, der Knabe (daz junkherrelin, der garzûn) dagegen ward bis an das 14. oder 18. J. entweder außer dem älterlichen Hause bei einem andern Ritter oder doch zugleich mit andern Altersgenossen unter einem besondern Zuchtmeister und nicht unter unmittelbarer Leitung des Vaters erzogen, zu körperlichen Uebungen angehalten, auch wol in Dicht- und Sangeskunst, seltener in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet. Dann trat der Jüngling in den Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli) und verharrte darin entweder als Dienstmann irgendeines andern Ritters oder erhielt nach wohlüberstandener Probezeit wirklich die Ritterwürde. Letztere konnte jeder Ritter ertheilen, gewöhnlich aber wurde sie von einem angesehenen Herrn unter bestimmten feierlichen Formen verliehen. Zum feierlichen **Ritterschlage** (der swertleite, Schwertnahme), welche der uralten Wehrhaftmachung entsprach und gleich dieser auch Unmündigen die Rechte der Mündigkeit gab, gehörte eine Vorbereitung durch gottesdienstliche Uebungen, Beichte und Anhörung der Messe, ein Gelübde der Treue gegen Kirche und Kaiser, der Achtung gegen Frauen, des Schutzes von Witwen, Waisen und Bedrängten und geziemenden christlichen und ritterlichen Lebenswandels, ferner die Umgürtung mit dem Schwertriemen (cingulum militare), als dem unterscheidenden Kennzeichen des Ritters, und ein Schlag, der zugleich an die Leiden Christi und die daraus hergeleiteten Pflichten mahnen und der letzte sein sollte, den der Ritter dulden dürfe. Wer ritterlichen Namens sich unwürdig gemacht hatte, konnte unter entsprechenden feierlichen Formen dieser Würde wieder entkleidet werden. Auch die Töchter der Ritter wurden gern außer dem älterlichen Hause, bei dem Lehnsherrn oder in einem Kloster erzogen und im Lesen und Schreiben unterrichtet; wie denn bei Erbschaften die Gebet- und Psalmbücher ihnen zufielen und Dichtkunst und Musik von ihnen gepflegt wurde. Im allgemeinen jedoch richtete sich ihre Erziehung auf die praktische Ausbildung für den Nutzen des Hauses. Zur Zeit des höfischen Lebens wurden Frauen und Jungfrauen in Deutschland nicht mehr so streng auf die Frauengemächer in der Burg (s. d.) eingeschränkt, sondern bewegten sich häufiger in Männergesellschaft, doch unter den Regeln einer strengen, von unsern Begriffen zuweilen stark abweichenden Etikette. Vgl. Weinhold, «Die deutschen Frauen in dem Mittelalter» (Wien 1851).

In solcher aus weltlichen und geistlichen Elementen gemischten innungsmäßigen Ausbildung, die in den Ritterorden (s. d.) sogar eine vorwiegend geistliche Richtung nahm, traten die Ritter mit dem 13. Jahrh. als ein eigener Stand auch rechtlich über die schöffenbar freien Leute, bildeten ritterliche Geschlechter, deren Gliedern ihr Rang auch dann behalten blieb, wenn sie nicht das Waffenhandwerk als Lebensberuf trieben, verlangten als Bedingung der Aufnahme in ihren Kreis rittermäßige Geburt, d. h. Abstammung von ritterlichen Aeltern und Großältern, und begannen demgemäß auch, statt der bisher willkürlichen, feste forterbende Abzeichen auf Schilden und Helmen, d. i. Wappen, zu führen, die auch in das Siegel gesetzt wurden. Unter den Stürmen des 14. und 15. Jahrh. erlosch in beschleunigtem Gange mit der feinen höfischen Bildung auch der über das Ritterthum gebreitete poetische Glanz. Nur in wenigen Landstrichen, wie z. B. in Preußen, trieb es, durch örtliche historisch gegebene Bedingungen bestimmt, noch eine Nachblüte. Im allgemeinen aber verfiel es rohern Genüssen, wüster Fehde und Wegelagerung, und nur einzelne hervorragende Persönlichkeiten erinnerten, selbst noch in späterer Zeit, wie Götz von Berlichingen, an seine frühere tiefe Bedeutung, während es in andern Nachzüglern zu einseitiger, oft geistloser Uebertreibung auswuchs. Der **Ritterstand** jedoch, mit dem die Ministerialen nun gänzlich verschmolzen, bewahrte nicht allein seine schon erlangten Vorrechte, sondern wußte sie auch noch zu erweitern, obschon seine eigentlichen Pflichten und Leistungen mit

der veränderten Kriegsführung aufhörten. Er schloß sich gegen die andern Stände vollständig ab, erreichte für seine Mitglieder die vollkommene Unveräußerlichkeit des Rangs, welcher jetzt mit Erfolg als Adel geltend gemacht wurde und so dem gemeinfreien Bürger- und Bauernstande noch schärfer gegenübertrat, und für seine Besitzungen (Rittergüter) die Eigenschaften eines rechten Lehns oder freien Eigenthums, womit die Freiheit von Steuern und Lasten, außer der des sog. Ritterpferdes (s. d.), ferner die Landstandschaft und verschiedene andere Gerechtsame zusammenhingen. So entstand die Ritterschaft (s. d.), welche von dem alten Ritterthume fast nichts mehr als den Namen bewahrte. Vgl. St.-Palaye, «Das R. des Mittelalters» (deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—90); Büsching, «Ritterzeit und R.» (2 Bde., Lpz. 1823); Weber, «Das R. und die Templer, Johanniter u. s. w.» (3 Bde., Stuttg. 1822—24).

Rituāle (lat.) heißt im allgemeinen die vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll. Im engern Sinne versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche oder des Ritus und unter römischen R. (rituale romanum) die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim kath. Gottesdienste zu beobachten sind.

Ritzebüttel, ein Amt der Freien Stadt Hamburg, links am Ausflusse der Elbe in die Nordsee, hat mit der vor der Flußmündung liegenden Insel Neuwerk ein Areal von 1,4 Q.-M., fetten Boden und über 6000 E., die nur wenig Ackerbau, aber vorzugsweise Handel, Schifffahrt, Fischerei und Torfgräberei treiben. Der mit Cuxhaven (s. d.) zusammenhängende Flecken R. zählt 1800 E. und besitzt ein von Wall und Graben umgebenes Schloß, welches, ursprünglich im Besitz der Edeln von Lappe, 1393 in offener Fehde durch die Hamburger erobert und diesen 1394 nebst dem ganzen Amte gegen Zahlung von 2000 Mark abgetreten wurde. Die Insel Neuwerk, zu der man zur Zeit der Ebbe ziemlich trockenen Fußes hinübergelangen kann, ist öde und flach, ohne Baum und Strauch und umfaßt 70 Morgen eingedeichtes gutes Marschland. Die Insel, von Wichtigkeit wegen der Signale bei der Einfahrt in die Elbe, hat zwei Leuchtthürme mit festem Licht, einen großen und einen kleinen, sowie zwei Baaken, die Nordbaake und Ostbaake. Der große Leuchtthurm, ein 100 F. hohes Gebäude mit 14 F. dicken Mauern, enthält die Wohnung des Thurmwärters und Strandvogts sowie große Magazine zur Bergung der Güter der an den Elbmündungen, besonders an den Sandbänken Dicksand und Scharhörn strandenden Schiffe. An diesen Mündungen findet ein fortwährender Wellenkampf statt, den die Schiffer Kälbertanz nennen. Die sog. Rothe Tonne bezeichnet die eigentliche Strommündung. Eine Menge schwarzer und weißer Tonnen mit flaggenden Fähnchen sowie mehrere Signalschiffe (Leucht- oder Feuerschiffe) bezeichnen an andern Stellen das Fahrwasser.

Riva, deutsch Reif, Stadt im Trienter Kreise des österr. Kronlandes Tirol, 2½ M. westlich von Roveredo, an der Nordspitze des Gardasees, der hier den besten Hafen bildet, reizend zwischen steil im Osten und Westen aufsteigenden Bergen gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts, Stationsplatz eines Flotillencorps, Landungsplatz der Dampfboote und zählt 5000 E., die bedeutenden Holz-, Breter- und Kohlenhandel treiben, außerdem von Seidenzucht und Oelbau, Fabrikation von Papier und Maultrommeln sowie von Fremdenverkehr ihren Unterhalt ziehen. Die Minoritenkirche, eine besuchte Wallfahrtsstätte, mit ihren Stuckaturarbeiten und Vergoldungen, um die Mitte des 16. Jahrh. aufgeführt, ist in ihrer Art ein Muster von Geschmack und geschickter Behandlung dieses Stils und besitzt Altarbilder von G. Reni, Palma-Vecchio u. a. Die ansehnliche Pfarrkirche hat neuere Bilder und Fresken. Der Wartthurm, La Rocca, am See gelegen, aus der Zeit der della Scala stammend und 1850 neu befestigt, dann hoch oben westlich am Gebirge das alte Felsenschloß, Castel vecchio, mit sehr dicken, runden Thürmen, heben das stattliche Ansehen des Orts. Die Stadt hat ein Institut der Schwestern vom Herzen Jesu und ein Minoritenhospiz. Seit 1850 besteht eine Corpsschule für das Flotillencorps, in welcher Unterricht in der Artillerie- und Marinewissenschaft ertheilt wird. R. eignet sich wegen seiner gesunden Luft, der durch den See gemilderten Wärme und der Mannichfaltigkeit der Ausflüge sehr zu längerm Aufenthalt für Touristen. Von der ½ St. im NO. gelegenen Höhe Monte-Brione, auf der 1860 ein neues Fort gebaut wurde, hat man einen schönen Ueberblick über das Thal und fast den ganzen See. Nur 1 St. Wegs gegen SW. führt zu dem Wasserfalle, den der Ponal kurz vor seinem Austritt aus dem Ledrothal in den See bildet. Die neue Kunststraße, eine der kühnsten und großartigsten, welche, an den Felswänden des westl. Seeufers abwechselnd durch Galerien (Tunnel) und Halbgalerien (überhängende Felsen) ansteigend, R. durch das Ledrothal mit Brescia in Verbindung setzt, bietet die prächtigsten Aussichten.

Rivarol (Antoine, Graf), ein durch Geist und Satire ausgezeichneter franz. Schriftsteller,

wurde 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc geboren, wo sein Vater, ein piemontes. Abenteurer, Gastwirth war. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er Soldat, dann Hofmeister unter dem Namen Abbé Parcieux. Hierauf ging er nach Paris, wo gesellschaftliche Talente, Kenntnisse und Witz ihm Zutritt in den vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's und anderer berühmter Männer verschafften. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist unbekannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delille'schen Gedichts «Les jardins» (1782) auf, gegen das auch seine Parodie «Le chou et le navet» gerichtet ist. Sein «Discours sur l'universalité de la langue française» (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt. Seit der Veröffentlichung dieses vielgerühmten Werks gewann R.'s literarische Thätigkeit an Ausdehnung, indem er sich nun an den «Actes des apôtres», am «Journal politique et national», am «Mercure de France» sowie an andern Journalen betheiligte. Nachdem er in den «Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale» (Par. 1787), dem «Petit almanach de nos grands hommes» (1788), dem «Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien» (1790) für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet, begab er sich 1792 nach Brüssel, wo er die «Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée» (1792) erscheinen ließ. Sodann wandte er sich nach England, wo er die «Vie politique de Lafayette» (1792) schrieb, hierauf nach Hamburg, wo er sich mit der Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der franz. Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamb. 1797) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder und wurde hier von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen. R. starb zu Berlin 13. April 1801. Von seinen übrigen literarischen Productionen ist noch zu nennen eine freie Uebertragung der «Hölle» Dante's (Par. 1785). Die «Notice sur la vie et la mort de M. de R.» (2 Bde., Par. 1802) schrieb seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, welche außerdem noch einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. Eine Auswahl der Werke R.'s besorgte Lescure (Par. 1862). — Ein jüngerer Bruder R.'s, **Claude François, Vicomte de R.**, geb. 6. Juni 1762, gest. 6. Juni 1848, war Infanteriekapitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn sowie auch als Schriftsteller durch die Schrift «De la nature et de l'homme» (1782), das Gedicht «Les chartreux» (1784) und andere in den «Oeuvres littéraires» (4 Bde., Par. 1799) gesammelte Arbeiten hervorgethan.

Riviera heißt der schmale, reizende Küstensaum Liguriens, der sich am Golf von Genua von Nizza bis Spezia hinzieht und durch Cultur, Vegetation und malerische Fernsicht auszeichnet. Genua macht die Grenze zwischen der **R. di Ponente** oder dem westl. Ufer, und der **R. di Levante** oder dem östl. Ufer. Auch die Kunststraße, welche an der Küste hinführt, eine der schönsten und interessantesten der Welt, belegt man mit dem Namen R. Dieselbe zieht sich abwechselnd bald an wilden Vorgebirgen, bald über bewaldete Hügel, bald durch reichbebaute Thalebenen hin. Hier sieht man jähe, schauerliche Felsabstürze, deren Fuß hochschäumende Brandung peitscht, altersgraue, halbverfallene Thürme auf meerumrauschten Klippen, dort ausgedehnte Olivenwälder mit ihren alten, phantastischen Stämmen oder lebhaft grüne Piniengehölze und die üppigste südl. Vegetation, an mehrern Orten sogar Palmen in Fülle, dann wieder ansehnliche Städte in reicher Umgebung oder höchst pittoresk auf Höhen gelegen, oder abenteuerliche Felsennester mit Burg- und Schloßtrümmern; hier und da Kirchen und Kapellen unter dunkeln Cypressengruppen, graue, riesige Felsgipfel, die aus der Ferne in die lachenden Gefilde hinabschauen; endlich das Meer in den herrlichsten Farbenabstufungen und belebt von Fischerbarken, Küstenfahrern und großen Kauffahrtei- und Kriegsschiffen. Die Straße ist leidlich gut, doch alt, sehr schmal, nicht genügend mit Schutzwehren versehen und überall sehr staubig. Auf der franz. Strecke von Mentone bis Nizza ist sie neuerdings verbessert worden. Auf dieser Strecke ist auch die Eisenbahn vollendet, deren Fortsetzung bis Spezia reichen soll.

Rivŏli, Dorf in der venet. Provinz Udine, am südöstl. Fuße des Monte-Baldo, hoch an den schroffen westl. Abhängen des Etschthals gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist historisch durch die blutige Schlacht vom 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Oesterreichern und Franzosen, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Die Oesterreicher hatten bereits fruchtlose Versuche gemacht, Mantua zu befreien. Zu gleichem Zweck sammelte im Jan. 1797 Alvinczy beträchtliche Streitkräfte in Tirol, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur

Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bei R. stand ein franz. Beobachtungscorps unter Joubert, Bonaparte's Hauptmacht bei Verona und Legnago. Am 11. Jan. setzten sich die Oesterreicher in sechs Colonnen in Bewegung und griffen am 12. Joubert an, der sich in der Stellung bei La-Corona den Tag über behauptete und erst, als ihm die Umgehung seines linken Flügels gemeldet wurde, in die Position von R. zurückging. Von Bonaparte, dem er gleich gemeldet, erhielt er Befehl, sich zu behaupten, er werde Unterstützung erhalten. Der Obergeneral ließ Augereau zurück und brach 13. Jan. abends mit Masséna (22000 Mann) nach R. auf, wo er, den Truppen vorauseilend, in der Nacht ankam und den Befehl zum Angriff auf die getrennten Streitkräfte des Feindes gab. Dieser ging am 14. von allen Seiten gegen die Stellung von R. vor, und die Schlacht begann. Joubert nahm die Höhen, auch das wichtige San-Marco und drang gegen die österr. Hauptmacht im Thal von Caprino vor, wo es zum heftigen Kampfe kam. Sein linker Flügel wurde aber geschlagen. Jetzt kam Masséna mit seinen ersten Truppen an, und Bonaparte stellte das Gefecht her und warf den Feind hier bis zum Monte Baldo zurück. Unterdessen war eine österr. Colonne durch das Etschthal gedrungen, fing an, sich auf der Hochebene vor R. zu entwickeln und gefährdete den franz. rechten Flügel, während der linke mit Umgehung bedroht war. Aber Bonaparte ließ diese durch fünf Bataillone aufhalten und warf andere Truppen Joubert's nebst der Reservecavalerie auf die Spitze jener Colonne und diese in das Défilé zurück, wo sie, durch Geschützfeuer beschossen, in völlige Auflösung gerieth. Jetzt wandte sich Joubert wieder gegen die von neuem avancirenden Oesterreicher im Centrum, welche im panischen Schrecken flohen. Die Umgehungscolonne (Division Lusignan) hatte unterdessen Terrain gewonnen, und Bonaparte führte persönlich Artillerie gegen dieselbe auf. Die Colonne wurde an den Gardasee gedrängt und mußte sich, von Truppen umfaßt, welche eben aus der Gegend von Dezenzano anlangten, ergeben. Alvinczy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und am 15. von Joubert mit neuem Verlust nach Tirol zurückgeschlagen, während Bonaparte mit der Division Masséna nach Mantua umkehrte. Die Franzosen machten über 20000 Mann Gefangene und eroberten 46 Kanonen. Masséna's (s. d.) Verdienste in dieser Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines Herzogs von R.

Rizos-Nerulos (Jakowakis), griech. Staatsmann und Dichter, 1778 zu Konstantinopel aus einer Fanariotenfamilie geboren, gelangte im Alter von 20 J. zu ansehnlichen Stellen im Dienste der Hospodare der Moldau, später auch der Walachei und war als deren Premierminister besonders für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts sowie, nachdem er 1816 in die Geheimnisse der Hetärie (s. d.) eingeweiht worden, für die nationale Erhebung der Griechen eifrig bemüht. Der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürstenthümern im Febr. 1821 endigte indessen hier seine polit. Laufbahn. Der Sache der Revolution selbst brachte er gleich damals bedeutende Geldopfer, und als deren Mislingen ihn zur Flucht nach Bessarabien zwang, verwendete er den Rest seines Vermögens zur Unterstützung dürftiger Landsleute. 1823 reiste er nach Genf, wo er seine beiden ältesten Söhne zur fernern Ausbildung in den Kriegswissenschaften zurückließ, während er selbst nach Toscana ging und einige Jahre in Pisa sich aufhielt. 1826 kam er nach Genf zurück, wo er über die neugriech. Literatur Vorträge in franz. Sprache hielt, die daselbst 1827 unter dem Titel «Cours de littérature grecque moderne» (deutsch von Müller, Mainz 1827) erschienen. 1828 wandte er sich mit Kapodistrias nach Griechenland, und hier wurde er zum außerordentlichen Commissar der Cykladen und 1829 zum ersten Secretär der Nationalversammlung von Argos ernannt. Bei der heftigen Opposition, die 1830 gegen Kapodistrias sich entwickelte, dessen Politik er selbst nicht billigte, sah er sich 1831 zum Rücktritt veranlaßt. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungscommission zum Minister des Cultus ernannt, welches Amt er jedoch 1833 verlor, indem er zum Nomarchen der Cykladen ernannt ward. Schon im Mai 1834 folgte er aber dem Alex. Maurokordatos als Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und bald nachher erhielt er auch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wieder. 1837 wurde R. dieser Aemter von neuem enthoben, bis er 1841 abermals auf einige Zeit als Staatssecretär des Auswärtigen und des Cultus ins Ministerium trat. Er starb als Gesandter in Konstantinopel im Jan. 1850. In späterer Zeit beschäftigte sich R. viel mit Poesie, auf deren Gebiete er unter den Neugriechen eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Es erschienen von ihm zwei Trauerspiele: «Ἀσπασία» (Wien 1813, Lpz. 1823) und «Πολυξένη» (1813); ferner einige Gesänge eines satirischen Gedichts auf die Fanarioten unter dem Titel «Κούρκας ἁρπαγή» (Wien 1815). In einem Lustspiele «Κοραχιστικά» (Konstantinopel 1812, Lpz. 1816) hatte er das System des Korais (s. d.), die neugriech. Sprache zu schreiben, lächerlich zu machen

gesucht, während er sich später für dieses System selbst aussprach. Außerdem veröffentlichte er «Fragments historiques sur les événements militaires relatifs à l'invasion d'Ypsilantis en Moldavie» (Moskau 1822) und «Histoire moderne de la Grèce» (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830).

Rizzio (David), ein Vertrauter der schott. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci und war der Sohn eines armen Musikers zu Turin. Er hatte sich der Kunst seines Vaters gewidmet, trat aber zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen in die Dienste des Grafen Moreta, den er auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland begleiten mußte. Hier nahm ihn die Königin Maria als guten Sänger 1564 in ihre Kapelle auf; später erhob sie ihn zu ihrem Secretär für franz. Ausfertigungen. R. wußte sich durch Treue und Diensteifer die königl. Gunst in hohem Grade zu erwerben. Allmählich bemächtigte er sich der Person der Monarchin so, daß niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand. Ein Liebesverhältniß zwischen ihm und seiner Herrin scheint indessen nicht stattgefunden zu haben, denn der Günstling war ziemlich alt und mehr häßlich als schön. R. zeigte sich jedoch stolz, übermüthig und geldgierig und zog sich dadurch den Haß der Großen zu. Auch sah Darnley, der Gemahl der Königin, zu dessen Glück R. beigetragen, den Fremdling als den Urheber des Kaltsinns an, mit dem ihn die Königin behandelte. Darnley beschloß deshalb, seinen vermeintlichen Nebenbuhler zu beseitigen und verband sich zu diesem Zwecke mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssecretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Douglas. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und dem Günstlinge zu Holyroodhouse zu Abend speiste, drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Man versicherte der erschrockenen und hochschwangern Königin, daß der Auftritt nicht ihr, sondern dem unwürdigen R. gelte. Während Darnley seine Gemahlin in den Armen hielt, stieß Douglas dem Günstlinge einen Dolch in den Leib. Die Verschworenen schleppten hierauf den Unglücklichen ins Vorzimmer und ermordeten ihn vollends. R. wußte die altschott. Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreibt.

Rjäsan oder Räsan, ein 762½ Q.-M. großes, von 1,418293 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, welches das alte Fürstenthum gleiches Namens begreift, wird von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt und ist eine von den fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs. Der Hauptfluß ist die Oka, an der die wichtigsten Städte R., Spask und Kassimow, liegen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. Rücksichtlich der Industrie zeichnen sich die Tuch-, Leder-, Stahl- und Eisenwaarenfabriken und die Glashütten aus. Der Landmann ist hier ebenfalls gewerbthätiger als in vielen andern russ. Gouvernements. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, hat seinen Sitz besonders in R. und Kassimow, wo außer den Russen auch viele Tataren daran theilnehmen. Seit 1866 steht das Gouvernement durch die Moskau-Koslower Bahn mit dem russ. Eisenbahnnetze in Verbindung. — Die Hauptstadt R., am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, unfern der Oka, ist eine regelmäßig angelegte, schöne Stadt mit gutgepflasterten Straßen, gefälligen Häusern und Gärten. Sie ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, über 40 Fabriken, 20 Kirchen und 22279 E., welche besonders mit Tuch- und Leinwandfabrikaten sowie mit Eisenwaaren einen lebhaften Handel unterhalten. 9 M. unterhalb der Stadt, am rechten Ufer der Oka, liegt Alt-Rjäsan (russ. Staraja-Rjäsan), im Kreise Spask, ein großes Dorf, früher eine bedeutende Stadt, von der noch eine große Citadelle vorhanden ist.

Robben, Seehunde, Phoken oder Flossenfüßer (Pinnipedia), heißen meerbewohnende Säugethiere mit zu Flossen umgestalteten vier Extremitäten. Die Ordnung zerfällt in zwei durch ihre Bezahnung sehr verschiedene Familien, die Walrosse (s. d.) und die eigentlichen R. (Phocina). Ihr Körper ist gestreckt, nach hinten verdünnt, fischförmig, meist mit kurzen und anliegenden Haaren bedeckt und gewöhnlich grau, seltener schwarz, braun oder rothgelb, zuweilen scheckig. Das vordere Fußpaar ist kurz, einem Schaufelruder ähnlich, und nur die eigentliche Pfote steht frei vom Körper ab, während der übrige Theil des Vorderfußes von der Körperhaut umschlossen wird. Das hintere Fußpaar ist ebenfalls sehr kurz, nach hinten gerichtet und bis zur Fußwurzel von der Körperhaut vereinigt und eingehüllt und stellt ein breites Ruder dar. Zwischen ihm liegt der sehr kurze Schwanz. Die Zehen, welche Krallen tragen, sind sämmtlich durch Schwimmhäute verbunden. Der Kopf ist meist rundlich. Die Nasenlöcher

lassen sich durch eine Art von Klappen willkürlich schließen, und der Gehörgang ist gleichfalls durch eine Hautfalte wie mit einer Klappe beim Untertauchen verschließbar. Die mit einer Nickhaut versehenen, meist großen Augen haben einen ungemein klugen, menschenähnlichen Ausdruck. Besondere Einrichtungen der Blutcirculationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Hauptsächlich nähren sich die R. von Fischen, zum Theil auch von Weichthieren und Krebsen, können außer dem Wasser sich nur langsam und schwerfällig bewegen, schwimmen sehr schnell und geschickt, tauchen vortrefflich und gefallen sich, auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht zu genießen. Untereinander leben sie in Geselligkeit und Einigkeit; nur die Männchen liefern sich zur Zeit der Fortpflanzung wüthende Gefechte. Die Weibchen haben am Unterleibe vier Zitzen und werfen in der Regel ein Junges. Sowenig bösartig überhaupt die R. auch sind, beißen sie doch, wenn sie verwundet werden, wüthend um sich, und die größern können einen Menschen, den sie erfaßt haben, unfehlbar tödten. Sie zeigen viel Intelligenz und erweisen sich in der Gefangenschaft sehr zähmbar, gelehrig und dankbar. Mancherlei Fabeln sind früher über sie in Umlauf gekommen; so z. B. haben sie Veranlassung zur Aufstellung der Sirenen und Tritonen der classischen Vorzeit und der Seemönche und der Seejungfrauen des Mittelalters gegeben. Den armen arktischen Eingeborenen liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel sowie Kleidung und Bedachung ihrer Wohnung. Den Europäern nützen sie durch ihre Häute, das Wollenhaar der Jungen und durch den Thran (Seehundsthran), welcher den Eskimos ein sehr angenehmes Getränk ist. Deswegen wird auch der Robbenfang in den nördl. und südl. Polarmeeren durch zahlreiche, meist nordische Schiffe betrieben. Doch ist er bei weitem nicht mehr so einträglich als sonst, da eine rücksichtslose Vertilgung diese Thiere bereits sehr vermindert hat, selbst schon in den südl. Polarmeeren, obschon daselbst die Robbenjagd erst um 1810 durch Nordamerikaner begann. Die R. besitzen zwar viel Lebenszähigkeit, doch tödtet sie ein starker Schlag auf die Nase meist augenblicklich. Ihre Verbreitung reicht fast über den ganzen Erdkreis; nur Afrika besitzt keine eigenthümliche Art. Andere und zahlreichere Arten bewohnen die Meere der nördl. Halbkugel als diejenigen der südlichen. Hauptsächlich unterscheidet man die Gattung Robbe oder Seehund (Phoca), welche keine äußere Ohrmuschel besitzt, und die Gattung Ohrenrobbe (Otaria), die sich durch das Vorhandensein einer äußern Ohrmuschel auszeichnet. In allen Meeren der nördl. Halbkugel, von den deutschen Küsten bis Spitzbergen und weiter lebt die gemeine Robbe oder der gemeine Seehund oder das Meerkalb (Phoca vitulina) häufig. Sie wird höchstens 5 F. lang, ist auf dem Rücken dunkel graulichgrün, unregelmäßig schwarz gefleckt und am Bauche gelblichweiß. In der Gefangenschaft ist sie abrichtbarer und zutraulicher gegen ihren Wärter als alle andern Thiere, vielleicht einige Affen ausgenommen. Ihr Gehörsinn kann sogar von musikalischen Tönen angenehm berührt werden, was bei weiter keinem andern Säugethiere gefunden wird. Die größte unter den in den europ. Meeren vorkommenden Arten ist die graue Robbe oder der graue Seehund (Ph. Grypus), der an den Küsten Schottlands und Irlands lebt, gegen 12 F. lang wird und stark und ungemein wild ist. Für die Grönländer ist die grönländische Robbe oder der grönländische Seehund (Ph. Groenlandica) von großer Wichtigkeit. Fleisch und Thran dieses 6—8 F. langen Thiers machen einen Haupttheil der Nahrung dieses Volks aus, und die thranigen Reste dienen im langen Winter zur Unterhaltung der Feuerung und des Lichts, die Felle zu wasserdichten Kleidern, Zeltdecken und Ueberzügen der Kähne, die Sehnen zu Zwirn, die Gedärme zu Segeln und Fenstern, und die Knochen liefern allerlei nützliche Werkzeuge. Nicht selten in Grönland ist auch die Mützenrobbe (Ph. cristata), deren Männchen sich durch den sonderbaren, einer Kapuze ähnlichen Hautlappen des Vorderkopfes auszeichnen. Die Rüsselrobbe (Ph. proboscidea), auch Seeelefant und Löwenrobbe genannt, welche den Australocean der östl. und westl. Halbkugel von 35—55° südl. Br. bewohnt, erreicht eine Länge von 25 F. und liefert eine erstaunliche Menge von Thran (bisweilen an 24 Ctr.), der sehr klar ist und hauptsächlich den sog. Südseethran darstellt. Zur Gattung Ohrenrobbe (Otaria) gehört die Bärenrobbe oder der Seebär (O. ursina), deren dickwolliger Pelz den Kamtschadalen und den benachbarten Völkern treffliche Winterkleider liefert, und die gemähnte Ohrenrobbe oder der Seelöwe (O. jubata), welche Magellansland, die Falklandsinseln und vielleicht auch die südlicher gelegenen Archipele bewohnt und mit kurzen, rothgelben Haaren bekleidet ist.

Robbia (della), Name einer florentin. Künstlerfamilie, die sich vorzüglich berühmt machte durch Bildwerke aus gebranntem Thon, mit weißer oder farbiger Glasur und von so vortrefflicher Arbeit, daß sie neben Marmor- und Erzsculpturen Geltung erlangten. Der Erfinder dieser

eigenen Art Plastik war Luca della R., geb. um 1400, der anfangs die Goldschmiedekunst erlernte und sich nachher der Bildhauerei widmete, worin er es weit brachte. Die jetzt zu Florenz in der Galerie der Uffizien aufbewahrten zehn Marmorreliefs von singenden, musicirenden und tanzenden Kindern und die Bronzethür der alten Sakristei des Doms bezeugen in der That zur Genüge, daß er unter den großen «Quattrocentisten» einen hohen Rang einnahm. Er hatte aber im Verhältniß zu der Zeit, Mühe und Sorgfalt, die er auf seine Werke verwendete, wenig Vortheil davon, und sann daher auf einträglichern Kunstbetrieb. Weil der Thon sich viel leichter bearbeitet als Marmor und Erz, so bemühte er sich um die Auffindung eines Mittels, welches die Arbeiten aus Thon dauerhafter mache. Nach vielen Versuchen gelang es ihm, seinen Terracotten Glanz und Härte des Marmors zu geben, indem er sie mit einer undurchsichtigen, sehr harten und sprunglosen weißen Glasur überzog. Um welche Zeit Luca diese Erfindung machte, ob er selbst die weiße Zinnglasur seiner plastischen Arbeiten entdeckte oder von dem im Orient und bei den Arabern in Spanien schon längst gebräuchlichen Verfahren Kunde hatte, ist nicht bestimmt zu sagen. Luca's Basreliefs von glasirtem Thon wurden sehr gesucht und vielfach sowol im Innern als am Aeußern der Gebäude, besonders der Kirchen, zur Ausschmückung verwendet. Man findet sie an Altären wie in Medaillons und Thürlunetten angebracht; selbst ganze Gewölbe oder Façaden kleinerer Bauten wurden damit bekleidet. Luca's Compositionen sind stets einfach. Die Figuren in kleiner Anzahl sind nebeneinander oder doch auf einen Plan gestellt und vortrefflich in den Raum vertheilt, die Bewegungen edel und natürlich, der Ausdruck ruhig und innig, das Costüm zierlich. Die Einfassungen bestehen aus wenigem Simswerk, welches Ornamente griech. Stils, Eierstäbe, Wasserpflanzenblätter, Perlenschnüre, verzieren. Wenn er noch ein Laub- oder Fruchtgewinde hinzufügt, so ist es von sanftem Relief. Die Figuren heben sich in weißer Glasur von einem sanftblauen Hintergrunde ab. Zu Luca's vorzüglichsten Werken in Florenz gehören der prächtige Altar in der Kirche Sti.-Apostoli, der Brunnen in der Sakristei von Sta.-Maria Novella, eine Auferstehung Christi und Himmelfahrt der Maria, in der Vorhalle der Akademie, u. s. w. Luca starb 1481. Sein Schüler und Neffe, Andrea della R., hatte schon lange an den Arbeiten seines Oheims theilgenommen und setzte dieselben geschickt fort, ohne jedoch die Vollendung seines Meisters zu erreichen. An seinen Figuren ist Stillosigkeit, an seinen Gewändern Steifheit zu bemerken. Bei seinen Einfassungen sind zu viel Cherubimköpfe angebracht und haben die Blätter und Früchte oft zu starke Verhältnisse, welche den Gegenstand erdrücken. Unter seinen Werken verdienen die köstlichen Wickelkinder in den Medaillons an der Halle des Spitals der Innocenti zu Florenz, die drei Altäre in der Madonnenkapelle des Doms zu Arezzo und die Maria mit zwei Heiligen in der Lunette am Portal des Doms von Prato als die schönsten hervorgehoben zu werden. Andrea starb 1528 als Greis von 91 Jahren. Von seinen sechs Söhnen waren drei, Giovanni, Luca und Girolamo, Bildhauer und arbeiteten ohne Zweifel mit in der Werkstatt des Vaters, sodaß sich ihre Arbeiten meist mit denen des Vaters vermischen. Von Giovanni existiren in Toscana einige Werke, die seinen Namen führen. Das wichtigste von allen befindet sich in der Kirche des Klosters San-Girolamo delle Poverine zu Florenz: die Geburt Christi, eine Composition mit vielen Figuren auf verschiedenen Plänen. Luca ging nach Rom, wo er unter anderm die prächtigen, jetzt fast ganz zerstörten Fußböden in den Rafael'schen Loggien des Vatican ausführte. Girolamo, der jüngste, arbeitete mit Erfolg nicht blos in gebranntem Thon, sondern auch in Erz und Marmor. Er war, nach Vasari's Angabe, schon ein sehr tüchtiger Künstler, als florentin. Kaufleute ihn 1529 nach Frankreich mitnahmen. Hier baute er für Franz I. das ehemals im Boulogner Gehölz bei Paris gelegene Schloß Madrid, dessen Gemächer und Façaden er und sein Bruder Luca mit glasirten Terracotten ausschmückten, welche bei dem Abbruch jenes Schlosses 1792 sämmtlich zu Grunde gingen. Girolamo starb zu Paris 3. Aug. 1566. Die Arbeiten der della R. sind noch jetzt zahlreich erhalten und weithin verbreitet, indem sie einen beträchtlichen Handelsartikel bildeten. Vgl. Barbet de Jouy, «Les della R., sculpteurs en terre émaillée» (Par. 1855).

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre brachte er mit Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen zu. Tapfer und verwegen, verschmähte er mit den Widerspenstigen zu unterhandeln, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R.

sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in dessen Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Der König Heinrich wollte ihn für seine Dienste belohnen und gab ihm die Landschaft Vexin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normann. Herzogen und der franz. Krone führte. Nach der Rückkehr in seine Staaten zog R. gegen den Herzog Alain von Bretagne, den er schlug und zu seinem Vasallen erklärte. 1034 rüstete er sich zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeschlossen hatte. Er wurde jedoch mit seiner Flotte auf die Insel Jersey verschlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag schloß, demzufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Ueberwundene verübt. Nach der Sitte seiner Zeit beschloß er deshalb die heiligen Orte zu besuchen. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiste er mit großem Gefolge durch Italien nach Rom. Seinen Einzug in Rom hielt er auf einer Mauleselin, deren goldenes Geschirr so eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre schiffte er sich nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, Wilhelm, bekannt als Wilhelm der Eroberer (s. d.), folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrich's in der Normandie. Die Unwiderstehlichkeit, Kraft und Strenge R.'s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon 1496 erschien zu Paris ein Roman: «La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu», der zahllose Auflagen und Nachahmungen erlebte, sich aber von der Geschichte gänzlich entfernt. Diese Dichtung liegt Scribe's Text zu der Oper von Meyerbeer (1831) zu Grunde.

Robert (Ernst Friedr. Ludw.), ein deutscher Dichter, stammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel, verehelichten Varnhagen von Ense (s. d.). Geboren in Berlin 16. Dec. 1778, genoß er eine sorgfältige Erziehung, war dann kurze Zeit Kaufmann und lebte sodann, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz seinen Studien und dichterischen Arbeiten, welche er mit Vorliebe der Schaubühne zuwendete. Von dem Einflusse der romantischen Schule wußte er sich frei zu erhalten; desto mächtiger wirkte Fichte auf seine Ansichten und seine Gesinnung. Er benutzte seine Muße zu großen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit der russ. Gesandtschaft attachirt war. Die geistreichen Kreise, welche sich um seine Schwester Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichneten Frau trugen nicht wenig zur Verschönerung seines Lebens bei. Doch wurde ihm dasselbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er sich auf das tiefste betheiligte, nicht wenig verbittert, indem er, ein aufrichtiger Freund des Fortschritts, doch jede rohe Gewalt entschieden haßte. Tiefere Verstimmung ergriff ihn namentlich seit 1830. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, aber auch hier ließ ihn die aufgeregte Zeit keine Ruhe finden. Es ergriff ihn ein Nervenfieber, dem er 5. Juli 1832 erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen im Tode nach. R.'s Talent ist nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am bedeutendsten zeigt es sich in seinen von Witz und Laune überströmenden satirisch-epigrammatischen Ergüssen. Von gediegenem Ernst, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine «Kämpfe der Zeit» (Tüb. 1817). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel «Die Macht der Verhältnisse» (Tüb. 1819) obenan. Außerdem sind zu erwähnen: die Oper «Die Sylphen» (Lpz. 1804); das Trauerspiel «Die Tochter Jephtha's» (Tüb. 1820); «Cassius und Phantasus», eine erzromantische Komödie (Berl. 1824); «Der Berliner in Spanien» (Berl. 1829). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut.

Robert (Louis Léopold), franz. Maler, geb. 13. Mai 1794 zu La-Chaux-de-Fonds im Canton Neuenburg in der Schweiz als der Sohn eines armen Uhrmachers, sollte das Handwerk seines Vaters ergreifen, wurde aber in Betracht entschiedener Anlage zur Kunst dem Kupferstecher Girardet anvertraut, der ihn 1810 mit nach Paris nahm und in seinem Kunstfache unterrichtete. Nebenbei übte sich R. auch im Malen, wozu ihn sein Hang bald so hinzog, daß er sich

ganz darauf verlegte und David's Schule besuchte. 1816 kehrte er nach seiner Heimat zurück und erwarb dort kümmerlich seinen Unterhalt mit Porträtmalen. Durch die Unterstützung eines Kunstfreundes wurde R. in den Stand gesetzt, sein Talent in Italien weiter auszubilden. Er ging 1818 nach Rom, arbeitete nach den großen Meisterwerken, aber noch eifriger nach den Vorbildern der ital. Volksnatur. Nachdem er eine Anzahl Studien in letzterer Weise gefertigt, stellte er dieselben aus und erregte damit allgemeines Aufsehen unter den Kunstverständigen in Rom. Von nun an lächelte ihm das Glück. Das erste wichtige Bild, das er unternahm, war eine Corinna auf dem Vorgebirge von Misenum. Doch unzufrieden mit dem Gegenstande, der für die Art seines Talents nicht paßte, kratzte er die Figur der Corinna aus und setzte an ihre Stelle einen neapolit. Improvisator, der auf der pariser Ausstellung 1822 erschien und günstige Aufnahme fand. Räuberscenen, Darstellungen von Landleuten der röm. Campagna oder der Umgegend von Neapel beschäftigten ihn, bis er den Gedanken faßte, die vier Jahreszeiten und die vier Hauptvolksstämme Italiens in vier Bildern zu charakterisiren. Die Rückkehr von der Wallfahrt zur Madonna del Arco sollte Neapel und den Frühling, die Ernte in den pontinischen Sümpfen Rom und den Sommer vorstellen. Als Sinnbild für Florenz und den Herbst wählte er die Weinlese in Toscana, als dasjenige für Venedig und für den Winter den Carneval. Von dieser Bilderfolge vollendete R. nur das Fest der Madonna del Arco (1827), jetzt im Louvre zu Paris, die Schnitter (1830), jetzt ebenfalls im Louvre, bekannt durch Mercurj's schönen Stich, und die Fischer der Lagunen (1834), welche an die Stelle der venet. Carnevalscene traten. Dieses Bild war sein letztes Werk. In einem Anfalle von Schwermuth endete er auf gewaltsame Weise sein Leben zu Venedig 20. März 1835. Von der Natur mit tiefem Gefühl für Naivetät und Wahrheit, für den Reiz individueller Schönheit und angeborener Anmuth begabt, hat R. das ital. Landvolk, wo sich diese Eigenschaften noch am reinsten vorfinden, meisterhaft geschildert. Alle Glut und Poesie des Südens ist in seinen Bildern ausgesprochen und oft verbunden mit einem schwermüthigen Gefühl, das um so mehr ergreift, als es der unbefangene Ausdruck der Seelenstimmung ist, die seinem Leben ein so frühes und trauriges Ziel setzte. Z. Prevost hat seine wichtigsten Bilder in Mezzotintomanier gestochen. Vgl. Feuillet de Conches, «R., sa vie, ses oeuvres, sa correspondance» (Par. 1848; deutsch von Zoller, Hannov. 1863).

Roberthin (Robert), deutscher Dichter des 17. Jahrh., wurde 3. März 1600 zu Saalfeld in Preußen geboren und starb 7. April 1648 als kurbrandenb. Rath und Obersecretär bei der Regierung zu Königsberg. Unter dem anagrammatisch gebildeten Dichternamen Berintho war er mit Dach und Alberti einer der bedeutendern Dichter, welche die von Opitz angegebene neue Richtung der deutschen Poesie in Preußen einheimisch machten. Seine für jene Zeit mehr anmuthigen als gehaltreichen geistlichen und weltlichen Lieder, welche, wie die seiner Freunde, fast durchweg eine ernste, ja düstere Färbung an sich tragen, sind enthalten in Alberti's «Arien etlicher, theils geistlicher, theils weltlicher Lieder zum Singen und Spielen» (8 Bde., Königsb. 1638—50). Einzelne derselben stehen in Herder's «Stimmen der Völker», in W. Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 5) und ähnlichen Sammlungen.

Roberts (David), ausgezeichneter Landschafts- und Architekturmaler, wurde 24. Oct. 1796 zu Edinburgh von armen Aeltern geboren, die ihn zu einem Anstreicher in die Lehre gaben. Später erhielt er Gelegenheit, die schott. Kunstschule zu besuchen, in der auch Wilkie und Allan ihre erste Ausbildung empfangen hatten. 1822 ward er als Decorationsmaler im Drury-Lane-Theater angestellt, wo er an Stanfield einen gleich strebsamen Collegen fand. Ein Ausflug nach Frankreich gab zu seiner Ansicht der Kathedrale von Rouen Veranlassung, mit der er in der Ausstellung der londoner Akademie 1826 hervortrat, und der 1827 die Kirche St.-Germain in Amiens folgte. Hierauf unternahm er eine mehrjährige Reise nach Spanien, Afrika und dem Orient, auf der er das Material zu den Arbeiten sammelte, die seinen Ruf begründet haben. Die 1835—39 gelieferten Darstellungen span. und ägypt. Bauwerke erregten bereits in hohem Grade das Interesse des Publikums. Der Beifall, der ihnen zutheil wurde, ermuthigte R. zur Herausgabe der «Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt, and Nubia» (4 Bde., Lond. 1842—48), eines Prachtwerks von 246 Blättern. Im Auftrage der Königin Victoria malte R. die Eröffnung der Weltindustrieausstellung von 1851 und für seinen Gönner Lord Northwick den Auszug der Israeliten aus Aegypten. Von seinen andern Arbeiten sind die Ruinen von Karnak, der Sonnentempel in Baalbek, die Scenen aus Spanien und Marokko, ein großes panoramisches Gemälde von Rom und die reizenden Illustrationen zu Bulwer's «Pilgrims of the Rhine» zu nennen. Er starb plötzlich in London 25. Nov. 1864.

Robertson (William), engl. Geschichtschreiber, wurde 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war, und studirte zu Edinburgh Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerstelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland durch seine Beredsamkeit und Geschäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Besonders aber zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte aus. Unparteilichkeit und Umsicht, seine und treffende Charakteristik des moralischen und polit. Zustandes der Nationen, gediegene und kräftige Sprache weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Historikern der neuern Zeit an. Seine «History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.» (2 Bde., Lond. 1759; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829) ist sein vorzüglichstes Werk und veranlaßte seine Anstellung an der Universität zu Edinburgh und die Ernennung zum Historiographen von Schottland. Es folgte 1769 die «History of the reign of the emperor Charles V.» (3 Bde.; neue Ausgabe mit Zusätzen von Prescott 1856), welche ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erschienene «History of America» erhöhte noch seinen Ruf als Geschichtschreiber; die «Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India» (Lond. 1791) ist dagegen unbedeutend. Als Theolog war R. der Führer der gemäßigten Partei in der schott. Kirche. Er starb 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, «Account of the life of Will. R.» (Edinb. 1801).

Robespierre (François Jos. Maxim. Isidore), ein Charakter der Französischen Revolution, wurde 6. Mai 1758 zu Arras geboren. Seine Familie besaß den Adelstitel und soll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen sein. Sein Großvater wie sein Vater waren Advocaten. Letzterer verließ seine Familie und starb in den Vereinigten Staaten. Die vier Kinder wurden durch Unterstützung des Großvaters ärmlich erzogen. R. erhielt eine Freistelle im Collége Louis-le-Grand zu Paris, wo er durch Fortschritte im Studium der Alten sowie durch Unabhängigkeit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtscursus kehrte er nach Arras zurück und trat daselbst nicht ohne Erfolg als Advocat auf. In dieser Zeit löste er mehrere Preisaufgaben und wurde Präsident der Akademie zu Arras. Sein von Ehrgeiz, Anmaßung und Eifersucht erfülltes Wesen zog ihm indessen viele Feinde zu. Verzehrt von dem Verlangen, sich auszuzeichnen, leidenschaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 alles auf, um seine Wahl als Abgeordneter der Reichsstände durchzusetzen. In den ersten Verhandlungen der Nationalversammlung ließ er sich als reinen Demokraten vernehmen, erfuhr aber wenig Berücksichtigung. Eine einflußreichere Thätigkeit eröffnete sich ihm hingegen als demagogischem Volksredner und Tagesschriftsteller. Bald erlangte er in diesen Kreisen großen Ruf und wegen des Scheins von Rechtschaffenheit, in den er seinen Ehrgeiz zu hüllen wußte, den Beinamen des Unbestechlichen. Um sich in der Nationalversammlung bemerkbar zu machen, bemühte er sich, eine auffallende vereinzelte Stellung einzunehmen. Inmitten der Aufregung, in welche die Parteien durch die Flucht Ludwig's XVI. (20. Juni 1791) versetzt wurden, gelang es R. gewissermaßen, sich zum Haupte der fanatisch-demokratischen Partei emporzuschwingen. Das Ereigniß selbst hatte ihn mit Besorgniß für das Schicksal der Revolution wie für sein eigenes erfüllt. Am 23. Juni 1791 forderte er in der Versammlung, daß die königl. Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Die Versammlung wies diese Anträge zurück, aber die Massen überschütteten ihn mit Beifall. R. pflegte diese Volksgunst mit großer Klugheit. Um den Einfluß der bisherigen Stimmführer zu brechen, hatte er auch mit Eifer die Maßregel unterstützt, nach welcher die Mitglieder der Constituirenden nicht Theilnehmer der Gesetzgebenden Versammlung sein durften. Nach dem Schlusse der Session (30. Sept. 1791) trat er das Amt eines öffentlichen Anklägers am Criminalhofe zu Paris an, legte es aber schon im April 1792 wieder nieder. Die größte Thätigkeit entwickelte er dagegen bei den Jakobinern, wo er aus Eifersucht die Politik der Girondisten verdächtig machte. Er erklärte sich namentlich gegen den Krieg, vor dem er überhaupt Abneigung empfand, und beobachtete bei den Ereignissen vom 20. Juni und 12. Aug. kalte Theilnahmlosigkeit. Kaum war jedoch die Katastrophe zu Gunsten der Anarchisten entschieden, so bemächtigte er sich auf dem Stadthause der Leitung der sog. Revolutionären Gemeinde. Wiewol keine Spur vorhanden, daß R. an den Septembergreueln Antheil genommen, that er doch nichts, um dieselben zu verhindern. Die Wahlen zum Nationalconvent geschahen unter dem Einflusse dieser furchtbaren Scenen, und R. ging, als der Mann des Volks, fast zuerst aus der Wahlurne der revolutionären Gemeinde hervor.

Bei Eröffnung des Convents, 21. Sept. 1792, galt R. bereits als das Haupt der großen

Partei, welche die Consequenzen der Revolution bis aufs äußerste verfolgte und in der gemäßigten, von den Girondisten geleiteten Richtung ihren polit., bald auch ihren persönlichen Gegner erblickte. Marat und andere machten damals in der revolutionären Tagespresse den Vorschlag, an die Spitze des neuen Staats einen Dictator zu stellen, und bezeichneten R. als den Mann, der geeignet sei, diesen Posten zu bekleiden. Louvet erhob sich deshalb 24. Sept. und beschuldigte R. offen der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf die Freiheit. Diese Anklage wußte R. sehr geschickt gegen seinen Widersacher zu richten. Als 30. Nov. Abgeordnete der Sectionen (von Paris) im Convent erschienen und sich über die Theuerung beklagten, legte R. das Elend des Volks der im Temple eingeschlossenen königl. Familie zur Last und forderte, daß Ludwig Capet auf der Stelle gerichtet und seine Frau vor das Revolutionstribunal gestellt würde. Es handle sich nicht, meinte er, um einen rechtlichen Act, sondern um eine nationale Wohlfahrtsmaßregel; Ludwig XVI. sei kein Angeklagter, sondern ein entthronter König, die Conventsglieder seien keine Richter, sondern Staatsmänner. «Ludwig muß sterben», schloß er seine wüthende Rede, «weil das Vaterland leben muß.» Diese furchtbare Sophistik wirkte im Convent wie außerhalb. Man begann den Proceß, und mit Geschick und Kühnheit wußte R. dieselben Grundsätze auch in den Formen der Verhandlung geltend zu machen, sodaß der unglückliche Monarch, trotz der Anstrengungen der Girondisten, das Schaffot besteigen mußte. R. hatte mit der Hinrichtung des Königs für seine Entwürfe unermeßlich gewonnen. Die Stärkung des revolutionären Princips mußte seinen Einfluß heben und ihn als Beherrscher der fanatischen Geister gleichsam nothwendig machen. Er benutzte nun seine Stellung zur Vernichtung der Girondisten, die er der Gegenrevolution und des Föderalismus beschuldigte. Bald war der Convent namentlich durch seine Umtriebe der Kampfplatz zweier Parteien, von denen die eine für das Leben, die andere für die Alleinherrschaft, die eine mit den Waffen der Dialektik, die andere mit Wuth und Drohungen kämpfte. In den Sitzungen der Jakobiner wiederholte R. diese Beschuldigungen, die um so wirksamer waren, als die Lage des Staats nach außen gefährlicher, das Elend des Volks dringender wurde. Nachdem endlich der Sturz und die Aechtung der Gironde in den ersten Tagen des Juni 1793 durchgesetzt worden, sah R. seine bedeutendsten Widersacher beseitigt, und unter dem Schrecken, den die Katastrophe ausübte, vermochte er jetzt als Präsident des Wohlfahrtsausschusses (s. d.) in der That die Dictatur zu üben. Mit Geschick wußte er auch das öffentliche Interesse mit seinen Bestrebungen zu verschmelzen, sodaß seine Schritte, die Gewalt in seiner Hand zu concentriren, nicht als persönlicher Ehrgeiz, sondern als Patriotismus erschienen. Ohne Widerstand suspendirte er die neue, 10. Aug. beschworene und ganz auf die Volksherrschaft gestellte Verfassung. Gegen Ende 1793 entwickelte er auf der Rednerbühne das furchtbare System, welches seine Stellung befestigen und, wie er meinte, ein goldenes Zeitalter der Freiheit heraufbeschwören sollte, indem er erklärte, daß die Gewalt und der Schrecken die Ordnung des Tages bildeten. Als Anfang 1794 die innere Gefahr überwunden, legte R. seine Hand an die revolutionären Größen, welche ihm bisher gedient, nunmehr aber seinen ehrgeizigen Absichten nur hinderlich waren. Er hatte sich zum Sturze der Gironde vornehmlich der anarchischen Gemeinde bedient und wendete sich nun an die Jakobiner, um die Häupter jener kühnen und ausschweifenden Faction zu verderben. Besonders erbitterte ihn der Umstand, daß diese Männer, wie Hébert (s. d.) und Chaumette, gegen seine Neigung und sein Zuthun den Atheismus als Religion proclamirt und selbst den Convent mit fortgerissen hatten. Er brandmarkte deshalb die Genossen seiner Laufbahn als «Ultrarevolutionäre», verwickelte dieselben mit Hülfe der Jakobiner in ein Netz von Intriguen und ließ sie als Lasterhafte und Hochverräther 21. März 1794 das Schaffot besteigen. Auch seinen durch Kraft und Geist weit überlegenen Nebenbuhler Danton (s. d.) und eine Reihe energischer Männer, die demselben anhingen, wußte er in den Proceß der Hébertisten zu verweben. Dieselben waren sämmtlich der Tyrannei müde und schienen bereit, sich dem Schreckenssystem entgegenzuwerfen. R. bezeichnete sie als «Corrumpirte» und formulirte gegen sie eine Anklage nicht nur im Namen der Republik, sondern auch der Tugend. Nachdem die Dantonisten 5. April unter der Guillotine gefallen, vermochte ihm vorderhand niemand die Gewalt streitig zu machen.

Auf dieser Höhe entwickelte R. Talente, die seine Feinde nicht in ihm vermuthet hatten. Seine schwerfällige Redeweise gewann Klarheit und Würde. Die häufigen Berichte, die er im Namen des Wohlfahrtsausschusses über alle Fragen erstattete, verriethen nicht selten eine Höhe der Anschauung, die von der plumpen Uebertreibung seiner frühern Sprache abstach. Augenscheinlich suchte er jetzt einen mildern Weg einzuschlagen und seine Dictatur als eine wohlthätige Rückkehr zum Frieden erscheinen zu lassen. Das Ideal der Verfassung, die er Frankreich zu-

dachte, scheint eine Art Theokratie gewesen zu sein, in welcher er die Rolle des Hohenpriesters und des polit. Haupts zugleich übernehmen wollte. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Plans that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentarischen Bericht das Dasein Gottes für das franz. Volk zum Gesetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Festfeier geboten, die den großen Act zum Nationalereigniß besiegeln und R. Gelegenheit geben sollte, sich dem Volke in der Majestät seiner Stellung zu zeigen. An diesem Tage erschien R. auf einer vor den Tuilerien errichteten Estrade, in blauem Frack und Nankinghose, einen Blumenstrauß in der Hand, hinter sich die Mitglieder des Convents, hielt zu Ehren des höchsten Wesens eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darstellte, und über der sich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Convents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksspiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine Anrede, die mit einer furchtbaren Drohung gegen die Ueberreste der Partei Danton's schloß, welche die Posse durchschauten. Auch hatte R. bei der Feier wohl erfahren, daß die Masse für seine Plane noch lange nicht willenlos genug sei, und war deshalb entschlossen, die Gemüther durch Blut und Schrecken aufs neue zu betäuben. Schon 10. Juni trug Couthon im Convent auf eine Reorganisation des Revolutionstribunals (s. d.) an, wodurch die gesetzlichen Formen vollends beseitigt werden sollten, und wie gewöhnlich nahm der eingeschüchterte Convent dieses Gesetz ohne Discussion an. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt wurden in 45 Tagen 1285 Menschen hingerichtet. Die 50 neuen Geschworenen, die das Tribunal beigeordnet erhielt, waren sämmtlich Creaturen des Dictators. Es befand sich darunter z. B. sein Wirth, der Tischler Duplaix, dessen Sohn zugleich sein Secretär und dessen Tochter seine Geliebte war. Desgleichen hatte er beim Tribunal seinen Drucker, Schuster, Schneider und Friseur angestellt. Diese Leute begleiteten ihn auch mit Stöcken bewaffnet auf seinen Ausgängen und bildeten gleichsam seine Leibgarde. Schon einige Wochen nach Beginn dieser Schlächterei gab die Furcht den Mitgliedern des Convents den Muth, sich zu verständigen und zum Widerstande vorzubereiten. Niemand verkannte den Zweck dieses Blutbades; alle mußten für ihr Leben besorgen. Zuerst stieß R. im Wohlfahrtsausschuß auf eine unerwartete Opposition. Dann enthüllte Vadier, das einflußreichste Mitglied des Sicherheitsausschusses, im Convent eine Art Verschwörung gegen die Republik, die R. sehr compromittirte. Im Hause einer gewissen Cathérine Théot hatte man mysteriöse Gaukeleien begangen; der Dictator war als Messias gefeiert und der theokratische Thron eingeweiht worden. Ferner zerriß man den Schleier, womit der polit. Tartufe sein Privatleben bedeckte, und machte ihn lächerlich. R. begriff bald die Veränderung seiner Lage, die aus der Vereinigung aller gegen ihn hervorgehen mußte. Es bemächtigte sich seiner eine Niedergeschlagenheit und Unsicherheit, die zuweilen mit Wuth abwechselte. Er besuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausschuß, schwieg im Convente, suchte aber dagegen die Jakobiner zu gewinnen und überhaupt beim Volke als Märtyrer zu gelten. Sechs Wochen waren in diesem Zustande verstrichen, als sich R. endlich zu einem Schlage aufraffte. Er rief Saint-Just von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denuncirte 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Versammlung ein Complot, das auf die Spaltung des Convents hinarbeite. Als Urheber dieses Complots bezeichnete er einige Mitglieder der Ausschüsse, deren Ausstoßung er forderte. Ein bedeutungsvolles Schweigen folgte dieser Rede. Als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse, was R. in den heftigsten Zorn versetzte. Er begab sich abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthusiasmus empfing und eine Erhebung der revolutionären Gemeinde für den nächsten Tag beschloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anstalten für den Kampf getroffen. Saint-Just bestieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne, wurde aber sogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die Vorgänge bei den Jakobinern, forderte den Convent zum Widerstande auf und beantragte die Verhaftung Henriot's, des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wuth schäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: «Nieder mit dem Tyrannen!» und Tallien zuckte sogar einen Dolch gegen den Dictator und schrie, daß er den neuen Cromwell niederstoßen würde, wenn der Convent nicht den Muth haben sollte, denselben anzuklagen. In dem Getümmel trugen zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.'s an, was von allen Seiten unterstützt wurde. R. wendete sich bald an den Berg, bald an die Ebene, um gehört zu werden. «Noch einmal, Präsident von Mördern», rief er zuletzt Thuriot zu, «fordere ich das Wort»; aber alle seine Anstrengungen blieben vergebens.

Während er vor Wuth und Erschöpfung zusammensank, decretirte der Convent seine, Couthon's und Saint-Just's Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Dictators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Decret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputirten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten: «Die Republik ist verloren, die Mörder siegen», den Saal. Während sich der Convent trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier befreite ihn jedoch ein Municipalgardist von seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderath die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Massen versammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Convent zu ziehen. Bei dieser Lage ergriff der Convent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg des Tags entschieden. Man erklärte die verhaftet gewesenen Deputirten und die Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputirte an die Sectionen und übertrug Barras (s. d.) den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, die freilich unbedeutend war. Noch saß R. rathlos, entmuthigt, aber doch Proscriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der Aufrührer auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor hierbei gänzlich den Muth und versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Der Conventsdeputirte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang und sämmtliche Anwesende verhaftete, fand den Dictator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm eine Tafel zum Lager diente. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er als Geächteter gegen 6 Uhr nachmittags den Gang zum Schaffot antrat. Sein Schicksal, wie der Hohn, den er unterwegs erfuhr, ließen ihn gleichgültig. Nur als ihm der Henker die Binde von der Wunde riß, schrie er entsetzlich auf. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil. Die Männer aber, welche R. gestürzt hatten, um ihr eigenes Leben zu retten, sahen mit Erstaunen, daß sie der Revolution überhaupt einen neuen Wendepunkt gegeben. (S. Frankreich.) R. war ein Mann von kleinem Wuchs, sein Aeußeres ohne Anmuth und Würde. Er besaß wol Fähigkeiten, aber nicht zu der Mission, zu der ihn sein Ehrgeiz drängte. Ohne persönlichen Muth, die Menschen verachtend, suchte er die Revolution durch die Schrecken des Henkers zu unterjochen; maßlose Eitelkeit und philos. Schwärmerei aber führten ihn zu dem abenteuerlichen Plane, die unterworfene Nation durch eine theokratische Regierung zu beglücken. Die «Mémoires authentiques de M. R.» (2 Bde., Par. 1830) enthalten nichts mehr, als was der «Moniteur» jener Zeit mittheilt, und sind compilirt von Charles Reybaud. Laponneraye gab die «Oeuvres choisies» R.'s heraus (3 Bde., Par. 1840), die aber sehr unvollständig, später Vermorel die «Oeuvres» (Par. 1866). Die beste Auskunft über den Charakter und die polit. Laufbahn R.'s gewähren die Schriften über die Französische Revolution von Mignet, Thiers, Michelet, Blanc sowie das Werk von Buchez und Roux «Histoire parlementaire de la révolution française». Außerdem erschienen eine Unzahl von Schriften über R., die als Parteischriften keine richtige histor. Würdigung gewähren. Vgl. Tissot, «Histoire de R.» (2 Bde., Par. 1844); Lewes, «Life of R.» (Lond. 1852); Hamel, «Histoire de R.» (Bd. 1 und 2, Par. 1866 fg.). — Augustin Bon Josephe R., des vorigen Bruder, genannt der Jüngere, geb. zu Arras 1764, war ebenfalls Advocat zu Arras. Durch den Einfluß seines Bruders wurde er von der Stadt Paris in den Convent gewählt, wo er mit Eifer das that, was sein Bruder wünschte. Als letzterer 9. Thermidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftsdecret eingeschlossen werden. Als die Conventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße und brach ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den übrigen unter der Guillotine. — Marie Marguerite Charlotte R., die Schwester, geb. 1760, liebte ihre Brüder, verabscheute aber deren Grundsätze. Dieselbe erhielt von Napoleon eine kleine Pension, die ihr auch die Bourbons ließen. Ihre Freunde veröffentlichten unter ihrem Namen Memoiren über ihre Brüder, die in den «Mémoires de tous» (Bd. 4) enthalten sind. Sie starb zu Paris 1. Aug. 1834.

Robin Hood, ein engl. Volksheld, war der Legende nach ein gewisser Robert, Graf von Huntingdon, wie dies auch seine angebliche Grabschrift besagt, die sich im Klosterhofe zu Kirkley in Yorkshire befunden haben soll, und nach der sein Tod 24. Dec. 1247 erfolgt wäre. Andere Quellen, wie sie in den ältesten Sagen sich finden, wissen nichts von der adelichen Herkunft

Robin Hood's, sondern bezeichnen ihn stets als Yeoman und als Geächteten, Outlaw. Neuere Schriftsteller sind geneigt, ihn überhaupt als eine mythische Persönlichkeit zu betrachten, in der sich der Haß der Angelsachsen gegen die normann. Eroberer verkörperte. Diese Auffassung liegt auch dem Charakter Robin Hood's in Walter Scott's «Ivanhoe» zu Grunde. Der gewöhnlichen Annahme zufolge lebte er zur Zeit Richard's I. (gegen 1200), während andere Angaben ihn sogar in die Regierung Eduard's III. (1327 fg.) versetzen. Von histor. Autoritäten thut seiner zuerst Fordun's schott. Chronik Erwähnung, die zwischen 1377 und 1382 geschrieben wurde. Der Lieblingsaufenthalt Robin Hood's war der Wald von Sherwood in Nottinghamshire, wo er mit seinen Genossen, Klein-Johann, Friar Tuck u. a., hauste und sich ebenso sehr durch Milde und Großmuth gegen das unterdrückte Volk als durch unerbittliche Feindschaft gegen die tyrannischen Feudalherren auszeichnete. Die ältesten Balladen über ihn datiren aus der Zeit Eduard's III.; gesammelt wurden sie zuerst von Wynkin de Worde in der jetzt äußerst seltenen «Lytel Geste of Robin Hood» (Lond. 1495). Vollständige Ausgaben der Robin-Hood-Balladen wurden von Ritson (Lond. 1795) und neuerdings von Gutch (2 Bde., Lond. 1847) besorgt. Eine deutsche Bearbeitung derselben hat Anastasius Grün (Stuttg. 1864) geliefert.

Robinia, s. Akazie und Caragana.

Robinson Crusoe hat der Engländer Daniel Defoe (s. d.) den Helden eines Romans genannt, welcher unter dem Titel: «The life and surprising adventures of R.» (Lond. 1719), erschien und mit solchem Beifalle aufgenommen wurde, daß der Verfasser noch eine Fortsetzung und einen dritten moralischen Theil, die «Serious reflections during the life of R. with his vision on the angelic world» (Lond. 1719), hinzufügte. Letzterer Theil fand wenig Beachtung, während der eigentliche Roman zahllose Auflagen erlebte und sich rasch ins Ausland verbreitete. Eine franz. Uebersetzung folgte unmittelbar dem engl. Original; die erste deutsche Uebersetzung (2 Bde., Lpz. 1720) erlebte im ersten Jahre noch drei Auflagen und wurde im folgenden durch einen dritten und vierten Theil (Leyd. 1721) vermehrt. Bald folgten auch Nachahmungen in Menge. Unter den deutschen Uebersetzungen aus neuerer Zeit sind die «Abenteuer des Robinson Crusoe» (2. Aufl., Lpz. 1850) von Alvensleben, mit Illustrationen von Grandville, hervorzuheben. Seit 1722 erschienen 40—50 Geschichten von Robinsonen und Robinsoninnen aller Art, bald nach Reichen und Provinzen (persische, russische, pfälzische, irländische, leipziger), bald nach Wissenschaften, Gewerben u. dgl. benannt; geistliche, jüdische, ja selbst medicinische, Buchhändler-, Jungfern- und unsichtbare Robinsone fanden sich unter ihnen. Für eine der besten dieser abenteuerlichen Erfindungen, von denen Haken in der «Bibliothek der Robinsone» (5 Bde., Berl. 1805) Auszüge mittheilt, kann «Der schles. Robinson» (2 Bde., Bresl. 1723) gelten. Besonders trug Rousseau zur Aufnahme des Defoe'schen Romans bei, indem er denselben in seinem «Emil» für ein Buch erklärte, welches das treue Bild unsers ursprünglichen Zustandes darstelle. Es war dem Romane hierdurch eine pädagogische Idee zu Grunde gelegt, an welche Defoe zuerst selbst keineswegs gedacht hatte. Am besten wurde Robinson in pädagogischer Hinsicht von Campe (s. d.) in «Robinson der Jüngere» (2 Thle., Hamb. 1779—80; 71. Aufl. 1867) bearbeitet. Campe's Buch, das zahlreiche Auflagen und Uebersetzungen erlebte, rief wieder eine ganze Literatur von Robinsonaden für die Jugend hervor, unter denen namentlich Wyß' «Schweiz. Robinson» (2 Bde., Zür. 1812—13; 2. Aufl. 1821; Bd. 3 und 4, 1826—27) zu nennen ist. Gleichzeitig mit Campe unternahm Wetzel (2 Bde., Lpz. 1779—80) eine Bearbeitung des Romans von Defoe. Früher meinte man, daß Defoe den Stoff zu seinem Robinson Crusoe mit bloßer Aenderung von Zeit, Ort und Namen aus den Tagebüchern eines schott. Matrosen, Alexander Selkirk (geb. 1676 zu Largo) entnommen habe, welcher infolge eines Streits mit seinem Kapitän von diesem im Sept. 1704 mit einigen wenigen Geräthschaften auf der unbewohnten Insel Juan Fernandez ausgesetzt worden war und hier einsam gelebt hatte, bis ihn im Febr. 1709 der Kapitän Wood Rogers aufnahm und 1711 nach England zurückführte. Rogers erzählt dies selbst in seinem Reiseberichte in der «Collection of voyages» (Lond. 1756). Vgl. Howell, «The life and adventures of Alex. Selkirk» (Lond. 1828). Neuere Untersuchungen haben jedoch diese Ansicht von dem Ursprunge des Romans nicht bestätigt. Vgl. Chasles, «Le 18me siècle en Angleterre» (Par. 1845) und dessen franz. Uebersetzung des Defoe'schen Romans (2 Bde., Par. 1835). In Deutschland war die Aufnahme, welche die Robinsonaden nebst den gleichzeitig ans Licht tretenden Avanturiers fanden, durch den «Simplicissimus» vorbereitet worden, zu welchem Grimmelshausen (s. d.), als den Schluß der Abenteuer seines Helden, bereits eine ähnliche Geschichte hinzugefügt hat, wie auch eine andere Happel in seinem «Mandorell» (1682). Unter den deutschen Originalwerken

in der Literatur der Robinsonaden ist die sog. «Insel Felsenburg» am bemerkenswerthesten, die L. Schnabel unter dem Pseudonym Gisander («Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines geborenen Sachsen u. s. w.», 4 Bde., Nordh. 1731—43) veröffentlichte, und die später nach Erscheinen des Campe'schen «Robinson» nicht blos in modernisirter Gestalt, z. B. von André (3 Bde., Gotha 1788—90) und mit Einleitung von Tieck (6 Bdchn., Bresl. 1828), wieder in die Literatur eingeführt wurde, sondern auch mehrfache Umarbeitungen für die Jugend erfuhr. Vgl. Hettner, «Robinson und die Robinsonaden» (Berl. 1854).

Robinson (Frederick John), s. Ripon (Viscount Goderich, Graf von).

Robinson (Edward), ausgezeichneter amerik. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, besuchte seit 1811 das Hamilton-College im Staate Neuyork, an welchem er nach einiger Zeit Lehrer der Mathematik und des Griechischen wurde. 1821 wandte er sich nach Andover in Massachusetts und studirte Theologie. Zwei Jahre später wurde er Lehrer am dortigen theol. Seminar. 1826 ging er nach Europa, um sich zunächst in Paris, dann in Halle und Berlin biblisch-orient. Studien zu widmen. In Halle vermählte er sich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftstellerin. Nachdem er hierauf Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz bereist, kehrte er 1830 nach Andover zurück, wo er sogleich Professor und Bibliothekar wurde und die Zeitschrift «The Biblical Repository» begründete. Seit 1833 lebte R. in Boston, bis er 1837 als Professor der Theologie an das Seminar nach Neuyork übersiedelte. Noch in demselben Jahre reiste er wieder nach Europa, durchwanderte 1838 Aegypten, die Sinaihalbinsel und Palästina, verweilte dann einige Zeit in Berlin und kehrte im Sept. 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebnisse seiner Reise in das Morgenland hat er in den «Biblical researches in Palestine and the adjacent countries» (3 Bde., Lond. und Neuyork 1841; 2. Aufl. 1856; deutsch, 3 Bde., Halle 1841—42) niedergelegt, ein Werk, welches wegen der Gediegenheit und des Reichthums seines Inhalts große Anerkennung fand. 1851 ging R. mit seiner Familie abermals nach Europa und unternahm im Sommer 1852 eine neue Reise durch Palästina, deren wissenschaftliche Ergebnisse er in den «Later biblical researches» (Lond. 1856; deutsch, Berl. 1857) niederlegte. R. starb 27. Jan. 1864 zu Neuyork. Erst nach seinem Tode erschien die «Physische Geographie des Heiligen Landes» (Lpz. 1865) als Theil eines umfangreichen Werks über die Geographie von Palästina. Viele andere Beiträge zur letztern, darunter die «Neuen Untersuchungen über die Topographie Jerusalems» (deutsch, Halle 1847), finden sich in der von ihm begründeten «Bibliotheca sacra» (Neuyork 1843 fg.). Auch nach andern Seiten hin hat sich R. um die Kritik und Erklärung der Bibel Verdienste erworben und namentlich die Amerikaner mit den deutschen Forschungen bekannt gemacht. Er übersetzte Wahl's «Clavis Novi Testamenti», Winer's «Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms» und Buttmann's «Griech. Grammatik» ins Englische, lieferte eine engl. Bearbeitung von Gesenius' «Hebr. Handwörterbuch» (1836, umgearbeitet 1843) und verfaßte auf Grund deutscher Hülfsmittel ein geschätztes griech.-engl. Wörterbuch zum Neuen Testament (1850).

Robinson (Therese Albertine Luise), als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, die Gattin des vorigen, eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen, wurde 26. Jan. 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater, L. H. von Jakob (s. d.) damals Professor war. Ihre ruhige Jugend erlitt eine Störung, als der Vater infolge der Ereignisse des J. 1806 einen Ruf an die Universität zu Charkow annahm. Die fremdartigen Zustände des südl. Rußland wirkten zwar zeitigend auf ihren Geist, aber aller eigentliche Unterricht war dort sehr dürftig. Auch in Petersburg, wohin ihr Vater 1810 versetzt ward, konnte sie nur in den neuern Sprachen unterrichtet werden. Desto lebendiger war ihre eigene Thätigkeit. Namentlich beschäftigte sie sich mit der Lektüre geschichtlicher Werke; auch übte sie im stillen ihr dichterisches Talent. 1816 kehrte sie mit ihrem Vater nach Halle zurück, und nun erweiterte sie ihre Kenntnisse insbesondere durch Erlernung der lat. Sprache. Den Aufforderungen, ihre Productionen drucken zu lassen, widerstrebte sie lange. Erst später erschienen von ihr einige Erzählungen unter dem Titel «Psyche» (Halle 1825) und andere in Almanachen unter ihrem Schriftstellernamen Talvj, d. i. T(herese) A(lbertine) L(uise) v(on) J(akob). Um diese Zeit fiel ihr Jak. Grimm's Recension der von Wuk Stephanowitsch herausgegebenen Sammlung serb. Volkslieder in die Hände, und ihr Interesse steigerte sich für diese Literatur in dem Maße, daß sie sich entschloß, Serbisch zu lernen. So entstand mit Unterstützung einiger serb. Freunde ihre Uebersetzung der «Volkslieder der Serben» (2 Bde., Halle 1825—26; 3. Aufl., Lpz. 1853). Nachdem sie 1828 den Professor Robinson (s. d.) geheirathet, folgte sie demselben 1830 nach Amerika. Hier wußte sie sich in kurzer Zeit einen Ueberblick über die indian. Sprachen zu verschaffen, wodurch sie zur Heraus-

gabe der mit Anmerkungen begleiteten Uebersetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering «Ueber die indian. Sprachen» (Lpz. 1834) geführt wurde. Gleichzeitig schrieb sie für ihres Gatten Zeitschrift «Biblical Repository» die «Historical view of the slavic languages» (1834; deutsch von K. von Olberg, Berl. 1837), eine von gründlichen Kenntnissen zeugende Arbeit. 1837 besuchte sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern wieder Europa, wo sie bis 1840 verweilte und den «Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften» (Lpz. 1840) und die kleine Schrift über «Die Unechtheit der Lieder Ossian's» (Lpz. 1840) veröffentlichte. Hierauf widmete sie sich dem Studium der nordamerik. Geschichte, als dessen Frucht «Die Colonisation von Neuengland» (Lpz. 1847) erschien. Viel Anerkennung fand ihr «Historical view of the slavic languages» (Neuyork 1850; deutsch von Brühl, Lpz. 1852), eine umfassende Neubearbeitung der erwähnten Abhandlung. Nachdem sie 1851—52 abermals Europa besucht, veröffentlichte sie die Erzählungen «Heloise» (Neuyork 1850; deutsch, Lpz. 1852) und «The exiles» (Neuyork 1853; vorher deutsch unter dem Titel «Die Auswanderer», Lpz. 1852). Bald nach dem Tode ihres Gatten kehrte sie mit ihrer Familie nach Europa zurück.

Roboten, von dem slaw. robota, d. i. Arbeit, werden in den slaw. Ländern, namentlich auch in den slaw. Provinzen Oesterreichs die Frouen (s. d.) genannt. Die R. sind in neuerer Zeit in Oesterreich gegen Entschädigung aufgehoben worden.

Rochambeau (Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, bekannt durch sein Commando im nordamerik. Freiheitskriege, wurde 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Er begann 1742 seine militärische Laufbahn im Oesterreichischen Erbfolgekriege, war schon als Oberst 1756 bei der Expedition gegen Minorca unter Richelieu und nahm, zum Maréchal-de-Camp befördert, am Siebenjährigen Kriege theil. 1769 erhielt er als Majorgeneral den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Der Hof zog ihn in militärischen Angelegenheiten oft zu Rathe; doch weigerte er sich, das Ministerium des Kriegs anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 Mann starkes Hülfscorps, welches den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeschickt wurde. R. landete 10. Aug. zu Rhode-Island, konnte aber, durch den engl. General Clinton verhindert, nicht weiter vordringen. Erst als eine große franz. Flotte unter Grasse angekommen, vereinigte er sich im Aug. 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 Mann starke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Wasser that. Schon 24. Oct. sah sich die brit. Armee zur Capitulation genöthigt. R. wurde von den Amerikanern mit Achtungsbeweisen überschüttet und fand auch, nach dem Frieden zurückgekehrt, am Hofe zu Versailles die ehrenvollste Aufnahme. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg beginnen sollte, erhielt er den Befehl über die Nordarmee und mit Luckner 28. Dec. 1791 den Marschallsstab. Da er sich für die Defensive bestimmte, verlor er noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei. Nachdem besonders Dumouriez das Kriegsministerium übernommen, sah er sich so harten Verfolgungen ausgesetzt, daß er 15. Juni 1792 sein Commando niederlegte und sich auf sein Landgut bei Vendôme zurückzog. Dessenungeachtet wurde er nach dem Sturze der Girondisten verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt. Schon hatte er den Karren bestiegen, der ihn mit vielen andern zum Richtplatze führen sollte, als der Henker das Fuhrwerk überladen fand und ihn mit den Worten zurückstieß: «Fort, alter Marschall, du wirst ein anderes mal daran kommen.» Unterdessen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrschaft und R. war gerettet. Bonaparte bestätigte ihm nach der Thronbesteigung den Titel eines Marschalls. R. starb 10. Mai 1807. De Lancival gab seine interessanten «Mémoires» (2 Bde., Par. 1809) heraus. — Donatien Marie Josephe de Vimeur, Vicomte de R., ebenfalls General, des vorigen Sohn, geb. 1750, nahm noch sehr jung Militärdienste und wohnte als Oberst der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Nachdem er 1791 zum Generallieutenant aufgestiegen, erhielt er im Juli 1792 das Commando in den franz.-westind. Colonien. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien Anfang 1793 auf Martinique, wo er sich gegen die Royalisten behauptete und auch die Engländer vertrieb. Außerdem befreite er Guadeloupe und Ste.-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien die Politik des Convents. 1794 wurde er jedoch im Fort Royal von den Engländern eingeschlossen und 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit seinen geschmolzenen

Truppen freien Abzug gewährte. Zum zweiten mal 1796 nach San-Domingo geschickt, konnte er bei zu geringen Streitkräften den dortigen Aufstand nicht überwältigen. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und wurde vom Ersten Consul zum Divisionsgeneral ernannt. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von St.-Domingo (s. Haïti) unter dem Oberbefehl Leclerc's (s. d.) abging. Nachdem letzterer gestorben, trat R. im Nov. 1803 an dessen Stelle und suchte die farbige Bevölkerung der Insel durch unerhörte Grausamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das Gelbe Fieber hatte jedoch die franz. Streitkräfte so geschwächt, daß er schon 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation schloß und sich dann mit den Trümmern der Expedition dem anwesenden brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, im folgenden Jahre nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon 1813 den Befehl über eine Division in Lauriston's Corps, an deren Spitze er 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig fiel.

Rochdale, Marktstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, 2,3 M. im NNO. von Manchester, an dem dreifach überbrückten Irwellzufluß Roch, an der Eisenbahn und an dem Kanal von R., der den Calder mit Halifax verbindet und sich an den Bridgewaterkanal anschließt, hat allmählich die Orte Spotland, Castleton und Wardleworth in sich aufgenommen, sodaß sich die Einwohnerzahl 1841 auf 24794 und 1861 auf 38114 belief. Die Stadt ist gut gebaut, hat ein Stadthaus, eine Lateinschule, einen Handwerkerverein, ein literarisches Institut, ein Athenäum und ein Theater. Sie ist ein Hauptsitz der engl. Wollweberei, besonders für Flanell und Bettdecken, hat aber auch Baumwollfabriken, Spinnereien sowie Fabriken für Hüte, Maschinen, Eisen- und Messingwaaren. Außerdem werden in der Nähe Steinbrüche sowie zehn Kohlengruben ausgebeutet. Drei Banken und die treffliche Kanal- und Eisenbahnverbindung befördern den lebhaften Verkehr der Stadt. Zu R. befinden sich mehrere sog. Cooperativgesellschaften, die ein hervorragendes Beispiel von dem Erfolge friedlicher Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Bildung von Associationen gewähren. Die Genossenschaft der Pioniers von R. (Society of Equitable Pioneers) begann 1844 mit 28 Mitgliedern und einem mühsam beschafften Kapital von 28 Pfd. St. und machte bereits 1860, mit 3000 Mitgliedern und einem Kapital von 35000 Pfd. St., ein jährliches Geschäft von 160000 Pfd. St. mit einem Reingewinn von 10 Proc. 1867 zählte diese Genossenschaft gegen 7000 Mitglieder, verfügte über ein Kapital von 800000 Thlrn. und erbaute sich ein schönes Gesellschaftshaus, das über 10000 Pfd. St. kostete. — Von R. führt eine Eisenbahn 1,3 M. südwärts nach Oldham, einer gutgebauten Municipalstadt und Parlamentsborough von 72333 E., mit der schönen Vorstadt Greeacre's-Moor. Der Ort hat ein schönes Stadthaus, ein Lyceum, eine Latein- und eine Blaurockschule, einen Arbeiterverein, ein Handwerkerinstitut und bedeutende Fabriken in Baumwolle, Seide und Wolle, in Eisen- und Messingwaaren u. s. w.

Rochefort oder, zum Unterschiede von vielen andern Ortschaften dieses Namens, Rochefort-sur-Mer, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nieder-Charente, am rechten Ufer der Charente, 2 M. von deren Mündung, 4⅙ M. im SSO. von La-Rochelle, an der Eisenbahn gelegen und durch vier Basteien sowie mehrere Forts an der Flußmündung gedeckt, ist Kriegshafen zweiter Klasse, zugleich Handelshafen, Sitz einer Seepräfectur, einer Handels- und einer Ackerbaukammer und zählt 30151 E. (1866). Die ganz regelmäßig gebaute Stadt, mit breiten, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen, hat in der Mitte die große Place d'Armes oder Place Colbert mit Ulmenalleen, einer monumentalen Fontaine und schöner Häuserumgebung. Vor dem Stadthaus liegt der Jardin public, weiterhin der bedeutende Botanische Garten. Unter den Kirchen, die ohne architektonische Bedeutung, befindet sich auch eine protestantische. R. hat eine Navigationsschule für die Kriegsmarine und eine hydrographische Schule zweiter Klasse für die Handelsflotte, eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte mit Bibliothek, ein Communalcollége, eine Zeichen- und Architektenschule, eine Ecole de Dressage, eine Stadt- und eine Marinebibliothek, ein naturhistor. Cabinet und ein Marinemuseum, das alles umfaßt, was auf Seedienst Bezug hat. Ferner bestehen ein Ackerbauverein, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, ein Theater, ein Civil-, ein Militär- und ein großartiges Marinehospital, das 1783—88 für 5 Mill. Livres erbaut wurde. Es umfaßt einen Complex von 9 Gebäuden mit 1285 eisernen Betten in 18 Sälen, einer Bibliothek, einem anatom. Theater, einer Sammlung chirurg. Instrumente, einem physik. Cabinet und einem chem. Laboratorium, und einen 13000 Quadratmeter umfassenden, mit Bäumen bepflanzten Vorplatz. Großartig ist das Arsenal, das auch bedeutende Schiffswerfte und Trockendocks enthält. Bemerkenswerth sind außerdem das Gebäude der Seepräfectur, die drei Kasernen, die Hallen, das Gefängniß und der Signalthurm. Die

Stadt hat zwei Häfen. Der Kriegshafen ist 2200 Meter lang und tief genug, um Kriegsschiffe selbst während der Ebbe flott zu erhalten. Der Handelshafen, in welchem beladene Fahrzeuge von 600 Tonnen bis an die Quais fahren können, ist neuerdings durch zwei Bassins erweitert worden. Der Eingang zum Hafen wird durch ein Thorboot (bateau-porte) gesperrt. In den J. 1856—59 liefen im überseeischen Handel durchschnittlich 2867 Schiffe von 149823 Tonnen ein und gingen 2680 Schiffe von 142060 Tonnen ab, während im Küstenhandel die einlaufenden Fahrzeuge im Durchschnitt einen Gehalt von 67126, die auslaufenden von 64003 Tonnen hatten. Die Hauptgegenstände des Handels sind Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Steinkohlen, Bauholz, Pferde, Schlachtvieh, Salzfische und Colonialwaaren. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Schiffbau, Fabrikation von Seilerwaaren, Segeltuch und anderer Leinwand, mit Destillation, Seefischsalzerei, Fabrikation von Essig, Zucker, Handschuhen, Chronometern und Käsen in Form des holländischen. R., vor 1666 ein bloßes Fort, wurde unter Ludwig XIV. auf Colbert's Rath zu einer regelmäßig befestigten Seestadt gemacht. Geschichtliche Bedeutung erhielt es besonders, indem Napoleon I. sich hier nach der Niederlage bei Waterloo einschiffte, aber auf der Rhede 15. Juli 1815 von den Engländern gefangen genommen wurde. Die Insassen des Bagno von R. wurden 1852 nach Cayenne geschafft.

Rochen (Rajacëi), eine Familie von Knorpelfischen von abenteuerlicher Gestalt, aus der Abtheilung der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Stirnlöcher, großes, nebst den Nasenlöchern unten befindliches, quer gestelltes Maul mit verschiedenartigen Zähnen, schuppenlose, den Körper meist in weiten Hervorragungen umgebende, selten ganz glatte, sondern mit kleinen rauhen Höckern oder mit Dornen besetzte Haut und die breiten Brustflossen, welche den Kopf einfassen. Die R. sind nur Bewohner des Meeres und größerer Ströme, wo sie sich an dem sandigen oder schlammigen Boden aufhalten, in tropischen Breiten sehr artenreich, leben von Fischen, Krustern und nackten und beschalten Weichthieren, schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung durch undulirende Bewegungen der Brustflossen, belauern ihre Beute, ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend, und bieten nur ein grobes, blos von den ärmern Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Mit Ausnahme der Gattung R. (Raja) im strengen Sinne, deren pergamentartige, flache, viereckige und an den Ecken in Spitzen verlängerte Eier unter dem Namen Seemäuse bekannt sind und nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült werden, gebären alle andern hierhergehörigen Fische lebendige Junge. Manche R. erreichen eine erstaunliche Größe und spielen die Rolle gefährlicher und sehr gefräßiger Raubfische, denn sie erreichen öfters eine Größe von 4—10 F., ja Vaillant versichert, einen gefangenen Hornrochen gesehen zu haben, der 21 F. lang, 28 F. breit war und gegen 2000 Pfd. schwer geschätzt wurde. Man unterscheidet die eigentlichen R. mit dünnem Schwanze, der als nicht verächtliche Waffe dient, zumal wo er einen oder zwei dolchförmige Stacheln trägt und in allen Richtungen umherpeitschend empfindliche und schwer heilende Wunden beizubringen vermag, wie es bei dem Stechrochen (Trygon) und dem Adlerrochen (Myliobatis) der Fall ist; die mit breitem Schwanze und fast runder Körperscheibe versehenen, schon seit alten Zeiten bekannten Zitterrochen (Torpedo), welche zu beiden Seiten der Kopfscheibe ein elektrisches Organ besitzen, das galvanische Entladungen bewirken kann, welche aber in Beziehung auf Heftigkeit nicht entfernt mit den Schlägen des Zitteraals zu vergleichen sind, die gewaltig großen, nur in südl. Meeren vorkommenden Hornrochen oder Meerteufel (Cephaloptera) mit in lange Lappen ausgezogenen Kopfflossen, und die durch ihre schlanke Gestalt den Uebergang zu den Haifischen bildenden Hairochen (Rhinobates) und Sägefische (Pristis), bei welchen der Stirnknorpel zu einer langen, beiderseits mit queren Zähnen besetzten Platte ausgezogen ist.

Rochester, Seehafen, Parlamentsborough und als Bischofssitz City in der engl. Grafschaft Kent, 5,2 M. im OSO. von London, rechts am Medway, über welchen eine eiserne und eine aus dem 13. Jahrh. stammende Steinbrücke von 11 Bogen und 560 F. Länge zur Vorstadt Strood führt, ist durch eine Häuserreihe mit Chatham verbunden und hat, obschon gut gebaut, viel Alterthümliches und in der Nachbarschaft noch Reste aus der röm. und dän. Zeit. Die von Ethelred von Kent um 600 gegründete, nach einer Feuersbrunst 1130 von Heinrich II. wiederhergestellte, 1789 fast ganz umgestaltete und 1842 renovirte Kathedrale St.-Andrew ist nur wegen ihres Alters merkwürdig. Von der ehemals stattlichen Burg auf einer Anhöhe am Fluß hat sich nur der große Thurm erhalten. Das Fort Pitt ist jetzt ein Militärhospital, das Fort Clarence ein Militärirrenhaus. R. hat eine Lateinschule, eine mathem. Freischule, ein 1687 erbautes Stadthaus, ein kleines Theater und verschiedene milde Stiftungen und zählt (1861)

16862 E. Der eigentliche Fabrikbetrieb fehlt. Der lebhafte Handel ist, wie auch andere Erwerbszweige, von den Flotten- und Militäretablissements zu Chatham abhängig. 1860 besaß die Stadt 455 Seeschiffe von 20931 Tons. Zur Ordnung des starken Austernfangs findet jährlich ein aus dem Ortsmagistrate gewähltes Admiralitätsgericht statt. R. ist das röm. Durobrivae, das angelsächs. Hrofocaster. Durch König Ethelred von Kent wurde es nach dessen Taufe 597 zum Bischofssitz bestimmt und 604 durch den heil. Augustinus dazu geweiht. Später litt der Ort stark durch die Dänen. 1215 ward es von den Baronen und dann von König Johann erobert, 1254 durch Simon von Montfort. Erst unter Heinrich III. erhielt es Stadtrecht und seitdem von verschiedenen Königen bedeutende Privilegien.

Rochester, City und Einfuhrhafen des nordamerik. Freistaats Neuyork, Hauptort der Grafschaft Monroe, 14,7 M. im OSO. von Buffalo, an beiden Ufern des vierfach überbrückten Genesee, 1½ M. von dessen Mündung in den Ontariosee, an der Neuyork-Central- und der Genesee-Valleybahn sowie am Eriekanal gelegen und durch den Genesee-Valleykanal auch mit dem Mississippigebiet verbunden, ist regelmäßig angelegt und hat breite, mit Bäumen bepflanzte Straßen und von Gärten umgebene Häuser. Es bestehen (Census von 1860) 46 Kirchen und Kapellen, darunter 10 der Presbyterianer, 8 der Methodisten, 7 der Katholiken, je 4 der Baptisten und Episkopalen. Bemerkenswerth sind das Rathhaus mit dem Gerichtshofe, das großartige und schöne Eisenbahndepot und ein über den Genesee führender steinerner Kanalaquäduct. An Unterrichtsanstalten bestehen 12 Primär-, 10 Mittelschulen, 10 Grammarschools, eine höhere Schule (High-school) und verschiedene höhere Privatschulen. Ferner sind vorhanden eine 1850 gegründete Universität der Baptisten, mit sechs Professoren, ein zu derselben Zeit errichtetes theol. Seminar der Baptisten, mit drei Professoren, ein Athenäum, eine Mechanics-Association von 600 Mitgliedern, mit großem Lesesaal, Bibliothek, Vorlesungen, eine 1849 gestiftete Besserungs- und Arbeitsanstalt für Knaben, ein Zuchthaus (Monroe-County Penitentiary) für 13 Grafschaften sowie einer der schönsten Kirchhöfe der Unionsstaaten. Außerdem ist bemerkenswerth eine Baumschule, wol die größte der Welt, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 1 Mill. Dollars. 1812 bestand R. noch aus einigen hölzernen Häusern; 1817 wurde es als Village, 1834 als City incorporirt. Die Zahl der Einwohner belief sich 1830 erst auf 9207, stieg 1840—50 von 20191 auf 36403 (darunter 5000 Deutsche) und betrug 1860 an 48096. Diesen Aufschwung verdankt die Stadt vorzugsweise der weizenreichen Umgebung (Geneseeland) sowie der großartigen Wasserkraft, welche hier die Fälle des Genesee darbieten. Es bestehen hier zahlreiche Getreidemühlen, große Schuhfabriken, Böttchereien, Brauereien, 14 Werfte für Kanalboote, Kutschen- und Wagenfabriken, viele Maschinenbauanstalten, Lohgerbereien, zwei Baumwollfabriken und eine Menge kleinerer Etablissements. 1860 war in der Gesammtindustrie ein Kapital von 4,489080 Dollars veranlagt, und der Werth der Production betrug 10,082540 Dollars. Die Mündung des Genesee in den Ontariosee bildet einen guten Hafen, der einen Leuchtthurm hat und durch eine Eisenbahn mit der Stadt verbunden ist. Sehr bedeutend ist außerdem der Verkehr auf dem vielverzweigten System der Kanäle und Eisenbahnen. R. hat neun Disconto- und drei Versicherungsbanken.

Rochester (John Wilmot, Graf von), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karl's II., wurde 10. April 1647 geboren und erhielt seine Bildung am Wadham-College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich, zeichnete sich zur See durch Tapferkeit aus, ergab sich aber nachher den entehrendsten Ausschweifungen in dem Maße, daß er nach eigenem Geständniß fünf Jahre hintereinander im Zustande der Trunkenheit lebte. Dies untergrub seine Gesundheit, sodaß er bereits 26. Juli 1680 starb. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen, ohne Feile und mit Ausnahme einiger wenigen ohne Werth; am besten sind noch seine Satiren, aber auch sie sind häufig durch Schmuz entstellt. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe, in denen er sich als zärtlichen Gatten und Vater zeigt.

Rochetum heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemde, welches Bischöfe, Aebte und Chorherren der kath. Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochlitz, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, liegt in sehr anmuthiger Gegend an der Zwickauer Mulde, über welche hier eine neue steinerne Brücke führt, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Gerichtsamts und einer Superintendentur und zählt 4987 E. (3. Dec. 1864). Der Ort gewährt einen sehr freundlichen Anblick und ist seit

dem großen Brande von 1802 gut und regelmäßig aufgebaut. Unter den beiden Kirchen ist die 1864 restaurirte Kunigundenkirche (1016 begründet, aber 1416 in goth. Stil neu aufgeführt) von architektonischem Interesse. Vgl. die Schriften von Stieglitz (Lpz. 1829) und Zinck (Rochlitz 1864). Außerdem sind bemerkenswerth das ansehnliche Rathhaus und das Schloß mit zwei hohen, viereckigen Thürmen (bereits 1109 erbaut und die Rochlitzer Jupen benannt), die früher als Staatsgefängniß dienten. Die gewerbfleißige Bevölkerung treibt Wollweberei und nicht unbedeutende Cigarrenfabrikation, liefert auch Leinen- und Strumpfwaaren, Schuhmacherarbeit (für die leipziger Messe), Steingut u. s. w. Die Stadt R. ist sorbenwend. Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. 1143 verlieh Kaiser Konrad III. die Grafschaft dem Markgrafen Konrad von Meißen, und bei der Theilung der Lande unter dessen Söhne (1156) gelangte sie an den dritten Sohn, den Markgrafen Dedo von der Lausitz. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts fiel die Grafschaft R. dem Reiche anheim, worauf sie im Anfange des 13. Jahrh. an Dietrich den Bedrängten von Meißen verliehen ward. Seit dem 16. Jahrh. war die Stadt R. wiederholt Leibgedinge und Sitz verwitweter Kurfürstinnen. Vgl. Bode, «Chronik der Stadt R.» (Rochlitz 1865 fg.). Im Süden der Stadt, am linken Ufer der Mulde, erhebt sich isolirt der Rochlitzer Berg oder Rochlitzer Wald bis zu 1046 F. Meereshöhe, dessen Gipfel seit 1860 das thurmartige Friedrich-Augustdenkmal (mit schöner Fernsicht) ziert. Am östl. Abfalle sind schon seit Jahrhunderten großartige Porphyrbrüche (wegen der Färbung auch rother Sandstein genannt) im Betrieb, von deren Schutthalden aus man prächtige Landschaftsbilder überblickt. Etwas weiter stromaufwärts ($1^1/_2$ St. von R.) liegt der Flecken Wechselburg, mit 1379 E. und einem Schloß der Grafen Schönburg. Die Schloßkirche ist ein wohlerhaltenes Baudenkmal des roman. Stils. Vgl. Puttrich, «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Bd. 1, Heft 1 u. 2, Lpz. 1835).

Rochlitz (Friedr.), bekannt als Erzähler sowie durch seine Arbeiten im Fache der musikalischen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, besuchte die dasige Thomasschule, wo zuerst sein Sinn für Musik geweckt wurde, und studirte dann Theologie und Kant'sche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der literarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzoge von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Er starb zu Leipzig 16. Dec. 1842. Seine «Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung» (Lpz. 1794), die «Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt» (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die «Denkmale glücklicher Stunden» (2 Bde., Züll. 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Doch noch gelungenere Arbeiten waren seine «Kleinen Romane und Erzählungen» (3 Bde., Frankf. 1807) und die «Neuen Erzählungen» (2 Bde., Lpz. 1816). Eine «Auswahl des Besten aus R.' sämmtlichen Schriften» lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züll. 1821), und eine ähnliche Sammlung ist die «Für ruhige Stunden» (2 Bde., Lpz. 1828). Für die Kritik der Musik hat R. sich große Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten «Allgemeinen musikalischen Zeitung», welche er von 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung «Für Freunde der Tonkunst» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung bei ihm die vorherrschende. Auf seine Kosten ließ er die «Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Mit nöthigen Nachhülfen zu häuslicher Erbauung» (Lpz. 1835) im Druck erscheinen.

Rochow (Gustav Adolf Rochus von), preuß. Staatsmann, geb. 1. Oct. 1792 zu Nennhausen bei Rathenow, studirte 1810 zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, folgte aber 1813 dem Aufrufe des Königs als freiwilliger Jäger, machte die Feldzüge gegen Napoleon mit und ward bald zum Offizier befördert. Nach dem Frieden ging er auf seine Güter, von wo er 1822 als Abgeordneter nach Berlin kam, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten nicht blos für die Mark, sondern auch für die andern Provinzen theilzunehmen. Hierdurch veranlaßt in den Staatsdienst zu treten, ward er 1823 Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, kam bald darauf als vortragender Rath für ständische Angelegenheiten in das Ministerium des Innern und wurde 1826 zum Geh. Regierungsrath, 1831 zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei, welchem Ressort 1837 auch die gewerblichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Aus dieser Stellung schied er 1842, jedoch dauerte seine Thätigkeit noch als Mitglied des Staatsraths fort, dessen Präsident er 1843 wurde. Er starb 11. Sept. 1847 zu Aachen. Während seiner achtjährigen Verwaltung verfolgte R. entschieden conservative Grundsätze; doch hat er sich um die verschiedenen

ihm anvertrauten Theile der Staatsverwaltung anerkannte Verdienste erworben. Mit besonderm Eifer widmete er sich dem Gefangenen- und Zuchthauswesen. Die Polizei fand unter ihm eine besonders kräftige Handhabung. — **Theodor Heinrich Rochus von R.**, preuß. General und Diplomat, Bruder des vorigen, geb. 21. April 1794 zu Nennhausen, trat frühzeitig in das preuß. Heer und machte die Feldzüge von 1815 mit. 1835 ging er zur diplomatischen Laufbahn über, war erst Gesandter in der Schweiz und Würtemberg, seit 1845 in Petersburg, wo er, nachdem er 1849 bis zum Generallieutenant avancirt, 19. April 1854 starb. — **Friedrich Eberhard von R.**, aus der Reckahn'schen Linie des Hauses, geb. 11. Oct. 1734, gest. 16. Mai 1805, hat sich in der Geschichte der Pädagogik einen geachteten Namen erworben.

Rochus, ein Heiliger der kath. Kirche, ein Franzose, aus Montpellier gebürtig, führte einen frommen Wandel und zeichnete sich namentlich durch die aufopfernde Pflege von Pestkranken aus. Von einer seiner Reisen zurückkehrend, wurde er an einem Orte, der früher seiner Familie eigen gehört, aus Irrthum ins Gefängniß geworfen, in dem er 1327 starb. Die Wunder, die sich bei seinem Tode ereignet haben sollen, begründeten seine Versetzung unter die Heiligen.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehrern Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte R. Christi geworden, weil die von dem Bischof Arnoldi nach langer Unterbrechung zuerst wieder 1844 verfügte Ausstellung desselben zur Entstehung der Deutsch-Katholiken (s. d.) viel beigetragen hat. Ueber die Herkunft des R. berichtet eine schwerlich vor dem 12. Jahrh. entstandene Sage, daß ihn die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantin's, mit dem Kreuze Jesu in Palästina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst sammt andern Reliquien geschenkt habe. Dagegen spricht sich eine, wie es scheint, ältere Legende in folgender Weise aus. Den grauen R. (so wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lamms gesponnen und die heil. Helena auf dem Oelberge gewirkt, hat Christus bei der Kreuzigung getragen. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich nicht auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfische verschlungen. Inzwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christl. Königs Eygel in Trier, nach Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyde, zu gewinnen, erlitt unterwegs Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Walfisch und fanden in dem Bauche desselben den grauen R. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Fl. und zog in ihm zum Heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum Könige von Jerusalem erhob. Als solcher empfing er von einem Engel die Aufforderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hülfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da unterdessen die Ungläubigen das Heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen R. in Trier zurück, der nun in einen steinernen Sarg verschlossen wurde. Man erkennt hieraus leicht, daß die Entstehung der Sage in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Der heilige R. zu Trier wird gewöhnlich alle 25 J. zur Verehrung ausgestellt. Gildemeister und Sybel bewiesen in der Schrift «Der heilige R. zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke» (Düsseld. 1845) die Unechtheit der Reliquie.

Rocky-Mountains oder Felsengebirge ist der gemeinsame Name der auf ihrer weiten Erstreckung sehr verschiedenartig gestalteten Gebirgszüge, welche als östl. Rand des nordamerik. Gebirgssystems (s. Cordilleras) das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten (die Territorien Neumexico, Utah, Colorado, Idaho, Wyoming, Montana) sowie das brit. Nordamerika in einer meridionalen, dann im allgemeinen nordwestl. Richtung von der zwischen dem 32. und 34. Breitengrade das Hochland quer durchsetzenden Gebirgslücke von Arizona bis zu den Küsten des nördl. Eismeeres (westlich von der Mündung des Mackenzie) oder etwa 70° nördl. Br. in einer Länge von 600 M. durchschneiden, die Grenze zwischen der großen Centralebene im Osten und den durch die nordamerik. Seealpen von der Südsee getrennten Plateaux und Stufenländern im Westen (Arizona, Obercalifornien, Utah, Nevada, Oregon, Washington, Britisch-Columbia und Stekin) und so zugleich eine merkwürdige Land-, Wasser-, Klima-, Vegetations- und Völkerscheide auf ungeheuern, meist noch völlig öden Räumen bilden. Die R. bestehen aus Parallelketten, die größere oder kleinere Plateauflächen und Hochthäler einschließen, zeigen im allgemeinen schroffern Abfall gegen Osten als gegen Westen, schicken nach verschiedenen Richtungen Seitenketten aus, haben Gipfelerhebungen wahrscheinlich bis zu 15000 F. und zahlreiche, aber meist schwierige

oder doch nur erst nach Durchwanderung von Wüsteneien zu erreichende Pässe, sodaß sie eine mächtige Verkehrsschranke zwischen den reichen Culturgegenden des Mississippibeckens und der Südseeküste bilden. Sie bergen unerschöpfliche Schätze an Gold und Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Kohlen und Salz, welche, erst neuerdings entdeckt, die Gründung neuer Territorien, wie Colorado, Idaho, Montana und Wyoming (von denen die drei erstern 1866 allein für 52 Mill. Gold und Silber geliefert) und das in californischer Weise rasche Emporwachsen von Bergwerksstädten veranlaßt haben. Obgleich nicht mit dem Namen R. bezeichnet, gehören zu diesem Gebirgssystem als dessen südlichster Theil die Cordilleren von Neumexico und dem südl. Colorado-Territorium, die, durch die erwähnte Gebirgslücke von dem Gebirgssystem Mexicos entschieden getrennt, bis zu dem Quellgebiete des Rio-Grande del Norte und dem Durchbruchsthal des obern Arkansas, oder etwa bis 38½° nördl. Br. ziehen. In Neumexico umschließen sie auf einer Basis von 2—7000 F. Höhe das steppenartige Längenthal des Großen Nordstroms, das größte der Neuen Welt, in zwei gegen Norden gerichteten Hauptketten. Die östliche oder Sierra de Comanches erhebt sich im Cerro-Oscaro 9835 par. F., fällt ostwärts zum Hochthal des Rio-Pecos und zu ungeheuern, von der Handelsstraße nach Sta.-Fé durchschnittenen Hochsteppen und Hochwüsten (Llanos) ab, deren äußerster Südostrand die sog. Sierra de Texas und das gegen Nordosten bis zur Vereinigung des Mississippi und Missouri reichende, 1000—1800 F. hohe Ozarkgebirge bilden. Die vielnamige Westkette, die sog. Cordillera von Neumexico, die in der Höhe zwischen 7500 und 10400 F. variirt, senkt sich westwärts zu dem Wüstenplateau von Neumexico und Arizona. Im Territorium Colorado setzen sich beide Ketten nordwärts fort. Die westliche sendet die Sierra de la Plata gegen Nordwesten zum Grand-River, die östliche, welche bereits vom 36. Breitengrade an den Namen R. führt, trägt eine Anzahl Gipfelberge (Spanish-Peaks genannt) und sendet ostwärts das 7270 F. hohe Ratongebirge aus. Jenseit des Durchbruchspalts des Arkansas beginnt mit 39° nördl. Br. die merkwürdige Region der Parks. Die östliche, höhere Kette zieht nordwärts bis 41° nördl. Br. und trägt den James- oder Pikes-Peak (13338 par. F.), den Grays-Peak (13666 F.) und den Bighorn- oder Longs-Peak (13189 oder vielleicht 13400 F.), jedenfalls die höchsten Gipfel der R. in den Vereinigten Staaten. Ihr parallel zieht die Westkette, welche niedriger und weniger bekannt ist. Beide stehen durch hohe Querketten miteinander in Verbindung. Zwischen diesen Haupt- und Nebenketten dehnen sich schöne Hochthäler hin, welche den Namen Parks führen, das Paradies der wilden und zahmen Heerden und der Zufluchtsort der Indianer, zugleich merkwürdig durch die sog. Monument-Region, eine Anzahl aufrechtstehender malerischer und phantastischer Felsen. Im Norden dieser Parkregion, im Wyoming-Territorium, nimmt das Gebirge mehr und mehr eine diagonale Richtung gegen Nordwesten an. Die Hauptkette, die der Green-River-Mountains, zieht bis zu dem 7000 F. hoch gelegenen South-Paß oder Südpaß (42° 24′ nördl. Br. und 91° 46′ westl. L.). Von diesem Passe an läuft dann das Hauptgebirge unter dem Namen Windriver-Mountain oder Windflußgebirge auf der Grenze des Idaho- und Wyoming-Territoriums weiter gegen Nordwesten, ein 17 M. langer und 6½ M. breiter Gebirgsstock. Derselbe trägt den Charakter gewaltiger Umwälzungen, ist in Abgründe und tiefe Einrisse zerklüftet, zwischen denen in Säulen auslaufende Felswände emporsteigen. Der sehr gebrochene Grund der Thäler ist mit Granitblöcken bedeckt und hier und da mit krystallhellen Seen erfüllt; der Fuß des Gebirgs häufig mit Weiden, die mittlere Region mit Fichten bewachsen, die obere Region, aus der eine Menge imposanter Alpenhörner emporstarren, ganz in Schnee gehüllt. Der unter 43° 2′ nördl. Br. aufsteigende Frémonts-Peak (12733 par. F.) galt bis auf die neuere Zeit mit Unrecht für den Culminationspunkt der R. auf dem Unionsgebiet. Dieser merkwürdige Gebirgsstock ist zugleich eine Hauptwasserscheide. An ihm entspringen auf der einen Seite der Windriver des Missouri, auf der andern der Green-River des Colorado und der Snake-River oder Lewis-South-Fork des Columbiastroms. Gegen Westnordwesten zweigt sich, im Idaho-Territorium, vom Windflußgebirge das Salmon-Rivergebirge ab, und gegen Süden läuft nach dem Utah-Territorium das Timpanogos- oder Wahsatschgebirge aus, welches zwei Hochflächen, das ausgedehnte Becken des obern Colorado (Green-River) im Osten und das Great-Basin, das Große Bassin des Salzsees, scheidet. Gegen Nordwesten aber zieht vom Windflußgebirge in gleicher Wildheit und Zerklüftung die Hauptmasse der R. durch das Territorium Montana, dessen Westgrenze die parallel streichenden Bitter-Root-Mountains bilden. Unter dem 49. Breitengrade treten die R. auf das Gebiet von Britisch-Amerika über. Das Gebirge ist hier anfangs nur 6—8000 F. hoch, mit zahlreichen Gipfeln, zerklüfteten Bergmassen und zackigen Kämmen, erreicht aber zwischen 51° 50′ und

52° 30′ nördl. Br. seine bedeutendsten Höhen, indem hier auf der westl. Kette zunächst in der Quellgegend des Saskatschewan der Mount-Forbes 12570 F., ihm östlich gegenüber der Mount-Murchison 13540 F. und 10—14 M. weiter im Nordwesten der Mount-Hooker 14700 und der Mount-Brown sogar 15000 F. oder noch höher aufsteigen sollen. Zwischen den beiden letztern Schneegipfeln liegt in 6850 F. Seehöhe die höchst merkwürdige und durch ihre grandiose Bergscenerie berühmte Kammeinsenkung **Athabasca-Portage**, ein Hauptübergang des wilden Gebirgs zwischen ungeheuern Gletschern und Firnen, mit einem kleinen runden See (**Committees-Punch-Bowle**), der sein Wasser gegen Westen zum Columbia, gegen Osten in das Gebiet des Mackenzie sendet. Es ist die Athabasca-Portage die gewöhnliche Passage der Traders der Hudsonbay-Company für den Verkehr mit Britisch-Columbia. Weiter nordwärts, besonders jenseit des 55. Breitengrads, senkt sich das Gebirge zu einem vielfach durchbrochenen Mittelgebirge, überschreitet zuletzt in den Chippewayan-Mountains in der mittlern Kammhöhe nicht 3760 par. F. und gegen das Eismeer hin kaum 2000 F. Die bekanntesten Pässe und Reiserouten über die Hauptkette der R. sind folgende sechs: 1) der nördlichste Paß zwischen dem Friedensflusse (Peace-River) und dem Takutschessih oder Frazers-River; 2) der schwierigere Paß der erwähnten Athabasca-Portage, wie der erstere auf brit. Gebiet und zu weit nördlich für den großen Verkehr; 3) der Nordpaß, d. i. der Lewis-and-Clarks-Paß, zwischen den Quellflüssen des Missouri und dem Bitter-Root-River, ziemlich bequem, aber wenig besucht, weil der Weg dahin vom Mittelpunkte der Vereinigten Staaten zu entfernt liegt; 4) der Südpaß auf der Oregonstraße, die von Independence im Staate und am Flusse Missouri über den Kansas und dann am Platte aufwärts über Fort Laramie durch den Südpaß einerseits nach dem Lewis, andererseits durch Utah und Nevada nach Californien führt, der besuchteste; 5) der Weg vom Green-River (Rio-Colorado) durch die drei Parks in das Thal des Arkansas; 6) die gewöhnliche Karavanenstraße von Independence über den Arkansas nach Sta.-Fé in Neumexico. Die schon in den J. 1846—50 in Anregung gebrachte, endlich 14. Febr. 1857 durch Zustimmung des Senats vom Congreß zu Washington zum Beschluß erhobene Verbindung der Südseeküste Californiens mit dem Missouri-Mississippithal durch eine **Südsee- oder Pacific-Eisenbahn** rückte neuerdings, nach kostspieligen Vorarbeiten, ihrer Ausführung ziemlich nahe und soll 1870 vollendet sein. Mittels Congreßacte vom 1. Juli 1862 wurde eine Gesellschaft zum Bau der Bahn (386 geogr. M.) autorisirt. Das Anlagekapital stellte man auf 100 Mill. Dollars.

Rococo, ein franz. Wort, verdreht aus rocaille, um das ehemals stark modische Grottenwerk und krause Schnörkelwesen zu verspotten, kam zur Zeit der Kunstherrschaft des Malers David unter dem ersten Kaiserreich in den pariser Ateliers auf und ging aus dem Sprachgebrauch der Künstler in die Umgangs- und Schriftsprache über. Man bezeichnet damit im allgemeinen das, was in Kunst, Literatur, Tracht, Benehmen u. s. w. veraltet und aus der Mode ist, speciell aber die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. übliche Bau- und Decorationsweise. Was für die Gothik der Flunkerstil des 15. Jahrh., für die Renaissance der Jesuitenstil des 17. Jahrh., das ist der Rococostil für den ital. Classicismus diesseit der Alpen. Der R. charakterisirt sich sonach als die Epoche des freien, eigensinnigen Schaltens der sowol von dem baulichen Organismus als auch von der natürlichen Beschaffenheit des Materials vollständig losgelösten, wildwuchernden Ornamentation. An die Stelle der imponirenden Massenhaftigkeit trat die kokettirende Detailkrämerei; die nüchterne italienisch-classische Compositionsweise wich einer ganz willkürlichen, unbändigen Manier, für welche besonders eigenthümlich, daß sie sich wie kindisch gegen alles Geradlinige sträubt und aufs capriciöseste in verbogenen und geschweiften Formen, in wellenhaft gekräuselten Profilen und rundlich geschwungenen, flackernden Linien ergeht. Den Gipfel erreichte dieses Unwesen in den J. 1715—60 durch den Piemontesen Just Aurèle Meissonnier, der Architekt oder, richtiger, Decorateur war und vermöge seiner Stellung als ordentlicher königl. Kammerzeichner in Paris nicht nur auf die Architektur und Plastik, sondern auch auf alle Kunsthandwerke einen verderblichen Einfluß übte. Seine neue Decorationsweise gewann in Frankreich unbedingt die Oberhand und verbreitete sich von dort aus fast über ganz Europa. Von 1750—64, d. h. in den letzten Regierungsjahren der Pompadour, läßt sich jedoch in der franz. Kunst und Kunstindustrie eine von jener Gönnerin der Künstler geförderte Reaction gegen Meissonnier's decorative Ausschweifungen bemerken. Das hieraus entstehende sog. Pompadour-Genre war freilich im Grunde nur eine Abart des R., aber es trat nicht so verschnörkelt auf und mischte sich in naiver Verbindung mit antiken Details. So zopfig und reifröckig auch das Pompadour-Genre noch erscheint, bildete es doch den ersten Anstoß und Ansatz zu der Um-

wandlung des Kunstgeistes, welche, mit allmählichen Uebergängen, bei größerer Strenge und Reinheit in Auffassung und Nachahmung der antiken Formen, zu dem spätern franz. Classicismus hinleitete, der beim Herannahen der Revolution in vollem Aufblühen war und bald nachher alle großen und kleinen Kunstgebiete despotisch beherrschte. Obschon der Rococostil lange für eine der Ausgeburten des Ungeschmacks galt, kam er doch in neuester Zeit wieder in Ansehen und Mode, und die moderne pariser Baukunst und Kunstindustrie gefällt sich in Nachbildungen von Mustern jenes Stils, der seinem Wesen nach bei Zimmerdecorationen und Schmucksachen mit Erfolg angewendet werden kann.

Rode (Christian Bernh.), Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 nach Paris, später nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er nebst einem Altarblatte der Marienkirche zu Berlin schenkte. Aehnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Nur sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenb. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner «Idyllen» hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste 24. Juni 1797. — Sein Bruder, Johann Heinrich R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehrere Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode (Pierre), ein bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux von deutschen Aeltern 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. 1787 begab er sich nach Paris, wo Viotti ihn unterrichtete und er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, kam nach Holland, Deutschland, endlich nach London, wo aber infolge des Nationalhasses ihm nur geringe Anerkennung zutheil wurde. In Paris wieder angelangt, wurde er Professor der Violine am Conservatorium und, nachdem er auch Spanien bereist, Soloviolinist in der Hauskapelle des Ersten Consuls Bonaparte. Sehr vortheilhafte Anträge des russ. Hofs bestimmten ihn 1803, mit Boieldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst. Endlich nöthigte ihn Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren, wo er sich indessen ebenfalls nicht mehr heimisch fand. Ueberflügelt von jüngern Kunstgenossen und innerlich gebrochen, starb er zu Bordeaux 27. Nov. 1830. Berühmt sind besonders seine 12 Concerte, welche von allen Violinmeistern gespielt worden sind. Außerdem sind von ihm 24 Capricen in Etudenform, mehrere Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des pariser Conservatoriums zu nennen.

Rodenberg (Julius), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Juli 1831 zu Rodenberg in der damals kurhess. Grafschaft Schaumburg, erhielt seine Bildung seit 1845 erst auf der höhern Bürgerschule zu Hannover, dann auf dem Gymnasium zu Rinteln und widmete sich hierauf seit 1851 zu Heidelberg, Göttingen und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er sich 1856 auf seiner damaligen Landesuniversität Marburg mit der Dissertation «Von der Regredienterbschaft adelicher Töchter» die jurist. Doctorwürde erworben, entsagte er doch der jurist. Laufbahn, um sich nun ausschließlich der Literatur, geschichtlichen Studien und Reisen zuzuwenden. Inzwischen hatte sich R. mehrfach als Dichter versucht und mit mehrern seiner poetischen Arbeiten Beifall gefunden. Zu diesen gehören die epischen Dichtungen «Dornröschen» (Bremen 1852), «König Harald's Todtenfeier» (Marb. 1853; 3. Aufl. 1856), das komische Gedicht «Der Majestäten Rheinwein und Felsenbier Kriegshistorie» (Hannov. 1853; 3. Aufl. 1854); ferner die «Lieder» (Hannov. 1853 u. öfter), die später vermehrt als «Gedichte» (Berl. 1863; 3. Aufl. 1866) erschienen. Hierzu kamen noch «Dramatische Idyllen» (Kass. 1858), die beiden Liederspiele «Waldmüller's Margret» und «Ehen werden im Himmel geschlossen» enthaltend, einige Operntexte und der Liedercyklus «Für's Mutterherz» (Berl. 1866). Mit seiner ersten Prosaschrift, dem «Pariser Bilderbuch» (Braunschw. 1856), welchem die «Kleine Wanderchronik» (Hannov. 1858; 2. Aufl. 1866) folgte, betrat R. ein Literaturfeld, für welches er ein eigenthümliches Talent bekundet. In der Zeit von 1856—62 führte er ein Wander-

leben, durchstreifte England, Wales, Irland und Schottland, lebte auf den Normannischen Inseln, auf den Eilanden Nordfrieslands, an den schweizer oder den ital. Seen. Seine Erlebnisse und Eindrücke theilte er in einer Reihe anmuthiger und gewandter, vielfach von treffenden oder lehrreichen Bemerkungen durchwebten Schilderungen mit, die theils in den Feuilletons der «Kölnischen Zeitung», der «Weserzeitung», der «Nationalzeitung», der «Presse», theils in selbständigen Schriften erschienen sind. Zu letztern gehören: «Ein Herbst in Wales» (Hannov. 1857), «Alltagsleben in London» (Berl. 1859), «Die Insel der Heiligen» (2. Aufl., Berl. 1863), «Verschollene Inseln» (Berl. 1861), «Stillleben auf Sylt» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1863), «Die Harfe von Erin» (Lpz. 1861), «Tag und Nacht in London» (Berl. 1862; 4. Aufl. 1865), «Diesseits und jenseits der Alpen» (Berl. 1865), «Die Myrte von Killarney» (Berl. 1867) und «Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht» (1. und 2. Aufl., Lpz. 1867). In letzterer Schrift entwirft R. in Gemeinschaft mit Gottschall, Oppenheim, Woltmann u. a. ein lebensvolles Bild der franz. Metropole, wie sie sich unter dem zweiten Kaiserreich gestaltet. In jüngster Zeit hat sich R. nicht ohne Erfolg dem Feuilletonroman zugewandt. Die Romane «Die Straßensängerin von London» (zuerst in dem von ihm begründeten «Deutschen Magazin» von 1861, dann Berl. 1863) und «Die neue Sündflut» (zuerst in der «Neuen Freien Presse» von 1865, dann Berl. 1865) sind bereits mehrfach übersetzt worden. Seit 1863 hat sich R. dauernd in Berlin niedergelassen.

Röderer (Pierre Louis, Graf), franz. Staatsmann und Publicist, der Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde 15. Febr. 1754 geboren. Er studirte die Rechte und erhielt 1779 eine Stelle als Parlamentsrath. Durch mehrere Schriften machte er sich als Anhänger der polit. Bewegung bekannt, sodaß ihn der Dritte Stand seiner Provinz 1789 zu den Generalstaaten abordnete. In der Nationalversammlung entfaltete er besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wählte ihn das Depart. Seine zum Generalanwalt, in welcher schwierigen Stellung er sich mit Mäßigung benahm. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 war es R., welcher der königl. Familie in den Schos der Nationalversammlung zu flüchten rieth. Obschon dies den Sturz des Throns mit sich führte, erregte er sich doch damit den Haß der Jakobiner, mußte sich fortan verbergen und trat erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wieder ans Licht. Er hatte theil am «Journal de Paris» und veröffentlichte 1795 eine Flugschrift «Des réfugiés et des émigrés», die viel Aufsehen machte. Im Juni 1796 wurde er in das Institut gewählt, und das Directorium ernannte ihn zugleich zum Professor der polit. Oekonomie für eine der Centralschulen. In den Ereignissen des 18. Fructidor rettete ihn Talleyrand's Fürsprache vor einem Verbannungsdecrete. Als ein großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. bedeutend auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten, dann auch die Direction des Unterrichts. Plötzlich zog er sich indessen die Ungnade des Ersten Consuls zu, was ihn jedoch nicht hinderte, für denselben thätig zu sein. Er trat in den Senat und brachte zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats in Anregung. Wiewol ihn Bonaparte öffentlich desavouirte, mochte er sich gerade deshalb um so mehr dessen Gunst heimlich zu erfreuen haben. 1806 schickte ihn Napoleon an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretärs beim Großherzoge von Berg, und gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Strasburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Burgund und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er vom öffentlichen Schauplatze. Unter anderm schrieb er in der Restaurationszeit «Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et de François I» (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift «Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août» außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er durch seine Feder unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb 17. Dec. 1835. Seine nachgelassenen Memoiren sollen auf den Wunsch des Hofs verbrannt worden sein. Eine Gesammtausgabe von R.'s «Oeuvres» (8 Bde., Par. 1853—59) hat sein Sohn Anton Marie, Baron R. besorgt.

Rödiger (Emil), gelehrter deutscher Orientalist, geb. 13. Oct. 1801 zu Sangerhausen in Thüringen, erhielt seine Vorbildung auf dem Waisenhausgymnasium zu Halle und studirte seit

1821 auf der dortigen Universität Theologie und Philologie. Nachdem er 1825 die philos. Doctorwürde erlangt, habilitirte er sich 1828 an der theol. Facultät zu Halle und wurde 1830 zum außerord., 1835 zum ord. Professor der orient. Sprachen ernannt. Seine Vorlesungen erstreckten sich hauptsächlich auf alttestamentliche Exegese, biblische Einleitung sowie auf die hebr., syr., arab., äthiop. und pers. Sprache. In Gemeinschaft mit Gesenius und nach dessen Tode mit Hupfeld trug R. wesentlich dazu bei, die Universität Halle zu einem auch von Ausländern vielbesuchten Mittelpunkte für biblisch-orient. Studien zu erheben. 1860 führte ihn ein ehrenvoller Ruf an die Universität zu Berlin, wo er in den reichen handschriftlichen Schätzen der königl. Bibliothek einen würdigen Gegenstand für seine wissenschaftlichen Bestrebungen sowie auch weitern Raum für seine Thätigkeit als akademischer Lehrer gefunden hat. Seinen Ruf als gelehrter und scharfsinniger Forscher auf seinem Gebiete begründete R. mit einer Reihe von Aufsätzen, die er seit 1827 in der hallischen «Allgemeinen Literaturzeitung» und andern Zeitschriften veröffentlichte, namentlich aber mit einer eingehenden Untersuchung über die arab. Bibelübersetzung des Alten Testaments (Halle 1829). Diesen Arbeiten folgte, zunächst für die Zwecke seiner Vorlesungen, eine Ausgabe der Fabeln Lokman's (Halle 1830; 2. Aufl. 1839) und eine syr. Chrestomathie (Halle 1838; 2. Aufl. 1867). In der von R. mit andern Orientalisten 1837 begründeten «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» erschienen unter anderm die Abhandlungen über himjaritische Alphabete, über neusyr. Sprache und (in Verbindung mit Pott) «Kurdische Studien». Um dieselbe Zeit veröffentlichte er auch den «Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente» (Halle 1841) und eine mit Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung von Wellsted's «Reise in Arabien» (2 Bde., Halle 1842). Außerdem führte er nach Gesenius' Tode den «Thesaurus linguae hebraicae» zu Ende und besorgte die spätern Auflagen (14. bis 20. Aufl., Lpz. 1845—66) von dessen «Hebr. Grammatik». Auch war er Mitbegründer der «Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», für deren Zeitschrift er unter anderm die Jahresberichte von 1850—52 und 1854—55 bearbeitete.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 19. Febr. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich sehr jung schon Auszeichnung. 1742 zum Kapitän und 1759 zum Contreadmiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grâce, welches er im Angesicht der franz. Flotte bombardirte. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens 1763 die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt und 1771 zum Viceadmiral aufstieg. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte. Dem Könige von England von neuem empfohlen, erhielt er 1779 den Oberbefehl der westind. Flotte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe und acht Tage nachher schlug er die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehle des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentscheidende Gefechte. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mislang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln St.-Eustache, Martin und Saba, wobei gegen 200 Kauffahrtei- und Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Uebergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice sowie der Insel St.-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der vom 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwischen Dominica und den Heiligen Inseln mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville-de-Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Peer; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. St. R. starb 21. Mai 1792. Vgl. Mundy, «Life and correspondence of R.» (2 Bde., Lond. 1830).

Roebuck (John Arthur), bekanntes engl. Parlamentsmitglied, ein Enkel des ausgezeichneten Arztes John R. in Birmingham, wurde 1802 zu Madras in Ostindien geboren. Noch als Knabe ging er mit seinen Aeltern nach Canada, welche Provinz er 1824 verließ, um sich in England zum Rechtsgelehrten auszubilden. Zugleich betheiligte er sich lebhaft an den polit. und socialen Bewegungen der Zeit und erwarb sich bei der Volkspartei ein solches Ansehen, daß er 1832 von der Stadt Bath in das erste reformirte Parlament gewählt wurde. Er schloß sich hier namentlich Hume, Leader und Molesworth an und gründete mit letzterm die «Westminster Review», die als literarisches Organ der Radicalen dienen sollte. Doch gewann er als Redner keinen bedeutenden Einfluß, bis die Wirren in Canada ihm dazu Gelegenheit boten. Er hatte

mit Hume sich energisch der von der Colonialregierung mishandelten franz. Canadier angenommen und ward zum Dank von dem House of Assembly für Niedercanada 1836 zu dessen Agenten in England ernannt. Als solcher widersetzte er sich im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerstand der Gesetzgebenden Versammlung Canadas gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des brit. Parlaments zu brechen, im Hause der Gemeinen mit Kraft und Beredsamkeit, sah aber alle seine Bemühungen an der ministeriellen Majorität scheitern. Die von ihm um diese Zeit herausgegebenen «Pamphlets for the people» verwickelten ihn in eine persönliche Fehde mit dem Redacteur der «Morning Chronicle», Black, die jedoch ohne Blutvergießen endete. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor R. bei den Wahlen von 1837 seinen Parlamentssitz. Indessen wurde er im Jan. 1838 als der Agent der Canadier vor beiden Häusern des Parlaments gehört, und 1841 ernannten ihn die Wähler von Bath zum zweiten mal zu ihrem Abgeordneten. An dem von Cobden angeregten Freihandelskampfe nahm er eifrigen Antheil. Inzwischen brachte ihn aber sein Eigensinn und reizbares Temperament in eine isolirte Stellung, die seinen polit. Erfolgen nachtheilig wurde. So büßte er 1847 abermals seinen Parlamentssitz ein, erhielt aber schon im Mai 1849 das Mandat für Sheffield. Im Juni 1850 brachte er den mit großer Majorität angenommenen Antrag auf förmliche Billigung der von Palmerston beobachteten Interventionspolitik vor und verhinderte dadurch den Sturz des im Oberhause geschlagenen Ministeriums. Dies hielt ihn aber keineswegs ab, in den Verhandlungen über die Titelbill energisch gegen die Regierung aufzutreten und in seiner «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852) die seit 20 J. mit kurzen Unterbrechungen am Ruder gestandene Partei mit nachsichtsloser Strenge zu charakterisiren. Im Sommer 1852 wurde R. von neuem zum Vertreter von Sheffield ernannt und diese Wahl 1857 und 1859 wiederholt. Eine entscheidende Rolle spielte er während des Krimkriegs, indem er im Jan. 1855 die Niedersetzung eines Comité zur Untersuchung der Lage des brit. Heeres vor Sewastopol beantragte, was die Sprengung des Ministeriums Aberdeen und die Berufung Palmerston's an die Spitze der Regierung zur Folge hatte. Bald wandte er sich jedoch wieder von Palmerston ab und näherte sich sogar den Tories, gehörte auch zu den wenigen Liberalen, die für die von denselben in der Session von 1859 vorgelegte Reformbill stimmten. Von einer Reise nach Wien, die er angeblich zur Anknüpfung industrieller Verbindungen unternahm, kehrte er als enthusiastischer Bewunderer Oesterreichs zurück. Noch mehr überraschte an dem alten Radicalen die maßlose Heftigkeit, mit der er zur Zeit des amerik. Kriegs gegen die Union auftrat, und die Sympathien, die er für die Sklavenhalter des Südens kundgab. Er entfremdete sich dadurch immer mehr der liberalen Partei und rief auch bei seinen Wählern in Sheffield eine starke Opposition hervor, trotz der es aber ihm gelang, seine Wiederwahl im Juli 1865 durchzusetzen. Gegen das Ministerium Russell-Gladstone nahm er gleich anfangs eine unfreundliche Haltung an, und in der Session von 1867 sprach er sich offen zu Gunsten der von D'Israeli eingebrachten Reformbill aus, indem er die Verbesserungsanträge der Opposition verwarf, die später von der Regierung selbst acceptirt wurden.

Roer oder Ruhr, ein rechter Nebenfluß der Maas in dem rheinpreuß. Regierungsbezirk Aachen, entsteht 1783 F. hoch bei Sourbrod auf dem Hohen Venn, ³/₄ M. im NNO. von Malmedy, fließt mit vielen Krümmungen über Montjoie, Niedeggen (522 F. hoch), Düren (380 F.) und Jülich (258 F.) gegen NO., wendet sich gegen NW., erreicht in 80 F. Seehöhe das niederländ. Gebiet und mündet 100 F. breit nach einem Laufe von 15, mit den Serpentinen von 28 M., von denen 13 (mit den Windungen 25) zu Preußen gehören, bei der Stadt Roermond (s. d.). Von ihrem Ursprung bis Niedeggen durchströmt sie ein enges Thal mit starkem Gefäll; bei Kreuzau, etwas oberhalb Düren, tritt sie in die Ebene und fließt in einem breiten, wiesenreichen, unterhalb Jülich sumpfigen Thal, in welchem sie sich mehrfach verzweigt. Sie ist nicht schiffbar, tritt häufig über ihre flachen Ufer, und speist eine Menge abgeleitete Kanäle, welche, wie sie selbst und ihre Zuflüsse (rechts die Urft mit der Oleff, die Elle oder Ellenbach, links die Inde und die Worm oder Wurm), zahlreiche Mühl- und Hammerwerke treiben. Auch ist ihr Wasser vortrefflich zum Färben und Bleichen zu gebrauchen. Nach der R. wurde unter Napoleon I. das Roer-Departement benannt, dessen Hauptstadt Aachen war.

Roermond, franz. Ruremonde, Bezirksstadt des niederländ. Herzogthums Limburg, früher zu Oesterreichisch-Geldern gehörig, an der Maas und der Mündung der Roer (s. d.), 6 M. im NNO. der Hauptstadt Mastricht gelegen und durch eine schöne Steinbrücke mit der Vorstadt St.-Jakob verbunden, ist Sitz eines Bezirksgerichts und seit 1561 eines Bischofs. Die Stadt ist geräumig und luftig gebaut und hat an Stelle ihrer ehemaligen Festungswerke hübsche Pro-

menaden erhalten. Von ihren Baulichkeiten und Anstalten sind zu erwähnen die kath. Münsterkirche, ein ausgezeichnetes Gebäude aus dem 13. Jahrh., die St.-Christoffel- oder Parochiekirche mit guten Gemälden, schönen Altären und kunstvoll geschnitzten Beichtstühlen, das Justizgebäude (früher bischöfl. Palast), das Ursulinerinnenkloster der «Schwestern zur Liebe» mit einem Pensionat, das bischöfl. Collegium und ein großes Seminar. Die Stadt zählt (1864) 8966 E., hat viele und bedeutende industrielle Etablissements, namentlich sieben Woll- und Baumwollfabriken und Färbereien, eine große Papierfabrik, vier Anstalten für feine Bildhauerei in Stein und Holz und eine große Fabrik feuerfester Geldschränke. Auch treibt die Stadt viel Handel, der sich nach Vollendung der projectirten Eisenbahn Mastricht-Venlo noch zu heben verspricht. R. entstand aus einem 1290 vom Grafen Otto III. von Gelbern ummauerten Dorfe und wurde als Festung mehrmals erobert, so 1572 durch den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich, 1637 von den Spaniern, 1702 von den Alliirten, 27. Juni 1758 von dem Erbprinzen Karl Wilhelm von Braunschweig gegen die Franzosen, 1792 durch letztere und 6. März 1793 vom Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels nach dem siegreichen Gefecht (4. März) bei dem $^3/_4$ M. im Norden, an der Mündung der Schwalm gelegenen Dorfe Schwalm. Zur Zeit der Franzosenherrschaft war R. die Hauptstadt des Depart. der Nieder-Maas (Meuse inférieure) und das Bisthum mit dem von Lüttich vereinigt.

Roeskilde (d. i. Roe's Quelle), deutsch Roschild und (wie bei Klopstock) Rothschild genannt, eine Stadt auf der dän. Insel Seeland, an dem Roeskildefjord, dem östl. Arm des Issefjords, im Amte und 4 M. von Kopenhagen, wohin eine Eisenbahn führt, besteht aus einer einzigen Hauptstraße. Der Ort hat einen Hafen, zu dem sechs kleine Seeschiffe gehören, schöne Quellen und 4651 E. (1860), die einige Industrie und etwas Handel treiben, eine Gelehrtenschule und ein 19. März 1699 für die drei ersten Rangklassen gegründetes Fräuleinstift. R. wurde 970 oder 980 vom König Harald Blauzahn aus Holz, erst 1084 aus Stein erbaut und war im Mittelalter die erste Stadt in ganz Dänemark, mit 27 Kirchen und Klöstern und angeblich 100000 E. Bis 1443 war es Sitz der Könige und vom 11. bis ins 16. Jahrh. Sitz des Erzbischofs. Mit dem Aufblühen Kopenhagens sank die Stadt, Pest und Feuer (1282, 1443 und 1525) verwüsteten sie, und seit der Reformation hörte sie auf, der kirchliche Mittelpunkt des Landes zu sein. Als ein Denkmal ihrer alten Herrlichkeit ist noch die Kathedrale oder Dreifaltigkeitskirche übrig, der älteste, schönste und berühmteste Dom in Dänemark, erbaut von Knud dem Heiligen (1047—84), eine Nachbildung des braunschweiger und ratzeburger Münsters, mit den Gräbern von 30 Königen und Königinnen sowie vieler Adelichen und Gelehrten (z. B. des Saxo Grammaticus, der hier Probst war und 1204 starb), mit vielen prachtvollen Monumenten. In dem 26. Febr. (8. März) 1658 auf Grundlage des Tostruper Vertrags vom 18. (28.) Febr. geschlossenen Roeskilder Frieden zwischen Dänemark und Schweden trat ersteres Schonen, Halland, Blekingen, Bohus, Drontheim, Bornholm, Jemtland ab, Schweden versprach hingegen alle Eroberungen zurückzugeben und erhielt Befreiung vom Sundzoll. In neuerer Zeit ist R. als Sitz der Provinzialständeversammlung der dän. Inseln bekannt geworden, wozu es durch Gesetz vom 28. Mai 1831 bestimmt wurde.

Rogate, s. Sonntag.

Rogen oder Roogen nennt man die Eier der Knochenfische, Rogner die Weibchen, welche von den kleinen, runden und weichen Eiern oft erstaunliche Mengen in ihren Eierstöcken tragen. So hat ein Hering 30—40000, ein Karpfen an 300000, ein Stör, Kabeljau und andere Millionen von Eiern. Sie haben eine große Lebens- und Widerstandskraft. Nach in Schottland angestellten Versuchen waren Eier gewisser Lachse, im Spätherbste aufbewahrt, nach 20 Wochen noch unverdorben und entwickelungsfähig. In den Festungsgräben Ostindiens erscheinen bald nach dem Eintritte des Regenwassers, was die vorher ganz ausgetrockneten Gräben wieder füllt, zahllose Brutfische, die in Eier eingeschlossen an fünf Monate unter dem völlig erhärteten Schlamme müssen zugebracht haben. Ja es gehen Fischeier von Enten und andern Wasservögeln unverdaut und der Lebenskraft nicht beraubt wieder ab, wodurch die Verbreitung gewisser Fische sehr unterstützt wird. R. des Störs und des Hausen wird eingesalzen, unter dem Namen Caviar (s. d.) in den Handel gebracht, und an Ort und Stelle dient er während des Fangs dieser Fische gekocht als Nahrungsmittel. Der Genuß des R. mancher Fische soll schädlich sein, und bei uns gilt dies hauptsächlich von dem R. der Barbe, der schon öfters bedenkliche Wirkungen hervorgebracht hat. Das Legen der Eier nennt man bei den Fischen Laichen (s. d.).

Roger I., Graf von Sicilien, war der jüngste unter den zwölf tapfern Söhnen des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als

Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R. und sein älterer Bruder Rob. Guiscard (s. d.) durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreich beider Sicilien legten. R. eroberte 1060 Messina und dehnte von hier aus seine Herrschaft allmählich weiter über Sicilien aus; 1072 fiel Palermo in seine Hand, und durch die Einnahme von Agrigent 1089 ward die Eroberung der Insel vollendet. Auch entriß R. den Sarazenen die Insel Malta 1090. Wegen Calabrien, das er seinem Bruder Guiscard hatte unterwerfen helfen, gerieth er mit diesem in Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er R. versprochen, ihm vorenthielt; doch versöhnten sich die Brüder bald wieder, und nach Robert's Tode 1085 unterstützte R. dessen Söhne in der Behauptung Apuliens. In Sicilien reorganisirte R. die christl. Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griechischen trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Von dem Papste Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098, deren Echtheit jedoch, so wie sie später lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte. Demzufolge wurde R. Herr über alle kirchlichen Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberster Richter in Kirchensachen, konnte Censuren und sogar den Bann verhängen, den jedoch der Papst durch eine Bulle zu bestätigen hatte. R. starb 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitze in Calabrien. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Roger II. (s. d.).

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft. Diese machte sich jedoch so verhaßt, daß sie sich genöthigt sah, den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter zu ernennen. Nachdem R. die Regierung selbst übernommen, bewies er sich staatsklug, kühn und tapfer. Er unterwarf die meuterischen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte. Nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, wurde er 1127 in Apulien und Calabrien als Herzog anerkannt. Zum Dank für die Unterstützung, welche er dem Gegenpapst Anaklet II. gewährte, ließ dieser durch seinen Legaten, in Palermo 25. Dec. 1130, R. zum König von Sicilien salben und krönen. Trotz wiederholter Aufstände der Barone, und obschon sich der röm.-deutsche Kaiser Lothar und der byzant. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden und Papst Innocenz II. den Bann über ihn aussprach, wußte er sich doch zu behaupten. Nachdem er den Papst Innocenz, der selbst ein Heer gegen ihn führte, bei Galuzzo besiegt und gefangen hatte, wurde er 25. Juli 1139 auch von diesem als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls (s. Roger I.) mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Theil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papste in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Während seiner letzten Jahre führte R. mehrere ruhmvolle Kriege gegen den byzant. Kaiser Emanuel und gegen die arab. Dynastien an der Küste Afrikas. Er starb in Palermo 26. Febr. 1154, und ihm succedirten sein Sohn Wilhelm I. der Böse (1154—66) und sein Enkel Wilhelm II. der Gute (1166—89), mit dem der legitime Mannsstamm der normann. Dynastie erlosch. Von seiner fünften Gemahlin, Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ R. eine Tochter, Constantia, die durch ihre Vermählung mit Kaiser Heinrich VI. (s. d.) den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte.

Roger oder Rogier, van der Weyde oder Wyde genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler R. aus Brügge, einem Schüler van Eyck's, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, sind sehr selten; die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm, ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Porträts Karl's V. und Franz' I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden.

Roger (Gustave Hippolyte), berühmter franz. Tenorsänger, geb. zu St.-Denis bei Paris 17. Dec. 1815 als der Sohn eines Notars, wurde, nachdem er frühzeitig seine Aeltern verloren, durch einen Oheim zum Advocatenstande erzogen, ohne daß er viel Liebe zur Sache zeigte. Dagegen hegte er entschiedene Neigung zum Theater und besaß überdies eine gute Tenorstimme. Nachdem er mündig geworden, sah er sich des Widerstandes seiner Verwandten gegen

die Laufbahn als Sänger überhoben. Er trat 1836 ins pariser Conservatorium und machte Gesangsstudien bei Martin und Morin. Im Febr. 1838 trat er zum ersten mal in der Opera-Comique als Georges in Halevy's «Blitz» auf und gefiel ungemein sowol durch seinen Gesang als durch sein Spiel. Er wurde sofort engagirt und sang nun auf dieser Bühne zehn Jahre hindurch mit großem Erfolg. Dann ging er, nachdem er mit Jenny Lind auch in England gesungen, zur Großen Oper über, und die erste bedeutende Rolle, die er, wie die Franzosen sagen, daselbst schuf, war der Johann in Meyerbeer's «Prophet» (1849). Seit 1850 besuchte er mehrmals Deutschland und machte auch hier großes Aufsehen, namentlich dadurch, daß er es dahin gebracht hatte, im Gesang das Deutsche ganz vorzüglich auszusprechen. Zuletzt mußte man freilich eine Abnahme seiner Stimmittel wahrnehmen, und seine Leistungen beruhten hauptsächlich nur auf einer meisterhaften und hinreißenden Darstellung. 1859 widerfuhr ihm das Unglück, daß er bei einer Jagdpartie durch zufälliges Losgehen seines Gewehrs einen Schuß durch den rechten Arm erhielt, der infolge dessen amputirt werden mußte. Mit einem künstlichen Arm versehen, betrat er jedoch auch nachmals wieder die Bühne. Später reiste er ohne festes Engagement gastirend in der Welt umher.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 zu Stoke-Newington in Middlesex, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der «Ode to superstition and other poems» als Dichter auf. 1792 gab er die «Pleasures of memory» heraus, die seinen Ruf als Dichter gründeten, 1798 die «Epistle to a friend», 1812 nach langer Pause die «Voyage of Columbus, a fragment», 1814 die dichterische Erzählung «Jacqueline», 1819 «Human life» und endlich 1822 «Italy», ein beschreibendes Gedicht, zu dem ihn eine Reise nach Italien begeistert hatte. R. zeichnet sich weit weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft als durch feinen Geschmack und Anmuth aus. Seine Dichtung fließt dahin, wie ein klarer Strom, stets ruhig und lieblich, aber fast nie erhaben schön und großartig. Sein beliebtestes Gedicht ist «Pleasures of memory», sein bestes «Italy», das sich durch treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten auszeichnet. Der Freund fast aller berühmten engl. Dichter des Jahrhunderts, bis in das höchste Alter im Besitz einer seltenen geistigen und körperlichen Frische und durch ein großes Vermögen in den Stand gesetzt, sich den Genüssen eines edeln Kunstsinns und echter Humanität ganz hinzugeben, starb R. in London 18. Dec. 1855. Nach seinem Tode erschienen «Recollections of the table-talk of S. R.» (Lond. 1856). Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen, zuletzt 1853 (2 Bde.).

Roggen (Secale), eine zur Familie der Gräser gehörende Getreidegattung mit zusammengedrückten, dichten Aehren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Aehrchen bestehen, deren Kelchspelzen pfriemlich und deren Blüten mit endständiger Granne versehen und zwar die zwei untern sitzend sind. Im nördl. Europa ist der gemeine R. (S. cereale L.), welcher in der Gegend des Kaspischen Meers seine Heimat haben soll und sich durch eine zur Fruchtzeit rundlich-vierseitige Aehre mit zäher Spindel auszeichnet, die geschätzteste Getreidepflanze, weil er in den kältesten Gegenden, wo jedes andere Getreide mehr gefährdet ist, sicherer reift, den Boden nicht so erschöpft wie andere Fruchtgattungen und auch noch im ärmlichsten Lande gedeiht, wo Weizen gar nicht mehr gebaut werden kann. Auch liefert er mehr und vorzüglicheres Stroh als der Weizen, der Hafer und die Gerste. In einem Klima, wo der Winterweizen noch zeitigt, gedeiht der R. am besten und liefert daselbst den höchsten Ertrag. Er liebt einen Boden, der ein Uebergewicht an Sand hat, und bringt dann besonders in gebirgigen Gegenden ein vorzüglicheres Mehl. Zuweilen, namentlich in nassen Jahren, wachsen die Fruchtknoten des R. zum Theil zum Mutterkorn (s. d.) aus, und manchmal wird er vom Rost (s. d.) befallen. Der Winterroggen wird im Herbst gesäet, der Sommerroggen im Frühjahre; doch ist der Anbau des erstern ausgedehnter und lohnender. Der R. ist höchst wahrscheinlich durch die Slawen nach Europa gebracht worden, denn die Griechen und Römer kannten ihn nicht. In letzterer Zeit sind von dieser Getreideart eine Menge Cultursorten entstanden, welche sich in zwei Gruppen theilen lassen, in gewöhnlichen R. mit höchstens zehnmonatlicher Lebensdauer, und Staudenroggen mit längerer Lebensdauer. Die Sorten der erstern Varietät werden als Wintergetreide im Oct. oder Sept. gesäet und im Juli oder Aug. des folgenden Jahres geerntet. Sie bestocken sich wenig, geben aber ein vorzügliches Stroh und gleichmäßiges Korn und werden allgemein angebaut. Der Staudenroggen oder Schilfroggen wird im Juni oder Juli gesäet und ein volles Jahr darauf oder noch später geerntet. Er bestockt sich ungemein stark (es kommen bis 50 Halme an einer Wurzel vor), kann im Herbst und Frühling gleich dem Weizen zur Grünfütterung

geschnitten werden, liefert aber ein schlechtes Stroh und ein ungleiches, dickschaliges Korn. Die bekanntesten Sorten des Staudenkorns sind der russische, böhmische, norwegische und der sog. Klebroggen. Der böhmische wird in Böhmen, am Odenwald, in Oberösterreich und andern Gebirgsgegenden auf Waldschlägen als vorübergehende Nutzung angebaut, theils mit Hafer oder Buchweizen gemengt, theils mit Nadelholzsamen. Im letztern Falle dient das Staudenkorn den jungen Nadelholzpflanzen gleichzeitig als Schutz. Eine andere Art, der ausdauernde R. oder Bergroggen (S. montanum Gurr.), dessen Aehre zur Fruchtzeit flach zusammengedrückt und dessen Spindel brüchig ist, hat einen sehr harten, rohrartigen Halm und eine 3—5 Zoll lange Aehre mit 56—60 dicht dachig übereinanderliegenden Aehrchen. Obschon er viele Jahre ausdauert und zahlreiche Körner bringt, hat man ihn bisjetzt noch nicht als Culturpflanze behandelt, da seine Körner dünn sind und kein sonderliches Mehl geben, was aber durch Cultur vielleicht verbessert werden könnte. Diese Art ist in den Gebirgen Südeuropas (z. B. Sicilien) zu Hause, dürfte aber vielleicht aus dem Orient oder Afrika stammen und durch die Araber nach Europa gebracht worden sein.

Roggenbach (Franz, Freiherr von), deutscher Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Manheim, der Sohn des bad. Generalmajors Freiherrn Heinrich von R. aus dessen Ehe mit Melanie Gräfin von Waldersdorf, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt und bezog im Herbst 1843 die Universität Heidelberg, wo namentlich der Geschichtsforscher Schlosser Einfluß auf seine innere Entwickelung übte, sodann 1845 die Universität Berlin, wo er seine Studien vollendete. Wiewol er sein jurist. Examen bestanden, gab er doch unter den Ereignissen des J. 1848 diese Laufbahn auf und wandte sich, von deutscher Vaterlandsliebe erfüllt, dem polit. Leben zu. Zunächst benutzte er seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., um im damaligen Reichsministerium des Aeußern die Anfangsschritte der werdenden Reichsdiplomatie kennen zu lernen, und er gewann hier die Ansicht, daß nicht unter Oesterreichs, sondern nur unter Preußens Führung das deutsche Verfassungswerk erfolgreich begründet werden könne. Nach Ausbruch der bad. Revolution ließ sich R. Ende Mai 1849 auf Wunsch des damals in Ehrenbreitstein auf der Flucht befindlichen Großherzogs Leopold bewegen, mit dem spätern Minister von Meysenbug nach Berlin zu gehen, um daselbst die Bedingungen für die bereits vom Großherzog nachgesuchte Intervention zu regeln. Er blieb sodann in Berlin und begleitete im Frühjahr 1850 den bad. Commissar zum Unionsparlament nach Erfurt. Nach der Restauration in Baden verließ R., den österr. Tendenzen gegenüber alle Anerbietungen zurückweisend, den bad. Staatsdienst und brachte die nächsten Jahre auf Reisen in Frankreich und England zu, wo er Gelegenheit erhielt, mit vielen hervorragenden Männern in Berührung zu kommen. Der Gang, den die Dinge in Deutschland nahmen, bestärkte ihn in der Ueberzeugung, daß nur die glückliche Entwickelung des deutschen Kernstaats Preußen die Hoffnung und der Ausgangspunkt für eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse und die Auflösung der Bundesverfassung und der Austritt Oesterreichs aus dem Bunde die Vorbedingung jeder Besserung sein könne. Keine europ. Conjunctur (Orientkrieg, ital. Krieg) wollte er vorübergehen lassen, ohne für dieses Ziel vorzuarbeiten. Als mit Ende 1859 in Baden die Concordatsangelegenheit zur Verhandlung kam, trat R. den bad. Verhältnissen wieder näher. Er bezeichnete die Abschließung des Concordats von seiten der Regierung als eine Verletzung der verfassungsmäßig garantirten Rechte der Freiheit der Person und des Eigenthums und trug durch sein energisches Auftreten nicht wenig dazu bei, daß sich die Kammern und die öffentliche Meinung gegen die Convention erklärten. Als sodann im März 1860 der Sturz des bisherigen Regierungssystems und die Einsetzung eines liberalen Ministeriums erfolgte, erwartete man den Eintritt R.'s in das Cabinet, aber vorderhand vergeblich. Erst als sich für die neue Regierung den größern polit. Fragen gegenüber die Schwierigkeiten häuften, betheiligte er sich an der Staatsleitung, indem er Anfang Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen nebst dem des großherzogl. Hauses übernahm. Die Grundsätze, von denen er seine Mitwirkung abhängig machte, waren nach innen eine aufrichtig liberal-constitutionelle Politik und in den obschwebenden Kirchenfragen die Trennung des Staats, als des Vertreters des Rechtsgebiets, von der Kirche und die Beschränkung der letztern auf das ethische Gebiet. Für die Behandlung der deutschen Angelegenheiten einigte er sich auf dem Programm eines engern Bundes unter Preußens Führung, mit Ausschluß Oesterreichs. R. hielt während seiner ministeriellen Wirksamkeit fest an diesen Grundsätzen und verlieh dadurch seiner Politik in den deutschen Angelegenheiten eine Bedeutung, die ihn als aufrichtigen Patrioten wie als tiefer blickenden Staatsmann kennzeichnete. Als jedoch Entscheidungen getroffen wurden, die seinem Programm direct entgegentraten, schied er Ende Sept. 1865 aus dem Mi-

nisterium und blieb nur noch als Abgeordneter für den Wahlkreis Schopfheim-Kandern, den er seit 1862 in der Zweiten Kammer vertrat, in öffentlicher Thätigkeit. In dieser Stellung bekämpfte er bis zuletzt die Betheiligung Badens an dem Deutschen Kriege, und als die bad. Truppen zur Armee des Prinzen Alexander von Hessen abmarschirten, verließ er Karlsruhe und zog sich nach Bonn zurück. Seitdem betheiligte er sich nicht weiter direct an den deutschen Geschicken, nur daß sich seine Kritik den nikolsburger Friedensbestimmungen wie der constructiven Thätigkeit der preuß. Staatsmänner weniger günstig zeigte.

Rogier (Karl), belg. Staatsmann, geb. in St.-Quentin (Frankreich) 12. Aug. 1800, kam im 12. J. nach Lüttich, wo er seine niedere und höhere Schulbildung erhielt. Nach vollendeten Rechtsstudien widmete er sich dem Privatunterricht und im Vereine mit Lebeau und Devaux der oppositionellen Journalistik. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 ging er an der Spitze eines Haufens bewaffneter Freiwilliger nach Brüssel und betheiligte sich mit Muth und Erfolg am Aufstande und den Septemberkämpfen. Als eins der drei Mitglieder der 24. Sept. im Rathhaus zu Brüssel eingesetzten Verwaltungscommission, die sich tags darauf als Provisorische Regierung proclamirte und mit Zuziehung anderer hervorragender Männer bis zum Febr. 1831 die belg. Angelegenheiten leitete, hat R. durch Besonnenheit, Mäßigung und Entschlossenheit sich den Ruf eines der Hauptbegründer der belg. Monarchie erworben. Nachdem er nur kurze Zeit die Stelle eines Adjutanten des Regenten und eines Polizeiadministrators bekleidet, wurde er im Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen und 20. Oct. 1832 Minister des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten mal das Gouvernement von Antwerpen und versah dasselbe bis zum 18. April 1840, wo er als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts an der Seite Lebeau's und Nothomb's in das nach de Theux' Sturz eingesetzte liberale Cabinet trat. Nach der Auflösung dieser Verwaltung 1841, während der darauffolgenden sog. gemischten Verwaltungen, sowie unter dem zweiten durchaus kath. Cabinet de Theux (1846—47) beschränkte sich R.'s Thätigkeit auf die Zweite Kammer, der er meist als Deputirter Antwerpens angehört hat. Er bewies sich hier als talentvoller Chef der streng liberalen Opposition, welche der liberalen Regierung die Bahn brach, die endlich 12. Aug. 1847 ans Ruder trat und bei der R. das Ministerium des Innern übernahm. An dem Ruhme dieser gewöhnlich nach ihm genannten Verwaltung, die den Sturm des Jahres 1848 von Belgien abgelenkt und die innere Entwickelung des Landes nach allen Seiten gefördert hat, kann R. nebst Frère den bedeutendsten Antheil ansprechen. Sein Sturz erfolgte im Herbste 1852 durch Rückwirkung der mit Frankreich eingetretenen Wirren und des sich immer mehr geltend machenden Bedürfnisses, den scharfen Gegensatz von kath. Rechten und liberaler Linken zu mildern. So gemäßigt R. auch auftrat, hatte er doch als Begründer des neuen Unterrichtsgesetzes gewaltig die Feindschaft des Klerus auf sich gezogen. Als die antiklerikale Volksbewegung im Sept. 1857 das Cabinet De Decker und Vilain XIV. zum Rücktritt zwang, trat R. im Nov. desselben Jahres mit Frère abermals an die Spitze der liberalen Regierung, welche Stellung er unter mannichfachen Schwankungen der Parteiverhältnisse, zuerst als Minister des Innern, und vom Oct. 1861 ab als Minister des Aeußern rühmlich zu behaupten gewußt hat. Ein Hauptverdienst hat er sich 1863 durch den Abschluß des Tractats mit Holland wegen Rückkaufs des diesem Lande zu entrichtenden Scheldezolls erworben. Der Streit mit Antwerpen brachte ihn 1863 um das Deputirtenmandat jener Stadt; wenige Monate darauf jedoch erwählte ihn der Bezirk Tournay zum Repräsentanten und hat ihm dieses Mandat seitdem zweimal erneuert. — Sein Bruder, Firmin R., geb. 1791 zu Cambray, war von 1811—14 Lehrer in Lüttich. Er stand lange Zeit mit den Anstiftern der belg. Revolution in engem literarischen Verkehr und ward 1830 mehrmals zu diplomatischen Sendungen nach Paris verwendet. Nachdem er seitdem unter dem Grafen Lehon und dem Fürsten von Ligne zuerst als erster Gesandtschaftssecretär, dann als Legationsrath in Paris gewirkt, erfolgte 1848 seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister Belgiens bei der franz. Regierung, welche Stellung er bis zu seiner Quiescirung im Jan. 1864 behauptete.

Rogniat (Jos., Vicomte de), franz. General und Schriftsteller, geb. 9. Nov. 1776 zu St.-Priest im Depart. Isère, trat in die Schule des Geniecorps zu Metz und kam noch zu Anfang der Revolution zum Heere, wo er sehr bald zum Hauptmann aufrückte. Nachdem er sich schon 1800 unter Moreau ausgezeichnet, wurde er 1808 als Oberst nach Spanien gesendet, wo er sich bei der Belagerung von Saragossa hervorthat. Im Febr. 1809 zum Brigadegeneral befördert, ward er nach Deutschland als Geniecommandant zum Corps des Marschalls Lannes berufen. Nach dem Frieden von Wien schickte ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo alle Belagerungen,

welche das aragon. Heer 1811 unternahm, unter seiner Leitung geschahen. Nach der Belagerung von Tarragona wurde er Divisionsgeneral und zog sich 1812 einige Zeit nach Paris zurück, um sich zu erholen. In den ersten Tagen von 1813 schickte Napoleon ihn als Commandanten des Geniecorps nach Deutschland. Auf seinen Befehl wurden die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe und besonders bei Dresden ausgeführt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er wegen Sprengung einer Brücke in Zerwürfnisse mit dem Kaiser verwickelt, legte das Commando des Geniecorps nieder und blieb in Metz, als das franz. Heer die Mosel überschritt. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee wieder an. Nach der zweiten Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Inspector des Geniewesens ernannt. 1817 wurde er Vicomte, 1829 Mitglied des Instituts, 1832 Pair. Er starb 8. Mai 1840. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Relation des sièges de Saragosse et de Tortose» (Par. 1814); «Considérations sur l'art de la guerre» (Par. 1816; 2. Aufl. 1817), wo er sich eine scharfe Kritik der Operationen Napoleon's erlaubte, wofür er von diesem selbst in seinen Memoiren und vom Obersten Marbot in den «Remarques critiques, etc.» (Par. 1820) zurechtgewiesen wurde. Von R.'s Werke «Des gouvernements» (Par. 1819) ist blos ein Band erschienen, und sein «Mémoire sur emploi des petites armes dans la défense des places» (Par. 1827) wurde von Villeneuf redigirt.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtschaft ausgezeichnetes franz. Geschlecht, das von den alten Herzogen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan im Depart. Morbihan empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 die Grafschaft Porrhoët und die Vicegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heirathete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, die 1540 mit zwei Töchtern erlosch, von denen die eine das Erbe an die Linie R.-Gié, die andere an die Linie R.-Guémené brachte. — Die Linie R.-Guémené ist der Nachkommenschaft Jean's aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Depart. Morbihan, das 1570 zum Fürstenthume erhoben wurde. Sämmtliche R. spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Oesterreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstl. Rang erhalten hat. — Louis von R.-Guémené wurde seiner Verdienste wegen 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Dessen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazon, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die kath. Ligue, war bei Hofe sehr angesehen und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und polit. Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, zeichnete sich durch Schönheit, aber auch durch zügellose Sitten aus. Moralisch und finanziell zerrüttet, faßte er mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Ludwig XIV. erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Der letzte männliche Sprößling der Hauptlinie R.-Guémené war der österr. Feldmarschallieutenant Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, welcher 10. Dec. 1846 kinderlos starb. Er adoptirte die Söhne eines jüngern Zweigs der Linie R.-Guémené, die R.-Rochefort, sodaß ihm nach seinem Ableben als Haupt des vereinigten Hauses R.-Guémené der älteste Rochefort folgte: Camille Philippe Joseph Idesbald, Herzog von Bouillon und von Montbazon, Fürst von Guémené, Rochefort und Montauban, geb. 19. Dec. 1801. Derselbe hat seinen Wohnsitz zu Prag (Wien) und zu Sichrow.

Die aus den Guémené hervorgegangene Linie R.-Gié stiftete der berühmte Marschall R. von Gié. Derselbe war Erzieher Franz' I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. Sein Sohn gleiches Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marschalls, fiel 28. Oct. 1552 bei Metz. Er war mit Isabelle von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die R. dem Throne von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heirathete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 im Gefängnisse zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft R. in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von

Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (s. d.) und waren die Helden ihres Geschlechts. Ersterer war seit 1605 mit Marguerite de Béthune, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 sogar Castres mit hohem Muthe und starb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuths genoß sie nicht des besten Rufs. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin Marguerite von R., die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößlinge eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. Marguerite von Béthune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schlosse in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohnes, forderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehre seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlamente ein langer Proceß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde gestoßen, 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Wol mochte er ein natürlicher Sohn seiner Mutter sein. Vgl. Griffer, «Histoire de Tancrède de R.» (Leyd. 1767). — Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt. — Das gegenwärtige Haupt der Familie R.-Chabot ist Fernand de R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 14. Oct. 1789. Derselbe war vor der Julirevolution von 1830 franz. General und Pair.

Rohan (Henri, Herzog von), das berühmte Haupt der Hugenotten (s. d.) in den Religionskriegen Ludwig's XIII. von Frankreich, wurde 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein von prot. Aeltern geboren. Im Alter von 16 J. kam er an den Hof Heinrich's IV., der ihn sehr liebte und, solange er selbst keine Erben besaß, als seinen Nachfolger in Navarra betrachtete. Seit 1600 besuchte R. die Höfe Europas. Nach seiner Rückkehr erhob ihn der König 1603 zum Herzog von R. und vermählte ihn 1605 mit Marguerite, der Tochter Sully's. (S. Rohan, das Geschlecht.) Nach Heinrich's Ermordung galt er als einer der tüchtigsten Vertreter der Protestanten. Weil er es ernst meinte, suchte er seine Glaubensgenossen von der Verbindung mit der Sache des Prinzen Condé (s. d.) abzuhalten; auch verwarf er die von Condé und Bouillon 1616 im Vertrage zu London eingegangenen Bedingungen. Selbst nachdem der Hof die prot. Landschaft Béarn unterworfen, rieth er auf der großen Versammlung zu Larochelle 1620 noch zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beschlossen, griff er mit seinem Bruder Soubise (s. d.) zu den Waffen, befestigte die Plätze in Guyenne und vertheidigte Montauban energisch gegen den König. Wiewol sein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, setzte er doch den Kampf fort und zwang endlich den König zur Bestätigung des Edicts von Nantes im Frieden von 1622. Ueber die Treulosigkeit des Hofs empört, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg und bewog Richelieu zu dem Vertrage von 1626. Indessen mußte er bald sehen, daß der Hof nur Aufschub suchte und sich heimlich zu einem Hauptschlage rüstete. Nachdem er sich auf einer Versammlung zu Nîmes den Oberbefehl hatte übertragen lassen, sammelte er ein Corps von 6000 Mann, an dessen Spitze er sich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenstellte, während Richelieu selbst das prot. Bollwerk La-Rochelle (s. d.) belagerte. Mit aller Anstrengung war es ihm unmöglich, aus Languedoc zum Entsatze von La-Rochelle vorzudringen; er verschanzte sich endlich in den Cevennen und der Landschaft Vivarais. Nach der Uebergabe von La-Rochelle trat er in Unterhandlungen mit Spanien, England und den prot. Fürsten Deutschlands. An der Spitze seiner geringen Truppen entfaltete er zugleich alle Hülfsmittel des militärischen Genies. Gegen sechs Armeen, die mehr als 50000 Mann zählten, wußte er sich unausgesetzt zu vertheidigen. Seine Haltung führte endlich zu dem Frieden vom 27. Juli 1629, in welchem er sich zwar unterwarf, aber doch seinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung sicherte. Weil R. dem Hofe mistraute, zog er sich nach Venedig zurück, wo er als der erste General seiner Zeit mit Ehren überhäuft wurde und Frankreich als ausgezeichneter Diplo-

mat und Politiker wichtige Dienste leistete. Hier schrieb er «Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629» (8. Aufl., 2 Bde., Amsterd. 1756). Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Eintritt des Friedens an Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den «Parfait capitaine» (Par. 1636 u. öfter), in welchem er die Kriegskunst Cäsar's auf die neuere Zeit anwendete. Um die versunkenen Italiener zu erheben, schrieb er den «Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur». Mit der Pforte unterhandelte er damals eifrigst durch den Patriarchen Cyrillus um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staate alle verfolgten Protestanten zusammenfassen wollte. Wahrscheinlich scheiterte der Plan aus Mangel an Mitteln. Ludwig XIII. suchte das Talent R.'s auszubeuten, indem er ihn 1631 zur Vertreibung der Spanier und Oesterreicher nach Graubündten schickte. In dieser Stellung nahm er bald das ganze Interesse der Schweiz auf sich. Nach langem Zögern vertraute ihm endlich der Hof 1635 ein Corps von 35000 Mann, mit welchem er den Krieg förmlich eröffnen sollte. Um seinen Plan zu verhüllen, marschirte er nach dem Elsaß, vertrieb den Herzog von Lothringen aus diesem Lande, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubündten. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die franz. Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündtner selbst Feindseligkeiten, sodaß R. im Verdruß über seine Lage im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, jedoch vergebens machten. R. suchte zu Genf ein Asyl, wo ihn Richelieu ebenfalls verfolgte und ihm die Weisung ertheilte, nach Venedig zurückzukehren. Im Jan. 1638 verließ R. zwar Genf, ging aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, dem er die Hand seiner einzigen Tochter zu geben gedachte. Man hat behauptet, R. sei mit dem Plane umgegangen, die Waffen gegen den König zu kehren und aus Frankreich eine republikanische Conföderation zu bilden. Die große Angst, in welche Richelieu über die Vereinigung dieser beiden großen Männer gerieth, sollte indessen nicht lange dauern. Bernhard bot seinem Freunde vor der Schlacht bei Rheinfelden den Oberbefehl an, den er aber ablehnte. Dagegen stellte sich R. an die Spitze des Regiments Nassau und empfing 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die 13. April seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. bewies sich außerdem als ausgezeichneter Schriftsteller durch «Les intérêts des princes» (Köln 1666); «Traité du gouvernement des treize cantons» (Par. 1644); «Discours politiques» (Par. 1693); «Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline» (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, «Histoire du duc Henri de R.» (Par. 1667).

Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von), Cardinal und Erzbischof von Strasburg, geb. 23. Sept. 1734, wurde seiner hohen Geburt wegen schon sehr zeitig zum Erzbischof, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der Akademie befördert. Sein Hang zu Ausschweifungen that weder seinen Studien noch seinen ehrgeizigen Entwürfen Eintrag. Ludwig XV. schickte ihn an den Hof nach Wien, wo sein lockeres Leben das Misfallen der Kaiserin Maria Theresia erregte. R. rächte sich dafür durch beißende Spöttereien, die seine Feinde eifrigst an Maria Antoinette nach Frankreich berichteten. Kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, so mußte R. zurückkehren und die ganze Misgunst des Hofs empfinden. Um die Königin zu versöhnen, ließ er sich von seiner Geliebten, der Abenteurerin Gräfin de Lamothe (s. d.), 1785 in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickeln. Er wurde 15. Aug., als er in vollem Ornate die Messe zur Himmelfahrtsfeier beginnen wollte, im Schlosse verhaftet und in die Bastille gesetzt. Glücklicherweise hatte er Gelegenheit, die Verbrennung seiner Papiere anzuordnen, die sein wenig erbauliches Leben überhaupt an das Licht gebracht haben würden. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn mit Recht nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn 31. Mai 1786 zum Aerger des Hofs gänzlich frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Der Klerus des Amts Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstaaten. Man hatte gehofft, er würde aus Rache gegen den Hof die kirchliche Umwandlung begünstigen, was jedoch nicht geschah. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des constitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die Civilconstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er am Rhein die contrerevolutionären Anschläge unterstütze.

Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Theile seines Bisthums zurück, wo er als Reichsfürst jeder Verfolgung entging. In dieser Beschränkung übte er fortan mit Ernst seine kirchlichen Pflichten, zeigte sich wohlthätig und gemeinnützig und unterstützte besonders Gelehrte. 1801 legte er zufolge des Concordats seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim 16. Febr. 1803.

Rohitsch (slaw. Rogatez), Marktflecken und Bezirksort von 700 E. im Marburger Kreise des österr. Herzogthums Steiermark, 2 M. im SO. von der Eisenbahnstation Pöltschach, unweit der kroat. Grenze am Fuße des 2720 F. hohen, durch seine herrliche Aussicht berühmten Kegelbergs Donati, in einem engen Thale gelegen, hat ein Schloß, Burgruinen und Schleifsteinbrüche. Nur $\frac{1}{2}$ M. westlich liegt bei Braunkohlengruben der Rohitscher Sauerbrunnen, ein berühmter, neuerdings vielbesuchter Curort, mit einem schönen Brunnentempel, einem Cursaal für 1000 Personen, einem großen Badehause, stattlichen Wohnhäusern, einem Theater, interessanten «Wandelbahnen» oder Promenaden und einem dem Grafen Attems, dem Förderer des Bades, errichteten Denkmal. Die 12 vorhandenen Quellen sind glaubersalzhaltige Eisensäuerlinge, dergleichen sich auch noch andere in weiterer Umgebung finden. Die Quelle am Brunnentempel hat 8,2° R. und wird ausschließlich zum Trinken und zum Versenden des Wassers benutzt; die übrigen Quellen, der Wald-, Gotthard's-, Ferdinand's-, Ignaz-, Windischgrätz-, Marienbrunnen u. s. w., dienen meist nur zu Bädern. Das Wasser wirkt durch seine Kohlensäure (142 Kubikzoll in 100 Kubikzoll Wasser) belebend, durch seinen großen Eisengehalt tonisirend, durch seine Salze auflösend, diuretisch und eröffnend. Vgl. Frölich, «Bad R. und die Rohitscher Sauerbrunnen» (5. Aufl., Wien 1865).

Rohlfs (Gerhard), bekannt durch seine Reisen in Afrika, geb. 14. April 1834 zu Vegesack bei Bremen, machte in letzterer Stadt Gymnasialstudien, die aber 1848 durch seinen Eintritt in den bremischen Militärdienst unterbrochen wurden. 1849 wohnte er als Freiwilliger dem Kriege in Schleswig-Holstein bei und zeichnete sich so aus, daß nach der Schlacht bei Idstedt seine Ernennung zum Offizier erfolgte. Nachdem er einige Jahre auf den Universitäten Heidelberg, Würzburg und Göttingen Medicin studirt, trieb ihn sein Unternehmungsgeist auf eine abenteuerliche Reise durch Oesterreich, Italien und die Schweiz und endlich nach Algerien in die Fremdenlegion, wo er bei der Eroberung der Kabylie den höchsten, einem Fremden erreichbaren Rang (Sergeant) und mehrere Decorationen sich erwarb. Die Stellung in der Fremdenlegion gewährte ihm den Vortheil, daß er die arab. Sprache erlernte und sich vollständig in orient. Sitte und Lebensweise eingewöhnte. Als er 1861 nach Marokko ging, gelang es ihm deshalb, unter dem Scheine eines Mohammedaners sich als Arzt die Gunst des in Uesan residirenden Großscherifs Sidi-el-Hadj-Absalom zu erwerben, der in einem großen Theile von Nordwestafrika als geistliches Oberhaupt verehrt wird. R. brachte unter den angenehmsten Verhältnissen ein Jahr in Marokko zu und durchreiste dieses Land nach allen Richtungen. Sodann begann er 1862 seine Entdeckungsreisen mit einer Wanderung durch die Marokkanische Sahara von West nach Ost, wobei er unter anderm das Wadi-Draa seiner ganzen Ausdehnung nach erforschte. Zwischen Tafilelt und Kenatsa wurde er jedoch von seinen Führern räuberisch überfallen, mit zerschmettertem Arm für todt in der Wüste liegen gelassen und nur zufällig durch Marabuts gerettet. Keineswegs entmuthigt, wagte er 1864 eine Reise durch Marokko und über den Atlas nach Tuat, wo jedem Christen der Tod von seiten der fanatischen Bewohner droht. Doch gestützt auf die Empfehlungen vom Scherif von Uesan, passirte er unangefochten die räuberischen Stämme des Atlasgebirgs und am Ued-Ssaura und fand vortreffliche Aufnahme in Tuat, von welcher Oasengruppe er die erste auf eigener Anschauung und wissenschaftlichem Verständniß beruhende Beschreibung und Karte gab. Nachdem er über Ghadames nach Tripoli zurückgekehrt, machte er 1865 einen kurzen Besuch in Deutschland, ging dann von Tripoli abermals nach Ghadames, um das Gebirgsland der Hogar zu besuchen, konnte aber diesen Zweck nicht erreichen, weil inzwischen Krieg unter den verschiedenen Stämmen der Tuareg ausgebrochen war, und begab sich daher nach Mursuk mit der Absicht, in den Sudan vorzudringen. Nachdem er in Mursuk vom Oct. 1865 bis März 1866 verweilt hatte, um die Ankunft von Waaren und Geld aus Europa abzuwarten, reiste er über Bilma nach Bornu, welcher Weg zum ersten mal durch ihn vollständig aufgenommen ward. Von der Oase Kauar, die er bei längerm Aufenthalte allseitig erforschte, verfertigte er eine specielle Karte. Am 22. Juli 1866 erreichte er Kuka, die Hauptstadt von Bornu, wo er gute Aufnahme bei dem Sultan fand und unter anderm sichere Nachrichten über die Ermordung von Beurmann's an der Grenze von Wadai erhielt. Er sandte einen Boten an den Sultan von Wadai, um Erlaubniß zur Reise in dieses Land einzuholen, und suchte die Zeit bis zur Rück-

kehr des Boten mit einer Excursion nach Mandara und dem Mendifgebirge auszufüllen. Als jedoch von Wadai aus auf die Anfrage keine Antwort erfolgte, entschloß sich R., von Geldnoth und dem tödlichen Klima gedrängt, zum Aufbruche nach dem Niger und der atlantischen Küste. Er verließ 13. Dec. 1866 Kuka und gelangte auf einem bisher noch unbeschriebenen Wege 14. Jan. 1867 nach Jakoba, von wo er durch ein völlig unbekanntes Gebiet über den raschaufblühenden Handelsort Keffi Abd-es-Sanga zum Benue unweit der Insel Loko gelangte. R. fuhr nun auf einem Kahne diesen Strom hinab bis zu dessen Einmündung in den Niger bei Lokoja, wo er 28. März 1867 eintraf und bei der dortigen engl. Niederlassung die freundlichste Aufnahme fand. Doch schon 2. April verließ er diesen Posten und fuhr zunächst den Niger bis Rabba aufwärts, um von hier den Landweg durch Nyfe und Yoruba nach Lagos einzuschlagen. Nach kurzem Aufenthalt in letzterm Seeplatze erfolgte die Abreise nach Europa mittels des engl. Postdampfers, der 2. Juli 1867 in Liverpool anlangte. Die vorläufigen Berichte über R.' Reisen sind in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1863 fg.) enthalten.

Rohr ist der Name für einige hohe, an feuchten oder sumpfigen Stellen wachsende Grasarten, deren Halme meist holzig oder doch sehr hart sind. Bei uns wächst an Ufern der Bäche, Flüsse und Teiche, auf nassen Wiesen und in stehenden Gewässern überall sehr häufig das gemeine Schilfrohr, Teichrohr oder Schilf (Phragmites communis Trin.), das auf der Spitze des Halms eine große, vieläftige, rothbraune oder gelbliche und durch lange, seidige Haare silberglänzende Rispe trägt, und bei dem die zwei Kelchspelzen der mehrblütigen Aehrchen sehr ungleich und kürzer als die stets unbegrannten Blüten sind. Die Spindel der Aehrchen ist mit den schon erwähnten Haaren besetzt, welche sich nach der Blütezeit bedeutend verlängern und dann zwischen den Blüten hervortreten. Die 4—16 F. langen Halme werden zum Berohren der Wände und Decken, zu Weberläbchen in Weberschützen, zu Schattendecken, zur Feuerung und auch zur Streu für das Vieh verwendet. Die Blätter eignen sich wegen ihrer Härte und Rauhigkeit nicht zum Futter. Die süß-seifenartig schmeckenden Wurzelausläufer wurden sonst in der Heilkunde als blutreinigendes, harn- und schweißtreibendes Mittel angewendet. In Zeiten der Theuerung wird in manchen Gegenden aus den gedörrten und gepulverten Wurzelausläufern, mit etwas Mehl gemengt, Brot gebacken, das immer noch viel genießbarer und nahrhafter als das mit Baumrinde bereitete ist. Das gemeine Schilfrohr gibt einen Lieblingsaufenthalt für die Staare ab. Das schilfige Pfahlrohr, portugiesische, spanische R. oder Schalmeienrohr (Arundo Donax L.), das größte unter den europ. Gräsern, 8—16 F. hoch, hat sehr dicke, hohle, vollkommen holzige Halme und eine violettig-gelbe, durch seidige Haare prachtvoll silberglänzende Rispe, an welcher die zwei äußern Spelzen der Aehrchen fast gleich und etwa so lang als die Blüten sind. Es wächst auf sumpfigen Plätzen im südl. Europa bis ins südl. Tirol und die südl. Schweiz und wird in mehrern Gegenden cultivirt. Die holzigen Halme, welche im Handel sind, werden besonders von Instrumentmachern zu Clarinettenblättchen, Oboemundstücken u. s. w. gebraucht, auch macht man Angelruthen u. dgl. daraus. Die mehlreichen und zuckerhaltigen, süßlich-abstringirend und etwas scharf schmeckenden Wurzelausläufer waren sonst in der Medicin als harn- und schweißtreibendes Mittel gebräuchlich. In Südeuropa bedient man sich dieses R. allgemein zu Flechtzäunen und zu leichten Bedachungen und Hütten. Das im Handel vorkommende Spanische R. gehört indessen der Familie der Palmen an, da es von der Gattung Rottangpalme (Calamus) abstammt.

Röhr (Joh. Friedr.), aufgeklärter Theolog und Kanzelredner, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Schulpforta und studirte seit 1796 in Leipzig, wo er bereits, von den philos. und theol. Ansichten Platner's und Keil's angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht des Christenthums nahm. Seit 1802 Hülfslehrer in Pforte und seit 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, fand er Muße, seine theol. Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's «Geständnisse» angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. 1820 folgte er einem Rufe nach Weimar, wo er nach vieljährigem thätigen Wirken 15. Juni 1848 als Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent starb. Seine kirchliche Ansicht hat R. besonders in den «Briefen über den Rationalismus» (Zeitz 1813) und in den «Grund- und Glaubenssätzen der evang.-prot. Kirche» (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) ausgeführt, sowie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die nacheinander unter den Titeln «Predigerliteratur» (3 Bde., Zeitz 1810—14), «Neue Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1816—17) und «Neueste Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und von 1820—46 als «Kritische Predigerbibliothek» (Neust. a. d. O.) fortgesetzt wurde. Auch die Rechte der prot. Kirche fanden an ihm einen muthigen Vertreter,

und der Deutschkatholiken nahm er sich in den Schriftchen «Die gute Sache des Deutschkatholicismus» (Weim. 1846) an. Seine Predigten, die ihrerzeit vielen Beifall fanden, erschienen in mehrern größern Sammlungen. Auch gab er mit Schleiermacher und Schuderoff das «Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das «Magazin für christl. Prediger» (Hannov. 1828 fg.) heraus. R.'s «Histor.-geogr. Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu» (Zeitz 1816) hat wiederholte Auflagen erlebt.

Rohrdommeln bilden eine Gruppe der Gattung Reiher (s. d.) und sind nächtliche Vögel mit erstaunlich starker Stimme. Sie haben einen etwas kürzern und dickern Hals als die eigentlichen Reiher, welcher seitlich mit großen langen und breiten, vorn übereinander zu legenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet ist, etwas kürzern Schnabel, niedrigere Beine und fast bis zum Fersengelenk befiederte Unterschenkel. Zu ihnen gehört die gemeine Rohrdommel (Ardea stellaris), die das gemäßigte Europa und Asien bewohnt. Sie hält sich in großen Mooren, an den Ufern der Landseen und in den mit hohem Schilfrohre bedeckten Sümpfen auf, ist gegen 3 F. lang, obenher rostgelb mit schwarzen Querflecken, unterseits blässer und schwarz geflammt, von den Mundwinkeln verläuft ein schwarzbrauner Streifen nach den Seiten des Halses. Durch ihr lautes, fernem Ochsengebrüll ähnliches Geschrei jagt sie dem Furchtsamen des Nachts selbst Grausen ein. Die ebenfalls in Deutschland vorkommende kleine Rohrdommel (Ardea minuta) ist nur 1½ F. lang.

Rojas-Zorilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von San-Jago war und meist in Madrid lebte. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke «Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar», «Donde hay agravios no hay zelos» und «Entre bobos anda el juego» (alle drei in Ochoa's «Tesoro del teatro español» (Par. 1838). Seine Komödien erschienen gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1680). Seine Arbeiten sind aber in Composition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rührten von zwei verschiedenen Dichtern her. In den gelungensten ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in andern nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt, sondern auch bombastisch, hohl und sogar schleppend wird.

Rokitansky (Karl), der Begründer der deutschen pathol.-anatom.-ärztlichen Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, besuchte erst das Gymnasium zu Leitmeritz, dann das seiner Gebursstadt und widmete sich hierauf zu Prag und Wien den medic. Wissenschaften. Nachdem er 1828 zu Wien promovirt, wurde er erst zweiter, dann erster Assistent an der dortigen pathol.-anatom. Anstalt (des sog. Wiener Leichenhofs), hierauf, nachdem er seit 1832 die Stelle des verstorbenen Professors Wagner supplirt hatte, 1834 außerord. und 1844 ord. Professor der pathol. Anatomie. Seit 1834 verwaltete R. auch die mit jener Professur verbundenen Stellungen des Prosectors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für sämmtliche in Wien der amtlichen Leichenöffnung zu unterwerfenden Fälle von zweifelhaften Todesarten. Das unermeßliche Material, welches R. auf diese Weise zu Gebote stand (man schlägt die Zahl der von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht bewerkstelligten Sectionen auf 60000 an), verwerthete er, einzelne Journalaufsätze abgerechnet, jedoch nicht eher, als bis er, in dem Bewußtsein, das Gesammtgebiet der pathol. Anatomie zu beherrschen, sein berühmtes «Handbuch der pathol. Anatomie» (3 Bde., Wien 1842—46) herausgeben konnte, welches seitdem unverändert wieder abgedruckt, auf Veranstaltung der Sydenham-Gesellschaft ins Englische (Lond. 1845—50) übertragen und 1851—61 ganz neu bearbeitet worden ist. Wie seine kleinern Arbeiten und seine zahlreich besuchten Vorträge und praktischen Curse, so zeichnet sich auch jenes Hauptwerk durch eine nüchterne, streng gegenständliche Beobachtung und exacte, klar und scharf nach einer zum Theil selbst geschaffenen Terminologie beschreibende Darstellung aus. Zugleich bietet es einen beispiellosen Reichthum von Fällen, aus deren Zusammenstellung und Aneinanderreihung sich die einzelnen Krankheitsprocesse in ihrem normalen oder anomalen Verlaufe auf das deutlichste und anschaulichste erklären. Eine besondere Empfänglichkeit zeigt R. für die Fragen, welche gerade der praktische Arzt vorzugsweise von dem pathol. Anatomen beantwortet wünscht. Auf dem von ihm gelegten Grunde wurde theils durch seine Freunde Skoda, Schuh u. a., theils durch seine und der letztern Schüler Engel, Jaksch, Hebra, Oppolzer, Hamernjk, Dittrich u. s. w. das Gebäude der neuern deutschen Diagnostik, der physiol. Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wiener oder Wien-Prager Schule gegründet. 1848 wurde R. Ehrendoctor der prager Universität und Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften.

Roland, der gefeiertste unter den Helden der Karolingischen Sage, den Paladinen Karl's d. Gr., dessen histor. Existenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Einhard beruht, daß unter den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriffe der Baskoner auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl den Tod fanden, auch ein Hruodlandus, Britannici limitis praefectus, gewesen sei. Vielleicht ist diese Erwähnung selbst, die sich nicht in allen Handschriften der «Vita Caroli Magni» findet, gar erst aus der Sage in die Geschichte hineingekommen. Nach der Sage war der starke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karl's, der Sohn seiner Schwester Bertha und Milon's von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von seinen Abenteuern ist die berühmteste die, welche den Inhalt des vorzugsweise sog. Rolandsliedes bildet. Sie handelt von seinem Tode, wie er, auf seines Stiefvaters, des verrätherischen Ganelon von Mainz falschen Rath von Karl als Hüter Spaniens zurückgelassen, durch die ungeheuere Uebermacht des heidnischen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marsilie bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen wird und nach langem, furchtbarem Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er sein herrliches Schwert Durendal oder Durendart, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich gestrebt und den Hülferuf auf seinem Horn Olifant hat ertönen lassen, der, jedoch zu spät, bis zu Karl's Ohren dringt. Frühzeitig wurde diese Sage bei den Neufranzosen der Gegenstand volksmäßiger Lieder; vor dem Beginn der Schlacht bei Hastings (1066) sang Taillefer vor Wilhelm's normann. Heer das Lied von R. Solche Lieder sind die Grundlage der Erzählung in der im 11. und 12. Jahrh. von Verschiedenen verfaßten sog. Chronik Turpin's (s. d.), und nach ihnen, nicht, wie man früher meinte, nach der letztern, dichtete im 11. Jahrh. ein Sänger das zusammenhängende franz. Volksepos, die «Chanson de R.» oder «de Roncevaux», das zuerst von Franç. Michel (Par. 1837) und Génin (Par. 1850), am besten aber von Müller (Gött. 1863) herausgegeben worden ist. Das alte Gedicht wurde im 12. und 13. Jahrh. mehrfach umgearbeitet und erweitert; einen schon jüngern Text hat Bourdillon (Par. 1841) herausgegeben. Nach dem alten franz. Gedicht faßte bereits vor 1139 der Pfaffe Konrad, im Dienste Heinrich's des Stolzen, sein deutsches Gedicht, das «Ruolandes liet», ab (mit einer belehrenden Einleitung über die Sage herausg. von Wilh. Grimm, Gött. 1838), welches zweimal, zunächst von einem niederrhein. Dichter am Ende des 12. Jahrh. (Bartsch, «Ueber Karlmeinet», Nürnb. 1861), und dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von einem österr. Dichter, dem Stricker (herausg. von Bartsch, Quedlinb. 1857), umgearbeitet wurde. Aus franz. Quelle entsprangen auch das lat. Gedicht und das uns in Bruchstücken erhaltene altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt sind; ferner die isländ. «Karlamagnus-Saga» (herausg. von Unger), aus welcher die im 15. Jahrh. verfaßte, sonst Christern Petersen beigelegte dän. «Krönike om Keyser Karl Magnus» hervorging; die altniederländ. Gedichte, von denen nur Bruchstücke (herausg. von Bormans) auf uns gekommen sind. Die ital. Bearbeitung des Sostegno di Zanobi, eines Florentiners im 14. Jahrh., «La Spagna», beruht nicht unmittelbar auf lauter franz. Quellen, sondern auf in Italien verfaßten ältern Gedichten in einer eigenen Mischsprache. Die span. Romanzen von R. gründen sich nicht, wie man früher annahm, auf selbständiges Fortleben der Sage in Spanien, sondern sind auch auf franz. Traditionen zurückzuführen, die allerdings älter als die uns erhaltenen franz. Gedichte. Ihrer Abfassung nach reichen sie nicht über das 13. Jahrh. hinauf; sie sind gedruckt bei Wolf und Hofmann, «Primavera de Romances» (Berl. 1856). Zurückgedrängt aber wurden alle mittelalterlichen Bearbeitungen durch den Ruhm, welchen sich die zum Theil auch älterer Ueberlieferung folgenden, noch mehr aber wirklich erfundenen und ausgeschmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, die von R.'s wunderbaren Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entsprechenden Weise erzählten, wie der «Morgante maggiore» von Luigi Pulci, der «Orlando inamorato» von Bojardo und das berühmteste unter allen, der «Orlando furioso» von Ariosto. Vgl. Schmidt, «Ueber die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's d. Gr.» (Berl. 1820).

Roland de la Platière (Jean Marie), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 zu Thizy bei Villefranche, verließ im Alter von 19 J. das väterliche Haus, durchwanderte fast ohne Mittel Frankreich und fand endlich Aufnahme zu Rouen, wo ihn ein Verwandter, der königl. Inspecteur der Manufacturen war, in diesem Verwaltungszweige anstellte. In dieser Lage suchte er sich tüchtige Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung anzueignen. Schon nach wenigen Jahren trat er als Schriftsteller in seinem Fache auf. Beim Ausbruche der Französischen Revolution befand er sich als Generalinspecteur der Manufacturen und Fabriken in Lyon.

Gleich seiner Gattin, die wie er für die Charaktere des röm. und griech. Alterthum schwärmte, sah er in der polit. Bewegung den Aufgang eines goldenen Zeitalters, und die Stadt Lyon schickte ihn im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Interessen an die Constituirende Versammlung. Hier trat er in Verbindung mit den Girondisten und erklärte sich für die Einführung der Republik. Nach sieben Monaten kehrte er nach Lyon zurück, wandte sich aber, da seine Stelle eingezogen worden, wieder nach Paris, wo er sich, von seiner Gattin fortgerissen, tiefer in das Getriebe der revolutionären Parteien verwickelte. Durch Brissot's Einfluß erhielt er in dem Girondistenministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Er verwaltete dieses Amt mit großer Auszeichnung, beleidigte aber Ludwig XVI. durch die Rauheit seines Betragens. Als der König die Unterzeichnung des Decrets verweigerte, nach welchem die Föderirten in der Nähe von Paris ein Lager bilden sollten, schrieb er dem Könige 10. Juni einen sehr radicalen, von seiner Frau dictirten Brief, welcher sogleich seine Entlassnng nach sich zog. R. galt seitdem als Märtyrer der Freiheitssache und wurde nach dem Umsturze des Throns (10. Aug.) sogleich wieder in sein Ministerium eingesetzt. Als Anhänger der Gironde stellte er sich jedoch den Ausschweifungen der Jakobiner entgegen und sah sich alsbald von der Bergpartei im Convent aufs heftigste angefeindet. Man beschuldigte ihn besonders des Föderalismus, d. h. der Absicht, die Provinzen politisch-selbständig und von der Hauptstadt unabhängig zu machen. Weil er einsah, daß seine Partei unfähig sei zu handeln, trug er dem Convent seine Entlassung und zugleich eine strenge Rechnungsablegung an. Man hörte nicht auf ihn, sondern decretirte bei dem Sturze der Girondisten, in den ersten Tagen des Juni 1793, auch seine Verhaftung. R. fand Gelegenheit zu entkommen, und verbarg sich zu Rouen bei zwei Freundinnen. Als er die Hinrichtung seiner Frau erfuhr, entschloß er sich, nach Paris zu eilen und hier den Männern des Bluts die Wahrheit hören zu lassen. Doch ließ er von diesem Unternehmen ab und faßte den Entschluß, sich selbst den Tod zu geben. Er verließ gegen Abend des 15. Nov. 1793 seinen Zufluchtsort und stürzte sich, nach Art der alten Römer, unweit Rouen in sein eigenes Schwert. R. war ein gebildeter, rechtschaffener, aber rauher und jähzorniger Charakter. Unter seinen Schriften, industriellen und polit. Inhalts, ist das «Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent» (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's «Encyclopédie méthodique» schrieb. — Seine Gattin, Manon Jeanne R., geb. zu Paris 17. März 1754 als die Tochter des Kupferstechers Phlipon, besaß große körperliche Vorzüge, viel Geist und Energie und hatte auch eine ausgezeichnete Erziehung genossen. 1779 verheirathete sie sich gegen den Willen ihres Vaters mit R., weniger aus Liebe wie aus Achtung vor dessen geistigen Eigenschaften. Durch das Studium des röm. und griech. Alterthums für republikanische Ideen gewonnen, fühlte sie sich von der Französischen Revolution mächtig ergriffen. Bei dem großen Einflusse, den sie auf ihren Gemahl hatte, riß sie auch diesen mit in den revolutionären Strudel. Als R. die Stelle des Ministers erhalten, öffnete sich ihr die lange erwünschte Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihrem Gemahl in den Geschäften bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie wol die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben; denn ihre Anmaßung ging bald so weit, daß deshalb mehrere Staatsmänner, auch Dumouriez, mit ihrem Gemahle zerfielen. In ihren Ueberzeugungen der Philosophie des Jahrhunderts huldigend, schrieb sie dem Papste, der den Priestern die Leistung des constitutionellen Eides verboten hatte, einen sehr energischen Brief, welcher den größten Anstoß erregte. Nach der Flucht ihres Gemahls führte sie im Interesse der Contrerevolution mit den geflüchteten Girondisten einen Briefwechsel, weshalb man sie einkerkerte. Sie verschmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, schrieb im Gefängnisse ihre Memoiren und benahm sich vor dem Revolutionstribunal, wo man sie abscheulich behandelte, mit seltener Unerschrockenheit. Mit ebenso großem Muthe legte sie 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. Sie hatte vorausgesagt, daß ihr Gemahl ihren Tod nicht ertragen würde. In ihren «Mémoires» (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl. 1835; neue Ausg. von Dauban, Par. 1864) sind auch ihre übrigen Schriften enthalten. Ihre «Lettres, en partie inédites» gab neuerdings Dauban (2 Bde., Par. 1867) heraus, der auch die «Étude sur Madame R.» (Par. 1864) veröffentlichte.

Rolandssäulen oder Rulands-, auch Rutlandssäulen nennt man kolossale, aus Holz oder Stein meist roh geformte Bildsäulen, welche auf den Markt- oder Hauptplätzen vieler Ortschaften Norddeutschlands, vorzugsweise aber Niedersachsens und der Mark Brandenburg standen und zum Theil noch stehen (wie z. B. in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen, Perleberg) und in der Regel einen gerüsteten oder manteltragenden, baarhäuptigen, ein bloßes Schwert

in der Hand haltenden Mann darstellen. Ursprung, Name, Geschichte und Bedeutung dieser Bilder ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Nachrichten über dieselben finden sich nur spärlich erst seit dem 14. Jahrh. und fast immer in Verbindung mit den seit jener Zeit kräftiger auftretenden Kämpfen für städtische Rechte und Privilegien, unter denen selbständige Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit als die höchsten galten. Nicht selten erscheinen in diesen Zeiten die Rolandsbilder als Symbole städtischer Freiheit und Selbständigkeit, werden als solche in die Wechselfälle des Kampfes gezogen und, je nachdem sich diese günstig oder ungünstig für die Städte gestalten, bald umgeworfen, bald wieder aufgerichtet. Ihre eigentliche Bestimmung jedoch scheint die eines Zeichens der Gerichtsstätte für Markt- oder Criminalgerichtsbarkeit, oder auch für beide gewesen zu sein, und in dieser Bedeutung mögen sie hoch hinaufreichen bis in die vorchristl. Zeit und wol mit den Irmensäulen (s. Irmin) zusammenhängen. So auch mag ihr Name zwar in Beziehung gesetzt worden sein zu dem Roland (s. d.) der Karlssage, seit dieser etwa gegen Ende des 12. Jahrh. in Sachsen bekannter geworden war. Die Benennung selbst ist jedoch wahrscheinlich älter und aus der Grundbedeutung ihrer ursprünglichen Form (niederdeutsch Hrôtlant, hochdeutsch Hruotlant) zu erklären, indem niederdeutsch hrôt, hochdeutsch hruot «Ruf» oder «Ruhm» bedeutet. Vgl. Stappenbeck in den «Märkischen Forschungen», Bd. 4.

Rolle nennt man in der Mechanik eine der sog. einfachen Maschinen, die aus einer Scheibe mit darüber gelegtem Seil besteht. Ist die R. an einem Punkte befestigt, sodaß sie sich zwar um ihre Achse, aber nicht von der Stelle bewegen kann, so nennt man sie eine fixe R.; ist dieselbe aber so eingerichtet, daß sie sich mit der Last heben kann, so heißt die R. eine bewegliche. Eine Verbindung mehrerer fester und beweglicher R. nennt man einen Flaschenzug (s. d.). Fixe R. mit Seil, Schnur oder Kette ohne Ende sind ein vielgebrauchtes Mittel, um Achsen, auf denen sie sich befinden, eine drehende Bewegung zu ertheilen. R. ohne Seil werden benutzt, um den Reibungswiderstand gleitender Körper auf ihrer Unterlage zu vermindern (Reibungs- oder Frictionsrollen).

Rolle in der Schauspielkunst heißt überhaupt der Antheil an einer darzustellenden Handlung, insbesondere das zusammengerollte Heft, auf welchem das enthalten ist, was der Künstler vorzutragen hat. Die R. ist von dem Künstler nicht blos für sich zu lernen und zu studiren, sondern auch mit Rücksicht auf das Ganze aufzufassen. Mehrere R. in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Künstler zugleich übernommen werden. Uebrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Aeußeres, sein Lebensalter, erlangte Uebung und Talent u. s. w. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet, und dies nennt man sein Rollenfach.

Rolle (Joh. Heinr.), ein geschätzter Kirchencomponist, geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, wurde in den Anfangsgründen der Musik von seinem Vater Christian Friedr. R., der Musikdirector in Magdeburg war, unterrichtet und machte in dieser Kunst so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 13. J. als Componist auftrat und im 14. Organist an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Doch war es sein fester Entschluß, sich einer der Facultätswissenschaften zu widmen, und er beschäftigte sich daher nebenbei fleißig mit den classischen Sprachen und bezog 1736 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Erst in Berlin, wohin er sich nach beendigter Studienzeit begab, um eine Anstellung zu finden, wandte sich sein Sinn ausschließend der Musik zu. Er wurde königl. Kammermusikus, erhielt 1752 die Stelle seines Vaters in Magdeburg und starb daselbst 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er sich für seine Zeit durch seine Oratorien, unter denen sich besonders «Der Tod Abel's» und «Abraham auf Moria» auszeichnen. Auch componirte er viele vierstimmige Motetten, von denen mehrere noch jetzt zu den trefflichsten gehören.

Rollenhagen (Georg), einer der ausgezeichnetsten deutschen Lehrdichter des 16. Jahrh., geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte seit 1560 Theologie in Wittenberg und übernahm 1563 das Rectorat der Johannisschule zu Halberstadt nebst der Verpflichtung zu predigen. Doch schon 1565 gab er dies Amt wieder auf und kehrte als Hofmeister eines jungen Halberstädters nach Wittenberg zurück, wo er 1566 die Vorlesungen des Mediciners Veit Ortel von Winsheim über die «Batrachomyomachie» (s. d.) hörte, durch welche die Zuhörer angeregt wurden, das Gedicht wetteifernd in lat., franz. und deutscher Sprache zu bearbeiten. Aus solchem Beginnen, welches der Professor freudig förderte und durch Anleitung zur Einflechtung politischer, auf die Gegenwart bezüglicher Nutzanwendungen in eine bestimmte Richtung leitete, entsprang R.'s viel

später gedrucktes Hauptwerk. Nachdem er dann 1567 die Magisterwürde erworben, ward er noch in demselben Jahre Prorector der Domschule zu Magdeburg, 1573 Prediger zu St.-Nikolai und 1575 Rector der Domschule, der er so treu anhing. Er starb nach 42jähriger Amtsführung, gefeiert als Pädagog wie als Prediger, 18. Mai 1609. R. besaß tüchtige Gelehrsamkeit in den philologischen, historischen und Naturwissenschaften, eine seltene Kenntniß der in Volksbüchern, Sagen, Märchen und Gebräuchen haftenden Volksüberlieferung und, bei steter Kränklichkeit und mancherlei häuslichen Unfällen, doch eine harmlose Heiterkeit. Seine Theilnahme an den Zeitereignissen bekunden sein «Hinkender Bote» und «Postreiter», welche die geschichtlichen Begebenheiten der J. 1588 und 1589 in Reimen berichten. Vielleicht ist auch von ihm verfaßt eine durch praktischen Sinn ausgezeichnete Sammlung von 54 prosaischen Fabeln, unter dem Titel «Alte neue Zeitung von der Welt Lauf» (o. O. 1592). Endlich gab er auch 1595 sein Hauptwerk, den schon in Wittenberg entworfenen und nun mit der Erfahrung des Mannes überarbeiteten «Froschmeuseler, oder der Frösch und Mäuse wunderbare Hoffhaltunge» ans Licht, doch wieder seinen Namen unter der Bezeichnung «Marcus Hüpffinßholtz von Meusebach, der Jungen Frösch Vorsinger vnd Calmeuser im alten Mäschenwigk» mit solchem Erfolge verbergend, daß trotz der großen Berühmtheit, die das Buch sofort erlangte, selbst Moscherosch den Verfasser nicht kannte und wahrscheinlich erst Morhof ihn nachwies. Der «Froschmeusler», welcher der «Batrachomyomachie» nur den Rahmen der Handlung, dem «Reineke» die satirisch-didaktische Anwendung der Thierfabel und seinen übrigen Stoff in bunter Mannichfaltigkeit theils den classischen, theils neuern Schriftstellern, theils auch der deutschen Volksüberlieferung entnimmt, ist ein nicht blos auf die allgemeinen moralischen, sondern auch auf die polit. Verhältnisse der Zeit absehendes Lehrgedicht, dessen theilweise Breite, Trockenheit und Geschmacklosigkeit vergütet wird durch heitere Laune, Lebendigkeit der Schilderung und große Gewandtheit in Behandlung der Sprache. Das Werk blieb ein Lieblingsbuch durch das ganze 17. Jahrh. und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt überarbeitet. (Erste Ausgabe Magdeb. 1595; Bearbeitungen: durch K. Benedix, Wesel 1841; das erste Buch durch Stengel, Köln 1796; auszüglich durch Lappe, Stralf. 1816; durch G. Schwab, Tüb. 1819). — Auch Gabriel R., ein Sohn Georg's aus zweiter Ehe, der 1583 geboren wurde und seit 1602 in Leipzig die Rechte studirte, hat sich als Schriftsteller hervorgethan und ist häufig mit dem Vater verwechselt worden. Er gab heraus: «Vier Bücher Indianischer Reysen durch die Lufft, Wasser, Land, Helle, Paradieß vnd den Himmel» (Magdeb. 1603 u. öfter), welche wegen ihres Stils bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden; ferner einen Band lat. Gedichte: «Juvenilia» (Magdeb. 1606), und endlich, durch Buchstabenversetzung seinen Namen versteckend in Angelius Lohrbere Liga, eine ihrerzeit sehr beliebte Komödie: «Amantes amentes; Ein sehr anmuthigs Spiel von der Blinden Liebe oder von der Lesseley» (Magdeb. 1614), wie auch der Vater schon durch mehr als 20 J. die Schulkomödie eifrig gepflegt und mehrere Stücke für diesen Zweck bearbeitet hatte. Vgl. Lütcke, «Leben des Georg R.» (2 Hefte, Berl. 1846—47).

Rollin (Charles), einer der populärsten franz. Historiker, geb. zu Paris 30. Jan. 1661 als der Sohn eines armen Messerschmieds, welcher aus Montbeillard stammte. Die Verwendung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Messe diente, verschaffte ihm eine Freistelle auf dem Collége des Dix-huit, von wo er zum Studium der Theologie in die Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am Collége Plessis, wurde 1688 königl. Professor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rectors der Universität und entfaltete als Coadjutor des Collége de Beauvais seit 1699 eine erfolgreiche Thätigkeit. In die Untersuchungen gegen die Jansenisten verflochten, trat er von seinem Amte zurück, um nun der Jugend als Schriftsteller nützlich zu werden, bis er 1720 wieder die Stelle eines Rectors der Universität erhielt. Er starb 14. Sept. 1741. Bei der Beurtheilung seiner histor. Werke darf man nicht außer Acht lassen, daß sie alle für die Jugend berechnet sind. Zu ihrer Zeit machte besonders seine «Histoire ancienne des Égyptiens, des Carthaginois, etc.» (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740 u. öfter) wegen ihres ausgezeichneten Stils und der klaren übersichtlichen Gestaltung ein außerordentliches Glück. Die «Histoire romaine» (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erscheint, wurde von seinem Schüler Crévier als «Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin» (12 Bde., Par. 1750) fortgesetzt, und dieser fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortsetzer. Andere Werke, die als Fortsetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen diesen Namen nicht. Seine gesammelten Werke wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit

Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben. Von den übrigen Werken R.'s ist noch zu nennen sein «Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres» (4 Bde., Par. 1726—28; 1740 u. öfter).

Rollschuß heißt bei Geschützen ein Schuß, bei welchem das Geschoß, mit angemessener, meist starker Ladung und sehr geringer Elevation abgeschossen, bis zum Ende seiner Bahn in niedrigen Sprüngen fortgeht und oft zuletzt nur noch rollend sich bewegt. Der R. ist nur auf festem ebenen Terrain anwendbar, weil sonst das Geschoß bald stecken bleiben würde. Man wendet ihn auch nur auf größere Entfernungen (bei Kanonen auf 12—1600 Schritt) an, weil erst die letzten Sprünge rasant werden. Bei gezogenen Geschützen wird der R. nicht angewendet. Das Rollen ist bei windstillem Wetter auch auf dem Wasser möglich und daher für die Küstenvertheidigung von großer Wichtigkeit.

Rom (Roma), die Stadt (Urbs) oder die ewige Stadt (Urbs aeterna) schon von den Alten genannt, einst der Sitz der weltlichen, dann der geistlichen Weltherrschaft, die Hauptstadt des Kirchenstaats, liegt an dem bei seinem Eintritt in das Stadtgebiet etwa 200 F. breiten Tiber, ungefähr 5 St. entfernt von dessen Einfluß in das Tyrrhenische Meer bei Ostia ((s. d.). Hier erheben sich in der hügeligen Ebene, die jetzt den Namen der Campagna di Roma trägt, auf dem linken, östlichen Flußufer die sieben Hügel (fünf, nach altem Sprachgebrauch montes, zwei, der Quirinal und Viminal, colles genannt), von deren Zahl R. die Urbs septicollis, d. h. die Siebenhügelstadt, benannt wurde. Drei von ihnen, der Quirinal und hinter ihm der Viminal und Esquilin, erscheinen als die südwestl. Ausläufer einer Hochebene (des Campus Viminalis und Esquilinus), wo Servius Tullius zum Schutz der Stadt außer der Mauer einen hohen Wall aufführte (Agger Servii Tullii), auf welchem sich der höchste Punkt des diesseitigen R. da, wo in der Villa Massimo, vormals Negroni, bei dem jetzigen Bahnhofe die Statue der Göttin Roma steht, bis zu 236 F. erhebt. Durch einst sumpfige Thäler voneinander gesondert sind die vier südlichern Hügel: zunächst dem Flusse der Capitolinus, dessen nordöstl. Gipfel, sonst die Arx, jetzt die Höhe von Araceli, ein Sattel von dem südwestlichen, dem Tarpejischen Felsen, trennt; der Palatin und südlich von diesem der Aventin, von welchem weiter südlich sich noch der künstliche Scherbenberg (Monte Testaccio) erhebt; südöstlich vom Palatin endlich der Cälius. Vor dem Quirinal streckt sich nach dem weit westlich ausbiegenden Flusse eine große Fläche, das alte Marsfeld mit dem Circus Flaminius, die im Süden da, wo der Fluß, nachdem er eine Insel (Insula Tiberina) gebildet hat, sich zu einem zweiten Bogen westlich wendet, vor dem Capitolinischen Berg mit der kleinen Fläche vor dem Palatin zusammenhängt, die sonst das Forum boarium und Velabrum hieß. Zwischen dem Aventin, der nahe an den Fluß tritt, und dem Palatin ist die Vallis Murciae, das weite Thal des Circus. Nordöstlich vom Palatin zieht sich, wo der Titusbogen steht, eine Höhe, Velia genannt, gegen die südlichere Spitze des Esquilin hin, die den Namen Carinae (wo jetzt San-Pietro in Vincoli) trug; sie scheidet das südöstl. Thal des Colosseums von dem nordwestlichen des Forum Romanum, von welchem nach ihr hin und über sie die Hauptstraße des alten R., die Sacra Via, ging. Das Thal des Forum öffnet sich gegen Norden zwischen dem Capitolin und Quirinal zum Marsfeld, gegen Südwesten zwischen dem Capitolin und Palatin zum Velabrum hin. Eingeschlossen von den Carinen, von der nördl. Spitze des Esquilin (der Höhe von Sta.-Maria maggiore) und den Spitzen des Viminal und Quirinal ist die Tiefe, welche, in der alten Zeit einer der lebhaftesten Theile R.s, die Subura hieß. Auf dem rechten Ufer erhebt sich im Norden der Vaticanische Hügel, der, ebenso wie die ihn vom Fluß trennende Fläche, nicht zum alten R. gehörte; südlich von ihm streckt sich das bei der Fontana Paolina etwa 270 F. hohe Janiculum, an dessen Abhang innerhalb des Flußbogens zwar schon in der Zeit der röm. Republik, aber mehr noch unter den Kaisern städtischer Anbau stattfand, und wo jetzt das eigentliche Trastevere ist. Nördlich von der Stadt, jenseit des Flusses Anio, ist der Heilige Berg (Mons sacer); hinter dem Vatican erhebt sich der Monte Mario, einst Clivus Cinnae.

Der Punkt, von welchem das alte R. sich allmählich ausbreitete, ist der Palatinische Berg. Auf ihm hatte nach der röm. Stammsage Romulus (s. d.) die älteste lat. Stadt an dem Tage des Festes der Palilien, 21. April in dem J. 753 v. Chr. nach der Varronischen, 752 nach der Catonischen Aera, gegründet. Um die Stadt auf ihm, die Roma quadrata, welche man gegenwärtig auf den Raum der Farnesischen Gärten zu beschränken versucht, hatte er das erste Pomörium gezogen. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß schon vor dem Romulischen R. auf dem Berge ein pelasgischer, dem Evander zugeschriebener Ort lag, der mit sechs kleinen Ortschaften auf den benachbarten Waldhöhen, die allmählich in das sich erweiternde R. eingingen,

in einer Verbindung stand, deren Andenken sich in dem Feste Septimontium erhielt. Auf der Spitze des Quirinal hatten sich Sabiner festgesetzt. Mit diesen entstand Kampf, auf den friedliche Vereinigung folgte und hiermit die erste Erweiterung der Stadt, zu der nun auch der Saturnische oder Capitolinische Berg, auf dem freilich die Sage schon vorher den Romulus die Burg, das Asyl und den Tempel des Jupiter Feretrius gründen läßt, als Burg, die Tiefe nordöstlich vom Palatin als Markt (Forum Romanum) gehörten. Den Cälius, der von dem Führer eines tuskischen Heerhaufens Cäles Vibenna den Namen haben soll, zog Tullus Hostilius, der die Bewohner des zerstörten Alba dahin verpflanzte, den Aventin der König Ancus Marcius, der ihn Lateinern zum Wohnorte anwies, zur Stadt. Ancus legte auch auf dem Janiculus, gegen die Etrusker hin, eine Befestigung an und verband beide Ufer durch eine Pfahlbrücke (Pons sublicius). Von großer Wichtigkeit für die Trockenlegung der Tiefen war der Bau der Cloaca maxima durch Tarquinius Priscus, der auch den Circus zwischen Aventin und Palatin anlegte. Erst unter Augustus bedurfte sie der Ausbesserung und noch jetzt besteht zum Theil (sichtbar bei San-Georgio in Velabro) ihre über 12 F. hohe dreifache Wölbung, welche nebst dem Gefängniß (Carcer Mamertinus mit dem Tullianum) in den nordöstl. Felsen des Capitolinischen Bergs und Substructionen auf dessen südwestl. Spitze die einzigen Ueberbleibsel aus R.s Königszeit bilden. Das ganze durch Hinzufügung des übrigen Quirinal, des Viminal und des Esquilin, auf dem er selbst wohnte, ansehnlich vergrößerte städtische Gebiet, das sicherlich noch viele Weiden und Aecker in sich faßte, umgab Servius Tullius mit einer Befestigung, die aus dem erwähnten 50 F. breiten, mit Mauer, Thürmen und Graben versehenen Erdwall im Nordosten, der schwächsten Stelle R.s, übrigens mit Benutzung der steilen Felswände aus einer Mauer mit Thürmen bestand, welche auf den Hügelabhängen hinlief, sodaß sie die Fläche des Marsfeldes ausschloß und an zwei Stellen, westlich vom Palatin, gegen den Fluß auslief. Ansehnliche Reste der ältesten Mauern der einzelnen Hügel wie des Servischen Mauerkreises haben Arbeiten und Ausgrabungen der jüngsten Jahre blosgelegt, namentlich am Quirinal bei Anlegung der neuen Straße der Dataria und in der Villa Massimo bei den Diocletianischen Thermen beim Bau des Central-Eisenbahnhofs. Leider haben dieselben nicht erhalten werden können. Das Pomörium wurde damit zugleich vorgerückt, das jedoch den Aventin, auf dem einst Remus unglückliche Auspicien genommen hatte, nicht in sich schloß, und das Stadtgebiet in vier Bezirke (regiones), die den Aventin und Capitolin nicht inbegriffen, getheilt: 1) die Suburana (Cälius, Subura und Carinä), 2) Esquilina, 3) Collina (Viminal und Quirinal), 4) Palatium. Unter den Thoren, die aus der Stadt des Servius, welche ungefähr 1 geogr. Meile im Umfang hatte, führten, sind die bekanntesten: am Wall die Porta Collina, Viminalis und Esquilina, am Cälius die Porta Capena, an der nordöstl. Ecke des Aventin die Porta trigemina, an der südwestlichen des Capitolin die Porta carmentalis und flumentana.

In der republikanischen Zeit traf die Stadt, mit Ausnahme des Capitols, die Zerstörung durch die Gallier 390 v. Chr., die vom Collinischen Thore her eingedrungen waren. Eilig und unregelmäßig wurde sie wieder aufgebaut, wobei man die Steine des zerstörten Veji benutzte. Nachher waren besonders die Magistrate der Censoren und Aedilen, wie für Bauten des Staats überhaupt, so auch für die städtischen von Wichtigkeit. Hervorzuheben ist die Censur des Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr., der von der Porta Capena aus die erste festgegründete Landstraße (Via Appia) baute und zuerst der Stadt gutes Wasser, das ihr fehlte, durch eine Leitung (Aqua Appia) zuführte, deren Quellen etwa $1\frac{1}{2}$ M. von der Stadt sich befinden; sie ging noch fast ganz unter der Erde. Auch die 40 J. später aus der Kriegsbeute des Pyrrhus von M. Curius Dentatus gebaute des Anio vetus wich den Thälern durch weite Umwege aus und ging nur wenige hundert Schritte auf Bogen. Bald nach dem zweiten Punischen Kriege fällt die Anlage eines Landungsplatzes und Emporiums am Aventin. In der Nähe des 220 gebauten Flaminischen Circus bildete sich eine kleine Vorstadt, eine andere vor der Porta Capena. Unter den Censoren des J. 174 wurden die Straßen der Stadt gepflastert. Als sich in der folgenden Zeit die Republik auf den Gipfel polit. Macht erhob, flossen dem Staate wie einzelnen durch die Kriege und aus den Provinzen ungeheuere Reichthümer zu, die zum Theil auch den Bauten R.s, zunächst jedoch noch vorzugsweise den nun großartig werdenden Werken der Straßen- und Wasserbaukunst zugute kamen. In der Stadt, deren Bevölkerung sich von Italien und den Provinzen her mehrte, hatte die Einwirkung griech. Baukunst sich schon 184 in der ersten Basilikenanlage durch den ältern Cato gezeigt; unter ihrem Einflusse entwickelte sich später eine eigenthümliche großartige röm. Architektonik. Die ersten Tempel des Jupiter Stator und der Juno, bei denen Marmor statt der bis dahin gebrauchten Steingattungen der Umgebung, Travertin und Peperin

vorkam, baute Metellus aus der macedon. Kriegsbeute 149; aber erst seit Sulla stieg die Pracht in den Bauten der Stadt mit raschen Schritten. Der von ihm nach den Formen des alten, von Tarquinius Superbus herrührenden, aber aus reicherm Material 80 erneute Capitolinische Tempel stand trotz seiner vergoldeten Erzziegel und der aus Athen entführten Marmorsäulen 50 J. später vielen weit großartigern und prächtigern Gebäuden nach. Unter den Männern, die nach Sulla in R. den Göttern, dem Nutzen des Staats und dem Vergnügen des Volks Bauwerke errichteten, durch welche namentlich die Gegend um den Flaminischen Circus und bei dem Forum sich füllte, ragen Pompejus und vor allen Cäsar hervor. Durch den erstern erhielt R. drei Jahre, nachdem Scaurus in der Ausschmückung eines hölzernen Theaters einen ungeheuern Luxus entfaltet hatte, sein erstes steinernes, 40000 Menschen fassendes Theater, dessen Reste in den Souterrains des Palazzo Pio und der benachbarten Häuser zu dem Wenigen gehören, was sich von den Bauten der Republik erhalten hat. Unter Cäsar's Bauten steht obenan sein prachtvolles Forum mit dem Tempel der Venus Genitrix; nur der Ankauf der Gebäude, die diesem Baue wichen, kostete gegen 5 Mill. Thlr. Die großen Plane, die er besonders für Erweiterung und Verschönerung des Marsfeldes gefaßt hatte, unterbrach sein Tod. Auch der Luxus der Privatgebäude nahm, obwol etwas später, reißend zu; zwar blieb für die großen Miethgebäude (insulae) die alte Sitte, sie aus ungebrannten Ziegeln auf steinernem Unterbau aufzuführen, noch bis in die Kaiserzeit hinein, auch die Einzelhäuser (domus) der Reichen waren noch im Anfange des 7. Jahrh. der Stadt ohne alle Pracht, und Lucius Crassus, der in dem seinen sechs kleine Säulen aus hymettischem Marmor anbrachte, dessen Haus etwa 50000 Thlr. kostete, wurde als Verschwender gescholten. Zu Ende desselben Jahrhunderts aber hatte Mamurra auf dem Cälius das erste ganz mit Marmor bekleidete Haus. Claudius kaufte eine Wohnung für mehr als 700000 Thlr.; die des nicht reichen Cicero kostete 175000, und die Verschwendung war nun in diesen Bauten nicht geringer als in den Anlagen der Villen.

Die erste Kaiserzeit gab der letzten republikanischen an Schönheit und Großartigkeit städtischer Bauten nichts nach; sie übertraf sie noch weit an Zahl derselben. Namentlich wendete während seiner langen ruhigen Regierung Augustus und unter ihm Agrippa der Verschönerung, dem Nutzen und der Ordnung der Stadt die größte Sorgfalt und eine verschwenderische Freigebigkeit zu. Der Tempel des Apollo mit der Bibliothek auf dem Palatinischen Berge, wo Augustus selbst seine Wohnung hatte, der des Mars Ultor an dem von ihm gebauten Prachtforum wurden zu den herrlichsten Bauwerken gerechnet. Das bis dahin fast noch freie Marsfeld wurde jetzt namentlich durch Agrippa zu einer neuen Stadt von Tempeln, Hallen und andern theils für Staatszwecke, theils für die Volksbelustigungen bestimmten Prachtgebäuden. Eine große Zahl verfallener Tempel wurde hergestellt, die schönen Privathäuser mehrten sich, und mit Recht konnte Augustus von sich sagen, eine Ziegelstadt habe er vorgefunden, eine Marmorstadt hinterlasse er. Die Cloaca maxima wurde mit einem Aufwande von 1⅓ Mill. Thlrn. ausgebessert und bildete nun ein Glied eines großen, auch das Marsfeld umfassenden Systems von Abzugskanälen. Zu den bestehenden Wasserleitungen kamen neue. Das ganze städtische Gebiet, das sich über die großentheils verschwundene Mauer des Servius Tullius nach allen Seiten hin ausgedehnt hatte, wurde durch Augustus in 14 Bezirke (regiones) getheilt: 1) Porta Capena, am südlichsten, vor dem Cälius; 2) Caelimontana; 3) Isis et Serapis (ein späterer Name), die Carinä; 4) Sacra Via, später Templum Pacis genannt; 5) Esquilina; 6) Alta semita, Quirinal, Viminal und ein Stück des Collis hortorum; 7) Via lata, der westliche Abhang des Quirinal mit dem anstoßenden Theile des Marsfeldes, den diese Via, jetzt der Corso, durchschnitt; 8) Forum Romanum, mit dem Capitol; 9) Circus Flaminius, das übrige Marsfeld; 10) Palatium; 11) Circus maximus, zwischen Palatin und Aventin; 12) Piscina publica, zwischen Aventin und Porta Capena; 13) Aventinus, mit Emporium und südlich bis zum Scherbenberg; 14) Transtiberina, zwischen Tiber und Janiculum. Mit dieser Eintheilung, neben der schon in früher christl. Zeit die kirchliche in sieben Regionen aufkam, die aber das Mittelalter hindurch in den 12 diesseitigen Rioni fortbestand, waren polizeiliche Einrichtungen verbunden. Die Zahl der Einwohner R.s in dieser Zeit wird sehr verschiedenartig berechnet, von einigen zu nicht mehr als 6—700000, von andern zu etwa 2 Millionen geschätzt. Tiberius ließ an der nordöstlichsten Ecke R.s das große befestigte Standlager der Prätorianer, Claudius die zwei riesenhaftesten Wasserleitungen aufführen.

Durch den Brand des Nero (s. d.) 64 n. Chr., der zuerst sechs Tage, dann, kaum gelöscht, noch drei Tage wüthete, wurden drei Regionen, wahrscheinlich die dritte, zehnte und elfte, gänzlich, sieben zum größten Theil in Asche gelegt; unversehrt blieben vier, die vierzehnte und, wie

es scheint, die erste, fünfte und sechste, sowie das Capitol. Durch Nero selbst und durch seine Nachfolger bis auf Domitian wurde die Stadt prächtiger, massiver und mit breitern Straßen, die mit Säulenhallen versehen waren, aufgebaut. Sie erweiterte sich dadurch und durch die Anlage des Palastes (domus aurea), der, nach Nero's Plan, mit vielen Prachtgebäuden und weiten Gärten vom Palatin über den Esquilin hinreichen sollte. Die Flavier beschränkten den Plan, aber bis in den Anfang des 3. Jahrh. wurde auf und an dem Palatin an den Kaiserpalästen fortgebaut, deren großartige Trümmer noch in den Farnese'schen Gärten, wo die neuesten Ausgrabungen die Lage des Palastes des Tiberius, jenes des Caligula und des Domitianischen klar gemacht haben, in der Villa Spada, nachmals Mills, in jener des engl. Collegiums u. s. w., sich erheben und zu denen auch das Septizonium des Septimius Severus gehörte, dessen Trümmer im 16. Jahrh. abgebrochen wurden. Unter Vespasian, der das von den Vitellianern verbrannte Capitol erneuerte, den prächtigen, mit Kunstwerken reichgeschmückten Friedenstempel erbaute und das erst durch Domitian beendete Amphitheater des Colosseums begann, wurde die Stadt vermessen. Eine richtige Erklärung der davon handelnden Stelle des Plinius ergibt als Umfang der wirklichen Stadt, außerhalb deren freilich die ganze Campagna durch Häuser, Villen, Gärten wie eine riesige Vorstadt lag, etwas über 2 M. Viel zerstörte ein zweiter dreitägiger Brand unter Titus, der namentlich das Marsfeld und Capitol, und später ein dritter unter Commodus, der besonders die vierte Region traf. Aber die Baulust der Kaiser war unermüdlich bis auf Alexander Severus; namentlich zeichneten sich aus Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, der selbst Architekt war, die Antonine, Commodus, Septimius Severus, der besonders auch für das Janiculum sorgte, Caracalla und Alexander Severus, unter welchem auf dem Marsfelde die ersten Privatgebäude entstanden. Die Architektur sank seit den Antoninen durch Ueberladung, Verzierung und durch Vermischung der Formen, wenngleich die alte Großartigkeit in den riesigen, unter Caracalla, Diocletian, Konstantin entstandenen Bauten sich nicht ganz verleugnete. Der Zeit vom Neronischen Brande bis auf Konstantin, seit welchem R. gegen die neue Residenz Konstantinopel zurücktrat, gehört der ungleich größte Theil der noch sichtbaren Reste an. Seit Konstantin begann der Bau christl. Kirchen, für die der Basilikenstil, selten der Rundbau, angewendet wurde. Unter den Kirchen, deren Gründung noch vor dem Untergange des Römischen Reichs fällt, war die Lateranische (später mehrmals umgebaute) die älteste. Ihr schlossen sich mehrere an, die heute theilweise ihre ursprüngliche Gestalt bewahren: Sta.-Agnese und San-Lorenzo fuori le Mura, Sta.-Croce in Gerusalemme, die alte Peterskirche, ferner San-Clemente, San-Giorgio in Velabro, San-Pietro in Vincoli und vor allen die prächtige fünfschiffige, 386 F. lange Basilika San-Paolo fuori le Mura, südlich vom Aventin vor dem Paulsthore, zu erwähnen, welche Ende des 4. Jahrh. Valentinian II. und Theodosius an der Stelle der kleinen Kirche, die Konstantin über des Paulus Grabe gebaut hatte, errichteten, und die mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, den herrlichen Säulen, den ehernen, in Konstantinopel 1070 gegossenen Thüren, dem Schmuck der Mosaiken, Sculpturen, Gemälde bis zum 15. Juni 1823 bestand, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Der (1867) beinahe vollendete Neubau wird die alte Kirche noch an Pracht, keineswegs jedoch an ehrfurchtgebietender Wirkung übertreffen. Die von den german. Völkern, die schon um 255 bis Mailand vorgedrungen waren, drohende Gefahr veranlaßte zuerst den Kaiser Aurelian, R., das seit Jahrhunderten ohne Befestigung sicher gewesen, mit einer Mauer zu versehen, die bald nach ihm Probus 276 vollendete, und Honorius zu Anfang des 5. Jahrh. wiederherstellte. Die Ringmauer umgab R. in dem Umfange von nahe $2\frac{1}{2}$ M.; die jetzige, an der sich die Stellen von 14 alten Thoren nachweisen lassen, ist wesentlich die alte, nur daß diese das vaticanische Gebiet noch gar nicht und das Janiculum in einer beschränktern Linie umschloß. Aber trotz der Mauern wurde die Stadt im 5. Jahrh. mehrmals eingenommen. Zuerst geschah dies 410 von dem Westgothen Alarich, von dem sie sich 408 noch losgekauft hatte. Die Stadt, obgleich sie der Plünderung unterlag, litt bei dieser ersten Einnahme wenig, um so mehr bei den Eroberungen durch den Vandalen Genserich 455, durch den Sueven Ricimer 472, und nachmals durch die Ostgothen.

Unter den öffentlichen Bauwerken des alten R. erwähnen wir zuerst die Brücken. Der Pons sublicius, dessen Reste man dem Aventin gegenüber zu erkennen glaubt, blieb auch in der Kaiserzeit noch aus Holz; in seiner Nähe lag Pons Aemilius aus Stein, wol 179 v. Chr. erbaut. Weiter nördlich führte Pons Fabricius (jetzt Ponte quattro Capi) zur Tiberinsel, von ihr nach dem rechten Ufer Pons Cestius (Ponte di San-Bartolommeo). Es folgt Pons Aurelius, auch Janiculensis genannt (jetzt Ponte Sisto). In das vaticanische Gebiet führte eine bis auf Pfeilerreste verschwundene Brücke des Nero, weiter oberhalb der Pons Aelius (jetzt Ponte Sant'-Angelo)

des Hadrian. Der Pons Mulvius (Ponte Molle) liegt im Norden der Stadt. Zu den großartigsten Bauten, welche die Römer schufen, gehören die Wasserleitungen oder Aquäducte. Zu den ältesten bereits erwähnten, der Aqua Appia und dem Anio vetus, kam 146 v. Chr. die Aqua Marcia, über 300000 F. lang, davon 35000 F. auf Bogen; 127 die Aqua Tepula; unter Augustus die Aqua Julia, die Virgo, die einzige alte auf dem linken Ufer, die noch der neuen Stadt zugute kommt, und die Alsietina, für die Gärten und Naumachien des Janiculum bestimmt; durch Claudius die Aqua Claudia, 250000 F. lang, davon 48000 F. auf Bogen, und der Anio novus, gegen 300000 F. lang, mit den höchsten (bis zu 109 F. hohen) Bogen. Von den spätern fünf lassen sich nur die Aqua Trajana (jetzt Aqua Paola) und die Aqua Alexandrina, die nahe bei den Quellen der jetzigen Aqua Felice begann, sicher nachweisen. Aus den vielen mächtigen Wasserhältern (castella), zu denen die Aquäducte das Wasser brachten, wurde eine unendliche Menge von Bassins (lacus) und Brunnen versorgt. In dem einen Jahre seiner Aedilität errichtete Agrippa 130 Castelle, 700 Bassins, 105 Springbrunnen (salientes) und verwendete zu ihrer Ausschmückung 400 Marmorsäulen. Die Ruine eines Springbrunnens Domitian's ist die sog. Meta sudans beim Colosseum. Oeffentliche Plätze waren die campi, unter denen der größte und berühmteste der Campus Martius, die areae, Vorplätze vor Gebäuden, und die fora, außer dem alten Forum Romanum theils wirkliche Marktplätze, theils Prachtfora der Kaiser, bei denen freilich die umgebenden Gebäude die Hauptsache blieben.

Unter der unendlichen Menge von Tempeln, die im Verlauf von Jahrhunderten in R. errichtet wurden, heben wir folgende hervor. Auf dem Capitolin, nach den Ergebnissen neuester Ausgrabungen wahrscheinlich auf der Nordwestspitze, stand das Hauptheiligthum der röm. Staatsreligion, der Tempel des Jupiter Optimus Maximus mit den Cellen der Juno und Minerva, der von dem letzten Könige gebaut, 84 v. Chr. verbrannt, durch Sulla hergestellt und nach zwei neuen Bränden erst von Vespasian, dann von Domitian wieder erbaut wurde. Dabei standen die uralten Heiligthümer des Terminus und der Juventas. Neben dem Tempel erbaute Augustus einen Tempel des Jupiter Tonans, Domitian einen des Jupiter Custos. Auf der Burg (arx), wo auch das auguraculum, der Stein sich befand, von dem aus der Augur die Zeichen beobachtete, stand der Tempel der Juno Moneta, bei dem die Münzstätte. An dem Forum zunächst dem Clivus Capitolinus lagen der von Camillus gegründete Tempel der Concordia, jener des Vespasian, von welchem drei Säulen erhalten sind, der mit dem Schatz verbundene Tempel des Saturnus, der 498 v. Chr. geweiht und 44 v. Chr., dann durch Septimius Severus erneuert wurde. Ihm gehören die noch stehenden acht Säulen späterer Wiederherstellung an. Von den Wölbungen des dem Forum zugewandten, als Grundgeschoß des heutigen Senatorspalastes benutzten sog. Tabulariums, der sog. Schola Xantha und des Porticus der Zwölfgötter sind bedeutende Reste übrig. Weiterhin standen der in der Schlacht am Regillus gelobte Tempel des Castor, der Minerva, die Aedes Vestae mit der Regia, der Wohnung des Pontifex Maximus, am südöstl. Ende des Forum der des divus Julius, neben ihm der Tempel der Faustina (jetzt San-Lorenzo in Miranda), an der nordöstl. Ecke des Forum der alte, berühmte kleine Tempel des Janus Geminus, als Durchgang zum Forum Julium benutzt, an welchem Cäsar's Tempel der Venus Genitrix lag. Am Forum des Augustus stand der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen und Theile der Wand beim Kloster Sta.-Annunziata erhalten sind; am Forum Nervä ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; am Forum Trajan's der Tempel Trajan's. An der Velia lag der Tempel der Penaten und auf dem Forum Vespasian's, bei der Sacra via, das von ihm erbaute prächtige, mit Kunstwerken reichgeschmückte Templum Pacis. Zwischen der Kirche Sta.-Francesca romana und dem Colosseum liegen die Ruinen des Tempels der Roma und Venus, den Hadrian nach eigenem Plane erbaute, und der vielleicht der prächtigste Tempel R.s war. Auf dem Palatin standen ein uraltes Heiligthum der Victoria, der Tempel der Magna Mater Idäa und der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus neben seiner eigenen Wohnung baute und mit einer öffentlichen Bibliothek verband. Am nordöstl. Abhange gegen die Sacra via gründete Romulus den ersten Tempel des Jupiter Stator. Auf dem Aventin hatte Servius Tullius den Tempel der Diana, das Heiligthum des latinischen Bundes, Camillus der aus Veji entführten Juno Regina und ein Gracchus der Libertas einen Tempel erbaut. Am Thale des Circus und in demselben lagen der altplebejische Tempel der Ceres, die dem Hercules geweihte Ara maxima, ein Tempel des Mercur und der Flora. Auf dem Forum Boarium, wo der Tempel des Hercules Victor stand, haben sich ein anderer Rundtempel des Hercules (gewöhnlich der Vesta genannt) in der Kirche Sta.-Maria del Sole und, noch der republikanischen Zeit ange-

hörig, der Tempel der Pudicitia patricia in der Kirche Sta.-Maria Egiziaca erhalten. Dort stand auch, wo jetzt Sta.-Maria in Cosmedin, der von Servius Tullius der Fortuna, bei der Porta Capena aber der von Marcellus nach der Einnahme von Syrakus dem Honor und der Virtus erbaute Tempel, vor ihr der Tempel des Mars, in welchem der Senat gewöhnlich den Feldherren, die um den Triumph nachsuchten, Audienz gab. Auf den Carinen stand der Tempel der Isis und des Serapis; auf dem Esquilin ein Tempel der Minerva Medica, der aber nicht in dem alten, für ihn ausgegebenen Rundgebäude erhalten ist, der Tempel der Mephitis und der Juno Lucina; auf dem Quirinal, außer dem Capitolium vetus der Sabiner, einem uralten Heiligthum Jupiter's, der Juno und Minerva, welches das Vorbild zu dem capitolinischen lieferte, der Tempel des Quirinus, des Dius Fidius, der Flora, der Pudicitia plebeja, der Salus, den Fabius Pictor 302 v. Chr. ausmalte, und des Sol, von Aurelian gebaut; beim Circus Flaminius der einzige republikanische Tempel des Apollo, der Tempel der Bellona mit der Kriegssäule (columna bellica), von der aus der Fetial bei Kriegserklärungen nach symbolischem Gebrauch die Lanze wie in feindliches Land schleuderte, und des Hercules Musarum. Im Marsfelde stand das Pantheon (s. d.), jetzt Sta.-Maria sopra Minerva, der Tempel der Minerva Chalcidica, durch Domitian erbaut, und ein Isis- und Serapistempel. Auf der Insel stand seit 292 v. Chr. der Tempel des Aesculap. Im vaticanischen Gebiete fanden nach Antoninus die Mysterien des Mithras eine Stätte. Für die Versammlungen des Senats, die häufig auch in Tempeln statthatten, erbaute Tullus Hostilius die Curia Hostilia am Forum. Diese wurde erneut durch Sulla, brannte beim Leichenbegängniß des Clodius 52 v. Chr. ab, wurde zwar wieder erneuert, durch Cäsar aber abgebrochen, der auf ihrer Stelle einen Tempel der Felicitas errichtete und eine neue Curia Julia erbaute. In der Region des Circus Flaminius hatte Pompejus bei seinem großen Theater die Curie erbaut, in der Cäsar ermordet wurde. Hinter dem Janustempel, bei Sta.-Martina, errichtete Domitian ein Senatsgebäude. An dem Forum Romanum lagen die Basilika Porcia, 184 v. Chr. erbaut, die Basilika Aemilia und die Basilika Julia Cäsar's; gegen die Velia hin bei San-Cosma e Damiano die gewöhnlich als Friedenstempel bezeichnete Basilika Konstantin's, von Maxentius gebaut, zwischen Trajan's Forum und Tempel die große, zum Theil 1812 ausgegrabene Basilika Ulpia.

Unter den Schaugebäuden war das älteste der große Circus Maximus, zwischen Aventin und Palatin, von Tarquinius Priscus angelegt, der einzige, bis Flaminius den nach ihm benannten 220 v. Chr. erbaute; einen dritten erbaute Nero im vaticanischen Gebiet, einen vierten vor der Stadt Maxentius. Der sog. Circus Alexandrinus, da, wo jetzt die Piazza Navona, war ein vermuthlich von Domitian erbautes Stadium für gymnische Kämpfe. Das erste steinerne Theater war das erwähnte des Pompejus (Palazzo Pio), das mehrmals abbrannte, aber bis in die späte Kaiserzeit erneuert wurde. Auf dessen Stätte entdeckte man 1864 die seitdem im Vatican befindliche kolossale Herculesstatue von vergoldetem Erz. Außer ihm hatte R. noch zwei Theater, beide 13 v. Chr. eingeweiht, das von Cornelius Balbus und das schon von Cäsar begonnene, von Augustus dem Marcellus gewidmete mit 20000 Sitzplätzen, bei und über dessen Resten jetzt bei Piazza Montanara der Palazzo Orsini erbaut ist. Ein kleineres, für Musik bestimmtes, daher bedecktes Gebäude war das Odeum, vielleicht von Domitian erbaut, auf dem Marsfelde. Das erste steinerne Amphitheater errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde 29 v. Chr.; dazu kam 80 n. Chr. das Colosseum (s. d.). Für das Amphitheatrum castrense hält man gewöhnlich die an den Klostergarten von Sta.-Croce in Gerusalemme stoßende Ruine. Naumachien gab es am Janiculum. Die ersten öffentlichen Thermen legte Agrippa in Verbindung mit seinem Pantheon an. Westlich von demselben lagen die Thermae Neronianae. Unter den andern, von denen sich noch mächtige Trümmer erhalten haben, sind zu erwähnen die Thermen des Titus, der Fundort des Laokoon, und dicht dabei die kleinern des Trajan auf dem Esquilin, die von Caracalla erbauten Thermae Antoninianae vor der Porta Capena und die des Diocletian, deren ungeheuere Ruinen zwischen Quirinal und Viminal, bei der Kirche Sta.-Maria degli Angeli. Vor den Thermen des Konstantin auf dem Quirinal, wo Palazzo Rospigliosi, standen die berühmten Kolosse von Monte-Cavallo. Die bedeutenden Trümmer eines Gebäudes auf dem Esquilin gelten wol mit Unrecht für die Thermen des Cajus und Lucius Cäsar. Zu den bekanntern Porticus gehören die von Lutatius Catulus nach dem Siege über die Cimbern auf dem Palatin erbauten, beim Theater des Marcellus die Porticus des Metellus, welche zwei Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, umschloß, erbaut 149 v. Chr., an deren Stelle durch Augustus die mit einer Bibliothek verbundene Porticus Octaviä trat, deren Reste man am Fischmarkt bei St.-Angelo in pescaria sieht. In der Nähe lag beim Theater des Pom-

pejus dessen Porticus und eine andere, Hekatostylon, von der Zahl der hundert Säulen so genannt. Ferner sind zu nennen die Porticus Europä, nach einem Jupiter's Liebe zur Europa darstellenden Gemälde, auch nach ihrem Erbauer Vipsanius Agrippa benannt; die Porticus Julia des Cajus und Lucius Cäsar, der Livia und die tausendschrittige (milliarensis) in den Gärten des Sallust. Unter die Bogen (arcus) ist, wie es scheint, die freistehende Porta triumphalis auf der Grenze des Marsfeldes gegen den Flaminischen Circus hin zu rechnen, durch welche der Zug des Triumphs nach der Stadt hin ging. Erhalten sind die mit Basreliefs geschmückten Triumphbogen, die dem Titus auf der Velia, nach der Zerstörung von Jerusalem 70 n. Chr., dem Septimius Severus am nordöstl. Ende des Forum, wegen seiner Siege über die Parther und Araber 203 n. Chr., dem Konstantin nahe am Colosseum, wegen seines Siegs über Maxentius 312, errichtet wurden (die Basreliefs an dem letztern stammen zum Theil von einem Bogen Trajan's), und Trümmer des Bogens, der dem Drusus für seinen Sieg über die Germanen 9 v. Chr. errichtet wurde, bei der Porta San-Sebastiano. Außerdem sind erhalten der Bogen des Dolabella auf dem Cälius vom J. 12 n. Chr., des Gallienus um 260 n. Chr. auf dem Esquilin, der Arcus argentariorum neben San-Giorgio in Velabro, eine dem Septimius Severus von den Wechslern und Kaufleuten des Forum Boarium 204 n. Chr. errichtete Ehrenpforte. Ebenda hat sich auch ein Janus, d. h. Durchgangsbogen mit Hallen, wie deren namentlich auch am Forum standen, erhalten, quadrifrons genannt wegen der vierfachen Stirnseite.

Schon in altrepublikanischer Zeit wurden Bildsäulen von Göttern und andern verdienten Männern nicht blos in Gebäuden des Staats, in Tempeln, sondern auch an öffentlichen Plätzen aufgestellt, so die des Horatius Cocles auf dem Forum, wo auch die Statue des Augur Attus Navius, die der Sibyllen und die des Marsyas, das Wahrzeichen städtischer Freiheit, standen. In der Kaiserzeit war besonders die Aufstellung von Kaiserstatuen üblich. Wir erwähnen nur die Reiterstatue des Augustus auf einer Tiberbrücke, des Domitian auf dem Forum Romanum, die des Trajan auf seinem Forum und die noch erhaltene des Marc Aurel, die jetzt auf dem Platze des Capitols aufgestellt ist. Auch Ehrensäulen (columnae) wurden schon in der republikanischen Zeit errichtet, so auf dem Forum dem Mänius (Columna Maenia), dem Besieger der Antiaten (338 v. Chr.), dem Duilius die berühmte Columna rostrata. Der Kaiserzeit gehört die schöne, 117 F. hohe, mit merkwürdigen spiralförmig umlaufenden Reliefs geschmückte marmorne Säule Trajan's auf seinem Forum an, auf der jetzt statt der Statue des Kaisers die des Apostels Petrus steht, und die ebenfalls marmorne Marc Aurel's, gewöhnlich Antoninssäule genannt, auf der nach ihr genannten Piazza Colonna, die den Apostel Paulus trägt. Von der granitenen Säule des Antoninus Pius ist nur das im Vatican befindliche Fußgestell erhalten. Die auf dem Forum stehende, 608 n. Chr. dem Kaiser Phokas gewidmete Säule ist einem ältern Werke entlehnt. Einen ägypt. Obelisk stellte Augustus als Gnomon auf dem Marsfelde auf. Pius VI. richtete denselben auf Monte Citorio, einer kleinen Anhöhe bei Piazza Colonna, wieder auf. Von zwei andern, einst vor Augustus' Mausoleum, steht der eine jetzt vor Sta.-Maria Maggiore, der andere auf Monte Cavallo. Ebenfalls von Augustus war der jetzt auf Piazza del Popolo stehende nach Rom geschafft. Von Caligula rührt der vaticanische vor der Peterskirche, von Caracalla der auf der Piazza Navona, von Konstantius (357) der größte von allen, der jetzt vor dem Lateran steht, her. Auch die kleinern Obelisken vor Trinità de Monti, in der Villa des Pincio, vor dem Pantheon und Sta.-Maria sopra Minerva gehörten schon dem alten R. an.

Mit Grabmälern war vor dem Capenischen Thore die in den letzten Jahren bis in die Nähe des alten Bovillä wieder aufgedeckte Appische Straße (s. d.) nach röm. Sitte reichlich besetzt; durch die Erweiterung der Stadt kamen auch viele innerhalb der Thore zu liegen. Dort zeigte man das Grab der Horatia, dort waren die Gräber der Servilii, Metelli, Furii, dort hatte auch Septimius Severus das seine im Stil des Septizonium aufgeführt. Das an dem städtischen Theil der Via Appia gelegene Grabmal der Scipionen hat dem Vatican-Museum seine meisten Denkmäler abliefern müssen. Vor Porta Sebastiano liegt der Rundbau des Grabmals der Cäcilia Metella, Gemahlin des Triumvir Crassus, jetzt Capo di Bove genannt nach den Stierschädeln, die den Fries schmücken. Auch vor dem Esquilinischen Thore auf dem Campus Esquilinus sind zahlreiche Grabmonumente gefunden worden, darunter das der Arruntii. Ebendort war auch die gemeine Begräbnißstätte, mit dem Richtplatz, die durch die Erweiterung der Stadt weiter hinaus vor das Tiburtinische und Pränestinische Thor, vor welchem das Grabmal der Helena, Konstantin's Mutter, liegt, gerückt wurde. Auf dem Marsfelde nahe dem Capitol hat sich aus der republikanischen Zeit das Grabmal des Bibulus erhalten. Ganz im Norden baute Augustus sein Mausoleum, dessen Unterbau in dem Anfiteatro Correa nahe der

Strada Ripetta erhalten ist. Bei den Diocletianischen Thermen stand das Begräbniß der Flavier, das templum gentis Flaviae. Jenseit des Tiber errichtete Hadrian sein ungeheueres Mausoleum, vollendet von Antonin, im Kampfe zwischen Belisar und den Gothen als Festung benutzt und nach einer Kapelle, die auf seiner Spitze Gregor d. Gr. im 7. Jahrh. dem Erzengel Michael errichtete, Engelsburg (s. d.) genannt. An dem Monte Testaccio im äußersten Süden hat sich in der Pyramide des Cestius dessen um das J. 13 v. Chr. errichtetes Grabmonument erhalten, da, wo jetzt der Begräbnißplatz der Protestanten ist. Berühmte, mit mannichfachen Gebäuden geschmückte, oft von Straßen durchschnittene Gartenanlagen waren die des Lucullus auf dem Collis hortulorum, die des Sallustius in dem zwischen dem letztern und dem Quirinal liegenden Thale, des Julius Cäsar am Janiculum mit der Naumachie, des Mäcenas auf dem Wall und Esquilinischen Felde, des Pallas, Freigelassenen des Claudius, ebendaselbst, der ältern Agrippina und Domitian's im Vaticanischen Gebiet. Von altheiligen oder sonst berühmten Stellen gedenken wir, außer den am Palatinischen Berge befindlichen, des Altars des Evander, der Höhle des Cacus, der Remuria, wo Remus Auspicien angestellt hatte, des Lauretum, wo König Tatius begraben lag, auf dem Aventin; des Thals der Egeria, der Freundin Numa's, mit dem Haine der Camenen, der Grotte und dem heiligen Quell nahe an der Porta Capena; des Tigillum Sororium, wo Horatius seine Schwester tödtete, und des Vicus Sceleratus, wo Tullia, Tarquin's Gemahlin, über ihres Vaters, Servius Tullius, Leichnam die Rosse trieb, an den Carinen gegen das Colosseum hin; des Vulcanal, einer dem Vulcan geweihten Area am Comitium, wo Romulus und Tatius sich vereint hatten und wo bis zu des Plinius Zeiten ein uralter Lotosbaum als Rest der vor Gründung der Stadt bestandenen Waldung sich erhalten hatte; des Lacus Curtius, an den sich die doppelte Sage von der Sabinerschlacht und der Aufopferung des Marcus Curtius knüpfte, auf dem Form; der Palus caprae auf dem Marsfelde, wo Romulus verschwunden sein sollte; der Ara fontis am Janiculus, wo Numa's Grab sein soll, und endlich des Campus sceleratus am Collinischen Thore, wo Vestalinnen, die sich vergangen, lebendig in einer gemauerten Gruft ihr Grab fanden. Das väterliche Haus Julius Cäsar's lag in der Subura, das Haus des Pompejus auf den Carinen, die Häuser des Cicero, Clodius und Scaurus auf dem Palatin, das des Atticus auf dem Quirinal, die des Virgil, Properz und jüngern Plinius auf dem Esquilin und das des Marc Aurel auf dem Cälius. Vgl. über das alte R. und dessen Ueberreste die Werke von Donati, Nardini, Venuti, Guattani, Piranesi, Rossini; ferner die von Nibby (s. d.), Canina (s. d.) und vor allem Platner's, Bunsen's und Gerhard's «Beschreibung der Stadt R.» (5 Bde., Stuttg. 1830—43), Becker, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1, Lpz. 1843), Reber, «Die Ruinen R.s und der Campagna» (Lpz. 1862), und Reumont, «Geschichte der Stadt R.» (Bd. 1, Berl. 1867).

Nach dem Untergange des weström. Reichs und Odoacer's Besiegung kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen. Ihr großer König Theodorich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadt, die auf den Umfang der Mauern beschränkt und auch innerhalb dieser bei weitem nicht mehr überall bewohnt war. Sechsmal wurde R. in dem Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, doch wurde die Stadt von Belisar sowol, der freilich 537 von der Engelsburg gegen die stürmenden Gothen die antiken Statuen schleudern ließ, als auch von Totila, namentlich bei der Einnahme vom J. 546, und Narses geschont. Während der byzantin. Zeit, und der Herrschaft der Longobarden im größten Theil Italiens 553 bis um 720, wo Papst Gregor II. zu der Unabhängigkeit des Papstthums vom Reiche den Grund legte, trugen viele Ursachen, vornehmlich im 6. Jahrh. Ueberschwemmungen, Hungersnoth und Pest zum Verfall und der Entvölkerung R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie die von Konstans II. 663 am Pantheon verübte, und der christl. Eifer, der die Werke des heidnischen Alterthums verfallen ließ und ihre Steine und ihren Schmuck für christl. Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Ungleich verderblicher aber waren für R., das durch die Begünstigung der Franken im 8. Jahrh. die Hauptstadt eines päpstl. Kirchenstaats wurde, und bei dem sich gegen 850 im Vaticanischen Gebiet an der Peterskirche eine Vorstadt (Borgo) bildete (unter Leo IV., daher Civitas Leonina genannt) die innern Parteikämpfe schon in einer frühern Zeit, namentlich aber seit dem 10. Jahrh., wo die Fehden des röm. Adels auch auf dem städtischen Boden ausgefochten und dabei antike Gebäude als Burgen benutzt wurden. Die ärgste Zerstörung war die, welche 1084 im Kampfe gegen Gregor VII. und Heinrich IV. stattfand, indem Robert Guiscard (s. d.) an der Spitze eines aus Normannen, Griechen, Sarazenen bestehenden Heeres einen Theil des Marsfeldes und den größten Theil der alten südl. Stadt verwüstete. Jene Fehden aber dauerten fort, auch nachdem der Senator Brancaleone degli Andalo 1257 eine Menge

städtischer Burgen geschleift und den Trotz der Geschlechter, doch nur für eine Weile, gebrochen hatte; an sie schlossen sich in der Mitte des 14. Jahrh., wo die furchtbare Pest des J. 1348 auch R. traf, die Kämpfe, die Cola di Rienzi's (s. d.) Versuch, eine röm. Republik zu gründen, hervorrief, die Verwirrung durch das Schisma, die auch mehr als einmal zu offenem Kriege in der Stadt Veranlassung gab und unter Urban VI. in Rom auf den Gipfel stieg, bis Bonifacius IX. 1389 dort die Ordnung wiederherstellte. So unterlag R. mehrere Jahrhunderte lang, mit kurzen Unterbrechungen, nicht nur dem Verfall, sondern einer Zerstörung, mit der die einzelnen, freilich nicht unbeträchtlichen Verletzungen der Reste des Alterthums, die in der spätern Zeit allerdings, aber doch zur Förderung neuer Schöpfungen geschahen, nicht zu vergleichen sind. So erklärt es sich, wie durch die ungeheuere Masse von Schuttrümmern theils die Scheidung der alten Hügel sich mehr ausglich, theils auch neue Erhöhungen, wie Monte Citorio, Monte Cesarina, sich bildeten und der alte Fußboden meist beträchtlich tief unter der Verschüttung zu liegen kam. Als Papst Martin V. nach Beendigung des Schisma 1420 nach R. zurückkehrte, fand er eine sehr menschenleere, verödete Stadt; gewiß hatte damals das Forum Romanum, weil es zum Weideplatze für Rinder geworden war, den Namen Campo vaccino erhalten. Eugen IV., 1431—47, wird als der Papst genannt, der zuerst das Werk der Wiederherstellung der Stadt begonnen, die sich nun als eine neue zu erheben anfing. Ihm folgte darin Nicolaus V., 1447—55, der den Bau des Vatican begann, Pius II., der die Zerstörung alter Denkmäler streng verpönte, Paul II., der freilich zum Bau des venetian. Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum Farnese'schen, die Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Namentlich wichtig aber ist die Zeit zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. unter Sixtus IV., Alexander VI., Julius II. und Leo X., wo durch Baumeister, wie Bramante, die beiden Sangallo, Balthasar Peruzzi, sich eine neue röm. Baukunst nach der alten hervorbildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der selbst mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Aufgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo in R. auf ihren Gipfel gelangte, wo die Christenheit zu den ungeheuern Summen beisteuerte, die allein der Bau der Peterskirche verschlang. Der Schaden, den die Erstürmung R.s durch das kaiserl. Heer des Connetable von Bourbon 1527 unter Clemens VII. verursachte, hat die bewegliche Habe der Einwohner wie die vaticanischen Fresken mehr als die Bauwerke betroffen. Von jener Zeit an dehnte sich die Stadt immer mehr über alle Theile des Marsfeldes aus. Für die Verschönerung und Erweiterung, für Besserung der Straßen, Herstellung der Befestigungen, auch derer der Leostadt, sorgten auch die folgenden Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor allen Sixtus V. Mancher Rest des Alterthums wurde damals gerettet, wie denn Sixtus drei Obelisken aufrichten ließ, aber noch weit mehr fiel, und namentlich durch Sixtus, den neuen Bauten zum Opfer. In diesen trat schon unter ihm in den Bauwerken des Fontana die Verschlechterung des Geschmacks in der Baukunst hervor, die sich noch greller in den Bauten des Maderno, 1557—1629, der die Façade von St.-Peter baute, endlich im 17. Jahrh. unter Urban VIII. und Innocenz X. (XI.) in denen Bernini's zeigte. Urban VIII. war es, der die Porticus des Pantheon, an der Bernini die Glockenthürme anbaute, der vergoldeten 450000 Pfd. schweren Erzbedachung beraubte, um daraus den Baldachin in der Peterskirche fertigen und Kanonen gießen zu lassen. Wie viel jedoch an den Werken dieser Epoche auszusetzen ist, so läßt sich denselben Großartigkeit und Reichthum der Erfindung nicht absprechen, am wenigsten dem Bernini, von dem auch die Scala regia und die Colonnaden des Petersplatzes sind. Unter den Päpsten des 18. Jahrh. waren namentlich Benedict XIV., der auch das Colosseum dadurch vor weiterer Beschädigung sicherte, daß er sein Inneres der Passion Christi widmete, Clemens XIV., namentlich durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen, das Museum Pio-Clementinum, und Pius VI. thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabungen des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseum und für die Erhaltung der Reste viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst. Unter Gregor XVI. war die Herstellung der Porta maggiore, wobei das Grab des M. Vergilius Eurysaces entdeckt ward, dankenswerth. In den letzten Jahren wurde, nachdem der Beschluß der republikanischen Regierung 1849, das ganze Forum aufzudecken, nur die Wegräumung der Baumreihen veranlaßt hatte, die dasselbe schmückten, von der wiedergekehrten Regierung der Fußboden der Basilika Julia ausgegraben, am Clivus Capitolinus, am Palatin, am Aventin, auf dem Esquilin, am Pantheon, in Trastevere u. s. w. folgten ergiebige Ausgrabungen und Wegräumungen hindernder Neubauten rasch aufeinander. Ebenso ward, wie bemerkt, die Via Appia

bis Bovillä und ein ansehnlicher Theil des alten Ostia wie des benachbarten Porto aufgedeckt. Nicht weniger eifrig zeigt man sich bezüglich der Erhaltung alter Gebäude. Nur ist zu bedauern, daß man dabei sich zu sehr auf Restauration einläßt, durch die namentlich das Colosseum traurig verunstaltet wurde. Vgl. Gregorovius, «Geschichte der Stadt R. im Mittelalter» (Bd. 1—6, Stuttg. 1859—67); Reumont, «Geschichte der Stadt R.» (Berl. 1867 fg.).

Das neue R. hat durch die Hinzufügung des Vaticanischen Gebiets und die unter Urban VIII. und Innocenz X. erfolgte Einschließung des Janiculum durch die großen Basteien von Porta-Portese bis Cavalleggieri einen etwas weitern Umfang als das alte und zwar gegen 3 M. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. von neuem in 14 sehr ungleiche Bezirke (rioni) eingetheilt: 1) Rione de' Monti im Südosten; 2) di Trevi im Nordosten; 3) di Colonna und 4) di Campo-Marzo im Norden; 5) di Ponte, 6) di Parione, 7) della Regola, westlich gegen die Biegung des Tiber; hinter diesen 8) di San-Eustachio, 9) della Pigna; gegen die Tiberinsel 10) di Sant'-Angelo; am Capitolin und um den Palatin 11) di Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) di Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculus) und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raumes ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen Palatin und Fluß, den südwestl. Theil des Mons Pincius, den westl. und südl. des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem südl. und östl. Theile liegen die Gebäude zerstreut zwischen den weiten Weingärten, durch welche die Straßen führen. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Straße, die Lungara, von der Porta Settimiana aus, das, wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt namentlich von niederm Volke bewohnte Trastevere mit dem Borgo, dem Vaticanischen Gebiet. Der vier oder fünf Brücken, des Ponte rotto von 1598 mit der neuen Kettenbrücke, der zwei Inselbrücken, des Ponte San-Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte Sant-Angelo ist schon oben gedacht. Neuerdings ist eine Kettenbrücke, zwischen San-Giovanni de' Fiorentini und dem Palaste Salviati, hinzugekommen. Unter den Thoren sind im Norden die Porta del Popolo neben der alten Porta Flaminia, mit dem gleichnamigen, durch einen Obelisk gezierten Platze, von welchem drei Hauptstraßen der Stadt, die Ripetta am Tiber, der 2700 Schritt lange Corso und östlich die Strada del Babbuino laufen; im Osten die von Pius IX. vollendete Porta Pia, zwischen der alten Porta Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden die Porta San-Giovanni beim Lateran, Porta San-Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Westen die Porta Portese (Portuensis), die von Pius IX. neugebaute Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) und am Vatican die nach Civitavecchia führende Porta Cavalleggieri zu bemerken. Von Straßen verdienen Erwähnung außer den genannten nur noch die Via delle quattro Fontane, die in südöstl. Richtung quer über den Quirinal auf Sta.-Maria maggiore geht, und die Strada Giulia von Ponte Sisto gegen die Engelsbrücke zu. Auf dem Esquilin, bei den Diocletianischen Thermen sind neue Straßenanlagen im Werke. Von Plätzen sind hervorzuheben, außer der Piazza del Popolo, die Piazza Navona, nächst dem Platz vor St.-Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und im Aug. zur Lust unter Wasser gesetzt; die Piazza del Monte Cavallo vor dem Quirinalischen Palast, mit einem Obelisk und den beiden berühmten Kolossen der Dioskuren; die Piazza Colonna mit der Antoninssäule; die Piazza des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, auf den die Straße Babbuino ausgeht, und von welchem die große Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen und der Platz des Capitols. Wasserleitungen hat das neuere R. drei: die Aqua vergine, erneuert 1450, welche in R. den schönsten Springbrunnen, die Fontana di Trevi, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platz Termini das Wasser erhält, und auf dem rechten Ufer von Paul V. her die Aqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculum und die beiden Fontainen auf dem Petersplatz. Außer den genannten heben wir aus der Menge von Brunnen R.s die mit Bildhauerarbeit reichgezierten Fontainen auf dem Platze Navona, auf dem Barberinischen und Spanischen Platze hervor sowie die kleine, aber an Kunstwerth über jenen stehende Fontana dell' Tartarughe auf Piazza Mattei.

Kirchen zählt man 364, nach andern 328; die vor allen berühmte und die größte der Christenheit ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels Petrus, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige, reichgeschmückte Basilika erbaut, in der Karl d. Gr. von Leo III. gekrönt wurde. Nach manchen Ausbesserungen und Anbauten begann

Papst Nikolaus V. nach Rosellini's Plane den Neubau durch Anlegung der Tribüne, aber die thätigere Ausführung des großen Projects fing erst unter Julius II. an, welcher Bramante mit dem Bau beauftragte, der einen neuen Plan entwarf. Am 18. April 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach Bramante's Tode 1514 bauten mehrere Meister an ihr, unter ihnen Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, mit dessen Plan die Grundform des griech. Kreuzes von Paul III. für unabänderlich erklärt und nach dessen Plan auch die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt wurde. Papst Paul V. beschloß die Kirche in der lat. Kreuzform zu vollenden, und Carlo Maderno baute die dem Eindruck des Gebäudes ungünstige, 150 F. hohe, 372 F. breite Façade, in welcher die Vorhalle und über dieser die Loggia ist, von der der Papst seinen Segen zu Ostern ertheilt, und in der der neugewählte Papst vor den Augen des Volks gekrönt wird. Unter Alexander VII. wurden die Säulengänge, unter Pius VI., 1776—84, das Gebäude der Sakristei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukosten über 46 Mill. Scudi betrugen, und deren Erhaltung eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi macht, erfolgte 18. Nov. 1626. Die ganze Länge des Innern der Kirche beträgt 622 F., das Querschiff 461 F., die Höhe des Mittelschiffs 150 F., die der Kuppel von innen 413 F. In dem Fußboden ist die Porphyrplatte aus der alten Kirche, auf welcher der Kaiser vor der Krönung kniete, eingelassen. Den Hauptaltar mit einer 14 F. langen Marmorplatte, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das schon erwähnte, 197 F. hohe, 186000 Pfd. schwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, die Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Clemens' XIII. und das Pius' VI. von Canova, das Pius' VII. von Thorwaldsen und jenes Pius' VIII. von Tenerani. Die Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, über sich die Laterne, auf welcher der 8 F. im Durchschnitt haltende Knopf mit dem 14 F. hohen Kreuz, dessen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben ist. Den länglichrunden, 800 F. breiten, 550 F. langen Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen von zwei Seiten dreifache, von Bernini gebaute Säulengänge ein. Die erste der sieben Hauptkirchen der Stadt, die eigentliche Bischofs- oder Pfarrkirche des Papstes, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, wie die Inschrift besagt, ist die Laterankirche, welche diesen Namen von dem altröm. Geschlecht der Plautii Laterani hat, deren prächtiges Haus Konstantin in seinen Palast umwandelte und, mit einer Kirche des Heilands verbunden, dem Bischof Silvester schenkte. Papst Sergius III. baute ums J. 900 statt der durch Erdbeben eingestürzten eine neue, Johannes dem Täufer gewidmete (daher San-Giovanni in Laterano), und auf ihren Mauern wurde seit 1570 die jetzige Kirche erbaut, aber erst im 18. Jahrh. vollendet. In ihr ist die schöne Kapelle Corsini von Aless. Galilei; sie bewahrt eine Menge Reliquien. Der Hauptaltar mit dem kürzlich restaurirten Tabernakel Urban's V. gehört ebenso wie ein uraltes Christusbild, zwei Statuen Peter's und Paul's der ältern Kirche an, aus der viele Reste jetzt in dem Klosterhofe stehen. Neben der Kirche befindet sich das angeblich von Konstantin herrührende, aber von Leo III. neuerbaute und vielfältig restaurirte achteckige Battisterio, wo sonst am Ostersonnabend der Papst taufte und noch jetzt übergetretene Juden und überhaupt Ungläubige getauft werden. Vor der Kirche steht der höchste Obelisk. Lange war die Laterankirche die Begräbnißstätte der meisten Päpste; jeder Papst nimmt von ihr nach seiner Erwählung feierlichen Besitz. Von den übrigen, meist mit Kunstwerken reichgeschmückten Kirchen heben wir nur hervor: Sta.-Maria del Popolo am gleichnamigen Platz, in deren Kloster Luther wohnte, mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Mosaiken nach Rafael's Zeichnung; Sta.-Trinità de Monti mit der berühmten Kreuzabnahme von Daniel da Volterra; St.-Agostino mit dem Propheten Jesaias von Rafael und einer Bibliothek sowie Sta.-Maria della Pace mit den Sibyllen Rafael's; San-Luigi de' Francesi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Sto.-Antonio, wo 17. Jan. die herbeigeführten Thiere mit Weihwasser besprengt werden, und Sto.-Andrea della Valle mit den vier Evangelisten Domenichino's; Sta.-Maria ad Martyres oder della Rotonda mit Rafael's und Annibale Caracci's Grab und dem Grabmal Consalvi's von Thorwaldsen; Sta.-Maria sopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenstil, neuerlich reich, aber ohne Kenntniß dieses Stils restaurirt, mit der Statue Christi von Michel Angelo, dem Grabmal der heil. Katharina von Siena, dem des Angelico da Fiesole und denen Leo's X., Clemens' VII., Paul's IV., Benedict's XIII. Zu dieser Kirche gehört die treffliche Bibliotheca Casanatensis. Auf dem Capitolin steht die Basilika Sta.-Maria d'Ara celi, zu der eine Treppe von 124 Stufen führt, mit Fresken von Pinturicchio und dem Grab Papst Honorius' IV. Am Forum und in dessen Nähe befinden sich: San-Cosma e Damiano, Sta.-Francesca Romana,

San-Teodoro, angeblich der alte Tempel des Romulus und Remus, sämmtlich mit Mosaiken der ältern Kirchen aus dem 6., 8. und 9. Jahrh.; am westl. Abhang des Palatin: San-Giorgio in Velabro, eine der ältesten Diakonien R.s, und Sta.-Maria in Cosmedin auf dem alten Fortunentempel von Hadrian I., im 8. Jahrh. neu für eine griech. Gemeinde gebaut. Von hohem Alter sind auf dem Aventin die im 16. Jahrh. modernisirte Basilika Sta.-Sabina aus dem 5. Jahrh. und südöstlich San-Saba mit 14 antiken Säulen und Sta.-Balbina; südlich vom Cälius, von Leo III. 800 gegründet, San-Nereo ed Achilleo, vor der Porta Appia San-Sebastiano; auf dem Cälius: San-Gregorio, von Gregor d. Gr. im 7. Jahrh. auf der Stelle, wo er seinen väterlichen Palast in ein Kloster umgeschaffen, erbaut, im 18. Jahrh. ganz modernisirt, mit dem Camaldulenserkloster; San-Giovanni e Paolo mit einem Passionistenkloster; San-Stefano rotondo, eine der ältesten Kirchen R.s aus dem 5. Jahrh., jetzt fast verlassen und verfallen; Santi quattro Coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. Jahrh., aus welcher Zeit die dabei befindliche Kapelle San-Silvestro stammt, modernisirt im 17. Jahrh.; nördlich von ihr die schon von Hieronymus 392 erwähnte Basilika San-Clemente, in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. über der alten, in den letzten Jahren wieder ausgegrabenen Kirche erbaut, welche bei der Verwüstung der Stadt durch Rob. Guiscard verschüttet wurde. Im 16. Jahrh. ganz modernisirt ist die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Sta.-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiserin Helena zugeschrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in Vincoli, so genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. von Kaiser Valentinian's III. Gemahlin Eudoxia gegründet, erneut von Sixtus IV. und Julius II.; San-Martino ai Monti, auch San-Silvestro e Martino, aus dem 6. Jahrh., modernisirt im 17., mit Landschaften von Gasp. Poussin; Sta.-Prassede, in der die schöne Seitenkapelle della Colonna, einst Orto di Paradiso genannt, fast ganz in dem alten Zustand erhalten ist, wie sie im 9. Jahrh. von Paschalis I. mit der später erneuten Kirche erbaut wurde; Sta.-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. Jahrh. erneut, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert und vor Ende des 16. Jahrh. sehr modernisirt, mit 42 ionischen Marmorsäulen, Mosaiken, einer von Papst Pius IX. erbauten schönen Krypta, den Kapellen Sixtus' V. und Paul's V. und einem alten Glockenthurm; auf dem Viminal: Sta.-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem großen Saal der Diocletianischen Thermen 1561 zur Kirche umgewandelt, in Form eines griech. Kreuzes, 536 F. lang, 308 F. breit, 84 F. hoch und mit 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia liegt die angeblich von Konstantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 5. Jahrh. restaurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Mosaiken geschmückte Kirche Sant'-Agnese, deren Schiff von 16 antiken korinth. Säulen getragen wird; neben ihr Sta.-Costanza, ein Rundbau mit gekuppelten Säulen im Innern, Mausoleum einer Tochter Konstantin's; vor dem Thore San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le Mura, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ionischen Säulen, die das Hauptschiff tragen, und 12 korinth. Säulen von phrygischem Marmor in dem ältern Hintertheil der Kirche. Jenseit der Paulskirche liegt die Abtei Alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte, San-Vincenzo ed Anastasio, ins 7. Jahrh. reicht. Auf der Insel liegt San-Bartolommeo, von Kaiser Otto III. erbaut und dem heil. Adalbert gewidmet. In Trastevere ist zu bemerken: Sta.-Maria in Trastevere, der Sage nach schon 340 gebaut, im 12. Jahrh. von Papst Innocenz II. neu aufgeführt, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Sta.-Cecilia, auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert von Paschalis I. im 9. Jahrh., jetzt mit vielem modernen Schmuck; auf dem Janiculum: San-Pietro in montorio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo u. a., ehemals mit Rafael's Transfiguration geschmückt; ebendaselbst Janiculum St.-Onofrio mit Torquato Tasso's Grab und einem ihm neuerdings errichteten, keineswegs geschmackvollen Monument. Von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Einer der eigenthümlichsten Bestandtheile des christlichen R. ist die Gräberstadt, die unterirdischen Cömeterien oder Katakomben (s. d.), welche sich in einem Umkreise von 2—3 ital. M. nach allen Richtungen, namentlich auf der die Stadt von Norden nach Süden umschließenden Hochebene hinziehen.

Der Vatican nimmt unter den Palästen R.s als Residenz und wegen seiner Großartigkeit sowie wegen der Kunstschätze, die er enthält, die erste Stelle ein. Den alten Palast, der, früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit der Beendigung des Schisma 1420 die gewöhnliche Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuern; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weiter geführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo)

hinzugefügt. Wir erwähnen von seinen Theilen: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Baccio Pontelli als Hofkapelle gebaut, in der zu Allerheiligen, an den Adventsonntagen und in der heiligen Woche die alten Musiken von Palestrina, Allegri u. a. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden derselben von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (die Geschichten aus der Genesis, die Propheten und Sibyllen) und an der Hinterwand (das Jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle, erbaut unter Paul III. von San-Gallo, in welcher in der heiligen Woche das Grab Christi, sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nikolaus V. erbauten Hauskapelle San-Lorenzo solche von Fiesole. Die Loggien oder die um den innern Hof führenden, einst offenen, jetzt geschlossenen Arcaden, unter Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Giovanni da Udine, Giulio Romano, Pemi u. a. al fresco gemalt sind. Aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie seit 1511 schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden: vier Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptbildern Stanza d'Eliodoro, Stanza del' Incendio, Sala di Constantino genannt. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II. mit dem Vatican vereinte, und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, das Museo Chiaramonti, von Pius VII. angelegt, das Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt; die Galerie de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer, durch Gregor XVI. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägypt. Alterthümern und Giardino della Pigna mit dem 11 F. hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Ebenfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Local der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen im ganzen über 23000 Handschriften enthalten, begründet durch Sixtus IV., nachdem die von Nikolaus V. angelegte durch Calixtus III. zerstreut worden war, und vom 17. Jahrh. an ansehnlich erweitert; dabei die elf Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Die Sammlung gedruckter Bücher, welche dem Handschriftenreichthum nicht entspricht und unter Leo XII. durch die kunsthistor. Bibliothek des Grafen L. Cicognara vermehrt wurde, befindet sich in dem von Alexander VI. gebauten Theil des Palastes, dem Appartamento Borgia. Am südl. Ende der von Julius II. auf der westl. Seite angelegten, 948 F. langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum. In einem Nebenzimmer sieht man die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.); in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Im Gebiet des Vatican liegt bei der Peterskirche der Palazzo del Sant'-Officio oder das Inquisitionsgebäude und vor der Brücke das Castello Sant'-Angelo, jetzt Staatsgefängniß, ursprünglich Hadrian's Mausoleum, das früher als Festung benutzt, 1379 von den Römern im Kriege wider den Gegenpapst Clemens VII. soviel als möglich zerstört wurde, sodaß nur der Kern des 183 F. im Durchmesser haltenden Rundbaues, in dessen Mitte die große Grabkammer, blieb. Dann wurde die Festung erneut unter Bonifaz IX. und Alexander VI.; die großen Außenwerke ließ Urban VIII. anlegen; unter Benedict XIV. kam die gegenwärtige Bronzestatue des Engels von P. Verschaffelt auf die Spitze.

Auf dem Capitol (s. d.), Campidoglio, zu welchem von Norden und Süden Treppen und Fahrwege führen, und auf dessen Platz jetzt Marc Aurel's Reiterstatue steht, befindet sich auf der mittlern Einsattlung der Palazzo Senatorio, ein mittelalterliches Versammlungshaus des Senats, noch jetzt der Palast des Senator, der obersten Magistratsperson von R., und Gefängniß, mit Thurm, dessen Glocke den Tod eines Papstes und den Anfang der Maskerade auf dem Corso verkündet. Westlich davon liegt der Palast der Conservatoren (Magistrati) mit werthvollen Antiken; östlich gegen Ara celi das Gebäude des capitolinischen Museum, mit einer reichen, von Innocenz X. begründeten, von Clemens XII., Benedict XIV. und Clemens XIII. bereicherten Antikensammlung. Päpstl. Paläste sind noch der Palazzo Quirinale oder di Monte Cavallo, wegen der gesündern Luft von den Päpsten dem ungesunden Vatican als gewöhnlicher Sommeraufenthalt vorgezogen, an dem von Gregor XIII. bis Alexander VII. gebaut worden, mit Ge-

mälden und Bildwerken, darunter Thorwaldsen's Alexanderzug, einer Loggia, von der der Papst den Segen spendet und der neugewählte verkündet wird, wenn das Conclave hier stattgehabt hatte, und schönen, unter Urban VIII. angelegten Gärten; der von Sixtus V. auf der Stelle des ursprünglichen Patriarchiums erbaute Palast des Lateran, mit dem unter Gregor XVI. begründeten Antikenmuseum und dem unter Pius IX. angelegten Christlichen Museum, welches auch eine reiche und trefflich geordnete Inschriftensammlung enthält. Von dem alten Palast, der bis zur Verlegung des Papstsitzes nach Avignon die gewöhnliche Residenz der Päpste war, ist nur die zu Ende des 13. Jahrh. im ital.-german. Stil gebaute, aber schon im 4. Jahrh. gegründete Capella sancta sanctorum erhalten; an sie verlegte Sixtus V. aus dem Palast die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll. Noch sind zu erwähnen der Palazzo della Cancellaria, nach Bramante's Zeichnung aus Steinen des Colosseums gebaut; ebenso der von Paul III. erbaute venet. Palast, der jetzt Eigenthum der österr. Regierung ist, am Ende des Corso. Unter den Privatpalästen sind besonders bemerkenswerth: der prächtige Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit einer ausgezeichneten Gemäldesammlung, darin auch die aus der sog. Villa Rafael's (Villa Olgiati) ausgesägten Fresken und der Palast Braschi, ehemals mit trefflicher, nun verkaufter Gemäldesammlung und der Kolossalstatue des Antinous (jetzt im Vaticanmuseum). An der Ecke desselben befindet sich das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos. Treffliche Gemäldesammlungen enthalten der Palast Colonna, der Palazzo Doria Pamfili, der Palazzo Rospigliosi, wo die Aurora von Guido, und der Palazzo Barberini, mit Rafael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal und einer Bibliothek. Ferner sind zu nennen: der Palazzo Sciarra; der von Antonio San-Gallo und Michel Angelo erbaute Palast Farnese (dem König von Neapel gehörig), mit einer Galerie von Fresken Annibale Caracci's; der Palast Torlonia mit neuern Sculpturen; der Palazzo Spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll; der Palazzo Mattei, der Palazzo Massimi, der Palazzo Valentini (sonst Imperiali), der von Rafael gebaute Palazzo Vidoni (wo die Fragmente der pränestinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin Christine von Schweden wohnte und starb, an der Lungara, mit einer reichen Kupferstich-, Gemälde- und Sculpturensammlung, einer Bibliothek und weiten Gärten; der Palazzo Albani, dessen Bibliothek, an welcher Winckelmann angestellt war, verkauft worden ist; der Palazzo Falconieri, der sonst die reiche Gemäldesammlung des Cardinals Fesch enthielt; der Palast Chigi mit einer an Manuscripten reichen Bibliothek. Unter den reizenden Villen, die in den verlassenen Theilen der Stadt und ihrer nächsten Umgebung angelegt sind, ist die heute dem Fürsten Torlonia gehörende Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winckelmann's, angelegt, nördlich von Porta Salara, sowol wegen ihrer Lage, ihres schönen Gartens, als wegen der reichen Antikensammlung, die im Palast und dessen Nebengebäuden aufgestellt ist, die bedeutendste. Nicht weit von derselben, vor Porta Pia, sieht man die glänzende neue Villa Torlonia. Vor Porta del Popolo liegt die unter Paul V. vom Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, als öffentlicher Spaziergang vielbesuchten Garten, welcher während der Revolution von 1849 arg beschädigt wurde; in dessen Nähe die Villa Rafael's (Villa Olgiati), demolirt im genannten Jahre; auf den Gärten Sallust's die Villa Ludovisi, jetzt das Eigenthum des Fürsten von Piombino; auf dem Pincio die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem jetzt die franz. Malerakademie ihren Sitz hat, und Garten; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Smith, früher Mills, gegenwärtig einem Nonnenkloster eingeräumt, und die von Paul III. angelegten Farnese'schen Gärten, heute Eigenthum Napoleon's III., der in ihrem Bereich die erwähnten großen Ausgrabungen ausführen läßt; auf dem Cälius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit den Fresken von Koch, Veit, J. Schnorr und Overbeck aus Dante, Ariosto und Tasso; auf dem rechten Ufer am Monte Mario die Villa Madama (von Margarethe von Oesterreich, der Gattin Ottavio Farnese's, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit Antiken und dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina am Tiber, für Agost. Chigi von Peruzzi gebaut, von Rafael mit Fresken ausgeschmückt, und westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt. Zuletzt erwähnen wir die Reste des Mittelalters, die Casa di Rienzi, auch Haus des Pilatus genannt, worin viele den Rest einer Thurmwohnung der Crescentier sehen, am Tiberufer bei Ponte rotto; die Torre delle Milizie im Hof des Klosters de Domenico e Sisto auf dem Quirinal, sonst auch Thurm des Nero oder des Mäcenas genannt, und Torre Conti, einen Bau Innocenz' III., von dem jetzt nur der untere Theil erhalten ist.

Das gegenwärtige R. zählt ungefähr 35000 Häuser und (Anfang 1867) 215578 E., darunter 4650 Juden, denen ein sehr enges Quartier, der Ghetto, in dem zehnten Rione angewiesen ist. Ein ansehnlicher Theil der Einwohner ist eingewandert oder stammt von Eingewanderten und bleibt durch die sog. Nationalkirchen in einer Verbindung. Viele sind Toscaner, Lombarden, Romagnolen, Marchigianer, auch Neapolitaner u. a., wie Fremde, Franzosen, Deutsche, Schweizer u. a. Doch ist viel eigentliches röm. Blut vorhanden, namentlich unter dem niedern Volke, besonders in den Bezirken Monti und Trastevere. Geistliche Personen zählte man (1867) 7400, darunter 30 Cardinäle, 35 Bischöfe, 2297 Weltgeistliche, 2832 Mönche, 2215 Nonnen; Klöster gibt es 30; die Generalate der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern, unter ihnen Sto.-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus, werden jährlich etwa 20000 Kranke verpflegt, in 25 Findel- und Armenhäusern 4400 Personen; 50000 Personen erhalten öffentliches Almosen. Unter den Unterrichtsanstalten steht obenan das Archiginnasio della Sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. 1303, organisirt von Leo X., seit 1830 in Specialschulen getheilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Kirche Sant'-Ignazio und dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide, zur Bildung von Missionaren (s. **Propaganda**); das deutsch-ungar. Collegium Gregor's XIII., eine Erziehungsanstalt für Geistliche; das englische, schottische, irische, amerikanische, griechische und zahlreiche andere Nationalcollegien.

Unter den Akademien sind die vorzüglichsten die röm. Malerakademie San-Luca mit ansehnlicher Gemäldesammlung; die franz. Malerakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia degli Arcadi, in die Goethe aufgenommen wurde; die naturhistorische de' Lincei, die Accademia d'Archeologia und das sehr thätige und von Theilnehmern aller Nationen unterstützte Archäologische Institut, von deutschen Gelehrten 1829 gestiftet, unter dem Schutze des Königs von Preußen. Fabriken gibt es besonders in Leder, Seide und Wollwaaren; ferner werden verfertigt Darmsaiten, Gold- und Silberarbeiten, röm. Perlen, Mosaiken, Schwefelabdrücke, Muschelarbeiten, Blumen und Essenzen. Der Handel ist nicht unbeträchtlich. Der Hafenplatz am südl. Ende von Trastevere, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben concentrirt sich namentlich an der Piazza Colonna, in deren Nähe sich Börse und Mauth befinden, während die Post jetzt in den Palast Madama bei Piazza Navona verlegt ist. Für das Treiben des niedern Volks ist ein Hauptplatz beim Marcellustheater auf dem alten Forum olitorium die Piazza montanara. Unter den Kaffeehäusern ist das bekannte Café del Greco in der Via Condotti der Sammelplatz der Deutschen, und eins der vorzüglichsten ist das Café nuovo in dem Palaste Ruspoli. Am Marcellustheater ist auch die unter dem Namen Goethe-kneipe bekannte Osteria Campanella. Die Theater sind Apollo oder Tordinon, d'Argentina, della Valle, Pace, Metastasio und andere. Das berühmte Marionettentheater de' Burratini ist vom Palazzo Fiano nach Palazzo Capranica verlegt. Für das öffentliche Leben sind wichtig die Kirchenfeste, namentlich Ostern, die Feier der heiligen Woche in der Sistina, die große Procession des Papstes in St.-Peter am Ostersonntag, abends die Kuppelbeleuchtung mit 4400 Lampen, 700 Fackeln und die Girandola von 4500 Raketen, einst von der Engelsburg, heute vom Pincio, die beide auch an St.-Peter's und Paul's Fest Ende Juni stattfinden. Volksfeste sind der von Goethe geschilderte Carneval, der seit Jahren aus der Mode gekommen ist, die Feste an den Sonntagen und Donnerstagen, wo die röm. Bevölkerung sich vormals im Garten Borghese und am Monte Testaccio zu Tanz und Lust vereinigte, jetzt sehr in Abnahme gekommen und auf Besuch der Osterien vor den Thoren beschränkt; das Ballonspielen bei Quattro Fontane und am Vatican. Das Lotto, auf Monte Citorio, wird leidenschaftlich gespielt. Die Kinderpredigten in den Fasten und zu Weihnachten, sowie die Krippenausstellungen (Presepios) in der letztern Zeit locken zahlreiche Zuhörer und Zuschauer an. Unter den Spaziergängen ist namentlich die Passeggiata auf dem Monte Pincio und der Corso besucht, sowie der Garten bei San-Gregorio neben dem Colosseum. Vgl. außer Förster's und Bädeker's Reisehandbüchern auch Fournier, «R. und die Campagna» (2 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1865).

Rom und Römisches Reich (geschichtlich). I. Rom unter den Königen. Die uns aus dem Alterthume überlieferte Geschichte Roms weiß die Entstehung des röm. Staats mit Jahr und Tag zu bestimmen und setzt die Gründung der Stadt selbst in Verbindung mit einer weitausholenden Vorgeschichte. Sie läßt Rom gegründet werden 21. April von Olympiade 6,3 = 753 v. Chr. von den Zwillingsbrüdern Romulus (s. d.) und Remus, knüpft dabei Rom an

Alba Longa, eine Stadt im Albanergebirge, diese wieder an Lavinium und letzteres selbst an Troja, indem sie dasselbe hervorgehen läßt aus einer Verbindung trojanischer Einwanderer unter Aeneas mit den Ureinwohnern Latiums, den sog. Aborigines. Dieser ganze Kreis von Erzählungen ist nicht nur in seinen rein sagenhaften Elementen, sondern auch da, wo er die Form geschichtlicher Thatsachen annimmt, zu verwerfen. Der Zusammenhang Latiums mit Troja ist eine Erfindung griech. Schriftsteller, und die Erzählung von der Gründung Roms von Alba Longa aus steht im Widerspruch mit bekannten Rechtsverhältnissen der ältesten Zeit. Auch die neuere Forschung über röm. Geschichte sucht über Rom selbst hinauszugehen und seine Entstehung aus den Verhältnissen Latiums zu begreifen, aber in ganz anderer Weise. Sie sucht vor allem die röm. Nationalität festzustellen. Die Sprachvergleichung zeigt uns, daß sowol der latinische (s. Italische Völker und Sprachen) als der sich nachbarlich mit ihm berührende sabellische Stamm Zweige der vom Norden her eingewanderten Indogermanen waren, und da nun eine nicht anzufechtende Tradition das älteste röm. Volk zusammengesetzt sein läßt aus den latinischen Ramnes und sabinischen Tities, so ist die röm. Nation als eine italisch-indogermanische anzuerkennen, in welcher der latinische Stamm vorherrschte und den Namen Ramnes = Romani gab, aber von dem nahverwandten sabinischen etwas modificirt war. Als dritten, später hinzugekommenen Stamm nennt die Tradition die Luceres, in welchen Neuere theils Etrusker, theils Ureinwohner sehen wollten. Es läßt sich aber weder für das eine noch andere ein stichhaltiger Beweis vorbringen, und das Wahrscheinlichste ist immerhin, sie ebenfalls als Latiner anzuerkennen. Die staatlichen Voraussetzungen Roms sind demnach diejenigen, welche überhaupt in Latium um die Zeit des 8. Jahrh. v. Chr. vorhanden waren, d. h. der Gau als bestehend aus einem Verein von Geschlechtern (gentes), die selbst wieder aus einer Anzahl Familien bestehen, geleitet von einem polit. Oberhaupte, wohnend in einem offenen Dorfe im Schutze einer Burg (arx, capitolium), neben andern Gauen, mit denen zusammen er einen Gaubund mit einem gemeinschaftlichen Vorort bildet. Indem nun mit dem Gau der Ramnes, 3 M. oberhalb der Tibermündung, sich der der Tities und später der der Luceres verband, entstand eine ummauerte Stadt, die Roma quadrata, gebaut auf dem Palatium, demjenigen der dort befindlichen Hügel, welcher der vorher schon vorhandenen Burg der Ramnes, dem Capitolium, südöstlich gegenüber lag, und bald schlossen sich weitere Niederlassungen auf den umliegenden Hügeln an die palatinische an. Der Grund dieser Zunahme der Bevölkerung an einem weder gesunden noch besonders fruchtbaren Orte wird wol mit Recht von Mommsen in der Lage am Tiber gesucht, indem der Mangel eines natürlichen Hafens an der Mündung die Schiffer veranlaßte, bis zum nächsten sichern Ort stromaufwärts zu fahren und diesen einerseits zum Stapelplatz für die Erzeugnisse Latiums, für Sklaven- und Viehhandel, andererseits zum Einkaufsplatz für fremde Waaren zu machen.

Die so entstehende und entstandene Stadt läßt die Tradition zuerst von Königen regiert werden, deren sie, Romulus eingeschlossen, sieben aufzählt, mit einer Regierungszeit von zusammen 240—244 J. Allein weder die Siebenzahl dieser Könige, noch die 240 J. ihres Regiments, noch die Regierungszeit der einzelnen, noch endlich die Vertheilung bestimmter einzelner Ereignisse und Einrichtungen unter die verschiedenen Herrschernamen können als historisch gelten, nur mag der Fortschritt, der in der Entwickelung Roms allmählich unter den Königen gemacht wurde, ziemlich richtig gezeichnet sein. Es heben sich, wenn man die einzelnen Königsgeschichten miteinander vergleicht, sofort die drei ersten und die drei letzten als zusammengehörige Gruppen heraus, während der vierte König den Uebergang bildet. Jene erste Gruppe repräsentirt den im Innern noch durch nichts gestörten Staat der Patricier, d. h. derjenigen Geschlechter, aus denen die sich vereinigenden Gaue bestanden, und die Feststellung der einfachsten Elemente der polit. Verfassung, wie sie über und neben dem familienrechtlichen Charakter des Geschlechterstaats infolge des Zusammentretens mehrerer unter sich nicht verwandter Gaue hervorgegangen. Die polit. Einrichtungen dieses Geschlechterstaats repräsentirt Romulus, die sacralen Institutionen Numa, die ersten Anfänge der Vergrößerung und Abrundung des Gebiets und damit auch den immer größern Fortschritt von der Gauverfassung zu dem städtischen und staatlichen Wesen stellen in der Hauptsache wol richtig, wenn auch im einzelnen unhistorisch, die Kriege des Romulus und Tullus Hostilius mit den nächsten sabinischen, latinischen und etrurischen Nachbarn dar. Daß unter diesen Kämpfen einzelne einen ernstern Charakter hatten und mit völliger Einverleibung unterworfener Gebiete endigten, zeigt die wol als historisch anzuerkennende Zerstörung Albas und die Verpflanzung albanischer Geschlechter nach Rom; dagegen können die Kämpfe mit Veji und andern Nachbarstädten für diese Zeit nur als nachbarliche Reibereien betrachtet werden. Die Geschichte vom Raub der Sabinerinnen ist vollends nur ein Mythus, der gebildet ist aus

einem später nicht mehr verstandenen uralt röm. Hochzeitsgebrauche. Der vierte König, Ancus Marcius, vereinigt in sich die Eigenschaften des Numa, als dessen Tochtersohn er bezeichnet wird, mit denen des Romulus. Auch seine Figur ist noch sagenhaft genug ausgeschmückt, aber es finden sich bei ihm nun Elemente, in denen die echte Geschichte klarer hervortritt. Dahin gehört einestheils die Gewinnung des ganzen Gebiets von Rom bis an den Ausfluß des Tiber und infolge davon die Anlegung der Colonie Ostia, vor allem aber die Angabe, Ancus Marcius habe die in glücklichen Kriegen mit den übrigen Gauen und Städten Latiums gefangenen Einwohner nach Rom verpflanzt, und auf diese Weise den Anlaß zur Entstehung der Plebs gegeben als eines neuen Bevölkerungstheils, der zunächst als eine ungegliederte Menge neben den gegliederten Patricierstaat tritt. Die zweite Periode der Königszeit beginnt eben da, wo dieses neue Element zu einem Factor der Entwickelung wird. Man kann diese zweite Periode bezeichnen als die der Tarquinischen Könige. Auch sie ist in der Ueberlieferung noch sagenhaft ausgeschmückt, aber auch hier kann man die wesentlichen Züge noch erkennen. Die Sage läßt die Tarquinier von Etrurien nach Rom kommen; dies ist erfunden unter der Voraussetzung, die Römer hätten die Elemente höherer Bildung den Etruskern zu danken. Die kritische Forschung zeigt vielmehr, daß alle höhere Culturelemente, die Buchstabenschrift, Maß und Gewicht, einige Anfänge der bildenden Kunst, die Ausbildung der Architektur, soweit sie als ausländisch anzuerkennen sind, von den Griechen Unteritaliens und Siciliens nach Rom kamen. Es war dies eine Folge davon, daß die Tarquinier, die am wahrscheinlichsten als ein latinisches Geschlecht anzusehen sind, nicht blos Rom in Latium eine hervorragende, ja zuletzt die erste Stelle verschafften, sondern es auch in den damals von Griechen, Karthagern und Etruskern betriebenen Verkehr des Mittelmeeres hineinzogen und insbesondere eine lebhafte Verbindung mit Cumä und andern Griechenstädten Unteritaliens und Siciliens, ja sogar mit Massilia, dem heutigen Marseille, herstellten. Die Sage unterscheidet zwei Tarquinier als Vater und Sohn, schiebt aber zwischen beiden den Servius Tullius ein mit einer Regierungszeit von 44 J., was eine chronol. Unmöglichkeit ist. Dagegen wird wol zu glauben sein, daß das Haus der Tarquinier in mehrern Generationen herrschte, während wir nicht mehr erkennen, wie sich dazu die Figur des Servius Tullius verhält. An den Namen des Servius knüpfen sich die wichtigsten Thatsachen dieser zweiten Periode, vor allem die Reform der innern Verfassung. Schon Tarquinius Priscus hatte im Sinne, die Plebejer, die bisjetzt außerhalb des Geschlechterstaats gestanden und nur Lasten, nicht auch Rechte gehabt, in den Verband des Staats hineinzuziehen. Er konnte aber, gehemmt durch priesterlichen Einspruch, nur eine Anzahl von plebejischen Familien, gerade so viele, als es patricische gab, in die bisherige Eintheilung der Bürgerschaft hereinziehen und zu Ritterschaft, Senat und Priesterwürden gelangen lassen. Erst das Verdienst des Servius Tullius war es, die Plebs zwar nicht gleichberechtigt mit den Patriciern zu machen, aber doch den ganzen Stand in den Verband des Staats hineinzuziehen und ihm dadurch, daß man wichtige bürgerliche Rechte auf die Ansässigkeit und den Kriegsdienst basirte, solche zu verschaffen, sie aus Nichtbürgern zu Halbbürgern zu machen. Wie Servius eine einheitliche Bürgerschaft schuf, so auch eine einheitliche Stadt durch das großartige Werk der Umwallung sämmtlicher Theile der Stadt auf beiden Seiten des Tiber mit einem Umfang von etwas mehr als einer deutschen Meile, ein Werk, das sich bis heute erhalten hat, wenn es auch infolge der Terrainerhöhungen nur noch an einzelnen Stellen sichtbar. Gleichfalls unter Servius Tullius erscheint Rom in einer bedeutenden Stellung innerhalb des Latinischen Bundes. Unter ihm wird nämlich in Rom auf dem Aventin ein Bundesheiligthum errichtet. In allen diesen Verhältnissen tritt in der Tradition der zweite Tarquinius, der den Beinamen Superbus erhielt, als derjenige König auf, der die bisherige Entwickelung auf die Spitze treibt. Er beendigt die städtischen Anlagen, die seine Vorgänger angefangen, vor allem den capitolinischen Tempel. Unter ihm erscheint das Gebiet und die Macht Roms auf einem Höhepunkte: das Gebiet beträgt ungefähr 20 Q.-M., und Rom ist das Haupt Latiums. Er knüpft weitgreifende Verbindungen mit den Nachbarstaaten an, aber durch ihn stürzt auch das Königthum zusammen, dem äußern Anlaß nach wegen des Uebermuths seiner Söhne und des Attentats auf Lucretia, in Wahrheit durch seine Stellung zu den Geschlechtern. Sein Sturz war nicht, wie es in der Tradition geschildert wird, ein Sieg der Volksfreiheit, sondern erfolgt vielmehr im Interesse der Patricier, die sich von der Königsgewalt in ihrer Bedeutung zurückgedrängt sahen und nun, da diese Gewalt durch Kriegsdienste und Fronen auch die Plebejer bedrückte, die Unzufriedenheit dieser benutzten, den unpopulären König zu stürzen. Das Jahr der Vertreibung des Tarquinius und damit der Abschaffung des Königthums ist nach der traditionellen Chronologie das J. 510 v. Chr.

II. Rom als Republik. Nach Vertreibung der Könige trat an die Stelle der lebenslänglichen Gewalt eine jährlich wechselnde und unter zwei Männer getheilte, ein imperium annuum et duplex. Mit dieser Beschränkung der obersten Gewalt wurde zunächst nicht das Wesen derselben alterirt, sondern nur der Misbrauch erschwert. Auch folgten die Römer dabei nur dem Beispiele, welches um dieselbe Zeit andere benachbarte Städte gegeben hatten. Nur darin war Rom originell, daß es das Princip der Collegialität dem der Zeitbeschränkung in der Weise an die Seite setzte, daß jeder der beiden Beamten die gleiche volle Macht hatte, zugleich aber jeder beschränkt war durch das Veto des andern. Im übrigen handelte es sich darum, dem Compromiß zwischen Patriciern und Plebejern, durch welchen die Revolution zu Stande gekommen war, bei der Vertheilung der öffentlichen Rechte unter die beiden Stände Ausdruck zu geben. Den Löwenantheil erhielten die Patricier. Allerdings ging die polit. Bedeutung der patricischen Volksversammlung der Curiatcomitien auf die patricisch-plebejischen Centuriatcomitien über, gemäß der servianischen Verfassung, die nunmehr das Staatsgrundgesetz wurde. Es wurde ferner allen Bürgern, den Plebejern wie den Patriciern, die Provocation, d. h. das Recht der Appellation an das Volk in Capitalsachen ertheilt durch ein Gesetz des Valerius Poplicola, die röm. Habeas-Corpus-Acte. Endlich wurde der unter Tarquinius Superbus sehr zusammengeschmolzene Senat, als man ihn wieder auf die Höhe von 300 Mitgliedern brachte, mit aus Plebejern ergänzt. Allein die Patricier nahmen für sich den Alleinbesitz der Magistratur und der Priesterthümer und behielten sich, wie es scheint, besondere corporative Rechte innerhalb des Senats vor. Das Stimmrecht in den Centuriatcomitien war zu ihren Gunsten organisirt, und selbst das Provocationsgesetz konnten sie vorübergehend suspendiren durch die Einsetzung der Dictatur (s. d.) als zeitweilige Herstellung der einheitlichen Obergewalt. Diese ungleiche Vertheilung, in Verbindung mit den socialen Verhältnissen, führte bald zu einem Kampfe zwischen den beiden Ständen, der über ein Jahrhundert dauerte. Die treibenden Motive in diesem Kampfe waren auf seiten der Patricier einheitlicher Natur: Behauptung der regierenden Gewalt im Staat; auf seiten der Plebejer waren sie verschiedenartig. Ihrer Masse nach waren die Plebejer ansässige Bürger mittlern Vermögens; es hob sich aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl reicher Familien aus ihnen ab. Nun bestanden die allgemeinen Verhältnisse am Anfang der Republik, mit und ohne Schuld der Patricier, in der Weise, daß zwar jene reichen Plebejer sich oben erhielten, aber die mittlern, von Kriegsdienst und Steuern unverhältnißmäßig in Anspruch genommen, vom Kapital der reichern Patricier und Plebejer abhängig wurden, ja sehr häufig in Schuldknechtschaft geriethen, ökonomisch also völlig vernichtet wurden. Zu gleicher Zeit stockte die Colonisation, weil der Gebietsumfang eher zurückging als zunahm, und wenn ja neues Land gewonnen wurde, so machten es die Patricier zum ager publicus, zur Staatsdomäne, deren Pacht sie als ihr Vorrecht betrachteten, das höchstens noch mit den plebejischen Senatoren zu theilen wäre; der Pacht aber, der einen bedeutenden Posten in den öffentlichen Einnahmen bilden sollte, wurde nicht regelmäßig eingezogen, sodaß die hauptsächlich auf den Plebejern lastende Grundsteuer erhöht werden mußte, um den Ausfall zu decken. In diesen ökonomischen Dingen nun waren die Interessen der reichen Plebejer von denen der Patricier nicht verschieden. Dagegen suchten erstere den Patriciern den Alleinbesitz der Aemter zu entreißen, was wiederum für die ärmern Plebejer gleichgültiger war. Offenbar hätten die Patricier diese Theilung der Interessen benutzen können, um eine Spaltung in der Plebs selbst hervorzubringen, aber ihr starres Bestreben, die privilegirte Stellung nach allen Seiten hin festzuhalten, vereinigte immer wieder die ganze Plebs gegen sie. Natürlich war das am weitesten treibende, geradezu revolutionäre Element in dem Kampfe das der socialen Interessen, und die traditionelle Chronologie läßt denn auch den ersten Ausbruch desselben, den Auszug der Plebs auf den heil. Berg, schon im J. 495, also schon 15 J. nach der Vertreibung der Könige stattfinden. Das Ergebniß dieser Revolution war neben momentaner ökonomischer Erleichterung das Volkstribunat (s. Tribun und Tribunat), als eine den Plebejern eigenthümliche Magistratur, die Organisation der Plebs als eines eigenen polit. Standes, und im Zusammenhange damit wol die Eintheilung des Landgebiets in 17 Tribus (s. d.) statt der bisherigen 26 Regiones, sodaß nunmehr im ganzen 21 Tribus oder geographisch abgegrenzte Bezirke bestanden als Grundlage der Verwaltung und der Gliederung der plebejischen Versammlungen. Indessen wurde dadurch, daß die Plebs nunmehr ein Organ und eine Organisation hatte, die Heftigkeit des weitern Kampfes zunächst nur wenig gemildert: die freilich sagenhaft ausgeschmückte Geschichte Coriolan's (491), die Ermordung des Tribunen Genucius (473), der Ueberfall des Capitols durch eine Schar Verbannter (460) zeigen dies zur Genüge. Der erste positive Erfolg des Tribunats war das Zwölftafelgesetz (s. d.). Ein

Jahrzehnt lang kämpfte der Tribun Terentillus Arsa darum, indem er zuerst 462 den speciellen Vorschlag einbrachte, man solle die Befugnisse der Consuln ein für allemal gesetzlich feststellen, denselben aber dann dahin verallgemeinerte, es solle ein für beide Theile, Patricier und Plebejer, gleichmäßig geltendes Landrecht schriftlich abgefaßt werden. Im J. 451 durch eine besondere Magistratur von 10 Männern, die an die Stelle der Consuln traten, und denen gegenüber man auch das Tribunat aufhob, in Angriff genommen, wurde dieses röm. Staatsgrundgesetz 449 fertig und in 12 Tafeln publicirt. In demselben Jahre wurden die Decemvirn, nach einem vergeblichen Versuche, sich widerrechtlich im Amte zu behaupten, durch eine zweite Secession der Plebs beseitigt, das Consulat mit seinem Gegenstücke, dem Tribunat, wiederhergestellt und mittels der valerisch-horazischen Gesetze ein neuer Vertrag zwischen den beiden Ständen geschlossen. Von da an war der Kampf ruhiger und geordneter; an die Stelle stürmischer Schlachten trat jetzt eine regelrechte Belagerung der Festung, welche die Vorrechte der Patricier bildeten, bis endlich im Laufe von 150 J. dieselbe erobert wurde. Nacheinander werden gewonnen: 445 die Ehegemeinschaft zwischen Patriciern und Plebejern durch das canulejische Gesetz, in demselben Jahre die Concession, daß statt der Consuln auch außerordentlicherweise Militärtribunen mit consularischer Gewalt gewählt werden könnten aus beiden Ständen, 421 der Zutritt zur Quästur, 368 zu einem der höhern Priestercollegien und damit Schutz gegen religiöse Einreden der Patricier. Endlich gehen 367 nach 11jährigem hartem Kampfe die licinisch-sextinischen Gesetze durch mit folgenden Artikeln: Es soll wenigstens der eine Consul ein Plebejer sein; kein Gutsbesitzer soll mehr als 500 Morgen Staatsdomänen pachten können; die Gutsbesitzer sollen nicht blos mit Sklaven, sondern auch mit einer verhältnißmäßigen Anzahl freier Arbeiter ihre Güter bestellen; es sollen mit Beziehung auf die Vergangenheit den Schuldnern die bereits gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen und für die Bezahlung des Restes billige Fristen gewährt werden. Damit waren die wesentlichen polit. und ökonomischen Forderungen der Plebs miteinander durchgebracht; der Rest folgte vollends ohne große Mühe. In den J. 356, 339, 337 erhalten die Plebejer Zutritt zu Dictatur, Censur und Prätur, und im J. 300 durch das ogulnische Gesetz zu den zwei wichtigsten Priesterämtern, dem Augurat und Pontificat. So konnte von einem ständischen Zwiespalt nicht mehr die Rede sein.

Unterdessen war der Gang der äußern Ereignisse in dieser ersten Periode der Republik ein nicht minder bewegter gewesen, indem nach drei Seiten, gegen Latiner, Etrusker, Aequer und Volsker, Rom mit aller Macht sich zu wehren hatte. In Latium hatte die Republik eine oberherrliche Stellung von den Königen her überkommen, konnte diese aber zunächst nicht in ihrem vollen Umfange behaupten, sondern mußte sich bequemen, auf den Standpunkt eines gleichen Bündnisses sich zu stellen, freilich immer noch so, daß Rom allein allen übrigen Latinern gleich war. Sonach enthielt denn der neue Bundesvertrag, den 493 der Consul Spurius Cassius schloß, die Hauptbedingung, daß in gemeinsamen Kriegen aller Gewinn an Land und Beute zu gleichen Theilen unter Rom und die übrigen Latiner getheilt werden solle. Bei diesem Verhältniß blieb es auch für lange Zeit; denn bis 338 bildete der cassische Vertrag, dem 486 auch die Herniker, die Bewohner der Vorberge des Sabinerlandes, beigetreten waren, die Grundlage der Stellung Roms zu Latium. Die Versuche der Latiner, sich günstiger zu stellen, wie namentlich in den Jahren 381 und 358, endigten immer mit Siegen der Römer, und für einzelne Latinerstädte, wie Tusculum, mit völliger Einverleibung in den röm. Staat (381). In Etrurien stand Rom ein Städtebund gegenüber, dessen nächstgelegener Theil, mit dem es am häufigsten zu thun hatte, die Stadt Veji war. Eröffnet wurde der Kampf mit Etrurien durch den Krieg gegen den König Porsena von Clusium, der nicht etwa, wie die Tradition sagt, um die Tarquinier wieder einzusetzen, sondern auf dem Durchzuge nach Campanien vor Rom kam, die Stadt zur Uebergabe zwang und, was in der Tradition vielfach verdeckt wird, sogar zu einem demüthigenden Vertrag mit Gebietsabtretung brachte. Nur kann dieser Vertrag nicht lange in Gültigkeit gewesen sein; denn bald findet man die Römer wieder im Besitz ihres frühern Gebiets und von da an hauptsächlich im Kampf mit Veji. Nach beinahe hundertjährigem Streite, an dessen Anfange (479—477) die Aufopferung der 306 Fabier beim Flüßchen Cremera fällt, wird Veji erobert (396). Die Römer faßten damit festen Fuß in Etrurien selbst, und um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. sind sie im Besitz von ganz Südetrurien bis zum Waldgebirge Ciminus. Damit ist der Kampf auf dieser Seite zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Zwischen die etrurischen Kämpfe hinein fällt der Ueberfall Roms durch die Gallier (390). Dies war jedoch nur ein vorübergehender, wenn auch gewaltiger Sturm, der um so weniger bleibenden Einfluß auf die Machtstellung der Römer übte, als er die Etrusker ebenso hart traf. Unbedeutender an

Macht, aber hartnäckiger und ausdauernder als die Etrusker war die dritte Gruppe von feindlichen Nachbarn, die Aequer und Volsker, von denen die erstern die Nordostgrenze Latiums, die letztern die Berge südlich vom Albanergebirge innehatten. Immer und immer kehren diese Kriegsgeschichten bei Livius wieder, und wenn auch nur die Hälfte davon historisch ist, so erkennt man doch daraus, welche Mühe es den vereinigten Römern und Latinern kostete, dieser kleinen Völkerschaften Herr zu werden. Ums Jahr 380 waren die Römer mit Hülfe der Herniker, deren Bündniß wegen ihrer Lage zwischen Aequern und Volskern doppelt werthvoll, definitiv Sieger und konnten durch Anlegung von Colonien festen Fuß fassen. Als sie dann auch noch im Land der Sabiner, wie es scheint, ohne besondere Mühe Eingang gefunden, befand sich von Cäre in Etrurien bis hinab zum Liris an der Grenze von Campanien und vom Meere bis ins Herz von Mittelitalien hinein alles unter röm. Botmäßigkeit, und der röm. Name war in ganz Italien, ja bereits über das Meer hinüber auch bei den Griechen bekannt. Die Eroberungen bis 387 wurden in vier, bis 358 in zwei weitere neue Bezirke oder Tribus gefaßt.

Die zweite Periode der Republik, die Zeit von der Beendigung des Kampfs der Stände bis zu den gracchischen Unruhen, charakterisirt sich durch die unbestrittene Herrschaft der Nobilität. Gesetzlich herrschte jetzt allerdings kein nennenswerther polit. Unterschied mehr zwischen den Bürgern; allein die Vorzüge, welche Vermögen, Geburt und die von Generation zu Generation fortgepflanzte polit. Praxis den patricischen und vornehmern plebejischen Familien gaben, zeigten sich nach wie vor wirksam. Der Geburtsadel erweiterte sich jetzt nur zu einem Beamtenadel, das Patriciat zur patricisch-plebejischen Nobilität. Bald genug schloß sich hinter einer verhältnißmäßig kleinen Zahl reicher plebejischer Familien, mit welchen die Patricier ihr bisheriges Monopol auf die Aemter theilen mußten, der Kreis, und nur selten gelang es einem, der diesem Kreis nicht angehörte, ihn zu durchbrechen und als «neuer Mensch» (homo novus) sich in die herrschende Klasse einzuführen. Wie jede Aristokratie, so hatte auch diese römische ihren Schwerpunkt nicht in der Magistratur, sondern in einer Rathsversammlung, im Senat, und indem nun in dieser zweiten Periode diese centrale Stellung des Senats als der eigentlichen Regierungsbehörde sich vollendete, änderte sich nothwendig die Bedeutung der Magistratur, des Tribunats und der Volksversammlung. Die Magistratur wurde in organischen Zusammenhang mit dem Senat gebracht dadurch, daß man im Anfange dieses Zeitraums festsetzte, es sollen die Lücken des Senats ordentlicherweise ergänzt werden aus den gewesenen Beamten. Dadurch hatten auch die fungirenden Beamten weniger Interesse, sich von der Autorität einer Behörde zu emancipiren, in die sie nach Beendigung ihres Amtsjahrs ein- oder zurücktraten, und wenn sie ja eine Emancipation versuchten, so erhielt diese bei der einjährigen Dauer des Amts wenig Bedeutung gegenüber einer bleibenden Behörde, die alle polit. Capacitäten in sich schloß. Nicht minder wichtig aber war, daß es dem Senat gelang, das Volkstribunat aus der revolutionären Stellung, die in seinem Ursprunge und seinem Wesen lag, in den organischen Zusammenhang des Staats, in den regelmäßigen Gang der Aemterstaffel hereinzuziehen und es nicht nur dem Senate gegenüber zum Schweigen zu bringen, sondern sogar zu einem Organ der Regierung zu machen, das sich wegen seiner eigenthümlichen Stellung als Widerpart des Consulats erforderlichenfalls gegen widerspenstige Magistrate verwenden ließ. Als Consequenz dieser Stellung des Tribunats aber ergab sich, daß auch die Volksversammlung, besonders die speciell unter der Leitung der Tribunen stehenden Tributcomitien für die herrschende Aristokratie ganz ungefährlich wurden. So ging es unter der Leitung des Senats in der innern Politik dieser Zeit geräuschlos zu. Die einzige umfassendere Verfassungsveränderung, die dieser Periode, und zwar wahrscheinlich dem J. 241, zugewiesen werden kann, die sog. Reform der Centuriatcomitien, hatte so wenig tiefgreifende Bedeutung, daß man nicht einmal sicher weiß, ob sie eine conservative oder demokratische Maßregel war. Die ausgezeichnete Tüchtigkeit dieser Aristokratie, die noch über die Hälfte dieser Periode hinaus ihre Stellung nicht als Sinacure faßte, erklärt es aber auch, weshalb das röm. Volk sich dabei beruhigte, seine Geschicke in den Händen der Nobilität zu wissen.

So ruhig die innere Geschichte Roms in dieser Zeit verlief, so bewegt war die äußere: es vollzog sich in ihrem Verlauf die Erhebung Roms zur alleinigen Großmacht im System der Mittelmeerstaaten. Das erste Stadium dieser Entwickelung bilden die Kämpfe mit den Latinern, Samniten, Etruskern und Galliern. 343 empörten sich die Latiner gegen Rom, wurden aber nach dreijährigem Krieg in der Schlacht bei Trifanum von dem Consul T. Manlius Imperiosus gänzlich besiegt. Es erfolgte die Auflösung des latinischen Bundes. Man beließ den unterworfenen Städten in ihren Angelegenheiten zwar noch die Autonomie, aber sie wurden untereinander isolirt und mußten ihre Verträge mit Rom von dieser Macht jede einzeln annehmen, wobei sie die

Leistungen bei Kriegen u. dgl. vorgeschrieben erhielten. Dieses straffere Anziehen der Zügel gegenüber von Latium war um so wichtiger, als zu gleicher Zeit Rom dazu kam, über Latium hinaus in Campanien festen Fuß zu fassen. Dort hatte, während die Römer in Latium aufräumten, das Bergvolk der Samniten, deren Sitze in den heutigen Abruzzen waren, in raschen Zügen das ganze Küstenland, die griechischen wie die campanischen Städte, unter seine Botmäßigkeit gebracht. Streitigkeiten, welche die in Campanien befindlichen Samniten mit denen in den Bergen unterhielten, veranlaßten die Römer einzuschreiten und zu helfen. Sie halfen aber so gründlich, daß sie bereits um 330 eine Reihe bedeutender campanischer Städte, darunter Capua und Cumä, ihrem Machtgebiet einverleibt hatten. Natürlich führte dieser Erfolg gegenüber einem so kriegerischen Stamm wie die Samniten zu weiterm Zusammenstoß, und es entwickelte sich nun jene Folge von Kämpfen, die man als den zweiten und dritten Samnitenkrieg bezeichnet, und deren Gegenstand successiv zunächst Campanien war, dann das samnitische Bergland, in dritter Linie das hinter diesem liegende Apulien mit seinen griech. Städten. Gleich beim sog. zweiten Samnitenkriege (326—304), dessen hervorragendste Begebenheit die Gefangennahme eines röm. Heeres bei den Caudinischen Pässen war (321), kamen sämmtliche drei Gebiete nacheinander in Frage, Sabiner, Aequer, Umbrer, Etrusker. Sogar die Herniker verbanden sich mit den Samniten, aber die Römer blieben Sieger und behaupteten Campanien und Apulien. Hier ist es nun, wo jenes meisterhafte System beginnt, die eroberten Landstriche durch Militärstraßen zu sichern und an diesen entlang Colonien als Festungen anzulegen, sei es als latinische Colonien mit Römern und Latinern oder als reine röm. Bürgercolonien. Die erste dieser Straßen war die 312 von dem Censor Appius Claudius von Rom nach Capua angelegte sog. Via Appia. Darauf folgten die Straßen von Rom dem Tiber entlang dem Adriatischen Meer zu, später die Flaminische genannt, und die von Rom durch das Marserland führende, später sog. Valerische. Aber noch während der Anlage dieser Straßen und Colonien brach 298 nochmals die ganze mittelitalische Coalition los und zog sogar die Gallier von der Poebene als Bundesgenossen bei. Allein die Schlacht bei Sentinum in Umbrien 295 brach die Macht der Coalition. Ein Glied derselben um das andere fiel ab, und 290 war der Krieg zum Vortheil Roms entschieden. Das Resultat war die theils unmittelbare, theils mittelbare Herrschaft über ganz Mittelitalien.

Mit der Festsetzung in Apulien, wo die Colonie Venusia allein 20000 Colonisten erhielt, war Rom bis dicht vor Tarent gerückt (282). Der Uebermuth der Tarentiner brachte sofort den Ausbruch des Kampfs zu Wege, zu dessen Führung die Griechen, unfähig mit eigenen Kräften sich zu halten, den Söldnerführer Pyrrhus von Epirus herbeiriefen. Der Erfolg des Kriegs mit Pyrrhus, mit dem wiederum die Samniter, Lucaner, Bruttier sich verbanden, war nach anfänglichen Niederlagen der Römer bei Heraklea (280) und Asculum (279) schließlich ein für Rom glänzender. Nach dem Siege des Manius Curius Dentatus bei Benevent (275) verläßt Pyrrhus Italien, und 272 wird Tarent erobert. Im Verlauf der nächsten sechs Jahre wird Rom Herrin von ganz Unteritalien, und damit ist ganz Italien im damaligen Sinne, d. h. von den nördl. Abhängen des Apennin bis zur Meerenge von Messina, unter der röm. Republik vereinigt. Die einzelnen italischen Städte sind theils förmliche Theile der Republik, wie die Bürgerstädte und Colonien, theils Bundesgenossen, unter denen wieder Rechtsunterschiede gleichen und ungleichen Bündnisses bestanden, theils sind sie vollständig unterworfen.

So stand Rom 266 an der Südspitze der Halbinsel unmittelbar Karthago gegenüber, der Beherrscherin Siciliens und der ersten damaligen Seemacht im Mittelländischen Meer, mit der die röm. Republik seit ihrem Bestehen immer Frieden und Freundschaft gehabt hatte und eben noch gegen Pyrrhus und Tarent verbündet gewesen war. Von den Mamertinern, einer campanischen Räuberhorde, die sich in Messina festgesetzt, zu Hülfe gerufen, thaten die Römer 264 den entscheidenden Schritt über die Meerenge. Nach 23jährigem Kriege (264—241), der auf Sicilien, auf dem Meere, in Afrika spielte, und in welchem die Römer sich zu einer Seemacht erhoben (s. Punische Kriege), gab schließlich der Sieg des Lutatius Catulus bei den Aegatischen Inseln den karthag. Antheil der Insel in die Hände der Römer. Damit kam ein ganz neues Element in die röm. Reichsverfassung, nämlich das der Provinzialverwaltung, indem der Name Provinz, der ursprünglich Amtssprengel überhaupt bedeutete, nunmehr auf die überseeischen Besitzungen speciell angewandt wurde. 238 benutzten sodann die Römer die Bedrängniß Karthagos durch seine Söldner, um ihm auch Sardinien und Corsica zu entreißen. Ja sogar an der Ostküste des Adriatischen Meeres wußte Rom in den Kämpfen gegen die illyr. Königin Teuta, 228, und den Vormund ihres Sohns, Demetrius von Pharos, 219, seine neuerrungene Seestellung zu erproben. Um dieselbe Zeit fing die Republik an, auch in der Poebene die dortigen

Gallier diesseit und jenseit des Po, die Senonen, Bojer, Insubrer heimzusuchen, und bereits konnte sie, nach harten und gefährlichen Kämpfen, hoffen, bis zu den Alpen sich auszudehnen und jedenfalls die Pogrenze durch die Colonien Cremona und Piacenza zu halten, als sie gerade an dieser Stelle durch Hannibal überrascht wurde. Der Krieg mit Hannibal oder der Zweite Punische Krieg (s. Hannibal und Scipio), eingeleitet durch die vertragswidrige Eroberung Sagunts von seiten Hannibal's 219, und von 218 an nacheinander in Italien, Spanien, Sicilien, Afrika geführt, wo der Kampf 202 mit dem Sieg Scipio's bei Zama endigte, ist der Höhepunkt der Bedrängnisse der röm. Republik, aber auch ihrer Größe. Der Erhebung aus der Lage, in die Rom durch die Schlacht bei Cannä (216) gebracht war, steht an polit. und moral. Bedeutung kaum eine andere Zeit der röm. Geschichte gleich. Der materielle Gewinn bestand für Rom in der Erwerbung Spaniens und des transalpinischen Gallien, der politische in der bleibenden Inferiorität Karthagos und der Erhebung Roms zur ersten Großmacht im Bereich des Mittelmeers. Es war jetzt, da die Küste des transalpinischen Gallien, die den Uebergang von Italien nach Spanien sicherte, in den Händen von Bundesgenossen Roms, der Massalioten, sich befand, der ganze Westen des Mittelländischen Meers ein, wenn auch nicht durchaus unterthäniges, so doch die Oberherrlichkeit Roms anerkennendes geschlossenes Ländersystem. Der Osten dagegen befand sich noch getheilt unter die Diadochenreiche Macedonien mit Griechenland, Syrien, das über ganz Vorderasien herrschte, und Aegypten. Die Unterwerfung dieser durchweg unter dem Einflusse hellenistischer Bildung stehenden Welt war die Aufgabe, die Rom im zweiten Jahrhundert v. Chr. löste oder wenigstens vorbereitete, während alles, was nicht bis an den Rand des Mittelmeers reichte, noch außer Berechnung blieb. Macedonien wurde nach den Kriegen mit Philippus III. (s. d.) 200—197 (Schlacht bei Kynoskephalä) und Perseus (s. d.), Philipp's Sohn, 171—168 (Schlacht bei Pydna) noch in dieser Periode dem Römischen Reiche als Provinz einverleibt, ebenso Griechenland unter dem Namen Achaja infolge der Eroberung Korinths durch Mummius (146), nachdem es 196 von Quinctius Flamininus für frei erklärt worden war, aber diese Freiheit nur in innerer Zerrissenheit verbracht hatte. Syrien mußte infolge des Kriegs mit Antiochus IV. (192—190), der in Griechenland begonnen, nach Asien hinübergetragen wurde und mit der Schlacht bei Magnesia 190 endigte, Kleinasien an röm. Vasallen abtreten, blieb jedoch in seinem eigentlichen Gebiet noch unabhängig. Aegypten endlich wußte sich zwar neutral zu halten, verzichtete aber damit auf eine selbständige Politik gegenüber von Rom. Wenn in demselben Jahre mit der Zerstörung Korinths (146) auch Karthago von P. Scipio Aemilianus nach vierjährigem Kampfe erobert und zerstört und sein Gebiet zur röm. Provinz gemacht wurde, so war dies nur eine Vervollständigung des westl. Machtsystems und vollendete nur einen vorher factisch vorhandenen Zustand. So tritt Rom in den Zeitraum, der mit den gracchischen Unruhen beginnt, als Herrin der civilisirten Welt ein, mit einem bunten, sonderbar gemischten Gefolge von Unterthanen, Bundesgenossen und Vasallen, mit den Wurzeln seiner Kraft auf Italien sich stützend, aber auch dies noch nicht als einiges Land beherrschend, und an der Spitze von diesem Conglomerat von Völkern und Ländern, immer noch mit der alten republikanischen Verfassung, regiert von einer städtischen, aus einigen hundert Familien bestehenden Aristokratie. Die Aufgabe war nunmehr die, aus dem allem ein einheitliches Reich zu bilden, wozu aber die Nobilität politisch überhaupt nicht und moralisch nicht mehr die Fähigkeit besaß. Ein eigenthümlicher Contrast zu den Erfolgen Roms gegenüber den östl. Reichen und Karthago und ein bedenkliches Zeichen für die fernere Regierungsfähigkeit der Aristokratie war am Schlusse dieser Periode der Krieg in Spanien. Im Westen, bei den Lusitaniern, deren Haupt Viriathus (s. d.), im Norden bei den Galläciern, vor allem im Centrum der Halbinsel, bei den Celtiberiern, begegnete Rom Jahrzehnte lang einem Widerstande, den es nach den größten Opfern und nach Kämpfen, in welchen es selbst Wortbruch nicht verschmäht hatte, endlich nur durch seinen besten Feldherrn, Scipio Aemilianus, brechen konnte. Der letzte Waffenplatz, das celtiberische Numantia, wurde 133 nach 15monatlicher Belagerung erobert.

Die dritte Periode der Republik, von den Gracchen bis auf Cäsar, kann bezeichnet werden als die Zeit des Uebergangs zur Monarchie in den innern und äußern Verhältnissen. Den Ausgangspunkt der dahin zielenden Bewegung bilden wieder die socialen Verhältnisse. Von der Beilegung des Kampfes der Stände an bis zum Anfange des 2. Jahrh. v. Chr. hatte unter der röm. Bürgerschaft nur in den Städten Italiens überhaupt eine gewisse sociale Harmonie bestanden. Neben einer reichen, mächtigen Aristokratie bestand ein zahlreicher bäuerlicher Mittelstand, und die daneben etwa vorhandene ärmere Bevölkerung konnte bei der systematisch betriebenen Colonisation in den verschiedensten Gegenden Italiens ausreichend versorgt werden. Nach

der Unterwerfung von ganz Italien aber hörte die Colonisation auf. Es gab zwar ausgedehnte Staatsdomänen, die rechtlich jeden Augenblick zur Colonisation verwandt werden konnten, aber diese waren im Besitz der Aristokratie, die den Artikel der sextisch-licinischen Gesetze, der ein Maß von 500 Morgen für die Occupation der Staatsländereien vorschrieb, längst vergessen hatte und sich außer diesen, wenigstens rechtlich als Pachtgüter geltenden Domänen noch auf Kosten des mittlern und kleinern Besitzes durch Kauf arrondirte. Insbesondere wog in der nächsten Umgebung von Rom dieser Großgrundbesitz frühzeitig vor, da hier zuerst das Material zur Colonisation genommen werden mußte, und da, wo der kleine Bauer abzog, der Großgrundbesitzer aufkaufte. An sich wäre dies kein großes Unglück gewesen. Es hätten sich ähnliche Verhältnisse bilden können wie im heutigen England, wo ein höchst entwickelter Großgrundbesitz in der Hand einer reichen, mächtigen Aristokratie besteht, aber begründet auf einem vernünftigen Verpachtungssystem, auf der freien Arbeit und auf dem Vorherrschen des Getreidebaues, zugleich das Gegengewicht bildend und selbst ein Gegengewicht habend an der industriellen Bevölkerung der großen Städte. Allein in jedem dieser Punkte gestalteten sich die Verhältnisse in Rom anders infolge der Sklaverei, welche im Ackerbau zum größern Theil, in der Industrie ganz die freie Arbeit verdrängte und die Aristokratie sittlich ruiniren half. Mit dem rücksichtslos durch Sklaven bewirthschafteten Großgrundbesitz und der auswärtigen Getreidezufuhr konnte der mittlere und kleine, noch durch Kriegsdienst in Anspruch genommene Bauer nicht concurriren, und als freier Feldarbeiter im Tagelohn konnte er nicht, als Handwerker wollte er nicht ankommen. So wurde er besitz- und arbeitslos in die Hauptstadt zurückgeworfen. Die Aristokratie andererseits, die nunmehr über eine halbe Welt zu gebieten hatte, lernte mit griech. Cultur auch griech.-orient. Luxus und die Laster der damaligen hellen. Welt kennen, und sie verlor, wie es stets geschieht, ihre moralische Tüchtigkeit, indem sie vor sich alle Genüsse der Erde und unter sich eine Heerde von Sklaven hatte. Italien wurde so, vollends als an die Stelle des Getreidebaues die im Großbetrieb mit Sklaven einträglichere Weidewirthschaft um sich griff, immer mehr entvölkert und verödet, während die Bevölkerung der Hauptstadt an Elementen zunahm, denen die republikanische Verfassung, die auf ganz andere sociale Verhältnisse berechnet war, nunmehr eine viel höhere Bedeutung gab als früher. Die röm. Volksversammlungen waren leicht zu regieren gewesen, solange die Bürger äußerlich befriedigt waren und die Nobilität durch polit. Bildung, Arbeit und sittliche Tüchtigkeit imponirte. Es genügte neben den Mitteln, welche eine traditionelle Kenntniß der innern und äußern Politik bot, der moralische Einfluß, um für die Magistrate und das Tribunat immer wieder denselben Familiennamen bei den Wahlen durchzusetzen und die dem Volke von diesen Magistraten und Tribunen unter Leitung des Senats vorgelegten Gesetze durchzubringen. Nur wo das materielle Interesse der Menge direct ins Spiel kam, wie 232 v. Chr., als der Tribun C. Flaminius in einer sog. Lex agraria die Austheilung des den Galliern damals abgenommenen Landes an die ärmern Plebejer beantragte, hielt der Einfluß der Nobilität nicht immer vor. Nun aber trat der Umstand ein, daß einerseits die materielle Befriedigung der Bürgerschaft in bleibender Weise aufhörte, während zugleich andererseits der moralische Einfluß der Aristokratie ihr Ende nahm. Zunächst gelang es der letztern, durch pecuniären Einfluß, durch Stimmenkauf, den moralischen zu ersetzen, was um so leichter war, als die Provinzen, die der Magistrat nach Ablauf seines hauptstädtischen Amtsjahres erhielt, die Kosten herbeischaffen mußten. Die Zeit, in der diese Veränderung sich fühlbar machte, ist bezeichnet durch die Gesetze, welche die geheime Abstimmung vorschrieben (leges tabellariae von 139, 137, 131, 107), und durch die Gesetze gegen das Erkaufen der Stimmen (de ambitu, von 181 ab). Diese Gesetze sollten die Heilmittel sein, waren aber nur Symptome des Uebels. Ueberdies war auch die Corruption der Masse von Gefahren begleitet. Einmal gewöhnt, die Theilnahme an der Volksversammlung als Erwerbszweig anzusehen, konnte sich die Masse erinnern, daß sie, «die souveräne Bürgerschaft», auch auf andere Weise zu ihrem Antheile am Staatsvermögen kommen könnte, und da in der Verfassung selbst mit dem Tribunat ein Organ gegeben war, das zur Geltendmachung solcher Ansprüche dienen konnte, so kam es nur auf Männer an, die den Muth besaßen, jenes Organ in seiner alten oppositionellen oder gar revolutionären Bedeutung aufzurichten.

Diese Männer fanden sich innerhalb der Aristokratie selbst in zwei Brüdern, Sprößlingen einer der ersten Familien der plebejischen Nobilität, den beiden Gracchen (s. d.), Tiberius und Gajus. Unter den Leges Semproniae, wie die von den Gracchen beantragten und zum größten Theil auch durchgebrachten Gesetze heißen, sind zweierlei zu unterscheiden, einerseits die Ackergesetze, der eigentliche Kern der Plane beider Brüder, andererseits das Gesetz über die Gerichte,

welches diese in die Hände der Mittelklasse, der von da als besonderer socialer Stand constituirten Ritter gab, und das Gesetz über Ablassung von Getreide zu wohlfeilern Preisen an die ärmern Bürger. Letztere Gesetze waren von dem jüngern Bruder eingebracht als Mittel, um Ritter und Volksversammlung auf seiner Seite zu haben. Die Ackergesetze bezweckten die Austheilung der Staatsdomänen in Italien und in den Provinzen an die ärmere Plebs. Wo, wie in Italien fast durchaus, die bisherigen Pächter außer Besitz gesetzt werden mußten, sollte, obgleich der Staat rechtlich keine Verpflichtung hatte, billige Entschädigung geleistet werden. Dennoch waren, wie die Besitzverhältnisse an den Staatsdomänen sich seit Jahrhunderten gestaltet hatten, von der Aristokratie nicht unerhebliche Opfer zu bringen, die freilich nicht in Betracht kommen konnten bei der Größe des Zwecks: Herstellung einer gesunden italischen Bauernschaft an der Stelle eines hauptstädtischen Proletariats und bessere Fürsorge für die Provinzen. Die Nobilität wollte indeß diese Opfer nicht bringen. Es kam zu Gewaltmaßregeln, und beide Brüder fielen als Opfer ihrer Reformplane (133 und 121). Der von ihnen gegebene Anstoß wirkte aber unaufhaltsam fort, und von da an bis auf Cäsar treibt das polit. Leben Roms in den Kämpfen der Optimaten oder Nobiles und der Popularen, d. h. Demokraten. Zu diesen Elementen, die den Staat aufregten, kam noch ein anderes sehr wichtiges hinzu: das Verlangen der italischen Bundesgenossen nach dem vollen Bürgerrecht. Die Oligarchie verweigerte dies und konnte sich dabei auf die Engherzigkeit der niedern Bürgerschaft von Rom stützen, aber die demokratische Partei nahm sich der Italiker an. Der erste Sturm mislang freilich auch hier. Im J. 91 beantragte der Volkstribun M. Livius Drusus, man solle allen italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht geben; allein noch in demselben Jahre wurde er ermordet. Die Vergeltung für diesen Mord war der Abfall der Bundesgenossen, und der nun folgende sog. Marsische oder Bundesgenossenkrieg (91—88), der Rom an den Rand des Verderbens brachte, endigte trotz der Siege Sulla's damit, daß allen Italikern, mit sehr wenigen Ausnahmen, das volle Bürgerrecht bewilligt wurde, wobei jedoch im Begriff «Italien» das Poland immer noch nicht enthalten war. Die Gesetze, durch welche dies geschah, waren das zunächst die Treugebliebenen berücksichtigende des Lucius Julius Cäsar vom J. 90 und das auf die übrigen bezügliche der Tribunen Plautius und Papirius von 89. Infolge dieser Gesetze und der damit verbundenen völligen Incorporation der Städte in das Römische Reich bildete sich zum ersten mal, wenn auch noch nicht vollständig durchgeführt, der Begriff eines Gemeindewesens innerhalb des Reichs, des einzelnen Municipiums als einer der allgemeinen respublica untergeordneten Gemeinde. Zugleich ging diesem Schritte zur Einheit des Reichs zur Seite eine entschieden monarchische Tendenz in den innern Parteikämpfen, die damals Rom zerrissen und bezeichnet sind durch die Namen der Führer Sulla und Marius. In den Kriegen, welche die Republik am Schlusse des 2. Jahrh. in Afrika und Gallien zu führen hatte, war der Staat durch die Unfähigkeit der aus den herrschenden Familien stammenden Heerführer in die gefährlichste und demüthigendste Lage gekommen, und beidemal war es ein Mann aus dem Volke, Gajus Marius (s. d.), der, von der Volksversammlung an die Spitze der Heere berufen, die Sicherheit und Ehre des Staats wiederherstellte. Es geschah dies aber, indem in zwei Punkten das bisherige System durchbrochen wurde: einmal war Marius, entgegen den Bestimmungen der Verfassung, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen fünf Jahre hintereinander (104—100) zum Consul ernannt worden und brachte es 86 sogar zum siebenten Consulat, und sodann hatte er angefangen, die Heere, statt wie bisher aus den vermöglichen, ansässigen Bürgern, aus allen röm. Bürgern ohne Unterschied, mit alleiniger Berücksichtigung der körperlichen Tüchtigkeit zu recrutiren und dadurch Legionen zu schaffen, die nur an ihren Fahneneid und die Person des Heerführers sich gebunden glaubten. Allein Marius vermochte die hierdurch gewonnene polit. Stellung nicht zu behaupten, und zu gleicher Zeit fand die Oligarchie an Sulla (s. d.) einen Führer, der militärisch dem Marius mindestens gleich kam und politisch ihm weit überlegen war. Die Eifersucht und Feindschaft, die zwischen beiden Männern bestand, seit Sulla durch die Gefangennahme des Jugurtha einen Theil von der Erfolgen des Marius weggenommen, gelangte zum offenen Ausbruche, als die Nobilität 88 dem Sulla das Consulat und den Oberbefehl für den bevorstehenden Krieg mit dem pontischen König Mithridates (s. d.) übertrug. Marius wollte ihm den Oberbefehl durch den Tribun Publius Sulpicius Rufus mittels Volksbeschlusses entreißen; allein Sulla kehrte mit seinem Heere nach Rom zurück, warf die Demokraten nieder, ächtete ihre Führer, unter ihnen vor allem den Marius, und zog dann erst gegen Mithridates nach Griechenland und Asien, wo er im J. 84 Frieden schloß.

In Rom hatte sich indeß die marianische Partei wieder siegreich erhoben. L. Cornelius Cinna (s. d.) rief 87 den Marius zurück, und in dem eroberten Rom wurde furchtbar gewüthet.

Indeß starb Marius 86 während seines siebenten Consulats, und Cinna wurde 84 noch vor Sulla's Rückkehr getödtet. Sulla landete 83 bei Brundisium, besiegte den jungen Marius bei Sacriportus, andere marianische Heerestheile in Etrurien und vor Rom und zog gegen Ende 82 als Sieger in Rom ein. Hier ließ er sich unter dem Titel eines Dictators auf unbestimmte Zeit monarchische Gewalt übertragen, wüthete mit den ausgedehntesten Proscriptionen gegen die demokratische Partei, vertheilte seine Soldaten als Colonisten in Italien umher, beschränkte das Volkstribunat und führte mittels einer Reihe von Gesetzen eine rein oligarchische Reaction herbei. Nachdem dies alles ins Werk gesetzt, legte er 79 die Dictatur nieder und starb schon 78 als Privatmann in Puteoli. Es war dies der letzte Sieg der Aristokratie, und in den 30 J. von da bis auf Cäsar konnte sie desselben nie froh werden. Der Versuch des Lepidus (s. d.) im J. 78, die sullanische Verfassung gewaltsam zu stürzen, scheiterte zwar; aber schon in den J. 75 und 70 beseitigten Gajus Aurelius Cotta und Pompejus (s. d.) auf gesetzlichem Wege zwei Hauptpunkte der sullanischen Verfassung, indem sie dem von Sulla mundtodt gemachten Tribunat seine alte Macht wiedergaben und die Richterstellen unter die drei Stände vertheilten. In Spanien setzte der Marianer Sertorius (s. d.) 82—72 den Bürgerkrieg fort, und ehe noch dort die Ruhe hergestellt war, brach 73 in Unteritalien die Empörung einer ungeheuern Menge von Sklaven unter Spartacus (s. d.) aus und enthüllte das ganze Elend, das die Sklavenwirthschaft für ganz Italien wie für die Sklaven selbst mit sich brachte. 71 wurden Crassus (s. d.) und Pompejus mit dem Sklavenaufstande fertig, aber die Mängel der oligarchischen Verwaltung, die sich in der Möglichkeit und der langen Dauer dieses Aufstandes gezeigt, traten bald darauf ebenso schreiend wieder hervor. Nur mit den größten Anstrengungen und nach Ausstattung des Pompejus mit monarchischer Gewalt durch das gabinische Gesetz 67 konnte die Republik der Seeräuber Herr werden, nachdem man sie jahrelang ihr Unwesen hatte treiben und zu einer förmlichen Macht anwachsen lassen. Nicht minder zeigte sich 63 in der Verschwörung des Catilina (s. d.), obgleich in ihrer Vereitelung der Höhepunkt der polit. Laufbahn Cicero's (s. d.) lag, doch wieder nur dieselbe Unfähigkeit der damaligen Einrichtungen und leitenden Personen, den Staat im geordneten Gang zu erhalten und mit den verfassungsmäßigen Mitteln die Polizei zu üben. Ganz dieselbe Richtung aber auf völlige Discreditirung der bestehenden Regierung nahmen die auswärtigen Verhältnisse. Zwar bestanden hier die ersten bedeutendern Ereignisse in der Erwerbung von zwei neuen Provinzen, Asien, d. h. Kleinasien, im J. 129, und dem südlichen sog. Narbonensischen Gallien, 125—120. Die erste Erwerbung gelangte an Rom durch das Testament des letzten Königs von Pergamum, Attalus (gest. 133), mußte aber erst 131—129 dem Prätendenten Aristonicus entrissen werden. Galliens Eroberung wurde zuerst durch einen Freund des jüngern Gracchus, M. Fulvius, in Angriff genommen und mehr gegen als mit dem Willen der Nobilität gewonnen. Die 118 angelegte Bürgercolonie Narbo Martius (Narbonne) sollte die neue Provinz sichern und gab dieser zugleich den Namen. So war nunmehr von den Säulen des Hercules bis nach Kleinasien hin die ganze Nordküste des Mittelmeeres ohne Unterbrechung festes röm. Eigenthum. In derselben Zeit aber, wo der Bau des Reichs einen gewissen Abschluß erreicht hatte, zeigte derselbe bereits allenthalben Risse. Der Krieg mit dem numidischen Könige Jugurtha (s. d.), 112—106, und der Cimbern- und Teutonensturm, 113—101, hätten an sich für ein so mächtiges Reich keine großen Gefahren bringen sollen, und doch erschütterten sie Regierung und Staat, weil eben in ihnen alle Schäden des herrschenden Regiments, die Corruption der Beamten, die Unfähigkeit der gewöhnlichen Magistrate als Feldherren, die Mängel des jährlichen Wechsels im Commando sich bloßlegten. Nachdem Marius und Sulla mit Jugurtha, Marius in Gallien bei Aquä-Sextiä mit den Teutonen (102), Lutatius Catulus auf den Raudischen Feldern im cisalpinischen Gallien (101) mit den Cimbern fertig geworden, war unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege und neben dem Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla der Krieg mit dem pontischen Könige Mithridates (s. d.) zu führen. Allerdings wußte die Republik in drei Stadien (87—84; 83—81; 74—63) auch über diesen Feind zu siegen, obschon derselbe den ganzen Osten gegen Rom aufbot; ja es wurden sogar 69 unter Lucullus die röm. Waffen über den Euphrat hinübergetragen. Allein, abgesehen davon, daß eine, wenn auch höchst mangelhaft organisirte und geeinigte Macht, wie die römische, gegenüber einer desorganisirten und verdorbenen Welt, wie sie im Osten, oder einer barbarischen, wie sie im Norden und Westen Rom gegenüberstand, im Vortheil ist, so lag doch in der Regel die Schuld der Niederlagen und Miserfolge in jenen Kriegen in den republikanischen Einrichtungen, während die Erfolge dadurch errungen wurden, daß man den Oberbefehl für eine Reihe von Jahren in Einer Hand concentrirte. Dieses geschah bei Marius, bei Sulla und Pompejus. Letzterer vollends

wurde mit einer Macht ausgestattet, wie sie kein Heerführer vor ihm gehabt hatte, indem ihm zwei Gesetze, das gabinische von 67 und das manilische von 65, den Oberbefehl zu Wasser und zu Land im ganzen Osten übertrugen, mit dem Recht, nach Belieben Aushebungen zu veranstalten, und mit discretionärer Gewalt über die Länder, in denen er Krieg führte.

Die Stellung der Parteien in Rom aber war, als Pompejus siegreich und noch im Besitze dieser Gewalt aus dem Oriente zurückkehrte, eine solche, daß die Lockung, die außerordentliche Gewalt zu einer bleibenden ordentlichen werden zu lassen, nahe genug lag. Das von Sulla wiederhergestellte Regiment verlangte, um bestehen zu können, keine hervorragenden Männer, aber ein ernstliches Zusammenwirken aller Capacitäten des Senats und ein gewisses Maß von Hingebung an den Staat, wenn auch nur, um dadurch die privilegirte Stellung zu erhalten. Diese beiden Erfordernisse waren bei den damaligen Senatoren nicht vorhanden. Den wenigen, die man als aufrichtige Vertreter der Senatsregierung ansehen kann, fehlte, wie dem Cicero und dem jüngern Cato (s. d.), entweder Consequenz und Haltung oder polit. Geschick und Geist. So konnte von dieser Seite denen, die den Ehrgeiz hatten, ein persönliches Regiment an die Stelle des oligarchischen zu setzen, kein erfolgreicher Widerstand geleistet werden. Die demokratische Partei aber stand von Anfang an viel mehr im Dienste hervorragender Persönlichkeiten als in dem republikanischer Ideen und bewies sich in den Händen des Tribunats als ein williges Werkzeug für jeden, der die herrschende Partei stürzen wollte. Pompejus, ohne tiefer gehende Plane gegen die Verfassung, beabsichtigte zunächst nur die Fortführung der bisher behaupteten glänzenden Rolle, und da er seiner frühern polit. Richtung nach den Optimaten nahe genug stand, seine außerordentlichen Gewalten aber durch Volksbeschlüsse erhalten hatte, so mochte er sich wol die Möglichkeit denken, ohne Widerspruch und damit auch ohne Revolution und Gewalt neben und über den bisherigen Zuständen stehen zu können. Allein die Optimaten wollten ihn nicht in der Ausnahmestellung lassen, und die demokratische Partei huldigte bereits einem andern, klügern und gewaltigern Haupte, dem Gajus Julius Cäsar (s. d.). Dieser stand, als Pompejus aus dem Oriente zurückkehrte, in seinem 40. Lebensjahre und befand sich nach der Verwaltung Spaniens, die er von der Prätur aus geführt, an der Schwelle des Consulats. Für den Augenblick indessen entspann sich zwischen ihm und Pompejus noch kein Streit, sondern vielmehr ein Bündniß. Als nämlich die oligarchische Mehrheit des Senats Miene machte, den Pompejus dadurch zu demüthigen, daß sie seine Anordnungen im Orient nachträglich für ungültig erklärte, nahm Pompejus zur Hülfe Cäsar's seine Zuflucht und ließ sich mit diesem und dem reichsten Manne Roms, mit Crassus (s. d.), in einen Bund ein, der uneigentlich, als wäre es eine förmliche Behörde, Triumvirat genannt wurde, während er in Wirklichkeit eine Verschwörung gegen die Verfassung war. Die Vereinigung ging nämlich dahin, daß durch das Volk, dessen Stimme Cäsar beherrschte, die Gewalt und Vortheile der Regierung unter jene drei Männer vertheilt würden, jedoch mit möglichster Beibehaltung der Form der bisherigen Verfassung. Pompejus erlangte die Bestätigung seiner Anordnungen im Orient und die Befriedigung seiner Soldaten; Cäsar das Consulat für 59 und nach demselben das diesseitige und das transalpinische Gallien auf fünf Jahre; Crassus vorerst einfach die Stellung eines dritten im Bunde der Mächtigen. Zum Lohn für die bei dieser Transaction geleisteten Dienste bewilligte man dem Tribun Clodius seinen Feind Cicero als Opfer, der dann unter der Beschuldigung aus Anlaß der Catilinarischen Verschwörung röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet zu haben, in die Verbannung (58) gehen mußte. Nach Ablauf seines Consulats ging Cäsar in seine Provinz, um von ihr aus dem Römischen Reiche und der Civilisation das nördl. Gallien, sich aber eine Stellung und Macht zu gewinnen, die es ihm erlaubte, das entscheidende Wort im Staate zu sprechen. Pompejus und Crassus aber blieben in Rom, der erstere in unsicherm Schwanken, ob er mit den Optimaten gegen Cäsar Front machen oder mit Cäsar den Optimaten gegenüber Stand halten sollte.

So verliefen die ersten fünf Jahre des Bundes, ohne daß für einen oder den andern die Lage zu einer Entscheidung reif geworden wäre. Der Bund wurde daher 56 zu Lucca erneuert und für Pompejus und Crassus ein zweites Consulat (55), außerdem für erstern Spanien auf fünf Jahre mit dem Recht, es von Rom aus zu verwalten, für Crassus Syrien als Goldquelle ausbedungen. Cäsar dagegen erhielt die Verlängerung seiner gallischen Statthalterschaft um weitere fünf Jahre und die Zusicherung eines zweiten Consulats nach deren Ablaufe. Während dieser zweiten Frist löste sich jedoch der Bund auf. Crassus fiel 53 im Kampfe gegen die Parther. Pompejus machte Frieden mit der Senatspartei und brach 50 offen mit Cäsar, indem er den Senat an diesen die Anforderung stellen ließ, seine Statthalterschaft vor dem garantirten Zeit-

punkte niederzulegen. Ueber den Verhandlungen hierüber kam es zum Kampfe. Cäsar, statt auf die Aufforderung des Senats sein Commando niederzulegen, überschritt 7. Jan. 49 den Rubico (s. d.), der die Grenze seiner cisalpinischen Provinz gegen Italien bildete, und besetzte rasch Mittelitalien, während Pompejus mit allem, was zur Republik hielt, nach Griechenland sich flüchtete. Noch vor dem 1. April war Cäsar in Rom, verließ aber die Stadt bald wieder, um Spanien und das wichtige Massilia den Pompejanern zu entreißen. Im August zum Dictator ernannt, kehrte er auf kurze Zeit nach Rom zurück und setzte dann noch am Schlusse desselben Jahres nach Griechenland über. Hier ward 9. Aug. 48 die Entscheidungsschlacht geschlagen. Der besiegte Pompejus flüchtet nach Aegypten, wird aber bei seiner Ankunft daselbst ermordet. Cäsar folgt seiner Spur und nimmt nicht ohne Kampf von Alexandrien Besitz. Er ordnet die Verhältnisse des Orients, besiegt den König Pharnaces von Pontus und kehrt 47 nach Rom zurück, wo er die städtische Verwaltung regelt. Anfang 46 geht er zuerst nach Afrika hinüber, schlägt in der Schlacht von Thapsus die dort sich sammelnden Pompejaner nieder und läßt sich dann in Rom die Dictatur auf zehn Jahre erneuern sowie unter verschiedenen andern Titeln die sonst etwa wesentlichen Befugnisse übertragen. Dann wendet er sich nach Spanien und vernichtet dort in der Schlacht von Munda die Reste der Pompejaner. Nach seiner Rückkehr nach Rom erhält er den Titel und die Gewalt, welche die wahre Bezeichnung der neuen von ihm errichteten Monarchie bildete, indem er zum Imperator in der Weise ernannt wird, daß dieser Titel, dem persönlichen Namen vorgesetzt, als Inhalt den Vollbegriff der Befehlgewalt haben und erblich sein soll. Es war dies nicht so unpopulär als der Königstitel und die von Sulla her verhaßte Dictatur. Uebrigens wurde die Dictatur dem Cäsar noch in demselben Jahre 45 daneben auf Lebenszeit übertragen. Diese offene Aufrichtung der Monarchie neben dem Verdachte, auch noch den Königsnamen zu erstreben, veranlaßte jedoch eine Verschwörung, an deren Spitze Brutus (s. d.) und Cassius (s. d.) standen, unter deren Dolchen Cäsar mitten in den umfassendsten Planen einer Reorganisation des Reichs 15. März 44 fiel. Allein die Republik wurde durch diese That nicht gerettet. Abgesehen von der innern Nothwendigkeit der Monarchie, waren die Verschworenen und ihre Freunde, zu denen auch Cicero gehörte, unfähig die Lage zu beherrschen. Indem sie die vertrautesten Anhänger Cäsar's, Antonius (s. d.) und Lepidus (s. d.), am Leben ließen, thaten sie ihr Werk nur halb. Sie ließen sich sofort von Antonius überlisten und begingen den weitern Fehler, daß sie meinten, in dem von Cäsar als Erben eingesetzten Großneffen des Ermordeten, dem damals 18jährigen Octavian, ein Werkzeug gegen Antonius zu haben. Allerdings ließ sich Octavian, um eine polit. Stellung zu erhalten, und gegen Antonius aufzukommen, vom Senat gegen diesen verwenden, kämpfte auch gegen ihn bei Mutina; aber bald genug änderte er die Richtung, verband sich mit dem nach Gallien geflüchteten Antonius und Lepidus gegen die Republikaner, um dann, in getheilter Arbeit, schließlich auch diese zu beseitigen. Auf einer Flußinsel bei Bologna wurde im Nov. 43 der Bund zwischen den dreien auf fünf Jahre geschlossen, diesmal unter dem förmlichen, nachträglich von der röm. Volksversammlung bestätigten Titel eines Triumvirats zur Neugestaltung des Staats. Unter den Verabredungen befand sich auch die umfassender Proscriptionen, denen 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer gefallen sein sollen, darunter als hervorragendster Cicero. Im Herbst 42 wurden bei Philippi (s. d.) in Macedonien Brutus und Cassius besiegt und damit die Republik für immer vernichtet. Es war zwar noch ein Sohn des Pompejus, Sextus Pompejus, als Prätendent vorhanden, aber nicht als Vertheidiger der Republik, sondern als Rächer seines Vaters und nothgedrungen in Waffen stehend zur eigenen Erhaltung. Die Triumvirn theilten nun das Reich von neuem. Antonius ging in den Osten, Octavian, der Herr des Westens, blieb in dem gemeinschaftlichen Italien. Derselbe hatte zwar hier in dem perusinischen Kriege (41) mit Fulvia, der Gemahlin des Antonius, und dessen Bruder Lucius zu kämpfen, entledigte sich aber derselben und wußte auch in dem Brundisinischen Vertrage Mishelligkeiten, die mit Antonius entstanden waren, auszugleichen, sowie den zur See mächtigen Sextus Pompejus mittels des Vergleichs von Misenum 39 zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bringen. Das Triumvirat wurde 37 auf weitere fünf Jahre erneuert, Pompejus, der 38 die Waffen wieder ergriffen, wurde 36 bei Mylä von Octavian's Feldherrn Agrippa (s. d.) besiegt und Lepidus beseitigt, während Antonius mit den Parthern zu kämpfen hatte und in den Armen der ägypt. Königin Kleopatra orient. Despotenherrschaft träumte. Allein nun wurde das Band zwischen Octavian und Antonius, das durch die Ehe des Antonius mit Octavia (s. d.) besiegelt worden war, zugleich mit dieser Ehe zerrissen (32) und abermals in Griechenland der Entscheidungskampf geliefert. Am 2. Sept. 31 siegte Octavian in der Seeschlacht bei Actium durch Agrippa's Feldherrntalent

über Antonius und Kleopatra und war, nachdem diese beiden sich bei Octavian's Ankunft in ihrem Zufluchtsorte Aegypten getödtet (30), unbestrittener Herr des Römischen Reichs.

III. Rom unter den Kaisern. Hatte Cäsar die neue Monarchie, das Imperium Eines Mannes, dem Namen und der Sache nach geschaffen, so war Octavian der Organisator der neuen Schöpfung. Er war weder ein großer Mensch noch ein genialer Staatsmann wie Cäsar, aber in den kleinen Mitteln der Politik vollkommen bewandert und ein Verwaltungstalent ersten Ranges. Vor allem handelte es sich um den Modus, den er für seine Stellung wählen wollte. Zunächst nun nahm er bis 23 jedes Jahr das Consulat für sich in Anspruch; außerdem aber ließ er sich 29 von Senat und Volk Titel und Stellung als Imperator geben, ganz in demselben Sinne, wie es Cäsar gehabt. Eigentlich hätte er, da dem Cäsar das Imperium erblich übertragen war, einfach als Erbe auftreten können, aber er verwarf die Idee einer einfachen Thronfolge als unrömisch und ließ sogar die Uebertragung nur auf kurze Zeit und daher als jeweilig sich wiederholend vor sich gehen. Im J. 28 wurde er Princeps senatus, was zunächst das erste Stimmrecht im Senat verlieh, weiterhin aber ein stehender Titel wurde. Dann wurde ihm 27 der Ehrenname Augustus, 23 die lebenslängliche tribunicische Gewalt, ferner der Oberbefehl über die Provinzen gegeben. Im J. 12 nahm er nach Lepidus' Tode das Oberpontificat. Endlich 2 v. Chr. wurde ihm der Ehrentitel Pater patriae ertheilt, der dann auch auf seine Nachfolger überging. Wesentlich in dem Conglomerat dieser und anderer Uebertragungen aber war neben dem Imperium nur die tribunicische Gewalt, die ihm persönliche Unverletzlichkeit und den Schein einer constitutionellen Stellung zu Senat und Volk gab, und die Würde eines Oberpontifex, mit welcher die Aufsicht über die gesammte Staatsreligion verbunden war. Neben dem aber, daß Augustus (s. d.), wie nun sein geschichtlich gewordener Name lautet, die kaiserl. Vollgewalt feststellen wollte, war sein ängstliches Bestreben, von den republikanischen Institutionen zu retten, was zu retten war. Als wichtig erschien ihm vor allem der Senat. Während Cäsar diesen herabgedrückt hatte, erhob ihn Augustus sogar zu der Würde eines Mitsouveräns, indem er die Verwaltung der Provinzen mit ihm theilte, ihm eine eigene Staatskasse gestattete, ihm eine scheinbar selbständige Stellung bei der Besetzung der Magistrate zutheilte und äußerlich in aller Würde beließ. Die Volksversammlung dagegen ließ er zwar bestehen, allein sie spielt schon bei ihm eine durchaus untergeordnete Rolle. Wirkte diese Art der Constituirung der neuen Gewalt versöhnend, so war die Herstellung einer geordneten Verwaltung, die Durchführung einer allgemeinen Reichsvermessung und einer geordneten Bevölkerungsaufnahme, die Regelung des Finanz- und Steuerwesens u. dgl. für die Consolidirung der Monarchie wie für die Wohlfahrt des Reichs von höchster Bedeutung, und es erhielten sich bis Diocletian die Grundzüge der Augusteischen Verfassung und Verwaltung. Gegenüber den verschiedenen nationalen Bestandtheilen des nunmehr unermeßlich gewordenen Reichs hielt Augustus die Politik fest, daß die röm.-italische Nationalität, gehoben durch hellen. Bildungselemente, die Grundlage in dem Völkergemisch des Reichs bilden sollte, die dem Ganzen Halt und Festigkeit gäbe. Die günstigen friedlichen Verhältnisse gegen außen, die nur gegen das Ende seines Lebens 9 n. Chr. durch die Niederlage des Varus (s. d.) in Germanien gestört wurde, die lange Dauer seiner Regierung dienten, verbunden mit seiner persönlichen Mäßigung, dazu, die von ihm geschaffene Verfassung zu consolidiren. Wol hatte diese neue Regierung den Charakter einer Militärmonarchie. Denn zu ihren wichtigsten Einrichtungen gehörte die Errichtung eines stehenden Heeres, während nach republikanischer Verfassung die Heere nach jedem Feldzug aufgelöst wurden. Indessen die Vertheilung dieses Heeres an den Grenzen des Reichs und die Dienste, welche die in Rom liegenden Truppen, vor allem die von Augustus geschaffene Feuerwache, der Sicherheit der Stadt leisteten, ließen unter ihm jenen militärischen Charakter weniger hervortreten. Im Gegentheil war die Augusteische Regierung für die Ausbildung einer röm. Kunst und Poesie die fruchtbarste, wozu neben den in dem innern Entwickelungsgange des röm. Culturlebens liegenden Momenten nicht wenig beitrug, daß dem Augustus dieselben Männer, die ihm im Felde und im Rathe so große Dienste gethan, Agrippa und Mäcenas, auch bei seinen Verschönerungsplanen und seiner Förderung des literarischen Lebens eifrigst zur Seite standen.

Diesem glänzenden Eingange der Monarchie folgte von 14—37 n. Chr. der Stiefsohn des Augustus, Tiberius (s. d.), von Livia ihm in die Ehe mitgebracht, von Augustus aber nur nothgedrungen zum Nachfolger designirt, weil kein anderes Glied der Familie mehr da war, das ihm vorgezogen werden konnte. Auf dem Namen des Tiberius lastet der Fluch der Geschichte als eines Herrschers, der alle Laster eines Despoten besessen. Man hat diesen Fluch neuerdings zu mildern oder zu heben versucht, und man muß zugeben, daß für die Verwaltung des Reichs im großen

die Regierung des Tiberius sich nicht ungünstig darstellt. Die im Anfange seiner Regierung ausgebrochenen Militäraufstände in Pannonien und Germanien wurden unterdrückt, die Niederlage des Varus durch Germanicus (s. d.) gerächt. Die Provinzen erfreuten sich der Fürsorge des Kaisers, die Verwaltung ging ihren geordneten Gang. Ueberhaupt mögen auch die Berichte über seine scheußlichen Ausschweifungen auf Capri übertrieben sein. Dennoch kann nicht geleugnet und nicht gemildert werden, daß auf Rom selbst und auf allem, was zur bessern Gesellschaft in Rom gehörte, der härteste Druck des Despotismus lastete. Schon im J. 16 zog der Kaiser, auf den Rath des Ritters Sejan, des Befehlshabers der Leibwache, diese 10000 Mann starke Truppe, die bisher bei den Bürgern in und um Rom im Quartier gelegen, in einem befestigten Lager in Rom selbst zusammen und schuf dadurch zunächst ein Werkzeug für den Despotismus, aber auch eine Gefahr für den Herrscher selbst. Mehr als einmal haben diese Prätorianer, deren Befehlshaber von einem militärischen Commandeur mittlern Ranges bald zur zweiten Person nach dem Kaiser stieg, über den Thron verfügt. Eine weitere, nicht weniger schlimme Neuerung Tiberius' war es, daß der Begriff des Majestätsverbrechens, der früher auf die Majestät des röm. Volks bezogen worden war, nunmehr auf die Person des Imperators überging und hiermit das Denunciren von Majestätsverbrechen ein förmliches und zwar sehr einträgliches Gewerbe wurde. Dagegen war diejenige Aenderung der Verfassung, durch welche schon im J. 14 die Magistratswahlen der Volksversammlung entzogen und dem Staat übergeben wurden, eher ein Fortschritt als ein Nachtheil. Die Regierungen der Nachfolger Tiberius', Caligula (s. d.) oder, wie er bei den alten Schriftstellern durchweg heißt, Gajus, 37—41, Claudius (s. d.), 41—54, und Nero (s. d.), 54—68, weisen weder im Innern noch im Aeußern durchgreifende Veränderungen oder hervorragende Ereignisse auf, nur daß unter Claudius (43) die Unterwerfung Britanniens begann und Mauretanien einverleibt wurde. Dagegen sind diese Regierungen bezeichnet durch den Vernichtungskrieg, den diese Fürsten, jeder eine besondere Species von Despot, gegen die Ueberbleibsel der republikanischen Aristokratie führten. Außerdem fällt unter Nero die erste Christenverfolgung, über deren Ausdehnung aber schwer zu urtheilen ist. Keiner dieser drei starb eines natürlichen Todes. Nero, mit dem zugleich das Julisch-Claudische Haus ausstarb, während der Name Cäsar als Amtstitel auch bei den folgenden blieb, entleibte sich selbst, als nicht nur die Provinzen, sondern auch Rom sich gegen ihn erhob. Von den vier Prätendenten, die nun nacheinander in Rom und den Provinzen auftraten, fielen Galba durch Otho, Otho durch Vitellius, Vitellius durch Vespasian noch im Laufe des J. 69. Dagegen gelang es dem Flavius Vespasianus (s. d.), der weder mit der Familie der Cäsaren zusammenhing, noch auch nur einer aristokratischen Familie angehörte, nicht nur sich selbst auf dem Throne zu erhalten, sondern auch durch eine sparsame und tüchtige Verwaltung das Reich aus der finanziellen Unordnung zu erheben, in die es die vorhergehenden Kaiser gestürzt, und nicht minder wichtig war, daß er die besten Elemente aus den Landstädten Italiens und aus den Provinzen in den Senat zog und damit ein frisches Blut in den obersten Stand des Reichs brachte. Endlich war er es, der die Provinz Spanien romanisirte durch Begabung derselben mit dem latinischen Recht. Mit Kriegsnöthen hatte er im Anfange seiner Regierung ziemlich zu schaffen, aber er gelangte überall zu glücklichen Resultaten. In dem aufständischen Judäa, mit dessen Bändigung er eben beauftragt war, als ihn die Lage des Reichs zum Kaiser erhob, erreichte im J. 70 durch die Eroberung Jerusalems der Krieg sein Ende, und auch in Gallien wurde der Versuch einiger Häuptlinge der nördl. Provinzen, insbesondere des Batavers Civilis, sich von Rom loszureißen, wenn auch nach harten Kämpfen, gänzlich niedergeschlagen. Dies alles macht seine Regierung viel wichtiger und bedeutender als die schon wegen ihrer Kürze weniger fruchtbare seines Sohnes Titus (s. d.), 79—81, dessen milde und einnehmendere Persönlichkeit ihm einen glänzendern Namen in der Geschichte verschaffte. Unter Titus (79) geschah es, daß die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä durch einen Ausbruch des Vesuv verschüttet wurden. Der dritte und letzte flavische Kaiser, Domitian (s. d.), ist wieder eine der abschreckendsten Despotengestalten unter den Cäsaren, um so mehr, als er neben dem Drucke, den er auf Rom legte, in den Kämpfen mit den Daciern (86—91), von denen er den Frieden erkaufte, um darauf einen erlogenen Triumph zu feiern, die Würde des Reichs auch nach außen preisgab. In Britannien allerdings wurde durch Agricola die Ehre der röm. Waffen aufrecht erhalten. Glücklicherweise wirkte infolge der Verjüngung der röm. Gesellschaft durch die neuen Kräfte aus der Provinz die Schreckensherrschaft Domitian's weniger demoralisirend als die eines Tiberius, denn die Männer, welche die Zierden der Regierung Trajan's bildeten, gewannen unter Domitian die

Bildung ihres Geistes und Charakters. Domitian fiel durch eine Verschwörung seiner Gemahlin Domitia und einiger seiner Hofbeamten (96), und da mit ihm das Geschlecht der Flavier erlosch, ernannte nun der Senat nach freier Wahl einen Nachfolger, und zwar den Coccejus Nerva (s. d.), einen angesehenen Senator. Mit ihm beginnt diejenige Periode der Kaiserzeit, welche Gibbon als die glücklichste Zeit des Menschengeschlechts bezeichnet. Eine Reihe von fünf guten Fürsten, die beinahe ein Jahrhundert lang eine ganze Welt beherrschten, eine Periode beinahe beständigen Friedens, nur selten unterbrochen durch glücklich geführte Kriege an den Grenzen, die Achtung, welche die Kaiser zugleich dem neben und unter ihnen stehenden wesentlichsten Factor der Verfassung, dem Senate, zollten, alles dies sind Umstände, wie sie kaum glücklicher gedacht werden können. Wenn man aber bedenkt, wie rasch dieses Glück zusammenfiel, sobald mit dem Ende des 2. Jahrh. andersgeartete Kaiser kamen, so kann man sich über die wenig solide Grundlage dieses glücklichen Zustandes nicht täuschen. Es fehlte vor allem das Element des Patriotismus, als beruhend auf der Pflege einer oder mehrerer selbstbewußter Nationalitäten. Denn diese Zeit vor allem war es, in der die Bevölkerung des Reichs zusammenging zu Einer unterschiedslosen Masse von Unterthanen. Auf Nerva folgte schon 98 Trajan (s. d.), unter dem (98—117) das Reich seinen höchsten Umfang erreichte. Augustus hatte Aegypten zum Reiche gefügt, Caligula Numidien, Claudius Mauritanien, und damit war das Mittelmeersystem völlig geschlossen worden; aber das eigenthümliche Werk der Kaiserzeit war die Eroberung von Binnenländern. Dem von Cäsar unterworfenen Gallien hatte Augustus die Provinzialverfassung gegeben und die Alpenländer zugefügt, gegen Deutschland aber die Rheingrenze als Minimum festgestellt. Das von Claudius gewonnene Britannien schloß das nördl. System. Mit den unter Augustus eroberten Provinzen Noricum, Pannonien und Mösien war der Nordosten Europas zum Reich gekommen, und Trajan war es nun, der Donau und Rhein überschritt, durch den Grenzwall von Mainz nach Regensburg die Grenze vorschob und mit der Provinz Dacien das heutige Siebenbürgen, die Moldau und Walachei gewann. Im Osten machte er Armenien zur Provinz, überschritt den Euphrat und gewann Mesopotamien, sodaß nun das Reich 46 Provinzen zählte. Allein schon sein Nachfolger Hadrian (s. d.), 117—138, machte den Euphrat wieder zur Grenze, sorgte aber dagegen, indem er selbst das ganze Reich durchwanderte, für die innere Wohlfahrt der Provinzen. Wie ferner unter Trajan mit Tacitus und dem jüngern Plinius die Literatur ihre letzten Blüten trieb, so unter Hadrian die Kunst. Außerdem bildete sich unter ihm und seinem Nachfolger, dem milden Antoninus Pius (s. d.), 138—161, der Verwaltungsmechanismus und die Technik des röm. Privatrechts vollends bis ins Detail aus. Der auf Antoninus folgende Marc Aurel (s. Antoninus der Philosoph), 161—180, der bis 172 den Lucius Verus zum Mitaugustus hatte, endigte die glückliche und friedliche Zeit. Seuchen, die das Reich verheerten, die Kriege gegen die Parther im Osten, die Markomannen und Quaden im Nordosten waren die Vorboten der innern und äußern Nöthen, die nun in immer gehäuftem Maße das Reich heimsuchten. Marc Aurel's Sohn und Nachfolger Commodus (s. d.), 180—192, ging wieder in die Bahn eines Domitian über, fiel aber auch wie dieser, durch eine Verschwörung. Nachdem der ihm folgende Pertinax (s. d.) schon im März 193 durch die Prätorianer ermordet war, trat die Schmach ein, daß diese Truppe das Reich um Geld an den Meistbietenden, Didius Julianus, verkaufte. Allein nach kaum drei Monaten wurde dieser beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiser ernannten Septimius Severus (s. d.), der die Gegenkaiser Pescennius Niger 194 und Claudius Albinus 197 überwunden hatte, ermordet. Mit Septimius Severus kam wieder (bis 211) ein kräftiger Kaiser auf den Thron, der freilich die alte Prätorianerwirthschaft nur auflöste, um eine neue, vermehrte, aus den tüchtigsten Elementen des ganzen Heeres ausgewählte und bald ebenso gefährliche Garde zu schaffen. Indessen ist seine und seiner nächsten Nachfolger Herrschaft zugleich auch die Zeit der classischen Juristen, eines Ulpian, Paulus, Papinian und Modestinus. Von seinen Söhnen wurde der bessere, Geta, schon 212 durch seinen Bruder, den grausamen und tyrannischen Caracalla (s. d.) getödtet, dieser selbst 217 durch Macrinus, dieser wieder 218 durch den mit allen Lastern des Orients behafteten Heliogabalus (s. d.) gestürzt. Heliogabalus selbst aber mußte 222 dem bessern Severus Alexander (s. d.) weichen. Die Regierung des letztern bildet eine Oase in der Wüste des 3. Jahrh. und ist auch bemerkenswerth durch die grundsätzlich von ihm geübte Toleranz gegen die Christen. In den äußern Verhältnissen trat unter ihm das wichtige Ereigniß ein, daß an der Ostgrenze das Reich der Parther durch die neupers. Dynastie der Sassaniden gestürzt wurde, die sogleich eine aggressive Haltung gegen Rom einnahmen.

Nach Alexander's Tode, der ihn 235 durch die Hand des Thraziers Maximinus (s. d.)

auf einem Feldzuge am Rheine traf, brach eine fürchterliche Zeit der Verwirrung für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Soldaten gewählte Kaiser rasch aufeinanderfolgten, und in der auch die Provinzen, die bis dahin selbst unter den schlechten Kaisern wenig gelitten hatten, durch die Kämpfe der Gegenkaiser untereinander, die an den Grenzen gelegenen durch die Einfälle der Barbaren Verwüstung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber aufs äußerste geschwächt wurde. Gegen Maximinus, 235—238, traten in Afrika 237 Gordianus I. und II. auf, die dem mauritan. Statthalter unterlagen. Pupienus und Balbinus, die der Senat 237 erhob, wurden, nachdem Maximinus selbst, kurz nachdem er in Italien eingedrungen, durch sein Heer gefallen war, von den Prätorianern erschlagen. Gordianus III., den sie erhoben, tödtete 244 Philippus, genannt der Araber, der ihm 243 zum Collegen gegeben war. Unter Philippus wurde 247 das 1000jährige Jubiläum Roms gefeiert. Von demselben Kaiser wird berichtet, er sei Christ geworden. Er regierte übrigens nur bis 249, wo die Legionen in Mösien gegen ihn den Centurio Marinus zum Kaiser ausriefen und, als ihn der tapfere Decius, der von Philippus gesendet war, besiegt hatte, diesen selbst zur Annahme der Kaiserwürde zwangen. Decius (s. d.) besiegte den Philipp bei Verona, fiel aber schon 251 gegen die Gothen, die in Mösien eingebrochen waren, verrathen von Gallus, welcher des Decius Sohn Hostilianus, der mit ihm die Kaiserwürde empfing, ermordete und mit den Gothen schimpflichen Frieden schloß. Unter ihm brach eine furchtbare Pest aus, die 15 J. im Reiche wüthete. Gallus wurde 253 durch Aemilianus, dieser in demselben Jahre durch Valerianus verdrängt, der seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitkaiser ernannte, selbst aber 260 von den Persern, die unter Sapores in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Gothen verwüsteten Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands; Alemannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien ein; Franken durchzogen Gallien und gingen bis Tarraco in Spanien; in allen Provinzen erhoben sich Kaiser, die sog. dreißig Tyrannen, 260—270, unter denen namentlich in Gallien Postumus und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Persern wehrte, und dem in der Herrschaft über Palmyra seine Gemahlin Zenobia (s. d.) folgte, zu erwähnen sind. Endlich, nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II. (s. d.), 268—270, der die Gothen schlug, die innere Ordnung wiederherzustellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus (s. d.), 270—275, der auch die Markomannen und Alemannen aus Italien, die Gothen, gegen die er die Provinz Dacien aufgab, aus Mösien herausschlug, in Gallien der Herrschaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerstörte, der Herrschaft der Zenobia ein Ende machte. Rom, das durch seine Lage im Mittelpunkte des Reichs nicht mehr gesichert genug war, erhielt von ihm jetzt eine vollständige Ummauerung, die heute noch steht. Auch sein erst nach halbjähriger Zögerung vom Senat ernannter Nachfolger Tacitus (s. d.), der schon 276 starb, war ein tüchtiger Kaiser, und Probus, der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung stürzte, 276—282, einer der besten. Siegreich über die Germanen und andere Feinde, die in das Reich eingefallen waren, und für dessen innere Wohlfahrt bedacht, beging er jedoch den Fehler, Barbaren in demselben anzusiedeln und in die Legionen aufzunehmen. Nachdem er von den Soldaten, die seine Mannszucht nicht ertragen konnten, erschlagen worden, folgte ihm Carus, der im Kriege gegen die Perser 284 fiel, und diesem sein Sohn Numerianus, der bald starb. Sein anderer Sohn, Carinus, der die Regierung des Westens führte, wurde 285 von seinen Truppen getödtet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiser ausgerufene Diocletianus (s. d.) gegen ihn zog. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus (s. d.) zum Mitaugustus, und 292 theilten beide mit Galerius und Konstantius Chlorus, die sie unter dem Titel von Cäsaren zu Gehülfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieses in vier Theile. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erst Carausius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Konstantius wieder unterworfen, und durch Galerius wurden die Grenzen gegen die Perser bis über den Tigris hinausgeschoben. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt, zugleich aber begann eine Ueberlastung mit Steuern. Da mehrere Städte Residenzen wurden, so hörte Rom auf, Mittelpunkt der Regierung zu sein. In der Staatsverfassung schwand der immer noch erhaltene Schein der Republik, und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Kaiser concentrirt, der sich wie ein orient. Despot anbeten (adoriren) ließ. Nachdem beide Augusti die Herrschaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Konstantius im Westen und Galerius im Osten ihre Würde an. Der erstere starb schon 306 und sein Sohn Konstantin (s. d.), nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäsar. Valerius Severus wurde von Galerius zum Augustus erhoben; in Rom

warf sich Maxentius (s. d.), zugleich auch wieder sein Vater Maximianus zum Augustus auf. Gegen jenen fiel Severus 307, und an seiner Stelle wurde Licinius erhoben, zugleich nahmen Maximinus Daza und Konstantin dieselbe Würde an. Nach Maximian's und des Galerius Tode fiel 312 Maxentius gegen Konstantin und 313 Maximinus gegen Licinius. Mit dem letztern schloß Konstantin 314 Frieden; in einem zweiten Kriege 323 wurde Licinius besiegt, gefangen, dann getödtet.

Konstantin war nun Alleinherrscher, 324—337. Als solcher verlegte er 330 die Residenz nach Byzanz, das nach ihm Konstantinopel genannt wurde, und führte die von Diocletian vorgezeichnete neue Reichsverfassung durch. Die Monarchie sollte jetzt eine völlig absolute sein. Die Person des Monarchen wurde durch ein orient. Hofceremoniell dem unmittelbaren Verkehr mit den Unterthanen entrückt und ihr eine gottähnliche Stellung vindicirt. Die Civil- und Militärverwaltung wurden vollkommen getrennt. Das Reichsgebiet, statt wie früher in 46, wurde nunmehr in 120 Provinzen zerschlagen, diese wieder zu 13 Diöcesen, die Diöcesen zu 4 Präfecturen gruppirt und das Ganze in eine bureaukratische Centralisation eingeschnürt. Von der höchsten Spitze herab ging bis zur niedersten Behörde, dem Stadtmagistrat, eine streng nach Rangstufung geordnete, besoldete und betitelte Beamtenhierarchie. Dem entsprechend wurde die Verwaltung selbst, deren treibendes Motiv jetzt nur noch die Steuererhebung war, in eine Stufenleiter von Geschäftsgebieten mit geordnetem Instanzenzug gebracht. Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse war schon in dem Edict von Mailand 312 Toleranz gewährt, dann aber vollends, nachdem Konstantin mit Hülfe der Christen den Licinius überwunden, das Christenthum auf der rechtlichen Grundlage der Religionsfreiheit factisch bevorzugt, doch noch nicht zur Staatsreligion im vollsten Sinn gemacht, wie denn Konstantin selbst sich erst kurz vor seinem Tode taufen ließ. Nach Konstantin's Tode theilten seine drei Söhne Konstantin, Konstantius und Konstans das Reich als Augusti unter sich, nachdem sie die Neffen ihres Vaters, die dieser auch bedacht hatte, ermordet. Der erstere fiel durch Meuchelmord im Kriege gegen Konstans 340, dieser selbst wurde von Magnentius, der 350 in Gallien zum Kaiser ausgerufen worden war, getödtet, und ebenso Nepotianus, der sich in Rom zum Kaiser machen wollte. Konstantius, der den Perserkrieg, der ihn bis dahin beschäftigt hatte, seinem Vetter, dem Cäsar Gallus, übertrug, nöthigte den in Illyrien zum Kaiser ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung und schlug 351 den Magnentius, der sich 353 selbst tödtete. Konstantius, nun alleiniger Augustus, ließ den Gallus ermorden, starb aber selbst 361 auf dem Zuge gegen seinen andern Vetter, Julianus (s. d.), der, als Cäsar, in Gallien seit 355 glücklich gegen die Alemannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiser erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perser starb, wurde das Christenthum als herrschende Religion verdrängt, aber nur vorübergehend, indem sein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus dasselbe wieder in seine alte Stellung einführte. Da dieser schon im Febr. 364 starb, folgte Valentinianus, der seinem Bruder Valens als Mitkaiser den Osten anvertraute. Er selbst regierte bis 375 streng und hart, aber zum Nutzen des Reichs, gegen dessen Grenzfeinde in Britannien, Gallien, an der Donau und in Afrika er theils selbst, theils durch seinen Feldherrn Theodosius siegreich war. Nach seinem auf dem Zuge gegen die Quaden 375 erfolgten Tode folgten im Westen seine beiden Söhne, der von ihm schon 368 zum Augustus gemachte Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. Im Osten hatte Valens einen Nebenkaiser in Konstantinopel, den Procopius, besiegt und mit den Persern und den Westgothen Krieg geführt. Die letztern flohen 376 vor dem Andrange der Hunnen auf röm. Gebiet; bald entstand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 377 die Alemannen geschlagen hatte, erhob 379 Theodosius (s. d.), der Große genannt, zum Kaiser des Ostens und unterlag 383 dem von den brit. Legionen als Kaiser ausgerufenen Maximus, den Theodosius, der indessen die Westgothen unterworfen, anerkannte, dann aber, als er dem Valentinian Italien und Afrika, das diesem zugesichert worden, rauben wollte, 388 schlug und hinrichten ließ. Dasselbe Los traf durch ihn 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogast nach Valentinian's Ermordung 392 zum Kaiser gemacht hatte. Aber schon im folgenden Jahre starb Theodosius, nachdem er vorher unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius das Reich getheilt hatte. Theodosius war es, der das Christenthum förmlich zur Staatsreligion erhob, indem er die öffentliche und häusliche Ausübung des heidnischen Cultus als Majestätsverbrechen erklärte.

Arcadius (s. d.) erhielt das oströHm. oder Byzantinische Reich (s. d.), das sich unter mannichfachen Schicksalen bis zur Mitte des 15. Jahrh. erhielt. Honorius (s. d.), 395—423, wurde in dem weström. oder occident. Reiche Kaiser. Er beherrschte also hier Italien mit dem westl.

Illyrien und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien und hatte als Residenz erst Mailand, dann 403 Ravenna, während Rom noch die nominelle Reichshauptstadt blieb. Unter Honorius führte der Vandale Stilicho (s. d.), der den Westgothen Alarich 397 in Griechenland, 403 in Italien schlug, 406 den Radagais mit seinen german. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 410 Rom eroberte, verwüstet. 409 ging Spanien an die Vandalen und Sueven, die mit den Alanen seit 407 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrschaft durch die Franken, im Osten durch die Alemannen und Burgundionen beschränkt; im Süden stifteten die Westgothen unter Ataulf, der des Honorius Schwester Placidia heirathete, ihr Reich, das sich nachher über Spanien ausdehnte. Den Gegenkaiser Konstantin, der sich in Britannien erhob und auch über Gallien seine Herrschaft ausdehnte, hatte Konstantius besiegt; Britannien selbst aber wurde 421 von Honorius aufgegeben, der 423 starb. Vor ihm war 421 Konstantius, Placidia's zweiter Gemahl, in demselben Jahre, wo ihn Honorius zum Mitkaiser machte, gestorben. Johannes, der sich 423 der Herrschaft bemächtigte, verlor sie 425 an des Konstantius Sohn Valentinian III. (s. d.), den der oström. Kaiser Theodosius II. einsetzte, und den seine Mutter Placidia bis zu ihrem Tode 450 leitete. Afrika ging 429 an die Vandalen verloren. Mit den Hunnen unter Attila wurde von den Römern unter dem tapfern Feldherrn Aetius in Verbindung mit den Westgothen 451 die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern siegreich geschlagen, ohne daß dadurch Attila an einem Einfall in Italien (452) verhindert wurde. Valentinian wurde, nachdem er 454 den Aetius, durch den noch einmal das Ansehen der röm. Macht sich erhob, getödtet hatte, 455 durch Petronius Maximus ermordet. Valentinian's Witwe, Eudoxia, von diesem zur Vermählung gezwungen, rief in demselben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die nun unter Genserich (s. d.) Rom plünderten. Maximus war im Aufruhr ermordet worden. Den Avitus, der in Gallien den Purpur nahm, stürzte der westgoth. Feldherr Ricimer (s. d.) 456, ebenso 461 den Majorianus, den er selbst 457 zum Kaiser gemacht, worauf er dem Severus die Herrschaft gab, nach dessen Tode (465) er erst 467 den Thron wieder mit Anthemius besetzte. Auch diesen stürzte er 472; er selbst starb in demselben Jahre und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiser Olybrius. Der Nachfolger des letztern, Glycerius, mußte schon 474 dem Julius Nepos und dieser 475 dem Romulus Augustulus (s. d.) weichen, den sein Vater, der röm. Feldherr Orestes, einsetzte. Gegen sie führte ein anderer Feldherr, der Rugier Odoacker (s. d.), sein aus german. Söldnern bestehendes Heer; Orestes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im Aug. 476 zu Ravenna der Kaiserwürde. So endete das weström. Kaiserthum. Odoacker aber regierte Italien unter dem Titel eines Königs der Deutschen und Patriciers der Römer, bis auch er 493 dem Ostgothenkönig Theodorich weichen mußte. In Gallien bestand ein Rest röm. Herrschaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig zertrümmerte. Vgl. zur Königszeit und Republik außer den Werken Niebuhr's (s. d.): Schwegler, «Röm. Geschichte» (3 Bde., Tüb. 1853—58; 2. Aufl. 1867 fg.); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 1—3, 4. Aufl., Berl. 1865 fg.); Peter, «Geschichte Roms» (3 Bde., 2. Aufl., Halle 1865—67); Montesquieu, «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (Par. 1734); Drumann, «Geschichte Roms in seinem Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung» (6 Bde., Königsb. 1834—44). Zur Kaiserzeit: Höck, «Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin» (Bd. 1—3, Braunschw. und Gött. 1841—50); Gibbon, «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1782 fg.; deutsch von Sporschil, Lpz. 1823); Merivale, «History of the Romans under the empire» (4. Aufl., 7 Bde., Lond. 1862 fg.).

Römische Alterthümer. Von den ersten Anfängen des röm. Staats an findet man das öffentliche Leben sich bewegend mittels des Zusammenwirkens der drei Factoren einer Befehlgewalt, einer berathenden Behörde und der Volksgemeinde als der Gesammtheit sämmtlicher Bürger. An der Organisation und dem Verhältniß dieser drei Factoren zueinander lassen sich sowol die in jeder Periode bleibenden Zustände als die geschichtliche Entwickelung darstellen. In der ersten Periode des röm. Staats findet sich die Ausübung der Befehlsgewalt in der Hand eines vom Volk gewählten Königs, der, wie der Hausvater in der Familie, den Staat schirmt und beherrscht, oberster Richter, oberster Kriegsherr und oberster Priester ist. Nur unterscheidet sich seine Stellung von der des Hausvaters dadurch, daß sie weder als von Gott eingesetzt gilt, obgleich er nach der Wahl die religiöse Weihe der Inauguration erhält, noch auf einem Naturgrund ruht, sondern vom Volk verliehen ist. Die Vollgewalt oder das imperium des Königs

bringt es mit sich, daß neben ihm kein selbständiger Beamter steht: wer außer ihm polit. oder kriegerische Functionen übt, ist von ihm damit beauftragt und ihm untergeordnet. Uebertragen ist die königl. Gewalt nicht blos das erste mal, sondern fortwährend ist es das Volk, welches den König wählt, nur insofern nicht ganz frei, als der lebende König einen Nachfolger dem Volk designiren kann. Nach Erledigung des Throns wird bis zur Neubesetzung die Regierung durch patricische Zwischenkönige (interreges) geführt. Neben dem König steht als rein berathende, von ihm ausgewählte und zu berufende Behörde ein Senat von 300 Mitgliedern, Häuptern der das Volk bildenden Geschlechter, welchen der König, durch die Sitte, aber nicht durch das Recht gebunden, bei allen wichtigen Maßregeln zu Rathe zieht, und dessen Mitglieder bei der richterlichen Thätigkeit des Königs von diesem beigezogen werden können. Der dritte Factor, das Volk, besteht aus den erwachsenen männlichen Angehörigen derjenigen Geschlechter, die zur Bildung des Staats zusammengetreten sind; sie heißen mit Beziehung auf diese Familien- und Geschlechtsgrundlage patres oder patricii und sind gegliedert in drei Tribus (s. d.) oder Gaustämme, Ramnes, Tities und Luceres, jede Tribus in 10 Curien (s. d.), jede Curie in 100 Gentes (s. d.) oder Geschlechter, jedes Geschlecht in 10 Familien, eine Eintheilung, die möglichst die verwandtschaftliche Grundlage berücksichtigt, aber zugleich künstlich sein mußte, weil sie auch Eintheilung des Landgebiets war. So gegliedert tritt das Volk zusammen zu einer Versammlung, auf welcher die Souveränetät ruht, die den König wählt, Gesetze gibt und über Krieg und Frieden beschließt, aber in dem allem nicht mit eigener Initiative, sondern von dem sie berufenden König so befragt, daß sie nur mit Ja oder Nein zu antworten hat. Neben dieser Bürgerschaft stehen noch, abgesehen von den als Sache betrachteten Sklaven, die Clienten (s. Clientel) oder Hörigen, persönlich freie Hintersassen ihrer patricischen Patrone oder mit Gewerbebetrieb beschäftigt, ihrem Ursprung nach vielleicht die unterworfenen frühern Bewohner. Polit. Rechte hatten dieselben wol nicht; ihr Verhältniß zu ihren Patronen (s. d.) war ein erbliches und galt als heilig. Als aber weiter eine große Menge besiegter oder zugewanderter Latiner in den Staat hereinkam, bildete sich ein neuer, bald sehr zahlreicher Bevölkerungstheil, die Plebs (s. d.), der gegenüber die Patricier sich als abgeschlossenes Ganzes betrachteten, als allein politisch zählendes Volk, als populus im exclusiven Sinne. Nachdem schon der erste Tarquinier einen Versuch gemacht, diese zwei Theile zu verschmelzen, es aber nur zu einer Vermehrung der Geschlechter durch eine Anzahl plebejischer Familien (minores gentes gegenüber den majores) gebracht hatte, schuf Servius Tullius eine Gesammtvolksgemeinde, welche Patricier und Plebejer umfassen und von nun an als polit. Factor die souveränen Volksrechte ausüben sollte. Er theilte als Grundlage der Verwaltung, d. h. der Aushebung und Besteuerung, Stadt- und Landgebiet neu ein, jenes in vier locale Tribus oder Theile, die mit den patricischen Tribus nur den Namen gemein hatten, dieses, das Land, in 26 Regionen, ließ in diesen alle darin ansässigen Bürger, Patricier, Plebejer, Clienten mit ihrem Vermögen einschreiben und theilte dann weiter auf Grund der so gewonnenen Bevölkerungsliste die gesammte Bevölkerung nach dem Vermögen ein in fünf Klassen, nach denen sich die militärisch-polit. Pflichten und Rechte abstufen sollten. Die Klassen waren zugleich Heeresabtheilungen, die ihre je nach dem Vermögen schwerere oder leichtere Rüstung selbst zu beschaffen hatten. Die Vermögensansätze der Klassen sind uns in Geldsummen überliefert zu 100000, 75000, 50000, 25000, 12500 (nach andern 11000) Assen, waren aber ursprünglich in Landbesitz geschätzt, den Morgen zu 5000 Assen gerechnet, das einheitliche Bauergut zu 20 Morgen. Alle, welche weniger besaßen als den geringsten Satz, bildeten die Masse der Proletarier, der capite censi, d. h. der nach der Kopfzahl Geschätzten. Jede Klasse war in eine gewisse Anzahl Centurien (s. d.) abgetheilt: die erste in 80, die zweite, dritte und vierte in je 20, die fünfte in 30, während die Proletarier nur eine ausmachten. Zu diesen 171 Centurien kamen 18 Rittercenturien und für den Kriegsdienst zwei Centurien Zimmerleute (fabri) und ebenso viele Spielleute (cornicines und liticines oder tubicines) hinzu, sodaß die Gesammtzahl sich auf 193 belief. In den danach zusammentretenden Volksversammlungen (comitia centuriata) wurde nach Centurien abgestimmt, sodaß das Stimmenverhältniß in den einzelnen ein sehr ungleiches und genau nach dem Vermögen sich richtendes war, wie in der preuß. Klasseneintheilung. Mit Rücksicht darauf, daß diese Eintheilung auch eine militärische, wurden in den einzelnen Klassen die ältern und jüngern Bürger, über und unter 46 J., voneinander geschieden, und nur die letztern hatten die Verpflichtung, in das Feld zu ziehen. Die Nichtansässigen, d. h. die Gewerbetreibenden, kamen bei dieser Organisation, welche alle polit. Rechte auf Grundbesitz legte, so sehr zu kurz, daß man hierin mit einen Hauptgrund finden kann, weshalb in Rom die industrielle Bevölkerung nie eine geachtete Stellung einnahm. Dagegen wurde

den bisher Privilegirten, den Patriciern, eine Sonderstellung mit bedeutenden Vorrechten gelassen. Ob die servianische Organisation schon unter den letzten Königen politisch angewandt ward, oder ob sie zunächst nur in ihrer militärischen und administrativen Bedeutung fungirte, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls bildet sie die Grundlage der republikanischen Verfassung.

In der zweiten Periode der röm. Reichsgeschichte erleidet die Natur der obersten Gewalt vorerst nur die Aenderung, daß das imperium jährlich wechselt und je zweien ertheilt wird, von denen jeder gleiche Macht und Intercessionsrecht gegenüber dem Collegen hat. Der Name der neuen obersten Magistrate ist praetores oder judices oder consules, welcher letztere Name später bei Einsetzung einer besondern Prätur der stehende wird. Ihrem Inhalt nach war die consularische Gewalt von Hause aus der königlichen gleich, nur daß die oberpriesterlichen Functionen nun davon abgelöst und theils einem besondern Oberpriester (pontifex maximus), theils in unwesentlichern Stücken einem sog. rex sacrificulus übergeben wurden. Auch besteht anfänglich neben den Consuln kein anderer selbständiger Magistrat, vielmehr bleiben die einzigen stehenden Beamten, die Quästoren, als richterliche Gehülfen des Königs und Schatzbeamte vorerst ganz den Consuln untergeordnet. Zeitweilig konnte bei schwierigen Verhältnissen die Collegialität der höchsten Gewalt aufgehoben werden durch Einsetzung eines vom Consul zu ernennenden Dictators, in dem dann, aber höchstens auf 6 Monate, die volle königl. Gewalt wieder geeinigt ist. Derselbe hat als Gehülfen und Stellvertreter neben sich einen von ihm ernannten magister equitum. Nach dem zweiten Punischen Kriege wird jedoch die Dictatur nicht mehr in Anwendung gebracht, sondern es tritt an ihre Stelle ein senatusconsultum ultimum, durch welches den Consuln absolute Vollmacht gegeben wird mit der Formel: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Außer durch die Dictatur wurde das Consulat als höchstes Amt der Republik nur in bestimmten geschichtlich gegebenen Fällen ersetzt durch die decemviri legibus scribundis (451—449) und die tribuni militares consulari potestate (445), deren Einsetzung durch den Kampf der Stände motivirt war. Eine Aenderung in der Organisation der Magistratur trat zunächst ein durch Einsetzung besonderer selbständiger Beamten mit niedern Functionen (magistratus minores). So wurden infolge der Einführung des Tribunats zwei Aedilen zuerst als richterliche Gehülfen der Tribunen, dann 471 und noch mehr 454 mit selbständiger plebejischer Magistratsgewalt als Markt- und Polizeibeamte aufgestellt, und 447 trat an die Stelle der Ernennung der Quästoren durch die Consuln ihre Wahl durchs Volk, was dieselben ebenfalls zu Magistraten machte. Eine Aenderung in der obersten Magistratsgewalt trat erst 443 ein, wo nach Einführung des auch den Plebejern zugänglichen Consulartribunats die Geschäfte der Schätzung (census) und der Wahl in den Senat (lectio senatus) vom Consulat abgelöst und zwei besondern patricischen Censoren übergeben wurde, deren Amt anfangs 5jährig, dann $1\frac{1}{2}$jährig, seit Sulla wieder 5jährig war. In ähnlicher Weise wurde nach den licinischen Rogationen 367 die Rechtspflege vom Consulat getrennt und einem besondern, zunächst patricischen Prätor übergeben als niedriger stehendem Collegen und eventuellem Stellvertreter der Consuln. Infolge der Ausdehnung der Geschäfte über Italien hinaus trat 247 zunächst für Sicilien ein zweiter Prätor hinzu, 227 wegen Sardinien 2 weitere, 177 wurden es 4, durch Sulla 8, durch Cäsar erst 10, dann 14, endlich 16. Mit der wachsenden Zahl der Provinzen wurden sie theils während ihres Amtsjahrs, theils nach demselben in diese überseeischen Bezirke als Statthalter und Heerführer geschickt. Die Zahl der Quästoren war schon 421 verdoppelt worden, indem zwei in der Stadt und zwei als Begleiter der Consuln im Felde nothwendig waren; 267 wurden es 8, durch Sulla 20, durch Cäsar 40. Der Aedilen, unter deren Geschäften die Leitung der öffentlichen Spiele eine immer größere und für die Beamten sehr kostspielige Rolle spielte, wurden es 366 4, indem zu den 2 plebejischen 2 patricische (aediles curules) hinzukamen, deren Stellen übrigens sofort abwechselungsweise auch den Plebejern zugänglich wurden. Auch bei allen übrigen Aemtern wurde der Unterschied von patricischen und plebejischen Magistraten im Laufe des Kampfs der Stände beseitigt, 421 für die Quästur, 367 für das Consulat, 356 für die Dictatur, 339 für die Censur, 337 für die Prätur. Gemeinsam war allen diesen Magistraten die Wahl durchs Volk, der Charakter als Ehrenamt (honor), also keine Besoldung, beschränkte Dauer, Collegialität, Unabsetzbarkeit vor Ablauf des Amtsjahrs, Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk nach Ablauf, gemeinsam ferner das Recht Auspicien zu halten, Verordnungen zu erlassen für einzelne Fälle und für die ganze Dauer ihres Amtsjahrs (jus edicendi), das Volk zu berufen, um ihm Mittheilungen zu machen (jus concionem habendi), das Recht, Bürger vorladen und verhaften zu lassen und Geldstrafen anzusetzen. Aeußere Würde (amplitudo, majestas) kommt ihrer Stellung in hohem Grade zu. Zur vollen Organisation der Magistratur

gehörte auch eine bestimmte Stufenfolge in der Bekleidung derselben und eine Rangordnung. Von der Quästur ging die Aemterstaffel durch Aedilität und Prätur zum Consulat. Der niedere Beamte mußte bei Concurrenzfällen den höhern weichen, war aber im übrigen in seiner Sphäre unabhängig. Einen Instanzenzug gab es nicht. Die Zeit des Amtswechsels war zuerst vielfach schwankend. Vom J. 223—154 war es sodann der 1. März, von 153 ab der 1. Jan. Eine der Zahl nach so beschränkte und jährlich wechselnde Magistratur war mit einem geordneten Gange der Verwaltung nur dadurch möglich, daß theils die Oeffentlichkeit des polit. Lebens eine Schule für die Candidaten abgab, theils neben den wechselnden Beamten bleibende, untergeordnete und besoldete Beamten (scribae) standen, welche den mechan. Theil der Geschäfte besorgten. Wo aber für weitere, regelmäßig wiederkehrende oder außerordentliche Geschäfte, zu denen Verantwortung und höherer Stand gehörte, die gewöhnlichen Magistrate nicht ausreichten, hatte man jüngere Leute aus den höhern Ständen für die niedern und regelmäßigen Arten derselben, außerordentliche Commissionen für die wichtigern und vorübergehenden. In einem eigenthümlichen Verhältnisse zur Magistratur standen die Volkstribunen. Diese Tribunen (s. d.), ursprünglich eingesetzt zum Schutz der Plebejer gegen die Magistrate, hielten ihre Stellung bis zum Ausgang des Kampfs der Stände fest, aber nach der Beilegung desselben wurden sie factisch in den Organismus der Magistratur hineingezogen und bekamen analoge Befugnisse. Seit den Gracchen nahmen sie jedoch wieder ihre alte Stellung ein und benutzten nun die erweiterten Befugnisse, die sie in der Zwischenzeit gewonnen hatten, neben den Privilegien, die ihnen ihre ursprüngliche Bedeutung gab, um ihre Opposition um so erfolgreicher zu machen.

Derjenige Factor der Verfassung, der unter den Königen nur eine berathende Stellung hatte, der Senat, wurde unter der Republik der Mittelpunkt des Staatslebens und der Träger des oligarchischen Systems. Der Grund, weshalb diese Behörde, deren Mitgliederzahl im Laufe der Republik von 300 auf 500 gestiegen zu sein scheint, eine solche Stellung gewinnen konnte, lag in ihrer Eigenschaft als einer stehenden gegenüber den wechselnden Beamten und in ihrer Zusammensetzung, indem sie zuerst vorherrschend, dann etwa seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. gesetzlich zusammengesetzt war aus gewesenen Beamten, unter denen dann die Patricier noch eine besondere Gruppe mit gewissen Sonderrechten gebildet zu haben scheinen. Der Proceß, der den Schwerpunkt der Regierung von der Magistratur in den Senat verlegte, vollzog sich schon während der Periode des Ständekampfs, und es erscheint um die Mitte der Republik die Competenz des Senats als des höchsten Regierungs- und Verwaltungsorgans dahin festgestellt, daß er die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten hat, die Provinzialverwaltung und die Vertheilung der Amtssprengel unter die Beamten gleichen Rangs überwacht; daß er ferner als höchste Finanzbehörde die Verfügung über die Staatsdomänen wie die Controle über die laufenden Ausgaben und Einnahmen führt und für alle Branchen der Verwaltung die Summen bestimmt, daß er weiter hinsichtlich der Staatsreligion die Oberaufsicht darüber in Anspruch nimmt, daß die für die Wohlfahrt des Staats nöthigen Ceremonien vorgenommen werden. Hinsichtlich seiner Stellung zur Gesetzgebung übt er den vor das Volk kommenden Gesetzen gegenüber eine vorgängige und nachträgliche Controle und kann von Gesetzen dispensiren. Endlich richterlich thätig ist er in außerordentlichen politisch wichtigen Criminalfällen.

Der dritte Factor, das Volk, übte seine Rechte während der Republik in ziemlich complicirter Weise aus. Der Begriff des souveränen Volks ging von den patricischen Curien über auf die die ganze Bürgerschaft in sich schließende Centurienversammlung, welche nunmehr die Wahl der höhern Beamten, die gesetzgebenden Acte, zu denen auch die Kriegserklärung gehörte, und infolge der Provocation auch die Capitalgerichtsbarkeit ausübte. Daneben blieben aber die Curiatcomitien bestehen als beschließende Altbürgerschaft in Sachen der patricischen Geschlechter und mit dem Recht, den von den Centurien gewählten Beamten mittels eines Schlußacts, der sog. lex curiata de imperio, das Siegel aufzudrücken, beziehungsweise ihr speciell zu huldigen, was übrigens bald zur leeren Förmlichkeit wurde. Zu diesen zwei Arten von Comitien kam aber noch eine dritte, die der Tribus, zuerst als Sonderversammlung der Plebejer, lediglich für deren Angelegenheiten, dann aber seit dem Decemvirat als Versammlungen des Gesammtvolks, das sich hier ohne Abstufung des Vermögens nur nach den localen Districten (Tribus) gliederte. Zu diesem Zweck war Stadt und Land nun gleichmäßig in solche Tribus eingetheilt, indem das Landgebiet seit 495, statt in 20 Regionen, in 17 Tribus zerfällt. Infolge der Erweiterung durch Theilnahme auch der Patricier an denselben wurden im Laufe des 4. und 5. Jahrh. die Beschlüsse dieser Art von Comitien zu allgemein gültigen Gesetzen erhoben und die Tributcomitien wegen des einfachern Abstimmungsmechanismus zu dem mit Vorliebe gewählten gesetz-

gebenden Organ. Außerdem wählten sie die niedern Magistrate und die Tribunen und hatten eine gewisse, gesetzlich nicht genau geregelte richterliche Competenz. In den Centuriatcomitien führte nur ein höherer Magistrat, in den Tributcomitien ursprünglich nur die Tribunen, später je nach dem Gegenstand, der vorkam, auch ein Magistrat den Vorsitz. Um die zwei concurrirenden Versammlungen der Gesammtbürgerschaft, die Centuriat- und Tributcomitien, deren Nebeneinanderbestehen eben nur in den geschichtlich gewordenen Verhältnissen seine Rechtfertigung finden konnte, in eine gewisse äußere und innere Harmonie zu bringen, wurde wol 241 die Centurienordnung so umgestaltet, daß man sie in die locale Tribuseintheilung hineinarbeitete, die Tribus also, deren unterdessen durch die Gebietsvermehrungen 35 geworden, nun bei beiden Arten der Boden für die polit. Gliederung, die Centurie ein Theil der Tribus wurde. Von den Comitien als abstimmenden Versammlungen, in denen übrigens vor wie nach der Vorsitzende allein die Initiative, das Volk nur Ja oder Nein zu sagen hatte, sind zu unterscheiden die Concionen, Versammlungen ohne Beschlußfassung, zu welchen der Magistrat oder Tribun das Volk beruft zum Zweck von Mittheilungen oder zur Debatte über die in den Comitien zur Abstimmung kommenden Gegenstände.

Zum Organismus der republikanischen Staatsverfassung kam im Lauf der Zeit die Verwaltung Italiens und der Provinzen. Die erstere beruhte bis zum Bundesgenossenkrieg auf der Grundlage, daß die Bürgercolonien und die völlig einverleibten Gemeinden einfach als Theile Roms galten, ihre Angehörigen also in Rom ihr Recht suchten und ihre Bürgerrechte ausübten, in der Heimatgemeinde aber nur eine niedere administrative Selbständigkeit hatten, dagegen die latinischen Colonien und die übrigen Städte und Völkerschaften eine internationale Stellung erhielten, die ihnen auf Grund eines mehr oder weniger günstigen Bundesverhältnisses die Souveränetät nach außen abnahm, nach innen aber in möglichst großem Maße ließ, um die Centralverwaltung zu entlasten. Zugleich sollte eine Rangordnung unter diesen Bundesgenossen ihre Anhänglichkeit an Rom lebendig erhalten. Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde vom J. 89 v. Chr. ab in ganz Italien eine einheitliche Municipalverfassung durchgeführt, welche die Verhältnisse der einzelnen Städte regelte auf Grundlage des Begriffs einer Gemeinde innerhalb des Staats mit möglichst weitgehender Autonomie der einzelnen Gemeinden in innern Angelegenheiten. Die Provinzialverwaltung regelte sich auf dem Fuße der Unterthanenschaft. In der Behandlung der Provinzen waren die leitenden Principien die, daß die Provinzen Landgüter des röm. Volks, d. h. ein Besteuerungsobject seien und daß die Verwaltung dieser Steuerquelle so einfach als möglich sein müsse, um mit den bestehenden republikanischen Magistraten geführt werden zu können. Zu diesem Zweck wurde auch hier den einzelnen Gemeinden in den Provinzen, nachdem sie unter sich isolirt waren, in ihrer innern Verwaltung so viel Autonomie gelassen, als sich mit ihrer Einträglichkeit und der Sicherheit des röm. Staats vertrug. Die Oberaufsicht darüber sowie das Commando über die in der Provinz stehenden Truppen und die oberrichterliche Gewalt stand einem von Rom geschickten fungirenden oder gewesenen Consul oder Prätor zu, der nach Ablauf seines eigentlichen Amtsjahrs Proconsul und Proprätor hieß, neben sich einen von ihm ausgewählten Legaten als Gehülfen und Stellvertreter und einen Quästor als Kassenbeamten, eventuell auch als Stellvertreter, daneben noch einen militärischen und bürgerlichen Stab (cohors praetoria) und eine Anzahl Subalternen hatte. Der vorherrschend finanzielle Charakter dieser Verwaltung und die politische und moralische Corruption der röm. Aristokratie führte dahin, daß die Provinzen eher Landgüter der Beamten als des röm. Volks waren, und die kurze Zeit des Genusses veranlaßte die Statthalter zur schonungslosesten Ausbeutung ihrer Stellung.

Die cäsarisch-augusteische Monarchie beseitigte die bisherigen Factoren der Verfassung nicht, sondern baute sich nur neben und über ihnen auf. Auch jetzt noch ist es theoretisch das Volk, welches das Imperium vergibt, aber nur, wie in der Königszeit, einem einzigen auf Lebenszeit als Vollgewalt neben den Theilgewalten, die den bisher bestehenden Magistraten, Consuln, Prätoren u. s. w. bleiben. In der Praxis gibt freilich das Volk zum Theil unter Augustus, zum größern Theil erst unter den folgenden Kaisern seine wählende, gesetzgeberische Gewalt an Imperator und Senat ab. Der Senat, jetzt 600 Mitglieder stark, bleibt zum Theil regierende Behörde, erhält einen Theil der Provinzen, hat seine eigenen Kassen und seine eigenen Beamten, erhält das Recht, Kupfermünzen prägen zu lassen, zum Theil tritt er in seine ursprüngliche berathende Stellung zurück, in welcher Hinsicht sich dann ein Ausschuß aus dem Gesammtsenat aushebt als Geh. Rath (consilium oder consistorium principis) und behält in jedem Falle eine bedeutende Stellung als technische Verwaltungsbehörde, indem er nach wie vor alle polit. Capacität in sich vereinigt. Zugleich wird er förmlich als höchster Reichsadel constituirt. Neben

diesen Ueberbleibseln der Republik ist aber alle reale Macht auch über den Senat in der Hand des Imperators. Dieser hat den Theil des Reichs in unmittelbarer Verwaltung, in dem Militär steht unter Legaten, die nur ihm gehorchen, ist alleiniger Kriegsherr, hat in Rom ein System kaiserl. Präfecten, die in militärischer und bürgerlicher Beziehung die Hauptstadt in seiner Gewalt halten (praefecti praetorii, urbis, vigilum, annonae). Seine Verordnungen ersetzen allmählich die sonstigen gesetzgebenden Factoren, und es bildet sich in Justiz und Verwaltung ein Instanzenzug auf seine Person zu. Im Laufe des 3. Jahrh. absorbirt die kaiserl. Gewalt die republikanischen Factoren, deren Lebenskraft ohnedies nur so lange währen konnte, als national-röm. Elemente den Mittelpunkt des Staats bildeten, und die deshalb für die röm. Welt des vierten und der folgenden Jahrhunderte mit ihrem Völkergemisch nur noch eine Antiquität waren. In der diocletianisch-konstantinischen Verfassung ist der Kaiser das von Gott gesandte lebendige Gesetz, das Volk eine Masse von Unterthanen. Der Senat in Rom und Konstantinopel wird zu einem hauptstädtischen Gemeinderath, und nur die Selbständigkeit des Privatrechts der Unterthanen unterscheidet diese Monarchie von der eines orient. Sultans. Der Kreislauf aber, den die röm. Staatsverfassung vom Königthum bis zur konstantinischen Monarchie gemacht, steht in polit. und moralischer Beziehung einzig in der Weltgeschichte da und entrollt in seinem Fortschritt von der Gauverfassung bis zur Constituirung eines Weltreichs ein Bild polit. Entwickelungsphasen, das gleich großartig ist in seinem Inhalt wie in seinem Umfange.

Mit der polit. Verfassung stehen im engsten Zusammenhang das Kriegswesen, das Finanzwesen, die Einrichtungen der Staatsreligion und die Gerichtsverfassung oder die Gegenstände der Kriegs-, Finanz-, gottesdienstlichen und Gerichtsalterthümer. Das röm. Kriegswesen ruhte von Hause aus auf der Wehrpflicht als gemeiner bürgerlicher Last. Der einfachste selbständige Heerkörper war die Legion (von legere, auslesen), im patricischen Staat bestehend aus 1000 Mann Fußvolk und 100 Reitern von jedem der drei Gaustämme; nach Bedürfniß konnte der einen Legion von 3000 Mann eine zweite beigefügt werden. Die servianische Verfassung regelte das Heerwesen auf der Basis der Ansässigkeit und des Vermögens, dessen Abstufungen zugleich verschiedene Waffengattungen ergaben. Die Legion (s. d.) bestand jetzt aus vier Waffengattungen: 1200 hastati, ebenso viel principes, 600 triarii und 1200 velites, zusammen 4200 Mann; 300 Reiter gehörten außerdem dazu. Um die Mitte der Republik stieg die Stärke der Legion auf 5200, im 2. Jahrh. v. Chr. auf 6200. Die drei ersten Waffengattungen hatten vollständige Rüstung und führten Schwert und Lanze. Das Fußvolk einer Legion zerfiel in 30 manipuli, von denen jeder in zwei centuriae unter dem Commando zweier Centurionen getheilt wurde. Die 300 equites zerfielen in 10 turmae. Die Legion stand regelmäßig in drei Treffen, von denen das erste die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii formirten. Der Befehl wechselte unter sechs tribuni militum, von denen jeder zwei Monate hindurch die ganze Legion commandirte; ihre Ernennung stand ursprünglich den Consuln, später dem Volk zu. Nur die Bürger der fünf Klassen dienten in der Legion; die gesetzliche Dienstzeit reichte vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre und verpflichtete zu 16, höchstens 20 Feldzügen. Außerdem lieferten die socii ein großes Truppencontingent, das normal zu den vier Legionen 20160 Mann Fußvolk und 3600 Reiter betrug. Sie bildeten nur einen Theil des combinirten röm. Heeres, in welchem sie in der Schlacht die Stellung auf den Flügeln einnahmen. Fest geregelt war auf solchen Grundlagen die Ordnung für das Lager, den Marsch und die Schlacht. Bis zum J. 406 dienten die Bürger auf eigene Kosten; von da an zahlte der Staat Sold. Seit Marius hörte der Census auf, Grundlage der Verfassung zu sein; die bessern Klassen zogen sich vom Dienste zurück, der für die Aermern eine Erwerbsquelle wurde. Das Bürgerheer gestaltete sich in ein Söldnerheer um, das dem zahlenden Feldherrn zu Gebote stand und, unbekümmert um die Interessen des Vaterlandes, nur Beute und Lohn im Auge hatte. Mit der Monarchie verwandelte sich die Armee in ein stehendes Heer, welches im Frieden zusammenblieb und dem Kaiser als Imperator den Eid schwur. Zu den Legionen traten hier fester geregelt die Hülfstruppen und vor allem die Garde (praetoriae cohortes) und die Garnison der Hauptstadt sowie die Seemacht mit ihren Hauptstationen zu Ravenna und Misenum. Ueber den Staatshaushalt hat man nicht ein so reiches Material, wie es das athenische Finanzwesen in so klares Licht gebracht hat. Gottesdienst, Staatsbauten und seit dem Vejentischen Kriege (406 v. Chr.) der Sold für die Fußtruppen bildeten neben den Verwaltungskosten die Hauptposten des Etats der Ausgaben. Die frühesten Einnahmen ergaben sich aus den Staatsdomänen (ager publicus), und einer außerordentlichen vorschußweise erhobenen Vermögensteuer (tributum), die nach glücklichen Kriegen oder bei sonst günstigerm Stand der Kasse zurückgezahlt

wurde. Später boten die eroberten Provinzen reiche Hülfsquellen, in deren Besitze man schon 167 an die Aufhebung des tributum denken konnte. Der ganze Bedarf wurde nun den Provinzen aufgebürdet, in denen die Domänen, das zur Viehweide bestimmte Land (pascua) und die Bergwerke zur Verpachtung kamen (Staatspächter, publicani) und auch von der Benutzung des im Besitze gelassenen Eigenthums directe Steuern erhoben wurden. Daneben bestanden als indirecte Steuern die Zölle für Ein- und Ausfuhr (portoria) und mancherlei außerordentliche Einnahmen. Die kirchliche Verfassung (jus divinum), durch Numa geordnet, hat sich am längsten erhalten. Die Staatsreligion mit ihrer Priesterschaft und ihrem Cult war durch Grundbesitz und Domänen finanziell sichergestellt. Eine zahlreiche Priesterschar war eingesetzt unter der Oberaufsicht des collegium pontificum, unter denen zunächst die Priester der einzelnen Gottheiten (flamines und sacerdotes), die vestalischen Jungfrauen, das völkerrechtliche Collegium der 20 Fetialen und die Augurn (s. d.) standen, welche den Willen der Gottheit aus gewissen Zeichen zu erkennen hatten. Die Bewahrer der Sibyllinischen Bücher und die übrigens gering angesehenen altröm. Eingeweideschauer, haruspices, gehörten gleichfalls unter die priesterlichen Behörden. Die Gerichte waren entweder judicia privata (Civilprocesse) oder judicia publica (Criminalprocesse). In den letztern entschied das in den Comitien versammelte Volk bis zur Einführung stehender Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), die durch einzelne Gesetze für bestimmte Vergehen eingesetzt wurden. Die Civilgerichte wurden behandelt nach den sog. legis actiones, Proceßformen, welche in hergebrachten feierlichen Wortformeln und symbolischen Handlungen bestanden, später nach dem Formularproceß, d. h. so, daß der Magistrat dem von ihm zu bestellenden Richter seine Aufgabe formulirte. Die Richter, welche nach dem von dem Magistrate mitgetheilten Rechtsprincip zu entscheiden hatten, waren theils Geschworene (judices), welche erst aus den Senatoren, seit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren und Rittern, endlich aus allen drei Ständen gewählt wurden, theils arbitri, welche die Parteien selbst wählten, theils recuperatores in Streitigkeiten mit Fremden, theils die Decemvirn, ursprünglich ein Gerichtshof für Civilsachen überhaupt, später speciell für Statusklagen, theils der Centumviralgerichtshof, dem besonders Eigenthums- und Erbschaftsprocesse zugewiesen waren. Rechtsquellen waren Gesetze, unter welchen in der Republik die Zwölftafelgesetze die Haupturkunde bildeten, die Edicte der Magistrate, Senatsbeschlüsse und die Autorität der Rechtsverständigen. In der Kaiserzeit löste sich die Ausbildung des Rechts ab von der polit. Verfassung und wurde eine Technik, die ihren Schwerpunkt in sich selbst hatte und im Privatrecht noch heute die Grundlage der Jurisprudenz bildet.

Den Alterthümern des öffentlichen Lebens stehen gegenüber die Privatalterthümer. Der Stoff derselben ist die unendliche Mannichfaltigkeit der Sitten und Einrichtungen des häuslichen und geselligen Lebens, ihre wissenschaftliche Aufgabe aber, das scheinbar Zufällige dieses Stoffs zurückzuführen auf bestimmte culturgeschichtliche Gesichtspunkte, in denen sich eine gemeinsame nationale und sittlich-geistige Grundlage darlegt, die mit der Sitte der übrigen indo-europ. Völker theils im Einklang, theils im Widerspruch steht. Eine vollständige innere Einheit besteht unter den einzelnen Einrichtungen nicht, wol aber gliedern sie sich in gewisse Gruppen: 1) Familie und Haus. Die Familie, beruhend auf dem Princip der Monogamie, bildet ein sittliches und rechtliches Ganzes, bestehend aus Aeltern, Kindern, Sklaven und Clienten, das sich auf Grund der Agnation zum Geschlecht (gens) erweitert und hier sich mit dem Staate berührt. Der Bau und die Einrichtung des Hauses als der Wohnstätte der Familie ist nach technischen und culturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erörtern. 2) Das tägliche Leben mit seinen Bedürfnissen und Beschäftigungen, Kleidung und Nahrung, Eintheilung des Tags nach Geschäft und Erholung, Körperübungen, Bäder, geistige Unterhaltung. 3) Das wirthschaftliche Leben, Ackerbau, Gewerbe und Handel, Verkehrsmittel. 4) Das gesellige Leben, die geselligen Vergnügungen (die Convivien mit ihrer geselligen Sitte, die geselligen Spiele), die Theilnahme an den öffentlichen Spielen und Theatern. 5) Die auf den Abschluß des Lebens, den Tod sich beziehenden Gebräuche. Bei der Schilderung des röm. Lebens in allen diesen Verhältnissen kommt besonders in Betracht, welche Modificationen die ursprüngliche röm.-italische Sitte gegen das Ende der Republik durch die Annahme griech. Bildung erlitt. Vgl. Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1—5, Lpz. 1843); Lange, «Röm. Alterthümer» (Bd. 1—2, Berl. 1860; 2. Aufl. 1863); Guhl und Koner, «Das Leben der Römer» (2. Aufl., Berl. 1864); Becker, «Gallus» (3 Bde., 3. Aufl. bearbeitet von Rein, Lpz. 1863).

Römische Curie, d. h. Römischer Hof, ist die Gesammtbenennung der die Oberleitung der röm. Kirche führenden päpstl. Behörden, wird aber gewöhnlich als Bezeichnung der päpstl.

Kirchenregierung überhaupt gebraucht. Das Muster für die Organisation der päpstl. Behörden gab die Einrichtung der obersten Behörden des Byzantinischen Reichs. Leo X., Pius IV., Innocenz XI. und Benedict XIV. haben die vorzüglichsten Veränderungen eintreten lassen; doch noch größere wurden durch Pius IX. angebahnt. Die röm. Curie umfaßt zur Zeit zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur erstern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung namentlich der vom Consistorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu besorgen hat; 2) die Dataria Romana (s. Dataria); 3) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen in geheim gehaltenen Fällen ertheilt; 4) die Camera Romana, die die päpstl. Finanzen verwaltet, und 5) das Cabinet des Papstes, welches die Staatssachen und die Correspondenz mit auswärtigen Mächten besorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana, der oberste Gerichtshof, der unter Sixtus IV. neu organisirt wurde und zur Zeit, wo an sie Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, in außerordentlich großem Ansehen stand, weshalb auch ihre Decisionen in großen Sammlungen bekannt gemacht sind; 2) die Signatura di giustizia, die über die Zulässigkeit von Appellationen, Delegationen und Recusationen erkennt und den Namen davon hat, daß der Papst selbst die Rescripte unterschreibt, und 3) die Signatura grazia für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes im Wege der Gnade nachgesucht wird, unter dem persönlichen Vorsitze desselben. Allgemeine Kirchensachen und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen und Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Consistorien) der Cardinäle verhandelt, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Für manche Geschäfte sind Congregationen (s. d.) aus den Cardinälen gebildet, theils als stehende Collegien, theils als vorübergehende Commissionen. Vgl. Bangen, «Die röm. Curie» (Münst. 1854).

Römische Literatur. Obgleich der Gebrauch der Schrift schon unter den Tarquinischen Königen nach Rom kam, vergingen doch mehrere Jahrhunderte, bis bei den Römern das entstand, was man eine Literatur nennt, nämlich Veröffentlichung und Verbreitung kunstmäßig dargestellter Gedanken, geübt als freie Kunst. Zwar findet man schon in der Geschichte der Virginia (419 v. Chr.) öffentliche Schulen in Rom erwähnt, selbst für die Kinder der mittlern Klassen. Allein, wenn dies nicht ein aus späterer Zeit entlehnter Zug der Erzählung ist, so wurde in diesen Schulen jedenfalls nichts gelehrt als Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Zugrundelegung von Büchern, wozu dann das Auswendiglernen des Zwölftafelgesetzes kam. Es gab ferner Elemente einer nationalen Poesie in den Fescenninen (s. d.), d. h. Scherz- und Spottreden bei Hochzeiten und ländlichen Festen, in der Satire (s. d.), einem improvisirten Dialog gemischten Inhalts und gemischter Form, und den Atellanen (s. d.), einer Art Pulcinellkomödie. Es gab auch eine eigenthümliche Versgattung hierfür, den Saturnischen Vers (s. d.), der einen einfachen, in einer bestimmten Anzahl von Hebungen und Senkungen bestehenden Rhythmus hatte. Doch ist davon nichts schriftlich fixirt worden, und diese Elemente treten für die Literaturgeschichte erst ins Licht, als sie nach dem Eintritt einer höhern, von anderer Seite herkommenden Kunstdichtung selbst auch veredelt wurden. Als schriftlich fixirte Sprachdenkmäler vor dem Auftreten einer Literatur kennt man nur religiöse Formeln und Lieder, wie die der Arvalischen Brüder (s. d.) und der Salier (s. d.), Gesetze, vor allem das Grundgesetz der Zwölf Tafeln, die von dem obersten Priestercollegium, den Pontifices, geführte Liste der jährlichen Beamten nebst der Stadtchronik (annales maximi), die Privatchroniken der vornehmen Häuser, deren Inhalt zu einem guten Theil in die spätere Geschichtschreibung überging, endlich kunstmäßig abgefaßte Grabschriften, von denen die ältesten und berühmtesten die der Scipionen sind, die bis an den Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. zurückgehen. Um dieselbe Zeit findet sich auch die erste Regung einer literarischen Thätigkeit, dem nationalen Wesen gemäß bestehend in der Veröffentlichung eines jurist. Klagformulars (actiones), einer polit. Rede und, wie es scheint, einer Spruchsammlung, dies alles direct oder indirect ausgehend von dem in die innere und äußere Politik Roms tief eingreifenden Appius Claudius Cäcus, Censor 312 v. Chr. Doch gaben derartige Veröffentlichungen, bei denen das stoffliche Interesse die Form sehr überwog, wenig Anhaltspunkte für eine weitere Ausbildung; eine solche kam vielmehr, wie alle Elemente höherer Bildung, den Römern unter griech. Einfluß zu. 240 v. Chr. brachte ein tarentinischer Kriegsgefangener, später Freigelassener, Livius Andronicus, ein aus dem Griechischen übertragenes Schauspiel in Rom zur Aufführung, übersetzte weiterhin die Odyssee ins Lateinische und schuf mit jenem Elemente die Möglichkeit eines röm. Dramas, mit diesem ein Schulbuch von einem Inhalt, der den geistigen Horizont erweitern mußte. Man beginnt deshalb mit ihm die Geschichte der röm. Literatur, die nun weiterhin in drei Hauptperioden verläuft, der vor-

classischen oder alterthümlichen, bis Cicero, der classischen von Cicero bis zum Tode Augustus', der nachclassischen der Kaiserzeit nach Augustus.

In der ersten Periode überwog überhaupt und existirt für uns beinahe einzig die Poesie. Der nächste Nachfolger des Livius, Nävius (thätig seit 234), cultivirte Epos, Tragödie, Lustspiel theils mit griech., theils mit röm. Stoffen, mit dem nationalen saturnischen Vers und mit nationaler polit. Tendenz. Nach ihm aber wandelte die Dichtung zunächst ausschließlich griech. Bahnen. Plautus (254—184) ist der fruchtbarste Vertreter der fabula palliata, d. h. des der neuern attischen Komödie entnommenen, von ihm aber allerdings dem röm. Geschmack angepaßten Lustspiels. Ennius (239—169) führte im Epos mit bestem Erfolge den griech. daktylischen Hexameter durch und bürgerte, soweit dies bei dem röm. Geschmack möglich war, das griech. Trauerspiel ein, in welchem letztern er dann in seinem Neffen Pacuvius (219—129) und in Attius (170—100) Nachfolger fand, während mit größerm Erfolg beim Publikum das griech. Lustspiel von Cäcilius Statius (gest. 168) und vor allem von Terentius (196—159) weiter gebildet wurde, mit dem Bestreben, auch feinere Ohren zu befriedigen, als die plautinische Komödie voraussetzte. Der Herrschaft der griech. Richtung treten aber gegen das Ende dieser Periode wieder nationale Elemente gegenüber in Afranius (thätig zu Anfang des 1. Jahrh. v. Chr.), dem Vertreter der fabula togata oder des Lustspiels mit röm. Stoff, und in Lucilius (148—103), der die Satire handhabte als eine Gattung, die einerseits sich anlehnt an die altnationale Satire oder Mischlingspoesie, andererseits in dem später herrschenden Sinne als eine poetische Kritik der Zeiterscheinungen. Um dieselbe Zeit wurde auch die volksthümliche Atellane in verfeinerter Form auf die Bühne gebracht. In der Prosa ist die einzige bedeutendere Erscheinung dieser Periode die Geschichtschreibung, deren Begründer Fabius Pictor um die Zeit des zweiten Punischen Kriegs wurde. Aber die trockene kunstlose Art der chronikartig schreibenden Annalisten ist uns nur aus den Erwähnungen der Spätern bekannt, deren künstlerische Darstellung die ältern Vorgänger bald vergessen ließ. Nur der ältere Cato nimmt mit seinen «Ursprungsgeschichten» (origines) Roms und anderer italischer Städte eine bedeutendere Stellung ein. Außerdem sind in der Prosa dieser Zeit noch zu erwähnen Anfänge der Grammatik, der Jurisprudenz und Darstellung praktischer Fächer, wie z. B. der Landwirthschaft durch Cato. Eine nicht geringe Rolle in einer allmählichen Hebung der Prosa muß man auch der polit. Beredsamkeit zutheilen; nur kann darüber, abgesehen von vereinzelten Notizen, nur nach der Macht und dem Glanze geurtheilt werden, den dieselbe sofort in der nächsten Periode entwickelt.

In der zweiten Periode, der classischen Zeit oder dem goldenen Zeitalter der röm. Literatur, geht der Höhepunkt der Prosa durch Cicero dem der Poesie durch Virgil und Horaz voran. Was die Prosa dieser Zeit und vor allem die Cicero's zur classischen, mustergültigen macht, ist die gleichmäßige Correctheit, die Vermeidung des Ungewöhnlichen, wobei der Maßstab die gebildete Umgangssprache war; ferner die Rücksicht auf den rhetorischen Wohllaut, die Klarheit der Darstellung, die bei Cicero freilich öfters zu gedankenleerer Durchsichtigkeit wird, dann namentlich der abgerundete, wohlgemessene Periodenbau. Die alle andern Gattungen überragende künstlerische Beredsamkeit, theoretisch nach den griech. Schulen bearbeitet in den rhetorischen Schriften Cicero's, neben ihm hauptsächlich vertreten durch Hortensius, weiterhin und in eigenthümlicher Art durch Cäsar, gab der lat. Prosa überhaupt einen rhetorischen Charakter. Die Zahl der in den Kreis der Darstellung gezogenen Fächer erfuhr eine bedeutungsvolle Bereicherung durch die Philosophie, deren Sprache den Römern geschaffen zu haben wiederum ein Verdienst Cicero's ist. Die Geschichtschreibung, im republikanischen Theile dieses Zeitraums vertreten durch Cäsar, Sallust, Cornelius Nepos, Pomponius Atticus, nebenbei auch durch Cicero, wurde nun erst eine Kunst, geübt zum Theil im polit. Interesse der Gegenwart, in ihrer Form aber ganz besonders beeinflußt von der Beredsamkeit. Die histor. und grammatische Forschung sowie das praktische Fach des Landbaues fanden einen geschäftigen und um die Alterthümer Roms hochverdienten Vertreter in M. Terentius Varro. Endlich schuf der geistige Verkehr in der gebildeten Gesellschaft Roms eine neue Gattung der Prosa, den literarischen Brief, wie wir ihn im Briefwechsel Cicero's haben. Gegenüber diesem Reichthum von Erscheinungen tritt die gleichzeitige Poesie verhältnißmäßig dürftig auf. Das Drama hat nur in einer untergeordneten Gattung Neues aufzuweisen, nämlich den Mimus, die moralisirende Charakterposse mit Tanz, vertreten durch Laberius und Syrus. Lyrik und Epos aber haben je einen bedeutenden Vertreter, jene den Catullus, anmuthig als Dichter der Liebe und des frohen Genusses und dabei voll Kraft in der polit. Lyrik, dieses den Lucretius, der in seinem Lehrgedicht «Ueber das [illegible] der Dinge» der Dolmetscher epikuräischer Philosophie ist. Der Ruhm der Classicitä[illegible]

Wesen

aber in

Epos und Lyrik, begründet auf unbedingter Annahme der Gesetze griech. Dichtkunst, gebührt der augusteischen Periode. Die neue Richtung, theoretisch vertreten von Horaz in seiner Ars poëtica, bildete ein höchst wichtiges Element in dem geistigen Leben dieser Zeit. Rein literarisch hat sie in der Aeneis Virgil's und den Oden des Horaz der lat. Sprache neben der rhetorischen Kraft poetische Blüte beigegeben. Sodann hat sie die griech. Mythologie vollends ganz im röm. Bewußtsein eingebürgert. Zugleich war sie von hoher Bedeutung für die neue Monarchie, der sie ohne Servilismus huldigte und mit ihrer Huldigung einen Glanz für alle Zeiten verlieh, ja für deren beste, röm.-nationale Zwecke sie in den patriotischen Stellen der Aeneis und Horazischer Oden ein schätzbarer Bundesgenosse war. Hinsichtlich des poetischen Gehalts bleiben Virgil und Horaz freilich hinter den höchsten Anforderungen der Kunstgattung zurück, die sie vertreten; allein es ist ein unrichtiger Gesichtspunkt, sie blos an Homer und Pindar zu messen, statt an der Welt, in der, und an dem Volk, unter dem sie schrieben. Zugeben muß man jedoch, daß in der Individualität beider Dichter das reflectirende Element eine größere Rolle spielt als das naturwüchsige. Im reinen Epos stehen neben Virgil nur Namen, keine uns erhaltenen Dichtungen. In der Lyrik finden sich neben Horaz die Elegiker Tibullus und Propertius, jener mit tieferm Gefühl, dieser mit alexandrinischer Kunstmäßigkeit dichtend. Virgil und Horaz waren aber auch Muster in andern Gattungen, Virgil in der dem Theokrit nachgebildeten Idylle, Horaz in der nunmehr im modernen Sinne gefaßten Satire durch die schärfern, dem Archilochus nachgebildeten Epoden und die ruhiger gehaltenen, nicht aus tiefer, sittlicher Entrüstung, sondern aus der ironischen Laune des Weltmanns hervorgegangenen Sermonen. Beide bilden ferner das Lehrgedicht aus, Virgil durch die «Georgica», Horaz durch die «Ars poëtica». Auch wird man die «Episteln» des Horaz mit ihrer moralischen Reflexion dem didaktischen Genre zurechnen können. Ganz in der Gattung des belehrenden Gedichts geht Ovidius auf, der seine aus dem leichten geselligen Leben, der Mythologie und dem röm. Cultus wie aus den eigenen Schicksalen genommenen Stoffe mit unglaublicher Leichtigkeit der Versification und Diction bearbeitete. Im Drama dagegen ist die augusteische Zeit unproductiv. In der Prosa bildet den Glanzpunkt die Geschichtschreibung, für uns vertreten durch Livius. Die Beredsamkeit dagegen fühlte schon jetzt den nachtheiligen Einfluß, den die Beschränkung des öffentlichen Lebens nothwendig haben mußte. Dieselbe verlor mit dem polit. Charakter das wahre Pathos und wurde Sache der Schule, die im Leben ihren Schauplatz vor den Gerichten fand. Umgekehrt war die Monarchie der ruhigen Entwickelung der Wissenschaft höchst günstig, und es ist die augusteische Zeit in dieser Beziehung glänzend vertreten in der Grammatik und Alterthumswissenschaft durch Hyginus und Verrius Flaccus, in der Jurisprudenz durch Antistius Labeo und Attejus Capito, Häupter zweier entgegengesetzter Schulen, in der Geographie durch Agrippa, in der Architektur durch Vitruvius.

Die dritte Periode zerfällt in zwei dem Gehalt nach sehr ungleiche Theile, das sog. Silberne Zeitalter von Tiberius bis Trajan, und das eherne von da an abwärts. Die Literatur des silbernen Zeitalters ist noch reich an materiellem Gehalt wie an formeller Schönheit, wie sie denn aus einer hochgebildeten Gesellschaft hervorgeht; allein sie hat auch alle Fehler einer Zeit, in welcher der Natur theils durch äußere Gewalt, theils durch fehlerhafte Erziehung Zwang angethan wird und zugleich ein überfeinertes und bereits durch grelle Laster entstelltes Leben herrschte. Die Beredsamkeit wird Declamation, die Kunst wird Manier, unter der selbst die Correctheit leidet, die Energie der Gesinnung wird zum leeren Pathos, der literarische Effect Selbstzweck. Bei ernsten Geistern, denen es um die Sache zu thun ist, wie einem Juvenal und Tacitus, sucht sich die Indignation Formen der Darstellung, die vom natürlichen Ausdruck sich entfernen. Ein Gewinn ist es trotz der dadurch etwas gefährdeten Reinheit der urbanen Sprache, daß nunmehr nicht blos aus den italischen Landstädten, sondern auch aus den romanisirten Provinzen literarische Kräfte nach Rom strömen. Den Gattungen nach vertheilt sich die literarische Thätigkeit ungefähr gleich auf Prosa und Poesie. In der Geschichtschreibung vertritt, wenn man nur das Erhaltene berücksichtigt, Vellejus Paterculus unter Tiber die allgemeine Geschichte, die er in kurzer Uebersicht gibt, Tacitus unter Nerva und Trajan die Zeitgeschichte, beziehungsweise die Geschichte der jüngsten Vergangenheit vom höchsten philos. Standpunkte aus, derselbe Tacitus in seinem «Agricola» die kunstvolle, Suetonius in den Kaiserbiographien die trockene, rein stoffliche Biographie, Valerius Maximus (unter Tiber) die histor. Anekdotensammlung. In der Beredsamkeit hat man in dem Panegyricus des jüngern Plinius auf Trajan ein für diese Periode mustergültiges Beispiel. Die Rhetorik vertreten der ältere Seneca, Quintilian und Tacitus [illegible] «Dialogus»), die Philosophie und den literarischen Brief Seneca, der Sohn des Rhetors, die Geschic[illegible] ohne specielle Tendenz nur als Form der literarischen Geselligkeit der jüngere Plinius.

Die Fachwissenschaften werden eifrig gepflegt, verlieren aber, je specieller sie in das Fach eingehen, um so mehr an Interesse für die allgemeine Literaturgeschichte. Die Poesie wird, mit Ausnahme der Lyrik, die keine bedeutenden Namen mehr aufweist, aufs mannichfachste bearbeitet. Im Drama sind das Nennenswertheste die Tragödien des Philosophen Seneca, mit Stoffen aus der griech. Heroengeschichte. Das Epos wird vertreten von Silius Italicus, Lucan, Valerius Flaccus, Statius zum Theil mit röm., zum Theil mit heroischen Stoffen, die Satire von Persius unter Nero, von Juvenalis unter Trajan, in ganz eigenthümlicher Weise aber in einem jedenfalls dem 1. Jahrh. angehörigen Roman, dem «Satyricon» des Petronius, das Epigramm durch Martialis, die poetische Fabel durch Phädrus (unter Nero).

Der zweite Theil dieser Periode, das sog. Eherne Zeitalter, bildet wiederum zwei kleinere Gruppen, die des 2. und 3. und die des 4. Jahrh. Die zwei ersten zeichnen sich aus durch eine ungemeine Dürftigkeit der literarischen Namen, was beim 3. Jahrh. sich erklärt aus dem allgemeinen Jammer jener Zeit, beim 2. aber um so auffallender erscheint gegenüber der gleichzeitigen verhältnißmäßigen Fruchtbarkeit der griech. Literatur. Allein eben der letztere Umstand erklärt einen Theil dieser Erscheinung. Vom Kaiser Hadrian an, der einen bestimmenden Einfluß auf die Literatur übte, zeigte sich nach dessen Vorgang eine ausgesprochene Vorliebe für das Griechische, während man im Sprechen und Schreiben das Latein vernachlässigte. Soweit aber das Latein noch kunstmäßig geschrieben wurde, geschah dies, abermals nach dem Vorgange Hadrian's, in einer Weise, die jede Productivität abschnitt. Es bildete sich nämlich eine gesuchte, manierirte Vorliebe für das alterthümliche, vorciceronianische Latein, das nun aber, in die gewöhnliche Sprache der Zeit unvermittelt hereingezogen, der ganzen Schreibart ein mosaikartiges Aussehen gab. Das Haupt dieser Schule von Schriftstellern war der aus Afrika gebürtige Rhetor Fronto, Lehrer des Kaisers Marc Aurel, den wir aus Bruchstücken seiner Werke, namentlich aus seinem Briefwechsel, erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts näher kennen. Ein weiterer, aber geistvollerer Vertreter dieser Richtung ist Appulejus, ebenfalls Afrikaner, dessen «Metamorphosen», in denen das Märchen von Eros und Psyche den Lichtpunkt bildet, ein für die allgemeine geistige wie literarische Richtung jener Zeit sehr bezeichnender Roman ist. Handwerksmäßige Gelehrsamkeit trägt völlig geistlos in seinen «Noctes Atticae» der Frontonianer Aulus Gellius zusammen und kann nur in einer solchen Periode unter den Vertretern der Literatur mitgezählt werden. Am grellsten sticht gegen den glänzenden Abschluß, den die vorige Periode in der Geschichtschreibung mit Tacitus gefunden, die gänzliche Leere ab, welche in diesem Fache nun eintritt. Ein Abriß der röm. Geschichte von Florus, der in den Anfang dieser Zeit fällt, ist das einzige, was genannt werden kann. Nach Schreibart und Gehalt sind am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrh. weitaus die bedeutendsten Erscheinungen die Juristen und die christl. Schriftsteller; jene vertreten durch die sog. classischen Juristen Gajus, Ulpian, Papinian, Paulus, diese durch den Apologeten Minucius Felix und die Afrikaner Tertullian und Cyprian. Im 4. und 5. Jahrh. zeigt sich noch zum Schlusse in Prosa wie in Poesie ein gewisser Aufschwung, nicht hervorgebracht durch erneuerte wirkliche Productivität, sondern durch Studium und Nachahmung der bessern ältern Literatur. Diese findet sich unter den Vertretern der Geschichtschreibung zwar nicht bei den stil- und geistlosen Verfassern der Kaiserbiographien von Hadrian bis Carinus («Scriptores historiae Augustae») oder in den unter dem Namen der beiden Victor überlieferten Schriften, dagegen einigermaßen bei Eutropius und Ammianus Marcellinus, noch mehr bei dem Redner Symmachus, dem christl. Schriftsteller Lactantius, und bei den Dichtern des 4. Jahrh., Ausonius und Claudianus. Im 5. Jahrh. sind die hervorragendsten Erscheinungen einerseits die Rhetoren der gallischen Schule, ein Eumenius und Sidonius Apollinaris, andererseits die Kirchenväter Hieronymus und Augustinus, Männer, deren literarische Kraft bei allen stilistischen Uebertreibungen und Auswüchsen nicht unterschätzt werden darf, da sie sich erhielt mitten unter einem gänzlichen Verfall der Volkssprache. Den glänzenden Abschluß der alten lat. Literatur und zugleich den Uebergang zum Mittelalter bildet unter Theodorich Boëthius mit seiner sprachlich und moralisch hochstehenden «Consolatio philosophiae». Der gleichzeitige Cassiodor ist von Bedeutung mehr durch die Förderung, die er in seiner hohen Stellung den Studien zutheil werden ließ, als durch seine encyklopäd. Schriften. Ebenso hat der letzte Name der röm. Literaturgeschichte, der Spanier Isidorus (7. Jahrh.) mit seinem etymolog. Sammelwerk «Origines» nur stoffliches Interesse. Von Bearbeitungen der röm. Literaturgeschichte sind zu erwähnen: Bähr, «Geschichte der röm. Literatur» (3. Aufl., 2 Bde., Karlsr. 1844—45); Munk, «Geschichte der röm. Literatur» (3 Bde., Berl. 1858—61); Bernhardy, «Grundriß der röm. Literatur» (4. Aufl., Braunschw. 1865).

Römisches Recht. Wenn die im Römerreich entstandenen Gesetze und Ordnungen noch gegenwärtig entweder unmittelbare Verwendung finden oder wenigstens die Grundlage für die neuere Rechtsbildung abgeben, so ist dies theils aus dem Einflusse, den die Weltherrschaft jenes außerordentlichen Volks auf die gesammte europ. Culturentwickelung übte, theils aus der Kraft und Bedeutung des röm. Rechts selbst zu erklären. Mit ihrer Begabung, das Zukömmliche nach großen Gesichtspunkten zu bestimmen und unfehlbar durchzuführen, haben die Römer unter allen Nationen des Alterthums nicht allein die Rechtsidee in ihrem Gesetze am vollkommensten verwirklicht, sondern auch in dem wissenschaftlichen Verwerthen der Begriffe und in der Kunst der Rechtsanwendung wahrhaft Mustergültiges geleistet, sodaß ihre Arbeit die Rechtsbildung bis auf die neueste Zeit zu befruchten vermochte. Gleichwie der röm. Gesammtstaat allmählich um den Kern des bis zur Schroffheit festen Gemeinwesens am Tiber sich anlegte, so entwickelte sich auch sein Recht um den Mittelpunkt des strengen jus civile oder des Gesetzes der röm. Stadtbürgerschaft, welches in den zwölf Tafeln (s. Zwölftafelgesetz), desgleichen in einer Reihenfolge von populiscita und plebiscita oder Beschlüssen der Centuriat- und Tributcomitien (s. Comitien) und in verschiedenen Senatusconsulten seinen bestimmten Ausdruck, durch eine feststehende Gewohnheit seine Erklärung und Ergänzung gefunden hatte. Für die öffentlichen Zustände blieb das jus civile auch noch in späterer Zeit ausschließende Quelle, während die besondern privatrechtlichen Satzungen der verbündeten und unterworfenen Nationen als jus gentium zur Anerkennung gelangten und die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerrechts nach den Anforderungen des erweiterten Verkehrs vielfach umbildeten und vervollständigten. Anstatt der eigentlich hierzu befugten Comitialgesetzgebung unterzog sich aber hauptsächlich die Magistratur dem Geschäfte dieser Umgestaltung. Seitdem in den Volksversammlungen die polit. Bewegung den Sinn für untergeordnete Reformen zurückgedrängt hatte, konnte nur die stellvertretende Thätigkeit der Prätoren, Aedilen und Provinzialstatthalter mit Umgehungen des jus civile, zu welchen ihre Botschaften (edicta) Anleitung gaben, dem veränderten Rechtsbewußtsein (s. Billigkeit) Befriedigung verschaffen, und das anfangs nur nebenher und verstohlen geübte Verordnungsrecht der oberrichterlichen Behörden wurde bald als Verjüngungsmittel und Ursprung eines eigenthümlichen jus honorarium förmlich anerkannt. Das Emporkommen der kaiserl. Gewalt entkleidete die Volksversammlung nicht sofort ihrer Machtvollkommenheit in Hinsicht auf Gesetzgebung, wie denn gleich unter den ersten Kaisern besonders mehrere leges Juliae das Straf- und Proceßrecht vermehrten. Indessen ward nicht allein seit dieser Zeit die Befugniß des Senats zu gemeingültigen Erlassen erweitert, sondern auch der Grund zu jener alles überwuchernden Oberherrlichkeit gelegt, welche das Verordnungsrecht, von vornherein unter Mitwirkung des Senats, später ohne diese, für den Regenten in Anspruch nahm und nach dem allmählichen Erliegen der Comitien die Gesetzgebung thatsächlich an den Kaiser brachte. Den republikanischen Erinnerungen trugen jedoch die Kaiser noch lange insofern Rechnung, als sie ihre Rechte (constitutiones, placita principum) nicht als leges, sondern nur in der Form von Botschaften oberster Magistrate (edicta), Generalverordnungen an Behörden (mandata), oberrichterlichen Entscheidungen (decreta) oder Rechtsbelehrungen an einzelne (rescripta) veröffentlichten. Gerade innerhalb dieses Uebergangsstadiums war aber die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts, namentlich des Privatrechts, Gegenstand der ergiebigsten Bemühungen von hochgeachteten Rechtsgelehrten geworden, und die Bedeutung, welche ihren Gutachten (responsa) bei Gericht beigelegt werden sollte, findet sich durch eigene kaiserl. Erlasse bestimmt und festgestellt. Von diesen Unterlagen macht diejenige Codification Gebrauch, durch welche Justinian (s. d.) die unzulänglichen Constitutionensammlungen seiner Vorgänger ersetzte, und die man in ihrer Gesammtheit als Corpus juris civilis bezeichnet. (S. Corpus juris.) Mit ihr erlangt das praktisch noch in Betracht kommende röm. Rechtsmaterial seinen Abschluß, denn die weitere von Justinian's Nachfolgern ausgegangene Gesetzgebung hat ebenso, wie die vorher von westgoth. und burgund. Königen für ihre röm. Unterthanen verfaßte Zusammenstellung (das Breviarium Alaricianum und die lex Romana Burgundionum), nur geschichtliches Gewicht.

Einen wie bedeutenden Kern von werthvollen und nachhaltenden Bestimmungen, und welches Vorbild einer scharfsinnigen, unbeugsam folgerichtigen Behandlung das röm. Recht auch zu bieten vermag, so konnte doch nur die gelehrte Voreingenommenheit allen seinen Theilen die Eigenschaft eines vollkommenen, jeder Zeit und Nation gerecht werdenden Gesetzes beilegen. Der wissenschaftlich und praktisch geschärfte Blick erkennt darin immer nur ein Geschichtsproduct, das bei aller Vortrefflichkeit die Beziehung auf so manche hinfällige, zum Ausleben bestimmte Zustände nicht verleugnet. Was namentlich den Werth des im Corpus juris uns begegnenden

Rechts anlangt, so ist sein Inhalt im Staatsrecht, das die alterthümliche Herabsetzung der geringern Klassen auf das ganze Volk überträgt, ein durchaus verwerflicher, im reinen Privatrecht ein allerdings glänzender und durchgebildeter, im Familienrechte ein durch die Sklaverei und die unwürdige Auffassung des kindlichen und eheweiblichen Verhältnisses befleckter, im gerichtlichen Verfahren bei aller Feinheit ein enger und gebundener, im Strafrechte ein kalt barbarischer. Jener verschiedenartige Inhalt wird uns der Hauptsache nach in einem Aggregat von Bruchstücken aus rechtsgelehrten Schriften mitgetheilt, die in eine höchst mangelhafte Uebersicht gebracht sind. Was neben dieser, die Pandekten (s. d.) bildenden Sammlung zu dem Codificationswerke gehört, will entweder nur die erste Uebersicht über das Rechtssystem vermitteln, wie die Institutionen (s. d.), oder das classische Recht durch legislative Nachträge in oft unfertiger Weise ergänzen und berichtigen, wie der Codex und die Novellen (s. d.). Vgl. Schweppe, «Röm. Rechtsgeschichte» (3. Aufl., Gött. 1832); Puchta, «Cursus der Institutionen» (6. Aufl., besorgt von Rudorff, 3 Bde., Lpz. 1865); Ihering, «Geist des röm. Rechts» (5 Thle., Lpz. 1858—65); Walter, «Geschichte des röm. Rechts» (2 Bde., 3. Aufl., Bonn 1860).

Nach dem Untergange des weström. Reichs waren die Anzeichen für den Fortbestand des darin gültig gewesenen Gesetzes eher ungünstig als verheißend. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Volksrecht fortbehielten und manche ihrer öffentlichen Einrichtungen den Verfassungen der neuen Staaten übereigneten, so trat doch die german. Rechtsbildung jahrhundertelang in den Vordergrund. Erst ihr sprödes Verhalten gegen eine wissenschaftliche Weiterentwickelung, welche außerdem das Mittelalter nicht mit der nöthigen Schnelligkeit vollenden konnte, verlieh den während des 12. Jahrh. in Italien wieder aufgefundenen Justinianeischen Rechtsbüchern ein unbestreitbares Uebergewicht, das der Einfluß der neuentstandenen Universitäten auch in Deutschland, wiewol nicht ohne Kampf, zur Anerkennung brachte. Dem praktischen Sinne schien der Eintritt in die Erbschaft eines feinausgebildeten Rechtssystems weit zuträglicher als die mühsame Fortführung der volksthümlichen Anläufe zu einem den raschen Culturfortschritten angemessenen Rechte, und der Traum einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs durch die deutschen Könige ließ das röm. Gesetz als einen der gesammten Christenheit zu bewahrenden höchsten Rechtsschatz betrachten. Indessen fand man doch bald, daß es auf manche neuere Verhältnisse nicht anwendbar sei. Nicht minder stand die Gerichtsverfassung seiner vollständigen Anerkennung geraume Zeit im Wege. Die Aufnahme des röm. Rechts ist daher in den verschiedenen Ländern weder gleichzeitig noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südl. Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördl. Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es, wie heutzutage nach dem Code civil, nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur beschränkt angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher für alle an diese Gerichte gewiesenen Sachen, z. B. für Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland legte man dem röm. Rechte gesetzliche Kraft bei, was auch in Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, indem das röm. Recht blos in Ermangelung derselben als subsidiarisches Recht zur Anwendung kommt, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Berg-, Wechselrecht u. s. w., sowie bei Fragen des Staats- und Völkerrechts. Immerhin enthält aber selbst die neuere Gesetzgebung der einzelnen deutschen und auch der andern europ. Staaten, namentlich in ihren auf das Privatrecht sich beziehenden Bestandtheilen, viel altrömisches, wennschon den veränderten Culturverhältnissen angepaßtes Recht. Die Principien desselben liegen selbst manchen neugeschaffenen Institutionen zu Grunde, und sein Geist lebt nicht blos in dem fort, was ihm nach- und aus ihm weiter gebildet ist, sondern er bringt sich auch in der wissenschaftlichen und legislativen Behandlung der gegenwärtigen Rechtszustände zur Geltung. Diese Stellung des röm. Rechts in Deutschland wurde jedoch zu Anfang unsers Jahrhunderts von entgegengesetzten Seiten angefochten. Der einen erschien die schwankende Herrschaft eines fremden, nur dem gelehrten Studium erschlossenen Rechts als ein Anachronismus, welcher das Verlangen nach allgemein zugänglichen, durchweg aus den neuern

Anschauungen hervorgegangenen Gesetzen hinreichend begründe. Andererseits hatte der histor. Forschungseifer, welcher den wahren Inhalt der röm. Rechtsbestimmungen entwickelte und in leicht begreiflicher Vorliebe für die erlangten Ergebnisse den nicht immer absichtlosen Misverständnissen der Praktiker entgegentrat, eine gleiche Klarstellung der deutschrechtlichen Elemente des Gemeinen Rechts (s. d.) und den heftigsten Kampf um deren legislativ-polit. Berechtigung entzündet. Ihren Ausgang nahm die Bewegung von Thibaut's Schrift über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, wogegen Savigny (1814) unserer Zeit allen Beruf zur Gesetzgebung absprach. Nach mancher scharfen Erörterung zwischen Romanisten und Germanisten scheint sich gegenwärtig die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß nicht in dem Gegensatz, sondern in dem Zusammengehen der beiderseitigen Bestrebungen das Gedeihen der fernern Rechtsentwickelung begründet ist. Durch die Wiederauffindung des ursprünglichen Sinnes vieler röm. Bestimmungen wird deren geschichtliches Bedingtsein hervorgehoben, und sie treten dadurch mit den einheimischen Satzungen in die gleiche Reihe, ohne daß sich diese dem befruchtenden Einfluß entziehen sollen, der durch die Kraft des Gedankens dem röm. Rechte bewahrt bleibt.

Römische Religion. Die Religion der Römer erscheint so, wie sie uns aus der Literatur der classischen und nachclassischen Zeit geläufig ist, als eine Uebersetzung der griechischen. Allein vor dieser am meisten in die Augen fallenden Form liegt ein anders geartetes nationales Religionssystem, das theils aus den schriftlichen Zeugnissen der vorclassischen Zeit, theils aus den Mittheilungen röm. Antiquare, wie Varro (s. d.), und den religionsgeschichtlichen Studien christl. Kirchenlehrer, wie des Augustin, theils aus den Ceremonien des Cults zu erkennen ist. Dieses Religionssystem zeigt sich als analog den Religionsvorstellungen der verwandten Italischen Völker (s. d.), weiterhin aber zwar als der gemeinsamen indoeurop. Wurzel entsprossen, jedoch infolge der Phantasielosigkeit und geistigen Unproductivität der Italiker ziemlich weit abstehend sowol von der indischen als der griech. Religion. Auch die Sabiner und Latiner, aus deren Zusammentreten der röm. Staat entstanden ist, verehrten die auf sie einwirkenden Naturmächte, Jupiter als den Himmelsvater und sein weibliches Gegenbild Juno, die himmlische Mutter und Mondgöttin, den Janus, den in Natur und Menschenwelt wirkenden, öffnenden Gott, den Gott des Morgens und jeden Anfangs, und sein weibliches Gegenbild, Diana, die als himmlische Macht Mondgöttin ist, wie Juno, den Mavors oder Mars als Wald- und Feldgott, in der moralischen Welt als Kriegsgott. Das geistige Wesen des Menschen ist repräsentirt durch Minerva, die Göttin des Denkens. Neben diesen obersten Göttern, in denen die allgemeinsten Beziehungen des Menschen zur Natur und zu sich selbst ihren Ausdruck finden, gibt es nun aber ein ungeheuer ausgedehntes und seinem Princip nach ins Unendliche ausdehnbares System von Göttern, bestehend nicht aus persönlichen, menschenähnlich gedachten Wesen, sondern aus Begriffen, Abstractionen von allen möglichen physischen und moralischen Mächten, Einflüssen, Thätigkeiten, Gefühlen, Eigenschaften, kurz von allem, was das Leben eines nüchternen, aber kleinlich gewissenhaften Ackerbauvolks bewegt. So gibt es Götter der Naturerscheinungen, der Saaten, der Früchte, des Glücks und Unglücks, der Gesundheit und Krankheit, der Angst und der Freude, Geburts- und Todesgötter, Götter und Göttinnen der Ehre, des Verstandes, der Keuschheit u. s. w. Vor allen aber heben sich aus die Götter des häuslichen Lebens, Vesta, Laren und Penaten, welche die Fortpflanzung der Familie und ihren Zusammenhang noch über den Tod hinaus repräsentiren: Vesta als Göttin des Herdfeuers, die Laren als Götter der Zeugung, die Penaten als Götter der Vorräthe; ferner die Manen als die guten Geister der Verstorbenen, deren Aufenthaltsort die tiefe Erde ist; endlich die Götter der tellurischen Fruchtbarkeit, Tellus, Ceres, Saturnus, Ops, Liber. Die Eigenschaften dieser Götter sind nur Güte oder Ungunst. In specielle Beziehungen treten sie weder unter sich noch zu den Menschen; sie haben, weil sie keine Personen sind, keine Geschichte, d. h. keine Mythologie. Die einzigen menschlichen und persönlich klingenden Beziehungen und Namen, die auf sie übergetragen werden, sind das Männliche und Weibliche, aber nicht so, daß sie in geschlechtliche Beziehungen zueinander träten, sondern im Sinne des Väterlichen und Mütterlichen, als moralischer Begriffe. Demgemäß kennt auch die älteste röm. Religion keine Bilder der Götter, sondern verehrt dieselben unter Symbolen, so den Jupiter unter dem Symbol des Steins, den Mars unter dem der Lanze, die Vesta unter dem des Feuers.

Das Gefühl, das der Mensch diesen Göttern gegenüber hat, ist das des Gebundenseins (religio) durch sie in jedem Moment seines Lebens. Mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit wird daher dafür gesorgt, daß ihnen das Gebührende genau geleistet wird. Eine sachverständige Priesterschaft, deren Mittelpunkt die Pontifices bilden, sorgt dafür, daß die Götter nach Be-

griffen und Namen in der richtigen Ordnung angerufen werden, daß man weiß, welchen Begriff man in jeder Lage des Lebens zu Hülfe rufen muß. Diese Priesterschaft bestimmt die Sühnemittel in Unglücksfällen, sie ordnet die Tage des Jahres nach ihrer religiösen Beziehung, indem sie den Kalender schafft, der nicht blos den Wechsel der Mondphasen anzeigt, sondern auch die Festtage und Werktage scheidet und angibt, an welchem Tage welchem Gotte dieses und jenes Opfer gebracht werden solle, welcher Tag günstig und welcher ungünstig sei. Aus dem Fluge der Vögel, den Eingeweiden der Thiere, den Himmelserscheinungen bestimmt die Auguraldisciplin und die von den Etruskern entlehnte Haruspicie den Willen der Götter hinsichtlich dessen, was der Mensch unternehmen will, und diese Disciplin wäre geeignet gewesen, das ganze öffentliche und Privatleben in hemmender Weise zu beherrschen, wenn nicht die Subtilität der Kennzeichen erlaubt hätte, daß man sie sah oder übersah. In der Familie und im Staate ist ein seinen Grundformen nach einfacher, aber mit ängstlicher Sorgfalt zu beobachtender und in Aeußerlichkeiten aufgehender Cult (sacra privata und publica) eingerichtet, dessen Ceremonien unter der Aufsicht der Pontifices stehen, und der sich auch neben allen Veränderungen, die mit den religiösen Vorstellungen der Römer vorgingen, in Uebung erhielt, wenn auch die, die ihn übten, seinen Sinn nicht mehr verstanden. Diese Veränderungen begannen freilich sehr frühe. Nicht erst im 2. Jahrh. v. Chr., sondern schon unter den Tarquiniern begannen griech. Vorstellungen, griech. Götter, vor allem Apollo, und griech. Cult mit Bilderdienst Eingang zu finden, was sich um so leichter erklärt, als eine so phantasielose Religion nur auf einer geringen Bildungsstufe genügen kann. In vollstem Maße aber und mit weitgehender Aufopferung des Eigenen wurde die einheimische Religion nach der griechischen umgeformt im 2. und 1. Jahrh. v. Chr., im Zusammenhang mit dem allgemeinen Hellenisirungsprocesse, dem die Römer in jener Periode sich unterwarfen. Jupiter und Zeus, Juno und Hera, Minerva und Athene, Diana und Artemis, Neptunus und Poseidon, Mercurius und Hermes u. s. w. werden nun vollständig identificirt. Selbst der officielle Cult war neben seinem Festhalten an den alten Ceremonien gegen neu auftauchende Culte, wenn sie nicht, wie die Bacchanalien, sitten- und staatsgefährlich schienen, außerordentlich tolerant, sodaß, als den griech. Culten bald die orientalischen folgten, die Religion der Römer in der Kaiserzeit ein wirres Conglomerat aller polytheistischen Götter und Culte bildete. Die über die ganze röm. Welt zerstreuten Inschriften dieser Zeit bieten uns ein anschauliches Bild dieser Zustände. Augustus bemühte sich zwar, auch auf dem religiösen Gebiete die nationalen Elemente zu erhalten und in den Vordergrund zu stellen, aber dem unaufhaltsamen Gang der Völkermischung gegenüber ohne Erfolg. Es hört also die specifisch röm. Religion gerade in der Zeit auf zu gelten, in welcher die röm. Literatur uns mit dem geistigen Leben der Römer bekannt macht. Vgl. Hartung, «Die Religion der Römer» (Erlang. 1836); Preller, «Röm. Mythologie» (2. Aufl., Berl. 1865); Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4, Lpz. 1856).

Römische Sprache. Die Sprache der Römer war das Lateinische, d. h. derjenige italische Dialekt, welcher in der von dem Tiber, den sabinischen Bergen und dem Meere begrenzten latinischen Ebene bis gegen Campanien hin gesprochen wurde. Diese Sprache, wie alle italischen Dialekte ein Zweig der indoeurop. Sprachfamilie (s. Italische Völker und Sprachen), ist nicht, wie man früher meinte, eine Tochter des Griechischen, oder eine Mischsprache aus Italischem und Griechischem, auch nicht aus Latinischem und Sabinischem, sondern eine Schwester des Griechischen und ein selbständig mit eigener Entwickelung neben den andern italischen Dialekten stehender Sprachstamm. Diese Entwickelung vollzog sich in der Zeit, in welcher das Lateinische lebendige Sprache des röm. Volks war, in vier Perioden: 1) Der vorliterarischen bis zum 3. Jahrh. v. Chr.; 2) der der alterthümlichen, vorclassischen Literatur bis auf Cicero; 3) der classischen, von Cicero bis ins 2. Jahrh. n. Chr.; 4) der verfallenden Volkssprache (lingua vulgaris). Für die Kenntniß der ersten Periode sind wir nur auf einige in spätern Quellen aufbewahrten Reste alter liturgischer Gesänge der Salier und Arvalischen Brüder (s. d.), Gesetzesformeln (Reste der Zwölf Tafeln) und Inschriften (Grabschriften, Aufschriften auf Weihgeschenken u. dgl.) angewiesen. Gesammelt sind letztere im «Corpus inscriptionum latinarum» von Ritschl, Mommsen, Henzen (Bd. 1, Berl. 1863). Wir ersehen daraus, daß die lat. Sprache ihre lautliche Kraft zwar nicht in dem Maße verfallen ließ, wie dies in den Dialekten der Nachbarstämme der Fall war, daß aber auch bei ihr der Mangel einer literarischen Pflege, der durch die polit. Rede oder die feierliche Formel in Religion, Gesetz und Recht nur ungenügend ersetzt wurde, einen Verfall sowol des Vocalismus als des Consonantensystems, vorherrschend aber des ersten zur Folge hatte.

Vgl. Corssen, «Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1858). Insbesondere mußten die auslautenden Silben bei einer durchgängig baritonirenden Sprache diesem Verfall unterliegen, sodaß auslautende Vocale gekürzt und Consonanten abgeworfen wurden. Da trat um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Literatur ein (s. Römische Literatur), that mittels der Metrik solchem Verfall Einhalt, erhielt, unterstützt von der in steigender Bedeutung sich entwickelnden Beredsamkeit, für die Sprache, was an Kraft und Fülle noch vorhanden war und restituirte gar zu sehr verfallene Formen. Eben der Zustand, in welchem die Dichter Plautus, Ennius, Attius, Lucilius die Sprache fanden, und ihr Bestreben, anstatt des nicht bildungsfähigen Saturnischen Verses (s. d.) die Gesetze der griech. Metrik anzuwenden, mußte sie veranlassen, sich speciell mit der Vervollkommnung der Sprachformen zu befassen. So finden wir denn die drei letztgenannten Dichter mit der Fürsorge für Orthographie und Grammatik beschäftigt, während vor ihnen Plautus für die Gestaltung des Sprachschatzes wie für die praktische Handhabung der Sprachformen epochemachend war. Unterdessen erweiterte sich das äußere Gebiet der lat. Sprache durch Gründung von Colonien und Einverleibung ital. Städte in den röm. Staat bedeutend, bis in der sullanischen Zeit infolge der den Bundesgenossenkrieg beendigenden Bürgerrechtsertheilung an alle Italiker und Einführung einer gleichmäßigen röm. Municipalgesetzgebung durch ganz Italien hindurch die ganze Halbinsel anfing lateinisch zu sprechen, das Etruskische, Umbrische, Oskische gänzlich absorbirt wurde und nur noch das Griechische in Unteritalien sich neben dem Lateinischen erhielt. Das unbedingte Uebergewicht Roms zeigte sich aber auch darin, daß die Sprache dadurch nicht alterirt wurde. Ja gerade in dieser Zeit erreichte sie, wiederum durch die zwei Künste, die Rede- und Dichtkunst, in der classischen Literatur der ciceronisch-augustinischen Zeit ihren Höhepunkt, und wiederum half dazu wesentlich, daß die Vertreter der Literatur, wie Cicero, Varro, Cäsar, die Theorie der Grammatik pflegten. Wenn bei der Bildung der Classicität durch Auswerfen alterthümlicher Formen und Wörter der Sprachschatz gemindert wurde, so gewann er qualitativ an Feinheit und Ebenmaß neben der dem Lateinischen eigenen Kraft und Würde, und wurde quantitativ wieder vermehrt durch die Schöpfung philos. Begriffe infolge der Bemühungen Cicero's um Bildung einer röm. philos. Sprache. Wenn dabei Cicero wesentlich darauf ausging, eine lat. Terminologie zu schaffen, so konnte er doch nicht ganz des Hereinnehmens griech. Wörter sich entschlagen, wie denn auch die Orthographie in dieser Zeit griech. Einfluß verspürte durch Herübernehmen der Buchstaben **x**, **y**, **z** und der dem Lateinischen früher fremden Aspiranten. Nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der classischen Sprache muß auch dem Sprachgebrauche der gebildeten Gesellschaft eingeräumt werden, der durch den Umstand, daß der junge Römer einen guten Theil seiner rednerischen und staatsmännischen Bildung in der Familie und im persönlichen Umgange mit ältern Standesgenossen erhielt, besonders bedeutungsvoll wurde. Unter Augustus kamen die literarischen Kräfte bereits auch aus den italischen Landstädten, und feinere röm. Ohren wollten selbst bei einem Livius den Einfluß der Landstadt erkennen, indem sie der hauptstädtischen Sprache eine ähnliche Exclusivität vindicirten, wie der heutige Pariser seinem Accente und seiner Ausdrucksweise gegenüber dem Provinzbewohner. Doch hält es für uns schwer, dies in der Literatur nachzuweisen. Während auf dem Gebiete der classischen Literatur zwischen der höchsten Classicität und dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr. ein wesentlicher Unterschied in Stil und Redeweise gemacht wird, ist auf dem engern Gebiete der Sprache als solcher der Unterschied weniger wesentlich. Die Formen bleiben dieselben, Cicero und Virgil werden bald anerkannte Autoritäten für die Schriftsprache; sonst wird das sprachliche Material erweitert durch den Einfluß der im Laufe des 1. Jahrh. rasch romanisirten Provinzen und durch fortgehende Neubildungen mittels Wörterzusammensetzung und Anhängung von Ableitungssilben. Langsam drängte dieser letztere Zuwachs in die Literatur ein, und erst im Laufe des 2. Jahrh. geht die Classicität der Sprache verloren, zuerst unter dem Einflusse Hadrian's und der Frontonianer durch Hereinnahme von alterthümlichen vorciceronischen Wörtern und Formen und von Gräcismen. Dann im 3. Jahrh. nimmt vollends das Sprachgefühl reißend ab. Die Sprache des gemeinen Volks in Stadt und Land (sermo vulgaris, plebejus, rusticus) dringt in der Schriftsprache, Provinzialismen und Gräcismen werden immer häufiger, da weder eine feste literarische Tradition noch eine classisch feingebildete Gesellschaft mehr da ist, um dieser Verderbniß Einhalt zu thun. Wenn wir im 4. und 5. Jahrh. bei einigen Schriftstellern wieder verhältnißmäßige Reinheit finden, so stand dies nicht mehr im Zusammenhange mit der lebendigen Sprache, sondern war Ergebniß des Studiums. Die Volkssprache selbst aber unterlag, weil sie nun wieder von dem zügelnden Einfluß der gebildetern Sprache verlassen war, ihrerseits, wie aus den Inschriften hervorgeht, jener Reihe von

Lautwandlungen, lexikalischen und grammatikalischen Veränderungen, die den Uebergang in die roman. Sprachen vermitteln. Schriftsprache aber blieb das Latein, wenn auch vielfach versetzt mit german., celt. und später auch roman. Elementen (Mönchslatein oder Mittellatein), noch lange, nicht nur in der karolingischen Zeit, sondern auch weiterhin im Mittelalter durch den Einfluß der Kirche und der Jurisprudenz. Diplomatische Sprache blieb es sogar bis zum 17. Jahrh., und Sprache der Gelehrten hat es bis heute noch nicht aufgehört zu sein, obwol es an den Universitäten selbst vom akademischen Gebrauche verdrängt wird. In den Kreisen der Philologie wird das Latein wol auch fernerhin gebraucht werden und ist hier auch nicht unzweckmäßig als internationale Sprache der rein gelehrten Forschung.

Die Theorie der lat. Sprache systematisch zu bearbeiten begann man in der Zeit zwischen dem zweiten und dritten Punischen Kriege. Ein griech. Abgesandter des Königs Attalus von Pergamum, Krates Mallotes, durch einen Beinbruch in Rom zurückgehalten, vertrieb sich die Zeit damit, daß er den Römern eine Grammatik ihrer Sprache ausarbeitete; doch ist nichts Näheres darüber bekannt. Der erste Römer, der die Arbeit am grammatischen Systeme aufnahm, ist M. Terentius Varro, und von ihm an zieht sich durch die folgenden Jahrhunderte eine Reihe röm. und griech. Namen, welche auf diesem Gebiet thätig waren. (Vgl. die Sammlungen der «Grammatici latini» von Lindemann, Keil u. a.) Das Schema und die Terminologie dieses Systems war mit wörtlicher Uebersetzung aus der von den Stoikern und Alexandrinern zu Stande gebrachten griech. Grammatik auf das Lateinische übergetragen. Dasselbe Schema der Formenlehre wurde dann mittels der Grammatik des 4. bis 6. Jahrh., eines Donat und Priscian, durch das Mittelalter hindurch in die neuere Zeit herübergebracht und liegt heutzutage noch der in unsern Schulen gangbaren Grammatik zu Grunde. Nur sind die Formen sorgfältiger und genauer aus den Schriftstellern ausgesucht, richtiger geordnet und in dem Schema untergebracht. Die Syntax oder Satzlehre nebst der Theorie des lat. Stils ist erst eine Schöpfung der neuern Zeit. Vgl. die Werke von Reisig, Zumpt, Billroth, Krüger, Madvig, Hand, Nägelsbach u. a. In neuester Zeit endlich, seitdem die vergleichende Sprachforschung mächtig emporgekommen, haben die Vertreter dieser Richtung, Franz Bopp und Aug. Schleicher, in ihren Werken über vergleichende Grammatik (Bopp, «Vergleichende Grammatik», 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1857—62; Schleicher, «Compendium der vergleichenden Grammatik», 2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1866) auch die geschichtliche Entwickelung der lat. Sprache und ihr Verhältniß zu den übrigen Sprachen der indoeurop. Familie ins Licht gestellt. Eine Geschichte der lat. Schriftsprache ist gegeben in Hand's «Lehrbuch des lat. Stils» (2. Aufl., Jena 1839), Krebs, «Antibarbarus» (4. Aufl. bearbeitet von Allgayer, Frankf. 1866) und Bernhardy's «Grundriß der röm. Literatur» (4. Aufl., Braunschw. 1865).

Römisch-katholische Kirche, s. Katholicismus.

Romagna (mittellat. Romania, Romandiŏla), einst der Hauptbestandtheil des byzant. Exarchats von Ravenna (s. Exarch), in der neuern Zeit der nordöstlichste Theil des Kirchenstaats, vom Adriatischen Meere im O., vom Po im N., von Modena im NW., vom Apennin im SW. und im S. von einer Linie, die von diesem Gebirge dem strategisch wichtigen Küstenpasse Cattolica (1 M. im NW. von Pesaro) entlang läuft, begrenzt, umfaßte die päpstl. Legationen Ferrara, Bologna, Ravenna, Imola und Forli und wurde 1860 als ein integrirender Theil der Emilia (s. d.) dem Königreich Italien einverleibt. Die R. für sich zählte 31. Dec. 1861 auf 181,57 Q.-M. 1,040591 E. (also 5730 auf 1 Q.-M.), die man Romagnolen nennt. Vgl. Reuchlin, «Neuere Geschichte der R. und Toscanas» in «Unsere Zeit» (Bd. 8, Lpz. 1864).

Romagnōsi (Giandomenico), ital. Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 13. Dec. 1761 zu Salso maggiore bei San-Donnino, besuchte seit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und seit 1781 die Universität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrecht wurde. Dem Werke, welches seinem Namen zuerst Bedeutung verschaffte, «Genesi del diritto penale» (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl., mit Zusätzen vom Verfasser, herausg. von Piatti, Flor. 1832; deutsch von Luden, 2 Bde., Jena 1833—34), gab ein wissenschaftlicher Streit den Ursprung. R. gründete darin das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logischer Schärfe entwickelte. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychol. Zwangs nähert. Indeß entging das Werk anfangs der Beachtung. R. erhielt 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, später aber die Professur des öffentlichen Rechts zu Parma. Seine

«Introduzione allo studio del diritto publico» (2 Bde., Parma 1805) veranlaßte 1806 seine Berufung nach Mailand, wo er bis 1817 wirkte. Später ging er nach Venedig, von wo er 1824 als Professor nach Korfu übersiedelte. Seit 1812 an den Füßen gelähmt, starb er 8. Juni 1835. Außer den angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: «L'antica morale filosofia» (Mail. 1831), eine Uebersicht der Moralsysteme der Alten, und «Dell' insegnamento primitivo delle matematiche» (2 Bde., Mail. 1822), eine philos. Begründung der Mathematik, sowie «Della condotta delle acque» (Mail. 1822) und «Sulla crescente popolazione» (Mail. 1830). In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Uebersetzung des «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» von Tennemann (Mail. 1832) mit Anmerkungen; seine «Opere postume» erschienen in fünf Bänden (Mail. 1835 fg.).

Roman. Der R. ist das moderne Epos, und als solches ist er eine geschichtliche und künstlerische Nothwendigkeit, so wenig sich auch leugnen läßt, daß er Elemente in sich trägt, die, wenn sie nicht mit dem nöthigen künstlerischen Takt behandelt werden, seine Poesie und seine künstlerische Berechtigung oft sehr bedenklich in Frage stellen. Das eigentliche Epos (s. d.), das Epos hohen Stils, hat in den verständig, aber prosaisch geordneten Lebensverhältnissen der neuen Zeit keinen Raum mehr. Denn ohne sagenhaften Hintergrund und ohne lebendigen Glauben an das unmittelbare wunderthätige Eingreifen der Götter ist dasselbe undenkbar. Innerhalb seiner unerlaßlichen plastischen Einfachheit bietet sich keine Handhabe für die dichterische Darstellung der feinen Bezüge und Innerlichkeiten moderner Lebens- und Bildungswirren, die uns ein nicht minder warmes und gestaltenverlangendes Anliegen sind als naivern Zeiten und Völkern die Kämpfe ihrer Götter und Helden. Aus diesem Begriff des R. als modernen Epos folgt, daß er, ebenso wie das Epos, die jedesmaligen Zeit- und Weltverhältnisse in möglichster Totalität zur Anschauung zu bringen hat. Diese Totalität seiner Schilderungen, welche naturgemäß auch eine große räumliche Breite in Anspruch nimmt, ist sein wesentlicher Unterschied gegen die Novelle (s. d.), welche sich fester und bestimmter auf eine bestimmte einzelne Seite, auf ein individuelleres Thema abgrenzt. Goethe's «Wilhelm Meister» ist ein R., die «Wahlverwandtschaften» sind eine Novelle. Aus dieser verlangten Totalität folgt sodann zugleich die weitere Forderung, daß der Romanheld, ebenso wie der epische Held, nicht sowol eine thatkräftig handelnde als vielmehr eine passive, leidende, d. h. von außen bestimmbare, allen möglichen Eindrücken offene und empfängliche Natur sein muß, denn nur eine solche Persönlichkeit ist geeignet, die einheitliche Verknüpfung der weit auseinanderliegenden Faden eines allgemeinen Zeit- und Lebensbildes zu sein. Man denke an die lange thatlose Zurückgezogenheit Achill's; und nicht mit Unrecht hat man «Wilhelm Meister» einen modernen vieldulbenden Odysseus genannt. Strenggenommen ist der R. nur in den ernsten und komischen einzutheilen, wie es ein ernstes und ein komisches Epos gibt. Aber um die ungeheuere Masse der Romanliteratur in klarere Uebersichtlichkeit zu bringen, nimmt man auch oft den Inhalt zum Eintheilungsprincip, und diese Eintheilung empfiehlt sich um so mehr, da sie zum Theil unmittelbar mit der Aufeinanderfolge des geschichtlichen Zusammenhangs zusammenfällt: im verschwindenden Mittelalter die Ritterromane, besonders über Amadis von Gallien und dessen Nachkommenschaft, als der Nachklang der alten Rittersagen; dann mit dem Aufkommen der ital. Renaissancedichtung die arkadischen Schäferromane; im 17. Jahrh. als Gegensatz der Hof- und Volksdichtung der gelehrte höfische R. und der Abenteurer- und Schelmenroman; im 18. Jahrh. mit dem emporsteigenden Bürgerthum der Sitten- und Familienroman, welcher in Goethe's «Wilhelm Meister» den höchsten Abschluß gewinnt. In neuerer Zeit, besonders durch den Vorgang Walter Scott's, hat sich der sog. historische R. herausgebildet; er unterscheidet sich nur dadurch, daß er seinen Stoff nicht der nächsten Gegenwart und Wirklichkeit, sondern der geschichtlichen Vergangenheit entnimmt. Wie dem R. überhaupt die Gefahr droht, daß er bei seiner dehnbaren und die höchsten Forderungen künstlerischer Idealität von sich abweisenden Natur leicht entartet und nur allzu oft entweder lebhafte Tendenzdichtung oder platte Unterhaltungsliteratur wird, so droht namentlich dem historischen R. die Gefahr, zum widerlichsten Mittelding zwischen Geschichte und freier Erfindung herabzufallen. Grade in unserer Zeit ist durch die Masse sog. historischer R. nach dieser Seite hin eine große Verwilderung herrschend.

Die ersten Spuren des R. finden sich bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüte der Literatur bereits untergegangen war; denn mit Unrecht werden von einigen aus der frühern Periode die sog. Milesischen Märchen, Erzählungen, welche die bei Eingehung und Unterhaltung von Liebesverhältnissen vorkommenden Schwierigkeiten zum Gegenstande haben, und in anderer Weise Xenophon's «Cyropädie» hierher gezogen. Der erste Romandichter, wahrscheinlich aus dem ersten oder zweiten nachchristl. Jahrhundert, war ein gewisser Antonius

Diogenes, dessen Werk den Titel «Die Wunder jenseit Thule» führte. Wol ziemlich gleichzeitig schrieb Lucius aus Paträ Zauberromane, deren Gattung man nur aus der dem Lucianus zugeschriebenen Erzählung «Lucius» oder «Der Esel» und dem «Goldenen Esel» des Appulejus kennt. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte, und 200 J. später traten Heliodorus, Achilles Tatius, Longus, Xenophon aus Ephesus und vielleicht um 600 n. Chr. noch Chariton auf, bis endlich im 11. bis 13. Jahrh. Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Klasse von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. Vgl. Passow, «Vermischte Schriften» (Lpz. 1843).

Als Vorläufer des neuern R. ist der altfranzösische R. des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit und in der damals noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's d. Gr. sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes ihnen mit seinem «Don Quixote» den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's «Lazarillo de Tormes» und Quevedo's «Gran Tacaño» in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sog. Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen R. des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega und anderer traten. (S. Spanische Sprache und Literatur.) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück. Wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen R., die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Span. Einfluß zeigte sich in den komischen R. von Scarron und Lesage. Ueber den weitern Entwickelungsgang des französischen R. bis herab auf die Gegenwart, wo Georges Sand ihn zur Trägerin socialer Emancipationsideen machte und die feinen psychol. Darstellungen von Balzac die Vorläufer der zum Theil zu Fabrikarbeiten herabsinkenden Productionen von Paul de Kock, Alexander Dumas, Eugène Sue und Soulié wurden, s. den Art. Französische Literatur. In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung waren, da sie auf den Gang der deutschen Romanliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson mit seinen R. ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's und Smollet's, kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne. Es folgte Goldsmith's Roman «Vicar of Wakefield», in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle mit vollendeter Charakterzeichnung sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der englische R. in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung histor. Hintergründe und Benutzung charakteristischer Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutsche nachfolgten. Noch größern Erfolg hatten vielleicht die meisterhaften Sittenromane von Dickens (Boz), dem sich Thackeray anschloß. Neuerdings wurde durch die pseudonyme Currer-Bell der sog. Gouvernantenroman Mode. (S. Englische Literatur.) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche R. fand erst in neuerer Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen «Promessi sposi» dem R. mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Von den Deutschen ist auf dem Gebiete des R. Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 J. herrschte, im R. es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen und zu geistlosen galanten und politischen R. Dahin gehören Ziegler's «Asiat. Banise», Lohenstein's «Arminius», die R.

von Hunold u. s. w. Nur der «Abenteuerliche Simplicissimus» (von Grimmelshausen) in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrhunderts eine glänzende Ausnahme. Nun folgten Robinsonaden (s. Robinson) und Abenteuergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der engl. Familienroman auch in Deutschland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in «Sophiens Reisen» von Hermes muß man bei allen Schattenpartien im einzelnen den eigentlichen R. anerkennen. Wenigstens bleibt ihm das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. a. Höher stehen Wieland's R., namentlich sein «Agathon» und die «Abderiten»; ferner die R. von Hippel, Klinger, F. H. Jacobi, Heinse, Friedr. Schlegel, Tieck, Ernst Wagner, Fouqué, Jean Paul Richter. Dagegen gab sich Goethe als den Meister auch in dieser Gattung kund. Eine Zeit lang ward der R. durch die Novelle verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und die R. Walter Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs neue zuwandten. Wilibald Alexis (Häring) ist nicht mit Unrecht der deutsche Walter Scott genannt worden. Insbesondere seit 1830 ging der deutsche R. in die verschiedensten Richtungen auseinander, und entartete nicht selten zum Tendenzroman. Am hervorragendsten sind gegenwärtig Gutzkow, Gustav Freytag, Auerbach, Fanny Lewald. Unendlich groß ist die Anzahl der für den augenblicklichen Bedarf schreibenden Romanschriftsteller, darunter viele Frauen. (S. Deutsche Literatur.) Uebrigens hat der R. in neuerer Zeit auch in andern Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden, in Nordamerika namentlich durch Washington Irving und Hawthorne. Vgl. Dunlop, «History of fiction» (3. Aufl., Lond. 1843; deutsch von Liebrecht, Berl. 1851); Wolff, «Allgemeine Geschichte des R.» (Jena 1841; 2. Aufl. 1850); Eichendorff, «Der deutsche R. im 18. Jahrh.» (Lpz. 1851); Cholevius, «Die bedeutendsten deutschen Romane des 17. Jahrh.» (Lpz. 1866).

Romancero nennt man eine Sammlung von Romanzen (s. d.), ein Romanzenbuch, wie solche in Spanien seit Mitte des 16. Jahrh. an das Licht traten. Die erste und ursprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen war die in fliegenden Blättern; keineswegs wurden dieselben erst aus den R. in fliegenden Blättern verbreitet. Eine kleine Anzahl von Romanzen wurde schon in dem «Cancionero» des Castillo (1511 u. öfter) zusammengefaßt. Das erste eigentliche Romanzenbuch war aber der «Cancionero de romances» (Antwerp., ohne Jahr, aber noch vor 1550), dem sehr rasch die «Silva de romances» (2 Bde., Saragossa 1550) folgte. Von dem erstgenannten «Cancionero de romances» erschien 1550 eine zweite Ausgabe, der 1554, 1568 u. s. w. immer neue Abdrücke folgten. Von der «Silva de romances» wurden ebenfalls rasch nacheinander mehrere Ausgaben veröffentlicht. Andere Romanzensammlungen veranstalteten Fuentes (1550), Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583) u. a., welche jedoch hauptsächlich aus Romanzen bestehen, welche von ihren Herausgebern verfaßt wurden. Den Versuch, ein Romanzenbuch aus allen Quellen zusammenzustellen, bildet der «Flor de varios romances», dessen neun Theile von 1589—97 einzeln an verschiedenen Orten erschienen. Aus demselben wurde mit wenigen Abänderungen die erste Ausgabe des «Romancero general» (Madr. 1600), die umfassendste Sammlung dieser Art, zusammengestellt, welcher die von 1602, 1604 und 1614 folgten. Schon vorher hatte Miguel de Madrigal eine «Segunda parte» (Valladolid 1605) herausgegeben. Da diese allgemeinern Romanzenbücher für den Volksgebrauch zu umfangreich waren, druckte man kleinere, wie den «Jardin de amadores» von Juan de la Puente (1611), die «Primavera y flor» des Pedro Arias Perez (1626 u. öfter) und viele noch kleinere auf ein und zwei Bogen, die bis auf die Gegenwart immer wieder aufgelegt worden sind. Andere Sammlungen wurden zum Theil, um dem Kriegsgeschmacke der Zeit zu genügen, aus den allgemeinen Romanzenbüchern zusammengestellt, wie z. B. die «Floresta de romances de los doce pares de Francia» von Tortajada (Alcala 1608 u. öfter) und der «Romancero del Cid» von Juan de Escobar (zuerst Alcala 1612). Das Interesse für die altspan. Romanzendichtung erwachte erst wieder gegen Ende des 18. Jahrh. Während Ramon Fernandez' und Quintana's Bemühungen in Spanien nur geringen Eindruck machten, geschah vieles in dieser Richtung im Auslande, besonders in Deutschland. Hier folgte auf Grimm's «Silva de romances» (Wien 1815) Depping mit seinem «Romancero castellano» (Lpz. 1817; 2. Aufl., 2 Bde. 1844; mit einem dritten Theile: «Rosa de romances», von Ferd. Wolf, 1846). Uebersetzungen ins Deutsche erschienen von Diez, Geibel und Heyse. Die vortrefflichste Sammlung jedoch wurde in Spanien selbst von Duran im «Romancero general» (5 Bde., Madr. 1828—32) veranstaltet, dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51) als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Eine kritische Aus-

gabe der ältesten und echtesten Romanzen ist die «Primavera y flor de romances», welche Wolf und Hofmann (2 Bde., Berl. 1856) veröffentlichten. Vgl. Ticknor, «Geschichte der schönen Literatur in Spanien» (deutsch von Julius und A. Wolf; 2 Bde., Lpz. 1852; Supplement, mit Zusätzen von F. Wolf, 1867); F. Wolf, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859).

Romänen oder **Rumänen** (Romani und Rumani) nennen sich selbst die Bewohner der Moldau, Walachei, Bessarabiens und eines Theils der Bukowina, Siebenbürgens, des Banats und der Balkangegenden. Der Name Walache, der ihnen von den Fremden beigelegt wird, ist ihnen ebenso fremd wie etwa den Italienern der Name Welsche. Sie zählen gegenwärtig über 9 Mill. und sind Abkommen der röm. Colonisten, die Trajan im 2. Jahrh. n. Chr. nach Dacien brachte. Ob und wie weit sie mit den ursprünglichen Einwohnern, den Daciern, sich vermischt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Die romän. Sprache selbst enthält kaum einige Wörter, deren Ursprung allenfalls auf dacischen Einfluß zurückzuführen wäre. Der sonstige Wortschatz ist zu drei Viertheilen lateinisch, zu einem Viertheil slawisch. Ihrem Baue nach ist jedoch die Sprache unbestritten romanisch. Manche Gebräuche der romän. Bauern erinnern an den latein. Ursprung; die malerische Tracht, namentlich der Bäuerinnen, ist ähnlich der italienischen in der Romagna. Der romän. Hirte, gleich dem Campagnarden, kleidet sich noch in jenen mit der Rauhseite nach außen gekehrten Schafpelz, durch den auch bei den alten Römern die lanuvinische Juno ihren einheimischen Ursprung symbolisirte. Die heutige höhere Gesellschaft hat durchgängig ihre Erziehung im Auslande, in Frankreich und Deutschland, genossen und überall occidentalische Sitte eingeführt, allerdings mehr äußerlich als mit innerer Durchbildung. Die literarische Thätigkeit hat in neuerer Zeit Aufschwung genommen. In den größern Städten der R. erscheinen über 50 polit. und belletristische Zeitungen, auch werden ziemlich viele Bücher gedruckt, jetzt nur mit lat. Alphabet. Aus der frühern einheimischen Literatur sind von einiger Wichtigkeit auch für die Geschichte der Nachbarländer die Chroniken, namentlich des Uru, Miron Costin und Neculcea, aus denen Cogalnitschanu Auszüge in franz. Uebersetzung veröffentlicht hat. Ueber die Geschichte der R., s. die Art. Moldau, Romänien und Walachei.

Romänien oder **Rumänien** (Romania) ist der Name der unter der Collectivgarantie der sieben Mächte Frankreich, Preußen, Oesterreich, England, Italien, Rußland und Türkei stehenden Vereinigten Fürstenthümer Moldau, Walachei und eines Theils von Bessarabien. Ihre Vereinigung datirt vom 24. Jan. 1859. An diesem Tage wurde Oberst Cusa, der sieben Tage früher zum Fürsten der Moldau (s. d.) erwählt worden war, auch in der Walachei gewählt. Dadurch kam vorerst eine Personalunion zu Stande, welche im Anfange des J. 1862 durch Verschmelzung der beiden Verwaltungen in eine Realunion verwandelt und als solche von allen garantirenden Mächten bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. von Hohenzollern 1866 definitiv anerkannt wurde. Die Geschichte des jungen Staats seit seiner Neubildung im J. 1859 ist ein fortwährender Gärungsproceß. Sein gewählter Fürst, Alexander Johann I. (s. d.), wie Oberst Cusa seit seiner Thronbesteigung sich nannte, erwies sich seiner Aufgabe als nicht gewachsen. Diese Aufgabe war allerdings eine der schwierigsten, vielleicht auf dem vorgeschriebenen Wege eine unlösbare. Es hatte nämlich der Pariser Vertrag von 1856 und die Pariser Convention von 1858 dem Lande eine Constitution nach belg. Muster gegeben, welche nun Fürst Cusa einbürgern sollte. Dem stellten sich alsbald die größten Schwierigkeiten entgegen. Das Grundübel war der vorläufige Mangel der entsprechenden polit. Elemente. In R. gibt es nur eine höhere Klasse (Bojaren, ein jetzt aufgehobener Amtsadel) und die bedürfnißlosen Bauern. Der dritte Stand, das eigentliche Bürgerthum, ist noch nicht vorhanden. Handel und Gewerbe werden von Fremden getrieben, eine Industrie gibt es nicht. Demnach fehlt in R. das wählende Element, und die Kammer ist nie Ausdruck des Landes. Dazu kommt, daß durch ganz willkürliche Ein- und Absetzung der Beamten, namentlich auch der Richter, von seiten der Regierung, die Entscheidung aller streitigen Vermögensverhältnisse der Privatleute in der Hand der jedesmaligen Minister liegt und daher geregelte Justiz unmöglich ist. Infolge dessen artete das parlamentarische Leben aus. Ein Ministerium wurde ohne constitutionellen Grund gestürzt, sobald einflußreiche Deputirte meinten, die Reihe sei an sie gekommen, sich die Stellung zu Nutze zu machen. So fielen unter Cusa's Regierung, die sieben Jahre und zwei Monate dauerte, über 20 Ministerien, und die Dauer jedes einzelnen war im Durchschnitt auf vier Monate beschränkt. Da konnte keine einzige Maßregel in Ruhe gedeihen und Wurzel fassen. Eine zweite Aufgabe, welche Fürst Cusa zu lösen hatte, war die administrative Vollziehung der Union zwischen der Moldau und Walachei. Diese Länder haben denselben Ursprung, denselben

Volksstamm, dieselbe Sprache, dieselben Sitten. Jedes besaß aber eine verschiedene Verwaltung. Die Pariser Convention hatte zu deren Verschmelzung in den Art. 27—37 eine Uebergangsbehörde, die aus 16 Mitgliedern bestehende Centralcommission, bestellt, die alle Gesetze, die beiden Ländern gemeinsam werden sollten, berathen und den Kammern vorlegen sollte. Aber es kam nicht dazu. Fürst Cusa wollte allein der Begründer seines Staats sein und auch als solcher erscheinen. Bereits im Nov. 1859 unterbreitete die Centralcommission dem Fürsten das Project einer unificirten Verfassung. Fürst Cusa antwortete, er werde die Unificirung zu der Zeit durchführen, die ihm günstig scheine. Anfang 1862, als gerade ein reactionäres Ministerium bestand, welchem die nationale Consolidirung am fernsten lag, decretirte der Fürst plötzlich die Union, hob die Centralcommission auf, verschmolz beide Kammern in eine, bildete ein einziges Ministerium und verlegte die Haupt- und Residenzstadt des Landes nach Bukarest, wohin nun alles concentrirt wurde. Allein die Folgen dieser Ueberstürzung blieben nicht aus. So nothwendig die Union war, durfte sie doch in solcher Weise nicht durchgeführt werden. Es fehlten zunächst die ersten natürlichen Bedingungen einer Centralverwaltung. Die Communicationsmittel zwischen Bukarest und Jassy waren höchst mangelhaft, die Telegraphenadministration nachlässig. Der gewöhnlichste Verwaltungsbetrieb in allen Zweigen wurde mit der größten Sorglosigkeit gehandhabt. Die materiellen Interessen begannen auf das empfindlichste zu leiden, und viele Leute legten der Union zur Last, was nur Schuld der Administration war. Dazu kam die schlechte Staatswirthschaft. Vor Cusa war es üblich gewesen, einen Personencensus von fünf zu fünf Jahren vorzunehmen und danach für jede Commune den Betrag der Steuer (Kopfsteuer) aller Inwohner zu bestimmen. Dieser Gesammtbetrag blieb unverändert während der fünf Jahre, und die Regierung erhob ihn von der Commune, welche für die vollzählige Summe haftete und diese bei ihren Inwohnern umlegte und eintrieb, wie sie es verstand. Unter Cusa's Regierung wurde dies verändert, indem man die franz. Finanzverwaltung einführte. Die Regierung kümmerte sich nun selbst um alle Details, jeder Steuerpflichtige wurde in die Rolle eingetragen u. s. w. Die Nachlässigkeit der Administrativbeamten vereitelte jedoch den Erfolg dieser Maßregeln. Die Rollen wurden unregelmäßig gehalten, die Steuern noch unregelmäßiger eingetrieben. Die Minister, welche niemals Zeit hatten, die Sache gründlich zu studiren, fußten in den Voranschlägen auf die vollen Einnahmen und gaben im Verhältniß aus. Die Ausgaben wurden wirklich gemacht, aber die Einnahmen unterblieben. Bald betrugen die Steuerrückstände 50 Mill. Piaster, d. i. 5 Mill. Thlr. Später machten Misernten den Landleuten das vollständige Steuerzahlen überhaupt unmöglich. Die Folge war, daß die Staatsanweisungen an den eigenen Kassen nicht respectirt wurden. Die Auszahlung der Gehalte verspätete sich um Monate, andere Forderungen an den Staat mußten jahrelang warten. In dieser Noth entriß man den griech. Mönchen die Klostergüter und stellte diese unter die Verwaltung des Staats. In der Türkei gibt es nämlich christl. Klöster, welche als Stützen des orthodoxen Glaubens inmitten des Mohammedanismus betrachtet werden. Auch rumän. Fürsten hatten die fromme Sitte geübt, Schenkungen zum Unterhalte der Mönche in jenen fremden Klöstern zu machen. Irgendein in der Moldau oder Walachei bereits bestehendes Kloster wurde mit reichen Gütern im Lande selbst ausgestattet und dann die Bestimmung getroffen, nach Befriedigung einheimischer Bedürfnisse (Schulen, Hospize, Ausstattung armer Töchter u. s. w.) einen Ueberschuß des Ertrags an die orient. Mönche abzugeben. Anfangs wurden diese Bestimmungen beobachtet; aber nach und nach unterblieb die theilweise Verwendung der Erträgnisse zur Befriedigung einheimischer Bedürfnisse. Griech. Verwalter ließen die Schulen und Hospize eingehen, entwendeten einen Theil der Originalschenkungsurkunden aus dem Staatsarchive, und es stand endlich die Sache so, daß ein Drittel aller Güter der Vereinigten Fürstenthümer als Klostereigenthum in fremden Händen war. Griech. Egumene verwalteten die Güter und schickten die Einkünfte ohne allen Abzug für einheimische Zwecke an die fremden Mönche. Rechtlich wie politisch war dies ein verwerflicher Zustand, und Fürst Cusa that einen patriotischen und berechtigten Schritt, als er 1863 die Klostergüter ihren griech. Verwaltern entnahm und sie dem Staat einverleibte, indem er einzeln die Nichterfüllung der Schenkungsbedingungen nachwies und überdies eine Totalsumme als Entschädigung an die orient. Klöster zu zahlen sich verpflichtete. Durch die Einziehung der Klostergüter wuchsen die jährlichen Einkünfte des Staats um ein Bedeutendes. Aber freilich wurde jede Aussicht auf Vermehrung der Staatseinkünfte von den Ministern zu einer unverhältnißmäßigen Vergrößerung der Ausgaben benutzt. Der Bestand der Miliz wurde erhöht, die meisten Gehalte unvernünftig gesteigert, eine Unzahl Stellen wurden creirt, für welche noch kein Bedürfniß vorhanden, alles aufs Unbestimmte, zur Ueberladung der Staatskasse mit Anforderungen, die sie nicht befriedigen

konnte. So standen die Sachen zu Anfang des J. 1864. Die Unzufriedenheit war so hoch gestiegen, daß sie endlich auch in der Kammer einen Ausdruck fand. Männer aller Parteien bildeten eine Coalition, deren letztes Ziel dahin ging, den Fürsten zur Abdankung zu zwingen. Dahinter verbarg sich aber von seiten der Grundbesitzer zugleich der selbstsüchtige Zweck, womöglich die Aufhebung der Robotpflicht der Bauern zu verzögern, jedenfalls diese in ihrem Sinne zu bewerkstelligen. So wurde Fürst Cusa zum Staatsstreich vom 14. (2.) Mai 1864 getrieben. Die Kammer ward aufgelöst, das Wahlgesetz der Pariser Convention abgeändert, allgemeines Wahlrecht, Senat und Staatsrath eingeführt und einer Volksabstimmung (Plebiscit) zur Anerkennung unterbreitet. Cogalnitschanu führte als Ministerpräsident diesen Plan mit Eifer durch. Das Plebiscit hatte natürlich den gewünschten Erfolg. Es begann nun das persönliche Regiment unter dem Scheine des Constitutionalismus. Ein Communalgesetz und die Aufhebung der Robotpflicht waren die ersten Schritte des Fürsten. Die Aufhebung der Robot geschah zwar rücksichtslos, muß aber doch als der wichtigste Fortschritt des neuen Staats bezeichnet werden. Doch gerade jetzt drohte alles zusammenzustürzen. Nach dem Erfolge des Staatsstreichs kannte das Ministerium keine Grenzen mehr in Hinsicht der Ausgaben. Zunächst mußte der neue Staatsapparat bedacht werden, ein kostspieliger Senat und Staatsrath, dann die Einrichtung der Departementsräthe, Generalsynoden der Priester. Der Staatsrath arbeitete sogleich ein einheitliches Civil-, Criminal- und Handelsgesetzbuch sammt den Proceßordnungen aus, und ein allgemeines Unterrichtsgesetz schloß sich an. Alles dies wurde in anderthalb Jahren verfertigt, gebilligt und promulgirt. Aber hier stockte plötzlich die Maschine. Die verhältnißmäßig ungeheuren Mittel, die in so kurzer Zeit beschafft werden sollten, ließen sich nicht auftreiben. Eine Anleihe in England sowie der kleine Gewinn aus der Einführung des (später wieder aufgehobenen) Tabacksmonopols verschwanden spurlos. Noch dazu hatte der Finanzminister im Budget für 1865 den Fehler begangen, die Einkünfte aus der Grundsteuer im ersten Jahre der Einführung des Ruralgesetzes in gleicher Höhe zu veranschlagen wie vorher und danach die Ausgaben für die neuen Institutionen ebenfalls viel zu hoch bemessen. In Wirklichkeit fielen die Einnahmen aus der Grundsteuer auf die Hälfte des Betrags im vorhergehenden Jahre. Dazu kam eine theilweise Hungersnoth in der Moldau, sodaß die Ausfuhr der Cerealien unterblieb, der Handel stockte, die Mautheinkünfte noch unter die Hälfte herabsanken. Im Febr. 1866 hatte das Land, ungerechnet die Grundentlastungs-Obligationen, 400 Mill. Piaster (eine fictive Münze, zu etwa 3 Sgr.) oder 40 Mill. Thlr. Schulden, und dabei waren alle Kassen insolvent. Der Fürst selbst dachte an freiwillige Abdankung, aber dazu sollte es nicht kommen, indem sich alle Parteien zum Sturze Cusa's verbunden hatten. Nachdem die Palastwache gewonnen, drang man in der Nacht vom 10. zum 11. Febr. in des Fürsten Schlafzimmer und forderte ihn zur Unterzeichnung der Abdankung auf, die er auch sogleich vollzog. Eine Triumviratregentschaft, als provisorische Regierung, bekräftigte aufs neue die traditionellen Wünsche der Romänen: Union und fremder Fürst, und ließ, nachdem die Wahl des Grafen von Flandern nicht angenommen worden, durch allgemeine Abstimmung den Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten R.s erwählen. Die Vornahme dieser Abstimmung wurde zwar in Jassy 15. (3.) April durch eine Straßenrevolte gestört, welche die wegen Verlegung der Hauptstadt mit der Union unzufriedenen Einwohner machten, sonst aber ging sie im ganzen Lande ruhig vor sich. Am 10. Mai 1866 bestieg Fürst Karl den romän. Thron, und Ende desselben Jahres wurde er auch von der Pforte und den Garantiemächten als erblicher Landesfürst anerkannt. Die nach den alten Capitulationen der Pforte zustehenden, fälschlich sog. Suzeränetätsrechte sind auf den Empfang des jährlichen Tributs beschränkt, dessen Betrag übrigens einem spätern Uebereinkommen überlassen blieb. Bei seiner Ankunft beschwor Fürst Karl eine neue Verfassung, die der Landtag selbst geschaffen hatte, und in welcher die freisinnigsten Grundsätze durchgeführt sind. Trotz dieser Veränderungen blieb indeß die Lage des Landes immer eine höchst ungünstige, da es an den Grundlagen der modernen Civilisation fehlte. Systematische Entwickelung des Volksschulwesens, persönliche Sicherheit der Beamten und infolge dessen bessere Verwaltung und Justiz, Herstellung der nöthigen Communicationsmittel, dies waren zunächst die Hauptreformen, die das Land von dem neuen Fürsten erwartete.

R. umfaßt gegenwärtig einen Flächenraum von 2584 D.-M. mit einer Bevölkerung von 5 Mill. Seelen, darunter 150000 Juden, 90000 Bulgaren, 38000 Magyaren, die sich aber rasch romanisiren, und an 20000 Deutsche, Griechen, Armenier. Die Bevölkerung vertheilt sich auf 5456 Dörfer und 130 Städte und Marktflecken. Hauptstadt des Landes ist Bukarest (Bucuresti) mit 200000 E. Der romän. Staat ist jetzt, wie erwähnt, eine constitutionelle erb-

liche Monarchie mit Zweikammersystem und directer Wahl. Die Staatsverwaltung zerfällt in die (sieben) Departements des Innern, der Justiz, des Cultus und Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs, des Ackerbaues, Handels und öffentlicher Bauten, und des Aeußern. An der Spitze jedes Departements steht ein verantwortlicher Minister, unter ihm ein Director, dann Sectionschefs u. s. w. Die Controle über die Verwaltungsrechnungen führt ein oberster Rechnungshof. Im Ministerium der Finanzen sind alle öffentlichen Kassen zu einer einzigen Generalkasse vereinigt. Zur Eintreibung und Abführung der Steuern fungirt in jedem District ein Generalkassirer mit dem entsprechenden Dienstpersonal, in jedem Bezirke ein Kassirer und in jeder Gemeinde ein Steuereinnehmer. Für die Verwaltung der Zölle und des Postwesens bestehen im Finanzministerium besondere Abtheilungen. Das Finanzreglement ist dem französischen nachgebildet. Die Armee zählt 30000 Mann, die Dienstzeit erstreckt sich auf sechs Jahre. Für die äußere Ausstattung der Truppen ist neuerdings viel geschehen. Es bestehen 1 Militärwaffen-Fabrik, 1 Militärschule (zu Jassy), 13 Militärspitäler. In kirchlicher Beziehung hat das Land 5 Bisthümer und 2 Metropolitanstühle. Für die Bildung der Weltpriester sind 8 Seminarien vorhanden. Noch immer bestehen viele Klöster, von unwissenden Mönchen und Nonnen bevölkert, deren Zahl jedoch stetig abnimmt. An Schulen besitzt das Land 2000 Elementar-, 5 Normalschulen, 13 Gymnasien und 2 Universitäten; außerdem 2 Malerschulen und 2 Musikconservatorien, die jedoch beide mangelhaft. Der Unterricht ist überall unentgeltlich und jetzt auch obligatorisch. Für die Justiz besteht ein Cassationshof, vier Appellhöfe und in jedem District ein Tribunal (Gerichtshof erster Instanz). Für Criminalsachen ist die Jury eingeführt. Das Verfahren ist in allen Instanzen mündlich und öffentlich. Civil- und Criminalrecht nebst Proceßordnung wurden unter Fürst Cusa codificirt und auf das ganze Land ausgedehnt. Hinsichtlich der polit. Administration ist R. in 32 Districte getheilt, die Districte in Bezirke. Dem Districte steht ein Präfect, dem Bezirke ein Unterpräfect vor. Die Gemeindeangelegenheiten werden durch selbstgewählte Primare (maires) und Gemeinderäthe besorgt. Unter dem Ministerium des Innern steht ein Statistisches Bureau, das Telegraphenamt und das Medicinalwesen. An öffentlichen Krankenanstalten hat das Land 59 Spitäler, 5 Irrenanstalten, 2 Gebär- und 2 Findelhäuser. Aufnahme und Behandlung ist darin durchgängig unentgeltlich. Die Staatseinnahmen für 1867 sind auf 152 Mill. Piaster, d. i. etwa 15 Mill. Thlr., veranschlagt; in gleicher Höhe die Staatsausgaben. Davon kommen nicht ganz 30 Mill. auf das Kriegsministerium, 22 Mill. auf Cultus und Unterricht, 16 Mill. auf öffentliche Arbeiten. Die Annuitäten der Staatsschuld für 1867 betrugen 34 Mill. Vgl. Maiorescu, «Moldau und Walachei» in Rotteck's und Welcker's «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 10, Lpz. 1864). Ueber die frühere Geschichte R.s, s. die Art. Moldau und Walachei.

Romanisch nennt man vorzugsweise dasjenige Idiom der Romanischen Sprachen (s. d.), welches in geringer Ausdehnung gegenwärtig noch in Theilen Graubündtens gesprochen wird. Da schon in altdeutscher Zeit jener Landstrich unter dem Namen Churewala bekannt war, so nennt man jene Sprache vielfach auch Churwelsch. Die Bezeichnung Rhätoromanisch, welcher man öfters bei deutschen Forschern begegnet, ist nirgends volksthümlich. Im Lande selbst heißt die Sprache Rumonsch. Man unterscheidet zwei Hauptdialekte: das eigentliche Rumonsch (Romonsch) oder Churwelsch, und das Ladin. Das erstere wird in den Thälern des obern Rhein im Gebiete des Grauen und Gotteshausbundes gesprochen und spaltet sich in die Unterdialekte: R. ob dem Wald, R. unter dem Wald und Bergünisch. Das Ladin gehört dem obern Innthal oder dem Engadin an und zerfällt in das Oberengadinische und Unterengadinische, wozu noch die Mundart des Münsterthals kommt. Der Dialekt des Oberhalbstein steht zwischen dem Churwelschen und Ladinischen mitten inne. Die Dialekte der beiden roman. Sprachinseln in Tirol, der Grödener und der Enneberger, schließen sich zwar dem Ladin an, haben aber manches Eigenthümliche. Zur Zeit der Hohenstaufen war ganz Bündten noch romanisch; seitdem ist das Deutsche in stetem Vordringen begriffen. Obschon man in den Familien fast nur romanisch spricht, wird dagegen in den Schulen vorzugsweise deutsch unterrichtet, und fast alle jungen Leute sind auch des Deutschen vollkommen mächtig. 1860 zählte man in Graubündten noch 57924 Romanen (in 8864 Haushaltungen), wozu noch in Tirol (Grödener, Enneberger, Badioten u. s. w.) 14498 Köpfe kamen. Eine eigentliche Literatur besitzt das R. nicht, wenn auch in den verschiedenen Dialekten etwa 150 Bücher gedruckt sind. Das erste gedruckte Buch (in Ladin) war eine Uebersetzung des Katechismus von 1551. Eine große Anzahl sehr alter Sprachdenkmäler, die in der im 7. Jahrh. gestifteten Benedictinerabtei Disentis aufbewahrt wurden, ging im Mai 1799, wo die Franzosen das Kloster anzündeten, in den Flammen unter.

Aus dem 16. Jahrh. sind einige histor. Lieder sowie dramatische Compositionen erhalten. Was sonst in roman. Sprache gedruckt vorliegt, ist meist religiösen Inhalts. Grammatiken haben Conradi (Zür. 1820), Carisch (Chur 1852), Pallioppi (Orthographie und Orthoepie, Chur 1857), Wörterbücher Conradi (Chur 1823) und Carisch (Chur 1852) geliefert. Vgl. Planta, «Geschichte der roman. Sprache» (Chur 1776); Witte, «Alpinisches und Transalpinisches» (Berl. 1858); Andeer, «Ueber Ursprung und Geschichte der roman. Sprache» (Chur 1862); Mitterrutzner, «Die rhäto-ladinischen Dialekte in Tirol» (Brixen 1856).

Romanische Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in dem der röm. Herrschaft unterworfenen Italien, Gallien, Hispanien, einem Theile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 J. römisch gewordenen Dacien entwickelt haben. Es bildeten sich dieselben jedoch nicht aus der Sprache der gebildeten Römer, dem Latein der Schrift und der höhern Umgangssphären, sondern aus dem nebenhergehenden Volkslatein, der sog. Lingua Romana rustica, hervor, der platten, in Wortgebrauch und Fügung minder wählerischen und freiern Sprachweise, welcher sich zunächst in Latium, sodann in immer wachsenden Kreisen allmählich in ganz Italien Bauer wie gemeiner Städter und begreiflicherweise auch die aus ihnen ausgehobene große Masse von Kriegern bediente, in deren Gefolge sie selbst Italien überschritt und sich über die eroberten Provinzen verbreitete. In denselben entwickelten sich aus dem Volkslatein unter dem Zusammenstoß mit den niedergeworfenen Völkern, wie den verschiedenartigen italischen Völkerschaften, Celten, Iberern, Daken und Geten, in einem für uns dunkeln Processe die roman. Idiome hervor und treten im 9. Jahrh., durch eine merkliche Kluft von ihrer gemeinsamen Mutter geschieden, plötzlich vollendet uns entgegen. Im wesentlichen mag diese Umwandlung der Romana rustica in das Romanische, innerhalb dessen sich allmählich einzelne Sprachen immer selbständiger sonderten und ausbildeten, schon im 6. Jahrh. unter dem zersetzenden Einflusse neu hinzutretender fremder Elemente, namentlich des Germanischen, als der Sprache der Eroberer, vor sich gegangen sein. Im Gegensatz zu der Lingua Latina, welche als eine höhere Sprache, als die Sprache der Kirche, Schule, des Rechts und der Wissenschaft daneben fortlebte, erhielt die neugebildete Sprache des Volks und des täglichen Verkehrs den Namen Lingua Romana, eine Bezeichnungsweise, der auch mehrere im Volke entstandene und daher auch in der Sprache des Volks verfaßte Dichtgattungen, wie Roman (s. d.), und Romanze (s. d.), ihren Namen verdanken. Als selbständige Sprachen, in denen sich wieder mannichfache, zum Theil sehr markirte Dialekte finden, haben sich sechs herausgebildet, die ital., span., portug., provenzal., franz. und dacoromanische (rumän. oder walach.) Sprache. Auf die fünf erstern hat das Germanische einen mehr oder minder mächtigen Einfluß geübt; nur in geringem Maße ist dies bei dem Walachischen der Fall, wo besonders das Slawische in hohem Grade eingewirkt hat. In dem Spanischen und Portugiesischen hat auch das Arabische Spuren zurückgelassen. Das sog. Romanische (s. d.) in Graubündten wird von Diez in seinen beiden classischen Hauptwerken über die roman. Sprachen: «Grammatik der roman. Sprachen» (3 Bde., Bonn 1836—43; zweite Bearbeitung, 3 Bde., 1856—60) und «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (Bonn 1853; 2. Aufl., 2 Bde., 1861—62) nicht als eine besondere roman. Sprache betrachtet. Vor Diez (s. d.), dessen Forschungen neuerdings auch bei den roman. Völkern selbst, besonders bei Franzosen und Italienern, die verdiente Würdigung fanden, hatte sich bereits Raynouard (s. d.) um die histor. Grammatik der roman. Sprachen Verdienste erworben. Ueber die Entstehung der roman. Sprachen aus dem Lateinischen hat außer Fuchs («Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniß zur lateinischen», Halle 1849, mit einer Sprachkarte) besonders Pott in Höfer's «Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache», in Aufrecht's und Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» und in der «Zeitschrift für Alterthumswissenschaft» gehandelt.

Romanischer Stil heißt der aus dem altrömischen und dessen Ableger, dem byzantinischen, neu herausgebildete Kunststil des 11. und 12. Jahrh., ebenso wie die gleichzeitig aus dem Lateinischen umgebildeten Sprachen «romanische» genannt werden. Auch in den Künsten liegen die verwilderten Formen des antik-röm. Alterthums zu Grunde, sind aber von einem neuen Volksgeist umgestaltet und auf eine freiere, diesem mehr zusagende Weise verwendet. Die ganze Epoche, welche der roman. Stil in der Kunstgeschichte ausfüllt, und die etwa vom J. 1000 an mehr als zwei Jahrhunderte umfaßt, ist ein ununterbrochenes Ringen und Arbeiten des frischerwachten Volksgeistes, der gewaltsam die Gebundenheit der Ueberlieferung zu durchbrechen und eine neue eigenthümliche Kunst zu begründen sucht. Dieses Bestreben nach Selbständigkeit gewann zuerst vollgültigen Ausdruck und Bestand in der kirchlichen Baukunst, wo der neue Stil sich besonders dadurch kennzeichnete, daß er im ganzen Entwurfe die Gestalt des lat. Kreuzes zu

Grunde legte, im Innern die flache Balkendecke der altröm. Basilika durch das Kreuzgewölbe ersetzte, das Hauptschiff von den Abseiten durch Säulen- oder Pfeilerarcaden absonderte, im Aeußern an die dicken Mauern Strebepfeiler anlehnte und für die byzant. Kuppel Thürme aufbrachte zu beiden Seiten des westl. Eingangs, der nun das große Portal wurde und zu einem reichen architektonischen und plastischen Schmucke oft auch noch die Pracht farbiger Bemalung und Vergoldung erhielt. Die wichtigsten roman. Kirchenbauten sind in Frankreich die Kathedralen von Poitiers und Arles; in Italien die Dome zu Pisa und Monreale bei Palermo; in Deutschland die Dome von Naumburg, Bamberg, Mainz, Speier und Worms. Die vorherrschende Stellung, welche die Architektur im ganzen Mittelalter allen andern Künsten gegenüber einnahm, drängte diese zu einer der neuen Bauweise entsprechenden Umgestaltung hin. So sieht man in der Sculptur und Malerei den roman. Stil ziemlich gleichzeitig mit der roman. Baukunst aufkommen und auch die Kunsthandwerke demselben Stil huldigen. Die antik-röm. oder byzant. Tradition bildet im ganzen auch hier noch die Grundlage; aber das einzelne zeigt durchweg wesentliche Verschiedenheiten. Die Körper sind gedrungener, stämmiger, die Gewänder zwar noch überzierlich gefaltet und mit Details überladen, aber doch schon naturwahrer angelegt und oft sogar flatternd, die Geberden und Bewegungen lebendiger, so ungeschickt sie auch meistens sein mögen. Das alles führte freilich noch nicht zu einem höhern Adel der Auffassung, zu einer reinern, bewußtern Darstellung der Form, aber doch zu einem verhältnißmäßigen Fortschritte, und hatte schließlich den neuen Stil zum Resultate, der in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. mit der «gothischen» Architektur durchdringt und die letzten Spuren antikischen Einflusses abstreift.

Romanismus und **Romanisten** nennt man die Pflege und Pfleger des röm. Rechts im Gegensatze zu denjenigen Rechtslehrern, die sich dem Studium des deutschen Rechts hingeben und daher Germanisten heißen.

Romano, s. Giulio Romano.

Romanow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei, mit dem Beinamen Kobyla (die Stute), den die Fabel von einem litauischen Fürsten, Weydewud, abstammen läßt, der im 4. Jahrh. n. Chr. regiert haben soll, 1341 angeblich aus Preußen nach Moskau kam, wo er in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen trat. Der Sohn Andrei's, Fedor, genannt Koschka (die Katze), stand unter Demetrius Donskoi und Wassilji II. in hohem Ansehen und hatte fünf Söhne, von denen, außer den R., die Familien Suchowo-Kobylin, Kalytschew und Scheremetew abstammen. Sein Enkel, Sacharji Iwanowitsch Koschkin, Bojar des Großfürsten Wassilji III. (1425—62), hinterließ zwei Söhne, Jakow Sacharjewitsch, einen berühmten Feldherrn, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew, und Jurij, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jurjew nannten, und dessen Sohn, der Bojar Roman Jurjewitsch, 1543 starb. Durch die Heirath der jüngern Tochter des letztern, Anastasia Romanowna, mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. 1547 und ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, einer geb. Fürstin von Suedal, die ihren Ursprung von dem Großfürsten Andrei Jaroslawitsch, des Alexander Newskij Bruder, ableitete, gelangte die Familie in unmittelbare Verbindung mit dem Herrscherhause Rurik. Da nach Iwan's II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I., dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dimitri (s. Demetrius), die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung geriethen, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde, so erhoben endlich die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch R., den Sohn des Metropoliten von Rostow, Philaret (früher als Bojar Fedor Nikititsch R. genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, auf seinem Todtenbette zum Thronfolger bestimmt haben soll, 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron. Philaret, der von Godunow gezwungen in den geistlichen Stand getreten war, erhielt die Würde eines Patriarchen von Moskau und unterstützte seinen Sohn in der Regierung bis zu seinem Tode 1. Oct. 1634. Michail, ein wohlwollender Fürst, dessen Hauptstreben darauf gerichtet war, die dem Lande durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, starb 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukianowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb 29. Jan. (8. Febr.) 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Iljinischna Miloslawskij hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. (s. d.) Alexejewitsch, der, stark am Geist, die Aristokratie stürzte, aber, siech am Körper, schon im 21. J., 27. April 1682, ohne Erben starb, und Iwan (s. d.) Alexe-

jewitsch. Feodor hatte mit Uebergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. die Thronfolge bestimmt. Allein die herrschsüchtige und geistvolle Schwester Iwan's, die Zarewna Sophia, erhob Iwan zugleich mit dem noch unmündigen Peter auf den Thron der Zaren. Sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen, aber ihre Plane wurden vereitelt. Iwan zog sich freiwillig zurück, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter d. Gr. folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peter's Enkel, Peter II. (s. d.), der letzte vom Mannsstamme R., welcher 29. Jan. (9. Febr.) 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwan's weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Praskowia Feodorowna Soltikow, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna (s. d.) Iwanowna, hierauf deren Schwesterenkel Iwan III. (s. d.). Als letzterer 1741 gestürzt worden war, bestieg Peter's d. Gr. und Katharina's I. Tochter, Elisabeth (s. d.) Petrowna, den Thron, welchen sie bei ihrem Tode Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester Anna Petrowna hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg-R., zu welchem außer jenem Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung 1762 ermordet wurde, Paul I. (s. d), von 1796—1801, Alexander I. (s. d.), von 1801—25, Nikolaus I. (s. d.), von 1825—55, und der jetzt regierende Kaiser Alexander II. (s. d.) gehören. Vgl. Campenhausen, «Genealog.-chronol. Geschichte des Hauses R.» (Lpz. 1805); Dolgorukij, «Notice sur les principales familles de la Russie» (Brüss. 1843); Friedeburg, «Rossijskji Zarstwenny Dom Romanowych» (Petersb. 1853 fg.).

Romanshorn, Hafenplatz, Zollstätte und Eisenbahnstation im Bezirk Arbon des schweiz. Cantons Thurgau, ½ St. nördlich von Arbon, am Bodensee gelegen, hat einen großen und zweckmäßigen Hafen, ein schönes Schloß, mehrere Hotels, eine Badeanstalt auf Actien und zählt (1860) 1817 E. Der Ort ist seit der Erbauung der Eisenbahn in Aufschwung begriffen. Es gehen von hier im Sommer täglich fünfmal Züge nach Winterthur, Schaffhausen, Zürich und weiter, ebenso täglich dreimal Dampfschiffe nach Bregenz, Konstanz, Lindau und Rorschach sowie einmal nach Schaffhausen. Auch ist R. durch einen unterseeischen Telegraphendraht mit Friedrichshafen in Verbindung gesetzt.

Romantik. Mit diesem Begriff pflegt man im allgemeinen das Wesen des Mittelalters im Gegensatz des Wesens des Alterthums und der neuern Zeit zu bezeichnen. (S. Antik und Modern.) Der Name kommt daher, daß in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die Bildung vorwiegend von den roman. Völkern getragen wurde. Die treibende Kraft des Mittelalters war die neue Religion des Christenthums mit ihrer tiefern Gemüthsinnerlichkeit, die freilich zunächst nicht selten als trübe Vernichtung aller schönen Sinnlichkeit, als krankhafte, überschwengliche Weltverachtung auftrat. Im Gegensatze zu dem festen Gleichgewichte von Seele und Körper, welches der Grundzug des Alterthums ist und die Kunst der Alten so zwingend anschaulich und plastisch macht, wird die gesammte Stimmung nun geistiger, innerlicher, musikalischer, lyrischer, aber auch wundersüchtiger und phantastischer. Es ist die Befreiung und Entfesselung des Gemüthslebens, aber zugleich dessen einseitige Ueberhebung und verderbliche Sophistik, und erst die neuere Zeit, welche mit dem Zeitalter der Renaissance (s. d.), d. h. der Rückkehr zum Alterthum, und mit der kirchlichen Reformation, d. h. mit der Läuterung des mittelalterlichen Katholicismus, beginnt, weiß diese Auswüchse zu beschneiden, ohne deren wesenhaften und unvergänglichen Kern aufzuheben. Die Blüte der R. ist das Ritterwesen (s. d.) mit seinem scharf zugespitzten Ehrbegriff und seinem überschwenglichen Frauendienst und Minnegefühl. Aus dieser ursprünglichen Bedeutung des Worts R. als Bezeichnung des Mittelalters sind mehrfache Nebenbedeutungen entsprungen, die ihrerseits wieder ihre eigene Geschichte haben. Man nennt z. B. das Erhabene, Ahnungsvolle, Abenteuerliche, Wunderbare, Phantastische romantisch, spricht von romantischen Gegenden, von romantischen Empfindungen und Erlebnissen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort, als sich am Anfange dieses Jahrhunderts einige jüngere Dichter und Kritiker, A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Ludw. Tieck, Wackenroder, unter dem Namen der romantischen Schule zusammenschlossen und mit diesem Ausdruck bezeichnen wollten, daß sie das Wesen der Kunst und Poesie im Wunderbaren und Phantastischen und demgemäß in der Bevorzugung und Nachahmung des Mittelalterlichen und auch des Orientalischen suchten. Vgl. die vom ultramontan-kath. Standpunkte aus gehaltene Schrift Eichendorff's: «Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie» (Lpz. 1847); H. Heine, «Zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland» (Hamb. 1833); Hettner, «Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunschw. 1850). Ebenso nannte sich in Frankreich eine neue Geschmacksrichtung, die sich

nicht länger in die starren Fesseln des alten Classicismus von Corneille und Racine bannen lassen wollte, sondern freiere und, man kann wol auch sagen, launenhaftere, ausschweifendere Formen erstrebte, R. oder romantische Schule. Vgl. Huber, «Die romantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1832). Aus der Entwickelung dieser neuen deutschen und französischen R. ergab sich ein neuer Begriff, der geradezu als Parteibezeichnung, als Spitz- und Stichname gebraucht zu werden pflegt. Indem nämlich die romantische Schule Deutschlands zuletzt nicht blos in der Dichtung, sondern auch im Leben, in Sitte, Staat und Religion das Mittelalter um jeden Preis wiederherstellen wollte und dadurch in religiöse und polit. Reaction hineingerieth, geschah es, daß man nun unter dem Namen der R. ohne weiteres alle krankhaften und rückschreitenden Richtungen der geschichtlichen Bewegung zusammenfaßte. Diese Bezeichnung ist zunächst von Ruge's und Echtermayer's bekanntem «Manifest gegen die R.» in den «Hallischen Jahrbüchern» ausgegangen. Dieselbe Bezeichnung haben beibehalten Strauß in seiner kleinen Schrift: «Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren» (Manh. 1848), und Julian Schmidt, «Geschichte der R.» (Lpz. 1852).

Romanze. Die R. gehört zu jener Gattung lyrischer oder lyrisch-epischer Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten sind. Schon der Ursprung des Namens deutet auf diesen Grundcharakter. Romance, romanzo, Roman hießen nämlich die roman. Volkssprachen zum Unterschiede von der lat. Schriftsprache, dann alles in diesen Vulgärsprachen Verfaßte, und da naturgemäß die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Producten der Kunstpoesie vorausgingen, so hießen jene vorzugsweise romances, um sie von den lat. Gedichten zu unterscheiden. Noch hat im Spanischen, woraus zunächst der Name und Begriff dieser Dichtungsgattung hervorgegangen, romance eine dreifache Bedeutung, nämlich die ursprüngliche von Vulgärsprache, die von lyrisch-epischen Gedichten im Volkston und die von der in solchen Gedichten üblichsten Versart, den acht- und sechssilbigen Versen mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist die allgemeinste geworden und in andere Sprachen, namentlich auch in die deutsche übergegangen. Demnach versteht man unter R. entweder jene lyrisch-epischen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geist und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, besonders in der deutschen. Der Grundcharakter der spanischen R. ist der des epischen Volksliedes überhaupt, mit nationaler Färbung, also möglichste Objectivität bei allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatisch-lebendige, gedrängte, ja sprunghafte Darstellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nuancirung der südl. Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den ältesten spanischen R. war das Epische vorherrschend. Sie besangen zuerst gewiß die Großthaten und merkwürdigen Ereignisse im wirklichen und nationalen Leben, wie die R. vom Cid, wenn sie auch durch die Tradition mit sagenhaften Zügen und mythischen Personen verschmolzen wurden, und diese R. nennt man mit Recht die historischen, von denen man jedoch jene Gattung historischer R., die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wol unterscheiden muß. Dann drangen aber auch, wol durch wandernde Sänger, die Heldensagen ihrer Nachbarn jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als R. in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, die man gewöhnlich die Ritterromanzen nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die christl. Spanier mit den Mauren in dauernde friedliche Verbindung traten, wurde es üblich, verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Costüm auch in R. zu besingen, und diese, von den historischen aus den Kriegen mit den Mauren wol zu unterscheidenden nennt man gewöhnlich die maurischen oder moresken R. Schon die letztern, die weder, wie man gewöhnlich annimmt, maurischen Ursprungs, noch überhaupt eigentliche Volkslieder sind, waren Producte der span. Kunstdichter, die sich gefielen, Selbsterlebtes oder auch Reinerdichtetes unter dieser Maske und in diesen Volksweisen zu besingen. Noch mehr gehören die Schäferromanzen der Kunstpoesie an, und gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. kam das Romanzenmachen so sehr in die Mode, daß man diese Form zu allem Möglichen gebrauchte und die R. von ihrem objectiv-epischen Grunde auf das Feld des ganz Subjectiv-Lyrischen verpflanzte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen für die R. (s. Romancero) anzulegen, die früher nur durch mündliche Ueberlieferung oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden. Die Deutschen haben nicht nur viele dieser spanischen R. übersetzt, wie Diez, Regis, Geibel u. s. w., sondern auch, besonders seit Herder, durch ihre Nachbildungen diese Dichtungsgattung vorzugsweise in der modernen Poesie eingebürgert. So sind als Romanzendichter berühmt geworden Stollberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel,

Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. a. Es wird daher in Deutschland R. und Ballade (s. d.) meist als völlig gleichbedeutend gebraucht; doch empfiehlt es sich, den Begriff der R. hauptsächlich auf die Darstellung sittlicher Gemüthskämpfe zu beschränken, während die Ballade sich echt nordisch, wie z. B. Goethe's «Erlkönig», mehr an die elementare Naturseite hält. Bei andern Nationen findet sich zwar auch der Name der R.; doch verbindet man dann nicht ganz denselben Begriff damit. So heißt bei den Franzosen romance eigentlich eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, wiewol sich in der altfranz. Literatur kleinere volksmäßig-epische Lieder finden, die dem Charakter und Tone nach wahre R. sind. So heißen bei den Engländern romances eigentlich größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, der Sache nach wahre R., nur mit anderm Colorit, ballads nennen. Die nach diesen engl. und schott. Mustern in die deutsche Poesie eingeführten Balladen (s. d.) haben, wie die R., den Charakter und Ton epischer Volkslieder und unterscheiden sich von den R. nur durch das ihren Mustern nachgeahmte, mehr düstere Colorit und den phantastisch-elementaren Hintergrund.

Romberg (Andreas), ausgezeichneter Componist und Violinspieler, wurde 27. April 1767 zu Vechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, Gebhard Heinrich R., Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder, Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern die berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunst huldigte. Andreas und sein Vetter Bernhard, der berühmte Violoncellist, Anton's Sohn, wurden nach mehrern Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper «Don Mendoze» für Feydeau setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er 10. Nov. 1821 starb. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der «Glocke», der «Macht des Gesangs» u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, die noch jetzt mit Interesse gehört werden. Dagegen sind seine Opern, z. B. «Die Ruinen von Paluzzo», vergessen. — Bernhard R., des vorigen Vetter, ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncello, war zu Dinklage im Niederstift Münster 11. Nov. 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncellos am Conservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin. Nach Spontini's Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehrere Kunstreisen. Er starb 13. April 1841 zu Hamburg. Allgemein bewunderte man seine geniale Leichtigkeit auf dem Violoncello, das er als ein vollendeter Künstler mit großer Fertigkeit der Hand und gefühlvollem Ausdruck spielte. Beliebt sind seine Violoncellconcerte, Violinquartetten, Duetten und Ouverturen, während seine Opern, z. B. «Ulysses und Circe», «Rittertreue» u. s. w. keinen Eingang finden konnten.

Römer (Friedr. von), würtemb. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 zu Erkenbrechtsweiler auf der Alb, erhielt eine philol. Vorbildung und trat hierauf in das theol. Stift zu Tübingen, das er jedoch im Jan. 1814 verließ, um die militärische Laufbahn einzuschlagen. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und studirte nun zu Tübingen die Rechte. 1819 erhielt er eine Auditeurstelle in Stuttgart, und 1830 wurde er zum Kriegsrath befördert. Seit 1830 wandte er sich als Liberaler der polit. Laufbahn zu. Im Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, schloß er sich 1833 mit Pfizer, Duvernoy, Uhland der liberalen Opposition an. Nach Auflösung der Kammer sah er sich in seinem Bezirke wieder erwählt und vertauschte, da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, den Staatsdienst mit der Advocatur. Als 1838 infolge der Lauheit des Volks die liberale Opposition auf die Wiederwählung verzichtete, trat auch R. zurück und erwarb sich als Rechtsconsulent eine angesehene und unabhängige Stellung. Der Umschwung bei den Neuwahlen von 1845 führte auch R. wieder in die Kammer, wo er als Führer der Opposition die Maßregeln der Regierung geschickt und energisch bekämpfte. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution von 1848 übernahm R. auf Andringen seiner polit. Freunde das Portefeuille der Justiz in dem Ministerium vom 9. Mai, dessen Haupt er zugleich thatsächlich wurde. R.'s Bemühen ging dahin, den Volkswünschen namentlich in Betreff der Feudallasten rasch abzuhelfen, gegen die äußerste

Demokratie aber die Autorität der Regierung zu behaupten. Als Mitglied des Ausschusses wohnte er dem Vorparlament in Frankfurt bei, trat auch als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaft betheiligte. Wiewol er sich gegen das preuß. Erbkaiserthum und für ein Directorium erklärte, hielt er doch an der Ansicht fest, daß die Verfassungsbeschlüsse der Versammlung für die Regierungen maßgebend seien. In Stuttgart wirkte er für Durchführung der im März 1848 verheißenen Reformen und vereinbarte auch ein Gesetz für Berufung einer Constituirenden Versammlung. Als im März 1849 der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte, forderte R. mit seinen Collegen die Entlassung. Indessen fand sich der König, in der Unmöglichkeit, ein neues Ministerium zu bilden, zum Nachgeben bewogen, und R. führte nun sein Amt fort, das mit Uebersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart sich höchst schwierig gestaltete. Er verweigerte die Anerkennung der Beschlüsse des Rumpfparlaments, trat selbst aus der Versammlung und ließ diese, da gütliche Aufforderung vergeblich, 18. Juni durch Militär sprengen. Die Auflösung des Ministeriums, das sich über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nicht verständigen konnte, führte im Oct. 1849 auch seine Entlassung herbei. R. lehnte die ihm angebotenen hohen Stellen ab und beschränkte nun seine polit. Wirksamkeit auf die Kammer, in die er unausgesetzt gewählt wurde. Als im Frühjahr 1851 nach der alten Wahlordnung eine neue Kammer zusammentrat, ernannte ihn dieselbe zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er seitdem bekleidete. Den Anklagen der Demokraten gegen ihn folgten die Vorwürfe der Reaction, denen gegenüber er seine frühern Grundsätze standhaft behauptete. Nüchtern nnd praktisch, zeichnete er sich namentlich durch Schlagfertigkeit in der Debatte aus. Im Herbst 1863 zog sich R. aus der Kammer zurück infolge eines Gehirnleidens, dem er 11. März 1864 erlag.

Römer (Robert), namhafter deutscher Rechtslehrer, Sohn des vorigen, geb. 1. Mai 1823 zu Stuttgart, erhielt seine Gymnasialbildung daselbst, studirte 1841—44 zu Tübingen und Heidelberg die Rechte und wurde 1846 Advocat in seiner Vaterstadt. In der Bewegung von 1848 hielt er anfangs zu den Radicalen, erklärte sich aber bald als deren entschiedener Gegner. Gegen Ende 1851 legte R. die Advocatur nieder, um sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Im Herbst 1852 habilitirte er sich zu Tübingen, wo er im Frühjahr 1856 eine außerord., 1857 eine ord. Professur erhielt. Seine Vorlesungen erstreckten sich seitdem vorzugsweise auf röm. Recht und würtemb. Privatrecht. Im Jan. 1864 wurde R. an Stelle seines Vaters von dem Oberamtsbezirke Geißlingen in die zweite Kammer gewählt. Er stand hier mit seinen Ansichten über die Lösung der deutschen Frage sehr vereinzelt, wie sich dieses unter anderm auch in der Sitzung vom 22. März 1865 kundgab, als er den Antrag der staatsrechtlichen Commission in Betreff Schleswig-Holsteins bekämpfte. Im Frühjahr 1866 stellte sich R. auf die Seite Preußens und sprach seine Ueberzeugung theils in der Kammer (besonders in den Sitzungen vom 4. Juni und 10. Oct.), theils in den Versammlungen der von ihm mitbegründeten und geleiteten national-liberalen Partei Würtembergs offen aus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit den Schriften: «Die Beweislast hinsichtlich des Irrthums nach gemeinem Civilrecht und Proceß» (Stuttg. 1852) und «Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Processes in seinem Verhältniß zum Endurtheil» (Stuttg. 1852). Von seinen übrigen Arbeiten sind außerdem hervorzuheben: «Die bedingte Novation nach dem röm. und heutigen gemeinen Recht» (Tüb. 1863) und «Die Leistung an Zahlungsstatt nach dem röm. und gemeinen Recht» (Tüb. 1866).

Römermonate nannte man im Deutschen Reiche die von den Ständen an den Kaiser behufs der damals üblichen Römerzüge (s. d.) zu zahlende Abgabe, welche dadurch entstanden war, daß man die persönliche Begleitung des Kaisers, wozu jeder Reichsstand verpflichtet, und die zu stellenden Mannschaften zu Geld anschlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die R., die, durch Kaiser Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet, nach Bedürfniß immer von neuem ausgeschrieben und erhoben wurden. Der Name dieser Steuer kam daher, daß die Summe, die jeder Reichsstand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen sollte, die er zu dem Römerzuge zu stellen gehabt hätte, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskasse.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reisen der neuerwählten deutschen Könige nach Italien, um dort vom Papste anerkannt, als röm. Kaiser gekrönt zu werden und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Sie geschahen meist mit sehr zahlreichem Gefolge, und zur

Bestreitung des dabei nöthigen Aufwands wurden zum Theil die Römermonate (s. d.) erhoben. Den ersten Römerzug unternahm 962 Otto I.; der glänzendste war der Heinrich's VII. 1311. Vgl. Barthold, «Römerzug König Heinrich's von Lützelburg» (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieser Zeit hörten die R. in der frühern Bedeutung auf und verwandelten sich zum Theil in Kriegszüge; die deutschen Könige aber nahmen, auch ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Kaiser an.

Römhild, Stadt in der fruchtbaren Herrschaft gleiches Namens, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, gab einer sächs. Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1681 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen Sachsen-R. Der Ort liegt am Spring (Zufluß der Fränkischen Saale), $2\frac{1}{2}$ M. südsüdöstlich von Meiningen, ist Sitz eines Verwaltungsamts, einer Kreisgerichtsdeputation und eines Superintendenten und zählt 1600 E. Außer einem Schloß (aus dem 15. Jahrh.) besitzt R. eine schöne Kirche im einfach goth. Stil aus dem 15. Jahrh. mit einem prachtvollen Sarkophage von P. Vischer. Bei der Stadt liegen die geologisch merkwürdigen Gleichberge. Im Bezirk R., der auf $4\frac{1}{2}$ Q.-M. 15000 E. zählt, liegt noch das alte Städtchen Themar, an der Werra, mit 1500 E.

Romilly (Sir Samuel), ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, stammte aus einer franz. Emigrantenfamilie und wurde 1. März 1757 zu London geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat seit 1783 als Sachwalter auf und erwarb sich durch Talent und Kenntnisse große Praxis und Vermögen. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er 1789 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, wo er in nahe Beziehung zu Mirabeau trat. Letzterer veranlaßte ihn, als ausgezeichneten Kenner der brit. Verfassung, eine Denkschrift über die Formen und Geschäftsordnung des brit. Parlaments aufzusetzen, die gedruckt wurde und großes Aufsehen machte. Durch seinen Freund, den Marquis von Lansdowne, empfohlen, erhielt R. 1806 von dem Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalfiscals (Solicitor general) nebst dem Rittertitel. Zugleich verschaffte man ihm einen Sitz im Unterhause, wo er alsbald im Interesse der Whigs seine weniger hinreißende als klare Beredsamkeit entfaltete. Bei der Fortsetzung des Melville'schen Processes vor dem Oberhause ernannte ihn die Regierung zum Mitgliede der Anklagecommission. Wiewol R. die Veruntreuung der öffentlichen Gelder von seiten des ehemaligen Ministers nachzuweisen suchte, fällte doch der Peershof ein entgegengesetztes Urtheil. Großen Beifall erntete eine Rede, die er in derselben Zeit im Unterhause gegen den Sklavenhandel hielt. Die Auflösung des Ministeriums Grenville 1807 brachte auch R. um sein Amt, worauf er sich im Unterhause der Opposition beigesellte. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. zum Vertreter von Westminster gewählt. Er genoß jedoch diese Ehre nicht lange. Ueber den Tod seiner Frau in tiefe Melancholie verfallen, machte er in einem unbewachten Augenblicke seinem Leben 2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift «Observations on the criminal law of England» (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des engl. Criminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl seiner classischen Reden wurde von Peters (2 Bde., Lond. 1820), die «Memoirs» von seinen Söhnen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1840). — John R., ältester Sohn des vorigen, geb. 1802, studirte auf der Universität Cambridge, wo er 1826 promovirte, und betrat dann nach dem Beispiele seines Vaters die jurist. Laufbahn. Durch eigenes Verdienst sowie durch die Freundschaft der Whigs gelangte er bald zu einer hervorragenden Stellung, ward 1832 für Bridport ins Parlament gewählt und erhielt den Titel eines Queen's Counsel. Das Ministerium Russell, dem er im Unterhause bei Rechtsfragen mit Eifer und Geschick zur Seite stand, ernannte ihn im April 1848 zum Generalfiscal, im Juli 1850 zum Generalanwalt und endlich im März 1851 zum Amte eines Master of the rolls. In diesem Posten hat er sich namentlich um die Veröffentlichung der alten engl. Staatsurkunden verdient gemacht. Am 19. Dec. 1865 ward er unter dem Titel Lord R. von Barry zur Peerage erhoben.

Rommel (Dietrich Christoph von), verdienter Geschichtsforscher, geb. 17. April 1781 zu Kassel, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1799 erst zu Marburg theol., dann zu Göttingen orient. Studien. Nachdem er die beiden Preisschriften «Abulfedae Arabiae descriptio» (Gött. 1803) und «Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio» (Lpz. 1804) veröffentlicht, ward er 1804 als außerord. Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ord. Professur der Beredsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die polit. Umwandlungen in Hessen veranlaßten ihn 1810 zur Annahme eines Rufs nach Charkow, doch nahm er hier schon 1814 seine Entlassung. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt er

1815 die Professur der Geschichte in Marburg, von wo er 1820 als Historiograph und Staatsarchivdirector nach Kassel übersiedelte. 1828 erfolgte seine Erhebung in den Adelstand und 1829 die Ernennung zum Director der Bibliothek und des Museums, welches Amt für letztere Anstalt er jedoch 1831 wieder aufgab. Er starb 21. Jan. 1859 zu Kassel. R.'s Hauptwerk ist die «Geschichte von Hessen» (10 Bde., Hamb. und Gotha 1820—58), welchem zwar in Bezug auf Form und Darstellung die Vollendung fehlt, das aber in Hinsicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit der Forschung wenig zu wünschen übrig läßt. Die von ihm herausgegebene «Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissements historiques» (Par. 1840) ist eine Bereicherung der Quellen für die Geschichte jener Zeit. Dasselbe gilt auch von dem «Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Rheinfels» (2 Bde., Frankf. 1847).

Romulus, nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia (s. d.), einer Tochter des Königs Numitor von Albalonga, die von ihrem Oheim Amulius, da er ihren Vater der Herrschaft beraubt hatte, zur Priesterin der Vesta gemacht worden war, damit keine Nachkommenschaft von ihr Rache an ihm nehmen und ihn stürzen könne. Aus der Umarmung des Mars gebar aber Rhea die Zwillinge R. und Remus. Das Gefäß, in welchem diese auf des Amulius Befehl den Wellen des Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventin weideten. Remus wurde von ihnen gefangen und als Räuber zu Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Mit ihren Gefährten erschlugen sie den Amulius und Numitor erhielt die rechtmäßige Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten an den Tiber zurück, um an ihm eine Stadt zu gründen. Ueber den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt werden und wer über sie herrschen solle, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier, R. zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. seine Stadt umgeben, verspottend übersprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der Capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu, aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den lat. und sabin. Gästen, die gekommen waren, die Feier der Consualien zu schauen. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemna, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen, der die Spolien des Acron, Königs von Cänina, dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolin weihte. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern von Cures, die unter Titus Tatius den Quirinal besetzten und von ihm aus durch der Tarpeja Verrath sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische Stadt des R. und die quirinalische des Tatius, mit gemeinsamer Burg, standen im engen Bunde unter beiden Königen, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde, wonach R. beide Städte vereinte, als alleiniger Herrscher die polit. und militärische Verfassung des Staats feststellte und denselben rasch den benachbarten Etruskern wie den Latinern gegenüber zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R. an den Nonen des Quintil oder an den Quirinalien (im Febr.), als er das Volk musterte, während die Sonne sich verfinsterte und ein Gewitter sich erhob, von seinem Vater Mars auf feurigem Wege zum Himmel gehoben. Nach späterer Erzählung hätten ihn die Senatoren getödtet und zerrissen. Die Stätte am Ziegensumpfe auf dem Marsfelde, wo er verschwunden war, blieb geheiligt. Er selbst aber erschien bald dem Proculus Julius und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus über sein Volk walten. Er hatte im ganzen 37 J. lang regiert, der heutigen Zeitrechnung nach 753—716 v. Chr. So berichtet die Sage. Die kritische Geschichtsforschung weist dieselbe jedoch als einen nicht einmal sehr alten, unter griech. Einflusse entstandenen Mythus nach. R., von Roma und Romani gebildet, ist eine etymolog. Personification des Ursprungs von Rom, seine Geschichte nur eine Zurechtmachung der spätern Vorstellungen von der ersten Bildung und ältesten Verfassung des röm. Staats, die auf keiner positiven Ueberlieferung beruht. Ueber das, was an die Stelle dieser mythischen Urgeschichte gesetzt werden kann, s. Rom und Römisches Reich.

Romulus Augustulus, der Name des letzten Kaisers des weströmischen Reichs (475—476 n. Chr.), mit dessen Sturze die Geschichte des letztern ihren formellen Abschluß erhält. Den Namen Romulus führt dieser Mann nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem röm.

Comes Romulus aus Pötovio (jetzt Pettau) in Oberpannonien. Sein Vater Orestes, des Tatulus Sohn, stammt aus Pannonien und war seinerzeit Geheimschreiber des hunnischen Weltherrschers Attila. Nachmals in weström. Dienste thätig, war er durch den Kaiser Nepos (seit dem 23. Juni 474) zum Patricius erhoben worden. Seiner Kraft sich bewußt, mit Sitte und Sprache der zahlreichen Barbaren im röm. Heerdienste wohl vertraut, nahm er die Gelegenheit, als Kaiser Nepos die ihm lästigen und gefährlichen german. Söldner aus Italien nach dem südl. Gallien verlegen wollte, als Anführer dieser Krieger auf dem Marsche von Rom nach dem Norden, sich zu empören und unter Erklärung der Absetzung des Nepos zu dessen Residenz Ravenna zu ziehen. Nepos verließ 28. Aug. 475 Ravenna und zog sich nach Dalmatien zurück. Orestes aber, der für seine Person den Purpur entweder nicht nehmen wollte oder aus unbekannten Gründen nicht konnte, erhob 31. Oct. 475 seinen damals noch ganz jugendlichen Sohn Romulus zum Augustus (Romulus war um 460 n. Chr. geboren), sicherte auch dessen Stellung durch einen Vertrag mit dem gefürchteten Vandalenkönig Geiserich in Afrika, bei dem er namentlich die Streitigkeiten über den Besitz der Insel Sicilien zu begleichen suchte. Inzwischen forderten die german. Soldscharen, um ihre und ihrer Familien Zukunft in Italien sicherzustellen, von dem Kaiser ein Drittel des italischen Bodens als Grundbesitz für sich. Orestes war Römer genug, um dieses Ansinnen abzulehnen. Da erhob sich aus der Mitte der Söldner ein deutscher Gemeinfreier, Odoacer, damals in der kaiserl. Leibgarde dienend; er wurde, da der Aufstand losbrach, ihr Führer. Von der venet.-pannonischen Grenze her begann er mit frischem deutschen Zuzug aus Pannonien und Noricum den Krieg im Sommer des J. 476, jetzt von seinen Kriegern als König proclamirt (23. Aug. 476). Odoacer trieb den Orestes in der Ebene nördlich vom Po vor sich her, schloß ihn in Pavia ein, erstürmte diese Stadt, nahm dann den fliehenden Orestes gefangen und ließ ihn bei Piacenza 28. Aug. desselben Jahres öffentlich hinrichten. Des Orestes Bruder, Paulus, wurde dann in einer Schlacht bei Pineta vor Ravenna 4. Sept. 476 geschlagen und getödtet. Nun übergab Romulus die Residenz Ravenna, Odoacer schonte den schönen jungen, letzten Kaiser der Römer, schenkte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Goldstücken (etwa 24000 Thlrn.) und verwies ihn auf eine alte Villa des Lucullus in Campanien am Golf von Misenum bei Neapel. Als dann in der zweiten Hälfte des J. 477 Odoacer mit dem byzantin. Kaiser Zeno um Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Italien verhandelte, mußte Romulus noch einmal seinen Namen dazu hergeben und den Senat in seinem angeblichen Auftrage mit der Instruction dieser Verhandlungen betrauen. Der Spottname Augustulus für Augustus kam namentlich nach dem Sturze seiner Herrschaft allgemein in Gebrauch.

Roncesvalles, franz. Roncevaux, lat. Roscida vallis, ein kleiner Ort im span. Navarra, 5 M. nordöstlich von Pamplona, auf der Straße nach St.-Jean Pied de Port, mit kaum 150 E., aber mit dem Titel einer Villa und einer berühmten Abtei, führt seinen Namen nach der von hohen Bergen umschlossenen Thalebene, welche besonders dadurch bekannt ist, daß daselbst die Nachhut des Heeres Karl's d. Gr. von den Basken 778 geschlagen wurde, wobei der tapfere Roland (s. d.) seinen Tod gefunden haben soll. Die erst im Zeitalter der Kreuzzüge ausgebildete Sage läßt die Franken von den Arabern besiegt werden. Sie knüpft sich an eine Kapelle in dem Thale R., die von Karl d. Gr. gestiftet und später mit Gemälden und Inschriften geschmückt war, welche unter den Namen der Gefallenen auch Roland aufführten. Die Schlacht von R. spielt in dem Sagenkreise Karl's d. Gr. und seiner Paladine eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand verschiedener Dichtungen geworden. (S. Roland.) In demselben Thale ward 812 Karl's Sohn, König Ludwig, durch Adalrich von Baconin überfallen, der hierbei erschlagen wurde. Aus dem Thale führt die Rolandspforte (verschieden von der weit östlichern Rolandsbresche, die nach dem Mont-Perdu an der Grenze von Aragonien führt) durch den Puerto (Paß) Val-Carlos, 2 M. nordwärts zu dem span. Grenzdorfe Val-Carlos oder Lusaide, 1½ M. von St.-Jean Pied de Port. Im April und Mai 1793 fanden in dieser Gegend zwischen den Franzosen und Spaniern Gefechte statt. 1794 wurden die Spanier vom franz. General Moncey im Thale von R. besiegt, und 28. Juli 1813 Marschall Soult durch Wellington hier aus seiner festen Stellung gedrängt.

Ronda, Stadt (Ciudad) von 20000 E. in der span. Provinz Malaga, liegt auf einem steilen, von tiefen Schluchten umgebenen Felsrücken, dem Tajo de R. Ueber die Schlucht führen zwei gegen 300 F. hohe Viaducte nach der jenseit gelegenen Vorstadt. Die Architektur der Stadt zeigt nichts Hervorragendes. Die gewerbthätige Bevölkerung unterhält besonders Tuch- und Wollfabriken, Waffenschmieden, Messerfabrikation und Oelpressereien. Berühmt ist die Stadt durch die großartigen Stiergefechte, welche alljährlich im Mai während des achttägigen Marktes

von R., der bedeutendsten Messe Spaniens, stattfinden. Der nicht unbedeutende Umsatz besteht in Pferden, Mauleseln, madrider Silberwaaren, engl. und franz. Baumwollzeugen, deutschen Kurzwaaren, span. Seidenstoffen, Lederarbeiten, Messern, Castagnetten, Crucifixen, welche letztere von hier aus über die ganze pyrenäische Halbinsel sich verbreiten. R. ist uralt (das Arunda der Römer). Zu Zeiten der Mauren war es Hauptfestung des Reichs Granada und wurde von den Spaniern 1485 erobert und christianisirt.

Ronde heißt im Wachdienste die zur Nachtzeit von einem Offizier mit einiger Mannschaft ausgeführte Visitirung der Wachen und Posten in einer Garnison oder im Lager. Auch der Visitirtrupp an sich wird R. genannt. Die Posten rufen die R. bei ihrer Annäherung an, die Wache tritt ins Gewehr, der Rondeoffizier gibt dem Wachhabenden als Erkennungszeichen die Parole (s. d.), und wenn er alles in Ordnung befunden, wird die R. zur nächsten Wache fortgesetzt.

Rondeau oder Ringelgedicht nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 zehnsilbigen Versen bestehen, deren neunter und dreizehnter das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder sieben männliche und sechs weibliche. Das R. ist eine franz. Erfindung. Spätere franz. Dichter misbrauchten diese naive Reimform sehr häufig, und Benserade ging sogar so weit, daß er die «Metamorphosen» Ovid's in R. übersetzte. — In der Musik versteht man unter R. oder Ronde den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehrern Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieser Form componirte man sonst die Arie (s. d.); in der Vocalmusik wird das R. sehr oft auch Rundgesang genannt.

Rondebosse, s. Bosse.

Rouge (Johannes), bekannt als Hauptstifter der Deutschkatholiken (s. d.), wurde 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde im Neisseschen Kreise Schlesiens geboren, wo sein Vater ein kleines Bauergut besaß. Von seinem Vater zum Studium der Theologie bestimmt, besuchte er seit 1827 das Gymnasium zu Neisse und seit 1837 die Universität Breslau. 1839 trat er in das dortige Alumnat, weniger aus Neigung für den theol. Beruf als aus Rücksicht auf seine Aeltern, denen er die Sorge für seine Erhaltung abnehmen wollte. 1840 übernahm R. eine Kaplanstelle in Grottkau. Seine aufgeklärte Richtung erweckten ihm bald mancherlei Widerwärtigkeiten. Als der neugewählte Fürstbischof Knauer auffallend lange auf seine Bestätigung von Rom warten mußte und Gerüchte auftauchten, daß von Breslau aus dagegen gewirkt würde, veröffentlichte R. 1842 in den «Sächs. Vaterlandsblättern» einen Aufsatz, «Rom und das breslauer Domkapitel», wodurch er den Groll der Obern zum Ausbruch brachte. Er ward im Jan. 1843 entsetzt und zur Büßung in das Alumnat gefordert. R. protestirte zwar, mußte jedoch Grottkau verlassen und übernahm nun auf dem Hüttenwerke Laurahütte den Unterricht. Hier schrieb er aus Anlaß der trierer Rockfahrt 1. Oct. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi, der dem öffentlichen Unwillen über die Rockverehrung einen populären Ausdruck gab. Als der Brief in den «Sächs. Vaterlandsblättern» erschien, war schon vieles vorausgegangen, namentlich Czerski's (s. d.) Auftreten zu Schneidemühl, was eine gärende Opposition gegen das hierarchische Auftreten verkündigte. Das Verfahren gegen R., den man mit dem Bannfluche belegte, schmähte und schimpfte, kam dieser antiröm. Bewegung nur zu Hülfe. Nacheinander erschienen von R. die Schriften: «An meine Glaubensgenossen und Mitbürger», «An die niedere Geistlichkeit», «An die kath. Lehrer», «Rechtfertigung», «Zuruf» und etwas später «Die röm. und deutsche Schule» und «Neue und doch alte Feinde». Die ersten fünf Schriften forderten die Trennung von Rom, die sechste stellte die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulwesens dar, die letzte zog die Feindseligkeiten ans Licht, welche seitens der prot. Orthodoxie gegen die kirchliche Bewegung gerichtet wurden. Während sich allenthalben deutschkath. Gemeinden bildeten, bereiste R. die Städte Deutschlands, um durch Predigt und Agitation für die Sache des Deutschkatholicismus zu wirken. Doch zeigte sich bald, daß er zu einem Reformator der Kirche den Beruf nicht besaß. Obwol er namentlich bei dem kleinern Bürgerstande viel Anhang fand, beruhte der geistige Einfluß, den er zeitweilig ausübte, weit weniger auf der Macht seiner Persönlichkeit als auf der immer allgemeiner sich regenden Opposition gegen das hierarchische Wesen, welche R. in allgemein faßliche Schlagwörter zu kleiden verstand. Ein religiöser Genius war er ebenso wenig wie ein speculativer Geist oder auch nur ein hervorragendes organisatorisches Talent. Als in den J. 1847 und 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen hinter den politischen zurücktrat, verließ auch R. mehr und mehr die kirchliche Bahn und wandte sich überwiegend der Politik zu, ohne jedoch einen besondern Einfluß gewinnen zu können. Er tauchte zuerst im Vor-

parlament auf, schloß sich dann eng an die radicale Partei an, unterzeichnete im Juni mit Bayrhoffer und Germain Metternich nach der Wahl des Reichsverwesers im Namen der Demokratie einen Protest, der wirkungslos verhallte, und ward 1849 auch in das Schicksal der überwundenen Partei verflochten. Nachdem er mehrere Jahre mit der Emigration in London gelebt, siedelte er 1861 nach Frankfurt a. M. über, wo er 1863 einen religiösen Reformverein stiftete.

Rönne (Ludwig von), preuß. Jurist und Publicist, geb. 18. Oct. 1804 als jüngster Sohn des Conferenzraths Johann Georg von R. zu Glückstadt in Holstein, besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt und bezog 1822, um sich dem preuß. Staatsdienste zu widmen, die Universität Bonn, später die zu Berlin. Im April 1825 begann er als Auscultator bei dem Kammergericht zu Berlin seine amtliche Laufbahn und ward hierauf 1827 als Referendar an das Oberlandesgericht in Breslau versetzt, wo er sich in seinem Streben nach Fortbildung durch den damaligen Präsidenten und spätern Chef des preuß. Justizwesens, Mühler, besonders gefördert sah. Im Febr. 1828, nach Ablegung der großen Staatsprüfung, wurde er zum Assessor mit unbeschränktem Stimmrechte beim Kammergerichte ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte auf Mühler's Veranlassung seine Ernennung als Land- und Stadtrichter in Münsterberg, um daselbst die regelmäßige Geschäftsführung wiederherzustellen, und im April 1832 die Berufung in gleicher Eigenschaft nach Hirschberg. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst trat er als Rath beim Oberlandesgericht zu Breslau ein. Nachdem ihn 1841 der Justizminister als Hülfsarbeiter an das Kammergericht berufen, wurde er 1843 Rath an diesem Gerichtshofe, bald darauf auch Rath am kurmärk. Pupillencollegium. Eine neue Wirksamkeit eröffnete sich R., indem ihn 1849 der Wahlkreis Hirschberg-Schönau (Schlesien) in die Erste Kammer wählte. Er gehörte in dieser der constitutionellen Partei (linkes Centrum) an und nahm bis 1852 den regsten Antheil an der Verfassungsrevision sowie an der Berathung der neuen organischen Gesetze. Schon früher hatte R. seine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit mit der Neubearbeitung des Klein'schen «System des preuß. Landrechts» (2. Aufl., Halle 1835—36) begonnen. Zu derselben Zeit faßte er mit andern preuß. Juristen (Wentzel, Koch, Gräff, Simon) die Idee zu den «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher» (Bresl. 1847 fg.; 4. Aufl., 4 Bde., 1858 fg.) und war auch bei der Ausführung dieses großen Werks aufs eifrigste als Mitarbeiter thätig. Diesem Unternehmen schloß sich in gleicher Weise das bändereiche Werk «Die Verfassung und Verwaltung der preuß. Monarchie» (Bd. 1—18, Bresl. 1843—66) an, eine systematische Quellendarstellung der Gesetzgebung über das öffentliche Recht, zu der R. den Plan in Verbindung mit H. Simon entwarf. Seine Betheiligung an den parlamentarischen Arbeiten führte ihn dann weiter zu einer wissenschaftlichen Behandlung des öffentlichen Rechts, wie es sich namentlich seit Verkündigung der preuß. Verfassung gestaltet. Nachdem er zunächst eine «Bearbeitung der preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850» (2. Aufl., Berl. 1852) veröffentlicht, erschienen von ihm commentirende Ausgaben der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung (Brandenb. 1851) und des Preßgesetzes (Bresl. 1851). Hierauf folgte sein Hauptwerk in dieser Richtung, «Das Staatsrecht der preuß. Monarchie» (2 Bde., Lpz. 1856—63; 2. Aufl. 1864—65), welches zum ersten mal das gesammte öffentliche Recht Preußens umfaßt und sich durch vollständige Vorführung der Materialien, scharfsinnige Erörterung der zweifelhaften Fragen und vollendete Darstellung auszeichnet. Im Herbst 1858 trat R. für den Wahlkreis Westhavelland ins Abgeordnetenhaus, legte jedoch dieses Mandat wegen gehäufter Berufsgeschäfte nieder, nachdem er im Juni 1859 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Glogau ernannt worden war. Seit 1862 vertrat er den Wahlkreis Glogau-Lüben im Abgeordnetenhause, wo er sich wieder der großen liberalen Partei unter Grabow anschloß. Bei den Neuwahlen von 1864 gab er aus Rücksicht auf seine Gesundheit die fernere parlamentarische Wirksamkeit auf. — Sein ältester Bruder, Wilhelm Albrecht von R., trat in russ. Militärdienste, kämpfte in den Befreiungskriegen und zog sich 1857 als russ. Generallieutenant nach Bonn zurück, wo er 1863 starb. Ein anderer Bruder, Friedrich Ludwig von R., geb. 1797 zu Glückstadt, wohnte in der Englisch-deutschen Legion dem Feldzuge von 1815 bei. Später war er Präsident des königl. Handelsamts in Berlin, dann preuß. Gesandter zu Washington, endlich Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Er starb zu Berlin 6. April 1865. Sein Sohn, J. von R., veröffentlichte die sehr interessante Biographie (Berl. 1867) des Vaters.

Ronneburg, die zweite Stadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt 3 M. südwestlich von Altenburg und 1 M. ostsüdöstlich von Gera in schöner und fruchtbarer Gegend an der Gößnitz-Geraer Eisenbahn, ist Sitz eines Gerichtsamts und eines Superintendenten und zählt (1864) 6686 E. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben das hübsch gelegene alte Schloß

(dem Gerichtsamt eingeräumt), die 1819 restaurirte Stadtkirche, das Rath- und das Schulhaus. Von ziemlicher Bedeutung ist die städtische Industrie. Es bestehen größere Etablissements für Streichgarnspinnerei, Wollkämmerei, Färberei, namentlich aber Fabriken für Woll- und Halbwollstoffe sowie auch für Cigarren. Nahe bei der Stadt liegt das Bad R., eine iodhaltige Eisenquelle, die neuerdings viel besucht wird. Das Bad ist von sehr freundlichen Anlagen umgeben. Die Herrschaft R. gehörte vormals den Vögten von Weida, fiel aber 1400 als erledigtes Lehn an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. 1517 kam die Stadt (1527 auch die Herrschaft) an die Herren von Wildenfels, von denen sie durch Kauf 1584 an die Herzoge Friedrich Wilhelm I. und Johann von Sachsen gelangte. Seit 1602 ist sie dem Herzogthum Altenburg einverleibt. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte R. viel zu leiden. 1828 und 1829 wurde die Stadt durch Feuersbrünste zu zwei Drittheilen zerstört, seitdem aber regelmäßiger und schöner wieder aufgebaut.

Ronsard (Pierre de), der Fürst der Dichter, auch wol der franz. Pindar genannt, wurde auf dem Schlosse Lapoissonnière in Vendômois 10. oder 11. Sept. 1524 geboren und stammte aus einem ungar. oder walach. Geschlechte. In seinem 10. J. trat er als Page in des Herzogs von Orléans Dienste, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an dessen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er in die Dienste des Herzogs von Orléans zurück. Im 17. J. begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier und später den Kapitän Lany auf einer diplomatischen Sendung nach Piemont. Eine Krankheit, welche ihm 1541 das Gehör raubte, veranlaßte ihn, sein an galanten Abenteuern reiches Leben mit einer fast klösterlichen Zurückgezogenheit zu vertauschen. Während der J. 1541—48 studirte er in Gemeinschaft mit J. A. de Baïf, Remy Belleau, Muret u. a. im College Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnebe. In dieser Stille bereitete er mit seinen Freunden, wozu noch Jodelle und J. du Bellay zu zählen, die große literarische Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantischen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abstracte Nachahmung der Alten zum Kunstprincip machen sollte. R. ist der erste bewußte und absichtliche Classiker der Franzosen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend. Mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule, in sonderbarer Verkennung des franz. Sprachgeistes, wie Boileau sagt, «ihre Muse lateinisch und griechisch sprechen» und copirte in Wortbildung, Construction und Farbe die Griechen und Römer. Neben den Alten ahmte R. die Italiener und vorzüglich Petrarca nach, von dem er in Frankreich zuerst die Form der Sonette entlehnte. Durch sein Epos «La Franciade», von dem statt der beabsichtigten 24 Gesänge nur 4 erschienen, wollte er auch der Homer der Franzosen werden, wie er in seinen Oden den Schwung Pindar's nachahmte. Bei seinen Lebzeiten wurde er wie wenige Dichter geehrt. Die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beschenkten ihn reichlich; namentlich erhielt er mehrere geistliche Pfründen, obgleich er nie die Priesterweihe empfangen hatte. Auch Elisabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, und die Stadt Toulouse machte ihm eine massive silberne Minerva zum Geschenk. Auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke, und Tasso kam nach Paris und legte ihm Proben seines Gedichts vor. So übertrieben diese Auszeichnungen auch sein mochten, so verdient doch R., der 27. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours starb, ebenso wenig die herabsetzenden Urtheile, welche später besonders seit Malherbe über ihn gefällt worden sind. Die erste Ausgabe seiner Werke (4 Bde., Par. 1567) wurde von ihm selbst besorgt. Von den spätern Ausgaben sind zu erwähnen: die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17) und die mit einem ausführlichen Commentar versehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623). R.'s «Oeuvres inédits» hat Colletes (Par. 1854), «Oeuvres choisies» Sainte-Beuve (Par. 1828) und Noël (2 Bde., Par. 1862) herausgegeben.

Roon (Albrecht Theodor Emil von), preuß. General, Kriegs- und Marineminister, geb. 30. April 1803, wurde, nachdem ihn sein Vater bis zum neunten Jahre grundsätzlich ohne Unterricht gelassen, von 1816—21 im Cadettencorps erzogen, aus welchem er im Jan. 1821 als Offizier in die Armee trat. Er besuchte hierauf 1824—27 die Allgemeine Kriegsschule zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung und wurde 1828 als Erzieher zum berliner Cadettenhause commandirt, wo er seit 1829 auch Unterricht gab. Seine gründlichen geogr. Studien führten ihn darauf, nach dem Systeme seines berühmten Lehrers K. Ritter ein Lehrbuch der Erdkunde, für weitere Kreise bestimmt, zu verfassen, welches 1832 unter dem Titel: «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» erschien, in zweiter Auflage zu drei Bänden erweitert ward und mit der Zeit eine Verbreitung bis zu 50000 Exemplaren fand. Ein Leitfaden für Schüler, «Anfangsgründe der Erdkunde» (Berl. 1834), schloß sich dem großen Werke an. R.

war unterdessen 1832 zu seinem Regiment nach Minden zurückgekehrt, von wo ihn General von Müffling, welcher das während der franz. Belagerung von Antwerpen aufgestellte Beobachtungscorps befehligte, in sein Hauptquartier berief. Das Corps marschirte jedoch nach dem Falle von Antwerpen bald in seine Garnison zurück. R. wurde sodann 1833 zum Topographischen Bureau und, durch seine Vermessungs- und kriegswissenschaftlichen Arbeiten empfohlen, schon 1835 zum Generalstabe commandirt, in welchen er 1836 als Hauptmann einrangirt wurde. Bereits 1835 waren ihm Vorlesungen an der Allgemeinen Kriegsschule über Geographie und Taktik übertragen worden; 1836 trat er auch als Examinator bei der Ober-Militär-examinationscommission in Thätigkeit. Während dieses vielseitigen Wirkens schrieb er ein neues größeres Werk: «Militärische Länderbeschreibung von Europa» (Berl. 1837), welches den 11. Band der von mehrern geachteten Militärschriftstellern der damaligen Zeit herausgegebenen «Handbibliothek» bildet. Auch begann er, angeregt durch den Bürgerkrieg in Spanien, eine Monographie: «Die iberische Halbinsel. Vom Standpunkte des Militärs» (Berl. 1839), von welcher aber nur die erste Abtheilung erschienen ist. Von einer schweren Krankheit genesen, die ihn 1841 auf einer dienstlichen Recognoscirungsreise befallen hatte, kam er 1842 als Major zum Generalstabe des 7. Armeecorps, wurde jedoch schon 1843 nach Berlin zurückversetzt, um seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. 1844 ertheilte er dem Prinzen Friedrich Karl Unterricht in der Geographie und Taktik, folgte auch demselben als militärischer Begleiter nach Bonn zur Universität sowie später auf Reisen durch die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien, welche der Prinz während der Ferien unternahm. Nach Beendigung der Studien des Prinzen wurde R. im Mai 1848 zum Chef des Generalstabs des 8. Armeecorps ernannt. Bei den damaligen polit. Zuständen war diese Stellung in den Rheinlanden eine sehr schwierige, doch zeigte er sich derselben vollkommen gewachsen. Er nahm als Generalstabschef beim General von Hirschfeld an dem Feldzuge in Baden 1849 theil und wurde, nachdem er zum Oberstlieutenant befördert worden, 1850 Commandeur des 33. Infanterieregiments, zuerst in Thorn, dann in Königsberg, seit 1851 in Köln. 1856 erhielt er das Commando der 20. Infanteriebrigade in Posen, stieg noch in demselben Jahre zum Generalmajor und wurde 1858 zum Commandeur der 14. Division in Düsseldorf ernannt. Die Erfahrungen, welche er in diesen verschiedenen Stellungen und besonders bei der Mobilmachung von 1850 gesammelt, hatten ihn über die Mängel der bisherigen preuß. Wehrverfassung belehrt und zu Gedanken und Entwürfen für eine Verbesserung derselben, zunächst in Bezug auf die Infanterie, geführt, welche er 1858 dem Prinz-Regenten vorzutragen und dann in einer Denkschrift einzureichen veranlaßt wurde. Die abermalige Mobilmachung von 1859 bestätigte R.'s Wahrnehmungen aufs neue, und als der unerwartet schnelle Friede von Villafranca Preußens Abrüstung bewirkt hatte, wurde R. nach Berlin berufen, um sein Gutachten über den infolge seiner Denkschrift auf Befehl im Kriegsministerium (Bonin) ausgearbeiteten Reorganisationsplan für die Armee abzugeben. Nachdem er sich in seinem Bericht mit demselben in den Hauptpunkten einverstanden erklärt und noch eine mündliche Besprechung über diesen Gegenstand mit dem Prinz-Regenten gehabt hatte, mußte er an den Verhandlungen der in Berlin für jenen Zweck niedergesetzten Commission theilnehmen. Bereits im Mai 1859 zum Generallieutenant avancirt, wurde er 5. Dec. zum Kriegsminister, 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die große Aufgabe, welche ihm vorlag, dem «Volk in Waffen» eine nach den veränderten Zeitverhältnissen erneute Wehrverfassung zu verleihen, hat R. den Intentionen des Königs gemäß, der die Reorganisation «sein eigenstes Werk» genannt, mit Beharrlichkeit und Energie trotz aller Schwierigkeiten und der mehrjährigen Opposition der Majorität des Abgeordnetenhauses durchgeführt. (S. **Preußen.**) Schon als Knabe von entschiedenem Charakter, hat sich in R. bei hoher geistiger Begabung ein fester männlicher Charakter zu starker Willenskraft und seltener Energie entwickelt, die sein Auftreten zuweilen dem ersten Eindruck nach schroff erscheinen läßt, während ihm doch wahre Menschenfreundlichkeit eigen ist. In den Verhandlungen des Landtags ist er bald mit dem parlamentarischen Wesen vertraut geworden und hat sich selbst die Anerkennung polit. Gegner erworben.

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Porträts malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Thiermaler.

Auch hat er einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nieder, wo er hauptsächlich durch zahllose Porträts, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. — Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Philipp Peter R., geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meistens sehr geistreiche phantastische Landschaften mit Thierheerden; die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder Johann Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. Er starb 1731 in Frankfurt. — Joh. Heinrich's Enkel, Joseph R., nachmals Galerieinspector zu Wien, geb. 1728, gest. 1805, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan, Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, stammte aus einer ursprünglich prot. Familie. Erst sein Großvater trat aus der reform. zur kath. Kirche; sein Vater war Chirurg. Die erste Bildung erhielt der junge R. auf dem Gymnasium in Amsterdam, dann trat er in das Athenäum daselbst, besuchte die Vorlesungen van Lennep's über griech. Literatur und begab sich, 19 J. alt, nach Rußland. Hier trat er 18. Juni 1804 in den Jesuitenorden, brachte zwei Jahre im Noviziate zu, lehrte im Collegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studirte in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan das Pfarramt, als die Jesuiten die Ausweisung aus Rußland traf. Er wurde nach der galiz. Grenze gebracht und wollte von da nach Frankfurt gehen. Durch die Vermittelung des Ordenssuperior in der Schweiz, Gobinot, nahm aber R. seinen Aufenthalt zu Brieg in Wallis, wo er sich zunächst mit dem Unterrichte junger Ordenszöglinge in der Rhetorik beschäftigte, dann aber auch zu predigen und Missionen auszuführen beauftragt wurde und den Ordensprovinzial bei der Visitation der Ordenshäuser begleitete. Bei dieser Gelegenheit durchreiste er Frankreich zweimal. 1823 stellte ihn der Ordensgeneral Ludwig Fortis bei dem vom Könige Karl Felix gestifteten Collegium des Franz von Paula in Turin an, und hier hatte er besonders die vornehme Jugend des Königreichs zu bilden. 1829 ernannte ihn der Generalvicar Pavani nach dem Tode des Fortis zum Vicarprovinzial Italiens und 9. Juli 1829 erhob ihn die Generalcongregation zum General des Jesuitenordens. Seine Ordensregierung ist besonders durch den großen Aufschwung merkwürdig geworden, den die Jesuiten unter ihm gewannen. Er errichtete für sie acht neue Provinzen: zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Oesterreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Als sich der Rückschlag gegen die Thätigkeit des Ordens geltend machte und 1846—47 in der Schweiz u. s. w., ja in Rom selbst eine Reaction gegen den Einfluß der Jesuiten kundgab, suchte R. durch Geschmeidigkeit und Zurückhaltung diese kritische Zeit zu überwinden. Aus jener Zeit stammen mehrere öffentliche Erklärungen von ihm, worin er die Jesuiten nur als eine religiöse Brüderschaft bezeichnet und jeden Vorwurf einer Einmischung in weltliche Angelegenheiten als unbegründet zurückweist. Der Sieg der Restaurationspolitik auf dem Festlande brachte bessere Zeiten für den Orden, zumal die Regierungen in den Jesuiten im Kampfe für die «conservativen Interessen» ihre natürlichen Verbündeten erblickten. R. erlebte noch die Genugthuung, seinen Orden fast überall neuen Einfluß und mächtige Beschützer gewinnen zu sehen, eine Wendung der Dinge, die mit großer Rührigkeit und theilweise auch mit Erfolg benutzt worden ist. R. starb 8. Mai 1853. Sein Nachfolger wurde Joh. Beckx (s. d.).

Roqueplan (Joseph Etienne Camille), franz. Maler, geb. 1803 zu Mallemort, einem Landstädtchen im Depart. der Rhonemündungen, trat in das Atelier des Malers Gros zu Paris, arbeitete auch eine Zeit lang bei Abel de Pujol, fühlte sich aber von keinem derselben stark ergriffen, sondern entwickelte sich vorzüglich unter dem Einflusse des engl. Malers R. Bonington, den er bei Gros zum Mitschüler hatte. Seine Erstlingsarbeiten auf den Ausstellungen 1822 und 1824 erfuhren wenig Beachtung, aber 1827 erregte er mit zwei Scenen aus Walter Scott's Romanen, die Aequinoctialflut und der Tod des Spions Morris, die Aufmerksamkeit der Künstler und Kunstfreunde. Zum Salon 1831 lieferte R. Porträts, Conversationsstücke, histor. Genrescenen, Landschaften und Marinen. Sein vielseitiges und fruchtbares Talent be-

wegte sich mit gleichem Erfolge in den verschiedensten Gattungen der Malerei und sicherte ihm fortan einen hohen Rang unter den Meistern der romantischen Schule. Ganz besondere Gunst fanden das Passiren der Furt (1833) und das Kirschenpflücken (1836), zwei Episoden aus dem Leben J. J. Rousseau's, höchst zierliche Compositionen von reizender Heiterkeit in Motiven und Farbe, von feiner Ausführung und täuschender Lokalwahrheit. Ebenso berühmt ist sein Antiquitätenliebhaber (1834), ein lebendiges und pikantes Bild, welches 1853 in der Versteigerung der Gemälde der Herzogin von Orléans zu Paris für 30000 Frs. verkauft wurde. Um den Kreis seiner Naturanschauungen zu erweitern, besuchte R. Belgien und Holland und brachte von dieser Reise im Lande der Coloristen ein bestimmteres Gefühl für Harmonie und Gesammthaltung mit, das sich vorzüglich in mehrern trefflichen Landschaften und Strandstücken aussprach. 1838 trat in seiner künstlerischen Thätigkeit ein langer Zwischenact ein. Das Brustübel, das fortwährend an seinem Leben nagte, warf ihn auf ein langes Krankenlager, auf dem er jedoch noch arbeitete und namentlich viele Aquarelle fertigte, kleine, leicht aber brillant behandelte Stücke. Seine Genesung von einem Aufenthalt im südl. Frankreich hoffend, verlebte er die J. 1846 und 1847 in den Pyrenäen zu Eaux-Bonnes. Erst 1847 erschien er wieder auf der pariser Ausstellung, sich hier von einer neuen Seite zeigend. Er hatte die Typen der bearner Bauern und der span. Grenzschmuggler studirt und sich im Streben nach Charakteristik zu einem klarern Verständniß individueller Gesichtsbildungen verholfen. Diese neue Tendenz trat hervor in seinen Bildern, welche die Landleute des Ossauer Thals, die Paßvisirung und die Spanier von Penticosa darstellen. Auch in seinen Landschaften entwickelte er fortan eine unvermuthete Feinheit und Strenge der Durchbildung. Der Brunnen am großen Feigenbaum, unstreitig das beste Bild aus den Erinnerungen und Studien seiner Pyrenäenreise, war 1852 R.'s letzter Erfolg. Er starb zu Paris 29. Sept. 1855. R. behauptet einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der neuen Kunstrichtung, welche um 1830 in die an matter Nachahmung siechende franz. Malerei wieder Kraft und eigenes Leben hineinbrachte.

Roquette (Otto), deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 zu Krotoschin, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. und widmete sich dann auf den Universitäten zu Heidelberg, Berlin und Halle philos., geschichtlichen und literarischen Studien, worauf er 1851 zu Halle promovirte. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer an der Blochmann'schen Erziehungsanstalt zu Dresden gewirkt, wurde er 1862 Professor der allgemeinen Geschichte an der Kriegsakademie zu Berlin, entsagte aber dieser Stellung schon im folgenden Jahre und widmete sich seitdem ausschließlich literarischer Thätigkeit. Seinen Ruf als Dichter begründete R. mit «Waldmeisters Brautfahrt» (Stuttg. 1851; 30. Aufl. 1867), ein anmuthiges Märchen, in welchem er den heitern Lebensgenuß am Rheine feiert. Dieser phantastischen Dichtung, die auch einzelne humoristische Arabesken und treffliche Lieder enthält, folgte: «Liederbuch» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., unter dem Titel «Gedichte», 1859), sowie die epischen Poesien «Der Tag von St.-Jakob» (Stuttg. 1852; 3. Aufl. 1853) und «Herr Heinrich» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1857). Dieselben genügen zwar nicht allen Ansprüchen, welche die Kritik an diese Dichtgattung macht, enthalten aber verschiedene phantasievolle Naturgemälde und köstliche Genrebilder. In «Hans Heidekukuk» (Berl. 1855; 3. Aufl. 1864) findet sich dieselbe liebenswürdige Naivetät, welche «Waldmeisters Brautfahrt» auszeichnet. Einem andern Gebiet der Dichtung gehört der Künstlerroman «Heinrich Falck» (3 Bde., Berl. 1858) an, der durch seine glatte und graziöse Form anspricht. Diesem folgten «Erzählungen» (Frankf. a. M. 1859), «Neue Erzählungen» (Stuttg. 1862), «Susanne» (Stuttg. 1864) und «Luginsland» (Stuttg. 1867). Seine dramatischen Arbeiten stellte er in «Dramatische Dichtungen» (Stuttg. 1867) zusammen. Neuerdings hat sich R. mit Erfolg auch literarhistor. Arbeiten zugewandt. So veröffentlichte er das «Leben und Dichten J. Christ. Günther's» (Stuttg. 1860) und «Geschichte der deutschen Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1862—63).

Röraas, gewöhnlich auch Röros geschrieben, Bergstadt im norweg. Amte Süddrontheim, Vogtei Guldalen, 22,8 M. südsüdöstlich von Drontheim, zu beiden Seiten der Hitter-Elv, die hier in die gegen Westen dem Glommen zufließende Haa-Elv fällt, liegt 2080 norweg. F. über dem Meere, in einem engen Thale, und ist umgeben von hohen, stets mit Schnee bedeckten Gebirgen, sodaß die Sonne nur an den längsten Sommertagen auf einige Stunden den Grund des Thals zu erreichen vermag. Die sehr rauhe Gegend läßt kein Getreide mehr reifen, und selbst ein kräftiger Baumwuchs fehlt. Einschließlich des zu R. gehörigen großen (fast 50 Q.-M.) Kirchspiels (das höchste in Norwegen) beläuft sich die Bevölkerung auf 3700 Seelen. Dieselbe besteht theils aus Lappen, die hier mit ihren Renthieren umherziehen, theils aus Bergwerks-

beamten und Arbeitern. R. ist berühmt wegen seiner Kupfergruben, welche 1644 entdeckt wurden und 1646 die Anlage des Orts veranlaßten. Es sind dies die Storvartsgrube auf dem Berge Stor-Vola, jetzt ziemlich erschöpft, und die Kongensgrube, die wegen des festen Gesteins (Chloritschiefer) keiner Verzimmerung bedürfen. Das sehr reichhaltige Erz wird in fünf Schmelzhütten verschmolzen, und die jährliche Ausbeute beläuft sich etwa auf 2000 Schiffspfund Garkupfer. Neben dem Kupfer findet sich auch ein reiches Chromerz, das in dem Werke Leeren bei Drontheim veredelt wird. 1865 wurden von Drontheim 180832 Pfd. Chromsalz (davon 122486 nach Hamburg und 58346 nach Holland) ausgeführt. Der Ort R., aus zwei Hauptstraßen mit hölzernen Häusern bestehend, hat eine schöne, 1780—89 erbaute Kirche, zwei Schulen und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. An einem der Hauptwege zwischen Christiania und Drontheim belegen und in neuester Zeit durch eine gute Landstraße mit der schwed. Landschaft Herjeådalen in Verbindung gesetzt, treibt R., ohne Stadtgerechtigkeit zu besitzen, einen nicht unbedeutenden Binnenhandel. Die Communication mit Drontheim ist ebenfalls erleichtert durch die 1865 vollendete, $7^1/_2$ deutsche M. lange Eisenbahn von Drontheim nach Stören.

Rorschach, ansehnlicher Marktflecken im schweiz. Canton St.-Gallen, mit 2617 E., ist der beste und belebteste Hafenort des Bodensees sowie der bedeutendste Getreidemarkt der Schweiz. Der Ort steht durch Dampfschiffahrt mit allen andern Häfen des Sees in directer Verbindung und ist zugleich Endpunkt des Eisenbahnzugs, welcher die östl. Schweiz in der Richtung von Norden nach Süden durchzieht. R. bildet demnach die natürliche Eingangspforte nicht nur für alle Reisende, die aus Deutschland in die östl. Schweiz eintreten, sondern auch für einen großen Theil der Waaren, die von Deutschland nach der Schweiz und Italien sowie umgekehrt aus letztern Ländern nach Deutschland gehen. Getreide wird dem Hafen besonders aus Schwaben und Baiern zugeführt. Nahe unterhalb des Fleckens befindet sich eine guteingerichtete Seebadeanstalt. Ueber dem Orte erhebt sich das ehemalige Kloster Marienberg mit schönem Kreuzgang, jetzt Schulanstalt. Die Aussicht von dem wiesen- und obstreichen Rorschacher Berge erstreckt sich über den ganzen Bodensee und gewährt zugleich einen Blick in die Vorarlberger Gebirge und die Bündtener Alpen. Der Gipfel des Bergs, der Roßbühel, ist in $1^1/_4$ St. von R. aus zu ersteigen.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen, bis man ihn daselbst seiner ausschließlichen Vorliebe zur Musik wegen nicht länger dulden wollte. Aufs höchste stieg der Unwille seiner Aeltern, als er sich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Naturalisten, welche die Kunstgeschichte kennt. 18 J. alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, schmachtete er einige Zeit in großem Elende; dagegen ist es wol irrig, wenn man ihn zum Mitgliede der Compagnia della Morte macht, welche später beim Aufruhr Masaniello's so thätig war. Schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. lebte er nämlich in Rom, und von da an war sein Ruf und sein Wohlstand gesichert. Auch mögen aus dieser Zeit seine wichtigsten Bilder stammen. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witze und seiner satirischen Laune zu freien Lauf gelassen hatte, zog er sich so viele Feinde zu, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obschon er sich durch gesellige Talente und liebenswürdige Eigenschaften, so z. B. als Dichter von Dramen, in welchen er selber auftrat und alles hinriß, eine Menge Freunde erwarb, so mehrten sich doch infolge seiner bittern Spöttereien über mehrere seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, seine Feinde so sehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausschloß. Er starb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Kartause. Sein Stil ist im ganzen nach den neapolit. Naturalisten, besonders nach Aniello Falcone gebildet; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung, die resoluteste Darstellung. Das Herrlichste, was er geschaffen, ist wol die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düsteres Charakterbild. Doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf jenen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage wundersam ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten

der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, «Die Dichtkunst», von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Vened. 1830) sowie neuerdings Lady Morgan (Lond. 1855).

Rosa Bonheur, s. Bonheur.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine span. Prinzessin, nach andern aus der Stadt Rosalia in der sicil. Intendanz Girgenti gebürtig gewesen und auf dem Monte-Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben 1160 gestorben sein. Als man daselbst im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich 15. Juli ihr Fest, bei dem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt, glänzend begangen wird. Auf dem Monte-Pellegrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosario, Stadt und wichtiger Hafenplatz im Staate Sta.-Fé der Argentinischen Conföderation in Südamerika, am rechten Ufer des Paraná und 40 M. oberhalb der Mündung desselben in den La-Plata, auf einem über 50 F. hohen, steil zum Strome abfallenden Plateau, in einer ziemlich gut angebauten, weiterhin aber in die einförmigste Pampa übergehenden Gegend gelegen, ist regelmäßig gebaut, hat aber meist einstöckige Häuser und, außer einer imponirenden Kirche, keine bemerkenswerthe Gebäude. 1730 als Dorf angelegt, wurde R. seit der Gründung der Conföderation von 1852 durch Urquiza zum Haupthafen derselben erhoben und wuchs während dieser Zeit durch ein zu seinen Gunsten eingeführtes, gegen das der Conföderation nicht beigetretene Buenos-Ayres gerichtetes Differentialzollsystem rasch empor. Seine Bevölkerung stieg in kurzer Zeit auf 16—20000 Seelen, darunter viele Fremde, besonders Franzosen und Italiener. Mit dem Eintritt anderer Verhältnisse und dem Aufhören der Differentialzölle 1860 nahm die Einwohnerzahl wieder ab. Aber die Stadt wird ohne Zweifel der wichtigste Binnenhafen von Argentina bleiben und nach Vollendung der Eisenbahn R.-Córdova einen neuen Aufschwung nehmen, wenn sie auch gegenwärtig als Hafen nicht mehr mit Buenos-Ayres concurriren kann, wie zur Zeit der Trennung dieser Stadt von der Conföderation, wo große Seeschiffe aus Europa und Amerika direct ihre Ladungen auf dem Paraná nach dem Hafen von R. brachten. Gegenwärtig steht die Stadt mit Córdova durch Diligencen, mit Buenos-Ayres durch Dampfboote in geregeltem Verkehr. Der Waarentransport aus und nach dem Innern findet durch Ochsenkarren und Maulthiere statt. 1862 hatte der Import einen Werth von 3,430798, der Export von 3,698871 Pesos. Hauptartikel der Ausfuhr sind Ochsenhäute, Wolle, Kupfer und Pferdehaare. Im Aug. 1867 beschloß der argentin. Congreß, seinen Sitz von Buenos-Ayres nach R. zu verlegen, um dem Schauplatze des Kriegs gegen Paraguay näher zu sein.

Rosas (Don Manuel Ortez de), Staatsmann der Argentinischen Conföderation, geb. 1793 zu Buenos-Ayres, verbrachte seine Jugend auf den Landgütern seiner aus Asturien stammenden Familie unter den Gauchos (s. d.), deren Lebensweise er sich aneignete und dadurch zu großem Einfluß gelangte. 1820 erschien er zum ersten mal auf dem polit. Schauplatze an der Spitze eines Milizenregiments zur Vertheidigung des Gouverneurs Rodriguez, der aus Buenos-Ayres vertrieben worden war. 1828 trat er als Befehlshaber der Landbevölkerung und Haupt der Föderalisten im Kampfe gegen die Unitarier auf und wurde hierauf 8. Dec. 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres und hiermit zum Haupte der Republik erwählt. Entschlossen, seine Herrschaft durch alle Mittel zu befestigen, vernichtete er zunächst die Unitarier, indem er im Dec. 1830 gegen dieselben auszog. Als 24. Jan. 1832 seine legale Vollmacht ihr Ende erreicht, unternahm er einen Zug gegen die Indianer im Süden. Seine Siege umgaben ihn beim Volke mit neuem Zauber, sodaß er in der Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten als einziger Retter betrachtet und 7. März 1835 abermals auf fünf Jahre zum Gouverneur und Generalkapitän erwählt wurde. Zwar lehnte er die Würde erst ab, nahm sie aber dann unter der Bedingung an, daß man ihm zeitweilig eine außerordentliche Gewalt übertrage, wodurch er factisch die Macht eines Dictators der Republik erhielt. Dasselbe Spiel wiederholte sich nun zwischen R. und dem Repräsentantenhause alle fünf Jahre. Unter denselben Bedingungen immer wieder in seinem Posten bestätigt, führte er die Regierung machiavellistisch und grausam bis 1852. Nachdem er sich von seinen Nebenbuhlern in der eigenen Partei befreit, wirkte er mit ganzer Kraft auf die Vernichtung seiner Gegenpartei, der Unitarier. Neben diesen Kämpfen gelang es ihm, eine gewisse materielle Ordnung herzustellen. Nach außen hin war es besonders Don Felipe Arana, der Minister des Aeußern, welcher die zähe und schlaue Politik R.' vortrefflich in Noten und Depeschen geltend zu machen verstand. Als Privatmann zeigte R. eine gewisse

Würde, ja Einfachheit und Strenge. Während ihn seine Anhänger fanatisch verehrten, wurde er dagegen von dem gebildetern Theile des Volks wegen seiner Willkür und Grausamkeit verabscheut. Sein blutiger Terrorismus, der Tausenden das Leben kostete, und die große Menge Papiergeldes, das er allmählich zum Ruin aller ökonomischen Verhältnisse in Umlauf setzte, brachte immer entschiedener die öffentliche Stimmung gegen ihn auf. Nachdem er sich 12. Sept. 1849 von neuem mit unumschränkter Gewalt hatte bekleiden lassen, trat die Unhaltbarkeit seiner erzwungenen Stellung zu Tage, zumal er sich neben England, Frankreich und Brasilien in die Wirren der übrigen La-Platastaaten mischte. (S. Argentinische Conföderation.) Unter mehrjährigen Kriegen wuchs ihm, trotz mancher Siege, die Oppositionspartei immer mehr über den Kopf, und 3. Febr. 1852 wurde er in der Schlacht von Monte-Caseros durch die Truppen Brasiliens, Uruguays und des Don José Urquiza, des Leiters der Opposition in Argentina, vollständig aufs Haupt geschlagen. R. floh nach Buenos-Ayres und rettete sich hier mit seinen beiden Töchtern und seinen Söhnen Juan und Manuel auf den engl. Kriegsdampfer Locust, der ihn 26. April 1852 bei Cork in Irland landete. Das unermeßliche Vermögen R.', in Ländereien und Viehheerden bestehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres gebildete provisorische Regierung zum Besten des Staats confiscirt.

Roscher (Wilh.), ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 21. Oct. 1817 zu Hannover, wo sein Vater erster Rath im Justizministerium war, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1835—39 zu Göttingen und Berlin, wo besonders Albrecht, Gervinus, O. Müller, Ranke auf seine geistige Entwickelung Einfluß übten. Nachdem er sich 1840 zu Göttingen habilitirt, wurde er 1843 zum außerord., 1844 zum ord. Professor ernannt. 1848 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wo er seitdem mit vielem Erfolg wirkte. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Politik, Nationalökonomie, Wirthschaftspolizei, Finanzwesen, Statistik und Geschichte der Staatswissenschaften. In wissenschaftlicher Hinsicht ist R. als der namhafteste Vertreter der histor. Methode der Nationalökonomie zu betrachten. Sein Bestreben geht dahin, den Staat und namentlich die Volkswirthschaft als eine Seite des Volkslebens aufzufassen, und es war daher auch stets seine Aufmerksamkeit auf die Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirthschaft einerseits und dem Staate, der Kunst, Literatur, Sitte u. s. w. andererseits gerichtet. R. vergleicht die verschiedenen Völker miteinander, sucht aus dem Aehnlichen in ihrer Entwickelung das Entwickelungsgesetz zu erkennen und das Unähnliche als Ausnahme zu erklären. Er stellt daher die Begriffe Nationalcharakter und Culturstufe bei weitem mehr in den Vordergrund als die übrigen Nationalökonomen. Es entscheiden sich hierdurch viele Controversen höchst einfach, indem Gesetze, Anstalten u. s. w., die von der einen Seite lebhaft gefördert, von der andern ebenso lebhaft verworfen werden, als nothwendige Begleiter gewisser Entwickelungsstufen, aber auch nur für diese zweckmäßig erscheinen. Den Keim dieser Richtung enthält schon R.'s Doctordissertation «De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis» (Gött. 1838), welcher das schätzbare Buch über das «Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides» (Gött. 1842) folgte. Weiter ausgeführt hat er dieselbe in dem «Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft» (Gött. 1843), sodann in einer Reihe gründlicher und vielseitiger Untersuchungen über einzelne Gegenstände, welche seit 1843 theils in verschiedenen Fachzeitschriften sowie den «Denkschriften» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, aber auch als selbstständige Schriften erschienen sind. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: «Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen» (1847—48); «Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre im 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1851); «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852), «Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung» (2. Aufl., Lpz. 1856); «Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (2. Aufl., Lpz. 1861); «Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1862). Vollständig und in wissenschaftlichem Zusammenhange legte R. seine Ansichten nieder in seinem Hauptwerke, dem auf vier Bände berechneten «System der Volkswirthschaft» (Bd. 1, Stuttg. 1854, 6. Aufl. 1866; Bd. 2., 1859, 5. Aufl. 1867). In jüngster Zeit veröffentlichte er eine Reihe von Untersuchungen aus der Geschichte der deutschen Nationalökonomie. — Ein Neffe R.'s, Albrecht R., geb. 27. Aug. 1836 zu Ottensen bei Hamburg, trat 1858 eine wissenschaftliche Reise ins südl. Ostafrika an, wurde aber 19. März 1860 zu Hisongung, einem Dorfe unweit des Nyandscha, von den Eingeborenen ermordet. Er hatte vorher eine werthvolle Untersuchung über «Claudius Ptolemäus und die Handelsstraßen in Centralafrika» (Gotha 1857) veröffentlicht.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauspieler des alten Rom, war der Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht.

Noch haben wir eine Rede des letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigte. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sulla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Seine Meisterschaft wurde bald zum Sprichworte und jedem ausgezeichneten Schauspieler sein Name beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 8. März 1753 von armen Aeltern, kam als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Hier lernte er mit großem Eifer die lat., franz. und ital. Sprache; auch fand er noch Muße, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. J. trat er mit einem beschreibenden Gedichte, «Mount pleasant», auf. Als er mehrere Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet, nahm ihn jener als Gehülfe an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit und suchte 1788 durch sein Gedicht «The wrongs in Africa» die Theilnahme des größern Publikums aufzuregen. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und zugleich reifste Frucht seiner histor. Studien: «The life of Lorenzo de' Medici» (2 Bde., Liverp. 1796; deutsch, Berl. 1797), im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf, um gerichtlicher Sachwalter zu werden, ging aber auch von diesem Plane wieder ab und wurde Bankier in Liverpool. In dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten histor. Werke: «The life and pontificate of Leo X.» (4 Bde., Liverp. 1805; deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Bossi, 12 Bde., Mail. 1818), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Sein Plan einer Kunst- und Literaturgeschichte blieb hauptsächlich wegen des Sturzes seines Bankierhauses 1816, der die Versteigerung seiner trefflichen Bibliothek nach sich zog, unausgeführt. Doch suchte er stets für die Wissenschaft zu wirken und trug nicht wenig zur Errichtung der Royal-Institution of Liverpool bei. Auch hat man von ihm eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe der Werke Pope's (10 Bde., Lond. 1824). Er starb 27. Juni 1831. Eine Sammlung seiner «Historical works» erschien in Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. seines Sohnes «Life of Will. R.» (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon, eine Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, zählte 1841 auf 44,6 Q.-M. 253591 E., dagegen 1851 nur 173436 und 1861 abermals 9,9 Proc. weniger, nämlich nur noch 156154, wovon 97 Proc. katholisch. Die Oberfläche ist im allgemeinen eine wellenförmige Ebene. Nur an der Nordgrenze gegen Sligo erreichen die Breaulieve Mountains eine Höhe von 1286 F. Die Bewässerung ist sehr reichlich, das Klima feucht. Der Hauptfluß Shannon, der sich zu den Seen Allen, Corry, Bodergh und Ree erweitert, ist (wie auch eine Strecke weit der Suck) schiffbar und durch seinen Reichthum an Fischen und als Absatzweg wichtig, bringt aber auch oft durch ausgedehnte Ueberschwemmungen großen Schaden. Wo fruchtbarer Boden, ist derselbe ziemlich gut angebaut. Die fetten Weiden unterstützen die Zucht von langhörnigen Rindern und besonders von langwolligen Schafen. An der Nordgrenze, westlich vom See Allen, finden sich Steinkohlen. Außerdem werden Sand- und Kalkstein sowie Pfeifenthon gewonnen. Bei dem Mangel an Holz brennt man allgemein Torf. Die früher in großer Ausdehnung betriebene Leinenmanufactur hat sehr abgenommen. Durch die Wasserstraße des Shannon wie keine andere Grafschaft begünstigt und von den ihn kreuzenden Eisenbahnen Dublin-Galway, Longford-Sligo und Athlone-Roscommon durchzogen, führt R. vorzüglich rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleisch aus. Die Hauptstadt R., ein alter, elendgebauter Borough, mitten im Lande, 20,8 M. im WNW. von Dublin an der Eisenbahn gelegen, ist sehr heruntergekommen und zählt 2700 E. Der Ort hat ein 1268 erbautes festes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R., die Ruine eines Dominicanerklosters mit dem Marmordenkmal des Königs O'Connor von Connaught, eine Grafschaftshalle, ein Krankenhaus, ein Gefängniß und eine bemerkenswerthe anglikan. Kirche. Das Marktstädtchen Boyle, 5 M. nördlicher, an der Eisenbahn, nahe dem schönen See Key und am Flüßchen Boyle gelegen, zählt 3022 E. und ist besonders bemerkenswerth wegen der benachbarten goth. Abteiruine, Boyle-Abbey, einer der schönsten Irlands, im Park des Grafen von Kingston, am Ufer des Key, auf dessen schönen, buschigen Inseln noch Ruinen von andern Klöstern und Kirchen liegen. Weiter südlich liegt an der Eisenbahn das Marktstädtchen Elphin, früher Sitz eines prot. Bischofs, mit unansehnlicher Kathedrale, 1200 E. und der benachbarten Burgruine Kanbo-Castle.

Rose (Rosa), eine zur 12. Klasse des Linné'schen Systems gehörende Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Rosaceen bildet, zeichnet sich durch einen fünfspaltigen Kelch, dessen angeschwollene, inwendig die zahlreichen Stempel enthaltende, an der Spitze verengerte Röhre (nach andern ist dieselbe eine hohl entwickelte Blütenachse) einen scheinbaren unterständigen Fruchtknoten bildet, fünf Blumenblätter, zahlreiche, dem Schlunde des Kelchs eingefügte Staubgefäße und viele in der gefärbten und fleischig gewordenen, immer stechend behaarten Kelchröhre eingeschlossene Nüßchen aus. Die hierhergehörigen Gewächse sind Sträucher mit meistens stacheligem Stengel und unpaarig gefiederten Blättern, an deren Blattstielgrunde die Nebenblätter angewachsen sind. Die zahlreichen Rosenarten sind über die ganze nördl. Halbkugel verbreitet, aber namentlich in deren wärmern gemäßigten Zone heimisch. Pracht und Wohlgeruch der Blume hat die R. seit langer Zeit zu einem vorzüglichen Gegenstande der Ziergärtnerei gemacht, wodurch viele Hunderte von Spielarten entstanden sind, sodaß es schwer ist, die ursprünglichen Arten aus ihnen aufzufinden. Vor allen ist als Königin der Blumen die hundertblätterige R. (R. centifolia L.) oder Centifolie geschätzt, diese dem Eros und der Aphrodite geweihte Blume, welche als Symbol der Freude und Liebe, aber auch der Verschwiegenheit gilt und als eben sich öffnende Knospe ein liebliches Bild der Unschuld und Reinheit darstellt. Durch die herrliche Form und Farbe ihrer Blüten und durch äußerst angenehmen Geruch ausgezeichnet, wird sie seit alten Zeiten in den Gärten in unzähligen Abänderungen gezogen, zu denen die zierliche Moosrose, deren Kelche gleichsam mit Moos bewachsen erscheinen, die Unica, welche durch weiße, in der Knospe aber purpurrothe Blüten ausgezeichnet ist, die Nelkenrose, die sehr kleinblumige Provencerrose, die noch kleinere Burgunderrose u. a. gehören. Die Blumenblätter (Rosenblätter), welche außer dem bekannten Geruche einen süßlichen, später bitterlich-herben Geschmack besitzen, werden zur Destillation des Rosenwassers, des Rosenöls, wie auch zur Darstellung mehrerer Zubereitungen für die Medicin verwendet, wie Rosenhonig, Rosenessig, Rosenconserve, Rosensalbe u. s. w. Der Aufguß der frischen Blätter ist ein gelindes Purgirmittel. Die französische R., Zucker- oder Essigrose (R. Gallica L.), welche im südlichern Europa einheimisch ist und bei uns ebenfalls in vielen Spielarten, besonders in prächtigen gefüllten Formen gezogen wird, zeichnet sich durch harte und eigenthümlich trockene Blätter und ausgebreitete Blumenblätter aus. Ihre Blumenblätter, welche weit schwächer im Geruche, aber mehr adstringirend als diejenigen der Centifolie sind, werden vorzüglich zur Bereitung des Rosenessigs und der Rosenconserve verwendet. Die Damascenerrose (R. Damascena L.) wird bei uns unter dem Namen Monatsrose sehr häufig gezogen. Die Bisam- oder Moschusrose (R. moschata Ait.) ist im nördl. Afrika und auf Madeira einheimisch und wegen ihrer stark und angenehm riechenden Blüten, welche weiß sind und in blütenreichen Doldentrauben beisammenstehen, schon seit 1590 in Südfrankreich und England cultivirt. Aus den Blumen dieser R. wird das beste Rosenöl (s. d.) destillirt. Die ursprünglich in China einheimische und von da nach Ostindien verpflanzte indische R. (R. indica L.) wird jetzt auch bei uns in sehr vielen Varietäten gezogen, wohin die immerblühende R., die durch ungemein reichblütige Doldentrauben ausgezeichnete Noisetterose und die Theerose gehören. Die Blumenblätter der letztern Abart werden wahrscheinlich auch dazu benutzt, um dem chines. Thee seinen bekannten Geruch zu ertheilen. Die Hundsrose, Heckenrose, Hagedorn (R. canina L.) wächst in Europa und dem nördl. Asien gemein in Hecken, Gebüschen, an Wegen und auf Hügeln und kommt in vielen Abänderungen vor, zu denen auch die in Gärten gezogene weiße R. gehört. Ihren Namen erhielt sie deshalb, weil früher die Wurzelrinde als besonders heilkräftig gegen den Biß toller Hunde galt. Mehrere Arten Insekten, besonders die Rosengallwespe (Cynips Rosae), stechen in die Zweige der Hundsrose, um ihre Eier hineinzulegen; dadurch entstehen große, rundliche, gleichsam bemooste Auswüchse, welche man Rosenapfel, Rosenschwamm, Schlafapfel oder Bedeguar nannte und auch blos unter das Kopfkissen gelegt für schlafmachend hielt. Die rothen Fruchtkelche werden unter dem Namen Hagebutten (s. d.) zu Suppen verwendet; weit größere und fleischigere Fruchtkelche liefert aber die zottige R. (R. villosa L.). Die Laubblätter der Weinrose, Rostrose oder Frauendorn (R. rubiginosa L.), welche sich schon von der Ferne durch ein bräunliches Grün kenntlich macht, sind durch einen starken, balsamisch-weinartigen Geruch ausgezeichnet und werden zum Thee verwendet. Von der gelben R. (R. lutea Mill.), welche wegen des wanzenartigen Geruchs der Blüten auch Wanzenrose heißt, wird hauptsächlich die prächtige zweifarbige Spielart häufig gezogen, deren Blumenblätter außen gelb und innen feurigst roth aussehen. Zu den sog. Trauerrosen oder Hängerosen wird von den Gärtnern die Feldrose (R. arvensis L.) cultivirt, die durch lange, rankenartige, klimmende oder

herabhängende Zweige sich auszeichnet. Die Alpenrose (R. Alpina L.) schmückt als ein lieblicher Strauch die Alpen und minder hohen Gebirge und zeichnet sich durch die nach dem Verblühen in einem Bogen abwärts gekrümmten Blütenstiele aus. Sonst versteht man auch unter dem Namen Alpenrose ganz eigenthümliche, auf den Alpen vorkommende Sträucher, welche zur Familie der Ericaceen gehören. (S. Rhododendron.) Die Cultur der R. wird seit undenklichen Zeiten betrieben und ist gegenwärtig fast über die ganze Erde verbreitet. Durch die Kunst der Gärtner sind zahllose Varietäten und Sorten entstanden, welche man durch Oculiren auf schlanke Stämmchen der Hundsrose, wodurch man die beliebten Rosenbäumchen erhält, vervielfältigt. Das Oculiren geschieht gewöhnlich im August, kann aber auch im Frühlinge vor dem Laubausbruche vorgenommen werden. In neuerer Zeit ist die Zucht der sog. Remontanten (roses remontantes) sehr in Aufnahme gekommen. Darunter versteht man durch künstliche Kreuzung verschiedener Rosenarten oder Varietäten entstandene Bastardrosen (angebliche Varietäten einer in Wirklichkeit nicht existirenden R. hybrida), welche sich durch reichliche Blütenentwickelung, Schönheit der Form und Pracht der Farben und durch lange Blütezeit, die vom Juni bis in den Spätherbst hinein währt, auszeichnen. Sie werden stets als Rosenbäumchen gezogen, welche im Herbst zur Erde niedergebeugt und mit Laub und Nadelreißig bedeckt, im Frühlinge wieder aufgerichtet und angebunden werden müssen, und können nur durch Oculiren vermehrt werden. Die andern Rosenarten, z. B. die Centifolie, pflegt man durch Absenker zu vermehren. Beim Verpflanzen müssen alle R. tief in den Boden gesetzt werden. Im Herbst müssen die langen Zweige und Wurzelausläufer auf drei bis vier Augen zurückgeschnitten werden. Sehr beliebt ist auch die Cultur der Topfrosen mit immergrünem Laube. Sie verlangen eine luftige, sonnige Lage und müssen im Orangeriehause oder in einem frostfreien hellen Zimmer überwintert werden. Ueber die R. und ihre Zucht ist eine reiche Literatur vorhanden, darunter das berühmte, der Kaiserin Josephine gewidmete Prachtwerk Redouté's «Les roses» (3 Bde., Par. 1817—24, Fol., mit 172 colorirten Tafeln).

Rose (die goldene oder Rosa aurea) heißt die mit Edelsteinen besetzte, von Gold gefertigte R., welche der Papst in Gegenwart des Cardinalcollegiums durch Gebet, Beräucherungen und Weihwasser am vierten Fastensonntage (der daher auch der Rosensonntag heißt) zu weihen und einer fürstl. Person, einer Stadt oder Kirche als besondere Auszeichnung zu verehren pflegt. Ueber die Zeit, in welcher der Gebrauch der goldenen R. entstanden ist, läßt sich nichts Zuverlässiges angeben; man führt ihn aber gewöhnlich auf die Zeit Leo's IX. zurück.

Rose. Krieg der weißen und der rothen R. wird der furchtbare, 30 J. dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königl. Geschlechts der Plantagenet (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand, weil die Anhänger der York deren Symbol, die weiße R., die der Lancastrier gleichfalls deren Symbol, eine rothe R., als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancastriers Heinrich VI., den Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, vom Throne stieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenet, fielen dem Ehrgeize und den Verbrechen einzelner zum Opfer. Wiewol das Volk grenzenlos litt, zog doch der Ruin des Adels alsbald die kräftigste Entfaltung des Bürgerthums nach sich. Als der Held der weißen R. gilt der Graf von Warwick; die Heldin der rothen R. war Margarethe von Anjou, die Gemahlin Heinrich's VI.

Rose, Rothlauf (Erysipelas), heißt eine Entzündung der äußern Haut, bei welcher die Haut in weiter Ausdehnung geschwollen und geröthet ist. Häufig bilden sich dabei große Blasen auf der Haut, selten auch Blutergüsse in dieselbe, die dann leicht zu Brand der Haut führen. Immer sind bei der R. die benachbarten Lymphdrüsen geschwollen. Die R. kann an allen Körperstellen auftreten nach Verletzungen der Haut mit gleichzeitiger Einimpfung eines (unbekannten) giftigen Stoffs, durch Eintritt von jauchigem Wundsecret in die Lymphgefäße, bei Pyämie, Typhus. Sie entsteht aber auch ohne sichtliche Ursache und befällt dann meist nur das Gesicht. Diese Form der R. befällt meist jüngere Leute, und zwar mehr Frauen als Männer. Nach einem allgemeinen Unwohlsein von mehrern Stunden oder Tagen, oder auch ohne solche Vorläufer der Krankheit, wird die Haut des Gesichts warm, gespannt und schmerzhaft, dann geröthet, und endlich heben sich Blasen (Blasenrose) ab. Das Gesicht ist dabei meist sehr entstellt, die Augenlider so geschwollen, daß die Augen nicht geöffnet werden können. Gleichzeitig ist Fieber vorhanden. Am

dritten oder vierten Tage gewöhnlich nimmt die Röthe und Spannung der Haut des Gesichts ab, während die Entzündung auf den behaarten Kopf, die Seiten des Halses, die Ohren weiter schreitet. Weiter breitet sich die Entzündung in der Regel nicht aus. In seltenen Fällen wandert sie jedoch stetig fort von Stelle zu Stelle (**Wanderrose**), sodaß die Krankheit Wochen, selbst Monate anhält; diese wandernde R. beginnt meist an andern Stellen als im Gesicht. Nach der Gesichtsrose fallen die Haare aus, die später wieder wachsen. Sie ist als eine gutartige Krankheit zu bezeichnen. Bei der Behandlung hat man namentlich die Spannung und Schmerzhaftigkeit der Haut zu mindern, was man durch Eis- und Wasserüberschläge, leichtes Anritzen der Haut (Skarification), durch Bepinseln mit Collodium u. s. w. erreicht; oder man verhält sich zuwartend. Das sog. **Besprechen der R.** hat deshalb scheinbaren Erfolg, weil die R. nur wenige Tage anhält. Die Wundrose sowie die bei andern Krankheiten auftretenden, welche häufig zur Bildung von Abscessen führen und schlimme Zeichen der Krankheit sind, bedürfen einer besondern Behandlung.

Rose (Adolf), ein sonst unbekannter Dichter des 16. Jahrh., schrieb unter dem Namen von Creutzheim den komischen und satirischen Roman «Eselkönig. Eine wunderseltsame Erzählung, wie nämlich die Monarchie und Gubernament über die vierfüßige Thier geändert; das Königreich vmbgefallen und die Krone auff einen Esel gerathen u. s. w.», das zuerst zu Ballenstedt 1625 in Druck erschien. Das Buch ist eine erweiterte Bearbeitung einer Fabel Luther's («Etliche Fabeln aus dem Esopo verdeudscht», 1530), wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nach einem Entwurfe von Wolfh. Spangenberg, welcher ein Werk ähnlicher Tendenz in Versen: «Der Ganß-König» (Strasb. 1607), geschrieben hat.

Rose ist der Name einer deutschen Gelehrtenfamilie, welche sich schon mehrere Generationen hindurch besonders um die Chemie und verwandte Gebiete große Verdienste erworben hat. **Valentin R.**, der Aeltere, geb. 16. Aug. 1736 zu Neuruppin, gest. 28. April 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut und Chemiker, der Zeitgenosse und Freund Marggraff's, und ist durch manche Beobachtungen bekannt. Unter anderm stellte er zuerst die leichtflüssige Metallegirung dar, die nach ihm den Namen des **Rose'schen Metallgemisches** führt. — **Valentin R.**, der Jüngere, der Sohn des vorigen, geb. 30. Oct. 1762 in Berlin, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und starb ebenfalls als Assessor des Obermedicinalcollegiums in Berlin 9. Aug. 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chem. Journalen seiner Zeit. Namentlich rührt von ihm die Methode her, die alkalihaltigen Silicate durch salpetersaure Barylerde zu zerlegen, welche gewöhnlich Klaproth zugeschrieben wird. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Auffindung des Arseniks bei Arsenikvergiftungen; seine Methode ist erst in neuerer Zeit verdrängt worden. Auch machte er sich um wissenschaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfassung der preuß. Pharmakopöe verdient. — **Heinrich R.**, der Sohn des letztern, geb. 6. Aug. 1795 in Berlin, erlernte in Danzig und Mitau die Pharmacie, studirte in Berlin und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1821 nach Kiel, wo er promovirte. 1822 habilitirte er sich zu Berlin und wurde daselbst 1823 außerord. und 1835 ord. Professor der Chemie. Seit 1832 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb er 27. Jan. 1864. R. war einer der tüchtigsten Schüler von Berzelius und nahm als praktischer Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganischen Chemie, eine der bedeutendsten Stellen ein. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Arbeiten sind sämmtlich in Poggendorf's «Annalen» enthalten und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen beigetragen, ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Sein Hauptwerk ist das «Handbuch der analytischen Chemie» (Berl. 1829; 5. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1851; 6. Aufl., in franz. Sprache, 2 Bde., Par. 1859—61). 1844 entdeckte er das Niobium. — **Gustav R.**, Bruder des vorigen, geb. 28. März 1798 in Berlin, betrat in Schlesien die bergmännische Laufbahn, studirte aber seit Herbst 1816 in Berlin, wo er auch 1820 promovirte. Nachdem er ebenfals das J. 1821 bei Berzelius in Stockholm verbracht, ward er 1822 Custos der Mineraliensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerord. und 1839 ord. Professor der Mineralogie. Schon 1834 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie. Seit 1856 führt er auch die Direction des Mineralogischen Museums der Universität. Außer vielen einzelnen Abhandlungen in Fachzeitschriften, unter denen besonders die bereits in Gilbert's «Annalen der Physik» 1823 erschienene «Ueber den Feldspat, Albit, Labrador und Anorthit» hervorzuheben, veröffentlichte er die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten «Elemente der Krystallographie» (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über den mineral.-geognostischen Theil der von ihm 1829 mit Alex. von Humboldt und Ehrenberg gemachten «Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen

Meer» (2 Bde., Berl. 1837—42), die Abhandlung «Ueber das Krystallisationssystem des Quarzes» (Berl. 1846), «Das krystallochem. Mineralsystem» (Lpz. 1852) und die «Beschreibung und Eintheilung der Meteoriten» (Berl. 1863). Von den beiden Söhnen Gustav R.'s hat sich der ältere, Valentin R., geb. 8. Jan. 1829 zu Berlin, Custos an der königl. Bibliothek, durch Arbeiten über Aristoteles und Vitruv, der jüngere, Edmund R., geb. 10. Oct. 1836, praktischer Arzt und Docent der Chirurgie zu Berlin, besonders durch chirurgische und ophthalmologische (Farbenblindheit) Abhandlungen einen geachteten Namen erworben. — Derselben Familie gehört auch an Adolf R., geb. 1. Nov. 1811 zu Wismar, Dirigent der chem. Fabrik in Schöningen, der sich durch einzelne chem. Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat.

Rosen (Friedr. Aug.), verdienter Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und seit 1822 die Universität zu Leipzig, wo er bald ganz dem Studium der biblisch-orient. Sprachen sich zuwendete. Hierauf ging er 1824 nach Berlin, wo er unter Bopp Sanskrit studirte, 1826 promovirte und dann sein Werk «Radices Sanscritae» (Berl. 1827) erscheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy seine Studien der orient. Sprachen fortzusetzen, als er von den Stiftern der neubegründeten londoner Universität den Ruf als Professor der orient. Literatur an diesem Institute erhielt. Auf Colebrooke's Anrathen bearbeitete er in London das älteste der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Mohammed-ben-Musa (Lond. 1831). Ununterbrochen war er dabei mit den Vedas beschäftigt, die dem Abendlande bekannt zu machen er sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte. 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, übernahm die Bearbeitung der Artikel in der «Penny Cyclopedia», die sich auf den Orient beziehen, unterzog sich der Revision des sanskrit-bengal. Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1835), das man fast als seine eigene Arbeit ansehen kann, und arbeitete für das Britische Museum den Katalog der syr. Manuscripte, der erst nach seinem Tode (Lond. 1839) erschien. Dabei nahm seine Stellung als Secretär der Asiatischen Gesellschaft, deren ganze ausländische Correspondenz er besorgte, seine Zeit sehr in Anspruch. Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe seiner «Miscellaneous essays» (2 Bde., Lond. 1837). Bald darauf starb R. 12. Sept. 1837. Der von ihm vollendete Theil der Bearbeitung des Rigveda wurde von der Asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel: «Rigveda Sanhita, liber primus, sanscrite et latine» (Lond. 1838), welches Werk für das Studium der altind. Literatur epochemachend wirkte.

Rosen (Georg), Orientalist und Geschichtschreiber, Bruder des vorigen, geb. 24. Sept. 1820 zu Detmold, widmete sich seit 1839 zu Berlin unter Bopp und zu Leipzig unter Fleischer und Brockhaus orient. Studien, als deren erste Frucht die «Rudimenta Persica» (Berl. 1843) erschienen. Noch in demselben Jahre wurde er auf Empfehlung Bopp's und Humboldt's von der berliner Akademie behufs linguistisch-ethnogr. Untersuchungen nach dem Kaukasus gesandt, von wo er unter anderm die Abhandlung «Ueber die Sprache der Lazen» (Lemgo 1844) und eine «Ossetische Grammatik» (Lemgo 1846) einschickte. 1844 kehrte er nach Konstantinopel zurück, wo er als Dragoman bei der preuß. Gesandtschaft wirkte, bis er 1852 als preuß. Consul nach Jerusalem ging. In dieser Stellung hat er seitdem eine achtenswerthe Thätigkeit entfaltet. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen sind noch hervorzuheben: die Uebersetzungen des «Buch des Sudan oder Reisen des Scheikhs Zein ed-din in Nigritien» (Lpz. 1847), des Anfangs des «Mesnewi» vom pers. Dichter Dschellal ed-din Rumi (Lpz. 1849) und des «Tuti-nameh» (2 Thle., Lpz. 1857); ferner eine Reihe von theils wissenschaftlichen, theils populären Aufsätzen für Zeitschriften und Sammelwerke, in denen er unter anderm auch die Ergebnisse seiner archäol. Forschungen im Gelobten Lande niederlegte. Einen Theil der letztern veröffentlichte er neuerdings auch in der Schrift «Das Haram Scherif zu Jerusalem und sein Verhältniß zu dem jüd. Tempelplatz» (Gotha 1865). Viele Anerkennung hat seine «Geschichte der Türkei vom Siege der Reform bis zum pariser Tractat» (2 Bde., Lpz. 1866—67) gefunden. Im Herbst 1867 vertauschte R. den Posten in Jerusalem mit einer gleichen Stellung in Belgrad.

Rosen (Freiherren von), ein in Schweden und den russ. Ostseeprovinzen ansässiges Geschlecht, dessen Mitglieder sich in neuerer Zeit in russ. Diensten vielfach ausgezeichnet haben. — Georg, Baron von R., russ. Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, geb. 1776, diente zuerst unter Suworow in Polen und Italien, wurde dann Oberst und Commandeur des Preobrashenskischen Garderegiments, hierauf Generalmajor und 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant. In der Folge erhielt er den Befehl des dem Großfürsten Konstantin untergeordneten

litauischen Armeecorps, avancirte 1826 zum General der Infanterie und rückte 7. Febr. 1831 mit der Armee unter Diebitsch in das Königreich Polen ein. In den Gefechten bei Wawre und Grochow zeigte er große Tapferkeit und Umsicht, erlitt aber bei Dembe-Wielki von Skrzynecki eine Niederlage und wurde bei Iganie zum zweiten mal geschlagen. Dagegen kämpfte er mit Glück gegen den General Romarino und nöthigte denselben, mit seinem ganzen Corps nach Oesterreich zu flüchten und dort die Waffen niederzulegen. Noch vor Beendigung des poln. Feldzugs wurde ihm das Obercommando über sämmtliche Truppen im Kaukasus sowie die Civilverwaltung in den transkaukas. Provinzen mit sehr ausgedehnten Vollmachten anvertraut. Er führte den Krieg in Daghestan gegen Kasi-Mulla mit großer Energie, schlug denselben im Oct. 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptfeste Gimry mit Sturm, wobei Kasi-Mulla selbst den Tod fand. Die spätern Operationen R.'s waren jedoch weniger glücklich, indem sich ihm jetzt Schamyl entgegenstellte. Zugleich rissen bei der Civil- und Militärverwaltung starke Misbräuche ein, bei welchen sogar der Schwiegersohn R.'s, der kaiserl. Flügeladjutant Oberst Fürst Dadian, betheiligt war, der während der Anwesenheit des Zaren im Kaukasus 1837 vor Gericht gezogen und öffentlich degradirt wurde. Bald darauf ward R. zurückberufen und zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 24. Aug. 1841 starb. — Roman, Baron von R., geb. 1780, diente mit Auszeichnung als Oberst und Generalmajor in dem franz. Kriege 1812—14, befehligte 1830 als Generallieutenant eine Division im Kaukasus, wurde dann Mitglied des Militärgeneralauditoriats in Petersburg, 1845 General der Infanterie und starb 4. Nov. 1848. — Georg, Baron von R., russ. Dichter, ein Freund und Nachahmer Puschkin's, trat 1827 mit «Drei Gedichten» auf, die beifällig aufgenommen wurden und denen 1828 «Das Geheimniß» und «Djewa semi Angelow», 1830 aber das lyrisch-epische Gedicht «Die Geburt Johann's des Schrecklichen» folgte. 1830 gab er mit Konschin den poetischen Almanach «Zarskoje-Selo» und 1832—33 «Alciona» heraus. Von seinen Trauerspielen, wozu er die Themata aus der russ. Geschichte nahm, ist «Rußland und Bathory» (1834) das bedeutendste; außerdem schrieb er: «Johann der Schreckliche» (1833), «Basmanow» (1836) und «Die Tochter Johann's III.» (1839), welches letztere Stück er selbst ins Deutsche übertrug (Petersb. 1841). Seine Oper «Das Leben für den Zar» (1837) wurde durch Glinka's Musik national. 1842 veröffentlichte R. im «Syn Otetschestwa» interessante Reisebriefe aus Rom. R. starb zu Petersburg 6. März 1860. Seine Gedichte empfehlen sich durch Correctheit und Wohlklang der Sprache, zierlichen Versbau und oft treffende Gedanken, lassen aber Kraft und Originalität vermissen.

Rosenblut (Hans), auch Rosener und von der Geläufigkeit und Leichtfertigkeit seiner Rede der Schnepperer genannt, blühte als Dichter etwa in den J. 1430—60. Zwar hatte auch er noch Deutschland durchwandert und zeitweilig an Fürstenhöfen als Wappendichter durch gereimte Wappenbeschreibungen und durch Lob- und Ehrenreden auf deren Träger seinen Unterhalt gesucht, aber meistentheils verweilte er doch in seiner Vaterstadt Nürnberg, und seine literarische Bedeutung liegt eben darin, daß das alte Ritterwesen und die aristokratische Bildung und Dichtung der höfischen Kreise ihm eigentlich nicht mehr behagte, sondern daß er vielmehr in der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Dichtungen als echter städtischer, als bürgerlicher Dichter im engern Sinne, mit aller Entschiedenheit die Volksmanier eröffnet und diejenigen Stoffe heranzieht, welche nach ihm für das Reformationszeitalter charakteristisch wurden. Darum finden sich unter seinen Gedichten nur wenige Stücke minniglichen Inhalts, und das, was ihm noch von den Formen der höfischen Dichtung anhaftet, steht kalt und fremdartig unter dem übrigen. Dagegen ist er glücklich in Erzählungen und Schwänken, frisch und fröhlich in den Weingrüßen und Weinsagen («Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein», in Haupt's und Hoffmann's «Altdeutschen Blättern», Bd. 1, Lpz. 1836); gewandt in Priameln, in Zeitgedichten, zwar nüchtern, wie die damaligen polit. Verhältnisse es geboten, aber doch wahrheitsliebend, volkssinnig und tüchtig, und seine Preislieder auf die Vaterstadt stehen über jenen auf die Fürsten. Endlich knüpfen sich an seinen Namen die Anfänge des weltlichen Dramas in Deutschland, die ältesten mit einem Verfassernamen erhaltenen Fastnachtsspiele, jene in Nürnberg heimische, in ihren Ursprüngen freilich noch ganz rohe und formlose, von tollster Laune und Lachlust, aber auch von unermeßlicher Grobheit und derben Zoten überfließende Gattung, in welcher Hans Sachs später so Vorzügliches leistete. Alles, was über die einzelnen Dichtungen R.'s sich bisjetzt hat ermitteln lassen, ist zusammengestellt und nebst den Fastnachtsspielen der größte Theil seiner übrigen Gedichte vollständig abgedruckt in Keller's «Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853).

Rosengarten, der, zum Unterschiede von Laurin oder dem Kleinen R., wie er auch heißt, der Große R. genannt, ist in den erhaltenen Gestaltungen einer der letzten Triebe der erlöschenden epischen Kraft und nähert sich durch die Fabel sowol als äußere Darstellung mehr als irgendein anderes dem burgundisch-goth. Sagenkreise zugehöriges Gedicht dem Nibelungenliede. Von keinem derselben sind so viele, wenn auch im Inhalt sich ziemlich nahe stehende, doch in der Form vielfach untereinander abweichende Recensionen erhalten. Aelter als aus dem 14., höchstens dem Ende des 13. Jahrh. ist keine derselben. Gleichwol reicht der epische Inhalt in seinen Anfängen ins hohe Alterthum zurück und ruht auf mythischem Hintergrund, indem der eigentliche Kern der Sage ein zum Theil verdunkelter Thormythus ist. Die Grundlage der Lieder ist eine einfache. Kriemhild besitzt zu Worms am Rhein, wo ihr Vater, König Gibich, herrscht, einen prächtigen, sorgfältig gehegten Rosengarten (so nannte man im Mittelalter bepflanzte Sammlungsplätze, die zu volksthümlicher Festeslust, zu Mai- und Sommerspielen bestimmt waren). Zwölf Helden, unter diesen Gibich selbst, seine beiden Söhne und Siegfried von Niederlanden, der um Kriemhild wirbt, sind Wächter des Gartens; übermüthig wird jedem, der ihn zu betreten und damit zum Kampfe sich zu stellen wagt, Trotz geboten. Gibich ist bereit, von dem Könige, der mit einer gleichen Anzahl von Helden im R. erscheint und die Oberhand behält, sein Reich als Lehn zu nehmen; jedem der Sieger aber soll zum Lohn ein Rosenkranz und ein Kuß ertheilt werden. Dietrich von Bern, durch Meister Hildebrand ermuthigt, entschließt sich, die zugesendete Aufforderung anzunehmen. Da der zwölfte Held fehlt, so schlägt Hildebrand seinen fern in einem Kloster lebenden Bruder Ilsan vor. Ein Zug dahin wird unternommen, und der greise Mönch, in welchem die alte Streitlust erwacht, erzwingt von seinem Abt die Erlaubniß, die Fahrt nach Worms mitzumachen, wohin jetzt Dietrich aufbricht. Der Kampf im R. beginnt, und in voraus bestimmter Ordnung treten die Helden nacheinander im Zweikampfe auf. Der Sieg fällt den Helden Dietrich's zu. Die Sieger empfangen den verheißenen Lohn. Kriemhild ist gedemüthigt, und Gibich muß sein Reich zu Lehn nehmen. Seit W. Grimm's kritischer Ausgabe «Der Rosengarten» (Gött. 1836) sind mehrere weitere Texte bekannt gemacht durch W. Grimm selbst in den «Abhandlungen» der berliner Akademie 1859, von Bartsch in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 4), von Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 12). Ueber die Sage selbst vgl. Uhland's Aufsatz in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 6).

Rosenheim, hübsche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsdistricts (20,52 Q.-M. mit 45233 E. im J. 1861) in Oberbaiern, Knotenpunkt der Eisenbahnen von München (10 M. im Nordwest), Salzburg (12 M. im Osten) und Innsbruck (14½ M. im Südwesten), am linken Ufer des Inn nahe unterhalb der Einmündung der Mangfall (Abfluß des Tegernsees), am Fuße der Alpen in 1356 F. Seehöhe gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts, eines Landgerichts und eines Hauptsalzamts, und zählt (1864) 4620 E. Der Ort hat fünf Kirchen, ein Messingwerk (seit 1707), eine Marmorsäge und eine bedeutende Saline, welche 1856 an 259068 Ctr. Koch-, 12712 Ctr. Vieh- und 4068 Ctr. Düngsalz lieferte. Die Sole wird aus der Reichenhall-Traunsteiner Leitung bei Siegsdorf und von dort 14 St. weit hergeleitet. Als Curort ist R. weniger bedeutend. Mit der Sole benutzt man eine geringhaltige, Hydrothion entwickelnde Stahlquelle. Auch gebraucht man hier Ziegenmolken. R. soll im 10. Jahrh. durch Handelsleute entstanden sein. 1234 war es im Besitz der Grafen von Wasserburg, und 1247 kam es an die Herzoge von Baiern. Die Badeanstalt wurde 1740 von Ruedorffer angelegt.

Rosenholz (Lignum Rhodii) heißt ein im Handel vorkommendes, angenehm rosenartig riechendes Holz, welches in dünnen, walzig-knotigen, auch gespaltenen, ziemlich schweren, festen und dichten Stücken zu uns kommt, die außen von der rissigen grauen Rinde bedeckt, nach innen gelblich, in der Mitte oft sogar röthlich sind, gewürzhaft-bitterlich schmecken und gerieben einen angenehmen Rosengeruch verbreiten. Dieses Holz kommt von den Canarischen Inseln und stammt von zwei daselbst wachsenden aufrechten, strauchigen und schmalblätterigen Windenarten, nämlich der besenartigen Winde (Convolvulus scoparius L.) und der blütenreichen Winde (C. floridus L.), von denen dazu die Wurzel und zum Theil auch das Stammholz genommen wird, doch ist letzteres etwas schlechter. Aus ihm soll auch ein starkriechendes ätherisches Oel, das Rosenholzöl, destillirt werden, das zu Salben, Einreibungen u. s. w. und sehr häufig zur Verfälschung des echten Rosenöls benutzt wird; in der Regel aber ist dieses sog. Rosenholzöl oder Rhodiseröl ein Kunstproduct. Außer diesem canarischen R. kommt auch noch das amerikanische R. häufig im Handel vor, welches von der auf Jamaica wachsenden balsamreichen Amyris (Amyris balsamifera L.) herstammt und ebenfalls ein ätherisches, dem Rosenholzöl ganz ähnliches Oel liefert. Das jetzt kaum mehr im Handel vorkommende cyprische R. liefert

der orient. Amberbaum (Liquidambar orientale Mill.). Die Wurzel der auf Alpen und Voralpen des mittlern Europa wachsenden gemeinen Rosenwurz (Rhodiola rosea L.) hat gleichfalls einen angenehmen rosenartigen Geruch und steht noch jetzt bei den Bergbewohnern in Ansehen; sonst war sie auch als Heilmittel officinell.

Rosenkohl, s. Brassica.

Rosenkranz heißt in der kath. Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benedictinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche R. erst von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominicanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave-Maria, bei den größern ein Paternoster gebetet. Es bildeten sich zahlreiche Rosenkranzbrüderschaften, und zum Gedächtniß des 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Siegs stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oct. überall, wo eine Kirche und ein Altar der Maria sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Feste der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Johann Karl Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. April 1805 zu Magdeburg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg. Bereits als entschiedener Anhänger Hegel's bekannt, habilitirte er sich 1828 zu Halle, wo er 1831 eine außerord. Professur erhielt. 1833 folgte er einem Rufe als ord. Professor an die Universität Königsberg, wohin er auch, nachdem er seit Juli 1848 als vortragender Rath im Ministerium zu Berlin thätig gewesen, im Jan. 1849 zurückkehrte. Von der polit. Praxis nicht befriedigt, legte er auch sein Mandat als Abgeordneter für Memel und Tilsit in die Erste Kammer noch in demselben Jahre nieder. In seiner literarischen Thätigkeit entwickelte R. eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit, indem er das Netz des Hegel'schen Systems über alle Gebiete der Geschichte und des Lebens auszubreiten suchte. Zunächst widmete er sich der Poesie und der philos. Auffassung ihrer Geschichte und veröffentlichte, außer einigen kleinern Schriften, mit denen er sich von der Romantik lossagte, die «Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter» (Halle 1830), welche die innere Entwickelung derselben aus dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie darzustellen versuchte. Daran schloß sich sein «Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie» (3 Thle., Halle 1832—33), in welchem er mit großem Erfolge und doch ohne Härte und Pedanterei die Literaturgeschichte von dem Wust des roh aufgehäuften Materials zu befreien suchte. Seine gelegentlichen Aufsätze und Kritiken gab er gesammelt unter dem Titel «Zur Geschichte der deutschen Literatur» (Königsb. 1836) heraus. Gleichzeitig war er bemüht, den Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf die Theologie einen allgemeinern Einfluß zu verschaffen. So in der Schrift «Die Naturreligion» (Iserlohn 1831), in der «Encyklopädie der theol. Wissenschaften» (Halle 1831; 2. Aufl. 1846) und in der «Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre» (Königsb. 1836). Eine Anzahl kleinerer Schriften, in denen er sich zu Gunsten der Hegel'schen Philosophie aussprach, faßte er in den «Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems» (Königsb. 1840) und in «Studien» (Bd. 1, Berl. 1839) zusammen. Den zweiten und fünften Band des letztern Sammelwerks bilden die «Reden und Abhandlungen» (Lpz. 1844 und 1847), den dritten Band die «Modificationen der Logik» (Lpz. 1846) und den vierten Band die «Metamorphosen des Herzens. Eine Confession. Gedichte» (Lpz. 1847). Zur nähern Entwickelung des Hegel'schen Systems in Bezug auf das Psychologische schrieb R. die «Psychologie, oder Wissenschaft vom subjectiven Geist» (Königsb. 1837, 3. Aufl. 1863). In den innern Zerwürfnissen der Hegel'schen Schule nahm er insofern einen selbständigen Standpunkt ein, als seine Auffassung des Hegelthums weder der einen noch der andern der beiden extremen Parteien angehört. Er ward daher, namentlich in Bezug auf seine Auffassung des Christenthums, als das Centrum der Schule (durch Strauß) bezeichnet. Mit F. W. Schubert besorgte R. eine Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte «Geschichte der Kant'-

schen Philosophie» enthält. Als Supplement zu Hegel's «Werken» gab er «Hegel's Leben» (Berl. 1844) heraus. Als Schelling in Berlin aufgetreten war, erschienen von R. «Vorlesungen über Schelling» (Danz. 1842) und ein «Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel» (Königsb. 1842). Später folgten eine «Kritik der Principien der Strauß'schen «Glaubenslehre» (Lpz. 1845), «Goethe und seine Werke» (Königsb. 1847; 2. Aufl. 1856), «Die Pädagogik als System» (Königsb. 1848) und die «Aesthetik des Häßlichen» (Königsb. 1853). Das «System der Wissenschaft» (Königsb. 1850) sollte seinen Vorträgen als Grundlage dienen und die Fortschritte der Wissenschaft seit Hegel's Tode in sich aufnehmen. In neuerer Zeit hat R. von bedeutendern Arbeiten noch veröffentlicht: «Die Poesie und ihre Geschichte» (Königsb. 1855), worin er drei Ideale, das der Schönheit, der Weisheit und der Freiheit, in der Geschichte der Poesie nachzuweisen sucht; ferner die «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Bde., Königsb. 1858—59), welches Werk er in der Schrift «Epilegomena» (Königsb. 1862) gegen die Angriffe von Michelet und Lassalle vertheidigte; endlich das auf umfassenden Studien beruhende ausgezeichnete Werk: «Diderot's Leben und Werke» (2 Bde., Lpz. 1866).

Rosenkreuzer hießen die Mitglieder einer angeblichen geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt wurde. Als Zweck des geheimen Bundes wurde angegeben eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der einzelnen. Stifter der Brüderschaft sollte ein gewisser Christian Rosenkreuz gewesen sein, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Aegyptens und im Orient zugebracht und dort seine Weisheit und Kunst erlernt haben sollte. Der ganze Bund war aber nichts als eine lange Zeit mit großem Geschick durchgeführte Fiction des würtemb. Theologen Joh. Val. Andreä, der unter dieser abenteuerlichen Hülle die Augen der Zeitgenossen auf die Misstände des herrschenden Kirchenwesens hinlenken und die Abhülfe derselben anbahnen wollte. Misverständniß und Lust an Geheimbündelei unter seltsamen Formen rief erst infolge der Andreä'schen Schriften, unter denen die «Fama fraternitatis R. C.» (1614) die hervorragendste war, wirkliche Versuche zu Ordensstiftungen, welche Andreä selbst niemals beabsichtigt hatte, herbei und gab den Anstoß zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Aehnliche Verbindungen erneuerten sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., wozu besonders die Absicht, den geheimen Umtrieben der damals als Orden aufgehobenen Jesuiten entgegenzutreten, sowie die mystischen Betrügereien Cagliostro's (s. d.) Veranlassung gaben. Vgl. Buhle, «Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der R.» (Gött. 1803).

Rosenmädchen (Rosière) heißt in Frankreich das junge Mädchen, welches in gewissen Dörfern die als Preis des sittsamen Lebenswandels ausgesetzte Rose erhalten hat. Der Sage nach hatte der heil. Medardus (gest. um 545) den Gedanken, die «Blume der Wollust» als Kranz für die Tugend der Keuschheit zu verwenden, indem er in seiner Heimat, im Dorfe Salency bei Noyon (Depart. Oise), einen jährlichen Preis von 25 Livres stiftete für das Mädchen, welches nach dem Urtheil der unbescholtensten Männer des Landes sich als das ehrbarste und tugendhafteste bewiesen habe. Zugleich empfing dieses Mädchen einen Rosenkranz. Der Brauch wurde in Frankreich auch an andern Orten eingeführt, und besteht gegenwärtig noch im Dorfe Nanterre bei Paris. Selbst im Auslande fand die Sache Nachahmung.

Rosenmüller (Joh. Georg), prot. Theolog, populärer Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausischen, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen und in Hildburghausen als Hauslehrer gelebt, wurde er 1767 an letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde erwarb. 1783 ging er als erster Professor der Theologie und Pädagogarch nach Gießen. Zwei Jahre darauf kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, wo er allmählich in die erste theol. Professur aufrückte und 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften, die eine große Verbreitung fanden, sind, mit Uebergehung der Predigten und Jugendschriften, zu erwähnen: «Morgen- und Abendandachten» (7. Aufl., Lpz. 1820), «Betrachtungen

über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres» (4 Bde., Lpz. 1801) und «Auserlesenes Beicht- und Communionbuch» (12. Aufl., Nürnb. 1827), «Pastoralanweisung» (Lpz. 1788); «Anleitung für angehende Geistliche» (Lpz. 1792) und «Beiträge zur Homiletik» (Lpz. 1814). Hieran schließen sich die «Scholia in Novum Testamentum» (6 Bde., 6. Aufl., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und die «Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana» (5 Bde., Lpz. 1795—1814). Nach seinem Tode erschien noch das «Handbuch eines allgemeinen faßlichen Unterrichts in der christl. Glaubens- und Sittenlehre» (2 Bde., Lpz. 1818—19). — Ernst Friedrich Karl R., bekannt als Orientalist, der älteste Sohn des vorigen, geb. zu Heßberg bei Hildburghausen 10. Dec. 1768, studirte zu Leipzig und wurde, nachdem er sich 1792 an der Universität habilitirt, 1795 außerord. und 1813 ord. Professor der morgenländ. Literatur. Er starb 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die «Scholia in Vetus Testamentum» (11 Thle., Lpz. 1788—1835). Auch besorgte er einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel «Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta» (5 Bde., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen: «Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese» (4 Bde., Götting. 1797—1800); «Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der Heil. Schrift» (6 Bde., Lpz. 1818—20); «Handbuch der biblischen Alterthumskunde» (4 Bde., Lpz. 1823—31); die nach Sacy gearbeiteten «Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae» (Lpz. 1818) und die «Analecta Arabica» (2 Bde., Lpz. 1825—26). — Johann Christian R., ein verdienter Anatom, der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Heßberg 1771, studirte in Leipzig und Erlangen und wurde 1794 Prosector am anatom. Theater in Leipzig; 1800 erhielt er eine außerord., 1804 die ord. Professur der Anatomie und Chirurgie. Er starb 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen «Beiträge zur Zergliederungskunst» (2 Bde., Lpz. 1800), die «Chirurgisch-anatom. Abbildungen für Aerzte und Wundärzte» (3 Bde., Weim. 1804—12) und das «Handbuch der Anatomie» (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Beitrag zur physik. Geschichte der Erde» (2 Bde., Lpz. 1799—1805), die mit Tilesius herausgegebene «Beschreibung merkwürdiger Höhlen» (2 Bde., Lpz. 1803—6), «Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf» (Berl. 1804) und «Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären» (Weim. 1804).

Rosenoble (noble a la rose, rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, welche König Eduard III. in den J. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, die auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Eduard's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Kar. 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark. Der Werth ist meist $6\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser R., hat sie bei dem Volksglauben zu Amuleten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den R. ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnoble Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Werth auf wenige Groschen über 5 Thlr. steigt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, das ätherische Oel, dem die Rose ihren Geruch verdankt, ist ein außerordentlich gesuchtes und geschätztes Parfum, in den Centifolienrosen in Europa aber in zu geringer Menge vorhanden, als daß die Darstellung hier lohnte, weshalb man daselbst nur durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Rosenblätter mit Wasser das Rosenwasser gewinnt. Dagegen wird auf verschiedenen griech. Inseln, in mehrern Gegenden Syriens und Kleinasiens, in Aegypten, besonders aber in Persien und in der Türkei um Adrianopel aus den Blumen mehrerer zu diesem Behuf besonders angebauten Rosenarten (namentlich R. damascena, sempervirens und moschata) das R. als ansehnlicher Handelsartikel gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten. Das eigentliche R. oder die Rosenessenz ist das reine, durch Destillation der frischen Blumen mit Wasser und Abscheidung des Oels aus dem gesättigten Destillate mittels Kochsalz gewonnene ätherische Oel. Es ist sehr flüchtig, von sehr feinem und starkem Rosengeruch, bei niedriger Temperatur leicht erstarrend und stets sehr theuer, da die Rosen selbst im

Orient keine große Ausbeute geben. Es parfumirt aber so stark, daß man nur sehr wenig davon braucht. Die andere, im gewöhnlichen Leben als R. gehende Art wird so erzeugt, daß man reine mit Olivenöl, Mandelöl, Sesamöl getränkte Baumwolle mit Rosenblättern schichtet und nach längerer Berührung auspreßt, wobei man ein mit R. imprägnirtes, daher nach Rosen, aber viel schwächer als das echte Oel riechendes fettes Oel gewinnt. Man ahmt dies nach, indem man Mandelöl oder Olivenöl mit einigen Tropfen echten R. vermischt. In dieser billigern Form dient es öfters als Parfum. Der Handel mit echtem R. wird durch Smyrna, Aleppo, Konstantinopel und Wien vermittelt und ist meist in den Händen orient. Juden. Ein von dem R. ganz verschiedenes Oel ist das Rosenholzöl (Oleum ligni Rhodii), das aber häufig als R. verkauft wird, und welches man durch Destillation des Rosenholzes (s. d.) erhält. Ein anderes sogenanntes R. ist das aus Bombay in den Handel kommende Roséöl, welches von einer wohlriechenden Art der Grasgattung Andropogon abstammen soll. Aus den wohlriechenden Blättern mehrerer Pelargonien (P. roseum, capitatum, odoratissimum) wird das Geraniumöl bereitet, welches man auch häufig für R. ausgibt und anstatt desselben verwendet.

Rosenplut, s. Rosenblut.

Rosenwasser, s. Rosenöl.

Rosette, auch Rose, Rosenstein oder Raute nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant (s. d.), wenn er so geschliffen ist, daß sich über der glatten Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Gekrönte R. haben 6 Stern- und 18 Querfacetten, die bei der Brabanter Rose flacher liegen. Die Rose recoupée hat 12 Stern- und 24 Querfacetten. Stückrosetten heißen kleine R. verschiedener Art, von denen 100—160 auf ein Karat gehen. Briolets haben die Form zweier mit der Grundfläche aneinander gesetzter R.

Rosette, arab. Raschid, Stadt in Unterägypten, an der Mündung des westl. Hauptarms des Nil, hat eine schöne Lage, zahlreiche Moscheen und durch die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudiekanal nach Alexandria gezogen war, 40000 E., jetzt nur noch 16000, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Weberei und Oelfabriken betreiben. Bei R. wurde die berühmte trilingue Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist.

Rosinen sind an Zucker reiche getrocknete Weinbeeren wärmerer Gegenden. Entweder sind sie an der Sonne getrocknet oder auch im Ofen gedörrt; jene schmecken sehr süß, diese aber etwas säuerlich. Man unterscheidet zunächst große R. oder Zibeben und kleine R. oder Korinthen. Die großen R. stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden wieder je nach dem Lande benannt, in dem sie wachsen: französische, calabresische, spanische, levantische große R., welche zusammen als die vorzüglichsten Rosinensorten gelten. Unter den spanischen werden wieder besonders die Muskatrosinen, die Sonnenrosinen (am Stocke in der Sonnenhitze getrocknet), die Blumenrosinen, Malagarosinen und Lexiasrosinen geschätzt. Die besten französischen R. kommen aus Languedoc und der Provence, z. B. die Jubis, Piccardrosinen u. s. w. Unter den italienischen R. sind die calabresischen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks berühmt und kommen an Fäden gereiht in großen Massen in den Handel. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Zibeben genannt und wieder in viele Sorten unterschieden, wie smyrnaische, damascener und Pickzibeben. Am berühmtesten sind die honigsüßen span. Pickzibeben oder Pickrosinen, welche, nachdem die Trauben abgeschnitten worden, in eine aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne an freier Luft getrocknet werden sollen. Bei diesem Verfahren springen die Beeren häufig auf, der Saft gerinnt an der Luft und die Trauben gleichen dann einer mittels Zucker zusammenhängenden Masse. Die damascener Zibeben oder R. oder Raisins de Damas, welche aus der Levante und einigen Gegenden des südlichsten Europa kommen, sind länglichrund, plattgedrückt, runzelig, von braungelber Farbe, oft ohne Samenkerne und werden gewöhnlich in Schachteln zu 15—60 Pfd. in den Handel gebracht. Unter allen R. werden diese am häufigsten als Zusatz zu Brustthee in den Apotheken verwendet. Eine etwas kleinere Sorte große R. ohne Kerne sind unter dem Namen Sultanarosinen bekannt und kommen hauptsächlich von Smyrna zu uns. Die in ganzen plattgedrückten Trauben in den Handel kommenden, meist in Schachteln gelegten besten Rosinensorten, welche als Dessert allgemein beliebt sind, pflegen Traubenrosinen genannt zu werden. Die kleinen R. oder Korinthen (s. d.), welche von einer Abart der Weinrebe hauptsächlich auf den Ionischen Inseln und in Griechenland gewonnen werden, haben ihren Namen von der Stadt Korinth. Der Rosinenwein, der aus R.

und Wein durch Gärung bereitet wird, war schon den Alten unter dem Namen Vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen. Schon seit geraumer Zeit bedient man sich der großen zuckerreichen R. zur Fabrikation künstlichen Malaga-, Muskat- und Canarienweins (Canariensects), indem man gewöhnlichen Wein mit bestimmten Mengen von R., Zucker, verschiedenen Gewürzen, auch wol ätherischen Oelen versetzt und durch Hefe in Gärung bringt.

Rosini (Giovanni), ital. Dichter und Geschichtschreiber, geb. 24. Juni 1776 zu Lucignano im toscan. Chianathal, machte seine Studien in Livorno, Florenz und auf der Hochschule zu Pisa, wo er sich den Rechten widmete und 1803 Professor der ital. Literatur wurde. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon mit Maria Luise schrieb er den ersten Gesang seiner «Nozze di Giove et di Latona», dessen zweiter, dritter und vierter Gesang einen Antheil des von Napoleon ausgesetzten ital. Preises von 10000 Frs. davontrug. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1819 (2 Bde.), denen später eine andere folgte. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunstgeschichte enthalten seine Versuche über Guicciardini, von dessen «Storia d'Italia» er eine neue Ausgabe (10 Bde., Pisa 1819) besorgte. Hierauf folgte seine Ausgabe des Tasso (33 Bde., Pisa 1821—32), zu der sein «Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione» (Pisa 1832) einen Nachtrag bildet, der ihn indeß in mehrfache literarische Streitigkeiten verwickelte. Bereits 1818 hatte er den Plan zu einem histor. Roman «Erasmus» entworfen. Aber erst nach Erscheinung von Manzoni's «Promessi sposi» gab er die histor. Romane «Monaca di Monza» (3 Bde., Pisa 1829; deutsch von Leßmann, 2 Bde., Berl. 1830), «Luisa Strozzi, storia del secolo XVI.» (4 Bde., Pisa 1833; deutsch von Reumont, 2 Bde., Lpz. 1835) und «Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini» (3 Bde., Mail. 1843) heraus. Unter seinen dramatischen Arbeiten ist besonders «Torquato Tasso» zu nennen. Nachdem er schon früher (1810) einen vortrefflichen Wegweiser durch das Campo-Santo von Pisa bearbeitet hatte, unternahm er nachher auch eine «Storia della pittura italiana» (Pisa 1838 fg.; 2. Aufl., 7 Bde., Pisa 1848—52), die zu den vorzüglichsten kunstgeschichtlichen Werken der neuern ital. Literatur gehört. R. starb 16. Mai 1855 zu Pisa.

Roskoff (Georg Gustav), namhafter prot. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Presburg von deutschen Aeltern, erhielt seine erste Bildung auf dem prot. Gymnasium und der Rechtsakademie seiner Vaterstadt. Nach Vollendung des jurist. Cursus führte er mehrere Jahre lang die Erziehung eines jungen Grafen Raday, bis es ihm möglich war, einem langgehegten Wunsche zu folgen und 1839 die Universität Halle zu beziehen, wo er Theologie und Philosophie, letztere mit besonderm Eifer unter Erdmann, Hinrichs und Schaller, studirte. Nachdem er 1841 nach Presburg zurückgekehrt, fühlte er sich dem inzwischen überhandgenommenen magyar. Wesen so fremd, daß er nach Wien übersiedelte, wo er zunächst an der dortigen evang. Lehranstalt seine theol. Studien vollendete (1844). Zwei Jahre darauf wurde er an dieser Anstalt Docent (1846), und 1847 übernahm er die Vertretung der alttestamentlichen Lehrkanzel. 1850 erfolgte an der in demselben Jahre zur Facultät erhobenen und neuorganisirten Lehranstalt seine Ernennung zum ord. Professor. 1852 erhielt er von der Universität Heidelberg den theol. Doctorgrad, und 1864 wurde er in den österr. Unterrichtsrath berufen. Seinem theol. Standpunkte nach gehört R. der entschieden freisinnigen Richtung an, die er mit Geist und männlicher Consequenz vertritt, und namentlich zeichnet er sich auch durch eine seltene philos. Durchbildung aus. Seine Vorlesungen erstrecken sich über alle Theile der alttestamentlichen Exegese und Literatur, alttestamentliche Einleitung, biblische Archäologie sowie auf die theol. Ethik. Unter seinen Schriften, welche namentlich den culturhistor. Zusammenhang der religiösen Vorstellungen und Bräuche zu ergründen suchen, sind zu nennen: «Die hebr. Alterthümer in Briefen» (Wien 1857), «Die Simsonssage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Heraklesmythus» (Wien 1860). Außerdem sind von ihm eine Reihe Abhandlungen in Zeitschriften erschienen, darunter: «Die Gegensätzlichkeit in der religiösen Anschauung der Naturvölker», «Begriffsumwandlungen auf dem Gebiete der Religionen» und «Die Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung in Deutschland», sämmtlich in den «Prot. Blättern für Oesterreich». Auch ist R. Mitarbeiter an dem von Schenkel herausgegebenen «Bibellexikon».

Roskolniken, s. Raskolniken.

Rosmarin (Rosmarinus L.), eine zur Familie der Lippenblümler gehörende und dem Salbei nahe verwandte Pflanzengattung, von dem sie sich durch die über dem Grunde mit einem abwärts gerichteten pfriemlichen Zahne versehenen Staubfäden und den völlig seitenständigen, sehr großen, runden Fruchtnabel unterscheidet. Man kennt nur eine Art, den gewöhnlichen R. (R. officinalis), einen immergrünen, 4—8 F. hohen, aufrechten Strauch mit einzeln stehen-

den blaßbläulichen Blumen, welcher an sonnigen Stellen, auf Felsen, alten Mauern u. s. w. in den Ländern am Mittelländischen Meere wächst und im übrigen Europa allgemein cultivirt wird. Die lederartigen, linealischen, am Rande umgerollten, obenseits glänzend-dunkelgrünen, unterseits weißgrau-filzigen Blätter, welche durchdringend aromatisch und etwas kampherartig riechen und scharf gewürzhaft und zugleich bitter schmecken, besitzen viel ätherisches Oel (Rosmarinöl), das ziemlich viel kampherartiges Stearopten enthält. Die Blätter sind auch in der Medicin gebräuchlich als ein sehr kräftiges aromatisches Reizmittel und werden äußerlich bei Erschlaffung der festen Theile, zum Zertheilen von Geschwülsten, innerlich gegen chronische Diarrhöen aus Erschlaffung u. s. w. angewendet. Das Rosmarinöl, welches sich vor allen ätherischen Oelen durch seine auflösenden Kräfte besonders in Bezug auf Kopal und Kautschuk auszeichnet, im Handel aber oft mit Terpentinöl verfälscht ist, dient auch zur Darstellung mehrerer Zubereitungen, z. B. des unter dem Namen Ungarisches Wasser bekannten zusammengesetzten Rosmaringeistes. Mit dem Namen wilder R. wird oft der Sumpfporst oder das Mottenkraut bezeichnet. (S. Ledum.)

Rosmini (Carlo), ausgezeichneter ital. Schriftsteller, aus einer adelichen Familie in Roveredo, geb. 29. Oct. 1758, schrieb schon als 15jähriger Knabe einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico «Alessandro e Timoteo», worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der ital. Oper handelte. 1786 ließ er in Roveredo «Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia» erscheinen. Bekannt aber in der literarischen Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1792), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795) und die «Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo» (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen hatte er sich ins Venetianische geflüchtet und lebte einige Monate in Belluno und Feltre, wo er einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre fand. Dies veranlaßte die Schrift «Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre e de' suoi discepoli» (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine «Vita di Giov. Batt. Guarino Veronese» (3 Bde., Brescia) heraus. 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Franc. Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die «Istoria di Milano» (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. Er starb zu Mailand 9. Juni 1827.

Roß und Cromarty, ursprünglich zwei getrennte Grafschaften im nördl. Schottland, die jetzt zu einer vereinigt sind. Dieselbe zählt auf 140 Q.-M. 81406 E. Roß, wozu auch die nördl. Inselgruppe der Hebriden (s. d.) gehört, nimmt den bei weitem größern Theil des Gebiets ein, Cromarty nur die Halbinsel Black-Isle im Osten, die Landschaft Croygach an der äußersten Nordwestküste und mehrere in Roß zerstreut liegende Enclaven. Die Ostküste, bestehend aus dem District Black-Isle oder der Halbinsel, die zwischen dem Beauley- und Moraybusen liegt, und aus Easter-Roß oder der Halbinsel, die sich zwischen dem Cromarty- und Dornochbusen von Alneß-Kirk bis Tarbet-Neß und Tain erstreckt, ist verhältnißmäßig flach und fruchtbar. Die äußerst zerspaltene Westküste mit ihren tief einschneidenden Buchten und Fjorden sowie das Binnenland ist ein wildes Gebirgsland, weniger romantisch als rauh und düster, voll schroffer Bergrücken, enger Thäler und reich an Seen. Das Loch-Brown- und Garelochgebirge steigt 3283 F. hoch auf; der 3422 F. hohe Ben-Wywis aber ist der höchste, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckte Berg der nördl. Hochlande. Die Bewässerung des Landes ist reichlich. Die Flüsse, meist Abflüsse von Seen, münden größtentheils im Osten. Das Klima ist sehr feucht. Während der schmale Saum an der Ostküste trefflich angebaut ist und reiche Ernten an Getreide und andern Feldfrüchten liefert, finden sich im Gebirgslande nur in manchen Flußthälern Kartoffel-, Hafer- und Gerstenfelder, dagegen beständige Weiden in großer Ausdehnung, sodaß, wie im Osten der Ackerbau, so hier die Viehzucht, besonders die Schaf-, Rinder- und Ziegenzucht, die Hauptbeschäftigung der meist noch celtisch redenden Landbevölkerung bildet. In den Städten herrscht dagegen einige Industrie und das angelsächs. Element. In Roß ist die Hauptstadt Tain, am Dornochbusen, mit 2319 E., einer Schule (academy), Garnspinnerei und Lederfabrikation; in Cromarty Cromarty, am Eingange des nach ihr benannten Busens, mit 1491 E., einem sichern Hafen, Schiffswerften, Schiffstau- und Segeltuchfabrikation, Fischerei und Magazinen für Fische, Salz- und Rauchfleisch. Das Fischerdorf Ullapool, mit 908 E., im Hintergrunde des Meerbusens Broom (Loch Broom) an der Nordwestküste, mit gutem Hafen und sicherer Rhede, ist eine Hauptstation der brit. Gesellschaft für den Heringsfang.

Roß (Sir John), brit. Seefahrer, wurde 24. Juni 1777 in Schottland geboren und trat schon 1786 in den Marinedienst. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich durch furchtlosen Muth und seemännische Tüchtigkeit aus und schwang sich durch alle Grade bis zum Commandeur auf. Als Post-Captain erhielt er 1818 den Befehl über die zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe Isabella und Alexander, mußte jedoch noch in demselben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch die Erfolge Parry's aufgestachelt, bewog er 1829 seine Freunde zur Abfertigung einer neuen Expedition, verbrachte vier Winter unter unerhörten Mühseligkeiten im Eise des Arktischen Meeres und traf, nach Entdeckung des magnetischen Pols und der Halbinsel Boothia-Felix, im Oct. 1833 wieder in England ein. Er beschrieb diese merkwürdige Reise in dem Werke «Narrative of a second voyage in search of a North-West passage» (Lond. 1834; deutsch von Becker und Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1845). (S. Nordpolexpeditionen.) Später wurde er zum engl. Consul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. Alsdann bot er seine Dienste zur Aufsuchung Franklin's an und machte sich 23. Mai 1850 mit dem Schiffe Felix und dem Lichter Mary auf den Weg. Er gelangte im Sept. nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Assistancebai, die er erst im Aug. 1851 wieder verlassen konnte, und kehrte, da er keine Möglichkeit sah, den Wellingtonkanal hinaufzukommen, ohne weitern Erfolg 25. Sept. 1851 nach der Westküste von Schottland zurück. Während seiner Abwesenheit war er durch Anciennetät zum Contreadmiral aufgerückt. Er starb 30. Aug. 1856. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «A treatise on navigation by steam» (2. Aufl., Lond. 1837) und «Rear admiral Sir John Franklin, a narrative» (Lond. 1855).

Roß (Sir James Clark), Neffe des vorigen und nicht minder berühmt als Reisender, geb. 15. April 1800 zu Balsorrah in der irischen Grafschaft Galway, widmete sich gleichfalls von Jugend auf dem Seeleben und begleitete seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt 1829, zu deren wissenschaftlichen Ergebnissen er das meiste beitrug. Nach der Rückkehr 1834 zum Post-Captain ernannt, unternahm er 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben, die unter immerwährenden magnetischen Beobachtungen über St.-Helena, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Kerguelensland, Vandiemensland, die Aucklandsinseln nach dem Südpolarkreis ging, entdeckte er 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er nach mannichfachen Entdeckungen bis zu 78° 4′ südl. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren und kam nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den magnetischen Pol zu erreichen, 4. April wieder in Vandiemensland an. Im letzten Viertel des J. 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die dort begonnenen magnetischen und geogr. Untersuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisschranke, sodaß sie nicht so weit vordringen konnte als im vergangenen Sommer. Obschon R. 130 M. weiter ostwärts fuhr als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Brennpunkte zu gelangen, vergebens. So segelte er nach den Falklandsinseln zurück, von wo er 17. Dec. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche nur zu der Ueberzeugung führte, daß hinter der mächtigen Eisschranke, die R. 1841 entdeckt hatte, sich ein großes Festland befinde, welches vom Erebusvulkan unter 167° östl. L. sich 450 M. ostwärts erstrecke, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Nach furchtbaren Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreise nach England an, wo er 4. Sept. 1843 anlangte. Als Lohn seiner Anstrengungen erhielt er im März 1844 die Ritterwürde. Er legte die Resultate seiner Forschungen in den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie in dem Werke «Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas» (2 Bde., Lond. 1846; deutsch von Seybt, Lpz. 1847) nieder. 1848 erhielt R. das Commando der zur Aufsuchung Franklin's bestimmten Schiffe Enterprise und Investigator. Er überwinterte im Leopoldshafen und organisirte im Frühling 1849 mehrere Schlittenpartien, deren wichtigste unter seiner persönlichen Leitung die nördl. und westl. Gestade von North-Somerset bis 72° 38′ nördl. Br. durchforschte. Nachdem er mit seinen erschöpften Leuten zu den Schiffen zurückgekehrt, wollte er nun noch den Wellingtonkanal untersuchen, konnte aber erst gegen Ende August aus dem Eise herauskommen und mußte dann unter manchen Gefahren seinen Weg heimwärts suchen. Am 27. Sept. 1849 erreichten die Schiffe unbeschädigt die Orkneyinseln. Als eine der ersten nautischen Autoritäten

wurde R. auch bei den spätern Franklin-Expeditionen vielfach zu Rathe gezogen, stieg 1. Dec. 1856 zum Contreadmiral in der brit. Marine und starb zu Aylesbury 3. April 1862.

Roß (Ludwig), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, besuchte die Schulen zu Kiel und Plön und widmete sich 1825—29 philol. Studien auf der Universität zu Kiel, die er dann in Kopenhagen und 1831 zu Leipzig unter G. Hermann fortsetzte. 1832 wandte er sich nach Griechenland, wo er 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes und im Juni 1837 die ord. Professur der Archäologie an der Universität zu Athen erhielt. In diesen Stellungen war R. die günstigste Gelegenheit zu gründlicher Durchforschung des Landes sowie zur Ansammlung der reichhaltigsten Materialien für die Archäologie geboten. Infolge der Septemberrevolution von 1843 nahm er seine Entlassung, erhielt aber alsbald einen Ruf als Professor der Archäologie an die Universität Halle, dem er 1844 folgte. Durch anhaltende körperliche Leiden gebrochen, machte er 6. Aug. 1859 seinem Leben im Bade durch einen Schnitt in den Hals ein Ende. R. hat durch seine Schriften, in denen er über seine Reisen und Forschungen berichtet, höchst schätzbare Beiträge nicht nur zur Kenntniß des alten Hellas, sondern auch der gegenwärtigen Zustände Griechenlands geliefert. Dahin gehören: «Beschreibung und Abbildung der Akropolis von Athen» (mit Schaubert und Hansen, Berl. 1839 fg.), «Reisen auf den griech. Inseln des Aegäischen Meeres» (4 Bde., Stuttg. und Halle 1840—52), «Reisen und Reiserouten in Griechenland» (Bd. 1, Berl. 1841) und «Griech. Königsreisen» (2 Bde., Halle 1848). Von seinen archäol. Arbeiten sind hervorzuheben: «Handbuch der Archäologie der Kunst» (in neugriech. Sprache, Bd. 1, Athen 1841); «Inscriptiones ineditae» (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845); «Demen von Attika nach Inschriften» (Halle 1846); «Das Theseion und der Tempel des Ares zu Athen» (Halle 1852); «Archäol. Aufsätze» (2 Bde., Lpz. 1855—61). Außerdem lieferte er auch eine Reihe kleinerer Schriften. In Bezug auf seine wissenschaftliche Stellung als Archäolog nahm R. gewissermaßen einen orthodoxen Standpunkt ein, indem er die kritischen Grundsätze Wolf's, Niebuhr's, O. Müller's und anderer neuerer Forscher entschieden verwarf und der Ueberlieferung unbedingten Glauben schenkte. Dies bekundete er besonders in dem Sammelwerke «Hellenika» (2 Bde., Halle 1846) sowie in der Schrift «Italer und Gräken» (Halle 1858; 2. Bearbeitung 1859), in der er, im Gegensatze zu den Ergebnissen der modenen vergleichenden Sprachforschung, den griech. Ursprung der alten Bewohner Italiens vertheidigte.

Roßbach, ein Dorf im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen Sieg, welchen Friedrich II. 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprichwörtlich im Andenken erhielt. Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Herzog von Bevern in der Lausitz zur Beobachtung der österr. Armee zurücklassen müssen und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 60000 Mann nur mit 22000 Mann entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland mit einem 30000 Mann starken franz. Corps gegen Magdeburg heran, und der Kroatengeneral Haddick war mittels eines kühnen Streifzugs nach Brandenburg vorgedrungen und brandschatzte Berlin, sodaß der König gegen ihn von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt umzukehren sich gezwungen sah. Dadurch konnten Soubise und der Prinz von Hildburghausen bis gegen Leipzig vorrücken. Auf diese Meldung kam Friedrich von Annaburg her wieder zurück nach Leipzig, bis wohin Keith, den er an der Saale gelassen, vom Feinde gedrängt war. Die feindliche Armee wich dem Zusammenstoß aus, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich bei Mücheln fest. Ihre schwer angreifbare Stellung bewog Friedrich, einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde, in der Meinung, der König wolle sich zurückziehen, schritten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militärische Vorsicht zum Angriffe. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint-Germain mit 6000 Mann auf, sodaß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte rechts ab, in der Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Zur Verwunderung der Feinde setzten die Preußen diesen Bewegungen eine sorglose Ruhe entgegen, bis endlich um 2 Uhr nachmittags der Befehl zum Abbruch des Lagers und

Linksabmarsch der Armee erging. Ungesehen von den Franzosen nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher die Infanterie folgte, seinen Marsch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch in Marschordnung zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschirende Cavalerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie, die sich eiligst zu formiren suchte, auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein gleiches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß hatte der König auf dem Janusberge eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie, die noch in drei Treffen marschirte, wirksam beschoß, während die preußische einschwenkte und bataillonsweise in Echelons zum Angriff ging. Der Feind wollte aufmarschiren, wurde aber stets überflügelt und ergriff, nachdem das Feuer kaum eine Viertelstunde gedauert hatte, die Flucht. In diesem verhängnißvollen Augenblicke stürzte Seidlitz, der seine Cavalerie bei Reichartswerben gesammelt hatte, mitten unter die chaotische Masse, hieb alles nieder, was sich nicht gefangen gab, und bewirkte so die völlige Auflösung des Heeres. Die Reichsarmee hatte mit Ausnahme weniger Regimenter, welche Widerstand leisteten, schon vorher die Flucht ergriffen. Der Gewinn des Tages bestand in 63 Kanonen, 22 Fahnen und 7000 Gefangenen, worunter 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, als Denkmal eine pyramidische Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen und die Eben'schen, später Göcking'schen Husarenoffiziere aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er jene Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten, Friedrich Wilhelm IV. aber ein würdiges Monument, zu welchem am 100jährigen Gedächtnißtage, 5. Nov. 1857, der Grundstein gelegt worden ist.

Rosse (William Parsons, Graf von), der Tycho de Brahe unserer Zeit, wurde 17. Juni 1800 zu York geboren und hieß anfangs Lord Oxmantown, bis er nach dem Tode seines Vaters, 1841, den irischen Grafentitel erbte. Er studirte auf der Universität Dublin, trat 1821 ins Unterhaus und wurde später Lord-Lieutenant von King's-County. Im Febr. 1845 wurde er zum Repräsentativpeer für Irland erwählt. Schon von Jugend auf für wissenschaftliche Bestrebungen gewonnen, widmete er indeß seinen Reichthum sowol als die Fähigkeiten seines Geistes vorzugsweise der Beförderung der Optik und Astronomie. 1826 richtete er auf seinem Landsitz Birr-Castle bei Parsonstown ein Observatorium ein, für welches er die Instrumente unter seiner persönlichen Leitung verfertigen ließ, indem er besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Fernröhre verwandte. Seine ersten Versuche waren darauf gerichtet, flüssige Linsen zu construiren, was ihm jedoch fehlschlug. Desto besser gelang ihm die Construction der Reflectoren, dergestalt, daß, nachdem er einen Objectivspiegel von 3 F. im Durchmesser hergestellt, er mit einem Kostenaufwande von 12000 Pfd. St. ein Riesenteleskop begann und (1844) vollendete, dessen Objectivspiegel die außerordentliche Dimension eines sechsfüßigen Durchmessers erreichte und das etwa die 500fache Kraft des unbewaffneten Auges besitzt. Dieses wichtige Instrument wurde von R. namentlich zur Untersuchung der Nebelflecken bestimmt, die in der That die wichtigsten Resultate lieferte, und über die er von Zeit zu Zeit in den «Philosophical transactions» berichtete. Schon 1845 waren 40 bisher für unauflösbar gehaltene Nebelflecken vollständig aufgelöst und somit die Herschel'sche Verdichtungstheorie und die darauf gegründete Kosmogonie Laplace's widerlegt. Weitere Beobachtungen gaben neue Beweise für das Dasein spiralförmiger Nebel, nicht minder schlagende für die Erscheinung dunkler Höhlen in lichter Materie, dunkler Risse in lichten Strahlen und stellten die Auflösbarkeit sämmtlicher nebelhaften Massen in Sterne fast außer Zweifel. Später beschäftigte ihn die Abzeichnung aller noch nicht dargestellten größern Nebelflecke des Himmels, mit der er nach vierjähriger Arbeit 1858 zu Stande kam. So half R. eine neue Epoche in der astron. Wissenschaft begründen, während er mit unermüdlichem Eifer fortfuhr, die Kraft des kolossalen Instruments, welches ihn in seinen Entdeckungen unterstützte, durch sinnreiche Vorrichtungen und Verbesserungen zu erhöhen. Zugleich machte er sich durch menschenfreundliche Bemühungen zur Linderung des in seinem Vaterlande herrschenden Elends verdient, über welchen Gegenstand er seine «Letters on the state of Ireland» (Lond. 1847) veröffentlichte. Doch nimmt er hierbei einen streng aristokratischen Standpunkt ein und trat in «A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland» (Lond. 1866) mit großem Eifer gegen die Theorien Bright's auf, die er für communistisch erklärte. Seit 1862 war er Kanzler der Universität Dublin. R. starb 1. Nov. 1867.

Rösselsprung wird im Schachspiele eine Aufgabe genannt, bei welcher es darauf ankommt, unter Beobachtung der Gangweise des Rössels oder Springers allmählich sämmtliche Felder des Schachbrets zu durchlaufen. Die Reihenfolge, in welcher diese successive Berührung der Schachfelder geschehen kann, ist unendlich mannichfaltig, und man pflegt daher häufig die Form des R. zur Einkleidung von Räthseln, Charaden u. s. w. zu benutzen. Die ältesten Beispiele jener Aufgabe, die übrigens schon früher den Arabern nicht fremd geblieben war, stammen aus dem Anfange des 16. Jahrh. Eine allgemeinere Beachtung und gewissermaßen wissenschaftliche Behandlung wurde dem R. seit Mitte des vorigen Jahrhunderts zutheil, nachdem der Mathematiker Euler eine analytische Arbeit über das sog. «Problème du cavalier» der berliner Akademie vorgelegt hatte. Seitdem sind in Zeitschriften und Monographien viele und zum Theil sehr geistreiche Ausführungen über die fragliche Aufgabe veröffentlicht worden, darunter die Anweisungen von Collini (1773) und Warnsdorf (1823) zur einfachsten und allgemeinsten Lösung des R., sowie die umfassenden Untersuchungen von Wenzelides über geschlossene, symmetrische und gleichsummige Rösselsprungsbahnen in der «Schachzeitung» (1849). Eine strenge wissenschaftliche und erschöpfende Behandlung auf Grund der mathem. Analysis hat der R. in dem Werke von Jänisch («Traité des applications de l'analyse mathématique au jeu des échecs», Petersb. 1862) erfahren, dessen zweiter Band sich ausschließlich mit jenem Gegenstande beschäftigt.

Roßhirt (Konrad Franz), ausgezeichneter deutscher Jurist, geb. 26. Aug. 1793 zu Bamberg, studirte zu Landshut und Erlangen die Rechte, besuchte hierauf Göttingen und stand nach seiner Promotion seit 1812 eine Zeit lang im bair. Gerichts- und Verwaltungsdienste. 1817 wurde er Professor in Erlangen, und Ende 1818 ging er als ord. Professor nach Heidelberg, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. Anfänglich dem Strafrecht zugewandt, war R. der erste (1821), welcher der philos. Richtung des Strafrechts die positive und historische gegenüberstellte. Hierher gehören die «Beiträge zum röm. Rechte und zum röm.-deutschen Strafrechte» (2 Thle., Heidelb. 1820—22), das «Lehrbuch des Criminalrechts» (Heidelb. 1822) und die «Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts» (Heidelb. 1828). An dieses Werk schlossen sich an «Zwei criminalistische Abhandlungen» (Heidelb. 1836) und das von ihm mitbegründete «Archiv für Criminalrecht». Als um diese Zeit das Strafrecht in lauter Particularrechte auseinanderfiel, schrieb R. «Geschichte und System des deutschen Strafrechts» (3 Thle., Stuttg. 1838—39). Außerdem lehrte und bearbeitete er auch das röm. Recht und bereicherte die Literatur desselben besonders durch mehrere treffliche Monographien, wie: «Das testamentarische Erbrecht bei den Römern» (2 Thle., Heidelb. 1840), «Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts» (Landsh. 1831), «Die Lehre von den Vermächtnissen» (2 Thle., Heidelb. 1835). Das in Deutschland sehr vernachlässigte kanonische Recht suchte er auf seinen Quellenstandpunkt zurückzuführen. R.'s Hauptwerke auf diesem Gebiete der Jurisprudenz sind: «Geschichte des Rechts im Mittelalter» (Bd. 1, Mainz 1846), «Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten» (3. Aufl., Heidelb. 1858), «Kanonisches Recht» (Schaffh. 1857) und «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1865). In neuerer Zeit war R. namentlich bestrebt, dem bestehenden Civilrechte eine andere als die gewöhnliche Rechtfertigung zu geben. Unter seinen dahin einschlagenden Arbeiten sind hervorzuheben «Das gemeine deutsche Civilrecht» (3 Thle., Heidelb. 1840—41), die «Darstellung des franz. und bad. Civilrechts» (Bd. 1 und 5, Heidelb. 1842), der «Grundriß des franz. und bad. Civilrechts» (Heidelb. 1851) und besonders die «Dogmengeschichte des Civilrechts» (Heidelb. 1853). — R.'s Bruder, Eugen R., geb. 1795, seit 1833 Professor und Director der Entbindungsanstalt zu Erlangen, hat sich durch mehrere Werke über Geburtshülfe einen geachteten Namen erworben.

Rossi (Giovanni Battista de), berühmter ital. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Collegio-Romano, wo er bereits unter Leitung des gelehrten Jesuiten Marchi sich eifrig mit archäol. Studien beschäftigte. Das «Bulletino» des archäol. Instituts zu Rom und das «Bulletino di archeologia» zu Neapel enthalten seine ersten Arbeiten, in denen er vorzugsweise Inschriften, insbesondere die christlichen der ersten Jahrhunderte, behandelte. Auch das «Spicilegium Solesmense» von Pitra enthält Beiträge von ihm. Von epochemachender Bedeutung für die christl. Archäologie sind R.'s Entdeckungen in den röm. Katakomben geworden. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete hat er in zwei großen Werken niederzulegen begonnen. Das eine, die «Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores» (Bd. 1, Rom 1857—61), behandelt bereits im ersten Bande nicht weniger als 1374 chronologisch bestimmte Inschriften aus der Zeit vor und nach Konstantin. Das andere führt den Titel «Roma sotteranea cristiana» (Bd. 1, Rom 1864, nebst

1 Bd. Kupfer) und berichtet über die Entdeckungen R.'s in den Katakomben. Außerdem gibt er ein «Bulletino di archeologia christiana» heraus, das viele Artikel von ihm enthält. R. ist Professor an der Universität und eins der thätigsten Mitglieder der Pontificia Accademia d'Archeologia zu Rom und steht mit seinen Arbeiten in besonderer Gunst des Papstes Pius IX.

Rossi (Pellegrino, Graf), ein besonders durch sein Schicksal bekannter Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, widmete sich zu Bologna dem Rechtsstudium und übernahm daselbst, nachdem er einige Zeit Advocat gewesen, 1812 die Professur des Strafrechts. Dem franz. Wesen zugewandt, verließ er indessen nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft Italien, wandte sich erst nach England, seit 1816 nach Genf, wo er 1819 die Professur des römischen und des Strafrechts an der Akademie erhielt. Zugleich heirathete er in eine angesehene Familie der Stadt, ward bereits 1820 in den Großen Rath der Republik gewählt und nach dem Umschwunge von 1830 von Genf sogar zur Tagsatzung abgeschickt, wo er sehr thätig für die Centralisation der Bundesregierung auftrat. Die Tagsatzung sandte R. nach Paris, um mit der franz. Regierung in Sachen der poln. Emigration zu verhandeln. R. machte hier die nähere Bekanntschaft mit Broglie und Guizot und wurde von diesen bestimmt, 1833 nach Frankreich überzusiedeln, wo ihm die Regierung 1834 den Lehrstuhl der polit. Oekonomie am Collége de France, bald darauf die Professur des constitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule verlieh. Bei aller Tüchtigkeit und Gewandtheit fand R. als Ausländer und Schützling der Regierung wenig Beifall; dagegen zog der talentvolle Italiener durch schriftstellerische Arbeiten die Aufmerksamkeit König Ludwig Philipp's auf sich. R. hatte früher einen «Traité de droit pénal» (3 Bde., Par. 1829), sodann seinen «Cours d'économie politique» (Par. 1840 u. 1846), ferner eine Einleitung in die Bevölkerungstheorie des Malthus und verschiedene Abhandlungen in der «Revue des deux mondes» veröffentlicht, als er 1839 zum Pair ernannt wurde. Er legte alsbald seine Professuren nieder und trat 1840 in den Staatsrath, wodurch er dem Könige so nahe gebracht wurde, daß selbst sein Protector Guizot sehr eifersüchtig auf ihn ward. Ludwig Philipp soll in R. den Mann erkannt haben, der einst fähig gewesen sein würde, bei der Thronbesteigung seines minderjährigen Enkels die Rolle eines Mazarin zu übernehmen. Als 1845 die kirchlichen Angelegenheiten einen tüchtigen Vertreter erforderten, wurde R. von dem Könige als Gesandter nach Rom geschickt, wo er sich bald beliebt machte und einen freilich zweifelhaften Sieg in der franz. Jesuitenangelegenheit errang. Nach dem Regierungsantritt Pius' IX. beförderte er die liberale Politik des Papstes, suchte aber denselben, als Ludwig Philipp die Consequenzen der Reform zu fürchten begann, zurückzuhalten und lud durch dieses Doppelwesen den Haß der Liberalen auf sich. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich R., seiner Stellung beraubt, nach Carrara, wo er sich als ital. Patriot kundgab, kehrte aber infolge des Einrückens der Oesterreicher nach Rom zurück, wo er sich dem Papste als Retter empfahl und die Reorganisation des Kirchenstaats ohne Gewalt und fremde Hülfe versprach. Pius IX. übertrug ihm endlich die Bildung eines Ministeriums, das 18. Sept. 1848 zusammentrat und in dem R. das Innere, zugleich provisorisch die Polizei und die Finanzen übernahm. Er suchte die Finanzen zu ordnen, die Anarchie zu unterdrücken und zog sich dadurch die glühendste Feindschaft der radicalen Fanatiker zu, die überhaupt schon die Vermittlerrolle, die R. beabsichtigte, als Verrath an der Freiheit betrachteten. Den Schmähungen trotzend, wollte R. 15. Nov. 1848 die von seinem Vorgänger Fabbri vertagte Deputirtenkammer im Palaste der Cancellaria eröffnen, wurde aber auf der Freitreppe des Palastes, welche die Theilnehmer eines gegen sein Leben gerichteten Complots besetzt hielten, durch einen Dolchstoß in den Hals ermordet. Sein Tod ward das Signal zum Ausbruch der Revolution, welche 9. Nov. die Flucht des Papstes herbeiführte.

Rossi (Gräfin), s. Sontag (Henriette).

Rossini (Gioachimo Antonio), der berühmteste ital. Operncomponist unsers Jahrhunderts, wurde 29. Febr. 1792 zu Pesaro geboren. Sein Vater war Stadttrompeter daselbst, seine Mutter eines dortigen Bäckers Tochter, die ein hübsches Gesangstalent besaß. Als 1798 der Vater revolutionärer Gesinnung wegen ins Gefängniß kam, zog die Mutter mit dem Knaben nach Bologna, wo sie am Teatro-Civico als Primadonna buffa Engagement fand. In Bologna, wo auch der Vater nach seiner Freilassung eintraf, erhielt der junge R. frühzeitig Klavierunterricht, später drei Jahre hindurch Unterricht im Gesange und Generalbaß bei dem Geistlichen Angelo Tesei. Von 1804—7 arbeitete er für sich, begleitete auch seine Aeltern auf deren Kunstausflügen in die Romagna, wobei er, während die Mutter sang und der Vater Horn blies, als Correpetitor und Accompagnateur fungirte. 1807 trat er zu Bologna in die Musikschule Liceo-Communale.

Hier studirte er unter Pater Stanislao Mattei Contrapunkt, wenn auch nicht tiefgehend, und versenkte sich in die Werke Haydn's und Mozart's. Zugleich machte er größere Compositionsversuche, zu welchen die Cantate «Il Pianto d'Armonia, per la morte d'Orfeo», eine Messe, eine fugirte Ouverture, Streichquartettsätze u. s. w. gehören. Nach seinem Austritte aus dem Institute 1810 componirte er die Oper «La Cambiale di Matrimonio», die noch in demselben Jahre nicht ohne Erfolg zu Venedig zur Aufführung kam. Auch seine zweite, 1811 für Bologna gelieferte Oper «L'Equivoco stravagante» machte Glück, und dies verließ ihn auch nicht bei den allein 1812 theils für Venedig, theils für Ferrara und Mailand geschriebenen sechs Opern: «L'Inganno felice», «Il Cambio della valigia», «Ciro in Babilonia», «La scala di seta», «La Pietra del Paragone» und «L'occasione fà il ladro» sowie bei der ebenfalls 1812 zu Rom aufgeführten und theilweise schon in seinem 14. J. componirten Oper «Demetrio e Polibio.» Noch viel mehr Beifall fanden aber 1813 die Opern «Tancredi» und «L'Italiana in Algeri», die er für Venedig componirt hatte. Ganz Oberitalien schwamm in einem Meere von Entzücken. Weniger enthusiastisch wurden «Aureliano in Palmira» und «Il Turco in Italia», die beide 1814 in Mailand zur Aufführung kamen, dann der 1815 in Venedig gegebene «Sigismondo» aufgenommen. Nach 1815 nahm R. ein Engagement für Neapel als Musikdirector und Compositeur beim Impresario Barbaja an. Er begann hier gegen Ende des Jahres mit der Oper «Elisabetta, Regina d'Inghilterra», welche trotz den Intriguen seiner Gegner großen Erfolg hatte. Bald darauf ging zu Rom seine «Torwaldo e Dorliska» über die Bühne, vier Wochen später (im Febr. 1816), mit großem Applaus, der heitere «Barbiere di Seviglia.» Hieran reihten sich 1816 noch die hübsche Buffaoper «La Gazzetta» und der prächtige «Otello», beide für Neapel geschrieben. Inzwischen war auch die Oper «La Cenerentola» (für Rom) fertig geworden, die Anfang 1817 gegeben wurde, und der in demselben Jahre «La Gazza ladra» (in Mailand) und «Armida» (in Neapel) folgten. Alle diese Werke machten viel Glück. Im J. 1818 erschienen «Adelaida di Borgogna» (Rom), «Mosè in Egitto» (Neapel), «Adina, o il Califfo di Bagdad» (für Lissabon) und «Ricciardo e Zoraide» (Neapel); hierauf 1819 «Eduardo e Cristina» (Venedig, aus Nummern früherer Opern und neucomponirten zusammengesetzt), «La Donna del Lago» (Neapel) und «Ermione»; dann 1820 «Bianca e Faliero» (Mailand) und «Maometto Secondo» (Neapel); endlich 1821 «Matilda di Shabran» (Rom) und «Zelmira» (Neapel). Infolge der Revolution von 1821 verließ der Impresario Barbaja auf einige Zeit Neapel und wandte sich mit seinen besten Kräften nach Wien, wo auch R. Ende 1821 anlangte. Auf dem Wege dahin hatte er sich in Bologna mit der Sängerin Isabella Colbrand, die er schon in Neapel kennen gelernt, verheirathet.

In der österr. Hauptstadt wurden R. und seine Werke vom Publikum mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Als Barbaja mit seiner Truppe nach Neapel zurückkehrte, trennte sich R. von ihm und ging nach Bologna, wo er die Einladung zur Mitwirkung an den Festlichkeiten erhielt, die während des Congresses in Verona stattfinden sollten. R. betheiligte sich an diesen Festlichkeiten durch die Composition mehrerer Cantaten. Hierauf wandte er sich nach Venedig und brachte hier im Febr. 1823 am Fenicetheater die Oper «Semiramide» zur Aufführung, die nur eine laue Aufnahme fand. Der Verdruß hierüber bestimmte ihn, fortan nichts mehr für Italien zu componiren. Noch im Nov. 1823 folgte er, von Bologna aus, einer Einladung nach London. Er nahm in Begleitung seiner Gattin seinen Weg über Paris und erfreute sich hier während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts vieler Auszeichnungen. Auch in London erfuhr er während seines fünfmonatlichen Aufenthalts die günstigste Aufnahme von seiten des Hofs, der Aristokratie und des Publikums, und gewann viel Geld durch Concerte und die Aufführungen seiner Opern. Kurz vor seiner Abreise aus London ging er den Vertrag ein, durch welchen er als Director der Italienischen Oper für Paris gewonnen ward. Diese Stellung versah er nun anderthalb Jahre, brachte aber während dieser Zeit nur die Gelegenheitsoper «Il Viaggio a Reims» (1825 zur Krönung Karl's X.) als neues Werk zur Aufführung. Er erhielt sodann den Titel als erster Compositeur des Königs und Inspecteur du chant en France (mit Beibehaltung seines frühern Directorialgehalts von 20000 Frs.) und widmete seine Thätigkeit fortan der Großen Oper. Infolge dessen mußte er mit seiner Manier eine Transformation vornehmen, mehr als bisher auf das Dramatisch-Charakteristische sehen, seine Melodien schlichter und weniger üppig in den Fiorituren halten, die Orchester- und Chorkräfte zu größerer Bedeutsamkeit verwenden u. s. w. Zunächst gestaltete er in dieser Weise zwei seiner ältern Opern, «Maometto Secondo» und «Mosè in Egitto», die 1826 und 1827 mit größtem Erfolg über

die Bühne gingen. Dann erst unternahm er die Composition eines original-franz. Librettos, des «Comte Ory», welche reizende Oper mit großem Beifall 1828 gegeben wurde. Hierauf folgte «Guillaume Tell», seine reichste und tiefste Schöpfung, aber auch der Schlußstein seiner compositorischen Thätigkeit, wenigstens gegenüber der Oeffentlichkeit. R. besaß die Ueberwindung, im Alter von noch nicht 40 J. sich mit den bis dahin errungenen Lorbern zu begnügen, und mit dem Werke zu enden, das er wol schwerlich überboten hätte. Später trat er nur noch mit einem «Stabat mater» und verschiedenen kleinern Vocalcompositionen (darunter die reizenden «Soirées musicales») vor das Publikum. Wenige Tage nach der Aufführung des «Tell» reiste er nach Bologna und lebte hier ruhig, bis ihn nach der Julirevolution von 1830 die Wahrung seiner materiellen Interessen nach Paris zurückführte. Ein Proceß, den er wegen der ihm von Karl X. zugesicherten Pension gegen die neue Regierung führte und auch gewann, hielt ihn hier fünf Jahre lang auf. Er ging sodann wieder nach Bologna zurück, wo er sich 1847, nachdem er zwei Jahre vorher seine erste Gattin verloren, zum zweiten mal verheirathete. 1848 wählte er Florenz zu seinem Aufenthalte, aber 1855 begab er sich wieder nach Frankreich, wo er seitdem in Paris, den Sommer in Passy lebte. R. erwarb sich in der Kunstgeschichte das Verdienst, der hinfällig gewordenen ital. Oper frisches Leben zu verleihen. Er fand neue Formen und zeigte sich seinen unmittelbaren Vorgängern gegenüber blühender und geistreicher in Melodik und Harmonik, glänzender und üppiger in der Orchestrirung sowie kräftiger und pointenreicher in der Rhythmik. Zwar macht man ihm, namentlich den Productionen seiner ersten, ital. Periode, schablonenhaften Zuschnitt, Vernachlässigung der dramatischen Wahrheit, frivolen und oft sogar triviellen Ausdruck zum Vorwurf, aber doch ist unleugbar in seinen einzelnen Werken neben dem leichtsinnig Hingeworfenen auch echtes Gefühl und wahre Empfindung genug vorhanden. Der Liebreiz seiner Melodien hat die Herzen der ganzen roman. und german. Welt bezaubert. Der «Tell», seine reichste Schöpfung, und der «Barbier von Sevilla», sein in allen Theilen harmonisch zusammenstimmendstes Werk, voll sprudelnder Komik und Genialität, beweisen ihre Lebensfähigkeit noch auf allen Bühnen.

Roßkäfer (Geotrupes stercorarius) oder Mistkäfer heißen die großen, oben schwarzen, auf der untern behaarten Seite stahlblauen und meist mit schmarotzenden Milben besetzten Käfer aus der Familie der Blattfüßler (Lamellicornia), die besonders im Pferde- und Kuhmist leben und abends laut schnurrend umherfliegen. Die Weibchen graben unter dem Miste tiefe Löcher in die Erde, bis zu 1½ Fuß, legen ein Ei hinein und füllen dann das Loch zur Nahrung der Larve mit Mist aus. Hierdurch sind sie wol nützlich, sonst aber nur unangenehm.

Roßkastanien heißen die Früchte (und auch die ganzen Bäume) der Arten der zur 7. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Baumgattung Aesculus L., welche den Typus einer mit den Sapindaceen nahe verwandten Familie, der Hippokastaneen, bildet. Die R. haben große, gegen- und kreuzständige, langgestielte, gefingert-zusammengesetzte Blätter und die meist polygamischen Blüten in großen, aufrechten, endständigen, aus Wickeltrauben zusammengesetzten Sträußen, welche nach der Laubentfaltung aufblühen. Die Blüten bestehen aus einem glockigen oder röhrigen, fünfzähnigen oder fünfspaltigen Kelche, aus vier bis fünf genagelten, ungleichgroßen Blumenblättern, meist sieben (6—8) langgestielten Staubgefäßen und einem oberständigen Fruchtknoten mit langem, fadenförmigen Griffel. Die Frucht ist eine große, klappig aufspringende, mehrsamige, äußerlich bald weichstachelige, bald glatte Kapsel. Die Samen, von der Größe und Farbe der guten Kastanien (Maronen), jedoch von anderer Form, haben einen großen, weißlichen Nabelfleck nnd einen gelblichweißen, stärkereichen, aus den beiden ineinander gefalteten und verschmolzenen Kotyledonen zusammengesetzten Kern. Die Arten dieser Gattung wachsen wild in Mittelasien und Nordamerika. Die bekannteste ist die gemeine Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum L.), ein bis 60 F. hoch werdender, stattlicher Baum aus Nordindien, welcher 1576 durch den österr. Dragoman David von Ungned zuerst nach Europa gebracht wurde und sich hier so rasch eingebürgert hat, daß er sich überall, besonders im mittlern Europa, angepflanzt findet. Er hat weiße, gelb- und rothgefleckte Blumen in langen, dichten Sträußen und ist im blühenden Zustande jedenfalls einer der prächtigsten Zierbäume. Die Türken geben seine Früchte (welche vom Rothwild und den Wildschweinen gern geäst werden, weshalb man diesen Baum in Wildgärten anzupflanzen pflegt) den Pferden als Mittel gegen die Druse, woher der Name Roßkastanie. Die Früchte würden an und für sich wegen ihres reichen Stärkemehlgehalts gekocht eine der Kartoffel ähnliche Speise geben, enthielten sie nicht zugleich einen Bitterstoff, den auf eine billige Weise daraus zu entfernen bisjetzt noch nicht gelungen ist. Man kann aus den Samenlappen eine Waschkleie bereiten. Die getrocknete Rinde ist als Cortex Hippo-

castani officinell. Sie enthält einen eigenthümlichen Stoff, Schillerstoff (Polychrom, Enallochrom) oder Aesculin genannt, dessen Lösung bei durchfallendem Licht farblos oder gelblich, bei reflectirtem blau aussieht, eine Erscheinung, die noch in einer aus 1½ Mill. Theilen Wasser und 1 Theil Aesculin bestehenden Flüssigkeit hervortritt, und welche daher auch der wässerige Auszug der Rinde darbietet. Das Aesculin ist geruchlos, von schwach bitterm Geschmack. Nächst der gemeinen Roßkastanie wird die rothblühende Roßkastanie (A. rubicunda) am häufigsten zur Zierde angepflanzt. Diese angeblich aus Nordamerika stammende Art wird nicht so groß und ist zärtlicher. Die ebenfalls nicht selten angepflanzte A. Pavia aus Nordamerika unterscheidet sich von ihr durch den röhrigen Kelch und die glatte Kapsel. Seltener findet man die gelbe Roßkastanie (A. flava) aus Nordamerika, ein stattlicher Baum mit ledergelben Blumen, angebaut, sowie die langtraubige Roßkastanie (A. macrostachya), ebenfalls aus Nordamerika, eine erst im Spätsommer blühende strauchige Art mit weißlichen Blumen in langen, schmalen, dichten Sträußen. Wegen der glatten Kapsel und des röhrigen Kelchs, welche diese amerik. Arten besitzen, sind dieselben von Boerhaave als eigene Gattung unter dem Namen Pavia aufgestellt worden. Alle R. können nur aus Samen erzogen werden, welcher, im Frühjahr gesät, leicht keimt. Sie wachsen schnell, vertragen aber das Beschneiden nicht. Die amerik. Arten erfrieren leicht und bedürfen deshalb eines geschützten Standorts.

Roßleben, ein großes Pfarrdorf im Kreise Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, anmuthig am linken Ufer der Unstrut, 2 M. in Südwesten der Stadt Querfurt gelegen, zählt 2240 E. und ist vorzugsweise bekannt durch seine Gelehrtenschule (auch Kloster-R. genannt), welche in Bezug auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnlich ist. Das ehemalige Augustinerfrauenkloster R., vom Grafen Ludwig von Wippra und dessen Gemahlin Mathilde begründet und 25. Febr. 1142 von Papst Innocenz II. bestätigt, war früher eine der reichsten geistlichen Stiftungen Thüringens. 1540 wurde dasselbe säcularisirt und von dem Schutzherrn und Schirmvogt, Heinr. von Witzleben auf Wendelstein (geb. 1509, gest. 1561), zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für studirende Jünglinge bestimmt. Bei der Einrichtung diente die Fürstenschule zu Meißen als Vorbild. Die Eröffnung der Schule erfolgte 1554 mit 18 Knaben unter dem Rector Isaak Faust aus Wittenberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurden die Gebäude des Klosters geplündert und theilweise zerstört, sodaß 1639 die Schule geschlossen werden mußte. Erst 1675 erfolgte die Wiedereröffnung derselben durch den Rector Andreas Stier aus der Mark Brandenburg. Allein schon 2. April 1686 legte eine Feuersbrunst das Kloster mit der schönen Kirche, der Bibliothek und dem Archive in Asche. Nach langen Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie Witzleben, welche das Administrationsrecht behauptete, wurde die Schule seit 1730 in ihrer jetzigen Gestalt neu aufgebaut und 1742 eröffnet. Es bestehen 30 Freistellen, von denen 6 der Erbadministrator als solcher, 6 die Wolmirstädt-Blauenhöfische, 6 die Wolmirstädt-Rothenhöfische, 10 die Werbensche Linie des Hauses Witzleben vergibt. Das Recht der erblichen Administration unter Oberaufsicht des Staats steht den männlichen Descendenten des Stifters der Anstalt zu. Die Zahl der Schüler (mit Einschluß der sog. Extraneer) bewegte sich in neuerer Zeit zwischen 90 und 100. Vgl. Herold, «Geschichte der Klosterschule R.» (Halle 1854).

Roßmäßler (Emil Adolf), deutscher Naturforscher und Volksschriftsteller, geb. 3. März 1806 in Leipzig, war der Sohn Johann Adolf R.'s (geb. 1770 zu Leipzig, gest. daselbst 1821), welcher, wie seine Brüder Johann August R. (geb. 1752 zu Leipzig, gest. 1783 zu Dresden) und Johann Friedrich R. (geb. um 1775 zu Leipzig), vorzüglicher Kupferstecher und Zeichner war. Der junge R. studirte zwar 1825—27 in Leipzig Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Privatstudien. Nachdem er 1827—30 als Lehrer in dem Städtchen Weida in Sachsen-Weimar zugebracht, übernahm er die Professur der Naturgeschichte an der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe in Tharand bei Dresden. 1848 wurde er für den Wahlbezirk Pirna in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er Mitglied des Schulausschusses war und stets der linken Seite des Hauses angehörte. Wegen der Theilnahme an den Beschlüssen des Rumpfparlaments zu Stuttgart sah er sich des Hochverraths angeklagt, wurde aber freigesprochen. Im März 1850 ward er jedoch durch Quiescirung von seinem Amte entfernt, nachdem er schon seit Aug. 1849 suspendirt gewesen. Seitdem lebte R. in Leipzig, wo er 1850 an die Spitze der Deutschkatholiken trat und unablässig durch Wort und Schrift für Hebung der Volksbildung, namentlich im Arbeiterstande, thätig war. 1853 unternahm er eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstl. Spanien,

über die er in «Reiseerinnerungen aus Spanien» (2 Bde., Lpz. 1854) berichtete. R. starb 8. April 1867 zu Leipzig. In polit. Beziehung bewahrte er stets seinen radicalen Standpunkt, sodaß er sich mit den neuern polit. Wendungen und Verhältnissen häufig im Widerspruch befand. Als Naturforscher hat sich R. vorzugsweise um das Fach der Land- und Süßwasserweichthiere wissenschaftliches Verdienst erworben. Sein Hauptwerk ist die «Ikonographie der europ. Land- und Süßwassermollusken» (Bd. 1—3, Lpz. und Dresd. 1835—59, mit größtentheils von ihm selbst lithographirten Tafeln), welche Autorität erlangte. Außerdem sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch zu nennen: «Das Wichtigste vom innern Bau und Leben der Gewächse» (Lpz. 1843) und «Beiträge zur Versteinerungskunde» (Lpz. 1848, mit 12 selbstlithographirten Tafeln). In weitesten Kreisen ist jedoch R.'s Name als Volksschriftsteller bekannt. Wie kaum irgendein anderer hat er durch seine volksthümlichen Darstellungen zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse beigetragen. Hierher gehören unter anderm die Schriften: «Der Mensch im Spiegel der Natur» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1849—55), «Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur» (2 Bde., Lpz. 1852), «Die Flora im Winterkleide» (Lpz. 1854), «Die vier Jahreszeiten» (Gotha 1855), «Geschichte der Erde» (2. Aufl., Frankf. a. M. 1861), «Das Wasser» (2. Aufl., Lpz. 1859), «Der Wald» (Lpz. 1862), «Die Thiere des Waldes» (mit Brehm, 2 Bde., Lpz. 1864—67). In andern Schriften, wie «Der naturwissenschaftliche Unterricht» (Lpz. 1860), «Die Volksbildung» (Lpz. 1865) u. s. w., vertrat er mit besonderm Nachdrucke die Aufnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht nur in den Lehrplan der Gymnasien, sondern auch in den der Volksschule. Zum Behuf der Popularisirung der Naturwissenschaften begründete R. 1859 die Zeitschrift «Heimat», nachdem er schon früher an der «Natur» wesentlichen Antheil gehabt.

Roßschweif (türk. tuj), ein aus der frühesten Entwickelung der osman. Nation, gleichsam ihrem Reiterleben, sich herschreibendes Abzeichen höchster Befehlshaberwürde, besteht aus einem rothbraun gefärbten Pferdeschweif, der, von einem vergoldeten Halbmond oberhalb einer gleichfalls vergoldeten Kugel herabwallend, an einer Stange dem Inhaber vorausgetragen oder vor seinem Zelte aufgepflanzt wurde und zu besondern Ehren berechtigte. Den Sultanen standen sechs, den Vezieren drei, den geringern Paschas zwei oder ein R. zu. Sultan Mahmud II. schaffte dieses eigenthümliche Rangzeichen ab, welches seitdem nur in gewissen Titulaturen fortlebt, indem der Pascha von Einem R. unserm Brigadier (Mirliva), der Pascha von zwei R. unserm Generallieutenant (Ferik) und der Pascha von drei R. unserm General (Muschir) entspricht.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, unweit des Dorfs Thale im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, $1\frac{1}{2}$ St. von Blankenburg gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethals, welche als Vorsprung, 515 F. über dem Wasserspiegel der Bode, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von 4—6 F. hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines Riesenpferdes herrühren, die vom Rosse der schönen Brunhildis stammen soll, welche, vom König Bodo verfolgt, hier in den Bodefluß hinabsprang. Gegenüber, auf dem rechten Ufer, ragt der sog. Hexentanzplatz, eine steile Felswand, 850 F. über die Bode empor und gewährt eine noch schönere Aussicht als die R. in die wilden Felsenklüfte, auf das Brockengebirge und die reichbebaute Ebene Magdeburgs. Von diesem Platze führen Stufen an der Bergwand herab zu dem Gasthofe Waldkater und von diesem ein Weg zu dem am Ausgange des Bodethals gelegenen Badeorte Hubertsbrunnen, wo bereits seit 1549 eine reiche Solquelle bekannt ist. Das Dorf Thale, mit 2100 E., bis wohin die Halberstädter Eisenbahn führt, ist eins der industriellsten am Harze. Namentlich wird dort viel Blech fabricirt. In der Umgebung findet man viele heidnische Reliquien, und in dem benachbarten Welfesholz wurde 1115 Kaiser Heinrich V. von den westfäl. Fürsten geschlagen.

Rost nennt man im gewöhnlichen Leben die aus der Verbindung der Metalle mit dem Sauerstoff, der Kohlensäure und der Feuchtigkeit der Luft entstehende Substanz. Die frühern Chemiker nannten die Metalloxyde sämmtlich Kalke und den Proceß ihrer Erzeugung Calcination oder Verkalkung, insofern durch das Glühen derselben oder durch das Behandeln mit Sauerstoff entbindenden Körpern in der Hitze eine Oxydation bewirkt wird. Jetzt nennt man aber die aus der Einwirkung des Sauerstoffs aus den Metallen entstehenden Producte Oxyde, und auch der R. ist ein Metalloxyd oder meistens ein Metalloxydhydrat. Alle Metalle, ausgenommen Platin und Gold, überziehen sich, der Luft ausgesetzt, in größerm oder geringerm Grade durch die Mitwirkung der Kohlensäure und des Wasserdampfs mit einer dünnen Oxydschicht, dem R. Oft pflegt man auch unter R. nur den Eisenrost zu verstehen, welcher ein Eisenoxydhydrat ist.

Rost nennen die Landwirthe eine Krankheit des Getreides und anderer Culturpflanzen, welche sich durch Erscheinung pulveriger Häufchen, Flecken oder Streifen von gelbrother bis schwarzbrauner Farbe an der Oberfläche grüner Pflanzentheile (Blätter, Stengel, Spelzen u. s. w.) zu erkennen gibt und ein Siechen der Pflanze, ein Absterben der befallenen Theile oder auch das Eingehen der ganzen Pflanze herbeiführt. Früher glaubte man, daß ungünstige Witterungsverhältnisse, namentlich Nässe, oder unpassende Boden- und Düngungsart, oder sog. schlechte, stockende Säfte die Ursache des R. seien, während die naturwissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit bewiesen haben, daß die erwähnten pulverigen Flecken u. s. w. aus den Sporen parasitischer Pilze bestehen, deren Keimschläuche in die Pflanzen eindringen und in deren Innern ein Mycelium entwickeln, welches durch die Sporenerzeugung diejenigen Stellen des Pflanzengewebes, wo es vegetirt, zerstört und dadurch ein allgemeines Erkranken, ja bisweilen (selten) den Untergang der Nährpflanze veranlassen kann. Die Rostpilze (Uredineen) haben einen eigenthümlichen Entwickelungsgang, indem die meisten einem Generationswechsel unterliegen. Diejenigen, welche den R. des Getreides verursachen, zeigen nach den Untersuchungen und Experimenten von Tulasne, de Bary, Kühn u. a. folgende Entwickelungsweise. Die im Spätsommer oder Herbst gebildeten Wintersporen keimen im nächsten Frühjahre und entwickeln ein sog. Promycelium, welches Sporidien (Sporen zweiter Ordnung) erzeugt. Gleich nach ihrer Reife keimen diese, und ihre sehr zarten Keimschläuche dringen in eine bestimmte Nährpflanze, deren Oberhaut sie gewaltsam durchbohren, ein und erzeugen hier ein Mycelium, welches ein becher- oder schüsselförmiges, die Oberhaut der Pflanze durchbrechendes Fruchtlager hervorbringt, das in perlschnurförmige Reihen geordnete Sporen bildet. Diese schon längst bei verschiedenen Pflanzen beobachteten rostgelben Fruchtlager waren bisher für eine eigene Pilzgattung gehalten und **Aecidium** (Becherrost) genannt worden. Die Aecidiensporen keimen sofort wieder; ihre Keimschläuche dringen durch die Spaltöffnungen der Oberhaut in eine bestimmte Nährpflanze ein, die aber stets einer ganz andern Art angehört als die von den Aecidien bewohnte. In der neuen Nährpflanze erzeugen sie eine andere Fructificationsform, welche gestielte Sporen hervorbringt und, die Oberhaut durchbrechend, jene pulverigen Häufchen, Flecken und Streifen bildet, welche als der eigentliche R. betrachtet wurden und noch betrachtet werden. Das ist die Uredoform (der eigentliche R. wurde für eine selbständige Pilzgattung, **Uredo**, gehalten). Ihre rasch reifenden Sporen keimen wieder und erzeugen, indem ihre Keimschläuche durch die Spaltöffnungen in Pflanzen derselben Art eindringen, neue Uredohaufen. Die Uredosporen vermehren daher den R. während des Sommers bei ihm günstiger Witterung, als welche im allgemeinen nasse bezeichnet werden muß, in rapider Weise. Gegen Ende des Sommers oder im Herbst bringen dieselben Fruchtlager, welche bisher Uredosporen gebildet haben, die anders gestalteten und stets braungefärbten Wintersporen hervor, welche unter dem Namen **Puccinia** als eigene Pilzgattung beschrieben worden sind und den Entwickelungsgang für das laufende Jahr abschließen. Man kennt bei unsern Getreidearten drei verschiedene Rostformen: 1) der **Streifenrost** (Puccinia graminis), dessen Aecidien merkwürdigerweise auf den Blättern des Sauerdorns (Berberis vulgaris) vorkommen (daher die alte, oft belachte und für absurd erklärte Meinung vieler Landwirthe, daß es nicht gut sei, Sauerdorn in die Nähe der Getreidefelder zu pflanzen, indem er den R. erzeuge), und dessen Uredoform (Uredo linearis) rostgelbe Streifen an den Blättern der Getreide- (namentlich Weizen-)arten und verschiedener Gräser veranlaßt, welche sich schließlich (nach Bildung der Winter- oder Puccinienſporen) schwarzbraun färben; 2) der **Fleckenrost** (Puccinia straminis), dessen Aecidien sich auf häufig vorkommenden Unkräutern unserer Felder (Anchusa officinalis, Lycopsis arvensis) finden, und dessen Uredoform den sog. **Spelzenrost** (Flecken an den Spelzen) bildet; 3) der **Kronenrost** (Puccinia coronata), dessen Aecidienform die Blätter zweier verbreiteter Straucharten, des Kreuzdorns (Rhamnus cathartica) und des Faulbaums (Rhamnus Frangula) bewohnt, und dessen Uredoform (Uredo Rubigo vera) an Blättern und Spelzen des Hafers und verschiedener Gräser rostrothe Flecken und Striche hervorbringt. Auch bei verschiedenen Hülsenfrüchten, namentlich auf der Puffbohne (Vicia Faba) und den eigentlichen Bohnen kommt R. vor, welcher von verschiedenen Arten der Uredineengattung Uromyces veranlaßt wird. Eine Aecidienform ist bisjetzt blos auf den Bohnen beobachtet worden (Aecidium phaseolorum), die Uredoform (Uredo leguminosorum) dagegen bei den verschiedenartigsten Hülsenfrüchten und Schmetterlingsblütlern (Puffbohnen, Wicken, Klee u. a.). Letztere schadet namentlich der Puffbohne, deren fette Blätter sie bewohnt, ganz außerordentlich, indem sie ein totales Verkümmern dieser Pflanze herbeizuführen vermag. Auch auf Obstbäumen und selbst Nadelhölzern schmarotzen gewisse Rostpilze.

Rost (Joh. Christoph), deutscher Dichter, geb. 7. April 1717 zu Leipzig, wo sein Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte in Leipzig die Rechte und die schönen Wissenschaften und ging 1742 nach Berlin, wo er seine üppigen «Schäfererzählungen» (vermehrte Aufl., Dresd. 1744 u. öfter) herausgab. Bald wieder nach Leipzig zurückgekehrt, ließ er sein Schäferspiel «Der versteckte Hammel oder die gelernte Liebe», welches Schönemann auf die Bühne brachte, und ein satirisch-episches Gedicht in fünf Gesängen, «Das Vorspiel», worin er seinen ehemaligen Lehrer Gottsched lächerlich machte, erscheinen. Hierauf arbeitete er eine Zeit lang in Berlin an der Haude- und Spener'schen polit. Zeitung und wurde 1744 Secretär und Bibliothekar des Grafen Brühl in Dresden. Als solcher gab er 1754 eine äußerst beißende satirische Epistel, «Der Teufel an Herrn G(ottsched)» heraus, die viel dazu beitrug, Gottsched's kunstrichterliches Ansehen vollends zu vernichten. 1760 wurde er Obersteuersecretär zu Dresden und starb daselbst 1765. Seine «Vermischten Gedichte» (herausg. von Dyck, Lpz. 1769) enthalten auch seine berüchtigte Dichtung «Die schöne Nacht», ein Hochzeitsgedicht, das schon 1754 ohne sein Vorwissen einzeln erschienen war, und drei nicht von ihm herrührende Gedichte, darunter Goethe's Gedicht an Herrn Händeln.

Rost (Valentin Christian Friedrich), verdienter Philolog, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichroda im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und widmete sich seit 1810 theol., daneben aber auch mit Vorliebe philol. Studien. 1814 wurde er Collaborator am Gymnasium zu Gotha, wo er im Verlauf der Zeit in die höhern Lehrerstellen aufrückte, bis er 1842 das Directorat mit dem Titel eines Oberschulraths erhielt. Er starb 6. Juli 1862 als Geh. Oberschulrath zu Gotha. R. hat sich besonders durch seine grammatikalischen und lexikalischen Arbeiten über die griech. Sprache ein bleibendes Verdienst erworben. Seine Hauptwerke sind die «Griech. Grammatik» (Gött. 1816; 7. Aufl. 1856), der sich eine «Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische» (mit Wüstemann, Thl. 1, 9. Aufl., Gött. 1861; Thl. 2, 4. Aufl. 1861) sowie später eine «Griech. Schulgrammatik» (2. Aufl., Gött. 1859) anschloß; ferner das «Griech.-deutsche Wörterbuch» (2 Bde., 4. Aufl., 4. Abdruck, Braunschw. 1862) und das «Deutsch-griech. Wörterbuch» (2 Bde., 8. Aufl., Gött. 1860). Ein «Vollständiges Wörterbuch der classischen Gräcität» (Heft 1, Lpz. 1840), welches in der griech. Lexikographie eine neue Bahn brechen sollte, wurde nicht fortgesetzt. Außerdem veranstaltete R. eine neue Ausgabe von Duncan's «Novum lexicon Graecum» (Lpz. 1836) und leitete die von ihm mit Jacobs 1825 begründete gothaische «Bibliotheca graeca». Von einer neuen Bearbeitung von Passow's «Griech.-deutschem Wörterbuch» lieferte er den ersten Band (Lpz. 1841); für das ganze, von Palm, Kreußler, Keil und Peter fortgeführte Werk behielt er sich nur die Behandlung der Partikeln vor. Ueberdies dirigirte er seit 1842 auch die Lebensversicherungsbank für Deutschland, an deren Gründung er einen wesentlichen Antheil hatte, und deren Leitung er sich mit besonderer Vorliebe widmete.

Rösten. Darunter versteht man das Erhitzen eines Körpers bei Luftzutritt, entweder um denselben zu oxydiren, oder, was häufiger der Fall ist, um daraus Substanzen in Gasform durch Einwirkung der Luft und des Feuers zu verflüchtigen, welche durch das letztere allein nicht ausgetrieben werden würden. Solche Substanzen sind Schwefel, Arsenik, Antimon, Kohle und bisweilen Chlor. Eine Röstung, bei welcher Schmelzung stattfindet, wird Verschlackung, Abtreibung oder Kupellation genannt. Die Röstung kohlenstoffhaltiger Körper nennt man Einäscherung, weil dadurch bezweckt wird, die verbrennliche Substanz zu verbrennen und ihre Asche zu erhalten. Das Verfahren, Substanzen zu rösten, besteht namentlich darin, sie in feingepulvertem Zustande auf flachen irdenen Schalen in gewöhnlichen Calciniröfen oder unter der Muffel eines Probirofens zu erhitzen.

Rostock, die größte Stadt Mecklenburgs und zugleich eine der bedeutendsten Handelsstädte an der deutschen Ostseeküste, liegt in der Herrschaft R. (5 Q.-M. mit über 37000 E.) an der Warnow, welche sich 2 M. nördlicher bei dem Flecken Warnemünde in die See ergießt. R. ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und den in den letzten Jahrzehnten entstandenen Vorstädten und zählt 27320 (1867) fast durchaus prot. Einwohner. Die Stadt hat ein Schloß, sechs Kirchen, viele ansehnliche Gebäude und gewährt einen mittelalterlichen eigenthümlichen Anblick. In den Straßen stehen noch viele alte, zum Theil verzierte und bis sieben Stock hohe Giebelhäuser. Unter den Plätzen sind der neue Markt mit dem Rathhause und der Blücherplatz mit Blücher's ehernem Standbild (von Schadow) die vorzüglichsten. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden ist die große und saubere, aus dem 13. Jahrh. stammende goth. Marienkirche (290 F. lang, 108 F. breit und 80 F. hoch) die größte des

mecklenb. Landes. Die Petrikirche hat einen Thurm von 420, die Nikolaikirche einen solchen von 319 F. Höhe. R. ist der Sitz des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft, des Ober-Appellationsgerichts und einer Justizkanzlei. Die Universität zu R. wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papst Martin V. bestätigt. Sie war 1437—43 in Greifswald und wurde 1760 nach Bützow verlegt. Da aber die vom Rathe angestellten Professoren in R. blieben, so gab es eigentlich zwei Universitäten im Lande, bis 1789 die Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. 1867 zählte dieselbe 27 ord. Professoren und 160 Studenten. Unter den zur Universität gehörigen Instituten sind neben der an seltenen Schätzen reichen Bibliothek von 120000 Bänden hervorzuheben: das Krankenhaus (zugleich städtisch), das anatom. Theater, das homiletisch-katechetische, das philol., das deutschphilol. und das histor. Seminar. Die Stadt besitzt eine Kunstsammlung. Auch bestehen eine Naturforschende und Philomathische Gesellschaft, ein Patriotischer und ein Gewerbeverein. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet der Seehandel nebst einer sehr beträchtlichen Industrie. Es bestehen Fabriken für Leinen und Taback, 44 Gerbereien, Branntweinbrennereien, Essig- und Bierbrauereien u. s. w. Die rostocker Werfte zählen zu den bedeutendsten der Ostsee. Der Seehandel ist besonders in Getreide von Wichtigkeit. Die Stadt selbst besitzt (1866) 377 Seeschiffe von 45896 Last (à 6000 Pfd.), demnach die größte Handelsflotte unter allen deutschen Ostseehäfen. 1865 liefen 633 Schiffe ein und 638 aus. Zur Unterstützung des Verkehrs bestehen zu R. eine Börse und eine Bank, welche das einzige im Lande cursirende Papiergeld ausgibt. Neuerdings wurde R. durch Eisenbahn mit Schwerin verbunden. R. ist ein ursprünglich slaw. Ort. Bereits 1161 wurde es von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit seinem berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christl. Obotritenfürsten Pribislaw II. wiederhergestellt, sammelte sich hier bei der günstigen Handelslage des Orts bald eine starke deutsche Bevölkerung. Als Fürst Heinrich Burewin I. 1218 R. die Stadtgerechtigkeit verlieh, scheint es schon ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen zu sein. Von 1237—1301 war es Residenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit. 1323 kam es an Mecklenburg, und seit 1695 gehört es der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hansa, fast von deren erstem Aufblühen an bis 1630, und behauptete eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Ostsee den Rang gleich nach Lübeck. Sie erreichte früh einen hohen Grad des Wohlstandes und verhältnißmäßiger Macht nach außen, während sie im Innern keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung war der Flecken Warnemünde. Mit ihren Landesherren war die Stadt seit Ende des 15. Jahrh. im unaufhörlichem Streite, der mehr als einmal durch Waffengewalt entschieden und erst unter dem Großherzog Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurde. Auch nach diesem Vertrage besitzt die Stadt, außer einer ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, noch eine Menge der wichtigsten polit. Rechte. Sie hat nicht nur Ober- und Niedergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und unabhängige Polizeigewalt und eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten, sondern auch das Recht der Münze, einer eigenen Flagge und das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See. Ebenso hatte sie bis 1827 das Compatronat der Universität, an welcher der Rath neun ord. Professoren besoldete und ernannte. Die landständischen Rechte der Stadt sind bedeutend. Sie bildet einen Stand für sich, und einer ihrer Bürgermeister ist Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen sowie des engern permanenten Ausschusses der Stände. Der erwähnte Flecken Warnemünde, mit 1631 E., bildet den Hafen R.s für größere Schiffe und besitzt ein sehr besuchtes Seebad. Vgl. Krabbe, «Die Universität R.» (2 Bde., Rost. 1854); derselbe, «Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben R.s» (Berl. 1863).

Rostoptschin (Fedor, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, war 1763 aus einer alten russ. Familie geboren. Er trat frühzeitig als Lieutenant in die kaiserl. Garde, machte dann Reisen in das Ausland und wurde insbesondere durch die beiden Grafen Rumjanzow sehr begünstigt. Beim Kaiser Paul wußte er sich so beliebt zu machen, daß er kurz nacheinander zum General, Oberhofmarschall und Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben und 1799 mit der Würde eines russ. Reichsgrafen beschenkt wurde. Als er sich jedoch gegen die vom Kaiser beschlossene Allianz mit Frankreich erklärte, fiel er in Ungnade und mußte den Hof verlassen. Unter Alexander I. trat er wieder in Dienst, blieb aber ohne polit. Einfluß, bis er kurz vor Ausbruch des Kriegs von 1812 den wichtigen Posten eines Militär-Generalgouverneurs von Moskau erhielt. Ob er die Verbrennung der Stadt planmäßig

angeordnet habe, ist schwer zu entscheiden: er selbst leugnete dies bestimmt in seiner «Vérité sur l'incendie de Moscou» (Par. 1824). Indeß bleibt gewiß, daß er sein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki abbrennen und Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ, und daß er, da sein Beispiel schnelle Nachahmung fand, immerhin als derjenige zu bezeichnen ist, der den ersten Grund zu jener so verhängnißvollen Feuersbrunst gelegt hat. 1814 legte er sein Amt nieder, begleitete den Kaiser Alexander zum Congreß nach Wien und lebte seitdem viel auf Reisen. Er besuchte 1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er sich mehrere Jahre aufhielt und seine Tochter an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. 1825 kehrte er in sein Vaterland zurück, starb aber bereits 12. Febr. 1826 zu Moskau. Er hinterließ den Ruf eines äußerst liebenswürdigen, gebildeten und geistreichen Mannes, und die meisten selbst von denen, deren Habe durch die schreckliche Feuersbrunst in Flammen aufging, halten sein Andenken noch heutigentages in Ehren. Seine gesammelten Schriften in russ. und franz. Sprache, worunter zwei Lustspiele, Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland und die witzigen «Mémoires, écrits en dix minutes», wurden 1853 von Smirdin in Petersburg herausgegeben. — Seine Schwiegertochter, die Gräfin Ewdokia Petrowna R., geb. Suschkow, hat sich als Dichterin einen ehrenvollen Namen in der russ. Literatur erworben. Sie wurde 4. Jan. 1812 zu Moskau geboren und starb daselbst 15. Dec. 1858. Eine Gesammtausgabe ihrer Gedichte, von welchen sich namentlich die kleinern durch tiefes Gefühl und eine edle Sprache auszeichnen, erschien zu Petersburg 1855—59 in vier Bänden. Weniger bedeutend sind ihre Romane: «Am Ufer» (Petersb. 1857) und «Die glückliche Frau» (Petersb. 1858).

Rostow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jekaterinoslaw, 2 St. oberhalb der Mündung des Don in das Asow'sche Meer gelegen, mit 29261 E. (1861), mehrern schönen Kirchen, zahlreichen neuen Prachtbauten und verschiedenen großen Bazaren. Die Stadt bestand zu Anfang unsers Jahrhunderts noch aus wenigen Breterbuden, hat sich aber jetzt zu einem der ersten Getreidehäfen Rußlands emporgeschwungen, seit fleißige Ackerbauer in den innern Gouvernements und an der kaukas. Linie angesiedelt wurden, die ihre Producte in R. zu Markt bringen. Hand in Hand mit dem Aufblühen R.s ging der Verfall Taganrogs, dessen Kaufleute meist hierher übersiedelten. R. ist jetzt der Ausfuhrhafen für die Producte des Landes der Donischen Kosacken, der Gouvernements Jekaterinoslaw, Woronesch und Saratow. 1836 betrug der Werth der ausgeführten Waaren 153595 Rubel; 1862 wurden dagegen schon für 9,235686 Rubel ausgeführt. R. steht mit Odessa und Konstantinopel in directer Dampferverbindung.

Rostra hieß im alten Rom die Rednerbühne und der sie umgebende Raum auf dem Forum, von wo herab die öffentlichen Reden an das Volk gehalten wurden. Diesen Namen erhielt die Rednerbühne nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Roswitha (genauer Hrôthsuîth, entsprechend dem althochdeutschen Hruodsuind), oder in latinisirter Form Hrotsvitha, nach bisheriger Annahme berühmte niedersächs. Dichterin des 10. Jahrh., war geboren um 935, trat mit etwa 23 J. in das Benedictinerkloster Gandersheim (im Braunschweigischen, nördlich von Göttingen) und starb daselbst nach 968 (vielleicht erst nach 1002). In dieser bevorzugten Familienstiftung des sächs. Herzogs- und Königshauses, welche durch lange Zeit nur von Aebtissinnen fürstl. Herkunft regiert wurde, bewegte sie sich in der feinsten und kenntnißreichsten Gesellschaft ihrer Zeit und vollendete ihre theol. und literarische Bildung unter Leitung der Nonnen Rikkarde und der jungen Aebtissin Gerberge II., einer Tochter Herzog Heinrich's von Baiern und Enkelin Kaiser Heinrich's I. Welch reichen Gewinn sie bei trefflicher natürlicher Begabung aus solcher Unterweisung und Umgebung zu ziehen wußte, zeigen ihre lat. Dichtungen, die fast sämmtlich in einer innern Beziehung zur Geschichte des Klosters stehen, den wohlverdienten Beifall der ausgezeichnetsten Zeitgenossen fanden und zu den schätzbarsten Denkmälern des 10. Jahrh. gehören. Es sind acht theils in leoninischen Hexametern, theils auch in Distichen um 960 niedergeschriebene Legenden; sechs Dramen, in einer nach Sitte der Zeit mit Reimklängen durchsetzten Prosa; eine auf Bitten Otto's II. zwischen 965 und 968 in Hexametern abgefaßte Geschichte Otto's I.; endlich ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die ältere Geschichte des Ottonischen Hauses behandelt. Von den Legenden, den Dramen und der Hälfte des Gedichts auf Otto I. hat sich eine (angeblich) alte Handschrift erhalten (jetzt in München befindlich), aus welcher die Werke zur Zeit des Wiederauflebens der classischen Studien durch Konrad Celtis herausgegeben wurden (Nürnb. 1501, mit wol fälschlich dem A. Dürer zugeschriebenen Holzschnitten). Eine neuerdings von Aschbach

(Wien 1867) veröffentlichte Abhandlung hat den bisherigen Glauben an der Echtheit der Werke der R. stark erschüttert. Aus der Form und dem Inhalte derselben, aus den Bestrebungen des Konrad Celtis und manchen Andeutungen in dessen Schriften, aus mehrern bisher ungedruckten Briefen von des Celtis Freunden sucht Aschbach zu beweisen, daß jene poetischen Productionen nicht von der sächs. Nonne R. im 10. Jahrh., sondern von Celtis und einigen Mitgliedern der Rheinischen gelehrten Gesellschaft im Zeitalter des Humanismus ihre Entstehung erhalten haben. Diese Beweise sind so zahlreich und zum Theil so schlagend, daß es schwer sein wird, sie zu widerlegen. Schurzfleisch besorgte einen zweiten, mit einigen literarhistor. und philol. Beigaben vermehrten, aber nachlässigen Abdruck der Werke der R. (Wittenb. 1707) und neuerdings K. A. Barack eine kritische Gesammtausgabe derselben (Nürnb. 1858). Die Dramen allein wurden herausgegeben von Magnin mit franz. Uebersetzung und trefflicher Einleitung (Par. 1845) und von Benedixen (Lübeck 1858). Das Gedicht auf Otto I. und das nur in einer Abschrift des 15. Jahrh. erhaltene Gedicht von der Gründung Gandersheims sind am besten herausgegeben durch Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 6). Eine deutsche Uebersetzung des Dramas «Abraham» versuchte schon zu Anfange des 16. Jahrh. Adam Werner von Themar, und Bendixen lieferte eine deutsche Uebersetzung der drei Dramen «Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus» (Altona 1850). Vgl. noch die Abhandlungen von Hoffmann und G. Freytag (Bresl. 1839) und von Dorer (Aarau 1857).

Rota Romana, s. Römische Curie.

Rotangpalme, s. Calamus.

Rotenburg, Kreisstadt und Garnisonsplatz im preuß. Regierungsbezirk Kassel, in der ehemaligen kurhess. Provinz Niederhessen, an der Fulda und der Nordbahn, $5\frac{1}{2}$ M. im SSO. von Kassel gelegen, Sitz eines Justizamts, hat das Residenzschloß der 1634 im Mannsstamme erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rothenburg (s. d.) und zählt 3062 E., die Gerberei und Landwirthschaft betreiben. Der Ort besitzt zwei evang. und eine kath. Pfarr- sowie drei andere Kirchen, eine Handwerks- und eine Industrieschule. Der Kreis R. zählt auf 10,11 Q.-M. 32172 E. In demselben liegt $2\frac{1}{4}$ M. nordöstlich von R. die Stadt Sontra, Sitz eines Justizamts, mit einem Schlosse und 1649 E., die Leinwand, Damast und Seilerwaaren produciren, Oel- und Pulvermühlen unterhalten, auch Gerberei, Obst- und Flachsbau treiben. Nur 1 M. südlich von Sontra liegt das Pfarrdorf Nentershausen, Sitz eines Justizamts, mit 1100 E., welche meist in den anliegenden Kupfer- und Kobaltbergwerken beschäftigt sind. In den $\frac{3}{4}$ M. südöstlicher, zwischen Süß und Berka am Weiherbach belegenen Pfarrdorfe Richelsdorf befindet sich ein Kupferhammer und eine Kupferschmelzhütte.

Roth ist diejenige Farbe in dem durch ein Glasprisma gebildeten Sonnenspectrum, deren Strahlen unter allen Lichtstrahlen am schwächsten gebrochen werden. Die Länge seiner Wellen ist größer als die der übrigen farbigen Strahlen und beträgt ungefähr 0,0003 eines Zolls; die Anzahl der von ihm in einer Secunde vollbrachten Schwingungen ist dagegen die kleinste (ungefähr 500 Billionen in einer Secunde). Das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas läßt ein homogenes prismatisches R. durch. — Die Färbekunst bedient sich zur Hervorbringung rother Farben der Cochenille, des Lac-Dye, des Krapps, des Orlean, des Brasilienholzes, des Saflors, des Murexid und des Anilinroths. — In den polit. Bewegungen von 1848 bezeichnete man mit dem Prädicate roth, der Farbe des Bluts, den äußersten Radicalismus, der die Errichtung der sog. social-demokratischen Republik (die absolute Gleichstellung der Individuen in der Staatsgesellschaft) nöthigenfalls durch blutige Gewaltthaten herstellen wollte, oder wenigstens damit drohte. Man sprach hiernach zuerst in Frankreich, dann auch anderwärts von Rothen, Rothen Republikanern und der Rothen Republik. Als die Reaction gegen die Bewegung die Oberhand erhielt, dehnte man indessen die Anwendung des Worts sehr weit aus, und die Anhänger des polit. Absolutismus bezeichneten nicht selten alle die als Rothe, welche ihren Anschauungen und Bestrebungen überhaupt entgegentraten.

Roth (Rudolf), deutscher Orientalist, geb. 3. April 1821 zu Stuttgart, machte seine Studien zu Tübingen, Berlin, Paris und London, und habilitirte sich 1845 zu Tübingen. 1848 erhielt er eine außerord. Professur daselbst und 1856 die ord. Professur der orient. Sprachen. Daneben wirkte er seit 1856 auch als Oberbibliothekar der Universität. R.'s Forschungen erstrecken sich vorzugsweise auf die Sprache und Literatur der alten Inder, und seine wissenschaftlichen Arbeiten haben über verschiedene Seiten des indischen Alterthums ein neues Licht verbreitet. Dahin gehören die Untersuchungen «Zur Literatur und Geschichte des Veda» (Stuttg. 1846), die Ausgaben von Jâska's «Nirukta» (Gött. 1852) und des «Atharva-Veda» (mit Whitney,

Berl. 1856 fg.). In diesen Arbeiten bekundet R. auch das Streben, das Verständniß der ältesten Texte von den Commentatoren unabhängig zu machen und nach allgemeinen philol. Grundsätzen festzustellen. Sein eigentliches Hauptwerk ist jedoch das große «Sanskrit-Wörterbuch» (Bd. 1—7, Petersb. 1853—67), welches er gemeinschaftlich mit Böhtlingk (s. d.) bearbeitet und das von der petersburger Akademie herausgegeben wird. Von seinen kleinern Schriften sind außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften noch hervorzuheben: «Abhandlung über den Atharva-Veda» (Tüb. 1856); «Ueber den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern» (Tüb. 1860); «Ueber die Vorstellung vom Schicksal in der indischen Spruchweisheit» (Tüb. 1866) u. s. w.

Rothe (Richard), ausgezeichneter deutscher Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Posen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und Breslau und studirte dann seit 1817 zu Heidelberg, besonders unter Leitung Daub's, Theologie. Doch übten auch Abegg, Hegel, Creuzer und Schlosser Einfluß auf seine wissenschaftliche Entwickelung aus. Im Herbst 1819 wandte er sich auf ein Jahr nach Berlin, wo er sich namentlich an Neander anschloß. Nachdem er vom Herbst 1820—22 dem wittenberger Predigerseminar angehört, lebte er im älterlichen Hause seiner Wissenschaft, bis er im Herbst 1823 einem Rufe als Prediger bei der preuß. Gesandtschaft zu Rom Folge leistete. In dieser Stellung wirkte R. in innigem Verkehr mit Bunsen bis zum Frühjahr 1828. Im Herbste desselben Jahres erhielt er eine Professur am Predigerseminar zu Wittenberg, an welchem er 1832 zweiter Director und bald nachher auch Ephorus wurde. Im Herbst 1837 siedelte er als ord. Professor und Director eines neu zu begründenden Predigerseminars nach Heidelberg über. Diesen Wirkungskreis vertauschte er Ostern 1849 mit dem eines Professors und evang. Universitätspredigers zu Bonn, kehrte jedoch bereits 1854 nach Heidelberg zurück, wo er den Lehrstuhl Ullmann's erhielt und zum Geh. Kirchenrath, 1861 zum außerordentlichen Mitglied des Oberkirchenraths ernannt wurde. Er starb daselbst 20. Aug. 1867. R. betheiligte sich 1855, 1861 und 1867 in hervorragender Weise an den Verhandlungen der Generalsynode; auch widmete er seit 1864 der Sache des deutschen Protestantenvereins große Thätigkeit. Seine Vorlesungen an der Universität und am Predigerseminar erstreckten sich vorzugsweise auf die verschiedenen Zweige der systematischen und histor. Theologie. Unter deu deutschen Theologen neuester Zeit war er unstreitig der bedeutendste. Die ihn auszeichnende innige Verbindung der zartesten Frömmigkeit mit der schärfsten Dialektik erinnert an Schleiermacher, seine speculative Methode an Hegel, sein theosophischer Zug an die ältere und neuere Mystik. Seine theol. Richtung pflegte er selbst als supranaturalistisch zu bezeichnen, doch unterscheidet er sich von dem gewöhnlichen Supranaturalismus wesentlich durch die wissenschaftliche Unbefangenheit und Energie seines Denkens. Obwol durch seine Verhältnißbestimmung des Historischen und des Idealen im Christenthum und deren Consequenzen der sog. Vermittelungstheologie verwandt, erwehrte er sich doch in Wissenschaft und Leben immer entschiedener der in jenen Kreisen heimischen Mischung von Orthodoxie und modernem Bewußtsein und zerstörte nicht nur viele Illusionen jener Richtung durch scharfe Kritik, sondern wies auch energisch auf den Unterschied von Religion und Dogmatik hin, und forderte mit edler Begeisterung eine Reform der evang. Kirche und Theologie im Einklange mit der Culturentwickelung unsers Zeitalters sowie mit fruchtbarem Verständnisse für die Aufgaben des Christenthums in der Gegenwart. Als Schriftsteller trat R. zuerst mit dem «Neuen Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Röm. 5, 12—21» (Wittenb. 1836) und dem kirchenhistor. Werke «Die Anfänge der christl. Kirche und ihre Verfassung» (Wittenb. 1837) hervor. Sein Hauptwerk aber, das ihm eine bleibende Bedeutung in der Geschichte der prot. Theologie sichert, ist seine «Theol. Ethik» (3 Bde., Wittenb. 1845—48), wovon in völlig neuer Bearbeitung Band 1 und 2 im J. 1867 wieder erschienen. Nächst diesem ist noch die treffliche Schrift «Zur Dogmatik» (Gotha 1863) und eine beträchtliche Anzahl von Einzelabhandlungen, kleinern akademischen Schriften, öffentlichen Vorträgen, Reden und Predigten zu erwähnen.

Röthel oder Rothstein ist eine aus Thon und rothem Eisenocher innig gemengte Substanz, derb, schieferig, von erdigem Bruch, bräunlichroth, blutroth und stark abfärbend. Man findet den R. im Thonschiefer, z. B. bei Saalfeld in Thüringen, bei Thalitter in Hessen u. s. w. Aus R. werden die feinern, in Holz gefaßten Rothstifte zum Zeichnen, wie die gröbern der Tischler, Steinmetzen und Zimmerleute gefertigt. Die erstern werden indessen gegenwärtig weit besser künstlich hergestellt.

Rötheln (Roseola) nennt man jetzt eine Form von Hautausschlag (Hautentzündung), welche in oberflächlichen, etwa linsen- bis groschengroßen, manchmal leicht erhabenen rothen Flecken besteht, die beim Fingerdruck verschwinden, aber bald wieder erscheinen. Solche Röthelslecken ent-

stehen bald durch unbedeutende äußere Reizungen der Haut, z. B. Sommerhitze, Insektenstiche, Verbrennung durch scharfe Anspritzungen; bald aber begleiten sie gewisse innere und allgemeinere Krankheiten, z. B. den Typhus (R. typhosa), das Choleratyphoid (R. cholerica), die Pyämie u. s. w. Sie stehen einige Tage und schwinden dann mit oder ohne Abschilferung der Oberhaut. Deutsche Aerzte (Cannstatt) früherer Zeit suchten unter dem Namen R. (Rubeolae oder Feuerritteln, Roseola febrilis) eine zwischen Scharlach und Masern (Rubeola scarlatinosa, morbillosa) mitteninne stehende Krankheitsform zu unterscheiden.

Rothenburg an der Tauber, unmittelbare Stadt im bair. Kreise Mittelfranken, 4 M. im WNW. von Ansbach, unweit der würtemb. Grenze, in romantischer Lage auf einem Berge, 1233 F. über dem Meere, hat einen Stadtbezirk von 0,38 Q.-M. mit 5074 meist evang. Einwohnern und ist der Hauptort des Verwaltungsbezirks R. (5 Q.-M. mit 16524 E. im J. 1864) sowie Sitz des Bezirksamts und eines Stadt- und Landgerichts (zum Bezirksgericht Windsheim gehörig). Der Ort ist eine der ältesten Städte in Franken und gewährt namentlich durch seine vielen Kirch- und Mauerthürme einen interessanten Anblick. Er hat zehn Kirchen, eine vollständige Lateinschule, eine Bibliothek und ein schönes Rathhaus. Unter den Kirchen zeichnet sich besonders aus die Hauptkirche zu St.-Jakob, 1373—76 im Spitzbogenstil erbaut, im 15. Jahrh. vergrößert und neuerdings von Heideloff restaurirt, mit guten Gemälden von Hercen (1466), A. Dürer und Wohlgemuth, sehr schönen Glasmalereien, alten trefflichen Bildschnitzereien am Hochaltar und vielen Grabdenkmälern. Ferner ist bemerkenswerth die 1475 begonnene und 1709 restaurirte St.-Wolfgangskirche mit sehenswerthem Altargemälde und die Kirche zu St.-Johann. Auch hat die Stadt mehrere architektonisch interessante Renaissancehäuser. Eine im 15. Jahrh. von einem Mönch angelegte Wasserkunst führt durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg nach einem 100 F. hohen Thurm in einen großen kupfernen Kessel, von wo es sich in verschiedene Brunnen vertheilt. Die Bevölkerung treibt Acker- und Weinbau. Außerdem bestehen eine große Fabrik für orient. Fes, ausgezeichnete Bierbrauereien sowie Gips-, Papier-, Walk- und Pulvermühlen. R. erscheint schon 942 als Stadt und früher noch als Sitz der Grafen von R. Nach dem Aussterben derselben, 1108, schenkte Kaiser Heinrich V. die Stadt seinem Neffen Konrad III. von Schwaben (Hohenstaufen, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte). Nach dessen Tode 1168 schenkte Kaiser Friedrich I. Franken an den Bischof von Bamberg, erhob aber R. 1172 zur freien Reichsstadt, die 1274 und noch 1662 bedeutende Privilegien erhielt. Als solche kam sie mit ihrem seit 1430 auf 20 St. von Gräben und Thürmen umzogenen und 2 Landvogteien mit 45 Dörfern umfassenden Gebiete von 6 Q.-M. (6000 Bürger und 18000 Landesunterthanen) 1803 an Baiern, welches 1810 einen Theil desselben an Würtemberg abtrat. Durch ihre Lage und ihre Werke war die Stadt vielen Belagerungen ausgesetzt. Sie wurde erobert 1406 vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, 1552 vom Markgrafen Albrecht, dann wiederholentlich im Dreißigjährigen Kriege bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen, 1703 von den Reichstruppen. Im Siebenjährigen Kriege forcirte der preuß. Husarencornet Stürzebecher mit einem Trompeter und 25 Mann durch einige Pistolenschüsse ein Thor und preßte der Stadt, die einst einem Tilly widerstanden, 40000 Fl. ab, führte zugleich auch zwei Rathsherren als Geiseln mit. 1800 dagegen trieben die Rothenburger ein franz. Streifcorps, das die Stadt brandschatzen wollte, mit Mistgabeln hinaus. Vgl. Bensen, «Beschreibung und Geschichte der Stadt R.» (Erl. 1856).

Rother (Christian von), preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, war der Sohn eines Landmanns, dessen Talent zuerst den Ortsgeistlichen veranlaßte, ihm einen bessern Schulunterricht zu verschaffen. Herangewachsen, trat er als Privatschreiber in den Dienst des Quartiermeisters Lanfert, der ihn mit nach Warschau nahm und wegen seiner Fertigkeit im Rechnen bei der Kassenverwaltung seines Regiments beschäftigte. 1797 erhielt R. eine Anstellung im Staatsdienste beim Polizeifach und 1806 kam er als Calculator zur Kriegs- und Domänenkammer. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) war er wieder in Warschau thätig und zwar im Bureau des Justizministers Grafen Lubienski. Von hier, bei den Ereignissen von 1809 persönlicher Gefahr ausgesetzt, begab er sich 1810, nachdem er durch Poniatowski entlassen worden, nach Königsberg. Eine treffliche Schrift über Kassenverwaltung, welche Aufsehen erregte, bahnte ihm den Wiedereintritt in den preuß. Staatsdienst. Er wurde 1810 als Rechnungsrath unter dem Minister Hardenberg angestellt und stieg seitdem, ununterbrochen beim Finanzwesen beschäftigt, von Stufe zu Stufe. 1815 war er Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte. Sodann wurde er 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Director der königl. Bank und in den Adelstand

erhoben, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Geh. Staatsminister, welche Stellen er bis 1848 bekleidet hat. R. leitete das ganze Finanzwesen des Staats, und man hat ihm die großartigsten und wohlthätigsten Einrichtungen zu verdanken, wie die Begründung der Staatsschuldentilgungscommission, die Creditanstalt für Grundbesitzer, viele Fabriken und Kunststraßen u. s. w. Auch stiftete er den Verein für sittlich verwahrloste Kinder und errichtete die sog. Rotherstiftung, durch welche aus den Beträgen verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten. Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum erhielt er den Schwarzen Adlerorden. Nach den Märzereignissen von 1848 schied er ganz aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Gut Rogau bei Parchwitz in Schlesien zurück, wo er 7. Nov. 1849 starb.

Rotherthurmpaß (Vörös Torony), ein Felsenpaß in dem hermannstädter Stuhle Siebenbürgens, führt aus diesem Lande durch dessen südl. Randgebirge, welches hier von der Aluta durchbrochen wird, nach der Walachei auf der befahrensten Straße zwischen beiden Ländern, ist nach einem roth bemalten Felsencastell benannt und hat eine wichtige Contumazanstalt und ein Hauptzollamt. Am Südausgange lag im Alterthum Castra Trajana, weshalb der Paß im Mittelalter auch Trajanspforte genannt wurde. Historisch merkwürdig ist derselbe durch die Niederlage der Türken gegen die Ungarn unter Hunyad 1442 sowie des Paschas von Semendria gegen dieselben unter Stephan von Thalegd 1493, durch die Verhaftung Ypsilanti's 20. Juni 1821, durch den Einmarsch der ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen im Jan. 1849 sowie durch die Besetzung von seiten der Ungarn unter Bem von Ende März bis Mitte April 1849.

Rothes Meer, Bahr-Kolsum oder Bahr-el-Ahmar der Araber, Sinus arabicus der Alten, der nordwestlichste Arm des Indischen Oceans, beginnt unter 12½° nördl. Br. mit der Straße von Bab-el-Mandeb und zieht sich 300 M. lang zwischen Arabien und Afrika bis 30° nördl. Br. gegen Nordwesten. Die 15 M. breite Landenge von Suez (s. d.) trennt es von dem Mittelländischen Meere, mit dem es nach den Nivellements von Bourdaloue und Cubitt in gleichem Niveau steht, während Le Père sein Niveau 24—30 F. höher zu finden glaubte. Von dem 4 M. breiten, aber durch die Insel Perim und die Siebenbrüder-Inseln beengten Eingang nimmt seine Breite bis 16° nördl. Br., wo sie 48 M. mißt, rasch zu, während sie von da gegen Norden sehr allmählich abnimmt, bis es von der Sinaihalbinsel in zwei schmale Arme, den östlichern Golf von Akaba (Sinus Aelanites) und den westlichern Golf von Suez (Sinus Heroopolites, das Schilfmeer der Bibel) getrennt wird. Sein Boden bildet ein gewaltiges Längenthal, dessen beide Seiten bis zu einer bedeutenden Entfernung von den Ufern derart von Korallen ausgefüllt sind, daß sie zwei Ketten von Inseln, Bänken und Klippen bilden, die sich parallel längs der Küsten erstrecken und so das Meer in drei parallele Längeneinschnitte theilen, von denen der mittlere der breiteste und tiefste ist, die beiden seitlichen zwei seichtere, für die Küstenschiffahrt benutzte Kanäle bilden. Am beträchtlichsten wird der südl. Theil des Rothen Meeres, von 17° nördl. Br. an, durch die Korallenbauten verengt. Die durchschnittliche Tiefe in der mittlern, korallenlosen Mulde beträgt nach Pullen's Lothungen 4—600 Faden, und zwar fällt der Seeboden von etwa 40 Faden sehr steil zu dieser Tiefe ab. Die größte bisher im Rothen Meere gemessene Tiefe von 1054 Faden findet sich etwa 25 M. nordwestlich von Dschedda. Inseln hat das Rothe Meer fast nur in seinen seichtern seitlichen Partien. Die bemerkenswerthesten sind von Norden nach Süden Dschubal mit Leuchtthurm und Telegraphenstation, der vulkanische Pic Sebergid (Ophiodes) dem Golf von Berenice gegenüber, der durch seine Perlfischerei interessante Dahlak-Archipel bei Massaua, die Farsaninseln, Kamaran, die Hanischinseln und das von den Engländern besetzte Perim. Flüsse nimmt es nicht auf, nur periodische Regenbäche; seine Küsten sind öde Felsen oder sandiger Strand, hinter dem 4—7000 F. hohe Gebirge aufsteigen, doch hat es einzelne, nicht unwichtige Häfen, wie Suez, Kosseir, Suakin und Massaua auf afrikanischer, Jembo, Dschedda, Loheieh und Mokka auf arab. Seite. Zwischen 16 und 12° nördl. Br. sind die Inseln sowie die Berge an beiden Küsten vulkanischer Natur. Sein sehr reines, durchsichtiges Wasser hat eine intensiv blaue Farbe, die über den Korallenbänken ins Grünliche übergeht, und ist nicht salziger als das Wasser anderer Meere. Seine Temperatur ist eine sehr hohe, in dem mittlern Theile zwischen 14 und 24° nördl. Br. beträgt die Wärme des Wassers selbst in den Wintermonaten selten weniger als 21° R., im März und April steigt sie auf 23°, im Mai bisweilen auf 26°, die größte Wärme aber beobachtet man im Sept., wo die Temperatur des Meeres und der Luft bisweilen die Blutwärme übersteigt (bis 33° R. wurden beobachtet) und die Postdampfer zur Umkehr zwingt. Die gegen ¼ Zoll täglich oder 8 F. jährlich betragende Verdunstung bei fast fehlendem Ersatz durch Regen oder Flüsse bedingt lebhafte Strö-

mungen in der Straße von Bab-el-Mandeb, wo das Wasser an der Oberfläche ein-, in der Tiefe ausströmt. Die Schwierigkeiten, welche die Korallenriffe der Segelschiffahrt bieten, werden noch dadurch erhöht, daß, während im südl. Theile des Rothen Meeres vom Oct. bis Mai Südost-, vom Juni bis Sept. Nordwestwind herrscht, im nördl. Theile von Suez bis Djedda meist das ganze Jahr hindurch Nordwind weht, sodaß sich das Rothe Meer hauptsächlich nur für Dampfschiffe eignet. Gleichwol war der Handelsverkehr auf demselben im Alterthum und Mittelalter von Bedeutung; es bildete einen der ältesten Handelswege von Indien nach Aegypten und den Küstenländern des Mittelmeeres überhaupt. Schon zu Salomo's Zeiten wurde aus den Häfen Ezeongeber und Elath oder Aelana (Akaba) der jüd.-phöniz. Handel nach Ophir (s. d.) getrieben. Unter der Herrschaft der Ptolemäer in Aegypten blühte besonders der Hafen Berenice. Zur Zeit der Römer nahm die Schiffahrt von Myos-Hormos nach Indien einen hohen Aufschwung. Im Mittelalter trieben Venedig, Genua, Pisa, Marseille und andere Seestädte des Mittelmeeres starken Transithandel auf diesem Meere. Seit der Entdeckung des Seewegs um Afrika nach Indien, infolge deren der ganze Welthandel eine veränderte Richtung nahm, gerieth dieser Seeweg nach und nach in Vergessenheit. Erst als durch Mehemed-Ali's Bestrebungen Aegypten den Europäern wieder erschlossen ward und der indobrit. Transit- und Postverkehr zwischen Suez und Indien aufkam, traten das Rothe Meer und seine Küstenländer aus jahrhundertelanger Vergessenheit aufs neue hervor, und man darf erwarten, daß nach Vollendung des Suezkanals ein Theil des Welthandels wieder seinen alten Weg durch das Rothe Meer nehmen wird. Die Dampfschiffahrt ist bereits eine sehr lebhafte. Engl. und franz. Postdampfer fahren von Suez durch das Rothe Meer nach Indien, während ägypt. Postdampfer den Verkehr zwischen den Häfen des Rothen Meeres unterhalten.

Rothfäule nennen die Forstleute ein allmähliches Verfaulen des Kernholzes im Stamme lebender Bäume, welches dabei eine röthliche bis dunkelrothbraune Farbe annimmt. Diese Krankheit, welche sich äußerlich in der Regel durch kein Symptom verräth, kommt sowol bei Laub- als Nadelhölzern, am häufigsten bei der Fichte und Eiche vor, und zwar in jedem Alter und auf fast jedem Standorte jener Bäume. Doch läßt sich nicht leugnen, daß auf einem fetten, humosen und feuchten Boden die R. namentlich bei der Fichte am häufigsten auftritt, und daß dieser Baum ihr besonders in einem Alter von 50—70 J. zum Opfer fällt. Die R. ist eine der verderblichsten Baumkrankheiten. Wenn auch die von ihr befallenen Bäume nicht eingehen, so können sie doch leicht vom Winde umgebrochen werden. Dazu kommt, daß durch die R., welche offenbar zunächst in den Wurzeln beginnt und sich von da aus in den Stamm fortsetzt, stets der unterste, für die Nutzholzgewinnung werthvollste Theil des Stamms zerstört wird. Ueber die Ursachen dieser Baumkrankheit ist viel gestritten worden. Schon Th. Hartig veröffentlichte 1833 die Resultate mehrjähriger mikroskopischer Untersuchungen, aus welchen hervorging, daß bei der R. Pilze thätig seien. In neuester Zeit hat Willkomm nachgewiesen, daß die R. durch einen zu den Brandpilzen (Ustilagoneen) gehörenden Schmarotzerpilz, wenn nicht verursacht, so doch eingeleitet wird, indem dessen Myceliumfäden die Intercellularsubstanz verzehren, die Zellen, zwischen welche sie sich drängen, isoliren und auch deren Wandungen durchbrechen und durch ihr Saugen chemisch verändern. Dieser Pilz, Xenodochus ligniperda Wk., bringt Sporangien hervor, welche Schwärmsporen erzeugen, durch deren Aneinanderreihung und Verschmelzung in dem bereits ganz faulen und verjauchten Holze ein voluminöses Mycelium entsteht, welches einen höhern, durch dunkelblaue Farbe und gefächerte Sporen ausgezeichneten Pilz (Rhynchomyces violaceus Wk.) erzeugt, aus dessen Sporen wieder der Xenodochus hervorgeht. Wie nun letztgenannter Pilz ins Innere der Bäume gelangt, ist noch unbekannt.

Rothgießerei heißt jener Zweig der Metallgießerei, welcher sich mit der Herstellung kleinerer wie größerer Gegenstände aus rothem Messing (Rothguß, Tomback) beschäftigt. Die Benennung stammt aus jener Zeit, wo die handwerksmäßige Trennung naheverwandter Geschäftszweige noch nicht dem Fabrikwesen gewichen war und man keinen Anstoß daran fand, das Messinggießen (Gelbgießerei) von dem Tombackguß zünftig abzusondern, obschon beide sich der gleichen Hülfsmittel und Verfahrungsarten bedienen, auch ihr Material wenig verschieden ist. Manchmal rechnet man zur R. auch das Geschäft des Glockengießers, welches allerdings bedeutendere Abweichungen darbietet, da die Glocken in Lehmformen, die meisten Messing- und Tombackartikel aber in Sandformen gegossen werden.

Rothkehlchen oder Rothbrüstchen (Sylvia rubecula), ein zur Gattung Sänger (Sylvia) gehörender, überall bekannter und beliebter Vogel, der oberseits olivenbraun und an Kehle und Brust gelbroth gefärbt ist. Er bewohnt ganz Europa und einen Theil des westl. Asien und ist

bei uns Zugvogel, der offene Laubholzwälder oder dichte, die Wiesen und Anpflanzungen umgebende Gebüsche zu seinem Aufenthaltsorte wählt. Von Charakter ist er heiter und lebhaft und erlangt, wo er geschont wird, große Zutraulichkeit; gegen andere kleine Vögel aber ist er unverträglich. Zur Nahrung dienen ihm Insekten, besonders Fliegen, und Beeren. Der Gesang des Männchens ist ernst und angenehm und dauert vom März bis in den Sommer; außerdem lassen beide Geschlechter zu anderer Zeit ein Zwitschern hören, das von jenem Gesange sehr verschieden ist. Das Weibchen legt fünf bis sieben strohgelbe, hellbraun punktirte Eier. Im Spätsommer werden die R. häufig in Sprenkeln gefangen, an welche man Fliederbeeren als Lockspeise hängt.

Rothliegendes, auch wol Roth-Todt-Liegendes oder altes rothes Todtliegendes nennen die mansfelder Bergleute seit lange die Unterlage des von ihnen bebauten Kupferschieferflötzes, welche kein Erz mehr enthält, für sie also todt ist, das Liegende bildet und folglich auch älter ist und zugleich stets eine rothe Färbung besitzt. Diese bergmännische Benennung ist dann benutzt worden, um eine ganze Flötzformation damit zu bezeichnen, die man früher auch wol Rothen Sandstein zu nennen pflegte. Die Formation R., welche charakteristisch nur in Deutschland vorkommt und gewöhnlich die Steinkohlenformation unmittelbar zu bedecken pflegt, besteht vorherrschend aus mächtigen Schichten von grobem Conglomerat, dessen eisenreiches, thonig-sandiges Bindemittel ihm stets eine röthliche oder braunrothe Färbung verleiht. In seiner untern Region treten indessen auch Thonstein, Hornstein, Sandstein, Kalkstein und selbst geringe Kohlenlager auf. Es kommen in dieser Formation, die gewöhnlich von eruptiven Porphyren begleitet ist, fast nur Landpflanzenreste vor; die meisten rühren von Coniferen, baumförmigen Farrn und Equisetaceen her. Einige, die Medullosen, sind sehr abweichend von allen jetzt lebenden Pflanzen. Die verkieselten Farrnstämme des R. pflegt man Staarsteine und Madensteine zu nennen. Sehr schön kommen diese bei Chemnitz in Sachsen und bei Neupaka in Böhmen vor, besonders groß, aber nicht so schön, am Kyffhäuser. Sie wurden früher häufig zu Dosensteinen verwendet.

Rothrußland, Rothreußen, auch kurz Reußen, oder die Rus, oder die Russische Wojwodschaft genannt, ein Bestandtheil des alten Königreichs Polen, umfaßte das heutige zu Oesterreich gehörige Galizien (s. d.) und Lodomirien (Halitsch und Wladimir) und die Landschaft Chelm (Chelmska Ziemia), d. i. den südöstl. Theil des Gouvernements Lublin im jetzigen Königreich Polen. Der Name R. bezeichnet die von dem kleinruss. Stamme der Ruthenen (s. d.) oder Russinen bewohnten Gebiete an der Nordostseite der Karpaten, wo jahrhundertelang russ. Fürsten aus dem Hause Rurik's herrschten, ehe das Land die Beute der Ungarn, Litauer und Polen wurde, und hängt mit einer dortigen Localität zusammen. Schon Wladimir d. Gr. verband um 980 nach Eroberung der Stadt Tscherwen oder Tscherwynegrod (jetzt Dorf Tschernejew bei Komarow, 2½ M. südöstlich von Zamosz und 7½ M. südlich von Chelm) die dortigen Slawen mit seinem Reiche (Kiew). Danach benannte man jenes Gebiet an den Karpaten, woraus später das Reich Halitsch erwuchs, das Tscherwenische Land, Tscherwennaja Russia, poln. Czerwena Rus. Diesen Namen verwechselte man mit Russia Tschermnaja und bildete so aus Misverständniß den Namen R. Die Verwechselung des Eigennamens Tscherwen mit dem poln. Worte tschermnoi, d. i. roth, gehört indeß einer spätern Zeit an, da erst der poln. Annalist Martin Cromer um 1576 diese falsche Bezeichnung eingeführt haben soll.

Rothschild, das hervorragendste und angesehenste Handlungshaus der neuern Zeit, wurde von Mayer Anselm R. gegründet. Derselbe war 1743 zu Frankfurt a. M. geboren. Schon im elften Jahre verwaist, besuchte er die Religionsschule zu Fürth, übte sich dann einige Jahre in seiner Vaterstadt im Handlungsfache und trat als Gehülfe in ein Bankiergeschäft zu Hannover ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete sich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Vermögen ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit erwarb er durch Fachkenntniß, unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Gediegenheit seines Charakters das Vertrauen ansehnlicher Häuser. Von Jahr zu Jahr nahmen sein Credit und sein Vermögen zu. Von wesentlichem Einflusse für den Aufschwung seiner Handlung war das Geschäftsverhältniß, in welches er zu dem damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel, seit 1803 Kurfürsten Wilhelm I., trat. Dieser hatte in R. einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann erkannt und ihm 1801 den Titel eines Hofagenten, später Oberhofagenten, beigelegt. Als Kurhessen 1806 von den franz. Truppen occupirt worden, der Kurfürst aus dem Lande flüchten mußte und sich nach Böhmen begab, vertraute derselbe sein ganzes Vermögen der Obhut und Verwahrung R.'s an. Nur mit großer persönlicher Gefahr für sich und seine herangewachsenen Söhne vermochte R. diese Schätze vor dem Angriffe der franz. Polizei,

welche bis zur Haussuchung schritt, zu retten. Im nämlichen J. 1806 wurde Karl von Dalberg, Fürst-Primas des Rheinischen Bundes, Besitzer von Frankfurt, der nun gleichfalls seine Geneigtheit und Anerkennung dem neuen Unterthan R. zuwendete. Als Großherzog verlieh er den Israeliten von Frankfurt die volle bürgerliche und polit. Rechtsgleichheit und ernannte (2. Juni 1812) R. zum Mitgliede des Wahlcollegiums des damaligen Departements Frankfurt. R. starb im Sept. 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche, zum Theil schon früher mit dem Vater gesellschaftlich verbunden, nun dessen Bankgeschäfte übernahmen. Diese Söhne waren: 1) Anselm Mayer, Freiherr von R., geb. 12. Juni 1773, Chef des Stammhauses (M. A. von Rothschild und Söhne) zu Frankfurt, gest. 6. Dec. 1855 kinderlos. 2) Salomon Mayer, Freiherr von R., geb. 9. Sept. 1774, Chef des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien, hatte seinen Wohnsitz abwechselnd in Wien, Paris und Frankfurt und starb in Paris 27. Juli 1855. Sein einziger Sohn, Freiherr Anselm Salomon von R., übernahm nach des Vaters Tode die Leitung des wiener Bankhauses. 3) Nathan Mayer von R., geb. 16. Sept. 1777, errichtete 1798 eine Handlung in Manchester, welche er fünf Jahre später unter der Firma N. M. Rothschild nach London verlegte. Er starb 28. Juli 1836 in Frankfurt, worauf seine Söhne, deren ältester Lionel Nathan von R., geb. 1808, ist, das londoner Bankhaus unter der Firma N. M. Rothschild und Söhne fortführten. 4) Freiherr Karl Mayer von R., geb. 24. April 1788, wurde Chef des Bankhauses in Neapel und starb daselbst 10. März 1855. 5) Freiherr Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, ist seit 1812 Chef des Hauses Gebrüder von R. in Paris. Seine Gemahlin, Freifrau Betty von R., eine Tochter Salomon R.'s, hat sich durch hohe Geistesgaben und ungewöhnlichen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet. Das frankfurter Bankhaus (M. A. von Rothschild und Söhne) wird seit dem Ableben des Freiherrn Anselm Mayer von R. von den beiden Söhnen Karl Mayer von R.'s, den Freiherren Mayer Karl von R. (geb. 5. Aug. 1820) und Wilhelm Karl von R. (von ersterm als Chef) geleitet. Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder R. das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, das ihnen der sterbende Vater ans Herz gelegt hatte. Die Treue und Uneigennützigkeit, welche sie gegen den Kurfürsten von Hessen bewiesen, sicherte dem Hause R. dessen Empfehlungen, besonders auf dem Wiener Congresse. Rasch mehrten sich seit 1813 die Verbindungen des Hauses mit den europ. Finanzverwaltungen, sodaß es seitdem durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen auf die Stufe geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt. Auch für Begründung gemeinnütziger volkswirthschaftlicher Unternehmungen haben die Bankhäuser R. eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. So war Anselm Mitbegründer der Taunuseisenbahn, der ersten im mittlern Deutschland (1837), während sich Salomon an der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (der ersten in Oesterreich) und am Oesterreichischen Lloyd betheiligte. Karl Mayer von R. nahm lebhaften Antheil an Errichtung der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank (1835), an Beschaffung des Kapitals und an der Verwaltung des Ludwig-Kanals (1835), an der Erweiterung der Preußischen Bank (1846). Baron James von R. war Gründer der franz. Nordbahn sowie Mitbegründer der franz. Ostbahn und der Paris-Lyoner Bahn. Freiherr Mayer Karl von R. betheiligte sich lebhaft an der Gründung der Frankfurter Bank (1854) und den bair. Ostbahnen (1856) sowie der Sächsischen Bank (1865) und andern ähnlichen Unternehmungen. Mehrere Glieder der Familie haben sich auch auf parlamentarischem Gebiete einen Namen erworben. Freiherr Anselm Salomon von R. ist Mitglied des österr. Herrenhauses, während Lionel R. und Mayer Amschel von R. (Söhne Nathan von R.'s in London) sowie des erstern Sohn, Nathaniel von R., im brit. Unterhause sitzen. 1866 ward Mayer Karl von R. in Frankfurt fast einstimmig zum Abgeordneten in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gesandt, nachdem er während der kriegerischen Bedrängnisse mannhaft für das Interesse seiner frankfurter Mitbürger eingetreten war.

Rothschwänzchen oder Röthling ist der Name einer Gruppe von Vögeln aus der Gattung Sänger (Sylvia), welche aschgraue Befiederung, rosenrothen Schwanz und dünne, mit einer einfachen ungetrennten Schiene bedeckte Läufe haben. Von ihnen ist bei uns das Gartenrothschwänzchen (S. Phoenicurus) und das Hausrothschwänzchen (S. Tithys) sehr häufig, die zwar beide Zugvögel sind und den Winter im Süden verbringen, aber dennoch das Zutrauen zu den Menschen der nördl. Gegenden nicht verlieren und sich daher in Baumgärten und Hecken in der Nähe der Dörfer und Städte ansiedeln. Sie sind sehr lebhaft, finden Vergnügen an unablässigen Bewegungen, wobei sie mit dem Schwanze schlagen, und fliegen leicht

und schnell. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, besonders Fliegen. Bald nach ihrer Ankunft um die Mitte des April lassen sie ihre angenehm pfeifende oder mehr zwitschernde Lockstimme ertönen und singen dann viel. Das Weibchen legt fünf bis sieben blaugrüne Eier, und in günstigen Sommern werden zwei Bruten erzogen. Von dem Gartenrothschwänzchen ist das Männchen obenher braun, an Zügel und Kehle schwarz, an der Stirn rein weiß, an der Oberbrust rostgelb und an dem Bürzel und den Schwanzfedern (mit Ausnahme der beiden mittelsten) lebhaft rostroth. Das Weibchen ist mehr röthlich-aschgrau und an der Brust weißlich mit Rostgelb. Das Männchen des Hausrothschwänzchens ist unterseits ganz schwarz und das Weibchen aschgrau.

Rothtanne, s. Fichte.

Rothwälsch oder Rottwälsch (aus roter, in ihm selbst so viel als Bettler, und wälsch, fremdartige Sprache) heißt das Gauner- und Diebsidiom Deutschlands. Andere Länder haben an deren Statt, gleichfalls zumeist im Dienste von Spitzbuben, andere Geheimsprachen, die, in Nachahmung von Vidocq, Eugen Sue u. s. w., theilweise auch in die Romanliteratur zu deren Würze eingedrungen und dadurch dem größern Publikum bekannt geworden sind. So Spanien die Germania, Frankreich sein Argot, Italien das Gergo, England das Cant, Böhmen die Hantyrka. In den skandinav. Ländern kommt als Fantesprog außer der Zigeuner- (Tatersproget) auch die Vagabundensprache (Sköiersproget) vor. Zum Beweise, wie erklärlich Verwendung exclusiver Sprachmittel in gewissen engern Kreisen und zu besondern Zwecken sei, dient auch der Umstand, daß sich die Tscherkessen auf ihren Raubzügen gleichfalls eigener geheimer (z. B. der Schakopsé und Forschipsé geheißenen) Jargons bedienen; nicht minder, daß selbst bei den Ghowâsi genannten feilen Dirnen Aegyptens gleichwie bei ihren Zunftgenossinnen in Berlin eine besondere Sprachweise im Gebrauche ist. Als charakteristisch für alle jene auf Willkür beruhenden Idiome gilt, daß sie, ungeachtet es in ihnen, dem Wesen der Sprache als Gedankenerschließung zuwider, theilweise, nämlich nach außen hin, auf Gedankenverhüllung abgesehen ist, doch in grammatischer Hinsicht zu Einhaltung der jedesmal landesüblichen Sprache genöthigt sind. Nur ein, besonders der auf das saubere Gewerbe selbst bezügliche Theil des Sprachschatzes erhält durch Aufnahme theils von fremdher (z. B. aus dem Neuhebräischen) erborgter, theils ersonnener oder lautlich und begrifflich verdrehter Wörter ein dem Nichteingeweihten unkenntliches Aussehen. Das R. nun, als eine dieser fictiven und künstlichen Sprachformen, darf man keineswegs mit dem Idiome der Zigeuner (s. d.) verwechseln, welches eine aus Indien stammende natürliche Volkssprache ist. Es wurde übrigens das, auch die Jenische Sprache oder von den Gaunern selbst Kochemer Loschen, d. h. kluger Leute Sprache, geheißene R. in Deutschland schon zu den Zeiten Karl's V. besonders von den Gordenbrüdern (als Bettler herumstreichende Soldaten) gesprochen, und man hat bereits von 1528 und vom nächsten Jahre darauf (also während des zweiten Kriegs zwischen Franz I. und Karl V.) ein beidemal zu Wittenberg erschienenes Buch: «Von der falschen bueberey, mit Vorrede von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelsch Vocabularius». Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stand es in voller Blüte, wovon die «Gesichte» Philander's von Sittewald Zeugniß ablegen. Noch heute verdient das in seinem altüberlieferten Urstocke sich ziemlich gleichgebliebene R. die Aufmerksamkeit von Polizei- und Criminalbehörden, und diesem praktischen Interesse haben wir auch die besten Aufschlüsse zu danken. Vgl. außer Pott's Charakteristik der Gaunersprachen in dessen «Zigeunern» (Bd. 2, Einleitung) und den Schriften von Grolman (1822), Bischoff (1822), Train (1833), besonders: Thiele, «Die jüd. Gauner in Deutschland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1848); Rochlitz, «Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands» (Lpz. 1846); Avé-Lallemant, «Das Deutsche Gaunerthum» (4 Thle., Lpz. 1858—62); Wagner, «Die Literatur der Gauner- und Geheimsprachen» (Dresd. 1861).

Rötscher (Heinr. Theodor), deutscher Dramaturg, geb. 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, wo sein Vater Prediger war, erhielt, nachdem letzterer an das Friedrichswaisenhaus nach Berlin versetzt worden, seine Bildung auf dem Grauen Kloster daselbst, wo bereits die Beschäftigung mit den griech. Dramatikern, besonders mit Sophokles, sowie der belehrende Umgang mit dem Schauspieler Lemm seine Liebe zur dramatischen Kunst erweckten. Er widmete sich hierauf erst zu Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philol. und philos. Studien, nach deren Beendigung er zu Berlin promovirte und sich an der dortigen Universität habilitirte. Nachdem er hier seine erste größere wissenschaftliche Arbeit, «Aristophanes und sein Zeitalter» (Berl. 1827), veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Gymnasialprofessor nach Bromberg. In dem Bestreben, der dramatischen Kunst als Aesthetiker nützlich zu werden, schrieb er hier «Abhandlungen zur Philosophie der Kunst» (Thl. 1—4, Berl.

1837—42), in welchen er, nach einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum einzelnen Kunstwerk, mehrere weltgeschichtliche Kunstwerke Shakspeare's und Goethe's in der ganzen Architektonik des Baues zum Bewußtsein zu bringen und den Grund einer positiven Aesthetik zu legen suchte, die in der That mit dem Begreifen des Kunstwerks durch Nachweisung seiner innern Vernünftigkeit Ernst machte. Fast gleichzeitig begann er in der «Kunst der dramatischen Darstellung» (3 Thle., Berl. 1841—46; 2. Aufl. 1864) den ersten Versuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte R. nach Berlin über, wo ihm durch Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung der Plane zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischer Künstler übertragen wurde. Seine Entwürfe fanden zunächst bei Tieck, dann auch beim Ministerium Zustimmung, und er war bereits zum Chef dieses Instituts designirt, als das J. 1848 den Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das berliner Schauspiel, die er für die «Spener'sche Zeitung» schrieb, stellte er in den «Dramaturgischen Skizzen und Kritiken» (Berl. 1847) zusammen, denen sich später eine zweite Folge «Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken» (Lpz. 1859) anschloß. Seit dem Wechsel der Intendanz (1851) zog sich jedoch R. von jeder directen Einwirkung auf die königl. Bühne zurück. Von seinen übrigen Schriften aus früherer Zeit sind noch zu nennen: «Ueber Byron's Manfred» (Berl. 1844), «Das Schauspielwesen» (Berl. 1843) und «Seydelmann's Leben und Wirken» (Berl. 1845). Hierzu kamen neuerdings: «Shakspeare in seinen höchsten Charaktergebilden» (Dresd. 1864), «Dramaturgische und ästhetische Abhandlungen» (Lpz. 1864) und «Dramaturgische Blätter» (Dresd. 1865).

Rotte heißt bei der Truppenstellung in Gliedern der aus einem Mann in der Fronte und seinen unmittelbaren Hinterleuten bestehende Theil des Ganzen, welcher nach der Zahl der Glieder je 2 oder 3 Mann beträgt. Früher in den tiefen Massen war die R. oft sehr stark: in der griech. Phalanx 4—16, in der röm. Legion gewöhnlich 8—10 Mann, in den Gevierthaufen des Mittelalters bis zu 20 und mehr. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen wurde die Gliederzahl geringer und dadurch auch die R. schwächer, bis sie auf 2 Mann kam, jetzt für Infanterie sowol (auch bei der preußischen im Gefecht) als für Reiterei. In einigen Armeen werden beim Reihenmarsch (in Rechts- oder Linksum) Doppelrotten gebildet, indem die geraden oder ungeraden Nummern durch die ganze Colonne neben ihre Vorderleute treten. Die gewonnenen Abstände erleichtern dann das Ausschreiten. Die blinde R. ist eine solche, bei welcher im zweiten Gliede der Mann fehlt.

Rotteck (Karl von), deutscher Geschichtschreiber, auch bekannt durch seine polit. Wirksamkeit, besonders in Baden, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, wo sein Vater Director der medic. Facultät und Protomedicus der vorderösterr. Lande war, besuchte das Gymnasium in Freiburg und studirte auf der dortigen Universität. Hierauf wurde er daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ord. Professor der Geschichte an der Universität. Durch Reisen erwarb er sich eine frische Anschauung der Menschen und Verhältnisse, die durch fleißige geschichtliche Studien unterstützt ward. So vorbereitet begann er den weltgeschichtlichen Stoff in einem freisinnigen und anregenden Geiste sowie in anziehender Form zu behandeln, eröffnete damit dem histor. Interesse einen ganz neuen Kreis von Lesern und wirkte unermeßlich auf die polit. Ansicht der Mittelklassen. 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung «Für die Erhaltung der Universität Freiburg» (Freib. 1818) verdankte zum großen Theil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben trat, zu ihrem Abgeordneten in die Erste Kammer. R. erwarb sich in dieser Stellung rasch den Ruf eines freisinnigen und gewandten Redners für polit. Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des neuen Preßgesetzes. Je mehr er aber die Achtung und Zuneigung der Liberalen gewann, desto verhaßter ward er der Reaction. Seine Theilnahme an der von ihm mitbegründeten Zeitschrift «Der Freisinnige», die zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganisation der freiburger Hochschule und im Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension. Der «Freisinnige» wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der «Allgemeinen polit. Annalen», die er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, wurde seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt. Nochmals gewählt, schlug

er in Berücksichtigung der Verhältnisse selbst die ihm zugedachte Stelle aus. Er starb 26. Nov. 1840, nachdem er bis in die letzte Zeit die Sache des constitutionellen Fortschritts in der bad. Kammer verfochten hatte. Im Volke außerordentlich populär, den Extremen abhold, genoß er auch bei polit. Gegnern Ansehen. In Freiburg wurde ihm 1848 ein Monument errichtet, das nach der Revolution beseitigt, 1862 aber wieder aufgestellt worden ist. Eine weite Verbreitung unter allen Ständen des deutschen Volks erhielt seine «Allgemeine Geschichte» (9 Bde., Freib. 1813—27; später fortgesetzt von Steger und Hermes, 24. Aufl., 11 Bde., Braunschw. 1863) und der Auszug daraus, die «Allgemeine Weltgeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 7. Aufl., besorgt von Zimmermann, 6 Bde., 1860—61). Außerdem sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Histor. Bildersaal für alle Stände» (3 Bde., Stuttg. 1828); «Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften» (2 Bde., Stuttg. 1829—30); «Sammlung kleiner Schriften, meist histor. und polit. Inhalts» (3 Bde., Stuttg. 1829—30); «Lehrbuch der ökonomischen Politik» (Stuttg. 1835); «Geogr.-statist. und histor. Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel» (Karlsr. 1839; 2. Aufl. 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das «Staats-Lexikon» (15 Bde., Altona 1834—44; 2. Aufl. 1845—48; 3. Aufl., 14 Bde., Lpz. 1856—66). Unter den Söhnen R.'s ist Karl von R. in der bad. Revolution von 1849 bekannt geworden. Seit 1838 Advocat in Freiburg, schloß sich derselbe der republikanischen Partei an, nahm an der offenburger Versammlung theil und überbrachte als Abgeordneter derselben dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849). Als Ersatzmann in den Landesausschuß gewählt, übernahm er nach Einsetzung der revolutionären Regierung die Stadtdirection in Freiburg, saß später in der Constituirenden Versammlung und flüchtete nach dem Ende des Aufstandes mit seinen Meinungsgenossen ins Ausland. Seit 1856 amnestirt, lebt er wiederum in Baden. Ein anderer Sohn, Hermann von R., geb. 25. Aug. 1815, gest. 12. Juli 1845 zu Freiburg als Privatdocent der Philosophie, gab außer einer Fortsetzung von der «Allgemeinen Geschichte» seines Vaters (2 Bde., Pforzh. 1841—43) noch «Bildergalerie» zu letzterer (1841 fg.) und «Poetische Versuche» (Freib. 1838) sowie die völkerrechtliche Untersuchung über «Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats» (Freib. 1845) heraus.

Rotten Boroughs, s. Borough.

Rottenburg, gutgebaute, freundliche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts (4,4 Q.-M. mit 27229 E. im J. 1861) im würtemb. Schwarzwaldkreise, an dem linken Ufer des Neckar und an der Eisenbahn, 1½ M. oberhalb Tübingen, Sitz des kath. Landesbischofs, zählt mit der am rechten Flußufer gelegenen, ehemals selbständigen Stadt Ehingen (die nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Oberamtsstadt an der Donau) 6177 E. (1864). Der Ort hat ein 1216 von den Grafen von Hohenberg erbautes Schloß, jetzt Zuchtpolizeihaus, ein Domkapitel, ein Priesterseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster, eine Lateinische und eine Realschule, ein reiches Hospital und hübsche Röhrbrunnen. Unter den Kirchen sind bemerkenswerth der Dom zu St.-Martin (Stadtpfarrkirche), die Ehinger Kirche zu St.-Moritz, früher zugleich Stiftskirche eines im 12. Jahrh. errichteten, 1806 aufgehobenen Chorherrenstifts, die Sülchen- und die Weggenthalkirche. Das 1623 errichtete und 1773 aufgehobene Jesuitencollegium ist jetzt bischöfl. Residenz, das vormalige Kapuzinerkloster eine Bierbrauerei und das frühere Franciscanernonnenkloster eine Gastwirthschaft. Die Einwohner treiben ausgedehnten und ergiebigen Acker- und besonders Hopfenbau, Obstzucht und Weinbau. Die eigentliche Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Fertigung von Blasinstrumenten, Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Wollspinnerei und Strickerei sowie Färberei und Tuchschererei. R. steht auf der Stelle der sehr bedeutenden röm. Niederlassung Sumalocenna, von welcher eine Menge interessanter Ueberreste ans Licht gebracht worden sind, namentlich eine großartige Wasserleitung, Steindenkmäler, Münzen u. s. w. Nach der Tradition soll R. ehemals Landskron geheißen und 1122 durch Erdbeben zerstört, von den Grafen von Hohenberg und den Herren von Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Grafschaft Hohenberg, die 1381 von Oesterreich erkauft wurde und 1805 durch den Presburger Frieden an Würtemberg fiel. Bei dem benachbarten Pfarrdorf Niedernau, am Einflusse des Katzenbachs in den Neckar, liegt in dem reizenden Thale dieses Bachs ein wegen seiner kräftigen Heilquelle vielbesuchtes Bad, und hinter demselben die verfallene Stammburg der Herren von Ehingen. Daselbst wurde in neuerer Zeit die Karlsquelle und ein Römerbad mit einem Bilde des Apollo Grannus aufgefunden. — R., Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks (12,39 Q.-M. mit 30592 E. im J. 1861) im bair. Kreise Niederbaiern, 3 M. im

Nordwesten von Landshut, an der Großen Laber, ist Sitz des Bezirksamts und eines Landgerichts (zum Bezirksgericht Landshut gehörig), zählt 720 E. und hat eine Pfarrkirche, ein Rathhaus und eine Salzsiederei. Das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß war der Sitz der Grafen von Raining und R., deren Besitz 1185 an Herzog Otto von Baiern fiel. Am 21. April 1809 bestand hier die Nachhut des österreichischen 5. und 6. Armeecorps unter Feldmarschall Hiller ein Gefecht mit den Franzosen.

Rottenhammer (Johann), gehört zu den vorzüglichen deutschen Malern, die im 16. Jahrh. unter ital. Einflusse gebildet wurden und wirkten. 1564 zu München geboren, kam R. 1582 zu Meister Donauer auf sechs Jahre in die Lehre, ging aber unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit nach Venedig und ward ein pünktlicher und fleißiger Schüler Tintoretto's, der damals eben in seiner Blüte stand. R. malte viele Bilder in Venedig, meist in kleinem Format; später wandte er sich auf einige Zeit nach Rom und lieferte dann auch größere, hauptsächlich Kirchenbilder. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wohnte er zuerst in München, dann in Augsburg. Baiern darf sich rühmen, aus dieser Zeit die meisten und besten Werke zu besitzen. Der Kurfürst von der Pfalz bestellte viele und bezahlte sie gut. Dennoch starb R., an ein luxuriöses Leben gewöhnt, in Dürftigkeit 1623. Obgleich er stets den Einfluß der venet. Schule in seinen Werken erkennen ließ, zeigte er doch viel eigenthümlichen Sinn für Schönheit und Anmuth und wußte mit Geist zu componiren. Er arbeitete mit Liebe und Sorgfalt, wenn er ein Kirchenbild auf fürstl. Bestellung malte; aber er war flüchtig im Solde eines schlechtzahlenden Gemäldehändlers. Daher der verschiedene Werth seiner Bilder. Zu seinen besten gehören die für Kaiser Rudolf gemalten, worunter sich auch sehr reiche mytholog. Darstellungen befinden. Sie sind jetzt im Belvedere zu Wien, andere in der münchener Pinakothek, in der dortigen Metropolitankirche sowie in den Kirchen von Augsburg.

Rotterdam, die schönste Stadt und nach Amsterdam der bedeutendste Seeplatz im Königreich der Niederlande, zur Provinz Südholland gehörig, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas lehnt, und zählte 1. Jan. 1866: 115324 E. (1815 nur 52000). Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die Hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegenen, geschieden. Die innere Stadt hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern. Die äußere Stadt hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, sodaß sie mit Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die sieben, die Stadt durchkreuzenden Hauptkanäle, an welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde derselben, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Quai an der Maas (de Boompjes). Auf dem großen Marktplatz erhebt sich das eherne Standbild des Erasmus. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Börse (deren Halle 1867 mit einer enormen Glaskuppel überdacht wurde), das Gebäude des Jachtclubs, das Museum Boimans (dessen Galerie durch einen Brand im Febr. 1864 sehr werthvolle Bilder verlor), das Rathhaus und die St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrerer niederländ. Seehelden. Außer dieser gibt es hier holländ.-, franz.- und schott.-reformirte, engl.-bischöfliche und presbyterianische, prot., kath. und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk mit dem Park und dem Marmordenkmal des Dichters Tollens, sowie die Alte und Neue Plantaadje (Anpflanzung) an der Maas bilden schöne Spaziergänge. Außer dem Erasmianischen Gymnasium bestehen noch mehrere gelehrte und gemeinnützige Institute, unter denen besonders hervorzuheben sind: die Gesellschaft für Naturkunde (Bataafsch Genootschap), mit reichen Sammlungen, das Lesecabinet, die Musikschule und das Departement der Maatschappij tot nut van 't Algemeen. Neuerdings hat die Stadt auch einen zoolog. Garten erhalten, der zu den reichsten Europas gehört. R. ist der natürliche Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebiets. Schon früh war die Stadt der Hauptsitz des holländ. Seeverkehrs mit England und Schottland. Seit etwa 1850 haben Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, sowol seewärts als auch besonders mit Deutschland, namentlich infolge der erleichterten Rheinschiffahrt, der stets sich mehrenden Dampfschiffverbindungen und der Eisenbahnen. Zu R. bestehen ansehnliche Schiffswerfte mit den verschiedenen dazugehörigen gewerblichen Etablissements, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Tabacksfabriken, zahlreiche Windmühlen und die großartige Maschinenfabrik und Eisengießerei Fijenoord. Nach Deutschland sendet R. Colonialwaaren aller Art und empfängt dafür Getreide, Wein, Eisen, Kohlen, Tücher u. s. w. Auch der überseeische Verkehr mit Ost- und Westindien, Amerika, England, Rußland und den norddeutschen Seehäfen ist in stetigem Zu-

nehmen begriffen. 1866 liefen an 4500 Schiffe, darunter 1400 Dampfer, im Hafen ein. Den Namen führt die Stadt nach dem kleinen Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Maas fällt. Stadtrechte erhielt R. 1272. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. hatte die Stadt so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. 1480 nahm sie Franz von Brederode ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. 1563 braunte sie großentheils ab. 1572 wurde sie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert. Durch Wilhelm I. erhielt sie 1580 als die erste unter den sog. kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen. Selbst in dem Zeitraume von 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen, und nach den Ereignissen von 1830 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens. Besonders seit 1860 ist R. rasch vorwärts geschritten. Die Vorstädte wurden nach Anlage eines neuen Kanals (de nieuwe Singel), der sich vom östl. bis zum westl. Ende der Stadt erstreckt, zur eigentlichen Stadt gezogen und durch neue Straßen und Plätze mit derselben zu einem großen Ganzen verschmolzen. Auch trugen die neuangelegten Brücken, die neuen Landeplätze für die Dampfboote, die Bahnhöfe der holländ. und rhein. Eisenbahn wesentlich zur Verschönerung der Stadt bei.

Rottmann (Karl), einer der größten unter den Landschaftsmalern der Neuzeit, geb. 1798 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich, ohne akademischen Unterricht, blos durch Studien nach bedeutenden Werken und der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bair. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen Bildern das Bestreben nach ideeller großartig-freier Auffassung der Landschaft. In Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens mehr nur angedeutet war. 1826 besuchte R. Italien. Dem König Ludwig durch eine Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nach seiner Rückkehr den schwierigen Auftrag, die Arcaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresco zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1831—33. Das Vorzüglichste an diesen Bildern ist die grandiose, abgeschlossene Composition, die Einfachheit der Darstellung und die Schönheit der Linie. R. hat dieselben Gemälde selbst in Oel wiederholt. 1834 und 1835 bereiste er Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte er dieselben nicht in Fresco, sondern theils enkaustisch, theils nach der Knierimschen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, zum Einlassen in die Wände. Dies ist denn in der neuen Pinakothek in München geschehen, wo die Landschaften den Schmuck eines eigenen (Rottmann-) Saals mit einer eigens dafür eingerichteten Beleuchtungsart bilden. Auch diese griech. Ansichten sind voll malerischer Effecte und geben durch frappante Licht- und Lufterscheinungen, durch eine genaue Schilderung der Tageszeit und der Witterung eine ganze Scala von ergreifenden und entzückenden Stimmungen wieder. R. starb kurz nach Vollendung dieser Bilder, 7. Juli 1850. Die Künstler setzten ein einfaches Denkmal auf der sog. Rottmannshöhe am Starnbergersee, einem Lieblingsplatz von ihm. — Auch sein jüngerer Bruder, Leopold R., geb. 1813, ist ein geschätzter Landschafter, obwol in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der localen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die «Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens» (Heft 1—3, Münch. 1845—46). Ferner gab er mit G. Petzoldt und C. Herwegen heraus: «Das Herzogthum Salzburg und seine Angrenzungen», 90 landschaftliche, 40 archäologische und 36 Trachtenblätter auf Stein mit Farbendruck.

Rottmeister war im 16. Jahrh. die Benennung des erfahrensten und zuverlässigsten Kriegers einer gewöhnlich aus zehn Mann bestehenden Rotte, über welche er die Aufsicht führte, sie in den Waffen üben mußte und damit den Dienst der heutigen Unteroffiziere zu versehen hatte. Der R. wurde von der Mannschaft gewählt.

Rottweil, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, liegt auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des obern Neckar, zählt 4529 E. (1864) und hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital mit neuem Krankenhaus, ein kath. Gymnasium, eine Realschule mit drei Klassen und ein niederes kath. Convict. Unter den Kirchen sind hervorzuheben die herrliche Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Gymnasiumskirche mit einem sehenswerthen goth. Thurme (Kapellenthurm) und die kleine, aber schön gelegene Lorenzkirche auf dem alten Gottesacker, wo sich die vom Kirchenrath Dursch zusammengebrachte Sammlung älterer deutscher Holzsculpturen befindet. R. ist überdies Sitz eines Schwurgerichtshofs, eines Oberamts und Oberamtsgerichts, eines Forst- und Kameralamts sowie einer Handels-

kammer. Sein Getreidemarkt gehört zu den bedeutendsten Würtembergs. Außerdem besteht eine nicht unwichtige Seiden-, Teppich-, Baumwoll- und Wollmanufactur und eine Pulvermühle. Neuerdings wurde der Ort durch die Bahnlinie Plochingen-Tübingen-Rottenburg-R. mit der würtemb. Hauptbahn in Verbindung gesetzt. In der Nähe liegt, gleichfalls am Neckar, die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt, dessen 800 Bewohner zur Bürgerschaft zählen. Die Höhe zwischen letzterm Orte und dem Thale der Prim heißt Hochmauern. Hier stand einst eine röm. Niederlassung, wahrscheinlich das alte Brigobanne. In ihren Trümmern wurde von dem Archäologischen Vereine R.s außer einer Menge werthvoller Alterthümer, die im Gymnasiumsgebäude aufbewahrt werden, auch jene in weitern Kreisen bekannte Mosaik aufgefunden, welche in ihrem mittlern Hauptbilde den thrazischen Sänger Orpheus, in den nur bruchstückweise erhaltenen Seitenbildern Darstellungen von Thierhetzen (venationes), Wagenrennen und Gladiatorenkämpfen zeigt. Das ganze schöne Werk hat man in die erwähnte Lorenzkirche versetzt. R. war einst eine Freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, welchem ein Erbhofrichter mit sieben Schöffen (Assessoren) vorstand. Der Sprengel dieses Gerichts umfaßte ursprünglich ohne Zweifel das ganze Reich, wurde aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando allmählich sehr beschränkt. Noch mehr verminderte sich seine Bedeutung durch die Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshofraths (an welche beide von der rottweiler Curie appellirt werden konnte), durch das factische Austreten der Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande (1499), durch die veränderte Auffassung des Begriffs der Landeshoheit seit dem Westfälischen Frieden und endlich durch den Mangel an tüchtigen rechtsgelehrten Beisitzern. Als das Deutsche Reich selbst in Trümmern ging, war dieses Gericht nur noch ein Schatten. Noch jetzt erinnert ein steinerner Stuhl des Hofrichters, umgeben von uralten Linden, im Garten des Waisenhauses an den Ort, wo das kaiserl. Hofgericht einst seine öffentlichen Sitzungen hielt. Vgl. Ruckgaber, «Geschichte der Stadt R.» (3 Bde., Rottw. 1835).

Rotulus (lat.) bezeichnet ein Bündel von Acten und gerichtlichen Verhandlungen. Zeugen-Rotul ist die unter gerichtlicher Autorität aus den Acten gefertigte Zusammenstellung der Zeugenaussagen. Rotuliren heißt eine solche Zusammenstellung anfertigen, dann überhaupt das Aufzeichnen der einzelnen Actenstücke eines Actenbündels oder Fascikels.

Rotunde oder Rotonda (ital.) heißt jedes nach außen und innen runde oder kreisförmige Gebäude, wohin schon im Alterthume viele Tempel, zum Theil auch Amphitheater, besonders aber das Pantheon (s. d.) in Rom zu rechnen sind.

Rotz ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und unheilbare Krankheit, die sowol von innen heraus sich entwickeln als auch durch Ansteckung entstehen kann und sich durch übelriechenden Nasenausfluß kennbar macht. Gewöhnlich befällt der R. nur einzelne Thiere. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es nothwendig, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des R. verdächtige Thiere zu tödten und gesunde vor der Berührung mit ihnen und den benutzten Geräthschaften und Ställen zu hüten sind; letztere müssen gründlich gereinigt werden. Der R. überträgt sich bei offenen Wunden auch auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich, weshalb bei der Behandlung rotziger Pferde besondere Sorgfalt nöthig ist. Der R. ist in allen Staaten den Gewährsmängeln unterstellt.

Roubaix, eine schöne, großentheils modern gebaute Stadt im franz. Nord-Departement, 1½ M. von Lille, an der Nordbahn und am La-Marcqkanal, ist ein sehr bedeutender Fabrikort, dessen Bevölkerung in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen hat, indem sich deren Zahl im J. 1800 auf 8700, 1834 bereits auf 18187, 1851 auf 34698, 1861 auf 49274 und 1866 auf 65091 belief. Die Stadt hat eine Gewerbe- und Manufacturenkammer, einen Generalgewerberath, mehrere Zeichenschulen, eine Musik- und eine Webeschule, eine Gesellschaft für Acker- und Gartenbau, eine Bibliothek, ein Münzcabinet, ein Industriemuseum, ein Theater und schöne Promenaden (jardin public). Die Industrieproduction wird jährlich im Durchschnitt auf 150—160 Mill. Frs. veranschlagt. Man zählt 70 Woll- und 12 Baumwollspinnereien, und von 300 Fabriken liefern 250 Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 50 sind accessorischer Art. Die Hauptgegenstände der Fabrikation sind façonnirte Hosen-, Paletot- und Mantelstoffe, Gilets, Shawls, Orléans-Barège und andere Modestoffe, Moquettes und andere Sammtwaare, damassirtes Tafelzeug, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. Außerdem gibt es Fabriken für Hüte, Zwirn, Webstühle und Weberinstrumente sowie Färbereien, Gerbereien, Destillationen, Zuckersiedereien und Brauereien. Der große Umsatz der verschiedenen Roubaixartikel (insbesondere Woll-, Baumwoll- und Seidestoffe) macht die Stadt zugleich zu einem lebhaften

Handelsort. Der Roubaixkanal beginnt am Kanal La-Basse-Deule bei Marquette (²/₅ M. unterhalb Lille), folgt dem Thal der Marcq, geht über Wasquehal und R. ins Thal des Scheldezuflusses Espierre und tritt dann auf das Gebiet von Belgien, wo er in die Schelde ausläuft. Derselbe hat eine Länge von 3,69 M., wovon 2,57 zu Frankreich gehören.

Rouen, die Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des franz. Depart. Niederseine, am rechten Ufer der Seine und an der Eisenbahn (Paris-Havre), 17 M. nordwestlich von Paris, in einer von Anhöhen begrenzten Ebene gelegen, ist der Sitz eines Erzbischofs, eines prot. und eines israel. Consistoriums, eines Appellationshofs für zwei Departements, eines Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Instanz von sechs Friedensgerichten, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Gewerberaths, einer Filiale der Bank von Frankreich sowie auch Münzstätte und Hauptort der zweiten Militärdivision. 1866 belief sich die Einwohnerzahl auf 101671 (1861 auf 102649, 1856 auf 94645, 1821 auf 86736). Von den sechs Vorstädten liegt die bedeutendste, der industriöse Faubourg St.-Sever, von wo die Eisenbahn über Caen nach Cherbourg ausgeht, auf dem linken Ufer der Seine, über welche seit 1836 eine Hängebrücke und eine 1811—31 erbaute Steinbrücke führen. R. bietet einen imposanten Anblick dar und überragt fast alle franz. Provinzialstädte an ehrwürdiger Alterthümlichkeit, prächtigen Baudenkmälern und histor. Erinnerungen. Vor der Revolution besaß die Stadt 37 Pfarrkirchen, 1 Dom- und 2 andere Kapitel, 4 Abteien, 52 andere Klöster und 1 Jesuitencollegium; jetzt bestehen noch 25 Kirchen, von denen nur 14 zum Gottesdienst benutzt werden. Die Kathedrale Notre-Dame, im wesentlichen 1212—80 im normann.-roman. Stil ausgeführt, ist ausgezeichnet durch außerordentliche Prachtentfaltung. An Reinheit des Stils und Correctheit der Construction wird dieselbe noch überboten durch die 1318 erbaute Kirche der ehemals berühmten, schon im 6. Jahrh. gegründeten Benedictinerabtei St.-Ouen. Sehenswerth sind ferner die Kirche St.-Maclou mit schönen Sculpturen und mit dem Grabe Richard's I. von England, und die Kirche St.-Gervais des ehemaligen Klosters gleiches Namens, in welchem Wilhelm der Eroberer 1087 starb. Ferner sind hervorzuheben der erzbischöfl. Palast, der prachtvolle Justizpalast (für das Parlament der Normandie 1493—99 erbaut), das große moderne Stadthaus, das Hôtel-Dieu, das Zollgebäude, die Börse, die Münze, die Kaufhallen an der Stelle des ehemaligen, von Richard Löwenherz erbauten festen Residenzschlosses, die Präfectur, das Alterthumsmuseum in dem ehemaligen Marienkloster, der vormalige Finanzpalast und die Tour de la Grosse Horloge, 1389 erbaut und mit dem ehemaligen Stadthause verbunden. Außerdem hat R. fünf große Kasernen, drei Theater und einen Circus. An wissenschaftlichen Instituten besitzt die Stadt eine theol. Facultät, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, eine medic. und pharmaceut. Vorschule, ein Lyceum, eine Secundärschule für Wissenschaften und Literatur, ein Lehrerseminar, eine hydrographische, eine Gewerbe- und eine Ackerbauschule; ferner einen großartigen Botanischen Garten, eine Taubstummenlehranstalt, eine Bibliothek (111000 Bände und 2960 Handschriften), eine Gemäldegalerie, ein Museum für Alterthümer, eine Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, eine Akademie der Maler- und Zeichenkunst. Diesen schließen sich an zahlreiche Curse und Vereine für Kunst, Wissenschaft, Technik sowie Gesellschaften für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Auch befinden sich hier ein großes Zellengefängniß und Zuchthaus, ein Blindenhospital, zwei Irrenanstalten u. s. w. R. ist eine der gewerbreichsten Städte Frankreichs, insbesondere das bedeutendste Centrum der Baumwollindustrie und in dieser wieder namentlich für die Rouennerie genannten Zeuge, wie Calicots, Indiennes, Bonneteries, Decken und Wäsche. Die Spinnereien in und außerhalb der Stadt verarbeiten jährlich an 30 Mill. Kilogrammen (60 Mill. Zollpfd.) Baumwolle. Die Weberei, großentheils in der Umgegend betrieben, beschäftigt gegen 150000 Arbeiter. Der Werth sämmtlicher Rouenneriewaaren, deren Fabrikation sich an die Stadt knüpft, wird jährlich auf 80 Mill. Frs. geschätzt. Außer den Etablissements der Textilindustrie hat R. auch Fabriken für Dampf- und andere Maschinen, für Handwerkszeuge u. s. w., eine sehr große, 1860 als Forges et laminoirs rouennais eröffnete Anstalt, mit Hohöfen, Hammer- und Walzwerken, zwei Schmelzwerke, mehrere Fabriken für Chemikalien, Färbereiartikel, Glas, für Apfelzucker und Apfelgelées, für Seifen, Stearin, Oel, Zucker u. s. w. Dazu kommen Färbereien, Bleichen, Gerbereien, Mehl- und Schneidemühlen, Salzraffinerien, Schiffswerfte u. s. w. R. wird als Seestadt betrachtet, da die Flut in seinem Hafen so hoch steigt, daß Segelschiffe von 4—500 Tonnen und Dampfer von 6—800 Tonnen Last hereinfahren können. Der Hafen ist 16½ M. vom Meere entfernt, die Seine hier 700 F. breit und 19 F. tief. Es gehen jährlich etwa 3000 Schiffe stromauf und ebenso viele stromab, zusammen mit einem Transport von 600000 Tonnen. Der Seehandel ist größtentheils Cabotage.

Seit Eröffnung der Eisenbahnen, welche die Frachten an der Stadt vorüberführen, hat der Stromverkehr namentlich in der Bergfahrt erheblich abgenommen. Von besonderer Bedeutung ist der Handel mit Wolle, Getreide, Oel, Oelsaat, Oelkuchen, Wein und Cider. 1861 wurden für 44 Mill. Frs. Waaren verzollt und für 11 Mill. ausgeführt. Die Bankfiliale machte 1862 für fast 150 Mill. Frs. Geschäfte. R., das röm. Rotomagus oder Ratumagus, war die Hauptstadt von Gallia Lugdunensis secunda im Lande der Bellocasses. Die Stadt wurde im 3. Jahrh. Bischofssitz und hieß im Mittelalter Rothomagus, dann Rodomum. Im J. 841 sammt der Abtei St.-Ouen von den Normannen erobert und zerstört, um 896 von deren Führer Rolf (seit 912 Herzog Robert) befestigt, war R. seitdem gewöhnlich Residenz der Herzoge und als Festung oft Kriegsschauplatz. Als Hauptsitz der Hugenotten spielte R. auch in den Religionskriegen des 16. Jahrh. eine wichtige Rolle. Später wurde die Stadt nur etwa politisch bewegt durch die Kämpfe seines Parlaments gegen die Autorität des Klerus und des Hofs. Die seit alters blühende Industrie R.s erhielt einen vernichtenden Stoß 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes, infolge deren die gewerbthätigen Protestanten mit ihren Kapitalien massenhaft auswanderten, sodaß die Einwohnerzahl von 80000 auf 20000 herabsank.

Rouës, d. i. Geräderte, nannte der Herzog Philipp von Orléans (s. d.), der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden; die Wüstlinge selbst wollten jedoch den Namen empfangen haben, weil sie aus Liebe zu dem Herzog bereit wären, sich für denselben rädern zu lassen. Die berüchtigtsten R. waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais-Royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man denjenigen einen R., welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouget de Lisle (Claude Joseph), s. Marseillaise.

Rouher (Eugène), franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 zu Riom, war vor 1848 Advocat in seiner Vaterstadt, wo seine mehr glänzende als tiefe Beredsamkeit hauptsächlich bei Criminalprocessen sich geltend machte. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er vom Depart. Puy-de-Dôme in die Constituirende Versammlung abgeordnet, in welcher er sich zur conservativen Opposition hielt. Das nächste Jahr erfolgte auch seine Wahl in die Gesetzgebende Versammlung, wo er mit der royalistischen Majorität stimmte. Als das erste Ministerium Louis Napoleon's abtrat, wurde R. Odilon Barrot's Nachfolger im Justizwesen und wirkte eifrigst für die in der Botschaft des Präsidenten angekündigte neue Politik. Einen noch bestimmtern Ausdruck gab er seiner Haltung in der Kammer dadurch, daß er bei einer hitzigen Debatte auf der Rednerbühne die Februarrevolution eine Katastrophe nannte und für das Gesetz vom 31. Mai, welches das allgemeine Stimmrecht beschränkte, sein Rednertalent aufbot. Infolge eines von der Majorität gegen das ganze Cabinet ausgesprochenen Tadels trat er im Oct. 1851 aus dem Ministerium, übernahm aber beim Staatsstreiche vom 2. Dec. wieder die Siegel und das Portefeuille der Justiz. Infolge des Decrets wegen der Orléans'schen Familiengüter im Jan. 1852 gab er seine Entlassung, erhielt indessen bald nachher die Vicepräsidentschaft des Staatsraths. 1855 ins Ministerium des Handels und 1856 in den Senat berufen, bezeichnete er seine Amtsverwaltung durch eine höchst wichtige nationalökonomische Neuerung, nämlich den Handelsvertrag mit England im Jan. 1860. Auch war er franz. Bevollmächtigter bei den Unterhandlungen der auf derselben Grundlage des freien Verkehrs mit Belgien und Italien abgeschlossenen Handelstractate. 1863 wurde er Ministerpräsident des Staatsraths und nach Billaut's Tode Staatsminister. Seitdem hatte die Regierungspolitik an ihm ihren vornehmsten Wortführer im Gesetzgebenden Körper. R. spricht mit großer Geläufigkeit und handhabt die Waffen einer scharfen rhetorischen Dialektik mit ausnehmender Geschicklichkeit.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie erfordern ein Stück von lebhafter Bewegung und dürfen auch da nicht mit Ueberladung angebracht werden. Von seiten des Künstlers erfordern sie Ausdauer.

Roulette (franz.) ist ein Hazardspiel, welches nicht, wie die meisten übrigen, mit Karten, sondern vermittels eines eigenen Apparats zur Entscheidung gebracht wird. Dieser besteht in einer langen, mit grünem Tuch überzogenen Tafel, in deren Mitte sich eine kreisförmige Ver-

tiefung befindet, in welcher eine um ihren Mittelpunkt drehbare Scheibe in Bewegung gesetzt werden kann. Um diese Scheibe läuft ein nach außen ansteigender Rand, welcher einer roulirenden Kugel zur Bahn dient. Die drehbare Scheibe hat an ihrem Umfange 37 oder 38 gleichgroße, numerirte und durch Wände untereinander geschiedene Fächer, die groß genug sind, um die ausrollende Kugel, wenn sie von dem geneigten Rande herunterfällt, aufzunehmen. Die Fächer sind abwechselnd von rother und schwarzer Farbe und mit Zahlen von 1—36 (jedoch gewöhnlich nicht nach der Reihe, sondern nach einem gewissen, bei den verschiedenen R. verschiedenen Systeme springend) bezeichnet. Hat das R. 37 Fächer, so ist das letzte Fach durch 0 bezeichnet; hat es jedoch 38 Fächer, so ist noch ein anderes Fach durch 00 (Zéro und Double zéro) bezeichnet. Alle diese Bezeichnungen nach Farben und Ziffern sind zu beiden Seiten des eigentlichen R. auf der grünen Tafel wieder aufgetragen, hier aber durch Linien in gewisse Abtheilungen gebracht, welche gewisse Farben und Nummerncombinationen (Chancen) zusammenfassen. Der letztern unterscheidet man sechs: einerseits Rouge (rothe Felder), Impair (ungerade) und Manque (darunter, unter der Hälfte), andererseits: Noir (schwarz), Pair (gerade) und Passe (darüber, über die Hälfte). Das Spiel hält, wie bei den übrigen Hazardspielen, ein Bankier, der vor dem R. seinen Sitz hat; für die Pointeurs sind die Felder auf der Tafel zum Besetzen eingerichtet. Sind die Einsätze erfolgt, so wird die Scheibe (jedoch verdeckt) vom Bankier oder Croupier rasch in Bewegung gesetzt, die Kugel aber in entgegengesetzter Richtung auf ihrem Rande herumgerollt. Wenn die Bewegung langsamer geworden, erhält die Kugel das Bestreben, in eins der Fächer zu rollen, und Farbe und Nummer des Fachs, in welchem sie schließlich, nachdem die Scheibe zur Ruhe gekommen und der Apparat wieder geöffnet, sich vorfindet, entscheidet das Spiel. Liegt die Kugel in dem mit 0 oder 00 bezeichneten Fache, so zieht der Bankier alle Einsätze ein, mit Ausnahme der von gleicher Farbe, welche von den Spielern zurückgezogen werden können, und der auf 0, resp. 00 selbst gemachten, welche gewinnen. Wird mit einfachem Zéro gespielt, so ist der Vortheil für die Bank geringer als bei doppeltem Zéro. Uebrigens besteht die ganze Kunst des Spiels in einer genauen Kenntniß der Besetzungsarten. Der Pointeur kann sich ebenso wenig wie der Bankier durch irgendeine geistige Thätigkeit einen Vortheil sichern.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 6. April 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verschaffte. Früh machten ihn seine Verse bekannt, und alsbald fing er an, sich seines Vaters zu schämen. Der franz. Gesandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Page mit nach Dänemark, und später begleitete er den Marschall Tallard als Secretär nach London, wo er mit St.-Evremont in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, die ihm zu seinen poetischen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Indessen kam er nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets zu sein, wodurch sich mehrere Personen tief gekränkt fanden. Was R.'s Los entschied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil (vom 7. April 1712) zuzog, war, daß er die Autorschaft der Couplets, die er auch später stets in Abrede gestellt hat, auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu diesem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte sich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen Deluc, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete letztern nach Wien; doch auch diese Stadt mußte er schon nach drei Jahren wieder verlassen. Hierauf wendete er sich nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit gerieth. Unterdessen war es R.'s pariser Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orléans, ein Zurückberufungsschreiben für ihn auszuwirken. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht. Er wollte das Urtheil des Châtelet cassirt sehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er eine Zeit lang in England und kehrte, nachdem er 1738 incognito in Paris gewesen war, 1740 nach Brüssel zurück, wo er einige Zeit hindurch sich der Gunst des Herzogs von Aremberg erfreute. Er starb 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Franz. Kunstrichter haben ihn lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn der Umschwung der romantischen Schule von seiner Höhe herabgestürzt und Sainte-Beuve ihn «le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques» genannt hat. In der That fehlt ihm alle poetische Wärme, und nur in Epigrammen hat er Hervorstechendes geleistet. In formeller Beziehung verdient er übrigens größeres Lob. Sehr verunstaltete Ausgaben seiner Gedichte, welche zur Zeit seiner Auswanderung erschienen, veranlaßten ihn zur ersten Redaction seiner «Oeuvres» (Soloth. 1712). Die vollständigste Ausgabe besorgte Amar-Durivier (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau (Jean Jacques), neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., geb. 28. Juni 1712 zu Genf, Sohn eines Uhrmachers, von gutem Bürger-

stande und alter, angesehener Familie, die sich infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach der Schweiz geflüchtet, wuchs ohne gründlichen Unterricht auf und wurde bei einem Graveur in die Lehre gethan, hatte aber von vielem Romanlesen den Kopf voll abenteuerlicher Ideen, sodaß er, 15 Jahre alt, seinem Lehrherrn entlief und eine Zeit lang in Savoyen umherirrte, bis ihn ein kath. Landpfarrer nach Annecy an Frau von Warens empfahl, die Mutterstelle bei ihm vertrat und, zunächst für das Seelenheil ihres Pflegesohns besorgt, ihn nach Turin in die Katechumenenanstalt schickte. Nach seinem Uebertritt zum Katholicismus aus einem so unleidlichen Aufenthalt befreit und von einer Woge des Lebens zur andern geworfen, erst Lakai, hierauf Seminarist, dann Musiklehrer, nachher Steuerschreiber, verlebte er, nach so vielfältigem Wechsel seines Standes, einige ruhige und frohe Jahre (1737—39) in der Nähe von Chambéry auf dem Landgute Les Charmettes bei Frau von Warens, die nun seine Geliebte wurde. Die herrschende Haussitte verlangte in diesem Punkte eine schmähliche Theilung, die R. sich gefallen ließ, als er dabei gewann, aber nicht ertragen konnte, als er Schaden dabei hatte. Nochmals neuen Lebenswechseln sich überlassend, zunächst Hauslehrer in Lyon, nachher Privatsecretär des franz. Gesandten in Venedig, hierauf Theaterdichter und Componist in Paris, dann wieder Privatsecretär bei Herrn von Francueil und dessen Schwiegermutter Madame Dupin, die ihn gemeinschaftlich als eine Art Mitarbeiter bei ihren literarischen Dilettantenbeschäftigungen annahmen, fand er endlich in der philos. Schriftstellerei seine wahre Lebensbestimmung, als er eines Tags zufällig die von der Akademie in Dijon gestellte Preisfrage zu Gesicht bekam: ob die Ausbildung der Künste und Wissenschaften mehr zur Verschlimmerung oder zur Verbesserung der Sitten beitragen. Obschon er sich für die erste Meinung ausgesprochen hatte, erhielt er doch den Preis. Seine Abhandlung «Discours sur les arts et les sciences» (1750) machte viel Aufsehen und ließ ihn mit Glanz aus seinem bisherigen Dunkel hervortreten. R. lebte um diese Zeit keineswegs als Menschenfreund, wenn er auch in seinen Schriften die Rolle eines strengen Sittenrichters fortspielte und sich in seinem äußern Benehmen den Anstrich eines Sonderlings gab. Er that nämlich von jetzt an Verzicht auf Goldschmuck und weiße Strümpfe, trug eine Stutzperrücke, legte den Degen ab und trieb das Gewerbe eines Notenabschreibers, um so viel zu verdienen, als er zum Unterhalt bedurfte. Sein Umgang erstreckte sich hauptsächlich auf den Cirkel der Frau von Epinay (s. d.), zu welchem Grimm, Diderot, d'Alembert gehörten, und er stand im Briefwechsel mit Voltaire, Abbé Raynal, Boulanger, Abbé Prévost u. a. In eben diese Zeit fällt seine Oper «Le devin du village», die ausnehmenden Beifall fand und den Hof wie Paris (1752) entzückte. Bei dieser Gelegenheit erhob sich zwischen den ital. und franz. Musikfreunden ein heftiger Streit, in welchen sich R. hineinmischte, und seine «Lettre sur la musique française» (1753), worin er der singlustigsten Nation alle Fähigkeit eines musikalischen Gehörs und, wegen der Eigenschaften ihrer Sprache, jede Möglichkeit einer Tonkunst abstritt, brachte eine unglaubliche Wirkung hervor. Er war bereits im hohen Grade berühmt, als er 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt Genf unternahm, wo er sehr gut aufgenommen wurde. In den ersten Momenten seines Aufenthalts von patriotischem Eifer beseelt, trat er zur reformirten Kirche zurück, um seine Bürgerrechte wiederzuerlangen, nannte sich auch von nun an Citoyen de Genève und widmete dem Großen Rath von Genf seine zweite gekrönte Preisschrift: «Discours sur l'inégalité» (1754). Nach seiner Rückkehr ließ ihm Frau von Epinay in dem Garten ihres Landhauses La Chevrette unweit St.-Denis, dicht am Walde von Montmorency, das unter dem Namen Ermitage so bekannt gewordene Häuschen einrichten, welches er im Frühling 1756 bezog, wiewol mit großem Widerwillen. Der Grund dieser Abneigung war hauptsächlich das Vorgefühl der ihm aus seinen häuslichen Verhältnissen bevorstehenden Mislichkeiten. R. hatte sich in dem pariser Wirthshause, wo er zuerst eingekehrt, mit einer Dienstmagd eingelassen, die weder Unschuld, noch Schönheit, noch Gemüth besaß, und diese Person, Thérèse Levasseur, wurde seine Wirthschafterin und die Mutter seiner natürlichen Kinder, die er getrost ins Findelhaus schickte, und wofür er sich an der alten Levasseur noch ein zweites Hauskreuz auflud. Mitten im Winter, Anfang Januar 1758, verließ R. plötzlich die ihm von Frau von Epinay eingerichtete Einsiedelei, brach mit seiner Gönnerin, mit Grimm, Diderot, Holbach, und zog nach Montmorency. Hier bewohnte er abwechselnd ein mitten in einem großen, Montlouis genannten Garten gelegenes Häuschen und das Schlößchen in dem großen, dem Herzog von Luxemburg zugehörigen Schloßpark von Montmorency. Während er jedoch mit der hohen Finanz zerfiel, erhielt er an dem alten Adel einen Beschützer. Sein lauter Bruch hatte ihm die Aufmerksamkeit und Ehrenbezeigungen der großen Herren, die es nicht mit der philos. Partei hielten, zugewendet, und bald

fand sich R. in einen neuen Wirbel hineingeworfen durch die Freundschaft des Herzogs und der Herzogin von Luxembourg, die ihn in ihre glänzende Gesellschaft einführten. In dieser Zeit schrieb R. seine «Lettre à d'Alembert sur les spectacles» (1758), die, weil er darin die Schauspiele für schädlich erklärte, ihn mit Voltaire vollends verfeindete. Dann folgte der in der Ermitage angefangene Roman «La nouvelle Héloïse» (1759), der bei seiner Veröffentlichung ein ungeheueres Aufsehen erregte. Ein anderer Roman, «Émile» (1761), hatte für R. zahlreiche Drangsale zur Folge. Das Buch wurde von dem pariser Parlament für gottlos erklärt (9. Juni 1762) und im Hofe des Justizpalastes zerrissen und verbrannt; der Verfasser selbst, gegen den auf Verhaft erkannt worden, entging dem Gefängnisse nur durch die Flucht. In seiner Vaterstadt ebenfalls als gottloser Neuerer verurtheilt, flüchtete sich R. ins Fürstenthum Neufchâtel, nach Motiers-Travers, und kämpfte von hier aus gegen seine Verfolger («Lettre à l'archevêque de Paris»; «Lettres écrites de la montagne».) Später mußte er sogar einen Zufluchtsort in England suchen, kam aber sodann nach Frankreich zurück, wo eine Art hypochondrischer Wahnsinn ihn in allen Personen seiner Umgebung ebenso viele auf sein Verderben ausgehende Feinde und die ganze Welt gegen ihn in Complot begriffen erblicken ließ (1770). Diese Geisteskrankheit untergrub allmählich seine Körperkraft, und er starb 2. Juli 1778, wie einige behaupten, eines freiwilligen Todes, an der Ruhestätte, welche ihm Herr von Girardin in Ermenonville angeboten hatte. Seine Bestattung fand an demselben Tage auf der dortigen Pappelinsel statt. Am 11. Oct. 1794 wurden seine Gebeine von da weggeholt und im Pantheon zu Paris beigesetzt. Eine andere Ehre bewiesen die verbündeten Monarchen 1815 seinem Andenken, indem sie die Gemeinde Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten.

Die Schriften R.'s sind nicht blos nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philos. Werthe zu würdigen, sondern in Verbindung mit der gesammten Cultur des 18. Jahrh. zu beurtheilen. Sie gehören der Weltliteratur an und müssen auch vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der Französischen Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Die «Nouvelle Héloïse» zeigt seine nie versiegende Phantasie, seine Begeisterung, die nur oft leidenschaftliche Ueberspannung wird, seine Macht über die Sprache, wie sie selbst Voltaire nicht besaß. Nur ist R. durchaus nicht vollendet und frei; er behandelt ein Ideal, aber er weiß es nicht künstlerisch zu gebrauchen. Bald durch Leidenschaft, bald durch Abstraction angespannt, bringt er es selten zu der ästhetischen Freiheit. Sein Denken und sein Fühlen gehen oft auseinander und wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werks finden in den socialen Verhältnissen der Zeit ihre Erledigung. Julie und Saint-Preux, die Helden der «Nouvelle Héloïse», galten fast für platonisch, weil sie nicht mehr ausschweifend liederlich waren, wie die Helden der Romane des jüngern Crébillon. Ueber den «Contrat social» (1762), das Evangelium der Theorie der Staatssouveränetät, welche der Nationalconvent in Frankreich praktisch anwandte, und über die andern philos. Schriften R.'s hat die Geschichte das Urtheil ausgesprochen. R. greift bei Beurtheilung der socialen und polit. Verhältnisse, die wie jedes Positive eine nothwendige Kehrseite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weist diesen Nachtheil nach. Zudem stellt er einen abstracten Satz als Princip hin, dem wirklichen Zustande entgegen, und entwickelt nun seine eigene Anschauung und seine Kritik mit großer logischer Consequenz. Wer ihm sein Princip (worin oft der Irrthum steckt) zugegeben hat, der muß nothwendig die Consequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieser Consequenzen in eine abstracte Spitze endigt, wo der erzielte Zustand gerade in sein Gegentheil umschlägt. Darum ist jedoch nicht alles Thorheit in der Lehre dieses Mannes. Psychologisch erklärt sie sich als Reaction eines ursprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüths gegen die große Verderbtheit einer Cultur ohne religiöse, sittliche und philos. Basis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und sein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem Wilden sein Ideal zu sehen, fällt mehr seiner Zeit als ihm zur Last. Der «Émile», den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nannte, zeigt diese Richtung am deutlichsten. Dieses welthistor. Buch hat eine Revolution im Erziehungswesen bewirkt und würde allein seinen Verfasser unsterblich machen. Unmittelbar hat aber der «Émile» ebenso viel geschadet als genützt: er wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele schwache Köpfe zu dem fast lächerlichen Beginnen, nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. Uebrigens muß man

die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung setzen. Seine zahlreichen Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig. Seine «Confessions» (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), die erst nach seinem Tode gedruckt erschienen, enthalten neben dem Köstlichsten und Schönsten, was je geschrieben worden, auch viel Häßliches. Sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann. Seine Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet. Neben den ältern von Du Peyron (17 Bde., Genf 1782, mit hübschen Kupferstichen nach Moreau) und von Séb. Mercier, Abbé Brizard und de L'Aulnay (39 Bde., Par. 1788—93) sind als die besten zu nennen die Ausgaben von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20, mit Kupfern nach Desenne u. a.) und Musset-Pathay (26 Bde., Par. 1823—27, mit der «Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R.», 3. Aufl., Par. 1827). Ins Deutsche wurden übersetzt die «Sämmtlichen Werke» von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und «Auserlesene Werke» von Gleich, Theodor Hell u. a. (20 Bdchn., Lpz. 1826—30). Neuerdings erschien die von Bosscha herausgegebene «Correspondance inédite de J. J. R. avec Mars-Michel Ray» (Par. 1858) und die von Streckeisen-Moulton veröffentlichten «Oeuvres et correspondance inédite de J. J. R.» (Par. 1861).

Roussillon, eine ehemalige Grafschaft und Provinz Frankreichs, im N. von Languedoc, im O. vom Mittelmeer, im S. von den Pyrenäen, im W. von der Grafschaft Foix begrenzt, entspricht im ganzen dem jetzigen Depart. Ostpyrenäen (s. Pyrenäen) mit der Hauptstadt Perpignan (s. d.). In den ältesten Zeiten war das Land von den Sardones bewohnt und hatte zur Hauptstadt Ruscino am Flusse Tetis, die 859 von den Normannen zerstört wurde, und deren Stelle jetzt La-Tour de R. oder Castel-Rosello am Tet, ²/₃ M. östlich von Perpignan, einnimmt. Von den Römern, unter denen das Land zu Gallia Narbonensis gehörte, kam es an die Westgothen, 720 an die Sarazenen Spaniens, 759 durch Pipin den Kurzen, der es zu Aquitanien schlug, an die Franken. Seit Karl d. Gr. wurde das Land unter dem Namen des Ruscinensischen oder Elenensischen Gaues (nach der Stadt Elena, dem jetzigen Elne) durch Grafen verwaltet, die sich unter Karl dem Einfältigen unabhängig machten. Der erste dieser erblichen Grafen war Suntar II. (904—915); der letzte derselben, der kinderlose Gerard II., vermachte sein Land 1172 (nicht 1178) an den König Alfons II. von Aragonien. Nun blieb die Grafschaft R. bei Aragonien, aber unter franz. Oberlehnsherrschaft, auf welche erst Ludwig IX. 1258 verzichtete. Johann II. von Aragonien versetzte R. nebst der anstoßenden Grafschaft Cerdagne 1462 an Ludwig XI., und erst Karl VIII. gab es 1493 an Ferdinand II. von Aragonien zurück. Seitdem blieb die Grafschaft R. bei Spanien, bis sie 1642 von Ludwig XIII. erobert wurde; aber erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 wurde sie nebst der Grafschaft Conflans (mit der Hauptstadt Villefranche und der Stadt Prades) und dem nördl. Theile der Grafschaft Cerdagne (mit der Hauptstadt Mont-Louis am obern Tet) definitiv an Frankreich abgetreten. — R., ein Flecken von 1507 E. und altes Schloß im franz. Depart. Isère, an dem Rhône, in alter Zeit Hauptort einer Grafschaft, ist bemerkenswerth wegen des hier von König Karl IX. 4. Aug. 1564 gegen die Hugenotten erlassenen Edicts, welches 1568 wieder aufgehoben wurde.

Rout (spr. Raut), ein engl. Wort, welches ursprünglich eine Rotte, zusammengelaufene Pöbelschar bedeutete, aber seit dem Anfang des 18. Jahrh. auf die Assembleen der vornehmen Welt angewendet wurde. Ohne Zweifel wurde diese Bezeichnung zuerst in spöttischem Sinne gebraucht, indem man dadurch zu verstehen geben wollte, daß man in aristokratischen Kreisen über dem Bestreben, durch die Zahl der Gäste und Ueberfüllung der zu ihrer Aufnahme bestimmten Räume zu glänzen, den wahren Zweck der Geselligkeit immer mehr aus den Augen verloren hatte. Wie es jedoch oft geschieht, ward die ironische Benennung von den Betreffenden acceptirt, sodaß die eigentliche Bedeutung des Worts in Vergessenheit gerieth und man unter dem Namen R. nur noch eine zahlreiche, pracht- und geräuschvolle Versammlung aus den höhern Schichten der Gesellschaft verstand. Neuerdings ist die Bezeichnung einigermaßen außer Gebrauch gekommen.

Routine nennt man ein Handeln nach Regeln, welche sich in der bloßen Uebung gebildet haben, ohne daß man sich ihres Grundes bewußt wäre. Der Routinier, oder der Eingefahrene, wie ihn Kant (nach der Ableitung des Worts vom franz. route, d. i. Weg, Zug, Marsch) nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne nach der tiefern Erkenntniß und der Theorie der Sache zu fragen. Er ist zuweilen ein brauchbarer Geschäftsmann, aber sein Können nimmt sofort ein Ende, wenn ihm etwas Ungewohntes aufstößt. Der Routinier ist gewöhnlich Verächter aller Theorie und sieht in dem beschränkten Kreise seiner Erfolge mit Stolz auf die Versuche

herab, welche die Wissenschaft anstellt, um bessere und kürzere Wege aufzufinden. Das Reich der R. ist viel größer, als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrscht. Gegen einen guten Dienst, den sie leistet, indem sie voreilige Versuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, ist sie aber auch in vielen Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit.

Roubroy (Theodor, Freiherr von), österr. Feldzeugmeister, wurde 15. März 1728 zu Luxemburg geboren, wo sein Vater als österr. Artillerieoffizier in Garnison stand. Als sein Vater zur sächs. Artillerie übertrat, kam auch der Sohn nach Sachsen und wurde 1744 Mineurlieutenant. Als Hauptmann trat er 1753 in die österr. Artillerie zurück und wurde 1758 zum Major und Artilleriecommandanten bei dem Laudon'schen Corps ernannt. Er zeichnete sich bei Hochkirch und andern Gelegenheiten aus, wurde bei Kunersdorf zum Oberstlieutenant, 1760 zum Obersten befördert und 1761 in den Freiherrenstand erhoben. Nach der Erstürmung von Schweidnitz erhielt er den Theresienorden. 1763 zum General avancirt, nahm er thätigen Antheil an der Umgestaltung der Artillerie. Hierauf wurde er 1772 Chef eines Artillerieregiments und 1775 Feldmarschallieutenant. Die Einrichtung der sog. Cavaleriebatterien (fahrende Artillerie) war wesentlich sein Werk. 1787 stieg er zum Feldzeugmeister und erhielt das Commando der Artillerie im Türkenkriege. Beim Angriff auf Schabacz verwundet, traf er noch alle Anstalten zur Belagerung von Belgrad, starb aber 30. Sept. 1789 in Semlin. Kaiser Joseph ließ ihm im Zeughause zu Wien ein Denkmal setzen. Ein Sohn von ihm starb als Feldmarschallieutenant in der Schlacht von Wagram nach einer ruhmvollen Dienstleistung in der österr. Artillerie. — Friedrich Gustav von R., des vorigen Neffe, geb. 1771 zu Dresden, wirkte Tüchtiges in der sächs. Artillerie und starb als Oberst 18. April 1839. Er hat mehrere für ihre Zeit werthvolle Werke über Artillerie geschrieben.

Roverēdo oder Rovereit, eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Bezirks im frühern Trienter Kreise Tirols (Oesterreich), an der Eisenbahn von Bozen nach Verona und zu beiden Seiten des Leno, der in der Nähe links in die Etsch mündet, in dem fruchtbaren und reizenden Lägerthale oder Valle-Lagarina, ist Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Bezirksamts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt zwar nur 8108 E. (Oct. 1857, ohne Militär), hat aber viele hübsche Gebäude, besonders schöne Kirchen, ein Theater, eine 1845 eröffnete, 14000 F. lange steinerne Wasserleitung und ein Bergcastell; ferner ein Obergymnasium, ein Englisches Fräuleinstift mit Mädchenschule und Erziehungsanstalt, ein Franciscaner- und ein Kapuzinerkloster, eine Accademia degli Agiati (der Bedächtigen), die 1750 von Laura Saibanti gegründet wurde, und eine Wohlthätigkeitsanstalt mit Stadtkrankenhaus. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und Gewerbthätigkeit aus. R. ist ein Hauptsitz der Seidenindustrie und des Seidenhandels, hat zahlreiche Filanden oder Seidenhaspeleien, Filatorien oder Seidenzwirnereien, ferner Leder- und Papierfabriken. Außerdem treibt R. lebhaften Handel mit Südfrüchten, Sumach, Getreide, Schinken, Würsten u. s. w. Geschichtlich denkwürdig wurde R. im ital. Feldzuge Bonaparte's durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Theile des Wurmser'schen Corps 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Oesterreicher unterlagen und 5000 Mann und 25 Kanonen verloren. Etwas unterhalb der Stadt liegt zwischen Maulbeerbäumen und Weingärten Isera mit einer Sommerfrische der Rovereiter und einem Wasserfall, bekannt durch den besten Tirolerwein, den dunkelrothen süßen Iserawein. Bei dem unweit gelegenen Dorfe San-Marco befindet sich ein großes Steinmeer, das durch Felsenblöcke eines benachbarten Mergelfelsens entstanden ist.

Rovigno oder Trevigno, der Hauptort eines Bezirks in der österr. Markgrafschaft Istrien, auf einer felsigen Landzunge am Adriatischen Meere, eine bedeutende Handels- und Hafenstadt, zählt 9442 E. (Oct. 1857, ohne Militär). Die Stadt ist Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, eines Bezirksamts, eines Hafen- und Seesanitätsamts und der Handels- und Gewerbekammer für Istrien, hat eine sehenswerthe Domkirche, eine der Schutzheiligen Eufemia von Calcedonien geweihte Kirche nebst Thurm im edelsten Stile, eine Haupt- und Unterrealschule, ein Collegiatkapitel und ein Franciscanerkloster, zwei Häfen mit Werften und starkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfischerei, Taumanufactur, Holzhandel, Wein- und Olivenbau. Die Rovigneser sind als ausgezeichnete Piloten bekannt. Etwa 3 M. nördlich von R. liegt die Hafenstadt Parenzo (Parentium der Römer), Sitz des Landtags von Istrien, eines Bezirksamts, eines Bischofs und eines Kathedralkapitels, mit 3114 E. (1857), einer alten Domkirche mit vielen marmornen Verzierungen und Säulen und uralten Mosaiken. Auch befinden sich hier die Trümmer zweier röm. Tempel.

Rovigo, die Hauptstadt der gleichnamigen venet. Provinz (30,4 Q.-M. und 174684 E. am 31. Oct. 1857) im Königreiche Italien, am Kanal Adigetto in einer freundlichen Ebene, aber schlecht gebaut, mit alten Mauern umgeben und einem verfallenen Castell versehen, ist der Sitz der Präfectur, eines Collegiatkapitels und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt hat 9543 E. (ohne Militär), einen schönen Dom, ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, eine Akademie der Wissenschaften (dei Concordi) mit einer reichhaltigen Bibliothek, eine Gemäldesammlung, zwei Theater, mehrere Fabriken, besonders in Leder, und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines Herzogs von R.

Rowdies (Rowdy im Singular) nennt man in den Vereinigten Staaten von Amerika die sehr zahlreichen Gauner, Händelsucher, Spieler und Herumstreifer in den größern Städten, eine Klasse der Gesellschaft, die um so gefährlicher ist, als sie keineswegs ausschließlich aus dem niedern Volke, sondern auch aus der großen Masse derer hervorgeht, die irgendeinen moralischen oder ökonomischen Schiffbruch erlitten haben, und als sie selbst ihren Weg in die gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten, in den Congreß und in die niedere Polizei findet.

Rowe (Nicolas), engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, widmete sich anfangs nach dem Wunsche seines Vaters dem Studium der Rechte, trat im 16. J. in den Middle-Temple ein, entsagte aber im 25. der jurist. Laufbahn, um sich allein der Dichtkunst zu widmen. In demselben Jahre trat er mit seinem ersten Trauerspiele auf, «The ambitious stepmother», das großen Beifall fand. 1702 folgte «Tamerlane», dessen polit. Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) großen Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam «The fair penitent», eins seiner besten Trauerspiele, auf die Bühne, und in den nächsten Jahren folgten noch «Jane Shore», «Lady Jane Grey», «The royal convert» und einige andere. Sein Dichterruhm verschaffte ihm unter Anna und Georg I. mehrere einträgliche Aemter, unter andern auch das eines Poet laureate. Er starb 6. Dec. 1718 und wurde in der Westminsterabtei begraben. R.'s Trauerspiele sind namentlich im Rührenden ausgezeichnet und empfehlen sich durch einen glatten Vers; das Bestreben, Bühneneffecte herbeizuführen, ist in den meisten sichtbar. R. war der Hauptsache nach ein Nachahmer des franz. Trauerspiels, obwol er auch Shakspeare eifrig studirte, von dessen Werken er die erste brauchbare Ausgabe (7 Bde., Lond. 1709) lieferte. Außerdem schrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Werth haben, und eine geschätzte Uebersetzung von Lucan's «Pharsalia».

Roxane, eine Gemahlin Alexander's d. Gr. (s. d.), die durch Schönheit ausgezeichnete Tochter des baktrischen Statthalters Oxyartes. Alexander hinterließ sie schwanger und trug dem Perdikkas (s. d.) auf, daß, wenn sie einen Sohn gebäre, dieser mit Aridäus, einem Sohne Philipp's, das Reich gemeinschaftlich regieren solle. R. gebar nun einen Sohn, Alexander, mit dem sie sich nach Macedonien wandte. Hier ward sie jedoch später von Kassander, der sich, nachdem er Olympias, die Mutter Alexander's d. Gr., ermordet, der Herrschaft zu bemächtigen suchte, mit ihrem Kinde eingekerkert und ermordet. R. soll Statira, eine andere Witwe Alexander's, umgebracht haben. Ein hochberühmtes Bild des röm. Malers Aetion stellte die Hochzeit Alexander's mit R. dar. Außerdem ist das Schicksal R.'s mehrfach dichterisch, so von dem Franzosen Desmaret in einer Tragödie behandelt worden.

Roxburgh, auch Teviotdale oder Tiviotdale genannt, eine Grafschaft im südl. Schottland, hat ein Areal von 31,5 Q.-M. und zählt (1861) 54119 E. Das Land ist vorherrschend bergig, besonders im Süden, wo die Cheviotberge die Wasserscheide des Tweed und dessen rechten Nebenflusses Teviot gegen das Gebiet des Tyne in Northumberland und des Liddel (eines Nebenflusses des in den Solwaybusen gehenden Esk) bilden, im Cheviot 2505 par. F. aufsteigen und in weiten Verzweigungen sich in das Innere des Landes erstrecken. Das Klima ist rauh, aber gesund. Das Oberland enthält theils Heiden, großentheils aber auch gute Weiden. Die niedrigern Gegenden im Norden, am Tweed und Teviot haben fruchtbaren Boden. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, aber nur 27 Proc. der Bodenfläche sind dem Pfluge unterworfen. Getreide, jetzt selbst Weizen, Kartoffeln, Rüben und Obst werden hinreichend gewonnen, und mehrere große Baumschulen versehen ganz Schottland und Nordengland mit Pfropfreisern. Doch geht die Viehzucht, die Zucht von Rindern und Cheviotschafen (460000) weit dem Ackerbau vor. Daneben beschäftigt die Industrie, namentlich die Woll- und Strumpfwaarenmanufactur, viele Einwohner. Der Boden wird durchsucht nach harten Steinkohlen und klaren Kieseln zur Verfertigung von allerlei Schmucksachen. Die aus der Glanzkohle gefertigten schön facettirten Schmucksteine kommen unter dem Namen der Schwarzen Diamanten in den Handel. Die romantischen Thäler des Tweed und Teviot und ihrer Zuflüsse sind der

classische Boden für die schott. Gesänge und Sagen. Auch ist das Land besonders reich an Resten klösterlicher Pracht und war als Grenzgebiet (Border) in frühern Jahrhunderten oft der Schauplatz verheerender Kriege. Namentlich ist es durch Walter Scott dichterisch verherrlicht worden. Die Hauptstadt **Jedburgh**, 11 M. im SSO. von Edinburgh, in einem engen Thale am Bergbache Jed gelegen, mit Kelso durch eine Eisenbahn verbunden, ist alterthümlich gebaut, von schönen Landsitzen und Gärten umgeben und zählt 3428 E. Der Ort hat sieben Kirchen, eine Abteiruine, eine Grafschaftshalle, ein Gefängniß, ein Handwerkerinstitut, Fabriken für wollene Decken, Strumpfwaaren und Teppiche, Messing- und Eisengießereien, eine Fabrik für Druckerpressen und in der Nähe Sandsteinbrüche. Etwa 2 M. im NO. liegt am linken Ufer des Tweed, gegenüber der Mündung des Teviot, in reizender Umgebung der schöne Flecken **Kelso** mit 4309 E. Dabei befindet sich eine Abteiruine und Fleurs-Castle, der Sitz der Grafen von R. Etwa 1 St. südwestlicher am Tweed und der Eisenbahn liegt der **Flecken R.**, früher Hauptstadt, mit den Trümmern der in den engl.-schott. Grenzstreitigkeiten berühmten Burg **R.-Castle**. Der volkreichste Ort der Grafschaft ist die Marktstadt **Hawik**, am Teviot, dem Slitrig-Water und der Eisenbahn überaus romantisch gelegen, mit 8191 E. Der Flecken **Melrose**, am Fuß der Eidon-Hills, am Tweed und an der Eisenbahn, hat 1141 E., und herrliche Ruinen einer Abtei, welche, 1136 vom König David gegründet, das schönste und reichste Stift Schottlands war, in der Reformationszeit aber zerstört und von Walter Scott in den Gesängen des letzten Minstrel gefeiert wurde. In der Nähe liegt Abbotsford (s. d.).

Royalisten (vom franz. roi, d. i. König), königlich Gesinnte, Anhänger des Königthums, nennen sich in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger und Vertreter des Hauses Bourbon, im Gegensatze zu den Republikanern, Bonapartisten, ja selbst, während der Restaurationszeit, zu den constitutionell Monarchischen. Die R. unterschieden sich seit der Revolution von 1830 wieder in Legitimisten (s. **Legitim**), Anhänger der ältern, und in Orleanisten, Anhänger der jüngern Bourbons. Auch in andern Ländern haben sich die polit. Parteien dieser Bezeichnung (z. B. in Spanien) bedient und zwar in dem beschränktern Sinne, daß man die Vertreter des königl. Absolutismus R. nannte.

Royer-Collard (Pierre Paul), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, war vor Ausbruch der Revolution Advocat am Parlament zu Paris. Er gab sich enthusiastisch der polit. Bewegung hin und gelangte als tüchtiger Volksredner nach Erstürmung der Bastille in den Gemeinderath, wo er als Secretär und im Verein mit seinem Freunde Bailly der Anarchie möglichst und mit eigener Gefahr zu begegnen suchte. Nach der Flucht des Königs schied R. aus dem Gemeinderath, und nach dem Sturze des Throns (10. Aug. 1792) verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch bei seiner Familie zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. als Abgeordneter des Depart. Marne in den Rath der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor ausgestoßen wurde. Doch blieb er zu Paris und suchte als Royalist zu wirken, zog sich aber seit 1803 zurück und lebte nun philos. Studien. 1811 wurde er zum Professor der Philosophie an der Faculté des Lettres ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine Vorträge übten damals großen Einfluß auf die Neugestaltung der franz. Philosophie. Als Gegner des Sensualismus vertrat er die Moralphilosophie der Schotten und machte diese in Frankreich heimisch. Aus seiner Schule gingen Jouffroy und Cousin hervor, auch Guizot war sein Schüler. Doch wirkte er mehr durch Umgang und Unterweisung als durch Schriften. Seine Grundansichten sind enthalten in der Vorlesung «Ueber die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit» (deutsch in Carové's «Philosophie der Religion in Frankreich», Gött. 1827). Seine kleinern philos. Arbeiten findet man in Jouffroy's Uebersetzung von Reid's Werken (6 Bde., Par. 1836). Mit der Restauration der Bourbons eröffnete sich R. eine sehr einflußreiche polit. Wirksamkeit. Man ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels, welche Aemter er aber während der Hundert Tage niederlegte. Nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Commission für den öffentlichen Unterricht und als solcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er eifrig das constitutionelle System vertheidigte. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgesetzentwurf an die Kammer gebracht, nahm er als Regierungsbeamter seine Entlassung und schloß sich offen der Opposition an. Auch als Journalist war R. damals sehr thätig; namentlich unterstützte er mit Guizot und Kératry den «Courrier». Als Decazes im Nov. 1819 ans Staatsruder gelangte, näherte er sich dem Ministerium, brach aber bei dem Rücktritte desselben, im Febr. 1820, und dem vollständigen Siege der Ultras mit der Regierung gänzlich. Dagegen bildete er alsbald

eine parlamentarische Fraction, welche, anfangs spottweise, den Namen Doctrinaires erhielt. Wiewol er sich selbst nie förmlich der Linken anschloß, feierte ihn doch die liberale Partei als ihren Vorkämpfer. Schon früher zum Kammerpräsidenten vergebens vorgeschlagen, bestätigte ihn der Hof endlich in der Sitzung von 1828 in dieser Würde, die er bis 1830 behielt. Als Präsident überreichte er 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adresse der 221 Deputirten. Obschon R. damals als der populärste Charakter der monarchisch-constitutionellen Opposition galt und durch seine Wirksamkeit viel zur Julirevolution beigetragen, sah er doch den Sturz der ältern Bourbons nur ungern. Während seine Schüler in der neuen Ordnung die höchsten Stellen einnahmen, zog er sich zurück und betrat sogar nur selten noch die Rednerbühne. Als Guizot 1835 die reactionären Septembergesetze durchsetzte, erhob sich R. mit Entrüstung. Ein Gleiches that er 1839, als sich die Doctrinaires mit der Linken gegen das Ministerium Molé verbanden. Seitdem verließ er, vom Alter gebeugt, gänzlich den polit. Schauplatz. Er starb 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei St.-Aignan. R. war ein Mann von großer Verstandesschärfe, Charakterstärke und Rechtschaffenheit; doch fehlte ihm in der Politik wie in der Wissenschaft der Tiefblick und das Schöpferische des Genies. Die Philosophie der Deutschen, deren Sprache er übrigens nicht verstand, verwarf er gänzlich und vindicirte nur dem franz. Geiste die Befähigung zur Lösung der höchsten wissenschaftlichen Probleme. Vgl. die Biographien R.'s von Barante (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1863) und Philippe (Par. 1857).

Rübe nennt man die dicken fleischigen Wurzeln mehrerer Pflanzen und diese Pflanzen selbst, die als Gemüse oder Futterpflanzen angebaut werden und sehr verschiedenen Pflanzengattungen und Pflanzenfamilien angehören. (S. Brassica, Beta, Chaerophyllum und Bryonia.)

Rubel. Als in Rußland das bis ins 14. Jahrh. übliche Pelzgeld mehr und mehr zurücktrat und man für größere Zahlungen sich einer Art Silberbarren bediente, hieb man von denselben so viel ab, als zur Leistung oder Ausgleichung einer Zahlung erforderlich war. Dieses Abhauen, russ. rubit, gab der Benennung rub oder rubl das Entstehen, woraus das heutige Wort R. hervorgegangen ist, welches die Einheit des russ. Geldwesens bezeichnet. In den Chroniken kommt dasselbe zum ersten mal 1321 vor; das Gewicht des R. betrug damals 22 Polotnik oder etwa $\frac{1}{5}$ Pfd. Der jetzige Silberrubel, eingetheilt in 100 Kopeken (oder 10 Griwen), ist eine Münze, von welcher 13 auf die köln. Mark fein Silber zu rechnen sind, sodaß sie den Werth von 1 Thlr. $2\frac{1}{4}$ Sgr. preuß. oder 1 Fl. 53 Kr. süddeutscher Währung hat. Es werden gegenwärtig in Silber Stücke zu 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ R. geprägt; in Gold Halbimperialen zu nominell 5 R., die aber gesetzlich 5 R. 15 Kopeken Silberwährung gelten, sowie Imperialdukaten zu 3 R. Eine Zeit lang prägte man auch Platinamünzen zu 3, 6 und 12 R., die aber wieder eingezogen worden sind. Das Manifest Katharina's II. vom 9. Jan. 1769 rief die Papierrubel oder Bankassignationen ins Leben, die im Laufe der Zeit tief unter Pari sanken, und deren Werth 1839 gesetzlich auf den Preis von $3\frac{1}{2}$ Bankrubeln für 1 Silberrubel festgestellt wurde. Nach der 13. Juni 1843 erlassenen Verordnung sollten diese Bankassignationen binnen fünf Jahren ganz aus dem Verkehr zurückgezogen und durch das jetzige russ. Papiergeld, die Reichscreditbillets, ersetzt werden, welche in Stücken von 100, 50, 25, 10, 5, 3 und 1 R. ausgegeben wurden. Bis zum Krimkriege stand der Creditrubel dem Silbergelde im Preise gleich; seitdem ist derselbe jedoch allmählich im Curse gefallen. Gegen Ende des J. 1867 verlor 1 R. Papier gegen Silber etwa 25 Proc.

Ruben ist der Name eines israel. Stammes, dessen Aecker im Gebirge Gilead lagen. In den frühesten Zeiten scheint er sehr mächtig gewesen zu sein, bis er durch blutige Kämpfe geschwächt wurde. Die hebr. Stammsage leitet seinen Namen von dem ältesten Sohne Jakob's und der Lea ab und erklärt seine spätere geringe Bedeutung durch das angebliche Vergehen des Stammvaters, welcher einst Bilha, das Kebsweib Jakob's, geschändet habe, daher er auch im Segen Jakob's hinter seinen Brüdern trotz seines Erstgeburtsrechts zurückstehen mußte. Die weitere Sage, daß R. seinen jüngsten Bruder Joseph (s. d.) von den Nachstellungen der übrigen Brüder, die ihm nach dem Leben trachteten, zu retten gesucht habe, deutet darauf, daß der Stamm R. in den innern Kämpfen der hebr. Stämme dem Stamme Ephraim treulich zur Seite stand.

Ruben (Christoph), Director der k. k. Akademie der Künste in Wien, wurde 1805 in Trier geboren und erhielt seine erste künstlerische Bildung in Düsseldorf unter Cornelius. Diesem Meister folgte er bald nach dessen Berufung nach München eben dorthin, wo er auch schon zu künstlerischem Rufe gelangte, zunächst durch die Cartons für die Glasfenster des Doms von Regensburg, deren er mehrere fertigte. Desgleichen lieferte er die Zeichnungen für die Glasbilder der Kirche in der Vorstadt Au. Diese höchst ausgezeichneten Compositionen sind später

in lithographirten Abbildungen erschienen. Ein Bilderkreis für das Schloß Hohenschwangau war dann seine nächste Aufgabe. Er entwarf die Scenen aus dem Burgleben der Frauen im Mittelalter und die Sage des Schwanenritters. Erst nach Vollendung dieser vortrefflichen Arbeit konnte er sich mit Muße der Oelmalerei hingeben, und es entstand nun eine Reihe sehr gemüthvoller und ansprechender Genrebilder. Von diesen ging er zur Geschichte über und malte den Columbus im Momente, wo er das Land entdeckt. R. arbeitete lange an diesem Bilde, wie es überhaupt seine Art ist, seine Aufgaben reiflich zu durchdenken und fleißig durchzuführen. Der Columbus (Besitzer Graf Nostitz in Prag) fand so allgemeinen Beifall, daß er für mehrere Kunstvereine in einer Galvanographie von Hanfstängl als Vereinsblatt begehrt wurde. Um die Reorganisation der prager Akademie, an die er 1841 berufen ward, hat R. bedeutende Verdienste. Seine productive Thätigkeit nahmen hier hauptsächlich Entwürfe für die Wandgemälde im Belvedere aus der Geschichte Böhmens in Anspruch. Außerdem aber malte er dem Fürsten Salm mit einigen Schülern einen Prachtsaal aus und lieferte der Kirche in Turnau drei Altargemälde. Seit 1852 wirkt R. als Director der Akademie zu Wien.

Rubens (Peter Paul), einer der berühmtesten Maler, geb. 29. Juni 1577 zu Siegen (im Nassauischen), Sohn eines antwerpener Rathsherrn, der sich infolge des Kampfes zwischen den Niederländern und Spaniern mit seiner Familie nach Deutschland geflüchtet, wurde bis zu seinem 10. J. in Köln erzogen, wo sein Vater 1587 starb. Die Witwe R. wandte sich mit ihren Kindern nach Antwerpen zurück, wo der junge Peter Paul seine gelehrten Schulstudien beendigte. Er kam zuerst als Page zu der Gräfin Lalain. Da ihm aber diese Stellung nicht behagte, so willigte seine Mutter, wenn auch widerstrebend, in sein Verlangen, sich der Malerei zu widmen, worin er A. van Noort und O. van Veen zu Lehrern hatte. R. wurde 1598 von der Lukasgilde zu Antwerpen als Meister aufgenommen und begab sich 1600 zu Vollendung seiner künstlerischen Studien nach Italien. Er trat alsbald als Hofmaler in die Dienste des Herzogs von Mantua, Vincenzo Gonzaga, der ihm jedoch gestattete, mehrere Reisen nach Rom zu machen. Hier malte R. die besten Bilder seiner ersten Zeit: die heil. Helena am Fuße des Kreuzes, für die Kirche St.-Croce in Gerusalemme; die Mitteltafel eines Triptychons, welches die Mönche jenes Klosters für 5000 Scudi nach Petersburg verkauften; für den Hochaltar der Sta.-Maria in Vallicella ein daselbst gebliebenes Marienbild, von Engeln emporgetragen und angebetet. Die Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter führte ihn im Herbst 1608 von Rom aus nach Antwerpen zurück, wo er jedoch die Mutter bereits verstorben fand. Mit beträchtlichem Jahrgehalt trat er nun als Hofmaler in die Dienste des Erzherzogs Albert, Generalgouverneurs der Niederlande, und dessen Gemahlin, der Infantin Isabella, und nahm zu Antwerpen seinen Wohnsitz. Zugleich verheirathete er sich mit der Tochter des Rathssecretärs, Isabella Brant, deren Schwester mit seinem ältesten Bruder Philipp verlobt war, und baute sich ein stattliches Haus im ital. Stil. Mehrere Werke, die er in Antwerpen für dortige Kirchen anfertigte, wie die bekannte Aufrichtung des Kreuzes und die noch berühmtere Kreuzabnahme, verbreiteten seinen Ruf in solchem Maße, daß ihm Maria von Medici, die Königin-Witwe von Frankreich, die Ausmalung der großen Galerie des von ihr errichteten Luxembourgpalastes zu Paris, welche die merkwürdigsten Begebenheiten ihres eigenen Lebens enthalten sollte, übertrug. Der Künstler kam 1621 nach Paris, malte daselbst sogleich die 21 Skizzen grau in grau, wovon jetzt 18 in der münchener Galerie befindlich sind, und führte bei seiner Rückkehr nach Antwerpen die Bilder mit Hülfe seiner tüchtigsten Schüler aus. 1625 ging R. mit den fertigen Malereien nach Paris zurück, wo er sie an dem Orte ihrer Bestimmung aufstellte und auch noch einige fehlende Stücke hinzumalte. R. traf in der franz. Hauptstadt zufällig den Herzog von Buckingham, Günstling des Königs von England und des Prinzen von Wales, der, als er sein Bildniß von R. malen ließ, den Wunsch äußerte, daß der noch immer zwischen Spanien und England obwaltende Zwist durch einen baldigen Frieden ausgeglichen werden möge. Nach seiner Rückkehr nach Brüssel berichtete R. diese Unterhaltung an die Infantin Isabella, die inzwischen Statthalterin der Niederlande geworden war und darauf drang, daß R. den Verkehr mit dem engl. Staatsmann unterhalten möchte. Auch Buckingham wünschte dies und schickte bald nachher einen seiner Vertrauten nach Antwerpen, um einen Theil von den Gemälden, Sculpturen und kostbaren Gegenständen, die R. gesammelt, für 100000 Fl. anzukaufen. 1628 entschloß sich die Infantin, R. nach Spanien zu schicken, um die Friedensunterhandlungen mit England einzuleiten. R. gewann das Vertrauen des Königs und des Herzogs von Olivarez, kam 1629 mit dem Titel eines Secretärs des königl. Geheimen Raths von Madrid nach Brüssel zurück und ging noch in demselben Jahre nach London, wo er den Frieden zwischen Philipp IV.

und Karl I. glücklich zum Abschluß brachte. Der König von England schlug ihn hierbei zum Ritter des Goldenen Sporenordens und schenkte ihm, außer einem kostbaren Degen und Silberservice, sein Bildniß an einer goldenen Kette, welche er seitdem beständig zu tragen pflegte. Nachdem R. in Madrid die größten Lobsprüche, reiche Geschenke und die Zusicherung, daß seine Stelle als Secretär auf seinen ältesten Sohn übergehen sollte, erhalten, kehrte er nach Brüssel zurück, wo er von der Infantin auch in der Folge zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Nach dem Tode seiner Frau, die 1626 starb, verliebte er sich im Alter von 53 J. noch in ein kaum 16jähriges Mädchen, Helena Forman, die er 1630 heirathete. Da die bedeutendsten Fürsten Europas ihn mit Aufträgen versahen und Werke von seiner Hand haben wollten, so eröffnete er schon um 1622 eine große Malerwerkstatt. In den meisten Fällen fertigte er selbst nur noch die Skizzen, überließ die Ausführung im großen seinen Gehülfen und Schülern, überging aber bisweilen einzelnes, besonders die Haupttheile. Seit 1635 mußte er überdies wegen häufiger Gichtanfälle der eigenen Ausführung größerer Arbeiten ganz entsagen, und er malte daher nur noch Staffeleibilder, und zwar meistens Landschaften. Ebenso zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebte jetzt nur für seine Studien, seine Kunst und seine Freunde, bald in der Stadt, bald auf seinem schönen Landsitze Steen. Nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens heftig vom Podagra gelitten, starb er daran 30. Mai 1640. Er wurde in der St.-Jakobskirche zu Antwerpen mit fürstl. Gepränge bestattet. Seine Erbschaft war beträchtlich. Den Verkauf seines Kunstcabinets hatte er selbst im Testamente angeordnet. Ausgenommen war nur ein Bild, das sog. Pelzchen, welches er seiner Frau schenkte, weil es wahrscheinlich sie selbst vorstellt, wie sie nackt, einen Pelz um die Schultern, aus dem Bade steigt. Jenes Kunstcabinet muß von großem Werthe gewesen sein, selbst nach dem theilweisen Verkaufe an den Herzog von Buckingham. Außer den antiken Steinen, Münzen und Medaillen, die nach Spanien gingen, wurde der Ueberrest 1640 öffentlich in Antwerpen versteigert, und der aus den Gemälden und Statuen gelöste Betrag belief sich auf mehr als 100000 Fl. Darunter sind die an den König von Spanien verkauften Bilder, nicht aber die Zeichnungen inbegriffen, die erst 1658 verkauft wurden. Seine Witwe heirathete den span.-flandr. Staatsrath Baron von Bergeyck. Im Aug. 1840 wurde zu R.' Ehren in Antwerpen eine Jubelfeier veranstaltet und sein nach dem Modell W. Geefs' in Erz gegossenes Standbild enthüllt.

R. war ein außerordentlicher Mensch und vereinigte in sich Eigenschaften, welche selten beieinander angetroffen werden. Er war ein feingebildeter Weltmann, besaß Talente für die Unterhaltung, Klugheit im Benehmen und Geschicklichkeit zu Geschäften, hatte viel schöpferische Einbildungskraft, viel Scharfsinn, Witz, Wortgedächtniß (er sprach sechs Sprachen) und verband mit diesen Vorzügen ungemeine Kunstfertigkeit. Gegenüber dem zu seiner Zeit in der niederländ. Malerei herrschenden manieristischen Geschmacke und vertraut mit den Resultaten der ital. Kunstleistungen, vornehmlich der venet. Schule, wollte er sich der Natur und Wahrheit nähern. Aber in einem Jahrhundert lebend, wo gesuchter Witz und grobe Sinnlichkeit an die Stelle des einfachen Sinnes und feinen Gefühls getreten waren, bildete er sich einen Stil, in welchem Hoheit und Gemeinheit, Natur und Convention, Blendung und Wahrheit, ital. und vläm. Wesen sonderbar, aber höchst zweckmäßig, wirkungsvoll und eigenthümlich sich miteinander verbanden. Sein dichterisches Feuer ist oft hinreißend; viele seiner Ideen sind wirklich erhaben; die malerische Anordnung ist vortrefflich. Seine Köpfe haben Charakter und seine Gestalten den Ausdruck einer lebendig bewegten Seele. Doch kann man ihm hier vorwerfen, daß er bei seinem Drange zu dramatischer Auffassung den Ausdruck heftiger Affecte oft übertrieben und die feinern Bewegungen der Seele, die sanftern Gemüthsstimmungen selten glücklich gegeben hat. Seine Körperbildungen sind nicht schön, seine Männer zu sehr mit Knochen und Muskeln überladen, seine Weiber zu fleischig. Dieser Fehler ist keineswegs seinem Geburtslande, sondern dem allgemeinen Geschmacke der Zeit anzurechnen. Schätzbar ist dabei immer, daß er bei seiner Absicht zu blenden sich dennoch weit weniger von der Wahrheit und Natur entfernt hat als viele andere Maler, welche dasselbe beabsichtigten. Indessen Blendwerk bleibt bei seiner Malerei immer, und selbst sein hochgepriesenes Colorit ist im Grunde nur Schminke. Seine Lichter sind zu zinnoberroth und zu gelb, seine Halbschatten zu blau, seine ganzen Schatten zu braun und seine Reflexe zu gelbroth, um so ungemischt, wie sie dastehen, wahr zu sein. Sein Fleisch spielt wie Atlas und brennt wie bei Personen, die sehr erhitzt sind. Aber das, was ihn auch hier über alle Brillanzmaler setzt, ist, daß er wirklich bezaubert, daß der Glanz seines Colorits mit Stärke und Harmonie verbunden ist. Dabei haben seine Tinten etwas unbeschreiblich Saftiges, Durch-

sichtiges und Frisches an sich. Dies ist der Probirstein des Pinsels dieses Meisters, und man begreift, wie Guido Reni, als er das erste Bild von R. sah, verwundert ausrief: «Dieser Maler mischt Blut unter seine Farben». Durch lange Erfahrung und Uebung hatte R. in seiner Hand so viel technische Sicherheit gewonnen, daß er die Farben wenig oder gar nicht vertrieb, sondern sie, aufs Tuch gesetzt, rein stehen ließ. Die außerordentliche Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit der er arbeitete, gibt darum auch den größten seiner von ihm allein ausgeführten Compositionen das Ansehen, als wenn sie mit einem mal auf die Fläche hingegossen wären. R. hat unter allen Malern am meisten hervorgebracht, an 2—3000 Bilder (darunter Hunderte von Stücken von 10 F. und mehr Dimension), die in alle Länder und fast alle Städte Belgiens vertheilt sind. Antwerpen besitzt in seinem Dom die Kreuzabnahme, die für das Meisterwerk von R. gilt, die Aufrichtung des Kreuzes, als Seitenstück, und auf dem Hochaltar die prächtige Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau; in St.-Jakob, über dem Grabe von R., eins seiner berühmtesten Bilder, eine Madonna mit Heiligen, und viele andere in den verschiedenen Kirchen. Im Museum zu Antwerpen befinden sich 23 seiner Werke, darunter der vom Kreuz abgenommene Erlöser (le Christ à la paille) und Christus am Kreuze zwischen den Schächern. Die münchener Pinakothek allein besitzt 95 Stücke, dabei Hauptwerke, wie der Sturz der Verdammten und das Jüngste Gericht; die Ermitage in Petersburg 54, die wiener Galerie 43, die pariser 41, die madrider 30, die dresdener 27. Ist es auch Thatsache, daß R. eigenhändig die größten Altarbilder in 14—16 Tagen vollendete, so rührt doch von den überall auf seinen Namen gehenden Gemälden verhältnißmäßig immer nur ein sehr kleiner Theil von ihm allein her.

Bei dem großen Antheil, den R. seinen Gehülfen gestattete, konnten sich junge Maler von Talent in seiner Werkstatt zu geschickten Meistern ausbilden. Unter der großen Anzahl seiner Schüler sind die ausgezeichnetsten A. van Dyck, J. Jordaens, Th. van Thulden. Während diese und viele andere Meister, von denen noch C. de Crayer, A. van Diepenbeck, C. Schut, M. Pepyn, E. Quellinus zu nennen, die Art und Weise, wie R. Gegenstände aus der Bibel und Legende, aus der alten und neuen Geschichte, allegorische Darstellungen und Porträts behandelte, mit mehr oder weniger Erfolg geltend machten, so erlitten auch die übrigen Fächer der Malerei unmittelbar oder mittelbar von ihm bestimmenden Einfluß. Bilder, wie der Liebesgarten (in Dresden) und ähnliche vornehme Gesellschaftsscenen, die ein eigener Geist von span. Urbanität und Eleganz, vermischt mit niederländ. Ungenirtheit, auszeichnet, wirkten anregend auf die Maler von sog. Conversationsstücken, welche Vorgänge aus dem Leben der höhern Stände in größter Vollendung und Zierlichkeit schildern, auf Gonzales Coques, Netscher u. s. w. Durch seine Werke wie der Bauerntanz (im Louvre) wurde seinem Schüler D. Teniers und einer großen Anzahl niederländ. Künstler, namentlich den Bambocciadenmalern, der Weg vorgezeichnet. In der Landschaft folgten seinem Schüler Wildens in der großartigen Auffassung und pikanten Effectgebung Huysmans und J. van Artois. Ein anderer Schüler, Lukas van Uden, war ein treuer und trefflicher Darsteller der heimischen Natur, der Vorläufer von Everdingen, Ruisdael und Waterloo. Als Thier- und Jagdenmaler endlich traten seine Schüler F. Snyders, J. Fyt, P. und S. de Vos in seine Fußstapfen, welchen sich wieder die beiden Weenix in ihren großen Bildern anschlossen. So gestaltete R. die Malerkunst seines Vaterlandes in allen Gattungen um und wurde der Stifter der blühenden Schule von Brabant, die ihren Hauptsitz in Antwerpen hatte. Diese Schule war nicht blos fruchtbar an trefflichen Malern, sondern auch an tüchtigen Kupferstechern, welche R. gebrauchte, um seine Werke zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Die bei seinen Lebzeiten gestochenen schönen Blätter sind nicht nach seinen Bildern ausgeführt, sondern nach sehr sorgfältig beendigten Zeichnungen oder in Oel gemachten Grisaillen mit der Angabe der Wirkung und Haltung, welche der Kupferstich erreichen sollte. Bisher hatte man nicht daran gedacht, bei Kupferstichen den Farbeneffect nachzubilden; man befolgte sogar nicht einmal die Regeln des Helldunkels. R. lehrte die Kupferstecher sich ihres Grabstichels zu einer neuen Arbeit zu bedienen, welche die Mannichfaltigkeit der Farbentöne, den unmerklichen Uebergang vom Schatten zum Licht, die Farbenstimmung, die Beschaffenheit der verschiedenen Gegenstände, kurz alles, was Wahrheit und Harmonie in ein Gemälde hineinbringen hilft, wiedergab. Außerdem machte er sich noch die Mühe, ihre Arbeiten zu leiten und die ersten Probeabdrücke von ihren Platten mehrmals zu retouchiren, bis sie die von ihm gewünschte Wirkung machten. Die vollkommensten Stiche lieferten der berühmte L. Vorsterman, die Gebrüder B. und S. van Bolswert, P. Pontius, P. de Jode. R. selbst hat sechs Blätter radirt, und die Zahl der nach seinen Compositionen gestochenen Blätter schätzt man auf 12—1500. Gleich andern großen Malern war R. auch Architekt. Außer seinem Wohnhause zu Antwerpen, in der jetzt nach ihm benannten

Straße, wurden auch die Kirche St.-Charles und das Profeßhaus der Jesuiten daselbst nach seinen Rissen gebaut. Auch veröffentlichte er ein architektonisches Musterbuch, welches die wichtigsten Paläste von Genua im Grund- und Aufriß enthält, mit dem Titel: «Palazzi antichi di Genova» (2 Bde., Antwerp. 1622, mit 139 Kupfertafeln). Wichtige Nachrichten über die Familien- und Lebensverhältnisse des Künstlers gaben: Bakhuysen van den Brink, Archivar im Haag; E. Gachet, «Lettres inédites de R.» (Brüss. 1840); Gachard, «Particularités et documents inédits sur R.» (Brüss. 1842); W. Noël Sainsbury, «Original unpublished papers illustrative of the life of R.» (Lond. 1859). Unter den zahlreichen Monographien sind zu erwähnen: Waagen, «Ueber Peter Paul R.», in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1833); A. van Hasselt, «Histoire de R.» (Brüss. 1840); A. Michiels, «R. et l'école d'Anvers» (Par. 1854). Verzeichnisse von R.' Werken und der danach gestochenen Blätter lieferten F. Bosan, «Catalogue des estampes gravées d'après R.» (Par. 1767); J. Smith, im zweiten Theile seines «Catalogue raisonné of the works of the most eminent Dutch, Flemish and French painters» (Lond. 1830); A. van Hasselt, in der angeführten Biographie, und A. Michiels, «Catalogue des tableaux et dessins de R.» (Par. 1854).

Rübezahl heißt der Berggeist des Riesengebirgs, ein bald neckendes, bald hülfreich-freundliches koboldartiges Wesen, über welches viele Sagen umgehen, die aber noch nicht gesammelt und gesichtet sind. Einige derselben hat Musäus nach seiner Weise erzählt in den «Volksmärchen der Deutschen». Auch dramatisch wurden die Geschichten von R. mehrfach behandelt, unter andern von Fouqué (in den «Dramatischen Spielen von Pellegrin», Berl. 1804) und von Wolfg. Menzel (R., ein dramatisches Märchen», Stuttg. 1829).

Rubico, ein kleiner Fluß, der, in das Adriatische Meer mündend, in der röm. Zeit dort die Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien und Italien bildete, ist historisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar (s. d.), indem er ihn, die Grenze seiner Provinz, mit der 13. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Die Volksmeinung hält den jetzigen Pisatello, der südlich von der Stadt Cesena entspringt und 11 Miglien nördlich von Rimini ins Meer geht, für den alten R., und dies wird auch durch die Peutinger'sche Tafel bestätigt. Für ein anderes, 100 Schritte südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstl. Hof durch ein Decret. — Den R. überschreiten, heißt sprichwörtlich, in Beziehung auf das entscheidende Wagniß Cäsar's, so viel als: in einer verhängnißvollen Sache denjenigen Schritt thun, der keine Rückkehr und kein Aufgeben des Unternehmens mehr zuläßt.

Rubidium heißt ein Metall, welches zugleich mit dem Cäsium 1860 von Kirchhoff und Bunsen mit Hülfe der Spectralanalyse entdeckt wurde. Seine Salze finden sich in fast allen den Mineralquellen, in denen Cäsiumverbindungen vorkommen, in sehr geringer Menge. Auch in manchen Mineralien, wie im Lepidolith, findet es sich vor. Mit Hülfe der Elektrolyse seiner Salze kann man es zwar nicht ganz treu darstellen, aber doch in Verbindung mit Quecksilber als ein silberweißes, krystallinisches Amalgam erhalten.

Rubin heißen mehrere, verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine von rother Farbe. Hauptsächlich wird der rothe Sapphir mit dem Namen R. oder echter R. belegt und die karmoisinrothe Abänderung orientalischer R. genannt. Derselbe ist unter allen am geschätztesten, hat seine Stelle zunächst nach dem Diamante und steht daher hoch im Preise. Der Ballasrubin ist ein blaßrother Spinell und der Rubinspinell ein hochrother Spinell; beide sind gleichfalls sehr geschätzt. Was man sonst ungarischen, böhmischen, sächsischen und schlesischen R. nannte, ist nichts anderes als Granat, und der sog. brasilianische R. ist rother Topas. Künstliche R. werden aus Krystallglas und Goldpurpur bereitet; es fehlt ihnen aber die Härte. Auch schöne Granaten, geglühte Amethyste u. s. w. gelten im Handel nicht selten für echte R.

Rubini (Giovanni Battista), ein berühmter ital. Tenorist, geb. 7. April 1795 zu Romano, einem Städtchen in der Nähe von Bergamo, lernte unter der Leitung seines Vaters und eines Geistlichen frühzeitig Violinspiel und Singen. Schon im Alter von 12 J. betrat er die Bühne in einer Frauenrolle und ging dann als Chorist und Violinspieler an das Theater nach Bergamo. Später wurde er als Tenorist bei einer armseligen Truppe engagirt, die Sardinien bereiste. Er verließ dieselbe nach einiger Zeit und nahm ein Engagement in Pavia, von wo aus er 1815 nach Brescia ging. Im Frühling 1816 sang er am Theater San-Mosè in Venedig, worauf ihn der Impressario Barbaja für Neapel engagirte, wo besonders die Rathschläge Nozzari's ihm von großem Nutzen waren. R. blieb bei Barbaja bis ins J. 1831 und besuchte mit diesem verschiedene Städte Italiens sowie auch Wien (1824) und Paris (1825). Er besaß

bereits den Ruf eines ausgezeichneten Sängers, als er sich 1831 wieder nach Paris wandte, wo er an der Italienischen Oper mit ungemeinem Erfolg wirkte. Auch ließ er sich abwechselnd in London hören. Nachdem er 1843 einige Zeit mit Liszt gereist, wandte er sich nach Petersburg, wo er als Sänger ebenfalls großen Beifall fand. 1844 ging er nach Italien zurück und lebte fortan auf seiner Besitzung, die er in der Nähe seiner Vaterstadt erworben hatte, im Genusse eines ansehnlichen Vermögens. Er starb 2. März 1854. R. war einer der größten Gesangskünstler, dem an Biegsamkeit und Geläufigkeit der Stimme sowie an Schmelz des Vortrags und Anmuth der Fiorituren kaum ein anderer gleichkam. Die dramatische Seite des Gesangs war jedoch bei ihm weniger ausgeprägt, und das, was man einen Helden- oder Spieltenor nennt, ist er nie gewesen, sondern stets ein lyrischer Tenor, aber einer von höchster Vortrefflichkeit. — Seine Gattin, geb. 31. Mai 1794 zu Paris, hieß mit ihrem Familiennamen Chomel (in Italien Comelli) und war ebenfalls eine vorzügliche Sängerin. Sie erhielt ihre Ausbildung auf dem pariser Conservatorium unter Garat und Gerard, erntete seit 1818 in Italien vielen Beifall und verheirathete sich 1819 mit R. 1813 trat sie in London zum ersten mal auf.

Rubinstein (Anton), ausgezeichneter Klavierspieler und begabter Componist, geb. 30. Nov. 1829 zu Wechwotynetz, einem moldau-russ. Grenzdorfe, kam frühzeitig mit seinen Aeltern nach Moskau und erhielt hier erst von seiner Mutter, dann von Alex. Willoing Klavierunterricht. Bereits im Alter von 8 J. trat er mit großem Erfolg öffentlich auf. Im Alter von 10 J. (1839) ging er in Begleitung Willoing's nach Paris, wo die Entfaltung seines Talents durch Liszt gefördert wurde. Nach $1\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalt in der franz. Hauptstadt machte er seine erste größere Kunstreise (England, die Niederlande, Deutschland, Schweden u. s. w.), die fast drei Jahre dauerte. Er verlebte nun ein Jahr im Schoße seiner Familie und begab sich dann in Begleitung seiner Mutter und seines Bruders Nikolaus nach Berlin, wo er bei Dehn noch Compositionsstudien machte, auch öfters bei Hofe spielte. Während das Ableben seines Vaters Mutter und Bruder nach Rußland zurückführte, ging R., nunmehr auf sich selbst angewiesen, 1846 nach Wien, wo er sich hauptsächlich mit Ertheilung von Unterricht beschäftigte, ebenso einige Zeit in Presburg. 1848 wandte er sich nach Rußland, insbesondere nach Petersburg zurück. Durch sein Spiel angezogen, ernannte ihn hier die Großfürstin Helene zu ihrem Kammervirtuosen, und in dieser Stellung gewann er nunmehr Mittel und Muße, sich vorzugsweise der Composition zu widmen. Seit 1854 unternahm er wiederholt Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, um seine Arbeiten bekannt zu machen. Später wurde er Dirigent der Concerte der sog. Russischen Musikgesellschaft und Leiter des neuerrichteten Conservatoriums in Petersburg. Als Klavierspieler nimmt R. einen Platz unter den Virtuosen ersten Rangs ein. Als Componist zählt er zu den begabtesten der jüngern Generation. Man hat von ihm die russ. Opern «Dimitri Donskoi», «Die sibir. Jäger», «Die Rache», «Toms der Narr», dann die deutschen Opern «Die Kinder der Heide» und «Feramors» («Lalla Rookh»); ferner das Oratorium «Das verlorene Paradies», Sinfonien, Ouverturen, Streichquartette, ein Octett, Klaviertrios, Sonaten für Klavier allein und mit Begleitung, Salon- und Charakterstücke für Klavier, ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. — R.'s jüngerer Bruder, Nikolaus R., geb. 1838 zu Moskau, bildete sich unter Willoing und dann unter Kullak in Berlin zu einem vortrefflichen Klavierspieler. Er wirkt in Moskau als Dirigent des dortigen Zweiges der Russischen Musikgesellschaft und des Conservatoriums und hat auch einige Klaviercompositionen veröffentlicht.

Rüböl, s. Oel und Raps und Rübsen.

Rubrum (lat.). Von der frühern Gewohnheit, Titel und Ueberschriften mit rother Farbe zu schreiben, kommt es her, die Aufschrift und Ueberschrift eines Actenstücks das R. (das Rothe), den Inhalt desselben aber das Nigrum (d. h. das Schwarzgeschriebene) zu nennen. Rubrik nennt man daher im allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren: etwas behufs der Abtheilung mit Ueberschriften versehen.

Rübsen, s. Raps und Rübsen.

Rubus, Pflanzengattung aus der 12. Klasse des Linné'schen Systems und aus der Familie der Rosaceen, ausgezeichnet durch ihre Frucht, welche aus einer großen Anzahl kleiner einkerniger, saftiger, unter sich verwachsener, einer kugelförmigen Verlängerung des Blütenbodens eingefügter Steinbeeren besteht. Die stets zwitterlichen Blüten sind aus einem mit der scheibenförmigen Blütenachse verwachsenen fünfblätterigen Kelche, dessen Abtheilungen nach der Blütezeit entweder zurückgeschlagen oder aufgerichtet erscheinen, aus fünf kurzgenagelten, meist weißen, selten rosen- bis purpurrothen Blumenblättern, zahlreichen, sammt den Blumenblättern dem Kelchrande eingefügten Staubgefäßen und vielen kleinen, an der erwähnten Verlängerung des Blütenbodens

stehenden Stempeln mit kurzem Griffel zusammengesetzt. Die zahlreichen, vorzüglich über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten sind der Mehrzahl nach Sträucher mit stacheligen (Brombeeren) oder unbewehrten (Himbeeren) Stämmen und Aesten. Doch gibt es auch krautige Arten. Dahin gehören R. saxatilis L. mit dreizähligen Blättern und rothen, sauern, aus wenigen großen, ungleichen Beeren zusammengesetzten Früchten, welcher auf steinigem Boden in Bergwäldern vorkommt, und die vorzugsweise in der kalten Zone wachsenden R. Chamaemorus L. mit herzförmig-fünflappigen Blättern und rothen Beeren, und R. arcticus L., mit dreizählig-handtheiligen Blättern und gelben Beeren, deren Früchte in Zucker eingemacht in Schweden, Norwegen und Finland ein sehr beliebtes und delicates Dessert bilden. Zu den unbewehrten, strauchigen Arten gehört außer der Himbeere (s. d.) ein beliebter Zierstrauch aus Nordamerika: R. odoratus L., mit ganzen, handnervigen Blättern und großen purpurrothen Blumen. Die Brombeerarten (s. **Brombeere**) sind überaus variirende Pflanzen und sehr geneigt, Bastarde zu bilden. Daher ist es bei ihnen sehr schwer, die Arten genau zu sondern, woher es kommt, daß manche Botaniker, welche geneigt sind, jede Form für eine Art zu halten, eine große Anzahl von Arten unterscheiden, während Linné nur eine einzige (R. fruticosus) annahm. Die stacheligen Rubusarten eignen sich zur Bildung undurchdringlicher Hecken. So sind z. B. in Nord- und Mittelspanien Brombeerhecken außerordentlich beliebt. Sie verlangen zu ihrem Gedeihen einen humosen, steinigen Boden und sonnige Lage. Am üppigsten wachsen sie auf Kalkboden.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, Vetter des Papstes Leo X., geb. zu Florenz 20. Oct. 1475, wurde von Clemens VII. zum Gouverneur der Engelsburg ernannt und starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht, «Le api» (Vened. 1539 u. öfter; Parma 1797), in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. R.'s Trauerspiele «Rosmunda» und «Oreste» sind Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man die Fortsetzung des Gehirns, welche sich in den Kanal der Wirbelsäule erstreckt. Es ist ein walzenförmiger, von hinten nach vorn etwas plattgedrückter Strang, der vom Hinterhauptloche bis in die Lendenwirbel reicht, beim Erwachsenen 15—16 Zoll lang und 4—6 Linien dick ist. Zwei tiefe Spalten, eine vordere und eine hintere, theilen das R. in zwei seitliche Hälften, die nur durch einen dünnen Streifen, die Commissur, zusammenhängen. Jede Seitenhälfte hat einen aus einem vordern und hintern Lappen bestehenden grauen Kern, der von weißer Substanz umgeben ist, und beiderlei Substanzen erstrecken sich in dieser Anordnung durch die ganze Länge des R. In der Commissur liegt hinten graue, vorn weiße Substanz, welche die Verbindung zwischen beiden Hälften des R. herstellen, und zwischen beiden findet sich ein feiner, mit Epithel ausgekleideter Kanal (Centralkanal). Das R. ist, wie das Gehirn, in drei Häute gehüllt: die weiche Hirnhaut, welche dem R. allenthalben innig anliegt, die Spinnwebenhaut über dieser, und die harte Hirnhaut, welche im Wirbelkanal einen ziemlich frei hängenden Sack bildet, der das R. aufnimmt. Die Zwischenräume zwischen dem R. und den Häuten sind mit einer wässerigen Flüssigkeit erfüllt. Die Verbindung zwischen R. und Gehirn bildet das noch in der Schädelhöhle liegende verlängerte Mark (medulla oblongata), das zwar auch eine vordere und hintere Spalte, aber nicht die graue und weiße Commissur besitzt und auch sonst anders gebaut ist als das R. Vom R. entspringen 31 oder 32 **Rückenmarksnervenpaare**, und zwar jeder Nerv auf einer Seite des R. mit zwei Wurzeln, einer hintern (mit den Empfindungs-) und einer vordern (mit den Bewegungsnerven). Die hintern Wurzeln bilden einen Nervenknoten (Spinalganglion) und mischen sich dann mit den Nerven der vordern Wurzeln. Die Rückenmarksnerven verlassen in den Zwischenwirbellöchern den Wirbelkanal. An den obern Theilen des R. gehen sie ziemlich rechtwinkelig vom R. ab, nach unten aber unter einem spitzern Winkel, und endlich löst sich das R. in einzelne Nervenstränge auf (Roßschweif). Wo die Nerven für die Arme und Beine entspringen, hat das R. Anschwellungen (Nacken- und Lendenanschwellung). Im R. verlaufen Nervenfasern nicht blos quer, von einer Seite zur andern (in der Commissur), sondern auch der ganzen Länge nach aufwärts bis in das Gehirn, sodaß das R. die Verbindung zwischen Gehirn und den vom R. mit Nerven versorgten Körpertheilen herstellt. Das R. mit dem verlängerten Mark ist ferner das Centrum für viele Reflexbewegungen (Herzthätigkeit, Athmung, Darmbewegung u. s. w.). Die **Krankheiten** des R. werden unterschieden in solche der Rückenmarkhäute und seiner Umgebung und die des R. selbst. Die Blutüberfüllung und Entzündung der Häute führen anfangs zu erhöhter Reizbarkeit des R., die sich in Schmerzen, erhöhter Reflexreizbarkeit, Krämpfen ausspricht, später zu Lähmungen. Diesen Lähmungen liegt eine Vernichtung des R. zu Grunde, und sie werden nicht

blos durch die genannten Leiden verursacht, sondern auch durch andere Umstände, wie Bruch und Verrenkung von Rückenwirbeln, Krebs der Knochen- und Rückenmarkhäute, Einwanderung von Cysticerken u. s. w. Besondere Erwähnung verdient noch die chronische Entzündung der weichen Rückenmarkhaut, deren Folge Wassersucht des R. (Hydrorrhachis) ist. Die Hydrorrhachis ist auch angeboren (H. congenita); sie führt durch Druck zu Schwund des R. Von den Erkrankungen des R. selbst sind die Entzündung des Marks (Myelitis) und der Schwund (Rückenmarkschwindsucht, Rückenmarkdarre, Tabes dorsualis) zu erwähnen. Die Erscheinungen bei Rückenmarkentzündung (Myelitis) sind den bei den Entzündungen der Häute auftretenden ähnlich, während die Rückenmarkschwindsucht, die man meist als Folge geschlechtlicher Ausschweifungen betrachtet, mit unheilbaren Lähmungen (nicht blos der Gliedmaßen, sondern auch anderer vom R. abhängiger Organe, wie Darmkanal, Harnblase) endet.

Rückert (Friedr.), deutscher Dichter, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium und besuchte dann die Universität zu Jena, wo er sich mit philol. und belletristischen Studien beschäftigte und 1811 als Docent auftrat. Bald verließ er jedoch Jena, privatisirte an verschiedenen Orten und wandte sich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des «Morgenblatt» theilnahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom zu, wo er unter anderm dem ital. Volksgesange Aufmerksamkeit widmete. Nach seiner Rückkehr lebte er in Koburg, wo er sich auch verheirathete und eifrig orient. Sprachen studirte. 1826 wurde er Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Erlangen, und 1841 ging er als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin. Doch schon im Sommer 1849 entsagte er hier seiner akademischen Thätigkeit, die nie lebhaft war. Er nahm nun Wohnsitz auf seinem Gute Neuses bei Koburg, wo er seitdem poetischen Arbeiten und orientalisch-wissenschaftlichen Bestrebungen oblag, bis er 31. Jan. 1866 starb. R.'s Stellung in der deutschen Literatur ist eine einzige und ganz selbständige. Seine dichterische Laufbahn begann er unter dem Namen Freimund Raimar mit den «Deutschen Gedichten» (Heidelb. 1814), welche unter anderm die «Geharnischten Sonette» enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der «Kranz der Zeit» (Stuttg. 1817), dem er seinen wirklichen Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen «Napoleon, eine polit. Komödie in drei Stücken» (Stuttg. 1816) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung «Oestliche Rosen» (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als «Gesammelte Gedichte» (6 Bde., Erl. 1834—38) und in einer Auswahl (15. Aufl., Frankf. 1865). Früchte seiner orient. Studien waren die Uebersetzungen von Hariri's «Makamen» unter dem Titel «Die Verwandlungen des Abu-Seid» (2 Bde., Stuttg. 1826; 3. Aufl. 1844), von der indischen Erzählung «Nal und Damajanti» (Frankf. 1828; 3. Aufl. 1845), «Hamasa, oder die ältesten arab. Volkslieder» (2 Bde., Stuttg. 1846) und «Amrilkais der Dichter und König» (Stuttg. 1847). Eigene Dichtungen R.'s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind: «Morgenländ. Sagen und Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1837); «Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland» (2 Bde., Berl. 1837); «Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte» (Erl. 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846); «Brahmanische Erzählungen» (Lpz. 1839). Diesen reihten sich an das größere Lehrgedicht «Die Weisheit des Brahmanen» (6 Bde., Lpz. 1836—39; 3. Aufl. 1851) und das «Leben Jesu» (Stuttg. und Tüb. 1839), eine Art von Evangelienharmonie. Später kamen noch mehrere Dramen hinzu, wie «Saul und David» (Erl. 1843), «Herodes der Große» (2 Bde., Stuttg. 1844), «Kaiser Heinrich IV.» (2 Bde., Frankf. 1845) und «Cristoforo Colombo» (2 Bde., Frankf. 1845). Seine letzte Arbeit waren «Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-Holstein» (anonym, 1. und 2. Aufl., Lpz. 1864). R. zählt unstreitig zu den begabtesten Dichtern des deutschen Volks. Seine hervorragenden Eigenschaften sind eine ungemeine Gedankenfülle und beispiellose Sprachgewalt. Fast alle lyrischen Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterirende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und in span. Gala. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen und Distichen umher. Es ist schwer, alle diese Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Wol könnte es scheinen, als herrsche in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener, als es der lyrischen Poesie zukommt. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüths, die z. B. in den Goethe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält. Am höchsten stehen R.'s «Liebesfrüh-

ling» und anderes in dem ersten Bande der «Gesammelten Gedichte», z. B. die «Griech. Tageszeiten» und «Die sterbende Blume». In seinen spätern Poesien sind die Reflexion und der lehrhafte Ton, die Sentenz, das Epigrammatische, das Gnomische vorherrschend. Dennoch können sich nur wenige Dichter an Sinnigkeit, eigentlicher Schöpferkraft und Reichthum der Anschauung mit ihm messen. Als die bedeutendste unter seinen didaktischen Poesien zeigt sich «Die Weisheit des Brahmanen», eine umfangreiche Reflexionsdichtung, welche eine Fülle tiefsinniger Gedanken und viele Schönheiten im einzelnen bietet, aber kein eigentliches Ganzes bildet. Seine Dramen sind nüchtern, gestalt- und farblos und genügen keiner Anforderung, die man an das Drama zu machen berechtigt ist. Als Uebersetzer orient. Dichtungen bleibt R. unübertroffen. Er bekundet hier, wie überhaupt in allen seinen Dichtungen, eine Meisterschaft über die Sprache, die ihresgleichen sucht und für die formelle Fortbildung der deutschen Sprache von nachhaltigem Einfluß gewesen ist. Nach dem Tode des Dichters erschienen aus seinem Nachlasse «Lieder und Sprüche» (Frankf. 1866) und «Aus dem Nachlasse Friedr. R.'s» (Lpz. 1867). Letzteres Werk enthält Uebertragungen des Theokrit, der «Vögel» des Aristophanes und der «Sakuntala» des Kalidasa. Eine Gesammtausgabe der poetischen Werke R.'s (in 15 Bdn.) hat 1867 zu Frankfurt begonnen. Vgl. Beyer, «R.'s Leben und Dichtungen» (1. und 2. Aufl., Koburg 1866); Fortlage, «R. und seine Werke» (Frankf. 1867).

Rückert (Heinrich), deutscher Geschichtschreiber und Literarhistoriker, ältester Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1823 zu Koburg, widmete sich, auf den Gymnasien zu Koburg und Erlangen gebildet, 1840—44 zu Erlangen, Bonn und Berlin philol. Studien, die später die Richtung auf geschichtliche Forschungen annahmen, promovirte 1844 zu Berlin und habilitirte sich dann 1845 zu Jena für Geschichte und deutsche Alterthumskunde. Von hier wurde er Ostern 1852 als außerord. Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau berufen, wo er fortan wirkte. R.'s bedeutendste histor. Arbeiten sind: «Annalen der deutschen Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1850; 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. 1861); «Geschichte des Mittelalters» (Stuttg. 1852) und «Deutsche Literaturgeschichte in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1853—54). Durch eine Reihe anderer Schriften hat er sich als einen gründlichen Kenner der ältern deutschen Literatur sowie überhaupt des deutschen Alterthums bewährt. Dahin gehören, außer zahlreichen Beiträgen zu Raumer's «Histor. Taschenbuch» sowie andern Zeitschriften und Sammelwerken, besonders die Ausgaben vom «Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen» (Lpz. 1850), von «Der welsche Gast» (Quedlinb. 1851), vom «Marienleben des Bruders Philipp vom Kartäuserorden» (Quedlinb. 1853) und vom «Lohengrin» (Quedlinb. 1857).

Rückert (Leopold Immanuel), namhafter deutscher Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, erhielt seine Bildung seit 1809 auf dem Pädagogium zu Niesky, seit 1812 auf dem Gymnasium zu Zittau und bezog 1814 die Universität Leipzig, um sich theol. und philol. Studien zu widmen. 1819 übernahm er das Diakonat in seinem Geburtsorte, das er bis 1825 verwaltete. Während dieser Zeit verfaßte R. seine ersten Schriften, «Der akademische Lehrer» (Lpz. 1822) und «Christl. Philosophie» (Lpz. 1825). Im Herbst 1825 wurde er zum Subrector, 1840 zum Conrector am Gymnasium zu Zittau ernannt. Hier arbeitete er seine Commentare zu den wichtigsten Paulinischen Briefen aus, welche seinen Ruf als unbefangenen und philologisch tüchtigen Exegeten begründeten und ihm 1836 von Kopenhagen aus das theol. Doctorat erwarben. 1842 endlich ging mit seiner Berufung als ord. Professor der Theologie nach Jena sein langjähriger Wunsch nach akademischer Thätigkeit in Erfüllung. Später erhielt er den Titel eines Geh. Kirchenraths. In Betreff seiner theol. Richtung hat R. für sich selbst den Namen eines Rationalisten in Anspruch genommen, freilich nicht im histor., aber im idealen Sinne des Worts. Sein theol. System, welches besonders die Einflüsse von Kant, Fichte und Schleiermacher auf der einen, der Brüdergemeine auf der andern Seite verräth, sucht in völliger Freiheit von dogmatischer Gebundenheit die Grundthatsachen des sittlichen Bewußtseins zu ermitteln und aus diesen die Nothwendigkeit der Erlösung als sittliche Erneuerung des sündigen Menschengeschlechts durch die urbildliche Vollkommenheit des der Herrschaft des Guten in der Welt unbedingt geweihten Lebens und Sterbens Jesu Christi zu begründen. R.'s Vorlesungen erstrecken sich auf neutestamentliche Exegese und alle Zweige der systematischen Theologie; sein persönlicher Einfluß auf die Studirenden ist ein höchst bedeutender. Von seinen Schriften sind, außer den bereits erwähnten, hervorzuheben: seine Commentare zum Römerbrief (Lpz. 1831; 2. Aufl., 2 Bde., 1839), Galaterbrief (Lpz. 1833), Epheserbrief (Lpz. 1834) und den beiden Korintherbriefen (2 Bde., Lpz. 1836—37); ferner seine

«Theologie» (2 Thle., Lpz. 1851), eine ausführliche Darstellung seines Systems; «Das Abendmahl. Sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche» (Lpz. 1856); «Ein Büchlein von der Kirche» (Jena 1857); «Der Rationalismus» (Lpz. 1859). Außerdem hat er neben verschiedenen kleinern Schriften und Abhandlungen auch verschiedene Predigten und Gelegenheitsreden sowie «Kleine Aufsätze für christl. Belehrung und Erbauung der Gebildeten im Volke» (Berl. 1861) herausgegeben.

Rückfall heißt im Strafrecht die Wiederholung desselben oder eines gleichartigen Verbrechens nach vorausgegangener Bestrafung des Verbrechers wegen der frühern Uebertretung. Die neuern Strafgesetzgebungen erkennen den R. ziemlich allgemein als einen Strafschärfungsgrund an.

Rückfall oder Recidiv (recidivus, nämlich morbus) nennt man die Wiederkehr der Erscheinungen einer Krankheit, nachdem dieselbe wirklich oder scheinbar schon beseitigt war. Außer den wirklichen Rückfällen (z. B. wenn ein Krätzkranker nach seiner Heilung durch das Anlegen seiner nichtgereinigten Kleider sich wieder aufs neue mit Krätzmilben ansteckt) gehören hierher die viel häufigern Fälle, wo eine Krankheit durch schubweises Fortschreiten des Processes Verschlimmerungen erleidet, wie dies häufig bei der Tuberkulose, der Krebskrankheit, der Syphilis, den Geisteskrankheiten stattfindet. In manchen Fällen tritt der R. auch erst in der Genesung des ersten Anfalls ein (so z. B. bei Typhus). Auch kann den sog. Rückfällen eine anderartige Erkrankung zu Grunde liegen als die ursprüngliche Krankheit. So kann nach Scharlach Nierenentzündung, bei Herzkrankheiten eine Verstopfung von Schlagadern eintreten u. s. w.

Rückgrat, s. Wirbelsäule.

Rückversicherung, s. Versicherungswesen.

Rückzölle werden die Zurückgewährungen vorher gezahlter Eingangszölle genannt. Es finden solche hier und da statt, wenn aus dem Auslande eingeführte, bereits verzollte Waaren wieder in ein fremdes Zollgebiet ausgeführt werden, für welchen Fall natürlich der Nachweis des fremden Ursprungs der Waaren geliefert werden muß, während anderwärts mit Voraussicht auf jenen Umstand die vorläufige zollfreie Lagerung in Entrepôts stattfindet. (S. Entrepôt.) Eine andere Bedeutung haben diejenigen R., welche bei der Wiederausfuhr von verzollten fremdländischen Waaren, die aber eine ihren Werth erhöhende Verarbeitung erfahren haben, gewährt werden und entweder in dem ganzen Betrage des vorher entrichteten Zolls (auf das Rohproduct oder Halbfabrikat) oder in einem Theile desselben bestehen. Solche R. haben ganz Bedeutung und staatswirthschaftliche Nachtheile der Ausfuhrprämien. (S. Ausfuhr.) Aehnlich verhält es sich mit der Rückgewähr der für Landesproducte gezahlten Steuern, welche wol stattfindet, wenn diese Landesproducte verarbeitet ausgeführt werden.

Rückzug heißt die vor dem Feinde weichende Bewegung von Truppen, welche durch ungünstige strategische oder taktische Verhältnisse veranlaßt sein kann. Im erstern Falle nicht besiegt, kann der R. bei richtiger Leitung mit Ordnung ausgeführt werden, ja zuweilen in vortheilhaftere Lage bringen, indem man sich entweder seiner Basis nähert oder eine des Feindes Linien bedrohende Flankenstellung (excentrischer R.) nimmt. Wird er freilich zur Auflösung, vorzugsweise Retirade genannt, so kann er zur völligen Vernichtung führen. Schwierig und meist mit großen Verlusten verbunden ist der R. nach einem verlorenen Gefecht; er geschieht am besten successiv, indem ein Theil zuerst abzieht und in neuer Stellung den noch kämpfenden, der ihm folgt, aufnimmt. Jeder R. muß durch eine Arrièregarde gedeckt werden, oft bis zu deren Aufopferung. Historisch berühmt ist im Alterthum der R. Xenophon's 401 v. Chr., in neuerer Zeit Moreau's R. aus Deutschland 1796.

Rudbeck (Olov), ein Polyhistor, geb. 1630 zu Westerås in Westmanland, wo sein Vater Bischof war, beschäftigte sich nächst der Arzneiwissenschaft, die er als Hauptstudium erwählt hatte, insbesondere mit Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und kam schon als 21jähriger Jüngling in großen Ruf durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, die er in einer besondern Schrift (1653) behandelte. Doch gerieth er über die Ehre dieser Entdeckung mit Thom. Bartholin in einen heftigen Streit. Nachdem er von einer Reise nach Holland zurückgekehrt, trat er zu Upsala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botan. Garten an und wurde hernach Professor der Anatomie und Curator der Universität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzschnitten; der zweite Theil erschien 1701 unter dem Titel «Campi Elysii». Bei der großen Feuersbrunst zu Upsala 1702 wurden indessen die Stöcke zu beiden Theilen zerstört. Dasselbe Schicksal traf den vierten Theil seines berühmten Werks «Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria» (Bd. 1—3, Upsala 1675—98). In diesem schwedisch und lateinisch abgefaßten Werke, der Frucht großer Gelehr-

samkeit, antiquarischer und histor. Belesenheit, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmerischen Vaterlandssinnes, behauptet der Verfasser, daß Plato's Atlantis kein anderes Land als Schweden sei, und daß hier die Götterlehre und Cultur der ältesten Völker ihren Ursprung hätten. Uebrigens war R. auch einer der bedeutendsten Mechaniker Schwedens und erwarb sich um die Verschönerung von Upsala große Verdienste. Er starb 7. Sept. 1702. — Sein Sohn, Olov von R., geb. 15. März 1660, folgte ihm als Professor an der Universität und besorgte anfangs die «Campi Elysii», gab aber seine naturhistor. Studien, wovon seine «Vögel des Norden» einen trefflichen Beweis geben, auf, um sich ganz seiner «Lapponia illustrata» und dem beabsichtigten «Lexicon harmonicum», das aber niemals erschien, zu widmen. Ganz in die Schwärmereien seines Vaters eingehend, behauptete er, daß Japhet und seine Söhne zuerst Schweden bevölkert hätten und daß die Lappen dessen Nachkömmlinge wären. R. wurde 1719 in den Adelstand erhoben, 1739 Archiater und starb 1740.

Rudelbach (Andreas Gottlob), prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1792 zu Kopenhagen, besuchte das Gymnasium, seit 1810 die Universität seiner Vaterstadt, wo er anfangs hauptsächlich Philologie, später ausschließlich Theologie studirte. Auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich widmete er sich 1823 zu Paris noch besonders dogmengeschichtlichen Studien. Der strengkirchlichen und positiven Richtung zugewandt, faßte er von diesem Standpunkte aus vorzugsweise das kirchliche Bedürfniß ins Auge und bearbeitete 1825 eine dän. Uebersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie. Hieran schloß sich eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften («Christelig Huus og Reiseskat», 2 Bde., 1826—27). Zur Bekämpfung der «Neologie in allen Richtungen» vereinigte er sich mit Grundtvig zur Herausgabe der «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28), auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der «Evang. Kirchenzeitung». 1829 folgte R. einem Rufe als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachsen, in welchem Amte er sich mehr und mehr den streng luth. Gegnern der kirchlichen Union anschloß. In dieser Richtung erschien von ihm eine Reihe dogmatisch-polemischer Schriften, wie «Die Sakramentsworte, historisch-kritisch dargestellt» (Lpz. 1837); «Reformation, Lutherthum und Union» (Lpz. 1839), «Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession» (Dresd. 1841), «Ueber die Bedeutung des Apostolischen Symbolum» (Lpz. 1844). Gleiche Thätigkeit entwickelte er in der mit Guericke herausgegebenen «Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche». Dieselbe theol. Denkart sprach sich auch entschieden in seinen Predigten aus, von denen er mehrere Sammlungen veröffentlichte, wie «Der Herr kommt» (2 Bde., Lpz. 1833—34), «Biblischer Wegweiser» (2 Bde., Lpz. 1840—44), «Kirchenspiegel» (2 Bde., Erlang. 1845), «Kirchenpostille über die Evangelien» (2 Bde., Kopenh. 1852—54). Etwas freier bewegt er sich in einigen histor. Arbeiten, von denen namentlich «Hieronymus Savonarola und seine Zeit» (Hamb. 1835) zu erwähnen ist. 1845 betheiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung, für die er unter der Voraussetzung stimmte, daß die historisch-rechtliche Grundlage der luth. Kirche aufrecht erhalten bliebe. R. legte indeß im Sept. 1845 infolge der deutschkath. Wirren sein Amt nieder und zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er einige Zeit an der Universität theol. Vorlesungen hielt. 1848 übernahm er das Pfarramt in Slagelse, in welcher Stellung er 3. März 1862 starb. In der letzten Zeit veröffentlichte er noch eine Reihe kleiner Schriften zu Gunsten einer freier geordneten Kirchenverfassung.

Rudelsburg, eine im Naumburger Kreise der preuß. Provinz Sachsen oberhalb des Bades Kösen auf einer steilen Felswand am rechten Ufer der Saale 261 F. über dem Stromspiegel gelegene Ruine, die, in einzelnen Theilen noch gut erhalten, das Ziel vieler Touristen ist. Die Aussicht in die Güldene Aue bis Freiburg an der Unstrut und in das Saalthal ist eine der schönsten im östl. Thüringen. Westlich von der R. liegt gleichfalls an der Saale die Ruine Saaleck mit ihren zwei noch erhaltenen roman. Thürmen. Die R. war Lehn der Markgrafschaft Meißen. Sie wird urkundlich zuerst 829 als «Rotheburg unweit Kosen» erwähnt und erscheint im 11. Jahrh. als R. und Ruteleibispargk, hat also mit Rudolf von Habsburg, von dem man den Namen ableiten wollte, nichts zu schaffen. Naumburger Bürger zerstörten 1348 das Raubschloß, dessen Ruine jetzt im Besitz der Familie Schönberg sich befindet.

Rüdesheim, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, dicht am Rhein, auf der Eisenbahn 4,1 M. von Wiesbaden entfernt, ostnordöstlich Bingen und Bingerbrück gegenüber gelegen, mit dem es zum Anschluß an die Bahnzüge durch eine Dampffähre in Verbindung steht, zählt (1864) 2970 E., hat einen künstlichen Winterhafen, sehr lebhaften Strom- und Eisenbahnverkehr und ist besonders durch das ausgezeichnete Product seiner Weinberge berühmt,

die einen durch Fülle, Bouquet und Feuer ausgezeichneten Rheinwein (Rüdesheimer), einer der besten des Rheingau (s. d.) liefern. Der Wein wächst auf den quarzreichen Thonschieferfelsen des Niederwalds. Die Weinpflanzungen nehmen etwa 700 Morgen ein und geben jährlich ungefähr 650 Stückfaß. Die besten Lager sind der Rüdesheimer Berg stromabwärts, Rüdesheimer Hinterhaus und Rottland unmittelbar hinter der Stadt. Der Rüdesheimer Berg, die südl. Abdachung des Niederwaldes zwischen der Stadt und der 1210 erbauten und 1689 von den Franzosen zerstörten Burg Ehrenfels, wo der Rhein seine westl. Richtung in eine nördliche verwandelt, um das Schiefergebirge zu durchbrechen, ist der großartigste aller Weinberge im Rheingau und enthält an 400 Morgen. Weinbau und Weinhandel bilden die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung. Auch ist eine bedeutende Schaumweinfabrik (Firma Dietrich und Ewald) vorhanden. Urkundlich wird R. schon 864 erwähnt. Es war Sitz des edelsten rhein. Geschlechts «von Rudesheim», das 1668 mit den «Brömsern» ausstarb.

Rudhart (Ignaz von), bair. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studirte in Landshut die Rechte, folgte 1811 dem Rufe des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Universität für Geschichte, Gesetzgebung und Völkerrecht und wurde zugleich Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät. Nachdem Würzburg von seiten Baierns übernommen worden und R. durch seine «Geschichte der Landstände in Baiern» (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, erfolgte seine Ernennung als Rath des Generalfiscalats zu München. Zwei Jahre später ward er Ministerialrath im Departement der Finanzen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Director der Finanzkammer bei der Regierung in Baireuth und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In dieser Zeit vollendete er sein Werk «Ueber den Zustand Baierns» (3 Bde., Erlang. 1826—27). Seit 1825 von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt, zeigte er eine mehr glänzende als tief eindringende Beredsamkeit. Obwol sonst Anhänger des Regierungssystems, beharrte er doch fortwährend in der Opposition gegen den Grafen Armansperg. In der Ständeversammlung von 1831 trat er dem freisinnigen Geiste entschieden gegenüber. 1832 persönlich geadelt, ging er als Generalcommissar und Regierungspräsident nach Passau, wo er sich hohe Achtung erwarb. Als 1836 Graf Armansperg (s. d.) aus Griechenland abberufen ward, erfolgte die Ernennung R.'s zum bair. Staatsrath sowie zum Minister des Innern und Conseilpräsidenten des Königs von Griechenland. Doch dieser Stellung nicht gewachsen, verwickelte er sich bald in so viele Unannehmlichkeiten, daß er nach einem Jahre seine Entlassung nahm. Um seine Gesundheit herzustellen, machte er eine Reise nach dem Orient, starb aber auf der Rückreise zu Triest 11. Mai 1838.

Rüdiger (Graf Fedor Wassiljewitsch), russ. General, wurde aus einer kurländ. Familie 1784 geboren und trat frühzeitig in russ. Militärdienst, wo er die untern Stufen bis zum Obersten rasch durchlief. Als Commandeur des Grodnoer Husarenregiments zeichnete er sich 1812 namentlich in der Schlacht von Polozk durch Heldenmuth aus, wurde schwer verwundet und stieg zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er die 1. Brigade der 1. Husarendivision und nahm fast an allen Gefechten des Wittgenstein'schen Corps in Deutschland und Frankreich theil. Im Jan. 1826 erhielt er den Rang als Generallieutenant und 1828 wurde er mit der von ihm befehligten 3. Husarendivision zur Theilnahme an dem Türkenkriege berufen. Den Vortrab des Rudsewitsch'schen Corps bildend, bewegte sich R. rasch von der Donau bis Kjustendschi, welche Festung er 24. Juni einnahm, bestand alsdann ein hitziges Gefecht bei Jenibasar und besetzte Koslubschi. Nachdem die Hauptarmee vor Schumla angekommen, wurde er mit seiner Cavalerie und der Infanteriedivision des Generals Iwanow beauftragt, eine Diversion im Rücken der türk. Armee zu unternehmen. Er bemächtigte sich Eski-Stambuls, schlug 15. Aug. ein türk. Corps bei Kjötesch, sah sich aber gleich darauf von überlegenen Kräften angegriffen und mit bedeutendem Verlust zum Rückzug gezwungen. Als sich die russ. Hauptmacht wieder über die Donau zog, blieb R. mit seiner Abtheilung in Basardschik zurück, um die Communication mit der Besatzung von Varna zu unterhalten, und ward im Frühjahr 1829 mit dem interimistischen Commando des 7. Infanteriecorps betraut, welches auf dem Marsch über den Balkan die rechte Colonne bildete. R. schlug 18. Juli ein türk. Detachement bei Kjuprikoi, bemächtigte sich der Uebergänge über den Kamtschik, eroberte Burgas und Jambol und trug zum Siege bei Selimno 12. Aug. das meiste bei. Noch wichtigere Dienste leistete er im poln. Feldzuge von 1831. Nachdem er den in Podolien eingefallenen Dwernicki durch geschickte Manöver über die österr. Grenze gedrängt, rückte er in das Königreich Polen ein, brachte 19. Juni den Generalen Turno und Jankowski bei Lisobyki eine Niederlage bei, ging 7. Aug.

bei Jozefow über die Weichsel, vernichtete in einer Reihe blutiger Gefechte die Corps von Rozycki und Kaminski und zog 27. Sept. in Krakau ein. Seine erfolgreichen Operationen wurden durch die Ernennung zum General der Cavalerie und Chef des 3. Infanteriecorps belohnt. 1835 commandirte er das russ. Lager bei Kalisch, und 1846 besetzte er zum zweiten mal Krakau. Im Oct. 1847 erhob ihn Kaiser Nikolaus in den Grafenstand. In dem ungar. Feldzuge von 1849 erschien R. nochmals auf dem Kriegsschauplatze. Er nahm an den Kämpfen bei Waizen und Debreczin theil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit diesem 13. Aug. die berühmte Capitulation von Vilagos. Mit den höchsten Orden der beiden Kaiserreiche geschmückt, kehrte R. nach Polen zurück, legte jedoch im Sept. 1850 das Commando des 3. Corps nieder und wurde zum Mitgliede des russ. Reichsraths ernannt. Er lebte seitdem in Petersburg, ward aber im März 1854 nach Warschau beordert, um hier einstweilen den Fürsten Paskewitsch als Gouverneur zu vertreten. Im April 1855 berief ihn Alexander II. zum Oberbefehl des Garde- und Grenadiercorps, welches der Kaiser bisher als Großfürst selbst geführt hatte. Auf einer Gesundheitsreise nach Deutschland starb R. zu Karlsbad 22. Juni 1856.

Rudolf I., deutscher König 1273—91, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg (s. d.) und Landgrafen vom Elsaß. Schon 1236 kämpfte er unter Kaiser Friedrich II. in Italien; 1255 schloß er sich dem Kreuzzuge an, welchen der König Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen unternahm. Nach dem Tode seines Vaters 1240 übernahm er dessen Besitzungen und wußte dieselben in wiederholten Fehden gegen seine Oheime, den Grafen von Habsburg-Lauffenburg und den Grafen von Kyburg, sowie durch seine Vermählung mit Gertrude (Anna), der Tochter des Grafen Burchard von Hohenberg, nach und nach so zu erweitern, daß er zur Zeit seiner Erwählung außer seinem Stammgute Habsburg die Grafschaften Kyburg und Lenzburg und die Landgrafschaft im Elsaß besaß. Der Ruf seiner ritterlichen Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe bewog 1257 zuerst Uri, Schwyz und Unterwalden, ihn zum Schirmherrn, später Strasburg und 1264 Zürich, ihn zu ihrem Feldhauptmann zu wählen. Dadurch und wegen eines Erbstreits um die Grafschaft Kyburg wurde er mit dem Bischof von Strasburg in blutige Fehden verwickelt, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abt von St.-Gallen gerieth er infolge eines Lehnstreits in Krieg, machte jedoch sehr bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hülfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstands 1273 den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Nachricht von seiner 29. oder 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er 28. Oct. die Krönung empfing. Um sich eine feste Stellung zu gründen, gewann er den Papst Gregor X. durch ein alle Vortheile und Anmaßungen der Kirche bestätigendes Concordat, sowie den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen durch Verheirathung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern, die beide trotz wiederholter Aufforderungen ihm die Huldigung versagten, ins Feld, zwang zunächst Heinrich zur Unterwerfung und nöthigte auch Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben, wurde dagegen der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt, Nov. 1276. Ottokar brach den Frieden, verlor jedoch in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278 das Leben. Von den Ländern des Böhmenkönigs stellte R. dessen Sohne Wenzel Böhmen und Mähren zurück, nahm aber Oesterreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit 27. Dec. 1282 seine Söhne Albrecht I. (s. d.) und Rudolf, welcher letztere schon 1290 starb und einen Sohn, Johannes Parricida (s. d.), hinterließ. Kärnten erhielt später der Graf Meinhard von Tirol. Auf leichtere Weise wurde R. von seinem Gegenkönig Alfons X. (s. d.) von Castilien befreit, indem der Papst, dankbar für des Königs Fügsamkeit, Alfons durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. Von nun an richtete R. sein ganzes Bemühen darauf, die in der Zeit des sog. Interregnums (s. d.) zerrütteten Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen und durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs einerseits die kaiserl. Macht wieder zu stärken, andererseits durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit zu beseitigen. Er verordnete fünfmal, zu Nürnberg, Mainz, Würzburg, Erfurt und Speier, Landfriedensgebote, ließ allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören und reiste selbst im Reiche umher, um persönlich die Streitigkeiten zu schlichten, sodaß man ihn das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte,

unternahm auch nichts Wichtiges ohne deren Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ. Den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hülfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen das Deutsche Reich entziehen wollte, nöthigte er zur Unterwerfung; desgleichen den widerspenstigen Grafen Eberhard von Würtemberg und andere Reichsvasallen. Die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg seinen Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte R. mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Jedoch seinen Lieblingswunsch, seinen Sohn Albrecht zum röm. König erwählt zu sehen, vermochte er nicht durchzusetzen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (gest. 1281) vermählte R. sich 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Er starb zu Germersheim 30. Sept. 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend und gütig gegen jedermann, großmüthig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, wurde er der Gründer des österr. Staats und erwarb sich zugleich das Verdienst, durch Wiederherstellung eines friedlichen und gesetzlichen Zustands ein neues polit. und geistiges Leben in Deutschland zu begründen. Löblich war auch seine Absicht, den Gebrauch der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist. Vgl. Lichnowski, «Geschichte Kaiser R.'s I. und seiner Ahnen» (Wien 1836); Schönhuth, «Geschichte Rudolf's von Habsburg» (2 Bde., Lpz. 1843—44).

Rudolf II., deutscher Kaiser 1576—1612, der Sohn Kaiser Maximilian's II. (s. d.), geb. 18. Juli 1552, am span. Hofe von den Jesuiten erzogen, bestieg, nachdem er schon 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode 12. Oct. 1576 den Kaiserthron. Hierdurch in den Besitz der meisten Länder des österr. Hauses gelangt, trat er nicht, wie es zeither gewöhnlich gewesen, die Verwaltung einzelner Länder an seine Brüder ab, sondern entschädigte sie mit Apanagen. Furchtsam und unentschlossen, dabei der Alchemie und Astrologie mit fast ausschließender Neigung ergeben, kümmerte er sich wenig um Regierungsgeschäfte. Die Jesuiten, welche unter seines Vaters Regierung Zurückhaltung hatten beobachten müssen, gewannen, vorzüglich von seinem Bruder Ernst (gest. 1595) unterstützt, freien Spielraum. Es wurde der prot. Gottesdienst in Wien und andern erzherzogl. Städten abgeschafft, die prot. Schulen geschlossen, die freie Religionsübung auf den Adel und dessen Unterthanen beschränkt, viele prot. Prediger aus dem Lande verwiesen und alle Aemter bei den Landesstellen allmählich wieder in kath. Hände gegeben. Auch im Deutschen Reiche neigte sich R. auf die Seite der Katholiken. Durch seine Einwirkung ward der Erzbischof Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten, 1584 vertrieben und an seine Stelle der bair. Prinz Ernst eingesetzt. Ebenso mußte im Bisthum Strasburg 1592 der zum Bischof erwählte prot. Prinz Johann Georg von Brandenburg dem kath. Prinzen Karl von Lothringen weichen. Die Reichsstadt Donauwörth (s. d.), deren prot. Einwohner mit dem dortigen Abt in Streit gerathen waren, wurde 1607 mit der Reichsacht belegt und dem Herzog Maximilian I. von Baiern preisgegeben. Dieses Verfahren sowie der Widerstand, den die kath. Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 den Protestanten bei der geforderten Erneuerung des Religionsfriedens entgegensetzten, bewog die letztern, sich unter Anführung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem Bunde, der Union, 4. Mai 1608, zu vereinigen, welchem die kath. Fürsten 10. Juli 1609, unter dem Herzog Maximilian von Baiern, ein anderes Bündniß unter dem Namen Liga (s. d.) entgegensetzten. Schon begannen die Feindseligkeiten, als durch die Ermordung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der sich der Union angeschlossen hatte, und den Tod des Pfalzgrafen Friedrich IV. ein Weitergreifen des Kriegs verhindert wurde. Uebel standen die Angelegenheiten R.'s auch in Ungarn. R. hatte das dortige Grenzland seinem Oheim, dem Erzherzog Karl von Steiermark, anvertraut, der eine große Anzahl Abenteurer aus allen Völkern, namentlich auch die Uskoken, aus türk. Gebiet vertriebene Christen, aufnahm. Räuberische Streifzüge dieser Horden veranlaßten einen unglücklichen Krieg gegen die Türkei, welcher zu den Religionsbedrückungen noch Drangsale aller Art über das Land häufte. In Siebenbürgen suchte R. das Fürstenhaus der Bathori (s. d.) zu verdrängen. Aber 1604 brach in Ungarn unter Anführung des Stephan Bocskai (s. d.) ein allgemeiner Aufstand aus. Schon hatte dieser Siebenbürgen und Oberungarn erobert, schon bedrohte er die österr. Provinzen, als des Kaisers ältester Bruder, Matthias (s. d.), von seinen Brüdern bevollmächtigt, durch einen erst mit den Ungarn zu Wien 23. Juni 1606, dann 11. Nov. mit dem Sultan Achmed abge-

schlossenen Frieden die Ruhe wiederherstellte. Darauf benutzte Matthias seine Ernennung zum Haupte des österr. Hauses, um 29. Juni 1608, mit Hülfe der Protestanten, R. zur Abtretung von Mähren, Oesterreich ob und unter der Ens und Ungarn zu nöthigen. Auch die böhm. Protestanten erzwangen 11. Juli 1609 vom Kaiser den Majestätsbrief, der ihnen freie Religionsübung zusicherte, und riefen endlich, als der Erzherzog Leopold, von R. berufen, mit einem Heere in Böhmen erschien, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiser nöthigte, ihm auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz 11. April 1611 abzutreten. So aller Erbländer beraubt, mußte R. die Unterstützung der Kurfürsten ansprechen und, als diese ihn nur mit leeren Vertröstungen hinhielten, sich mit dem Genusse einiger Herrschaften und einem jährlichen Einkommen von 300000 Fl. begnügen. Aus Gram über sein Unglück starb er, unverheirathet, 20. Jan. 1612. Vgl. Kurz, «Geschichte Oesterreichs unter Kaiser R.» (Linz 1821); Gindely, «R. II. und seine Zeit» (Bd. 1, Prag 1863).

Rudolf von Ems oder Hohenems (im rhätischen Rheinthal in der Schweiz), Dienstmann der Grafen von Montfort, war einer der namhaftesten deutschen Epiker des 13. Jahrh., ein sehr gebildeter, ja gelehrter, der franz. und der lat. Sprache kundiger und in den Werken der gleichzeitigen deutschen Dichter ungemein bewanderter Mann, der bei offenem Verstande und mäßigen dichterischen Gaben sich an den großen Mustern seiner Zeit, namentlich aber an Gottfried von Strasburg geschult und so eine höchst gewandte Fertigkeit des Ausdrucks erreicht hatte, die ihn zu einer außerordentlichen Fruchtbarkeit befähigte, jedoch nicht zu eitler Ueberhebung verlockte, indem er vielmehr den größern Meistern sich stets mit neidloser Bescheidenheit unterordnete. Seine frühesten Werke, Gedichte weltlichen Inhalts, sind verloren, sowie auch die Legende «Eustachius» und das «Buch von Troja». Unter den erhaltenen ist das älteste und zugleich das vorzüglichste «Der gute Gerhard», eine Erzählung, welche der selbstzufriedenen Werkheiligkeit die anspruchslos thätige und darum gottgefällige Herzensgüte gegenüberstellt (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1840). Darauf folgt, gedichtet zwischen 1220 und 1223, «Barlaam und Josaphat» (s. d.), als Gegensatz und gleichsam als Vergütung der vom Dichter selbst jetzt wegen ihrer Weltlichkeit verworfenen Jugendwerke (herausg. von Köpke, Königsb. 1818; von Pfeiffer, Lpz. 1843). Im «Wilhelm von Orlens» (vor 1241), welcher die Geschichte eines Fürsten von Brabant und Ahnherrn Gottfried's von Bouillon erzählt, der in Turnier und Krieg die Königstochter und das Königthum von England gewinnt, und worin man eine romanhafte Verdunkelung der Geschichte Wilhelm's des Eroberers vermuthen mag, lenkt R. zwar wieder in seine früheste Bahn zurück, doch behandelt er den romantischen Stoff nicht mehr idealistisch auffliegend wie die ältern Dichter, sondern realistisch herabsteigend in die wirklichen Verhältnisse des täglichen Lebens. Dieses Gedicht ist noch ungedruckt; eine abkürzende gereimte Umarbeitung des 15. Jahrh. erschien 1491 zu Augsburg. Noch entschiedener zeigt sich diese Richtung in dem auf 10 Bücher und etwa 50000 Verse angelegten, aber vielleicht vom Dichter selbst unvollendet gelassenen «Alexander», in welchem R., unter Anwendung einer gewissen histor. Kritik, theils auf Vollständigkeit, theils auf histor. Glaubwürdigkeit ausgeht, deshalb den Curtius zu Grunde legt und die Erzählung desselben aus verschiedenen andern Quellen ergänzt. (Nur sechs Bücher haben sich in einer einzigen Handschrift erhalten und sind noch ungedruckt.) Demselben mehr histor. als poetischen Bestreben gehört endlich auch die im Auftrage Kaiser Konrad's IV. nach Anleitung der Bibel und der «Historia scholastica» des Petrus Comestor zwischen 1250 und 1254 begonnene und bis auf Salomo's Tod geführte «Weltchronik», vor deren Vollendung R. in Italien starb. Sie ward nach R.'s Tode durch mehrere schwache Ueberarbeitungen und Fortsetzungen verunstaltet und in dieser verderbten Gestalt herausgegeben durch Schütze unter dem Titel «Die histor. Bücher des Alten Testaments» (2 Bde., Hamb. 1779—81). Vgl. Vilmar, «Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems» (Marb. 1839). Ob R. auch Lieder gedichtet habe, wissen wir nicht; die unter dem Namen Rudolf's des Schreibers erhaltenen Lieder sind dem R. mit Unrecht zugeschrieben worden. In seinen erzählenden Gedichten aber hat er dem Geschmacke seiner Zeitgenossen so vollständig entsprochen, daß sie zum Theil in zahlreichen Handschriften auf uns gekommen sind.

Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig des Kaisers Heinrich IV. (s. d.), war ein Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben von der Kaiserin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., und wurde mit deren Tochter Mathilde vermählt, die aber schon 1060 starb. Nachher war das Verhältniß zwischen den beiden Schwägern wenig freundlich. Heinrich's Feinde beabsichtigten daher schon auf der Zusammenkunft zu Gerstungen, Oct. 1073, R. an Heinrich's Statt zum Könige zu ernennen; R. aber

wollte nicht darauf eingehen, wenn er nicht von allen Fürsten einstimmig gewählt würde. Ein gewisser Reginar gab jetzt vor, vom Kaiser gedungen zu sein, den Herzog zu ermorden, starb aber bald darauf in Geisteszerrüttung, was man für Gottesurtheil erachtete. So versöhnte sich R. mit Heinrich und leistete ihm in der Schlacht an der Unstrut 13. Juni 1075 gegen die Sachsen tapfern Beistand. Indessen nach dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregor's VII. schloß auch R. sich an die Unzufriedenen an und setzte, im Verein mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnten, auf der Fürstenversammlung zu Tribur 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Während nunmehr Heinrich IV. nach Italien ging, wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim, 15. März 1077, auf Betrieb der päpstl. Legaten, den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Falle erblich sein solle, zum König, worauf er zu Mainz 26. März gekrönt wurde. Obgleich Papst Gregor die Wahl R.'s bestätigte, fand Kaiser Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien dennoch so viel Anhang, daß R. sich vor seiner überlegenen Macht zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengerichte zu Ulm die Herzoge R., Welf und Berthold nach alemannischem Rechte als Majestätsverbrecher ächten. Zwar gewann R. über den Kaiser bei Mellrichstadt 7. Aug. 1078 einen Sieg; aber Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne Friedrich von Hohenstaufen verliehen hatte, bald darauf den Kampf. Heinrich unterlag in den Schlachten bei Fladenheim 27. Jan. 1080 und an der Elster unweit Merseburg 15. Oct. 1080; doch wurde R. in der letztern so gefährlich verwundet, daß er am folgenden Tage in Merseburg starb. Ihm war im Gewühle des Kampfs die rechte Hand abgehauen und von Gottfried von Bouillon die Spitze der Reichsfahne in den Unterleib gestoßen worden. Man begrub ihn königlich in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist und seine gedörrte Hand aufbewahrt wird.

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627).

Rudolphi (Karl Asmund), Naturforscher und Physiolog, geb. 14. Juni 1771 zu Stockholm, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studirte von 1790 an Medicin in Greifswald, 1794 in Jena, ging dann nach Berlin und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Thierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrage der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Theil des Continents und ließ dann die «Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1804—5) erscheinen. 1808 wurde er ord. Professor der Medicin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatom. und zootom. Museum begründete und sowol als Lehrer wie als Forscher Außerordentliches leistete. Man verdankt ihm viele physiol. Aufklärungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. 1817 unternahm er eine Reise nach Italien und wurde dann Geh. Medicinalrath. Nachdem er den Rest seines Lebens in größter Abgeschiedenheit verbracht, starb er 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die «Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis» (3 Bde., Amsterd. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel «Entozoorum synopsis» (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener «Grundriß der Physiologie» (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine «Anatomie der Pflanzen» (Berl. 1807) und seine «Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte» (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm finden sich in den «Denkschriften» der Akademie (1816—28).

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 4 M. südlich von Weimar in einer der schönsten Gegenden Thüringens, an der Saale anmuthig zwischen freundlichen Bergen gelegen, besteht aus der Altstadt und der eigentlichen Stadt und zählt 6436 E. (1864). Der Ort ist Sitz der höchsten Regierungsbehörden des Landes sowie eines Kreisgerichts und eines Justizamts. Unter den drei Kirchen sind die 1636 erbaute Stadtkirche und die Milizkirche hervorzuheben. Auf einem Berge über der Stadt erhebt sich das fürstl. Residenzschloß, welchem man gewöhnlich den Namen Heidecksburg gibt. 1735 wurde das Schloß vom Feuer fast gänzlich zerstört, doch bis 1744 wieder neu hergestellt. Es befindet sich darin eine Gemäldesammlung, die fürstl. Handbibliothek und das sehr reichhaltige geheime Archiv. Ein zweites Schloß, die Ludwigsburg, wurde 1742 von dem Prinzen und nachherigen Fürsten Ludwig Günther II. erbaut und längere Zeit bewohnt. Gegenwärtig dient dasselbe zur

Wohnung eines Beamten, während sich in einem andern Theile das namentlich an Mineralien und Conchylien reichhaltige Naturaliencabinet und eine Zeichenschule befinden. Andere ansehnliche Gebäude sind: das Regierungsgebäude, worin die 56000 Bände starke fürstl. Bibliothek aufgestellt ist, das Rathhaus, das Postgebäude und das Gebäude des 1664 gegründeten, jetzt mit einer Realschule verbundenen Gymnasiums. An Unterrichtsanstalten sind ferner eine Bürgerschule und ein Seminar vorhanden. Eine Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen, Büsten u. s. w. ist im sog. Schallhause im Schloßgarten aufgestellt. Außerdem bestehen zu R. ein Landarbeits- und ein Zuchthaus sowie ein Landeskranken- und ein Irrenhaus. Der städtische Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Wollspinnerei, Porzellan- und Farbenfabrikation, Glockengießerei, Bierbrauerei, Obst- und Gartenbau. In der Nähe der Stadt liegen die Dörfer Hasel mit einer Mineralquelle und Badehaus; Rumbach mit fürstl. Lustschloß, Orangerie und Park, und Volkstedt (1788 Schiller's Wohnsitz) mit Porzellanfabrik. Zwischen beiden letztern Dörfern liegt etwas abseits die Schillerhöhe mit Anlagen und Denkmal des Dichters. 1 St. südwestlich von R. öffnet sich das reizende Schwarzathal. Den ersten Grund zur Stadt R. soll bereits der Herzog von Thüringen, Rudolf I., gelegt haben, welchem der fränk. König Dagobert um 634 den Oberbefehl über den südl. Theil des Landes auftrug, und dessen Nachkommen Besitzungen in der Umgegend hatten. Doch die erste beurkundete Nachricht von R. ist vom J. 800, in welchem es unter der Botmäßigkeit der fränk. Könige stand. Später ging es in die Hände der deutschen Kaiser über und kam hierauf an die Grafen von Orlamünde, die seit 1217 ausdrücklich Herren von R. genannt werden. Von diesen empfing R. seine ersten Statuten, welche von den Grafen zu Schwarzburg, in deren Besitz es in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelangte, unter andern von Günther XXVIII. 1404, bestätigt wurden. Der 1710 in den Fürstenstand erhobene Graf Ludwig Friedrich I. und seine Nachfolger, vorzüglich Ludwig Friedrich II., sorgten sehr für die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt. Im Amtsbezirke R. liegen außer den bereits genannten Orten noch das Pfarrdorf Keilhau, mit bedeutender Privaterziehungsanstalt, der Marktflecken Schwarza mit 680 E. und das uralte Städtchen Teuchel mit 468 E. Vgl. Hesse, «Handbuch der thüring. Geschichte und Topographie» (Bd. 1, Rudolst. 1816).

Rudorff (Adolf Friedrich), ausgezeichneter Lehrer des röm. Rechts, geb. 21. März 1803 zu Mehringen im Hannoverschen, widmete sich seit 1820 zu Göttingen jurist. Studien, die er, durch die Vorlesungen Ribbentrop's angeregt, seit 1823 zu Berlin fortsetzte, wo er sich bald näher an seinen Lehrer Savigny anschloß. Nachdem er 1825 die jurist. Doctorwürde erworben, habilitirte er sich für das romanistische Fach an der Hochschule zu Berlin. Hier erhielt er im Aug. 1829 eine außerord., im Sept. 1833 eine ord. Professur für das röm. Recht; später wurde er 1852 zum Geh. Justizrath ernannt und 1860 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Geschichte, Institutionen und Pandekten des röm. Rechts. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten folgt R. der von Savigny begründeten histor. Richtung. Seine Hauptwerke sind: «Das Recht der Vormundschaft» (3 Bde., Berl. 1833—35), «Gromatische Institutionen» in der von ihm mit Blume und Lachmann besorgten Ausgabe der röm. Agrimensoren (2 Bde., Berl. 1848—52) und die «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1857—59). Viele größere und kleinere Abhandlungen und Aufsätze R.'s sind in der von ihm mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» (1842—50), dem «Rhein. Museum für Philologie», der zum Theil von ihm geleiteten «Zeitschrift für Rechtsgeschichte» (seit 1861) und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten. Theilweise hat er die Ergebnisse seiner Forschungen auch in den von ihm besorgten neuern Ausgaben von Werken Savigny's (s. d.) und besonders Puchta's (s. d.) niedergelegt. Dem Andenken seines Lehrers hat R. die biographische Schrift «Friedr. Karl von Savigny» (Berl. 1863) gewidmet.

Rueda (Lope de), einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der Schauspielkunst, wurde zu Sevilla geboren und war ursprünglich Goldschläger. Von Neigung zur Schauspielkunst getrieben, ging er unter eine Komödiantentruppe, bei der er als Mitspieler und Schauspieldichter thätig war. Sein erstes Auftreten fällt in das J. 1544. Nachdem er sich durch sein ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in den komischen Rollen, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufgeschwungen, trat er eine Wanderung durch Spanien an. Um 1560 soll er selbst am Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Von seinen fernern Schicksalen weiß man nur, daß er vor 1567 zu Cordova gestorben ist. R. verdunkelte die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß man ihn nicht nur für den Begründer der eigentlichen Schauspielkunst in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der span. Komödie hielt. Seine dramatischen Arbeiten,

die zu Valencia, Sevilla und Logroño 1567, 1576 und 1588 im Druck erschienen, zerfallen in Komödien, Pastoralgespräche und sog. Pasos. Am gelungensten sind die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor dem Beginn oder zwischen den Abtheilungen der größern Stücke aufzuführen pflegte, und die das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksklassen schildern. Sehr zu rühmen ist auch die meisterhafte Behandlung der Prosa in allen diesen Pasos. Weniger gelangen ihm die Stücke von ausgedehnterm Plan, und ebenso wenig sind seine Pastoralgespräche von großer Bedeutung. Nur dann ist R. in seiner Sphäre, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schildert. Hier zeigt er scharfe Beobachtungsgabe, Laune und Schalkheit und es stört kein Conflict zwischen Stoff und Behandlung. Eine besondere Eigenheit R.'s ist, daß er gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel eingeführt hat, die in ihren Verzweigungen durch das spätere span. Drama leicht zu erkennen sind. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauspiele in Acte zugeschrieben. Ueberhaupt ist R. mit Recht als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (entremeses) und des niedern Charakterlustspiels der span. Bühne anzusehen. Eine Auswahl aus seinen Stücken enthält Böhl de Faber's «Teatro antiguo español» (Hamb. 1832) und Ochoa's «Tesoro del teatro español» (Par. 1840).

Rufinus, aus Elusa (jetzt Eauze) in Aquitanien gebürtig, war unter Theodosius d. Gr. Präfect des Orients und wurde von diesem vor seinem Tode, 17. Jan. 395, seinem Sohne Arcadius (s. d.) zur Regierung des oström. Reichs beigegeben. Sein Versuch, diesem seine Tochter zu vermählen, mislang durch den Eunuchen Eutropius, der dem Kaiser eine fränk. Gemahlin zuführte. Daß er aus Rache die Hunnen und Gothen zu Einfällen in das Reich aufgefordert habe, wird ihm, doch unerwiesen, Schuld gegeben. Als aber Stilicho gegen die Gothen, die unter Alarich in das oström. Reich eingebrochen waren, diesem zu Hülfe ziehen wollte, wies ihn R. in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R., der sich durch Gewaltthätigkeit und Habsucht verhaßt gemacht, in Verbindung. Bei einer Heerschau, 27. Nov. 395, wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Diensten stehenden Gothen, ermordet, und Eutropius trat in seine Stelle bis 399, wo auch er von Gainas gestürzt wurde.

Rugby, Marktstadt in der engl. Grafschaft Warwick, 2½ M. östlich von Coventry, auf einer Anhöhe am Avon, der Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, ist großentheils alterthümlich gebaut, hat sogar noch hölzerne Häuser, die jedoch mehr und mehr modernen weichen, und besitzt die ehrwürdige St.-Andreaskirche, eine Eisengießerei, ein literarisches Institut, eine Taubstummenanstalt für reiche Patienten und, außer verschiedenen milden Stiftungen, eine berühmte Lateinschule, welche 1567 von dem londoner Gewürzhändler Lawrence Sheriff gegründet wurde. Die Anstalt hat 400 Schüler und eine Jahreseinahme von 5000 Pfd. St. In der Nähe liegt Bilton-House mit schönem Garten, einst Wohnsitz Addison's, dessen Lieblingspromenade noch jetzt Addison's-Walk genannt wird.

Ruge (Arnold), Philosoph, Belletrist und Publicist, geb. 13. Sept. 1803 in Bergen auf der Insel Rügen, studirte in Halle, Jena und Heidelberg 1821—24 Philologie und Philosophie. Wegen Betheiligung an dem sog. Jünglingsbunde, welcher die Einheit Deutschlands unter Preußen anstrebte, erhielt er eine fünfjährige Haft auf der Festung Kolberg. Er benutzte die Zeit zum Studium der Alten, besonders Plato's und der griech. Dichter, übersetzte Thucydides und veröffentlichte 1830 nach seiner Entlassung seine Uebersetzung des «Oedipus in Kolonos» und ein Trauerspiel, «Schill und die Seinen». In Jena erlebte er mit alten Studiengenossen 1830 die Julirevolution und erlangte durch Cabinetsordre sein preuß. Vollbürgerrecht wieder. Hierauf begab er sich zuerst als Lehrer ans Pädagogium in Halle, wo er Echtermeyer kennen lernte, der zugleich eintrat. 1831 habilitirte er sich bei der dortigen Universität mit seiner «Platonischen Aesthetik». Er las über Aesthetik, über das Komische als Vorschule zur Aesthetik, über Hegel's Logik und Rechtsphilosophie mit eingehender Kritik des Hegel'schen Staats. 1837 veröffentlichte er im Augustheft der «Blätter für literarische Unterhaltung», deren eifriger Mitarbeiter er war, eine «Kritik aller Literaturzeitungen», worin er eine Zeitschrift forderte, wie die «Hallischen Jahrbücher» später eine wurden. Echtermeyer beredete ihn, diesen Plan auszuführen, und der Buchhändler Otto Wigand in Leipzig übernahm den Verlag auf gleiche Gefahr mit den beiden Herausgebern. Echtermeyer verlor jedoch Anfang 1838 den linken Arm durch Markschwamm und mußte nach der Operation die Bäder von Nizza gebrauchen. Bei seiner Rückkehr billigte er entschieden die von R. nach dem gemeinschaftlich entworfenen Prospect eingehaltene Richtung der kritischen Hegel'schen Philosophie. Gleich im ersten Jahre wurde die Zeitschrift wegen dieser kritischen (nicht dogmatisch-pedantischen) Hegel'schen Philosophie von den Pietisten

in Berlin verklagt. Es entbrannte der sog. «Leo-Hegel'sche Streit.» Als sodann 1840 König Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, befahl derselbe in einer Cabinetsordre, die Zeitschrift wegen ihres hallischen Namens unter hallischer Censur in Halle drucken zu lassen. Echtermeyer lebte schon seit Monaten in Dresden. R. begab sich jetzt ebenfalls dahin, und die «Jahrbücher», an denen ersterer bereits keinen Antheil mehr nahm, erschienen als «Deutsche Jahrbücher» ohne die Namen der Herausgeber weiter. Die Richtung blieb entschieden dieselbe, nur daß die Kritik sowol der christl. als der polit. Anbequemung Hegel's deutlicher, bewußter und den ungeschulten Mächten verständlicher wurde. 1843 erfolgte die Unterdrückung der «Jahrbücher» durch die sächs. Regierung und die Genehmigung der Maßregel durch die sächs. Zweite Kammer. R. verband sich nun mit Karl Marx zur Herausgabe der «Deutsch-franz. Jahrbücher», zu welchem Zwecke sich beide nach Paris begaben. Der Versuch scheiterte an der wohlüberwachten Grenze und an innern Zerwürfnissen. Marx schloß sich dem Communismus an, R. nicht. In «Zwei Jahre in Paris» (2 Bde., 1845) spricht er sich über seine Stellung zum Socialismus ausführlich aus. 1846 begann er die Herausgabe seiner «Gesammelten Schriften» (10 Bde., Manh. 1846—48), die unter anderm auch den 1839 zuerst herausgegebenen «Novellisten» und die Uebersetzung der «Juniusbriefe» (1847) enthalten. Inzwischen hatte sich R. nach Zürich gewandt und sich mit J. Fröbel bei dem Literarischen Comptoir buchhändlerisch betheiligt. Als der Deutsche Bund diese Firma verbot, kehrte R. nach Leipzig zurück und gründete dort 1847 das Verlagsbureau, welche Firma 1851 von der sächs. Regierung ebenfalls verboten wurde. Bei der Bewegung von 1848 betheiligte sich R. zuerst in den leipziger Volksversammlungen, die ein liberales Ministerium, Preßfreiheit und das deutsche Parlament verlangten. Für Breslau zum Parlament in Frankfurt gewählt, gründete er hier die äußerste Linke, deren Programm war: Einheit Deutschlands unter dem souveränen Parlament. Als das Parlament beschloß, der Reichsverweser brauche seine Beschlüsse nicht auszuführen, glaubte R., der Schwerpunkt der Bewegung falle nunmehr nach Berlin, und Einheit und Freiheit müsse von Berlin, nicht von Frankfurt aus hergestellt werden. Er begab sich daher im Juli nach Berlin und leitete dort die «Reform», als das Organ der Linken der berliner Nationalversammlung. Die Maßregeln vom 5. Nov. 1848 hatten jedoch die Unterdrückung der «Reform» und die Verweisung ihrer Redacteure zur Folge. R. kehrte nun nach Leipzig zurück. Infolge des dresdener Aufstandes für die Reichsverfassung und der Niederlage desselben wandte er sich wieder nach Frankfurt. Beim Ausbruch der bad. Revolution ging er nach Karlsruhe und rieth Brentano, sich auf die republikanische Partei in Paris zu stützen. Er vermittelte auch eine Uebereinkunft mit Ledru-Rollin in Paris. Als aber 13. Juni 1849 die Schilderhebung der Partei für Rom niedergeworfen wurde und Ledru-Rollin flüchtete, mußte auch R. Paris verlassen. Er begab sich nach London und bildete hier mit Ledru-Rollin, Mazzini, Daracz und Bratiano das «Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker». Später überwarf er sich bei Gelegenheit der Blumfeier mit Kossuth und Mazzini, weil jeder von ihnen nur seine Landsleute als die Helden, die einer Erinnerung werth, anerkennen wollte, und mit Kossuth's Eintritt hörte seine Theilnahme an dem Centralcomité auf. Seit 1850 lebte R. in Brighton als «visiting tutor» an verschiedenen Schulen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Poetische Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 und 1848), «Polit. Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 und 1848), «Die Akademie» (Lpz. 1848), «Unser System» (Lpz. 1850), «Revolutions-Novellen» (2 Thle., Lpz. 1850), «Die Loge des Humanismus» (Lpz. 1851), «Die drei Völker und die Legitimität» (Hamb. 1860), «Was wir brauchen» (Brem. 1861), «Jagden und Thiergeschichten» (Stuttg. 1856), «Die neue Welt, ein Trauerspiel» (Lpz. 1856). Ferner veröffentlichte er in deutscher Uebersetzung außer den «Juniusbriefen» Buckle's «Geschichte der Civilisation» (2. Aufl., Lpz. 1865) und Garrido's «Das heutige Spanien» (Lpz. 1863). Diesen Publicationen schlossen sich neuerdings an: seine Memoiren unter dem Titel «Aus früherer Zeit» (4 Bde., Berl. 1862—67), von denen der vierte Band «Die Philosophie und ihre Befreiung» enthält, «Zwei Doppelromane», das Trauerspiel «Marie Blutfield» aus der schott. Reformationszeit, und das Lustspiel «Der Probekuß» (sämmtlich Berl. 1865), «Jahrbuch des Volks» (Hamb. 1864), das «Manifest an das deutsche Volk» vom 23. Juni 1866 (Hamb.), «Aufruf zur Einheit» (Berl. 1867) und «Der Krieg» (Berl. 1867). R. legte von Anfang an großes Gewicht auf die Form und hatte bisweilen, wie mit den «Jahrbüchern» und zuletzt mit dem «Manifest», durchschlagende Erfolge.

Rüge bedeutete im Mittelalter die pflichtmäßige Anzeige begangener Verbrechen durch Zeugen (testes synodales) in den geistlichen, durch die Schöffen und Bauermeister in den verschie-

denen weltlichen Gerichten, sodann die so angezeigten Verbrechen selbst. Weiterhin bezeichnete man als R. nur geringere, mit blos bürgerlichen, nicht peinlichen Strafen zu belegende Vergehen, zu deren Aburtheilung selbst unter der Herrschaft des schriftlichen und heimlichen Verfahrens in vielen deutschen Ländern, z. B. Hannover, Würtemberg, Sachsen, sich Ueberreste der alten Gemeindegerichte in periodisch stattfindenden Rügegerichten erhalten hatten. Jetzt versteht man unter Rügensachen meist nur Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen.

Rügen, die größte unter Deutschlands Inseln, in der Ostsee gelegen, von dem Festlande, mit dem sie wahrscheinlich einst zusammenhing, durch den Rügenschen Bodden und den nur $^{1}/_{4}$ M. breiten Strelasund getrennt, bildet nebst einigen kleinen Eilanden den zum Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern gehörigen, früher nach der Hauptstadt Bergen benannten Kreis R., der 1864 auf 22,54 Q.-M. (wovon jedoch 2,86 Q.-M. auf die Wasserstücke entfallen) 47190 E. zählte, darunter 100 Katholiken und 30 Juden. Die Insel zeichnet sich durch ihre außerordentlich zerrissene Gestalt aus. Auf allen Seiten ist das Meer tief eingedrungen und bildet eine Menge größerer und kleinerer Binnenwasser, Wicke und Bodden (s. d.) genannt. Durch diese sind auf allen Seiten Halbinseln entstanden, die zum Theil durch ganz schmale Landengen miteinander oder mit dem Kern der Insel selbst zusammenhängen. So streckt sich gegen Norden die Halbinsel Wittow mit dem Vorgebirge Arkona (s. d.), gegen Nordosten Jasmund, gegen Südosten Mönkgut. Im Nordwesten liegt die schmale, $2^{1}/_{2}$ M. lange Fischerinsel Hiddensee oder Hiddensöe, welche erst 1308 durch eine Sturmflut von R. getrennt wurde, und bei deren Nordspitze, dem Dornbusch, 1864 mehrere Seegefechte zwischen den Preußen und Dänen vorfielen; etwas südöstlicher die breitere Insel Ummanz. R. ist reich an grotesken und romantischen Gegenden. Es ist im Westen eben, erhebt sich im Innern, und die Nordostküsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Die bedeutendste Anhöhe im Innern, das «Auge des Landes», ist der Rugard (313 F.), auf welchem bis 1316 eine starke Burg, Residenz der Fürsten von R., stand, und von welchem man das ganze Land- und Wassergebiet von Arkona bis Stralsund und Greifswald wie auf einer Landkarte unter sich sieht. Die Krone R.s ist die Halbinsel Jasmund, ein kleines Hochland von 2 M. Länge und $1^{1}/_{2}$ M. Breite, mit den höchsten und malerischsten Punkten der Insel. Dieselbe besteht im Nordosten aus Kreidegebirgen und fällt mit mehr oder weniger steilen Wänden und Vorgebirgen zur See ab. Unter letztern zeichnet sich aus die Große Stubbenkammer, d. h. steinerne Treppe (vom slaw. stopien, Stufe, und kamien, Fels), ein senkrecht abgeschnittener Kreidefels, dessen höchster Punkt, 409 F. hoch, der Königstuhl heißt, weil daselbst Karl XII. 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden und Dänen zusah. Man hat von hier eine in Deutschland einzige Aussicht in die schauerliche Tiefe und auf die weite, unbegrenzte Ostsee. Jenseit einer Schlucht, zu welcher 600 eingegrabene Stufen hinabführen, liegt weiter ostwärts die Kleine Stubbenkammer, nicht so hoch, aber fast noch steiler. Diesen östl. Theil von Jasmund bedeckt die Stubnitz oder Stubbenitz, ein großer Buchenwald, mit vielen alten Grabmälern (Steinkisten). Hier liegt auch, unweit westlich von der Stubbenkammer, der Herthasee, von der finstern Lage zwischen bewaldeten Höhen auch der Schwarze See, gewöhnlich aber der Borgsee, d. h. Burgsee, genannt, ein längliches Oval von 200 Schritt im längsten Durchmesser, in der Mitte 48 F. tief, im Grunde mit Baumstämmen, Aesten, verwesenden Blättern und Moor erfüllt. Nahe westlich davon steht die Herthaburg, der höchste Punkt der Insel, 490 F. über das Meer emporragend. Man hat in der Stubnitz den heiligen Hain vermuthet, in welchem, nach Tacitus, die Hertha oder Nerthus (s. d.) verehrt wurde. Flüsse hat die Insel nicht, kaum einen beträchtlichen Bach, dagegen mehrere Seen. Der Boden ist, einige Sandstriche und einige Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide und Raps, namentlich auf Wittow, der Kornkammer R.s. Sehr wichtig ist auch die Viehzucht, die eine unverwüstliche Pferderasse und kerniges Schlachtvieh liefert, sowie die Fischerei, namentlich der Heringsfang. Schöne Eichen- und Buchenwaldungen sind vorhanden, jedoch nicht ausreichend für den Holzbedarf. Die Bewohner, ein fleißiger, sparsamer und biederer Menschenschlag, sind gute Schiffer, Lootsen und Fischer. Die Bevölkerung der Halbinsel Mönkgut (Mönchgut), die einst dem Kloster Eldena gehörte, unterscheidet sich von der übrigen in Sprache, Kleidung und alterthümlichen Gebräuchen. Der Adel ist zahlreich und die Insel mit adelichen Höfen wie besäet. Auch die Wohnungen der reichen Pastoren gleichen Edelsitzen. Die Haupt- und Kreisstadt ist Bergen, mit (1864) 3696 E. Die zweite Stadt, Garz, hat 2225 E. Hier liegt der benachbarte Burgwall der alten Feste Charenza, deren einst berühmter Götzentempel 1168 von den Dänen zerstört wurde. Flecken sind Putbus (s. d.), Sitz der Fürsten von Putbus mit dem vielbesuchten Seebad Lauterbach, und Sagard, der

Hauptort von Jasmund, mit 1200 E. Bemerkenswerthe Dörfer sind Altenkirchen (s. d.) auf Wittow und das Fischerdorf Saßnitz auf Jasmund, südlich von Stubbenkammer, mit 1200 E. und starkbesuchten Seebädern. Wegen ihrer Naturschönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idyllischen als erhabenen Charakter haben, sowie wegen der Seebäder ist die Insel jährlich das Ziel vieler Reisenden. R. war in der ältesten Zeit von Germanen, dann von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Christenthum bekehrte. Eingeborene Fürsten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derselben, Witzlaf's III., wurde die Insel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden. 1715 wurde sie von Preußen und Dänen besetzt, 1720 aber kam sie wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern wurde sie 1815 an Preußen abgetreten. Die Halbinsel Jasmund gehörte früher der Familie von Jasmund oder Yasmund, deren Stammsitz das Gut Spiker war, und die bereits im 17. Jahrh. nach Sachsen und Mecklenburg übersiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war R. eine Zeit lang im Besitze des schwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie der Fürst Putbus erwarb. Vgl. (Knoblauch) «Die Insel R.» (Stett. 1836); Rasch, «Ein Ausflug nach R.» (Lpz. 1856); Boll, «Die Insel R.» (Schwer. 1858); Grasso, «Topogr.-statist. Handbuch von Neuvorpommern und der Insel R.» (Stralf. 1859); Barthold, «Geschichte von R. und Pommern» (5 Bde., Hamb. 1839—45); Fabricius, «Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums R.» (Berl. 1861); Fock, «Rügensch-pommersche Geschichte» (Lpz. 1861).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, geb. zu Augsburg 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. a. Nachdem er einige Zeit in Wien gelebt, reiste er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier starb er 10. Aug. 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Composition feurig und geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich Schlachten und Belagerungen, und seine unzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli, «Leben des R. von Kupetzky» (Zür. 1758). Seine Söhne, Georg Philipp R., gest. 1774, Christian R., gest. 1781 und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. — Johann Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule in Augsburg 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier. — Johann Moritz R., der Sohn des vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, besonders von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der «Malerischen Reise in Brasilien» (Par. 1827—35), und begab sich, um dieselbe selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste dann Calabrien und Sicilien und suchte hierauf bei mehrern Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dieses nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nun nach allen Richtungen durchwanderte und für seine Zwecke ausbeutete, bis er 1846 nach Europa zurückkehrte. Gegen 3000 Studien sind das Ergebniß dieser 15jährigen Reise. Sie bestehen in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Oelskizzen, bei deren Anfertigung, oft unter den größten Gefahren, R. nicht sowol lediglich den malerischen als vielmehr den ethnogr. Gesichtspunkt unverwandt festhielt. Der bair. Staat kaufte diese seltene und schöne Sammlung für eine Leibrente, die er dem Künstler zahlte. Auf Veranlassung Humboldt's malte er auch für den König von Preußen zwei größere Folgen transatlantischer Darstellungen. Für das Maximilianeum wurde er mit der Darstellung der Entdeckung von Amerika beauftragt (1855). R. lebte zu München, später zu Weilheim, wo er 29. Mai 1858 starb.

Rügenwalde, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin (Pommern), 2½ M. nordwest-

lich von der Kreisstadt Schlawe, rechts an der Wipper, die 1/4 M. unterhalb, nachdem sie links noch die Grabow aufgenommen, in die Ostsee mündet, ist der Sitz eines Hauptzollamts und eines Domänenrentamts, hat ein Schloß, eine Irrenanstalt und 5556 E. (1864), die Damast- und Segeltuchfabrikation, Leinweberei, Fischerei sowie Rhederei und lebhaften Handel mit geräucherten Aalen, Lachsen und Gänsebrüsten (Rügenwalder Spickgänsen), Leinwand, Getreide u. s. w. betreiben. Der Hafen **Rügenwaldermünde** mit Seebad liegt links an der Mündung der Wipper und ward 1772 wiederhergestellt, nachdem er zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs unbrauchbar gemacht worden. 1865 besaß R. 21 Seeschiffe von 3509 Last und 20 Küstenfahrer. Die Stadt kam wie Schlawe 1273 vorübergehend an Brandenburg, gehörte dann um 1300 zu Polen, fiel aber bald wieder an Pommern und war längere Zeit Hansestadt.

Rugier oder **Rugen**, ein german. Volk, nennt Tacitus als von Königen regiert und an dem westl. Theile der Nordküste Deutschlands gesessen, worunter man die Gegend der Odermündungen und die Insel Rügen versteht. Die Ulmerugi, d. h. die Holm- oder Inselrugier der goth. Stammsage, versetzen einige ebendahin, andere aber auf Inseln des norweg. Rogaland. Später, zu Attila's Zeit und nach dem Sturze des Hunnenreichs, erscheinen R. theils an der untern Donau, theils auch und als mächtigeres Volk im heutigen Oesterreich, wo sie unter mancherlei Kämpfen sich behaupteten, bis Odoacker (s. d.), der selbst ein R. genannt wird, ihren König Fava (um 487) der Herrschaft beraubte. Infolge dessen verließen sie das Land, welches nach ihnen noch eine Zeit lang Rugilant genannt und zunächst von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und ein Theil derselben verlor sich allmählich unter Skiren, Herulern und Longobarden, ein anderer aber zog mit den Ostgothen gegen Odoacker nach Italien, wo er dann neben den Gothen als ein abgesondertes, aber von jenen abhängiges Volk lebte und endlich mit jenen zugleich von den Oströmern besiegt wurde.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel 15. Dec. 1764, bildete sich bei Nahl, bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer. Nach der Restauration des kurfürstl. Hauses wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie und arbeitete viele Büsten (Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. s. w.) und zahlreiche Denkmäler. Außerdem lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's «Lenore», Luther's Leben u. s. w. Er starb 29. Sept. 1842. — **Ludwig Sigismund R.**, Sohn des vorigen, geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Director der Kunstsammlungen von Kassel sowie endlich auch der kurfürstl. Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem histor. Genre an. Auf einer Reise nach Italien mit seinem Bruder machte er kunstgeschichtliche Forschungen und lieferte eine große Anzahl von Zeichnungen. Unter letztern ist ein großer reicher Carton zu nennen, welcher die Geschichte der ewigen Roma in symbolischer Weise darstellt. Andere allegorische Bilder sind die Venetia und die Fortuna. In späterer Zeit erschien von ihm ein 11 F. langes Chiaroscuro, der Triumph des Amor, welches vielen Beifall fand. Auch biblische Sachen malte dieser in allen Stilarten bewanderte Künstler, sowie es auch von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare gibt. Geschrieben hat er «Ueber die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik» (Kass. 1846). — **Julius Eugen R.**, der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine «Denkmäler der Baukunst in Italien» (Kass. und Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstl. Hofbaudirector ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Plane zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Außerdem leitete er die Wiederherstellung der Wilhelmshöhe. 1846 wurde ihm die Generalbaudirection der kurhess. Staatseisenbahnen übertragen. Seine «Architektonischen Entwürfe» (Kass. 1839 fg.) enthalten eine umfassende Darstellung seiner Bauten. Auch gab er die «Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen» (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten heraus.

Ruhla, ein Marktflecken im nordwestl. Theile des Thüringerwaldes, etwa 2½ St. im Südwesten von Eisenach und 1½ St. südlich der Eisenbahnstation Wutha (Thüringerbahn) gelegen, zieht sich in einem sehr engen Thale etwa 1 St. weit hin und wird durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Hälften, eine sachsen-weimarische (Justizamt Eisenach) und eine sachsen-

gothaische (Justizamt Thal) getheilt, von denen die erstere 1900, die letztere 2520 E. zählt. Der im Sommer vielfach von Touristen besuchte Ort hat ein Bad und ein großherzogl. Jagdhaus und besaß früher ein Forstinstitut, welches nach Eisenach verlegt worden ist. Weit bekannt ist R. durch seinen eigenthümlichen Gewerbfleiß, der sich vorzugsweise auf Anfertigung von Tabackspfeifen von Holz und Meerschaum, Pfeifenköpfe, Pfeifenbeschläge u. dgl. erstreckt. Der Gesammtexport von Pfeifenwaaren aller Art hatte in letzter Zeit im jährlichen Durchschnitt einen Werth von etwa 2 Mill. Thlrn. Zu R. wurde um 1750 der unechte Meerschaum entdeckt. Vgl. Ziegler, «R. und seine Umgebung» (Dresd. 1864).

Rühle von Lilienstern (Johann Jakob Otto August), preuß. General und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 16. April 1780 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung im Cadettencorps zu Berlin, trat dann 1795 in die Armee, wurde bald Offizier und wohnte dem Feldzuge von 1806 im Corps des Fürsten Hohenlohe bei. Nach dem Frieden von Tilsit trat er in weimar. Dienst und wurde als Major auf Müffling's Empfehlung Gouverneur des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar. Die vielfachen geistigen Anregungen, die er in Weimar fand, verbunden mit der ihm gegönnten Muße, setzten ihn in den Stand, sich einer umfassenden literarischen Thätigkeit hinzugeben. Er verfaßte in Weimar die «Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806», redigirte die für Staats- und Kriegskunst bestimmte Zeitschrift «Pallas» (Tüb. 1808—9 und Weim. 1810) und gab seine treffliche «Generalkarte von Sachsen» (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard auf dem Feldzuge, den dieser 1809 als Kapitän im sächs. Dienst gegen Oesterreich machte, und den R. in seiner «Reise mit der Armee im J. 1809» (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber, eingetretener Misverhältnisse wegen als Oberst entlassen, im Herbst 1811 von dem Prinzen und begab sich auf sein Gut zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, um ungestört die Beschäftigung mit den Wissenschaften fortzusetzen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Moskau eilte er 1813 nach Breslau, um als Freiwilliger sich dem Lützow'schen Corps anzuschließen. Scharnhorst übertrug ihm aber die Geschäfte eines Chefs seines Bureau, und R. wurde daher dem Hauptquartier der schles. Armee attachirt. Die Disposition zum Gefechte von Hainau rührte von ihm her. Während des Waffenstillstands durch Krankheit in den böhm. Bädern zurückgehalten, traf er erst zur Zeit des Elbübergangs wieder in dem Blücher'schen Hauptquartiere ein und wurde hier mit mehrern wichtigen Sendungen beauftragt, mußte aber, durch einen Rückfall seiner Krankheit genöthigt, nach der Schlacht in Leipzig zurückbleiben. Nach seiner Genesung wurde er zu den Militärconferenzen zu Frankfurt a. M. gezogen. Hierauf zum Generalcommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisirte er die Contingente der sämmtlichen Rheinbundsstaaten mit Ausnahme Baierns und Würtembergs, wohnte später den Militärconferenzen bei, welche während des Congresses in Wien unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg dort zusammentraten, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem großen Generalstabe zugetheilt, dessen Chef er, 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 wurde. Auch leitete er nach Grolman's Austritt ein Jahr lang interimistisch ein Departement des Kriegsministeriums. Seit 1816 war er Präses der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule und seit 1826 auch Director der Ober-Militärstudiencommission. 1835 zum Generallieutenant befördert, wurde er 1837 Director der allgemeinen Kriegsschule und 1844 Generalinspecteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Er starb auf der Rückreise von Gastein nach Berlin 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: «Handbuch für die Offiziere» (2 Bde., Berl. 1817); «Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier» (Berl. 1831); «Universalhistor. Atlas» (Berl. 1827 fg.); seine geistvolle Abhandlung «Ueber Sein, Werden und Nichts» (Berl. 1833); «Historiogramm des preuß. Staats von 1820—30» (Berl. 1835); «Historiogr. Skizze des preuß. Staats» (Berl. 1837); «Rudimente der Hydrognosie» (Berl. 1839); «Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1840).

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetsten Humanisten des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Hinterpommern, erhielt auf dem Friedrichscollegium zu Königsberg eine entschiedene Neigung zu den classischen Studien, die er seit 1741 zu Wittenberg weiter ausbildete. Nachdem er sich hier zwei Jahre aufgehalten, begab er sich nach Leyden, wo er unter Hemsterhuis (s. d.), mit dem er in ein freundschaftliches Verhältniß trat, nochmals den Kreis der Alterthumswissenschaft zu durchlaufen begann. Zwar nahm er sogleich die Beschäftigung mit dem röm. Rechte, das er schon zu Wittenberg betrieben, wieder auf, lehrte aber nach kurzer Zeit zu seinem Lieb-

lingssache, der griech. Literatur, zurück und unternahm zur Vergleichung der auf den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreuten Handschriften eine gelehrte Reise, besonders nach Paris. 1757 wurde er auf Betrieb von Hemsterhuis als Lector der griech. Sprache nach Leyden berufen und erhielt 1761 nach Oudendorp's Tode die Professur der Beredsamkeit, Geschichte und Alterthümer, die er bis an seinen Tod, 14. Mai 1797, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und geregelter Belesenheit gesundes Urtheil und großen Scharfsinn. Seine nach den besten röm. Mustern gebildete Latinität ist rein und correct, seine Darstellung klar, wohlgeordnet und beredt, sodaß seine Schriften in jeder Hinsicht einen hohen Werth behaupten. Dabei war er empfänglich für geselligen Umgang und nahm an der Tagespolitik lebhaften Antheil. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Epistolae criticae» (2 Thle., Leyd. 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Bearbeitung von Timäus' «Lexicon vocum Platonicarum» (Leyd. 1754; 2. Aufl. 1789; vermehrte Aufl. von Koch, Lpz. 1833); der Homerische «Hymnus in Cererem» (Leyd. 1780; 3. Aufl. 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827); ferner die Ausgaben des Rutilius Lupus (Leyd. 1768; neue Aufl. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 und 1841), Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779; neue Aufl. von Frotscher, Lpz. 1830) und der «Opera» des Muret (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des Hesychius (2 Bde., Leyd. 1746—66). Ein Muster biographischer Darstellung ist sein «Elogium Tiberii Hemsterhusii» (Leyd. 1768; neue Aufl. 1789 u. öfter). Nach seinem Tode erschienen die «Opuscula oratoria, philologica, critica» (Leyd. 1797), die später durch Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) und zuletzt durch Friedemann (2 Bde., Braunschw. 1828) mehrfach vervollständigt wurden; ferner «Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae» durch Tittmann (Lpz. 1812); «Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae» durch Mahne (Vliessing. 1832), der bald darauf auch «Ruhnkenii epistolae ad diversos» (Vliessing. 1834) bekannt machte. Ebenso wurden aus Collegienheften veröffentlicht seine «Lectiones academicae in antiquitates Romanas» durch Eichstädt (22 Hefte, Jena 1818—35), die «Dictata in Terentii comoedias» durch Schopen (Bonn 1825), die «Dictata in Suetonium» durch Geel (Leyd. 1828), die «Dictata in Ovidii heroidas» durch Friedemann (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, «Vita Ruhnkenii» (Leyd. 1799; neue Aufl. von Lindemann, Lpz. 1822, und von Frotscher, Freiberg 1846); Rink, «F. Hemsterhuis und Dav. R., ein biographischer Abriß ihres Lebens» (Königsb. 1801).

Ruhr, im Mittelalter Rura, der wichtigste rechte Nebenfluß des Rhein im preuß. Staat, entspringt im Kreise Brilon des westfäl. Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Plateau und $^1/_2$ M. nördlich von Winterberg, 2047 F. hoch an der Nordseite des Ruhrkopfs, fließt in der ersten Hälfte ihres Laufs nord- und in vielen Krümmungen nordwestwärts über Olsberg (1043 F. hoch), Meschede (769 F.), Arnsberg (556 F.) und Neheim an der Möhnemündung (468 F.), dann in westl. Hauptrichtung mit beträchtlichen Windungen über Herdecke (286 F.), Witten, Blankenstein, Hattingen (198 F.), Steele, Werden und Mühlheim (107 F.), wo sie in die Rheinebene tritt, und mündet 63 F. hoch bei Ruhrort (s. d.), von wo der $^3/_{10}$ M. lange Ruhrkanal nach Duisburg führt. Der Fluß hat eine Länge von 31 M., wird über 100 F. breit und ist im untern Laufe 10 M. weit bis Witten mittels Schleusen für Fahrzeuge von 600—800 Ctr. fahrbar. Doch wird die Schiffahrt öfters durch niedrigen Wasserstand unterbrochen. Die R. nimmt auf rechts, bei Neheim, die Möhne oder Möne, die in ihrem untern Laufe gleichfalls eine westl. Hauptrichtung hat; links die Neger, Elpe, Valme, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, die Hönne mit der Oese, die Hemer, Bar und bei Syborg die $17^1/_2$ M. lange Lenne. Letztere entspringt 2515 F. hoch auf der Südseite des Kahlen Astenbergs, fließt in vielen Serpentinen gegen Nordwesten über Altena und Limburg, nimmt links die Hundem mit der Olpe, die Bigge, Else, Verse, Nahmede und Volme mit Ennepe (s. Hagen) auf und wird durch ihr wie ihrer Zuflüsse bedeutendes Gefälle einem starken Betriebe von Eisenwerken nutzbar. Die R. scheidet mit der Möhne auf ihrer westwärts gerichteten Stromstrecke das Sauerländische Plateau im Süden und den Haarstrang mit der Ardei im Norden. Von Herdecke bis zu ihrer Mündung durchschneidet sie eins der ausgedehntesten, reichsten und wichtigsten Kohlenlager (Ruhrkohlen) des Rheingebiets, ja des Continents von Europa, das einen hervorragenden Einfluß auf die Industrieentwickelung nicht allein in den benachbarten Gegenden, sondern großer Abschnitte des Rheinlandes ausübt, indem die Lager in schiffbarer Verbindung mit der R. stehen. 1860 wurden Steinkohlen von der Oberruhr in 4480 Schiffen 11,665382 Ctr., von Mühlheim und unterhalb in 1313 Schiffen 3,113313 Ctr., sonstige Güter in 1348 Schiffen 1,829430 Ctr. verfahren. Im Thale der R. von Witten bis Werden besteht durch die Steinkohlenbergwerke ein vielbewegtes

Treiben. Aber auch weiter oberhalb zeigt sich allenthalben im Thale wie auf den Höhen das regste Leben im Bergbaubetrieb, in Kohlenschächten, Hütten- und Hammerwerken und mancherlei Fabrikanlagen. Außerdem bietet das Ruhrthal viele malerische Gegenden dar. Bis Neheim abwärts ist es eng und tief, dann weitet es sich, behält aber hohe, steile Ränder, die hier und da in Felswänden nahe an den Fluß treten, während im ganzen die Ufer ein Wiesensaum begleitet. Die pittoreskesten Gegenden sind bei Meschede, Arnsberg, Hohen-Syburg an der Lennemündung, bei Volmarstein und Blankenstein. Vgl. Löbker, «Wanderungen durch das Ruhrthal» (Münster 1853). — **Ruhr**, gewöhnlich **Roer** (s. d.) geschrieben, heißt auch ein Zufluß der Maas.

Ruhr oder **Dysenterie** ist der Name einer Infectionskrankheit (s. **Krankheit**), welche insofern große Aehnlichkeit mit der Cholera hat, als sie wie diese durch die Einführung eines Krankheitskeims in den Darmkanal hervorgebracht wird, der sich in noch unentwickeltem Zustande in den Ausleerungen Ruhrkranker findet; ferner als sie ihren Sitz im Darmkanal hat, epidemisch (z. B. in Truppenmassen u. s. w.) auftreten und auch, ebenso wie die Cholera, durch Diätfehler zum Ausbruch gebracht werden kann. Bei der R. wird die Schleimhaut des Darms von einer diphtheritischen Entzündung (s. **Diphtheritis**) ergriffen, wobei sie unter Abscheidung einer faserstoffreichen Ablagerung brandig zu Grunde geht und abgestoßen wird. Die Krankheit beginnt mit leichten Verdauungsstörungen (Appetitlosigkeit, Durst, leichten Brustschmerzen, Neigung zu Durchfall), denen sich ein scheinbar unschuldiger Durchfall mit nur mäßigem Leibschneiden anschließt. Später nehmen die Stuhlentleerungen an Häufigkeit (20—30 in 24 Stunden) zu, die Leibschmerzen werden heftiger, es tritt Stuhl- und öfters auch Harnzwang ein. Dabei werden aber immer nur geringe Mengen Darminhalt entleert, und zwar nicht mehr kothige Massen, sondern ein grauer (**weiße R.**) oder blutiger Schleim (**rothe R.**), selbst reines Blut. Zu diesen Erscheinungen gesellt sich Fieber. In leichten Graden lassen die Erscheinungen nach vier bis acht Tagen nach. In den schweren Fällen nehmen die Schmerzen und die übrigen Symptome an Heftigkeit zu. Es gehen Fetzen von Darmschleimhaut ab, und endlich kann unter Schwinden des Bewußtseins der Tod eintreten. Tritt in schweren Fällen Genesung ein, so bleiben doch die Zerstörungen des Darms zurück. Das die Schleimhaut ersetzende Narbengewebe verengt den Darm; auch hinterbleiben öfters Geschwüre, welche selbst zu Bauchfellentzündung führen können. In leichten Fällen gleichen sich zwar die Störungen im Darm leicht aus, es bleibt aber immer eine langandauernde Erschöpfung zurück. Bei leichtern Graden der R. erweisen sich gelinde Abführmittel als wohlthätig. Der Kranke muß das Bett hüten und darf nichts Schwerverdauliches genießen; warme Breiumschläge auf den Leib erleichtern die Schmerzen. Bei den höhern Graden wendet man stopfende Mittel (Opium) an. Auch kann die R. chronisch werden. Ruhrähnliche, von denen der eigentlichen R. aber verschiedene Erscheinungen können auch bei chronischem Darmkatarrh auftreten (**katarrhalische R.**). Da sich der Keim der R. in den Ausleerungen vorfindet, so müssen diese zur Verhütung von Ansteckung, wie bei der Cholera, desinficirt werden. Nachtstühle, Klystierspritzen, deren sich Ruhrkranke bedienen, dürfen von Gesunden nicht gebraucht werden.

Ruhrkraut, s. **Gnaphalium**.

Ruhrort, eine Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt im Kreise Duisburg, nur ½ M. nordwestlich der Kreisstadt, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, und zählt 7027 E. (1864). Die Stadt, welche durch eine Zweigbahn mit der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden und zugleich Ausgangspunkt der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn ist, gehört zu den betriebsamsten Orten am Rheine. Dieselbe ist der Hauptsitz des Handels mit Steinkohlen, die von hier durch eine ansehnliche Flotte von Schleppdampfern rheinauf- und abwärts bis Strasburg und nach Holland geführt werden. Ueberdies bestehen zu R. sehr ansehnliche Schiffswerfte und Dampfmaschinenfabriken, wozu noch der Betrieb von Steinkohlengruben, Hohöfen und Eisenhüttenwerken kommt. Auch die Speditionsgeschäfte und der Handel mit Getreide, Holz und Steinen sind von Bedeutung. Den schönen und großen Hafen, einen der belebtesten am Rheine, schmückt seit 1847 ein Denkmal des westfäl. Oberpräsidenten von Vincke, des Förderers der Ruhrschiffahrt. In der Nähe von R. liegt die große Eisengießerei und Maschinenfabrik Gutehoffnungshütte (die Sterkerade) von Jacobi, Haniel und Huyssen, denen auch das 1 St. entfernte, nahe bei Oberhausen gelegene, bedeutende Eisenwerk gehört.

Ruisdael oder **Ruysdael** (Jakob van), holländ. Landschaftsmaler, wurde nach gewöhnlicher Annahme zu Harlem um 1635 oder 1630 geboren. Allein das Datum seiner Geburt dürfte etwa um 1625 anzusetzen sein, da von ihm Bilder mit der Jahreszahl 1645 vorkommen. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, und selbst dieses ist sehr problematisch.

Sein Vater, heißt es, war Kunsttischler und ließ dem Sohn eine gelehrte Bildung geben. R. studirte hiernach Medicin und Chirurgie, und Houbracken versichert, daß er schon glückliche Curen gemacht, als er die ärztliche Praxis für die Malerei aufgab. Die Menge der von ihm erhaltenen Bilder macht jedoch diese Angabe sehr zweifelhaft und läßt vermuthen, daß sich R. schon von früher Jugend an ausschließlich der Malerkunst widmete, in welcher er den ersten Unterricht wahrscheinlich von seinem ältern Bruder Salomon van R. empfing. In den Bildern Jakob's, dieses großen Meisters, herrscht ein tiefes, den Beschauer manchmal melancholisch stimmendes, aber immer sehr wohlthätig ansprechendes Naturgefühl. Die Gegenstände seiner landschaftlichen Darstellungen sind von mannichfaltiger Art, aber sämmtlich den Formen der nordischen Natur entlehnt, die er zuerst rein und treu in ihrem Charakter auffaßte. Er wählte bald bergige Gegenden mit Waldströmen und Wasserfällen, bald Wälder mit abwechselnden Holzarten und bewegten Terrains, bald auch Ebenen mit Kornfeldern und kleinen Gesträuchen, namentlich die flache Umgegend seiner Vaterstadt. Meistens hielt er sich bei seinen Landschaften an die wirkliche Natur. Sehr selten finden sich von ihm componirte Bilder, wie der Judenkirchhof und das Kloster (in der dresdener Galerie), wo der Regenbogen über den Gräbern und das verfallene, den Einwirkungen des Elements preisgegebene Gemäuer der Andachtsstätte offenbar Beziehung auf menschliche Verhältnisse haben. Sehr häufig brachte er ein kleines Gewässer in seinen Vordergründen an. Das stehende Wasser hat er minder treu gemalt als das schäumende im Fall. Seine Bäume sind meist Eichen und Buchen, deren Blätter zwar einzeln nicht sehr bestimmt, die aber aus den Stämmen, Aesten und Laubmassen leicht wieder erkannt werden können. Er ließ sein Hauptlicht tief ins Gemälde hineinfallen, wodurch die Fläche eine größere Tiefe und Geräumigkeit erhielt. Doch beschränkte er sehr oft die Ferne, und reiche Aussichten in weite Thäler findet man in seinen Gemälden sehr selten. Licht und Schatten wußte er überhaupt sehr gut zu behandeln. Der Ton seiner Farbe ist ein finsteres Grün, welches allenthalben, sogar in den Fernen vorwaltet; vermuthlich aber hat diese Farbe nachgedunkelt, denn manche seiner Bilder sind von ungewöhnlicher Kraft, Wärme und Klarheit des Tons. Man trifft von ihm, obwol nicht häufig, Strandansichten und Seestürme, welche den schönsten Leistungen der berühmtesten Marinemaler an die Seite, vielleicht voran zu setzen sind. Wie manche vortreffliche Landschaftsmaler, hatte R. keine besondere Stärke in der Darstellung von Figuren und Vieh. Er ließ sich daher bei seinen Staffagen von andern Künstlern aushelfen, unter welchen besonders A. van de Velde, Ph. und P. Wouwerman, C. Berchem, J. Lingelbach zu nennen sind. Die Museen in Paris, Dresden, Wien, München und Kassel sowie die engl. und holländ. Privatgalerien besitzen von dem Meister die herrlichsten Werke. J. Ph. Lebas, J. de Boissieu, A. Blooteling, Weisbrod, Masquelier u. a. haben nach seinen Gemälden gestochen. Seine nicht zahlreichen Zeichnungen, entweder mit schwarzer Kreide verfertigt und nachher angetuscht, oder mit der Feder gerissen und pikant effectvoll mit Farben beendigt, werden von Liebhabern sehr gesucht und deshalb sehr theuer bezahlt. Auch hat man von ihm sieben Radirungen, die, wenn sie in gutem Druck einzeln oder zusammen vorkommen, ebenfalls in hohem Preise stehen. R. starb zu Harlem im Nov. 1681.

Rule Britannia, engl. Nationallied, wurde von Thomson, dem Dichter der «Jahreszeiten», geschrieben und von Arne (s. d.) in Musik gesetzt. Durch seinen Inhalt, der in schwungreicher Sprache die alte brit. Freiheit verherrlicht und dem Inselreiche die Herrschaft der Meere vindicirt, unterscheidet es sich zu seinem Vortheile von den Trivialitäten des «God save the King», gegen welches es sich auch durch eine edlere Melodie auszeichnet. Seit mehr als 100 J. hat sich das Lied in ungeschwächter Popularität erhalten und wird namentlich bei festlichen Gelegenheiten stets unter großem Enthusiasmus vorgetragen.

Rulhière oder Rulhières (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gensdarmes der königl. Garde gedient und darauf Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, als Secretär des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, welche Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann besuchte er in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in dessen Gouvernement von Guyenne und begann nun eine literarische Laufbahn mit der «Epître sur les disputes», welche Voltaire der Aufnahme in sein philos. Wörterbuch würdigte. Seine Geschichte der russ. Thronrevolution von 1762, welche er auf Ersuchen seiner Freundin, der Gräfin von Egmont, verfaßte, erregte, obgleich er sie nur in Abschriften umlaufen ließ, doch so allgemeines Aufsehen, daß Katharina II. durch Drohungen sowie durch Versprechungen ihre Unter-

drückung zu erreichen suchte. Alles, was sie durch ihren Unterhändler Grimm erreichen konnte, war das Versprechen von seiten des Verfassers, dieses Werk solle nicht vor dem Tode der Kaiserin im Druck erscheinen. R. fand in Monsieur, dem spätern Ludwig XVIII., einen Beschützer und Gönner, der ihn zu seinem Secretär machte und später zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Ministerium beförderte. Der «Rapport sur l'état des protestants» fand zwar den Beifall Malesherbes, zog ihm aber doch viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er seine «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788) erscheinen ließ. Vorarbeiten zu seiner «Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république», welche nach seinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807), veranlaßten ihn 1776 zu einer Reise nach Polen, dessen Zustände ihm sehr bekannt waren. Beim Ausbruch der Revolution begab sich R. nach Versailles, um die Ereignisse in der Nähe zu beobachten. Aus den zahlreichen Sammlungen, welche er in dieser Beziehung veranstaltete, sind nur unbedeutende Mittheilungen gemacht, indem sein plötzlicher Tod, 30. Jan. 1791, umfassendere Arbeiten abschnitt. R., der sich auch als Dichter, z. B. in seinen «Les jeux de main», versucht hatte, war 1787 als Mitglied der Französischen Akademie aufgenommen worden. Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres complètes» erschien zu Paris 1819 (6 Bde.). Seine sehr interessante und pikante «Histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762» erschien zu Paris 1797 und ward seitdem oft aufgelegt. — Joseph Marcellin R., franz. General und Verwandter des vorigen, geb. 1787, diente seit 1807 in der franz. Armee, betheiligte sich als Offizier an den Feldzügen des Kaiserreichs, ward 1823 nach dem span. Feldzuge Oberst der königl. Garde, focht seit 1830 wiederholt in Algier, wo er 1837 Generalsrang erhielt und befehligte von 1841—48 die 10. Militärdivision in Frankreich. Nachdem er im April 1848 aus dem Dienst entfernt worden, trat er im Sept. als Deputirter des Depart. Ober-Loire in die Nationalversammlung, wo er mit der Rechten stimmte. Vom 20. Dec. 1848 bis 31. Oct. 1849 war er sodann Kriegsminister. Als Mitglied der Permanenzcommission der Nationalversammlung erhielt er jedoch nach dem 2. Dec. 1851 seine Entlassung aus der Armee. Er starb im Aug. 1863.

Rum oder Taffia nennt man den durch Gärung der Melassen, d. h. der bei der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien sich ergebenden unkrystallisirbaren Rückstände, und durch Destillation gewonnenen Branntwein. Auch aus den Melassen der Runkelrübenzucker-Fabriken läßt sich ein geringer R. gewinnen. Seine röthliche Färbung verdankt der R. theilweise angebranntem Zucker, dem sog. Karamel, sein eigenthümliches Arom einem besondern Nebenproducte der Gärung, welches den Fuselölen analog ist. Man ahmt daher den R. in England und Deutschland, besonders in Berlin, Magdeburg u. s. w., vielfach nach, indem man fuselfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zusatz jenes Arom ertheilt. In der neuern Zeit hat man gefunden, daß der Butteräther, der Oenanthäther und der Ameisenäther das Rumarom am besten nachahmen. Man stellt daher bereits diese Aether im großen für die künstliche Rumfabrikation unter dem Namen Rumäther dar. Auch wird jetzt häufig künstlicher R. bereitet, indem man Getreide- oder Kartoffelspiritus mit etwas Essig- und Butteräther, Zimmt- und Rußtinctur (Tinctura fuliginis) versetzt. Der echte R. kommt am besten aus Jamaica und den andern westind. Colonien; er enthält etwa 48 Proc. Alkohol.

Rumänen, s. Romänen; Rumänien, s. Romänien.

Rumburg, eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Leitmeritz des österr. Königreichs Böhmen, an der sächs. Grenze gelegen, zählt (1857) 8175 E. und ist der Sitz eines Bezirksamts, einer Haupt- und Unterrealschule. Die Stadt ist berühmt durch ihre Weberei von Leinen- und Baumwollwaaren, die einen ansehnlichen Exportartikel abgeben.

Rumelien, Rumilien, türk. Rumili, d. h. Roms Land, hieß in frühern Zeiten die erste der Statthalterschaften der europ. Türkei, welche mit Ausnahme von Konstantinopel, Adrianopel, Gallipoli und Bosnien das ganze übrige Festland derselben, auch Griechenland, umfaßte und in 24—26 Sandschakate zerfiel. In neuerer Zeit, nach der Losreißung von Griechenland, umfaßte die Statthalterschaft die alten Landschaften Albanien, Thessalien, Macedonien, Theile von Bulgarien und Thrazien, erhielt zur Hauptstadt Sofia und zum Generalstatthalter einen Muschir mit dem Range eines Veziers, dem die Mirmirane oder Paschas von zwei Roßschweifen in den 20 einzelnen Sandschakaten untergeordnet wurden. Durch einen kaiserl. Hatti-Scherif von 1836 wurde indessen R. oder das Gebiet des Rumili Walessi auf das nördl. Albanien (zwischen Montenegro und dem Ejalet Janina) und das westl. Macedonien beschränkt, und dieses aus ganz heterogenen Theilen zusammengesetzte, durch keine natürliche Abmarkung begrenzte

Gebiet erhielt zum Centralpunkt der Regierung die Stadt Toli Monastir oder Bitolia, am südöstlichsten Endpunkte der ganzen Länderstrecke, und wurde in 15 Unterabtheilungen zerlegt. Nach mehrern wiederholt eingetretenen Veränderungen stellte man 1855 eine neue Umgrenzung und Organisation der Provinz fest, und auch in dieser traten neuerdings wieder geringe Abänderungen ein. Danach grenzt das Ejalet (Vilajet) Rumili im W. an das Adriatische Meer, im N. mittels seiner Liwa Uschkodra (Skutari) an Montenegro, im NO. an das Ejalet Ueskäb, im O. zunächst, indem sein Gebiet über Kjoprälü hinaus nach Macedonien hineinreicht, auf eine kurze Strecke an Nisch, dann an Selanik (Salonichi), im S. aber an Janina, von welchem es durch eine mehrfach gewundene Linie von der Nähe des Olympusgebirgs gegen NW. bis zu einem im WSW. von Elbessan gelegenen Küstenpunkte geschieden ist. Es gehören demnach zu diesem Ejalet R. Westmacedonien, Nord- und Mittelalbanien. Die Größe desselben wird zu 712, von andern zu 800 Q.-M., die Einwohnerzahl nach einer Schätzung vom J. 1856 auf $1^1/_5$ Mill. angegeben. Die Hauptstadt ist Monastir (s. d.) geblieben. Liwas zählt man 4, nämlich Monastir, Ochrä (Ochrida), Kesrie (Kastoria) im O. und Uschkodra (Skutari) im W. Kasas (Bezirke) werden 34, Städte 9 und Flecken 11 angegeben. Ohne Rücksicht auf die administrative und militärische Eintheilung des Osmanischen Reichs, die allerdings häufigen Veränderungen unterliegt, verstehen die occident. Geographen seit langer Zeit unter R. oder Romanien lediglich das alte Thrazien (s. d.), welches vom Balkan im N., dem Schwarzen Meer im O., dem Bosporus, Marmarameer, Hellespont und Achäischen Meer im S., Macedonien im W. begrenzt und gegenwärtig außer dem Stadtbezirk von Konstantinopel ($2^1/_2$ Q.-M. mit 1 Mill. E.), die sechs Liwas Edirné oder Adrianopel mit Kürkkilisse in der Mitte, Filibé oder Philippopel im NW., Islimjé oder Sliwno im NO., Tekfûr oder Tekirdagh mit Rodosto und Wisa im O., Nevahü-i-erla im SO. und Gelibolü (Gallipoli) im SW., zusammen 53 Kasas, 18 Städte und 30 Flecken mit 840000 E. auf 450 Q.-M. umfaßt. Dieses R., von den Türken Ejalet Edirné nach der ältesten Hauptstadt (Adrianopel) oder auch Tschermen (Dschirmen) genannt, ist das Hauptbesitzthum der Osmanen in Europa, obgleich das Land großentheils von Bulgaren (im NW.) und Griechen (im S. und SO.), nur sporadisch von Osmanen bewohnt ist.

Rumford (Benj. Thompson, Graf von), Physiker und Philanthrop, wurde 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts geboren. Seine aus England stammenden Aeltern befanden sich in schlechter Lage. Nachdem sein Vater zeitig gestorben, heirathete die Mutter wieder und überließ den Knaben seinem Schicksale. R. erhielt durch einen Geistlichen Unterricht, erwarb sich dann im Collegium zu Cambridge physikal. Kenntnisse und ward schon 1770 Lehrer an der Akademie zu Rumford, einem Orte in New-Hampshire, der jetzt Concord heißt. Im Alter von 19 J. heirathete er eine reiche Witwe, deren Familie jedoch während des Freiheitskampfs zu Grunde gerichtet wurde. R. sah sich genöthigt, zu den Engländern nach Boston zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Unterdessen starb seine Frau im Wochenbette und hinterließ ihm eine Tochter, die er erst nach 20 J. zu sehen Gelegenheit erhielt. Als die Engländer 1776 Boston räumten, überbrachte er diese Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anstellung im Kriegsministerium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reitercorps, an dessen Spitze er als Oberst tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 empfahl ihn der Herzog von Zweibrücken, der spätere König Maximilian von Baiern, dem Kurfürsten von Baiern. R. wendete sich demnach nach München und wurde hier die Seele einer Reihe von Maßregeln, die das allgemeine Wohl außerordentlich beförderten. So betrieb er die Aufhebung der Bettelei, die Gründung von Manufacturen für Arme und Brotlose, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Ganz besonders aber machte er sich einen Namen durch die Erfindung einer ökonomischen Suppe (nach ihm Rumford'sche Suppe genannt), die aus Knochen, Blut und andern nahrhaften billigen Stoffen hergestellt wird. Der Kurfürst erhob ihn seiner Verdienste wegen zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. 1799 ging er nach England zurück, wo er zu praktischen Zwecken Versuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte. Der königl. Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Die 1800 unter dem Namen Royal-Institution zu London gegründete Lehranstalt für technische Gewerbe kam zum Theil unter seiner Mitwirkung zu Stande. Zwei Jahre später siedelte er nach Frankreich über, wo ihn der Erste Consul mit Auszeichnung behandelte. Zu Paris heirathete er die Witwe des berühmten Lavoisier, von der er sich jedoch alsbald wieder trennte. Mit Erlaubniß des Königs von Baiern, der ihm sogar die Pension fortzahlte, ließ sich R. für immer auf seiner Besitzung zu Auteuil nieder, wo er 22. Aug. 1814 starb. Außer vielen in

Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen hinterließ R. «Mémoires sur la chaleur» (Par. 1804), «Recherches sur la chaleur» (1804—13) und «Essais politiques, économiques et philosophiques» (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch, Weim. 1800—5).

Rumjanzow, berühmte russ. Familie, stammt von Wassilji Rumjanez, einem Bojaren von Nishni-Nowgorod, der dem Großfürsten von Moskau 1391 zum Besitze dieser Stadt verhalf. — Alexander Iwanowitsch R., geb. 1684, erwarb sich als Sergeant im Garderegiment Preobrashensk die Gunst Peter's d. Gr., der ihn bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden gebrauchte und mit der Erbin des reichen Grafen Matwejew verheirathete. 1728 wurde er Oberbefehlshaber der Armee in Persien, commandirte dann unter Münnich gegen die Türken und schlug 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad aufs Haupt. Hierauf ging er als Botschafter nach Konstantinopel, um die mit der Pforte begonnenen Verhandlungen zu Ende zu führen, nahm dann an dem Kriege gegen Schweden theil und verherrlichte endlich seinen Namen durch den Abschluß des Friedens zu Åbo, 17. Aug. 1743, wofür ihn die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhob. Er starb 15. Mai 1749. — Graf Peter Alexandrowitsch R. Sadunaiskoi, des vorigen Sohn, geb. 1725, war einer der vorzüglichsten russ. Feldherren. Schon im Siebenjährigen Kriege legte er glänzende Beweise seines militärischen Talents an den Tag. Als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er in der Schlacht von Kunersdorf 1759 zur Niederlage Friedrich's d. Gr. bei und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Von Katharina II. 1770 zum Oberbefehlshaber der russ. Truppen in der Türkei ernannt, schlug er 18. Juli beim Flusse Larga das 80000 Mann starke Heer des Tataren-Khans und errang beim Kagul 1. Aug. mit 17000 Mann einen vollständigen Sieg über die 150000 Mann starke Armee des Großveziers, wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde. Endlich nöthigte er die Pforte zum Abschluß des für Rußland glänzenden Friedens von Kutschuk-Kainardschi 21. Juli 1774. Nach beendigtem Kriege schenkte ihm die Kaiserin eine Besitzung von 5000 Leibeigenen und verlieh ihm die höchsten Orden. Beim Ausbruche des Kriegs 1787 rief ihn der Befehl der Kaiserin Katharina abermals ins Feld. Da er aber den Oberbefehl mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, zog er sich unter dem Vorwande seines hohen Alters bald zurück. Er starb 19. Dec. 1796. Seine Asche ruht in dem Petscherskischen Höhlenkloster zu Kiew. Ihm ist ein Denkmal zu Zarskoje-Selo, ein anderes (ein großer Marmorobelisk) zu Petersburg errichtet. Sein Leben beschrieben Sosonowitsch (Mosk. 1803) und Tschitschagow (Petersb. 1849). — Graf Nikolai Petrowitsch R., des vorigen Sohn, geb. 1754, ein ausgezeichneter Staatsmann und einer der würdigsten Patrioten Rußlands, war von 1779—96 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt a. M. und während der Regierung Alexander's I. Commerzienminister und Oberdirector der Wassercommunication und Wegebauten in Rußland. In dieser Stellung trug er zur Erleichterung der innern und äußern Verbindungen nicht wenig bei theils durch den Bau schiffbarer Kanäle, die Errichtung neuer Leuchtthürme und Gründung einer Anstalt für Schiffbau zu Petersburg, theils durch wichtige Bestimmungen in Hinsicht des Handels. 1807 wurde er Minister des Auswärtigen und bald darauf Reichskanzler. Im Sept. 1808 begleitete er den Kaiser nach Erfurt, und 1809 sendete ihn dieser nach Paris, wo er die Unterhandlungen mit Napoleon geschickt und glücklich führte. Mit Schweden schloß er noch in demselben Jahre (17. Sept.) den Frieden von Frederikshamn. Seit 1812 zog er sich von der Verwaltung zurück und verwendete seine Zeit und sein Vermögen zu Gunsten der Wissenschaft. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russ. Geschichte und errichtete ein archäolog. Museum, welches nach ihm das Rumjanzow'sche heißt. Er starb 15. Jan. 1826. Allen drei um Rußland so hochverdienten Männern weihte Alexander ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht. — Mit dem Grafen Sergei R., jüngstem Sohne des Feldmarschalls, der unter Katharina II. Gesandter am berliner Hofe war und 6. Febr. 1838 zu Moskau starb, erlosch die gräfl. Linie der Familie.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), ein vielseitiger und geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785 unweit Dresden, kam einige Jahre nach seiner Geburt mit seinen Aeltern nach deren Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Durch Hauslehrer sowie auf der Schule zu Holzminden erhielt er eine sehr geist- und regellose Schulbildung. Auch sein Aufenthalt auf der Universität zu Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. Unter solchen Umständen wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt hatte. In Göttingen erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen von

Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur kath. Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der franz. Polizei verdächtig, mußte er seit 1806 auf seinen norddeutschen Besitzungen verweilen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich von 1816—22 wieder nach Italien, diesmal, besonders auf Niebuhr's Anregung, außer der bildenden Kunst auch die bürgerlichen Verhältnisse des Landes beachtend. Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine «Drei Reisen nach Italien» (Lpz. 1832). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck. Dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reichen Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er nach Dresden, wo er 25. Juli 1843 starb. Sein Hauptwerk «Italienische Forschungen» (3 Bde., Berl. 1827—31) behandelt gründlich und gediegen die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei, obschon in demselben das eine oder das andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Von seinen andern kunsthistor. Schriften sind zu erwähnen: «Geschichte der königl. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen» (Lpz. 1835); «Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen (Lpz. 1836); «Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst» (Lpz. 1837); «Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken» (Lpz. 1841). Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von König's «Geist der Kochkunst» (Stuttg. und Tüb. 1828; 2. Aufl. 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses und geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kundgab. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production. Seinen «Deutschen Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Berl. 1832), einem in Memoirenform gekleideten Romane, ließ er «Novellen» (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen. Früher schon gab er heraus «Ital. Novellen von histor. Interesse» (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht «Kynalopekomachia», der Hunde-Fuchsen-Streit (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine «Reise durch die östl. Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein» (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner «Schule der Höflichkeit» (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden versteigert. Vgl. Schulz, «Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften» (Lpz. 1844).

Rundschit-Singh, richtiger Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs im Pendschab (Ostindien), geb. 2. Nov. 1780, war der Sohn von Maha-Singh, dem Serdar eines der Misule oder Districte der Sikhs. Der Vater starb zeitig, und R. folgte ihm schon im 12. J. in der Herrschaft über den Misul unter der Vormundschaft seiner Mutter, die er in seinem 17. J. vergiftete, um unabhängig die Regierung zu führen. Mittels eines bedeutenden Schatzes und des Einflusses in den benachbarten Districten, die er von seinem Vater überkommen, gelang es ihm bald, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Ein Dienst, welchen er dem Afghanenschah Siman leistete, verschaffte ihm die Belehnung von Lahore. Außerdem machte er sich mehrere Serdare seines eigenen Volks zinsbar und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westl. Indusufer ab. Durch den Vertrag zu Amritsir, 25. April 1809, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiete festsetzte, auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen, wendete er sich mit aller Energie zu der Erstrebung dieses Ziels. Er organisirte deshalb sein Heer nach dem Muster der engl.-indischen Sipahis und bildete es zu einer regelmäßigen Truppe. Bereits 1812 konnte keins der einheimischen Heere des Pendschab dem seinigen mehr die Spitze bieten. In wenigen Jahren bestanden nur noch drei einigermaßen unabhängige Misule im Pendschab, während die übrigen ihm unterworfen waren. 1813 nahm R. Attok durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände. Nun nahm er den Titel eines Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab an, und sein Name verbreitete sich über ganz Mittel- und Westasien. 1822 engagirte er zwei Offiziere des Napoleon'schen Heeres, Allard und Ventura, die mit einigen andern Europäern sein Heer völlig auf europ. Fuß brachten. So wurde es R. möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus sich auszubreiten, wo er den Afghanen

1829 die Provinz Peschawer abnahm. Während dieser Zeit war «der Löwe des Pendschab», wie er sich gern nennen ließ, in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Theile beobachteten sich mistrauisch. Da es aber in beider Interesse lag, sich vorderhand zu schonen, so kam es nie zum Kriege. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich R.'s Unternehmungen auf die Händel mit den Afghanen, die ihm Peschawer zu einem höchst unsichern Besitz machten. 1838 trat R. noch mit den Engländern in Unterhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses, starb aber schon im folgenden Jahre, 27. Juni 1839. R. war von kleiner, unansehnlicher Gestalt, durch die Pockenkrankheit in seiner Kindheit des einen Auges beraubt, der häßlichste Mann im ganzen Pendschab, aber von eminentem Verstande, großer Lebendigkeit und Thätigkeit, freilich auch von unersättlicher Genußsucht und den größten Lastern ergeben. Seine Frauen und Beischläferinnen bildeten ganze Regimenter, und dabei fröhnte er noch der Päderastie. An seine männlichen und weiblichen Lieblinge verschenkte er ganze Fürstenthümer und zog, von Liebe und Wein berauscht, mit ihnen in den Straßen von Lahore umher. Dennoch war er kein Freigeist, sondern widmete täglich einige Stunden der Andacht. Sein einziger männlicher Sproß, Charrak-Singh, war fast blödsinnig. Ein vernünftiges Princip in der Regierung des Staats ließ sich bei R. ebenso wenig wie bei andern Maharadschas der Sikhs erkennen. Alle Anordnungen gingen aus despotischer Selbstsucht oder augenblicklicher Laune hervor. (S. **Sikhs**.)

Runeberg (Johan Ludwig), schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finland, studirte seit 1822 zu Åbo, promovirte 1827, wurde 1830 Docent der Eloquenz zu Helsingfors und 1837 Lector der Poesie und Beredsamkeit am Gymnasium zu Borgo, welche Stellung er 1842, nachdem er vorher den Professortitel erhalten, mit der eines Lectors der altgriech. Sprache daselbst vertauschte. Obgleich kein geborener Schwede und auch nicht in Schweden ansässig, gehört doch R. zu den beliebtesten schwed. Dichtern der Gegenwart. Wiewol auf die meisten seiner Dichtungen fremde Vorbilder einen unverkennbaren Einfluß geübt, zeichnen sie sich doch besonders durch farbenreiche Darstellungen finn. Natur, finn. Sitten und finn. Dürftigkeit, durch Klarheit und Reinheit des Gedankens und der Form in eigenthümlicher Weise aus. Außer seinen in den «Dikter» (2 Bde., Helsingf. 1851) gesammelten kleinern Poesien sind besonders zu nennen: «Elgskytterne» (Helsingf. 1832) und «Hanna» (Helsingf. 1836 u. öfter), zwei Idyllen; ferner die romantisch-moderne Erzählung «Nadeschda» (Helsingf. 1841), die Idylle «Julqvällen» (Borgo 1841), der Romanzencyklus «Kung Fjalar» (Borgo 1844), welcher die alte nordische Sagenwelt behandelt; «Fänrik Ståls Sägner» (Borgo 1844, 2. Thl., 1860), ebenfalls ein Romanzencyklus, Scenen aus dem letzten finn. Kriege schildernd, mehrmals aufgelegt und sowol in Finland als auch in Schweden ungemein verbreitet; ferner «Smärre Berättelser» (Helsingf. 1854) und «Kungarne af Salamis» (Borgo 1863), eine Tragödie in antiker Form. Bald nach dem Erscheinen dieses letzten Werks wurde R. von einem Schlagfluß unheilbar gelähmt. Von 1832—36 war er Redacteur des «Helsingfors Morgonblad». Auch dichtete er zu dem von ihm redigirten schwed. Kirchengesangbuche für Finland mehrere vortreffliche Kirchenlieder. Fast alle Werke R.'s sind ins Deutsche übertragen worden.

Runen heißen die eigenthümlichen Schriftzeichen der alten Germanen. Da «Geheimniß» die wahrscheinliche Grundbedeutung des Worts rûna ist, so besagt ihr Name eigentlich «geheimnißvolle Zeichen». Ihre Gestalt verräth deutlich, daß sie mit dem griech.-phöniz. Alphabete zusammenhängen; wann und wie sie aber zu den Germanen gelangt sind, ist noch nicht ermittelt. Wir unterscheiden jetzt drei Gattungen von R., die übrigens auf ein gemeinsames Ursuthork zurückgehen: 1) die skandinav. Gattung mit den 16 Buchstaben f, u, th, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, y (oder r finale), wozu seit dem 11. Jahrh. die durch diakritische Punkte aus k, i, t, b gebildeten g, e, d, p kamen; 2) die deutsche oder sächs. Gattung, welche auf metallenen Sachen hauptsächlich zwischen Weser, Elbe und Königsau vorkommt und aus 22 Zeichen besteht; 3) die damit verwandte angelsächs. Gattung, welche dem angelsächs. Vocalismus angepaßt, manche eigenthümliche Zeichen besitzt, und in schwankender Zahl und Ordnung mehr als 30 Buchstaben hat. Der deutschen Gattung muß die gothische sehr nahe gestanden haben, aus welcher Vulfila für sein goth. Alphabet, dem er das griechische zu Grunde legte, diejenigen Zeichen nahm, die er in diesem für goth. Laute nicht fand. Durch die Einführung des Christenthums wurden die R. verdrängt, doch nicht überall auf gleiche Weise. Bei den westl. und nördl. Stämmen, deren Bekehrung von der röm. Kirche ausging, trat infolge derselben das lat. Alphabet unmittelbar an die Stelle des runischen, und nur bei den Angelsachsen und Skandinaviern wurden auch einige Runenzeichen für eigenthümliche, im lat. Alphabet nicht vertretene Laute in das neueingeführte fremde Alphabet für einige Zeit noch geduldet, während zugleich

namentlich in Skandinavien die R. für Stein- und Grabinschriften bis tief in die christl. Zeit angewandt wurden. Die R. haben ursprünglich nicht zu wirklichem Schriftgebrauche, d. h. zu einer zusammenhängenden, sämmtliche einzelne Laute aller Wörter bezeichnenden Darstellung, gedient, sondern zu religiösem Zwecke, der im wesentlichen auf Losung und Weissagung hinauslief. Nach der ältesten vorhandenen Nachricht, in der «Germania» des Tacitus, schnitt man unter anderm aus den Zweigen eines fruchttragenden Baums kleine Stäbchen, ritzte in jedes derselben eine Rune, schüttete sie dann auf ein ausgebreitetes Tuch und versuchte aus den Zeichen der in zufälliger Folge wieder aufgenommenen Stäbchen eine Deutung zu gewinnen. Es galt, für die aufgenommenen R. einen Vers zu finden, in welchem die Runenstäbe als Reimstäbe standen. Aber nicht blos auf die Form, sondern selbst auf den Inhalt des gesuchten Verses übten die R. einen bestimmenden Einfluß, vermöge ihrer Namen, sofern diese für jede Rune ein bestimmtes, mit dem Laute derselben anhebendes Hauptwort darboten. So heißen z. B. die angelsächsischen R. für f, o, r, b, l: feoh, Vieh, ôs, Gott, râd, Wagen, beorc, Birke, lagu, Meer oder Wasserstrom; und durch eine eigenthümliche, in der spätern nordischen Skaldenpoesie bis auf den Gipfel spitzfindiger Ueberkünstelung getriebene formelhafte Synonymik erweiterte sich der Bereich dieser Namen ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen, wie aus den folgenden Beispielen einleuchten wird: ôs und râd zusammen geben Wagen-Gott, d. h. den Gott Thor (s. d.), dagegen lagu und râd zusammen geben Meer-Wagen, d. h. Schiff. Jeder einzelne Runenname konnte ferner eine ganze Reihe verwandter Begriffe vertreten. So bedeutete feoh nicht blos Vieh, sondern Reichthum überhaupt und alle die einzelnen Dinge, welche zum Reichthume gezählt wurden, als Gold, Ringe u. dgl.; beorc vertrat jeden weiblichen Baumnamen, und nach einer mysteriösen, für uns freilich sehr sonderbaren Symbolik bedeutete jeder weibliche Baumname in Verbindung mit einem zum Reichthum gerechneten Namen, wie z. B. «Birke des Goldes», so viel als «Frau», jeder männliche Baumname dagegen in Verbindung mit einem Synonym von feoh bedeutete «Mann» u. s. w. Zwar wird die Deutung der R. nicht von vornherein so künstlich, sondern je höher hinauf auch desto einfacher gewesen sein; doch setzte sie wol schon in sehr alter Zeit eine ziemliche Gewandtheit des Geistes und hinreichende Uebung im Gebrauche der epischen Formeln voraus, sodaß sie eben förmlich erlernt werden mußte und einen Gegenstand des Unterrichts bildete, was auch die alten Gedichte und Sagen ausdrücklich bezeugen. Unter einer solchen Auffassungsweise gedieh die Vorstellung von der Bedeutung und Macht der R. so weit, daß man sie gewissermaßen mit der Idee oder dem eigentlich Lebendigen in den betreffenden Dingen gleichsetzte und auf das innerste Wesen der Dinge selbst einzuwirken glaubte, wenn man auf die R. derselben wirkte. Dadurch wurden die R. fast unentbehrliche Hülfsmittel nicht nur bei Losung und Weissagung, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Handlungen des Opfers und des Zaubers, andererseits aber auch Schutzmittel gegen allerlei drohende Uebel und Förderungsmittel jedes gehofften oder gewünschten Heils, und die Wissenschaft von ihnen gewann eine bedeutende, fast systematisch zu nennende Ausbildung, von welcher freilich auf uns kaum etwas mehr gekommen ist als einige trümmerhafte Andeutungen.

War nun die Rune ursprünglich ein Buchstabe in eigentlichster sinnlicher Bedeutung des Worts, ein eingeritztes Anlautszeichen auf einem buchenen Stäbchen gewesen, so wurde sie ein Buchstabe im jetzt gewöhnlichen Sinne, ein für jede Stelle im Worte anwendbares Lautzeichen wahrscheinlich zu der Zeit, als die Germanen bei den benachbarten Völkern den Gebrauch der röm. Buchstabenschrift kennen und dadurch auch ihre alten einheimischen Zeichen zu gleichem Zwecke benutzen lernten. Doch sind die R. niemals in ausgedehnter Weise als Schriftzeichen verwendet worden. Abgesehen davon, daß sie nach ihrer alten religiösen Geltung unter bestimmten Gebetsformeln vereinzelt als schützende und heilbringende mystische Zeichen auf allerlei Gegenstände, Waffen, Trinkhörner, Steuerruder u. dgl. geritzt wurden, brauchte man sie meistens nur zu kürzern Inschriften auf Holz, Metall und (doch häufiger erst seit dem 9. Jahrh.) auf Stein, wie zu Denk- und Grabsteinen, zu Kalendern u. dgl.; geschrieben aber mit Feder und Tinte auf Pergament oder gar zum Niederschreiben von Büchern benutzt wurden sie nur sehr selten. Für Inschriften jedoch erhielten sie sich selbst nach Einführung des Christenthums noch Jahrhunderte lang im Gebrauch, und die Zahl der aufgefundenen Denkmäler dieser Art läuft in die Tausende, von denen bei weitem die meisten auf Skandinavien und nur wenige auf Großbritannien kommen. Die älteste bekannte, der deutschen Gattung angehörende Runeninschrift stand auf einem 1734 bei Gallehuus unweit Mögeltondern in Schleswig gefundenen, später aber aus der königl. Kunstkammer in Kopenhagen gestohlenen und von den Dieben eingeschmolzenen goldenen Horne. Sie stammte wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. und ist für das Verständniß der Runen-

schrift sehr fruchtbar geworden. Aelter vielleicht noch ist eine kleine Inschrift auf einem Schildbuckel aus dem Norderbrarupet Moor, sowie überhaupt die Denkmäler mit sächsischen R. dem 3. bis 6. Jahrh. zugetheilt werden. Runeninschriften wurden im Norden bereits seit dem 16. Jahrh. gesammelt, aber zum Behufe ihrer Deutung verschiedene, meist sehr abenteuerliche Systeme ausgesponnen; deshalb haben die ältern Werke über R. nur noch Bedeutung durch das aufgestapelte Material. Was darin für Theorie und Geschichte der R. brauchbar war, hat Brynjulfsen in seinem «Periculum runologicum» (Kopenh. 1823) zusammengestellt und Liljegren in seiner «Runalära» (Stockh. 1832) durch Nachträge und durch Berichte über den Inhalt der Inschriften ergänzt. Streng unterscheidend zwischen den verschiedenen Arten von Runenschriften und auf histor. Wege vorwärts dringend, gab der Runenlehre zuerst eine sichere wissenschaftliche Grundlage Wilh. Grimm («Ueber deutsche R.», Gött. 1821; «Zur Literatur der R.», Wien 1828). Seitdem ward sie gefördert durch die Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, der Engländer Kemble und Stephens, der Dänen Worsaae und Thorsen, ferner durch einen Aufsatz Munch's in den «Monatsberichten» der berliner Akademie (1848) und zwei treffliche Abhandlungen von Liliencron und Müllenhoff in der «Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur» (1852), denen sich zwei Untersuchungen über das goth. Alphabet anschließen, die eine von Kirchhoff (Berl. 1851; neue Aufl. 1854), die andere von Zacher (1854). Um die Kenntniß der deutschen R. hat sich besonders bemüht Franz Dietrich durch mehrere Abhandlungen in marburger Programmen und in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 13) sowie in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 10).

Runge (Otto Philipp), deutscher Maler, geb. 1776 zu Wolgast, kam, zur Handlung bestimmt, 1796 nach Hamburg, wurde aber allmählich diesem Berufe untreu, sodaß er 1799 sich nach der Akademie zu Kopenhagen wandte, wo er unter Abildgaard's besonderer Leitung bis 1801 studirte. Dann ging er nach Dresden, und hier fanden besonders seine Zeichnungen großen Beifall. Mit Goethe, Tieck und Schlegel in Berührung und von Hause aus eine feine, sinnige Natur, liebte er über Kunst zu schreiben und zu denken und wurde auch durch diese Richtung zu allegorischen Darstellungen geführt, welche, romantischen Geist in classischen Formen wiedergebend, mannichfaltige Erörterungen veranlaßten. Das merkwürdigste Werk derart war eine Darstellung der vier Tages-, Jahres- und Lebenszeiten, welches von Goethe für ein Labyrinth dunkler Beziehungen erklärt wurde. Görres hat einen ebenso dunkeln Commentar dazu gegeben. 1804 begab sich R. nach Hamburg zurück, wo er in ununterbrochener und angestrengter Thätigkeit lebte, bis er 1810 starb. Seine zahlreichen Werke behandeln meist mytholog. und allegorische Stoffe, nur sehr wenige sind der Bibel entnommen. Zum Ossian fertigte er acht große Compositionen, außerdem Vignetten, Zeichnungen zu Buchdeckeln u. s. w. Eine erstaunliche Fertigkeit besaß er darin, Bilder mit der Schere aus Papier zu schneiden. Es erschienen davon «Vorlageblätter für die Jugend» (1843). Mit der Feder trat er auf in einer Farbenlehre unter dem Titel: «Farbenkugel» (Hamb. 1810). Seine hinterlassenen Schriften sehr mannichfaltigen Inhalts erschienen später in zwei Bänden. Sie enthalten unter anderm seine Gedanken über Kunst und Leben sowie eine Anzahl sehr interessanter Briefe. R. gehört zu denjenigen deutschen Malern, denen man die Wiedererweckung der Kunst im Anfange des 19. Jahrh. verdankt. — Otto Siegmund R., Sohn des vorigen, einen Tag nach dem Tode seines Vaters geboren, zeigte vorwiegendes Talent für die Bildhauerkunst und lernte dieselbe seit 1819 unter Matthäi's Leitung in Dresden. Von 1824—26 arbeitete er in Berlin, dann kurze Zeit in München, endlich in Rom unter Thorwaldsen. Aus seiner röm. Zeit zeichnet sich die Gruppe der Fischerin aus. 1829 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder, wo er viele Büsten hervorragender Männer zu fertigen bekam. Doch suchte er ein anderes Feld für idealere Beschäftigung; er ging 1838 nach Petersburg, wo die Ausschmückung des kaiserl. Winterpalastes Aussichten dazu bot. In der That erhielt er reichliche Arbeit; doch starb er bereits 1839. Sieben große Basreliefs, die Entstehung, Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts durch die Götter vorstellend, gehören zu den letzten und bedeutendsten Sachen, die er für den Palast des Kaisers ausführte.

Runkelrübe, s. Beta.

Runkelrübenzucker-Fabrikation ist die Gewinnung des Zuckers aus der Runkelrübe (Beta cicla) oder vielmehr aus einer durch die Cultur gebildeten Varietät derselben, der Zuckerrübe. Die besten Sorten dieser Rübe sind die weiße schlesische, die quedlinburger, die sibir. Weißrippe, die französische und die Imperialrübe, deren Zuckergehalt 10—14 Proc. beträgt; in der magdeburger Gegend beträgt letzterer im Durchschnitt 11,2 Proc. Mit der Ermittelung des Rohr-

zuckergehalts der Rüben beschäftigt sich die Saccharimetrie (s. d.). Die Gewinnung des Saftes aus den durch Waschen gereinigten Rüben kann geschehen 1) durch das Reib- und Preßverfahren, wobei die Rüben zerrieben werden und der Rübenbrei ausgepreßt wird; 2) mit Hülfe von Centrifugen, indem man aus dem Rübenbrei den Saft durch Centrifugalkraft ausschleudert; 3) durch Maceration oder Levigation der frischen oder grünen Rüben; 4) durch Maceration der getrockneten Rüben. Ein jedes dieser Verfahren hat seine Vorzüge und Nachtheile; das erste ist jedoch das bei weitem gebräuchlichere, weil es am schnellsten zum Ziele führt. Die Verarbeitung der Rüben auf diese Weise (die Campagne) beginnt gewöhnlich im Sept. oder Oct. und dauert bis Febr. oder März. Der durch Auspressung gewonnene Rübensaft bedarf zunächst der Läuterung; sie erfolgt durch Erhitzung in kupfernen Läuterungs- oder Defecationskesseln mit doppeltem Boden unter Zusatz von verdünnter Kalkmilch. Darauf folgt die Entkalkung oder das Saturiren des geläuterten Saftes entweder auf physik. Wege durch Knochenkohle oder auf chemischem durch Kohlensäure. Die Reinigung des entkalkten Saftes von den noch darin enthaltenen fremden Bestandtheilen erfolgt durch Abdampfung, vorzugsweise in Vacuumpfannen, und darauffolgende Filtration durch Knochenkohle. Der bis auf 24° B. verdampfte seitherige Dünnsaft kommt nunmehr als Dicksaft oder Klärsel in die Kochpfanne, um bis zum Krystallisationspunkt verkocht zu werden; als Zeichen der genügenden Concentration dienen verschiedene (Faden-, Haken-, Blasen-) Proben. Die fernere Behandlung der Masse bezweckt eine möglichst vollständige Abscheidung der Melasse von den Zuckerkrystallen und das Ueberführen der letztern in die gebräuchlichen Formen von Rohzucker und von Broten (Saftmelis). Der entweder blank oder auf Korn verkochte Dicksaft kommt entweder in den Kühler oder den Anwärmer, und wird daraus auf der Füllstube mittels kupferner Füllbecken in die thönernen Formen gebracht. Durch mehrmaliges Stirren (Stören der Krystallisation mittels Einstechen) sucht man eine regelmäßigere Dichte der Zuckermasse zu erzielen. Um die weiße Farbe des Zuckers zu erhöhen, setzt man zu dem verkochten Klärsel eine kleine Menge von Ultramarin ($2\frac{1}{2}$ Pfd. auf 1000 Ctr. Zucker) zu. Der in den Formen befindliche Zucker wird durch das sog. Decken weiter gereinigt und von allen nicht krystallisirten Theilen befreit; neuerdings zieht man aber statt dessen dazu den Gebrauch der Centrifugalmaschinen vor. Ist aller Sirup aus dem Zucker entfernt und der Boden des Brotes ziemlich trocken geworden, so erfolgt die Reinigung des letztern, das Plamotiren oder Planiren. Das Entfernen der Brote aus den Formen heißt das Löschen; sie werden in der Trockenstube getrocknet, einpapiert, gebunden, gewogen und auf Lager gebracht. Als Rückstand bleibt die flüssige Melasse, welche sich trefflich zu Viehfutter eignet, aber auch auf Spiritus verarbeitet werden kann. Die R. ist eine noch junge Industrie. 1747 wies zuerst der Apotheker Marggraf in Berlin die Anwesenheit von Rohrzucker (oder krystallisirbarem Zucker) in der Runkelrübe nach. Aber erst mit Ende des 18. Jahrh. gelang die Darstellung den Chemikern Achard und Hermbstädt. Die Continentalsperre trug das Ihrige dazu bei, die neue Fabrikation zu heben, und trotz mancher Rückfälle und Calamitäten gelang es ihr, getragen von den Fortschritten der Chemie und Technik, auf immer festen Fuß zu fassen. Zählt man die gegenwärtige Rübenzuckerproduction zusammen, so ergibt sich, daß die jährliche Gesammterzeugung nach dem Status von 1864/65 gegen 8,865000 Ctr. beträgt. Davon kommen auf den Zollverein 2,845000, Frankreich 2,500000, Rußland 1,500000, Oesterreich 1,500000, Belgien 250000, Polen und Schweden 220000, Holland 50000 Ctr. Im Zollverein betrug im Betriebsjahr 1865 die Zahl der activen Fabriken 253, welche verarbeiteten 39,911520 Ctr. Rüben. Rechnet man, daß $11\frac{1}{2}$ Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker oder 82 Pfd. raffinirten Zucker geben, so sind im genannten Jahre 2,845865 Ctr. raffinirter Zucker im Zollverein erzeugt worden, die nach dem Fabrikpreise einen Werth von 48,786857 Thlr. repräsentiren. In der Campagne 1865/66 producirte der Zollverein 3,300000 Ctr. Zucker. In Oesterreich betrug um dieselbe Zeit die Production an Rübenzucker nahe an 2 Mill. Ctr. Die Literatur über R. ist überaus reichhaltig; zu nennen sind: Walkhoff, «Der praktische Rübenzuckerfabrikant und Raffinadeur» (Braunschw. 1867); Scheibler und Stammer, «Jahresbericht über die Fortschritte der Rübenzuckerfabrikation» (Bresl. 1861 fg.); «Zeitschrift des Vereins deutscher Zollvereins-Rübenzuckerfabrikanten» (redigirt von Scheibler, Stettin 1867).

Runzeln (rugae) heißen die Falten der äußern Haut und der Schleimhäute, welche in völlig normalen Verhältnissen nicht vorhanden, sondern erst erworben sind. Die R. der äußern Haut können willkürlich hervorgebracht werden durch Zusammenziehen der unter der Haut gelegenen Muskeln und verschwinden wieder bei Nachlaß der Muskelcontraction; so z. B. an der Stirn. Doch gestalten sie sich dauernd, wenn die Contraction der Muskeln oft und anhaltend

geschieht (sorgenvolles Aussehen). Die Haut runzelt sich auch, wenn das Fett unter ihr verschwindet, sodaß sie weiter ist als der Körpertheil, welchen sie überzieht (Ausdruck des Alters). Die Haut der Finger wird vorübergehend runzelig bei längerm Eintauchen in warmes Wasser, wegen der Entleerung der Lymphräume unter derselben. Ist die Haut längere Zeit stark gespannt gewesen (z. B. die Bauchhaut in der Schwangerschaft, bei der Bauchwassersucht) und läßt diese Spannung schnell nach, so faltet sich die Haut gleichfalls. Die R. der Schleimhäute (des Magens) entstehen dann, wenn bei chronischem Katarrh dieselben anschwellen und so eine größere Ausdehnung erlangen als die unterliegenden Formhäute. Besondere kosmetische Mittel zur Vertreibung der R. gibt es nicht.

Rupertus (Hrodbert, Robert oder Ruprecht), ein eifriger Apostel des Christenthums in Deutschland, gegen die Mitte des 7. Jahrh. aus fränk. Königsgeschlechte geboren, aus dem später die Grafen von Sponheim hervorgingen, war Bischof zu Worms, sah sich aber hier vertrieben und wandte sich zum Herzog Theodo II. von Baiern, den er taufte, und in dessen Lande er namentlich dem Christenthum den Sieg verschaffte. Von hier aus setzte er sodann die Donau entlang sein Apostelamt fort und gründete endlich das Bisthum zu Salzburg, wo er angeblich 27. März 717 starb und begraben wurde. Der Erzbischof von Salzburg, Graf Thun, stiftete ihm zu Ehren 1701 den Rupertusorden zum Schutze des kath. Glaubens, der 1802 einging.

Rupie (vom Sanskritworte rûpya, Silber) ist der Name einer ostind., sowol in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von sehr verschiedenen Namen, Gattungen und Werthen. Im allgemeinen rechnete man früher 1 Goldrupie oder Mohur = 16 Silberrupien des nämlichen Staats oder Platzes. Seitdem Holland und England Besitzungen in Ostindien haben, prägen auch diese Staaten R. aus. Die wichtigste aller Rupienarten ist jetzt die Ostindische Compagnie-Rupie (Company's Rupee), welche die gesetzliche Rechnungs- und Geldeinheit des brit. Ostindien ist, in Silber ausgeprägt wird und den Werth von 19 Sgr. 2²/₅ Pf. im 14-Thalerfuße oder 1 Fl. 7 Kr. im 24¹/₂-Guldenfuße hat. Diese R. wird in 16 Annas zu 12 Pice getheilt, in Bombay auch in 4 Quartos (Quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees. Es werden Silberstücke zu 1, 2, ¹/₂ und ¹/₄ Compagnie-R., in Gold Mohurs zu 15 R., ferner Stücke zu 5, 10 und 30 R. geprägt; doch sind die Goldmünzen seit 1853 nicht mehr gesetzliches Zahlmittel. Von den ältern Rupiensorten des brit. Ostindien war vorzüglich die in Bengalen noch bisweilen in Rechnungen vorkommende Sicca- oder Kalkutta-Rupie von Wichtigkeit, deren 100 = 106,62 (fast 106⁵/₈) Compagnie-R. sind, wofür man gewöhnlich rund 100 Silberrupien = 106²/₃ Compagnie-R., oder 15 Sicca-R. = 16 Compagnie-R. rechnet; außerdem hatte man eine blos ideale Courant-R., deren 116 = 100 Sicca-R. gerechnet wurden. Größere Summen berechnet man nach Lack (aus Sanskrit laksha) zu 100000 R. und Crore zu 100 Lack oder 10 Mill. R.

Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon), Reisender und Naturforscher, geb. 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Kaufmann und kurhess. Oberpostmeister war, besuchte bis zum 17. J. das Gymnasium zu Darmstadt, mußte jedoch nach dem Tode seiner Aeltern 1812 die begonnene Laufbahn verlassen und nach dem Willen seiner Vormünder sich dem Handel widmen. Nachdem er Herr seines Vermögens geworden, unternahm er 1817 von Italien aus eine Reise nach Aegypten und der Halbinsel des Sinai, über die er in den «Fundgruben des Orients» (Bd. 5, Wien 1818) berichtete. Hierauf bereitete er sich 1818—21 erst zu Genua unter Zach, dann zu Pavia durch astron. und naturwissenschaftliche Studien zu einer größern Entdeckungsreise nach Afrika vor. Er durchwanderte 1822—27 Nubien, Sennaar, Kordofan und Arabien, um deren geogr., ethnogr. und naturhistor. Erforschung er sich anerkannte Verdienste erwarb. Außer den «Reisen in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien» (Frankf. 1829) veröffentlichte er auch den «Atlas zur Reise im nördl. Afrika» (Abth. 1, «Zoologie», 20 Hefte, Frankf. 1826—31) nebst mehrern kleinern naturhistor. Schriften. Nachdem sich R. im Sommer 1829 nach Leyden und im Frühjahr 1830 nach Paris begeben, schiffte er sich zu einer zweiten Entdeckungsreise Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Aegypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar, eine der Hauptstädte Abyssiniens. Mit wichtigen Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte dieses Landes kehrte er 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf: «Neue Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig» (13 Hefte, Frankf. 1835—40), die gehaltreiche «Reise in Abyssinien» (2 Bde., Frankf. 1838—40) und «Systematische Uebersicht der Vögel Nord- und Ostafrikas» (Frankf. 1845) erscheinen. Alle Naturgegenstände, welche R. auf seinen Reisen sammelte, übergab er dem Senken-

berg'schen Museum zu Frankfurt. Ebenso legte er, wie früher 1828 eine Sammlung von Münzen und ägypt. Alterthümern, so 1834 eine werthvolle Sammlung äthiop. Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt nieder. Seit seiner Rückkehr von der zweiten Reise bezog R. von der Stadt Frankfurt eine jährliche Rente von 1000 Fl., die er sich für Uebergabe seiner Sammlungen an die städtischen Museen ausbedungen hatte.

Ruppin hieß eine Herrschaft in der Mark Brandenburg, welche aus drei Theilen: dem Lande R. im engern Sinne, dem Lande Wusterhausen und dem Lande Gransee, bestand. Dieselbe gehörte seit dem 13. Jahrh. den Grafen von Lindow und wird deshalb in Urkunden auch öfters als Grafschaft R. bezeichnet. Letztere Benennung wurde jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrh. officiell, nachdem 1524 die Grafen von Lindow ausgestorben und deren Besitzthum an die Kurfürsten von Brandenburg gefallen war. Friedrich II. scheint sich in seinem königl. und kurfürstl. Titel zuerst Graf von R. genannt zu haben, und dieses Prädicat wurde auch 1817 bei erneuerter Feststellung des königl. Titels beibehalten. Friedrich Wilhelm III. nannte sich auf seinen auswärtigen Reisen vorzugsweise gern Graf von R. Die Grafschaft nebst einem Theile des ehemaligen Landes Löwenberg bildet den heutigen Kreis R. im Regierungsbezirk Potsdam der Provinz Brandenburg. Derselbe hat ein Areal von 32,11 Q.-M. und zählt nur 77337 E., von denen 51226 auf das platte Land, die übrigen auf die sieben Städte kommen. Die Kreisstadt Neu-R. liegt 8 M. nordwestlich von Berlin am westl. Ufer des langgestreckten Ruppinersees. Sie ist Sitz des Landrathsamts, des Kreisgerichts und eines Superintendenten und zählt 11974 E. (davon 1700 Mann Militär). Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Schloß, die St.-Lazaruskirche und die Land-Irrenanstalt hervorzuheben. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt ein altes Gymnasium. Von den industriellen Etablissements sind zu nennen: Wollspinnereien (12), Tuchfabriken (3), Brauereien und Destillationen. Nur 1 St. entfernt am Nordende des Sees liegt die Stadt Alt-R. mit 2206 E. und den Resten des alten Schlosses der Grafen von R. Die übrigen Städte des Kreises sind Rheinsberg (s. d.) und Neustadt an der Dosse (s. d.); ferner Gransee, an einem See des Rhin, mit 3448 E. und einem Denkmale der Königin Luise, Wusterhausen, an der Dosse, mit 3251 E., und Lindow, mit 1747 E. und einem ehemaligen Prämonstratenserkloster (gestiftet 1366), das in ein adeliches Fräuleinstift verwandelt worden ist.

Ruprecht, genannt Klemm (clemens, der Gütige), Kurfürst von der Pfalz und 1400—10 deutscher Gegenkönig von Wenzel (s. d.), der älteste Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, war geb. 1352 und folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde. Während der ersten Gefangenschaft Wenzel's zu Prag führte er das Reichsvicariat. Als Wenzel durch die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz zu Oberlahnstein 20. Aug. 1400 seiner Würde entsetzt worden, wurde R. von denselben sogleich auf dem Königsstuhl bei Rhense zum König erwählt. Doch viele Reichsstände erkannten ihn nicht an. Auch die Krönungsstadt Aachen verweigerte ihm den Einlaß, sodaß er dieselbe in die Reichsacht erklärte und sich zu Köln krönen ließ. 1401 zog R. über die Alpen, um in Rom die Kaiserkrone entgegenzunehmen; er wurde aber von dem Herzog Galeazzo von Mailand am Gardasee geschlagen und mußte 1402 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Obschon jetzt Wenzel durch seinen Bruder Sigismund abermals gefangen gehalten wurde, vermochte R. doch nicht, seiner Würde allgemeine Geltung zu verschaffen. Einiges Verdienst erwarb er sich durch Zerstörung vieler Raubschlösser in der Wetterau. 1406 machte er einen Versuch, die eröffneten Reichslehen Brabant und Limburg einzuziehen, scheiterte aber damit am Widerstande des Hauses Burgund. Ohne Erfolg beschickte er auch das 1409 zur Lösung des Schisma berufene Kirchenconcil. R. starb 18. Mai 1410 zu Oppenheim und wurde in Heidelberg begraben. Vgl. Höfler, «R. von der Pfalz» (Freib. 1863).

Ruprecht (Prinz), dritter Sohn des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1609 zu Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, mußte aber von 1638 – 42 in Kriegsgefangenschaft verweilen und wandte sich dann nach England zu seinem Oheim Karl I. In dem Bürgerkriege befehligte er, tapfer und ungestüm, die königl. Reiterei. Nach der Niederlage von Naseby 1645, wo er den linken Flügel befehligte, schloß er sich in Bristol ein, übergab dasselbe jedoch sehr bald an Fairfax, den General des Parlamentsheeres. Karl I. entsetzte ihn deshalb seines Commandos. Nach der Hinrichtung des Königs übernahm er den Befehl über einen Theil der Flotte, welcher den Stuarts treu blieb, führte nun einen Raubkrieg gegen die Engländer und rettete sich endlich 1654 nach Frankreich, wo der nachmalige König Karl II. die Schiffe an den Hof verkaufte. Nach der Restauration kehrte auch Prinz R. nach England zurück, trat, von Karl II. mit Gunst und Würden

überhäuft, in den Geh. Rath und befehligte 1665 mit Monk, 1673 als selbständiger Admiral die engl.-franz. Flotte gegen die Holländer. Als Gouverneur von Windsor starb R. zu London 1682. Prinz R. beschäftigte sich mit Eifer und großem Erfolg mit den Naturwissenschaften und besaß namentlich ungemeine Kenntnisse in Physik und Chemie, sodaß ihm die Volksmeinung einen Bund mit dem Teufel zuschrieb. Er erfand eine Composition, das sog. Prinzenmetall. Auch leistete er Vorzügliches in der Mezzotintomanier, die er nach England verpflanzte. R. betheiligte sich lebhaft bei der Stiftung der Hudsonsbai-Compagnie 1670, und das Hudsonsbai-Territorium wird auch nach ihm officiell Rupertsland genannt. Vgl. Treskow, «Leben des Prinzen R. von der Pfalz, Anführer der Cavaliere Karl's I. von England» (2. Aufl., Berl. 1857); Spruner, «Pfalzgraf Rupert der Cavalier» (Münch. 1854).

Rurik, ein Waräger, kann als der Gründer des russ. Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten russ. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Um 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zur Düna und Wolga, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein in Nowgorod, während andere Waräger unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dnjepr festsetzten und dort einen neuen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst starb 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen jahrhundertelang die Herrschaft über Rußland, bis 1598 mit Iwan's Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Fedor der regierende Stamm erlosch. Doch gibt es noch bis auf den heutigen Tag eine große Anzahl fürstl. Familien in Rußland, welche ihr Geschlecht in directer Linie auf R. zurückführen. (S. Knjäs.)

Ruscus, Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der monokotylen Familie der Asparageen, deren Arten sich durch blattförmige Zweige auszeichnen, an deren unterer oder oberer Fläche die Blüten stehen. Letztere besitzen ein sechsblätteriges Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Stempel mit kopfiger Narbe. Die Frucht ist eine dreifächerige, sechssamige Beere. Die wenigen in Europa (namentlich Südeuropa) und Südafrika heimischen Arten sind theils immergrüne Kleinsträucher, theils perennirende Kräuter, bei denen die eigentlichen Blätter auf kleine häutige Schuppen reducirt erscheinen. Zu den erstern gehört der Mäusedorn oder die Stachelmyrte (R. aculeatus L.), ein sehr ästiger Kleinstrauch mit vielen eiförmigen, stechenden Blattzweigen, welche die Blüten auf der obern Fläche tragen. Dieser südeurop. Strauch wird nicht selten als Ziergewächs (auch in Töpfen) cultivirt. Sein Wurzelstock war früher officinell (Radix Rusci). Er hat einen widerlich-süßlichen, scharfen Geschmack und soll für die Mäuse ein Gift sein. Von krautigen Arten kommen in Südeuropa und der Mittelmeerregion zwei vor, welche beide die Blüten an der untern Blattfläche tragen: R. Hypoglossum L. (schon in Südsteiermark und Krain wachsend) und R. Hypophyllum L. Die Blätter des erstern waren sonst als Herba Uvulariae seu Bislinguae officinell.

Ruskin (John), engl. Kunstkritiker, wurde im Febr. 1819 zu London geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, ließ ihn auf der Universität Oxford studiren, wo er 1839 den Preis für das beste Gedicht davontrug. Ein leidenschaftlicher Verehrer der Kunst, suchte er sich zum Maler auszubilden und machte unter der Leitung C. Fielding's und J. D. Harding's bedeutende Fortschritte. Seine erste literarische Arbeit war eine Flugschrift zur Vertheidigung Turner's und der neuen engl. Malerschule, die er 1843 in erweiterter Gestalt unter dem Titel: «Modern painters» herausgab, und die durch den rhetorischen Glanz ihres Stils, die absprechende Art, in der der Verfasser über die künstlerischen Größen der frühern Zeit urtheilt, und die maßlose Verherrlichung Turner's und der neuen Schule allgemeine Aufmerksamkeit, aber noch größern Widerspruch erregte. Um Materialien zur Fortsetzung dieses Werks, von dem er 1846 einen zweiten Band drucken ließ, zu sammeln, ging R. nach Italien, wo ein längerer Aufenthalt in Venedig und die Betrachtung der großartigen architektonischen Denkmäler und Kunstwerke der Dogenstadt ihn zu den «Seven lamps of architecture» (Lond. 1849) und den «Stones of Venice» (3 Bde., Lond. 1851—53) begeisterte. Seit 1851 trat er mit Briefen an die «Times» über den Präraffaelismus auf, die auf das jüngere Malergeschlecht Englands großen Einfluß übten. Ein dritter und vierter Band seiner «Modern painters» erschien 1856, ein fünfter

1860. Für die Arundel-Society, zu deren thätigsten Mitgliedern er gehörte, schrieb er eine Abhandlung über «Giotto and his works», und in Edinburgh hielt er Vorträge über mittelalterliche Baukunst. Von seinen spätern Arbeiten sind die Vorlesungen über Krystallographie, «Ethics of the dust» (Lond. 1865) und das phantastische «Sesame and lilies» (Lond. 1865) zu bemerken. R. hat ohne Zweifel ein feines Gefühl für Kunst und eine seltene Geschicklichkeit, seine Gedanken in beredte und gefällige Formen zu kleiden, welche Vorzüge aber durch Rechthaberei und eine Vorliebe für das Paradoxe wesentlich beeinträchtigt werden.

Ruß. Wenn irgendeine leuchtende Flamme, die ein organischer Körper beim Verbrennen bildet, abgekühlt wird, so setzt sich ein Theil des Kohlenstoffs in Gestalt von R. ab. Der R. kann aber von verschiedener Beschaffenheit sein. In den Feuerungen bildet er mehr nach dem Feuer zu eine firnisartige, glänzende, schwarzbraune Decke, den Glanzruß, der nur aus getrocknetem Theer mit etwas Kohle besteht. In den vom Feuer entferntern Theilen erscheint der R. als brauner, flockiger Staub, Flatterruß. Beim Verbrennen von kohlenstoffreichen Körpern, wie Harzen, Fetten, Terpentinöl u. s. w., erhält man R., welcher wesentlich aus Kohlenstoff besteht. Dieses Product ist der Kienruß; er ist dunkel, tiefschwarz und wegen der Unzerstörbarkeit der Farbe eine der wichtigsten Deckfarben. Der rohe Kienruß enthält aber noch mancherlei Bestandtheile, die ihn zur gewissen Anwendung unbrauchbar machen; man reinigt ihn deshalb, indem man ihn in gußeisernen Cylindern ausglüht. Der feinste R. ist der Lampenruß, der unter anderm auch zur Darstellung der Tusche benutzt wird. Der R. wird da, wo große Nadelwälder vorhanden sind, auf eigenen Rußhütten gebrannt, gesammelt, in Gebinden und Rußbütten versandt, und von den Buchdruckern, Färbern, Siegellackfabrikanten, Salmiakfabrikanten (wegen seines Gehalts an Ammoniaksalzen) wie auch in Apotheken verwendet.

Russegger (Joseph von), Reisender und Montanist, geb. 18. Nov. 1802 zu Salzburg, widmete sich auf der Bergakademie zu Schemnitz (Ungarn) dem Bergwesen und trat 1825 in österr. Staatsdienst. Nachdem er 1827—35 die Stelle eines Bergverwalters in Böckstein bei Gastein bekleidet, ging er als Chef einer Expedition, welche Mehemed-Ali zur bergmännischen Untersuchung seiner Länder ausgerüstet hatte, nach Aegypten. Er bereiste 1836—38 nicht nur dieses Land, sondern auch Nubien, Kordofan und die Nachbarländer. Nach seiner Rückkehr nach Kairo besuchte er noch die Sinaihalbinsel und Palästina, und trat dann im Febr. 1839 die Rückreise nach Europa an, auf welcher er Smyrna, Konstantinopel und Griechenland kennen lernte. Nachdem er noch das westl. und nördl. Europa durchreist, wirkte er seit 1841 als Gubernialrath, Salinenadministrator und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien, bis ihm 1850 mit dem Titel eines Ministerialraths die Direction der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, gleichzeitig mit der Stellung eines Berg-, Forst- und Güterdirectors in Niederungarn, übertragen ward. R. hat sich als Kenner und Förderer der Geognosie und Mineralogie wie der Berg- und Hüttenkunde die größten Verdienste erworben. Sein Hauptwerk bleibt der Bericht über seine «Reisen in Europa, Asien, Afrika u. s. w.» (7 Bde., Stuttg. 1841—50), dem zur Ergänzung zahlreiche wissenschaftliche Mittheilungen in Leonhard's und Bronn's «Jahrbuch» sowie in Zeitschriften folgten. R. starb 20. Juli 1863 zu Schemnitz. 1853 war er in den österr. Ritterstand erhoben worden.

Rüssel (proboscis) nennt man im allgemeinen das röhrenförmige Organ, das sich an der vordern Fläche des Gesichts mancher Thiere findet, bald durch Verlängerung der Mundtheile, bald der Nase entsteht und je nach der Verschiedenheit der Thierklassen auch verschiedene Zwecke hat. Unter den Thieren niederer Stufe finden wir einen R. bei mehrern Schnecken aus der Ordnung der Kammkiemer, bei mehrern Gliederwürmern aus der Ordnung der Fühlerwürmer und bei vielen Milben. Bei allen diesen wird der R. durch eine Verlängerung des Mundes gebildet und dient zum Saugen. Diejenigen Insekten, welche ihre Nahrung durch Saugen aufnehmen, besitzen gleichfalls einen R., der hier in den Stechrüssel, Schöpfrüssel und Rollrüssel unterschieden wird. Der erstere, der sich z. B. bei Wanzen, Stechmücken, Stechfliegen findet, besteht gewöhnlich aus der zur Röhre verwandelten Unterlippe und enthält mehrere Stechborsten, die man als verwandelte Kiefer ansieht, wozu manchmal noch die borstenförmige Zunge kommt. Der Schöpfrüssel, wie bei der gemeinen Stubenfliege, besteht aus der verlängerten, weichen und fleischigen Unterlippe und endet in eine gleichsam zweiklappige Saugfläche, welche aus den umgestalteten Lippentastern entstanden ist; Stechborsten aber fehlen. Endlich der Rollrüssel, welcher sich bei den Schmetterlingen findet und in der Ruhe unter dem Kopfe spiralig zusammengerollt liegt, wird hervorgebracht durch die beiden sehr verlängerten Unterkiefer, welche zwei parallel nebeneinander verlaufende Röhren bilden und auf dem Rücken noch eine Längenleiste tragen, die

sich mit der entgegengesetzten mittels mikroskopischer Häkchen verbindet und hiermit eine dritte Röhre darstellt, sodaß der Rollrüssel auf dem Querschnitte drei Röhren zeigt. Bei den Rüsselkäfern dagegen ist es der ganze Vorderkopf, welcher den sogenannten R. bildet, an dessen Ende erst die sehr kleinen Kauwerkzeuge stehen. Bei den Reptilien und Säugethieren, welche mit einem R. versehen sind, ist der R. eine Verlängerung der Nase, welche mit der Oberlippe verwachsen ist und innerlich die Einrichtung des Riechorgans zeigt. Unter den Reptilien hat die Rüsselschildkröte (Chelys) einen ziemlich langen und dünnen R. Dieses Organ dient hier theils als Athmungs- und Geruchsorgan, theils zu andern Zwecken, wie bei dem Schweine, wo es kurz und vorn scheibenförmig abgestutzt ist, zum Wühlen, bei dem Maulwurfe, wo es sehr beweglich ist, als sehr empfindliches Tastorgan und als sehr feines, die Beute aufspürendes Riechorgan. Bei der Rüsselrobbe haben nur die Männchen eine zum R. verlängerte Nase. Der Tapir besitzt einen zwar kurzen, aber sehr beweglichen R. Die größte Ausbildung aber erlangt dieses Organ bei dem Elefanten. Der R. zeigt hier eine so große Beweglichkeit und Geschicklichkeit, daß er zu manchen Verrichtungen dient, zu denen andere Thiere andere Gliedmaßen und der Mensch die Hände benutzt. Es enthält nach Cuvier der Elefantenrüssel 40000 nach allen Richtungen verbreitete Muskelbündel. Ein beweglicher Knorpel schließt das hintere Ende, wo die mit Knochen umgebene Nasenhöhle beginnt, und verhindert als Klappe das Ueberströmen des eingesogenen Wassers in die hintere Nasenhöhle und in die Luftwege. Man unterscheidet heute die Elefanten und die ihnen verwandten vorweltlichen Formen, wie z. B. die Mastodonten als besondere Gruppe unter dem Namen der Rüsselthiere (Proboscidea).

Rüsselkäfer (Rhynchophora) ist die Benennung einer außerordentlich großen und wegen der bedeutenden Schädlichkeit der hierhergehörigen Käfer wichtigen Gruppe aus der Unterordnung der Viergliederigen, die sich durch den in einen rüsselförmigen Schnabel verlängerten Vordertheil des Kopfs auszeichnet, an dessen vorderm Ende erst die sehr kleinen Mundtheile stehen, während in der Mitte die bald einfachen, bald geiselförmigen, aus einem Stiele und gegliedertem Endstücke bestehenden Fühler stehen. Die Larven haben einen undeutlichen Kopf, weder Beine noch Augen und leben in Früchten, Knospen oder im Holzkörper der Pflanzen. Der sog. Rüssel dient hier theils zum Anbohren der Pflanzentheile, in welche die Eier gelegt werden, theils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die einheimischen sind gewöhnlich von unbedeutender Färbung und meist klein; dennoch hat sich unter ihnen durch Zerstörung der Getreidevorräthe der schwarze Kornkäfer oder Kornwurm (s. d.) schon manchmal furchtbar gemacht. Der Erbsenkäfer (Bruchus Pisi) und der gemeine Samenkäfer (Bruchus granarius) werden häufig den Erbsen und Bohnen sehr verderblich. Der Apfelrüsselkäfer (Anthonomus Pomorum) zerstört die Blütenknospen der Aepfel- und Birnbäume. Die Made des Haselnußbohrers (Balaninus Nucum) verzehrt die Samenkerne der Haselnüsse. Die Larve des Pflaumenrüsselkäfers (Magdalis Pruni) zernagt im Frühjahr die jungen Triebe der Pflaumen- und Kirschbäume. Der große Kiefernrüsselkäfer (Hylobius Pini) und der weißpunktige R. (Pissodes notatus) werden dem Nadelholze äußerst verderblich. Der Weinstockrüsselkäfer (Rhynchites Bacchus) legt seine Eier in die Augen und Blattknospen des Weinstocks und verdirbt, zumal im südl. Europa, in manchen Jahren die Tragfähigkeit vieler tausend Reben. Wegen seiner Schönheit berühmt ist der sog. Brillantkäfer (Curculio imperialis) aus Brasilien, welcher überhaupt für den prachtvollsten aller Käfer gilt.

Russell, eine alte engl. Familie, die aus der Normandie stammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll. Doch ist das älteste bekannte Mitglied derselben Sir Ralph de R., der 1221 Gouverneur von Corfe-Castle war, und ihre Bedeutung erhielt sie erst durch John R., der von dem Erzherzog Philipp von Oesterreich, der ihn auf einem Besuch in England 1506 kennen gelernt, an Heinrich VII. empfohlen und von diesem zum Kammerjunker ernannt wurde. Unter Heinrich VIII., bei dem er in hoher Gunst stand, stieg er zum Großadmiral, Baron (1539) und Geheimsiegelbewahrer empor und wurde mit großen Besitzungen aus den eingezogenen Klostergütern, namentlich mit Woburn-Abbey beschenkt. Er saß während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Regentschaftsrath, erhielt im Jan. 1550 den Titel eines Grafen von Bedford und wußte sich trotz seiner Antecedentien auch der Königin Maria so angenehm zu machen, daß sie ihn nach Spanien sandte, um ihren verlobten Gatten, Philipp II., nach England zu geleiten. Er starb 14. März 1555. — William R., der Sohn des fünften Grafen von Bedford, berühmt als Haupt der Opposition und polit. Märtyrer unter König Karl II., wurde 29. Sept. 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 J. ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik

des Hofs, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Indessen ließ er sich in das vom Herzoge von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln. Wiewol es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und 21. Juli 1683 hingerichtet. Vgl. Lord John Russell, «Life of William, Lord R.» (4. Aufl., Lond. 1853). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urtheil widerrufen und der Vater des Hingerichteten erhielt (11. Mai 1694) die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Vetter William's, Edward R., geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral durch den Sieg über die franz. Flotte bei la Hogue aus, ward 1697 zum Grafen von Oxford erhoben und starb 1727. — John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, ein durch die Schmähungen des Junius bekannter Staatsmann, unterhandelte 1762 als Botschafter in Paris auf Antrieb Bute's den Frieden, wodurch Friedrich d. Gr. preisgegeben und die meisten während des Siebenjährigen Kriegs gemachten Eroberungen an Frankreich zurückgegeben wurden. Er zog sich dadurch den Haß des Volks in hohem Grade zu, bekleidete aber trotzdem noch mehrere wichtige Posten und starb 15. Jan. 1771. Seine von Lord John Russell herausgegebene «Correspondence» (3 Bde., Lond. 1842—46) enthält manche Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit. — Francis R., siebenter Herzog von Bedford, geb. 13. Mai 1788, nannte sich bis zum Tode seines Vaters (1839) Marquis von Tavistock und war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Beförderung eines rationellen Ackerbausystems auf seinen weitläufigen Gütern. Er starb 14. Mai 1861 und hatte seinen einzigen Sohn, William R., geb. 1. Juli 1809, zum Nachfolger. Derselbe war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, verfiel aber später in eine Gemüthskrankheit und lebt seitdem, unverheirathet, in tiefster Zurückgezogenheit. Die Titel und Güter des Hauses werden auf seinen Vetter, Francis Charles Hastings R., den ältesten Sohn des verstorbenen Lord William R., geb. 16. Oct. 1819, übergehen.

Russell (John, Graf), ausgezeichneter brit. Staatsmann, geb. 18. Aug. 1792, bekannter unter dem Namen Lord John R., den er als der dritte Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford führte. Er wurde in der Westminsterschule erzogen, studirte auf der Universität Edinburgh und trat schon 1813 ins Unterhaus, wo er sich gleich den übrigen Gliedern seiner Familie den Whigs beigesellte und die Grundsätze einer freisinnigen Politik, namentlich die Parlamentsreform vertheidigte. Den 1. Juli 1819 eingebrachten Antrag Burdett's auf eine solche Reform fand er zwar zu weitgehend, aber schon im Febr. 1820 trug er selbst auf Unterdrückung des Wahlrechts der verrotteten Flecken an. In der Session von 1821 gelang es ihm auch wirklich, einen der verrufensten dieser Flecken, Grampound, von der Wahlrolle streichen zu lassen. Am 27. April 1822 beantragte er abermals eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Nationalrepräsentation und begründete seine Motion durch eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Rede, konnte indessen gegen den Widerstand der Tories nicht durchdringen. Dessenungeachtet ließ sich R. nicht abhalten, die Parlamentsreform in den Sitzungen von 1823 und 1824 nochmals zur Sprache zu bringen. 1826 wiederholte er den Antrag unter anderer Form, indem er die Verhinderung der Corruption bei den Wahlen verlangte. Nach Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedergewählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Hingegen wählte ihn ein irländ. Flecken in das neue Parlament, in welchem er sehr kräftig für die Sache Griechenlands sprach. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewegen und hatte die Genugthuung, im folgenden Jahre die Katholikenemancipation durchführen zu sehen. Zu Anfang 1830 that er den auf das Schicksal des Torycabinets einflußreichen Vorschlag, den großen Manufactur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Bei der Abstimmung erhielt die Motion 140 gegen 180 Stimmen, welches Resultat mit Recht für den Anfang des Erfolgs rücksichtlich einer Parlamentsreform gehalten wurde. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Cabinet. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er schon im März 1831 die berühmte Reformbill (s. Großbritannien) vor das Unterhaus. In dem langen und harten Kampfe, den die Bill nach sich zog, entfaltete er seine Kraft und seine Talente, um der großen Maßregel, für die er seit dem Eintritt ins polit. Leben unermüdlich gekämpft, endlich den Sieg zu erringen. Mit dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 legte er ebenfalls sein Amt nieder. Er übernahm nun

bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Opposition vereinigten Whigs und Radicalen. Durch seine geschickte Taktik gelang die Durchführung der sog. Appropriationsclausel, sodaß die Tories das Staatsruder wieder niederlegen mußten. Bei der Bildung des neuen Ministeriums Melbourne, im April 1835, erhielt R. das Staatssecretariat des Innern, welches er 1839 mit dem der Colonien vertauschte. Als die Seele des Cabinets nahm er wesentlichen Antheil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Von der gegen die Korngesetze gerichteten Opposition gedrängt, wollte er 1840 einen festen Zoll von 8 Schilling für das Quarter Getreide gewähren. Allein die innern wie äußern Vorgänge hatten schon das Bestehen des Cabinets unmöglich gemacht, sodaß er im Aug. 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung der wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Als Abgeordneter der City von London unterstützte er jetzt im Parlament das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen. Dagegen erklärte er sich im Febr. 1844 entschieden gegen die Politik, deren sich die Regierung überhaupt rücksichtlich Irlands bediente. Als Peel im Nov. 1845 im Ministerrathe auf Widerstand in der Durchführung einer freiern Handelspolitik stieß, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, womit er jedoch damals noch scheiterte. Erst im Juli 1846, als Peel die Freihandelsmaßregeln durchgesetzt, sich aber infolge der Auflösung seiner bisherigen Partei zum Rücktritt genöthigt sah, gelang es ihm, eine Whigverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er die Stelle eines Premierministers und ersten Lords des Schatzes übernahm. Es war dies das Ministerium, welches mit einer der merkwürdigsten Epochen der brit. Geschichte zusammenfällt. Die Weiterentwickelung des Freihandels durch die Ausdehnung der Tarifreform, die Abschaffung der Schiffahrtsgesetze, die europ. Erschütterung von 1848—50, die Hungersnoth und Empörung in Irland bildeten die wesentlichsten Abschnitte des von R. geleiteten Ministeriums, dessen innere Politik die schwierigste, aber auch verdienstlichste Seite seiner Thätigkeit bildete.

Die Misstimmung, welche gegen Palmerston's auswärtige Politik laut wurde, die wachsende Opposition der Protectionisten und noch mehr die laue Unterstützung der eigenen Partei machten indessen schon seit 1850 die Stellung des Ministeriums schwierig. R. benutzte daher eine geringe Niederlage, die das Ministerium (Febr. 1851) durch einen Antrag Locke King's erlitt, als Anlaß, seinen Rücktritt zu nehmen. Doch gelang es den Tories unter Lord Stanley's (Graf Derby's) Führung noch nicht, ein neues Cabinet zu bilden, und R. übernahm noch einmal die Leitung der Geschäfte. Die Verlegenheiten, die ihm Palmerston's auswärtige Politik bereitete, vermochten ihn (Dec. 1851), sich dieses unbequemen Collegen auf eine etwas brüske Art zu entledigen, welcher Schritt die Stellung des Ministeriums noch mehr erschütterte. Ein an sich unbedeutender Antrag, den Palmerston im Widerspruch mit den Ministern stellte, und der 20. Febr. 1852 angenommen ward, löste endlich das Whigministerium vollends auf und bahnte der Verwaltung des Grafen Derby den Weg. R. trat nun wieder an die Spitze der Opposition im Unterhause, jedoch sein erster Versuch, aus Anlaß der Milizbill den Tories eine Niederlage zu bereiten, endigte nicht glücklich. Die neuen Wahlen im Sommer 1852 bewiesen indessen, daß auf eine Rückkehr der Protectionistenpolitik nicht zu rechnen sei, und gleich in der ersten wichtigen Frage, der Feststellung des Budgets, blieb Derby (17. Dec.) in der Minorität. Nach seinem Rücktritt bildete Lord Aberdeen ein Coalitionsministerium, in welches auch R., erst als Staatssecretär für das Auswärtige, dann als Präsident des Staatsraths und als ministerieller Leiter des Unterhauses, eintrat. Obwol er früher bei der Reformbill erklärt hatte, er betrachte diese als den Abschluß, und ihm darum von radicaler Seite der Spottname Finality-John ward, trat er nun doch mit einem Vorschlag auf Erweiterung des Wahlrechts hervor, der jedoch wegen des inzwischen ausgebrochenen Kriegs mit Rußland ohne Folge blieb. Da er die von Roebuck beantragte Untersuchung über die Lage der brit. Armee in der Krim nicht bekämpfen zu können glaubte, so schied er im Jan. 1855 aus dem Cabinet, was die Sprengung desselben und die Berufung Palmerston's an das Staatsruder herbeiführte. R. ließ sich bewegen, unter der neuen Verwaltung die Stellung eines Colonialministers einzunehmen, und bald darauf ging er nach Wien, um sich als Bevollmächtigter Englands an den dortigen Conferenzen zu betheiligen. Die hierbei von ihm an den Tag gelegte Friedensliebe erregte aber im engl. Publikum solchen Unwillen, daß er gleich nach seiner Rückkehr das Ministerium verlassen mußte. Von nun an bewies er sich als der heftigste Gegner Palmerston's, der allerdings in dieser Angelegenheit eine etwas zweideutige Rolle gespielt hatte, und zu dessen Sturz

im Febr. 1858 er nicht wenig beitrug. Doch wußten die gegenseitigen Freunde und Parteigenossen endlich eine Versöhnung zwischen den beiden Nebenbuhlern zu bewirken, und als im Juni 1859 Palmerston abermals Premierminister ward, erschien auch R. wieder als Minister des Auswärtigen auf der polit. Schaubühne. Um die Misverhältnisse zu beseitigen, welche aus der Nebeneinanderstellung beider im Unterhause entstanden, willigte er ein, ins Oberhaus überzutreten, und wurde 27. Juli 1861 mit dem Titel Graf R. von Kingston-Russell zur Peerage erhoben. Als Leiter der auswärtigen Politik wußte er jedoch keine Erfolge zu erringen, und sein Verhalten in der poln. Frage und während des dän. Kriegs gab in England Anlaß zu bittern Kritiken. Sein Ansehen bei der liberalen Partei blieb trotzdem ungeschwächt, da man ihn als einen der wenigen Staatsmänner betrachtete, die der Parlamentsreform aufrichtig zugethan waren, obgleich er sie fürs erste aus Gefälligkeit für Palmerston hatte fallen lassen. Nach dem Ableben Palmerston's trat R. 19. Oct. 1865 zum zweiten mal an die Spitze der Regierung, und seine erste Maßregel war nun die Vorlage einer Reformbill, die aber ihres gemäßigten Charakters ungeachtet sogleich im Unterhause auf heftigen Widerspruch, nicht allein von seiten der Conservativen, sondern auch von seiten einer bedeutenden Section der ministeriellen Partei stieß. Nach langwierigen Debatten blieb schließlich das Ministerium bei der Abstimmung vom 18. Juni 1866 in der Minorität und reichte demzufolge seine Entlassung ein. Die Volksbewegung, die hierüber entstand, nahm eine so drohende Gestalt an, daß seine Nachfolger schon in der Session von 1867 sich zu Reformanträgen bequemen mußten, die weit über die von R. vorgeschlagenen hinausgingen. Als Parlamentsredner zeichnet sich R. weniger durch rednerischen Schwung, als durch eine scharfe Dialektik, Gedankenreichthum und Klarheit der Darstellung aus. Ungeachtet einer angestrengten öffentlichen Thätigkeit hat er sich auch durch literarische Arbeiten einen Namen erworben. Unter anderm veröffentlichte er einen «Essay on the history of the English government and constitution» (Lond. 1821, neue Aufl. 1865; deutsch von Kritz, Lpz. 1825) und noch unvollendete «Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time» (3 Bde., Lond. 1824—32). Ferner hat er Thomas Moore's Briefe und Tagebücher (8 Bde., Lond. 1853—56) und «Life and times of C. J. Fox» (4 Bde., Lond. 1859—66) herausgegeben. Minder bedeutend sind «The establishment of the Turks in Europe» (Lond. 1827) und «The causes of the French revolution» (Lond. 1832). Auch schrieb er ein Trauerspiel «Don Carlos» (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte.

Russell (John Scott), berühmter Schiffsbaumeister und Techniker, geb. 1808 an den Ufern des Clyde, ist der Sohn eines schott. Geistlichen, der ihm eine treffliche Erziehung geben ließ. Schon im Alter von 16 J. promovirte er in der Universität Glasgow, und 1832 vertrat er nach dem Tode Sir John Leslie's dessen Stelle als Lehrer der Experimentalphysik an der Universität Edinburgh. Seine Hauptbeschäftigung waren jedoch die mathem. Wissenschaften und namentlich die Mechanik, die er praktisch in der Werkstätte eines Civilingenieurs studirte. Noch in Edinburgh wurden unter seiner Leitung einige kleine Dampfer für Fluß- und Kanalschiffahrt construirt; auch erfand er einen Dampfwagen für gewöhnliche Chausseen, der eine Zeit lang mit Erfolg die Fahrt zwischen Paisley und Glasgow machte. Bald darauf übernahm er das große Etablissement des Schiffbaumeisters Caird in Glasgow, an dessen Spitze er bis zu seiner Uebersiedelung nach London 1844 blieb, und aus dem die ersten großen Dampfpacketschiffe für die Westindische Royal-Mail-Company hervorgingen. Da es hauptsächlich auf die Herstellung schnellsegelnder Fahrzeuge ankam, so sah sich R. hierdurch veranlaßt, die Gesetze zu erforschen, welche die Bewegung fester Körper in einem Widerstand leistenden Medium regeln, und danach mit einer neuen Theorie für den Schiffbau aufzutreten, die er das Wellensystem nannte. Dasselbe beruhte auf der von ihm gemachten Bemerkung, daß selbst die nach allgemeinem Dafürhalten am besten geformten Schiffe bei schneller Fahrt mächtige Wasserberge vor ihrem Bug anhäufen, und daß diese Widerstand leistende Masse in ungleichem Verhältniß mit der zunehmenden Schnelligkeit wächst. R. verwarf deshalb die bisher gebräuchlichen Formen des Bugs und ersetzte sie durch neue Linien, deren Aufgabe es war, zuerst die Wassertheile fortzuschieben, ihnen anfänglich eine schnellere, dann aber eine langsamere Bewegung zu geben, bis sie in dem Augenblicke zur Ruhe kommen, wo der breiteste Querschnitt des Schiffs sie passirt. Seine Untersuchungen über diesen Gegenstand legte er bereits 1835 der British-Association vor. In demselben Jahre lief das erste nach dem von ihm aufgestellten Princip erbaute Dampfschiff, die Wove, vom Stapel, welches vollständig den Erwartungen entsprach, und dem mehrere andere folgten. Den größten Triumph feierte R. durch den Bau des Great-Eastern, der nach seinen Angaben stattfand, und an dem er in Gemeinschaft mit Brunel von 1854—58 arbeitete.

Uebrigens beschränkte seine Thätigkeit sich keineswegs auf das Schiffbauwesen; auch an andern Unternehmungen nahm er mit Eifer und meist glücklichem Erfolg theil. So kam die Weltindustrieausstellung von 1851 unter seiner Mitwirkung zu Stande, indem er als Secretär der zur Ausführung derselben ernannten Commission fungirte. Seine Ideen über Schiffbaukunst hat er im «Modern system of naval architecture for commerce and war» (Lond. 1864) niedergelegt.

Russell (William Howard), engl. Schriftsteller, ward 1821 bei Dublin aus einer engl. Familie geboren. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, begann er 1839 seine juristischen Studien im Trinity-College daselbst, sah sich aber bald durch häusliche Unglücksfälle gezwungen, für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen. Einige Briefe, die er 1841 auf Veranlassung eines Verwandten, der als Specialreporter der «Times» nach Irland gekommen war, über die Wahlkämpfe in Longford schrieb, gewannen den Beifall der Redaction, und nach manchen Wechselfällen gelang es ihm endlich (1847), sich eine permanente Anstellung bei dem großen londoner Blatte zu sichern. Beim Ausbruch des Orientkriegs erhielt R., der sich bereits durch seine pittoresken Beschreibungen von Festlichkeiten, Volksversammlungen, königl. Reisen u. s. w. Ruf erworben, im Febr. 1854 die Anweisung, der engl. Armee nach dem Bosporus zu folgen und über die Bewegungen und Operationen derselben Bericht zu erstatten. Seine Mittheilungen über die Ereignisse in der Krim und namentlich über die langwierige Belagerung von Sewastopol erregten allgemeines Aufsehen und waren auch in polit. Beziehung von hoher Wichtigkeit, indem sie das Publikum zuerst über die Misbräuche in der engl. Heeresverwaltung aufklärten. Von officieller Seite wurden zwar R.'s Schilderungen Lügen gestraft, als aber die Wahrheit derselben sich nicht länger in Abrede stellen ließ, erhob sich ein Sturm des Unwillens, vor welchem das Ministerium Aberdeen zusammenbrach. Nach der Eroberung von Sewastopol kehrte er nach England zurück, wo er neben andern Zeichen der Anerkennung von der Universität Dublin das Diplom eines Doctors der Rechte empfing. Seine Krim-Correspondenz gab er gesammelt unter dem Titel «History of the war» (Lond. 1856) heraus. Im Auftrage der «Times» ging er nun nach Moskau, um der Krönung Alexander's II. beizuwohnen, machte hierauf einen Ausflug nach Südrußland und Konstantinopel und hielt dann in England öffentliche Vorträge über den russ. Krieg, die das Material zu seiner «British expedition to the Crimea» (Lond. 1857), einer neuen, vermehrten Ausgabe seines frühern Werks, lieferten. In der Folge kam er in seinen Bemerkungen zu Todleben's Geschichte der Vertheidigung von Sewastopol («Todleben's defence of Sebastopol», Lond. 1865) noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. Unterdessen führte ihn der Aufstand der Seapoys 1858 nach Indien, wo er im Hauptquartier Lord Clyde's den ganzen Feldzug mitmachte. Eine schwere Krankheit verhinderte ihn, die engl. Expedition nach China zu begleiten; er kehrte nach England zurück, wo er unter dem Titel «My diary in India» (2 Bde., Lond. 1860) eine interessante Schilderung des Aufstandes erscheinen ließ. Im Frühjahr 1861 schiffte er sich nach Amerika ein, um die dortigen Zustände in der Nähe zu betrachten, und war Zeuge von der Niederlage der Bundesarmee bei Bull-Run, die er in der ihm eigenen pikanten Weise beschrieb. Sein Bericht rief jedoch im Norden eine solche Entrüstung hervor, daß er Amerika schleunigst verlassen mußte, worauf er in «My diary, North and South» (2 Bde., Lond. 1862) eine ziemlich ungünstige Darstellung der dortigen Verhältnisse gab. Im Aug. 1865 war er an Bord des Great-Eastern beim misglückten Versuch zur Legung des Atlantischen Kabels gegenwärtig, und im Hauptquartier Benedek's wohnte er 1866 dem Feldzuge in Böhmen und Mähren bei. Außer den schon erwähnten Schriften hat man von R. zahlreiche Beiträge zur «Army and Navy Gazette» und andern Journalen sowie ein Werk über «Canada, its defence, condition and resources» (Lond. 1867).

Russinen, s. Ruthenen.

Rußland (geographisch-statistisch), das größte Reich der Erde, hat, nachdem das sog. Russische Nordamerika (s. d.) 1867 an die Vereinigten Staaten übergegangen, in seiner Ausdehnung vom 38° 20′ nördl. Br. (Astara an der pers. Grenze am Kaspischen Meer) bis zum 78° 26′ nördl. Br. (Nordspitze Asiens) und von 35° 10′ westl. L. (preuß. Grenze beim Austritt der Warte) bis zum 208° (Ostspitze Asiens) nach neuester (freilich größtentheils nur auf Landkartenmessungen beruhender) Berechnung ein Areal von 369830,40 Q.-M. Hierin sind die Landseen sowie als Binnengewässer das Asowsche Meer (637,64 Q.-M.) mit eingerechnet, nicht aber das Kaspische Meer (8413,25 Q.-M.) und der Aralsee (1267,38 Q.-M.), noch auch die hauptsächlich aus den neuerdings eroberten Gebieten von Khokand (s. d.) 1865 gebildete Provinz Turkestan (s. d.), deren Areal man zu 15437,70 geogr. Q.-M. angibt. Von jener Summe entfallen auf das eigentliche R., d. i. Osteuropa vom Polarmeer südwärts bis zum Schwarzen

Meer und zur Grenze von Ciskaukasien und ostwärts von der finländ.-preuß.-poln.-österr.-rumän. Grenze bis zu dem Uralgebirge, dem Uralstrom und dem Kaspischen Meer gerechnet, einschließlich Nowaja-Semlja, 90134,13 Q.-M. (wovon jedoch 5085,8 Q.-M. auf die in den beiden Gouvernements Perm und Orenburg auf die asiat. Seite hinüberreichenden Gebietstheile kommen), auf Finland 6844, auf Polen 2318, auf die kaukas. Statthalterschaft 7938,93 und auf Sibirien (ohne die osturalischen Gebietstheile von Orenburg und Perm) 262594,94 Q.-M., mithin auf den europ. Antheil R.s 99296, auf Asien (ohne Turkestan) 270533,87 Q.-M. Demnach übertrifft der russ. Länderkoloß das Areal des ganzen Europa um mehr als das Doppelte und umfaßt beinahe 1/24 der ganzen Erdoberfläche, über 1/7 der gesammten Landfläche unsers Planeten. R. ist größer als alle Weltreiche des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit und bildet eine compacte Ländermasse, nirgends durch tief sich hineinziehende fremde Besitzungen unterbrochen. Während die großen Halbinseln Kamtschatka und Tschukotien nach Amerika hinweisen, tritt es im Westen durch Polen dem Herzen Europas, durch die Gebiete zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere dem südwestl. Theile Asiens näher, und durch Turkestan, Alatau und das Amurgebiet mit der mandschurischen Küste bedroht es das chines. Reich auf dessen zugänglichsten Seiten. Im N. grenzt es an das Nördliche Eismeer, im O. an den Großen Ocean, im S. an Theile des letztern, an Korea, das chines. Reich, an Khokand, die Bucharei, Chiwa, Turkomanien, Persien, Türkisch-Armenien, das Schwarze Meer und die europ. Türkei; im W. an die Moldau, Galizien, den preuß. Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen. Die größte Längenausdehnung beträgt in Europa vom Waranger Fjord an der norweg. Grenze bis zur Südküste der Krim 400 M., die größte Breite von Kalisch bis Slatoust im Ural 380 M. Die größten Entfernungen im Reiche sind vom Waranger Fjord bis Astara 525 oder bis zum Thianschangebirge an der chines. Grenze 570, von Kalisch über Moskau bis Petropawlowsk in Kamtschatka 2038 M. (14166 Werst). Die Immensität der Entfernungen ist, wie Kaiser Nikolaus selbst erklärte, der «Krebsschaden des Reichs». Bei der ungeheuern Ausdehnung bildet dasselbe eine geschlossene, verhältnißmäßig wenig durch Meereseinschnitte gegliederte Masse. Von den 6370 M. Grenze kommen 2020 auf das Land, 4350 auf das Meer (abgesehen von dem Kaspischen Meere). Von der Landgrenze entfallen 125 M. auf Skandinavien, 176 auf Preußen, 149 auf Oesterreich, 68 auf Rumänien und die Türkei, zusammen 518 M. auf die Seite der europ. Staaten; in Asien auf die transkaukas. (türk.-pers.) Seite 168, auf die turanische 334, auf die chinesische etwa 1000 M. Die Seegrenze beträgt für den Bottnischen und Finnischen Meerbusen sowie die übrige Ostsee 336 M., für das Schwarze Meer 270 (ohne das Asowsche Binnenmeer von 175 M. Umfang), für den europ. Theil des Eismeeres 594 M., für den asiatischen 1590 und für den Großen Ocean jetzt 1560 M. Diese Ausdehnung der maritimen Begrenzung würde äußerst günstig sein, wenn nicht klimatische Verhältnisse, geogr. Lage und örtliche Untauglichkeit die Länge der für den großen Verkehr nutzbaren Küsten auf eine verhältnißmäßig sehr beschränkte Strecke an der Ostsee, dem Pontus und dem Großen Ocean verringerten. Auch ist die Bereicherung der Küsten durch vorliegende Inseln nur eine geringe. In der Ostsee sind die Ålandsinseln, Oesell und Dagö, im Ostocean Sachalin nennenswerth. Kalguew, Nowaja-Semlja, Neusibirien u. s. w. theilen die Unwirthbarkeit der gegenüberliegenden Polargegenden des Festlandes.

Bodenbildung. Die Oberflächengestaltung des russ. Reichs, das zwar 1862 sein 1000jähriges Bestehen feierte, aber seinen kolossalen Umfang erst im Laufe der drei letzten Jahrhunderte gewann, bietet sehr bedeutende Gegensätze dar, von dem langen Gebirgsgürtel des Ural, dem mächtigen Kaukasus, den Alpenlandschaften im südl. Sibirien, in Turkestan und in der Dsongarei bis herab zu dem tiefsten Flachlande der Welt, das in der aralo-kaspischen Erdsenke nur wenig über, zum Theil sogar unter dem allgemeinen Meeresniveau liegt. Die Bodenplastik des europäischen R., das hier allein in Betracht kommen kann (die Beschreibung der außereurop. Länder findet sich in den besondern Artikeln), ist durch die größte Einförmigkeit charakterisirt. Dasselbe zeigt mit Ausnahme des kleinen Taurischen Gebirgs in der Krim (s. d.) nirgends ein eigentliches Gebirge, besteht vielmehr theils aus völlig ebenen, theils aus wellenförmigen oder hügeligen Flächen, die im allgemeinen nur 5—800 F. über dem Meere liegen, und hat seine Hauptabdachung von NW. gegen SO. Auch die Höhen und Felsenkämme der seltsam zertrümmerten Seenplatte von Finland und Lappland erheben sich nirgends viel über 1000 F. In dem übrigen R., der sog. Sarmatischen Tiefebene, die sich ohne weitere Unterbrechungen westwärts nach Polen und Norddeutschland fortsetzt, finden sich zwei im allgemeinen von O. gegen W. streichende Bodenanschwellungen oder Landeserhöhungen, die zu den nächsten Küstenniede-

rungen, im S. zu den dürren Salzsteppen am Kaspischen und Asowschen und zu den Grassteppen am Schwarzen Meer, im N. aber zu den überaus wasserreichen, theils mit Seen erfüllten Küstenebenen gegen das Baltische Meer hin sich senken, theils zu den mit Sumpf- und Eissteppe (Tundra) bedeckten Niederungen gegen das Eismeer hin abfallen. Diese Landeserhöhungen bilden breitscheitelige, dammartige Landrücken, mitunter Hügelzüge, selten jedoch mit ausgeprägter Bergform und Gipfelerhebung, theils dürr und steppenartig im S., theils mit Sümpfen, Seen und Waldungen bedeckt im N. In dem zwischen diesen beiden Bodenanschwellungen gelegenen Binnenlande, in welchem fruchtbare Culturlandschaften, herrliche Waldungen und Sumpfniederungen abwechseln, sind zugleich auch zwei Bodensenkungen bemerkbar, die sich gleichfalls westwärts in die poln. und deutsche Ebene fortsetzen. Hierdurch gewinnt das Relief des sarmatischen Flachlandes eine gewisse Abwechselung, die sich in den landwirthschaftlichen, ethnogr. und histor. Verhältnissen Geltung verschafft hat. Die südliche oder uralisch-karpatische Landeserhöhung reicht vom Südende des Uralgebirgs, im allgemeinen gegen Westen an Höhe zunehmend, bis zu den Karpaten. Zunächst zieht der dürre, nirgends über 600 F. hohe Obtschei-Syrt (d. h. Gemeingebirge) vom Ural in der Richtung gegen Saratow an der Wolga und bildet den Grenzwall zwischen der kaspischen Erdsenke und dem nördlich gelegenen Culturlande. Dann folgt die Wolgahöhe, die dem rechten Ufer der Wolga hohe, steile Ufer gibt, zwischen Sarepta und Kamyschin 4—700 F., weiter nördlich viel höher aufsteigt. Ihre südwärts bis zu der pontisch-kaspischen Niederung des Manytschthals reichende Fortsetzung ist nur 4—500 F. hoch, bildet aber die scharfmarkirte Grenze zwischen der kaspischen Salzsteppe und dem mit fettem Boden und üppigem Graswuchs bedeckten südruss. Landrücken, und zwar zunächst dem Donschen Plateau, welches vom Don durchbrochen wird und 500—1000 F., bei Iwanowo sogar 1136 F. hoch ist. Die westnordwestl. Fortsetzungen desselben sind das vom Dnjepr durchbrochene, bis 700 F. hohe ukrainische und das bis 1130 F. hohe podolische Steppenplateau, weiterhin die volhynischen Höhen, welche im Plateau von Kremenetz oder Avratyne an der galiz. Grenze zu 1247 F. aufsteigen, und an die sich das oberpoln. Plateau mit der in der Lysagora 2007 oder doch 1882 F. aufragenden Berggruppe von Sandomir und Kielce anschließt. Die nördliche oder uralisch-baltische Landeserhöhung setzt sich an die dem nördl. Ural vorgelagerte, in mehrern Punkten zu 800—1000 F. ansteigende Berglandschaft von Perm und Wologda und zieht westwärts bis in die Nähe der Ostsee, und zwar zunächst als Wasserscheide zwischen der Polar- und kaspisch-pontischen Abdachung unter dem Namen des «nordruss. Landrücken» bis zu dem Quellgebiet der Wolga, der Düna und des Dnjepr, d. i. dem sumpfigen Plateau der Waldaihöhe oder des Wolchonskijwaldes, dessen Lehmberge im allgemeinen kaum 1000 F. Höhe erreichen, und das zwar den Mittelpunkt der wichtigsten Wasserscheiden R.s, aber durchaus keinen Gebirgsknoten bildet. Die westl. Fortsetzung des Waldaiplateau bildet ein breiter Damm erhöhten Terrains, nämlich einerseits der litauische Landrücken, der im Plateau von Oschmjana 969 F., südlich vom Njemen 994 F., bei Wizayny an der preuß. Grenze 925 F., im Bjelowescher Urwald aber nur noch 600 F. Höhe hat; andererseits der livländische Landrücken, der in dem etwa 800 F. hohen Haanhofplateau im SW. des Peipussees mit dem schönbelaubten Munna-Mäggi (Eierberg) 997 F., mit dem kahlen, zweikuppigen Wölla-Mäggi 946 F. und in dem Teufelsberge 847 F. aufsteigt, in dem gleichhohen, aber größern Aaplateau mit dem Gaising-Kalns 968 F. Höhe erreicht und nord- sowie westwärts zu den Flachküsten Estlands, Livlands und Kurlands abfällt, während der litauische Landrücken gegen W. in die ostpreuß. Seenplatte übergeht. Die zwei erwähnten Bodensenkungen durchfurchen das Innere des Tieflandes von O. gegen W. bald als breite, sumpferfüllte Mulden, bald als schmalere, mehr oder minder morastige Stromniederungen. Die nördliche zieht sich fast unmittelbar am Südfuß der nördl. Landeserhöhung hin und ist bezeichnet durch den tiefen Thalgrund der mittlern Wolga, dann weniger zusammenhängend durch die Thalfurchen des obern Dnjepr, des Njemen, weiterhin in Polen durch die Einsenkung im S. der ostpreuß. Seenplatte, eine Zone von Sumpfwaldungen mit dem Bobrbruch u. s. w. Die südl. Senke ist am entschiedensten ausgeprägt in der ungeheuern Pripjetzniederung auf der Grenze von Volhynien und Litauen, mit den Rokitnosümpfen, die, von O. gegen W. an 60 M. lang, 30 M. breit und 1500 O.-M. groß, mit dichtem Urwald bedeckt sind und bei den alljährlichen Ueberschwemmungen periodisch in ein großes Binnenmeer verwandelt werden. Weiterhin folgt dann die Thalfurche der Muchaviza, des Bug, der Weichsel, der Bzura und der Warte.

Bewässerung. Kein Land der Erde besitzt so viele und so wasserreiche Ströme wie R., und keines bietet infolge seiner Bodenplastik eine gleiche Ermöglichung zu Kanalisirungen dar.

Daher hat R. auch die großartigsten Kanalsysteme Europas, wo nicht der Erde, die für das Reich von unberechenbarem Werthe sind. Von den Flüssen gehen in die Ostsee der Torneå mit dem Muonio an der schwed. Grenze, der Kemi, Uleå, Kumo, Kymmene in Finland; ferner die Newa, Luga, Narowa, Pernau, Salis, die livländ. oder Treyder Aa, die Düna, die kurländ. oder Buller Aa, der Njemen und die Weichsel. In das Schwarze Meer fällt zunächst mittels der Donau, von deren Mündung R. seit 1856 abgedrängt ist, der Pruth, der Grenzfluß gegen die Moldau, dann unmittelbar der Dnjestr, der Dnjepr mit dem Bug; ins Asowsche Meer der Don mit dem Donez, der Manytsch, die Jeja und der Kuban; in das Kaspische Meer der Kur mit dem Aras, der Terek, die Kuma, die ungeheuere Wolga mit den riesigen Nebenflüssen Oka und Kama, der Ural oder Jaik und die Emba; in den Aralsee der Syr-Darja, welcher jetzt als ein ganz russ. Strom anzusehen; in den Balkhaschsee der Ili, in den Baikalsee die Selenga. Zum Gebiet des Polarmeers gehören im europäischen R. die Kola, Onega, Dwina, der Mesen und die Petschora, in Asien der Riesenstrom Ob mit dem Irtysch, der Jenissei mit der dreifachen Angara, die Khatunga und Anabara, der Olenek, die Lena (mit dem Witim, Olekma, Aldan u. s. w.), die Jana, Indigirka und Kolyma. Zum Gebiet des Großen Oceans gehört der Anadyr und der Amur. In den Steppenländern gibt es auch wahre Oasenflüsse, umwuchert von Strauchwuchs, Salz- und Sodakräutern, eine Form ganz eigener Art. Dieselben strömen im Frühling bei der Schneeschmelze wasserreich, versiegen dagegen in der Sommerglut fast völlig. Solche sind unter vielen andern der Tschu in Turkestan, der Große und Kleine Usen in der Kaspischen Steppe (zwischen dem Uralstrom und der Wolga), die sich in Salzseen verlieren und sich selbst schon weit von der Mündung mit dichten Salzschichten incrustiren. Solche Salzseen, unter denen der Elton und der Baskuntschatskische See im Gouvernement Astrachan die berühmtesten sind, hat R. in jenen Steppengebieten unzählige, und es verdankt ihnen einen großen Theil seines Salzgewinns. An Seen ist R. überhaupt sehr reich. In seinem europ. Theil nehmen sie einen Raum von mehr als 1600 Q.-M. ein. Darunter sind der Ladoga und der Onega die zwei größten des Erdtheils, außerdem der Peipus-, Ilmen- und Weiße See (Bjelo Osero) besonders bemerkenswerth. Das Gouvernement Olonez allein zählt an 1500 Seen, die 3—400 Q.-M. einnehmen. Die beträchtlichste Zahl von Seen hat aber Finland aufzuweisen, wo in manchen Gegenden die Landfläche von der Wasserfläche überwogen wird. Auch in Asien hat R. die beiden größten Seen des Erdtheils und der Erde überhaupt, den Kaspi- und den Aralsee, außerdem die bedeutenden Becken des Baikal, Balkhasch und in der Dsongarei den Issykul oder Issikkul.

Klima. In einem Reiche von einer Breitendifferenz von 40° sind die Temperaturverhältnisse natürlich sehr verschieden. Doch variirt das Klima im europäischen R., ungeachtet auch hier der Breiteunterschied des Continents zwischen 44° 25′ (Südküste der Krim) und 70° nördl. Br. (Nordgrenze des russ. Lappland) nicht weniger als 25° 35′ beträgt, nicht in dem Maße als nach den klimatischen Unterschieden Westeuropas zu erwarten wäre, und die Uebergänge sind überall allmählich und unmerklich. Die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse, das Fehlen von Gebirgen und tief einschneidenden Oceanen wirkt hier bedeutend auf die Gleichmäßigkeit des Klimas ein. Durch die ausgedehnten und ununterbrochenen Landmassen bedingt, ist das russ. Klima ein entschieden continentales. In Sibirien gibt es zwar alpine Regionen, aber alle höhern Gebirgsmassen außer dem Ural liegen im Süden, und ungerechnet der langgestreckten Meeresküsten im Norden und Osten macht sich doch auch hier kein Seeklima geltend, weil auch hier, wie im europäischen R., die Beweglichkeit des wellenschlagenden Meeres den größten Theil des Jahres fehlt, indem die langdauernde Eiskruste nur einige Monate aufthaut. Ueberdies bleiben auch die weiten Tundren und Steppensümpfe manche Jahre hindurch 20 F. tief und darüber festgefroren. Im allgemeinen senken sich daher die Isothermencurven von Westen nach Osten in steter Zunahme dem Süden zu, und die unter gleicher Breite mit Polen liegenden Länder des östl. Theils vom europäischen R., wie die Gouvernements Saratow, Pensa, Simbirsk, Ufa und Orenburg, haben kaum noch das Klima der Ostseeprovinzen, die Länder Sibiriens kaum noch das von Finland und Lappland. Ein besonderes klimatisches Revier bildet die Kaukasische Statthalterschaft, die fast bis 38° nördl. Br., also weit in den Klimagürtel Südeuropas hineinreicht, in der aber natürlich die Temperaturverhältnisse wesentlich von den Niveauverschiedenheiten bedingt sind und bei dem dominirenden Hochlandscharakter nur der beschränktere Raum der tiefern Thäler und Küstenebenen wirklich warmes, zum Theil heißes Klima hat.

Schon durch einen Ukas Katharina's II. vom J. 1784 wurden für das europäische R. vier klimatische Zonen festgesetzt. 1) Der arktische oder polare Landstrich im Norden des Polarkreises hat über 8 Monate lang Winter, sodaß das Meer von Ende Sept. bis Mitte Juni mit Eis

bedeckt ist. Die Kälte steigt alljährlich über den Gefrierpunkt des Quecksilbers um 10°, welches monatelang hämmerbar ist. Der kurze Sommer vermag, obwol die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation ins Leben zu rufen. Wälder gibt es gar nicht. Die wenigen Baumarten, welche hier noch ausdauern, sinken zu krüppelhaftem Gesträuch herab. Wenige Kräuter entsprießen dem größtentheils sumpfigen Boden, über den sie sich kaum erheben; nur Moose und Flechten überziehen ihn in größerer Menge. Beeren sind die einzigen Früchte. Von Bodencultur kann nicht die Rede sein. Die Thierwelt ist auf Renthiere, Eisbären, Füchse und anderes Pelzwild, auf Robben, Eidergänse, Strandvögel und Fische beschränkt, welche letztere fast ausschließlich die Nahrung der übrigen einheimischen Thiere, des Menschen und des ihn begleitenden Hundes bilden. 2) Der nördl. oder kalte Landstrich reicht vom Polarmeer bis zum 57. Breitegrad. Hier dauert der Winter 6—7 Monate, und das Gefrieren des Quecksilbers ist etwas Gewöhnliches. Je östlicher desto kälter. In Perm unter 58° nördl. Br. liegt der Schnee zu Ende Nov. schon mannshoch. Die Gewässer sind in den höhern Breiten von Mitte Oct. bis Ende Mai mit Eis bedeckt, zuweilen ellendick. Die Newa bei Petersburg ist durchschnittlich 6 Monate lang zugefroren. Der Frühling besteht nur als kurzer Uebergang von dem Winter zu dem kurzen und heißen, aber nicht selten wieder durch kalte Tage unterbrochenen Sommer. Der Herbst ist eigentlich nur der ausgehende Sommer mit angenehmen Tagen, aber nicht selten auch schon mit Nachtfrösten. West- und Ostwinde sind vorherrschend. Die atmosphärischen Niederschläge sind gering und in östl. Richtung abnehmend. Gewitter kommen in mäßiger Zahl vor und sind meist von kurzer Dauer. Die mittlere Jahreswärme für die ganze Zone kann man zu etwa 2,5° R. annehmen. Diese Zone ist außerordentlich reich an Nadelholz- und Birkenwäldern. Die Birke ist der eigentliche nordruss. Baum. Diese Wälder liefern den starken Bedarf für den Bau von See- und Flußschiffen, für den Bergwerks- und Hüttenbetrieb. Auch beginnt hier der Anbau von Getreide, von Gerste, Hafer und Roggen. Im Norden dürftig und unsicher im Erfolg, wird der Getreidebau gegen die Südgrenze hin umfangreich und ergiebig. Auch Kartoffeln und Flachs sind wichtige Culturpflanzen. Neben Raubwild, den Bären, Wölfen, Füchsen und Luchsen, tritt schon das Edelwild auf, wie Hirsche, Rehe, Damwild, wilde Schweine. Die Zucht der gewöhnlichen Hausthiere beginnt gleichfalls und nimmt südwärts an Umfang zu. 3) Der mittlere oder gemäßigte Landstrich, von 57—50° nördl. Br. zwischen den beiden Landrücken ausgebreitet, umfaßt das Weichsel-, das Düna- und den größten Theil des Wolgagebiets sowie den obern Theil des Dnjepr- und Dongebiets. Diese Zone bringt bei einem strengen Winter doch selten das Quecksilber zum Gefrieren, hat schon deutlich hervortretende Frühlings- und Herbstzeit, trockene und heiße Sommer, meist sehr beständige Witterung, ebenfalls vorherrschende Ost- und Westwinde, verhältnißmäßig geringe Niederschläge, selten Gewitter, eine mittlere Jahreswärme von etwa 4,5° R., eine reichere Flora und Fauna als die andern Zonen. Es ist dieser Landstrich die eigentliche Region der Laubwälder, in denen besonders die Linde vorherrscht, der echt mittelruss. Baum, dessen Juliblüte die Hauptweide für die häufig gehaltenen Bienen abgibt. Auch liegt hier das vornehmste Gebiet des Ackerbaues, und zu den Getreidearten der nördl. Zone kommt noch der Weizen. Außerdem ist der Hanfbau von Bedeutung. Für die Obstcultur eignet sich dieser Landstrich noch wenig; selbst im Weichselgebiet ist sie ohne Belang. Die Thiere des nördl. Landstrichs sind meistentheils auch über diesen mittlern verbreitet, unter den Raubthieren namentlich der Wolf. Unter den Wiederkäuern besitzt diese Zone allein noch zwei sonst von der Erde verschwundene Thierarten in dem großen Urwalde von Bjelowesch oder der Bialowiczer Heide (s. d.), den Auerochs und das Elennthier, welches letztere auch in einigen Wäldern Litauens und Livlands sowie in Ostpreußen vorkommt. Die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in den westl. Gegenden des Landstrichs sind Hauptelemente des Volkswohlstands und der Staatsrevenuen. Zugleich umfaßt dieser Landstrich die volksdichtesten Gegenden R.s, den Manufacturbezirk sowie die wichtigsten Bergwerksreviere des Urals. 4) Der südl. oder warme Landstrich reicht vom 50. Breitengrade bis zum Schwarzen und Kaspischen Meer sowie zu der pontisch-kaspischen Niederung, welche die Grenze der Kaukasischen Statthalterschaft bildet. Dieser besteht großentheils aus meist baumlosen Steppen, hat milde Frühlinge, trockene Sommer, kurze, oft noch strenge, doch zeitweise durch Thauwetter unterbrochene Winter. Die mittlere Jahrestemperatur ist 6,5° R., die Menge der Niederschläge in keinem Verhältniß zu Westeuropa. Schneestürme sind häufige Begleiter des Winters, Wirbelwinde des Sommers. Der Boden, oft von Salz geschwängert, ist culturfähig und, wo Anbau erfolgt, überaus fruchtbar. Alle europ. Getreide- und Fruchtarten gedeihen, auch Mais, Melonen, Arbusen, Wein, Südfrüchte aller Art, in der Krim selbst einzelne

Palmenarten. Die Viehzucht ist die Hauptnahrungsquelle der großentheils asiat. nomadisirenden Bevölkerung. Neben den gewöhnlichen Hausthieren tritt auch das Kamel auf. Charakteristisch für die Steppen sind Jerboas und Steppenfüchse.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Volkszahl des ganzen russ. Reichs läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen, da einerseits der Census in den einzelnen Hauptländern nicht gleichzeitig vorgenommen wird, andererseits auch eigentliche Zählungen sämmtlicher Unterthanen bislang nicht stattfanden. Nur aus der Zahl der in den Kirchenbüchern, Pacht- und Steuertabellen aufgeführten männlichen Bevölkerung ward die Gesammtzahl berechnet, und nur nach gewissen Zeiträumen, etwa alle 10 bis 15 J., ausnahmsweise auch in Zeiten von 3 und 5 J., nahm man zur Regelung der Kopfsteuer und Rekrutenstellung eine sog. Revision vor. Die erste Revision fand 1722 unter Peter d. Gr. statt und ergab 14 Mill.; die fünfte von 1793 in dem freilich seitdem sehr erweiterten Reichsumfange 34 Mill.; die sechste von 1811 ergab bereits 42, die siebente von 1816 etwa 45, die achte von 1835, mit Ausschluß von Polen und Finland, 55, die neunte von 1851 im ganzen 67⅜ Mill., die zehnte von 1858 im ganzen 74,271205 (mit Ausnahme der geringen Bevölkerung in Russisch-Amerika und im Amurlande sowie der Dikokamennyjekirgisen), und zwar 59,330752 in den 49 europ. Gouvernements, 4,764446 in Polen, 1,636549 in Finland, also in Europa zusammen 65,731747; ferner in Asien, wo 4,270938 auf Sibirien kommen, im ganzen 8,539458 E. Auf Grundlage dieser zehnten Revision hat man die Einwohnerzahl der 49 europ. Gouvernements für Ende 1863 officiell auf 61,061801 berechnet. Zählt man hierzu für Polen (nach dem Census von 1865) 5,336210, für Finland (1865) 1,829241, für die Kaukasische Statthalterschaft (1862) 4,157517, für Sibirien (nach den officiellen Angaben von 1866) 4,625699, so erhält man für das europ. Reichsgebiet 68,227252, für das asiatische 8,783216, für das ganze Reich 77,010468 E., abgesehen von Turkestan, dessen Einwohnerzahl auf nur 400000 geschätzt wird. Für das J. 1865 findet sich die Gesammtbevölkerung auf 80,255430 Seelen berechnet. Gleichwol nimmt R. hinsichtlich seiner Volkszahl keineswegs dieselbe bedeutende Stelle in der Reihe der Staaten ein, die ihm hinsichtlich seiner kolossalen räumlichen Ausdehnung zugestanden werden muß. Es hat bei 80 Mill. E. doch kaum 28 Proc. von der Gesammtbevölkerung Europas (286 Mill.), dessen Areal es um das Doppelte übertrifft, und in seinem europ. Theile nur so viel als Frankreich und Großbritannien zusammengenommen. Bei der ungeheuern Ausdehnung seines Gebiets ist daher die Bevölkerung überaus dünn, überdies auch, wie es die natürliche Beschaffenheit des Landes mit sich bringt, sehr ungleich vertheilt. Die größte Volksdichtigkeit findet sich in den mittlern Gegenden des europäischen R., wo im J. 1863 zum Theil über 2000, nirgends aber über 2600 Menschen auf 1 Q.-M. lebten, während in den Gouvernements Wologda nur 135, in Olonez 125, in Astrachan 111 und in Archangel (unter den europ. Gouvernements das größte und volkslichteste) sogar nur 20 Menschen auf dem Raum 1 Q.-M. wohnten. Durchschnittlich rechnete man 1863 in den 49 europ. Gouvernements 708 Menschen auf 1 Q.-M. Ganz anders sind die Bevölkerungsverhältnisse im asiatischen R. In Sibirien kamen 1858, bei einer Gesammtbevölkerung von 4,270938 E., nur etwa 15 Menschen auf 1 Q.-M., selbst im volksdichtesten Gouvernement Tomsk nur 44. In der Kaukasischen Statthalterschaft entfielen im J. 1862 524 Bewohner (in Ciskaukasien 311, in Transkaukasien 746) auf 1 Q.-M.

Dieser geringen Volksdichtigkeit entspricht auch die geringe Anzahl von Städten und größern Concentrationspunkten der Bevölkerung. Nach der russ. Gesetzgebung gehören zu den städtischen Wohnorten nicht nur die eigentlichen Städte, sondern auch die Possaden (Städte, welche keine Kreisverwaltung haben) und Flecken. Die beiden letztern bilden die Uebergangsstufe von den ländlichen zu den städtischen Ortschaften und können als Halbstädte bezeichnet werden. Die Wohnorte erhalten ihre Benennung nur auf Anordnung der Regierung, und es genießen nur hiernach die in städtischen oder halbstädtischen Gesellschaften vereinigten Bewohner bestimmte Rechte und Privilegien. In Wirklichkeit haben aber nicht alle städtischen Ortschaften den gewerblichen und commerziellen Charakter, welche man unter jener Benennung verstehen müßte. Der größte Theil der in R. vorhandenen Städte verdankt seine Entstehung nicht so sehr dem Verlangen der Bevölkerung nach Concentrirung, als vielmehr den Bedürfnissen der Verwaltung, und es bilden diese Städte daher auch mehr die Mittelpunkte der Administration als der Gewerbe und des Handels. In Hinsicht der Gouvernements- und Gebietsstädte sowie der Kreis- (Ujesd-) und Bezirks- (Okrug-) städte herrscht über das Recht dieser Benennung kein Zweifel. In der Zahl der übrigen städtischen Ortschaften aber gibt es verschiedene, die früher das Recht der Städte besaßen, später jedoch infolge der Veränderung localer Verhältnisse es verloren und

allmählich zu Halbstädten oder sogar zu ländlichen Ortschaften herabkamen. Die Stärke der Einwohnerzahl ist bei der Klassificirung durchaus nicht maßgebend. Es gibt Städte mit wenigen Hunderten, dagegen Possaden, Flecken, Hüttenwerke und Fabrikdörfer mit vielen Tausenden von Einwohnern. Es ist unter solchen Umständen sehr schwierig, die Anzahl der Städte genau zu bestimmen. Die officielle Statistik von 1863 zählt in den 49 europ. Gouvernements und Gebieten 596 Städte, 50 Possaden und 1326 Mesteschki oder Ortschaften, die mehr als Dörfer sind, also 1972 Ortschaften mit städtischer und halbstädtischer Bevölkerung; sie erhöht aber die Zahl der Orte auf 2874 durch Hinzufügung von Militär- und andern Colonien, Hüttenwerken u. s. w. Schnitzler (1866) nimmt für die Städte und Halbstädte die runde Zahl 2000, für die eigentlichen Städte aber 1002 an (d. i. eine einzige mehr als der preuß. Staat Ende 1864 hatte). Unter denselben sind 3 Städte ersten Ranges oder mit mehr als 100000 E., nämlich Petersburg, Moskau, Odessa. Außer diesen zählen noch 53 Städte mehr als 20000 E., darunter 11 über 50000. Jene 1002 Städte umfassen nach Schnitzler 6,630000 E. oder nach Abzug der in den großen Städten R.s zahlreich als Domestiken u. s. w. lebenden Bauern kaum 6 Mill. Dies ergibt nur etwa 9,83 Proc. der Gesammtbevölkerung der 49 Gouvernements und Gebiete. Die meist sehr kleinen 453 Städte Polens hatten 1860 zusammen 1,195702 E., d. i. 24,7 Proc. der damaligen Gesammtbevölkerung. Warschau abgerechnet, an Volkszahl überhaupt die dritte Stadt des russ. Reichs, hat Polen nur 2 Städte von mehr als 20000 E. (Lodz, Lublin) sowie 7 mit 10—20000 E. Finlands 33 Städte zählten 1863 zusammen etwa 112000 E., d. i. 6,22 Proc. der Gesammtbevölkerung, darunter nur Helsingfors mit mehr als 20000 E. In der Kaukasischen Statthalterschaft gibt Stebnitzky an für das J. 1862 (abgesehen von 9 Flecken und 15 Colonien) 35 Städte mit 349572 E., d. i. 8,41 Proc. der damaligen Gesammtbevölkerung, darunter in Transkaukasien 26 Städte mit 265577 E., und unter diesen die 4, welche mehr als 20000 E. haben, nämlich Tiflis, Schemacha, Nucha und Schuscha. In Sibirien zählte man 1856 nach Olberg 47 Städte und 1 Flecken mit 192710 E. Durch die seitdem annectirten Mandschu- und Kirgisenländer sowie durch die Gründung neuer Städte ist jene Zahl nur wenig gestiegen.

Nationalitäten. Kein Reich der Erde hat innerhalb seiner Grenzen eine solche Menge in Abstammung, Sprache und Sitten verschiedener Bevölkerungselemente wie R. Denn es enthält über 100 Völkerschaften, die mehr als 40 verschiedene Sprachen reden. Die Regierung bemüht sich zwar, diese Bestandtheile zu verschmelzen oder zu russificiren, aber es bleibt höchst zweifelhaft, ob die angewendeten Mittel auf die Dauer ihren Zweck erfüllen und nicht vielmehr andere Uebel heraufbeschwören werden. Die Hauptstämme der Reichsbevölkerung sind: 1) Die Slawen, die alten Bewohner des Landes, und unter diesen vorzugsweise a) das Volk der Russen oder Reußen, welche die Haupt- und Grundmasse der Einwohnerschaft bilden, während alle übrigen Nationen des Reichs nur als Völkertrümmer oder, wie die Juden, Deutschen u. a., als Eingewanderte zu betrachten sind und sich der Zahl nach zu jenen etwa wie 4 zu 11 verhalten. Die Russen bewohnen fast ausschließlich Großrußland und Kleinrußland, bilden in Süd- und Westrußland sowie in den Königreichen Kasan und Astrachan, auch in den Ostseeprovinzen, wo nicht die Mehrzahl, doch einen sehr ansehnlichen Theil der Bevölkerung und finden sich in allen übrigen Theilen des Reichs in erheblicher Menge. Sie zerfallen dialektisch in Groß- und Kleinrussen. Die Großrussen bilden überhaupt den zahlreichsten, weitverbreitetsten und mächtigsten aller Slawenstämme, dessen Sprache gegenwärtig in ganz R. die alleinige Schrift- und Geschäftssprache ist. Ihre Ursitze sind im mittlern Theile Großrußlands, dem eigentlichen Schwarzrußland, in den Gouvernements Nowgorod, Smolensk, Twer, Jaroslaw, Wladimir, Moskau, Tula, Rjäsan, von wo sie sich nord-, süd- und ostwärts über alle, selbst die fernsten Theile des Reichs verbreitet haben, in denen sie vorzugsweise in den Städten angesessen sind. Die Kleinrussen oder Rothreußen, auch Rußniaken, Ruthenen oder Russinen genannt, wohnen im Süden und Südwesten der Großrussen, in Klein- und Neu- oder Südrußland, auch untermischt mit Polen, im östl. Podlachien, in Podolien und Volhynien sowie in Bessarabien. Zu ihnen gehören, jedoch nicht ausschließlich, die Kosacken, welche nach ihren Wohnsitzen verschiedene Namen führen. b) Die Polen bilden die Grundmasse der Bevölkerung im Königreich Polen sowie in dem angrenzenden Gouvernement Grodno und im westl. Volhynien, sind aber auch sehr zahlreich im östl. Volhynien, im nördl. Podolien, wo sie mit Kleinrussen, sowie in Litauen und im Gouvernement Minsk, wo sie mit Letten und Weißrussen gemischt sind. c) Serben und slaw. Bulgaren sind in nicht bedeutender Anzahl, jene in den seit 1754 entstandenen Ansiedelungen am Dnjepr, in Neuserbien, diese ebenfalls am Dnjepr und Jagulez sowie in Bessarabien ansässig.

2) Die Letten bilden im Düna- und Njemengebiete den größten Theil der Bevölkerung, haben sich in den Ostseeländern, hauptsächlich in Kurland, als eigentliche Letten und Kuren am reinsten erhalten, im Süden aber als Litauer durch langes Zusammenleben mit den Polen fast zu einem Ganzen verschmolzen. 3) Die Deutschen, Nachbarn und Zwischenwohner der Letten und Esten in den Ostseeprovinzen, bilden dort, wenn auch nicht die Mehrzahl, doch den gebildetsten und insofern, wie zur Zeit der Schwertbrüder (seit dem Anfange des 13. Jahrh.), den herrschenden Theil der Bevölkerung, wenngleich russ. Einwanderung und russ. Einfluß dort, besonders seit Nikolaus I., rasche Fortschritte gemacht haben. Außerdem gibt es im übrigen R. eine erhebliche Zahl von Deutschen, die seit Iwan's II. und Peter's d. Gr. Zeiten als Gelehrte, Künstler, Handwerker, Bergleute und Schiffbauer, als Offiziere und Beamte, neuerdings als Fabrikanten und Landbauer willige Aufnahme gefunden haben und im allgemeinen den gebildetsten Theil der Reichseinwohnerschaft ausmachen. 4) Griechen sind über das ganze Reich, doch hauptsächlich in den größern Städten, besonders in den Gouvernements Taurien, Tschernigow und Jekaterinoslaw, zerstreut, in welchem letztern auch Walachen angesiedelt sind. 5) Die Juden leben in größter Zahl hauptsächlich in Polen und den westl. Gouvernements. 6) Unter den kaukas. Völkern sind die Georgier, die Armenier sowie jetzt auch die zahlreichen Stämme der kaukas. Bergvölker der russ. Herrschaft unterworfen. 7) Der pers. Volksstamm ist vertreten durch die Tadschiks in Transkaukasien, wo auch in den südl. Grenzgebirgen Kurden hausen, und durch die handeltreibenden Bucharen in Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Turkestan. 8) Auch der indische Stamm hat seine Vertreter im russ. Reiche durch die Zigeuner, welche im südlichen R. vagabundiren, und durch Banjanen oder Hindukaufleute in Astrachan und Kisljar sowie als Colonisten bei den heiligen Feuern von Baku. 9) Der finn. oder tschudische Stamm ist seit den ältesten Zeiten vorherrschend im Norden des europäischen R. und in einem großen Theile Sibiriens. Zu ihm gehören die eigentlichen Finnen, die Esten, die Liven, die Lappen, die Samojeden, die Syrjänen, Permier, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken, Mordwinen und Wogulen. 10) Der turk-tatar. Volksstamm ist vertreten durch die Tataren in der Krim, in Transkaukasien, Astrachan und Westsibirien, die Nogaier am Kuban, am Don und in Taurien, die Meschtscheriaken in Orenburg, die Baschkiren ebenda und in Perm, die Kirgisen in den nach ihnen benannten Steppen und in Astrachan, die Jakuten in Jakutsk und Jeniseisk; ebenso 11) der mongol. Stamm durch die eigentlichen Mongolen an der Selenga in Irkutsk, die Kalmücken in Astrachan, im Lande der Donischen Kosacken, in Kaukasien, in Simbirsk und Tomsk, die Buräten in Irkutsk; 12) der mandschur. Stamm durch die Tungusen und die Lamuten am Ochotskischen Meere. Endlich gibt es zerstreute Völker, wie in Westsibirien die Ostjaken und besonders in Ostsibirien die Jukagiren, Korjäken, Tschuktschen, Kamtschadalen, Kurilen. Schnitzler unterscheidet in der für das J. 1860 zu etwa $75\frac{3}{4}$ Mill. Seelen angenommenen Reichsbevölkerung gegen 60 Mill. Slawen oder nahezu $\frac{4}{5}$ der gesammten Einwohnerzahl, und zwar 44,300000 Groß- und Weißrussen (wovon 2,300000 in Asien), 11,100000 Kleinrussen und Kosacken (wovon gegen 1 Mill. in Asien), 78500 Bulgaren und Serben und wenigstens 4,460000 Polen; ferner 900000 Litauer, 880000 Letten, 2,324300 westliche oder baltische und 1,409000 östliche oder uralische Finnen, 3,904000 Turk-Tataren, 296000 Mongolen, 50000 Mandschu, Tungusen und Lamuten, 1,530000 kaukas. Bergbewohner, 950000 Georgier, 333000 Armenier, 9000 Tadschiks und Bucharen (abgesehen von Turkestan), 717000 Deutsche, 212500 Schweden, 495000 Rumänen, 52700 Griechen, 1,710000 Juden, 50100 Zigeuner und andere Indier.

Religiöse und kirchliche Verhältnisse. Auch in Hinsicht der Religion zeigt R. eine große Mannichfaltigkeit, indem es wenige christl. Religionsparteien gibt, die nicht in diesem Reiche vertreten wären, und außerdem sich noch Juden, Mohammedaner, Buddhaisten oder Lamaiten und Schamanendiener finden. Aber wie der ethnogr. Mannichfaltigkeit durch das numerische Uebergewicht der slaw., insbesondere der russ. Bevölkerung eine merkwürdige Homogenität gegenübersteht, so auch wiederum dieser religiösen Zersplitterung eine große kirchliche Einartigkeit, indem die orthodoxe oder griech.-russ. Kirche (s. Russische Kirche und Griechische Kirche), die Staatskirche R.s, alle übrigen christl. und nichtchristl. Religionsparteien in numerischer Hinsicht ebenso entschieden, ja entschiedener überragt als die Zahl der Russen die aller übrigen Staatsangehörigen. Zu ihr bekennen sich alle Großrussen, die meisten Kleinrussen und fast alle innerhalb der Reichsgrenzen aus dem Heidenthume sowie aus dem Islam durch die Taufe zum Christenthume übergetretenen Mitglieder nichtruss. Nationen. Indessen lassen sich auch hier die Zahlenverhältnisse nicht genau bestimmen. Auf Grund der ganzen Reichsbevölkerung des J. 1860 (in runder Zahl 75 Mill. Seelen) nimmt Schnitzler (1866) für die Bekenner der

orthodoxen Kirche 56, für die Heterodoxen 19 Mill. an, sodaß auf jene $^3/_4$, auf diese $^1/_4$ entfallen. Schon 1858 zählte man Orthodoxe in R. 49,809891 und in Sibirien 2,626704. Dazu kommen in Kaukasien (1862) 1,615053, in Finland (1863) 48190, in Polen (1860) 5016 und in letzterm Lande auch 218928 oder 283000 Griechisch-Unirte. Ferner Schismatiker oder Raskolniken in R. 759880, in Sibirien 62538, in Kaukasien 56601, in Polen 4362, zusammen 883381; armen. Katholiken 56186, davon 12872 in Kaukasien; armen. Gregorianer 491356; Römisch-Katholische 6,517766, wovon 2,800228 in R., 3,708219 in Polen, 5740 in Sibirien, 3479 in Kaukasien leben; Lutheraner, mit Einschluß einiger Tausende von Reformirten, Anglikanern, Mennoniten und Herrnhutern, fast 4 Mill., nämlich in R. 1,952117, in Polen 291244, in Finland 1,742200, in Sibirien 2514, in Kaukasien 5777. Also überhaupt 66,321849 Christen. Unter den 7,861332 Nichtchristen waren 2,061097 Juden, 5,310389 Mohammedaner, wovon 2,321679 in R., 1,044765 in Sibirien, 1,944651 in Kaukasien, 294 in Polen; endlich 489846 Heiden oder Anhänger des Lamaismus und Schamanenthums, davon 197375 in R., 280952 in Sibirien und 11521 im Kaukasus.

Die oberste Leitung der orthodoxen Kirche steht unter dem 1721 von Peter d. Gr. errichteten Heiligen Synod, der indeß ganz vom Kaiser abhängig ist, zu den höchsten Reichsbehörden gehört und zum Theil in Petersburg residirt, während andere Mitglieder in ihren Eparchien sich aufhalten. Das ganze Reich zerfällt nämlich in 52 Eparchien oder erzbischöfl. Diöcesen. Zu denselben gehören von den im ganzen Reiche vorhandenen 53605 Gotteshäusern aller Confessionen dem orthodoxen Cultus allein 46741 an, nämlich 36200 Kirchen (darunter gegen 500 Sobor oder Kathedralen) und 10541 Kapellen. Die Geistlichkeit zerfällt in die weltliche oder weiße und die klösterliche oder schwarze. Nach der officiellen Statistik von 1863 gehören dem geistlichen Stande, mit Einschluß der Kinder, 556346 Personen an, darunter 266172 männlichen und 290174 weiblichen Geschlechts. Doch gibt es wirkliche Popen oder Priester höchstens 40000 (also 1 auf 1400 Seelen), welche Zahl den Bedürfnissen nicht entspricht, daher sich denn auch in dem weiten Reiche Tausende von unbesetzten Stellen finden. Die meisten Klöster befinden sich in dem um Moskau her gelegenen Kreise des alten großruss. Kronlandes, dann in dem alten Kiew. Nur wenige gibt es in Südrußland und bei den Kosacken, namentlich den Donischen. In Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung der zur Bildung der Geistlichkeit bestimmten Lehranstalten zerfällt R. in vier Districte: den nördlichen oder petersburger, den mittlern oder moskauer, den südwestlichen oder kiewer, zu welchem auch die Eparchie Georgien gehört, und den östlichen oder kasaner, zu welchem Sibirien mitgehört. Die 4 geistlichen Akademien dieser Districte, abgesehen von dem zu Wilna für Litauen bestehenden geistlichen Collegium, bildeten im J. 1860 etwa 400 Zöglinge auf Staatskosten, die 50 Seminarien hatten über 18000, die zu den Seminarien vorbereitenden 185 Districtschulen 35242 und die ebendazu bestimmten 190 Parochialschulen über 2000, also die 429 geistlichen Schulanstalten 54055 Zöglinge, ungerechnet die 133666 Bauernkinder, welche in den 7907 Kirchen- und Klosterschulen durch Geistliche Elementarunterricht empfingen. Die griech. Landgeistlichkeit, die sonst ihrer Unwissenheit wegen oft den Zielpunkt des Spottes selbst bei den russ. Bauern abgab, erhält jetzt in den für sie bestimmten Anstalten eine bessere Ausbildung. Ungeachtet der Bemühungen für eine einige russ. Staatskirche ist doch das Sektenwesen in dieser sehr verbreitet. 1860 wurde die Zahl der zum Klerus der Sektirer gehörigen Individuen auf 1414 angegeben, wovon 741 weiblichen Geschlechts.

Die röm.-kath. Kirche hat ihren Hauptsitz in Polen und den angrenzenden Gouvernements. In Polen stand dieselbe bislang unter dem Erzbischof von Warschau und den vier Bischöfen von Kalisch, Lublin, Sandomir, Podlachien (zu Janow) und den bischöfl. Administratoren zu Kielce, Plock und Augustowo. 1860 gab es 1620 Kirchen- und 2218 Weltgeistliche, 118 Mönchs- und 38 Nonnenklöster mit 1808 Mönchen und 521 Nonnen, 1 theol. Akademie und 12 Seminarien. Seitdem hat sich die Lage der kath. Kirche infolge des poln. Aufstandes sehr geändert. Durch den Ukas vom 8. Nov. 1864 wurden in Polen 110 Klöster aufgehoben. Durch den Ukas vom 26. Dec. 1865 ging das gesammte Eigenthum der kath. Kirche in die Verwaltung des Staats über, und die kath. Geistlichkeit ward auf feste Staatsbesoldung gesetzt. Ueberdies erhielt infolge des diplomatischen Bruchs zwischen dem russ. Hofe und dem röm. Stuhle ein vom Ausschusse für das Königreich Polen festgestelltes Reglement (vom 10. April und 2. Mai 1867) die kaiserl. Bestätigung, wonach alle Angelegenheiten der röm.-kath. Unterthanen des russ. Reichs, Polen mit inbegriffen, dem Ressort des röm.-kath. Collegiums zu Petersburg

unterstellt wurden. Es erfolgte hiermit die Aufhebung des Erzbisthums Warschau und die Unterordnung sämmtlicher kath. Kirchen des ganzen Reichs unter den gewöhnlich zu Petersburg residirenden Erzbischof von Mohilew. So wurde die kath. Kirche im ganzen russ. Reiche von dem röm. Stuhle so gut wie unabhängig gemacht. Außer dem Erzbischof von Mohilew, der zugleich Metropolit aller röm.-kath. Kirchen, Präsident der geistlichen Akademie und Präses des geistlichen Collegiums zu Petersburg ist, bestehen in den außerpoln. Ländern noch sechs kath. Bischöfe. In jedem bischöfl. Sprengel befindet sich ein geistliches Seminar. Diese 6 Seminare, wie auch ihre 90 Schulen und etwa 200 Secundärschulen, sind der früher zu Warschau bestehenden, jetzt nach Petersburg verlegten geistlichen Akademie untergeordnet. 1850 besaßen die Katholiken in R. 2264 Kirchen und Kapellen (darunter etwa 900 Parochialkirchen), und 1860 hatten sie 1990 Weltgeistliche sowie 61 Mönchs- und 51 Nonnenklöster, erstere mit 1600, letztere mit 600 Insassen. Die ehemals mit der röm.-kath. Kirche unirten Griechen R.s, die vorzüglich in Volhynien, Litauen und Weißrußland verbreitet waren, haben diese Vereinigung auf Veranlassung der russ. Regierung durch einen 12. Febr. 1839 auf der Synode zu Polock gefaßten Beschluß aufgegeben, wodurch mit einem Schlage etwa 2 Mill. Seelen für die orthodoxe Kirche gewonnen wurden. Im Königreich Polen besaßen 1860 die Griechisch-Unirten 269 Kirchen, 125 Kapellen und Bethäuser, 218 Geistliche und 5 Klöster mit 19 Mönchen. Die armenisch-gregorianische Kirche in R. steht unter der obern Leitung des im Kloster zu Etschmiadzin (s. d.) residirenden Patriarchen oder Katholikos und den 6 Erzbischöfen von Eriwan, Georgien, Karabagh, Schirwan, Astrachan und Nachitschewan-Bessarabien. Dieselbe hat 1307 Priester, 1717 Sakristane, 619 Kirchen und 310 Kapellen, 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen, 4 Seminare und 32 Parochialschulen. Die sog. unirten oder kath. Armenier, welche, außer in den Handelsstädten des Reichs, in erheblicher Zahl nur im Gouvernement Jekaterinoslaw, in geringerer in Weißrußland leben, stehen in jenem unter dem Erzbischof von Nachitschewan, in diesem unter dem Bischof von Mohilew.

Die evang. und zwar zunächst die luth. Kirche ist hauptsächlich in Finland verbreitet und steht dort unter den drei Bischöfen von Åbo, Borgo und Kuopio und deren Consistorien, denen 214 Kirchspiele untergeordnet sind. Die obere Leitung der Kirchenangelegenheiten führt die entsprechende Regierungsabtheilung zu Helsingfors und in höchster Instanz die kaiserl. Commission in Petersburg. Aber auch außerhalb Finland finden sich zahlreiche Lutheraner, größtentheils deutscher Abkunft, in den Ostseeprovinzen, in Polen und Litauen sowie in den südruss.-deutschen Colonien. Sie haben 480 Pastoren in 397 Gemeinde- und 195 Filialkirchen sowie 353 Kapellen und stehen unter den vier Provinzialconsistorien für Livland, Estland, Kurland und Oesel und den vier städtischen Consistorien zu Petersburg, Riga, Reval und Moskau, welchem letztern die südruss. und sibir. Protestantengemeinden untergeordnet sind, während in Petersburg ein Generalconsistorium vorhanden ist. In Polen haben sie 66 Kirchen, 557 Bethäuser und 62 Geistliche, die unter dem Consistorium zu Warschau stehen. Die Reformirten finden sich besonders unter der lettischen Bevölkerung in den Gouvernements Wilna und Grodno, sodann auch in den Ostseeprovinzen, in Petersburg, Moskau, Archangel und Polen, und stehen mit ihren 35 Geistlichen und 31 Kirchen unter fünf Consistorien. Obschon in den Ostseeprovinzen vertragsmäßig die prot. Kirche die herrschende, die griechische nur die geduldete ist, wurde doch in den letzten Jahren, besonders seit 1845, eine Menge von prot. Bauern in Livland und Estland zum Abfall verlockt. Außer der luth. Universität von Helsingfors hat auch die zu Dorpat eine theol. Facultät für Evangelische. Für die luth. Gemeinden im eigentlichen R. wirkt besonders die prot. Synode, die jährlich in Petersburg sich versammelt. Herrnhuter sind besonders in Livland, Mennoniten in den taurischen Colonien an der Moloschna zu finden, wo sie etwa 18000 Köpfe stark; über 2000 leben in Polen. Die Juden hat man bis zum J. 1842 durch mehrfache Begünstigungen theils zur Colonisation, theils zum Uebertritt zur griech. Kirche zu gewinnen gestrebt. Allein seitdem brachte die Regierung immer strengere Maßregeln gegen sie in Anwendung, die zum Theil durch ihren Schmuggelhandel und ihre Theilnahme an den polit. Bewegungen in Polen veranlaßt sein mochten. Alle diese Maßregeln haben indeß die beabsichtigte Entfremdung von ihrem Glauben und ihren Sitten nicht erreicht. In Polen hatten die Juden im J. 1860 294 Rabbiner mit 523 Gehülfen, 880 Synagogen und Bethäuser. Für das übrige R. fehlen neuere Angaben. Früher bestand eine Rabbinerschule zu Bresc-Litowski; 1847 wurden solche von der Regierung zu Wilna und Schitomir eröffnet. Auch bestehen von der Regierung unterhaltene Schulen zu Odessa, Kischinew, Winnitza, Stara-Konstantinow und (jetzt die bedeutendste) zu Berditschew. Wie die Juden, so erfuhr in neuerer Zeit auch die

mohammed. Bevölkerung, die am stärksten in den Gouvernements Taurien, Orenburg, Kasan und in Kaukasien zu finden, mancherlei Bedrückungen. Einen bedeutenden Zuwachs hat ihre Zahl neuerdings durch die Annexion von Turkestan erhalten. Sie haben 19500 Mufti, Mullas und Lehrer, 4718 (oder nach andern 5483) Moscheen und 620 Medressen oder Schulen. Für die Mullas gilt Bokhara als die wahre Hochschule des reinen Islam. Der Mufti von Orenburg, Präsident einer Art von Kirchenrath, hat bislang seine Autorität auf alle Mohammedaner R.s ausgedehnt, mit Ausnahme derer in Taurien und der Kirgiskosacken.

Sociale Gliederung. Nach der officiellen Statistik von 1863 zählt im europäischen R., außer Polen und Finland, der erbliche Adel 609973, der persönliche 276809, der ganze Adel 886782 Mitglieder beiderlei Geschlechts; der Klerus aller Grade und Culte mit den Familien 601929; der eigentliche Bürgerstand 4,300355; die ländliche Bevölkerung 47,834181 Köpfe; außerdem die Armee und die Militärcolonien mit allen Angehörigen beiderlei Geschlechts 4,886738 Köpfe. Dies ergibt die Gesammtsumme von 58,509985, in welcher aber die der Armee nicht einverleibten Kosacken und die Nomaden nicht enthalten sind. Auf Grund der officiellen Statistik, aber unter vielfacher Ergänzung derselben, gibt Schnitzler (1866) von der ländlichen Bevölkerung folgende Aufstellung: Kron- oder Bauern der kaiserl. Domänen 20 Mill., Apanagebauern 2 Mill., bisher gutsherrliche Bauern 23 Mill., Odnodworzi oder Freisassen $2^7/_{10}$ Mill., Bauern der fremden Colonien 450000, Jamtschiks oder Bauern der Post 80000, Bauern der Fabriken, Berg- und Hüttenwerke 267000, Bauern anderer Benennung 2,450000, Militärcolonisten 1,119000, also zusammen für die 49 europ. Gouvernements 52,066000 Bauern. Dazu kommen: in Kaukasien 1,414813, darunter 1,341195 Kronbauern, 62772 bislang gutsherrliche Bauern, 9951 Bauern der fremden Colonien und 895 alte Militärcolonisten; in Sibirien 1,645731, darunter 1,344131 Kronbauern, 301489 Bauern der Fabriken, Berg- und Hüttenwerke, und 111 andere. Dies ergibt etwa $55^1/_8$ Mill. Bauern ohne Polen, wo man 1860 deren 3,644765, und ohne Finland, wo man 1863 über 1,678000 zählte. Die ländliche Bevölkerung wohnt in etwa 300000 Dörfern und Weilern. In den 49 europ. Gouvernements zählt man 244927 Dörfer, darunter 182920 zweiter Klasse (Derewni), 22640 erster Klasse oder Kirchdörfer (Sela), 2395 Sloboden, 644 Colonien u. s. w., ungerechnet 86716 zerstreut liegende Häuser und Häusergruppen. Eigentliche Gemeinden soll es nur etwa 80000 geben.

In keinem Lande Europas hat die ländliche Bevölkerung ein solches numerisches Uebergewicht wie in R.; sie bildet den Kern der russ. Nation. In keinem andern Lande ist aber auch der Bauernbevölkerung in neuester Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden, als es in R. geschehen. Diese ungeheuere Bevölkerung lebte zum allergrößten Theil unter dem Joche der Leibeigenschaft, der sie erst vor kurzem großentheils entzogen worden, und der sie nach wenigen Jahren gänzlich entzogen sein wird. Früher unterschied man im ganzen drei Hauptabtheilungen der Bauern: 1) freie Bauern, zu denen die freien russ. Ackerbauer, die Colonisten und die tributpflichtigen Bauern gehörten; 2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, nämlich die Odnodworzi, die Militärcolonisten, die Kron-, Bergwerks-, Manufactur- und Fabrikbauern und die Verwiesenen in Sibirien; 3) die Leibeigenen, und zwar die Bauern der kaiserl. Familie (Apanagebauern) und die gutsherrlichen. Die freien Bauern, erst durch einen Ukas Alexander's I. vom J. 1803 begründet, leben theils auf eigenen Ländereien, theils auf gepachteten Grundstücken, dürfen Grundeigenthum erwerben und verkaufen, in andere Stände übergehen und genießen gerichtlichen Schutz. Die Colonisten, sowol die von Gutsbesitzern auf deren Grund und Boden angesiedelten wie die von der Krone aufgenommenen, haben gleiche Rechte, genießen freie Religionsübung, sind von Staats- und Kriegsdienst sowie für einen gewissen Zeitraum von Abgaben frei. Zu den tributpflichtigen Bauern gehören hauptsächlich die tatarischen und nomadisirenden Völkerschaften, die ihre Abgaben in Pelzwerk oder Geld entrichten. Unter den Bauern, welche unter besonderer Verwaltung der Krone stehen, sind die bemerkenswerthesten die Odnodworzi (wörtlich: Einhöfer) oder Freisassen, theils aus der ehemaligen poln. Szlachta der westl. Gouvernements, theils aus anderm heruntergekommenen Adel hervorgegangen, theils auch Nachkommen ehemaliger Soldaten, denen man zur Belohnung Land angewiesen. Sie bildeten bis 1845 eine eigene Unterklasse des Landadels, welcher unter anderm sogar das Recht zustand, Ländereien mit Leibeigenen, jedoch nur von Gutsbesitzern ihres Ranges, zu kaufen, ihre Streitigkeiten unter sich durch Abgeordnete aus ihrer Mitte entscheiden zu lassen, die Rekruten unter sich selbst zu wählen u. s. w. Auf speciellen Befehl des Kaisers sollten alle, die ihr Adelsrecht nicht nachweisen konnten, von 1845

an als Bauern betrachtet werden. Bei der Revision (Bevölkerungsberechnung) von 1858 gab es 1,365886 solcher Freisassen männlichen Geschlechts (mit den Frauen wol $2^7/_{10}$ Mill.), welche 10983 Leibeigene besaßen. Die Familien der angesiedelten Soldaten stehen unter Militärgerichtsbarkeit, sind frei von Abgaben, aber zum Kriegsdienst verpflichtet, mit Ausnahme eines einzigen Sohnes von vier. Die Kronbauern sind im allgemeinen Besitzer des ihnen von der Krone überlassenen Landes, wofür sie alljährlich den Obrok zu zahlen oder persönliche Dienste zu leisten haben; nur dürfen sie dies Land nicht verkaufen. Die Bergwerks-, Fabrik- und Manufacturbauern leisten statt des Obroks persönliche Fronen, stehen aber im allgemeinen mit den Kronbauern in gleichem Rechtsverhältnisse. Die nach Sibirien und dessen Bergwerken verwiesenen Colonisten bilden ein buntes Gemisch aller Stände und üben auf die allmähliche Culturentfaltung der übrigen Bewohner des Landes einen unverkennbar wichtigen Einfluß aus.

In Hinsicht der Leibeigenen bildeten bisher die erste Klasse derselben die Apanagebauern. Sie gehörten zum Privatvermögen des kaiserl. Hauses, standen unter dem Ministerium der Apanagen, zahlten nach Verhältniß des ihnen angewiesenen Landes Steuern und Abgaben, stellten Rekruten, waren in der Regel der Jurisdiction der gewöhnlichen Behörde unterworfen, hatten aber einen besondern Anwalt und Vertreter. Die ihnen gegebenen Länder durften sie nicht theilen, außer wenn daraus ein Vortheil für die Gemeinde hervorging; auch konnten sie sich ohne besondere Erlaubniß der Behörde nicht von ihrem Wohnort entfernen. Die zweite Klasse, die gutsherrlichen Leibeigenen, waren an ihre Grundstücke gebunden und nur mit denselben veräußerlich. Keiner durfte sich ohne Erlaubniß seines Herrn weder von dem ihm angewiesenen Wohnort noch von dem ihm auferlegten Dienste entfernen. Der Herr konnte ihn für gewöhnliche Vergehen bestrafen oder dem Zuchthause überliefern; doch waren den Strafen gewisse Schranken gesetzt. Zufolge einer Bestimmung des Kaisers Nikolaus I. hatte ein Adelsmarschall in jedem Kreise die Rechte der Leibeigenen wahrzunehmen und sie gegen grobe Mishandlungen zu schützen. Sie durften von ihrem Herrn nicht willkürlich wegverkauft und die Bande ihrer Ehen nicht gelöst werden; doch stand den Herren das Recht zu, die Leibeigenen von einem Gute auf das andere zu versetzen. Auch war der Erbherr verpflichtet, in jeder Noth für den Unterhalt seiner Leibeigenen zu sorgen. Immer aber blieb der Grad ihrer Abhängigkeit durch die Humanität oder Tyrannei ihres Gebieters bedingt. Abgesehen von den Apanagebauern, gab es 1859 in R. 22,558748, in Sibirien 4338, in Kaukasien 506545, zusammen 23,069631 Leibeigene. Davon gehörten 22,284876 den 114967 Grundbesitzern, 242156 öffentlichen Instituten, 542599 den Bergwerken und Fabriken. Die Leibeigenen waren keineswegs gleichmäßig im Lande verbreitet. Während sie in 18 Gouvernements, hauptsächlich im Westen und in der Mitte, über die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, fanden sich sehr wenige in Bessarabien, Astrachan und Olonez, nur 14 in Archangel und gar keine in den Ostseeprovinzen und im Lande der Kosacken vom Schwarzen Meere. Die Leibeigenschaft in R. ist übrigens nicht so alt, wie man gewöhnlich angegeben. Im alten R. genoß der Landmann volle persönliche Freiheit, und wenn er auch nur in seltenen Fällen Grundeigenthum besaß, so war er doch durch kein Gesetz davon ausgeschlossen. Während der Mongolenzeit verschlimmerte sich seine Lage allmählich mit der steigenden Macht der Fürsten und des Adels. Das Gesetz, welches die Bauern endgültig an die Scholle fesselte, wurde erst 1592 oder 1593 unter der Regentschaft des Bojaren Godunow (s. d.) erlassen und von demselben als Zar durch den berühmten Ukas vom 21. Nov. 1601 (Georgstag) modificirt. Unter Peter d. Gr. wurde das System noch verschärft und die Unfreiheit förmlich zur Grundlage des russ. Staatsorganismus erhoben. Katharina II. begann zwar ihre Regierung mit der Erklärung, daß die Wörter cholop und rab (Sklave und Leibeigener) aus dem russ. Wörterbuche zu tilgen seien, aber trotzdem blieb die Leibeigenschaft in voller Kraft und wurde selbst auf Kleinrußland ausgedehnt. Erst Alexander I. dachte ernstlich daran, die Lage der Bauern zu verbessern. Sein Ukas vom 4. März (20. Febr.) 1803 schuf die Klasse der «freien Ackerbauer» (swobodnichleboï), die sich durch Freigelassene oder Losgekaufte bilden sollten, aber 1838 erst 72844 männliche Seelen zählten. Kaiser Nikolaus that einen Schritt weiter, indem er durch den Ukas vom 14. April 1842 den Hörigen gestattete, rechtskräftige Contracte mit den Grundherren über ihre Leistungen und Fronen abzuschließen. Noch wichtiger war der Ukas vom 2. Dec. 1847, der die bäuerlichen Gemeinden ermächtigte, bei den wegen Verschuldung eintretenden Versteigerungen der Adelsgüter als Käufer aufzutreten und sie als selbständiges Eigenthum zu erwerben. Dies waren jedoch nur schüchterne Versuche, die nicht zum Ziele führten. In den deutschen Ostseeprovinzen (Estland, Kurland und Livland) war bereits durch mehrere Ukase Alexander's I. (1816—18) die Leibeigenschaft

aufgehoben worden. Für das ganze russ. Reich stellten sich der Maßregel noch solche Hindernisse und Bedenken entgegen, daß man sich zunächst mit Milderung und gesetzlicher Beschränkung der Unfreiheit begnügen mußte. Erst durch das berühmte Manifest Alexander's II. vom 2. Dec. (20. Nov.) 1857 wurde die großartige Reform eingeleitet, welche den russ. Bauer aus dem Joche erlösen sollte. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Adel, Berathungen von Commissionen u. s. w. wurde endlich durch das kaiserl. Manifest vom 3. März (19. Febr.) 1861 die Emancipation förmlich ausgesprochen. Danach wurden die Bauern persönlich frei, und die Adelichen hatten denselben Grundstücke zur Sicherstellung ihrer Existenz gegen einen Grundzins abzutreten, welcher ablösbar ist. Da jedoch die neue Organisation infolge unvermeidlicher Verwickelungen nicht sofort zur Ausführung gebracht werden konnte, so ward ein Zeitraum von wenigstens zwei Jahren bestimmt, während dessen für das Eigenthum der Adelichen das bestehende Verhältniß noch fortdauern sollte, bis die erforderlichen Vorbereitungsmaßregeln getroffen sein würden. Die bisherigen Leibeigenen blieben sonach temporär pflichtige Bauern. Die Befugniß der körperlichen Züchtigung ging von den Adelichen an die Behörden über. Auch erhielten die Bauern das Recht, sich ohne Zustimmung ihrer Herren zu verheirathen, Vermögen zu erwerben, zu testiren, zu kaufen und zu verkaufen. Die Ablösung fand in der Weise statt, daß der Betrag der bisherigen Leistung des Leibeigenen als ein 6 procentiger Zins betrachtet und kapitalisirt wurde, der Berechtigte also für 6 Rubel, die er bis dahin jährlich empfing, ein Kapital von 100 Rubel erhielt. Hiervon hatten die Bauern 20 Proc. unmittelbar an ihre Herren abzutragen. Für die übrigen 80 Proc. erhielten die Herren durch die Regierung theils Schatzscheine, theils garantirte Certificate, welche beide 5 Proc. Zins trugen, und von denen die erstern auf den Inhaber, die letztern aber auf den Namen lauten und nur unter Förmlichkeiten wie ein Grundeigenthum übertragen werden können. Alle fünf Jahre wird ein Drittheil der garantirten Certificate gegen Schatzscheine umgetauscht, sodaß diese Certificate nach 15 J. vollständig eingezogen sein sollen. Die Bauern ihrerseits haben der Regierung für deren Vorschuß 49 J. lang jährlich 6 Proc. dieser vorgelegten Beträge zu entrichten, womit Verzinsung und Amortisation gedeckt wird. Bereits 1863 zählte man durchschnittlich auf 1000 bisherige gutsherrliche Leibeigene 115, welche ihr Verhältniß mit den Herren vollständig gelöst hatten und in den Besitz freien Eigenthums gelangt waren, während 508 noch bis zur definitiven Ablösung den Obrok zahlten und 337 Frondienst (bartschina) leisteten, welchem in der einen oder andern Weise früher $^2/_3$ der russ. Bevölkerung unterworfen waren. So gelangten in weniger als vier Jahren 23 Mill. gutsherrliche Leibeigene beiderlei Geschlechts in vollen Besitz aller bürgerlichen Rechte und zu einer Municipalverwaltung. Außerdem waren gegen 6 Mill. Hektaren Landes in unwiderrufliches Eigenthum von $4^1/_2$ Mill. derselben Leibeigenen verwandelt worden, während es vorher nur 120000, höchstens 150000 Eigenthümer gab. Hierzu kommen noch die 20 Mill. Kron- und 2 Mill. Apanagebauern, deren schon früher erträgliches Los noch wesentliche Verbesserungen erfuhr. 1867 sollte schon fast die Hälfte der früher gutsherrlichen Bauern ihre eigenen Ländereien bewirthschaften, und spätestens bis zum 3. März (19. Febr.) 1870 müssen, nach den Bestimmungen des kaiserl. Manifestes, Fronen und Obrok ganz aufhören.

Das erste Municipalgesetz für den Bürgerstand in R. erließ Peter d. Gr. durch Ukas vom 16. Jan. 1721. Eine eigentliche Städteordnung gab erst Katharina II. durch das Statut vom 5. Mai (24. April) 1785, welche von Alexander I. als Reichsgrundgesetz anerkannt wurde und im wesentlichen noch die Grundlage der städtischen Organisation bildet, wiewol sie durch zwei Ukase Alexander's II. über die Wahl und Wählbarkeit der Municipalitäten modificirt worden ist, auch weitern Reformen entgegensieht. Der Bürgermeister (Golova), auf drei Jahre gewählt, steht hiernach an der Spitze des Stadtraths (Gradskaja duma), dessen Mitglieder, gewöhnlich sechs und mindestens drei, frei von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Dem Stadtrath ist ein Secretär beigegeben, und ein anderer fungirt in dem Gorodvoï magistrat, d. i. dem Stadt-, Polizei- und Handelstribunal, das aus zwei Vorsitzenden und vier Assessoren besteht. Jede Stadt hat ihren Arzt oder Physikus. Die erste Person nach dem Bürgermeister ist der Polizeicommissarius (Tschatnij pristaw). In den größern Städten gibt es deren mehrere, und sie sind dem Civilgouverneur untergeordnet. Die Hauptstädte der Gouvernements haben in der Regel einen Polizeimeister (General oder höhern Offizier), der unmittelbar unter dem Minister des Innern steht. In den beiden Reichshauptstädten gibt es Oberpolizeimeister. Drei der bedeutendern Städte (Odessa, Taganrog und Kertsch, bis 1856 auch Ismail an der Donau) bilden mit ihrem Gebiet ein eigenes Gubernium. Die deutschen Städte der Ostseeprovinzen (Riga, Reval, Dorpat, Mitau, Libau u. s. w.) haben ihre eigenen Verfassungen. Der Bürger-

stand umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinde, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Klassifikation aufgezeichnet sind: 1) Haus- und Grundbesitzer, die übrigens zum Adel, Klerus und jeder der fünf andern Klassen gehören können. 2) Gildenbürger oder Kaufleute und Kapitalisten, d. h. solche, die ein gewisses Kapital versteuern, nach drei Abstufungen, deren Minimalsätze 15000, 6000 und 2400 Rubel betragen. Sie sind frei von Kopfsteuer sowie von der Rekrutirung und unterlagen auch früher nicht den jetzt abgeschafften Körperstrafen. Die Statistik für 1863 zählt 204311 Gildenbürger, mit Familien 399553 Personen. Wirkliche Kaufleute hat jedoch R. kaum über 50000 oder, die fremden Geschäftsleute und die zum Handel mittels bestimmter Erlaubnißscheine befugten Bauern eingerechnet, etwa 60—80000. 3) Fremde, welche aus andern russ. Städten gekommen, um bürgerliche Geschäfte, besonders Handel in der Stadt zu treiben. 4) Namhafte oder Ehrenbürger, eine von Kaiser Nikolaus durch Ukas vom 10. April 1832 begründete Klasse, die frei ist von Kopfsteuer und Rekrutirung und alle Vorrechte bevorzugter Bürger hat. Bei der Revision von 1858 zählte man solcher Bürger 10914 (mit Familie 21348), und zwar 6219 (12077) mit erblichem und 4695 (9271) mit persönlichem Ehrenbürgerrecht. 5) Eigentliche Bürger (Meschtschane) und Beisassen (Rasnotschinski). Erstere dürfen Kram- und Durchgangshandel treiben, Wirthshäuser, Branntweinschenken, Werkstätten, Flußbarken u. s. w. halten. Die Beisassen bilden eine sehr gemischte Klasse von Kanzlisten, Unterbeamten, Schauspielern und andern Künstlern, Hauslehrern u. s. w. Von eigentlichen Bürgern waren bei der Revision von 1858 1,705846 (mit Familie 3,553293), von den Beisassen 222210 (420406) vorhanden. 6) Zunftpflichtige Handwerker, deren es 1858 nicht mehr als 145629 gab, mit den Familien 278388 Köpfe. Wer keiner Zunft angehört, darf nicht mit Gesellen und Lehrlingen arbeiten. Uebrigens kann jeder durch ein Handwerk ungehindert sein Brot verdienen. Fabrikarbeiter gehören nicht zu den Zünften.

Der russ. Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter d. Gr. verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In der noch gültigen Rangordnung (Tschin) vom 4. Febr. (24. Jan.) 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Klassen festgestellt, von denen die acht ersten erblichen, die sechs übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Es gibt in Europa kein Adelsinstitut, welches so ausgedehnte Vermögensverhältnisse, persönliche Privilegien und materielle Macht besäße als der russ. Adel. Mehr als die Hälfte alles wirklich cultivirten Grund und Bodens gehörte ihm vor der Bauernemancipation als unbeschränktes Eigenthum; über ein Drittel der Bevölkerung im eigentlichen R. war ihm bis 1861 leibeigen. Es gab Familien, welche 50—100000 leibeigene Bauern besaßen, so die Scheremetjew, Stroganow, Demidow u. a. Der Adel lebte indessen großentheils in den Städten oder im Auslande. 1863 hielten sich an 250000 Russen überhaupt im Auslande auf, 50000 allein in Paris. Infolge der Abwesenheit der Herren werden die Güter meist schlecht bewirthschaftet und sind sehr verschuldet. 1859 waren 44166 Adelsgüter mit 7,107184 Bauern männlichen Geschlechts für die Summe von 425,503061 Rubel Silber verpfändet. Der russ. Edelmann kann nur durch Urtheil und Recht seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre verlustig gehen, konnte bis 1862 nur von seinesgleichen gerichtet werden, und das Urtheil mußte von dem Kaiser speciell Bestätigung erhalten. Es konnte ihn, solange solche noch bestand, keine körperliche Strafe treffen; er ist frei von persönlichen Abgaben, von der Rekrutenpflichtigkeit und von Einquartierung. Er kann auf seinen Gütern Fabriken und Industrieanlagen aller Art anlegen; in den Städten dagegen muß er in diesem Falle in die betreffende Gilde eintreten. Besondere Prärogativen genießt noch der erbliche Adel. Dennoch bildet nach westeurop. Begriffen der russ. Adel keineswegs eine mächtige Aristokratie. Sein Einfluß auf die Denkart, die Gesittung, den Charakter der Masse des Volks ist höchst unbedeutend, und nach oben hin, dem Gouvernement oder gar dem Kaiser gegenüber, übt er als Corps nur den Einfluß, den das Gouvernement verlangt. Im allgemeinen ist der Adel in drei Klassen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Barone und alter Adel, d. i. der schon in das sog. Sammtbuch, das russ. genealogische Staatsarchiv vom J. 1682 eingetragene Adel; 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden und 3) Rangadel. Dem Adelstande gehören im eigentlichen R. etwa 200000 (nach andern 220000) Familien an. Etwa 35000 dieser Familien leben allein in Petersburg, gegen 5000 in Moskau.

Landwirthschaftliche Production. Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Arbeitskräften, da von den vorhandenen viele durch eine künstlich geschaffene Fabrik- und Manufacturindustrie,

viele auch durch den Bergbau in Anspruch genommen werden, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das Interesse an höherer Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und auch bisher das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkte. Ueber das Verhältniß des angebauten Landes zum Wiesen- und Waldboden sowie zu dem unangebauten Lande sind nur für das europäische R. einigermaßen zuverlässige Angaben vorhanden. Nach neuerer Ermittelung, die freilich das europäische R. bis zum Kaukasus, also mit Einschluß von Ciskaukasien, zu 492,687000 Dessätinen (à 4,279 preuß. Morgen) oder etwa 98098 geogr. Q.-M. (à 5022,396 Dessätinen) berechnet, entfallen auf den Ackerbau nur 79,518000 Dessätinen (1583,25 Q.-M.) oder 16,14 Proc., auf das Gartenland 6,159000 Dessätinen oder 1¼ Proc., auf das Weinland 95000 Dessätinen oder 0,02 Proc., auf Wiesen 11,479000 Dessätinen oder 2,33 Proc., auf Weiden dagegen 98,537000 Dessätinen oder 20 Proc., auf Waldboden 152,240000 Dessätinen oder 30,9 Proc. und auf uncultivirtes Land 144,659000 Dessätinen oder 29,36 Proc. des Gesammtareals. Der Raum, welcher bisjetzt der Cultur abgewonnen, ist demnach überaus gering. Die Ausdehnung des Reichs und seine klimatischen Verschiedenheiten bedingen folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen Industrie: 1) Gänzlich unfähig für jede ökonomische Cultur sind die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reichs, erstere namentlich in Sibirien. 2) Einen tauglichen, aber dürftigen Boden besitzen die nördl. Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Perm, Wjätka und Finland, zum Theil auch Landstriche in Kaukasien, Saratow und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, sandigen Boden; in diesen finden sich theils beholzte, theils kahle, dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den Insekten ausgesetzt. 3) Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittlern R., des sog. «Landes der schwarzen Erde», auch einige wenige des nördl. Landstrichs. Den ergiebigsten Boden haben Kasan, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Tambow, Kursk, Charkow und das übrige Kleinrußland mit der Ukraine, auch einige Theile Kaukasiens. Die Gegenden an der Wolga und deren Nebenflüssen gehören mit zu den getreidereichsten. Es gibt jedoch kein Land in Europa, wo die Getreideernten so sehr von Zufälligkeiten abhängen wie in R. Wenn es anderswo nur selten Ernten gibt, die Ueberfluß gewähren, so kennt man daselbst doch auch das entgegengesetzte Extrem nicht. Diese auffallende Verschiedenheit in den Ernten R.s entspringt nicht aus physischen Umständen, sondern vielmehr aus der Unkenntniß, wie die erzeugende Naturkraft durch menschliche Mitwirkung zu steigern sei. Der Ackerbau wird bis auf den heutigen Tag ebenso betrieben wie vor hundert Jahren. Wenn auf Privatgütern das Verhältniß ein anderes und auf ihnen bereits die moderne Landwirthschaft eingeführt ist, so sind diese Beispiele doch bei der Ausdehnung des Reichs kaum bemerkbar. Unter solchen Umständen erklären sich die Bemühungen der Regierung, wenigstens auf den Krongütern die Landwirthschaft zu heben. Im allgemeinen rechnet man den Ertrag einer guten Mittelernte in R. (abgesehen von Polen) zu 265 Mill. Tschetwert (à 3,8192 preuß. Scheffel), d. i. zu 1012,3 Mill. preuß. Scheffel Getreide aller Art, und den Verbrauch für Menschen und Vieh im Lande zu 165 Mill. R. hat demnach trotz aller Misverhältnisse immer noch jährlich einen Getreideüberschuß von 1 Mill. Tschetwert oder etwa 382 Mill. preuß. Scheffel für sonstige Verwendung und den Export. Die Kornbranntweinbrennerei und Spiritusfabrikation verbraucht davon etwa 10 Mill., die neue Aussaat erfordert 60 Mill., und für die Ausfuhr bleiben sonach noch volle 30 Mill. Tschetwert oder 114 Mill. preuß. Scheffel zur Disposition. Doch gestattet der bisherige Mangel an Communicationsmitteln nicht einen diesem Ueberschusse entsprechenden Export. Von Getreidearten baut man in R. am häufigsten Roggen, Weizen mehr in den mittlern und südl. Gegenden, Mais (kukurusa) und Hirse in Taurien und am Terek in Kaukasien, Reis besonders bei Kisljär in Ciskaukasien, Gerste durchs ganze Reich bis gegen das Eismeer, Hafer mehr zum eigenen Bedarf als zur Ausfuhr, Buchweizen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte in großer Ausdehnung, letztere besonders in den mittlern Gegenden, Kartoffeln verhältnißmäßig noch wenig, namentlich im Innern des Reichs, wo ihrer Cultur Vorurtheile und Trägheit entgegentreten. Futterkräuter sind im Ueberfluß vorhanden, werden aber wenig gepflegt; der Wiesenwachs hat eine außerordentliche Ausdehnung. Der Hanf- und Flachsbau, besonders im mittlern und nordwestlichen R. heimisch und nach dem Roggen- und Weizenbau der bedeutendste Zweig der Landwirthschaft, liefert jene großen Quantitäten Faserstoffe, die von allen Ländern Europas aus den russ. Ostseehäfen bezogen werden. In einigen Gegenden baut man auch Krapp, Waid, Saflor, Safran und Hopfen, doch nicht in bedeutender Menge. Immer wichtiger dagegen wird die Runkelrübencultur, welche bereits sehr zahlreiche Zuckersiedereien versorgt. Der Weinbau nimmt

in den südl. Provinzen mit jedem Jahre zu, und es sind hierin vorzüglich die Colonisten thätig. Die Weinregion R.s stellt eine Fläche dar, die Frankreich wenigstens zweimal übertrifft, während der Weinertrag nur $^1/_{22}$ des französischen erreicht. Am blühendsten ist der Weinbau in der Krim, in Cherson, Jekaterinoslaw, in Bessarabien, im Lande der Donischen Kosacken, in Astrachan, welches die köstlichsten Tafeltrauben liefert, in Ciskaukasien. Am reichlichsten aber sind die Weinernten in Transkaukasien, dessen Weine ungewöhnlich viel Feuer besitzen, während die donischen und krimschen Gewächse stark mussiren. In das Ausland kommt kein russ. Wein; dagegen erhält R. bedeutende Weinimporte. Der Gartenbau ist im allgemeinen noch auf einer niedrigen Stufe, doch sucht ihn die Regierung ebenfalls zu heben. Derselbe hat seinen Sitz im Süden und Westen, theilweise auch im Innern. Mit einer Gartenbauschule verbundene Krongärten gibt es mehrere, so in Odessa, Jekaterinoslaw, Cherson, Sewastopol, Kiew, Kischinew, Orel, Pensa, Astrachan. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine und im Innern, in der Krim und an der Wolga. Anis und Kümmel kommt aus der Ukraine, Senf aus Saratow, der vortrefflichste aus Sarepta. Opium gewinnt man bei Taganrog, und bei Charkow trägt der Mohn 160fältig. Rhabarber wächst in der Krim wild. Eine Ausnahmestellung nimmt in seiner Art Transkaukasien ein, indem es nicht nur edle Weine, Oliven, Südfrüchte, Pistazien erzeugt wie die Krim, sondern auch Safran, Indigo, Baumwolle, Süßholz, Datteln, Avignokörner, Cochenille u. s. w. 1865 kamen an landwirthschaftlichen Producten zum Export: Weizen 6,110971, Roggen 1,128051, Hafer 1,428603, Gerste 597144 und Mais 395795 Tschetwert, für die Summen von 43,428603, 6,204165, 4,416270, 2,955720 und 2,176873 Rubel; ferner Mehl für 1,469650 und Erbsen für 290754 Rubel; Flachs 6,487508, Flachshede 779646, Hanf 3,667713 und Hanfhede 51927 Pud (à 40 russ. Pfd.), für 25,950032, 1,910132, 11,003139 und 59717 Rubel; Leinsamen 1,445959, Hanfsamen 103954, Olivensamen 212869, geschlagenen Samen 328633 und Kräuterwaaren 401627 Pud, im Werthe von 14,821079, 847224, 1,234641, 295770 und 401627 Rubel. Tabac wurde ausgeführt 50097 Pud in Blättern für 150291 Rubel, präparirter für 39175 Rubel, während 110587 Pud in Blättern und 2508 Pud geschnittener für Cigarren eingeführt wurden.

Die Viehzucht herrscht vor in dem südlichen und südöstlichen R., bei den nomadischen Völkern und im höhern Norden, wo besonders Renthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kamelzucht im Schwunge ist. Das Pferd steht in großem Ansehen bei allen Bewohnern der Steppenlande, und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleisch derselben die Hauptnahrung. Auch in den südwestl. Provinzen und in Polen ist die Pferdezucht neben der Rindviehzucht sehr erheblich. Der Russe pflegt sein Pferd im allgemeinen nicht mit großer Sorgfalt, aber es waren von jeher die russ. Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt. Die besten Stutereien finden sich in den Gouvernements Moskau, Tambow, Charkow, Woronesch, Kiew u. s. w. Die Kreuzung mit der arab., engl. und vläm. Rasse hat viel zur Verbesserung beigetragen; namentlich haben die Gestüte des Grafen Orlow in dieser Beziehung einflußreich gewirkt. Sehr bedeutend ist auch die Schafzucht, die jedoch mehr grobe als feine Wolle liefert. Die Zucht der feinwolligen Schafe nimmt indeß immermehr zu, vorzüglich in den Ostseeprovinzen, in Polen und in den südl. Gouvernements. Die Zucht der Schweine ist am bedeutendsten in Mittelrußland, aber auch im Süden und in den Ostseeprovinzen nicht unerheblich. Die Federviehzucht wird fast überall betrieben. Die Bienenzucht ist vorzüglich über Polen (das Brauland des Meth), die ehemaligen poln. Provinzen und die Gouvernements an der Wolga, besonders Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk verbreitet, wo die Reste der finn. Völkerschaften in diesem Culturzweige ihren Haupterwerb finden. Wenigstens liefert die Bienenzucht jährlich 150000 Pud Wachs und 450000 Pud Honig und deckt mit erstern nicht nur den sehr starken Bedarf der Kirche, sondern erübrigt noch eine ansehnliche Qualität zur Ausfuhr. Die Seidencultur wurde zuerst von Peter d. Gr. in Anregung gebracht; durch Kaiser Paul erhielt sie neues Leben. Seitdem hat sie sich im Gouvernement Astrachan, der Krim, in Transkaukasien, neuerdings auch in Kleinrußland rasch gehoben. 1865 wurden 1196 Pud rohe und gesponnene Seide im Werth von 1,733295 Rubel ausgeführt, wogegen nur 6574 Pud (im Vorjahr 7885) rohe und 6256 Pud (im Vorjahr 6359) seidene Stoffe zur Einfuhr kamen. Wie bedeutend der Beitrag ist, den die Viehzucht zum russ. Ausfuhrhandel liefert, zeigen folgende officielle Angaben. Im J. 1865 wurden, abgesehen von der Seide, exportirt: 7001 Pferde für 560080 Rubel, 30871 Ochsen und Kühe für 1,234540 Rubel, 168170 Stück anderes Vieh für 1,366114 Rubel, Butter 163777 Pud für 1,203760 Rubel, Pferdemähnen 31408 Pud für 238702 Rubel, Roßschweife 11613 Pud für 336777 Rubel,

Knochen 646751 Pud für 549737 Rubel; ferner unverarbeitete Häute 141635 Pud für 991571 Rubel, Borsten 97913 und Ziegenhaare 9567 Pud für 3,387790 und 124371 Rubel, rohe Schafwolle 885216 und ungesponnene 50041 Pud für 11,153721 und 300246 Rubel, gerupfte Federn 56389 und Schreibfedern 6128 Pud für 507501 und 91920 Rubel, Viehfett 2,938077 Pud für 11,752308 Rubel.

Forst-, Jagd- und Fischereibetrieb. An Holz leiden einzelne Gouvernements, wie z. B. der ganze Süden, wo meist Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran großen Ueberfluß. Namentlich in Archangel, Olonez, Wologda, Wjätka, Perm, Kostroma und Orenburg bedecken die Wälder ungeheure Räume. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im Norden bis 65°; darüber hinaus reicht noch die Birke; im Innern und gegen den Süden des Reichs gedeihen die Eiche, Buche und der Ahorn sowie die Linde, Esche und Ulme. Der Waldboden im europäischen R. (ohne Polen) wird auf 30312 Q.-M. berechnet, doch weichen die Angaben gerade auf diesem Gebiete sehr voneinander ab. Im J. 1850 betrug der Gesammtbestand der Kronwaldungen 115495430 Deßjätinen oder 22996 Q.-M. Davon waren 4780 Q.-M., getheilt in 1490 Hauptforste, nach ihren Grenzen berichtigt und beschrieben. Bei 2,944906 Deßjätinen oder 586,3 Q.-M. war eine regelmäßig geordnete Forstwirthschaft eingeführt, und der Ertrag davon belief sich auf 1,190063 Rubel. Seitdem hat sich vieles gebessert. Das Forstinstitut zu Petersburg sorgt für die Ausbildung von Forstmännern, welche dann in die praktische Lehrforstei zu Lissino im Kreise Zarskoje-Selo eintreten, in deren Forst alle Waldgewerbe in Vollkommenheit betrieben werden. Zur Bildung der Waldbereiter bestehen Jägerschulen zu Petersburg, Moskau, Grodno. Alle Waldungen in einer bestimmten Entfernung von den Flüssen sind schon durch ein Gesetz Peter's d. Gr. für unantastbar erklärt. Für die Bewaldung der Steppenflächen im Süden trägt man die ernstlichste Sorge. Im ganzen jedoch ist die Forstcultur R.s noch immer eine sehr primitive. Ungeheuere Waldräume sind unvermessen und forstwirthschaftlich gar nicht überwacht. Die Wälder und ihre Erhaltung sind offenbar von unermeßlicher Wichtigkeit für ein Land von so excessivem Klima und für den Feuerungsbedarf so bedeutender Berg- und Hüttenwerke, für den ausgedehnten Bau von Barken auf den zahlreichen Flüssen, für den Häuserbau in den der Bausteine mangelnden Landstrichen, für die Theer- und Pottaschebereitung, endlich für die auf Holzverarbeitung sich stützende gewerbliche Beschäftigung von Millionen Menschen. Tengoborski berechnet den Gesammtwerth der jährlichen Forstnutzungen zu 135 Mill. Rubel. Die Jagd richtet sich auf das gewöhnliche Wildpret aller Art, auf Gemsen und Steinböcke im Kaukasus und Altai, auf Antilopen, Gazellen und Trappen in den südl. Steppen, selbst auf Löwen und Tiger in den Araländern sowie auf wilde Pferde und wilde Schafe. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist jedoch der Ertrag an Pelzwerk in Sibirien, dessen Hermelin-, Zobel-, Marder-, Fuchspelze u. s. w. nicht nur in Westeuropa, sondern auch in China ihre Märkte finden. Durch die 1867 erfolgte Abtretung der russ. Besitzungen in Nordamerika hat man einen der wichtigsten Bezugsorte von Pelzen aufgegeben. Allein auch vorher schon war der Absatz von russ. Rauchwerk in Europa nicht so bedeutend, wie man sich gewöhnlich vorstellt, da R. selbst einen sehr starken Pelzbedarf hat. Die größten Pelzmagazine sind in Moskau, und auf der berühmten Messe von Nishnij-Nowgorod bilden Rauchwaaren einen der Hauptartikel. Der Gesammtexport der russ. Pelzwaaren hatte 1865 den Werth von 1,293366 Rubel (91096 Pud gegen 16836 Pud im Vorjahr). Ungemein reich sind die russ. Meere, Seen und Flüsse an Fischen aller Art. Die Fischerei ist daher eine Hauptbeschäftigung des Volks, und es gibt sogar viele Völkerschaften, namentlich die nordöstlichen, welche fast ausschließlich vom Fischfang leben, während die Gegenden an der untern Wolga der Kaviarbereitung und Gewinnung von Hausenblase ihren Hauptreichthum verdanken. 1865 wurde 71558 Pud Kaviar im Werth von 384070 Rubel ausgeführt. Der Fischfang ist, mit alleiniger Ausnahme jener Wolgagegenden, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird auch Walfischfang getrieben. Vgl. Baer, «Untersuchungen über den Zustand des Fischfangs in R.» (Petersb. 1860).

Mineralproduction. R. hat einen unermeßlichen Reichthum an nutzbaren Mineralien aufzuweisen. Fast alle Metalle finden sich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Es wird daher auch der Bergbau (namentlich seit 1839) sehr schwunghaft betrieben. Die Hauptfundgruben der edeln Mineralien sind in Asien: der Ural und der Altai in Westsibirien und die Daurischen oder Erzgebirge von Transbaikalien (Nertschinsk) in Ostsibirien, letztere jetzt das Centrum der russ. Goldgewinnung. Dazu ist 1865 ein neues Goldlager am Flusse Igur in Swanetien (Transkaukasien) entdeckt sowie 1866 Goldsand und Stufengold

in Turkestan vorgefunden worden. Während der Betrieb 1754—1813 jährlich im Durchschnitt nur 8⅓ Pud Gold lieferte, vermehrte sich die Ausbeute von 1814—24 von 16 auf 205 Pud, 1825—35 von 232 auf 386 Pud, 1836—46 von 398 auf 1629 Pud und erreichte 1847 das Maximum von 1741 Pud. Seitdem aber fiel die Ausbeute fast stetig, und zwar 1848—58 von 1727 auf 1570 Pud und 1859—62 von 1510 auf 1433 Pud. Sie betrug 1814—62 im ganzen 37933 Pud im Werth von 355,363264 Dollars. Dazu kamen 1863: 1459 Pud 18⅐ Pfd. im Werth von 22,090000 Rubel und (der Ertrag von 1864 liegt nicht vor) 1865 nur 1350 Pud 11 Pfd., dagegen 1866 wieder 1406 Pud 16½ Pfd. Mit Ausnahme des Goldes hat sich übrigens die Metallproduction in R. in weit geringerm Grade als in andern Ländern entwickelt, theils weil man in den technischen Fortschritten zurückblieb, theils weil die wichtigsten Bergwerke in Gegenden sich finden, die wenig mit Communicationsmitteln versorgt sind. Silbererze kommen in R. mit Bleierzen vor und werden auch zum größern Theile mit diesen zusammen verhüttet; die vorzüglichsten Gruben liegen in Sibirien. Seit Anfang des 18. Jahrh. bis 1851 wurden nur 108719,4 Pud Silber gewonnen, davon 24923 in Transbaikalien von 1704 an, 82161 im Altai von 1745 an, 738 im Ural von 1741 an, 872 in den Wäschen Sibiriens, der Rest im Kirgisendistrict und Georgien. In den J. 1861, 1862 und 1863 gewann man 967 Pud 32 Pfd., 1033 Pud 23⅓ Pfd. und 1078 Pud 25 Pfd., letztere im Werthe von 1,080000 Rubel. Das in R. cursirende gemünzte Gold und Silber wurde 1851 auf 346 Mill., 1860 auf 362½ Mill. Rubel veranschlagt. Platina findet sich fast ausschließlich an der Westseite des Ural. Seit Entdeckung dieses Metalls (1824) wurden bis 1851 an 2061,7 Pud, davon allein 1990 Pud in dem Bezirk der den Demidow'schen Erben gehörigen Hütten von Nishnij-Tagilsk, gefördert. 1834 ward Platina vermünzt im Werthe von 8,186620 Rubel. Doch kam man bald wieder von dieser Verwendung ab, und seit 1845 nahm der Münzhof zu Petersburg kein Platina mehr an, was das Sinken der Production zur Folge hatte. 1857 gewann man 335 Pud 33⅔ Pfd., 1863 nur 30 Pud 21 Pfd. im Werthe von 97680 Rubel. 1865 wurden 21 Pud Platina für 18287 Rubel exportirt. An Kupfer, das sich reichlich im Ural, noch reichlicher, aber wenig benutzt, in Ostsibirien findet, gewann R. bei steigendem Bedarf 1850 bereits 400000 Pud. Es wurde früher ein ansehnliches Quantum dieses Metalls ausgeführt, aber diese Ausfuhr nahm etwa seit 1840 durch die Concurrenz Englands bedeutend ab. 1863 betrug die Kupferausbeute 294169 Pud im Werthe von 3,297150 Rubel, und die Ausfuhr belief sich auf 13482 Pud im Werthe von 134820 Rubel. Blei wird hauptsächlich im Altai und in Transbaikalien gewonnen, deckt aber nicht den Bedarf des Inlandes. 1863 gewann man 150000 Pud im Werth von 235000 Rubel, und in den J. 1864 und 1865 wurden 39077 und 37704 Pud eingeführt. Zinn wird nebst Kupfer in den finländ. Gruben von Pitkaranda am Ladogasee gewonnen; die Ausfuhr betrug 1863 an 4025 Pud im Werthe von 48462 Rubel. Zink findet sich ebenfalls in Finland und in Polen. Die Ausbeute belief sich 1863 auf 150000 Pud im Werthe von 325000 Rubel; 1865 kamen 90503 Pud zur Ausfuhr im Werthe von 181006 Rubel. Sibirien liefert nächst England den besten und von allen Ländern den meisten Graphit. Bedeutend sind die Alibert'schen Graphitwerke in Ostsibirien, am Nordabhang des Tunkinsker Gebirgs. Noch großartiger sind die 1859 und 1862 entdeckten Lagerstätten im Kreise Turuchansk am untern Jenisei. Sehr bedeutend ist die Ausbeute an Eisen, das hauptsächlich im Ural, in den Gouvernements Perm, Orenburg und Wjatka, dann in Wologda, in geringerer Menge im Altai, in Transbaikalien, im Lande der Donischen Kosacken, bei Kertsch, in Polen und Finland gewonnen wird. Die Production ist seit lange in steter Zunahme, deckt aber kaum den Bedarf des Landes, zumal von der Staatsverwaltung große Quantitäten verbraucht werden. 1863 wurden 11,998500 Pud Eisen producirt im Werthe von 1,799800 Rubel, Gußeisen 18,404500 Pud im Werthe von 9,304000 Rubel, Stahl 145000 Pud im Werthe von 500000 Rubel. 1865 kamen an unverarbeitetem Eisen 231832 Pud für 501225 Rubel zur Ausfuhr, hauptsächlich nach Preußen und England. Steinkohlen und Anthracit finden sich in bedeutenden Lagern in verschiedenen Theilen des Reichs, und 1863 wurde ein neues, für die Dampfschiffahrt auf dem Syr-Darja überaus wichtiges Lager in Turkestan aufgefunden. Im moskauer Bassin gewann man 1862: 640610 Pud, im donischen 5,473700, im neurussischen 1,684000, im uralischen 294445, im altaischen 145600, im kubanischen 170060, im Lande der sibir. Kirgisen 237395, zusammen 8,645810 Pud; dagegen 1863 das Doppelte, nämlich 17,210000 Pud. Gleichwol werden jährlich noch 4 bis 5 Mill. Ctr. engl. Kohlen importirt; 1850 betrug diese Einfuhr mehr als 13 Mill. Pud. Ungemein reich ist R. an Salz, besonders in den Grenzprovinzen

gegen Asien hin. Von Steinsalzlagern werden die von Ilezk bei Orenburg, von Kulpin am Fuße des Ararat und von Nachitschewan in der Provinz Eriwan bearbeitet. Unter den überaus zahlreichen Salzseen sind die in der Krim, in Bessarabien und der 3,72 Q.-M. große Eltonsee im Gouvernement Astrachan hervorzuheben. 1863 wurde der Werth des Salzertrags (Kron- und Privatsalinen zusammen) auf 14 Mill. Rubel angegeben. An weißer und schwarzer Naphtha wurden 1861 von Kronpächtern in Transkaukasien 247555 Pud gewonnen, und der Gewinn von Salpeter und Vitriol belief sich auf 42920½ Pud. Mit Einschluß des gewonnenen Goldstaubes, des Petroleums, des Torfs u. s. w. hatte 1863 die Mineralproduction des ganzen Reichs einen Werth von 78 Mill. Rubel, welche Summe immer noch geringer ist als der Ertrag in Preußen, Frankreich, Australien und vollends als der in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien. Bernstein findet sich an der Küste von Kurland, bei Helsingfors, an der nordruss. Halbinsel Kanin, in den Polargegenden Sibiriens, in der ostsibir. Küstenprovinz. Granit (besonders in Finland), Porphyr, Marmor, Malachit und andere Steinarten finden sich in Menge und vorzüglicher Schönheit. Diamanten und Smaragde liefert der Ural, Halbedelsteine besonders der Altai. Allgemein bekannt ist das russ. Marienglas, welches auf einer Insel des Weißen Meers in Tafeln bis zur Größe eines Quadratfußes gefunden wird. Porzellan und Thonerde liefern vorzüglich Sibirien und Taurien, und berühmt ist das Kaolinlager bei Gluchowo im Gouvernement Tschernigow. Mineralquellen der verschiedensten Art finden sich beinahe in allen Theilen des weiten Reichs. Vgl. Zerrenner, «R.s Bergwerksproduction» (Lpz. 1852).

Industrie. Der Handwerksbetrieb des russ. Volks kann sich zwar mit dem westeuropäischen nicht vergleichen, befindet sich jedoch im allgemeinen in befriedigendem Zustande. Das Fabrikwesen dagegen wird umfangreich nur in einigen Gouvernements betrieben. Die Regierung strebt mit Eifer danach, Manufacturen und Fabriken in Aufnahme und Blüte zu bringen, und es sind sogar die verschiedenen Industriezweige, mit fast alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, erst von der Regierung ins Leben gerufen worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künstler ins Land gerufen. Darauf traten Störungen ein, bis Peter d. Gr. endlich der eigentliche Schöpfer der technischen Cultur seines Reichs wurde. Bei seinem Tode hinterließ er 21 große kaiserl. Manufacturen und mehrere kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer Anstalten ins Dasein. Die wichtigsten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang seiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 schon 3724 mit einem jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rubel. Das zeither befolgte strenge Zollsystem mußte natürlich die inländischen Fabriken emporbringen. 1828 bestanden in R. über 6000 Fabriken mit 250000 Arbeitern, und 1851 zählte man darunter schon 100 mit Dampfmaschinen. Wie in keinem andern Lande ist die russ. Manufacturindustrie mehr eine ländliche als eine städtische. Nicht nur werden drei Viertel aller Manufacturen in den Hütten des Landvolks erzeugt, sondern selbst die Mehrzahl der Arbeiter in den städtischen Fabriken besteht aus Landleuten, die in der Sommerzeit, vom Juni bis Sept., ihren Feldarbeiten nachgehen. Der Russe ist zwar äußerst anstellig und ahmt leicht nach, aber es fällt ihm schwer, seinen Leistungen Vollendung, innere Güte und Tüchtigkeit zu verleihen. Es gibt davon Ausnahmen; doch darf man nicht übersehen, daß an der Spitze der meisten Fabriken und Manufacturen Ausländer stehen. 1849 zählte man 9172 Fabriken mit 495364 Arbeitern, 1850 allein in den Krondörfern 4988 Fabriken (275 mehr als 1849), ungerechnet etwa 3000 Hausfabrikationen. Der Werth der Fabrik- und Manufacturerzeugnisse wurde 1856 officiell mit 224,332962 Rubel (etwa 68½ Mill. mehr als 1849) berechnet, während Tengoborski denselben, jedoch mit Einschluß der Erzeugnisse der Handwerker, auf 550 Mill. veranschlagt. 1861 schätzte man ihn mit Einschluß der Handwerkerproduction, nachdem der Krimkrieg den regelmäßigen Betrieb unterbrochen, auf 600 Mill., obwol nach den Erfahrungen der Vorjahre eine viel höhere Ziffer zu erwarten stand. Von der officiellen Werthangabe des J. 1856 entfiel mehr als die Hälfte, 117 Mill., auf die industriellen Erzeugnisse der vier Gouvernements Moskau, Petersburg, Wladimir und Perm, während auf Kaukasien nur wenig über ½ Mill., auf Sibirien 1½ Mill. kamen. Moskau (s. d.) ist der Mittelpunkt der Nationalindustrie. Diese alte Hauptstadt hatte 1864 nicht weniger als 550 Fabriken mit 38525 Arbeitern und einer Production von 29,216265 Rubel, während Petersburg 1863 mit 376 Fabriken für 48 Mill. producirte.

Unter den Zweigen der fabrikmäßigen Gewerbthätigkeit, welche durch das Prohibitivsystem jährlich an Ausdehnung gewinnt, hat die Baumwollspinnerei und Weberei die rascheste Entwickelung aufzuweisen. Die Einfuhr roher Baumwolle stieg in den J. 1847—49 von 862000

auf 1,550000 Pud. 1850 bestanden 50 Spinnereien mit mehr als 600000 Spindeln, 1857 55 Spinnereien mit 1,200000 Spindeln. Vor der Baumwollkrisis infolge des nordamerik. Kriegs schätzte man die Spindelzahl in R. auf 2 Mill. 1860 wurden 850000, 1861 nahezu 800000 Ctr. rohe Baumwolle importirt, 1864 und 1865 aber nur 933014 und 958541 Pud, dazu 84700 und 88990 Pud Baumwollgarn, 40863 und 44259 Pud Baumwollstoffe. Die rohe Baumwolle wird zumeist über Liverpool bezogen. Doch findet auch seit kurzem ein erheblicher Import aus Turkestan statt. 1858 wurde der Werth der Baumwollerzeugnisse mit 75½ Mill. Thlr. beziffert, und 1864 befanden sich allein in der Stadt Moskau 93 Baumwollfabriken, die für 4,566757 Rubel Waare lieferten. Die meist mittlern und ordinären Stoffe werden gefärbt und bedruckt und an ⁴⁄₅ derselben im Lande verbraucht, der Rest nach Asien versendet. Feine Stoffe werden vom Auslande bezogen. Auch die Wollindustrie nimmt bedeutend an Umfang zu. Noch 1822 wurde das Tuch zur Bekleidung der Garden aus England bezogen, und 1823 versorgten Schlesien und Polen ausschließlich den russ. Tuchhandel mit China, wo über 20000 Stück sichern Absatz fanden. Jetzt sorgt schon längst die russ. Tuchmanufactur für beiderlei Bedarf. 1850 verarbeiteten 500 Fabriken 600000 Pud Schafwolle, zur Hälfte feine Sorten, und lieferten gegen 4½ Mill. Arschinen (zu 1,066 preuß. Ellen) grobes und an 9 Mill. feines Tuch. Seit 1840 hat auch die Fabrikation von gemischten Wollwaaren begonnen. Schon 1845 bestanden in Moskau allein 22 Fabriken dieser Artikel, und seitdem neuerdings auch Kammwollspinnereien, Fabriken für Shawls und Wolldruckereien angelegt sind, hat dieser Industriezweig merkbar an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Moskau zählte 1864 allein 43 Wollfabriken, die für 6,390375 Rubel Waaren lieferten. Außerdem sind für die Tuchfabrikation auch Petersburg, Kaluga, Rjäsan und Sarepta wichtig; für Teppiche Smolensk, Woronesch und Warschau. Polens Tuche haben den Vorzug vor den russ. Fabrikaten, besonders die feinern Sorten. Während die Landbevölkerung den inländischen Bedarf an ordinärem Bauerntuch deckt, müssen feine Wollwaaren importirt werden. In den J. 1864 und 1865 belief sich diese Einfuhr auf 40863 und 44259 Pud. Andererseits wurden 1865 an gesponnener Wolle 177773 Pud für 4,444395 Rubel exportirt. Zur Ausfuhr kommen ansehnliche Quantitäten von Tuch über Kiachta nach China. Schafpelze, das nothwendigste Kleidungsstück jedes gemeinen Russen, werden jährlich über 14 Mill. gefertigt.

Die Verarbeitung von Hanf und Flachs bildet hinsichtlich der Menge der Erzeugnisse einen der Hauptzweige der russ. Gewerbthätigkeit, hinsichtlich der Qualität aber stehen die Fabrikate hinter den westeuropäischen weit zurück. Vorwiegend wird die Arbeit vom Landvolk betrieben und der größte Theil der groben Leinwand im Lande selbst verbraucht; feine Fabrikate müssen fast vollständig, trotz des hohen Einfuhrzolls, vom Auslande bezogen werden. Nur Jaroslaw und Rostow liefern auch feine Garne und feine Gewebe, und aus Handgespinsten fertigen feineres Gewebe besonders Wladimir, Jaroslaw, Moskau, Kostroma, Kaluga und Archangel. Es tritt der russ. Leinenindustrie auf den einheimischen Märkten die Concurrenz der Baumwollstoffe, auf den ausländischen die der vollendetern Maschinenleinwand Großbritanniens hemmend entgegen. Der Werth der Leinenwaaren, die in R. verbraucht werden, wurde 1850 auf 40 Mill. S.-Rubel, der der übrigen von Flachs verfertigten Gegenstände auf 20 Mill., der der Ausfuhr von rohem Flachs und von Flachswaaren auf 20 Mill., der des Umsatzes in diesem Artikel also auf 80 Mill., der der Hanferzeugnisse auf 50 Mill. angeschlagen; Taue und Segeltuch werden, und zwar in ausgezeichneter Qualität, über den Bedarf gefertigt. 1865 kamen zur Ausfuhr Taue 305743 Pud und Segeltuch 12522 Stück im Werthe von 1,100675 und 102680 Rubel; «vlämische Leinwand» 5379, Ravenstuch 11824 Stück für 53790 und 119422 Rubel, Serviettenleinwand 41500 und verschiedene Leinwand 13,622435 Arschin für 24900 und 1,226020 Rubel; außerdem Hanf- und Flachsgespinste 357180 Pud für 1,410404 Rubel. Dagegen wurden 1864 und 1865 2,014724 und 2,149936 Pud Leinwaaren eingeführt. Die russ. Seidenwaarenfabrikation, deren Hauptsitz das Gouvernement Moskau ist, beschäftigte in den J. 1850—60, einschließlich der kleinern Anstalten, etwa 250 Etablissements und verarbeitete jährlich mehr als 40000 Pud Rohseide, wovon zwei Drittel in R. selbst gewonnen werden. In Moskau werden seidene Halstücher, Seiden- und Sammtwestenstoffe ziemlich gut verfertigt, und in Bogorodsk in demselben Gouvernement macht die Seidenfabrikation immer mehr Fortschritte. Im ganzen läßt sie aber noch viel zu wünschen übrig, und die Preise sind 20—30 Proc. höher als in andern Ländern. Vortheilhaft bekannt sind die mit Gold und Silber durchwirkten sowie die halbseidenen und Möbelstoffe. 1864 hatte die Stadt Moskau allein 22 Seidenfabriken, die für 1,162330 Rubel Waare herstellten. Eins der ältesten und

ausgebreitetsten Gewerbe ist in R. die Lederbereitung, begünstigt durch die große Menge von Roh- und Gerbstoffen. Die zahlreichen gewöhnlichen Gerbereien stehen in technischer Beziehung denen von Westeuropa noch weit nach, dagegen weist der Fabrikbetrieb erfreuliche Fortschritte auf und liefert jährlich mindestens $1^1/_{10}$ Mill. Ctr. Leder. Den ersten Rang nehmen die russ. Juften ein, welche zumeist im mittlern und nördlichen R. erzeugt werden. Ausgezeichnete Saffiane und das beste Glanzleder liefern Twer, Kasan, Astrachan und die Krim. Auch Schaf-, Ziegen- und Renthierfelle werden in großer Menge verarbeitet. Unter den Fabrikaten verdienen die Handschuhe von Moskau und Petersburg sowie die Schuhmacherarbeiten in und um Twer hervorgehoben zu werden. Auch Polen besitzt große Lederfabriken, Finland nur wenige. Aus R. wurden 1865 ausgeführt Juften 21346, gesalzene Häute 7654 Pud und sonst verarbeitete Häute 5974 Pud im Werthe von 234806, 39800 und 119480 Rubel.

Bei dem großen Reichthum der russ. Bergwerke nimmt die Metallfabrikation rasch zu. Es stehen im Betriebe mehrere hundert Eisen- und Kupferhütten, Hohöfen und Hammerwerke, die meisten im Gouvernement Perm, wo Jekaterinburg der Sitz großartiger montanistischer Gewerbthätigkeit ist; dann in den Gouvernements Orenburg, wo Slatust berühmte Eisenfabriken mit meist deutschen Arbeitern hat, und in Kasan. Ausgezeichnet sind die kaiserl. Eisengießerei bei Petersburg, die Gewehrfabriken zu Sestrabek bei derselben Residenz, zu Wotka und Jsch im Gouvernement Wjätka, hauptsächlich aber zu Tula, wo zugleich andere Waffen und in Menge sonstige Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden. Ferner die Messerfabriken in Petersburg und Moskau, zu Bjelew bei Tula, die großen und berühmten Fabriken in den städtegleichen Dörfern Pawlowo und Worsma im Kreise Gorbatow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod, die einen großen Theil R.s mit Eisen- und Stahlarbeiten, namentlich auch mit den sog. secreten Schlössern versehen. Im ganzen ist die Metallwaarenfabrikation wie die montanistische Gewerbthätigkeit in R. hinsichtlich der Vollkommenheit ihrer Productionen noch weit hinter der westeuropäischen zurück und deckt auch nicht in allen Stücken den inländischen Bedarf. Es findet trotz des hohen Zolls eine starke Einfuhr statt (1857 im Betrage von $7^1/_2$ Mill. Rubel), insbesondere in Maschinen, selbst in Acker- und andern Geräthschaften. Andererseits werden manche Fabrikate ausgeführt, z. B. 1865 Gold- und Silberwaaren für 285256 und andere Metallwaaren für 242788 Rubel. Die Papierfabrikation hat in neuerer Zeit an Ausdehnung und Güte des Products gewonnen, jedoch ist die Production der bestehenden (200) Fabriken für den steigenden Bedarf nicht ausreichend. Auch die Fabrikation von Karten und Tapeten ist ausgebreitet. Die Glas- und Krystallwaarenfabrikation hat die ausländische Waare schon fast ganz verdrängt. Das russ. Fensterglas ist seit alter Zeit bekannt. Bedeutende Glasfabriken bestehen in Wladimir, Volhynien, Livland und Polen. Die schönsten Spiegelscheiben und Krystallwaaren liefert die kaiserl. Fabrik zu Petersburg. Porzellan und Fayence von bester und schönster Art wird in Gatschina bei Petersburg und in Twer verfertigt, am verbreitetsten aber ist diese Industrie im Gouvernement Moskau, wo an 40 Fabriken bestehen und die große Gardner'sche Fabrik im Kreise Dmitrew fast für ganz R. die gewöhnliche Fayence liefert. Töpfereien und Ziegelbrennereien gibt es in großer Menge. Sehr umfangreich und bedeutend ist Talg-, Thran-, Seife- und Leimsiederei sowie die Fabrikation von Talg-, Stearin- und Wachslichten und von Oel. 1865 wurden ausgeführt 2347 Pud Stearin, 27658 Pud Stearinlichte, 5991 Pud Talg- und 1847 Pud Wachslichte; ferner Thran- und Fischfett 94421, Hanf und Leinöl 289108, Fischleim 3896, Tischlerleim 646751 Pud. Dagegen führte man an Oel ein 1864 und 1865 für 801254 und 887047 Rubel. Die russ. Rübenzuckerfabrikation konnte sich in den J. 1850—60 hinsichtlich der Fabrikenzahl mit allen übrigen Ländern messen. Die ersten Rüben wurden 1802 in Tula gebaut, und 1830 bestanden schon 19 Fabriken, 1840 140, 1853 360, 1861 450. Seitdem ist jedoch dieser Industriezweig in Verfall begriffen. Schon 1862 bestanden in 23 Gouvernements noch 417 Fabriken, von denen nur 355 mit 69370 Arbeitern in Thätigkeit waren. Diese lieferten 2,581815 Pud Zucker im Werthe von 14,079100 Rubel. Kiew, Tschernigow und Podolien sind die Hauptproductionsgebiete. 1865 war die Zahl der Fabriken auf 335 und von 1865—66 auf 323 gesunken, von denen sich nur 249 in Thätigkeit befanden. Große Raffinerien für Colonialzucker bestehen in Petersburg, Moskau, Riga und anderwärts. In den J. 1864 und 1865 wurden eingeführt (meist über Petersburg): roher Zucker und in Stücken 1,658086 und 209836 Pud, Raffinaden, Farin- und Kandiszucker in Broten und Blöcken 1919 und 705 Pud. Die chem. Fabriken, besonders im Gouvernement Moskau stark vertreten, liefern weit über den Bedarf Pottasche, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schwefel, Farben und Schießpulver. 1865 wurden allein 580857 Pud Pottasche im Werthe von 1,335971 Rubel

ausgeführt. Ungemein zahlreich sind die Branntweinbrennereien, welche schon im Jahrzehnt 1850—60 über 10 Mill. Tschetwert oder 38,192000 preuß. Scheffel Getreide verarbeiteten. Auch die Bierbrauerei und Essigsiederei sind ziemlich ausgedehnt. Der Verkauf des Branntweins (Wodka) ist ein kaiserl. Monopol. Wie ungeheuer der Consum ist, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Getränkesteuer 1866 (officielle Angabe vom 13. Juli 1867) in den 49 europ. Gouvernements und dem Lande der Donischen Kosacken 100,675740 Rubel ergab. 1865 wurden ausgeführt Branntwein und Spiritus 29867 Pud für 125442 Rubel. Der Norden und Osten des europäischen R. sowie die litauischen Gouvernements sind endlich auch die Hauptsitze der großartigsten Holzgewerbe, welche zum innern Vertriebe unberechenbare Massen von Bau-, Brenn- und Werkholz, von Lindenbastmatten (deren Werth jährlich auf 2 Mill. S.-Rubel geschätzt wird) sowie Theer, Pech und Pottasche liefern und die besten Sortiments dieser Artikel nebst Schiffbau- und anderm starkem Bauholz, Bretern, Stabholz, Mastbäumen u. s. w. in den auswärtigen Handel bringen. 1865 kamen zum Export: Holz für 9,392505 Rubel, Pech 92460 Faß für 471545 Rubel, Matten 1,590545 Stück für 238581 Rubel. Dagegen hat der Theer an Schweden, Norwegen und Nordamerika so erhebliche Concurrenz gefunden, daß sich derselbe als Ausfuhrartikel nicht mehr aufgeführt findet. Der Schiffbau wird in den Häfen der Ostsee, des Schwarzen und Asowschen Meeres, dann auch an der Wolga und deren Nebenflüssen, besonders der Oka und Kama, äußerst lebhaft betrieben. Der Russe zimmert seine Barken mit einer Schnelligkeit und Billigkeit, die ihresgleichen sucht.

Handel und Verkehr. Auch der russ. Handel im großen hat seine Grundlegung Peter d. Gr. zu danken. Durch seine Eroberungen und die Herstellung einer Seemacht eröffnete er dem Lande den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten, die Eröffnung von Märkten, die Gründung von Handelscompagnien (wie die 1799 gestiftete russ.-amerikanische für den Pelzhandel), von Assecuranz- und Schiffahrtsgesellschaften, von Handelsgerichten, Handelsschulen u. s. w. förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Actiengesellschaften bestanden unter Nikolaus I. 36, von denen 34 ihr Entstehen seiner Regierung verdankten. Unter der Regierung Alexander's II., die sich der Cultur des Westens günstig erwies, entstanden alsbald Gesellschaften jeder Art, und 1858—60 stieg die Zahl der Actienvereine von 76 auf 111, einige Jahre später auf 200. Zu den wichtigsten Schöpfungen dieser Art, welche eine Garantie für die Dauer bieten, gehören die verschiedenen Eisenbahngesellschaften, namentlich die 1857 gegründete Hauptcompagnie der russ. Eisenbahnen, die russ. Dampfschiffahrtsgesellschaft von Odessa (1856), die Gesellschaft des Weißen Meeres (1858), die der Wolgadampfschiffahrt, die Moskauer und die Petersburger Feuerversicherungsgesellschaft (1858) u. s. w. Doch erstanden auch viele Actienvereine, die nur geringe oder keine Erfolge hatten, und man wurde, um dem Schwindel vorzubeugen, dahin geführt, bei Concessionirung solcher Gesellschaften mehr die Bedürfnißfrage ins Auge zu fassen. In Hinsicht des Bankwesens traf man die Aenderung, daß alle Creditinstitute des Reichs aufgelöst und an deren Stelle 1859 eine Staatsbank sowie Privat- und Landrentenbanken begründet wurden, wovon sich der Handel einen großen Aufschwung versprach. Ganz entschieden aber trägt zur Hebung des Handels der Ukas vom 20. Juni 1860 bei, wonach beim Handelsbetrieb alle Fremde den Russen gleichgestellt sind, während früher die etwaige Gleichstellung nur einzelne bevorzugte Nationen oder Personen traf. Da der Russe von Natur viel Geschick und Neigung für den Handel besitzt, wenn auch weniger zu großartigen, überseeischen Unternehmungen, so brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu schützen und Wege zu eröffnen. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch Schlittenbahn ersetzt, ermöglichen zwar den innern Verkehr, aber es fehlt noch an Kunststraßen, und erst in neuester Zeit ist hierin manches geschehen. Die bedeutendsten Heerstraßen sind: 1) der sibir. Tract (850 M.), die längste Straße Europas, von Petersburg über Nowgorod, Twer, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Perm, Jekaterinburg, Tobolsk nach Irkutsk; 2) die Straße der Ostseeprovinzen (über 110 M.) von Tauroggen an der preuß. Grenze über Mitau, Riga, Dorpat, Narwa nach Petersburg; 3) die weißruss. Straße über Pskow, Dünaburg, Kowno, Augustowo nach Warschau, von wo sie sich nach Kalisch fortsetzt, während eine Straße nach Krakau und eine andere nach Lemberg führt; 4) die große Weststraße zwischen Moskau und Warschau; 5) die große Südstraße von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charkow, von wo die Odessa-, die Krim- und die Kaukasusstraße ausgeht. Die Straßen in Polen sind meist gute Kieschausseen; in Finland ist die Communication durch die felsige Natur des Bodens und die zahllosen Wasserflächen am meisten erschwert.

Ein Verkehrsmittel von unberechenbarem Einflusse sind in R. die Eisenbahnen, deren es unter Kaiser Nikolaus nur erst drei gab: die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, von

Warschau nach Krakau, von Petersburg nach Moskau, zusammen etwa 132 M. Was volkswirthschaftliche Rücksichten zu schaffen nicht im Stande waren, das bewirkten die Erfahrungen im Orientkriege, der die politisch-militärische Wichtigkeit der Schienenwege handgreiflich aufzeigte. Die Regierung Alexander's II. veranlaßte sofort die Bildung einer großen Eisenbahngesellschaft unter wesentlicher Mitwirkung der pariser Börse. Es wurde vorläufig die Anlage von etwa 571 M. neuer Bahnen projectirt, concessionirt und in Angriff genommen, sodaß im ganzen ein Netz von etwa 703 M. in Aussicht kam. Seitdem hat man aber noch neue Projecte hinzugefügt und deren Ausführung zum Theil vorbereitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vollendung der russ. Bahnen nicht nur einen großen Umschwung in den socialen Verhältnissen des Landes selbst hervorbringen muß durch die commerzielle Verbindung des Innern mit den Bahnen Westeuropas, mit der Ostsee, dem Schwarzen und Kaspischen Meer, sondern daß sie auch von großer europ. Bedeutung ist bezüglich der veränderten militärischen Machtstellung R.s gegenüber den andern Mächten. Im Nov. 1867 waren folgende Bahnen in einer Gesammtlänge von 715,80 M. im Betriebe: 1) Petersburg-Zarskoje-Selo und Pawlowsk, die älteste, 1838 eröffnet, 3,33 M.; 2) Petersburg-Peterhof mit der Zweigbahn nach Krasnoje-Selo, zusammen 7,32 M., wie die vorige eine Vergnügungsbahn, die aber westwärts über Narwa bis Reval und Baltischport verlängert werden soll; 3) Petersburg-Moskau (Nikolaibahn) über den Waldai, über Wyshnij-Wolotschok, Twer und Klin, 1842 begonnen, 1./13. Nov. 1851 eröffnet, 86,84 M. (von der Station Bologowskaja soll eine Seitenbahn ostwärts nach Rybinsk an der Wolga geführt werden); 4) Petersburg-Warschau über Pskow, Dünaburg, Wilna, Station Landwarowo, Grodno, Bialystok, 1857 begonnen und 1863 vollendet, 150,33 M., mit den Zweigbahnen: a) Landwarowo-Wirballen (Wierzbolow), 20,85 M., über Kowno an die preuß. Grenze bei Eydtkuhnen zum Anschluß an die Königsberger Bahn (die Bahnstrecke Petersburg-Eydtkuhnen beträgt 120,20 M.), b) Dünaburg-Smolensk, circa 53 M., über Polock, Witebsk, die nach Orel verlängert werden und sich dort der Südbahn anschließen soll, c) Dünaburg-Riga, 29,33 M.; 5) Warschau-Wien über Skiernewice, Petrikau, Czenstochau und Zombkowice bis Granitza an der österr. Grenze (Krakauer Bahn), 41,25 M., mit den Zweigbahnen: a) Zombkowice-Sosnowice nach Kattowitz hin (Breslauer Bahn), 1,80 M., b) Warschau-Bromberg, 21,60 M., von Skiernowice über Lowicz und Wraclawec (Wloclawec) bis an die preuß. Grenze bei Otloczyn gegen Thorn und Bromberg hin, c) Rokiciny-Lodz, 3,57 M., von dem Halteplatz Koluszki nächst der Station Rokiciny (zwischen Skiernewice und Petrikau), 19. Nov. 1866 vollendet, Anfang 1867 dem Betrieb übergeben; 6) Warschau-Terespol, über Minsk, Biala, Siedlce bis Lukow eröffnet, 15,67 M.; 7) Moskau-Nishnij-Nowgorod über Wladimir, 58,93 M., Ende 1865 eröffnet; 8) Moskau-Jaroslaw, über Sergijewskij-Possad (Troitza-Lawra), vorläufig bis Rostow vollendet, 24,13 M. weit; 9) Moskau-Saratow, über Kolomna, Rjäsan, Perewljes und Koslow, 1867 bis Woronesch vollendet, 78,80 M. weit; 10) Südbahn oder Moskau-Charkow, Ende 1867 über Serpuchow und Tula bis Orel eröffnet (48 M.), von wo sie über Kursk nach Charkow im Bau begriffen ist, um von dort in drei Armen weiter geführt zu werden: a) gegen Südwesten über Pultawa, Krementschug, Jelisawetgrad nach Odessa, b) gegen Süden über Jekaterinoslaw und Perekop nach Simferopol und Sewastopol in der Krim, c) gegen Südosten nach Taganrog am Asowschen Meer; 11) Odessa-Kiew, 15. Dec. 1866 vollendet, seit Anfang 1867 dem Betrieb übergeben bis Balta, 27,89 M. weit, von welcher Linie bei Rasdelnaja eine 8 M. lange Zweigbahn über Tiraspol nach Parkany am Dnjestr, gegenüber von Bender in Bessarabien, führt, während einerseits eine Fortsetzung westwärts nach Jassy in der Moldau und andererseits eine zweite gegen Nordwesten nach der Grenze der Bukowina im Werke ist, letztere zum Anschluß an die österr. Linie Czernowitz-Lemberg; 12) Wolga-Don oder Zarizyn-Kalatsch, 10,49 M., südlich von der frühern, längst aufgegebenen Pferdebahn Dubowka-Katschalinskaja, 1862 eröffnet zur Verbindung des Kaspischen mit dem Asowschen und Schwarzen Meere; 13) Gruschewka-Don, 9,48 M., über Nowo-Tscherkask nach Nachitschewan; 14) Helsingfors-Tawastehus in Finland, 14,38 M. lang. Außerdem waren 1867 noch eine bedeutende Anzahl anderer Schienenwege projectirt oder im Bau begriffen, die das Netz großartig erweitern werden. Vor allem ist Kiew zu einem Hauptknoten von Bahnen ausersehen. Von dort sollen Linien ausgehen gegen Osten nach Kursk, gegen Südosten nach der Linie Charkow-Odessa, gegen Südwesten nach Balta, gegen Westen über Schitomir und Berditschew zum Anschluß an die Lemberg-Krakauer Bahn, gegen Nordwesten nach Bresc-Litowski am Bug. Ferner wird, außer der Bahn Zarizyn-Kalatsch, noch eine zweite die Verbindung zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meere herstellen, eine großartige, 110 M. lange transkauk.

Bahn von Baku über Tiflis und Kutais nach Poti am Rion, an deren Bau 1867 seit drei Jahren 6000 Soldaten unter der Leitung des engl. Ingenieurs Bailly beschäftigt waren. Nach Vollendung dieser Bahn dürfte der pers.-europ. Handel größtentheils nicht mehr über Trapezunt gehen, sondern diesen neuen Weg nehmen und aus den Händen der Engländer in die der Russen übergehen, zumal auch die Anlage einer Chaussee zwischen Tiflis und Täbris in Abserbeidschan sowie der Ausbau des Hafens von Poti, der bereits jetzt schon in directer Verbindung mit Konstantinopel steht, im Werke und überdies durch eine Verordnung von 1864 bestimmt ist, daß asiat. und europ. sowie auch Colonialwaaren zollfrei durch Kaukasien befördert werden können. In noch gewaltigern Dimensionen als die Schienenwege treten die russ. Telegraphenlinien auf. In den J. 1858—60 stieg die Länge der elektrischen Telegraphen von 10998 auf 25128 Werst, und 1862 war sie bereits zu 33000 Werst (4750 M.) angewachsen. Bis zum 1. Jan. 1866 waren 274 Stationen eröffnet, und die verschiedenen Linien verbanden bereits die äußersten Punkte im Westen und Nordwesten, wie Kalisch, Torneå und Archangel mit Tiflis, Eriwan, Irkutsk und Troitzkosawsk bei Kiachta. Im Laufe des J. 1866 wurden die Vorarbeiten zur Erweiterung der Linien nach Nikolajewsk und andern Punkten des Amurlandes und der ostsibir. Küstenprovinz ausgeführt bis zur Beringsstraße, durch welche ein submarines Kabel nach Amerika gelegt wird zur Herstellung einer Telegraphenverbindung zunächst mit Westminster, der Hauptstadt von Britisch-Columbia. Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Gesammtlänge der Kanäle und künstlich schiffbar gemachten Flußstrecken in R. beträgt 849 M. Die Ostsee ist durch den Beresina-, den Oginski- und Königskanal mit dem Schwarzen Meere verbunden. Mit dem Kaspischen Meere wird sie verbunden durch den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal. Durch Ukas vom 12. März (28. Febr.) 1861 wurde die Herstellung einer schleusenlosen Verbindung des Ladogasees mit Petersburg (anstatt des alten Ladogakanals) einem Unternehmer übertragen, der dieselbe in fünf Jahren für $4^3/_{10}$ Mill. Rubel auszuführen hatte. Das neue Werk wurde 1866 vom Kaiser zu Schlüsselburg inaugurirt. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das Weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer, in neuerer Zeit aufgegebener Wasserweg führte durch den Katharinenkanal aus dem Weißen in das Kaspische Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Die Kama oder kleine Wolga und deren Nebenflüsse, wie die Ufa, führen bis in die unmittelbare Nähe der Goldwäschen und Bergwerke des Ural und erleichtern den Transport der Mineralien.

Nicht nur die größern Flüsse in Europa, sondern auch in Sibirien sowie das Kaspische Meer, der Aralsee mit dem Syr-Darja, der Baikalsee u. s. w. werden mit Dampfern befahren. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.), welche jährlich im Juli und Aug. stattfindet und zugleich den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Außerdem sind von Wichtigkeit die Messe von Irbit (s. d.), die 1830 für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei errichtete Messe von Kischinew in Bessarabien, die Messen von Rostow, Riga u. s. w., die Handelsplätze Moskau, Rybinsk, Twer, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Smolensk, Kasan, Saratow u. s. w. 1861 wurden auf die 4988 Messen und Jahrmärkte im Reiche für mehr als 336 Mill. Rubel Waaren gebracht und für 236 Mill. davon verkauft. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiachta (s. d.). Der Seeverkehr R.s ist, obgleich seine eigene Rhederei verhältnißmäßig nicht beträchtlich, doch von großer Wichtigkeit. Unter den Ostseehäfen steht Kronstadt (s. d.) als eigentlicher Seehafen von Petersburg und als Mittelpunkt des ganzen Handels von Nordrußland oben an, während die Schiffahrtsbewegung in Riga, Reval, Narwa, Habsal, Arensburg, Pernau, Windau, Uleaborg, Åbo und Helsingfors sich zumeist auf den Verkehr der Küstenfahrer mit Kronstadt und Petersburg beschränkt. Der Handel von Archangel am Weißen Meer ist durch seine Lage und seine weit längern Winter von geringer Wichtigkeit. Desto bedeutender ist er in den südruss. Häfen, namentlich Odessa (s. d.). Die übrigen sind Taganrog, Mariupol und Berdiansk am Asowschen Meere, Kertsch, Feodosia, Eupatoria in der Krim, Poti in Transkaukasien. Der Handel auf dem Kaspischen Meere concentrirt sich hauptsächlich auf Astrachan. Schon unter Kaiser Alexander hatte sich die Ein- und Ausfuhr verdoppelt. Noch um ein Bedeutendes hob sich der Verkehr unter Nikolaus I. Unter Alexander II. ermäßigte ein Ukas vom 30. Mai 1857 das seit 1822 bestehende starre Prohibitivsystem wenigstens insoweit, daß ein gemäßigter Schutzzoll eingeführt, die Zahl der zollpflichtigen Einfuhrartikel von 472 auf 367 herabgesetzt und die

Zollfreiheit auf 300 Artikel ausgedehnt wurde. Im J. 1865 waren nach amtlichen Berichten im überseeischen Handel eingelaufen 9385 Schiffe mit 1,113298 Last, darunter 1321 russische mit 146733, und 8064 ausländische mit 966565 Last; ausgelaufen waren 9442 Schiffe mit 1,108982 Last, darunter 1365 russische mit 148168 und 8077 ausländische mit 960814 Last. In demselben Jahre (1865) belief sich der Import auf 141,660520 Rubel (wobei 3,020933 an Barren und Münzen), der Export auf 203,352282 Rubel (wobei 18,924535 an Barren und Münzen); im Transit waren passirt Waaren für 1,141270 Rubel, confiscirte Waaren verkauft für 246928 Rubel; an Tarifgebühren waren eingegangen 22,552267 Rubel. Von der Ausfuhr kamen allein auf Großbritannien 98,159101 Rubel, auf Preußen 27,632920, Frankreich 15,588007, Türkei 7,263565, Oesterreich 7,148049, Italien 5,734684, Holland 5,026913, Belgien 2,978462, Romänien 2,908971, die Hansestädte 2,884661, Schweden und Norwegen 2,498658, auf die norddeutschen Staaten 2,435387, auf Dänemark 1,054784 Rubel u. s. w. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker, Kaffee, Thee, Früchte, Wein, Taback, Baumwolle, Seide, Wolle, Färbestoffe, Baumwollfabrikate, Leinenwaaren, Seidenzeuge, Wollwaaren, Baumöl, Maschinen und Instrumente, Edelsteine, Pelzwerk, rohe Metalle, besonders Blei, Steinkohlen. Hauptausfuhrartikel sind: Hanf- und Leinsamen, Flachs und Hanf, Talg, Getreide, Breter, Kupfer, Eisen, Borsten, Juften und anderes gegerbtes und rohes Leder, Schafwolle, Baumwollfabrikate, Tuche, Rindvieh, Pelzwerk, Taue, Segeltuch und Leinwand.

Geistige Cultur. Die schwachen Keime der Cultur, welche die Byzantiner im alten R. gesäet hatten, wurden durch das Mongolenjoch zerstört, und finstere Barbarei lagerte sich seitdem über das Land. Obwol die höchsten geistlichen Würdenträger noch immer aus Griechenland kamen, thaten diese doch wenig oder nichts für die Bildung des Volks oder auch nur des Klerus. Die ersten Schulen scheinen zur Zeit Iwan des Schrecklichen (1533—84) in Nowgorod und Pskow entstanden zu sein. Feodor III. gründete 1682 die geistliche Akademie in Moskau, deren Lehrstellen mit Klein- und Weißrussen besetzt wurden. Peter d. Gr. stiftete Kriegs- und Navigationsschulen und ließ durch Leibnitz den Plan zu der Akademie der Wissenschaften entwerfen. Unter ihm erschien der erste russ. Kalender und 1714 die erste Zeitung. Auch ward unter ihm die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Doch drängte er zunächst nur den angesehenen Familien europ. Bildung auf, und für den Volksunterricht geschah nichts. Unter Elisabeth wurde 1755 auf Anregung Iwan Schuwalow's, ihres Günstlings, die Universität Moskau eröffnet. Katharina II. verbreitete unter den Großen franz. Sitte und Bildung, machte sich aber auch durch Anlegung zahlreicher Volksschulen, Gymnasien und wissenschaftlicher Institute verdient. Noch mehr that für den Unterricht Alexander I. Er suchte zuerst ein System der Unterrichtsanstalten mit militärischer Einrichtung durchzuführen und rief 1802 das Ministerium der Volksaufklärung ins Leben. Kaiser Nikolaus I. bemühte sich im Einklange mit seiner Politik dem Andringen fremder Bildung, soweit sie nicht rein dem praktischen Gebiet angehörte, entgegenzutreten. Die Bildung junger Russen im Auslande wurde verboten und nur einzelnen die kaiserl. Erlaubniß dazu ertheilt. Der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr ebenfalls Beschränkungen. Die Erziehung im Hause und in Privatanstalten wurde unter öffentliche Controle gestellt und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik bezeichnet. Diese Bestrebungen führten zwar zu einer äußerlichen Uniformität, aber auch zu innerlicher Hohlheit und Oberflächlichkeit. Eine neue Epoche begann unter Alexander II. Der Unterrichtsminister Golownin (seit 1862) entwarf großartige Organisationsplane, deren Ausführung bei seinem im April 1866 erfolgten Rücktritte seinem Nachfolger, dem Grafen Tolstoi, überlassen blieb. Die starre Absperrung gegen den Westen hörte auf; neue Statuten und Reglements zur Reorganisation der Universitäten (1863), zur Verbesserung der Gymnasien und Progymnasien (1864) sowie der Kreis-, Parochial-, Elementar- und Volksschulen (1864) wurden erlassen. Die Neugründung von höhern und niedern Lehranstalten, von Realgymnasien, von Lehrerseminaren (1865), von Specialschulen u. s. w. wurde in Angriff genommen. Das Budget für das Unterrichtswesen wurde erhöht, die Anschaffung der Lehrbücher und anderer Lehrmittel freigegeben und der Concurrenz der Verleger und Buchhändler überlassen. Die vom Kaiser Paul I. 1796 eingeführte Censur, bisher zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörig, wurde 1863 dem Ressort des Ministers des Innern übergeben und 1865 ein Preßgesetz in Kraft gesetzt, welches den Uebergang von der Präventivcensur zur Nachcensur (d. h. zum System der gerichtlichen Verfolgung des Misbrauchs der Presse) bildet. Der Erfolg davon zeigte sich bald. 1830 gab es im ganzen

Reiche nur 73 Zeitungen und Zeitschriften; 1853 bestanden 154 periodische Schriften, von denen 64 in Petersburg, 13 in Moskau, 5 in Odessa, 22 in den Ostseeprovinzen und 50 im übrigen R. erschienen. 1865 war die Zahl der periodischen Schriften auf 324 gestiegen. Die Zahl der in russ. Sprache erschienenen Bücher belief sich im J. 1863 auf 1652, im J. 1864 auf 1836, wovon 1097 in Petersburg, 432 in Moskau, 54 in Kiew, 41 in Odessa, 32 in Charkow u. s. w. herauskamen. Die ungeheuere Ausdehnung des Reichs, die überkommenen socialen Zustände, der Mangel an geeigneten Lehrkräften sowie an den entsprechenden Geldmitteln müssen natürlich eine durchgreifende Neugestaltung des Unterrichts und der allgemeinen Bildungsanstalten sehr erschweren und verzögern. Am 1. Jan. 1865 zählte man in R. (ohne Polen und Finland) 17577 Lehranstalten mit 794232 (nach andern Angaben 804980) Schülern. Hiervon gehörten zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung oder des Unterrichtsministeriums 4300 Anstalten mit 197320 (nach anderer Angabe 208068) Schülern, die übrigen den Ressorts der andern Ministerien und Verwaltungen. Unter jenen dem Unterrichtsministerium unterstehenden Lehranstalten, die kaum den vierten Theil der Gesammtzahl bilden, befinden sich die bedeutendsten: die 7 Universitäten (die zu Warschau und zu Helsingfors nicht), die 96 oder (mit den zeitweise geschlossenen) 101 Gymnasien, die Progymnasien und diesen gleichstehende Mittelschulen (wie die Handelsschule zu Odessa, einige Adelsinstitute u. s. w.), zusammen im J. 1865 mit 2312 Lehrern und 26789 Schülern; ferner das fürstl. Bosborodko'sche Lyceum zu Njeshin (Tschernigow) und das Demidow'sche Lyceum zu Jaroslaw; die zwei einzigen Veterinärschulen zu Dorpat und Charkow; 416 Kreisschulen mit 2743 Lehrern und 23952 Lernenden, 1846 Parochial-, Elementar- und Volksschulen mit 81624 Schülern; 123 Töchterschulen (ohne die Privatanstalten) mit 9129 Schülerinnen, darunter 84 Anstalten mit dem Range von Gymnasien, 121 Kron- und 1417 Privatanstalten für Hebräer, 154 Schulen bei den christl. Kirchen nichtgriech. Confession mit 27783 Schülern, die sämmtlichen christl. Privatschulen, 799 mit 22814 Schülern, darunter 9 mit dem Range eines Gymnasiums; endlich 1394 durch Diplome berechtigte Hauslehrer und Erzieher. Außerdem gehören zum Ressort des Unterrichtsministeriums die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die kaiserl. Bibliothek, die Sternwarte zu Pulkowa, das große Rumjanzow'sche Museum zu Moskau, 28 gelehrte Gesellschaften, 45 öffentliche Bibliotheken u. s. w. Die Lehranstalten dieses Ressorts sind gegenwärtig auf 8 Lehrbezirke und die 2 sibir. Schulverwaltungen vertheilt. Die 7 Universitäten sind: Moskau (seit 1755), Dorpat (seit 1802), Kasan (1804), Charkow (1804), Petersburg (1819), Kiew (1834) und Odessa (1865). Die 6 ersten zählten im Studienjahr 1864/65 zusammen 341 Professoren, Adjuncten und Docenten und 4084 Studenten; im J. 1865 betrug die Zahl der Studenten 4320. Die russ. Hochschulen befinden sich überhaupt in keinem blühenden Zustande, und namentlich hat die unter der vorigen Regierung 1850 erfolgte Beschränkung der höhern Studien von der vierten Klasse an auf die Söhne des Adels die Frequenz der Universitäten sehr herabgebracht. Das neue Statut von 1863 verlieh denselben Selbständigkeit in ihrer innern, dem Universitätsconseil anvertrauten Verwaltung, dem auch die Studirenden untergeordnet sind, und sicherte ihnen einen entsprechenden Zuwachs an Lehrkräften, an wissenschaftlichen und Lehrmitteln und beseitigte die große Zahl obligatorischer Gegenstände der Facultäten.

Alle übrigen Lehr- und Bildungsanstalten, die nicht vom Unterrichtsministerium abhängen, sind den entsprechenden andern Oberbehörden untergeordnet. 1) Dem Heiligen Synod unterstehen: 4 Akademien, 50 Seminare, 8640 Kirchen- und Klosterschulen mit 325850 Schülern. 2) Dem Kriegsministerium sind untergeordnet etwa 1250 größtentheils in der Umgestaltung begriffene Anstalten mit etwa 60000 Schülern, von denen 3000 an dem höhern, 7000 an dem mittlern und 50000 an dem Elementarunterricht theilnehmen, nämlich: die höhere Militärakademie, mit welcher 7 Schulen für Sanitätsbeamte, 24 Mittel- und über 1200 Elementarschulen verbunden sind; die Akademie für Artillerie, für Geniewesen, für Medicin und Chirurgie; ferner 4 eigentliche Militärschulen, 4 Cadettencorps, 12 Militärgymnasien, 8 Schulen für Fahnenjunker u. s. w. 3) Dem Marineministerium unterstehen 10 ebenfalls in der Reform begriffene Anstalten, welche 1862 noch 1152, 1863 nur 590 Schüler zählten. 4) Das Ministerium der Reichsdomänen umfaßt 2570 Anstalten für Ackerbau, Gartenbau und Forstcultur mit 156950 Schülern, darunter 40 höhere und mittlere. 5) Der Apanagenminister verwaltet 498 Anstalten mit 15540 Schülern. 6) Das Ministerium des kaiserl. Hofs und der kaiserl. Privatkanzlei hat gegen 70 Institute mit 14382 Schülern, nämlich zunächst 61 Institute mit 12702 Schülern meist weiblichen Geschlechts unter dem Patronat der Kaiserin Marie und der Großfürstin Helena, darunter zu Petersburg das adeliche Fräuleinstift im Kloster Smolna, das

adeliche Institut der heil. Katharina, das Alexandra- und das Nikolausinstitut, die Taubstummenanstalt, die Commerzschule; zu Moskau die Commerzschule, das Institut der heil. Katharina für Mädchen, das Alexanderinstitut, das Alexanderwaisenhaus und das großartige Findelhaus mit dem Nikolausinstitut; ferner die Akademie der schönen Künste zu Petersburg, die Maler- und Bildhauerschule zu Moskau, die Architektenschule daselbst, die Theaterschule zu Petersburg und Moskau, das Institut Lasarew für armen. Sprache ebenfalls zu Moskau, u. s. w. 7) Das Justizministerium hat 4 Anstalten mit 845 Schülern, die 1835 vom Prinzen Peter von Oldenburg gegründete kaiserl. Rechtsschule zu Petersburg, die Vorbereitungsschule zu derselben und 2 Feldmesserschulen. 8) Das Ministerium des Innern zählt 90 Anstalten mit etwa 8000 Lernenden, darunter die Akademie der kath. Kirche zu Petersburg, die 7 kath. Seminare, die 16 armen. Kirchenschulen, 16 Schulen für Kinder von Bureaubeamten, 21 Waisenschulen, 3 Chirurgen- und 20 Gefängnißschulen. 9) Dem Finanzministerium unterstehen 67 Anstalten mit 5753 Schülern, darunter das technolog. Institut, die Handelsakademie zu Moskau, 57 Schulen für das Corps der Bergbauingenieure. 10) Das Ministerium der Wegebauten hat 2, und 11) das Ministerium der Posten und Telegraphen 4 Schulen. 12) Der kaukas. Statthalterschaft unterstehen 74 Anstalten mit 6300 Schülern, darunter 4 Gymnasien, 20 Kreis- und Secundärschulen, 18 Elementarschulen, 31 Pensions- und Privatanstalten. 13) Verschiedenen Verwaltungen unterstehen noch 28 Institute mit etwa 2000 Schülern, darunter 13 Schulen der philanthropischen Gesellschaft und 15 Schulen des patriotischen Frauenvereins zu Petersburg.

Die Gesammtzahl aller russ. Schulen (ohne Polen und Finland) im J. 1865, 17577 mit kaum 800000 Lernenden, bietet immer noch ein sehr ungünstiges Verhältniß im Vergleich zu andern europ. Staaten, und doch hat sich das russ. Unterrichtswesen seit dem J. 1856 außerordentlich gehoben. Wäre der Schulbesuch in R. so stark wie in Preußen, so würde die Schülerzahl wenigstens 10 Mill. betragen. Allerdings ist jedoch hierbei zu bedenken, daß in R. kein Schulzwang besteht, daß viele Aeltern ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten lassen, daß viele junge Russen (angeblich 10000) im Auslande ihre Bildung erhalten. Die materiellen Opfer, welche die russ. Regierung dem öffentlichen Unterricht bringt, sind übrigens weit beträchtlicher als in irgendeinem andern Großstaate Europas. Das Budget des Unterrichtsministeriums allein betrug im J. 1865: 6,467452 Rubel. Am reichlichsten sind die Universitäten und Gymnasien bedacht, die in jenem Budget mit 1,544901 und 2,350814 Rubel figuriren, am kärglichsten die Kreis-, Gemeinde- und Elementarschulen, für welche nur 1,424123 Rubel angewiesen sind. Abgesehen von dem Budget des Unterrichtsministeriums wurde aber auf die Gelehrten- und Schulanstalten der andern Ministerien noch die Summe von 12,683801 Rubel verwendet, darunter vom Kriegsministerium 5,193518, von der Verwaltung der unter dem Patronat der Kaiserin stehenden Lehranstalten 3,049000 Rubel. Unter den gelehrten Gesellschaften R.s nimmt die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, von Peter d. Gr. 1724 gestiftet und 25. Dec. 1725 (6. Jan. 1726) eröffnet, den ersten Rang ein. Mit ihr verbunden ist die 1839 eröffnete kaiserl. Sternwarte zu Pulkowa. Außerdem bestehen noch eine Reihe kaiserl. Gesellschaften zur Pflege der Naturwissenschaft, der Geschichte und Alterthumskunde, der Geographie u. s. w., die wegen der Herausgabe ihrer Verhandlungen und ihrer reichen Sammlungen von Bedeutung sind, und denen sich zahlreiche Privatgesellschaften anschließen. Auch sind eine Menge reichausgestatteter Museen jeder Art vorhanden. Unter den Bibliotheken sind die bedeutendsten die kaiserl. öffentliche Bibliothek und die der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Ueberhaupt gibt es in R. 280 Bibliotheken, darunter 92 öffentliche. Die übrigen sind Eigenthum von Klöstern, Corporationen und Privatpersonen, die Mehrzahl unbedeutend. Wohlthätige Anstalten, namentlich Hospitäler, Witwen-, Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Armenhäuser u. s. w. gibt es in R. in großer Menge. Das großartigste Institut seiner Art ist das Findelhaus zu Moskau, in welchem seit seiner Gründung im J. 1763 bis zum 1. Jan. 1865 nicht weniger als 78562 Kinder aufgenommen wurden. Vgl. Woldemar, «Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des kaiserl. russ. Ministeriums der Volksaufklärung» (Petersb. 1865); «Uebersicht der Thätigkeit des russ.-kaiserl. Ministeriums der Volksaufklärung u. s. w. in den J. 1862, 1863 und 1864» (Petersb. 1865).

Verfassung und Verwaltung. Seiner Verfassung nach bildet das russ. Reich eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samodérschez, d. i. Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finland und ist höchster Gesetzgeber, Regent und Richter wie auch, seit Peter d. Gr., höchstes Oberhaupt in allen geistlichen Angelegenheiten.

Natürlich bindet auch er sich an gewisse Staatsgrundgesetze. Hiernach ist seit 1797 die erbliche Thronfolge in gerade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Descendenz festgesetzt. Jeder russ. Herrscher muß mit Gemahlin und Descendenten der russ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiser nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe sind nach der Zusatzacte des Kaisers Alexander vom 20. März 1820 nicht successionsfähig. Der Thronfolger ist mit vollendetem 16. J. volljährig, die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen des Hauses werden es erst mit zurückgelegtem 18. J. In Bezug auf Finland ist der Kaiser an die Incorporationsacte von 1809 gebunden. Polens (s. d.) besondere polit. Institutionen sind nach den Unruhen von 1846 und 1863 ganz aufgehoben worden. Bedeutend ist die Zahl der russ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiser Großmeister ist, und in keinem Staate werden Decorationen so häufig verliehen als in R. Hofehren- und Verdienstorden zugleich sind: 1) der Andreasorden (von 1699); 2) der Katharinenorden (von 1714); 3) der Alexander-Newskijorden (von 1714); 4) der St.-Annenorden (von 1736); 5) der weiße Adlerorden; 6) der Stanislausorden. Die beiden letztern Orden sind polnische, wurden aber 1832 den russischen einverleibt. Verdienstorden allein sind: 1) der Militärorden des heil. Georg (von 1769); 2) der Wladimirorden (von 1782); 3) der Militärverdienstorden in fünf Klassen, der bis 1832 ein polnischer war. Der von Kaiser Paul 1798 nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein russ.-griech. und ein russ.-kath. Priorat mit etwa 100000 S.-Rubeln Einkünften und (bis zur Emancipation) von 25000 Bauern.

Die oberste Leitung der Staatsgeschäfte befindet sich in den Händen des Kaisers selbst, dessen Cabinet der Minister des kaiserl. Hauses vorsteht. Für die unmittelbar unter den Kaiser gestellten Angelegenheiten besteht überdies eine Geheime Kanzlei in vier Abtheilungen für Privatcorrespondenz, für Redaction der Gesetze, Ukase u. s. w., für hohe Polizei und für die unter Oberleitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten. Hierher gehört auch noch die Bittschriftencommission. Die obersten Reichskörperschaften sind der Reichsrath, der dirigirende Senat und der Heilige Synod. 1) Der Reichsrath, die höchste berathende Behörde, 1. (13.) Jan. 1810 von Alexander I. errichtet, steht eigentlich unmittelbar unter dem Präsidium des Kaisers, der sich aber seit Anfang 1865 vom Großfürsten Konstantin vertreten läßt, während bei dessen Abwesenheit der ihm assistirende Staatssecretär die Leitung übernimmt. Zum Forum des Reichsraths gehören die Begutachtung aller im Entwurf an ihn gelangenden Gesetze, Verordnungen und Berichte, die Revision und Sanction des Budgets. Sein Plenum umfaßt die volljährigen Großfürsten, sämmtliche Minister und außerdem eine Anzahl vom Kaiser berufener, größtentheils der Generalität und Admiralität angehöriger Personen. Die drei (früher fünf) Departements des Reichsraths setzen sich zusammen für Gesetzgebung und Codification, für Civilangelegenheiten und Cultus, für Staatswirthschaft und Finanzen. Daneben bestehen noch drei Commissionen für die Angelegenheiten der Bauernemancipation, des Kaukasus und des Königreichs Polen. Mit dem Reichsrath verbunden ist die Reichskanzlei, an deren Spitze ein Director oder Reichssecretär steht, und in dessen drei den Departements entsprechenden Sectionen ebenso viele Staatssecretäre den Vorsitz haben. 2) Der Senat wurde von Peter d. Gr. 1711 errichtet und 1718 definitiv organisirt, zunächst als oberste Autorität für alle Civil- und Militärsachen und deshalb mit dem Prädicat Prawiltestwujuschtschkij (d. i. dirigirend) ausgestattet. Von Alexander I. 1802 reorganisirt, vereinigte er wirklich die Direction aller Staatsangelegenheiten, als Gesetzgebung, Generalcontrole, oberste Justiz u. s. w. Durch die Gründung des Reichsraths und der Geheimen Kanzlei des Kaisers wurden jedoch die Grenzen seiner Befugnisse sehr verengert. Gegenwärtig stehen ihm zu die Veröffentlichung und Registrirung der Ukase, Manifeste, Statuten u. s. w., die richterliche Entscheidung letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- und Criminalsachen, die Revision der durch die Provinzialtribunale gefällten richterlichen Entscheidungen, die Rechenschaftsabnahme von allen Functionären des Staats, selbst der Minister, u. s. w. Der Senat ist somit eigentlich nur noch eine die innern Angelegenheiten des Staats überwachende Sicherheitsbehörde, deren Generalprocurator daher der Justizminister. Der Kaiser ernennt die Senatoren, deren Anzahl nicht bestimmt und sehr groß ist. Der 1711 errichtete Heilige Synod, der seinen Sitz in Petersburg (ursprünglich in Moskau) hat, bildet das höchste Gericht und die oberste Behörde für alle Angelegenheiten der griech.-russ. Kirche und besteht aus den Metropoliten, einer Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen, einem Generalprocurator und mehrern Procuratoren. An der Spitze steht im Namen des Kaisers ein Präsident. Zum Synod gehören eine besondere Kanzlei, eine Direction der Unterrichtsanstalten für den orthodoxen Klerus und eine Direction für Verwaltung und Buchführung.

Unter den Centralstellen der Administration nehmen die Staatsministerien den ersten Rang ein. Die einzelnen Minister walten voneinander unabhängig, haben Sitz und Stimme im Reichsrath und im Senat und legen letztern jährlich Rechenschaft ab. Erst seit 1861 ist zur gemeinsamen Berathung gewisser Angelegenheiten ein Ministerrath, das sog. Ministercomité, eingeführt, dem außer den Ministern die obersten Verwaltungschefs und andere vom Kaiser bestimmte Personen beiwohnen, und dem der Präsident des Reichsraths oder dessen Stellvertreter vorsteht. Jedes Ministerium besteht in drei Hauptabtheilungen: das Departement (in Sectionen und diese in Bureaux getheilt), das Ministerconseil (die Directoren und Vicedirectoren unter Vorsitz des Ministers umfassend) und die Kanzlei. Die Minister, die Adjuncten derselben und die Directoren werden vom Kaiser ernannt. Gegenwärtig gibt es, mit Einschluß der Generalcontrole, zwölf Ministerien. 1) Das Ministerium des kaiserl. Hauses, das dem Hofstaate zugezählt ist, und von dem dependiren: das Ordenskapitel des Reichs, das Departement der Apanagen, das Cabinet des Kaisers (Bergwerke und Fabriken, welche das Privateigenthum des Monarchen sind), die Expedition des Obercereemonienmeisters, die Kanzlei, das Hofcomptoir (Verwaltung der Paläste), die Direction der Eremitage (Gemäldegalerie und Kunstsammlungen), das Hofmarstallamt, die Hofbaudirection, der Oberjägermeister, die Direction der kaiserl. Theater und die kaiserl. Akademie der schönen Künste. 2) Das Ministerium des Aeußern, dessen Chef den Titel Reichskanzler trägt, und das außer der Kanzlei und der Archivdirection die drei Departements für orientalische, innere und ökonomische Angelegenheiten hat. 3) Das Kriegsministerium, welches umfaßt: das kaiserl. Hauptquartier, zu dem (seit Anfang 1866) die General- und Flügeladjutanten des Kaisers, die Generalmajore à la suite des Kaisers, die seiner Person attachirten Generale, der Feldstallmeister, der Generalwagenmeister, der Chef der militärischen Feldtelegraphen und der Commandant des kaiserl. Hauptquartiers gehören; ferner das Generalauditoriat und (seitdem 1863 das Geniedepartement aufgehoben worden) die drei Departements der persönlichen Angelegenheiten, der Medicinalangelegenheiten und der Militärjustiz; außerdem die fünf Generaldirectionen der Artillerie, des Geniewesens, der Intendanz, der Militärschulen und der irregulären Truppen. 4) Das Ministerium der Marine hat die vier Departements der persönlichen, der hydrographischen Angelegenheiten, des Commissariats und des Schiffbaues; das Auditoriat der Flotte und die zwei Directionen der Artillerie und des Medicinalwesens. 5) Das Ministerium des Innern umfaßt die vier Departements der Polizei, der Städteverwaltung, des Medicinalwesens und der fremden (nicht griech.-russ.) Culte; ferner eine Abtheilung für die Angelegenheiten der Bauernemancipation, das Centralcomité für Statistik, die Generaldirection für Angelegenheiten der Presse und die Baudirection. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Gouverneure und Generalgouverneure der einzelnen Reichsgebiete. 6) Das Ministerium der Volksaufklärung oder des öffentlichen Unterrichts hat ein wissenschaftliches Conseil, ein Departement des Unterrichts und die Direction der kaiserl. Bibliothek. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Curatoren der zehn Lehrbezirke. 7) Das Ministerium der Finanzen enthält die Direction der Creditangelegenheiten, die sechs Departements für Bergwerke und Salinen, für Zölle, für directe und für indirecte Steuern, für Industrie und Handel, für die Hauptbuchführung; ferner die Generalkasse, die Commission des Fonds für Amortisation der Staatsschuld, die Fabrikation des Papiergeldes, Stempelpapiers u. s. w. sowie die im Mai 1866 errichtete Abtheilung der Finanzen des Königreichs Polen. Zum Ressort des Ministeriums gehört überdies die Staatsbank mit einem besondern Directorium. 8) Das Ministerium der Justiz hat unter sich das Departement der Justiz, die Kanzlei und die Justizhöfe zu Petersburg und zu Moskau. 9) Das Ministerium der Domänen zerfällt in fünf Departements: für die Domänen, für die Domänen des Westens, für den Ackerbau, für Vermessung und Kataster, für die Forste sowie eine Commission für Fremdencolonien in Südrußland. 10) Das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten (der öffentlichen Bauten) hat ein wissenschaftliches Comité und drei Departements für Wege und Straßen, für die Communication zu Wasser und für Eisenbahnen. 11) Das Ministerium der Posten und Telegraphen zerfällt für diese beiden Zweige in zwei besondere Departements. 12) Die Generalcontrole des Reichs, erst in neuerer Zeit als ein besonderes Ministerium betrachtet, besitzt ihre besondern Kanzlei- und Archivdirectionen und drei Controlen der Civil-, der Militär- und der Marineverwaltung.

Das ganze russ. Reich, abgesehen vom Königreich Polen und vom Großfürstenthum Finland, bestand im J. 1867, nachdem 1865 aus dem westuralischen Theil des orenburgischen das neue Gouvernement Ufa errichtet und überdies das neugegründete Generalgouvernement Turkestan 1867 in 2 Gouvernements getheilt worden, aus 59 Gouvernements (48 in Europa,

5 in Kaukasien, 4 in Sibirien, 2 in Turkestan), aus 12 Gebieten oder Provinzen (Oblaste), nämlich 2 in Europa (Bessarabien und Land der Donischen Kosacken, welches eine ganz exceptionelle Stellung einnimmt), 3 in Kaukasien und 7 in Sibirien, und 4 Stadtgouvernements oder Stadthauptmannschaften (Odessa, Taganrog, Kertsch-Jenikalé und Derbent), welche unter besondern Verwaltungen stehen. Die Gouvernements und Provinzen des europäischen oder des Zarenthums R. gruppiren sich nach der ältern historisch begründeten Eintheilung in folgender Weise: 1) Großrußland: die 19 Gouvernements Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Kaluga, Tula und Rjäsan; 2) Kleinrußland: die vier Gouvernements Kiew, Pultawa, Charkow und Tschernigow; 3) Süd- oder Neurußland: die drei Gouvernements Taurien mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikalé, Cherson mit dem von Odessa, Jekaterinoslaw mit dem von Taganrog und die zwei Provinzen Bessarabien und Land der Donischen Kosacken; 4) Westrußland: die acht Gouvernements Podolien oder Kamenez-Podolsk, Volhynien oder Schitomir, Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno und Kowno oder Kauen, von welchen die drei letztern zum alten Litauen gehören, die drei vorhergehenden aber Weißrußland bilden; 5) die baltischen oder Ostseeprovinzen: die vier Gouvernements Kurland, Livland, Estland und Petersburg (Ingermanland); 6) das Zarenthum Kasan: die fünf Gouvernements Perm, Wjätka, Kasan, Simbirsk und Pensa; 7) das Zarenthum Astrachan: die fünf Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg, Ufa und Samara. Im asiatischen R. hat die kaukas. Statthalterschaft fünf Gouvernements, nämlich: Stawropol oder Ciskaukasien (ebenfalls einst zum Zarenthum Astrachan gehörig und darum häufig zu dem europäischen R. als 49. Gouvernement gerechnet) mit dem Terek- und Kubangebiet (Oblast), in Transkaukasien Tiflis, Baku-Schemacha, Eriwan und Kutais, nebst dem Daghestanischen Gebiet; Sibirien: die vier Gouvernements Tobolsk und Tomsk (Westsibirien), Irkutsk und Jeniseisk (Ostsibirien) und die Gebiete Sabaikal oder Transbaikalien, Jakutsk, Amurprovinz, ostsibir. Küstengebiet (wozu jetzt Kamtschatka, Ochotsk und die Mandschurische Küste gehören), Semipalatinsk, Sibirische Kirgisen und Orenburger Kirgisen; Turkestan: die zwei Gouvernements Syr-Darja und Semyrotschenski. Die Gouvernements haben sehr verschiedene Größe. Generalgouvernements, denen mehrere Gouvernements untergeordnet sind, gibt es, abgesehen von Polen und Finland, nachdem im Mai 1866 das petersburgische aufgehoben worden, gegenwärtig 10: Moskau, Kiew-Volhynien-Podolien, Wilna-Grodno-Kowno-Minsk, Neurußland und Bessarabien, Ostseeprovinzen, Orenburg-Samara-Ufa, Statthalterschaft des Kaukasus (wo das Generalgouvernement Kutais nur ein nominelles ist), Westsibirien, Ostsibirien und Turkestan. Jedes Gouvernement und jedes Gebiet zerfällt wieder in Kreise oder Ujesde (in Sibirien, wie im Lande der Donischen und Kubanischen Kosacken Okruge oder Bezirke genannt), deren Zahl zwischen 15 (in Kursk, Pultawa und Tschernigow) und 3 (in Ciskaukasien, Transbaikalien und Irkutsk) variirt, wie auch ihre Größe sehr verschieden ist. Die Ostseeprovinzen und Finland haben ihre eigenen Kreiseintheilungen. Der innern Provinzial- und Polizeiverwaltung (wie bislang auch zum Theil der Rechtspflege) jedes Gouvernements steht der Gouverneur vor. Diesem befindet sich zur Seite ein Gouvernementsrath (von drei Räthen und mehrern Assessoren), ein Kameralhof zur Beaufsichtigung der Kreisrentkammern, Kronmonopole und Regalien, überhaupt zur Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben der Krone in dem Gouvernement, und ein Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Ueberwachung der Heil-, Wohlthätigkeits- und Armenanstalten. Alle Entscheidungen der Gouverneure bedürfen jedoch der Sanction des Generalgouverneurs, in dessen Verwaltungsbereich ihr Gouvernement liegt.

Nach dem Princip der gegenwärtigen Regierung soll sich jede executive Gewalt auf einen berathenden Körper stützen. Durch Ukas vom 1. (13.) Jan. 1864 wurden zu Vertretung der Bevölkerung der Gouvernements und Kreise im eigentlichen R. «Landinstitutionen» ins Leben gerufen, zunächst nur erst in 33 Gouvernements, indem die drei deutschen Ostseeprovinzen und das Land der Donischen Kosacken wegen ihrer besondern Privilegien, Bessarabien, Archangel und Astrachan wegen ihrer exceptionellen Stellung, Kiew, Volhynien, Podolien, Mohilew, Witebsk, Minsk, Wilna, Grodno und Kowno wegen ihres Zusammenhangs mit der poln. Nationalität ausgeschlossen blieben. Als Zweck dieser Vertretungen ist die Sorge für die localen ökonomischen Interessen bezeichnet. Die Landinstitutionen zerfallen in Kreis- und Gouvernementsinstitutionen: die Kreisinstitution besteht aus der Kreislandversammlung und dem Kreislandamte. Die Mitglieder der Kreislandversammlung werden von den Gutsbesitzern, den Stadt- und den Landgemeinden und zwar derart gewählt, daß in der Regel die Hälfte der Mit-

glieder aus den Gutsbesitzern, die andere Hälfte aus den Stadt- und Landgemeinden gebildet wird. In den beiden ersten Kategorien ist ein Census für die Wähler festgesetzt; die Landgemeinden wählen auf indirecte Weise. Das Präsidium führt der Adelsmarschall. Das Kreislandamt besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, welche die Kreislandversammlung aus ihrer Mitte auf drei Jahre wählt. Die Gouvernements-Institution wird gebildet von der Gouvernements-Landversammlung und dem Gouvernements-Landamte. Die Mitglieder der erstern werden von den Kreislandversammlungen auf drei Jahre gewählt; das letztere besteht aus einem Vorsitzenden und sechs von der erstern gewählten Personen. Wenn der Kaiser nicht einen Präsidenten für die Gouvernements-Landversammlung ernennt, so führt der Gouvernements-Adelsmarschall den Vorsitz. Die Kreis- und die Gouvernements-Landversammlungen treten jährlich einmal zusammen. Außer dem Präsidenten und den permanenten Functionären erhält niemand Diäten. Wie die neue Communalverwaltung der Städte, so datirt auch die jetzige Verwaltung der ländlichen Gemeinden vom J. 1861. Dieselbe wird geübt durch den Mir (d. i. Welt, Kosmos, Ordnung). Der Mir ist die durch ihre natürliche Entwickelung vergrößerte Familie, die aber immer in der Person des Aeltesten (Starosta, Starschina), dem gemeinschaftlichen Vater oder Ahn, ihre Spitze hat. Nach dem Gesetz von 1861 nennt sich dies Familienhaupt Selskji Starosta, Dorfältester, der, da sich jede Gewalt auf einen berathenden Körper stützen soll, den Selskja schod, die Dorfversammlung, neben sich hat, die man nicht mit den Cantonalversammlungen (wolostnoi schod) verwechseln darf, welche die ländliche Familie in ihrer größten Ausdehnung bezeichnet. Die slaw. Familien besaßen und besitzen noch jetzt das Land ihres Kreises als gemeinsames Eigenthum, und hierin besteht jener neuerdings so oft besprochene «russische Socialismus».

Rechtspflege. Für die Rechtspflege hatten bisher verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen, Finland Geltung. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaisers Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Durchgreifende Aenderungen auf dem Gebiete der russ. Rechtspflege, die sehr im argen lag, traten unter Alexander II. ein, deren Grundzüge in dem Ukas vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 enthalten sind: Unabhängigkeit der richterlichen von der executiven, administrativen und legislativen Gewalt; Einführung der Jury, des mündlichen Verfahrens und Oeffentlichkeit der Verhandlung; Gleichheit aller Russen vor dem Gericht und damit Aufhebung des frühern Brauchs, wonach jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden konnte; Aufhebung der alten und Gründung neuer Gerichtshöfe. In erster Instanz fungiren Friedensrichter, welche aus allen Klassen der Bevölkerung auf drei Jahre gewählt werden. Diese entscheiden in Civilstreitigkeiten, wo es sich nicht um Immobilien handelt und das Object des Streits nicht über 500 Rubel werth ist; in Strafsachen, wenn die Strafe nicht über drei Tage Arrest oder 15 Rubel Geldbuße hinausgeht. In bestimmten Fällen kann an die Friedensrichterversammlung des Bezirks appellirt werden. Für alle andern Straf- und Civilprocesse ist das Arrondissementsgericht zuständig, mit Geschworenen in den Criminalfällen, welche den Verlust der Standes- oder bürgerlichen Rechte nach sich ziehen. Staatsverbrechen werden vom Appellhof beurtheilt, dem dann der Adelsmarschall sowie zwei Bürgermeister beigegeben sind. Ueberdies ist der Appellhof zweite und letzte Instanz für alle von den Arrondissementsgerichten gefällten Civil- und Criminalurtheile. Eine dritte Instanz gibt es nicht. Nur wenn ein Urtheil ungesetzlich erscheint, kann die Cassation beim Cassationshof, d. i. dem Senate, nachgesucht werden. Beamte werden, mit Ausnahme der untersten Klassen, von dem Appellhofe gerichtet; bei Ministeranklagen fungirt ein eigener höchster Gerichtshof. Es besteht eine Staatsanwaltschaft, und in Strafsachen ist die Vertheidigung durch Advocaten erforderlich. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Durch Ukas vom 20. Nov. (10. Dec.) 1864 wurde das neue Gesetzbuch für den Civil- und Criminalproceß sowie der neue Strafcodex sanctionirt. Bereits 1866 erfolgte die radicale Reform des Justizwesens in den 10 Gouvernements Petersburg, Moskau, Nowgorod, Twer, Pskow, Jaroslaw, Wladimir, Rjäsan, Tula und Kaluga. In den drei nächsten Jahren sollte sie in 19 andern Gouvernements durchgeführt werden. Eine sehr anerkennenswerthe Milderung des Strafsystems erfolgte durch Verordnung vom 17. (29.) April 1863. Die barbarischen Körperstrafen der Knute und des Spießruthenlaufens (batoghi) wurden abgeschafft, ebenso die Brandmarkung und das noch unter Kaiser Nikolaus bei Deserteuren aus Sibirien angeordnete Aufschlitzen der Nasenlöcher. Das körperliche Strafmittel ist der Plet, eine Art neunschwänziger Katze, und Soldaten, welche als «unverbesserlich» durch Urtheil des Disciplinargerichts in die zweite Klasse des Militärstandes versetzt worden, sind der Prügelstrafe (bis zu 50 Stockstreichen) unterworfen. Die Todesstrafe kommt außer bei der Militärjustiz nur bei

Verbrechen des schwersten Hochverraths, des Attentats auf die Person des Kaisers, in Anwendung. Die Verbannung nach Sibirien, die schon seit 1688 vorkommt, unter der Kaiserin Elisabeth an die Stelle der Todesstrafe trat und seit Katharina II. immer häufiger wurde, ist noch ein sehr gewöhnliches Strafmittel.

Finanzwesen. Die Verhältnisse des russ. Staatshaushalts waren bis zum J. 1862 in Dunkel gehüllt, und die Privatforschungen über die Steuerkraft des Landes wichen sehr voneinander ab. Das Finanzjahr 1862, das erste, welches ein allgemeines Reichsbudget zur Veröffentlichung (6. Febr.) brachte, ist daher für die Finanzgeschichte R.s epochemachend. Unter Katharina I. 1725 stellten sich die Einnahmen auf 10,186000 Rubel Silber; unter Katharina II. 1782 auf 40,128136; unter Kaiser Paul I. 1801 nahezu auf 80 Mill.; unter Alexander I. 1804 auf 109 Mill. und 1810 auf 125 Mill. Infolge der Kriege gingen dieselben bedeutend zurück, wurden aber unter der Verwaltung des Grafen Cancrin (s. d.) von 1823—44 nachhaltig wieder gehoben. Bereits 1833 beliefen sich die Einnahmen (mit denen von Polen) wieder auf etwa 120½ Mill., überstiegen jedoch (nach Tengoborski) bis 1839 nie die Summe von 163,751000 Rubel Silber. Solchen Summen gegenüber weist nun das Finanzjahr 1862 eine Bruttoeinnahme von 310,619739 Rubel auf. Die gewöhnlichen Reichseinnahmen zerfallen im russ. Reiche in drei Hauptklassen: directe und indirecte Steuern, Regierungsregalien und Einkünfte von Staatseigenthum. Zu den directen Steuern gehören die Kopfsteuer, von welcher nur der Adel, der Klerus, die Gildenbürger und seit 1863 die eigentlichen Bürger (Mestschane) befreit sind, und die Gildensteuer (für Berechtigung zum Handelsbetrieb). Zu den indirecten gehören die Getränksteuer (die Branntweinpacht ist durch Ukas vom 1. (13.) Jan. 1863 aufgehoben), die Salzeinnahme, die Tabacksaccise und die Accise von der Runkelrübenfabrikation, die Zolleinnahmen sowie die Stempel-, Kaufbrief-, Kanzlei-, Paß- und verschiedene andere Gebühren. Zu den Regierungsregalien gehören die Bergwerksteuer, die Münz-, die Post- und Telegrapheneinnahme; zu dem Ertrag von Staatseigenthum: die Grundzinsabgabe (Obrók) der Reichsbauern auf den Krondomänen, der Pachtzins von abgesonderten Kronbesitzungen, der Ertrag von bewohnten Gütern, von verkauften Kronländereien, von Wäldern, Hüttenwerken und Goldwäschen, von der Nikolai-Eisenbahn (Petersburg-Moskau), von Gütern und Kapitalien des Educationsfonds und verschiedene andere Einkünfte. Zu diesen ordentlichen Reichseinnahmen kommen noch außerordentliche Einnahmen und Betriebseinkünfte. In dem allgemeinen Reichsbudget von 1864 und 1865 schließen Bruttoeinnahme und Ausgabe mit 401,094798 und 380,093411 Rubel ab. In dem für das J. 1866 sind Bruttoeinnahme und Ausgabe gleichmäßig zu 404,068004, die Nettoeinnahme aber zu 362,475811 Rubel veranschlagt, sodaß also die Erhebungskosten der Einnahme 41,592193 Rubel betragen. Von dieser Nettoeinnahme entfallen auf die directen Steuern 44,058912 Rubel (44,599641 Brutto), auf die indirecten 166,160013 (181,704860 Brutto), auf die Regalien 1,161622 (15,415166 Brutto), auf die Staatsgüter 46,779569 (57,070650 Brutto), auf «verschiedene» Einnahmen 46,235385 (47,157377 Brutto), auf die Einnahmen aus Transkaukasien 3,693123 Rubel (ebenso viel Brutto). Die sämmtlichen ordentlichen Einnahmen umfassen 308,088624 Rubel (349,680817 Brutto). Die außerordentlichen Einnahmen betragen Brutto und Netto 41,541876 Rubel; davon ausgegebene Schatzscheine 9 Mill., Ertrag der anglo-holländ. Anleihe 12,583931 und innere Anleihe (Vorschüsse zu Eisenbahnen) 19,930945 Rubel. Die Einnahmen für specielle Verwendung belaufen sich Brutto und Netto auf 12,872311 Rubel. Die Ausgaben gestalten sich nach dem Voranschlag des J. 1866 folgendermaßen: 1) Ordentliche Ausgaben, und zwar öffentliche Schuld 68,586684 Rubel; oberste Staatskörperschaften 1,231025; Ressort des Heiligen Synod 6,079764; Ministerium des kaiserl. Hauses 7,717419; des Auswärtigen 2,222116; des Kriegs 116,592363; der Marine 21,636417; der Finanzen 64,078716; der Reichsdomänen 9,489773; Comité für die Ansiedelungen in Südrußland 157647; Ministerium des Innern 15,008104; des Unterrichts 7,062464; der Wege und öffentlichen Bauten 18,788324; der Posten und Telegraphen 14,570642; der Justiz 7,732079; der Reichscontrole 1,510802; Hauptverwaltung der Reichsgestüte 616194; Civilverwaltung in Transkaukasien 4,184213; im ganzen also 367,264748 Rubel. 2) Außerordentliche und temporäre Ausgaben zum Bau von Eisenbahnen, gedeckt durch speciell dazu bestimmte außerordentliche Ressourcen 19,930945 Rubel; 3) für den möglichen Steuerausfall 4 Mill. Rubel; 4) Betriebsausgaben 12,872311 Rubel. Die Gesammtsumme aller vier Kategorien der Ausgaben beträgt hiernach 404,068004 Rubel.

In Hinsicht der Staatsschuld fehlt es noch an genauern Detailangaben über die Beträge

der einzelnen Anleihen u. s. w. Ein altes Uebel der russ. Finanzen ist das Papiergeldsystem. Beim Tode Katharina's II. circulirten bereits 200 Mill. Rubel in Papiergeld (Assignaten). Während der Kriege gegen Frankreich und die Türkei erfolgten immer weitere Emissionen. Schon 1810 befanden sich die Finanzen in starker Zerrüttung. Die drei nächsten Kriegsjahre erforderten 320 Mill. S.-Rubel über den gewöhnlichen Bedarf; 1815 stand der Curs 1 Rubel Silber gegen 4 Rubel und 18 Kopeken Assignaten. Nach dem allgemeinen Frieden dachte man ernstlich an eine Besserung der Finanzlage. Die eigentliche inscribirte Staatsschuld betrug nicht viel mehr als 125 Mill. Rubel Silber. Durch Anleihen im Auslande suchte man Geld ins Land zu ziehen und damit eine Verminderung des Assignatenumlaufs herbeizuführen. Als 1823 Graf Cancrin die Leitung der Finanzen übernahm, betrug die Masse der circulirenden Assignaten noch 596 Mill., und der Curs stand 3 Rubel 60 Kopeken gegen 1 Rubel Silber. 1839 versuchte die Regierung die Silberwährung wieder zur Hauptbasis der Geldcirculation zu machen und bestimmte, daß der Silberrubel in seinem bestehenden Werthe und mit seinen Eintheilungen die Münzeinheit für alle circulirenden Werthe sein solle. Der Curs der Assignaten wurde fest auf 350 normirt (d. i. $3\frac{1}{2}$ Rubel = 1 S.-Rubel). Die ehemaligen Bankassignaten wurden 1843 durch Creirung der Reichscreditbillets vollständig außer Umlauf gesetzt, welche dem Silberrubel gleich circuliren sollen und Zwangscurs haben. Diese Creditbillets traten mit einem Betrage von 170,222000 S.-Rubel ins Leben, wofür die 1843 noch vorhandenen 595,776000 Rubel Assignationen eingelöst wurden. Es war somit durch die officielle Herabsetzung des Assignatenwerths eigentlich ein Staatsbankrott ausgeführt worden. Für die neugeschaffenen Reichscreditbillets soll das gesammte Reichsvermögen haften und stets ein genügendes Einlösungskapital vorhanden sein. Dieses Reichsvermögen wurde zwar in neuerer Zeit von Mikschewitsch auf 3919,520550 S.-Rubel berechnet, aber es ist mehrfach nachgewiesen worden, daß diese Summe zur Einlösung nicht hinreicht.

Inzwischen dauerten die Deficits im Staatshaushalte fort. Nur in dem einen J. 1824—25 hatte man eine Verminderung der Staatsschuld erzielt. Der Gesammtbetrag derselben war zu Ende des bezeichneten Finanzjahrs zu $373\frac{1}{2}$, ein Jahrzehnt später schon zu $530\frac{3}{4}$ und ein weiteres Jahrzehnt darauf zu 722 Mill. berechnet. Unter solchen Verhältnissen stürzte Kaiser Nikolaus das Reich in den Orientkrieg. Das Rechnungsjahr 1853—54 brachte eine Vermehrung der Schuld um 150 Mill., das folgende eine weitere um 82 Mill. Anleiheversuche im Auslande mislangen. Da verbot man die Ausfuhr von Goldmünzen und vermehrte das Papiergeld, anfangs noch mit einiger Beschränkung, bis der Ukas vom 10. Jan. 1855 den Finanzminister rücksichtslos anwies, «alle außerordentlichen Kriegskosten» durch temporelle Emission von Creditbillets zu decken. Die außerordentlicherweise ausgegebene Papiergeldmasse sollte innerhalb dreier Jahre nach Wiederherstellung des Friedens eingelöst sein. In Wirklichkeit aber steigerte sich jene Masse fort und fort. Es waren in den J. 1853 und 1854 in Umlauf 333,443005 und 356,337021 Rubel, in den J. 1855, 1856 und 1857 dagegen 509,181397, 686,276844 und 735,297006 Rubel, sodaß sich 1853—57 eine Vermehrung von mehr als 400 Mill. ergab, also weit mehr als das Doppelte der vor dem Kriege vorhandenen Menge. 1860 wurde die im Umlauf befindliche Summe zu 679,877853 angegeben, aber für dasselbe Jahr eine weitere Emission von 15 Mill. Papiergeld sogar schon im Budget bestimmt. Dabei betrug der Deckungsfond nicht mehr als 96,241618 Rubel. Alles übrige verbrauchte der Staat ohne Beschaffung irgendeines Gegenwerths zur Deckung. Begreiflicherweise bedurfte man für diese Creditbillets eines Zwangscurses. Die Creditbillets verloren gegen Metallgeld 10 bis 15 Proc. Bei solchen Zuständen misglückte der Versuch, neue Anlehen aufzunehmen, während die Bedürfnisse immer dringender wurden, zumal als die Durchführung der neuen Reformen bedeutende Ausfälle in den gewöhnlichen Staatseinnahmen zur Folge hatte. Da schuf man zunächst Schatzscheine, deren verschiedene im Umlauf befindliche Serien Ende 1859 auf 93 Mill. berechnet wurden, wozu laut Ukas vom 29. Juli 1860 die Ausgabe von fünf neuen Serien kam, jede zu 3 Mill., mit einer Verzinsung von $4\frac{1}{2}$ Proc. Die Gesammtsumme der Schatzscheine war so auf 108 Mill. Rubel gestiegen. Auch erschien 20. Aug. 1859 ein vom Kaiser bestätigtes Decret des Reichsraths, wonach alle bisher in öffentlichen Banken befindlichen Gelder der Kirchen und Stiftungen jeder Art sowie alle Depositen förmlich dem Finanzminister zur Verfügung gestellt wurden. Diese Kapitalien theilte man in vier Klassen, von denen die drei ersten zu 4, 3 und $1\frac{1}{2}$ Proc. in Staatsschuldscheinen, die letzte aber (darunter alle gerichtlichen Depositen) gar keine Zinsen erhielten. Durch Ukas vom 23. Sept. 1859 wurden die Billets von Leih- und Commerzbanken, von Sparkassen und die 4procentigen Rentenscheine in

5procentige Bankbillets umgewandelt, die von 1861 an in 37 Jahren amortisirt werden sollten. In Verbindung damit stand die Aufhebung aller bisherigen Creditinstitute im Reiche und die Schöpfung einer Staatsbank durch Ukas vom 1. (13.) Sept. 1859. Durch diese Bank sollte namentlich das gesammte Papiergeldwesen neu geregelt, und es sollten alle Verbindlichkeiten der alten Creditinstitute abgeglichen werden. Dabei betrug das Gründungskapital dieser Staatsbank nur 15 Mill. Rubel, während ihr gleichwol bezüglich des Papiergelds Verpflichtungen auferlegt waren, die sich auf viele Hunderte Millionen beliefen. Das Ergebniß dieser Operationen war, daß die Bank zu Neujahr 1861, ungerechnet 620,092157 Rubel an Creditbillets, 452,742504 Rubel an den Staat zu fordern hatte, nämlich: a) Staatsschuld von Anleihen aus den alten Bankinstituten 103,898412; b) Rückzahlung von Sparkassengeldern, die der Staat früher bezogen, 231,383747; c) an die Schuldentilgungs-Commission auf Verrechnung 109,313488; d) Vorschüsse zur Verzinsung aller 5procentigen Billets, 8,146857 S.-Rubel. Die Staatsbank hat Filiale zu Moskau, Odessa, Kiew, Charkow, Riga und Archangel sowie zeitweise bei den Messen zu Nishny-Nowgorod, Rybinsk, Pultawa und Irbit. Nach Berichten von 1864 gibt es übrigens in R. gegen 100 städtische Privatbanken, welche durch die Gouvernements autorisirt sind, desgleichen 60 Dorfbanken, und die Gründung von Adelsbanken soll im Werke sein. Ein Bericht des Finanzministers vom 7. Nov. 1861 berechnete die gesammte consolidirte Staatsschuld für den 1. Jan. 1861 auf 520,484275 Rubel, davon 1) auswärtige Schuld 353,597700, nämlich a) 5procentige holländ. Anleihe (40,567000 Fl.) 22,540000 Rubel, b) 5procentige anderweitige Anleihen auf bestimmte Zeit 14,881000 Rubel, c) $4\frac{1}{2}$procentige engl. Anleihe ($9\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St.) 61,100000 Rubel, d) 4procentige engl. Anleihe 42,050000 Rubel, e) 3procentige engl. Anleihe 44,800000 Rubel, f) 5procentige Anleihen auf unbestimmte Zeit 168,126700 Rubel; 2) innere Schuld 166,416575 Rubel, nämlich a) 6procentige 50,874412 und b) 4procentige (Staatsrentenobligationen) 115,542163 Rubel. Im Jan. 1862 wurde die Ausgabe von 30 Mill. Schatzscheinen zur Subvention der Eisenbahngesellschaften angeordnet, Anfang April die von 18 Mill. und hierauf durch Ukas vom 26. April eine 5procentige Anleihe bei Rothschild von 15 Mill. Pfd. St., emittirt zu 94 (eigentlich 92) Proc. Nach einer Veröffentlichung im Jahre 1867 belief sich die Staatsschuld 1. Jan. 1865 auf 1720,819519 Rubel, und zwar 1) die verzinsliche äußere Schuld (ursprüngliches Kapital 655,264600) auf 522,809690 Rubel; 2) die verzinsliche innere Schuld (ursprüngliches Kapital 667,928739) auf 602,306242 Rubel; 3) die unverzinslichen Creditbillets auf 595,703587 Rubel. Bei der ersten Kategorie betrugen Zins und Tilgung 34,159975, bei der zweiten 29,537334 Rubel, dazu die Kosten der Verwaltung der Staatsschuld 641276 Rubel, sodaß die Summe des jährlichen Erfordernisses sich auf 64,338585 Rubel belief. Hierbei ist zu bemerken, daß die Gesammtsumme der im Umlauf befindlichen Creditbillets 652,124599 Rubel betrug, und daß der 1. Jan. 1865 vorhandene, zu ihrer Einlösung bestimmte Metallvorrath, 55,421012 Rubel, bei jener Summe von 595,703587 Rubeln in Abzug gebracht worden ist. Das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finland haben ihre eigenen Budgets. Die Erklärung der starken Verschuldung des russ. Reichs, das so reich an natürlichen Hülfsquellen ist, gibt das Militärbudget, obschon seit den letzten 50 Jahren R. eigentlich nur einen großen Krieg (den Orientkrieg) aus seinen eigenen Mitteln geführt hat.

Land- und Seemacht. Die Militärmacht R.s ist erst von Peter d. Gr. auf europ. Fuß und in den seitdem geführten Kriegen zur Entwickelung gebracht worden. Eine neue Gestalt gewann das russ. Heerwesen unter Alexander I., und dessen Nachfolger Nikolaus widmete ihm seine Hauptsorge. Letzterer namentlich hat selbst dem ganzen russ. Staatsorganismus ein militärisches Gepräge aufgedrückt. Die unter der Regierung Alexander's II. vorgenommenen Reformen förderten vorzugsweise das geistig-sittliche Element der russ. Armee. Hierher gehören die Aufhebung der (von Kaiser Nikolaus begründeten) Militärcolonien im eigentlichen R., die Zurückgabe der Soldatenkinder an ihre Aeltern, die Milderung des Strafsystems in Heer und Flotte. Während eine Menge vortrefflicher Militärinstitute die Bildung der höhern Militärs unterstützt, wirken Hunderte von Garnisons- und Cantonnementsschulen für die Hebung der untern Klasse des Soldatenstandes. Die russ. Armee besteht gegenwärtig aus zwei Hauptabtheilungen, aus den regulären und den irregulären Truppen. Im Laufe der J. 1862—65 wurden die Generalcommandos der Infanteriecorps aufgehoben und durch 14 Territorial-Commandos ersetzt. Diese neuen «Militärbezirke», die meist nach ihrer Hauptstadt benannt sind, und deren jeder mehrere Gouvernements umfaßt, sind nach der festgestellten Reihenfolge: Petersburg, Finland, Riga, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau, Kasan, Kaukasus, Orenburg, West-

sibirien und Ostsibirien. Die Ergänzung der regulären Truppen geschieht (außer in Finland, wo blos die Werbung besteht) wie früher durch Aushebung. Zu diesem Zwecke ist das Reich in zwei große Hälften getheilt. Die Dienstzeit betrug früher für die Garde 22, für die Linie 25 Jahre; durch Ukas vom 3. (15.) Sept. 1827 wurde sie auf 20, resp. 22 Jahre, unter der Regierung Alexander's II. aber auf 15 Jahre herabgesetzt. Da jedoch die Soldaten in den letzten drei Jahren zur Reserve gehören, ja sogar diese auf noch weitere vier Jahre ausgedehnt werden kann, so steigt gegenwärtig die Dienstzeit im allgemeinen nicht über acht Jahre. Rekrutenpflichtig sind alle Kopfgeld oder Obrok zahlenden Klassen vom 21. bis 30. Lebensjahre. Exemtion genießen der Adel, der Klerus, die Gildenbürger erster und zweiter Klasse, die Ehrenbürger, jetzt auch die Mestschane genannten Bürger, die Studirenden und überhaupt die Schüler der höhern Lehranstalten, gewisse fremde Colonisten, der einzige Sohn einer Familie oder eines im Heere dienenden Soldaten; außerdem die Bewohner von Bessarabien, die Russen in Kamtschatka, die Nomaden in Sibirien u. s. w.; endlich gegen Zahlung von 300 Rubeln für den Mann die Bewohner von Archangel und einiger andern Gouvernements, sowie gegen 150 Rubel die Lappen, Baschkiren und Tepteren. Stellvertretung ist zulässig. Die Ergänzung des Offiziercorps geschieht theils durch die Militärbildungsanstalten, theils durch Eintritt von sog. Avantageurs, theils durch Beförderung von Unteroffizieren. Höhere Militärbildungsanstalten sind, nachdem die Cadettencorps, mit Ausnahme des ersten petersburgischen, als solche aufgehört haben und in Militärgymnasien verwandelt worden sind, folgende: 1) die kaiserl. Militärakademien, und zwar a) die Nikolajewsche des Generalstabs, b) die Nikolajewsche der Ingenieure und c) die Michailowsche der Artillerie; 2) das kaiserl. Pagencorps nebst der Nikolajewschen Schule für Gardejunker; 3) die Offizier-Schießschulen zu Zarskoje-Selo und zu Tiflis; 4) die Reitschule zu Jelisawetgrad. Infanterie und Cavalerie sind mit gezogenen Miniégewehren bewaffnet, die Artillerie zur Hälfte mit gezogenen Kanonen ausgerüstet. Die regulären Truppen zerfallen in die activen oder Feldtruppen, und die stabilen Truppen (troupes sédentaires). Bezüglich der Formation bildet jetzt, nachdem die Corps aufgelöst worden, die höchste taktische Einheit für den Frieden die Division, die Verwaltungseinheit der territoriale Militärbezirk. Nur die Gardetruppen haben die Bezeichnung als Corps beibehalten und gehören zu dem Militärbezirk Petersburg.

Die active Armee zählt 1) an Infanterie 3 Gardedivisionen mit 6 Brigaden, 12 Regimentern, 48 Bataillonen; 4 Grenadierdivisionen, mit 8 Brigaden, 16 Regimentern und 64 Bataillonen; 40 Liniendivisionen mit 80 Brigaden, 160 Regimentern und 640 Bataillonen; zusammen 752 Bataillone; 2) 45 Jägerbataillone, von denen 4 zur Garde, 4 zu den Grenadieren und 37 zur Linie gehören; 3) an Cavalerie 2 Gardedivisionen mit 6 Brigaden, 12 Regimentern und 60 Schwadronen; 8 Liniendivisionen mit 23 Brigaden, 46 Regimentern und 230 Schwadronen; zusammen 290 Schwadronen; 4) an Artillerie 3 Gardebrigaden mit 9 Batterien, 4 Grenadierbrigaden mit 12 Batterien, 40 Linienbrigaden mit 120, und 7 Brigaden reitende Artillerie mit 21 Batterien; zusammen 162 Batterien (außerdem 7 Parks); 5) an Genietruppen 10 Bataillone. Nach der Bestimmung vom 2. (14.) Aug. 1864 über die Effectivstärke der Regimenter und Jägerbataillone im Kriege zählt ein Infanteriebataillon 900, ein Jägerbataillon 720 Mann. Im Frieden gibt es drei Arten des Effectivstandes: den verstärkten Friedensstand, den gewöhnlichen Friedensstand und den auf die Cadres reducirten Stand, mit bezüglich 680, 500 und 320 Mann für das Bataillon. Die Gesammtzahl der Infanterie würde mithin auf dem Kriegsfuße 637200 Mann nebst 31680 Mann Jägern, in Summa 668880 Mann betragen. Hinsichtlich der Cavalerie so besteht die erste Division der Gardecavalerie aus 4 Regimentern Kürassieren, 2 Regimentern Kosacken, ½ Schwadron Gendarmen und 1 Schwadron Leibgarde (tscherkessische Edelleute). Die 2. Gardedivision zählt 2 Dragoner-, 2 Lanciers- und 2 Husarenregimenter. Von den 7 ersten Divisionen der Liniencavalerie besteht jede aus 6 Regimentern (2 Dragoner-, 2 Lanciers- und 2 Husarenregimentern); nur die 8. Division (Division des Kaukasus) besteht aus 4 Regimentern Dragoner. Die Stärke der Cavalerieregimenter ist 5 Schwadronen (4 activ, 1 Depot), die Schwadron zu 170—180 Mann. Die ganze reguläre Cavalerie zählt hiernach etwa 50000 Mann. Bei der Artillerie hat jede Batterie 8 Geschütze. Die 7 Brigaden zu Pferde sind den 7 Cavaleriedivisionen zugetheilt. Außerdem hat die Garde 2 reitende und 1 Kosackenbatterie. Die Artillerie zählt im ganzen etwa 49000 Mann, mit 1296 Geschützen. Die Genietruppen bestehen zunächst aus 11 activen Sapeurbataillonen zu 4 Compagnien (die beiden kaukasischen zu 5 Compagnien). Das Bataillon hat 900 Mann im Kriege, 600 Mann im Frieden. Dazu kommen 6 Pontonnierhalbbataillone zu 2 Compagnien; das Halbbataillon im Kriege 360, im Frieden 300 Mann. Mit Ausnahme der 2 kaukas. Sapeur-

bataillone werden die Genietruppen mit den Reservebataillonen in 4 Sapeurbrigaden vereinigt. Die stabilen Truppen zerfallen (Tagesbefehl vom 13. [25.] Aug. 1864) in folgende Abtheilungen: 1) Reservetruppen: 70 Bataillone Infanterie, 10 Bataillone Jäger, 32 Divisionen Cavalerie (zu 2 Schwadronen), 4 Brigaden Artillerie (jede zu 4 Positionsbatterien) und 2 Brigaden zu Pferde (jede zu 2 erleichterten Batterien), 3 Sapeurbataillone (zu 4 Compagnien). Die Reservetruppen bilden die Cadres zur Aufnahme und Ausbildung der Rekruten und sollen namentlich zum Ersatz der Armee im Kriege dienen. 2) Festungsregimenter, Bataillone und Detachements (4 Regimenter zu 2, 4 Regimenter zu 3 Bataillonen und 3 besondere Festungsbataillone) und sog. Linienbataillone, bestimmt zur Bewachung der asiat. und sibir. Grenze. Stärke und Zahl derselben sind nicht definitiv festgestellt. 3) Provinzialbataillone und Bezirksdetachements für den Garnisonsdienst in Städten und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, 46 Bataillone und 2 Halbbataillone. 4) Etapendetachements zur Escortirung Gefangener und Verurtheilter. Ferner gehören zu den stabilen Truppen die Festungs- und Garnisonsartillerie, die zu Genie- und Militärbauten verwendeten Detachements, die Militärstrafcompagnien und die Hospitalcompagnien (Invaliden). Die Gesammtzahl der stabilen Truppen beträgt im Frieden etwa 150000 Mann. Die irregulären Truppen oder Kosacken sind unveränderlich in Regimenter und «Sotnien» (Abtheilungen zu 100) formirt. Die Stärke der Regimenter wechselt nach der Zahl der zum Dienst einberufenen Sotnien. Zum Dienst verpflichtet ist die gesammte männliche Bevölkerung. Das frühere Corps der Baschkiren ist aufgelöst, ebenso (1865) das Corps der Asowschen Kosacken, die zum Theil an den Kaukasus verlegt wurden. Die Regimenter (activ und Cadres) vertheilen sich folgendermaßen: 1) Corps des Don: 58 Regimenter, mit 112 Geschützen, 2) Corps des Kuban: 12 Regimenter, 9 Bataillone zu Fuß, 24 Geschütze, 3) Corps des Terek: 19 Regimenter, 3 Bataillone zu Fuß, 48 Geschütze, 4) Corps von Astrachan: 3 Regimenter, 5) Corps von Orenburg: 12 Regimenter, 6) Corps des Ural: 12 Regimenter, 7) Corps der sibir. Linienkosacken: 10 Regimenter, 8) Corps des Amur und von Transbaikalien: 6 Regimenter, 12 Bataillone zu Fuß, 16 Geschütze. Im ganzen umfassen die irregulären Truppen 132 Regimenter, 24 Bataillone mit 200 Geschützen, ohne die neuern Formationen, deren Bestand nicht vorliegt. Im Frieden beträgt die Zahl der einberufenen Kosacken 70—80000 Mann, die meist zum Grenzdienst (Kaukasien, Sibirien) verwendet werden.

Die Gesammtstärke der russ. Armee betrug 1. Jan. 1863 812196 Mann. Bei dem Ausbruche der Insurrection in Polen wurde sie durch Einziehung der Reserve rasch auf 1,135000 Mann gebracht und nach Unterdrückung des Aufstandes wieder auf etwa 800000 Mann herabgesetzt. Ende 1865 betrug die Stärke der Armee 805000 Mann mit 75000 Pferden. Die Zahl der Offiziere ist verhältnißmäßig geringer als in manchen andern Armeen. 1863 zählte man 27500 Offiziere aller Grade vom Obersten abwärts, also etwa 1 Offizier auf 30 Gemeine. Die Gehalte der höhern Militärs sind ziemlich hoch, der Sold der gemeinen Soldaten dagegen sehr dürftig, die Verpflegung immer noch ungenügend. Besser ist für das Krankenwesen gesorgt. Festungen besitzt R. verhältnißmäßig nur wenige. Festungen ersten Rangs zählte man 1867 18: Petersburg, Kronstadt, Sweaborg, Wiborg, Dünaborg, Bobruisk an der Beresina, Warschau, Nowogiorgiewsk (früher Modlin), Brest-Litowski, Kiew, Nikolajew, Bender, Pawlowski-Mys bei Kertsch, Moskau, Orenburg, Alexandropol, Tiflis, Nikolajewsk am Amur. Zweiten Rangs sind Dünamünde, Wilna, Zamosc, Iwangorod (beide in Polen) und Baku; dritten Rangs Perowsky, Ust-Kamenogorsk am Irtysch, Temrjuk, Ust-Labinsk, Protschno-Okop, Wladikaukas, Grosnaja, Petrowskij, Suchumkalé und Achalzik. Die am Schwarzen Meere gegen die kaukas. Bergvölker errichteten Forts wurden wegen ihrer Unhaltbarkeit schon 1854 von den Russen selbst wieder zerstört. Auch die unzähligen Blockhäuser oder Krepostcn, die sich in ganzen Gürteln an den Hauptströmen Sibiriens hinziehen, zum Schutze gegen die Kirgisen, sind jetzt, wo diese Nomaden sich dem russ. Scepter unterworfen, größtentheils unnöthig. Von Wichtigkeit dagegen sind die am Syr-Darja gegen die centralasiat. Völker angelegten Forts.

Die Kriegsflotte bestand 1862, abgesehen von 3 schwimmenden Docks und 300 Hafen- und andern kleinen Fahrzeugen, aus 246 Dampf- und 36 Segelschiffen, zusammen aus 282 Schiffen mit 2429 Geschützen, von denen 2294 auf die Dampferflotte kamen. Von den wirklich armirten Schiffen der Flotte (257) gehörten 128 zur Ostseeflotte, 4 zum Geschwader des Weißen Meeres, 30 zur Kaspischen Flotte, 40 zur Tschernomorischen oder Flotte des Schwarzen Meeres, 22 zum Geschwader des Ostoceans. 33 Schiffe befanden sich in ausländischen Gewässern. Der Effectivbestand des Flottenpersonals war 1861 folgender: Admirale und Generale 95, Stabs- und Subalternoffiziere 3245, Civilbeamte 966, Soldaten und Matrosen

55216, Gardes-Marine und Conducteurs 169; zusammen 59691 Mann. 1862 trat eine Reduction des Personals von 400 Offizieren und 10000 Matrosen und Soldaten ein. Ueberhaupt sind auch bei der Marine erhebliche Reformen im Werke. Namentlich hat dieselbe durch Einführung der Panzerschiffe eine neue Gestalt erhalten. Die Seeleute der Flotte werden in R., wie in Frankreich, durch die gewöhnliche Rekrutirung ausgehoben; doch findet daneben so viel wie möglich Werbung statt. Namentlich ist die Flottenmannschaft, welche Finland stellt, ganz durch freiwillige Werbung gewonnen. Die Finländer wie nicht minder die Großrussen aus Archangelsk sind ebenso tüchtige als kühne Seeleute. Andererseits ist die Küste des Schwarzen Meeres von jeher die Heimat trefflicher Seeleute gewesen, und überdies treten hier die Griechen gern in die russ. Flotte. Die russ. Seetruppen haben einen sehr niedrigen Sold. 12 große Flottenhospitäler in den Kriegshäfen und 25 Spitalstationen sorgen für die erkrankten Marinesoldaten. Die Bildungsanstalten für das Seewesen bestehen zu Petersburg, Kronstadt, Nikolajew, Archangelsk, Cherson und Odessa. Kriegshäfen und Seeplätze der Marine sind in erster Linie: Kronstadt, Petersburg, Sweaborg, Reval, Archangel, Nikolajew, Astrachan und Baku; in zweiter Linie: Baltischport, Windau, Cherson, Odessa, Kinburn, Balaklawa, Eupatoria, Feodosia und Poti. Der früher so bedeutende Kriegshafen Sewastopol liegt zerstört, und Ochotsk und Petropawlowsk sind aufgegeben. Admiralitäten sind zu Petersburg für die Ostseeflotte und zu Nikolajew für die Flotte des Schwarzen Meeres. Die Hauptwerfte befinden sich ebenfalls in diesen beiden Städten, dann zu Kronstadt, Ochta, Cherson und Archangel. Ein großartiges Marinearsenal mit ungeheuern Werkstätten besteht zu Kolpina unweit Petersburg.

Aus der großen Anzahl von Schriften über R. sind (mit Uebergehung der ältern Werke von Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. a.) als die wichtigsten der neuern Zeit hervorzuheben 1) an Sammelwerken: Erdmann, «Beiträge zur Kenntniß des Innern von R.» (2 Bde., Lpz. 1822—26), Engelhardt, «Russ. Miscellen» (4 Bde., Petersb. 1832—33), Bergmann, «Magazin für russ. Geschichte, Länder- und Völkerkunde» (2 Bde., Mitau 1825—27), vor allem aber Baer und Helmersen, «Beiträge zur Kenntniß des russ. Reichs» (Bd. 1—24, Petersb. 1839—66), und Erman's «Archiv für die wissenschaftliche Kunde R.s» (Bd. 1—25, Berl. 1841—67); 2) an Reiseberichten (außer den Werken Kohl's): Erman, «Reise um die Erde durch Nordasien» (Bd. 1, Berl. 1833), Blasius, «Reise im europäischen R.» (2 Bde., Braunschw. 1843—44), Petzoldt, «Reise im westl. und südl. europäischen R.» (Lpz. 1864), Gautier, «Voyage en Russie» (2 Bde., Par. 1866); 3) über Geographie und Ethnographie: Possart, «Das Kaiserthum R.» (2 Bde., Stuttg. 1839—41) und die betreffende Abtheilung in Stein-Wappäus' «Handbuch der Geographie und Statistik» (Bd. 3, Abth. 1, Lpz. 1858), Semenow, «Geogr.-statist. Lexikon des russ. Reichs» (russ., Bd. 1 und 2, Petersb. 1863—66), Stuckenberg, «Hydrographie des russ. Reichs» (6 Bde., Petersb. 1841—52), die ethnogr. Karte R.s von Köppen (4 Blatt, Petersb. 1852), Pauly, «Description éthnographique des peuples de la Russie» (Petersb. 1862), die «Sapiski», «Istwestija» und «Compte-rendus» der Kaiserlich russ. geogr. Gesellschaft zu Petersburg sowie die Publicationen von deren Zweiggesellschaften zu Irkutsk und Tiflis; 4) über die statist. und gesellschaftlichen Verhältnisse: Schubert, «Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa» (Bd. 1, Thl. 1, Königsb. 1835); die Schriften von Bulgarin (s. d.), Reden (s. d.), Buddeus (s. d.), Golowin (s. d.) und Haxthausen (s. d.); Custine, «La Russie en 1839» (4 Bde., Par. 1843 u. öfter), nebst den amtlichen und nichtamtlichen Entgegnungen von Gretsch, Grimm, Tolstoi u. a.; sodann Tengoborski, «Études sur les forces productives de la Russie» (3 Bde., Par. 1853—54), Olberg, «Statist. Tabellen des russ. Reichs» (Berl. 1859), Buschen, «Bevölkerung des russ. Kaiserthums» (Gotha 1862), Jourdier, «Des forces productives, destructives et improductives de la Russie» (2. Aufl., Lpz. 1861), Schnitzler, «L'empire des Tsars» (Bd. 1—3, Strasb. 1856—66) und «Les institutions de la Russie, depuis les réformes de l'empereur Alexandre II» (Bd. 1—2, Par. 1866—67), Porochine, «Les ressources matérielles de la Russie» (Par. 1865), und viele andere; endlich die verschiedenen amtlichen Publicationen des Statistischen Centralcomité und der einzelnen Ministerien.

Rußland (geschichtlich). Die ältesten Bewohner, gewissermaßen die Autochthonen R.s, sind, soweit die histor. Forschungen zurückgehen, die Scythen (s. d.) und die Sarmaten (s. d.). Der Name Slawen kommt erst im Laufe des 6. Jahrh. vor. Was dagegen die Scythen und Sarmaten betrifft, so umfaßte man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer unter jenem Namen eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, durch ihre häufigen Einfälle be-

unruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dnjepr. Strabo und Tacitus heben aus diesen Stämmen die Roxolanen heraus, ein scythisches Volk in Sarmatien, welches westwärts von den Alanen am Don die untern Theile des heutigen R. bewohnte und, wie Spartianus angibt, von Königen beherrscht wurde. Die Griechen traten mit ihnen in Handelsverbindungen, legten auch daselbst einige Colonien und Handelsemporien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach. Ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen. Der andere behauptete das alte Sarmatenland, und aus ihm gingen durch Verschmelzung mit andern Volksstämmen Russen und Polen hervor. Die Chasaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter andern die Kaiserin Irene eine chasarische Prinzessin. Die Petschenegen (s. d.), eine jetzt ausgestorbene Nation, Stammverwandte der Chazaren, saßen am Kaspischen Meere, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne. Im nördlichen R. wohnten die Tschuden, scythisch-finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben. Erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthume bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichsel hinab- und den Dnjepr hinaufzogen. Hier war es, wo sie die Stadt Kiew, wahrscheinlich die älteste Stadt des russ. Reichs, erbauten. Eine Abtheilung jener Slawen rückte, vielleicht von den Bulgaren gedrängt, sogar bis an den Wolchow hinauf und legte Nowgorod an. Bald nach der Niederlassung jener beiden slaw. Stämme am Dnjepr und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chasaren vom Schwarzen Meere waren es, die sich auf den kiewschen, und die skandinav. Waräger oder Wäringer vom Baltischen Meere, die sich auf den nowgorodschen Stamm der Slawen warfen. Dennoch wußten sich beide Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Olonez eroberten, wo damals ein den Warägern wahrscheinlich stammverwandtes nordisch-goth. Volk, die Russen, deren Name zuerst in diesem Jahrhundert auftaucht, wohnte; zugleich wurden die Slawen von Nowgorod und verschiedene finn. Völkerschaften, wie die Tschuden, Kriwitschen, Wessen und Meränen, einem Tribute unterworfen. Die Russen zogen sich hierauf nach Finland und Karelen zurück; die Slawen dagegen, in Verbindung mit jenen finn. Stämmen, verjagten die Waräger und vereinigten sich am Ilmensee bei Nowgorod zu einer Bundesrepublik. Als sich indessen später innere Gährungen und mannichfache bürgerliche Zerwürfnisse fühlbar machten, so kamen jene genannten fünf verbündeten Völkerschaften überein, die Waräger herbeizurufen und ihnen freiwillig die Oberherrschaft anzutragen. Der Fürst der Waräger, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Aufforderung und erschienen 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in R. zu betrachten ist. Bald wurden die Namen R. und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slawen, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte. Es erstreckte sich das russ. Reich somit in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der spätern Statthalterschaften Nowgorod, Pskow, Estland, Wiburg, Petersburg, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Witebsk, Olonez, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwol sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl überlegenen Slawen, und slaw. Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand.

Rurik (s. d.), über dessen Regierung uns Nestor (s. d.), der erste russ. Geschichtschreiber, nur sehr kurz berichtet, führte eine eigene Art Patrimonialverfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngern Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen. Er selbst belich seine Brüder Sineus und Truwor mit den Fürstenthümern Bjelo-Osero (Bjelosersk) und Isborsk, nach deren kinderlos erfolgtem Tode er jene Unterreiche mit dem Hauptreiche wieder vereinigte. Inzwischen hatte ein anderer Waräger, Askold, der in Begleitung seines Kampfgenossen Dir an den Dnjepr gezogen war, die Chasaren überwunden und in Kiew den zweiten slaw.-russ., vom nowgorodschen Reiche unabhängigen Staat gestiftet. Rurik's Nachfolger, Oleg oder Olaf, der

als Vormund seines Neffen Igor regierte, vereinigte indeß schon 882 diesen zweiten russ. Staat mit dem ersten und erhob Kiew zur Residenz des vereinigten Reichs. Gegen Konstantinopel unternahm er 906 einen glücklichen Zug, gründete mehrere Städte, leitete Handelsverbindungen ein und gab dem jungen Reiche Gesetze. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaw, ließ sich 955 in Konstantinopel taufen und machte die Russen zuerst mit dem griech. Ritus bekannt. Swätoslaw zeigte sich später als kühner Eroberer, fiel aber 972 im Kampfe gegen die Petschenegen. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der jüngste derselben, Wladimir I., vereinigte wieder 980 das Ganze, theilte aber vor seinem Tode, 1015, von neuem das Reich unter seine zwölf Söhne. Zwar sollten nach slaw. Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthume zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstl. Würde. Eine kurze Zeit behauptete sich Swätopolk auf dem russ. Throne, dann verdrängte ihn Jaroslaw, der von 1019—54 als Großfürst regierte. Die Bewohner Nowgorods erhielten von ihm das Stadtrecht, wie er überhaupt für das Städtewesen mit großer Thätigkeit sorgte; auch das Christenthum fand durch ihn eine weite Verbreitung. Chasarien wurde erobert und mit den Griechen getheilt. Töchter von Jaroslaw vermählten sich mit den Königen von Norwegen, Frankreich und Ungarn. Sein Sohn Isjaslaw I. wurde 1075 von seinen Brüdern verjagt und mußte nach Deutschland an den Hof Heinrich's IV. flüchten, der später seine Nichte Eupraxia oder Agnes heirathete. In der Folge wählten die Kiewer 1113 aus einer jüngern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten, den auch der byzant. Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus R. vertrieben. Sein achter Sohn, Jurji Dolgorukij, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürstenthum in Susdal. Andrei, des letztern Sohn, verlegte 1157 seinen Sitz von Kiew nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptstadt von Susdal. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer, Wladimir und Kiew, nebeneinander. Wie durch die Kämpfe im Innern, so wurde das Reich noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche diese innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen (s. d.). Diese aus den Gebirgen des innern Asien in furchtbaren Massen und mit wilder Zerstörungslust über Europa hereinbrechenden Horden hatten die Polowzer besiegt; zu spät leisteten die Russen den Ueberwundenen Beistand. Der Sieg der Mongolen an der Kalka 1225 unter ihrem tapfern Anführer, dem furchtbaren Dschingis-Khan (s. d.), führte das Verderben auch über R. herbei. Nach einem 15jährigen Vernichtungskriege war ganz R., mit alleiniger Ausnahme Nowgorods, welches sich durch Verträge seine Unabhängigkeit zu bewahren wußte, in den Händen der Mongolen und bildete nunmehr einen Bestandtheil des sog. Kaptschakischen Khanats oder der Goldenen Horde. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die Goldene Horde bezahlen. Außerdem mußten die Russen auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Litauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw II., Großfürst von Wladimir, eroberte Finland, sein Sohn Alexander Newskij schlug die Schweden 1241 an der Newa; Daniel, Alexander's jüngster Sohn, erbaute 1300 den Kreml von Moskau und nannte sich Großfürst jener Stadt. Dessen Sohn Jurji bekriegte nicht ohne Erfolg die Schweden und erbaute Oreschek (Schlüsselburg). Dimitri (Demetrius IV.) trug einen entscheidenden Sieg 1380 über die Mongolen auf dem Kulikower Felde am Don davon. Dennoch kehrte R. immer wieder von neuem unter die Botmäßigkeit der Mongolen zurück, die inzwischen auch Nowgorod unter ihre Hoheit gebracht hatten, während fast gleichzeitig Volhynien (1319) und Kiew (1320) an Litauen verloren gegangen waren.

Endlich waren es gewissermaßen die Mongolen und Tataren selbst, welche zur Befreiung des unterdrückten Landes beitrugen. Timur (s. d.) drang siegreich 1395 in R. vor, um das kaptschakische Khanat zu zerstören. Die Erschütterung, die dasselbe erlitt, konnte für R. nicht anders als vortheilhaft sein. Wie sich einerseits Asow, Kasan, Astrachan und Sibirien vom Khanate trennten, so warf auch andererseits Iwan I. (s. d.) Wassiljewitsch, 1462—1505, von seinem Volke der Große genannt, das lästige Joch ab, welches R. mehr als zwei Jahrhunderte hindurch erduldet hatte. Schon 1478 hatte er Nowgorod unterworfen; 1480 zerstörte er die Tatarenherrschaft; 1487 eroberte er Kasan und von 1492—1503 nahm er den Litauern einen großen Theil des heutigen Kleinrußland wieder ab. Minder glücklich waren seine Kämpfe mit den Ordensrittern. Der Heermeister Walter von Plettenberg drang gegen Pskow vor und schlug die Russen 27. Aug. 1501 in einer blutigen Schlacht bei Isborsk, mußte indeß, von den

Polen verlassen, bald darauf einen 50jährigen Waffenstillstand schließen. Auf Iwan I. folgte Wassilij Iwanowitsch, 1505—33, der statt des Großfürstentitels den Zarentitel einführte und anfangs in seinen Unternehmungen großes Glück hatte. So wurde 1510 der Freistaat Pskow, der eine ähnliche Verfassung wie der von Nowgorod hatte, mit R. vereinigt und 1514 auch Smolensk genommen. Dagegen wäre es acht Jahre später, 1521, den krimschen Tataren beinahe gelungen, Moskau zu erobern, das nur durch Zahlung eines harten Tributs gerettet wurde. Glücklicher als alle seine Vorgänger war Iwan II. (s. d.) Wassiljewitsch, 1533—84, ein blutdürstiger Despot, aber nicht ohne geistige Anlagen und eifrig bemüht, sein noch barbarisches und durch tatarischen Druck völlig demoralisirtes Volk zu cultiviren. So rief er auswärtige Handwerker, Künstler und Gelehrte nach R., beschützte vor allen die Deutschen, legte die ersten Buchdruckereien in R. an, erließ eine Reihe von Gesetzen und gründete zuerst den russ. auswärtigen Handelsbetrieb durch einen Vertrag von 1553 mit Elisabeth von England, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten. Er errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strjelzi (Strelitzen), eroberte 1552 Kasan, das sich unter seinem Vater wieder von R. losgerissen hatte, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus und faßte den Entschluß, die Deutschen Ritter aus Livland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang, da sich hier die Deutschen, Polen, Schweden und Dänen gegen ihn vereinten. So mußte er seine Ansprüche auf Livland 1582 an Polen abtreten. Gegen Nowgorod, das einen erfolglosen Aufstand versuchte, unternahm er 1570 einen Zug, und hier war es, wo er sechs Wochen hindurch mordete und wo über 60000 Menschen seiner Rache als Opfer erlagen. Der Glanz der Stadt erlosch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung wurde Sibirien um 1578 von dem Kosacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieses Landes aber erst 1587 unter seinem Nachfolger Feodor Iwanowitsch vollendet. Dieser erhielt 1595 auch Ingermanland und Kexholm von den Schweden zurück, denen er dagegen Estland überließ. Nach Feodor's, des letzten aus Rurik's Stamme, Tode 1598 wurde R. 15 J. durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erschüttert. Dimitri nämlich, Feodor's Bruder, war, vielleicht auf Anstiften seines Schwagers Boris Godunow (s. d.), der schon bei Lebzeiten Feodor's die Zügel der Regierung in den Händen gehabt hatte, ermordet worden; nach Feodor's Tode übernahm Boris die Regierung allein, wurde aber von einem Mönche, Otrepiew, der sich für den todtgeglaubten Dmitri (s. Demetrius) ausgab, 1605 verdrängt. Aber auch Otrepiew wurde 1606 ermordet. An seine Stelle trat Fürst Wassilij Schuiskoi, welcher auf Anstiften einer poln. Partei 1610 in ein Kloster gesperrt wurde. Die letztere Partei wußte es durchzusetzen, daß Wladislaw, des Königs von Polen Sigismund III. Sohn, zum Zaren erwählt wurde; allein seine Herrschaft hatte keinen Bestand, da sich seine Landsleute wie Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufstand, von Minin und Posharskij geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem sie Moskau in Brand gesteckt, aus dem Lande. Darauf wählten die Russen den 17jährigen Michael Feodorowitsch Romanow (s. d.), dessen Familie durch Heirath mit dem Hause Rurik verwandt war, 1613 zum erblichen Zar, dem es gelang, die alten Verhältnisse R.s wiederherzustellen und auch die auswärtigen Feinde, z. B. die Schweden durch den Frieden zu Stolbowa von 1617 sowie die Polen durch den Frieden zu Deulino von 1618, wenn auch nicht ohne harte Opfer, zu versöhnen. Noch mehr that sein Sohn Alexei Michailowitsch, der ihm 1645 folgte, zur Stärkung des Reichs. Ihm verdankt R. die Wiedervereinigung von Smolensk und Kleinrußland mit dem Reiche, die Anlegung verschiedener Manufacturen, der Eisen- und Kupferbergwerke, die Umschiffung der Nordküste Asiens sowie die Herausgabe eines Gesetzbuchs (der sog. Uloshenie). Auch wußte er den Stolz des Patriarchen von Moskau, des Oberhaupts der gesammten griech.-russ. Kirche, zu demüthigen. Sein Sohn und Nachfolger, Feodor III. Alexejewitsch, welcher 1676 den Thron bestieg, vernichtete die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ. Als er 1682 sein Ende herannahen fühlte, ernannte er seinen unmündigen Halbbruder Peter mit Uebergehung seines rechten Bruders, des schwachsinnigen Iwan III., zum Thronfolger. Zwar brachte Peter's Schwester, die Großfürstin Sophia, es durch List dahin, daß beide Brüder zu Zaren ausgerufen wurden und sie selbst die Regentschaft erhielt; allein 1689 wurde sie in ein Kloster gebracht. Peter I. (s. d.) regierte seitdem (1689—1725) allein, da Iwan III. (gest. 1696) ihm die Verwaltung überließ.

Das russ. Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, berührte aber noch nicht die Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs waren zwar vereint in Nationalität, Sprache und Religion; doch Peter I. erst gab dem Reiche sein polit. Gewicht. Durch Erwerbung der

Ostseeküste stellte sich R. in die Reihe der europ. Seemächte, und die Schlacht bei Pultawa, 8. Juli 1709, entschied die Herrschaft R.s im Norden. Unter harten Bedingungen schloß das durch den 20jährigen Nordischen Krieg (s. d.) erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystad 10. Sept. 1721, worauf Peter den Zarentitel mit dem eines Kaisers aller Reußen vertauschte. Seine Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden indessen erst in der Folge ganz ausgeführt. Peter's Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Menschikow's (s. d.) Leitung. Unter ihrem Nachfolger Peter II. (s. d.), gest. 1730, hatten die Dolgorukij, welche den Fürsten Menschikow stürzten, den größten Einfluß. Als Anna (s. d.), 1730—40, des Iwan Alexejewitsch Tochter, Peter's d. Gr. Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten die Dolgorukij mit Hülfe anderer Großen die kaiserl. Gewalt zu beschränken; doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturz und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich (s. d.) und Ostermann (s. d.), in Peter's d. Gr. Schule gebildet, griffen nun von neuem in die auswärtige Politik ein; auch Anna's Günstling, der mächtige Biron (s. d.), suchte dadurch seine eigene Macht zu vermehren. Als nach König August's II. von Polen Tode 1733 der schon früher gewählte Stanislaw Leszczynski auf den poln. Thron erhoben wurde, erklärte sich R. für August III. von Sachsen. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaw entfloh; August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich R. seinen Einfluß auf Polen gesichert, und Biron erhielt 1737 das Herzogthum Kurland als poln. Lehn. Unter Münnich ward hierauf der Krieg gegen die Türkei begonnen, Asow und Otschakow erstürmt, und der Sieg bei Stawutschana 1739 gab die Moldau in russ. Gewalt. Diese Vortheile gingen zwar durch den Belgrader Frieden 1739 wieder verloren; allein R.s Ueberlegenheit war doch entschieden, sein Heerwesen vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets bedeutend erhöht. Der Einfluß R.s auf die polit. Verhältnisse Europas machte sich besonders seit der Regierung Elisabeth's (s. d.), 1741—62, der jüngsten Tochter Peter's d. Gr., geltend, die den nur wenige Monate alten Iwan IV. (s. d.), 1740—41, verdrängt hatte. Frankreich hatte während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs Schweden zu einem Kriege gegen R. gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finlands führten den Frieden von Åbo 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymeneflusses wurde Petersburg gesichert und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp R.s Einfluß auf Schweden befestigt. Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1742 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. (S. Oldenburger Haus.) Als hierauf L'Estocq vom Hofe entfernt war und Bestushew allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gewann Oesterreichs Partei so sehr das Uebergewicht, daß Elisabeth 1747 ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sendete und dadurch den Aachener Frieden gewissermaßen entschied. 1756 verband sich R. noch enger mit Oesterreich gegen Preußen und nahm an dem Siebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militärorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf zeigten, daß R.s Heere den Armeen des westl. Europa bereits widerstehen konnten.

Ungleich größere Bedeutung gewann R. unter Katharina II. (s. d.), 1762—96. Durch eine Revolution, deren Opfer ihr eigener Gemahl, Peter III. (s. d.), wurde, gelangte sie 9. Juli 1762 zur Alleinherrschaft, nachdem sie nur ein halbes Jahr das Reich mit demselben getheilt hatte. Ihr Gemahl, ein leidenschaftlicher Verehrer Friedrich's d. Gr., hatte sogleich bei seiner Thronbesteigung Frieden und Bündniß mit diesem geschlossen. Nur den Frieden erkannte Katharina an, der für die innere Entwickelung des großen Reichs nothwendig war. Auf die Vermehrung der dünnen Bevölkerung bedacht, rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland nach R., gründete Städte und Dörfer, suchte überall den Ackerbau und Bergbau zu befördern, den Gewerbfleiß und Handel zu heben sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu unterstützen. Im Auslande wendete Katharina zunächst ihren Blick auf Polen, dessen innere Zerrüttung sie zum Vorwande nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Unter dem Schutze der russ. Waffen wurde 1764 Stanislaw Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Das Schicksal Polens würde wol noch eher zur Vollendung gekommen sein, wenn nicht ein schwerer Türkenkrieg, eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugatschew (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolution Gustav's III. in Schweden Katharina's Heeresmacht und Politik auf verschiedenen Punkten gleichzeitig beschäftigt und dadurch geschwächt hätten. Aus

dem endlich 5. Aug. 1772 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Bündniß ging der erste Theilungsvertrag gegen Polen hervor, vermöge dessen R. seine Grenzen bis über die Düna und den Dnjepr hinausrückte. Zugleich wußte R. sich seinen Einfluß auf den Ueberrest von Polen durch allerhand kluge und listige Maßregeln zu sichern. Unterdeß setzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort und erzwang endlich den Frieden zu Kutschuk-Kainardschi (22. Juli 1774), infolge dessen Asow, Kinburn, ein Theil der Krim und die Kabardei in russ. Gewalt blieben. Hierauf reformirte Katharina seit 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die Eintheilung desselben in Gouvernements. Der brit.-amerik. Krieg war dem Handel R.s sehr vortheilhaft und veranlaßte 1780 eine Verbindung der nordischen Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals zu der bewaffneten Neutralität (s. d.). Mit Potemkin (s. d.), ihrem Günstlinge, der die Politik R.s bis zu seinem Tode (1791) leitete, entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des Osmanischen Reichs einen griech., von R. abhängigen Staat zu gründen, der einem russ. Großfürsten überwiesen werden sollte. Der erste Schritt zur Ausführung dieser Idee war 1783 die definitive Einverleibung der Krim (s. Taurien) in das russ. Reich. R. hatte hiermit den Schlüssel zur Türkei und die Herrschaft im Schwarzen Meere sowie den Weg ins Mittelmeer gewonnen. Während Preußen durch die erste poln. Theilung, Oesterreich durch das bair. Tauschproject und sogar durch eine Verbindung gegen die Türkei an R. gefesselt war, erneuerte die Pforte selbst, durch England gereizt, 1787 den Kampf, erlitt aber durch die russ. Waffen abermals eine Reihe furchtbarer Schläge. Dennoch entschied sich Katharina, da Oesterreich 1790 nach der Reichenbacher Convention vom Kriegsschauplatze abgetreten und König Gustav III. von Schweden in das russ. Finland eingefallen war, für den Frieden. So kamen die Türken in dem zu Jassy 9. Jan. 1792 abgeschlossenen Friedensvertrage mit der Abtretung des Gebiets von Otschakow und mit der Anerkennung des Dnjestr als Grenze R.s gegen die Moldau und Bessarabien davon. Aufs neue und ansehnlicher wurde R. durch die zweite Theilung Polens vergrößert, welche 17. Aug. 1793 zu Grodno vollzogen wurde. Polen verlor hiernach an R. einen großen Theil Litauens, Volhyniens und den Rest Podoliens. Als die Polen unter Kosciuszko 1794 eine Revolution wagten, führte diese noch in demselben Jahre zur gänzlichen Auflösung des poln. Reichs, indem sich Preußen, Oesterreich und R. in den Ueberrest theilten. Der Abschluß des definitiven Theilungs- und Grenzvertrags erfolgte erst 26. Jan. 1797. Schon vorher, 28. März 1795, war das Herzogthum Kurland (s. d.) dem russ. Reiche einverleibt. Katharina hatte R. um mehr als 10000 Q.-M. Landes vergrößert und die Zahl ihrer Unterthanen um mehrere Millionen vermehrt, als sie, mitten unter noch größern Entwürfen, 17. Nov. 1796 starb.

Unter ihrem Sohne und Nachfolger, Paul I. (s. d.), 1796—1801, mischte sich R. sehr thätig in die Angelegenheiten des gesammten Europa, wozu der Gang der Französischen Revolution Gelegenheit bot. Paul I. verband sich, als Napoleon Bonaparte den Zug nach Aegypten unternommen, mit Neapel, der Pforte, England und Oesterreich und sendete Suworow (s. d.) als Oberfeldherrn der vereinigten Russen und Oesterreicher nach Italien, wo eine Reihe rasch errungener Siege die Franzosen zur Räumung der Halbinsel zwang. Die eigennützige Politik Oesterreichs und Paul's Unbeständigkeit veranlaßten die baldige Auflösung dieser Coalition, worauf R. 1800 sich mit den nordischen Mächten enger verband und den Plan einer bewaffneten Neutralität erneuerte. Infolge davon brach ein Seekrieg im Norden aus, dessen Ende indeß Paul nicht mehr erlebte, indem die Willkür, mit der er gegen seine Unterthanen verfuhr, eine Verschwörung herbeiführte, als deren Opfer er fiel, 24. März 1801. Sein Sohn und Nachfolger, Alexander I. (s. d.), war friedlicher als seine Vorgänger gesinnt. Unter seiner Vermittelung kam, infolge des Luneviller Friedens und im Einverständniß mit Frankreich, der deutsche Entschädigungsplan zu Stande, der die Auflösung des deutschen Reichs zur Folge hatte. Wider seinen Willen wurde er in den Krieg mit Frankreich hineingezogen, den er indessen mit möglichster Schonung der russ. Kräfte betrieb und bei dessen Ausgange er R. auf Kosten des eigenen Verbündeten zu vergrößern verstand. Der Frieden zu Tilsit 7. Juli 1807 entzog ihm Jever, Korfu und Cattaro, wies ihm aber Bialystock zu. Gestützt auf das enge Bündniß mit Napoleon, unternahm Alexander 1808 den Krieg gegen Schweden, welcher Finland und Ostbothnien bis zum Torneå sowie die Ålandsinseln zu russ. Besitzungen machte. Mit gleichem Eifer setzte er den Kampf gegen die Türken und Perser fort, und am thatkräftigsten bewies er sich, als 1812 jener berühmte Russisch-deutsche Krieg (s. d.) ausbrach, der mit dem Sturze Napoleon's endete. Ungeheuer waren zwar die Verluste, welche R. darin durch die Verwüstung seiner Fluren und die Verbrennung seiner Hauptstadt Moskau (s. d.), durch blutige Schlachten

und verheerende Krankheiten erleiden mußte; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt, eine überwiegende Stimme im Fürstenrathe Europas erlangt und durch die Erwerbung des Königreichs Polen sich gegen Westen befestigt. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 wurde Alexander Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Dieser innern Entwickelung wendete er seine Aufmerksamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältnisse durch den Wiener Congreß von 1815 und den zu Aachen von 1818 geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukas. Länder. Allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft wurde angestrebt und 1818 in Kurland, 1819 in Livland und Estland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Ueberhaupt ließ sich eine humane und auf den Fortschritt gerichtete Tendenz in Alexander's Maßregeln nicht verkennen. Aber manche Enttäuschung, die er erlebt, der mystische und frömmelnde Einfluß, der sich seiner bemächtigte, und das in ganz Europa vorherrschende System der Stabilität und Legitimität wirkten zusammen, jene liberale Richtung allmählich zu verdrängen. Censur und Polizei waren später thätiger als je zuvor; 1822 wurden alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und Missionsgesellschaften verboten; 1823 traf eine harte Untersuchung die Professoren in Wilna und eine Menge Studirender das Los der Verweisung. In der auswärtigen Politik ließ Alexander sich immer mehr von Oesterreich ins Schlepptau nehmen. Der Aufstand Griechenlands gegen die Türken wurde anfangs von ihm begünstigt, und 9. Aug. 1821 verließ sogar der russ. Gesandte Stroganow Konstantinopel. Als aber zu gleicher Zeit Revolutionen in Italien und Spanien ausbrachen und der Kaiser einen allgemeinen Umsturz zu fürchten begann, traf er mit den übrigen Mächten Europas ein Abkommen, bei dem die Griechen zunächst preisgegeben wurden. Eine persönliche Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz (6. bis 11. Oct. 1823) und die daran sich knüpfende Conferenz des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg befestigten Alexander in dem Entschlusse, einen Krieg mit der Türkei zu vermeiden. Da die Pforte sich nachgiebig zeigte, so wurde denn auch die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten wieder angeknüpft. Nachdem Alexander so die Sache der Griechen hatte fallen lassen, nahm er an der Unterdrückung des Aufstandes in Spanien lebhaften Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beschlüssen in Verona. Auch wußte sich weiter der russ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen; ja Alexander zeigte sich sogar geneigt, diesem zum Wiedergewinn seiner verlorenen amerik. Staaten die Hand zu bieten. Noch war er damit beschäftigt, die Schwierigkeiten zu heben, welche das engl. Cabinet diesem Plane entgegenstellte, als ihn 1. Dec. 1825 zu Taganrog der Tod ereilte.

Alexander's Tod beschleunigte den Ausbruch einer Verschwörung, die über ganz R. verzweigt war und namentlich in der Armee Anhänger hatte. Diese Verschwörung hatte kein geringeres Ziel als die Beseitigung des Hauses Romanow und die Einführung einer neuen Staatsverfassung republikanischer Art. Hohe Offiziere, wie Pestel, Murawjew-Apostol, die Fürsten Obolenskij, Sergei Trubetzkoi u. a., gehörten zu den Führern der Conspiration. Theils die schon erfolgten Denunciationen, theils der Thronwechsel selbst drängten zum Ausbruch. Eine Acte des verstorbenen Kaisers hatte den ältern Bruder Konstantin (s. d.) nach dessen Verzichtleistung von der Thronfolge ausgeschlossen und dieselbe auf den jüngern, Großfürsten Nikolaus, übertragen. Als diese Acte jetzt öffentlich kund gemacht ward, sträubte sich der designirte Nachfolger anfangs, den Thron zu besteigen, bis ihn die wiederholte und unumwundene Erklärung Konstantin's, daß er auf sein Recht verzichte, bewog, 24. Dec. die Krone anzunehmen. Diese eigenthümliche Verwickelung gab den Verschworenen Anlaß, den neuen Kaiser Nikolaus I. (s. d.) als Usurpator darzustellen und, unter dem Scheine einer Erhebung für Konstantin, den rechtmäßigen Herrn, einzelne Abtheilungen des Heeres zu ihren Zwecken zu verführen. So brach 26. Dec. 1825, von einigen Garderegimentern unterstützt, ein Aufstand in Petersburg aus, unter dem Rufe «Es lebe Konstantin!» Der Gouverneur der Stadt, General Miloradowitsch, der den Insurgenten entgegentrat, ward getödtet. Den aufrührerischen Truppen schlossen sich Volksmassen an, und der Aufstand drohte eine bedenkliche Wendung zu nehmen, als endlich die kaltblütige Entschlossenheit des jungen Monarchen die Rebellion bewältigte. Ein von Murawjew-Apostol in Kiew unternommener Versuch ward ebenfalls unterdrückt. Von den Verschworenen wurden die Häupter, Pestel, Murawjew, Rylejew, Bestuschew-Rjumin und Kachowskij, durch den Strang hingerichtet. Trubetzkoi erlangte durch die Fürbitten seiner Gemahlin die Begnadigung nach Sibirien, wohin

mit 83 andern auch der Dichter Bestushew abgeführt ward. Die verführten Abtheilungen der Garde sühnten ihre Schuld im Kampfe gegen Persien und gegen die Bergvölker im Kaukasus.

Dieser Anfang der Regierung des Kaisers Nikolaus mußte auf dessen ganze spätere Haltung Einfluß haben. Von Natur eine gebieterische, militärische Persönlichkeit, hatte er seinen Thron mit den Waffen in der Hand behaupten und gleich anfangs strenge Justiz üben müssen. Es erschien daher natürlich, daß sich in dem neuen Regiment eine streng militärische und straffe Haltung kund gab und die vielfach nachgiebige Art sowie die philanthropischen Neigungen Alexander's keine Geltung mehr fanden. Eine genauere Ueberwachung ergab sich als nothwendige Folge der in dem Processe der Verschworenen gemachten Enthüllungen. Rücksichtlich der innern Krisis, wie sie Nikolaus bei seiner Thronbesteigung vorfand, mochte es ihm nicht unerwünscht sein, daß sich bald Anlaß zu einem Kriege gegen Persien darbot. Der Friede zu Gulistan (1813) hatte den Persern ihre Gebiete am Kaukasus gekostet und der russ. Kriegsflotte das Kaspische Meer geöffnet. Der Sohn des Schah Feth-Ali, der talentvolle und tapfere Abbas-Mirza (s. d.), wollte jetzt die Einbuße Persiens wieder gut machen. Er fiel ins russ. Gebiet ein und suchte die Bekenner des Islam zum Glaubenskriege gegen die Russen zu entflammen. Aber General Paskewitsch (s. d.) schlug den Feind bei Elisawetpol (25. Sept. 1826), spielte den Krieg sogleich auf pers. Gebiet hinüber und eroberte hier das feste Kloster Etschmiadzin 27. April 1827. Am 1. Oct. fiel die Festung Sardarabad und darauf ergab sich 13. Oct. das feste Eriwan, welches das Hauptbollwerk der Perser gegen R. gewesen war. Ohne Widerstand drangen die Russen jetzt in die Provinz Aserbeidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in Besitz. Persien bat nun um Frieden. Der Präliminarvertrag ward 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, 80 Mill. Rubel Entschädigungsgelder, große Handelsvortheile und einen geschwächten Nachbar, der seitdem überwiegend der russ. Politik unterlag. Nun schien der Augenblick gekommen, energisch gegen die Türken vorzugehen. Zwar waren in dem Vertrage zu Akjerman (6. Oct. 1826) die russ. Forderungen gewährt, d. h. der russ. Flagge freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere versprochen und die innern Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und Serbiens so geordnet worden, daß sie, fast ganz unabhängig von der Pforte, dem russ. Einflusse überliefert wurden. Allein die Türken beeilten sich nicht, diese Bedingungen zu erfüllen und gaben dadurch R. den erwünschten Vorwand. Es kam den Russen zugute, daß die Türken fortwährend in Griechenland beschäftigt waren, wo eben jetzt durch Kapodistrias (s. d.) der russ. Einfluß zur Herrschaft gelangte. Unter diesen Umständen erklärte Nikolaus an die Pforte den Krieg, und das russ. Heer überschritt 7. Mai 1828 den Pruth. Durch die Vernichtung der Janitscharen war das osman. Kriegswesen in tiefster Zerrüttung und der Ausgang des Kampfes konnte kaum zweifelhaft sein. Gleichwol errangen die Russen den Sieg nur schwer. Das Gros des russ. Heeres war bis Schumla vorgedrungen, mußte aber wieder zurück; die Belagerungen von Silistria und Giurgewo mußten aufgehoben werden. Die Einbuße an Menschen durch Klima, schlechte Nahrung und Krankheit war überhaupt größer als in manchem schlachtenreichen Kriege. Nur in Asien hatte Paskewitsch Fortschritte gemacht, indem er Kars und Achaltsiche erstürmte. Im Frühjahr 1829 begann der neuernannte Befehlshaber der Donauarmee, Diebitsch (s. d.), den Feldzug mit besserm Erfolge. Er schloß Silistria ein und wandte sich dann nach Schumla gegen die Armee des Großvezirs, den er bei Kulewtscha (11. Juni) völlig schlug; wenige Wochen später fiel Silistria. Diebitsch wagte nun den Uebergang über den Balkan und drängte mit dem Kern der Armee gegen Adrianopel, das sich 20. Aug. ergab. Seine Berechnung, daß die Türken, dadurch entmuthigt, Frieden anbieten und ihre noch disponibeln Kräfte nicht gebrauchen würden, bestätigte sich, zumal da auch Paskewitsch in Asien vorgedrungen war und Erzerum genommen hatte. Am 14. Sept. 1829 erfolgte der Friedensschluß zu Adrianopel (s. d.). Außer den Bedingungen in Bezug auf die Donaufürstenthümer und Serbien, wie sie im russ. Interesse gefordert waren, und wichtigen Handelsvortheilen erlangte R. an zwei Stellen Grenzregulirungen von großer Bedeutung: an der Donau bekam es die Mündungen dieses Flusses in die Gewalt, am Kaukasus gewann es eine bessere Position zur Bekriegung der noch unabhängigen Stämme.

Die franz. Julirevolution von 1830 veränderte R.s Stellung zum Westen Europas. Durch den Sturz der ältern Bourbonenlinie löste sich das enge und freundliche Einvernehmen mit der franz. Politik. Zwar suchte Pozzo di Borgo (s. d.) nach beiden Seiten hin zu vermitteln und vermochte auch den Zaren, den Thron der Orléans anzuerkennen; allein das Verhältniß zwischen R. und Frankreich blieb gespannt. Der Kaiser Nikolaus suchte sich um so inniger an

die östl. Mächte anzuschließen und im Bunde mit diesen die Politik der Heiligen Allianz aufrecht zu erhalten. Diese abwehrende, allen liberalen Bestrebungen feindselige Richtung hielt R. bei den Wirren, welche der Julirevolution folgten (Belgien, Schweiz, Portugal, Spanien u. s. w.), auf das strengste ein. Seine Einwirkung auf diese Angelegenheiten wäre wahrscheinlich noch unmittelbarer gewesen, hätte nicht der Ausbruch des poln. Aufstandes 29. Nov. 1830 R. hinlänglich beschäftigt. Die Niederwerfung dieser gefährlichen Insurrection gab der russ. Politik den nicht unwillkommenen Anlaß, nun ohne Rücksicht gegen Polen vorzugehen und auch den Schatten polit. Existenz, den es noch besessen, zu zerstören. Am 26. Febr. 1832 trat an die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung das sog. Organische Statut, welches die Einschmelzung Polens in das russ. Reich vorbereitete. Kaiser Nikolaus gab seiner erbitterten Stimmung sogar einen persönlichen Ausdruck, indem er Nov. 1834 in Warschau die Stadtbehörden nicht vor sich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe mit der Zerstörung Warschaus drohte, wenn wieder der Versuch gemacht werden sollte, die bestehende Ordnung umzustürzen. Die enge Verbindung mit Oesterreich und Preußen fand in den persönlichen Zusammenkünften der drei Monarchen zu Münchengrätz 1833 und Teplitz 1835 und in dem russ.-preuß. Lustlager zu Kalisch 1835 ihren Ausdruck. Außerdem wurden durch mehrfache Ehebündnisse und wiederholte Reisen der russ. Kaiserfamilie auch persönliche Verbindungen mit den kleinern Höfen von Deutschland und Italien angeknüpft, um den Einfluß R.s in Mitteleuropa immer mehr zu befestigen und zu steigern.

Unterdeß verfolgte R. mit unermüdlicher Thätigkeit seine Plane im Orient. Durch die letzten Kämpfe war das Osmanische Reich schwer erschüttert, und nunmehr wurde dasselbe durch die Waffen des Vicekönigs Mehemed-Ali (s. d.) von Aegypten sogar in seiner Existenz bedroht. Da die Eroberung Konstantinopels durch die Aegypter der russ. Politik nicht erwünscht sein konnte, so bot Kaiser Nikolaus seine Hülfe an. Unter lebhaftem Widerspruch der westl. Mächte setzten sich Landtruppen und die Flotte im Schwarzen Meere zum Schutz der Türkei in Bewegung, und ein russ. Corps landete im April 1833 an der asiat. Küste. Am 8. Juli 1833 ward sodann der Vertrag von Hunkiar-Skelessi geschlossen, wodurch sich die Pforte und R. dauernde Freundschaft und gegenseitige Hülfe im Falle der Bedrohung zusicherten. In einem geheimen Artikel verzichtete R. auf die ihm zu leistende türk. Hülfe und ließ sich dafür von der Pforte versprechen, daß keinem fremden Kriegsschiffe unter irgendeinem Vorwand der Eingang in die Dardanellenstraße gestattet werden dürfe. Während hier die russ. Politik über das Interesse der Westmächte einen entschiedenen Sieg davontrug, war derselbe Gegensatz der Interessen auch an einer andern Stelle wach geworden, in Persien. Seit dem Frieden zu Turkmantschai war am Hofe zu Teheran R. im Uebergewicht und hatte den brit. Einfluß zurückgedrängt. Schah Feth-Ali starb 1834, und es folgte ihm unter russ. Protection Abbas-Mirza's Sohn, Mohammed-Mirza. Die russ. Diplomatie lenkte den Ehrgeiz desselben auf Eroberungszüge gegen Herat und Kandahar, um so den eigenen Einfluß bis dorthin auszudehnen und den englischen daselbst lahmzulegen. Graf Simonitsch, der russ. Gesandte, war der sichtbare Vertreter dieser Tendenzen, während der Botschafter Großbritanniens, M'Neill, sie ebenso entschieden bekämpfte. Russ. Geld und russ. Offiziere wirkten zu der pers. Expedition gegen Herat (1837) mit, welche aber an der brit. Hülfe, die Herat geleistet ward, scheiterte. Die Fortschritte, die Englands Waffen in Mittelasien machten, vereitelten zunächst den Versuch R.s, auf diesem Wege der brit.-ostind. Herrschaft näher auf den Leib zu rücken. Vielmehr wurde Persien gezwungen, vertragsweise allen Forderungen der engl. Politik nachzugeben (1841). Dem nämlichen Gegensatze der brit. und russ. Interessen in Asien verdankte die russ. Expedition nach Khiwa (s. d.) ihren Ursprung. Zu Ende Nov. 1839 ward General Perowskij mit 20000 Mann und beinahe 10000 Kamelen dorthin gesandt, wurde aber durch die plötzlich eintretende Kälte gezwungen, mit großem Verlust auf halbem Wege wieder umzukehren. Auch am Kaukasus focht R. mit Ausdauer, und auch hier trat ihm, zwar in verdeckter Form, die Thätigkeit Englands gegenüber. Seit dem Ende des poln. Aufstandes machte R. verstärkte Anstrengungen, die von jeher unabhängigen Bergvölker, namentlich die Tscherkessen und Tschetschenzen, zu unterwerfen, indem es sie zugleich von der Verbindung mit dem Meere abzuschneiden strebte. Engl. Agenten waren dagegen eifrig bemüht, diese Stämme zum Widerstande zu organisiren, ihnen Waffen und Kriegsbedarf zu liefern. Im Nov. 1836 ward sogar ein engl. Schiff, die Vixen, das den Tscherkessen Vorräthe dieser Art zuführte, von den Russen genommen. Die russ. Anstrengungen krönte indessen nur ein sehr mäßiger Erfolg. Ein hochbegabter Tschetschenzenhäuptling, Schamyl (s. d.), wußte die patriotische und religiöse Begeisterung seiner Landsleute mächtig anzuregen und machte sich namentlich seit 1839 den Rus-

sen furchtbar, sodaß diese im nächsten Jahrzehnt nur die Anlegung von Küstenforts und einzelne Erfolge erzielten, welche durch große und verlustvolle Niederlagen unterbrochen waren.

Im Innern R.s trug unter Kaiser Nikolaus alles das Gepräge des strengsten militärischen Absolutismus. In diesem Sinne wurde die militärische Kraft des Staats, nicht ohne fühlbare Belastung der finanziellen Hülfsquellen, mächtig gesteigert, der Unterricht uniformirt, das System der polizeilichen Gewalt, der genauesten Ueberwachung, der Absperrung gegen das Ausland aufs eifrigste ausgebildet. Das Streben, die verschiedenen Nationalitäten des Reichs zu russificiren, gab sich nicht allein in dem Verfahren gegen Polen kund, sondern auch in dem, was vorsichtiger in den Ostseeprovinzen geschah, oder in den neuen Organisationen, welchen z. B. 1836 die Kalmücken und Donischen Kosacken unterzogen wurden. Die Juden wurden massenweise gewaltsam aus den Grenzprovinzen in das Innere R.s verpflanzt. Die Hebung des Ackerbaues, die Bildung von Handelsgesellschaften, die Förderung einzelner Zweige der Industrie, die Begünstigung der Dampfschiffahrt, die ersten Eisenbahnarbeiten und Aehnliches, wobei man die Mitwirkung fremder Kräfte nicht entbehren konnte, waren wieder Zugeständnisse an die Ueberlegenheit der abendländ. Civilisation. Der Kaiser selbst zeigte sich unermüdlich, durch Reisen in den Provinzen seines Reichs die Zustände kennen zu lernen und unmittelbar einzuwirken. Unter den Versuchen, eine ungestörte russ. Uniformität im Innern herzustellen, erregten am meisten Aufsehen die Maßregeln, welche das religiöse Gebiet berührten. Alle christl. Confessionen, die Juden, die deutsche wie die poln. Nationalität waren dadurch bedroht. In den ehemals poln. Provinzen hatte sich dies System schon 1831 angekündigt, als durch Ukase vom 5. Juli und 19. Oct. der Bau neuer kath. Kirchen verboten und bald darauf eine Anzahl kath. Kirchen dem griech. Cultus zugewiesen ward. Zu gleicher Zeit trat eine strengere Praxis bei gemischten Ehen ein. Mit einem einzigen Acte wurden 1839 3—4 Mill. unirter griech. Christen der orthodoxen russ. Kirche einverleibt. Sodann ward durch einen Ukas die griech. wie die röm. Geistlichkeit ihres Grundvermögens beraubt und durch Staatszuschüsse dafür abgefunden (Jan. 1842). Auch die prot. Kirche in den Ostseeprovinzen hatte unter demselben System zu leiden. Die kirchliche Propaganda ward überhaupt als das wichtigste Mittel der nationalen Umschmelzung betrachtet. Zugleich mit der Bedrängniß der kath. und prot. Geistlichkeit, der theils mit List, theils mit Gewalt betriebenen Bekehrung kath., luth. und jüd. Unterthanen, suchte man überhaupt die russ. Uniformität systematisch durch alle möglichen Mittel durchzuführen. Auch in die national-russ. Verhältnisse selbst griff dieser gewaltige und unumschränkte Wille vielfach umgestaltend ein. Im April 1832 schuf der Kaiser eine eigene Klasse von notabeln Bürgern, welche, aus der übrigen Masse der Städtebewohner hervorgehoben, theils persönlich, theils erblich gewisse Vorrechte genossen, namentlich die Freiheit von der Kopfsteuer, von der Rekrutirung und von den körperlichen Strafen. Ein Ukas vom 14. April 1842 setzte die Bedingungen fest, wonach die Gutsbesitzer Verträge mit ihren Leibeigenen über die Freiheit schließen durften. Eine spätere Bestimmung vom 2. Dec. 1847 gestattete, daß die Bauern verschuldete Güter ihrer Grundherren an sich steigern durften, und ein Ukas vom März 1848 erlaubte den Leibeigenen die Erwerbung unbeweglichen Grundeigenthums.

Bei dem 1839 von neuem ausgebrochenen Kriege zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten verständigte sich R. mit dem brit. Cabinet und half den Julivertrag von 1840 abschließen, wodurch Frankreich isolirt und die orient. Verwickelung im Sinne der verbündeten vier Großmächte geschlichtet ward. Der Krieg im Kaukasus, wo von 1845—54 Fürst Woronzow commandirte, dauerte in derselben Weise wie früher mit sehr wechselndem Erfolge fort. Ein neuer Polenaufstand, der über das preuß., österr. und russ. Polen verzweigt war, wurde frühzeitig entdeckt und verlief 1846 in vereinzelte Explosionen. Die in Russisch-Polen daran Betheiligten wurden entweder sogleich hingerichtet oder in die sibir. Bergwerke geschickt, über das Land selbst aber der Belagerungszustand verhängt. Krakau, dem Namen nach bisher eine selbständige Republik, ward durch Einverständniß R.s mit Oesterreich und Preußen aufgehoben und dem österr. Staate einverleibt, ohne daß die Proteste der westl. Mächte Beachtung fanden. Die auf Anlaß der span. Heirathen entstandene Entzweiung Frankreichs und Englands benutzend, näherte sich R. jetzt der Julidynastie und wußte namentlich in den schweiz. Verwickelungen, die zu dem Sonderbundskriege (1847) führten, die franz. Politik ins Schlepptau zu nehmen. Der Ausbruch der franz. Revolution vom 24. Febr. 1848 veränderte jedoch die ganze Lage. R. selbst blieb zwar von der allgemeinen Bewegung ziemlich unberührt, obwol auch hier eine polit. Verbindung aus Leuten der gebildeten Stände entdeckt und bestraft ward; aber Polen mußte immer Sorgen wecken, und die Gestaltung der Dinge in Oesterreich und Preußen hatte die frühere Hei-

lige Allianz der drei Ostmächte zerrissen. Wiewol man sich auf eine kluge Defensive beschränkte, fanden doch große Truppenanhäufungen an den westl. Grenzen statt; die Grenzsperre wurde strenger als je gehandhabt, der Verkehr mit den westl. Ländern Europas möglichst beschränkt. Bald näherte R. sich in auffälliger Weise der franz. Republik und trat den deutschen Interessen nach Kräften entgegen, namentlich in der schlesw.-holstein. Sache. Die Unruhen in der Walachei gaben dem Kaiser Nikolaus Veranlassung, im Einverständniß mit der Pforte die Donaufürstenthümer zu besetzen (Sommer 1848) und den vortheilhaften Vertrag von Balta-Liman (1. Mai 1849) zu erlangen, wodurch unter anderm für die nächsten sieben Jahre den Russen wie den Türken gestattet ward, sofort einzurücken, «im Fall ernstliche, in den Fürstenthümern eintretende Ereignisse wieder ihre Anwesenheit nothwendig machen sollten». Kurz darauf errang die russ. Politik einen nicht minder bedeutsamen Triumph. Oesterreich war nicht im Stande, die aufständischen Magyaren niederzuwerfen, und bat um russ. Hülfe. Da sich an dem ungar. Kampfe die poln. Emigration eifrig betheiligte, erschien R.s eigenes Interesse ebenfalls aufs innigste davon berührt zu sein. Schon im Dec. 1848 war eine Abtheilung Russen in Siebenbürgen eingerückt; jetzt, nach Abschluß eines förmlichen russ.-österr. Bündnisses, setzte sich Mai 1849 Fürst Paskewitsch in Bewegung. Die Massen, welche er in den Kampf führte, reichten hin, den schon erschöpften Streitkräften der Magyaren den letzten Stoß zu geben, wenngleich die Russen das militärische Verdienst ihrer Mitwirkung unleugbar überschätzten. Bei Vilagos 13. Aug. 1849 streckte Görgei vor den Russen die Waffen. Das stolze Wort Paskewitsch's an den Zaren: «Ungarn liegt zu den Füßen Eurer Majestät», sprach die demüthigende Stellung aus, in welche Oesterreich durch diesen Ausgang versetzt war. Als die ungar. Emigration Zuflucht in der Türkei fand, betheiligte sich R. vorzugsweise an den Beschwerden, welche deshalb erhoben wurden, stachelte aber eben dadurch England und Frankreich auf, dem russ. Einflusse am Bosporus wieder thätig entgegenzutreten. Das brüske Verfahren Lord Palmerston's gegen Griechenland 1850 hatte wesentlich seinen Grund in dem Bestreben, der russ. Politik im Osten und ihren Schützlingen wirksam zu begegnen. Das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen gab dem Kaiser Nikolaus Gelegenheit, zu Warschau Oct. 1850 als Schiedsrichter zwischen beiden Mächten aufzutreten. In der schlesw.-holstein. Frage unterstützte R. immer entschieden die Ansprüche Dänemarks, und die russ. Diplomatie brachte endlich jenes Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zu Stande, wodurch die Erbfolge im dän. Gesammtstaate dem Prinzen Christian von Glücksburg zugesprochen ward. Diese Erfolge bezeichneten den Höhepunkt des russ. Einflusses, wie er sich nach der Bewältigung der Revolution in den europ. Dingen ausgebildet hatte; es schien nicht nur die Solidarität mit Oesterreich und Preußen wiederhergestellt, sondern auch England war zurückgedrängt. Als in Frankreich die Republik beseitigt und im Widerspruch mit den Verträgen von 1814 und 1815 ein bonapartisches Kaiserthum in der Person Napoleon's III. wiederhergestellt ward, versuchte Kaiser Nikolaus Oesterreich und Preußen zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, sodaß die Anerkennung nur unter gewissen Vorbehalten erfolgen sollte; aber man konnte sich nicht einigen. Doch versagte der Zar dem neuen franz. Kaiser wenigstens die unter Souveränen übliche Anrede «Monsieur mon frère». Auch Belgien, das sich durch das neue Kaiserthum bedroht glaubte, näherte sich jetzt R. und erkaufte die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Entlassung aller poln. Offiziere aus der belg. Armee.

Diese glänzende und übermächtige Stellung in Europa macht es wol begreiflich, wie Kaiser Nikolaus nunmehr den Augenblick für geeignet halten mochte, im Orient rascher und unverhüllter den Zielen der russ. Politik zuzuschreiten. In dem Flüchtlingsstreite von 1849 hatte das Osmanische Reich sich den Anforderungen R.s mit Erfolg widersetzt, auch 1851 den Rückzug der russ. Truppen aus den Donaufürstenthümern gefordert und erlangt. Dazu kam, daß die Pforte auf Andringen des franz. Gesandten Lavalette 8. Febr. 1852 den lat. Christen rücksichtlich der heiligen Stätten in Jerusalem (s. Heiliges Grab) Concessionen gemacht hatte, durch welche die griech. Kirche sich als zurückgesetzt ansehen konnte. Jetzt that Oesterreich einen entscheidenden Schritt, um seinen Einfluß in Konstantinopel wiederherzustellen, indem es aus Anlaß der Wirren in Montenegro u. s. w. verschiedene Forderungen bei der Pforte geltend machte, die auch sofort Febr. 1853 gewährt wurden. Um so mehr fühlte Kaiser Nikolaus sich gedrängt, diese Erfolge Oesterreichs und Frankreichs durch eine unzweifelhafte Demüthigung der Türkei zu verdunkeln. Seine Plane gingen aber noch weiter, und er ließ der brit. Regierung durch ihren Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, ein Arrangement über die Theilung des Osmanischen Reichs vorschlagen. Der Beihülfe Preußens und Oesterreichs glaubte er auf alle Fälle sicher zu sein; Frankreich aber sollte wieder wie 1840 isolirt werden und ganz leer ausgehen. Nach

längern Verhandlungen (Jan. bis April 1853) lehnte Großbritannien diese Vorschläge ab, und darauf soll der Zar, wie französischerseits behauptet wurde, versucht haben, sich mit Frankreich zu verständigen, aber gleichfalls ohne Erfolg. Inzwischen war die russ. Politik schon energisch vorgegangen. Am 28. Febr. 1853 erschien Fürst Menschikow als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel, wo er mit einer auffälligen undiplomatischen Rücksichtslosigkeit auftrat. Am 16. März übergab er eine Note, welche wegen der heiligen Stätten Beschwerde führte und Garantien für die Rechte der griech. Kirche forderte. Der Sultan erließ 5. Mai zwei Fermane, welche die Streitigkeiten wegen der heiligen Stätten erledigen sollten. Menschikow erklärte sich aber dadurch nicht befriedigt, sondern verlangte zur Garantie für die Rechte der griech. Kirche einen förmlichen Vertrag. Es ward damit klar, daß R. diese Gelegenheit benutzen wollte, um ein vertragsmäßiges Protectorat über die 10 Mill. griech. Christen im Osmanischen Reiche zu erlangen. Aber die Pforte weigerte sich, einen Vertrag über Angelegenheiten der innern Verwaltung des Reichs einzugehen, weil das einem Verzicht auf die eigenen Souveränetätsrechte gleichkommen würde. Vom Kaiser Napoleon III. und dem brit. Gesandten in Konstantinopel, Lord Stratford Redcliffe, heimlich ermuthigt, verharrte die Türkei standhaft bei dieser Verweigerung. So brach Menschikow die diplomatischen Beziehungen ab und kehrte 21. Mai nach R. zurück. Der Sultan erließ darauf 6. Juni einen Ferman an die geistlichen Oberhäupter der christl. und jüd. Confessionen, worin alle ihre hergebrachten Rechte und Privilegien neu bestätigt wurden. In demselben Augenblicke traf aber eine russ. Note vom 31. Mai ein, worin erklärt ward: der Zar betrachte die Weigerung der Pforte als eine persönliche Beleidigung, und wenn nicht binnen acht Tagen die Vorschläge Menschikow's unverändert angenommen seien, so werde er zur Occupation der Donaufürstenthümer schreiten, nicht um Krieg zu führen, sondern um materielle Garantien zu haben. Als die Pforte auch jetzt nicht nachgab, verkündete der Zar in seinem Manifest vom 26. Juni, daß er seine Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken lasse, um ein Pfand in Besitz zu nehmen, das unter allen Umständen für die Wiederherstellung der Rechte R.s und der griech. Kirche einstehen solle. In der That drang schon 2. Juli 1853 ein russ. Heer unter Fürst Michail Gortschakow in die Moldau und Walachei ein. Die Westmächte sahen diesen Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Napoleon III. wollte die Gelegenheit benutzen, um sich an dem hochmüthigen Zaren zu rächen, und es gelang ihm, Großbritannien zu einer gemeinsamen Intervention zu bewegen. Bereits 15. Juni 1853 war eine vereinigte brit.-franz. Flotte in der Besikabucht erschienen, um nöthigenfalls Konstantinopel zu beschützen. Andererseits sah Nikolaus sich in seinen Hoffnungen auf Oesterreich und Preußen getäuscht, obwol er selbst in Olmütz und Warschau den Kaiser Franz Joseph, in Berlin den König Friedrich Wilhelm IV. aufsuchte. Die deutschen Mächte erklärten sich nur bereit zu einer diplomatischen Vermittelung; aber die in Wien 21. Juli 1853 eröffnete Conferenz schleppte sich bis April 1854, ohne eine Ausgleichung herbeizuführen. Inzwischen hatten seit Oct. 1853 die Feindseligkeiten zwischen R. und der Türkei begonnen, und Kaiser Nikolaus erfuhr sogleich, daß er die Sympathien der Rajahvölker zu hoch, die Widerstandskraft der Türken zu gering angeschlagen hatte. Unmittelbar nach der mit der Pforte 12. März 1854 abgeschlossenen Allianz traten auch die Westmächte in den Krieg gegen R. ein, der nun große Dimensionen annahm. (S. Orientkrieg.) Die deutschen Mächte blieben neutral, und Oesterreich näherte sich sogar immer mehr den Westmächten. So stand R. ganz isolirt da, und es offenbarte sich bald, daß dasselbe der feindlichen Coalition nicht gewachsen war; das Scheinbild der russ. Allmacht schwand schnell dahin. Infolge einer Sommation Oesterreichs mußten die Russen Juli 1854 die Donaufürstenthümer räumen. Am Aug. 1854 ward die russ. Festung Bomarsund auf den Ålandsinseln von einem franz.-brit. Geschwader genommen. Im Sept. 1854 faßten die verbündeten Franzosen, Briten und Türken, denen sich später die Sardinier anschlossen, festen Fuß in der Krim und begannen die Belagerung von Sewastopol (s. d.). Jetzt mußte R. alle seine Hülfsmittel aufbieten und den polit. und religiösen Fanatismus des Volks entflammen, um nur den übermächtigen Feinden Widerstand leisten zu können. Mitten in diesen Schwierigkeiten starb Kaiser Nikolaus nach kurzer Krankheit 2. März 1855, nachdem er noch den Zusammensturz seiner glänzenden Machtstellung überlebt hatte. Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. (s. d.) setzte den Krieg fort, da die abermaligen Friedensconferenzen zu Wien März und April 1855 ohne Resultat blieben. Nachdem der Malakowthurm 8. Sept. 1855 erstürmt war, mußten die Russen die Festung Sewastopol aufgeben. Dagegen zwang General Nikolai Murawjew nach längerer Belagerung die türk. Festung Kars (s. d.) zur Capitulation, 27. Nov. 1855, und verschaffte dadurch der militärischen Ehre R.s eine theilweise Genugthuung. Unter Vermittelung

Oesterreichs wurden nunmehr die Unterhandlungen wieder aufgenommen und führten zum Abschluß des (dritten) Pariser Friedens (s. d.), 30. März 1856, in welchem R. sich zur Abtretung der Donaumündungen und eines Theils von Bessarabien bequemte. Das Schwarze Meer und die Ålandsinseln wurden neutralisirt. Wichtiger noch war, daß alle alten Verträge, durch welche R. die Türkei an sich gefesselt hatte, jetzt hinfällig wurden. Es ward vielmehr ausdrücklich stipulirt, daß keine Macht berechtigt sei, sich in das Verhältniß des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung des Osmanischen Reichs einzumischen, ebenso daß keine Macht eine ausschließliche Protection über die Donaufürstenthümer und Serbien ausüben dürfe.

Der Orientkrieg hatte R. in den Zustand tiefster Erschöpfung versetzt, und so war es natürlich, daß die russ. Politik in den nächsten Jahren sich von jeder thatkräftigen Einmischung in die europ. Verwickelungen zurückhielt. Der neuernannte Staatskanzler Fürst Alexander Gortschakow erklärte in seinem Rundschreiben vom 2. Sept. 1856 geradezu: «Rußland schmollt nicht; es sammelt sich!» Doch verhehlte man nicht den Groll wegen der «Undankbarkeit» Oesterreichs im Orientkriege, während Kaiser Alexander seine Erkenntlichkeit für die wohlwollende Haltung Preußens sofort durch einen Besuch in Berlin 29. Mai 1856 bethätigte. Auch mit Frankreich wurden engere Beziehungen angeknüpft. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch stattete Juni 1857 einen Besuch in Paris ab, und der Zar selbst traf in Stuttgart 27. Sept. 1857 mit Napoleon III. zusammen. Nicht minder erhielt Sardinien offenkundige Beweise des russ. Wohlwollens, sodaß Oesterreich während des ital. Kriegs von 1859 nicht ohne ernstliche Besorgnisse war. Erst als 1860 Frankreich Savoyen und Nizza annectirte und in Italien die Einheitsbewegung vollends obsiegte, nahm R. eine reservirte Haltung an und rief seinen Gesandten aus Turin ab. Kaiser Alexander II. hielt darauf zu Warschau 22. bis 26. Oct. 1860 eine Zusammenkunft mit den Souveränen von Oesterreich und Preußen, die jedoch keine weitern polit. Folgen hatte; das Verhältniß zu Oesterreich blieb gespannt. Am 18. Aug. 1862 anerkannte R. das neue Königreich Italien, wogegen dieses sich zu einigen Concessionen (Auflösung der poln. Legion und der poln. Militärschule in Cuneo) herbeiließ. Auch die polit. Sympathien zwischen R. und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche sich schon während des Orientkriegs kundgegeben hatten, wurden sorgsam gepflegt. Gleichzeitig entwickelte die russ. Politik im Orient eine lebhafte Thätigkeit. Obwol Persien, seit der brit.-pers. Krieg (1856—57) unter franz. Vermittelung beigelegt war, sich mit den Westmächten in engere Beziehungen setzte, wußte doch R. seinen Einfluß am Hofe von Teheran zu behaupten. Während des Kriegs der Westmächte gegen China (1857—60) nahm R. eine vermittelnde Stellung ein und gewann auf diesem Wege große Vortheile. Durch die Verträge von Aigun 28. Mai 1858, von Tientsin 13. Juni 1858 und von Peking 14. Nov. 1860 wurde China dem russ. Handel eröffnet und zugleich ein großer Theil der Mandschurei, das sog. Amurland (s. d.), an R. abgetreten. 1863 ward auch eine ständige russ. Gesandtschaft in Peking installirt. Im Kaukasus, wo von 1856—61 Fürst Barjatinskij (s. d.) als Generalgouverneur commandirte, dauerte der Kampf gegen die unabhängigen Bergvölker ununterbrochen fort, und erst nach drei beschwerlichen Feldzügen kam es endlich zu einem entscheidenden Erfolge. Am 6. Sept. 1859 mußte Schamyl (s. d.) in seiner Bergfestung Ghunib sich den Russen ergeben und wurde zu Kaluga internirt. Damit war die Unterwerfung des Kaukasus im ganzen und großen vollendet. Zwar brachen in den nächsten Jahren noch mehrere locale Aufstände los, aber dieselben wurden bald wieder unterdrückt. Seitdem begann eine zahlreiche Auswanderung aus dem Kaukasus, indem die widerspenstigsten Stämme scharenweise nach dem Osmanischen Reiche übersiedelten. Man schätzte 1864 die Zahl der abziehenden Familien auf 70000. Auch aus der Krim waren seit dem Orientkrieg viele Tataren nach der Türkei ausgewandert. Die russ. Regierung ließ diese Auswanderung, die nur störende Elemente aus dem Reiche entfernte, bereitwillig gewähren. In Mittelasien schritt R. unaufhaltsam vorwärts. Der Khan von Khiwa (s. d.) hatte bereits 1854 den russ. Kaiser als seinen Oberherrn anerkannt. In den J. 1864—66 führten die Russen glückliche Kriege gegen die Khanate von Khokand (s. d.) und Bokhara, und aus den eroberten Gebieten ward 24. Febr. 1865 eine neue russ. Provinz Turkestan (s. d.) gebildet.

Viel wichtiger und wohlthätiger war die Regierungsthätigkeit Alexander's II. im Innern. Gleich nach dem Pariser Frieden und bei seiner Krönung zu Moskau 7. Sept. 1856 verkündete der Kaiser ausgedehnte Gnadenerlasse, verminderte die Abgaben und ließ die Rekrutenaushebung auf mehrere Jahre einstellen, damit R. sich von seiner Erschöpfung wieder erholen könne. Die hartbedrückten Juden erfuhren eine mildere Behandlung, und die bisherige strenge Absperrung gegen das Ausland hörte auf. In allen Zweigen der Verwaltung wurden Refor-

men angebahnt. Ein großes Eisenbahnnetz ward projectirt und der Ausbau desselben einer internationalen Actiengesellschaft übertragen. Auch das Königreich Polen (s. d.) erhielt Beweise des kaiserl. Wohlwollens, wurde aber zugleich vor «Träumereien» gewarnt. Ueberhaupt bezeichnete Alexander II. es als seine Aufgabe, alle geistigen und materiellen Kräfte in seinem Reiche möglichst zu entwickeln, und sein Bruder, Großfürst Konstantin (s. d.), unterstützte ihn nach Kräften in diesen Bestrebungen. Ganz besondere Fürsorge wurde dem Bauernstande zugewandt, der (außer in Finland und den Ostseeprovinzen) noch überall in R. unter einer drückenden Leibeigenschaft (s. d.) seufzte. Am 2. Dec. 1857 erließ der Kaiser ein Rescript an den Adel der Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno, welches denselben auf seine Bitte zu Vorschlägen für die Bauernemancipation ermächtigte. Zugleich wurden Normen für das Emancipationswerk aufgestellt, wonach die Bauern binnen zwölf Jahren zu voller Freiheit und zu Grundbesitz gelangen sollten. Bald erging auch an die Adelscorporationen der übrigen Provinzen eine Aufforderung, sich über die Sache auszusprechen. Diese Kundgebungen erregten bei dem Bauernstande eine freudige Aufregung, während der Adel wegen der materiellen Opfer, die ihm durch eine solche Maßregel zugemuthet wurden, sich bedenklich zeigte. Der Kaiser selbst ging mit gutem Beispiel voran durch die völlige Freigebung der kaiserl. Apanage- und Kronbauern, im Aug. 1858. Auch richtete er im folgenden Monat an den Adel von Moskau, der am hartnäckigsten widerstrebte, ernstliche Ermahnungen und gab demselben zu bedenken, daß es besser sei, wenn die Reformen von oben als wenn sie von unten kämen. Zum Sept. 1859 wurden Abgeordnete der Adelscorporationen aus allen Provinzen nach Petersburg berufen, um an der Redaction des Emancipationsgesetzes theilzunehmen, und in diesem Comité präsidirte General Rostowzow, nach dessen Tode (Febr. 1860) Graf Panin den Vorsitz erhielt. Endlich ward der Entwurf in letzter Instanz vor dem Reichsrathe verhandelt, worauf das Manifest betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft 3. März 1861 vom Kaiser vollzogen und 17. März von den Kanzeln verkündet wurde. Danach erlangten die leibeigenen Dienstleute (dvorovijé), deren Zahl etwa 1½ Mill. beträgt, nach zwei Jahren ihre völlige persönliche und bürgerliche Freiheit; ebenso die an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnijé), welche über 20 Mill. zählen. Letztere erhielten überdies das Recht, die Gehöfte, die sie in Nutznießung hatten, durch Ablösung als Eigenthum zu erwerben, und es wurde gleichfalls eine Frist von zwei Jahren anberaumt, binnen welcher Gutsherren und Bauern einen freiwilligen Vergleich über die Bedingungen der Ablösung zu schließen hätten. Der 3. März 1863 ist demnach als der Tag anzusehen, wo die Leibeigenschaft in R. ein Ende nahm. Aber die Ablösung machte viel Schwierigkeiten. Die gutshörigen Bauern waren gewohnt gewesen, die Höfe, welche ihre Familien seit Jahrhunderten bewirthschaftet hatten, als Eigenthum anzusehen; um so mehr wunderten sie sich, daß man ihnen jetzt eine Ablösung zumuthete. Hier und da wurden die Frondienste und Abgaben verweigert; im Gouvernement Kasan brach sogar April 1861 ein Aufstand aus. Der Rädelsführer Anton Petrow erklärte, das auf den Kanzeln verlesene Manifest sei von den Adelichen gefälscht, und an 10000 Bauern liefen ihm zu, sodaß erst General Apraxin mit Waffengewalt und nicht ohne Blutvergießen die Ordnung wiederherstellte. Der Adel befand sich unter diesen Verhältnissen in einer sehr kritischen Lage und wünschte das Ablösungsgeschäft baldmöglichst definitiv erledigt zu sehen. Da nur an den wenigsten Stellen freiwillige Vergleiche zu Stande kamen, so mußten die Behörden meistens zu einer Zwangsablösung schreiten, was die Regierung durch Errichtung von Vorschußbanken u. dgl. möglichst erleichterte. Die kaiserl. Apanage- und Kronbauern, über 2 Mill., erhielten durch Ukas vom 8. Juli 1863 sehr vortheilhafte Ablösungsbedingungen zugestanden. In den westl. Gouvernements (Litauen und Rothrußland) und im Königreich Polen ward das Ablösungsgeschäft einseitig und ziemlich gewaltsam durch kaiserl. Ukase geregelt, da es hier der russ. Regierung darauf ankam, die Sympathien des Bauernstandes gegen den aufrührerischen poln. Adel zu gewinnen. Auch in den Ostseeprovinzen wurde unter Mitwirkung der dortigen Provinzialstände die Lage des Bauernstandes verbessert, namentlich die körperlichen Polizeistrafen und die contractlichen Frondienste abgeschafft; an dem Grundbesitze selbst ward nicht gerüttelt. Die Bauern blieben hier wie zuvor meist im Verhältniß der Zeitpacht, während sie im ganzen übrigen russ. Reiche Grundbesitz erhielten.

Am 20. Sept. 1862 beging Kaiser Alexander II. zu Nowgorod das 1000jährige Jubiläum des russ. Reichs, das mit großen Festlichkeiten und zahlreichen Ordensverleihungen gefeiert wurde. Eben damals befand sich das Reich, auch abgesehen von der Bauernemancipation, in einem sehr bewegten Zustande. Am gespanntesten waren die Verhältnisse im Königreich Polen, wo Großfürst Konstantin und Marquis Wielopolski vergebens ein versöhnliches System

versuchten. Infolge der neuen Rekrutenaushebung brach im Jan. 1863 ein gefährlicher Aufstand los, welcher auch die westruss. (vormals poln.) Gouvernements zu ergreifen drohte; aber binnen Jahresfrist ward derselbe wieder unterdrückt. Die russ. Regierung griff nun zu strengen Repressivmaßregeln und arbeitete, wie zur Zeit des Kaisers Nikolaus, entschieden auf die Russification dieser Provinzen hin. Im Großfürstenthum Finland hatte Alexander II. bereits April 1861 die Wiederherstellung der landständischen Verfassung, die seit der russ. Eroberung außer Wirksamkeit gekommen war, zugesagt. Der erste Landtag, Sept. 1863 bis April 1864, brachte verschiedene innere Reformen zustande; aber es zeigten sich zugleich nationale Regungen, sodaß die kaiserl. Schlußbotschaft betonte: es sei die Aufgabe der Landstände, das enge Band zwischen Finland und R. zu befestigen und nicht es zu schwächen. Um auch den letzten sprachlichen Zusammenhang zwischen Finland und seinem vormaligen Mutterlande Schweden zu lösen, ward anstatt der bisherigen schwed. Amtssprache Febr. 1865 das Finnische als officielle Sprache anerkannt, und von 1872 an sollte dieselbe ausschließlich von allen Beamten und Lehrern angewendet werden. Selbst in den treuen Ostseeprovinzen machte sich der Gegensatz des russ. und deutschen Elements fühlbar. Der Generalsuperintendent von Livland, Bischof Walter, der in einer Landtagspredigt März 1864 seine Landsleute ermahnt hatte, «in der Religion Protestanten, in der Politik Deutsche zu bleiben», wurde sofort seines Amts enthoben. Dagegen, um die Propaganda zu fördern, gestattete das heil. Synod Mai 1864, daß in den Ostseeprovinzen der griech. Cultus in deutscher Sprache stattfinden dürfe. Der Kaiser selbst erinnerte bei einem Besuch in Riga, im Juni 1867, an die Zugehörigkeit der Ostseeprovinzen zu der großen untrennbaren russ. Familie. Auch im eigentlichen R. war das öffentliche Leben aus der frühern Erstarrung allmählich in Fluß gerathen und ging in hohen Wogen. Ein ungewohnter Geist des Liberalismus und der Opposition zeigte sich in der Presse und an den Universitäten; man sympathisirte anfangs sogar mit den aufsätzigen Polen, bis beim Ausbruch des offenen Kampfs der Nationalhaß um so schärfer wieder erwachte. Als das Unterrichtsministerium, dadurch beunruhigt, ein strengeres Reglement bei den Universitäten durchzuführen suchte (Herbst 1861), kam es in Petersburg und Moskau zu wiederholten Studententumulten. Auch die Adelscorporationen der Gouvernements, welche Jan. bis März 1862 zusammentraten, begannen eine bisher unerhörte Sprache zu führen. Die Regierung hatte ihnen eine Anzahl Fragen bezüglich der innern Verwaltung u. dgl. vorgelegt; aber anstatt sich darauf zu beschränken, zogen sie alle öffentlichen Zustände in Berathung. Der Adel von Tula beantragte eine Verfassung, der Adel von Moskau wenigstens eine Versammlung von Vertretern aller Klassen der Bevölkerung, um die nöthigen Reformen zu berathen; ein ähnlicher Antrag ward in Petersburg gestellt, kam aber nicht zur Abstimmung. Der Adel von Twer forderte die Einberufung einer Nationalversammlung und Abschaffung aller Standesprivilegien; zugleich erklärte derselbe die über die Bauernemancipation erlassenen Reglements geradezu für unzweckmäßig. Dreizehn Mitglieder der Corporation, welche demzufolge ihre weitere amtliche Mitwirkung bei dieser Maßregel versagten, wurden gefangen nach Petersburg abgeführt und erst nach einem halben Jahr begnadigt. Sonst begnügte sich der Kaiser, die Anträge zu ignoriren oder kurz abzuweisen. Seit Mai 1862 wurden Petersburg und viele andere Ortschaften durch wiederholte Feuersbrünste geängstigt, die man einer geheimen social-demokratischen Verbindung, den sog. Nihilisten, zur Last legte. Nunmehr ergriff die Regierung strenge Repressivmaßregeln, die Presse ward scharf überwacht, und die Rekrutenaushebung, welche nach sechsjähriger Unterbrechung zuerst 15. Jan. 1863 wieder im ganzen Reiche stattfand, gab erwünschte Gelegenheit, sich vieler oppositionellen und verdächtigen Elemente zu entledigen. Auch scharte sich das russ. Volk seit dem offenen Ausbruch der poln. Insurrection und namentlich seit der diplomatischen Einmischung des Auslandes wieder eng um den Kaiser, und anstatt der oppositionellen Kundgebungen begannen jetzt Loyalitätsadressen. Eine ultraruss. Partei, deren hervorragendster Publicist Michail Katkow (s. d.) war, drängte zu den strengsten Maßregeln gegen Polen und wollte alles Nichtrussische beseitigen. Erst als die Ruhe hergestellt, erwachte wieder der russ. Liberalismus. Die Adelscorporation von Moskau beschloß, 20. Jan. 1865, den Kaiser um die Einführung einer Repräsentativverfassung zu bitten; aber sofort wurde die Versammlung auf höchsten Befehl geschlossen und ihre Beschlüsse für nichtig erklärt. Auch verkündigte Alexander II. in einem Rescript vom 10. Febr. 1865, «daß das Recht der Initiative bei allen Reformen ausschließlich ihm selbst zustehe und mit der autokratischen Gewalt unzertrennlich verbunden sei; kein Stand sei gesetzlich berechtigt, im Namen der andern Stände zu sprechen oder allgemeine Staatsinteressen und Bedürfnisse vor dem Thron geltend zu machen; solche Ordnungswidrigkeiten könnten nur die Ausführung der vorgezeichneten Reform-

plane verzögern». Nach dieser strengen Zurückweisung mußten alle polit. Forderungen verstummen. Dagegen ging Alexander II. auf dem betretenen Wege langsam vorwärts. Durch die Ukase vom 10. Oct. 1862 und 2. Dec. 1864 wurde das Justizwesen umgestaltet und reformirt. Ein Ukas vom 21. Jan. 1864 befahl die Einführung von Kreis- und Gouvernementsvertretungen, bestehend aus Adelichen, Stadtbürgern und Bauern, die sich vorzugsweise mit den ökonomischen Interessen und Bedürfnissen ihres Bezirks beschäftigen sollten. Im Sept. und Oct. 1865 wurden diese Kreis- und Gouvernementsrepräsentationen zuerst einberufen, bei welcher Gelegenheit in Petersburg der Gedanke einer ökonomischen Centralversammlung zur Sprache kam, ohne daß man jedoch eine solche Bitte zu stellen wagte. Die geheimen Gesellschaften der Nihilisten u. a. setzten unterdeß ihre Thätigkeit fort, und man brachte damit die noch immer in R. ungewöhnlich zahlreichen Feuersbrünste in Verbindung. Auch ging aus diesen Kreisen das mislungene Attentat des Dimitri Karakasow auf den Kaiser, in Petersburg 16. April 1866, hervor, das zu einer weitverzweigten Criminaluntersuchung den Anstoß gab. Karakasow ward 15. Sept. hingerichtet, 35 Mitschuldige zur Kerkerstrafe und Deportation verurtheilt. Andererseits erschien es nothwendig (Mai 1866), den übertriebenen Eifer der ultraruss. Partei zu mäßigen und die Presse neuen Beschränkungen zu unterwerfen.

In der auswärtigen Politik bewahrte die russ. Regierung nach wie vor eine maßvolle und reservirte Haltung. Nach dem Sturze des Königs Otto von Griechenland hatte R. mit den beiden andern Schutzmächten bei der Wiederbesetzung des griech. Throns (1862—63) mitzuwirken. Die Einladung Frankreichs zu einer diplomatischen Intervention in dem Nordamerikanischen Bürgerkriege lehnte R. ab (Nov. 1862). Vielmehr wurden die alten Sympathien für die Vereinigten Staaten sorgsam gepflegt und bewährten sich besonders glänzend bei dem Besuch eines nordamerikan. Geschwaders im Hafen von Kronstadt, Aug. 1866. Auch verkaufte R. im März 1867 seine Besitzungen im nordwestl. Nordamerika für 7¹/₅ Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten. Der poln. Aufstand gab Anlaß zu diplomatischen Weiterungen. Nur Preußen stellte sich in dieser Schwierigkeit auf R.s Seite und schloß die geheime Convention vom 8. Febr. 1863. Dagegen vereinigten sich Frankreich, Großbritannien und Oesterreich, auf Antrieb Napoleon's III., und erließen 10. April wesentlich übereinstimmende Noten, worin sie unter Hinweis auf die Verträge von 1815 eine mildere Behandlung Polens befürworteten. Der russ. Staatskanzler, Fürst Gortschakow, antwortete darauf 26.—27. April, daß R. sich die Auslegung der Verträge selbst vorbehalten müsse, und daß die hauptsächlichste Ursache der poln. Insurrection in den fortwährenden Aufhetzungen der kosmopolit. Revolutionspartei außerhalb Polens liege. Am 17. und 18. Juni versuchten die drei Mächte einen zweiten gemeinschaftlichen Schritt und stellten nunmehr ein förmliches Programm in sechs Punkten zur Versöhnung Polens auf, indem sie zugleich vorschlugen, daß die Sache in einer Conferenz der acht Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, ausgetragen werden solle. Am 13. Juli lehnte R. die Erörterung der sechs Punkte ab, solange die Ordnung in Polen nicht wiederhergestellt sei, und fügte hinzu, daß höchstens Conferenzen der drei Theilungsmächte über die künftige Stellung ihrer poln. Besitzungen angemessen erscheinen dürften. Danach blieb den drei Mächten nur die Wahl zwischen einem Kriege oder einem diplomatischen Rückzug, und sie wählten den letztern, nachdem Napoleon III. sich vergebens bemüht hatte, Oesterreich und Großbritannien weiter mit sich fortzureißen. Zum drittenmal erfolgten drei, 11.—12. Aug., wesentlich identische Noten der drei Mächte, in denen sie ihr Bedauern über die Ablehnung ihrer wohlgemeinten Vorschläge aussprachen und R. für die Folgen verantwortlich machten. Darauf erwiderte Fürst Gortschakow, 7. Sept. 1863, daß es unnütz sein würde, die Discussion zu verlängern, da doch keine Verständigung zu hoffen sei. Diese energische Abweisung, welche dem russ. Nationalstolz aufs höchste schmeichelte, wurde von den Westmächten als eine schwere diplomatische Niederlage empfunden. Auch die noch nicht ganz beigelegte Spannung zwischen R. und Oesterreich vergrößerte sich seitdem wieder. In den nächsten Jahren begannen die von den Polen hartgedrückten Ruthenen in Galizien und sogar die Czechen in Böhmen und Mähren ihre Sympathien für R. kundzugeben und wurden dabei von russ. Seite ziemlich offen ermuthigt. Bei den langwierigen diplomatischen Differenzen wegen der schlesw.-holstein. Frage hatte R. im ganzen fortwährend auf seiten Dänemarks gestanden. Als aber 1864 der dän.-deutsche Krieg ausbrach, begnügte es sich, diplomatisch zu vermitteln und an der fruchtlosen Londoner Conferenz theilzunehmen. Auch trat Alexander II. zu Kissingen 19. Juni 1864 die Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, welche ihm als Haupt der Gottorpischen Linie des Oldenburger Hauses (s. d.) zustanden, an den Großherzog Peter von Oldenburg ab. Ebendieselbe Reise nach Kissingen und eine spätere Reise nach Nizza Oct.

1864 gab Gelegenheit zu persönlichen Berührungen mit den Monarchen von Preußen, Oesterreich und Frankreich, die jedoch ohne polit. Bedeutung blieben. Abermals reiste der Kaiser im nächsten Sommer nach Nizza, wo der schwererkrankte Großfürst-Thronfolger Nikolaus 24. Juni 1865 starb. Darauf proclamirte er sofort seinen zweiten Sohn Alexander (geb. 10. März 1845) zum Thronfolger und Cäsarewitsch, der sich 9. Nov. 1866 mit der verlobten Braut seines verstorbenen Bruders, Prinzessin Dagmar (Maria Feodorowna), Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, vermählte.

Schon seit 1864 war die russ. Regierung, wegen ihres Verfahrens gegen die kath. Kirche in Polen, mit der päpstl. Curie in Streitigkeiten verwickelt. Bei der Neujahrscour 1866 kam es deshalb zu einer heftigen Scene zwischen Papst Pius IX. und dem russ. Geschäftsträger Freiherr Felix von Meyendorff. Infolge davon wurden 9. Febr. die diplomatischen Beziehungen abgebrochen, und 13. März verließ Meyendorff die Stadt Rom. Darauf erklärte 4. Dec. 1866 ein kaiserl. Ukas das zwischen R. und dem Papst 15. Aug. 1847 abgeschlossene Concordat für erloschen. Als im Sommer 1866 der Conflict zwischen Preußen und Oesterreich zum Ausbruch kam und alle Vermittelungsversuche erfolglos blieben, verharrte R. in einer neutralen, aber entschieden preußenfreundlichen Haltung. Auch bei den wichtigen Vorgängen im Osmanischen Reiche während der J. 1866 und 1867 hielt R. sich zurück und begnügte sich auf den Pariser Conferenzen zur Befriedigung der Wünsche Romäniens (s. d.), Montenegros und Serbiens (s. d.) mitzuwirken. Mit besonderer Lebhaftigkeit nahm die russ. Diplomatie sich der aufständischen christl. Bevölkerung der Insel Candia an. Es scheint, daß R. jetzt wie auch schon früher auf eine Revision des Pariser Friedens von 1856 hinarbeitete, was namentlich an der Abneigung Englands scheiterte. Bei dem Luxemburgischen Conflict zwischen Preußen und Frankreich nahm R. eifrigen Antheil an der diplomatischen Vermittelung, die auf der Conferenz zu London Mai 1867 den Streit beilegte. Das Verhältniß zu Preußen gestaltete sich immer inniger und fand seinen ostensibeln Ausdruck in dem gleichzeitigen Besuch, den Alexander II. und König Wilhelm I. bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung Juni 1867 dem Kaiser Napoleon III. abstatteten. Hier in Paris feuerte ein poln. Flüchtling, Anton Berezowski, 6. Juni einen Pistolenschuß auf den Zaren ab, der aber sein Ziel verfehlte. Der Mörder wurde von der pariser Jury 15. Juli 1867 für schuldig, aber unter mildernden Umständen, erkannt und demgemäß zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, was in R. große Entrüstung hervorrief.

Von histor. Werken über R. sind, außer dem classischen von Karamsin (s. d.) und den ältern von Herberstein, Müller, Schtscherbatow, Coxe, Le Clerc, Levesque und Schlözer, folgende hervorzuheben: Ewers, «Geschichte der Russen» (Bd. 1, Dorp. 1816); Wichmann, «Chronol. Uebersicht der russ. Geschichte von Peter's d. Gr. Geburt an» (2 Bde., Lpz. 1821—25); Galletti, «Geschichte des russ. Reichs» (Lpz. 1832); Strahl und Hermann, «Geschichte von R.» (Bd. 1—5, Hamb. 1832—53); Polewoi, «Geschichte des russ. Volks» (6 Bde., Mosk. 1829—33); Ustrialow, «Geschichte R.s» (3. Aufl., 2 Bde., Petersb. 1845; deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1841); Turgenew, «La Russie et les Russes» (3 Bde., Par. 1847); Solowjew, «Geschichte R.s» (Bd. 1—15, Mosk. 1851—65). Um die Herausgabe der russ. Geschichtsquellen hat sich besonders die Archäographische Commission verdient gemacht. So hat dieselbe unter anderm eine «Vollständige Sammlung russ. Annalen» (8 Bde., Petersb. 1841—62) besorgt und «Acten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des russ. Reichs» (4 Bde., Petersb. 1836), «Histor. Acten» (5 Bde., Petersb. 1841—42; «Supplemente», 6 Bde., 1846—57) und «Acten, welche die Geschichte des westlichen R. betreffen» (3 Bde., Petersb. 1846—48) veröffentlicht. Hierzu kommen Turgenew's «Historica Russiae monumenta» (Bd. 1 und 2, Petersb. 1841—42; «Supplementum», 1848) und Adelung's «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in R. bis 1700» (2 Bde., Petersb. 1846); ferner die von dem Kanzler Rumjanzow veranstaltete «Sammlung russ. Staatsverträge» (4 Bde., Mosk. 1813—28) und die von der kaiserl. Privatkanzlei herausgegebenen Hof- und Geschlechtsregister («Dworzowye rasrädy», 4 Bde., Petersb. 1850—55; «Rasrädnya knigi», 3 Bde., 1853—56). Von Werken über die ältere Geschichte sind zu nennen: Ewers, «Vom Ursprunge des russ. Staats» (Riga und Lpz. 1808); derselbe, «Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen» (2 Abth., Dorp. 1814); Frähn, «Ibn-Fozlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823); Lehrberg, «Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte R.s» (Petersb. 1816); Rafn, «Antiquités russes» (3 Bde., Kopenh. 1850—54), aus skandinav. Quellen; Kunik, «Die Berufung der schwed. Rodsen durch die Finnen und Slawen» (2 Thle., Petersb. 1844—45); Krug, «Forschungen in der ältern Geschichte R.s» (2 Thle., Petersb. 1848); Pogodin,

«Isslédowania, sametschania i lekzii o russkoi istorii» (7 Bde., Mosk. 1846—57) und dessen «Normann. Periode der russ. Geschichte» (Mosk. 1859).

Russisch-Deutscher Krieg (1812—15). Die Machtstellung des franz. Kaiserreichs hatte nach dem Frieden von Wien, der 14. Oct. 1809 geschlossen ward, ihren Höhepunkt erlangt. Nur England, das unnahbare, und die span. Nation in ihrem Widerstande gegen den aufgedrungenen König, Napoleon's Bruder, waren noch zu bekämpfen. Mit Rußland schien die Zusammenkunft der beiden Herrscher in Erfurt 1808 ein dauerndes Bündniß gesichert zu haben. Aber schon 1809 fing dasselbe an, sich zu lockern. Rußland hatte sein Hülfscorps gegen Oesterreich nicht rechtzeitig erscheinen lassen, Napoleon die Convention nicht ratificirt, durch welche er sich positiv verpflichtete, Polen niemals wiederherzustellen. 1810 trat dies Zerwürfniß entschieden hervor. Die Einverleibung von Holland, einem Theile von Berg und Westfalen, anderer deutscher Gebiete, wie der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wodurch die Grenze des franz. Reichs bis an die Ostsee vorgerückt wurde, vor allem die Beraubung des Herzogs von Oldenburg, welche den Kaiser Alexander als Chef des Oldenburgischen Hauses tief verletzen mußte, bildeten einerseits, andererseits ein neuer russ. Handelstarif, welchen Napoleon als ein Lossagen vom Continentalsystem ansah, die Hauptpunkte, die nach vergeblichen Unterhandlungen, während welcher beide Staaten rüsteten, 1812 endlich zum Kriege führten. Napoleon hatte außer seinem Kaiserreiche über die Kräfte Italiens, der Rheinbundstaaten und des Großherzogthums Warschau zu verfügen; Preußen und Oesterreich wurden genöthigt, ihm Hülfstruppen zu stellen, auch rechnete er auf die Mitwirkung Schwedens und der Pforte. Aber jenes, gewaltthätig behandelt, schloß einen Vertrag mit Rußland, und die Pforte, seit 1808 in erneutem Kriege mit dieser Macht, bequemte sich 1812 in dem Momente zum Frieden, als die franz. Armeen schon im Begriffe standen, den Niemen zu überschreiten. Dadurch wurde das in Finland stehende Corps und der größte Theil der Moldauarmee disponibel. Rußland hatte anfangs bei dem Vorrücken der feindlichen Heeresmassen die Offensive ergreifen wollen, polit. Rücksichten, namentlich das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich, hinderten dies, und der Angriff sollte abgewartet werden. General von Phull (s. d.) legte dem Kaiser einen Operationsplan für einen Defensivkrieg vor. Auch der preuß. General von dem Knesebeck (s. d.) hatte bei seiner Mission dasselbe insgeheim gethan; in der Grundidee stimmten beide überein: entscheidenden Schlachten durch fortgesetzten Rückzug auszuweichen und den Feind in die Tiefe des Landes zu locken, bis der unausbleibliche Mangel an Verpflegung und die eintretende Strenge des nordischen Winters ihn so erschöpft haben würden, daß er endlich durch einen Offensivschlag zu vernichten sei. Nur darin wichen beide voneinander ab, daß Phull, überzeugt, Napoleon werde auf St.-Petersburg marschiren, diese Straße durch ein befestigtes Lager bei Drissa und den größten Heerestheil decken ließ, während Knesebeck richtiger erkannte, daß die Straße nach Moskau die feindliche Operationslinie bilden würde. Doch ist dieser Plan, wie jetzt erwiesen, keineswegs mit Absicht und Bewußtsein verfolgt worden, sondern die russ. Armee durch eine Reihe von Fehlern fortwährend aus einer Stellung in die andere gewichen.

Die russ. Streitkräfte waren folgendermaßen aufgestellt: erste Westarmee 112000 Mann, unter Barclay de Tolly, Hauptquartier Wilna, längs des Niemen bis Grodno; zweite Westarmee, 37000 Mann, unter Bagration bei Slonim; dritte als Reserve-Observationsarmee 28000 Mann, unter Tormassow bei Lutzk; zur Vertheidigung der Westgrenze im ganzen 250 Bataillone, 252 Escadrons, 30 Kosackenregimenter, 187000 Mann und 938 Geschütze. Von der ersten Armee war das Corps von Wittgenstein auf dem rechten Flügel und das von Essen zur Deckung von Riga abgesondert. Unter Platow standen 16 Kosackenregimenter als fliegendes Corps in Grodno. Außerdem befanden sich 30000 Mann unter Steinheil in Finland, die zum Wittgenstein'schen Corps rückten, Reserven unter Miloradowitsch und Oertel wurden gebildet, und Ende Sept. stieß die Donauarmee, 53000 Mann, bisher unter Kutusow (s. d.), der aber das Obercommando der Hauptarmee übernahm, zu Tormassow. Das zum Einmarsch in Rußland bestimmte Heer Napoleon's bestand aus dem Garde-, 10 Armee- und 4 Cavaleriecorps oder 460000 Mann. Nachrückende Truppen, welche erst im Laufe des Feldzugs die Grenze überschritten, erhöhten die Stärke der darauf verwendeten Kriegsmacht auf 600 Bataillone, 530 Escadrons, 640000 Mann mit 1372 Geschützen. Die Vertheilung war folgende: Große Armee 232000 Mann, unter Napoleon am Niemen bei Kowno, Armee des Vicekönigs von Italien 72000 Mann, weiter rückwärts bei Kalwary, Armee des Königs von Westfalen, 89000 Mann, im Anmarsch auf Grodno; linker Flügel: das 10. Armeecorps, 32000 Mann, wobei 20000 Preußen, unter Macdonald bei Tilsit; rechter Flügel: das österr.

Hülfscorps, 34000 Mann, unter Schwarzenberg bei Siedlec. Napoleon's Kriegsplan war: mit seiner Hauptmasse die Russen zur Schlacht zu zwingen, nach dem Siege rasch auf die Hauptstadt vorzudringen und hier den Frieden vorzuschreiben. Man hat ihm mit Unrecht den Vorwurf gemacht, für die Verpflegung so ungeheuerer Streitkräfte keine Sorge getragen zu haben: im Gegentheile hat er bei keinem Feldzuge so großartige Anstalten durch Magazine, Anordnung der Nachfuhr u. s. w. getroffen; aber letztere wurde bald unmöglich, und die Armee, welche nicht zu Requisitionen schreiten sollte, und doch dazu gezwungen war, litt schon in Polen und dann in Rußland den schrecklichsten Mangel.

Am 24. Juni begann der Uebergang der franz. Truppen über den Niemen. Ohne erheblichen Widerstand zu finden, rückten sie am 28. in Wilna ein. Murat mit einem Theile der Cavalerie und drei Divisionen folgte der ersten russ. Westarmee auf ihrem Rückzuge nach der Düna; Davoust brach gegen Minsk auf, um Bagration, den der König von Westfalen in der Front beschäftigen sollte, von der ersten russ. Westarmee abzuschneiden. Diese ging in das Lager von Drissa zurück, aber die Mängel desselben sowie die Gefahr, ganz von der zweiten Armee getrennt zu werden, bewogen die Russen, jene haltlose Position zu verlassen und die Vereinigung mit Bagration bei Witebsk zu suchen. Napoleon verweilte drei Wochen in Wilna, um Litauen zu organisiren und die Operationen des Königs von Westfalen abzuwarten. Dieser hatte Bagration aber nur schwach gedrängt, sodaß dieser, trotz anfänglicher Erfolge Davoust's, der Vernichtung entging und sich auf einem Umwege nach Smolensk zurückziehen konnte. Napoleon setzte 16. Juli die Hauptarmee wieder in Bewegung, das 2. Corps (Oudinot) wurde gegen Wittgenstein detachirt und im Aug. durch das 6. Corps (Gouvion Saint-Cyr, Baiern) verstärkt; das 7. (Reynier, wobei die Sachsen) war schon Anfang Juli nach dem rechten Flügel dirigirt, um Schwarzenberg abzulösen, den der Kaiser zur Großen Armee berief. Die Offensive Tormassow's gegen die Sachsen, von denen er eine Brigade 27. Juli bei Kobryn zur Capitulation zwang, bewog den österr. Feldherrn jedoch, sich mit den Sachsen zu vereinigen. Auf dem linken Flügel rückte Macdonald nach mehrern Gefechten zur Belagerung von Riga vor. Die Große Armee konnte die Russen auch bei Witebsk nicht zur Schlacht bewegen, diese wichen auf Smolensk zurück, wo sich die beiden Westarmeen endlich vereinigten. Im franz. Heere war der Mangel immer größer geworden; Napoleon ließ daher, um den Truppen Erholung zu gönnen, Cantonnirungen beziehen. Aber schon Anfang Aug. begann er die Operationen wieder, welche bis zum 14. Aug. seine Armee gegen Smolensk concentrirten. Am 14. wies eine russ. Division bei Krasnoi die unsinnig überstürzten Angriffe der gesammten Reservecavalerie Murat's ab. Smolensk (s. d.) wurde von den Russen 17. Aug. hartnäckig vertheidigt und nur mit großem Verluste von den Franzosen besetzt, als es in der Nacht geräumt worden war. Blutige Gefechte fanden 19. Aug. bei Gedeonowo und am Stragan statt; die Russen setzten ihren Rückzug auf der moskauer Straße fort. Napoleon folgte. Jetzt erhielt Kutusow an Barclay's Stelle den Oberbefehl, und die ihm zugekommenen Verstärkungen sowol als die allgemeine Volksstimmung bewogen ihn, zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht anzunehmen. In einer durch Schanzen verstärkten Stellung bei Borodino, den rechten Flügel an die Moskwa (s. d.) gelehnt, erwartete er, 104000 Mann mit 640 Geschützen stark, den Feind, der mit 123000 Mann und 587 Geschützen 7. Sept. die Schlacht begann. Von beiden Seiten wurde mit der größten Tapferkeit gekämpft; der beschränkte Raum, auf welchem sich die Heere mit ihrer Geschützzahl 11 St. schlugen, machte die Schlacht zu einer der blutigsten, in welcher der Verlust auf jeder Seite nahe an 40000 Mann betrug. Terrain verloren die Russen verhältnißmäßig nur wenig; aber Kutusow sah seinen Zweck verfehlt, trat in der Nacht seinen Rückzug an und wagte nicht, noch eine zweite Schlacht zur Deckung Moskaus zu liefern, sondern gab die Hauptstadt preis, wo die Franzosen 14. Sept. einrückten und Napoleon sein Hauptquartier in der alten Zarenburg, dem Kreml, nahm. Die Friedensanträge, die er erwartet hatte, blieben aus. Brandstiftungen in der Stadt mehrten sich von Tag zu Tage, bis sich die Flammen, wie es der Gouverneur Rostoptschin (s. d.) unzweifelhaft auf eigene Verantwortung angeordnet, über ganz Moskau ergossen und Napoleon genöthigt wurde, seinen Sitz zu verlegen. Noch zögerte er mit dem einzigen Entschlusse, der ihn retten konnte; endlich, nachdem er vergeblich Frieden angeboten und vier kostbare Wochen verloren hatte, mußte der Rückzug angetreten werden. Kutusow hatte eine Flankenstellung südlich genommen und dem König Murat, der gegen ihn stand, ein glückliches Gefecht geliefert, als er Meldung von dem Aufbruch der Franzosen erhielt und ihnen nun die Rückzugslinie auf der Straße nach Kaluga verlegte. Durch das Treffen von Malo-Jaroslawetz (24. Oct.) wurde Napoleon wieder auf die verheerte smolensker Straße geworfen, wo seine Truppen in gedrängter Marschordnung zwar

noch in den Gefechten, besonders ruhmvoll bei Wiasma 3. Nov., ihre Waffenehre behaupteten, aber durch den Mangel, die starken Verluste, den eintretenden strengen Frost und das gesunkene moralische Element, als sie auch bei Smolensk nicht die gehoffte Rast fanden, in jenes Elend geriethen, das nach dem Vernichtung drohenden Uebergange über die Beresina (s. d.), 26. bis 28. Nov., zu voller Auflösung führte, und dessen lebhafteste Schilderung nur ein schwaches Bild der grauenhaften Wirklichkeit geben kann. Bei den Seitencorps hatte sich im ganzen wenig Wichtiges ereignet; nun wurde auch ihr Rückzug nothwendig. Macdonald, mit den Preußen, jetzt unter York, hob die Belagerung von Riga auf und ging über den Niemen. Oudinot, der gegen Wittgenstein zweimal bei Polozk, das letzte mal 18. Aug. durch Gouvion Saint-Cyr verstärkt, gekämpft und sich dann mit dem 9. Corps, frischen Truppen unter Victor, hinter der Ula vereinigt hatte, sicherte dadurch die von der heranziehenden Moldauarmee unter Tschitschagow bedrohte Rückzugslinie Napoleon's. Schwarzenberg, welcher, mit den Sachsen vereinigt, Tormassow durch das Treffen von Gorodeczna 12. Aug. hinter den Styr geworfen und dann Waffenruhe gehabt hatte, zog sich beim Anmarsch der 50000 Mann starken Moldauarmee zurück. Die Russen theilten sich hier: Sacken blieb gegen die Oesterreicher und Sachsen stehen und löste seine Aufgabe, obschon mit großem Verluste, diese von der Großen Armee zu trennen; Tschitschagow marschirte gegen die Beresina, um Verbindung mit Wittgenstein zu suchen und die Franzosen von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden. Aber jene Verbindung glückte nicht. Tschitschagow, der schon Borissow besetzt hatte, wurde durch Oudinot geworfen, und so gelang es der franz. Armee, wenn auch unter den entsetzlichsten Umständen, über die Beresina zu entkommen; nur eine Division wurde gefangen, während Victor den Uebergang deckte. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 20. Bulletin, das die ganze Wahrheit enthüllte. Dann übergab er den Heeresbefehl an Murat und eilte nach Paris voraus. Am 14. Dec. überschritten die letzten Trümmer der Armee den Niemen. Die Russen bezogen bei Wilna Cantonnirungen. Auf dem Rückzuge des 10. Corps war York außer Verbindung mit den Franzosen gekommen und schloß 30. Dec. mit Diebitsch, Wittgenstein's Generalquartiermeister, die Capitulation von Tauroggen, wonach das preuß. Corps, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, neutral bleiben sollte. Die Oesterreicher und Sachsen zogen sich nach ihren Grenzen zurück. So endete der Feldzug von 1812.

York's Capitulation auf eigene Verantwortung, vom Könige anfangs nicht gebilligt, gab in Preußen, wo der Haß gegen die fremde Unterdrückung am lebendigsten war, den Anstoß zur großartigen Erhebung für die Befreiung des Vaterlandes. Der König hatte sich, weil Berlin noch von den Franzosen besetzt war, nach Breslau begeben und erließ den Aufruf vom 3. Febr. 1813 an sein Volk. Tausende aus allen Ständen eilten in höchster Begeisterung zu den Waffen; die größten Opfer wurden bereitwillig dem Vaterlande gebracht. Noch war der Feind nicht genannt, dem es galt, aber darüber waltete kein Zweifel mehr. Unterdessen hatte sich das russ. Heer, zu welchem sich Kaiser Alexander persönlich begeben, wieder in Bewegung gesetzt, dagegen das französische, in drei Divisionen neu formirt, die Weichsel verlassen. König Murat hatte den Oberbefehl an den Vicekönig von Italien übergeben und war nach Neapel abgereist. Eugen führte das Gros des franz. Heeres, da er die Oderlinie nicht halten konnte, hinter die Elbe und nahm sein Hauptquartier in Magdeburg. Jetzt, 16. März, nachdem schon 27. Febr. zu Kalisch mit Rußland ein Bündniß geschlossen war, erfolgte Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Das preuß. Heer war bis auf 33000 Mann herabgekommen. Durch Scharnhorst's System seit 1810 (s. **Krümper**), wonach fortwährend Neueingestellte ausgebildet und Ausexercirte entlassen wurden, war es aber möglich, sogleich 13 neue Infanterieregimenter zu errichten. Dazu kamen die freiwilligen Jäger, etwa 10000, und die Landwehr (s. d.), letztere durch die Verordnung vom 17. März ins Leben gerufen, nach ihrer Vollendung 149 Bataillone, 113 Escadrons, zusammen 120000 Mann. Doch waren diese Rüstungen beim Ausbruche des Kriegs bei weitem noch nicht beendigt. Nur etwa 50000 Mann waren schlagfertig, davon 25000 unter Blücher in Schlesien, 15000 unter York in der Mark und 10000 Mann unter Bülow in der Mark und Pommern. Am 18. März besetzte ein russ. Streifcorps unter Tettenborn Hamburg. In Norddeutschland gärte es überall, und um diesen Geist zu unterdrücken, marschirte ein franz. Corps von 3000 Mann unter Morand von Bremen gegen Lüneburg, wurde aber hier 2. April von Dörnberg und Tschernitschew angegriffen und genöthigt die Waffen zu strecken. Die Blücher'sche Armee, durch 15000 Russen unter Wintzingerode verstärkt, war Ende März in Sachsen eingerückt und hatte bei Dresden, das Davoust nach Sprengung der Elbbrücke räumte, die Elbe überschritten, während Wittgenstein und York mit 27000 Mann gegen Magdeburg operirten. Das Vordringen in Sachsen zu hemmen, unternahm der Vicekönig von Italien aus Magdeburg

eine Diversion in der Richtung auf Berlin, wurde jedoch durch das blutige Treffen bei Möckern 5. April zur Umkehr gezwungen. Die Hauptarmee der Russen stand noch zurück. Die von den Franzosen besetzten preuß. und poln. Festungen wurden belagert.

Unterdessen hatte Napoleon in Frankreich die großartigsten Rüstungen betrieben, mehrere Altersklassen der Conscription vorausgenommen und ein Heer nach Deutschland geführt, mit dem er an Zahl den Verbündeten überlegen war. Ende April vereinigte er sich an der Saale mit dem Vicekönig, nun 120000 Mann stark, während die Verbündeten 90000 Mann zählten. Den Oberbefehl der letztern hatte, nachdem Kutusow gestorben, Wittgenstein erhalten. Trotz der Minderzahl beschlossen die Verbündeten, besonders auf ihre überlegene Cavalerie vertrauend, den Angriff; aber die Schlacht bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.), 2. Mai, wie ruhmvoll auch bestanden, hatte den Rückzug nach der Elbe zur Folge. Napoleon entsandte Davoust zur Wiedereinnahme von Hamburg, die 31. Mai stattfand, und Ney gegen Berlin, während er selbst mit der Hauptmacht dem Feinde folgte. Schon 8. Mai war er wieder Herr der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau von Thielmann geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben worden war. Der König von Sachsen, der sich beim Einmarsch der Verbündeten nach Prag zurückgezogen hatte, mußte zurückkehren und sich enger an Napoleon anschließen. Aber der Fall von Thorn hatte 17000 Russen unter Barclay de Tolly disponibel gemacht, durch welche und 10000 Preußen verstärkt die Verbündeten hinter der Spree bei Bautzen Aufstellung genommen hatten. Napoleon beorderte daher Ney, vor welchem Bülow, der Berlin deckte, gewichen war, dorthin. York, ihm entgegengeschickt, um seine Verbindung mit der Hauptarmee zu hindern, bestand zwar 19. Mai ein siegreiches Gefecht bei Königswartha, wurde aber, als Napoleon bei Bautzen 20. Mai angriff, zurückgezogen. Ney erschien am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (s. d.), 21. Mai, gerade zu rechter Zeit, um diese durch einen Angriff in der rechten Flanke zu entscheiden. Die Verbündeten brachen sie indessen vor einer völligen Niederlage ab und zogen sich, ohne Trophäen zu verlieren, nach Schlesien zurück. Der Mangel an Cavalerie bei den Franzosen, wie er stets das Nachrichtenwesen lähmte, hinderte auch die Benutzung der Siege. Dem Kaiser Napoleon ging die Verfolgung zu lau und er setzte sich selbst an die Spitze, wobei an seiner Seite bei Markersdorf Duroc (s. d.) fiel. Am 26. Mai überfiel Blücher die franz. Vorhut unter Maison bei Hainau und brachte ihr viel Verlust bei, worauf der weitere Rückzug ungestört bis hinter die Katzbach fortgesetzt werden konnte. Oudinot war von Bautzen aus gegen Berlin detachirt, aber 4. Juni bei Luckau geschlagen worden, an demselben Tage, wo die kriegführenden Mächte unter österr. Vermittelung den Waffenstillstand von Poischwitz schlossen. Dieser war beiden Theilen höchst erwünscht; er mußte auch Oesterreich zur Entscheidung bringen. Anfangs nur bis zum 26. Juli bestimmt, wurde er später bis zum 16. Aug. verlängert; eine Demarcationslinie trennte die gegenseitigen Stellungen. Die Freicorps, die unter kühnen Parteigängern im Rücken der Franzosen schwärmten, sollten bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren. Lützow (s. d.), der sich, ohne Nachricht gelassen, verspätete, wurde bei Kitzen 17. Juni verrätherisch überfallen und seine Reiterei großentheils zusammengehauen. Ein Congreß trat zu Prag zusammen, hatte jedoch keinen Erfolg. Schweden schloß sich der Allianz an, England verpflichtete sich zu Subsidien, Oesterreich erklärte 12. Aug. Frankreich den Krieg, mit welchem sich dagegen Dänemark, weil es mit dem Verluste Norwegens bedroht war, verbündet hatte. Von beiden Seiten waren die umfassendsten Rüstungen geschehen. Die Verbündeten stellten drei Armeen auf: die Große Armee, 220000 Mann Oesterreicher, Russen (Wittgenstein), Preußen (Garden und 2. Corps, Kleist), unter Schwarzenberg in Böhmen; die Schlesische Armee, 99000 Mann, zwei russ. (Langeron, Sacken) und das preuß. 1. Corps (York), unter Blücher in Schlesien, und die Nordarmee, 114000 Mann Schweden, Russen (Wintzingerode), Preußen (3. und 4. Corps, Bülow, Tauenzien) bei Berlin; dieser untergeordnet das gegen Hamburg aufgestellte Corps von Wallmoden, 24000 Mann. Außerdem standen 24000 Oesterreicher den Baiern unter Wrede am Inn, 50000 Mann dem von Napoleon früher schon nach Italien geschickten Vicekönig gegenüber; Verstärkungen aus Oesterreich und Rußland waren in Anmarsch. Im ganzen ist die Stärke der verbündeten Armee auf 493000 Mann mit 1388 Geschützen anzuschlagen. Napoleon's Streitkräfte betrugen etwa 440000 Mann mit 1200 Geschützen: in Sachsen und Schlesien 336000 Mann; auf dem linken Flügel (Davoust) 20000 Mann; an der Donau 25000 Mann; in Italien unter dem Vicekönig 45000 Mann; außerdem Besatzungen in den Elb-, Oder- und Weichselfestungen. Der zu Trachenberg entworfene Kriegsplan der Verbündeten war: die Armee, gegen welche Napoleon sich wenden würde, sollte dem Kampfe ausweichen, während die andern in seinen Rücken operirten. Dadurch überließ man

freilich dem Feinde die Initiative. Napoleon hatte die Elbe zu seiner Basis, Dresden zum Hauptstützpunkte. Oudinot mit drei Armeecorps sollte gegen Berlin operiren, Davoust von Hamburg und Girard von Magdeburg aus ihn unterstützen. Die feindliche Hauptarmee wurde nur beobachtet. Napoleon selbst mit den Garden marschirte nach Schlesien, wo Ney gegen Blücher stand, der bereits 17. Aug. die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Blücher wurde vom Kaiser bis über die Katzbach zurückgedrängt; als aber Napoleon auf die Meldung von dem Vorrücken der Großen Armee über das Gebirge mit einem Theile des Heeres nach Sachsen abmarschirte und Macdonald zurückließ, griff Blücher 26. Aug. diesen an, schlug ihn an der Katzbach (s. d.) und vertrieb ihn mit großem Verluste aus Schlesien. Oudinot war unterdessen zwar in die Mark eingedrungen, aber 23. Aug. bei Großbeeren (s. d.) durch Bülow geschlagen worden. Der Angriff der Großen Armee der Verbündeten auf Dresden (s. d.) 26. Aug. schlug indessen fehl. Diese Armee erlitt 27. hier eine Niederlage und wäre auf ihrem Rückzuge über das Gebirge vielleicht vernichtet worden, wenn das Corps von Vandamme, welches ihr denselben abschneiden sollte, nicht bei Kulm 29. und 30. Aug. in der Fronte aufgehalten und durch Kleist von Nollendorf her im Rücken angegriffen, aus Mangel an Unterstützung selbst aufgerieben worden wäre. Vandamme wurde gefangen. Girard, der von Magdeburg Oudinot unterstützen sollte, war schon 27. Aug. in dem mörderischen Treffen bei Hagelsberg (s. d.) durch Hirschfeld geschlagen worden. Ein erneuter Versuch auf Berlin unter Ney wurde durch die entscheidende Niederlage bei Dennewitz, 6. Sept., wiederum besonders durch Bülow vereitelt. Jetzt trat eine Art Waffenruhe ein, während welcher die Verbündeten die heranziehende russ. Reservearmee unter Bennigsen (s. d.) erwarteten und Napoleon sich vergebens mühte, entweder Blücher oder die Große Armee zu einer Schlacht zu bewegen. Als nun Bennigsen hinter der Schlesischen Armee unbemerkt in Böhmen angekommen war, wandte sich Blücher durch einen sehr geschickt verdeckten Marsch rechts und erzwang durch das Treffen bei Wartenburg 3. Oct., das vorzüglich York leitete, gegen das Bertrand'sche Corps den Elbübergang. Auch die Nordarmee überschritt 4. und 5. Oct. diesen Fluß, und die Große Armee marschirte links ab über das Erzgebirge. Im Rücken der Franzosen streiften schon einzelne Corps: so Thielmann, jetzt in russ. Diensten, Tschernitschew, welcher 1. Oct. dem Königreich Westfalen in Kassel ein Ende machte, und Mensdorf. Napoleon hatte Murat, der jetzt aus Neapel bei ihm eingetroffen war, mit einem Theile des Heeres entsendet, um den Marsch der Hauptarmee der Verbündeten aufzuhalten, er selbst mit den übrigen Streitkräften, durch die feindlichen Operationen gezwungen, verließ Dresden 7. Oct. Noch hoffte er die Schlesische Armee zu erdrücken; aber diese wich hinter die Saale. Dann unternahm er eine Demonstration gegen Berlin bis Düben, kehrte jedoch schnell um und traf bei Leipzig ein, bis wohin Murat mit seiner Armee vor der feindlichen Hauptmacht zurückgewichen war. Eine Recognoscirung Schwarzenberg's hatte zu dem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz 14. Oct. geführt. Am 16. Oct. begannen die Schlachten und Gefechte bei Leipzig. Die Große Armee der Verbündeten kämpfte unentschieden bei Wachau; Blücher siegte bei Möckern über Marmont. Am 17. Oct. versäumte Napoleon den Rückzug, während die Nordarmee und Bennigsen ankamen. Der 18., wo auf einem engern Kreise gekämpft wurde, brachte die Entscheidung, und der Rückzug am 19. wurde zur allgemeinen Niederlage und Flucht. (S. Leipzig.)

Die Schlacht von Leipzig befreite Deutschland. Baiern hatte sich schon 8. Oct. im Vertrage von Ried Oesterreich angeschlossen; der ganze Rheinbund löste sich auf; die vertriebenen Fürsten kehrten in ihre angestammten Länder zurück; der König von Sachsen aber wurde als Kriegsgefangener nach Berlin geführt. Eine energische Verfolgung des Siegs hätte dem Kriege schon jetzt ein Ende gemacht; aber die Verbündeten glaubten, Napoleon werde bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen, und folgten ihm vorsichtig. Dieser setzte jedoch seinen Rückzug ohne Aufenthalt fort und schlug die Baiern (unter Wrede) und Oesterreicher, welche ihm denselben abschneiden wollten, bei Hanau 30. Oct. Ungefähr 70000 Mann mit 120 Geschützen brachte er über den Rhein zurück, dessen rechtes Ufer nun ganz von den Franzosen gesäubert wurde. Die Garnisonen in diesseitigen Festungen (zuerst Gouvion Saint-Cyr, der mit 24000 Mann in Dresden zurückgelassen war) mußten nach und nach capituliren. Der Krieg wurde fortgesetzt. Während die Große und die Schlesische Armee an den Rhein rückten und hier, um Zeit zur weitern Rüstung zu gewinnen, cantonnirten, wurde von der Nordarmee, die sich gegen Hamburg und die Dänen wandte, das preuß. 3. Corps (Bülow) zur Befreiung Hollands detachirt und das 4. unter Tauenzien (s. d.) zur Belagerung der Festungen zurückgelassen. Dänemark mußte nach der Niederlage von Sehestedt, 10. Dec., den Frieden zu Kiel 14. Jan. 1814 schließen und Norwegen gegen Schwedisch-Pommern abtreten.

Für den Feldzug von 1814 hatten die Verbündeten über 1 Mill. Streiter aufgeboten, denen Napoleon, alles gerechnet, etwa 480000 Mann entgegenzusetzen hatte. Nach dem Operationsplane sollte die verbündete Hauptarmee, um die Festungen zu umgehen, durch die Schweiz, deren Neutralität nicht geachtet wurde, in Frankreich einrücken, die Richtung auf Paris nehmen und ein Corps unter Bubna gegen Lyon detachiren, um später Verbindung mit Wellington (s. d.) zu suchen, der nach der Schlacht bei Vittoria die Bidassoa überschritten hatte und in Frankreich eingedrungen war. Die Schlesische Armee sollte vom Mittelrhein her vorrücken und sich Mitte Jan. mit jener zwischen Seine und Marne vereinigen, um gemeinschaftlich gegen Paris zu operiren. Seit dem 21. Dec. 1813 geschah der Rheinübergang der Großen Armee bei Basel, in der Neujahrsnacht 1814 der Blücher's bei Caub und Manheim. Marmont und Macdonald, welche am Mittel- und Niederrhein die Grenze besetzt gehalten, zogen sich zurück, auch Mortier mit den franz. Garden nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 24. Jan., gegen einen Theil der Großen Armee der Verbündeten. Napoleon hatte etwa 60000 Mann bei Châlons zusammengezogen und sich 25. Jan. dorthin begeben, um zuerst Blücher anzugreifen. Er erlangte zwar 29. Jan. bei Brienne (s. d.) einigen Vortheil; aber Blücher, von der Großen Armee verstärkt, schlug ihn 1. Febr. bei La-Rothière, worauf er sich nach Troyes zurückzog. Die Verbündeten trennten sich nun, auch der Verpflegung wegen. Blücher wandte sich gegen die Marne, Châlons wurde genommen und der Marsch längs der Marne auf Paris angetreten, während Schwarzenberg gleichzeitig längs der Seine vorgehen sollte. Aber dieser verzögerte seine Operationen, und so konnte sich Napoleon, der bereits seinem Gesandten auf dem mittlerweile zu Châtillon (s. d.) zusammengetretenen Friedenscongreß carte blanche gegeben hatte, mit ganzer Macht auf die in getrennten Colonnen marschirende Schlesische Armee werfen. Hier entwickelte er wieder seine rastlose Thätigkeit und alte Meisterschaft als Feldherr. Am 10. Febr. erdrückte er bei Champeaubert das Alsufiew'sche Corps und trennte dadurch die Verbindung der übrigen; 11. Febr. schlug er Sacken bei Montmirail und drängte diesen, der von York aufgenommen wurde, am 12. bei Château-Thierry über die Marne. Dann wandte er sich gegen die Colonne, bei welcher sich Blücher befand, und nöthigte auch diesen 14. Febr. bei Etoges zum Rückzuge nach Châlons, wo sich dessen Corps am 17. nach einem Verluste von 14000 Mann und gegen 30 Geschützen wieder vereinigten. Jetzt kehrte sich Napoleon gegen die Große Armee der Verbündeten, welche unter Gefechten mit Oudinot und Victor langsam vorgerückt war, schlug Wittgenstein 17. Febr. bei Nangis, den Kronprinzen von Würtemberg am 18. bei Montereau und zwang sie ebenfalls zum Rückzuge. Derselbe wurde auf Troyes unternommen, um wieder mit Blücher Verbindung zu suchen. Die gewonnenen Erfolge verblendeten Napoleon, sodaß er seine Forderungen zu Châtillon steigerte. Aber die Verbündeten schlossen 1. März eine engere Allianz zu Chaumont (s. d.), nachdem Blücher schon wieder die Offensive ergriffen und dadurch den Erfolg des ganzen Feldzugs gerettet hatte. Blücher war 21. Febr., um seine Verbindung mit Schwarzenberg zu sichern, bis Mery gekommen; aber sein Plan, sich wieder von letzterm zu trennen und durch die aus den Niederlanden heranziehenden Corps von Bülow und Wintzingerode verstärkt, von neuem auf Paris zu marschiren, hatte Genehmigung erhalten. So hatte er Marmont und Mortier schon 27. Febr. wieder über die Marne gedrängt, ließ aber von deren Verfolgung ab, als er Napoleon's Anmarsch erfuhr, und wich diesem über die Aisne aus, um sich mit Bülow und Wintzingerode zu vereinigen. Diese hatten 2. März Soissons genommen und stießen am 4. zu Blücher. Napoleon warf zwar am 7. Sacken bei Craonne zurück, wurde jedoch 9. und 10. März bei Laon von Blücher geschlagen. Wiederum ließ er Marmont und Mortier gegen diesen stehen und warf sich abermals auf die Marschlinie der Großen Armee, welche nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 27. Febr., ungefähr wieder so weit als vor vier Wochen vorgerückt war. Unterwegs zersprengte er bei Rheims 13. März das Corps des russ. Generals Saint-Priest, wurde aber in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube (s. d.) am 20. von Schwarzenberg zurückgeschlagen und faßte nun den Plan, mit ganzer Macht auf die Rückzugslinie der Feinde gegen den Rhein zu gehen, um deren Vordringen aufzuhalten; eine Erhebung des Volks zum Nationalkriege, die er bisher mit schwachem Erfolge zu bewirken gesucht, sollte ihn unterstützen. Auch hoffte er auf Augereau im Süden, welcher Bubna anfangs bedrängt hatte, sodaß diesem ein Corps (Bianchi) der Großen Armee zur Unterstützung geschickt worden war. Die Verbündeten ließen sich indessen nicht beirren. Ein aufgefangener Brief an die Kaiserin hatte seinen Plan enthüllt. Sie sandten ihm nur 5000 Pferde unter Wintzingerode nach, der ihn einige Tage geschickt täuschte und setzten ihren Marsch auf Paris fort. Bei La-Fère-Champenoise wurden 25. März die Marschälle

Napoleon's geschlagen und die Schlacht von Paris (s. d.), 30. März, zwang die Hauptstadt zur Capitulation. Napoleon eilte herbei, doch zu spät. In Fontainebleau sammelten sich zwar die Trümmer seines Heeres; allein der Senat hatte ihn bereits 2. April abgesetzt. Die Marschälle, Marmont zuerst, sagten sich los von ihm, und so verzichtete er am 11. auf den Thron. Ihm blieb nur der Kaisertitel, die Insel Elba und eine Jahresrente von 2 Mill. Frs. (S. Napoleon I.) In Italien hatte sich zwar der Vicekönig trotz der Verbindung Murat's mit Oesterreich behauptet, aber Lyon war von Bubna und Bordeaux von Wellington besetzt worden, der noch 10. April Soult's festes Lager bei Toulouse erstürmte. Ein Waffenstillstand mit allen franz. Befehlshabern wurde geschlossen, und Ludwig XVIII. zog 4. Mai als König in Paris ein. Der Friede wurde 30. Mai unterzeichnet, nachdem die verbündeten Heere schon den Rückmarsch nach dem Rhein angetreten hatten. Davoust räumte Hamburg erst 29. Mai.

Während nun der Congreß von Wien das Staatensystem von Europa ordnete, entwickelte sich dagegen in Frankreich die Unzufriedenheit mit der neuen Regierung so rasch und gewaltig, daß Napoleon, darauf bauend, die Wiedergewinnung seines Throns unternahm. Er schiffte sich Ende Febr. 1815 mit einem Bataillon der Alten Garde, das ihm nach Elba gefolgt war, heimlich ein, landete 1. März bei Antibes und zog 20. März, nachdem die ihm entgegengeschickten Truppen, auch Marschall Ney, zu ihm übergegangen, in Paris ein. Jedoch seine Friedensanträge bei den verbündeten Monarchen scheiterten. Diese sprachen vielmehr die Acht über ihn aus und stellten sogleich eine engl.-niederländ. Armee von 100000 Mann unter Wellington und eine preußische von 150000 Mann unter Blücher in den Niederlanden gegen ihn auf, während die Streitkräfte aller europ. Staaten in Bewegung gesetzt wurden. So lag Napoleon's Heil nur in einem raschen, entscheidenden Schlage vor deren Vereinigung. Diesmal hatte sich Murat wieder mit ihm verbunden, aber derselbe wurde von den Oesterreichern 2. und 3. Mai bei Tolentino, 16. am Garigliano geschlagen und mußte aus Neapel fliehen. Napoleon begab sich nach Abhaltung des Maifeldes (s. Frankreich) zur Armee, welche 140000 Mann stark an der Nordgrenze concentrirt war, griff 15. Juni plötzlich Blücher's Avantgarde unter Zieten bei Charleroi an und warf sie zurück. Seine Absicht war, zwischen die beiden feindlichen Heere einzudringen und sie einzeln zu schlagen. Blücher vereinigte von seiner Armee drei Corps (Zieten, Pirch, Thielmann, das vierte unter Bülow war noch zurück) in der schon früher gewählten Stellung bei Ligny, wurde aber hier von Napoleon 16. Juni geschlagen, während letzterer gleichzeitig durch Ney die Engländer bei Quatre-Bras angreifen und festhalten ließ. Napoleon übertrug Grouchy zu spät die Verfolgung und ging mit seiner Hauptmacht auf der Straße nach Brüssel gegen Wellington vor. Dieser hatte vor dem Walde von Soignies eine vortheilhafte Stellung bei Waterloo (s. d.) genommen und erwartete die Schlacht. Napoleon griff ihn 18. Juni an; aber alle wiederholten Anstrengungen scheiterten, und gegen Abend, als die Kräfte beiderseits erschöpft waren, erschien Blücher, das frische Bülow'sche Corps voran, in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen, um die Schlacht zu entscheiden. Ohne Reserven, die er noch im letzten Moment verwandt hatte, dachte Napoleon zu spät an den Rückzug, der bald zur allgemeinen Flucht wurde. Eine beispiellos energische Verfolgung, durch Gneisenau «mit dem letzten Hauch von Menschen und Pferden» geleitet, machte die Niederlage zugleich zur Entscheidung des Kriegs. Weder Grouchy's geschickter Rückzug nach dem glücklichen Gefechte bei Wavre 18. Juni gegen Thielmann, noch der Ueberfall von Versailles 1. Juli, wo zwei preuß. Husarenregimenter durch Exelmans aufgerieben wurden, noch Rapp's und Suchet's Widerstand am Oberrhein und im Süden konnten etwas ändern. Napoleon hatte 22. Juni dem Throne schon entsagt und sich nach Rochefort begeben, um sich nach Amerika einzuschiffen. Dies gelang ihm aber nicht und er ergab sich den Engländern, worauf er als Kriegsgefangener nach St.-Helena geführt wurde. Paris, wo Davoust befehligte, capitulirte 3. Juli; die franz. Armee ging hinter die Loire zurück. Am 7. rückten die Verbündeten in Paris ein; am 9. hielt Ludwig XVIII. wieder seinen Einzug. Der Zweite Pariser Friede wurde 20. Nov. geschlossen.

So endete der gewaltige Kampf, welcher ganz Europa erschüttert und Napoleon's Herrschaft sowie Frankreichs Uebergewicht vernichtet hat. Aus der reichhaltigen Literatur über denselben sind hervorzuheben: Chambray, «Histoire de l'expédition de Russie» (3 Bde., Par. 1824); Buturlin, «Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812» (2 Bde., Par. 1824); Ségur, «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter); Fain, «Manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1836); Danilewski, «Geschichte des vaterländischen Kriegs von 1812» (deutsch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840); Herzog Eugen von Würtemberg, «Erinnerungen» (Bresl. 1846); Bernhardi, «Denkwürdigkeiten aus

dem Leben des kaiserl. russ. Generals von Toll» (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1865); Bogdanowitsch, «Geschichte des Feldzugs im J. 1812» (deutsch von Baumgarten, 3 Bde., Lpz. 1863); Plotho, «Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814» (3 Bde., Berl. 1817); Londonderry, «History of the campaign of 1813 and 1814» (2 Bde., Lond. 1830); (Müffling), «Zur Kriegsgeschichte von 1813 und 1814» (2 Bde., Berl. 1824) und «Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten von 1813 und 1814» (Berl. 1825); Norvins, «Histoire de la campagne de 1813» (2 Bde., Par. 1834); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1814 im östl. und nördl. Frankreich» (4 Bde., Berl. 1842); Beitzke, «Geschichte der deutschen Freiheitskriege» (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1863); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837); Siborne, «History of the war in France and Belgium in 1815»(2 Bde., Lond. 1844); Charras, «Histoire de la campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüss. 1858; 5. Aufl., Lpz. 1867; deutsch, Dresd. 1858) und «Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne» (Lpz. 1866; deutsch, Lpz. 1867); Königer, «Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris» (Lpz. 1865).

Russische Bäder, s. Dampfbad.

Russische Kirche. Die Christianisirung Rußlands erfolgte von Konstantinopel aus nach vereinzelten Bekehrungen im 9. Jahrh. durch die Taufe der Großfürstin Olga (955) und ihres Enkels Wladimir (988). In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griech. Patriarchen von Konstantinopel eingesetzt, und das ganze Kirchenwesen auf griech.-orient. Fuß eingerichtet. Die später eintretende Lockerung des Verbandes mit Konstantinopel hatte nur politische, keine kirchlichen oder dogmatischen Gründe. Die Verlegung des Metropolitansitzes erst nach Wladimir (1299), später nach Moskau (1328) bereitete die Selbständigkeit der russ. Kirche vor, welche durch Iwan III. (Jan. 1589) ein eigenes Patriarchat erhielt und bald nachher (1593) die Anerkennung der vier orient. Patriarchen erlangte. Der polit. Einfluß des moskauer Patriarchen, welcher in Verbindung mit dem aristokratischen Ständewesen selbst die Macht des Zaren bedrohte, wurde unter Feodor III. durch Vernichtung der Aristokratie beschränkt, aber erst unter Peter I. vollständig gebrochen. Dieser ließ den 1702 zur Erledigung gekommenen Patriarchenstuhl zuerst 20 J. lang unbesetzt und beseitigte dann das Patriarchat gänzlich. Die höchste Leitung der geistlichen Angelegenheiten wurde dem sog. Heiligen dirigirenden Synod, die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den jedesmaligen Zaren übertragen (1721). Vollends seiner Selbständigkeit entkleidet ward der klerikale Organismus Rußlands unter Katharina II., indem der Staat das gesammte Kirchengut und die Bildung wie Anstellung der Geistlichen selbst übernahm. Alexander I. strebte zwar, der geistig verkommenen Entwickelung der Kirche und ihrer Diener einigen Aufschwung zu geben, mußte aber aus polit. Rücksichten enge Grenzen stecken. Die Erziehung der Geistlichen ward sodann unter Nikolaus durch strengere Concentration der Bildungsanstalten noch genauer controlirt, während auch der Heilige Synod in seinen Befugnissen noch mehr eingeengt, dagegen für den Proselytismus mit allen denkbaren polit. und sonstigen Mitteln gewirkt wurde.

Trotz der traditionellen Versteinerung des Dogmas und der kastenartigen Absonderung des Priesterstandes von der Nation wurde dennoch keine völlige kirchliche Uniformität erreicht. Vielmehr hat von Anfang an das Sektenwesen in der russ. Kirche üppig gewuchert. So verschiedenartig auch in ihren Lehren, stimmen diese Sekten doch sämmtlich in der Nichtanerkennung der Staatskirche zusammen. In den vielfachsten Gestaltungen und Schattirungen entstammen sie zwei Hauptparteien, den Starowerzen (Altgläubigen), nur vom Volke mit dem Namen Raskolniki (s. d.) belegt, und den Duchoborzen (Lichtbringern); letztere kennt man erst seit Rußlands häufigern Berührungen mit Westeuropa; erstere sagten sich bereits 1666 infolge der vom Zaren vorgenommenen Veränderungen in Verfassung und Liturgie von der Staatskirche los, wurden von Peter I. als kirchliches Oppositionselement blutig verfolgt, doch nicht vertilgt, sondern von Alexander, selbst von Nikolaus anerkannt. Die Duchoborzen (s. d.) entziehen sich der Verfolgung durch den bei allen ihren Abzweigungen geltenden Grundsatz, in den äußern Kirchenformen sich den Staatsgeboten zu fügen. Die Abweichungen aller dieser Sekten beziehen sich übrigens keineswegs auf das Dogma; bei den Starowerzen betreffen sie rein äußerliche, theilweise sogar kleinliche Dinge, bei den Duchoborzen haben sich allerlei schwärmerisch-mystische Anschauungen und zum Theil höchst gefährliche sociale Oppositionselemente hinzugesellt. Annähernd will man die Zahl sämmtlicher Sektirer innerhalb der russ. Kirche auf 7—8 Mill. berechnen. Einigen Ersatz für diese noch immer im Zunehmen begriffene Einbuße der Staatskirche hat dieselbe durch die seit 1839 im großartigen Maßstabe betriebene Russificirung der griech.-unirten Kirche in

den ehemaligen poln. Provinzen gewonnen, welche seit der völligen Einverleibung Congreßpolens auch dort große Fortschritte macht. Auf der kath. Kirche Polens und den Lutheranern in den Ostseeprovinzen lastet die Herrschaft der Staatskirche mit erdrückender Schwere; Uebertritte zur russ. Kirche werden mit allen Mitteln begünstigt, wogegen der Uebertritt zum Katholicismus oder Protestantismus verboten, die russ. Erziehung aller aus gemischten Ehen geborenen Kinder gesetzlich vorgeschrieben ist. Einige den Protestanten durch Alexander II. gewährte Erleichterungen waren theils ohne Belang, theils wurden sie bald wieder eingeschränkt oder zurückgenommen. Nach innen gewährt die russ. Kirche das Bild einer ebenso festgeschlossenen Einheit wie die röm.-katholische. Das Dogma ist das griech.-orientalische; auch die Cultusformen sind den Griechen entlehnt, aber mit großer Vorliebe für Entfaltung äußern Prunks weiter ausgebildet. Die Liturgie, die wie bei den Griechen der eigentliche Schwerpunkt des kirchlichen Lebens ist, trägt einen symbolisch-dramatischen Charakter. Für die Bildung der Priester ist seit Alexander II. nothdürftig gesorgt. Die Pflanzstätten kirchlicher Gelehrsamkeit sind noch immer die Klöster, aus denen die (unbeweibte) höhere Geistlichkeit ausschließlich hervorgeht. Auch die ältere theol. Literatur rührt von Mönchen her und ist in der altslaw. Kirchensprache geschrieben. Außer der mystischen Theologie nach dem Vorbilde der Schriften des falschen Dionysius sind späterhin nur noch die auf den praktischen Kirchendienst bezüglichen Gebiete, besonders die Liturgik, angebaut worden; die übrige Literatur ist entweder rein erbaulich oder dient dem religiös-polit. Volksunterricht. Letzterer Art sind besonders die von Theophanes Prokopowicz, Metropoliten von Nowgorod, im Auftrage Peter's d. Gr. abgefaßten Schriften. Neuerdings hat die russ. Kirche eine ziemlich reiche apologetisch-polemische Literatur erhalten, welche die Tendenz hat, jene als die rechte Mitte zwischen Protestantismus und Katholicismus und zugleich als die allein wahre apostolisch-kath. Kirche darzustellen. Eine theol. Wissenschaft im deutschen Sinne des Worts gibt es nicht. Der äußere Organismus der russ. Kirche ist gegenwärtig folgender: Als oberste Behörde fungirt der Heilige Synod, an dessen Spitze der Metropolit von Nowgorod steht; seine Beisitzer sind die vom Zaren ernannten Metropoliten und Erzbischöfe. Fernere Mitglieder sind: ein weltlicher Erzpriester und ein vom Zaren ernannter Generalprocurator mit dem Rechte des absoluten Veto. Einem Ausschuß dieses Synods ist die Administration der Seminare zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan übergeben. Die Welt- und Klostergeistlichen (weiße und schwarze Geistlichkeit) hängen unmittelbar von den Metropoliten, Bischöfen und Suffraganbischöfen ab. Der erzbischöfl. Titel einiger Metropoliten beruht auf kaiserl. Verleihung. (S. **Rußland**, geographisch-statistisch.) Vgl. Stourdza, «Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe» (Weim. 1816; deutsch von Kotzebue, 1817); Murawiew, «Briefe über den Gottesdienst der morgenländ. Kirche» (deutsch von Muralt, Lpz. 1838) und «Lexidion der morgenländ. Kirche» (Lpz. 1838); Wimmer, «Die griech. Kirche in Rußland» (Dresd. 1848); Brühl, «Russ. Studien zur Theologie und Geschichte» (Münst. 1857 fg.); Dolgorukow, «La vérité sur la Russie» (Par. 1860).

Russisches Nordamerika nannte man bisher die theils von den Russen wirklich unterworfenen, theils nur beanspruchten Gebiete im äußersten Nordwesten des nördl. Amerika. Auf Grund der mit England (28. Febr. 1825) und Nordamerika (17. April 1824) abgeschlossenen Verträge umfaßt dieses russ. Amerika alle Küsten (bis zu der der Küste parallellaufenden Gebirgskette) und anliegende Inseln im Norden des Parallels von 54° 40′ nördl. Br. sowie den Theil des Continents, welcher halbinselartig zwischen dem nördl. Eismeer, der Beringsstraße, dem Beringsmeer und dem nördl. Großen Ocean vorspringt und landeinwärts durch den Meridian von 141° westl. L. (der durch den St.-Eliasberg geht und am Eismeere bei Demarcation-Point endet) von der brit. Colonie Stickeen und dem arktischen Nordamerika geschieden wird. Nur die Küstenstriche dieses weiten, höchst ungastlichen, auf 24209,7 Q.-M. berechneten Gebiets sind näher bekannt; in das Innere hat man erst neuerdings auf den Flüssen stromaufwärts vorzudringen versucht. Die arktische Küste, deren nördlichste Spitze das Cap Barrow ist, ist seit einigen Jahrzehnten durch Beechey, Franklin, Dease, Simpson und andere Nordpolfahrer erkundet worden. Die westl. und südl. Küsten sind ungewöhnlich stark gegliedert. Die westl. Küste ragt in vier, durch tief ins Land dringende Golfe geschiedene Halbinseln nach Asien hinüber. Die nördlichste Küste, auch West-Georgia genannt, wird südlich durch den Kotzebuesund von der Halbinsel Paerks-Nutüsken (an der Beringsstraße in das Cap Prince-of-Wales, die äußerste Westspitze des ganzen Continents, endend) getrennt. Im Süden der letztern Halbinsel buchtet der Nortonsund ein, zwischen welchem und der Kütschak- oder Bristolbai die breite Tschugatschen-Halbinsel hervortritt. Das südwestlichste Ende des russ. Amerika bildet die

weit westlich in den Ocean hineingestreckte Halbinsel Alaska, von welcher aus, die Südgrenze des Berings- oder Kamtschadalischen Meeres bildend, die langgezogene Kette der Aleuten (s. d.) gewissermaßen die Verbindung mit der Ostküste Asiens (Kamtschatka) herstellt. Vom Großen Ocean aus dringen die Kenay-, Tschugatschen- und Beringsbai tief in die Küste ein, welche in ihrem südlichsten Theile zu dem Prinz-Wales-Archipel zersplittert ist. Mit Ausnahme einiger Küstengebiete ist das ganze Land hoch und gebirgig. Von der Südgrenze an zieht sich längs der Küste des Oceans eine dem System der Rocky-Mountains (Felsengebirge) angehörige Gebirgskette hin, in welcher die mächtigen Vulkankegel des Fair-Weather und des St.-Eliasbergs bis 13824 und selbst 16500 par. F. sich erheben. Auch die das Innere des Festlandes erfüllenden Berg- und Höhenzüge dürften als Verzweigungen des Felsengebirgs zu betrachten sein. Die Halbinsel Alaska ist zum Theil von einer hohen, schneebedeckten Bergkette, voll von Vulkanen, durchzogen, die sich bis zum innern Winkel der Kenay-Bai (Cook's-Inlet) fortsetzt und in der Nähe dieser Bai zwei kolossale Pics, darunter den 12066 engl. F. hohen Vulkan Ilämän, trägt. Das südl. Küstengebiet des russ. Amerika wird von den Flüssen Simpson (Grenzfluß gegen Britisch-Columbia), Stickeen und Kupferfluß oder Atna bewässert. Dem Beringsmeer strömen in länger gestreckten Läufen der Kuskokwim und der bedeutende, tief im Innern des brit. Nordamerika auf dem Felsengebirge entspringende Kwichpak oder Jukon, dem Eismeere der Colville zu. Landseen von ziemlicher Ausdehnung sind besonders in den Gebieten an der Nordküste des Großen Oceans, Alaska und der Tschugatschen-Halbinsel bekannt. In Bezug auf Fauna und Flora tragen die Gebiete nördlich von Alaska den Charakter des arktischen Amerika, während die pacifischen Gebiete zwar kaum zum Getreidebau sich eignen, dafür aber dem Waldwuchs günstig sind. Die dürftige Bevölkerung der weiten Strecken wird auf 54000 geschätzt. Die Eingeborenen gehören sehr verschiedenen Stämmen an. Eskimos sind die Bewohner der arktischen Küste, die Tschugatschen, Kuskokwimjuten, Agelegmjuten, Kwichpakmjuten und zahlreiche andere Stämme an den Küsten des Beringsmeeres nebst den Kadschakern oder Konjagen auf der Insel Kadschak und in einem Theile von Alaska. Die Kinai, Atnaer, Golzanen (Koltschanen), Ugalenzen und einige andere Stämme bilden den nordwestl. Zweig des großen athapaskischen Völkerstammes, während die Heiba und Kaiganen (auf den Königin-Charlotte-Inseln und den angrenzenden Gebieten), die Koloschen oder Tlinkiten auf der pacifischen Küste sowie die Aleuten drei besondere Indianerstämme darstellen. Die Zahl der Weißen ist nur sehr gering (10—11000), Mischlinge oder Kreolen wurden 1861 gegen 1900 angegeben. Die Producte des russ. Amerika bestanden bisher fast nur aus den Erträgen der Jagd und des Fischfangs, welche die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Eingeborenen abgaben und auch allein dem Lande für seine Besitzer einigen Werth verliehen. Die russ. Verwaltung, welche die Regierung einer 1799 gestifteten privilegirten Handelsgesellschaft (der Russisch-Amerikanischen Compagnie) überlassen hatte, war nur auf die Ausbeutung jener Erwerbszweige, namentlich aber auf den Pelzhandel gerichtet. Die Besitzungen waren in sechs Verwaltungsdistricte (Sitka, Kadschak, St.-Michael, Unalaschka, Atcha oder Aleuten, Kurilen) getheilt, von denen ein jeder von einem Agenten verwaltet wurde. An der Spitze der Verwaltung stand ein Chef (Natschalnik), der von der Compagnie aus den kaiserl. Marineoffizieren erwählt wurde und seinen Sitz zu Sitka oder Neuarchangel, der Hauptniederlassung, hatte. Im Spätjahr 1866 ging das russ. Amerika (jedoch mit Ausnahme der Kurilen, aber mit Einschluß der Aleuten) gegen Zahlung von $7^1/_5$ Mill. Dollars durch Kauf (im Oct. 1867 vom Congreß bestätigt) an die Vereinigten Staaten über, welche dasselbe zu einem Territorium unter dem Namen Alaska mit dem Regierungssitze Sitka umgestalteten. Vgl. Wrangell, «Statist. und ethnogr. Nachrichten über die russ. Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika» (Petersb. 1839), die Reisen von Sagoskin, Kotzebue, Golowin (1862) u. s. w.; Tichmeniew, «Histor. Uebersicht der Russisch-Amerikanischen Compagnie» (russisch, 2 Bde., Petersb. 1861—63).

Russisches Recht. Das russ. Recht, wie es sich in den Niederlassungen der Slawen am Wolchow und Dnjepr, an der Düna und dem Bug von der Zeit Rurik's an unter skandinav. und byzant. Einflüssen ausbildete, ist ein eigenthümliches und selbständiges Ganzes, auf welches das röm. Recht nie die unmittelbare und umfassende Einwirkung ausgeübt hat, welche es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man sich, was die spätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuschen. Denn als seit Peter d. Gr. die europ. Cultur in Rußland Eingang gefunden, fing das röm. Recht, das einen Theil jener ausmacht, die Begriffe von Recht auch hier umzubilden an. Die ersten Grundlagen einer rechtlichen Ordnung in Rußland enthalten die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen von 911 und 944; ferner

das Russische Recht («Prawda russkaja») von Jaroslaw I. aus dem J. 1017, aus 37 Artikeln bestehend, die über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeschädigungen handeln, dem Jaroslaw's Söhne Ergänzungen hinzufügten, beides mit vieler Gelehrsamkeit von dem Polen Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1822) bearbeitet. Eine Erweiterung dieser gesetzlichen Anordnungen ist die «Prawda russkaja» des 13. Jahrh., deren älteste bekannte Handschrift zwischen 1280—99 gesetzt wird. Vgl. Ewers, «Aeltestes Recht der Russen» (Dorp. 1827). Durch die Handelsverträge Smolensks (1228) und Nowgorods (1230) mit den deutschen Städten wurden die rechtlichen Verhältnisse zwischen Russen und Ausländern geregelt. Unter Iwan III. Wassiljewitsch ward 1497 das erste vollständige Gerichtsbuch («Sudebnik») entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Wassiljewitsch einer Revision unterlag und durch die Härte seiner Bestimmungen, im Gegensatz zu dem humanen Charakter der ältern Gesetzgebung, die entehrende Körperstrafen nicht kennt, die Nachwehen des Tatarenjochs verräth. Im Druck erschien dasselbe erst 1768; die beste Ausgabe ist die von Strojew und Kalaidowitsch (Petersb. 1819). Alexei Michailowitsch ließ 1649 ein allgemeines Gesetzbuch (Uloshenie) abfassen, welches, obschon nur aus 25 Kapiteln bestehend, doch die Grundlage des neuern Rechts ist. Seit jener Zeit ist das russ. Recht durch Ukase fortgebildet worden, deren Gesammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tode des Kaisers Alexander 1825 mit Einschluß der Statuten, Reglements und Verträge sich auf 30920 belief. Schon Peter I. hatte den Plan, diese einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Gesetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1718 eine Commission, die mehrmals erneuert wurde. Noch weiter ging die Kaiserin Elisabeth, welche 1753 die Todesstrafe, mit Ausnahme von Hochverrathsfällen, aufhob, aber die Folter, die Knute, das Aufschlitzen der Nasenlöcher u. s. w. beibehielt. Sie verordnete die Abfassung klarer, jedermann verständlicher und dem Geiste der Zeit gemäßer Gesetze, wozu sie 1754 eine allgemeine und mehrere specielle Commissionen niedersetzte. Drei Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalsachen und die Standesverhältnisse wurden ausgearbeitet, aber nicht sanctionirt und die Commissionen lösten sich von selbst auf. Nun entwarf die Kaiserin Katharina II. selbst (1767) ihre vielbelobte Instruction zu Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und ernannte hierzu neue Commissionen, die ebenfalls Entwürfe lieferten, aber 1774 wieder aufgehoben wurden. Auch eine 1797 ernannte Commission hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander I. begannen die Arbeiten aufs neue. Es wurde 1804 eine neue Instruction bekannt gemacht, auswärtige Gelehrte zu Correspondenten der Gesetzgebungscommission ernannt und dieselbe mehrmals anders organisirt; aber es blieb dies alles ohne Resultat. Doch nahm seit Alexander die russ. Gesetzgebung einen mildern Charakter an; die Strafgesetze wurden modificirt, die Leibeigenen vor der Willkür ihrer Herren in Schutz genommen und die Anwendung der Folter verboten. Der Kaiser Nikolaus griff bald nach seinem Regierungsantritte das von seinen Vorgängern unvollendet gelassene Werk mit der ihm eigenen Energie an. Er entschied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffs die Grundlage bilden solle, und nahm das Ganze unter seine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commission zur zweiten Section der kaiserl. Kanzlei, unter Vorsitz des verdienstvollen Speranskij, umgestaltete. 1827—30 erschien nun die erste officielle Sammlung aller Gesetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander's I. in 48 Quartbänden, an die sich zunächst die 1832—33 erschienene Sammlung der bis 1832 emanirten Gesetze und Verordnungen in acht Quartbänden anschloß. Aus diesen Gesetzsammlungen entstand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 der «Swod» oder das «Corpus juris Rossici» in 15 Bänden, das durch einen kaiserl. Ukas vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im russ. Staate gelten sollte, soweit nicht besondere Provinzialgesetze entgegenstanden, und mit dem 1. (13.) Jan. 1835 in Gültigkeit trat. Hierzu kam 1845 ein neues Criminalgesetzbuch, welches die Knute abschaffte, ein Handelsgesetzbuch (deutsch Riga und Lpz. 1851), ein Militärgesetz und ein für die Ostseeprovinzen bestimmtes Gesetzbuch (deutsch und russ., 2 Bde., Petersb. 1845). Die heilsamen Resultate, welche aus der Systematisirung der Gesetze hervorgehen konnten, wurden jedoch durch die mangelhafte Ausführung derselben infolge der notorischen Unzuverlässigkeit und Corruption des russ. Justizpersonals vereitelt. Eine durchgreifende Reform in dieser Hinsicht versuchte Alexander II. durch die Ukase vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 und 20. Nov. (2. Dec.) 1864, welche die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Errichtung von Geschworenengerichten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und andere in Westeuropa angenommene Principien des Rechts aussprachen. (S. Rußland, geographisch-statistisch.) Vgl. Rietz, «Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russ. Staats und der Rechtsverfassung» (2 Bde., Petersb. 1829); Tschitscherin, «Opyt Istorii Russkowo Prawa» (Mosk. 1858).

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Sprache, ein Hauptzweig der slaw. Sprache, hat sich erst seit Peter I. zu einer Schriftsprache erhoben. Bis dahin war die altslaw. Kirchensprache (s. Kirchenslawische Sprache) die in Rußland gebräuchliche Schriftsprache, daher auch diese auf die russ. Volkssprache einen bedeutendern Einfluß ausgeübt hat als auf die andern slaw. Dialekte. Die Herrschaft der Mongolen hat in der russ. Sprache nur wenige Spuren zurückgelassen; seit Peter's I. Bemühungen aber, seinem Volke europ. Cultur aufzuprägen, sind viele deutsche und franz. Wörter, besonders in Kunst, Industrie und Militärwesen aufgenommen. Hauptzüge der russ. Sprache sind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze ist leicht; die Anlage zu verschiedenartiger periodischer Verbindung mangelhaft; Declination und Conjugation der der übrigen slaw. Sprachen analog. Durch die freie Wortstellung werden die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Der Reichthum der Sprache ist sehr groß, und die fremden Wörter sind zum Theil wahres Eigenthum geworden. Die Wortbildung ist so mannichfach, daß nach Schischkow aus einer Wurzel oft 2000 Wörter sich ableiten lassen. Das reinste und regelmäßigste Russisch wird im Centrum des Landes, um Moskau, gesprochen. Dialekte sind das Großrussische (der eigentliche Schriftdialekt), dessen zwei Hauptvarietäten das Nowgorod-Susdalsche und das Moskau-Rjäsansche. Die älteste russ. Grammatik ist die von Ludolf (Orf. 1696). Außerdem sind zu nennen: die Grammatik der Akademie zu Petersburg (Petersb. 1802), die von Gretsch (Petersb. 1823; 11. Aufl. 1858; franz. von Reiff, Petersb. 1828), von Wostokow (10. Aufl., Petersb. 1859), Perewlewskij (5. Aufl., 3 Bde., Petersb. 1864), Buslajew (2 Bde., Mosk. 1863), Tolowzow (9. Aufl., Petersb. 1843) und Iwanow (12. Aufl., Mosk. 1864). Russ. Grammatiken für Deutsche lieferten Heym (1804), Vater (1808), Tappe (5. Aufl., Petersb. 1819), Oldekop (Petersb. 1843), Boltz (2. Aufl., Berl. 1854), Reiff (2. Aufl., Par. 1859), Joël (2 Bde., Frankf. 1860), Booch-Arkossy (2 Bde., Gotha 1864) u. s. w. Die besten Wörterbücher sind das der russ. Akademie (4 Bde., Petersb. 1847; neue Aufl. 1867 fg.), die ebenfalls von der Akademie herausgegebenen «Materialy do sravnitelnaho i objasnitelnaho russkaho jasyka» (6 Bde., Petersb. 1852—60) und Dahl's «Tolkowyj slowar schiwaho welikorusskaho jasyka» (Mosk. 1861 fg.). Unter den russ.-deutschen und deutsch-russ. Wörterbüchern sind zu nennen die von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815 u. öfter; zuletzt 1866), Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825), Sokolow (Petersb. 1834), Reiff (2 Bde., Karlsr. 1860—62) und Pawlowski (4 Bde., Riga 1859).

Die Anfänge der literarischen Cultur der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die Waräger (s. d.) und der Einführung des Christenthums durch Wladimir d. Gr. zusammen. Durch letztern wurde der Verkehr mit Konstantinopel geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei kamen beim Bau der neuen christl. Kirchen in Kiew in Anwendung; auch wurde die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache selbst war gering und ist nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verschmolzen die Ankömmlinge mit den Eingesessenen so, daß die Enkel Rurik's schon slaw. Namen haben. Als infolge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrill (s. d.) und Method die altslaw. Kirchensprache zur ausschließlichen Schriftsprache der Russen wurde, lebte die eigentlich russ. Sprache nur im Munde des Volks fort. In ihr ist daher auch nichts mehr vorhanden; denn selbst die Volkslieder sind nur mit spätern Abänderungen auf uns gekommen. Ob die außer der Uebersetzung der Heiligen Schrift und der Kirchenbücher in altslaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen von 911 und 944 und die Rede Swiatoslaw's in dieser Zeit abgefaßt sind, ist gleichfalls ungewiß. Aus Jaroslaw's Zeit, um 1020, der in Nowgorod eine Lehranstalt gründete, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene «Prawda russkaja», d. i. russisches Recht, die am vollständigsten von Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1821) herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte. Diese Anfänge wurden allerdings durch die innern Kriege und dann durch die Einfälle der Tataren gestört. Doch fanden die Wissenschaften in den Klöstern eine Zuflucht, und diesem Umstande verdankt man das «Paterikon» Simon's des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), die Schriften der Metropoliten Cyrill (gest. 1281) und Cyprian (gest. 1406) und eine lange Reihe von Chroniken, die bis in das 17. Jahrh. hinabreichen. Auch stammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, die durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen und dem König Artus

und seinen Rittern. Vgl. «Wladimir und seine Tafelrunde» (Lpz. 1819), eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altruss. Lieder entstanden, die Rumjanzow drucken ließ, und des Fürsten Zertelew «Sammlung altruss. Dichtungen» (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteste dieser Gedichte, «Igor's Zug gegen die Polowzer», welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache in sich vereinigt, ist um 1200 geschrieben.

Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrschaft unter Iwan I. 1478 nahm die russ. Literatur neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan II. Wassiljewitsch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände, und 1553 wurde die erste russ. Druckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow, 1613—45, das polit. Dasein des Staats befestigt war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexei Michailowitsch ließ 1649 eine wichtige Sammlung der russ. Gesetze im Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte sich aber infolge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der letztern im südl. Rußland das poln. Element in der russ. Literatur immer geltender. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen: der Metropolit Makarius (gest. 1563), der Lebensbeschreibungen der Heiligen schrieb und die angeblich schon vor Cyprian begonnene «Stepennaja kniga» (herausg. von Müller, Mosk. 1775) ausarbeiten ließ; Afanassij Nikitin, der seine Reise nach Ostindien (1470), und Trifar Korabejnikow, der seine Wallfahrt nach Jerusalem beschrieb; Fürst Andrei Kurbskij (1580), der Mönch Palizyn (1621) und der Djak Kotoschichin (1680), welche Aufzeichnungen über die Geschichte ihrer Zeit hinterließen; Iwan Schutscherin, der Biograph des Patriarchen Nikon (1681); Andrew Lyskow in Smolensk, Verfasser der «Scythischen Geschichte» (herausg. 1776); der Archimandrit Gisel, der die «Sinopsis» oder Uebersicht der slaw.-russ. Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch drucken ließ (Kiew 1674; 10. Aufl. 1823); Zizani, der Verfasser einer slaw. Grammatik (Wilna 1596), und Pamva Berynda (gest. 1632), Herausgeber eines slaw. Lexikons (Kiew 1653); der Minister des Zaren Alexei Michailowitsch, Matwejew (ermordet 1682), der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte und mehrere geschichtliche und heraldische Werke schrieb; ferner als Beförderer der Literatur Nikon und der Fürst Konstantin von Ostrog.

Der Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung wurde Peter d. Gr., mit welchem daher auch die eigentliche Geschichte der russ. Literatur beginnt, insofern als die vorangegangenen literarischen Erzeugnisse, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der slaw. Literatur überhaupt angehören. Peter d. Gr. erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß seines Volks vor Augen hatte und auch die auf seinen Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Uebersetzer nicht sowol die Sprache zu bilden als vielmehr dem russ. Volke nutzbare Mittheilungen zu machen bezweckten, so bildete die neue Schriftsprache bald ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem und Ausländischem, und bei der Eilfertigkeit der Uebersetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne weiteres aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Literatur selbst, die Peter vorfand, widmete er nicht die geringste Beachtung und Pflege: in der Schnelle, wie neue Städte und Fabriken, sollte auf seinen Befehl eine Literatur erstehen nach dem Muster derjenigen, von denen er auf seinen Reisen Kenntniß erhalten hatte. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russ. Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam ein Privilegium auf 15 J. für russ. Werke ertheilt. Daselbst wurden namentlich bis 1710 mehrere russ. Werke, meist Uebersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1712 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter d. Gr. auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf des anatom. und des zoolog. Cabinets von Ruysch und dem Apotheker Seba in Holland legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibniz entworfenen Plane gründete er 8. Febr. 1724 die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach

seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren: der Metropolit von Rostow, der heil. Demetrius (1651—1709), der neben zahlreichen andern Werken (gesammelt zu Moskau, 5 Bde., 1849—56), die «Leben der Heiligen» (4 Bde., Kiew 1711—16; Mosk. 1855) und eine «Biblische Geschichte» (Mosk. 1784 und 1847) verfaßte; der Metropolit von Rjäsan, Stephan Jaworskij (1658—1722), bekannt durch seinen «Grundstein des Glaubens» (Petersb. 1728; neue Aufl., 3 Bde., 1843); der Erzbischof von Nowgorod, Theophan Prokopowitsch (1681—1736), Peter's d. Gr. treuer Gehülfe, der gegen 60 theol. und histor. Werke hinterließ; Fedor Polikarpow (gest. 1730), der Compilator des «Lexikon trechjasytschny» oder Thesaurus der slaw., griech. und lat. Sprache (Mosk. 1701); Leontij Magnizkij (gest. 1739), der erste russ. Mathematiker; Iwan Possoschkow, ein merkwürdiger Autodidakt, der in seinen Denkschriften an Peter d. Gr. und dessen Minister (herausg. von Pogodin, 2 Bde., Mosk. 1842 und 1863) zuerst nationalökonomische Fragen behandelte; der Mönch Nikodem Sellius (gest. 1746), ein geborener Deutscher, der viel für russ. Geschichte sammelte, und Wassilij Tatischtschew (1686—1750), der eine «Geschichte Rußlands» (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen, außer Kantemir, die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher letztere auch Volkslieder sammelte. Die Gesetze der russ. Verskunst stellte zuerst Trediakowskij (1703—69) auf.

So hatte Peter die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; aber es war auch hiermit ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Literatur gekommen, sodaß diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit bedurften, ehe sie sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina, die Plane Peter's I. bewußtvoll auffassend, wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Aufs freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten; durch das ganze Land erstanden Volksschulen und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas, Gmelin, Güldenstedt, Rumowskij, Lepechin und Oserezkowskij zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Kaiser Paul eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonossow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Uebergewicht der großruß. Sprache befestigte und in der Poesie an der Stelle des den Polen entlehnten syllabischen Versmaßes das metrische einführte, aber indem er die Satzbildung in lat. Formen einzuzwängen versuchte, ihr unnatürliche Schranken anlegte. Unter seinen Nachfolgern ist als Dichter Sumarokow (s. d.), 1718—77, zu erwähnen, der alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk (1628—80) Dramen schrieb, die zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarokow der erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Zwar wurde schon vor ihm das erste nicht geistliche Drama, eine Uebersetzung von Molière's «Arzt wider Willen», von der Zarewna Sophia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt; allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1756, nachdem Fedor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarokow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volks, worauf Sumarokow 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Nach Sumarokow behauptet Knjashnin (1740—91), als Dramatiker die nächste Stelle; sein Stil ist gebildeter als der seines Vorgängers, doch wird er oft schwülstig und frostig. Denis von Wisin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; sein «Nedorosl», ein Lustspiel in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, hat noch jetzt Werth. Von Cheraskow, 1733—1807, sind, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Erobe-

rung Kasans und über Wladimir d. Gr. vorhanden. Zu seiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (1770—1816), gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an: er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. «Fingal» und «Oedip». Sein Stil ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Iwan Michailowitsch Dolgorukij (1764—1823) dichtete philos. Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Neledinskij-Melezkij (1751—1829) Romanzen und Lieder, die den besten Erzeugnissen derart zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht «Chersonida», das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die «Aeneis» in Alexandrinern. An Bogdanowitsch, dem Verfasser des Gedichts «Psyche», und dem Fabeldichter Chemnizer ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derschawin (s. d.) auf, der erste wahrhaft volksthümliche russ. Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonossow und Petrow, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derschawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Kapnist steht Derschawin an Kühnheit der Gedanken und Flug der Phantasie nach, übertrifft ihn aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonossow's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon, zeichneten sich Anastassij Bratanowskij (1761—1806) und der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft und Freimüthigkeit vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733—90), der eine «Russ. Geschichte» (15 Bde., Petersb. 1771—91) lieferte, in der man aber tiefere Forschung vermißt, Boltin (1735—92) durch seine schätzbaren Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands, Golikow (gest. 1801) durch seine Materialiensammlung zur Geschichte Peter's d. Gr. (30 Bde., Mosk. 1770—97) und Katharina II. selbst durch ihre «Sapiski kasatelno rossijskoij istorii» (2. Aufl., 6 Bde., Petersb. 1801). Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlicher Geschichtswerke erwarb sich der Akademiker Gerhard Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiele bald mehrere folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikow (1744—1818) bei, der, ohne viele Kenntnisse, durch seinen Eifer wirkte. Er gründete eine typogr. Gesellschaft und gab selbst eine satirische Zeitschrift unter dem Titel «Der Maler» heraus, welche viel gelesen wurde. Michail Nikititsch Murawiew (1757—1807) schrieb mehrere Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner Sinn hervor; doch hat er auf seine Zeitgenossen wenig eingewirkt, da seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89) zu erwähnen, welches für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller großen Nutzen bewirkt hat.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Alexander I. herbeigeführt, der, wenigstens in der erstern Zeit seiner Regierung, in der Aufklärung des Volks die höchste Wohlfahrt erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn der Bildung und des Fortschritts aufnahm. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theol. Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow und Speranskij. Die Anzahl der Werke wuchs so sehr, daß Sopikow in dem «Opyt russkoi bibliografii do 1813 goda» (5 Bde., Petersb. 1813—21) 13249 in slaw. und russ. Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. Der Träger der russ. Literatur dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die Fesseln des Pseudoclassicismus zu lösen, in die sie Lomonossow geschlagen und aus denen sie Derschawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte den Schwulst, den

äußern Flitter aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen, zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine «Geschichte des russ. Reichs» wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Sein Unternehmen wurde durch Demitriew und Batjuschkow mächtig gefördert, die ebenfalls ihre Begeisterung im Herzen und Leben suchten. Doch bemächtigte sich gleichzeitig der Literatur ein gewisser weichlicher Ton, und die russ. Sprache war vielleicht in Gefahr, von dem ursprünglichen slaw. Typus abzuirren, bis Schischkow gegen das Verunstalten der Sprache kräftig auftrat und die Literatur in Schukowskij's gedankenreicher Poesie wieder erstarkte. In letzterm gelangt die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten «Gelehrten Rußland» (Lpz. 1828) und der theol. Schriftsteller Philaret Drosdow, Erzbischof von Moskau; als Dichter: Koslow (gest. 1840), ein Nachahmer Byron's, dessen «Braut von Abydos» er übersetzte; Krjukowskij (1781—1811), Verfasser des Trauerspiels «Posharskij»; Iljin (1773—1822), welcher bürgerliche Dramen im Iffland'schen Stile schrieb; die Satiriker Wojejkow (1778—1839) und Milonow (1792—1821); Chmelnizkij (s. d.); der Fürst Alexander Schachowskoj, einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; der originelle Fabeldichter Krylow (s. d.); der durch seine Soldatenlieder bekannte General Dawydow; Ismailow (1779—1831); Glinka und der als Lieder- und Elegiendichter, aber auch als Kritiker beachtenswerthe Mersljakow. Gnieditsch brachte durch seine Uebersetzung der «Ilias» zuerst den Hexameter zur Geltung. Gribojedow und Fürst Wjasemskij dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letztere Periode der russ. Literatur ist dadurch charakterisirt, daß das Nationalrussische endlich völlig die Herrschaft über die fremden Elemente gewann und diese absorbirte. Auf das mächtigste trug dazu der polit. Verschmelzungsproceß bei, den Kaiser Nikolaus mit Kraft und Ausdauer in Rußland anstrebte. Während die Regierungspolitik die Entwickelung des specifisch russ. Elements begünstigte, war es Puschkin's (s. d.) Genius, der in der Literatur dem Volksgeist mächtige Geltung verschaffte. Seine Gedichte spiegelten das russ. Leben und gaben der Freude, dem Schmerz, dem Ruhm, der Vaterlandsliebe und dem Humor ihren Ausdruck. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen: Baratynskij, Baron Delwig, Jasykow, Benediktow, Tumanskij (gest. 1860) und Podolinskij, von dem liebliche poetische Erzählungen herrühren. Nur kurze Zeit leuchtete die glänzende und verheißungsvolle Erscheinung Lermontow's (s. d.), der sowol in Prosa wie in Versen Unvergleichliches leistete, aber wie Puschkin, Gribojedow und der gemüthvolle Naturdichter Kolzow mitten in seiner Laufbahn einem feindlichen Geschick erlag. Das Drama brach jetzt vollständig mit den Traditionen des franz. Classicismus und wählte sich Shakspeare zum Vorbilde. Auch hier eröffnete Puschkin die Bahn mit seinem «Boris Godunow»; nach seinem Beispiel entlehnten Polewoj, Kukolnik, Chomjakow, Baron Rosen und Gedronow den Stoff ihrer Dramen hauptsächlich aus der russ. Geschichte. Große Aufmerksamkeit wendete man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zu, mit deren Sammlung sich Kaschin, Maximowitsch, Makarow, Sacharow und Kiriejewskij beschäftigten. Die neue Richtung der russ. Literatur offenbarte sich besonders auch in den histor. Schriften. Hier verdient vorzügliche Beachtung die «Geschichte Rußlands» von dem petersburger Professor Ustrialow, die zum Compendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt wurde und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rothreußen, Litauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung nothwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin (s. d.), der sich besonders um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat. Polewoj begann eine sehr umfassende Geschichte des russ. Volks, Bantysch-Kamenskij (1788—1850) und Markewitsch (1804—60) schrieben die Geschichte Kleinrußlands, Bronewskij (1784—1835) die der Donischen Kosacken, Slowzow (1767—1843) die von Sibirien, Buturlin schilderte die Zeiten der falschen Demetrien, Wasilij Berg verfaßte einige Monographien über russ. Zar, der Generallieutenant Michailowskij-Danilewskij mehrere tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über die russ. Kriege. Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtsforschern mögen noch die Akademiker Jasykow (1775—1845), Borednikow (1793—1855), Korkunow (1805—58), Sresowskij und Strojew in Petersburg, die Professoren Snegirew in Moskau und Iwanischow in Kiew, der Director des moskauer Staatsarchivs Fürst Michail Obolenskij, und für das Fach der Genealogie Fürst

Peter Dolgorukow genannt werden. Die lebhafteste Bewegung gab sich jedoch auf dem bisher vernachlässigten Gebiete des Romans kund. Bulgarin (s. d.) hat, sowenig auch seine Erzählungen vom ästhetischen Standpunkte aus genügen, doch das Verdienst, zuerst Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow (gest. 1864) zeigte sich in seinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menschenkenner; Sagoskin, Laschetschnikow und Frau Schischkin schrieben histor. Romane in Walter Scott'scher Manier. Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Bestushew (s. d.); auch Wasilij Uschakow's «Kirgis-Kaisak» enthält anziehende Sittenschilderungen. Der Graf Solohub (s. d.) charakterisirte in trefflichen Novellen die höhere petersburger Gesellschaft. Fürst Odojewskij, der Baron Fedor Korff, Konst. Massalskij (1809—61), Senkowskij (1800—58), Helena Hahn, geborene Fabajew (1815—42), Kukolnik und Dahl machten sich ebenfalls durch ihre Romane und Sittengemälde bemerklich. Einen nachhaltigen Einfluß auf die russ. Literatur hatten die Erzählungen, welche das patriarchalische Kosackenleben schildern und welche durch Grigorij Kwitka (pseudonym Osnowjanenko, 1778—1843) rasch populär wurden. In diesem Genre versuchte sich zuerst Gogol (s. d.), dessen «Todte Seelen» (1842) den Uebergang zu einer Richtung bilden, die in neuester Zeit die exclusive Herrschaft erlangt hat. Wer freilich unter der Aesthetik die Wissenschaft des Schönen versteht, wird sich mit den Dichtungen Gogol's und seiner Schule nicht leicht befreunden können; auf das russ. Publikum brachten jedoch seine schonungslosen Darstellungen socialer Gebrechen einen mächtigen Eindruck hervor, der durch den von dem genialen Kritiker Bjelinskij dazu gelieferten Commentar noch erhöht wurde. In den Spalten der von Bjelinskij russisch redigirten «Vaterländischen Memoiren» erschienen auch die Romane von Herzen (s. d.) und Dostojewskij (s. d.), welche der sog. realistischen Schule zum völligen Siege verhalfen. Die Ereignisse von 1848 machten indeß die Regierung auf die Tendenz dieser Schriften aufmerksam und riefen einen Kreuzzug gegen die Presse hervor. Bjelinskij starb, Herzen mußte fliehen und Dostojewskij kam nach Sibirien; Gogol schwieg, und in der russ. Literatur trat eine völlige Stagnation ein, die nur durch die trefflichen Erzählungen Turgenew's (s. d.) und die «Obykwennaja istoria» (1842) von Gontscharow unterbrochen wurde, welche zwar dieselbe Richtung, aber in maßvollerer und vorsichtigerer Weise verfolgten, und denen sich Aksakow's «Familienchronik» (1856), die Romane der geistreichen Eugenie Tur und die Poesien der Gräfin Rostoptschin anschlossen.

Mit der Thronbesteigung Alexander's II. entwickelte sich auch auf literarischem Gebiet wieder ein frischeres Leben; die Censur zeigte eine auffallende Milde, es durften Gegenstände besprochen und Fragen erörtert werden, die früher zu den verbotenen gehörten, und die Presse begann sich nach allen Seiten hin mit einer bisher unerhörten Freiheit zu bewegen. Es entstand eine eigene «Enthüllungsliteratur», die es sich zur ausschließlichen Aufgabe stellte, die Misbräuche der Verwaltung, die Verkommenheit des Beamtenthums, die Schwächen und Laster des Volks bloßzulegen. Den Anfang machte Saltikow mit seinen «Provinzialskizzen» (2. Aufl., 3 Bde., Mosk. 1857), die in ganz Rußland das größte Aufsehen erregten und ein Heer von Nachahmern hervorriefen. Zu ihnen zählt namentlich Pissemskij, dessen «Tausend Seelen» (Petersb. 1858) ein bedeutendes Talent verrathen, das jedoch in seinen spätern Werken, dem «Wogenden Meer» (Petersb. 1863) u. s. w., zum Ungeheuerlichen und Verzerrten ausartete; ferner die Lustspieldichter Potjechin und Ostrowskij, die Novellisten Slepzow, Grigorowitsch, Kokorew, Pomjalowskij (gest. 1863) und viele andere, in deren Erzeugnissen man oft mit photographischer Treue und Genauigkeit wiedergegebene Scenen und Bilder aus dem gewöhnlichen Leben, aber keine Spur von Poesie, ästhetischem Gefühl oder idealer Auffassung findet. In manchen derselben ist der Cultus des Häßlichen auf die Spitze getrieben, und die Widerwärtigkeit der gewählten Gegenstände, der crasse Cynismus der Darstellung erwecken in dem gebildeten Leser ein Gefühl des Abscheues und der Indignation, das den künstlerischen Genuß geradezu ausschließt; in allen fehlt das versöhnende Element, das einem poetischen Gebilde die Weihe gibt. Unter den pseudonymen Benennungen Wsewolod Krestowskij und M. Stebnizkij beschenkten zwei Autoren dieser Klasse das russ. Publikum mit Erzählungen im Genre der «Mystères de Paris», in welchen sie die Geheimnisse Petersburgs offenbarten. Obgleich das erstere, «Petersburger Spelunken» (1866), und das letztere, «Nirgends» (1866), tief unter dem Werke Sue's stehen, wurden diese Bücher besonders vom Mittelstande mit wahrem Heißhunger verschlungen. Umsonst protestirten Männer wie Turgenew und Solohub gegen diese Verwilderung des Geschmacks; sie konnten gegen die herrschende Richtung nicht durchdringen und zogen sich allmählich vom Kampfplatz zurück. Selbst die Poesie blieb von dem Geiste des Realismus nicht verschont, der namentlich in den Dichtungen Nekrassow's und Nikitin's (1826—61) hervortritt; Ausnahmen bildeten die

anthologischen Gedichte von Maikow und Stscherbina und die poetischen Arbeiten von Tjutschew, Rosenheim und Mej (gest. 1862). Indessen scheint der Beifall, den die durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichneten Dichtungen des Grafen Alexej Tolstoj (s. d.) in der letzten Zeit gefunden haben, den Anfang einer Reaction zu bezeichnen, die den Geschmack des Publikums läutern und der Literatur Rußlands vielleicht wieder zu dem Ansehen und dem Einfluß auf die Gesellschaft verhelfen wird, den sie zur Zeit Schukowskij's, Puschkin's und Lermontow's besessen.

Erfreulicher sind die Erscheinungen, die uns in andern Fächern entgegentreten. Die erhöhte geistige Thätigkeit fand zunächst ihren Ausdruck in der vermehrten Zahl der in russ. Sprache erscheinenden periodischen Schriften, die von 108 im J. 1850 auf 256 im J. 1865 stieg, während die Zahl der alljährlich gedruckten Bücher, die früher nie über 800—1000 betrug, sich für 1864 auf 1836 stellte. In der Behandlung der Geschichte trat das culturhistor. Element immer mehr in den Vordergrund. Tschitscherin suchte in seinem Werk über die russ. Landgemeinde (1856) die histor. Entstehung dieses Instituts zu verfolgen; Kostomarow schilderte das häusliche Leben des großruss. Volks im 16. und 17. Jahrh. (1861), den Aufstand Stenko Rasins und die Befreiung Kleinrußlands durch Bogdan Chmelnizkij (1859); Schtschebalskij bearbeitete mit vielem Talent mehrere interessante Episoden aus der russ. Geschichte des 17. und 18. Jahrh., unter anderm die Empörung der Strelitzen im J. 1682 und die seltsame Erscheinung Pugatschew's (1865). Solowjew setzte seine gründliche Arbeit über russ. Geschichte bis zur Regierung Peter's d. Gr. fort, über dessen Reformen und den Eindruck, den sie auf das russ. Volk hervorbrachten, er ganz neue Aufschlüsse mittheilte. Baron Modest Korff schrieb eine vortreffliche Biographie Speranskij's (1861), Bogdanowitsch ein gediegenes Werk über den russ.-franz. Krieg; außerdem sind noch die Memoiren Derschawin's, Demitriew's, Engelhardt's, Wigel's zu erwähnen, die zwar aus einer frühern Zeit stammen, aber erst jetzt veröffentlicht werden konnten. Um dem Mangel an einheimischen Schriften über allgemeine Geschichte abzuhelfen, erschienen fast alle bedeutenden Historiker des Auslandes, Schlosser, Guizot, Tocqueville, Macaulay, Grote, Buckle, Mommsen, Sybel, in russ. Uebersetzung. Einen ehrenvollen Platz nehmen von jeher in der russ. Literatur die Reisebeschreibungen ein, durch welche sie auch zuerst im weitern Kreise bekannt geworden ist. Seit Krascheninnikow's fast in alle europ. Sprachen übersetzter «Beschreibung von Kamtschatka» und Lepechin's «Reise durch das russ. Reich» finden wir eine lange und ununterbrochene Reihe solcher Werke, von denen nur die Weltumsegelungen Krusenstern's, Lissanskij's, Golownin's, Bellingshausen's, Lasarew's und Lütke's, die Gefangenschaft Golownin's in Japan, die Expeditionen Sorytschew's und Wrangell's nach dem nördl. Eismeer, die Reisen Timkowskij's und Kowalewskij's nach China, N. N. Murawjew's, Peter Tschichatschew's, Karelin's nach Centralasien, Lewschin's nach dem Lande der Kirgiskosacken, Norow's, A. N. Murawjew's, Umanez', Kowalewskij's nach dem Orient, Jakowlew's nach Italien, Botkin's nach Spanien und Platon Tschichatschew's nach den Pampas von Südamerika genannt werden mögen. Hieran schlossen sich in neuester Zeit Gontscharow's Beschreibung der Gesandtschaftsreise des Admirals Putjatin (1852—55) nach Japan, Wyscheslawzew's pittoreske Reise um die Welt (1857—60), Maximow's Streifzüge am Weißen Meer und an den Küsten der Mandschurei, die wissenschaftlichen Expeditionen von Maack und Maximowitsch nach dem Amur, Semenow und Wenjukow nach dem Thianschan, Butakow und Sewerzow nach dem Aral, Walichorow nach Kaschgar und Chanykow nach Persien, welche zum Theil eine reiche Ausbeute für Geographie und Völkerkunde ergeben haben.

Am wenigsten ausgebildet ist in Rußland die wissenschaftliche Sprache. Die philos. Studien haben sich hier hauptsächlich an die neuen deutschen Philosophen angelehnt; ihnen widmeten sich Golubinskij (1797—1854), Wellanskij (1774—1847), Sidonskij, Kedrow, Katkow u. a.; Woskressenskij schrieb eine Geschichte der Philosophie (6 Bde., Kasan 1838—40), Gogozkij ein «Philos. Lexikon» (2 Bde., Kiew 1859—61), Nowizkij eine «Uebersicht der philos. und religiösen Ideen des Alterthums» (4 Bde., Kiew 1860—61). Von einem Fortschritte der Theologie (s. Russische Kirche) kann da wol nicht die Rede sein, wo jede eigenmächtige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten ist; doch bildete dieselbe bisher, wenigstens quantitativ, einen Hauptbestandtheil der russ. Literatur, indem sie über ein Viertel der jährlich erscheinenden Schriften umfaßte. Unter den zahlreichen Kanzelrednern sind der Erzbischof von Cherson, Innokentij Borissow (1800—57), der Metropolit von Petersburg, Grigorij Postnikow (1784—1860), die Priester Baschanow und Rodion Putjatin hervorzuheben; die Geschichte der russ. Kirche bearbeiteten die Erzbischöfe von Charkow, Philaret (1805—66) und Makarij Bulchakow, der auch eine «Orthodox-dogmatische Theologie» (5 Bde., Petersb.

1852—56) herausgab. Den größten Anklang fanden indeß die theol. Schriften eines Laien, A. N. Murawjew (s. d.). Den Rechtswissenschaften wendeten sich zu Newolin (1806—55), der eine Encyklopädie der Rechtskunde, Moroschkin (1803—57), der eine russ. Rechtsgeschichte schrieb; ferner Dmitry Meyer, Barschew, Kalatschew, Tschitscherin, Spassowitsch u. a. Ueber Staatswirthschaft schrieben Wernadskij, der zuerst den Freihandel befürwortete, Gorlow, Bunge und Lamanskij; über Statistik Arssenjew (1789—1865), Troinizkij, Buschen und Besobrasow. Als Naturforscher sind Nikolai Turtschaninow (1796—1863), Verfasser der «Flora baicalensdahurica», Owsjanikow, Keßler, Annenkow, Metschnikow, als Geologen und Mineralogen Sokolow (1789—1852), Kutorga (1808—61), Schtschurowskij und Kokscharow, als Mathematiker Simonow (1785—1855), Lobatschewskij (1793—1856), Perewoschtschikow, Ostrogradskij (1801—61), Tschebyschew, Bunjakowskij, Wesselowskij und Lawit zu nennen. Der Chirurg Nikolai Pirogow hat eine europ. Berühmtheit erlangt. Um die Orientalistik erwarben sich Bitschurin (1772—1847), Grigorjew, Saweljew, Beresin, Weljaminow-Sernow und Wassiljew Verdienste; um die Archäologie Graf Alexej Uwarow (s. d.). Als Sprachforscher zeichneten sich Wostokow (1781—1864), Pawskij (1787—1863), Biliarskij (gest. 1867) und Buslajew aus. Die Literaturgeschichte Rußlands wurde fleißig bearbeitet; doch reicht Schewyrew's «Geschichte der russ. Literatur» (4 Bde., Mosk. 1858—60) nicht über die ältere Periode hinaus, und auch Nikitenko's «Versuch einer Geschichte der russ. Literatur» (Bd. 1, Petersb. 1845) ist unvollendet geblieben. Gretsch's «Geschichte der russ. Literatur» (Petersb. 1822 u. öfter) hat, obwol zum Theil veraltet, noch immer Werth; neuern Anforderungen entsprechen Miljukow's «Geschichte der russ. Poesie» (2. Aufl., Petersb. 1858) und Karaulow's «Skizzen zur Geschichte der russ. Literatur» (Bd. 1, Feodosia 1865). Wichtige Beiträge zu derselben lieferte Buslajew in seinem «Histor. Abriß der russ. Volksliteratur» (2 Bde., Petersb. 1860), Pekarskij in seiner «Wissenschaft und Literatur in Rußland unter Peter d. Gr.» (2 Bde., Petersb. 1862), Bibarskij in den «Materialien zur Biographie Lomonossow's» (Petersb. 1865), der Erzbischof Philaret in seiner «Uebersicht der russ. geistlichen Literatur» (2 Bde., Charkow 1859—61) und Grot in seinem Commentar zum Derschawin, wozu noch die bibliogr. Arbeiten Undolskij's, Bartenjew's, Meshow's u. a. kommen. Vgl. Borg, «Poetische Erzeugnisse der Russen» (deutsch, 2 Bde., Riga 1823); Gretsch, «Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaisten» (2. Aufl., 4 Bde., Petersb. 1834); Koenig, «Literarische Bilder aus Rußland» (Stuttg. 1837); Jordan, «Geschichte der russ. Literatur» (Lpz. 1846); Filonow, «Russ. Chrestomathie» (Petersb. 1863).

Rust (Joh. Nepomuk), ausgezeichneter Arzt, geb. 5. April 1775 zu Jauernik in Oesterreichisch-Schlesien, besuchte die Schule zu Troppau und das Gymnasium zu Weißwasser und trat dann in das österr. Ingenieurcorps, das er aber 1792 wieder verließ, um nach Wien zu gehen, wo er anfangs Philosophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin studirte. Von 1797 an hielt er sich in Prag auf, ging dann als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie übernahm, und wurde 1803 als Professor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen. Als Oesterreich 1809 Krakau verlor, begab er sich nach Wien, wo er das Amt eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhause erhielt. Unangenehme Verhältnisse bestimmten ihn indeß, 1815 den österr. Staatsdienst aufzugeben und dem Rufe als Generaldivisionschirurgus und Professor nach Preußen zu folgen. Nach dem Feldzuge von 1815, dem er im 4. Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des 3. Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerord. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medic.-chirurgischen Militärakademie und als erster Wundarzt und klinischer Lehrer an der Charité angestellt, sodann 1818 außerord. Professor an der Universität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ord. Professor der medic. Facultät, 1829, mit Beibehaltung aller Aemter, Präsident der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen Behörde des Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten und 1837 Wirkl. Geh. Obermedicinalrath, in welchen Stellen er sich um die Universität und um das ganze neuere Medicinalwesen die größten Verdienste erwarb. Er starb 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich 1838 zurückgezogen hatte. Von R.' Schriften sind zu erwähnen: «Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre» (2 Bde., Wien 1811; neubearbeitet, Berl. 1837—42); «Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w.» (Wien 1817); «Die ägypt. Augenentzündung» (Berl. 1820); «Die Medicinalverfassung Preußens» (Berl. 1838); «Aufsätze und Abhandlungen» (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das «Magazin für die gesammte Heilkunde» heraus.

Rüster, s. Ulmus.

Rustige (Heinr.), Maler und Dichter, geb. 12. April 1810 zu Werl in Westfalen, widmete sich, nachdem er das Gymnasium besucht, vom 18. J. an auf der düsseldorfer Akademie unter Schadow's Leitung der Kunst und erlangte bereits 1821 durch Darstellungen aus dem Genregebiet von der berliner Akademie eine Prämie. Unter den zahlreichen nun folgenden Bildern größern Umfanges, die das rheinische und süddeutsche Volksleben zum Gegenstande haben, sind die vor dem Gewitter flüchtenden Schweizermädchen (Wagener-Galerie in Berlin) und Scene aus dem Tiroler Kriege hervorzuheben. Mit Rethel und andern Künstlern der düsseldorfer Schule siedelte R. 1836 nach Frankfurt a. M. über und wirkte dort, neben seiner nie ruhenden productiven Thätigkeit, stellvertretend für Ph. Veit als Lehrer am Städel'schen Institut. Unter den Bildern dieser Periode sind zu nennen: die junge Witwe (gestochen von Müller), die Goldene Hochzeit und die Zigeuner (in Leipzig), die Ueberschwemmung (Nationalmuseum in Berlin) u. s. w. Einer Reise durch Ungarn und Deutschland schloß sich ein Studienaufenthalt in Paris, Brüssel und Antwerpen an, und neben den zahlreichen Genrebildern, welche in dieser Periode entstanden, malte er auch für eine Kirche in Westfalen ein großes Altargemälde. 1844 wurde R. als Professor an die Kunstschule in Stuttgart gerufen, wo er Gelegenheit erhielt, sein bedeutendes Lehrtalent in schönster Weise zu entfalten. Er blieb dabei immer productiv und malte viel auf Bestellung für England und Amerika. Doch blieb das meiste in Deutschland. Zu nennen sind von den Werken dieser Zeit: die Geusenpredigt (in Amerika), Rafael und die Fornarina (in England), das wiedergefundene Kind (König von Würtemberg), die Genesende (Prinzessin Mathilde in Paris), Wilddieb (Galerie zu Karlsruhe), Soldatenlager (in Rußland) u. s. w. Vom Genregebiet wandte sich R. mit Erfolg der Historie zu. Die Staatsgalerie in Stuttgart besitzt von derartigen Bildern: Herzog Alba im Schlosse zu Rudolstadt, Kaiser Otto I. nach Besiegung der Dänen den Speer ins Meer schleudernd; die stettiner Galerie: Kaiser Otto's III. Leichenzug. Ein neueres Bild dieser Art ist: Kaiser Friedrich II. und sein Hof in Palermo. Als Dichter trat R. 1844 mit «Gedichten» (Frankf. a. M.) hervor. Später wandte er sich dem Drama zu, und seine Stücke «Filippo Lippi», «Attila», «Kunrad Widerhold», «Ludwig der Baier» und «Eberhard in Bart» wurden fast sämmtlich in Stuttgart und auf andern Bühnen, zum Theil nicht ohne Erfolg, zur Aufführung gebracht. Sein «Deutscher Marsch» (componirt von Kücken, 1839) ist beliebtes Soldatenlied geworden. Außerdem wirkt R. an Kunstjournalen. Durch das Ritterkreuz des Kronenordens wurde der Künstler in den Adelsstand erhoben.

Rüstow (Wilhelm), ausgezeichneter Militärschriftsteller, geb. 25. Mai 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in den preuß. Militärdienst, ward 1840 Offizier im Ingenieurcorps und erwarb sich schnell den Ruf ungewöhnlicher Kenntnisse und praktischer Tüchtigkeit. Wegen seiner freisinnigen Meinungen, insbesondere aber wegen der Schrift «Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution» (Zür. 1850; 2. Aufl. 1851) wurde er zu Posen, wo er in Garnison stand, verhaftet und vor Gericht gestellt, entfloh aber Ende Juni 1850 noch vor Fällung des endgültigen Urtheils nach der Schweiz und ließ sich in Zürich nieder. Hier beschäftigte sich R. zunächst literarisch, gewann aber bald auch Einfluß auf die Neugestaltung des eidgenössischen Militärwesens. Er hielt kriegswissenschaftliche Vorlesungen an der Universität, wirkte seit 1853 als Instructor bei den größern Truppenübungen und erhielt, nachdem er sich 1856 in der Gemeinde Bauma das Bürgerrecht erworben, von der Cantonsregierung die Ernennung zum Major im Geniestabe. Seitdem lebte R. vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er 1860 als Oberst und Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging. Bei dem Uebergange des letztern auf das ital. Festland befehligte er den linken Flügel der ital. Südarmee, dann die 15. ital. Division (1. Division der Südarmee) und endlich das Expeditionscorps, welches Ende Oct. ans rechte Ufer des Volturno überging. Im Treffen von Capua (19. Sept.) führte er das Obercommando über die dort engagirten Truppen und hielt mit 5000 M. 20000 Neapolitaner den ganzen Tag über auf. In der Schlacht am Volturno (1. Oct.) führte er mit der letzten Reserve den entscheidenden Schlag auf das Centrum der Neapolitaner. Nach Beendigung des Kriegs ging R. in die Schweiz zurück, wo er sich hauptsächlich wieder seiner literarischen Thätigkeit zuwandte. Seit 1851 schon veröffentlichte er eine Reihe von Werken, die theilweise zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Militärliteratur zählen. Von diesen gehören dem kriegsgeschichtlichen Gebiete an: die «Geschichte des griech. Kriegswesens» (mit Köchly, Aarau 1852), welchen sich die Uebersetzungen und Commentare zu den griech. Kriegs-

schriftstellern (ebenfalls mit Köchly, 2 Bde., Zür. 1854—55) sowie «Heerwesen und Kriegführung Cäsar's» (Gotha 1855; 2. Aufl., Nordh. 1862) und später der «Commentar zu Napoleon's III. Geschichte Julius Cäsar's» (Stuttg. 1867 fg.) anschlossen; ferner «Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien» (Frauenf. 1854) und «Die ersten Feldzüge Bonaparte's in Italien und Deutschland 1796 und 1797» (Zür. 1867). Diesen reihen sich an die durch Schärfe des kritisch-militärischen Urtheils ausgezeichneten Darstellungen der neuern europ. Kriege, des Krieges gegen Rußland (2 Bde., Zür. 1855—56), des ital. Kriegs von 1859 (1.—3. Aufl., Zür. 1859—60), des ungar. Insurrectionskriegs von 1848 und 1849 (2 Bde., Zür. 1860—61), des ital. Kriegs von 1848 und 1849 (Zür. 1862), des von ihm selbst mitgemachten ital. Kriegs von 1860 (Zür. 1861), zu dessen Charakteristik auch die «Erinnerungen aus dem ital. Feldzuge von 1860» beitragen (2 Bde., Lpz. 1861); ferner die Darstellungen des deutsch-dän. Kriegs von 1864 (Zür. 1864) und des deutschen Kriegs von 1866 (Zür. 1866; 2. Aufl. 1867). Von den eigentlich kriegswissenschaftlichen Arbeiten R.'s sind zu nennen: «Die Feldherrnkunst des 19. Jahrh.» (Zür. 1857; 2. Aufl. 1866) und «Geschichte der Infanterie» (2 Bde., Gotha 1857—58); «Allgemeine Taktik» (Zür. 1858); «Die Lehre von der Anwendung der Verschanzungen» (Frauenf. 1853); «Die Lehre vom neuern Festungskriege» (Lpz. 1860); «Die Lehre vom kleinen Kriege» (Zür. 1862); außerdem «Ueber die Organisation der Heere» (Bas. 1855) und «Von den Hindernissen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung» (Koburg 1863, Anhang 1866). Eine populäre Darstellung der Kriegskunst gab R. in dem Werke «Der Krieg und seine Mittel» (Lpz. 1856). Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Militärische Biographien» (Bd. 1, Zür. 1858), «Annalen des Königreichs Italien» (4 Abth., Zür. 1862—63) und «Militärisches Handwörterbuch» (2 Bde., Zür. 1859; Nachtrag 1868).

R.'s Brüder haben sich als Militärs von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung einen geachteten Namen erworben. Der ältere, Alexander R., geb. 13. Oct. 1824, trat 1842 in die preuß. Artillerie, nahm 1849 schlesw.-holstein. Dienste und wohnte als Batteriechef dem Feldzuge von 1850 mit Auszeichnung bei. 1852 trat er in den preuß. Dienst zurück. Seit April 1864 wirkte er als Befehlshaber einer Festungscompagnie von 20 Geschützen abermals in Schleswig-Holstein, wo er 14. April bei Ravenskoppel ein heftiges Artilleriegefecht zu bestehen hatte, 29. Juli, am Tage des Uebergangs nach Alsen, die dän. Kriegsfahrzeuge beschoß und dann die unter seiner Leitung angelegten Schanzen am Hafen zu Flensburg befehligte. Nach Beendigung des Kriegs war er Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission zu Berlin, bis er Anfang 1866 zum Major und Commandanten der ersten Fußabtheilung des brandenb. Artillerieregiments Nr. 3 mit dem Garnisonsplatze Wittenberg ernannt wurde. Im Mai 1866 der 5. Division (von Tümpling) der Ersten Armee zugetheilt, zwang er mit seinen 24 Geschützen bei Gitschin die Oesterreicher zum Abzuge. Am Tage von Königgrätz wirkte er mit Ausdauer und Erfolg gegen die feindlichen Batterien auf den Höhen von Chlum. Kurz vor Beendigung des Kampfes zerschmetterte ihm eine Granate den Unterschenkel, nach dessen Amputation er 24. Juli 1866 im Hospital zu Horzitz an der Cholera starb. Literarisch hat er sich durch die Schrift «Der Küstenkrieg» (Berl. 1848) vortheilhaft bekannt gemacht. — Der andere Bruder, Cäsar R., geb. 18. Juni 1826, trat 1843 als Offizier in die Infanterie und erhielt bald darauf eine Stellung bei der Gewehrfabrik in Suhl, wo er zum speciellen Studium der Handfeuerwaffen geführt wurde. Nachdem er hierauf längere Zeit als Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt gewirkt, wurde er in den Generalstab versetzt und in diesem 22. Sept. 1863 zum Major befördert. Dem Commando des 1. Armeecorps zugetheilt, hatte er seinen Wohnsitz zu Königsberg in Preußen, bis er Anfang 1866 als Commandeur des 2. Bataillons des 2. westfäl. Infanterieregiments nach Minden übersiedelte. Im Juni rückte er mit der Division von Göben erst gegen die Hannoveraner, dann nach deren Capitulation gegen die Baiern, fiel aber schon im ersten Treffen gegen dieselben bei Roßdorf 4. Juli 1866. R. hat sich in der Militärliteratur besonders durch sein großes Werk «Die Kriegshandfeuerwaffen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—64) einen bleibenden Namen gesichert. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «Leitfaden durch die Waffenlehre» (Erf. 1852, 2. Aufl. 1855), «Das Miniegewehr» (Berl. 1855) und «Die neuern gezogenen Infanteriegewehre» (Berl. 1861).

Rustschuk, Ruscsuk oder Ruschtschuck, Provinzialhauptstadt in dem neugebildeten türk. Ejalet der Donau, in dem alten Bulgarien, auf dem rechten Ufer der Donau, wo diese den Lom aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbischofs, hat ein kleines Schloß, neun Moscheen, mehrere griech. und armen. Kirchen, einige Synagogen und zählt etwa

30000 E., theils Türken, theils Walachen, Griechen, Armenier und Juden, welche einen lebhaften Verkehr auf der Donau und nach dem Innern der europ. Türkei treiben, auch einige Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. s. w. unterhalten. R., schon in den Kriegsjahren 1773, 1774 und 1790 durch mehrere Gefechte bekannt, war ein Hauptpunkt militärischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken auch in den J. 1809 und 1810. In letzterm Jahre gelangte es nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme durch Capitulation 27. Sept. in die Hände der Russen. 1811 räumten diese, 4. Juli von Ahmed-Aga geschlagen, 26. Juli die Stadt und steckten sie in Brand. Nach dem Frieden baute man sie wieder auf, und 25. Mai 1812 wurden daselbst die Präliminarien des Friedens von Bukaresch abgeschlossen. In dem Kriege von 1828—29 blieb R. von den Russen unangegriffen; infolge des Friedens von Adrianopel 1829 hörte die Stadt auf Festung zu sein. Seit Herbst 1853 aber wurden auf den südwärts hinter der Stadt liegenden Hügeln wieder mehrere Forts erbaut, die R. wieder zu einer starken Festung machten. Die Ebene, in der die Stadt selbst liegt, beherrscht den Wasserspiegel der Donau, und jene Forts bilden den Schlüssel zur Position R.s. Zwischen der Stadt und dem gegenüberliegenden Giurgewo liegen mehrere Inseln, wie Radowan, Tscharoi und Mokan, die von den Russen im Orientkriege mit Batterien, Wällen und Schanzen versehen wurden und mehrfach Kriegsschauplatz waren.

Ruszt, die kleinste der ungar. Freistädte, im Oedenburger Comitat, am ehemaligen Neusiedlersee gelegen, zählt etwa 1400 E. und ist besonders berühmt durch ihren Wein, den vorzüglichen Ruster Ausbruch. (S. Ungarische Weine.) Der Ort hat durch die Feuersbrunst vom 26. Nov. 1850 viel gelitten.

Ruete (Christian Georg), ein namhafter Förderer der Augenheilkunde in Deutschland, geb. 2. Mai 1810 zu Scharmbeck im Herzogthum Bremen, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine Vorbildung im älterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Verden und widmete sich 1829—33 zu Göttingen der Medicin, wo er Ostern 1833 Oberassistent am akademischen Hospitale wurde. Nachdem er Ende 1833 die medic. Doctorwürde und im Sept. 1835 die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, begann er im März 1836 seine Vorlesungen an der Universität, bei welcher er im Juni 1841 eine außerord., im Dec. 1847 eine ord. Professur und 1851 die Mitdirection des akademischen Hospitals erhielt. Michaelis 1852 folgte er einem Rufe nach Leipzig, wo er zum Director der Augenheilanstalt und des Poliklinikums der Universität ernannt wurde und später auch den Titel als Geh. Medicinalrath erhielt. Er starb daselbst 23. Juni 1867. Außer einem «Lehrbuch der allgemeinen Pathologie» (Gött. 1852) sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten besonders hervorzuheben: vor allem das sehr geschätzte «Lehrbuch der Ophthalmologie» (Braunschw. 1846; 2. Aufl. 1854); «Die Skrofelkrankheit, insbesondere die skrofulöse Augenentzündung» (Gött. 1833); «Neue Untersuchungen und Erfahrungen über das Schielen und seine Heilung» (Gött. 1841); «Klinische Beiträge zur Pathologie und Physiologie der Augen und Ohren» (Braunschw. 1843); «Der Augenspiegel und das Optometer für praktische Aerzte» (Gött. 1852); «Ikonographische Darstellung der Krankheiten des Auges» (Lpz. 1854); «Ein neues Ophthalmotrop» (Lpz. 1857); «Ueber die Einheit des Princips im Bau der Augen bei den verschiedenen Thierklassen» (Lpz. 1861); «Das Stereoskop» (Lpz. 1860, 2. Aufl. 1867).

Ruth ist der Name eines anmuthigen Idylls im Alten Testamente, das im hebr. Kanon eine Art Anhang zum Buche der Richter gebildet zu haben scheint, in der griech. Bibel aber eine besondere Stelle erhielt. Die Heldin, nach welcher die Erzählung genannt wird, ist eine Moabiterin, welche nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat verließ und ihrer Schwiegermutter Noomi nach deren Geburtsort Bethlehem folgte, wo ein Verwandter ihres verstorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Durch diese Ehe, der ein Sohn Obed, der Großvater des Königs David, entsprang, wurde sie die Stammuttter des judäischen Königshauses. In dieser letztern Nachricht liegt der Schlüssel zu dem eigentlichen Zwecke des Idylls, welcher kein anderer ist, als durch den Hinweis auf die Abkunft des gefeiertsten unter allen israel. Königen und durch Schilderung der Tugenden und Frömmigkeit seiner fremdländischen Ahnen die Abneigung des Volks gegen die Moabiter und seine Scheu vor Mischehen mit denselben zu bekämpfen. Die Abfassungszeit fällt jedenfalls lange nach David's Regierung, nach einigen unter einen der spätern Könige oder ins babylonische Exil, nach andern erst in die Zeiten des Esra und Nehemia.

Ruthe ist der Name eines Längenmaßes, welches vorzüglich beim Wegebau und als Grund-

lage der Feldmaße in Anwendung kommt und eine gewisse Zahl von Fußen vorstellt, deren sie in einigen Staaten (wie in Preußen) 12, in andern (wie in Dänemark) 10, in noch andern 14, 16 u. s. w. enthält. An einigen Orten gibt es besondere Bauruthen, Feldruthen, Waldruthen u. s. w., die entweder eine gleiche Zahl verschiedener Fußgattungen oder eine abweichende Zahl der nämlichen Fuße begreifen. Beim Feldmessen theilt man die R. der leichtern Berechnung wegen in 10 Decimalfuß, 100 Decimalzoll u. s. w. ein. Die Schachtruthe, welche zum Ausmessen des ausgegrabenen Erdreichs dient, ist 1 R. lang und breit, aber nur 1 F. hoch. In ähnlicher Weise bedient man sich zur Bemessung von Bruch- oder Pflastersteinen u. dgl. der sog. Steinruthe, die ebenfalls 1 R. lang und breit, aber nur 2, bisweilen auch 3 und 4 F. hoch ist.

Ruthenen, Russinen oder Rußniaken nennt man die zum slaw. Stamme gehörigen kleinruss. Bewohner des östl. Galizien und nordöstl. Ungarn, welche zu beiden Seiten der Karpaten westlich bis über den San und östlich bis in die Bukowina hinein wohnen. Von ihren in Podolien und Volhynien wohnenden kleinruss. Verwandten sind sie in nationaler Beziehung kaum unterschieden, doch zerfallen sie in verschiedene, nicht scharf getrennte Unterabtheilungen, wie die Stojki, Huzulen, Werchowinaer und die Dolischnianen in dem ungar. Flachlande. In der Umgebung des Tatragebirgs wohnen ruthenisirte Goralen poln. Abstammung und slowakisirte R., welche den Uebergang zu den stammverwandten Slowaken bilden. Die Anzahl der R. im österr. Kaiserstaate beläuft sich auf 3 Mill., wovon gegen 500000 in Ungarn wohnen. Der Culturzustand der R. ist noch ein ungemein niedriger, doch fehlt es dem Volke keineswegs an Intelligenz. Sehr wenige können lesen und schreiben; ihre Behausungen sind elende Breter- oder Lehmhütten, der Aberglaube, selbst an Vampyre, findet bei ihnen einen ergiebigen Boden. In Sitten, Tracht und Gebräuchen hat sich sehr viel Altslawisches erhalten. Die Volkslieder, welche sich denen der übrigen slaw. Völker eng anschließen, zeichnen sich durch Schwermuth in Text und Melodie aus. Die R. sind Hirten, Bauern und Fuhrleute. Von einer Industrie besteht keine Spur, und ein Bürgerthum kennen sie nicht. Die Städte ihres Landes sind von Polen und Juden bewohnt; der Adel ist polonisirt. Die R. bekennen sich größtentheils zur griech.-unirten Religion und folgen in allem blindlings ihrer Geistlichkeit, die aus dem Volke selbst hervorgegangen ist. Unter poln. Joche hat die ruthen. Nationalität eine wahre Leidensgeschichte zu durchleben gehabt, und bis zum J. 1848 konnte dieselbe in volksthümlicher Beziehung nur als Null gelten. Noch 1837 wurde das Drucken eines Kalenders in ruthen. Sprache von der Regierung verboten. Die Bestrebungen poln. Jesuiten, die R. von der griech. Kirche abzuziehen, erregten tiefen Haß. Dieser machte sich auch gegen die Polen 1846 bemerkbar, als in Galizien poln. Edelleute zu Hunderten von ruthen. Bauern hingeschlachtet wurden. Auf dem prager Slawencongresse geriethen die R. mit den Polen wiederum in offene Feindschaft, und seitdem ist ihr Bestreben auf eine Trennung Galiziens in ein poln. West- und ein ruthen. Ostreich gerichtet. Sie begannen zugleich in ihre Geschichte zurückzugreifen, sammelten Volkslieder, gründeten Zeitschriften und literarische Vereine, wie die Halicko-russka matica, und schlossen sich, namentlich seit 1860, entschieden an die großruss. Literatur an, indem sie den ruthen. Dialekt in der Schriftsprache fallen ließen. Cybik, Popjel, Holowacki, Uricki und Hurkewitsch verfaßten theils Volks-, theils wissenschaftliche Schriften. Im wiener Reichstage und lemberger Landtage standen die R. unter Führung des Bischofs Litrinowicz 1861—64 auf seiten der Regierung. Unter dem Ministerium Belcredi, welches das poln. Element bevorzugte, wurden sie in die Opposition gedrängt, und seitdem ist namentlich durch die fortgesetzte Unterdrückung in Sprachsachen seitens der Polen bei ihnen eine immer stärkere Hinneigung zu dem stammverwandten Rußland entstanden. Die R. nennen sich jetzt schlechtweg Russen und ihr Land Rus. Vgl. Biedermann, «Die ungarischen R., ihr Erwerb und ihre Geschichte» (Innsbr. 1862).

Ruthenium, ein von Claus 1845 in dem russ. und amerik. Platinerz entdecktes Metall. Es erscheint, nachdem es von dem Platin, Palladium, Iridium, Osmium und Rhodium getrennt worden, als ein metallglänzender, grauweißer, poröser, dem Iridium ähnlicher Körper, ist spröde, am schwersten schmelzbar von allen den genannten Platinmetallen, in Säuren fast unlöslich und von 8,6 specifischem Gewicht. Unter allen Platinmetallen hat das R. die größte Neigung, sich mit Sauerstoff zu verbinden.

Rutilius Lupus, ein röm. Grammatiker und Rhetor, lebte wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus und Tiberius, wiewol einige ihn in eine spätere Periode versetzen, und verfaßte eine Schrift in zwei Büchern: «De figuris sententiarum et elocutionis», die zum Theil wol aus griech. Quellen entlehnt und später mehrfach verstümmelt worden ist, dadurch aber einen be-

sondern Werth erhält, daß man die meisten Werke der griech. Redner, aus denen darin zahlreiche Stellen mit einer seltenen Eleganz übersetzt sind, jetzt nicht mehr besitzt. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leyd. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831; dazu «Observationum appendix» von Koch, Lpz. 1841). Eine gute Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837).

Rutilius Numatianus (Claudius), ein Dichter, etwa im Anfange des 5. Jahrh., von Geburt ein Gallier, der in Rom mehrere öffentliche Aemter bekleidet haben soll, hinterließ unter dem Titel «Itinerarium» oder «De reditu» die Schilderung einer Reise von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße. Dieses Gedicht, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, zeichnet sich durch eine für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit der Sprache sowie durch Wechsel und Reichthum an Bildern aus. Unter den Ausgaben sind die von Kapp (Erlang. 1786), Gruber (Nürnb. 1804) und Wernsdorf in den «Poetae Latini minores» zu erwähnen.

Rutland, die kleinste Grafschaft Englands, zwischen Northampton, Lincoln und Leicester gelegen, 7 Q.-M. groß, zählt (1861) 21861 E. Die Oberfläche ist sanft gewellt und fast durchweg von Ackerfeldern, Wiesen und Hutungen eingenommen. Der Welland an der Südgrenze, außerdem der Eye, Chater und Guash geben hinreichende Bewässerung. Die Luft ist rein und gesund; der fast durchgängig lehmige Boden ist sehr fruchtbar und bringt besonders im östl. Theil reichen Ertrag an Weizen, während den westl. Theil hauptsächlich Grasfluren bedecken. Außer dem Weizen, wodurch R. insbesondere berühmt ist, stehen seine Schafe und sein Käse in gutem Rufe; letzterer wird unter dem Namen Stiltonkäse verkauft. Der Ackerbau und mehr noch Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner; die Industrie beschränkt sich auf Woll- und Baumwollspinnerei und etwas Strumpfwirkerei. R. schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Die Hauptstadt Oakham oder Okeham, in dem fruchtbaren Thale Catmoß, an dem nach Melton-Mowbray und Langham führenden, $3^1/_4$ M. langen Oakhamkanal und an der Eisenbahn von Peterborough nach Leicester, hat eine Grafschaftshalle innerhalb der Mauern des alten Schlosses, eine reichdotirte Lateinschule, ein Gefängniß und 2948 E., deren Gewerbe sich auf Seidenmanufactur und Steinkohlenhandel beschränken. Nur 1,3 M. gegen Süden liegt Uppingham, eine gutgebaute Marktstadt mit 2146 E., einer Lateinschule, einem Versorgungshaus und lebhaftem Marktverkehr sowie besuchten Pferderennen. Die Pferdebahn heißt Brand.

Rutschberge, franz. Montagnes russes, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine russ. Erfindung, und das Fahren auf denselben ist bei der Leidenschaftlichkeit des Russen für rasche und betäubende Vergnügungen eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man pfeilschnell die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russ. Truppen 1815 in Frankreich brachte diese Belustigungsweise auch zu Paris in Aufnahme, von wo aus sie sich auch nach den andern großen Städten Europas verpflanzten; doch sind sie in neuerer Zeit wieder außer Mode gekommen.

Ruysbroek (Johannes), ein Mystiker des 14. Jahrh., wurde um 1293 in Ruysbroek, einem Dorfe bei Brüssel, geboren. Mit 24 J. ward er zum Priester geweiht und bald als Vicar bei der St.-Gudulakirche in Brüssel angestellt. Indessen hatte er schon von Jugend auf sich mehr der frommen Betrachtung als wissenschaftlichen Bestrebungen zugewendet, und diese Neigung ward endlich so mächtig, daß er im 60. J. sich mit mehrern Freunden in das neue, 2 M. von Brüssel, unfern Waterloo in einem Buchenwalde gelegene Chorherrenkloster Groenendael zurückzog. Hier wirkte er als erster Prior durch Schrift, Lehre und Beispiel, bis er 13. Dec. 1381 starb. Am liebsten gab er an einsamen Waldstellen sich mystischen Betrachtungen hin, die nach seiner Ueberzeugung unter Eingebung des Heiligen Geistes erfolgten, daher er auch Doctor ecstaticus (der verzückte Lehrer) genannt wurde, und führte seine kurzen Aufzeichnungen dann daheim in niederländ. (vlämischer) Sprache aus. Seine Mystik ist eine theistische, will ernstlich nicht nur eine christliche, sondern auch eine kirchliche sein und bekämpft deshalb entschieden die damals verbreitete pantheistische Mystik. Sie erkennt das Gesetz als eine nothwendige Vorbedingung an, ohne welche man zum innern Leben nicht gelangen könne, unterscheidet das Geschöpf durchaus vom Schöpfer und zeigt, wie der Mensch nur durch einen Proceß der Gnade mit Gott eins werde, doch ohne seine Selbstheit zu verlieren. Dieses sittliche Element in R.'s Mystik bethätigte sich ebenfalls nach der praktischen Seite und gewann bald auch durch die Vermittelung zweier ausgezeichneter Männer eine bedeutsame Wirkung auf das Volks-

leben. Sein praktischer Sinn trat nämlich zu Tage zumeist in seinen freimüthigen Auslassungen über die Veräußerlichung des Christenthums, über das Verderbniß aller Klassen im Laien- und Priesterstande bis hinauf zum Papste, dann aber besonders in der Einrichtung seines Klosters, welches einen Bruderverein zu gleichen Pflichten und gleicher Liebe im apostolischen Sinne darstellte. Zahllose Pilger jedes Alters und Standes kamen aus dem ganzen Niederlande und bis von Basel her den Rhein herab, um den frommen Greis zu besuchen, unter ihnen auch Gerhard Groote, der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens, und Tauler (s. d.), welcher letztere die sittliche Richtung des Mysticismus auf deutschen Boden verpflanzte. R.'s Schriften, unter denen «Die aerbeyt der gheesteliker bruloft» («Die Arbeit der geistlichen Hochzeit») als das Hauptwerk gilt, sind in niederländ. Sprache nur erst zum Theil herausgegeben. Eine nach röm. Eleganz strebende lat. Uebersetzung des Surius (Köln 1552; 1609; 1692) beeinträchtigt die Kraft und die Innigkeit des Originals. Ins Deutsche wurde ein Theil der Werke schon im 14. oder 15. Jahrh. übersetzt (handschriftlich in München) und dann die ganze lat. Sammlung des Surius durch G. Arnold (Offenb. 1701). Vgl. Engelhardt, «Richardt von St.-Victor und Johannes R.» (Erlang. 1838).

Ruysch (Friedr.), berühmter Anatom, wurde 23. März 1638 im Haag geboren, studirte in Leipzig Medicin und ließ sich, nachdem er in Franeker promovirt, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. 1665 als Professor der Anatomie nach Amsterdam berufen, widmete er fortan dieser Wissenschaft eine unermüdete Thätigkeit. Er machte darin viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um diese genauer untersuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection, die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden ist. Nachdem sein erstes, mit vieler Mühe gesammeltes Cabinet anatomischer Präparate von Peter d. Gr. für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches später in den Besitz der Universität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weise als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Professor der Botanik, die er seit 1685 lehrte, ausgezeichnet, starb er 22. Febr. 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner «Opera anatomico-medico-chirurgica» (4 Bde., Amsterd. 1737). — Seine Tochter, Rachel R., eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst und seit 1695 mit dem Maler Georg Pool in Amsterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag und 1708 eine Austellung am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, zu Düsseldorf, wo sie 1750 starb. Ihre nicht zahlreichen Gemälde sind mit Geschmack und schöner Auswahl zusammengesetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigste, aber dennoch sehr leicht ausgeführt.

Ruysdael, s. Ruisdael (Jakob).

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), berühmter holländ. Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, wurde zu einem Seiler in die Lehre gebracht, entfernte sich aber heimlich und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sich hervorzuthun Vom Matrosen (1622) bis zum Lieutenant-Admiral-General alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte er allein seinem Talente und Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande. Auf allen seinen Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen, unerschrockenen und mit dem Seekriege innigst vertrauten Helden; sein Privatleben zeigte ihn als einen gütigen, bescheidenen und einfachen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgesendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren seine nachher unternommenen Züge gegen die afrik. Raubstaaten. Im Kriege zwischen Holland und England 1652 befehligte er unter Tromp. Nach dem Frieden von 1665 kreuzte er aufs neue gegen die Korsaren im Mittelmeere, wo er mehrere türk. Schiffe eroberte und den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen nahm. Der König von Dänemark, dem er mit Erfolg im Kriege gegen Schweden beistand, erhob ihn nebst seiner Familie in den Adelstand. Als der Krieg mit England von neuem drohte, übertrug ihm sein Vaterland den Oberbefehl der Flotte. Nachdem er der brit. Seemacht in den außereurop. Gewässern manchen Verlust zugefügt, schlug er sich 1666 in drei großen Seeschlachten im Kanal, und obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verlust gebracht, ermannte er sich doch schnell wieder, lief in die Themse ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich triumphirte Holland durch R.'s Geist und Muth zur See, indem die holländ. Flotte 1673 über die verbundene englisch-französische den Sieg erkämpfte. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienste. Als die

Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit jenen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf 29. April in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo man ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtete. 1856 wurde auch ein Standbild R.'s (von Strackee) im Admiralitätshause zu Rotterdam aufgestellt.

Rybinsk oder **Rübinsk**, Kreisstadt im russ. Gouvernement und 10 M. nordwestlich von Jaroslawl, rechts an der Wolga, gegenüber der Mündung der Scheksna und etwas über 4 M. unterhalb der Mündung der Mologa, ist durch diese Lage Knotenpunkt des gesammten russ. Kanalsystems, wodurch die Ostsee mit dem Kaspischen und dem Eismeer in Verbindung steht, und dadurch wiederum Hauptort für den ganzen innern Handel und Schiffahrtsverkehr Rußlands. Der Ort, der ungeachtet seines ländlichen Anstrichs keiner Gouvernementsstadt nachsteht, hat sieben Kirchen, darunter zwei Kathedralen, und mehrere Kapellen, eine Kreisschule, andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, ein Theater, ein großes Kaufhaus, ein Zeughaus, zwei Packhöfe, den bedeutendsten Flußhafen Rußlands mit neun Anfahrten an der Wolga und Schekna und schönem Quai. Auf dem entgegengesetzten Wolgaufer liegen Gebäude, Magazine und Schuppen zur Aufbewahrung der Producte und Waaren. Neben großartigem Handelsverkehr findet auch ein bedeutender Fabrikbetrieb statt, darunter Lichtgießerei, Ziegel- und Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Salzsiederei, Seifensiederei und Töpferei und andere Fabriken. Angesessene Einwohner zählt die Stadt (Ende 1863) 15337, darunter zahlreiche Kaufleute der drei Gilden, von denen manche Millionäre sind, und eine Menge kleinerer Bürger und Beisassen (Meschane und Rasnotschinzen), welche den Kram- und Kleinhandel betreiben. Im Sommer, wo der Strom mit Schiffen besetzt ist, steigt die Volksmenge auf 100000 und mehr. Außer den Geschäftsleuten sind es zahlreiche Lohnarbeiter, die der Schiff- und Handelsverkehr hierher zieht. Unter ihnen befinden sich die Klasse der Burlaki (Schiffzieher), die sich förmlich zu Gemeinden constituirt haben, ihre gewählten Vorsteher, Starosten und Wirthe besitzen. Sie sind ein höchst tüchtiger Menschenschlag, meist aus den an der Wolga liegenden Gegenden. R. war früher, ehe die drei Kanalsysteme, das Wyschnij-Wolotschoksche, Marien- und Tichwinsche System, angelegt waren, ein unbedeutender Fischerort. Seitdem ist es der Hauptstapelplatz der aus den südl. Gouvernements auf der Wolga aufwärts gehenden Producte, welche von hier nach Petersburg und den nördl. Theilen des Reichs auf kleinern Fahrzeugen weiter befördert werden, sowie der Centralpunkt des Handels mit den Fabrikerzeugnissen, die von Petersburg auf der Mologa oder von Moskau auf der obern Wolga stromabwärts hierher gelangen und für den Bedarf der südöstl. Provinzen auf größern Fahrzeugen nach ihren Bestimmungsorten gehen. Diese Producte und Waaren kommen hier auf 17—1800 größern Schiffen an und werden auf etwa 6000 Barken und Booten weiter gefördert. Der Gesammtwerth dieses Verkehrs beträgt 40—50 Mill. Silberrubel. Die wichtigsten stromaufwärts gehenden Artikel sind Mehl, Hafer, Buchweizen, Leinsamen, Salz, Spiritus, Pottasche, Talg, Talglichter, Eier, Leinwand, Roh- und Gußeisen, Eisenwaaren, Lederwaaren, Flachs, Hanf, Heede, Tauwerk, Matten, Schiffbauholz u. s. w.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen dem Haag und Delft belegen, mit 2630 E., ist besonders denkwürdig durch den auf dem vormaligen Lustschlosse daselbst abgeschlossenen Frieden. König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und die Pfalz furchtbar verheeren lassen. Da verbündeten sich gegen ihn 12. Mai 1689 zu Wien Kaiser Leopold I. und die niederländ. Republik, welcher Allianz nachmals Großbritannien, Spanien, das Deutsche Reich und Savoyen beitraten. Die Absicht war, den europ. Besitzstand auf die Grundlagen des Westfälischen und des Pyrenäischen Friedens von 1660 zurückzuführen, also dem König Ludwig XIV. alle seine Eroberungen wieder zu entreißen. Der Krieg dauerte acht Jahr lang und wurde zugleich am Rhein, in Italien, in den Niederlanden und an der span. Grenze sowie auch zur See und in den Colonien geführt. Nur zur See behaupteten die engl.-holländ. Flotten fortwährend die Oberhand, während zu Lande das Kriegsglück hin und her schwankte. Unterdeß war die franz. Diplomatie unausgesetzt bemüht, die große wiener Allianz zu trennen. Zuerst schloß Savoyen einen Separatfrieden mit Frankreich zu Turin 29. Aug. 1696 und vermittelte darauf den Tractat vom 7. Oct., wodurch die Neutralität Italiens allseitig anerkannt wurde. Darauf ward unter Schwedens Ver-

mittelung der Congreß zu R. 9. Mai 1697 eröffnet, und 20. Sept. unterzeichneten daselbst die niederländ. Republik, Großbritannien und Spanien den Frieden mit Frankreich. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und den span. Niederlanden, mit Ausnahme einer Anzahl reunirter Ortschaften, zurück und erkannte den Erbstatthalter Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst 30. Oct. 1697. Auch hier gab Ludwig XIV. an Deutschland alle Eroberungen und Réunions (s. d.) zurück, ausgenommen die reunirten Orte im Elsaß und die Stadt Strasburg, welche ihm nunmehr definitiv abgetreten wurden. Viel Widerspruch von seiten der Protestanten veranlaßte die sog. Ryswijker Clausel, wonach die französischerseits in den reunirten, nun zurückgegebenen Ortschaften eingeführte kath. Religion in ihrem nunmehrigen Besitzstande bleiben sollte. Vgl. Moetjens, «Actes et mémoires des négociations de la paix de R.» (5 Bde., Haag 1707). Das Lustschloß zu R., Huis-te-Niewburg, wurde 1783 niedergerissen, dagegen 1792 von dem Erbstatthalter Wilhelm V. auf dem Platz desselben eine steinerne Pyramide zur Erinnerung an den Friedensschluß errichtet.

Ryswyck (Theodor van), vläm. Dichter, geb. 8. Juli 1811 zu Antwerpen, ging 1830 als Freiwilliger unter das Militär, bekleidete nachher das Amt eines Leihhaussecretärs in seiner Vaterstadt und starb daselbst geisteskrank 7. Mai 1849. In seinen zahlreichen Poesien, unter denen die epische Dichtung «Eppenstein» (Antw. 1840), die «Balladen» (Antw. 1843), «Antigonus» (Antw. 1841), «Eigenaerdige Verhalen» (Antw. 1837), «Poëtische Luimen» (Antw. 1842) und «Politieke Refereinen» (Antw. 1844) zu nennen sind, legt er die edelsten Eigenschaften des Gemüths an den Tag, schwingt aber in etwas allzu derber Weise die Geisel der Satire über die sein Vaterland vergiftenden Früchte der franz. Ueberbildung. Unübertroffen steht er als Volksdichter da, und seine «Volksliedjes» (Antw. 1846) werden ihm ein langes Gedächtniß bei seinen Sprachgenossen sichern. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Antw. 1849—50) erschien nach seinem Tode. Von 1843—48 gab R. das «Muzenalbum», ein literarisches Jahrbuch, heraus.

S.

S ist der 18. Buchstabe des lat., der 19. des deutschen und der meisten übrigen neuern abendländ. Alphabete und gehört zur Lautklasse der Dentalen oder Zahnlaute. Das Sanskrit kennt drei verschiedene S-Laute, einen palatalen, einen cerebralen und einen dentalen, von denen der erste jetzt in abendländ. Schrift durch ç, der zweite durch sh, der dritte durch s umschrieben wird. Die semit. Sprachen unterscheiden vier Zischlaute, welche im Hebräischen Saïn (d. i. Waffe, Schwert), Samech (d. i. Stütze), Zade (d. i. Fischerhaken) und Schin (d. i. Zahn) genannt werden, nach den Gegenständen, deren rohes und flüchtiges Bild die Schriftzeichen in ihrer ursprünglichen Form darstellten. Neben dem Schin entwickelte sich im Hebräischen wie im Arabischen noch ein Sin, dessen Schriftzeichen von dem des Schin sich nur durch diakritische Punkte unterscheidet. Auf ähnliche Weise entstanden durch Zerlegung anderer Dentalen im Arabischen noch einige andere sich dem S nähernde Laute, die im pers. Munde völlig wie s gesprochen werden. Die Griechen kennen nur einen Sibilanten, das Sigma, dessen gegenwärtiges Schriftzeichen (Σ) auf die phöniz. Form des Samech zurückgeht. Aus der phöniz. Figur des Saïn entstanden einerseits das griech. Z, was im Alphabete auch an der Stelle des Saïn blieb, andererseits das S der italischen, somit auch des lat. und der neuern Alphabete. Meistens hat in den roman. Sprachen auch das Z den Laut eines gelinden s angenommen. Dasselbe gilt auch vom Englischen, welches daneben noch ein sh unterscheidet. Den Laut des letztern kennen unter andern auch die franz. Sprache, in zwei Abstufungen, welche jedoch in der Schrift durch ch und j bezeichnet werden, und die neuere hochdeutsche Sprache, in welcher er durch sch ausgedrückt wird. Vielfache orthographische Schwierigkeiten entstehen für die neuere deutsche Schriftsprache einestheils aus den Unterschieden eines sog. langen ſ (ſ) und des Schluß-s (s) in der Schrift, anderntheils durch das Auftreten eines ß (ß) neben dem Doppellaute ss (ſſ). In der deutschen Schrift steht ſ stets im Anlaut, s im Auslaut; ebenso in lat. Schrift, wenn man hier überhaupt diesen Unterschied macht und sich nicht weit einfacher des s für Anlaut und Auslaut bedient. Die Verdoppelung des Lautes wird nach allgemeinem Brauch in deutscher Schrift durch

ſſ im Inlaut, durch ß im Auslaut, in lateinischer, wenn man nur das s anwendet, in beiden Fällen durch ss ausgedrückt. Allein es ist diese Bezeichnungsweise des Doppelconsonanten im Auslaut durch ß vom histor. Standpunkte aus durchaus irrthümlich. Denn die Laute ß und ſſ klingen zwar ähnlich, sind aber in ihrem Wesen ganz verschieden: ſſ ist Doppelung des Sauselauts, des einfachen ſ, ß hingegen ist (neben der härtern, durch z bezeichneten) die weichere Aspirata der Zungenlaute. Es muß daher ß überall geschrieben werden, wo im Niederdeutschen oder andern nichthochdeutschen german. Sprachen an dessen Stelle ein t erscheint (z. B. biten und beißen, groß und grot, Fuß und Fot u. ſ. w.). Dieses ß, welches in mehrern Worten (z. B. den Pronomen das, was, es, Krebs u. ſ. w.) nach herrschendem Gebrauch theils durch einfaches s, theils auch inlautend durch ſſ (z. B. Waſſer, anstatt Waßer) ersetzt, in andern Fällen auch fälschlich für ſſ oder ſs geschrieben wird, findet sich im Mittelalter vom 8. bis 15. Jahrh. entweder durch ein eigenes, dem z ähnliches Schriftzeichen (das Grimm in seinen grammatischen Schriften wieder eingeführt hat), theils durch zz oder zs ausgedrückt. Die Schreibung sz findet sich zuerst im 13. Jahrh., gegen dessen Ende hin die Verderbniß dieses Lauts in Rede und Schrift beginnt. Dieselbe war im 15. Jahrh. bereits so weit gediehen, daß die richtige Anwendung des ß nur als Ausnahme zu betrachten ist. Die allmählich entstandene Verwirrung haben auch die vielfachen neuern Versuche zur Feststellung der deutschen Orthographie nicht völlig zu beseitigen vermocht.

Sá da Bandeira (Bernardo de Sa Nogueira, Visconte de), portug. Staatsmann und Generallieutenant, geb. 1796, nahm rühmlichen Antheil an dem Kriege der Halbinsel gegen die Franzosen und widmete sich dann mit Eifer wissenschaftlichen Studien. Als 1820 die portug. Revolution ausbrach, schloß er sich derselben an und trat auch 1823 als Vertheidiger der Constitution in der Gegenrevolution auf, sodaß er nach dem Siege des Absolutismus ins Ausland entweichen mußte. Nachdem Dom Pedro die Charte verliehen, kehrte S. nach Portugal zurück und vertheidigte nun als Militär wie als Unterhändler den constitutionellen Thron. Bei der Vertheidigung von Oporto wirkte er besonders als Gouverneur der Stadt. Bei dem Angriffe der Miguelisten auf die Befestigung der Serra auf der Südseite des Douro verlor er den rechten Arm. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminister und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch schon im Mai 1833 erfolgte seine Entlassung als Minister. Nachdem er 5. Sept. 1833 die Linien von Lissabon gegen die Miguelisten vertheidigt, ward er Gouverneur von Peniche, im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve und nach dem Kriege Pair des Reichs. Im Nov. 1835 abermals zum Marineminister ernannt, mußte er doch schon im April 1836 diesen Posten wieder verlassen. An der Septemberrevolution von 1836 wollte S. keinen Antheil nehmen; doch von der Königin aufgefordert, ins Ministerium zu treten, ließ er sich endlich dazu bereit finden. An den folgenden Ereignissen, den Uneinigkeiten zwischen Chartisten und Constitutionellen, nahm er fortwährend mehr oder minder activen Antheil. Bei der gegen den Herzog von Saldanha gerichteten Insurrection von 1846 stellte er sich offen an die Spitze derselben. Er ward seiner Würden und Titel entsetzt, jedoch alsbald erfolgte durch die allgemeine Amnestie seine Restitution, und er gehörte seitdem zu den Führern der Opposition in den Cortes. Nach dem Falle des Ministeriums Saldanha im Juni 1856 wurde er in dem Cabinet Loulé's Marine- und Colonialminister, und vom Jan. bis Sept. 1857 war er auch Kriegsminister. Er repräsentirte in dem Cabinet die Union der Chartisten und Constitutionellen und zeigte sich in der Colonialverwaltung als entschiedener Gegner der Negersklaverei. Mit Loulé zog er sich im März 1859 aus der Verwaltung zurück, übernahm aber, nach dessen Wiedereintritt, im Dec. 1860 das Kriegsministerium, das er bis Anfang 1864 versah.

Sá de Miranda (Francisco de), in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, stammte aus altadelichem Geschlecht und wurde 27. Oct. 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Universität seiner Vaterstadt vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, widmete sich neben den damals neu aufblühenden humanistischen Studien der Rechtsgelehrsamkeit und bekleidete auch einige Zeit eine jurist. Lehrstelle. Nach seines Vaters Tode gab er aber diese unfreiwillige Beschäftigung auf. Er durchreiste Spanien und Italien und machte sich mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach seiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem Könige veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauschen. Er starb auf seiner Besitzung zu Tapada bei Ponte de Lima 15. März 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster die heimische Dichtkunst zu heben suchte; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben. Er hat die poetische Epistel unter

dem Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Gründer des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele «Die Fremden» und «Die beiden Vilhalpandos» noch ganz nach dem classisch-ital. Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reize süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595 u. öfter; beste Ausgabe, 2 Bde., 1784), und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheikh Moslicheddin), einer der berühmtesten pers. Dichter, geb. 1184 von sehr armen Aeltern zu Schiras, daher el-Schirâsi genannt, lebte am Hofe der Atâbeks und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrerer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 11. Dec. 1291 zu Schiras in hohem Alter. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen «Divan», d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten, theils in Aufforderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; ferner den «Gulistan», d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt, auf das vorzüglich sein Ruhm sich gründet; dann das «Bostan», d. i. Lustgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. S.'s Werke sind neuerdings im Orient selbst (in Indien, Persien und Konstantinopel) mehrfach gedruckt und lithographirt erschienen. Den «Gulistan» gab in Europa zuerst Gentius (1651) heraus. Unter den neuern Ausgaben desselben sind die von Semelet (Par. 1828 und 1834), die mit dem Commentar von Sudi (Konstant. 1833) und die von Sprenger (Kalk. 1851) hervorzuheben. Der «Bostan» wurde am besten von Graf (Wien 1858) herausgegeben. Letzterer hat auch gelungene Uebertragungen des «Gulistan» (Lpz. 1846) wie des «Bostan» (2 Bdchn., Jena 1850) geliefert.

Saadia (ben-Joseph), aus Fayum in Aegypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupte der jüd. Akademie in Sura gewählt und starb daselbst 942. Seine Zeit war eine solche religiöser Gärung. Die Philosophie rüttelte an den positiven Grundlagen der überlieferten Religion, Parteiungen zersetzten sie. S. übernahm die Aufgabe, das traditionelle Judenthum mit den Anforderungen der Philosophie zu vermitteln, die Nothwendigkeit der Tradition gegen die Karäer (s. d.) zu vertheidigen und ihre Erklärungen als in den Worten der Heiligen Schrift begründet nachzuweisen. In diesem Sinne schrieb er in arab. Sprache, außer andern weniger bekannt gewordenen Werken, 933 ein Werk über Glaubens- und Sittenlehren, das in hebr. Uebersetzung, «Emunoth we-Deoth», mehrfach gedruckt worden, auch deutsch von Fürst erschienen ist. Noch bedeutender ist seine Uebersetzung sämmtlicher biblischer Bücher ins Arabische, die selbst schon die apologetische Tendenz nach den beiden Seiten hin an sich trägt und sie noch mehr in den beigefügten, bald weitläufigern, bald kürzern Erläuterungen vertritt. Die Uebersetzung des Pentateuch ist in die Polyglotten aufgenommen, doch ohne den wichtigen Commentar, der bisjetzt noch nicht wieder aufgefunden worden. Jesaias ist, ziemlich fehlerhaft, von Paulus herausgegeben, Auszüge aus Hiob und Psalmen durch Ewald. Das von S. angewandte conciliatorische Verfahren ist nicht frei von Zwang und hat einen leidenschaftlichen Kampf von seiten der Karäer gegen ihn erweckt. Auch die fortschreitende Wissenschaft unter den Rabbinen hat es nicht gescheut von ihm abzuweichen, wie schon sein jüngerer Zeitgenosse Dunasch ben-Labrat Kritiken gegen ihn angefertigt, die neuerdings von Schröter veröffentlicht worden. Diese Kämpfe, zu denen sich auch Streitigkeiten mit dem damaligen Exilhaupte, dem Rosch Galutha, gesellten, haben das Leben des S. vielfach verbittert und sein frühzeitiges Ende mit verschuldet. Doch ist ihm mit Recht zu allen Zeiten die achtungsvolle Anerkennung seiner Verdienste geblieben. In neuerer Zeit haben namentlich Rapoport, Munk, Dukas, Geiger, Steinschneider u. a. sein Wirken beleuchtet und seine dauernde Bedeutung nachgewiesen.

Saale ist der Name dreier Flüsse in Deutschland. Die Fränkische S. oder Saal im bair. Kreise Unterfranken, der größte rechte Nebenfluß des Main, entspringt aus dem «Salzloch» an den Haßbergen unweit der meining. Grenze, fließt in sehr zahlreichen kleinen Windungen erst westwärts über Königshofen und Saal bis Heustreu, wo sie rechts die von der Rhön herkommende Streu aufnimmt, dann im allgemeinen gegen Südwesten über Neustadt, Steinach, Bocklet, Kissingen, Euerdorf und Hammelburg und mündet, kurz nach der Aufnahme der eben-

falls von der Rhön über Brückenau und Rieneck herkommenden Sinn, 100 F. breit bei Gemünden in 445 F. Seehöhe. Sie ist 15 M. lang und auf den letzten 4 M. flöß- und kahnbar, daher stark zur Herabführung von Holz und andern Waaren benutzt. Ihr Thal, meist von anmuthigen Waldbergen eingefaßt, ist im ganzen sehr tief eingeschnitten und von hohen Ufern begleitet, daher namentlich in seinem untern Theile wenig zur Aufnahme von Landstraßen geeignet. Die in demselben liegenden Ortschaften verdanken ihren Wohlstand weniger der Concentration des Verkehrs als der Fruchtbarkeit des Bodens, den Reizen der sie umgebenden Natur und den Heilquellen. Das Thal liefert unter anderm auch Wein, meist geringen Landwein. Der am Schloßberg Saaleck bei Hammelburg wachsende Saalecker ist den besten Weinen Deutschlands ebenbürtig, kommt jedoch als königl. Eigenthum nicht in den Handel. — Die Sächsische oder Thüringer S., einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Elbe, entsteht über Zell 2150 F. hoch am westl. Abhange des Großen Waldstein des Fichtelgebirgs im bair. Kreise Oberfranken und behauptet, mit Ausnahme zweier größerer Schwenkungen gegen Westen (bei Rudolstadt) und gegen Osten (bei Weißenfels) einen im allgemeinen nördl. Lauf. Aus Baiern wendet sie sich in die Gebiete von Reuß, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, Weimar, tritt oberhalb Naumburg in die preuß. Provinz Sachsen und unterhalb dieser Stadt aus dem Berglande in die Ebene, durchschneidet Anhalt (Bernburg) und mündet in 146 F. Seehöhe nach einem $48\frac{1}{2}$ M. langen Laufe zu Saalhorn oberhalb Barby. Schiffbar ist sie nur auf preuß. Gebiete, und zwar 21,3 M. weit, von der Mündung der Unstrut bei Naumburg an, wo sie Kähne mit 12—30 Last trägt, flößbar aber von der bair. Grenze abwärts. Die wichtigsten von ihr berührten Punkte sind Hof (1715 F. hoch), Saalburg (1055 F.), Saalfeld (710 F.), Rudolstadt (625 F.), Orlamünde, Kahla, Jena (400 F.), Dornburg, Kamburg, Bad Kösen, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle (230 F.), Wettin, Alsleben, Bernburg und Kalbe. Der Fluß ist ziemlich fischreich und hat an seinen Ufern verschiedene Salzwerke, wie Sulza und Halle. Von Saalfeld bis Naumburg gehört das überdies fruchtbare, besonders obstreiche und bei Naumburg ziemlich viel Wein liefernde Saalethal zu den malerischsten Thälern Norddeutschlands. Die S. durchströmt in ihrem obern Laufe bis Saalfeld mit starkem Gefälle das silurische Schiefergebirge, in einem engen, tief eingeschnittenen und vielfach gewundenem Thale; dann von Rudolstadt an bis Kahla den Buntsandstein in weitem, offenem Thale. Von Kahla an zieht sich das Thal des Flusses durch steile Höhen aus Muschelkalk, der unterhalb Jena bis in die Thalsohle niedergeht und das Thal bis gegen Naumburg begleitet. Hier tritt es wieder in den Buntsandstein ein, indem es sich immer mehr verbreitert und die Gehänge niedriger werden. Von Halle bis Nolden abwärts, wo die S. das wettiner Steinkohlengebirge umfließt, durchschneidet sie Porphyr und Rothliegendes mit den darübergelagerten Schichten in mannichfachem Wechsel; alsdann wiederum Buntsandstein und Muschelkalk bis Kalbe in flacher Umgebung. Die S. hat ein Gebiet von 393 Q.-M. und sammelt ihre Gewässer links hauptsächlich vom Franken- und Thüringerwalde, von der thüring. Terrasse und vom Harz, rechts aus der voigtländ. Hochterrasse. Von linken Zuflüssen sind bemerkenswerth die Schwarza aus dem Schwarzathal (oberhalb Rudolstadt), die Ilm von Weimar her, die Unstrut (s. d.), ihr größter Zufluß, die Wipper und die Bode (s. d.). Zu ihren rechten Zuflüssen gehören die Rippach, die Weiße Elster (s. d.) mit der Göltsch und der Pleiße und die Fuhne bei Bernburg. — Die Salzburger S., auch Saal oder Sala, gewöhnlich aber Saalach genannt, entspringt in dem Uebergangsgebirge des Kitzbühl an der Grenze Tirols aus dem Sternsee, fließt in den salzburger Kalkalpen, die sie in engem, schauerlichem Thale durchbricht, anfangs östlich über Saalbach bis gegen Gerlingen hin, dann gegen Norden unweit Saalfelden vorbei über Oberweißbach, Lofer und Unken, zuletzt gegen Nordosten über Reichenhall und fällt unterhalb Salzburg in die Salzach (s. d.), nachdem sie erst 1 M. vorher aus dem Gebirge getreten.

Saalfeld, die Hauptstadt eines gleichnamigen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörigen Fürstenthums, liegt sehr malerisch an der Saale, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Verwaltungsamts und eines Superintendenten und zählt 5077 E. (1864). Unter den Bauwerken sind das 1679 erbaute Residenzschloß mit Kirche, die goth. Johanniskirche aus dem 13. Jahrh., die Nikolaikirche und die Barfüßerklosterkirche hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt eine Realschule, eine höhere Töchter- und eine Bürgerschule. Die gewerbfleißigen Bewohner unterhalten Fabriken für Farben, Tuch, Leder, Drahtgewebe, Porzellan, Nähmaschinen u. s. w. Auch bestehen zu S. gute Brauereien und eine Kupferwalzhütte, welche die im Bergamtsbezirke S. geförderten Erze verarbeitet. Durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist das Dorf Alt-S., mit 350 E. In der Nähe S.s

fand 10. Oct. 1806 ein Cavaleriegefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, wobei der Prinz Ludwig von Preußen seinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eisernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner und Grobe, «Chronik von S.» (Saalf. 1867). — Das Fürstenthum S. wurde 1680 von Johann Ernst (gest. 17. Dec. 1729), dem jüngsten Sohne Herzog Ernst's des Frommen von Gotha, begründet, der auch in der Stadt seine Residenz nahm. Als jedoch 1735 das Fürstenthum Koburg an das Haus Sachsen-S. gelangte, wurde Koburg der Sitz des Fürsten. Diese Verhältnisse währten bis 1826, wo nach dem Aussterben der gothaischen Speciallinie das Fürstenthum S. von Koburg an Sachsen-Meiningen abgetreten wurde. Gegenwärtig bildet das Fürstenthum, das auf 8 Q.-M. 31487 E. (1864) zählt, die beiden Verwaltungsamtsbezirke Gräfenthal (4 Q.-M. mit 13729 E.) und S. (4 Q.-M. mit 17758 E.). In ersterm liegen die Städte Gräfenthal, an der Zopte, mit 1466 E., und Lehesten, mit 1250 E., beide mit berühmten Schieferbrüchen und Schieferwaarenfabrikation. Zum Amtsbezirk S. gehört auch die Stadt Pößneck, an der Orla, mit 4896 E. und ansehnlicher Industrie.

Saane (franz. Sarine), ein oberhalb Aarberg bei Oltigen in die Aar einmündendes Flüßchen, kommt aus den Diableretsgletschern und dem Sanetschhorn im südwestl. Theile des berner Oberlandes, bildet bei Arpel einen 300 F. hohen Wasserfall, fließt durch das Gsteigthal und eine Ecke des Cantons Waadt und tritt dann in den Canton Freiburg ein, den es fast in seiner ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden durchströmt. Ihre wichtigsten Nebengewässer sind die bei Laupen einmündende Sense und die Große Glane. Von der Stadt Freiburg an wird die S. für Nachen, von Laupen an auch für etwas größere Fahrzeuge fahrbar. Das Thal der S. bildet den größten Theil des Cantons Freiburg. Im südl. Theile, wo sich gegen Westen der nahe, 6172 F. hohe Molesson mit einer der schönsten Aussichten in der Schweiz erhebt, und wo das durch seine Käse berühmte Städtchen Greyerz (Gruyères), mit 952 E. und einem sehr alten Schloß, Stammsitz der einst mächtigen Grafen dieses Namens, liegt, ist das von waldigen Bergen, von Alpen und Wiesen bedeckte Thal rauher als im Norden, wo neben der Alpenwirthschaft auch Feldbau getrieben wird.

Saar (lat. Saravus oder Sarra, franz. Sarre), ein rechter Zufluß der Mosel, entspringt in den Vogesen am Fuße des 3118 F. hohen Grand-Donon im St.-Quirinswalde unter dem Namen der Weißen S., nimmt dann bei Hermelange die Rothe S. auf, durchströmt die franz. Depart. Meurthe, Niederrhein und Mosel und berührt die Städte Sarrebourg oder Saarburg (s. d.), Sarre-Union, Sarre-Albe oder Saaralben und Saarguemines oder Saargemünd (s. d.) an dem Einflusse der Blies und der äußersten Südspitze der preuß. Rheinprovinz. Nachdem sie auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen dieser und Frankreich gebildet, tritt sie bei Güdingen ganz in den rheinpreuß. Regierungsbezirk Trier ein und berührt hier auf ihrem gegen NNW. gerichteten Laufe die Städte Saarbrücken (562 F. hoch), Saarlouis (538 F.), Merzig und Saarburg und mündet im Kreise Trier unterhalb Konz (391 F. hoch), nach einer Stromentwickelung von 33 M. Der Fluß ist von Saargemünd an mittels Schleusen, von Saarbrücken abwärts ohne Schleusen (13,7 M.) schiffbar. Neuerdings ist der Saarkanal vollendet worden, der von Saarbrücken nach Sarrebourg führt und so die für Frankreich überaus wichtige Verbindung des Saarkohlenbeckens mit dem Marne-Rheinkanal und der Paris-Strasburger-Eisenbahn herstellt, während die 11,6 M. lange Saarbahn zwischen Saarbrücken und Konz (Trier) sich einerseits an die Konz-Luxemburger, die Nahebahn und die franz. Bahn (Forbach-Paris) anschließt. Das Flußgebiet der S. im ganzen beträgt 141 Q.-M. Sie nimmt in Frankreich links die Albe auf, von welcher der Salinenkanal nach Dieuze an der Seille führt, rechts die Blies (franz. Bélisse) an der Grenze, ganz auf preuß. Gebiet links die Nied und rechts die Prims oder Brems. Ihr Thal ist oberhalb Besseringen ziemlich breit, besonders bei Saarlouis, in Muschelkalk eingegraben und von wenig hohen Randbergen eingefaßt. Unterhalb Besseringen aber wird es eng, felsig und wild, indem es rechtwinkelig das Schiefergebirge des Hochwaldes (Hundsrück) durchschneidet. Erst unterhalb Serrig verliert es, indem es in die Formation des Buntsandsteins übergeht, etwas von seiner Wildheit. Obgleich meist eng und von waldigen Höhen eingefaßt, ist es doch mild genug zum Weinbau. Der preuß. Saarwein wächst vereinzelt oberhalb Merzig auf Kalk- und Sandboden. Erst mit dem Beginn des rhein. Thonschiefergebirgs bei Ponden tritt der Weinbau umfangreicher auf und ist am stärksten unterhalb Saarburg verbreitet. In den J. 1849—53 waren durchschnittlich 2658 Morgen angebaut, der Ertrag 1849—55 im Durchschnitt 13272 Eimer, 1846—48 aber 21543 Eimer. Der Wein kommt als Moselwein in den Handel und ist, obgleich die Cultur gut betrieben wird, im allgemeinen nicht von besonderer Güte. Die

bessern Weine wachsen am Beckstein bei Ockfen und bei Wiltingen, die vorzüglichsten unweit Wiltingen am Scharzberg und Scharzhofberg bei Oberemmel. — Das Steinkohlenlager der S., eins der bedeutendsten Deutschlands, verbreitet sich in der südwestl. Abdachung des Hundsrück an der S. und Blies im ganzen über eine Fläche von 55 Q.-M., von denen 28 zu Preußen gehören. Ein großer Theil davon ist mit Rothliegendem, Porphyr, Melaphyr bedeckt ($14^3/_4$ Q.-M. in Preußen), ein anderer (10 Q.-M. in Preußen) ist flötzarm. Ueberhaupt flötzreich sind nur $3^1/_4$ Q.-M. in Preußen oder der südwestl. Theil der Ablagerung und außerdem $^1/_{12}$ Q.-M. in Rheinbaiern. Die Länge des Hauptgebiets, von Luisenthal an der S. bis Neunkirchen, beträgt über 3 M. Längs der S. breitet es sich von St.-Johann bis Enzdorf und Schwalbach (Kreis Saarlouis) auf dem rechten, und von Gersweiler über Klarenthal und Geislautern bis Hostenbach auf dem linken Ufer aus. Betrachtet man den Durchschnitt zwischen Duttweiler und Wahlscheid, so stößt man auf 77 bauwürdige Flötze, wenn man die unter 2 F. mächtigen als unbauwürdig ansieht, mit 240 F. Kohle in einer Gebirgsmächtigkeit von 11000 F. Der ganze bisjetzt bekannte Kohlenvorrath in diesem Gebiet, außer den Partien an der S., ist auf 600000 Mill. Ctr. geschätzt worden, von denen freilich $^9/_{10}$ dem jetzigen Bergbau unzugänglich sind. Mit schwächern Flötzen erstrecken sich die Lager bis Tholei und in den Kreis St.-Wendel hinein, woselbst im flötzarmen Sandstein wie auch im Kreise Kreuznach einige Flötze bearbeitet werden. In den J. 1815—20 belief sich die ganze Kohlenausbeute in diesem Districte nur auf 5—600000 Tonnen jährlich; 1854 schon auf 6,071400 und 1864 auf 14,001195 Tonnen zum Werthe von 6,562326 Thlrn. Unter den 15 Staatswerken sind hervorzuheben: König bei Neunkirchen, Heinitz, Reden im Rußhütter Thal, Duttweiler, Friedrichsthal, von der Heydt, Gerhard, Kronprinz Friedrich Wilhelm und Sulzbach-Altenwald. Die Privatwerke sind unbedeutend. Die vortrefflichsten Backkohlen wechseln mit Sinter- und Sandkohlen ab, jedoch sind die erstern vorherrschend. Versendet werden die Kohlen durch die S., die Nahe-, Saarbrücker- und Saarbahn sowie nach Frankreich durch den Saarkanal.

Saarbrücken, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, liegt $8^1/_4$ M. südsüdöstlich von Trier unweit der franz. Grenze an der hier schiffbar werdenden Saar und zählt (1864) mit der am rechten Ufer des Flusses gelegenen, fast gleichgroßen Stadt Sanct-Johann 13121 E. (davon auf das eigentliche S. 6621). Die Stadt ist Sitz eines Landrathsamts, eines Landgerichts, eines Hauptzollamts und eines Bergamts. Das Schloß wurde bis 1793 von den Fürsten von Nassau-S. bewohnt. Außer der Schloßkirche (mit Grabmälern der fürstl. Familie) befinden sich in S. noch zwei evang. und zwei kath. Kirchen sowie von höhern Unterrichtsanstalten ein Gymnasium (gestiftet 1615), eine Bergschule, eine Gewerbschule und eine höhere Töchterschule. Sowol in der Stadt wie in deren Umgebung liegen bedeutende Fabriketablissements. So hat die Stadt eine Baumwollspinnerei, eine Drahtseilfabrik, Maschinenfabriken, Tabackfabriken und bedeutende Brennereien. Namentlich berühmt ist S. wegen des ausgedehnten Steinkohlenbergbaues in seiner nächsten Nähe, der für den südl. Theil der Rheinprovinz und die Nachbargebiete sowie auch für das nordöstl. Frankreich große Wichtigkeit hat, besonders nachdem die Stadt der Knotenpunkt (Centralbahnhof in St.-Johann) der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen, Ludwigshafen), Trier und Metz geworden ist und so die Kohlen leicht und schnell verführt werden können. Bei S. gewann man 1864 in 18 Gruben mit 14773 Arbeitern bereits über 14 Mill. Tonnen Kohlen im Werthe von 6,564000 Thlrn. Im Kreise S., der auf 6,98 Q.-M. 69152 E. zählt, finden sich außerdem noch bedeutende Glashütten, eine Berlinerblaufabrik, Stahl- und Eisenwerke, Fabriken für Drahtstifte und Ketten, Coaksöfen, Ziegeleien; ferner Fabriken für Fayence, Strohhüte, lackirte Lederwaaren u. s. w. 1 St. von der Stadt S. liegt das große Dorf Duttweiler, mit 5710 E. und einem brennenden Steinkohlenflötz. Das Pfarrdorf Arnual, mit 1500 E., besitzt eine im besten goth. Stil 1315 erbaute Kirche, mit zahlreichen alten Denkmälern des nassau-saarbrückener Fürstenhauses. S. war die Hauptstadt der ehemaligen, zum Oberrheinkreise gehörigen Grafschaft S., die von 1381—1793 dem Zweige Nassau-S. aus der Walram'schen Linie des Hauses Nassau (s. d.), dann der Linie Nassau-Usingen gehörte, bis sie 1801 an Frankreich kam. Nachdem sie bis 1815 einen Theil des franz. Saar-Departements gebildet, kam sie mit einem großen Theile des letztern an Preußen. Vgl. Köllner, «Geschichte der Städte S. und St.-Johann» (Bd. 1, Saarbr. 1861).

Saarburg, Kreisstadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk und 3 M. im Südsüdwesten von Trier, links an der Saar und einem Einflusse der Leuck, die in der Stadt einen 60 F. hohen Wasserfall bildet, hat die 1856 im goth. Stile erbaute St.-Laurentius- und eine andere kath.

Kirche, eine Steinbrücke von vier Bogen über die Saar, eine Schloßruine und zählt 2130 E., die hauptsächlich von Gerberei, Weinbau und Schiffahrt leben. S. stammt aus dem 10. Jahrh., erhielt aber erst 1291 durch Kaiser Rudolf von Habsburg Stadtrecht. Die Saarburg, deren Ruine mitten in der amphitheatralisch sich aufbauenden Stadt emporragt, wurde 1522 von Franz von Sickingen belagert. Der Kreis S. zählt (1864) auf 8,32 Q.-M. 30657 E. und enthält nur eine Stadt, aber mehrere sehr interessante Ortschaften. Der Stadt gegenüber liegt an der Saar und der Eisenbahn das Pfarrdorf Beurig mit 600 E., einer Glockengießerei, Weinbau, einem Rotheisensteinlager und einem wunderthätigen Marienbilde, das weither aus Westdeutschland Wallfahrer herbeizieht. Nur 1 M. im Norden liegt das Pfarrdorf Wiltingen an der Saar und der Saarbahn, mit 750 E., Dachschieferbrüchen und Weinbau, welcher den Scharzberger, den besten Saarwein, liefert. Eine halbe Meile südlich, auf hoher, kühn vorspringender Felsplatte über der Saar, befindet sich das Pfarrdorf Kastel oder Castell, mit 300 E. und einer nahen Kapelle, welche Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz herstellen ließ, um (1838) in derselben die Gebeine des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen blinden Königs Johann von Böhmen in einem schwarzen Marmorsarge beizusetzen. Etwa 2½ M. im Südwesten der Stadt, gegenüber von Remich an der Mosel, steht das Pfarrdorf Nennig, mit 650 E., schönen Ueberresten einer röm. Villa und einem 1852 aufgefundenen Mosaikboden, einem der merkwürdigsten, die aus dem Alterthume vorhanden. Das Werk ist an Größe (50 F. lang und 33 F. breit) fast dem Mosaikboden im Lateran zu Rom gleich und übertrifft denselben an künstlerischer Ausführung. Das Hauptbild stellt einen Gladiatorenkampf dar, umgeben von sieben achteckigen Medaillons mit Gruppen von Thieren und Fechtern und einer Darstellung der Musik.

Saarburg, franz. Sarrebourg, das röm. Pons Saravi, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Meurthe (Lothringen), an der Saar, dem Marne-Rheinkanal, dem Südende des neuerdings vollendeten Saarkanals und der Ostbahn, 11,6 M. östlich von Nancy, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Friedensgerichts, einer Ackerbaukammer und landwirthschaftlichen Gesellschaft, hat eine Brücke von drei Bogen und Reste alter Befestigungen und zählt (1861) 3078 E., großentheils luth. Deutsche, die Loh- und Oelmühlen, Gerbereien und Brauereien, Fabriken für Stickereien, Fayence, Chemikalien und Quincailleriewaaren unterhalten. Die frühere Festung wurde 1552 durch Markgraf Albrecht von Brandenburg zerstört. Der Herzog von Lothringen trat die Stadt 1616 an Frankreich ab. Die Lage an einem der wichtigsten Vogesenpässe gibt dem Orte eine militärische Bedeutung.

Saardam oder Zaardam, richtiger Zaandam genannt, ein großer Marktflecken der niederländ. Provinz Nordholland, im Gerichtsbezirk Harlem, an der Zaan, die 1½ St. nordwestlich Amsterdam gegenüber in das Y einströmt. Der Ort besteht aus Ost- und Westsaardam, ist wie das benachbarte Broek (s. d.) durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt und zählt (1866) 12320 E., unter denen sich viele reiche Kaufleute befinden. Die Bevölkerung unterhält gegen 40 Getreide-, an 60 Oel- und 90 Holzschneidemühlen sowie 4 große Papierfabriken, mit deren Producten ein ausgedehnter Handel getrieben wird. Dagegen sind die berühmten 60 Schiffswerfte des 17. Jahrh. fast alle verschwunden, und die Grönlandfischerei, auf welche von hier die meisten Schiffe ausgingen, hat gänzlich aufgehört. In S. lernte nach der Sage 1697 Peter d. Gr. auf dem Werft von Mynheer Kalf als einfacher Schiffszimmermann (Peter Michailow) den Schiffbau. Sein Wohnhaus oder vielmehr seine Hütte von zwei Kammern mit einem Bettschrank, einfachen Möbeln und dem Porträt des Zaren wird noch jetzt gezeigt und enthält eine von Kaiser Alexander I. 1814 eingemauerte Inschrift: «Petro Magno Alexander». In der That aber währte der Aufenthalt Peter's d. Gr. in S. nur acht Tage, da er, von dem Gedränge neugieriger Zuschauer belästigt, nach Amsterdam ging, wo er ungestört auf den Werften der Ostindischen Compagnie arbeiten konnte. In der Umgegend von S. stehen an den Ufern der Zaan bis zu den Dörfern Zaanwyk, Koog, Wormermeer und Krommenee gegen 400 Windmühlen, darunter (1862) etwa 111 Oel-, 100 Säge-, 57 Graupen-, 29 Farbe-, 28 Papier-, 15 Schnupftabacks-, 11 Senf-, 4 Smaltemühlen und 4 Hanfklopfer. Andere Mühlwerke pumpen Wasser aus zur Trockenlegung des Terrains, andere mahlen Tuffstein von Andernach und vom Laachersee auf der Eifel zu Traß und einen besondern Sandstein aus der Gegend von Bremen zu Streusand für die Hausflur.

Saargemünd, franz. Sarreguemines, gewerbreiche Stadt und Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Mosel, am Einfluß der Blies in die Saar und an der preuß. Grenze, 10 M. östlich von Metz und 2 M. im Südsüdosten von Saarbrücken, ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 6075 E. (1861). Der Ort hat ein Friedensgericht,

ein Communalcollége, eine kleine Bibliothek, eine Ackerbaukammer und besitzt unter ihren Kirchen auch eine lutherische. Ferner bestehen eine Synagoge, ein Gefängniß und einige Wohlthätigkeitsanstalten. Auch befindet sich hier eine kalte Mineralquelle. S. ist ein Einfuhrort für rheinbair. Getreide und hat ein Entrepot von deutschem Stahl und rheinpreuß. Gußeisen sowie eine Hauptniederlage lackirter Schnupftabacksdosen aus Carton (Papiermaché), die hier und in der Umgegend gefertigt und jährlich in bedeutender Menge verschickt werden. Auch die Manufacturen in Fayence und engl. Geschirr haben Ruf. Außerdem befindet sich hier eine Kupferhütte, eine Glockengießerei, Fabriken für Zündhölzchen, für Seidenplüsch, andere für Sammt, Zwirn- und Seidenhandschuhe, für Seife, Leim u. s. w. Die Stadt hieß früher Gemünd (franz. Guemonde) und war befestigt durch Mauern und ein Schloß, das jetzt zerstört ist. In den großen Räumen des 1621 vom Herzoge von Lothringen gegründeten Kapuzinerklosters befinden sich die Präfectur, der Gerichtshof und das Collége.

Saarlouis, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, liegt in einer elliptischen, von der schiffbaren Saar und der Saarbahn durchschnittenen fruchtbaren Ebene, ist Sitz eines Landrathsamts und Landgerichts und zählt (1864), einschließlich der 2884 Mann starken Garnison, 7491 E. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat einen schönen Marktplatz, breite und gerade Straßen, hübsche Häuser, neue bombenfeste Kasernen und besitzt eine schöne kath. Kirche (im goth. Stil), eine evang. Kirche und eine Synagoge. Von Unterrichtsanstalten bestehen daselbst eine Realschule, zwei höhere Töchterschulen, sechs Knaben- und ebenso viel Mädchenschulen. Industrie und Handel sind nicht unbedeutend. Hauptgegenstand des städtischen Gewerbfleißes ist die Lederfabrikation. Die Gerbereien S.s sind blühend und nach denen Malmedys wol die ansehnlichsten im preuß. Staate. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach, Ensdorf und Geislautern. Als bedeutende Fabriken in der nächsten Umgegend sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwalzwerk zu Dillingen, die Glasfabrik zu Wadgassen, die sehr bedeutende Fayence-, Steingut- und Porzellanfabrik zu Wallerfangen. S. ist die äußerste Grenzfestung Preußens gegen Frankreich. Die eigentliche Festung liegt auf dem linken Ufer der Saar und ist mit dem rechten, durch ein Hornwerk gedeckten Ufer durch eine schöne Brücke verbunden. Die Saar kann mittels Schleusen bis zu 20 F. über den gewöhnlichen Wasserstand gestaut und auf diese Weise die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt werden. Die Festung, die Preußen seit 1815 bedeutend verstärkt hat, wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban zur Deckung Lothringens angelegt, verblieb im Ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Während der Französischen Revolution ward die Stadt Sarrelibre genannt. Im Pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrücken Preußen zugetheilt hatten. S. ist der Geburtsort des Marschalls Ney. Der **Kreis** S. hat ein Areal von 8,06 Q.-M. und (1846) 58206 E. Vgl. Schmitt, «Der Kreis S. und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten» (Trier 1850).

Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas, ein in Politik wie Literatur ausgezeichneter Spanier, geb. zu Cordova 1. März 1791, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich tapfer und lebte nach dem Frieden als verabschiedeter Oberst in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den «Ensayos poéticos» (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. In der Revolution von 1820 war S. Mitglied und eifriger Vertheidiger der Cortes von 1812. In Sevilla, wohin er sich infolge der Contrerevolution begab, ließ er die Tragödie «Lanuza» aufführen, die als polit. Gelegenheitsstück viel Interesse erregte. Während der Invasion des franz. Heeres 1823 wandte er sich nach London, wo er das epische Gedicht «Florinda» begann. 1835 suchte er, aus Italien verwiesen, mit seiner Familie Zuflucht in Malta, wo er sich durch das Studium der engl. Dichter von der classisch-franz. Schule frei machte. Seit 1830 unterhielt er zu Orléans in Frankreich eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu verschaffen. Später lebte er zu Tours, und hier vollendete er auch sein volksthümliches Epos «El moro expósito» (2 Bde., Par. 1834). Endlich 1834 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzogl. Hauses Rivas erbte und zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition, übernahm unter Isturiz 1836 das Ministerium des Innern, mußte aber infolge der Revolution von La Granja

im Aug. desselben Jahres für einige Zeit ins Ausland gehen. Auch während der Regentschaft Espartero's lebte er im Auslande, von wo er im Febr. 1844 mit der Königin Maria Christina zurückkehrte. Er ging sodann als span. Gesandter nach Neapel, in welcher Stellung er bis 1848 verblieb. Im Juli 1854 war er als Conservativer Mitglied des sog. Vierzigstundenministeriums, welches durch die von O'Donnell geleitete Bewegung gestürzt wurde. Seitdem betheiligte er sich nur als Senator an der Politik. 1864 fungirte er einige Zeit als Präsident des Staatsraths. Außer den angeführten Dichtungen veröffentlichte er das Originallustspiel «Tanto vales cuanto tienes» (1834), die Schicksalstragödie «Don Alvaro, ó la fuerza del sino» (Madr. 1835) sowie die Dramen «Solaces de un prisionero» und «La morisca de Alajuar» (Madr. 1842). Durch seinen «Moro expósito» und seine epischen Romanzen ward er besonders der Wiederhersteller einer volksthümlichen Poesie in Spanien. Seinen Aufenthalt in Neapel benutzte er zur «Historia de la sublevacion de Nápoles» (2 Bde., Madr. 1848), welches Werk von gründlichem Studium, Unparteilichkeit und histor. Darstellungskunst zeugt.

Saavedra y Fajardo (Diego), span. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und wurde daselbst Doctor der Rechte. Als Secretär für die neapolit. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf span. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als span. Gesandter an mehrern andern Höfen. 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet. Von hier 1646 zurückberufen, starb er als Mitglied des Hohen Raths von Indien zu Madrid 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung: «Empresas políticas, ó idea de un principe politico christiano representado en cien empresas» (Monaco 1640 u. öfter, so mit «Republica literaria» und «Locuras de Europa», 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt wurde; «Locuras de Europa, dialogo postumo» und «Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada» (Bd. 1, Münst. 1646), in den histor. Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine schlechte Fortsetzung des letztern Werks lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78). Die bisher S. beigelegte «Republica literaria» (Madr. 1655) rührt von Navarrete her. Die neueste Ausgabe der «Obras políticas y historicas» erschien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Antwerpen 1688. Obwol S. von dem zu seiner Zeit herrschenden Culteranismus, von pedantischer Schaustellung von Gelehrsamkeit und von allzu gesuchter Nachahmung der röm. Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei ist, so behauptet er doch durch die Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils noch immer einen Platz unter den classischen Prosaisten der Spanier.

Saaz, böhm. Zatec, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und Bezirks im Königreiche Böhmen, an der Eger, über welche eine 204 F. lange Kettenbrücke führt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, zählt (1857) eine Civilbevölkerung von 7674 E., die Gemüse und berühmten Hopfenbau treibt, auch Bierbrauereien, Mühlen und Getreidemärkte unterhält. Die Stadt ist der Sitz des Kreisvorstehers und des Bezirksamts, hat mehrere Kirchen, ein Kapuzinerkloster, ein Obergymnasium und eine sehenswerthe Wasserkunst. S. wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch seine tapfere Gegenwehr gegen die es unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem die Belagerer geschlagen wurden. In der Nähe liegt das Dorf Dobritschan mit einem besuchten Mineralbade.

Saba, Sabäa hieß eine Landschaft im südl. Arabien, deren Hauptstadt Mârib (bei den Griechen Mariaba) noch jetzt als ein Dorf existirt. Sie liegt in der Landschaft Dschôf, d. h. Niederland, ungefähr unter 15° 40′ nördl. Br., einige Tagereisen östlich von Sana. Die ehemalige Größe und Pracht des Orts bezeugen noch viele Ruinen mit (himjaritischen) Inschriften. Der erste Europäer, der diese Ruinen besuchte, war der Franzose Arnaud 1843; einige Zeit später war der Engländer Mackell dort. Die Sabäer waren ein reiches Handelsvolk, wie es außer den griech. Schriftstellern auch die Bibel bezeugt. Eine Königin von S. (bei Luther: Reich Arabien) war es, die den König Salomo besuchte und mit Gold, Edelsteinen und Spezereien beschenkte. Die arab. Tradition nennt diese Königin Balkis oder Bilkis. Uebrigens hatten die Sabäer Niederlassungen an den Küsten Arabiens und Afrikas, woher es kommen mag, daß der Name S. dort öfters als Ortsname vorkommt. Etwa $1/2$ M. südwestlich von den Trümmern des «Haram Bilkis», d. h. des Palastes der Bilkis, liegen die 300 Schritt langen und

175 Schritt breiten Ueberreste eines Dammes, der vor dem Gießbache Dana vorgebaut war, um einen Landsee zu schaffen und vielleicht die Umgegend zu bewässern, welche nach der arab. Sage einst sieben Tagereisen weit einen Fruchtgarten bildete, während jetzt, nach der Zerstörung des Dammes, die Umgebung alles Pflanzenwuchses ermangelt.

Sabadilla ist der Name eines in Mexico in der Umgegend von Santiago de Xuatusco an waldigen, feuchten Orten wildwachsenden und um Veracruz und anderwärts häufig angebauten Zwiebelgewächses, dessen Früchte unter dem Namen Sabadillsamen oder mexic. Lauskörner (capsulae seu semen Sabadillae) in den Handel kommen und officinell sind. Die zur 6. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Colchicaceen gehörende Pflanze (Sabadilla officinalis Brandt), eine nahe Verwandte unsers Germers, hat grundständige, lineale, gekielte Blätter und einen blattlosen Schaft, welcher eine Traube polygamischer Blüten mit weißem, sechsblätterigem Perigon trägt. Aus den drei Karpellen entwickeln sich ebenso viele mehrsamige Kapseln mit säbelförmigen, ungeflügelten, glänzend braunschwarzen, 2—3 Linien langen Samen. Diese geruchlosen, aber äußerst scharf schmeckenden Samen, welche gepulvert oder im Aufguß zur Vertreibung von Läusen und sonst zu äußerlichem Gebrauch in der Heilkunde Verwendung finden, enthalten außer fettem Oel, Wachs, Harz, Blätterstoff, Zucker u. s. w. zwei eigenthümliche Stoffe, die Sabadillsäure und das Sabadillin. Erstere, der Buttersäure im Geruch sehr ähnlich, krystallisirt in farblosen Nadeln, das stark alkalisch reagirende Sabadillin dagegen bildet in reinem Zustande sternförmig gruppirte Prismen, welche sich in Alkohol und kochendem Wasser leicht auflösen. Es besitzt einen besonders scharfen Geschmack.

Sabäer heißen zunächst die Bewohner des arab. Reichs Saba (s. d.), dann aber wird dieses Wort auch für Sternanbeter gebraucht, theils weil die arab. Sabäer vor Mohammed's Zeit Sternanbeter waren, theils auf Grund einer Verwechselung mit den Sabiern (s. d.). Sabäismus ist hiernach Gestirncultus in weitestem Sinne, wie er im alten Heidenthum, namentlich in Babylonien, Syrien, Mesopotamien, Assyrien, zu zeiten selbst unter den Israeliten verbreitet war. Am meisten wurden Sonne und Mond, demnächst die Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur, bald in Abbildern, bald ohne Bild verehrt, hier als mächtige Naturwesen nach ihren wohlthuenden oder schädigenden Einflüssen auf die Menschen und deren Thun und Schicksal, dort mit begleitenden symbolischen Deutungen und höhern geistigen Vorstellungen, mit dem Gefolge sittlicher Anregung oder unsittlicher Huldigung, und so in andern Beziehungen verschieden sich gestaltend, je nach Wohnsitz, Lebensweise, Bildungsstufe und andern bedingenden Verhältnissen der verschiedenen Völker.

Sabanilla oder Savanilla, ein durch das Zollgesetz vom 10. Oct. 1861 dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staats Bolivar in der südamerik. Conföderation von Columbia (Neugranada), an einem Mündungsarme des Magdalenenstromes (s. d.), ist noch ein unbedeutender Ort, hat aber ein schönes, von der Regierung erbautes Zollhaus.

Sabbat, d. i. Ruhetag, heißt bei den Israeliten der einer gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, der am Abend des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den S., dessen Einsetzung von der jüd. Ueberlieferung auf Moses zurückgeführt wird, namentlich seit dem Exile mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der S. vor dem Passahfeste heißt der Große S. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen Sabbaterweg. Das je siebente Jahr, in welchem die Aecker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß Sabbatsjahr.

Sabbioneta, ein ehemaliges Fürstenthum in der Lombardei, jetzt ein Bezirk (Mandamento) in der Provinz Cremona, am rechten Ufer des Po, wurde nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft. 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt, und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, kam es mit dem Herzogthum Guastalla und dem Fürstenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der Italienischen Republik; 1814 fiel es an Oesterreich, 1859 mit der Lombardei an Sardinien.

Sabeller, s. Italische Völker.

Sabellianismus heißt in der christl. Kirchengeschichte diejenige Vorstellung von der göttlichen Dreieinigkeit, welche in Vater, Sohn und Geist nicht drei Personen, sondern drei verschiedene Erscheinungsformen des Einen göttlichen Wesens sieht. Der Name stammt von einem röm. Presbyter Sabellius, der zu Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrh. lebte, und von

seinem frühern Freunde, dem röm. Bischof Callistus, excommunicirt wurde. Das specielle, unter dem Namen des sabellianischen bekannte System, welches um Mitte des 3. Jahrh. sich in der Pentapolis in Nordafrika verbreitete, ist jedoch weit künstlicher ausgebildet als seine eigene Lehre. Er selbst hatte in Gemäßheit der damals in Rom herrschenden, sog. patripassianischen Lehre nur behauptet, daß der eine und selbe Gott, der in seiner Unsichtbarkeit Vater heiße, als Sohn sichtbar geworden sei, eine irdische Menschheit angenommen und am Kreuze gelitten habe. Dagegen unterscheidet die später nach ihm benannte Theorie von dem einfach Einen göttlichen Wesen (der Monas), drei Erscheinungs- oder Offenbarungsformen in der Welt- und Menschengeschichte, die aus dem verborgenen göttlichen Sein, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen, hervorgetreten seien, nach deren Beendigung sie wieder in die göttliche Einheit zurückflössen: den Vater oder Gott als Schöpfer, den Sohn oder Gott als menschgewordenen Erlöser und den Heiligen Geist als Quell des heiligen Lebens unter den Menschen. Im 4. Jahrh. vertrat Marcellus von Ancyra und in der Reformationszeit der Spanier Servede ähnliche Ansichten; in der neuern, durch Schleiermacher angeregten Theologie sind dieselben noch viel weiter verbreitet auch bei Theologen, die sich sonst gern einer streng orthodoxen Ausdrucksweise bedienen.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stilist und Kritiker, geb. 1436 zu Rom, hielt längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur zu Venedig, wurde später zugleich an der Marcusbibliothek daselbst angestellt und starb 1506. Er war der erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel «Rhapsodiae historiarum» (2 Bde., Vened. 1498—1504) verfaßte, wovon der erste Theil die älteste Geschichte bis auf den Umsturz des weström. Reichs, der zweite die neuere Geschichte bis auf seine Zeit enthält. Auch seine «Historia Veneta» (Vened. 1487; neue Aufl. 1718) stand des reichen Stoffs und der guten Latinität wegen früher in großem Ansehen. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht «De rerum et artium inventoribus» (Strasb. 1509 u. öfter), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten malen als «Opera omnia» (Vened. 1502; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560) erschienen sind.

Sabier (arab. Sâbia oder Sâbiûn), weniger genau Zabier, heißen im Koran und bei den ältern arab. Schriftstellern die Bekenner einer aus christl., besonders gnostischen, jüd., pers. und andern Elementen gemischten Religionslehre, welche sich noch jetzt in geringer Zahl zu Basra, Mohammera, Huweiza, Dizful, Schuschter und andern Orten am untern Euphrat und Tigris zerstreut finden. In Europa waren sie früher unter dem Namen Nazoräer (der in ihren Schriften nur sehr fromme und gelehrte Männer bezeichnet), meist aber als Johannesjünger (weil sie Johannes den Täufer für den einzigen wahren Propheten halten) bekannt. Noch unpassender ist die Benennung Johanneschristen, da sie das Christenthum mit seinen Heiligenbildern als Götzendienst verwerfen und Christus nur als mächtigen Zauberer darstellen. Sie selbst nennen sich untereinander Mandäer (arab. Mandaje), insofern sie ihre Religion von Manda de hajje, einer Emanation der Gottheit, ableiten. Den Fremden gegenüber bezeichnen sie sich auch als Sobba, d. i. Sabier. Die Lehren der S., die in einigen aramäischen, als heilig betrachteten Schriften niedergelegt sind, waren früher nur sehr mangelhaft bekannt. Auch als Norberg eine Ausgabe und Uebertragung ihres «großen Buchs» (Sidra rabba) oder «Thesaurus» (Ginza) veröffentlicht hatte (1816), blieb noch vieles in Bezug sowol auf die Sprache als auf den Inhalt jenes Buchs aufzuklären. Eine eingehendere Kenntniß von den S., ihren Zuständen und ihren Lehren erhielt das Abendland erst neuerdings besonders durch den Orientalisten H. Petermann, der 1854 mehrere Monate unter ihnen lebte und die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in seinen «Reisen in den Orient» (Bd. 2, Lpz. 1861) niederlegte. Derselbe hat seitdem auch eine kritische Ausgabe des erwähnten «Sidra rabba» (2 Bde., Lpz. 1867) veranstaltet. Außer letzterm besitzen die S. noch einige kleinere Schriften. Die Sprache der Mandäer hat neuerdings Nöldeke (Gött. 1862) behandelt.

Die Kosmogonie und Theogonie der S. oder Mandäer ist sehr verwickelt. Im Uranfang existirte «die große Frucht», die alle Keime der Welt in sich schloß, und gleichzeitig mit ihr «der große Geist (Mânâ rabba) der Glorie», der im glanzvollen Aether thront. Aus diesem ging «der große Jordan» hervor und «das erste Leben», d. i. der sich offenbarende und in der Welt wirkende Gott, welcher daher im Gebet stets zuerst angerufen wird. Aus ihm emanirte «das zweite Leben» und aus diesem «das dritte Leben» oder «Abathur», der Vater der Engel (Uthre). Jenes wollte sich über das erste Leben erheben und wurde deshalb aus dem Aether in die «Lichtwelt» versetzt. Eine zweite Emanation aus dem ersten Leben war «Manda de hajje», das Wort

des Lebens, auch bezeichnet als der geliebte Sohn, der Hohepriester, der Lehrer und Erlöser der Menschheit, der sich in seinen drei Söhnen oder Brüdern, Hibil, Schithil und Anusch (Abel, Seth und Enos) den Menschen offenbarte. Abathur sitzt an der äußersten Grenze der Lichtwelt, die Wage haltend, auf welcher er die Thaten der abgeschiedenen Seelen abwägt. Tief unter ihm war «das schwarze Wasser»; aus seinem darin sich abspiegelnden Bilde entstand Pethâhil, auch Gabriel genannt. Dieser sollte aus dem schwarzen Wasser die Erde bilden, was ihm nicht gelang. Hibil entriß ihm den von Mânâ rabba geholten Geist und hauchte ihn Adam und Eva ein, daher diese den Hibel als ihren Schöpfer verehrten. Unter der Erde ist die Hölle, in deren tiefster Tiefe der erstgeborene Sohn der Finsterniß, Krûn oder Karkûm, «der große Fleischberg», thront. Hibil (oder Manda de hajje) stieg hinab und schloß und versiegelte die Hölle, und brachte von dort die Rûcha bis auf das schwarze Wasser herauf, wo sie den himmelstürmenden Ur, «das verzehrende Feuer», gebar. Ur zeugte mit seiner Mutter die sieben Planeten und die zwölf Bilder des Thierkreises, welche, wie alle Gestirne, als böse, die Geschicke der Menschen beeinflussende Geister gedacht werden, die auf dem die Erdscheibe umgebenden Meere umherschiffen, um den Polarstern herum, der als Centralsonne vor dem Thore des Abathur steht, weshalb man beim Gebet sich ihm zuwendet. Die bösen Seelen erleiden Peinigungen in den Planetenstationen und fallen zuletzt in den offenen Rachen des Ur, während die Seelen der frommen Mandäer ohne Pein zu Abathur und bis zur Anschauung des Mânâ rabba gelangen. Am Ende der Tage wird die Erde nebst der Hölle durch Hibil vernichtet und das ganze Weltall eine einzige Lichtwelt werden. Adam und Eva waren fromme Mandäer, aber ein Sohn Adam's wurde durch die Rûcha zur Sünde verleitet. Abraham, Moses, Jesus und Mohammed waren falsche Propheten, nur Johannes der Täufer ein wahrer. Die S. feiern außer den Sonntagen vier große Feste, namentlich das Neujahr sieben Tage lang im Winter und das fünftägige Tauffest, wo sich jeder in fließendem Wasser wieder taufen läßt, was die Frömmsten auch fast jeden Sonntag thun. Mit der Taufe ist jederzeit das Abendmahl verbunden, bestehend in einem vom Priester in der Kirche bereiteten Teig und Wasser. Wein statt des Wassers genießt nur der Priester, außerdem die Brautleute bei der Trauung. Ihre Kirchen mit Giebeldach (während alle Wohnhäuser platte Dächer haben) sind sehr klein, ganz leer, selbst ohne Altar. Dieselben werden nur von den Priestern und deren Gehülfen betreten; die Laien stehen im Vorhofe. Der unterste Grad im Priesterthum ist der eines Schganda oder Diakonus, wozu auch Kinder von vier bis fünf Jahren durch Taufe und Handauflegen gewählt werden; sie dürfen nie das Haar scheren. Mit 15 J. können sie nach einer langen Prüfung Tarmida (d. i. Schüler) werden. Ein im Wissen und Wandel ausgezeichneter Priester kann dann zu der Würde eines Ganzibra (Schatzinhaber) gelangen, d. h. eines solchen, der den Ginza (Schatz) oder «Das große Buch» (Sidra rabba) vollständig innehat. Die höchste Würde ist die eines Rêschamma (Oberhaupt des Volks). Jetzt haben sie keinen solchen und nur einen einzigen Ganzibra. Den Priestern sind bis sieben Frauen zu nehmen gestattet, den Laien nur vier, doch haben sie selten mehr als zwei. Auch Frauen können geistliche Würden erhalten. Die Priester haben bei amtlichen Verrichtungen weiße Tracht und gehen barfuß. Bei der Taufe kleiden sich auch Laien weiß; dunkele Farben werden als Farben der Finsterniß vermieden. Ihrer Sittenlehre liegen die zehn Gebote zu Grunde, und vieles davon stimmt mit christl. Vorschriften, namentlich aus der Bergrede, wörtlich überein. Mönchswesen und Bilderverehrung verwerfen sie; auch das Fasten ist ihnen verboten, obwol sie aus Furcht vor den Mohammedanern ein zehntägiges Fasten zu haben vorgeben. — S. werden von den arab. Schriftstellern auch öfters die heidnischen Syrer in Harrân und andern Städten Mesopotamiens genannt, die erst im 12. Jahrh. und theilweise selbst noch später dem Islam erlagen. Aus diesen sabischen Kreisen, in welchen auch griech. Bildung lebte, sind nicht wenige syrisch und arabisch schreibende Gelehrte hervorgegangen. Vgl. Chwolsohn, «Die S. und der Sabismus» (2 Bde., Petersb. 1856).

Sabine (Edward), engl. Physiker und Mathematiker, geb. 14. Oct. 1788 zu Dublin, trat 1803 als Lieutenant in die brit. Artillerie und stieg 1813 zum Kapitän. Daneben widmete er sich den mathem. und physik. Wissenschaften, besonders der Ergründung des Erdmagnetismus, wozu ihn die Werke A. von Humboldt's angeregt hatten. Als wissenschaftlicher Forscher wurde er zuerst bekannt durch seine Betheiligung an der zur Auffindung der Nordwestpassage unternommenen arktischen Entdeckungsreise von Roß und Parry (1818—19), auf der ihn namentlich Beobachtungen der magnetischen Verhältnisse und der Pendelschwingungen beschäftigten. Zur Fortsetzung der letztern ward ihm 1822 das Schiff Griper zur Verfügung gestellt, mit

welchem er die Küsten von Afrika und Amerika, von Sierra-Leone und Bahia bis Neuyork befuhr und im folgenden Jahre bis nach Hammerfest, Spitzbergen und Grönland vordrang. Die Resultate seiner Forschungen legte er in verschiedenen Aufsätzen nieder, die in den «Philosophical Transactions» erschienen, sowie in der Schrift «A pendulum expedition» (Lond. 1825). Aehnliche Zusammenstellungen machte er auch bezüglich des Erdmagnetismus, wobei er sich das Verdienst erwarb, die Aufstellung der Gauß'schen Theorie wesentlich zu befördern, indem er die Ergebnisse der Beobachtungen von Erman und Hansteen aus den J. 1828—30 in seinem «Report on the variations of the magnetic intensity, observed at different points on the earth's surface» (Lond. 1838) bekannt machte und graphisch darstellte. Noch wichtiger waren seine Bemühungen um die Herstellung eines großartigen Systems meteorologisch-magnetischer Observatorien in den engl. Colonien, welche für die Erforschung des Erdmagnetismus epochemachend waren und lange unter seiner Oberleitung standen. Von der engl. Regierung mit der Redaction der Beobachtungsjournale beauftragt, benutzte er die Gelegenheit, sich auch die Ableitung vorläufiger Resultate aus jenem Material angelegen sein zu lassen, die er theils in den «Philosophical Transactions», theils in besondern Schriften veröffentlichte. Schon 1845 erschien sein Specialbericht über das magnetisch-meteorolog. Observatorium in Toronto, 1847 folgte der über St.-Helena, 1850 der über Hobarttown, 1851 der über Capetown. Seine Gattin unterstützte ihn bei diesen Arbeiten durch ihre Kenntniß der deutschen und franz. Sprache, und man verdankt z. B. die engl. Uebersetzung von Wrangel's «Reise nach dem nordöstl. Sibirien», von Humboldt's «Kosmos» und «Ansichten der Natur» (1853), sowie von Arago's «Essais météorologiques» (1855) den vereinten Kräften des Ehepaars. 1837 wurde S. zum Major, 1841 zum Oberstlieutenant, 1851 zum Oberst ernannt und 1859 zum Generalmajor befördert. Die Royal-Society, die ihn schon 1827 zu ihrem Secretär ernannt, wählte ihn 1850 zum Vicepräsidenten und Schatzmeister, 1861 zum Präsidenten. Auch war er einer der Begründer der British association for the advancement of science und bekleidete 1852 bei der Jahresversammlung dieser Gesellschaft die Präsidentenstelle. Neuerdings veröffentlichte er «On the cosmical features of terrestrial magnetism» (Lond. 1862).

Sabiner, ein mittelitalisches, nach den Alten ureinheimisches Volk, das Stammvolk aller Sabeller, das seinen Namen von Sabinus, seinem ältesten Fürsten, einem Sohne seines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammsitze wurden die höchsten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Sasso d'Italia angesehen. Von hier aus breiteten sie sich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nursia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im Westen schied sie die Tiber von den Etruskern, mit denen und den Latinern sie sich in Fidenä berührten; gegen Süden galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten sie sich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die sabin. Quiriten wohnten, die unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu Einem Volke verschmolzen. Nördlich von Tibur erhebt sich das Sabinergebirge mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte-Gennaro), an das sich die Gebirgsketten anschließen, die weiter östlich die Südgrenze der S. gegen die Aequer bildeten; im Osten aber waren die stammverwandten Marsen und Vestiner ihre Nachbarn. Das Sabinische Land (Ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Oel, an Eichenwaldung und reichen Weiden. Das Volk wurde gerühmt wegen strenger Sitte und Genügsamkeit, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit; wie denn die röm. Sage das röm. Religionswesen durch einen König sabin. Stammes, den Numa (s. d.), ordnen läßt und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt ist die Sage vom Raube der Sabinerinnen, durch den das männerreiche Rom sich mit Frauen versah. Die Römer unterwarfen und vereinigten sich schon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächst wohnenden S.; mit den übrigen fanden bis 448 v. Chr. fast ununterbrochene Kriege statt. Seit jener Zeit bestand Ruhe bis 290, wo sich die S. wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus bald unterworfen wurden. Sie erhielten damals das mindere Bürgerrecht, 241 v. Chr. aber wurden sie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen und aus ihnen zwei neue Tribus, die Quirinische und Velinische, gebildet.

Sabinum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horaz (s. d.), welches an der äußersten Grenze des alten Sabinerlandes in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und seinem Besitzer als Lieblingsaufenthalt diente. Eine genaue Untersuchung über die wahre Lage desselben nahm der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy an Ort und

Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift «Découverte de la maison de campagne d'Horace» (3 Bde., Rom 1767—69) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der «Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco» (Rom 1761; 2. Aufl. 1768) das meiste benutzt hatte.

Sabinus (Aulus), röm. Dichter, Zeitgenosse und Nachahmer Ovid's, wird von letzterm an zwei Stellen seiner Gedichte erwähnt. Man schrieb dem S. früher drei metrische Briefe zu, die als «A. Sabini epistolae tres» schon in den ersten Ausgaben Ovid's am Schlusse der «Heroiden» stehen und Antworten von Heroen auf drei Ovidische Heroenbriefe enthalten. Gegenwärtig sieht man aber in dem Verfasser derselben nicht den Aulus S. der augusteischen Zeit, sondern einen Dichter Angelus S., der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte. Eine kritische Bearbeitung lieferte Lörs in seiner Ausgabe der «Heroiden» Ovid's (Köln 1829—30).

Sabinus (Flavius), der ältere Bruder des Kaisers Vespasian, war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. In dieser Stellung wurde er das Opfer der Erhebung seines Bruders. Als nämlich die Legionen von Mösien und Pannonien, die sich für Vespasian erhoben hatten, siegreich von Oberitalien her gegen Rom vorrückten, suchte S. den Vitellius zu bewegen, zu Gunsten des Vespasian abzutreten. Vitellius war eben im Begriff, dies zu thun, als er von seinen Soldaten genöthigt wurde, die mit S. getroffene Uebereinkunft zu brechen. S. flüchtete sich nun vor den Vitellianern mit den Anhängern Vespasian's auf das Capitol, das aber erstürmt und verbrannt wurde. S. fiel hierbei in Gefangenschaft und wurde von Vitellius dem seinen Tod verlangenden Pöbel preisgegeben (19. Dec. 69 v. Chr.).

Sabinus (Georg), deutscher Gelehrter und Dichter, eigentlich Schüler, welchen Namen er mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, geb. 23. April 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt und eine Reise nach Italien unternommen, 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Frankfurt a. d. O. und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg. Infolge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst verließ er 1555 Königsberg und trat in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurück. 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofs nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits 2. Dec. 1560 zu Frankfurt a. d. O. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unsteten Lebensweise seines Schwiegersohns nicht einverstanden war. Unter seinen Schriften zeichneten sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel «Sabini carmina» (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. Töppen, «Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S.» (Königsb. 1844).

Saccharimetrie (griech.), d. i. Zuckermessung, nennt man die Bestimmung des Gehalts einer Flüssigkeit an irgendeiner Zuckerart. Besonders wichtig für die Praxis ist die Bestimmung des Rohrzuckergehalts im Safte der Runkelrüben, des Zuckerrohrs, des Sirups und der Melasse. Man kann sich dabei der Methoden bedienen, welche die chem. Analyse an die Hand gibt. Diese sind: 1) die Gärungsmethode, bei welcher man die Zuckermenge berechnet aus der entwickelten Kohlensäure, die man erhält, wenn man eine gegebene Zuckerlösung in geistige Gärung versetzt; 2) die Fehling'sche Zuckerprobe, wonach man den in der gegebenen Lösung enthaltenen Zucker durch Sieden mit verdünnter Schwefelsäure in intervertirten Rohrzucker verwandelt, alkalische Kupferlösung (Kupfervitriol mit weinsaurem Kali und Natronlauge) zusetzt und die dabei sich abscheidende Menge eines rothen Niederschlags von Kupferoxydul bestimmt (es reducirt dabei 1 Aequivalent Zucker 10 Aequivalente Kupfersatz); 3) die Polarisationsmethode, die am schnellsten zum Ziele führt und auf dem Vermögen der Zuckerarten beruht, das Licht circular zu polarisiren. Man benutzt dazu das Polarisationssaccharimeter, am besten das von Soleil construirte. Dasselbe besteht aus einem Rohre, welches an beiden Enden ein Nicol'sches Kalkspatprisma trägt. Das dem Auge zunächst liegende Prisma dreht man so lange, bis das Licht einer hellen Flamme, nach welcher man visirt, verschwindet, d. h. bis die Polarisationsebenen beider Prismen senkrecht aufeinander stehen. Dann gießt man in das Rohr durch eine seitliche Oeffnung die zu untersuchende Zuckerlösung. Es wird nun beim Hindurchblicken das Gesichtsfeld nicht mehr dunkel, sondern in irgendeiner Farbennuance des prismatischen Spectrums gefärbt erscheinen, und dreht man jetzt beim Hindurchblicken das mit einem Zeiger und einer Kreistheilung versehene Ocularprisma bei Rohrzuckerlösung rechts herum, so erscheinen nach und nach alle Spectralfarben in der Ordnung, wenn man vom Roth anfängt, durch Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett, und so bei jeder vollen Umdrehung wieder vom neuen. Der Farbenwechsel zeigt sich

besonders auffallend bei dem Purpur, welches beim Uebergange des Violett in das Roth entsteht. Man hat diese Farbe die Uebergangsfarbe (teinte de passage) genannt und bezieht auf diese in der Regel die Angabe des Ablenkungswinkels. Die Richtung der Drehung oder Ablenkung hängt ab von der Natur des Zuckers. Rohrzucker, Traubenzucker, Milchzucker drehen die Polarisationsebene rechts herum, Fruchtzucker und modificirter Rohrzucker dagegen links. Die Stärke der Ablenkung hängt von der Stärke der Zuckerlösung und der Länge der Flüssigkeitssäule ab. Bei gleicher Länge der letztern wird man das Ocularprisma um so weiter drehen müssen, damit man die Uebergangsfarbe erhält, je mehr Zucker in der Lösung befindlich ist. Durch geeignete Rechnungen läßt sich dann aus der Größe der Drehung die Größe des Zuckergehalts finden.

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), berühmter ital. Componist, geb. zu Puzzuoli (bei Neapel) 23. Juli 1734 als der Sohn armer Fischersleute, gelangte durch Durante's Protection, der das Musiktalent des Knaben zufällig wahrnahm, in das Conservatorium di San-Onofrio zu Neapel, wo er sich besonders als Violinspieler bildete, tüchtigen Gesangsunterricht von Gennaro Manna erhielt, und von Durante selbst in Contrapunkt und höherer Composition unterwiesen wurde. Nach Durante's Tode trat er 1755 aus der Anstalt und beschäftigte sich mit Gesangunterricht und nicht ohne Erfolg mit der Composition kleiner komischer Opern für die neapolit. Theater untern Ranges. 1762 schrieb er für Rom die ernste Oper «Semiramide», die Glück machte. Er wandte sich nun nach Rom, wo er im Laufe von 6 J. theils für Rom, theils für andere ital. Städte eine Reihe von Opern schrieb, darunter «Eumene», «Andromacca», «Artaserse», «Il gran Cid», «L'Amore in campo», «Lucio Vero». Der Erfolg, den 1768 sein «Alessandro nell' Indie» in Venedig hatte, brachte ihm das Amt eines Directors des Conservatorium dell' Ospedaletto in dieser Stadt, in welcher Stellung er treffliche Gesangschüler bildete und viel für Kirche und Theater componirte. Von den Opern aus jener Zeit sind zu nennen: «La Contadina in corte», «L'Isola d'amore», «Olimpiade», «Scipione in Cartagine», «Ezio», «Nicostrate», «Alessandro Severo», «Adriano in Siria» u. s. w. S. hatte bereits gegen 50 Opern geliefert, als er sich Ende 1771 nach Deutschland wandte, wo er namentlich in München und Stuttgart Aufenthalt nahm und neben ältern auch die neuen Opern «L'Eroe cinese» und «Calirrhoë» zur Aufführung brachte. Im April 1772 ging er nach London, wo er 10 J. verweilte und unter andern neuen Opern «Tamerlano», «Nitetti», «Perseo», «Creso», «Enea e Lavinia» producirte. Wiewol er viel Geld erwarb, brachte ihn doch seine Verschwendung in so große Verlegenheit, daß er 1782 nach Paris entwich. Hier empfahl ihn Kaiser Joseph II., der seine Musik liebte, seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, durch deren Protection seine Zulassung zur Großen Oper erfolgte. Bei dieser gelangte nun 1783 seine Oper «Renaud» (Umarbeitung von «Rinaldo ed Armida») zur Aufführung, die nur mittelmäßigen Erfolg hatte, ebenso 1783 die Oper «Chimène» (Umarbeitung des «Gran Cid») und 1784 «Dardanus». Seine letzte und bedeutendste Oper war «Oedipe à Colone», die schon zu Anfang 1785 fertig, aber erst im Febr. 1787 mit großem und nachhaltigem Erfolge über die Bühne ging. S. war inzwischen, 7. Oct. 1786, gestorben. S. gehört zu den begabtesten Componisten der sog. neapolitanischen Schule. Er entfaltet einen Reichthum an Melodien, deren Reiz meist besticht. Im Ausdruck ist er stets angemessen und erfaßt das Zarte und Anmuthige ebenso wie das Erhabene und Pathetische. Außer Opern schrieb er auch mancherlei für die Kirche; auch sind von ihm verschiedene Instrumentalsachen, Streichtrios, Sonaten u. s. w. vorhanden.

Sachalin (d. i. Schwarz), von den Eingeborenen Krafto, Taraika oder Tschoka genannt, die nördlichste Insel der japan. Inselgruppe, erstreckt sich in der Richtung von Norden nach Süden vom Cap Elisabeth unter 54° 21′ nördl. Br. bis zum Cap Crillon unter 45° 54′ und umfaßt 2240 Q.-M. Vom asiat. Festlande im Westen ist sie durch die enge und seichte Mamiastraße und den tatar. Kanal, von der japan. Insel Jeso im Süden durch die La-Perousestraße getrennt. Im Osten wird sie vom Stillen Ocean bespült. S. ist größtentheils bergig. Vom Süden nach Norden zieht sich in mehrern Ketten ein granitiges, schroffes, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedecktes Gebirge hin, dessen höchste Erhebungen der Bernizet oder Spenberg im Süden und der Pschangar im Norden sind. Die Küste ist meist steil und felsig, nur gegenüber der Amurmündung und an andern Theilen der Westküste zeigen sich Dünen. Am Südende der Insel erstreckt sich zwischen den beiden Vorgebirgen Crillon und Aniva die tiefe, von hohen Bergen umgebene Anivabai ins Land hinein. An der Ostküste liegt die Mordwinow- und weiter nördlich, von einer hervorragenden Halbinsel geschützt, die Geduldbai. Die kleinen Baien an der Westküste sind unbedeutend und für Häfen nicht geeignet. Von den Bergen fallen zahlreiche kleine Gewässer ins Meer, die wegen der geringen Breite der Insel alle nur

einen kurzen Lauf haben. Das Klima der Insel ist sehr verschieden, da sich dieselbe über acht Breitengrade erstreckt. Im Norden herrscht ein keineswegs maritimes, sondern mehr strenges, continentales Klima, während der Süden gemäßigter ist. Das Mineralreich, soweit es bekannt, bietet Granite, graue Kalksteine, bituminöse Schiefer und Kohlen bei Dui an der Jonquièrebai und an der Langlebai. Die Pflanzenwelt zeigt zwei verschiedene Gebiete. Im Nordosten herrscht die Daurische Lärche vor, zu der sich Kiefern und ausgedehnte Tundren gesellen. Der Südwesten ist vorwiegend von immergrünem Nadelwald, einer Edeltanne und der ajanischen Fichte eingenommen. An den Abhängen und in den Flußthälern finden sich Laubholz, Eichen, Eschen, Pappeln, Weiden und die Erman'sche Birke. Im ganzen hat man 500 Arten Pflanzen entdeckt. Die Thierwelt ist, namentlich im Norden, jener an der Amurmündung ähnlich. Man hat das Renthier, den Edelhirsch, das Reh, das Elenn und den Moschusochsen beobachtet. Flüsse und Buchten wimmeln von lachsartigen Fischen, die gesalzen und getrocknet einen Ausfuhrartikel bilden. Der Südseewalfisch ist in den umgebenden Meeren sehr häufig und lockt die Walfischfänger in diese Gegenden. In der Bevölkerung unterscheidet man drei verschiedene Stämme. Im Norden wohnen die Giljaken in kleinen Dörfern. Sie sind Fischernomaden, welche noch ganz im Schamanenthum verharren. Einige Striche in der Mitte sind von den Oroken oder Orotskos, einem Tungusenstamme, besetzt, welche Renthiere halten und Handel mit Pelzen und Seehundsfellen treiben. Im Süden wohnt das in Lebensweise den Tungusen verwandte, von allen Völkern Ostasiens aber verschiedene Volk der Ainos (s. d.). Russen und Japanesen halten sich in kleinen Stationen längs der Küste des Handels wegen auf. Die Chinesen machten sich, vom Amur kommend, den nördl. Theil der Insel im Anfange des 18. Jahrh. tributpflichtig, während im Süden die Japanesen ihre Herrschaft ausdehnten. Nach der Eroberung der Amurlande (s. d.) fiel der Norden den Russen zu, deren Besitzungen bis zum 49. Grade reichen, dem entlang die Grenze gegen den japan. Theil läuft. Doch beanspruchen die Russen die Herrschaft über die ganze Insel.

Sache (res) ist alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Da S. den Zweck ihres Daseins sich nicht selbst zu geben vermögen, so widerfährt ihnen kein Unrecht, wenn sie menschlicher Willkür unterworfen und zum Gegenstand von Rechten gemacht werden. Vom Misbrauch einer S. läßt sich daher nur insofern sprechen, als derartige Einwirkungen dem Rechte anderer zu nahe treten. Selbst belebte S., wie Thiere (Moventien), setzen ihrem Gebrauche an und für sich keine rechtliche Grenze, und die Verbote gegen Thierquälerei nehmen weniger das Thier als das menschliche Gefühl in Schutz. Die Alte Welt sah in ihrer Verachtung der Arbeit den Sklaven als Sachenmenschen an, und erst der stille Zug der Zeit hat die nothwendige Rechtsfähigkeit des Menschenthums zur allmählichen Geltung gebracht. Als das Willenlose kann die S. keine Rechte haben, und wenn man z. B. von Rechten bestimmter Grundstücke spricht, so sind dabei immer nur Rechte des jedesmaligen Besitzers in Frage. Im Güterverkehr bezeichnet S. namentlich einen übertragbaren Werth, und es können deshalb auch zukünftige Producte der menschlichen Thätigkeit und vorausgenommene Ergebnisse eines obligatorischen Verhältnisses als «unkörperliche S.» verkauft, verschenkt, vermacht und auf sonstige Weise an andere überlassen werden. Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatrechte gelangt hinsichtlich der S. insofern zu Geltung, als manche Rechtsobjecte wegen ihrer nothwendigen Beziehung auf ein geschichtlich Allgemeines dem Verkehr und seinem beliebigen Umsatze entzogen sind (res extra commercium). So können sich kirchliche Gebäude und heilige Geräthschaften (res sacrae) als solche nur im Eigenthum einer Cultusgemeinde, Befestigungswerke, Zeughäuser, Kriegsschiffe blos im Besitze des allein kriegsberechtigten Staats befinden. Auf die Vieldeutigkeit der Benennung ist es zurückzuführen, daß namentlich das lat. Wort res in der Rechtssprache so viel als thatsächlichen Grund bedeutet. In dieser Weise spricht man von Verbindlichkeiten ex re im Gegensatze zu den durch bloße Verabredung begründeten, und eine nicht direct erwiesene, sondern nur aus den Umständen zu folgernde Arglist heißt dolus ex re.

Sachenrecht ist derjenige Theil des Privatrechts, welcher sich mit der Lehre von den dinglichen Rechten (jura in re), welche einen Gegenstand der unmittelbaren Herrschaft des Berechtigten unterwerfen, beschäftigt. Das umfassendste Recht dieser Art ist das Eigenthum (s. d.). Tiefer stehen die dinglichen Rechte an fremden Sachen, wie Servitut, Pfandrecht, Emphyteusis (s. d.), obschon sie sich über das bloße Forderungsrecht auf Ueberlassung einer Sache dadurch erheben, daß sie nicht durch das Mitwollen eines bestimmten Dritten bedingt sind, sondern ihr Object dem Berechtigten direct unterwerfen und gegen jeden, der dieses Verhältniß stört, eine dingliche Klage (actio in rem) gewähren.

Sachs (Hans), unter den deutschen Dichtern des 16. Jahrh. der hervorragendste, wurde 5. Nov. 1494 als der Sohn eines Schneiders in Nürnberg geboren. Für den Handwerkerstand bestimmt, erhielt er doch eine gelehrte Bildung auf der Lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Nachdem er seine Lehrjahre als Schuhmacher vollendet, begann er 1510 seine Wanderschaft und arbeitete in Regensburg, Salzburg, Passau, Hall im Innthal, Braunau und Wels. In Innsbruck diente er als Weidmann am Hofe des Kaisers Maximilian. Hier scheint die Liebe zum Meistergesang zuerst bei ihm erwacht zu sein. Er zog 1513 nach München, wo ihn zunächst sein Landsmann, der Leinweber Lienhart Nunnenbeck, unterrichtete. Auf fernern Wanderungen in süddeutschen Städten vervollkommnete er sich in der «holdseligen Kunst». Sein erstes Meisterlied dichtete er im 20. Lebensjahre. Später arbeitete er als Schuhmacher noch in Osnabrück, Lübeck, Leipzig. 1515 kehrte er in seine Heimat zurück, wurde Meister in seiner Zunft, verheirathete sich 1519 und lebte seitdem, geachtet und geehrt von Mitbürgern und Fremden, der Ausübung seines Handwerks und der Dichtkunst. 1544 war er beim Heere Karl's V. in Frankreich. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich noch einmal im J. 1661. Er starb in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. 1576. Die Bedeutung Hans S.' liegt nicht in seinen Meistergesängen, die er, obgleich sie zum Theil durch fliegende Blätter verbreitet wurden, nicht in die Sammlung seiner Werke aufnahm, sondern in den außerhalb der Schule entstandenen Dichtungen. Jene sollten nur der Nürnberger Meisterschule zugute kommen, welcher seit Hans S. tüchtige sittliche Lebensanschauung und reger Eifer für das Reformationswerk eigen blieb. Der kirchlichen Bewegung seiner Zeit schloß sich Hans S. schon früh aus tiefer Ueberzeugung und mit großem Verständniß an. Luther's Auftreten begrüßte er 1523 durch ein Gedicht, welches nicht wenig zur Förderung der Reformation in den Kreisen des Bürgerthums beitrug: «Die Wittenbergisch Nachtigall, die man ietz höret vberall». Auch dichtete er geistliche Lieder, die theils einzeln, theils in Sammlungen in die Oeffentlichkeit gelangten, und erörterte reformatorische Fragen in der durch Ulrich von Hutten wieder empfohlenen dialogischen Form. In seinen weltlichen Dichtungen steht Hans S. hoch über allen Dichtern des Jahrhunderts, sowol durch die Fülle des Inhalts als durch die Mannichfaltigkeit in der Wahl der Formen und die glückliche Behandlung derselben. Ueberhaupt befindet er sich auf der Höhe der poetischen Bildung seiner Zeit. Mit gleicher Kenntniß beherrscht er die Geschichten und Sagen des classischen Alterthums wie den gesammten Reichthum der Zeit an novellistischen Stoffen, Anekdoten und meist aus der Volksüberlieferung geschöpften Schwankerzählungen. Auch die deutsche Heldensage verstand er für seine Zeit neu zu beleben. Der reiche Schatz des Wissens, den er sich angeeignet hatte, fügt sich unter seiner Hand den entsprechenden Formen und der dem Sinne des Volks gerechten Behandlung. In ihm erscheint der Kampf der Zeit zwischen der gelehrten Richtung und dem Volksmäßigen, zwischen Schule und Leben, ausgeglichen. Dabei beruht seine Dichtung, namentlich in ihrer lehrhaften Tendenz, durchaus auf ernster und doch milder sittlicher Anschauung. Alles wird von seltener Lebensweisheit getragen und ist von der Heiterkeit eines reinen und friedlichen Gemüths durchdrungen.

Den Gattungen nach lassen sich die Gedichte Hans S.' in folgender Weise übersichtlich eintheilen: Lehrgedichte in mannichfacher Einkleidung, als Vision oder in ähnlicher allegorischer Form, oft als Wechselrede; Sprüche und poetische Gespräche; Fabeln und Parabeln; erzählende Gedichte, unter denen die Schwänke, welche ihre Stoffe meist aus dem Leben nehmen, wol von keinem Dichter übertroffen worden sind; endlich dramatische Dichtungen. Für das eigentliche Wesen des Dramas hatte Hans S., wie seine ganze Zeit, kein Verständniß. Der Zweck der dramatischen Form lag für ihn nur in der lebendigern Vorführung einer Handlung vor den Augen der Zuschauer. Die Darstellung ist demnach vorwiegend episch. In solcher anschaulichen Darstellung besteht der Werth dieser Dichtungen, der nicht nach den Grundsätzen höherer ästhetischer Bildung bemessen werden darf. Unter den Dichtungen dieser Art stehen die «Fastnachtspiele» oben an, eine Gattung, welche vor ihm schon in Nürnberg vorzugsweise gepflegt, durch ihn aber mit einem bedeutendern Gehalt erfüllt wurde. Man kann Hans S. als den fruchtbarsten aller deutschen Dichter bezeichnen. Um die Mitte des J. 1536 gibt er die Zahl seiner Gedichte zu 5000 «oder mehr» an. Beim Beginne des J. 1567 zog er die Summe aller seiner Dichtungen. Dieselbe betrug in 16 Büchern «Meistergesänge» 4275 Nummern. Ferner fand er 17 Spruchbücher und ein unvollendetes mit Dramen (208), geistlichen und weltlichen Gesprächen, Sprüchen, Fabeln und Schwänken, Dialogen in Prosa, Psalmen und geistlichen Liedern, «Gassenhauern, Liedern vom Kriegsgeschrei, auch ettlichen Bulliedern», im ganzen 6048. Zu diesen kamen bis zu seinem Tode noch mehrere hinzu. Bei der Sammlung seiner Werke schied Hans S.

alle Meisterlieder aus, ebenso auch die strophischen Gedichte. Während seines Lebens erschienen 792 Stücke in drei Bänden; nach seinem Tode 642 Nummern in zwei Bänden. Die von Hans S. selbst besorgten Ausgaben sind: 1) «Sehr Herrliche Schöne vnd warhaffte Gedicht. Geistlich vnd Weltlich u. s. w.» (Nürnb. 1558, 1560, 1570, 1589, 1590); 2) «Das ander Buch u. s. w.» (Nürnb. 1560, 1570, 1590, 1591); 3) «Das dritt vnd letzt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1561, 1577, 1588, 1589). Diesen drei Bänden folgten nach seinem Tode: 4) «Das vierdt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1578); 5) «Das fünfft vnd letzt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1579). Nachdrucke erschienen zu Kempten (1612) und Augsburg (1712). In Zwickau wurden 1853 13 Bände Handschriften aufgefunden, andere in Dresden und Göttingen. Autographische Gedichte finden sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Seit dem Eintritte des Kunstcharakters der deutschen Dichtung im 17. Jahrh. wurde Hans S. vergessen und sein Werth verkannt. Als Goethe 1774 mit den Vorstudien zu «Faust» beschäftigt war, kam er auch zu Dichtungen des alten Meisters. Die Eindrücke, die er von ihnen empfing, legte er in dem Gedichte nieder: «Erklärung eines alten Holzschnitts, vorstellend Hans S.' poetische Sendung» (zuerst in Wieland's «Deutschem Mercur», Aprilheft 1676). Seit Goethe's warmer Anerkennung wurde von Hans S.' Gedichten einzelnes in Auswahl wieder gedruckt; doch fehlt es noch immer an einer würdigen Sammlung des Besten aus seinen Werken. Hervorzuheben sind nur: «Proben aus Hans S.' Werken» von Bertuch (Weim. 1778); «Hans S.' sehr herrliche Gedichte», von Häßlein (Bd. 1, Nürnb. 1781); «Werke» herausgegeben von Büsching (3 Bde., Nürnb. 1816—24); «Hans S. im Gewande seiner Zeit» (Gotha 1821); «Hans S. Eine Auswahl», von Götz (11 Bdchn., Nürnb. 1824—30); «Schwänke», herausgegeben von Nasser (Kiel 1827). Hauptquelle für Hans S.' Leben ist M. Salomon Ranisch, «Histor.-kritische Lebensbeschreibung Hans S.'» (Altenb. 1765). Von neuern Schriften sind zu nennen: Hofmann, «Hans S. Sein Leben und Wirken» (Nürnb. 1847), und Neumann, «Ueber einige Handschriften von Hans S., nebst ungedruckten Gedichten» (Lpz. 1843).

Sachsen (Saxones), ein deutscher Volksstamm, dessen Name man von einer Waffe, dem Sahs (d. i. Messer, kurzes Schwert, eigentlich Steinwaffe), ableitet, werden zuerst von Ptolemäus im Süden der Cimbrischen Halbinsel erwähnt, wo sie zwischen der Eider, Elbe, die sie von den Chauken trennte, und der Trave wohnten. Mit diesen nordalbingischen S. stand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordwestl. Deutschland unter dem Namen S. zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint, und mit welchem sich namentlich die Cherusker, die Angrivarier zu beiden Seiten der Weser und der größte Theil der Chauker, mit Ausnahme der an der Küste zwischen der Weser- und Emsmündung wohnenden, die sich den Friesen anschlossen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten sie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der sie bei Deutz 373 schlug. Bedeutender waren ihre Raubzüge zur See gegen die brit. und gall. Küsten, die seit dem J. 287, wo der Menapier Carausius, mit dem Kriege gegen sie von Kaiser Maximianus beauftragt, sich mit ihrer Hülfe der Herrschaft in Britannia (s. d.) bemächtigte, sich lange Zeit immer wiederholten. Auf der Nordküste von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten sich S. als röm. Söldner und Bundesverwandte schon zu Anfang des 5. Jahrh. festgesetzt, sodaß der Landstrich von ihnen den Namen der sächs. Küste (litus Saxonicum) trug. Sie fochten mit auf den Catalaunischen Feldern gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen sich S. nieder; beide verschwinden später unter fränk. Herrschaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den nordalbingischen Angelsachsen (s. d.) die sächs. Herrschaft für lange Zeit begründet. Die in Deutschland gebliebenen S., zum Unterschied von den letztern häufig Altsachsen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es scheint, schon früh. Gegen Nordwesten, wo die Brukterer und Chamaver besiegt sich ihnen anschlossen, reichten sie bis an Yssel und Rhein, weiter südlich grenzten sie gegen Westen an die Ripuarischen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten sie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der sächs. Hessengau; weiter östlich bildeten Weser und Werra gegen die Franken, die südlichsten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Osten hatten sie sich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und stießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordsee und von der Weser westlich fries. Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerstörten sie 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwischen Harz und Unstrut zum Lohn; bald aber geriethen wenigstens ihre südl. Gaue selbst in fränk. Abhängigkeit. Chlotar I. siegte über sie an der Weser 553 und legte ihnen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auf. Die südöstl. Landstriche an

der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordschwaben) bevölkert, als die sächs. Bewohner sie verlassen hatten, um sich dem Zuge der Longobarden nach Italien 568 anzuschließen. Unzufrieden, daß sie in Italien nicht nach eigenem, sondern nach longobard. Recht leben sollten, wendeten sich die S., 20000 Man stark, nach Gallien. Hier wies sie aber König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo sie den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angesiedelt (Nordthüringen); das Land selbst aber wie Nordschwaben gehörte zu Sachsen.

Bei der Schwäche der meroving. Könige wollte eine dauerhafte Unterjochung der S. nicht gelingen, sondern blieb dem Hause der Karolinger vorbehalten. Unter Pipin dem Kleinen hatten sie sich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Grifo, angenommen. 753 drang aber Pipin an der Lippe bis zur Weser und zwang sie zu einem Tribut von 300 Pferden; schon 758 mußte er jedoch den Krieg gegen sie erneuern. Seit dieser Zeit treten drei Abtheilungen hervor, nämlich Westfalen, Engern (s. d.) und Ostfalen, zu denen als vierter Hauptzweig die Nordalbinger (s. Nordalbingien) hinzukamen. Jeder Gau stand unter einem gewählten Häuptling oder Aeltermann. Nur im Kriegsfalle vereinigte man sich wol über die Wahl eines gemeinsamen Heerführers; doch hat sich niemals die Gewalt eines solchen über ganz Sachsen erstreckt. Das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelassene (Liten oder Lazzen). 772 eröffnete Karl d. Gr. die Reihe von Kriegen, durch welche er die S. seiner Herrschaft unterwarf und von ihrem alten heidnischen Glauben zum Christenthume zwang. Gleich in dem ersten Feldzuge eroberte er die sächs. Feste Eresburg an der Diemel, zerstörte die Irmensäule und empfing Geiseln. Aber schon 774 fielen die S. unter Wittekind (s. d.) und Albio, die sie sich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Hessengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang den Uebergang über die Weser bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Ostfalen unter ihrem Fürsten Hassio, die Engern unter Bruno und die Westfalen ergaben sich; als aber Karl in Italien war, standen sie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen sie, und auf dem Reichstage zu Paderborn erschienen viele Edelinge und ließen sich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen. Er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das sächs. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die S. galten als unterworfen, und 782 hielt Karl d. Gr. unter ihnen in Lippspring seinen Reichstag. In demselben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, ziehen sollte, am Süntelberg auf dem rechten Weserufer von den S. überfallen und vertilgt. Zur Strafe ließ Karl, als sich ihm, da er selbst erschien, das Volk wieder unterwarf, 4500 sächs. Gefangene zu Verden an der Aller als Empörer hinrichten. Da erhoben sich 783 alle sächs. Stämme. Wittekind stellte sich an die Spitze, aber sie wurden in zwei großen Feldschlachten bei Detmold und an der Hase überwunden. Längerer Widerstand war unmöglich. 785 unterwarfen sich auch Wittekind und Albio, die zu den nordalbingischen S. zurückgewichen waren. Beide erschienen vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben seitdem treu. Damit schloß die erste Epoche des Sachsenkriegs. Um dieselbe Zeit wurde auf einer Reichsversammlung zu Paderborn ein Gesetz für S. erlassen (capitula de partibus Saxoniae), welches mit blutiger Strenge jedes Vergehen gegen die christl. Kirche und die fränk. Herrschaft bedrohte, auch die Zahlung des Kirchenzehnten auferlegte. Im übrigen behielten die S. ihre persönliche Freiheit und ihr altes Volksrecht, nur daß Verwaltung und Gerichtswesen nach fränk. Muster organisirt wurde. Die nächsten Jahre blieb Sachsen unterwürfig; aber man ertrug nur ungern die fremde Herrschaft, und namentlich die ungewohnte Abgabe des Zehnten ward schwer empfunden. 792 brach zwischen der Elb- und Wesermündung ein neuer Aufstand aus, der sich bald über das ganze Land verbreitete. Dieser zweite Sachsenkrieg dauerte gleichfalls über zehn Jahre. Auch die Nordalbinger wurden mit hineingezogen, während der benachbarte slaw. Stamm der Obotriten als Bundesgenosse der Franken erscheint. Große Feldschlachten werden nicht erwähnt, ebenso wenig hervorragende sächs. Häuptlinge. Karl wandte dieselben Mittel an wie früher. Die aufständischen Districte wurden verwüstet und die wehrhafte Mannschaft zu Tausenden hinweggeschleppt. In einzelnen Gegenden ward sogar ein Drittel der ganzen Bevölkerung mit Weib und Kind weggeführt und in andern Provinzen angesiedelt. Das entvölkerte Wagrien überließ Karl den Obotriten. Während dieser Kämpfe ist mehrfach von Verträgen und Friedensschlüssen die Rede. Doch können diese nur locale Abkommen mit einzelnen Gaugemeinden gewesen sein, und die Erzählung eines spätern Schriftstellers (poeta Saxo) von dem allgemeinen

Frieden zwischen Sachsen und Franken zu Selz 803 beruht auf einem offenbaren Misverständniß. Die Beruhigung und Unterwerfung des Sachsenlandes ging Schritt für Schritt vorwärts, und der Krieg hörte erst auf, als zuletzt auch Nordalbingien bezwungen war, um 804. Allmählich ward das fränk. Regierungssystem gemildert, und das zweite Capitulare Saxonicum, zu Aachen 797, ließ die Todesstrafe nur für Hochverrath bestehen. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten Osnabrück, 783, Verden, 786, und Bremen, 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der S., die in den 19 Titeln der Lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen zu sein scheint, geschah auch unter Karl d. Gr. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, stiftete die Bisthümer Hamburg, Hildesheim und Halberstadt und die Klöster Korvei und Herford. Auf seinem ersten Reichstage setzte er die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein. Zu den Ländern, die er seinem Sohne, Ludwig dem Deutschen, gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwiste der Söhne Ludwig's des Frommen suchte Lothar I. nach der Schlacht bei Fontenoy 841 unter den S. sich Anhänger zu verschaffen. Es standen viele für ihn auf, die Stellinge genannt, wurden aber durch Ludwig den Deutschen unterdrückt.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen bewogen, welche auch die nördlichen S. trafen und 858 die Verlegung des Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale Herzogthum Sachsen. Auf Ludolf folgte sein Sohn Bruno und, als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen, als dessen Herzog Burkard starb, an Sachsen kam. Otto führte unter Ludwig dem Kinde mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung und verzichtete beim Abgange der Karolinger 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I. Dieser aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, obwol er mit demselben in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten zur Königswahl. Mit Heinrich I. beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stamms, die durch Otto I. oder den Großen, Otto II. und Otto III. fortgeführt wird und mit Heinrich II. oder dem Frommen 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto d. Gr., übertrug es dem tapfern Hermann Billung um 960, bei dessen Stamme es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I. im Kampfe gegen die Slawen gegründet waren, nämlich Meißen, dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Lande an der Havel und Spree. Auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum Sachsen ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger 1073 die S., die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die S. den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb 1106 der Billung'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar, Graf von Supplinburg. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, Tochter Heinrich's des Fetten, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch Heirath das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's d. Gr., abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische Gebiet zu seinem eigenen hinzu. 1125 wurde er zum deutschen König erwählt. Das Herzogthum gab er 1127 dem Gemahl seiner Erbtochter Gertrud, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen, der durch seine Mutter, die Billung'sche Erbtochter Wulfhild, in Sachsen (Lüneburg) begütert war. Unter ihn fällt die Begründung der schauenburg. Dynastie in der Grafschaft Holstein und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum Sachsen, nachdem er Heinrich den Stolzen 1138 abgesetzt hatte. Nach des letztern Tode aber, 1139, erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von Sachsen erklärt wurde. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder in den J. 1158—63 und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch

sein Ungehorsam gegen Friedrich I. zog seinen Sturz nach sich; 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum Sachsen aber aufgelöst. Heinrich behielt in seinen braunschweig.-nordheim.-supplinburg.-billungischen Erbgütern den größten Theil Ostfalens und ein Stück von Engern. Auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) begründet. Das Reichsgut in Westfalen kam als Herzogthum Westfalen an das Erzstift Köln, neben dem in Westfalen und Engern besonders die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altena, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbesitz hatten. Im Osten des alten Herzogthums Sachsen hatte das von Otto I. gestiftete Erzbisthum Magdeburg ausgedehnte Besitzungen. Die sächs. Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums Sachsen ging auf Bernhard, Grafen von Askanien über, dem sein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlassen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 so, daß ersterer Sachsen-Lauenburg (s. Lauenburg), der andere Sachsen-Wittenberg erhielt, auf dem die Kur Sachsen begründet wurde. (S. Sachsen, Kurfürstenthum.) Vgl. Weiland, «Das sächs. Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen» (Greifsw. 1866).

Sachsen (Kurfürstenthum). Infolge der Uebertragung der sächs. Kurwürde auf Friedrich den Streitbaren von Meißen, 1423, erhielten ganz andere Länder den Namen S., als die waren, welche ihn vormals geführt. (S. Sachsen, Volk.) Als die Bewohner dieser Landstriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (s. d.) genannt. Aus ihrem Namen ist vielleicht der Name der Thüringer entstanden, die als Vormauer gegen die slaw. Völker im mittlern Deutschland zwischen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. Thüringen.) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren rückten die Sorben (s. d.), ein slaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde überschritten und bis an die Saale sich festsetzten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, beförderten die Sorben den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitze der Sorben, und mehrere Orte, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden schon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen sie errichtet. Auch schritten letztere seit der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie sein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, so focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften. Nachdem derselbe im Winter 927 auf 928 die Heveller bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien, zwischen Elbe und Mulde, unterworfen hatte, ließ er an der Stelle des heutigen Meißen eine feste Burg bauen, um die in blutigem Kampfe wehrlos gemachten Sorben in Unterwürfigkeit zu erhalten. Zu gleichem Zwecke setzte Kaiser Otto I. daselbst einen Markgrafen ein. Unter Otto I. wurden auch die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafschaft, zu Zeitz (bald darauf nach Naumburg verlegt) für Südthüringen und zu Merseburg für Nordthüringen gegründet, die sehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verschiedenen, in der deutschen Geschichte berühmten Dynastengeschlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der sich gegen Kaiser Heinrich IV. empört hatte, 1088 an das Haus Wettin (s. d.) kam, aus welchem Graf Konrad d. Gr. (s. d.) zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte, der sein Besitzthum durch Erbschaft wie durch kaiserl. Verleihungen ansehnlich vermehrte. Nach seiner freiwilligen Abdankung 1156 theilten sich seine Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöschen der von ihnen gestifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. größtentheils an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (s. d.), der ihm in der markgräfl. Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befestigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbesitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmählich in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunst und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland (s. d.). In Leipzig sollen um diese Zeit bereits die Oster- und Michaelismärkte bestanden haben. Auf Otto folgten in der Regierung dessen Söhne, Albrecht der Stolze (s. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (s. d.), 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erst 1197 nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (s. d.),

1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen, nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.), dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verstorben. Doch mußte er auf die Besitzungen an der Werra und die hess. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden, zu Gunsten Heinrich's I. (s. d.), des Kindes, verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und so einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung denselben im Entstehen zerstörte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte. Dafür erlebte er den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.). Die deutschen Kaiser Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich suchten diese Wirren zu benutzen, um ihre Hausmacht auf Kosten der Wettiner zu vergrößern. Aber nach der kurzen Regierung Friedrich Tute's (1288—91) gelang es dem Enkel Heinrich's des Erlauchten, Friedrich dem Gebissenen, nach langem Kampfe und vielfältigen Gefahren den größten Theil der wettinischen Besitzungen in seiner Hand zu vereinigen, und 1310 gelangte er durch schiedsrichterlichen Spruch und erneuerte Reichsbelehnung in ruhigen Besitz von Meißen und Thüringen.

Friedrich dem Gebissenen folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, gemeinschaftlich, bis es nach des erstern Tode 1381 zu einer gänzlichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (s. d.) volljährig war, erhielten das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen. Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg 1353 erhielt, und des Amts Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stammes hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel. Aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität zu Leipzig 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so erwünschten Beistand, daß Friedrich, als das Haus Askanien in Sachsen-Wittenberg 1423 ausstarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum S. vorgezogen wurde.

Seit Friedrich der Streitbare (s. d.) das Herzogthum S. mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmählich der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Tüchtigkeit Friedrich's, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (s. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht des Beherzten, durch Kunz von Kaufungen zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten beide 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer. Ernst bekam Thüringen, Albrecht Meißen, und das Osterland wurde zwischen beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirgs blieben auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Besitzstand selbst 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert wurde. In der Ernestinischen Linie (s. d.) folgten auf Ernst dessen Söhne, der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beständige (s. d.), 1525—32, auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit von Deutschland;

er stiftete auch 1502 die Universität zu Wittenberg und ließ die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit polit. Umsicht der Verhältnisse sich entwickeln und Verbreitung gewinnen. Ohne sein persönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V. und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde unstreitig der kühne Luther das Schicksal von Huß erfahren haben. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenschaft gerieth und durch die Wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (s. d.) verlor. Diese Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses an die Albertinische Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogthum Sagan und die voigtländ. Besitzungen als erledigte böhm. Lehen und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domkapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

Die Albertinische Linie (s. d.) hatte nach Herzog Albrecht's Tode 1500 unter dessen Söhnen, Georg dem Bärtigen (s. d.), 1500—39, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des letztern Sohn, Moritz, infolge seines Bündnisses mit Kaiser Karl V. durch die Wittenberger Capitulation 1547 die sächs. Kur und alle damit verbundenen Länder, mit Ausnahme der thüring. und fränk. Aemter, erhielt. Demungeachtet bewogen die Umstände den Kurfürsten Moritz, bald darauf den Kaiser selbst zu bekriegen und diesem 1552 den Passauer Vertrag abzunöthigen. Moritz starb 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—86, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Landes begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiserl. Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause Altenburg, Eisenberg und andere Städte und die thüring. Aemter Sachsenburg und Herbisleben überließ. Unter seiner Regierung ging die Verwaltung der protestantisch gewordenen Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domkapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürsten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Vogt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1569 die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländ. Besitzungen (den nachmaligen Voigtländischen Kreis). Nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten mehrere Aemter. Aus der hennebergischen Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel und durch die 1570 nöthig gewordene Sequestration der Länder des ganz verschuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter sächs. Lehnshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräfl. mansfeldischen Geschlechts 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1601 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiserl. Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 nicht geltend gemacht, und daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian's Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterstützte vielmehr den Kaiser Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, der ihm die erstern für die Kriegskosten 1623 unterpfändlich überließ und im Prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem Passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly (1631) bei Breitenfeld und gegen Wallenstein (1632) bei Lützen siegten. Als aber nach Gustav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstierna (s. d.) überging, mit dem sich der Kurfürst nicht vereinigen konnte, schloß letzterer mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, in welchem er nächst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg und für sich selbst von diesem Erzstifte die sog. Querfurtischen Aemter erhielt. S. hatte infolge seines Separatfriedens mit dem Kaiser die wildesten Verheerungen

durch die schwed. Truppen zu erdulden, und der Westfälische Friede verschaffte ihm nichts als die Bestätigung der im Prager Frieden gemachten Erwerbungen. Ueberhaupt war der Prager Friede, seit welchem der Kurstaat S. keine weitere Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, der Wendepunkt seines polit. Gewichts in Deutschland. Denn seit dieser Zeit trat es aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg dessen polit. Einfluß seit der Regierung des Großen Kurfürsten überflügelte und seine Macht seit dem Westfälischen Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz waren nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (s. d.), 1656—80, Johann Georg III. (s. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (s. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Der Bruder und Nachfolger des letztern, August (Friedrich) der Starke, 1694—1733, bewirkte zwar durch seinen Uebertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine wesentliche Veränderung. Allein seine dadurch bedingte Wahl zum Könige von Polen als August II. (s. d.) verflocht S. in den Nordischen Krieg (s. d.), welchen August in Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden führte. Letzterer bewirkte August's Absetzung als König von Polen und die Wahl des Stanislaw Leszczynski (s. d.), ging im Herbste 1706 nach S. und schrieb dem Kurfürsten den nachtheiligen Frieden zu Altranstädt (s. d.) 24. Sept. 1706 vor. Der einjährige Aufenthalt des Schwedenkönigs in S. kostete überdies dem Kurstaate große Summen. August erhielt nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgendein Vortheil daraus für S. oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte manche Verschönerung und die Belebung des Kunstsinnes in der Residenz. Doch wurden von ihm mehrere sächs. Aemter an benachbarte Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach August's Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, als König von Polen August III. (s. d.) genannt, welchen Thron er sich erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaw Leszczynski's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des Oesterreichischen Erbfolgekriegs (s. d.) nach dem Tode Kaiser Karl's VI. stand August III. im ersten Schlesischen Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Oesterreich erwarb, so erhielt S., das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der beanspruchten österr. Erbschaft. S. trat seitdem 13. Mai 1744 in ein Bündniß mit Oesterreich gegen Preußen. Wie die Oesterreicher bei Striegau und Hohenfriedberg, so wurden die Sachsen bei Kesselsdorf 15. Dec. 1745 geschlagen. Wenige Tage später schloß der Kurfürst mit Friedrich II. den Frieden zu Dresden, ohne daß ihm wesentliche Opfer auferlegt worden wären. Einen neuen Versuch, S.'s früheres Uebergewicht wiederherzustellen, machte Friedrich August, indem er sich 1756 an die Gegner Preußens anschloß. Der Siebenjährige Krieg (s. d.) brachte aber über S. furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von etwa 40 Mill. Thlrn.

Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August's III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der bei seinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. S. konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet und von dem Administrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August's III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Xaver erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Unter Friedrich August III. (s. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung. Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlstand der mittlern und niedern Volksklassen stieg; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur wurde 1770 abgeschafft; Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt u. s. w. Für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs wurde 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt, das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und besonders in Hinsicht

der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung, und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königl. Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gipsabgüsse 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er sich dem preuß. Bündnisse anschloß, und für Abtretung seines Anspruchs im Frieden von Teschen (13. Mai 1779) vom Kurfürsten von der Pfalz 6 Mill. Fl. und von der böhm. Krone oberlehnsherrliche Rechte über die Schönburgischen Herrschaften erhielt. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung als erblich, und zwar auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft, angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen und in richtiger Würdigung der schweren Opfer, welche seinem Lande daraus zu erwachsen drohten. Als Friedrich Wilhelm II. von Preußen mit dem Kaiser Leopold zu Pillnitz im Aug. 1792 zusammentraf, um ein kriegerisches Einschreiten gegen das revolutionäre Frankreich zu verabreden, lehnte Friedrich August seine Mitwirkung ab und betheiligte sich dann an diesem Kriege nur, indem er seit 1793 sein Contingent zur Reichsarmee stellte. Als Preußen sich im Baseler Frieden 1795 von Oesterreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte und eine schützende Demarcationslinie das nördl. Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm 15. Juni 1796 theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südl. Deutschland der ganze obersächs. Kreis 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastadt und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstl. Würde noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördl. Deutschland entschied. Am 11. Dec. 1806 schloß hierauf der Kurfürst zu Posen mit Napoleon Frieden und trat als König von Sachsen in den Rheinbund (s. d.) ein.

Sachsen (Königreich). Am 11. Dec. 1806 schloß Kurfürst Friedrich August mit Napoleon Frieden zu Posen und trat als souveräner Fürst mit dem Titel als König dem Rheinbunde bei. Die Verfassung des Landes blieb ungeändert; nur erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt der König von S. das neugeschaffene Großherzogthum Warschau und von Preußen den Kottbuser Kreis, wogegen er Barby, Mansfeld u. s. w. an das Königreich Westfalen abtrat. Im Frieden von Schönbrunn 1809 trat sodann Oesterreich Westgalizien und Krakau an den Großherzog von Warschau ab, an S. einige böhm. Enclaven in der Lausitz, deren Besitzstand aber erst 1845 definitiv regulirt ward. In demselben Jahre fiel auch die deutsche Ordensballei Thüringen an S., deren Einkünfte den Universitäten und den Fürstenschulen überlassen wurden. Nach dem für Napoleon unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs, in welchem die Sachsen sich bei Smolensk und Kalisch ausgezeichnet, verfügte der König die Trennung seiner Truppen von den französischen und gab dem General Thielmann Ordre, die Festung Torgau keiner fremden Macht ohne seinen Befehl zu öffnen. Er selbst begab sich nach Prag und schloß mit Oesterreich eine Uebereinkunft, worin er sich dessen Vermittelungsbestrebungen anschloß und zur Herausgabe des Großherzogthums Warschau bereit erklärte. Nach der Schlacht bei Lützen verlangte Napoleon eine bestimmte Erklärung vom König, ob er ihm Torgau öffnen und seine Verpflichtungen als Mitglied

des Rheinbundes erfüllen wolle; andernfalls werde er S. als erobertes Land behandeln. Darauf kehrte der König nach Dresden zurück, befahl Torgau den Franzosen zu öffnen und ließ seine Truppen zu Napoleon stoßen. Er folgte auch diesem auf sein Verlangen persönlich nach Leipzig und ward hier, nachdem der größte Theil seiner Truppen aus eigener Entschließung zu den Alliirten übergegangen, von den letztern zum Gefangenen gemacht und zuerst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Das Land ward vorerst von einem russ. Gouvernement unter Repnin, seit 1814 aber von einem preußischen verwaltet. Ein sächs. Corps zog mit gegen Frankreich; auch ein sächs. Freiwilligencorps (Banner) wurde errichtet. Auf dem Wiener Congreß ward, nachdem die von Preußen und Rußland geforderte gänzliche Ueberlassung S.s an Preußen (gegen eine Entschädigung der Dynastie anderwärts) an dem Widerstande der andern Großmächte gescheitert, beschlossen, dem Könige wegen seines Festhaltens am Bündniß mit Napoleon einen Theil seines Landes zu nehmen und denselben an Preußen zu geben. Der König protestirte zwar dagegen, mußte sich aber fügen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete er den Frieden mit Preußen, trat dem Bunde gegen Napoleon bei und nahm theil an dem Abschluß der deutschen Bundesacte. S. verlor außer dem Kottbuser Kreise die Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Theile des Meißener und des Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, Querfurt und das Hennebergische: im ganzen $367\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 864305 E. Preußen übernahm einen Theil der sächs. Staatsschuld.

Schon während der äußern Stürme waren manche Verbesserungen im Innern vorgenommen worden. Nach dem Frieden geschah noch mehr, wie 1815 die Begründung der chirurgisch-medic. Akademie zu Dresden, 1816 die der Forstakademie zu Tharand (bis dahin Privatanstalt) und der Militärakademie zu Dresden sowie die Einrichtung von Klöppelschulen im Erzgebirge. Für die Hebung der tieferschütterten Finanzen ward gesorgt. Als oberste berathende und beaufsichtigende Behörde entstand (1817) der Geheime Rath. 1818 wurden die Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken auf gleiche Linie gestellt, den letztern aber durch Errichtung eines kath. Vicariats und Consistoriums sowie durch das Gesetz wegen des Uebertritts von einer Confession zur andern manche Begünstigungen gewährt. Verfassungsreformen, die man erwartet hatte, blieben aus, und vergebens mahnten die Stände 1818, 1820 und 1824 an zeitgemäße Aenderungen der veralteten Verfassung, namentlich an Mittheilung einer Uebersicht des Staatshaushalts. Alles, was erlangt ward, war die Vereinigung der oberlausitzer Stände mit den erbländischen (1817) und eine Erweiterung der ständischen Vertretung der Ritterschaft (1821). König Friedrich August, nachdem er 1818 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert, starb 5. Mai 1827. Sein Bruder Anton (s. d.) versprach im Geiste Friedrich August's regieren zu wollen und ließ auch dessen Räthe, namentlich den Cabinetsminister von Einsiedel (s. d.), in ihrem vollen Einfluß. Die Erwartungen fanden sich durch kleine Reformen nicht befriedigt, und der Oppositionsgeist entwickelte sich in der Tagespresse wie in den Ständen rasch und machte sich allmählich auch in Thaten Luft. Besonders war es die angebliche Hinneigung des Königs zur ultramontanen Propaganda und die Begünstigung mystischer Tendenzen durch die Minister, welche die Gemüther aufregten. So zeigten sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 leichte Zuckungen in Dresden und Leipzig, erstere auch noch an andern Orten in den ersten Wochen des September. Neben örtlichen Beschwerden traten auch allgemeinere polit. Forderungen hervor, und der gutmüthige König Anton, von den Volkswünschen und Misständen, die man ihm bisher verborgen, endlich unterrichtet, zeigte sich schnell bereit, durch Berufung seines Neffen Friedrich August zum Mitregenten, durch Entfernung Einsiedel's, durch Gestattung einer Bürgerbewaffnung und durch Verheißung eingreifender Reformen die Gemüther zu beschwichtigen. Mit den alten Ständen ward der Entwurf einer Verfassung auf constitutionellen Grundlagen berathen und diese 4. Sept. 1831 als Landesgesetz verkündigt. Bald darauf trat das erste verantwortliche Ministerium in Wirksamkeit, an dessen Spitze Bernhard von Lindenau (s. d.) als Vorsitzender und Minister des Innern stand. Zwei wichtige Gesetze folgten der Verfassung nach: eine allgemeine Städteordnung und ein Gesetz über Ablösung und Gemeinheitstheilungen, das letztere vortrefflich unterstützt durch eine Landrentenbank. Eine Ergänzung hierzu bildete die 1833 verfügte Aufhebung des Dienstzwangs der Bauernsöhne. 1833 traten zum ersten mal die neuen Kammern des Königreichs zusammen. Bis zum J. 1848 versammelten sich dieselben fünfmal in ordentlicher Sitzung (1833, 1836, 1839, 1842, 1845), einmal in außerordentlicher (1847), und unter ihrer Mitwirkung entstanden folgende wichtigere Gesetze:

1) Zur Ergänzung und Ausführung der Verfassung: ein Hausgesetz (erschienen 1837), ein Gesetz wegen Errichtung eines Staatsgerichtshofs (1838), Recesse mit den Ständen der Oberlausitz und den Besitzern der Schönburgischen Herrschaften wegen Anpassung der Sonderverfassung dieser Ländertheile an die allgemeine Landesverfassung (1834, 1835), ein Preßgesetz (1844), ein Heimatsgesetz (1834), dem aber das dazugehörige Gesetz wegen Erlangung des Staatsbürgerrechts erst 1852 folgte, eine Landgemeindeordnung (1838), ein Conscriptionsgesetz (1834), ein Gesetz wegen Einrichtung eines ständischen Staatsschuldenausschusses (1834), ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz (1834), ein neues Grundsteuergesetz, unter Wegfall der bisherigen Grundsteuerfreiheit der Rittergüter gegen eine baare Entschädigung von 4 Mill. Thlr. (1843), ein Gesetz über Allodificirung der Lehen (1834), ein Civilstaatsdienergesetz (1835), ein Gesetz über Organisation der Behörden und über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Verwaltung und Justiz (1835), wozu als Ergänzung (1840) die Errichtung einer besondern Behörde zur Schlichtung von Competenzconflicten kam, ein Gesetz über (theilweise) Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände (1835), endlich Gesetze zur Regelung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse der Juden (1837, 1838, 1840), über gemischte Ehen (1835), über die Deutschkatholiken (1846). 2) Zur Verbesserung der Rechtspflege, der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung: ein neues Strafgesetzbuch nebst einem besondern Militär- und Forststrafgesetzbuch (1838), Gesetze über den Schuldarrest (1843) und über das Hypothekenwesen, ein Bagatellgesetz (1839), ein Gesetz wegen der Einführung von Schiedsgerichten (1846), Gesetze zum Schutze des literarischen, musikalischen und dramatischen Eigenthums (1844 und 1846). Wegen einer Reform des Strafprocesses ward 1842 und 1848 mit den Kammern verhandelt, jedoch ohne Resultat. Die Kammern drangen auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Anklageverfahren, während die Regierung anfangs von diesen Neuerungen nichts wissen wollte. Später verstand sie sich zu einigen Zugeständnissen, welche aber die Zweite Kammer für ungenügend erachtete, sodaß nichts zu Stande kam. 3) Im Kirchen- und Schulwesen: ein Parochialgesetz, Gesetze über die rechtliche Vertretung der Kirchen- und Schulgemeinden, die Prüfung der geistlichen und Schulamtscandidaten (1838), ein Volksschulgesetz (1835), ein Regulativ für die Gelehrtenschulen (1846). Ein Landesconsistorium und eine geistliche Abtheilung bei den Kreisdirectionen war 1835 eingerichtet worden. 4) Auf dem Gebiete der materiellen Interessen und des Finanzwesens: Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke (1833), über deren Theilbarkeit (1843), über den Gewerbebetrieb auf dem Lande (1840), über Aufhebung des Bier- und Mahlzwangs (1835), über das Brandkassenwesen (1835), wegen Einführung eines neuen Münzfußes (1840), wegen Concessionirung einer Bank zu Leipzig (1838) und eines ritterschaftlichen Creditvereins (1843); ferner Gesetze über das Eisenbahnwesen, in Bezug auf den Anschluß S.s an den Zollverein und die damit in Verbindung stehenden Veränderungen im Finanz- und Steuerwesen, eine veränderte Behördenorganisation, Aufhebung vieler localen Abgaben, eine Gesindeordnung (1835) und eine Armenordnung (1840).

Die Finanzen und der Credit S.s, längst eines guten Rufs genießend, gewannen noch mehr durch die Oeffentlichkeit des Staatshaushalts und die weiter ausgedehnte ständische Controle. Der Anschluß S.s an den Zollverein verschaffte der Gewerbthätigkeit des Landes und dem abnehmenden Meßhandel Leipzigs einen neuen Aufschwung. S. war der erste Staat in Deutschland, welcher in größerm Maßstabe die Errichtung von Eisenbahnen unternahm. Schon 1835 begann eine Privatgesellschaft den Bau der Bahn von Leipzig nach Dresden, welche 1839 dem Betriebe übergeben ward. Hieran schloß sich, zum Theil ebenfalls durch Privatkräfte, zum Theil unter Beihülfe oder gänzlicher Uebernahme seiten des Staats, die eifrige Ausführung des sächs. Bahnnetzes nach allen Seiten. Das eigentlich polit. Leben war nach der Erregung des J. 1830 bald wieder in gemessene Bahnen zurückgekehrt. Die Regierung ging in den meisten Beziehungen mit Reformen voran, und in den Kammern zeigte sich ein praktisch-verständiger Geist, aber wenig Empfänglichkeit für principielle Auffassung polit. Fragen. In der zweiten Kammer trafen die nach dem Wahlgesetze auch hier ausdrücklich vertretenen Standesinteressen nicht selten hart aufeinander. In der ersten Kammer erwies sich die Mischung ständisch-aristokratischer Elemente mit einer Vertretung der bürgerlichen Intelligenz besonders im Anfange als ein günstiger Boden für eine mehr von höhern Standpunkten ausgehende Behandlung der gesetzgeberischen Angelegenheiten. Im Volke und in der Presse zeigte sich während der ersten zehn Jahre des neuen Verfassungslebens wenig polit. Bewegung. Man genoß die Früchte der Verfassung, vertraute der Regierung fast unbedingt und nahm von weitergreifenden polit. Ideen, welche in einem großen Theile von Süddeutschland im Schwange waren, wenig Notiz.

1836 starb König Anton, und sein Neffe, Friedrich August (s. d.), der seit 1830 den wesentlichsten Theil der Regierungsgeschäfte geführt, bestieg infolge der Verzichtleistung seines Vaters, des Prinzen Maximilian (gest. 1838), als König den Thron. Das System der Regierung und das Personal des Ministeriums erlitt dadurch keine Veränderung. Dagegen zeigte sich infolge der vorschreitenden polit. Bildung und Theilnahme am Oeffentlichen mehr und mehr ein regeres polit. Leben. Schon auf dem Landtage 1836—37 hatten die Regierungsmaßregeln gegen die Presse eine stärkere Opposition erfahren. 1839 regte der hannov. Verfassungsstreit Anträge allgemeinerer Tendenz in Bezug auf das deutsche Bundesstaatsrecht an. 1842 fand ein lebhafter Kampf über die Frage des öffentlichen oder geheimen Verfahrens im Strafprocesse statt, wobei die Regierung zum ersten mal, in der Zweiten Kammer wenigstens, gänzlich unterlag. Durch Lindenau's Austritt aus dem Cabinet, welcher bald nach dem Landtage von 1842—47 erfolgte, ward der Bruch zwischen dem Ministerium und der liberalen Opposition vollendet. Zu den polit. Elementen des Zwiespalts traten religiöse hinzu. Eine besondere Veranlassung hierzu gaben Anfang 1844 die Bestrebungen für eine freiere Verfassung der prot. Kirche. Der um diese Zeit auftretende Deutschkatholicismus sowie die Protestantischen oder Lichtfreunde fanden ebenfalls in S. Anklang. Unterstützt ward diese Bewegung durch Gerüchte von geheimen Machinationen der Jesuiten. Man glaubte wahrzunehmen, daß die Regierung gegen jene freiern Bestrebungen zu streng, gegen diese Uebergriffe zu mild verfahre. Der Bruder des Königs, Prinz Johann, wurde bei Gelegenheit einer Revue über die Communalgarde zu Leipzig, die er als Generalcommandant sämmtlicher Communalgarden des Landes 12. Aug. 1845 hielt, von einem Volkshaufen insultirt. Das hierbei, wie man glaubte, durch die Umstände nicht ausreichend gerechtfertigte Einschreiten des Militärs, welches mehrfache Tödtungen und Verwundungen meist notorisch Unbetheiligter zur Folge hatte, rief eine allgemeine Erbitterung im Volke hervor. Die von der Regierung angeordneten Erörterungen stellten das Verfahren des Militärs als gerechtfertigt dar, und die Verhandlungen beim Landtage von 1845 über die von der Bürgerschaft Leipzigs eingereichte Beschwerde verliefen resultatlos. Ueberhaupt befriedigte der Landtag von 1845 die Erwartungen nicht, welche man sich von demselben infolge des Zuwachses der Opposition gemacht hatte. Schon während dieses Landtags, noch mehr nach demselben, begann eine polit. Reaction, unter welcher namentlich die Presse schwer zu leiden hatte. Ueberdies folgten Jahre des Nothstandes und der Theuerung, die das Volk von den polit. Angelegenheiten ablenkten. Der außerordentliche Landtag von 1847 hatte sich nur mit den Mitteln zur Abhülfe der Noth und mit finanziellen Fragen in Betreff der Eisenbahnen zu beschäftigen. Der Eintritt des Präsidenten der Ersten Kammer, von Carlowitz, in das Ministerium (wo derselbe das Departement der Justiz übernahm, indem der bisherige Justizminister von Könneritz nur den Vorsitz im Gesammtministerium und die Leitung der Arbeiten der Gesetzgebungscommission behielt) blieb zur Zeit ohne Einfluß auf die Gesammtpolitik des Cabinets.

Die Ereignisse des J. 1848 wirkten auch auf S. mächtig ein. Die Bewegung, von Leipzig ausgehend, breitete sich allmählich über das ganze Land aus, doch ohne Gewaltthat und in der Bahn friedlicher Agitation. Einzelne Excesse in Dresden und im Erzgebirge hatten mit den eigentlichen polit. Bestrebungen jener Tage nichts zu thun. Das allgemeine Ziel war der Sturz des Ministeriums Könneritz, der 13. März erfolgte. An seine Stelle trat ein liberales Ministerium (16. März), das meist aus Mitgliedern der bisherigen Kammeropposition (Braun, Georgi, Oberländer, dazu Professor von der Pfordten und General Holtzendorff) bestand. Dem folgte die Verkündigung, theilweise auch sofortige Ausführung einer Reihe von Reformen, welche die öffentliche Meinung verlangt hatte. Die neue Regierung betheiligte sich an den Verhandlungen, welche beim Bundestage wegen Gründung einer zeitgemäßern Verfassung für Deutschland gepflogen wurden, durch Absendung des bisherigen Führers der parlamentarischen Opposition, Todt, als Vertrauensmann nach Frankfurt. Als nach einem Beschlusse des Vorparlaments diejenigen Mitglieder des Bundestags ausschieden, welche zu den frühern unvolksthümlichen Maßregeln mitgewirkt hatten, trat Todt an von Nostitz' Stelle als Bundestagsgesandter ein. Daheim suchte das neue Ministerium zunächst die durch die Ereignisse bedrängten Finanzen zu heben (wobei man zu einer in S. neuen Maßregel, der Einkommensteuer, griff) und den Nothstand zu mildern. Zur Anbahnung gründlicherer Reformen zu Gunsten der gewerbtreibenden Klassen ward eine Arbeitercommission, aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt, in Dresden versammelt. Die Ergebnisse ihrer Erörterungen sollten einer neuen Gewerbeordnung und ähnlichen Maßregeln zur Grundlage dienen. Doch trat davon nichts ins Leben. Am 18. Mai

ward die bisherige Landesvertretung noch einmal versammelt, um mit ihr die größern gesetzgeberischen Reformen, besonders ein neues Wahlgesetz zu berathen. Die Ergänzungswahlen brachten viel neue liberale Elemente in die Zweite Kammer, darunter einige ziemlich extreme. Im ganzen verrieth der Geist beider Kammern den Einfluß der Zeitströmung. Die ritterschaftlichen Abgeordneten trugen auf Beseitigung aller noch übrigen Vorrechte ihres Standes, auf völlige Gleichstellung des bäuerlichen mit dem ritterschaftlichen Grundbesitze an. Das den Kammern vorgelegte Wahlgesetz ward als nicht freisinnig genug abgewiesen; die Regierung mußte ein anderes vorlegen, über welches man sich dann einigte. Das Zweikammersystem wurde zwar beibehalten, aber für die Erste Kammer, mit völliger Aufgebung ihres bisherigen Princips, ebenfalls eine Zusammensetzung durch Wahlen aus den Höchstbesteuerten beschlossen, für die Zweite Kammer ein fast allgemeines Wahlrecht zur Grundlage genommen. Außerdem wurden nachfolgende Gesetze von der Regierung vorgelegt und vom Landtage angenommen: ein Gesetz über Reorganisation der Justiz auf der Basis gänzlicher Trennung derselben von der Verwaltung; über Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen und Strafprocesse sowie im letztern der Geschworenengerichte; ein Preß- und Vereinsgesetz, beide im Sinne größter Freiheit, mit Entscheidung über Preßvergehen oder über das mündliche Wort in öffentlicher Versammlung durch Schwurgerichte; ein Gesetz wegen Aufhebung der Stellvertretung beim Militär und Erweiterung des Instituts der Communalgarde; eines über Verwandlung des indirecten Wahlverfahrens bei den Gemeindewahlen in ein directes; ein Gesetz, durch welches die Deutschkatholiken als eine christl. Religionsgesellschaft anerkannt und dieser die selbständige Verwaltung ihrer Kirchenangelegenheiten überlassen wurde. Eine Neugestaltung der prot. Kirchenverfassung und umfassende Reformen des Schulwesens wurden für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt. Gegenüber der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der Vereinbarung, womit die Mehrheit der Kammern sich einverstanden erklärte. Die Bewegung im Volke dauerte inzwischen fort und fand ihre Hauptstützpunkte, außer in den zahlreichen neuentstandenen Organen der Presse, vornehmlich in einer Menge von Vereinen. Die einflußreichsten darunter waren die Vaterlandsvereine mit streng demokratischer Richtung. Dieselben spalteten sich zu Ende des Sommers 1848 in solche, welche die Republik auf ihre Fahne schrieben und sich «Republikanische Vereine» nannten, und solche, welche unter dem Namen «Deutsche Vaterlandsvereine» sich zu der monarchisch-constitutionellen Staatsform für S. bekannten. Diesen gegenüber standen die «Deutschen Vereine», entschiedene Anhänger der constitutionellen Regierungsform und eines monarchisch-constitutionellen Bundesstaats für das ganze Deutschland.

Die herrschende Durchschnittsrichtung im Volke war die der Vaterlandsvereine. Die Wahlen zum deutschen Parlament wie die zu dem ersten nach dem neuen Wahlgesetz gebildeten Landtage, welcher für den Beginn des J. 1849 einberufen ward, trugen diesen Stempel. Besonders die Landtagswahlen fielen fast ausschließlich in dieser Richtung aus. Dieselben geschahen unter dem frischen Eindrucke der Nachricht von Blum's Erschießung in Wien, welche in ganz S. die größte Aufregung hervorbrachte, in Leipzig sogar zu einigen tumultuarischen Scenen, Insultirung des österr. Consulats u. dgl. führte. Das Ministerium gerieth mit dem Landtage bald in Zwistigkeiten, indem die Kammermehrheit die sofortige und unveränderte Einführung der vom frankfurter Parlament entworfenen deutschen Grundrechte forderte, die das Ministerium aber beanstanden zu müssen glaubte. Das Ministerium nahm infolge dessen seinen Rücktritt, und an seine Stelle trat ein neues, aus den Geheimräthen Held, Weinlig, von Ehrenstein, dem bisherigen Gesandten zu Berlin, von Beust, und dem General von Buttlar gebildet. Dieses Cabinet bekannte sich übrigens in seinem Programm wie in den von ihm ausgegangenen oder wiederaufgenommenen Gesetzgebungsarbeiten vollständig zu den Grundsätzen seiner Vorgänger, vollzog auch die Verkündigung der Grundrechte unbedenklich. Dennoch kamen, zum Theil durch die Schuld der Kammern, welche zu viel Zeit auf andere Gegenstände, Interpellationen u. dgl., verwendeten, von den vorgelegten Gesetzesentwürfen nur wenige zur wirklichen Beschlußfassung, darunter als die wichtigsten: ein Gesetz, welches die Initiative bei der Gesetzgebung, die bisher der Regierung allein zustand, zwischen dieser und den Kammern theilte, Gesetze über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, Freigebung der Jagd auf dem eigenen Grund und Boden, endlich ein Ausführungsgesetz zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Unterdessen hatte die Deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung für Deutschland vollendet und als Gesetz verkündet. Die sächs. Kammern, deren radicale Mehrheit zwar bisher das deutsche Parlament als zu wenig demokratisch bekämpft und verleugnet hatte, jetzt aber, mit Rücksicht auf das

Princip der Volkssouveränetät, für die Endgültigkeit der von der Nationalvertretung gefaßten Beschlüsse gegenüber den Regierungen in die Schranken trat, drangen auf sofortige Anerkennung der Reichsverfassung. Die Regierung dagegen wollte sich, angesichts der bereits erfolgten Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen, abwartend verhalten. Bei dem Drängen der Kammern, welche gleichzeitig in einer wichtigen Finanzfrage der Regierung sehr schroff entgegentraten, schritt die Regierung 30. April 1849 zur Auflösung des Landtags. Fast unmittelbar nachher löste sich aber auch das Ministerium auf, indem infolge der beharrlichen Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzunehmen, die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein, welche diese Annahme zur raschen Herstellung geordneter Zustände für nothwendig erachteten, ihre Entlassung forderten und erhielten. Das durch Zschinsky, als Justizminister, ergänzte Ministerium machte im Namen des Königs bekannt: die Regierung trage Bedenken, solange der König von Preußen die Reichsverfassung und die Krone nicht annehme, ihrerseits eine Anerkennung auszusprechen, durch welche sie die Selbständigkeit S.s zu gefährden fürchten müßte. Bei dieser Erklärung beharrte man auch gegenüber der gegentheiligen Stimmung des Landes, die sich in einer lebhaften Agitation in Adressen, Deputationen u. s. w. kundgab. Eine Partei, welche weniger die Durchführung der constitutionell-monarchischen Reichsverfassung als weitergehende republikanische Zwecke im Auge hatte, benutzte die allgemeine Aufregung, um eine gewaltsame Erhebung, zunächst in dem damals von wenigen Truppen besetzten Dresden, hervorzurufen. Der König, der sich persönlich bedroht hielt, ging auf den Königstein, worauf eine Anzahl der noch in Dresden anwesenden Mitglieder des aufgelösten Landtags eine provisorische Regierung niedersetzten, bestehend aus den vormaligen Abgeordneten Heubner, Tzschirner und Todt, welcher letztere seit einiger Zeit aus Frankfurt zurückberufen und mit einer höhern Stellung im Ministerium des Innern betraut war. Es begann nun in Dresden der offene Kampf, der von seiten der Aufständischen mit Hülfe bewaffneter Zuzüge aus allen Gegenden des Landes, von dem Ministerium (das in Neustadt-Dresden seinen Sitz genommen und sich durch den Eintritt des Regierungsraths von Friesen als Minister des Innern verstärkt hatte) durch Herbeiziehung von Truppen aus andern Garnisonen mehr als eine Woche lang fortgeführt, endlich aber durch die herbeigerufenen preuß. Hülfstruppen zu Gunsten der Regierung des Königs entschieden ward. Todt und Tzschirner entflohen, Heubner, nebst andern Führern und Theilnehmern des Kampfs, ward gefangen genommen. Zahlreiche Verhaftungen und Untersuchungen folgten.

Die sächs. Regierung hatte sich inzwischen näher an die preußische angeschlossen, gleich dieser die Abgeordneten ihres Landes von Frankfurt abberufen und die in Berlin begonnenen Conferenzen zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland durch von Zeschau, den ehemaligen Finanzminister, beschickt. Am 26. Mai kam daselbst der Entwurf einer Verfassung zu Stande, welchen die verbündeten Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen zur Annahme vorlegten, und dessen Bekanntmachung die sächs. Regierung mit einer an das sächs. Volk gerichteten Proclamation begleitete, worin sie «alle wahrhaft deutschgesinnten Männer» aufforderte, «sie auf dem von ihr betretenen Wege, dem einzigen, der noch zum Heile Deutschlands führen kann, zu unterstützen». Im Innern benutzte die Regierung das Geschehene nicht, wie man gefürchtet, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die neugeschaffene freisinnige Staatsordnung. Die Gesetzgebung des letzten Jahres blieb unverändert bestehen, die Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen traten in Wirksamkeit, die Wahlen zu dem für den Herbst 1849 wiederberufenen Landtag fanden nach dem Wahlgesetze von 1848 statt. Die Verhängung des Belagerungsstandes über Dresden und Umgegend und über einen Bezirk im Erzgebirge sowie die von dem neueingetretenen Finanzminister Behr vorgenommene Ausschreibung von Steuern ohne vorausgegangene Bewilligung der Kammern waren die einzigen der Form nach nicht streng verfassungsmäßigen Schritte, welche aber durch den Drang der Verhältnisse gerechtfertigt erschienen und von der nachfolgenden Volksvertretung dafür anerkannt wurden. Ein gegen die Vaterlandsvereine erlassenes allgemeines Verbot ward von der Regierung durch die im Laufe der Maiuntersuchungen zu Tage gekommenen republikanischen Tendenzen dieser Vereine motivirt. Die neuen Kammern, deren Sitzungen im November begannen, waren so zusammengesetzt, daß die Regierung bei einer mäßig vorwärtsschreitenden Politik auf eine feste Majorität zählen durfte. Ausschweifungen, wie beim vorausgegangenen Landtage, waren durch die viel stärkere Vertretung eines conservativ-liberalen Elements und die besonnenere Haltung der Linken ausgeschlossen. Auch war im Anfange das Einvernehmen zwischen Regierung und Kammern ein ziemlich ungestörtes. Die Regierung hatte eine Anzahl Gesetz-

entwürfe angekündigt, von deren Ausführung man sich die günstigsten Wirkungen versprach. Nur erwartete man die wirkliche Vorlage gerade der wichtigsten dieser Gesetze (wie der Organisationsgesetze auf den Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung, des Gemeindewesens, der Kirche und Schule, des Gewerbwesens u. s. w.) von Monat zu Monat vergebens. In den auswärtigen Beziehungen hatte die Regierung inzwischen den im Mai betretenen Weg wieder verlassen. Sie war nebst Hannover von dem mit Preußen abgeschlossenen Bündniß zurückgetreten, indem sie von einem früher geheimgehaltenen «Vorbehalte» Gebrauch machte, und hatte sich statt dessen in Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg unter der Mitwirkung Oesterreichs eingelassen, als deren Zweck die Herbeiführung einer Directorialregierung über Deutschland und einer Vertheilung der deutschen Einzelstaaten in größere Gruppen unter der Herrschaft der großen und Mittelstaaten erschien. In den Kammern fand diese Politik bei der überwiegenden Mehrheit entschiedenen Widerspruch. Eine obschon nur schwache Majorität in der Zweiten Kammer sprach sich für sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Preußen und Betheiligung an den Vorbereitungen zur Begründung eines deutschen Bundesstaats auf monarchisch-parlamentarischer Grundlage aus. Die Linke dagegen bestand auf Durchführung der frankfurter Reichsverfassung. Als sodann im Mai 1850 die österr. Regierung die mit ihr befreundeten Regierungen zu Conferenzen wegen der deutschen Verfassungsfrage nach Frankfurt einlud und die sächsische dieser Einladung Folge leistete, legte der von der Zweiten Kammer für die deutsche Frage niedergesetzte Ausschuß der Kammer den Entwurf einer Adresse an den König vor, worin die Befürchtung einer Wiederherstellung des alten Bundestags ausgesprochen, gegen eine Mitwirkung der Regierung dazu ohne Befragung der Kammern, als einen nicht verfassungsgemäßen Act, im voraus Verwahrung eingelegt und mit einem Mistrauensvotum gegen das Ministerium geschlossen ward. Die Zweite Kammer, mitten in der Berathung über eine Anleihe von 16 Mill. Thlrn. (hauptsächlich zu Eisenbahnbauten) begriffen, beschloß infolge jenes Zwischenfalls die Beschlußfassung über die Anleihe auszusetzen, um zuvor in Betreff des Standes der allgemeinen deutschen Verhältnisse eine beruhigende Gewißheit zu erlangen. Statt dieser erfolgte aber 1. Juni 1850 die abermalige Auflösung der Kammern. Die gesetzgeberischen Resultate dieser Sitzung waren nur gering: ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz, verschiedene kleinere Gesetze über gewerbliche Gegenstände, insbesondere aber Bewilligungen zu großen Staatsunternehmungen und Staatsanstalten, zur Erweiterung der Eisenbahnen u. s. w. Statt der Ausschreibung neuer Wahlen auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes von 1848, wie solche verfassungsmäßig nach der Auflösung der Kammern stattfinden sollten, verfügte die Regierung im Verordnungswege (unterm 3. Juni 1850) die Wiedereinberufung der alten, 1848 aufgehobenen Stände. Gleichzeitig ergingen im Verordnungswege provisorische Gesetze zur Beschränkung des Vereinsrechts und der Preßfreiheit; doch ward der bis dahin ungeachtet der Anträge beider Kammern aufrecht erhaltene Belagerungsstand in Dresden und Crimmitschau aufgehoben. Am 15. Juli 1850 traten die alten Stände wieder zusammen. Viele Mitglieder versagten ihren Eintritt, indem sie ihr Mandat für erloschen erklärten. Auch der Senat der Universität zu Leipzig weigerte sich, die nach der Verfassung von 1848 ihm obliegende Wahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer vorzunehmen, und nur eine Minoritätswahl kam zu Stande. Infolge dieses Vorgangs fand eine Suspension der renitenten Professoren von ihren Stellen als Senatsmitglieder und bald darauf eine Aenderung der ganzen Universitätsverfassung statt.

Die 15. Juli in Dresden erschienenen Mitglieder der alten Stände erklärten sich für competent. Sie hoben das Wahlgesetz und das Verfassungsgesetz über die Zusammensetzung der Kammern von 1848 auf, änderten mehrere Bestimmungen der Verfassung von 1831 im Sinne größerer Machtvollkommenheit der Regierung, genehmigten die Wiederabschaffung der Grundrechte (mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche bereits in die Landesgesetzgebung übergegangen waren) sowie der provisorisch eingerichteten Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen und gaben ihre Zustimmung zu den ihnen vorgelegten Entwürfen eines Preßgesetzes, eines Vereinsgesetzes und einiger ergänzenden Bestimmungen polit. Natur zum Strafgesetzbuch, insgesammt im directen Gegensatz zu den 1848 auf diesem Gebiete zur Geltung gelangten Principien. Desgleichen stimmten sie dem von den aufgelösten Kammern theilweise beanstandeten Tumultgesetze bei, verwandelten den bisherigen bürgerlichen Charakter der Communalgarde in einen mehr polizeilich-militärischen, stellten die Volksschullehrer unter eine strengere Disciplin rücksichtlich ihres polit. und religiösen Verhaltens, modificirten das Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder, welches durch gemeinsame Beschlüsse der Kammern von 1849—50 bereits festgestellt, von der Regierung aber nicht genehmigt worden war, in einem den Berech-

tigten günstigern Sinne und billigten den Rittergutsbesitzern nachträglich für die infolge der Grundrechte in Wegfall gekommenen Feudalrechte eine Entschädigung von mehrern hunderttausend Thalern aus der Staatskasse zu. Von Gesetzen nichtpolit. Natur gingen aus diesem Landtage das sehr umfängliche Berggesetz, ein neues Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener, ein Gesetz über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, Nachträge zu den frühern Ablösungsgesetzen, endlich verschiedene Modificationen der bisherigen indirecten Steuergesetzgebung hervor. Die Anleihe, deren Verzögerung zum Theil die Auflösung der vorigen Kammern veranlaßt, ward zu dem erhöhten Betrage von 20 Mill. Thlrn. genehmigt. 1851 traten die restaurirten Stände abermals zusammen. Ein neues Militärpensionsgesetz, eine Abänderung des Hypothekengesetzes, Bestimmungen über Erwerbung und Verlust des Staatsbürgerrechts, Wiederherstellung der 1848 abgeschafften Stellvertretung im Heere und Wiederaufhebung des eben damals eingeführten directen Wahlmodus bei den Gemeindewahlen sowie verschiedene auf die Finanzen und die Besteuerung bezüglichen Beschlüsse waren die Hauptgegenstände ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit. Ein von der Feudalpartei gemachter Versuch, das Jagdmonopol der Rittergüter wiederherzustellen, scheiterte, wogegen auch der Vorschlag einer nachträglichen Entschädigung für dessen Wegfall aus der Staatskasse, den die Regierung machte, von der Ersten Kammer als ungenügend verworfen wurde. Erst ein späteres Gesetz von 1854 stellte die den Rittergutsbesitzern 1848 entzogenen Jagdrechtsame wieder her, während die dermaligen Inhaber von Staats wegen entschädigt wurden und die Füglichkeit einer Ablösung des fremden Jagdrechts auf ihrem Grund und Boden erhielten. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen des Landtags von 1851 bildete die Frage wegen Ausführung des in seinen Grundzügen schon 1848 von Regierung und Ständen festgestellten Plans einer Umgestaltung der ganzen Rechtspflege und Verwaltung. Die Regierung hielt zwar eine Zeit lang noch fest an den Grundzügen des Plans von 1848 (gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, Aufhebung der Patrimonialgerichte u. s. w.), ließ jedoch endlich infolge des vielseitigen Widerstandes dagegen in den reactionären Kreisen innerhalb und außerhalb der Kammern den wichtigsten Theil des Organisationsplans, die gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, desgleichen die Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren, fallen. An Stelle der früher versprochenen Schwurgerichte traten juristisch besetzte Gerichte, die nach öffentlichem mündlichen Anklageverfahren ohne Beweistheorie entschieden. Damit war freilich in Bezug auf das innere Staatsleben so ziemlich alles wieder rückgängig gemacht, was das J. 1848 neugestaltet oder angebahnt hatte. In Betreff der deutschen Verhältnisse betheiligte sich die Regierung, wie bei den frankfurter Conferenzen im Frühjahr 1850, so bei der bald darauf wirklich erfolgten Wiederherstellung des alten Bundestags und dessen Beschlußfassungen in der schlesw.-holstein. und der kurhess. Angelegenheit. Im Winter 1850—51 fanden sodann in Dresden und unter dem Vorsitze des sächs. Ministers des Auswärtigen jene freien Conferenzen statt, welche zwar nicht zu einer Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse, wol aber zu einer Anerkennung und Beschickung des wiederhergestellten Bundestags seitens aller deutschen Regierungen führten. Ebendort trat auch der Vorschlag einer österr.-deutschen Zolleinigung in den Vordergrund, welcher von der sächs. Regierung besonders warm befürwortet wurde. Die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins durch den schroffen Gegensatz einer jene Einigung zur Vorbedingung aller andern Verhandlungen machenden Coalition verschiedener Zollvereinsstaaten, zu der auch S. gehörte, und einer andern, sich an Preußen anschließenden und die österr. Vorschläge einer völligen Verschmelzung beider Zollgebiete als unannehmbar zurückweisenden Gruppe ging glücklicherweise vorüber durch das Einlenken Oesterreichs selbst, welches, auf die engere Einigung vezichtend, sich zur Zeit mit einem Handelsvertrage befriedigt erklärte. Inzwischen hatte jene Krisis für S. einen Ministerwechsel zur Folge, indem von Friesen, der die Verantwortlichkeit für die von der Mehrheit des Cabinets eingeschlagene Handelspolitik nicht länger theilen wollte, zurücktrat. Statt seiner trat von Falkenstein, bis 1848 Minister des Innern, in das Cabinet ein und übernahm das Departement des Cultus, während von Beust die Departements des Innern und des Aeußern in seiner Hand vereinigte. 1858 trat von Friesen wieder in das Ministerium ein, und zwar als Finanzminister an Stelle Behr's, der das durch Zschinsky's Tod erledigte Justizministerium übernahm. Dadurch, daß nebst dem Handelsvertrage mit Oesterreich auch die Erneuerung der unveränderten Zollvereinsverträge auf zwölf Jahre, endlich noch, als sehr erwünschte Erweiterung des Zollvereins nach dem Norden und der See hin, die Aufnahme Hannovers und Oldenburgs in denselben zu Stande kam, wurden der sächs. Industrie und dem sächs. Handel die alten Absatzwege gesichert und neue wichtige eröffnet. Bei dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein, Tele-

graphenverein und dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen betheiligte sich S. in erster Linie, wie überhaupt für alles, was die Förderung der Industrie, des Handels, der Landwirthschaft, des Transport- und Communicationswesens, des technischen Unterrichts, der Statistik u. s. w. betraf, die Regierung eine anerkennenswerthe Sorgfalt entwickelte. Nur in Bezug auf die Reform der Gewerbegesetzgebung zögerte sie, und erst nachdem Oesterreich vorangegangen, kam 1861 ein Gewerbegesetz zu Stande, welches wenigstens im Princip die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit enthielt, freilich noch unter mancherlei Beschränkungen, die indeß weniger die Regierung als die Stände verschuldeten. Das damit gleichzeitig erlassene Heimatgesetz war aber offenbar keine Verbesserung des ältern von 1834. Dagegen trat die Regierung in richtiger Erkenntniß der gebieterischen Interessen des Landes den von Preußen angebahnten Handelsverträgen mit Frankreich und Italien bei, trotz des österr. Einspruchs wider den erstern und der politisch-dynastischen Abneigung vor einer Anerkennung des Königreichs Italien. Auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung ergingen, außer den schon genannten Gesetzen über Reorganisation der Gerichte, neue Straf- und Civilgesetzbücher (1855 und 1863). Eine Advocatenordnung (1857) führte Advocatenkammern ein. Die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst ward 1864 neu geregelt. Die Wuchergesetze wurden aufgehoben.

Der plötzliche Tod des Königs Friedrich August 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes des Wagens auf einer Reise in Tirol, führte dessen Bruder Johann auf den Thron. Doch hatte dieser Thronwechsel keinen Systemwechsel, nicht einmal einen Personenwechsel im Ministerium zur Folge. Eine allmähliche Wandlung in den polit. Maximen der Regierung, die seit 1850 entschieden reactionär, theils im bureaukratisch-absolutistischen, theils im feudalen Sinne, gewesen war, trat dagegen ein, seitdem durch den Regierungswechsel in Preußen 1858 und durch den ital. Krieg 1859 eine mehr fortschrittliche Bewegung in ganz Deutschland wieder platzgegriffen. Das Verfahren gegen Presse und Vereinswesen ward etwas milder. 1865 entschloß sich die Regierung, die Bundesbeschlüsse vom J. 1854 über beides außer Wirksamkeit zu setzen. Das Aufsichts- und Bestätigungsrecht gegenüber den städtischen Verwaltungen erfuhr etwas später auch einen Nachlaß von der frühern Strenge. Bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen Friedrich August (geb. 24. Mai 1865), des Sohnes des Prinzen Georg, erging eine polit. Amnestie, nachdem den meisten der sog. Maigefangenen schon vorher im Wege der Einzelbegnadigung ihre Strafen theilweise erlassen worden waren. Doch konnte dies nicht mit der Behandlung dieser politisch Compromittirten, noch weniger mit der Strenge, die im waldheimer Zuchthause geübt worden, aussöhnen. Zu einer Rückgängigmachung der Ständereactivirung von 1850 ließ sich die Regierung ungeachtet wiederholter Anregungen in und außerhalb des Landtags nicht herbei. Ein reformirtes Wahlgesetz von 1861 erweiterte zwar etwas die Wahlfähigkeit, ließ aber den Stände- und Bezirkszwang bestehen. In den deutschen Dingen hielt das Ministerium Beust zwar an seinen föderalistischen Ideen, im Gegensatz zu der immer stärker werdenden bundesstaatlichen Agitation, fortwährend fest; allein es erklärte doch schon 1860 den Bundestag einer Reform dringend bedürftig und machte Vorschläge in dieser Richtung, die freilich dem wahren Bedürfnisse nicht genügen konnten, unterstützte auch lebhaft das österr. Reformproject von 1863. In dem bald darauf ausbrechenden Conflicte mit Dänemark stand die sächs. Regierung mit an der Spitze derjenigen Regierungen, welche die gänzliche Losreißung der Herzogthümer von Dänemark betrieben. Doch konnte weder sie selbst sich zur unumwundenen Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. entschließen, noch vermochte sie die andern mittlern und kleinen deutschen Staaten zu einem energischen gemeinsamen Handeln zu veranlassen. Indeß war die Haltung, welche Minister Beust als Vertreter des Deutschen Bundes auf der Friedensconferenz in London zeigte, für S. ehrenvoll und für die Sache der völligen Befreiung der Herzogthümer von Dänemark ersprießlich. Als die Befreiung erfolgt war und es sich um die Einordnung Schleswig-Holsteins in das deutsche Staatensystem handelte, trat die föderalistische und antipreuß. Politik Beust's wieder in den Vordergrund. Man darf wol annehmen, daß er zu denen gehörte, welche den Prätendenten abmahnten, auf die preuß. Februarforderungen einzugehen. Auch gilt als ziemlich erwiesen, daß die sächs. Regierung Oesterreich den Anstoß dazu gegeben, die schlesw.-holstein. Sache an den Bund und diesen dahin zu bringen, daß er sich zum Schiedsrichter in der Frage aufwarf und zuletzt durch den Beschluß vom 14. Juni 1866 Preußen mit bewaffnetem Einschreiten bedrohte. Ungeachtet der von Preußen noch 15. Juni angebotenen Neutralität hielt S. fest zu Oesterreich. Während nun preuß. Truppen 16. Juni über die sächs. Grenze rückten, zog sich König Johann mit seiner Armee nach Böhmen zurück. Im Verein mit den Oesterreichern nahm hier die sächs. Armee an den Gefechten von Gitschin und Königgrätz einen hervorragenden Antheil. Ueberhaupt zeichnete

sich dieselbe vor allen bundesstaatlichen Truppen sowol durch die Tüchtigkeit ihrer Ausrüstung und die Pünktlichkeit ihres Erscheinens im Felde als auch durch wohlgeleitetes und wirksames, wenn auch freilich allein nicht entscheidendes Eingreifen in die Kämpfe aus. Im Frieden mit Preußen vom 21. Oct. 1866 erhielt S. auf Grund der Nikolsburger Friedenspräliminarien seine Selbständigkeit und Integrität verbürgt, mußte aber dem Norddeutschen Bunde (s. d.) beitreten und seine Militärhoheit, seine diplomatische Vertretung, das Post- und Telegraphenwesen theilweise beziehentlich ganz an die Krone Preußen abtreten, auch eine Kriegskostenentschädigung von 10 Mill. Thlrn. an Preußen zahlen. Der Leiter der sächs. Politik von 1849—66, Freiherr von Beust, trat aus seiner Stellung zurück, da Preußen erklärte, nicht mit ihm unterhandeln zu wollen; er wurde Minister des Auswärtigen in Oesterreich. An seiner Statt übernahm der Finanzminister von Friesen auch das Portefeuille des Auswärtigen, während das Departement des Innern der bisherige Kreisdirector zu Bautzen, von Nostitz-Wallwitz, erhielt. Das Justizministerium war schon im Mai 1866, nach Behr's Pensionirung, an den bisherigen Appellationsgerichtspräsidenten Schneider übergegangen. Ministerpräsident ward der Cultusminister von Falkenstein, und der Kriegsminister von Rabenhorst wurde durch General von Fabrice ersetzt. Eine wesentliche Veränderung in der innern Politik S.s infolge dieses Ministerwechsels war in der nächsten Zeit nicht bemerkbar. Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 verhieß der König neben andern Reformen ein neues Wahlgesetz, das auch im Nov. 1867 den Ständen vorgelegt wurde. Der Entwurf behielt die Erste Kammer mit unwesentlicher Modification bei, ließ dagegen für die Zweite Kammer das bisherige Ständesystem sowie den sog. Bezirkszwang fallen und bestimmte, daß dieselbe, auf Grundlage eines directen Wahlverfahrens mit geringem Census für Stimmberechtigung und Wählbarkeit, aus 35 Abgeordneten der Städte und 45 des platten Landes bestehen solle.

Die Hauptwerke über die Geschichte S.s sind: Weiße, «Geschichte der kursächs. Staaten» (7 Bde., Lpz. 1802—12); Heinrich, «Handbuch der sächs. Geschichte» (fortgesetzt von Pölitz, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Böttiger, «Geschichte des Kurstaats und Königreichs S.» (2 Bde., Hamb. 1836); Gretschel, «Geschichte des sächs. Staats und Volks» (fortgesetzt von Bülau, 3 Bde., Lpz. 1841—54); Tutzschmann, «Atlas zur Geschichte der sächs. Länder» (Grimma 1853); Brandes, «Grundriß der sächs. Geschichte» (Lpz. 1860); Gersdorf, «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (Bd. 1—3, Lpz. 1864—67); K. von Weber, «Archiv für die sächs. Geschichte» (Lpz. 1862 fg.).

Das Königreich S. bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das im O. und SO. an die preuß. Oberlausitz und Böhmen, im O., NO., N. und NW. an die preuß. Niederlausitz und die preuß. Provinz Sachsen, im W. an Sachsen-Altenburg und das sachsen-weimar. Gebiet, im SW. an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 30 M., die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271,913 Q.-M. Gegen zwei Fünftheile desselben sind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Der Umfang seiner Grenzen beträgt 163½ M. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende 18 M. lange Erzgebirge, welches sich an der böhm. Grenze hin vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis ins Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südl. Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehrere Gebirgsplateaux bildend, nur allmählich und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördl. Abfall des Erzgebirges zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung (das sächs. Mittelgebirge), die von Leuben bei Oschatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug (das Oschatzer Gebirge), der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das Lausitzer Gebirge oder der Wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und dem Riesengebirge macht und sich mit dem 4—5 M. langen Sandsteingebirge der sog. Sächsischen Schweiz (s. d.), dem Meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. auf; im Oberlausitzer Gebirge ist die Lausche (2469 F.) der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg (2443 F.), der Pöhlberg (2542 F.), der Bärenstein (2745 F.) bei Annaberg und der Auersberg bei Eibenstock (3120 F.) sowie im Voigtlande der

Rammelsberg bei Schöneck (2964 F.) die hervorragendsten Spitzen, die sämmtlich im Fichtelberge bei Oberwiesenthal (3708 F.), dem höchsten Berge S.s, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigste Punkt des Landes (268 F. über dem Meere) liegt am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Von den Gewässern bildet die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (s. d.) den Hauptfluß, zu dessen Stromgebiet alle Flüsse des Landes gehören, mit Ausnahme des südlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die Elbe bildet auf ihrem 15½ M. langen Laufe durch S. die einzige Wasserstraße des Landes, in welchem selbst sie nur kleinere Flüsse und Bäche aufnimmt, während mehrere ihrer größern Nebenflüsse, obgleich meist in S. entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr vereinigen. Dahin gehören die Schwarze Elster, die Spree, die Mulde und die Weiße Elster mit der Pleiße. Landseen hat S. nicht; unter den Teichen sind die bei Mutzschen (Göttewitzer- und Horstsee), Borna, Kamenz und Moritzburg am bedeutendsten. Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger und dresdener Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal. Von der Grundfläche S.s sind etwa 152 Q.-M. mit Anschwemmungsboden, 120 Q.-M. mit Verwitterungsboden bedeckt. Von den einzelnen Formationen haben der Mergelsandboden auf 66, der Gneisboden auf 50, der Heidesandboden auf 36, Lehmboden auf 25, Thonschieferboden auf 25, Granitboden auf 16, Glimmerschieferboden auf 15, der Rothsandsteinboden auf 13 Q.-M. die meiste Verbreitung. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sog. Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter «des Landes Meißen große Korntenne» genannt wurde; der schlechteste im obern Erzgebirge und den Waldgegenden des Voigtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und den Elbniederungen.

Die Naturproducte S.s sind im allgemeinen die des gesammten mittlern Deutschland. Außer den gewöhnlichen Getreidearten (überwiegend Roggen, dann Hafer, Weizen und Gerste; Dinkel und Spelt gar nicht), die aber für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Heidekorn in dem Theile des meißener Kreises rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Der Ernteertrag betrug im J. 1860 22½ Mill. Scheffel Getreide und Kartoffeln für 58¾ Mill. Thlr. Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Potschappel bei Dresden sowie an mehrern Orten in der sog. Sächsischen Schweiz. Gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig und Kolditz gezogen, und der Weinbau wird schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen betrieben. Der Ertrag der Weinberge schwankte in den J. 1834—64 zwischen 94429 und 1482 Eimern und betrug im Durchschnitt 21813 Eimer auf 16—1700 Ackern. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Außer Hoch- und Schwarzwild, das auf einen geringen Bestand vermindert worden, finden sich von größern wilden Thieren nur noch Füchse und Dachse; das verbreitetste Wild ist der Hase, besonders in der Ebene von Leipzig. Adler zeigen sich nur selten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländischen Elster von Adorf bis Oelsnitz gefischt wurden, findet man jetzt nur wenig (1850: 79, 1851: 139, 1852: 199 Stück). S. besitzt einen außerordentlichen Mineralienreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächs. Gebirge bilden in den Urformationen Gneis, Thonschiefer, Glimmerschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Syenit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteine und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet an der Elbe bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Nieder-

zwönitz im Erzgebirge; vorzüglichen Serpentinstein, der zu Drechslerarbeiten benutzt wird, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze im Plauenschen Grunde bei Dresden und bei Zwickau (wo ein Erdbrand stattfindet), und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Unter mehrern Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Saphir, Granat und Karneol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich über 60000 Zollpfd. Häufig sind Eisen, Blei (gegen 80000 Ctr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Kobalt, Nickel, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. S. zählt über 30 Heilquellen, unter denen vor allen Elster (s. d.), nächstdem das Augustusbad bei Radeberg, das Hermannsbad in Liegau bei Radeberg, Schandau, Ottenstein bei Schwarzenberg, Wolkenstein, Berggießhübel und Tharand die besuchtesten sind. Salzquellen finden sich nicht.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte S. eine Bevölkerung von 2,343994 E.; darunter befanden sich 1,150060 männlichen, 1,193934 weiblichen Geschlechts. Es wohnen demnach auf der Quadratmeile im Durchschnitt 8617 Seelen. Die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge (namentlich die Schönburgischen Receßherrschaften, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung beinahe auf das Doppelte der mittlern steigt) und das Voigtland. Der Zuwachs seit 3. Dec. 1861 betrug 118754 oder jährlich im Durchschnitt 5,34 Proc. Von der Gesammtzahl kommen (ohne 6803 Mann Militär, welche damals im Auslande standen) 887894 auf die Bewohner der 142 Städte des Landes, und der Zuwachs beträgt hier 68273 oder 8,33 Proc.; auf dem flachen Lande in den 3532 Dörfern leben 1,449298 Personen, und der Zuwachs beträgt hier nur 3,10 Proc. Die größten Städte sind Dresden mit 145728 und Leipzig mit 85394 E.; über 20000 E. zählen noch Chemnitz mit 54827 E. und Zwickau mit 22432 E., über 10000 E. aber außerdem die Städte Glauchau, Freiberg, Plauen, Meerane, Zittau, Bautzen, Crimmitschau, Reichenbach, Werdau, Annaberg und Meißen; 8 Städte haben weniger als 1000, die kleinste, Bärenstein, noch nicht 600 E. Unter den Dörfern befanden sich Ende 1864 75, welche mehr als 2000 E. zählten (die volkreichsten darunter sind Reudnitz mit 7644, Seifhennersdorf mit 6169, Neuschönefeld mit 5343, Limbach mit 5319, Lindenau mit 5107, Großschönau mit 4958, Oelenau mit 4888, Alteibau mit 4680, Schönheide mit 4598 E.), und zwar 14 Vorstadt-, 13 Bergbau- und 48 Industriedörfer. Dem Glaubensbekenntnisse nach ist S. ein prot. Staat. Am 3. Dec. 1864 zählte man nur 47441 Katholiken, 1706 Deutschkatholiken, 601 Griechen und 1964 Juden, also wenig über 2 Proc. Nichtprotestanten; von den Protestanten selbst gehörten 5239 der reformirten und 357 der anglikanischen, alle andern der luth. Confession an. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und in der Oberlausitz (26445), wo sie 1 kath. Domstift in Bautzen, 16 Kirchen und 2 Nonnenklöster (Marienstern bei Kamenz und Marienthal bei Zittau) besitzen. Die Griechen, wie auch mit wenigen Ausnahmen die Juden, wohnen in Dresden und Leipzig. Die Lutheraner haben im ganzen in 37 Ephorien 900 Pfarreien mit 1207 Kirchen, die Reformirten 2 Kirchen, die Katholiken 20 Pfarreien mit 28 Kirchen (ohne die Simultankirchen und Kapellen), die Deutschkatholiken 4 Parochien (in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Oelenau), die Griechen 2 Kapellen (in Dresden und Leipzig), die Anglikaner 1 Gemeinde (in Dresden), die Juden 2 Synagogen. Die Mitglieder der Brüdergemeine haben außer ihrem Hauptsitze zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger, besonders in der Oberlausitz. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner gegenwärtig aus Deutschen, wozu jedoch außer den Juden und Griechen noch 53760 Wenden kommen, welche zum größten Theil in der Oberlausitz, meistens auf dem Lande in Dörfern von vorwaltend landwirthschaftlichem Charakter wohnen. Die mittlere Lebensdauer beträgt in S. 33,37 Jahre. Auf eine legitime Ehe kommen etwa 3 Kinder. Unter 100 Geburten befanden sich 1862—64 durchschnittlich 84,77 eheliche und 15,23 uneheliche, und auch auf dem platten Lande zeigt sich fast dasselbe Verhältniß; in den Städten Dresden und Leipzig aber ändern sich diese Zahlen wesentlich, indem auf 100 Geburten dort etwa 25,1, hier 19,5 uneheliche kommen. Die Zahl der Selbstmorde betrug 1863 643. In demselben Jahre kamen 8261 Verbrechen zur Anzeige, aber nur 1054 zur Hauptverhandlung. Der socialen Stellung nach fanden sich am 3. Dec. 1864 in S. 302283 mit Land- und Forstwirthschaft, 197112 mit Industrie, 69301 mit Handels- und Verkehrsgewerben beschäftigte Personen, 35787 Personen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten, 50727 Privatbedienstete aller Art, 8692 Militärs (ohne die damals im Auslande befindlichen 6803 Mann), 64597 Personen ohne Berufsangabe.

Rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur haben den Boden zur höchstmöglichen

Ergiebigkeit gebracht. Die unter den Pflug getriebene Fläche des Landes (bei Einführung des neuen Grundsteuersystems im J. 1843 1,344474,5 Acker, wovon 59 Proc. oder fast drei Fünftel mit eigentlichen Getreidearten bebaut sind) ist in S. ansehnlicher als in den übrigen starkbevölkerten Ländern Deutschlands, obgleich in S. eben wegen seiner dichten Bevölkerung auf jeden Kopf der letztern ein geringerer Boden- und Ackerlandantheil fällt. Die Gärten bedecken 76025, die Wiesen 301551, die Weiden 56168, die Teiche 20373, die Weinberge 3081, die Steinbrüche 3121 Acker. Die Landwirthschaft hat die Richtung, einen immer mehr gewerblichen Charakter anzunehmen. Die 297 (1867) landwirthschaftlichen Vereine für einzelne Gegenden und Culturzweige sind zu 5 Kreisvereinen vereinigt, deren oberste Spitze der Landesculturrath zu Dresden bildet. Es gibt in S. 1027 Rittergüter (wovon 997 in Privathänden); die durchschnittliche Größe eines solchen beträgt nur 434 Acker. Der Werth des Bodens ist außerordentlich hoch; auf eine Quadratmeile kamen 1865 nach Abzug der Erhebungskosten 5680 Thlr. Grundsteuer. Die Waldungen bedecken 827226 Acker (660341 Hochwald, 166885 Niederwald) oder 30,95 Proc. der gesammten Grundfläche; darunter sind 288318 Acker Staatswaldungen. Hinsichtlich des rationell betriebenen Forst- und Jagdwesens ist S. in 15 Forstbezirke getheilt. Der Staatsforstdienst ist durch Verordnung vom 27. Nov. 1851 organisirt. Mit gleicher Aufmerksamkeit, wie die Agricultur, wird auch die Viehzucht betrieben. Die Rindviehzucht, deren Bruttoertrag auf 14,350000 Thlr. berechnet wird, ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat; doch ist sie auch im untern Erzgebirge bedeutend, und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweiz., friesländ. und holstein. Rasse. Die Pferdezucht, am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch die Landesbeschälanstalt zu Moritzburg unterstützt, ist aber bisjetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht, obgleich sie an Wichtigkeit für das Land seit einer Reihe von Jahren immer mehr verloren hat, eines ausgezeichneten Rufs. 1765 durch Einführung von 300 span. Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgends in S. mehr findet. Von S. hat sich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen verbreitet. Der Werth der jährlich erzeugten Wolle kann auf 800000 Thlr. veranschlagt werden. 1851 wurden 54240 Stein sächs. Wolle auf den inländischen Märkten zum Verkauf gestellt, in den J. 1846—55 durchschnittlich 54660, 1856—65 aber nur 48920 Stein. Der Bruttoertrag der Schafzucht erreichte 1850 den Werth von etwa 1,224000 Thlrn. an Wolle und Fleisch. Die Zucht des Schweins, des Hausthiers des kleinen Besitzthums, ist in S. allgemein verbreitet und nimmt ein Betriebskapital von ungefähr vier Millionen in Anspruch. Die Ziegenzucht hat seit 1840 bedeutend zugenommen, die Eselzucht kommt kaum in Betracht. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. von Bedeutung, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. 1864 zählte man im ganzen Lande 56651 Bienenstöcke; die Zahl der Pferde betrug 103019, des Rindviehs 659157, der Schafe 366488 (1768 noch eine Million innerhalb der jetzigen Landesgrenzen, 1850 noch 547334), der Schweine 329141, der Ziegen 86547.

Der Bergbau steht in S. in höchster Blüte. Der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens ist durch das Gesetz vom 22. Mai 1851 geregelt. An der Spitze der Behörden für den Regalbergbau und das fiscalische Hüttenwesen steht das Oberbergamt zu Freiberg, dem drei Bergämter untergeordnet sind. Im freiberger Bergamtsbezirk finden sich die bedeutendsten gangbaren königlichen, gewerkschaftlichen und Eigenlöhnergruben. Ende 1866 zählte man 301 Berggebäude, darunter waren 21 Staats- und Revierberggebäude, 103 gewerkschaftliche und 177 Berggebäude von Gesellenschaften und Alleinbesitzern. Auf das schwarzenberger Revier kamen 128, auf das freiberger 94, auf das marienberger 53, auf das altenberger 26. Der Bergbau beschäftigt über 400 Beamte und 10900 wirkliche Berg- und Hüttenleute. Das gesammte Erzausbringen der vier Bergwerksreviere betrug 1866 an Silber (65477 Pfd.), Blei, Nickel, Kobalt u. s. w. 598529 Ctr., die für 1,686609 Thlr. verwerthet wurden. Die Werke der königl. Generalschmelzadministration verkauften 1866 an Feingold für 107854, Feinsilber für 1,830595, an Bleiproducten und Bleifabricaten für 310205, Kupfervitriol für 141937, Schwefelsäure für 69130, zusammen für 2,538836 Thlr. Die Blaufarbenwerke setzten ab für 420861 Thlr. Blaufarbenwaaren, Wismut, Nickelmetall u. s. w. In den sächs. Stein- und Braunkohlenwerken wurden 1865 28,560653 Scheffel oder 48¼ Mill. Ctr. Steinkohlen (im Werthe von 5,365697 Thlrn.) gefördert, ferner 62,417650 Ziegel und 7,187227 Scheffel, zusammen 10⅕ Mill. Ctr. Braunkohle im Werthe von 596417 Thlrn. verkauft.

Die sächs. Industrie ist sehr bedeutend und wichtig, und fast alle Zweige derselben stehen auf

einer hohen Stufe der Vervollkommnung. Die dem Bewohner S.s, das von jeher zu den gewerbfleißigsten Ländern gehörte, von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die Regierung sorgfältig unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Patente, Ausstellungen und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Durch das Gewerbegesetz vom 15. Oct. 1861 ist der frühere Innungszwang beseitigt und dafür Gewerbefreiheit eingeführt worden. Fast die Hälfte der erwachsenen und selbstthätigen Bevölkerung hat industrielle Beschäftigungen. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien in den Vitriol-, Alaun-, Arsenik- und Schwefelwerken, den Eisenhütten, Draht- und Blechhämmern, Eisengießereien, Blechlöffelfabriken (bei Grünhain), Messingwerken (Niederauerbach im Voigtland), Blaufarbenwerken (zu Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal), der Kupferseigerhütte zu Grünthal, dem Zinnfolienhammer zu Olbernhau u. s. w. Töpferei wird vorzugsweise zu Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben. Neben mehrern großen Steingutfabriken und Glashütten ist noch besonders die große königl. Porzellanfabrik zu Meißen, die eines Weltrufs genießt, hervorzuheben. Wichtig sind die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz (Innung von Serpentinsteindrechslern), die zahlreichen Ziegeleien, Kalköfen u. s. w. Die Zahl der Maschinenbaufabriken betrug 1861 177; Eisenschmelz- und Walzwerke gab es 39, Eisengießereien 43. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in S. und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer sehr geschätzt. Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Von mechan. Flachsspinnereien sind nur drei vorhanden. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch Klöppelschulen kunstmäßig gelehrt. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Gegend von Chemnitz, Hohenstein und Limbach gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit. Es bestehen 34 Kammgarnspinnereien, davon die größten in Pfaffendorf bei Leipzig (älteste, 1829 begründet), Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein. In Crimmitschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinäre in Kirchberg, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt. Kammwollene Artikel liefern 257 Etablissements mit 1391 mechan. und 2874 Handstühlen. Glauchau und Meerane sind die Hauptplätze für Kleider- und Möbelstoffe; Zittau und Reichenau liefern Orleans. Die Baumwollspinnerei liefert auf 154 meist im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnfabriken Garn und Zwirn. Hauptsitze der Baumwoll- und Halbbaumwollweberei (zusammen 282 Geschäfte) sind das Voigtland und die chemnitzer Gegend. Das Voigtland liefert hauptsächlich weiße und durchbrochene Waaren. Mittweida und Geringswalde produciren Kattun und Barchent, Chemnitz Kleider- und Möbelstoffe, Ernstthal mit Umgebung Piqué, Penig und Lausigk Plüsch, Neugersdorf und andere benachbarte Weberdörfer der Lausitz Rock- und Hosenstoffe, Pulsnitz und Groß-Röhrsdorf baumwollene Bänder. Der Hauptplatz für gestickte Waaren ist Plauen. Die Seidenweberei, im ganzen noch nicht von großer Bedeutung, wird in Penig, Frankenberg und Annaberg betrieben. Außerdem gibt es in Annaberg und in Radeberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chem. Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appreturetablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. Im ganzen bestanden 1861 in S. 233 selbständige und 121 unselbständige Appreturanstalten, 62 Druckereien, 89 Garnbleichen, 42 Stückbleichen und Appreturanstalten für Weißbleiche, 65 Türkischroth- und Garnfärbereien, 15 Garn- und Stückfärbereien für Seidenwaaren, 135 Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren. S. hat 62 Papierfabriken, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind; doch können dieselben den großen einheimischen Bedarf der Buchdrucke-

reien nicht decken. Der Tabacksbau, im dresdener, zittauer und leipziger Bezirk, ergab 1858 eine Production von 5100 Ctrn., ist aber seitdem rasch zurückgegangen (1866 nur 622 Ctr.). In den Cigarren- und Tabacksfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim werden besonders amerik. und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Auch gibt es einige Siedereien für Rohrzucker und eine Runkelrübenzuckerfabrik (in Mockau bei Leipzig). Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und in Markneukirchen und Klingenthal im Voigtlande, Pianofortes vorzüglich zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen. Durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieser zur Beschäftigung müßiger Armenkinder bestimmte Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Eine blühende typographische Industrie hat ihren Mittelpunkt zu Leipzig. Von den landwirthschaftlichen Gewerben wird besonders die Brauerei schwunghaft betrieben. 1851 wurden von 766 Brauereien 1,454000 Eimer einfaches, 237000 Eimer untergäriges Bier, zusammen mit einem Bruttoertrag von 2,598000 Thlrn., producirt. Doch führte man 1852 noch aus Baiern 67847 Eimer (1842 nur 10914, 1848 schon 22409, 1850 bereits 57093 Eimer) im Werthe von etwa 360000 Thlrn. ein. 1865 waren 709 Brauereien im Gange, welche 598191 Scheffel Getreide verbrauchten, darunter 7 Actienbrauereien, die 1866 zusammen 364372 Eimer Lagerbier, zum Theil für den Export, producirten. Die 1866 vorhandenen 645 Brennereien verarbeiteten zusammen 188725 Scheffel Getreide und 1,658989 Scheffel Kartoffeln. Ende 1861 waren 3749 Getreidemühlen (worunter 3190 Wassermühlen mit 6145 Gängen, 549 Windmühlen, 3 durch thierische Kraft getriebene und 7 Dampfmühlen), 573 Oelmühlen, 39 Lohmühlen, 1321 Sägemühlen im Gange. Gleichzeitig bestanden 1234 Dampfmaschinen mit 46416 Pferdekraft, von denen 605 mit 8072 Pferdekraft der Industrie dienten.

Mit dem regen Industriebetrieb S.s verknüpft sich ein ausgebreiteter Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig seine Begründung erhielt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg theil an dem levantischen Handel. Es ist diese Stadt noch immer der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels für Mitteldeutschland sowie des Buchhandels für das gesammte Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. (S. Leipzig.) Handel und Verkehr werden durch die große Wasserstraße der Elbe und ein dichtes Eisenbahnnetz wesentlich gefördert. Von Eisenbahnen waren Mitte 1867 im Betriebe: die Leipzig-Dresdener, die erste in Deutschland, mit Zweigbahn nach Großenhain und Meißen, die Leipzig-Halle-Magdeburger, die Sächsisch-Bairische Staatseisenbahn (mit Zweigbahnen nach Borna, Zwickau und Greiz), die Sächsisch-Schlesische Staatseisenbahn, die Riesa-Jüterbogker Verbindungsbahn, die Sächsisch-Böhmische Staatseisenbahn, die Niedererzgebirgische Staatseisenbahn von Riesa über Chemnitz und Glauchau nach Gößnitz und Zwickau, die Obererzgebirgische Staatseisenbahn von Zwickau nach Schwarzenberg mit Zweigbahn nach Schneeberg, die Voigtländische Staatseisenbahn von Herlasgrün nach Eger, die Dresden-Freiberger und die Chemnitz-Annaberger Bahn, endlich die Bahn von Löbau über Zittau nach Reichenberg, zusammen 128½ M. Zu derselben Zeit waren noch im Bau begriffen die Bahn von Borsdorf nach Meißen (eine Secundärbahn der Leipzig-Dresdener Bahn; im Oct. 1867 bis Leisnig eröffnet) und die Bahn von Freiberg nach Chemnitz, mit einer Zweigbahn über Frankenberg nach Hainichen. Die Verwaltung des bereits über das Land ausgebreiteten Netzes der elektromagnetischen Staatstelegraphen ist infolge des Friedensvertrags mit Preußen vom 21. Oct. 1866 seit Mai 1867 an Preußen abgetreten worden. Die Schiffahrt auf der Elbe ist bedeutend. Dampfschiffahrt zwischen Leitmeritz, Dresden und Riesa betreibt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 14 Dampfschiffen. Schandau passirten im J. 1865 zu Thal 586 Dampfschiffe, 26 Schleppkähne, 3501 Segelschiffe und 1643 Flöße, mit zusammen 7,628383 Ctr. Fracht. Hieran schließen sich das Land nach allen Richtungen durchschneidende Kunststraßen (403,26 Postmeilen Chausseen und 84,64 Postmeilen nicht chaussirte Straßen) und ein trefflich eingerichtetes Postwesen, das an Preußen (1. Jan. 1868) übergegangen ist. Zur Förderung des Handels und der Gewerbe tragen die zahlreichen Actienvereine (Ende 1865 bereits 75 mit einem Gesammtkapital von mehr als 73 Mill. Thlrn.) und Assecuranzgesellschaften sowie die 1861 ins Leben gerufenen Handels- und Gewerbekammern wesentlich bei. An größern Geld- und Creditinstituten bestehen: die 1839

auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die 1848 gegründete Chemnitzer Stadtbank und die 1865 gegründete Sächsische Bank in Dresden, der erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig (seit 1844), die landständische Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für die Oberlausitz zu Bautzen, die Allgemeine deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig u. s. w. Im J. 1867 bestanden in S. an 209 Orten 757 Märkte aller Art, darunter 6 Wollmärkte. Die Zahl der thätigen Sparkassen belief sich 1865 auf 124, mit einem Gesammtvermögen von 28 Mill. Thlrn., wozu noch etwa 100 Spar- und Vorschußvereine kommen. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollfabrikate, besonders Kattune, nächstdem Stroh- und Holzwaaren, Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz (aus Böhmen), Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren u. s. w. Die Getreideeinfuhr (zumeist auf der Sächsisch-Schlesischen, Sächsisch-Böhmischen und Magdeburger Bahn) betrug 1860 an Getreide aller Art: 3,991275 Ctr., die Ausfuhr nur 786023 Ctr. Für den inländischen Productenhandel bestehen mehrere Productenbörsen, eine Getreidebörse zu Dresden, eine Oel- und Productenbörse zu Leipzig u. a. S. gehört zum Deutschen Zollverein (s. d.); 1865 kam von der gemeinschaftlichen Einnahme vom Eingangszoll (20,903523 Thlr.) auf S. 1,290990 Thlr.

Hinsichtlich des Unterrichtswesens und überhaupt der geistigen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig. Die humanistische Ausbildung besorgen 11 Gymnasien: die Landesschulen zu Meißen und Grimma, die Gymnasien zu Dresden (2, zu denen in nächster Zeit ein drittes kommen soll), Leipzig (2), Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen, zusammen mit mehr als 2000 Schülern. Höhere Bürgerschulen bestehen in den meisten größern Städten, höhere Realschulen zu Leipzig, Dresden (2), Chemnitz, Annaberg (verbunden mit einem Progymnasium), Plauen und Zittau (die beiden letzten mit den dasigen Gymnasien verbunden). Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule; man kann annehmen, daß kein Kind ohne Elementarunterricht bleibt. Anfang 1867 zählte man 1936 öffentliche Elementarvolksschulen evang. und 40 kath. Confession, in welchen von 3403 ständigen (dazu 54 katholische) und 542 Hülfslehrern 400229 Kinder (199446 Knaben und 200783 Mädchen) Unterricht erhielten. Schullehrerseminare bestehen 10 (darunter 2 aus Privatmitteln begründet), nämlich in Annaberg, Bautzen, Borna, Dresden (2), Grimma, Nossen, Plauen, Waldenburg und Zschopau, welche bei einem 4jährigen Cursus eine Gesammtzahl von 820 Zöglingen umfassen und jährlich über 200 ausgebildete Lehrer entlassen können, ohne daß dadurch dem Bedürfnisse hinreichend entsprochen wird. Hierzu kommt noch ein kath. Seminar in Bautzen und ein Lehrerinnenseminar zu Callnberg bei Lichtenstein. Eine Bildungsanstalt für Turnlehrer wurde 1851 zu Dresden begründet. Taubstummeninstitute finden sich zu Dresden und Leipzig. An Sonntagsschulen sowie an Frei- und Armenschulen ist kein Mangel. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeltlicher Bergschulunterricht. 1822 wurde eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder zu Kleinstruppen gegründet, daneben 1817 eine Garnisonschule für die Kinder wirklich dienender Soldaten gestiftet. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind besonders hervorzuheben die Bergakademie (s. d.) zu Freiberg (im Lehrjahre 1866—67 von 36 Inländern und 57 Ausländern besucht), die Forstakademie zu Tharand (s. d.), seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden; die Cadetten- und die Artillerieschule zu Dresden. Hieran schließen sich die Polytechnische Schule zu Dresden nebst der Gewerbschule zu Chemnitz, fünf Baugewerkschulen (zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau) und die Bergschule zu Freiberg. Handelsschulen bestehen fünf: zu Leipzig (die älteste), zu Dresden, Chemnitz, Bautzen und Freiberg, von denen aber die beiden letztern nur Lehrlingsschulen sind. Eine Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge wurde 1853 zu Leipzig begründet. Der Kunst und dem Kunstunterrichte gewidmet sind die Akademien der Künste zu Dresden und Leipzig, die Conservatorien für Musik zu Leipzig (seit 1844) und Dresden. Unter den Bibliotheken stehen die königl. Bibliothek zu Dresden (500000 Bände und 8000 Handschriften), die Universitäts- (über 200000 Bände) und die Stadtbibliothek zu Leipzig obenan. Dresden und Leipzig umfassen die reichhaltigsten wissenschaftlichen, die Hauptstadt auch ausgezeichnete artistische Sammlungen. Der Hauptplatz für den gesammten deutschen Buchhandel ist Leipzig. Zeitungen und Zeitschriften erschienen in Sachsen im J. 1848: 243, 1849: 270, 1852: 184, 1855: 202, 1867: 291, wovon 127 allein in Leipzig.

Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Sept. 1831 gebundene Erbmonarchie. Der König hat als Mit-

glied des Norddeutschen Bundes (dessen Verfassung seit 1. Juli 1867 in Kraft getreten ist) im Bundesrathe desselben vier Stimmen. Die Zahl der Abgeordneten, welche das Land 1867 zum Reichstage sandte, betrug 23. Die sächs. Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt. Die Erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts zu Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms) oder dessen Bevollmächtigten, den Besitzern der fünf schönburgischen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität zu Leipzig, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf, dem evang. Oberhofprediger, dem Dechant des kath. Hofstifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier schönburgischen Lehnsherrschaften, 12 auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 10 vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmenden Städte (Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Grimma, Meißen, Schneeberg). In der Zweiten Kammer sitzen 80 Mitglieder, als: 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (2 von Dresden, 2 von Leipzig, 1 von Chemnitz, die andern von den übrigen, in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und 10 Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Für die Zusammensetzung und Wahl der beiden Kammern sind durch Bekanntmachung vom 3. Juni 1850 die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 aufgehoben und das Wahlgesetz vom 24. Sept. 1831 sowie das vom 7. März 1839 wieder in Kraft gesetzt, die letztern aber durch das Wahlgesetz vom 19. Oct. 1861 ersetzt worden. Im Nov. 1867 wurde den Ständen ein auf die Erweiterung des Wahlrechts gerichtetes Wahlgesetz vorgelegt.

Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien (Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und öffentlicher Unterricht, Auswärtiges), deren Vorstände das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde, bilden. Der Cultusminister muß stets dem evang. Glauben zugethan sein, und solange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evang. Glaubensgenossen nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evang. Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. Der Staatsrath hat über alle von dem Regenten unmittelbar oder auf Vortrag der Minister an ihn zu weisende Sachen, namentlich über wichtigere Gesetzgebungssachen zu berathen. Unmittelbar unter dem Gesammtministerium stehen die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv. Dem Justizministerium untergeordnet sind das Oberappellationsgericht zu Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen. Das Gesetz vom 23. Nov. 1848 hob alle Patrimonialgerichte auf und verordnete die Errichtung von 32 Bezirksgerichten und etwa 82 Einzelgerichten für volkreichere Orte. Aber erst durch das Gesetz vom 11. Aug. 1855 wurde alle Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art vom Staate übernommen. An demselben Tage erschien das Gesetz über Organisation der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung, sowie ein Gesetz über die Friedensrichter, welche vom Könige bestellt werden. 1867 bestanden 17 Bezirksgerichte und 122 Gerichtsämter. Ein neues bürgerliches Gesetzbuch wurde 2. Jan. 1863 publicirt und ist 1. März 1865 in Kraft getreten. Das Strafrecht wird nach dem Strafgesetzbuch vom 11. Aug. 1855 geübt, welches 1. Oct. 1856 in Kraft trat. Zugleich trat auch eine neue Strafproceßordnung ins Leben, welche auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageproceß beruht. Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 wurde auch die Einführung von Schwurgerichten zugesagt. An die Stelle der frühern Eintheilung des Landes in fünf Kreise, den Meißner, Erzgebirgischen, Leipziger und Voigtländischen (zusammen auch unter dem Namen der Erblande begriffen) und die Oberlausitz, welche nur für die Landtagswahlen noch fortbesteht, ist seit 1. Juli 1835 die Eintheilung in vier Kreisdirections- oder Regierungsbezirke getreten (Dresden mit 78,8 Q.-M. und 615169 E., Leipzig mit 63,1 Q.-M. und 532689 E., Bautzen mit 45,7 Q.-M. und 316886 E., und Zwickau mit 84,2 Q.-M. und 872448 E. Dieselben zerfallen wieder in Amtshauptmannschaften (zusammen 14), welche jedoch die 5 Receßherrschaften des Hauses Schönburg (s. d.) im Kreisdirectionsbezirke Zwickau ($6^3/_4$ Q.-M. mit 119603 E. in 9 Städten, worunter Glauchau und Meerane die größten sind, und 90 Dörfern, von denen aber 17 nur theilweise hierher gehören) nicht mit umfassen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Receßherrschaften sind durch die Recesse vom 4. Mai 1740 und vom 9. Oct. 1835 sowie den Vertrag vom 1. Juli 1865 festgestellt. Die Landespolizei wird durch das Gensdarmeriecorps (circa 200 Mann) versehen. Unter dem Ministerium des Innern stehen

außer den Medicinalangelegenheiten, für welche das Königreich in 35 Medicinal- und 16 thierärztliche Bezirke getheilt ist, auch die Irrenheilanstalt zu Sonnenstein bei Pirna (Ende 1866 mit 344 Pfleglingen), die Versorgungsanstalt für männliche Geisteskranke zu Koldiß (695 Pfleglinge), die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg (s. d.), die Zuchthäuser für Männer und Frauen zu Waldheim, die Arbeitshäuser für Männer zu Zwickau (und Voigtsberg) und für Frauen zu Hoheneck, die Correctionshäuser für Männer zu Hohnstein und für Frauen zu Hubertusburg u. s. w.; ferner die Blindenanstalt zu Dresden, die Erziehungs- und Besserungsanstalten zu Bräunsdorf und Großhennersdorf. Das Gesetz vom 12. April 1865 ordnete die Bildung eines Landes-Medicinalcollegiums, welches neben der medic. Facultät der Universität Leipzig die oberste medic.-wissenschaftliche Autorität des Landes bildet, sowie von vier ärztlichen und vier pharmaceutischen Kreisvereinen an. Das Budget auf jedes der drei Jahre der Finanzperiode von 1864—66, das auf dem Landtage von 1863—64 bewilligt und auf das J. 1867 prolongirt wurde, stellte die Staatseinnahmen und Ausgaben auf jährlich 13,658984 Thlr. Von den Einnahmen kamen 5,750808 Thlr. auf die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, 5,340000 Thlr. auf die Steuern und Abgaben, 2,567376 Thlr. auf die verfügbaren Bestände des mobilen Staatsvermögens. Unter den Ausgaben befanden sich 675000 Thlr. Civilliste für König und Königin und 205666 Thlr. für Apanagen. Das mobile Vermögen des Staats betrug am Schlusse der Finanzperiode 1861—63 43,948388 Thlr., das immobile aber repräsentirte einen Werth von 105,314041 Thlrn. Die Staatsschulden beliefen sich am Schlusse dieser Periode auf 67,819274 Thlr., wovon 7 Mill. Thlr. in Kassenbillets. Hieran schlossen sich 1867 noch 5 Mill. Thlr. Kassenbillets (zusammen also Ende 1867 für 12 Mill. Thlr.) sowie nach dem Gesetze vom 14. Dec. 1866 eine neue 5procentige Staatsanleihe von 12 Mill. Thlrn., sodaß sich 1867 die Staatsschulden auf 81,286075 Thlr. (darunter aber 43 Mill. für Staatseisenbahnen) beliefen. Das 8. Nov. 1867 den Ständen vorgelegte Budget bezifferte die jährlichen Einnahmen und Ausgaben (einschließlich 1,545490 Thlr. Bundesausgaben) auf 13,269720 Thlr. Bei den Staatseinnahmen waren veranschlagt die Grundsteuer (9 Pfennige von der Einheit) zu 1,580000, die Gewerbe- und Personalsteuer zu 1,126000, die Zölle und Verbrauchssteuern zu 555280, die Stempelsteuer zu 395000 Thlr. Das übrige sollte aufgebracht werden theils durch Zuschläge auf die Grund- und Gewerbesteuer, theils aus den Einkünften von den Domänen, Regalien, Kapitalsnutzungen u. s. w., theils durch einen Zuschuß (2 Mill.) aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens.

Die sächs. Armee ist seit 1. Juli 1867 nach preuß. Fuße organisirt und bildet das 12. norddeutsche Bundesarmeecorps. Dieselbe besteht: aus 9 Regimentern oder 36 Bataillonen Infanterie (worunter 1 Schützen- oder Füsilierregiment) und 2 Bataillonen Jäger, zusammen 38000 Mann; 6 Regimentern oder 30 Schwadronen Reiterei (worunter 2 Regimenter Ulanen), zusammen 4500 Mann; 1 Regiment Feldartillerie mit 16 Batterien (worunter 2 Batterien reitende Artillerie), 1 Regiment Festungsartillerie, 1 Bataillon Pionniere und 1 Trainbataillon. Hierzu kommen künftig noch 4 Regimenter (oder 12 Bataillone) Landwehrinfanterie. Durch das Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. Dec. 1866 ist, wie in Preußen, allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Stellvertretung aufgehoben. Die Dienstzeit dauert bei den Fußtruppen 12 J. (bei den berittenen Truppen nur 11 J.), und zwar in der activen Armee 3 (resp. 4), in der Reserve 4 (resp. 3), in der Landwehr 5 (resp. 4) J. An befestigten Plätzen besaß S. nur die Festung Königstein; 1866 wurde auch die Hauptstadt Dresden mit einem Gürtel von Schanzen (10 einzelnen Feldwerken) umgeben.

Die Glieder des königl. Hauses bekennen sich zur kath. Kirche. Die Geschwister, Kinder und Enkel des Königs führen das Prädicat Königl. Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu S. Die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie sowie das Vermögen des königl. Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, leitet das Ministerium des königl. Hauses; doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Orden hat S. vier: 1) Der königl. Hausorden der Rautenkrone, 20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde gestiftet, der nur an Fürsten und die höchsten Staatsbeamten verliehen wird. 2) Der Militär-St.-Heinrichsorden, so benannt nach dem sächs. Kaiser Heinrich dem Heiligen, gestiftet 7. Oct. 1736 von Friedrich August II. zu Hubertusburg, welcher 23. Dec. 1829 neue Statuten erhielt und in vier Klassen zunächst an sächsische, unter Umständen aber auch an ausländische Offiziere für Verdienste im Felde ertheilt wird; als fünfte Klasse schließt sich seit 17. März 1796 eine goldene und silberne Militärmedaille als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten an.

3) Der Verdienstorden, gestiftet 7. Juni 1815, dessen Statuten (vom 12. Aug. 1815) 24. Sept. 1849 und 18. März 1858 mit Nachträgen versehen wurden, wird in Großkreuzen, Comthur-, Ritter- und Ehrenkreuzen ertheilt, woran sich die goldenen und silbernen Verdienstmedaillen schließen. 4) Der Albrechtsorden, zum Andenken an den Stammvater der Albertinischen Linie 31. Dec. 1850 gestiftet, wird in sechs Klassen an In- und Ausländer, welche dem Staate nützliche Dienste geleistet oder sich sonst auf die Erkenntlichkeit des Regenten Anspruch erworben haben, vergeben. Vgl. Schumann und Schiffner, «Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von S.» (18 Bde., Zwickau 1814—33); Schiffner, «Beschreibung von S.» (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Bose, «Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S.» (2. Aufl., Dresd. 1847); Richter, «Beschreibung des Königreichs S.» (3 Bde., Freib. 1852); Naumann und Cotta, «Geognost. Specialkarte des Königreichs S.» (12 Blatt, Dresd. 1834—43; mit Text); Lange, «Atlas von S.» (12 Blatt, mit Text, Lpz. 1860—61); die «Mittheilungen» (Dresd. 1832—49) und die «Zeitschrift» (Lpz. 1855 fg.) des Statistischen Bureau sowie das von letzterm herausgegebene «Staatshandbuch» (Dresd. 1867); Engel, «Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs S.» (Bd. 1, Dresd. 1853).

Sachsen, die preuß. Provinz, bestand (bis in die zweite Hälfte des J. 1866) aus den durch den Wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachsen vom Könige von Sachsen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder Wittenberger, Meißner und Leipziger Kreises, fast dem ganzen Thüringischen Kreise, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merseburg, den Antheilen an Mansfeld, Stolberg und Henneberg u. s. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürstenthümern Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichsfeld, den frühern Freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafschaften Wernigerode, Hohenstein u. s. w. Die Provinz grenzt gegen Westen an Hessen-Kassel, Hannover und Braunschweig, gegen Norden ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen Osten an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schlesien, gegen Süden an das Königreich Sachsen, an die großherzogl. und herzogl. sächs. Länder und an die schwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgesehen von den verschiedenen Bestandtheilen bildet die Provinz auch sonst ein sehr unregelmäßiges Landgebiet, da mehrere dazwischen geschobene Nachbarstaaten sie unterbrechen. Während sie die schwarzburg. Unterherrschaften sowie Theile von Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha einschließt, wird sie wieder von Theilen großherzogl. und herzogl. sächs., schwarzburg. und reuß. Landesgebiets umschlossen. Die Provinz S. hat in ihrer vormaligen Begrenzung nach der neuen Katastervermessung ein Areal von 458,19 Q.-M. und zählte 3. Dec. 1864 2,043975 E. (gegen 1,197053 im J. 1816), darunter 1,903119 Evangelische, 130176 Römisch-Katholische (überwiegend auf dem Eichsfeld), 38 Griechisch-Katholische, 17 Mennoniten, 4698 Dissidenten, 5926 Juden und 1 von anderm Glauben. Von der Gesammtbevölkerung kamen 778060 E. auf die 144 Städte und 1,265915 auf das platte Land. Fast ganz innerhalb des Rahmens der Provinz liegen aber auch die 1866 mit derselben vereinigten ehemals hannov., kurhess. und bair. Landestheile, nämlich das ehemalige Amt Elbingerode (1,51 Q.-M., 4390 E.), die Grafschaft Hohnstein (3,41 Q.-M., 10370 E.), der Kreis Schmalkalden (5,07 Q.-M., 37344 E.) und die Dorfgemeinde Kaulsdorf (0,10 Q.-M., 508 E.). Mit diesen Parzellen beläuft sich jetzt die Größe der Provinz auf 468,28 Q.-M. und die Bevölkerung auf 2,096587 Seelen (also 4477 auf 1 Q.-M.). Sie zerfällt in die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 40 landräthlichen Kreisen (von denen der Schmalkaldische erst 1866 gebildet worden) und 2 Stadtkreisen (Halle und Magdeburg). Die nördl. und östl. Theile des Landes sind eben, die südlichen und westlichen, namentlich fast der ganze Regierungsbezirk Erfurt, bergig. Hierher gehören der Harz mit dem Brocken und seine östl. und südl. Vorberge, ein Theil des Thüringerwaldgebirgs mit dem Inselsberge, des Frankenwaldes mit dem Rosenpiehl und der Thüringischen Terrasse oder des zwischen Thüringerwald und Harz gelegenen Berg- und Hügellandes, mit dem Plateau des Eichsfeldes, der Hainleite, Schmücke und Finne. Der größte Theil der Provinz, über 420 Q.-M., gehört zum Elb-, das übrige Land zum Wesergebiet. Natürliche Wasserstraßen hat sie 89 M. Davon gehören der Elbe (ohne die Unterbrechung durch Anhalt) 41,4 M. und deren Nebenflüssen 45,3 M. (nämlich der Schwarzen Elster 8 M., Saale 21,3, deren Zufluß Unstrut 9,7, Ohre 0,.., Aland 5, Jeetzel 0,8 M.), der Werra 2,3 M. Künstliche Wasserwege sind der Plauensche Kanal zwischen Havel und Elbe, 4,3 M., und der zu ihm führende Torfkanal an der mohrer Kalkschleuse, 1,4 M. Im ganzen besitzt also die Provinz 94,7 M. Wasserstraßen. Die bedeutendsten Seen sind die beiden Mansfeldischen, der Süße und der Salzige See (letzterer der einzige dieser

Art im Staate); außerdem der Arendsee im Norden, der Wüsteritzer See in der Nähe des Plauerfees (Havelgebiet), der aber nur theilweise hierher gehört, und der Torgauer Teich. Der Boden der Provinz ist sehr verschieden. Im Regierungsbezirk Magdeburg findet sich in den Kreisen Magdeburg, Wanzleben, Wolmirstädt (südlich der Ohre), Kalbe (nördlich der Saale) und Osterburg (bis zur Elbe), im Regierungsbezirk Merseburg von der Westgrenze bis zur Weißen Elster und zur Bober, endlich im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Eichsfeldes, des Schleusinger, Ziegenrücker und Schmalkaldener Kreises, vorzüglicher Weizenboden, namentlich ausgezeichnet in der magdeburger Börde und der Wische, in der Goldenen Aue und im Saalkreise. Sand ist vorherrschend in der Altmark, in den beiden Jerichowschen Kreisen und in den vier Elbkreisen des Regierungsbezirks Merseburg. Sumpfige und moorige Striche sind an der Bode, Ohre, Jeetzel und Schwarzen Elster vorhanden. Im ganzen ist S. die fruchtbarste Provinz des preuß. Staats. Von der gesammten Bodenfläche, 9,881193 Morgen (458,19 Q.-M.), kommen auf Ackerland 59,1 Proc., auf Gartenland 0,9, auf Wiesen 9,3, auf Weiden 5,2, auf Holzungen 20, auf Wasserstücke 0,3, auf Oedland 0,1, auf die zu Land- und Wasserwegen, Eisenbahnen u. s. w. benutzten Grundstücke 3,9, auf Gebäude, Hofräume und Hausgärten 1,2 Proc. Die Bodenproduction ist sehr mannichfaltig. Der Weizenbau liefert einen ansehnlichen Ueberschuß zur Ausfuhr, ebenso der Roggenbau, für den es viele gute Strecken selbst in den weniger fruchtbaren Landstrichen gibt. Die andern Getreidearten decken den Bedarf. In neuester Zeit hat man auch mit dem Maisbau begonnen. Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Futterkräuter werden hinreichend gewonnen, und der Anbau der Lupine hat sich im preuß. Staate zuerst in der Altmark ausgebreitet. S. ist der Hauptsitz des Runkelrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland. Es erstreckt sich diese Cultur auf die ganze Landschaft zwischen Ohre, Bode und Harz sowie auf beide Seiten der Saale bei Halle. Von der jährlichen Rübenproduction des Staats, im Betrag von 24 Mill. Ctrn., entfallen auf S. allein 21 Mill. Von andern Culturpflanzen, die fabrikmäßig benutzt werden, baut man Oelgewächse, Krapp, Waid, Saflor, Anis, Koriander und Fenchel. Flachs baut man bei Halberstadt und auf dem Eichsfelde, Cichorien bei Magdeburg und Halle, Hopfen in der Altmark und bei Hornburg, Kümmel, Kardendistel, etwas Taback u. s. w. Die vorzüglichsten Obstgegenden sind die Thäler der Saale und der Unstrut sowie Landschaften am Fuße des Harzes. Erfurt und Langensalza sind die Mittelpunkte der großartigsten Gartencultur, in welcher die Provinz mit den begünstigtsten Gegenden Deutschlands wetteifert. Auch in der Umgegend von Nordhausen, an der Saale, bei Quedlinburg und Wernigerode befindet sich der Gartenbau in blühendem Zustande. An der Mündung der Unstrut in die Saale bei Naumburg wird ein ziemlich ansehnlicher Weinbau betrieben. Dagegen gehört S. zu den walbärmsten Provinzen des Staats. Doch umschließen seine Grenzen einige bedeutende Forsten; so die Letzlinger Heide in der Altmark, die Annaburger oder Lochauer Heide, die Dübensche und die Torgauer Heide. Mit den vortrefflichsten Waldungen sind fast der ganze Harz und selbst einige kleinere Gebirge, wie die Schmücke, der Ohmwald u. s. w. bedeckt, und von dem Holzbestande des Thüringerwalds gehören ansehnliche Theile im Kreise Schleusingen hierher. Beinahe gänzlich fehlen Waldungen zwischen Naumburg und Magdeburg. S. ist die reichste Provinz an Salz. Das größte Steinsalzlager im ganzen preuß. Staate ist bei Staßfurt (s. d.); andere finden sich bei Elmen, Artern und Erfurt. Die bedeutendsten Salinen bestehen zu Schönebeck (die größte des Staats), zu Königsborn, Artern, Halle (die von Staßfurt, Kösen, Dürrenberg, Teuditz und Kötzschau sind jetzt eingegangen). Die Hauptlagerstätte der Steinkohlen, welche die Provinz liefert, ist im Wettiner Gebirge östlich der Saale und nördlich von Halle und wird schon seit 1583 bearbeitet. An Braunkohlen ist S. nächst Westfalen und der Rheinprovinz die reichste Provinz, namentlich der Regierungsbezirk Merseburg, dessen drei Mulden sich längs der Saale bis Naumburg und bis Krossen an der Weißen Elster fortsetzen. 1864 wurden in 4 Werken 3,201000 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 191964 Thlrn., und in 259 Werken 23,547759 Tonnen Braunkohlen im Werthe von 3,270019 Thlrn. gefördert. Dazu kommen die Production von Silber, Kupfer, Blei und Bleiglätte im Werthe von 2,468938 Thlrn., die der Eisenhütten im Betrage von 2,210267 Thlrn. Außerdem finden sich Alaun, Nickel, Vitriol u. s. w. in ansehnlicher Menge. Große Torflager beutet man aus im Finerbruch unweit Genthin, im Drömling (Altmark), im halberstädter Bruch, an der Bode, an der Selke, zwischen dieser und der Wipper, an der Elbe, Schwarzen Elster u. s. w. Flußspat wurde 1864 allein in der Grafschaft Stolberg für 9668 Thlr. gefördert. Auch Halbedelstein, Alabaster, reinster und feinster Gips, Porzellanerde bei Morl und Trotha unweit Halle sowie bei Weißenfels, Walkererde und Bau-

steine aller Art sind werthvolle Bodenschätze der Provinz. Die Viehzucht ist in Aufnahme. 1864 zählte man 170845 Pferde, 544367 Stück Rindvieh, 2,162637 Schafe, 196822 Ziegen und 538434 Schweine. Das Hauptgestüte ist in Gradiß bei Torgau, das Landgestüte zu Neptiß bei Torgau. In der Schweine- und Ziegenzucht nimmt S. die erste, in der Pferdezucht die zweite, in der Schafzucht (deren Wollproduction jedoch dem Werthe nach um vieles geringer anzuschlagen ist) die dritte Stelle unter den acht alten Provinzen ein. In der Bienenzucht steht S. nur der Rheinprovinz und Westfalen nach. Rothwild hat die Letzlinger Heide in Menge. Hasen sind ungemein zahlreich, ebenso aber auch Hamster. Im Forstrevier Lodderitz an der Elbe (Kreis Kalbe) finden sich noch Biber. Die Industrie der Provinz erstreckt sich auf Leinwand (z. B. im Eichsfeld), Leder (Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt), Tuch (Burg, Magdeburg, Barby, Langensalza und Zeitz), Baumwollwaaren, auch Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren (namentlich in Suhl und Sömmerda), Branntwein (Nordhausen), Zuckerraffinerie (126 Fabriken mit 22000 Arbeitern), Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Auch die Bierbrauerei wird sehr stark betrieben. Der Handel, welcher besonders rohe Wolle, Getreide, Zucker, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eisen und Stahlwaaren ausführt und dessen Hauptsitz Magdeburg ist, wird durch die schiffbaren Flüsse, die guten Kunststraßen und Eisenbahnen (Ende Oct. 1866 sechs von 114 preuß. M. Länge) bedeutend unterstützt. Handelskammern befinden sich zu Halle, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen; Bankcomptoire zu Magdeburg, Halle und Nordhausen. Die Provinzialstände S.s versammeln sich, mit Ausnahme der zum Provinzialverband der Mark Brandenburg gehörigen Altmark, abwechselnd zu Magdeburg und Merseburg. Sie bestehen aus 88 Repräsentanten, von denen 6 Virilstimmen des großen Grundbesitzes und der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind (die 2 Domkapitel von Merseburg und Naumburg; die Grafen der 3 stolberg. Linien und der Herzog von Anhalt als Besitzer des Amtes Walter-Nienburg), 29 von den Rittergutsbesitzern, 40 von den Städten und 13 von den bäuerlichen Grundbesitzern gewählt werden. In das Haus der Abgeordneten schickt die Provinz 38 Mitglieder. Das Consistorium hat seinen Sitz in Magdeburg und von ihm ressortiren die 94 Superintendenten der Provinz; die Katholiken gehören in 13 Dekanaten zum Sprengel des Bisthums Paderborn. Appellationsgerichte bestehen in Magdeburg, Halberstadt und Naumburg; eine Provinzialsteuerdirection in Magdeburg. In militärischer Beziehung bildet die Provinz den Bezirk des 4. Armeecorps mit dem Corpscommando und den dazugehörigen Verwaltungsstäben in Magdeburg. Die Stabsquartiere der beiden Divisionen befinden sich in Magdeburg und Erfurt. In letzterer Stadt befindet sich eine Kriegsschule. Befestigt sind Magdeburg, Wittenberg, Torgau und Erfurt. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz: 1 Universität zu Halle, 1 Predigerseminar zu Wittenberg, 25 Gymnasien, 1 Progymnasium zu Donndorf; ferner 7 Realschulen erster Ordnung, 3 höhere Bürgerschulen, 9 höhere Töchterschulen; 3 Provinzialgewerbeschulen zu Halle, Halberstadt und Erfurt; 8 Schullehrerseminarien, 1 Lehrerinnenseminar zu Droyßig im Kreise Weißenfels; die Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, die Kunst- und Baugewerkschulen zu Magdeburg und Erfurt; Hebammeninstitute zu Magdeburg, Wittenberg und Erfurt, 5 Taubstummeninstitute zu Erfurt, Halberstadt, Weißenfels, Halle und Osterburg; das Blindeninstitut zu Barby. Außerdem sind zahlreiche Gesellschaften für Wissenschaft, Kunst, Acker- und Gartenbau, Gewerbe u. s. w. vorhanden. Ueberhaupt ist diese Provinz die Wiege der Reformation und eine der Hauptbildungsstätten des Bürgerthums Norddeutschlands, auch diejenige preuß. Provinz, in welcher für das Unterrichtswesen, namentlich auch für gediegenen Gymnasialunterricht und für Volksschulen, am durchgreifendsten gesorgt ward. Mineral-, Schwefel-, Solbäder und Solquellen sind in großer Menge (Elmen, Hubertusbad bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Suderode, Aschersleben, Schleusingen, Langensalza, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Niestädt, Wernben, Wiehe, Silda und das Schlackenbad Friedrich-Wilhelm bei Hettstädt) vorhanden. Die Hauptstadt der Provinz ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen (Ernestinisches Haus). Die frühere Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung 1485 zwischen Ernst und Albrecht bis auf die Capitulation von Wittenberg 1547 ist in der Geschichte des Kurfürstenthums Sachsen bereits gegeben worden. Infolge jener Capitulation mußte Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertinischen Linie, abtreten. Johann Friedrich's drei Söhnen wurde ein jährliches Einkommen von 50000 Fl. ausgesetzt und auf verschiedene Aemter, Städte, Schlösser und Güter in Thüringen angewiesen, welche sie als ein von dem Kaiser neugestiftetes Fürstenthum erhielten. Dem Bruder Johann Friedrich's, dem Herzog

Princip der Volkssouveränetät, für die Endgültigkeit der von der Nationalvertretung gefaßten Beschlüsse gegenüber den Regierungen in die Schranken trat, drangen auf sofortige Anerkennung der Reichsverfassung. Die Regierung dagegen wollte sich, angesichts der bereits erfolgten Ablehnung der deutschen Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen, abwartend verhalten. Bei dem Drängen der Kammern, welche gleichzeitig in einer wichtigen Finanzfrage der Regierung sehr schroff entgegentraten, schritt die Regierung 30. April 1849 zur Auflösung des Landtags. Fast unmittelbar nachher löste sich aber auch das Ministerium auf, indem infolge der beharrlichen Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzunehmen, die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein, welche diese Annahme zur raschen Herstellung geordneter Zustände für nothwendig erachteten, ihre Entlassung forderten und erhielten. Das durch Zschinsky, als Justizminister, ergänzte Ministerium machte im Namen des Königs bekannt: die Regierung trage Bedenken, solange der König von Preußen die Reichsverfassung und die Krone nicht annehme, ihrerseits eine Anerkennung auszusprechen, durch welche sie die Selbständigkeit S.s zu gefährden fürchten müßte. Bei dieser Erklärung beharrte man auch gegenüber der gegentheiligen Stimmung des Landes, die sich in einer lebhaften Agitation in Adressen, Deputationen u. s. w. kundgab. Eine Partei, welche weniger die Durchführung der constitutionell-monarchischen Reichsverfassung als weitergehende republikanische Zwecke im Auge hatte, benutzte die allgemeine Aufregung, um eine gewaltsame Erhebung, zunächst in dem damals von wenigen Truppen besetzten Dresden, hervorzurufen. Der König, der sich persönlich bedroht hielt, ging auf den Königstein, worauf eine Anzahl der noch in Dresden anwesenden Mitglieder des aufgelösten Landtags eine provisorische Regierung niedersetzten, bestehend aus den vormaligen Abgeordneten Heubner, Tzschirner und Todt, welcher letztere seit einiger Zeit aus Frankfurt zurückberufen und mit einer höhern Stellung im Ministerium des Innern betraut war. Es begann nun in Dresden der offene Kampf, der von seiten der Aufständischen mit Hülfe bewaffneter Zuzüge aus allen Gegenden des Landes, von dem Ministerium (das in Neustadt-Dresden seinen Sitz genommen und sich durch den Eintritt des Regierungsraths von Friesen als Minister des Innern verstärkt hatte) durch Herbeiziehung von Truppen aus andern Garnisonen mehr als eine Woche lang fortgeführt, endlich aber durch die herbeigerufenen preuß. Hülfstruppen zu Gunsten der Regierung des Königs entschieden ward. Todt und Tzschirner entflohen, Heubner, nebst andern Führern und Theilnehmern des Kampfs, ward gefangen genommen. Zahlreiche Verhaftungen und Untersuchungen folgten.

Die sächs. Regierung hatte sich inzwischen näher an die preußische angeschlossen, gleich dieser die Abgeordneten ihres Landes von Frankfurt abberufen und die in Berlin begonnenen Conferenzen zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland durch von Zeschau, den ehemaligen Finanzminister, beschickt. Am 26. Mai kam daselbst der Entwurf einer Verfassung zu Stande, welchen die verbündeten Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen zur Annahme vorlegten, und dessen Bekanntmachung die sächs. Regierung mit einer an das sächs. Volk gerichteten Proclamation begleitete, worin sie «alle wahrhaft deutschgesinnten Männer» aufforderte, «sie auf dem von ihr betretenen Wege, dem einzigen, der noch zum Heile Deutschlands führen kann, zu unterstützen». Im Innern benutzte die Regierung das Geschehene nicht, wie man gefürchtet, zu gewaltthätigen Maßregeln gegen die neugeschaffene freisinnige Staatsordnung. Die Gesetzgebung des letzten Jahres blieb unverändert bestehen, die Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen traten in Wirksamkeit, die Wahlen zu dem für den Herbst 1849 wiederberufenen Landtag fanden nach dem Wahlgesetze von 1848 statt. Die Verhängung des Belagerungsstandes über Dresden und Umgegend und über einen Bezirk im Erzgebirge sowie die von dem neueingetretenen Finanzminister Behr vorgenommene Ausschreibung von Steuern ohne vorausgegangene Bewilligung der Kammern waren die einzigen der Form nach nicht streng verfassungsmäßigen Schritte, welche aber durch den Drang der Verhältnisse gerechtfertigt erschienen und von der nachfolgenden Volksvertretung dafür anerkannt wurden. Ein gegen die Vaterlandsvereine erlassenes allgemeines Verbot ward von der Regierung durch die im Laufe der Maiuntersuchungen zu Tage gekommenen republikanischen Tendenzen dieser Vereine motivirt. Die neuen Kammern, deren Sitzungen im November begannen, waren so zusammengesetzt, daß die Regierung bei einer mäßig vorwärtsschreitenden Politik auf eine feste Majorität zählen durfte. Ausschweifungen, wie beim vorausgegangenen Landtage, waren durch die viel stärkere Vertretung eines conservativ-liberalen Elements und die besonnenere Haltung der Linken ausgeschlossen. Auch war im Anfange das Einvernehmen zwischen Regierung und Kammern ein ziemlich ungestörtes. Die Regierung hatte eine Anzahl Gesetz-

fuhl und Jena. Als nach dem Erlöschen der altenburg. Linie mit Friedrich Wilhelm III. 1672 Weimar und Gotha die ihnen allein zufallende Erbschaft, da der Herzog Albrecht von Eisenach bereits 1645 ohne Leibeserben gestorben war, getheilt hatten, beschlossen die drei überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar eine Erbtheilung ihrer Besitzungen und spalteten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Nach dem Aussterben der beiden jüngern Linien zu Jena 1690 und zu Eisenach 1741 fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Ernst August bereits 1719 durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.)

Herzog Ernst der Fromme, der Stifter der Linie Gotha, einer der ausgezeichnetsten und gebildetsten Fürsten des 17. Jahrh., erhielt 1672 nach dem Erlöschen des altenburg. Hauses in dem Vergleiche mit seinen Neffen in Weimar den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehrere ehemals henneberg. Aemter, Meiningen, Römhild u. s. w. Nach Ernst's Tode, 1675, führte der älteste Sohn Friedrich kraft des väterlichen Testaments die Regierung, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen die vier jüngern Brüder, Heinrich, Christian, Ernst und Joh. Ernst ihm gegen Zusicherung bestimmter Einkünfte durch Ueberweisung einer Anzahl von Besitzungen die Landeshoheit in ihren Landestheilen überließen; die beiden ältern Brüder behielten dagegen ihre Landeshoheit. Bei allen den beschränkenden Bestimmungen der Theilungsverträge kamen jedoch sämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwisten fast zu allen Hoheitsrechten. So entstanden die nach den Wohnsitzen der sieben Herzoge genannten Linien: Gotha, vom Herzog Friedrich, Koburg, vom Herzog Albrecht, Meiningen, vom Herzog Bernhard, Römhild, vom Herzog Heinrich, Eisenberg, vom Herzog Christian, Hildburghausen, vom Herzog Ernst, und Saalfeld, vom Herzog Johann Ernst gestiftet. Als mit dem kinderlosen Ableben Albrecht's, Christian's und Heinrich's von 1699—1710 drei Seitenlinien, Koburg, Eisenberg und Römhild, erloschen waren, entstand ein langwieriger Erbschaftsstreit; die 1714 erlassene Definitivsentenz des Reichshofraths wurde von Meiningen angefochten, das Decret vom 14. Mai 1723 wies jedoch diese Reclamation als unbegründet zurück; zur definitiven Theilung kam es aber erst 1734 und 1735: die drei Gebiete wurden unter die vier überlebenden Linien vertheilt, und namentlich kam das Fürstenthum Koburg an das Haus Saalfeld, das seitdem den Namen Koburg-Saalfeld erhielt. Mit diesen vergrößerten Besitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die sie gestiftet hatten, als Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt wurde, folgten auf Herzog Friedrich sein Sohn Friedrich II., 1691—1732, Friedrich III., 1732—72, Ernst II. (s. d.), 1772—1804, (Emil Leop.) August (s. d.), 1804—22, und diesem sein jüngerer Bruder Friedrich IV., geb. 1774, der in Rom 1807 zur kath. Kirche übertrat und 11. Febr. 1825 ohne Erben starb. Das Aussterben dieser Linie führte wichtige Veränderungen in den polit. Verhältnissen der übrigen Fürsten der gothaischen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohns des gemeinschaftlichen Stammvaters, anfangs Anspruch auf die gesammte Erbschaft. Der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzogs August von Gotha, verlangte das sehr schwer zu bestimmende Allod, dagegen forderte der Herzog von Hildburghausen eine gleiche Theilung der Erbschaft. Uebrigens hatte man schon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Residenzen, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, für unausführbar erklärt. Bei diesen abweichenden Ansprüchen wurde von den drei Herzogen die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten gothaischen Gebiets beschlossen und den Geheimräthen des verstorbenen Herzogs von Gotha, von Trützschler, von der Becke und von Lindenau, die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachsen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen seinen Anspruch aufgegeben und Hildburghausen sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte, wurde 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geschlossen. Nach diesem erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghausen für seine Besitzungen in Franken das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte sich Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.), der Herzog Ernst III. von Koburg, gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile, das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachses von 28 Q.-M. (s. Sachsen-Koburg-Gotha), und der Herzog Bernhard von Meiningen durch die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und verschiedene kleinere, früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörige Landestheile eine Gebietsvergrößerung von 25 Q.-M. (S. Sachsen-

tigten günstigern Sinne und billigten den Rittergutsbesitzern nachträglich für die infolge der Grundrechte in Wegfall gekommenen Feudalrechte eine Entschädigung von mehrern hunderttausend Thalern aus der Staatskasse zu. Von Gesetzen nichtpolit. Natur gingen aus diesem Landtage das sehr umfängliche Berggesetz, ein neues Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener, ein Gesetz über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, Nachträge zu den frühern Ablösungsgesetzen, endlich verschiedene Modificationen der bisherigen indirecten Steuergesetzgebung hervor. Die Anleihe, deren Verzögerung zum Theil die Auflösung der vorigen Kammern veranlaßt, ward zu dem erhöhten Betrage von 20 Mill. Thlrn. genehmigt. 1851 traten die restaurirten Stände abermals zusammen. Ein neues Militärpensionsgesetz, eine Abänderung des Hypothekengesetzes, Bestimmungen über Erwerbung und Verlust des Staatsbürgerrechts, Wiederherstellung der 1848 abgeschafften Stellvertretung im Heere und Wiederaufhebung des eben damals eingeführten directen Wahlmodus bei den Gemeindewahlen sowie verschiedene auf die Finanzen und die Besteuerung bezüglichen Beschlüsse waren die Hauptgegenstände ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit. Ein von der Feudalpartei gemachter Versuch, das Jagdmonopol der Rittergüter wiederherzustellen, scheiterte, wogegen auch der Vorschlag einer nachträglichen Entschädigung für dessen Wegfall aus der Staatskasse, den die Regierung machte, von der Ersten Kammer als ungenügend verworfen wurde. Erst ein späteres Gesetz von 1854 stellte die den Rittergutsbesitzern 1848 entzogenen Jagdrechtsame wieder her, während die dermaligen Inhaber von Staats wegen entschädigt wurden und die Füglichkeit einer Ablösung des fremden Jagdrechts auf ihrem Grund und Boden erhielten. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen des Landtags von 1851 bildete die Frage wegen Ausführung des in seinen Grundzügen schon 1848 von Regierung und Ständen festgestellten Plans einer Umgestaltung der ganzen Rechtspflege und Verwaltung. Die Regierung hielt zwar eine Zeit lang noch fest an den Grundzügen des Plans von 1848 (gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, Aufhebung der Patrimonialgerichte u. s. w.), ließ jedoch endlich infolge des vielseitigen Widerstandes dagegen in den reactionären Kreisen innerhalb und außerhalb der Kammern den wichtigsten Theil des Organisationsplans, die gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, desgleichen die Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren, fallen. An Stelle der früher versprochenen Schwurgerichte traten juristisch besetzte Gerichte, die nach öffentlichem mündlichen Anklageverfahren ohne Beweistheorie entschieden. Damit war freilich in Bezug auf das innere Staatsleben so ziemlich alles wieder rückgängig gemacht, was das J. 1848 neugestaltet oder angebahnt hatte. In Betreff der deutschen Verhältnisse betheiligte sich die Regierung, wie bei den frankfurter Conferenzen im Frühjahr 1850, so bei der bald darauf wirklich erfolgten Wiederherstellung des alten Bundestags und dessen Beschlußfassungen in der schlesw.-holstein. und der kurhess. Angelegenheit. Im Winter 1850—51 fanden sodann in Dresden und unter dem Vorsitze des sächs. Ministers des Auswärtigen jene freien Conferenzen statt, welche zwar nicht zu einer Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse, wol aber zu einer Anerkennung und Beschickung des wiederhergestellten Bundestags seitens aller deutschen Regierungen führten. Ebendort trat auch der Vorschlag einer österr.-deutschen Zolleinigung in den Vordergrund, welcher von der sächs. Regierung besonders warm befürwortet wurde. Die Gefahr einer Sprengung des Zollvereins durch den schroffen Gegensatz einer jene Einigung zur Vorbedingung aller andern Verhandlungen machenden Coalition verschiedener Zollvereinsstaaten, zu der auch S. gehörte, und einer andern, sich an Preußen anschließenden und die österr. Vorschläge einer völligen Verschmelzung beider Zollgebiete als unannehmbar zurückweisenden Gruppe ging glücklicherweise vorüber durch das Einlenken Oesterreichs selbst, welches, auf die engere Einigung vezichtend, sich zur Zeit mit einem Handelsvertrage befriedigt erklärte. Inzwischen hatte jene Krisis für S. einen Ministerwechsel zur Folge, indem von Friesen, der die Verantwortlichkeit für die von der Mehrheit des Cabinets eingeschlagene Handelspolitik nicht länger theilen wollte, zurücktrat. Statt seiner trat von Falkenstein, bis 1848 Minister des Innern, in das Cabinet ein und übernahm das Departement des Cultus, während von Beust die Departements des Innern und des Aeußern in seiner Hand vereinigte. 1858 trat von Friesen wieder in das Ministerium ein, und zwar als Finanzminister an Stelle Behr's, der das durch Zschinsky's Tod erledigte Justizministerium übernahm. Dadurch, daß nebst dem Handelsvertrage mit Oesterreich auch die Erneuerung der unveränderten Zollvereinsverträge auf zwölf Jahre, endlich noch, als sehr erwünschte Erweiterung des Zollvereins nach dem Norden und der See hin, die Aufnahme Hannovers und Oldenburgs in denselben zu Stande kam, wurden der sächs. Industrie und dem sächs. Handel die alten Absatzwege gesichert und neue wichtige eröffnet. Bei dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein, Tele-

Kartoffeln verbrauchten und 33510 Thlr. Steuer zahlten. Weniger bedeutend ist die Bierpro- duction, welche 111 gewerbliche Brauereien beschäftigte. Handel und Verkehr sind ziemlich leb- haft. An Verkehrswegen besitzt das Herzogthum 46,34 M. Chausseen und 8,4 M. Eisenbahnen (Westliche Sächsische Staatsbahn und Gößnitz-Geraer Bahn). Der wichtigste Handelsplatz ist Altenburg, wo sich seit 1818 auch eine herzogl. Landesbank (seit 1837 auch zugleich Land- rentenbank) mit sehr umfangreichem Geschäftsbetrieb befindet. Außer den Erzeugnissen der In- dustrie kommen besonders Getreide, Vieh, Butter, Käse, Wolle und Nutzholz zur Ausfuhr. Landesuniversität ist die den Ländern Ernestinischer Linie gemeinschaftliche zu Jena. An höhern Lehranstalten besitzt das Herzogthum das Gymnasium zu Altenburg und das Lyceum zu Eisen- berg sowie das Lehrerseminar zu Altenburg. Sonntagsschulen bestehen in allen Städten, Ge- werbschulen in Ronneburg und Schmölln. Der Wissenschaft dienen die herzogl. Bibliothek und die medic.-chirurg. Bibliothek zu Altenburg, die Geschichts- und Alterthumsforschende und die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes. Zu Altenburg befinden sich auch das allgemeine Krankenhaus und zu Roda das Genesungshaus mit Irrenanstalt. Die Staatsverfassung ist eine constitutionelle, die vorzugsweise durch das Grundgesetz vom 29. April 1831 festgesetzt wurde, jedoch im Laufe der Zeit, namentlich 1848 und 1849, wesentliche Umgestaltungen er- fahren hat. Nach dem Gesetz vom 1. Mai 1857 bestehen die Landstände aus 25 Abgeordneten, nämlich aus je 8 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes und 1 Abgeordneten des Handels- und Fabrikstandes. Die Wahl der Abgeordneten der ersten und letzten Klasse erfolgt direct, die der Städte und des Bauernstandes durch Vermittelung von Wahlmännern. Die Wahlberechtigung erfordert den Besitz des Staatsbürgerrechts, Volljährig- keit und das Bekenntniß der christl. Religion. Abgeordnete müssen das 30. Jahr zurückgelegt haben. Beschränkt werden die Wahlen noch durch Feststellung von «besondern Erfordernissen» für die verschiedenen Klassen. Die Verhandlungen des Landtags sind öffentlich; Wahl- und Finanzperioden sind dreijährig. Die Zustimmung der Landschaft ist erforderlich zu allen die Freiheit der Person, das Eigenthum, die Verfassung, das Militär und die Finanzverwaltung betreffenden Gesetzen sowie zu den Etats der Hauptkassen. Es steht auch der Landschaft das Petitions- und Beschwerderecht zu. Der Herzog bezieht an Stelle der an den Staat abgetrete- nen Erträgnisse des Domänenvermögens eine nach dem durchschnittlichen Ertrage dieses Ver- mögens zu bemessende Civilliste. Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Ministerium. Als Mittelbehörden bestehen das Appellationsgericht, die Landesregierung, das Finanzcollegium, das Consistorium, die Generalcommission für Ablösungen und die Katastercommission. Oberste Instanz in Justizsachen ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Cri- minalgerichtsbarkeit wird, was Verbrechen zweiter Klasse betrifft, in erster Instanz von den Cri- minalgerichten in Altenburg und Roda geübt. Dieselben führen auch die Voruntersuchung bei sonstigen Verbrechen, die in erster Instanz bei dem Gerichtshofe entschieden werden. Das Appellationsgericht ist die zweite Instanz in gewissen Criminalsachen, in bürgerlichen Rechts- streitigkeiten und in Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Localgerichtsbarkeit wird durch die acht Gerichtsämter und ein Stadtgericht besorgt. Außerdem bestehen noch mit be- stimmten höhern Verwaltungsgeschäften und Aufsichtsrechten zwei Kreishauptmannschaften. Die Finanzverwaltung besorgen sieben Steuer- und Rentämter und ein Hauptsteueramt, die Forst- und Jagdverwaltung drei Forstämter und eine Forsttaxations-Revisionscommission. Für Kir- chen- und Schulangelegenheiten bestehen sieben dem Consistorium untergeordnete Ephoralämter. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Lehnsverband sind aufgehoben. Das Postwesen stand bis Ende 1867 unter königl. sächs. Verwaltung. Die Landeseinkünfte auf die Finanzperiode von 1865—67 waren auf 878904 Thlr. veranschlagt; die Schuldenlast beträgt, einschließlich 418000 Thlr. in Umlauf befindlicher unverzinslicher Kassenanweisungen, Ende 1865: 9310[illegible] Thlr. Haupt- und Residenzstadt ist Altenburg (s. d.). Auf dem Bergschloß Leuchtenburg bei Kahla befinden sich die Strafanstalten des Landes. Als Mitglied des Deutschen Bundes führte S. im Plenum 1 Stimme, während es im Engern Rathe an der 12. Curie participirte. Zum Bundescontingent stellte es 1473 Mann, formirt in 2 Bataillone, die zur Reservedivision des Bundes gehörten, aber kraft Militärconvention vom 1. Oct. 1862 nach preuß. Muster einge- richtet und von einem preuß. Oberst befehligt waren. Durch den Bündnißvertrag vom 18. Aug. 1866 trat das Herzogthum in den Norddeutschen Bund, infolge dessen sein Contingent, zusam- men mit Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt, das 7. thüring. Infanterieregiment Nr. 96 bildet. In den Bundesrath schickt S. 1 Mitglied, in den Reichstag 2 Abgeordnete. Vgl. Frommelt, «Geographie und Statistik des Herzogthums S.» (Lpz. 1841); Kronbiegel, «Sitten und Ge-

sich dieselbe vor allen bundesstaatlichen Truppen sowol durch die Tüchtigkeit ihrer Ausrüstung und die Pünktlichkeit ihres Erscheinens im Felde als auch durch wohlgeleitetes und wirksames, wenn auch freilich allein nicht entscheidendes Eingreifen in die Kämpfe aus. Im Frieden mit Preußen vom 21. Oct. 1866 erhielt S. auf Grund der Nikolsburger Friedenspräliminarien seine Selbständigkeit und Integrität verbürgt, mußte aber dem Norddeutschen Bunde (s. d.) beitreten und seine Militärhoheit, seine diplomatische Vertretung, das Post- und Telegraphenwesen theilweise beziehentlich ganz an die Krone Preußen abtreten, auch eine Kriegskostenentschädigung von 10 Mill. Thlrn. an Preußen zahlen. Der Leiter der sächs. Politik von 1849—66, Freiherr von Beust, trat aus seiner Stellung zurück, da Preußen erklärte, nicht mit ihm unterhandeln zu wollen; er wurde Minister des Auswärtigen in Oesterreich. An seiner Statt übernahm der Finanzminister von Friesen auch das Portefeuille des Auswärtigen, während das Departement des Innern der bisherige Kreisdirector zu Bautzen, von Nostitz-Wallwitz, erhielt. Das Justizministerium war schon im Mai 1866, nach Behr's Pensionirung, an den bisherigen Appellationsgerichtspräsidenten Schneider übergegangen. Ministerpräsident ward der Cultusminister von Falkenstein, und der Kriegsminister von Rabenhorst wurde durch General von Fabrice ersetzt. Eine wesentliche Veränderung in der innern Politik S.s infolge dieses Ministerwechsels war in der nächsten Zeit nicht bemerkbar. Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 verhieß der König neben andern Reformen ein neues Wahlgesetz, das auch im Nov. 1867 den Ständen vorgelegt wurde. Der Entwurf behielt die Erste Kammer mit unwesentlicher Modification bei, ließ dagegen für die Zweite Kammer das bisherige Ständesystem sowie den sog. Bezirkszwang fallen und bestimmte, daß dieselbe, auf Grundlage eines directen Wahlverfahrens mit geringem Census für Stimmberechtigung und Wählbarkeit, aus 35 Abgeordneten der Städte und 45 des platten Landes bestehen solle.

Die Hauptwerke über die Geschichte S.s sind: Weiße, «Geschichte der kursächs. Staaten» (7 Bde., Lpz. 1802—12); Heinrich, «Handbuch der sächs. Geschichte» (fortgesetzt von Pölitz, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Böttiger, «Geschichte des Kurstaats und Königreichs S.» (2 Bde., Hamb. 1836); Gretschel, «Geschichte des sächs. Staats und Volks» (fortgesetzt von Bülau, 3 Bde., Lpz. 1841—54); Tutzschmann, «Atlas zur Geschichte der sächs. Länder» (Grimma 1853); Brandes, «Grundriß der sächs. Geschichte» (Lpz. 1860); Gersdorf, «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (Bd. 1—3, Lpz. 1864—67); K. von Weber, «Archiv für die sächs. Geschichte» (Lpz. 1862 fg.).

Das Königreich S. bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das im O. und SO. an die preuß. Oberlausitz und Böhmen, im O., NO., N. und NW. an die preuß. Niederlausitz und die preuß. Provinz Sachsen, im W. an Sachsen-Altenburg und das sachsen-weimar. Gebiet, im SW. an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 30 M., die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271,913 Q.-M. Gegen zwei Fünftheile desselben sind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Der Umfang seiner Grenzen beträgt 163½ M. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende 18 M. lange Erzgebirge, welches sich an der böhm. Grenze hin vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis ins Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südl. Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehrere Gebirgsplateaux bildend, nur allmählich und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördl. Abfall des Erzgebirges zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung (das sächs. Mittelgebirge), die von Leuben bei Oschatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug (das Oschatzer Gebirge), der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das Lausitzer Gebirge oder der Wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und dem Riesengebirge macht und sich mit dem 4—5 M. langen Sandsteingebirge der sog. Sächsischen Schweiz (s. d.), dem Meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. auf; im Oberlausitzer Gebirge ist die Lausche (2469 F.) der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg (2443 F.), der Pöhlberg (2542 F.), der Bärenstein (2745 F.) bei Annaberg und der Auersberg bei Eibenstock (3120 F.) sowie im Voigtlande der

Landtag wurde alsbald wieder vertagt, nachdem die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Im Juni 1845 traten die Stände abermals zusammen und beriethen die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens. Ein Antrag der Stände auf wenigstens beschränkte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen hatte keinen Erfolg. Wichtige Umgestaltungen in der Verfassung und Gesetzgebung brachte die revolutionäre Bewegung des J. 1848, die das Land factisch unter die Herrschaft der demokratischen Partei brachte. Nachdem die alte Landschaft unter solchen Verhältnissen ein Wahlgesetz berathen, trat auf Grund dessen 21. Juni 1848 ein neuer Landtag zusammen. Zwei Tage vorher hatte die Regierung mit der Revolutionspartei auf den Barrikaden zu Altenburg einen zweifelhaften Frieden geschlossen und einen Führer jener Partei ins Ministerium berufen. Aus den Berathungen des Landtags ging eine Reihe von Gesetzen hervor, ein Gesetz über die landschaftliche Initiative, über Preßfreiheit, über Einkommensteuer, über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, über Ablösung der bäuerlichen Grundlasten, über den Civillistenvertrag, über persönliche Sicherstellung der Abgeordneten u. s. w. Die fortdauernde Herrschaft des Radicalismus gab im Oct. 1848 Veranlassung zur Besetzung des Landes mit Reichstruppen, die länger als Jahresfrist dauerte. Am 30. Nov. 1848 erfolgte die freiwillige Resignation des Herzogs Joseph auf die Regierung, die nun von seinem Bruder Herzog Georg übernommen ward. Letzterer starb 3. Aug. 1853, und ihm folgte sein ältester Sohn, der Herzog Ernst (s. d.). Es erfolgte nun, zum Theil unter Beihülfe des Landtags selbst, die gänzliche Beseitigung oder doch wesentliche Abänderung der Gesetzgebung von 1848. Die Domänen wurden durch Gesetz vom 18. März 1854 wieder für Eigenthum des herzogl. Hauses erklärt; doch behielt für die Dauer der regierenden Speciallinie die Finanzbehörde die Verwaltung der Domänen. Der Herzog bezieht hiernach zwar eine Civilliste (143000 Thlr.), diese bestimmt sich aber nach den Durchschnittserträgnissen der Domanialbesitzungen. Der Landtag von 1854 nahm eine neue Gerichtsorganisation und Strafproceßordnung an, wurde indeß aufgelöst, weil er ein neues Wahlgesetz ablehnte. Die Regierung hob hierauf einseitig das Wahlgesetz von 1850 auf und stellte, mit geringer Veränderung, das Wahlgesetz der Verfassung von 1831 wieder her, welche Veränderung der hiernach gewählte und 23. Oct. 1855 eröffnete Landtag auch sanctionirte. Auf dem Landtage von 1857 kam sodann (Gesetz vom 1. Mai) eine Revision des Grundgesetzes und dabei insbesondere die definitive Regelung der landschaftlichen Wahlen zu Stande. Außerdem votirte der Landtag das Gesetz (vom 20. April 1857) über die Zusammenlegung der Grundstücke. Die nach dem neuen Wahlgesetze eingerichtete Landschaft trat Anfang 1858 zum ersten mal zusammen. Von den zahlreichen, meist auf die materielle Entwickelung des Landes gerichteten Gesetzen, die seitdem ins Leben traten, war das wichtigste die mit den übrigen thüring. Staaten vereinbarte, auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 16. Juni 1862. Dem folgte 1. Mai 1864 die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs. In den deutschen Wirren von 1866 hielt der Herzog Ernst entschieden zu Preußen. In einer Proclamation vom 23. Juni erklärte er sich offen für den Anschluß an Preußen und ließ sodann 26. Juni seine Truppen nach Erfurt abrücken. Am 18. Aug. trat er dem Bündnißvertrage und hiermit dem Norddeutschen Bunde bei.

Sachsen-Koburg-Gotha, ein deutsches Herzogthum, das aus den beiden getrennt liegenden Fürstenthümern Gotha und Koburg besteht und zusammen ein Areal von 35,73 Q.-M. umfaßt. Das Fürstenthum Koburg, das auf 10,20 Q.-M. 47966 E. zählt, liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, wird von Baiern und Sachsen-Meiningen begrenzt und von Itz, Rodach und Steinach (zum Maingebiet gehörig) bewässert. Das Fürstenthum Gotha zählt auf 25,23 Q.-M. 116561 E. und erstreckt sich auf der nördl. Abdachung des Thüringerwaldes und der thüring. Terrasse hin. Es wird von schwarzburg., weimar., meining. und preuß. (zu den Regierungsbezirken Erfurt und Kassel gehörigen) Gebieten begrenzt und von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert. Beide Theile des Herzogthums sind gebirgig, haben schöne Thäler und prächtige Wälder. Im Gothaischen erheben sich die höchsten Gipfel des Thüringerwaldes, der Inselsberg zu 2826, der Schneekopf zu 3016 und der Große Beerberg zu 3034 F. Die Bewohner des Herzogthums, zusammen 164527, sind Protestanten bis auf 851 Katholiken und 1578 Juden. Von der Gesammtziffer entfallen in Koburg 16376 auf die Städte und 31590 auf das Land, in Gotha auf erstere 31987, auf letztere 84574. Die Thäler und ebenen Gebiete sind sehr fruchtbar und gehören theilweise zu den gesegnetsten Fluren Thüringens. Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft. Das Ackerbauland umfaßt in Koburg 39051 Hektaren oder 69,77 Proc. des Areals, in Gotha 89907 Hektaren oder 63,96 Proc. Man gewinnt meist

Zwönitz im Erzgebirge; vorzüglichen Serpentinstein, der zu Drechslerarbeiten benutzt wird, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze im Plauenschen Grunde bei Dresden und bei Zwickau (wo ein Erdbrand stattfindet), und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Unter mehrern Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Saphir, Granat und Karneol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich über 60000 Zollpfd. Häufig sind Eisen, Blei (gegen 80000 Ctr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Kobalt, Nickel, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. S. zählt über 30 Heilquellen, unter denen vor allen Elster (s. d.), nächstdem das Augustusbad bei Radeberg, das Hermannsbad in Liegau bei Radeberg, Schandau, Ottenstein bei Schwarzenberg, Wolkenstein, Berggießhübel und Tharand die besuchtesten sind. Salzquellen finden sich nicht.

Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 hatte S. eine Bevölkerung von 2,343994 E.; darunter befanden sich 1,150060 männlichen, 1,193934 weiblichen Geschlechts. Es wohnen demnach auf der Quadratmeile im Durchschnitt 8617 Seelen. Die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge (namentlich die Schönburgischen Receßherrschaften, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung beinahe auf das Doppelte der mittlern steigt) und das Voigtland. Der Zuwachs seit 3. Dec. 1861 betrug 118754 oder jährlich im Durchschnitt 5,34 Proc. Von der Gesammtzahl kommen (ohne 6803 Mann Militär, welche damals im Auslande standen) 887894 auf die Bewohner der 142 Städte des Landes, und der Zuwachs beträgt hier 68273 oder 8,33 Proc.; auf dem flachen Lande in den 3532 Dörfern leben 1,449298 Personen, und der Zuwachs beträgt hier nur 3,10 Proc. Die größten Städte sind Dresden mit 145728 und Leipzig mit 85394 E.; über 20000 E. zählen noch Chemnitz mit 54827 E. und Zwickau mit 22432 E., über 10000 E. aber außerdem die Städte Glauchau, Freiberg, Plauen, Meerane, Zittau, Bautzen, Crimmitschau, Reichenbach, Werdau, Annaberg und Meißen; 8 Städte haben weniger als 1000, die kleinste, Bärenstein, noch nicht 600 E. Unter den Dörfern befanden sich Ende 1864 75, welche mehr als 2000 E. zählten (die volkreichsten darunter sind Neudnitz mit 7644, Seifhennersdorf mit 6169, Neuschönefeld mit 5343, Limbach mit 5319, Lindenau mit 5107, Großschönau mit 4958, Gelenau mit 4888, Alteibau mit 4680, Schönheide mit 4598 E.), und zwar 14 Vorstadt-, 13 Bergbau- und 48 Industriedörfer. Dem Glaubensbekenntnisse nach ist S. ein prot. Staat. Am 3. Dec. 1864 zählte man nur 47441 Katholiken, 1706 Deutschkatholiken, 601 Griechen und 1964 Juden, also wenig über 2 Proc. Nichtprotestanten; von den Protestanten selbst gehörten 5239 der reformirten und 357 der anglikanischen, alle andern der luth. Confession an. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und in der Oberlausitz (26445), wo sie 1 kath. Domstift in Bautzen, 16 Kirchen und 2 Nonnenklöster (Marienstern bei Kamenz und Marienthal bei Zittau) besitzen. Die Griechen, wie auch mit wenigen Ausnahmen die Juden, wohnen in Dresden und Leipzig. Die Lutheraner haben im ganzen in 37 Ephorien 900 Pfarreien mit 1207 Kirchen, die Reformirten 2 Kirchen, die Katholiken 20 Pfarreien mit 28 Kirchen (ohne die Simultankirchen und Kapellen), die Deutschkatholiken 4 Parochien (in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Gelenau), die Griechen 2 Kapellen (in Dresden und Leipzig), die Anglikaner 1 Gemeinde (in Dresden), die Juden 2 Synagogen. Die Mitglieder der Brüdergemeine haben außer ihrem Hauptsitze zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger, besonders in der Oberlausitz. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner gegenwärtig aus Deutschen, wozu jedoch außer den Juden und Griechen noch 53760 Wenden kommen, welche zum größten Theil in der Oberlausitz, meistens auf dem Lande in Dörfern von vorwaltend landwirthschaftlichem Charakter wohnen. Die mittlere Lebensdauer beträgt in S. 33,37 Jahre. Auf eine legitime Ehe kommen etwa 3 Kinder. Unter 100 Geburten befanden sich 1862—64 durchschnittlich 84,77 eheliche und 15,23 uneheliche, und auch auf dem platten Lande zeigt sich fast dasselbe Verhältniß; in den Städten Dresden und Leipzig aber ändern sich diese Zahlen wesentlich, indem auf 100 Geburten dort etwa 25,1, hier 19,5 uneheliche kommen. Die Zahl der Selbstmorde betrug 1863 643. In demselben Jahre kamen 8261 Verbrechen zur Anzeige, aber nur 1054 zur Hauptverhandlung. Der socialen Stellung nach fanden sich am 3. Dec. 1864 in S. 302283 mit Land- und Forstwirthschaft, 197112 mit Industrie, 69301 mit Handels- und Verkehrsgewerben beschäftigte Personen, 35787 Personen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten, 50727 Privatbedienstete aller Art, 8692 Militärs (ohne die damals im Auslande befindlichen 6803 Mann), 64597 Personen ohne Berufsangabe.

Rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur haben den Boden zur höchstmöglichen

druff, Waltershausen), neben welchen dort noch das Justizamt Königsberg, hier die Justizämter Nazza und Volkenroda für ihre (exclavirten) Bezirke bestehen, die ausnahmsweise auch mit der Verwaltung betraut sind. Den Landrathsämtern gleichgestellt sind die Magistrate der Städte Koburg, Neustadt, Rodach, Gotha, Ohrdruff und Waltershausen. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Herzogthum in 20 Ephorien und 14 Kirchen- und Schulämter. Der höchste Gerichtshof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die erste Instanz für streitige bürgerliche Rechtssachen und für die Uebertretungen bilden die Justizämter (6 im Koburgischen und 13, darunter ein Stadtgericht, im Gothaischen). Ueber ihnen stehen die collegialisch besetzten Kreisgerichte zu Koburg und Gotha, über diesen wieder das Appellationsgericht zu Gotha. Nach dem Budget für die vier Jahre vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1869 beträgt der Jahresetat für Koburg 485000 Fl., für Gotha 669800 Thlr. Die Staatsschuld stellte sich 1. Sept. 1866 für ersteres, einschließlich 350000 Fl. Papiergeld, auf 2,578962 Fl. (nach Abzug der Activkapitalien jedoch nur 1,720924) Fl., für letzteres auf 707979 Thlr. (einschließlich 400000 Thlr. Papiergeld). Im ehemaligen Bundestage war der Herzog im Engern Rathe betheiligt an der 12. Curie, im Plenum hatte er eine Stimme. Das Contingent betrug 1860 Mann, die in ein Regiment zu 2 Bataillonen und 1 Ersatzcompagnie formirt waren. Die Erhaltung des Contingents ward infolge einer Militärconvention vom 1. Juni 1861 von Preußen gegen eine Aversionalsumme übernommen. Als Glied des Norddeutschen Bundes beschickt das Herzogthum den Bundesrath durch ein Mitglied, während es in den Reichstag zwei Abgeordnete sendet. Seine Truppen bilden infolge der 1867 abgeschlossenen thüring.-preuß. Militärconvention mit den meiningischen das 2. thüring. Infanterieregiment des 11. preuß. Armeecorps. Vgl. Plänkner, «Uebersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.» (Koburg und Lpz. 1842); Schulze, «Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha» (3 Thle., Gotha 1845—47) und «Geographie und Geschichte des Herzogthums Koburg-Gotha» (Lpz. 1851); Rose, «Statist. Mittheilungen über das Herzogthum Sachsen-Koburg» (Kob. 1857).

Die ältere Linie Sachsen-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet (s. Sachsen, Ernestinisches Haus), erlosch aber schon 1699 mit dessen Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte dagegen, bis 1735 eine kaiserl. Commission das Erkenntniß zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie S. war Johann Ernst, Ernst's des Frommen siebenter Sohn, und es hieß dieselbe anfangs Sachsen-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreits wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht, indem er 1729 starb. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem dieselben 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, nahmen sie ihren Sitz in Koburg, und die Linie hieß nun Sachsen-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst starb, unebenbürtig verheirathet, 1745. Sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764 und führte das Erstgeburtsrecht ein. Der Sohn und Nachfolger desselben, Ernst Friedrich, stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserl. Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb 8. Sept. 1800. Sein Sohn und Nachfolger, Franz Friedrich Anton, ordnete die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen, die hierzu nöthig gewesen, hatten das Volk so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der durch Kursachsen unterdrückt wurde. Der Herzog starb 9. Dec. 1806, noch ehe sein Beitritt zum Rheinbunde erfolgt, und da sein Sohn Ernst III. (s. d.) in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. Infolge der ihm auf dem Congresse zu Wien zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständniß mit den Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen Gotha, worauf er den Titel als Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha annahm. 1827 gab er das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich in blühendem Zustande, und es galt der Herzog für einen der reichsten unter den kleinern deutschen Fürsten. Auch hatte der Herzog viel Freude in seiner Familie, indem deren Glieder auf Throne erhoben wurden und mit den größten Herrscherhäusern in nahe Verwandtschaft traten. Der Herzog starb 29. Jan. 1844, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ernst IV. (s. d.). Zur Ausgleichung entstandener Differenzen berief

einer hohen Stufe der Vervollkommnung. Die dem Bewohner S.s, das von jeher zu den gewerbfleißigsten Ländern gehörte, von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die Regierung sorgfältig unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Patente, Ausstellungen und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Durch das Gewerbegesetz vom 15. Oct. 1861 ist der frühere Innungszwang beseitigt und dafür Gewerbefreiheit eingeführt worden. Fast die Hälfte der erwachsenen und selbstthätigen Bevölkerung hat industrielle Beschäftigungen. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien in den Vitriol-, Alaun-, Arsenik- und Schwefelwerken, den Eisenhütten, Draht- und Blechhämmern, Eisengießereien, Blechlöffelfabriken (bei Grünhain), Messingwerken (Niederauerbach im Voigtland), Blaufarbenwerken (zu Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal), der Kupferseigerhütte zu Grünthal, dem Zinnfolienhammer zu Olbernhau u. s. w. Töpferei wird vorzugsweise zu Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben. Neben mehrern großen Steingutfabriken und Glashütten ist noch besonders die große königl. Porzellanfabrik zu Meißen, die eines Weltrufs genießt, hervorzuheben. Wichtig sind die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz (Innung von Serpentinsteindrechslern), die zahlreichen Ziegeleien, Kalköfen u. s. w. Die Zahl der Maschinenbaufabriken betrug 1861 177; Eisenschmelz- und Walzwerke gab es 39, Eisengießereien 43. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in S. und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer sehr geschätzt. Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Von mechan. Flachsspinnereien sind nur drei vorhanden. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch Klöppelschulen kunstmäßig gelehrt. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Gegend von Chemnitz, Hohenstein und Limbach gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit. Es bestehen 34 Kammgarnspinnereien, davon die größten in Pfaffendorf bei Leipzig (älteste, 1829 begründet), Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengenfeld und Harthau. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein. In Crimmitschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinäre in Kirchberg, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt. Kammwollene Artikel liefern 257 Etablissements mit 1391 mechan. und 2874 Handstühlen. Glauchau und Meerane sind die Hauptplätze für Kleider- und Möbelstoffe; Zittau und Reichenau liefern Orleans. Die Baumwollspinnerei liefert auf 154 meist im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnfabriken Garn und Zwirn. Hauptsitze der Baumwoll- und Halbbaumwollweberei (zusammen 282 Geschäfte) sind das Voigtland und die chemnitzer Gegend. Das Voigtland liefert hauptsächlich weiße und durchbrochene Waaren. Mittweida und Geringswalde produciren Kattun und Barchent, Chemnitz Kleider- und Möbelstoffe, Ernstthal mit Umgebung Piqué, Penig und Lausigk Plüsch, Neugersdorf und andere benachbarte Weberdörfer der Lausitz Rock- und Hosenstoffe, Pulsnitz und Groß-Röhrsdorf baumwollene Bänder. Der Hauptplatz für gestickte Waaren ist Plauen. Die Seidenweberei, im ganzen noch nicht von großer Bedeutung, wird in Penig, Frankenberg und Annaberg betrieben. Außerdem gibt es in Annaberg und in Radeberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chem. Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appreturetablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. Im ganzen bestanden 1861 in S. 233 selbständige und 121 unselbständige Appreturanstalten, 62 Druckereien, 89 Garnbleichen, 42 Stückbleichen und Appreturanstalten für Weißbleiche, 65 Türkischroth- und Garnfärbereien, 15 Garn- und Stückfärbereien für Seidenwaaren, 135 Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren. S. hat 62 Papierfabriken, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind; doch können dieselben den großen einheimischen Bedarf der Buchdruck-

das Herzogthum Hildburghausen und das meining. Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht. Hinsichtlich der Bewässerung gehört das Land zu drei verschiedenen Stromgebieten: dem der Weser (Werra), der Elbe (Saale, Ilm) und dem des Main-Rhein (Itz, Milz). Die Zahl der Bewohner belief sich 1864 auf 178065, wovon 48797 auf die Städte, 129268 auf das Land entfielen. Auf der Quadratmeile lebten somit durchschnittlich 3960 Menschen. Die Bevölkerung ist vorwiegend protestantisch; daneben zählte man 1105 Katholiken, 1625 Israeliten, 191 Freigemeindler und 61 Mennoniten. An Wohnplätzen begreift das Herzogthum 17 Städte, 26 Marktflecken, 366 Dörfer, 80 Höfe und etwa 300 einzelne Häuser, zusammen 424 Gemeinden. Die Waldungen des Landes sind von sehr bedeutendem Umfange (92891 Hektaren oder 37,31 Proc. des Gesammtareals) und ermöglichen eine Holzausfuhr von 12 Mill. Kubikfuß jährlich. 43 Proc. der Forsten sind Kammergut. Das Artland umfaßt ein Areal von 112163 Hektaren (45 Proc. der Bodenfläche). Der rege Ackerbau liefert meist ausreichend Getreide. Von Bedeutung ist auch die Viehzucht, insbesondere die Rindvieh- und Schafzucht. 1864 zählte man 4429 Pferde, 76821 Rinder, 113410 Schafe, 60030 Schweine, 21047 Ziegen. Unter den Producten des Bergbaues, der 1861 549 Menschen beschäftigte, stehen Braunkohlen und Eisenerze obenan. Die beiden Salinen Salzungen und Sulza producirten in neuerer Zeit jährlich über 110000 Ctr. Die Bevölkerung des Herzogthums ist sehr gewerbfleißig. Während 1864 von Land- und Forstwirthschaft 51472 Personen lebten, waren an der Industrie 76113, am Handel 8158 betheiligt. Die bedeutendsten Zweige der gewerblichen Thätigkeit sind: die Eisenindustrie (9 Eisenwerke) im Oberland und Saalfeld; die Fabrikation von Maschinen (3), von Stahlwaaren (2), von Glas (8 Hütten), Porzellan (11 Fabriken mit 1530 Arbeitern), Zündwaaren (4), Chemikalien und Farben (8); ferner die Fabrikation von Holzwaaren, Kisten, Schachteln, Fässern u. s. w.), insbesondere aber von Spielwaaren, die zu Sonneberg (s. d.) ihren Mittelpunkt hat und 2092 Menschen beschäftigt; die Schieferindustrie (Schiefertafeln, Griffel u. s. w.) in Anschluß an die 61 Schieferbrüche im Amte Gräfenthal und bei Lehesten (400 Werkstätten mit 745 Arbeitern); die Fabrikation von Papiermaché und Steinpappe (308 Fabriken mit 1130 Arbeitern). Die Textilindustrie ist vertreten durch 28 Streich- und Halbwollgarnspinnereien, mit 8510 Feinspindeln und 162 Arbeitern, 4 Kammwollgarnspinnereien mit 4540 Feinspindeln und 303 Arbeitern; 2 Fabriken für Tuch und andere Woll- und Halbwollzeuge. In Baumwolle und Halbbaumwolle arbeiten 573, in Leinen 1167 und in Wolle und Halbwolle 433 Stühle. Leder liefern 4 Fabriken und 160 Gerber (für den Export besonders Saalfeld und Pößneck). Hildburghausen besitzt im Bibliographischen Institut ein bedeutendes typogr. Etablissement. In Betreff der Industrie in Consumtibilien sind vor allem die Bierbrauereien zu nennen, deren 1865 im Herzogthum 285 im Betriebe waren; davon verarbeiteten 7 über 2000 Ctr. Braumalz. Gleichzeitig verbrauchten die 10 Branntweinbrennereien des Landes 8437 Scheffel Kartoffeln und 3052 Scheffel Getreide. Außerdem bestehen 8 Fabriken für Taback und Cigarren, 1 Rübenzuckerfabrik (Kamburg) sowie 407 Getreidemühlen (darunter 403 Wassermühlen) und 182 Sägemühlen. Den Handel, der sich besonders seit Vollendung der Werrabahn (1858) sehr gehoben, unterstützt die Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen (seit Febr. 1856). Die Gesammtlänge der Chausseen beträgt 107,29, die der Eisenbahnen 13,37 M. Als Landeswährung besteht der $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß. Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen Ernestinisch-sächs. Häusern. An andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Realschulen in Meiningen und Saalfeld, ein Progymnasium zu Saalfeld, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen, in allen Ortschaften treffliche Bürger- und Volksschulen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch. Der Landtag besteht nach dem Wahlgesetz vom 25. Juni 1833 aus 24 Abgeordneten, von denen 2 der Herzog, 6 die Besitzer größerer gebundener Güter, je 8 die Städte und die Landbewohner wählen, und wird mindestens alle 3 Jahre einberufen. Der gewählte und von der Regierung bestätigte Präsident und zwei Vorsteher bilden das landschaftliche Directorium zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten den ständischen Ausschuß. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Appellationsgericht zu Hildburghausen, welches zugleich den Schwurgerichtshof bildet. Unter demselben stehen fünf Kreisgerichte und zehn Kreisgerichtsdeputationen. Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben in neuerer Zeit die Friedensgerichte und das neben denselben seit 1831 bestehende Institut der freien Gerichtstage entwickelt, an welchen die Gerichte privatrechtliche Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen suchen. Die oberste Administrationsbehörde ist das Ge-

auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die 1848 gegründete Chemnitzer Stadtbank und die 1865 gegründete Sächsische Bank in Dresden, der erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig (seit 1844), die landständische Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für die Oberlausitz zu Bautzen, die Allgemeine deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig u. s. w. Im J. 1867 bestanden in S. an 209 Orten 757 Märkte aller Art, darunter 6 Wollmärkte. Die Zahl der thätigen Sparkassen belief sich 1865 auf 124, mit einem Gesammtvermögen von 28 Mill. Thlrn., wozu noch etwa 100 Spar- und Vorschußvereine kommen. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollfabrikate, besonders Kattune, nächstdem Stroh- und Holzwaaren, Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz (aus Böhmen), Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren u. s. w. Die Getreideeinfuhr (zumeist auf der Sächsisch-Schlesischen, Sächsisch-Böhmischen und Magdeburger Bahn) betrug 1860 an Getreide aller Art: 3,991275 Ctr., die Ausfuhr nur 786023 Ctr. Für den inländischen Productenhandel bestehen mehrere Productenbörsen, eine Getreidebörse zu Dresden, eine Oel- und Productenbörse zu Leipzig u. a. S. gehört zum Deutschen Zollverein (s. d.); 1865 kam von der gemeinschaftlichen Einnahme vom Eingangszoll (20,903523 Thlr.) auf S. 1,290990 Thlr.

Hinsichtlich des Unterrichtswesens und überhaupt der geistigen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig. Die humanistische Ausbildung besorgen 11 Gymnasien: die Landesschulen zu Meißen und Grimma, die Gymnasien zu Dresden (2, zu denen in nächster Zeit ein drittes kommen soll), Leipzig (2), Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen, zusammen mit mehr als 2000 Schülern. Höhere Bürgerschulen bestehen in den meisten größern Städten, höhere Realschulen zu Leipzig, Dresden (2), Chemnitz, Annaberg (verbunden mit einem Progymnasium), Plauen und Zittau (die beiden letzten mit den dasigen Gymnasien verbunden). Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule; man kann annehmen, daß kein Kind ohne Elementarunterricht bleibt. Anfang 1867 zählte man 1936 öffentliche Elementarvolksschulen evang. und 40 kath. Confession, in welchen von 3403 ständigen (dazu 54 katholische) und 542 Hülfslehrern 400229 Kinder (199446 Knaben und 200783 Mädchen) Unterricht erhielten. Schullehrerseminare bestehen 10 (darunter 2 aus Privatmitteln begründet), nämlich in Annaberg, Bautzen, Borna, Dresden (2), Grimma, Nossen, Plauen, Waldenburg und Zschopau, welche bei einem 4jährigen Cursus eine Gesammtzahl von 820 Zöglingen umfassen und jährlich über 200 ausgebildete Lehrer entlassen können, ohne daß dadurch dem Bedürfnisse hinreichend entsprochen wird. Hierzu kommt noch ein kath. Seminar in Bautzen und ein Lehrerinnenseminar zu Callnberg bei Lichtenstein. Eine Bildungsanstalt für Turnlehrer wurde 1851 zu Dresden begründet. Taubstummeninstitute finden sich zu Dresden und Leipzig. An Sonntagsschulen sowie an Frei- und Armenschulen ist kein Mangel. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeltlicher Bergschulunterricht. 1822 wurde eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder zu Kleinstruppen gegründet, daneben 1817 eine Garnisonschule für die Kinder wirklich dienender Soldaten gestiftet. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind besonders hervorzuheben die Bergakademie (s. d.) zu Freiberg (im Lehrjahre 1866—67 von 36 Inländern und 57 Ausländern besucht), die Forstakademie zu Tharand (s. d.), seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden; die Cadetten- und die Artillerieschule zu Dresden. Hieran schließen sich die Polytechnische Schule zu Dresden nebst der Gewerbschule zu Chemnitz, fünf Baugewerkschulen (zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau) und die Bergschule zu Freiberg. Handelsschulen bestehen fünf: zu Leipzig (die älteste), zu Dresden, Chemnitz, Bautzen und Freiberg, von denen aber die beiden letztern nur Lehrlingsschulen sind. Eine Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge wurde 1853 zu Leipzig begründet. Der Kunst und dem Kunstunterrichte gewidmet sind die Akademien der Künste zu Dresden und Leipzig, die Conservatorien für Musik zu Leipzig (seit 1844) und Dresden. Unter den Bibliotheken stehen die königl. Bibliothek zu Dresden (500000 Bände und 8000 Handschriften), die Universitäts- (über 200000 Bände) und die Stadtbibliothek zu Leipzig obenan. Dresden und Leipzig umfassen die reichhaltigsten wissenschaftlichen, die Hauptstadt auch ausgezeichnete artistische Sammlungen. Der Hauptplatz für den gesammten deutschen Buchhandel ist Leipzig. Zeitungen und Zeitschriften erschienen in Sachsen im J. 1848: 243, 1849: 270, 1852: 184, 1855: 202, 1867: 291, wovon 127 allein in Leipzig.

Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Sept. 1831 gebundene Erbmonarchie. Der König hat als Mit-

liche Domänen für Staatsgut und setzte dem herzogl. Hause eine Civilliste von 200000 Fl. aus. Die deutschen Grundrechte und die Reichsverfassung wurden verkündigt, und das meining. Contingent ging nach Schleswig-Holstein ab. Im Oct. 1849 erfolgte die Entlassung des Ministeriums Speßhardt, an dessen Stelle das Ministerium Wechmar trat, mit dem in den innern Angelegenheiten ein Umschlag begann. Das Wahlgesetz von 1848 wurde durch ein neues mit ständischer Gliederung ersetzt. Das Domänengesetz von 1849, gegen welches die Agnaten des herzogl. Hauses Protest erhoben, ward angefochten. Nach außen trat das Ministerium der preuß. Union bei, beschickte den Reichstag in Erfurt und hielt fest an der preuß. Politik. Auf dem Landtage von 1854 kam endlich ein Gesetz zu Stande, welches das Domänenvermögen wieder zu Eigenthum des herzogl. Hauses machte. Dabei ward die Verwaltung dieses Vermögens einer landesherrl. Behörde übertragen und dasselbe auf die Lebenszeit des Herzogs besteuert. Zugleich sollten die Domänengüter, die durch ständische Prüfung als Eigenthum des Landes nachgewiesen werden könnten, auch als solches in Zukunft betrachtet werden. Die endgültige richterliche Entscheidung war in dieser Frage bis zum Herbst 1867 noch nicht erfolgt. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Grund und Bodens wurde 29. Mai 1855 ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke erlassen. Das Gewerbwesen erhielt durch das Gesetz vom 16. Juni 1862 eine neue Organisation auf liberaler Grundlage, und 1. Sept. 1862 erfolgte die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. An Wechmar's Stelle war bereits 1852 der Holsteiner von Harbou an die Spitze der Verwaltung getreten, der im Aug. 1861 seine Entlassung erhielt, worauf von Krosigk die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm. Bei Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden deutschen Großmächten 1866 stellte sich der Herzog von S. auf die Seite Oesterreichs, indem er bei der Abstimmung des Bundestags 14. Juni für die Mobilisirung, also gegen Preußen stimmte. Am 25. Juni wurde der meining. Regierung von seiten Preußens notificirt, daß deren feindliche Haltung den Kriegszustand herbeigeführt. Es erfolgte die Besetzung der Grafschaft Kamburg, und als der Herzog in seinem Widerstande beharrte, rückten preuß. Truppen am 19. Sept. auch im Meiningischen selbst ein. Schon am folgenden Tage dankte der Herzog Bernhard Erich Freund zu Gunsten des Erbprinzen Georg II. (geb. 2. April 1826) ab, worauf dieser 8. Oct. den Frieden mit Preußen abschloß und dem Norddeutschen Bunde beitrat. Vgl. Brückner, «Landeskunde des Herzogthums Meiningen» (2 Bde., Meining. 1853).

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum mit einem Areal von 66,03 Q.-M., besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, welche von der preuß. Provinz Sachsen, Baiern, dem Königreiche Sachsen, dem ehemaligen Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Fürstenthümern umgrenzt sind. Eingetheilt ist es in das Fürstenthum Weimar, das in den Weimarischen (32,17 Q.-M.) und Neustädtischen (11,67 Q.-M.) Kreis zerfällt, und in das Fürstenthum oder den Kreis Eisenach (22,19 Q.-M.). Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, über die nördl. Gehänge des voigtländ. Gebirgs (der Neustädtische Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirgs (das eisenachische Oberland) aus und streift mit dem exclavirten Amte Allstedt bis in die südl. Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm, die Werra, die Unstrut und die Elster. Die Gesammtbevölkerung beträgt (1864) 280201 Seelen, von denen 90962 auf die Städte, 189239 auf das Land entfallen. Der Weimarische Kreis zählt 53342 Stadt-, 91964 Landbewohner, der Eisenachische 22453 und 61205, der Neustädter 15167 und 36070. Am dichtesten ist die Bevölkerung im Weimarischen Kreise. Hier kommen durchschnittlich auf die Quadratmeile 4517 E., dagegen im Neustädter Kreise 4390 und im Eisenacher nur 3770. Die Bevölkerung ist in ihrer großen Mehrheit protestantisch. Es befinden sich (1864) darunter nur 10020 Katholiken und 1129 Israeliten, beide zu allermeist im Eisenacher Kreise. Im ganzen Lande bestehen 32 Städte, 22 Marktflecken, 586 Dörfer und 106 Höfe; die Zahl sämmtlicher Gemeinden beträgt 627, darunter fünf (Weimar, Eisenach, Apolda, Jena, Weida) mit mehr als 5000, und neun mit 2—5000 E. Der wichtigste Nahrungszweig für die Bewohner des Großherzogthums ist die Landwirthschaft. Hinsichtlich der Bodencultur zeigen die drei hauptsächlichsten Landestheile große Verschiedenheit, indem im Weimarischen Kreise das Artland, im Eisenacher die Waldungen, im Neustädter die Wiesen den verhältnißmäßig größten Umfang einnehmen. Im erstern bedeckt das Artland eine Fläche von 120248 Hektaren = 67,75 Proc. der Gesammtfläche des Großherzogthums, die Waldung 28744 = 16,20 Proc., die Wiesen 11153 = 6,28 Proc.; im Eisenacher Kreise das Artland 50711 Hektaren = 41,83 Proc., Waldung 42742 = 35,26 Proc., Wiesen 13135 = 10,83 Proc.; im Neustädter Kreise das

außer den Medicinalangelegenheiten, für welche das Königreich in 35 Medicinal- und 16 thierärztliche Bezirke getheilt ist, auch die Irrenheilanstalt zu Sonnenstein bei Pirna (Ende 1866 mit 344 Pfleglingen), die Versorgungsanstalt für männliche Geisteskranke zu Kolditz (695 Pfleglinge), die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg (s. d.), die Zuchthäuser für Männer und Frauen zu Waldheim, die Arbeitshäuser für Männer zu Zwickau (und Voigtsberg) und für Frauen zu Hoheneck, die Correctionshäuser für Männer zu Hohnstein und für Frauen zu Hubertusburg u. s. w.; ferner die Blindenanstalt zu Dresden, die Erziehungs- und Besserungsanstalten zu Bräunsdorf und Großhennersdorf. Das Gesetz vom 12. April 1865 ordnete die Bildung eines Landes-Medicinalcollegiums, welches neben der medic. Facultät der Universität Leipzig die oberste medic.-wissenschaftliche Autorität des Landes bildet, sowie von vier ärztlichen und vier pharmaceutischen Kreisvereinen an. Das Budget auf jedes der drei Jahre der Finanzperiode von 1864—66, das auf dem Landtage von 1863—64 bewilligt und auf das J. 1867 prolongirt wurde, stellte die Staatseinnahmen und Ausgaben auf jährlich 13,658984 Thlr. Von den Einnahmen kamen 5,750808 Thlr. auf die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten, 5,340000 Thlr. auf die Steuern und Abgaben, 2,567376 Thlr. auf die verfügbaren Bestände des mobilen Staatsvermögens. Unter den Ausgaben befanden sich 675000 Thlr. Civilliste für König und Königin und 205666 Thlr. für Apanagen. Das mobile Vermögen des Staats betrug am Schlusse der Finanzperiode 1861—63 43,948388 Thlr., das immobile aber repräsentirte einen Werth von 105,314041 Thlrn. Die Staatsschulden beliefen sich am Schlusse dieser Periode auf 67,819274 Thlr., wovon 7 Mill. Thlr. in Kassenbillets. Hieran schlossen sich 1867 noch 5 Mill. Thlr. Kassenbillets (zusammen also Ende 1867 für 12 Mill. Thlr.) sowie nach dem Gesetze vom 14. Dec. 1866 eine neue 5procentige Staatsanleihe von 12 Mill. Thlrn., sodaß sich 1867 die Staatsschulden auf 81,286075 Thlr. (darunter aber 43 Mill. für Staatseisenbahnen) beliefen. Das 8. Nov. 1867 den Ständen vorgelegte Budget bezifferte die jährlichen Einnahmen und Ausgaben (einschließlich 1,545490 Thlr. Bundesausgaben) auf 13,269720 Thlr. Bei den Staatseinnahmen waren veranschlagt die Grundsteuer (9 Pfennige von der Einheit) zu 1,580000, die Gewerbe- und Personalsteuer zu 1,126000, die Zölle und Verbrauchssteuern zu 555280, die Stempelsteuer zu 395000 Thlr. Das übrige sollte aufgebracht werden theils durch Zuschläge auf die Grund- und Gewerbesteuer, theils aus den Einkünften von den Domänen, Regalien, Kapitalsnutzungen u. s. w., theils durch einen Zuschuß (2 Mill.) aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens.

Die sächs. Armee ist seit 1. Juli 1867 nach preuß. Fuße organisirt und bildet das 12. norddeutsche Bundesarmeecorps. Dieselbe besteht: aus 9 Regimentern oder 36 Bataillonen Infanterie (worunter 1 Schützen- oder Füsilierregiment) und 2 Bataillonen Jäger, zusammen 38000 Mann; 6 Regimentern oder 30 Schwadronen Reiterei (worunter 2 Regimenter Ulanen), zusammen 4500 Mann; 1 Regiment Feldartillerie mit 16 Batterien (worunter 2 Batterien reitende Artillerie), 1 Regiment Festungsartillerie, 1 Bataillon Pionniere und 1 Trainbataillon. Hierzu kommen künftig noch 4 Regimenter (oder 12 Bataillone) Landwehrinfanterie. Durch das Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. Dec. 1866 ist, wie in Preußen, allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Stellvertretung aufgehoben. Die Dienstzeit dauert bei den Fußtruppen 12 J. (bei den berittenen Truppen nur 11 J.), und zwar in der activen Armee 3 (resp. 4), in der Reserve 4 (resp. 3), in der Landwehr 5 (resp. 4) J. An befestigten Plätzen besaß S. nur die Festung Königstein; 1866 wurde auch die Hauptstadt Dresden mit einem Gürtel von Schanzen (10 einzelnen Feldwerken) umgeben.

Die Glieder des königl. Hauses bekennen sich zur kath. Kirche. Die Geschwister, Kinder und Enkel des Königs führen das Prädicat Königl. Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu S. Die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie sowie das Vermögen des königl. Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, leitet das Ministerium des königl. Hauses; doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Orden hat S. vier: 1) Der königl. Hausorden der Rautenkrone, 20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde gestiftet, der nur an Fürsten und die höchsten Staatsbeamten verliehen wird. 2) Der Militär-St.-Heinrichsorden, so benannt nach dem sächs. Kaiser Heinrich dem Heiligen, gestiftet 7. Oct. 1736 von Friedrich August II. zu Hubertusburg, welcher 23. Dec. 1829 neue Statuten erhielt und in vier Klassen zunächst an sächsische, unter Umständen aber auch an ausländische Offiziere für Verdienste im Felde ertheilt wird; als fünfte Klasse schließt sich seit 17. März 1796 eine goldene und silberne Militärmedaille als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten an.

und Hauptstadt des Landes, besteht seit 1853 ein großes Bankinstitut. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Der Landtag bildet nach dem Wahlgesetze vom J. 1852 eine Kammer und besteht aus 31 Abgeordneten, welche ihren Präsidenten wählen. Die Abgeordneten gehen hervor: 1 aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft; 4 aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thlrn. jährlicher Rente; 5 aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus andern Quellen als dem Grundbesitze ein jährliches Einkommen von wenigstens 1000 Thlrn. beziehen; 21 aus allgemeinen und zwar indirecten Wahlen im ganzen Großherzogthume. Wählbar ist jeder selbständige, unbescholtene Staatsbürger von wenigstens 30 Jahren, mit Ausnahme der verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums. Die Amtsdauer der Abgeordneten erstreckt sich auf drei Jahre. Der Landtag hat nach der revidirten Verfassung von 1850 das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten die Staatseinnahmen und Ausgaben festzustellen, das Recht der Prüfung der Staatskassenrechnung, der Vortragserstattung über Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung, der Beschwerdeführung und Klageerhebung gegen die Staatsminister sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren, außerordentliche nach Bedürfniß berufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Staatsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde und erledigt seine Geschäfte in drei Departements: 1) Angelegenheiten des großherzogl. Hauses, Auswärtiges, Inneres mit Einschluß der Militärangelegenheiten, 2) Justizverwaltung und (in Verbindung mit dem Kirchenrathe) Cultus; 3) die Finanzverwaltung. Unter dem ersten Departement stehen als Landesverwaltungsbehörden, außer der Generalablösungscommission, die Bezirksdirectoren, fünf an der Zahl (Weimar I, Weimar II, Eisenach, Dermbach und Neustadt), denen ein nach Analogie des Landtagswahlgesetzes gewählter Bezirksausschuß beigegeben ist, welcher bei Berathung und Entscheidung bestimmter Gegenstände mitzuwirken hat. Unter dem Justizdepartement steht: das Oberappellationsgericht in Jena, gemeinschaftlich mit den herzoglich sächs., anhalt., reuß. und schwarzburg. Ländern, auch als schiedsgerichtliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der sächs. und reuß. Höfe untereinander (mit Ausnahme von Koburg); das Appellationsgericht in Eisenach, gemeinschaftlich mit den beiden schwarzburg. Fürstenthümern und Reuß jüngerer Linie; der Staatsgerichtshof zur Entscheidung der gegen Departementschefs erhobenen Anklagen. Derselbe setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts, als Vorsitzenden, und zwölf Mitgliedern, die zur Hälfte durch den Landesfürsten, zur Hälfte durch den Landtag gewählt werden. Dem Appellationsgerichte sind untergeordnet: fünf Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach, Weida, Sondershausen und Arnstadt, die beiden letztern mit Schwarzburg gemeinschaftlich. Die untern Instanzen bilden die Einzelngerichte (2 Stadtgerichte in Weimar und in Eisenach und 26 Justizämter). Die Competenzen dieser Justizbehörden sind 1850 genau bestimmt worden. Unter dem Finanzdepartement stehen Rechnungsämter, Forstbehörden, Bergbaubehörden, die Landesvermessungs- und Steuerrevision, der großherzogl. Generalinspector und der Ackerbaudirector. Die jährliche Staatseinnahme ist nach dem Etat für 1866/68 auf 1,730131, die Ausgabe auf 1,700088 Thlr. (darunter 280000 Civilliste, 200250 Militär, 224910 Schuldentilgung und Verzinsung, 126530 für Kirchen, Schulen und Bildungsanstalten) festgestellt. Die Staatsschuld betrug 1865 4¼ Mill. Thlr. (starke Betheiligung an Eisenbahnen und der Weimarischen Bank, 600000 Thlr. Papiergeld). Der Großherzog führt den Titel «Königl. Hoheit» und verleiht den Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken (gestiftet 1732). Das Großherzogthum führte im Plenum des Deutschen Bundes 1 Stimme, im Engern Rathe mit dem Hause Sachsen Ernestinischer Linie die 12. Curiatstimme. Sein Militärcontingent betrug mit der Reserve 3685 Mann, die drei Linieninfanteriebataillone bildeten, welche zur Reservedivision des Bundesheeres gehörten. Seit dem Eintritte in den Norddeutschen Bund beschickt das Großherzogthum dessen Bundesrath durch ein Mitglied, während es in den norddeutschen Reichstag drei Abgeordnete sendet. Die Organisation und Erhaltung des Bundescontingents ging (infolge Convention vom 4. Febr. 1867) an Preußen über, desgleichen das Post- (bisher unter Thurn und Taxis) und Telegraphenwesen.

Die regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, dem drittältesten der acht Söhne des Herzogs Johann von Weimar, gestiftet, während sein jüngerer Bruder, Ernst der Fromme (s. d.), die gothaische Linie gründete. (S. Sachsen, Ernestinisches Haus.) Diese weimar. Linie theilte sich 1672 in die Speciallinien Weimar, Eisenach und Jena. Nachdem Jena 1690, Eisenach 1741 erloschen, vereinigte Herzog Ernst August von Weimar wieder sämmtliche Besitzungen zu dem jetzigen Großherzogthum S. und sicherte die Erhaltung des

Art im Staate); außerdem der Arendsee im Norden, der Wüsteritzer See in der Nähe des Plauersees (Havelgebiet), der aber nur theilweise hierher gehört, und der Torgauer Teich. Der Boden der Provinz ist sehr verschieden. Im Regierungsbezirk Magdeburg findet sich in den Kreisen Magdeburg, Wanzleben, Wolmirstädt (südlich der Ohre), Kalbe (nördlich der Saale) und Osterburg (bis zur Elbe), im Regierungsbezirk Merseburg von der Westgrenze bis zur Weißen Elster und zur Bober, endlich im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Eichsfeldes, des Schleusinger, Ziegenrücker und Schmalkaldener Kreises, vorzüglicher Weizenboden, namentlich ausgezeichnet in der magdeburger Börde und der Wische, in der Goldenen Aue und im Saalkreise. Sand ist vorherrschend in der Altmark, in den beiden Jerichowschen Kreisen und in den vier Elbkreisen des Regierungsbezirks Merseburg. Sumpfige und moorige Striche sind an der Bode, Ohre, Jeetzel und Schwarzen Elster vorhanden. Im ganzen ist S. die fruchtbarste Provinz des preuß. Staats. Von der gesammten Bodenfläche, 9,881193 Morgen (458,19 Q.-M.), kommen auf Ackerland 59,1 Proc., auf Gartenland 0,9, auf Wiesen 9,3, auf Weiden 5,2, auf Holzungen 20, auf Wasserstücke 0,3, auf Oedland 0,1, auf die zu Land- und Wasserwegen, Eisenbahnen u. s. w. benutzten Grundstücke 3,9, auf Gebäude, Hofräume und Hausgärten 1,2 Proc. Die Bodenproduction ist sehr mannichfaltig. Der Weizenbau liefert einen ansehnlichen Ueberschuß zur Ausfuhr, ebenso der Roggenbau, für den es viele gute Strecken selbst in den weniger fruchtbaren Landstrichen gibt. Die andern Getreidearten decken den Bedarf. In neuester Zeit hat man auch mit dem Maisbau begonnen. Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Futterkräuter werden hinreichend gewonnen, und der Anbau der Lupine hat sich im preuß. Staate zuerst in der Altmark ausgebreitet. S. ist der Hauptsitz des Runkelrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland. Es erstreckt sich diese Cultur auf die ganze Landschaft zwischen Ohre, Bode und Harz sowie auf beide Seiten der Saale bei Halle. Von der jährlichen Rübenproduction des Staats, im Betrag von 24 Mill. Ctrn., entfallen auf S. allein 21 Mill. Von andern Culturpflanzen, die fabrikmäßig benutzt werden, baut man Oelgewächse, Krapp, Waid, Saflor, Anis, Koriander und Fenchel. Flachs baut man bei Halberstadt und auf dem Eichsfelde, Cichorien bei Magdeburg und Halle, Hopfen in der Altmark und bei Hornburg, Kümmel, Kardendistel, etwas Taback u. s. w. Die vorzüglichsten Obstgegenden sind die Thäler der Saale und der Unstrut sowie Landschaften am Fuße des Harzes. Erfurt und Langensalza sind die Mittelpunkte der großartigsten Gartencultur, in welcher die Provinz mit den begünstigtsten Gegenden Deutschlands wetteifert. Auch in der Umgegend von Nordhausen, an der Saale, bei Quedlinburg und Wernigerode befindet sich der Gartenbau in blühendem Zustande. An der Mündung der Unstrut in die Saale bei Naumburg wird ein ziemlich ansehnlicher Weinbau betrieben. Dagegen gehört S. zu den waldärmsten Provinzen des Staats. Doch umschließen seine Grenzen einige bedeutende Forsten; so die Letzlinger Heide in der Altmark, die Annaburger oder Lochauer Heide, die Dübensche und die Torgauer Heide. Mit den vortrefflichsten Waldungen sind fast der ganze Harz und selbst einige kleinere Gebirge, wie die Schmücke, der Ohmwald u. s. w. bedeckt, und von dem Holzbestande des Thüringerwalds gehören ansehnliche Theile im Kreise Schleusingen hierher. Beinahe gänzlich fehlen Waldungen zwischen Naumburg und Magdeburg. S. ist die reichste Provinz an Salz. Das größte Steinsalzlager im ganzen preuß. Staate ist bei Staßfurt (s. d.); andere finden sich bei Elmen, Artern und Erfurt. Die bedeutendsten Salinen bestehen zu Schönebeck (die größte des Staats), zu Königsborn, Artern, Halle (die von Staßfurt, Kösen, Dürenberg, Teuditz und Kötschau sind jetzt eingegangen). Die Hauptlagerstätte der Steinkohlen, welche die Provinz liefert, ist im Wettiner Gebirge östlich der Saale und nördlich von Halle und wird schon seit 1583 bearbeitet. An Braunkohlen ist S. nächst Westfalen und der Rheinprovinz die reichste Provinz, namentlich der Regierungsbezirk Merseburg, dessen drei Mulden sich längs der Saale bis Naumburg und bis Krossen an der Weißen Elster fortsetzen. 1864 wurden in 4 Werken 3,201000 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 191964 Thlrn., und in 259 Werken 23,547759 Tonnen Braunkohlen im Werthe von 3,270019 Thlrn. gefördert. Dazu kommen die Production von Silber, Kupfer, Blei und Bleiglätte im Werthe von 2,468938 Thlrn., die der Eisenhütten im Betrage von 2,210267 Thlrn. Außerdem finden sich Alaun, Nickel, Vitriol u. s. w. in ansehnlicher Menge. Große Torflager beutet man aus im Finerbruch unweit Genthin, im Drömling (Altmark), im halberstädter Bruch, an der Bode, an der Selke, zwischen dieser und der Wipper, an der Elbe, Schwarzen Elster u. s. w. Flußspat wurde 1864 allein in der Grafschaft Stolberg für 9668 Thlr. gefördert. Auch Halbedelstein, Alabaster, reinster und feinster Gips, Porzellanerde bei Morl und Trotha unweit Halle sowie bei Weißenfels, Walkererde und Bau-

fremdem Grunde, durch ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke u. s. w. Auch ward das Kirchen- und Schulwesen bedacht durch Errichtung eines collegialisch besetzten Kirchenraths und eines Schulgesetzes (1851). Am 8. Juli 1853 starb der Großherzog Karl Friedrich und ihm folgte sein Sohn Karl Alexander (s. d.) in der Regierung. Ein Protest der Agnaten des großherzogl. Hauses gegen die ohne ihre Zustimmung erfolgte Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gab Veranlassung zur Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags 1854, auf welchem eine Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin zu Stande kam, daß die 1848 erfolgte Verabschiedung wieder aufgehoben und das Verhältniß, wie es vor diesem Jahre bestand, wiederhergestellt, die Verwaltung des Kammervermögens jedoch während der Regierungsdauer des Großherzogs Karl Alexander und der Regierungsnachfolger aus der Speciallinie des großherzogl. Hauses der Staatsfinanzverwaltung belassen wurde. Infolge dieser Vereinbarung bezog der Großherzog als Civilliste eine jährliche Domänenrente von 250000 Thlrn., die vom 1. Jan. 1860 ab auf 280000 Thlr. erhöht wurde. Noch in demselben Jahre (1854) ward mit den Kammern die Angelegenheit der Werrabahn (1. Nov. 1858 bis Koburg eröffnet) geordnet. Auch auf den Landtagen der folgenden Jahre kamen eine Reihe von Gesetzen und Anordnungen für Rechtspflege und Verwaltung, Cultur und Industrie zur Annahme, die insgesammt wesentlich das Wohl des Landes wie die Hebung des materiellen, geistigen und sittlichen Volkslebens gefördert haben. Dahin gehören insbesondere die auf den Principien der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 30. April 1862 und die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (1. Mai 1864). In der deutschen Krisis von 1866 schloß sich die großherzogl. Regierung bei dem gegen Preußen gerichteten Mobilisirungsbeschlusse des Bundestags vom 14. Juni der Oesterreich günstigen Majorität nicht an. Infolge des Bundesbeschlusses vom 9. Juni, wonach, statt der Preußen und Oesterreicher, Baiern und Truppen der deutschen Reservedivision die Bundesfestung Mainz besetzen sollten, schickte die Regierung ihr Contingent alsbald dahin. Nach dem Sinne jenes Beschlusses hatte sie vorausgesetzt, ihre Truppen würden daselbst eine neutrale Stellung einnehmen, aber dieselben wurden mit Beginn des Kriegs nach Ulm und Rastatt gebracht, wo man sie in einer Art von Kriegsgefangenschaft hielt, sodaß sie auf keiner Seite an der Action theilnehmen konnten. Die großherzogl. Regierung erklärte hierauf 5. Juli ihren förmlichen Austritt aus dem Deutschen Bunde und berief einen außerordentlichen Landtag, der sich 15. Juli für die Annahme des von Preußen inzwischen angetragenen Bündnisses erklärte. Am 18. Aug. erfolgte sodann der Abschluß des Bündnißvertrags mit Preußen und der Eintritt des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund. Vgl. Schwabe, «Weimar. Landeskunde» (7. Aufl., Neust. a. O. 1843); Schütz, «Das Staatsleben des Großherzogthums S.» (Weim. 1859).

Sachsenbuße (emenda Saxonica) nennt man die Entschädigung, die nach altem sächs. Rechte derjenige zu fordern berechtigt ist, welcher ungerechterweise gefangen gehalten wurde. Dieselbe schuldet sowol der Richter, welcher die Haft ohne rechtlichen Grund verhing, als auch ein dritter, der durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßte, ohne Unterschied, ob der Arrest wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden hat. Die S. beträgt nach Herkommen 40 Groschen Conventionsgeld für jeden Tag und jede Nacht der widerrechtlichen Freiheitsberaubung, und es kann daneben noch voller Schadenersatz verlangt werden.

Sachsenspiegel ist der gewöhnliche Titel des einflußreichsten deutsch-mittelalterlichen Rechtsbuchs, welches eine Uebersicht über die in Norddeutschland, besonders dem damaligen Herzogthum Sachsen geltenden Rechte gewähren will. Es zerfällt in Land- und Lehnrecht und entnimmt seinen Inhalt theilweise aus Reichsgesetzen, vorzüglich aber aus dem Herkommen und der gemeinen Gewohnheit. Den jetzigen Ansprüchen auf Vollständigkeit und systematischen Ausbau mag dieser erste Versuch zwar kaum genügen, doch verdient die nicht völlig regellose Fülle der gesammelten Einzelheiten sowie die meistens glückliche Vorführung des Besondern in allgemeiner Fassung immerhin großes Lob, und das Werk fand deshalb eine so günstige Aufnahme, daß es sich noch im Laufe des 13. Jahrh. durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete und, obschon eine bloße Privatarbeit, in den Gerichten das Ansehen eines Gesetzbuchs erlangte. Als Verfasser des Landrechts nennt die längste der sechs Vorreden, welche sich in keiner Handschrift vereinigt finden, einen Schöffen aus dem Anhaltischen, Eike von Repgowe, der das Buch in lat. Sprache zusammengestellt und dann auf Wunsch des Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übertragen habe. Da nun die um 1430 entstandene Glosse zum Landrechte, die einen märkischen Adelichen, Johann oder Heinrich von Buch, zum Urheber hat, jene Angabe als unzweifelhaft richtig ansieht, und da die genannten Personen aus Urkunden, welche dem Anfange des 13. Jahrh.

Johann Ernst, war früher laut Vertrag zu Torgau vom 17. Nov. 1541 Koburg als abgesondertes Gebiet des Ernestinischen Hauses und eine Jahresrente von 14000 Fl. zugetheilt worden. Zufolge der wittenberger Capitulation mußte Joh. Ernst Schloß und Amt Königsberg an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg abtreten, als Ersatz für die bei der Belagerung von Koburg aufgewendeten Kosten, auch erklären, daß er sich künftig mit einer Jahresrente von 7000 Fl. begnügen wolle. Während der Gefangenschaft Joh. Friedrich's stiftete sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, als Ersatz für das verlorene Wittenberg die Universität zu Jena. Nachdem Johann Friedrich, der den Titel eines geborenen Kurfürsten behielt, 1552 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, beerbte er 1553 seinen ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode von Moritz schloß er mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg den Vertrag, durch welchen die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf eine billige Ergänzung der harten wittenbergischen Capitulation ausgeglichen wurden und der Kurfürst dem Herzoge das Amt Altenburg und einige andere der Albertinischen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen zurückgab. Das neue Ernestinische Fürstenthum wurde in fünf Kreise, den Weimarischen, Gothaischen, Altenburgischen, Pösneckischen und Fränkischen getheilt. Diese Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger vorgekommen ist als in dem Ernestinischen, bis zu Ende des 17. Jahrh. nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien desselben eingeführt wurde. Zwischen den Söhnen Joh. Friedrich's I., Johann Friedrich II. (s. d.) oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch 1566 (nachdem ihr jüngerer Bruder Joh. Friedrich 1565 gestorben war) zu einer getrennten Verwaltung für den weimar. und den koburger Theil. Als Johann Friedrich der Mittlere durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach (s. d.) gewährt, sich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Uebergabe seines Schlosses Grimmenstein an den Vollstrecker der Acht, den Kurfürsten August, in des Kaisers Gefangenschaft gerathen war, erhielt Johann Wilhelm die Verwaltung des gesammten Landes. Zu seinem Antheil wählte er 1570 Weimar; den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten aber, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurde ungefähr die Hälfte der Besitzungen des Ernestinischen Hauses angewiesen (die sog. koburgische Portion), hinsichtlich derer sie 1572 zu einer Theilung verschritten. Ersterer gründete die Linie Koburg, letzterer die Linie Eisenach. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 starb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt; nach dem Tode des erstern aber erfolgte 1612 eine Theilung zwischen seinen vier Söhnen und ihrem Oheim, und es zerfiel nun das Aeltere weimarische Haus in die Altenburgische und Neuweimarische Linie. Johann erhielt den weimar., die vier Söhne Joh. Wilhelm's den altenburg. Antheil. Die vier Fürsten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm. Nachdem durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach, in den J. 1633 und 1638, und durch die Theilung der henneberg. Erbschaft 1660 ihr Gebiet besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, starb mit dem Sohne des jüngsten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Ernestinischen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteste, Johann Ernst, der 1628 ohne Erben starb, die Fruchtbringende Gesellschaft gründete, sein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngste Bernhard (s. d.) an Gustav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderlosen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder dieser Linie, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzogl. Hauses, Albrecht Eisenach mit andern Aemtern, Ernst I. oder der Fromme (s. d.) aber Gotha. Nach Albrecht's Tode (1644) theilten sich (30. März 1645) seine beiden Brüder in sein Gebiet, von welchem Eisenach an Weimar, der heldburgische Antheil an Gotha kam. Auf gleiche Weise wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in der neuern Linie Weimar noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 gestorbenen Herzogs Wilhelm von Weimar theilten sich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hause schon im 14. Jahrh. unter Friedrich's des Ernsthaften Söhnen versuchte sog. Oerterung in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht gemeinschaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitze, in Weimar, Eisenach, Mark-

und Biela, herab. Wie die Gottleube westlich das Sandsteingebirge von Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, an deren nördl. Seite der Granit herrschend wird.

Zwei Pfarrer, Götzinger zu Neustadt und Nicolai zu Lohmen, waren es, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts (1786 und 1803) das Gebirge der Reiselust des größern Publikums erschlossen und seine Schönheiten verkündeten. Seitdem ist es mehr und mehr eins der am meisten bereisten Gebirge Mitteldeutschlands geworden. Hauptpunkte auf dem rechten Elbufer sind: Liebethaler Grund, Uttewalder Grund, Bastei, Amselgrund mit Amselloch, Lilienstein, Hochstein mit der Wolfsschlucht, Hohnstein, Brand, die Bärensteine, Schandau, Kirnitzschthal, Kuhstall, Großer und Kleiner Winterberg, Prebischthor, Hernskretschen, Schrammstein; ferner auf dem linken Elbufer: Königstein, Zirkelstein, Kahlstein, Zschirnstein, Papststein und Pfaffenstein, Tieser Grund, Bielathal mit der Schweizermühle, Schneeberg u. s. w. Vgl. Schiffner, «Beschreibung der gesammten Sächs.-Böhm. Schweiz» (2 Bde., Meiß. 1835); Lindau, «Taschenbuch für den Besuch der Sächs. Schweiz» (5. Aufl. von Wiemann, Dresd. 1844); Winter, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1851); Gottschalk, «Die Sächs. Schweiz» (Dresd. 1857); Klemm, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1860).

Sachwalter, s. Advocat.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der vorzüglichste Anreger der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater August Friedrich Wilhelm S., der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt a. d. O. Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt a. d. O. begleitete, wo er auch an den jurist. Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Unterweisung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehre nicht abweichen werde; auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche, von mehrern Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten, und in seiner Schrift «Ueber die Vereinigung der beiden prot. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie» (Berl. 1812; 2. Aufl. 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochene Ansicht wurde vom Könige beifällig aufgenommen und S. 1814 zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannt. 1816 erfolgte seine Erhebung zum Bischof. Er starb 2. Oct. 1817. S. besaß eine gründliche allgemeine theol. Bildung; in kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wol zum Anregen geschaffen. Seiner Richtung nach war er entschieden biblischer Theolog, der alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine «Predigten» (Berl. 1781; 2. Aufl. 1788) und «Amtsreden» (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Uebersetzung von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800).

Sack (Karl Heinrich), deutscher Theolog, der Sohn des vorigen, geb. 17. Oct. 1790 zu Berlin, kam vom Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim 3. Armeecorps an den Feldzügen theil. Bereits 1812 schrieb er seine «Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes» (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theol.-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine «Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England» (Berl. 1818). 1817 habilitirte er sich in Berlin. 1818 wurde er als außerord. Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ord. Professor der Theologie. Von 1819—34 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evang. Gemeinde. Seine theol. Richtung erhielt er großentheils, doch nicht ausschließlich, durch Schleiermacher. Er unterscheidet sich jedoch von diesem durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, auch des Alten Testaments. Am umfassendsten ist seine theol. Denkart dargelegt in der «Christl. Apologetik» (Hamb. 1829; 2. Aufl.

Meiningen.) Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses umfassen einen Flächenraum von 170¾ Q.-M. mit 764700 E. nach der letzten Volkszählung vom 3. Dec. 1864. Sie haben gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht, an dem außerdem noch das Herzogthum Anhalt, die beiden Fürstenthümer Reuß und die beiden Schwarzburg theilnehmen, ferner ein Statistisches Bureau zu Jena, errichtet am 1. Juli 1864, dessen Wirksamkeit sich auch noch auf die Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß jüngerer Linie erstreckt, endlich eine Universität zu Jena. Die drei gothaer Speciallinien haben einen gemeinschaftlichen Hausorden, der 1691 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha gestiftet und im Dec. 1833 erneuert wurde. Vgl. Pölitz, «Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen» (Dresd. 1827).

Sachsen-Altenburg, deutsches Herzogthum mit einem Areal von 24 Q.-M., wird von dem Königreich Sachsen, der königl. preuß. Provinz Sachsen, dem Großherzogthum Weimar, dem Herzogthum Meiningen, dem Fürstenthum Rudolstadt und der Herrschaft Gera begrenzt und durch letztere in zwei ziemlich gleichgroße Theile, den Ostkreis und den Westkreis, geschieden. Im Ostkreise von den letzten Ausläufern des Erzgebirgs, im Westkreise von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchzogen, von der Saale, nebst Roda und Orla, sowie von der Pleiße, Sprotta, Schnauder und Wyhra bewässert, hat es in seinem westl. Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen aber einen schwach wellenförmigen, sehr fruchtbaren Boden. 1864 zählte das ganze Herzogthum 141839 E., wovon auf den Altenburgischen oder Ostkreis (11,95 Q.-M.) 93741, auf den Saal-Eisenbergischen oder Westkreis (12,05 Q.-M.) 48098 entfielen. Es kamen mithin in ersterm 7848, in letzterm dagegen nur 3992 E. auf die Quadratmeile. Im Ostkreise vertheilt sich die Bevölkerung auf 6 Städte (zusammen mit 36114 E.) und 296 Dörfer, im Westkreise auf 4 Städte (mit 12399 E.) und 173 Dörfer. Ueber 10000 E. hatte nur die Stadt Altenburg (17977 E.). In Ronneburg zählte man 6686, in Eisenberg 4971, in Schmölln 4663, in Rode 3483, in Gößnitz 3046, in Kahla 2743, in Meuselwitz 2330 E., Lucka und Orlamünde erreichten nicht 2000 E. Unter der gesammten Einwohnerzahl befanden sich nur 328 Nichtprotestanten (314 Katholiken). Das Herzogthum ist eins der wohlhabendsten deutschen Gebiete. Haupterwerbsquelle, wenigstens für die Bewohner des Ostkreises, ist die blühende Landwirthschaft. Das Ackerland umfaßt im Ostkreise 44163 Hektaren oder 67,05 Proc. des Areals, während dasselbe im Westkreise nur 26149 Hektaren (39,31 Proc. des Areals) einnimmt. Dagegen besitzt der Westkreis sehr beträchtliche Waldungen (27246 Hektaren oder 40,96 Proc. Hochwald, 2440 Hektaren oder 3,67 Proc. Niederwald), während sich im Ostkreise nur 5420 Hektaren (8,23 Proc.) Hochwald und etwa ebenso viel Niederwald vorfinden. Die Forsten, von deren Areal 41 Proc. dem Staate gehören (mit einem jährlichen Hiebsquantum von beinahe 3 Mill. preuß. Kubikfuß) enthalten größtentheils Nadelholz. Die Wiesen berechnet man im Ostkreise auf 5708, im Westkreise auf 5026 Hektaren. Die Bauern sind wohlhabend, sogar reich, und ihr Besitzthum bleibt ungetheilt. Man züchtet viel und gutes Vieh. 1864 zählte man im ganzen Lande 9253 Pferde, 57236 Rinder, 85628 Schafe, 9640 Ziegen und 40195 Schweine. An Producten des Bergbaues ist das Herzogthum nicht reich. Von einiger Bedeutung ist nur der Abbau der Braunkohlen, die besonders im Ostkreise auftreten. In den J. 1861—64 wurden durchschnittlich 3,678592 Zollctr. mit einem Geldwerthe von 148642 Thlrn. gefördert. Von der Land- und Forstwirthschaft lebten 1864 im Ostkreise 20720, im Westkreise 17504, von der Industrie dort 36983, hier 17109, vom Handel dort 4990, hier 2460 Personen. Die gewerbliche Industrie des Herzogthums ist am bedeutendsten in Wolle, Handschuhen, Porzellan, Thon- und Holzwaaren. In Bezug auf die Zahl der vorherrschend für den Großhandel arbeitenden Gewerbsanstalten überwiegt der Ostkreis bedeutend den Westkreis. 1866 bestanden im Ostkreise 47 Etablissements mit 63 Dampfkesseln und 55 Dampfmaschinen (zusammen mit etwa 600 Pferdekraft), im Westkreise dagegen nur 4 Etablissements mit 4 Maschinen (35 Pferdekraft). Nach der Aufnahme von 1861 befanden sich im Herzogthum 6 Streichgarn- und 2 Kammgarnspinnereien, 9 Tuchfabriken (Gößnitz, Schmölln u. s. w.), 17 Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, 1 Etablissement für baum- und halbbaumwollene Stoffe. Die Leinweberei (300 Stühle) wird nicht fabrikmäßig betrieben. Porzellan liefern 5, Taback und Cigarren (besonders in Altenburg und Ronneburg) 23, Dosen aus Papiermaché (Schmölln) 4 Fabriken. Die Gerberei und Verfertigung von Holzwaaren (im Westkreise) fällt dem Kleingewerbe anheim. Von bedeutendem Umfange ist die Fabrikation von Handschuhen (besonders in der Stadt Altenburg), die 1865 in 4 Etablissements 122 Personen in und 612 außerhalb des Hauses beschäftigte. Größere Branntweinbrennereien waren etwa 30 im Betriebe, welche ungefähr 15000 Scheffel Getreide und 126800 Scheffel

Er focht unter Rumjanzow und Suworow in den türk. und poln. Kriegen, ward 1797 Generalmajor, 1799 Generallieutenant, commandirte eine Division im Korsakow'schen Corps und gerieth bei Zürich schwer verwundet in franz. Gefangenschaft. Von Bonaparte in Freiheit gesetzt, kehrte er 1800 nach Rußland zurück, mußte aber bald darauf wegen eines Streits mit seinem Vorgesetzten, dem Fürsten Galizyn, den Abschied nehmen. Schon 1806 erschien er jedoch wieder auf dem Kampfplatze und bewies bei Pultusk und Preußisch-Eylau ebenso viel Muth als kriegerische Tüchtigkeit. Im Feldzuge von 1812 befehligte er ein Corps in Volhynien, mit welchem er nach dem Abmarsche Tschitschakow's an die Beresina den 30000 Mann starken Reynier in Schach zu halten wußte. Im Jan. 1813 rückte er in Polen ein, bekam durch einen glücklichen Handstreich die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt und wirkte dann unter dem Oberbefehl Blücher's nicht wenig zum Siege an der Katzbach. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig ernannte ihn Kaiser Alexander zum General der Infanterie. Nach dem Uebergange über den Rhein rückte er 14. Jan. 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne bei, wurde aber 11. Febr. im blutigen Treffen von Montmirail geschlagen. Hierauf kämpfte er noch bei Craonne und Laon und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. 1815 hatte er das Commando über das 5. Armeecorps unter Barclay de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er indeß nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner während des Kriegs erworbenen Verdienste wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclay de Tolly 1818 zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt, welche ihr Hauptquartier zu Kiew hatte, und 1821 in den russ. Grafenstand erhoben. Bei der Krönung des Kaisers Nikolaus im Sept. 1826 erhielt er den Feldmarschallstab, leitete 1831 die Operationen zur Unterdrückung des poln. Aufstandes in Volhynien und Podolien und wurde dafür 1832 mit der Fürstenwürde belohnt. Seines hohen Alters halber zog er sich 1834 in den Ruhestand zurück und starb in Kiew 19. April 1837.

Sackpfeife, s. Dudelsack.

Sacramento oder Rio-Sacramento, Hauptstrom des nordamerik. Staats Californien, entsteht an der Grenze gegen Oregon aus dem Gänsesee (Goose Lake) in der Sierra-Nevada unter dem Namen Pitt-River, fließt anfangs südwestwärts und nimmt 3¼ M. oberhalb Shasta-City von Norden her den an dem Shasta-Pik entspringenden MacCloud's-Fork auf, den manche als den eigentlichen Quellstrom bezeichnen. Der Fluß durchläuft dann in südl. Richtung, zwischen der Sierra-Nevada und den Seealpen, den centralen Theil des Staats, ein durch seinen Goldreichthum seit 1848 weltberühmt gewordenes, 65 M. langes, schönes und fruchtbares Längenthal, dessen südliche, vom San-Joaquin in entgegengesetzter Richtung durchflossene Fortsetzung ebenso lang und bis 12 M. breit ist, und bildet, indem er sich vor seiner Mündung in mehrere Arme theilt, mit welchen sich die Ausläufer des vielfach sich spaltenden San-Joaquin vereinigen, ein inselreiches, 5½ M. langes Delta mit marschartigem Boden. Dann wendet sich der Fluß gegen Westen und fällt in zwei Hauptarmen in die Suisunbucht, die durch die etwa ¼ M. breite und bis 10 Faden tiefe Carquinesstraße, an welcher die Städte Benicia und Valley im Norden, Martinez im Süden liegen, mit der San-Pablobai, dem nördl. Theile der herrlichen Bai von San-Francisco (s. d.), in Verbindung steht. Das Land am obern Laufe des S. ist eine dichtbewaldete schöne Gebirgslandschaft, in welcher der Shasta-Pik sich bis über die Schneegrenze erhebt. Unter diesem Berge windet sich der Fluß in einem von tiefen Schluchten gebildeten Bette und mit starkem Gefälle, das auf einer Strecke von 10 St. 1876 F. beträgt, in das breite Unterland hinab, welches in die obere und untere Prairie zerfällt. Der S. ist von der Quelle des MacCloud's-Fork 76 M., vom Ursprung des Pitt-River etwa 108 M. lang und zu allen Jahreszeiten für Dampfschiffe fahrbar, hat jedoch in der trockenen Zeit unterhalb der Stadt Sacramento auf eine Strecke von 4,3 M. nur 3 F. Tiefe, sodaß er hier nur leichte Boote trägt. Sonst aber wird er bis zu jener Stadt 10,8 M. weit von den größten Dampfern befahren, von kleinen Schiffen noch 32,5 M. weiter, nämlich bis zu den Stromschnellen, die ⅔ M. oberhalb der Mündung des Deer-River (40° nördl. Br.) liegen. Unter den sehr zahlreichen linken Nebenflüssen, an denen allen Gold gegraben wird, ist, abgesehen vom Joaquin, der Eldorado oder Feath-River der größte. Von der Mündung desselben an abwärts tritt der S. alljährlich während der Regenzeit über und überschwemmt weit und breit das Land. Unterhalb des Eldorado mündet der American-River, der aus dem Bonplandsee oder Mountain-Lake der Sierra-Nevada kommt, und bis zu welchem die Ebbe und Flut reicht.

Sacramento oder Sacramento-City, die polit. Hauptstadt des nordamerik. Staats Californien, liegt 18 M. nordöstlich von San-Francisco (s. d.) an der Einmündung des Ame-

bräuche, Trachten, Mundart u. s. w. der altenb. Bauern» (3. umgearbeitete Aufl. von Hempel, Altenb. 1839); Töpfer, «Landeskunde des Herzogthums S.» (Gera 1867).

Das altenb. Gebiet gehörte in der frühesten Zeit zu dem Osterlande (s. d.) und stand dann unter der Verwaltung der Markgrafen von Meißen. Bei der Theilung der Söhne Friedrich's des Streitbaren nach dessen Tode mit ihrem Oheim Balthasar kam es an die erstern; zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Aussterben der thüring. Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb es den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie 1482 fiel es der erstern, infolge der Ereignisse von 1547 aber der letztern zu. (S. Sachsen, Ernestinisches Haus.) Erst Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch 1672, und das Land bekam nun Ernst I. oder der Fromme von Gotha. Bei der Theilung unter dessen Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und seitdem 1707 die Linie Sachsen-Eisenberg erloschen, bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachsen-Hildburghausen zugetheilt, der sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Diese Linie war von Ernst, geb. 1655, dem sechsten Sohne Ernst's des Frommen, 1675 gestiftet. Ernst residirte anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghausen, wonach er sich nannte. Er führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I., geb. 1681, der, früher in niederländ. und kaiserl. Diensten, sein Land mit Schulden belastete und 1724 starb. Sein Nachfolger und Sohn Ernst Friedrich II., geb. 1707, starb 1745. Ihm folgte unter Vormundschaft seines Oheims, des kaiserl. Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, sein Sohn Ernst Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesschulden durch Verschwendung so steigerte, daß 1769 eine kaiserl. Debitcommission unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog starb 1780, und auch unter dessen Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. 29. April 1763, führte der genannte Oheim, anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Ueberlassung, die Regierung bis zu seinem Tode 1787. Die kaiserl. Debitcommission blieb in Wirksamkeit bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Die Schuldenmasse betrug über 4 Mill. Fl., darunter $2\frac{1}{2}$ Mill. Wechselschulden. 1806 trat der Herzog Friedrich als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei. Nach dem Frieden von 1815 brachte er unter dem Beirath der Stände ein zeitgemäßeres Staatsgrundgesetz (vom 19. März 1818) zu Stande. Zufolge des Vertrags mit den andern Häusern der gothaischen Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha trat er 1826 Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum S. In dem erwähnten Theilungsvertrage wurde jedoch die zum Kreisamtsbezirk Eisenberg früher gehörige Grafschaft Kamburg nebst 15 andern Dörfern von Altenburg getrennt und ebenfalls an Meiningen abgetreten. Der Herzog Friedrich hielt 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg. Die Verfassung wie die Verwaltung des Ländchens entsprachen nicht mehr dem Bedürfnisse. Die Stände bestanden blos aus adelichen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im besten Zustande. Großes Verdienst um das Land, in materieller wie in geistiger Hinsicht, hatte sich zwar in der letzten Zeit der Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 factisch an der Spitze der Stände stand. Von der neuen Regierung erwartete man aber schnelle Reformen, und als diese auf sich warten ließen, entstand Misstimmung, die 13. Sept. 1830 in Altenburg in offenen Aufstand überging. Der Herzog versprach eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushalts und stellte hiermit die Ruhe wieder her. Es wurde mit den alten Ständen ein neues Grundgesetz berathen, dessen Publicirung 29. April 1831 erfolgte. Ein Edict vom 18. April 1832 ordnete sodann die Verhältnisse des Staatsdienstes und die Bildung der Landescollegien. Justiz und Verwaltung wurden getrennt. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz trat 12. Juni 1832 zusammen und dauerte bis April 1835. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Finanzen und der Beitritt zum Zollverein, der 1. Jan. 1834 erfolgte. Inzwischen starb Herzog Friedrich 29. Sept. 1834, und ihm folgte sein Sohn Joseph, der im Nov. 1836 den zweiten Landtag eröffnete, auf dem anfangs eine ganze Reihe wichtiger Gesetze, unter andern das über Ablösung der Fronen zu Stande kam. Auf dem im Nov. 1840 kam, unter geringen Modificationen, die Einführung des königl. sächs. Criminalgesetzbuchs zu Stande. Der 2. Dec. 1844 eröffnete

Staatsbedürfnisse verwendet, und in der neuern Zeit sind Spanien und zuletzt das Königreich Italien mit ähnlichen Maßregeln vorgegangen. (S. Kirchengut.)

Säcularspiele sind Festspiele des alten Rom, die je nach Ablauf eines Säculum (s. d.) für die Wohlfahrt des röm. Staats und Reichs gehalten wurden. Dieselben entstanden nach sicherer Tradition im J. 249 v. Chr., in welchem auf den Schrecken hin, den das Einschlagen des Blitzes in die servianische Mauer verursachte, und unter dem Drucke der Noth des ersten Punischen Kriegs das Priestercollegium, das mit der Hut der Sibyllinischen Bücher (s. d.) betraut war, aus diesen herausfand, es müßte ein Sühn- und Bittopfer, bestehend in dunkelfarbigen Opferthieren und verbunden mit nächtlichen Spielen auf einem Platze des Marsfeldes, der Tarentum hieß, den unterirdischen Göttern gebracht und diese Feier jedes Säculum wiederholt werden. Ein Säculum aber war nach der von den Römern angenommenen Rechnung der Etrusker ein Zeitraum, der bald auf 100, bald auf 110 J. festgesetzt wurde. Von jenem Tarentum hießen diese Spiele Ludi Tarentini, nach dem Säculum Ludi saeculares. Unter der Republik wurden die Spiele übrigens nur noch einmal gefeiert, wahrscheinlich 149 v. Chr., und überhaupt nahmen sie eine nur untergeordnete Stelle unter den altröm. Festspielen ein. Erst Augustus war es, der durch Anordnung einer neuen Feier 17 v. Chr. den S. erhöhte Bedeutung gab. Dieselben wurden nun nicht blos den unterirdischen Göttern, sondern auch dem capitolinischen Jupiter, der Juno, Minerva und dem von August besonders geehrten palatinischen Apollo mit dem größten Pomp als hohes Staatsfest gefeiert, nachdem sie vorher in ganz Italien angekündigt worden. Horaz dichtete dazu sein «Carmen saeculare». Claudius 47 n. Chr., Domitian 88, Antoninus Pius 147, Septimius Severus 204, Philippus 247, dieser mit Beziehung auf den 1000jährigen Bestand des Reichs, Gallienus 259, Diocletian 298 wiederholten die Feier, indem sie bald die Berechnung von 100, bald die von 110 J. zu Grunde legten, bald nach diesem, bald nach jenem Vorgänger rechneten, die zwei letzten sogar mit halben Säcula zu 50 und 55 J. Priesterliche Berechnung der Kaiserzeit, nicht geschichtlich zuverlässige Tradition datirte diese Institution bis an den Anfang der Republik, ja bis auf Numa zurück.

Säculum (lat.) heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 J. oder ein Jahrhundert. Im Alterthum scheint man aber unter S. nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 J., sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr 100 J. verstanden zu haben. Im Sinne des kanonischen Rechts bezeichnet S. die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen, und daher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy (Antoine Isaac, Baron Silvestre de), ausgezeichneter Orientalist, wurde zu Paris 21. Sept. 1758 geboren und, nachdem er früh seinen Vater verloren, durch Privatlehrer gebildet. Er erhielt 1781 eine Anstellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit seinen Studien. Bei der Einrichtung des Instituts wurde er zum Mitglied gewählt. 1808 wurde er Professor der pers. Sprache an dem Collége de France und von dem Seine-Departement in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in welchem er indeß erst 1814, wo er für Napoleon's Absetzung stimmte, lebhaften Antheil an den Verhandlungen nahm und politisch wirksam wurde. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon gegeben. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wissenschaft war seine Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften in diesen Aemtern nie eine bedeutende. Nach Abel Rémusat's Tode 1831 wurde er Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er starb 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er den größten Einfluß. Seine zahlreichen, durch ganz Europa zerstreuten Schüler waren begeistert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützte. Die ausgezeichnetsten unter seinen Schriften sind die «Grammaire arabe» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl. 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab; die «Chrestomathie arabe» (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl. 1826, nebst einer «Anthologie grammaticale arabe», 1829); die «Mémoires sur diverses antiquités de la Perse» (Par. 1793; Supplemente 1797); die «Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants» (Par. 1799; neueste Aufl. 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind; die Uebersetzung von Abd-ul-Latif's «Relation de l'Égypte» (Par. 1810), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buchs «Calila et Dimna» (Par. 1826); die «Mémoires d'histoire et de littérature orientales»

Roggen und Flachs, doch auch Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Waid (im Koburgischen) u. s. w. Etwas Weinbau wird nur in dem exclavirten koburg. Amte Königsberg betrieben. Garten- und Obstbau sind allgemein (ersterer besonders im Gothaischen) verbreitet. Die Viehzucht blüht in beiden Fürstenthümern, ist jedoch im Gothaischen, abgesehen von der Rindviehzucht, verhältnißmäßig bedeutender als im Koburgischen. 1864 zählte man in letzterm 822 Pferde, 25279 Rinder, 24449 Schafe, 12573 Schweine, 4313 Ziegen, in ersterm dagegen Pferde 6290, Rinder 32968, Schafe 107951, Schweine 40564, Ziegen 16111. Die Waldungen bedecken im Fürstenthum Koburg 14134 Hektaren (25¼ Proc. des Areals), in Gotha 44250 Hektaren oder 31,48 Proc. In Koburg gehört der dritte Theil der Forste (zu $^{6}/_{10}$ mit Nadel-, zu $^{4}/_{10}$ mit Laubholz bestanden), in Gotha jedoch 75,7 Proc. ($^{7}/_{10}$ Nadel-, $^{3}/_{10}$ Laubholz) dem Staate. Die Bergbauproduction ist im ganzen unbedeutend. In Gotha ist nur der Bau auf Manganerze (bei Friedrichrode und Elgersburg) erwähnenswerth, der in neuerer Zeit durchschnittlich 31460 Ctr. gewährte. Die Saline Ernsthalle (bei Busleben) producirte 1861—65 jährlich 36824 Ctr. Salz. Im Gothaischen lebten 1864 von Land- und Forstwirthschaft 45,64, von Industrie 35,38, von Handel 4,3 Proc. der Bevölkerung, während sich im Koburgischen diese Sätze auf 29,46, 38,14 und 4,47 Proc. stellten. Die gewerbliche Industrie ist in beiden Fürstenthümern nicht ohne Bedeutung, und mehrere Gewerbsanstalten arbeiten für den Export. Die hauptsächlichsten Gegenstände des Gewerbfleißes sind die Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren im Gothaischen, von Gewehren (Zella und Mehlis), von Schlosserarbeiten (Kleinschmalkalden); ferner von Porzellan (8 Fabriken mit 477 Arbeitern), Spielwaaren (11 Etablissements mit 703 Arbeitern; besonders in Ohrdruff, Waltershausen und Neustadt), Steinpappe und Papiermaché (4 Fabriken), Meerschaumwaaren (Ruhla), Weiden- und Rohrflechtwaaren. Die Textilindustrie ist vertreten durch 4 Kammwoll- und 2 Baumwollspinnereien sowie durch 552 Webstühle in Baumwolle und Halbbaumwolle und 1062 Stühle für Leinen. Waltershausen liefert Hemdknöpfe, Gotha Fischbein und Spritzenschläuche für den Export. Berühmt sind die literarischen Erzeugnisse des Perthes'schen Geographischen Instituts zu Gotha. Die Lederbereitung ist in beiden Fürstenthümern, die Schuhwaarenfabrikation besonders in Gotha von Bedeutung. Die Fleischwaaren von Gotha und Waltershausen werden weit und breit versendet. Rübenzucker fabricirt nur eine Fabrik im Gothaischen. Ein blühendes Gewerbe ist die Bierbrauerei. 1865 waren in Koburg 98 Brauereien (4 mit einem Verbrauch von über 2000 Ctrn., 9 mit 1—2000, 59 mit 100—1000, 26 mit einem Verbrauche von unter 100 Ctrn.), im Gothaischen 126 (5 mit über 2000 Ctrn., 2 mit 1—2000 Ctrn., 76 mit 100—1000 und 43 mit unter 100 Ctrn. Braumalz) im Betriebe. Die Branntweinbrennerei ist im Koburgischen ganz unbedeutend, während die 7 Brennereien im Gothaischen 1865 zusammen 17871 Scheffel Kartoffeln und 2870 Scheffel Getreide verbrauchten. Handel und Verkehr sind in beiden Fürstenthümern lebhaft. Hauptplätze sind Gotha, Koburg, Neustadt und Ruhla. Chausseen hat das Fürstenthum Koburg 52,17, Gotha 92,76 M., Eisenbahnen ersteres 6,07 M. (Werrabahn mit Zweigbahn nach Sonneberg), letzteres 6¾ M. (Sächsisch-Thüringische Bahn nebst Pferdebahn Fröttstädt-Waltershausen und Zweigbahn Dietendorf-Arnstadt). Handel und Industrie unterstützen die Privatbank zu Gotha (mit 4 Mill. Thlrn. Kapital, concessionirt 24. Juni 1856) und die Koburg-Gothaische Creditanstalt zu Koburg (seit 19. Mai 1856). Von hervorragender Bedeutung sind die Lebens- und die Feuerversicherungsbanken zu Gotha (erstere 1827, letztere 1821 begründet). Koburg rechnet in süddeutscher, Gotha in Thalerwährung. Gewichtseinheit ist in beiden Theilen das Zollpfund.

Für die geistige Bildung der Bevölkerung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff und die Realschulen zu Gotha und Koburg, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), eine Handelsschule in Gotha und zwei Schullehrerseminarien in Gotha und Koburg. Wichtig sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die besonders an morgenländ. Handschriften reiche, 150000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Das herzogl. Theater befindet sich abwechselnd in Koburg und Gotha. Die Staatsverwaltung beider Herzogthümer wird von einem Staatsministerium geleitet, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Koburg, die andern für die von Gotha bestimmt ist. Die innere Verwaltung besorgt in ersterm Landestheile ein Landrathsamt (Koburg), im Gothaischen drei Landrathsämter (Gotha, Ohr-

zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Er schrieb den abscheulichen Roman «Justine, ou les malheurs de la vertu» (4 Bde., Par. 1791), dem er «Pauline et Belval» und «Juliette» (6 Bde., 1798), beide von gleicher Art, folgen ließ. So empörend die Tendenz und die Ausführung dieser Romane ist, war doch S. auf seine schriftstellerischen Leistungen so stolz, daß er den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke überreichte. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet. Er schrieb nun in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. S. starb 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, «Le marquis de S.» (deutsch, Lpz. 1835). Ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., soll der Gemahl der vergötterten Laura (s. d.) Petrarca's gewesen sein.

Sadebaum, auch Sevenbaum, heißt eine zur Gattung Wachholder gehörende Nadelholzart, welche im System den Namen Sadewachholder (Juniperus Sabina L.) führt. Er wächst auf den Bergen und in den Thälern der südl. Alpen, der Pyrenäen, der Gebirge Spaniens und im Oriente als ein 4—10 F. hoher, sehr ausgebreiteter, sparriger Strauch und trägt schwarze, hellblau bereifte, herabgekrümmte Beeren, wodurch er sich sogleich von dem äußerst ähnlichen virginischen Wachholder (Juniperus Virginiana L.) unterscheidet, der bei uns in Park- und Gartenanlagen überall cultivirt wird und einen hohen, aufrechten, gedrungen pyramidalischen Wuchs und aufrechte Beeren hat. Uebrigens findet man auch den S. vereinzelt oft angepflanzt, namentlich in Dörfern. Er bildet dann nicht selten einen bis 20 F. hohen, aber fast immer krummschäftigen Baum. Auf den Hochebenen und Hochgebirgen des mittlern und südl. Spanien tritt der S. unter Knieholzform auf, mit niederliegenden und knieförmig aufsteigenden, rundliche Büsche bildenden Stämmen. Die grünen, mit dichtgedrängten, dachziegelförmig-vierreihigen Schuppenblättern besetzten Aestchen des S. sind als Sadebaumzweige (Frondes Sabinae) in der Heilkunde gebräuchlich. Sie enthalten vorzüglich viel ätherisches Oel und besitzen einen sehr starken, unangenehm balsamischen und etwas betäubenden Geruch und einen harzig-scharfen und bittern Geschmack. Schon in ganz geringer Menge wirken sie äußerst erhitzend auf das Blutgefäßsystem, namentlich auf die Nieren, Blase und Gebärmutter ein, und es ist deshalb bei ihrer innern Anwendung große Vorsicht nöthig, da ein unvorsichtiger Gebrauch äußerst schlimme Folgen und selbst den Tod herbeiführen kann. Nicht selten werden die Zweige des S. von gewissenlosen Frauenzimmern angewendet, um Abortus herbeizuführen.

Sadeler, Name einer berühmten Kupferstecherfamilie, die zur Zeit des Verfalls ihrer Kunst zwar Ausgezeichnetes, aber durch Manierirtheit in der Zeichnung auch dem Sinken der Kunst Vorschub leistete. Der bedeutendste war Johann S., ungefähr um 1550 in Brüssel geboren und zunächst von seinem Vater zum Damascirer herangebildet. Von seinem 20. J. an übte er die Kupferstechkunst, und kam nach kurzem Aufenthalt in Köln und Frankfurt 1588 mittellos nach München, wo er indeß im folgenden Jahre schon vom Herzog in Dienst genommen wurde und namentlich durch die Jesuiten Beschäftigung erhielt. 1595 ging S. nach Italien, fand aber beim Papste nicht die Gunst, die er erwartet, ließ sich deshalb in Venedig nieder und starb daselbst zwischen 1600 und 1610. S. stach Bildnisse und heilige Gegenstände für religiöse Bücher in großer Anzahl sowie auch einige allegorische Blätter. — Sein jüngerer Bruder Rafael S., 1555 in Brüssel geboren, ist ihm in seinen Werken ziemlich ähnlich. Er war der Begleiter seines Bruders in Deutschland und Italien, arbeitete auch mit ihm in Venedig, bis er 1604 vom Kurfürsten Maximilian nach München gerufen wurde, um bei einer von den Jesuiten herausgegebenen «Bavaria pia et sancta» den Bilderschmuck zu übernehmen. Rafael vollendete dieses Werk, später von seinem gleichnamigen Sohne unterstützt, und starb wahrscheinlich 1628. — Egid S., Neffe der beiden genannten Brüder, 1470 zu Antwerpen geboren, genoß deren Unterricht und war ihr Begleiter auf ihren Reisen bis Venedig. Von dort berief ihn Kaiser Rudolf II. nach Prag und behandelte ihn so großmüthig, daß er nur für den Monarchen arbeitete. Ein ähnliches Verhältniß hatte er später zu den Kaisern Matthias und Ferdinand II. Er starb in Prag 1629. Seine zahlreichen Arbeiten, meist in Bildnissen und Landschaften bestehend, sind zum Theil breit und kräftig, zum Theil leicht und zart behandelt. Seine Zeit nannte ihn den Phönix der Stechkunst. — Marcus S., wahrscheinlich ein Sohn Johann's, arbeitete mit in Venedig und errichtete dort einen Kunsthandel, sowie dies auch Justus S. that; Philipp S. dagegen, Sohn des ältern Rafael oder Egid, arbeitete in München.

er in Koburg die Stände 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Nach langem Streite über ein neues Wahlgesetz u. s. w. fand 1846 eine Vereinigung mit den Ständen statt, und auch die frühern Differenzpunkte wurden beseitigt. Im Herzogthum Gotha bestand die alte Feudalverfassung bis 1848, wo sich auch in diesem Lande eine lebhafte Bewegung für Reformen erhob. Da jedoch der Herzog selbst diese Reformen anstrebte, so nahm die Bewegung einen geregelten Verlauf. Es wurden unter Mitwirkung der Altberechtigten Abgeordnete aus den verschiedenen Klassen der Staatsbürger zur Berathung eines neuen Landtagswahlgesetzes berufen und der daraus hervorgehenden Abgeordnetenversammlung der Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorgelegt, in welchem die liberalen Grundsätze ihre Anwendung fanden. Die neue Verfassung trat 27. März 1849 ins Leben. Die vom Herzoge selbst befürwortete engere Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha scheiterte jedoch an der Eifersucht der beiden Landestheile. Auch auf dem Landtage vom März 1850 fand die Angelegenheit keine Erledigung. Endlich griff die Regierung die Frage wieder energisch auf, zumal auch die Beschlüsse des wiederhergestellten Bundestags sich gegen mehrere Punkte der gothaischen Verfassung richteten. Anfang 1851 legte das Ministerium einer in Gotha versammelten Landtagscommission aus beiden Landestheilen den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes mit vollständiger polit. Vereinigung der Herzogthümer vor. Die Versammlung ging jedoch nicht auf die Gemeinsamkeit der Finanzverwaltung und der Kirchenverfassung ein, und die Regierung machte hierauf Vorlagen zu einer theilweisen Vereinigung, die von dem gemeinsamen Ausschusse im wesentlichen angenommen wurden. Nun stimmte zuerst der koburg. Landtag dem Entwurfe bei, während sich der gothaische, der namentlich manche liberale Bestimmungen der Sonderverfassung nicht aufgeben wollte, sträubte. Die Stände wurden deshalb aufgelöst, und eine Ansprache des Herzogs stimmte die öffentliche Meinung so weit um, daß der neuberufene Landtag auch für das gothaische Gebiet die Regierungs- und Ausschußproposition genehmigte. So kam endlich das Staatsgrundgesetz vom 14. Juni 1852 zu Stande. Seine Hauptbestimmungen gehen dahin, daß die beiden Herzogthümer unter der Regierung des herzogl. Hauses ein untrennbares Ganze bilden. Ihre gänzliche Vereinigung findet statt in dem Verhältniß zum Herzog (mit Ausschluß der Bezüge desselben und seines Hauses aus den Staats- und Domänenmitteln), in allen Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus (jetzt zum Norddeutschen Bunde), in Hinsicht des Staatsgrundgesetzes, des gemeinsamen Landtags, des Staatsministeriums, des Staatsgerichtshofs, des Militärwesens, des Oberappellationsgerichts und des gemeinschaftlichen Appellhofs. Auch sollen andere Angelegenheiten durch Beschluß der Landtage und des Herzogs für gemeinsame erklärt werden können. Außerdem aber bestehen in beiden Herzogthümern besondere Landtage für die nicht gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Der gemeinsame Landtag geht durch Wahl von 7 und 14 Mitgliedern aus den Speciallandtagen hervor. Ungeschmälert blieb den Landständen das Recht, die Steuern zu bewilligen, die Gesetze zu beantragen und zu genehmigen und Anträge und Beschwerden an den Landesherrn zu bringen. Die Speciallandtage wählen aus ihrer Mitte Ausschüsse, welche in der Zwischenzeit über die Aufrechthaltung der Verfassung wachen und überhaupt das Interesse des Landes gegenüber der Regierung vertreten. Im Nov. 1867 wurde dem Landtage abermals der Entwurf eines Gesetzes, die Vereinigung beider Landestheile betreffend, vorgelegt. Die wichtigsten Gesetze, welche in neuerer Zeit zur Ausführung gelangten, sind das Koburger Gewerbegesetz vom 26. Juni 1862 und die Gothaer Gewerbeordnung vom 21. März 1862, die beide auf liberalen Principien beruhen; ferner das in beiden Herzogthümern 1864 eingeführte Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch. Zur Beseitigung der Bodenzersplitterung kam in Gotha bereits 1853, in Koburg erst 1863 ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke zu Stande.

Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg.

Sachsen-Meiningen, auch Sachsen-Meiningen-Hildburghausen genannt, ein deutsches Herzogthum in Thüringen, welches aus einer größern, am Thüringerwalde gelegenen halbmondförmigen, durchschnittlich nur etwa 2 M. breiten Hauptmasse und 13 einzelnen, zum Theil sehr kleinen, exclavirten Parcellen besteht. Das Ganze begreift ein Areal von 44,97 Q.-M. Historisch umfaßt das Herzogthum folgende fünf Haupttheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit dem Amte Römhild-Themar und in das Oberland getheilt ist; 2) das ehemalige Herzogthum Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amts Eisenberg; 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von denen das reizende Werrathal

nach Boden und Klima verschieden. Man braucht den S. gegenwärtig nur noch zum Rothfärben von Baumwolle und Seide, denn das Saflorgelb ist zu unbeständig. Auch das Roth ist nicht dauerhaft, aber besonders schön. Man kann damit in verschiedenen Nuancen vom Rosa bis Dunkelroth färben. Der rothe Farbestoff gibt auch die feinste rothe Schminke, welche als **Spanisches Roth** (rouge d'Espagne, rouge végétal) bekannt ist und auf flachen Porzellantellerchen oder auf Blättern ausgebreitet in den Handel kommt. Die überaus schwierige Herstellung des Carthamins in fester Form macht diese wegen ihrer Unschädlichkeit und Schönheit sich besonders empfehlende Schminke sehr theuer. In der Seidenfärberei benutzt man nur den durch Lösung des Carthaminniederschlags in kohlensaurem Ammoniak gewonnenen Saflorextract. Das rein dargestellte Carthamin bildet ein dunkelbraunrothes, grünlich schillerndes Pulver, welches sich in Alkohol mit schönster Purpurfarbe auflöst. Wegen des verschiedenen Gehalts an diesem Farbestoffe haben die einzelnen, in den Handel kommenden Saflorsorten sehr verschiedenen Werth. Am meisten ist der persische S. geschätzt, darauf folgt der spanische und alexandrinische; die philippin., mexic., franz., deutschen und ungar. Sorten sind von geringerm Werthe. Die Früchte, welche sehr bitter und ölig sind, waren früher als Purgirmittel gebräuchlich, wozu sie in Ostindien noch verwendet werden, und das Oel derselben brauchte man gegen Rheumatismen und Lähmungen.

Safran (Crocus), eine Pflanzengattung aus der 3. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Irideen, zeichnet sich durch einen mit faserigen Häuten umgebenen Zwiebelknollen aus, aus welchem unmittelbar die sehr schmalen Blätter und die langröhrigen, ungestielten Blüten stehen. Blätter und Blüten sind anfangs von häutigen, bleichen oder gefärbten Scheiden umhüllt. Die Blüte besteht aus einem trichterförmigen, sechsspaltigen, blumenkronartigen Perigon, dessen sehr lange Röhre scheinbar einen Stiel der Blüte bildet. Staubgefäße sind drei vorhanden, der Fruchtknoten ist unterständig, und der lange, fadenförmige Griffel trägt drei zusammengerollte, an den Spitzen gezähnelte oder eingeschnittene Narben. Die meisten Arten entwickeln ihre Blätter und Blüten sehr zeitig im Frühjahre, und mehrere derselben werden deshalb in unsern Gärten in großer Menge zur Zierde gezogen. Dies gilt besonders von dem **Frühlingssafran** (C. vernus L.), mit violetten oder weißen oder violett- und weißgestriemten Blüten, und von dem **gelben** S. (C. luteus L.), mit gelben Blüten, welche uns liebliche Boten des Frühlings sind. Beide Arten wachsen in den Alpen und dem südöstl. Europa wild. Der **echte** S. (C. sativus L.) dagegen, welcher im Oriente einheimisch ist, aber in mehrern Ländern im großen cultivirt wird, besonders in Nordafrika, Italien, Frankreich, Spanien, Baiern und in Oesterreich unter der Ens, blüht sehr spät, erst im Sept. und Oct. Durch seine violetten Blumen mit bärtigem Schlunde gleicht er einigermaßen dem Frühlingssafran, von welchem er sich durch die späte Blütezeit und die sehr langen scharlachrothen Narben unterscheidet, welche fast so lang als die Blüten sind und sich seitlich nach außen hervorbiegen. Die getrockneten und dann braunrothen Narben sind unter dem Namen S. (arab. Azafran) im Handel. Sie riechen eigenthümlich stark gewürzhaft und etwas betäubend, schmecken balsamisch-bitterlich und etwas scharf und färben beim Kauen den Speichel dunkelgelb. Sie enthalten ein ätherisches, nicht sehr flüchtiges, brennend scharf und bitter schmeckendes Oel von goldgelber Farbe und einen gelben Farbestoff (**Polychroit**), dessen Auflösungen aber schon vom Sonnenlichte gebleicht werden. Dieser im reinen Zustande ein scharlachrothes, geruchloses Pulver bildende Farbestoff, welcher sich in Alkohol leicht mit gelber Farbe löst, wird durch Schwefelsäure blau, durch Salpetersäure grün, durch Salzsäure schwärzlich gefärbt. Der S. dient zum Färben und bei vielen Völkern, namentlich denen des Orients, als Gewürz an Speisen; besonders wird er von den Orientalen mehrern berauschenden Getränken zugesetzt. Auch in der Heilkunde ist er gebräuchlich; er wirkt stark erregend, nervenbelebend, krampfstillend und erregt in größern Gaben bedeutende Congestionen. Da eine ungeheuere Menge von Blüten nöthig ist, um ein Pfund S. zu erhalten, indem allein die fadenförmigen Narben gebraucht werden können (nach Marquart's Berechnung sind 60000 Narben zu einem Pfunde erforderlich), so steht der S. hoch im Preise und wird deshalb häufig verfälscht. Als die beste Sorte des S. wird der orientalische geschätzt, ihm zunächst kommt der österreichische und französische; schlechter ist der englische und italienische wie auch der spanische. Der Gebrauch und die Cultur des S. waren schon im Alterthume bekannt. Nach dem westl. Europa wurde er zuerst durch die Kreuzfahrer gebracht, nach Oesterreich 1198 durch einen Ritter von Rauhenast. Dort wird er jetzt namentlich um Krems und Möll gebaut, während ihn früher vorzüglich die wiener Bürger anbauten. Die Vorstadt St.-Ulrich zu Wien steht auf ehemaligen Safrangärten. Der Safranbau verlangt viel Sorgfalt und bietet einen

sammtministerium zu Meiningen mit fünf Abtheilungen unter verantwortlichen Staatsräthen: 1) für das herzogl. Haus und auswärtige Angelegenheiten; 2) für das Innere, welcher elf Verwaltungsämter untergeordnet sind; 3) für Justiz; 4) für Kirchen- und Schulangelegenheiten, unter welcher die Kirchen- und Schulämter die Localgeschäfte besorgen; 5) für die Finanzen, welcher das Forstwesen beigegeben und 14 Amtseinnahmen untergeben sind. Nach dem Etat von 1865/66 beträgt die Einnahme 1,978900 Fl., wozu die reichen Domänen 917550 Fl. beitragen. Die Staatsschuld belief sich 31. März 1865 auf 3,515800 Fl., einschließlich 1,050000 Fl. Kassenanweisungen. Residenz des Herzogs ist Meiningen (s. d.). Im Deutschen Bunde hatte S. im Plenum 1 Stimme, im Engern Rathe participirte es an der 12. Curie. Als Bundescontingent stellte es 2110 Mann, die, in zwei Bataillone formirt, der Reservedivision des Bundesheers angehörten. Am 8. Oct. 1866 trat das Herzogthum dem Norddeutschen Bunde bei. Es schickt in den Bundesrath ein Mitglied, zum Reichstage zwei Abgeordnete. Die Militärverwaltung ging seitdem vertragsmäßig an Preußen über, desgleichen die Post (früher Thurn und Taxis) und das Telegraphenwesen an die Bundesregierung.

Die Linie Sachsen-Meiningen (s. Sachsen, Ernestinisches Haus) wurde durch Ernst's des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, indem dessen jüngere Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Die Söhne Ernst Ludwig's waren bei seinem Tode 1724 noch unmündig; der ältere starb 1729, der jüngere, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und sehr gelehrter Mann; doch durch seine Verschwendung schadete er dem Lande. Durch Gewaltschritte zog er sich selbst die Ahndung der Reichsgerichte zu, und seine unstandesmäßige Ehe entzweite ihn mit seinen Stammvettern. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Karl und Georg, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode 1782 allein regierte, war ein vortrefflicher Regent, der sich besonders durch Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens wie durch Verbesserung der Schulen große Verdienste erwarb. Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein, und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und außerdem erhielt er das Herzogthum Hildburghausen mit den Landestheilen Saalfeld, Kamburg und Kranichfeld. Diese Territorialerwerbungen, von denen eine jede ihre eigene Verfassung und Verwaltung hatte, veranlaßten neue Organisationen, an denen sich besonders der Staatsrath Ibell, der kurhess. Ministerialrath von Kraft und der Oberappellationsgerichtsrath Schmid in Jena betheiligten. Es wurden 1828 und 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige, neu gestaltet und das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber berathen worden, als vertragsmäßige Verfassung 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Dieselbe bildete seitdem die Grundlage sowol für die weitern Entwickelungen als auch für alle zwischen der Regierung und Volkspartei geführten Verfassungskämpfe, bei denen insbesondere die Domänenfrage die Hauptfrage war. Eine Vereinbarung in Bezug auf diese Angelegenheit kam zum Vortheil des Landes durch das Gesetz vom 7. April 1831 zu Stande. In demselben Jahre wurde neben den Friedensgerichten das Institut der freien Gerichtsbarkeit eingeführt; auch wurden Gesetze über Gewerbsteuern, über Besteuerung der Ritter- und Freigüter erlassen. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Herzogthum dem Deutschen Zollverein und 1838 dem süddeutschen Münzverein an. Der Landtag von 1843—44 nahm das königl. sächs. Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an, das 1. Aug. 1844 in Kraft trat. Auf dem Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen gegen Entschädigung aus der Staatskasse und der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche mit dem J. 1847 aufhörte. Zugleich aber wurde ein Gesetz vom 26. März 1846 über die verwickelte Domänenfrage vereinbart, welches den Keim zu vielfachen Zerwürfnissen in sich trug. Die Bewegung des J. 1848 veranlaßte auch in S. Sturmpetitionen und Tumulte. Die Regierung bewilligte Preßfreiheit, Vereins- und Bewaffnungsrecht und schloß sich in der deutschen Frage eng der Nationalversammlung an. Durch Gesetz vom 31. März wurde den Gemeinden die freieste Selbstverwaltung gewährt, und durch ein Gesetz vom 10. Juni ein Landtag ohne ständische Gliederung geschaffen. Ein Domänengesetz vom 23. Mai 1849 erklärte sämmt-

dustriezweig ist die Tuchmanufactur. Außer der Tuchmacherinnungsfabrik mit 6000 Spindeln und großartigen Walk- und Appreturvorrichtungen bestehen noch fünf andere Spinnereien. Auch der Wollhandel ist bedeutend. Außerdem besteht eine Papierfabrik und eine große Bierbrauerei nach bair. Art. Im Fürstenthum und Kreise S., der auf 20,17 Q.-M. 55004 E. (1864) zählt, liegen noch die Städte Naumburg am Bober, mit 893 E., und Priebus an der Neisse, mit 1337 E. Vgl. Dorst von Schatzberg und Leipelt, «Der Kreis S.» (Sagan 1850); Leipelt, «Geschichte der Stadt und des Herzogthums S.» (Sorau 1854).

Sage bezeichnet im ursprünglichen Sinne so viel als Aussage oder das, was erzählt wird, im engern Sinne gegenwärtig einen über eine Begebenheit mündlich fortgepflanzten Bericht, dessen Urheber unbekannt ist. Bei der Bildung und Fortpflanzung der S. sind vorzugsweise das Gedächtniß und die Phantasie thätig. Sobald ein Volk die Erinnerung an seine eigenen Erlebnisse, Thaten und bedeutende Männer festzuhalten beginnt, macht auch, schon bei der ersten Fassung und stärker noch im Verlaufe der mündlichen Ueberlieferung, die Phantasie ihre Rechte geltend. Ueberwiegend auf die Hauptidee gerichtet, beachtet sie Nebenumstände nur insoweit, als sie geeignet erscheinen, jene Hauptidee zu stützen; ja sie bildet dieselben auch im Sinne jener Idee um und fügt aus eigener Macht neue unhistor. Nebenzüge hinzu. Dies alles thut sie aber, ohne ihrer Absicht sich deutlich bewußt zu sein, und im Glauben, nur der Wahrheit zu dienen; denn histor. und poetische Wahrheit fällt auf dieser Entwickelungsstufe des Volks noch fast zusammen. Ueberlieferung dieser Art, welche an Personen, Orte und Handlungen sich knüpft, ist geschichtliche S. und, soweit sie an die Helden des Volks sich lehnt, Heldensage (s. d.). Erfolgt die Bildung der Volkssage schon in der Urzeit, zugleich mit den Anfängen der Gesittung, mit der Gestaltung der Religion und des Rechts, so greift die Phantasie über die bloßen Ereignisse des Menschenlebens hinaus, faßt, um dem Bedürfnisse des Geistes zu genügen, zuerst unter Anregung der natürlichen, bald auch der sittlichen Erscheinungen die Gottheit in eine Anzahl persönlicher Formen, läßt diese handelnd auftreten und verfährt mit den Handlungen, Zuständen und Erlebnissen, welche dann von diesen göttlichen Personen erzählt werden, ganz in derselben Weise wie mit histor. Begebenheiten. Ueberlieferung dieser Art heißt Göttersage oder Mythus (s. d.) und, wenn sie auf dem Gebiete monotheistischer dogmatischer Religionen und vorzugsweise der christlichen auftritt, Legende (s. d.). Die Helden- und die Göttersage laufen durch Jahrhunderte nebeneinander her und theilen gleiches Schicksal. Aeltere Gestalten verschwinden gänzlich, und was von ihnen erzählt ward, erbt ganz oder theilweise entweder auf einen oder mehrere ihrer bisherigen Genossen oder auf neu eintretende Personen. Andere werden zwar von der Gesammtheit des Volks allmählich vernachlässigt, finden aber bei diesem oder jenem Stamme besondere Gunst und Pflege, während dagegen wieder andere von einem einzelnen Stamme her Ansehen und Verbreitung durch das ganze Volk erlangen. Dabei müssen sich natürlich in der S., welche ihrem Ursprunge gemäß stets bestimmte Anknüpfung an Zeit und Ort verlangt und hierdurch sich wesentlich vom Märchen (s. d.) unterscheidet, die mannichfachsten Verschiebungen der Raum- und Zeitverhältnisse einstellen, sodaß selbst Ereignisse und Personen, die um Hunderte von Meilen und Jahren auseinanderliegen, unbedenklich um einen neuen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gruppirt werden. Auch treten noch vielfache und im Verlaufe wachsende Beziehungen und Uebergänge zwischen Mythus und S. hinzu: Götter sinken herab zu Helden, werden folglich an bestimmte Zeit- und Raumverhältnisse geknüpft und vermenschlicht, andererseits werden Helden unter die Götter erhoben und demgemäß der irdischen Beschränkung entkleidet. Auf einem solchen durch die Verbindung der Helden- und Göttersage gebildeten Grunde erwachsen dann die großen Volksepen, von denen die «Ilias», die «Odyssee» und das «Nibelungenlied» die vollendetsten Beispiele darbieten. Eine dritte Sagengattung, welche nur bei einem Theile der german. Völker zu vollendeter Ausbildung gediehen ist, greift unter die Stufe der menschlichen Entwickelung hinab und berichtet von dem Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Auch die Anfänge dieser Gattung, der Thiersage, reichen in das höchste Alterthum hinauf. (S. Reineke Vos.) Ein wahres Epos kann nur dann entstehen, wenn eine sehr ausgedehnte sagenhafte Grundlage vorhanden ist; wenn sich ein Sagenkreis gebildet hat. Solcher großer Sagenkreise lebten während des Mittelalters mehrere in german. und roman. Ländern und riefen zahlreiche, mehr oder minder durchgebildete Epen hervor. Die bedeutendsten derselben sind: die deutsche Heldensage im engern Sinne, nebst der Dietrichssage, aus der als Hauptgedicht das Nibelungenlied (s. d.) hervorging; der Nordseesagenkreis, dem die Gudrun (s. d.) entsprang; die Sagenkreise von Karl d. Gr., von Artus und der Tafelrunde, vom Heiligen Gral; der antike

Artland 28120 Hektaren = 44,87 Proc., Waldung 19972 = 31,87 Proc., Wiesen 9149 = 14,59 Proc. Ackerbau und Forstcultur befinden sich in blühendem Zustande. Weizen, Gerste und Kartoffeln gewinnt man über den Bedarf. Die Obstcultur wird besonders im Weimarischen Kreise schwunghaft betrieben. Einiger Weinbau ist im Saalegebiet vorhanden. Die Viehzucht ist ebenfalls in gutem Stande. 1864 zählte man im ganzen Lande: 16525 Pferde, 115879 Rinder, 284879 Schafe, 102132 Schweine. Von den Waldungen befinden sich 153416 Acker im großherzogl. Domanialbesitze. Außer dem Holze (Rothbuche, Kiefer, Fichte, besonders auf dem Thüringer Walde) bilden auch die Wachholderbeeren einen Ausfuhrartikel. Die Mineralproduction ist unbedeutend. Man gewinnt einige Steinkohlen, Braunkohlen und Manganerze. Die Saline Luisenhalle bei Stotternheim producirte 1865 20817 Ctr. weißes, 9724 Ctr. Vieh- und 342 Ctr. Düngesalz. Die Land- und Forstwirthschaft betrieben Ende 1864 89156 Personen = 31,32 Proc. der Bevölkerung, Industrie 97121 = 34,66 Proc., Handel 9765 = 3,48 Proc. Die der Land- und Forstwirthschaft Angehörigen betragen im Weimarischen Kreise 33,81, im Eisenacher 28,92, im Neustädter 30,91 Proc.; die Industriellen in den drei Kreisen beziehentlich 31,94, 33,94 und 43,54 Proc.; die Handelsleute 3,46, 3,85 und 2,95 Proc. Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist mithin am stärksten im Weimarischen, die industrielle im Neustädter, die handeltreibende im Eisenacher Kreise. Die gewerbliche Thätigkeit im Großherzogthum ist nicht unbedeutend. Von den Gewerbanstalten, welche 1861 für den Großhandel arbeiteten, sind zu erwähnen: 44 Wollspinnereien mit 21000 Feinspindeln und 791 Arbeitern (davon allein 33 Etablissements mit 14440 Spindeln im Neustädter, und 9 Spinnereien mit 5760 Spindeln im Eisenacher Kreise) und 7 Zwirnereien (im Eisenacher und Neustädter Kreise). Die Weberei beschäftigt im ganzen 6175 Stühle mit 6286 Personen. Der größte Theil derselben (2196) liefert baumwollene und halbbaumwollene Stoffe (1116 im Neustädter, 804 im Eisenacher und 276 im Weimarischen Kreise). 1492 Stühle arbeiten auf Strumpfwaaren (vorzugsweise im Weimarischen Kreise zu Apolda), 1410 Stühle auf Wolle (Tuch) und Halbwolle (besonders im Neustädter Kreise und Neustadt a. O., Weida u. s. w.), 974 Stühle auf Leinenstoffe (544 im Weimarischen, 242 im Eisenacher, 188 im Neustädter Kreise). Ueberhaupt zählte man 1861 an Fabriken für Gewebe und Zeuge 67 mit 34 Maschinen- und 335 Handstühlen und 762 Arbeitern, vorwiegend im Weimarischen und Neustädter Kreise. Von denselben lieferten 33 Tuche, 6 andere wollene und halbwollene Stoffe, 6 Strumpfwaaren und 1 Seiden- und Sammtwaaren. Ferner sind zu nennen: 2 Porzellanfabriken mit 261 Arbeitern, 2 Glashütten mit 54 Personen, 1 Fabrik für Spielwaaren aller Art, 1 Tabackfabrik, 1 Rübenzuckerfabrik, 2 Fabriken für Maschinen, sämmtlich im Weimarischen Kreise; im Eisenachschen Kreise: 2 Korkfabriken (Dermbach), 6 Fabriken für Meerschaumwaaren, 28 für Pfeifenbeschläge (vorzugsweise zu Ruhla), 2 für Bügel zu Portemonnaies und Ledertaschen (ebenfalls zu Ruhla) u. s. w. 1865 waren 265 Brauereien im Betriebe, von denen 10 über 2000 Ctr. Braumalz, 14 von 1—2000, 104 von 100—1000 und 137 unter 100 Ctr. verarbeiteten. Gleichzeitig verbrauchten 30 Brennereien 23521 Scheffel Kartoffeln, 23606 Scheffel Getreide und 149 Scheffel Graupenmehl. Nicht unbedeutend sind im Großherzogthum auch die Papierfabrikation, die Lederbereitung (234 Gerber, besonders in Neustadt a. O., dann in Ostheim, Geisa, Triptis und Bacha); sodann die Verfertigung von Peitschenstielen, Holzschuhen, Mulden u. s. w. in einzelnen Gegenden des Landes. Hauptverkehrsplätze sind Weimar und Eisenach. Die Gesammtlänge der Chausseen beträgt 121,35 M., die der Eisenbahnen (Sächsisch-Thüringische Bahn und Werrabahn) 11,99 M. Telegraphenstationen besitzt (1867) das Großherzogthum 16. Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind: die den sächs. Herzogthümern gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner zwei Gelehrtengymnasien in Weimar und Eisenach, ein Realgymnasium in Eisenach, zwei Realschulen (Weimar und Apolda), zwei Secundärschulen (Eisenach und Neustadt a. O.), zwei Landschullehrerseminare (Weimar und Eisenach), das Forstlehrinstitut in Eisenach, das freie Kunstinstitut in Weimar. Außerdem bestehen (1864) 470 Volksschulen mit 716 Lehrern und 45206 Schülern und 37 Privatschulen mit 147 Lehrern und 1017 Schülern; ferner ein Waiseninstitut, welches seine Pfleglinge in Familien versorgt, und in den größern Städten Gewerkschulen. Anderweite Bildungsanstalten sind: die Hauptbibliothek in Weimar von über 150000 Bänden mit einer besondern Militärbibliothek von 6000 Bänden, auch einer Plan- und Landkartensammlung (7500 Stück); die Universitätsbibiothek in Jena; die Appellationsgerichtsbibliothek in Eisenach; das Hoftheater und die Hofkapelle in Weimar. In Weimar (s. d.), der Residenz des Großherzogs

Sago nennt man das in dem Markgewebe des Stammes der Sagopalme enthaltene Mehl. Die Sagopalmen sind Arten der Gattung Metroxylon Kön., welche zu den Palmen aus der Gruppe der Loricatae (s. Palme) gehört. Diese Palmen besitzen fiederschnittige Blätter mit oft stacheligen Fiedern und Blattstielen, polygamische Blüten an verzweigten Kolben mit dreispaltigem äußern und dreitheiligem innern Perigon und (die weiblichen) mit dreifächerigem Fruchtknoten, aus welchem eine beschuppte, einsamige, saftlose Beere mit marmorirtem Eiweißkörper entsteht. Die wichtigste Art ist M. Rumphii Mart. auf den ostindischen und Sundainseln. Sie hat einen dicken, bis 30 F. hohen Stamm und bis 20 F. lange Blätter, stachelige Blütenscheiden und Blattstiele und niedergedrückt kugelige Beeren. Eine zweite Art, M. laeve Mart., durch höhern Stamm und wehrlose Blattstiele und Blütenscheiden unterschieden, wächst in Siam, auf Amboina, Sumatra und Borneo an sumpfigen Plätzen. Zur Gewinnung des S. (ein «Brot» bedeutendes Wort der Papuasprache) werden die Stämme gefällt und in Balken gespalten, um das mehlreiche Mark herausnehmen zu können, welches in Kübel mit Wasser gebracht wird, wo sich das Mehl zu Boden setzt. Eine Palme von 15 J. Alter vermag bis 800 Pfund S. zu liefern. Die weitere Zubereitung oder Raffinirung des rohen Sagomehls, die Bereitung des «Perlsago», welche eine chines. Erfindung sein soll, wird vornehmlich in Singapore betrieben, wohin von Sumatra aus große Massen rohen S. in Hüten oder Kegeln von etwa 10 Pfd. Gewicht gebracht werden. Die Raffination des S. geschieht auf verschiedene Weise, z. B. indem man den zerstoßenen rohen S. durch aus Palmblätterfasern verfertigte Siebe drückt. Der raffinirte S. kommt in Kisten, welche 10—15 Pikul à $2\frac{1}{3}$—3 Dollars Werth enthalten, in den Handel. Der S. muß gesammelt werden, bevor die Palme blüht, denn nach der Blütenentwickelung ist das Mark vertrocknet. Die Blätter fallen dann ab und die Palme geht ein. Auch andere Palmen liefern S., so die Fächerpalme Ceylons und Malabars (Corypha umbraculifera), die Zuckerpalme (Arenga saccharifera), die Palmyrapalme (Borassus flabelliformis), selbst die Dattelpalme (Phoenix dactylifera). Außerdem wird sog. Palmensago aus den Stämmen mehrerer Cycadeen gewonnen. (S. Cycadeen und Cycas.) Der unechte S. wird aus Kartoffelmehl bereitet, indem man feuchtes Kartoffelmehl bei einer Temperatur von 60° körnt. Die Körner des Kartoffelsagos sind viel regelmäßiger als diejenigen des Palmensagos. Der rothe Kartoffelsago besteht aus mit gebranntem Zucker oder rothem Bolus gefärbten Körnern.

Sagoskin (Michael Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, wurde 1789 im Gouvernement Pensa geboren und bis zum 14. J. im väterlichen Hause erzogen, worauf er nach Petersburg ging, um in den Civildienst zu treten, in welchem er bis 1812 verblieb. Er erhielt dann eine Offizierstelle in der petersburger Landwehr, focht bei Polock und befand sich als Adjutant des Generals Lewis bei der Belagerung von Danzig. Nach dem Frieden gab er sich literarischen Beschäftigungen hin und schrieb (1815) mit Erfolg ein Lustspiel «Die Muthwilligen». Durch Vermittelung des Fürsten Schachowski ward S. 1817 Mitglied der kaiserl. Theaterdirection und Ehrenbibliothekar bei der petersburger Bibliothek, während er durch seine Lustspiele «Bogatonow, oder der Provinzbewohner in der Hauptstadt» und «Die Gelehrtensoirée» den Beifall des Publikums erwarb. In Verbindung mit Korsakow gab er das Journal «Sjewerny Nabludatel» heraus. 1820 siedelte er nach Moskau über, wo er gleichfalls beim Theater angestellt wurde und die Stücke «Der zweite Bogatonow, oder der Residenzler in der Provinz», «Ein Roman auf der Landstraße», «Die Schule der Junggesellen», «Der ländliche Philosoph», «Das Liebhabertheater» aufführen ließ. Auch veröffentlichte er den histor. Roman «Jurji Miloslawskji, oder die Russen im J. 1612» (3 Bde., Mosk. 1829; 8. Aufl. 1851; deutsch von Schulz, Lpz. 1839), der mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. 1831 ward S. Director der moskauer Hoftheater und wirklicher Staatsrath, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml. Inzwischen setzte S. unter dem Beifalle des Publikums seine Thätigkeit als Romandichter fort und veröffentlichte: «Roslawlew, oder die Russen im J. 1812» (4 Bde., Mosk. 1831; deutsch von Göring, Lpz. 1832); «Das Grab Askold's» (3 Bde., Mosk. 1834); «Der Versucher» (2 Bde., Mosk. 1838); «Kusma Miroschew» (4 Bde., Mosk. 1842); «Der Wald von Brynsk» (2 Bde., Mosk. 1846); «Moskau und die Moskowiter» (4 Bde., Mosk. 1845—50). Außerdem erschienen von ihm mehrere Novellen und Skizzen aus dem russ. Volksleben. Für das Theater lieferte er noch die Lustspiele «Die Unzufriedenen», «Die Schule der Mütter», «Die Reise ins Ausland», «Die Landstadt» und «Der verheirathete Bräutigam». Er starb zu Moskau 5. Juli 1852. S.'s Schriften zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung und heitere Laune aus. Russisches Wesen wird darin mit musterhafter Treue dargestellt, aber es gelingt ihm

Staats durch Einführung der Primogenitur und das Hausgesetz von 1724. Ein kräftiger Regent, wirkte er überhaupt tüchtig für die Entwickelung des Landes, obwol er Glanz und Pracht, besonders in Bauten und Militär, liebte. Nach seinem Tode, 1748, folgte ihm sein minderjähriger Sohn Ernst August Konstantin unter Vormundschaft Herzog Friedrich's III. von Gotha, welcher jedoch auf kaiserl. Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog Josias von Koburg abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Der junge Fürst vermählte sich 1756 mit (Anna) Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758, und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Der Kaiser erklärte die erst 19 J. alte Herzogin-Mutter 1759 zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, wurde kursächs. Generalmajor und starb schon 1793. Karl August, der 1775 die Regierung antrat, sorgte mit Eifer für Bildung und Wohlstand und förderte Kunst und Wissenschaft weit über die Grenzen seines Landes hinaus. Unter ihm ward die Universität Jena ein Sammelpunkt der ausgezeichnetsten Gelehrten sowie die Residenz Weimar durch Herder's, Goethe's, Schiller's u. s. w. Berufung der Musenhof jener Zeit. 1806 mußte auch Karl August dem Rheinbunde beitreten, womit er Souverän, das Land aber, welches bisher den Namen eines Fürstenthums geführt, zum Herzogthum erhoben wurde. Das Land hatte in dieser Kriegsepoche viel zu leiden, und das weimar. Contingent, das Napoleon gestellt werden mußte, kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Auf dem Wiener Congreß erhielt Karl August die großherzogl. Würde und eine Gebietsvermehrung von 31 Q.-M. mit 77000 Seelen. Nach Wiederherstellung des Friedens widmete sich der Großherzog insbesondere der Reorganisation des Landes. Er brachte durch Berathung mit dem Landtage 1816 eine freisinnige Verfassung mit Volksvertretung zu Stande, in welcher ausdrücklich auch Preßfreiheit anerkannt war, die aber wegen des in Weimar erscheinenden «Oppositionsblatt» und infolge des Wartburgfestes auf Andringen der größern deutschen Bundesstaaten erst beschränkt und nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) ganz aufgehoben werden mußte. Auf dem Landtage von 1820 wurde eine neue Steuerverfassung gegeben, die Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entschädigung aufgehoben und das Innungswesen geordnet. Der Landtag von 1823 ordnete unter anderm in liberaler Weise die Verhältnisse der Juden. Der von 1826 brachte die Einrichtung einer zweckmäßigen Brandversicherungsanstalt. Karl August starb 14. Juni 1828, und ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), welcher die Regierung in der humanen Weise des Vaters fortführte. Unter ihm trat 1. Jan. 1834 das Großherzogthum dem Zollvereine bei, wurde 1839 das königl. sächs. Strafgesetzbuch angenommen, 1840 eine allgemeine Landgemeindeordnung erlassen, 1841 der 14-Thalerfuß eingeführt und 1844 der Bau der Thüringer Eisenbahn begonnen, 1849 vollendet. Die polit. Stürme des J. 1848 äußerten indeß auch ihre Wirkung auf die Bevölkerung des Großherzogthums. Am 8. März erschienen, durch Aufwiegler gereizt, Scharen von Landvolk in der Residenz und stellten mancherlei, zum Theil widersinnige Forderungen. Der Großherzog verhieß in einer Bekanntmachung vom 9. März Untersuchung und Abhülfe der Beschwerden und gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Civilliste. Die Unruhen erneuerten sich jedoch 11. März, sodaß das Ministerium seine Entlassung nahm. Nur der populäre Minister von Watzdorf blieb im Amte und bildete (bis 1854 mit dem Advocaten von Wydenbrugk, welcher sich als Landtagsabgeordneter ebenfalls große Popularität erworben hatte) eine neue Verwaltung, die mit Kraft und Thätigkeit die Ordnung wiederherstellte und eine Reihe gründlicher Reformen begann. In der Justiz folgte (1850) die Aufhebung der Schriftsässigkeit, Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsgerichtsbarkeit. Für wichtigere Sachen wurden in erster Instanz Kreisgerichte, als Justizcollegium für das ganze Land das Appellationsgericht errichtet. Die Strafrechtspflege erhielt eine Umgestaltung durch Erlassung eines neuen Strafgesetzbuchs sowie durch Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Geschworenengerichte für die schwerern Verbrechen und des Instituts der Staatsanwaltschaft. Ein anderer wichtiger Fortschritt war die Trennung der Verwaltung von der Justiz bei den Unterbehörden, wo diese Vereinigung noch bestand. Als untere, beziüglich mittlere Polizei- und Verwaltungsbehörden wurden die Bezirksdirectionen ins Leben gerufen mit den Bezirksausschüssen. Das Gemeindeleben erhielt eine völlige Umgestaltung durch eine allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, welche den Gemeinden eine große Selbständigkeit gewährte, jedoch 1854 einer Revision unterzogen wurde. Land- und Forstwirthschaft wurden bedeutend gefördert durch Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Abgaben und Leistungen, durch Aufhebung des Jagdrechts auf

Kufarah, Audschela und Dschalo; endlich die ägypt. Oasen der Libyschen Wüste, Siwah, Farafreh, Dachel, Chardscheh u. s. w. Haupterzeugniß dieser Oasen sind Datteln, bei einzelnen (wie Bilma, Taödenui, Aderer) Salz, das in großer Menge nach den Sudanländern gebracht wird. Die Bevölkerung der S. zerfällt ethnographisch in drei große Abtheilungen: die maurischen Stämme (Araber und Mischlinge zwischen Arabern und Berbern) am Atlantischen Meere ostwärts bis Timbuktu und Tuat; die Tuareg oder Imoscharh (Berber) zwischen Timbuktu, Tuat, Ghadames, Mursuk und dem Tsadsee; die Tebu oder Teda, die sprachlich mit den Kanuri (Bornubewohnern) nahe verwandt und daher Neger sind, obgleich ihre Gesichtszüge und Hautfarbe durch Vermischung mit Berbern häufig vom Negertypus abweichen. Die Gesammtbevölkerung der S. mag gegen 2 Mill. betragen, wovon die Tebu mit den Araberstämmen an der Nordgrenze von Wadai und Darfur gegen 300000 (Kauar 3000, Tibesti 5000, Wadschanga 4—5000), die Tuareg 150—200000, (die Asgar und Hogar 20000, Air 60000), die maurischen Stämme 1,500000 Seelen (Gurara, Tuat und Tidikelt 300000, Algerische S. 600000, Marokkanische S. 300000, die Trarza 55000, die Brakna 63000, Aderer 7000, Tischit 3000) zählen. Der Handelsverkehr durch die S. mittels Karavanen ist ein ziemlich lebhafter; man bringt aus dem Süden Sklaven, Gummi, Elfenbein, Straußenfedern und Goldstaub nach den nördl. Küstenländern. Die hauptsächlichsten Karavanenstraßen führen von Timbuktu nach dem Wadi Draa und nach Tuat, von Haussa über Air und Ghat nach Ghadames und Mursuk, von Bornu über Bilma und Mursuk nach Tripoli, vom Wadai über Wadschanga, Kufarah und Audschela nach Benghasi, von Darfur nach Siut. Culturpflanzen der Oasen sind die Dattelpalme, die Feige, Korn, Gerste, Sorghum, Hirse, die Weinrebe Henna (Lawsonia inermis); die Blätter der wildwachsenden Senna (Cassia obovata) bildeten früher einen wichtigen Ausfuhrartikel. Eine der bekanntesten, verbreitetsten und als Nahrungsmittel nützlichsten Pflanzen der S. ist das Gras Drîn (Arthratherum pungens). Hausthiere sind das Kamel, Pferd, Zebu, der Esel, das Schaf, die Ziege und der Hund; von wilden Thieren sind besonders zu nennen Hyänen, Schakale, Geparde (Felis jubata), Antilopen, Strauße, Eidechsen, Schlangen, Skorpione. Aus einem See in Fezzan, Bahar-el-Dud, werden die Larven einer Fliege (Fezzanwurm, Arthemia Oudneii) massenhaft gefischt und verspeist. Das Klima charakterisirt sich im allgemeinen als außerordentlich trocken und heiß. Der Regenmangel hat dieses große Gebiet zur Wüste gemacht. Die Hitze steigt in den Sommermonaten nachmittags meist über 50° C., wogegen des Nachts durch Ausstrahlung oft eine empfindliche Abkühlung erfolgt und im Winter zu Mursuk Fröste vorkommen.

Saïd oder Port-Saïd, s. Damiette.

Saïd-Pascha, Vicekönig von Aegypten, vierter Sohn Mehemed-Ali's, geb. 1822, wurde von seiner Mutter, einer Circassierin, deren einziges Kind er war, sorgfältig erzogen und erhielt hierauf durch Franzosen, namentlich durch den Orientalisten König (König-Bei) eine europ. Bildung. Obschon befähigt für wissenschaftliche Studien, trieb ihn doch sein lebhaftes Temperament zur Thätigkeit nach außen. Sein Vater bestimmte ihn daher für die Marine und ernannte ihn später zum Großadmiral der ägypt. Flotte, in welcher Eigenschaft er den Palast Gabbari bei Alexandria bewohnte. Als 13. Juli 1854 Abbas-Pascha (s. d.), sein Neffe, gestorben, fiel ihm, gemäß des Hatti-Scherif von 1841, der den Nachkommen Mehemed-Ali's die erbliche Herrschaft in Aegypten nach dem Rechte der Erstgeburt sicherte, die Regierung des Landes zu, die er auch drei Tage später zu Kairo antrat, ungeachtet einigen Widerstandes von seiten der fanatischen Türkenpartei. Hierauf ging er nach Konstantinopel, wo er ohne Hinderniß die Investitur erhielt. Nach seiner Rückkehr rüstete er für den Sultan ein Hülfscorps von 10000 Mann, das unter dem Befehle Menikli-Pascha's am Orientkriege theilnahm. Als ein europäisch gebildeter und wohlwollender Charakter suchte S. im Innern die schlechte Wirthschaft und die barbarischen Zustände seines Vorgängers zu beseitigen. (S. Aegypten.) Namentlich handelte es sich darum, die Lasten der aufs höchste bedrückten Bevölkerung zu erleichtern. Zu diesem Zwecke beschränkte er die Gewalt der Provinzial- und Gemeindebehörden, führte eine regelmäßige Rekrutirung ein, schaffte die Fronen ab, ordnete das Steuerwesen, gab die Bodencultur frei und verwandelte die Naturalleistungen in eine Geldsteuer. Im März 1857 ging er mit einem Corps von 5000 Mann in den Sudan, wo er ebenfalls auf persönliche Freiheit gegründete Zustände anzubahnen suchte. Die Sklaverei und der Sklavenhandel wurden vollständig abgeschafft. Im Finanzwesen des Landes trennte er die Staatsbedürfnisse von seinen persönlichen Ausgaben und führte eine Controle ein. 1860 schaffte er den aus den Würdenträgern und Mitgliedern seiner Familie zusammengesetzten Rath ab, der zugleich als Staatsrath und Cassationshof gegolten hatte, und führte einen Geheimen Rath (Mayeh) von sieben Mitgliedern

angehören, als damals lebend nachgewiesen sind, so betrachtet die Mehrzahl noch gegenwärtig Eike von Repgowe als Verfasser und schließt aus dem Umstande, daß in dem Rechtsbuche Braunschweig-Lüneburg unter den Reichslehen mit Fürstengewalt noch nicht aufgezählt wird, auf die Entstehung vor dem J. 1235, wo Braunschweig die Eigenschaft eines solchen Fahnenlehns erlangte. Wegen der vielfachen Uebereinstimmung des Lehnrechts mit einer gereimten lat. Abhandlung über Lehnwesen, dem sog. Vetus auctor de beneficiis, sieht man wol auch letztere als Ueberrest der sonst verloren gegangenen lat. Urschrift des S. an. Doch fehlt es nicht an Stimmen, welche alle diese Annahmen für nicht hinreichend begründet erklären, wiewol andererseits die 1852 von Daniels wieder hervorgezogene Vermuthung, daß der S. ein erst im 14. Jahrh. entstandener Auszug aus dem Schwabenspiegel (s. d.) sei, auch keinen Beifall zu gewinnen vermag. Außer der Glosse beziehen sich noch auf den S. zwei Anleitungen zum gerichtlichen Verfahren, der «Richtsteig Landrechts» und der «Richtsteig Lehnrechts», die wahrscheinlich den vorerwähnten Johann von Buch ebenfalls zum Verfasser haben. Für die Bedeutung, welche die Vorzeit dem Rechtsbuche beilegte, spricht nicht allein das Vorhandensein von mehr als 150 Handschriften (davon mehrere mit durchgehenden Erläuterungen in Bildern) und von einer holländ. sowie zwei alten lat. Uebertragungen, sondern auch die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhls, welcher schon 1374 einige dem päpstl. Rechte zuwiderlaufende Sätze als ketzerisch verurtheilte, und die ausgedehnte Benutzung des S. bei andern rechtswissenschaftlichen Arbeiten, ja selbst bei der Gesetzgebung. Namentlich bildet er die Grundlage des erst 1857 aus der Bibliothek zu Innsbruck an das Licht gezogenen «Spiegels deutscher Leute», des Schwabenspiegels, des sächsischen oder magdeburgischen «Weichbildes», der «Magdeburger Fragen», des görlitzer Rechtsbuchs, des «Rechtsbuchs nach Distinctionen», auch «Buch der Ausscheidungen» genannt, des eisenachschen Rechtsbuchs und der vom eisenacher Stadtschreiber Purgold verfaßten Abhandlung, ingleichen des livländ. «Ritterrechts» und des 1356 vollendeten Landrechts des Fürstenthums Breslau (schles. Landrechts). Ausgaben des S., die den Ansprüchen der geschichtlichen Rechtswissenschaft zu genügen suchen, wurden erst seit Ende des 17. Jahrh. unternommen, vom Lehnrechte durch Schilter (1679), Ludovici (1721) und Senckenberg (1740, 1772), vom Landrechte durch Ludovici (1720) und Gärtner (1732). In neuester Zeit besorgte mit bessern Hülfsmitteln eine Ausgabe des Landrechts Sachße (Heidelb. 1848) und eine Handausgabe desselben Weiske (Lpz. 1844). Alle aber übertrifft die große kritische Ausgabe Homeyer's (3 Bde., Berl. 1835—44), welche das Land- und das Lehnrecht, den «Richtsteig Lehnrechts», den «Auctor vetus de beneficiis», das görlitzer Rechtsbuch und ein System des Lehnrechts umfaßt.

Sächsische Schweiz, Sächsisch-Böhmische Schweiz oder Meißner Hochland nennt man den südöstl. Theil des Meißnischen Kreises im Königreich Sachsen und den nördlichsten Theil des Leitmeritzer Kreises in Böhmen, ein reizendes Gebirgsland in den Bezirken der sächs. Gerichtsämter Pirna, Stolpen, Schandau und Königstein und der böhm. Herrschaften Biensdorf, Tetschen und Schönwalde. Südlich von Stolpen und Hohnstein senkt sich, abwechselnd von anmuthigen Thälern und wildromantischen Schluchten durchschnitten, ein an den herrlichsten Fernsichten reiches Sandsteingebirge zur Elbe hinab. Nach Böhmen hin steigt dasselbe höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Die sog. Sächsische Schweiz oder das Meißner Hochland umfaßt nun von diesem bergreichen Landstrich den Theil, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird. In dieser Ausdehnung hat die sog. Sächsische Schweiz 12—15 Q.-M. (bei weiterer Ausdehnung des Begriffs gegen 40 Q.-M.) Flächenraum. Grundton des Gebirgscharakters ist Gefälligkeit und Lieblichkeit der Landschaft, doch entbehrt dieselbe auch nicht der Abwechselung erhabener Naturformen. Schroff ansteigende Sandsteinfelsen, die, besonders bei Rathen, Königstein und Schandau, bis nach Tetschen hin in langem Zuge fortlaufen, Berge bis zur Höhe von 1800 F. in Sachsen und von mehr als 2000 F. an der Grenze in Böhmen und tiefe, von Waldbächen durchrieselte Schluchten trifft der Wanderer neben fruchtbaren Landstrichen und heiterer Thalgegend. Das Hauptthal, welches das Hochland in das östliche auf dem rechten und das westliche auf dem linken Ufer abtheilt, bildet der Elbstrom; zu diesem senken sich alle übrigen Thäler und Felsenschluchten mit ihren kleinern Flüssen und Bächen, der Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz

Franzosen ist jedoch die Stadt größtentheils zerstört worden und erhält seitdem durch Neubauten nach und nach ein europ. Ansehen. Nachdem 17. Febr. 1859 Admiral Rigault de Grenouilly die Stadt selbst genommen, eroberte 24. Febr. 1861 Viceadmiral Charner die nahe westlich von den Annamiten errichtete gewaltige Festung Quinhoa (Kihoa) sowie nach und nach die übrigen wichtigsten Punkte des Landes. Der Kaiser von Annam trat sodann im Vertrage von S. 5. Juni 1862 das Land an Frankreich ab. Die Stadt S. war früher der Hauptsitz des Handels von Annam, der auch unter der franz. Herrschaft wiederum große Bedeutung zu erlangen verspricht. Am 22. Febr. 1860 erklärten sie die Franzosen als Hafenplatz, und schon 1862 waren 114 europ. Schiffe und 72 chines. Dschonken im Ausfuhrhandel engagirt. Der Export umfaßte in demselben Jahre 42470 Tonnen Reis im Werthe von 6 Mill. Frs., getrocknete Fische, Kokosnußöl, Büffelhäute und Büffelhörner, Arecanüsse, Baumwolle und Kattungewebe, Zucker, Hülsenfrüchte, Tabak, Seide u. s. w. Vom Oct. 1865 bis dahin 1866 liefen 348 Schiffe ein und 343 aus, wozu noch 9553 einheimische Barken kamen. Unter den Schiffen befanden sich 119 englische, 89 französische und 83 deutsche. Der Hafen steht in Packetbootverbindung mit Marseille und kann von Paris aus in 35 Tagen erreicht werden. Die oft genannte, ebenfalls zum franz. Cochinchina gehörige Stadt Mitho (Mytho) liegt etwa 8 M. im Südwesten von S., an dem östlichsten Arme des Mekiang, 6½ M. von dessen Mündung, und bildet den Schlüssel des ganzen Stromdeltas. Dieselbe wurde 14. April 1861 von den Franzosen erobert. Die Stadt selbst zählt nicht über 15000 E. (darunter 4000 Katholiken).

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern Kanzelrednern und ascetischen Schriftstellern der kath. Kirche Deutschlands, wurde 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Aeltern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philos. und theol. Studien, und nachdem er hier drei Jahre öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. 1781 verlor jedoch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und er lebte nun im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöfl. augsburgische Universität in Dillingen. Hier lehrte er namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt und, als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt ward, ord. Professor der Theologie, 1821 Domkapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten, starb er 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein «Gebetbuch für kath. Christen», das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schriften» hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt. Vgl. die Biographien S.'s von Bodemann (Gotha 1856) und Aichinger (Freiburg 1865).

Saima oder Saimen, einer der größten Seen im russ. Großfürstenthum Finland, bildet nur das südlichste, bei der Stadt Willmanstrand endende Becken des großen Wassersystems von Ostfinland oder von Savolak und Karelien, das sich gegen Norden und Nordosten mit seinen zahlreichen Seebecken, Buchten und Verbindungsarmen über 50 M. ausdehnt, zum Theil 13 M. Breite und zum Centralbassin den Enovesi hat. Der vielbesungene S. selbst, dessen Wasserfläche über 33 Q.-M. einnimmt und 240 F. über dem Meere liegt, hat sehr unregelmäßige Umrisse, zerrissene, buchtenreiche, mit erratischen Blöcken bestreute, sehr malerische Ufer, viele nur spärlich oder gar nicht bewohnte Inseln und Schären. Der See ist sehr fischreich und beherbergt auch Seehunde. Von April bis Aug. steigt er durchschnittlich um 7 F. Abfluß hat er gegen Südosten in den Ladogasee durch den Woxen oder die Woxa (russ. Wokscha), der bald nach seinem Austritt den berühmten Imatrafall, weiterhin aber eine Kette von Seen bildet und als ein beträchtlicher, sehr tiefer Strom 9 M. im Nordnordosten von Petersburg, 13 M. im Osten von Wiborg, nach einem Laufe von 24 M. seine Hauptwassermasse seit 1857 bei dem Dorfe Taipale (früher weit nördlicher bei Kexholm) ausschüttet. Zur directen Verbindung des Sees mit dem Finnischen Meerbusen wurde 1844 auf Kosten Finlands der 7½ M. lange Saimakanal

1841) und der «Christl. Polemik» (Hamb. 1838). Als Prediger ist S. durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen «Predigten» (Bonn 1835) und durch die «Predigten» (Berl. 1850) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugt der «Katechismus der christl. Lehre für die Jugend evang. Gemeinden» (Bonn 1819; 2. Aufl. 1834). Das Ergebniß einer von ihm 1843 unternommenen Reise nach Schottland war die Schrift «Die Kirche von Schottland» (2 Thle., Heidelb. 1844—45). 1846 nahm S. als Deputirter der evang.-theol. Facultät zu Bonn an der Generalsynode in Berlin theil. 1847 wurde er als Consistorialrath nach Magdeburg versetzt, wo er später zum Oberconsistorialrath befördert wurde. — Friedrich Ferdinand Adolf S., älterer Bruder des vorigen, geb. 16. Juli 1788, gest. 16. Oct. 1842 als Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, ist Verfasser der «Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre» (Berl. 1814) und zweier größerer patriotischer Gedichte: «An meine Mitbürger» (Berl. 1814) und «Das Jahr des Friedens» (Berl. 1815).

Sacken (von der Osten, genannt von), ein in den russ. Ostseeprovinzen und in Mecklenburg ansässiges Geschlecht. Heinrich von der Osten, aus einer altadelichen pommer. Familie dieses Namens, wandte sich 1479 nach Kurland, wo er die Erbtochter eines Ritters von S. heirathete und zugleich dessen Güter, Wappen und Namen erhielt. Seine Nachkommenschaft verbreitete sich auch nach Liv- und Estland und zerfiel in die Linien Bathen, Dondangen und Rothof. Karl Magnus von der Osten-S., aus dem Hause Bathen, geb. 6. April 1733, war unter dem Grafen Panin Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1797 in den Grafenstand erhob und zum Wirkl. Geheimrath ernannte. Da er kinderlos war, so wurde der Grafentitel 1801 auf seine Brudersöhne Johann Gustav und Karl Gustav ausgedehnt. Er starb 1808. Sein Großneffe, Graf Karl von der Osten-S., war Adjutant des Fürsten Gortschakow, Chef des Generalstabs der russ. activen Armee, und wurde im Dec. 1853 Generalmajor und Vicepräsident der russ. Regierung in der Moldau. — Aus dem Hause Dondangen in Kurland entsprang Karl von der Osten-S., geb. 13. Oct. 1725, der 1763 von Franz I. in den Reichsgrafen- und als preuß. Oberkammerherr und Staatsminister 1786 in den Fürstenstand erhoben wurde. Er starb 23. Dec. 1794. — Gregor von der Osten-S., aus dem Hause Rothof, hatte zwei Söhne, Wilhelm Ferdinand und Anton Ernst, wovon ersterer in russ. Diensten stand, letzterer als sächs. Major 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf fiel. Dessen Enkel, Friedrich Bernhard August von der Osten-S., geb. 20. März 1778, wurde 1800 in den preuß. Grafenstand erhoben und commandirte in den Feldzügen von 1813—14 ein mecklenb. Jägerregiment. Er starb 2. Febr. 1861. — Reinhold von der Osten-S., Kapitänlieutenant in der russ. Marine, machte sich durch seinen Heldentod 1788 bekannt, indem er, von einer türk. Escadre bei Otschakow angegriffen, sich mit seinem Schiffe in die Luft sprengte. Vgl. Schulz, «Podwigi Russkich Morjakow» (Petersb. 1853).

Sacken (Dmitry, Graf von der Osten-), russ. General der Cavalerie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 1793, machte als Subalternoffizier den Krieg gegen Frankreich 1812—15 mit, wurde dann Oberst und Generalmajor und erhielt 1825 das Commando einer Ulanenbrigade. Als Stabschef des Grafen Paskewitsch zeichnete er sich in dem pers. Feldzuge von 1827 aus, eroberte 1828 die türk. Festungen Achalkalaki und Gertwissy und befehligte in der Schlacht von Kainly 1. Juli 1829 den linken Flügel. Im poln. Kriege 1831 wurde ihm ein eigenes Detachement anvertraut, mit welchem er die Gegend am Bug und Narew von den feindlichen Streifcorps reinigte, wofür er zum Generallieutenant befördert ward. Von dem ihm weit überlegenen Gielgud angegriffen, mußte er sich jedoch nach Raygrod zurückziehen, wo er vergebens Stand zu halten suchte und nur durch die Schlaffheit seines Gegners dem Tode oder der Gefangenschaft entging. Nachdem er sich bei Wilna mit dem General Kuruta vereinigt, schlug er den Sturm der Polen auf die Anhöhe von Punary ab und verfolgte sie dann unermüdlich bis zur preuß. Grenze. Er nahm alsdann noch an der Erstürmung von Warschau und den letzten Ereignissen des Feldzugs theil. 1835 ward er Commandeur des 3. Reservecavaleriecorps, 1843 General der Cavalerie und erhielt 1849 Befehl, in Ungarn einzurücken, fand aber bei seiner Ankunft den Krieg beendigt. 1850 übernahm er an Tscheodajew's Stelle das Commando des 4. Infanteriecorps, welches er indeß bald wieder niederlegte, wogegen er 1853 zum Befehlshaber des 3. Corps ernannt wurde, mit dem er im Spätherbste nach den Donaufürstenthümern aufbrach, die er im Dec. nach einem höchst beschwerlichen Marsch erreichte. Im April 1855 wurde er mit seiner männlichen Nachkommenschaft in den russ. Grafenstand erhoben.

Sacken (Fabian Wilhelm, Fürst von der Osten-), russ. Feldmarschall, Sohn Wilhelm Ferdinand's von der Osten-S., wurde 1752 geboren und trat bereits 1766 in russ. Militärdienste.

Königs zog sie sich dahin zurück. 1793 wurde die Anstalt in ein Militärspital verwandelt, und 1806 befahl Napoleon, daß die Militärschule von Fontainebleau nach S. verlegt werden solle, wo sie seitdem unter dem Namen École spéciale militaire de Saint-Cyr geblieben ist. Diese Schule bildet Offiziere für die Infanterie, Cavalerie, den Generalstab und die Marine. Beim Abgange von der Schule werden die Schüler zu Unteroffizieren ernannt.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul 16. April 1764, widmete sich der Malerkunst, zu welcher er 1782 und 1783 in Rom Studien machte. Während der Revolution wurde er 1792 in einem pariser Freiwilligenbataillon zum Hauptmann gewählt. Er war schon 1793 Generaladjutant und stieg nach der Schlacht bei Kaiserslautern zum Brigadegeneral. Seit 1794 Divisionsgeneral, erhielt er 1798 an Masséna's Stelle den Oberbefehl in Rom. Doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 kämpfte er unter Jourdan in Deutschland, später in Italien unter Moreau. Nach der Schlacht von Hohenlinden 1800 wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Luneville schickte ihn Bonaparte nach Spanien, um daselbst die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, trat S. an dessen Stelle. 1803 übernahm er den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzt hielt. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Kürassiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Masséna's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meeres gegen die Oesterreicher zu decken. In dieser Stellung nöthigte er 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Erfolg operirte. Weil er jedoch die Belagerung von Gerona nicht energisch genug geführt, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des 6. Armeecorps (Baiern), welches mit Oudinot's Corps bei Polock gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm S. den Befehl über das Ganze und errang 17. Aug. 1812 einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzugs bestand er 14. bis 20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehrere Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus und blieb hier nach dem Aufbruche der Hauptarmee mit einem Corps zurück. Erst 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16000 Mann als Kriegsgefangener nach Ungarn abgeführt und erst nach der Restauration der Bourbons entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er im Nov. wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die 5. Militärdivision und erhob ihn zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, 12. Sept. wieder das des Kriegs. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste. Nachdem er 19. Nov. 1819 sein Portefeuille abgegeben, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hierischen Inseln. S. war ein äußerst rechtlicher Charakter. Als General gehörte er mehr zu den tüchtigen als zu den ausgezeichneten. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel «Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne» (Par. 1821). Auch schrieb er «Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle» (4 Bde., Par. 1829) und «Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire» (4 Bde., Par. 1831).

Saint-Denis, eine Stadt etwa $1\frac{1}{2}$ St. nordwärts von Paris, Hauptort eines Arrondissements des Seine-Departements, liegt am Kanal St.-Denis, der die Verbindung mit der Seine herstellt, und zählt 22052 E., welche eine ansehnliche Fabrikindustrie und bedeutenden Handel unterhalten. Berühmt ist der Ort durch seine alte Benedictinerabtei, deren Stiftskirche die Könige Frankreichs zu ihrer Begräbnißstätte wählten. Schon um 250 n. Chr. wurde hier eine Kapelle zu Ehren des heil. Dionysius errichtet, in welcher Dagobert, der Sohn Chilperich's, 580 begraben ward. Die Abtei von S. gründete Dagobert I. 613, und Pipin, der Vater

rican-River in den Sacramentostrom, inmitten einer unfruchtbaren, ziemlich kahlen, zum Theil sumpfigen Ebene. Die Ebbe und Flut reicht im Sacramento bis zur Stadt, sodaß diese Strecke mit größern Schonern befahren werden kann. S. wurde erst 1848 auf dem Gebiete der vom Schweizer Sutter 1841 gegründeten Colonie Neuhelvetia angelegt und nach dem Plane von Philadelphia ganz regelmäßig gebaut. Durch Erhöhung der Straßen sowie durch Eindeichung schützte man sie später gegen Ueberschwemmungen. Bereits 1852 zählte S. mit seinem Bezirke (der Grafschaft S.) 12589, im J. 1860 für sich 13788 und mit ihrem Bezirke 24456 E. Die von Osten gegen Westen laufenden Straßen sind nach den Buchstaben des Alphabets benannt, die unter rechten Winkeln sie kreuzenden numerirt. Die Magazine und Läden sind aus Backsteinen, die Wohnhäuser meistentheils aus Holz erbaut und von Gärten umgeben. An schattigen Bäumen ist kein Mangel. Das einzige bedeutende Gebäude ist das Capitol, dessen Bau 1854 durch die Legislative beschlossen, aber erst 1861 in Angriff genommen worden. Die Stadt ist Einfuhrhafen, Hauptstapel- und Handelsplatz für das Innere des Landes. 1860 besaß sie 25 eigene Dampfschiffe, und es liefen 571 Schoner und 311 Sloops ein. Dampfer gehen stromauf- und stromabwärts und durch Schienenwege ist die Stadt nach allen Richtungen hin mit den wichtigsten Punkten des Staats in Verbindung gesetzt. Ueberdies sorgt die California-Stage-Company, die ein Kapital von 1 Mill. Dollars besitzt, für allseitige Postbeförderung. Die Stadt hat, so jung sie ist, durch schlimme Ereignisse mehrfach zu leiden gehabt. Schon 14. Aug. 1850, bei dem Aufstande der Squatters unter Dr. Robinson gegen die Eigenthümer, wurde sie eingeäschert; 9. Nov. 1852 brannten 600 Häuser und anderes Eigenthum ab, sodaß man den Schaden auf 5 Mill. Dollars veranschlagte, und im Juli 1854 richtete eine Feuersbrunst abermals einen großen Schaden an. Auch war die Stadt im Jan. 1850, März 1852 und Jan. 1853 stark überschwemmt. Die hierauf getroffenen Vorkehrungen retteten die Stadt im Frühjahr 1861 vor einer großen Ueberflutung. — S. oder Colonia del Sacramento, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der südamerik. Republik Uruguay, auf einem felsigen Vorgebirge am La-Plata nordöstlich gerade Buenos-Ayres gegenüber gelegen und stark befestigt, hat einen kleinen, nicht sichern Hafen mit schwieriger Einfahrt, ist regelmäßig gebaut, von Orangen- und Pfirsichhainen umgeben und zählt etwa 5000 E. Sie wurde 1678 von den Portugiesen erbaut, ward aber bald ein beständiger Zankapfel zwischen diesen und den Spaniern. Letztere erhielten sie 1778, und sie blieb nun spanisch bis zum südamerik. Befreiungskriege. Solange sie unter portug. Herrschaft stand, war sie durch den mit Buenos-Ayres getriebenen Schmuggelhandel in blühendem Zustande; seitdem aber ist sie sehr gesunken.

Sacrilegium, s. Kirchenraub.

Säcularisation, vom lat. Säculum (s. d.), nennt man die Verwandlung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, sofern das erstere nicht zur Strafe geschieht, wo Degradation vorliegt. Sachen werden säcularisirt, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Nach kanonischem Rechte kann sich dies nur infolge freier Entschließung der Kirchenvorstände unter oberhirtlicher Genehmigung ereignen. Indessen kommen schon unter den fränk. Königen Zwangsenteignungen durch die weltliche Gewalt vor, woran man jetzt vorzugsweise bei der Erwähnung von S. zu denken hat, und im Mittelalter war die Ueberlassung von Liegenschaften, Zehntrechten und andern Einkünften, wodurch geistliche Anstalten die Schirmvogtei mächtiger Nachbarn vergalten, auch nicht allemal eine ganz freiwillige. Die Oberhäupter der Bisthümer und größern Abteien, welche in Deutschland selbst reichsfürstl. Gewalt erlangt hatten, wußten ihren Territorialbesitz zwar besser zu vertheidigen und fortgesetzt zu vergrößern. Allein das hierzu erforderliche Aufgebot aller Mittel einer gewaltthätigen und ränkevollen Politik schärfte gerade das öffentliche Urtheil über die Gefahren, von welchen die bürgerliche Gesellschaft durch die Entfernung der werthvollsten Güter aus dem lebendigen Verkehr (s. Amortisation) bedroht würde, und die Reformation brachte daher in Deutschland viele geistliche Territorien in die Hände prot. Fürsten, die von den Stiftern und Kapiteln zu Administratoren (s. d.) gewählt wurden. Dadurch, daß der Westfälische Friede die Verwandlung der Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, der Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Besitzungen genehmigte, erkannte er also nur eine längst vollendete Thatsache an. Den Ueberrest der reichsunmittelbaren geistlichen Besitzungen verwendete der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche infolge des Luneviller Friedens ihre linksrhein. Besitzungen an Frankreich hatten abtreten müssen. In Frankreich hatte die Revolution den reichen kirchlichen Besitz zur Bestreitung der gehäuften

lange Eisenbahn mit Lyon (im Nordosten) sowie jetzt durch Bahnen mit Roanne, Montbrison und Le-Puy verbunden, liegt am Flüßchen Furens, welches auf einer Strecke von $5^2/_3$ M. an 300 Hammerwerke, Mühlen u. s. w. treibt. Die Stadt ist Mittelpunkt des bedeutendsten Steinkohlenbezirks und eine der namhaftesten Fabrikstädte Frankreichs. In den letzten Jahrzehnten hat sie eine außerordentliche Zunahme der Bevölkerung erfahren, indem sie 1801 erst 16240, 1830 noch 33000, 1841 aber 46000, 1851 schon 56000, 1861 bereits 92250 und 1866 96622 E. zählte. S. hat zunächst eine großartige metallurgische Industrie. Die kaiserl. Fabrik für Feuerwaffen lieferte 1857 etwa 145000 Gewehre. Neben ihr arbeiten sehr viel Zeugschmieden auf eigene Hand, und die Gesammtproduction an Kriegs- und Jagdgewehren, Pistolen u. s. w. wurde in jenem Jahre zu $3^1/_2$ Mill. Frs. berechnet. Dazu kommen noch Messer-, Säge- und Sichelschmieden, Fabriken für Schlosser- und Quincailleriewaaren, für Handwerkszeuge und Geräthschaften jeder Art mit etwa 8000 Arbeitern und einer Production von $3^1/_2$ Mill. Frs. Die jährliche Production der Stahlfabrikation hat einen Werth von $1^1/_2$ Mill. Frs. Wichtig ist auch die Fabrikation von Nägeln für die Marine, von Amboßen, Locomotiven und andern Maschinen. Noch bedeutender ist die Textilindustrie. Namentlich blüht die Bandfabrikation, welche in etwa 130 Fabriken mit 30000 Webstühlen gegen 40000 Arbeiter beschäftigt, jährlich $1^1/_{10}$ Mill. Zollpfd. Seide verarbeitet, und für 80 Mill. Frs. Waaren liefert. Ferner bestehen Fabriken für Sammt- und Atlasschnuren, für Taffet und andere Seidenwaaren. Auch unterhält die Stadt Färbereien, Gerbereien, Hutmanufacturen, Töpfereien, Schleifmühlen u. s. w. Mit Einschluß der nächsten Umgebungen kann man 70000 Arbeiter rechnen, abgesehen von den 5000 Arbeitern, die mit der Ausbeutung der großartigen Steinkohlengruben beschäftigt sind und jährlich 15—16 Mill. Ctr. Kohlen zu Tage fördern. Der Werth der ganzen Industrie, die mit der Ausbeutung der Kohlenlager die Grundlage eines bedeutenden, durch die Eisenbahnen beförderten Handels bildet, beträgt etwa 900 Mill. Frs. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, räucherig und finster; die neuern Stadttheile haben gerade, breite Straßen, große Plätze, stattliche Gebäude und schöne Promenaden. Unter den Kirchen ist Notre-Dame im 17. Jahrh. im roman. Stil erbaut; jünger sind St.-Charles und die schöne goth. Kirche St.-Roche. Das Stadthaus trägt eine geschmackvolle Kuppel, und der Justizpalast ist unvollendet. Das Palais des Arts enthält ein interessantes Artilleriemuseum, eine Sammlung von Waffen, Modellen u. s. w. Bemerkenswerth sind auch das Theater, die Börse, die Kaserne, und die kaiserl. Bergbauschule in dem alten Schloß Chante-Grillet mit einer reichen mineralog. und geolog. Sammlung. Außerdem hat die Stadt ein Lyceum, eine Gewerbeschule, ein Musée-Industriel, eine Naturaliensammlung, eine öffentliche Bibliothek, eine Taubstummenanstalt u. s. w. Die Stadt ist der Sitz einer Ackerbau- und einer Handelskammer, auch einer Bankfiliale sowie Hauptort einer Subdivision der Armee von Lyon. S. wurde im 10. Jahrh. gegründet und erscheint schon in der frühesten Zeit als Gewerbstadt. Es wurde **1444** von Karl VII. befestigt, litt viel in den Hugenottenkriegen sowie durch die Epidemie von 1628—29, erholte sich aber wieder unter Ludwig XIV. Sein gegenwärtiger Wohlstand datirt jedoch erst seit 1815. Im Arrondissement S. sind unter den zahlreichen Fabrikorten besonders bemerkenswerth: das 1 M. entfernte Dorf Saint-Jean Bonnefonds mit 8898 E. und wichtigen Eisenhämmern; die Stadt Rive de Gier an der Lyoner Eisenbahn, dem Gier und dem Kanale von Givors, mit 14202 E. (1861), die Steinkohlengruben ausbeuten und Glas sowie feuerfeste Ziegel, Spitzen, Eisen-, Blech-, Kupfer- und Messingartikel liefern; die Stadt Saint-Chamond mit 11626 E., Bänder- und Schnurenfabriken, Eisenhütten und Hohöfen.

Saint-Eustache (St.-Eustatius), eine zum niederländ. Gouvernement Curaçao gehörige Insel in der Leeward-Gruppe der Kleinen Antillen in Westindien, 2,6 M. im NW. von St.-Christoph gelegen, ist ein steil aus dem Meere emporsteigender, erloschener Vulkan, in dessen Krater sich das einzige Wasser des quellenlosen Eilandes befindet. Der Boden ist fruchtbar und gut bebaut, das Klima gesund; Orkane und Erdbeben sind häufig. S. zählt auf 0,32 Q.-M. 1936 E. (Dec. 1864), worunter 1114 Neger. Dieselben bauen Zucker, Kaffee und Tabak, ziehen Schweine und Geflügel und treiben einen nicht unbeträchtlichen Zwischenhandel. Die Niederländer besetzten die Insel 1635, mußten aber im 17. und 18. Jahrh. wiederholt den Franzosen und Briten weichen; seit 1814 sind sie in ununterbrochenem Besitze derselben. Der Hauptort S., an der allein zugänglichen Südküste gelegen, ist gut gebaut und stark befestigt, hat aber nur eine offene Rhede. Nur 3 M. nordwestlich entfernt liegt die niederländ. Insel Saba, ebenfalls nur ein hoher steiler Fels mit einem Areal von 0,2 Q.-M. und 1809 E., nur in einigen Thälern fruchtbar und mit Baumwolle und Indigo bebaut.

(Par. 1818); die mit franz. Uebersetzung begleitete Ausgabe des «Pendnâmeh» von Ferîd-ed-dîn-attâr (Par. 1819); seine Ausgabe der «Makâmen» des Hariri (Par. 1822) u. s. w. und sein letztes für die Religionsgeschichte des Orients höchst wichtiges Werk, der «Exposé de la religion des Druses» (2 Bde., Par. 1838). Auch für orient. Münzkunde war er thätig; wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trug, indem er sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkte, sondern vielmehr diese enorme Sprachenkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der orient. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte blieb ihm nicht fremd, und seinen Verbindungen mit dem Orient hat man die «Mémoires sur l'état actuel des Samaritains» (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden sich höchst bedeutende Aufsätze, Recensionen u. s. w. von ihm im «Magazin encyclopédique», in den «Mémoires» des Instituts, in den «Annales des voyages», in den «Fundgruben des Orients», im «Journal asiatique», in der «Biographie universelle» u. s. w. Von hohem Werth ist der Katalog seiner für die Literatur des Orients im weitesten Sinne des Worts ausgezeichneten Bibliothek (3 Bde., Par. 1842—44).

Sacy (Samuel Ustazade, Silvestre de), ausgezeichneter franz. Publicist, der Sohn des vorigen, geb. 17. Oct. 1801 zu Paris, besuchte mit vielem Erfolg das Lyceum Louis-le-Grand, studirte dann die Rechte und plaidirte als junger Advocat nicht ohne Auszeichnung, widmete sich aber bald der Literatur. Er trat zuerst im «Journal des Débats» auf und war von jener Zeit an einer der thätigsten Mitarbeiter dieses Blattes. Gleich anfangs machte er sich bemerklich durch die Gediegenheit seines Stils und die gehaltvolle Art und Weise, wie er polit. Fragen behandelte und entwickelte. Nach der Julirevolution blieb von der glänzenden Reihe, die in den «Débats» so erfolgreich gegen das Ministerium Polignac gestritten, nur noch S. übrig, und bei der Wachsamkeit dieses wackern Kämpfers wurde das Publikum nicht sehr gewahr, daß die Hauptmasse der Streiter sich verlaufen hatte. Auch bekam S. bald wieder Verstärkung und gewann namentlich an Saint-Marc Girardin einen rüstigen Mitstreiter. Während letzterer die Zeit der Julimonarchie hindurch die leichte und geistreich spielende Publicistenfeder jenes Journals vertrat, führte S. seine ernste, gewichtige Doctorfeder. Als Mann von einfachem und bescheidenem Wesen hat S. in seiner Journalistenlaufbahn Lärm und Aufsehen stets sehr sorgsam vermieden. Er gehört auch zu der geringen Zahl von Journalisten, die eine bedeutende Sprachkenntniß und umfassende Belesenheit haben. In seinem Stile, ja selbst in seinem Charakter und in seiner Denkungsart zeigt er viel von den großen franz. Schriftstellern des 17. Jahrh., und der Werth seiner Darstellung erhebt ihn unter die franz. Musterprosaisten der Gegenwart sowie ihn die gesittete Feinheit seiner Polemik zum Musterjournalisten macht. 1836 wurde er zum Conservator an der Bibliothek Mazarin, 1848 zu deren Administrator ernannt. 1854 erfolgte seine Wahl in die Académie-Française an Jay's Stelle, ohne daß er mit einem Werke hervorgetreten. Ein Decret vom 2. Juli 1864 berief ihn in das Conseil für den öffentlichen Unterricht. Er trat stets mit Entschiedenheit für die Freiheit des Unterrichtswesens gegenüber den klerikalen Prätensionen auf. Eine Auswahl seiner publicistischen Arbeiten veröffentlichte er unter dem Titel «Variétés littéraires, morales et historiques» (2 Bde., Par. 1858; 2. Aufl. 1861). — Sein Sohn Ustazade S., geb. 1835, Rath am kaiserl. Rechnungshofe, ist ebenfalls als Mitarbeiter des «Journal des Débats» bekannt.

Sadducäer ist der Name der jüd. Tempelaristokratie, welche in den Zeiten des zweiten Tempels bis zum 1. Jahrh. v. Chr. herab die unbestrittene geistliche und polit. Führung des jüd. Volks in der Hand hatte. Der Name ist ursprünglich Geschlechtsname und bedeutet die Familie des Hohenpriesters Zadok (Zadokiten), wurde aber später, nach einem ähnlichklingenden hebr. Worte auf die «Gesetzesgerechten» bezogen. Als besondere Partei traten die S. erst seit dem Emporkommen der Pharisäer (s. d.) und diesen gegenüber seit dem 2. Jahrh. v. Chr. auf. Die gewöhnlichen, durch die Angaben des Josephus veranlaßten Vorstellungen von ihnen, als ob sie «Epikuräer» und Freigeister gewesen wären, sind irrthümlich.

Sade (Donatien Alfonse François, Marquis de), franz. Romanschriftsteller, geb. zu Paris 2. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller und Diplomat bekannten Grafen Jean Baptiste François Josephe de S. (geb. 1705, gest. 1765), nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann ein ausschweifendes Leben, nachdem er sich 1766 vermählt hatte. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, sich auf die Flucht begeben. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift, nach Frankreich

Militärschule für Cavalerieoffiziere. Später diente es längere Zeit als Militärgefängniß. Die hohe Lage macht die Stadt sehr gesund, sodaß hier viele Pariser ihren Sommeraufenthalt wählen. Jedes Jahr, im Sept., wird im großen Walde von S., der trefflich gehalten ist und die schattigsten Spaziergänge gewährt, vor dem Château des Loges das sog. Logenfest (la fête des loges) gefeiert, eine große Kirchweih, welche die Pariser in Masse besuchen.

Saint-Hilaire, s. Barthélemy Saint-Hilaire (Jules).

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).

Saint-Jean d'Acre, s. Acca.

Saint-John (Henry, Viscount), s. Bolingbroke.

Saint-John oder Saint-Johns-River, nächst dem St.-Lorenzo der wichtigste Fluß im brit. Nordamerika und in dem nordöstlich vom Hudson gelegenen Theile der Vereinigten Staaten, entspringt in dem Berglande, welches Canada von dem Staate Maine scheidet, und läuft erst 21 M. gegen Nordosten dem St.-Lorenzo parallel. Nachdem er von Süden her den Alaguash, den Abfluß mehrerer Seen, aufgenommen, wendet er sich nach Osten, empfängt von Norden her den St.-Francis-River, bis zu dessen Mündung er Wallooſtooke genannt wird, und von Süden her den Fischfluß. Bei der Mündung des Madawasha nimmt er sodann eine südöstl. Richtung und bildet etwa 9 M. weiter unterhalb die «Großen Fälle» (Grand Falls), in welchen er 74 engl. F. senkrecht herabstürzt und auch auf eine kurze Strecke in einem engen Felsenkanal noch 54 F. herunterfällt, ehe er in sein unteres, weiter ausgedehntes Becken eintritt, in welchem er schiffbar wird. Von den Großen Fällen an fließt der S. südwärts, nimmt rechts den Roostuck oder Arastuck, links den Tobique, zwei beträchtliche Gewässer, auf und läuft von 46. Parallel an, in dessen Nähe die Meductiefälle liegen, 13 M. weit bis Fredericton nach Osten, wendet sich hierauf gegen Süden und mündet endlich, nachdem er vorher noch das Wasser mehrerer Seen aufgenommen, in die Fundybai, zwischen der Stadt St.-John auf dem linken und Carleton auf dem rechten Ufer. Die ganze Stromlänge beträgt etwa 98 M. Davon gehören die obersten 24 dem Staate Maine, die untern 49 der brit. Provinz Neubraunschweig an; der Rest kommt auf die Grenze gegen Maine und Canada. Der Strom ist von der Mündung 18 M. aufwärts bis Fredericton, bis wohin er 3—4 engl. M. breit, für Sloops und Dampfer von 120 Tonnen schiffbar. Leichtere Dampfer gehen 14 M. weiter hinauf bis Woodstock und bei Hochwasser bis zu den Großen Fällen (49 M. von der Mündung). Sogar noch oberhalb derselben kann er noch 6 M. weit befahren werden. An der Mündung des Flusses beträgt die Fluthöhe 30 F. Mit den Nebenflüssen bildet der S. ein Netz von schiffbaren Wasserlinien im Betrag von 282 M. Sein Flußgebiet umfaßt etwa 1250 Q.-M.

Saint-Just (Antoine), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. 25. Aug. 1767 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich an den Schriften der Griechen und Römer begeisterte. In den Ereignissen der Französischen Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde 1792 vom Depart. Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol er noch nicht ganz das gesetzliche Alter hatte. Bei seinem Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. Doch offenbarte er Thätigkeit, Kenntnisse und oft die richtige Einsicht in die Lage der Dinge. Er erklärte sich gegen die Assignatenwirthschaft und rieth zur Concentrirung der Regierungsgewalt. In der Herrschaft des Schreckens fand er das einzige Mittel, Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht zu erhalten. Deshalb rieth er im Jan. 1793, die Militärmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht zu halten. Gleich Robespierre auf alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operation der Truppen überwachte und die Guillotine in Permanenz erklärte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im April 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen bei Charleroi und Fleurus trieb. Wegen ihrer Verbindung mit Robespierre galten S. und Couthon (s. d.) als die mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man die Herrschaft dieser drei Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre Mitte des Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er S. zu Hülfe. Nachdem Robespierre 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete S. die Sitzung 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner

Sadŏwa, Dorf an der Bistritz in Böhmen unweit Königgrätz, wurde in der Schlacht bei Königgrätz (s. d.), 3. Juli 1866, nebst dem davorliegenden Walde der Brennpunkt eines erbitterten, stundenlangen Kampfes, der sich erst zum Vortheil der Preußen entschied, als die Armee des Kronprinzen der des Prinzen Friedrich Karl zu Hülfe kam. Man nannte anfangs die ganze Entscheidungsschlacht die Schlacht bei S., und bei den Franzosen ist dies noch gebräuchlich. Doch versteht man gegenwärtig darunter nur die Frontalschlacht der Armee des Prinzen Friedrich Karl, welche von ½8 Uhr morgens bis zum allgemeinen Vorrücken der Preußen nach 3 Uhr dauerte.

Säen und Saat. Der Bodenanbau geschieht entweder durch Saat oder Verpflanzen. Der zur Aussaat bestimmte Samen muß keimfähig, vollkommen ausgebildet und gesund und dem Klima und der Oertlichkeit angemessen sein. Ein zeitweiliger Samenwechsel ist sehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß so tief in die Erde gelegt werden, daß es alle die Bedingungen erfüllt findet, von denen das Keimen sowol als das Fortwachsen der Pflanzen abhängt. Die Samenmenge muß so groß sein, daß daraus so viel Pflanzen erwachsen, als nöthig sind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß sie sich gegenseitig im Wachsthum hindern; sie hängt daher hauptsächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen, wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, der Zeit der Saat und der Beschaffenheit des Bodens, indem guter Samen, frühe Saat und fruchtbarer Boden eine dünne Saat gestatten, und so umgekehrt. Die Samenkörner müssen im Boden in einer den Umständen angemessenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter sich so vertheilt liegen, daß die emporwachsenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und diesen Raum ausfüllen. Die gewöhnlichste Saat ist die mit der Hand, wo dann die Samen mit Pflug, Egge, Exstirpator u. s. w. untergebracht werden; vollkommener ist allerdings die Maschinensaat. Die vollkommenste Art des Säens ist das Drillen (s. d.). Die Zeit des Säens richtet sich hauptsächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Beschaffenheit des Bodens. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher gesäet werden als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat immer große Vorzüge vor einer späten. Das Versetzen der Pflanzen findet dann statt, wenn solche Gewächse cultivirt werden sollen, die in ihrer Jugend gegen den Frost empfindlich sind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unser Sommer gewährt. Der Samen dieser Gewächse wird nicht unmittelbar auf den Acker, sondern auf ein besonderes, geschütztes Samenbeet (Kutsche, Couche) gesäet; sind hier die Pflanzen zu der erforderlichen Höhe emporgewachsen, so werden sie dann auf den Acker versetzt. Die erste Säemaschine erfand der Kärntner Joseph von Locatelli in der Mitte des 17. Jahrh.; die Vervollkommnung dieser Maschine rührt von dem Engländer James Coke, 1785, her. Der Gebrauch der Säemaschine, deren es jetzt eine sehr große Anzahl von verschiedenartiger Construction gibt, hat sich in der neuern Zeit sehr verbreitet. Dieselben säen entweder breitwürfig, wie die Alban'sche, oder in Reihen; letztere heißen Drillmaschinen. Ihre Vortheile bestehen darin, daß sie nicht nur den Samen gleichmäßig ausstreuen und gegenüber der Handsaat ⅓—½ an Samen ersparen, sondern daß sie auch den Samen zu zweckmäßiger Tiefe unterbringen. Uebrigens setzt der Gebrauch der Säemaschinen stets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus.

Saffian, ein zunächst aus Rußland und Polen nach Deutschland gelangter (vom pers. Worte sacht, hart, derb, stammender) Name für eine feinere Ledersorte, die auch unter den Namen Maroquin oder Corduan (s. d.) bekannt ist.

Saflor (Carthamus L.), eine zur Familie der Compositen, Abtheilung der Cynarocephalen gehörende und den Disteln nahe verwandte Pflanzengattung, zeichnet sich durch Blütenkörbchen mit lauter Zwitterblüten und durch vier- bis sechsrippige Früchte mit schiefem, seitlichem Nabel und ohne Pappus aus. Von dieser Gattung wird der echte S. oder die Farbedistel (C. tinctorius), welcher ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, ebendaselbst sowie auch in Aegypten, im Oriente und in mehrern Gegenden Europas, auch im südwestl. Deutschland im großen als Färberpflanze, außerdem auch häufig als Zierpflanze angebaut. Er ist 2—3 F. hoch und besitzt einzelne, am Ende der Zweige stehende, von einem Kranze grüner Hüllblätter umgebene, ziemlich große Blütenkörbchen mit hellgrüner, dachziegelförmiger, eikegelförmiger Korbhülle und anfangs gelben, dann safranrothen Blüten und kahle Stengel und Blätter, welche letztere ganz, eilanzettlich und dornig gezähnt sind. Die röhrenförmigen, fünfspaltigen Blumen, welche getrocknet als S. oder Saflorblumen im Handel sind, enthalten einen rothen, harzartigen Farbestoff (Saflorroth oder Carthamin) in geringer und einen gelben, extractivstoffartigen Farbestoff (Saflorgelb) in bedeutender Menge, doch ist der Gehalt an diesen Farbestoffen je

wurde und 5 Mill. Gallonen Wasser faßt, beträgt 7¾ M. S. ist der Sitz eines kath. Bischofs und Erzbischofs, zu dessen Diöcese der größte Theil des Mississippigebiets gehört. Die Unions-regierung besitzt hier ein großartiges Arsenal, große Kasernen, die sog. Jeffersonbaracken einige Stunden unterhalb der Stadt, ein Zoll-, ein Schatz- und Landesvermessungsamt. Die Stadt zählt über 70 Kirchen. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind das Cityhospital, das Marine-, das Schwesternhospital, das «Haus der Freundlosen» und das Waisenhaus hervorzuheben. Die Schulanstalten sind der Stolz der Stadt. Es befinden sich hier die 1832 organisirte kath. St.-Louisuniversität, mehrere Mittel- und an 70 Elementarschulen, darunter 31 Freischulen, auch mehrere höhere weibliche Bildungsanstalten, eine Westliche Akademie der Wissenschaften mit vielen indian. Merkwürdigkeiten, die deutsche Humboldt-Akademie, eine medic. Lehranstalt, ein Museum, eine öffentliche Bibliothek, eine Mercantile-Library-Association, deren großes Gebäude 1853 vollendet wurde, und 25 Bureaux für Zeitungen, deren acht täglich, davon drei in deutscher Sprache, erscheinen. S., anfangs eine Station der Pelzhändler, wie es noch jetzt seit 1819 der Sitz der Missouri-Rocky-Mountains-Pelzhandelsgesellschaft und ein Hauptmarkt für die Beute der amerik. Trappers ist, wurde 1764 durch Laclede, Chef einer franz. Handelscompagnie, gegründet, blieb aber unter den Franzosen immer nur ein sehr unbedeutender Ort trotz der ungemein günstigen Lage. Es ist der Hauptstapelplatz des westl. Binnenhandels. 1810 zählte die Stadt erst 1600, 1840 nur 16470, 1845 schon 63491, 1850 77854, 1860 bereits 160773 E., darunter 60000 Deutsche, welche einzelne Stadttheile fast ausschließlich bewohnen. S. besitzt in Stadt und Grafschaft an 2000 industrielle Etablissements, darunter zum Theil sehr bedeutende Eisengießereien, Maschinenbauereien, große Baumwoll-, Tabacks-, Oel-, Bleiweiß-, Farben-, Wachstuch- und Packleinwandfabriken, mehrere Zuckerraffinerien u. s. w., Mehlmühlen, Brauereien und Schlächtereien. Noch bedeutender ist der Handel. Die Stadt ist der Stapelort für Pelzwerk, Tabak, Hanf, Getreide, Kartoffeln, Obst, Mehl, Vieh, Schweinefleisch, Blei und andere Metalle. Obwol in einem Sklavenstaate gelegen, stand doch S. während des ganzen Rebellionskriegs treu auf seiten der Union und unterdrückte einige Aufstandsversuche rebellenfreundlicher Einwohner mit blutiger Strenge. Namentlich geschah dies mit Hülfe der starken deutschen Bevölkerung, welche sofort zwei Volontärregimenter bildete. S. war während des Bürgerkriegs der Hauptwaffenplatz der Union im Westen und wurde durch Fremont stark befestigt. Diese energische Haltung der Stadt bewirkte hauptsächlich, daß die Rebellion im Staate Missouri niemals festen Boden gewinnen konnte.

Saint-Marc Girardin (François Auguste), genannt Marc-Girardin, ausgezeichneter franz. Publicist und Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1801 zu Paris, erhielt daselbst seine Schulbildung im Collége Henri IV. und gewann 1807 den akademischen Preis für seine Lobrede Bossuet's. Lehrer am Collége Louis-le-Grand, schrieb er literarische Kritiken für das «Journal des débats» und das «Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au 16me siècle» (Par. 1828), welches mit der Arbeit seines Freundes Philarète Chasles über denselben Gegenstand den von der Französischen Akademie verliehenen Preis der Beredsamkeit theilte. Bereits 1827 hatte er Italien besucht. 1830 unternahm er eine Reise nach Deutschland und verweilte drei Monate in Berlin, wo er mit Gans und Hegel in Verbindung kam. Einige Tage vor der Julirevolution traf er wieder in Paris ein. Er vertrat nun bei der literarischen Facultät eine Zeit lang Guizot, und 1833 erhielt er an Laya's Stelle den Lehrstuhl der franz. Poesie. Hierauf besuchte er nochmals Deutschland, um sich mit dessen öffentlichen Unterrichtsanstalten bekannt zu machen. Im Besitz einer vielseitigen Bildung, überaus geistreich, glänzender Stilist und im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke gleich gewandt, war er als Mann von Talent im Stande, seine Vorträge an der Sorbonne und seine Theilnahme an der Tagespolitik gleichzeitig zu betreiben. Während er früher nur Kritiken und Recensionen geschrieben, lieferte er jetzt auch leitende polit. Artikel für das «Journal des Débats» und wurde einer der geistreichsten Polemiker bei der Redaction dieses Blattes, wo die Julirevolution ihm gewissermaßen freien Platz gemacht hatte. Von den vielen namhaften Schriftstellern, die in den «Débats» gegen das Polignac'sche Ministerium gekämpft, war nur noch de Sacy (s. d.) übrig, der an Marc-Girardin einen tüchtigen Mitstreiter erhielt. Die Opposition und die ministerielle Presse lagen damals in heftigem Streit. Täglich richtete Marc-Girardin mit unversieglicher Laune und Sprühkraft seine epigrammatischen Pfeile gegen seine Gegner. 1834 wurde er im Depart. Haute-Vienne zum Deputirten gewählt. Seine parlamentarische Laufbahn dauerte zwar bis 1848, war aber ohne Glanz. Doch wendete er nicht ohne Erfolg den Fragen des öffentlichen Unterrichts seine Thätigkeit zu. Ende 1837 wurde er zum Unterrichtsrath und Staatsrath ernannt, und 1840

sehr unsichern Gewinn, da Regen zur Zeit der Blüte die Ernte vernichtet oder wenigstens sehr beeinträchtigt. Von den als Zierpflanzen cultivirten Safranarten müssen die Zwiebeln aller drei Jahre in Abständen von 3—4 Zoll und 5 Zoll unter die Erde im Herbste verpflanzt werden, nachdem sie zuvor einige Wochen trocken gelegen haben. Die Holländer, welche eine Menge der prächtigsten Varietäten zu erzeugen verstanden haben, bauen diese Ziercrocuse auf gutgedüngtem Sandboden in großem Maßstabe an. Um Harlem sieht man ganze Crocusfelder, welche zur Blütezeit einen prachtvollen Anblick gewähren.

Saftfarben heißen die sog. lasirenden Wasserfarben, deren man sich zum Coloriren von Kupferstichen, Karten, Lithographien u. s. w. bedient. Unter lasirenden Farben versteht man solche, welche die Striche der Zeichnung durchschimmern lassen, im Gegensatz zu den Deckfarben, deren Lösung undurchsichtig ist. Die S. sind meist vegetabilischen Ursprungs, die bekanntesten das aus den unreifen Beeren des Kreuzdorns (namentlich im südl. Frankreich) bereitete Saftgrün, das Indigkarmin (blaue Saftfarbe) und das Gummigutt (gelbe Saftfarbe). Die beste rothe Saftfarbe liefert eine Lösung von Karmin in Ammoniakflüssigkeit oder eine mit Gummi versetzte ammoniakalische Lösung des Krapproth. Eine violette Saftfarbe wird aus dem Decoct des Blauholzes durch Zusatz von Ammoniak gewonnen. Ferner dienen der braune Farbestoff der gebrannten Kaffeebohnen und der Lakritzensaft als S. Manche S. stammen auch aus dem Mineral- und Thierreiche. Dahin gehören die mit Gummi versetzte blaugrüne Lösung von krystallisirtem Grünspan, das grüne schwefelsaure Chromoxyd u. a. Eine natürliche thierische Saftfarbe ist die Sepia (s. d.).

Saftleeven oder Zachtleeven (Hermann), einer der größten Landschaftsmaler, namentlich auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur: ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er in Italien gewesen, leugnen die vläm. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelde von ihm aufzuweisen. Seine Kupferstiche gehören in Hinsicht auf Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Sein Bruder, Cornelius S., geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauerstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch genaue Charakteristik im einzelnen und kleinen aus. Seine Zeichnungen und radirten Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe.

Saga, s. Nordische Sprachen und Literaturen.

Saga'ing, große Stadt im birman. Reiche in Hinterindien, am rechten Ufer des Irawaddy, der Stadt Ava gegenüber. (S. Ava.)

Sagan, mittelbares Fürstenthum in Niederschlesien, mit einer Virilstimme auf dem schles. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen; und Kaiser Ferdinand II. verkaufte es 1627 seinem Feldherrn Wallenstein. Nach dessen Ermordung wurde es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei dessen Tode, 1800, erhielt das Fürstenthum seine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharina Wilhelmine Biron-Sagan, welche 1839 starb und das Herzogthum an ihre Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, vererbte, die es durch Vertrag und Kauf ihrer dritten Schwester, der Herzogin Dorothea, 1844 überließ. Letztere starb 19. Sept. 1862 und hinterließ das Fürstenthum ihrem Sohne, dem Prinzen Ludwig Talleyrand, Herzog zu S. und zu Valencay, geb. 12. März 1811. Hauptort des Fürstenthums ist die Kreisstadt S., am Bober, mit 9940 E. (3. Dec. 1864). Außer dem großen und schönen, von Wallenstein, Lobkowitz und Peter von Kurland erbauten Schlosse mit umfangreichem Park und Gärten, besitzt die Stadt an größern Bauwerken vier Kirchen (darunter die des 1284 gegründeten reichen Augustiner-Chorherrenstifts und die evang. Gnadenkirche mit goth. Thurm) und das von der Herzogin Dorothea gestiftete, im goth. Stil neuerbaute Dorotheenhospital. Von höhern Unterrichtsanstalten ist ein kath. Gymnasium vorhanden. Der hauptsächlichste In-

graben. Bis 1476 gehörte der Ort zu Savoyen. In der Nähe der Stadt befindet sich die Feengrotte, eine Felsenhöhle mit Stalaktiten. 1 St. oberhalb liegt das Dorf Evionaz (Eisenbahnstation) an der Stelle der 563 durch einen Bergsturz und eine Schlammlawine zerstörten Stadt Epaunum, in welcher 517 ein großes Kirchenconcil abgehalten wurde; 3/4 St. südlicher die Cascade de Pissevache, der prächtige, 150 F. hohe Wasserfall der Sallenche. Gerade gegenüber der Stadt liegt das waadtländische Dorf Lavey mit vielbesuchten Bädern, die ihren Ursprung der 27. Febr. 1831 im Bett des Rhône aufgefundenen salinischen Thermalquelle verdanken. Nicht zu verwechseln ist S. mit Sanct-Moritz (s. d.) im Engadin und mit Bourg-Saint-Maurice, einem Städtchen von 2597 E. im franz. Depart. Savoyen, an der Isère und der Straße über den benachbarten Kleinen St.-Bernhard.

Saint-Omer, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Pas-de-Calais, ein Kriegsplatz erster Klasse, an der Nordbahn und an dem Knotenpunkte von sechs Hauptstraßen, in einer sumpfigen Gegend an der hier schiffbaren Aa und der Mündung des Kanals Neuf-Fossé gelegen, hat eine Handels- und eine Ackerbaukammer, ein Lyceum und zählt (1861) 22011 E. Sechs Forts, große Außenwerke und Sümpfe umgeben die Stadt auf mehr als der Hälfte ihres Umfangs. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die Kirche Notre-Dame, die Bibliothek mit 15000 Bänden und 852 Manuscripten, die Spitäler, das Museum, reich an Münzen und Alterthümern, das Stadthaus, die Kasernen, das Theater und die Reste der prachtvollen, 1320—1520 erbauten, 1792 zerstörten Abtei St.-Bertin. Die beiden Vorstädte zählen über 3000 E., die sich hauptsächlich mit Gärtnerei beschäftigen. Der lebhafte Industriebetrieb der Stadt umfaßt besonders Woll-, Flachs- und Baumwollspinnerei, Salzraffinerie, Fabrikation von Tuch, Wolldecken, Posamentierarbeiten, Stickereien, von irdenen Pfeifen, Fischernetzen, Branntwein, Rübenzucker, Taback, Papier, Leder u. s. w. Zugleich ist sie der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels mit Getreide, Wein, Oel, Flachs, Steinkohlen u. s. w. Die Stadt ist uralt, ward von Karl V. befestigt und hielt mehrfache Belagerungen aus. In ihrer Nähe wurden seit Napoleon I. von der franz. Armee wiederholt Lager bezogen. 1805 war sie einer der Zimmerplätze für die gegen England bestimmte Transportflotte.

Saint-Ouen, ein Dorf, etwa 1 1/2 St. von Paris, an der Seine und der großen Landstraße nach St.-Denis gelegen, ist berühmt wegen seines Schlosses, in dem Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Paris 1814 anhielt und der franz. Nation durch Proclamation eine Verfassung versprach. Das um 1660 gebaute Schloß wurde von Ludwig XVIII. angekauft, der es verschönern ließ und der Madame du Cayla schenkte. Letztere vermachte es 1856 unter Bedingungen der Stadt Paris, die das Vermächtniß jedoch nicht annahm. Der Ort zählt 3294 E. und besitzt schöne Landhäuser, einen Stromhafen, große Bassins, Magazine und mehrere Fabriken.

Saint-Pierre (Charles Irénée Chastel, Abbé de), ein polit. und moralischer Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre-Eglise bei Harfleur, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orléans. Seit 1695 Mitglied der Französischen Akademie, wurde er 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem «Traité sur la polysynodie» (1718), getadelt hatte. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publikum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er starb zu Paris 29. April 1743. Sein Charakter contrastirte in vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer polit. und socialen Reform aufmerksam machte und allerhand wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publikums gegen die Verkehrtheit ärztlicher Charlatane, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, ist vor allen zu nennen: «Projet de paix perpétuelle» (3 Bde., Utr. 1713), worin die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein «Mémoire sur les pauvres mendiants» (1724) kann als Zeugniß des redlichsten Strebens gelten, und in seinen «Annales politiques» (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) wird ein strenges Urtheil über die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. gesprochen. Er selbst veranstaltete eine Ausgabe seiner «Ouvrages de politique et de morale» (16 Bde., Rotterd. 1735—41). Vgl. die biographischen Schriften von Goumy (Par. 1861) und Molinari (Par. 1861).

Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. zu Havre 19. Jan. 1737, ging schon im 12. J. auf einem Schiffe seines Oheims nach Martinique, verließ aber nach zwei Jahren die Laufbahn als Seemann wieder. Er besuchte nun das Jesuiten-

Sagenkreis, welcher besonders die Geschichte Alexander's und des Trojanischen Kriegs umfaßt, und die Thiersage. (Vgl. Grässe, «Die großen Sagenkreise des Mittelalters», Dresd. u. Lpz. 1842.) S., die nicht zu solcher Mächtigkeit und Abrundung gelangen, führen nur bis zum kurzen erzählenden Gedichte oder, wenn ein lyrisches Element hinzutritt, zur Ballade oder Romanze. Zur Aufzeichnung von S. in prosaischer Form schritt man in Deutschland erst spät, während sie in Skandinavien und besonders in Island schon früh und sehr reichlich erfolgte. Die erste planmäßige Sammlung von noch gegenwärtig im Volksmunde lebenden, für Mythologie, Historie, Literatur und Culturgeschichte wichtigen S., welche das Muster aller spätern ward, bearbeiteten die Brüder Grimm: «Deutsche S.» (2 Bde., Berl. 1816—18; 2. Aufl. 1865—66). Unter den zahlreichen seitdem erschienenen deutschen Sagensammlungen sind besonders hervorzuheben die von Kuhn, Müllenhoff, Wolf, Panzer, Reusch, Bechstein, Pröhle, Zingerle, Rochholz, Witzschel, Grässe u. a.

Säge heißt das bekannte Werkzeug zur Zertheilung des Holzes und anderer Arbeitsstoffe, welches aus einem mit verschränkten Zähnen versehenen dünnen Stahlblatte besteht. Man unterscheidet gerade S., welche mit hin- und hergehender Bewegung wirken, und Kreissägen, Cirkelsägen, welche die Gestalt einer kreisrunden Scheibe haben und eine Drehung um die Achse empfangen; ferner Schweifsägen, Lochsägen, Laubsägen, Fuchsschwanzsägen, Fourniersägen, Knochensägen, Baumsägen, Schrotsägen u. s. w. je nach Form und Bestimmung des Werkzeugs. Am wichtigsten ist die S. für die Holzverarbeitung, wozu sie entweder von Arbeiterhänden bewegt wird (Handsägen), oder durch Wasser- oder Dampfkraft. Im letztern Falle macht die S. einen Bestandtheil derjenigen Maschine aus, welche Sägemühle, Schneidemühle genannt wird. Ihrer Bestimmung nach unterscheidet man die Sägemühlen in Bretsägemühlen und Fourniersschneidemaschinen, je nachdem sie zum Zerschneiden der Baumstämme in Bohlen, Breter, Latten u. s. w., oder zur Darstellung sehr dünner Blätter (sog. Fourniere) dienen. Der Construction nach sind sie entweder solche mit einem einzigen geraden Sägeblatte, oder mit mehrern zugleich arbeitenden geraden S. in einem Gatter, oder mit Kreissäge. Die ältesten Sägemühlen in Deutschland scheinen gegen Ende des 13. Jahrh. erbaut worden zu sein; Holland, England und Schweden sollen dergleichen kurz vor oder nach 1600 erhalten haben. Kreissägen verbreiteten sich erst seit Anfang des 19. Jahrh. Zum Sägen der Steine gebraucht man auch Sägeblätter ohne Zähne, welche mittels hinzugegebenen scharfen Sandes oder Schmirgel, worauf man Wasser tröpfeln läßt, ihre Wirkung ausüben; Metallsägen bestehen aus gehärtetem Stahl mit feiner, unverschränkter Verzahnung. Sägemaschinen nennt man durch den Tritt des Fußes, Schwungrad oder stärkern Motor bewegte Schweifsägen zum Ausschneiden von Curven für Modelle, Holzverzierungen, Laubsägenarbeiten. Den Holzabfall bei der Sägearbeit nennt man Sägemehl, Sägespäne; er wird verwendet zu Reinlichkeitszwecken, zur Feuerung (Briquettesfabrikation), als Vieheinstreu, zur trockenen Destillation (Kreosotgewinnung) und zu künstlicher Holzmasse.

Sägefisch (Pristis) heißen meist große, trotz der langgestreckten Haifischgestalt durch Lage des Mauls, der Nasenlöcher und Anordnung der Kopfflossen zu den Rochen gehörende Knorpelfische, welche durch den Oberkiefer ausgezeichnet sind, der in eine lange, horizontale, schwertförmige, an beiden Rändern mit spitzigen, eingekeilten Zähnen besetzte Platte (Säge) verlängert ist. Der gewöhnliche S. (P. antiquorum), welcher das Mittelländische Meer und den Atlantischen Ocean bewohnt und hoch nach Norden hinaufgeht, wird 12—15 F. lang und hat eine glatte, graue, am Rücken schwärzliche Haut. Sein aus stumpfeckigen Zähnen bestehendes Gebiß kann nur kleinen Fischen, Weichthieren und Krustern gefährlich werden, wol aber ist seine 4—6 F. lange Säge eine furchtbare Waffe und mit ihr greift er selbst Walfische und Boote zuweilen mit solchem Ungestüm an, daß die Säge nicht selten abbricht. Das Fleisch ist hart, schwarz und ungenießbar; doch liefert der S. einigen Thran.

Sagittaria, Pfeilkraut, nannte Linné eine zur 21. Klasse seines Systems und zur Familie der Hydrocharideen gehörende Gattung von Wasserpflanzen, weil ihre Arten pfeilförmig gestaltete Blätter besitzen. Das gemeine Pfeilkraut (S. sagittifolia L.) wächst in Teichen und langsam fließenden Wassern in den ebenern Gegenden Deutschlands häufig. Es ist eine stattliche, perennirende, im Schlamme wurzelnde Pflanze mit langgestielten, über den Wasserspiegel hervorragenden Blättern, welche sich sehr zur Verzierung von Wasserbassins und Teichen in Gärten und Parken eignet. Ihre mit einem dreiblätterigen Kelch und einer weißen, dreiblätterigen Blumenkrone versehenen Blüten bilden eine traubige Rispe an der Spitze eines langen, blattlosen Stengels. Die Blätter waren ehedem officinell.

die Französische Akademie eröffnete. Später gab er heraus: «Études diplomatiques et littéraires» (2 Bde., Par. 1850), eine Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, die theilweise in der «Revue des deux mondes» erschienen waren. Auf einer Reise in Rußland begriffen, starb er zu Moskau 29. Sept. 1851.

Saint-Quentin, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, auf einer Anhöhe an dem Kanal gleiches Namens an der Somme und der Nordbahn gelegen, ist gut gebaut und hat ein goth. Rathhaus mit merkwürdigen Ornamenten, eine herrliche Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Hospitäler, ein Lyceum, Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, für Ackerbau u. s. w., ein Museum, eine öffentliche Bibliothek mit 15000 Bänden und ein Theater. Die Stadt ist Sitz einer Handels- und einer Ackerbaukammer, einer Bankfiliale und zählt (1866) 32690 E. Der Ort bildet den Mittelpunkt eines Manufacturdistricts, der 130000 Arbeiter in 800 Etablissements beschäftigt und jährlich für 80—90 Mill. Frs. Waaren liefert. Bedeutend sind namentlich Baumwoll- und Wollspinnerei. Die Baumwollweberei liefert Calicots, Percals, Piqués, Jaconas, Crétonnes, Croisés, berühmte Musseline, Batiste und Gazen, die Wollweberei Mousseline de Laine, Barègestoffe, schott. Kaschmirs und Merinos. Auch wollene und seidene Shawls sowie Hand- und Maschinenstickereien werden gefertigt. Nächst dieser Textilindustrie nehmen die Bleichen, die Appreturanstalten, der Maschinenbau und die Fabrikation von Rübenzucker die wichtigste Stelle ein. Lebhaft ist der Handel mit Manufacten, Flachs, Getreide, Obst und Cider. S., das röm. Augusta Veromanduorum, meist Sitz eines Bischofs, wurde am Ende des 8. Jahrh. Hauptort der Grafschaft Vermandois in der Picardie, fiel 1215 an die Krone Frankreich und ward mit seinen Festungswerken einer der wichtigsten Grenzplätze. Geschichtlich merkwürdig ist es hauptsächlich auch durch die große Schlacht, welche hier die Franzosen (unter dem Connetable Montmorency) während der Regierung Heinrich's II. 10. Aug. 1557 gegen die Spanier (unter dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen) verloren. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adeliche, bedeckten das Schlachtfeld. Das ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie, viele Große und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Der Platz wurde hierauf 27. Aug. durch Sturm erobert. Der Kanal von S. oder Sommekanal, erst 1809 vollendet, oberhalb Ham die Somme mit der Schelde bei Cambray verbindend, ist fast 13 M. lang, 24 F. breit und von bedeutender Tiefe.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden, und begleitete später eine vornehme franz. Dame als Gesellschafter nach England, wo er mit Saint-Evremont und andern in geistreichem Umgange lebte. In der Absicht, sich ernstern Studien zu widmen, kehrte er indessen nach Paris zurück, wo er nun den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, und 4 Bde., 1757), sind zu nennen: «Sept discours sur l'usage de l'histoire» (Par. 1671); «Don Carlos, nouvelle historique» (Par. 1672; deutsch von Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; «Césarion, ou entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire romane» (Par. 1784); «Discours sur la valeur» (Köln 1688); «Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise» (Par. 1674). Letzteres Werk ist wegen seiner Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den histor. Kunststil gewesen, fand aber an Grosley aus Troyes (gest. 1785) einen Kritiker, der das franz. Publikum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venet. Senats zu betrachten sei. Ueberhaupt sind kritische Sichtung der benutzten Quellen und Zuverlässigkeit keine hervorstechenden Eigenschaften S.'s, obschon man ihn wegen seiner plastischen Darstellung oft den franz. Sallust genannt hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken gab Déséssarts heraus (2 Bde., Par. 1804).

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über di Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolger, geb. 16. Ja 1675, erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vor liebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königl. Haustruppen, diente unter dem Ma schall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. 1695 heirathete er d älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Da ihn Ludwig XIV. vernachlässigte, verließ er d Militärdienst, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, P sonen und Zustände zu beobachten. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge m

nicht immer, die unterscheidenden Züge einer Epoche mit Schärfe hervorzuheben. Sein Leben beschrieb Aksakow (Mosk. 1853).

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spanien, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten Punischen Krieg in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die, durch den illyrischen Krieg beschäftigt, keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthag. Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite Punische Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, die, abermals zerfallen, dann von den Arabern aufs neue erbaut wurde. An die Tage ihres Glanzes erinnern noch die Reste eines Theaters. An S.s Stelle liegt jetzt der ein ganz malerisches Gepräge zeigende Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit 6800 E., wo in dem span.-franz. Kriege 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahara, die größte Wüste der Erde, nimmt fast die Hälfte von Nordafrika ein, wo sie im Norden durch die Hochländer der Berberei, im Süden durch den Sudan, im Westen durch das Atlantische Meer und im Osten durch das Nilthal begrenzt wird. Bei einer Länge von fast 700 und einer durchschnittlichen Breite von 200 M. hat sie ein Areal von etwa 140000 Q.-M. Dieses ungeheuere Gebiet ist jedoch keine einförmige Sandwüste, wie man früher annahm, sondern besitzt mannichfaltige Bodenformen und umschließt neben vollkommen unbewohnbaren Strecken zahlreiche bewohnte Localitäten. Die eigentliche Wüste tritt in zwei Hauptformen auf, den Sanddünen und den steinigen Plateaux. Die Sanddünen (Erg, Areg der Araber) bilden namentlich im nordwestl. Theile der S. eine 7 bis 70 M. breite, über 300 M. lange Zone vom Cap Barbas am Atlantischen Meere bis zur Kleinen Syrte, liegen wenig über dem Meeresspiegel und sind ehemaliger Meeresboden. Die Höhe der Dünen variirt ungemein; es gibt deren von 400—600 F. Dieselben sind keineswegs durch den Wind hervorgebrachte Anhäufungen, sondern regelmäßige Sandschichten der obern Pliocen-Periode. Voneinander getrennt sind die Dünen durch schluchtenähnliche Einschnitte (Thenîja), breitere Thäler mit Regenbetten (Uâd, Wadi), beckenförmige Ebenen (Haudh) oder flache Depressionen (Sahan). In den Niederungen findet man unter dem Sande, in verschiedener Tiefe, Wasser. Die großen Flußbetten führen sogar unter der trockenen Oberfläche fließendes Wasser; auch haben die Eingeborenen eine Menge Brunnen längs ihrer Karavanenwege gegraben, und in der Algerischen S. sind neuerdings zahlreiche artesische Brunnen gebohrt worden. Die steinigen Plateaux (Hammada) nehmen besonders im mittlern Theile der S. einen beträchtlichen Raum ein, wo sich das sog. Centralplateau der S. zwischen 1800 und 6000 F. erhebt. Der höchste Theil des Plateau ist der Ahaggar oder das Hogargebirge. Daran schließt sich die nördl. Hochebene Tasili und die Anheftkette (4500—5500 F.); ferner die Hochebene Egere, die Akakuskette, die Amsakkette, die Hammada von Mursuk, die Hammada el-Homra, die Hammada von Tinghert, das Tademayt-Plateau, das von Muydir, der Berg (Baten) Ahenet, die südl. Hochebene Tasili und andere Hammaden. Die Gewässer dieses Centralplateau sammeln sich gegen Norden im Wadi Igharghar, gegen Süden im Wadi Tafasasset, einem Zuflusse des Niger, gegen Westen in unterirdischen Flußläufen, die wahrscheinlich durch den Draa das Atlantische Meer erreichen (Duveyrier). Die hauptsächlichsten Oasengruppen sind: Wadi Draa, Tafilelt, Gurara, Tuat und Tidikelt in der Marokkanischen S., Laghuat, die Oase der Beni-Mzab, Uad-Rir und Wargla in der Algerischen S., Ghadames, Fezzan, zahlreiche von Hogar- und Asgar-Tuareg bewohnte Thäler des Centralplateau, Air oder Asben, westlicher die Landschaften Aderer, Faganet, El-Hodh; dann in der östl. Hälfte der S. die Tebulandschaften Kauar (Bilma), Tibesti, Borgu, Wadschanga,

frühern Commis, ein gewisser Diard, der ihn edelmüthig aufnahm und sogar die Druckkosten seiner Werke trug. Schon nach zwei Jahren starb aber dieser Wohlthäter, und S. verfank in gänzliche Entblößung. Nur die Begeisterung für sein Ziel und der Glaube an seine Sendung hielten ihn aufrecht und gaben ihm Muth, Unterstützungen zu erbitten. Mit der Restauration der Bourbons wurde die Zeitlage für die Bestrebungen S.'s günstiger. Die Gesellschaft rang nach neuer Gestaltung, das Bürgerthum machte sich gegen Hof, Adel und Klerus geltend, und diese Zustände gaben seinen vagen Gedanken eine praktische Richtung. Er schrieb die «Réorganisation de la société européenne» (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Klasse hervorhob. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, erklärte er in einer «Parabole politique», dem ersten Hefte des größern Werks «L'organisateur» (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10000 Arbeitern mehr verliere als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königl. Hauses. Die kecke Aeußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein «Système industriel» (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: «Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adelichen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln.» Das Buch war eine formlose Masse von Bemerkungen, die jedoch im Volke großen Anklang fanden. Viele junge, zum Theil sehr fähige Männer, wie Thierry, Comte, Leon Halévy, Rodrigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dennoch verkannte S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht getödtet; er genas, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete seine beiden Hauptwerke. Zuvörderst erschien der «Catéchisme industriel» (Par. 1823), in welchem in Gesprächsform erläutert wird, daß die industrielle Klasse, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnehmen müsse. Den Schlußstein seiner socialen Ideen sollte sodann sein letztes Werk, «Nouveau christianisme» (Par. 1825), geben. Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren führte, enthält doch dasselbe nichts Neues. S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen großen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christl. Gebote: «Liebet einander als Brüder.» Dieses Gebot enthält das Princip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, «für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Klasse die ernstlichste Sorge zu tragen». Nachdem S. seine letzte Arbeit vollendet, starb er zu Paris 19. Mai 1825. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den schroffen Gegensatz von arm und reich und erwarb sich den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten (s. Socialismus), indem er den Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte. Von den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der Saint-Simonisten (s. d.) hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen: «Des Bourbons et des Stuarts» (Par. 1822) und «Opinions littéraires, philosophiques et industrielles» (Par. 1825). Eine Gesammtausgabe der «Oeuvres» des Meisters begann Rodrigues (Par. 1832 fg.); die wichtigern Schriften sind auch in «Oeuvres choisies» (3 Bde., Brüss. 1859) enthalten. Vgl. Hubbard, «S., sa vie et ses travaux» (Par. 1857).

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen Saint-Simon (s. d.) Tode dessen Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der Saint-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems. Man stiftete die Wochenschrift «Le producteur», an deren Spitze Cerclet und Olinde Rodrigues standen, die aber schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre Saint-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard (s. d.) ein neuer Apostel fand. Bereits 1829 eröffnete derselbe zu Paris Vorlesungen, in denen er die Lehre Saint-Simon's vollständig zu entwickeln versprach. Seine kühne Beredsamkeit zog eine große Menge Zuhörer herbei. Viele junge Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. a., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Rodrigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel «Exposition de la doctrine de Saint-

ein, die ihm überallhin folgten. Ueberhaupt war er bemüht, die Landesverwaltung nach dem Vorbilde seines Vaters zu concentriren. Unter dem Einflusse des Franzosen Lesseps nahm er das schon von seinem Vater gehegte Project des Suezkanals auf, dessen Ausführung er trotz der Hindernisse, die ihm die Pforte und die engl. Politik entgegenstellten, mit Eifer und unter großen persönlichen Geldopfern betrieb. Im Frühjahre 1862 unternahm er eine Reise nach Neapel, Rom, Paris und London, wo er überall Aufmerksamkeit erfuhr. Ungeachtet seines guten Willens und seiner Thätigkeit gebrach es jedoch S. an eigener Schöpferkraft und persönlicher Selbständigkeit, um eine Regeneration Aegyptens von Grund aus durchzuführen. Wie sein Vater folgte er zu leicht fremden Rathgebern, namentlich Franzosen, deren Eingebungen nicht immer ernst und uneigennützig waren. Außerdem schadete seine Neigung für Prachtbauten und sein Hang zu übermäßiger Freigebigkeit, die seine und des Landes Schätze verschlangen. S. starb inmitten seiner Bestrebungen 18. Jan. 1863. Er hinterließ zwei Frauen und den zehnjährigen Sohn Tussun. In der Regierung folgte ihm sein Neffe Ismail-Pascha (s. d.).

Saïda, Seida, das altphöniz. Sidon (s. d.), Küstenstadt und Hauptort eines türk. Ejalets in Syrien, das früher nach Acca, dann nach Beirut benannt wurde, 5¼ M. südlich von Beirut, am Nordwestabhange eines ins Mittelmeer vorspringenden Vorgebirgs, in einer reizenden, fruchtbaren, namentlich durch Obst- und Seidenbau ausgezeichneten Gegend gelegen, im Innern eng gebaut, schmuzig, feucht und ungesund, aber von schönen Gärten umgeben, ist, seitdem im 17. Jahrh. der Drusen-Emir Fakhr-ed-din zum Schutz gegen die Landung türk. Truppen den Hafen verschüttet, nur noch für kleine Schiffe zugänglich. Doch war S. noch bis gegen Ende des 18. Jahrh. die einzige Handelsstadt an der phöniz. Küste, der Haupthafen von Damaskus, kam aber dann durch die Verheerungen von Pest und Erdbeben, besonders aber durch die Maßnahmen des berüchtigten Dschessar-Pascha gänzlich um den Verkehr, der sich seitdem nach Beirut gewendet. Gegenwärtig zählt die Stadt nur 10000 (nach andern 5—7000) E., meist Mohammedaner, neben einer geringen Anzahl Griechen und etwa 80 jüd. Familien, die in einem besondern Stadttheil wohnen. Die Bevölkerung betreibt hauptsächlich Fang von Fischen, die eingesalzen werden. Die vor dem verschütteten Hafen offen liegende Rhede hat klippigen Grund. Ein in Trümmern zerfallenes, sehr altes Schloß steht auf einem großen künstlichen Molo am Eingang des Hafens und ist mit der Stadt durch eine schmale Brücke von acht Bogen verbunden. 1840 fand man in diesen Ruinen mehrere Töpfe mit Goldmünzen aus der Zeit Alexander's d. Gr., im Werth von 40000 Dollars, und 20. Jan. 1855 den Sarkophag des Sidonierkönigs Aschmunazar. Auch wurde 1860 bei der franz. Expedition unter Renan in einiger Entfernung von S. die Nekropolis des alten Sidon ausgegraben und bedeutende antiquarische Fünde gemacht. Im Mittelalter hieß der Ort lat. Sagitta. Als wichtige Feste der Küstenstraße war S. wiederholt Gegenstand des Kampfes zwischen den Kreuzfahrern und den Sarazenen, wurde 1107 von König Balduin I. belagert, 19. Dec. 1110 demselben nach sechswöchentlicher Belagerung übergeben, 1187 von Saladin erobert, über dessen Truppen die Christen 23. Oct. 1187 hier einen Sieg erfochten, 1253 von den Sarazenen geplündert und zerstört, dann von Ludwig dem Heiligen von Frankreich wieder aufgebaut, aber 1291 von erstern abermals zerstört. Am 28. Sept. 1840 wurde S. von der türk.-österr.-engl. Flotte unter Commodore Napier bombardirt und erstürmt. Nur ¼ M. östlich von der Stadt liegt das Kloster Mar Elias.

Saigern heißt derjenige hüttenmännische Proceß, durch welchen leichtflüssige Metalle (z. B. Wismut) oder Schwefelmetalle (z. B. Schwefelantimon) von strengflüssigen und von der Gangart getrennt werden. Man pflegt die Erze zu zerkleinern und sie auf einer schiefgestellten Fläche zu erhitzen; das Leichtflüssige fließt entweder vollständig ab oder bleibt zu einem kleinen Theil mit dem schwerer Flüssigen in bestimmten Verhältnissen verbunden; im erstern Falle bleibt die Gangart als poröse Masse zurück.

Saigon, die feste Hauptstadt von Französisch-Cochinchina (s. Annam), in der Provinz Gia-dinh des hinterind. Landes Kambodscha (s. d.), liegt, in gerader Linie 6 M. von der Küste entfernt, am linken oder westl. Ufer des Saigonflusses, der von der Stadt abwärts eine Stromentwickelung von 13 M. und eine Breite bis zu 1000 F. hat und selbst während der Ebbe für die größten Fahrzeuge schiffbar ist. Mit seinen zahlreichen Nebenflüssen bildet der Fluß ein vielverzweigtes Delta. Vor der franz. Occupation war S. eine große Stadt von 50000 E., die in Bambushütten oder einstöckigen, mit Palmblättern gedeckten Holzhäusern wohnten und belebte Schiffswerfte unterhielten. Auch befand sich hier das größte Arsenal Annams und in dem nahen Pingeh oder Pingi, der Residenz des Provinzialgouverneurs, ein unausgebauter Palast mit unvollendeten Festungswerken. Bei der Eroberung durch die

und Verwalter in Einer Person sein. Unter ihm stehen, zu einem Regierungskörper vereinigt, die übrigen Priester. Diese priesterlichen Naturen oder Menschen der Liebe werden zusammen die gesellschaftliche Vorsehung bilden. Die menschliche Familie selbst soll nach Verschiedenheit der Beschäftigung in mehrere Ordnungen zerfallen, vornehmlich in die Ordnung der Gelehrten, mit dem Priester der Wissenschaft, und in die der Industriellen, an ihrer Spitze der Priester des Cultus. Die Künstler hingegen werden als die Agenten der Priester betrachtet. Enfantin pries Saint-Simon als den Verkündiger der Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Vorderhand wurde jedoch dieser Umstand übersehen, und die Ideen Bazard's enthusiasmirten die Gemüther. Man vermochte noch 1829 eine Zeitschrift, den »Organisateur«, zu gründen und errichtete sogar zu Paris ein Collegium, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung nahm die Schule nach der Revolution von 1830. Die gesellschaftliche Spaltung zwischen »Bourgeoisie« und »Peuple« trat hervor, und die Arbeiter, die so tapfer für die Charte gekämpft, aber nichts gewonnen hatten, horchten bei den Verheißungen Bazard's und Enfantin's hoch auf. Allein auch das reiche Bürgerthum erkannte bereits die gefährliche Bedeutung der Lehre. Dupin und Mangin klagten die St.-Simonisten in der Kammer als eine Sekte an, welche Gemeinschaft der Güter und der Frauen predige. Die Schule veröffentlichte dagegen in Form einer Adresse an die Kammer eine Flugschrift, in welcher die Anklage widerlegt wurde. Dieser Zwischenfall machte nun auf die neue Lehre erst recht aufmerksam. Künstler, Philosophen, Arbeiter, viele ernste Männer strömten in die Vorlesungen und schafften für die Zwecke der Sache Geld herbei. Unter der Masse von Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine »Économie politique« Enfantin's unter der industriellen Bevölkerung das größte Aufsehen. Durch Pierre Leroux' Vermittelung wurde ein namhaftes Blatt, der »Globe«, für die neue Lehre gewonnen, der 19. Jan. 1831 zum ersten mal als »Journal de la doctrine de Saint-Simon« erschien. Bald darauf nahm die Schule eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizklassen und constituirte sich in einem Hause der Straße Monsigny zur St.-Simonistischen Familie, welche ein Bild der Welt im kleinen vorstellen sollte. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurden allmählich errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Moncey leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf St.-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde. Andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen St.-Simonistische Verbindungen zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum, und aus den wöchentlichen Predigten wurden in kurzem tägliche. Während das Vertrauen im Publikum zunahm, erhob sich aber im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald ihr Schicksal bestimmen sollte. Enfantin lehrte als Consequenz seiner Theorie im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, sah aber in der Lehre Enfantin's den Untergang des Ganzen. Als die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb er aus Gram. Enfantin berief 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Mann und Weib, erklärte er, bilden erst zusammen das sociale Individuum. Das St.-Simonistische Weib müsse, seiner neuen Lebensstellung gemäß, alles enthüllen können, was es fühle, wünsche, von der Zukunft verlange. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlege, sei kein St.-Simonist. Die einzige Stellung des St.-Simonisten zum Weibe sei die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. Er ging hierauf zur Theorie des sog. Doppelpriesters über. An der Seite des Vaters sollte ebenfalls ein Weib, die Offenbarungsfrau, Platz nehmen, der er einen gewaltigen, mystischen Beruf, unter anderm die Bestätigung der Lehre des Vaters zusprach. Hierüber erhob sich durch den Widerspruch Leroux' ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Leroux, Reynaud, Cazeaux, Pereire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publikums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher das Dogma vom Weibe angenommen wurde. Zur Seite des Vaters stand fortan ein leerer Stuhl, der für die Offenbarungsfrau bestimmt war. Um dieselbe zu finden, schlug man lächerliche und üble Wege ein, gab Bälle und Soiréen; allein das Weib mochte nicht erscheinen. Dieser Luxus, die Abnahme der freiwilligen Beiträge, die Kosten, welche die Herausgabe des

zwischen Willmanstrand und Wiborg begonnen und im Herbst 1857 dem Verkehr eröffnet. In dem erwähnten Imatra, d. h. Wasserfall, einem der prächtigsten Katarakte Finlands, fällt der Woxen, in einer Breite von 30 Schritt und einer Länge von 2200 F., 94 F., wobei er 32½ F. senkrecht herabstürzt. In der Nähe des Falls finden sich durch den Wogenschlag eigenthümlich abgerundete Kiesel, die unter dem Namen der Imatrasteine bekannt sind.

Sainetes, s. Entremes.

Saint-Albans (Herzogin von), eine talentvolle londoner Schauspielerin, geborene Mellon, fesselte den reichen Banquier Coutts dergestalt, daß er sie heirathete und bei seinem Tode zur Erbin seines Vermögens einsetzte. Sie ward hierauf die Gemahlin von William Aubrey de Vere Beauclerk (geb. 1801), neunten Herzogs von S. Als sie im Aug. 1837 starb, hinterließ sie, außer einem Antheil an dem Banquierhause Coutts und Comp., ein Vermögen von 1,800000 Pfd. St., welches sie der Miß Angela Burdett, jüngsten Tochter des 1844 verstorbenen Parlamentsmitgliedes Sir Francis Burdett (s. d.), vermachte, die dadurch die reichste Erbin Großbritanniens wurde. Der herzogl. Gemahl erhielt nur ein Legat und eine nach seinem Tode an die Hauptmasse zurückfallende jährliche Gewährung von 10000 Pfd. St. Die vielen Freier, welche diese enormen Reichthümer der 26jährigen Miß Burdett, die dem Testament zufolge den Namen Coutts annahm und seitdem als Miß Burdett Coutts bekannt war, zuführten, beschäftigten die londoner Skandalchronik Jahre hindurch und erneuerten immer wieder die Erinnerung an die Erblasserin.

Saint-Arnaud, s. Arnaud (Jacques Leroy de Saint-).

Saint-Cloud, Stadt im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, mit 5616 E. und einem kaiserl. Schloß und Park, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, 2 M. westlich von Paris gelegen. Das uralte Städtchen wurde 1358 von den Engländern und 1411 von den Armagnacs verbrannt. 1589 ward hier Heinrich III. von Jacques Clément ermordet. Das Schloß, ursprünglich von Jérôme de Gondy, einem reichen Financier, im 16. Jahrh. erbaut und nach dessen Tode von vier Prälaten aus derselben Familie, sämmtlich Erzbischöfe von Paris, bewohnt, wurde 1658 von Ludwig XIV. angekauft und seinem Bruder, dem Herzog von Orléans, geschenkt, der es durch den Baumeister Mansard vergrößern ließ. Der Gartenkünstler Lenôtre erhielt den Auftrag, den Park anzulegen, der für sein Meisterstück gehalten wird. Derselbe trägt den großen Charakter jenes Künstlers, dessen Schöpfergeist die Lage des weiten Umfangs ganz benutzt und die schöne Vegetation, besonders in den tiefern Gründen, zur Anlage grandioser Partien verwandt hat. Berühmt sind die große Cascade, die Fontaine und als Aussichtspunkt die sog. Laterne des Demosthenes. Dieser prächtige Landsitz der Herzoge von Orléans blieb bei ihrer Familie bis 1782, wo er von Ludwig XVI. für die Königin Marie Antoinette angekauft wurde, die sich sehr in S. gefiel, verschiedene Anbauten daselbst machen ließ, das Schloß oft besuchte und mit dem Könige in den beiden vorletzten Sommern seiner Regierung bewohnte. Während der Revolution war das Schloß einem Speisewirth verpachtet, der hier Tanzfeste gab, bis unter dem Directorium die beiden Räthe ihre Sitzungen dahin verlegten. Der Rath der Alten versammelte sich in der reichen Galerie d'Apollon; die Fünfhundert hielten Sitzung in dem schmalen Orangeriesaal, wo die Hauptbegebenheiten des 18. Brumaire vorfielen. Napoleon behielt stets eine entschiedene Vorliebe für das Schloß von S., wo er den ersten Grund zu seiner Regentengröße legte. Er ließ es mit großem Kostenaufwande wieder bewohnbar machen und nahm zeitweise seinen Aufenthalt daselbst. Selbst als Kaiser besorgte er hier die Reichsangelegenheiten öfter als in Paris. 1814 und 1815 hatten Schwarzenberg und Blücher in dem Schlosse ihr Hauptquartier. Karl X. bewohnte es, als die Revolution von 1830 ausbrach, und unterzeichnete auch hier die verhängnißvollen Ordonnanzen, welche jene Revolution veranlaßten. Während der Julireglerung war das Schloß im Besitze der Civilliste und Sommerresidenz der königl. Familie. Jetzt gehört es ebenfalls zur Krondomäne, und Napoleon III. pflegt einen Theil des Spätsommers hier zuzubringen. Die Stadt hat nichts Merkwürdiges. Jedes Jahr in den letzten drei Wochen des Sept. wird auf der großen Gartenterrasse längs der Seine eine große Kirchweih, la Fête de Saint-Cloud, gehalten, die berühmteste in der ganzen Umgegend von Paris.

Saint-Cyr, ein Dorf mit 1446 E. in dem großen Park von Versailles, 6 St. südwestlich von Paris, ist besonders berühmt wegen des Fräuleinstifts (Maison de Saint-Cyr), welches Ludwig XIV. auf Ansuchen der Frau von Maintenon daselbst 1686 für die Erziehung von 250 adelichen jungen Mädchen stiftete. Die Risse zu dem Bau lieferte Jules Hardouin Mansard. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt besondere Aufmerksamkeit, und nach dem Tode des

ausgezeichnete Stellung ein. Napoleon ernannte ihn 1809 zum Kammerherrn, 1813 zum Präfect des Maas-Departements. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Depart. Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung. Dagegen wählte ihn 1815 das Maas-Departement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere polit. Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinärs trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und polit. Bildung. 1818 trat er aufs neue für das Gard-Departement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Nachdem Decazes 1823 den Ultras unterlegen, zog sich auch S. zurück und widmete sich literarischen Arbeiten. Er lieferte Uebersetzungen für das «Théâtre étranger» und gab eine aus den Quellen geschöpfte «Histoire de la Fronde» (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die verdienten Beifall fand. Die Julirevolution von 1830 eröffnete ihm abermals den Staatsdienst. Als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, gelang es ihm, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstl. Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde S. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er durch die Februarrevolution von 1848 verlor. Seitdem lebte er zurückgezogen zu Paris, wo er 12. Nov. 1854 starb.

Sainte-Beuve (Charles Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. 23. Dec. 1804 zu Boulogne-sur-Mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren. Er vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im «Globe» als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldigen, hielt er sich doch zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbständigen Werken, unter denen sein «Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16me siècle» (2 Bde., Par. 1828; umgearbeitet, Par. 1841) zu erwähnen ist. In dieser Schrift wies er die Berechtigung der neuen Richtung historisch nach und knüpfte hierzu bei den Dichtern des 16. Jahrh. an. Am bedeutendsten ist S. in der sog. psychologischen Kritik, deren eigentlicher Begründer in Frankreich er genannt werden kann. In einer Reihe von Aufsätzen dieses Genre, welche zuerst in der «Revue des deux mondes» erschienen, analysirte er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Beziehungen der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychol. Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzte. Diese Aufsätze sind später gesammelt und unter verschiedenen Titeln herausgegeben worden, so namentlich unter dem Titel «Portraits littéraires et contemporains» (6 Bde., Par. 1852). Als Dichter ist S. in den pseudonymen «Vie, poésies et pensées de Joseph Delorme» (Par. 1829), in den «Consolations» (Par. 1830), in den «Pensées d'août» (Par. 1837) und in dem Roman «Volupté» (2 Bde., Par. 1834; 3. Aufl. 1845) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychol. Ausführungen als eigentlich dichterische Schöpfungen genannt werden müssen. Sein weitschichtiges histor. Werk «Histoire du Port-Royal» (Bd. 1—5, Par. 1840—60; 2. Aufl. 1861) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 in Lausanne über die Schule von Port-Royal hielt. 1840 wurde er zum Conservator an der Mazarin'schen Bibliothek ernannt und 1845 in die Französische Akademie aufgenommen. Seit 1848 schrieb er für die Montagsnummer des «Constitutionnel» neue Kritiken, die gesammelt unter dem Titel «Causeries du lundi» (15 Bde., Par. 1851—62) erschienen. Ein Auszug aus diesem Werke ist die «Galerie des femmes célèbres» (Par. 1858), der später noch eine «Nouvelle galerie des femmes célèbres» (Par. 1864) folgte. Die eigenthümliche Stellung des «Constitutionnel» und andere Umstände brachten es mit sich, daß die neuen Kritiken bei vielen guten Eigenschaften doch nicht den Werth der alten besaßen. Mehr noch war dies mit denjenigen Kritiken der Fall, die er seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 regelmäßig im «Moniteur» erscheinen ließ, und in denen er zu den literarischen Grundsätzen der classischen Schule zurückgekehrt ist. Auch von diesen Aufsätzen begann er eine Sammlung unter dem Titel «Nouveaux lundis» (Bd. 1—8, Par. 1863—67). Nachdem er Mitarbeiter am «Moniteur» geworden, erfolgte seine Ernennung zum Professor der lat. Poesie am Collége de France. Doch waren seine Vorlesungen infolge seiner polit. Bekehrung von heftigen Studententumulten begleitet, sodaß sie aufgehoben werden mußten. 1857 erhielt S. eine Anstellung bei der Normalschule, die er jedoch 1861

Karl's d. Gr., begann eine neue Kirche, die sein Sohn ausbaute und 775 einweihen ließ. Von diesem Bau sind noch die Fundamente der Gruftkirche unter dem Thor vorhanden. Der Klosterabt Suger, der berühmte Staatsminister Ludwig's VII., ließ die Kirche niederreißen und an ihrer Stelle 1144 eine prächtigere aufführen, von welcher noch das Portal und die zwei Thürme erhalten sind. Der übrige Theil des jetzigen Baues ward von Ludwig dem Heiligen und dessen Nachfolgern zwischen 1250 und 1281 hinzugefügt. Die Könige und Prinzen von Frankreich wurden hier in der unterirdischen Gruftkirche beigesetzt, wo sie ungestört ruhten, bis im Oct. 1793 die revolutionäre Barbarei die Reste durchwühlte und hinauswarf. Robespierre selbst gab dazu das Zeichen. 1795 ward das Blei vom Dache herabgerissen, und ein Decret verordnete, das Gebäude dem Erdboden gleich zu machen; doch kam dieser Entschluß nicht zur Ausführung. Die mishandelte Kirche blieb Jahre hindurch vernachlässigt, bis Napoleon 1806 Befehl gab, daß sie ausgebessert und die Gruft der Bourbons zum Begräbnißplatz des neuen Regentenhauses eingerichtet werden solle. Seitdem und besonders nach der Julirevolution von 1830 hat die Kirche bedeutende Ausbesserungen, doch auch manche Verunstaltungen erfahren, gehört aber immer noch zu den schönsten Proben goth. Baukunst. Ihre Hauptfronte besteht aus einem reichverzierten Schiff- und Giebelstück, welches zwei Thürme zu beiden Seiten einschließen. Der nördl. Thurm, mit Spitzgiebeln und Spitzsäulchen geschmückt, hatte unlängst noch eine hohe steinerne Spitze, die abgetragen werden mußte, weil sie infolge schlechter Reparatur einzustürzen drohte. Drei tief eingehende Portale, mit Bildhauerarbeiten geziert, führen in das Innere, welches die Grundform des Kreuzes mit einfachen Abseiten und Nebenkapellen aufweist. Der Chorumgang und die Chorkapellen, nebst verschiedenen Seitenkapellen, sind frisch vergoldet und ausgemalt, aber in einer Weise, die mit dem im Mittelalter gebräuchlichen polychromen Verzierungswesen nichts zu schaffen hat. Die Glasmalereien sind durchweg neu und nicht gerade vortrefflich. Auch die reichgeschnitzte Orgel ist neu. Die Sakristei auf der Südseite des Chors wurde unter dem Kaiserreich angebaut im antikisirenden Stil jener Zeit. Von allen Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten des alten Kirchenschatzes hat sie gegenwärtig nur noch wenig aufzuweisen. Die Kleinodien wurden während der Revolution größtentheils verschleudert. Den Grabdenkmälern der Könige erging es insofern besser, als sie nach Paris gebracht und daselbst im Musée des Monuments français im ehemaligen kleinen Augustinerkloster (jetzt École des Beaux-arts) aufbewahrt wurden, bis Ludwig XVIII. sie wieder nach S. hinschaffen und in der dortigen Gruftkirche an ihrem alten Platze aufstellen ließ. Anstatt des frühern Stiftes besteht jetzt ein Domkapitel. In den alten geräumigen Abteigebäuden neben der Kirche befindet sich die von Napoleon 1801 gestiftete Erziehungsanstalt für Töchter von Rittern der Ehrenlegion (Maison impériale d'éducation de la Légion d'honneur), welche Ludwig XVIII. 1815 aus dem Schlosse Ecouen hierher verlegen ließ.

Saint-Elme (Ida), eine als Schriftstellerin bekannte franz. Courtisane, die sog. «Contemporaine», hieß eigentlich Elselina Vanayl de Yongh und war 1778 zu Valambrose im südl. Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus der Zeitgeschichte bekannt, die sie im «Mercure» mittheilte, und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Ueberarbeitung die «Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration» (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl. 1833) in der Ladvocat'schen Memoirensammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleon'scher Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten. Doch sind diese geistreichen und gut geschriebenen Memoiren ungenau, zum Theil ganz erfunden, ebenso wie später ihre «Fragments et épisodes contemporains» (Marseille 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Orient unternahm, beschrieb sie in «La Contemporaine en Égypte» (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl. 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten «Mes dernières indiscrétions» (2 Bde., Par. 1833). Was sie auf dem Gebiete der Novellistik geliefert hat, z. B. ihre «Les soirées d'automne» (2 Bde.) und «Mille et une causeries» (2 Bde.), ist werthlos. Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London, von wo aus sie 1839 durch Drohungen mit Veröffentlichung compromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Skandal gegen das Haus Orléans gab. Sie starb 1845 in dem Hospiz der Ursulinerinnen zu Brüssel, in welcher Anstalt sie durch eine mildthätige Hand unterhalten worden war.

Saint-Etienne, die größte und volkreichste Stadt des franz. Depart. Loire, seit 1852 (statt Montbrison) Hauptstadt desselben, in kahler, wenig fruchtbarer Gegend, durch eine 8 M.

Saison, engl. Season (eigentlich Jahreszeit), heißt in Frankreich und England die jährliche Periode, wo die vornehmen und reichen Familien vom Lande oder von Reisen nach Paris und London zurückkommen, um Aufwand und Aufsehen zu machen und die glanz- und geräuschvollen Stadtvergnügungen zu genießen, die, wie in allen großen Städten, in Assembléen, Routs, Soiréen, Bällen, Maskeraden, Concerten, Schauspielen u. s. w. bestehen. Zu Paris fällt die S. par excellence in die Wintermonate; London hat seine Hauptseason im Sommer. Im allgemeinen unterscheidet man eine Winter- und eine Sommersaison. Letztere heißt im Norden bekanntlich die Badesaison oder Badezeit, wo alles, was irgend die Mode mitmachen kann oder muß, was fashionable ist oder sein will, die großen Städte verläßt und in die Bäder oder auf Reisen geht. In Paris wie auch anderwärts ist die Sommersaison durch den Stillstand des Geschäfts- und Erwerbslebens ungemein fühlbar. Die Abwesenheit so vieler Reichen und Fremden erzeugt eine Ruhe, die von jeher schon den Gewerbtreibenden bekannt und mit dem stehenden Namen der todten Jahreszeit (morte saison) benannt wird. Mit dem Eintritt der Wintersaison steigert sich in jeder Hinsicht die Bewegung, zumal in unsern nordischen Hauptstädten. Nicht allein die Reisenden, sondern auch die Vornehmen und Reichen, die den Sommer auf ihren Lustschlössern und Landsitzen verlebten, kehren zurück und bringen mit dem gesellschaftlichen Leben zugleich auch das mercantilische Treiben wieder in vollen Gang.

Saiten nennt man elastische Schnüre, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt einen Ton erzeugen, dessen Qualität sich nach dem Material der Saite und des resonirenden Körpers, über welchen die Saite ausgespannt ist, dessen Höhe aber sich, abgesehen vom Einflusse der Substanz, nach der Spannung und nach der Länge und Dicke der Saite richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen der Schwingungsknoten, stehender Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den S. hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zur Demonstration akustischer Gesetze bedient. Chladni's Monochord ist eine einzige, über einen Resonanzboden ausgespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene Saite. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen S. sind: 1) Darmsaiten, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische S.) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern S. in Anwendung. 2) Drahtsaiten, aus Messing- und Stahldraht, die vorzüglich gut in England, Nürnberg, Berlin und Wien fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Klavier, Pianoforte, Zither u. s. w. 3) Ueberſponnene S., d. h. Bündel von Seidenfäden oder auch Darmsaiten, welche mit dünnem Draht dicht umwickelt sind, für die tiefern Töne der Streichinstrumente und der Guitarre.

Sakâra (Saqâra), ein ägypt. Dorf am Saume der Libyschen Wüste, in der Höhe der Ruinen von Memphis. Die angrenzende Wüstenhöhe bildete wegen der unmittelbaren Nähe der uralten Hauptstadt die ausgedehnteste der verschiedenen Nekropolen, die sich zur Seite des Nilthals von Abu-Roasch bis Dahschur hin erstrecken. Unzählige Gräber, theils in die Felswand gehauen, theils in den Felsboden gesenkt oder auch aufgemauert, gruppiren sich hier um mehrere Pyramiden, deren größte unter dem Namen der Stufenpyramide bekannt ist. Diese Gegend ist neuerdings noch wichtiger geworden durch die von dem Franzosen Mariette entdeckten Apisgräber, zu welchen eine jetzt vom Sande bedeckte Sphinxallee führte. Der Zugang zu dem Wüstenheiligthume des heil. Stiers und seiner Gräber ward schon von Strabo beschrieben.

Sakrament heißt in der Kirchensprache eine heilige Handlung, welche unter äußern sinnenfälligen Zeichen innere geistige Güter vermittelt. Bei den Römern bedeutet das Wort ursprünglich den Eidschwur, insbesondere den Soldateneid, aber auch jede feierlich übernommene Verpflichtung, daher die beim Beginne eines Processes zu stellende Caution. Der kirchliche Sprachgebrauch entstand daher, daß sacramentum in der lat. Bibelübersetzung das griech. Wort mysterion, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache, ja das Christenthum selbst. Erst allmählich fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der heil. Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der kath. Kirche S. heißen und deren es sieben gibt. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des S. dahin, daß es ein von Christus selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe (s. d.) und das Abendmahl (s. d.), daher sowol die wittenberger

Saint-Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seigneur), geistreicher franz. Schriftsteller und Dichter, war zu St.-Denis-Leguast bei Coutances in der Normandie 1. April 1613 geboren. Nachdem er seine Vorbildung bei den Jesuiten erhalten, studirte er zu Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Kapitän bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Er war ein Freund Condé's, besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Eine glänzende Rolle spielte er unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Einige unvorsichtige Aeußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, mußte er mit der Bastille büßen. Um sich einer spätern Verhaftung (1661) zu entziehen, flüchtete er sich nach Holland und dann nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland. Seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. S. starb zu London 20. Sept. 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: die «Comédie des académistes pour la réformation de la langue française» (1650), eine ergötzliche Posse; «Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille»; «Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron»; «Réflexions sur les divers genres du peuple romain»; «Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne»; «Discours sur les historiens français»; «Jugement sur quelques auteurs français». Sein in Gemeinschaft mit Aubigny und Buckingham entworfenes Lustspiel «Sir Politics» ist unbedeutend. Wenn man auch in seinen Schriften eine tiefere Einsicht vermißt, so verdienten sie doch das Interesse, welches sie bei ihrem Erscheinen erregten. S. war mannichfach unterrichtet, sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind mittelmäßig, und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine «Oeuvres complètes» wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux (2 Bde., Lond. 1705; später 7 Bde., Amsterd. 1726) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Déjessarts (Par. 1804).

Saint-Germain (Graf), ein bekannter Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chem. und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und die Gabe, jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehrern Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350 J. alt und erhielt sich bei guten Kräften durch ein Elixir, den sog. Langenlebensthee, der eine 70jährige Frau einem 17jährigen Mädchen gleichmachen sollte. Die Kunst, Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Viel Aufsehen erregte seine Fertigkeit, sowol mit der linken wie mit der rechten Hand zu schreiben, ohne daß man die Handschrift unterscheiden konnte. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehrere Instrumente zu hören glaubte. Ueberhaupt fehlte es ihm weder an Talenten noch an Gelehrsamkeit. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, zu Kassel bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er 1795, nach andern Angaben 1784 zu Schleswig.

Saint-Germain-en-Laye, Stadt im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, etwa 5 St. im W. von Paris, an einem Hügel längs der Seine sehr schön gelegen und durch eine Eisenbahn mit Paris verbunden, zählt (1861) 15708 E. und ist ein stiller Ort, der, ähnlich Versailles, seinen Ursprung erst dem fürstl. Schlosse verdankt. Dieses ist ein großes, finsteres Gebäude, welches von Franz I. an bis auf Ludwig XIV. sehr oft die Residenz der Könige von Frankreich war. Heinrich II., Karl IX. und Ludwig XIV. wurden in S. geboren. Heinrich IV. gefiel sich sehr daselbst wie auch dessen Sohn Ludwig XIII., der hier 1643 starb. Nach dem Tode seiner Mutter, Anna von Oesterreich, schlug Ludwig XIV. seine Residenz in S. auf. Er ließ Schloß und Garten bedeutend verändern und erweitern und vollendete die von Heinrich IV. angefangene prächtige Terrasse, die beinahe ½ St. lang und an 100 F. breit, auf der einen Seite von herrlichen Bäumen beschattet wird und auf der andern Seite reizende Aussichten gewährt. Nachdem die Montespan in der Gunst Ludwig's XIV. der Lavallière gefolgt war, gab der König der letztern das Schloß von S. zur Wohnung. Später wurde es von Jakob II. von England bewohnt, der hier 12 J., bis zu seinem Tode, Hof hielt. Während der Revolution wurde das Schloß in eine Kaserne verwandelt; Napoleon errichtete daselbst eine

Assalih Ismail den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damaskus und andere Plätze in Syrien, belagerte aber den jungen Fürsten selbst mehreremal in Aleppo ohne Erfolg, nöthigte ihn jedoch zu allerlei Concessionen. Almelik Assalih starb 1181, und zwei Jahre darauf übergab Imad-Eddin, der Nachfolger Almelik Assalih's, Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Aegypten unter dem von dem Khalifen Al-Nassir bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Ueberfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht bei Hittin in der Ebene von Tiberias, 1187, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieses Siegs war die Einnahme von Akka, Askalon und Jerusalem, letztere Stadt auf die Bedingung, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Bald nachher brach S. gegen Tyrus auf. Infolge der Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen jedoch der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen, welche 1189 Acre belagerten. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemim Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Acre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in mehrern Schlachten, nahm Cäsarea und Jafa und bedrohte Jerusalem. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jafa bis Tyrus den Christen einräumte. Askalon wurde geschleift, und der Ueberrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damaskus 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit, war freigebig und menschenfreundlich und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und 1 Tochter und war der Stifter des Hauses der Ayubiden.

Salamanca, die Hauptstadt (Ciudad) der span. Provinz gleiches Namens (232,2 Q.-M., 273421 E. im J. 1864) im Königreiche Leon, zwischen und auf drei flachen Hügeln am rechten Ufer des linken Duerozuflusses Tormes gelegen, über welchen außerhalb der Stadt eine zum Theil aus der Römerzeit stammende Steinbrücke von 27 Bogen führt, ist von hohen Mauern mit meist gothisch gebauten Thürmen umgeben, nach alter Art gebaut, mit meist engen und finstern Straßen, besitzt aber in dem großen Constitutionsplatz einen der schönsten Plätze in Spanien, der von dreistöckigen, gleichförmig auf einem Säulenporticus ruhenden Häusern eingefaßt wird. Auch gibt es einige schöne Straßen, viele stattliche Wohnhäuser sowie prächtige und merkwürdige Gebäude, darunter 30 Kirchen und ebenso viele, jedoch zum Theil in Ruinen liegende Klöster. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und zählt (1860) 15906 E. Die Kathedrale, ein großer, im goth. Stile von 1510—60 aufgeführter Bau, hat drei gewaltige Schiffe und einen hohen, in einer Kuppel endigenden Thurm. Unter andern Merkwürdigkeiten besitzt die Kirche das sog. Schlachtenkreuz des Cid, das dieser in seinen Feldzügen geführt haben soll. Andere sehenswerthe Gebäude sind: die alte Kathedrale, ein schöner altgoth. Bau aus dem Anfange des 13. Jahrh.; das Seminario oder ehemalige Jesuitencollegium, ein imposantes Gebäude mit prachtvoller Kuppelkirche; die Universität, ein großes Viereck von goth. Bauart mit einer Bibliothek von 30000 Bänden; das zur Universität gehörige, auf Philipp's II. Befehl erbaute große Colegio del Rey, mit schönem, auf ionischen Säulen ruhenden Porticus; die Casa de las Conchas, ein finsterer, äußerlich mit vielen in Stein gehauenen Muscheln verzierter Palast; das ehemalige Dominicanerkloster mit 200 Zellen und schöner Kirche; der Palast Alba u. s. w. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte die Universität im 16. Jahrh., wo sie angeblich 8000 Studirende und die Stadt 50000 E. zählte; seitdem aber sind beide nach und nach in Verfall gerathen. Gegenwärtig zählt die Universität kaum 500 Studenten. S. ist das Salmantica der Römer. Am 22. Juli 1812 fiel bei dem benachbarten Dorfe Arapiles eine entscheidende Schlacht vor, in der die Franzosen unter Marmont von den Engländern unter Wellington geschlagen wurden.

Salamander oder Erdmolch (Salamandra) nennt man Molche (s. d.) mit rundem

treffen sollte. Tallien und Billaud-Varenne unterbrachen ihn jedoch, und der Convent erlangte hiermit den Muth, die Verhaftung Robespierre's und dessen Anhangs zu decretiren. Auch S. theilte das Schicksal seiner Freunde; er mußte mit denselben 28. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Wie Robespierre, so verschmähte auch S. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Er liebte die Frauen und soll sogar die schöne Sainte-Amaranthe unter die Guillotine befördert haben, weil sie ihn nicht erhörte. Es erschienen von ihm «Organt», ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Par. 1789), und «Mes passe-temps, ou le nouvel Organt», eine leichtfertige Poesie (2 Bde., Par. 1792). Seine «Oeuvres politiques» wurden 1833 herausgegeben. Vgl. die Lebensbeschreibungen von Fleury (2 Bde., Par. 1852) und Hamel (Par. 1859).

Saint-Lambert (Jean François, Marquis de), atheistischer Philosoph und Dichter, geb. 26. Dec. 1716 zu Nancy, wurde im Jesuitencollegium zu Pont-à-Mousson erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienste, kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaw, hielt sich jedoch sodann die längste Zeit seines Lebens in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und starb 9. Febr. 1803. Sein Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquise du Chatelet sehr befreundet und lebte 40 J. lang mit der durch Rousseau's «Confessions» bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung. Seine «Saisons» (Par. 1769 u. öfter; deutsch von Weiße, Lpz. 1791) sind, einzelne gelungene Stellen abgerechnet, ein höchst langweiliges Gedicht. Obschon Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Worts, trat S. doch erst in seinen höhern Jahren als philos. Schriftsteller auf. Sein «Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez toutes les nations» (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, wurde von den republikanischen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Seine «Poésies» erlebten viele Ausgaben (die beste 2 Bde., Par. 1795). Die «Oeuvres philosophiques» erschienen in fünf Bänden (Par. 1800).

Saint-Lô, Hauptstadt des franz. Depart. Manche, 10 M. im SSO. von Cherbourg, am rechten Ufer der Vire gelegen und durch einen Seitenstrang mit der Westbahn verbunden, größtentheils auf einem Felsen unregelmäßig gebaut und ehemals befestigt, ist Sitz einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer und zählt (1861) 9810 E., welche geschätzte Tuche, Flanell, Zwillich, Calicots, Droguets, Spitzen und Zwirnbänder fabriciren, Woll- und Baumwollspinnereien, Wiesenbleichereien, Messer- und Kupferschmieden, Gerbereien und Riemereien unterhalten und Handel mit gesalzener Butter, Cider, Getreide, Vieh und Pferden für die Armee, Geflügel, Honig, Wachs, Eisen, Leder, Zwirn u. s. w. treiben. Die Stadt hat ein kleines geistliches und ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum für Naturgeschichte und Alterthümer, eine Bankfiliale, ein Theater, verschiedene gemeinnützige Gesellschaften u. s. w. Auch ist eine Mineralquelle vorhanden. Die goth. Kirche Notre-Dame, ehemals Kathedrale, theils in dem 12., theils in dem 15. Jahrh. erbaut und im 17. Jahrh. restaurirt, zeichnet sich durch Reinheit und Reichthum des Stils, namentlich aber durch ihr Portal und ihre zwei herrlichen Glockenthürme aus. Die Kirche St.-Croix, angeblich 805 von Kaiser Karl d. Gr. erbaut und gewöhnlich als das vollständigste Denkmal sächs. Baukunst bezeichnet, ist frühestens im 11. Jahrh. von den Normannen aufgeführt und wurde 1860 umgebaut. Sie gehörte zu der ehemaligen Abtei der Stadt, deren Gebäude jetzt mit zu dem kaiserl. Gestüte benutzt werden. Die alte Kirche St.-Thomas de Cantorbéry ist zur Stadthalle umgewandelt, und in einem Thurme der ehemaligen Festungswerke wird das Archiv der Präfectur aufbewahrt. Der Ort hieß angeblich ursprünglich Briovera und erhielt seinen Namen vom fünften Bischof von Coutances, dem heil. Laudus. Nach der Tradition von Karl d. Gr. gegen die Seeräuber befestigt, wurde S. 889 und 890 ein ganzes Jahr von den Normannen belagert, dann zur Uebergabe genöthigt, ausgemordet und zerstört. 1346 und 1417 eroberten die Engländer die Stadt, die sie bis 1449 behaupteten. Viel hatte die Stadt in den Hugenottenkriegen zu leiden.

Saint-Louis, die größte und wichtigste Handels- und Fabrikstadt des nordamerik. Freistaats Missouri, der Knotenpunkt für die Verbindung des fruchtbaren und reichen Missourigebiets mit dem Osten und Süden der Unionsstaaten, liegt am westl. Ufer des Mississippi, 260 M. oberhalb Neuorleans, gegen 4 M. unterhalb der Missourimündung, auf den Terrassen eines Kalksteinplateau, das allmählich zum Flusse abfällt. Die am Ufer ausgebreitete Stadt ist schön gelegen und regelmäßig gebaut, mit breiten, meist rechtwinkelig sich schneidenden Straßen und meist aus Backsteinen errichteten Häusern. Der untere Theil, der schon mehrfach großen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, bildet die Handelsgegend. Hinter den belebten Quais stehen in langer Reihe große massive Waarenspeicher und geben der Stadt von der Wasserseite ein imposantes Ansehen. Die Röhrenlänge der Wasserleitung, deren Hauptbassin 1853 vollendet

einwirken zu machen oder durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen. Zu diesem Zwecke versetzt man den Grundstoff (das Fett) nach Befinden mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kanthariden u. s. w. Die Consistenz einer S. wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Oel oder flüchtige Oele oder tropfbare Flüssigkeiten hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie **Wachssalbe** (ceratum), im letztern **Liniment** (linimentum). Die S. werden entweder auf Charpie, Leinwand u. dgl. gestrichen und auf die bezeichnete Körperstelle aufgelegt oder eingerieben. In den Apotheken wird eine Menge S. vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Quecksilbersalben, Digestivsalbe, Verbandsalben. Wohlriechende S. nennt man Pomaden (s. d.).

Salbei (Salvia L.) heißt eine artenreiche, zur 2. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Lippenblümler gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die eigenthümliche Bildung der Staubgefäße unterscheidet. Es sind nämlich nur zwei ausgebildete Staubgefäße vorhanden, deren Staubfäden auf der Spitze einen querübergelegten, wagebalkenartigen und gelenkig befestigten Faden (das sehr lang fadenförmig gedehnte Mittelband) tragen, an dessen oberm Ende das eine Fach und an dem untern Ende das andere, aber verkümmerte Fach des Staubbeutels sich befindet. Die Samen in Wasser eingeweicht überziehen sich bei vielen Arten mit Schleim, wie die Quittensamen. Die namentlich in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres heimischen Arten dieser Gattung sind theils Kräuter, theils Halbsträucher, selten Sträucher (z. B. die prächtige S. Candelabrum Boiss. in Südspanien, deren Stämme bis armstark werden). Ihre meist in Scheinquirle, die oft von gefärbten, häutigen Deckblättern umgeben sind, geordneten Blüten haben einen glockigen, zweilippigen Kelch und eine rachenförmig-zweilippige Blumenkrone. Von den hierhergehörigen Arten wird der **Gartensalbei** oder **gebräuchliche S.** (S. officinalis L.), der an sonnigen Bergen und Felsen im südl. Europa wächst, bei uns überall in Gärten gezogen. Es ist ein 1—2 F. hoher Halbstrauch mit ei-länglichen oder lanzettigen, feingekerbten, runzeligen, weißlich-grauen Blättern und violett blauen, selten weißen oder rothen Blumen. Die ganze Pflanze riecht sehr eigenthümlich stark und durchdringend aromatisch, etwas kampherartig, schmeckt bitterlich-gewürzhaft, etwas abstringirend und enthält vorzüglich viel ätherisches Oel, bittern Extractivstoff und Gerbstoff. Man benutzt den Gartensalbei zum Würzen mancher Speisen, zu Saucen und bei Zubereitung der Fische. Mit den frischen Blättern reibt man die Zähne und das Zahnfleisch, um sie zu reinigen und das letztere zu stärken. Das vor der Entfaltung der Blüten gesammelte Kraut (**Salbeiblätter**) ist officinell und gehört zu den kräftigsten abstringirend-tonischen Heilmitteln; besonders wird es zu Gurgelwassern gebraucht. Der **Wiesensalbei** (S. pratensis L.), eine perennirende Pflanze, welcher die Wiesen, Grasplätze und Ackerraine in ganz Europa häufig schmückt, ist oberwärts kleberig behaart und trägt grasgrüne Blätter und prächtig azurblaue, selten rosenrothe oder weiße Blumen. Er wird zuweilen betrügerischerweise dem Biere zugesetzt, um es berauschender zu machen. Dasselbe gilt auch von dem **Muskatellersalbei** (S. sclarea L.), der im südl. Europa und im Oriente einheimisch ist und sich durch die sehr großen, herzförmig-eirundlichen, concaven, röthlichen und violettigen Deckblätter unterscheidet; auch wird diese Pflanze dazu benutzt, um dem Weine einen Muskatellergeschmack zu verschaffen. An den Zweigen und Blättern des **apfeltragenden S.** (S. pomifera L.) entstehen im Oriente durch Insektenstiche runde, zollgroße, graue, flaumige, fleischige Auswüchse von einem angenehm gewürzhaften Geschmacke, welche dort häufig zu Markte gebracht und gegessen werden. Mehrere ausländische Salbeiarten sind zu Zierden unserer Gärten und Gewächshäuser geworden. Dahin gehören S. patens Cav. mit prachtvoll blauen, und S. fulgens Cav. mit großen scharlachrothen Blumen, zwei in Mexico einheimische Sträucher.

Salbung. Die im ganzen Orient, aber auch bei Griechen und Römern von alters her übliche Sitte den Körper zu salben, hat ihren Grund zunächst in klimatischen Verhältnissen und diente lediglich diätetischen Rücksichten. Auch der Gebrauch, eingekehrten Gästen Bäder und Salben zu bieten, lag daher als Zeichen gastfreundlicher Aufnahme sehr nahe. Wollte man den Gästen besondere Ehre bezeugen, so salbte man sie mit besonders köstlichen Salben. Zu unterscheiden von dieser Sitte des täglichen Lebens ist die **Salbung der Priester**, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten Heil. Oele geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen Gebrauche hatte. Auch das Alte Testament kennt diesen Gebrauch und gibt für die S. der Priester, die Bereitung des Salböls u. s. w. genaue Vorschriften. Seit Israel Könige hatte, wurden auch diese gesalbt, zum sinnbildlichen Ausdrucke der ihnen nicht minder als den Priestern zutheil werdenden göttlichen Weihe und Begnadigung. Daher heißen Priester und Könige «Gesalbte des Herrn».

erfolgte seine Wahl zum Mitgliede der Académie-Française. Beim Ausbruche der Februarrevolution von 1848 wollte ihm der Hof in der letzten Ministercombination das Portefeuille des Unterrichts übergeben. In der Literatur wie in der Politik von freisinniger Denkungsart, doch von gemäßigter Form, behielt er auch später unter der Herrschaft Ludwig Napoleon's seine Doppelstellung als Publicist und Lehrer bei. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi d'Allemagne» (Par. 1835); «Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne» (Par. 1835), «Mélanges de littérature et de morale» (2 Bde., Par. 1840), «Sur l'instruction intermédiaire en France» (Par. 1846), «De l'usage des passions dans le drame» (Par. 1847). Seine Vorlesungen sind sehr besucht; einen Theil davon hat er in dem «Cours de littérature dramatique» (Par. 1843) veröffentlicht. Auch erschienen von ihm «Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste» (Par. 1859).

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der französische Jakob Böhme, genannt «Le philosophe inconnu», geb. zu Amboise 18. Jan. 1743, nahm, von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, früh im Regimente Foix Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philos. Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugiesen von Geburt, kennen. Swedenborg und die Lektüre der Werke Jak. Böhme's, die er zuerst in Strasburg kennen lernte, führten ihn sodann ganz der mystischen Theosophie zu. Er erlernte das Deutsche, um die Schriften des deutschen Mystikers zu studiren, und übersetzte die «Aurora» desselben ins Französische. Zugleich verließ er den Militärdienst, durchreiste Deutschland, die Schweiz, England und Italien und lebte später in Lyon und dann während der Französischen Revolution in tiefster Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Der edle Charakter S.'s wird von allen anerkannt. Alle, die ihm persönlich nahe standen, wissen seine Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit nicht genug zu rühmen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: «Des erreurs et de la vérité» (Lyon 1775 u. öfter; deutsch von Claudius, Hamb. 1782); «Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers» (2 Bde., Edinb. 1782); «Ecce homo, le nouvel homme» (1796); «De l'esprit des choses» (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert unter dem Titel «Vom Geist und Wesen der Dinge», 2 Bde., Lpz. 1811); «Ministère de l'homme-esprit» (1802); «L'homme de désir» (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutsch von Wagner unter dem Titel «Des Menschen Sehnen und Ahnen», Lpz. 1813); «Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poëme epico-magique» (1800); «De Dieu et de la nature». S. bekämpfte überall den Sensualismus und Materialismus und stellte, freilich in einer geheimnißvoll unklaren Sprache und ohne philos. Schärfe, den Menschen als Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit hin. Der Körper des Menschen ist ihm Urbild alles Sichtbaren, sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber Prototypus des Menschen, indem der Mensch nur ein Gedanke Gottes ist. S.'s «Correspondance» gaben Schauer und Chuguet (Par. 1862) heraus. Vgl. Matter, «S., le Philosophe inconnu» (Par. 1862).

Saint-Maurice, Städtchen und Hauptort eines Bezirks im schweiz. Canton Wallis, am linken Rhôneufer, 3 M. vom Genfersee, an dem Gabelpunkte der zwei nach diesem führenden Eisenbahnen, in einem sehr engen, von den Ausläufern des Dent de Morcles im O. und des Dent du Midi im W. begrenzten Thale gelegen, hat sehr lebhaften Verkehr und ist als natürlicher Vertheidigungspunkt mit Festungswerken versehen. Der Ort zählt (1860) 1513 E., hat ein altes Schloß, eine berühmte Abtei der Augustiner-Chorherren, deren Abt den Titel eines Grafen und Bischofs von Bethlehem in partibus führt, mit schöner Kirche, werthvoller Bibliothek und sehenswerthem Garten, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein Gymnasium und eine Brücke über den Rhône von 70 F. Spannung, die auf dem Fundamente einer röm. Brücke im 15. Jahrh. aufgeführt ist, deren jetzt abgebrochenes Thor einst das ganze Thal verschloß. S. ist das röm. Agaunum im Lande der Nantuates, in dessen Nähe (bei der Märtyrerkapelle von Verolliaz) 302 der heil. Mauritius mit seiner Thebaischen Legion durch Kaiser Maximin den Märtyrertod erlitten haben soll. Nach diesem wurde die der Sage nach schon 360, sicherer erst 515 vom altburgund. Könige Sigismund gegründete Abtei benannt, das älteste Kloster im Norden der Hochalpen und von seinem königl. Gründer so reich ausgestattet, daß die Zahl der Mönche bis 500 stieg. Die Lanze des heil. Mauritius bildete einst einen Theil der deutschen Reichskleinodien. Noch zeigt man in der Bibliothek einen goldenen Bischofsstab mit kunstreich ciselirten, zollangen Figuren, einen Kelch der Königin Bertha, ein Evangelienbuch von Karl d. Gr., sarazen. Geräthschaften u. s. w. Zu S. wurde 888 König Rudolf I. von Burgund gekrönt und später be-

sterium vom Dec. 1847 zu bilden, das aber, als in Europa die reactionäre Strömung eintrat, entlassen und im Juni 1849 durch Costa Cabral ersetzt ward. Das Regiment Cabral's führte jedoch eine neue Insurrection herbei, und S., unruhig und ehrgeizig wie immer, dem Hofe innerlich abgeneigt, stellte sich abermals an die Spitze. Ein Militäraufstand unter seiner Führung machte ihn 23. Mai 1851 zum unumschränkten Leiter der Regierung, welche Stellung er auch nach dem Tode der Königin Maria da Gloria unter dem jungen Pedro II. behauptete. Erst 6. Juni 1856 erfolgte sein Sturz unter den heftigsten Angriffen der Cortes. 1860 übernahm S. die Präsidentschaft des obersten Militärgerichtshofs. Er starb an seinem Geburtstage 17. Nov. 1861.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, trat 1735 in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge in das Regiment Garde versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders bei Leuthen aus und stieg nach der Eroberung von Breslau 1758 zum Oberstlieutenant. Nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen. Er leistete auch bei Hochkirchen bedeutende Dienste und bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht, sodaß ihn der König, ohne daß er vorher Oberst gewesen, 1759 zum Generalmajor ernannte. Bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit abermals. Nach dem Kriege erhielt S. die magdeburgische Inspection, wurde 1766 Generallieutenant und wirkte besonders für die taktische Ausbildung der Infanterie. Bei den weltberühmten Herbstmanövern galt er als Autorität. Friedrich d. Gr. ritt einst zu ihm heran und rief: «Saldern, höre Er auf, das ist alles und übertrifft alles, was man mit der Taktik thun kann!» Auch seine anonym erschienenen Schriften: «Taktik der Infanterie» (Dresd. 1784) und «Taktische Grundsätze» (Dresd. 1786) zeigen von seiner militärischen Einsicht. Er starb zu Magdeburg 14. März 1785. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bild und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, 4 St. von Halle, aufgestellt.

Saldo (ital.) ist in der Handelssprache gleichbedeutend mit Bestand oder Rest und bedeutet den bei Abschluß einer Rechnung auf der Soll- oder Habenseite (Forderungs- oder Schuldseite, Einnahme- oder Ausgabeseite) überschießenden Geldbetrag, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Kassensaldo ist demnach übereinstimmend mit Kassenbestand oder Kassenvorrath. Eine Rechnung saldiren heißt: jenen Bestand ausgleichen, abmachen, bezahlen, und man spricht in gleichem Sinne auch vom Saldiren (d. i. vom Ausgleichen) eines Einzelpostens, z. B. eines einzelnen Kaufs.

Salem heißen eine Menge Ortschaften nach der Stadt im alten Palästina, aus welcher das nachherige Jerusalem entstanden sein soll. — S., City und Einfuhrhafen im nordamerik. Staate Massachusetts, liegt zum größten Theil auf einer Landzunge zwischen dem Nord- und Südfluß, zwei Meereseinschnitten, über deren erstern eine 14070 F. lange Brücke nach dem ursprünglich zu S. gehörigen Township Beverly führt, während den zweite den Hafen bildet. Die Stadt hat zum Theil gutgebaute Häuser und 21 Kirchen und Kapellen. Nächst Plymouth ist das 1628 gegründete S. die älteste Niederlassung in Massachusetts; 1836 erfolgte seine Erhebung zur City. 1838 wurde es durch Eisenbahn mit Boston verbunden, zu welcher seitdem eine zweite ebendahin sowie vier andere nach Lowell, Lawrence, Cape-Anne und Marblehead gekommen. Lange war der Ort in Handel, Reichthum und an Volkszahl die zweite Stadt in Neu-england, wurde jedoch in neuerer Zeit von Providence und Lowell an Einwohnerzahl, von Neubedford im Handel überholt. Besonders ist sein Handel nach Ostindien, in welchem es sich lange Zeit auszeichnete, sehr gesunken. Gleichwol sind Handel, Rhederei und Manufacturen immer noch sehr bedeutend, auch der Stockfischfang nicht unerheblich. 1850 zählte S. 18846, 1860 aber 22252 E. In letzterm Jahre betrug die Tragfähigkeit der zum Hafen gehörigen Schiffe 27538 Tons. Ein- und ausgelaufen waren je 265 Schiffe von 31836 und 32973 Tons. Der Export belief sich auf 1,528345, der Import auf 1,377369 Dollars. Es bestanden sieben Banken, zwei Sparkassen und fünf Assecuranzcompagnien. Eine Baumwollfabrik arbeitete mit 65000 Spindeln, eine Chemikalienfabrik producirte für 100000 Dollars, die Gerberei und Lederfabrikation für $1^1/_2$ Mill., die Schuhfabrikation für 100000 Dollars Waaren. Außerdem sind Maschinenbauanstalten, Fabriken für Taue, Zwirn, Oel, Lichte u. s. w. vorhanden. Wegen seiner Schulen und wissenschaftlichen Institute steht S. in besonders gutem Rufe. Es bestehen fünf Latein-, zehn Mittel- und Primärschulen, mehrere vortreffliche Privatanstalten. Das Essex-Institut, 1848 von der Essex-Historical-Society gegründet, hat eine gute Bibliothek

collegium zu Caen und trat, nachdem er 1757 seine classischen Studien zu Rouen beendet, in die École des ponts et chaussées. 1760 wurde er als Ingenieur nach Düsseldorf gesendet, ging aber bald wieder nach Frankreich zurück und nahm hier eine Anstellung als Ingenieur der Malteserritter an. Er begab sich zwar nach Malta, erhielt jedoch seine Anstellung nicht und wandte sich abermals nach Frankreich zurück. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben, suchte er aufs neue sein Glück im Auslande und arbeitete zunächst in Amsterdam an einem Journale. Dann ging er nach Petersburg, wo ihm Katharina II. den Rang eines Kapitän verlieh und als Ingenieur in Finland verwendete. S. verließ aber Rußland 1766, um für die Polen zu fechten und kehrte, nachdem er Wien, Dresden und Berlin besucht, arm nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle-de-France, aber er zerfiel bald mit den Behörden der Insel und begab sich 1771 wieder nach Paris. Nun beschloß er, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, und trat mit Rousseau in freundschaftliche Beziehungen. Sein an Wechselfällen reiches Leben gewährte seiner Feder eine Fülle interessanten Stoffs. Zunächst veröffentlichte er die treffliche «Voyage à Isle-de-France, à Isle-de-Bourbon, au Cap, etc.» (2 Bde., Par. 1773). Diesem Werke folgten die reizend geschriebenen «Études de la nature» (5 Bde., Par. 1784), deren vierter Band sein Meisterwerk «Paul et Virginie» enthielt, das unzähligemal aufgelegt und abgedruckt worden ist. Hieran knüpfte sich der kleine Roman «La chaumière indienne» (Par. 1790), den Chénier das beste Erzeugniß jener Epoche nannte, und «Le café de Surate», beide eigentlich feine Satiren. Die Revolution, für die S. in seinen «Vœux d'un solitaire» (Par. 1789) und in der «Suite des Vœux d'un solitaire» sich erklärte, zeigte sich günstig für ihn. Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des Botanischen Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als diese Stelle einging, zog er sich mit seiner Frau, einer geb. Didot, nach Essone zurück. 1794 erhielt er die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Napoleon unterstützte und ehrte ihn, und dessen Bruder Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension. Er starb auf seinem Landgute Eragny-sur-Oise 21. Jan. 1814. Als Stilist steht S. an Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung sehr hoch, und er gehört neben Rousseau und Châteaubriand zu den ersten Prosaikern Frankreichs. Nach seinem Tode gab Aimé Martin (der Gemahl seiner zweiten Frau, einer geb. Pelleport) noch die «Harmonies de la nature» (3 Bde., Par. 1815) und die «Voyage en Silésie» heraus. Die beste Ausgabe seiner vollständigen Werke besorgte ebenfalls Aimé Martin (12 Bde., Par. 1818—20 u. öfter). Letzterer veröffentlichte auch «Essai sur la vie et les ouvrages de S.» (Par. 1821) und «Mémoires et correspondance de S.» (4 Bde., Par. 1829).

Saint-Priest (Alexis Guignard, Graf von), franz. Diplomat und Schriftsteller, wurde 23. April 1805 in Petersburg geboren. Sein Großvater war Minister Ludwig's XVI., wanderte in der Revolution nach Rußland aus und wurde hier Minister Ludwig's XVIII., welchen Titel er bis 1807 führte. Die Söhne dieses Ministers traten in russ. Dienste. Der älteste, Emmanuel, blieb in dem Feldzuge von 1814; der jüngere Bruder, Armand, ebenfalls russ. Militär, heirathete 1802 die Prinzessin Sophie Galyzin und trat sodann in die höhere Staatsverwaltung. Er wurde Civilgouverneur von Odessa, an welchem Orte auch sein Sohn, der junge Graf Alexis, seine Erziehung erhielt. Im Alter von 17 J. wandte sich sodann Alexis nach Paris, wo sein Vater, der Graf Armand, bereits einen Sitz in der Pairskammer eingenommen hatte. Alexis gab hier zunächst einen Band russ. Bühnenstücke in franz. Uebersetzung heraus, womit er viel Glück machte. Seit 1824 bereiste er Italien und Spanien und befaßte sich weniger mit Politik als mit Literatur. Obschon seiner Herkunft nach Legitimist, fand er sich von den liberalen Bestrebungen angezogen und faßte auch in diesem Sinne die Julirevolution von 1830 auf. Er kam hierdurch mit der Familie Orléans in Verbindung und schlug nun die diplomatische Laufbahn ein. Er ward zunächst franz. Gesandter in Brasilien, sodann in Portugal, später in Kopenhagen. Nachdem er zehn Jahre lang als Diplomat gewirkt, ging er nach Frankreich zurück und trat kraft seines Erbrechts in die Pairskammer. Eine Frucht seiner Muße war die «Histoire de la royauté considérée dans ses origines jusqu'à la formation des principales monarchies de l'Europe» (2 Bde., Par. 1842), ein formloses, in seinen Urtheilen oft leichtfertiges, doch theilweise verdienstliches Werk. Sodann veröffentlichte er seine «Histoire de la chute des Jésuites au 18me siècle, 1750—82» (Par. 1844), die viel Aufsehen machte und erfolgreich in die Zeitverhältnisse eingriff. Sodann erschien die «Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou» (4 Bde., Par. 1847—48), sein bedeutendstes Werk, welches ihm 1849

«Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie» (1793) zuerst in literarischen Ruf brachte. Mit philos. und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Bei den polit. Parteien, welche die Französische Revolution in Neapel hervorrief, wurde er seiner Regierung verdächtig, entfloh aber nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik und, nachdem er mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, Generalsecretär der dasigen Regierung. Mit den Republikanern zog er sich wieder zurück und wurde 1800 in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt. 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris. Er starb zu Passy bei Paris 5. Sept. 1832 an der Cholera. Als Fortsetzer von Ginguené's berühmter «Histoire littéraire de l'Italie» (Bd. 11—14), die zum größern Theil erst nach seinem Tode erschien, hat er sich nicht unbedeutendes Verdienst erworben. Ein kurzes «Résumé de l'histoire de la littérature italienne» (2 Bde., Par. 1826; ital., Lugano 1831) ist von geringerm Werth. Noch sind von ihm zu nennen «Sulla storia dei Greci, discorso» (Par. 1817; franz. 1822) und «Saggio storico-critico sulla commedia italiana» (Par. 1829; deutsch von Reumont, Aach. 1830), ursprünglich als Einleitung zu einer von ihm besorgten Ausgabe von Nota's Lustspielen. Seine Tragödien und sonstigen poetischen Arbeiten sind vergessen. Vgl. Renzi, «Vie politique et littéraire de S.» (Par. 1834).

Salicylverbindungen nennt man in der organischen Chemie eine ganze Gruppe von Verbindungen, welche das zusammengesetzte Radical Salicyl mit andern einfachen und zusammengesetzten Radicalen bildet. Die wichtigsten von diesen Verbindungen sind die 1839 von Piria entdeckte Salicylsäure, welche auch in der Natur in den Blüten der Spiraea Ulmaria vorkommt, sowie die Methylsalicylsäure, welche der wesentliche Bestandtheil des aus der Gaultheria procumbens gewonnenen, aromatisch riechenden und süß-gewürzhaft schmeckenden sog. Wintergreenoil ist. Die Salicylsäure kann auch künstlich dargestellt werden durch Behandlung von Phenylalkohol mit Natrium und Kohlensäure. Die S. haben das Eigenthümliche, durch Kochen mit Salpetersäure Pikrinsäure zu liefern.

Salier (Salii, d. h. Springer) war der Name zweier röm. Priestercollegien, deren jedes aus zwölf Patriciern bestand. Das ältere, der Sage nach von Numa eingesetzte, hatte sein Heiligthum auf dem Palatinischen Berge und hieß daher das der Salii Palatini. Es war dem Dienste des Mars Gradivus, der sowol Ackerbau- als Kriegsgott war, geweiht. Die Stiftung des zweiten, zum Dienst des Quirinus bestimmten, wird dem Tullus Hostilius beigelegt. Das Heiligthum desselben stand auf dem Collis Quirinalis, der einst Agonus geheißen haben soll, und deshalb hießen sie Salii Agonenses oder Agonales und Collini. Die Palatinischen S. sind die bekanntern. Sie feierten im März mehrere Tage hindurch den Gott Mars, indem sie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Forum und Capitol aufführten, die heiligen Schilde des Mars, ancilia, umhertrugen und dazu Lieder sangen. Diese Lieder, carmina saliaria (axamenta), wurden auch in der spätern Zeit in den alten, den Römern selbst unverständlich gewordenen Worten gesungen; die wenigen Worte, die uns davon aufbewahrt sind, bilden für uns das älteste Denkmal des Lateinischen. Von Augustus an wurden auch die Kaiser in das Gebet der S. aufgenommen, und das Collegium bestand bis ins 4. Jahrh. n. Chr. hinein.

Salier hieß derjenige Theil der Franken (s. d.), welcher seit dem 3. und entschiedener seit der Mitte des 4. Jahrh. am Niederrheine und auf dessen linkem Ufer erschien und von dessen erobernden Vordringen die Stiftung des nachmaligen mächtigen Frankenreichs ausging. Sein altes Volksrecht ist das Salische Gesetz (s. d.). — Salisches Land, Salilant, Selilant, Salland, Selland (terra salica oder dominicata) hieß das zu einem freien, nicht zinsenden Haupthofe (salhof, später sadelhof, sedelhof, endlich sattelhof), auf welchem die herrschaftliche Wohnung (sala) sich befand, gehörende und unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land. Später verstand man unter terra salica auch wol das ererbte Grundvermögen, gegenüber dem erworbenen Eigenthume, und diese Vererbung des Landeigenthums ging bei den Franken in der Regel nur auf Verwandte männlichen Geschlechts über, solange solche vorhanden waren. Vgl. Landau, «Das Salgut» (Kass. 1862). — Salier oder Salische Kaiser wurden seit dem 14. Jahrh. auch die deutschen Könige aus fränk. Stamme oder die sog. fränkischen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V. (1024—1125) genannt.

dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte lebhaft die Ansprüche des Herzogs von Orléans auf die Regentschaft, und als der Herzog diese übernommen, trat er in den Regentschaftsrath, in welcher Stellung er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente abhielt und sich auch den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) widersetzte. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und zum Grand erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten zog er sich auf sein Landgut Laferté zurück, wo er auch 2. März 1755 starb. Das Memoirenwerk, das er hinterließ, umfaßt einen Zeitraum von 30 J. und endet mit der Regentschaft. Mit Gewissenhaftigkeit enthüllt er in demselben die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofs; in edelm Zorn schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Strasb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte Ausgabe der «Mémoires complets et authentiques du duc de S. sur le siècle de Louis XIV et la régence, etc.» (21 Bde., Par. 1829—30) erscheinen ließ. Eine verbesserte Ausgabe erschien neuerdings von Chéruel (20 Bde., Par. 1856—58). Die noch blühende Familie S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermandois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. Vgl. Chéruel, «S. considéré comme historien de Louis XIV» (Par. 1865).

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), bekannt durch seine Bestrebungen, die bürgerliche Gesellschaft durch eine neue Wissenschaft zu reformiren, der Enkel des vorigen, wurde zu Paris 17. Oct. 1760 geboren und erhielt durch d'Alembert's Unterricht frühzeitig eine philos. Richtung. Im Alter von 17 J. ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington für die Freiheit focht. Doch glaubte er sich zu anderm berufen und verließ 1779 die amerik. Fahne. Er legte dem Vicekönig von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holländ. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, die jedoch nicht zu Stande kam. 1786 legte er dem span. Hofe den Plan zu einem Kanale vor, der Madrid mit dem Meere verbinden sollte, dessen Ausführung aber ebenfalls unterblieb. Als er nach Frankreich zurückkam, war die Revolution ausgebrochen. Er fühlte sich von der republikanischen Anarchie ebenso abgestoßen wie von den alten Zuständen und stellte sich die Aufgabe, an einer Radicalreform der Gesellschaft zu arbeiten. Um die Mittel hierfür zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 aus dem Geschäft und nahm die Summe von 144000 Frs. entgegen. Seinem Drange folgend, wandte er sich den Wissenschaften zu, um die allgemeine oder «physiko-politische» Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Er studirte Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt und bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland. Nach der Rückkehr heirathete er ein Fräulein Champgrand, lebte mit Absicht in Saus und Braus und hatte nach 12 Monaten sein Vermögen durchgebracht. Seine Frau trennte sich, und er mußte nun des Unterhalts wegen an eine literarische Stellung denken. Zunächst gab er die «Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains» (Genf 1803) heraus, welche confuse Schrift gänzlich unbeachtet blieb. Fünf Jahre später legte Napoleon dem Institut die Frage vor, welche Fortschritte die Wissenschaft seit 1798 gemacht habe. S. ergriff die Aufgabe und schrieb eine «Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle» (2 Bde., Par.), die er abgekürzt auch unter dem Titel «Lettres au Bureau des longitudes» (1808) herausgab. Auch diese Arbeit fand keine Theilnahme; sie enthielt fast nur Prophezeiungen für die Zukunft. In kläglicher Lage, verfaßte er verschiedene Werke, die jedoch nicht zum Druck gelangten. Endlich erhielt er eine geringe Anstellung als Copist beim pariser Leihhause. In solcher Lage traf ihn einer seiner

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de). 127.
Prosmium. 127.
Propädeutik. 127.
Propaganda. 127.
Propellerschraube. 128.
Propemptikon. 129.
Propertius (Sextus Aurel.). 129.
Propheten. 130.
Prophylaxis. 131.
Propontis. 131.
Proportion. 131.
Propst. 132.
Propyläen. 132.
Prorogation. 132.
Prosa. 132.
Proscenium. 132.
Proscription. 133.
Prosector. 133.
Proselyt; Proselytenmacherei. 133.
Proserpina. 133.
Prosodie. 134.
Prosopopöie, s. Personification.
Prospect. 134.
Prosthesis. 135.
Prostitution, s. Sittenpolizei.
Protagoras. 135.
Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.
Proteïn. 135.
Protest. 135.
Protestanten und Protestantismus. 136.
Protestantenverein. 139.
Protestantische Freunde, s. Freie Gemeinden.
Protestation. 140.
Proteus. 140.
Proteus (Amphibie), s. Olm.
Protogenes. 140.
Protokoll. 141.
Protonotarien. 141.
Protze. 141.
Proudhon (Pierre Joseph). 141.
Provence. 142.
Provenceröl, s. Baumöl.
Provenzalen, s. Provence.
Provenzalische Sprache und Literatur. 144.
Proverbe. 144.
Proviant. 145.
Providence. 145.
Provinz. 145.
Provinzial. 147.
Provinzialismus. 147.
Provision. 147.
Provisorisch; Provisorische Centralgewalt. 147.
Provocation. 147.
Prudentius (Aurelius Clemens). 148.
Prudhommes. 148.
Prüfung. 148.
Prügelstrafe. 148.
Prüm. 148.
Prunella. 149.
Pruntrut, s. Bruntrut.
Prunus. 149.
Pruth. 149.
Prutz (Rob. Eduard; Hans). 149.
Prytaneum. 150.
Przemysl. 151.
Psalm. 151.
Psalmodie. 152.
Psalter. 152.
Psammetich. 152.
Pseudo. 152.
Pseudonym. 152.
Pskow, s. Pleskow.
Psyche. 152.
Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.
Psychologie. 153.
Psychrometer. 155.
Pteris. 155.
Pterodaktyle. 155.
Ptolemäer. 156.
Ptolemais, s. Acca.
Ptolemäus (Claudius). 157.
Pubertät. 157.
Publicisten. 158.
Publilius. 158.
Puchta (Wolfgang Heinr.; Georg Friedrich; Christian Rudolf Heinrich). 158.
Pückler-Muskau (Herm. Ludwig Heinrich, Fürst von). 159.
Pud. 160.
Pudding. 160.
Puddlingsarbeit, s. Frischen.
Puder. 160.
Puebla (La). 160.
Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.
Puerto-Cabello; Puerto-Montt; Puerto de la Orotava; Puerto-Plata; Puerto-Principe; Puerto-Real; Puerto de Santa-Maria. 161.
Pufendorf (Samuel, Freiherr von). 162.
Puffbohne, s. Bohne.
Pugatschew (Jemeljan). 163.
Puisaye (Joseph, Graf von). 164.
Pujol (Alex. Denis Abel de). 164.
Pulawy. 165.
Pulci (Luigi; Bernardo; Luca). 165.
Pulcinella. 165.
Pulicaria. 165.
Pulkowa. 165.
Püllna, s. Seidschütz.
Pulo-Condor. 166.
Pulo-Pinang. 166.
Pulque. 167.
Puls. 167.
Pulsadern, s. Arterien.
Pulsatille. 167.
Pulszky (Fr. Aurel; Therese). 168.
Pultawa. 169.
Pultusk. 169.
Pulver. 169.
Pulverholz, s. Rhamnus.
Pulververschwörung. 170.
Puma, s. Cuguar.
Pumpe. 171.
Pumpernickel. 172.
Puna. 172.
Punier. 173.
Punische Kriege. 173.
Punkt. 174.
Punktation. 175.
Punktirkunst, s. Kupferstechkunst.
Punktirkunst. 175.
Punsch. 175.
Pupille. 175.
Pupillen. 176.
Puppen. 176.
Puppenspiel. 176.
Purbach (Georg). 176.
Purcell (Henry). 176.
Purganz, s. Abführen.
Purgation. 177.
Purgirkörner, s. Croton.
Purimfest. 177.
Purismus. 177.
Puritaner. 177.
Purpur. 177.
Pürschen, s. Jagd.
Puschkin (Alexand. Sergejewitsch). 178.
Puseyismus. 179.
Pustel. 180.
Pusterthal. 180.
Pusyten. 181.
Putbus (Fürsten u. Grafen). 181.
Puteanus (Erycius; Peter). 182.
Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu). 183.
Putsch. 183.
Pütter (Joh. Steph.). 183.
Putz. 184.
Puy (Le). 184.
Puy-de-Dome. 184.
Pyämie. 185.
Pydna. 186.
Pygmäen. 186.
Pygmalion. 186.
Pylades. 186.
Pylonen. 186.
Pylos. 186.
Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.
Pyramide (mathematisch). 187.
Pyramiden. 187.
Pyramos und Thisbe. 187.
Pyrenäen. 187.
Pyrenäischer Friede. 190.
Pyrethrum. 190.
Pyrit. 191.
Pyrker (Joh. Ladislaw). 191.
Pyrmont (Fürstenthum). 191.
Pyrmont (Stadt). 192.
Pyrogallussäure. 192.
Pyrometer. 192.
Pyrotechnik. 193.
Pyrrha, s. Deukalion.
Pyrrhichius. 193.
Pyrrho. 193.
Pyrrhos. 193.
Pyrrhus. 193.
Pyrus. 194.
Pythagoras. 195.
Pythagoräischer Lehrsatz. 196.
Pytheas. 197.
Pythia, s. Delphi.
Pythien. 197.
Python. 197.

Simon» wurden die Vorlesungen als das System der Schule unentgeltlich ausgegeben. Jeder That, sagt Bazard in dieser Bibel der St.-Simonisten, liegen zwei Kräfte zu Grunde, die der Individualität oder des Antagonismus und die der Einheit oder der Association. Beide Kräfte gestalten die Welt. Die Geschichte der europ. Völker bildet eine Folge von Perioden, in denen das Princip der Einheit, oder die organische Zeit, von dem Princip der Individualität, oder der kritischen Zeit, bekämpft und verdrängt wird. In der organischen Zeit wird das Leben der Menschheit nur von einem Gedanken beseelt: der Staat ist die wirkliche Erscheinung der Gesammtheit; eine feste religiöse Ueberzeugung, die Grundlage für alles, durchdringt die Gemüther. Das Höchste der Idee, die gesellschaftliche Synthese, ist verwirklicht. In der kritischen Zeit hingegen nagt der Individualismus am Dogma und durchdringt allmählich alle Zweige des Daseins. Mit der Religion verschwindet im Staate die Liebe und der Gehorsam; der einzelne ist bald nur auf sich selbst angewiesen. Die wahre sociale Hierarchie wird so untergraben und stürzt endlich zusammen. In dieser Welt versank die griech., die röm. und seit dem 15. Jahrh. auch die kath.-christl. Welt. Seit Luther haben wir alle Stufen der christl. Welt durchlaufen und stehen jetzt an dem Punkte, wo die Welt nach neuer Gestaltung ringt. Der Messias für ein neues organisches Leben ist aber schon in der Person Saint-Simon's erschienen. Saint-Simon hat den Blick auf den Zustand der Industrie gerichtet, weil sie der Kern und der Maßstab für das Ganze ist. Hier, wo nur Segen herrschen sollte, finden wir den höchsten Antagonismus, den Krieg aller gegen alle. Das Resultat dieses Zustandes ist die Lage des industriellen Arbeiters. Das Christenthum hat die Sklaverei der Alten Welt abgeschafft und dafür die Leibeigenschaft gebracht. Durch die polit. Emancipation, welche die Französische Revolution vollendet, ist auch der Leibeigene verschwunden; an dessen Stelle ist jedoch der ebenso elende Arbeiter getreten. Immer noch ist die Mehrzahl der Gesellschaft der Minderzahl unterworfen; immer noch geschieht «die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen». Die Ursache dieses Natur und Moral widerstreitenden Zustandes findet Bazard in den Besitzverhältnissen. Der Besitz allein bedingt nach ihm die Bildung, die äußere Stellung, ja das Leben. Diese Bedingung des civilisirten Individuums ist gegenwärtig auf den Zufall gestellt: die Mehrzahl ringt vergeblich nach dem, was ihr nur Unabhängigkeit und Theilnahme am Lebensgenuß verschaffen kann. Zur bessern Gestaltung der Gesellschaft muß darum eine gerechtere Ausgleichung des Eigenthums vorgenommen und der Zufälligkeit abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke soll der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: «Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit.» Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Die Bank hat das Vermögen des Verstorbenen zu ermitteln und nach dem angeführten Grundsatze zu verwenden. Die Bank ist daher der eigentliche Schiedsrichter über die Würdigkeit und die Stellung der Individuen in der Gesellschaft. Bazard glaubte so das Princip der Association hergestellt und Interesse und Moral versöhnt, indem der einzelne zugleich unmittelbar für die Gesammtheit wirken sollte. Er hatte in der That die Lehre Saint-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern durch die Hinweisung auf die Eigenthumsverhältnisse bedeutend entwickelt. Mit Feuereifer dachte er jetzt an die Verwirklichung seiner Ideen.

Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin (s. d.), ein unerfahrener, aber geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund die neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der «Exposition de la doctrine», der die Saint-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die Behauptung des Gegentheils hat den Antagonismus oder Dualismus in der geistigen Welt hervorgebracht, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die «Harmonie» beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum diesen Dualismus absolut heiligt und das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Indem das Christenthum Weltreligion geworden, hat es den Zwiespalt in alle Verhältnisse getragen. An die Stelle der christl. Züchtigung des Fleisches soll darum fortan der Grundsatz treten: «Heiligt euch und dient Gott durch Arbeit und Vergnügen.» Auch der Gegensatz von Kaiser und Papst soll aufgehoben sein. An die Stelle dieses Zwiespalts soll das lebendige Gesetz, ein Vater oder oberer Priester, treten, der als ausgezeichneter Mensch die menschliche Familie in Liebe leitet. Er soll Gesetzgeber oder, was gleich ist, Erzieher, Richter

Rakow. 262.
Raleigh (Stadt). 262.
Raleigh (Sir Walter). 262.
Ralliement. 264.
Ramadan. 264.
Râmâyana, s. Sanskrit.
Ramberg (Arthur Georg, Freihr. von). 264.
Ramberg (Joh. Heinr.). 264.
Rambouillet. 264.
Rameau (Jean Philippe); R.'s Neffe. 264.
Ramenghi (Bartolommeo), s. Bagnacavallo.
Ramla. 265.
Ramler (Karl Wilh.). 265.
Rammelsberg (Berg). 266.
Rammelsberg (Karl Frdr.). 266.
Ramorino (Girolamo). 267.
Rampe, s. Appareille.
Rampsinit. 267.
Ramsay (Allan). 267.
Ramsden (Jesse). 268.
Ramses. 268.
Ramsgate. 269.
Ramus (Petrus). 269.
Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de). 270.
Rancheros. 270.
Randers. 270.
Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf). 270.
Randschit-Singh, s. Rundschit-Singh.
Rang. 271.
Rangawis (Alex. Risos). 271.
Rangliste. 272.
Rangûn. 272.
Rank (Joseph). 273.
Ranke. 273.
Ranke (Leopold von). 273.
Ranke (Frdr. Heinr.; Karl Ferd.; Friedr. Wilh.; Ernst). 274.
Rantzau (Familie). 275.
Ranunkel. 276.
Ranzig. 277.
Ranzion. 277.
Raoul-Rochette (Désiré Raoul genannt). 277.
Raphanus, s. Rettich.
Raphelengh (Franz). 277.
Rapidan. 278.
Rapontika, s. Oenothera.
Rapoport (Salomo Jehuda). 278.
Rapp (Jean, Graf). 279.
Rapp (Georg). 279.
Rappen. 280.
Rapperschwyl. 280.
Rappoltstein. 281.
Rapport. 281.
Raps und Rübsen. 281.
Rapünzchen. 281.
Rasch. 281.
Raschi. 281.
Rasen. 282.
Raseneisenstein. 282.
Rasiren. 282.
Rask (Rasmus Christian). 282.
Raskolniken. 283.
Raspail (François Vincent; Benjamin; Eugène). 283.
Raspe, s. Heinrich Raspe.
Rasse, s. Art und Mensch.
Rastadt. 284.
Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch; Graf Kyrill Grigorjewitsch; Andrei; Graf Peter Alexejewitsch). 285.
Ratafia. 286.
Ratanhiawurzel. 286.
Ratdolt (Erhard). 286.
Rath. 286.
Rathenow. 287.
Räthsel. 288.
Rathspensionär, s. Pensionär.
Ratibor. 288.
Ratification. 288.
Ration. 289.
National. 289.
Rationalismus. 289.
Ratschky (Jos. Franz von). 291.
Rattazzi (Urbano; Marie). 291.
Ratten. 293.
Ratzeburg (Fürstenthum). 294.
Ratzeburg (Stadt). 294.
Rau (Karl Heinr.). 295.
Raub. 295.
Räuberromane. 295.
Raubthiere. 296.
Rauch. 296.
Rauch (Christian). 297.
Rauchen, s. Tabad.
Räuchern. 299.
Rauchfaß. 299.
Rauchwaaren, s. Pelzwerk.
Raucourt (Françoise, genannt). 299.
Raude. 300.
Raudnitz. 300.
Raugraf. 300.
Rauhes Haus. 300.
Raum und Räumliches. 301.
Raumer (Friedr. Ludwig Georg von). 302.
Raumer (Georg Wilh. von; Karl Georg von; Karl Friedr. Heinrich von; Leopold Gustav Dietrich von; Karl Friedrich Albert von; Karl Otto von). 303.
Raumer (Karl Georg von). 304.
Raumer (Rudolf von; Hans von). 304.
Raupach (Ernst Benj. Sal.). 304.
Raupen. 305.
Rauscher (Joseph Othmar, Ritter von). 305.
Rauschgelb, s. Auripigment.
Raute; Rautenkranz; Rautenkrone. 307.
Rautenglas. 307.
Ravaillac (François). 307.
Ravelin. 308.
Ravenna. 308.
Ravensberg. 309.
Ravensburg. 309.
Ravesteyn (Jan van). 310.
Ravignan (Gustave François Xavier Delacroix de). 310.
Ravin. 310.
Rawlinson (Sir Henry Creswicke). 310.
Rayer (Pierre Franç. Olive). 311.
Raygras, s. Arrhenatherum und Lolch.
Raynal (Guillaume Thom. François). 311.
Raynouard (François Juste Marie). 312.
Rayon. 312.
Razzi (Giov. Anton.), s. Sodoma.
Razzia. 312.
Ré. 313.
Reaction. 313.
Reactionsschiff. 313.
Reade (Charles). 314.
Reading. 314.
Reagentien. 315.
Real. 315.
Real (Münze). 315.
Realgar. 316.
Realinjurie, s. Injurie.
Realismus. 316.
Reallasten. 316.
Realrechte, s. Sachenrecht.
Realschulen. 317.
Reate. 318.
Réaumur (René Antoine Ferchault de). 318.
Rebekka; Rebekka und ihre Söhne. 319.
Rebellion, s. Aufruhr.
Rebello da Silva (Luis Augusto). 319.
Rebhuhn, s. Feldhuhn.
Rebcul (Jean). 319.
Rebus. 319.
Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide Bernard, Madame). 320.
Recapitulation. 320.
Recension. 321.
Recepisse. 321.
Recept. 321.
Receptum. 321.
Receß. 321.
Rechberg und Rothenlöwen (Geschlecht; Graf Albert von; Graf Aloys von; Graf Joseph von; Graf Karl von; Graf August von; Graf Joh. Nepomuk von; Graf Joh. Bernh. von). 321.
Rechenkunst. 322.
Rechenmaschine. 323.
Rechnung. 323.
Recht. 324.
Rechteck, s. Oblongum.
Rechte Mitte, s. Juste-Milieu.
Rechtfertigung. 325.
Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.
Rechtlosigkeit. 327.
Rechts, s. Links.
Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten.
Rechtschreibung, s. Orthographie.
Rechtsfall. 327.
Rechtskraft. 328.
Rechtsmittel. 328.
Rechtsphilosophie. 329.

«Globe» verursachte, zogen Ende 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Rodrigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten mal die Polizei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout, wo eine gewisse Julie Fanfernaut in fast adamitischer Kleidung ihre Bekenntnisse ablegte, wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein. Endlich überwarf sich auch Rodrigues mit Enfantin, indem letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Rodrigues verließ 13. Febr. die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der «Globe» hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten. Die Regierung wandte endlich das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault vor die Assisen fordern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Trotz einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends, und auch die Schulen in den Provinzen lösten sich auf. (S. Socialismus.) Der wirkliche Titel des Hauptwerks der Schule ist «Doctrine de Saint-Simon. Exposition» (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). Unter anderm haben Reybaud, «Études sur les réformateurs» (2 Bde., Par. 1841), Stein (s. d.) und Villenave, «Histoire du S.» (Par. 1847), die Lehre gründlich dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf), berühmter brit. Admiral, geb. 1734, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemanne. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebec 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manöver eroberte er 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794 die franz. Colonien Martinique und Ste.-Lucie. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der französischen zu Toulon vereinigte, Corsica und Elba räumen und das Mittelmeer überhaupt verlassen. Er überwinterte im Tajo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blokirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. Infolge dieses Auftrags schlug er 14. Febr. an der Spitze von 15 Linienschiffen und 4 Fregatten die 27 Linienschiffe und 10 Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap St.-Vincent und nahm ihr 4 Schiffe. Der span. Admiral Luis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadix zurück, das 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson, beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von Saint-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Aegypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses. Er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abschaffung des Negerhandels stimmte. Seit 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurück. Er starb 15. März 1823 als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten.

Sainte-Aulaire (Louis Clair de Beaupoil, Graf von), franz. Schriftsteller und Diplomat, geb. 9. April 1778 zu St.-Meard de Dromme in Périgord, erhielt seine Erziehung zu Paris im Collége Louis-le-Grand, dann im Collége Mazarin und trat Ende 1794 in die Polytechnische Schule. Zwei Jahre später erhielt er eine Anstellung als Ingenieur-Geograph. In den gesellschaftlichen Kreisen nach der Revolution nahm er als geistreicher und ritterlicher Charakter eine sehr

Reizker. 409.
Reizmittel, s. Analeptika.
Rekruten. 410.
Relation, s. Referiren.
Relativ. 410.
Relegation. 410.
Relief. 410.
Reliefdruck. 411.
Religion. 411.
Religionseid, s. Glaubenseid.
Religionsfreiheit. 414.
Religionsfriede. 415.
Religionsgespräche. 416.
Religionsphilosophie. 416.
Reliquien. 417.
Rellstab (Ludwig). 417.
Remagen. 418.
Rembrandt (R. Harmensz genannt). 418.
Remesse, s. Rimesse.
Remigius. 420.
Reminiscere, s. Sonntag.
Remittent. 420.
Remonstranten, s. Arminianer.
Remonte. 420.
Remorqueur. 420.
Remotion. 420.
Remscheid. 420.
Remus, s. Romulus.
Rémusat (Jean Pierre Abel). 420.
Rémusat (Franç. Marie Charles, Graf de; Claire Elisab. Jeanne, Gräfin von). 421.
Renaissance. 421.
Renan (Ernest). 422.
Renaud (Achilles). 423.
Rencontre. 424.
Rendezvous. 424.
Rendsburg. 424.
René (I. von Anjou). 424.
Renegaten. 425.
Renetten. 425.
Renfrew. 426.
Reni (Guido). 426.
Rennbahn. 427.
Rennel (John). 428.
Rennes. 428.
Rennie (John; George; Sir John). 428.
Rennsteig, s. Thüringerwald.
Rennthier. 429.
Rennthiermoos, s. Cladonia.
Rense, s. Königsstuhl.
Rente; Rentiers. 429.
Renunciation. 430.
Repealassociation. 430.
Repertorium. 430.
Repli. 430.
Replik. 431.
Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst); Fürst Nikolai Repnin-Wolkonskij. 431.
Reporters, s. Berichterstatter.
Repräsentationsrecht. 431.
Repräsentativsystem. 431.
Repressalien. 433.
Reproduction. 433.
Repsold (Johann Georg; Georg; Adolf). 433.
Reptilien. 434.
Republik. 434.
Repulsion, s. Abstoßung.
Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes.
Requiem. 435.
Requisition. 435.
Requisitionssystem. 435.
Reschid-Pascha (Mustafa Mehemed). 435.
Rescht. 436.
Rescript. 437.
Rejection. 437.
Resede. 437.
Reservat. 437.
Reserve. 438.
Residenten, s. Gesandte.
Residenz. 438.
Resina. 438.
Resonanz. 438.
Resorption. 439.
Respecttage. 439.
Respiration, s. Athmen.
Respirationsapparat. 439.
Respirator. 439.
Responsorie. 440.
Responsum. 440.
Ressel (Joseph). 440.
Ressort. 440.
Restauration. 440.
Restitution. 441.
Restitutionsedict. 441.
Résumé. 441.
Resurrectionsmänner s. Auferstehungsmänner.
Retardat. 441.
Retentionsrecht. 441.
Rethel (Alfred). 442.
Rethra. 442.
Rétif (Nicolas Edme). 442.
Retirade, s. Rückzug.
Retorsion. 442.
Retorte. 443.
Retouchiren. 443.
Retract. 443.
Retraite. 443.
Rettich. 443.
Rettich (Julie; Karl). 444.
Rettungsboot. 445.
Rettungshäuser. 446.
Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von; Gilles de Laval, Baron von). 447.
Retzius (Anders Adolf; Magnus Christian; Karl Gustav). 447.
Retzsch (Moritz; Karl Heinr.). 448.
Reuchlin (Joh.). 448.
Reue. 449.
Reukauf, s. Reuvertrag.
Reumont (Alfred von; Alexander). 450.
Réunion (Insel), s. Bourbon.
Réunions und Réunionskammern. 450.
Reus. 451.
Reuß (Fluß). 451.
Reuß (Fürstenthümer). 452.
Reuß (Eduard Wilh. Eugen). 456.
Reuter (Fritz). 457.
Reuter (Paul Julius). 457.
Reuterdahl (Henrik). 458.
Reutlingen. 459.
Reuvertrag. 459.
Reval. 460.
Revalenta-arabica. 461.
Reveille. 461.
Reventlow (Familie). 461.
Reventlow (Graf Friedr.). 462.
Réverbère. 462.
Reverberiröfen. 462.
Revere (Giuseppe). 463.
Revers; Reversbriefe. 463.
Réville (Albert). 463.
Revision. 464.
Revolution. 464.
Revolutionskriege. 465.
Revolutionstribunal. 466.
Revolver. 466.
Revue. 466.
Rewbell (Jean François). 467.
Rex. 467.
Reykjavik. 467.
Reynaud (Jean Ernest). 468.
Reynier (Jean Louis Ant.). 468.
Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf). 469.
Reynolds (Sir Joshua). 469.
Rezat, s. Regnitz.
Rhabarber. 470.
Rhabdomantie. 471.
Rhachitis, s. Englische Krankheit.
Rhadamanthos. 471.
Rhamnus. 471.
Rhapsoden. 472.
Rhätien. 472.
Rhea. 473.
Rhea Sylvia. 473.
Rhede. 473.
Rheder. 473.
Rhegium. 474.
Rheidt. 474.
Rheims. 474.
Rhein. 475.
Rheinbaiern. 481.
Rheinberg. 481.
Rheinbund. 482.
Rheindepartements. 483.
Rheineck. 484.
Rheinfelden. 485.
Rheinfels. 485.
Rheingau. 485.
Rheinhessen. 486.
Rheinkreise. 486.
Rheinländ. Gulden, s. Gulden.
Rheinprovinz. 486.
Rheinsberg. 488.
Rheinstein. 489.
Rheinweine. 489.
Rhens, s. Königsstuhl.
Rhetorik. 489.
Rheum, s. Rhabarber.
Rheumatismus. 490.
Rhianos. 490.
Rhinoceros, s. Nashorn.
Rhinoplastik, s. Plastische Chirurgie.
Rhizophora. 491.
Rhodan. 491.

wieder aufgab, um als regelmäßiger Mitarbeiter beim «Constitutionnel» einzutreten. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Senator.

Saintine (Xavier, eigentlich Boniface, genannt S.), franz. Dichter, geb. zu Paris 10. Juli 1798, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht «Le bonheur que procure l'étude» Par. 1817) gekrönt, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zutheil geworden, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davontrug, hat er in seinen «Poëmes, odes, épîtres» (Par. 1823) gesammelt. Doch erkannte S., daß ihm eigentliche lyrische Befähigung abging. Er wendete sich deshalb der dramatischen Production zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft anderer. Am bedeutendsten sind jedoch seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich die «Contes philosophiques», die unter dem Titel «Jonathan le visionnaire» (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewährten «Le mutilé» (Par. 1832; 4. Aufl. 1834), eine psychol. Schilderung, und das Sittengemälde «Une maîtresse sous Louis XIII» (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen war aber unzweifelhaft «Picciola» (Par. 1836 u. öfter). Diese liebliche Dichtung, welche von keinem seiner spätern Erzeugnisse übertroffen wurde, hat eine durchaus moralisirende Richtung und wurde von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt. Hieran schlossen sich unter anderm noch: «Les récits dans la tourelle» (2 Bde., Par. 1844), «Les métamorphoses de la femme» (3 Bde., Par. 1846), «Les trois reines» (2 Bde., Par. 1853), «La seconde vie, rêves et rêveries» (Par. 1864) u. s. w. Außerdem lieferte er viele geschätzte Beiträge zu populären Zeitschriften und Sammelwerken. S. starb 21. Jan. 1865.

Saintonge, eine frühere Provinz im westl. Frankreich, bildet mit Aunis den größten Theil des Depart. Niedercharente. Das Land ist ergiebig an Getreide, Wein, Obst, hat gute Weiden und liefert treffliches Seesalz. Im Alterthume von den celt. Santones bewohnt, unter den Römern zum zweiten Aquitanien gerechnet, kam es später an die Westgothen, 507 durch Chlodwig an die Franken, wurde dann mit dem Herzogthume Guyenne vereinigt, fiel mit diesem durch Eleonore 1152 an England und wurde diesem erst von Karl V. entrissen. Die ehemalige Hauptstadt dieser Provinz, jetzt Hauptort eines Arrondissements im Depart. Niedercharente, ist Saintes (Mediolanum Santonum), am Abhange eines Bergs an der Charente in fruchtbarer und schöner Gegend, 9 M. im Südsüdosten von La-Rochelle an der Eisenbahn nach Angoulême gelegen. Die Stadt hat von röm. Alterthümern noch Reste von Bädern, eines großartigen Amphitheaters und eines Triumphbogens. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden sind die ehemalige Kathedrale St.-Peter, die Kirchen St.-Eutrope und Notre-Dame zu erwähnen. Die schönsten Gebäude der Stadt sind das Hauptgefängniß, das Bürger-, das Militär- und das Marinehospital, der Justizpalast, das Theater. Saintes besitzt eine öffentliche Bibliothek mit 25000 Bänden, ein Communalcollége, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Künste und Wissenschaft und für Archäologie, ein Naturalien- und Antiquitätencabinet und zählt 10962 E., welche Fayence, Töpferwaaren, Kirchenornamente, Möbel, Wachskerzen, Weinstein, Fässer und Leder fabriciren, Dampfschiffahrt nach Rochefort unterhalten und Handel mit Getreide, Wolle, Cognac, Sprit u. s. w. treiben. Die Stadt war einst der Sitz eines im 10. Jahrh. gegründeten Bisthums, worin mehrere Concile gehalten worden, besaß zwei Benedictinerabteien für Mönche und für Nonnen und hatte viel in den Hugenottenkriegen zu leiden. Von 1790—1810 war sie Hauptort des Charente-Departements.

Saïs, eine berühmte Stadt des alten Aegypten, von welcher jetzt nur noch wenige Ruinenhügel am großen westl. Nilarme (früher dem Bolbitinischen, jetzt dem Rosetteschen) übrig und unter dem Namen Sā-el-hager bekannt sind. Ein Dorf gleiches Namens liegt etwas südlich von den Ruinen. Die Umwallung der Stadt aus schwarzen Nilziegeln ist noch sichtbar und mißt 2120 F. im Quadrate. Der von Herodot erwähnte Heilige See liegt im nördl. Theile des Bezirks. Die Localgottheit war Neith, die Gefährtin des Phtha, von den Griechen mit der Athene verglichen; daher die Stadt hieroglyphisch auch Stadt der Neith genannt wird. Die Inschrift vom verhüllten Götterbilde zu S. gehört der griech. Legende an. S. war eine uralte Gründung, deren Name schon im altägypt. Reiche genannt wird. Die Stadt ward aber besonders seit dem 8. Jahrh. v. Chr. berühmt durch die drei saïtischen Königsdynastien (die 24., 26. und 28. bei Manethôs), welche aus ihr stammten. Von diesen zeichnete sich namentlich die 26. Dynastie aus, welche die aus Herodot bekannten Könige Psammetichos I., Nechao (II.), Psammetichos II., Huaphris (Apries, Hophre), Amasis und Psammetichos III. (Psamenitos) enthielt.

Roermond. 581.
Roeskilde. 582.
Rogate, s. Sonntag.
Rogen. 582.
Roger I. (Graf von Sicilien). 582.
Roger II. (König von Sicilien). 583.
Roger (Maler). 583.
Roger (Gustave Hippolyte). 583.
Rogers (Samuel). 584.
Roggen. 584.
Roggenbach (Franz, Freiherr v.). 585.
Rogier (Karl; Firmin). 586.
Rogniat (Jos., Vicomte de). 586.
Rohan (Geschlecht). 587.
Rohan (Henri, Herzog von). 588.
Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von). 589.
Rohitsch. 590.
Rohlfs (Gerhard). 590.
Rohr. 591.
Röhr (Joh. Friedr.). 591.
Rohrdommeln. 592.
Rojas-Zorilla (Franc. de). 592.
Rokitansky (Karl). 592.
Roland. 593.
Roland de la Platière (Jean Marie; Manon Jeanne). 593.
Rolandssäulen. 594.
Rolle (in der Mechanik). 595.
Rolle (in der Schauspielkunst). 595.
Rolle (Joh. Heinr.). 595.
Rollenhagen (Georg; Gabriel). 595.
Rollin (Charles). 596.
Rollschuß. 597.
Rom (Stadt). 597.
Rom und Römisches Reich. 611.
Römische Alterthümer. 629.
Römische Curie. 635.
Römische Literatur. 636.
Römisches Recht. 640.
Römische Religion. 642.
Römische Sprache. 643.
Römisch-katholische Kirche, s. Katholicismus.
Romagna. 645.
Romagnosi (Giandomenico). 645.
Roman. 646.
Romancero. 648.
Romänen. 649.
Romänien. 649.
Romanisch. 652.
Romanische Sprachen. 653.
Romanischer Stil. 653.
Romanismus und Romanisten. 654.
Romano, s. Giulio Romano.
Romanow (Haus). 654.
Romanshorn. 655.
Romantik. 655.
Romanze. 656.
Romberg (Andreas; Gebh. Heinrich; Anton; Bernhard). 657.
Römer (Friedr. von). 657.
Römer (Robert). 658.
Römermonate. 658.
Römerzinszahl, s. Indiction.
Römerzüge. 658.
Römhild. 659.
Romilly (Sir Samuel; John). 659.
Rommel (Dietrich Christoph von). 659.
Romulus. 660.
Romulus Augustulus. 660.
Roncesvalles. 661.
Ronda. 661.
Ronde. 662.
Rondeau. 662.
Rondebosse, s. Bosse.
Ronge (Johannes). 662.
Rönne (Ludwig von; Wilhelm Albrecht von; Friedrich Ludwig von). 663.
Ronneburg. 663.
Ronsard (Pierre de). 664.
Roon (Albrecht Theodor Emil von). 664.
Roos (Joh. Heinr.; Theodor; Philipp Peter; Johann Melchior; Joseph). 665.
Roothaan (Joh. Phil. van). 666.
Roqueplan (Joseph Etienne Camille). 666.
Roquette (Otto). 667.
Röraas. 667.
Rorschach. 668.
Rosa (Salvator). 668.
Rosa Bonheur, s. Bonheur.
Rosalie (die Heilige). 669.
Rosario. 669.
Rosas (Don Manuel Ortez de). 669.
Roscher (Wilh.). 670.
Roscius (Quintus). 670.
Roscoe (William). 671.
Roscommon. 671.
Rose (Blume). 672.
Rose (die goldene). 673.
Rose (Krieg der weißen und der rothen). 673.
Rose (Krankheit). 673.
Rose (Adolf). 674.
Rose (Valentin; Valentin; Heinrich; Gustav; Valentin; Edmund; Adolf). 674.
Rosen (Friedr. Aug.). 675.
Rosen (Georg). 675.
Rosen (Georg, Baron von; Roman, Baron von; Georg, Baron von). 675.
Rosenblut (Hans). 676.
Rosengarten. 677.
Rosenheim. 677.
Rosenholz. 677.
Rosenkohl, s. Brassica.
Rosenkranz. 678.
Rosenkranz (Joh. Karl Friedr.). 678.
Rosenkreuzer. 679.
Rosenmädchen. 679.
Rosenmüller (Joh. Georg; Ernst Friedrich Karl; Johann Christian). 679.
Rosenoble. 680.
Rosenöl. 680.
Rosenplut, s. Rosenblut.
Rosenwasser, s. Rosenöl.
Rosette (Edelstein). 681.
Rosette (Stadt). 681.
Rosinen. 681.
Rosini (Giovanni). 682.
Roskoff (Georg Gustav). 682.
Roskolniken, s. Raskolniken.
Rosmarin. 682.
Rosmini (Carlo). 683.
Roß und Cromarty. 683.
Roß (Sir John). 684.
Roß (Sir James Clark). 684.
Roß (Ludwig). 685.
Roßbach. 685.
Rosse (William Parsons, Graf von). 686.
Rösselsprung. 687.
Roßhirt (Konrad Franz; Eugen). 687.
Rossi (Giovanni Battista de). 687.
Rossi (Pellegrino, Graf). 688.
Rossi (Gräfin), s. Sontag (Henriette).
Rossini (Gioachimo Ant.). 688.
Roßkäfer. 690.
Roßkastanien. 690.
Roßleben. 691.
Roßmäßler (Emil Adolf). 691.
Roßschweif. 692.
Roßtrappe. 692.
Rost (an Metallen). 692.
Rost (bei Pflanzen). 693.
Rost (Joh. Christoph). 694.
Rost (Valentin Christian Friedr.). 694.
Röston. 694.
Rostock. 694.
Rostoptschin (Fedor, Graf; Gräfin Ewdokia Petrowna). 695.
Rostow. 696.
Rostra. 696.
Roswitha. 696.
Rota Romana, s. Römische Curie.
Rotangpalme, s. Calamus.
Rotenburg. 697.
Roth (Farbe). 697.
Roth (Rudolf). 697.
Rothe (Richard). 698.
Röthel. 698.
Rötheln. 698.
Rothenburg. 699.
Rother (Christian von). 699.
Rotherthurmpaß. 700.
Rothes Meer. 700.
Rothsäule. 701.
Rothgießerei. 701.
Rothkehlchen. 701.
Rothliegendes. 702.
Rothrußland. 702.
Rothschild (Familie). 702.
Rothschwänzchen. 703.
Rothtanne, s. Fichte.
Rothwälsch. 704.
Rötscher (Heinr. Theodor). 704.
Rotte. 705.
Rotteck (Karl von; Karl von; Hermann von). 705.

als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehrere religiöse Handlungen in demselben Sinne als S. gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße (s. d.) unter die S. Der unter dem Namen Sakramentsstreit bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im heil. Abendmahl leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und Karlstadt 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweiz. und wittenberger Reformatoren bis 1536 fortgeführt, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin fort. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Lutheranern und der harten Verfolgung, welche über die sog. Sakramentirer, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier 1529 wurden die Sakramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht. Auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reform. Kirche mit der lutherischen darin einig geblieben, daß sie nur zwei S., nämlich Taufe und Abendmahl, angenommen und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Florenz 1439 und die zu Trient 1547 die Lehre von sieben S., nämlich Taufe, Abendmahl, Firmung, Buße, Letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der römischen überein. Die Socinianer erklären die S. für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Uebung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die S. innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter meist der lutherischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reform. Ansicht. Die neuere kritische Theologie hat sich genöthigt gesehen, das Merkmal unmittelbarer Einsetzung durch Jesum selbst fallen zu lassen, da der Jesu in den Mund gelegte Taufbefehl (Matth. 28, 19) vermuthlich aus späterer Zeit stammt, bei dem letzten Mahle Jesu aber sehr zweifelhaft ist, ob Jesus selbst die Anordnung seiner regelmäßigen Wiederholung gegeben habe. Wohl aber wird die Beibehaltung beider Handlungen durch innere Gründe gerechtfertigt.

Sakramentshäuschen, s. Tabernakel.

Sakristei heißt das zur Aufbewahrung der heil. Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und Sakristan heißt daher in kath. Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur S. hat und für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Sakuntala, s. Kalidasa.

Salăddin oder Saladin, eigentlich Salah-ed-din Jussuf Ibn-Ayub, Sultan von Aegypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als letzterer vom Sultan von Syrien, Nureddin, nach Aegypten gesendet wurde, um den vom ägypt. Khalifen Aladhid abgesetzten Vezier Schawer, der zu Nureddin geflohen, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Aegyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den letztern begann, der nach mancherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach dessen Tode S. wurden nun Nureddin's Veziere in Aegypten. S. strebte sogleich dahin, sich zum Herrn Aegyptens zu machen. Bisher dem Weine und Spiele ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans und that sich, namentlich bei der Vertheidigung von Damiette gegen die Kreuzfahrer, als tüchtiger Feldherr hervor. Als eifriger Sunnite haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem fatimidischen Regentenhause in Aegypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Aladhid, oder wurde er, wie manche behaupten, auf S.'s Anstiften ermordet. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen und suchte deshalb die Liebe der Aegypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber schöpfte Verdacht und traf alle Anstalten zu einem Feldzuge gegen Aegypten, sein Tod (1174) befreite jedoch S. von der ihm drohenden Gefahr. Als hierauf Nureddin's unmündiger Sohn Almelik

Saargemünd. 846.
Saarlouis. 847.
Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).
Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas. 847.
Saavedra y Faxardo (Diego). 848.
Saaz. 848.
Saba. 848.
Sabadilla. 849.
Sabäer. 849.
Sabanilla. 849.
Sabbat. 849.
Sabbioneta. 849.
Sabeller, s. Italische Völker.
Sabellianismus. 849.
Sabellicus (Marcus Antonius Coccius). 850.
Sabier. 850.
Sabine (Edward). 851.
Sabiner. 852.
Sabinum. 852.
Sabinus (Aulus). 853.
Sabinus (Flavius). 853.
Sabinus (Georg). 853.
Saccharimetrie. 853.
Sacchini (Antonio Maria Gasparo). 854.
Sachalin. 854.
Sache. 855.
Sachenrecht. 855.
Sachs (Hans). 856.
Sachsen (Volk). 857.
Sachsen (Kurfürstenthum). 860.
Sachsen (Königreich). 864.
Sachsen (Provinz). 882.
Sachsen (Ernestinisches Haus). 884.
Sachsen-Altenburg. 887.
Sachsen-Koburg-Gotha. 890.
Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg.
Sachsen-Meiningen. 893.
Sachsen-Weimar-Eisenach. 896.
Sachsenbuße. 900.
Sachsenspiegel. 900.
Sächsische Schweiz. 901.
Sachwalter, s. Advocat.
Sack (Friedr. Sam. Gottfr.). 902.
Sack (Karl Heinrich; Friedrich Ferdinand Adolf). 902.
Sacken (Geschlecht). 903.
Sacken (Dmitry, Graf von der Osten-). 903.
Sacken (Fabian Wilhelm, Fürst von der Osten-). 903.
Sackpfeife, s. Dudelsack.
Sacramento (Fluß). 904.
Sacramento (Städte). 904.
Sacrilegium, s. Kirchenraub.
Säcularisation. 905.
Säcularspiele. 906.
Säculum. 906.
Sacy (Antoine Isaac, Baron Silvestre de). 906.
Sacy (Samuel Ustazade, Silvestre de; Ustazade). 907.
Sadducäer. 907.
Sade (Donatien Alfonse François, Marquis de). 907.
Sadebaum. 908.
Sadeler (Künstlerfamilie). 908.
Sadowa. 909.
Säen und Saat. 909.
Saffian. 909.
Saflor. 909.
Safran. 910.
Saftfarben. 911.
Saftleeven (Hermann). 911.
Saga, s. Nordische Sprachen und Literaturen.
Saga'ing. 911.
Sagan. 911.
Sage. 912.
Säge. 913.
Sägefisch. 913.
Sagittaria. 913.
Sago. 914.
Sagoskin (Michael Nikolajewitsch). 914.
Sagunt. 915.
Sahara. 915.
Said, s. Damiette.
Said-Pascha. 916.
Saïda. 917.
Saigern. 917.
Saigon. 917.
Sailer (Joh. Michael). 918.
Saima. 918.
Sainetes, s. Entremeses.
Saint-Albans (Herzogin von). 919.
Saint-Arnaud, s. Arnaud (Jacques Leroy de Saint-).
Saint-Cloud. 919.
Saint-Cyr (Dorf). 919.
Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de). 920.
Saint-Denis. 920.
Saint-Elme (Ida). 921.
Saint-Etienne. 921.
Saint-Eustache. 922.
Saint-Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Seigneur). 923.
Saint-Germain (Graf). 923.
Saint-Germain-en-Laye. 923.
Saint-Hilaire, s. Barthélemy Saint-Hilaire (Jules).
Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).
Saint-Jean d'Acre, s. Acca.
Saint-John (Henry Viscount), s. Bolingbroke.
Saint-John. 924.
Saint-Just (Antoine). 924.
Saint-Lambert (Jean François, Marquis de). 925.
Saint-Lô. 925.
Saint-Louis. 925.
Saint-Marc Girardin (François Auguste). 926.
Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de). 927.
Saint-Maurice. 927.
Saint-Omer. 928.
Saint-Ouen. 928.
Saint-Pierre (Charles Irénée Castel, Abbé de). 928.
Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de). 928.
Saint-Priest (Alexis Guignard, Graf von). 929.
Saint-Quentin. 930.
Saint-Réal (César Vichard, Abbé de). 930.
Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von; Familie). 930.
Saint-Simon (Claude Henri, Graf). 931.
Saint-Simonismus. 932.
Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf). 935.
Sainte-Aulaire (Louis Clair de Beaupoil, Graf von). 935.
Sainte-Beuve (Charles Augustin). 936.
Saintine (Xavier Boniface, genannt). 937.
Saintonge. 937.
Saïs. 937.
Saison. 938.
Saiten. 938.
Sakâra. 938.
Sakrament. 938.
Sakramentshäuschen, s. Tabernakel.
Sakristei. 939.
Sakuntala, s. Kalidasa.
Saladdin. 939.
Salamanca. 940.
Salamander. 940.
Salami. 941.
Salamis. 941.
Salat. 941.
Salbe. 941.
Salbei. 942.
Salbung. 942.
Saldanha (João Carlos, Herzog von). 943.
Saldern (Friedr. Christoph von). 944.
Saldo. 944.
Salem. 944.
Salep, s. Orchis.
Salerno. 945.
Salesianerinnen. 945.
Salfi (Francesco). 945.
Salicylverbindungen. 946.
Salier (Priestercollegien). 946.
Salier (Volk); Salisches Land; Salier (Kaiser). 946.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Schwanze und kurzen Füßen, vorn mit vier, hinten mit fünf Zehen. In Deutschland gibt es zwei Arten, der gefleckte S. (S. maculata), überall in feuchten Wäldern, und der weit kleinere schwarze S. (S. atra), nur auf den höhern Alpen. Beide gebären lebende Junge und haben ein scharfes Gift in dem aus reichlichen Hautdrüsen abgesonderten Milchsafte. Die reichliche Absonderung dieser Drüsen, die eine kleine Kohle auslöschen kann, gab zu der Fabel Veranlassung, das Thier könne im Feuer leben. — S. nannte man im Aberglauben des Mittelalters menschenähnliche Wesen, deren Element das Feuer ist; Theophrastus Paracelsus nahm sie unter die Zahl der Elementargeister auf.

Sălami (in der italien. Diminutivform Salamini, Salamucci) heißen scharfgeräucherte Fleischwürste, welche vorzugsweise in Italien angefertigt werden. Sie erhalten als Gewürz einen größern oder geringern Zusatz von Knoblauch und sind nicht sehr fein gehackt, aber fester gestopft als die deutschen Cervelatwürste. Zu den bessern Sorten soll das Fleisch von Maulthieren, Eseln, sogar von Pferden verwendet werden. In Ungarn werden S. aus magerm Schweinefleisch angefertigt. Die besten italienischen S. kommen aus Bologna und führen den Sondernamen Mortatelli. Die S. halten sich länger als alle übrigen Würste, werden weithin versendet und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel.

Sălamis, eine nahe der Westküste von Attika gerade vor dem Eingange der Bucht von Eleusis gelegene Insel von etwa 4/5 Q.-M. Flächeninhalt, besteht aus zwei durch einen schmalen Sattel oder Isthmus verbundenen Bergzügen, deren von zahlreichen, aber meist wasserlosen Gießbächen durchfurchte Abhänge ziemlich spärlich mit Strandkiefern und Strauchwerk bewachsen sind. Der Boden der Insel ist wie der von Attika auch in den Ebenen ziemlich mager und steinig, aber für Oel- und Weinbau wohl geeignet; daneben war Viehzucht und besonders Schiffahrt die Hauptbeschäftigung der Bewohner. In den ältesten Zeiten bildete die Insel einen selbständigen, von Königen aus dem Geschlechte der Äakiden regierten Staat, wurde aber frühzeitig von den Megarern in Besitz genommen, denen sie nach langen und heftigen Kämpfen die Athener unter Führung des Solon entrissen. 318 v. Chr. schloß sie sich den Macedoniern an, wurde aber 232 durch Aratos den Athenern zurückgegeben, die zur Strafe für den Abfall sämmtliche Bewohner vertrieben und die Ländereien unter attische Bürger vertheilten. Die älteste Stadt soll an der Südküste der Insel gelegen haben; doch ist diese frühzeitig verlassen und durch eine neue (der Insel selbst gleichnamige) in der Mitte der Ostküste erbaute, von der noch einige Mauerreste erhalten sind, ersetzt worden. Der ziemlich schmale Kanal, welcher diese Ostküste von der Westküste Attikas trennt, war der Schauplatz der berühmten Seeschlacht zwischen der griech. und pers. Flotte 23. Sept. 480 v. Chr. Heutzutage bildet die nach ihrer Form Kuluri (d. i. Brezel) genannte Insel eine ungefähr 3000 Seelen zählende Gemeinde der zum Nomos (Kreis) Attikoviotia gehörigen Eparchie (Bezirk) Megaris; der gleichfalls Kuluri genannte Hauptort, mit einem trefflichen Hafen, liegt an der Westseite der die beiden Bergzüge verbindenden Einsattelung. — Den Namen S. trug im Alterthume auch eine Stadt in der Mitte der Ostküste der Insel Cypern, die der Sage nach von Teukros, dem Sohne des Telamon, des Herrschers der Insel S., gegründet war. Sie wurde, wie andere cyprische Städte, von Königen beherrscht, unter denen Euagoras zu nennen ist, der (um 395 v. Chr.) für eine kurze Zeit die ganze Insel unter seinem Scepter vereinigte. Durch Kaiser Konstantin wurde die durch ein Erdbeben zerstörte Stadt wiederhergestellt und ihr der Name Constantia verliehen, wonach noch jetzt die an der Stelle der alten Stadt gelegene Ortschaft Porto-Constanza heißt.

Salat (vom ital. salato, salata, d. i. Gesalzenes) nennt man überhaupt eine Speise, welche aus Pflanzentheilen besteht, die, meist roh, mit Oel, Essig, Salz, auch wol noch mit andern Zuthaten angerichtet werden. Man verwendet dazu Kartoffeln, Gurken, Bohnen, Sellerie, Kraut, Rapontika, vorzugsweise aber den Lattich oder die eigentlich so genannte Salatpflanze (s. Lactuca) wie auch die grünen Blätter anderer Pflanzen, z. B. der Endivie (s. d.), der Brunnenkresse (s. d.), Rapünzchen (s. d.) u. s. w. Alle diese dem Pflanzenreiche entnommenen S. werden nur als Zuspeise zu gekochtem und gebratenem Fleisch genossen. Man bezeichnet jedoch mit dem Namen S. auch verschiedene, in der Hauptsache aus Fleischtheilen, Fisch u. dgl. bestehende, mit Salz, Essig und Oel angemachte und in der Regel durch pikante Zuthaten gewürzte Gerichte (wie der sog. Russische S., der Italienische S., der Heringssalat u. s. w.), welche gewöhnlich einen Bestandtheil kalter Dejeuners und Soupers ausmachen.

Salbe (unguentum) nennt man eine weiche (etwa die Consistenz der Butter besitzende), am besten in der Wärme noch weicher (schmierbar, schmierig) werdende, der Hauptsache nach aus Fett bestehende Masse. In der Medicin bedient man sich der S., um Arzneistoffe auf die Haut